Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände.

Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Fünfzehnter Band.

Wahrsagen — Zwoll.

Nebst Nachtrag: **Abd-el-Kader — Wrangel.**

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1852.

Digitized by Google

Digitized by Google

W.

Wahrſagen heißt ſagen, was man angeblich voraus gewahrt oder in der Zukunft geſchaut hat. Wahrſager und Wahrſagerkünſte hat es bei der ſo natürlichen Neigung des Menſchen, die Zukunft zu erforſchen, zu allen Zeiten und bei allen Völkern gegeben. Nach den Gegenſtänden, aus welchen man im Alterthume wahrſagte, unterſchied man eine Menge Arten der Wahrſagerkunſt, wie: Pyromantie, aus Feuer, Aëromantie, aus der Luft, Hydromantie, aus dem Waſſer, und Geomantie, aus der Erde, z. B. aus den Spalten derſelben oder aus auf ihr gezogenen Linien, Kreiſen, Punkten u. ſ. w. Neben den Elementen ſuchte man auch am Menſchen Wahrzeichen und Andeutungen für die Zukunft, namentlich in den Linien der Hände und des Geſichts, auch in den Träumen; ebenſo an den Thieren, beſonders an Vögeln, von denen man glaubte, daß ſie, indem ſie dem Himmel ſich näherten, von den Göttern eher Kunde als die Menſchen bekommen könnten; man achtete auf ihren Flug, ihr Geſchrei, ihr Freſſen und durchſuchte ihre Eingeweide. Was die einzelnen Völker des Alterthums anlangt, von denen wir über dieſen Gegenſtand Kunde haben, ſo trieben Wahrſager und Zeichendeuter ſchon bei den Hebräern ihr Weſen. Zwar war alle Wahrſagerei durch das Moſaiſche Geſetz verboten und Moſes hatte die Iſraeliten vor der Gemeinſchaft und dem Gebrauch von dergleichen Leuten in dem neu zu beziehenden Lande gewarnt und ſie an die Propheten gewieſen, welche der Herr ihnen ſenden würde, doch konnten weder die Iſraeliten davon abgehalten, noch jene Wahrſager ausgerottet werden. Selbſt Saul, welcher die Wahrſager und Zeichendeuter aus ſeinem Reiche verbannt hatte, wendete ſich zuletzt ſelbſt noch an die Hexe von Endor, um von ihr über ſein künftiges Schickſal Belehrung zu erhalten. Bei den Juden hatten ſich beſonders aus dem nahen Morgenlande Wahrſager eingeſchlichen und es ſtanden bei ihnen vorzüglich die Traum- und Sterndeuter und die Todtenbeſchwörer, und unter den wahrſagenden Thieren die Schlangen in großem Anſehen. Ueber die Wahrſager der Perſer iſt das Nöthige im Art. Magie zu finden; über die der Aegypter und Griechen im Art. Orakel und über die der Römer in den Art. Auguren, Aruſpices und Sibylle. In Skandinavien waren die Prieſterinnen vorzugsweiſe die Wahrſagerinnen; anfangs war die Kunſt des Wahrſagens bei den Wanen (ſ. d.), kam aber von dieſen durch die Freya zu den Aſen. Die guten Prophezeihungen kamen urſprünglich von den Göttern und wurden den Menſchen durch die Nornen und Walkyren verkündigt, die böſen kamen von den Rieſen und durch die Wahrſageweiber Völur zu den Menſchen. Die Skandinavier fingen kein wichtiges Geſchäft an, ohne vorher ſich über das Gelingen deſſelben wahrſagen zu laſſen, und dieſe Sitte blieb auch, als ſchon lange das Chriſtenthum bei ihnen Eingang gefunden hatte,

Digitized by Google

obgleich das W. dann durch die Gesetze streng verboten war, und vornehmlich die Zauberer oft mit dem Tode bestraft wurden. Auch die alten Deutschen hielten auf W. viel. Sie hatten, wie Tacitus erzählt, geheiligte weiße Pferde, aus deren Wiehern oder Schnauben man auf den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Unternehmens schloß. Als Seherinnen waren bei den Deutschen besonders die Veleda und die Alraunen (s. d.) berühmt. Auch hielten die Deutschen viel auf Loose (Sortes). Beim W. aus Loosen, erzählt Tacitus, schnitt man eine Ruthe von einem fruchttragenden Baume, theilte sie in mehrere Reiser, machte darin Einschnitte und warf sie auf ein Gewand; dann hob der Priester oder Familienvater, je nachdem in Staats- oder Privatangelegenheiten die Zukunft befragt wurde, nach Verrichtung eines Gebetes, drei solcher Reiser auf und deutete daraus. Gleiche Zwecke hatten auch die Ordalien (s. d.), zu welchen auch die Zweikämpfe gehören. Mit der weitern Verbreitung des Christenthums wurden die biblischen Orakel gewöhnlich, die man Sortes biblicae (s. sanctorum, s. apostolorum) nannte. Auch die Griechen und Römer hatten ihre Sortes. Jene ihre Sortes Homericas, diese ihre Sortes Virgilianas, Sortes consultorias, divisorias, viales, Antiatinas, Praenestinas, Apenninas u. s. w. Die Sortes biblicae, das Erforschen der Zukunft aus den heiligen Büchern, wurden bei den Christen, namentlich vom 3. Jahrh. an, gewöhnlich. Hierzu nahm man vorzüglich die Psalmen, die Propheten, die Evangelien und die apostolischen Briefe. Man legte diese Bücher, nachdem man sich durch Fasten und Gebet zu dieser Handlung vorbereitet hatte, auf einen geweihten Ort, entweder auf den Altar oder auf die Gräber, schlug dann aufs Ungefähr eines dieser Bücher auf und nahm die erste in die Augen fallende Stelle als Orakel. Nicht blos Privatpersonen bedienten sich dieser Sortes biblicae, sondern es wurden später gewöhnlich bei den Bischofswahlen die heiligen Orakel von den Geistlichen in Gegenwart der ganzen Gemeinde befragt, um zu erfahren, wie der Bischof sein Amt verwalten würde. Der Mißbrauch, der mit dieser Befragung getrieben wurde, veranlaßte, daß mehrere Päpste dieselbe bei Strafe des Bannes verboten. Die Synode zu Agde (506) verbot sie ebenfalls bei Strafe der Excommunication, im J. 511 auch die Synode zu Orleans und in den Capitularien Karl's des Großen vom J. 789 wurde dieses Verbot wiederholt. Dennoch dauerte der Mißbrauch noch bis zum 14. Jahrh. fort, und in manchen Gegenden finden sich noch jetzt Spuren davon. Andere Arten in der Zukunft zu lesen waren die Chiromantie und Astrologie (s. d.). Einen neuen Schwung erhielt die Wahrsagerei in Deutschland durch die Besuche der Zigeuner (s. d.); und obgleich alle dergleichen Wahrsagerkünste in gebildeten Ländern jetzt ihr Ansehen verloren haben, so hat sich der Glaube daran unter den gemeinen Leuten noch in ziemlicher Blüthe erhalten, und es ist noch bis auf diese Stunde vielen Menschen mit dem sogenannten Karteschlagenlassen, Bleigießen, Befragen der sogen. Wunder- oder Glücksmännchen, dem Schuh- oder Pantoffelwerfen u. s. w. nicht auf bloßen Scherz abgesehen. Die sächs. Polizeiordnung von 1661 verbot das Wahrsagen aller Art, wegen der damit gewöhnlich verbundenen Betrügereien, indeß läßt sich der Aberglaube nicht so leicht ausrotten. Zeiten großer und wichtiger Ereignisse sind immer fruchtbar an Propheten und Prophetinnen gewesen; so war es im 30jährigen, im 7jährigen, ebenso im franz. Kriege, und in der neuesten Zeit hat das J. 1848 eine Menge Wahrsagungen hervorgerufen, die zum Theil angeblich aus alten Zeiten hervorgesucht wurden. Nirgends aber giebt man mehr auf die Wahrsagerkunst, als bei den noch heidnischen Völkern aller Länder und Zonen; hier sind die Wahrsager zugleich die Priester und ihr Wirkungskreis ist um so größer, da die geistig entweder von der Natur verlassenen oder verwahrlosten Menschen alle Andeutungen, die sie mit ihrem schwachen Verstande nicht fassen können, für Prophezeihungen halten. Vgl. den Art. Weissagung.

Wahrscheinlichkeit findet da statt, wo in Folge der Mangelhaftigkeit unseres Erkenntnißvermögens bei Erforschung der Wahrheit Lücken in der Erkenntniß bleiben, wo aber doch nichts auszumitteln ist, was mit dem als wahr Erkannten im Widerspruch stünde, obschon die völlige Uebereinstimmung des Erkannten mit dem noch zu Erkennenden oder zu Erforschenden nicht nachgewiesen werden kann. Die W. schließt daher die Möglichkeit

Digitized by Google

des Gegentheils nicht aus, und hat nach dem Gewichte der Gründe, welche für die Annahme einer größeren oder geringeren Gewißheit sprechen, verschiedene Grade. Man unterscheidet zuvörderst: mathematische W.; diese bezieht sich vorzugsweise auf die empirischen Verhältnisse des menschlichen Lebens und bezeichnet das Verhältniß der Anzahl der einem Ereigniß günstigen Fälle zu der Anzahl aller möglichen Fälle, vorausgesetzt, daß alle Fälle gleich möglich sind. Die Berechnung der W. für alle Fälle des Lebens ist Gegenstand der Wahrscheinlichkeitsrechnung, einer ebenso wichtigen als in vielen Theilen schwierigen und vielumfassenden Disciplin, von der hier nur einige Andeutungen gegeben werden können. So ist z. B. die W., mit einem gewöhnlichen sechsseitigen Würfel eine bestimmte Anzahl von Augen, z. B. 3, zu werfen gleich $^1/_6$, indem die Anzahl der diesem Ereignisse günstigen Fälle = 1, die Anzahl der gleich möglichen = 6 ist. Die Anzahl aller möglichen Würfe mit 2 Würfeln ist 6 Mal 6, oder 36. Die W., mit 2 Würfeln einen bestimmten Pasch, z. B. 6 und 6 zu werfen, ist demnach $^1/_{36}$, die W., mit 2 Würfeln irgend einen Pasch zu werfen = $^6/_{36}$ oder $^1/_6$. Man nennt die erstere W. die einfache, die letztere die zusammengesetzte. Uebrigens beruht die Schwierigkeit der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung darin, alle möglichen und alle einem Ereignisse günstigen Fälle auszumitteln. Wesentliche Dienste leistet hierbei die Combinationslehre, doch muß sehr oft auch die Erfahrung in Anspruch genommen werden. Daher unterscheidet man auch W. aus Gründen oder a priori, wo jene Zahlen sich wissenschaftlich bestimmen lassen, und W. aus Erfahrung oder a posteriori, welche sich blos auf Beobachtung stützt. Je mehr Beobachtungen vorhanden sind, desto sicherer wird diese letztere W., vorausgesetzt, daß jene Beobachtungen mit gleicher Sorgfalt und unter gleich günstigen Umständen angestellt wurden. Lehrt z. B. eine mehrjährige Erfahrung, daß in einer und derselben Gegend, in einem und demselben Monat 6 Regentage waren, so ist die W., daß es im nächsten Jahre zu derselben Zeit an einem bestimmten Tage dieses Monats regnen werde, wenn dieser Monat 30 Tage hat, $^6/_{30}$ oder $^1/_5$. Ferner unterscheidet man absolute und relative W. Diese tritt ein, wenn mit Uebergehung aller übrigen Fälle blos zwei Arten von Fällen berücksichtigt werden und die W. für das Eintreten jedes derselben zu bestimmen ist. Die absolute W. ist die bisher beobachtete. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung ist in ihrer Anwendung höchst mannigfach. Sie wird im praktischen Leben angewendet bei Fertigung von Bevölkerungslisten, bei Sterblichkeitstabellen, bei Bestimmung der mittlern Lebensdauer, bei den Leibrenten und Assecuranzen auf das Leben und auf Sachen, bei Schätzung der Gültigkeit von Zeugnissen, der Richtigkeit von Urtheilssprüchen, bei Entscheidung nach Stimmenmehrheit, bei Wahlen u. s. w. In neuerer Zeit hat unter andern K. F. Gauß die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Berechnung der wahrscheinlichsten Resultate aus gegebenen Beobachtungen angewendet und mit ungemeinem Gewinn, besonders für die Astronomie, wo dieser Mathematiker durch Anwendung der von ihm entdeckten Methode der kleinen Quadrate, Bewundernswürdiges geleistet hat. Vergl. die unter dem Art. Gauß angeführten Schriften desselben, sowie über Wahrscheinlichkeitsrechnung im Allgemeinen: Hugen „Tractatus de ratiociniis in ludo aleae" (in Schooten's „Exercitt. mathemat." 1658); J. Bernoulli „Ars conjectandi" (Basel 1713); Condorcet „Elémens du calcul des Probabilités" und „Essai sur l'application de l'analyse à la probabilité des décisions"; Prevost „Leçons sur le calcul des probabilités" und das vor allen wichtige Werk von Laplace „Théorie analytique des Probabilités" (3. Ausg., Paris 1820) und Desselben „Essai philosophique sur les probabilités" (ins Deutsche übersetzt von Tönnies, Heidelb. 1819). Für den ersten Unterricht in der Wahrscheinlichkeitsrechnung sind zu empfehlen: Bicquilley „Rechnung des Wahrscheinlichen" (übersetzt von Rüdiger, Lpz. 1788); Lacroix „Lehrbuch der Wahrscheinlichkeitsrechnung" (übersetzt von Ungar, Erfurt 1818). — Die philosophische W. findet statt, wenn man von der Vielheit der Fälle auf die Einheit der Regel schließt. Die hier vorkommenden Schlüsse sind Induction (s. d.), Analogie (s. d.) und der Schluß durch Hypothese (s. d.). — Die ästhetische W. oder die W. in der Kunst besteht darin, daß Etwas, was als

Digitized by Google

geschehen oder sich ereignend vorgestellt wird, von uns nach den vom Künstler zu machenden Voraussetzungen und Grundbedingungen der Darstellung als wirklich genommen werden kann. Sie beruht also auf einer Vergleichung Dessen, was der Dichter erzählt, mit der gewohnten Erfahrung.

Waiblingen, Hauptort des gleichnamigen Oberamtsbezirkes im würtembergischen Neckarkreise, mit etwa 3000 Einw., war ehedem ein Erbgut der Familie Hohenstaufen. Von ihm leitet man den Parteinamen Waiblingen oder Ghibellinen (s. d.) her.

Waiblinger, Wilhelm Friedrich, ein früherblühtes und frühgewelktes Dichtertalent, wurde am 21. Novbr. 1804 zu Heilbronn geboren, wo sein Vater bei der damaligen würtembergischen Landvoigtei angestellt war. In Folge mehrmaliger Amtsversetzung seines Vaters, erhielt W. an verschiedenen Orten seine wissenschaftliche Bildung und wurde 1819 in das obere Gymnasium zu Stuttgart aufgenommen. Der Vater hatte ihn zum Rechtsstudium bestimmt, allein der Hang zur Poesie, zu welcher sein Talent früh erwacht war, gewann bei dem Sohne die Oberhand. Schon während seines Aufenthaltes auf dem Gymnasium schrieb er seinen Roman „Phäthon" (Stuttg. 1823, 2 Bde.). Im J. 1821 wurde er in das theologische Seminar aufgenommen, wo er bis 1826 Philologie, Philosophie und Theologie studirte. Während dieser Zeit erschienen von ihm Gedichte und Aufsätze verschiedenen Inhalts in mehreren Blättern, namentlich in der Abendzeitung und der Zeitung für die elegante Welt. Es beurkundeten diese Arbeiten ein aufblühendes reiches Dichtertalent und eine glückliche Darstellungsgabe und berechtigten zu großen Erwartungen für die Zeit, wo die leidenschaftliche Stimmung seines Gemüths besänftigt sein würde. Aus jener Zeit seiner Studienjahre ist Mehreres, was zum Theil erst später ans Licht trat, wie: „Vier Erzählungen aus Griechenland" (Ludwigsb. 1821), in freien gereimten Strophen; „Drei Tage in der Unterwelt" (Stuttg. 1826); „Anna Boleyn" (Trauerspiel, Berlin 1829). Von Cotta unterstützt machte W. 1827 eine Reise nach Italien, welche eine gewisse Zerfallenheit mit sich und dem Leben, die bei ihm immer deutlicher hervortrat, verbannen sollte. W. bereiste 1828 Neapel und 1829 Sicilien, kehrte aber schon von hier krank zurück und starb am 17. Januar 1830 zu Rom. Von Italien aus veranstaltete er ein „Taschenbuch aus Italien und Griechenland" (Berlin 1829 und 1830, 2 Jahrgänge), auch sind mehrere seiner poetischen Wanderungen in jenen Gegenden in interessanten Aufsätzen in der Abendzeitung „Wanderung ins Sabinerland" (Jahrgang 1827); im Gesellschafter „Sommerausflug nach Olevano" (1828) und in der Zeitung für die elegante Welt „Reise in die Abruzzen und an den Fucinersee" (1828) enthalten. Seine „Gesammelten Werke" wurden von H. von Canitz (9 Bde., Hamb. 1840—41) herausgegeben.

Waid (Isatis tinctoria) ist eine bekannte Färbepflanze, welche eine gute blaue Farbe liefert, im südl. Europa wild wächst und sowohl dort als in Süd- und Norddeutschland angebaut wird. Der W. ist eine zweijährige Pflanze, die im ersten Jahre nur große lange, am Rande gekerbte Blätter, die sich auf der Erde ausbreiten, und tief in die Erde gehende Wurzeln treibt. Im zweiten Jahre kommt erst der gerade Blüthenstengel, der 3—4 Fuß hoch wird, und im Mai und Juni desselben Jahres die gelbe kleine Blüthe, die platte und längliche Schoten hinterläßt, die bei der Reife glatt und schwärzlich werden. Der eirunde Same ist gelb. Man säet den W. im Herbste oder im Frühjahre möglichst dünn, damit die Pflanzen sich ausbreiten können und viel Blätter treiben und in gut bearbeiteten, kräftigen und tiefgründigen Boden. Ein reicher, tiefer Sand- oder Mergelboden eignet sich besser für ihn als ein schwerer Thonboden. Die jungen Pflanzen werden sorgfältig gejätet. Im ersten Jahre werden die Blätter, sobald sie anfangen gelb zu werden, mit einem eigens dazu eingerichteten hippenförmigen Messer nahe an der Wurzel abgestoßen, dies geschieht 2 Mal; im zweiten Jahre 3 bis 4 Mal, je nachdem der Boden kräftig und die Witterung günstig ist. Man läßt nur so viel Pflanzen aufschießen, als zur Saamengewinnung nöthig ist. Die gesammelten Blätter werden gewaschen, halb getrocknet, dann zerstampft, wieder angefeuchtet und nachdem die Masse schwach gegohren, in Ballen von Faustgröße oder in Kuchen

Digitized by Google

geformt und auf Horden getrocknet. In diesem Zustande verkauft der Landmann den W. an die Waidhändler. Diese schütten denselben auf 2 Fuß hohe Haufen, feuchten diese an, damit er noch in stärkere Gährung übergehe. Wird die Gährung zu stark, so werden die Haufen auseinander gerissen und wieder zusammengeschaufelt. Dies wird so lange wiederholt, bis der W. keinen Dampf noch Geruch mehr von sich gibt. Durch diesen Gährungsprozeß erhält das im W. enthaltene blaue Pigment seine Vollkommenheit. Der so präparirte und getrocknete W. wird nun an die Färber verkauft. Die besten Sorten des W., welche im Handel vorkommen, sind die französische und thüringische. Der erstere ist reicher an Färbestoff. Durch die Einführung des Indigo hat der Waidbau fast ganz aufgehört, und W. wird jetzt fast allein zur Bereitung der Indigküpe gebraucht, wobei er theils durch seine färbenden Theile, besonders aber durch Entwickelung der Gährung nützlich wirkt. Sonst war Thüringen berühmt und reich durch den Waidbau. In Deutschland wurde der W. schon im 10. Jahrhundert zur Färberei gebraucht, und die Cultur desselben war schon im 13. Jahrhundert namentlich um Erfurt so ausgebreitet, daß die Erfurter 1290 auf den Plätzen der von ihnen zerstörten Raubschlösser W. ausstreuten, zum Andenken, daß Erfurter da gewesen waren. Noch 1616 bauten über 300 thüringische Dörfer W.; manchem Dorfe brachte der W. jährlich an 12—16.000 Thaler, und dem Lande durchschnittlich an 3 Tonnen Goldes ein. Die letzte Zurichtung des gewonnenen und geballten W.'s war ein Stadtgewerbe, und ward, so wie der Handel mit dieser Waare, vornehmlich in Erfurt, Gotha, Langensalza, Arnstadt und Tennstedt getrieben, daher diese Orte auch Waidstädte hießen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde zuerst der Indig durch die Holländer aus Ostindien gebracht, durch den der minder gute W. bald verdrängt wurde. Zwar verbot Sachsen, welches durch den Indig am meisten litt, den Gebrauch desselben 1650, später sogar bei Leibesstrafe, und in einem kaiserlichen Befehle von 1654, wurde derselbe, als den sogenannten fressenden oder Teufelsfarben (man rechnete hierzu vornehmlich Vitriol, Galläpfel, Sumach und Blauholz) angehörig, bei Strafe an Gut, Ehre und Verlust der Waare verboten, doch bald wurden jene strengen Befehle unkräftig und die Vorzüge des Indig vor dem W. mußte man endlich eingestehen. Schon 1631 führten die Holländer 7 mit Indig beladene Schiffe aus Batavia nach Europa ein. Seitdem sank der Waidbau in Thüringen, wo man jetzt mit weit geringerem Nutzen Getreide baut, während nunmehr die Colonien Ost- und Westindiens durch den Indighandel reich werden.

Waidwerk, s. Jagd.

Waigatz, eine große zum russischen Gouvernement Archangel gehörige Insel, liegt vor dem Eingange des karischen Busens, wird durch die Waigatzstraße vom Festlande und durch eine zweite Meerenge vom nördlich gelegenen Novaja Semlja getrennt, ist unwirthbar, felsig und niedrig, fast ohne alle Vegetation, aber reich an Pelz- und Seethieren, Strandvögeln und Fischen, weshalb sie von den Russen besucht wird. Die Waigatzstraße wurde zu Ende des 16. Jahrh. von Holländern entdeckt, welche eine nördliche Durchfahrt in den großen Ocean aufsuchten.

Waisenhäuser, öffentliche Anstalten, um Waisen, d. i. älternlose, von ihren Aeltern verlassene Kinder oder Kinder ganz armer Aeltern zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu bilden und zu erziehen, gehören zu den segensreichsten und wohlthätigsten Instituten eines Staates. Es ist die Pflicht des Staates sich dieser Verlassenen anzunehmen; denn nicht allein nimmt der hülflose Zustand derselben das Mitleid in Anspruch, sondern jeder nur einigermaßen geordnete Staat muß schon um seines eigenen Bestens, des Bestehens der innern Ordnung und Sicherheit willen, für Erziehung und Bildung seiner Bürger sorgen. In den ältesten Zeiten finden sich wenig Spuren von eigentlichen Waisenhäusern, es werden aber bei einigen alten Völkern öffentliche Erziehungsanstalten erwähnt und in diese wurden wahrscheinlich auch Waisen aufgenommen. Bei den Griechen hatte z. B. Solon das Gesetz gegeben, daß Kinder, deren Väter im Kampfe für das Vaterland gefallen waren, auf Kosten und unter Aufsicht der Obrigkeit erzogen werden sollten.

Die alimentarii der Römer können nicht wohl mit unsern Waisenhäusern verglichen werden. Die ersten großen Stiftungen ausdrücklich zur Erhaltung und Erziehung von Waisen machte bei den Römern der Kaiser Trajan und die davon ernährten Kinder wurden nach seinem Geschlechtsnamen pueri Ulpiani genannt. Eben so machte Plinius, der Lobredner Trajan's, Stiftungen für freigeborene Waisen; die Kaiser Antoninus Pius und Antoninus Philosophus machten solche Stiftungen für arme Mädchen und Alexander Severus gründete eine Versorgungsanstalt für Knaben und Mädchen. Von der Verwaltung dieser Institute ist nichts bekannt. Eigentliche W. werden als Orphanotrophea zuerst im Codex des Kaisers Justinianus I. erwähnt. Ueberhaupt wurden mit der weitern Verbreitung des Christenthums diese Anstalten immer häufiger. Später erwarben sich vorzüglich die Handel und Gewerb treibenden Städte in Europa, wie um viele andere nützliche Einrichtungen, so auch um die W. große Verdienste. Dies gilt namentlich von den reichen Handelsstädten der Niederlande. In Deutschland findet man die ersten Institute dieser Art im 16. Jahrh. in den Reichsstädten. Bis dahin wurden die Waisen unter die einzelnen Bürgerfamilien zur Ernährung und Erziehung gegeben. Eines der ältesten W. in Deutschland ist das 1572 zu Augsburg, und eines der berühmtesten und bestorganisirtesten das 1698 zu Halle von A. H. Franke (s. d.) gestiftete. Als Muster in Bezug auf innere Einrichtung solcher Anstalten ist auch die 1819 von F. D. F. Wadzeck (s. d.) zu Berlin gegründete Wadzeckanstalt zu erwähnen. Man hat mehrfach, und besonders in unserer Zeit, die Frage aufgestellt, ob es besser sei, wenn der Staat für Waisenerziehung eigene W. stifte oder die Waisen lieber einzelnen Familien zur Pflege und Erziehung übergebe. Die Beantwortung derselben dürfte wohl für den zweiten Theil bejahend ausfallen, wenigstens bei der gegenwärtig noch sehr fehlerhaften Einrichtung der meisten W., wo die Kinder zwar vielleicht mehr Kenntnisse für den Verstand sammeln können, wobei man aber weniger Sorge für die physische Pflege derselben trägt. In Privathäusern werden die Kinder mehr mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens bekannt, während sie in den Waisenhäusern gewöhnlich zu einförmig beschäftigt werden und auch an ihrer Gesundheit leiden, indem sie bei grober, meist schwerverdaulicher Kost, den größten Theil des Tages in eingeschlossener Luft zubringen, theils um Unterricht zu empfangen, theils um beschäftigt zu werden. Die Menge der Kinder macht strenge Zucht nöthig, welche den Geist frühzeitig abstumpft und den kindlichen offenen Charakter verdirbt; auch läßt sich der Verbreitung geheimer Sünden bei der oft so großen Zahl Pfleglinge mancher W. nicht genug vorbeugen und der Personen, welche mit wahrer Aelternliebe das Geschäft der Erziehung an solchen Anstalten betreiben, gibt es auch nur wenige. Die Mehrheit der Stimmen hat sich daher in neuerer Zeit für die Waisenvertheilung erklärt, und es ist dieselbe an mehreren Orten bereits eingeführt worden. Nur müssen die Obrigkeiten oder die Personen, denen dies Geschäft übertragen wird, sehr vorsichtig bei der Wahl der Pflegeältern zu Werke gehen, vorher namentlich über den sittlichen und moralischen Werth der Familien Erkundigung einziehen, sie unter Aufsicht halten, sich die Pfleglinge von Zeit zu Zeit vorstellen lassen und über ihre Aufführung genaue Register führen, was alles bei gutem Willen zur Sache nicht so schwierig ist, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Wo man die Waisenvertheilung eingeführt hat, ist außer einer bedeutenden Ersparniß der Ausgaben auch eine sehr verminderte Sterblichkeit unter den Kindern Folge gewesen. Will man Waisenhäuser beibehalten, so möge man diesen und andern zeitherigen Mängeln dieser Anstalten abhelfen und sie vornehmlich, was auch an vielen Orten geschehen ist, von den Zuchthäusern trennen, da es bei solcher Verbindung nicht fehlen kann, daß die Waisen manches Böse sehen und hören; denn ein Hauptgrundsatz der Erziehungskunst, den schon Aristoteles in seiner Politik aufstellt, ist: daß man von jungen Leuten alles Schlechte möglichst fern halten müsse. Mit den Waisenhäusern jetzt gewöhnlich verbunden, aber weit frühern Ursprungs, sind die Findelhäuser (s. d.). In der neuern Zeit hat man für die vaterlosen Kinder gewisser Classen der Staatsbürger auch besondere Erziehungsanstalten errichtet, in welchen zum Theil ein bestimmter Zweck der Erziehung verfolgt wird. Hierher gehören z. B. die Militärwaisenhäuser, Erziehungsan-

stalten für Soldatenkinder, wo die Knaben für den Soldatenstand erzogen werden. Dergleichen Institute sind zu Potsdam und zu Annaburg. Vgl. „Ueber die Erziehung der Waisenkinder in gewöhnlichen Waisenhäusern oder durch einzelne Beköstigung" (gekrönte Preisschrift, Hamb. 1780); Goldbeck „Ueber Erziehung der Waisenkinder" (Ebend. 1781); Rulf „Wie sind Waisenhäuser anzulegen?" (Götting. 1783); Ricke „Soll man Waisenhäuser beibehalten?" (Stuttg. 1806); Pflaum „Ueber Einrichtung der Waisenhäuser" (Ebend. 1815); M. G. Kiehn „Das Hamburger Waisenhaus" (Hamb. 1821) und Günther „Die Waisen im Großherzogth. Sachsen-Weimar" (Weim. 1825).

Wakefield, Gilbert, Theolog und Kritiker Englands, wurde 1756 zu Nottingham geboren, wo sein Vater Geistlicher war. Den ersten Unterricht erhielt er im väterlichen Hause, dann auf den Schulen zu Nottingham und Richmond, worauf er zu Cambridge (seit 1772) besonders Philologie studirte, obgleich er sich dem geistlichen Stande zu widmen willens war. Bei einer ungemeinen Fassungs- und Urtheilskraft besaß W. ein so außerordentlich starkes Gedächtniß, besonders in seinen jüngern Jahren, daß er den Virgil, Horaz, beinahe auch den Homer und den Pindar, so wie die Bibel, auswendig wußte. Die hebräische Sprache hatte er ohne alle Anleitung gelernt und binnen 6 Monaten Syrisch, Chaldäisch, Samaritanisch, Koptisch, Arabisch, Aethiopisch und Persisch. Im Jahre 1776 machte er sein Baccalaureatsexamen und gab in demselben Jahre „Poëmata latina, partim scripta, partim reddita" heraus, die sehr wohl aufgenommen wurden. Bald nach seiner Weihe zum Diakonus verließ er 1779 die englische Kirche und wurde als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache nach Warrington berufen, wo damals noch die Erziehungsanstalt für Dissenters blühte, an welcher Reinhold Forster stand und dessen Sohn Georg erzogen wurde. Er schrieb während dieser Zeit mehrere Schriften gegen die englische Kirche und begann seine „Uebersetzung des A. T. mit Anmerkungen" (Lond. 1792, 3 Bde.; 2. Aufl. 1795). Als das Institut zu Warrington einging, kehrte W. in seine Vaterstadt zurück, wo er, so wie abwechselnd auch an andern Orten ohne Anstellung, größtentheils mit kritischen Arbeiten beschäftigt, lebte. Später machte er sich durch gelehrte Streitigkeiten, unter andern mit Thomas Payne, gegen den er die Sache des Christenthums vertheidigte, so wie durch sein Einmischen in politische Angelegenheiten viel Feinde. So griff er in mehreren Flugschriften seit 1794 namentlich Pitt's Maßregeln an und zog sich durch eine andre Schrift, worin er den Krieg gegen Frankreich mit Heftigkeit tadelte, eine 2jährige Gefangenschaft zu. Er büßte dieselbe 1798—1800 zu Dorchester, schrieb während dieser Zeit seine „Noctes carcerariae" (Lond. 1801) und machte mancherlei literarische Entwürfe, deren Ausführung aber sein, schon 1801 am 18. September zu Hackney erfolgter Tod, vereitelte. W. war als Mensch höchst einfach in seinen Sitten, gerade und offen, voll Eifer und Muth, für Recht und Wahrheit zu kämpfen; als Schriftsteller war er rauh und reizbar; seine Schriften sind Produkte einer tiefen, allseitigen Gelehrsamkeit und enthalten, wenn auch nicht in classischem Latein geschrieben, doch eine Fülle trefflicher Bemerkungen und freier, überraschender Ansichten. Vorzüglich geschätzt sind unter seinen Schriften seine „Silvae criticae" (Cambridge 1785—1795), worin er die heilige Schrift durch griechische und römische Classiker erläuterte und seine kritischen Ausgaben der griechischen und römischen Classiker: des „Horaz" (Lond. 1794), des „Virgil" (Ebend. 1796), des „Lucrez" (Ebend. 1796, 4 Bde., 4.; Glasgow 1813, 4 Bde., 8.), und mehrerer griechischer Tragiker. Vergl. W.'s Selbstbiographie „Memoirs of the life of Gilb. W." (Lond. 1795, 2 Bde., 2. Aufl., Ebend. 1804). — Priscilla W. (geb. Trewman) ist als Verfasserin einer Menge brauchbarer Jugendschriften in England geachtet, hatte auch großen Antheil an der Errichtung der ersten Sparbanken und starb 1832, 82 Jahre alt. — Vornehmlich als staatswissenschaftliche Schriftsteller haben sich zwei Söhne des Vorigen bekannt gemacht; der jüngere, Daniel W., vorzüglich im Finanzfache, und der ältere, Eduard W., vornehmlich durch seinen eben so genauen als freimüthigen „Account of Ireland, statistical and political" (Lond. 1812, 2 Bde.).

Walachei, das Land der Wlachen, bei den Türken Eflake genannt, ist Schutzstaat

des türkischen Reiches, grenzt im Norden an Siebenbürgen, nordöstlich an die Moldau, südlich an die Donau, welche das Land von Rumeli trennt, und westlich an die österreichische Militärgrenze und hat einen Flächenraum von 1350, nach Andern 1100 QM. Gebirgig ist die W. westlich und nordwestlich durch die Karpathen, die sich in ihren höchsten Spitzen bis zu einer Höhe von 6200 Fuß erheben, und über welche 5, zum Theil beschwerliche Pässe führen: der bozauer, tömöser, törzburger, vulkaner und Rothenthurmpaß; nach der ungarischen Grenze führt blos die Donau. Alle Flüsse der W. vereinigen sich in der Donau, die ansehnlichsten, außer dieser, sind: der Schiul, die Aluta, die Wedea, die Jalomitza, die Dümbowitza und der Buseo. Der Boden ist am Gebirge steinig, in den Thälern aber schon sehr produktiv, mit herrlichen Waldungen und Weiden, in der Ebene üppig fruchtbar, theils Thon, theils Lehm, häufig mit Salpeter geschwängert, beide Grundlagen aber mit einer mächtigen Schicht Dammerde bedeckt, strichweise noch morastig, besonders im Flachlande nach der Donau zu. Das Klima ist gemäßigt und gesund, der Winter kurz (2 Monate), bisweilen aber streng, der Sommer dagegen sehr heiß und Erdbeben oft sehr gefährlich, wie z. B. 1802, wo Bukarescht (s. d.), die Hauptstadt der W., beinahe ganz zerstört wurde. Bei sorgfältigerer Bebauung könnte der Boden, obgleich es der W. an Weizen, Mais, Hirse, Wein, Obst, Melonen, Taback, Lein u. s. w. nicht fehlt, doch noch weit mehr produciren, der Wlache ist aber lieber Hirt als Ackerbauer. Weizen und Wein (jährlich an 5 Millionen Eimer) sind Haupthandelsartikel. Die Viehzucht ist Lieblingsbeschäftigung und, ohne große Mühe, bei den schönen Weiden sehr lohnend. Die Pferde und das Rindvieh der W. ist sehr geschätzt, auch Schafe, Ziegen und Schweine gibt es in Menge. Von jagdbarem Wilde gibt es Hirsche, Rehe, Hasen, wilde Schweine und Gemsen; an Raubwild hat man Bären und viel Wölfe. Die Bienenzucht ist ein Gegenstand der großen Cultur. Es gibt Bojaren, die mehrere Tausend Stöcke halten. Wenig untersucht ist das Mineralreich und ein eigentlicher Bergbau auf Metalle findet nicht statt. Es gibt auch Flußgold, wird aber nicht benutzt. Dafür hat man unerschöpfliche Steinsalzwerke und Salzquellen. Die vorzüglichsten Ausfuhrgegenstände sind besonders Viehprodukte, Honig, Wachs, Kaviar, Hasenbälge, Wildhäute, Fische, Bau- und Brennholz, Wein, Weizen, Taback, auch Salpeter und Salz. Der Handel der W. könnte bedeutender sein, schon wenn er durch gute Straßen begünstigt würde. Den stärksten Handel treibt die W. mit Oesterreich, Rußland, Polen und mit der Türkei. Die Bewohner, deren Zahl von 1,800,000 bis auf $2^1/_2$ Mill. angegeben wird, sind Wlachen (Abkömmlinge der alten Römer, Dazier, Mösier und Bulgaren), Griechen, Armenier und Serben, Zigeuner und Juden. Die Wlachen und Griechen bekennen sich zur griechischen Kirche. An der Spitze der griechischen Kirche, als der herrschenden, steht der Erzbischof von Bukarescht. Die Bewohner der W. theilen sich in 3 Stände: Bojaren (Adel), Klerus und Rumun oder Bauern, wozu man noch die Zigeuner als eine 4. Classe rechnen kann. Die Bojaren theilen sich wieder in Bojaren de Sfat und de Divan (hoher Adel) und in Masilen (niederer Adel), eben so auch die Rumun in: Medschiaschen, die eigene Gründe cultiviren, und Zaräny, Pächter. Der Bojar hat wichtige Vorrechte; er ist im Besitze des größten Theiles des Eigenthums, ist frei von allen Auflagen und Steuern, mit Ausnahme der außerordentlichen Forderungen, und hat allein Zutritt zu den höhern und niedern Staatsämtern. Er lebt auf seinem Gute wie ein kleiner König, und wenn sein Schloß oft auch nicht besser aussieht, als eine Bauernhütte, so wohnt doch sein Bauer weit elender. Nur in den größern Städten zeigt der Bojar asiatischen Prunk. Die Zigeuner sind unter allen Classen der Bewohner der W. die unglücklichsten, nur zum Theil frei, zum größern Theil aber Sclaven, die auf alle Weise gemißhandelt werden. Die Bauern sind zwar nicht leibeigen, haben aber schwere Steuern und Abgaben und die Pächter sind sehr gedrückt. Die Bergbewohner, welche das Recht haben, Waffen zu tragen, werden in der Moldau und W. Panduren (s. d.) genannt. Die Industrie ist ganz unbedeutend. Der Aermere macht sich alle Bedürfnisse selbst, der Reichere bezieht seine Luxusartikel aus dem Auslande, die Schmiedewaaren fertigen die Zigeuner. In den Städten gibt es einige Drechsler und

Weber. Armenier, Serben und Juden sind Handelsleute. Osmanen dürfen sich im Lande nicht ansässig machen und sich blos als Handeltreibende darin aufhalten. Die walachische Sprache ist ein Erzeugniß ihres Verkehres mit der lingua romana rustica. Ihre Literatur ist noch sehr arm. Die Sprache der gebildeten Stände ist die griechische; die hohen und niedern Schulen in den Städten sind griechisch, auf dem Lande gibt es jedoch nur wenig Schulen. Ueberhaupt ist die Unwissenheit, namentlich in den niedern Ständen, sehr groß, und es bilden diese einen verderbten Volkshaufen, der sich durch angeborne Wildheit, Hang zur Trägheit, Wollust und Unempfindlichkeit auszeichnet. Die W. könnte, bei den großen Quellen, die ihr zu Gebote stehen, eines der reichsten Länder sein, wenn die Bewohner fleißiger wären, sie blieb aber bisher arm, weil Ackerbau und Gewerbe darnieder lagen und die erworbenen Summen in die Kassen der Statthalter und des türkischen Kaisers flossen. —

Bis zum Frieden zu Adrianopel (14. September 1829), wo die W. unter russisches Protektorat gestellt wurde, war die Verfassung der W. völlig despotisch. Die Pforte ernannte einen Woiwoden oder Fürsten, gewöhnlich Hospodar (s. d.) genannt, aber auf unbestimmte Zeit und konnte ihn nach Gutdünken absetzen. Er mußte griechischer Religion sein, wurde in der Regel aus den vornehmen griechischen Familien in Konstantinopel (Fanarioten) erwählt und zahlte der Pforte einen jährlichen Tribut von 300000 Löwenthalern, nebenbei auch noch für die Bestätigung seines Ferman ansehnliche Geschenke. Dafür stand es ihm frei, ganz unumschränkt zu regieren und das Land so methodisch auszuplündern, als er wollte. Man hat wenig Beispiele, daß ein Hospodar länger als 6 Jahre regiert hätte, oft blieb er blos 3, 2 und 1 Jahr, oft nur wenige Wochen im Besitze seiner Macht. Er wurde gewöhnlich aus Argwohn wegen Einverständniß mit Rußland oder Oesterreich, oft nur in Folge von Verleumdungen von der Pforte abgesetzt, und hatte er sich während seiner Verwaltung große Schätze gesammelt, so war dies Grund genug zur Entsetzung; er starb dann selten eines natürlichen Todes und seine Schätze flossen in die Schatullen des türkischen Kaisers. Dem Hospodar zur Seite stand ein Divan, aus den vornehmsten Bojaren zusammengesetzt; Präsident desselben war der Erzbischof von Bukarescht; er wurde als Haupt und Orakel der Gesetze angesehen. Die übrigen Mitglieder waren die großen Staatsbeamten, die meist aus den Bojaren genommen wurden und sich in 3 Classen theilten, wovon die beiden untern bei den Versammlungen weder eine rathgebende, noch entscheidende Stimme hatten, sondern blos die öffentlichen Urkunden unterzeichneten. Dieser Divan stellte nicht blos den Staatsrath des Fürsten vor, sondern auch das höchste Appellationsgericht des Landes. Die obersten Beamten der W. waren: der Ban von Krajowa (Statthalter der westlichen W.), der Welwornik (Statthalter) der Oberlande, der Welwornik der Unterlande, der Welspathar oder Anführer des Heeres und der Welwistiar oder Großschatzmeister. Diese 6 Großbeamten bildeten das eigentliche Ministerium des Fürsten, hatten große Vorrechte und gelangten gewöhnlich durch Kauf zu ihren Aemtern. Die Unterbeamten hatten die Verwaltung und Handhabung der Gesetze, der Polizei, der Steuern u. s. w. Ihre Stellen wurden zeither ebenfalls den Meistbietenden zugeschlagen. Geschriebene Gesetze hatte die W. bis jetzt nicht, man richtete sich nach dem Herkommen, allenfalls in manchen Fällen nach den Basiliken und dem römischen Rechte, die beide doch nur in so weit Gesetzeskraft hatten, als sie mit dem Gewohnheitsrechte übereinkamen. Die Unterrichter für die verschiedenen Districts hießen Isbravniks, außer ihnen gab es früher noch in den einzelnen Orten Wornitschny und Vanischery, eine Art Friedensrichter, welche aber durch den Fürsten Konstantin Maurokordato aufgehoben wurden. Das Gerichtsverfahren war stets so kurz als möglich und nur in seltenen Fällen fand eine Berufung von dem Districtsrichter an den Divan des Fürsten statt. Hinsichtlich der Verwaltung wurde die W. in die östliche und westliche W. und jene wieder in das Ober- und Unterland, jede Statthalterschaft in Districte und diese wieder in Saptschien abgetheilt. Die Einkünfte des Fürsten waren ungemein groß, denn jeder Fürst, der seine Würde durch große Aufopferungen und Erkaufungen erhielt, und nicht einmal wußte, wie lange er im Besitze derselben blieb,

ſuchte ſeinem Schaden ſo ſchnell als möglich beizukommen und durch Bedrückungen und Erpreſſungen aller Art ſo viel Geld zu erſchwingen, als nur irgend möglich war. Die meiſten Zweige der Einkünfte waren bisher verpachtet, was den Druck der Bauern noch weit mehr vermehrte. Der Fürſt hielt einen anſehnlichen Hofſtaat, eben ſo die Fürſtin. Die Leibwache des Fürſten beſtand aus 60 Arnauten, die, neben etwa 3—400 Mann Garde, das einzige reguläre Militär der W. bildeten. Milizen, bisher in ſehr kläglichem Zuſtande, rechnete man gegen 8000 Mann. Das Wappen des Landes iſt ein ſchwarzer Rabe, der einen Ring im Schnabel trägt.

Die älteſten Bewohner der W. ſollen Geten geweſen ſein, welche ſich ſpäter in Dacier und Thracier, d. h. das Volk nördlich und ſüdlich der Donau, theilten. Im Jahre 104 kam das Land unter die Oberherrſchaft der Römer. Dieſe cultivirten es, legten Heerſtraßen, Städte, Feſtungen und Bergwerke an und ſandten viele Koloniſten dahin. Das Land behielt dieſe Einrichtung, bis nach Aurelian Gothen, Sarmaten und Vandalen, Hunnen und Alanen nach einander ſich desſelben bemächtigten. Unter Kaiſer Juſtinian begannen die Kämpfe der Römer mit den Bewohnern der W. (535 flg.) von Neuem und endigten mit der Stiftung eines wendiſch-römiſchen Staates, den man den Staat der Rumuny (Rumanen der Römer) nannte, welches die jetzigen Walachen ſind. Aus der Miſchung der latein., auſoniſchen und ſlavoniſchen Sprache entſprang die walachiſche. Gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts wurde indeß dieſer Staat durch die Avaren zerſtört, ſpäter aber (803) vom König der Bulgaren, Krumnos, erobert. Der bulgariſche König Bogoris nahm die chriſtliche Religion an (866) und bekehrte auch ſeine Unterthanen an beiden Donauufern. Um 906 kam die W. unter die Herrſchaft der Ungarn, litt aber ſehr viel durch die Einfälle der Tataren (1236—1243), welche das Land verwüſteten. König Bela von Ungarn bemühte ſich, die W. wieder zu bevölkern, zog auch Ungarn und Deutſche dahin, doch kam ſein Plan, die Moldau und W. den Johanniterrittern als Lehen zu überlaſſen, damit ſie eine kräftigere Vormauer gegen die Tataren würde, nicht zu Stande. Da die Walachen der Religion wegen von den Ungarn gedrückt wurden, ſo benutzten ſie die ihnen durch die nach Ladislaus Tode unter dem Könige Karl Robert in Ungarn entſtandenen Unruhen gebotene Gelegenheit, ſich von der ungariſchen Oberherrſchaft frei zu machen, und wählten Radul den Schwarzen (Negrovol) zu ihrem Woiwoden und Obern (um 1310). Dieſer bevölkerte, während ſeiner 10jährigen Herrſchaft, ſein Land durch Herbeirufung ſiebenbürgiſcher Sachſen und baute griechiſche Kirchen und Klöſter. Unter ſeinem Sohne und Nachfolger Blaico wurde die W. an Ungarn tributbar. Nach fortdauernden Kämpfen mit den Ungarn, unter ihren Woiwoden Bazarad und Ladislaw, und mit den Türken, beſonders unter den Woiwoden Mirra (1388—1396), Dan II., Drakula I., Dan IV. und Radulo IV. oder Großen (1493—1500), welcher ſich um das Land übrigens durch viele nützliche Einrichtungen, durch Sorge für die Bildung des Volkes, durch Verbeſſerung der geiſtlichen und weltlichen Macht, durch genaue Beſtimmung der Rechte der Bojaren u. a. m. verdient machte, eben ſo unter Neapul Beſſaraba, mußte endlich die W. unter ihrem Woiwoden Radulo V., nach der Schlacht bei Mohacz, die türkiſche Oberherrſchaft anerkennen. Die Verſuche des tapfern Woiwoden Michael III. (1591—1601), das türkiſche Joch abzuſchütteln, ſchlugen fehl, eben ſo die der folgenden Fürſten. Mathias Beſſaraba (ſeit 1617), ein friedfertiger Fürſt, der die Gerichtsverfaſſung verbeſſerte und die Juſtinianiſchen Geſetzbücher ins Walachiſche überſetzen ließ, verſuchte gegen das Ende ſeines Lebens ebenfalls noch die türkiſche Herrſchaft abzuſtreifen, er gerieth aber in türkiſche Gefangenſchaft und ſein weiteres Schickſal iſt unbekannt. Ein ſtaatskluger, für das Wohl der Walachei beſorgter Fürſt, war Serban Kantakuzenos (1679—1688). Er ſah ſtreng auf Handlungen der Gerechtigkeit, ließ eine Druckerei in ſeiner Reſidenz Bukareſcht anlegen, und das neue Teſtament ins Walachiſche überſetzen. Er ſorgte für die Bildung des Volkes, beſonders des Adels, zog fremde Handelsleute nach Bukareſcht und errichtete eine Armee von 40000 Mann aus Ausländern. Mitten in ſeinen Schöpfungen ſtarb er plötzlich im Auguſt 1688, wie man glaubt, an Gift. Die fortwährenden Einverſtändniſſe der Woje-

woden mit Rußland und Oesterreich in den Kriegen, welche diese beiden Mächte mit der Pforte führten, bewogen endlich die letztere, den Bojaren das Recht der Wahl eines Wojewoden zu nehmen und aus den fanariotischen Griechenfamilien die Fürsten zu ernennen, welche nun den Titel Hospodar führten. Auf diese Weise ward 1716 Nikolaus III. Maurokordato Hospodar der W., der bessere Ordnung in die Verwaltung brachte, aber auch die Familie Kantakuzenos verfolgte, ihre Güter einzog und diese seinen Günstlingen schenkte. Als er vor der Annäherung der kaiserlichen Truppen das Land verließ, ernannte die Pforte seinen Bruder Johann Maurokordato zum Hospodar, der mit Oesterreich einen Neutralitätsvertrag schloß, aber 1719 die Hospodarenwürde seinem Bruder wieder zurückgeben mußte.

Unter der Regierung Konstantin's III. Maurokordato setzte der Großherr fest, daß der jedesmalige Woiwode bei seinem Regierungsantritt an die Pforte $^1/_2$ Mill. Löwenthaler zu zahlen habe, eine Summe, welche den Divan reizte, mit den Woiwoden öfters zu wechseln, wodurch die Walachei schrecklich ausgesaugt wurde. Konstantin III. traf manche Veränderung während seiner Regierung. Er führte eine neue Gerichtsordnung ein, verminderte die Frohnen und setzte die Armee beinahe auf nichts herab. Letzteres war eine für das Land nachtheilige Maßregel, weil von nun an die Räubereien der Janitscharen an der Grenze häufiger wurden. Gregor Ghika herrschte (seit 1767) auf ächt türkische Weise und führte den vollkommenen Ruin der W. herbei. Diebstahl, Raub und Mord waren an der Tagesordnung und daher für das Land das Unglück nicht groß, als Gregor 1769 von einem russischen Streifcorps aufgehoben und nach Jassy geführt wurde. Im Jahre 1770 besetzten die Russen das Land, doch kam es 1774, durch den Frieden von Kutschuk-Kainardgé, wieder unter türkische Hoheit. Die W. sollte jetzt ihre Woiwoden selbst wählen dürfen, doch der Sultan verwarf die Wahl des Bojaren Brakschowan und drang ihr Alexander Ypsilanti auf, der große Entwürfe faßte, aber nicht ausführte und 1780 den Lutheranern freie Religionsübung zugestand, wodurch er viele Ansiedler ins Land zog. Im Jahre 1787 wurde Nikolaus Maurojani zum Hospodar der W. ernannt, wie man jetzt die Woiwoden nannte. Er unterstützte die Pforte kräftig gegen Oesterreich, drang selbst in Siebenbürgen ein, wurde aber von Clairfait bei Kalafat geschlagen und deshalb hingerichtet. Die W. wurde jetzt von Oesterreichern und Russen besetzt, und litt viel, da sie zugleich Lieferungen für diese Besatzungsheere und für die Türken machen mußte, kam aber nach dem Frieden zu Jassy (1792) wieder unter türkische Hoheit und Fürst Ypsilanti wurde Hospodar derselben. Unglücklich gegen den kühnen Empörer Paswan Oglu, wurde er bald abgesetzt, erhielt jedoch seine Würde zurück, als sein Nachfolger, Michael Suzzo, gegen Paswan gleiches Schicksal hatte (1802). Er traf jetzt treffliche Vorkehrungen gegen Paswan, wurde aber 1806, bei den Irrungen mit Rußland, als dem Interesse dieser Macht anhängend, abermals entsetzt. Im Jahre 1809 besetzten die Russen die W. wieder und behielten sie bis zum Frieden zu Bukarescht (16. Mai 1812). Janko Karadscha, gewöhnlich Fürst Kallimachi genannt, ein sehr reicher Mann, wurde im Dec. 1812 Hospodar. Er erhielt sich 7 Jahre in seiner Würde, obgleich ihn die türkischen Finanzbeamten seiner Schätze wegen gern aus dem Wege geräumt hätten. Im Jahre 1818 im October floh er, gewarnt, mit seinen Schätzen und seiner Familie nach Temeswar und von hier weiter nach der Schweiz und Italien. An seiner Stelle wurde im Januar 1819 der Fürst Alexander Suzzo Hospodar, der durch Bedrückungen aller Art die Walachen in das äußerste Elend stürzte, dadurch aber die Revolution vorbereitete, die bald nach seinem Tode (Jan. 1821) ausbrach, und sehr schnell in Griechenland und den Inseln des ägäischen Meeres um sich griff (s. Griechenland). Theodor Wladimiresko, ein Bojar geringer Classe, früher russischer Offizier, steckte die Fahne der Empörung auf und stellte sich an die Spitze des Aufstandes. Seine eigentliche Absicht war, der Herrschaft der Bojaren und Hospodare ein Ende zu machen, durch deren Willkürherrschaft er eine Summe von 70,000 Piastern verloren hatte. Wladimiresko machte Anstalten, gegen Bukarescht selbst vorzudringen, während gleichzeitig der russische Generalmajor Alexander Ypsilanti zur Befreiung der Griechen

einen Aufstand in der Moldau begann. Wladimiresko zog in Bukarescht ein und erließ eine Proclamation, worin er aber nicht von der Freiheit der Griechen, sondern blos von Abstellung der Mißbräuche sprach, welche in der Regierung der W. herrschten. Deshalb mit Ypsilanti sich entzweiend, ließ ihn dieser, als des Verraths verdächtig, festnehmen und hinrichten. Für die W. endete der nun entbrennende Kampf mit völliger Unterwerfung. Das Land erhielt eine neue türkische Organisation, in deren Folge in jeder Stadt und selbst in den größern Dörfern türkische Ulemas angestellt wurden, und auch mit dem neuen Hospodar Ghika, einem Walachen, welcher im October 1822 die Regierung antrat, war die W. um nichts gebessert, indem er eben so, wie seine Vorgänger, nur bemüht war, seinen Beutel zu füllen. Zu diesen Erpressungen kamen 1825 noch die Forderungen des Sultan, eine beträchtliche Summe als Beisteuer zur Führung des Krieges gegen die Griechen einzusenden, und als die Bojaren die Zahlung derselben verweigerten, so blieben, trotz den Forderungen Rußlands, die Moldau und W. zu räumen, diese Fürstenthümer fortwährend von den Türken besetzt, bis endlich Rußland der Pforte am 12. Mai 1828, wegen Verletzung des Traktates von Akjermann, den Krieg erklärte, die Fürstenthümer besetzte und den Graf Pahlen zum Generalgouverneur der W., so wie den russischen Staatsrath Stourdza zum Chef des walachischen Divan ernannte. Für die W. begann jetzt eine sehr schwere Zeit. Sie mußte dem russischen Heere gegen festgesetzte Preise bedeutende Lieferungen an Getreide, Heu, Branntwein und Vieh liefern, mußte 180,000 Kriegsfuhren machen und 16000 Bauern zum Heumachen an der Donau stellen. Außerdem wurde noch eine Contribution von 5 Millionen Piastern verlangt. Eine Menge Bojaren flüchteten auf österreichisches Gebiet und die Landleute, mit ihrer noch geretteten Habe, in die Wälder. Pest, Hungersnoth, Viehseuche und Ueberschwemmung brachten das arme Land vollends an den Rand des Verderbens. In Folge des Friedens zu Adrianopel (14. September 1829) fielen die Fürstenthümer unter die Oberherrlichkeit der Pforte zurück, erhielten aber, unter russisches Protectorat gestellt, ihre eigene Verfassung und Verwaltung. Nach ihr bekleiden die Hospodare ihre Würde lebenslänglich, können jedoch Verbrechens wegen abgesetzt werden. Die Fürstenthümer sind von Lieferungen jeder Art an die Pforte frei, zahlen aber den seit 1802 bestimmten Tribut, und bei jeder neuen Ernennung eines Hospodar eine diesem jährlichen Tribut gleichkommende Summe. Die Bewohner der Fürstenthümer dürfen Handel treiben im türkischen Gebiete, ohne irgend eine Belästigung von Steuern u. dgl., kein Türke darf aber in den Fürstenthümern wohnen, nur Kaufleute können daselbst Handel treiben. Alle Inseln des linken Donauufers gehören zu den Fürstenthümern und die Pforte darf auf diesem Ufer keinen befestigten Punkt haben. Unter dem russischen Protectorat geschah Manches für Wiederherstellung der Ordnung. Im April 1839 fand nach dem neuen organischen Statut die Wahl des neuen Hospodars statt, die auf Alex. Ghika (s. d.) fiel. Doch zeigte es sich bald, daß Rußlands Politik nicht darauf ausging, das Land zur Ruhe kommen zu lassen, sondern die politischen Leidenschaften fortwährend in Aufregung zu erhalten, um es nach und nach in eine russ. Provinz zu verwandeln. Verschwörungen und Aufstände, die sich unaufhörlich folgten, nöthigten Alex. Ghika 1842 seine Würde niederzulegen, worauf der mehr russisch gesinnte Georg Bibesco erwählt wurde. Auch dieser hatte fortdauernde Kämpfe mit der Opposition, nämlich der antirussischen Partei unter den Bojaren, zu bestehen. Das Jahr 1848 übte mit seinen Bewegungen auch auf die W. einen bedeutenden Einfluß aus. Namentlich bildete sich unter den jüngern Bojaren eine Partei, welche sich die dacoromanische nannte und vor allem dahin strebte, durch Herstellung der alten Nationalität der Walachen ein großes Reich zu bilden, das die Moldau, Siebenbürgen und Theile Ungarns umfassen und sich selbständig zwischen Rußland und die Türkei constituiren sollte. Ein Aufstand vertrieb in dem genannten Jahre den Hospodar Bibesco und erhob den Fürsten Stirbey zu dieser Würde, der eine constitutionelle Verfassung geben mußte. Die Störungen, welche durch diese Auftritte im Lande entstanden, führten die Besetzung der W. durch russ. und türk. Truppen herbei und wenn auch in der neuesten Zeit die Ursache dieser Besetzung weggefallen ist, so haben die russischen Truppen doch noch

nicht gänzlich das Land geräumt, obgleich diese Zögerung im J. 1850 fast Feindseligkeiten von Seiten der Türken herbeigeführt hätte.

Walafried, genannt Strabo oder Strabus (der Schielende), war von 842—849, wo er starb, Abt des Klosters Reichenau und machte sich um die dasige Klosterschule sehr verdient. Er hat mehrere theologische Schriften hinterlassen; berühmt aber wurde er als Dichter der Heiligen. Sein Gedicht über die Kräuter „Hortulus", hat Reuß (Würzb. 1834) herausgegeben.

Walch, Joh. Georg, ein gelehrter Theolog, geb. zu Meiningen 1693, studirte in Jena, wurde daselbst 1718 Professor der Philosophie, 1719 der Beredsamkeit, 1721 der Dichtkunst, 1724 Professor der Theologie und starb 1775. Von seinen Schriften nennen wir besonders seine „Theologia patristica" (Jena 1770); das „Philosophische Lexikon" (2 Bde., Lpz. 1746; 4. Aufl. 1775) und die „Einleitung in die theologischen Wissenschaften" (Jena 1747, 2. Aufl. 1753). — Sein Sohn, Joh. Ernst Immanuel W., geb. 1725 zu Jena, seit 1759 Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, gest. 1778, war ein berühmter Mineralog und im Besitz einer der reichsten mineralogischen Sammlungen. — Ein zweiter Sohn, Christian Wilh. Franz W., geb. 1726, gest. als Professor der Theologie in Jena 1784, machte sich durch seine kirchenhistorischen Schriften bekannt, durch die „Historia Adoptianorum" (Lpz. 1755); die „Historia Patropaschitarum" (Lpz. 1760) und den „Entwurf einer Geschichte der Ketzereien" (11 Bde., Lpz. 1762—85). — Ein dritter Sohn, Karl Friedr. W., geb. 1734, gest. als Professor der Rechte in Jena 1799, war Verfasser der „Introductio in controversias juris civilis recent." (8 Bde., Jena 1771; 3. Aufl. 1790); der „Beiträge zu dem deutschen Rechte" (Jena 1771—93) und des „Grundrisses der Geschichte aller in Deutschland geltenden Rechte" (Lpz. 1780). — Der Sohn des Letztern, Georg Ludwig W., geb. zu Jena am 8. Mai 1785, studirte daselbst und wurde im 20. Jahre an der dasigen Universitätsbibliothek angestellt. Von 1811—25 war er Professor am Grauen Kloster in Berlin. Im J. 1830 wurde er Professor der alten Sprachen in Greifswald, wo er am 20. Jan. 1838 starb. Verdient hat er sich gemacht durch seine Ausgaben von des Tacitus „Agricola" (Berl. 1828) und „Germania" (Berl. 1829).

Walchern oder Walcheren, die bedeutendste der zur niederländischen Provinz Seeland gehörigen Inseln, bildet einen Theil des Bezirks von Middelburg und wird durch das Wasser der Sloe von den Inseln Nordbeveland, Südbeveland und Wolfartsdyk, durch die Westerschelde aber vom festen Lande getrennt. Sie ist wie alle Inseln Seelands sehr fruchtbar, $2^1/_2$ M. lang und zählt 35,000 Bewohner, welche besonders schönen Waizen, Hülsenfrüchte, Farberöthe und die besten Kartoffeln Hollands bauen und Viehzucht treiben, muß aber durch kostbare Dämme gegen die Fluthen der Nordsee geschützt werden. Ein Meisterstück der Deichkunst ist der ungeheure über 25 Fuß hohe und 1800 Ruthen lange Seedamm bei dem Städtchen Westkapellen. Die Hauptstadt der Insel wie der ganzen Provinz ist Middelburg (s. d.); in der Nähe die Festung und der berühmte Seehafen Vlissingen (s. d.). Bekannt ist die Landung der Engländer auf W. am 30. Juli 1809. England wollte damals, als einziger Alliirter Oesterreichs, dieser Macht durch eine kräftige Diversion zu Hülfe kommen. Eine Expedition von 24 Linienschiffen, 2 Schiffen von 50, 3 von 44 Kanonen, 22 Fregatten, 33 Slops, 23 Kanonierschaluppen, 5 Bombardierschiffen, 31 Kutters, 180 Transportschiffen und 38,000 Mann mit 62 24pfündigen und 6 12pfündigen Kanonen, 55 Mörsern und 32 Haubitzen landete am 30. Juli 1809 unter Lord Chatam (Bruder Pitt's) auf W. und den umliegenden Inseln, nahm Fort Haak, Tervere und Middelburg mit Capitulation, begann am 13. August die Beschießung und Belagerung von Vlissingen, wo der französische Commandant General Monnet am 15. capitulirte, zauderte aber mit dem Angriff auf Antwerpen so lange, bis sich zum Schutze desselben und der Umgegend ein 35,000 Mann starkes Heer aus holländischen und französischen Nationalgarden und Linientruppen gesammelt hatte und zog dann, dieser geübten Macht nicht gewachsen, unverrichteter Sache und mit einem Ver-

luste von 4000 Mann und mit 12,500 Kranken am 9. December aus der Schelde wieder ab.

Waldai, Stadt im russischen Gouvernement Großnowgorod, liegt auf dem Plateau des nach ihm benannten Waldaigebirges (s. d.), etwa 1000 Fuß über dem Meere und an dem mit düsteren Tannenwäldern umgebenen, $1^1/_2$ M. langen und 1 M. breiten Waldaisee und zählt 5000 Einw. Die Stadt hat durch mehrere Feuersbrünste, von denen sie heimgesucht worden, ihre frühere schlechte und unregelmäßige Bauart ganz verloren. Berühmt sind die hiesigen Kringeln, Baraschki genannt, ein Gebäck aus Weizenmehl, womit nach alter Sitte die Fremden nach ihrer Ankunft von den waldaischen Mädchen beinahe bestürmt werden, so wie die waldaischen Glocken, die einen sehr hellen Klang geben. W. liegt fast im Mittelpunkte der großen Straße, welche die beiden Residenzen des Reichs verbindet. Auf einer Insel des Waldaisees liegt das schöne Iwerskikloster.

Waldaigebirge oder Wolchonskiwald, bei den Alten Mons Alaunus, ist die höchste, quellenreiche Erhebung des Bodens im Innern des europäischen Rußlands, auf welcher die Wolga, der Dnipr, die Düna und unzählige kleinere Flüsse entspringen. Das Gebirge besteht aus flachen, meist bewaldeten Bergrücken, zu denen sich bei der Stadt Waldai (s. d.), wo es seine höchste Erhebung (1000 F. über der Ostsee) erreicht, eine Reihe zum Theil steilerer Hügelgruppen gesellt, zwischen denen viele enge Thäler und Klüfte sich befinden. Zuweilen bezeichnet man mit Waldaigebirge nur den Theil dieser Berge, der in der Gegend von Waldai und dem Waldaisee liegt und unterscheidet dann das Waldaigebirge von dem Wolchonskiwald, unter welchem man dann die ganze Landerhebung in einer Länge von 50 M. und in einer Breite von über 12 Meilen versteht. Das Gebirge ist reich an Kalk- und Sandstein, Vitriol, Eisen und Steinkohlen, daher auch an vielen Orten bergmännischer Betrieb stattfindet An Waldungen ist es in Folge der Ansiedelungen nicht mehr so reich wie ehedem.

Waldarfer, Christoph, auch Valdarfer, Waldarpfer, Waldafer und Baldorfer genannt, einer der vorzüglichsten Pfleger und Verbreiter der Buchdruckerkunst in Italien während des 15. Jahrh., ist aus Regensburg gebürtig, doch weiß man nicht, von wem und wo er seine Kunst erlernte, noch ob er sie schon in Deutschland übte. Zuerst wird er als thätiger Buchdrucker in Venedig 1470 erwähnt, wo die unter seinem Namen erschienenen Drucke sich ebenso durch Eleganz als durch Correctheit auszeichnen. Für die letztere Eigenschaft sorgte namentlich sein Freund Ludovico Carbone, welcher sich durch sorgfältige Vergleichung guter Handschriften um die Texte verdient machte. Wir erwähnen hier besonders seinen „Decamerone" des Boccaccio von 1471, eines der seltensten Bücher, welches engl. Bibliomanen in der Roxburgh'schen Auction zu London im J. 1812 mit 2000 Guineen bezahlten, dann des Cicero „Orationes" von 1471 und andere. Gegen 1474 ließ er sich in Mailand nieder, wo er bis 1488 eine Reihe von Drucken lieferte, die zu den schönsten jener Zeit gehören, z. B. des Ambrosius „Opera" von 1474, des Justinus „Historiae" von 1476 u. s. w.

Waldbau oder Holzzucht, s. Forst.

Waldbrand, Holzbrand, das Brennen eines Waldes. Entweder brennt nur das trockene Moos, Haidekraut u. dgl., oder es brennen die Bäume selbst. Auch im erstern Falle gehen gewöhnlich die Bäume ein. Das sicherste Mittel einem W. Einhalt zu thun, ist das Niederhauen der Bäume und das Ziehen von Gräben in gewisser Entfernung vom brennenden Stücke. Am häufigsten werden Waldbrände durch Unvorsichtigkeit der Kohlenbrenner, Holzhacker mit Feuer, bisweilen auch durch den Blitz, nie aber durch die bloße Sonnenwärme veranlaßt. In Nordamerika sind Waldbrände nichts Seltenes, hier aber hat das Wort W. bei der ungeheuren Ausdehnung der Wälder eine weit furchtbarere Bedeutung als in irgend einem andern Lande. Indeß pflegt man hier so wie in andern holzreichen Ländern, z. B. in Schweden, bisweilen Strecken Waldes, nachdem man vorher die

nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen das Weiterbrennen getroffen, auch absichtlich nieder zu brennen, um Ackerland oder Weiden zu gewinnen.

Waldburg, ein aus den ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen der Grafen von Waldburg 1803 gebildetes Fürstenthum in Schwaben, zwischen Donau und Iller, das durch die Rheinbundsacte unter würtembergische, und nur in Hinsicht eines Theils der Grafschaft Trauchburg unter bayrische Landeshoheit kam, besteht aus der Grafschaft Zeil und der Herrschaft Wurzach, beide im Algau, den Grafschaften Wolfegg und Trauchburg, den Herrschaften Waldburg mit dem Stammschlosse gleiches Namens, Waldsee und Moorstetten. Das Fürstenthum zählt auf $13^1/_2$ QM. 28,000 Einw. Die Grafen führten schon seit dem 11. Jahrh. den Titel Truchseß-Waldburg, weil sie bei verschiedenen Kaisern aus dem Hause Hohenstaufen, jedoch nicht erblich, das Truchseßamt verwalteten. Kaiser Karl V. erlaubte ihnen 1525, sich Erbtruchsesse zu nennen, in welches Amt sie 1594 eingeführt wurden. Seit dieser Zeit führten sie den Namen Truchseß auch als Geschlechtsnamen. Der gemeinschaftliche Stammvater des ganzen Hauses war Johann, Graf von Truchseß-W., gest. 1423. Seine Söhne, Jakob und Georg, stifteten die Jakobinische und Georgische Linie. Die Jakobinische theilte sich von neuem durch dessen Enkel Wilhelm und Friedrich. Die Wilhelm'sche Linie, welche Trauchburg besaß, erlosch 1772. Friedrich trat in die Dienste des Großmeisters des deutschen Ordens und ließ sich in Preußen nieder, wo sein Haus unter dem Namen Truchseß von W. noch blüht, ohne an den unmittelbaren Besitzungen dieses Hauses in Schwaben einen Antheil zu haben, da die Besitzungen der erloschenen Wilhelmischen Linie an die jüngere Georgische Linie gefallen sind. Die Georgische Linie war mit dem Erbtruchseßamte beliehen, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie theilte sich 1589 in zwei Linien. Heinrich, älterer Sohn Jakob's, eines Urenkels des Stifters Georg I., stiftete die Linie Wolfegg, welche sich wieder in die Aeste Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee theilte, von denen jener 1789 erlosch. Jakob's jüngerer Sohn, Frobenius, stiftete die Linie Zeil, und seine Enkel, Paris Jakob und Sebastian Wunibald, die beiden Aeste derselben, Zeil-Zeil, auch Zeil-Trauchburg genannt, und Waldburg-Zeil-Wurzach. Im Jahre 1628 wurden alle Zweige der Georgischen Linie in den Reichsgrafenstand und 1803 die Häupter der einzelnen Aeste nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben. Nach der Auflösung des deutschen Reichs legten sie, mit Ausnahme der preuß. Linie, den Namen Truchseß ab; der Senior aber erhielt 1808 die Erbreichsoberhofmeisterwürde als würtembergisches Thronlehn. Die gegenwärtigen Fürsten der Georgischen Hauptlinie des Hauses W. sind: 1) Fürst Friedrich von W. zu Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee, österreichischer Kämmerer, geb. 1808, der 1833 seinem Vater folgte; 2) Fürst Konstantin von W., geb. 1807, seit 1845 an der Regierung, der sich im Jahre 1848 durch seine demokratischen Tendenzen bemerklich machte, und 3) Fürst Leopold von W. zu Zeil-Wurzach, geb. 1795, der 1807 seinem Großvater unter mütterlicher Vormundschaft folgte.

Waldburg, Friedrich Ludwig, Graf von Truchseß, preußischer Generallieutenant, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Höfen zu Turin, Florenz, Parma, Mantua und Lucca, stammt aus der preußischen Linie dieser Reichsgrafen und wurde am 14. Oct. 1776 zu Tangermünde geboren und auf den Gütern seines Vaters bei Königsberg, wohin sich dieser nach seinem Austritt aus dem preußischen Militärdienste zurückgezogen hatte, von Hauslehrern erzogen. Im Jahre 1793 trat er in das preußische Garde-du-Corpsregiment in Berlin ein, verließ aber den Dienst schon 1810 wieder und machte eine Reise durch das südliche Deutschland und die benachbarten Länder. Nach seiner Vermählung mit Marie Antonie Philippine, Tochter des damals regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, am 12. Jan. 1803 trat er in die Dienste des Kurfürsten von Würtemberg, der ihn zum Kammerherrn, wirklichen adeligen Geheimrath und 1805 zum außerordentlichen Gesandten nach Wien ernannte. Nach dem Presburger Frieden ging W. in gleicher diplomatischer Stellung nach Paris, verließ nach Errichtung des Königreichs

Westfalen die würtembergischen Dienste und erhielt im Dec. 1807 die Stelle eines Oberkammerherrn in dem neugeschaffenen Königreich, während seine Gemahlin die Stelle einer Oberhofmeisterin bei der Königin Katharine von Westfalen annahm, mit der sie am würtembergischen Hofe früher in befreundeten Verhältnissen gestanden hatte. Schon im Dec. 1808 legte er, auf Befehl von Paris aus, sein Amt wieder nieder und zog sich auf seine Stammgüter in Preußen zurück, die ihm nach dem Tode seines Vaters am 7. Mai 1807 zugefallen waren. Beim Ausbruch des Kriegs zwischen Preußen und Frankreich im Jahre 1813 ward er als Oberst im preußischen Heere wieder angestellt, und erhielt nach der Einnahme von Paris am 16. April 1814 den Auftrag, als einer der vier Commissarien der großen verbündeten Mächte, Napoleon nach der Insel Elba zu bringen. W. beschrieb diese Reise durch Bekanntmachung seines Tagebuchs u. d. Titel: „Reise von Fontainebleau nach Fréjus" (Berl. 1815). Nach Beendigung des zweiten Kampfes gegen Napoleon vertauschte W. die kriegerische Laufbahn mit der diplomatischen und ward 1816 zum außerordentlichen Gesandten am sardinischen Hofe ernannt. In dieser Stellung nahm er sich der bedrängten Waldenser in den piemontesischen Thälern westlich von Saluzzo und Pinerolo an und suchte die Aufmerksamkeit seines Königs auf diese seit Jahrhunderten der Religion wegen Verfolgten zu lenken. Auf seine Veranlassung wurden Collecten in Preußen, in der Schweiz, den Niederlanden und einigen andern deutschen Staaten veranstaltet und durch seine Vermittlung dehnte auch die sardinische Regierung, besonders seit der Thronbesteigung des Königs Karl Felix Joseph am 18. April 1821 die Toleranz gegen die Waldenser etwas mehr aus und entschloß sich, sie gegen ungerechte Angriffe zu schützen (s. Dr. Dieterici's ausführliches Werk „Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem brandenburg-preußischen Staate", Berl. 1831). Im Jahre 1827 wurde W., der unterdeß den Rang eines Generalmajor erhalten, als Gesandter an den niederländischen Hof versetzt, erbat sich aber nach dem Tode seiner Gemahlin im Jahre 1832 die Zurückversetzung in seine frühere diplomatische Stellung in Turin. Im Jahre 1837 erhielt er den Rang eines Generallieutenants und 1840, bei der Huldigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. das Großkreuz des rothen Adlerordens. Er starb am 18. August 1844.

Waldeck. Dieses Fürstenthum, das seinen Namen von dem Stammschlosse seiner Regenten auf einem Berge am Ederflusse, welches jetzt zu einer Gefängnißanstalt dient, erhalten hat, verdient der Eigenthümlichkeit seiner Gestaltung und des Reichthums an Naturschönheiten wegen bekannter zu werden, als es bis jetzt im Allgemeinen ist. Es wird von dem Kurfürstenthum Hessen und der preußischen Provinz Westfalen begrenzt und von dem großen mitteldeutschen Gebirgszuge durchzogen, der hier keinen eigentlichen Gebirgsrücken, sondern ein weites, mit Thaleinschnitten versehenes Hochland bildet. In geognostischer Hinsicht gehört das Land der Grauwackenbildung an, die sich durch das niederländisch-rheinisch-westfälische Schiefergebirge bis in die Mitte des waldeckischen Landes erstreckt, hier sich noch einmal zu ansehnlichen Bergen erhebt (Eisenberg, Flachskamp ꝛc.), dann plötzlich verschwindet, und plötzlich in ein weit jüngeres Gestein, der Formation von Zechstein und buntem Sandstein übergeht. Für den höchsten Punkt des Landes gilt der Pön bei Usseln unweit der westfälischen Grenze. Uebrigens bildet das Land einen beständigen Wechsel von Berg und Thal, von Wäldern, Wiesen und Fluren, größere Flächen gibt es nicht. W. gehört zum größern Theil dem Flußgebiete der Weser an, nur an den westlichen Grenzgebirgen, an deren Abhange die dem Rhein zufließende Ruhr entspringt, geht die Wasserscheide, die das Rhein- und Wesergebiet trennt, hin. Das Land hat zwei größere Flüsse, die aber zum Theil nicht schiffbar sind, im Süden die Eder, im Norden die Diemel. Jene, die auf dem Westerwalde entspringt, und der die kleinen Flüsse Orke, Itter, Werbe und Netze im Waldeckischen zufließen, ergießt sich in die Fulda, diese, welche die waldeckischen kleinen Flüßchen Itterbach, Orpe, Twiste ꝛc. in sich aufnimmt, fällt in die Weser. Es gibt mehrere kleinere und größere Teiche, die wie die Flüsse und Bäche sehr fischreich sind. Das Land ist reich an Metallen. Im Ederflusse wird seit den ältesten Zeiten Gold gewon-

um, und wenn auch der Ertrag dieser Goldwäsche nicht so reich ist, wie der portugiesische Chrift und Oberberghauptmann von Eschwege (s. d.) glaubte, der bei seiner Rückkehr aus Brasilien 1832 eine hessisch-waldeckische Edergold-Compagnie stiftete und den Betrieb großartig anlegte, sich aber schon nach zwei Jahren von seinem Irrthum überzeugte, worauf, nach seiner Rückreise nach Portugal, gegen Ende des Jahres 1834, die Compagnie sich auflöste, so gewinnen doch die Einwohner in den einzelnen Dörfern bei ihrem einfachen Verfahren einen ansehnlichen Tagelohn und die aus reinem Edergolde geschlagenen waldeckischen Ducaten werden von Münzfreunden geschätzt. Gold wird auch in dem Eisenberge bei Korbach gegraben und diese Gruben brachten im 15. und 16. Jahrhundert eine ansehnliche Ausbeute, sind aber in Folge äußerer Umstände in neuerer Zeit liegen geblieben. Auch der Betrieb der Kupfergruben an der Hohen Leuchts bei Bergfreiheit, die bis 1812 sehr schwunghaft waren, und bei Goddelsheim und Ense ist in der neuern Zeit vernachlässigt worden, und nur der Eisensteinbergbau bei Adorf und Renegge im Oberamt Eisenberg wird noch einigermaßen thätig fortgesetzt. Die 40 noch dabei beschäftigten Bergleute liefern jährlich 4—5000 Fuder Eisenstein, sonst wurden oft 14,000 Fuder geliefert. Auch der Hütten- und Hammerbetrieb hat in der neuern Zeit sehr abgenommen. Von den 12 Hütten- und 50 Hammerwerken, die noch 1695 bestanden, sind jetzt nur noch 1 Hütte und 8 Hammerwerke im Betrieb. Man gibt dieses Herabkommen des Betriebs dem Holzmangel schuld, der bei mangelhafter Forstcultur in dem von Natur mit den trefflichsten Waldungen versehenen Lande eingetreten ist. An Steinkohlenlager leidet das Land gänzlich Mangel; doch wird in neuerer Zeit an mehreren Orten Torf gegraben. An nutzbaren Steinen, namentlich Sand- und Kalkstein, ist das Land reich. Im südlichen Theile sind mehrere reichhaltige Schieferbrüche, die auch das Ausland mit Bedarf versehen, und beim Dorfe Giebringhausen im Amte Eisenberg findet sich ein Marmorbruch, dessen Ertrag zum Theil von der Gefangenanstalt auf dem Schlosse Waldeck bearbeitet wird. Gyps und Mergel, Töpferthon, Kreideerde und gelber Ocker werden häufig gefunden, sowie Versteinerungen der mannichfachsten Art. Die vorhandenen Salzquellen scheinen zu arm zu sein, um Salzwerke anzulegen; desto wichtiger sind die mineralischen Heilquellen im südlichen Theile des Landes. Bei Wildungen findet man auf einer Linie, die sich $1^1/_2$ Stunde weit erstreckt, wenigstens 10 Mineralquellen, von denen aber erst 3 chemisch untersucht und nur 2 curmäßig gebraucht werden. Diese zwei Quellen, der Stadt- oder Sauerbrunnen und der Salzbrunnen genannt, zogen schon im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche Kurgäste nach der Stadt. In der neuern Zeit hat besonders Hufeland, der die außerordentlichen Heilkräfte des wildunger Wassers an sich selbst erprobte, ihre Celebrität wieder hergestellt. Sie sind besonders bei Verschleimung des Unterleibes, Schwäche der Verdauungswerkzeuge, Verstopfung der Eingeweide, Hämorrhoiden ꝛc. sehr wirksam, auch bei dem Steinübel, sowohl bei Nieren- als Blasenstein, bei Schwäche der Genitalien, bei Harnbeschwerden ꝛc. Doch die wenige Bequemlichkeit, welche die Gäste daselbst finden, hat das Bad noch nicht in Aufnahme kommen lassen und selten übersteigt die Zahl der Badegäste 50—60 Personen. Die Versendung des Brunnens hat in der neuern Zeit zugenommen und kann sich jährlich auf ungefähr 60,000 Flaschen belaufen, namentlich vom Sauerbrunnen, da sich der Salzbrunnen weniger gut conservirt.

Der Flächenraum des Landes beträgt, mit Ausschluß von Pyrmont (s. d.), etwas mehr als 20 QM., doch nur die Hälfte des Grund und Bodens ist urbar, die andere besteht aus Wald und Driesch. Manche Gegenden können nur nach 7jähriger Ruhe, während welcher sie als Weideland dienen, bebaut werden und geben dann zwei Jahre lang, ungedüngt, reiche Aernten an Getreide und Kartoffeln. In der neuern Zeit hat sich die Landwirthschaft sehr gehoben und selbst diejenigen Gegenden, welche vor 40 Jahren noch nur Hafer hervorbrachten, wie im sogenannten Oberlande im Amte Eisenberg und in den Walddörfern im Oberamt der Eder, versehen jetzt die Bewohner mit ihrem Bedarf an Roggen, Gerste und Kartoffeln. Doch bleibt die Fruchtbarkeit des Bodens im Allgemeinen eine mittelmäßige, da fetter Lehm-, Schiefer- und Sandboden abwechselt; am frucht-

barsten ist das Ederthal, wo Weizen gebaut wird, die Ebene um Kerbach und einige Landstrecken in der Nähe der Diemel. In der Edergegend wird auch viel Obst gebaut. Daneben wird fast überall Flachs gebaut, weniger Hanf, und die Frauen der ärmeren Volksclassen beschäftigen sich im Winter mit Garnspinnen und Leinwandweben. Die Leinwand ist freilich nur grob oder mittelfein, seltener fein, da das Garn sehr ungleich im Faden und daher auch im Handel mehr und mehr seinen Credit verloren hat. An Bleichen fehlt es nicht. Neben dem Ackerbau, als dem Hauptnahrungszweige der Bewohner, wird auch viel Viehzucht getrieben. Die technische Industrie ist von geringer Bedeutung, und wird nur handwerksmäßig betrieben. Auf dem Lande beschäftigt man sich viel mit Branntweinbrennereien, von denen es in dem kleinen Lande 19 gibt, welche jährlich 12,000 Scheffel Getreide und mehr als 40,000 Scheffel Kartoffeln verbrauchen, auch 1839 eine Steuer von mehr als 20,000 Thlr. eintrugen; in den Städten wird Bier gebraut, das sich aber durch seine Güte nicht auszeichnet.

Die Stärke der Bevölkerung wird, mit Ausschluß Pyrmonts, auf 55,000 Einw. angegeben. Früher, bis zum 9. Jahrh., lief durch das waldeckische Land die Grenze von Sachsen und Franken und dieser Unterschied hat sich noch bis auf den heutigen Tag unter den Bewohnern erhalten. Noch jetzt herrscht in der Edergegend, die zu dem Frankenlande gehörte, die oberdeutsche, in den übrigen Theilen des Landes die niederdeutsche Mundart vor, und zwar ohne Uebergang und Vermischung, wo sich beide Mundarten berühren. Dieser Stammesunterschied zeigt sich auch in den Sitten, Gebräuchen, Belustigungen und überhaupt in dem ganzen Volkscharakter. Ihrer physischen Beschaffenheit nach sind die Waldecker ein kräftiger gut gebauter Menschenschlag. Fast überall findet man schöne, edle Gestalten, besonders im Amte Eisenberg. Seuchenartige Krankheiten kommen fast gar nicht vor; selbst die Cholera drang 1831 fast nur bis zur Grenze vor. Doch wird in der neuern Zeit der Branntweingenuß immer allgemeiner und wirkt sehr nachtheilig auf den Gesundheitszustand, die Sterblichkeit und den Wohlstand der Bevölkerung ein. Diese Seuche greift nicht allein bei den Männern auf eine erschreckende Weise um sich, auch unter den Weibern überlassen sich viele dem übermäßigen Branntweingenuß und hier und da sieht man sogar betrunkene Schulkinder. Ein anderes Uebel sind die in neuerer Zeit überhand nehmende Zahl unehelicher Geburten; doch darf man die Ursache dieser Ausartung weniger in der wachsenden Unsittlichkeit des Volks, als in der Erschwerung der Heirathen von Seiten der Regierung suchen. Wer sich ehelich niederlassen will, muß ein schuldenfreies Haus oder ein Vermögen von wenigstens 200 Thaler nachweisen können. Ein Bürger und Meister darf keine Person aus einem andern Orte heirathen, wenn diese ihm nicht 200 Thaler mitbringen kann. Daher wandern viele Waldecker beiderlei Geschlechts, welche keine wilden Ehen eingehen wollen, häufig in andere deutsche Provinzen aus, namentlich in die preußische Rheinprovinz, wo der ehelichen Niederlassung keine Schwierigkeiten entgegenstehen. Auswanderungen nach Amerika sind in Waldeck weniger zahlreich als in andern deutschen Ländern. Uebrigens herrscht bei den Waldeckern ein lebendiger Sinn für häusliches Leben, so weit die Neigung zum Branntweintrinken nicht auch in diesem Punkte eine Ausartung bewirkt und die Anhänglichkeit an die Familie und Verwandtschaft geschwächt hat. Ehescheidungen kommen selten vor, schlechte Behandlung der Aeltern von Seiten erwachsener Kinder eben so wenig und die Moralität steht in Waldeck im Allgemeinen auf einer höheren Stufe, als in manchen andern Gegenden Deutschlands. Raub, Mord, besonders Kindermord, Brandstiftung sind fast unerhört und in den letzten 20 Jahren ist keine Todesstrafe zuerkannt, viel weniger vollzogen worden. Doch Todtschläge in der Trunkenheit, kleinere Diebstähle, namentlich Feld-, Garten- und Waldfrevel sind ziemlich häufig, und lassen eine bessere Sicherheitspolizei und Jugendbildung vermissen. Das Schulwesen ist in Waldeck noch sehr zurück, kaum die Hälfte der Landbewohner kann schreiben und auch diese höchstens ihren Namen schreiben und Geschriebenes lesen. Real- und höhere Bürgerschulen gibt es noch viel weniger. Auch das kirchliche Leben ist sehr in Verfall gerathen, weil nur wenige

Geistliche gewissenhaft ihre Berufspflichten erfüllen. In der neuern Zeit sind häufig Fälle von Selbstentleibung vorgekommen.

Das Fürstenthum hat 13 Städte, 3 Marktflecken und 92 Dörfer, die einzeln liegenden Meiereien, Höfe, Mühlen ꝛc. ungerechnet. Arolsen mit 1800 Einw. ist die Residenz des Fürsten und der Sitz fast sämmtlicher Landescollegien. Im Residenzschlosse befindet sich die an ältern französischen und deutschen Werken reiche fürstliche Bibliothek mit einer Sammlung seltener und kostbarer Manuscripte und Kupferstiche. Werthvoll ist die Antikensammlung, die der Oheim des jetzigen Fürsten, der kunstsinnige Prinz Christian anlegte, derselbe, mit dem Goethe einen Theil seiner italienischen Reisen machte. In Korbach ist der Sitz des Hofgerichts und des Landesgymnasiums; die dasige Kiliankirche, ein schätzbares Meisterwerk der altdeutschen Baukunst, welche seit einer langen Reihe von Jahren geschlossen und dem Verfallen nahe war, ist unter der Leitung des Hofbaudirectors Moller (s. d.) in Darmstadt wieder hergestellt worden. Das Fürstenthum wird in administrativer Hinsicht in 5 Oberämter und für die Rechtspflege in eben so viele Oberjustizämter eingetheilt. Die Justizämter sind zugleich Polizeibehörden; neben den Administrativbehörden bestehen noch Rentämter, welchen die Erhebung der Abgaben zusteht. Der Besitz des gräflich Waldeck'schen Hauses, so wie das Amt Lichtenfels werden durch besondere Behörden verwaltet; auch die drei sogenannten deputirten Städte Korbach, Niederwildungen und Meneringhausen besorgen, unter dem Vorsitz eines fürstlichen Commissars die Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten, so wie die Rechtspflege selbständig. Die große Mehrzahl der Bewohner des Landes bekennt sich zur unirten evangelischen Kirche; die Katholiken, deren Zahl nur gering ist, gehören zur Diöces des Bischofs von Paderborn. Juden gibt es einige Hundert im Lande, doch wird ihre Vermehrung von den Gemeinden nicht leicht zugegeben. Die evangelischen Bewohner machen 47 Kirchspiele aus, die unter 53 Pfarrern stehen. Das Land ist in 6 Kirchkreise oder Convente getheilt, deren jedem ein Kircheninspector vorsteht. Die Landescollegien sind folgende: 1) die Regierung, welche die innern und auswärtigen Angelegenheiten besorgt und in einen Verwaltungs- und Justizsenat zerfällt; sie ist zugleich Lehnhof, Oberpolizei- und obervormundschaftliche Behörde; 2) das Consistorium, das das ganze Kirchen- und Schulwesen unter sich hat und die Justiz in Ehesachen und in den Disciplinarsachen der Geistlichen und Schullehrer hat; es besteht aus 2 geistlichen Mitgliedern, den Pfarrern in Arolsen und Meneringhausen und 3 weltlichen Mitgliedern, die aus dem Justizsenat der Regierung gewählt werden; 3) das Hofgericht, welches in Civilsachen die zweite, in Criminalsachen die erste Instanz bildet; 4) das Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel, der gemeinschaftliche höchste Gerichtshof für Braunschweig, Waldeck und die beiden Lippe'schen Fürstenthümer; 5) die Domänen- und Forstkammer, welche auch die Bergbausachen verwaltet; 6) die landschaftliche Kammer, unter welcher die Landeskassen stehen und die zugleich die oberste Behörde für die Militärverwaltungsangelegenheiten ist; 7) die Generalarmeedirection. Das Bundescontingent beträgt 519 Mann zu Fuß, in 3 Compagnien getheilt, die aber nur einen Theil des Jahres bei den militärischen Uebungen vollzählig beisammen sind. Die jährlichen Staatseinnahmen werden mit Einschluß Pyrmonts auf 268,000 Thaler, die Staatsschuld auf 900,000 Thlr. angegeben; die Kammereinkünfte belaufen sich mehr als doppelt so hoch, als die Landeseinkünfte. Der regierende Fürst ist Georg.

Das ehemals gräfliche Haus von W. gehört zu den ältesten in Deutschland. Außer W. und Pyrmont besaßen die alten Grafen auch noch die Grafschaften Swalenberg und Sternberg. Die Söhne des Grafen Wittekind IV. (gest. 1190), Volkwin, Werner und Heinrich, theilten die väterlichen Besitzungen so, daß der älteste Waldeck und Swalenberg, der zweite Pyrmont und der dritte die Grafschaft Sternberg erhielt. Die sternberg'sche Linie starb 1399, die pyrmontische 1494 aus; doch fiel Sternberg durch Heirath an Lippe, Pyrmont 1557 an die Grafen von Gleichen und erst 1631 an W. zurück. Volkwin's Söhne, Gottfried und Adolf, theilten die väterlichen Besitzungen so, daß der erstere Swalenberg, der letztere W. erhielt. Die Swalenbergische Linie starb 1386 aus und

Adolf wurde der eigentliche Stammherr des jetzigen Hauses W. Seine Enkel, die Söhne Heinrich's des Eisernen, Heinrich und Adolf, stifteten die Linien W. und Landau, welche letztere 1495 erlosch. Seit 1438 hatten übrigens beide Linien ihre Besitzungen zu größerer Sicherheit bei dem Hause Hessen zu Lehn genommen, was später zu vielfachen Irrungen führte, die erst 1635 verglichen wurden. Im Jahre 1588 stifteten die Söhne des Grafen Joseph, Christian und Volrath, die Linien Eisenberg und Wildungen. Letztere fiel 1664 an den Feldmarschall der Vereinigten Niederlande, Grafen Georg Friedr. von W., der 1682 vom deutschen Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, mit dem aber 1692 die Wildungensche Linie erlosch. Graf Christian Ludwig von der Eisenberg'schen Linie vereinigte jetzt diese Besitzungen mit den seinigen, wie ihm bereits 1651 Pyrmont anheimgefallen war. Schon 1681 war das Erstgeburtsrecht in dieser Linie eingeführt worden. Auf Christian Ludwig folgte 1706 Friedrich Anton Ulrich, der 1711 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und 1718 starb. Sein jüngerer Bruder Josias war Stifter der Linie der Grafen von Waldeck zu Bergheim. Friedrich Anton Ulrich hatte seine beiden Söhne Christian Philipp, gest. 1728, und Karl August Friedrich, gest. 1763, zu Nachfolgern. Des Letztern Sohn und Nachfolger Friedrich erhielt 1803 eine Virilstimme im Reichsfürstenrath, wurde durch seinen Beitritt zum Rheinbunde souverän und trat 1805 die Grafschaft Pyrmont an seinen jüngsten Bruder Georg ab, der ihm auch bei seinem unbeerbten Tode 1812 in W. folgte, aber ebenfalls 1813 starb. Georg's ältester Sohn, Georg Heinrich (s. d.), trat dem deutschen Bunde bei.

Schon von den ältesten Zeiten an besaß die zu Anfang des 18. Jahrhunderts zum Fürstenthum erhobene Grafschaft Waldeck eine landständische Verfassung. Im Jahre 1814 gab der jetzige Fürst bald nach seinem Regierungsantritt unter dem Namen Organisationsedict ein neues Verfassungs- und Landesverwaltungsgesetz, welches die bestehenden Verhältnisse ohne Hinzuziehung der Landstände ziemlich willkürlich umwandelte; namentlich die Patrimonialgerichtsbarkeit aufhob und dadurch zu vielfachen Beschwerden Anlaß gab. In Folge derselben berief der Fürst im März 1816 die Stände seines Fürstenthums nach Arolsen, durch die das noch jetzt geltende Landesgrundgesetz zu Stande kam. Bisher waren bei den Landtagen nur die Ritterschaft und Städte vertreten; jetzt wurde auch der Bauernstand hinzugezogen. Diese Vertretung ist aber sehr unvollständig, indem selbst diejenigen Mitglieder der Ritterschaft, welche im Lauf der Zeit ihren Grundbesitz verloren haben, fortdauernd als Grundbesitzer angesehen werden; die Städte nur von den Bürgermeistern vertreten sind, und die Wahl der Deputirten des Bauernstandes auf Lebenszeit geschieht. Regelmäßige Ständeversammlungen finden nicht statt; nur in besonders wichtigen Fällen, z. B. bei Verfassungs- oder Steuerveränderungen wird nach dem Willen des Fürsten, oder auf Antrag der Stände ein Landtag zusammenberufen. Die Sitzungen sind stets geheim und jedes Ständemitglied ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. In gewöhnlichen Fällen geschehen die Verhandlungen der Stände schriftlich, so wie auch die Abstimmungen schriftlich geführt werden. Ein Bote trägt die Acten von einem Ständemitglied zum andern, in der vom Landsyndicus bestimmten Reihenfolge. Die Rechte der Landstände sind: 1) Bewilligung und Ordnung sämmtlicher Steuern; 2) Verwaltung der Landeskassen; 3) Berathung und Einwilligung bei allen Beschlüssen, welche die Landesverfassung oder das Eigenthum und persönliche Freiheit der Staats- und Landesangehörigen betreffen; 4) Einreichung von Vorschlägen zur Abänderung bestehender und zum Erlaß neuer Gesetze; 5) Ueberwachung der Justizpflege; 6) Beschwerdeführung bei Verfassungsverletzungen; 7) Anklage von Staatsdienern wegen Verfassungswidrigkeiten vor den ordentlichen Gerichten. Ein von den Ständen aus ihrer Mitte gewählter engerer Ausschuß mit sehr ausgedehnten Befugnissen, die landständische Deputation genannt, überwacht die Vollziehung der ständischen Beschlüsse. Sie besteht aus zwei Mitgliedern der Ritterschaft, den Repräsentanten der drei sogenannten deputirten Städte und einem Deputirten des Bauernstandes und versammelt sich jedes Jahr zur Abnahme der Landesrechnungen, zur vorläufigen Prüfung der Regierungsanträge auf neue oder veränderte Steuern und zur Erledigung sonstiger

Geschäfte. Das Jahr 1830 brachte mehrere Ruhestörungen in Korbach hervor, und wenn auch die gesetzliche Ordnung schnell wieder hergestellt ward, so drangen doch mehrere Vorstellungen und Bitten zum Ohr des Regenten, der darauf die Landstände einberief, die ein neues Grundgesetz nach dem Muster der kurhessischen Verfassungsurkunde entwarfen. Der Entwurf circulirte bei den Ständen; von seinem weitern Schicksal ist nichts bekannt, das einzige Resultat, welches all diese Verhandlungen hatten, war die Bewilligung eines Steuererlasses und die Ablösung eines bedeutenden Theils der bäuerlichen Dienste, welche im Jahre 1834 zu Stande kam. In den Jahren 1834 und 35 entstanden neue Mißhelligkeiten zwischen den Landständen und der Regierung, besonders wegen mehrerer ohne Zuziehung der Landstände erlassenen Finanzgesetze und anderer Verordnungen, in denen die Stände eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und des öffentlichen Wohls erkannten. Die Stände wandten sich mit ihren Beschwerden an den Bundestag, der sich aber für incompetent erklärte und da auch das Land selbst wenig Theilnahme daran zeigte, so blieb die Sache auf sich beruhen. In dem Jahre 1832 trat das Fürstenthum in den preußischen Zollverband ein, doch da schon früher Preußen eine das Land umgebende Kunststraße angelegt hatte, wodurch demselben ein lebhafter Verkehr entzogen wurde, so hatte dieser Anschluß nicht die wohlthätigen Folgen, die man sich ohnedem davon erwarten konnte. Der Bau der Eisenbahn von Kassel nach Lippstadt wird diesen Uebelstand zum größern Theil wieder beseitigen. Die neuen Steuerbehörden stehen zunächst unter dem preußischen Obersteueramte zu Warburg. In der neuern Zeit ist für Straßenbau, so wie für das öffentliche und Communalbauwesen viel geschehen; doch steht es mit den Vicinalwegen noch immer schlimm aus. Seit 1840 ist eine neue Gemeindeverfassung eingeführt worden; auch das Schulwesen scheint sich mehr zu heben, indem die Schulen vermehrt und die Schullehrerstellen verbessert worden sind. Georg Heinrich starb am 15. Nov. 1845, nachdem er noch 1842 den 14-Thalerfuß eingeführt hatte. Ihm folgte sein unmündiger Sohn Georg unter der Vormundschaft seiner Mutter, Emma, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geb. 1802, die sich den regierenden Fürsten Leopold von Lippe-Detmold zum Beistand erwählte. Das Jahr 1848 rief auch in W. mehrfache Störungen der öffentlichen Ruhe hervor, in Folge davon endlich am 24. Mai 1849 ein neues Staatsgrundgesetz gegeben wurde, welches die innern Angelegenheiten des Ländchens für die Zukunft ordnen sollte. Die spätern Ereignisse aber, Oesterreichs steigender Einfluß in Deutschland und die Reactivirung des Deutschen Bundes, ließen aber diese neue Einrichtung nicht zur praktischen Ausführung kommen; indem W. die erste kleinere Regierung war, welche die Fesseln des J. 1848 von sich abwarf.

Waldenser. Es ist die gewöhnliche Annahme, daß die als Vorläuferin der Reformation im Mittelalter bekannte christliche Religionssecte der W. ihren Namen von einem ihrer Lehrer, Petrus Waldus, erhalten habe. Schon viel früher gab es W. (nach alten Handschriften der Universität zu Cambridge schon um 1100), zu denen auch die mit verschiedenen Namen (Leonisten oder Arme von Lyon, Sabatati, Humiliaten, Albigenser u. s. w.) benannten Bewohner der Thal- und Berggegenden von den Alpen bis zu den Pyrenäen gehörten, überhaupt alle diejenigen Separatisten, welche sich damals im südl. Frankreich und in Oberitalien gegen die röm. Hierarchie auflehnten und die christl. Religion zur ursprünglichen Reinheit zurückzuführen strebten. Gegen die Mitte des 12. Jahrh. waren jene Secten in den genannten Ländern ungeachtet mancher Unterdrückungsmaßregeln von Seiten der röm. Curie ansehnlich gewachsen und wurden bald die herrschenden Parteien, als gegen das Ende des 12. Jahrh. (um 1170) Petrus Waldus, ein reicher Bürger aus Lyon, als der vorzüglichste Vertheidiger, Beförderer und gewissermaßen zweite Stifter dieser Religionssecten auftrat. Diesem Manne war beim Lesen der Bibel und Kirchenväter klar geworden, daß die katholische Kirche die Christuslehre nicht in der Gestalt behalten habe, wie sie der Stifter uns hinterlassen, er beschloß ganz die Lebensart der Apostel und ersten Christen nachzuahmen, vertheilte seine Güter unter die Armen, lehrte laut in den Straßen von Lyon, daß die katholische Lehre nicht die reine und einfache Bibellehre sei, bewies das Irrige ihrer Satzungen, kündigte

zuletzt dem Papste den Gehorsam auf und fand unter den Waldensern bald zahlreiche Anhänger. Die öffentliche Widersetzlichkeit der W. gegen die römische Priesterherrschaft, wobei sie sich ganz von den Lehren, Gebräuchen und Satzungen lossagten und es auf eine Reform der ganzen christlichen Kirche im Sinne der Bibel anlegten, hatte bald nachdrückliche Maßregeln zu ihrer Unterdrückung von Seiten der päpstlichen Curie zur Folge. Schon Papst Alexander III. verbot ihnen, in Folge der gegen sie vom Lyoner Erzbischof Johann erhobenen Beschwerden, ihre Zusammenkünfte (1179), demohngeachtet lehrte aber Petrus Waldus muthig fort und trug die neue Lehre auch in andere Länder, z. B. nach Böhmen, wo er starb, nachdem das Concilium zu Verona 1184 ihn sammt seinen Anhängern als Ketzer verdammt und excommunicirt hatte. Dennoch wuchs die Zahl der Waldenser immer fort, da sie an den Grafen Raymund VI. von Toulouse, Raymund von Foix, Roger von Beziers, Gaston von Bearn und Andern mächtige Beschützer fanden, bis endlich Innocentius III. in dem sogenannten Kreuzzuge gegen die Albigenser (s. d.) eine allgemeine Verfolgung aller im südlichen Frankreich ausgebreiteten ketzerischen Secten anbefahl. Damals (1209—1230) flohen viele W. nach Aragon, und in die Gebirgsthäler von Savoyen und Piemont (daher auch piemontesische W.); auch hatten sie eine Freistätte im Gebiete der Grafen von Toulouse und Foix, doch wurde ihr Aufenthalt durch die Inquisition hier unsicher gemacht, und die Synode von Taragona (1242) befahl eine zweite Verfolgung. Es folgten nun Hinrichtungen auf Hinrichtungen, auch in Spanien waren sie nicht geduldet, doch blieben ihrer noch eine große Menge in Languedoc, der Provençe und Dauphine, namentlich in den unzugänglichen Thälern von Savoyen und Piemont, wo ihre Zahl bald so hoch anwuchs, daß im 15. Jahrhundert viele nach Deutschland, Preußen und Böhmen auswandern mußten. Damals wohnten allein in den piemontesischen Thälern 80,000 W., jetzt nur noch gegen 20,000, so sehr hat wilde und fanatische Verfolgungssucht die Reihen jener fleißigen und frommen Menschen gelichtet. In Böhmen hießen die W. damals Grubenheimer, weil sie gemeiniglich ihre Zusammenkünfte in Höhlen und Gruben zu halten pflegten, und verloren sich hier später unter den Hussiten. Die Hauptverfolgungen der W. wendeten sich indeß auch bald gegen die bevölkerten Thäler von Savoyen und Piemont hier aber vertheidigten sie sich tapfer und die von Sixtus IV. gegen sie ausgeschriebenen Kreuzzügler (1477), wurden von ihnen nachdrücklich zurückgewiesen. Seit der Reformation war ihr Schicksal innig mit den schweizerischen und französischen Reformirten, mit denen sie in kirchliche Gemeinschaft getreten waren, verbunden. Daher ihre Ausrottung in Frankreich und ihre wechselnden Schicksale in Piemont. Das Parlament zu Aix ließ (1545) die W. in der Provençe auf das grausamste vertilgen, und in Folge der Gewaltmaßregeln, welche Ludwig XIV. im Sevennenkriege, nach Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) gebrauchte, um die französischen Reformirten zum katholischen Glauben zu bekehren, flohen auch die letzten W. aus Frankreich; viele wanderten damals nach der Schweiz, nach Holland, Brandenburg, Hessen und Würtemberg. In Hessen bestand schon seit dem 12. Jahrhundert eine Waldensergemeinde, und in Würtemberg, wo man noch jetzt an 1600, in 10 Gemeinden vertheilte W. zählt, wurde ihnen 1699 durch einen eigenen Concessionsbrief freie Religionsübung gesichert. Was die piemontesischen W. anlangt, so wurden die im Marquisat Saluzzo angesiedelten bis 1633 gänzlich vertilgt, und die in den übrigen Thälern, nachdem sie vom Turiner Hofe erst 1654 neue Versicherungen ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten, 1655 treulos von Mönchen und Soldaten angegriffen, mit viehischer Grausamkeit gemißhandelt und viele ermordet. Die den Mördern entflohen waren, schlossen sich eng an einander, und nächst ihrer eigenen Tapferkeit verschaffte ihnen endlich die Verwendung der protestantischen Mächte eine neue obschon beschränkte Bestätigung ihrer Freiheiten durch den Vergleich zu Pignerol (18. Aug. 1655). Indeß hatten die W. dadurch nur eine kurze Ruhe gewonnen. Neue Bedrückungen und Mißhandlungen veranlaßten neuen Kampf und Vergleich (1664), und die 1685 durch französischen Einfluß betriebene Verfolgung nöthigte abermals Tausende in protestantische Länder auszuwandern. Viele verbanden sich in London mit den französischen Reformirten,

in den Niederlanden mit den sogenannten Wallonen (s. d.), gegen 2000 gingen nach der Schweiz; doch hingen noch viele an ihren väterlichen Sitzen und aus der Schweiz besonders brachen im Jahre 1689 einzelne Haufen, z. B. unter Anführung eines ihrer Prediger, Heinrich Arnaud, auf und versuchten mit bewaffneter Hand in Piemont wieder einzudringen. Anfangs der französischen Uebermacht weichend, führte ihnen das Glück an dem Herzoge von Savoyen, der sich damals mit Frankreich entzweit hatte, einen mächtigen Bundesgenossen zu, dieser berief 1694 alle Flüchtlinge zurück und wies ihnen die Grenzen zur Bewachung und zu Wohnsitzen an. Als man ihre Besitzungen im 18. Jahrh. wieder verengte, so erhielten sie von ihren reformirten Glaubensbrüdern in England, Holland und der Schweiz Unterstützung. Im Jahre 1725 wurden den Bedrückungen der piemontesischen W. auf Preußens Fürsprache und durch neue Zusicherungen des Turiner Hofes Grenzen gesetzt. Napoleon wies ihren Geistlichen als Gehalt Ländereien an, die aber 1814 wieder eingezogen wurden. Auch nach der Zeit hat sich Preußen und auch England der W. angenommen. König Victor Emanuel ertheilte auf Preußens Verwendung (1816) jedem Geistlichen einen Gehalt, zu welchem noch eine kleine Zulage von den Gemeinden kommt. Im Jahre 1824 wurde durch Preußen eine Collecte für die W. in ganz Europa gesammelt, wodurch die unfreundliche Lage ihrer Kirche etwas gemildert wurde. Jetzt genießen die W. in ihren alten Thälern von Lucerna, Perosa, Clusone und St. Martin im westlichen Piemont völlige Religionsfreiheit und bürgerliche Rechte und zählen daselbst in 17 Kirchspielen in einer Landschaft von 12 QM. gegen 27,000 Seelen. Ihren Kirchendienst ordnet die Synodalversammlung. In ihren Lehren und Gebräuchen sind wegen der mannichfaltigen Berührung und Verbindung mit andern Religionsparteien viele Veränderungen vorgegangen, und sie stehen jetzt den Reformirten durch ihren einfachen Gottesdienst und durch ihre Kirchenverfassung am nächsten. Nach dem Glaubensbekenntniß von 1120 sieht man, daß sie fest an der heiligen Schrift halten und das, was entweder nicht darin steht, oder derselben widerspricht, verwerfen, z. B. die Anrufung und Fürbitte der Heiligen, 7 Sacramente, den Gottesdienst in lateinischer Sprache, und überhaupt Alles, was die Reformatoren als päpstliche Satzungen verwarfen. Ihre Prediger, sonst Barben (Oheime oder Lehrer) genannt, brauchten früher nicht studirt zu haben, jetzt bekommen sie dieselben von reformirten Universitäten. In Taufe und Abendmahl haben sie Calvin's Ansicht angenommen. In der Geistesbildung stehen sie, wie sich dies auch bei der Abgeschlossenheit, in welcher sie leben, nicht anders erwarten läßt, hinter den übrigen Protestanten zurück. Die Verfassung ihrer meist mit Weinbau und Viehzucht beschäftigten Gemeinden, welche durch jährliche Synoden in Verbindung stehen, ist republikanisch. Einer jeden steht ein aus Aeltesten und Diaconen, unter Vorsitz des Predigers zusammengesetztes Consistorium vor, welches die strengste Sittenzucht handhabt und kleine Streitigkeiten schlichtet. Seit ihrer Entstehung waren die W. durch Sittenreinheit, Fleiß und Betriebsamkeit vor ihren katholischen Nachbarn ausgezeichnet, und als die besten Unterthanen geachtet, obwohl man, besonders die Dominikaner, in früherer Zeit bemüht war, ihnen allerhand Unwürdigkeiten anzudichten, wie z. B. Reyner in seiner „Summa contra Waldenses". Vgl. Jac Brez „Geschichte der Waldenser" (Lpz. 1798, 2 Theile); Keller „Kurzer Abriß der würtembergischen W." (Tübing. 1796); v. Moser „Actenmäßige Geschichte der W. in Würtemberg insbesondere" (Zürich 1798); Rößler „Versuch einer kurzen Geschichte der W." (Merseb. 1825); Gilly „Narrative of an excursion to the mountains of Piemont and researches among the Vaudois, protestant inhabitants of the Cottian Alps etc." (2. Aufl., Lond. 1825); Hugh Dyke Akland „Sketch of the history and present situation of the Valdenses in Piemont" (Lond. 1826) und Desselben „History of the glorious return of the Vaudois to their valley in 1689 (nach dem Originalberichte ihres Pastors, Heinr. Arnaud), with an compendium of that people etc." (Ebend. 1827).

Waldgötter, s. Faunen und Satyrn.

Waldhorn, s. Horn.

Waldis, s. Burkard Waldis.

Waldmensch, s. Orang-Utang.

Waldstein-Wartenberg, czechisch Walstrina, ein altes schon seit dem 13. Jahrhundert in Böhmen angesessenes Grafengeschlecht, katholischer Religion, dessen Stammschloß Waldstein, in der Herrschaft Großskall im böhmischen Kreise Bunzlau, ist, theilt sich jetzt in die münchengrätzer, durer und arnauer Linie, und besitzt in Mähren und Böhmen einen beträchtlichen Landstrich mit 90,000 Einwohnern, wozu die Fideicommißherrschaften Münchengrätz, Dux, Oberleutensdorf und Maltheuren in Böhmen, so wie die Seniorat-herrschaft Trebitsch in Mähren und die Allodialgüter Großskall, Zwihan u. a. gehören. Aus dem Geschlechte W. stammt auch Wallenstein (s. d.), der Herzog von Friedland. Außer ihm sind unter den Gliedern dieses Geschlechts berühmt: Franz Adam, Graf von W., k. k. österr. Kämmerer und Oberstlieutenant. Er wurde am 14. Febr. 1759 zu Wien geboren, focht zuerst als Malteserritter gegen die Barbaresken, dann als österr. Offizier von 1787—89 gegen die Türken und nahm hierauf als Rittmeister seinen Abschied. Wissenschaftliche Studien, namentlich Botanik, sowie die Verwaltung seiner Güter beschäftigten ihn von jetzt an bis zum Jahre 1797, wo er sich nach dem Vordringen der Franzosen unter Bonaparte in Steiermark bei dem in Wien errichteten adeligen Cavalleriecorps anstellen ließ. Im J. 1808 trat er freiwillig als Major und Commandant zum 3. Bataillon der Wiener Freiwilligen und führte dasselbe im Feldzug von 1809 mit solcher Auszeichnung, daß ihn der Kaiser neben Ertheilung des Commandeurkreuzes des Leopoldordens zum Obristlieutenant ernannte. Nach dem Frieden ging W. auf seine Güter zurück und übernahm 1814, nach seines Bruders Tode, die Allodialgüter und Fideicommißherrschaften in Böhmen, wo er durch eine ruhmwürdige Thätigkeit und durch eine Menge gemeinnütziger Unternehmungen den Wohlstand seiner Unterthanen sehr verbesserte. Er erbaute das große Schloß zu Dux, gründete die großen Kunst- und Naturaliensammlungen daselbst, verbesserte die Volksschulen auf seinen Gütern und stiftete mehrere neue und hob auch die Tuchfabrik in Oberleutensdorf wieder, welche 1815 ihr Säcularfest feierte. Mit dem Professor Kitaibel machte er 7 Jahre lang botanische Reisen durch Ungarn und gab mit demselben 1802 ein Werk über die seltenen Pflanzen Ungarns heraus unter dem Titel: „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae" (Wien 1802—12, 3 Bde., Fol.). Er starb als Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Prag, Berlin, Moskau u. s. w. am 24. Mai 1823 auf seinem Gute Oberleutensdorf. Erbe seiner Güter wurde sein Bruder, der k. k. Kämmerer und Geheimrath, Ernst Philipp, Graf v. W. Seine botanischen Schätze vermachte er dem Museum zu Prag.

Wales (Wallis), Fürstenthum des Königreichs England, grenzt an den St. Georgscanal, das irländische Meer und die englischen Grafschaften Chester, Hereford, Shrop und Monmouth, hat etwas über 340 QM. und wird vom Walesergebirge in drei Reihen durchzogen, deren höchste Spitze der Snowdon (3456 Fuß) ist. Das Land ist meist bergig, hat felsige und zerrissene Küsten, aber große landschaftliche Reize und wird bewässert vom Dee, Clwyd, Conway, Tave, Tany, Wye, Savern und andern Flüssen, sowie von einer Menge kleiner romantischer Seen und mehreren Kanälen. Das Klima ist kälter als im übrigen England und feucht, im Ganzen aber gesund. Die Bewohner unterhalten ansehnliche Baumwollenmanufakturen, treiben etwas Ackerbau, dem jedoch die gebirgige Beschaffenheit des Landes viel Hindernisse in den Weg legt, mehr Viehzucht, Fischerei und Austernfang, und Bergbau auf Steinkohlen, besonders auf Kupfer und Eisen, wobei an 50 Hochöfen thätig sind. Andere Industrie ist unbedeutend, eben so der Handel. Die wichtigsten Ausfuhrprodukte sind Mineralien, besonders Kupfer, Steinkohlen, Eisen und Torf. Die Waleser (über 800,000) sind Abkömmlinge der alten Briten, die von den hier 449 gelandeten Angelsachsen allmählig ganz aus ihren Wohnsitzen verdrängt, zum Theil in dieses Gebirgsland, welches vorher Cambria hieß, flüchteten. Sie sprechen noch jetzt ihre eigene Sprache, sind kräftiger Natur, etwas träg, gastfrei, offen, gutmüthig, abergläubisch und sehr unwissend, doch ist in neuerer Zeit durch Errichtung von Freischulen für den Volksunterricht etwas gethan worden. W. wird in Nord- und Süd-W., jedes mit-

6 Grafschaften eingetheilt, hat englische Gesetze und Gerichtsverfassung und sendet nach der Reformbill 29 Abgeordnete zum Parlament. Jährlich schickt der König vier Rechtsgelehrte aus England nach W., welche mit den Sheriffs jeder Landschaft die Gerichte (Assizes) in den Hauptstädten halten. — (Geschichte.) Die Besitznahme Britanniens durch die Angelsachsen nöthigte einen Theil der Briten sich nach W. zu flüchten und hierher das Königreich Britannien zu verpflanzen. Bis gegen das Ende des 9. Jahrh. regierten nur Könige von W.; damals aber theilte König Roderich II. das Land unter seine drei Söhne, diese theilten ihr Gebiet ebenfalls wieder, wodurch das Land zerstückelt wurde und die einzelnen Fürsten alle Macht verloren. Schon dem angelsächs. König Adelstan (924—941) mußte W. einen Tribut, anfangs in Geld, später in Wolfsfellen, zahlen. Doch behauptete das Land noch lange seine Freiheit gegen die Engländer, bis es endlich nach 4 Jahrhunderten dem englischen König Eduard I. (1272—1307) gelang, die tapfern Waleser (im Jahre 1282) völlig zu unterwerfen. Diese verlangten und erhielten nun einen Statthalter und zwar zuerst in König Eduard's I. Sohne und Nachfolger Eduard II. Seit dieser Zeit führt der älteste Sohn des Königs von England den Titel: Prinz von Wales und das königliche Wappen mit dem Motto: „Ich dien", das nach Einigen Eduard, der schwarze Prinz, von dem in der Schlacht bei Cressy gefallenen Böhmenfürsten angenommen haben soll; doch erhält der Prinz diesen Titel erst, wenn er einige Jahre alt ist, durch einen eigenen Brief des Königs, bei seiner Geburt heißt er Herzog von Cornwall. — Vgl. über die Alterthümer in W. Peter Robert's „The Cambrian popular antiquities" (Lond. 1815) und Desselben „Collectanea Cambrica".

Walfisch (balaena), ein Säugethier aus der Ordnung der Cetaceen (s. d.), ist das größte unter allen gegenwärtig auf der Erde lebenden Thieren, mit dickem, im Verhältniß zum Kopfe, welcher ein Drittheil der ganzen Körperlänge ausmacht, kurzem Körper, weitem Rachen, so daß in ihm ein Boot mit 8 Mann Raum findet, und bogig geschweiften Lippen. Man fängt ihn des Thranes und Fischbeines wegen. Ehemals, wo ihm, bei noch großer Unkenntniß in der Schiffahrtskunde, weniger nachgestellt wurde, soll man Walfische von 200 Fuß Länge gefangen haben, jetzt findet man sie selten länger als 60 Fuß; bei dieser Länge hat der Körper aber 40 Fuß im Umkreise und wiegt wenigstens 70 Tonnen oder 140,000 Pfund. Der W. nährt sich nur von kleinen Seegeschöpfen, da er weder Zähne, noch einen weiten Schlund hat. An sich ist er furchtsam und greift nie ungereizt an; verfolgt ist er aber sehr gefährlich, sowohl wegen seiner Größe, als der unglaublichen Kraft seines 26 Fuß breiten und 100 Fuß Fläche haltenden horizontal liegenden Schwanzes, mit welchem er große Boote mit aller Mannschaft in die Luft schleudert. Sein Auge ist nicht viel größer als ein Ochsenauge, doch sieht er gut unter dem Wasser, hört aber schlecht und eine Ohröffnung findet man nicht. Das Gehirn, welches beim Menschen wenigstens $^1/_{40}$ seines Gesammtgewichtes ausmacht, beträgt beim W. nur $^1/_{3000}$ desselben, und hieraus läßt sich auch wohl die Stumpfsinnigkeit dieser Thiere erklären. Die Nasenlöcher liegen oben, als sogenannte Spritz- oder Blaselöcher, sind 8 Zoll weit und lassen sich vom Thiere beliebig mit einer kegelförmigen Klappe verschließen. Das Ausspritzen aus diesen Oeffnungen geschieht nun zufällig beim Athmen, wenn durch darüber weggehende Wellen Wasser hineingerathen ist. Denn gewöhnlich schwimmt der W., da er etwas leichter ist, als das Medium, welches er bedeckt, so, daß der höchste Kopftheil, die Krone, da wo die Blaselöcher sich befinden, und ein Theil des Rückens über dem Wasser bleiben, doch beträgt dieses nur den 20. Theil seines Volumens. Ist er aber todt, so tritt schon nach einigen Tagen die Fäulniß ein, und er schwillt zu einem ungeheuren Umfang an, so, daß wenigstens ein Drittheil von ihm hervorragt, und er wohl gar von der sich innerlich entwickelnden Luft berstet. Die Haut des W. ist meist sammetschwarz, doch gibt es auch graue, gefleckte, ja ganz weiße und solche mit gelber Brust und Kehle. Die alten werden grau, und nach Buffon kann ein W. an 1000 Jahre alt werden. Das Fleisch des jungen schmeckt wie grobes Rindfleisch. Seine Excremente färben schön roth. Auch der frische Speck hat eine rosenrothe Farbe. Dieser kann bis 20 Zoll Dicke haben, und jede Lippe 1 bis

2 Tonnen oder 40 Centner reinen Thran liefern, und man hat Walfische gefangen, die dessen überhaupt an 30 Tonnen gaben. Gewöhnlich liefern sie nur so viel Speck. Der Thran, welcher aus dem Specke von selbst herausrinnt, ist der feinste und sogenannte weiße Thran. Hundert Tonnen Speck geben in der Regel einige 90 Tonnen Thran. Das Fischbein ist eine sonderbare, noch nicht hinlänglich erklärte Substanz, die indeß beim W. die Stelle der Zähne vertritt. Es befindet sich bei diesem in der Oberkinnlade, im Zahnfleisch, auf jeder Seite aus 300 Steifen oder Blättern bestehend. Die längsten dieser Blätter (Barten) liegen in der Mitte, und sind oft an 15 Fuß lang; die größte Breite beträgt 1 Fuß. Die Begattung des Walfisches geschieht gegen das Ende des Sommers, gegen das Frühjahr gebiert das Weibchen 1 Junges, säugt es und vertheidigt es mit der größten Wuth. Der Aufenthalt des W.'s ist vorzugsweise das nordische Meer um Grönland, Spitzbergen und Nordamerika bis zur Behringsstraße, außerdem auch der ganze südliche Ocean bis ans indische Meer. Vormals kam er bis an die deutschen Küsten, hält sich aber gegenwärtig nur zwischen dem 78—80° N. Br. auf; die Parallele vom 78—78½ ist im Ganzen die ergiebigste Gegend. Nach den verschiedenen Breiten scheint es verschiedene Varietäten zu geben, die jedoch noch nicht genau ermittelt sind. Manchmal verschwinden sie aus einem Gebiet, man weiß noch nicht wohin. Auch hat man Pfeilspitzen unbekannter Nationen in ihrem Specke gefunden. Ein großer W. gibt an Thran und Elfenbein einen Ertrag von 5000 Thalern, doch ist gegenwärtig der Walfischfang nicht mehr so einträglich, weil er weit stärker und von mehr Nationen betrieben wird, als sonst. Der Fang eines Walfisches erfordert im Durchschnitte eine Stunde Zeit, im günstigsten Falle wohl auch nur eine Viertelstunde. Sobald das Schiff den W. erblickt, setzt es Boote aus, die möglichst nahe und vorsichtig an das Thier rudern. Sind sie ihm auf etwa 30 Fuß nahe, so werden Harpunen (5 bis 6 Fuß lange, spitzige, mit starken Widerhaken versehene, und an langen Seilen befestigte Lanzen) nach ihm geworfen. Sobald der W. sich verwundet fühlt, schießt er wüthend in die Tiefe, oft so schnell, daß die Achse der Rolle, um welche das Seil der Harpune gewunden ist, in Brand geräth. Taucht er wieder auf, um Luft zu schöpfen, was in der Regel schon in einigen Minuten geschieht, da er nicht länger in der Tiefe aushalten kann, so wird er von neuem harpunirt, bis er sich verblutet hat. Nachdem man ihm durch den Schwanz Taue geschlungen, wird er an das Schiff gezogen, und daran sorgfältig befestigt. Die Harpunirer steigen nun mit spitzigen Eisen unter den Schuhen, damit sie nicht ausgleiten, auf das Thier, schneiden den Speck aus, was die Walfischfänger Flensen nennen und lösen zuletzt das Fischbein. Das Fischgerippe bleibt den Bären, Haifischen und Wasservögeln zur Speise. Die Kamtschadalen und andere nördliche Völker benutzen auch Fleisch, Gedärme und Knochen. Auf den Walfischfang gingen die Norweger schon vor dem 10., die Flamänder im 11., die Isländer im 12. Jahrh. Regelmäßig und mit gutem Erfolge betrieben denselben aber die Bewohner Biscayas an den Küsten von Spanien, sie wurden die Lehrmeister der Franzosen, Holländer und Engländer. Nach und nach mußten die Walfischfänger immer weiter in die See, bis an die Küste von Irland und endlich nach Island und Grönland, so wie der gescheuchte W. sich immer mehr und mehr zurückzog. Die Holländer und Russen traten zum Walfischfange im Jahre 1611 zusammen. Der eigentliche große grönländische Walfischfang fällt in die Zeit nach der Entdeckung von Spitzbergen durch die Holländer (1596). In den folgenden Jahren machten die Engländer die nämliche Entdeckung; sie befuhren Spitzbergen bis auf die Höhe von 82 Graden und wählten sich die Baien nach Süden, die Holländer wendeten sich weiter nach Norden. Die Dänen kamen etwas später in eine Bai zwischen den Engländern und Holländern; die Hamburger hielten sich an der Westseite und die Franzosen oder Biscayer etwas nördlicher als die Holländer. In Frankreich war der Walfischfang sonst in einem blühenden Zustande. Unter Ludwig XIV. gingen von hier jährlich noch 40 Schiffe aus; seitdem aber und besonders seit 1748 ist diese Fischerei hier sehr gesunken. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Holländer, hierauf kamen aber und sind noch gegenwärtig die Engländer im Hauptbesitze derselben. Vergl. Trampler „Beschreibung

des grönländischen Walfischfanges" (Lpz. 1771); Scoresby „Account of the northern whalefishery etc." (Edinb. 1822, 2 Bde.) und de la Jonkaire „Considerations sur la pêche de la valline" (Paris 1830).

Walhalla, Walhall heißt in der nordischen Mythologie der Ort, wohin alle kommen, die im Kampfe gegen den Feind fielen. In W. werden die Helden (Einherien) von den Göttern mit dem besten Fleisch und der wohlschmeckendsten Milch bewirthet und von den Walkyren (s. d.) bedient; ihre tägliche Beschäftigung ist mit den Göttern auf der großen Ebene Idavöllur in Godheim Kampfspiele zu halten. Alle, welche nicht im Kampfe ihren Tod fanden, müssen dagegen, neben Verbrechern, Mördern und Meineidigen in Helheim, dem finstern Gebiete der Todesgöttin Hela, schmachten (s. Nordische Mythologie).

Walhalla, Schon 1806 faßte der damalige Kronprinz von Bayern den Plan, mit Hülfe der Kunst dem deutschen Ruhm und deutscher Größe ein anschauliches und dauerndes Denkmal zu gründen. Im Jahre 1814 ließ er öffentlich ein Programm zur Bearbeitung des Entwurfs in der bestimmten Form eines sechssäuligen dorischen Tempels ausschreiben. Die damals eingesendeten Entwürfe genügten ihm nicht, bis endlich 1821 der gegenwärtig zur Ausführung gekommene genehmigt wurde. Anfangs hatte Ludwig die Absicht, das Gebäude in der Nähe von Berchtesgaden zu errichten, bis endlich Klenze ihn bestimmte, der Walhalla an den Ufern der Donau und zwar in der Nähe von Regensburg, dem Wohnsitz der ersten bayerschen Herzöge, ihren Standort anzuweisen. Nach manchen Vorbereitungen und nach manchen beseitigten Hindernissen erfolgte am 18. Oct. 1830 die feierliche Grundsteinlegung in Gegenwart des Stifters und am 18. Oct. 1841 fand die Einweihung des Gebäudes statt. Die Walhalla erhebt sich auf der Höhe des Braubergs bei Donaustauf unweit Regensburg, ungefähr 250 Fuß über den Spiegel der Donau, von welcher aus auf cyklopischem Mauerwerk ruhende Marmortreppen in sechs, nach beiden Seiten hin auslaufenden Absätzen bis zu den mächtigen, in fünf Absätzen terrassenförmig aufgebauten Substructionen des Tempels emporsteigen. Der ganze Bau hat eine Länge von 440, eine Breite von 290 Fuß und ist über 200 Fuß hoch; der obere Tempel ist 232 Fuß lang, 110 Fuß breit und 63 Fuß hoch; die Höhe der Säulen beträgt 36 Fuß, ihr Durchmesser 5 Fuß 10 Zoll. Im Tympanon der Vordergiebel sieht man nach Skizzen, theils von Rauch, theils von L. Schwanthaler und von dem Letztern, so wie unter dessen Leitung in Marmor ausgeführt, 15 symbolische Figuren in runder Arbeit, an die Wiederherstellung Deutschlands durch den letzten Befreiungskrieg erinnernd, in der Mitte die sitzende Colossalfigur der Germania, mit dem ruhenden Schwerte am Knie und neben ihr die deutschen Stämme. Die Einsetzung der Figuren geschah am 18. Oct. 1839. Die Bildwerke des nach Norden liegenden Hintergiebels beziehen sich auf die Besiegung der Römer durch die Cherusker und bestehen ebenfalls aus 15 Figuren, nach Schwanthaler's Entwurf ausgeführt. Das innere Gebäude bildet ein weitgeräumiges längliches Viereck von 132 Fuß Länge und 150 Fuß Breite, welches durch ionische Pilaster in drei Abtheilungen gesondert wird, von denen in der mittleren zwei sitzende, in den beiden andern zwei stehende Ruhmesgenien, sämmtlich von Rauch in Berlin gearbeitet, sich befinden. Ueber den umlaufenden, von den erwähnten Pilastern gestützten Sims stehen 14 weibliche Karyatiden in Walkyrencharakter von 10 Fuß 9 Zoll Höhe, die ein Gewölbe tragen, über welchem die geradlinig gehaltene und stumpfwinklig zusammenlaufende Decke sich erhebt, in welcher die großen, mit Spiegelglas geschlossenen Laternenfenster liegen, die das Innere erleuchten. Der eiserne Dachstuhl wurde in der Fabrik des Mechanikus Mannhardt in Gmund bei Tegernsee, die Decke von Bronzeplatten mit vergoldeten Cassetirungen und Ornamenten von dem Messingfabrikanten Caspar Schmidt in Augsburg ausgeführt, nach Klenze's sinnreichen und geschmackvollen Zeichnungen. An der Wand, in der Höhe der Halbsäulen, die die Zellen von einander trennen, sieht man Reliefdarstellungen aus dem Leben der alten Deutschen, bis zur Einführung des Christenthums durch Bonifacius in 8 Abtheilungen und in einer Länge von 292 Fuß, modellirt von Joh. Mart. Wagner in Rom und in Marmor

ausgeführt von Pettrich und P. Schöpf. Sie wurden 1839 auf der Stelle eingefügt. Ueber diesem Relief befinden sich 64 weiße Marmortafeln mit colossalen, stark vergoldeten Bronzelettern, die Namen der Heroen, von denen keine Bildnisse vorhanden sind, enthaltend. Unter dem Fries an der Wand sind Consolen angebracht und weiter unten am Boden stehen Postamente mit den plastischen Brustbildern der Walhallahelden, an deren Fertigung die berühmtesten deutschen Bildhauer arbeiteten. Zunächst sind ungefähr 100 Büsten zur Aufstellung gekommen, doch ist noch für die doppelte Zahl Raum vorhanden. König Ludwig hat im J. 1842 nach Vollendung des Baues eine eigene Schrift herausgegeben, in welcher er in seinem etwas geschraubten Stile von der Tendenz, die ihn dabei leitete und der Ausführung Rechenschaft giebt. Wenn die Walhalla auch nicht im vollen Sinne des Wortes Deutschlands Ruhm und Größe anschaulich macht, so ist doch die Absicht des Stifters freudig anzuerkennen und die Art der Ausführung hat Deutschland mit einem neuen großartigen Denkmal bereichert.

Walken nennt man diejenige Arbeit, durch welche Tuch und tuchartige Zeuge dicker und dichter gemacht werden, und sich die Haare derselben zusammenfilzen. Es geschieht dieses Walken in Walkmühlen. Um die Zeuge von allen Fettigkeiten und andern Unreinigkeiten zu befreien, werden sie vorerst in der Walkmühle gewaschen, und zu dem Ende in Zickzack zusammengelegt, die einzelnen Lagen mit einer Mischung von Urin, welcher 8—14 Tage alt ist, und eben soviel Seifenwasser (bei grobem Tuche aus schwarzer, bei feinem Tuche aus weißer Seife) angefeuchtet, in das Loch des Walkstockes gelegt, hier der Rest der Mischung noch darüber weggegossen und nun etwa $^1/_2$ Stunde gestampft. Dies wiederholt man, indem man das Tuch dabei aber nicht wieder in die vorigen Falten legt, noch einmal, und stampft dann dasselbe, nachdem man wiederholt frisches Wasser in das Stampfloch gießt und das schmutzige ablaufen läßt, so lange, bis das Wasser ganz rein abläuft. Mit großem Nutzen vermischt man anfangs den Urin auch mit Walkererde, auch wohl mit Schaf- und Schweinekoth. Das soweit bearbeitete Zeug wird nun noch einmal genoppt, d. h. es werden alle Knötchen, Fadenenden und dgl. mit einer kleinen Zange, dem Noppeisen, weggenommen, und nun erst beginnt das eigentliche Walken oder Dickwalken in einer Mischung von Urin und Seifenwasser, wobei das Stampfen 9—12 Stunden, auch wohl 20 Stunden fortgesetzt wird, und man, wie oben, mit dem Legen des Tuches verfährt, das Zusammenfilzen noch durch öfteres Zugießen von warmem Wasser befördert und zuletzt das Tuch mit reinem Wasser ausspült. — Auch das sogenannte sämische Leder muß gewalkt werden, damit es den Thran leicht aufnimmt, weich und geschmeidig wird. Dies geschieht ebenfalls in der Walkmühle. Jedes einzelne der vorher gar gemachten Felle wird dabei, am besten, auf der Narbenseite, mit Thran bestrichen und vierfach zusammengebrochen. 80—100 solcher Felle kommen nun auf einmal in das Stampfloch des Walkstockes und werden hier ungefähr drei Stunden lang durchgearbeitet. Hierauf werden die durch Stampfen warm gewordenen Felle an der Luft abgekühlt, dann noch einmal auf obige Weise zusammengelegt, aber nicht von Neuem mit Thran bestrichen, 3—4 Stunden gewalkt und zuletzt an der Luft oder in einem warmen Zimmer getrocknet. — Das Einwalken des Filzes beim Hutmacher, sowie der wollenen Strümpfe geschieht mit der Hand. Das Walken ist eine alte Erfindung, ohne Zweifel waren aber die ersten Proben sehr unvollkommen und die Arbeit mühsam, weil man noch nichts von Walkmühlen wußte. Das Reinigen und Verdichten der Zeuge durch Treten verstanden, nach den Berichten Homer's, schon die ältesten Griechen. Walkmühlen werden zuerst im 10. Jahrh. erwähnt.

Walkerde, Walkererde, auch Walkerthon (englisch Fullers earth), ist eine besondere Thonart, welche besonders schön in England, bei Ryegate in der Grafschaft Surrey, bei Brickhill in Staffordshire, bei Woburn in Bedfordshire, auf Skye, zu Roßwein in Sachsen, auch in Schlesien, Mähren und andern Orten vorkommt. Sie wird in dichten Stücken, ganze Lager bildend, gefunden, ist von erdiger Beschaffenheit und zeigt nur im Großen einen etwas flachmuscheligen Bruch. Ihre Bestandtheile sind 5 Kies, 2 Thon, 2 Wasser, 1 Eisen und Kalk, ihr specifisches Gewicht 2,198 und ihre Farbe

matt, undurchsichtig, meist ölgrün, grau oder weiß, öfters auch röthlich. Sie fühlt sich sehr fettig an, hängt nicht an der Zunge und zerfällt im Wasser zu einer breiartigen Masse. Ihre wichtigste Eigenschaft ist die Fähigkeit, Oel und Fett an sich zu ziehen, welche sie in höherem Grade, als jede andere Thonart besitzt. Aus diesem Grunde wird sie vorzüglich zum Walken der wollenen Zeuge benutzt. Vor dieser Anwendung muß sie aber geschlemmt werden, um sie von dem anhängenden Sande zu befreien. Sie dient daher auch zum Ausmachen der Fettflecke. Die englische Walkerde von ölgrüner oder graugrünlicher Farbe ist die beste, ihre Ausfuhr aber verboten. Ihr am nächsten kommt die sächsische.

Walkyren, Walkyrien, heißen in der nordischen Mythologie diejenigen furchtbar lieblichen weiblichen Wesen, welche in Walhalla wohnen, hier die Einherien (s. Walhalla) bedienen und von Odin in die Schlachten gesendet werden, um diejenigen Krieger zu küren oder zu wählen, welche fallen sollen und durch deren Tod den Sieg zu entscheiden.

Wall, Anton, s. Heyne, Christian Leberecht.

Wall heißt die aus aufgeschütteter Erde bestehende Umfassung befestigter Orte, welche den innern Raum der Einsicht und dem Feuer des Feindes entzieht, auf deren Oberfläche aber, dem Wallgange, hinter einer 7—8 Fuß hohen und 18—20 Fuß starken Brustwehr Vertheidigungsmittel, Kanonen und Besatzung aufgestellt werden. Der Wallgang muß hinlänglich breit sein; er muß sowohl genug Raum für den Rücklauf der abgefeuerten Kanonen hinter die Brustwehr, zugleich aber auch zum Hin- und Herfahren mit anderem Geschütz oder Munitionswagen, hinter den feuernden Kanonen, gewähren, darf aber auch nicht zu breit sein, weil er sonst leicht von den feindlichen Bomben getroffen wird. Vauban bestimmte die Breite des Wallganges auf 36, Cormontaigne dagegen auf 42 Fuß, damit sich die hinter den aufgestellten Batterien fahrenden Geschütze bequem ausweichen können. Weil aber die aufgeschüttete Erde sich nicht ohne eine ihrer Höhe entsprechende Ausdehnung stehend erhält, man aber nur durch größere Steilheit den Wall schwerer ersteigbar machen kann, so faßt man gewöhnlich die Erde sowohl auswärts, als einwärts durch starkes Mauerwerk (Futtermauern) ein, dessen Höhe gemeinlich auf 24 Fuß gesetzt wird, weil dann die Sturmleitern wenigstens 30 Fuß lang sein müssen und bei dieser Länge schwer zu regieren sind. Die Höhe eines Walles richtet sich nach der Beschaffenheit der Gegend. Er muß nicht von einzelnen Punkten überhöht sein, muß die tiefern Gegenden völlig einsehen und beschießen können, darf aber nicht zu hoch sein, weil er dann dem Feuer aus der Ferne bloßgestellt ist, auch eine größere Breite erfordert. Vor jedem Walle läuft ein Graben, der eben durch das Auswerfen der Erde gebildet wird.

Wallace (Walleys), William, ein berühmter Verfechter der schottischen Unabhängigkeit, stammte aus einer alten, aber armen schottischen Familie, und wurde in der Grafschaft Renfrew 1276 geboren. Als nach dem Aussterben der männlichen Linie des alten schottischen Herrscherstammes König Eduard I. von England (Sohn Heinrich's III. von England) durch Einmischung in den Streit der Kronbewerber die Oberherrschaft über Schottland errungen und Johann Baliol, den er zum Statthalter eingesetzt, nach mehreren Versuchen das englische Joch abzuwerfen, ebenfalls besiegt und gefangen hatte (1296), floh der hochherzige und zugleich durch außerordentliche physische Stärke ausgezeichnete W., der die Schmach nicht dulden mochte, daß sein Vaterland unter fremder Tyrannei schmachtete und dessen Erbitterung gegen die Feinde desselben noch durch persönliche Kränkungen erhöht worden war, in die Gebirge, wo er bald einen Haufen schottischer Flüchtlinge um sich sammelte. Mit ihnen, deren Zahl von Tag zu Tag wuchs, durchzog er 1297 das Land, überfiel die englischen Festungen und Heereshaufen und erfocht eine Menge Vortheile, so daß sich auch viele schottische Edle zu ihm schlugen. Neid und Mißgunst gegen sein wachsendes Ansehen spaltete aber sein Heer bald in Parteien und als Eduard's Feldherrn mit einem Heere gegen ihn heranzogen, mußte er, da ein großer Theil seines Heeres, von seinen Gegnern umgestimmt, mit den Engländern unterhandelte, im ungleichen Kampfe unterliegen

und floh mit wenigen Getreuen in das Hochland. Hier stand er bald an der Spitze einer neuen Schaar Vaterlandsvertheidiger, und als der englische Heerführer Graf Warren mit einer Macht von 40,000 Mann gegen Stirling anrückte, griff W. die Engländer, noch ehe sie sich zum Kampfe hatten aufstellen können, am Forthflusse mit Ungestüm an, erschlug mehrere Tausend und da er die Pfeiler der Brücke hatte durchsägen lassen, so fanden auch viele der Feinde beim Uebergang über den Fluß, wo die Brücke unter ihrer Last zusammenbrach, den Tod. Schottland war wieder frei und W. wurde von seinen Anhängern zum Reichsverweser ernannt, da der König Baliol noch in englischer Gefangenschaft schmachtete. Er zog über die Grenze, um im feindlichen Gebiete Unterhalt zu suchen, da der König Schottland verwüstet hatte, drang bis in die Nähe von Durham vor und kehrte mit reicher Beute zurück. Im J. 1298 rückte Eduard mit einem zweiten Heere in Schottland ein. Bei Falkirk kam es am 22. Juli zur Schlacht. Die Reihen der Schotten standen wie eherne Mauern, bis sie endlich durch die furchtbare englische Reiterei durchbrochen und in Verwirrung gebracht, sich über den Carron zurückziehen mußten. W. ging über den Forth zurück, war aber bald wieder im Stande die Fortschritte der Engländer zu hemmen. Die Regentschaft legte er indeß, der fortwährenden Intriguen seiner Neider und Feinde unter den schottischen Großen endlich müde, nach mehreren Jahren nieder, und führte zuletzt nur als Parteigänger seine Waffenbrüder gegen die Engländer. Im J. 1304 zog Eduard von England noch einmal mit seiner ganzen Macht gegen Schottland, durchzog es verheerend bis an die Grenzen des Hochlandes, erstürmte alle festen Schlösser und alle Edle unterwarfen sich dem Sieger. Nur das feste Schloß Stirling trotzte ihm und W. und seine Waffenbrüder blieben die einzigen freien Schotten. Die schottischen Großen erhielten Friede und ihr Eigenthum zugesichert, W. aber wurde geächtet und durch Verrath eines seiner ehemaligen Waffengefährten, Johann Menteith, 1305 den Engländern überliefert. Er wurde in London mit einem Lorbeerkranze zum Hohne geziert, als Hochverräther enthauptet, und seine verstümmelten Glieder in mehrere schottische Städte geschickt; W.'s Andenken lebt aber noch in der Geschichte und in den Liedern seines Volkes. Vgl. Harry's, um 1450 geschriebenes, „Leben W.'s" (Edinburgh 1648 und Perth 1790) und W.'s Leben von Fraser Tytler in „Lives of scotish worthies" (Bd. 1, London 1831).

Wallbüchsen sind Handfeuerwaffen von größerem Kaliber, als die Jägerbüchsen und werden nur bei der Vertheidigung in Festungen gebraucht. Die Wallbüchse, die viel stärker an Metall und schwerer, als die gewöhnliche Büchse ist, hat ein gezogenes Rohr von vier Fuß Länge. Der hintere Theil des Rohrs und Schaftes kann nach unten geklappt werden, wodurch das Laden von hinten, und also eine große Erleichterung in der Handhabung möglich wird. Das Schloß ist zur Percussion eingerichtet und mit einem Stecher versehen, der Kolben in gewöhnlicher Form geschäftet; Bayonnet und Ladestock fehlen; zwei Klappvisire hinten und das Korn vorn am Lauf sind feststehend. Die Wallbüchse giebt mit ihrer 3—6 Loth schweren Bleikugel auf 600—800 Schritt einen ziemlich sichern Schuß; sie wird daher auf den Außenwerken, auch vom Hauptwall, gegen den recognoscirenden Feind und gegen unvollendete, mangelhaft gebaute Sappenteten, später gegen die Scharten der Demontirbatterien und gegen die Belagerungsarbeiten, von der dritten Parallele an, mit vielem Vortheile gebraucht. Die französische Wallbüchse hat in Algier und bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen gute Erfolge gewährt; sie ist mit einigen Modificationen auch in andern Staaten eingeführt. Noch befindet sich in den Festungen ein ziemlicher Vorrath alter Wallbüchsen mit Steinschlössern versehen; sie sind zum Theil nicht gezogen und werden wie andere Gewehre geladen.

Wallenstein (richtiger Waldstein), Albrecht Wenzel Eusebius, Herzog zu Friedland, Sagan und Mecklenburg und Generalissimus der österreichischen Armee im 30jährigen Kriege, stammte aus dem alten Grafengeschlechte Waldstein (s. d.), wurde am 15. Septbr. 1583 auf dem väterlichen Gute Hermanic in Böhmen geboren, und war der dritte Sohn Wilhelm's von Waldstein und Margaretha's, einer geborenen Freiin Smirricky von Smirric, welche beide sich zu dem böhmisch-evangelischen Glauben

bekannten. Zuerst besuchte W. die Schule der Brüdergemeinde in Koschumberg, vom 16. Jahre an das Convictorium der Jesuiten in Olmütz, wo er zur katholischen Kirche übertrat, bezog hierauf in Gesellschaft eines jungen Edelmanns, Lieck von Riesenburg, die Universitäten zu Bologna und Padua und bereiste von da Italien, Frankreich, die Niederlande und Deutschland. Zurückgekehrt nach Böhmen, nahm er unter General Georg Basta im Heere Kaiser Rudolf's in Ungarn Kriegsdienste und avancirte während der Belagerung von Gran zum Hauptmann einer Compagnie Fußvolk. Nach dem Frieden (1606) ging er nach Böhmen zurück und heirathete hier eine alte, aber sehr reiche Wittwe, Lucretia, Nikessin von Landeck, die ihn nach einer kurzen und kinderlosen Ehe (sie starb schon 1614) in den Besitz ansehnlicher Güter in Mähren setzte. Um dieselbe Zeit starb sein reicher Oheim, Slavata, der ihn zum Erben von 14 Gütern einsetzte, und W. war schon damals einer der reichsten Edelleute in Böhmen und Mähren. Demungeachtet trieb ihn seine Waffenlust in das Kriegsgetümmel, und als 1616 zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark (nachherigem Kaiser Ferdinand II.) und der Republik Venedig eine Fehde ausbrach, führte er dem Ersteren 200, auf eigene Kosten ausgerüstete, Reiter zu und zeichnete sich besonders vor Gradiska durch Muth und Tapferkeit aus. Nach beendigtem Feldzuge ernannte ihn Kaiser Matthias zum Obersten über ein Cavallerieregiment, 1617 zum Kämmerer und erhob ihn in den Grafenstand, worauf sich W. zum zweitenmale mit der Tochter des kaiserl. Rathes und Kämmerers, Grafen Harrach, vermählte. Als sich 1618 die böhmischen und mährischen Stände gegen den Kaiser erhoben, trat er auf die Seite des Letztern, trotz der glänzenden Versprechungen der Rebellen, focht mit Glück gegen den Grafen Thurn, wohnte der Schlacht am weißen Berge bei, wo Tilly das böhmische Heer am 8. Novbr. 1620 vernichtete, eroberte hierauf mit Bouquoi die sämmtlichen festen Plätze in Mähren, und wandte sich dann gegen Bethlen Gabor von Siebenbürgen, welcher feindliche Einfälle in Schlesien gemacht hatte. Nach völliger Besiegung der Rebellen, und nachdem viele, um dem Henkerbeile zu entgehen, aus dem Lande geflohen waren, konnte W. aus der gemachten Beute dem Kaiser 60 größere und kleinere Herrschaften für die Summe von 7,240,228 Gulden abkaufen, wurde zugleich von ihm in den Reichsfürstenstand aufgenommen, mit der Herrschaft Friedland in Böhmen belehnt und 1623 zum Herzoge von Friedland erhoben. W. besaß damals an liegenden Gründen ein Vermögen von 30 Millionen Gulden und wußte dieses durch einsichtsvolles Bewirthschaften der Güter noch ansehnlich zu vermehren. Im Besitze solcher Reichthümer war es ihm möglich, dem Kaiser, als dieser im J. 1625 durch den niedersächsischen Bund hart gedrängt wurde, das Anerbieten zu machen, auf eigene Kosten, und ohne Vorschuß ein Heer von 40,000 Mann zu stellen. Der Kaiser nahm das Anerbieten an, beschränkte jedoch die Truppenzahl auf 20,000 Mann, und ernannte W. zum Generalfeldhauptmann mit einem monatlichen Gehalte von 6000 Gulden. Mit einem Heere von 30,000 Mann zog dieser nun durch Franken und Thüringen, und vereinigte sich im September dieses Jahres mit Tilly, welcher in Hildesheim stand. Da indeß beide Heere hier zu eng zusammengedrängt lagen, so brach W. bald nach der Elbe auf. Bei Dessau ließ er noch während des Winters einen Brückenkopf anlegen und eine Schiffbrücke bauen, und erfocht dabei am 25. April einen vollständigen Sieg über den Grafen von Mansfeld, nachdem dieser mehrere vergebliche Angriffe auf die Brücke gemacht hatte. Im Laufe des Sommers verstärkte W. sein Heer auf 50,000 Mann und brach im August auf, um den Grafen von Mansfeld, welcher von Schlesien nach Siebenbürgen gezogen war, einzuholen. Nachdem er diesen unruhigen Gast aus dem Kaiserstaate gedrängt hatte, erhielt er (Frühjahr 1627) den Befehl, Schlesien von den Feinden zu säubern, damit diese nicht dem Könige Christian IV. von Dänemark Vorschub leisten möchten. Hier verweilte W. bis zur Mitte August, schickte unterdessen sein Heer unter Johann Georg von Arnimb nach Mecklenburg, erkaufte vom Kaiser das Herzogthum Sagan für 125,708 Gulden und stieß im September dieses Jahres selbst zum Heere. Die dänischen Truppen hatten unterdeß Niedersachsen, Holstein und Schleswig geräumt, König Christian IV. sich nach den Inseln

zurückgezogen, und die Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht von Mecklenburg ihre Verbindung mit den Dänen aufgegeben, dennoch wußte W. den Kaiser dahin zu bringen, daß dieser, durch Patent vom 1. Februar 1628, die beiden Herzöge ihres Landes für verlustig erklärte und dasselbe ihm als Unterpfand für verwandte Kriegskosten überließ. Ein zweites kaiserl. Patent vom 1. Februar 1628 befahl den sämmtlichen Bewohnern Mecklenburgs, W. als ihren Landesherrn anzuerkennen. W. ließ sich huldigen, erhielt vom Kaiser (unterm 26. Juni 1629) einen förmlichen Lehnsbrief als Herzog zu Mecklenburg, und unterzeichnete sich von da an „Herzog zu Friedland und Mecklenburg". Um gegen eine Landung der Schweden und etwanige Störung im ruhigen Besitze der neuen Erwerbung sicher zu sein, beschloß er die pommersche Küste und vornehmlich Stralsund zu besetzen. Die Stralsunder wiesen aber die kaiserl. Besatzung zurück, W. ließ zwar die Stadt durch Joh. Georg von Arnimb vier Wochen belagern, mußte aber unverrichteter Sache abziehen, als die tapfere Bürgerschaft dänische und schwedische Verstärkung erhielt. Er schloß mit dem König von Dänemark Frieden (12. Mai 1629) und zog dann nach der Elbe, wo er, nachdem sein Versuch, nach Magdeburg kaiserl. Besatzung zu legen, ebenfalls mißglückt war, das Magdeburgische und Halberstädtische brandschatzte und den Winter über hier verweilte.

Unterdeß waren vielfältige Klagen der katholischen wie der protestantischen Reichsfürsten über die durch W.'s Heer verübten Räubereien und andere Unbilden bei dem Kaiser eingelaufen, was diesen veranlaßte, in die von den Fürsten auf dem Reichstage zu Regensburg (1630) verlangte Entlassung seines Generalissimus zu willigen. W. empfing diese Botschaft zu Memmingen mit größter Ruhe, zog sich nach seinem Herzogthum Friedland zurück, und lebte hier mit königl. Pracht in seiner Residenz Gitschin und abwechselnd in seinem Palaste zu Prag, seine freundschaftliche Correspondenz mit dem Kaiser nach wie vor fortsetzend. Unterdeß war am 24. Juni 1630 König Gustav Adolf an der pommerschen Küste gelandet, drang unaufhaltsam durch die Mark Brandenburg nach der Elbe vor und schlug am 7. Septbr. die Kaiserlichen unter Tilly bei Breitenfeld, in der Nähe von Leipzig. In seiner Noth wandte sich jetzt der Kaiser wieder an W., mit dringenden Bitten, das Obercommando wieder zu übernehmen, was dieser, nach langem Zögern, endlich doch zu Ende des Jahres 1631 that, vorher aber mit dem Kaiser einen besonderen Vertrag abschloß, um eine völlig unabhängige Stellung zu erhalten und gegen ähnliche Behandlung, wie 1630, gesichert zu sein. Der Kaiser bewilligte Alles und versprach ihm schriftlich: „als extraordinäre Recompens die Oberlehnsherrschaft in allen eroberten Ländern, außerdem alle Mittel zur Führung des Krieges und zu jeder Zeit freien Rückzug in alle kaiserlichen Lande". Schon im Februar 1632 hatte W. ein Heer von mehr als 40,000 Mann beisammen. Er eröffnete den Feldzug mit Prags Eroberung, säuberte Böhmen von den Feinden und eilte dann nach Bayern, um hier den bedrängten Kurfürsten Maximilian von den bereits bis München vorgedrungenen Schweden zu befreien. Am 16. Juli 1632 vereinigte er sich mit Maximilian im Lager bei Nürnberg, schlug einen verzweifelten Angriff, welchen Gustav am 4. Septbr. auf das Lager machte, ab, vertrieb ihn aus seiner festen Stellung, und wandte sich dann nach Sachsen, wohin ihm Gustav Adolf folgte, und ein Lager an der Saale bei Naumburg bezog. Mitten im Winter, und nachdem W., der an keine Schlacht in dieser Zeit dachte, mehrere Regimenter unter Pappenheim beurlaubt hatte, brach Gustav Adolf am 15. Novbr. 1632 nach Weißenfels auf, und schlug am folgenden Tage die denkwürdige Schlacht bei Lützen, wo er sein Leben und W. seinen Ruhm verlor. In großer Verwirrung führte W. sein zuchtloses Heer nach Böhmen zurück, hielt in Prag strenges Gericht über dasselbe, und ließ unter andern 11 feldflüchtige Offiziere enthaupten, mehrere hängen und eine große Menge infam cassiren. Die Waffenruhe während des Winters benutzte er zu neuen Rüstungen und im Frühjahr 1633 brach er nach Schlesien auf. Da sich der Kurfürst von Sachsen, überdrüssig der Anmaßungen des schwedischen Kanzlers Oxenstierna, dem Kaiser wieder zu nähern suchte, so schloß W. am 7. Juni 1633 mit dem jetzt als Feldmarschall in sächsischen Diensten

stehenden J. G. v. Arnimb, im Auftrage des Kaisers, einen Waffenstillstand ab. Am 1. Octbr. wurde derselbe von W. wieder gekündigt und zugleich ein glücklicher Ueberfall gegen ein bei Steinau in Schlesien abgesondert stehendes schwedisches Corps ausgeführt, wobei sich 5000 Mann mit ihren Anführern dem Grafen Thurn und dem General Duval ergeben mußten. Der Feldmarschall Arnimb hatte sich nach Dresden zurückgezogen.

W. widerlegte durch diesen Ueberfall die schon damals gegen ihn erhobene Anschuldigung, als stehe er mit Schweden und Frankreich in geheimen Unterhandlungen, am entscheidendsten. Von Steinau wandte sich W. gegen Dresden. Diese Stadt war bereits in großer Gefahr, als W. vom Kaiser nach Bayern, zum Schutze des Kurfürsten, gegen den andringenden Bernhard von Weimar abgerufen wurde. Im rauhen Spätherbst, und auf sehr beschwerlichen Gebirgswegen, führte W. sein Heer doch dahin ab, erfuhr aber zu Nürnberg, daß Regensburg bereits von Bernhard (am 5. Novbr.) genommen worden sei, und führte nun, ermächtigt durch den mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag, das Heer nach Böhmen und Mähren in die Winterquartiere. Der ihm mit dem Hofkriegsrath Questenberg zugesandte Befehl, unverzüglich die kaiserlichen Erblande zu räumen und seine Truppen von der Oder bis zur Weser in andere Winterquartiere zu legen, mußte den Herzog daher sehr befremden. Dieser berief seine vornehmsten Generale und Regimentsobersten nach Pilsen zu einem Kriegsrathe zusammen, dessen Gutachten einstimmig dahin ging, daß es unmöglich sei, dem Kaiser in diesem Falle zu willfahren, doch versprach W. 4000 Mann nach Bayern zu schicken. Der Kaiser mußte sich fügen, konnte aber seine Besorgnisse wegen der dem Generalissimus zugestandenen Macht nicht bergen. W.'s Feinde am Wiener Hofe, und besonders der Kurfürst Maximilian von Bayern, benutzten diese Stimmung des Kaisers, eine abermalige Entfernung des Generalissimus zu bewirken. Um dieser zuvorzukommen, war W., der überdies sehr am Podagra litt, bereit, seine Entlassung selbst einzureichen. Damit waren aber die Obersten und Generale seines Heeres, welche sämmtlich auf sein Wort ihre Regimenter errichtet und ihm zugeführt, und alle daher bedeutende Anforderungen an den Kaiser hatten, die sie, wie sie wohl einsahen, quittiren konnten, wenn W. das Commando verlor, nicht einverstanden. Eine Deputation der angesehensten Offiziere begab sich daher zu W., und bewog diesen, am 12. Januar 1634 zu Pilsen ein Verbündniß abzuschließen, worin der Herzog und die Obersten sich gegenseitig gelobten, treu an einander zu halten, mit der ausdrücklichen Bedingung, nichts gegen den Kaiser und die katholische Religion zu unternehmen.

Dieses Bündniß suchten aber, besonders Piccolomini, welcher mit unterzeichnet hatte, Caretto, Gallas, Maradas, der Kurfürst Maximilian u. A. dem Kaiser als eine sein Leben und seinen Thron gefährdende Sache darzustellen, und ein kaiserl. Patent vom 24. Januar 1634 erklärte den Herzog von Friedland für einen Rebellen und für vogelfrei. Wiewohl das Patent für die Oeffentlichkeit bestimmt war, so wurde es doch von Piccolomini und seinen Genossen geheim gehalten, und an W. erging nicht die geringste Kunde hiervon, noch eine Aufforderung, sich zu verantworten. Wenn auch dunkle Gerüchte an W. kamen, so konnte doch dieser um so weniger an Verrath glauben, da der Kaiser nach Unterzeichnung jenes Patents noch länger als drei Wochen mit dem geächteten Generalissimus in ununterbrochener eigenhändiger Correspondenz über die wichtigsten Angelegenheiten des Krieges blieb. Sobald daher W. erfuhr, wie übel man in Wien von dem Verbündniß zu Pilsen dachte, so berief er eine zweite Versammlung jener Obersten nach Pilsen und stellte ihnen unterm 20. Februar einen Revers aus, worin er Allen das ihm gegebene Wort zurückgab, wenn sie je glauben könnten, daß es ihm in den Sinn gekommen, das Geringste gegen Kaiser und Religion zu unternehmen. Schon am folgenden Tage sandte er den Obersten Breuner und am 22. Februar den Obersten Mohrwald nach Wien mit der Erklärung an den Kaiser ab, daß er bereit sei, den Oberbefehl niederzulegen und sich zur Verantwortung zu stellen. Beide Boten wußte aber der schlaue Piccolomini aufzufangen und festzuhalten. So blieb W. in den Händen seiner geschworenen Feinde, der Italiener, die schon, als er

noch lebte, sein Eigenthum plünderten, während auf der andern Seite auch der Kaiser unterm 20. Februar eine Vollmacht zur Confiscirung der herzoglichen Güter erließ. Bald erfuhr W., daß Piccolomini, Gallas und Maradas gegen ihn anrückten, er verließ Pilsen und warf sich mit seiner Gemahlin, der Gräfin Terzka, und mit wenigen Getreuen, worunter die Obersten Terzky, Kinsky und Illo, in das gut befestigte Eger. Zu spät trat er von hier aus mit dem Herzoge Bernhard in Unterhandlungen; dieser, sowie der Canzler Oxenstierna, ahneten Betrug und ließen W.'s Anträge daher unbeachtet. Des Herzogs Bedeckung bildeten 200 Dragoner, welche der bereits von Piccolomini zur Ausführung des Mordplans gewonnene Oberst Buttler führte. Dieser theilte dem Commandanten von Eger, Oberst Gordon, die kaiserl. Achtserklärung mit, und beide schritten mit Leslie und einigen andern Irländern am Abend des 25. Februar zur Ausführung ihres blutigen Planes. Zuerst wurden die Grafen Terzky, Kinsky, Illo und der Rittmeister Neumann, welche Gordon zu einem Schmauße auf das Schloß geladen, ermordet, und hierauf erbot sich der Hauptmann Deveroux mit sechs Dragonern die „geschwinde Execution" am Herzoge zu vollziehen. W. war in einem Hause am Markte abgestiegen. Er schlief bereits, als die Mörder einbrachen, und wurde, als er kaum aus dem Bette aufgesprungen war, mit einer Partisane durchbohrt. Ferdinand ließ für den gemordeten Retter des Kaiserhauses 3000 Seelenmessen lesen, und belohnte die Mörder mit W.'s Gütern, mit Geld, Gnadenketten und anderen Ehren. Frdr. Förster hat in seinen „Briefen W.'s" (Berlin 1828—29, 3 Bde.), aus dem Archiv des geheimen Hofkriegsrathes in Wien, sowie in der „Biographie W.'s" (Potsdam 1834), und „W.'s Proceß vor den Schranken des Weltgerichts" (Lpz. 1844) zu beweisen gesucht, daß W. keine hochverrätherischen Pläne gehabt habe. Auf Grund der beiden erstern Schriften hat der Graf Christian von Waldstein-Wartenberg, der rechtmäßige Erbe W.'s, sein Anrecht auf die confiscirten Güter bei dem kaiserl. Fiscus wieder geltend gemacht, aber ohne Erfolg. Dagegen erschien vom Freiherrn von Aretin eine Schrift, unter dem Titel „Wallenstein" (Regensb. 1846), welche, auf Urkunden aus bayerischen Archiven gestützt, die Wahrscheinlichkeit hervorhebt, daß W., der selbst Würtemberg vom Kaiser zu erhalten versuchte, allerdings mit weitgreifenden Plänen des Ehrgeizes und der Habsucht sich herumtrug, aber nur die letzten entscheidenden Schritte nicht wagte. In der jüngsten Zeit (1851) enthielten öffentliche Blätter die Nachricht, daß neue archivalische Urkunden in Prag aufgefunden seien, welche W.'s Schuld klar herausstellten. Die zu erwartende Veröffentlichung dieser Documente wird zeigen, in wieweit diese Nachricht begründet ist. W.'s Tochter hieß Marie Elisabeth. Schiller hat aus W.'s Geschichte den Stoff zu seinen meisterhaften dramatischen Dichtungen „Wallenstein's Lager", „Die Piccolomini" und „Wallenstein's Tod" entlehnt.

Waller, Edmund, ist bekannt als einflußreicher Staatsmann und berühmt als Dichter, besonders durch seine Liebeslieder, denen die englische Literatur, was Leichtigkeit, Witz und Munterkeit anlangt, nichts Aehnliches an die Seite zu stellen hat. Er wurde am 3. März 1605 zu Coleshill in der Grafschaft Warwick geboren, studirte zu Cambridge, wohnte schon im 17. Jahre seines Alters der letzten Parlamentsversammlung Jacob's I. bei und war 1642 einer der Commissarien, die dem Könige zu Oxford Friedensvorschläge überbrachten. Als er im folgenden Jahre Antheil an der Verschwörung nahm, welche Karl I. wieder in den Besitz Londons setzen wollte, aber entdeckt wurde, wurde er verhaftet, verrieth, um sich zu retten, seine Mitschuldigen, welche hingerichtet wurden, und erhielt nach Erlegung einer ansehnlichen Geldbuße die Erlaubniß, England zu verlassen. Er ging nach Frankreich, konnte jedoch bald, nach Karl's I. Hinrichtung, in Folge der Verwendung einflußreicher Verwandten, wieder nach England zurückkehren, wo ihm sogar sein Landgut wiedergegeben wurde. Hier wußte er sich Cromwell's, seines Vetters, Gunst zu verschaffen, dessen Ruhme seine besten Dichtungen gewidmet sind. Nach Cromwell's Tode gelang es ihm auch in König Karl's II. Gunst zu kommen. Er schmeichelte ihm in Dichtungen, jedoch mit weniger Feuer und Kraft, als früher zu Cromwell's Zeiten. Als der König ihm dies einst bemerkte, entgegnete W. witzig: „Dichter sind stets glücklicher in Dichtung als Wahr-

heit". Talent und Witz machten W. bald zum Liebling des Hofes, ebenso unter Jacob's II. Regierung, dem er als Rath zur Seite stand. In der letzten Zeit dichtete W. nur fromme Lieder und starb 1687 auf seinem Landsitze zu Beaconsfield. Seine „Gedichte" erschienen gesammelt und herausgegeben von Fenton (London 1729 und 1744) und von Stockdale mit der Biographie des Dichters (Ebd. 1772).

Wallfahrten, s. Procession.

Wallin, Johann Olof, verdienter schwedischer Theolog und ausgezeichneter Dichter, wurde am 15. Octbr. 1779 zu Stora Tuna, im Dalekarlien geboren, studirte seit 1799 zu Upsala Theologie, wurde 1809 Lehrer der Theologie an der Kriegsschule zu Karlsborg und zugleich Pfarrer, und kam 1812 als Prediger nach Stockholm, wo er auch den Auftrag erhielt, dem Prinzen Oscar Religionsunterricht zu ertheilen. Im J. 1818 wurde er Domprobst zu Westerås, 1821 Oberpfarrer an der Großkirche zu Stockholm, 1824 Ordensbischof und Comthur des Nordsternordens, 1830 Oberhofprediger und Vorstand des Hofconsistoriums, 1833 Erzbischof zu Upsala, wo er am 30. Januar 1839 starb. W. ist ein ausgezeichneter Kanzelredner, sein Vortrag ist durch erschütternde Kraft und Beredsamkeit ausgezeichnet, und seit 1812 hat er auch als geistlicher Deputirter allen Reichstagen und allen mit seinem Berufe in Verbindung stehenden Ausschüssen beigewohnt. Als Dichter gab er schon früh Beweise eines großen Talents, so daß er seit 1803 dreimal die große goldene Denkmünze der schwedischen Akademie erhielt. Seine ersten Dichtungen, theils gereimte Uebersetzungen lateinischer Dichter, theils Originale, meist didaktischen Inhalts, fanden bei großer Anmuth, Leichtigkeit und poetischer Sprache großen Beifall. Nach seinem Eintritt in das geistliche Amt (1806) dichtete er Psalmen. Als seit 1809 bedeutende Veränderungen im Kirchenwesen vorgenommen wurden, kam die Reihe auch an das Gesangbuch und die Bibel. Der größere Theil des zur Umarbeitung des Gesangbuches gebildeten Ausschusses, verdrängte größtentheils die alten Kernlieder oder schmolz sie um und die neuen, welche aufgenommen wurden, bestanden meistens aus gereimter Prosa oder sentimentalen Flockeln ohne Ernst und Tiefe, wie sie ein Kirchenlied verlangt. Eine Probe dieser neuen Bearbeitung fand großen Beifall bei denen, die für eine so glatte Sprache eingenommen waren, die alten Leute aber und die sogenannte neue poetische Schule sprachen laut dagegen. Im J. 1810 wurde auch W. Mitglied des Ausschusses, er entschied sich bestimmt für das Festhalten am Alten und gab, als er Widerstand fand, selbst ein Gesangbuch heraus, worin er soviel als möglich von den alten Liedern aufnahm, nur der Sprache etwas nachhalf, und von seinen eigenen, sowie den ihm zugeschickten Dichtungen, nur Lieder von Salbung, Kraft und Wärme hinzufügte. So kam das schwedische Gesangbuch, welches wohl von keinem andern der protestantischen Kirche übertroffen werden möchte, zu Stande und erhielt den Beifall der ganzen Nation. Von W.'s zerstreut herausgegebenen Predigten und Religionsreden ist seit 1831 eine Sammlung erschienen.

Wallis, s. Wales.

Wallis (franz. le Valais), Canton und größtes Längenthal der Schweiz, gebildet von den beiden höchsten Gebirgsketten der Alpen, den Berner und den penninischen Alpen, die vom St. Gotthard auslaufend, den Canton im Norden und Süden umschließen und südwestlich bei St. Maurice mit dem Dent de Midi und dem Dent de Morcle an beiden Ufern des Rhone zusammenstoßen. Westlich grenzt W. an den Genfersee und den Canton Waadt, nördlich an Bern, nordöstlich an Uri und Tessin und von Südosten bis Südwesten an Piemont und Savoyen. Das Thal wird seiner ganzen Länge nach von dem Rhone durchströmt. Von den Quellen des Rhone (er entquillt am nordöstlichen Ende des Thales dem ungeheuren Rhonegletscher) zieht sich das Hauptthal, an den meisten Stellen nur $^1/_2$ bis 1 Stunde breit, 28 Stunden lang, in der Richtung von Nordosten nach Südwesten, auf beiden Seiten des Flusses bis Martigny, und läuft dann noch 8 Stunden nordwestlich, bis zum Genfersee fort. Das Thal entsendet 16 Seitenthäler, 3 auf der Nord- und 13 auf der Südseite. Die höchsten Bergkuppen der nördlichen Kette sind: der Grimsel

(8580 F.), das Finsteraarhorn (13,176 F.), die Jungfrau (12,872 F.), der Gemmi (6972 F.), die Diablerets (9967 F.) und der Dent de Morcle (7826 F.). Höher sind noch zum Theil die Gebirge auf der Südseite, in der hohen Kette, welche die Grenze mit Piemont macht, wie der Monte Moro (10,005 F.), der Monte Rosa (14,222 F.), das Matterhorn (13,854 F.), der große Bernhard (10,327 F.), der Col de Ferrex (7170 F.), der Col de Balme (7086 F.), der Dent de Midi (9802 F.) und der Simplon (s. d.), über welchen, sowie über den Bernhard (s. Bernhardsberg), zwei Straßen nach Italien gehen. Auch über die nördliche Alpenkette führen mehrere Pässe nach der innern Schweiz, unter denen die gangbarsten der Gemmi- und Grimselpaß. Ganz Wallis liegt im Urfelsgebirge, mit Ausnahme einiger Felsen an der Nordseite, wo die Kalksteinalpen streichen. Die meisten Berge beider Ketten bedeckt ewiger Schnee, und auf ihnen lasten die größten und ausgedehntesten Eisfelder und Gletscher der Schweiz. Alle Gewässer des Cantons eilen von diesen Bergen und Gletschern dem Rhone (s. d.), dem Hauptstrome des Landes zu. Vom Genfersee gehört nur die 1 Stunde lange Uferstrecke, vom Einfluß des Rhone bis nach St. Gingulph, dem Canton an. Einige kleine Bergseen sind unbedeutend. In Beziehung auf das Klima gehört Wallis zu den merkwürdigsten Landstrichen Europas, denn nirgend berühren sich die klimatischen Extreme so nahe, wie hier. Auf den Gipfeln der hohen Alpen weht eisige Kälte, während in den nahen Thälern, wo die Nordwinde keinen Zugang haben, Italiens milder Himmel eine unbeschreibliche Mannigfaltigkeit der üppigsten Vegetation entfaltet. Im Ganzen hat das Hauptthal ein mildes Klima, im Osten ist es durch die vom Gotthard herabwehenden Föhnwinde etwas rauher, als im Westen, wo im Sommer nicht selten bis 40° R. und selbst im Schatten bis 24° Hitze herrscht. Hier gedeihen die herrlichsten Früchte des Südens, die spanische Traube, die indische Feige, die Granate, die Mandel, der Maulbeerbaum, und die Ernte beginnt bereits im Juni, während an den höhern Stellen, wo das Obst nicht mehr reif wird, erst im October Hafer eingeführt werden kann. Keine Gegend Europas ist so reich an seltenen Pflanzen aller Breitengrade Europas und man zählt in Wallis an 2400 Pflanzenarten, mithin $^7/_8$ aller in der Schweiz einheimischen Pflanzen.

Die Bevölkerung von Wallis ist die geringste der Schweiz, denn auf einem Flächenraume von $90^1/_2$—110 QM. leben nur 84,000 Menschen. Diese Bevölkerung, sämmtlich Katholiken, besteht aus zwei ganz verschiedenen Volksstämmen, dem deutschen im obern Wallis, und dem alten celtisch-römisch-gallischen Volksstamm im untern Wallis. Erstere sprechen die deutsche Sprache, aber noch in der Mundart des 15. Jahrh., mit geringen Abänderungen; die Letztern dagegen reden ein Patois, zusammengesetzt aus altceltischen, römischen, gallischen und burgundischen Worten, größtentheils noch das eigentliche alte Romans, wie es im 10. Jahrh. die allgemeine Sprache Galliens war, und aus dem sich die französische Sprache ausbildete, die in Wallis nur unter den gebildeten Ständen gesprochen wird. Dieses seltsame Gemisch einer Sprache nähert sich dem Italienischen mehr, sobald man sich den Grenzen von Savoyen und Piemont nähert. Sowie durch Sprache und Abstammung, so sind die Oberwalliser von den Unterwallisern auch durch Sitten und Volkscharakter verschieden. Die Letztern waren bis 1798 Unterthanen der Erstern, und es darf daher weniger befremden, daß man bei ihnen Trägheit, Unreinlichkeit und Mangel an natürlicher Geistesbildung häufiger findet, als bei den Oberwallisern, welche die Gutmüthigkeit, Sittenreinheit und Biederkeit eines kräftigen Alpenvolkes größtentheils noch bewahrt haben. Besonders sind die Bewohner des Einfischthales, der Sage nach Abkömmlinge der Hunnen, ein kräftiger, kriegerischer Menschenschlag, den Einfachheit der Sitten und ein wahrhaft patriarchalischer Sinn vorzugsweise auszeichnet. Kunstfleiß hat bisher wenig Eingang in Wallis gefunden, die Erzeugnisse der Natur werden nicht gehörig benutzt, und selbst in der Viehzucht, dem Feld- und Weinbau stehen die Walliser ihren Nachbarn sehr nach. Daher auch fast allgemeine Armuth, und da es auch keine Fabriken giebt, so herrscht auch fast selbst an den nothwendigen Handwerken Mangel. Fast überall zeigt sich schlechte, nachlässige Wirthschaft, besonders im Hauptthal des Rhone, der durch Kunst nicht in festen

Grenzen gehalten, oft austritt und große Strecken Landes sumpfig macht. Hier finden sich an den Ufern des Stroms, besonders in Unterwallis, in Fouly, Nendaz und Chamoson die elenden unglücklichen Cretins in Menge, und die vielen Kröpfe erinnern an die Worte Juvenal's: „Quis tumidum guttur miratur in Alpibus?“ Die Bewohner von Oberwallis treiben meist Alpenwirthschaft, aber weder ihr Vieh kommt an Schönheit und Stärke, noch der gewonnene Käse an Güte dem der Bergcantone gleich. Das beste Vieh hat noch das Eringerthal und die besten Käse liefert das Binnenthal. Noch mehr vernachlässigt ist die Viehzucht in Niederwallis. Der Landbau wird mit sehr wenig Einsicht betrieben. In Oberwallis, welches sehr bergig ist, baut man meist nur Sommerkorn, Gerste und Hafer; in Unterwallis kommen zwar alle Getreidearten vor, doch reicht das Gewonnene nicht zum Bedarf hin. Desto mehr wird aber Wein hier erzielt, der bei umsichtiger Behandlung aber sowohl an Güte gewinnen, als auch einen ansehnlichen Mehrertrag geben würde. Die Rebe wird hier fast wie in Italien gezogen und die Weingärten sind in der Regel mit Mauern umgeben. Die besten Gewächse sind die muscatähnlichen Weine von Siders, die champagnerartigen von Ardon, der herrliche Ballio, welcher bei Conthey und der Coquempin und de la Margne, welche bei Martigny reifen. Obst hat Wallis in Menge und die Gegenden von Naters, St. Leonard, Martigny ꝛc. produciren die herrlichsten Südfrüchte. Die Kastanien ersetzen in manchen Gegenden das Brot. Holz giebt es im Ueberfluß durch den ganzen Canton, doch kann, da der Rhone nicht flößbar ist, kein Absatz stattfinden. Die Gaben des Mineralreichs sind sehr mannigfaltig, der Bergbau aber unbedeutend. Man baut auf Gold, Silber und Eisen, gewinnt auch Kupfer und Blei, gräbt Steinkohlen, und findet schönen Tuffstein, Marmor, Topfstein, Gips, Granaten, große Bergkrystalle (bis zu 1400 Pfd.) ꝛc. An Wild finden sich Gemsen, Wölfe, Bären, Rehe, Luchse, Murmelthiere und eine Menge wildes Geflügel. Die Flüsse liefern besonders schöne Forellen. Der Handel ist unbedeutend, desto einträglicher die Durchfuhr, besonders da über die schöne Simplonstraße ein großer Waarenverkehr stattfindet. Gegenstände der Ausfuhr sind: Viehhäute, Käse, Wild, Wein, Topfsteine, trockenes Obst, dagegen bedarf der Canton Korn, Salz, alle Colonialwaaren u. dgl. vom Auslande. Die Verfassung des Cantons ist demokratisch, die höchste Gewalt der Souveränetät übt der Großrath aus, zusammengesetzt aus den Landesabgeordneten, die sich jährlich zweimal in Sitten, dem Hauptorte des Cantons, versammeln. Vom Landrath wird der Landeshauptmann gewählt, der sowohl in diesem als im Staatsrath präsidirt, welcher aus fünf Mitgliedern besteht, und die vollziehende Behörde bildet, und eben so das oberste, aus 14 Mitgliedern zusammengesetzte Gericht, welches in letzter Instanz erkennt. Im Landrath entscheidet die Mehrheit der Stimmen; in wichtigen Angelegenheiten wird indeß die Zustimmung der Gemeinden erfordert. Alle Staatsbeamten des Cantons bleiben nur zwei Jahre im Amte. Um politische Rechte auszuüben, muß ein Cantonsbürger 18 Jahre, um Mitglied eines Gemeinderathes zu werden, 21 Jahre, und um Stellen zu bekleiden, 25 Jahre alt sein. Der Canton wird in 13 Zehnden eingetheilt. Jeder Zehnden hat einen Rath, an dessen Spitze ein Präsident und Vicepräsident stehen; der Erstere besorgt die Verwaltung der Gemeindegüter, der Letztere die allgemeinen Angelegenheiten; ferner ein Obergericht, welches die zweite Instanz bildet. Die Zehnden werden wieder in Gemeinden getheilt, deren man im Canton überhaupt 150 zählt. Jede Gemeinde hat ihren Gemeinderath und ein Gemeindegericht, welches unter einem selbst gewählten Richter in erster Instanz entscheidet. — In geistlicher Beziehung bildet Wallis ein eigenes Bisthum, dessen Bischof in Sitten residirt und vom Landrath, den Abgesandten der Zehnden und dem Domcapitel gewählt und vom Papst bestätigt wird. Unter ihm stehen mehrere Chorherrenstifte, 6 Klöster und 114 Pfarreien. Die Erziehungsanstalten befinden sich in den Händen der Geistlichkeit und sind, mit Ausnahme der seit 1814 zu Brieg und Sitten von den Jesuiten neu eröffneten höheren Lehranstalten, besonders aber die niederen Volksschulen, in sehr schlechter Verfassung. Das Wappen des Cantons besteht aus einem silber- und rothgetheilten Felde, mit 13 Sternen und der Umschrift „Sigillum reipublicae Vallesiae“. Zum Bundesheere

stellt Wallis 1280 Mann und zahlt 9600 Franken in die Bundescasse. Die Einkünfte des Gesammtcantons mögen kaum an 90—100,000 Franken betragen, da jeder Zehnd für seine Bedürfnisse selbst sorgt. Die früheste Geschichte von Wallis ist sehr dunkel. Die Römer hatten frühzeitig in St. Maurice, Martinach und Sitten feste Burgen, womit sie die große Straße über den St. Bernhard schützten. Im 5. Jahrh. wurde ihnen das Land von den Burgundern entrissen, die es im 7. wieder an die Franken verloren. Nach Erlöschung der Karolinger kam Wallis im 9. Jahrh. an das zweite burgundische und im 11. Jahrh. an das deutsche Reich, während in dieser Zeit die Macht des Bischofs sehr zugenommen und mit dem Feudalwesen sich zugleich ein zahlreicher Adel hier ausgebildet hatte. Kaiser Konrad überließ Unterwallis an Savoyen, während er die Macht des Bischofs in Oberwallis vermehrte. Nach jahrhundertlangen Kämpfen zwischen Savoyen, dem Adel und dem Bischof erhob sich das Volk von Oberwallis gegen die Bedrückungen des letztern zu Anfang des 15. Jahrh., errang sich mit dem von Uri, Unterwalden und Luzern völlige Unabhängigkeit, und bildete von da ab, bis 1798 mit der Eidgenossenschaft eng verbunden (als sogenannter zugewandter Ort), einen Freistaat, nachdem es nach 1475, bei einem Einfalle des Herzogs von Savoyen, ganz Unterwallis erobert hatte, welches von ihm nun als Unterthanenland beherrscht wurde. Im J. 1798 widersetzten sich die Oberwalliser den Anforderungen der französischen Heerführer in der Schweiz, und obgleich für kurze Zeit unterworfen, brach im folgenden Jahre ein offener Aufstand gegen ihre Unterdrücker unter ihnen aus, in dessen Folge sie nach heldenmüthigem Kampfe der Uebermacht der Franzosen erlagen. Ober- und Unterwallis wurde nun der helvetischen Republik einverleibt und beiden Theilen gleiche Rechte eingeräumt, 1810 als Departement des Simplon dem großen Kaiserreiche einverleibt, 1815 aber als eigener selbständiger Freistaat in den Eidgenossenbund aufgenommen. In neuerer Zeit haben aufs Neue Zwistigkeiten zwischen Ober- und Unterwallis stattgefunden. Letzteres, das $^3/_5$ der Gesammtbevölkerung zählt und nur zu $^6/_{13}$ an der Stellvertretung Theil nehmen darf, verlangt größern Einfluß auf die Verwaltung des Ganzen und deshalb die Einführung der Stellvertretung nach der Kopfzahl. Oberwallis will von seinen Rechten nicht abtreten und stützt sich hauptsächlich darauf, daß es mehrere Male allein und ohne von Unterwallis unterstützt zu werden, das Vaterland vertheidigt und fremder Herrschaft entrissen habe. Nach mannigfachen Kämpfen wurde die Constitution vom 3. August 1839 vereinbart, die im folgenden Jahre auch vom ganzen Canton angenommen wurde. Doch die Streitigkeiten zwischen Ober- und Niederwallis hörten, genährt von der ultramontanen Partei der Schweiz, nicht auf; im J. 1844 kam es zu offenen Feindseligkeiten und nach dem Sieg der Oberwalliser oder der Partei der alten Schweiz über die Unterwalliser oder die junge Schweiz, wurde die Verfassung vom 14. Septbr. 1844 gegeben, wonach die gesetzgebende Gewalt von einem Großen Rath geübt wird, dessen Mitglieder von den Zehnden (auf je 1000 Einwohner ein Vertreter) gewählt werden, während ein Staatsrath von fünf Mitgliedern die vollziehende Gewalt übt. Die Sprengung des Sonderbundes, dem sich Wallis ebenfalls angeschlossen hatte, führte auch eine neue Verfassung auf liberalern Grundlagen herbei. (S. Schweiz.)

Wallis, Name einer angesehenen, seit 200 Jahren in Oesterreich angesessenen und aus Irland stammenden Familie, aus deren Gliedern mehrere sich als Feldherrn in österreichischen Diensten auszeichneten. Olivier, Graf von W., kaiserl. Generalmajor, fiel in der Schlacht bei Lützen, am 16. Novbr. 1632. — Georg, Graf von W., kaiserl. Feldzeugmeister, wurde 1689 vor Mainz erschossen. — Georg Olivier, des Vorigen Sohn, geb. 1671, wurde am Wiener Hofe als Page erzogen, trat in Militärdienste, wohnte als Oberst 1706 der Belagerung von Turin bei, nahm Pescara im Neapolitanischen, wurde 1708 Generalmajor und 1716 Feldmarschalllieutenant und Hofkriegsrath. Hierauf commandirte er in Sicilien, nahm 1709 Messina, wurde Generalgouverneur von Sicilien und Feldzeugmeister, und verließ erst 1733 die Insel, um am Rhein, in Norditalien und in Ungarn zu kämpfen, wo er zum Feldmarschall und General

en Chef mit voller Gewalt ernannt wurde. Er rückte mit bedeutender Macht in Serbien vor, während Neipperg (s. d.) im Banat vordringen sollte. Bei Salankemen am 27. Juli 1739 geschlagen, lieferte W. dem Seraskier von Wittin ein glückliches Gefecht, erkrankte bald darauf und ließ, bald genesen, unerwartet durch Neipperg den für Oesterreich fast schimpflichen Frieden zu Belgrad schließen, wodurch der Pforte Belgrad, Schabacz, Serbien und die Wallachei überlassen, und dem Kaiser nur Temeswar und das Banat blieb. In Folge dieses Friedens wurden W. und Neipperg von Karl VI. des Commandos entsetzt. W. zuerst nach Sigeth in Arrest geschickt, erhielt später, da ihm das Kriegsgericht geneigt war, die Erlaubniß, auf den Spielberg und endlich wieder nach Wien zu gehen. Die Untersuchung wurde in die Länge gezogen und als Karl VI. gestorben war, rief Maria Thereſia W. wieder ehrenvoll an den Hof und übertrug ihm während des österreichischen Erbfolgekrieges ein Commando gegen die Franzosen. W. belagerte 1743 Leitmeritz, starb aber noch in demselben Jahre auf einem seiner Güter zu Neukirchen. — Franz Paul, Graf von W., des Vorigen Bruder, geb. 1677, war zuerst Page bei König Joseph I. und nahm 1697 Kriegsdienste. Er zeichnete sich im spanischen Successionskriege aus, wurde 1716 Generalwachtmeister, machte als solcher den Türkenkrieg von 1716—18 mit, und war nach der Capitulation der Festung Belgrad, bis 1727 Commandant derselben. Zum Feldmarschallieutenant ernannt, erhielt er 1729 das Generalcommando in Siebenbürgen, wurde 1734 Generalfeldzeugmeister, 1736 Generalkriegscommissär und starb 1737 zu Herrmannsstadt. — Joseph, Graf von W., geb. 1768, widmete sich dem Staatsdienste, wurde bald Geh. Rath, Gouverneur von Schlesien und 1805 Oberstburggraf von Böhmen, wo er sich, wie auch 1809 der Landesbewaffnung sehr thätig annahm. Im J. 1810 erfolgte seine Ernennung zum Finanzminister, wo Oesterreich in die größte Finanzverlegenheit versetzt war. Die Schulden des Reichs waren fast verdoppelt, und das Papiergeld auf die unglaubliche Summe von 950 Millionen angewachsen. Um der durch das Sinken der Bancozettel (auf $^1/_{15}$ ihres Nennwerthes) in Handel und Verkehr eingerissenen schrecklichen Verwirrung abzuhelfen und den Finanzen in etwas wieder aufzuhelfen, wurden auf W.'s Vorschlag die Bancozettel vom 26. März 1811 an durch die Einlösungsscheine ersetzt und auf $^1/_5$ ihres Nominalwerthes reducirt. Im J. 1812 wurde ihm die Approvisionirung Wiens übertragen, und 1818 starb er am Schlagfluß.

Wallis, John, großer Mathematiker, wurde zu Ashford in der englischen Grafschaft Kent am 23. Novbr. 1616 geboren, hatte Theologie studirt, machte sich aber besonders als Mathematiker durch die Kunst, den Schlüssel zu den verschiedensten Chiffern zu finden und durch andere mathematische Arbeiten bemerklich und wurde 1649 Professor der Geometrie zu Oxford. Er erforschte von jetzt an die Mathematik in allen ihren Zweigen, beschäftigte sich besonders mit der Quadratur des Cirkels, mit der Chiffreschrift, mit den Kegelschnitten, worüber er in viele gelehrte Kämpfe, namentlich mit Hobbes, mit Fermat in Toulouse u. A. gerieth und gab 1655 auch sein berühmtestes Werk „Arithmetica infinitorum" (Oxford, 4.) heraus, welches nur durch Newton's „Analysis infinitorum" etwas in Schatten gestellt wurde. Im J. 1660 ernannte ihn Karl II. zu seinem Kaplan. Später beschäftigte ihn besonders die englische Sprache. Er schrieb 1653 eine englische Grammatik in lateinischer Sprache, und kam durch fleißige Untersuchungen über die Art, wie Töne gebildet werden, auf den Gedanken, zu versuchen, Taubstummen reden zu lehren, was ihm auch an seinen Zöglingen vollkommen glückte. Im J. 1663 wurde die Royal society gestiftet und W. eines ihrer ersten Mitglieder, indem er durch seine mathematischen Arbeiten und seine Beiträge zu den „Philosophical transactions", sowie seine Ausgaben alter, besonders griechischer mathematischer Schriftsteller mit Commentaren nicht wenig zum Rufe der Gesellschaft beitrug. Später erschienen von ihm wieder theologische Arbeiten, 1687 drei theologische Abhandlungen und 1690 ein Werk über die Dreieinigkeit. Er starb 1703. Eine Ausgabe der sämmtlichen Werke W.'s besorgte die Universität Oxford (Oxford 1692 flg., 3 Bde., Fol.).

Walliser, Christoph Thomas, als Musiker in theoretischer und praktischer Hinsicht zu seiner Zeit sehr ausgezeichnet, war gebürtig aus Straßburg, wo er seit 1599 als Musikdirektor des dasigen Domes wirkte und 1648 starb. Er schrieb, außer einer Menge Kirchengesänge und Katechismuslieder, ein Lehrbuch der Musik „Musicae figuralis praecepta brevia" (1611, 2 Thle.; der zweite enthält Beispiele zur Uebung im Gesange) und Chöre, unter andern zu Aristophanes „Wolken" (1613), welche den besten derartigen Arbeiten der Italiener aus jener Zeit nicht nachstehen, sogar theilweise manchen Vorzug vor ihnen haben.

Wallner, Franz, ein in der jüngsten Zeit vielgenannter Schauspieler, geb. am 25. Septbr. 1810 zu Wien, ist der Sohn eines angesehenen Kaufmanns, und zeigte von Kindheit auf eine unvertilgbare Vorliebe für die Bühne, von der er nur gewaltsam zurückgehalten werden konnte. Endlich im 19. Jahre verließ er heimlich das väterliche Haus und betrat in Krems die Bühne. Sein Talent hob ihn bald; er trat in Agram, Laibach, Presburg ꝛc. auf. Anfangs waren das Liebhaber- und Heldenfach sein Wirkungskreis, in der letzten Zeit versuchte er sich jedoch auch mit Glück in komischen Rollen. Den gelungenen Leistungen auf diesem Gebiete verdankte er 1835 eine Empfehlung Nestroy's, der ihn auf Gastreisen kennen gelernt, und in Folge derselben eine Anstellung beim Theater an der Wien. Seine Wirksamkeit begann indessen erst, als Pokorny 1837 das Theater in der Josephstadt eröffnete und W. dafür gewann; die Wiener fanden in W.'s Darstellungen eine außerordentliche Aehnlichkeit mit denen Raimund's und schenkten ihm in allen Stücken und Rollen Raimund's maßlosen Beifall. Als W.'s Contract 1840 zu Ende ging, wußte ihn der Theaterdirector Karl wieder zu gewinnen; doch bereute W. bald das neue Engagement, in welchem er stets mit zwei beliebten Komikern concurriren mußte, und bat um dessen Lösung. Diese bewilligte der Director jedoch nur unter der Bedingung, daß er zwei Jahre lang in Wien nicht auftreten dürfe. Er ging nun nach Lemberg und blieb daselbst zwei Jahre zugleich als erster Komiker und Oberregisseur. Hierauf versuchte er sein Glück im Gastspiele zu Frankfurt, Darmstadt, München, Stuttgart, Berlin, Leipzig, Hamburg ꝛc., und zwar mit so glänzendem Erfolge, daß er sich entschloß, keine Anstellung wieder anzunehmen und nicht nach Oesterreich zurückzukehren. Durch sehr glänzende Anerbietungen in Petersburg ließ er sich bewegen, als Mitglied bei dem dortigen deutschen Hoftheater einzutreten, kehrte aber schon nach einem Jahre wieder nach Deutschland zurück, wo er wieder die bedeutendsten Städte als Gast bereist. W. ist als Schauspieler besonders ausgezeichnet in gemüthlichen Rollen, echt komische Rollen gelingen ihm nicht.

Wallnußbaum (Juglans regia), ist ein schöner, starker, bis 60 Fuß hoch wachsender, aus Persien stammender und besonders im wärmern Deutschland angepflanzter Baum. In den nördlichen Gegenden Deutschlands leidet er häufig bei strenger Winterkälte. Die großen, schön grünen und, gerieben, wohlriechenden Blätter werden in der Gerberei benutzt, ebenso die die eigentliche harte Nußschale umgebenden Hüllen (Schlauen, Schelfen). Das harte Holz des Baumes wird von Tischlern, Drechslern und Büchsenschäftern verarbeitet. Die bekannten Früchte des Wallnußbaums, die Wallnüsse, werden theils frisch, theils getrocknet gegessen, theils unreif in Salzwasser zubereitet (besonders in Frankreich), oder in Zucker gesotten und mit Gewürznelken gespickt, als Leckerei auf die Tafeln gebracht. Durch kaltes Auspressen der Kerne gewinnt man ein gutes Speiseöl, das Nußöl (s. Nuß). Man unterscheidet verschiedene Arten Wallnüsse: die Riesenwallnuß, von der Größe eines Gänseeies; die Pferdewallnuß, etwas kleiner als die vorige, bei beiden füllt aber der Kern die dünne Schale nicht aus; die gemeine Wallnuß mit harter Schale und vollem Kern; die dünnschalige Baumnuß, auch Butternuß, mit dünner, länglicher, etwas spitzer, nicht ganz zugefüllter Schale, die wohlschmeckendste unter allen. Andere sämmtlich in Amerika einheimische Nußbaumarten, wie: die Hickory-Wallnuß (Juglans alba); der schwarze und der graue Nußbaum (J. nigra und J. cinerea) haben ebenfalls eßbare Kerne, doch von geringerer

Güte, geben aber ein noch schöneres Holz, als die bei uns einheimischen Wallnußarten. Aus Amerika kommt zuweilen auch auf europäische Märkte die Pekanwallnuß, die Frucht von Carya olivaeformis, von der Gestalt und Größe einer Olive, mit einem, der Wallnuß ähnlichen, aber kleinern und nach Jahren wohlschmeckenden Kerne. Die grünen äußern Wallnußschalen sind, langsam getrocknet, als Putamenta nucum juglandium officinell, wirken zusammenziehend, sind bitter, gewürzhaft und sollen gegen Würmer, schlaffe scorbutische Geschwüre, Mundfäule u. dgl. sich wirksam bewiesen haben.

Wallonen heißen die Bewohner der Grenzgegenden der Niederlande, nach Frankreich hin, der ehemaligen Provinzen Artois, Hennegau, Namur, eines Theiles von Flandern, Brabant, Lüttich, Limburg und Luxemburg. Sie unterscheiden sich von ihren nördlichen Nachbarn, den Flamändern, und von den Brabantern durch Sprache, Sitte und Körperbau wesentlich. Der Wallone ist klug, lebhaft, unternehmend, unerschrocken, zum Soldat geboren und einer unglaublich schnellen militärischen Bildung fähig. Ihr Haß gegen die Deutschen war von jeher unversöhnlich, daher ihre Hinneigung zu den Franzosen, mit denen sie durch die Sprache verwandt sind. Die Wallonen sprechen die wallonische (wallische) oder altfranzösische Sprache, die von Einigen für den Ueberrest der alten gallischen Sprache gehalten wird. Man leitet den Namen Wallonen vom altdeutschen Worte Wahle, soviel als Ausländer und im engern Sinne Gallier (holländisch Waal) her. Aus dem wallonischen Theile der Niederlande wurde, so lange diese unter spanischer Herrschaft standen, die sogenannte wallonische Garde, ein Theil der spanischen Hausstruppen, gezogen. Auch die Republik der Vereinigten Niederlande hatte wallonische Truppen in ihren Diensten und das berühmte österreichische Regiment Latour bestand ebenfalls aus Wallonen. — Wallonen heißen auch die französischen Reformirten in den nördlichen Niederlanden, welche sich bei der Trennung der Republik aus den wallonischen Niederlanden hierher flüchteten und ihre Kirche heißt noch gegenwärtig Waalsche Kerk oder Waalsche Gemeente.

Wallraf, Ferdinand Franz, ein Mann von Geist, tiefen Kenntnissen, Kunstsinn und Bürgertugend, geb. am 20. Juli 1748 zu Köln am Rhein, war der Sohn eines Schneiders und zeigte frühzeitig große Liebe zu Kunst und Wissenschaft. Im 16. Jahre bezog er die Akademie seiner Vaterstadt, studirte hier vier Jahre besonders Philosophie, römische Sprachkunde und Geschichte und wurde, 21 Jahre alt, Professor am Montaner Gymnasium. Geist und Verhältnisse bestimmten ihn ausschließlich für die Kunst und für die Wissenschaft des Schönen, wobei ihn Beredsamkeit, ein richtiger Blick, treffendes Urtheil, reiche Erfindungsgabe und das fleißige Studium der Alten, besonders der römischen Classiker, trefflich unterstützten. Im J. 1772 wurde er Priester. Um jene Zeit gab er auch Proben eines originellen Dichtertalents. Seine ersten im Druck erschienenen Gedichte waren ein Leichencarmen auf den Tod des Kölnischen Bürgermeisters von Mühlheim und ein „Hymnus an die Natur". Daneben beschäftigte ihn besonders auch die Tonkunst. Er stiftete zu Köln einen Singverein, durch den er später auf die musikalische Bildung seiner Vaterstadt bedeutend einwirkte. Er studirte die Tonkunst zunächst auf historischem Wege und der kunsterfahrene nachmalige Fürst-Primas von Dalberg führte deshalb mit ihm einen lebhaften Briefwechsel über musikalische Poesie und Metaphysik. Im J. 1783 begleitete W. den damaligen Domgrafen zu Köln, Reichsgrafen von Oettingen-Baldern, auf einer Reise nach Schwaben, was für seine spätere Thätigkeit von großem Einflusse war. Im folgenden Jahre übertrug ihm die Universität zu Bonn die Inschriften zur Leichenfeier des verstorbenen Kurfürsten Maximilian Friedrich im Dome zu Köln zu fertigen. Seine hierbei bewiesene Meisterschaft im Lapidarstil fand eine solche Anerkennung, daß von Deutschland, England und Italien, sowie vom Großmeister der Pariser Universität, Fontanes, und dem Staatscanzler Talleyrand ähnliche Aufträge an ihn ergingen. Im J. 1786 erhielt er die Aufsicht über den botanischen Garten und eine ordentliche Professur der Naturgeschichte, Botanik und Aesthetik an der Akademie, wurde Doctor der Medicin und Philosophie und erhielt zugleich ein Canonicat am hochadeligen freiweltlichen Stift zu

St. Marien im Capitol. Für diesen neuen Standpunkt war W. ganz geschaffen. Binnen zwei Jahren bereicherte er den botanischen Garten aus eigenen Mitteln mit mehr als 2500 Pflanzen und in den Jahren 1779—85 hatte er seine eigene Kunstsammlung, mit einem großen Schatze von Urnen, Thränengefäßen und andern altdeutschen Alterthümern, mit Edelsteinen, Naturalien, Mineralien, Versteinerungen, alten Impressen, seltenen Büchern und drei Globen, welche ein alter Kölnischer Astronom, Caspar Vopel Medelbach, schon 1532 verfertigt hatte, vermehrt. Wachsende Kenntnisse und zunehmender Eifer vermehrten diese Sammlung mit jedem Jahre. Im J. 1794 wurde W. Rector der Universität, legte aber nach vier Jahren dieses Amt nieder, weil er den, durch die französische Regierung von den Priestern geforderten Eid: „Haß dem Königthume!" nicht schwören mochte. Im J. 1796, nach Aufhebung der Universität, erhielt er als Belohnung für seine der Kunst und Wissenschaft geleisteten Dienste, ein Canonicat zu den heil. Aposteln in Köln und 1799 eine Professur der Geschichte und schönen Wissenschaften an der neu errichteten Centralschule. In dieser Zeit erschien seine „Beschreibung der Kölnischen Münzsammlung des Domherrn von Merle", ein als classisch anerkanntes Buch, wodurch sich W. dem Auslande auch als Numismatiker bekannt machte. Die Resultate seiner Forschungen in der Geschichte Kölns legte er in den monatlichen Beilagen zur Kölnischen Zeitung und in der „Geschichts-, Kunst- und Sittenchronik" von Köln nieder. Auch ordnete er das zur Aufrechthaltung und Würdigung deutscher Kunst und Sprache zunächst in Köln und der dasigen Rheingegend seit 1799 erscheinende „Taschenbuch der Ubier". Während der politischen Stürme rettete er oft mit Lebensgefahr manche Denkmäler seiner Vaterstadt, so die Fenster der Domkirche, deren Wegnahme schon beschlossen war. Im J. 1802 wirkte er thätig mit bei der kirchlichen Organisation seiner Vaterstadt und erhielt 1804 ein dem Domcapitel gehöriges Haus, die Probstei, als lebenslängliches Eigenthum, worin er seine Kunstschätze aufstellte. Im J. 1812 machte er eine kunstwissenschaftliche Reise nach Paris. Als er 1818 von einer schweren Krankheit befallen wurde, setzte er Köln zur Erbin seines reichen und mit großen Opfern gesammelten Museums ein. Die ihm dafür vom Stadtrathe bewilligte jährliche Pension von 1050 Thlrn., wandte er nach seiner Wiedergenesung größtentheils auf neue Ankäufe, besonders einer nach England bestimmten Sammlung römischer Antiken, in welcher sich unter andern ein oft von Kennern bewundertes Medusenhaupt befand. Am 11. Novbr. 1818 erhielt er vom König von Preußen den rothen Adlerorden dritter Classe und eine Pension von 650 Thlrn. Am 30. Juli 1823 feierte er noch sein 50jähriges Priesterjubiläum und starb am 18. März 1824. Seine Kunstsammlungen wurden 1827 im Kölnischen Hofe aufgestellt und bilden den Grund zu einem Kölner Museum; sie enthalten 521 Handschriften, 488 Urkunden, 1055 alte Drucke, 13,248 Bücher, 9923 Mineralien, 1616 Gemälde, 3875 Handzeichnungen, 38,254 Kupferstiche, 3165 Holzschnitte, 104 vaterländische Alterthümer, 323 geschnittene Steine, 1297 Anticaglien und vieles Andere. Vgl. W. Smet's „Biographisch-panegyrischen Versuch über W." (Köln 1823, nebst drei Abbildungen).

Wallrath (Cetaceum, engl. spermaceti) ist eine fette Substanz, welche sich bei mehreren Walen, besonders beim Pottfische (physeter macrocephalus) in einer großen, vom Kopfe bis zum Schwanze des Fisches laufenden Ader, auch zwischen Fleisch und Fett, in vorzüglich großer Quantität aber in zwei muldenförmigen Aushöhlungen der oberen Fläche des Schädels vorfindet. Diese Höhlen oder Wallrathkammern liefern nicht selten bei einem einzigen Fische über 50 Centner Wallrath. Der Wallrath besteht aus weißen, halbdurchsichtigen, spröden, perlmutterähnlich glänzenden Massen von blättrig-krystallinischem Bruche, welche dem Talg gleichen und sich in sehr feine Blättchen spalten lassen. Er fühlt sich fettig an und hat ein specifisches Gewicht von 0,943. In der Wärme schmilzt er ziemlich leicht zu einem gelblichen Oele, das beim Erkalten wieder zu einer blätterigen Masse erstarrt. Guter Wallrath muß weiß und nicht ranzig sein. Gelbe und ölige Waare muß durch Kochen mit schwacher Lauge gereinigt werden. Den meisten Wallrath führen die Vereinigten Staaten von Nordamerika aus. Der Wallrath, wie er vom Fische kommt,

wird vom flüssigen Fett durch Filtriren geschieden, zuerst durch Aetzlauge gereinigt und zur völligen Reinigung in kochendem Wasser geschmolzen. Der Wallrath dient in der Pharmacie zur Bereitung verschiedener Pflaster und Salben, vorzüglich aber wird er zur Fabrikation der bekannten, sehr schön brennenden Spermacetlichter verbraucht.

Wallroß (Trichechus L.), Gattung aus der Ordnung der Flossenfüßer oder derjenigen Säugethiere, mit kurzen, sehr zum Schwimmen, aber nicht zum Laufen geschickten, Flossenfüßen, welche blos im Meerwasser leben und nur zu Zeiten das Trockne suchen. Das Wallroß gleicht an Gestalt den Robben, aber der Kopf ist sonderbar gestaltet. Die Oberlippe ist dick aufgetrieben, mit sehr steifen, kurzen Barthaaren besetzt und von der Oberkinnlade stehen zwei große, niedergebogene Eckzähne zum Anhalten und Vertheidigen herab, die oft 2 Fuß lang sind und mit ihren Wurzeln die Nase nach oben drängen. Der ganze Bau des Wallrosses erinnert etwas an das Faulthier. Die Ohren fehlen, eben so auch der Schwanz. Man kennt nur eine Art: das gemeine Wallroß, gegen 20 Fuß lang und von der Dicke eines Ochsen. Das graue Fell bildet ein festes Leder, das schon seit dem Mittelalter zu fast unverwüstbaren Riemen gebraucht wird und mit kurzen, steifen Borsten besetzt ist. Der Thran, das Fell und die schönen weißen Hauer (oft 10 Pfd. schwer) machen es jagdwürdig. Es ist ein faules, gereizt aber, gefährliches und böses Thier, kämpft oft mit seines Gleichen und meist glücklich mit dem Eisbär, lebt in den Polarmeeren oft zu Hunderten bei einander und nährt sich von Seetang und Schalthieren.

Walmdächer, s. Dächer.

Walmoden, ein altes, sonst freiherrliches, jetzt gräfliches Geschlecht, wird bis ins 10. Jahrh. hinaufgeführt und ein edler Grieche, Theodulos, als Stammvater genannt. Gewisser ist seine Abstammung von den Besitzern der Burg Walmoden, unweit Goslar, dessen Erbauer, Aswin, für den Stammvater gilt. Hans Ludwig von W. brachte 1782 durch Kauf die Herrschaften Gimborn und Neustadt in Westfalen an sich und gelangte dadurch zur Grafenwürde, mit Sitz und Stimme im westfälischen Grafencollegium. Seine Linie nahm den Namen W.-Gimborn an; eine zweite nennt sich W.-Walmoden. — Ludwig Georg Thedel, Graf von W.-Gimborn, österreichischer Feldmarschalllieutenant, geb. am 6. Februar 1769 zu Wien, wo sein Vater, Hans Ludwig, britischer Gesandter war, trat zuerst in hannöverische, 1790 in preußische und nach dem Frieden zu Basel in österreichische Kriegsdienste. Hier zeichnete er sich während der Kriege von 1796—1801 mehrfach als Parteigänger aus, wurde auch zu wichtigen diplomatischen Sendungen gebraucht und schloß 1809 den Subsidienvertrag zwischen Oesterreich und England ab. Zurückgekehrt von London, wohnte er der Schlacht bei Wagram bei, in welcher er sich den Theresienorden verdiente. Zum Feldmarschalllieutenant ernannt, wurde er nach dem Wiener Frieden als Divisionär nach Böhmen versetzt, nahm hier 1813 seinen Abschied und trat als Generallieutenant in russische Dienste, wo er an der Spitze der russisch-deutschen Legion in Mecklenburg der Uebermacht Davoust's das Gleichgewicht hielt, an der Görde die französische Division Pecheur vernichtete, hierauf in Schleswig eindrang und die Dänen zum Frieden zwang. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er wieder in österreichische Dienste und befehligte 1817 die österreichischen Truppen in Neapel, ebenso auch 1821 einen Haupttheil des gegen Neapel bestimmten Heeres, mit dem er vom Juni desselben Jahres bis 1823 Sicilien besetzt hielt. Gegenwärtig ist W. General der Cavallerie a. D., k. k. Geh. Rath und Inhaber des 6. Kürassierregiments. Er hat sich namentlich um die Ausbildung der leichten Infanterie, sowie um die Verbesserung des Tirailleursystems große Verdienste erworben, ist ein Mann von edlem Charakter, durchdringendem Verstande und besitzt als Feldherr besonnenen Ueberblick, Ruhe, Festigkeit und Entschlossenheit. — Der Kammerherr Graf von W.-Walmoden, geb. 1789, lebte gewöhnlich auf seinem Gute Alt-Walmoden in Hannover und zeichnete sich besonders als Sprecher in der hannöverschen Ständeversammlung 1831 aus. Er wußte den zeitgemäßen Beschlüssen der Versammlung bei seinen anfangs widerstrebenden Standesgenossen Eingang zu ver-

schaffen und durch kluge und einsichtsvolle Vermittelung die zwischen den Kammern bestehende Spannung zu heben, so daß die Verhandlungen jene für das Land segensreichen Früchte (Staatsgrundgesetz, Cassenvereinigung, Ablösungsordnung ꝛc.) tragen konnten. Er starb am 28. Januar 1836.

Walpole, Sir Robert, Graf von Orford, einer der größten britischen Staatsmänner, wurde am 26. August 1676 zu Houghton geboren, studirte zu Cambridge und Eton und zeichnete sich, 26 Jahre alt, im Unterhause schon als Redner aus. Er gehörte zur Partei der Whigs und seinen Grundsätzen treu bleibend, war er durch sein ganzes Leben ein treuer Anhänger des Hofes, und wurde bald zu den höchsten Staatsämtern befördert. Im J. 1707 war er Mitglied des Admiralitätscollegiums und 1708 wurde er Kriegssecretär, welche Stelle er aber, als mit Marlborough's Sturze die Tories am Hofe die Oberhand gewannen, zwei Jahre darauf wieder verlor. Im J. 1713 vertheidigte er im Parlament eifrig die protestantische Erbfolge in England, und als nach Georg's I. Thronbesteigung die Whigs wieder ans Ruder kamen, wurde er Kriegsminister, und bewirkte eine Untersuchung gegen das Ministerium der Tories unter Anna's Regierung, um das Einverständniß desselben mit Frankreich zu beweisen, daß es den Prätendenten unterstützt und den Utrechter Frieden verletzt habe. Seitdem stieg W.'s Ansehen bedeutend. Auf seinen Antrag wurde 1716 das seit Wilhelm III. dreijährig erneuerte Unterhaus in ein siebenjähriges verwandelt. Im J. 1721 zum Lordcanzler der Schatzkammer erhoben, richtete er sein Hauptaugenmerk auf die innere Verfassung des englischen Staats, suchte besonders Handel und Industrie emporzubringen und wirkte kräftig zur Erhaltung des Friedens. Daß aber die bei Georg's I. Thronbesteigung 53 Millionen Pfund Sterling betragende Staatsschuld während des langen Friedens (von 1714—40) nicht vermindert wurde, hatte seinen Grund darin, daß das Ministerium, um jedem Kriege auszuweichen, starke Hülfsgelder an auswärtige Mächte sandte und öftere Ausrüstungen großer Flotten unternahm, W. selbst auch einen beträchtlichen Theil des Schatzes zu Bestechungen der Parlamentsglieder verwandte, um seinen Grundsätzen Anhang zu verschaffen. Dies, besonders aber auch sein Geist und seine große Kenntniß in Staatsangelegenheiten lassen es erklären, wie sich W. 20 Jahre lang, ungeachtet der heftigsten Angriffe seiner Gegner auf seinem Posten erhalten konnte. Als er 1739, in Folge der Verletzung des Vertrags von Pardo, seinem Grundsatze entgegen, der Stimme der Nation nachgeben und Spanien den Krieg erklären mußte, verlor er an Einfluß. Zwar ergriff er zur Führung des einmal beschlossenen Krieges die kräftigsten Maßregeln, allein in seiner Nachgiebigkeit, die er gegen die Nation hatte zeigen müssen, sahen seine Gegner schon halben Sieg und arbeiteten von diesem Augenblicke an thätig an seiner Entfernung. Obschon aber diese nicht erfolgte, so sah W. doch, daß seine Partei im Unterhause, in Folge der Machination seiner Gegner, von Tag zu Tag schwächer wurde; er nahm deshalb 1741 seine Entlassung und wurde vom Könige, in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Staat unter dem Namen eines Grafen von Orford zum Pair von Großbritannien erhoben, mit einer jährlichen Pension von 4000 Pfd. Seine Nachfolger in der Verwaltung nahmen wohl W.'s Grundsätze als die für die damaligen Zeitumstände anerkannt besten an, obschon sie dieselben früher bestritten hatten, es fehlte ihnen aber an W.'s Geist. Eine von seinen Gegnern verlangte Untersuchung seiner Verwaltung gerieth bald ins Stocken. W. starb 1745 mit dem Ruhme eines großen Staatsmannes und Patrioten und sein Andenken ist in England noch immer in Ehren. Vgl. Will. Core's „Memoirs of the life and administration of Sir Rob. W." (London 1798, 3 Bde.).

Walpole, Horace, Graf von Orford, des Vorigen jüngster Sohn, wurde 1717 geboren, besuchte die Schule zu Eton, wo er sich mit dem Dichter Gray befreundete und vollendete seine Bildung auf Reisen. Im J. 1741 und später noch dreimal ins Unterhaus gewählt, zeigte er eine unbestechliche Festigkeit des Charakters. Im J. 1761 zog er sich von öffentlichen Geschäften zurück und lebte seitdem auf seinem gothischen Landhause Strawberry Hill zu Twickenham, unweit London, ganz seinen literarischen Arbeiten. Er

legte hier eine eigene Druckerei für fremde und eigene Schriften, deren Exemplare er stets zu verschenken pflegte, und die kostbarsten Sammlungen von Kunstwerken, Büchern, Autographen und Seltenheiten an, die leider 1850 durch Versteigerung zerstreut worden sind. Als die wichtigsten seiner Schriften nennen wir: „Catalogue of the royal and noble authors of England, with lists of their works" (London 1759, 2 Bde.), ein Werk mit vielen literarischen, zum Theil höchst witzigen Bemerkungen, zu dem er später noch eine Fortsetzung als „Postscript to the royal and noble authors" (Ebd. 1786) schrieb; seine „Anecdotes of painting in England etc. with history of modern taste in gardening" (Ebd. 1762—71, 4 Bde.; vermehrt, Ebd. 1782, 4 Bde.) zeigen den gebildeten Kunstkenner, und es ist dieses Werk auch für Kunstgeschichte eine schätzbare Sammlung. Sehr witzig geschrieben ist auch sein „The castle of Ortranto, a gothic history" (London 1765, Prachtausgabe, Parma 1791, 4.; deutsch von F. L. W. Meyer, Berlin 1794), das Urbild aller Geister- und Gespensterromane. Außerdem führen wir an: „The mysterious mother" (1768); „Geschichte von König Georg's II. zehn letzten Lebensjahren", welche Schrift die einzige genaue Kenntniß von dieses Königs Regierung giebt; die „Aedes Walpolianae", eine Beschreibung der auf dem Landsitze seiner Familie zu Houghton in Norfolk befindlichen, später an die Kaiserin Katharina verkauften Gemälde und Kunstwerke u. a. m. Seine sämmtlichen, von ihm selbst zum Druck geordneten Werke erschienen nach seinem Tode in einer Prachtausgabe (London 1798, 5 Bde., 4. mit 164 Kupfern); die „Historischen, literarischen und unterhaltenden Schriften von Horace W." von W. A. Schlegel (1800) herausgegeben, enthalten eine Auswahl des Vorzüglichsten und dessen, was auch für das Ausland Interesse haben kann, aus dieser Sammlung. W.'s „Briefe von 1745—82" erschienen zu London 1845 in 6 Bänden, seine „Memoiren" 1846 in 12 Bänden. Bis zu seinem Tode, 1797, waren W. seine Geisteskräfte und eine muntere Laune geblieben, obwohl ihn 50jährige Gichtschmerzen fast verkrüppelt und zu einem Skelett zusammengeschrumpft hatten. Witz und Talent zur Unterhaltung besaß er in seltenem Grade. Besonders stand ihm ein reicher Vorrath von Anekdoten aus der scandalösen Chronik aller Höfe, namentlich des englischen unter Georg I. und II. zu Gebote, und in seiner Bibliothek fand man Alles, was hierüber seit Georg's I. Regierungsantritt in England gedruckt worden war, bis auf die kleinste Flugschrift, mühsam gesammelt. Von seinem Hange zum Sonderbaren zeigt unter Andern auch sein weitläufiges Testament, worin er besonders für die unveränderte Fortdauer seines Landhauses gesorgt hatte. Im hohen Alter 1791 wurde er durch den Tod seines Neffen noch Graf von Orford. Anekdoten von ihm findet man in den „Reminiscences d'Hor. W." (Paris 1826).

Walpurgis, Walpurga oder Walburga, war angeblich eine Tochter König Richard's von England, Schwester des heiligen Willibald, Bischofs zu Eichstädt und Schwestertochter des heiligen Bonifaz, des Apostels der Deutschen. Um 750 kam sie nach Deutschland, um die christliche Religion mit auszubreiten, lebte eine Zeitlang im Kloster Bischofsheim und wurde nach einigen Jahren Aebtissin in dem von ihrem Bruder neu gestifteten Kloster Heidenheim im Fränkischen, wo sie um 778 starb und ihres gottseligen Wandels wegen unter die Heiligen versetzt wurde. Man erbaute ihr mehrere Kapellen und zeigt noch jetzt ihr Grabmal zu Heidenheim. Ihre Gebeine sollen aber in einer Höhle eines Benedictinerklosters zu Eichstädt ruhen. Die Feuchtigkeit, welche diese Höhle ausschwitzt, wird in jenen Gegenden als Walpurgisöl gegen verschiedene Viehkrankheiten gebraucht, und soll von der in der Höhle ruhenden Heiligen herrühren. Ueberhaupt verehrte man die Walpurgis vorzugsweise als Beschützerin gegen Zaubereien und nannte daher auch die Nacht vor dem 1. Mai, welcher Tag dem Landmanne besonders wichtig ist, weil sich mit ihm das ökonomische Jahr anfängt, viele Pachtcontracte aufs neue in Wirksamkeit treten und viele Feldarbeiten beginnen, der Walpurgis zu Ehren die Walpurgisnacht, und empfahl sich für das neue Jahr ihrem besondern Schutze gegen Unglücksfälle. Hieraus läßt sich auch die in vielen Gegenden herrschende Gewohnheit erklären, in der Walpurgisnacht mit brennenden, an lange Stangen gebundenen Strohwischen auf den benachbarten

Bergen, als den Orten, wo, wie man glaubte, die Hexen zu gewissen Zeiten und besonders in dieser Nacht ihre Zusammenkünfte hielten, umher zu laufen, auch wohl zu schießen, um jene dadurch zu verscheuchen.

Walsingham, Sir Francis ein englischer Staatsmann unter der Königin Elisabeth, war der jüngere Sohn einer alten Familie und wurde 1536 zu Chiselhurst in der Grafschaft Kent geboren. Nachdem er zu Cambridge studirt, bereiste er die Länder Europas und kehrte nach der Thronbesteigung Elisabeth's nach England zurück. Er wußte sich jetzt sehr bald die Gunst des Staatssecretärs Cecil zu erwerben, der ihn in den Angelegenheiten des Protestantismus nach Frankreich schickte. Im August 1570 erhielt er eine Sendung an den Hof zu Paris, um über die Vermählung Elisabeth's mit dem Herzog von Alençon, dem Bruder Karl's IX., zu unterhandeln. Obgleich er sich hierbei so geschickt benahm, daß man ihm gern die Stellung ließ, gab er sie doch 1573 freiwillig auf, weil ihm sein Hof nicht die hinlänglichen Mittel gewährte und er in Schulden versank. Elisabeth belohnte ihn mit der Ernennung zum Staatssecretär, Geh. Rath und Ritter und schickte ihn 1578 nach den Niederlanden, wo er gegen den spanischen Hof die Union von Utrecht zu Stande brachte. Im J. 1581 erhielt er eine dritte Sendung nach Frankreich, deren Zweck angeblich abermals der Abschluß des Heirathsvertrags zwischen Elisabeth und Alençon war, den er aber, wie französische Schriftsteller behaupten, im Einverständniß mit Leicester und andern englischen Großen insgeheim zu hintertreiben wußte. Seine Sendung nach Schottland, im J. 1583, wo er das englische Interesse durch Bestechungen und Versprechungen zu befördern suchen sollte, mißlang gänzlich. Als dem verschlagensten und treuesten ihrer Räthe übertrug ihm die Königin vorzugsweise die geheimen Verhandlungen, die Spionerei und das Polizeiwesen. W. unterhielt an allen fremden Höfen Agenten und Spione und überwachte auch in dieser Weise die englischen Katholiken, die er als geheimer Puritaner sehr bedrückte und oft durch die unwürdigsten Kunstgriffe verfolgte. Auch auf das Schicksal Maria Stuart's (s. d.) übte er einen verhängnißvollen Einfluß. Er entdeckte durch seine Kundschafter die das Leben der Elisabeth bedrohende Verschwörung Babington's, in welche er die gefangene Maria zu verwickeln wußte. Er hintertrieb zwar den Vorschlag Leicester's, die schottische Königin durch Gift aus dem Wege zu räumen, vermochte aber Elisabeth, Maria vor ein Gericht zu stellen, das sie zum Tode verurtheilte. W. brachte in dem Processe Briefe gegen die Unglückliche vor, welche er wahrscheinlich mit einigen gewonnenen Geschworenen selbst fabricirt hatte. Nach Maria's Hinrichtung wurde er zum Canzler von Lancaster erhoben. Als Philipp II. 1588 seine furchtbare Armada (s. d.) gegen England ausrüstete, wußte W. durch seine Spione und Intriguen das Auslaufen der spanischen Expedition um ein ganzes Jahr aufzuhalten. Seiner Ansicht nach sollte Elisabeth gegen Spanien kühn die Offensive ergreifen, was dieselbe jedoch glücklicherweise unterließ. W. starb, in hoher Gunst bei der Königin, am 6. April 1590 in seinem Landhause zu Seething-Lane. Er war so arm, daß ihn seine Freunde begraben lassen mußten. Seine einzige Tochter war erst mit Sir Philipp Sidney, dann mit dem Grafen von Essex, endlich mit dem Grafen von Clanricarde vermählt. W. machte sich sehr verdient um den Aufschwung Englands zur See und betrieb namentlich die ersten Colonisationsversuche auf der nordamerikanischen Küste. Seine Verhandlungen und Briefe, welche er während der Gesandtschaft in Frankreich schrieb, gab Sir Dudley Digges unter dem Titel „The complete ambassador etc." (1655), dann Boulesteis de la Contie in einer französischen Uebersetzung (Amst. 1700) heraus. Die früher viel benutzten und oft gedruckten „Arcana aulica" werden ihm ebenfalls, doch nicht mit Gewißheit zugeschrieben.

Walter, Ferdinand, ordentlicher Professor der Rechte zu Bonn, geb. am 30. Novbr. 1794 zu Wetzlar, bildete sich zunächst auf der Lehranstalt zu Köln, wo er sich besonders mit Mathematik und Naturwissenschaften beschäftigte, nahm dann 1813 in einem Kosakenregimente Theil an dem Kampfe gegen Frankreich und ging im Herbste 1814 nach Heidelberg, um sich dort der Rechtswissenschaft zu widmen. Nachdem er hier 1818 sich habilitirt und wenige Monate Privatdocent gewesen war, erhielt er eine ordentliche Pro-

sessur an der neugestifteten Universität zu Bonn, wo er seitdem Kirchenrecht, römische Rechtsgeschichte, der er durch Niebuhr's Schriften und persönliche Anregung zugeführt wurde, deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte lehrt. Auch hat er sich in der neuesten Zeit durch seine ultramontane Richtung auf den preußischen Landtagen bemerklich gemacht. Von seinen Schriften sind hauptsächlich zu erwähnen: „Ueber Ehre und Injurien nach römischem Recht", eine Bearbeitung einer frühern Preisschrift in dem „Neuen Archiv des Criminalrechts" (1820); „Lehrbuch des Kirchenrechts" (Bonn 1822; 10. Aufl., 1846); „Corpus juris germ. antiqui" (3 Bde., Berl. 1824), und „Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian" (Bonn 1840; 2. Aufl., 2 Bde., 1845—46). Am berühmtesten hat ihn das „Lehrbuch des Kirchenrechts" gemacht, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich. Papst Gregor XVI. belohnte 1836 die Verdienste des Verfassers um Wiederbelebung der römischen Anschauungen in Deutschland durch die Verleihung des Gregoriusordens.

Walther von der Vogelweide, der vielseitigste und umfassendste der ältern deutschen Liederdichter, wurde wahrscheinlich um 1170 aus einer adeligen, aber unberühmten Familie geboren. Sein Geburtsort ist unbekannt; daß er auf dem väterlichen Schlosse Vogelweide im obern Thurgau geboren sei, ist unerwiesen; Andere machen ihn zum Schwaben, noch Andere zum Franken. In Oesterreich, sagt er selbst, lernte ich singen und sagen. Hier lebte er am Hofe Friedrich's, des ältesten Sohnes Leopold VI., Herzogs von Oesterreich und Steier. Nach Friedrich's Tode (er starb auf einem Kreuzzuge nach Palästina) verließ W. Oesterreich und seitdem scheint er ein herumziehendes Leben geführt zu haben; wie er selbst sagt, hatte er viele Lande gesehen. Schon vor 1208 lebte er an dem glänzenden Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen und nahm an dem berühmten Sängerkriege auf der Wartburg Theil; später finden wir ihn am Hofe Friedrich's II., des Hohenstaufen, dessen Macht und Ehre er gegen die Anmaßungen der ausgearteten Geistlichkeit und ihres Oberhauptes in Rom in seinen Liedern vertheidigt, und noch später wieder zu Wien, wo er an Leopold VII., dem jüngern Bruder des obengenannten Friedrich's, seines ersten Gönners, sowie an Leopold's Oheim, Heinrich, einen milden Herrn fand. Nach Leopold's Tode (1230) scheint er Wien verlassen zu haben und bald darauf auch, der Sage nach zu Würzburg, gestorben zu sein. W.'s Gedichte stehen in der Manesse'schen Sammlung (Bd. 1, S. 101 flg.) und sind auch besonders herausgegeben von K. Lachmann (Berlin 1827 und 1843). W. wird von den ersten Dichtern seiner Zeit als Meister im Gesange gepriesen. Seine Gedichte stehen im Mittelpunkte der schönsten Blüthe des altdeutschen Minnegesanges und verbreiten sich nach allen Richtungen der früheren und späteren lyrischen Kunst. Der Dichter singt von hoher Vaterlandsliebe beseelt, mit Anmuth und Zierlichkeit; am stärksten ist er im moralischen Lehrtone. In den Gedichten aus der Zeit der Zerrüttung in Folge der Kämpfe der beiden Gegenkönige, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, klagt er laut über des Reiches Zwietracht, den Verfall alter Sitte, Zucht und Mannheit, sowie über den Papst, dessen Umtriebe den Zwiespalt herbeigeführt. So freisinnig er aber auch gegen weltlichen Uebermuth und Ehrgeiz der Geistlichkeit zu Felde zieht, so gläubig und fromm ehrt er doch die heilige Kirche und ihre würdigen Diener. Seine eigentlichen Minnelieder gefallen mehr durch Witz und freies Spiel der Empfindung, als durch tiefe Innigkeit. Seine politischen, moralischen und religiösen Gedichte zeigen den Mann von Welterfahrung und tragen das Gepräge des Ernstes und der Betrachtung, und mit freimüthigem Tadel und treuherzigem Lobe ist nicht selten heiterer Scherz und witziger Spott vereinigt. Seine Versmaße und Reimweisen sind höchst mannigfaltig, aber ungekünstelt, von der hohen, feierlichen Weise seines Lobgedichtes, bis zur muntern, leichten und einfachen des Volksliedes. In Behandlung religiöser Gegenstände war W. glücklicher, als die meisten seiner Zeitgenossen, die er besonders an Gedankenfülle übertraf. Eine gründliche und anmuthige Darstellung des Lebens und Charakters des Dichters und seiner Gedichte hat L. Uhland in seinem „Walther von der Vogelweide" (Stuttgart 1822) gegeben.

Walther, Philipp Franz von, bayerischer wirklicher Geheimrath, einer der ausgezeichnetsten deutschen Chirurgen, wurde am 3. März 1781 zu Burweiler in Rheinbayern geboren, studirte zu Heidelberg, Wien und Paris, wurde 1803 kurbayerischer Medicinalrath bei der Landesdirection und Oberwundarzt der Krankenhäuser in Bamberg, 1804 Professor der Medicin und Chirurgie zu Landshut, 1819 ordentlicher Professor der Medicin und Chirurgie zu Bonn, 1824 Medicinalrath und 1830 königl. bayer. geh. Rath und Leibchirurgus, Mitglied des Obermedicinalausschusses und des Oberstudienrathes im königl. Staatsministerium, ordentlicher Professor der medicinischen Facultät, Director der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik und der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu München, welche Stelle er 1837 niederlegte. W.'s Ruhm als Arzt, Augenarzt und Wundarzt ist im In- und Auslande begründet; er hat durch Wort und Schrift großen Antheil an der jetzigen Höhe der deutschen Chirurgie und Augenheilkunde, und sich auch als Physiolog einen bedeutenden Namen erworben. Unter seinen Schriften, welche sich durch Gründlichkeit, Deutlichkeit und guten Stil vor denen der meisten übrigen deutschen Wundärzte auszeichnen, nennen wir nur: „Physiologie des Menschen" (München 1807 und 1808, 2 Bde.); „Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin, besonders der Chirurgie und Augenheilkunde" (Ebend. 1810); „Ueber die angebornen Fetthautgeschwülste und andere Bildungsfehler" (Ebend. 1814); „Neue Heilart des Kropfes, durch Unterbindung der obern Schilddrüsenschlagadern" (Sulzbach 1817); „Vorträge, gehalten in Fonk's Criminalproceß" (Trier 1822). Mit Philipp Zeller gab er heraus: „Die Medicinalpolizei in den preuß. Staaten" (Quedlinb. 1829 und 1830, 3 Bde.); „System der Chirurgie" (Berlin 1833 fg.). Seit 1820 giebt er mit von Gräfe, seit 1842 mit Ammon in Dresden ein Journal der Chirurgie und Augenheilkunde heraus.

Walze, s. Cylinder.

Walze ist ein Ackergeräth, mit dem man die von der Egge unzermalmt gebliebenen Erdklöße zertrümmert, den losen Boden zusammendrückt, der Saat eine bessere Lage und Verbindung mit dem Boden giebt, die im Winter gelösten und vom Froste herausgehobenen Wurzeln der Saaten wieder in den Erdboden hineindrückt und manche Insekten vertilgt. Je kürzer die Walze und je stärker ihr Durchmesser ist, desto wirksamer ist sie. Gewöhnlich sind die Walzen von Holz, doch hat man deren auch von Stein. Die Formen der Walzen sind verschieden, am gewöhnlichsten sind die runden, glatten Walzen; dann hat man sechs- und achteckige, auch geriefte, cannelirte, oder mit Leisten beschlagene; ferner Stachelwalzen, die mit eisernen Spitzen besetzt sind, Schollenwalzen und doppelte Scheibenwalzen, welche alle den Zweck haben, die harten Erdklöße gehörig zu zerkleinern.

Walzende Grundstücke nennt man solche Grundstücke, die nicht unbedingt zu einem Landgute gehören, sondern auch ohne dieses einzeln verkauft werden können, ebenso giebt es Walzende Güter, deren Grundstücke einzeln verkauft oder von den Erben getheilt werden können.

Walzendruck ist eine eigenthümliche Art des Kattundrucks. Die frühere Methode, die gewebten Stoffe mittels des Platten- oder Tafeldrucks zu mustern, war ungenügend und erforderte auch viel Zeit. Daher hat man in der neuern Zeit den Walzendruck vielfach angewendet. Dieser Druck geschieht in einer eigenen Maschine, der Walzenpresse, deren Haupttheil wieder die Druckwalze ist. Der Walzendruck giebt die feinen punktirten und sogenannten Millefleur-Muster, welche selbst die feinsten geschnittenen und mit Metall ausgesetzten Platten kaum zu liefern im Stande sind; übrigens arbeitet die Maschine mit solcher Schnelligkeit, daß sie bis zu 200 Stück Kattun ꝛc. (das Stück zu 60 Ellen) in einem Tage bedrucken kann.

Walzer, bekannter Tanz, der jetzt in allen Provinzen Deutschlands Nationaltanz ist und von hier nach Frankreich, England, Rußland, Polen, Ungarn, Belgien, Holland, Italien und die skandinavischen Reiche überging. Der W. ist ein Tanz von fröhlichem

Charakter, wird paarweise in $^3/_8$ oder $^3/_4$ Tact getanzt, wobei das Paar sich zugleich um sich selbst und in einem möglichst großen Kreise dreht. Wird das Tempo dabei sehr rasch genommen, woran besonders heut zu Tage das Volk immer mehr Gefallen findet, so wird der W. zum Wiener W., worin allerdings der eigentliche Charakter des W. nicht wiederzuerkennen ist, und der Frohsinn, welcher sich in ihm ausspricht, bis zu bacchantischer Wuth gesteigert wird. In Frankreich und England hatte der W. große Mühe, Aufnahme zu finden; man fand das Anschmiegen des Herrn an seine Dame, das Umfassen, das Auge in Auge Blicken, unanständig, indeß gewinnt er auch hier immer mehr Freunde. Durch ihre Walzercompositionen haben in neuester Zeit Strauß und Lanner in Wien diese Gattung der Tanzmusik auf eine vorher kaum geahnte Höhe gehoben und bereits mehrere glückliche Nachahmer gefunden.

Walzwerk ist eine Verbindung von zwei oder mehreren Walzen in einem besondern Gerüste, dem Ständergerüste, worin die Walzen übereinanderstehen und durch einen besondern Mechanismus einander näher gebracht oder von einander entfernt werden können. Nach dem Zwecke, den die Walzenwerke haben, theilt man sie in die eigentlichen Walz- und Streckwerke, Plättwerke und Prägewerke. Die erstern dienen dazu, schmale Körper zu verlängern und in regelmäßigen Formen darzustellen. Auf ihnen macht man z. B. Stabeisen, Eisenbahnschienen, Rundeisen, Bandeisen u. s. w., und dann enthalten die Walzen vertiefte Rinnen, welche anfangs nur die zu gebende Form im Groben haben und auf derselben Walze nach und nach abnehmen, bis sie die richtige Schablone liefern. Die glühende Eisenmasse wird nun nach und nach durch alle diese Rinnen gezogen und, indem sie die gehörige Form erhält, zugleich gestreckt. Die Walzen in den Walzenwerken sind von Hartguß und genau abgedreht und bis zu 2 Fuß im Durchmesser stark. Die Plättwerke, die ganz glatte Walzen haben, dienen dazu, den Körpern auf eine größere Breite eine vollkommen gleiche Dicke zu geben und sie zu poliren, und es wird also darauf z. B. Eisenblech, Zinkblech u. s. w. gemacht. Die Prägewerke dienen zur Anfertigung von gemusterten Leisten und haben eine Musterwalze, auf welcher die zu gebenden in sich selbst zurückkehrenden Muster erhaben und vertieft gearbeitet sind, und eine Unterwalze, welche mit einem bildsamen Stoff, z. B. Blei oder Leder, überzogen wird und als Contrematrize dient, um den Stoff in die Muster der Oberwalze mehr einzutreiben. Die Walzwerke in kleiner Form sind in der Technik weit verbreitet, und es gehören dahin die Calanderwerke in der Gewebemanufactur, die Glättpresse, die Satinirmaschine, die Drahtplättmaschine für die Lahnfabrikation, die Walzwerke für die Goldarbeiten, die Kniff- oder Tollmaschine für die Wäschereien ꝛc.

Wan, Ejalet, im osmanischen Asien, ein Theil vom alten Armenien und Kurdistan, wird von Erzerum, Iran, Schehrsor und Diarbekr begrenzt, ist sehr gebirgig und wasserreich, mit großer Hitze in den Ebenen und mildem Klima in den höher gelegenen Theilen und umfaßt einen Flächenraum von etwa 750 QM. mit gegen 150,000 Einwohnern (Osmanen, Turkmanen, Armenier und Kurden), die etwas Handel und Ackerbau, mehr Viehzucht, Jagd und Fischerei treiben. Ausfuhrproducte sind Vieh und Viehproducte, Manna, Galläpfel, wogegen Eisen- und Putzwaaren, Pulver, Waffen, Blei und andere Bedürfnisse eingetauscht werden. Hauptstadt ist Wan, am südöstlichen Ufer des 45 QM. großen salzigen Sees Wan (auch Ardschisch genannt), mit guten Festungswerken, einem armenischen Kloster und 15,000 Einw., welche bedeutende Salzsiederei und Handel treiben. Die Stadt soll auf den Trümmern des alten Artemita (Semiramocerte) erbaut sein. Sie enthält viele Ueberreste alter Denkmäler mit Keilinschriften, welche 1827 vom Professor Schulz (s. d.) untersucht wurden.

Wanda, Polenkönigin aus mythischer Zeit, Schwester Lech's III. und Krakus II. Sie wird als schön und als tapfere Heerführerin geschildert. Als Krakus II. seinen jüngern Bruder auf der Jagd erschlagen hatte, vertrieb W. den Mörder und bestieg den Königsthron (um das Jahr 700). Sie hatte eine immerwährende Ehelosigkeit gelobt und führte deshalb mit dem Ruglerfürsten Rüdiger, der ihre Hand erzwingen wollte, blutige Kriege.

Als auch das Volk endlich ihre Vermählung verlangte, stürzte sich W., um ihrem Gelübde treu zu bleiben, in die Weichsel. Ein großes Hünengrab bei Mogila, unweit Krakau, soll ihr Grab sein. Polnische Dichter, auch Zacharias Werner, haben die Sage von der W. mehrfach zu poetischen Darstellungen benutzt.

Wandelndes Blatt oder Fangheuschrecke ist der Name ganz eigenthümlicher, den Heuschrecken verwandter Insekten, von denen sie sich durch Mangel an Springfüßen und dadurch unterscheiden, daß ihr Brustschild auffallend verlängert ist, und daß die Glieder der vordern Füße, welche letztere sie fast immer in die Höhe tragen, wie ein Taschenmesser auf einander schlagen und so als Fangwerkzeuge dienen, mit welchen sie andere Insekten erfassen und festhalten. Die bekannteste deutsche Art heißt wegen ihrer gleichsam zum Beten aufgerichteten Vorderfüße auch Gottesanbeterin (Mantis religiosa); den Namen Wandelndes Blatt führt das Insekt der Aehnlichkeit wegen nicht mit Unrecht, doch paßt er noch mehr für einige ausländische Arten, von denen manche bis zur Täuschung einem Citronenblatt, andere einem dürren Zweig mit dürren Blättern ähnlich sehen.

Wandelthurm, s. Kriegsmaschine.

Wandern, Wanderschaft nennt man das Reisen der deutschen zünftigen Handwerksgesellen, theils um als Gehülfe auswärtiger Meister ihr Brod zu verdienen, theils um ihr Gewerbe vollkommner zu erlernen. Das W. scheint in Deutschland ebenso alt zu sein, als die Gewerke selbst. Besonders erkannte man die Nothwendigkeit des W. zu den Zeiten der Züge der deutschen Könige nach Italien, wo mancher Deutsche sich Kunstfertigkeiten erwarb, die im Vaterlande noch nicht gekannt waren. Mit dem Einrichten der Gilden oder Zünfte wurde das W. zur Bedingung der Aufnahme in eine Zunft gemacht, damit die jungen Leute sich im Auslande nützliche Kenntnisse in ihrem Gewerbe sammeln und so zur Vervollkommnung desselben beitragen möchten. Die gute Absicht dabei ist nicht zu verkennen. Der Geselle gelangt durch das W. zu Geschäfts- und Menschenkenntniß und zu Bildung, auch kann er als Lehrling selten durch den Unterricht des Meisters in seinem Gewerbe einen gewissen Grad der Vollkommenheit erlangen und nicht selten macht der Meister aus gewissen Kunst- und Handgriffen, sowohl gegen den Lehrling als den Gesellen, ein Geheimniß; wäre aber auch letzteres nicht der Fall, so würde der Lehrling dennoch eine einseitige Bildung erhalten und wenn ihm eigene Erfindungsgabe abgeht, sich nie über das Mittelmäßige in seinem Gewerbe erheben. Auf der Wanderschaft nun kann er sich mit den verschiedenen Handgriffen vertraut machen, lernt die Fortschritte seines Gewerbes in andern Ländern, sowie fremde Sitten und Gebräuche kennen und wird gewandter. Auf der andern Seite hat aber das W. seine Nachtheile, doch diese haben meist in der Persönlichkeit der Wandernden ihren Grund. Mancher geht zu jung, oder ohne die gehörige Kenntniß in seinem Gewerbe, so daß ihn kein Meister brauchen kann, auf die Wanderschaft; Mancher wandert blos, um umherziehen zu können, ohne Lust und Liebe zur Arbeit; diese nun müssen oft ihre Erfahrungen theuer erkaufen und Sittenverderbniß, sowie bei eintretendem Mangel, Versuchung zu Betrügereien und Diebstahl ist die nothwendige Folge. Obschon nun ein Geselle, welcher Lust und Liebe zur Arbeit hat und brauchbar ist, für Fälle, wo es an Arbeit mangelt und er weiter ziehen muß, nicht leicht, auch wenn die von einzelnen Gewerken für ihre wandernden Gesellen festgesetzten Geschenke zum Reisegelde gering sind, in den Fall kommen kann, daß er durch Mangel zum Betteln gezwungen wird, so giebt es doch der Subjecte unzählige, welche, entblößt von allen Subsistenzmitteln, meist durch eigene Schuld, durch Betteln und Vagabondiren dem Publicum zur Last fallen oder schlechte Streiche begehen. Diese Nachtheile haben daher immer mehr Beschränkungen und polizeiliche Maßregeln, besonders in neuerer Zeit, veranlaßt. Hierher gehören die an die Stelle der früheren Pässe oder Kundschaften, größtentheils neuerer Zeit, in Bayern 1808, in Sachsen 1810, eingeführten Wanderbücher, ferner der in mehreren deutschen Staaten im Laufe des 3. Decenniums des 19. Jahrh. erlassene Befehl, daß jeder Handwerksbursche ein gewisses Reisegeld (ungefähr 3—5 Thaler) beim Eintritte in ein Land oder in eine (gewöhnlich größere) Stadt vorzeigen muß, außerdem zurückgewiesen wird, endlich auch die

Vorschrift, daß er, wenn er an einen Ort kommt, sich sogleich nach Arbeit umthun und, wenn er diese nicht erhält, sofort wanderfertig machen und abreisen muß. Dies Alles und die Hindernisse, welche die allgemeine Verpflichtung zum Militärdienste dem W. in den Weg legt, haben die Zahl der wandernden Handwerksburschen in unserer Zeit sehr verringert. Doch ist noch in den meisten Handwerken das W. vor Erlangung des Meisterrechts vorgeschrieben. Schon 1797 stellte die königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen die Preisfrage auf: „Wie können die Vortheile, welche durch das W. der Handwerksgesellen möglich sind, befördert und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden?" Den Preis erhielten die Schriften von Mohl und Ortloff (Erlangen 1798). In den preuß. Staaten ist das W. außerhalb des Königreichs (während der Militärpflichtigkeit) verboten, und in einzelnen Ländern bestehen gewisse Wanderordnungen. Durch den Bundestagsbeschluß vom 15. Januar 1835 ist das W. zu einem besondern Gegenstande der gesammten deutschen Polizei erhoben worden. Vgl. d. Preisschrift: „Vom Wandern der Handwerksgesellen" (Nürnb. 1809).

Wanderratte, s. Maus.

Wandsbeck, ein Flecken im Herzogthum Holstein, in Stormarn, eine Stunde von Hamburg, mit etwa 3100 Einw., einigen Kattundruckereien und Wachsbleichen und dem gräfl. Schimmelmann'schen Schloß, ist insbesondere als der Aufenthaltsort des Dichters Matth. Claudius (s. d.) bekannt, der sich danach den Wandsbecker Boten nannte und dem man hier ein Denkmal errichtet hat.

Wangen (Genae) nennt man die beiden Theile des Gesichts, welche nach Oben von den untern Augenlidern, nach Innen von der Nase begrenzt werden, nach Unten aber in die Lippengegend und nach Außen theils in die Backen-, theils in die Schläfegegend übergehen. Seitwärts und nach Oben von diesen Stellen liegen die beiden Wangenbeine (Ossa zygomatica), auch Joch- oder Backenbeine genannt, von denen jedes in Verbindung mit dem Jochfortsatze des Oberkiefer- und dem des Schläfebeines einen freistehenden Bogen (Arcus zygomaticus) bildet, welcher mit seinen beiden Enden auf den genannten Knochen ruht.

Wangenheim, altes thüringisches Geschlecht, benannt nach seinem Stammorte Wangenheim, einem Dorfe im Herzogthume Gotha. Stammvater soll Udo sein, der im 10. Jahrh. gegen die Hunnen focht. Die noch blühenden Linien dieses Geschlechts sind die Wangenheim'sche Hauptlinie, mit der Tüngedaischen Nebenlinie und die Wintersteinische Linie. Unter den Gliedern des Geschlechts hat vornehmlich Berühmtheit erlangt: Karl August, Freiherr von, würtembergischer Staatsminister, am 14. März 1772 zu Gotha geboren und am 19. Juli 1850 zu Coburg gestorben, besuchte zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog dann die Universitäten Jena und Erlangen und bereitete sich nach beendigten juristischen Studien in einem damals preuß. Justizamte im Baireuthischen zum Geschäftsleben vor. Im J. 1795 wurde er Assessor in der sachsen-coburg-saalfeldischen Landesregierung, übte sich hier vorzugsweise in Verwaltungssachen, kam 1801 als geheimer Assistenzrath in das Ministerium und übernahm 1803 das Directorium der Landesregierung. Diese Stellung brachte ihn in Collisionen mit dem dirigirenden Minister Kretzschmann, indem ihn ein herzogl. Hausgesetz, welches der Landesregierung große Verantwortlichkeit auflegte, nöthigte, sein amtliches Urtheil über die Etatsentwürfe des Ministers, über den Kassenzustand u. dgl. auszusprechen. W. wurde nun ein Gegenstand der heftigsten Verfolgungen von Seiten des Ministers und am 29. März 1804 sogar seines Amtes entsetzt. W. brachte seine Klage über dieses rechtlose Verfahren beim Reichshofrathe in Wien an und dieser erkannte dahin, daß W. in seine Aemter sofort wieder einzusetzen, ihm der rückständige Gehalt zu zahlen und rechtliche Genugthuung zu geben sei. W.'s Ehre war gerettet, obgleich in Folge der Abdankung des deutschen Kaisers die Vollziehung des Urtels unterblieb. Während des Processes lebte W. in Hildburghausen, hauptsächlich mit finanzwissenschaftlichen Studien beschäftigt und schrieb: „Beitrag zur Geschichte der Organisation der coburg-saalfeld'schen Lande" (Hildburgh. 1805). Ein Auftrag des Herzogs von

Hildburghausen führte W. in dieser Zeit auch nach Stuttgart, wo er in persönliche Berührung mit dem König Friedrich von Würtemberg kam, der ihn am 11. Novbr. 1806 zum Präsidenten des Oberfinanzdepartements ernannte. Der Eifer, mit welchem W. auf diesem Posten sofort sich bemühte, in das Dunkel der Finanzverwaltung Licht zu bringen, machte ihn aber unbequem und es erfolgte deshalb im November 1809 seine Ernennung zum Präsidenten der Regierung und, nach Auflösung derselben und Einführung der französischen Departementsverwaltung, im September 1811, zum Präsidenten des Obertribunals zu Tübingen, zum Curator der Universität und Director des Studienrathes. Die Zeitereignisse entrückten W. indeß bald diesem Berufe wieder, für den er, als genialer, wissenschaftlich gebildeter, mit dem Erziehungswesen ganz vertrauter und von Liebe zur Jugend und Jugendbildung durchdrungener Mann, ganz geschaffen war. Am 15. März 1815 wurde vom Könige Friedrich den Würtembergern eine neue Verfassung octroirt. An dem Streite, der nun zwischen dem Könige und den Anhängern der alten Verfassung ausbrach (siehe Würtemberg, Geschichte), nahm W. lebhaften Antheil und schrieb und veröffentlichte seine Ueberzeugungen darüber u. d. T.: „Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung". Diese Schrift mißfiel sowohl dem Könige, wie dem altgläubigen Theile der Stände und des Volkes, führte aber (October 1815) W.'s Ernennung zum Mitgliede der Commission herbei, welche über die Verfassungsangelegenheiten berathen sollte. Der Tod König Friedrich's (30. Octbr. 1816) unterbrach die Arbeiten der Commission und W. wurde schon nach einigen Tagen von dem neuen Könige, Wilhelm, zum Cultusminister mit Sitz und Stimme im geheimen Rathe ernannt, nahm aber schon nach einem Jahre seine Entlassung von diesem Posten, da er die Ansichten des Ministers Malchus nicht theilen mochte, worauf ihn der König am 11. Novbr. 1817, mit Vorbehalt seiner Geheimrathsstelle, zum Bundestagsgesandten ernannte. An dem neuen Orte seiner Bestimmung wurden W.'s Eifer und Fähigkeiten bald erkannt und er immer häufiger zu Commissionen gewählt. Besonders machten ihn sein Fleiß, sein Rechtssinn und die Unabhängigkeit, welche ihm seine Regierung in Bezug auf alle vorbereitenden Geschäfte gestattete, zu einem gleichsam ständigen Mitgliede der damals höchst wichtigen Reclamationscommission. Indeß gab ihm eine Bundesregierung wegen einiger im Militärausschusse vorgetragenen „Notamina" bundesverfassungswidrige Pläne Schuld, und wenn er diese auch in einer Vertheidigungsschrift an den Minister des präsidirenden Hofes, den Fürsten von Metternich, abwies, so wurde doch die Stimmung gegen ihn immer herber, und sein Vortrag über die Beschwerde des westfälischen Domänenkaufes veranlaßte im Juli 1823 seine Abrufung. W. wurde als Staatsminister pensionirt und lebte seitdem in Dresden und Coburg den Wissenschaften. Im December 1831 wurde er vom Oberamte Ehingen in die zweite Kammer der Abgeordneten gewählt, doch wurde diese Wahl auf den Grund einer Verfassungsbestimmung hin, aus welcher gefolgert wurde, daß die Wahl zum Abgeordneten nur auf einen im Königreiche wohnenden Staatsbürger fallen dürfe, angefochten, und am 11. Februar 1833 mit 37 gegen 34 Stimmen für ungültig erklärt. Vgl. W.'s Schrift: „Die Wahl des Freiherrn von W. zum Abgeordneten der würtembergischen Ständeversammlung im April und Mai 1832. Nebst einem Anhange über den deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten" (Tübing. 1832). Von W.'s publicistischem Scharfsinne giebt auch eine Schrift: „Ein Wort über die belg.-holländ. Frage" (1832) Zeugniß.

Wangeroge, eine zur oldenburg. Herrschaft Jever gehörende Insel in der Nordsee, von der Küste zwei, von der Mündung der Weser vier, von der Elbe sechs Meilen entfernt, mit einem Leuchtthurme, ist seit 1819 seiner Seebadeanstalt wegen bekannter geworden und zählt 400 Einw. Die Insel ist eine Stunde lang, sehr schmal, kann in $1^1/_2$ Stunde umgangen werden und bietet auf allen Seiten durch ihren festen, sich sanft ins Meer senkenden sandigen Strand bequeme Gelegenheit zum Baden, wozu man sich der Badekutschen bedient. Die Badegäste wohnen theils bei den Einwohnern, theils in dem 40 wohnliche Zimmer enthaltenden Logirhause, welches durch einen kleinen gutgehaltenen

Garten mit den übrigen Gebäuden der Anstalt verbunden ist, unter denen sich ein Badehaus mit Einrichtungen zu warmen und andern Bädern befindet. Auch sind auf den übrigen Theilen der überall beraseten Insel Spaziergänge angelegt. Die großen Springfluthen im Herbst 1851 und zu Anfang des J. 1852 haben bedeutende Theile des östlichen Ufers abgerissen und das Bestehen der Insel sehr gefährdet. Vgl. Chemnitz „W. und das Seebad" (Bremen 1833).

Wanken der Erdachse, s. Nutation der Erdachse.

Wanken des Mondes. An der uns sichtbaren Mondscheibe sind hellere und dunklere Flecken (Mondflecken) bemerkbar (s. Mond), die eine meist unveränderliche Form haben und aus denen man die gleichzeitige Bewegung des Mondes um seine Achse, während er sich um die Erde bewegt, abgenommen hat. Bei dieser Bewegung findet nun eine geringe Abweichung statt, indem sämmtliche Mondflecken zusammen während derselben Zeit sich sowohl ost- und westwärts, wie nord- und südwärts, um etwas verrücken. Diese von Galilei zuerst bemerkte und von Hevel, Cassini und Tob. Mayer genauer bestimmte Erscheinung nennt man Wanken, Schwanken oder Libration des Mondes, und unterscheidet diese Ortsveränderung des Mondes ost- und westwärts als W. in der Länge, die nord- und südwärts aber als W. in der Breite. Ersteres kommt daher, daß die Umwälzung des Mondes um seine Achse mit gleichförmiger, sein Umlauf um die Erde aber mit ungleichförmiger Bewegung geschieht, letzteres erfolgt, weil die Achse der Umdrehung mit der Ekliptik einen Winkel von 88° 31′ macht und sich gegen die Punkte wendet, welche von dem mittlern Orte der Knoten um 90° abstehen, wogegen die Mondbahn selbst ihren Winkel mit der Ekliptik ändert, daher auf der Mondscheibe, indem wir solche bald von Norden, bald von Süden her betrachten, bald der Nordpol, bald der Südpol des Mondes zur Ansicht kommt. Das W. in der Länge geht bis auf 8°, das in der Breite auf $6^3/_4{}^0$ eines größern Kreises der Mondkugel. Man erklärt diese Erscheinung daraus, daß die Mondkugel in der Richtung gegen die Erde eine etwas längliche Gestalt habe, und daß wegen der dadurch vermehrten Anziehungskraft diese Richtung unverändert bleibe.

Wanzen (Hemiptera), nach Oken 6. Ordnung aus der Classe der Fliegen, mit 3 Halsringeln (das vordere frei, die beiden hintern mit dem Bauche verwachsen), ungleichen Flügeln, von denen die hintern sich einschlagen lassen, ohne Zangen am Schwanze und mit in eine hornige gefiederte Rinne verlängerter Unterlippe. Bekannteste Art: die Bettwanzen oder Hauswanzen (cimex lectularius), rothbraun, fein behaart, werden durch ihren spitzigen, in einer viergelenkigen Scheide liegenden Rüssel den schlafenden Menschen (auch einigen Thieren, wie Tauben, Schwalben, Fledermäusen) äußerst beschwerlich, fliehen das Licht und die Luft, sind schwer zu vertreiben, wo sie sich einmal eingenistet haben, da sie die verborgensten Schlupfwinkel aufsuchen und ihren zusammengedrückten Körper darin verstecken können, sind am lebhaftesten in der warmen Jahreszeit, sterben aber auch im kältesten Winter und bei langen Fasten nicht, wohl aber von scharfen und beißenden Dingen, wie: Spiritus, Scheidewasser, spanischem Pfeffer, Terpentinöl, Rindsgalle, Schwefeldampf u. s. w., und werden am sichersten durch fleißiges Ausbrühen der Bettstellen mit Laugenwasser und Ausweißen der Zimmer durch Bleiweiß, unter welches ein Mercurialoxyd gemischt ist, überhaupt durch fortgesetzte Reinlichkeit vertrieben. Man behauptet ohne Grund, daß sie erst nach dem großen Brande von London (1666) durch Schiffe auf das europäische Festland gebracht wurden. Andere Arten sind die Schildwanzen und Schwertwanzen in den Obstgärten.

Wappen nennt man im Allgemeinen Schilde mit allerlei Figuren verziert und umgeben. Ob die W. schon im hohen Alterthume üblich und gebräuchlich gewesen, wie man in der neuern Zeit vielfach behauptet hat, oder die Schildzeichen der Griechen und Römer nur Symbole (s. d.) gewesen, wie Andere meinen, ist eine Frage, über die noch immer gestritten wird. Das ist wohl gewiß, daß die Ausbildung der Wappen dem Mittelalter angehört. Das Wappenwesen steht mit dem Lehnswesen in engster Verbindung, beide greifen in einander und bildeten sich gleichzeitig aus. Das Recht der Führung eines

Wappens wurde ursprünglich einzelnen Personen ertheilt, welche dadurch besondere Rechte erhielten, erbte später auf die Familie fort, ging auf das Besitzthum über und blieb bei diesem. So entstanden nach und nach zuerst die Geschlechtswappen, aus denen später die Landeswappen hervorgingen. Die Entstehung der jetzigen W. fällt ins 10. Jahrh. und auf ihre Ausbildung hatten die Kreuzzüge und das Ritterwesen wesentlichen Einfluß, namentlich durch die Wappenschau, welche den Turnieren (s. d.) vorherging. Das Ritterthum erkennt die Wappen, aus Schild und Helm zusammengesetzt, als erblich, und die einmal für die Ritterspiele angenommene Form blieb für jeden andern Gebrauch, z. B. für Siegel u. s. w. Die eigentliche Bedeutung der W. liegt in dem Gebrauch selbst, indem das W. Den, der es führte, als Inhaber der Rechte des Besitzes, Standes u. s. w. bezeichnete, welche er beanspruchte, oder welche damit verbunden waren. Die ältesten W. wurden entweder von den durch Geburt dazu Berechtigten willkürlich angenommen, oder durch Verleihung ertheilt. Diese Wappen zeichnen sich durch ihre große Einfachheit aus. Später wurde jede willkürliche Annahme eines Wappens gesetzlich verboten, und die Ertheilung desselben dem Landesherrn vorbehalten. Mit dem Gebrauch des Wappens war der Begriff bürgerlicher Ehre eng verbunden, und der Verlust der letztern hatte die Entziehung des Wappens zur Folge. Die meisten Schriftsteller über Wappenkunde (s. d.) theilen die W. in verschiedene Classen, von denen hier nur die hauptsächlichsten anzuführen sind, nämlich 1) Personenwappen, z. B. Familien-, Geschlechts-, Gesellschaftswappen, die dann wieder in persönliche und erbliche zerfallen, und 2) Landeswappen, unter denen die Erbschafts- und Anspruchswappen eine besondere Rolle spielen. Erstere werden oft nach längst verlorenem Besitz fortgeführt, z. B. das W. des Königreichs Jerusalem; letztere suchen einen zukünftigen Besitz zu begründen oder wenigstens einen Anspruch darauf zu erhalten. Alle W. bestehen aus Haupt- und Nebenstücken. Zu erstern gehört der Schild (s. d.) mit allen Figuren, letztere dagegen sind theils Unterscheidungsstücke, z. B. Helm (s. d.), Krone, Hut ꝛc., oder Prachtstücke, z. B. Schildhalter, Mantel ꝛc.

Wappenherold, Wappenkönig, s. Herold.

Wappenkunde, s. Heraldik.

Wappers, Gustav, Director der Malerakademie zu Antwerpen, wurde am 23. August 1803 zu Antwerpen geboren und zeigte schon früh seinen Beruf zur Kunst. Nachdem er auf der Malerakademie seiner Vaterstadt den ersten Unterricht erhalten hatte, ging er nach Paris, um sich weiter auszubilden und schloß sich hier der neuen romantischen Schule an. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland erregte er durch die Art, wie er seine Gemälde auffaßte und darstellte, bald großes Aufsehen und ward in Kurzem der Stifter einer neuen Schule, die durch lebendige Auffassung, warme Färbung und große Wahrheit der Darstellung sich von der bisherigen Art niederländischer Malerei auf das Vortheilhafteste unterschied. Bei dem Ausbruch der belgischen Revolution schloß sich ihr W. mit der ihm eignen Lebendigkeit an und wurde nun in Belgien zu dem Mittelpunkt der eigentlich nationalen Kunst, um den sich alle jüngern Talente schaarten. In den ersten Jahren blieb W. von Uebertreibungen nicht frei und manche seiner Bilder ließen fürchten, daß er in einer Manier untergehen würde; doch seine ernsten Studien der ältern Meister und fortgesetztes Nachdenken über seine Kunst brachten ihn wieder auf den richtigen Weg und seit dem Jahre 1835 hat er eine Reihe Gemälde geschaffen, die ihm einen bleibenden Ruf und einen der ersten Plätze unter den Geschichtsmalern seiner Zeit sichern. Im J. 1839 wurde er zum Director der Malerakademie zu Antwerpen ernannt, und 1843 sandte ihm der König der Franzosen das Offizierskreuz der Ehrenlegion zu.

Waräger oder Wäringer wurden diejenigen skandinavischen Völkerschaften genannt, welche im J. 862 unter Rurik nach Rußland kamen und die Gegend um das heutige Nowgorod besetzten (s. Rußland, Geschichte). Nestor nennt Rurik und seine Leute Njemtzen, d. i. Deutsche, Thunmann und Schlözer halten sie für Skandinavier (Normannen), Andere wie Ewers, für Chazaren, noch Andere meinen, Rurik kam aus der holstein.

Landschaft Wagrien und zwar aus dem damals Aldeigaburg, Aldenburg (jetzt Oldenburg) benannten Seehafen, weshalb er auch die erste Stadt, welche er unweit Nowgorod anlegte und befestigte, Aldeigaburg nannte, wovon noch gegenwärtig der Ladogasee (ehemals Aldogasee) den Namen hat.

Warbeck, Perkin, spielte als angeblicher Sohn Eduard's IV. unter Heinrich VII. eine wichtige Rolle. Er erscheint zuerst 1490 am Hofe Margaretha's, der Herzogin von Burgund, der Schwester Eduard's, wo seine Aehnlichkeit mit diesem Prinzen Aufsehen erregte. Die Herzogin erkannte ihn als Neffen an und hielt ihm einen Hofstaat. Nachdem ein Versuch W.'s, mit 600 Mann auf der Küste von Kent (1496) zu landen, ebenso sich in Irland festzusetzen, fehlgeschlagen war, wandte er sich mit Briefen von dem Kaiser Maximilian und dem Könige von Frankreich, Karl VIII., nach Schottland, wo ihn Jacob IV. anerkannte, ihm eine Verwandte seines Hauses, Katharina Gordon, zur Gemahlin gab und sich zur Unterstützung W.'s gegen England rüstete. Die Hoffnung Beider, bei ihrem Einfalle in Nordengland großen Anhang zu finden, schlug fehl und Jacob sah sich nach einem fruchtlosen Feldzuge genöthigt, mit Heinrich VII. Unterhandlungen anzuknüpfen, verwarf aber dessen Forderung, W. auszuliefern. Dieser ging nun nach Irland, fand hier Schutz und Anhänger und landete mit diesen in Cornwall, wo sein Heer bedeutenden Zuwachs erhielt. Bei Annäherung Heinrich's flüchtete W. aber und wurde (1498) in einem Walde von den Engländern gefangen (nach Andern überlieferte er sich den Feinden selbst). Er wurde in den Tower gesetzt, wo auch Eduard von Warwick, der letzte Sprößling vom Stamme Plantagenet und rechtmäßiger Erbe der Krone, seit 15 Jahren gefangen saß. Beide Gefangenen wurden zu einander gelassen, vielleicht absichtlich, damit W. Eduard zu Handlungen verleiten möchte, die einen Vorwand zu seiner Hinrichtung geben könnten. Wirklich faßten beide den Plan, zu entweichen, wurden aber verrathen, des Hochverraths angeklagt, W. 1499 gehängt und bald darauf auch Eduard von Warwick hingerichtet. Einige halten W. für einen natürlichen Sohn Eduard's IV., nach Andern soll er der Sohn eines jüdischen Proselyten aus Tournay, Namens Oöbeck oder Warbeck, gewesen sein. Seine Unechtheit ist indeß keineswegs erwiesen und Malcolm Laing hat im Anhange zu Henry's „History of Great Britain" (Bd. 12) die Widersprüche in den unter Heinrich VII. und seinen Nachfolgern erschienenen Berichten und die angegebenen Gründe für W.'s Unechtheit sorgfältig geprüft. Ebenso hat auch Rey in seinen „Essais historiques et critiques sur Richard III." (Paris 1818) für W. als rechtmäßigen Erben Eduard's IV. Beweise aufzustellen gesucht.

Warburg, Kreisstadt des preuß. Regierungsbezirks Minden, an der Diemel und zum Theil in einem tiefen Thale, von der Warburger Börde, der getreidereichsten Gegend ganz Westfalens, umgeben, hat 3200 Einw., die sich mit Tabacks- und Leinwandfabrikation, Getreide-, Vieh- und Eisenhandel nähren, ein Progymnasium und eine Wallfahrtscapelle zum heiligen Erasmus, und ist denkwürdig durch die Schlacht am 31. Juli 1760, zwischen den Franzosen unter Muy und den Verbündeten unter dem Herzoge von Braunschweig. Die erstern wurden geschlagen, indem die englischen und hannöverschen Grenadiere mit der engl. Reiterei das Treffen entschieden, und verloren 12 Kanonen, 10 Fahnen und Standarten und 5000 an Todten, Verwundeten und Gefangenen.

Warburton, William, theologischer und kritischer Schriftsteller, einer der größten Gelehrten Englands, geb. 1698 zu Newark am Trent, in der engl. Grafschaft Nottingham, studirte anfangs die Rechte, dann Theologie und wurde 1728 Pfarrer zu Bourne in Lincolnshire, 1754 königl. Caplan, später Kanonicus von Durham, Dechant von Bristol und zuletzt Bischof von Gloucester, wo er am 7. Juni 1779 starb. Unter seinen Schriften machte zuerst eine Abhandlung über die Verbindung des Staates mit der Kirche in der Literatur Aufsehen, nächst ihr sein Werk: „The divine legation of Moses, demonstrated on the principles of a religious deist, from the omission of the doctrine of a future state of rewards and punishments in the jewish dissipation etc." (1738 fg., 3. Aufl. London 1743), worin W. sehr gelehrt zu zeigen sucht, daß der Glaube an Gott und die

Lehre von einem künftigen Vergeltungszustande von den alten Gesetzgebern für durchaus unentbehrlich zur Erhaltung der bürgerlichen Anstalten gehalten worden sei, nur Moses habe unter ihnen eine Ausnahme gemacht und den Gehorsam seiner Nation blos durch zeitige Belohnungen und Strafen zu erwirken gewußt, aber keine Erwartungen eines göttlichen Gerichts nach dem Tode angeregt. W. mußte darüber einen langen und heftigen Streit mit seinen Gegnern führen, und übernahm später auch die Vertheidigung von Pope's „Versuch über den Menschen", gegen Decrousaz in Genf, was ihm den Dichter eng befreundete. Auch besorgte er eine Ausgabe von Pope's und ebenso von Shakspeare's Werken. W.'s Werke erschienen gesammelt mit seiner Biographie, London 1789, in sechs Quartbänden.

Wardein (Waradein, Guardein, gebildet nach dem alten, jetzt noch in Niedersachsen üblichen Worte: Warden, d. i. würdern, den Werth bestimmen, daher richtiger Wardein als Guardein, welche letztere Schreibart man vom italien. guardare, d. i. Acht geben, ableitet), heißt ein Beamter, der den Gehalt der Münzen (Münzwardein), oder Erze und Metalle (Bergwardein) untersucht.

Warendorf, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Münster, an der Ems, mit Progymnasium, Irren- und Waisenhaus, Kloster, einem königl. Landgestüte und 4600 Einwohnern, ist besonders bekannt durch seine blühenden Leinwandfabriken, welche die sogenannte Warendorfer Leinwand liefern und durch seine trefflichen Leinwandbleichen, sowie durch seine Baumwollenfabriken. Auch besteht hier eine Blaufärberei, Seifensiederei, Taback- und Wollfabrik.

Warmbrunn, bekannter Badeort im Kreise Hirschberg des preuß. Regierungsbezirkes Liegnitz, in einer reizenden Gegend, am nördlichen Abhange des Riesengebirges, ist Besitzthum und Sommerresidenz des Grafen von Schafgotsch, hat etwa 350 Häuser, mit etwas über 2000 Einw., welche sich theils durch den Badeverkehr, theils durch Ackerbau, Weberei und Glas- und Steinschleifen nähren. W. verdankt Entstehung und Namen den warmen Quellen, welche hier schon zu Anfange des 12. Jahrh. bekannt gewesen sein sollen, 1175 aber, unter Herzog Boleslaus Crispus, neu entdeckt wurden. Die Quellen sind zwei warme Schwefelquellen, von denen die eine das große oder Grafenbad, die andere das kleine oder Probsteibad heißt, indem dieses letztere Bad Graf Gotthardt von Schafgotsch der hier 1403 von ihm gestifteten (jetzt eingegangenen) Probstei überließ. Beide Bäder sind gut und geschmackvoll eingerichtet und werden sehr besucht. Die Temperatur des Wassers im großen Bade ist 28°, im kleinen 29° R. Das Wasser, schwerer als destillirtes, hat einen widerlichen Geschmack und Geruch, mit alkalischen und mittelsalzigen Bestandtheilen, besonders aber mit schwefelhaltiger Luft vermischt und ist vorzüglich wirksam bei Gicht, Rheumatismen, Verstopfungen im Unterleibe, Hautausschlägen, Urinbeschwerden, Bleikolik, Eingeweide- und Drüsenverhärtungen, Lähmungen u. dgl. Seit 1771 wird das Wasser, jetzt gewöhnlich in den Morgenstunden bis 6 Uhr, auch getrunken. Seit 1803 ist das schöne Neubad an das große angebaut und auf Wannen-, Douche-, Tropf-, Regen-, Schwitz- und Dampfbäder eingerichtet. Für 24 arme Kranke hat der Graf Schafgotsch 1820 ein gut eingerichtetes Hospitium erbaut. Nach Hirschberg, Hermsdorf, dem Kynast, nach Fischbach, dem Zackenfall ꝛc. kann man höchst interessante Ausflüge machen. Vergl. Wendt „Die Thermen zu W." (Breslau 1840) und Preiß „Beobachtungen über die Heilkraft der Bäder zu W." (Breslau 1840, mit Nachträgen von 1841, 1842 und 1843).

Warnemünde, ein Hafenort in einer öden Gegend mit ungefähr 1200 Einw. in Mecklenburg-Schwerin am Ausflusse der Warnow in die Ostsee, nicht weit von Rostock und nur 2 Meilen von Doberan (s. d.) entfernt, besitzt seit 1821 eine Seebadeanstalt, welche jährlich von 1500—2000 Badegästen besucht wird. Die Badeanstalten gehören dem Magistrat zu Rostock und bestehen aus 20 einfachen Buden, aus denen Stege in die See führen, für die Männer, und 16 andern, 400 Schritt davon entfernten, für die Frauen. Auch sind Einrichtungen zu Douche-, Regen-, Tropf- und Spritzbädern vor-

handen, sowie seit 1834 ein Badehaus mit sechs Zimmern zu warmen Bädern. Die Westseite des Hafens bietet eine angenehme Promenade. Vgl. Haumann „W., dessen Seebad und die Wirkung der dortigen Luft" (Rostock 1843).

Warnkönig, Leopold August, geb. am 1. August 1794 zu Bruchsal, bildete sich zuerst in seiner Vaterstadt, besuchte dann das Lyceum zu Rastadt, und zog auf die Universität zu Heidelberg, um die Rechte zu studiren. Entschlossen, sich dem Lehramte zu widmen, ging er 1815 nach Göttingen, wo er mit dem Rechtsstudium Philosophie und Philologie verband und 1816 die juristische Doctorwürde erhielt. Er trat nun zu Göttingen als Privatdocent auf, erhielt indeß schon im folgenden Jahre einen Ruf an die neu errichtete Universität zu Lüttich, von wo er 1827 an die Universität Löwen versetzt wurde. Nach der belgischen Revolution (1830) verlor er sein Lehramt in Löwen, wurde aber bald als Professor in Gent angestellt. Im J. 1836 folgte er dem Rufe als Professor der Rechte an die Universität zu Freiburg, von wo er 1844 an die Universität zu Tübingen ging. W. hat während seiner Wirksamkeit als akademischer Lehrer nicht allein eine große Anzahl tüchtiger Schüler gebildet, sondern auch die Wissenschaft ungemein dadurch gefördert, daß er nicht nur in Belgien einen wissenschaftlichen Geist unter den Rechtsgelehrten zu wecken bemüht war, sondern auch das Studium des römischen Rechts in Frankreich förderte und den franz. Gelehrten die wissenschaftlichen Schätze Deutschlands mittheilte, während er seine Landsleute auf die neuesten Erzeugnisse der juristischen Literatur in Frankreich aufmerksam machte. Zu diesem Zwecke hatte er auf seinen Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich überall mit den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Verbindungen angeknüpft, die er brieflich unterhielt; er vereinigte sich auch mit mehreren Gelehrten zu Paris zur Herausgabe der Zeitschrift „Thémis", welche 1830 mit dem 10. Bde. geschlossen wurde, und lieferte Beiträge zur „Revue encyclopédique". Von seinen juristischen Schriften sind auszuzeichnen: „Institutionum juris Romani privati seu elementorum libri IV" (Lüttich 1819; umgearbeitete Aufl. 1825; holländisch 1821); „Versuch einer Begründung des Rechts nach einer Vernunftidee" (Bonn 1819); „Commentarii juris Romani" (Lüttich 1825—31, 3 Bde.); „Doctrina juris philosophica aphorismis distincta" (Löwen 1830); „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305" (3 Bde., Tüb. 1834—39); „Histoire externe du droit rom." (Brüssel 1836); „Grundriß zu Pandektenvorlesungen" (Freiburg 1837); „Histoire du droit belgique pendant la période franke" (Brüssel 1837); „Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Lütticher Rechts" (Freib. 1838); „Rechtsphilosophie als Naturlehre des Rechts" (Freib. 1839) und mit L. Stein „Franz. Staats- und Rechtsgeschichte" (Basel 1845 fg.).

Warschau (polnisch Warszawa), die Hauptstadt des jetzt russischen Königreichs Polen und der Woiwodschaft Masovien, liegt angenehm auf dem 40 Fuß hohen linken Ufer des schiffbaren Weichselstromes, ist mit Praga (s. d.), auf dem rechten niedrigeren Sandufer dieses Stromes jetzt (sonst durch eine 1580 Fuß lange Schiffbrücke) mit einer neuen stehenden Brücke verbunden, und ist theils mit Gräben, theils mit Mauern umgeben. Neuerdings sind aber W.'s äußere Befestigungen (ebenso wie Pragas und der übrigen Festungen des Königreichs) bedeutend verstärkt worden und außerdem wird W. noch durch die vom Kaiser Nicolaus von 1832—35 erbaute Alexandercitadelle beherrscht. W. nimmt mit den Vorstädten einen Umfang von $3^1/_2$ poln. Meilen ein, worin jedoch viele Gärten mit eingeschlossen sind, zählt 8 öffentliche Plätze, über 200 Straßen, 10,000 meist hölzerne Häuser und über 165,000 Einw., darunter 7000 Protestanten und 40,000 Juden. Die schönsten Straßen Warschaus sind: die neue Welt (Nowyswiat), die lange Straße (Dluga), die Krakauer Vorstadt mit der Reiterstatue des Fürsten Joseph Poniatowski, ein Werk des berühmten Thorwaldsen, die Meth- oder Honigstraße (Miodowa), die Königsstraße (Krolewska), die Kurfürstenstraße (Elektorska), die Marschallstraße (Marszalkowska), die Senatorstraße, die Niederwallstraße (Podwale) und Leszno. Oeffentliche Plätze sind: der sächsische, der Altstädter, der marieviller, der Krasinski-, der Börsen- und der Siegmundsplatz mit der 1643 errichteten bronzenen und vergoldeten

kolossalen Statue König Siegmund's III.; außerdem das Marsfeld und Tlumakie. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das königl. Schloß, auf einer die Weichsel und ihre Ufer beherrschenden Anhöhe, Praga gegenüber, von König Siegmund III. gegründet, von August II. verschönert und von Stanislaus August Poniatowski vollendet; der sogenannte sächsische Palast, wo die Könige aus dem sächsischen Hause Hof hielten; der vormals gräfl. Brühl'sche Palast; der vormals gräfl. Krasinski'sche Palast, jetzt Gouvernementspalast; das Münzgebäude, das Zeughaus, das große Militärspital, das Rathhaus, die Schatzkammer, der Justizpalast, das Universitätsgebäude, die großen Kasernen und eine Menge Privatpaläste. In der Nähe der Stadt, oder eigentlich noch innerhalb der Linien derselben eingeschlossen, sind die königl. Lustschlösser Belvedere und Lazienki, welches letztere besonders prächtig im Innern ausgeschmückt ist. W. hat 16 kathol. Kirchen, 14 Mönchs- und 4 Nonnenklöster, eine griechische, eine lutherische und eine reformirte Kirche. Die dem heil. Johann geweihte Kathedrale ist durch Corridors mit dem königl. Schlosse verbunden und 1260 von den masovischen Herzögen gegründet. Man sieht hier eine von Sobieski erbeutete türkische Fahne, die Grabmäler mehrerer ausgezeichneten Männer und ein werthvolles Gemälde des Hochaltars. Die Kirche der Kapuziner enthält das auf Befehl des Kaisers Nicolaus 1829 errichtete prachtvolle Monument Königs Johann III. Sobieski von Polen, aus weißem Marmor. W. besitzt eine Menge Lehranstalten und gelehrte Gesellschaften. Die 1816 gegründete und 1818 eingeweihte Universität, welche 1830 756 Studirende zählte, wurde 1831 geschlossen und ihre 150,000 Bände starke Bibliothek, nebst werthvollen Sammlungen, nach Petersburg geschafft. Dasselbe Loos traf auch die Akademie der Wissenschaften, nebst ihren Kunstsammlungen und ihrer 160,000 Bände starken Bibliothek. Noch bestehen die Akademien des Ackerbaues, der Physik, mehrere Kunst- und Unterrichtsanstalten, darunter eine Taubstummenanstalt. An mannigfaltigen Vergnügungsorten fehlt es W. nicht. Man findet drei Theater, ein polnisches, deutsches und französisches, viele elegante Kaffeehäuser, Hotels, Gärten, Promenaden; neben dem größten Glanze aber auch die bitterste Armuth. W. ist Sitz des Vicekönigs und der höchsten Behörden des Königreichs. Die Einwohner unterhalten viele Fabriken, die sich besonders in neuerer Zeit sehr vermehrt haben und vornehmlich Taback, Tücher, Hüte, Strümpfe, Handschuhe, Baumwollenwaaren, musikalische Instrumente, Kunsttischlerwaaren, Gold- und Silberwaaren, Farben, Leder- und Bronzewaaren, Branntwein, Liköre, vortreffliches Bier, engl. Porter und Ale und mancherlei andere Artikel produciren. Besonders ausgezeichnet sind auch die zahlreichen Sattler- und Wagenwerkstätten. W. ist die Haupthandelsstadt Polens. Die Weichsel befördert den Absatz der Producte; auch dienen zur Beförderung des Handels die 1828 mit einem Fonds von 30 Millionen polnischer Gulden errichtete Nationalbank, die Börse, zwei Messen und der bedeutende Wollmarkt. Sehenswerth ist in den Umgebungen von W. das auf Befehl Königs Johann III. Sobieski, der hier 1696 starb, von türkischen Kriegsgefangenen erbaute prachtvolle, große jetzt gräfl. Potocki'sche Schloß, eine Meile von W. Man sieht hier ein den in der Schlacht bei Raszyn gefallenen Polen errichtetes Denkmal, die Mausoleen der gelehrten Grafen Ignaz und Stanislaus Potocki, und ein kostbares Museum, mit Bibliothek, Handschriftensammlung und Gemäldegallerie aus allen Schulen. — Der Name Warschau kommt zuerst in einer Urkunde vom J. 1224 vor. Nach dem Aussterben der Herzöge von Masovien (1526) kam W. nebst Masovien an Polen und ward die Hauptstadt des alten Königreichs Polen und des damit vereinigten Großherzogthums Litthauen. König Siegmund III. verlegte zuerst von Krakau die Residenz und den Sitz der Regierung nach W., und seitdem haben daselbst die Könige von Polen bis zum letzten derselben residirt. — Das Gouvernement W. umfaßt 673 QM. und zählt 78 Städte, 70 Privatstädte, 1003 Regierungsdörfer und 6071 Privatdörfer. — Das Herzogthum W. wurde 1807 aus denjenigen Theilen des ehemaligen Polens gebildet, die Preußen im Frieden von Tilsit abtreten mußte, jedoch mit Ausnahme von Bialystock, das an Rußland kam. Es umfaßte daher anfangs 1850 QM. mit 2,200,000 Einw. und war in die Departements Posen, Kalisch, Plozk, Warschau,

Lencz und Bromberg getheilt. Durch den Wiener Frieden 1809 kam noch Westgalizien dazu, das Oesterreich abtreten mußte und das Herzogthum umfaßte nun 2800 QM. mit 3,780,000 Einw. Westgalizien wurde in die Departements Krakau, Lublin, Radom und Siedlce getheilt. Zum Herzoge von Polen ernannte Napoleon den König Friedrich August (s. d.) von Sachsen, der es aber schon zu Ende des J. 1812 in Folge der Vernichtung der Franzosen in Rußland verlor.

Wartburg, altes Bergschloß, eine halbe Stunde von Eisenach, wurde 1067 (nach Andern 1070) von Ludwig dem Springer erbaut, und war von da an bis zu Landgraf Balthasar (starb 1406) die Residenz der thüringischen Landgrafen. An den Namen W. knüpfen sich eine Menge hochwichtiger historischer Ereignisse. Hier wurden zu den Zeiten der Landgrafen, besonders in der ersten Hälfte des 13 Jahrh., glänzende Turn- und Ritterspiele gehalten, welche durch die Wettgesänge der ersten deutschen Minnesänger gefeiert wurden, hier saß Friedrich der Gebissene als Gefangener seines Vaters ein Jahr lang im Kerker, hier arbeitete Luther (s. d.), als Ritter Görge, vom 4. Mai 1521 bis 6. März 1522 an der Bibelübersetzung. W. war auch der Schauplatz des berühmten Sänger- oder Wartburgkrieges (s. d.), und auf der W. wurde in neuerer Zeit das Wartburgfest (18. Octbr. 1817) (s. d.) gefeiert. Jetzt dient die W. als zeitweiliger Aufenthalt der aus Frankreich exilirten Herzogin von Orleans, nachdem die Burg schon vorher einigermaßen restaurirt worden war. Im Rittersaale sind schöne Rüstungen und Waffen aufgestellt, die man ganz willkürlich bestimmten Persönlichkeiten zuschreibt. Vgl. Schöne „Beschreibung der W." (Eisen. 1835).

Wartburgfest. Dieses Fest wurde am 18. Octbr. 1817 gefeiert, und war veranlaßt durch eine Aufforderung der Burschenschaft zu Jena an die Studenten aller Hochschulen Deutschlands zur Betheiligung an der dritten Säcularfeier der Reformation. Man setzte die Feier auf den 18. Octbr. fest, weil dieser Tag noch allgemein als Befreiungsfest betrachtet wurde, weil auch der 31. Octbr. ohnedies für alle protestantischen Hochschulen ein hoher Festtag war, und weil man auch wünschte, daß die kathol. Hochschulen Landshut und Würzburg sich von der Feier nicht ausschließen möchten. Der Großherzog räumte willig die Wartburg und die Stadt Eisenach zur Feier ein, und auf seine Vermittelung nahmen die Bürger zu Eisenach die sich schon am 16. und 17. Octbr. sammelnden Gäste unentgeldlich auf. Die Einquartierung wurde durch einige von Jena vorausgesendete Studenten besorgt. Jeder der ankommenden gab seine Stimme zur Wahl einiger Obmänner oder Ordner des Festes, nach dem von der Burschenschaft zu Jena bestimmten Plane. Den Anordnungen dieses Ausschusses mußte sich jeder Theilnehmer des Festes unterwerfen und namentlich versprechen, sich für die Dauer des Festes aller Händel zu enthalten. Die Zahl der am 18. Octbr. in Eisenach versammelten Studenten betrug über 500, obwohl sich nur 468 schriftlich verpflichtet hatten, zu kommen. Ein großer Theil von ihnen hatte die Schlachten von 1813—15 mit geschlagen. Außerdem kamen die Professoren Fries, Oken und Kieser von Jena und eine nicht geringe Zahl ehemaliger akademischer Bürger von nah und fern als willkommene Gäste. Theil an der Feier nahm auch der Professor Schweitzer zu Jena, später Staatsminister zu Weimar, den als Landtagsvorstand Geschäfte nach Eisenach geführt hatten. Die 6. Morgenstunde des 18. Octbrs. rief unter dem Geläute aller Glocken die Gäste auf den Markt zu Eisenach, wo man sich mit Eichenlaub schmückte und zum Zuge auf die Wartburg ordnete, dem die schwarz-roth-goldene Fahne der Burschenschaft zu Jena vorangetragen wurde. Am Abend nach der eigentlichen Festfeier zog ein Theil der Gäste noch einmal nach der Wartburg, um das Siegesfeuer der Octoberschlacht anzuzünden. Hierbei wurden ohne Wissen des Ausschusses, nachdem sich die Mehrzahl der Betheiligten bereits entfernt hatten, verschiedene Schriften und Sachen, die mit der allgemeinen Volksstimmung im Widerspruch zu stehen schienen, den Flammen geopfert. Unter diesen befanden sich mehrere Schriften gegen das Turnen, die Statuten der Adelskette, W. Reinhard „Die Bundesacte über Ob, Wann, Wie deutscher Landstände", Saul Ascher „Die Germanomanie", der Code Napoleon und Zachariä's

Schrift über denselben, Dabelow „Ueber den 13. Art. der deutschen Bundesacte", K. A. von Kamptz „Codex der Gendarmerie", von Kotzebue „Geschichte des deutschen Reichs", K. L. von Haller „Restauration der Staatswissenschaft", von Cölln „Vertraute Briefe", einige Schriften von Schmalz, die Alemannia und ähnliche. Ein Jenaer Student, von dem die erste Idee zum W. ausgegangen war, las die Titel dieser Bücher laut ab, worauf man sie in effigie den Flammen übergab, indem man etwas Maculatur hineinwarf. Zum Beschluß verbrannte man noch einen Schnürleib, einen Haarzopf und einen Corporalstock. Hierauf sang man ein Lied, und Studenten und Landsturmmänner zogen um Mitternacht nach Eisenach zurück. Am 19. Octbr. früh versammelten sich die noch anwesenden Studirenden noch einmal auf der Wartburg, wo mehrere hochwichtige, das Universitätswesen betreffende Gegenstände zur Sprache kamen, namentlich für Abschaffung der Landsmannschaften und Orden, für Vereinigung zu einer allgemeinen Burschenschaft, sowie für Abschaffung der Duelle. Alle, selbst die bisher entschiedensten Gegner der Burschenschaften wurden begeistert und boten zu jener Verbrüderung die Hand. Die Schriftsteller, deren Werke verbrannt worden waren, schlugen aber ungeheuren Lärm, man bemühte sich in einer an die Regierung in Weimar eingereichten Denunciation der Wartburgversammlung das Bücherverbrennen als einen Frevel darzustellen, falsche Nachrichten über das Fest wurden in öffentlichen Blättern verbreitet, und heimlich und öffentlich wurden Denunciationen über auf der Wartburg gestiftete geheime staatsgefährliche Verbindungen an die Staatsregierungen eingesendet. Mehrere freisinnige Gegenschriften gossen nur Oel ins Feuer. Fries und Oken kamen in Criminaluntersuchung, wurden aber von der Landesregierung zu Weimar freigesprochen. Die Sache kam auch in einer Conferenz des preuß. Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg und des österr. Gesandten am Berliner Hofe, Grafen von Zichy mit dem Großherzog von Weimar am 14. Decbr. zur Sprache; der Blick dieser Staatsmänner faßte sie aber von dem richtigen Gesichtspunkte auf, sie betrachteten dieselbe in einem weit mildern Lichte als die eifernden Gegner des Festes, und wußten das Falsche und Uebertriebene der eingegangenen Beschwerden von dem Wahren wohl zu unterscheiden. Die beleidigten Schriftsteller konnten indeß den Feuertod ihrer Geistesproducte nicht vergessen. Sie wollten durchaus mit ihrer Darstellung der jugendlichen Begeisterung als revolutionäre Schwärmerei und der allgemeinen deutschen Burschenschaft als Verschwörung zum Umsturze der deutschen Regierungen durchdringen. Ascher's „Die Wartburgfeier, mit Hinsicht auf Deutschlands religiöse und politische Stimmung" (Berlin 1818) und ähnliche Schriften steigerten die gegenseitige Erbitterung der Parteien, und Stourdza (s. d.) fand hierin bald den Vorwand zu einer Anklage der deutschen Hochschulen. Sand's (s. d.) blutige That krönte endlich die Bemühungen der Feinde akademischer Freiheit. Man klagte jetzt den Geist aller deutschen Hochschulen an, und sah in der Burschenschaft eine Verschwörung zu Ausübung ähnlicher Verbrechen. Daher die Maßregeln der Regierungen gegen die deutschen Akademien und gegen das Deutschthum, über welche man im Art. Umtriebe, demagogische, das Weitere findet. Vgl. auch den Art. Burschenschaft.

Wartburgkrieg nennt man den dichterischen Wettstreit, zu welchem unter Landgraf Hermann I. von Thüringen um das J. 1207 die Minnesänger Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach (Eschilbach), Reinmar der Alte, Heinrich von Ofterdingen, Heinrich von Roßbach und Biterolf zusammengekommen waren, und hier unter dem Vorsitze des Landgrafen Hermann dichteten und sangen. Der Besiegte sollte nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft gehangen werden. Heinrich von Ofterdingen besang Leopold VII. von Oesterreich, Wolfram von Eschenbach den Landgrafen von Thüringen. Beide Sänger geriethen besonders mit einander in Streit, endlich aber stimmen alle Kampfrichter gegen Ofterdingen und treiben diesen mit seinem Liede so in die Enge, daß er flüchten und unter dem Mantel der Landgräfin Schutz suchen muß. Die Landgräfin wirkt dem Sänger Erhaltung des Lebens aus und trägt ihm auf, den kunsterfahrenen und berühmten Klingsohr (Klinsore, Klingesor) aus Siebenbürgen als Schiedsrichter herbeizuholen. Klingsohr weiß auf spitzfindig wunderliche Weise endlich den Streit zu schlichten und beide Sänger zu

versöhnen. Dieser W., von dem viel gefabelt worden ist, bildet den Inhalt eines vermuthlich gegen das Ende des 13. Jahrh. verfaßten Gedichtes, welches in der Manesse'schen Sammlung und in der Jenaer Handschrift der Minnesänger erhalten, auch, wiewohl höchst unkritisch, von Zeune (Berlin 1818) und von Ettmüller (Ilmenau 1830) herausgegeben worden ist. Der Dichter ist unbekannt, und die Ordnung des Gedichtes sehr verworren. Vgl. Koberstein „Ueber das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichtes vom Wartburgkriege" (Naumb. 1823). De la Motte Fouqué hat den Stoff als Dichterspiel (Berl. 1828) und E. T. A. Hoffmann als Märchen behandelt.

Warte, überhaupt jeder erhabene Ort mit freier Aussicht zum Beobachten; insbesondere aber hieß so der Thurm (Wartthurm), welcher im Mittelalter auf Ritterburgen angebracht, und von dem Thurmwart oder Burgwart bewohnt wurde, damit er von ihm herab sehen konnte, wer Einlaß in die Burg begehrte, ob Feinde sich der Burg näherten, oder bei Raubschlössern, ob Reisende die Gegend passirten u. s. w. Die W. hat gewöhnlich ihren Eingang wenigstens 30 Fuß über dem Erdboden, so daß man auf Leitern hinansteigen mußte, und diente den Vertheidigern der Burg zum letzten Zufluchtsorte, wenn die Burg eingenommen war. Ebenso findet man aus den Zeiten des Faustrechts noch jetzt häufig in Skandinavien, auch in Deutschland, besonders in Thüringen und am Harz (bei Quedlinburg) Warten als ganz isolirt stehende Thürme auf Höhen erbaut. Sie sind gewöhnlich mit einer schwachen Umwallung umgeben und dienten dazu, den nahen Ortschaften, besonders den Städten, durch Signale die Annäherung eines Feindes anzuzeigen. — Jetzt ist das Wort nur noch gebräuchlich in der Benennung Sternwarte (s. d.).

Wartegeld heißt vorzugsweise der Gehalt, den einer bekommt, welcher zum Staatsdienst fähig oder berechtigt ist, dessen Anstellung aber durch Umstände (Auflösung einer Staatsbehörde, eines Armeecorps, Abtretung einer Provinz ꝛc.) aufgehalten wird. Nach erfolgter Anstellung tritt an die Stelle des Wartegelds der Amtsgehalt.

Wartenberg, Franz Wilhelm, Graf von, geb. 1593, studirte seit 1600 im Jesuiten-Collegium zu Ingolstadt, lebte von 1609 bis 1618 in Rom, von wo ihn der Herzog Maximilian von Bayern als geh. Rath zu sich rief und bald darauf zum Prior und Kanonikus zu Regensburg ernannte. Einige Jahre später übertrug ihm der Kurfürst von Köln das Directorium seines Geheimenrathes und der Bisthümer Lüttich, Paderborn, Hildesheim und Münster. Als Gesandter des Kurfürsten spielte W. auf dem Reichstage zu Regensburg eine wichtige Rolle, und hatte großen Antheil an der Erhebung des Herzogs von Bayern zum Kurfürsten. Hierauf wurde er Bischof zu Osnabrück, wohnte 1627 als kölnischer Gesandter der Versammlung zu Mühlhausen bei und war kaiserl. Commissarius bei dem Restitutionshofe in Niedersachsen. Papst Urban VII. ernannte ihn zum Bischof von Minden und Werden und zu seinem Vicar in Norddeutschland. Sehr thätig wirkte W. mit beim Abschluß des westfälischen Friedens, und wurde 1649 Erzbischof von Regensburg. Im J. 1661 wurde er vom Papst Alexander VIII. zum Cardinal ernannt, starb aber noch in demselben Jahre. — Joh. Kasimir Kolb, Graf von W., 1643 zu Metz geboren, Sohn des pfalz-simmerschen Rathes und Statthalters Joh. Kasimir K., Grafen von W., wurde bald geh. Rath des Pfalzgrafen von Simmern, trat aber 1688 in kurbrandenburgische Dienste. Er erstieg hier schnell nach einander die höchsten Staatswürden, und beförderte besonders die Erhebung des Kurfürsten Friedrich III. zum König von Preußen. Kaiser Leopold I. ernannte ihn 1699 zum Grafen, 1704 zum unmittelbaren Reichsgrafen und 1707 wurde die Herrschaft Wartenberg (im Canton Winnweiler in Bayern) zur Reichsgrafschaft erhoben. W. übte fast unumschränkten Einfluß auf Friedrich aus; er war sein erster Minister, Oberkämmerer, Generalerbpostmeister, Oberstallmeister und Erbstatthalter der oranischen Erbschaft, fiel aber in Folge einer gegen ihn gespielten Intrigue 1711 in Ungnade, wurde mit einer Pension von 24,000 Thalern des Landes verwiesen und starb schon im folgenden Jahre zu Frankfurt a. M. — Hartwig Kolb, von W., königl. preuß. Generalmajor und Chef eines Husarenregiments, wurde am 3. April 1711 geboren, und war der Sohn des 1733 verstorbenen königl.

preuß. Rittmeisters Wichart von W. Er kam 1725 zum Cadettencorps, wurde 1731 Secondelieutenant und in demselben Jahre nach Rußland gesandt, um mit an der Organisation der russischen Armee nach preuß. Fuß Theil zu nehmen. W. trat als Premierlieutenant der kaiserl. Cadets in russische Dienste, wohnte, größtentheils unter Münnich, in den Jahren 1732—39 den Feldzügen gegen die Tataren, Polen und Türken bei, und fand hier Gelegenheit, sich in der prakt. Kriegskunst die mancherlei Vortheile zu erwerben, welche ihn nachmals als General der Cavallerie berühmt machten. Friedrich II. rief ihn bald nach seiner Thronbesteigung in seine Dienste zurück. W. ward Major, stand eine Zeit lang bei dem Natzmer'schen Uhlanenregimente, wurde 1741 als Oberstlieutenant in das Bandemer'sche Husarenregiment versetzt, und zeichnete sich in dieser Stellung besonders im ersten schlesischen Kriege aus. Er nahm 1744 Plesse ein, führte eine beträchtliche Anzahl Gefangene nach Cosel und erhielt den militärischen Verdienstorden. Im folgenden Jahre bewies er gleichen Muth bei ebenso großer Umsicht in verschiedenen hitzigen Gefechten in Oberschlesien unter Nassau's Oberbefehle, wurde noch in demselben Jahre Obrist und Chef eines Husarenregiments und vom Könige 1750 mit einer Besitzung im Zerbstischen beschenkt. Im J. 1751 wurde er Generalmajor und erhielt 1753 ein zweites königl. Geschenk in einer ansehnlichen Präbende im Stifte Essen. Seinen Cavalleriemanövers, welche er mit seinem Regimente in Schlesien jährlich vornahm, mußten auf Befehl des Königs alle im Magdeburgischen stehenden Offiziere beiwohnen, um daraus zu lernen. Als 1756 der Krieg wieder ausbrach, stieß W. mit seinem Regimente zur Armee des Generalfeldmarschalls, Grafen von Schwerin, und übernahm den gefährlichen Posten der Avantgarde. Bei Schmirsitz wurde sein Pferd zweimal in den Kopf geschossen, doch hielt er durch geschickte Manövers den Feind so in Respect, daß das preuß. Heer ohne Verlust aus Böhmen in die Winterquartiere in der Grafschaft Glatz einrücken konnte. Beim abermaligen Einrücken des Heeres in Böhmen wieder die Avantgarde bildend, stieß er am 2. Mai 1757 bei Altbunzlau an der Elbe auf ein 1500 Mann starkes Panduren- und Husarencorps und verlor beim Angriff durch eine feindliche Musketenkugel das Leben. W. stand sowol in Hinsicht auf seinen Charakter als seine militärischen Leistungen in großer Achtung, und wurde, was die Kriegsbau- und Befestigungskunst, besonders aber den Cavalleriedienst anbetraf, der Lehrmeister der preuß. Armee.

Wartenburg, Dorf im Kreise Wittenberg des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, am linken Elbufer, dem Einflusse der schwarzen Elster gegenüber, mit 600 Einw., ist denkwürdig durch das hier am 3. Octbr. 1813 gelieferte Treffen zwischen den Preußen unter York und den Franzosen unter Bertrand; die letztern wurden geschlagen. Um dem Kriege durch die Versetzung seines Heeres auf das linke Elbufer eine entscheidende Wendung zu geben, war der Feldmarschall Blücher bereits am 26. Septbr. von Bautzen aufgebrochen und marschirte bis zum 3. Octbr. über Camenz, Elsterwerda, Herzberg und Jessen. Der großen franz. Armee blieb dieser Marsch verborgen, doch war schon am 2. Octbr. das vierte franz. Corps und ein Theil des siebenten unter General Bertrand bei W. eingetroffen, um diesen bereits durch kleine Abtheilungen der Nordarmee gefährdeten Uebergangspunkt zu decken, und hatte die Dörfer W., Bleddin und Globig, ersteres als Mittelpunkt, besetzt. Bertrand's Stellung bot viele Vortheile dar, hätte aber noch besser sein können, wenn ihm Zeit geworden wäre, die natürlichen Vertheidigungsmittel besser zu benutzen. Seine Fronte, durch einen todten Elbarm geschützt, war nur auf wenigen durch Batterien gedeckten Dämmen zugänglich. Am Morgen des 3. Octbr. kam das erste preuß. Corps unter York, an der Elbe an, setzte auf zwei Schiffbrücken über und begann sofort den Angriff auf die Stellung der Feinde. Nachdem zuerst eine Brigade vor W. etwas Terrain gewonnen hatte, rückte eine zweite unter dem Prinzen Karl von Mecklenburg auf Bleddin los, um den Feind zu umgehen, nahm den Ort und drang rechts nach Globig. Die Brigade in der Fronte von W. hatte unterdeß ein blutiges aber unentschiedenes Gefecht bestanden, als die drei übrigen Brigaden des Corps anrückten. Auf Schußweite nahegekommen, eröffneten die Truppen ein Feuer, was sie ihrem Ziele aber nicht näher brachte,

und bei dem sie bedeutenden Verlust erlitten. Da stellte sich endlich der Generalmajor von Horn an die Spitze des zweiten Bataillons vom Leibinfanterieregiment, verbot zu schießen, und nach wenig Minuten war das Dorf durch einen Anlauf mit dem Bajonett genommen. Der abziehende Feind wurde durch die ihn rechts und links umgehenden Brigaden bald in Unordnung gebracht, und um 2 Uhr Nachmittags war der Sieg der Preußen entschieden. Der Verlust der Franzosen (20,000 Mann, mit 60 Kanonen) betrug einige Tausend an Todten und Verwundeten, 1000 Gefangene, 10 Kanonen und 70 Kriegswagen, die Preußen (24,000 Mann) hatten 2000 Todte und Verwundete. Die Folge dieses Treffens war die Festsetzung der schlesischen Armee auf dem linken Elbufer und ihre Vereinigung mit der Nordarmee. General Bertrand zog sich gegen Wittenberg zurück, und der Generallieutenant von York erhielt von diesem Tage an den Ehrennamen Graf York von Wartenburg.

Wartensleben, Alexander Hermann, Reichsgraf von, königl. preuß. Generalfeldmarschall, geh. Conferenzrath und Gouverneur von Berlin, wurde am 16. Decbr. 1650 zu Lippspring in Westfalen geboren, nahm 1666 franz. Militärdienste, focht zuerst unter Turenne 1667 in den spanischen Niederlanden, wo er verwundet wurde, und machte 1672 den Feldzug gegen die Holländer mit, wo er sich unter Chemilly bei der Eroberung von Maeseyck auszeichnete und nach einander verschiedenen Belagerungen beiwohnte. Im J. 1673 rief ihn der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als angeborenen Vasallen, in seine Dienste. W. konnte nur mit Mühe hier seinen Abschied erhalten, und ging nach Hessen, wo er als Hauptmann in das Infanterieregiment von Brügge einrückte. Im J. 1675 marschirte er mit dem Regiment Offenkeller zur Unterstützung König Christian's V. gegen Schweden nach Dänemark, zeichnete sich bei der Eroberung von Helsingborg, Landskrona und Christianstadt aus, focht in den Treffen bei Lunden und Landskrona und war bei der Einnahme der Insel Rügen. In der für die Schweden unglücklichen Schlacht 1679, in welcher sie vom Grafen von Königsmark aufs Haupt geschlagen wurden, wurde auch W. verwundet und gefangen, erhielt indeß bald seine Freiheit wieder und bei seiner Rückkehr nach Hessen den Oberbefehl über die Garde. Im J. 1683 wohnte er als Adjutant des Fürsten von Waldeck dem Entsatze von Wien bei, ebenso 1684 der Belagerung von Ofen, und 1687 führte er ein hessisches Regiment nach Morea, das in venetianischen Sold gegeben wurde. Bald nach seiner Rückkehr erhielt er den Befehl, ein Dragonerregiment zu errichten und es dem Kaiser als Hülfscorps gegen die Franzosen zuzuführen. W. leistete an der Spitze dieser Truppen dem Kaiser wichtige Dienste, wurde 1690 zum Generalmajor ernannt und an die Spitze der hessischen Infanterie gegen die Franzosen gestellt. Im J. 1691 trat er in gothaische Dienste, erhielt hier den Oberbefehl über sämmtliche Truppen, die er neu organisirte und ansehnlich vermehrte. Nach dem Tode Herzog Friedrich's I. von Gotha (1691) führte er die Vormundschaft über den unmündigen Herzog Friedrich II., 1692 wurde er kaiserl. Feldmarschallieutenant, stieß in demselben Jahre mit den gothaischen Truppen zur Reichsarmee, welche der Markgraf von Baireuth commandirte, und focht bis zum Ryswicker Frieden 1697 mit Auszeichnung in Flandern und am Oberrhein, nachdem ihn der Kaiser 1695 zum Generalfeldzeugmeister erhoben hatte. Im J. 1702 trat er als wirklicher geh. Kriegsrath, Generalfeldmarschall und Gouverneur von Berlin in preuß. Dienste, erhielt ein Regiment, und wurde bald darauf von Kaiser Joseph I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Wegen Altersschwäche bat er 1723 um seine Entlassung und starb am 26. Jan. 1734 zu Berlin. — Sein Sohn Leopold Alexander, Graf v. W., war preuß. Generallieutenant und starb 1775. — Dessen Sohn, Graf v. W., focht im bayer. Erbfolgekriege und in den Rheincampagnen tapfer mit, stieg im Laufe dieser Feldzüge zum General und wurde als einer der geachtetsten Offiziere 1802 Gouverneur von Erfurt. Im J. 1806 befehligte er als Generallieutenant eine Abtheilung des Hohenloheschen Corps, focht mit derselben bei Jena, und warf sich, nachdem die Schlacht verloren, nach Erfurt. Wiewohl man gerade von ihm die tapferste Vertheidigung dieses wichtigen Platzes erwartet hatte, so war er doch einer der ersten, der

für die Uebergabe stimmte, was das Signal zur schmachvollen Uebergabe so vieler preuß. Festungen war. Deshalb cassirt und zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt, wurde er 1814 in letzterer Beziehung begnadigt und lebte dann auf seinen Gütern in Schlesien, wo er vor einigen Jahren starb.

Warthe, größter Nebenfluß der Oder, entspringt in der Woiwodschaft Krakau des Königreichs Polen bei Kromolow und den Quellen der Pilica, 8 Meilen nordwestlich von der Stadt Krakau, fließt von ihrem Ursprunge an bis unterhalb der Stadt Peysern (Pyzdry) in der Woiwodschaft Kalisch, wo sie in die preuß. Provinz Posen eintritt, ganz auf polnischem Gebiet und geht bei Küstrin in der Provinz Brandenburg in die Oder, nach einem Laufe überhaupt von 100 Meilen Länge. Das Thal der W. ist bis unterhalb Czenstochau, in der Woiwodschaft Kalisch, bergig, dann aber läuft sie bis zu ihrer Mündung in einem flachen Thale mit oft sumpfigen Ufern. Die Größe ihres ganzen Flußgebietes beträgt 830 QM., wovon 274 auf Polen kommen, und ihre mittlere Breite 300, an ihrer Mündung 600 Fuß. Bei Konin in der Woiwodschaft Kalisch wird sie zuerst schiffbar für Oderkähne, oberhalb dieser Stadt geht aber ein Kalksteinriff durch den Fluß, welches hier nicht nur die weitere Fahrt verhindert, sondern durch seinen Aufstau auch die Gegend oberhalb bis Kolo in der Woiwodschaft Kalisch in große Sümpfe verwandelt. In Polen nimmt die W. den Ner und die Prosna auf.

Warton, Thomas, ein geachteter Dichter, Literärhistoriker, überhaupt ein Gelehrter von umfassenden Kenntnissen, geb. 1728, studirte zu Oxford, wurde 1756 Prof. der Dichtkunst, welche Stelle er aber 1771 niederlegte, von seinen Pfründen lebte und am 20. Mai 1790 als gekrönter Dichter starb. Seine Oden, Lieder und Sonette, die Producte seines früh erwachten Dichtertalentes, einer großen Phantasie und eines richtigen und feinen Geschmacks, erschienen zuerst gesammelt zu London 1771, und ansehnlich vermehrt in einer neuen Auflage Ebd. 1791. Von großer Belesenheit, Scharfsinn und Fleiß zeugt sein Commentar über Milton. Sein bestes Werk ist die mit überaus großem Fleiße ausgearbeitete „History of the english poetry from the close of the eleventh to the commencement of the eighteenth century" (London 1775, 3 Bde.), die in den neuern Ausgaben von Price (3 Bde., Lond. 1814 und öft.) sehr gewonnen hat.

Warwick, ein engl. Grafentitel, den verschiedene Häuser führten. — Richard Beauchamp, erster Graf von W., war ein berühmter General und Günstling Heinrich's V. von England. Kurz nach dessen Thronbesteigung ging er mit einem glänzenden Gefolge von Geistlichen, Doctoren und Schreibern als engl. Gesandter auf das Concil zu Constanz. Nach seiner Rückkehr folgte er dem König nach Frankreich und nahm an allen Ereignissen Theil, welche zur Unterjochung des Landes durch die Engländer führten. Nach dem Tode Heinrich's V. (s. d.), der ihn zum Gouverneur des neun Monate alten Heinrich's VI. ernannte, setzte W. den Krieg, unter der Regentschaft Bedford's, gegen Karl VII. (s. d.) fort und eroberte Maine. Im J. 1431 führte er den jungen König nach Rouen, wo er durch die schlechtesten Mittel den Tod der Jungfrau von Orleans betrieb. Nach der Krönung Heinrich's VI. zu St. Denis im December 1431 ging W. nach London zurück und nahm hier einen vorzüglichen Antheil an der Regierung. Als die Herrschaft der Engländer jenseit des Canals sich dem Ende zuneigte, wurde er nach 1437, unter der Regentschaft des Herzogs von York, als Regent nach Frankreich geschickt, konnte aber die Fortschritte Karl's VII. nicht mehr aufhalten. Er starb zu Rouen 1439 und hinterließ zwei Söhne, den Herzog Henry und den Grafen Richard von W. Die Erbtochter des Letztern brachte die Güter und die Titel des Hauses der mächtigen Familie Nevil zu. — Rich. Nevil, durch Verheirathung mit der Erbtochter des Hauses W. Graf von W., Enkel einer Tochter Johann's von Gaunt (s. Plantagenet), spielte eine große Rolle in den Kriegen der rothen und weißen Rose (s. d.), wozu ihn sein Reichthum und die Macht seiner Familie ebenso wie sein Kriegstalent und sein kühner und ehrgeiziger Charakter befähigten. Sein und seiner Familie Einfluß stieg noch, indem seine Schwester, Cäcilie Nevil, den Herzog von York heirathete. Wiewohl er nach Abstammung den Lancastriern

angehörte, ergriff er doch in Folge dieser Verbindung die Partei der Yorks und zeigte sich als Feind der Königin Margarethe von Anjou (s. d.). Als 1455 der Krieg der beiden Rosen begann, schlug er an der Spitze der Yorks die Königlichen am 23. Mai bei Saint-Albans und nahm den König gefangen. Der Herzog von York, der hierdurch auf einige Zeit das Protectorat erlangte, ernannte ihn zur Belohnung zum Gouverneur von Calais, wo er sich als Souverän benahm und auf eigene Hand Seeraub trieb. Nach der Aussöhnung York's mit dem Hofe erschien auch W. in England, kehrte aber alsbald in sein Gouvernement zurück, weil ihm der Hof nach dem Leben trachtete. Im October 1459 führte er dem Herzog von York, der den Krieg erneuerte, ein Corps Veteranen zu; doch vermochte er diesmal gegen die königliche Macht nichts auszurichten. Die Königin vergab hierauf Calais an den jungen Herzog von Somerset; allein W. schlug seinen Nebenbuhler zurück, eroberte dessen Flotte und machte sich dem Hofe mehr als je furchtbar. Im Frühjahr 1460 landete er mit einem Corps in Kent, zog die Parteigänger der Yorks an sich, überwand die Königlichen am 19. Juli bei Northampton, und zwang den abermals gefangenen Heinrich VI., den Herzog von York zu seinem Thronfolger zu erklären. Indessen sammelte die Königin Margarethe, die mit ihrem Sohne, dem Prinzen Eduard, nach Schottland geflohen war, im nördlichen England ein bedeutendes Heer. Die Schlacht bei Wakefield vom 31. Decbr. 1460 kostete dem Herzog von York das Leben; auch W.'s Vater, der Graf von Salisbury, fiel in der Lancastrier Hände und wurde enthauptet, und W. selbst wurde am 15. Febr. 1461 bei Saint-Albans von der Königin geschlagen. Er vereinigte sich hierauf mit der Streitmacht des Grafen Eduard de la Marche, der nach des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von York annahm und auf W.'s Rath die Thronansprüche seines Hauses ebenfalls geltend machte. Am 3. Mai versammelte W. die Truppen und die Bürger von London vor der Stadt und bewog die Menge, durch seine Autorität und Beredsamkeit, den jungen Eduard IV. (s. d.) von York an Heinrich's VI. Stelle als König anzuerkennen. Die Königin Margarethe stellte zwar nochmals eine Armee von 60,000 Lancastriern auf, doch wurde diese von W. an der Spitze von 40,000 Anhängern der Yorks am 29. März 1461 bei Towton in einem furchtbaren Gemetzel aufgerieben. Eduard IV., der sich in allen seinen Handlungen von W. abhängig sah, wagte endlich gegen den Willen seines Beschützers die Elisabeth Woodville zu heirathen. W., der dadurch seinen Einfluß bei Hofe bedroht sah, verließ mißvergnügt England, trat mit Ludwig XI. von Frankreich in eine enge Verbindung und gab nach der Rückkehr seine Tochter Isabelle dem unzufriedenen Bruder des Königs, dem Herzog von Clarence, zur Ehe, mit dem er sich nach Calais zurückzog. Ein Aufstand, den Beide in England anzettelten, nöthigte den König, W. zu Hülfe zu rufen. W. bemächtigte sich jetzt unter dem Vorwande, die Kabalen der Woodvilles zu zerstören, des Königs und gab denselben nicht eher frei, bis Karl der Kühne von Burgund, Eduard's IV. Schwager, sich drohend einmischte. Endlich warfen W. und Clarence die Maske gänzlich ab, zogen 1470 Truppen zusammen und nahmen den König gefangen, der aber entschlüpfte. Mit einer zahlreichen Flotte suchte jetzt W. mit Clarence Zuflucht bei dem Könige von Frankreich. Während seine Schiffe gegen die Engländer und Burgunder kreuzten, söhnte er sich zu Paris mit Margarethe von Anjou aus, vermählte seine zweite Tochter mit deren Sohne, dem Prinzen Eduard, und machte sich anheischig, den im Tower schmachtenden Heinrich VI., den er vor neun Jahren gestürzt hatte, wieder auf den englischen Thron zu setzen. Schon im September 1470 landete W. mit einem geringen Truppencorps zu Dartmouth und sah sich alsbald von einer Armee von 60,000 Lancastriern umgeben, so daß der unvorbereitete Eduard IV. nach Burgund entfliehen mußte. W. zog am 6. Octbr. zu London ein, setzte Heinrich VI. wieder auf den Thron und übernahm, da dessen Sohn, der Prinz Eduard, noch minderjährig war, im Verein mit Clarence die Regentschaft. Aber im März 1471 landete Eduard IV. in York mit 2000 Mann und rückte, schnell verstärkt durch die zahlreichen Anhänger der Yorks, ohne Schwertstreich in London ein. Das Volk wie die Großen waren des Kampfes müde und betrachteten W. als einen Usurpator. Dieser sammelte zwar zu Leicester ein ziemlich

starkes Heer, allein mehrere Lords fielen von ihm ab, und auch der wankelmüthige Clarence ging mit 12,000 Mann zu seinem Bruder, Eduard IV., über. Als W. dennoch am 14. April 1471 bei Barnet ein Treffen wagte, wurde er besiegt und erschlagen. Einige Tage später lieferte Margarethe von Anjou den Yorks ein letztes unglückliches Gefecht zu Tewkesbury und fiel mit ihrem Sohne dem Sieger in die Hände. — Der Titel der Warwicks ging nun auf Eduard, den Sohn des Herzogs von Clarence aus der Ehe mit Elisabeth Nevil, über. Eduard IV. ließ zwar seinen Bruder Clarence ermorden, gab aber dem Neffen eine sorgfältige Erziehung. Richard III. (s. d.) aber sperrte, nach der Ermordung der Söhne Eduard's IV., den jungen Grafen Eduard von W., der das nächste Anrecht an die engl. Krone besaß, ein. W. entrann zwar dem Kerker, wurde aber von Heinrich VII. als der letzte legitime Sprößling des Hauses Plantagenet abermals in den Tower geworfen. Nach 15jähriger Gefangenschaft verband sich endlich W. mit dem Prätendenten Perkin Warbeck (s. d.) zur Flucht aus dem Tower und wurde nach Entdeckung dieses Complotts enthauptet (1499). — Unter der Regierung Eduard's VI. erhielt der berüchtigte John Dudley, der spätere Herzog von Northumberland (s. d.), die Würde der Grafen von W. Wiewohl derselbe als Hochverräther starb, wurde doch der Titel 1567 dessen Enkel, und in der Folge noch mehreren Gliedern dieser Familie erneuert, bis er 1759 gänzlich erlosch. Gegenwärtig führt die Familie Greville den gräflichen Titel von W. — Sir Philipp W., ein treuer Anhänger König Karl's I., stammte aus einer alten Adelsfamilie in Cumberland und führte diesen Namen nicht als Würde, sondern als Zunamen seiner Familie. Er ist durch Memoiren über die englische Revolution bekannt, die 1701 zum ersten Mal erschienen und in neuer Zeit von Guizot ins Französische übersetzt wurden.

Warze, ein bekannter verschiedenartig gestalteter Auswuchs der Haut, welcher sich beim Menschen an Stellen, wo die Haut sehr zart und empfindlich ist, am häufigsten auf dem Rücken der Hand, am Halse, im Gesichte, häufiger bei Weibern als bei Männern, erzeugt. Anfänglich sind die Warzen noch von einer natürlich beschaffenen Epidermis bedeckt, ragen nicht viel über die Hautfläche hervor, sind weich, zusammendrückbar und mit derselben Empfindlichkeit wie die Haut begabt, wachsen aber oft sehr schnell, erhalten eine konische oder cylindrische Form, werden unbeweglich, hart, springen an der Spitze auf, so daß sie bald wie zerrissen erscheinen, sind in der Regel etwas dunkler gefärbt als die Haut und meist an der Spitze wenig oder gar nicht empfindlich, wogegen sie im Innern desto bedeutender schmerzen. Früher hielt man die Warzen für bloße Verdickungen der obern Haut (Epidermis), sie sind dies aber nicht, sondern wurzeln in der eigentlichen Haut (Cutis). Die Ursachen, wodurch sie herbei geführt werden, sind noch unbekannt. Manchmal scheinen sie durch örtliche Einwirkungen, Druck, Stoß, Reiben u. dgl. erzeugt, häufiger liegt aber wohl die Ursache in der allgemeinen Körperconstitution, da sie bei manchen Individuen oft in großer Anzahl und an verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit entstehen, ohne daß örtliche Einwirkung stattfand, auch, wenn sie vertrieben werden durch örtliche Mittel, wieder kommen. Wo ein allgemeines Leiden zu Grunde liegt, sind dies besonders Syphilis, Menstruationsfehler, allgemeine Schwäche in Folge von Onanie, besonders bei jungen Mädchen. Zuweilen gehen die Warzen in krebsartige Geschwüre über. Junge Leute leiden häufiger daran als alte. Die Ausrottung der Warzen hält oft ungemein schwer, und sie kommen oft nach mehrmaliger Zerstörung wieder zum Vorschein. Aeußere Mittel sind: Abbinden, Wegschneiden, Wegätzen (mit Höllenstein, Schwefelsäure u. dgl.). Auch sympathetische Kurarten haben sich erfolgreich gezeigt. Sind innere Ursachen vorhanden, so sind diese gleichzeitig zu entfernen. Die Meinung, daß das aus der W. ausfließende Blut, da, wo es die Haut berührt, neue Warzen erzeuge, verdient Beachtung, bestätigt sich aber nicht allgemein.

Wasa (schwed. s. v. a. Garbe) ist der Name eines altberühmten schwedischen Geschlechts, dessen Stammschloß in der schwedischen Provinz Upland, unweit Stockholm, liegt. Ein Sproß dieses Geschlechts war König Gustav I. (s. d.). Mit der Prinzessin Sophie Albertine, Schwester König Gustav's III. und Schwestertochter Friedrich's des Großen,

starb am 17. März 1829 dasselbe aus. Gegenwärtig nennt sich Prinz von Wasa seit dem Mai 1829 der Sohn Gustav's IV. (s. d.).

Wasa, die Hauptstadt des Gouvernements gleiches Namens im Großfürstenthum Finnland, eine See- und Handelsstadt an einer kleinen Bucht des bottnischen Meerbusens, hat breite und gerade Straßen, mehrere Plätze, darunter den schönen Gustavsplatz, an welchem das stattliche Hofgerichtsgebäude und die Wohnungen der Beamten liegen, ein verfallenes Schloß Karlsholm, Schiffswerfte und 3000 Einw., welche ansehnlichen Handel, besonders mit Theer, Pech und Roggen treiben. Die Stadt hat 4 Lehranstalten, 2 Fabriken und 2 Häfen, wovon der neuerbaute Hafen Smultronören für die größern Schiffe dient, weil der alte nur noch für kleine Schiffe brauchbar ist. Wasa wurde 1606 vom König Karl IX. gegründet und erhielt ihren Namen nach dem Stammschlosse des Begründers, und wurde 1809 im Frieden zu Friedrichsham an Rußland abgetreten. — Das Gouvernement W. zählt 205,300 Einw., welche sich insgesammt zur protestantischen Kirche bekennen.

Wasgau, s. Vogesen.

Washington, Georg, General und erster Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, ein hochgefeierter Name in der Geschichte dieses Staatenbundes, wurde am 23. Febr. 1732 in der Grafschaft Westmoreland in Virginien geboren, wo sein Vater, Augustin W., ein wohlhabender Pflanzer war. Seine Großältern waren zur Zeit der Revolution, etwa 60 Jahre früher, aus England hier eingewandert. W. erhielt die erste wissenschaftliche Bildung im väterlichen Hause durch einen Informator und besuchte später die gelehrte Schule zu Billamsburg, wo er besonders in der Mathematik große Fortschritte machte. Er wurde daher bald nach beendigten Studien als Landmesser angestellt und trat zugleich als Offizier in die Landmiliz. In dieser Eigenschaft wurde er, erst 20 Jahr alt, bei den 1752 zwischen den Engländern und Franzosen in Nordamerika wegen Errichtung des Forts am Ohio ausgebrochenen Feindseligkeiten, als Unterhändler dorthin abgeschickt, entledigte sich seines Auftrags mit viel Klugheit, Ueberlegung und Eifer, und obwohl er den eigentlichen Zweck seiner Sendung nicht erreichen konnte, so hatte er sich doch bedeutende Localkenntnisse verschafft. Daher wurde er 1754, als es zwischen beiden Nationen zum förmlichen Kriege gekommen war, an die Spitze des 400 Mann starken virginischen Milizenregiments gestellt, um gegen die neuen Befestigungen der Franzosen am Ohio zu marschiren. Er operirte mit dieser kleinen Schaar gegen den weit überlegneren Feind mit großer Umsicht, schlug im März 1754 ein starkes Detachement Franzosen und Indianer bei Rodstone, wobei er eine beträchtliche Anzahl Gefangene machte, mußte sich aber, da seine Truppen bis auf 300 Mann zusammengeschmolzen waren und er vergebens auf Unterstützung aus Virginien und Neuyork hoffte, endlich wieder zurückziehen. Im Winter desselben Jahres nahm er als Ingenieur Theil an Errichtung der Forts Cumberland und London. Im Jahre 1755 führte er als Adjutant des General Braddock ein Corps virginischer Scharfschützen und Freiwilliger an, und wußte bei seiner Localkenntniß, seiner Ruhe, Vorsicht, Klugheit und Ueberlegung dem Feinde, besonders im kleinen Kriege, bedeutende Verluste beizubringen. Als Braddock vor dem Fort Duquesne gefallen war, übernahm W. den Oberbefehl des Heeres, den er bis zum Jahre 1759 mit Ruhm und Auszeichnung führte und sich das ganze Vertrauen seiner Mitbürger erwarb. Nach dem Frieden 1759 verließ W. den Kriegsdienst und zog sich auf sein Landgut zurück, wo er sich mit Landbau und den Wissenschaften beschäftigte. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung kämpfte er nachdrücklich gegen die Anmaßungen der Obergewalt von Seiten des Mutterlandes und war als Deputirter Virginiens auf dem Generalcongreß zu Philadelphia gegenwärtig. Am 19. April floß im Treffen bei Lexington das erste Bürgerblut und am 15. Juni wurde W. vom Generalcongreß einstimmig an die Spitze des neuerrichteten stehenden Gesammtheeres der Provinzen gestellt, um die Rechte und Freiheiten der Bürger gegen Gewalt und Druck zu schützen. Den weitern Verlauf des Krieges bis zum glänzenden Siege W.'s und Lafayette's über die Engländer unter Cornwallis bei Yorktown,

s. unter Vereinigte Staaten von Nordamerika (Geschichte). Nicht sowohl gewagte Unternehmungen waren es, welche W. den Sieg verschafften, sondern seine Vorsicht, und die Wahl des günstigen Augenblicks zur Ausführung eines Unternehmens, so wie die geschickte Anwendung des Tirailleursystems, nicht weniger auch seine Ausdauer und sein Vertrauen, welches ihn auch im Unglück nicht verließ. Gewiß übernahm kein Feldherr sein Amt unter mißlichern Umständen. Sein Heer war ein Haufen Leute, größtentheils Freiwillige, die einer strengen Zucht nicht unterworfen werden konnten, ohne Kleidung und Kriegsbedürfnisse. W. überwand bei seltener Thätigkeit, bei unerschütterlicher Festigkeit und großem Vertrauen auf das Gelingen seiner Sache, alle diese Schwierigkeiten; die Soldaten hingen mit Liebe an ihm und das Vertrauen des Generalcongresses, der ihn mit dictatorischer Gewalt bekleidete, setzte ihn in den Stand, nachdrücklicher wirken zu können. Anfangs, wo es seinem Heere noch an Erfahrung fehlte, vermied er mit großer Geschicklichkeit, sich mit dem überlegenen disciplinirten Heere der Engländer in ein Haupttreffen einzulassen, und wußte den Muth seiner Truppen selbst nach erlittenen Unglücksfällen aufrecht zu erhalten. So lange er commandirte, nahm er keinen Lohn für seine Dienste. Er verstand nichts von europäischer Kriegskunst, denn er hatte nie Europa betreten; aber fleißiges Studium, lange Uebung und natürliches Talent ersetzten diesen Mangel vollkommen. W. giebt ein Beispiel, was ein kluger Feldherr auch mit weniger geübten Truppen auszurichten vermag. Sein Sieg bei Yorktown hat sein Feldherrntalent verewigt. England gab von dieser Zeit an die Hoffnung auf, seine Kolonien zu retten, und erkannte im Pariser Frieden Nordamerikas Freiheit an. W. legte sein Commando nieder und bescheiden, wie er gekommen war, als dem Vaterlande Gefahr drohte, kehrte er wieder zur ländlichen Stille zurück, begleitet von dem Danke und der Achtung seiner Mitbürger. Einige Jahre lebte er auf seinem Gute Mount Vernon in Virginien, als die bedenkliche Lage der Vereinsstaaten eine allgemeine Regierungsgewalt nothwendig machte. Die Abgeordneten der Staaten versammelten sich im Sept. 1787 zu Philadelphia und ernannten einstimmig den erfahrenen W. zum Präsidenten auf 4 Jahre und nach deren Verlauf auf weitere 4 Jahre. Eine bessere Wahl hatte der Congreß nicht treffen können. W. hob die Vereinigten Staaten aus der tiefsten Zerrüttung, aus Mangel und Bedrängniß auf eine hohe Stufe der Macht, des Wohlstandes und Ruhmes. Ihm zur Seite stand der ihm befreundete, geistvolle und beredte Hamilton. Wie unter der weisen Verwaltung dieser Männer der gesunkene Credit sich wieder hob, und der vorher gelähmte Handel bald wieder die alte und neue Welt umfaßte, der Rechtsgang die freie und sichere Bahn des Gesetzes fand, und der Volkscharakter sich zu einem edlen Bürgerthume gestaltete, zum Erstaunen des hochgebildeten Europas ob dieser wunderbaren Schöpfung, dies Alles ist bereits im Art. Verein. Staaten erwähnt worden. Eine kritische Periode für den neuen Bundesstaat, war die Zeit der französischen Revolution. Ein großer Theil des Volks drang auf ein Bündniß mit der französischen Republik, und der besonnene W. hatte hier seine ganze Kraft als Staatsmann zu entwickeln, damit die mit so großen Opfern erkaufte Freiheit seines Vaterlandes durch unzeitiges Einmischen in fremde Politik nicht gefährdet würde. Zwar mußten die Angriffe seiner Gegner, die selbst seine Freiheitsliebe zu verdächtigen suchten, den von ächter Vaterlandsliebe erfüllten Mann bitter kränken; doch hielt ihn dies nicht ab, seinen Grundsätzen treu zu bleiben. Er erkannte das Bedürfniß des Friedens für den jungen Staat und wußte ihm die strengste Neutralität in dem großen europäischen Kampfe zu sichern. Mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und dem Danke des Vaterlandes, zog er sich nach Beendigung seiner 8jährigen Verwaltung, wieder nach Mount Vernon zurück, wo er am 14. Dec. 1799 starb. Auf die Nachricht von W.'s Tode wurde vom Congresse in Philadelphia eine einmonatliche Trauer im ganzen Unionsgebiete verordnet und auch im Auslande fand W. die aufrichtigste Theilnahme bei Allen, die das Wirken dieses großen Mannes verfolgt hatten. In seinem Testamente gab er allen seinen Sclaven die Freiheit und bestimmte eine ansehnliche Summe zur Errichtung einer Universität zu Columbia und einer Freischule. Bis 1830 ruhten die Gebeine W.'s in einem einfachen Grabe ohne Stein und Inschrift in

einem Garten seines Landgutes, von wo sie dann nach der nach ihm benannten Haupt- und Bundesstadt der Vereinigten Staaten, Washington, geführt, und in dem dazu errichteten Denkmale beigesetzt wurden. Statuen W.'s stehen in fast allen Hauptstädten der Union, eine von Canova zu Raleigh, in Nordcarolina, eine zweite in Boston, eine dritte in Baltimore, und jede Stadt, jede Straße, jeder Kanal in Nordamerika erinnert an W., eben so sind eine Menge Grafschaften nach ihm benannt. W. war ein Mann von großer, edler Gestalt, sein Auge war feurig, sein Blick verrieth den denkenden Kopf. Im Umgange war er ein schlichter, sanfter, und biederer Mann; er besaß das Herz eines Weisen, den Geist eines Staatsmannes und den Muth eines freien Bürgers. Ausdauernde Kraft und durch nichts zu störende Ruhe und Ueberlegung, mochten sich Gefahren und Hindernisse auch zu furchtbarer Größe anhäufen, unerschütterliche Festigkeit in Ausführung dessen, was er für nothwendig und heilsam erkannt, ohne stolze, eigensinnige Hartnäckigkeit, Achtung der politischen Verhältnisse, große Bescheidenheit, vernünftige Strenge gepaart mit vernünftiger Milde, treues Fortwirken in seinem Berufe, auch wenn er unverdiente Kränkungen erfahren mußte, dies waren die Grundzüge seines Charakters. Religionsvorurtheile kannte er nicht. Sein Lebenswandel war fromm und kaum konnte man ihm eine Uebereilung zur Last legen. Er zeigt uns das seltene Beispiel eines Staatsmannes, dem List gänzlich unbekannt, dessen Absichten stets redlich und dessen Mittel stets rein waren. Vgl. Marshall „Life of W." (Philadelphia 1804, 5 Bde.; 2. Aufl. 1832, 2 Bde.); Bancroft „Essay on the Life of G. W." (Worcester in Nordamerika 1807); Redding „Life of W." (London 1835, 2 Bde.). Eine Ausgabe der Schriften W.'s hat Jared Sparks besorgt unter dem Titel „The writings of George W." (Boston 1834 flg., nebst einer Biographie des Verfassers; deutsch unter dem Titel „Leben und Briefwechsel George W.'s, nach dem Englischen des Jared Sparks im Auszuge bearbeitet, von Friedrich von Raumer", Lpz. 1836 flg.).

Washington, die Haupt- und Bundesstadt der Vereinigten Staaten von Nordamerika, liegt am Potomakflusse auf einer Landzunge, etwa 26 Meilen von der Mündung desselben, im Districte Columbia, in sehr romantischer Gegend, ist Sitz des Congresses, des Präsidenten und der höchsten Centralbehörden, sehr regelmäßig und nach dem neuesten Geschmacke angelegt, aber noch nicht im ganzen Umfange der Anlage ausgebaut, dürfte aber mit der Zeit eine der schönsten Städte Amerikas werden; die Straßen sind sämmtlich schnurgerade gezogen, haben eine Breite von 70—160 Fuß, und sind mit vielen schönen Gebäuden geziert, unter denen das neue (in den Jahren 1815 flg. erbaute) Capitol, worin sich der Congreß versammelt, obenan steht. Dieses Gebäude, welches zu Anfang des J. 1852 abbrannte, liegt auf einem Hügel, ist 350 F. lang, 121 F. tief und 120 F. hoch, mit 3 Kuppeln, welche von 26 Marmorsäulen getragen werden. Eine kolossale Statue der Freiheit und der Geschichte zieren den 95 F. langen, 60 Fuß hohen Saal der Repräsentanten. Außerdem zeichnen sich aus: die Paläste des Präsidenten und der Minister, die Kasernen, das Generalpostamt, die Schiffsdocken, die Collegiengebäude mit Sternwarte, das Theater, der Circus u. a. m. Man findet in W. 20 Kirchen; von wissenschaftlichen Anstalten: das Columbianinstitut, 2 Akademien, gute, auch Lancaster'sche Schulen, eine medicinische und andere Gesellschaften; ferner mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Krankenhaus, Gesellschaften für Humanität und Bildung der Indianer u. a. m. Die Einwohner, im J. 1800 nur 3200, 1845 aber bereits gegen 30,500, treiben verschiedene Gewerbe, hauptsächlich Handel, der durch einen guten Hafen, Georgetown, mit 8400 Einw., begünstigt wird. — W. wurde 1790 gegründet, als man das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Hauptstadt für die verbündeten Staaten fühlte. Den fast im Mittelpunkte des damaligen Staatenvereins gelegenen Platz dazu wiesen die Staaten Maryland und Virginien an. Die Stadt selbst nannte man, dem unvergeßlichen Helden der nordamerikanischen Freiheit zu Ehren, Washington. Am 24. August 1814 litt W. viel durch die Briten, welche hier einrückten, das Capitol und andere Gebäude, so wie 3 Brücken über den Potomak zerstörten und alles Staatseigenthum fortführten, so daß der Schade auf 23,000,000 Dollars be-

rechnet wurde. Bald nach dem Frieden erstieg aber W. aus den Trümmern prächtiger als zuvor und wächst an Häuser- und Bewohnerzahl mit jedem Jahre ansehnlich.

Washingtonsinseln, s. Marquesasinseln.

Wasser heißt der bekannte, über die ganze Erde am allgemeinsten verbreitete, tropfbar flüssige Körper, welcher den Erdkörper zum großen Theil als Meer bedeckt, ihn, soweit man hat Untersuchungen anstellen können, durchdringt, als Dunst einen Bestandtheil der Atmosphäre abgibt, sich von hier bald in sichtbarer Gestalt als Nebel, Regen, Schnee, bald in unsichtbarer, als Thau niederschlägt, so wie in allen organischen Wesen in mehr oder weniger reichlichem Maße vorhanden ist und in Verbindung mit der Wärme das animalische Leben selbst vermittelt. Im reinen Zustande ist das W. geschmack-, geruch- und farblos, durchsichtig wie Krystall, und näßt die Gegenstände, mit denen es in Berührung kommt. Es ist das allgemeinste Auflösungsmittel, und wenn es auch in reinem Zustande diese Eigenschaft an manchen Körpern nicht zeigt, so bewirkt es doch, indem es feste oder gasförmige Stoffe in sich aufnimmt, die Verflüssigung oder Zerlegung dieser Körper, und es entstehen neue Verbindungen. Das im Meere, in Seen, Flüssen, Teichen, Brunnen und sonst enthaltene ist nie ganz rein, sondern mit allerhand thierischen, vegetabilischen und insonderheit mineralischen Substanzen mehr oder weniger geschwängert, daher es verschieden schmeckt, riecht und gefärbt ist. Am wenigsten mit fremdartigen Theilen versetzt ist das Regen- und Schneewasser, so wie das, welches man durch künstliche Destillation erhält. Eigentlich sollte es ganz rein sein, da es in der Luft gleichsam einen Destillationsproceß besteht; da aber die Atmosphäre bei nicht feuchter Witterung mit unzähligen Staubtheilchen und im Sommer mit Insecten, Gesämen und Blüthentheilen angefüllt ist, und durch die strömende Bewegung der Luft und Winde auch Stoffe verschiedener Art aus sehr entfernten Gegenden herbeigeführt und vom W. zum Theil aufgelöst werden, so hängt die Reinheit des Meteorwassers von Zufälligkeiten ab. Chaptal fand, daß das Regenwasser bei Gewitterregen vermischter ist, als gewöhnliches Regenwasser, auch daß letzteres um so reiner wird, je länger der Regen anhält. Untersuchungen über den Gehalt des Regen- und Schneewassers an fremden Stoffen wurden von Brandes (Jahrb. d. Chemie und Phys. XVIII. S. 153) angestellt. Er fand das Wasser im Maimonat am reinsten; es enthielt nur 0,0000008 seines Gewichts fester Stoffe; sie mehrten sich allmählig in steigendem Verhältniß bis zu 0,0000065 im Januar, worauf sie wieder bis in den Mai abnahmen. Den Rückstand untersuchte Brandes so, daß er in jedem Monate 30 Unzen W. sammelte und zum Trocknen abdampfte, welche Rückstände gesammelt wurden und für das ganze Jahr 2,75 Gran ausmachten. Diese 2,75 Gran bestanden aus Harz, Pyrrhin (eine mit animalisch-vegetabilischer Materie analoge Substanz), aus Mucus, Bittersalz, Chlor-Magnesium, kohlensaurer Talkerde, Kochsalz (das meiste), Gyps, kohlensaurem Kalk, Chlor-Kalium, Eisen- und Manganoxyd und Ammoniaksalz. Bei der großen Fähigkeit und Neigung des W.'s allerhand Stoffe aufzulösen und sie zum Theil in sich aufzunehmen, kann in der Natur kein vollkommen reines W. vorkommen.

Das reine Wasser wurde früher für einen einfachen Urstoff (Element) gehalten, doch schon Newton hielt es für ein Zusammengesetztes, was er aus der lichtbrechenden Kraft desselben geschlossen hatte und mit der näheren Kenntniß des Wasserstoffgases erkannte man auch die Richtigkeit seiner Annahme. Die Entdeckung der Zusammensetzung des W. gehört dem Engländer Cavendish, und durch Lavoisier, Vucquet, Fourcroy, Vauquelin und Andere wurde sie bestätigt. Wie neuere Versuche ergaben, besteht das reine W. aus 11,09 Wasserstoffgas und 88,91 Sauerstoffgas. Bei der gewöhnlichen Temperatur der Atmosphäre ist das W. ein tropfbar flüssiger Körper, allein die Flüssigkeit ist keine nothwendige Eigenschaft desselben. Es kann auch in den Zustand der Festigkeit übergehen. Dies geschieht, wenn die umgebende Luft den Wärmestoff bis zu einem gewissen Grade verliert. In diesem Falle gefriert (s. Gefrieren) das W., wird ein fester Körper und Eis (s. d.) genannt. Findet das Eis eine hinreichende Menge freien Wärmestoffes (s. Wärme) vor, mit dem es sich verbinden kann, so geht es wieder in den Zustand der Flüssigkeit über,

d. h. es wird wieder W. Steigt die freie Wärme bis zu einem Grade, welcher der Siedepunkt genannt wird (s. Sieden), so verbindet sich der Wärmestoff mit den durch ihn fortgerissenen Wassertheilchen zu Dämpfen (s. Dampf), welche in die Luft aufsteigen. Diese Dämpfe treten in den Zustand des W.'s zurück, sobald sie ihren Wärmestoff verlieren. Hierauf beruht auch die Theorie der Bildung der Wolken, des sichtbaren Dampfes, der Nebel und anderer meteorischen Erscheinungen. Daher sehen wir den Hauch in kalter Luft, daher beschlagen kalte Körper in warmen Zimmern. Eine merkwürdige noch nicht erforschte Erscheinung ist die, daß das W. vom Siedpunkte an seine Flüchtigkeit immer mehr verliert, je mehr es an Erhitzung zunimmt, bis auf den Punkt des Weißglühens, wo es seine Fixität oder Feuerbeständigkeit am längsten behauptet. — Verschiedene mißlungene Versuche, das Wasser zusammen zu pressen, brachten die Physiker auf den Gedanken, daß es als W. gar keine Elasticität besitze. So schloß man z. B. kaltes W. in eine hohle, dünne, silberne Kugel, um, nach fester Verschließung der Oeffnung, durch Hämmern das W. in einen engern Raum zu pressen, allein es gelang nicht, vielmehr drang bei jedem Schlage das W. durch die Poren des Silbers. Nach vielen Bemühungen ist es aber doch gelungen, mittelst einer Compressionsmaschine Zusammendrückung zu bewirken, doch nur in sehr geringem Grade, so daß der Druck von einer Atmosphäre dasselbe blos um 46 Millionentheile seines Volumens zusammendrückt. Daß aber das W. nicht ganz unelastisch sein könne, geht schon daraus hervor, daß es den Schall fortpflanzt und durch die Kälte in einen engern Raum getrieben wird.

Das Gewicht des W.'s ist ungemein verschieden, und wird durch die größere oder geringere Menge fremdartiger Bestandtheile, welche es enthält, bestimmt. Das Gewicht des reinen W.'s bleibt stets dasselbe, und wird als gemeinschaftlicher Maßstab oder als Einheit bei Bestimmung der specifischen Gewichte anderer Materien angenommen, wobei man sein specifisches Gewicht = 1 setzt. Alle Körper, welche das Wasser berührt, also auch die, welche man darin einsenkt oder untertaucht, werden von demselben gedrückt. Körper, welche schwerer sind, als gleich große Wassermassen, sinken in demselben zu Boden, weil der Druck, den das W. von unten auf gegen sie ausübt, nicht stark genug ist, um den Druck des schweren Körpers, z. B. eines Steines, zu überwinden. Körper hingegen, welche specifisch leichter sind als das W., schwimmen in demselben, weil die unter ihnen befindliche Wassermasse so stark gegen sie nach oben drückt, daß sie durch ihre eigene Schwere das W. nicht aus dem Raume drängen und sinken können. Jeder Körper, er mag noch so schwer oder leicht sein, verliert allezeit etwas von seinem Gewicht im W. und zwar so viel, als die Masse W. wiegt, welche er aus der Stelle drückt. Dies beweisen schon ganz einfache Versuche. Wenn man einen gefüllten Eimer aus dem Brunnen heraufzieht, so bemerkt man, daß er desto schwerer wird, je höher man ihn über Wasser bringt, und das Gewicht nimmt so lange zu, bis er mit seinem Boden die Oberfläche des W.'s nicht mehr berührt. Je mehr das W. mit fremden, besonders mineralischen, Theilen geschwängert ist, desto schwerer wird es und desto mehr verlieren die hineingetauchten Körper von ihrem Gewichte. Das Meerwasser trägt aus diesem Grunde verhältnißmäßig größere Lasten als das Flußwasser, und ein Hühnerei, welches in gemeinem Brunnenwasser sinkt, kann man zum Schwimmen bringen, wenn man Salz im Wasser auflösen läßt. Im gemeinen Leben spricht man von hartem und weichem W. Unter ersterem versteht man das mit mineralischen Substanzen geschwängerte, unter letzterem das reinere W. Die harten Wasser theilt man wieder in gemeine Brunnenwässer, die weder specifisch auf den Organismus wirken, noch technisch benutzt werden, und in Mineralwässer (s. Mineralwässer, natürliche und künstliche). Jedes mit fremdartigen Zusätzen geschwängerte W. läßt sich durch Destillation von diesen befreien. Eine natürliche Destillation ist die immerwährende Ausdünstung des Meeres, der Flüsse, Seen und anderer Wasserbehälter oder des durch Thau und Regen benetzten Erdbodens. Der überaus mannichfaltige Gebrauch des Wassers in der Chemie, Medicin, in der Mechanik u. s. w. ist zu bekannt, als daß wir noch etwas darüber zu sagen brauchten. Zu den meisten technischen Zwecken ist das Regenwasser, als das natürlich

reinste am passendsten. Als Getränk ist ein reines, frisch geschöpftes, nicht pfuhliges, etwas hartes, doch nicht zu sehr mit Kalksalzen überladenes Quellwasser dem weicheren Fluß- oder Regenwasser vorzuziehen, und wohl, wenn nicht Krankheiten dasselbe verbieten, dem Körper am zuträglichsten. W., welches zu chemischen und pharmaceutischen Zwecken bestimmt ist, wird gereinigt durch Abkochen, zur Vertreibung der Kohlensäure, und durch nachherige Destillation aus einer sorgfältig gereinigten, mit zinnernem oder gut verzinntem Helm und dergleichen Kühlrohr versehenen Abziehblase. Sonst reinigt man W. durch Abkochen und Abschäumen, durch Kohlenpulver, durch Durchgießen durch Sand oder Kieselerde, durch Einsenken glühender Stähle oder Eisenstücke, durch Kalk, durch Aussetzen an der Luft, was besonders beim Bierbrauen geschieht, doch hier nicht über 8 Tage, weil es sonst, besonders bei warmer Witterung, leicht faul wird. Brunnenwasser, welches aus erdigem Boden quillt, reinigt man durch 2 Fuß hohes von Zeit zu Zeit wiederholtes Aufschütten von Kiesel- und Tuffsteinen auf den Grund des Brunnens, auch durch Hineinschütten von Salz oder Salpeter.

Wasserbaukunst, Hydrotechnik, bildet nebst der bürgerlichen und Kriegsbaukunst die 3 Haupttheile der gesammten Baukunst (s. d.) und ist die Kunst und Wissenschaft, welche lehrt, wie allerlei Wasserwerke, als Kanäle, Abzugsgräben, Dämme, Deiche, Wehre, Uferbefestigungen, Brücken, Kaie, Molen, Wasserleitungen, Wasserkünste u. s. w. errichtet und unterhalten, wie Flußbetten und Häfen gereinigt werden. Unentbehrlich hierbei sind hydraulische und hydrodynamische Kenntnisse.

Wasserblei, Molybdänglanz, einzige Gattung des von Scheele entdeckten und bei Leonhard eine eigene Mineraliengruppe bildenden Molybdän, und nicht zu verwechseln mit Graphit oder Reißblei (s. d.), besteht aus 60 Molybdän und 40 Schwefel, ist sehr milde, in dünnen Blättchen biegsam, hat ein specifisches Gewicht = 4,5 — 4,6, Härte = 1 — 1,5, starken Metallglanz, röthlich-bleigraue Farbe, bleigrauen Strich, färbt ab und fühlt sich fettig an. Es findet sich eingewachsen in verschiedenen abnormen Felsarten, im Granit, Gneiß ꝛc., auch auf Gängen, Zinnerz- und andern Lagerstätten, begleitet von Quarz, Zinnerz, Wolfram und andern Mineralien, im Zinnwalde, Schlaggenwalde, Altenberg, Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge, Glaz in Schlesien, Obergas in Mähren, in Ungarn, Schottland, Norwegen, Schweden, Sibirien, Grönland und Nordamerika. Man braucht es zur Bereitung von blauer Farbe, zum Poliren des Stahles, zum Lasiren von Messingwaaren. Mit Sauerstoff verbunden, kommt das Molybdän als Molybdänocher vor, als Ueberzug auf W. (aus dem es wahrscheinlich durch Zersetzung hervorgegangen ist) auf Quarz und Feldspath in Schweden, Norwegen, Schottland und Sibirien.

Wasserbruch nennt man die Ansammlung von Feuchtigkeit in den Häuten der Hoden und des Hodensacks. Man unterscheidet vornehmlich 2 Arten Wasserbrüche: als Wasseransammlung im Zellgewebe des Hodensacks und als Wasseransammlung in der Scheidenhaut der Hoden. Die erstere Art W. bildet eine weiche Geschwulst, welche anfangs den Eindruck des Fingers behält, wenn sie sich vergrößert, aber fest und gespannt wird, die Runzeln des Hodensacks ausgleicht, sich oft über das männliche Glied ausbreitet und durch Anschwellung der Vorhaut die Ausleerung des Urins hindert und Entzündung, Eiterung und Brand der geschwollenen Theile zu Folge haben kann. Das Uebel entsteht entweder durch Druck auf die lymphatischen Gefäße, durch zufällige Zerreißung des Wasserbruchs der Scheidenhaut, bei Kindern durch Druck während der Geburt, durch Reizung der Haut des Hodensacks durch den Harn, oder es ist symptomatisch, hängt mit allgemeiner Wassersucht u. s. w. zusammen. Die zweite Art des W.'s, die Wasseransammlung in der Scheidenhaut der Hoden, entsteht langsam als Geschwulst im Grunde des Hodensacks, steigt allmählig gegen den Bauchring auf, und erzeugt oft auch ein schmerzhaftes Spannen. Die Geschwulst ist elastisch gespannt, zuweilen deutlich fluctuirend und die Haut auf ihr nicht verändert. Sie vermehrt sich nicht bei Husten und Anstrengung, ist im Verhältniß zu ihrem Umfange leicht, hält aber oft jahrelang an und verschwindet nur bei Kindern manchmal von selbst. Durch Druck der Geschwulst schwellen die Venen des Hodensacks an, die Haut entzündet sich und

wird geschwürig. Die Ursachen dieses W. sind in den meisten Fällen unbekannt. Er entsteht oft bei ganz gesunden Individuen, vorzüglich bei Kindern und Greisen. Nächste Ursachen sind Halbentzündung (Subinflammatio) der Scheidenhaut, worauf die Capillargefäße eine größere Menge lymphatischer und seröser Feuchtigkeit aushauchen, als dies im normalen Zustande der Fall ist; ferner anhaltende Erschütterung der Hoden, z. B. beim Reiten, Entzündung oder anderweitige Leiden der Harnröhre, Syphilis, Metastasen rheumatischer und gichtischer Art, Erkältungen u. s. w. Die Heilung ist bei gehöriger Behandlung und wenn das Uebel einfach, und nicht etwa mit Hodensackbruch oder Hodenverhärtung verbunden ist, leicht. Die Radicalcur ist Zertheilung der Geschwulst durch pharmaceutische Mittel, oder man sucht, wo diese nicht ausreicht, durch Operation, Entzündung und Verwachsung der Scheidenhaut hervorzurufen. Das Verfahren dabei ist dem Arzt zu überlassen.

Wassercuren. Den Nutzen des Wassers zur Erhaltung der Gesundheit sowohl als in vielen Krankheiten, rühmte man schon im grauen Alterthume, doch lesen wir nichts davon, daß dasselbe, wie es in unsern Tagen geschieht, als ein fast alle andern Mittel ausschließendes Heilmittel bei Krankheiten methodisch gebraucht worden wäre. Schon im vorigen Jahrhundert waren W. dieser Art in England gebräuchlich, wurden damals auch durch einen Dr. Hahn in Schlesien empfohlen, sind aber erst in neuerer Zeit durch des Anspacher Gymnasialprofessors, Oertel, Anpreisung, Gegenstand allgemeiner Beachtung geworden, und namentlich durch Vincenz Prießnitz, einen Landmann in Gräfenberg in Schlesien, der eine ganz eigenthümliche Wassercuranstalt errichtet hat, mit unglaublicher Kühnheit ins Werk gesetzt worden. Man gebraucht 4 verschiedene Arten W. Entweder badet man warm und kalt, oder trinkt warmes und kaltes Wasser. Was die Bäder (s. d.) anlangt, so bedient man sich bei den W. noch einer ganz eignen Art, und zwar indem man den Körper wäscht oder mit Wasser begießt (Staub-, Regen- und Sturzbad). Begießungen des Körpers mit kaltem Wasser haben sich besonders bei nervösen Fiebern, bösartigen, hitzigen Hautausschlägen, Gemüths- und Nervenleiden als heilsam bewährt, was ohne Zweifel zunächst Wirkung der örtlichen Reizung ist und zwar einer heftigen Zusammenziehung der vom Wasser getroffenen Theile, wodurch Anhäufung des Blutes im Gehirn, im Herzen, in den größern Gefäßen und dadurch minder schneller Rücktritt der Säfte nach den äußern Theilen mit großer Wärmeentwickelung und mit Schweißausbruch bewirkt wird. Eben so ist das Waschen des Körpers mit kaltem Wasser, vorsichtig begonnen und consequent durchgeführt, ein treffliches Mittel, einen schwächlichen und zu Erkältungen und Entzündungskrankheiten geneigten Körper zu kräftigen, bewährt sich auch als heilsam bei örtlicher Erschlaffung, bei Congestionen, Blutungen, Neigung zu Blutflüssen, bei Quetschungen, Nervenschwäche u. s. w. Eine besonders verbreitete Wassercur ist das Trinken des kalten Wassers. Das Trinken kalten frischen Wassers nüchtern am Morgen, ist als ein die Verdauungswerkzeuge stärkendes und die Ausleerung beförderndes Mittel Allen zu empfehlen, welche eine sitzende Lebensweise führen müssen, und ist noch wirksamer, wenn damit zu gleicher Zeit eine mäßige Bewegung im Freien verbunden wird. Dadurch werden die dicken Säfte im Körper verdünnt und der Körper auf eine wahrhaft erquickende Art gestärkt. Das methodische Trinken des warmen Wassers hat als Heilmittel bei langwieriger Gicht und hartnäckigen Rheumatismen Cadet de Vaux empfohlen. Das Verfahren dabei besteht darin, daß der Kranke zur Zeit des Gichtanfalls binnen 12 Stunden 12—15 Maß warmen Wassers trinken und dabei im warmen Zimmer bleiben muß; es treten hierauf heftige Schweiße und reichliche Harnabsonderung ein und das Uebel soll dadurch gründlich geheilt werden. Indeß hat die Erfahrung auch gelehrt, daß diese Methode der höchsten Vorsicht bedarf und nicht selten höchst gefährliche Zufälle, besonders eine gewaltige Aufregung des Blutes und Andrang desselben nach dem Kopfe, nächstdem auch, und dies in jedem Falle, große Schwächung der Verdauungsorgane erzeugte; man kann sich ihrer daher nur nach ärztlicher Vorschrift und unter ärztlicher Aufsicht bedienen. Die von Prießnitz (s. d.) mit großen Erfolgen angewendete Wasserheilkunst fand im Anfang

großen Anklang, ſo daß im Jahre 1842 in Deutſchland allein ſchon über 40 Waſſerheilanſtalten beſtanden, die ſich ſeitdem beträchtlich vermehrten. Die bekannteſten davon ſind die zu Ilmenau und Elgersburg im Thüringerwalde, Kreiſcha und Schweizermühle in der ſächſiſchen Schweiz, Hohenſtein im Erzgebirge und Lauterberg im Harze. Sie ſtehen faſt alle unter der Leitung wiſſenſchaftlich gebildeter Aerzte. Vergl. über Waſſercuren die Schriften des Ansbacher Profeſſors Oertel (Nürnb. 1835); Kitchmayr „Ueber Waſſercuren“ (Münch. 1837); L. W. Mauthner „Die Heilkräfte des kalten Waſſerſtrahls“ (Wien 1837), worin der Verfaſſer unter andern auch vor der immer mehr überhandnehmenden Uebertreibung und Selbſtpfuſcherei in dieſer Curmethode warnt; Kröber „Ueber die Waſſerheilanſtalt zu Gräfenberg“ (2. Aufl., Bresl. 1837); Carl Munde „Genaue Beſchreibung der Gräfenberger Waſſerheilanſtalt und der Prießnitziſchen Curmethode“ (Lpz. 1837); C. Zoczet „Triumph der Heilkunſt mit kaltem Waſſer ꝛc.“ (Ebend. 1837) u. a. m.

Waſſerfall oder Katarakt (a. d. Griech.), auch Cascade (a. d. Franz.), heißt der Ort, wo ſich Waſſer von einer Höhe in die Tiefe ſtürzt. Als berühmte Stromwaſſerfälle werden ſchon von den Alten die Waſſerfälle des Nil in Afrika erwähnt, deren man von Aſſuan bis Sennaar 180 zählt, und unter denen der W. bei Djenadel und Aſſuan die größten ſind. Ungleich größer und unſtreitig der prächtigſte W. auf der Erde iſt der W. des Lorenzfluſſes beim Fort Niagara (ſ. d.) in Nordamerika und der des Bogota in Neugranada, der ſich bei der Meierei Tequendama mit einer Waſſermaſſe von 700 QFuß ſenkrecht 600 Fuß herabſtürzt. In Europa ſind der Rheinfall bei Schaffhauſen und die prächtigen Waſſerfälle Norwegens: der Riukandfoß in Obertellmarken (450 Fuß), der Böringfoß (nach Hanſtein 900 Fuß) im Stifte Bergen, der Leerfoß bei Drontheim, der Sarpefoß im Stifte Chriſtiania und an der Weſtküſte der Sevlefoß (1000 F.) und der Keelfoß (2000 F.) u. a. m. zu erwähnen. Die ſchönſten künſtlichen Waſſerfälle findet man in Frankreich zu Marly unweit Verſailles und zu St. Cloud, in Geldern bei dem Luſtſchloſſe Loo und bei Kaſſel in Heſſen auf der Wilhelmshöhe.

Waſſerfarben nennt der Maler die Farben, welche mit Waſſer verdünnt aufgetragen werden, wozu die Saftfarben, die mit Gummi angeriebenen Erdfarben und die Tuſche gehören. Die Waſſerfarbenmalerei iſt eine doppelte: mit durchſichtigen Farben (Aquarellmalerei) und mit Deckfarben (Guachemalerei). Beide Arten laſſen ſich in der Art verbinden, daß man mit Deckfarben untermalt, ſodann mit durchſichtigen Farben laſirt. Die Gemälde erhalten dadurch eine ungemeine Kraft und Klarheit, die aber mit der Zeit verſchwindet, da die meiſt aus Pflanzenſtoffen bereiteten durchſichtigen Farben vom Lichte allmählig aufgezehrt werden. Länger ſtehen die Deckfarben, da ſie meiſt durch Mineralfarben hergeſtellt werden.

Waſſerhoſe, auch Waſſerſäule, Wetterſäule, Waſſertrompete, See- oder Meertrompete nennt man die merkwürdige auf dem Meere, am häufigſten in der Nähe des Landes, auch auf großen Strömen, beſonders in den Tropengegenden auftretende Erſcheinung, daß ſich, meiſt nach Stürmen, bei warmem Wetter, eine Wetterſäule in Form eines umgekehrten Kegels oder des Schenkels von ein paar Hoſen aus einer Wolke mit großem Geräuſch nach der Meeresfläche herabſenkt, während zu gleicher Zeit das ihr entgegenſtehende Meerwaſſer in entgegengeſetzter Form und gerade entgegengeſetzter Richtung aufſteigt und ſich mit dem herabſteigenden Kegel verbindet. Man hat eine Menge Beſchreibungen von beobachteten Waſſerhoſen, woraus ſich ergibt, daß die Erſcheinung nicht immer von einerlei Umſtänden begleitet iſt. Bald haben die Waſſerhoſen eine dunkelblaugraue, bald eine ſchwärzliche Farbe, aber ſtets eine ſchiefe Richtung. In der Mitte hält eine W. oft nur wenige Fuß, dagegen hat man ihren größten Durchmeſſer auf 50—80 Klaftern berechnet. Wenn ſich eine W. bildet, ſo fängt das Meerwaſſer in einem Umkreiſe von etwa 100 Schritten an zu kräuſeln, zu ſchäumen und zu dampfen, ſteigt endlich in der angezeigten Form, der von der Wolke herabſteigenden Säule entgegen, verbindet ſich mit dieſer, und beide rücken nun in ſchiefer Richtung, ſprung-, ſtoßweiſe und unter gewaltigem Brauſen weiter fort, wobei der untere Theil immer voraus iſt, und woraus ſich die ſchiefe Richtung

erklärt. Das Ganze gleicht zwei abgestumpften mit ihren obern Theilen zusammenstoßenden Kegeln. Beim Fortrücken sieht man deutlich das Meerwasser im Innern der W. in spiralförmigen Windungen in die Höhe steigen, woraus man annimmt, daß der innere Raum hohl ist. Das Meer ringsum ist dabei in fortwährender Wallung, die durch das aufsteigende Wasser immer dunkler werdende Wolke regnet und hagelt ohne Aufhören unter Blitzen oder phosphorischem Leuchten, was ihre elektrische Natur beurkundet. Ohngefähr nach einer halben Stunde platzt die W., und die ganze aufgesaugte Wassermasse stürzt ins Meer. In der Nähe der W. herrscht gewöhnlich Windstille. Wenn die Seefahrer in der Nähe des Schiffes eine W. sich bilden sehen und ihr nicht leicht entkommen können, so feuern sie Kanonen gegen sie ab, damit sie durch diese Erschütterung zerplatzt. Gewöhnlich erscheinen die W. paarweise, oft auch 3—4 zugleich. Thevenot, der durch seine Reise nach der Levante bekannt ist, bemerkt, daß Wasserhosen kleine Schiffe leicht emporziehen, so daß sie im Herabfallen zertrümmern. Ist dies auch bei größern Schiffen nicht leicht möglich, so zerstören sie doch die Segel und überschütten es mit einer Wassermasse, die es dem Sinken nahe bringt. Zuweilen kommen W. auch aufs Land und richten hier gleich den Wirbelwinden Verwüstungen an, indem sie Alles, was ihnen im Wege steht, in ihren Schlund aufwirbeln. Die Naturforscher haben zur Erklärung dieser merkwürdigen Naturerscheinung die Elektricität zu Hülfe genommen, doch läßt diese mehrere Umstände dabei unerklärt, wie z. B. das schraubenförmige Aufziehen des Wassers und fester Körper. Michaud sah auch im Jahre 1789 im Monat März zu Nizza einen bloßen Wasserkegel, ohne Wolke, aus dem Meere aufsteigen, hier eine Zeitlang unverrückt stehen und endlich wieder verschwinden. C. Girtanner erklärt die Erscheinung als Folge zweier einander entgegengesetzter Luftströme, welche die Luftmasse, durch die sie getrennt sind, in eine kreisförmige Bewegung setzt. Hierbei erhalten die Lufttheilchen eine beträchtliche Centrifugalkraft, welche, indem sie dieselben von der Axe der Umdrehung entfernt, den Druck vermindert, den diejenigen Theile vorher erlitten, die nahe bei der Axe waren. Die erste Wirkung dieses verminderten Druckes ist, daß dadurch die Luft bei der Axe mit dem Wasser übersättigt wird, und daher läßt dieselbe eine größere Menge Wasser fahren; sie verliert ihre Durchsichtigkeit und erscheint in Gestalt eines säulenförmigen Gewölks. Die Wassertheilchen erhalten eine größere Centrifugalkraft, als die Lufttheilchen, weil sie schwerer sind. Durch die wirbelnde Bewegung entsteht ein Luftzug und das Wasser wird dabei wie von einer Saugpumpe in die Höhe getrieben. Beispiele von W., welche auf das Land kamen, hat man mehrere. So bildete sich am 11. Juni 1749 bei Ostia auf dem Meere eine W., zog über genannten Ort, wo sie eine Menge Häuser abdeckte und größere und kleinere Hütten umwarf, sich dann nach Rom wandte und hier gleiche Verwüstungen anrichtete, wobei große Balken, Schornsteine und ganze Dächer weit umher geschleudert wurden. Ebenso zeigte sich am 27. Aug. 1746 bei Nystadt in Schweden eine W., welche auf den Feldern Getreidegarben, Baumäste und ganze Bäume auf 15 Ellen in die Höhe wirbelte, und im Jahre 1851 wurde eine Wasserhose auch bei Wasserburg am Inn in Bayern gesehen.

Wasserhuhn, s. Sumpfvögel.

Wasserjungfern oder Seejungfern, s. Libellen.

Wasserkopf oder Gehirnwassersucht ist eine Anhäufung wässeriger Feuchtigkeiten, entweder zwischen den Gehirnhäuten und dem Gehirn oder was meistentheils der Fall ist, in den Gehirnhöhlen. Diese Krankheit kommt bei Erwachsenen selten, häufiger bei Kindern vor, wo sie eine ungewöhnliche Auftreibung der Schädelknochen und Verdünnung derselben zur Folge hat, und dann als W. bezeichnet wird. Als Abnormität kommt der W. auch schon bei Embryonen vor und erschwert die Geburt. Sonst entsteht er auch langsam in den ersten 10 Jahren, ohne sichtliche Ursache. Die geistige Entwickelung wird dadurch ungemein beeinträchtigt, die anderweitigen Zufälle sind verschiedenartig. Der Verlauf ist zuweilen schnell, meist aber langsam, und wohl Jahre lang unter Blöd- und Stumpfsinn anhaltend. Hülfe ist dabei schwierig und wenn das Uebel alt ist, auch vergeblich.

Wasserkrebs, eigenthümliche, meist nur bei schwächlichen und mit schlechten Säften versehenen Kindern, vorkommende Krankheit, bei welcher Mundwinkel, Lippen und Wangen verschwären und leicht in Brand übergehen, so daß, indem sich das Uebel schnell weiter verbreitet, binnen wenigen Tagen das Gesicht und selbst die Knochen zerstört werden können. Die Krankheit beginnt fast immer an der linken Seite, mit einem linsengroßen, schmutzigweißen, zuweilen blaurothen Bläschen, das, ohne bedeutend zu schmerzen, wenig Geschwulst, aber einen dunkelrothen Hof zeigt. Das Bläschen geht schnell meist in feuchten Brand über, schwillt bedeutend, erhitzt, schmerzt aber wenig und platzt endlich. Um das Bläschen zeigen sich bleifarbene, schwarze Punkte, und es bildet sich ein speckartiges, gauchiges Brandgeschwür, das allmälig immer weiter um sich greift, so daß schon nach wenig Tagen das ganze Gesicht in Brand übergeht, und Lippen, Wangen, Nase und Zunge abfallen. Das Kind hat dabei kein Fieber, sondern noch oft den stärksten Appetit. Zuweilen beginnt das Uebel in der Schleimhaut der Mundhöhle, was besonders schlimm ist, da die Kinder dann den Mund nicht öffnen und die geeigneten Mittel an Ort und Stelle angewendet werden können; der Geruch des Athems und Speichels ist dann aashaft, der letztere leimig und mit den abgefallenen Stücken der Schleimhaut vermischt, und schon nach 2—4 Tagen ist auch die Wange durchgefressen. Hat das Uebel einmal so weit um sich gegriffen, dann gesellt sich Zehrfieber dazu, ein heftiger, äußerst ermattender Schweiß und endlich schneller Tod. Das Wesen dieser fürchterlichen Krankheit kennt man noch nicht. Höchst selten werden Erwachsene davon befallen. Gelegenheitsursachen sind Aufenthalt an feuchten Orten, schlechte Nahrung, Mangel an Sonnenlicht, Reinlichkeit und guter Nahrung, daher das Uebel in schlecht verwalteten Findelhäusern häufig vorkommt. Aussicht zur Heilung ist wenig, besonders wenn das Uebel schon um sich gegriffen, da meist nur schwächliche Kinder, welche früher schon durch fieberhafte Krankheiten, Skropheln, Rhachitis litten, davon befallen werden. Wird in Zeiten kräftige Hülfe angewendet, so kann man, wenn das Allgemeinleiden nicht bedeutend ist, mit großer Wahrscheinlichkeit einen günstigen Ausgang hoffen. Auf Reinigung des Geschwüres und Entgegenwirken der brandigen Zerstörung durch fäulnißwidrige Mittel (brenzliche Holzsäure, Chlorkalk, Kupferpräparate, Salpetersäure, Arsenik) muß die Heilung zunächst berechnet sein.

Wasserleitung, s. Aquäduct.

Wasserlinse (Meerlinse, Lemna L.), bekanntes sonderbares Wassergewächs, bloße schwimmende Blättchen darstellend und stehende Wasser mit einer grünen Decke überziehend. Die Wasserlinsen sollen in besonders reichlicher Menge Sauerstoffgas aushauchen, daher die Luft verbessern und das Wasser vor Fäulniß bewahren. Sie dienen mehreren Wasservögeln zur Nahrung, wirken kühlend als Umschlag bei Entzündungen und wurden sonst auch beim Podagra empfohlen.

Wasserprobe, s. Ordalien.

Wasserregal, ist das Recht des Staates, die Benutzung aller im Staatsgebiete befindlichen Gewässer zum Vortheil des landesherrlichen Fiscus zu beschränken, und für deren Gebrauch eine Abgabe, Wasserzins, zu fordern. Das W. ist verschieden von dem sogenannten Wasserhoheitsrecht oder dem Oberaufsichtsrecht der höchsten Gewalt über alle Nutzungen der öffentlichen Flüsse und Seen, nach welchem diese gewisse Ordnungen darüber vorschreibt und verlangen kann, daß keine größere Anlage an einem Flusse ohne Anzeige bei der höhern Behörde und ohne deren Leitung gemacht werde. Schon nach altdeutschem Rechte betrachtete man Schiffahrt und Fischerei in Strömen als ein Recht der natürlichen Freiheit. Alle andern Gewässer waren im wahren Eigenthume. Doch kam man bald zu der Ansicht, daß alle schiffbaren Flüsse Eigenthum des Regenten seien, diesem wenigstens das Schutz- und Geleitsrecht darauf zustehe und er dafür eine Abgabe zu fordern berechtigt sei. So entstand die Idee eines W.'s, welches noch jetzt häufig mit dem Wasserhoheitsrechte verwechselt wird. Das W., welches so ziemlich in ganz Deutschland angenommen wird, bezieht sich auf den Gebrauch des Wassers als bewegende Kraft, auf Anlage von Mühlen und dazu nöthigen Wehren und Gräben, auf Schiffahrt und Holzflößen und

auf die Anlage der dazu erforderlichen Schleußen, Uferbauten, Landungsplätze, Leinpfade; auf Brücken, Fähren, endlich auf die etwa in und unter dem Wasser befindlichen Sachen, als: Fische, Perlen, Bernstein, Salz u. dgl. Nicht zu verwechseln ist auch das W. mit dem Rechte, die Abtretung der im Privateigenthume befindlichen Gewässer zu fordern, wenn diese zu öffentlichen Anlagen nöthig sind. Dieses und das Hoheitsrecht des Staates über die Gewässer, gehören zu den unveräußerlichen Rechten des Staates und können der Regierung auf keine Weise entzogen werden, das Wasserregal dagegen kann zugleich aufgegeben, beschränkt oder an Privatpersonen verliehen werden, wie dies häufig geschehen ist.

Wasserscheu, s. Hundswuth.

Wasserschnecke oder Wasserschraube, Archimedische, ist eine angeblich von Archimedes erfundene, sehr sinnreiche, wiewohl höchst einfache, hydraulische Maschine, um Wasser in die Höhe zu bringen. Sie besteht aus einem Cylinder, um den oben und unten ein offener Kanal schraubenförmig herumgeführt ist. Stellt man diese Maschine ins Wasser und dreht sie um, so steigt das Wasser vom untern Ende des Schraubenganges zu dem obern, wo es ausläuft. Die praktische Anwendung dieser Maschine ist noch heute sehr mannichfaltig. Mittelst derselben sollen schon die Aegypter ihre Felder bewässert und vom Wasser befreit haben, zu welchem letztern Zwecke sie noch jetzt in Holland und andern Marschländern gebraucht wird.

Wasserstoff, s. Hydrogen.

Wassersucht nennt man gewöhnlich denjenigen Krankheitszustand, bei welchem der alle Theile des Körpers durchdringende animalische Dunst sich wegen Krankheit der aushauchenden und einsaugenden Gefäße verdichtet, an Quantität zunimmt, und in tropfbar flüssiger Gestalt in den freien Zwischenräumen des Körpers ansammelt. Die W. ist daher nur Folge des krankhaften Zustandes jener Gefäße. Die die W. bildende Flüssigkeit selbst ist sehr verschieden, wässerig, serös bei Gehirn- und Haut-W., mehr schleimig, oft klebrig, zähe, eiweißartig bei Bauch- und Eierstocks-W., zuweilen mit schwefeligem, schimmeligem, zuweilen ohne Geruch. Andere Symptome, wie Fieber, Durst, Unruhe, Angst, Schlaflosigkeit, wie sie z. B. bei der Gehirn-W. auftreten, hängen lediglich von der Verschiedenheit des leidenden Organs und von andern Umständen ab. Die Dauer der W. ist höchst verschieden; bald ist der Verlauf rasch, wie bei entzündlicher W., bei Gehirn- und Herzbeutel-W., und es erfolgt der Tod schon oft in wenig Tagen, bald kann das Uebel Jahre lang dauern, wie bei der Sack-W. Im Allgemeinen theilt man die W. ein in: allgemeine W., wo sich die Flüssigkeit im ganzen Körper verbreitet, und in örtliche, wo nur einzelne Theile leiden; je nach ihrem Charakter in acute oder entzündliche, wie z. B. die W. nach dem Scharlachfieber; in antagonistische, entstanden nach Erkältung, unterdrückter Ausleerung, Metastasen; in torpide, in Folge eines Schwächezustandes und in krampfhafte, in Folge einer krampfhaften Spannung. Nach dem Sitze der Krankheit unterscheidet man folgende Arten von W.: Oedem oder Haut-W., wo sich das Wasser in den Zwischenräumen des Zellgewebes unter der Haut ansammelt; freie W., wo sich die Flüssigkeit in den verschiedenen größern und kleinern Höhlen frei bewegt, wie: in der Schädelhöhle: Hirn-Wassersucht oder Wasserkopf (s. d.), in der Bauchhöhle: Bauch-Wassersucht, in der Brusthöhle, zwischen dem Brustfell und den Lungen: Brust-W. Andere Hauptarten der W. sind: Sack-W., wo das Wasser entweder in neu gebildeten oder in schon von Natur gebildeten Behältern sich ansammelt, wie z. B. in dem häutigen Sacke, welcher das Herz umschließt: Herzbeutel-W., oder in den getrennten und von einander gewichenen Lamellen z. B. des Bauchfelles, Gekröses, Netzes. Was die Ursachen der W. im Allgemeinen betrifft, so geben Prädispostion dazu: eine träge, reizlose Körperconstitution, phlegmatisches Temperament, ein aufgedunsener, schwammiger Körper. Zur krampfhaften W. sind besonders geneigt zarte Kinder und Frauen, überhaupt Personen mit spastischer Constitution, hysterische und Hypochondristen. Frauenzimmer leiden weit häufiger daran als Männer, besonders zur Zeit und bald nach der Periode der Abgelebtheit. Erregende Ursachen sind: Entzündung im Hautorgane, in solchen Organen, welche seröse Feuchtigkeiten

ausdünsten. Auch kann ein entzündlicher Zustand in den serösen Häuten vorhergegangen sein, aber es bildete sich keine vollkommene Krise, die Thätigkeit der früher entzündeten Gefäße ist noch übermäßig gesteigert und die Folge davon ist Ausschwitzung seröser Feuchtigkeit. Auf diese Weise entstehen Gehirn-, Brust-, Herzbeutel- und Bauch-W. als Folge von Gehirn-, Herzbeutel-, Brustfell- oder Bauchfellentzündung. Häufig erregt der übermäßige Genuß spirituöser erhitzender Getränke W., durch Hervorrufung von Congestionen in einzelnen Organen, wo auf erhöhte Reizbarkeit ein Schwächezustand folgt. Dieselbe Wirkung haben plötzlich unterdrückte Blutungen, so wie mechanische Hindernisse im Blutlaufe; daher z. B. Personen mit vorwaltender Reizbarkeit der Brustorgane oder Deformitäten des Brustkastens zur Wassersucht sehr geneigt sind. W. erregen ferner Metastasen acuter und chronischer Hautausschläge, plötzlich unterdrückte Durchfälle, Metastasen von Gicht, plötzlich unterdrückte Haut- und Nierenabsonderung, eben so starke Erkältung nach vorheriger Erhitzung. Auch organische Fehler aller Art wirken erregend zur W., wie Verhärtung der Leber, Milz, Lymphdrüsen, große Geschwüre in der Nähe bedeutender Lymphgefäße, Leber- und Milzauftreibungen in Folge von Wechselfiebern, Fehler des Herzens und der großen Gefäße u. s. w. W. können auch zu enge Kleidung, zu fest angelegte Bandagen, Strumpfbänder u. dgl. erregen. Ferner wirken erregend partielle Lähmungen, bedeutende Blutungen, anhaltende Durchfälle, Ruhr, Harnruhr, überhaupt alles, was die Resorptionsthätigkeit der einsaugenden Gefäße beeinträchtigt; endlich auch der anhaltende Genuß schlechter erschlaffender Speisen, feuchtes nebeliges Klima, anhaltende Beschäftigung im Feuchten, feuchte Wohnungen; daher sind atrophische Kinder, Säufer dieser Krankheit leicht ausgesetzt, daher auch ihr häufiges Vorkommen in feuchten Küstenländern. Je langsamer die W. entsteht und je allgemeiner sie ist, desto mehr Gefahr ist dabei vorhanden. Bei W. mit organischen Fehlern der Leber, Milz, des Herzens ist die Heilung schwerer. Die schlimmsten Zeichen dabei sind schleichendes Fieber, Schmerz in den Eingeweiden, häufige Durchfälle, Schlummersucht. Je älter, schwächer und phlegmatischer die Constitution ist, desto schlimmer ist das Uebel. Liegen der W. Fehler des Herzens und der großen Gefäße zu Grunde, so ist sie unheilbar. Die Behandlung der W. erfordert großen Scharfsinn des Arztes und viel Geduld und Mühe. Sie ist bald symptomatisch, bald radical. Die erstere Curart beruht darauf, das Wasser auszuleeren, und wird in Fällen, wo man hoffen kann, die Krankheit radical zu heilen, nicht angewendet. Wo Erstickungsgefahr vorhanden ist, darf aber mit der symptomatischen Cur nicht gezaudert werden. Das angesammelte Wasser wird entfernt durch Abzapfung, doch ist diese Hülfe, wiewohl schnell, doch nur palliativ, und hat zuweilen neue Gefahren in ihrem Gefolge, wie Entzündung und Brand. Das abgelassene Wasser wird zwar erst in etwas längerer Zeit, dann aber in immer kürzeren Zeiträumen wieder ersetzt, so daß die Abzapfung immer von Neuem und nach immer kürzeren Zwischenräumen nöthig wird; doch ist das Abzapfen ein großes Linderungsmittel, befördert die Wirksamkeit der Arzneien, und das Leben des Kranken kann oft lange dadurch gefristet werden. Die Radicalcur sucht vornehmlich die entfernten erregenden Ursachen des Uebels wo möglich zu entfernen, oder unschädlich zu machen, namentlich die Grundkrankheiten zu heilen, und zunächst die Ernährung durch leicht verdauliche und nahrhafte Speisen, gesunde Luft und mäßige Körperbewegung zu heben, hierauf die Resorption und Ausleerung des angehäuften Wassers und möglichst reichliche Harnabsonderung zu befördern (durch angemessene Getränke, besonders kohlensaure Mineralwasser, und durch geeignete Gemüse wie: Petersilie, Sellerie, Pastinaken, Spargel, Meerrettig u. s. w.), so wie die Stuhlausleerungen, wenn der Grund der W. im Unterleibe und in Krankheiten liegt, die durch solche Mittel geheilt werden können. War unterdrückte Hautausdünstung nächste Ursache der W., so sind schweißtreibende Mittel an ihrem Platze. Wendt „Die W. in den edelsten Höhlen und in ihren gefährlichsten Formen" (Bresl. 1837) und Osborne „On dropsies" (Lond. 1837; deutsch, Lpz. 1840).

Wasseruhr, s. Uhr.

Wasserwage oder **Libelle**, heißt vorzugsweise das Instrument, dessen man sich

beim Nivelliren (s. d.) bedient, um Linien oder Ebenen horizontal zu stellen. Es besteht aus einem luft- und wasserdichten Cylinder von Blech, oder einer Dose, mit einem Deckel von Glas, worin so viel Luft geblieben ist, daß sie sich in Form einer kleinen Blase zeigt, die am Deckel hin und herspielt. Nur wenn die Fläche, die unter diesem Cylinder oder der Dose angebracht ist, genau horizontal ist, bleibt die Blase unter dem Mittelpunkte des Glases stehen. Will man nun z. B. eine Linie oder eine Stange horizontal richten, so wird man ihre Stellung so lange ändern, bis die Blase der auf dieselbe gelegten W. ruhig in der erwähnten Stellung verbleibt. Vortreffliche Wasserwagen verfertigte Reichenbach in München.

Wasserweihe, ein hohes Fest, welches die griechische Kirche am 6. Januar feiert, zum Andenken an die Taufe Jesu im Jordan. An diesem Tage wird in das Eis des nächsten Flusses ein Loch gehauen und mit Heiligenbildern und Nadelholzzweigen umgeben. Nach geendigtem Gottesdienste zieht Geistlichkeit und Gemeinde mit Kerzen, Räucherpfannen und unter Gesang zu diesem Loche, dessen hervorquellendes Wasser nun den Jordan vorstellt, und durch Bekreuzen und Eintauchen eines Kreuzes geweiht wird. Hierauf wird eine große Quaste eingetaucht und das umstehende Volk damit in Kreuzesform besprengt. Gebete und Gesänge beschließen die Feierlichkeit, und jeder Anwesende füllt sich Gefäße mit dem geweihten Wasser, dem man nun eine besondere Heilkraft in körperlichen und geistigen Schäden zuschreibt. In Rußland ist das Fest der Wasserweihe eines der höchsten und glänzendsten, an welchem auch die gesammte kaiserliche Familie Theil nimmt.

Wasserwirbel, s. Strudel.

Wasserziehen, der Sonne. Wenn die Sonnenstrahlen nur zwischen Wolkenrissen durchscheinen, so daß blos einzelne schmale Streifen erleuchtet erscheinen, so sagt man: „die Sonne zieht Wasser." Häufig steht nach dieser Erscheinung Regen zu erwarten, da sie sich nur aus den besonders reichlich aufsteigenden Dünsten erklären läßt, welche der Luft ihre Durchsichtigkeit rauben.

Wateau oder Watteau, Antoine, einer der vorzüglichsten franz. Genremaler, wurde 1684 zu Valenciennes geboren, bildete sich unter Claude Gillot, den er schnell erreichte und endlich übertraf, so daß dieser die Malerei aufgab und zur Kupferstecherkunst überging, und starb zu Nogent bei Paris 1721. Die meisten Bilder von W. stellen lustige Gegenstände des gemeinen Lebens und Possen dar, in tausendfachen Formen, mit leichtem Pinsel, äußerst gefällig und mit der affectirtesten Grazie ausgeführt. Meist haben sie einen kleinen Umfang, fanden aber in Frankreich einen so allgemeinen Beifall, daß es sich sogar die Akademie zur Ehre rechnete, W. als „Peintre de fêtes galantes du Roi" unter ihre Mitglieder aufzunehmen. Der Beifall, mit dem W.'s manierirte Arbeiten gekrönt wurden, bezeichnet mehr als Alles, den gesunkenen, einseitigen, seit Lebrun von der guten Bahn und dem Studium der großen italienischen Meister abgekommenen Geschmack seines Zeitalters. W.'s Urtheil bestimmte sogar die Kleidermoden und jede Dame, welche auf Bildung Anspruch machen wollte, mußte à la Wateau sich tragen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verlor sich endlich dieser Geschmack wieder, denn die spätern Nachahmer W.'s konnten nicht lange gefallen, da ihnen die Leichtigkeit und Originalität W.'s abging. Man zählt 563 Blätter, welche nach W. gestochen und in 3 Foliobänden gesammelt sind. Watelet charakterisirt W.'s Genie folgendermaßen: „W. bestimmte sich für Geschichtsmalerei, öffnete sich aber darin eine ganz neue Laufbahn und behandelte galante Gegenstände in einem Geschmacke, der nur ihm eigen war und worin er wohl Nachahmer, aber keinen Nebenbuhler fand. Seine mit Feinheit gezeichneten Figuren sind natürlich treu aufgefaßt. Sein frisches Colorit drückt die Weichheit des Fleisches, den Glanz der Zeuge und das Grüne der Landschaft sehr gut aus. In seinen Compositionen liegt viel Kunst, sie scheint aber nur getreuer Ausdruck der Natur. Wahrheit, Leichtigkeit und guter Geschmack sind überall vorherrschend. Ländliche Feste oder theatralische Scenen sind seine gewöhnlichen Vorstellungen. W. hat aber einige Zeit der Geschichtsmalerei in Frankreich geschadet und

selbst außer Frankreich wollte man nur Bilder im Geschmacke W.'s". Zu den besten Arbeiten W.'s rechnet man: die bezauberte Insel, gestochen von le Bas; die Dorfhochzeit, von Cochin; die Einschiffung nach Cythere, von Tardieu u. a. m. Die Gallerien zu München, Dresden, Berlin, Sanssouci, Potsdam und Charlottenburg besitzen Gemälde von W.

Waterländer, s. Taufgesinnte.

Waterloo, Flecken am Ausgange des Waldes von Soigne, 2 Stunden von Brüssel, in der belgischen Provinz Südbrabant, in dessen Nähe am 18. Juni 1815 Napoleon von der alliirten englisch-preußischen Armee, unter Wellington und Blücher besiegt wurde. Die Kirche des Fleckens, nach welchem die Engländer die Schlacht benennen, ursprünglich eine Kapelle, ist nach der Schlacht auf Kosten der Engländer durch einen neuen Umbau vergrößert, worin beide Seitenwände eine Menge Inschriften und Marmortafeln zum Andenken hier gefallener Engländer enthalten. Von den Franzosen wird die Schlacht nach dem nahen Dorfe Mont St. Jean, dem Hauptzwecke ihres Angriffs benannt, von den Preußen aber nach dem eine halbe Stunde entfernten, nahe an der Kunststraße von Brüssel nach Namur liegenden Wirthshause Belle-Alliance. Dieses, eine gewöhnliche Fuhrmannsherberge, ein unansehnliches einstockiges Haus, mit zwei die Ställe enthaltenden Seitengebäuden, hieß früher Tri-Motteau und erhielt um das Jahr 1760 seinen jetzigen Namen von einem Paar hier wohnender schöner Wirthsleute. Ohnweit des Wirthshauses, dessen Thür eine Marmortafel mit einer Inschrift schmückt, steht nahe an der Chaussee, ein im Jahre 1818 von dem Könige von Preußen seinen gefallenen Kriegern errichtetes Denkmal, eine 25 Fuß hohe, mit gothischen Verzierungen geschmückte Pyramide von gegossenem Eisen, auf einem Fußgestelle von blauem Stein. Nicht weit davon, nahe am Wege, erhebt sich auf der rechten Seite desselben ein Obelisk, dem Andenken der hier gebliebenen Hannoveraner geweiht, links, diesem gegenüber eine Säule, wo Wellington's Adjutant, der Oberstlieutenant Gordon fiel, und etwas weiter hin, auf der Stelle, wo der Prinz von Oranien verwundet ward, etwa einige Hundert Schritt vom Wege, das von der niederländischen Regierung in Form eines 200 Fuß hohen Hühnengrabes errichtete Schlachtendenkmal, mit dem 18 Fuß langen eisernen, auf einem Postament ruhenden niederländischen Löwen auf der Spitze, zu dem 230 Stufen hinauf führen. Im Jahre 1832 konnte der Marschall Gerard dieses Denkmal nur mit Mühe vor Vernichtung durch die franz. Armee schützen.

Was den Verlauf dieser denkwürdigen Schlacht betrifft, worin der Sieg für Napoleon, nachdem er ihm den ganzen Tag gelächelt hatte, durch Irrthümer mancherlei Art am Abend verloren ging, so führen wir in Kurzem nur Folgendes an. Am 16. Juni hatte Napoleon die Verbündeten bei Ligny geschlagen und die Engländer bis zum Eingange des soigner Waldes verfolgt, wo er aber einen Widerstand fand, der sich vor Einbruch der Nacht nicht mehr beseitigen ließ. Er selbst nahm sein Hauptquartier in dem Meierhofe Caillon unweit Planchervis, die Hauptmassen seines Heeres lagerten in den Umgebungen von Genappes. Als der furchtbare Tag des 18. Juni anbrach, lagerten Wellington's Truppen noch vor dem Walde vor Soigne, welcher zwischen ihnen und Brüssel mitten inne lag. Durch diesen Wald, welcher eine Länge von fast 4 Stunden und meistens eine Breite von 3 Stunden hat, läuft die große Heerstraße nach Brüssel mitten hin. Sowohl in als vor demselben liegen mehrere einzelne Gehöfte und Dörfer. Unmittelbar an der Straße liegen Mont St. Jean, weiter vorwärts la Haye Sainte und la Belle-Alliance, rechts von derselben Merbe Brain und Braine la Leud; weiter vorspringend das Gehöfte Hougemont, links von der Straße ab Papelotte, la Lovette, Marrache und Frichermont, weiter vor Planchenoit. Wellington ließ noch während der Nacht seinen rechten Flügel, der bis an Braine la Leud gelehnt war, verkürzen, und ihn bis an das Thal, worin Merbe Brain liegt, zurückziehen; in Braine la Leud, ließ er die beiden Chausseen von Neville und Genappes durch Schleppverhaue für die feindliche Cavallerie unzugänglich machen und den Pachthof Hougemont zur hartnäckigsten Vertheidigung einrichten. Den linken Flügel deckte

das stark besetzte Dorf Papelotte. Hinter dieser Stellung befand sich Wellington's Hauptquartier in Waterloo, am Eingange des Waldes. Rechts von der Chaussee, nach Nivelles, stand das zweite Corps unter Hill, zwischen beiden Chausseen das erste unter dem Prinzen von Oranien. Die Reserve unter Picton, befand sich zwischen den Chausseen von Genappes und Papelotte; die braunschweigischen Truppen hatten ihren Posten hinter dem ersten Corps. Sämmtliche Infanterie stand in 2 Treffen; die Cavallerie im dritten, eine Brigade unter General Lambert behauptete den Ausgang des Dorfes Mont St. Jean; das Corps des Prinzen von Oranien blieb bei Hall. Vor der englischen Legion zogen sich tiefe Krümmungen hin und erschwerten, mit Gehölz bewachsen, den Zugang zu Wellington's Front um so mehr, da die rechts und links vorliegenden stark besetzten Gehöfte als Vorposten die Straße beherrschten. Die englisch-niederländische Macht betrug etwa 60,000, das Heer Napoleon's, welches aus 3 Infanterie- und 3 Cavalleriecorps und aus sämmtlichen Garden bestand, 75,000 (nach Gourgaud nur 67,000, nach Andern 90,000) Mann). Wie stark die Wellington'schen Schaaren waren, konnte allerdings Napoleon bei deren Recognoscirung nicht übersehen. Sie schienen ihm besonders auf den Flügeln, wo Wald und Tiefen sie seinen Augen entzogen, wenig zahlreich. Er vermuthete die Hauptmasse schon auf dem Wege nach Brüssel und hielt die vor ihm stehenden Truppen für eine starke Arrièregarde, welche in ihrer festen Stellung die rasche Verfolgung der Hauptmacht aufhalten solle. Immer der Meinung: Wellington weiche der Schlacht ängstlich aus, hielt er jeden Augenblick, der auf Einziehung näherer Erkundigungen verwandt würde, für verloren und gab nur Befehle über Befehle, den Marsch der Truppen, welche der schlechten Wege willen noch zurück waren, möglichst zu beschleunigen. Vergebens stellten ihm einige hohe Offiziere das Gewagte eines Angriffes vor, ohne die Stärke des Feindes genau zu kennen, so wie die wahrscheinliche Absicht des preuß. Corps, sich über Wavre mit der englischen Armee zu vereinigen. Er bestand auf dem Angriffe. Seine unbefangensten Begleiter sagten: als er noch der große Napoleon war, fragte er nach Allem, untersuchte Alles und bildete sich danach eine Meinung. Von der Zeit, als sein Unglück anfing, hatte er seine Meinung fertig, ohne die Verhältnisse zu kennen, ohne sie zu erforschen. Gewiß hat dieser Starrsinn seinen Untergang befördert; am meisten in der letzten Schlacht. Seine Truppen befanden sich am 18. Juni früh um 10 Uhr auf den Höhen vereinigt, welche denen parallel liefen, die Wellington besetzt hielt. Napoleon selbst ging unruhig auf einem in geringer Entfernung von Caillon liegenden Hügel, von wo er alle Bewegungen übersehen konnte, auf und ab. In geringer Entfernung hinter ihm hielt sein Generalstab.

Das Wetter war stürmisch, es fielen einzelne Gußregen. Ihn schien das nicht zu kümmern; er betrieb nur die Aufstellung der Truppen. Links stand das zweite Corps; das erste lehnte seinen linken Flügel an die Straße und war in gerader Richtung gegen das feindliche Centrum; das 3. bildete den rechten Flügel; die Garden hielten als Reserve die Höhen, die Cavallerie war auf verschiedene Punkte vertheilt, am stärksten auf beiden Flügeln, besonders auf dem rechten. Napoleon's Plan war, das feindliche Centrum zu durchbrechen und so die Schlacht zu entscheiden. Diese begann am 18. Juli Mittags 12 Uhr mit einem Angriffe des 2. franz. Corps, welches von der Höhe bei Belle-Alliance vorrückte, auf das Vorwerk Hougemont. Das dabei liegende Wäldchen wurde von den Franzosen gewonnen, Hougemont aber von der englischen Garde und den Nassauern behauptet. Zwei Stunden dauerte dieser, bald für die eine bald für die andere Partei siegreiche Kampf, die Engländer und Braunschweiger zogen sich eben am rechten Flügel etwas zurück, als das hinter den Höhen von Belle-Alliance formirte franz. Heer in 4 großen Infanteriemassen en echellon vom linken Flügel vorbrach, auch zu gleicher Zeit links und rechts der Chaussee 20 Schwadronen unter furchtbarem Kanonenfeuer zwischen das 1. und 2. Wellington'sche Treffen einbrachen. Die franz. Reiterei wurde aber von der englischen unter Somerset zurückgeworfen und auch die Infanterie konnte das gutgerichtete Feuer des ersten englischen Treffens nicht aushalten und mußte sich mit beträchtlichem Verluste hinter ihre Höhen

wieder zurückziehen, während die englische Reiterei diesen Augenblick zu einem Angriffe auf eine Colonne franz. Artillerie von 5 Batterien benutzte, die Pferde todtstach und das Geschütz so auf längere Zeit unbrauchbar machte. Etwa um 3 Uhr Nachmittags rückte Ney mit der wiedergesammelten Infanterie des 1. franz. Corps auf die Chaussee von Genappes vor und ließ Haye Sainte angreifen, nahm es, eben so das dabei liegende Wäldchen, rückte aber mit der Gardereiterei zu weit vor, so daß diese, nachdem sie bereits das hinter dem Wäldchen stehende englische Geschütz genommen hatte, durch eine schnell herbeieilende Batterie congreviſcher Raketen größtentheils niedergestreckt wurde, und auch die franz. Infanterie eilen mußte, aus dem Bereich des Höllenfeuers zu kommen. So stand die Schlacht bis 4 Uhr Nachmittags noch völlig unentschieden und Napoleon sah ein, daß er ihr einen andern Charakter geben müsse, wenn sie entscheidend werden sollte. Eben aber als er gegen Wellington mit der Gesammtmacht vorzudringen beabsichtigte, erhielt dieser die Nachricht, daß 20,000 Preußen vom Bülow'schen Corps bei Lasnes das Defilé passirt, sich im Walde bei Frichemont auf der Höhe verborgen hätten und hier vom Feinde unentdeckt den Rest des Corps abwarteten, um bei dessen Ankunft sogleich anzugreifen. Die Angriffe Napoleon's, welcher die Entscheidung beschleunigen wollte, wurden allerdings seit 4 Uhr weit wüthender. Auf eine furchtbare Kanonade folgte ein Anlauf von Tirailleurschwärmen, die von Massen unterstützt wurden. Zu gleicher Zeit brachen die franz. Küraſſiere auf das erste englische Treffen, welches Quarrés formirt hatte, sprengten durch dieses hindurch, hieben ein hannöversches Bataillon zusammen, während eine ihrer Batterien nur einige Hundert Schritt vor der englischen Front auffuhr und hier furchtbare Verwüstungen anrichtete.

Die englisch-niederländische Cavallerie warf zwar die franz. Cavallerie wieder zurück, der Augenblick aber war höchst kritisch. Blücher, der sich bei dem Bülow'schen Corps befand, hatte diesen wüthenden Angriff von der Höhe bei Frichemont gesehen. Der Rest des Corps war zwar noch nicht angekommen, er fürchtete aber, die schon bedeutend geschwächte engl. Legion möchte einem zweiten derartigen Angriffe doch unterliegen, und so ließ er die 2 vorhandenen Brigaden nebst der Reserve-Cavallerie unter Prinz Wilhelm von Preußen aus dem Hinterhalte hervorbrechen und durch 2 Batterien die zunächst stehenden franz. Cavallerie-Regimenter beschießen. Napoleon hatte die so schnelle Ankunft der Preußen nicht vermuthet, auch auf seine Armee machte dies erneuerte Kanonenfeuer einen bedeutenden Eindruck, doch gab ihnen Napoleon's schneller Entschluß die Besonnenheit wieder. Mouton warf das in Reserve aufgestellte 6. Corps sogleich Bülow's Brigaden entgegen und die preuß. Cavallerie wurde wieder auf die Infanterie zurückgetrieben. Es war bald 6 Uhr, als auch der Rest des Bülow'schen Corps und ein Theil des 2. anlangte. Das 3. preuß. Corps unter Thielemann wurde bei Wavre (s. d.) von Grouchy aufgehalten. Die Preußen formirten alsbald mit 6 Bataillons einen Angriff auf das Dorf Planchenoit, drangen ein, eroberten den Kirchhof und einige Kanonen. Napoleon bemerkte dies, allein vor ihm lag des Kampfes Entscheidung und er beschloß mit seiner ganzen Macht einen Angriff auf die engl. Linie. Tout le mond en arrière! mit diesen Worten stellte er sich an die Spitze und nach allen Seiten flogen seine Ordonnanzen, daß sämmtliche Corps die entscheidende Bewegung unterstützen sollten. Sechszehn Bataillons nahmen ihre Richtung im Sturmschritt gegen die Höhen von Mont St. Jean, das 2. Corps sich mit dem linken Flügel an ein Wäldchen lehnend, und die ganze franz. Cavallerie folgte dem wüthenden Anlaufe. Wellington erkennt die Gefahr und schickt eiligst Adjutanten fort, zur Beschleunigung des Marsches von Ziethen's Corps, welches über Ohain herankam. Auch die Braunschweiger müssen herbei, während Wellington selbst mit 6 Bataillons britischer Garden dem Angriffe entgegen geht. Sobald die franz. Colonnen in Schußweite heran sind, fahren die brittischen Bataillonssalven in ihre dichtgedrängten Massen und ein furchtbarer Kartätschenhagel schmettert ganze Rotten nieder. Die Franzosen müssen das weitere Vordringen aufgeben und zu feuern anfangen. Vier franz. Bataillons gelingt es indeß, unter dem heftigsten Kugelregen sich zu entwickeln und es beginnt jetzt das blutigste Infanterie-

gemetzel des Tages. Die braunschweiger Bataillons weichen Anfangs zurück, doch bildet der Major Normann das seinige schnell wieder, ihm folgen auch bald die übrigen und rücken mit dem belgischen Reservecorps dem Feinde muthig entgegen. Währenddeß hatte die Infanterie des 1. franz. Corps die nassauischen Truppen aus Papelotte geworfen und sich gegen Frichemont gewendet, welches Bülow's Infanterie besetzt hielt. In diesem Augenblicke aber kommt Ziethen mit einer seiner Brigaden und der Reserve-Cavallerie gegen Papelotte heran. Zwei preuß. Bataillons erstürmen das Dorf uud 24 preuß. Kanonen eröffnen ein mörderisches Feuer, während die Infanterie, Papelotte links lassend, durch den Grund gerade gegen Belle-Alliance losbricht und auf der andern Seite die englische Reiterei zwischen der Stellung und dem Vorwerk Hougemont auf die franz. Garden eindringt. Napoleon werden 2 Pferde erschossen, Ney's Pferd stürzt gleichfalls, Friant fällt von einer Kugel getroffen und 4 Bataillons Garde werden von der englischen Reiterei umzingelt, und da sie sterben, sich aber nicht ergeben wollten, theils niedergehauen, theils durchbrechen sie die Cavallerie und fliehen auf ihren Sammelplatz zurück. Vier andere Bataillons ziehen sich undurchbrochen auf die Höhen von Belle-Alliance zurück. Wellington benutzt die Unordnung der franz. Massen, gibt der ganzen Linie Befehl zum Nachrücken, und den Franzosen gelingt es nur durch Kartätschenfeuer einiger Batterien von der vortheilhaften Höhe den Rückzug zu decken. Noch war bei Planchenoit ein harter Kampf. Die junge Garde hat den Preußen das Dorf wieder entrissen und nur erst als das 2. preuß. Corps mit in die Linie gerückt war, 2 Bataillone das Dorf umgingen und 2 Brigaden geradezu dagegen anstürmten, gerieth auch sie in Unordnung und floh auf die große Masse zu, welche sich von Belle-Alliance und Maison du Roi auf der Chaussee fortwälzte. Dadurch wurden auch die letzten 4 geschlossenen Bataillons aufgelöst und selbst die Ueberreste des 2. Corps (etwa 6000 Mann) rollten sich auf, als sie bei Maison du Roi in den verworrenen Knäuel geriethen.

Die Unordnung des fliehenden franz. Heeres wird als fürchterlich geschildert. Kein Punkt war angegeben, nach dem die Truppen ihre Richtung hätten nehmen können; kein Commando wurde mehr gehört, Offiziere und Generäle von ihren Truppen getrennt, verloren sich unter den Haufen und wurden mit fortgerissen. Alles Geschütz und Gepäck blieb stehen und jeder dachte nur auf eigene Rettung. Es war 9 Uhr Abends, als Wellington und Blücher beim Vorwerke Belle-Alliance zusammentrafen. Da hatte sich die Schlacht entschieden und darnach mußte sie benannt werden. W. lag weit hinter der Schlachtlinie und hier war kein Gefecht gewesen. Blücher erbot sich zur Verfolgung des Feindes und ließ diese unter Gneisenau's Oberbefehl durch alle verwendbare Truppen ausführen. In Genappes, das durch raschen Angriff von einem Füsilierbataillon des 15. Infanterieregiments genommen wurde, fiel Napoleon's Reisewagen mit vielen Kostbarkeiten, so wie viele Kriegskassen, das übrige Gepäck der franz. Armee und 80 Kanonen den Siegern in die Hände. Hätte sich Napoleon, was er versuchte, in Genappes halten können, so würde er Grouchy, der 4 Stunden davon bei Wavre (mit 53 Bataillonen, 63 Escadrons und 14 Batterien) stand, und hier ein 2tägiges Gefecht mit Thielemann bestanden hatte, haben an sich ziehen können. Die rasche Verfolgung entschied aber Napoleon's Fall, weil er von diesem abgeschnitten wurde. Die Trophäen des entscheidenden Sieges waren 200 Stuck Geschütz; eine Menge Pulverwagen, 2 Adler und 6000 Gefangene; der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten gegen 35,000 Mann. Auch der Verlust der siegenden Heere war beträchtlich. Das englisch-hannöversche Heer zählte an Todten 148 Offiziere, 144 Unteroffiziere und 2140 Gemeine; an Verwundeten 670 Offiziere, 536 Unteroffiziere und 8320 Gemeine; an Vermißten 28 Offiziere, 74 Unteroffiziere und 1773 Gemeine, in Summa 13,883 Mann. Die niederländische Armee hatte 4000 an Todten, Verwundeten und Vermißten. Ungleich beträchtlicher war der Verlust der Preußen. Sie zählten an Todten, Verwundeten und Vermißten 33,120 Mann, worunter eine große Menge Offiziere. Napoleon eilte über Philippeville nach Paris. Er war mehrmals persönlich in großer Gefahr gewesen, besonders gegen das Ende der Schlacht, wo ein Theil der

englischen Reiterei mit Scharfschützen dem Platze nahe kam, wo er sich befand. Er trat in diesem Augenblicke selbst an die Spitze eines Bataillons, ließ feuern, wollte angreifen und sterben, als Soult seinem Pferde in die Zügel fiel und rief: „Man wird Sie gefangen nehmen, Sire, aber nicht töten!“ Diesem gelang es, den Kaiser vom Schlachtfelde zu entfernen, doch öfters noch und noch auf Helena rief Napoleon aus: „J' aurais dû mourir à Waterloo!“ Napoleon selbst führt zwei Ursachen an, die ihm den Sieg entrissen; einmal hätten die Grenadiers à cheval und die Reserve-Cavallerie ohne seinen Befehl und ohne sein Wissen angegriffen und dann sei Grouchy nicht eingetroffen. Grouchy aber erhielt den ihm von Napoleon zugesandten Befehl, sich auf den linken Flügel der Franzosen heranzuziehen, durch den Oberst Zenowicz erst am 18. Abends nach 7 Uhr. Vgl. Zenowicz „Opinion sur l'affaire de W.“ (1820), außerdem: General Gourgaud „Campagne de 1815“ (mit Noten eines deutschen Offiziers, Berlin 1819); General Breton „Précis historiques, militaires et critiques des batailles de Fleurus et W. etc.“ (Par. 1815); Gerard „Quelques documens sur la bataille de W.“ (Paris 1829) und „Dernières observations du général Gérard sur la bat. de W. en réponse à Mr. de Grouchy“ (Paris 1830).

Waterloo, Anton, niederländischer Maler und Kupferstecher, geb. 1618 zu Utrecht (n. A. zu Amsterdam), lebte fast immer in der Umgegend von Utrecht und starb 1662 in sehr dürftigen Umständen im Hiobsspitale zu Utrecht. Seine große Berühmtheit verdankt W. seinen unvergleichlichen Aetzarbeiten. Sie sind zwar sehr einförmig, da die eng beschränkte Gegend, wo er lebte, ihm allen Stoff dazu hergeben mußte, aber in Wahrheit der Darstellung und vollendeter Ausführung hat ihn kein Künstler übertroffen. Besonders bewundert man in dieser Hinsicht an seinen Landschaften die leichten Lüfte, das Licht, welches er durch die Bäume durchschimmern läßt, den Widerschein der Bäume im Wasser, das unvergleichliche Laubwerk und die Färbung. Die Figuren ließ er meistens von Andern, häufig von Weenix, fertigen. Seine Blätter sind selten und man kennt diesen Meister vornehmlich aus der unübertroffenen Kupferstichsammlung von 136 Blättern, welche die kaiserliche Bibliothek zu Wien von ihm besitzt. Da er seine Platten nur sehr leicht ätzte, so sind viele von fremder Hand überarbeitet worden, doch stehen diese den Originalen an Geist und Harmonie weit nach.

Watt, James, der berühmte Verbesserer der Dampfmaschine und Erfinder des Condensators, wurde am 19. Jan. 1736 zu Greenock in Schottland geboren, wo sein Vater ein als Beförderer gemeinnütziger Unternehmungen geachteter Kaufmann war. Im 19. J. ging er nach London zu einem besonders durch seine mathematischen Instrumente berühmten Mechanicus in die Lehre, mußte diesen aber wegen Kränklichkeit schon nach einem Jahre wieder verlassen, und dies scheint der einzige Unterricht gewesen zu sein, den W. erhielt. Alles Andere verdankt er seinem eigenen Fleiße, und seine Talente entwickelten sich so schnell, daß er schon 1757 Universitätsopticus zu Glasgow wurde. Das Modell einer atmosphärischen Maschine, nach Newcomen's Plane, welches er hier zur Ausbesserung erhielt, wurde Veranlassung zu den wichtigen Verbesserungen, welche durch ihn die Dampfmaschine erhielt und worüber im Artikel Dampfmaschine ausführlich gesprochen worden ist. Eine faßliche Darstellung aller durch W. gemachten Verbesserungen gibt auch Lardner in „The steam engine familiarly explained and illustrated“ (6. Ausg., Lond. 1836, deutsch Lpz. 1836). Nach W.'s Verbesserung ist es erst möglich geworden, die Dampfmaschine, die früher nur zur Hebung des Wassers benutzt wurde, auch zu Dampfschiffen, zu Spinn- und Web-Maschinen, zu Mühlen und Dampfwagen anzuwenden. W. ist schon jetzt einer der berühmtesten Männer und wird es noch mehr in Zukunft sein, denn er schuf ein neues Element und gab dem Dampfe eine Kraft und Richtung, die vor 50 Jahren Niemand auch nur entfernt ahnete und deren Grenzen man noch nicht kennt. W. ist auch Erfinder der jetzt allgemein eingeführten Copiermaschine, deren Einrichtung im Allgemeinen diese ist, daß man auf das zu copirende, frisch geschriebene Blatt ein eben so großes durchscheinendes ungeleimtes Stück Papier legt, welches vor-

her angefeuchtet worden, und mit glattem Papier oben und unten bedeckt. Die ganze Lage wird nun in ein mit Tuch überzogenes Futteral gelegt und ein oder mehrere Male durch eine Walzenpresse gezogen, worauf auf dem ungeleimten Papier der Abdruck erscheint. Auf diese Weise kann man 40—50 Seiten auf einmal copiren und es ist dabei nur wichtig, den gehörigen Grad des Anfeuchtens zu treffen. In England bedient man sich jetzt ausschließlich dieser Art zu copiren. In den spätern Lebensjahren übergab W. seine große und blühende Manufactur seinem Sohne, der sie in Gemeinschaft mit Boulton's Sohne fortsetzte und starb am 15. Aug. 1819 auf seinem Landgute zu Heathfield bei Birmingham. Er war Mitglied der französischen Akademie und der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London. Watt's Bildsäule von F. Chandler wurde 1827 zu Birmingham aufgestellt und ein anderes Denkmal von Chantrey dem verdienten Manne zu Handsworth errichtet.

Watte, die bekannten Tafeln von Baumwolle, schlechter Seide oder Werrig, welche als Futter zu Bettdecken, Winterkleidern, auch zum Aussteifen der Kleidungsstücke gebraucht werden. Nachdem das Material zur W. gehörig aufgelockert und auf einer Tafel gleichmäßig ausgebreitet ist, wird es auf der obern Seite mit Leim- oder Gummiwasser bestrichen, wodurch es Zusammenhang erhält.

Watten heißen in Nordholland die längs der Küste bis an die Mündung der Elbe vorkommenden seichten Wasserstellen. Die eigends zur Fahrt über solche W. eingerichteten Fahrzeuge heißen Wattenfahrer oder Smacken und gehen höchstens nur 6 Fuß im Wasser.

Wat Tyler (s. v. a. Walter der Ziegler oder Ziegeldecker), einer der Hauptvolksanführer während des Aufstandes unter König Richard II. von England im Jahre 1381. Die erste Veranlassung zu diesem Aufstande ging von einem Grobschmidt auf einem Dorfe in Essex aus. Der Krieg, den Richard II. gegen Frankreich führte, hatte nämlich den Staatsschatz so erschöpft, daß das Parlament sich genöthigt sah, eine neue Kopfsteuer, drei Groats für jede Person männlichen und weiblichen Geschlechtes, die über 14 Jahre alt war, aufzulegen. Um diese Steuer einzutreiben, kamen die Steuereinnehmer in die Werkstatt des Grobschmidts und forderten dieselbe auch für dessen Tochter, die nach des Vaters Aussage noch keine 15 Jahr alt war. Einer der Einnehmer erlaubte sich gegen das gerade anwesende Mädchen Gewaltthätigkeiten, um dem Vater das Gegentheil zu beweisen, worauf dieser den Unverschämten mit dem Hammer erschlug. Jeder der Dorfbewohner billigte die Handlung und griff zugleich zu den Waffen, entschlossen, die Tyrannei, unter welcher er schmachten mußte, abzuschütteln. Der Aufstand verbreitete sich bald über die benachbarten Grafschaften und ehe die Regierung Maßregeln zur Unterdrückung desselben ergreifen konnte, waren schon über 100,000 der Unzufriedenen unter W. T. und andern Führern zu Blackheath versammelt, drangen in London ein, brannten mehrere Paläste nieder, plünderten die Waarenlager der Kaufleute, ermordeten eine Menge Leute von Stande, Procuratoren, Advocaten u. a. m., so wie sie ihnen gerade in die Hände fielen, und belagerten endlich den Tower, wohin sich der König geflüchtet hatte. Da sich der schwach besetzte und eben so schwach verproviantirte Thurm indeß nicht lange hätte halten können, so entschloß sich Richard II. mit den Aufrührern zu unterhandeln. Diese verlangten allgemeine Vergebung, Aufhebung der Sclaverei, Handelsfreiheit und Abschaffung der Frohndienste, wofür sie sich erboten eine bestimmte Abgabe nach Maßgabe des Grundbesitzes zu zahlen. Diese Forderungen wurden ihnen zugestanden und sogleich Freibriefe darüber ausgestellt, worauf dieser Haufe auseinander ging. Indeß hatte ein anderer Haufe, von W. T. geführt, seine Verheerungen in der Stadt weiter fortgesetzt. Der König zog ihm mit seinem Gefolge und einer kleinen Wache entgegen, ließ sich mit W. T. in eine Unterredung ein, wurde aber von diesem so grob angegangen, daß einer aus dem Gefolge den Unverschämten mit dem Schwerte niederstieß. Um den Anführer zu rächen, machte alsbald der Haufe Miene über das königliche Gefolge herzufallen, und Richard wäre ohne Zweifel ermordet worden, wenn er nicht in diesem Augenblicke Geistesgegenwart gezeigt hätte. Er (damals erst 16 Jahr

alt) ging dem Haufen entgegen, erbot sich zum Anführer, führte ihn aus London hinaus um weitern Unordnungen vorzubeugen, und entließ ihn mit gleichen Freibriefen wie den ersten Haufen. Jetzt aber erbot sich der, durch zwei Freibriefe zum Theil sehr benachtheiligte, Adel des Landes, den König gegen die Insurgenten zu unterstützen. Richard stand bald an der Spitze eines 40,000 Mann starken Heeres, alle Rebellen mußten sich unterwerfen, über 1500 wurden hingerichtet und das Volk schmachtete wieder unter der alten Knechtschaft.

Wau oder Gelbkraut, das getrocknete Kraut von Reseda luteola L., welche in Deutschland, Frankreich u. s. w. wild wächst, und als Färbekraut benutzt und deshalb auch in vielen Gegenden gebaut wird. Wenn die Blüthezeit vorüber ist, wird der W. abgeschnitten, getrocknet und in Bündeln in den Handel gebracht. Der W. muß, wenn er ein gutes Färbekraut abgeben soll, sorgfältig bebaut werden, dünne Stiele haben, blätterreich und von gelblicher Farbe sein. Alle Theile der Pflanze halten gelben Färbestoff, doch ist der Verbrauch des W. durch Einführung des Quercitron, der gemalenen Rinde einer in Nordamerika einheimischen Färbeeiche, Quercus tinctoria, sehr verringert worden. Der franz. W. wird für den besten gehalten. Durch Zusatz einer mit Alaun versetzten Abkochung des W. mit geschlemmter Kreide erhält man das Schüttgelb, eine hellgelbe Anstrichfarbe, die früher ausschließlich aus Holland bezogen wurde, jetzt aber auch in Deutschland bereitet wird.

Wavre, Städtchen an der Dyle, im District Nivelles der belgischen Provinz Brabant, mit 5000 Einw., denkwürdig durch das hier am Tage der Schlacht von Waterloo (s. d.) zwischen den Preußen unter Thielemann und den Franzosen unter Grouchy vorgefallene aber unentschiedene Treffen. Grouchy, der nach dem Siege von Ligny, mit Vandamme, Gerard und Pajol zur Verfolgung der Preußen von Napoleon abgesandt worden war, hatte am 18. Juni früh zunächst den Paß von Mont Guibert, den 2 preußische Bataillons, 2 Reiterregimenter und 2 Kanonen besetzt hielten, forcirt und Vandamme war darauf gegen W. gerückt, welches er Nachmittags 3 Uhr heftig angriff. Der Stadttheil am rechten Ufer der Dyle fiel bald in die Hände der Franzosen; allein die Passage über die Brücke vertheidigten die Preußen den ganzen Tag. Thielemann hatte seine Stellung mit dem rechten Flügel in Bierges, mit dem linken bei Nieder-Wavre genommen, und die Vertheidigung der wenigen Uebergänge war um so leichter, indem die dazu bestimmten Truppen stets aus Reserven verstärkt werden konnten, obgleich Thielemann das Gefecht mit dem ungleich stärkern Feind (53 Bataillons, 63 Escadrons und 14 Batterien) nur mit 15,000 Mann bestehen mußte. Dazu kam der glückliche Umstand, daß die vom ersten preuß. Corps von Blücher zur Sicherung seines Marsches nach Waterloo bei Limale zurückgelassene Arrieregarde, die dortige Brücke bis zu Einbruch der Nacht, wo sie Grouchy durch Gerard mit dem 4. Infanteriecorps und durch Pajol mit dem 1. Cavalleriecorps forciren ließ, behaupten konnte. Auf die Nachricht, daß die Brücke von Limale in feindlicher Gewalt sei, detaschirte Thielemann die Brigade Stülpnagel nebst der Reservecavallerie mit dem Befehl, den Feind wieder über die Dyle zu werfen. Der Angriff geschah wirklich noch um Mitternacht, die Franzosen aber waren zu stark, griffen mit Tagesanbruch selbst mit Uebermacht an und die preuß. Infanterie wurde auf ihre Cavallerie zurückgeworfen. Jetzt war aber Thielemann bereits von dem Siege bei Waterloo unterrichtet, urtheilte daher, daß der Feind seine Attake bald in einen Rückzug verwandeln werde und entwickelte sich, um kein Terrain zu verlieren, mit dem linken Flügel an Bierges und W., mit dem rechten an Rosiere gelehnt. Grouchy, der noch von nichts wußte, zog einen Theil des Vandammeschen Corps über den Fluß, erstürmte Biergis und suchte die rechte Flanke der Preußen zu überflügeln. Wäre jetzt das 2. preuß. Corps im Rücken des Feindes angekommen, so war dieser unfehlbar verloren, denn strategisch gefangen war Grouchy schon jetzt. Allein es kam keine Verstärkung und Thielemann mußte sich, der Uebermacht weichend, auf dem Wege nach Löwen zurückziehen. Grouchy, der nun ebenfalls die Unglücksbotschaft von Waterloo erhielt, stellte alsbald die Verfolgung ein und begann den Rückzug. Die Hauptmasse der Fran-

zosen erreichte, obwohl gedrängt vom 2. und 3. preuß. Corps, noch am 19. Gembloux und Exelmann's Cavallerie kam während der Nacht in Namur an; am 20. erreichten die Franzosen Namur; die Preußen wurden beim Angriffe auf den Platz mit einem Verluste von 60 Offiziers und 1600 Mann abgewiesen und konnten erst den Platz besetzen, als Grouchy seinen Rückzug gesichert hatte. Sie erhielten jetzt Befehl sich der Armee wieder anzuschließen und Grouchy vollzog seinen Rückzug über Dinant. Napoleon und Ney hielten Grouchy und Vandamme für verloren. Hätte Napoleon gewußt, daß diese mit 40,000 Mann vor den Verbündeten bei Paris ankamen, so würde er wahrscheinlich in Paris anders gehandelt haben. Der Verlust des bei W. bestandenen Gefechts mochte auf jedem Theile etwa 4000 Mann betragen.

Wavre, ein Dorf 2 Stunden von Warschau, auf der Straße nach Pultusk, auf dem rechten Ufer der Weichsel gelegen, hat historische Bedeutung gewonnen durch die Schlacht am 19. Febr. 1831 zwischen den Polen und Russen, wo besonders Chlopicki (s. d.) für den Ruhm des Sieges große Anstrengungen machte.

Weben. Die Webekunst ist eine sehr alte Erfindung und wird bei allen Völkern des classischen Alterthums angetroffen. Die Juden nannten als Erfinderin die Naema, Lamech's Tochter, die Aegypter die Isis und die Griechen die Athene; bei den Griechen stand die Kunst des W.'s in hohem Ansehen und war nicht blos Beschäftigung der Dienerinnen, sondern auch der freien Frauen. Die Stoffe, welche verwebt wurden, waren hauptsächlich Linnen und Wolle, letztere jedoch weniger und Seide gar nicht. In Arkadien soll König Arkas und auf der Insel Kos die Pamphilia die Webekunst eingeführt haben, welches Letztere unstreitig so viel sagen will, als man hatte die Kunst aus Asien erhalten. Die Alexandriner waren als besonders geschickte Weber bekannt. In Rom gehörte das W. ebenfalls zu den Lieblingsbeschäftigungen der Frauen; mit dem Ueberhandnehmen des Luxus und der Sittenverderbniß, schämte sich aber die freie Römerin dieser Arbeit und überließ sie den Sclavinnen. Der Webestuhl der Alten unterschied sich von dem heutigen wesentlich dadurch, daß der Zettel (Kette, Aufzug, Scherung), nicht wie bei uns heut zu Tage, über dem Brust- und Kettenbaum horizontal ausgespannt lag, sondern am Webebaum senkrecht aufgehängt war, und man webte daher stehend. Wie der alte deutsche Webestuhl eingerichtet war, wissen wir nicht; die alten deutschen Frauen, denen dieses Geschäft oblag, verarbeiteten Wolle und Flachs. Sehr ausgebildet wurde die Webekunst im Mittelalter und seitdem hat sie bis heute durch Erfindung der verschiedenen Webestühle zu breiten und schmalen, zu künstlich gemusterten und geköperten Zeugen, zu Sammet, Seidenzeug, Damast, Gaze, Spitzengrund, Bobinet, Band u. s. w. einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Hauptsächlich zeichnet sich Italien und Südfrankreich in der Seidenweberei, Schlesien, Westfalen, Holland und Irland in Leinweberei, Schlesien, Sachsen, der Rhein, die Niederlande und England in Tuchweberei, England, die Niederlande, Sachsen und die Schweiz in baumwollenen Geweben aus. In neuerer Zeit hat die Maschinenweberei besonders in baumwollenen Stoffen alle Arten der Webekunst überflügelt und es werden nur noch leinene Stoffe auf Stühlen gewebt. Man hat selbstarbeitende Webestühle erfunden, wovon viele zu gleicher Zeit durch eine Art Mühlwerk betrieben werden und wobei ein Arbeiter die Aufsicht über mehrere Stühle hat, um zerrissene Fäden wieder anzuknüpfen und andere Störungen schnell zu beseitigen. Das Treten der Fußtritte, das Schlagen und das Einschießen der Schützen geschieht dabei durch Maschinerie. Das Letztere verlangt eine sehr künstliche Einrichtung und wird durch Schnellfedern bewirkt. Dergleichen Webestühle heißen Webemaschinen oder Webemühlen; sie werden besonders in England, auch in Frankreich und der Schweiz gefertigt und immer mehr vervollkommnet. Hierher gehört als besondere Art von Webemaschine auch die sogenannte Bandmühle, eine Maschine, auf welcher 16—20 Stücke glattes, auch broschirtes Band zugleich gewebt werden können, und welche durch Räder in Bewegung gesetzt wird. Für jedes Band ist ein besonderer Schütze, die sämmtlichen Schützen ruhen auf einem beweglichen Rechen, durch dessen Federn oder Stifte sie beim Hin- und Wiedergehen des Rechens durch das Fach der Kettenfäden gestoßen

werden. Zwei Hacken halten jeden Schützen, daß er nicht weiter geht als er soll. Durch eine Art Knie, welches die eine Hälfte der Kettenfäden niederzieht, während es die andere Hälfte in die Höhe hebt, wird das Fach gebildet, durch welches der Schütze geht. Diese Maschine ist eine Erfindung der Niederländer und seit dem 16. Jahrh. immer mehr vervollkommnet. Die Engländer Hall und Clutow erfanden Webestühle, worauf Zeuge cylindrisch, das heißt in Sack- oder Schlauchgestalt gewebt werden können.

Weber, Michael, einer der gelehrtesten Theologen unserer Zeit, gleich achtungswerth als Mensch und Gelehrter, wurde am 8. Decbr. 1754 zu Gröben, einem Dorfe zwischen Zeitz und Weißenfels, geboren, fand seine erste wissenschaftliche Bildung auf der Stifteschule zu Zeitz und bezog 1774 die Universität zu Leipzig. Im J. 1778 habilitirte er sich daselbst, wurde zuerst Vesperprediger, bald darauf Frühprediger an der Universitätskirche, 1782 außerordentlicher Professor und 1784 Doctor der Theologie. In demselben Jahre folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg, stieg hier nach und nach bis zum ersten theologischen Professor auf, wurde Schloßprediger und Ephorus der Stipendiaten, 1815 aber, bei Vereinigung dieser Universität mit der zu Halle, hierher versetzt, wo er sowohl als akademischer Lehrer, wie als Mitdirector des theologischen Seminars eine ausgezeichnete Thätigkeit bewährte. Im J. 1828 wurde er Mitglied der theologischen Prüfungscommission, feierte in demselben Jahre sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer und starb als Senior der theologischen Facultät am 1. August 1833. W.'s Hauptstudium war das Neue Testament, obschon er im Hebräischen, wie in den übrigen semitischen Sprachen sehr bewandert war. Viele, aus der großen Zahl seiner meist akademischen Gelegenheitsschriften, besonders seine „Eclogae exegetico-criticae in nonnullos N. T. locos", die er in Halle schrieb, sind für Kritik und Exegese des N. T. äußerst wichtig, obschon ihn sein Scharfsinn hier und da auf Irrwege führte. Aus inniger Ueberzeugung war W. früh ein Anhänger des streng supernaturalistischen Offenbarungsglaubens geworden; ungeachtet des Feuers, mit welchem er diese seine durch gründliche Forschungen sich angeeignete Ueberzeugung vertheidigte, lebte er doch mit andersdenkenden Collegen in den einträchtigsten Verhältnissen und zeigte den größten Abscheu gegen alle Verketzerungssucht. Die von ihm selbst gesammlten „Opuscula academica eaque apologetica, Vitebergae publice scripta etc." (Lpz. 1828) sind sehr schätzbar als gründliche Zusammenstellung alles dessen, was sich für das Christenthum als wunderthätige Offenbarung sagen läßt. Mit großem Fleiße ausgearbeitet und mit vielen gelehrten Anmerkungen ausgestattet ist seine Ausgabe der „Confessio Augustana et responsio pontificia, quae vulgo Augustanae confessionis confutatio appellatur" (Wittenberg 1810); eine kleinere Ausgabe besorgte W. unter dem Titel „Confessio Augustana, eaque invariata, nonnullis animadversionibus historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustrata" (Halle 1830). Noch erwähnen wir von W.'s letzten Arbeiten die „Symbolae ad grammaticam lat. et criticam" (Lpz. 1828). Vgl. Fritzsche „Narratio de Michaele Webero, primo Vitebergensi, nuper Halensi Theologo" (Halle 1834).

Weber, Bernhard Anselm, Capellmeister zu Berlin, wurde 1766 zu Mannheim geboren und erhielt die erste musikalische Richtung durch seinen berühmten Lehrer im Clavierspiel, den Abt Vogler, und durch Holzbauer, von dem er im Gesange unterrichtet wurde. Bei seiner Zurückkunft aus Italien nahm Vogler den 14jährigen W. zu sich nach München und gab ihm weitern Unterricht im Clavierspiel und in der Composition. W. begleitete seinen Lehrer später nach Stockholm, konnte aber hier keine Anstellung finden, reiste daher als Virtuos und erhielt 1787 die Musikdirektorstelle am Großmann'schen Theater in Hannover. Nach drei Jahren machte er von da wieder Reisen nach Holland, Deutschland, Dänemark und Schweden und studirte, während seines zehnmonatlichen Aufenthaltes in Stockholm unter Vogler's Leitung declamatorische Musik und Contrapunkt, schrieb auch einige Kirchenstücke, begleitete Vogler von hier nach Hamburg und ging 1792 nach Berlin. Hier wurde er sehr bald Mitdirector des Orchesters bei der deutschen Oper.

Im J. 1803 begleitete er August von Kotzebue nach Paris, wurde bei seiner Rückkehr nach Berlin 1804 Capellmeister und starb hier 1821. Von seinen Compositionen, welche sich durch Charakteristik, Kenntniß großer Orchestereffecte, Klarheit, kräftigen Ausdruck, Häufung gefälliger Melodie, weniger durch Gedankenreichthum und Originalität auszeichnen, nennen wir die einzelnen Musikstücke zu Schiller's „Tell" und „Braut von Messina", zur „Jungfrau von Orleans", Werner's „Weihe der Kraft", Kotzebue's „Hussiten", Goethe's „Epimenides" und andere mehr. Allgemein bekannt sind auch seine melodischen und charaktervollen Gesänge mit Pianofortebegleitung, meistens zu Schauspielen gehörig, sowie seine melodramatische Composition der Schiller'schen Ballade „Fridolin", weniger sein Duodram „Sulmalle" (1802), die Opern „Deodata" (1810), „Herrmann und Thusnelde" (1819), sowie das kleine Singspiel „Die Wette" (1807). W. war ein guter Musikdirector und ausgezeichnet in der Behandlung seines Orchesters.

Weber, Karl Julius, wurde 1767 zu Langenburg geboren, wo sein Vater Rentbeamter des Fürsten von Hohenlohe Langenburg war. Er zeigte von früh auf besondere Neigung zur Geschichte und Geographie, und lag dem Studium dieser beiden Lieblingsfächer auf der Schule zu Langenburg, sowie später auf dem Gymnasium zu Oehringen mit größtem Fleiße ob. Im J. 1785 bezog er die Universität Erlangen, um die Rechte zu studiren, arbeitete nach beendigten Studien 1788 in der Regierungscanzlei zu Langenburg, ging aber 1789 nach Göttingen, um sich zum akademischen Lehramte weiter auszubilden. Ohne Aussicht bald angestellt zu werden, ging er nach der Schweiz, wo er eine Hofmeisterstelle in Bougy, unweit Aubonne, im Canton Waadt annahm. W. machte sich hier mit der französischen Literatur und Philosophie vertraut, an Rousseau's Stelle trat bei ihm nun als Lieblingsschriftsteller der geistvolle und frivole Voltaire, und seine Gabe des Witzes und sein natürlicher Hang zur Satyre fanden hier reiche Nahrung und Ausbildung. Im J. 1792 trat W. als Privatsecretär in Dienste des regierenden Grafen von Erbach-Schönberg, der ihm nach einigen Jahren Titel und Rang eines Regierungsrathes gab und 1797 mit zum Rastadter Congreß nahm. Nach dem Tode des Grafen (1799) kam er als erster Rath zur Regierungscanzlei nach König im Odenwalde, trat aber 1802 als Hof- und Regierungsrath in isenburgische Dienste und begleitete den jungen Erbgrafen auf seiner Reise nach Holland und über Hannover nach Berlin. Hier entfloh aber der junge Graf, der gegen W. einen Widerwillen gefaßt hatte, seinem Führer und eilte geraden Weges, ohne an das Weiterreisen zu denken, wieder zu Hause nach Büdingen, wo nach vier Wochen endlich auch W. ankam, und nach einiger Zeit, da ihm der junge Graf das Leben auf jede mögliche Weise zu verbittern suchte, mißmuthig seine Entlassung nahm und nun bei einer verheiratheten Schwester zuerst in Oppenheim, später in Jarthausen, Weickersheim, Künzelsau und zuletzt in Kupferzell, sowie die Geschäfte seines Schwagers die Veränderung des Wohnortes herbeiführten, fern von öffentlichen Geschäften in ruhiger Unabhängigkeit und ganz den Wissenschaften lebte. Kleinere und größere Reisen unterbrachen von Zeit zu Zeit sein Einsiedlerleben, sowie er auch in den Jahren 1820—24 noch einmal als Abgeordneter des Oberamts Künzelsau zur würtembergischen Ständeversammlung in das öffentliche Leben zurücktrat. Er starb am 19. Juli 1832 zu Kupferzell. Als vorzügliche Früchte der schriftstellerischen Thätigkeit W.'s erwähnen wir zuerst die Blüthe seines Geistes und seiner Erfahrungen, das mit allgemeinem Beifall aufgenommene Werk: „Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" (Stuttg. 1826—28, 3 Bde.); ferner „Die Möncherei" (Ebd. 1818—20) und „Das Ritterwesen" (Ebd. 1822, 2 Bde.); beide Werke, worin er eine Geschichte des Mönchsthums und des Ritterwesens giebt, tragen bei manchen Mängeln als Geschichtswerke, doch das Gepräge eines eigenthümlichen Geistes. Sein „Weckherlin's Geist" (Ebd. 1823) ist eine Zurechtweisung für die Recensenten seiner „Möncherei", die ihn als Verfasser spöttisch mit dem bekannten Journalisten Wilh. Ludw. Weckherlin (s. d.) verglichen. Sein letztes Werk war „Demokritos, oder hinterlassene Briefe eines lachenden Philosophen" (Bd. 1—7, Ebd. 1832—36). Eine Sammlung seiner „Schriften" erschien zu Stuttgart 1834 flg.

Weber, Karl Maria von, königl. sächsischer Capellmeister und Musikdirector der deutschen Oper, wurde am 18. Decbr. 1786 zu Eutin im Holsteinischen geboren und zeigte schon von Jugend auf eine besondere Vorliebe für die schönen Künste. Malerei und Musik theilten sich vorzugsweise in seine Jugendmuße, doch behielt letztere bald entschieden die Oberhand. Den ersten Unterricht im Clavierspiel erhielt er 1796 von Heuschkel in Hildburghausen, die weitere Ausbildung darin von Mich. Haydn zu Salzburg. Zur Aufmunterung des jungen Talents ließ W.'s Vater 1798 sechs Fughetten von ihm drucken, und brachte ihn zu Ende desselben Jahres nach München, wo er von dem Singmeister Valesi im Gesange und vom Hoforganist Kalcher in der Composition Unterricht erhielt. Damals schon zeigte sich bei ihm Vorliebe zur dramatischen Poesie; er schrieb unter den Augen seines Lehrers eine Oper „Die Macht der Liebe und des Gesanges", nächstdem eine Messe und andere Musikstücke, welche später jedoch bei einer Feuersbrunst mit verbrannten. Seinen erfinderischen jugendlichen Geist, der sich alles Neue mit Hast aneignete, ergriff damals auch die Idee, die von Sennefelder in München erfundene Kunst des Steindruckes zu vervollkommnen. In dieser Absicht ging er mit seinem Vater nach Freiberg in Sachsen, wo ihm alles Material am bequemsten zur Hand schien, doch gab das Mechanische dieses Geschäftes seinem Geiste wenig Nahrung, es wurde bald wieder aufgegeben, und W. wandte sich nun mit neuer und um so größerer Liebe wieder zur Composition. Er schrieb (damals erst 14 Jahre alt) die Oper „Das Waldmädchen", welche auf mehreren Bühnen Beifall fand und überhaupt weiter verbreitet wurde, als es der Componist selbst gewollt hatte, der das Stück als ein höchst unreifes ansah. Ein Artikel der musikalischen Zeitung weckte in dem jungen Künstler die Idee, die ältern, meist vergessenen Instrumente wieder in Anwendung zu bringen, und diesem Plane gemäß schrieb er 1801 während seines Aufenthaltes zu Salzburg die Oper „Peter Schmoll und seine Nachbarn", welcher Michael Haydn das ehrenvollste Zeugniß gab; bei ihrer Aufführung zu Augsburg fand sie weniger Beifall. Im J. 1802 machte er mit seinem Vater eine Reise durch Deutschland und traf in Wien mit Haydn und dem Abt Vogler zusammen, welcher letztere dem ernsten Streben des Jünglings entgegenkam und ihm völlig den Schatz seines Wissens aufschloß. Auf Vogler's Rath legte sich W. fast zwei Jahre, und mit Entsagung aller eignen Compositionen, auf das Studium der Werke älterer größerer Meister und suchte sich die Ideenausführung derselben, in Hinsicht der gegebenen Kunstmittel, durch eigenes Studium zu zergliedern und anzueignen. Gedruckt erschienen in dieser Zeit von ihm Variationen und ein Clavierauszug der Vogler'schen Oper „Samori". Im J. 1805 wurde W. nach Breslau berufen, um hier das dramatische Musikwesen neu zu gestalten. In dem ihm hier eröffneten neuen Felde zur Kenntniß der Effecte, überarbeitete W. manche früheren Produkte, bildete ein neues Chor und Orchester und componirte die vom Professor Rhode gedichtete Oper „Rübezahl". Im J. 1806 folgte er einer Einladung des Herzogs Eugen von Würtemberg nach Karlsruhe in Schlesien, wo er Symphonien und Harmoniestücke schrieb. Der Krieg vertrieb ihn indeß aus diesen seinem Studium sehr zusagenden Verhältnissen und bewog ihn zu einer Kunstreise. Während eines längern Aufenthaltes zu Stuttgart schrieb er die Oper „Silvana", vollendete die Cantate „Der erste Ton", verbesserte mehrere seiner Symphonien und schrieb Einiges fürs Clavier. Im J. 1810 trat er eine neue Kunstreise durch Deutschland an, und schrieb zu Darmstadt, wo ihn Vogler, Meyerbeer und Gänsbacher längere Zeit festhielten, die komische Oper „Abu Hassan". Im J. 1813 wurde er als Operndirector nach Prag berufen, schrieb während seines dreijährigen (bis 1816) Aufenthaltes daselbst die Musik zur Cantate „Kampf und Sieg" und componirte Körner's Gedichte „Leier und Schwert". Obwohl W. selbst von ihnen nur einige vierstimmige für gelungen hielt, so wurden doch diese möglichst einfachen und dabei kräftigen Lieder mit großem Beifall aufgenommen und gossen in jenen ereignißvollen Zeiten Muth und Begeisterung zum Kampfe für die Freiheit in die Brust der deutschen Jünglinge. Von Prag ging er, nachdem der Zweck seines Aufenthaltes hier erreicht war, abermals auf Reisen, um sein Talent als Componist und Clavierspieler geltend zu machen, zu

welchem Zwecke er für sich mehrere Concerte schrieb. Längere Zeit verweilte er zu Berlin, wo drei große Clavierſonaten in Cdur, Asdur und Dmoll glänzende Früchte ſeiner Kunſt waren, ſo wie eine Menge ohne Ausnahme werthvolle Lieder. Unter mehreren ehrenvollen Anträgen, die ihm 1816 in Berlin zukamen, gab er dem Rufe zum Director der neuen deutſchen Oper in Dresden vor allen den Vorzug. Mit Anfang des J. 1817 wurde er hier in ſeinem Amte beſtätigt und ſeine Oper „Joſeph in Aegypten" am 30. Januar zur Eröffnung der Bühne gegeben, erhielt rauſchenden Beifall. In Dresden begann die glänzendſte Periode von W.'s Thätigkeit. Außer mehreren Inſtrumentalſtücken, Gelegenheitscantaten, der Jubelouverture, eine zum Namenstage des Königs componirte und 1818 aufgeführte Meſſe, ſchrieb W. hier ſeine weltberühmte Oper „Der Freiſchütz" mit Text von Frdr. Kind, nach Apel's Volksmärchen, die Muſik zum Schauſpiel „Preciosa" und ſetzte für Wien die Oper „Euryanthe", Gedicht der Frau von Chezy, nach einer altfranzöſiſchen Erzählung in Muſik. Die Aufführung der Euryanthe fand zu Wien am 10. Octbr. 1823 unter W.'s Leitung ſtatt. Im November desſelben Jahres erhielt er eine Einladung nach Prag, um die 50. Vorſtellung ſeines Freiſchütz zu dirigiren. Im J. 1823 wurde ihm vom Coventgardentheater in London der „Oberon", Gedicht von Planché zugeſchickt, um die Muſik dazu zu ſchreiben. W. beſchäftigte ſich als Vorarbeit zu dieſer Oper ernſtlich mit der engliſchen Sprache und ging am 16. Februar 1826 nach London ab, um den Oberon dort aufzuführen. Welche glänzende Aufnahme dieſe Oper in London fand, beweiſt ihre in ununterbrochener Reihe hier 27 Mal erfolgte Vorſtellung. Schon ſeit einem Jahre litt W. an einem Hals- und Bruſtübel, wogegen er im Sommer 1825 in den Bädern zu Ems vergebens Hülfe geſucht hatte. Bei ſeinen fortgeſetzten Arbeiten verſchlimmerte ſich die Krankheit immer mehr und nahm nicht lange nach ſeiner Ankunft in London einen gefährlichen Charakter an. Im Juni ſollte der Freiſchütz zu W.'s Benefiz gegeben werden, und am Morgen des 5. Juni fand man ihn todt im Bette. Als Katholik wurde er mit großer Feierlichkeit in der Moorfieldscapelle beigeſetzt. Dort ruhten ſeine irdiſchen Ueberreſte bis zum Decbr. 1844, wo ſie einem allgemein gehegten Wunſche zufolge nach Deutſchland gebracht und am 15. Decbr. feierlich auf dem katholiſchen Friedhofe in Dresden beigeſetzt wurden. Ueber W. als Künſtler läßt ſich in Kurzem Folgendes ſagen. Seine hohen Verdienſte um die noch irgend mögliche Reinerhaltung des ſo geſunkenen muſikaliſchen Geſchmackes, um die Declamatorik in der Muſik, um Einführung und Populariſirung mancher dem Componiſten willkommenen Modulation, um feſte Begründung eines früher mehr zufällig vorgekommenen Zweiges der Muſik, nämlich der romantiſchen Oper — Alles dieſes, ſowie ſein hohes Talent, ſeltener Fleiß und große Gelehrſamkeit ſind von der Welt anerkannt. In der freilich nur engen Sphäre der romantiſchen Oper und im Liede hat W. wirklich Großes geleiſtet; er hat die Inſtrumente mit einzig tiefer Wirkung angewendet, den Volksgeſang veredelt und dem Singſpiel neues Leben eingehaucht. Wer kennt wohl idealere Charakteriſtiken als die Geiſtergeſänge ſeines „Oberon", und es iſt zu bedauern, daß er die komiſche Oper „Die drei Pintos", worauf er bereits mehrjährigen ununterbrochenen Fleiß verwendet hatte, nicht vollenden konnte. Uebrigens vereinigte W. die glänzendſten Eigenſchaften in einer Perſon; er war einer der originellſten Tonſetzer, ein großer ausübender Künſtler, ein beſonnener, einſichtsvoller und umfaſſender Director, ein in allen Fächern ſeiner Kunſt heimiſcher Theoretiker und dabei einer der gebildetſten und geiſtreichſten Männer. Die große Zahl ſeiner Compoſitionen findet man bis zum Jahre 1823 verzeichnet im 3. Bde. S. 158 flg. von „W.'s hinterlaſſenen Schriften" (geſammelt und herausgegeben von ſeinem Freunde Theodor Hell, Dresden 1828 flg., 3 Bde.). In dieſer Sammlung befinden ſich auch Fragmente und W.'s Selbſtbiographie unter dem Titel „Künſtlerleben".

Weber, Georg Michael, Ritter von, bayeriſcher Appellationsgerichtspräſident für den Ober-Donaukreis, wurde am 20. Januar 1768 zu Bamberg geboren, ſtudirte hier und ſeit 1790 zu Göttingen die Rechte, wurde 1793 außerordentlicher Profeſſor des Lehnrechts zu Bamberg, 1795 Doctor der Rechte und zugleich ordentlicher Profeſſor und

wirklicher Hof- und Regierungsrath, und 1798 Professor der Pandekten. Bei der Säculariſation von Bamberg wirkte W. thätig mit an der Organiſation der Fürſtenthümer Bamberg und Würzburg und wurde 1803 zum Director des Hofgerichts in Bamberg ernannt. Den wichtigſten Antheil hatte er auch an der ſpätern Umſchmelzung der Bamberger Rechtsverfaſſung und W. war der Einzige, der die ſchwierige Arbeit übernahm, die bayeriſchen Geſetze mit den in den Fürſtenthümern Bamberg und Würzburg geltenden zu vergleichen, und die etwaigen Hinderniſſe aufzuſuchen, welche ſich der Einführung des bayeriſchen Geſetzbuches bei der verſchiedenen Landesverfaſſung beider Länder entgegenſtellen möchten. Im J. 1807 entwarf er im Auftrage des Miniſteriums nach einer von Feuerbach verfaßten Inſtruction eine neue Gerichts- und Proceßordnung und wurde Mitglied der zur Prüfung des Feuerbach'ſchen Strafgeſetzentwurfes und zu Einführung des Code Napoléon in München niedergeſetzten Commiſſion. Im J. 1809 kehrte er als Director des Appellationsgerichtes nach Bamberg zurück, wurde in Anerkennung ſeiner vielfachen Verdienſte 1812 geadelt und in die Claſſe der Ritter eingetragen. Im J. 1814 kam er als Vicepräſident des Appellationsgerichtes für den Regenkreis nach Amberg, verſah aber bei der öftern Abweſenheit des Präſidenten, Freiherrn von Aretin, das Präſidium fortwährend. Im J. 1827 nahm er in Folge häuslicher Unglücksfälle ſeine Entlaſſung, worauf er noch in demſelben Jahre nach München berufen wurde, wo er ſich mit Zuſammenſtellung ſämmtlicher Rechte des Königreichs beſchäftigte. Im J. 1829 wurde er Präſident des Appellationsgerichts des Untermainkreiſes und 1832 in gleicher Eigenſchaft an das Appellationsgericht des Oberdonaukreiſes verſetzt. Im J. 1843 quieſcirt, ſtarb er zu München am 2. März 1845. Vielfache Anerkennung und Beachtung fanden unter ſeinen Schriften, außer mehreren Diſſertationen folgende: „De appellatione in causis criminalibus" (Bamberg 1803, deutſch 1806); „Abhandlung über die Wildſteuer" (Nürnberg 1794); „Ueber die Repartition der Kriegsſchäden" (Bamberg 1797, Hannover 1805); „Grundſätze des Bamberger Landrechts" (Bamberg 1807, 4 Bde.); „Handbuch des Lehnrechts nach Böhmer's Grundſätzen" (Lpz. 1807—11, 4 Bde.); „Ueber das bayeriſche Creditweſen, die Einführung der Hypothekenbücher, den Concursprozeß und das Executivverfahren, mit Rückſicht auf das öſterreichiſche, preußiſche und franzöſiſche Recht" (Sulzbach 1819). Seine „Höchſt wichtigen Beiträge zur Geſchichte der neueſten Literatur in Deutſchland ꝛc." (St. Gallen 1813—15, 4 Bde.), worin er ſich gegen die, nach ſeiner Meinung verkehrte, Richtung der deutſchen Literatur erhob, verwickelten ihn in einen Streit mit Paulus. In ſeiner letzten Lebensperiode gab er eine „Darſtellung des ſämmtlichen Provinzial- und Statutenrechts des Königreichs Bayern" (5 Bde., Augsburg 1838—44) heraus.

Weber, Friedrich Benedict, Geh. Hofrath und Profeſſor der Cameralwiſſenſchaften an der Univerſität zu Breslau, geb. am 11. Novbr. 1774 zu Leipzig, ſtudirte daſelbſt ſeit 1792 Jurisprudenz und Cameraliſtik und ging dann nach Rochsburg, um den Betrieb der Landwirthſchaft praktiſch kennen zu lernen. Im J. 1799 habilitirte er ſich in Leipzig, wurde 1800 außerordentlicher Profeſſor, folgte aber im J. 1802 dem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Cameralwiſſenſchaften nach Frankfurt an der Oder, von wo aus er einen großen Theil Deutſchlands bereiſte. Bei Aufhebung der Univerſität im J. 1811 wurde er nach Breslau verſetzt, ward 1812 Secretär der ökonomiſchen Section der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur und ſtarb am 8. März 1848. Von ſeinen vielen Schriften nennen wir: „Grundſätze über die Abſchaffung der Huth, Triſt und Brache" (Lpz. 1800); „Syſtematiſches Handbuch der Staatswirthſchaft" (Berlin 1803); „Einleitung in das Studium der Oekonomie" (Züllichau 1809); „Einleitung in das Studium der Cameralwiſſenſchaften" (2. Aufl., Berlin 1819); „Handbuch der Feldwirthſchaft" (2 Bde., Frankfurt 1807); „Lehrbuch der politiſchen Oekonomie" (2 Bde., Breslau 1813); „Jahrbuch der Landwirthſchaft" (7 Bde., Berl., Bresl. und Lpz. 1818—24); „Allgemeines landwirthſchaftlich-terminologiſches Lexikon und Idiotikon" (Lpz. 1829) und „Hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Jahrbuch in Bezug auf die Nationalinduſtrie und Staatswirthſchaft" (3 Bde., Breslau 1834—37).

Weber, Karl Gottlieb von, königl. sächsischer Geheimrath, Ritter des Civilverdienstordens und Director des Landesconsistoriums, wurde am 28. August 1773 zu Leipzig geboren, besuchte von 1785—90 die Nicolaischule seiner Vaterstadt und begann dann ebendaselbst seine akademischen Studien. Im J. 1792 bezog er die Universität Göttingen, wo er sich, nachdem er 1795 das juristische Examen in Leipzig bestanden, bis 1797 mit literarischen Arbeiten beschäftigte und dann nach Leipzig zurückkehrte. Er wurde in demselben Jahre Doctor der Rechte und akademischer Docent, 1801 aber als Consistorialrath nach Dresden berufen. Von 1806—10 war er hier Mitglied der Polizeicommission und 1814—17 Mitglied des Centralhülfsausschusses für Unterstützung und Versorgung verwaister Kinder im Meißnischen Kreise oberen Bezirks. Im J. 1824 wurde er erster Consistorialrath, 1827 Vicepräsident des Appellationsgerichts, 1829 in den Adelsstand erhoben und bei Bildung des Cultusministeriums (1832) mit dem Charakter als Geheimrath zum Director des Landesconsistoriums ernannt. W. hat sich nicht nur durch seine Thätigkeit in den verschiedensten Stellungen als Staatsmann rühmlichst bekannt gemacht, sondern auch durch mehrere höchst schätzbare, wissenschaftliche Werke, die ihn als einen ungemein fleißigen, gelehrten und höchst scharfsinnigen Mann charakterisiren. Obenan steht seine „Systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts" (Lpz. 1818—30, 2 Bde. in 5 Abtheilungen); hiernächst „Literatur der deutschen Staatengeschichte" (Bd. 1, Lpz. 1800); „Uebersicht des Ganges und Resultates der zeitherigen Verhandlungen auf dem Bundestage zu Frankfurt am Main über den Schutz des literarischen Eigenthums gegen den Büchernachdruck" (in Pölitz „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" 1828) und „Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreiches Sachsen, in besonderem Bezuge auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche" (Lpz. 1833).

Weber, Gottfried, berühmt als Tonsetzer und Theoretiker in der Musik, wurde am 1. März 1779 zu Freinsheim in Rheinbayern geboren, wo sein Vater Hofgerichtsrath war. Er bezog 1796 die Universität Heidelberg, wo er die Rechte studirte, machte 1797—99 mehrere Reisen in Deutschland, setzte 1800 in Göttingen seine Studien fort, wurde 1802 Dicasterialadvocat in Manheim, 1804 Fiscalprocurator, 1814 Tribunalrichter in Mainz, 1818 Hofgerichtsrath in Darmstadt und Generaladvocat am dortigen Cassationshofe, 1825 Mitglied der Commission, welche mit dem Entwurfe der neuen Civil- und Strafgesetzgebung beauftragt war, und 1832 Generalstaatsprocurator. Er starb zu Kreuznach am 21. Septbr. 1839. Auf jedem dieser Posten zeigte W. eine große Umsicht und Thätigkeit, nicht weniger Verdienste erwarb er sich aber im Fache der Tonkunst. Musik war von frühester Jugend auf sein Lieblingsstudium gewesen. Nach und nach hatte er fast alle gangbaren Instrumente praktisch gelernt, und durch guten Unterricht, sowie durch das Anhören fremder Künstler auf seinen Reisen, besonders auf der Flöte und dem Violoncello einen hohen Grad von Kunstfertigkeit erreicht. In Manheim stiftete und dirigirte er das dortige musikalische Conservatorium und die noch bestehende Kirchenmusik in der dortigen Hofkirche; auch dirigirte er den dortigen Verein, welcher die gediegensten Tonstücke aufführte. Großen Antheil an seiner Bildung hatten der Abt Vogler, K. M. von Weber und Gänsbacher. Während seines Aufenthaltes in Mainz war er Mitglied des Theaterausschusses, Director des dortigen musikalischen Museums und hatte die Oberleitung der Opern am Nationaltheater. Außerdem ist W. Erfinder der Doppelposaune und eines sehr einfachen Chronometers (s. Taktmesser). Von seinen Compositionen sind einige neuere Kirchenstücke, mehrere Messen, ein Te Deum, eine Missa funebris oder Requiem, den Manen der Sieger bei Leipzig gewidmet, mit großem Beifall aufgenommen worden. Unter seinen Gesängen befinden sich 12 vierstimmige, 12 für eine Singstimme mit Guitarrenbegleitung (Bonn 1812), Gesänge von Goethe u. A., Lieder von Schiller und A., eine achtstimmige fugirte Hymne an Gott (1812) und eine Liedersammlung unter dem Titel „Leier und Schwerdt" (4 Hefte). Auch hat er eine K. M. von Weber dedicirte Clavierſonate (Bonn 1811), ein Trio und ein Tema con variazioni für Guitarre und

Violoncello u. a. m. herausgegeben. Unter den musikalischen Schriften W.'s zeichnet sich seine „Theorie der Musik" als das unbestritten beste Werk in diesem Fache aus. Außerdem schrieb W. „Ueber das öffentliche und mündliche Rechtsverfahren" (Darmstadt 1819); „Pragmatische Geschichte der Verhandlungen der Landstände des Großherzogthums Hessen im J. 1827" (Ebd. 1828); „Betrachtungen über das System, die Natur ꝛc. der Disciplinarsachen nach französischen Gesetzen" (Mainz 1830); „Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst" (Ebd. 1817—21, 3. Aufl. 1831); „Allgemeine Musiklehre ꝛc." (Darmstadt 1822, 3. Aufl. 1831), und begründete 1824 die Zeitschrift für Musik „Cäcilia".

Weber, Ernst Heinrich, Professor der Anatomie zu Leipzig, Sohn Mich. Weber's (s. d.), wurde am 24. Juni 1795 zu Wittenberg geboren. Die erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf der Fürstenschule zu Meißen und bezog dann die Universitäten Wittenberg und Leipzig, wo er Medicin studirte und an letzterem Orte 1818 außerordentlicher Professor der Heilkunde, 1821 aber ordentlicher Professor der Anatomie wurde. Im September 1833 bis zu Anfang des Jahres 1835 nahm er als Abgeordneter der Universität in der ersten Kammer an den Verhandlungen der sächsischen Ständeversammlung thätigen Antheil und 1840 wurde er Professor der Physiologie. W. nimmt in Folge seiner anatomischen und physiologischen Untersuchungen im Gebiete der ärztlichen Wissenschaften einen ausgezeichneten Rang ein. Als wichtige und die Wissenschaft ansehnlich bereichernde Schriften von ihm nennen wir: „Anatomia comparata nervi sympathici" (Lpz. 1817); „De aure et auditu hominis et animalium" (Ebd. 1820); „Tractatus de motu iridis" (Ebd. 1821) und „Wellenlehre" (Ebd. 1825), das Ergebniß gemeinschaftlicher, mit seinem Bruder Eduard Wilhelm Weber (s. d.) angestellter, höchst scharfsinniger und interessanter Untersuchungen, durch welches W. sich auch um die Physik ungemein verdient gemacht hat. Außerdem arbeitete er um und gab heraus: Rosenmüller's „Lehrbuch der Anatomie" (5. Aufl., Lpz. 1833) und Hildebrand's „Handbuch der Anatomie der Menschen" (4. Aufl., Braunschweig 1830—32, 4 Bde.). Viele seiner wichtigen anatomischen und physiologischen Untersuchungen hat W. in Meckel's „Archiv für Physiologie", Tiedemann's und Treviranus' „Zeitschrift für Physiologie" niedergelegt. Eine interessante Abhandlung von ihm, über Beugung der Glasoberfläche beim Zerspringen, enthalten auch Poggendorf's „Annalen der Physik" (1830) und eine Darstellung des Vorganges, durch welchen Saiten und Pfeifen dazu gebracht werden, einfache und Flageolettöne hervorzubringen, nebst Erörterungen der Verschiedenheit des Zustandes, in dem sich schalleitende, das Selbsttönen erregende, selbsttönende und resonirende Körper befinden, die „Allgemeine musikalische Zeitung" (1826). Noch sind seine „Zusätze zur Lehre vom Bau und den Verrichtungen der Geschlechtsorgane" (Lpz. 1840, 4.) zu erwähnen.

Weber, Wilhelm Eduard, Professor der Physik an der Universität zu Göttingen, der Sohn Mich. Weber's (s. d.), wurde am 24. Octbr. 1804 zu Wittenberg geboren, auf dem Pädagogium zu Halle gebildet und studirte auf der Universität daselbst die Naturwissenschaften. In Halle habilitirte er sich auch und wurde außerordentlicher Professor, folgte aber 1831 einem Rufe als ordentlicher Professor der Physik nach Göttingen. Im J. 1837 war er einer der sieben Professoren, welche gegen die Aufhebung der Constitution von 1833 protestirten und deshalb abgesetzt wurden. (S. Göttingen.) Darauf machte er eine Reise durch Deutschland und nach England und wurde 1843 als Professor der Physik nach Leipzig berufen. Im J. 1850 nahm er in Folge eines ehrenvollen Rufes sein früheres Lehramt in Göttingen wieder ein. W.'s bedeutendstes Verdienst besteht in seinen Arbeiten über den Erdmagnetismus (s. Magnet), welche er gemeinschaftlich mit Gauß (s. d.) unternahm und welche der Lehre über diesen Gegenstand eine ganz neue Richtung gaben. Besonders sind in dieser Hinsicht zu erwähnen die „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins" und der „Atlas des Erdmagnetismus" (Lpz. 1840). Mit seinem ältern Bruder, Ernst Heinrich Weber (s. d.) verfaßte er die Schrift „Die Wellenlehre auf Experimente gegründet oder die Wellen tropfbarer Flüssigkeiten mit Anwendung auf die Schall- und Lichtwellen" (Lpz. 1826); ferner gab er heraus „Leges

oscillationis oriundae, si duo corpora diversa celeritate oscillantia ita conjunguntur ut oscillare non possint nisi simul et synchronice" (Lpz. 1827) und im Vereine mit seinem jüngern Bruder Eduard W., Professor der Medicin in Leipzig, die „Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge" (Gött. 1836) mit 17 Tafeln anatomischer Abbildungen in 4. und Fol. Noch erwähnen wir seine Schrift „Elektrodynamische Maßbestimmungen" (Lpz. 1846).

Weber, Karl Friedrich, einer der geachtetsten Gelehrten und Schulmänner der neuesten Zeit, Director des Gymnasiums zu Kassel, geb. am 6. Mai 1794 zu Weimar, wo sein Vater, Georg Gottlieb W., der Verfasser der „Kritischen Geschichte der Augsburger Confession" (2 Bde., Frankfurt 1783—84), Hofprediger und Consistorialrath war, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung erst bei einem Prediger in der Nähe seiner Vaterstadt, dann seit 1808 in der Klosterschule zu Roßleben und 1811—12 auf dem Gymnasium zu Weimar und studirte seit 1815 erst in Jena, später in Leipzig altclassische Philologie. Im J. 1818 ward er Lehrer an dem Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl, 1820 Conrector in Zeitz, 1826 als Professor nach Darmstadt berufen und übernahm 1835 das Directorat an dem neuerrichteten Gymnasium zu Kassel, das er unter schwierigen Verhältnissen durch sein offenes Auftreten und durch umsichtsvolle Leitung sehr bald zu einer der blühendsten Anstalten erhob. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen erwähnen wir, mit Uebergehung der Programme und Recensionen in der „Allgemeinen Schulzeitung" und andern kritischen Blättern, besonders seine doppelte Bearbeitung von Lucan's „Pharsalia" mit den Anmerkungen von Grotius und Bentley (3 Bde., Lpz. 1821—31) und mit dem Commentar von Corte (2 Bde., Lpz. 1826); das mit Wagner und Hanesse gemeinschaftlich unternommene „Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft" (3 Bde., Essen 1833—34), welches die Literatur der Jahre 1826—28 umfaßt, und die treffliche Schrift „De latine scriptis, quae graeci veteres in linguam suam transtulerunt" (Kassel 1835, 4.). Neuerdings schrieb er die „Geschichte der städtischen Gelehrtenschulen zu Kassel" (Ebd. 1846).

Weber, Wilhelm Ernst, ein Mann von vielseitiger Bildung und tüchtiger Pädagog, geb. am 14. Octbr. 1790 zu Weimar, besuchte das dasige Gymnasium, studirte dann in Leipzig Philologie, wurde 1814 Erzieher im Hause des Grafen von Benzel-Sternau und erhielt 1817 die Professur der alten Literatur an der Gelehrtenschule zu Chur in Graubünden. Die trüben Erfahrungen, die er hier machte, führten ihn schon 1819 nach Deutschland zurück, wo er die ihm noch in demselben Jahre angetragene erste Oberlehrerstelle an dem neugegründeten Gymnasium zu Wetzlar annahm. Im J. 1823 folgte er dem Rufe als Prorector und Professor nach Frankfurt am Main, wo er sich um Verbesserung des Gymnasialwesens, wie um das städtische Museum mehrfache Verdienste erwarb und ward 1829 als Vorsteher der gelehrten Schule nach Bremen berufen. Er starb daselbst am 26. März 1850. Außer seinen Ausgaben des Herodian (Lpz. 1816), des „Corpus poetarum lat." (Frankfurt 1833, Fol.) und der „Uebungsschule für den lateinischen Stil in den obersten Classen der Gymnasien" (Ebd. 1825; 2. Aufl. 1836) verdienen die trefflichen metrischen Uebersetzungen der „Elegischen Dichter der Hellenen in ihren Ueberresten" (Ebd. 1826), mit sehr zweckmäßigen Erläuterungen, und der „Griechischen Anthologie" (2 Bdchn., Stuttgart 1838), sowie die geistvollen Biographien „Kaiser Marcus Salvius Otho" (Frankf. 1815) und „Quintus Horatius Flaccus als Mensch und Dichter, eine Schutz- und Trutzschrift zur Einleitung in seine Gedichte" (Jena 1844), worin der persönliche und schriftstellerische Charakter des Dichters aus Licht gestellt wird, eine ehrenvolle Erwähnung. Warme Empfänglichkeit für das Große in der vaterländischen Literatur zeigen auch seine „Vorlesungen zur Aesthetik, vornehmlich in Bezug auf Goethe und Schiller" (Hannover 1831), „Die Aesthetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen" (2 Abthl. Bremen 1834—36), obgleich letztere Schrift weniger Beifall fand; sodann die Recension über Goethe's Werke in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", die Untersuchung „Goethe's Faust, eine übersichtliche Beleuchtung beider Theile zur Erleichterung des Verständnisses" (Halle

1836) und die begonnene Sammlung „Classische Dichtungen der Deutschen", deren erstes Bändchen „Goethe's Iphigenia und Schiller's Tell" (Bremen 1839) enthält. Ebenso zog er die bewegenden Fragen der Zeit in den Kreis seiner Betrachtung und behandelte sie in den Schriften „Ueber die mystischen Tendenzen unserer Zeit" (Darmstadt 1829); „Ueber Freiheit, ihre Förderungen, ihre Hindernisse und ihre Erscheinungen in den Staatsformen" (Bremen 1831); „Ueber Predigerwahlen" (Ebd. 1842), und „Die Reinheit und die Flecken des Christenthums" (Jena 1847), während er seine pädagogischen Ansichten und Grundsätze in der Schrift „Schule und Leben" (Halle 1837), in den „Oeffentlichen Reden" (2 Bdchn., Jena 1845—46) und in der „Revision des deutschen Schulwesens. Herzensergießungen" (Frankfurt 1847) ausführlich erörterte.

Weber, Veit, s. Wächter, Georg Philipp Ludwig Leonhard.

Weberdistel, s. Karden.

Webster, Daniel, Staatssecretär der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist in Merrimack in Newhampshire am 18. Januar 1782 geboren und stammt aus einer der ältesten Familien Amerikas, da sein Großvater schon 1656 in Newhampshire wohnte. Schon auf der Schule zeigte W. ein hervorragendes Talent und verdiente sich nach beendigtem Lehrcursus durch Unterrichtgeben in Fryburgh das nöthige Geld, um die Rechte zu studiren. Dies that er, wie es in Amerika üblich ist, bei einem erfahrenen Meister, Thomas W. Thompson und dann unter Christopher Gore in Boston, einem der Commissare, die den Frieden mit England abgeschlossen hatten. Darauf begann er in Portsmouth zu prakticiren und sein Talent brachte ihn bald auf das Feld der Politik. Schon 1812 ward er zum Repräsentanten der gesetzgebenden Versammlung in Newhampshire gewählt, wo er sich bald durch seine außerordentliche Rednergabe und durch seine glänzenden Talente auszeichnete. Im J. 1817 wendete er sich auf Anrathen seiner Freunde nach Boston, wo seinen Talenten ein größerer Spielraum gegeben ward. Im J. 1820 ward er Miglied des Comité, das die Verfassung des Staats Massachusetts revidirte, und bald darauf wählte ihn der District Suffolk in Massachusetts in den Congreß und 1818 in den Senat. Die Unabhängigkeitserklärung und Anerkennung der südamerikanischen Staaten fand an W. im J. 1821 einen warmen und geschickten Vertheidiger; auch sprach er sich als Einer der Ersten im Congreß in begeisterter Rede für die Griechen aus und trug darauf an, durch einen besondern Agenten diese von dem Beistand der Vereinigten Staaten in dem von ihnen begonnenen Kampfe versichern zu lassen. So übte er schon bei seinem ersten Eintritt in den Congreß großen Einfluß aus; aber erst die Tarifbill von 1828 stellte ihn an die Spitze einer mächtigen Partei. Anfangs war er auf Veranlassung seiner Wähler gegen dieselbe aufgetreten; als sie aber durchgegangen war, wurde er ihr eifrigster Vertheidiger und überhaupt der entschiedenste Vertheidiger der amerikanischen Interessen. Unter dem Präsidenten Jackson nahm er aus staatswirthschaftlichen Rücksichten entschiedene Partei für die Vereinigte-Staaten-Bill; demungeachtet wurde das Privilegium der Bank aufgehoben und das System der Pettybanken dafür substituirt. Als diese nun von selbst untergingen und die Regierung unter van Buren sich genöthigt sah, das Subtreasuryſystem vorzuschlagen, führte W., wenigstens zum Theil, dessen gänzliche Niederlage herbei. Daneben erweiterte sich seine advocatorische Praxis immer mehr, besonders da ihm der jährliche Aufenthalt in der Bundesstadt Washington zur Sitzungszeit des Bundesgerichts in den vor diesem höchsten Gerichtshofe verhandelten Processen für die Parteien aufzutreten erlaubte, die sich wetteifernd um seinen Beistand bewarben. Im J. 1840 rief ihn der neuerwählte Präsident Harrison (s. d.) bei der Bildung des neuen Ministeriums an die Spitze desselben, und damals glaubte man gewiß, daß bei der nächsten Wahl der talentvollste Mann in den Vereinigten Staaten, W., zum Präsidenten gewählt werden würde; doch Harrison starb noch in demselben Jahre, wo er gewählt wurde und seitdem hat die demokratische Partei in den Vereinigten Staaten ein immer steigendes Uebergewicht erhalten, was sich zunächst in der Wahl des Präsidenten ausspricht. W., der mehr zu der sogenannten aristokratischen Partei gerechnet wird, ist daher um den größten Theil seines Einflusses in dem Congreß gekom-

men, und wird ihn um so weniger wieder erlangen, da er eine große Gleichgültigkeit gegen den Beifall der großen Menge hat, kein Parteiführer und nicht zu Intriguen geneigt ist. Seine Reden, die unter allen amerikanischen politischen Reden wohl den dauerndsten Werth haben, sind gesammelt und schon in mehreren Auflagen erschienen (Boston, 2 Bde.).

Wechabiten, s. Wahabiten.

Wechel, eine verdiente Buchdruckerfamilie, welche Deutschland und Frankreich zugleich angehörte. — Christian W. gründete im dritten Jahrzehent des 16. Jahrh. eine bald in ganz Europa geachtete Druckerei zu Paris, aus welcher eine lange Reihe griechischer, lateinischer, hebräischer und französischer Werke hervorging, die sich durch die höchste Correctheit, welche Friedrich Sylburg (s. d.) besorgte, und gefälligen Druck auszeichneten. Nachdem er als Anhänger der Reformation und wegen des Vertriebs verbotener Bücher, auf Antrieb der theologischen Facultät in Paris, aus Frankreich vertrieben worden war, gründete er zu Frankfurt am Main eine neue Druckerei und Buchhandlung, die bald zu gleicher Blüthe, wie das frühere Geschäft, gediehen. Er starb 1554. — Andreas W., sein Sohn, der in Paris zurückgeblieben war, aber wie sein Vater als Calvinist 1573 Frankreich verlassen mußte, begründete ebenfalls anfangs in Frankfurt am Main, dann in Hanau eine bedeutende Officin, um deren Werke sich ebenfalls Fr. Sylburg und Vinc. Opsopäus viele Verdienste erwarben. Das bedeutende Geschäft wurde nach seinem 1581 erfolgten Tode durch seine Schwiegersöhne Claude Marny und Jean Aubry unter dem Namen der Wechel'schen Buchdruckerei fortgesetzt. Im J. 1590 erschien ein Katalog der in derselben gedruckten Werke. — Johann W. war ganz deutscher Buchdrucker, denn bereits 1583 gründete er in Frankfurt, wo er schon unter seinem Vater, Andreas W., gearbeitet hatte, ein ansehnliches Geschäft, das auch von seinen Erben lange Zeit fortgesetzt wurde.

Wechsel, im Allgemeinen soviel als Tausch. So versteht man unter Geldwechsel die Umtauschung einer Münzsorte gegen eine andere. In einer engeren (im Folgenden ausschließlich zur Anwendung kommenden) Bedeutung braucht man jedoch das Wort Wechsel synonym mit Wechselbrief (latein. litera cambialis, cambium, franz. lettre de change, engl. bill of exchange) und versteht darunter eine Schrift, durch welche sich Jemand einem Andern zu einer bestimmten Handlung oder Leistung, gewöhnlich zur Bezahlung einer bestimmten Geldsumme dergestalt verpflichtet, daß er im Contraventionsfalle von dem Forderungsberechtigten sofort durch persönlichen Arrest dazu angehalten werden kann (vergl. den Artikel Wechselrecht). Ist eine solche Urkunde im Texte derselben „Wechsel" genannt, so nennt man sie einen wirklichen, förmlichen Wechsel; es erlangt jedoch, wenn dies auch nicht der Fall, jeder Contract Wechselkraft, wenn er „nach Wechselrecht" abgeschlossen worden ist. Dies muß aber, da es nicht präsumirt wird, ausdrücklich geschehen und in dem darüber aufgenommenen Documente bemerkt sein. Ueber die Form des wirklichen Wechsels (Wechsel im engsten und gewöhnlichsten Sinne) ist noch zu bemerken, daß die zu zahlende Summe darin bestimmt ausgedrückt sein muß. Gewöhnlich geschieht dies doppelt, nämlich einmal mit Ziffern und einmal mit Buchstaben. Stimmen beide Angaben nicht überein, so nimmt man zwar die mit Buchstaben geschriebene für die richtige an, indessen verliert ein Wechsel, in welchem ein solcher Fehler vorkommt, nach einigen Wechselordnungen die Wechselkraft. Wenn der Aussteller eines Wechsels es dem Empfänger desselben überläßt, die Summe selbst beliebig auszufüllen, so nennt man dies einen offenen Wechsel oder einen Wechsel in bianco. Ferner muß in dem Wechselbriefe die Zeit, wenn er ausgestellt worden ist, sowie die Zeit, zu welcher, und die Person, an welche die Zahlung erfolgen soll, angegeben sein. Was die Unterschrift betrifft, so muß diese vollständig (mit Vor- und Zunamen) vom Aussteller persönlich oder von einem dazu Bevollmächtigten desselben bewirkt werden; nach mehreren Particulargesetzgebungen genügt es jedoch, wenn der Aussteller sich nur mit der Firma, unter welcher er sein Geschäft betreibt, unterzeichnet. Nicht gemeinrechtlich, aber gleichfalls durch viele einzelne Wechselordnungen angenommen ist die Vorschrift, daß ein Wechsel nur dann vollkommen gültig ist, wenn er die Angabe, daß der Wechselaussteller die Valuta oder den Werth des Wechsels

(d. h. die im Wechsel ausgedrückte Summe) erhalten habe, und den Ort, an welchem er ausgestellt worden, enthält. Fehlt in einem Wechsel eines der gesetzlichen Requisite, so verliert er zwar dadurch seine Wechselkraft, kann jedoch, dafern er nur sonst die Erfordernisse eines vollständigen Schuldocumentes hat, immer noch zur Anstellung des Executivprocesses gegen den Schuldner benutzt werden. Je nachdem der Aussteller des Wechsels sich selbst zu dessen Zahlung verbindlich macht oder einem Andern darin Auftrag giebt, diese an einen Dritten zu leisten, heißt der Wechsel und zwar im ersten Falle ein trockner, eigner, Propre-Wechsel (cambium siccum, proprium), im letztern Falle dagegen Tratte (trassirter, gezogener Wechsel, cambium trassatum). Wird ein Wechsel in mehrfachen Exemplaren ausgefertigt, was der Sicherheit wegen häufig geschieht, so heißt das Hauptexemplar Prima-Wechsel, das zweite Secunda-, das dritte Tertia-Wechsel. Ist nur ein Exemplar ausgestellt worden, so nennt man dies einen Sola-Wechsel. Bei dem trocknen Wechsel sind nur zwei Personen, nämlich der Aussteller oder Wechselschuldner und der, an welchen der Wechsel ausgestellt wird, der Wechselnehmer oder Gläubiger, nöthig. Bei einer Tratte dagegen müssen wenigstens drei Personen concurriren, nämlich 1) der Aussteller, Trassant oder Zieher; 2) der Trassat oder Bezogene, d. i. derjenige, auf welchen der Wechsel ausgestellt wird, also derjenige, an welchen Jemand wegen der Zahlung gewiesen wird, und 3) der Remittent, oder derjenige, welcher vom Aussteller zu Empfangnahme der Zahlung an den Trassat gewiesen wird. Inwiefern nun der Remittent den Wechsel dem Bezogenen zum Accept oder zur Zahlung vorlegt, wird er Präsentant genannt. Wegen der Gefahr, durch falsche Wechsel betrogen zu werden, ist es nothwendig und auch überall eingeführt, daß der Trassant durch ein besonderes Schreiben, welches man Aviso oder Avisbrief nennt, den Trassat davon benachrichtiget, daß er und wieviel er auf ihn gezogen (in der kaufmännischen Sprache „abgegeben") hat. Das Recht auf Erhebung der angewiesenen Summe kann der Remittent durch Giro oder Indossament auch auf Andere übertragen, dies ist eine kurze Bemerkung auf dem Rücken des Wechsels, durch welche der Inhaber des Wechsels bezeugt, daß er denselben auf einen Andern übertragen habe. Der, welcher das Giro ausstellt, heißt Girant oder Indossant, der, auf welchen dadurch der Wechsel übertragen wird, der Indossat. Besteht ein Giro, mit Weglassung alles Uebrigen, in der bloßen Unterschrift des Indossanten, so nennt man dies ein Giro in bianco. Dergleichen Giri sind verboten. Uebrigens ist es nicht nöthig, daß das Giro sich auf die ganze Summe des Wechsels erstreckt, sondern man kann auch einen Theil derselben giriren. Ferner braucht das Giro nicht nothwendig auf dem Hauptexemplar des Wechsels zu stehen, vielmehr kann man es sowohl auf die Secunda als selbst auf eine Copie des Wechsels setzen, nur muß man dem Indossator anzeigen, in welchen Händen sich die Prima oder resp. das Original befindet. Ein Giro zum Incasso nennt man dasjenige Giro, durch welches der Girant nicht das Eigenthum an dem Wechsel auf den Indossator überträgt, sondern diesen nur zur Eincassirung des Wechsels beauftragt. Ein mit Giris versehener Wechsel heißt nach der kaufmännischen Terminologie „ein gemachtes Papier", dagegen ein noch nicht girirter Wechsel „ein Wechsel von der Hand". Es ist bereits oben bemerkt worden, daß es eine wesentliche Pflicht des Remittenten ist, dem Trassaten den Wechsel zum Accept zu präsentiren, d. h. zur Annahme vorzulegen, denn erst durch diese macht sich der Trassat zur zukünftigen Zahlung des Wechsels verbindlich. Ist der Accept wirklich erfolgt (was vom Trassaten durch eine kurze schriftliche Bemerkung auf dem Wechsel selbst geschieht), so muß der Remittent zur Verfallzeit, d. h. an dem Tage, wo der Wechsel zu bezahlen ist, den Wechsel dem Bezogenen nochmals und zwar zur Zahlung vorlegen. Fällt dieser auf einen Sonntag oder Feiertag, so ist der Wechsel nach Vorschrift einiger Wechselordnungen, schon am Tage vorher, nach andern, an dem darauf folgenden Tage dem Bezogenen zu präsentiren. In der Regel muß an demselben Tage die Zahlung des Wechsels erfolgen und zwar voll und genau in denselben Münzsorten, welche im Wechsel selbst angegeben worden sind. Enthält der Wechsel hierüber keine besondere Bestimmung, so ist

die Zahlung in der durch Gesetz oder Usanze (Gebrauch am Zahlungsorte) eingeführten Währung zu bewerkstelligen. Man nennt sie deshalb Wechselzahlung. Eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß die Zahlung eines Wechsels am Verfalltage geleistet werden muß, findet an den Orten statt, wo zu Gunsten der Wechselschuldner sogenannte Respecttage (s. d.) eingeführt sind. Bei Meßwechseln oder Regulirwechseln (cambium feriarum, c. nundinale, c. regulare), welche sich, wie schon im Worte liegt, von andern Wechseln dadurch unterscheiden, daß sie entweder zu einer Messe zahlbar oder auf einer Messe ausgestellt sind, ist der Verfalltag zugleich der Zahltag. Ist aber die Verfallzeit im Wechsel selbst bestimmt, wie dies bei allen Nichtmeßwechseln (cambia irregularia) der Fall ist, so nennt man den Wechsel einen Wechsel a dato, Datowechsel, wenn die Zahlungszeit auf einen bestimmten Tag festgesetzt ist. Wechsel, welche sofort bei ihrer Vorzeigung an den Bezogenen, oder eine bestimmte Anzahl von Tagen, Wochen ꝛc. nach ihrer Vorzeigung zu bezahlen sind, heißen Wechsel nach Sicht oder Wechsel a uso, wogegen man unter Usowechseln oder Wechseln a uso auch solche versteht, deren Verfallzeit sich nach dem Gebrauche des bezogenen Platzes richtet. — Wenn der Trassat den Zahlungsauftrag des Trassanten nicht annehmen will, so kann er entweder die Acceptation ganz verweigern oder erklären, daß er unter Protest zu Ehren und für Rechnung eines Andern, aus dem Wechsel Verpflichteten, acceptiren wolle. Man nennt dies eine außerordentliche oder Ehrenacceptation, Acceptation per honor. Das Recht, zu Ehren eines Andern zu acceptiren, hat aber auch jeder Dritte, vor allen Andern aber derjenige, welcher vom Aussteller des Wechsels durch Nothadresse darum ersucht worden ist. Unter der letztern versteht man nämlich eine kurze auf dem Wechsel selbst angebrachte Bemerkung, mittelst welcher der Trassant für den Fall, daß der Trassat den Accept des Wechsels verweigert, einen Dritten ersucht, den letztern zu acceptiren.

Obgleich schon den alten Römern die Geschäftsform der Anweisung nicht unbekannt war (vgl. Cic. ep. ad Att. XII. ep. 24, XV. ep. 15), so hat man doch mit Unrecht in jenen Stellen die ersten Spuren des Wechselgeschäftes gesucht, denn nie vertrat bei den Römern eine Schrift die Stelle des baaren Geldes. Der älteste bekannte Versuch, Papiere statt Geld auszugeben, scheint in Venedig stattgefunden zu haben, wo man schon im J. 1171 bei den Leihkammern umsetzbare Billets ausgab. Das eigentliche Wechselgeschäft wurde jedoch erst durch die Privilegien der Messen ins Leben gerufen, indem man zu der Ansicht kam, daß die Verträge der Kaufleute einen schnelleren und strengeren Proceßweg, als den gewöhnlichen, erheischten. Die ersten Wechsel waren daher Meßwechsel (s. oben). Das älteste und bekannteste Wechselformular ist aus Mailand vom J. 1325, ein noch älteres vom J. 1246 (s. Menken „Scriptores rer. German.“ II. p. 1735) ist, wenn auch nicht unecht, doch kein wahrer Wechsel. Es hatte nämlich Papst Innocenz IV. für den Afterkönig Heinrich Raspe in der Bank von Venedig 25,000 Pfund Silber mit der Anweisung niederlegen lassen, daß ihm diese Summe in Frankfurt a. M. ausgezahlt werden solle. Das eigentliche Geburtsland des Wechselrechts ist Italien, wie schon die Terminologie beweist und daher die Behauptung unrichtig, daß die in Spanien bedrückten und von dort im 14. Jahrh. flüchtenden Juden die Wechsel erfunden hätten, um ihr Vermögen unbemerkt außer Land zu bringen. Besonders wichtig wurde der Gebrauch der Wechsel durch Einführung des Indossamentes im 16. Jahrh.

Wechselfähigkeit ist die Fähigkeit, sich nach Wechselrecht (s. d.) verbindlich zu machen. Ursprünglich war es nur Kaufleuten gestattet, Wechsel auszustellen. Diese Beschränkung verschwand jedoch später und man betrachtet nach allgemeinen Grundsätzen gegenwärtig Jeden für wechselfähig, der über seine Person und Güter frei verfügen kann. Hieraus folgt zugleich, daß Unmündige, Blödsinnige, Wahnwitzige und Verschwender, die gerichtlich für solche erklärt sind, nicht wechselfähig sein können. Außer diesen Personen wird jedoch auch den Frauen (besonders den Ehefrauen), den Soldaten, sowie den Geistlichen und Schullehrern das Recht, eine Wechselverbindlichkeit zu übernehmen, abgesprochen. In mehreren Staaten ist zur Wechselfähigkeit noch die Erreichung eines höheren Lebens-

alters, als zur Volljährigkeit gehört, erforderlich. So wird man z. B. im Königreiche Sachsen erst mit dem Ablauf des 25. Lebensjahres wechselfähig. Versteht man aber unter Wechselfähigkeit die Fähigkeit, aus einem Wechsel etwas zu erwerben, so ist Jeder, der überhaupt erwerbsfähig ist, auch wechselfähig, dafern dieser Erwerb nicht zugleich mit der Uebernahme einer wechselrechtlichen Verbindlichkeit verknüpft ist.

Wechselfieber, s. Fieber.

Wechselnoten (italien. note cambiale) werden diejenigen Noten genannt, welche harmoniefremd unmittelbar vor den harmonieeigenen Noten anschlagen und so die zur Harmonie gehörige Note verzögern. Der Abstand der Wechselnoten von den harmonieeigenen darf nur eine ganze oder halbe Stufe betragen, doch können sie über und unter jener gebraucht werden. Die Dauer der Wechselnoten kann nur kurz sein, weil sonst die Harmonie zu sehr gestört wird, auch dürfen sie nicht mit den sogenannten durchgehenden Noten (s. d.) verwechselt werden, wohl aber müssen alle Vorschläge, wenn sie harmoniefähig sind, als Wechselnoten betrachtet werden.

Wechselproceß, das processualische Verfahren, in welchem ein Wechselgläubiger seine Forderung aus dem Wechsel gegen den Schuldner geltend macht. Der Wechselproceß unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Executionsproceß im Wesentlichen dadurch, daß die Entscheidung in der Regel sofort erfolgt und — wenigstens in den meisten Ländern — ohne Weiteres durch Personalarrest des Wechselschuldners vollstreckt wird. Die Eigenthümlichkeit des Wechselprocesses, welche eben darin besteht, daß man den nichtzahlenden Schuldner verhaften lassen kann, nennt man die Wechselstrenge (rigor cambialis). Hierzu ist nämlich der Gläubiger sogleich (oder, wo diese gelten, nach Ablauf der Respecttage) berechtigt, wenn der Schuldner, nachdem ihm am Verfalltage der Wechsel zur Zahlung vorgelegt worden und derselbe seine Unterschrift vor Gericht recognoscirt hat, die Zahlung nicht leistet. Exceptionen schützen gegen die Verhaftnahme den Wechselschuldner nur dann, wenn sie sogleich liquid von ihm beigebracht werden. Alle durch den Wechselproceß, also auch die durch Gefangennehmung und Beköstigung des Schuldners im Gefängnisse ꝛc. entstehenden Kosten sind vom Kläger zu bestreiten, doch hat er das Recht, außer der eigentlichen Wechselforderung auch die Erstattung aller dieser Kosten mit Wechselstrenge von seinem Schuldner wieder einzutreiben. Nach den mehrsten Wechselordnungen ist der Wechselgläubiger berechtigt, seinen Schuldner so lange im Gefängnisse zu halten, bis dieser die ganze Wechselforderung nebst allen Zinsen und Kosten bezahlt hat. Dagegen wird der Schuldner von jeder Wechselverbindlichkeit sofort freigesprochen, wenn er den Wechsel bei dessen Vorlegung zur Recognition abschwört (Diffession des Wechsels). Der Gerichtsstand in Wechselsachen ist, wenn nicht, wie dies an großen Handelsplätzen gewöhnlich der Fall, besondere Gerichte dazu niedergesetzt sind, der gewöhnliche Gerichtsstand des Beklagten, folglich dessen Wohnort oder der Ort, an welchem er die Zahlung zu leisten hat. Ausnahmsweise kann jedoch der Wechselschuldner vor jedem beliebigen Gerichte belangt werden, wenn er sich, wie dies besonders bei trocknen Wechseln häufig vorkommt, der Wechselexecution „an allen Orten, wo er anzutreffen", ausdrücklich unterworfen hat.

Wechselrecht (jus cambiale) ist im subjectiven Sinne der Inbegriff der in Wechselsachen Anwendung erleidenden und sowohl durch ausdrückliche Gesetze sanctionirten, als durch Herkommen und Gewohnheit eingeführten Rechtsgrundsätze. Im objectiven Sinne versteht man unter Wechselrecht das Recht, eine Forderung mit Wechselstrenge vom Schuldner einzutreiben. Den Complex der in einem Lande oder auch nur in gewissen Handelsplätzen über Wechselrecht geltenden gesetzlichen Bestimmungen nennt man Wechselordnung. Es haben nämlich auch einzelne Städte, wie z. B. Naumburg, Augsburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Bremen, Nürnberg u. a. m. ihre eigenen Wechselordnungen. Weit früher jedoch, als die Staaten geschriebene Gesetze über das Wechselrecht gaben, bestanden feste Rechtsgewohnheiten und Gebräuche in Bezug auf dasselbe unter den Kaufleuten. Schon im J. 1339 hatte man zu Florenz eine nicht unbedeutende Sammlung von Notizen über solche Gebräuche (Usances), wie sie auf den wichtigsten Handelsplätzen Europas da-

mals üblich waren. Die früheste Wechselordnung ist die von Bologna vom J. 1454, die älteste deutsche die Hamburger vom J. 1603. Indessen behauptete neben den Wechselordnungen das Gewohnheitsrecht von jeher, und besonders in England, mehr als in irgend einem andern Theile des Civilrechts seine Gültigkeit. Eine wichtige Quelle des nicht geschriebenen Wechselrechts bilden die sogenannten Pareres oder Gutachten, welche in zweifelhaften Fällen von den Kaufleuten eingeholt werden. Ein allgemeines deutsches geschriebenes Wechselrecht giebt es erst seit 1850, denn der Reichsschluß vom J. 1671, welcher als das wichtigste deutsche Reichsgesetz in Wechselsachen zu betrachten sein würde, ist nicht publicirt worden, weil der Reichsabschied, in welchem er aufgenommen werden sollte, nicht zu Stande gekommen ist. Erst 1850 wurde die im J. 1847 neu revidirte Leipziger Wechselordnung von den meisten deutschen Staaten als allgemeine deutsche Wechselordnung angenommen, nachdem schon 1848 zu einer solchen Vereinbarung Unterhandlungen mit den einzelnen Staaten begonnen hatten.

Zu den ältesten Schriftstellern über Wechselrecht gehört Thomas de Vio „De cambiis" (1497), Raphael de Torri „Tractatus de cambiis" (Frankfurt a. M. 1548), Franke „Institutiones juris cambialis etc." (Halle 1721), Siegel „Fürsichtiger Wechselgläubiger" (Lpz. 1726 und von Schott 1766 wieder edirt); Heineccius „Elementa juris cambialis" (Amsterdam 1746), wurde in Polen als Gesetzbuch aufgenommen. Unter den Neueren bemerken wir besonders: Martens „Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprunges des Wechselrechtes" (Göttingen 1797); Püttmann „Grundsätze des Wechselrechtes" (Lpz. 1795 und 1805); J. P. Scherer's „Handbuch des Wechselrechtes in alphabetischer Ordnung" (Frankf. a. M. 1831); Georg Karl Treitschke „Handbuch des Wechselrechtes" (Lpz. 1824) und Desselben „Encyklopädie des Wechselrechtes" (Ebd. 1831, 2 Bde.). Bequeme Uebersichten der einzelnen Wechselordnungen finden sich in der zu Wien 1809 in 3 Bdn. erschienenen „Vollständigen Sammlung der Wechselgesetze in Europa" und in dem „Codex des europäischen Wechselrechts" (Nürnberg 1836, 2 Bde.).

Wechselseitiger Unterricht, s. Lancaster's und Bell's System.

Wechselwinkel, correspondirende Winkel, heißen, wenn irgend zwei in einer Ebene liegende gerade Linien von einer dritten durchschnitten werden, je zwei von den dadurch entstehenden acht Winkeln, die an verschiedenen Durchschnittspunkten auf einer Seite der durchschneidenden Linie liegen und von denen einer ein äußerer, der andere ein innerer ist.

Wechselwirkung (mutuum commercium) heißt das Verhältniß zweier gleichzeitig vorhandenen Gegenstände oder Theile von Gegenständen, vermöge dessen sie sich gegenseitig durch ihr Thun und Leiden bestimmen. So reden wir von der Wechselwirkung der Glieder eines Organismus untereinander; von der Wechselwirkung des Geistigen und Leiblichen, der Seele und des Körpers. Welche Dinge und Ereignisse mit einander in Wechselwirkung stehen, darüber entscheidet zunächst die Erfahrung.

Wechselwirthschaft ist eigentlich jede der heut zu Tage üblichen Methoden der Feldwirthschaft, doch bezeichnet man mit dem Worte Wechselwirthschaft oder Koppelwirthschaft vorzugsweise diejenige Methode der Feldwirthschaft, welche alles ackerbare Land unter den Pflug nimmt, bald als Wiese, bald als Weide, bald als Ackerfeld benutzt und dadurch das Ganze zu einem höheren Ertrage bringt. Man kann die Wechselwirthschaft in die holsteinische und mecklenburgische abtheilen. Jene hat mehr die Viehzucht und größtmögliche Futtergewinnung zum Zweck, diese den Getreidebau, wobei sie die Viehzucht nur als Förderungsmittel desselben betrachtet. Bei dieser Wirthschaftsart ist das ganze Areal in eine gewisse Anzahl Schläge oder Koppeln getheilt. Alle Jahre wird ein Schlag, der zuletzt zur Weide diente, aufgebrochen, so daß also die Rotation oder der Umtrieb so viele Jahre dauert, als Schläge vorhanden sind. Je nach ihrer Bestimmung heißen die Schläge Wiesen-, Weide-, Acker-, Brachschläge ꝛc. Nahe verwandt mit dieser Wirthschaftsmethode ist die Fruchtwechselwirthschaft. Sie setzt ebenfalls

alles ackerbare Land in Umtrieb und theilt es in Schläge, wovon sie aber keinen als reine Brache behandelt, sondern statt dessen mit Früchten bestellt, deren Bearbeitung zum Theil die Vortheile einer reinen Brache ersetzt, oder welche ihrer Natur nach das Land reinigen. Diese Schläge werden nun mit Halm-, Hülsen-, Blattfrüchten oder Futterpflanzen abwechselnd dergestalt bestellt, daß zwei Jahre hintereinander nie zwei Früchte gleicher Art auf einem und demselben Schlage sich folgen, sondern daß zwischen zwei Halmfrüchten gewöhnlich immer eine Hülsenfrucht oder Futterpflanze, die man in der Blüthe mäht, eingeschaltet wird. Zur Hälfte oder wenigstens zu $^1/_3$ sind sie zum Futterbaue bestimmt, damit ein starker Viehstand unterhalten und durch den gewonnenen Dünger der Boden in ungeschwächter Kraft erhalten werde.

Weckherlin, August von, wirklicher Geh. Rath und Mitglied der Geh. Conferenz in Hohenzollern-Sigmaringen, geb. zu Stuttgart, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung als Landwirth in Hofwyl und unternahm dann eine größere landwirthschaftliche Reise, worauf er Administrator der würtembergischen Domänen wurde. Nachdem er im Auftrage des Königs von Würtemberg eine größere Reise nach Sachsen, Preußen, Belgien, Holland, Italien, England, Frankreich und der Schweiz gemacht hatte, wurde er 1837 Director der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim mit dem Prädicat Geh. Hofdomänenrath und kam 1845 in die oben genannte Stellung nach Sigmaringen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die „Landwirthschaftliche Beschreibung der Besitzungen des Königs von Würtemberg" (Stuttgart 182); „Abbildungen der Hausthierracen auf den Privatgütern des Königs von Würtemberg" (Ebd. 1827—34); „Die Rindviehzucht Würtembergs, mit Vorschlägen zu deren weiterer Emporbringung" (Ebd. 1839); „Ueber englische Landwirthschaft und deren Anwendung auf andere landwirthschaftliche Verhältnisse, insbesondere Deutschlands" (2. Aufl., Ebd. 1845) und „Die landwirthschaftliche Thierproduction" (3 Bde., Ebd. 1846).

Weckherlin, Georg Rudolf, einer der besten deutschen Dichter des 17. Jahrh., der kräftige Vorläufer von Martin Opitz, wurde am 15. Septbr. 1584 zu Stuttgart geboren, studirte zu Tübingen die Rechte, classische Literatur und Sprachen, machte hierauf Reisen durch Frankreich und England und wurde nach seiner Rückkehr als herzogl. Secretär zu Stuttgart angestellt, wobei er zugleich die Stelle eines Hofpoeten versah. Später (1620) war er Secretär bei der deutschen Canzlei in London, welche errichtet war, um die Verbindung zwischen England und dem protestantischen Deutschland zu unterhalten, und starb um 1651 zu London. Auf W.'s Charakter als Dichter hatten die englische Poesie und Sprache einen entschiedenen Einfluß und sie lassen die kecke Freiheit seiner Poesie und ihre eigenthümliche Kraft erklären, die ihn vor den gleichzeitigen Dichtern auszeichnet. Ein großer Theil seiner weltlichen Gedichte hat nur historischen Werth, dagegen verdienen die Lobgesänge und Elegien auf die Helden seines Glaubens und seiner Zeit, seine Liebesgedichte, Trinklieder, Eklogen und Epigramme vorzügliche Aufmerksamkeit. Tiefes Feuer, Kernkraft, kühne Freiheit des Geistes und große Gewandtheit in der Behandlung seines Stoffes erheben ihn über alle Dichter seines Jahrhunderts. Dagegen stößt man in Sprache und metrischer Form auf manche Mängel. W. zählt die Sylben nur, mißt sie aber nicht und gewaltsame Abkürzungen und Zusammenziehungen, sowie Anglicismen und Provincialismen kommen in seinen Gedichten häufig vor. Faßt man aber die Form in höherer Bedeutung auf, so erscheint sie überall gediegen, wie der hohe Geist des Dichters. In seinem großen Gedichte auf Gustav Adolf's Tod erhebt er sich zu einer bis dahin noch von keinem Dichter erreichten Fülle und Würde. Viele seiner kleinern Gedichte, namentlich seine Trinklieder und Epigramme charakterisiren eine kecke Laune, ein übersprudelnder Muthwille und großartige Ironie. W. führte auch das Sonett in die deutsche Sprache ein. Durch Opitz, dem er freilich an Sprache und metrischer Form weit nachsteht und durch dessen Schule wurde sein Ruhm bald verdunkelt. W. war lange vergessen und erst Herder machte wieder auf ihn aufmerksam, worauf ihm W. Müller in seiner „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." den ganzen 4. Band widmete; hier befindet sich auch W.'s

Biographie. Vgl. auch Conz „Nachrichten von dem Leben und den Schriften R. W.'s" (Ludwigsburg 1803). W.'s „Gedichte" erschienen von W. selbst herausgegeben zuerst in Stuttgart 1618, und vermehrt in Amsterdam 1641, 1646 und 1648.

Weckherlin, Wilhelm Ludwig, ein berühmter Journalist, wurde am 7. Juli 1739 zu Bothnang im Würtembergischen geboren, studirte in Tübingen die Rechte und ging dann als Hofmeister nach Straßburg, von hier nach Paris, später nach Wien, wo er sich mit literarischen Arbeiten und Sprachunterricht beschäftigte, aber nach dem Erscheinen seiner „Denkwürdigkeiten von Wien" (1777), eines Buches voll Witz und Muthwillen, zu halbjähriger Haft und Landesverweisung verurtheilt wurde. W. begab sich nun nach Regensburg, von da nach Augsburg, wo er als geistvoller Mann und guter Gesellschafter in großer Achtung stand, bis ihm in Folge einer Schmähschrift auch hier der fernere Aufenthalt verweigert wurde. Der Gekränkte ging jetzt nach Nördlingen und ergoß hier seine Galle in Hohn, Spott und Witz in dem damals vielgelesenen Buche „Anselmus Rabiosus Reise durch Deutschland" (1778), schrieb auch hier eine politische Zeitschrift unter dem Titel „Fellefisen", wurde aber auch von hier nach einiger Zeit verwiesen und lebte nun einige Jahre in dem fürstl. Wallerstein'schen Dorfe Baldingen, unweit Nördlingen, wo er das periodische Werk „Chronologen" (1779—82, 12 Bde.) schrieb, und es von 1782 unter verschiedenen Titeln, wie „Das graue Ungeheuer" (1783—87, 12 Bde.), „Hyperboreische Briefe" (1788—90, 7 Bde.) und „Paragraphen" (1791—92, 3 Bdchn.), fortsetzte. Im J. 1788 ergoß sich seine satyrische Laune abermals in einer Schmähschrift gegen die freie Reichsstadt Nördlingen und W. mußte nun vier Jahre auf den Wallerstein'schen Schlosse Hochhaus sitzen, wo er indeß gut behandelt wurde und seine schriftstellerischen Arbeiten fortsetzen konnte. Im J. 1792 ging er nach Anspach, starb aber hier noch am 24. Novbr. desselben Jahres mit dem Rufe eines ausgezeichneten Kopfes, der viel Witz, Laune, Satyre, Freimüthigkeit und eine gefällige, oft hinreißende, zuweilen aber auch durch Tautologien ermüdende Darstellungsgabe besaß. Den spöttelnden Ton, der in seinen Schriften herrscht, hatte sich W. vornehmlich durch das Lesen der Schriften Voltaire's und Linguet's angeeignet. Hauptzweck seiner Schriften, vornehmlich seiner „Chronologen", war Verbreitung politischer Kenntnisse, Aufklärung über Gegenstände der Politik und Einführung eines freieren Tones über dergleichen Dinge in Gesellschaften. Vgl. Karl Julius Weber „Weckherlin's Geist" (Stuttgart 1823).

Wedekind, Georg Christian Gottlieb, Freiherr von, aus dem alten niederdeutschen Geschlechte der Wedekinde abstammend, wurde am 8. Januar 1761 zu Göttingen geboren, wo sein Vater außerordentlicher Professor der Philosophie war, studirte hier Medicin, wurde 1780 Doctor, kam 1781 als Physikus in die Grafschaft Diepholz in Westfalen, 1785 nach Mühlheim am Rhein und wurde 1787 aus kurpfälzischen Diensten nach Mainz als Hofrath und Leibarzt des Kurfürsten und als Professor an die Universität berufen. Wenn W. sich auch an diesem geistlichen Hofe nicht wohlbefand und namentlich mit Chr. L. Hoffmann persönlicher Verhältnisse wegen zerfiel, so widmete er alle seine Kräfte und mit dem glücklichsten Erfolge dem Lehramte. Die Kunst zweckmäßig zu unterrichten, war ihm in einem hohen Grade eigen und verschaffte seinen Vorträgen fortdauernden Beifall. Bei Einmarsch der französischen Truppen blieb W. in Mainz, trat unter Beibehaltung seiner Professur 1792 als Arzt bei den Feldspitälern der französischen Rheinarmee in Dienste, und wurde bald zum ordentlichen Arzt des stehenden Lazareths in Straßburg ernannt. In diesem Amte blieb er, bis Mainz 1797 an die französische Republik überging, wo er dann als Arzt des Militärspitales und als Professor der Therapie und Klinik daselbst angestellt wurde, wobei er auch als Mitglied der Departementalgesellschaft der Wissenschaften thätig war. Als im Sommer 1803 in Folge des Friedens die Zahl der Militärärzte bedeutend vermindert und die Mainzer Universität aufgehoben wurde, ging W. als Cantonsarzt nach Kreuznach. Bei Ausbruch des Krieges 1805 übernahm er in Mainz wieder den Militärspitaldienst, wurde zugleich an der neuorganisirten medicinischen Schule daselbst als Professor in Thätigkeit gesetzt und überdies

noch Medicinalrath für das Departement vom Donnersberg, bald darauf aber zum Oberstabsarzt des Reservecorps Lefebre ernannt. Im Hauptquartiere zu Darmstadt gewann er das Vertrauen des damaligen Großherzogs Ludwig und wurde von diesem, nachdem er ihn von einer gefährlichen Krankheit hergestellt hatte, noch in demselben Jahre als Leibarzt und geheimer Hofrath in Dienste genommen, bald darauf in den Freiherrnstand erhoben. W. blieb in seiner Stellung auch bei dem folgenden Großherzoge, der ihn bei Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums 1830 zum geheimen Staatsrath erhob. Im J. 1831 feierte W. sein 50jähriges Amtsjubelfest und starb am 28. Octbr. desselben Jahres. W.'s schriftstellerische Thätigkeit hat einen sehr vielseitigen Charakter und erstreckt sich nicht allein auf medicinische, sondern auch auf poetische, philosophische, freimaurerische und selbst auf theologische Gegenstände. Aus der Menge seiner Schriften heben wir nur hervor: „Ueber das Betragen des Arztes ꝛc." (Mainz 1789); „Allgemeine Theorie der Entzündungen ꝛc." (Lpz. 1791); „De morborum primarum viarum vera notitia et curatione etc." (Preisschrift, Nürnberg 1792, deutsch von W. selbst unter dem Titel „Abhandlung von der Kenntniß und der Kur der Krankheiten ꝛc.", Ebd. 1795, 2. Aufl. 1807); „Abhandlung von den Kuhpocken" (Basel 1802); „Nachricht von der Erkenntniß und Heilung der Hundswuth" (Augsburg 1803); „Ueber die Ruhr" (Frankfurt a. M. 1811); „Prüfung des homöopathischen Systems des Dr. Hahnemann" (Darmstadt 1822); „Ueber die Cholera" (Frankfurt a. M. 1831) und viele andere medicinische Schriften und Aufsätze in Journalen. Von den nichtmedicinischen Schriften erwähnen wir neben vielen kleinen geistvollen, politischen, durch die Revolutionsereignisse veranlaßten: „Ueber den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts" (Darmstadt 1816, 2 Thle., 2. Aufl. 1818). Auch über Freimaurerei, für die er sich eine Zeitlang sehr warm interessirte, schrieb W. viel; wir erwähnen nur: „Der Pythagoräische Orden" (Lpz. 1820); „Bruchstücke für Freimaurer" (Gießen 1820—21, 2 Sammlungen) und viele andere.

Wedekind, Georg Wilhelm, Freiherr von, des Vorigen Sohn, wurde am 28. Juli 1796 zu Straßburg geboren, studirte in Göttingen und Dreißigacker Mathematik und Forstwissenschaft, und wurde 1813 zum Oberforstcollegiumsassessor in Darmstadt ernannt. Im J. 1814 ging er zum hessischen freiwilligen Jägercorps und machte den Feldzug gegen Frankreich mit. Im J. 1815 trat er wieder ins Oberforstcollegium in Darmstadt ein und wurde 1821 zum Oberforstrath befördert. Schriften: „Grundriß zu einem System der Forststatistik" (Lpz. 1818); „Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland" (gemeinschaftlich mit Laurop, Ebd. 1819—26); „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit" (Lpz. 1821); „Neue Jahrbücher der Forstkunde" (Mainz 1828—30). Auch trat W. in mehreren periodischen Blättern, meist anonym als freisinniger politischer Schriftsteller auf, Deutschlands Bedürfnisse und Nationalität beachtend, wohnte auch einige Male als Abgeordneter der Ständeversammlung bei. Deshalb verweigerte ihm die Staatsregierung bei mehrmaliger Erwählung zur landständischen Wirksamkeit den Urlaub.

Wedekind, Anton Christian, ein weitläufiger Verwandter des Vorigen und verdienstvoller Geschichtsforscher, wurde am 14. Mai 1763 zu Visselhövde im Herzogthum Verden geboren. Seit 1782 studirte er zu Helmstädt und Göttingen die Rechte, lebte hierauf drei Jahre in Hannover, kam 1790 als Gerichtsschreiber nach Neustadt unterm Hohnstein und 1793 als Amtsschreiber nach Lüneburg. Unter der französischen Herrschaft 1803—13 war er Präfecturrath des Departements der Elbmündungen und Unterpräfect des Bezirks Lüneburg. Im J. 1815 wurde er Amtmann zu Lüneburg, führte von 1816—20 die Verwaltung der Ritterakademie im ehemaligen St. Michaelis-Kloster daselbst und wurde 1831 Oberamtmann an dieser Anstalt. Hier starb er am 14. März 1845. Als schätzbare Frucht seiner historischen Studien, welche besonders durch die ihm übertragene Anordnung des reichhaltigen Klosterarchives (seit 1797) geweckt und genährt wurden, nennen wir: „Handbuch der Welt- und Völkergeschichte" (Lüneburg 1814, 3. Aufl. 1824), von vorzüglichem Werth durch zweckmäßige Einrichtung, Reichthum,

sorgsame Auswahl und bündigen Ausdruck; „Chronologisches Handbuch der neuern Geschichte" (Ebd. 1816, 2 Bde.), ein reichhaltiges Werk, umfaßt den Zeitraum von 1740—1816; „Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters" (Hamburg 1821—34, 8 Hefte), worin sich W. namentlich um die Geschichte Norddeutschlands und Hannovers durch viele neue Ansichten, Berichtigungen und Ergänzungen große Verdienste erworben hat. Außerdem „Stammtafel des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Rücksicht auf Erbtheilungen" (Braunschweig 1802 und 26); „Die Eingänge der Messen" (Lüneburg 1815); „Tabula Waldemari Primi regis Daniae" (Ebd. 1817, Fol.); „Hermann, Herzog zu Sachsen" (Ebd. 1817) u. a. m. Auch hatte W. Antheil an Wagner's Ausgabe des Ditmar von Merseburg.

Wedel-Jarlsberg, Johann Caspar Hermann, Graf von, Statthalter von Norwegen, gestorben am 27. August 1840, wurde am 21. Septbr. 1779 zu Montpellier als ältester Sohn des dänischen Ministers und damaligen Gesandten am Londoner Hofe, Grafen Anton von W., geboren und in England erzogen. In Folge einer häuslichen Veranlassung, wo er nebst seinem nächstältesten Bruder, dem Baron Ferdinand von W., mit Muth, Unschuld und Recht vertheidigte, gerieth er mit seinem Vater in Unannehmlichkeiten und mußte sich von ihm entfernen. Er studirte in Kopenhagen Staatswissenschaften und Rechtsgelehrsamkeit und nebenbei auch Philologie und wurde im Alter von 21 Jahren Secretär bei dem dänischen Finanzminister, Grafen von Schimmelmann. Eine zu eifrige Untersuchung der mineralogischen Beschaffenheit der Insel Bornholm zog ihm das Podagra zu. Im J. 1806 wurde er Amtmann in der norwegischen Landschaft Buskerud bei Drammen und heirathete 1807 die einzige Tochter und Erbin des Guts- und Bergwerksbesitzers Peter Anker, der 1824 als norwegischer Staatsminister starb. Nach seines Vaters Tode erbte er den Besitz der Grafschaft Jarlsberg am Meerbusen von Christiania, bildete im Kriege mit Schweden 1808—9 ein eigenes Freicorps, wußte sich aber auch bei den Schweden Zutrauen zu erwerben, so daß sich bei dem Reichstage in Oerebro 1810, auf dem ein neuer Thronfolger gewählt werden sollte, mehrere Stimmen im Bürger- und Bauernstande für W. aussprachen. Nach der Trennung Norwegens von Dänemark durch den Kieler Frieden von 1814 erklärte er sich sowohl auf der constituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold, als auf dem außerordentlichen Storthing zu Christiania für eine Vereinigung mit Schweden und obgleich seine Ansicht von der Majorität des außerordentlichen Storthing angenommen wurde, büßte er doch die allgemeine Zuneigung ein, deren er sich bis dahin erfreut hatte. Nach der Vereinigung Norwegens mit Schweden ernannte der König der vereinigten Reiche W. zum norwegischen Staatsrath und Chef des Finanz-, Handels- und Zolldepartements, dem er bis Ende 1821 vorstand. Wegen einiger willkürlichen Maßregeln und wegen der Aufnahme einer Staatsanleihe in Berlin klagte ihn der Storthing 1822 vor dem Reichsgerichte an. Dies sprach ihn zwar völlig frei, doch schon zuvor hatte er seinen Abschied genommen und sich auf seine Güter zurückgezogen. Als Mitglied der Storthinge von 1824, 1827 und 1830 zeichnete er sich durch gründliche Kenntnisse und tiefe Einsichten in der Gesetzgebung im Finanz- und im Handelsfache aus und war wiederholt Präsident des Storthings. In den Jahren 1828 und 1836 ward er nach England gesendet, um mit dem britischen Ministerium wegen Erleichterung des norwegischen Holzhandels zu unterhandeln. Seit 1829 war er Procanzler der norwegischen Universität und übernahm endlich, obgleich bei schon sehr geschwächter Gesundheit, am 18. Septbr. 1836 die ihm angetragene Würde eines Statthalters von Norwegen. Mit großer Geschicklichkeit wußte er die allgemeine Unzufriedenheit zu beschwichtigen und das aus der gewaltsamen Vertagung des Storthings entstandene Uebel wieder gutzumachen; namentlich suchte er die Interessen des Königs auf das Sorgfältigste wahrzunehmen, wodurch natürlich diejenigen der Nation in vielen Fällen zurückgesetzt wurden, wie es sich besonders auf dem Storthing von 1839 zeigte. Der Tod überraschte ihn in Wiesbaden 1840, von wo seine irdische Hülle in seine Familiengruft auf dem Schlosse Jarlsberg gebracht wurde. — Von seinen Brüdern hat sich besonders der nächstfolgende,

Baron Ferdinand von W., General der norwegischen Armée, in der neuern norwegischen Geschichte einen Namen gemacht, als er auf Befehl des Statthalters, Grafen Platen, am 17. Mai 1828 durch einen Cavallerieangriff die das Constitutionsfest Norwegens jubelnd feiernde Menschenmasse gewaltsam zu zerstreuen wollte. Dadurch zog er sich den allgemeinen Haß zu. Uebrigens wird seine Berufstreue, seine Rechtlichkeit, Umgänglichkeit und Offenheit von Allen anerkannt.

Wedgwood, Josiah, ein armer Töpfer aus der Grafschaft Stafford in England, geb. 1730, ist der Erfinder der nach ihm benannten und durch Feinheit, Schönheit und Haltbarkeit ausgezeichneten Wedgwoodgefäße. Der schlechte Absatz der Stafford'schen Fabriken und die immer mehr steigende Einfuhr des allerdings bessern fremden Töpfergeschirres ermunterte W., auf Verbesserung des zeither gefertigten englischen Steingutes zu denken, sowohl in Hinsicht auf Materie, als auf Form. Im Verein mit dem sächsischen Geistlichen Chryselius (nachmals John Bentley genannt) stellte er die Wedgwood benannte, anfangs blaßgelbe, Steingutart her, der er durch künstliche Mischung des Thones bald jede beliebige Farbe zu geben wußte. Dauerhaftigkeit, besonders aber Farbe und geschmackvolle Form, immer nach den besten antiken Mustern, verschafften W.'s Gefäßen bald ungeheuern Absatz, sowohl durch ganz Europa, als nach Amerika. Bei den fortwährend nöthigen Erweiterungen wuchs W.'s Fabrikanlage, unweit Newcastle in der Grafschaft Stafford, bald zu einer eigenen kleinen Stadt an, welche W. Etruria nannte, und wohin er eine zwei deutsche Meilen lange Kunststraße anlegte, auch den Bau des Kanals Trent und Mersey veranlaßte. Durch diesen Kanal erhielt nicht nur W. für seine Fabrik aus den entferntesten Grafschaften Devon, Dorset und Kent das möglichst beste Material, sondern durch beide Anlagen, Straße und Kanal wurde auch der Handel überhaupt in jenen Gegenden mächtig gehoben. W. war auch der Erfinder eines Pyrometers von Thon, welcher bei seinen Lebzeiten unter allen Pyrometerarten die anerkannt beste war. W. suchte mittelst dieses Pyrometers noch höhere Hitzgrade beim Metallschmelzen zu bestimmen. Der Null-Punkt des W.'schen Pyrometers entspricht 1000° Fahrenh., oder 430° Reaum. (Rothglühhitze des Eisens); der höchste darnach gemessene Hitzegrad ist der von 240° Wedgw. (nach Fahrenh. geschätzt 32276,8 und nach Reaum. 14331), bei ihm wurde echt chinesisches Porzellan weich und sinterte zusammen. Jetzt kann man gute W.'sche Pyrometer nicht mehr haben, und bedient sich statt dessen des Platinadrahtes. W. starb am 3. Januar 1795. Schriftliches hinterließ W.: „Bemerkungen über die Portlandsvase"; „Catalogues of camees, intaglios, metals and basreliefs" (Lond. 1775) u. a. m. — Das Wedgwoodgeschirr steht zwischen Steingut und Porzellan mitten inne, und zeichnet sich sowohl, was die Masse selbst anlangt, durch Härte, Feinheit und Schönheit, als auch durch die schöne antike Form aus. In letzterer Hinsicht sind besonders die Wedgwood'schen Vasen berühmt. Man hat das Wedgwood von allen Farben. Die erste Thonmischung dieser Art war das strohgelbe W. Hierauf erfand Wedgwood durch künstliche Mischung: das schwefelgelbe W. (Queens ware), welches den Säuren, wie dem Wechsel der Hitze und Kälte widersteht; das weiße, sanft anzufühlende (White-China), hat dieselben Eigenschaften; das Jaspisporzellan (Jasper), weiß, durchscheinend, schön und zart, nimmt die aufgetragenen Farben durch und durch an; das Basalt-W., von schöner Schwärze, nimmt die höchste Politur an, besitzt fast alle Eigenschaften des Basalts und ist so hart, daß es am Stahle Funken giebt; die granit- und porphyrähnliche Terra cotta; das gestreifte Biscuit-W. (Bamboo). Die Hauptniederlage der sämmtlichen Erzeugnisse der noch immer unter der Firma Wedgwood blühenden Fabriken befindet sich zu London.

Weenix, Johann Baptist, niederländischer Maler, wurde 1621 zu Amsterdam geboren und war der Sohn des unter dem Beinamen Jan met de Konst bekannten großen niederländischen Baumeisters. W. wandte sich mit besonderer Vorliebe der Malerkunst zu und bildete sich darin unter Leitung Abraham Bloemaert's und Nicol. Moyaert's. Mehrere Jahre lebte er in Rom, war hier Mitglied der Akademie und erhielt vom Cardinal Pamphili einen Jahrgehalt. Später kehrte er ins Vaterland zurück, wo er 1660 zu Utrecht

ſtarb. W. malte Geſchichte, Landſchaften, Seeſtücke, Bildniſſe, Thiere faſt gleich gut, mit großer Wahrheit, Kraft und blühendem Colorit. Seine Zeichnungen und wenigen geätzten Blätter ſind höchſt ſelten. Die Gallerien zu Dresden, Berlin, Düſſeldorf, München und die Lichtenſtein'ſche zu Wien beſitzen Stücke von ihm. In der gräfl. Brabeck'ſchen Gallerie zu Söder im Hannöveriſchen befindet ſich von ihm ein vorzüglich gelungenes Stück „Ein Falke, der eine Taube frißt". — Zu noch größerer Berühmtheit gelangte Johann W., des Vorigen Sohn, geb. 1644. Er malte Geſchichte, Landſchaften, beſonders aber Thiere, Wildpret und Blumen ſo meiſterhaft, daß die Gegenſtände nicht gemalt, ſondern wirklich zu ſein ſchienen. Seine Lehrerin war die Natur. Viel arbeitete er beſonders für den Kurfürſten Johann Wilhelm von der Pfalz, auf dem Schloſſe Bensberg, wo er mehrere Zimmer mit Jagdſtücken zierte. Er ſtarb 1719 zu Amſterdam. Die Gallerien zu Dresden, München und Amſterdam beſitzen von ihm ſchöne Stücke.

Wegmeſſer, Odometer, Werkzeug, die Länge eines Weges genau zu meſſen. Die Einrichtung der Wegmeſſer beruht hauptſächlich auf der einfachen Beſtimmung der Länge eines Weges nach den Umläufen eines an einem Wagen oder Schubkarren angebrachten Rades von beſtimmtem Umfange. Mit dieſem Rade ſteht ein Getriebe in Verbindung mit Zeiger und Zifferblatt, von welchem man die Anzahl der gemachten Radumläufe abſehen kann.

Wegſcheider, Julius Auguſt Ludwig, ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Halle, wurde am 17. Septbr. 1771 zu Kübbelingen im Braunſchweigiſchen geboren, ſtudirte zu Helmſtedt Theologie und Philologie, wurde hierauf Lehrer am dortigen Pädagogium und übernahm dann eine Hauslehrerſtelle in Hamburg, wo er als Candidat des Miniſteriums öfters mit großem Beifall predigte. Im J. 1805 trat er als Privatdocent in Göttingen auf, ſchrieb „De Graecorum mysteriis religioni non obtrudendis" (Göttingen 1805) und ſeine gelehrte „Einleitung in das Evangelium des Johannis" (Ebd. 1806) und erhielt 1806 den Ruf als ordentlicher Profeſſor der Theologie und Philoſophie nach Rinteln, von wo er bei Aufhebung dieſer Univerſität (1810) als ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Halle verſetzt wurde. W.'s Vorleſungen betreffen beſonders Exegeſe des Neuen Teſtaments, Dogmatik und Dogmengeſchichte; nebſt ihnen leitet er die Uebungen einer theologiſchen Geſellſchaft, welche er ſeit 1826 als eine beſondere Abtheilung des königl. theologiſchen Seminars dirigirt. W. iſt einer der Hauptrepräſentanten des Rationalismus und hat trotz mancherlei Anfechtungen, die er von Supernaturaliſten, Myſtikern und Pietiſten zu beſtehen hatte, und trotz der Denunciation, welche im Namen der ſogenannten „Evangeliſchen" Hengſtenberg in der evangeliſchen Kirchenzeitung gegen ihn und ſeinen gleich hochgeachteten Collegen Geſenius, wegen Verſpottung des Chriſtenthums, erſcheinen ließ, um von Seiten der Regierung ein Einſchreiten gegen dieſe Männer zu veranlaſſen, ſeinen Ruhm über die geſammte proteſtantiſch-rationaliſtiſche Welt ausgebreitet, und genießt die allgemeine Liebe und Achtung von Seiten ſeiner Amtsgenoſſen und der ſtudirenden Jugend. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begann W. mit „Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta ex ipsorum scriptis eruta etc." (Hamburg 1797); außer dieſer und den bereits oben erwähnten Schriften ſchrieb er: „Verſuch, die Hauptſätze der philoſophiſchen Religionslehre in Predigten darzuſtellen" (Ebd. 1801); „Ueber die von der neueſten Philoſophie geforderte Trennung der Moral von der Religion" (Ebd. 1804); „Der erſte Brief des Paulus an den Timotheus, neu überſetzt und erklärt, mit Beziehung auf die neueſten Unterſuchungen über die Authentie deſſelben" (Göttingen 1810), worin er Schleiermacher widerlegt, welcher die Authentie dieſes Briefes angefochten hatte, und „Institutiones theologiae christianae dogmaticae" (Halle 1815, 6. Aufl. 1829, auch ins Deutſche überſetzt von einem Ungenannten), zum Behufe der dogmatiſchen Vorleſungen herausgegeben; W. beurtheilt in dieſer Schrift das Syſtem des Supernaturalismus nach dem Geſichtspunkte des kritiſirenden Verſtandes und ſtellt ein zuerſt mit Conſequenz durchgeführtes rationaliſtiſches Syſtem der chriſtlichen Glaubenslehre dar.

Wehrgeld (Werigeld, widrigeldum, Wiedergeld, auch Friedegeld, Neungeld, Dreigeld) war nach altdeutschem Rechte die Geldsumme, welche ein Mörder den Verwandten und Angehörigen des Gemordeten zu zahlen hatte, und wodurch diesen gleichsam die Blutrache abgekauft wurde. Unfreie erhielten kein W., sondern es mußte dieses nach einer Verordnung Kaiser Heinrich's II. vom J. 1022 der Mörder dem Herrn des Unfreien bezahlen, dagegen sich mit den nächsten Verwandten des Getödteten abfinden. Unter Kaiser Maximilian, welcher für vorsätzlichen Mord die Strafe an Leben festsetzte, hörte das W. in seiner frühern Gestalt auf und wurde nur auf den Fall beschränkt, wenn der Mord als aus Fahrlässigkeit oder Zufall, nicht aber aus Vorsatz geschehen, erwiesen werden konnte. Hier und da hat sich diese Buße für unvorsätzliche Tödtung noch erhalten, beträgt in der Regel für einen Mann 20, für eine Frau 10 Thaler und zwar muß, wenn mehrere an der Tödtung Theil hatten, jeder das ganze W. bezahlen. Meistens ist aber an die Stelle dieses Wehrgeldes eine Entschädigungssumme getreten, die jedoch nicht allein in Erlegung der Kur-, Begräbniß- und Trauerkosten, sondern auch in der Alimentation derer besteht, welche vom Getödteten zu alimentiren waren. Streitig ist die Frage, wie lange diese Alimentationsverbindlichkeit dauert.

Weib, s. Frauen und Geschlecht.

Weichbild leitet man am richtigsten von Wick, Weik, lat. vicus, d. i. Stadt, und von Bild (das hölzerne und steinerne Bild, wodurch die Grenze einer Stadtflur bezeichnet und welches als Stadtsiegel gebraucht wird) ab. Nach Eichhorn pflegte man in den älteren Zeiten die Stadtgebietgrenzen auch durch Heiligenbilder zu bezeichnen. Andere leiten W. von Wik und Bill, d. i. Recht, ab. Nach diesen Ableitungen versteht man unter W. das Territorium einer Stadt im Allgemeinen, dann besonders die Stadtflur außerhalb der Ringmauer, und begreift darunter endlich auch die sämmtlichen Rechte und Privilegien einer Stadt, das Weichbildrecht.

Weichert, Jonath. Aug., einer der scharfsinnigsten Philologen und gediegensten Schulmänner der neuesten Zeit, geb. am 18. Januar 1788 zu Ziegra bei Döbeln in Sachsen, studirte auf der Universität zu Wittenberg mit großem Eifer die altclassischen Studien und wurde 1809 Conrector, bald darauf Rector am dortigen Lyceum, nachdem er sich vorher noch durch Vertheidigung seiner Abhandlung „De Nonno Panoplitano" (Wittenb. 1810) habilitirt hatte. Im J. 1814 nahm er die ihm angetragene sechste Professur an der Landesschule zu Meißen an, wurde 1818 als vierter Professor an die zu Grimma versetzt, im folgenden Jahre dem Rector substituirt und 1823 zu dessen Nachfolger ernannt. Eine lange Reihe von Jahren wirkte er hier mit außerordentlicher Energie und trug durch Wiederherstellung der gesunkenen Disciplin sowie durch Erweckung eines höhern wissenschaftlichen Strebens wesentlich dazu bei, diese Anstalt wieder emporzubringen. Im J. 1843 wurde er in Ruhestand versetzt, starb aber schon am 23. Juli 1844. Unter seinen Schriften, die sich durch große Belesenheit, Sicherheit in der Kritik und Reichthum des Wissens auszeichnen, nennen wir die „Epistola critica de C. Val. Flacci Argonauticis" (Lpz. 1812), die Ausgabe des Pomponius Mela „De situ orbis" (Lpz. 1816) und des achten Buches der „Argonautica" des Valerius Flaccus (Meißen 1818), der eine längere Untersuchung „De versibus aliquot Virgilii et Val. Flacci injuria suspectis" beigegeben ist; ferner das historisch-kritische Werk „Ueber das Leben und Gedicht des Apollonius von Rhodus" (Meißen 1821), die für den Schulgebrauch zusammengestellte „Anthologia graeca sive collectio epigrammatum ex anthologia graeca palatina" (Meißen 1823), vorzüglich aber die trefflichen, zum Theil aus frühern Programmen hervorgegangenen Schriften „Poetarum lat. Hostii, Laevii, C. Licinii Calvi, C. Helvii Cinnae, C. Valgii Rufi, Domitii Marsi aliorumque vitae et carminum reliquiae" (Lpz. 1830); „De Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus" (Grimma 1836); „De imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reliquiis" (Grimma 1836); „Lectionum Venusinarum libellus" (Grimma 1843) und „Imperatoris Augusti scriptorum reliquiae" (Grimma 1846, 4.), welche letztere erst nach seinem Tode erschien.

Weichsel (latein. Vistula, poln. Wisla), einer der ansehnlichsten Ströme Europas, entsteht auf der Nordseite der Beskiden (Theil der Karpathen) im österr. Schlesien, durch Vereinigung von drei Quellbächen, der weißen, kleinen und schwarzen W., im oberen Theile des Dorfes Weichsel, welches dem Flusse den Namen giebt. Unterhalb Schwarzwasser, wo die W. preuß. Schlesien betritt, ist sie 30 bis 40, und wo sie dasselbe verläßt, 40—50 Schritte breit. Sie macht hierauf die Grenze zwischen Galizien und dem ehemaligen Freistaate Krakau, und erreicht bei Krakau schon eine Breite von 140 Schritt. Wo sie den Freistaat verläßt, bildet sie die Grenze des Königreichs Polen gegen Galizien, bis sie nach Aufnahme des Sanflusses mit beiden Ufern in Polen eintritt und dieses in 2 Hälften theilt, indem sie sich der Festung Modlin gegenüber nördlich, später nordwestlich wendet. Unterhalb Racionzek verläßt sie das poln. Gebiet und geht nach Westpreußen über. Preußen durchläuft sie überhaupt über 30 Längenmeilen. An der Montauerspitze unterhalb der Lessekämpe trennt sich von ihr die Nogat, welche unmittelbar in das frische Haff ausgeht. Beim Danziger Haupte läuft die Weichsel in 2 Armen ab, von denen der östliche mit 14 Ausflüssen zum frischen Haff gelangend, die Elbinger, und der westliche, der einen Theil der frischen Nehrung bildet und bei Danzig vorbeiströmt, die Danziger W. heißt. Während des Eisganges im J. 1841 bahnte sich die W. eine neue Mündung, indem sie bei Neufahr die schmale Nehrung durchriß und fließt nun 2 Meilen östlich von Danzig in die Ostsee, ohne die nördliche Richtung geändert zu haben. Polen begrenzt und durchläuft die W. eine Strecke von 70 Meilen, auf welcher ganzen Strecke sie schiffbar ist, und zwar bis Zawichost, unterhalb der Einmündung des Sanflusses, für größere Fahrzeuge. Indeß führt die W. viel Triebsand, welcher die Schiffahrt unsicher macht, da sich bisweilen mitten im Sommer Sandinseln bilden. Von Warschau an ist sie 1000 bis 1600 Fuß breit. Die Länge ihres Gesammtlaufes beträgt 140 Meilen, die Größe ihres Stromgebietes fast 3600 QM. In Polen nimmt die W. 10 größere und 45 kleinere Flüsse, in Preußen 11 Flüsse auf. Durch die alte versandete Mündung der W., oder die sogenannte Norderfahrt, können nur Fischerkähne passiren, größere fahren aus der W. nach der Ostsee durch einen, durch eine hohe Sandbank, die Platte, gegrabenen Canal, der die Westerfahrt oder das Neufahrwasser heißt. Für Polen ist die W. der wichtigste Fluß zur Beförderung des Handels. Hier wird sie mit Dubassen, Gadwigen, Lyszwen, Weichsel-, Oder- und Spreekähnen befahren, die eine Länge von 80—134 Fuß, eine Breite von 16—40 Fuß und eine Ladung von 1000—1300 Centnern haben, für welche aber der Strom nur bis in die Gegend von Zawichost, unterhalb der Mündung des Sanflusses, und auch nur bis dahin bei hohem Wasserstande befahrbar ist. Außerdem giebt es noch Krakauer und ulanower Gallen, wovon die erstern 70 Fuß lang, 25—45 Fuß breit sind und 1100 Centner, die letztern bei einer Länge von 45—55 und einer Breite von 15—20 Fuß, 900 Centner tragen. Beide Arten Gallen kommen von oberhalb Krakau herab, und zum Theil auch von der Biala-Przemza, können aber den Strom nicht wieder herauffahren und werden an dem Orte, wo sie ausladen, verkauft, zerschlagen und zu Nutz- und Brennholz verbraucht. Die merkwürdigsten an der W. gelegenen Städte sind Krakau, Sandomierz, Pulawy, Warschau, Thorn, Kulm (in einiger Entfernung), Graudenz, Marienburg (an der Nogat) und Danzig.

Weichselzopf, Wichtel- oder Judenzopf (plica polonica), eine merkwürdige an den Ufern der Weichsel und in der Nachbarschaft, in der Tatarei, in Rußland und Polen vorkommende Krankheit der Haarwurzeln, wobei diese anschwellen und die Haare sich so zusammenballen und verwirren, daß sie nicht wieder auseinander gebracht werden können. Das Uebel soll im 13. Jahrh. bei den Einfällen der Tataren nach Polen gebracht worden sein, nach Andern ist es erst seit Ende des 16. Jahrh. dort bekannt. Kennzeichen und Verlauf der Krankheit sind im Allgemeinen folgende. Allgemeine Abspannung, Mattigkeit, Trägheit, Gliederschmerzen, Verdauungsbeschwerden, Anschwellung der Speicheldrüsen, stinkender Athem, Congestionen nach dem Kopfe, Kopfschmerzen, schlechter Schlaf, Träume, Leiden des Sehvermögens, Ohrenklingen, schlechter Geruch, Kälte in den Gliedern und

Krämpfe sind die gewöhnlichen Vorboten der Krankheit, und halten oft Jahre lang an, ehe die wirkliche Krankheit zum Ausbruche kommt. Dann aber nehmen die Kopfschmerzen bedeutend zu, es verbreitet sich über den Kopf ein unangenehmes Kriebeln, der Kranke schläft den größten Theil des Tages, es stellen sich stinkende Kopfschweiße ein und nun erst entsteht der W. oft unter Fiebersymptomen. Es schwellen die Haarwurzeln an und entzünden sich, der Kopf verträgt keine Berührung, zwischen den Haaren bilden sich kleine Geschwüre, die Haare selbst aber erkranken nicht, schwellen nicht auf, bluten auch nicht, kleben aber in Folge des anhaltenden klebrigen stinkenden Schweißes zusammen, erst an den Wurzeln, dann weiter herauf, so daß die sämmtlichen Haare zuletzt einen steifen Zopf bilden. Oft nimmt der W. nur eine Seite des Kopfes ein, oft ist er spitzig, oft stichelförmig oder kolbig, bald bildet er mehrere Zöpfe, wie Stricke, bald legen sich die Haare nestartig zusammen. Die Ausschwitzung ist des Nachts am stärksten und verhärtet sich allmälich zu einer festen Masse, so daß der davon zusammengebackene Zopf ganz unbeweglich steht. Haarwuchs und Schweiß dauern dabei immer fort, der Zopf wird dadurch immer länger und man hat dergleichen Zöpfe nicht selten bis zu 6, ja bis zu 12 Fuß lang und 4—10 Pfund schwer gesehen. Allmälig wachsen neue Haare und der Zopf wird beweglich. Am häufigsten zeigt sich der W. am Hinterhaupte gegen den Wirbel zu, seltener an den Seiten, noch seltener am Vorderkopfe. Läuse zeigen sich selten dabei. Außer dem Kopfhaar wird von dieser Krankheit auch das lange Barthaar der Polen und Russen, selbst die Haare an den Schamtheilen und unter der Achsel befallen; ja sie kommt nicht blos an Menschen, sondern auch an Thieren, Pferden, Ochsen, Schafen, Hunden, sogar an Wölfen und Füchsen vor. Mit der völligen Ausbildung des Weichselzopfs verschwinden auch nach und nach die allgemeinen Zustände wieder. Nur darf während der Bildung die Krankheit nicht gestört werden. Oft wiederholt sich die Krankheit, bei Manchem sogar bis 10 Mal und bald nach einander, dann wird der Körper immer mehr zerrüttet, der Kranke erhält ein schmutziges Ansehen, oft entstehen krebsartige Geschwüre, besonders an den Extremitäten, oft werden Lippen, Nase, Wangen und Brüste von wirklichem Krebs angegriffen, die Knochen cariös, die Muskeln steif, und Wassersucht, Eingeweideverhärtung und Lungensucht führen endlich den Tod herbei. Bildet sich der W. nicht aus, so bekommt der Kranke gewöhnlich ein schleichendes Nervenfieber, zu dem sich später Krämpfe, Taubheit, Blindheit und Wahnsinn gesellen. Was die Ursachen dieser Krankheit anlangt, so nimmt man einen eigenen Ansteckungsstoff an, der vielleicht aus dem Aussatze des Mittelalters entsprungen ist, durch Kleider, Mützen, Betten, Säugen übergetragen wird, weder Alter und Geschlecht noch Constitution verschont, meist aber erst nach eingetretener Mannbarkeit seine eigenthümlichen Wirkungen erhält. Erkältung, Wärme, besonders das stete Tragen warmer Pelzmützen, Feuchtigkeit, häufiger Genuß scharfer Speisen, und vornehmlich Unreinlichkeit tragen zur Entwickelung der Krankheit viel bei. Daher findet man sie in Polen vorzüglich unter den Bauern, Bettlern und Juden; auch soll die Krankheit erblich sein; indeß mögen auch örtliche Verhältnisse und die dem Klima nicht entsprechende Lebensweise der Bewohner und andere, mehr endemische Einflüsse diese Krankheitsform bedingen. Die radicale Heilung findet man bis jetzt schwierig und die Kranken werden selten alt. Je länger der Körper durch die eigentlichen Vorboten der Krankheit, bis zum eigentlichen Ausbruche litt, desto schwieriger die Heilung. Gut ist es aber stets, wenn der W. sich ganz ausgebildet hat. Allgemeine habituelle Schweiße, fließende Hämorrhoiden, periodische Rose sind günstige Zeichen, nicht aber anhaltende Affectionen des Gehirns und Nervensystems. W. durch Ansteckung ist weniger gefährlich, als wenn er sich aus den innern Verhältnissen entwickelt. Ein Vorbauungsmittel kennt man bis jetzt noch nicht. Reinlichkeit, Kühlhalten des Kopfes, reinliche trockene Wohnung, gesunde Nahrung, Vermeidung der Erkältung, sind im Allgemeinen zu empfehlen. Zeigen sich deutliche Symptome der Krankheit, so vermeide man Abschneiden der Nägel und Haare, Auskämmen der letztern, Erkältung, den Genuß von Schweinefleisch und gesalzenen Fischen, brauche dagegen warme Wasser-, Schwefel- und Dampfbäder, dabei gelinde Abführungsmittel und befördere die Hautausdünstung und

Harnsecretion. Besonders empfohlen wird das Kraut der vinca pervinca. Zur Zeit, wo der Zopf sich zu bilden anfängt, soll man in der Regel keine Arznei nehmen und höchstens gegen lästige Symptome wirken. Erst, wenn der W. veraltet, trocken und durch Nachwachsen gesunder Haare vom Kopfe entfernt ist, darf er abgeschnitten werden; geschieht es eher, so erfolgen gefährliche Zufälle. Seitdem der Gebrauch der russischen Dampfbäder allgemeiner geworden, kömmt der W. in Rußland, Volhynien, Podolien und der Ukräne weit seltener vor. Vgl. Matuszynski „Ueber die Natur und Behandlung des Weichselzopfes" (Tübing. 1834).

Weide, bekanntes, in zahlreichen Arten bald als Strauch, bald als Baum vorkommendes und meist nur in sehr feuchtem Boden gedeihendes Gewächs. Man nimmt gegen 116 Arten an, worunter indeß viele sein mögen, die in verschiedenen Gegenden verschieden benannt werden. Man kann die sämmtlichen Arten füglich unter 4 Hauptrubriken bringen: a) solche, mit glatten ausgezackten, b) mit glatten ungezackten, c) mit wolligen ungezackten und d) mit wolligen gezackten Blättern. Wir nennen nur als vorzügliche, von einander bedeutend sich unterscheidende Arten: die Bachweide (einmännige W., Rosenweide, salix helix), 6 bis 8 Fuß hoch, wächst an Ufern, hat zähe, biegsame, glatte, braune oder dunkelrothe Zweige, die Blüthen erscheinen vor den Blättern, der Same fliegt im Juni; man benutzt sie zu Flechtwerk und Befestigung der Dämme und des Flugsandes; die Bastardweide (sal. ambigua), 2 bis 3 Fuß hoch, auf Triften, mit gelbrothen Zweigen, kaum 1 Zoll langen, an beiden Enden gerundeten, dunkelgrünen, oben glatten, unten runzlichen, mit einem grauen Filze bedeckten Blättern, der Same fliegt im Juli, die Blüthe kommt mit den Blättern; die Bruchweide (Brech-, Knack-, Bitter-, Fieber-, Rost-, Sprockelweide, s. fragilis), an 20 Fuß hoch, Blätter 3 bis 6 Zoll, spitzig, fein gezackt, oben dunkelgrün, unten graugrün, Blüthe Ende April und Mai, die bittere zusammenziehende Rinde wird in der Medicin gebraucht, als Surrogat der China und gegen Wechselfieber sehr gerühmt; die Trauerweide (Haar-, Gold-, Kiefer-, Bandweide, s. babylonica), wird ein ziemlich hoher Baum, mit langen, dünnen, reichbeblätterten, herabhängenden Zweigen, mit goldgelber, im Winter röthlicher Rinde, liebt guten, mäßig feuchten Boden, wird häufig als Zierbaum angepflanzt; Lorbeerweide (Fieber-, Baumwollenweide, s. pentandra), als bis 30 Fuß hoher Strauch, oft auch als Baum vorkommend, ausgezeichnet durch die lange und feine Samenwolle, welche wie Baumwolle benutzt werden kann; die Rinde wird wie bei der Bruchweide benutzt; die Saalweide (Sohl-, Sahl-, Werft-, Palmenweide, s. caprea), wächst an mäßig feuchten Orten, häufig in Wäldern, die jungen Zweige braun, mit Filz bedeckt, die ältesten weißgelb, Blätter eiförmig, wellenförmig gezahnt, oben glänzend dunkelgrün, unten grau, mit feinem Filze bedeckt, das junge Holz weiß, das ältere bräunlich, wird zu Spaltarbeit gebraucht, giebt ein gutes Brennholz, die Kohle zum feinen Schießpulver, auch als Reiß- oder Zeichnenkohle, die Rinde zum Gerben des feinen Leders gebraucht, das getrocknete Laub giebt ein gutes Winterfutter; weiße W. (Baum-, Bitter-, Gerber-, Felbingerweide, Wilgenbaum, s. alba), auf Angern und an Ufern, mit 3 bis 4 Zoll langen, $^1/_2$ bis 1 Zoll breiten, langgespitzten, kurzgestielten, oben grünen, unten weißbehaarten, abwechselnd stehenden Blättern, ohne Afterblätter und mit gelbbräunlichen Zweigen. Das alte Holz, welches nicht reißt, kann zu allerlei Holzarbeiten verbraucht werden, die Rinde dient zum Gerben, Braunfärben und als Surrogat der China. Unter dem Namen Napoleonsweide findet man in vielen Gärten eine Variation der W., mit krausen, schneckenförmig geringelten Blättern. Andere Arten sind: die Mandelweide (Pfirsich-, Heger-, Wasser-, Busch-, Pfahl-, Schlickweide, s. amygdalina); Mettenweide (s. incubacea); Purpurweide (s. purpurea), mit blutrothen biegsamen Zweigen und einander gegenüberstehenden Blättern; rosmarinblättrige W. (s. rosmarinifolia); Salbeiweide (kleine Werftweide, s. aurita) u. a. m. Die letztern vier Arten werden wenig über 4 Fuß hoch. Auf hohen Gebirgen und im äußersten Norden Europas finden sich einige Weidenarten, die nur einige Zoll hoch, fast krautartig wachsen, wie s. herbacea, s. retusa oder polaris. Die Eigenschaft

vieler Weidenarten, daß ihre Zweige leicht wurzeln und fortwachsen, macht sie wichtig zum Uferbau, und zur Befestigung der Dämme und Deiche. Häufig wird die W. auch deshalb angepflanzt, weil sie in Sümpfen und an solchen Stellen fortkommt, wo kein anderer Baum gedeiht, weil sie schnell wächst, das Köpfen und Abhauen ihrer Aeste sehr gut verträgt und selbst auf ganz hohlen Stämmen die Aeste in wenig Jahren zu bedeutender Größe anwachsen.

Weide (Viehweide), ein mit Gras bewachsener Ort, wohin das Vieh getrieben wird. Man unterscheidet Feld-, Wiesen-, Anger- oder Leeden- und Waldweide. Die Feldweide zerfällt wieder in: Dreischweide (Dreesch- oder Drischweide), welche besonders in der Koppel- oder Wechselwirthschaft (s. d.) vorkommt und am ergiebigsten ist, da das Feld, nachdem es einige Jahre bestellt worden, mit guten Futterkräutern besäet und nun mehrere Jahre als W. benutzt wird; in Brachweide, wobei das Feld über Winter bis zu Johannis liegen bleibt, kommt in der Dreifelderwirthschaft (s. Wechselwirthschaft) vor, und ist weniger für das Rindvieh als für die Schafe brauchbar; in Stoppelweide, auf den Feldern nach der Ernte, ist vorzüglich gut wegen der liegen gebliebenen Aehren und wenn viele Körner ausgefallen und bei günstiger Witterung wieder aufgegangen sind; in Saatweide, auf den Wintersaatfeldern, wenn scharfer Frost eingefallen ist, ist aber nur bei üppigen Feldern anwendbar, wenn die Saat keinen Schaden leiden soll, und überhaupt auch hier mit großer Vorsicht zu benutzen. Die Wiesenweide, nach der letzten Heu- oder Grummeternte, ist im Herbste für Schafe und Rindvieh von erheblichem Nutzen und auch den Wiesen des Düngers wegen nützlich, aber im Frühjahre nicht rathsam, weil die besten Futterkräuter zuerst hervorsprossen, wenn sie abgefressen werden, verkümmern und von den später nachwachsenden überwachsen, erstickt und nach und nach ganz unterdrückt werden. Die Anger- oder Leedenweide kann das ganze Jahr benutzt werden, doch wird der Boden da, wo die Stallfütterung eingeführt ist, mit größerem Vortheil als Feld oder Wiese benutzt, mit Ausnahme solcher Gegenden, welche häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind und also gewöhnlich die Heu- oder Getreideernte verloren geht, und solcher, welche sehr bergig und für den Pflug oder Wagen schwer zugänglich sind. Die auf solchen bergigen Gegenden wachsenden Kräuter sind vorzüglich für melkende Kühe zuträglich, während die Niederungen den Pferden und Mastvieh zusagen. Die Holz- oder Waldweide ist als Nebenbenutzung des Waldes von geringem Werth, besonders in dichtem Hochwald, und in jungem Holz sogar nicht ohne Nachtheil für dieses.

Weidegerechtigkeit oder Weiderecht, s. Hutungsrecht.

Weidig, Friedrich Ludwig, Pfarrer zu Obergleen im Großherzogthum Hessen, wurde am 15. Febr. 1790 zu Obergleen im jetzigen Nassauischen geboren und studirte seit 1808 zu Gießen Theologie, wo er in der größten Zurückgezogenheit lebte. Im Jahre 1811 ward er als Conrector an der lateinischen Schule in Butzbach angestellt, führte bei seinen Schülern das Turnen ein, correspondirte fleißig in den alten und neuen „Rheinischen Merkur" und beschäftigte sich mit der altdeutschen Literatur und Sprache. Später veranlaßte er die Aufforderung der Stadt Butzbach an die hessischen Standesherren, für die Wiederherstellung der landständischen Verfassung zu wirken, was W. mannigfachen Verdächtigungen aussetzte. In seinem Schulunterricht wollte man gefährliche politische Grundsätze finden und selbst eine von ihm in Butzbach gehaltene Predigt wurde verdächtigt. In Folge des Aufstandes in der Provinz Oberhessen im October 1830 waren aus Mißverständniß mehrere friedliche Einwohner zweier dortiger Dörfer durch das Militär getödtet oder verwundet worden und W. machte zum Besten der Unglücklichgewordenen eine milde Sammlung, sowie er auch zu gleichem Zwecke ein „Deutsches Gesangbuch" (Darmst. und Hanau 1831) herausgab. Er schrieb für mehrere Zeitungen, namentlich für die „Hanauer Zeitung", zeigte sich für die landständischen Wahlen sehr thätig, doch blieben seine Wünsche und Schritte in jener Zeit stets innerhalb der constitutionellen Schranken. Später soll er weiter gegangen sein. Ein Vierteljahr nach dem Frankfurter Attentat wurde W. polizeilich verhaftet; das Gericht sprach ihn aber von der Anschuldigung los und er blieb nur 43 Tage

in Haft. Seine Freilassung wurde in ganz Oberhessen mit großer Freude vernommen; W. aber trat jetzt immer entschiedener gegen das Ministerium in Opposition. Im Frühjahr 1834 ward W. gegen seinen Willen an die Pfarrei von Obergleen, eine arme Gemeinde an der Grenze Kurhessens, versetzt. Es war eine Verbannung und vergeblich bemühte sich W. um Zurücknahme dieser Maßregel. Bald darauf hörte er von seinen Freunden, daß ihm eine Verhaftung bevorstehe, was auch am 24. April 1835 geschah. Anfangs wurde er nach Friedberg, zwei Monate später mit andern politischen Angeschuldigten ins Arresthaus nach Darmstadt gebracht. In Friedberg war ihm noch erlaubt worden, seine Gattin sehen zu dürfen; in Darmstadt wurde ihm nicht allein dies verweigert, sondern auch der mit Einsicht des Untersuchungsrichters geführte briefliche Verkehr immer mehr beschränkt und endlich ganz unterbrochen. Nur sein Sohn und das erst mehrere Monate nach seiner Verhaftung geborene Töchterchen durfte 1836 zu ihm gebracht werden; seiner Gattin war der Zutritt zu ihm fortdauernd verwehrt, er durfte sie nicht einmal durchs Fenster sehen, nachdem sie in den Hof des Arresthauses gekommen war. Vergeblich bemühten sich seine Freunde, seine Freilassung gegen Caution zu erhalten, vergeblich wurden seine Untersuchungsrichter, der Hofgerichtsrath Georgi aus Gießen und andere Mitglieder des dasigen Hofgerichts perhorrescirt. Ueber Gang und Inhalt der Untersuchung gegen ihn erfuhr man ebenso wenig, bis sich plötzlich am 23. Februar 1837 die Nachricht verbreitete, W. habe sich mit den Scherben einer zerschlagenen Wasserflasche die Adern an beiden Armgelenken, an den Knöcheln beider Füße und am Halse geöffnet und sei mehrere Stunden darauf an diesen Wunden gestorben. Schon vorher hatten sich mancherlei Gerüchte über die während der Untersuchungshaft in Darmstadt an ihm verübten Mißhandlungen verbreitet; doch vergingen Jahre, ehe man bei der in Deutschland herrschenden Censur mehr als nur Bruchstücke über W.'s Behandlung im Kerker erfuhr. Endlich veranlaßte aber die von seinen Brüdern gegen den Untersuchungsrichter Georgi erhobene Beschuldigung des an W. verübten Kerkermordes eine Besprechung der Sache in weiterem Kreise und rief eine ziemlich zahlreiche Literatur über den merkwürdigen Criminalfall hervor. Hiernach kann man, gestützt auf willkürliche oder unwillkürliche Offenbarungen und amtliche Zeugnisse, die Ueberzeugung aussprechen, daß W.'s Untersuchungsrichter dessen persönlicher Feind und Anfällen von Säuferwahnsinn ausgesetzt war, und daß die wahrscheinliche Veranlassung von W.'s Tode eine im Widerspruch mit einer ausdrücklichen gerichtlichen Weisung an ihm verübte körperliche Mißhandlung gewesen ist. W.'s Gattin starb am 28. Juni 1839 zu Gießen am Nervenfieber und gebrochenen Herzen. Selbst W.'s politische Gegner gaben ihm das Zeugniß eines streng sittlichen Lebens, einer seltenen Kraft der Aufopferung und einer von jedem Flecken der Selbstsucht reinen Liebe für das Wohl, die Freiheit und Macht seines deutschen Vaterlandes; ein Urtheil, das seinem Wesen nach selbst in die „Officielle Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der recolutionären Complote der neuern Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen" übergegangen ist. W.'s „Gedichte" wurden von einigen Freunden zum Besten seiner Kinder herausgegeben (Mannh. 1847). Ueber seinen Proceß sind zu vergleichen: „Der Tod des Pfarrers W." (Zürich und Winterthur 1843); Nöllner „Actenmäßige Darstellung des Verfahrens gegen W." (Darmst. 1844) und als eigentliche Schlußschrift „Geheime Inquisition ꝛc. Schlußverhandlung mit vielen neuen Actenstücken über den Proceß W.'s, von W. Schulz und K. Wecker" (Karlsruhe 1845).

Weigel, Valentin, Stifter der nach ihm benannten Sekte schwärmerischer Mystiker, der Weigelianer, ein frommer und unbescholtener Mann und beliebter Prediger, war 1533 zu Großenhain in Sachsen geboren, und seit 1567 Prediger zu Zschopau im sächs. Erzgebirge, wo er 1588 starb. W. hatte die Schriften des Paracelsus und Tauler gelesen und glaubte darin viele geheime Weisheit gefunden zu haben, die er dann in seine Schriften, freilich zum Theil unverständlich, zum Theil unverstanden, aufnahm. Die Bibel nennt er darin kein Glaubenswerkzeug, sondern eine bloße Gedenkschrift; er spricht viel vom ungeborenen innern Lichte, von der Salbung im Menschen, als der Hauptoffenbarung, alles

andere Lesen sei umsonst; Gelehrsamkeit ist ihm daher verwerflich, der äußere Gottesdienst werthlos, und die Theologie auf Universitäten vorgetragen, sammt Luther's, Calvin's und des Papstes Ansichten falsch und irrig. Im Abendmahl wird Leib und Blut Christi wesentlich empfangen; unsterblich ist bloß die Seele, der Geist wird von den Gestirnen, der Leib von der Erde verzehrt. W.'s Schriften wurden erst lange nach seinem Tode vom Cantor Chr. Weichert (Weikert, Weichhard) einzeln und unter verschiedenen Titeln (Ulrich Wegweiser, Helld. Meiersbach von Regenbrunn, Johann von Strein), an verschiedenen Orten und vielleicht auch durch eigenmächtige Zusätze entstellt, herausgegeben. Wir nennen unter ihnen: „Kirchen- und Hauspostill über die Evangelien" (1611); „Principal- und Haupttractat von der Gelassenheit"; „Dialogus de Christianismo" (deutsch, Halle 1614); „Der güldene Gryff, d. i. Anleitung alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt und doch allen Menschen zu wissen nothwendig" (1578, auch Frankf. 1697); „Das Büchlein vom Gebet"; „Zwei schöne Büchlein vom Leben Christi" (1621); „Theologie und Glaubensbekenntniß" (1618). Ein Auszug aus den ganzen Werken erschien u. d. T.: „Philosophia mystica" (1616). Verschiedene Schriften W.'s wurden zwar auf Befehl Kurfürst Johann Georg's I. von Sachsen 1624 zu Chemnitz öffentlich verbrannt, doch hatten sie sich damals schon sehr weit verbreitet und ihrem Verfasser eine Menge Anhänger (Weigelianer) gewonnen, die unter verschiedenen Namen auftraten und oft zu langen und ärgerlichen Streitigkeiten Anlaß gaben. Bekannte Namen dieser Sekte sind Chr. Weichert, Fl. Stiefel, Ez. Meth, Paul Nagel, Jacob Böhm, Adam Held, Aug. Fuhrmann u. v. A. Mit Unrecht hat man aber Joh. Arndt unter dieselben gerechnet. Vgl. A. Z. Hilliger „De vita, fatis et scriptis Weigelii" (Wittenb. 1721); Förtsch „De Weigelio" (im 10. Bde. der Miscellanea Lips.).

Weigel, Christian Ehrenfried von, wurde am 24. Mai 1748 zu Stralsund geboren, wo sein Vater Bernhard Nic. W. erster Stadtphysikus war, und genoß unter Leitung dieses gelehrten Mannes eine ausgezeichnete Erziehung und Vorbildung. Im J. 1764 bezog er die Universität zu Greifswalde, wo er neben dem Studium der Medicin mit besonderer Vorliebe auch das der Botanik betrieb, und 1769 die Universität Göttingen, wo er 1771 als Doctor der Medicin promovirte. Hierauf ging er nach Greifswalde zurück, hielt hier im folgenden Jahre Vorlesungen über Botanik, Mineralogie und Chemie, wurde 1773 Adjunct der medicinischen Facultät und Aufseher des botan. Gartens, 1775 ordentlicher Professor der Chemie und Pharmacie und Inspector der akademischen Mineralien-, Pflanzen- und Thiersammlungen, 1780 Assessor des damaligen Gesundheitscollegiums von Schwedisch-Pommern und Rügen und 1794 Director desselben. Im J. 1795 ernannte ihn der König von Schweden zum Archiater, 1806 wurde er in den Adelstand des römischen Reichs erhoben und 1821 bei der Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums verlieh ihm der König von Preußen den rothen Adlerorden 3. Classe. Am 8. August 1831 starb W. im 84. Lebensjahre, nachdem er mit seltener Thätigkeit als Muster eines akademischen Lehrers 58 Jahre lang gewirkt hatte. Seinen Ruhm als Gelehrter hat W. durch seine schriftstellerische Thätigkeit, welche sich über alle Zweige der Medicin erstreckt, auch im Auslande begründet. Aus der langen Reihe seiner ohne Ausnahme die Wissenschaft bereichernden Schriften heben wir nur folgende heraus: „Flora Pomerano-Rugica" (Berl. 1769); „Observationes chemicae et mineralogicae" (Göttingen 1771—1772, 2 Thle., deutsch Breslau 1779); „Observ. botanicae" (Greifsw. 1772); „Der Einfluß chemischer Kenntnisse in die Oekonomie" (Progr. Greifsw. 1776); „Grundriß der reinen und angewandten Chemie" (Ebd. 1777, 2 Bde.); „Einleitung zur allgemeinen Scheidekunst" (Lpz. 1788—94, 3 St.); „Magazin für Freunde der Naturlehre ꝛc." (Berlin 1794—97, 4 Bde.); außerdem gab er viele Uebersetzungen chemischer Werke aus dem Schwedischen und Französischen heraus, sowie eine Menge kleiner Abhandlungen über verschiedene in das Fach der Medicin schlagende Gegenstände, und lieferte eine Menge Aufsätze in Journale. — Christian Ehrenfried von W., des Vorigen Sohn, 1776 zu Greifswalde geboren, practicirte anfänglich als Arzt in Stralsund, ließ sich 1808 in

Stockholm nieder, wurde in demselben Jahre Leibarzt König Gustav's IV., 1809 Leibarzt König Karl's XIII., 1811 Regimentsarzt, 1812 erster Leibarzt des nachherigen Königs Karl XIV. Johann von Schweden, Großkreuz des Wasaordens, Ritter des Nordsternordens und Präsident des königl. Sanitätscollegiums. Seine medicin. Schriften sind sämmtlich in schwed. Sprache erschienen.

Weigel, Karl Christian Lebrecht, russ. und großh. sächs. Hofrath, prakt. Arzt zu Dresden, wurde am 1. Decbr. 1769 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Christoph Gottlob W., Universitätsproclamator war. Er studirte in Leipzig und seit 1785 in Göttingen Medicin, wurde 1791 Doctor derselben und machte von 1792—1795 Reisen durch Frankreich, Italien und die Schweiz. In Ollmütz unterstützte er 1794 Vollmann (s. d.) bei der versuchten Befreiung Lafayette's, und brachte nach des letztern Wiedergefangennehmung dessen Papiere und Geld in Sicherheit. Weiteren Nachforschungen entzog er sich dadurch, daß er mit dem in Wien gerade gegenwärtigen portugiesischen Gesandten am dänischen Hofe, dem Grafen Souza-Coutinho nach Italien ging. Der schnelle Tod seines Vaters hinderte ihn die beabsichtigte Reise nach dem Archipelagus und nach Constantinopel zu unternehmen, und nöthigte ihn zur Rückkehr. Während seines Aufenthaltes in Wien, Venedig, Florenz, Rom und Neapel hatte W. auf den damals schwer zugänglichen Bibliotheken wichtige griech. Handschriften gefunden und theils abgeschrieben, theils verglichen, so z. B. alle 16 Bücher des Aëtius von Amida, die Codices des Dioskorides, die für verloren gehaltenen Schriften des Aelius Promotus, des Paullus von Nicaea, des Alexander Aphrodisiensis, des Psellus u. A. In seine Vaterstadt zurückgekehrt hielt er neben seinen literarischen Beschäftigungen Vorlesungen über griech. und latein. Aerzte, und gab, zum Theil mit Prof. K. G. Kühn, die „Italienisch-medicinisch-chirurgische Bibliothek" (Lpz. 1793—97, 4 Bde.) und ein „Neugriech.-deutsch-ital. Wörterbuch" (Ebd. 1796) heraus. Da sich aber weder in Leipzig noch in Göttingen, wohin er 1797 ging, eine Aussicht zu baldiger Erlangung einer Professur zeigte, so ließ er sich, nachdem er noch ein Jahr in Wien mit Pet. Frank in den dortigen klinischen Anstalten gearbeitet hatte, 1799 in Meißen nieder, wo er bis 1802 mit glänzendem Erfolg prakticirte und trotz mancher Hindernisse in seinem Wirkungskreise zuerst die Kuhpockenimpfung durchsetzte. Im J. 1802 ging er nach Dresden. Sein mehrfacher, durch die Praxis herbeigeführter Umgang mit den Offizieren der verbündeten Heere machte ihn, besonders nachdem er gegen 30 russ. Offiziere, die er in der Kur hatte, aus ärztlichen Gründen nach Böhmen schaffen ließ, dadurch aber der franz. Gefangenschaft entzog, der geheimen Polizei als Feind der Franzosen verdächtig. Er wurde daher 1813 auf Napoleon's Befehl auf die Festung Erfurt gesetzt und erst nach vier Monaten, im December 1813, gegen einen franz. Offizier ausgewechselt. Nach seiner Rückkehr erhielt W. vom Kaiser Alexander das Diplom als russ. Hofrath, wurde an die Spitze der militär.-medicin. Angelegenheiten gestellt und hatte in Verbindung mit den sächs. Behörden ein Hospital für mehrere Tausend Kranke zu errichten. Später wurde er Arzt bei der Ritterakademie zu Dresden. Im J. 1817 machte er eine Reise nach Neapel, um die dortigen Seebäder zu gebrauchen, von wo er gekräftigt zu seiner sehr ausgebreiteten Praxis nach Dresden zurückkehrte. Er starb am 17. Jan. 1845. Von seinen Schriften erwähnen wir noch sein: „Deutsch-neugriech. Wörterbuch" (Lpz. 1804). Außerdem lieferte er zu Schneider's griech. Wörterbuche und zu Ausgaben alter Classiker viele Beiträge. — Johann Aug. Gottlob W., des Vorigen Bruder, geb. am 23. Febr. 1773 zu Leipzig, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Nicolaischule zu Leipzig, wurde dann Buchhändler und nach seines Vaters Tode (Januar 1795) Universitätsauctionator. Er errichtete hierauf eine antiquarische Buchhandlung, die sich bei seinen Verbindungen, nicht allein mit ganz Deutschland, sondern auch mit dem Auslande, bald zur Handlung ersten Ranges erhob. Der Katalog derselben „Apparatus litterarius" (Lpz. 1807, 2. Aufl. Ebd. 1821) ist ein Denkmal deutscher Kunst und für Literaturgeschichte wichtig. Daneben gründete W. später eine Verlagsbuchhandlung, aus welcher eine Menge trefflicher philologischer Werke hervorgegangen sind, unter denen wir nur die Ausgaben:

des Longinus von Weiske, des Euripides von Matthiä, des Plato von Stallbaum, des Etymologici Gudiani von Sturz, des Pindar von Böckh und des Eustathius Commentar zum Homer nennen. Nicht weniger sehenswerth als W.'s Bücherlager sind seine reichen Privatkunstsammlungen von Gemälden, Originalhandzeichnungen, Kupferstichen, Radirungen und xylographischen Arbeiten, von denen er eine Beschreibung als: „Aehrenlese auf dem Felde der Kunst" (1. Abthlg. Lpz. 1836) zu liefern angefangen. Er starb am 25. Decbr. 1846, nachdem er einige Jahre zuvor die Stelle als Proclamator aufgegeben und sein Geschäft seinem jüngsten Sohne, Theodor Oswald W., übergeben hatte. Dieser hat den Kunstsinn seines Vaters geerbt; namentlich aber erwarb er sich den Dank des Publicums durch die Herausgabe eines großen Theiles der historisch-merkwürdigen Autographen-Sammlung seines Vaters, die er selbst bedeutend vermehrte, unter dem Titel: „Autographen-Album" (1. und 2. Lfrg., Lpz. 1849 und 1852). Mit seinem Bruder, mit dessen Buchhandlung er die seinige vereinigte, übernahm er seit 1850 die Herausgabe des von Cotta aufgegebenen „Kunstblattes". — Rudolf W., des Vorigen Bruder, geb. 1804, bildete sich theils im Geschäft seines Vaters, theils auf Reisen durch Deutschland, Holland und England, und errichtete 1831 in Leipzig ein eigenes Kunstgeschäft, über welches er jährlich einen wissenschaftlich geordneten „Kunstkatalog" (Lpz. 1834 fg.) erscheinen läßt. Auch lieferte er die Literatur zu Rumohr's „Holbein" und Supplemente zu Bartsch's „Peintre-graveur" (Lpz. 1843).

Weigl, Joseph, berühmter Operncomponist, wurde 1766 zu Eisenstadt in Ungarn geboren, wo sein Vater erster Violonist der fürstl. Esterhazy'schen Capelle war, und bildete sein musikal. Talent zuerst unter dessen Leitung, später unter Jos. Haydn, Salieri und Albrechtsberger so glänzend aus, daß er bald Salieri als Gehülfe in der Operndirection zur Seite gestellt wurde. Unter Kaiser Leopold wurde er Capellmeister der italien. Oper, blieb dies auch unter Kaiser Franz, erwarb sich besonders die Gunst der Kaiserin Maria Theresia und erhielt nach Ablehnung eines Rufes nach Stuttgart lebenslängliche Anstellung in Wien, wo er am 3. Febr. 1846 starb. Von W.'s Opern nennen wir: „Giulietta e Pierotto"; „I solitarj"; „L'amor marinaro" (oder „Der Corsar aus Liebe"); „Das Dorf im Gebirge"; „L'uniforme"; „Kaiser Hadrian"; „Adrian von Ostade"; „Cleopatra"; „Il rivale di se stesso" (deutsch: Liebhaber und Nebenbuhler in einer Person") für das Theater zu Mailand. Während als Hauptcharakter dieser Compositionen ein frischer natürlicher Reiz und fröhlicher Klang der Melodie hervortritt, was ihnen besonders in Italien allgemeinen Beifall verschaffte, so zeichnen sich die spätern: „Das Waisenhaus" (1808), die liebliche meisterhafte „Schweizerfamilie" (1809), „Der Einsiedler auf den Alpen", „Franziska von Foix", „Der Bergsturz von Goldau" (1812) und „Die Jugend Peter's des Großen" durch eine reiche, einschmeichelnde Sentimentalität aus, und machten W. einige Zeit zum Liebling des deutschen Opernpublicums. In diese Zeit gehören auch die Oper „L'imboscata" und die Cantate: „Il ritorno d'Astrea"; später erschienen von W. das kleine Singspiel: „Nachtigall und Rabe", die Oper: „Margaretha von Anjou", die große ernste Oper: „Baal's Sturz" (1820), worin der Componist seine Meisterschaft auch in der höhern dramatischen Musik bewährt hat, und die Oper: „Die eiserne Pforte (1823). Unter W.'s würdevollen und meisterhaften Oratorien erwähnen wir nur: „La passione di Gesù". W.'s Stil ist sanft, die Melodie edel und dem Charakter des Stückes angemessen, die Harmonie von großer Reinheit.

Weihbischof, s. Bischof.

Weihe, s. Ordination.

Weihe, Unterart aus dem Geschlechte Falke (s. d.). Man unterscheidet den Korn-W. (Falco pygargus, circus p.), den Sumpf-W. (Fal. aeruginosus), Rohr-W. (F. rufus) und viele ausländ. Arten.

Weihkessel, s. Weihwasser.

Weihnachtsfest, Weihnachten, Christfest, das Fest der Geburt Christi, war anfangs kein kirchliches Fest, und man feierte blos den Todestag Jesu, doch soll das-

selbe im 2. Jahrh. zu Antiochien begangen worden sein. Seit dem 4. Jahrh. wurde die Feier des Weihnachtsfestes in der morgenländischen und im 5. Jahrh. in der abendländischen Kirche allgemeiner und hier auf das altrömische Fest der Sonnengeburt (Sonnenwende), den 25. Decbr., gelegt, obschon über den eigentlichen Geburtstag Jesu zuverlässige Nachrichten fehlten. Ein Gesetz Kaiser Justinian's setzte endlich das W. in allen christlichen Kirchen für immer auf den 25. December fest und auch die morgenländische Kirche, welche es bisher am 6. Jan. gefeiert hatte, verlegte es von der Zeit an auf diesen Tag. Gelehrte Untersuchungen haben indeß bei allem Mangel an Nachrichten dahin geführt, daß Christus um die Weihnachtszeit am allerwenigsten geboren worden sei. Gleich anfangs vereinigte man, wenigstens in der abendländischen Kirche, den Gedenktag des heil. Stephan und später den des Evangelisten Johannis mit dem W. und machte es so zu einem 3tägigen Feste. Auf einem Concile zu Mainz wurden sogar vier Weihnachtstage angeordnet, die jedoch bald wieder auf drei, und nach Preußens Vorgange (1773) in mehreren protestantischen Ländern auf zwei reducirt wurden. Die früher üblichen Christmetten, in der Nacht vom 24. auf den 25. December, als Vorfeier oder zur Einweihung des Festes (daher wohl auch der Name W.), wurden, des häufig dabei getriebenen Unfuges wegen, in neuerer Zeit aufgehoben. Diese Metten, wenigstens die dabei gebräuchlichen Decorationen gaben wahrscheinlich auch die Veranlassung zu den Weihnachts- oder Christbäumen. Die Sitte, sich am W. gegenseitig zu beschenken, ist so alt wie das Fest selbst und wird von der altröm. Sitte der in dieselbe Zeit fallenden Saturnalienfeier abgeleitet, wo man sich ebenfalls beschenkte. Vgl. Fr. Gedike „Ueber den Ursprung des Weihnachtsfestes" und J. G. Plank „Variarum de origine festis nativitatis Christi sententiarum epicrisis" (Götting. 1796). — Im Kirchenjahr bildet Weihnachten einen besondern Abschnitt, den Weihnachtscyklus, welcher die Tage vom 1. Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi (6. Jan.) umfaßt.

Weihrauch ist das Harz von Juniperus thurifera, einer in Kleinasien und Arabien einheimischen Wachholderart. Er kommt in rundlichen, röthlichgelben oder weißlichgelben, mit einem mehligen Ueberzuge bedeckten, Stücken von Haselnußgröße in den Handel. Die Körner sind spröde, durchsichtig, auf dem Bruche glänzend und verbreiten erwärmt einen sehr angenehmen Geruch. In Alkohol ist der W. fast gänzlich, im Wasser nur wenig auflöslich. Entzündet brennt er mit rußender Flamme. Schon die alten benutzten den W. als Räucherwerk beim Opfern. Die Hebräer bezogen ihn aus Arabien. Die Griechen und Römer lernten ihn erst später kennen und bei den letztern findet man ihn erst nach Numa's Zeit. In die christliche Kirche kam die Gewohnheit mit W. zu räuchern zur Zeit Constantin's des Großen, wo der christliche Gottesdienst von seiner Einfachheit bereits viel verloren hatte; bis dahin betrachtete man die Sitte des Räucherns überhaupt als eine heidnische.

Weihwasser heißt in der kathol. Kirche das durch den Priester allemal vor der Messe unter bestimmten Formeln und Gebeten geweihte Wasser, welches sich in den am Eingange oder andern dazu passenden Orten in den kathol. Kirchen ausgestellten Weihkesseln befindet und womit sich die Ein- und Ausgehenden zu besprengen pflegen. Wann diese eigentlich aus dem Heidenthume stammende Sitte, sich besonders vor dem Anfange gottesdienstlicher Handlungen zu reinigen, in die christliche Kirche aufgenommen wurde, ist nicht nachzuweisen, jedenfalls ist sie sehr alt, doch wurde sie erst seit dem 6. Jahrh. solenn eingeführt. In früherer Zeit legte man und legt auch noch jetzt, obwohl in etwas geringerem Grade, dem Weihwasser allerhand wunderthätige Kräfte bei. So sollte es böse Geister vertreiben, Krankheiten verhüten, glückliche Niederkunften befördern, Gewitter vertreiben, Feuersbrünste löschen, von Sünden reinigen, die Qualen des Fegefeuers mildern, und die kathol. Kirche trieb mit diesem Universalmittel einen sehr einträglichen Handel. Das Besprengen der Hausthiere mit Weihwasser an einem bestimmten Festtage ist in Italien noch jetzt gebräuchlich. Die protestantische Kirche hat den Gebrauch des Weihwassers nicht, wohl aber die griech. ihn beibehalten. Vgl. J. von Torquemada „De aquae benedictae efficacia"

(einen Auszug daraus haben wir von Luther, 1539) und J. G. Baier „De aqua lustrali Pontificiorum“ (Jena 1692).

Weiland, Peter, ein um die holländische Sprache sehr verdienter Gelehrter, wurde 1754 zu Amsterdam geboren, bildete sich zuerst auf der latein. Schule zu Gouda in Südholland und studirte seit 1773 Theologie zu Leyden. Mit den Lehrsätzen der Dortrechter Synode nicht einverstanden, trat er zu den Remonstranten über und wurde 1781 Prediger bei ihrer Gemeinde zu Woerden, 1783 zu Utrecht und 1785 zu Rotterdam. Obschon Patriot enthielt er sich doch jeder Theilnahme an den politischen Unruhen in Holland, schlug mehrere ihm in dieser Zeit angebotene Stellen aus, unter andern den ihm von dem vollziehenden Rathe der batavischen Republik wiederholt angetragenen ehrenvollen und einträglichen Posten eines Agenten der innern Angelegenheiten. Alters und anderer Ursachen wegen lehnte er auch den an ihn 1815 ergangenen Ruf zum Professor der Literatur und Philosophie an die Universität zu Utrecht ab. W. schrieb Mehreres über Erziehung, und gab Predigten heraus; vorzüglich geschätzt sind von ihm aber folgende Schriften: „Holländische Sprachkunde“ (Leyden 1805), gegenwärtig in allen Schulen Hollands eingeführt; sein großes „Holländ. grammatikalisches Wörterbuch“ (1790—1811) und sein „Handwörterbuch der holländischen Sprache“. Auch war er Mitarbeiter an Landre's „Franz.-holländ. und holländ.-franz. Lexicon“ und an der „Synonymik“ (1820 fg.).

Weiler nennt man mehrere zusammenliegende unter einem Namen zusammengefaßte Häuser, die aber wegen der geringen Zahl noch keine Gemeinde oder ein Dorf bilden.

Weiller, Kajetan von, einer der aufgeklärtesten und kenntnißreichsten katholischen Gelehrten Deutschlands, wurde am 2. August 1762 zu München geboren, wo sein Vater Täschner war, und wo auch er, nachdem er eine Zeitlang das väterliche Handwerk getrieben hatte, durch Unterstützung seiner Freunde seine Schulstudien machte. Im 17. Jahre trat er in das Kloster Benedictbeuern als Novize, verließ es aber bald wieder, und setzte seine Studien, welche vorzüglich auf Philosophie, Theologie und Pädagogik gerichtet waren, in München fort, wo er 1799 Professor der Philosophie am Lyceum und später (1809) Director desselben und des Gymnasiums, Progymnasiums und der Primärclassen wurde, so daß er Director aller Lehranstalten der Hauptstadt war. Im J. 1812 wurde er, nachdem er eine Zeit lang Instructor des Prinzen Karl von Bayern gewesen war, in den Adelstand erhoben; 1823 aber, in Folge Betriebs von Seiten der kathol. Partei, als ein zu aufgeklärter Katholik, mit dem Titel eines Geheimrathes seiner Studiendirection entlassen und Generalsecretär der Akademie der Wissenschaften. Von dieser Stelle später entlassen, starb er am 23. Jan. 1826. Ohnerachtet seiner vielen Geschäfte, war W. als Schriftsteller sehr thätig. Der literarischen Welt machte er sich zuerst und nicht unvortheilhaft durch einige pädagogische Schriften bekannt. Er erklärte sich mit Ernst gegen mehrere Mißgriffe in der Erziehung und im Unterrichte und drang insbesondere auf Entwickelung der Vernunft und auf gereinigtes Christenthum. Bigotterie, Aberglauben, Frömmelei und Werkheiligkeit bekämpfend, sah er im Jesuitismus nur ein Institut für Volkstäuschung und Gesetzlosigkeit, was ihn freilich seiner Kirche nicht empfehlen konnte. Als Philosoph schloß er sich zum Theil an Jacobi an, und erklärte sich daher ziemlich stark gegen Schelling, besonders in seiner Schrift: „Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie, eine Uebersetzung aus der Schulsprache in die Sprache der Welt“ (München 1799; Ebd. 1803). Völlig war er aber mit Jacobi nicht einverstanden, indem er mit Recht urtheilte, daß die Philosophie nicht auf bloßem Gefühl beruhen könne, sondern nach einer höhern Erkenntniß streben und daher auf festere, mit möglichster Klarheit und Deutlichkeit gedachte Principien gegründet werden müsse. Von seinen Schriften nennen wir nur: „Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde“ (München 1802—1805, 2 Bde.); „Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie“ (Ebd. 1804); „Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens“ (Ebd. 1808—13, 3 Bde.); „Grundlegung der Psychologie“ (Ebd. 1818); „Das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft“ (Ebd. 1821);

„Geist des älteren Katholicismus als Grundlage für jeden spätern ꝛc." (Sulzb. 1824); „Charakterschilderungen seelengroßer Männer, nebst der Biographie des Verfassers von einem seiner Schüler" (München 1827); „Kleine Schriften" (München und Passau 1822—26, 3 Bde.).

Weimar, die Hauptstadt des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, ist die Residenz des Großherzogs und Sitz der Central-, Landes-, Kreis- und Amtsbehörden, gelegen an der Ilm in einem freundlichen vom Ettersberge begrenzten Thale. Sie ist jetzt ganz offen, hat unregelmäßige Straßen und Plätze, zum Theil aber sehr freundliche Häuser und 12,000 Einw. Sehenswerth ist das großherzogl. Schloß, ein im edelsten Geschmack nach dem Brande von 1774 aufgeführtes Bauwerk, das im Innern ebenso reich als geschmackvoll ausgestattet ist, und unter andern Sehenswürdigkeiten das Zimmer des Herzogs Bernhard und die den großen deutschen Dichtern Schiller, Goethe, Herder und Wieland gewidmeten, mit trefflichen Frescogemälden von Neher, Preller u. A. geschmückten Zimmer enthält; das sogenannte Rothe Schloß, worin die Landesregierung, das Gelbe Schloß, worin jetzt die Kammer ihre Sitzungen hält; das ehemalige Französische Schlößchen, worin die 140,000 Bände starke Bibliothek aufgestellt ist; das Fürstenhaus und das Witthumspalais; ferner L. Cranach's Wohnhaus am Markte, dem Rathhause gegenüber, Goethe's Haus am Frauenplan, Schiller's Wohn- und Sterbehaus an der Esplanade, das von Seiten des Stadtraths 1817 angekauft worden ist. W. hat 2 Kirchen und mehrere Capellen; in der Hauptkirche befinden sich die großherzogl. Gruft und mehrere Gemälde L. Cranach's, unter andern das berühmte Altargemälde „Der Erlöser am Kreuz". Vgl. Heinr. Meyer: „Ueber die Altargemälde von L. Cranach in der Stadtkirche zu Weimar" (Weimar 1813). Auf dem Kirchhofe liegen Cranach, Musäus und Schiller. Noch ist zu erwähnen ein stark besuchtes Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Zeichnenschule, ein Zuchthaus, ein Waisenhaus, ein wohlthätiges Fraueninstitut und andere Wohlthätigkeitsanstalten und ein 1825 neugebautes Hoftheater, welches unter der Direction eines Goethe und Schiller den vorzüglichsten Deutschlands sich an die Seite stellen konnte. Erwähnung verdient noch in W., als die vielleicht ausgezeichnetste Anstalt dieser Art in Deutschland, Froriep's Industriecomptoir mit dem geograph. Institute und Falk's Anstalt für vernachlässigte Kinder. Die Fabrikindustrie ist unbedeutend, ebenso der Handel, mit Ausnahme des Getreidehandels. Eine halbe Stunde oberhalb der Stadt liegt auf einem Hügel das Lustschloß Belvedere mit botanischem Garten und reizenden Anlagen. Vgl. Gräbner: „Weimar, die Stadt, nach ihrer Geschichte und ihren gegenwärtigen Verhältnissen" (Erfurt 1829, mit Kpfrn.).

Wein ist das Product der geistigen Gährung des Traubensaftes (Most). Der Letztere besteht hauptsächlich aus Wasser, Zucker, Gährungsstoff (Ferment), Gummi, Weinsteinsäure, weinsteinsauren Salzen und einem Farbstoffe. Bei der Gährung wird vorzüglich der Zucker und das Ferment verändert; ersterer verwandelt sich in Alkohol (Weingeist) und Kohlensäure, welche entweicht, letzteres wird ausgeschieden als Hefe. Wenn die erste rasche Gährung des Weins vorüber ist und dieser sich geklärt hat, so bringt man ihn auf Fässer, wo er noch eine Nachgährung erleidet, welche vorzüglich in der Absetzung des sogenannten Weinsteines in den Fässern besteht. Ist die Gährung des Weines vollkommen beendigt, so sind seine Bestandtheile vorzüglich Wasser, Alkohol, bisweilen Zucker, Gummi, Extractivstoff, ein eigenthümlich riechendes Princip, weinsteinsaure Salze, Gerbstoff u. s. w. Indeß gleicht keine Weinsorte der andern vollkommen, und die unendliche Mannigfaltigkeit der verschiedenen Weinsorten rührt vorzüglich von den durch die Traubenart, den Boden, das Klima, die Behandlung u. s. w. bedingten quantitativen Verschiedenheiten in der Zusammensetzung der Weine her. Der Alkoholgehalt der Weine ist sehr verschieden nach Verschiedenheit des Bodens und Klimas; in Weinen aus wärmeren Ländern, die aus zuckerreicherem Moste bereitet werden, ist er im Allgemeinen größer als in denen aus gemäßigten, doch läßt sich durch Hinlegen der Trauben auf Stroh, wobei sie eintrocknen, durch Abdampfen des Mostes u. s. w. auch in nördlichen Gegenden ein starker und geistreicher W. erzeu-

gen. Zucker findet sich nur in Weinen, die aus sehr zuckerreichem Most erhalten sind; sie schmecken süß und werden süße oder Liqueurweine genannt. Weine dagegen, in welchen aller Zucker zersetzt ist, nennt man ausgegohrene, trockene oder saure Weine, wie z. B. die Rheinweine. Farb- oder Extractivstoff enthält jeder W., und man unterscheidet nach Verschiedenheit desselben, weißen und rothen W.; halbrothen W. nennt man Schiller oder Bleichert. Die weißen Weine sind mehr oder weniger gelb bis braun, durch das Alter wird diese Farbe dunkler, weshalb man bisweilen aus der Farbe auf das Alter schließen kann. Die rothen Weine haben ihre Farbe von den Trestern der rothen und schwarzen Beeren, über denen man den W. gähren läßt, wobei sie zugleich Gerbstoff aufnehmen, den man vorzüglich nur in den rothen Weinen findet. Durch längeres Liegen nehmen die meisten W. einen eigenthümlichen Wohlgeruch, Bouquet oder Blume an, der von der Entwickelung eines ätherischen Oeles abzuhängen scheint. Die Beschaffenheit dieses Riechstoffes bestimmt zum großen Theile den Werth des Weines, ohne Rücksicht auf seinen Weingeistgehalt. Mit dem Alter nehmen manche Weine immer mehr an Kraft und Feuer zu, vorzüglich die blanken und säuerlichen. So kann man die meisten Würzburger und Rheinweine Jahrhunderte aufheben, doch bekommt ihr Geschmack nach und nach etwas Tintenartiges. Andere Weine gehen aber nach einem gewissen Alter wieder zurück, so die meisten rothen und franz. Weine. Sehr leichte Weine halten sich nur wenige Jahre. Sonst hielt man die jungen Weine als sehr erhitzend für ungesund, und zog ihnen die alten vor, dies hat sich aber geändert, die beliebtesten Weine sind jetzt die 4—10 Jahr alten; die älteren braucht man mehr, um sie unter die jungen zu mischen und diesen dadurch mehr Kraft zu geben. Die Benennung der Weine geschieht in der Regel nach ihrem Erzeugungsorte, wie: Frankenweine, Moselweine, ungarische Weine, franz. oder Franzweine (Medoc, Graves, Burgunder, Champagner, weiß und roth, berühmt ist der mousstrende von Epernay und Sillery), die nach ihrem Hauptbezugsorte Bordeaux auch Bordeauxweine heißen; ferner spanische (Xeres, Malaga, Benicarlo, alle von gelbbrauner oder rother Farbe), portug. Weine (berühmt sind der Porto und die feurigen Madeiraweine, theils süß, theils trocken, Madeirasect); das Cap der guten Hoffnung liefert den weltberühmten Constanzia; die griech., italien. und andere südlichen Weine kommen selten in den auswärtigen Handel. Mehr über die vorzüglichsten Weinsorten ist in den betreffenden Artikeln gesagt. Sehr viel kommt beim Weine auf die Art der Bereitung, und auf die Art der Aufbewahrung und Pflege an. Die Weinlese muß an trockenen Tagen geschehen, und die nicht ganz reifen und angefaulten Trauben sorgfältig abgesondert werden. Gut ist es, die Trauben möglichst lange am Stocke hängen zu lassen, da der Frost den einmal reifen Trauben nichts schadet, sondern sie im Gegentheil verbessert, indem er die wässerigen Theile darin vermindert. In Italien und dem südlichen Frankreich läßt man die abgeschnittenen Trauben noch an der Sonne welken; in andern Gegenden trocknet man sie im Spätherbste und Winter auf Strohseilen, gepreßt geben diese dann den Strohwein. In Ungarn läßt man die Trauben zum Theil am Stocke zusammenschrumpfen. Was von den abgeschnittenen Trauben ohne oder durch sehr unbedeutendes Drücken abläuft, giebt die Essenz, womit man andere Weine verstärkt. Das Auspressen der Trauben geschieht zuerst durch Austreten mit den Füßen in sogenannten Tret- oder Mösterbutten, wobei man hölzerne Schuhe anzieht, oder auf Hand- und Traubenmühlen, und dann durch die Presse. Gießt man warmes Wasser auf die so ausgepreßten Trauben (Trestern) und preßt sie nochmals, so erhält man einen Trunk, der gegohren gar nicht übel schmeckt. Der ausgepreßte Traubensaft heißt bis zur nächsten Lese Most, und dann Firnich oder Firnewein. Den Most sucht man auf mancherlei Weise zu verbessern. In Spanien und Italien kocht man einen Theil desselben bis zur Syrupsdicke ein und vermischt ihn alsdann mit $^1/_2$ oder $^1/_3$ ungekochten Most, wodurch man die süßen Secte erhält. Ueber die Aufbewahrung des Weines und seine Pflege lassen sich wenig allgemeine Regeln geben. Die hauptsächlichste ist die, den W. gegen Verdunstung, wodurch er schwächer wird, und gegen Berührung der Luft, wodurch er zum Verderben geneigt wird, zu schützen. Aus diesem Grunde müssen

die Fässer stets voll und gut verschlossen gehalten werden. Die Versendung der Weine darf weder bei zu heißer noch zu kalter Witterung geschehen. Manche Weine können nicht weit auf der Achse verführt werden, ohne bedeutend an Güte zu verlieren, andere werden durch den Transport, besonders zu Schiffe, besser. Zu den vorzüglichsten Verderbnissen, denen der W. auf dem Fasse ausgesetzt ist, gehören: das Mattwerden (besonders bei geringen Weinen, das Zeichen des Mattwerdens ist der Kahn), das Trübe- oder Zähewerden (wenn Faden darin herumschwimmen) und das Entfärben. Die Beurtheilung des Weines ist Sache eines geübten Geschmackes und Geruches. Zu den häufigen Verfälschungen, denen der W. ausgesetzt ist, wodurch dann sogenannte geschmierte Weine geliefert werden, gehören Zusatz von Weingeist, der indessen manchen Weinen nöthig ist, um sie haltbarer zu machen; künstliche Färbung durch Heidelbeeren, Brombeeren, Farbhölzer, gebrannten Zucker, die jedoch der Gesundheit nicht nachtheilig ist; Versüßung durch Rosinen u. dergl. mehr. In früheren Zeiten suchten unwissende und gewissenlose Weinhändler saure Weine auch durch Blei zu versüßen, diese Vergiftung dürfte indessen jetzt nicht mehr vorkommen. (S. Weinprobe.) Vergl. Staab „Prakt. Anleitung zur Verfertigung, Verbesserung und Aufbewahrung des Weines und Essigs" (Frankf. a. M. 1803); Röber „Rationelle Anleitung zum Weinbau und zur Most- und Weinbereitung" (Dresd. 1825, nebst Beschreibung und Abbildung einer Traubenmühle); Hörter „Rheinländischer Weinbau" (Koblenz und Trier 1822—26, 4 Thle.); Gatterer „Literatur des Weinbaues aller Nationen" (Heidelberg 1832) u. a. m. Zur Geschichte des Weines: Henderson „History of ancient and modern wines" (London 1824); Jullien „Topographie de tous les vignobles connus" (Paris 1814, neue Aufl. 1822).

Weinbau. Die Kunst Weinstöcke zu pflanzen, zu warten und Wein zu machen ist sehr alt. Schon Noah pflanzte Weinberge; die Aegypter nannten den Osiris als Lehrer dieser Kunst, und bei den Griechen war der Weinstock ein Geschenk des Dionysos. Die eigentliche Heimath des Weinstockes scheint das gemäßigte Asien zu sein, von wo er nach Griechenland, Italien, Frankreich und in das übrige Europa kam. Bestimmte Nachrichten von dem Weine in Deutschland haben wir seit 276; namentlich ließ Kaiser Probus 281 am Rhein und an der Mosel Weinberge anlegen, doch war wohl schon früher aus Gallien der Weinstock in den rheinischen Grenzländern bekannt und Spuren auf Inschriften zeigen auf das Jahr 231 zurück. Der fränkische W. stammt aus dem 6. Jahrh.; in die Altmark brachten ihn die im 12. Jahrh. vom Markgraf Albrecht I. aufgenommenen Rheinländer und nach Pommern der Bischof Otto von Bamberg (1128). Gegenwärtig ist der W. über die ganze Erde verbreitet, lohnt aber am besten unter den gemäßigten Zonen, innerhalb des 32. und 50° N. Br. — Der W. ist wichtig schon deshalb, weil dabei viel Boden benutzt werden kann, der als zu steinig und zu uneben zum Fruchtbau nicht taugt, und gerade der steinige Boden dem Weinstocke am meisten zusagt. Der Hauptzweck des Weinbauers muß dahin gehen, durch sorgfältige Behandlung der Weinstöcke, viele große und süße Trauben zu ziehen, selbst an Orten, wo der Weinstock sich selbst überlassen schlecht fortkommen würde. Zu dem Zwecke muß der Ort, wo man Weinstöcke anlegt, möglichst viel Sonne haben; ist er gegen die Mittagssonne abhängig, oder bildet er einen Kessel, so ist es noch besser. Der Weinstock bedarf nur eine flache Erdkrume, gedeiht aber in fettem, mäßig feuchtem, stark mit Steinen vermischtem Boden am besten. Die Besetzung eines Weinberges geschieht entweder mit Schnittlingen (Blindholz oder abgeschnittenen jährigen Reben) oder mit Reislingen, d. h. solchen jungen Stöcken, welche schon Wurzeln haben. Sonst kann man zur Erzeugung junger Weinstöcke auch bloß Augen nehmen, indem man eine Rebe in so viel Stücke schneidet, als sie Augen hat, und die Stücke in die Erde eines Mistbeetes oder Blumenasches bis an das Auge drückt. Gut ist es, den jungen Stöcken gleich anfangs nur einen Zweig zu lassen, alle Seitenzweige und Gabeln auszubrechen und zu Anfang August die Spitze abzukneipen. Die eigentlichen Senker gewinnt man so, daß man eine bequeme Rebe zwar an dem Stocke läßt, aber etwa einen Fuß tief in die Erde senkt und nur 1 oder 2 Augen über dem Boden hervorragen läßt; die übrigen Augen

treiben bald Wurzeln, so daß man den Senker nach 1 oder 2 Jahren vom Stocke abschneiden und weiter versetzen kann. Das Pfropfen der Weinstöcke, welches schon die Alten kannten, und welches ebenso wie bei andern Bäumen geschieht, aber am liebsten nahe über der Erde, ist jetzt wenig mehr gebräuchlich. Ein Weinberg erfordert viel Arbeit und Mühe. Im Frühjahre ist das sogenannte Aufziehen die erste Arbeit, d. h. es werden die im Herbst zum Schutze gegen den Frost 4—6 Zoll hoch mit Erde bedeckten Reben aus der Erde genommen. Es geschieht dies an einem trockenen Tage und wenn keine Fröste mehr zu befürchten sind, doch ist das Bedecken in Deutschland nicht allgemein gebräuchlich, weil der Weinstock der gewöhnlichen Winterkälte (bis 18° R.) auch unbedeckt widersteht und unbedeckte Weinberge bessern und stärkern Most liefern. Dem Aufziehen folgt das Räumen, d. h. die Erde um den Stock wird bis auf die Wurzeln weggezogen und die Thauwurzeln abgeschnitten und von der abgeräumten Erde auf der abhängigen Seite ein kleiner Damm aufgeworfen, damit die Feuchtigkeit nicht so schnell abfließt. Nun folgt die wichtige Arbeit des Beschneidens, wobei als Hauptregel gilt, daß man einem dürftigen Stocke wenig und einem mastigen viel Holz läßt. Manche beschneiden auch im Herbste, wenn das Holz recht reif und der Herbst schön ist. Hierauf folgt das Pfählen, dann das erste Hacken und Ende Mai das erste Ausbrechen, wobei die unbrauchbaren Schossen, sowie die Spitzen der Reben über der Frucht weggenommen werden. Anfang Juni oder wenigstens vor der Blüthe, muß das Anbinden oder Heften geschehen; dann folgt das zweite Hacken und nach Jacobi das Verhauen oder Abwipfeln, wobei man das obere Ende der jungen Reben wegnimmt, auch etwas Blätter ausbricht, damit das Holz kräftiger werde und die Traube schneller reife. Jetzt folgt die dritte Hacke. Das Jäten oder Ausreißen des Unkrautes muß besonders in feuchten Jahren öfter wiederholt werden. Das Düngen der Weinberge ist wenigstens in kälteren Gegenden ersprießlich, doch muß der Dünger etwas vom Stocke entfernt bleiben und schon etwas verfault sein. Zu viel Dünger hat nachtheiligen Einfluß auf die Quantität der Trauben. Bei der Weinlese endlich oder dem Sammeln der Trauben im October werden die Bänder der Weinstöcke aufgeschnitten, die Trauben mit einem Messer abgeschnitten und die nicht ganz reifen, vertrockneten oder faulen bei Seite gelegt. Geschieht die Weinlese bei trocknem Wetter, so gewinnt man bessern Wein, geschieht sie bei neblichtem, feuchtem, so gewinnt man mehr Wein. Werden die Weinbeeren von den Traubenstengeln oder Kämmen abgebeert und ohne diese gekeltert, so erhält man einen milderen Wein, werden die Kämme mit gekeltert, so bekommt der Wein mehr Geist und Aromatisches. Die letzte Arbeit nach der Weinlese ist das Decken und Ausziehen der Pfähle. — Um Weintrauben recht lange aufzubewahren, verklebt man das abgeschnittene Ende mit Siegellack und hängt sie in einem kühlen frostfreien Zimmer frei auf. — Die vorzüglichsten Krankheiten, denen der Weinstock ausgesetzt ist, sind: der Schimmel, besonders bei Weinstöcken, die an Häusern gezogen werden. Er rührt vom Mangel an Luft und vieler Feuchtigkeit her, läßt sich aber vertreiben durch fleißiges Reinigen und Austrocknen des Stockes. Die Mauke oder Gelbsucht, wobei der Stock viel kurzes gelbes Holz bekommt und endlich verdorrt, rührt ebenfalls von zu vieler Feuchtigkeit und von zu scharfem und zu nahe gelegtem Dünger her. Die rothe Fäulniß, wobei die Trauben brandig, faul und schimmlich werden und ganz vertrocknen, entsteht, wenn vor der völligen Zeitigung der Reben lange anhaltendes Regenwetter einfällt. Vielen Schaden thun den Weinstöcken in Weinbergen auch der Mehlthau, die Rebenstecher und Engerlinge sowie starke Reife; man schützt sie dagegen, wenn man auf der Windseite Feuer mit faulem Holz, Mist oder nassem Stroh unterhält. Vergl. Henderson „History of ancient and modern wines" (Lond. 1824, 4.); Gatterer „Literatur des Weinbaues aller Nationen" (Heidelb. 1832); Thienemann „Die Weinwissenschaft" (Dresd. 1840); Kölges „Oenochemie nach rationellen Grundsätzen" (Berl. 1841); Ruben's „Der Weinbauer" (Mainz 1845) und von Babo „Der Weinbau" (Frankf. 1846). — Zur Beförderung und Verbesserung des Weinbaues und der Weinpflege entstanden gegen Ende des 18. Jahrh. Vereine, Weinbaugesellschaften. Für Sachsen wurde ein solcher Verein 1790 in Meißen gestiftet, dem dann mehrere andere folgten, wie

1805 in Lissabon, 1807 zu Beaune in Burgund, 1825 zu Stuttgart, 1833 zu Neapel, 1836 zu Würzburg. Mehrere landwirthschaftliche Vereine enthalten aber auch zugleich Sectionen für den Weinbau: so die 1808 errichtete Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, die 1816 begründete Oekonomisch-patriotische Gesellschaft in Prag, die 1816 gestiftete Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, der 1837 errichtete Landwirthschaftliche Verein zu Karlsruhe und die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe.

Weinbrenner, Friedrich, vorzüglicher Architekt und architektonischer Schriftsteller, wurde am 9. Jan. 1766 zu Karlsruhe geboren. Sein Vater war Zimmermann, W. bildete sich aber früh vom Zimmermann zum Baumeister. Er studirte in seiner Vaterstadt neben der Baukunst Physik und Mathematik, durchreiste um sich zu bilden die Schweiz, wo er fast 3 Jahre verweilte, studirte dann einige Zeit auf der Bauakademie zu Wien, von wo aus er Ungarn besuchte und begab sich 1791 nach Italien, wo er fast 6 Jahr blieb und die Bauwerke der Alten studirte. Im J. 1798 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er noch in demselben Jahre Bauinspector, und bald darauf Baudirector. Geschmackvolle Bauten begründeten und verbreiteten in Kurzem seinen Ruf auch im Auslande, und sein Rath wurde zu wichtigen Bauten von allen Seiten eingeholt. So lieferte er unter andern Plänen zu öffentlichen Denkmälern auch die zu den Denkmälern für die Schlachten bei Leipzig und Waterloo. Das Theater zu Karlsruhe und das Innere des Stadttheaters zu Leipzig sind ebenfalls nach seinem Plane erbaut. Er beobachtete dabei die antike Form, die er in optischer wie in akustischer Hinsicht für die beste hielt. Sein letzter großer Bau war das Stadthaus zu Karlsruhe, wo er als Oberbaudirector am 1. März 1826 starb. Er schrieb klar und allgemein verständlich: „Ueber Theater in architektonischer Hinsicht ꝛc." (Tübing. 1809); „Ideen zu einem Nationaldenkmal der Leipziger Schlacht" (Karlsruhe 1814); „Ueber die wesentlichen Theile der Säulenordnungen und der jetzigen Bauart der Italiener, Franzosen u. Deutschen" (Tübing. 1809); „Architektonisches Lehrbuch" (Stuttg. 1810—15, 3 Bde.); „Vorschlag zu einem Kriegsdenkmal für die Schlacht bei Belle-Alliance" (Karlsruhe 1820); „Entwürfe und Ergänzungen antiker Gebäude" (Karls. 1823); „Ausgeführte und projectirte Gebäude" (Ebend. 1823—30, 3 Hefte). Vergl. „Denkwürdigkeiten aus W.'s Leben", von ihm selbst geschrieben, herausgegeben von Schreiber (Heidelb. 1830).

Weinen, s. Thränen.

Weingarten, Schloß im würtemb. Donaukreise, unweit Altdorf, früher eine fürstl. Reichsabtei aus dem Orden der Benedictiner, die ein Gebiet von 6 Q.M. mit 11,000 Einw. besaß und im 9. Jahrh. von den Welfen gestiftet wurde, hat eine berühmte Wallfahrtskirche: zum Blut Christi, mit Orgel von 76 Registern und 6666 Pfeifen. Das Gebiet kam 1802 an den Fürsten von Nassau-Diez, 1806 an Würtemberg und ist jetzt königl. Waisenhaus.

Weinheim, ansehnliche Stadt im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, an der Weschnitz und an der Bergstraße gelegen, hat fünf Kirchen, ein Pädagogium, ein Schloß, einen schönen Palast des Grafen von Lehrbach mit Lustgarten, und in der Nähe eine Mineralquelle. Die Stadt hat 5000 Einw., welche guten Wein, schönes Obst, namentlich in Menge Wallnüsse und Mandeln ziehen, auch Nußöl, Chocolade, Leder und jährlich an 30,000 Stück nußbaumene Gewehrschäfte fertigen. Thürme und Gräben zeugen von der ehemaligen Bedeutung des Orts. Auch das Templer- und das deutsche Ordenshaus sind noch vorhanden. Oestlich von W. liegen die Trümmer des alten Bergschlosses Windeck, das eine reizende Aussicht hat.

Weinlig, Christian Theod., Componist und theoret. Musiker, geb. am 25. Juli 1780 zu Dresden, studirte seit 1797 in Leipzig die Rechte, prakticirte dann als Advocat bis 1804 in Dresden, gab aber endlich aus Liebe zur Musik die advocatorische Laufbahn auf und widmete sich unter der Leitung seines Onkels Christian Ehregott W., der damals an der Kreuzschule zu Dresden war, ganz dem Studium der Tonkunst. Im

J. 1806 ging er nach Italien, wo er unter Mattei in Bologna hauptsächlich Contrapunkt studirte und Mitglied der philharmonischen Gesellschaft wurde. Nach seiner Rückkehr nach Dresden wurde er 1814 Cantor an der Kreuzkirche, legte jedoch 1817 diese Stelle freiwillig nieder, weil es zu Collisionen zwischen Chor und Schule kam. Er privatisirte nun in Dresden, bis er 1823 Schicht's (s. d.) Nachfolger als Cantor an der Thomaskirche zu Leipzig wurde. Hier lebte er seinem Berufe bis zu seinem Tode, der am 7. März 1842 erfolgte. Als Componist ist er durch mehrere Hefte Singübungen bekannt geworden. Vorzüglich geschätzt war er als theoretischer Musiker. Nach seinem Tode erschien seine „Theoretisch-praktische Anleitung zur Fuge" (Dresd. 1845), worin er die Resultate seiner Studien niedergelegt hat, die jedoch den gehegten Erwartungen nicht durchaus entsprochen haben. — Sein Sohn, Christian Alb. W., gegenwärtig Geh. Regierungsrath und Vorstand der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Innern in Dresden, geb. zu Dresden 1812, studirte in Leipzig, wo er sich habilitirte und Privatdocent der Technologie, wie auch Lehrer der Physik und Mechanik an der Handelsschule wurde. Im J. 1845 folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Erlangen, von wo er schon 1846 nach Dresden berufen wurde. Im J. 1849 übernahm er mit Held und v. Ehrenstein die Bildung eines neuen Ministeriums, wobei er das Innere leitete, legte aber mit seinen Collegen Ende April sein Amt nieder und erhielt seine gegenwärtige Stellung. Große Verdienste hat er sich 1850 bei der Leitung der Industrie-Ausstellung in Leipzig, 1851 als sächs. Abgeordneter bei der Welt-Industrie-Ausstellung zu London um die vaterländische Industrie erworben. Er schrieb die „Pflanzenchemie nach Thomson" (Lpz. 1839), „Lehrbuch der theoretischen Chemie" (Lpz. 1840—41) und „Grundriß der mechanischen Naturlehre" (Lpz. 1843). Bis 1846 war er Mitredacteur des „Pharmaceutischen Centralblattes" und des „Polytechnischen Centralblattes".

Weinprobe, die Mittel, welche man bei Untersuchung des Weines, ob er gut, schlecht oder verfälscht ist, anwendet. Je nach der Art der Verfälschung richtet sich auch die W. Junge blanke Weine, welche durch eingelegtes Eichenholz dunkel gefärbt sind, um ihnen das Ansehen alter Weine zu geben, erregen in einem schwachen Magen leicht Krämpfe und haben einen widrigen adstringirenden Geschmack. Etwas aufgelösten Eisenvitriol hineingetröpfelt macht solche W. schwärzlich. Ungelöschter Kalk benimmt dem Weine nicht nur das Herbe und Saure, sondern macht ihn auch dauerhafter und stärker, erregt aber Verstopfung, anhaltende Trunkenheit, Kopfweh, Engbrüstigkeit. Um diese Verfälschung zu entdecken, gebraucht man folgendes Mittel: Man nimmt 12 Loth klaren Zucker und 1 Quentchen Salz und läßt beides in einem Nösel Wasser über gelindem Kohlenfeuer in einer eisernen Pfanne auflösen. In die Mischung thut man 1 Loth in Weingeist aufgelösten Copaivabalsam und rührt nun die Masse so lange über dem Feuer, bis sie schwarz wird. Vom Feuer genommen verdünnt man dieselbe mit etwas reinem Wasser. Einige Tropfen hiervon in kalkigen Wein gethan, machen, daß dieser schäumt und der Kalk oben schwimmt. Zähen klebrigen Wein verfälscht man häufig mit Alaun. Solcher Wein verhindert das Urinlassen und den Stuhlgang, veranlaßt Kolik und Magenkrampf. Etwas gesättigte Auflösung von Pottasche in den Wein getröpfelt macht ihn milchig und bewirkt einen weißen Niederschlag. Uebermaß des Schwefels beim Einbrennen der Weinfässer bewirkt Trunkenheit, Kopfschmerz, greift die Nerven an, befördert Ausschlag und Entzündungen. Eine mit Scheidewasser bewirkte Silberauflösung macht solchen Wein schwärzlich. Die schädlichste Verfälschung ist die mit Blei, besonders mit Bleizucker. Der Wein verliert dadurch nicht nur die Säure, sondern bekommt auch einen süßlichen Geschmack und eine hochgelbe Farbe, hat aber alle, je nach der genossenen Quantität schwächere und stärkere Wirkungen einer Bleivergiftung. Vorzüglich ist in diesem Falle und in allen Verfälschungen mit Metallen und Bleikalken die Hahnemann'sche W. 1 Drachme Schwefelkalk und ebenso viel krystallisirte Weinsteinsäure werden mit 16 Unzen kaltem destillirten Wasser übergossen, umgeschüttelt, wohl verkorkt und nach dem Absetzen der klaren abgegossenen Flüssigkeit 1 Drachme reine concentrirte Salzsäure zugesetzt. Einige Tropfen dieser W. dem mit Blei verfälschten Weine zuge-

tröpfelt, bewirken einen schwarzbraunen Niederschlag; ein dunkelbrauner Niederschlag deutet auf Kupfer, ein pomeranzenfarbiger auf Spießglanz, ein gelber auf Arsenik. Eisenhaltiger Wein erhält durch zugetröpfelte Galläpfeltinktur eine schwarze Farbe.

Weinsberg, Stadt an der Sulm im würtemberg. Neckarkreise, mit 2000 Einw., war früher, wenigstens noch 1402, eine freie Reichsstadt. Sie treibt Weinbau und in der Nähe sind Gypsbrüche. Die Trümmer des nahen auf einem Berge gelegenen Schlosses Weibertreu erinnern an die Belagerung der Stadt und den Sieg, welchen hier Kaiser Konrad III. (s. d.) am 12. Dec. 1140 über die Partei Heinrich's des Stolzen erfocht. Nach der Schlacht mußte sich die Stadt ergeben. Ihre hartnäckige Gegenwehr hatte indeß den Kaiser so erbittert, daß er nur den Weibern, jedoch mit ihrem werthvollsten Eigenthume, freien Abzug gestattete. Der Kaiser hatte sein Wort gegeben und so zogen nun die Weiber mit ihren Männern auf dem Rücken durch die Thore. Dem Kaiser gefiel dies so, daß er die Stadt begnadigte. Daß dies in W. war, beweist ein am Fuße des Berges liegendes Dorf, welches in der Geschichte der damaligen Zeit genannt wird. Im Jahre 1823 trat ein Frauenverein in W. zusammen, welcher zur Verschönerung des Berges und zur Unterstützung armer, aber braver treuer Frauen einen Fonds gründete. Bürger hat obige Begebenheit durch eine Ballade verherrlicht. Vgl. Jäger „Beschreibung und Geschichte der Burg W." (Heilb. 1828).

Weinstein. Mit diesem Namen bezeichnet man die krystallinische Rinde, welche der Wein, nachdem er ausgegohren hat, in den Fässern absetzt. Im rohen Zustande ist er nach Verschiedenheit der Farbe des Weines bald gelblich, bald röthlich oder fast violett. Je schwerer der W., desto besser ist er. Der rohe W. (Tartarus crudus) wird durch Auflösen in kochendem Wasser und Umkrystalliren von seinen Beimengungen gereinigt, und führt dann den Namen Weinsteinkrystall oder gereinigter W. (Tart. depuratus), im gepulverten Zustande aber Weinsteinrahm (Cremor tartari). Der gereinigte W. ist weiß, von saurem Geschmack, in 95 Th. kalten und 15 Th. kochenden Wassers auflöslich, besteht aus 25,08 Kali und 74,92 Weinsteinsäure, und wird häufig in der Medicin, sowie in der Färberei, Kattun-Druckerei ꝛc. benutzt. Zu medicinischem Gebrauch wird die Weinsteinsäure ausgeschieden. Der gereinigte W. dient auch zu Limonadenpulver.

Weinsteinsalz nannte man früher das kohlensaure Kali (s. d.), weil es beim Verbrennen des Weinsteins als Rückstand verblieb.

Weise, Christian, Schulmann und Dichter, geb. am 30. April 1642 in Zittau, studirte in Leipzig, wurde 1670 Professor der Beredtsamkeit, Dichtkunst und Politik an dem Gymnasium zu Weißenfels und 1678 Rector des Gymnasiums seiner Vaterstadt, wo er am 21. Oct. 1708 starb. Als Lehrer führte er zuerst die deutsche Sprache in die Gymnasien ein, auf denen man bis dahin nur Lateinisch und Griechisch duldete, und schrieb mehrere Lehrbücher, die jetzt freilich abgeschmackt erscheinen, aber damals längere Zeit tonangebend waren und auch als ein Fortschritt in der Wissenschaft Beachtung verdienen. So seine „Curieuse Gedanken von deutschen Versen". Auch seine Dichtungen setzte er mit der Schule in Verbindung, indem er mehrere Schauspiele für die damals noch üblichen, von Schülern veranstalteten dramatischen Aufführungen schrieb, die unter dem Titel „Zittauisches Theatrum" (Lpz. 1683 u. öft.) gesammelt erschienen. Eigenthümlich ist er in seinen satyrischen Romanen, z. B. „Die drei Hauptverderber" (Lpz. 1671 u. öft.) und Lustspielen, z. B. „Bäurischer Machiavell" (Zittau 1679), worin er die deutsche Dichtung von dem Lohensteinischen Schwulst zur einfachern Naturwahrheit zurückzuführen sucht, sich dabei aber freilich vielfach plump und ungelenk geberdet. Unbedeutend sind seine geistlichen und weltlichen Gedichte, z. B. „Buß- und Zeitandachten" (Bautz. 1720), die in dem gewöhnlichen langweiligen Tone jener Zeit gehalten, aber auch nicht von ihm selbst veröffentlicht worden sind. Durch den bedeutenden Ruf, den er mit Recht als Pädagog genoß, erwarb er sich auch auf den Entwickelungsgang der deutschen Dichtkunst des 17. Jahrh. einen nicht geringen Einfluß.

Weisflog, Karl, geschätzt als geistreicher Erzähler, geb. am 27. Dec. 1770 zu

Sagan, wo sein Vater Cantor an der evangelischen Stadtschule war, studirte in Königsberg die Rechte, lebte nach beendigten akademischen Studien als Hauslehrer beim Major v. Ziegler in Gumbinnen, hielt sich darauf in Tilsit und Memel als Referendar auf und kam 1802 nach Schlesien zurück, wo er noch in demselben Jahre in seiner Vaterstadt Stadtrichter und 1827 Stadtgerichtsdirector wurde. Er starb bereits seit 16 Jahren kränkelnd am 17. Juli 1828 zu Warmbrunn. Seine „Historien und Phantasiestücke" (Dresd. 1824, 9 Bde.) sind noch immer Lieblingslectüre. Außerdem lieferte er viele Beiträge in Taschenbücher und in die Abendzeitung.

Weishaupt, Adam, der Stifter des Illuminatenordens (s. d.), wurde am 6. Febr. 1748 zu Ingolstadt geboren und in der dortigen Jesuitenschule erzogen, studirte auch daselbst die Rechte, wurde Doctor derselben, Repetent, 1772 außerordentlicher Professor der Rechte und 1775 Professor des Natur- und canonischen Rechts, und kurpfalzbayrischer Hofrath. Da W. der erste weltliche Lehrer des canonischen Rechts zu Ingolstadt war, indem diese Stelle früher immer mit Ordensgeistlichen besetzt wurde, da er sehr freimüthig lehrte und mit seinen Vorlesungen viel Beifall bei den Studirenden aus allen Facultäten fand, da er sich auch stark gegen die Jesuiten nach Aufhebung ihres Ordens erklärte und diese Aufhebung rechtfertigte, so konnte es ihm nicht an Widersachern aller Art fehlen, besonders unter der katholischen Geistlichkeit, welche unter Karl Theodor's Regierung in Bayern sehr mächtig war. Als er daher mit mehreren Gleichgesinnten in engere Verbindung getreten war, um seine philanthropischen und kosmopolitischen Ideen ins Leben einzuführen — aus welcher Verbindung der sogenannte Illuminatenorden hervorging — so benutzte man diesen Umstand, um ihn als Stifter dieses Ordens sowohl in religiöser als in politischer Hinsicht zu verketzern. W. gab daher 1785 seine Lehrstelle auf und ging nach Gotha, wo er bei Herzog Ernst II. günstige Aufnahme fand, hier seit 1786 seinen festen Aufenthalt nahm, sich meist mit Schriftstellerei beschäftigte und am 18. Nov. 1830 starb. W. besaß große Lebendigkeit des Geistes, einen tiefen und hellen philosophischen Blick und Reichthum an Geschichts- und Sprachkenntnissen. Als wichtigste Schriften von ihm nennen wir: „Jus civile privatum, cum determinationibus juris Boici" (Ingolst. 1771—73, 2 Bde.); „Ueber Materialismus und Idealismus" (Nürnb. 1786; 2. Aufl. 1788); „Zweifel über die Kantischen Begriffe von Zeit und Raum" (Ebend. 1787); „Zur Prüfung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft" (Ebend. 1787); „Pythagoras, oder Betrachtungen über die geheime Welt- und Regierungskunst" (Frankf. a. M. 1790—95, 2 Theile); „Ueber Wahrheit und sittliche Vollkommenheit" (Regensb. 1793—97, 3 Thle.); „Die Leuchte des Diogenes oder Prüfung unserer heutigen Moralität und Aufklärung" (Regensb. 1804); „Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde" (Gotha 1810 flg., 3 Hefte). Außerdem: „Apologie der Illuminaten" (Frankf. u. Lpz. 1786); „Das verbesserte System der Illuminaten" (Ebend. 1787; 3. Aufl. Lpz. 1818) u. a. m.

Weisheit (sapientia) besteht in der richtigen Erkenntniß von den Dingen, namentlich von seinen Rechten und Pflichten, und in dem Handeln nach dieser Erkenntniß.

Weissagungen. Weissagen kann ursprünglich eben so wohl bedeuten etwas Weises sagen, als was man weiß sagen; beides ist nichts Außerordentliches oder Wunderbares. Der Sprachgebrauch nimmt aber das Wort in einem engern Sinne und nennt W. bestimmte und deutliche Vorausverkündigungen solcher Dinge, welche von keinem Menschen weder voraus durch Schlüsse erkannt noch nachher durch sichtliche Veranstaltungen hervorgebracht werden konnten, und doch gerade so erfolgten, wie sie angekündigt waren. Hiernach gehören in das Gebiet der W. weder die Aussprüche der alten Orakel (s. d.) noch die der Wahrsager (vgl. den Art. Wahrsagen); W. in dem oben angegebenen Sinne müssen nothwendig denen, welche sie ausgesprochen, von Gott dem Allwissenden auf außerordentliche Weise eingegeben worden sein, denn der menschliche Geist kann aus eigener Kraft nur Dinge vermuthen, aber keineswegs vollkommen sicher vorausbestimmen. Nur den Propheten (s. d.), diesen so weit über ihr Zeitalter hervorragenden Männern, deren

Bildung, tiefe Einsicht und religiöse Begeisterung eine Erscheinung war, die sich nur durch besondere göttliche Einwirkung erklären läßt, eben so dem Stifter der christlichen Religion, so wie den ersten Lehrern des Christenthums wurde die Gabe der W. zu Theil. Die wenigen Weissagungen Jesu selbst hat der Erfolg bestätigt. Seit die Periode seiner Stiftung vorüber ist, berechtigt das Christenthum Keinen mehr, Aufschlüsse über die Zukunft durch göttliche Eingebungen zu erwarten oder dergleichen vorzugeben, sondern verweist in Rücksicht auf die Zukunft zu ruhigem Vertrauen auf Gottes weise Weltregierung.

Weisthum bezeichnet im Mittelalter zunächst die von den Schöffen ertheilte Rechtsnachweisung und Belehrung. Gegenwärtig versteht man unter einem Weisthume die aufgezeichnete Rechtsquelle eines einzelnen Orts oder Dorfes; wenn sie auch häufig unter andern Namen, wie Hofrecht, Dingrotul u. s. w. vorkommen. Dergleichen Weisthümer finden sich vom 13. Jahrh. an; sie enthalten sämmtlich, selbst wenn sie erst weit später aufgezeichnet wurden, doch oft sehr alte Rechtssatzungen und Gebräuche. Manche sind noch jetzt gültig. In denselben finden wir besonders Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse des Herrn zu den Ortseinwohnern, also über die mannichfachen Gaben und Leistungen der Letztern. Oft verbreiten sie sich aber auch über das Gericht des Herrn und das Verfahren in demselben, so wie über Angelegenheiten des reinen Privatrechts. Eine Sammlung der deutschen „Weisthümer" veranstaltete Jak. Grimm (3 Bde., Götting. 1840—42).

Weiß, Christian Samuel, Professor der Mineralogie an der Universität zu Berlin, Director des königlichen Mineraliencabinets und Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, wurde am 26. Febr. 1780 zu Leipzig geboren, wo er sich auch wissenschaftlich ausbildete, und bezog dann die Bergakademie zu Freiberg, wo er unter Werner's Leitung mit großer Vorliebe Mineralogie studirte. Hierauf machte er verschiedene Reisen nach den erloschenen Vulkanen Südfrankreichs, hörte in Paris den berühmten Krystallographen Hauy und hielt nach seiner Rückkehr nach Leipzig Privatvorlesungen. Im Jahre 1808 wurde er ordentlicher Professor der Physik und 1811 Professor der Mineralogie zu Berlin. W. ist einer der ausgezeichnetsten Mineralogen unserer Zeit. Sein mineralogisches System ist ein natürliches und zeichnet sich durch richtige Bestimmung der Species aus. Die Gestalt bildet zwar bei ihm die Grundlage, doch schließt er chemische Untersuchungen dabei nicht aus. Als Geognost ging er schon früh seinen eigenen Gang und nahm gegen Werner eine noch fortwährend im Innern des Erdkörpers thätige und die Gebirgsschichten so wie die Erdoberfläche verändernde Kraft an. Geschrieben hat W. „Dissertatio de indagando formarum crystallinarum charactere geometrico principali" (Lpz. 1808); „Ueber die natürlichen Abtheilungen der Krystallisationssysteme" (1813) und Aufsätze über Mineralogie in Journalen.

Weißbleierz ist kohlensaures Bleioxyd, eine der mannichfachen Verbindungen des Bleies mit Säuren, unter denen es in der Natur vorkommt. Andere Verbindungen dieser Art sind Bleivitriol oder schwefelsaures Bleioxyd, Grün- und Braunbleierz oder phosphorsaures und arsenikfaures Bleioxyd.

Weiße, Christian Felix, guter Dichter, Begründer der komischen Oper in Deutschland, am verdientesten aber als Jugendschriftsteller, wo er die Bahn zum Bessern brechen half, wurde am 8. Febr. 1726 zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge geboren und erhielt den ersten Unterricht zu Altenburg, wohin sein Vater, früher Rector an der Stadtschule zu Annaberg, bald nach des Sohnes Geburt als Director des Gymnasiums kam. Im Jahre 1745 bezog W. die Universität zu Leipzig, wo er vorzüglich Theologie studirte und mit Klopstock, Cramer, J. A. und J. E. Schlegel und andern talentvollen Köpfen in nähere Verbindung trat. Besonders schloß er sich eng an Lessing, und beide fingen gemeinschaftlich an für die deutsche Bühne zu arbeiten. Es erschienen von W. mehrere Uebersetzungen franz. Theaterstücke, zuerst das nun freilich vergessene Drama: „Die Matrone zu Ephesus". Im Jahre 1750 wurde W. Hofmeister eines jungen Grafen Geiersberg, mit dem er noch

mehrere Jahre in Leipzig verweilte. Während dieser Zeit wurde er auch mit Gellert und Rabener bekannt, gab seine „Scherzhaften Lieder" (Lpz. 1758) heraus und schrieb seine „Beiträge zum deutschen Theater" (Ebend. 1759—64, 5 Bde.). 1759 ging W. mit seinem Zöglinge nach Paris, von wo er 1760 nach Leipzig zurückkehrte und nun vornehmlich dramatische Arbeiten vornahm. In diese Zeit fallen auch seine meisten dramatischen Werke; 1760 begann er die Herausgabe der „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste" und 1761 erschienen die damals sehr wohl aufgenommenen „Amazonenlieder". Im folgenden Jahre wurde er Kreissteuereinnehmer in Leipzig, welchen Posten er bis an seinen Tod bekleidete. Die Muße, welche ihm derselbe übrig ließ, verwandte W. ganz auf seine literarischen Lieblingsarbeiten. Er schrieb für das Leipziger Theater, welches damals die Koch'sche Gesellschaft besetzt hatte, „Komische Opern" und eine Reihe „Sing- und Lustspiele" (gesammelt Lpz. 1767—71, 3 Bde.), welche mit großem Beifall aufgenommen wurden. Seit 1774 gab er die theatralischen Arbeiten fast ganz auf. Es erschienen nur noch einige Bearbeitungen franz. Dramen, wie „Romeo und Julie" (Ebend. 1776), „Jean Calas" (Ebend. 1780) u. a. m., doch bewegte sich W. überhaupt im Drama weniger glücklich als im Lustspiel. Neben der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften" und den Beiträgen zu Zollikofer's neuem Gesangbuche, beschäftigten ihn von dieser Zeit an hauptsächlich Jugendschriften, wodurch er einem lang gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen suchte. Seine „Lieder für Kinder", sein „A-B-C-Buch", welches lange von keinem bessern entbehrlich gemacht wurde, und vorzüglich sein „Kinderfreund" (Lpz. 1776—1782, 24 Bdchn.; 3. Aufl. Ebend. 1781, 12 Thle., mit Kupfern und Mustern), dem sich der „Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes" (1783—93, 12 Bände) als Fortsetzung anschloß, haben W. einen eigentlich unsterblichen Namen begründet. Sie verbreiteten seinen Ruf im In- und Auslande, und wie früher an Gellert, so wandte man sich jetzt an W. um Empfehlung guter Jugenderzieher. Am 16. Aug. 1804 starb W., aufrichtig betrauert von Allen, die sein segensreiches Wirken für das Wohl der Menschheit kannten und noch mehr von denen, welche den heitern, edlen und wohlwollenden Mann persönlich gekannt hatten. Noch erwähnen wir von ihm folgende Ausgaben: „Lyrische Gedichte" (Lpz. 1772, 3 Bde.); „Komische Opern" (Ebend. 1777, 3 Bde.) und „Lustspiele" (Ebend. 1783, 3 Bde.). Vergl. „W.'s Selbstbiographie" (herausgegeben von C. F. Weiße und S. G. Fritsch, Lpz. 1806) und „W.'s Lebensgeschichte" von H. L. Ipphofen (Freib. 1827). Am 8. Febr. 1826 wurde zu Annaberg und Leipzig der 100jährige Geburtstag W.'s festlich begangen und in Annaberg besonders auf Anregung des dasigen Superintendenten Schumann durch Sammlungen die Weißesstiftung, eine Schule für arme Kinder, gegründet.

Weiße, Christian Ernst, der älteste Sohn des Vorigen, verdient als Rechtsgelehrter und Geschichtsforscher, wurde am 19. Oct. 1766 zu Leipzig geboren, studirte daselbst die Rechte, ging 1786 nach Göttingen und trat 1788 als Privatdocent in Leipzig auf. Auf Kosten der Regierung machte er 1790 eine Reise, hielt sich 2 Jahre in Wetzlar, Regensburg und Wien auf, um sich mit dem praktischen Staatsrechte vertraut zu machen und hielt nach seiner Rückkehr in Leipzig historische und staatsrechtliche Vorlesungen. Im Jahre 1796 wurde er außerordentlicher Professor der Rechte, 1800 Oberhofgerichtsassessor, 1805 ordentlicher Professor des Lehnrechts, 1809 Beisitzer der Juristenfacultät und 1813 Professor des Criminalrechts. Er starb als solcher und als Capitular des Hochstifts Merseburg am 6. Sept. 1832 zu Stötteritz bei Leipzig. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören: „Museum für sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde" (Lpz. 1794—96, 3 Bde.), fortgesetzt als „Neues Museum ꝛc." (Freib. 1800—6, 4 Bde.), eine schätzbare Fundgrube; ferner: „Ueber die Säcularisation deutscher geistlicher Reichsländer in Rücksicht auf Gesetz und Staatsrecht" (Lpz. 1798); „Geschichte der kursächsischen Staaten" (Ebend. 1802—6, 4 Bde.) und die besonders als historische Entwickelung der Ausbildung der Verfassung und Verwaltungsform wichtige „Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen, seit dem Prager Frieden bis auf unsere Zeiten" (Ebend. 1808—1812, 3 Bde.); „Ein-

leitung in das gemeine deutsche Privatrecht" (Ebend. 1817, 2. Aufl. 1832) und „Lehrbuch des sächsischen Staatsrechts" (Ebend. 1824—27, 2 Bde.), immer noch als Hülfsquelle, ohngeachtet der Umwandlung der Verfassung, von großem Werth. Außerdem mehrere Dissertationen, welche die „Opuscula academica" (Band 1, Leipzig 1829) enthalten.

Weiße, Christian Herm., ordentlicher Professor an der Universität zu Leipzig, geb. daselbst 1801, ist der Sohn Christian Ernst Weiße's (s. d.) und Enkel von Christian Felix Weiße (s. d.). Er studirte anfangs die Rechtswissenschaften, verband aber damit frühzeitig Neigung zu philosophischen, ästhetischen und antiquarischen Studien. Im Jahre 1822 habilitirte er sich in Leipzig und wandte sich sofort der speculativen Philosophie zu, nachdem er sich eine genauere Bekanntschaft mit der neuern Philosophie, namentlich der Schelling'schen und Hegel'schen, erworben hatte. Bald wurde er der erklärte Anhänger derselben, obschon er bereits damals die Ansichten Hegel's nicht unbedingt zu den seinigen machte. Dies zeigt schon seine erste größere Schrift „Ueber das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter" (Lpz. 1826) und die noch reifere Arbeit „Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie" (Lpz. 1827). Das Bewußtsein dieser Differenz führte ihn bald weiter, und die erste Frucht seines selbständigen Nachdenkens war die Schrift „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft" (Lpz. 1829), worin er sich zwar noch zu Hegel's Logik bekannte, dagegen aber einen andern Inhalt und eine neue Gestaltung für die realen Theile der Philosophie forderte. Gleichzeitig ließ er die Uebersetzungen von Aristoteles „Physik" (Lpz. 1829) und „Von der Seele" (Lpz. 1829) erscheinen. Beim Antritt seiner außerordentlichen Professur schrieb er „De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia" (Lpz. 1828). Zunächst nun erschien sein „System der Aesthetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit" (2 Bde., Lpz. 1830), worin er den Versuch machte, die Wissenschaft der Aesthetik in der streng dialektischen Methode der Hegel'schen Schule zu behandeln, jedoch in einem von dieser Schule völlig unabhängigen Sinne und von Prämissen aus, welche denen dieser Schule sogar entgegengesetzt waren. Es hat dieses Werk, welches von Manchen für W.'s bestes Werk gehalten wird, innerhalb der Schule Hegel's selbst die meiste Anerkennung gefunden. Auch steht es ihr, gleich der kleinen Schrift „Ueber das Verhältniß des Publikums zur Philosophie in dem Zeitpunkte von Hegel's Abscheiden" (Lpz. 1832), insofern näher, als in ihm noch die Logik Hegel's in ihrer Integrität belassen und anerkannt wird. Seit dem Jahre 1832, wo W. die kleine Schrift „Ueber die Legitimität der gegenwärtigen franz. Dynastie" (Lpz. 1832) verfaßte, begann er besonders journalistisch sehr thätig zu sein. Demnächst erschienen von ihm „Die Idee Gottes" (Dresd. 1833); „Die philosophische Geheimlehre über die Unsterblichkeit des menschlichen Individuums" (Dresd. 1834), ein Thema, welches er außerdem in zwei unter dem Namen Nikodemus herausgegebenen Schriften „Theodicee, in deutschen Reimen" (Dresd. 1834) und „Büchlein von der Auferstehung" (Dresd. 1836) behandelte, und die „Grundsätze der Metaphysik" (Lpz. 1835), in denen er zuerst von Hegel sich vollständig emancipirte, ohne jedoch die strenge Anwendung der dialektischen Methode aufzugeben, deren Entdeckung er für Hegel's Hauptverdienst, für die welthistorische That dieses Denkens erkennt. Hieran schloß sich eine Reihe meist das Allgemeine der Philosophie betreffender Abhandlungen in der seit 1837 von J. H. Fichte (s. d.) in Bonn herausgegebenen „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie". Von seinen spätern Schriften erwähnen wir noch die „Kritik und Erläuterung des Goethe'schen Faust, nebst einem Anhang zur sittlichen Beurtheilung Goethe's" (Lpz. 1837) und die Schrift „Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet" (2 Bde., Lpz. 1838). Beide zuletzt genannte Schriften stehen im engsten Zusammenhange mit W.'s allgemeiner philosophischer Tendenz, obgleich sie derselben, äußerlich betrachtet, leicht heterogen erscheinen können. Das Wesentliche dieser Tendenz läßt sich etwa so bezeichnen: Das Reale in der Natur und Geschichte, vornehmlich aber in Kunst und Religion, von der Unterordnung unter die Allgemeinheit des philosophischen Gedankens oder der ab-

stracten logischen Nothwendigkeit zu befreien, welche den Charakter des Hegel'schen Philosophirens ausmacht, ohne doch das eigentliche Recht des philosophischen Gedankens zu beeinträchtigen. Diese Tendenz konnte in concreten Darstellungen des ästhetischen und theologischen Gebiets, nicht minder wie im allgemein philosophischen sich bethätigen. Die nähere Veranlassung zu beiden Schriften gab das eigenthümliche Verhältniß der Hegel'schen Schule zu Goethe und zu der Urgeschichte des Christenthums; auf Veranlassung der zuletzt genannten Schrift erhielt er von der theologischen Facultät zu Jena die Doctorwürde. Seit 1837 hatte W. der akademischen Thätigkeit entsagt und lebte eine Zeit lang in literarischer Muße auf seinem Landgute zu Stötteritz bei Leipzig; nach einigen Jahren nahm er diese Thätigkeit wieder auf und wurde im J. 1846 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt.

Weißenburg, s. Belgrad.

Weißenburg, zum Unterschiede von andern gleichnamigen Städten auch Kronweißenburg genannt, ehemals eine freie Reichsstadt im Elsaß und Mitglied des rheinischen Städtebundes, jetzt Bezirksstadt im franz. Departement Niederrhein, mit unbedeutenden Festungswerken, liegt an der Lauter am Fuße der Vogesen in einer schönen Gegend, hat zwei ehemalige Comthureien des Johanniter- und des Deutschritterordens, zwei ehemalige Klöster, ein Collége und drei Kirchen, unter denen die von Dagobert II. gestiftete berühmte Collegiatkirche bis 1524 eine fürstliche Abtei war. Die Einwohner, etwa 6500, nähren sich von Strumpf-, Woll- und Kattunweberei, Töpferarbeiten, Leder- und Strohhutfabrikation und Weinbau. In den nahgelegenen Dörfern Lampertsloch und Bechelbrunn finden sich Erdölquellen. Von W. erhielten die in der neuern Kriegsgeschichte merkwürdigen Weißenburger Linien (s. d.) ihren Namen. — Eine andere Stadt gleiches Namens, Weißenburg am Sande oder im Nordgau, liegt im bayerschen Kreise Mittelfranken und hat 2 protestantische Kirchen, eine höhere Schule und 5000 Einw., die sich mit Gold- und Silberwaaren, Draht-, Nadel- und Lederfabrikation nähren. Die Stadt war früher ebenfalls Reichsstadt, und kam 1802 an Bayern. — Weißenburg, eine Stadt im siebenbürgischen Lande der Ungarn, im Unteralbenser Comitat an der Maroſch gelegen, gewöhnlich nach der davon abgesondert auf einem Berg gelegenen Festung, Karlsburg genannt, war einst die Residenz der siebenbürgischen Fürsten. Die Stadt ist jetzt Sitz eines Domcapitels, hat eine schöne Kathedrale mit dem Begräbniß der Hunyaden, ein katholisches Seminar, ein Gymnasium, eine Primärschule, eine Sternwarte, eine an Handschriften und Incunabeln reiche Bibliothek, und 5000 Einw., theils Ungarn, Sachsen, Walachen, Armenier und Juden. Den Letztern, welche hier zwei Synagogen, eine für die deutschen, die andere für die türkischen Juden haben, ist in Siebenbürgen nur diese Stadt landesgesetzlich zum Wohnsitze angewiesen. Wichtig ist auch die hiesige Salpetersiederei.

Weißenburger Linien, eine Reihe einander bestreichender, theils geschlossener, theils offener Schanzen, welche sich von dem ehemals befestigten Städtchen Weißenburg im franz. Departement des Niederrheins, längs des rechten Ufers der Lauter bis Lauterburg an den Rhein ziehen. Sie wurden 1706 vom Marschall Villars angelegt, um Elsaß gegen die Streifereien der damals kaiserlichen Besatzung von Landau zu decken, laufen zickzackförmig, je nachdem das sehr beschwerliche Terrain die Anlage bestimmte, werden von Strecke zu Strecke durch Redouten flankirt und bestehen aus Brustwehr und Graben. Das Lauterthal selbst kann mittelst der Schleußen in Weißenburg auf mehr als 1200 Schritt überschwemmt werden; von Weißenburg bis zum Schlosse St. Remy laufen die Linien hinter einer steilen Schlucht und die vorliegende Ebene kann ebenfalls unter Wasser gesetzt werden. Von St. Remy bis Lauterburg laufen 16 Dämme, welche an ihren Spitzen durch Redouten gedeckt sind und 1734 mit hölzernen Schleußen versehen wurden. Die ersten sind indeß jetzt verfallen und die letztern verfault. Der rechte Flügel der Linie lehnt sich an den Rhein und kann hier nicht umgangen werden. Die gute Verbindung der Linien mit dem festen Lager bei Hornbach und mit St. Imbert an der Saar über Bodenthal und Fischbach trägt

vorzüglich zu der ungemeinen Stärke derselben bei. Nur nach Umgehung des linken franz. Flügels durch die Preußen unter dem Erbprinzen Hohenlohe, dem Generallieutenant Grafen von Kalkreuth und dem Erbprinzen von Braunschweig gelang es am 13. Oct. 1793 den Oesterreichern unter Wurmser, die W. L. in 6 Colonnen zu ersteigen, nachdem sie vorher bei dem Versuch dieselben zu durchbrechen, mit beträchtlichem Verluste zurückgeworfen worden waren. Jetzt sind die Werke verfallen.

Weißenfels, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirke Merseburg, am Fuße eines Berges an der Saale gelegen, mit 8500 Einwohnern, hat ein berühmtes Schullehrerseminar, eine Taubstummenanstalt, Porzellanfabrik, Gerbereien, Gold- und Silberfabrikation, gute Töpfereien und starken Holzhandel. Nahe bei der Stadt liegt auf einem Sandsteinfelsen das sonst die neue Augustusburg benannte, jetzt zur Friedrich Wilhelmskaserne umgewandelte Schloß. In der Nähe treffliche Sandsteinbrüche. — W. war sonst die Residenz der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, einer vom Kurfürsten Johann Georg I. gestifteten Nebenlinie des Kurhauses Sachsen. Der erste Herzog war Johann Georg's I. zweiter Sohn, August; ihm folgte Johann Adolf I., diesem Christian und hierauf Johann Adolf II., mit welchem die Linie 1746 wieder ausstarb. Vgl. Sturm „Chronik der Stadt W." (Weißenf. 1846).

Weißensee, eine Stadt im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachsen, gehörte früher dem thüringer Kreise des Königreichs Sachsen an und war eine Comthurei des Johanniterordens. Sie hat zwei alte Schlösser, zwei Kirchen und 2600 Einw., die bedeutenden Safflorbau treiben. Die Stadt wird schon im 12. Jahrhundert genannt und lag früher zwischen zwei Seen, die aber später beide ausgetrocknet worden sind. Wegen der Treue, die sie im Bauernkriege bewiesen, hatte die Stadt an Landessteuern nur die Hälfte zu zahlen.

Weißenthurn, Johanna Franul Veronica von, ausgezeichnete Schauspielerin und eben so glückliche und fruchtbare dramatische Schriftstellerin, wurde 1773 zu Koblenz geboren. Ihr Vater, der Schauspieler Benjamin Grünberg, starb frühzeitig und hinterließ ohne Johanna, eine Mutter mit 5 unerzogenen Kindern in der hülflosesten Lage. Als sich die Mutter später mit Andr. Teichmann zum zweiten Male verheirathete, benutzte dieser das dramatische Talent der Kinder und führte mit ihnen die damals so beliebten Stücke aus Weiße's „Kinderfreund" auf. Johanna machte unter ihren Geschwistern die glänzendsten Fortschritte und zählte erst 14 Jahre, als sie durch den Intendant Graf Serau ein Engagement in München erhielt, welches sie 1789 mit dem bei ihrem Stiefbruder in Baden vertauschte, und wodurch ihre um 1790 erfolgte Anstellung am Wiener Hoftheater vermittelt wurde. Hier verheirathete sie sich 1791 mit einem Herrn von Weißenthurn, der bis 1817, wo er starb, Kassirer des Arnstein'schen Handelshauses war, und erhielt nun die Mittel, die ihr noch fehlende wissenschaftliche und künstlerische Bildung nachzuholen. In Wien spielte sie erste Liebhaberrollen und wußte sich, obwohl sie an der Seite einer Adamberger, Sacco und Stephanie keine leichte Stellung hatte, bald den ganzen Beifall des Publikums zu erwerben. Später in ein älteres Rollenfach übergehend, überließ sie den ersten Platz der Madame Schröder. Im Jahre 1809 spielte sie vor Napoleon im Schlosse zu Schönbrunn die Phädra und erhielt von ihm ein Geschenk von 3000 Francs. Als Schriftstellerin im dramatischen Fache versuchte sich die W. erst im 25. Jahre, doch entwickelte sich ihr Talent dazu bald auf das glänzendste. Das erste Stück, welches sie, und zwar auf Veranlassung einer Wette, in 8 Tagen, nach einem ihr vorgelegten Plane, schrieb, war das Trauerspiel „Die Drusen". Die Anzahl der von ihr seitdem erschienenen Stücke ist beträchtlich und die W. ohnstreitig eine der fruchtbarsten Schriftstellerinnen. Nach 40jähriger Dauer ihrer Wirksamkeit erhielt sie vom Kaiser Franz die goldene Civilverdienstmedaille, die erste Auszeichnung dieser Art an eine Schauspielerin. Wahrscheinlich kamen dabei auch ihre Verdienste als dramatische Schriftstellerin in Betracht, die ihr die preußische goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verschafften. Im Jahre 1841 zog sie sich vom Theater ganz zurück und starb zu Hietzing bei Wien am 18. Mai 1847. Die erste Sammlung ihrer Schauspiele

erschien zu Wien 1804—10, in 6 Bänden; ihr folgten „Neue Schauspiele“ (Ebend. 1817, 2 Bde., neue Aufl. Berl. 1823); „Neueste Schauspiele“ (Wien 1823 bis 31, 5 Bände) und der 14. Band der Sammlung (Ebend. 1836). Einige der beliebtesten sind: „Der Wald bei Hermannstadt“ (Schauspiel); „Welcher ist der Bräutigam“ (Lustspiel); „Die Erben“ (Schauspiel); „Das Gut Sternberg“ (Lustspiel); „Das letzte Mittel“ (Lustspiel) u. a. m.

Weißer Berg, eine Stunde westlich von Prag, ist berühmt durch die Schlacht vom 8. Nov. 1620, in welcher der zum König von Böhmen ernannte Kurfürst Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz geschlagen wurde. (S. Dreißigjähriger Krieg.)

Weißer Fluß, Leukorrhöe, ein krankhafter schleimiger Ausfluß aus der Schleimhaut der Mutterscheide, oder auch der Gebärmutter, der jedoch nicht syphilitischer Natur ist, erfolgt häufig bei stockender Menstruation, kann aber auch auf die Gesundheit störend einwirken, vornehmlich wenn er im Gefolge anderer Krankheitsübel, besonders solcher, welche in Erschlaffung des Körpers ihren Grund haben, auftritt, oder mit Störungen der Hautausdünstung, oder Verdauung, oder mit gichtischer Schärfe zusammenhängt. In höheren Graden des Leidens wird der Ausfluß dann übelriechend und in verschiedener Weise gefärbt. Vernachlässigt und bei Fortdauer der krankhaften Einflüsse wird er leicht habituell, hat auch andere locale Affectionen, Polypen und andere Afterorganisationen zur Folge und macht meist zur Empfängniß untauglich. Bei der Heilung kommt es vornehmlich darauf an, der allgemeinen körperlichen Erschlaffung, als Ursache der Krankheit, zu begegnen. Als eigentliche Heilmittel leisten in vielen Fällen eisenhaltige Wasser, innerlich und als Bad, auch stärkende Bäder (Seebäder) gute Dienste. Andere stärkende Mittel, wie China u. dgl. müssen nur nach ärztlicher Vorschrift genommen werden.

Weißes Meer, großer Busen des nördlichen Eismeeres, der über 70 Meilen tief landeinwärts südwestlich in die Statthalterschaft Archangel dringt und in seinem Hintergrunde in 3 beträchtliche Busen sich theilt, den kandalaskajischen, Onega- und Dwina-Busen. In dasselbe ergießen sich unter vielen andern Flüssen die bedeutenden: der Dwina-, Onega- und Mezenfluß. Durch den 1828 vollendeten Kanal des Herzog Alexander von Würtemberg ist das W. M. mit der Ostsee verbunden worden, eine Straße, die für den Handel und die Verproviantirung Archangels, wie für die Versorgung der dortigen Admiralität mit den verschiedenen Erzeugnissen (vornehmlich Eisen) zum Schiffbau, von der höchsten Wichtigkeit ist. Der eigentliche künstliche Kanal ist 10 Meilen lang, benutzt aber verschiedene Flüsse und Landseen und erreicht mit Einschluß derselben eine Länge von $20^5/_7$ Meilen. Beim Städtchen Kirilow schließt er sich an das Mariensystem an. Durch diesen Kanal haben auch die beiden Kriegs- und Handelshäfen von Petersburg und Archangel einen innern Kommunikationsweg erhalten, was im Fall eines Seekrieges von der größten Wichtigkeit sein wird. Mit dem kaspischen Meere ist das W. M. durch den $2^3/_7$ Meilen langen, 1786 angefangenen und 1820 vollendeten Katharinenkanal verbunden.

Weißfisch, eine Gattung aus der Familie der Karpfen (s. d.), unterscheidet sich von den ächten Karpfen durch eine der ziemlich kurzen Rückenflosse an Länge gleichende Afterflosse. Die Weißfische bewohnen nur Süßwasser und erreichen keine bedeutende Größe, ja sind sogar zum Theil sehr unansehnlich; ihre Färbung ist silberweiß, nicht selten mit bunten Flossen. Das Fleisch ist nicht sehr schmackhaft, aber außerordentlich reich an Gräten, weshalb auch der Weißfisch für die geringeren der Fluß- und Teichfische gilt. Man rechnet zu ihnen den Döbel, die Rothfeder, Plötze, Raaphen und andere.

Weißkunig, d. i. Weißkönig, heißt ein in deutscher Prosa verfaßtes Buch, welches die politische Geschichte Kaiser Friedrich's III. und seines Sohnes Maximilian I. in geheimnißvoller Umhüllung enthält. Kaiser Friedrich heißt darin der alte und Maximilian der junge Weißkunig. Man nimmt allgemein an, daß Kaiser Maximilian selbst der Verfasser dieses Buches sei und daß sein Geheimschreiber Marx Treitzsauerwein von Ehrentreitz die ihm vorgezeichneten Gedanken und gelieferten Materialien nur ausar-

beitete. Herausgegeben wurde der Weißkunig mit Holzschnitten von Hans Burgmair zu Wien 1775 Fol.

Weißrußland. Mit diesem Namen wurden zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gegenden Rußlands benannt. Ursprünglich hieß W. der ganze mittlere Landstrich Großrußlands, in welchem die alten Residenzen Rostow, Wladimir an der Kljasma, Susdal und Moskwa liegen, daher auch die Tartaren den russischen Monarchen gemeiniglich den weißen Zaar nannten. Später verstand man darunter die alten Fürstenthümer Smolensk und Polotzk nebst Mohilew und Witebsk, oder auch wohl den ganzen Theil Rußlands darunter, welcher lange Zeit unter lithauischer Herrschaft stand. Jetzt begreift man unter dem Namen W. den Theil der altrussischen Fürstenthümer Polotzk und Smolensk und das polnische Liefland, welche unter polnischer Herrschaft die Woiwodschaften Polotzk, Witebsk, Mcislaw, Liefland (der kleine Theil Liefflands, den Polen, als es 1660 Liefland an Schweden abtrat, sich vorbehielt) und Smolensk (der ganze Theil von Smolensk, welcher, als 1686 Smolensk von Polen an Rußland abgetreten wurde, polnisch blieb) bildeten, und nachdem sie 1772 bei der ersten Theilung wieder russisch geworden sind, die beiden Gouvernements Witebsk und Mohilew bilden, zusammen mit 1695 QM. und gegen 2 Mill. Bewohnern. W. bildet einen Theil von Westrußland (s. d.).

Weitsichtig (presbyops) im Gegensatze von kurzsichtig (s. d.) nennt man denjenigen, welcher Gegenstände in einer mehr als mittlern Entfernung vom Auge deutlich erkennt, dagegen ihm nahe liegende, zumal kleine Gegenstände, wie namentlich Buchstaben, undeutlich erscheinen. Um dieser Unvollkommenheit nachzuhelfen, müssen dergleichen Personen sich convexer Gläser als Brillen bedienen. Die Weitsichtigkeit oder Presbyopie ist Folge der geringern Wölbung, welche die Augentheile haben, welche die Brechung der Lichtstrahlen bewirken, und tritt in dem höheren Lebensalter, wo alle Theile den sogenannten Lebenstorgor (die natürliche Anschwellung, die alle nach außen liegende Weichgebilde des Körpers im Zustande der Gesundheit und Kräftigkeit, als Folge höherer Anregung aller Gefäß- und Nerventhätigkeit, besitzen) verlieren, von selbst ein. Sie kann aber auch in der zu großen Entfernung der Krystalllinse oder der Hornhaut von der Netzhaut oder in der Unfähigkeit der Organe des Auges, die Lichtstrahlen gehörig zu brechen, oder in einer anfangenden krankhaften Verengerung der Pupille begründet sein.

Weitzel, Johannes, ein sehr geachteter deutscher Publicist, wurde am 24. Oct. 1771 zu Johannisberg im Rheingau geboren, von armen aber rechtlichen Aeltern. Der Vater, ein Winzer, starb, als W. kaum 4 Jahre zählte, und dieser wurde später, da er für die Feldarbeit zu schwach war, zum Schneiderhandwerk bestimmt. Er selbst wollte studiren und ging, nachdem er einige Zeit den dürftigen Unterricht des Dorfschulmeisters genossen, gegen den Willen seiner Mutter nach Mainz, ließ sich in das dasige Gymnasium aufnehmen und half sich auf eine fast wunderbare Weise durch, obgleich er auf jede Unterstützung verzichtete. Durch Unterricht gewann er sein spärliches Auskommen. Fünf Jahre blieb W. am Gymnasium und trat dann zur hohen Schule über. Die Universität zu Mainz stand damals in ihrem höchsten Flor und W. setzte unter tüchtigen Lehrern seine Studien fort. Das Einrücken der Franzosen 1792 unterbrach dieselben, der 20jährige Jüngling mußte vor den Verfolgungen der Preußen fliehen und beschloß nach manchen Hin- und Herzügen eine deutsche Universität zu beziehen. Im Jahre 1795 kam er nach Jena und von hier nach Göttingen, wo er Schlözer und Spittler hörte. Im Jahre 1797 trat er eine Wanderung nach der Schweiz an. Der Wunsch, seinem Leben eine thätige Richtung zu geben, führte ihn indeß bald in die Heimath zurück und hier erhielt er auch durch Empfehlung 1798 zuerst die Stelle eines Commissaire du directoire exécutif des Kantons Otterberg bei Kaiserslautern und 1799 die eines Commissairs bei der Municipalverwaltung des Kantons Germersheim. In dieser gefährlichen Stellung zeigte W. eine Rechtlichkeit und Strenge, die von seiner jugendlichen Begeisterung für Wahrheit, Recht und Tugend, aber auch von seiner noch geringen Menschenkenntniß Zeugniß gab. Als heimlicher Aristokrat angeklagt und verfolgt, von den Franzosen wegen seines deutschen Wesens, von den Deut-

schen, so wie später von den Deutschthümlern wegen seiner franz. Art und Weise heftig getadelt, verlor er im Jahre 1800 seine Stelle als öffentlicher Beamter. Er wandte sich jetzt ausschließlich der schriftstellerischen Thätigkeit zu. Früher hatte er sich in Dramen und Romanen versucht; seit 1791 wandte er sich publicistischen Arbeiten zu. Im Jahre 1801 gründete er zu Mainz zuerst die Zeitschrift „Egeria", übernahm aber gleichzeitig auch die Redaction der „Mainzer Zeitung", sowie nach Errichtung des neuen kaiserlichen Lyceums eine Professur an demselben. Vom Jahre 1807 erweiterte sich sein Wirkungskreis durch den Beitritt zu der Redaction der „Europäischen Staatsrevolutionen", welche Nic. Voigt, sein ehemaliger Lehrer an der Mainzer Universität, zu Frankfurt a. M. seit 1804 herausgab. Den guten Ruf, den diese Zeitschrift für sich hatte, verdankt sie zum großen Theile der gewandten Feder W.'s. Manche Artikel der „Mainzer Zeitung" hatten bereits von Paris aus Reclamationen veranlaßt. Winke und Warnungen, die auf den rechten Weg lenken sollten, wurden von W. nicht nach Wunsch beobachtet und er verlor die Redaction des Blattes, so sehr ihm auch sonst der Polizeipräfect gewogen war. Mit dem Jahre 1810 verwandelten sich die europäischen Staatsrevolutionen in das „Rheinische Archiv", das als Monatsschrift für Geschichte und Literatur bestimmt sein sollte. W. blieb mit Voigt an der Spitze der Redaction, und von seinem ausdauernden Fleiß und seiner regen Theilnahme liefern die Hefte dieser mit großem Beifall aufgenommenen Zeitschrift hinlängliche Belege. Meistens waren es Aufsätze über die Geschichte der Zeit, welche W. hier niederlegte. Unter diesen Beschäftigungen nahte das Jahr 1813, und das Unglück der franz. Waffen verkündete den gänzlichen Umsturz der zeitherigen Verhältnisse. W., in dem sich die Liebe zum Vaterlande unter der Fremdherrschaft lebendig erhalten hatte, erhielt während der provisorischen Regierung die Mainzer Zeitung als Eigenthum und konnte jetzt in der gewohnten Weise wirken; das Lyceum hatte sich aber aufgelöst. In diese Zeit fallen mehrere geistreiche und gediegene literarische Productionen W.'s: „Die Betrachtungen über einige der wichtigsten Begebenheiten unserer Tage", „Deutschlands Hoffnungen" und die „Denkschrift von Napoleon Bonaparte", welche letztere das meiste Aufsehen machte und in Kurzem 2 Auflagen erlebte. Mit Erzherzog Karl hatte W., während dessen Aufenthalt in Mainz, mehrere Unterredungen, wobei er sich die Achtung und Gunst dieses Fürsten erwarb. Bei dem neu errichteten Gymnasium trat hierauf W. wieder als Professor ein. In dieser Zeit entstand seine Novelle: „August und Wilhelmine" (Frankf. 1814—15, 2 Bde.). Zugleich vereinigten sich damals vortheilhafte Umstände, welche W. bewogen, Wiesbaden zum Aufenthalt zu wählen, wo er die von ihm neu begründeten „Rheinischen Blätter" redigirte. Als er später unter der durch die Karlsbader Beschlüsse eingeführten Censur schreiben sollte, legte er die Redaction nieder, doch erhielt sein dadurch geschmälertes Einkommen bald neuen Zuwachs durch seine Ernennung zum Bibliothekar an der öffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden, mit dem Hofrathstitel. Im Jahre 1819 erschien von ihm die Schrift „Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten"? 1820—21 erschien eine Sammlung seiner zerstreuten Schriften in 3 Bänden, und 1821—22 „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und meiner Zeit". In der letztern Schrift ist ein reicher Schatz von Ansichten, Bemerkungen und Lebenserfahrungen niedergelegt. In festen und sichern Umrissen ist der lange Kampf geschildert gegen die Launen des Schicksals und die Mißgunst der Menschen, gegen den Druck der Verhältnisse und die Verführungen der Zeit. Ihr folgte die gehaltvolle Schrift: „Europa in seinem gegenwärtigen Zustande" (Frankf. 1824). In dieser Zeit nahm W. einen sehr thätigen Antheil an vielen öffentlichen Blättern. Die „Allgemeine Zeitung", die „Blätter für literarische Unterhaltung", die „Allgemeinen politischen Annalen" ꝛc. enthalten zahlreiche Aufsätze von ihm. Von 1825—30 erschienen: „Die Rheinreise" (Frankf. 1825), „Was soll man lernen?", „Betrachtungen über Deutschland", „Napoleon durch sich selbst gerichtet" und „Scherz und Ernst" (Ebend. 1830). Die „Briefe vom Rhein" (Stuttg. 1834) und die „Geschichte der Staatswissenschaft" (Ebend. 1832—33, 2 Bde.) bilden die Schlußsteine seiner literarischen Wirksamkeit. Am 10. Jan. 1837 starb W. zu Wiesbaden.

Weizen (triticum), die wegen der großen Nutzbarkeit ihres Samenkornes als die vorzüglichste betrachtete Halmenfrucht, existirt in mehreren bald mehr bald weniger constanten Abarten und Varietäten. Die bekannteste Art ist der gemeine W. Er kommt als Winter- und Sommergetreide vor, verlangt wie alle Weizenarten einen fetten, starken, nicht zu lockeren, wohl zubereiteten Boden, gedeiht aber besonders in kalkigem, oder mit Kalk und Mergel gedüngtem. In tiefen Gegenden, besonders in eigentlichen Thälern, leidet er leicht durch die Lohe. Der Samen muß beim Säen tief eingeeggt werden, und es kann dies auch bei etwas feuchter Witterung geschehen, vom Ende August bis zu Ende October. Das Feld im zeitigen Frühjahr an einem trockenen Tage stark aufzueggen, ist besonders in zähem Boden vortheilhaft. Bis zu Ende Mai muß das Feld rein gegätet werden. Wächst dann der W. zu geil, so muß man ihn schröpfen oder wo möglich an einem und demselben Tage mit den Schafen ganz abweiden. Beides ist aber nur auf kräftigem Boden rathsam. Der W. muß gemäht werden, wenn der Kern nicht mehr zwischen den Fingern zerdrückt werden kann, denn wird er härter und hornig, so fällt er leicht aus. Der W. ist mehr als jede andere Frucht dem Brande ausgesetzt, und es kommt auf die Auswahl eines reinen Samens hierbei alles an. Der W. liefert unter allen Getreidearten das weißeste, zarteste, zu feinem Backwerk geeignetste Mehl; man braut daraus Weißbier oder Weizenbier, macht davon Graupen, Gries, weiße Stärke und feinen Branntwein. Das Weizenstroh ist nahrhafter für das Vieh als das Roggenstroh. In Deutschland ist der Weizenbau nicht so ausgebreitet als in Frankreich und England, wo man sich an der Stelle des in jenen Ländern allgemein bevorzugten Weizenbrodes des Roggenbrodes bedient.

Welcker, Friedr. Gottlieb, Professor der Alterthumswissenschaften und der Philologie und Oberbibliothekar zu Bonn, ein scharfsinniger Philolog und Archäolog, wurde am 4. Nov. 1784 zu Grünberg im Großherzogthum Hessen geboren, studirte in Gießen und wurde 1803 Lehrer am Pädagogium. Im Jahre 1806 ging er nach Rom, wo er mit dem grammatischen Studium der Classiker, das des bildlichen Alterthums verband. Zurückgekehrt aus Italien wurde er 1809 außerordentlicher Professor der Archäologie und griechischen Literatur zu Gießen, 1816 als ordentlicher Professor nach Göttingen berufen und 1819 als Professor der Archäologie an die neu errichtete Universität nach Bonn versetzt. Bei den spätern Untersuchungen, welche die Mainzer Centralcommission leitete, wurde auch W. verdächtigt, seine Papiere in Beschlag genommen, ihm aber 1826 wieder zurückgegeben und er selbst völlig frei gesprochen. Im Mai 1832 wurde er seiner amtlichen Functionen entsetzt, weil er zwei ältere politische Abhandlungen hatte abdrucken und diese mit einleitenden, für die Repräsentativform sprechenden, aber einige der Regierung mißfällige Stellen enthaltenden Worten, begleitet hatte. Von seinen an Ergebnissen scharfsinniger, archäologischer Forschungen reichen Schriften nennen wir: „Ueber die Hermaphroditen der alten Kunst" (in den „Studien" von Daub und Kreuzer, 1808, Bd. 4.); diesem Aufsatze folgte eine Reihe antiquarischer Abhandlungen, vereinzelt in Zoega's „Basreliefen Roms" (Gieß. 1811), in der „Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst" (1817—18, 3 Stück), in Zoega's „Abhandlungen" (Gieß. 1817); „Fragmenta Alcmanis lyrici" (Gieß. 1815); „Hipponactis et Ananii jambographorum fragmenta" (Götting. 1817); „De Erinna et Corinna poetriis" (in Creuzer's „Meletem." 2 Bde.); „Theognidis fragmenta" (Bonn 1826); die treffliche einen großen Schatz archäologischer Gelehrsamkeit enthaltende Ausgabe des Philostratus und Kallistratus (mit Friedr. Jacobs besorgt, Lpz. 1823), desgleichen seine Schrift: „Ueber eine kretische Kolonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos" (Bonn 1823). Außerdem: „Ueber das akademische Kunstmuseum in Bonn" (Ebend. 1827); die Aeschyleische Trilogie „Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos" (Darmst. 1824), wozu, durch G. Hermann's Widerspruch veranlaßt, ein „Nachtrag nebst einer Abhandlung über das Satyrspiel" (Frankf. 1826) kam; ferner „Der epische Cyklus oder die Homerischen Dichter" (Bonn 1835); „Die griech. Tragödie mit Rücksicht auf den epischen Cyklus" (3 Bde., Bonn 1839) und die „Kleinen Schriften zur griech. Literaturgeschichte" (2 Bde., Bonn 1844—45). Mit Thiersch und Ottfr.

Müller besorgte er die Sammlung von Dissen's „Kleinen latein. und deutschen Schriften" (Götting. 1839), sowie von Näke's „Opuscula" (2 Bde., Bonn 1842). Seit 1834 führt er die Redaction des „Rheinischen Museums für Philologie". Große Verdienste hat er sich um das Kunstmuseum in Bonn erworben, das er durch seine wiederholten Reisen nach Italien bedeutend vermehrt hat. Vgl. seine Schrift „Neuester Zuwachs des akademischen Kunstmuseums in Bonn" (Bonn 1845).

Welcker, Karl Theodor, des Vorigen jüngerer Bruder, bad. geh. Regierungsrath, wurde am 29. März 1790 geboren, studirte in Gießen und Heidelberg (1807—11) die Rechte, trat 1813 in Gießen als Privatdocent auf, wurde 1814 daselbst außerordentlicher Professor und folgte bald darauf einem Rufe als ordentlicher Professor nach Kiel, später nach Heidelberg und 1819 nach Bonn, wohin ihn besonders die indeß erfolgte Anstellung seines ältern Bruders Friedr. Gottlieb W. zog. Er half in seinem neuen Wirkungskreise mit Mackeldey und Mittermaier die Juristenfacultät gründen. Bald griff aber die Politik störend in seine Verhältnisse. Einige Aeußerungen in seinen Vorträgen und Privatunterredungen brachten auch ihn 1819 in den Verdacht der Theilnahme an demagogischen Verbindungen und hatten die Untersuchung seiner Papiere zur Folge, worüber er, so wie über den Ausgang dieser Sache, das Nähere in seiner „Actenmäßigen Vertheidigung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demagogischen Umtrieben" (1. u. 2. Abtheilung, Stuttg. 1823—24) mitgetheilt hat. Diese Untersuchung verleidete ihm den Aufenthalt in Bonn und um so angenehmer war ihm die baldige vortheilhafte Berufung an die Universität zu Freiburg, wo er sein wichtiges Werk: „Das innere und äußere System der praktischen, natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre" (Stuttg. 1829 flg.) begann. Im Jahre 1830 übersandte W. dem Bundestage seine merkwürdige Petition „Die vollkommene und ganze Preßfreiheit ꝛc." (Freiburg 1830). Im Jahre 1831 als Abgeordneter des Oberamts Ettenheim gewählt, glänzte W. als einer der ersten Wortführer. Er drang namentlich auf Verminderung und zweckmäßigere Einrichtung der Sporteln, auf verbesserte Administration, auf Einführung von Landräthen und Friedensgerichten, auf Ersparung in der Besoldung der Beamten und des Pensionswesens, auf Einführung der Geschwornengerichte, erkämpfte dem Militär eine Dienstpragmatik, so wie die öffentliche Vorlage der reichdotirten Wittwen- und Waisenkasse und nahm an allen Verhandlungen den thätigsten, die Minister und Regierungscommissäre durch ungewöhnliche Ausführlichkeit oft in Verzweiflung setzenden, Antheil. Besonderes Aufsehen machten seine Anträge auf eine den constitutionellen Grundsätzen sich mehr annähernde Wehrverfassung, auf vollkommnere organische Entwickelung des deutschen Bundes zu besserer Sicherung der deutschen Nationaleinheit und der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit, und vor allen die von ihm in Anregung gebrachte gesetzliche Steuerverweigerung für den äußersten Fall. Die in Karlsruhe errungenen Trophäen, die Beifallsbezeugungen von allen Seiten, die Anstrengungen seiner erbitterten Gegner vereinigten sich, W. seine bisher trotz einzelner Uebertreibungen behauptete Ruhe zu rauben; der Unmuth über manche vereitelte Pläne steigerte ihn zur Leidenschaftlichkeit und das Streben nach Popularität umwölkte häufig seinen gerechten und einfachen Sinn. Sein plötzliches Hinneigen zur französischen Partei, nachdem er bisher eifrig das nationale Deutschland verfochten, sein Haschen nach der Gunst der Menge fiel auch den Freunden seiner Person und Gesinnung auf. Er erklärte sich energisch bei jeder Gelegenheit gegen die Bundesbeschlüsse, wie auf dem Landtage so bei Festen und Gastmahlen. Als mit dem 1. März 1832 die in beiden Kammern durchgesetzte Preßfreiheit in Vollzug trat, stand W. mit an der Spitze des in Freiburg gegründeten „Freisinnigen". Seine Artikel, namentlich der letzte, welcher mit den Worten: „Unglücklicher Fürst" anfing und sich auf die Zurücknahme des vom Bundestage für unvereinbar mit den übrigen deutschen Verhältnissen erklärten badischen Preßgesetzes bezog, hatten das Verbot jener Zeitschrift und W.'s und Rotteck's Versetzung in den Ruhestand mit Beibehaltung ihres Gehaltes zur Folge, doch erfolgte in dem Processe wegen seiner verdächtigen Verbindungen 1832 die Freisprechung. Später wurde er wieder

in seine Professur eingesetzt, jedoch nach einer Reise ins nördliche Deutschland, auf der er vielfach mit öffentlichen Zeichen der Liebe und Verehrung begrüßt wurde, abermals suspendirt. Er zog darauf nach Heidelberg, wo er den Wissenschaften lebte, aber auch den regsten Antheil an den Kammerverhandlungen nahm. Eine glänzende Laufbahn eröffnete sich ihm im Jahre 1848. Er wurde zum geh. Legationsrathe und bad. Gesandten beim Bundestage ernannt; in welcher Stellung er die Auflösung dieser Versammlung mit aussprach. Doch scheint ihn die damalige Volksbewegung in ihrem rein negativen und destructiven Charakter überwältigt zu haben; wenigstens hörte man im Jahre 1849, daß seine Gesundheit gänzlich zerstört sei und die Aerzte ihn zu seiner Herstellung eine Reise nach Italien angerathen hätten. Das Schicksal seines Sohnes, der in dem letzten pfälzischen und badischen Aufstande verwickelt, gefangen und zum Tode verurtheilt wurde, mag wohl nicht wenig zu dieser Zerrüttung seiner Gesundheit beigetragen haben. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe" (Gieß. 1813); „Neuer Beitrag zur Lehre von den Injurien und der Preßfreiheit" (Freiburg 1833); „Staatslexikon" (gemeinschaftlich mit Rotteck, Altona 1829 flg.).

Welfen oder **Guelfen** ist der Name eines alten deutschen Geschlechtes, aus welchem mehrere noch jetzt regierende Häuser hervorgegangen sind. Die W. zerfallen in die ältere und in die jüngere Welfische Linie, Stammvater der ältern war Welf (Welfo) I. Er lebte zu Karl's des Großen Zeit und besaß außer seinen Erbländereien in Bayern noch ansehnliche Güter in Schwaben, besonders am Bodensee. Sein Enkel Heinrich mit dem goldenen Pfluge, ließ sich vom Kaiser mit einer Strecke Landes belehnen, welches er mit einem Pfluge in einem Tage umackern könnte. Auf einem Wagen sitzend und mit einem goldenen Pfluge in der Hand umfuhr er den sogenannten Mersberg, oder nach Andern den Strich zwischen dem Lech, der Glon und der Amher; er stiftete auch das Kloster zu Altdorf unweit Ravensburg, welches später Weingarten genannt wurde und der Begräbnißort mehrerer W. wurde, und hinterließ 3 Söhne, Konrad, Ethiko II. und Welf II. Unter dem Letztern entzündete sich der Parteienhaß zwischen den W. und Ghibellinen. Während Kaiser Konrad II. in Italien war, überfiel er auf Anstiften Konrad's des Jüngern den Bischof von Augsburg, Heinrich's II. Bruder, und den Bischof von Freisingen, und plünderte Städte und Ländereien, mußte aber nach des Kaisers Zurückkunft (1027) allen Schaden ersetzen. Sein Sohn Welf III. wurde 1047 mit dem Herzogthum Kärnthen und der Markgrafschaft Verona belehnt und machte seine ausgebreitete Macht selbst gegen Kaiser Heinrich III. geltend, welchen er nöthigte, eine den Veronesern abgepreßte Geldsumme zurückzugeben. Er war unverheirathet und vermachte, als er 1055 starb, alle seine Erbgüter dem Kloster Weingarten. Seine Mutter Irmengard, eine Luxemburgerin, vermochte aber ihren Schwiegersohn, den Markgrafen Azzo von Este, Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, seinen Sohn nach Deutschland zu schicken und das Testament umzustoßen. Es gelang diesem und er wurde als Welf IV. (I.) der Stifter der jüngeren Welfischen Linie. Als Otto Graf von Nordheim, welcher nach Welf's III. Tode mit dem Herzogthum Bayern belehnt worden war, in kaiserliche Ungnade gefallen war (1071), wurde Welf IV. mit Bayern belehnt. Später söhnte sich aber Otto mit dem Kaiser wieder aus und als Welf nun einen Theil Bayerns herausgeben sollte, trat er auf die Seite der Feinde des Kaisers, die Rudolph von Schwaben auf den Kaiserthron heben wollten. W. belagerte und nahm 1086 Regensburg, Salzburg und Würzburg, schlug den Kaiser an letzterem Orte, brachte Schwaben in Aufstand, plünderte Augsburg und versöhnte sich 1097 nur darum mit dem Kaiser, weil er sich mit dem Papst überworfen hatte. Er starb 1101 auf einem Kreuzzuge bei Paphos auf Cypern. Ihm folgten seine Söhne Welf V. (gest. 1120) und Heinrich der Schwarze, der das Herzogthum Bayern 1126 seinem Sohne Heinrich dem Stolzen abtrat. Welf VI. bemächtigte sich nach dem Falle seines Bruders, Heinrich's des Stolzen, Bayerns, welches Kaiser Konrad III. an Leopold von Oesterreich gegeben hatte. Unterstützt von König Roger von Sicilien trieb er Leopold bis nach Oesterreich zurück, wurde aber auf dem Reichstage zu Worms 1140 in die Acht erklärt. Später versöhnte sich W. mit dem

Kaiser und kam bei ihm in große Gunst, so daß er, als er am 11. Dec. 1191 zu Memmingen starb, auch Tuscien, Spoleto, Sardinien und die Mathildischen Güter als Lehen besaß. W. schenkte seine sämmtlichen Güter dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa, einem Welfen von mütterlicher Seite. W. VI. starb kinderlos; mit ihm erlischt der Name Welf, das Geschlecht aber blühte fort in den Welfen Heinrich dem Schwarzen und Heinrich dem Stolzen, welche im nördlichen Deutschland ihre Macht weithin ausbreiteten. Das Herzogthum Braunschweig war der Mittelpunkt ihrer Besitzungen; unter Ernst dem Bekenner war dasselbe nur auf kurze Zeit vereinigt, zerfiel aber nach dessen Tode (1546) durch Theilung in die noch jetzt blühenden Linien Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Hannover, aus welcher die Könige von England von Georg I. bis Wilhelm IV. stammten, mit welchem Letztern jedoch hier am 20. Juni 1837 der Mannsstamm aus dem Hause der Welfen erloschen ist. Die Welfischen Fürsten besitzen die älteste Ahnentafel unter allen europäischen Fürstenhäusern. Von Wichtigkeit für die Geschichte des alten Welfischen Hauses ist das von einem Mönch des Klosters Weingarten zwischen dem 12. und 13. Jahrhundert geschriebene „Chronicon Weingartense". Vergl. auch Behrens „Herzog Welf VI., letzter Welfischer Stammherr in Süddeutschland und seine Zeitgenossen" (Braunschw. 1829).

Welfesholz, Schlacht beim, s. Heinrich V. (deutscher Kaiser).

Welle, bekannte Erscheinung, welche bei tropfbaren Flüssigkeiten in einer abwechselnden Hebung und Senkung, zum Theil auch horizontalen Verschiebung der einzelnen Theilchen der Flüssigkeit, bei elastischen Flüssigkeiten, wie bei der Luft, in abwechselnder Verdünnung und Verdichtung oder Näherung und Entfernung der Theilchen von einander besteht. Die dadurch entstehende Bewegung eines Theiles der Flüssigkeitsmasse pflanzt sich allmählig auf andere Theile derselben fort, worauf die scheinbare sogenannte Fortbewegung der W. beruht. Denn das Fortrücken der Wellen, z. B. beim Wasser, ist blos scheinbar, es stürzt nicht ein Wellenberg in das von ihm gebildete Wellenthal hinein, sondern blos die Form der Welle ist fortschreitend, die Gesammtheit der zur W. gestalteten Wassermasse bleibt an ihrer Stelle und nur die einzelnen Theilchen in ihr heben und senken sich. Eben so verhält es sich mit der Luft. Durch die Wellenbewegung der Luft wird der Schall (s. d.) fortgepflanzt und nach der sogenannten Undulationstheorie (s. Undulation) beruht auf der Wellenbewegung des Aethers auch das Licht. Vgl. E. H. und E. W. Weber „Wellenlehre" (Lpz. 1825). — Welle heißt auch jede um ihre eigene (ideale) Axe sich drehende Walze, welche einen Theil eines Rades so ausmacht, daß sie diesem zur (körperlichen) Axe dient, insbesondere nennt man jene Walze so, an welcher sowohl das Wasser- als das große Kammrad einer Mühle oder andern Werkes befestigt ist, so daß sie, von jenem mit umgedreht, wieder das Kammrad treibt; sie heißt auch Grindel.

Weller, Jak., ein um Verbesserung des griech. Sprachunterrichts sehr verdienter Theolog, geb. am 5. Dec. 1602 zu Neukirchen im sächs. Voigtlande, studirte Theologie zu Wittenberg, wurde daselbst Professor der orientalischen Sprachen, 1640 Superintendent zu Braunschweig und 1646 Oberhofprediger in Dresden, und starb am 6. Juli 1664. Eine weite Verbreitung fand wegen ihrer lichtvollen Anordnung und einer bessern methodischen Behandlung seine „Grammatica graeca nova" (Lpz. 1634), die später viele verbesserte Auflagen durch J. F. Fischer (zuletzt Lpz. 1780) erlebte, von welchem auch die durch stupenden Fleiß ausgezeichneten und noch jetzt nicht ganz unentbehrlichen „Animadversiones ad Welleri grammaticam graec." (4 Bde., Lpz. 1798—1801) verfaßt wurden. Vgl. Reichmann „Memoria Welleri" (Wittenb. 1664).

Wellesley ist der Name der unter Heinrich VIII. aus England nach Irland eingewanderten Familie Cowley, welche später mit den Gütern der ausgestorbenen Familie W. oder Wesley auch deren Namen annahm. — Der erste Lord Cowley erhielt 1746 den Adelstitel als Baron Mornington in Irland. — Sein Sohn Garret Cowley wurde 1760 Viscount Wellesley und Graf Mornington. Er starb am 22. Mai 1781 und hinterließ 5 Söhne, die sich sämmtlich im öffentlichen Leben auszeichneten. Der älteste und begabteste der Brüder, Richard Cowley wurde am 20. Juni 1760 geboren.

Er studirte zu Eton und Oxford, wurde 1784 Erbe des Titels und Vermögens seines Vaters und bald darauf Mitglied des irischen Geheimrathes und Parlamentsmitglied für Windsor. Da er sich dem Ministerium Pitt eng anschloß, so gewann er die Gunst des Königs, wurde bald Lord der Schatzkammer und 1797 Baron und Generalgouverneur von Ostindien. W. befreite das britische Indien glücklich von der Gefahr, die ihm durch die Franzosen, welche mit dem Sultan von Mysore, Tippo Saheb (Saib), in Bündniß getreten waren, von Aegypten aus drohte. Durch Sperrung der Straße Bab-el-Mandeb schnitt er die Verbindung zwischen Aegypten und Mysore ab, brachte den Sultan, dadurch daß er von Bombay aus den General Stuart und von Westen aus den General Harris gegen ihn vorrücken ließ, zwischen zwei Feuer, und nach Eroberung der Hauptstadt von Mysore, Seringapatam, welche Harris am 4. Mai 1799 mit Sturm nahm, unterwarf W. ganz Mysore der britischen Gewalt. Der König von England ernannte W. zum irländischen Marquis und setzte in sein Wappen das Sinnbild der Fahne von Mysore. Eben so glücklich war W. gegen die Maratten. Binnen 3 Monaten eroberte er das Land zwischen dem Ganges und Dschumnah und zwang den Scindiah und Rajah von Berar zum Frieden. Im Jahre 1805 bat er um seine Abberufung und wurde durch Lord Cornwallis ersetzt. Im Jahre 1809 wurde er zum Botschafter bei der Centraljunta in Spanien ernannt und zu Ende des Jahres, nach Portland's Tode, an Canning's Stelle zum Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten. Mit besonderem politischen Blick und großer Umsicht leitete W. in dieser Stellung die Angelegenheiten Spaniens, für welches damals sein Bruder Arthur W. (Wellington) an der Spitze des Heeres focht. Weil er nicht unter Perceval arbeiten wollte, trat er im Jan. 1812 aus dem Ministerium und auch nach Perceval's Ermordung nicht wieder in dasselbe ein, weil er sich mit den damaligen Machthabern weder über die Führung des Krieges in Spanien noch über die katholische Frage vereinigen konnte. Mit Nachdruck sprach er 1817 gegen die Aussetzung der Habeas Corpusacte. Im Jahre 1821 ernannte ihn der König an Talbot's Stelle zum Vicekönig von Irland, doch gelang es W. eben so wenig wie seinem Vorgänger, die erbitterten Parteien dort auszusöhnen. Er trat daher 1829 von diesem Posten ab, wurde Lord Oberhofmeister des Königs und 1833 abermals Generalstatthalter von Irland. Im Jahre 1835 trat er mit Wellington und Peel von der Verwaltung ab und starb auf seinem Landsitze Kingstonhouse bei Brampton am 26. Sept. 1842. Er schrieb: „Bemerkungen über den Frieden der britischen Regierung mit den Marattenhäuptern" (Lond. 1804), welche Schrift wichtige Aufschlüsse über die indische Geschichte und über den Marattenkrieg liefert. Vgl. „The dispatches, minutes and correspondence of the most noble the marquis W." (Lond. 1836). — William W.-Pole, des Vorigen Bruder, geb. am 20. Mai 1763, führt den Beinamen Pole als Erbe eines Vetters, der ihm 1778 sein Vermögen hinterließ. Er war eine Zeitlang Gouverneur der Queens-County in Irland, that aber hier manche Mißgriffe, wurde deshalb 1811 abgerufen und nahm seinen Sitz wieder im Unterhause ein. Er starb 1847. — Sein Sohn, der Graf Mornington, das jetzige Haupt der Familie W., zog im Mai 1847 die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, weil ihn das Polizeigericht zwingen mußte, seiner zweiten geschiedenen Gemahlin, die er der ärgsten Entblößung preisgegeben, die gesetzlich ausgemachten Alimente zu zahlen. — Der dritte Bruder ist Arthur Wellesley, Herzog von Wellington (s. d.). — Der vierte Bruder, Gerard Valerian W., geb. am 7. Dec. 1771, widmete sich der Theologie und war zuletzt Bischof von Wearmouth. — Henry W., der 5. und jüngste Bruder, geb. am 20. Juni 1773, ging 1796 mit seinem ältesten Bruder nach Indien, wurde von ihm hier zum Statthalter von Audh ernannt, ging aber mit ihm 1805 nach England zurück. Hier wurde er Secretär der Schatzkammer, legte aber diese Stelle 1813 nieder und ging 1814 als Gesandter nach Spanien. Im J. 1821 kehrte er nach London zurück, wurde 1823 Botschafter am Wiener Hofe, 1828 zum Lord Cowley erhoben und nach dem Sturze des Toryministeriums 1831 nach London zurückgerufen. Da er bei den Whigs nicht in Gunst stand, blieb er Baron ohne diplomatische Mission. Erst 1841 wurde er Gesandter in Paris, wo er viel zur Erhaltung der soge-

nannten Entente cordiale zwischen England und Frankreich beitrug. Als im J. 1846 die Whigs wieder die Regierung übernahmen, wurde Lord Cowley durch Lord Normanby ersetzt. Gegen das Herkommen blieb er in Paris und starb daselbst am 27. April 1847. In zweiter Ehe war er mit einer Tochter des Marquis Salisbury verheirathet. Aus erster Ehe hinterließ er 3 Söhne und 1 Tochter, jetzt Lady Grosvenor. Der älteste Sohn, Lord Cowley ward anfangs britischer Geschäftsträger in Konstantinopel, dann Gesandter bei der Centralgewalt und dem wieder erstandenen Bundestage in Frankfurt und wurde 1852 an Lord Normanby's Stelle zum Botschafter in Paris ernannt.

Wellington, Arthur Cowley-Wellesley, Herzog von, britischer Staatsmann und kluger und glücklicher Feldherr, wurde am 1. Mai 1769 zu Dungancastle in Irland geboren, in Eton erzogen und hierauf in der Kriegsschule zu Anger in Frankreich gebildet, worauf er zu Ende des Jahres 1787 als Fähnrich seine militärische Laufbahn begann. Schnell zum Oberstlieutenant avancirt, machte er als solcher den Feldzug in Flandern mit (1794), und ging 1797 mit seinem Regimente nach Indien, um seinen ältesten Bruder Richard im Kampfe gegen Tippo Saheb (Saib) zu unterstützen. W. hatte hier großen Theil an der Erstürmung von Seringapatam (1799), wurde Gouverneur dieser Stadt, leitete darauf die Bildung und Organisation des eroberten Reiches Mysore, und zwang endlich auch die Maratten zum Frieden. Nach England 1805 mit seinem Bruder zurückgekehrt, wählte ihn 1806 die Stadt Newport auf der Insel Wight zum Abgeordneten im Unterhause, und 1807 ging er als Staatssecretär von Irland mit dem neu erwählten Statthalter, dem Herzoge von Richmond, nach Dublin, wo er sich besonders um die Polizeipflege verdient machte. Der Krieg riß indeß den jungen, nach Ehre und Ruhm dürstenden Mann bald wieder aus dem ruhigen Staatsleben heraus und schon im August desselben Jahres wohnte er der Expedition gegen Kopenhagen bei, schloß die Capitulation ab und führte im Juli 1808 einen Theil der Armee nach Portugal, wo er am 8. Aug. die Franzosen bei Rolica und am 21. bei Vimeira schlug und die Convention von Cintra mit Junot abschloß. Im April 1809 übernahm er den Oberbefehl über die englischen Truppen auf der pyrenäischen Halbinsel und begann nun eine lange Reihe glänzender Kriegsthaten, die ihn aus einem 5jährigen harten Kampfe gegen überlegene Streitkräfte als ruhmgekrönten Sieger und Befreier Portugals und Spaniens hervorgehen ließen. Es ist gewiß, daß W. in diesem Kriege immer siegreich war, aber eben so sicher ist es, daß ihn alle Umstände in demselben eben so sehr begünstigten, als sie den franz. Feldherrn entgegen waren. Hierzu kommt seine strenge Mannszucht, bei der er namentlich alles Marodiren schwer züchtigte, was ihm die Herzen der Bewohner des besetzten Landes zuwandte, wogegen die franz. Heeresmassen durch Contributionen, Requisitionen und Plünderung allgemeine Erbitterung erregten; ferner sein kluges Vermeiden jedes ungleichen Kampfes, wobei er dem überlegenen Feinde die Massen der insurgirten Spanier entgegen warf, nach Trennung der feindlichen Corps aber, jedes einzeln angriff und schlug, wenn es ihm nicht durch eiligen Rückzug entkam. Seine erste Operation nach übernommenem Oberbefehl war ein kühner Uebergang über den Duero (11. Mai), nach welchem er Oporto besetzte und den Marschall Soult zur Räumung Portugals zwang. Die 2tägige Schlacht bei Talavera la Reyna in Spanien (27. und 28. Juni), zwischen W. und Joseph Napoleon, blieb unentschieden, doch fand W. in England mit seinem Siegesberichte so viel Glauben, daß ihn der König zum Viscount von Talavera ernannte. Um durch die anrückenden Corps von Soult und Ney nicht ins Gedränge zu kommen, mußte er sich wieder nach der portugiesischen Grenze zurückziehen, und vertheidigte Portugal gegen den mit Uebermacht vordringenden Massena. Zwar wurde er bis Alenquer zurückgedrängt, verwüstete aber auf dem Rückzuge alles Land, so wie er es räumte und warf sich nach der blutigen Schlacht bei Busaco (27. und 28. Sept. 1810) in die durch Natur und Kunst gleich befestigten Linien von Torres Vedras. Nachdem ihn Massena, 5 Monate lang mit Mangel aller Art kämpfend, vergebens ins freie Feld zu locken versucht hatte, mußte er sich zurückziehen. Jetzt brach W. hervor, den erschöpften Feind Schritt vor Schritt verfolgend, belagerte und nahm Almeida und behauptete seine

Stellung im Treffen bei Fuentes de Onoro (5. Mai 1811). Soult brachte von 80,000 Mann kaum die Hälfte nach Spanien zurück und W. wurde zum Marquis de Torres Vedras ernannt. Als Napoleon seine besten Truppen aus Spanien nach Rußland abrief, ergriff W. wieder die Offensive. Er drang alsbald über die Grenze vor, erstürmte Ciudad Rodrigo (20. Jan. 1812), wofür er zum spanischen Granden und Herzog von Ciudad Rodrigo von den Cortes und vom Prinz Regent zum Grafen von W. ernannt wurde, nahm Badajoz (7. April), erfocht am 12. Juli 1812 den entscheidenden Sieg bei Salamanca und nahm am 13. Aug. Madrid ein. Nach Madrid's Befreiung verfolgte W. den Feind bis Burgos; allein die Belagerung dieses Schlosses hielt ihn nach mehreren abgeschlagenen Stürmen vom 19. Sept. bis 20. Oct. auf, wo er, da unterdessen das franz. Heer ansehnliche Verstärkung erhalten, die Spanier aber ihn nicht gehörig unterstützt hatten, die Belagerung aufgab und sein Heer nach dem Duero zurückzog. Nach mehreren Gefechten verlegte er sein Hauptquartier nach Freynada an der Grenze von Portugal und die Franzosen rückten wieder in Madrid ein. Das Unglück Napoleon's in Rußland entschied endlich auch das Schicksal der pyrenäischen Halbinsel. Soult wurde zu Anfang 1813 mit 30,000 M. aus Spanien abgerufen, ganz Spanien wurde jenseits des Ebro freiwillig geräumt und sogleich nahm W. das verlassene Land in Besitz, rückte vorsichtig vor, besetzte am 26. Mai Salamanca und ereilte das sich zurückziehende franz. Heer unter Joseph und Jourdan bei Vittoria, wo er am 21. Juni einen glänzenden Sieg erfocht, nach welchem das in Unordnung gerathene franz. Heer, von Graham und Hill verfolgt, über die Pyrenäen nach Bayonne hin sich zurückzog. Das ganze feindliche Heergeräthe fiel in die Hände des Siegers. Der Prinz Regent ernannte W. zum Feldmarschall und die Cortes schenkten ihm die Herrschaft Sotto di Roma in Granada. Am 24. Juli begann der Kampf in den Pyrenäen. Man schlug sich auf allen Punkten bis zum 1. Aug.; W. behauptete aber seine Stellung, nahm am 31. Aug. St. Sebastian mit Sturm, drang am 7. Oct. aus den Pyrenäen vor, und ging über die Bidassoa. Am 31. Oct. fiel auch Pampelona in seine Hände und außer in Barcelona und einigen andern catalonischen Plätzen stand kein Feind mehr auf spanischem Boden. W. griff hierauf mit verstärkter Macht (10. Nov.) die feindliche Heerlinie an den verschanzten Ufern der Nivelle an und Soult zog sich in das Lager von Bayonne zurück, doch konnte Ersterer erst, nachdem er am 9. und 10. Dec. über die Nive gegangen war und bis zum 13. mehrere Angriffe des Feindes zurückgeschlagen hatte, festen Fuß in Frankreich fassen. Sein Hauptquartier war St. Jean de Luz. Von hier aus warf er im Jan. 1814 Sucher's Angriff an der Gave zurück, lieferte dann Soult am 26. Febr. bei Orthies (Orthez) eine Schlacht, in welcher er ihn aus seiner festen Stellung warf und gegen die obere Garonne zurücktrieb, und folgte ihm nun, als er sich nach Toulouse zog, auf dem Fuße. Vor Toulouse nahm Soult die letzte Schlacht an. Er verlor sie (10. April) nach der verzweifeltsten Gegenwehr und W. zog am 12. in Toulouse ein. König Ferdinand VII. bestätigte W. in allen von den Cortes erhaltenen Würden und ernannte ihn zum Generalcapitän von Spanien; der Prinz Regent hatte ihm bereits am 3. Mai 1814 die Würde eines Herzogs von W. und Marquis von Duero ertheilt. Für die Rückstände der mit allen diesen Würden verbundenen Gehalte wählte sich W. später Kronländereien und zwar Xeres de la Frontera. Das britische Parlament hatte ihm unter andern Geschenken schon früher 100,000 Pfund für den Sieg bei Salamanca bestimmt, und bei seiner Ankunft in London (23. Juni) erhielt W. noch eine Summe von 300,000 Pfund zum Ankauf von Landgütern. Hierauf ging er als Botschafter nach Paris und am 1. Febr. 1815 als erster Bevollmächtigter Englands zum Congresse nach Wien, wo er die Achtserklärung gegen Napoleon, so wie den Bundesvertrag vom 25. März zwischen England, Oesterreich, Rußland und Preußen mit unterzeichnete. Am 6. April übernahm er in Brüssel den Oberbefehl über die britischen, hannöverschen, holländischen und braunschweigischen Truppen, brach am 16. nach Quatrebras (s. d.) auf und behauptete sich, als nach Blücher's Besiegung Napoleon sich mit seiner ganzen Macht auf ihn warf, auf den Höhen bei Waterloo (s. d.), bis Blücher heranrückte und den Sieg entschied. Der König der Niederlande ernannte ihn

1815 zum Fürsten von Waterloo. Am 5. Juli zogen Blücher und W. in Paris ein und im April 1816 übernahm Letzterer den Oberbefehl über das Besatzungsheer der Verbündeten in Frankreich. Der gefeierte Held von Waterloo wurde jetzt mit Titeln, Orden und Geschenken von allen Seiten beehrt. Der König von Portugal übersandte ihm ein Tafelgeschirr von Silber, über 1 Mill. Thaler an Werth, der Kaiser von Oesterreich ein Tafelgeschirr von Wiener, der König von Preußen eines von Berliner und der König von Sachsen ein durch Malerei, Form und Größe ausgezeichnetes Service von Meißner Porzellan, anderer Geschenke nicht zu gedenken. Nach dem Frieden bereiste W., der übrigens auch von fast allen europäischen Mächten zum Feldmarschall ernannt worden war, öfters die Niederlande und visitirte die dortigen Festungen; er war auch auf dem Congresse zu Aachen und zu Verona. Zurückgekehrt nach England nahm er seinen Sitz im Oberhause ein, wo er gerade kein ausgezeichnetes Talent entwickelte, sich aber besonders durch seine hartnäckige Opposition gegen die Emancipation der irischen Katholiken und die Reformbill bemerkbar machte. Es erregte daher nicht geringes Aufsehen, als W. am 28. Jan. 1828, nach Canning's Tode und Goderich's Entlassung auf einmal erster Lord der Schatzkammer oder erster Minister Großbritanniens wurde und an die Spitze eines Cabinets trat, das aus den entschiedensten Tories zusammengesetzt war und Sir Robert Peel (s. d.) zur Hauptstütze hatte. W. wich ganz von der mehr nach außen gerichteten Politik seiner Vorgänger ab, wodurch Englands Einfluß auf die Angelegenheiten des Festlandes merklich schwächer wurde, was sich namentlich deutlich zeigte, als er den Krieg zwischen Rußland und der Türkei zu hintertreiben suchte. W.'s Politik war besonders auf die innern Angelegenheiten Großbritanniens gerichtet; aber auch hier machte er Fehler. In England nahmen die Verbrechen, besonders unter der ackerbautreibenden Volksclasse, auf eine erschreckende Art zu, und es war offenbar, daß dieses eine Folge der Noth und der drückenden Jagdgesetze war, welche vom Oberhause mit allen Kräften geschützt wurden. In Irland, welches unter Canning's Regierung ruhig gewesen war, gewannen die katholischen Vereine täglich neue Anhänger und eine heftige Aufregung der Gemüther störte fortwährend die Ruhe der Insel. Als W. endlich einsah, daß die Emancipation der Katholiken unvermeidlich sei, setzte er sie im März 1829 durch. Nach Georg's IV. Tode 1830, und Wilhelm's IV. Thronbesteigung blieb W. im Amte, obschon zwischen ihm und Letzterem, als Herzog von Clarence, eine heftige Spannung geherrscht hatte. W.'s Stellung wurde aber demungeachtet täglich kritischer. Die Opposition erhob jetzt um so kühner ihr Haupt und bald nach Wilhelm's IV. Thronbesteigung erlitt das Ministerium bei der Frage wegen einer künftigen Regentschaft eine entscheidende Niederlage. Als die Julirevolution 1830 auch über das Meer sich in ihren Wirkungen verbreitete, in England den Geist der Reformen mächtig anregte, sich hier überall politische Vereine bildeten und Lord Winchelsea selbst im Oberhause erklärte: eine so ereignißvolle Zeit wie die gegenwärtige verlangte tüchtigere Menschen an die Spitze der Verwaltung; als endlich im Unterhause Parnell's Vorschlag, eine Specialuntersuchung der Civilliste gegen den Willen des Ministeriums, mit einer Mehrheit von 29 Stimmen angenommen wurde, so resignirte W. am 17. November 1830 nebst allen seinen Collegen und wurde durch das Grey'sche Whigministerium ersetzt. Als dieses sich am 16. Oct. 1834 auflöste, so bildeten W. und Peel ein neues Toryministerium, welches aber schon am 8. April 1835 dem Ministerium Melbourne weichen mußte. Im Jahre 1841 betheiligte er sich abermals bei dem von Peel gebildeten Cabinet, ohne ein bestimmtes Departement zu übernehmen. Zum Aerger der Hochtories ließ er sich von dem tiefblickenden Staatsmanne Peel für die Freihandelspolitik bestimmen. Mit der Auflösung des Cabinets im Jahre 1846 zog auch W. sich zurück, obschon ihn die Whigs zu halten versuchten. Außer der Oberbefehlshaberstelle bekleidet er noch das Amt eines Gouverneurs im Tower, des Wächters der 5 Häfen und des Kanzlers der Universität zu Oxford. Vgl. Gurwood „The dispatches of field-marshall the duke of W." (12 Bde., Lond. 1838; franz., Par. 1840); Bauer „Leben und Feldzüge des Herzogs von W." (Quedlinb. 1840). Sein Leben beschrieben noch die Engländer Elliot, Clarke, Maxwell und Wright.

Wels, bei Cuvier, Gattung aus der Familie der stumpfstrahligen Fische, ausgezeichnet durch nackten Leib, weitgespaltenes Maul, breitgedrückten Kopf und durch einen beweglichen, für giftig gehaltenen, ersten Stachelstrahl der Brustflosse, welchen der W. aufrichten und womit er sich vertheidigen kann. Bekannteste Art: der gemeine Wels (silurus Glanis), der größte Süßwasserfisch Europas, wird über 6 Fuß lang, an 300 Pfund schwer, ist glatt, schwarzgrünlich, dunkel gefleckt, unten gelblich, dickköpfig, findet sich in den großen Flüssen Deutschlands, im haarlemer Meer, in mehreren Seen der Schweiz, nährt sich von Fischen und Wassergeflügel, frißt auch todte Thiere, und liefert ein wenig wohlschmeckendes, schwer verdauliches Fleisch. Aus seiner Blase und Haut wird Leim gemacht.

Welschkorn, s. Mais.

Welser, ehedem berühmtes, jetzt ausgestorbenes Patriziergeschlecht zu Augsburg, eine der ältesten Familien dieser Stadt, wenn auch ihr Stammbaum nicht bis zu Kaiser Justinian's Feldherrn, Belisar, hinaufreicht. Zuerst wird in der Geschichte Julius W. genannt; er wurde wegen seiner Tapferkeit von Kaiser Otto I. 959 zum Ritter geschlagen. Sein Sohn Octavian soll sich darauf in Augsburg niedergelassen haben und der Stammvater der Familie W. geworden sein. Bartholomäus W. und sein Sohn Konrad waren in den Jahren 1196—1211 nach einander Bürgermeister von Augsburg, und schon damals galt ihr Geschlecht für eines der reichsten und angesehensten dieser Stadt. — Julius W. focht tapfer unter Kaiser Friedrich II. im gelobten Lande, war deutscher Ordenscomthur und fiel 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde. — Johann Bartholomäus W. war Domherr zu Straßburg, geh. Rath und Beichtvater Ludwig des Bayern. — Unter Kaiser Karl V. kam die Familie W. in höchsten Flor. Sie und die Familie Fugger hatten damals die tyroler und ungarischen Bergwerke gepachtet und ihre Schiffe schwammen auf allen Meeren. Ihr Reichthum war so groß, daß Bartholomäus W., Geheimrath Kaiser Karl's V., nebst den Fuggers dem Kaiser 12 Tonnen Gold vorschießen konnte, obgleich 8 Schiffe von W. im atlantischen Meere kreuzten und drei 1528 in Spanien ausgerüstete Schiffe, unter dem Befehle Ambros Dalfinger's, eines Ulmers, nach Amerika gingen und die Provinz Venezuela, die der Kaiser W. als Pfand überließ, eroberten. Dieses reiche Land ließ W. durch besondere Gouverneure regieren, bis es 1537 mit den spanischen Colonien vereinigt wurde.— Franz Anton W., der Bruder des Vorigen, war der Vater der berühmten Philippine W., welche mit außerordentlicher Schönheit, hohe Bildung und Anmuth verband. Der Erzherzog Ferdinand, der Sohn des nachmaligen Kaisers Ferdinand I., sah das Mädchen auf dem Reichstage zu Augsburg 1548, verliebte sich in sie, und beschloß, da Philippine alle andern Anträge zurückwies, sich heimlich mit ihr zu vermählen. Ohne Vorwissen des Vaters und des Oheims, Kaiser Karl's V., wurde 1550 die Ehe geschlossen. Vater und Oheim zürnten zwar, als sie die Verbindung erfuhren, das liebende Paar genoß aber das größte häusliche Glück und Philippine wußte durch Verstand und Herzensgüte Alle, die sie näher kennen lernten, zu bezaubern. Erst nach 8 Jahren ließ sich der erzürnte Vater versöhnen. Im Jahre 1558 begab sich Philippine nämlich selbst, als Bittstellerin verkleidet nach Prag, stellte sich dem Kaiser unter fremdem Namen vor und wußte diesen so für sich einzunehmen, daß er, als sie sich endlich entdeckte, dem Sohne verzieh und 1561 im Sept. die Ehe anerkannte. Die Kinder erklärte der König für legitim, doch wurden sie nicht Erzherzöge von Oesterreich, sondern nur Markgrafen von Burgau genannt, sollten aber nach dem Aussterben des österreichischen Mannsstammes alle Erbländer, Böhmen und Ungarn ausgenommen, erhalten. Im Jahre 1567 kehrte Philippine mit ihrem Gemahl nach Innsbruck zurück, und 1570 erhielt sie den Titel einer Markgräfin von Burgau. Diese glückliche Ehe dauerte 30 Jahre, bis 1580, wo Philippine 50 Jahre alt zu Innsbruck starb. Sie hatte ihrem Gemahl 2 Söhne geboren, der älteste, Andreas, wurde Cardinal, der jüngste, Karl, zeichnete sich in den Feldzügen in Spanien und Ungarn aus, und starb 1618 ohne Erben. — Marcus W., geboren 1558, war kaiserlicher Rath und Stadtpfleger zu Augsburg und galt zu seiner Zeit für einen Polyhistor. Er war ein Schüler Ant. Muret's, stand mit Galilei in Verbindung und machte sich um Geschichte überhaupt,

wie auch und namentlich um die seiner Vaterstadt verdient. Er gab zuerst die Peutingersche Tafel (Nürnb. 1591) heraus und schrieb: „Rerum Augustanarum libri V, a gentis origine ad Carolum Magnum" (Ebend. 1602); „Opera historica et philologica sacra et profana ex edit. Christ. Arnoldi" (Nürnb. 1682). — Einer der letzten Zweige der Familie W., welche sich nach und nach auch nach Ulm, Regensburg und Nürnberg verpflanzt hatte, wo sie überall ein würdiges Andenken hinterließ, war Paul Karl W., geb. 1722 zu Nürnberg. Nach Beendigung seiner Studien zu Altdorf bereiste er Deutschland und die Niederlande, wurde dann Rathsherr in Nürnberg und endlich erster Scholarch und Curator der Universität Altdorf. Im 7jährigen Kriege wurde er als Geißel nach Leipzig abgeführt, blieb hier bis zum Hubertsburger Frieden, schlichtete dann die Streitigkeiten der Stadt Nürnberg mit dem deutschen Ritterorden, schaffte auch im Kirchen- und Schulwesen manche veraltete Mißbräuche ab und starb 1788.

Welt. Man versteht unter W. 1) den Inbegriff alles Körperlichen oder den Sinnen Unterworfenen; 2) nur einen Theil davon und zwar den Inbegriff derjenigen Fixsterne (sammt ihren Planeten ꝛc.), deren einer unsere Sonne ist, und von welchen wir anzunehmen haben, daß sie in Gravitationsverhältnissen zu einander stehen, folglich auch einen Centralkörper (man hält den Sirius dafür) und zwischen sich eine elastische Materie (Aether) erfordern. In diesem Sinne spricht man von Welten oder Weltensystem, doch sind Welten 3) auch die einzelnen Fixsterne, jedesmal mit ihrem (muthmaßlichen) Zubehör gedacht. 4) Die Erde und zwar hinsichtlich ihrer Bewegungen, als Wohnplatz des sich Regenden (und dies ist wohl die ursprüngliche Bedeutung von Welt, Werelt) und so weit sie bekannt ist, in welcher letztern Beziehung man auch die Ausdrücke: alte (Europa, Asien und Afrika) und neue (Amerika und Australien) W. unterscheidet. 5) Die Gesammtheit der Menschen, nicht eben aller, sondern nur der gleichzeitigen und derer, die zusammen in Verhältnissen stehen; daher die besondern Bestimmungen: alte W., s. v. a. die Vorzeit, sammt ihrem einfacheren Wesen, junge W., junge heitere Menschen, schöne W., wobei nicht die Menschen, sondern die Kleider gemeint sind, gelehrte W., vornehme W., u. s. w.

Weltachse, die ins Unendliche verlängerte Erdachse, folglich ein rein geistiger Begriff, der nur aufgestellt wird, um die scheinbare tägliche Bewegung aller Sterne (und was damit zusammenhängt) zu erklären.

Weltall, Weltgebäude, Universum, der Inbegriff aller Weltkörper d. h. aller Fixsterne, Planeten, Nebenplaneten und Kometen, im Grunde also mit Welt, Weltordnung, Weltensystem gleichbedeutend. Der menschliche Verstand kennt außer dem Schöpfer keinen erhabeneren Gegenstand seiner Beobachtung, als das unermeßliche Weltgebäude. Nur ein Blick ist uns im irdischen Leben dahin zu thun verstattet, dieser Blick aber gibt wenig mehr als bloß muthmaßliche Kenntniß des großen Ganzen. Denn was kann uns der Anblick des wundervoll gestirnten Himmels über die eigentliche Beschaffenheit des Weltgebäudes für Aufschluß geben? Was wir davon sagen können, beruht rein auf Vernunftschlüssen. Durch Anschauung lernten wir zuerst unsern Erdball, dann die mit demselben um die Sonne kreisenden Planeten und so unser Sternensystem kennen. Von diesem schließen wir nun aufs Ganze. In unserm Sonnensystem bewegt sich unsere Erde, der Wohnplatz organisirter, empfindender und denkender Wesen, um die Sonne, als einen festen (fixen) Himmelskörper. Fernröhre lehren uns unwidersprechlich, daß der Mond, die Venus und die übrigen Planeten unserer Erde ähnlich sind. Wir halten es nun der Weisheit des erhabenen Weltschöpfers für angemessen, daß er diese großen Massen nicht vergeblich geschaffen, ihnen Bahnen angewiesen und Licht und Wärme zuertheilt, ohne sie zugleich, wie unsere Erde, zum Wohnplatze organisirter, empfindender und denkender Wesen zu machen. Nach dem, was wir in der irdischen Schöpfung um uns her erblicken, ist dieser Schluß völlig vernunftmäßig, denn auf unserer Erde ist nichts vergeblich und nirgends eine Lücke. Alle Betrachtungen des Himmels lehren uns ferner, daß die Fixsterne höchst wahrscheinlich unserer Sonne ähnliche Weltkörper sind; denn sie haben ihr eigenes Licht, werden

nie wie Planeten verdunkelt, und verlassen ihren Standort gegen einander nicht. Nimmt man an, daß jeder Fixstern eine Sonne sei, so ist der Schluß, daß auch ihnen allen, wie unserer Sonne, Planeten zugegeben sein müssen, völlig vernunftmäßig und mit der Weisheit des Schöpfers in Uebereinstimmung. Hiernach gibt es denn so viel Sonnensysteme, als es Fixsterne gibt, und deren Zahl ist unermeßlich. Viele unwiderlegliche Beobachtungen lehren ferner, daß unter den verschiedenen Weltkörpern unsers Sonnensystems eine gewisse Ordnung und gegenseitige Beziehung statt finde. Daß dies auch unter den Weltkörpern der übrigen zahllosen Menge von Sonnensystemen statt finden müsse, heißen uns abermals Vernunftschlüsse glauben, und wir können hier unbedenklich noch weiter gehen und als höchst wahrscheinlich annehmen, daß auch unter den Sonnensystemen selbst, so unermeßlich auch die Summe derselben ist, eine gewisse Ordnung, gegenseitige Beziehung und Einwirkung bestehe, so daß sie zusammen ein wohlgeordnetes Ganze ausmachen, welches wir passend ein Gebäude, ein System, das Weltgebäude, Weltsystem nennen. Neuere Beobachtungen lehren ferner, daß die sonst für unbeweglich gehaltenen Fixsterne, dennoch eine, freilich erst in Jahrhunderten bemerkbare Bewegung haben. Hieraus schließen die Astronomen, daß sich das gesammte Fixsternenheer um einen gemeinschaftlichen Punkt oder eine Centralsonne bewege, welche nach der Annahme Einiger der Sirius ist. Hiernach wäre denn das ganze Fixsternensystem im Großen eben das, was unser Sonnensystem, so wie die übrigen, im Kleinen sind. Erstaunen bemächtigt sich unserer Seele, wenn wir uns die millionenfachen Umkreisungen aller Himmelskörper im unermeßlichen Weltraume denken. Hier ist ewige Bewegung, nie Ruhe, nie Stillstand, und dennoch ewige unverrückte Ordnung, und das mächtige Band, welches diese ewige Ordnung hält, ist die allgemeine Schwere. Sie umzieht das ganze Weltall, wie eine Kette und verbindet es zu einem Ganzen. Durch sie bleibt jeder Weltkörper in der angewiesenen Bahn; durch sie besteht jedes Sonnensystem, und sie vereinigt alle Sonnensysteme mit der Centralsonne zum Weltsystem. Alles im großen Ganzen ist genau abgewogen, die Waage ruht in der Hand des Unerforschlichen, dessen Allmacht ein ewiges Gleichgewicht zu erhalten weiß. — Mehr über diesen Gegenstand findet man in den Artikeln Erde, Fixsterne, Planeten, Sonne, Sonnensystem, Sirius u. s. w. — Wir machen nur noch folgende Bemerkungen. Das Resultat der astronomischen Anschauung des Weltalls und der hierauf und auf die Wahrscheinlichkeit gebauten Schlüsse, haben wir im Obigen nur in wenigen Hauptpunkten berührt. Alles nun, was die Phantasie, auf diesem selbst unsicheren Grunde weiter bauend, von den großen Kräften der Natur, von Electricität, Magnetismus im Weltenraume, von dem den Zwischenraum ausfüllenden Aether, von den Bewohnern anderer Planeten und Sonnen, von Engeln und höheren und niedern Geistern, als der Mensch ist, zusammengesetzt, mangelt jedes tüchtigen Haltepunktes. Ist es doch von den ersteren Kräften nicht einmal ausgemacht, ob sie sich wirklich über den Bereich der Erde hinauserstrecken. Es scheint aber zu unnützen Speculationen zu gehören, über alle diese Dinge nachgrübeln zu wollen. Der menschliche Geist bewegt sich nur in festen Grenzen und stößt darüber hinaus auf Widersprüche, die er nicht ergründen kann. Dahin gehören auch die Speculationen über Entstehung der Welt (Kosmogonie), welche alle Völker und alle Weisen von jeher als einen Lieblingsgegenstand behandelten, über die aber fast jeder Philosoph abweichende Meinungen hat. Auch hier fordern die nie zu lösenden, an die ersten aufzufassenden Begriffe von Zeit und Raum sich stoßenden Hauptfragen, zunächst Erledigung: ist die Welt einmal entstanden und wird sie wieder untergehen, oder ist sie von jeher vorhanden gewesen und wird sie in die Unendlichkeit hinein dauern? Bei ersterer Frage erzeugen sich aber wieder zwei andere: ist nämlich die Welt durch ein Wesen außer ihr, durch Gott (s. d.) entstanden, oder ist Gott mit der Welt identisch, etwa wie die Seele den Körper belebt? Das Weitere hierüber s. unter Schöpfung. Vergl. Laplace's classisches Werk: „Exposition du système du monde" (5. Aufl., Paris 1824, 2 Bde.); Pontecoulant „Théorie analytique du système du monde" (Ebend. 1829, 2 Bde.); Herschel „Ueber den Bau des Himmels" (deutsch,

Dresden 1826, mit Kpfrn.); Littrow „Die Wunder des Himmels ꝛc." (Stuttgart 1836, 3 Bde.) u. a. m.

Weltbürgersinn, s. Kosmopolitismus.

Weltgegenden oder Himmelsgegenden. Gemeinlich theilt man den ganzen Horizont oder Gesichtskreis in vier Theile und nennt jeden Theilungspunkt eine Welt- oder Himmelsgegend. Dieses sind die vier Hauptgegenden: Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht, oder: Ost, Süd, West und Nord. Die nochmalige Theilung jeder dieser vier Hauptgegenden in zwei gleiche Theile giebt 8 Weltgegenden. Die Benennungen derselben werden aus den Namen der beiden Hauptgegenden, zwischen welche der Theilungspunkt einer jeden dieser vier neu hinzugekommenen Nebengegenden fällt, zusammengesetzt. Demnach heißt die zwischen Ost und Süd liegende erste Nebengegend Ost-Süd, oder wie man gewöhnlich spricht: Süd-Ost; die zwischen Süd und West: Süd-West, die zwischen West und Nord: Nord-West und die zwischen Nord und Ost: Nord-Ost; die man der Kürze wegen auch so: SO., SW., NW., NO. bezeichnet. Diese 8 Weltgegenden theilen den Horizont eines Ortes in 8 gleiche Theile oder Bogen von gleicher Größe. Auf dem Meere bedarf man, um die Richtung des Windes genau zu wissen, einer noch genaueren und weiter fortgesetzten Eintheilung. Die Schiffer theilen daher den Horizont in 32 gleiche Theile oder Bogen, so daß ein jeder derselben (den ganzen Gesichtskreis zu 360 Graden gerechnet) $^{360}/_{32}$, d. i. $11^{1}/_{4}$ Grad in sich faßt, und nennen diese 32 Weltgegenden Winde. Jene bereits erwähnten 8 Weltgegenden oder Bogen, werden hierbei von neuem halbirt, wodurch andere 8 Nebengegenden entstehen. Ihre Namen werden aus der daneben liegenden Haupt- und ersten Nebengegend gebildet und sie sind: SSO., OSO., SSW., WSW., WNW., NNW., ONO., NNO. Nun hat man 16 Weltgegenden oder 16 Bogen des Gesichtskreises; diese nochmals jeder halbirt, geben 16 dritte Nebengegenden, folglich 32 Bogen des Horizonts und eben so viele Weltgegenden, deren jede entweder an einer Hauptgegend oder an einer ersten Nebengegend liegt, und von dieser angrenzenden Gegend den Namen erhält, der durch das Wort gen mit der Hauptgegend verbunden wird, nach welcher die zu benennende Gegend von jener angrenzenden abweicht. Diese Namen sind Ost gen Süd, Süd-Ost gen Ost, Süd-Ost gen Süd, Süd gen Ost; — Süd gen West, Süd-West gen Süd, Süd-West gen West, West gen Süd; — West gen Nord, Nord-West gen West, Nord-West gen Nord, Nord gen West; — Nord gen Ost, Nord-Ost gen Nord, Nord-Ost gen Ost, Ost gen Nord. Einen nach dieser Horizonteintheilung gezeichneten Stern von 8, 16 oder 32 Strahlen, die sich in der Peripherie eines Kreises endigen, nennt man, wegen seiner Aehnlichkeit mit einer Rose, Windrose. Weiß man die Mittagslinie, welche der ganzen Eintheilung der Weltgegenden zum Grunde gelegt ist, und welche sich aus dem Stande der Sonne leicht finden läßt (s. Länge, geographische), so stellt man darnach die Windrose, und so sind alle Weltgegenden bestimmt. Bei Boussolen wird die Windrose auf die innere Grundfläche des Gehäuses gezeichnet und zwar so, daß der Nordpol der Nadel gerade unter dem Punkte Norden auf der Windrose zu liegen kommt. Den Rand der Rose theilt man in 360 Grade.

Weltgeistliche, Weltpriester, Leutpriester oder Laienpriester heißen diejenigen katholischen Geistlichen (sie seien Priester oder nicht), welche nicht einem der geistlichen Orden angehören; der Name beruht demnach nicht auf der Seelsorge für die Laien, indem auch Ordensgeistliche Pfarrer sein können.

Weltgericht, s. Jüngster Tag.

Weltgeschichte, s. Geschichte.

Welthandel ist der Handel in seinen großartigen Beziehungen, insofern er die fernsten Gegenden der Erde mit einander in Verbindung setzt und alle Theile der bewohnten Erde nach allen Richtungen durchkreuzt. Vorherrschend bei dem Welthandel ist der Seehandel, entgegengesetzt ist ihm der Handel jedes Landes, der sich nur mit dem innern Verkehr beschäftigt.

Weltmeer, s. Meer.

Weltplan ist ein nur menschlicher Weise Gott beigeschriebenes geistiges Werk, nämlich das Ergebniß seines Nachdenkens über die möglichst zweckmäßige Einrichtung der von ihm zu erschaffenden Welt. Daß ein solcher Vergleich Gottes mit einem menschlichen Künstler, der vor Hervorbringung seines Werkes erst einen Entwurf macht, nach welchem er arbeitet, unpassend ist, versteht sich von selbst.

Weltpriester, Laienpriester, ein Priester, der an einer für Laien bestimmten Kirche angestellt ist; man hat demnach in einzelnen Fällen noch einen Unterschied zu machen zwischen einem Weltpriester und einem Weltgeistlichen (s. d.).

Weltsystem, ein für Sonnen- oder Planetensystem aus jenen dunkeln Zeiten übrig gebliebener Ausdruck, wo man die Erde für die Hauptsache, das übrige Sonnensystem für wichtig, die Fixsterne und Kometen aber für Nebendinge hielt. Man nennt es auch Weltordnung und meint damit eine Annahme über die Ordnung der planetarischen Körper, die Sonne mit inbegriffen. Bekannt sind folgende Weltsysteme: 1) das urälteste, nur auf Sinnenwahrnehmung gebaute, welches die Erde in die Mitte, und auf immer weitere Bahnen um sie den Mond, die Venus, den Mercur, die Sonne (oder auch den Mond, die Sonne, den Mercur, die Venus), den Mars, Jupiter und Saturn stellte; 2) das des Ptolemäus (s. d.), nach welchem um die im Centrum ruhende Erde der Mond, die Sonne, Mars, Jupiter und Saturn, außerdem aber wie Nebenplaneten noch Mercur und Venus um die Sonne sich drehen, wodurch sie ebenfalls um die Erde kommen; 3) das des Kopernikus (s. d.), welches jeder Verständige annimmt und welchem 4) Tycho de Brahe (s. d.) nur deshalb ein anderes, sehr bald aber wieder aufgegebenes, entgegenstellte, weil einige biblische Stellen das System des Kopernikus nicht zu begünstigen schienen; er setzte daher die Erde wieder ruhend in die Mitte, ließ blos von Mond und Sonne unmittelbar sie, hingegen vom Mercur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn unmittelbar die Sonne und folglich nur mittelbar die Erde umkreist werden. Alle neuen Entdeckungen im Sonnengebiete haben das Kopernik'sche System nur erweitert, nicht verändert. Vgl. den Art. Sonnensystem.

Weltumsegelungen, s. Reisen.

Weltweisheit (sapientia secularis) nannten die Kirchenlehrer und Theologen, besonders seit Gregor dem Großen die Philosophie (s. d.), weil sie dieselbe als eitle Menschenweisheit betrachteten, im Gegensatz zu der Offenbarung und der darauf begründeten positiven Theologie, die sie sapientia divina nannten.

Wenceslaus (Wenzel), der Faule, als deutscher Kaiser der Erste, von 1378—1400, und als König von Böhmen der Vierte, ein hochmüthiger, jähzorniger und luxuriöser Fürst, war Kaiser Karl's IV. und seiner dritten Gemahlin Anna Sohn und 1361 zu Nürnberg geboren. Schon 1363 ließ ihn sein Vater zum König von Böhmen krönen, im 10. Jahre ward er vermählt, im 12. mit der Mark Brandenburg belehnt und im 18. (1378) bestieg er den Kaiserthron. W.s' Regierung fiel in eine Zeit der Gährung in Deutschland, die nur ein kräftiger, kluger und thätiger Fürst zur Ordnung wenden konnte. W. hatte aber von Anfang an eine verkehrte Erziehung erhalten und war nicht einer Krone, geschweige einer doppelten gewachsen. Die Grundsätze seines Charakters waren Stolz, Grausamkeit und niedrige Wollust. In der ersten Zeit seiner Regierung, wo ihm noch einige Räthe seines Vaters zur Seite standen, erwarb er sich das Verdienst, auf ihre Rathschläge zu hören, als aber diese todt waren, zeigte sichs, wie wenig hinter dem Herrn sei. In dem ärgerlichen Streite des Papstes zu Rom und des zu Avignon, nahm er Partei für den Erstern, was auf die Staatsverhältnisse die verderblichsten Rückwirkungen hatte; gleichzeitig nahm das Faustrecht in Deutschland bei dem Mangel einer festen Reichsordnung und einer kräftigen Verwaltung sehr überhand. Es bildeten sich einzelne Bündnisse, um sich durch eigene Kraft den ihnen von den Gesetzen verweigerten Schutz gegen Gewalt und Unrecht zu verschaffen. Namentlich traten die reichen und mächtigen Städte in Schwaben und am Rhein zu einem Bündnisse gegen fürstlichen und adeligen Uebermuth

zusammen. Da hieraus Fehden und Kriege im Reiche entstanden, und 1387 ein heftiger Krieg zwischen den Fürsten, Grafen und Herren und den verbündeten Städten ausbrach, worin diese nach dem entscheidenden Treffen bei Döffingen erlagen, so sah sich W. endlich genöthigt, auf dem Reichstage zu Eger 1389 alle Städte- und Ritterbündnisse aufzuheben und einen allgemeinen Landfrieden zu stiften. Aber die Lage der Dinge wurde durch diesen Frieden wenig gebessert; das kaiserliche Wort galt nichts und Nachdruck konnte W. seinen Befehlen nicht geben, da er wenig nach Deutschland kam. In Böhmen, wo man sein unwürdiges Treiben beständig vor Augen hatte, war er noch weniger beliebt. Anfangs drückte sein Eigensinn, seine Grausamkeit besonders die Geistlichkeit und den Adel; unter Andern ließ er den Generalvicar Johanko von Pomuk oder Joannes Nepomucenus, als er ihm die Beichte der Königin nicht verrathen wollte, einkerkern, foltern und, mit den Füßen an den Hals gebunden und in einen Sack gesteckt, in die Moldau werfen. Darüber schwiegen die Bürger, als er es aber zu weit trieb und die offenbarsten Ungerechtigkeiten auch an diesen beging, so bildete sich eine Verschwörung, an deren Spitze sein Bruder Siegmund von Ungarn und sein Vetter Jobst von Mähren standen, und in Folge welcher König W. bei den Minoriten zu Braun gefangen genommen wurde (1394). Nach einigen Monaten setzte ihn aber sein Bruder Johann aus der Lausitz und Vetter Prokop von Mähren mit Gewalt in Freiheit. Die Gefangenschaft und Befreiung wirkten bös auf W. Sein natürliches Mißtrauen ging in finstern Argwohn über. Strafe vollzog er wie Rache im Jähzorn. Fortwährend umlagerten Angeber sein Ohr, und der Scharfrichter, den er Gevatter nannte, stand und ging ihm immer zur Seite. Lustbegier und Weintaumel gaben ihm augenblickliche Stärke, aber bald eine bleibende Schwäche. W.s' Ansehen in Deutschland war unterdeß ganz gesunken. Befehdungen störten unaufhörlich den Landfrieden und einige Ritterverbindungen wurden so gefährlich für die öffentliche Ruhe, daß auch die Fürsten ihren Bund verstärkten. An Allem war die Fahrlässigkeit des Kaisers schuld. Die Kurfürsten luden diesen daher nach Lahnstein zur Verantwortung, entsetzten den nichterschienenen Oberherrn der kaiserlichen Würde und stellten dem Abgesetzten den Pfalzgrafen Ruprecht als Kaiser entgegen (1401). Dies schien endlich W. aus seinem wüsten Schlemmerleben aufzurütteln. Die Böhmen wurden aus allen Weltgegenden in die Heimath und zu den Waffen gerufen. Die Herren und Ritter gelobten Treue und Aufgebot. Markgraf Jobst versprach Alles für die Einräumung von ganz Mähren, Markgraf Prokop rüstete sich für die Uebertragung der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Bruder Siegmund, nun König von Ungarn, versprach 12,000 Magyaren für Zusicherung der Staroſtie und Statthalterschaft in Böhmen, nahm aber den König W. gefangen (1402) und warf ihn in den Thurm der gemeinen Verbrecher zu Prag, von wo er ihn zur Verwahrung nach Wien schickte. Erst nach 18 Monaten entkam der König und ward in Böhmen mit offenen Armen aufgenommen, denn der Verweser Siegmund, sein Bruder, hatte es noch ärger getrieben. W. änderte seinen Charakter von der dritten Thronbesteigung (1403) vom Ungestüme zur Thatlosigkeit. Die erlittenen Demüthigungen mußten das plumpste, wie das feinste Gemüth tief niederdrücken, und der vielfache Verrath der nächsten Umgebungen mußte jede Seele mit Ekel vor Mensch und Geschäft erfüllen. W. gab endlich seine Ansprüche auf die Kaiserwürde auf; er ließ die deutschen Kurfürsten nach einander, Ruprecht von der Pfalz, Jobst von Mähren und Siegmund von Ungarn, mit ihren alten pomphaften Ceremonien für die verringerte Macht weihen, salben und krönen. Er selbst blieb im Besitze seines Erbreichs und lebte in Böhmen in gewöhnlicher Unthätigkeit, welche nur die durch Huß's Lehren erregten Bewegungen unterbrachen, die W., der Geistlichkeit abhold, anfänglich begünstigte. Als aber nach Huß's Hinrichtung, den der König eifrig zu beschützen suchte, zahlreiche Anhänger des Ermordeten sich erhoben, den blutigen Hussitenkrieg eröffneten und bei dem allgemeinen Aufstande zu Prag 13 Rathsherren aus den Fenstern des Rathhauses auf die Spieße der Untenstehenden flogen, kam auch der König um, wie? weiß man nicht; vielleicht wurde er im Uebermaß des königl. Zornes vom Schlage getroffen, vielleicht hat ihn einer der Glaubenswüthenden erdrosselt (1419). W. war zweimal

vermählt, mit Johanna, der Tochter Albrecht's I. von Bayern, und mit Sophia, der Tochter Herzog Stephan's von Bayern. Vgl. Pelzel „Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus" (Prag 1788—91, 2 Bde.).

Wendekreise oder Wendezirkel heißen zwei kleinere, mit dem Aequator parallel laufende Kreise auf der Erd- und Himmelskugel. Sie sind vom Aequator um das Maß der Schiefe der Ekliptik, also um $23^1/_2{}^0$, oder jetzt eigentlich um $23^0\ 28'$, von den beiden Polen aber um $66^0\ 32'$ entfernt. Die Wendekreise sind eigentliche Parallelkreise, heißen aber darum Wendekreise, weil die Wendepunkte der Sonne oder die Anfangspunkte der Zeichen des Krebses und Steinbocks in sie fallen, daher auch der nördliche Wendekreis der Wendekreis des Krebses, der südliche dagegen, oder der zwischen Aequator und Südpol liegende, der Wendekreis des Steinbocks genannt wird. Am Himmel schließen die Wendelinie die Zone ein, innerhalb welcher die Sonne beständig angetroffen wird. Auf der Erdkugel begrenzen sie zu beiden Seiten des Aequators die heiße Zone. Alle unter dem nördlichen Wendekreise liegenden Orte sehen die Sonne jährlich einmal, und zwar um den 21. Juni, durch ihren Scheitelpunkt gehen; unter dem südlichen Wendekreise geschieht dies um den 21. December. Uebrigens sind die Wendekreise nicht beständig, weil sich die Schiefe der Ekliptik (s. Ekliptik) ändert. Da diese jetzt im Abnehmen ist, so rücken auch die beiden Wendekreise dem Aequator näher und es nimmt mithin die heiße Zone an Breite ab, d. h. die Sonne entfernt sich bei ihrem scheinbaren Laufe weder soweit nördlich, noch soweit südlich gegen den Aequator. Was übrigens zwischen den Wendekreisen (tropici) liegt, wächst, lebt ꝛc., nennt man tropisch.

Wendeltreppe (scalaria), Gattung der Meerspaltschnecken, besteht aus einer runden, sehr locker um eine hohle Spindel spiralförmig gewundenen Röhre, mit vielen umgeschlagenen Rändern, und hat einen hornartigen Deckel. So oft das Thier einen neuen Ansatz an seine Schale macht, schlägt es den Rand desselben um, wodurch gleichsam Staffeln wie an einer Wendeltreppe entstehen. Man unterscheidet die echte Wendeltreppe (turbo scalaris), diese ist schneeweiß, wird über 2 Zoll lang und 1 Zoll dick, und die Windungen sind soweit auseinander, daß sich nur die Staffeln berühren. Sie wird bei Ceylon und Koromandel am Strande gefunden und war vor 100 Jahren so selten, daß etwas über 2 Zoll große, 7—8mal gewundene Exemplare in Holland mit 845 Gulden bezahlt wurden. Jetzt kann man sehr schöne für 10 Gulden bekommen. Im Mittelmeere findet sich die unechte (turbo clathrus), nicht viel über 1 Zoll lang und dicht gewunden, von Farbe weiß, meist mit röthlichen Dupfen und einem durchsichtigen hornigen Deckel. Sie kommt übrigens auch häufig aus Ostindien und Westindien, lebt auf kalkigem Sandgrund und wird oft an den Strand geworfen.

Wenden, Winden, wurden von den Deutschen ein Theil des ausgebreiteten Völkerstammes der Slaven genannt, welcher sich im südlichen Deutschland, in Krain, Kärnthen, Steiermark und Friaul und im nördlichen und östlichen Deutschland von der Elbe längs der Ostsee bis zur Weichsel, und südwärts bis an Böhmen herunter festgesetzt hatte, und zwar als Obotriten in Mecklenburg, als Pommern oder Wilzen (s. d.) von der Oder bis an die Weichsel, als Ukern oder Grenzwenden in den fünf brandenburgischen Marken, als Sorben (s. d.) zwischen der Saale und der Elbe, im heutigen Obersachsen, und als Lausitzer in der jetzigen Lausitz. Die ältesten Wohnsitze der Wenden sind unbekannt. An der östlichen Seite der Weichsel wohnte entweder stets ganz bis an die Ostsee oder von derselben eine Zeitlang durch die Gothen getrennt, das von den alten Geographen und Reisenden schon seit Jahrhunderten bekannte Volk der Veneten (Veneden, Venedi, Winidi, Winden, Wenden), nach einigen Geschichtschreibern nicht Sarmaten, noch weniger Deutsche, sondern ein besonderes Stammvolk. Historisch werden sie zuerst aus Jordanes (in der Mitte des 6. Jahrh.) als ein im 4. Jahrh. den Gothen unterworfenes Volk bekannt. Diese zahlreiche Nation wohnte von der Quelle der Weichsel, von Dacien weit gegen Norden herauf und wurde in drei Hauptvölker, Wenden, Slaven und Anten getheilt. Die Wohnsitze der erstern waren an der Nordostseite

Deutschlands, die der Slaven um die südliche Weichsel bis an den Dniester, die der Anten zwischen dem Dniester und Dnieper. Attila's Einbruch befreite sie vom gothischen und sein Tod vom hunnischen Joche. Diese wendische Nation unterwarf sich alle Länder, welche von der Elbe ostwärts bis an die Grenzen Asiens liegen. Dies geschah theils von eigentlichen Wenden, theils von eigentlichen Slaven. Der Stammname Wenden bezeichnet vorzüglich die den griechischen Provinzen entfernt und den Griechen daher unbekannt gebliebenen Nationen. Sie hatten Gelegenheit sich gegen Südwest auszubreiten, als die Gothen und die suevischen Nationen Nord- und Ostdeutschland verließen. Noch vor 491 errichteten sie einen Staat in Mähren und Böhmen und bald darauf in Schlesien, jedoch in Verbindung mit donauischen Slaven, so daß es zweifelhaft ist, ob man diese Staaten für wendische oder slavische halten soll. Die in Böhmen wohnenden nannte man Tschechen, d. i. äußerste Wenden, sowie die Bewohner des Gebirges Kroaten. Nach Andern waren die Tschechen ein Stamm, der vom Palus Mäotis in Böhmen einwanderte, also vermuthlich Anten. Die in Böhmen, Schlesien und Lodomerien wohnenden Stämme vereinigten sich in einen Freistaat, der Großkroatien, sowie ein anderer in Meißen, Westböhmen und Mähren gelegener Großserblien hieß. Nachdem Karl der Große die Avaren zurückgetrieben hatte, gingen tschechische Stämme nach Mähren und stifteten das große mährische Reich (um 790). In das nordöstliche Deutschland rückten die Pommern und Lutitzer, die von der östlichen Donau zurückgekommen waren, die Wilzen, ein mächtiges Volk, von der Oder durch die Mark, bis an und jenseits der Elbe, die Sorben (Serblier, Soraben), gleichfalls ein starkes Volk, besonders (um 640) in Meißen und der Mark bis an die Havel und die Obotriten im Mecklenburgischen, die sich in der Folge sehr verbreiteten. Viele mit diesen Völkerschaften verwandte, aber von ihnen ausgewanderte Colonien wohnten nicht nur in diesen Gegenden, sondern auch in dem Fränkischen, selbst in den Rheinländern. Diese Einwanderungen geschahen nach der Zerstörung des Attila'schen Reichs und besonders im 6. Jahrh. Die Wenden fochten häufig mit den Thüringern und deren Beherrschern, den Franken. Karl der Große verbreitete seine Siege über die mehrsten von ihnen, doch suchten sie sich von dem Joche seiner Nachfolger wieder frei zu machen und vielen der nördlichen Wenden gelang es auf einige Zeit. Gegen die nördlichen Wenden fochten besonders die Herzoge von Sachsen und es wurden gegen sie die Markgrafschaften Meißen, Lausitz, Brandenburg und andere errichtet. Durch die blutigsten, mit unmenschlicher Grausamkeit geführten Kriege drang man allmälig den Sorben, Lutitzern, Wilzen, Pommern, Obotriten und den ihnen untergeordneten oder mit ihnen verschwisterten kleineren Nationen die deutsche Oberherrschaft und die christliche Religion auf. Die Feindschaft der Wilzen und Obotriten trug nicht wenig zu ihrer Unterjochung bei. Gottschalk, der Fürst der Obotriten, wurde 1042 Christ, von mehreren wendischen Nationen als Oberherr anerkannt, 1066 aber ermordet. Kruko, sein heidnischer Nachfolger, mußte mit Gottschalk's Bruder, Heinrich, mit den Sachsen und den Dänen fechten, und starb 1105. Heinrich sein Nachfolger, ein Christ, unterwarf sich zwar 1105 dem Herzog Magnus von Sachsen als Vasall, errichtete aber zu gleicher Zeit ein Reich, das sich über alle wendische Nationen, von der Elbe bis an die Oder und über Pommern erstreckte. Nach seinem (1126) und seiner Söhne Tode erhielt Knut, Herzog von Schleswig, die Herrschaft der wendischen Staaten und wurde vom Kaiser Lothar zum König der Obotriten gekrönt (1130). Der dänische Prinz Magnus ermordete ihn aber 1131 und seine Nachfolger Pribislav und Niklot wurden durch Heinrich den Löwen überwältigt, der sich zum Herrn der mehrsten wendischen Staaten machte und den Widerstand der Nation gegen Unterwerfung und Christenthum endigte. Durch seinen Sturz wurde in den wendischen Ländern der Grund zu ihrer jetzigen Verfassung gelegt. Einige Theile rissen die benachbarten Deutschen, weltliche und geistliche Fürsten an sich; einen andern Theil behielt Pribislav und daraus entstanden die mecklenburgischen Fürstenthümer, und aus noch andern Theilen die Herzogthümer Pommern unter den Herzögen Bogeslav und Casimir, beide als unmittelbare Reichslehne (1181). Sie mußten aber eine Zeitlang dänische Oberhoheit anerkennen, bis Waldemar's II. Unglück sie davon befreite. Am un-

vermischtesten bis jetzt haben sich die Wenden in der Oberlausitz, in der Gegend von Bautzen, Görlitz und Zittau erhalten, ein kräftiger und thätiger Menschenschlag, der noch jetzt die wendische Sprache spricht und seine wendischen Sitten unverändert behalten hat. Wenden giebt es auch noch im Kaiserthum Oesterreich, namentlich in Steiermark und Illyrien; überhaupt rechnet man in Deutschland über 800,000 Wenden, die mehr oder weniger wendische Tracht und Sitte, zum Theil auch Sprache beibehalten haben. Auch die altenburger Bauern bewahren noch viel von den wendischen Sitten und der wendischen Tracht, obschon sie die Sprache seit dem 14. Jahrh. abgelegt haben.

Wendt, Johann Amadeus, ein geachteter ästhetischer, philosophischer und historischer Kritiker, wurde am 29. Septbr. 1783 zu Leipzig von armen, aber braven Aeltern aus dem Handwerksstande geboren, bezog 1801 die dasige Universität und studirte anfangs Theologie, von der er sich aber bald mit entschiedener Vorliebe zur Philosophie, schönen Literatur und Kunst wandte. Im J. 1804 wurde er Doctor der Philosophie, trat 1808 als akademischer Docent auf, wurde 1810 außerordentlicher und 1816 ordentlicher Professor der Philosophie. Im J. 1829 folgte er einem Rufe als Professor der Philosophie mit dem Charakter eines Hofraths nach Göttingen, wo er am 15. Octbr. 1836 starb. Gegenstände seiner akademischen Vorlesungen waren Psychologie, Logik, Aesthetik, Religionsphilosophie und Geschichte der Philosophie. Vielseitiger noch war seine literarische Thätigkeit. Außer vielen ästhetischen und kritischen Aufsätzen (im Morgenblatt, dem Leipziger Kunstblatt, welches er von 1817—18 redigirte, der musikalischen Zeitung, der Zeitung für die elegante Welt, sowie in den Literaturzeitungen, von denen er die Leipziger ebenfalls eine Zeitlang redigirte), welche dahin streben, die ästhetische Kritik auf philosophische Weise zu begründen, oder Epoche machende Erscheinungen im Gebiete der Kunst, welche er kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zu beleuchten, schrieb W.: „Grundzüge der philosophischen Rechtslehre" (Lpz. 1811); „Reden über Religion ꝛc." (Sulzbach 1813); „Rossini's Leben und Treiben" (Lpz. 1824); „Ueber den Gebrauch der Psychologie bei der Bibelerklärung" (Ebd. 1816); „Ueber Zweck, Mittel, Gegenwart und Zukunft der Maurerei" (Ebd. 1828); „Grundriß der Geschichte der Philosophie" (eine Umarbeitung des Tennemann'schen „Grundrisses ꝛc.", 3. Aufl., Ebd. 1829); „Tennemann's ausführliche Geschichte der Philosophie" (mit berichtigenden und ergänzenden Anmerkungen, Ebd. 1828, Bd. 1); „Ueber die Hauptperioden der schönen Künste, oder die Kunst im Laufe der Weltgeschichte dargestellt" (Ebd. 1831). Die Fächer, worin W. mit dem meisten Erfolge arbeitete, waren Kunstkritik und Geschichte der Philosophie; was seine eignen philosophischen Ansichten anlangt, so waren sie nicht zu der Bestimmtheit eines philosophischen Systems ausgebildet, doch neigte er sich der Schelling'schen und später auch der Hegel'schen Schule zu, wie er sich überhaupt leicht mit den nothwendig in Kunst und Wissenschaft herbeigeführten verschiedenen Richtungen und Bewegungen im Laufe der Zeit befreunden konnte.

Wenzel, s. Wenceslaus.

Wenzel, Karl Friedrich, einer der bedeutendsten analytischen Chemiker des 18. Jahrh. und erster Gründer der Stöchiometrie durch seine, damals wenig beachteten, Untersuchungen über die Neutralität der Salze, war 1740 zu Dresden geboren, sollte bei seinem Vater die Buchbinderei erlernen, floh aber aus dem älterlichen Hause und ging nach Holland, wo er in Amsterdam Chirurgie und Pharmacie studirte. Nachdem er als Schiffschirurg England, Grönland und andere Länder besucht hatte, kehrte er 1766 nach Sachsen zurück, studirte in Leipzig Chemie und Metallurgie, trat dann in sächsischen Staatsdienst und wurde 1780 Director der Bergwerke in Freiberg, wo er 1793 starb. In seiner „Einleitung zur höhern Chemie" (Lpz. 1773) huldigte er noch alchymistischen Richtungen. Gediegen sind seine „Vorlesungen über die chemische Verwandtschaft der Körper" (Dresd. 1777, 2. Aufl. 1779). Seine Analysen von Salzen hat die neuere Zeit genauer gefunden, als die gleichzeitigen von Bergmann und Kirwan; sie erhielten aber damals wegen des Rufs der beiden genannten Chemiker keine Beachtung. Hierdurch gelang es ihm zuerst,

das Gesetz fester chemischer Verbindungsverhältnisse in den neutralen Salzen nachzuweisen. Sein Nachfolger in dieser Richtung war Jerem. Benj. Richter (s. d.).

Werbung bezeichnet den Ersatz des Heers durch Rekruten, welche gegen ein gewisses Handgeld freiwillig in den Militärdienst treten. Das Werbesystem steht also dem Cantonsystem (s. Canton) und der Conscription (s. d.) gegenüber. Die Werbung scheint schon in den ältesten Zeiten üblich gewesen zu sein und auch im spätern Mittelalter wurde sie nothwendig, wenn die Anzahl der Söldner und Lehnsleute nicht ausreichte. Dieses System erhielt sich bis zu Anfange des 19. Jahrh. Jeder Staat schickte Werbeoffiziere aus, welche auf gewisse Werbeplätze angewiesen und mit Werbegeldern versehen wurden. Die angeworbenen Rekruten hießen Ausländer; jede Compagnie mußte eine Anzahl derselben haben und den Abgang durch Desertion ꝛc. zum Theil aus eigenen Mitteln decken. Daher kam es, daß die Werber keine Auswahl unter den Leuten trafen, und daß oft schlechtes Gesindel, zusammengelaufene Deserteure und nicht selten körperlich untaugliche Rekruten eingestellt wurden; auch fanden oft Mißbräuche und selbst Gewaltthätigkeiten statt, um junge unerfahrene Personen zu überreden und zu betrügen. Gewöhnlich wurde der Rekrut auf eine bestimmte Dienstzeit angenommen, worüber man eine Capitulation mit ihm abschloß. Die Vortheile der Verpflichtung jedes wehrhaften Mannes, als Vertheidiger des Vaterlands mitzuwirken, haben das Werbesystem fast überall verdrängt, und nur noch in England wird dasselbe befolgt, jedoch auch blos im eigenen Lande.

Werchoturie, wichtige Bergstadt im russischen Gouvernement Perm und eine der Hauptstapelplätze des sibirischen Handels, liegt in einer rauhen Gegend auf der Höhe des Uralgebirges, an der Tura, die unfern von hier auf dem Berge Blagodat entspringt, hat reiche Goldsandlager, die seit 1828 mit großem Gewinn ausgebeutet werden, wichtige Eisenhütten, zwei Klöster, fünf Kirchen und 2850 Einw. Die Stadt ist 100 Meilen von der Gouvernementsstadt und 400 von Petersburg entfernt. — Das Werchoturische Gebirge, das von der Stadt den Namen führt, bildet die nördliche Hälfte des mittlern, erz- und waldreichen Ural (s. d.), nämlich zwischen dem Jekaterinburgischen und wüsten Ural und zieht sich von den Quellen der Petschora und Soswa bis zur Stadt Werchoturie. Der höchste Punkt ist der Pawdinskoe Kamen, 6400 Fuß hoch. Das Gebirge gehört zur Kalkformation, ist stark bewaldet und mit schönen Weiden versehen, an einzelnen Stellen aber auch sehr zerklüftet und überaus erzreich; auf seiner östlichen Abdachung giebt es einer großen Zahl von Zuflüssen des Ob und auf seiner Westabdachung einer ebenfalls bedeutenden Zahl von Zuflüssen der Wolga den Ursprung.

Werder, soviel als begrünte Flußinsel; dann eine aus einem Sumpfe trocken gelegte und urbar gemachte Gegend, daher viele mit Werder (Werd, Wörth, Werth) zusammengesetzte Ortsnamen, wie: Ochsen-, Bill-, Marienwerther, Donauwörth ꝛc. Bekannt sind auch die Werder in Westpreußen: der Danziger, Marienburger und Elbinger Werder, sämmtlich Landstriche mit ergiebigem, durch gute Entwässerung dem Ackerbau gewonnenem Auenboden.

Werff, Adrian van der, einer der besten niederländischen Geschichts- und Gesellschaftsmaler, auch Architekt, wurde 1659 zu Kralingerambracht bei Rotterdam geboren, bildete sich unter Leitung Cornelius Picolet's und Eglon van der Neer's, und machte so ausgezeichnete Fortschritte, daß man bald seine Arbeiten mit Golde aufwog. Im J. 1696 lernte ihn der Kurfürst von der Pfalz auf einer Reise durch Holland kennen. W. blieb seitdem mit diesem Fürsten in steter Verbindung, wurde von ihm sammt seiner Familie in den Adelsstand erhoben und erhielt eine jährliche Pension von 6000 Gulden. Auch für den König August von Polen und den Herzog von Wolfenbüttel arbeitete W. Vieles. Gewiß sind wenig Malern die Arbeiten so theuer bezahlt worden, als W. Für ein Urtheil des Paris zahlte ihm der Herzog von Orleans 1713 5000 und für zehn andere Gemälde ein Engländer 33,000 Gulden. W. starb 1722. Er malte nur kleine Bilder, große, obwohl sie ihm ebenfalls gelangen, nur sehr ungern, die meisten ließ er unvollendet. Zarter

hat aber kein Maler seine kleinen Geschichten bis auf unbedeutende Nebenstücke ausgearbeitet, als W. Dagegen war er nicht fest in der Zeichnung und an seinen Figuren vermißt man hier und da anatomische Richtigkeit. Sein Faltenentwurf ist schön, das Fleisch aber oft zu kalt und elfenbeinartig. Auch als Architekt war W. berühmt. Nach seinem Plane wurde die Börse zu Rotterdam erbaut und alle Theile, die man darin abänderte, werden für soviel Fehler gehalten. Die meisten und besten Gemälde W.'s besitzt die Gallerie zu Düsseldorf. — Peter van der W., des Vorigen Bruder, geb. 1665, gest. 1718, war ebenfalls ein geschickter Maler, obwohl er seinen Bruder und Lehrer Adrian bei weitem nicht erreichte.

Werft, Schiffswerft, s. Schiff.

Wergeland, Henrik Arnold, der berühmteste Dichter Norwegens, gest. zu Christiania am 12. Juli 1845, wurde am 17. Juni 1808 in Christiansand geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in der Kathedralschule zu Christiania und studirte von 1825—29 Theologie. Schon auf der Schule fertigte er mehrere Dichtungen, begann aber seine eigentliche schriftstellerische Thätigkeit erst 1827 mit der Posse: „Ach!", unter dem Namen „Siful Sifadda", welcher später noch 13 andere dramatische Satyren folgten. Im J. 1828 erschien sein Trauerspiel „Sinclair's Tod"; 1830 sein großes religiös-philosophisches Gedicht „Die Schöpfung, der Mensch und der Messias"; dann die Schauspiele „Opium", „Die indische Cholera", das Trauerspiel „Die Kindesmörderin", das Singspiel „Die Campbells", das Schauspiel „Die Venetianer" und „Die Seecadetten am Lande". Daneben gab er noch eine Reihe Volksschriften, einige Predigten eine mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung der Abhandlung des Prinzen Oscar „Ueber Strafen und Strafanstalten", und seit Ende des Jahres 1839 „Blätter für die arbeitenden Classen" heraus. Da seine demokratischen Ansichten ihm die Aussicht auf ein geistliches Amt verschlossen, begab er sich 1834 von Neuem nach Christiania, um Medicin zu studiren. Hier übertrug ihm das akademische Collegium 1836 die Stelle eines Custos der Universitätsbibliothek. Zugleich übernahm er die Redaction des radicalen Blattes „Das Staatswesen", in welchem er schonungslos und mit großer Schärfe, aber mit vielem Witz alle öffentlichen Maßregeln angriff, die mit seinen Ideen für Freiheit und Ehre des Vaterlandes nicht übereinstimmten. Später beschäftigte er sich mit der Abfassung einer vollständigen Geschichte der norwegischen Constitution. Ein Gedicht, welches er bei Gelegenheit der Ankunft des Königs Karl Johann in Christiania im December 1838 fertigte, erwarb ihm dessen Gunst in so hohem Grade, daß er ihm einen Jahrgehalt von 200 Species auf zwei Jahre aus der königlichen Schatulle aussetzte und ihn im November 1840 zum Reichsarchivar in Norwegen ernannte. Seine Landsleute glauben, daß er seit dieser Anstellung Vieles von seiner frühern radicalen Schroffheit eingebüßt habe.

Werlauff, Erik Christian, Oberbibliothekar an der königl. Bibliothek zu Kopenhagen und Professor der Geschichte daselbst, einer der gelehrtesten nordischen Geschichts- und Alterthumsforscher, wurde zu Kopenhagen 1781 geboren. Schon die Dissertation „De Ario multiscio" (über den isländischen Geschichtschreiber Are Frode), mit der er 1808 auftrat, erregte allgemeines Aufsehen und seitdem hat er die tiefere Geschichtswissenschaft mit einer Anzahl schätzbarer Werke bereichert. Zunächst wandte er sich zu den alten Quellenschriften und gab „Vatnsdaela saga ok sagan af finnboga hinum ramma" (1812), ein Anekdoton zur Geschichte des Königs Sverre (1815) und mit V. Thorlacius den 4—6. Band der „Norwegischen Königssagen", die sich an Snorro Sturleson anschließen (1813—26), heraus. Mit Engelstoft besorgte er die Herausgabe des 8. Bandes der „Scriptores rerum danicarum" (1834, Fol.). Ferner bereicherte er die Literatur mit einer Menge höchst schätzbarer Monographien, hauptsächlich zur Geschichte und Geographie des Mittelalters, die auch in Deutschland größtentheils verdiente Anerkennung gefunden haben. Wir nennen davon die „Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis islandicis" (1821, 4.); die Abhandlungen „Ueber die Bekanntschaft der alten Nordländer mit der pyrenäischen Halbinsel" (in „Annaler for nordisk Oldkyndighed", 1836), „Ueber die Geschichte des

Bernsteinhandels" (deutsch im „Staatsbürgerlichen Magazin") und „Ueber Prokop's Kenntniß vom Norden" (in „Videnskabernes Selskabs Skrifter"); „Abhandlungen zur Geschichte Christian's I."; „Von der Salbung und Krönung der dänischen und norwegischen Könige im Mittelalter"; „Historisch-antiquarische Beschreibung der Insel Samsöe"; „Ueber Ole Worm's Verdienste um das Studium der nordischen Alterthümer" und die Ausgabe der „Biographischen Nachrichten über Arne Magnussen" von John Olafsen. Von höchstem Interesse für die Sprachforschung ist sein „Versuch einer Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig" (1819). Auf einem andern Felde begegnen wir ihm in der Schrift „Historische Anzeichnungen zu Holberg's Lustspielen" (Bd. 1, 1838), ein Werk, das an Gediegenheit der Einzelforschung kaum seines Gleichen in irgend einer Literatur haben möchte. Der großen königl. Bibliothek, an welcher er angestellt, war neben dieser reichen literarischen Productivität seine unabläßige Sorge gewidmet. Unter seiner Verwaltung wurde der Realkatalog, welcher über 190 Foliobände umfaßt, vollendet, der alphabetische vervollkommnet und fortgesetzt; die Bibliothek erhielt viel Acceſſionen und eine verbesserte Aufstellung in erweiterten Räumen. Das größte Verdienst aber erwarb er sich um dieses Institut durch seine ausführlichen „Historischen Nachrichten über die große königl. Bibliothek in Kopenhagen" (2. Aufl. 1844).

Wermuth (Artemisia absinthium) oder Beifuß, bekanntes, stark duftendes Kräutergeschlecht, wächst in vielen Gegenden Europas auf Schutthaufen, Mauern, Felsen wild, hat vielfach getheilte, mit weißem Filz überzogene Blätter, wächst schenkelhoch und treibt viele gelbe und rundliche Blüthen tragende Trauben. Das vor der Blüthe gesammelte Wermuthkraut, sowie die blühenden Spitzen liefern einen bittern, magenstärkenden, wurmtreibenden Aufguß, berauschen im Bier, werden auch äußerlich als Ingredienz zertheilender Kräuter gebraucht, sowie zur Bereitung des bekannten sehr bittern, auf die Verdauung, zugleich auf Nerven und Gefäße wirkenden Likör, Extrait d'Absinthe, der vorzüglich gut aus der Schweiz kommt. Das gelbgrüne, auch grünbraune, durch Destillation mit Wasser aus den fast reifen Spitzen des Krautes, auch durch Kochen aus den frischgetrockneten Kräutern gewonnene, mit Baumöl bereitete Oel, wird zu Einreibungen angewendet. Die heilsamen Wirkungen des Wermuths waren schon den Alten bekannt.

Werner, Abraham Gottlob, der große Mineralog und Begründer der Geognoſie, wurde am 25. Septbr. 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz geboren, wo sein Vater Inspector der gräfl. Solms'schen Eisenhütten war und 1764 hier als Hüttenschreiber angestellt. Im J. 1769 bezog er die Bergakademie zu Freiberg und 1771 die Universität zu Leipzig, wo er anfangs die Rechte, später die Naturwissenschaften studirte. Im J. 1775 wurde er Inspector und Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunde an der Akademie zu Freiberg, wo er als die Zierde des Instituts bis an seinen 1817 erfolgten Tod rastlos wirkte und sich einen so ausgebreiteten Ruf durch seine Kenntnisse und seine Forschungen verschaffte, daß nicht nur aus allen Gegenden Europas, sondern auch aus Amerika Studirende nach Freiberg kamen, um sich unter W. zu bilden. Das erste große Verdienst, welches sich W. um diese Anstalt sowie um die Wissenschaft überhaupt erwarb, war, daß er die Vorträge über Bergbaukunde von denen über Mineralogie und diese letztere Wissenschaft in Mineralogie im eigentlichen Sinne oder Oryktognoſie und in Geognoſie schied. W. trat als gänzlicher Umbildner und Begründer einer eigenthümlichen Methode im Bestimmen der Mineralien auf. Seine Oryktognoſie (Fossilienkunde) lehrt uns die Mineralien durch äußere Kennzeichen kennen, wozu unter den physikalischen auch diejenigen gehören, welche unmittelbar mit den Sinnen, ohne höhere Bedingungen und Apparate gefaßt werden können. W.'s Verdienste um die Classification der Mineralien geben ihm Anspruch auf den Ehrennamen des Schöpfers der wissenschaftlichen Mineralogie. Nicht weniger Bewunderung als durch seine sinnreiche und anschauliche Oryktognoſie erwarb sich W. durch seine Geognoſie. W. gründete dieselbe auf Beobachtungen an der Erdrinde. Nach seiner Ansicht liegt jede Quelle neuer Bildung und Bewegsamkeit oben, in dem noch Flüssigen, im Gewässer; der Ocean war ihm der eigentliche Quell aller Bildungsgeschichte der Erde (vgl. d. Art. Neptunisten). Allein

das riesenhafte Fortschreiten in den Naturwissenschaften hat unumstößlich dargethan, daß es noch andere Verhältnisse gebe, die in der Lagerungslehre W.'s keinen Platz finden. W. war nie weit gereist; die Alpen blieben ihm unbekannt, Vulkane hatte er nie gesehen. Seine Untersuchungen beschränkten sich auf einen kleinen Raum in Deutschland; die geognostische Beschaffenheit dieser Gegend war es, die ihm gewissermaßen als Vorbild für alle Gebirgsketten, ja als Vorbild für die Gesammtverhältnisse der festen Erdrinde galt. Wäre W., als ihn im J. 1802 wissenschaftlicher Eifer und der Wunsch, mit den verdienstvollen Naturforschern Frankreichs vertrauter zu werden, zu einer Reise nach Paris veranlaßten, durch die Auvergne heimgekehrt, so hätte sich nothwendig ein Theil der Grundlehren seines geognostischen Gebäudes umgestalten müssen. Hätte er gesehen, wie nicht nur junge Süßwasserablagerungen, sondern auch Granite und andere von ihm als die ältesten betrachtete Gesteine von basaltischer Lava durchbrochen werden, von Lava, die augenfällig aus der Tiefe emporgestiegen war, und sich in unverkennbaren Strömen über die Oberfläche jener Felsmassen verbreitet hatte — er würde dem unhaltbaren Glauben, daß solche Gebilde Niederschläge von Wasser seien, haben entsagen müssen. Uebrigens wird Niemand W.'s seltene Verdienste auch in diesem Theile der Wissenschaft unerkannt lassen. Wir verdanken ihm die erste gründliche Nachweisung über die Lagerungsbeziehungen einer großen Reihe von Gebirgsmassen; er bestimmte und bezeichnete die verschiedenen Formationen, diese Gruppen mit einander verbundener Felslagen, denen gleichzeitige Bildung zusteht, welche durch die nämlichen oder durch ähnliche Kräfte und unter analogen Umständen erzeugt wurden. Mit allem Rechte gilt demnach W. als Schöpfer und Begründer eines nicht unbedeutenden Theiles der geognostischen Wissenschaft. Aber nicht allein als Lehrer der Mineralogie und Geognosie, sondern auch als Lehrer der Bergbaukunst, der Eisenhüttenkunde und anderer Zweige der Bergwerkskunde, sowie als Mitglied des Oberbergamts zu Freiberg wirkte W. sehr wohlthätig. Nebenbei bildeten Geschichte, Geographie, Linguistik, Archäologie und Numismatik seine Hauptstudien. Schriftlich besitzen wir von W. die wichtige „Abhandlung über die äußern Kennzeichen der Fossilien" (Lpz. 1764); „Kurze Classification und Beschreibung der Gebirgsarten" (Dresden 1787); „Neue Theorie über die Entstehung der Gänge" (Freiberg 1791); „Cronstedt's Versuch einer Mineralogie" (übersetzt von W., Lpz. 1780, Bd. 1); „Verzeichniß des Mineraliencabinets des Berghauptmanns Papst von Ohain" (Freiberg 1791—92, 2 Bde.). Außerdem eine Reihe zum Theil höchst wichtiger Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften. W. starb am 30. Juni 1817 zu Dresden, wo sein Leichnam auf Staatskosten feierlich nach Freiberg abgeführt und im dasigen Dome beigesetzt wurde. An der Freiberger Straße, eine Stunde von Dresden, steht ein ihm zu Ehren von der mineralogischen Gesellschaft zu Dresden, deren Stifter und Präsident W. war, errichtetes Denkmal. W.'s reiche Sammlungen und literarischen Nachlaß kaufte nach seinem Tode die Akademie zu Freiberg. Vgl. Fritsch „Biographie W.'s" (Lpz. 1825) und des Abbate Luigi Configliachi „Memorie intorno alla vita ed alle opere dei due naturalisti Werner ed Hauy" (Padua 1827).

Werner, Friedrich Ludwig Zacharias, einer der merkwürdigsten Männer der neuern Zeit, bekannt auch als Dichter, wurde am 18. Novbr. 1768 zu Königsberg in Preußen geboren, wo sein Vater, Jacob Friedrich W., Professor der Geschichte und Beredsamkeit, als numismatischer Schriftsteller und als ein durch seinen Vortrag und sein Ciceronianisches Latein ausgezeichneter Redner nicht unberühmt war. W. besuchte seit 1784 die juristischen und cameralistischen Vorlesungen an der Universität seiner Vaterstadt und hörte Philosophie bei Kant. Im J. 1789 ließ er eine kleine Sammlung Gedichte drucken, die, wenig poetisches Talent verrathend, alle Töne damals beliebter Dichter, Wieland's, Claudius', selbst Blumauer's und Anderer nachzusingen streben. Das merkwürdigste unter diesen Gedichten, wenn man es mit der Richtung vergleicht, welche W. später genommen, ist ein Spottgedicht auf Mönchthum, Jesuiterei und Intoleranz, ganz im Geschmacke der wässerigsten Aufklärerei jener Zeit. Ueberhaupt lebte W. als Student sehr frei und von einer vorherrschenden religiösen Richtung fand man an ihm keine Spur. Im J. 1793 erhielt er seine erste An-

stellung im Staatsdienste als expedirender Secretär zu Petrikau, im ehemaligen Südpreußen und verweilte als solcher an mehreren Orten, am längsten in Warschau. Zu Warschau, wo er zwölf Jahre lebte, schloß er in dieser Zeit drei Ehen; die erste mit einer Person von üblem Rufe, die zweite mit einem gutmüthigen Wesen, von der er sich aber ebenfalls scheiden ließ, beide waren Deutsche, und die dritte mit einer jugendlichen Polin. Durch diesen raschen Wechsel in seinen häuslichen Verhältnissen ließ sich W. indeß nicht irre machen in den Genüssen, die Warschau, ein damals sehr belebter Ort, ihm darbot. Theils waren diese etwas unedler Art, wie der Besuch gemeiner Maskenbälle, bald wieder solche, die geist- und herzerhebend auf ihn wirken mußten, wie sein Umgang mit Mnioch, E. T. A. Hoffmann, Hitzig, und das Schwanken zwischen diesen beiden Extremen läßt es auch erklären, wie man in W.'s Schriften nicht selten das Gemeinste neben dem Höchsten findet. In Warschau entstand unter diesen Verhältnissen W.'s erstes bedeutendes Werk: „Die Söhne des Thales" (1800) und einige Jahre später „Das Kreuz an der Ostsee". Das deutsche Publikum empfing beide Werke mit Enthusiasmus. W. selbst nannte sie seine Normal- und Meisterwerke, die so zu sagen die Depots vorstellen sollten, jenes, das seiner Ideen über menschliche Geselligkeit, dieses, seiner religiösen Anschauungen insbesondere; gleichsam eine vollstimmige Symphonie, damit seine künftigen Arbeiten nur Variationen einzelner, darin schon enthaltener Tacte sein dürften. Im J. 1804 reiste W., mit seiner Gattin nach Königsberg, um seine kranke Mutter zu pflegen; sie starb am 24. Februar 1804 an demselben Tage, wo sein Freund Mnioch in Warschau verschied. Der 24. Februar blieb für W. ein Schreckenstag und er betitelte später sein berühmtestes dramatisches Gedicht, worin er die erste Schicksalstragödie lieferte: „Der 24. Februar" (Lpz. 1815, 2. Aufl. 1819). Der Minister von Schrötter zog W. 1805 als geheimen expedirenden Secretär nach Berlin, auf Veranlassung Schiller's, welcher bei seiner Anwesenheit in Berlin, um seiner Aufführung des „Tell" beizuwohnen, zufällig W.'s „Söhne des Thales" zu Gesichte bekam und dieses Werk gegen Iffland als ein Meisterwerk dramatischer Dichtkunst gepriesen hatte. In Berlin schloß sich W. an Johannes von Müller, Fichte, Ubden, Hirt, Schadow, Unzelmann, Bethmann und andere berühmte Männer an und schrieb unter andern seinen „Martin Luther, oder die Weihe der Kraft". Wilde Genußsucht, von welcher sich W. damals, trotz dem, daß er in sonst glücklicher Ehe lebte, doch nicht trennen konnte, führte die Trennung seiner dritten Ehe herbei. Reiselust trieb ihn 1807 von Berlin nach Prag, Wien, München, Gotha, Jena und Weimar. Im Frühjahre 1808 traf er wieder in Berlin ein, verweilte aber nur kurze Zeit daselbst, bereiste im Laufe des Sommers die Schweiz, wo er die Bekanntschaft der Frau von Staël machte, sah im Spätherbst Paris und traf im December wieder in Weimar ein. Im J. 1809 erschien sein „Attila". Zu Anfange desselben Jahres erhielt W. vom damaligen Großherzoge zu Frankfurt, dem Fürsten Primas von Dalberg, eine Pension und vom Großherzoge von Hessen-Darmstadt den Hofrathstitel. Im November machte er eine Reise nach Rom, wo er bis Juli 1813 verweilte und zur katholischen Kirche übertrat. Während dieser Zeit erschien sein „Klaggedicht um die Königin Luise von Preußen" (1810) und seine Tragödie „Wanda". Nach seiner Rückkehr nach Deutschland hielt er sich eine Zeitlang in Frankfurt auf, von wo aus er seine Diatribe „Die Weihe der Unkraft" gegen sich richtete, auch ein „Kriegslied für die zum heiligen Kriege verbündeten Heere", sowie ein „Te Deum" zur Feier der Einnahme von Paris drucken ließ. Im Januar 1814 wurde er in das Seminarium zu Aschaffenburg aufgenommen, wo er sich mit dem katholischen Ritual bekannt machte, und im Juni dieses Jahres erhielt er die Priesterweihe. Zur Zeit des Congresses (August 1814) reiste er nach Wien, predigte hier mit außerordentlichem Beifall, später auch in Ungarn, Steiermark und selbst in Venedig. Im J. 1815 erschien sein Schauspiel „Die heilige Kunigunde" und die erwähnte Tragödie „Der 24. Februar". Von 1816—17 lebte er in Podolien bei der Familie des Grafen Choloniewski, durch dessen Einfluß er zum Ehrendomherrn von Kaminiec ernannt wurde. Im J. 1818 erschienen seine „Geistlichen Uebungen für drei Tage" und 1820 sein letztes Werk „Die Mutter der Maccabäer". Seit 1819 lebte er wieder in Wien, wo er in den Redemptoristenorden

eintrat, im Begriff aber, das Noviziat anzutreten, zum Erstaunen des Publikums das Ordenskleid wieder ablegte. Ungeachtet seines sich damals immer mehr verschlimmernden Gesundheitszustandes setzte er seine Predigten doch noch bis 12 Tage vor seinem Tode fort, der am 17. Januar 1823 erfolgte. Er wurde seinem letzten Willen gemäß in Enzersdorf im Gebirge unweit Wien beigesetzt. Nach Eröffnung seines durch einen besonderen Abdruck (Wien 1823) bekannt gewordenen Testaments, datirt vom 24. Juli 1822, fand sich, daß er zu seinem Haupterben den Generalvicar der Versammlung zum allerheiligsten Erlöser oder, wenn dieser nicht Erbe sein könnte und wollte, die Congregation selbst ernannt. Außerdem sind darin noch viele Legate enthalten, worunter eines seiner Gattin dritter, ein anderes seiner Gattin zweiter, das merkwürdigste aber (sub Nr. 19) in die Schatzkammer der Mutter Gottes zu Mariazell bestimmt worden. Dieser vermachte er nämlich (wie weiland Justus Lipsius zu Loretto) ein Hauptwerkzeug seiner Verirrungen, seiner Sünden und seiner Reue, symbolisch durch die Verordnung, daß die von dem Fürsten Primas von Dalberg ihm verehrte goldene Schreibfeder in vorerwähnter Schatzkammer niedergelegt werden solle, um den Wallfahrern nach diesem Gnadenorte vorgezeigt werden zu können, damit sie für seine Seele beten. Der Mitwelt ist W. in dreifacher Beziehung merkwürdig geworden, als Dichter, Convertit und als Prediger, namentlich als Bußprediger. Als Dichter war W. reich ausgestattet; er besaß zwar, wie auch Solger bemerkt, das Bestreben, über das Gegebene und Willkürliche hinwegzugehen und die eigentliche Handlung in eine fremde, geistige oder wunderbare Welt zu versetzen, in so vollem Maße, daß, seit dramatische Kunst besteht, ein Versuch dieser Art nicht unbekümmerter gewagt worden. Eben so bezeichnend ist das Gewicht, welches er auf einzelne Charaktere legt, um das Ganze darüber zu vernachlässigen. Niemand kann aber leugnen, daß er, wenn auch seine dramatischen Dichtungen mehr als die irgend eines andern, zum Dichter wirklich geweihten Zeitgenossen, die Schwäche der Zeit verrathen, nur in einem edlen Streben um die Kunst bemüht gewesen, und auch gewohnt, Außerordentliches zu leisten. Die Hauptvorwürfe, die man ihm machen kann, sind, daß seine dramatischen Figuren nur als Mittel irgend einer mystischen Anschauung dienen, die ihrer Natur an sich fremd ist, daß er ferner in der Anwendung der Mystik vorzüglich darin fehlte, daß er die Dunkelheit aufsuchte, um in ihr mit Lust unterzutauchen. Dagegen muß schon das für ihn eine günstige Idee erwecken, daß er zu der Zeit, wo Schiller das Theater beherrschte, der Liebe werth gefunden wurde. In seinen „Söhnen des Thales" hat er soviel historischen Sinn im Drama gezeigt, von großartiger Charakteristik und glänzender, zwar eigentlich Schiller nachgebildeten, aber dennoch eigenthümlichen Sprache unterstützt, daß man das mystische Ende gern übersieht, um sich an dem, was die Natur an dem Dichter geleistet, zu erfreuen. Später wollte er, in seltener Mißkennung seines poetischen Berufs, die Poesie nicht mehr in der Wahrheit des Lebens, sondern in gewissen Ideen von Liebe und Einklang der Seelen suchen, die durchaus in keinem großen Sinn aufgefaßt, auf Folgesätzen beruhten, welche aus einer nur einseitigen Betrachtung des Verhältnisses der im Irdischen befangenen Menschenwelt zu einer höheren geistigen hervorgingen. Unter seinen dramatischen Werken glänzen besonders die „Söhne des Thales". „Das Kreuz an der Ostsee", „Die Weihe der Kraft", „Attila", „Wanda" verrathen bei vielen einzelnen Schönheiten eine wachsende mystische Tendenz. Sein „24. Februar", ein Nachtstück im eigentlichen Sinne, ragt weit über die Flut der späteren Nachahmungen durch erschütternde Originalität, tiefe Blicke in das menschliche Herz, kunstreiche Zusammendrängung und seltene Gewalt der Sprache hervor. In seinem letzten Trauerspiel „Die Mutter der Maccabäer" verdunkelt er einzelne Schönheiten durch einen plumpen Humor. Geringen Werth haben seine geistlichen Lieder. Dennoch kann W. der Name eines Dichters nicht abgesprochen werden. Als Kanzelredner zeigte sich W. sehr ungleich, entwickelte aber eine seltene Gabe im Auffinden, Auslegen und Anwenden des Typischen. In der Ruhe, Kraft und Anschaulichkeit einzelner Schilderungen war er Meister und überhaupt zeigte er alles das, was, im besten Sinne, Gegenwart des Geistes genannt wird. Daneben fehlte es ihm nicht an spitzfindigen Spielereien, unheiligem Witz

und falscher Demuth. Seine Glaubensänderung floß nothwendig aus seiner ganzen Gemüthsverfassung, wie die Stufenreihe seiner Werke, seine Briefe und der Gang seines sittlichen Lebens darthun. Seine dramatischen Dichtungen erschienen mit Ausnahme der „Maccabäer" unter dem Titel „W.'s Theater" (Wien 1817—18, 6 Bde.), seine „Nachgelassenen Predigten" (Ebd. 1836). Vgl. Hitzig „W.'s Lebensabriß" (Berlin 1823). Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen mit einer Lebensbeschreibung von Schütz zu Grimma (14 Bde., 1839—41).

Werner, Wilhelmine, Schauspielerin, geb. zu Berlin 1803, kam nach dem Tode ihres Vaters, des verdienstvollen Sängers Franz, 1814 zum Chore des Hoftheaters und erhielt durch die Fürsorge des Grafen Brühl eine gediegene Ausbildung. Im J. 1818 ward sie als Schauspielerin engagirt und gewann ebenso durch ihre vollendete Körperschönheit, wie durch ihr klangvolles und mächtiges Organ die Aufmerksamkeit des Publikums. Im J. 1821 vermählte sie sich mit Aug. Unzelmann (s. d.), doch wurde die Ehe 1829 wieder getrennt, worauf sie 1835 den Ministerialsecretär Werner heirathete. Besonders entwickelte sie in Charakterrollen später eine große künstlerische Begabung. Als Orsina, Lady Macbeth, Kriemhilde ꝛc. war sie eine würdige Rivalin der Crelinger, und in Rollen, welche die Darstellung edler sinniger Weiblichkeit erfordern, übertraf sie dieselbe. Auch außerhalb Berlin, bei mannichfachen Gastspielen, errang sie sich allgemeine Anerkennung. — Pauline W., geb. um 1810 zu Berlin, wurde bei der Bühne erzogen und betrat dieselbe in Kinderrollen mit einem außerordentlichen Beifalle, so daß nur für sie Stücke und Rollen geschrieben und ihre Leistungen denen der trefflichsten Künstler vorgezogen wurden. Dieses vielversprechende Talent blieb ihr indessen nicht treu. Zwar ist sie noch gegenwärtig beim Hoftheater angestellt, hat aber stets nur eine untergeordnete künstlerische Stellung eingenommen. Dagegen zeichnete sie sich als Dichterin vortheilhaft aus; ihre pseudonym erschienenen Schauspiele „Noch ist es Zeit", „Frage und Antwort", „Der Bruderkuß" und „Das Wort des Fürsten" sind treffliche Charaktergemälde, voll Lebenswahrheit und tiefer Empfindung und reich an tiefen Blicken in das menschliche Herz. Sie wurden überall mit Beifall aufgenommen, haben sich aber nicht lange auf dem Repertorium erhalten. Dieser geringe Erfolg scheint die Dichterin entmuthigt zu haben und seit 1843 ist kein Stück mehr von ihr erschienen.

Wernigerode (Stollberg-Wernigerode), Kreis in der preußischen Provinz Sachsen, bildet die einer Linie des gräflichen Hauses Stollberg gehörige Grafschaft Wernigerode. Sie grenzt an Hannover, Braunschweig und die Kreise Halberstadt und Oschersleben. Ihre Oberfläche bildet rings um den Brocken (s. d.) das zum Theil rauhe Harzgebirge, jedoch mit fruchtbaren Ländereien und bedeutenden Waldungen. Der Flächenraum beträgt nur 5 QM., mit 18,000 Bewohnern, die in einer Stadt, einem Flecken, neun Pfarrdörfern und einem Hüttenorte wohnen. Die Einkünfte werden auf 20,000 Thlr. geschätzt. Hauptort ist Wernigerode, an der Holzemme und dem Zülkchenbache, mit 5500 Einw., dem Residenzschloß der Grafen Stollberg-Wernigerode, einem Gymnasium, Waisenhaus mit Naturaliensammlung u. a. m. Sehenswerth ist die besonders an Bibelausgaben (2000) reiche gräfliche Bibliothek. — Die Grafschaft Wernigerode hatte schon früh eigene Grafen, welche sie 1208 den Markgrafen von Brandenburg und nach Aussterben der Markgrafen aus dem Askanischen Hause, dem Erzstifte Magdeburg zu Lehn auftrugen. Als die Grafen von Wernigerode 1429 ausstarben, fiel die Grafschaft durch Erbschaft an die Grafen Stollberg, welche sie unter preußischer Hoheit noch jetzt besitzen.

Wernike (Wernicke, Warneck), Christian, einer der besten deutschen Epigrammisten neuerer Zeit, war von väterlicher Abkunft ein Sachse, seine Mutter war eine Engländerin und geboren war er gegen das Ende des 17. Jahrh. in Preußen. Er studirte zu Kiel, wo er auf Morhof's Rath sein Talent zur epigrammatischen Poesie bildete, bereiste dann Holland, Frankreich und England, privatisirte eine Zeitlang zu Hamburg und starb zwischen 1720—30 zu Paris als dänischer Staatsrath und Resident am französischen Hofe. Seine „Epigramme" (Amsterdam 1697, 6 Bde., vermehrt Hamburg 1701, Ebd. 1704,

10 Bde., Zürich 1749, Ebd. 1763) zeichnen sich durch treffenden Witz, Scharfsinn und reiche Beobachtungsgabe aus und erheben sich durch Kraft und Freiheit der Gedanken und des Stils weit über ihr Zeitalter. Besonders zieht W. in ihnen mit Witz und durchdringendem Verstande gegen französische Sitten und die Verkehrtheiten der Lohenstein'schen Schule zu Felde und hatte deshalb mit einigen Anhängern der letztern einen Kampf zu führen, der in der Literaturgeschichte des 17. Jahrh. eine Rolle spielt. Dennoch wurden sie bald vergessen. Bodmer und später Ramler machten wieder auf sie aufmerksam, und veranstalteten, freilich nicht ohne Aenderungen, eine neue Ausgabe (Lpz. 1780).

Wernsdorf ist der Name einer gelehrten Familie des 18. Jahrh. — Gottlieb W., Verfasser theologischer Schriften, wurde geboren am 25. Februar 1668 zu Schönewalde und starb am 1. Juli 1729 als ordentlicher Professor der Theologie zu Wittenberg. — Gottlieb W., der älteste der drei Söhne des Vorigen, geb. 1710 zu Wittenberg, gest. am 22. Januar 1774, war Professor der Beredsamkeit und Poesie zu Danzig, und machte sich durch Bearbeitung der griechischen Gedichte des Manuel Philes (Lpz. 1768) und der Schriften des Himerius (Göttingen 1790) bekannt, welche letztere erst nach seinem Tode erschien. — Ernst Friedrich W., geb. 1718 zu Wittenberg, gest. daselbst 1782 als Professor der Theologie, verfaßte eine Reihe antiquarischer Abhandlungen. — Johann Christian W., der jüngste und gelehrteste der Brüder, geb. am 6. Novbr. 1723 zu Wittenberg, gest. am 25. August 1793 als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Helmstedt, ist bekannt durch seine noch jetzt geschätzte Ausgabe der „Poetae lat. minores" (6 Bde., Altenburg 1780 flg.). Vgl. Wiedeburg „Memoria Wernsdorfii" (Helmstedt 1793, 4.).

Werra, Fluß in Deutschland, entspringt auf dem thüringer Walde im Herzogthum Sachsen-Hildburghausen, durchfließt die Herrschaft Schmalkalden, dann die hessischen Kreise Hersfeld, Eschwege und Witzenhausen, wird bei Wanfried in Hessen schiffbar und tritt nach einem 27 Meilen langen Laufe im Königreiche Hannover mit der Fulda zusammen, um die Weser (s. d.) zu bilden.

Werst, russisches Wegemaß zu 1500 Schritten. Auf den Grad des Aequators gehen $104^1/_6$ Werst, und $6^{29}/_{30}$ auf die deutsche Meile.

Werth, im Fache der Nationalökonomie: der Grad der Tauglichkeit eines Dinges, als eines Mittels für menschliche Zwecke. Die Uebereinkunft Mehrerer (oder auch die stillschweigende und zur Gewohnheit gewordene Aller) über jenen Grad bestimmt dann den Preis (s. d.).

Werth oder Werdt, Johann von, gewöhnlich Jean de Weert genannt, einer der tapfersten Heerführer im 30jährigen Kriege, wurde 1594 zu Weert in Brabant aus niederm Stande geboren, diente anfangs im kaiserlichen Heere unter Spinola in Spanien, trat aber 1631 als Rittmeister in bayerische Dienste, wo er im Feldzuge gegen die Schweden bis zum General stieg. Er hatte großen Theil an dem Siege bei Nördlingen (1634) und wurde durch seine hierauf folgenden kühnen Operationen am Rhein besonders den Franzosen furchtbar. Im J. 1637 eroberte er Ehrenbreitenstein, fiel dann in Frankreich ein, brandschatzte die Champagne und drang bis St. Denis vor. Zurückgekehrt nach Deutschland nöthigte er den Herzog Bernhard von Weimar, die Belagerung von Kenzingen aufzuheben, verlor aber gegen ihn am 21. Januar 1638 die Schlacht bei Rheinfelden, wurde gefangen und zwei Jahre auf das Schloß Vincennes gesetzt. Gegen den schwedischen General Horn ausgewechselt, focht er wieder tapfer in Böhmen, Hessen und Schwaben, entsetzte Rothweil, nahm bald darauf bei Möhringen 10 französische Regimenter gefangen, aber nach der unglücklichen Schlacht bei Jankowitz (16. März 1645) aus Aerger, weil man die Fehler seines Oberbefehlshabers ihm zurechnete, seinen Abschied, ging in kaiserliche Dienste und erwarb sich neuen Ruhm im Feldzuge von 1646. Nach dem westfälischen Frieden zog er sich auf seine Güter in Böhmen zurück, die ihm der Kaiser geschenkt hatte, und starb daselbst am 6. Septbr. 1652. Vgl. Barthold „Joh. von W. im Zusammenhange mit seiner Zeit" (Berlin 1826).

Wertheim, Stadt im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, am Main und an der Tauber, hat ein Gymnasium, eine protestantisch-katholische Simultankirche, eine Synagoge und 3800 Einw., welche Spedition shandel und Schiffahrt treiben. Seit 1834 ist Wertheim ein Freihafen. Der Wertheimer Wein ist ein bekannter Frankenwein; die bessern Sorten wachsen am Main, die geringern an der Tauber. Das alte Bergschloß in der Nähe ist das Stammhaus der jetzigen Fürsten von Löwenstein (s. d.). Auch giebt es in Wertheim noch zwei fürstliche Schlösser, Hofhaltungen genannt, in deren einem der Fürst von Löwenstein-Wertheim residirt. Die Stadt selbst ist ein gemeinschaftlicher Besitz des fürstlichen Hauses und der Sitz der fürstlichen Behörden.

Wesel, starke Festung und Stadt im Kreise Reeß, des preußischen Regierungsbezirkes Düsseldorf, am rechten Rheinufer, am Einflusse der Lippe in den Rhein, über welchen eine Schiffbrücke führt, welche am linken Rheinufer durch einen Brückenkopf und von der Festung aus durch das Fort Blücher vertheidigt wird. In der Stadt selbst befindet sich ein Zeughaus, Zuchthaus, verschiedene wohlthätige Stiftungen, ein Land- und Stadtgericht, eine Forstinspection, ein Gymnasium, ein Handelsinstitut, sieben Kirchen, ein schönes Rathhaus, ein botanischer Garten, verschiedene Fabriken in Wolle, Leder, Hüten, Seife, Zwirn, für chirurgische Instrumente und chemische Waaren, erhebliche Brennerei, Schiffahrt und Handel und 14,000 Einw. Unweit der Stadt wird der beste Rheinlachs gefangen. Im J. 1835 wurde den hier erschossenen 11 preußischen Offizieren vom Schill'schen Corps ein Denkmal errichtet. — Wesel leitet seinen Namen von Wiesel ab, deren es drei im Wappen führt. Es kommt schon zu Karl's des Großen Zeit als Stadt vor; Kaiser Friedrich II. gab es 1220 dem Grafen Dietrich von Kleve zu Lehn. Nach dem Aussterben des Hauses Kleve (1609) bemächtigten sich die Spanier unter Spinola 1614 Wesels und behielten es 15 Jahre lang, bis es Otto Freiherr von Gent mit den Holländern am 19. August 1629 durch List für Brandenburg eroberte. Im J. 1672 übergab der brandenburgische Commandant Wesel feiger Weise an die Franzosen, die es 1674 wieder räumten. König Friedrich I. von Preußen ließ Wesel durch den sächsischen General von Bode verstärken, die Citadelle bauen und überhaupt die Werke so vermehren, daß Wesel einer der respectabelsten Plätze im damaligen Sinne wurde. Später geschah noch Manches zur Verstärkung der Festung. Im siebenjährigen Kriege geschah kein ernstlicher Angriff auf Wesel; 1805 wurde es mit Baireuth und Anspach an das Großherzogthum Berg von Preußen abgetreten. Die Franzosen brachten wesentliche Verbesserungen an den Werken an. Im J. 1809 wurden hier die erwähnten 11 Offiziere auf Napoleon's Befehl erschossen; 1811 wurde Wesel mit den Elbdepartements zu Frankreich geschlagen, Ende 1813 aber, bei einer Besatzung von 10,000 Mann unter Bourke, nach mehrmonatlicher Blokade der Preußen und Russen mit 400 Geschützen, 9000 Centnern Pulver und 20,000 Gewehren und eben soviel vollständigen Bekleidungen im Mai 1814 übergeben.

Wesen (essentia) hängt mit sein (esse) zusammen, wie schon das part. perf. von sein: gewesen beweist. Wenn nun von dem Wesen oder dem Inbegriffe der wesentlichen Eigenschaften oder Merkmale eines Dinges die Rede ist, so verstehen wir darunter das, was zu dem Sein eines Dinges in einer bestimmten Art und Weise nothwendig gehört und ohne welches es ein ganz Anderes sein würde. Das Wesentliche steht demnach dem Zufälligen entgegen, oder Außerwesentlichen. Es darf aber nicht ein wesentliches Merkmal, eine Wesentlichkeit mit dem Wesen (der Wesenheit) eines Dinges verwechselt werden, denn so gehört z. B. zum Wesen des Menschen, nicht blos das Vernünftige in ihm, sondern auch das Thierische. Man nennt auch wohl den Menschen selbst ein Wesen, z. B. ein vernünftiges Wesen, dann steht Wesen für Ding (essentia pro ente); in diesem Sinne spricht man auch von unvernünftigen, lebendigen, unsichtbaren ꝛc. Wesen. Manche machen noch einen Unterschied zwischen Natur und Wesen eines Dinges, und verstehen unter jener das, was zur Wirklichkeit, unter diesem das, was zur Möglichkeit eines Dinges gehört, und sprechen dann selbst von einem Wesen der Natur.

Weſer, einer der größern ſchiffbaren Flüſſe Deutſchlands, entſteht durch Vereinigung der Werra und Fulda bei Münden im Königreich Hannover, durchfließt Hannover, Braunſchweig, die preußiſche Provinz Weſtfalen, Bremen und Oldenburg, und fällt 14 Meilen unterhalb der Stadt Bremen in die Nordſee, nach einem Laufe von 47 Meilen. Zu ihren vorzüglichſten Zuflüſſen gehören die Schwülme, die Hamel, die ſchiffbare Aller (ihr größter Nebenfluß, vereinigt ſich mit ihr unweit Verden), die Eyder, die Wümme, die Geeſte, die Hunte. Schiffbar iſt die Weſer ſchon bei Münden, indem die Werra und Fulda, jene für größere Fahrzeuge, dieſe für Flußkähne, noch 7 Meilen weiter hinauf fahrbar ſind. Bei niedrigem Waſſerſtande iſt die Ober- und Mittelweſer wegen der Verſandungen oft nicht zu paſſiren. Durch die ſchiffbare Aller kommen die Schiffe aus der Weſer bis Celle, und mittelſt der vereinigten Aller und Leine (im lüneburgiſchen Amte Ahlden) bis Hannover. Gegenwärtig iſt der Plan in Ausführung: die Weſer durch die ſchiffbare Lippe mit dem Rhein zu verbinden. Die größten Weſerſchiffe (Böcke) ſind 118—120 Fuß lang, 8—9 Fuß breit und tragen bis 40 Laſten; die mittleren (After, Achter, Hintergehänge) bis 108 Fuß lang und bis 8 Fuß breit, laden an 20 Laſten; die dritte Art heißt Bütten, iſt 60—75 Fuß lang, gegen $3\frac{1}{2}$ Fuß breit und ladet 10 Laſten. Drei Schiffe, von jeder Sorte eins, bilden beladen eine Maſt von bis 79 Laſten. Von Bremen bis Hameln werden die Weſerſchiffe von Menſchen, und von da bis Münden durch Pferde gezogen. Der Weſerſchifffahrt ſtanden von jeher weſentliche Hinderniſſe entgegen, wie: das Stapelrecht mehrerer Städte (Münden, Minden und Bremen), beſondere Vorrechte der Mündner Schiffe, die theuren Leinpfade, die große Zahl der Zölle (von Elesfleth bis Münden 22) und eine Menge anderer Abgaben, wie das Trinkgeld für den Leinzug mit Pferden, das Hafen- und Zeichengeld zu Peterhagen, das Bollwerksgeld zu Minden, das Commandantengeld zu Nienburg, Minden, Rinteln, Hameln, Hörter, Münden, das Schleußen-, Nebenlage- und Schiffsgeld, ſowie der Jahreszehnten zu Hameln, das Maßgeld ꝛc. Alle dieſe Laſten ſtützten ſich zum Theil auf alte Rechte, theils auf landesherrliche oder kaiſerliche Privilegien, oder Beſtätigungen. Schon 1696 fanden daher Conferenzen zwiſchen den bei der Weſerſchifffahrt betheiligten Fürſten zu Hameln ſtatt, um dieſen Mängeln und Hinderniſſen möglichſt abzuhelfen, doch kam man weder damals, noch bei den ſpätern Conferenzen, wie 1700, 1710 und 1803 zu einem namhaften Reſultate. Erſt 1814 erfolgte von Seiten der hannöveriſchen Regierung, in einigen weſentlichen Punkten, Erleichterung der Schifffahrt, worauf von Seiten des Bremer und oberländiſchen Handelſtandes 1815 ein ſogenanntes Regulativ der Weſerſchifffahrt niedergeſetzt, welches bis zum Jahre 1830 in 6 Nachträgen vervollſtändigt wurde, aber von Seiten der Städte Münden und Blotho theilweiſe nicht angenommen wurde. Indeß erfolgte gleichzeitig die Regulirung der Schifffahrt auf den deutſchen Flüſſen von Seiten des Wiener Congreſſes; die Uferſtaaten mußten ſich endlich zu einer Vereinigung bequemen, und nach wiederholten Reclamationen Bremens wurde 1820 der Elsflether Zoll aufgehoben. Am 10. Septbr. 1823 wurde endlich die Weſerſchifffahrtsacte unterzeichnet, in welcher die Schifffahrt von Vereinigung der Werra und Fulda bis ins Meer, und umgekehrt, die ganze Weſer hinauf, für frei erklärt und alle früheren Rechte und Privilegien der Schiffergilden aufgehoben worden ſind. Frachtpreiſe und alle übrigen Bedingungen des Transports ſind dem reinen Uebereinkommen der Schiffer mit den Privaten freigegeben. Der Handelsſtand zweier oder mehrerer Weſerplätze kann mit qualificirten Schiffern Contract ſchließen, jedoch nicht über 5 Jahre, auch Reiſefahrten errichten. Der Weſerzoll für das Schiffspfund von 300 Pfund wurde auf dem ganzen Laufe des Stromes auf das Maximum von 315 Pfennigen feſtgeſetzt, ſpäter aber auf $236\frac{1}{4}$ ermäßigt, wobei jedoch die Ein-, Ausgangs- und Verbrauchsſteuern, die Hafen-, Krahn-, Wage- und Niederlagegebühren, ſowie die Lootſengelder nicht eingerechnet ſind. Zufolge einer Erklärung der hannöveriſchen Regierung (vom 30. März 1824) ſind dieſe Beſtimmungen der Acte auch auf die Aller und Leine ausgedehnt. Gegenſtände des Transports auf der Weſer ſind vorzüglich Wolle, Leinengarn, Harzproducte, Colonialwaaren, Thran und Seefiſche, Rüböl, Leinwand, Taback, Steingut,

engl. Manufacturwaaren, rohes Leder, Fenſterglas, Spiegel ꝛc.; den Hauptweſerhandel treibt ſchon ſeit Jahrhunderten Bremen. Geſetzlich verſammelt ſich in irgend einer Weſerſtadt von Zeit zu Zeit eine Commiſſion und zieht die Angelegenheiten der Weſerſchifffahrt zur Berathung.

Weſergebirge heißt das Gebirge, welches ſich in drei Armen durch die preuß. Provinz Weſtfalen zieht, als eigentliches W. die Weſer von dem Einfluſſe der Diemel bis zur Mündung der lippeſchen Werra auf beiden Ufern begleitet und das ſteile Weſerthal bildet, als teutoburger Wald oder Egge durch das Paderborn'ſche zieht und bei Minden die unter dem Namen der weſtfäl. Pforte berühmte Oeffnung hat. Die Arme des Weſergebirges hängen unter und mit andern deutſchen Gebirgen und Bergwäldern zuſammen, und die teutoniſche Kette ſchließt ſich unmittelbar an den Weſterwald an. Das W. erhebt ſich an wenigen Stellen über 1000 Fuß, iſt holzreich und von üppiger Vegetation.

Wesley, John, der Stifter der Methodiſten, war geb. am 17. Juni 1703 zu Epworth in Lincolnſhire, und der Sohn eines Geiſtlichen. Er ſtudirte zu Oxford, wurde hier durch das Leſen der Schriften des Thomas a Kempis und Taylor auf den Gedanken gebracht, als Miſſionär zu den Indianern zu gehen, ſchiffte ſich nach Amerika ein, wo ihn indeß der Umgang mit Herrnhutern, namentlich mit den Biſchöfen Dav. Nitſchmann und Spangenberg, auf die Idee, zu einer, der herrnhutiſchen ähnlichen, kirchlichen Anſtalt brachte. So wurde W., nach ſeiner Rückkehr nach England, Stifter des Bundes der Methodiſten, deren Verfaſſung hauptſächlich ſein Werk iſt. Als es zwiſchen W. und ſeinem thätigſten Mitarbeiter G. Whitefield (ſ. d.) wegen Verſchiedenheit einiger Glaubensanſichten, hauptſächlich über die Gnadenwahl, 1741 zu einer Trennung gekommen war, nannten ſich die Anhänger W.'s nach ihm Wesleyaner. Die Wesleyaner wurden bei W.'s vieljähriger unermüdeter Thätigkeit als Vorſteher, Prediger und Schriftſteller, bald die zahlreichere Partei. W. ſtarb am 2. März 1791. Seine Schriften, poetiſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, hiſtoriſchen und theologiſchen Inhalts, über 100 Bände füllend, ſind meiſt Bearbeitungen älterer und neuerer Werke, im Geiſte ſeiner Sekte. Von ihnen erſchienen Predigten und kleinere aſcetiſche und hiſtoriſche Aufſätze (Briſtol 1772—1774, 38 Bde.); beſonders zeichnet ſich ſein „Character of a Methodist" (deutſch Frankf. 1758) aus. W. war übrigens von Charakter ein ſehr achtbarer Mann. Vgl. Rob. Southey „The life of W." (Lond. 1820, 2 Bde., deutſch von Krummacher, Hamburg 1828, 2 Bde.).

Weſpen bei Oken, Inſekten aus der Ordnung der Immen, mit durchſichtigen Flügeln, von mehr oder weniger gelber Farbe, mit langem glattem Hinterleib, der durch einen langen Stiel mit dem Halſe verbunden iſt, und breiter, aber nicht rüſſelförmig verlängerter Unterlippe. Sie ſind wie die Bienen, denen ſie verwandt ſind, mit einem Stachel verſehen. Man theilt die W. in mehrere Zünfte: 1) Schwanzweſpen, wozu die Schlupf-, Gall-, Blatt- und Holzweſpen gehören. Der Leib iſt dünn und ſchlank, und ſchleppt beim Weibchen eine fadenförmige Legröhre nach; die Fühlhörner ſind meiſt ſo lang als der Leib, fadenförmig und in beſtändig zitternder Bewegung; die Unterlippe iſt kurz, die Flügel lang und ſchmal, ohne Falten. Sie leben von Stauden- oder Pflanzenfrüchten, nicht geſellig, bauen auch keinerlei Art von Neſtern oder Zellen, ſondern legen das Ei auf oder in Pflanzen und Thiere, wo es ſogleich Nahrung findet. Die Gallweſpen legen ihre Eier in weiche Pflanzentheile und verurſachen dadurch, daß an der Pflanze dicke Geſchwülſte entſtehen, welche man überhaupt, und vorzugsweiſe an der Eiche, Galläpfel (ſ. d.) nennt. Eine andere merkwürdige Art der Gallweſpen iſt der ſogenannte Feigenbohrer (Cynips psenes), welcher ſeine Eier in die unreifen Feigen legt und deren Reife dadurch beſchleunigt. Unter den Blattweſpen iſt die Fichtenblattweſpe die ſchädlichſte, indem ihre Raupe oft ganze Fichtenwälder zerſtört. 2) Eigentliche Weſpen. Sie unterſcheiden ſich von den Schwanzweſpen dadurch, daß ſie keine vorragende Legeröhre haben und die Eier nicht in andere Inſekten ſtechen, ſondern einen in den Leib zurückgezogenen Stachel haben, die Eier in Höhlen oder Zellen legen, und Inſekten oder Pflanzenſtoffe zur Nah-

rung eintragen. Von den Bienen unterſcheiden ſie ſich durch die ſtielförmige Verbindung des Hinterleibes mit dem Halſe und durch den Bau der Zellen mit fremdem Material. Die meiſten W. leben nur paarweiſe und graben Löcher in die Erde, nur wenige bauen gemeinſchaftliche Neſter aus löſchpapierartigen Zellen und leben daher geſellig, meiſtens in drei Arten geſchieden, in männliche, weibliche und Arbeiter. Ihrer Lebensart und ihrem Baue nach zerfallen ſie in 3 Sippſchaften. Die einen leben geſellig mit Arbeitern, legen die Eier zuſammen in Erdhöhlen und füttern die Maden mit Honigſäften; ihr Bauchſtiel trägt eine Schuppe oder beſteht aus zwei gedehnten Ringeln und ihr Stachel iſt ſehr kurz oder fehlt wohl ganz. Es ſind dies die Ameiſen (ſ. d.). Andere leben paarweiſe, graben zerſtreute Löcher in die Erde oder Holz, legen ein Ei hinein, und tragen Inſekten darauf. Ihr langer Bauchſtiel beſteht nur aus einem Ringel und der Hinterleib iſt ſehr kurz und dick. Es ſind dies die Raupentödter, Sackweſpen oder Grabweſpen. Die gemeinen W. (vespa) endlich bauen freie Zellen von Holzfaſern oder Erde, haben einen kurzen Bauchſtiel und Oberflügel mit einer Längsfalte. Zu den letzten gehören die Feld- und Erdweſpen. Die letztern, bis 1 Zoll lang, glänzend ſchwarz, mit gelben Gürteln und Dupfen, bauen ein ſehr künſtliches Neſt unter der Erde, und ſind diejenigen W., welche durch Benagen des Obſtes, Freſſen des Fleiſches und Abfangen der Bienen ſchädlich werden. Ihr unterirdiſches Neſt iſt ziemlich rund, gewöhnlich ſo groß wie eine Kegelkugel, oft größer und beſteht aus Abſchabſeln von faulem Holze, welches dieſe Thiere wie Papier zuzubereiten verſtehen. Die äußere Hülle iſt im Ganzen grau, und hat zwei Löcher, einen Ein- und Ausgang. Das Neſt enthält gegen 12 parallel- und horizontalliegende Stockwerke (Waben), mit ſechseckigen, nach unten gerichteten Zellen (oft 10 bis 16 Tauſend an der Zahl). Um von einem Stock ins andere zu kommen, ſind zwiſchen den Rändern der Waben und der Hülle große Oeffnungen, indem beide nur an gewiſſen Stellen aneinander hängen. An dieſem Neſte arbeiten Männchen, Weibchen und Geſchlechtsloſe, die letztern beiden am meiſten. Die Larven ſpinnen ſich nach drei Wochen ein, und acht Tage nachher kriechen ſie aus und helfen das Neſt vergrößern. Im Winter gehen die Erdweſpen faſt alle, bis auf einige ſtärkere Weibchen, unter. Die ſogenannten Dachweſpen, welche ihre Neſter, die ziemlich denen der Erdweſpe gleichen, nur weit kleiner ſind, unter Dächer, auch an Baumzweigen bauen, ſind etwas größer als jene, übrigens in Lebensart den vorigen gleich. Ein noch künſtlicheres und dabei ſehr feſtes Neſt, an Geſtalt einer $1\frac{1}{2}$ Fuß langen Glocke ähnlich, baut die amerikaniſche Pappweſpe an Baumäſte. Zum Weſpengeſchlecht gehört auch die Horniſſe (vespa crabro), welche ihre Neſter, die denen der Erdweſpe gleichen, meiſt in hohle Bäume, auch unter Dächer baut. Ihr Stich iſt ſehr gefährlich, ungereizt thun ſie dem Menſchen jedoch nichts. Umſchläge von friſcher Erde oder noch beſſer, Einreibungen von Baum- oder Leinöl ſtillen den Schmerz der Weſpenſtiche.

Weſſel, Joh., mit dem Beinamen Gansfort oder Göſevöt (Gänſefuß), ein Vorläufer Luther's, berühmt durch ſeine erfolgreichen Bemühungen, durch die einfache Bibellehre die Spitzfindigkeiten der Scholaſtiker zu widerlegen, wurde 1419 zu Gröningen geboren, lehrte zu Köln, Heidelberg und zuletzt zu Paris Philoſophie, wo er 1489 ſtarb. Nach ſeinem Tode wurde ein Theil ſeiner Schriften als ketzeriſch verbrannt, ein anderer erſchien u. d. T.: „Farrago rerum theologicarum" (ſehr oft, unter andern auch mit einer Vorrede von Luther herausgegeben, Wittenb. 1522; ſpäter als: „Opuscula theologica etc." Marb. 1617); am vollſtändigſten iſt die Ausgabe der „Opera Wesselii" von Joh. Lydius (Amſterd. 1617). Vgl. Ullmann „Joh. Weſſel, ein Vorgänger Luther's" (Hamb. 1834) und Bähring „Das Leben Joh. W.'s" (Bielef. 1846).

Weſſeling, Peter, ein ſtarker Gräciſt und beſonders verdient um die Kritik der alten Hiſtoriker, geb. am 7. Jan. 1692 zu Steinfurth, ſtudirte zu Leyden und Franecker, wurde 1717 Conrector zu Middelburg, 1723 Profeſſor der Beredſamkeit zu Franecker und 1735 Profeſſor der alten Literatur zu Utrecht, wo er am 9. Novbr. 1764 ſtarb. Geſchätzt ſind ſeine Ausgaben der „Itineraria vetera Romanorum" (Amſterd. 1735), des Diodor von Sicilien (Ebd. 1745, 2 Bde.) und des Herodot (Ebd. 1763). Außer-

dem schrieb er: „Observationes variae“ (Ebd. 1727), „Probabilia“ (Franecker 1731), die „Diatribe de Judaeorum archaeologia“ (Amsterd. 1738), die „Epistola de Aquilae fragmentis“ (Amsterd. 1748) und die „Dissertatio Herodotea“ (Utrecht 1758). Auch besorgte er verbesserte Ausgaben von Simson's „Chronicon“ (Leyd. 1729 und Amsterd. 1752, Fol.) und von Petitus „Leges atticae“ (Leyd. 1741, Fol.).

Wessenberg, Ignaz Heinrich von, Freiherr von Ampringen, wurde 1774 zu Dresden geboren, wo sein Vater österr. Gesandter war, bekleidete schon als Jüngling Domherrnwürden in mehreren deutschen Hochstiften und wurde 1802 vom Erzbischof Karl von Dalberg, den er, durch seine lebendige Frömmigkeit und die Klarheit und Unbefangenheit in seinen religiösen Ansichten, für sich gewonnen hatte, zum Generalvicar des Bisthums Konstanz erhoben. Indem nun W., ganz die Ansichten seines Gönners theilend, seine Amtsthätigkeit besonders auf zweckmäßige Diöcesaneinrichtungen, auf Cultus, Pastoralconferenzen, Ritualverbesserungen, Einführung des deutschen Kirchengesanges und der deutschen Sprache in der Liturgie, auf mildere Fastengebote und auf Bildung der Geistlichkeit seines Sprengels richtete, zu welchem Zwecke er seit 1804 das „Archiv für Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Konstanz“ herausgab, und 1806, im Einverständnisse mit der Regierung des Cantons Luzern, welcher bis 1815 unter das Bisthum Konstanz gehörte, sogar schon an die Ausführung des Planes der Aufhebung der Klöster, der Gründung eines Priesterhauses und Seminars für junge Geistliche ging: so konnte es nicht fehlen, daß W. bei den Ultramontanen bald unter der Zahl der Verdächtigen stand. Besonders hatte ihn der päpstliche Nuntius zu Luzern längst schon als solchen bezeichnet, da W. dessen Befehle und Vorschriften in Bezug auf das Bisthum Konstanz, als seinen eigenen Ansichten nicht entsprechend, wenig oder gar nicht respectirte. So kam es, daß, als Dalberg ihn 1814, mit Zustimmung des Großherzogs von Baden zum Coadjutor des Bisthums Konstanz ernannte, der Papst seine Bestätigung verweigerte und nach Dalberg's Tode, wo die konstanzer Capitularen W. zum Bisthumsverweser gewählt hatten, dem Capitel in einem Breve vom 15. März 1817 den Befehl zukommen ließ, an W.'s Stelle einen Mann von besserm Rufe zu wählen; an W. selbst ging die Weisung, seine Würde niederzulegen. W. ging selbst nach Rom, um sich persönlich zu rechtfertigen; die Antworten auf seine Vertheidigungsschriften erhielten aber nichts als gehässige und unwahre Beschuldigungen; alle Bemühungen des Verleumdeten führten zu keinem andern Resultate, als daß man W. aufforderte, unbedingt auf seine Stelle zu verzichten. Jetzt aber trat W. mit Muth und Würde gegen die Curie auf und erklärte, daß er nur auf ausdrücklichen Befehl seines Landesherrn von seinem Posten abtreten, oder in seinem begonnenen Werke etwas ändern werde. Sein würdevolles Benehmen fand den ganzen Beifall des Großherzogs von Baden, der die unter seiner Autorität verfaßte Denkschrift: „Ueber das neueste Verfahren der röm. Curie gegen den Bisthumsverweser W.“ (Karlsruhe 1818) an den Bundestag zu Frankfurt brachte. W. blieb in seinem Amte bis 1827, wo in Folge des Concordats das Bisthum Konstanz aufgelöst wurde. Seitdem lebte W. als Privatmann in Konstanz, und zeichnete sich als Deputirter in der ersten Kammer der badischen Ständeversammlung durch Thätigkeit und großherzige Denkungsart aus. W. ist auch der Verfasser trefflicher Erbauungsschriften. Wir nennen nur: „Elementarbildung des Volkes“ (Zürich 1814; sehr vermehrt Konstanz 1835); „Die Bergpredigt unsers Herrn“ (Zürich 1820); „Jesus der göttliche Kinderfreund“ (Ebd. 1820); „Die Auferstehung unsers Herrn“ (Ebd. 1820); „Johannes der Vorläufer unsers Herrn“ (Ebd. 1821); „Die christlichen Bilder“ (Konst. 1826—28); „Christl.-katholisches Gesang- und Andachtsbuch“ (Ebd. 1828); „Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge“ (Augsburg 1832, 2 Bde.); „Die Kraft des Christenthums zur Heiligung des Sinnes“ (Konst. 1832); „Reform der deutschen Universitäten“ (Ebd. 1834); „Histor.-philosoph. Betrachtungen über Schwärmerei“ (Heidelb. 1833); „Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit“ (Aarau 1836), eine Sammlung seiner einzeln erschienenen Aufsätze. Auch als Dichter hat sich W. mit vielem Glück versucht. Eine Sammlung

seiner Gedichte erschien Stuttgart 1837 in 6 Bdn. Ueber W.'s Streit mit dem Papste vergl. noch J. L. Koch „Ausführliches Rechtsgutachten über das Verfahren des röm. Hofes in Angelegenheit der Bisthumsverwaltung des von W. ꝛc." — Joh. Philipp, Freiherr von W., des Vorigen Bruder, geb. 1775, studirte in Freiburg und Straßburg, trat 1797 in österr. Staatsdienst und wählte die diplomatische Laufbahn. Begünstigt besonders durch den nachmaligen Fürst Primas Dalberg, die Gebrüder Stadion und Johannes von Müller wurde er schnell befördert. Bei der Säcularisation 1803 wurde er Minister in Frankfurt, 1806 Minister beim Kurfürsten von Hessen-Kassel, 1808 österr. Gesandter in Berlin und 1811 in München, wo er den Grund zur Aussöhnung seines und des bayer. Hofes legte. Im J. 1813 stiftete er das Bündniß zwischen Oesterreich und England, nahm den wichtigsten Antheil am ersten und zweiten Pariser Frieden, sowie an den Verhandlungen des Wiener Congresses. Verdächtig als dem liberalen Princip zu sehr huldigend, blieb er hierauf ohne Staatsgeschäfte und wurde erst nach der Julirevolution 1830 als Gesandter nach den Niederlanden und zur Londoner Conferenz geschickt. Im J. 1848 wurde er Ministerpräsident und leitete die Geschäfte des Kaiserstaats bis zur Octoberrevolution, vor welcher er Wien verließ und am 4. Novbr. durch den Fürsten von Schwarzenberg (s. d.) ersetzt wurde.

Wessobrunn, ein ehemaliges Benedictinerkloster in Oberbayern, unweit des Lech, zwischen Schöngau und Weilheim, gestiftet im 8. Jahrh. vom Herzog Thassilo, besaß eine an Handschriften reiche Klosterbibliothek, die sich jetzt in München befindet, darunter auch das altdeutsche nach diesem Kloster benannte Wessobrunner Gebet aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. in alliterirenden Versen, das von Wackernagel unter dem Titel: „Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Glossen" (Berlin 1827) herausgegeben wurde.

West, Benjamin, ein berühmter engl. Maler, wurde 1737 zu Springfield in Pennsylvanien geboren, ging 1760 von hier nach Rom und 1763 nach England, wo seine Gemälde (meist heroische Gegenstände des Alterthums, der Romantik und der neuern Geschichte) ungemeinen Beifall fanden. Unter andern Arbeiten W.'s fallen in jene Zeit sein „Abschied des Regulus", „Der Eid des Hannibal", „Der Tod des Ugolino", „Der Tod des Generals Wolfe" u. s. w. Im J. 1768 stiftete er die königl. Kunstakademie, die vom Könige bestätigt wurde, und hatte ebenfalls großen Antheil an der Stiftung der British Institution (1805), welche beide Anstalten für Beförderung der Künste in England sehr wohlthätig gewirkt haben. Nach 1768 ernannte ihn der König zum Hofmaler, beschäftigte ihn gegen 20 Jahre lang besonders mit der Verschönerung des Schlosses Windsor, und bestimmte ihm eine jährliche Pension von 1000 Pfd. St., welche W. aber bei des Königs Gemüthskrankheit wieder entzogen wurde. Im J. 1795 wurde W. Präsident der Kunstakademie und starb zu London 1820. An W.'s Gemälden schätzt man Gruppirung und Richtigkeit der Zeichnung, dagegen verräth sein Colorit wenig Studium, und seine Compositionen sind im Ganzen unklar. Großen Beifall fanden unter seinen Gemälden der „Tod Nelson's", „Christus die Kranken und Lahmen im Tempel heilend", „Der Tod auf dem fahlen Pferde," obwohl sie, besonders das erste und letzte, weniger Kunstwerth haben, als seine früheren Arbeiten. Vgl. Galt „Life and studies of B. W." (Lond. 1816 und 1820) und Cunningham „Lifes of eminent british painters".

West, Thomas und Karl Aug., s. Schreyvogel, Jos.

Westen, s. Occident.

Westenrieder, Lorenz von, wurde am 1. August 1748 zu München geboren, besuchte das Gymnasium und Lyceum, erhielt dann die Weihe zum Weltpriester, nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) den Lehrstuhl der Poesie in Landshut und im folgenden Jahre die Professur der Rhetorik zu München. Im Auftrage der Regierung schrieb W. „Allgemeine Erdbeschreibung für die fünf Gymnasialschulen" (3 Bde., München 1775); gleichzeitig erschien sein „Inbegriff der Religion", wegen dessen er nach Freising zur Verantwortung gezogen wurde, und seinen unwissenden Richtern wegen seiner Berufung auf

Jerusalem auseinandersetzen mußte, daß er nicht die heilige Stadt, sondern den berühmten Abt Jerusalem gemeint habe. Dennoch wurde er verhaftet und nur auf des Kurfürsten ernsten Befehl wieder in Freiheit gesetzt. Durch seine Popularität gewann W. in den ersten Jahren seines öffentlichen Auftretens allgemeine Aufmerksamkeit, deren keiner seiner süddeutschen Zeitgenossen sich rühmen konnte. Die deutsche Sprache that durch ihn in Bayern einen Riesenschritt vorwärts, und W.'s „Leiden des guten Jünglings Engelhof" (München 1782, 2 Bde.) machten nicht geringern Eindruck als Goethe's allmächtiger „Werther". W. kannte die Würde des historischen Stils und seine „Erinnerungen über allzu geringen Nutzen, den man in Schulen aus der Lektüre der alten classischen Autoren erhält", machten ein großes Aufsehen. Verwandt damit war die „Untersuchung über den Werth, den die Griechen und Römer auf öffentliche Denkmale ꝛc." setzten (1777), die „Einleitung in die schönen Wissenschaften" und die Gewissensfragen: „Warum in den Schulen mehr Wissenschaft als Weisheit erlernt wird?" „Warum die Früchte der Schulverbesserungen so langsam reifen?" „Warum gute Köpfe so seltsame Köpfe sind?" „Warum es so wenig Schriften für das Herz giebt?" u. a. m., haben die ehrende Anerkennung auch Derjenigen erhalten, welche von W.'s Ansichten himmelweit entfernt waren. Die schönen Wissenschaften trieb W. als Vorschule der Geschichtsschreibung und eiferte für das deutsche Schauspiel als für eine Schule der Sprache und der Sitten. Er versuchte sich selbst im Lustspiel (1774) durch „Die zwei Candidaten" und im Drama (1776) durch „Mark Aurel". Bevor sich W. in dem Fache öffentlich zeigte, für welches er das Meiste gethan hatte, in der Geschichte, schickte er seine „Erdbeschreibung der bayerisch-pfälzischen Staaten sammt einer Einleitung in die allgemeine Erdbeschreibung" (1784) voraus; 1785 erschien seine „Geschichte von Bayern für die Jugend und das Volk" und 1786 ein Auszug aus derselben, ein Werk, welches noch, nach einem halben Jahrhundert, für das beste Handbuch der bayer. Geschichte gelten muß. In der Journalistik wirkte W. durch seine „Bayerischen Beiträge" (1779—81) und in ihrer Fortsetzung u. d. T.: „Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern", auch war er von 1782—83 Mitarbeiter an den pfalzbayerischen Beiträgen. Er fing an, der Sage, dem Liede und dem Volksmärchen ihre Rechte wiederfahren zu lassen, und das ganze Volk mit einer Poesie zu tränken, die ihm angemessen ist. Die Popularisirung der Geschichte durch beständige Vermählung mit der redenden und bildenden Kunst war die Grundansicht von seinen histor. Kalendern, die eine lange Reihe von Jahren begierig gelesen wurden. Einem andern Publicum und andern Zwecken widmete er die 1788 begonnenen und bis in die letzte Zeit fortgesetzten „Beiträge zur vaterländischen Historie, Statistik und Landwirthschaft, sammt einem Ueberblick der schönen Literatur" (1788—94, 5 Bde.). Sie eröffneten manche für die bayer. Geschichte fruchtreichen Untersuchungen und quellenmäßigen Vorarbeiten. Interessante Bruchstücke aus einer Münchner Chronik vervollständigten die von ihm schon 1782 herausgegebene „Beschreibung von München" und auch seine akademischen Reden behandeln historische Stoffe. W.'s wissenschaftliche Thätigkeit erregt Erstaunen, wenn man bedenkt, daß er sechs Jahre an dem furchtbarsten Backenschmerz (Trismus) litt. Als nach dem Wiener Congreß die neue Ordnung der Dinge eintrat, zeigte sich W. auf einer neuen Bahn durch sein „Glossarium germanico-latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi, imprimis bavaricarum etc." (München 1816). An diese alterthümliche Arbeit reiht sich zunächst der vieljährige Antheil, den W. an den „Monumentis boicis" nahm; sie führten zu harten Federkriegen, die mit Hohn begannen und mit wegwerfender Kälte endeten, und worin auch W. nicht frei von Leidenschaftlichkeit blieb, da er sein edles Walten so verkannt sah. Die Akademie begann von Neuem eine große Sammlung aller monumenta boica, an der W. wieder thätig war, die aber ebenso gelobt als schwer getadelt wurde; ja in Hinsicht auf W. sprach man aus: er habe sich und seinen Ruhm überlebt. Auch kann nicht geleugnet werden, daß W.'s letzte Erzeugnisse den frühern nachstehen. W.'s Glanzperiode ist in ein Jahrzehent (1786—96) eingeschlossen. Widerstand hat er seinem Volke ewig gepredigt, und der Kern seines ganzen Lebens war Widerstand, zuerst gegen gefährliche Pläne von Außen, alsdann gegen

Unterdrückung und Verfinsterung von Innen. Zu W.'s Staatsleben fügen wir noch hinzu, daß er 1776 in das Censurcollegium trat, 1786 kurfürstl. wirkl. geistl. Rath und Localschulcommissär, 1799 Director der Büchercommission, 1800 Patricier und Domcapitular zu München, bald darauf Scholasticus und Hofcaplan wurde, 1808 den Civilverdienstorden der bayer. Krone erhielt und 1813 in den Adelstand erhoben wurde. Sein 50jähriges Wirken an der Akademie ehrte der König durch Verleihung des Ludwigsordens. Er starb am 15. März 1829. Vgl. Gandershofer „Erinnerungen an Lorenz von W." (München 1830).

Westermann, Anton, geb. am 18. Juni 1806 zu Leipzig, studirte in seiner Vaterstadt Philologie, habilitirte sich 1830 daselbst als Privatdocent, erhielt 1833 eine außerordentliche und bereits im folgenden Jahre die ordentliche Professur der Alterthumskunde und wurde später Mitglied der zur Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts festgesetzten Commission und der im J. 1846 gestifteten königl. Gesellschaft der Wissenschaften, für deren Entstehen und erste Einrichtung er thätig mitgewirkt hatte. W. ist ein Philolog von gründlicher und vielseitiger Bildung; seine Vorträge zeichnen sich durch große Klarheit und Gediegenheit aus, und dieselben Vorzüge finden sich auch, gepaart mit Bescheidenheit und gerechter Anerkennung fremden Verdienstes, in seinen zahlreichen Schriften, die sämmtlich mit Beifall aufgenommen wurden. Wir nennen außer den kleinern Schriften „De publicis Atheniensium honoribus ac praemiis" (Lpz. 1830); „Quaestiones Demosthenicae" (Lpz. 1830—37); „De Callisthene Olynthio" (Lpz. 1838—42); „De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam" (Lpz. 1844) und der „Commentationes criticae in scriptores graec." (Lpz. 1846), die mit einem reichen kritischen Apparat und mit vielen vorher meist unbekannten handschriftlichen Lesarten ausgestatteten Bearbeitungen mehrerer griech. Schriftsteller, z. B. der „Vitae decem oratorum" (Quedlinb. 1833); der „Paradoxographi sive scriptores rerum mirabilium graeci" (Braunschw. 1839); des Stephanus von Byzanz „De urbibus" (Lpz. 1839); von Plutarch's „Vita Solonis" (Braunschw. 1840); der „Mythographi sive scriptores poeticae historiae graeci" (Braunschw. 1840); der „Biographi sive vitarum scriptores graeci minores" (Braunschw. 1845) und die sämmtlichen Werke des „Philostratus" (Paris 1848); vor Allem seine „Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom" (2 Bde., Lpz. 1833—35), die ebensowohl von einem sorgfältigen Quellenstudium als von feinem Urtheile zeugt. Mit Funkhänel begründete er die „Acta societatis graec." (2 Bde., Lpz. 1835 fg.) und verfaßte mehrere ausführliche Recensionen, literarische Uebersichten und Aufsätze für Jahn's „Jahrbücher der Philologie und Pädagogik" und die „Zeitung der Alterthumswissenschaften."

Westerwald, Gebirge im westlichen Hauptlandestheile des Königreichs Preußen und im Herzogthum Nassau, ist eine Fortsetzung des Sieben- und sauerländischen Gebirges und nimmt den Raum zwischen der Wied, der Sieg und der Lahn ein. Einer der höchsten Punkte im preuß. W. ist die zwischen den Quellen der Lahn, Eder, Dill und Sieg gelegene, 1900 Fuß hohe kalte Eiche, an welche sich beim Dorfe Lützel das Lützeler Gebirge bindet. Auf preuß. Gebiete durchzieht der W. die Kreise Sieg, Altenkirchen, Neuwied, Siegen und Witgenstein, und vom Herzogthum Nassau, als hoher W., den nördlichen Landestheil, wo er sich im Salzburgerkopf bis 2600 Fuß erhebt. Der W. besteht aus Grauwake, Grauwakenschiefer, Thonschiefer, Kalk und Grünstein und ist reich an Eisen, Kupfer, Blei, Silber, trefflichen Bausteinen, Walkererde, Pfeifenthon und in besonders großer Menge Braunkohlen.

Westfälische Domänen. Bei der großen Finanznoth des Königreichs Westfalen im J. 1810 wußte der Finanzminister keinen andern Ausweg, als den Verkauf eines Theiles der Staatsdomänen zu beantragen, worauf auch der Staatsrath einging, während der Reichstag gar nicht gefragt wurde. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen wurden diese Veräußerungen nur von Preußen, welches dasselbe anerkannt hatte, ratihabirt, von Kurhessen, Hannover und Braunschweig dagegen die Käufer ihres Eigenthums

wieder entsetzt, unter dem Vorgeben, daß die Regierungs Jerome's eine bloße militärische Occupation gewesen sei. Sie wandten sich durch ihren Bevollmächtigten Phil. Wilh. Schreiber an den Wiener Congreß, und es erfolgte von dem preuß. Congreßgesandten die officielle Nachricht: „daß in der vom Congresse noch zu unterschreibenden Acte die Rechte seiner (des Bevollmächtigten) Committenten wahrgenommen werden sollen", sowie von dem österr. Congreßgesandten die officielle schriftliche Erklärung: „daß der Kurfürst von Hessen die Verbindlichkeit habe, die Domänenkäufe anzuerkennen." Allein weder die Congreßacte enthielt eine dahin abzweckende Bestimmung, noch erkannte der Kurfürst die Verbindlichkeit an. Auf das Gesuch der Domänenkäufer, der Kurfürst möge die Sache der Entscheidung der obersten Landescollegien unterwerfen, sowie auf ihre Bitte, über den Besitzstand rechtlich erkennen zu lassen, erfolgten abschlägliche Resolutionen. Nicht minder wirkungslos war eine Interception der Landstände. Die Käufer sandten nun, auf Anrathen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg und des österr. Gesandten am hessischen Hofe, Graf Buol-Schauenstein, ihren Bevollmächtigten an den Bundestag. Dieser erklärte sich für competent, und eröffnete dem hessischen Gesandten seine Ansicht, den Käufern sei der Beweis nachzulassen, daß der Kaufschilling zum Nutzen des Staates verwendet worden, und empfahl auf den Fall des geführten Beweises die Käufer der milden landesväterlichen Behandlung. Der Kurfürst antwortete darauf unterm 5. Mai 1817 in einer sehr heftigen Note, gestattete indeß den Beweis der versio in rem. Dagegen reichten die Käufer eine Spolienklage gegen den Kurfürsten beim Bundestage mit der Bitte ein, daß dieser vorläufig auf Rückgabe des Spoliums, nach Vollendung der organischen Bundesgesetze aber in der Hauptsache definitiv erkennen möge. Dieses Gesuch wurde indeß zurückgewiesen, jedoch damit abermals eine Empfehlung zur gerechten und milden landesväterlichen Behandlung verbunden. Allein das Oberappellationsgericht in Kassel, an welches die Sache im Rechtswege in letzter Instanz gelangte, wies im Januar 1818 auf den Grund der kurfürstlichen Cabinetsordre vom 14. Jan. 1814, wodurch derselbe die während seiner Abwesenheit geschehenen Domänenveräußerungen annullirt hatte, die Käufer ab. Auf wiederholte Reclamationen beim Bundestage erklärte sich derselbe in dem Protocolle vom 4. Decbr. 1823 für incompetent, und glaubte sich einer wiederholten Anempfehlung des allerdings „rücksichtswürdigen" Schicksals der Domänenkäufer an die Billigkeit des Kurfürsten überhoben. Preußen einigte sich bereits 1827 mit den Domänenkäufern. In den andern Staaten blieb die Sache nach dem Tode des Bevollmächtigten ganz liegen und selbst die Hoffnung auf einen nur einigermaßen günstigen Erfolg ist geschwunden, seitdem Preußen, Kurhessen, Braunschweig und Hannover im J. 1843 in einem gemeinsamen Vertrage sich dahin ausgesprochen haben, daß die in den genannten Staaten gemachten Zwangsanleihen von 1808, 1810 und 1812 definitiv nicht anzuerkennen, sondern für nichtig zu erklären seien.

Westfälischer Friede, der berühmte 1648 zu Münster und Osnabrück geschlossene Friede, durch welchen der dreißigjährige Krieg (s. d.) beendigt und in Deutschland ein neues politisches System begründet wurde. Er wurde zwischen Schweden, Frankreich, Holland und einigen deutschen Reichsständen von der einen, und dem Kaiser, dem Könige von Spanien und andern deutschen Reichsständen abgeschlossen. Schon zu Ende des J. 1641 wurden die Präliminarien zu Hamburg festgesetzt; der eigentliche Friedenscongreß, auf welchem Venedig, Dänemark und der Papst als Vermittler auftraten, wurde aber im September 1643 eröffnet, und zwar zu Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und andern fremden Mächten, und zu Osnabrück zwischen den kaiserlichen, reichsständischen und schwedischen Gesandten, welche Trennung geschah, theils um alle Vorrangsstreitigkeiten zu umgehen, theils weil Schweden mit dem päpstlichen Nuntius nichts zu thun haben wollte, doch sollten die an beiden Orten angenommenen Artikel für Einen Traktat gelten, und kein Theil durfte ohne den andern abschließen. Das thätigste Werkzeug dabei war der kaiserliche Principalcommissarius Maximilian Graf von Trautmannsdorf (s. d.). Sonst zeichneten sich aus: die span. Bevollmächtigten, Brun und Saavedra, die franz., der Herzog von Longueville, d'Avaux und Servien, der schwed., Oxenstierna, der Sohn des Kanzlers,

und Salvius, der kaiserl., Graf Joh. Ludwig von Nassau, der Graf von Lamberg und die Rechtsgelehrten Volmar und Crane, unter den acht holländ. Bevollmächtigten, Adrian Paa, der eidgenössische, Joh. Rudolf Wettstein, Bürgermeister von Basel, der braunschw., Jak. Lampadius, der würtemb., Joh. Konr. Varnbühler; als Vermittler traten auf der venetian., Contareno, und der päpstl., Fabio Chigi (nachheriger Papst Alexander VII.). Geschichtsschreiber des Congresses war der Gesandte des Fürstbischofs von Korvei, Adam Adami. Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgesetzt. Den Ausschlag gab bei dieser langwierigen, höchst verwickelten Unterhandlung die Einnahme der sogenannten kleinen Seite Prags durch den Grafen Königsmark am 15. Juli 1648, worauf am 24. Octbr. desselben Jahres der Friede völlig abgeschlossen wurde. Die Bedingungen waren folgende: Frankreich erhielt die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, Elsaß, die Landvoigtei Hagenau und die Landesherrlichkeit von Pignerol vom Reiche abgetreten; Schweden, als Reichsstand, erhielt das westl. Pommern, Wismar und das Erzbisthum Bremen, 3 Stimmen auf dem Reichstage, 5 Mill. Thaler zur Erhaltung eines Heeres bis zu Vollziehung des Tractates, und die Anwartschaft auf ganz Pommern im Fall des Absterbens des brandenburgischen Mannesstammes. Brandenburg erhielt zur Entschädigung für Pommern die Anwartschaft auf das säculariſirte Magdeburg und auf die säculariſirten Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin, und 4 Stimmen auf dem Reichstage, Braunschweig-Lüneburg: den alternirenden Besitz des Bisthums Osnabrück und der Probsteien Gröningen und Walkenried, Mecklenburg: die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, der Sohn Friedrich's V. von der Pfalz: die Unterpfalz und den Titel eines achten Kurfürsten; Bayern behielt dagegen die Oberpfalz, die Grafschaft Cham und die Kurfürstenwürde, im Fall des Aussterbens sollten diese von Bayern an die Pfalz zurückgegeben werden; Hessen-Kassel erhielt die Abtei Hirschfeld; die Schweiz wurde der Reichsgerichtsbarkeit entzogen. In Ansehung der Religion wurde der Passauer Vertrag und der Religionsfriede von 1555 bestätigt, und auch die Calviniſten wurden als „Reformirte" in demselben mit einbegriffen. Alle geistl. Besitzungen sollten in dem Stande bleiben, in dem sie am 1. Jan. 1624 oder am Anfange des sogenannten Normaljahres gewesen waren, mit Ausnahme Würtembergs, Badens und der Pfalz, wo das J. 1618 als Normaljahr angenommen wurde. Ebenso sollten die Unterthanen der einen oder andern Kirche, die im Normaljahre Religionsfreiheit genossen, sie auch ferner genießen; außerdem sollten den bereits Ausgewanderten 3 Jahre vergönnt sein, ihre Güter zu verkaufen, und denen, die noch auswandern wollten, hierzu 5 Jahre. Der Reichstag wurde, in sofern er Religionssachen verhandelte, in zwei Körper, einen katholischen und einen evangelischen getheilt; beide hatten eine gleiche Stimmenzahl. Der Reichshofrath und das Reichskammergericht sollten eine eigene Organisation erhalten. Das Reich verpflichtete sich auch Spanien in Vertheidigung des burgund. Kreises, sowie Lothringen, keinen Beistand zu leisten, obgleich das Verhältniß derselben zum Reiche wieder hergestellt wurde. In den Erbstaaten des Hauses Oesterreich war die Amnestie nicht unbedingt. Alle Güter derer, die sich vor 1630 (von wo an sie als Bundesgenossen Schwedens und Frankreichs angesehen wurden) empört hatten, blieben confiscirt; die Religionsfreiheit wurde in Schlesien nur unvollkommen hergestellt, nur die Erbauung von wenig Kirchen gestattet, und die Religionsübung nur in diesen und außer Landes erlaubt. Spanien und der Papst protestirten gegen den westfäl. Frieden, ersteres besonders gegen die Clausel, daß das Reich den burgundischen Kreis im Falle eines Angriffs nicht vertheidigen wolle, sowie gegen Abtretung von Elsaß und der Pfalz. Noch fanden sich manche Anstöße, die jedoch auf einem neuen Congreß zu Nürnberg 1651 größtentheils ausgeglichen wurden, worauf endlich die Heere, welche Deutschland verwüsteten, auseinandergingen. Der westfäl. Friede war die Grundlage aller neuern Friedensschlüsse bis zur franz. Revolution, und insbesondere in Deutschland als das vornehmste Grundgesetz der deutschen Staatsverfassung angesehen. Welche Früchte übrigens dieses Friedenswerk, nicht deutscher, sondern vielmehr französisch-schwedisch-österreichischer Staatskunst für die Nationaleinheit des deutschen Reichs, und somit für dessen Kraft und Würde getragen, das haben uns die Zeit

und das spätere Schicksal Deutschlands gezeigt. Die Schuld davon fällt auf die Uneinigkeit der deutschen Fürsten unter sich, und auf die Gleichgültigkeit der meisten gegen die allgemeine Volksehre und Nationalwohlfahrt. Vergl. Woltmann „Geschichte des westfäl. Friedens" (Lpz. 1808, 2 Bde.).

Westfalen hieß im Mittelalter, im Gegensatze zu Ostfalen (s. d.), der westliche Theil des alten Sachsens, umfaßte ungefähr das Innere des spätern westfäl. Kreises auf dem rechten Rheinufer, grenzte westlich an das Land der Franken und Friesen, nördlich an das der Nord-Albinger, östlich an das der Engern und an Ostfalen und südlich an das der Thüringer und Katten.

Das alte Herzogthum Westfalen, im nieder- oder kurrheinischen Kreise Deutschlands, war ursprünglich ein Theil des alten Herzogthums Sachsen. Als Heinrich der Löwe 1179 in die Acht erklärt wurde, riß das Erzstift Köln diesen Landestheil an sich und erhielt ihn unter dem Namen Westfalen vom Reiche zum Lehn. W. hatte unter Kölnischer Herrschaft seine eigene Verfassung, seine besondern Grundgesetze und seine eigenen Landtage, die es in seiner Hauptstadt Arnsberg hielt. Die Landeseinkünfte schätzte man auf 400,000 Gulden. Sein Flächenraum betrug 72 QM., mit 195,000 kathol. Bewohnern. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde das Herzogthum als Entschädigung an Hessen-Darmstadt gegeben, mit Ausnahme der an Hessen-Kassel gefallenen Stadt Volkmarsen; 1815 trat es Darmstadt an Preußen ab, welches es mit der preuß. Provinz Westfalen verband.

Der westfäl. Kreis, einer der ehemaligen 10 Kreise des deutschen Reichs, begriff alles Land, welches von Niedersachsen bis an die Niederlande zwischen dem Rhein und der Weser liegt, die Stifter Münster, Lüttich, Paderborn und Osnabrück, die Abteien Korvei, Stablo, Werden, Essen, Hervorden, Thorn und St. Corneliusmünster, die Herzogthümer Oldenburg, Cleve, Jülich und Berg, die Fürstenthümer Ostfriesland, Mörs, Minden, Verden und die nassauischen Lande, die Graf- und Herrschaften Mark, Ravensberg, Sayn, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Diepholz, Blankenheim und Geroldstein, Hoya, Manderscheid, Lippe, Rekum, Rietberg, Schaumburg, Wied, Steinfurt, Pyrmont, Holzapfel, Schleiden, Gronsfeld, Spiegelberg, Witten, Gehmen, Gimborn, Wikkerad, Kerpen, Mylendonk, Reichenstein und die Reichsstädte Köln, Aachen und Dortmund. Die Kreisdirectoren waren ehemals der Bischof von Münster und wechselsweise Kurpfalz, als Herzog zu Jülich, und Kurbrandenburg, als Herzog von Cleve, die beide bei dem Directorium nur Eine Stimme hatten. Durch den Lüneviller Frieden kamen die Bestandtheile des Kreises jenseit des Rheins an Frankreich, und 1806 wurde mit der Reichsverfassung auch die Kreisverfassung aufgehoben.

Das Königreich Westfalen. Der Tilsiter Friede und die frühere Vertreibung der Fürstenfamilien von Braunschweig und Hessen-Kassel, deren Wiedereinsetzung in ihr ohne Krieg verlornes väterliches Erbe jener Friede mit keinem Worte erwähnte, hatten dem franz. Kaiser Befugniß und Macht gegeben, ein neues Königreich zwischen der Elbe und dem Rheine zu schaffen, das von einem franz. Prinzen und nach franz. Interesse regiert werden sollte. Napoleon's jüngster Bruder, Jerome Bonaparte (s. d.), erhielt die Krone von W. und die Hand der Prinzessin Katharina, Tochter des Königs von Würtemberg und Enkelin des im Elende zu Altona verstorbenen letzten regierenden Herzogs von Braunschweig. Die Vermählung wurde am 23. Aug. 1807 zu Paris durch den Fürsten Primas in der Kapelle der Tuilerien vollzogen. Ein kaiserl. Decret vom 18. Aug. 1807 setzte den Bestand des neuen Königreichs folgendermaßen fest: 1) Ehemalige preußische Staaten: die Altmark, soviel davon auf der linken Seite der Elbe liegt (59 QM. 112,000 Einw.), Magdeburg auf der linken Seite der Elbe nebst Mansfeld und dem Gebiete von Halle (63 QM. 260,000 Einw.), Hildesheim und Goslar (47 QM. 112,500 Einw.), Halberstadt mit Hohenstein und Quedlinburg ($83\frac{1}{2}$ QM. 144,400 Einw.), Eichsfeld mit ganz Dorla und Treffurt ($36\frac{1}{2}$ QM. 92,250 Einw.), Mühlhausen und Nordhausen (5 QM. 24,700 Einw.), Paderborn (50 QM. 85,300 Einw.), Minden und Ravens-

berg (40 QM. 160,000 Einw.), Stollberg-Wernigerode (5 QM. 13,000 Einw.). 2) Von den ehemaligen kurbraunschweigischen Staaten: Göttingen und Grubenhagen nebst Hohenstein und Elbingerode (50 QM. 150,000 Einw.), Osnabrück (56 QM. 135,000 Einw.). 3) Vom ehemaligen Kurfürstenthum Hessen: Gesammte Staaten mit Ausschluß des Gebietes von Hanau, Schmalkalden und Nieder-Katzenellenbogen (157 QM. 390,000 Einw.). 4) Sämmtliche zum ehemaligen Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel gehörigen Länder (72 QM. 208,000 Einw.). 5) Grafschaft Kaunitz Rietberg (doch wohl nur in Ansehung der Souveränetät, 4 QM. 13,000 Einw.). 6) Das Gebiet von Korvei (vordem dem Fürsten von Oranien-Fulda zuständig, 5 QM. 10,000 Einw.). Ganzer Bestand des Königreichs: 688 QM. 1,911,150 Einw. Rechnete man noch die Besitzungen hinzu, welche andere Fürsten im Umfange des Königreichs hatten, z. B. die Grafschaften Lippe und Pirmont, ferner die spätern Abtretungen von Sachsen und endlich die unmittelbaren Wirkungen des Princips: kein getheiltes Gebiet und Interesse innerhalb der Grenzen des Reichs zu gestatten, so mochte das Areal bald auf 712 QM. mit 1,960,000 Seelen steigen. Der neu geschaffene Staat enthielt ungefähr 210 Städte, 124 Marktflecken und 4200 Dörfer. Hauptstadt und Residenz war Kassel, zweite Residenz Braunschweig. Es war dies Reich durch des Siegers Machtwort zusammengefügt aus mehreren durch Verfassung, Regierungsform, Denkart und Charakter verschiedenartigen Bestandtheilen. Es sollte regiert werden nach constitutionellen Grundsätzen, deren Tendenz dahin ging, das Getrennte zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen und unter Napoleon's Aegide in dem rheinischen Staatenbunde eine vorzügliche Rolle zu spielen. Nach seiner innern Verwaltung erhielt das Reich folgende Gestalt: Königreich W. unter der obersten Staatsgewalt eines Königs; 4 Minister, für Justiz und das Innere, für den Krieg, für Finanzen, Handel und Schatz, ein Minister-Staatssecretär; ein Staatsrath; ein Oberappellationsgericht; die Reichsstände. Abgetheilt war das Königreich in 8 Departements; in jedem war ein Präfect, ein Präfecturrath, ein Criminalgericht und eine allgemeine Departementalversammlung. Die Departements wurden wieder eingetheilt in Distrikte, diese wieder in Cantons und diese wieder in Municipalitäten und Gemeinden. In jedem Canton war ein Friedensrichter. So im Jahre 1807; bald folgten Abänderungen, Einschiebsel und Verbesserungen. Die Verfassung Westfalens, zwar ganz der franz. nachgebildet und alle alte Formen über den Haufen werfend, hätte doch das Glück der Unterthanen begründen können, wenn man sich fest auf sie gestützt hätte. Die ersten Zeiten der Regierung Jerome's gingen auch ziemlich glücklich hin, obwohl er das Königreich in einer nicht eben glänzenden Lage übernahm. Alle Provinzen waren durch die Franzosen mehr und weniger ausgesaugt; und überdies hatte sich der Kaiser die Verfügung über die Hälfte der Domänen, zu Gunsten seiner Generale, vorbehalten, sich auch die Haltung, Besoldung, Beköstigung und Kleidung einer Besatzung von 12,500 Mann in Magdeburg ausbedungen, und nebenbei mußten auch die den einzelnen Provinzen aufgelegten Kriegssteuern an Frankreich bezahlt werden. Alle Kassen waren leer, Alles mußte neu geschaffen und überdies eine Armee neu gebildet werden. Die Finanzen mußten nothwendig in die größte Verlegenheit kommen, und man mußte zu Anleihen seine Zuflucht nehmen, die aus freiwilligen bald in gezwungene sich umwandelten. Indeß gelang es doch, in Kurzem ein 16,000 Mann starkes Heer aufstellen zu können und die Angelegenheiten des Reichs in ziemliche Ordnung zu bringen. Die Unterthanen gewöhnten sich nach und nach an die neuen Formen, die Abgaben waren zwar drückend, aber doch nicht unerschwinglich und weit gleicher vertheilt als zuvor; die Verfassung sicherte der Volksmasse manche Vortheile und Gerechtsame zu, und so fand man sein Schicksal bald erträglicher als das der Nachbarländer, und die Regierung gewann an Sicherheit. Der König bezog als franz. Prinz 1 Mill. Francs, hatte als König von W. seine bestimmte Civilliste, und wenn er seine Einkünfte verschwendete und sein Hof auf dem besten Wege war, dem Ludwig's XV. gleichzukommen, so schadete das im Ganzen nichts, das Geld kam wieder in Cours, und Böses konnte Jerome nicht wirken, da er durch die Verfassung gebunden war; im Gegentheil gebührt ihm das Lob, ernstlich bemüht gewesen

zu sein, so viel Gutes zu thun, als in seinen Kräften stand. Der erste wichtige Schritt der Regierung des neuen Staates war die Aufhebung der Leibeigenschaft und aller daraus hervorgegangenen Rechte, zu denen alle persönlichen Dienste, ungemessene Frohnen, Zwangsgesindedienst, Einwilligung der Herrschaft zur Verheirathung u. s. w. gehörten (23. Jan. 1808). Zugleich wurde bekannt gemacht, daß alle übrigen Frohnen ablösbar wären, und wenn dieses heilsame Gesetz nicht die mit ihm nothwendig verbundenen wohlthätigen Folgen hatte, so lag die Schuld nicht im Willen der Regierung, sondern in den üblen Deuteleien, welche die davon betroffenen Gutsbesitzer der neuen Einrichtung zu geben suchten, und an der Unbeholfenheit der niederen Gerichtshöfe, welche sich in die Instructionen nicht finden konnten. Großes Aufsehen machten die von Anfang 1808 erscheinenden Finanzgesetze, die nicht nur alle Privilegien und Accisebefreiungen aufhoben, sondern auch alle bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke, selbst die königl. Domänen, mit einer provisorisch auf $^1/_8$ des Ertrags festgestellten Grundsteuer belegten. Am 2. Juli 1808 wurde der erste westfäl. Reichstag eröffnet. Die Hauptarbeiten desselben erstreckten sich auf die Emancipation der Juden und auf die Finanzen. Es ergab sich, daß die Staatsschuld 112,657,750 Francs betrug, und in dem Staate ein jährliches Einkommen von 37,375,000 Francs nöthig war. Diese Summe aufzubringen war um so schwieriger, da die meisten Domänen des Reichs, an franz. Generale und Marschälle vertheilt, nichts einbrachten, und dem Könige nichts übrig blieb, als der Ertrag aus den Forsten, Bergwerken und Eisenhämmern. Man mußte zu neuen und bald auch zu Zwangsanleihen schreiten. Es war daher kein Wunder, wenn Oesterreichs Aufruf an die Deutschen 1809 in W. allgemeinen Anklang fand. Das Jahr 1809 war für W. eine schwere Prüfungszeit. Auf der östlichen Seite des Reichs brachen unter Schill's Anführung feindliche Streifcorps in die Provinzen an der Elbe ein; im Süden brach bei Marbach ein Bauernaufstand aus, und der König mußte mit seiner Garde und einem bergischen Regiment seine Residenz, die nur durch ein Ungefähr gerettet wurde, verlassen und in Sachsen einrücken, wodurch die Oesterreicher genöthigt wurden, dies Land zu verlassen. Jerome ruhte aber, ohne die Oesterreicher zu verfolgen, auf seinen Lorbeeren aus, kehrte um und nach Kassel zurück. Die Finanznoth, die im Laufe des verhängnißvollen Jahres 1809 in W. aufs Höchste gestiegen war, beschleunigte die Eröffnung des zweiten Reichstages am 28. Jan. 1810. Man fand, daß alle auch noch so hoch angeschlagenen Steuern und Abgaben für das Budget nicht zureichten. Es mußte eine Anleihe von 10 Mill. Francs für das kommende Jahr ausgeschrieben und eine Einkommensteuer aufgelegt werden; nebenbei verschleuderte man etwas zu leichtsinnig einige Domänen und setzte die Staatsschuld herab. Alles dies half aber nur der augenblicklichen Noth ab, und das Uebel wurde zusehends größer, besonders da der König auf Vorstellungen Frankreichs gezwungen war, sein Militär unverhältnißmäßig bis auf 30,000 Mann zu erhöhen. Das Königreich schien zwar für diese seine Anstrengungen dadurch einen Ersatz zu erhalten, daß 1810 ganz Hannover damit vereinigt wurde, doch mußte der König, nach der Besitznahme des neuen Landes, eine so beträchtliche Ländermasse davon wieder an Frankreich abtreten, daß der Gewinn an Menschen und Flächenraum nur unbedeutend war, besonders da eine Verfügung des Kaisers von den alten Provinzen noch Osnabrück, Minden und einen Theil von Ravensberg mit dem Kaiserreiche vereinigte. Alle Vorstellungen, welche Jerome gegen diese kaiserl. Maßregel persönlich zu Paris machte, waren vergeblich, zudem sah er sich auch genöthigt, die drückenden Continentalgesetze in ihrer ganzen Strenge im Umfange seines Landes in Ausübung zu bringen, wobei W. indeß weniger litt als das übrige Deutschland, da man überall mit großer Schonung verfuhr, und die Douanen dem Handel wenig Hindernisse in den Weg legten. Indeß wurde W. der Friedensjahre von 1810 u. 1811 nicht froh, und die Staatspapiere sanken auf 50% herab. Alle Hoffnung auf baldige Verbesserung schwand, als 1812 die Mobilmachung der ganzen westfäl. Armee nöthig wurde, die, über 24,000 Mann stark, nach Polen aufbrach, um dort das 8. Corps der großen Armee zu bilden, welches zuerst der König selbst und dann der General Junot befehligte. Bald nach dem Abmarsche des schönen Heeres, welches mit dem franz. seinen

Untergang jenseit des Niemen fand, wurde in W. eine Nationalgarde nach dem Muster der franz. errichtet, eine neue gezwungene Anleihe von 5 Mill. Francs ausgeschrieben, und die alte Nationalschuld auf $^1/_3$ ihres Werthes herabgesetzt. Das in Rußland vernichtete Heer machte die Organisation eines neuen nöthig. 12,000 Mann Westfalen begleiteten den Kaiser von Neuem nach Sachsen, aber gleich nach den ersten Unfällen, die ihn in Schlesien trafen, gingen 2 Cavallerieregimenter davon zu den Preußen über. Das Ende der Dinge nahte sich indessen schnell für das Königreich. Schon am 25. Septbr. wurde Braunschweig von dem Marwitz'schen Freicorps überfallen, während Czernitscheff am 28. Septbr. vor Kassel erschien, den König vertrieb, und, wiewohl nur auf 3 Tage, von Kassel Besitz nahm. Am 17. Octbr. kam König Jerome nach Kassel zurück, um es nach einigen Tagen auf immer zu verlassen, nachdem er alle Kostbarkeiten, und Alles, was sich von Werth in den Schlössern befand, selbst einen Theil des Museums hatte wegführen lassen. Die nächste Folge der Leipziger Schlacht war die Auflösung des Königreichs W.; es löste sich auf, ohne daß irgend eine diplomatische Verhandlung stattgefunden hatte; ein jeder Fürst nahm die ihm davon gehörigen Ländereien wieder in Besitz, und das Königreich W. verschwand aus der Reihe der Staaten. Die Urtheile der Parteischriftsteller über die schlechte Regierung desselben, über das zügellose Leben am westfäl. Hofe, über die Entnervtheit des Königs u. dgl. haben sich späterhin als Uebertreibungen ausgewiesen.

Die preuß. Provinz Westfalen liegt mitten im westlichen Theile der preuß. Monarchie, schließt sich an die Rheinprovinz an, und wurde 1815 gebildet aus dem Herzogthum Engern und Westfalen, dem Fürstenthum Minden, dem Solmsischen Antheile der Grafschaft Tecklenburg, den Grafschaften Lingen und Ravensberg, den Fürstenthümern Paderborn, Korvei und Siegen, einem Theile des Stiftes Münster, der Grafschaft Mark, dem hannöv. Amte Reckenberg und den mediatisirten Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften Salm-Ahaus, Salm-Bocholt, Rheina-Wolbeck, Salm-Horstmar, Rietberg, Rheda, Anholt, Dülmen, Bentheim, Gehmen, Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg, Steinfurt. Diese Landestheile bilden zusammen eine Fläche von $367^1/_3$ Q.M., mit einer Bevölkerung von 1,465,000 Seelen, mit einem Verhältniß der kathol. zu den evangel. Glaubensbekennern wie 4 zu 3. Die Zahl der Juden beträgt über 14,000. Das Klima der Provinz ist im Allgemeinen gemäßigt, der Boden im Durchschnitt von mittlerer Fruchtbarkeit, besonders hat die nördliche Hälfte viel Sandboden, Moor und Heiden. Gebirgig ist das Land durch das Wesergebirge, Theile des Westerwaldes und das sauerländische Gebirge. Hauptflüsse sind die schiffbare Weser, mit vielen Zuflüssen, worunter die Diemel, Emmer und Werra die beträchtlichsten sind; ferner die schiffbare Ems, und als Nebenflüsse des die Provinz nicht berührenden Rheins, die Lahn, Sieg, Wipper (Wupper), Lippe, Ruhr, die beiden letztern ebenfalls schiffbar u. a. m. Mineralquellen von Erheblichkeit sind bei Driburg, Beleke, Bünde, Schwelm und Blotho. Landseen sind nicht vorhanden, bedeutende Moore findet man dagegen an der Fechte, Lippe, Bastau und Berkel. Die wichtigern, die Landescultur unterstützenden Producte sind aus dem Thierreiche: Hausthiere aller Art, besonders Schweine, die bei der guten Eichelmast trefflich gedeihen (berühmt sind die westfäl. Schinken und Würste); das Pflanzenreich liefert: hinreichend Getreide aller Art, worunter viel Buchweizen, außerdem Hülsenfrüchte, viele und schöne Kartoffeln, Flachs, Hanf, Obst, Holz und etwas Hopfen; das Mineralreich: Eisen, Kupfer, Blei, Galmei, Marmor, Kalk, Töpferthon, Salz, Torf, Steinkohlen u. s. w. Was das Gewerbs- und Fabrikwesen anbelangt, so zeichnen sich besonders die Orte und Umgebungen von Bielefeld, Warendorf, Herfort, Minden, Soest, Rietberg, Dortmund, Schwelm, Borken, Paderborn, Siegen, Blotho und Hagen durch Leinwandfabrikation, Webereien in Baumwolle und Tuchwirkereien, Iserlohn und Schwelm durch Fabricirung seidener und halbseidener Waaren aus. Die Reg.-Bez. Arnsberg und Minden besitzen viel Strumpfwirkerei, und die von Arnsberg und Münster bedeutende Bandfabrikation; Leder liefern besonders Minden, Liebbecke, Herfort, Siegen und Hagen, Papier der Reg.-Bez. Minden; Kupferhütten und Eisenwerke sind besonders im Reg.-Bez. Arnsberg zu finden. In Stahl-

und Eisenfabrikation wird besonders viel zu Iserlohn, Altena, Dortmund, Eulpe, Plettenberg, Hagen, Müssen, Siegen, Lüdenscheidt und Brülon gethan. Durch Maschinenspinnerei zeichnet sich besonders Bielefeld, Herfort, Bünde, Minden, Rahden und Rietberg aus. Als Handelsstädte, die besonders Geschäfte mit Provinzialindustrieartikeln, mit Korn, Holz und geräuchertem Schweinefleisch machen, sind zu nennen: Bielefeld, Iserlohn und Dortmund. Die Provinz wird durch einen in Münster seinen Sitz habenden Oberpräsidenten verwaltet, unter dem die drei Regierungsbezirke, in welche die Provinz getheilt ist, Münster, Arnsberg und Minden, und unmittelbar das Consistorium, das Medicinalcollegium, die Hebammeninstitute, die Generalkatastercommission für die Rheinprovinz und W. und das Schulcollegium stehen. Höhere öffentliche Unterrichtsanstalten der Provinz sind: die Universität zu Münster, 11 Gymnasien, 4 Schullehrerseminare u. a. m. Die Stände der Provinz bestehen aus 11 Fürsten und Herren, 20 Abgeordneten der Ritterschaft, 20 Abgeordneten der Städte und 20 Abgeordneten der Landgemeinden. Zum Versammlungsort des Landtags ist Münster bestimmt.

Westfrancien, s. Neustrien.

Westgothen, s. Gothen.

Westindien nannte Columbus ohne Unterschied alle seine Entdeckungen, welche er auf seiner westl. Fahrt und an den Küsten Amerikas machte, weil er dieses für einen Theil von Indien hielt. Lange auch erhielt sich der Gebrauch, dasjenige westindisch oder indianisch zu nennen, was man jetzt amerikanisch nennt. Zuletzt blieb der Name nur noch denjenigen Inseln, die man weder bestimmt zu Nord-, noch zu Südamerika rechnen konnte, und welche vom 10. bis 33. Breitengrade ostwärts von Mittelamerika zerstreut liegen, und einen großen Bogen von Florida bis an die Mündung des Orinoko bilden. Man unterscheidet darunter 4 Hauptgruppen: a) die großen westind. Inseln oder großen Antillen: Cuba, Jamaica, Haiti und Portorico, sammt ihren zahlreichen Nebeninseln; b) die kleinen Inseln oder caraibischen Inseln, welche wieder in die Inseln im Winde und unter dem Winde zerfallen, je nachdem sie ihrer Lage nach den steten Ostwind der heißen Zone früher oder später erhalten. Zu den kleinen Antillen gehören die 60 Jungferninseln, und noch 70 andere Eilande, worunter die bemerkenswerthesten folgende sind: St. Eustache, St. Martin, Anguilla, St. Barthelemy, St. Christoph, Nevis, Montserrat, Antigua, Guadeloupe, Dominique, Martinique, St. Lucie, St. Vincent, Barbados, Grenada mit den Grenadillen, Tabago, Trinidad, Curaçao, Margaretha u. s. w.; c) die lucaischen oder Bahama-Inseln; ihrer sind über 600, worunter die bedeutendsten sind: Bahama, Lucayo, Providence, Guanahani u. s. w.; die übrigen mitunter bloße Klippen; d) die weit in NO. abgelegenen Bermudas- oder Sommerinseln, etwa 400 an der Zahl, meist unbewohnt: die Hauptinsel ist St. Georg (s. Bermudas). Diese ungeheuren Inselgruppen, welche sonst nicht ihres Gleichen haben, mögen an 4500—4800 QM. Flächenraum halten, mit etwa 3 Mill. Bewohnern, die aber höchst ungleich vertheilt sind. 3800 QM. rechnet man allein auf die großen Antillen. Die Bewohner sind meist Neger, welche seit Einführung des Sclavenhandels theils aus Afrika hier eingeführt wurden, theils durch Fortpflanzung sich vermehrten. Ueber die Hälfte der Neger, 1 Million, sind frei, dazu gehören die herrschenden Neger auf Haiti (s. d.), die Freigelassenen in den europ. Kolonien, und die entlaufenen in den Wäldern lebenden Maronneger. Die Zahl der Europäer rechnet man auf $^1/_2$ Million, und zwar 350,000 Spanier, 60,000 Engländer, 30,000 Franzosen, 6500 Holländer, außerdem Dänen und Schweden. Die von Europäern abstammenden Eingeborenen heißen Creolen. Von den Ureinwohnern, die man zu Columbus Zeit, besonders zahlreich auf Cuba, Haiti, Portorico, den Bahamainseln und Jamaica, in 2 verschiedenen Menschenstämmen, Karaiben und Arrowauks, jene kriegerisch, diese friedlich und durch verschiedene Sprachen unterschieden, vorfand, sind nur noch geringe Ueberreste auf einigen Inseln und der Küste des amerikan. Festlandes, wohin die Spanier sie verpflanzten, übrig. Die Karaiben mögen die schwächern Stämme vertilgt haben, wie sie denn zuletzt selbst den Europäern weichen mußten. Sämmtliche westindische Inseln sind

zwar sehr gebirgig, doch mit Ausnahme der Bermuden, sehr fruchtbar, und haben den herrlichsten tropischen Sommer; doch ist das Klima im Ganzen ungesund, da die Feuchtigkeit, namentlich in den Niederungen, oft bei der stärksten Sommerhitze fortdauert, so daß die Bewohner gleichsam in einem steten Dampfbade leben, was besonders den Europäern sehr verderblich wird. Am gesundesten ist das Klima noch auf den größern Inseln. Verheerende Orkane sind nichts seltenes. Das Pflanzenreich Westindiens ist reich an Producten. Einheimisch sind mehrere edle Holzarten; der Mahagonibaum, der vorzüglich auf Jamaica wächst, wird aber immer seltener. Angepflanzt sind von den Europäern und gedeihen trefflich fast alle Erzeugnisse des Orients und des Abendlandes. Die größte Stapelwaare Westindiens ist der Rohzucker, nächst ihm Kaffee (40 Mill. Pfd.), Baumwolle (30 Mill. Pfd.) und Rum (50 Mill. Quartier), Indigo, Taback, viele Gewürze, Cacao, Reis, edle Holzarten, Bauholz u. s. w. Die Production des Thierreichs ist weniger ergiebig. Unter den einheimischen Thierarten sind wenige nutzbare. Die europ. Hausthiere gedeihen gut. Das Mineralreich hat edle Metalle im Ueberfluß, wird aber nicht gehörig ausgebeutet, ist auch nicht genau untersucht. Die Hauptbeschäftigung der Insulaner ist der Plantagenbau und der Productenhandel, an welchem die Briten den größten Antheil haben. England besitzt von W.: die Bahamainseln (s. d.), Jamaica (s. d.), mehrere Eilande der Jungferninseln, Anguilla, Barbuda, St. Christoph, Nevis, Montserrat, Antigua, Dominica, St. Lucie, St. Vincent, Barbados, Grenada, die Grenadillen, Tabago (s. d.), mit einem Gesammtflächeninhalte von 700 QM., mit 750,000 Einw., worunter 597,000 Neger. Das britische W. zeichnet sich unter den Besitzungen aller übrigen europ. Mächte in W. durch seine liberale Verwaltung und sein zweckmäßiges Vertheidigungssystem aus. Das Loos der Negersclaven war schon früher hier sehr gemildert, und 1834 wurde die Sclaverei, gegen Entschädigung von 60 Mill. Pfd. Sterling an die Sclaveneigenthümer, ganz aufgehoben. Der wichtigste Ueberrest der reichen span. Ansiedelungen ist die große Insel Cuba (s. d.), deren Besitz in neuester Zeit ebenfalls bedeutend gefährdet wurde, Portorico (s. d.) und unter den Jungferninseln die Passageinsel Viega und die Schlangeninsel, die beiden letztern mit einem Flächenraume von 7 QM. mit 3000 Einw. Frankreich besitzt nur noch Guadeloupe (s. d.), Desirade, Marie Galante, Les Saintes, Martinique (s. d.) und mit den Holländern gemeinschaftlich die Insel St. Martin. Holländische Besitzungen sind St. Martin (zur kleinern Hälfte), St. Eustache, Saba, Curaçao und die kleinen Inseln Aruba (goldreich), Aves und Bonaire. Dänische Kolonien sind die zu den Jungferninseln gehörenden Inseln: St. Croix, St. Thomas, St. Jean (die beiden letztern seit 1815 den Europäern als Freihäfen geöffnet). Schweden besitzt blos die an Baumwolle reiche Insel St. Barthelemy. Vergl. Th. Southey „History of the West Indies" (London 1827, 3 Bde.) und Montgomery Martin „The history, geography and statistics of the West Indies" (London 1836, Bd. 1; deutsch Lpz. 1836).

Westmacott, Richard, einer der geschicktesten Bildhauer und Erzgießer unserer Zeit, wurde 1775 zu London geboren, und war der Sohn eines geschickten Bildhauers. Er bildete sich in seiner Kunst unter Leitung seines Vaters, und eine Reise, welche er 1792 ins Ausland machte, hatte auf Bildung seines Kunstgeschmacks großen Einfluß. Seine erste Arbeit, womit er nach seiner Rückkehr nach England 1806 auftrat, war eine Statue Addison's, welche in der Westminsterabtei aufgestellt wurde. Bald darauf vollendete er das für die Paulskirche bestimmte Monument für den General Ralph Abercrombie und für Lord Collingwood, und 1809 wurde er unter die Mitglieder der königl. Akademie aufgenommen. Später beschäftigten ihn besonders Arbeiten in Bronze; unter andern führte er die Statue Nelson's in Birmingham und die von Fox in Bloomsburysquare aus, und erwarb sich im Guß eine solche Geschicklichkeit, daß er es wagen konnte, das kolossale Bild des Achilles in Hydepark, den größten Bronzeguß neuerer Zeit, zu unternehmen. Im J. 1814 vollendete er das Nationaldenkmal für Will. Pitt in der Westminsterabtei. Seine neuesten größern Arbeiten sind die kolossale Bronzestatue Canning's, welche 1832 bei dem Parlamentshause,

und die des Herzogs von York, welche 1834 in St. James-Park aufgestellt wurde. Beide Arbeiten sind trefflich ausgeführt, und die Kolossalstatue Canning's ohnstreitig eine der schönsten Erzbildnereien, welche London besitzt. Von seinen übrigen Arbeiten werden als ausgezeichnet genannt: die Bronzestatue Georg's III. in Liverpool, die Statue eines Bauermädchens, zum Monumente Lord Penrhyn's und das Hindumädchen, welches zu einem Denkmale Alexander Colvin's in Kalkutta gehört.

Westminster (The city and liberty of Westminster), eine der Städte, aus welchen das Ganze der Stadt London (s. d.) besteht, mit sehr schönen Straßen und 220,000 Einw., westlich von der eigentlichen City oder Altstadt, bildet einen Theil vom sogenannten Westend und gehört zur Grafschaft Middlesex. Es besitzt eine eigene Verfassung und Privilegien, wenn auch nicht so ausgedehnte als die der Altstadt. In Westminster liegen die königliche Residenz, die berühmte Westminsterabtei (s. d.) und Westminsterhall (s. d.) mit den Parlamentshäusern und den Stadtgerichtshöfen. Außerdem ist es der Sitz der höchsten Regierungsbehörden und Beamten, so wie des Adels und der vornehmen und reichen Leute überhaupt. Der erste Beamte der Stadt ist der High Stewart, der von den Beamten der Westminsterabtei gewählt wird und seinerseits wiederum zu seinem Stellvertreter den High Bailiff ernennt. Die zweite Behörde ist eine Art von Stadtverordnetencollegium, das aus 16 Mitgliedern (Burgesses) besteht, die von den Bürgern der 16 Stadtbezirke gewählt werden.

Westminsterabtei, oder die St.-Peter-Collegiatkirche in London, hat ihren Namen von dem Stadttheile, in dem sie liegt. Die Kirche gehörte zu einem, noch in seinen Resten vorhandenen Kloster, dessen Ursprung sich bis in die früheste angelsächsische Periode verliert. Eduard der Bekenner baute die Kirche vor seinem Tode neu auf. Heinrich III. ließ dieselbe wieder abtragen und gab mit seinen nächsten Nachfolgern der Kirche ihre jetzige Gestalt. Die beiden schönen, zum Ganzen jedoch nicht ganz passenden Thürme und der westliche Eingang wurden erst im 18. Jahrh. von Christopher Wren (s. d.) hinzugefügt. Heinrich VIII. verwandelte bei der sogenannten Reform der englischen Kirche das Kloster in ein Collegiatstift, später in die Kathedrale der Grafschaft Middlesex. Sein Nachfolger, Eduard VI. löste aber dieses Bisthum wieder auf und stellte das Stift wieder her. Unter der Königin Maria wurde die Anstalt in ein Kloster umgeformt; ihre Nachfolgerin Elisabeth vereinigte das Collegiatstift mit einer Erziehungsanstalt für Knaben. Die Kirche ist in Kreuzform erbaut; an ihre Südseite stoßen die Reste der alten Klostergebäude. Das Aeußere der Kirche ist sehr schwerfällig und gewährt keinen Totaleindruck und auch das Innere, wiewohl es an Erhabenheit nicht gebricht, besonders vom westlichen Eingange aus, ist vielfach durch Holzverschläge, Gitterwerk und Nebenbauten verunstaltet. Das 100 Fuß hohe Gewölbe wird von kühnen Pfeilern getragen. Die Kirche ist 390 F. lang, im Kreuze 195, im Schiff 72 F. breit. In dem schönen Chor, dessen Einheit ein Altar von griechischer Bauart stört, werden seit uralten Zeiten die Könige von England gekrönt. Die Kirche umfaßt viele Kapellen, darunter die Eduard's des Bekenners, Heinrich's III. und Heinrich's VII. Die letztere enthält das Grabmal dieses Königs und seiner Familie, ist in einem reichen, fast überladenen Stile von dem Florentiner Pietro Torregiano erbaut und wurde erst seit 1809—23 mit großem Kostenaufwand restaurirt. Auch die Königin Elisabeth und ihre Nebenbuhlerin, Maria Stuart, so wie viele andere historische Personen, haben ihre besonderen Kapellen. In einer derselben sind Elisabeth, Anna, Wilhelm III. und dessen Gemahlin Maria, Chatham und Nelson als lebensgroße Figuren in Wachs, mit den Kleidern, die sie wirklich getragen, aufgestellt. Im südlichen Kreuzflügel befinden sich die Grab- und Denkmäler vieler Dichter und Gelehrten, weshalb man diesen Ort den Poetenwinkel (Poets corner) nennt. Der nördliche Flügel ist die Ruhestätte ausgezeichneter Männer, die sich um den Staat und das öffentliche Wohl verdient gemacht haben. Die meisten der Kunstwerke, womit ein Theil der Grabmäler geziert ist, haben keinen oder nur geringen ästhetischen Werth. Die Ehre in der Westminsterabtei begraben zu werden, hängt übrigens von der Erlegung einer bedeutenden Summe

ab. Vgl. „The history of the Abbey Church of St.-Peter's Westminster, its antiquities and monuments" (2 Bde., Lond. 1812) und Neale „History and antiquities of the Abbey Westminster etc." mit Kupfern und literarischen Erläuterungen (London 1818 und öft.).

Westminsterhall, ein weitläufiges Gebäude in London, gegenüber der Westminsterabtei (s. d.), schließt die Parlamentshäuser und die höchsten Gerichtshöfe von Großbritannien in sich. Gebaut wurde es von Eduard dem Bekenner; den berühmten Saal aber, oder die eigentliche Westminsterhalle, welche, mit Ausnahme des Theaters zu Oxford, als der größte Saal in Europa gilt, baute Wilhelm II., der Sohn des Eroberers. Der Saal ist 90 F. hoch, 275 F. lang und 70 F. breit; seine künstlich mit Nußbaumholz gewölbte Decke wird von schönen Pfeilern getragen. Ursprünglich war er zur Abhaltung von Hoffestlichkeiten bestimmt und Richard II. bewirthete darin bei seiner Krönungsfeier 10,000 Personen; in der spätern Zeit benutzte man ihn nur noch bei großen Staatsprozessen und Pairsgerichten, wie denn auch Karl I. hier verurtheilt wurde. Außer den Parlamentshäusern haben in dem Gebäude die vier hohen Gerichtshöfe, der Court of Exchequer, der Court of Common Pleas, der Court of Chancery und der Court of King's Bench ihren Platz. Das Unterhaus war ursprünglich eine vom Könige Stephan erbaute Kapelle, die Heinrich III. den Gemeinen zu ihren Sitzungen einräumte. Am 16. Oct. 1834 wurde der Theil von Westminsterhall, in dem sich die Sitzungssäle des Parlaments befinden, durch Feuersbrunst zerstört. Das Oberhaus hatte weniger gelitten und konnte wieder hergestellt werden. Der Aufbau des Unterhauses jedoch ist nur provisorisch, weil man den Plan faßte, ganz W. einem Umbau zu unterwerfen.

Westphalen, s. Westfalen.

Westpreußen heißt die westlich gelegene Hälfte der Provinz Preußen oder des eigentlich sogenannten Königreichs Preußen, welches von der Ostsee, Ostpreußen, Polen, Brandenburg und Pommern umgrenzt wird und auf 471 QM. 1,026000 Einw. zählt, die aus Deutschen, vorherrschend aus Polen gemischt, und zu fast gleichen Theilen der protestantischen und katholischen Kirche angehören, mit Ausnahme von 12,000 Mennoniten und 23,000 Juden. Die Landschaft bildet eine nur hier und da von geringen Anhöhen unterbrochene Ebene, welche von der Weichsel, dem Hauptflusse, der Drewenz, Sorge, Elbing, Mottlau und einigen kleinern Flüssen bewässert wird. Der Boden ist in den höher gelegenen Landstrichen entweder sandig oder von Haiden und Morästen bedeckt und daher großentheils minder ergiebig, in den fetten Niederungen aber, die vor Zeiten der Weichsel abgewonnen worden sind, desto fruchtbarer. Getreide, Hülsenfrüchte, Oelgewächse und Flachs werden in solcher Menge erzeugt, daß man einen großen Theil davon ausführen kann; auch baut man vieles Obst und die Waldungen liefern viel Bau- und Brennholz zur Ausfuhr. Die Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Bienenzucht wird stark getrieben, besonders zieht man in der Weichselniederung große schöne Pferde und treffliches Rindvieh. An mineralischen Produkten ist W. arm und beschränkt auf etwas Sumpferz, Töpferthon, Kalk, Bernstein und hauptsächlich Torf. Ansehnliche Fabriken und Manufakturen gibt es, Danzig (s. d.), Elbing (s. d.) und Thorn (s. d.) ausgenommen, fast gar nicht; dagegen sind die Garnspinnerei und die Leinwandfabrikation im Lande allgemein verbreitet. Der Handel, obgleich durch die Ostsee und die Weichsel begünstigt, ist nur in den Städten Danzig und Elbing lebhaft, hat aber in neuerer Zeit auch hier an Bedeutung verloren. In Bezug auf die Civilverwaltung zerfällt die Landschaft in die zwei Regierungsbezirke Danzig, mit 152 QM. und 404,700 Einw. in acht landräthlichen Kreisen, und Marienwerder (s. d.), mit 319 QM. und 621,000 Einw. in 13 landräthlichen Kreisen; Städte gibt es nur wenige. Für die katholische Kirche besteht das Bisthum zu Culm (s. d.), dessen Bischof seinen Sitz zu Pelplin hat, doch gehört ein kleiner Theil von Westpreußen auch zum Sprengel des Bisthums Ermeland. Die Provinzialstände, die im Verein mit den Ständen Ostpreußens abwechselnd zu Königsberg und Danzig sich versammeln, bestehen aus 15 Deputirten der Ritterschaft, 13 Deputirten der Städte und 7 Abgeordneten der Land-

gemeinden. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt Westpreußen 6 Gymnasien, wovon zwei katholische; ein bischöfliches Priesterseminar und ein Cadettenhaus, eine Hebammenanstalt zu Danzig, eine Blindenanstalt und Zeichenschule zu Marienwerder und eine Handelsakademie und Schiffahrtsschule zu Danzig. Die Landschaft führte bis 1772 den Namen Polnisch-Preußen, weil sie mit Inbegriff von Ermeland zu denjenigen Theilen Preußens gehörte, welche die Krone Polen 1525, als sie dem Ordensmeister Albrecht von Brandenburg das Herzogthum Preußen zu Lehn gab, sich vorbehalten hatte. Danzig, Thorn und Elbing waren darin die bedeutendsten Städte. Als 1772 der König Friedrich II. Polnisch-Preußen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, in Besitz nahm, schlug er Ermeland zu Ostpreußen, vereinigte mit jenem den ganzen Netzedistrict und gab dem Lande, im Gegensatze von Ostpreußen (s. d.), den Namen Westpreußen. Hierauf kam 1793 auch Danzig und Thorn in preußischen Besitz. Aber im Frieden zu Tilsit 1807 mußten mehrere Theile dieser Provinz (etwa 253 QM.) an Frankreich abgetreten werden, die Napoleon theils zum Herzogthum Warschau (s. d.) schlug, theils zur Bildung des Freistaats Danzig verwendete. Erst 1815 gab der Wiener Congreß diese Landestheile an Preußen zurück, welches hierauf die südlichen Bezirke an der Netze zu der Provinz Posen schlug, aus dem eigentlichen Westpreußen aber eine besondere Provinz bildete, die jedoch im Jahre 1824 mit Ostpreußen in eine einzige Provinz unter dem Namen Preußen, vereinigt wurde.

Westpunkt, s. Abendpunkt.

Westreenen, Wilh. Hendrik Jac., Baron van Tiellandt, geachteter niederländischer Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher, niederländischer Staatsrath, Curator der Bibliotheken, wurde am 2. Oct. 1783 im Haag aus einer alten, seit Jahrhunderten in der Provinz Utrecht ansässigen Familie geboren, machte Geschichte und Literatur zu seinen Hauptstudien, und sich zuerst durch Abhandlungen in Zeitschriften bekannt, welche allgemeine Anerkennung fanden, wie: „'S Gravenhage in de 13de eeuw" (1804); „Essai sur les anciens ordres de chevalerie" (auf Veranlassung der Stiftung eines neuen Ritterordens in Holland, 1807). Von großer Kenntniß zeigt besonders sein „Verzeichniß über Van Damme's Bibliothek und Münzsammlung" (1808, 2 Bde.). Im Jahre 1809 erschien seine „Dissertation sur l'invention et les premiers progrès de la typographie", worin W. eine Vermittelung des Streites der Holländer und Deutschen, über die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst, versuchte. König Ludwig ernannte ihn zum Gehülfen des Reichsarchivars und zum Historiographen des Unionsordens, welche Stellen W. jedoch bei Vereinigung Hollands mit Frankreich wieder verlor, und nur den Titel eines Archivgehülfen des holländischen Departements beibehielt. W. verwendete die ihm dadurch gewordene Muße auf seine Privatstudien bis 1813, wo er thätigen Antheil an der Wiederherstellung der Unabhängigkeit seines Vaterlandes nahm. Später wurde er unter die Mitglieder der Ritterschaft der Provinz Holland aufgenommen und zum Abgeordneten am Reichstage, so wie zum Staatsrathe und Curator der Bibliotheken ernannt. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Recherches sur l' ancien forum Hadriani et ses vestiges près de la Haye" (1826); „Esquisse des progrès de l' imprimerie dans les Pays-Bas pendant les 15me, 16me et 17me siècles"; „Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du royaume des Pays-Bas" (1830), und verschiedene Abhandlungen im „Archief voor de kerkelijke geschiedenis", so im 4. Bande (1833) eine paläographische Beschreibung einer dem 6. oder 7. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Psalmen. W. besitzt auch eine an Handschriften und alten Drucken reiche Bibliothek, ein werthvolles Münzcabinet und eine schöne Sammlung ägyptischer, griechischer und römischer Alterthümer, welche Schätze er sich mit Hülfe seiner ausgebreiteten, auf seinen Reisen in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Italien angeknüpften literarischen Verbindungen erworben hat.

Wetherell, Sir Charles, ein englischer Schriftsteller, wurde 1770 zu Oxford geboren, wo sein Vater damals eine Universitätsstelle bekleidete. Nachdem er die gewöhnlichen Humanitätsstudien gemacht, trat er 1794 in die Advocatenzunft des Temple-Inn zu

London. Er zeigte vor den Gerichtshöfen, die nach gemeinem Recht (common law) entschieden, eine tiefe Rechtskenntniß, war aber kein besonderer Redner. Erst nach 20jähriger Praxis wurde er 1816 King's Counsel. Im Jahre 1820 trat er für die Stadt Oxford ins Parlament, 1824 wurde er Generalanwalt (Solicitor-general) und 1825 an Copley's (Lyndhurst's) Stelle Generalfiscal (Attorney-general), und Ritter. Als Canning 1827 ans Staatsruder trat, legte er wie viele andere Hochtories, sein Amt nieder, nahm es aber 1828 unter Wellington's Verwaltung wieder an. Als entschiedener Gegner der Katholikenemancipation legte er jedoch das Amt im Mai 1829 abermals nieder. Im J. 1831 kämpfte er gleich heftig gegen die Reformbill. Als er im Oct. 1831 in seinem Berufe als Anwalt unter dem Schutze von 500 mit Knitteln bewaffneten Constablern zu Bristol erschien, brach ein wüthender Pöbelaufstand gegen ihn aus, bei welchem viele öffentliche Gebäude und Wohnhäuser zerstört wurden. W. verlor als Feind der Reformbill seinen Sitz im Parlament und zog sich nun ganz ins Privatleben zurück. Als Parlamentsredner regte er durch seine schlotterige, unreinliche Erscheinung, durch ungeschlachtes Geberdenspiel, so wie durch altfränkische Späße und bizarre Rhetorik gewöhnlich das Gelächter von Freund und Feind. Doch entfaltete er dabei stets großen Scharfsinn und tiefe Gelehrsamkeit. Er starb zu Maidenhead am 17. Aug. 1846. Wie sein Vater, der als Geistlicher zu Hereford starb und sich als Bücherfreund bekannt machte, war er sehr geizig und hinterließ ein großes Vermögen.

Wetstein, ausgebreitete gelehrte Schweizerfamilie, aus Kyburg im Kanton Zürich stammend. Besondere Berühmtheit erlangten aus ihr: Johann Jakob W., geb. zu Basel 1594, war 1620 Stadtrath zu Basel, 1635 Tribun, 1645 Bürgermeister, nahm in dieser Eigenschaft als Gesandter an den westfälischen Friedensunterhandlungen Theil, wurde 1653 in den Reichsadelstand erhoben, und starb 1666. — Johann Rudolph W., des Vorigen Sohn, geb. 1614 zu Basel, studirte Philosophie und Theologie, wurde 1636 Professor der griechischen Sprache und 1655 Professor der Theologie zu Basel, wo er 1683 starb. Er war ein Hauptgegner der Einführung der „Formula consensus", schrieb mehrere theologische Abhandlungen, edirte des Origenes Buch „De oratione", des M. Diadochus „Sermo contra Arianos etc." und hatte großen Antheil an Suicer's „Thesaurus ecclesiasticus". — Johann Rudolph W., des Vorigen Sohn, geb. zu Basel 1647, war nach einander Professor der Logik, der Beredsamkeit, der griechischen Sprache und der Theologie zu Basel, wo er 1711 starb; er schrieb mehrere theologische und philologische Werke, und machte sich besonders als Herausgeber mehrerer Schriften des Origenes bekannt. — Johann Heinrich W., geb. zu Basel 1649, gründete zu Amsterdam eine Buchhandlung und Buchdruckerei, aus welcher eine Menge durch Schönheit und Correctheit ausgezeichnete Ausgaben alter Classiker hervorgingen. W. starb 1726, und hinterließ 2 Söhne, von denen das bedeutende Geschäft fortgesetzt wurde. — Johann Jakob W., hochverdient um die Kritik des neuen Testaments, wurde 1693 zu Basel geboren, studirte hier Theologie, war eine Zeitlang Feldprediger bei einem Schweizerregiment in holländischen Diensten, wurde 1717 Diakonus in seiner Vaterstadt, aber 1730 dieses Postens entsetzt, weil er in seinen Predigten verschiedene vom Glauben der reformirten Kirche abweichende Lehrsätze vorgetragen haben sollte, und ging nach Holland. Von hier ging er 1732 nur auf kurze Zeit nach Basel zurück, und folgte 1733 einem Rufe als Professor der Kirchengeschichte nach Amsterdam, wo er 1754 starb. W. machte seinen Namen vornehmlich berühmt durch seine kritische Ausgabe des N. T. (Leyd. 1751—52, 2 Bde., Fol.); ihr folgte die Uebersetzung desselben (Ebend. 1763, 2 Bde.). Seine reichhaltigen „Prolegomena" gab mit Noten und einem Anhange J. S. Semler (Halle 1764) heraus.

Wette (sponsio) nennt man einen Vertrag, nach welchem demjenigen ein Gewinn zugesichert wird, dessen Meinung bei einer Meinungsverschiedenheit mehrerer Personen, sich als die richtige ergibt. Bei den Römern waren Wetten erlaubt und sind dies auch nach deutschem Rechte, insofern ihr Gegenstand nichts Unsittliches oder Unanstößiges (causa honesta) ist. Nach vielen Landesgesetzen sind auch hohe Wetten verboten, und werden,

gleich den verbotenen Spielen, bestraft. Auch besteht im Allgemeinen die rechtliche Verbindlichkeit einer ehrlichen W., d. i. einer solchen, die gesetzlich erlaubt ist, und bei der die Bedingungen von der Art sind, daß sie giltig einem Testamente oder Vertrage beigefügt werden können, blos darin, daß das in einer W. Bezahlte nicht zurückgefordert werden kann, außer wenn die W. eine schändliche, d. h. unerlaubt und betrügerisch war, so daß z. B. der Wettende von dem Gegenstande der W. genau unterrichtet war und dies dem andern verhehlte; denn zur Giltigkeit der W. in letzter Beziehung gehört, daß beide Theile über den Gegenstand der W., in gleicher Ungewißheit sind. Eingeklagt kann das in einer Wette Gewonnene nicht werden.

Wette, Wilh. Mart. Leberecht de, einer der größten Theologen unserer Zeit, wurde 1780 zu Ulla bei Weimar geboren, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte zuerst die Schule zu Buttstedt, bezog 1796 das Gymnasium zu Weimar, und 1799 die Universität zu Jena, wo er nach beendigten theologischen Studien 1805 als akademischer Docent auftrat. Schon 2 Jahre darauf erhielt er den Ruf als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg, wurde hier 1809 ordentlicher Professor der Theologie, folgte aber schon 1810 einem Rufe an die neue Universität zu Berlin, worauf ihm die theologische Facultät zu Breslau das Ehrendoctordiplom übersandte. Durch Schriften, welche mit umfassender Gelehrsamkeit, eine von dogmatischen Fesseln freie Denkweise und philosophischen Scharfblick vereinigten, so wie durch seine akademischen Vorträge breitete sich W.'s Ruf bald aus, obwohl manche seiner Ansichten als abweichend von der gewöhnlichen Denkweise, so wie manche von ihm aufgestellten Hypothesen nicht ohne Widerspruch blieben. Wir nennen von W.'s hierher gehörigen Schriften nur: „Beiträge zur Einleitung in das A. T." (Halle 1806—7, 2 Bde.); „Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie" (Lpz. 1814, neue Aufl. 1830) und „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel u. s. w." (3. Aufl. Berl. 1829—30). Großen Beifall fand seine mit Augusti bearbeitete „Uebersetzung der sämmtlichen biblischen Bücher" (Heidelb. 1809—12, 6 Bde.). W. philosophirt meist nach Fries (s. d.), so in seinen Schriften: „Ueber Religion und Theologie" (Berl. 1815; neue Aufl. 1829); „Lehrbuch der christlichen Dogmatik" (neue Aufl. Berl. 1831, 2 Bde.) und „Die christliche Sittenlehre" (Berl. 1819—21, 3 Bde.), worin er von den beiden Naturen in Christo, als der Basis der christlichen Moral ausgeht. Im Jahre 1819 wurde der verdiente und in seinem Berufe musterhaft thätige Mann unerwartet seines Amtes entsetzt, in Folge eines Trostschreibens, das er den Aeltern Karl Sand's (s. d.) nach dessen blutiger That gesandt hatte. Der akademische Senat kam vergebens um eine Milderung dieses Urtheils ein, und W. zog sich, eine vom Ministerium angetragene Auszahlung eines Quartalgehaltes von 375 Thaler mit Würde ablehnend, in seine Vaterstadt zurück. Eine Zeitlang privatisirte W. nun in Weimar, wohin ihm Beweise der aufrichtigsten Theilnahme an seinem harten Schicksal aus allen Gegenden Deutschlands folgten, vollendete seine „Sittenlehre", begann eine kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke Luther's (Band 1, Berlin 1825), und schrieb im biographischen Gewande, anziehend, geistreich und in blühender Sprache das vielgelesene Werk: „Theodor, oder die Weihe des Zweiflers" (Berl. 1822, 2 Bde.), worin er, neben den schönsten Beweisen von Seelenerhebung über die Härte seines Schicksals, seine Ansichten über die wichtigsten Gegenstände der Dogmatik, Moral, Aesthetik und Pastoraltheologie darlegt. Zu seiner, um diese Zeit erfolgten Wahl zum zweiten Prediger an der Katharinenkirche zu Braunschweig, versagte die vormundschaftliche Regierung ihre Bestätigung, und eben so, nach dem Antritte der Regierung der Herzog selbst, obwohl die von den theologischen und philosophischen Facultäten zu Jena und Leipzig auf Bitten der Gemeinde zu Braunschweig eingegangenen Gutachten de W. zur Verwaltung eines geistlichen Amtes durchaus für würdig erklärten. W. folgte daher 1822 einem an ihn unterdeß ergangenen Rufe als Professor der Theologie nach Basel, und erwarb sich in seinem neuen Berufe, so wie auch durch seine öfters gehaltenen Predigten, die größte Achtung unter seinen Mitbürgern, und auch seine „Vorlesungen über die Sittenlehre" (Berl. 1823, 2 Bde.), welche W. vor einem gemisch-

ten Publikum hielt, fanden allgemeine Theilnahme. Im J. 1829 beschenkte ihn der große Rath zu Basel mit dem Bürgerrecht, und ernannte ihn zum Mitglied des Erziehungsrathes. Endlich ging auch W.'s lange gehegter Wunsch, im Predigerberufe einen tüchtigen Wirkungskreis zu finden, in Erfüllung, und er wurde am 4. Jan. 1835 zum Hauptpastor an der St. Petrikirche zu Hamburg erwählt. Er starb im J. 1849. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Vorlesungen über die Religion, ihr Wesen, ihre Erscheinungsformen" (Berl. 1827); „Commentar über die Psalmen" (Heidelb. 1829); „Opuscula theologica" (Berl. 1830); „Erklärung des Briefes an die Römer" (Lpz. 1835) u. a. m. Ueber W.'s Amtsentsetzung in Berlin vgl. noch: „Actensammlung über die Entlassung des Prof. de W. vom theologischen Lehramte in Berlin; von ihm selbst herausgegeben" (Lpz. 1820), wogegen eine zweite Actensammlung (Berl. 1820) erschien.

Wetter nennt man den Zustand der Atmosphäre nach Feuchtigkeitsgrad, Spannung der Luft, Temperatur u. s. w., und dessen uns bemerkbare Veränderungen. Wetter nennt der Bergmann auch die Luft in Gruben, und zwar, nach Beschaffenheit derselben, frisch, wenn die Luft durch atmosphärische Luft gereinigt ist; matt, wenn sie durch Feuerdampf, Dunst und Athem dick geworden; bös, wenn sich mit mattem W. noch arsenikalische oder andere Giftdünste verbunden haben; das Reinigen der Luft in Gruben, welches durch Beförderung des Luftzuges, mittelst Stollen, Strecken, Lotten u. dgl. geschieht, nennt er W. schaffen oder bringen.

Wetterableiter, Wetterstange, s. Blitzableiter.

Wetterau heißt die vom Vogelsberge in Hessen bis zum Rhein gehende fruchtbare, von der Wetter genetzte Gegend zwischen dem Main und der Lahn. Die W. begreift einen Flächenraum von 15 QM. mit gegen 80,000 Bewohner, erzeugt vorzüglich Getreide und Obst, und gehört zum kleinern Theile, zu Hessen-Homburg, zur Grafschaft Hanau, zum Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt. Nach der W. hieß eines der vier Collegien, in welche die Reichsgrafen und Herren auf den Reichstagen getheilt waren, das wetterauische Grafencollegium.

Wetterglas, s. Barometer.

Wetterleuchten nennt man das Blitzen ohne Donner und nicht im Strahl, wie beim Blitz (s. d.), sondern wie in einer ganzen Schicht der Atmosphäre. Diese schöne, besonders unter tropischem Himmel sehr häufig beobachtete Erscheinung ist noch nicht genügend erklärt. Viele halten das W. für eine elektrische Ausgleichung in Wolken, welche die Intensität eines Gewitters noch nicht erreicht haben. Im gemeinen Leben sagt man in solchen Fällen: das Wetter kühlt sich. Nicht zu verwechseln mit dieser Erscheinung, welche sehr oft in der Nähe und bei heiterm Himmel auftritt, ist der Wiederschein des Blitzes bei entfernten Gewittern am tiefen Horizont. Hier hört man ebenfalls keinen Donner, jedoch blos in Folge der zu großen Entfernung. Vergl. den Artikel Blitz und Gewitter.

Wetterlichter oder St. Elmsfeuer, s. Eliasfeuer.

Wettermaschinen heißen in Bergwerken diejenigen Maschinen, wodurch in Gruben ein Luftwechsel hervorgebracht wird. Sie sind entweder Wetterbläser, welche frische Luft in die Gruben bringen, oder Wettersauger, welche die verdorbene Luft aus denselben entfernen. Zu erstern gehört unter andern das Wetterrad (Wettertrommel, Windtrommel, Windfächer). Dieses besteht aus einer mit 5—8 Windmühlenflügeln versehenen Welle, welche durch eine Kurbel oder ein Tretrad umgetrieben wird. Das Ganze wird mit einer Trommel verkleidet, und jagt beim Umdrehen Wind in die sogenannte Windlotte, neben welcher man es anbringt. Diese Windlotte oder Windlutte (ursprünglich vielleicht Windlade) ist ein Schlot aus Bretern, den man im Schachte vom Tage aus bis dahin führt, wo man frische Luft braucht. Durch die Windlotte werden auch die bösen Wetter ausgeführt, in welcher Absicht am untern Ende derselben gewöhnlich ein Ventilator (s. d.) angebracht wird. Zu den Wettersaugern gehört der sogenannte Wetterofen. Neben einer Wetterlotte ist ein Ofen angebracht, der auf einer Seite mit der Lotte in Verbindung steht.

Auf der andern Ofenseite ist die Thüre befindlich, durch welche ein starkes Feuer in den Ofen gemacht wird. Sobald dies geschehen ist, wird die Thüre so luftdicht als möglich verschlossen. Der Zug, welcher durch das Feuer in die Lotte gebracht wird, bewirkt, daß die Grubenluft in ihr aufsteigt und mit Gewalt in den Ofen strömt.

Wetterscheide bedeutet in der Sprache des gewöhnlichen Lebens diejenige Dunstkreisstelle in einer gewissen Gegend, wohin sowohl Gewitter als Strichregenwolken zu ziehen, oder wo sie sich zu zertheilen pflegen. Bei genauerer Beobachtung bemerkt man nämlich, daß der Zug einzelner Wolkenmassen, wenn sie nicht von einem vorherrschenden Winde getrieben werden, entweder nach Hügeln und Gebirgen, oder auch nach Seen, Wäldern und großen Flüssen hingeleitet wird. Es kommt dabei immer auf die Lage der Gegend an. Die Theorie der Wetterscheiden liegt freilich noch sehr im Dunkeln, denn die Erklärung, die man etwa von einigen derselben geben könnte, paßt selten auf andere Localitäten.

Wettersee, ein sehr romantischer Landsee in Schweden, ist 11 M. lang, 4 Meilen breit, 292 F. über der Ostsee gelegen und an manchen Stellen 360 F. tief. Er hat sehr schönes, grünes Wasser und ist besonders durch das plötzliche Fallen und Steigen desselben und durch schnelles, heftiges Wogen merkwürdig, so daß davon im Winter häufig die Eisdecke gesprengt wird. Er ergießt sich durch den Motalastrom in den Bottnischen Busen und ein Kanal verbindet ihn mittelst des Wilken- und Bottersees mit dem Wenersee, dem größten schwed. Binnengewässer, der 100 QM. umfaßt und durch den Gothaelf mit dem Kattegat in Verbindung steht. Die Schiffahrt auf dem Wettersee ist wegen seiner Eigenthümlichkeiten nicht gefahrlos. In ihm liegen mehrere Inseln, von denen die Wisingsoe die größte ist.

Wetterstedt, Gustav, Graf von, ein ausgezeichneter schwedischer Staatsmann, wurde am 29. Dec. 1776 zu Wasa in Laland geboren, und war der Sohn eines ausgezeichneten Ingenieurs, der später Landeshauptmann in Upsala, und in den Freiherrnstand erhoben wurde. W. studirte zu Upsala, und trat 1796 in die königliche Kanzlei. Nach seiner Rückkehr von einer Reise durch einen Theil Europas (1797—99) wohnte er 1800 dem Reichstage zu Norrköping bei, wurde dort zum Herold des Polarsternordens, und 1801 zum 2. Secretär des ausländischen Briefwechsels ernannt. Seine ausgezeichneten Anlagen verschafften ihm ein schnelles Avancement. Im Jahre 1805 wurde er als Gesandtschaftssecretär nach Petersburg versetzt und bald nach seiner Zurückkunft (1806) königlicher Kammerjunker und Cabinetssecretär. Als solcher begleitete er den König Gustav IV. Adolf auf seinen Feldzügen 1806, 1807 und 1808. Nach der Revolution wurde er Hofkanzler, begleitete 1812 den Kronprinzen nach Abo zu einer Zusammenkunft mit Kaiser Alexander, so wie auf seinen Feldzügen 1813 und 1814. Im Januar d. J. unterzeichnete er den Friedenstractat mit Dänemark, nachdem er bereits früher mit dem Grafen von Engerström die Friedensschlüsse mit England und Spanien (1812) und den Allianztractat mit England (3. März 1813), so wie mit Preußen (4. April 1813) geschlossen hatte. Im Jahre 1814 unterzeichnete er mit dem Feldmarschall, Grafen von Stedingh, den Friedensschluß mit Frankreich. Zurückgekehrt nach Schweden (1814) wurde er zu einem der 6 Commissarien ernannt, welche wegen Vereinigung Schwedens und Norwegens unterhandeln sollten. Im Jahre 1818 erhielt er den Titel eines Herren des Reichs (En af Rikets Herrar) und wurde 1819 in den Grafenstand erhoben. Im Jahre 1823 begleitete er den Prinzen Oskar auf seinen Reisen durch Europa, und 1824, nach dem Tode des Grafen von Engerström, erfolgte seine Ernennung zum Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher schloß W. alle Tractate Schwedens mit fremden Mächten über Handel, Schiffahrt, Abschaffung des Sclavenhandels u. s. w. ab, so mit England, Rußland, Dänemark, Preußen und den Vereinigten Staaten. Seit 1809 wohnte er als gewandter und beredter Vertheidiger der königlichen Auctorität allen Reichstagen bei, und war theils Präses, theils Mitglied der wichtigsten Ausschüsse zur Verhandlung der innern Administration. Auch als Schriftsteller hat sich W. ausgezeichnet, schrieb mit außerordentlicher Leichtigkeit, und war Mitglied fast aller Akademieen, so wie aller gelehrten

und patriotischen Gesellschaften Schwedens und vieler des Auslandes. Er starb am 15. Mai 1837 zu Stockholm.

Wettin. Dieses alte Dynastengeschlecht hat seinen Namen von seiner ehemaligen, jetzt zum Theil verfallenen Residenz, der Burg Wettin im preuß. Saalkreise. Das Schloß soll ursprünglich vom Sachsenherzoge Wittekind (s. d.) herrühren und auf ihn führen auch Viele den Ursprung des Geschlechts der Grafen von Wettin zurück. Andere nennen den Herzog Burkard von Thüringen, der 909 in einer Schlacht gegen die Ungarn fiel, als Stammvater des Hauses W. und des nun ausgestorbenen Grafengeschlechtes Mansfeld. Der erste mit Bestimmtheit von den Geschichtsschreibern erwähnte Graf von W. ist Dietrich oder Theodorich, aus dem Hause Buzizi; er wird tapfer und ein vir egregiae libertatis, also unabhängig, keines Andern Lehnsmann benannt, und starb 982 in Calabrien zu Basentello. Sein ältester Sohn Dedo bekam Wettin, sein zweiter, Friedrich, Eilenburg. Friedrich starb 1017 ohne Erben, und sein Besitzthum fiel an des schon früher verstorbenen Dedo's Sohn, Dietrich II. Dieser hatte 6 Söhne; der älteste, Friedrich, wurde Bischof von Münster, der zweite, Dedo, erhielt um 1031 vom Kaiser, nach dem Absterben der Markgrafen von der Lausitz, die Markgrafschaft Lausitz, und nach des Markgrafen von Meißen, Egbert's I., Tode (1068) auch diese Markgrafschaft. Er starb 1075. Nach ihm besaßen sein Sohn, Heinrich der Aeltere, Graf von Eilenburg und dessen Sohn, Heinrich der Jüngere, die Markgrafschaft Meißen nur kurze Zeit. Heinrich den Jüngern beerbte 1127 Konrad der Große (s. d.) v. Wettin, ein naher Verwandter Kaiser Lothar's II. und ein Sohn Thym's, der ein Bruder Dedo's II. war. Mit Konrad gelangte das Haus W. zum erblichen Besitze der Markgrafschaft Meißen und vereinigte nach und nach auch alle wettinischen Familiengüter und andere ansehnliche Ländereien in seinen Besitz, so daß der größte Theil Sachsens wettinisches Besitzthum war.

Wettrennen, das Laufen, Fahren und Reiten nach einem Ziele, wobei der zuerst dort Anlangende einen Preis erhält. Dergleichen W. bildeten schon bei den Griechen einen Haupttheil der öffentlichen Spiele (vgl. Olympische Spiele). Das angesehenste W. war der Wettlauf. Die Laufenden gingen dabei, um durch nichts im Laufen gehindert zu werden, ganz nackt, und um vor etwaigem Milzstechen geschützt zu sein, sollen sich die Griechen, welche in diesen Kämpfen auftreten wollten, sogar die Milz ausgetrocknet haben. Seit dem Jahre 516 war bei den Griechen auch der Wettlauf mit Waffen (Helm, Schild, Beinschienen) gewöhnlich, wobei man jedoch nur einmal die Rennbahn durchlief, während dies nackt und ohne Waffen mehrmals hintereinander, bis 7 mal, nach Andern oft sogar 12 mal, geschah. In den olympischen Spielen war neben dem Wettlauf, besonders seit 640, auch das W. mit Pferden (Wettreiten) eingeführt. Am gewöhnlichsten war aber das W. zu Wagen, wobei man entweder zwei Pferde an den Wagen schirrte, oder ein Viergespann nahm. Bei den Griechen hatten alle diese Spiele einen politischen Zweck, und sollten namentlich die Jugend aufmuntern, früh den Körper zu üben und zu stärken, damit das Vaterland aus ihr tüchtige Krieger erhielte. Bei den Römern finden sich ebenfalls die W. zu Pferde und Wagen, aber mehr zur Befriedigung der Schaulust bestimmt. Die Wettreitenden hatten bald 1, bald 2 Pferde, in welchem letztern Falle sie beim Rennen von einem aufs andere sprangen. Sieger zu Wagen war, wer zuerst den Lauf 7 mal in der Rennbahn (circus) zurückgelegt hatte. Unter den W. der Neuern ist der Wettlauf nie zu sonderlichem Ansehen gelangt und wird höchstens von sogenannten Schnellläufern und von Kunstreitern geübt. Besondere Berühmtheit haben seit langer Zeit dagegen die Pferde-W. und vor allen die britischen erlangt. Sie sind in England das der Nation eigenthümliche Spiel und Volksfest, und ihr Ursprung wird bis in die Zeiten des Königs Athelstan hinaufgeführt. Pferde-W. wurden schon unter Heinrich II. gehalten, der Geschmack daran nahm aber besonders unter Elisabeth und Jacob I. sehr zu, und unter des Letztern Regierung wurden zu Garterley in Yorkshire, zu Croydon in Surrey und zu St. Theobald dergleichen W. gehalten, bei welchen letztern der Siegespreis eine goldene Glocke war. Seitdem wurden die W. bei dem britischen Volke immer beliebter, wenn auch der oder jener

Monarch gerade kein Freund davon war. So war Wilhelm IV. kein Freund von W., begünstigte aber aus Politik dieses Nationalvergnügen und hielt treffliche Stutereien. Die größten Wettrennen werden zu Newmarket gehalten, und zwar jetzt 7 bestimmte, 3 im Frühjahr und 4 im Herbst. Für jedes Pferd, welches mitläuft, wird vom Eigenthümer eine gewisse Summe erlegt, die je nach der Größe des W.'s 1000 Guineen und darüber betragen kann. Die Gesammtsumme aller Einlagen ist der Preis des Siegers. Dieser beträgt nicht selten 20 und mehrere Tausend Pfund Sterling und Lord Exeter gewann bei einem W. im Jahre 1829 25,000 Pfd. Sterling. Außer diesen Privat-W. werden jährlich noch viele königliche W. gehalten, wobei die Regierung als außerordentliche Preise, noch goldene und silberne Schalen vertheilt. Die Wettrenner, von denen bekanntlich eigene Stammbäume existiren, und von denen besonders schöne Exemplare mit mehreren Tausend Pfd. Strl. bezahlt werden, werden mit ungemeiner Sorgfalt gezogen und gewartet. Auf jede Veränderung der Witterung wird Rücksicht genommen. In den Ställen sind sehr oft Oefen, das Futter wird ihnen zugewogen, und wenn die Zeit des Rennens naht, werden sie purgirt, klystirt u. s. w., so daß sie oft so weichlich sind, daß jedes rauhe Lüftchen sie krank macht. Indeß kann der schönste Renner überwunden werden, ohne deshalb seinen entschiedenen Werth zu verlieren, und man rechnet daher bei der Zucht der Wettrenner mehr auf die hohen Verkaufspreise und auf das bedeutende, oft bis 30 Guineen betragende Springgeld, als auf die Siegespreise beim W. Darum sind die W. von großer Wichtigkeit zur Aufmunterung der Pferdezucht, die nur dadurch in England einen so großen Grad der Veredelung erlangt hat. Kenner behaupten indeß, es habe die gute Pferderaçe dort abgenommen, weil man, um weitausgreifende Renner zu erhalten, mehr auf große als wohlgebaute Stuten von reinem Stamme gesehen habe. Aber nicht blos die Pferde werden eigens herangezogen zu W., sondern auch ihre Reiter, die Jokey's werden ausgewählt. Man sieht dabei auf Leichtigkeit, Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Gewandtheit. Es sind diese Jokeys daher gewöhnlich kleine dürre Männer von 30—40 Jahren, die sich künstlich durch Hunger und Schweiß bei ihrer Magerkeit erhalten. Das Gewicht der Jokeys wird bei dem W. auch vorgeschrieben, da ein Pferd gerade so viel Last tragen muß als das andere. Ist ein Jokey leichter, so belastet man ihn mit so viel Gewicht, als ihm fehlt. Das Wiegen derselben, nebst Sattel, Zaum oder Trense ihrer Pferde, geschieht von geschwornen Richtern. Nach jedem Rennen werden die Reiter wieder gewogen, um zu sehen, ob sie nicht etwa unterwegs einen Theil der Gewichte abgeworfen haben. In neuester Zeit hat man auch in Frankreich und Deutschland solche Pferde-W. angestellt. Besonders zeichnen sich in Deutschland aus die W. bei Altona, zu Aachen, bei Torgau, bei Berlin (seit 1829), bei Wien auf der sommeringer Weide, und seit 1811, jährlich am Octoberfeste, auf der Theresienwiese bei München. Seit 1830 finden auch in Neapel jährlich Pferde-W. statt. Vergl. Burgsdorf „Versuch eines Beweises, daß die Pferderennen in England kein wesentliches Beförderungsmittel der bessern edlen Pferdezucht in Deutschland werden können" (Königsb. 1827); Hazzi „Ueber die Pferderennen als wesentliches Beförderungsmittel der bessern Pferdezucht" (Münch. 1826); Ammon „Bemerkungen über den Nutzen der Wettrennen nach englischer Art" (Nürnb. 1831) und Koch „Ueber Wettrenner und Wettrennen" (Bresl. 1835).

Wetzel, Karl Friedrich Gottlob, geachteter Belletrist, wurde 1780 in Bautzen geboren, studirte in Leipzig und Jena Medicin, welches Studium aber bald dem der schönen Wissenschaften weichen mußte, lebte hierauf von 1802—1805 in Sachsen und Thüringen, wo er, vom Hause ganz ohne Vermögen, seine Existenz durch den Ertrag von mancherlei Schriften sicherte. In demselben Jahre verheirathete er sich, gab seinen „Magischen Spiegel, darinnen zu schauen die Zukunft Deutschlands ꝛc." heraus, zog nach Dresden, wo er unter andern, Vorlesungen über Homer hielt, und von da nach Bamberg, wo er 1810 die Redaction des „Fränkischen Mercur" übernahm, der sich, unter seiner Leitung, zu einem der gelesensten politischen Blätter Deutschlands erhob. Seine Volkslieder, die er nebenbei schrieb, und wozu ihm besonders das Jahr 1813 reichen Stoff bot, machten W. zum

Manne des Volkes. Leider war ihm nur ein kurzes Leben beschieden, denn schon 1819 führten Brustentzündung und Nervenfieber zu Bamberg seinen Tod herbei. Er starb allgemein betrauert und als Protestant, obwohl der wunderthätige Fürst von Hohenlohe eifrig an seiner Bekehrung gearbeitet hatte. Daß W. bei einem sorgenfreien Leben noch Trefflicheres hätte leisten können, als er wirklich geleistet, beweisen seine uns vorliegenden literarischen Arbeiten. In seinem in Shakspear'schem Geiste geschriebenen Trauerspiel „Johanna d'Arc" (Lpz. und Altenb. 1817), hat W. den von Schiller in seiner „Jungfrau von Orleans" gewählten Stoff, was Anlage und scenische Behandlung betrifft, auf eine neue Weise und besonders mit mehr historischer Treue behandelt, und das Stück ist des Schiller'schen durchaus nicht unwürdig. Sein Trauerspiel „Hermannfried, letzter König von Thüringen" gehört zu den originellsten Schöpfungen dieser Art Poesie neuerer Zeit. Manches vortreffliche, originelle und kräftige Gedicht enthalten seine „Schriftproben" (Bamb. 1814—1818, 2 Bändchen), eben so seine „Kriegslieder" (Altenb. 1815) und seine poetischen Gaben in mehreren Almanachen. Witz und Laune empfehlen seinen „Prolog zum großen Magen" (Ebend. 1815), sein „Rhinoceros" (Nürnb. 1810) und andre humoristische Schriften. W. ist auch Verfasser einiger medicinischen Werke, wie: „Ueber Hämorrhoiden" (Pirna 1809) und „Ueber Wiederherstellung des geschwächten Zeugungsvermögens" (Ebend. 1809). Ueber manche interessante Verhältnisse in W.'s Leben gibt sehr befriedigende und für W. ehrenvolle Aufschlüsse der pseudonyme Z. Funck in seiner Schrift: „Aus dem Leben zweier Dichter, E. Th. W. Hoffmann's und F. G. W.'s" (Lpz. 1836).

Wetzlar, Stadt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz an der Lahn, liegt auf dem Abhange eines Berges und hat 6 Kirchen, darunter einen schönen altdeutschen Dom, ein Gymnasium und 5000 Einw., die sich mit Gerberei, Handschuh- und Strumpffabrikation, Gemüse- und Obstbau nähren. Die Stadt war ehedem freie Reichsstadt, sehr groß und reich, hatte viele Rechte und Freiheiten, die ihr von verschiedenen Kaisern bestätigt und vermehrt wurden, und war die wichtigste unter den 4 wetterauischen Reichsstädten. Wahrscheinlich wurde W. von den Grafen von Wetterau um 880 gegründet. Im 30jährigen Kriege litt W. sehr viel, es brannten 5 Vorstädte nieder, und die Stadt wurde wieder klein. Im Jahre 1693 wurde das Reichskammergericht von Speier hierher verlegt und blieb daselbst bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806. Das Archiv desselben mit 80,000 Fascikel Acten wird in W. noch aufbewahrt, unter Aufsicht einer vom Bundestage daselbst niedergesetzten Commission. Im J. 1803 verlor W. seine Reichsfreiheit und wurde dem nachherigen Großherzog von Frankfurt übergeben, der sie 1814 an Preußen abtreten mußte. Am 14. Juni 1796 schlugen hier die Oesterreicher unter Erzherzog Karl die Franzosen unter Jourdan, und die letztern mußten sich über den Rhein zurückziehen.

Wetzsteine. Als Schleif- und Wetzsteine werden theils mehrere Gebirgsarten unmittelbar verwendet, theils wird das Pulver von mehreren Steinarten zu einem Teige gemacht, und dieser geformt und gebrannt. Sehr häufig benutzt man verschiedene Sandsteinarten zu Schleifsteinen, so bald sie ein feines Korn und Gefüge besitzen. Sie bestehen aus Sandkörnern, die durch ein kalkartiges Bindemittel äußerst fest mit einander verbunden sind. Man hat dergleichen von grobem und feinem Korne, und sie sind so hart, daß sie sogar zum Schleifen mancher Edelsteine, wie der böhmischen Granaten, in Elfdalen zum Schleifen der Porphyre u. s. w. benutzt werden können. Zu den Schleifsteinen dieser Art gehören die tyroler, weilheimer und newcastler. Auch aus einem sehr glimmerreichen Sandsteine macht man zu Waidhofen an der Ips in Oesterreich eine Menge Schleif- und Wetzsteine, welche sehr gesucht sind. Künstliche Schleif- und Wetzsteine, namentlich Sichelsteine, werden in mehreren Gegenden Frankreichs und auch Deutschlands aus dem Pulver von Kohlensandstein gemacht. Für feinere Arbeiten werden Schleifsteine aus einem Mineral gebraucht, dem man den Namen Wetzschiefer gegeben hat. Diese W. haben ein weit feineres Korn als die Sandsteine. Die Farbe des Wetzschiefers ist grünlichgrau, an den Kanten durchscheinend; er findet sich derb, mit schiefrigem Bruche in Lagern oder gangartigen Streifen in Thonschiefergebirge zu Sonnenberg in

Meiningen, Saalfeld, Steinheide, am thüringer Walde, in Böhmen, Steiermark, am Harze, in Frankreich u. s. w. Die besten und härtesten Steine dieser Art kommen aus der Levante. Diesen kommt der sogenannte Hüstenberger Stein von Sonnenberg am nächsten. Man pflegt bei uns die Wetzschieferblöcke zuerst mit einer Säge zu zerschneiden, die entstandenen Stücke zu spalten, die Steine dann auf Sandsteinen abzureiben und mit feinem Sande und Tripel zu poliren. Zum Abziehen feiner stählerner Instrumente werden feine kieselhaltige Sandsteine benutzt. Die besten Steine dieser Art sind die sogenannten Oelsteine.

Weyde, Roger von der, s. Roger.

Weyer, Silvain van de, belgischer Staatsmann, wurde 1796, nach Andern 1803, zu Amsterdam geboren, studirte zu Löwen die Rechte und wurde bei dem Stadtgerichtshofe zu Brüssel Advocat, wo er indeß wenig Glück machte, und deshalb, auf Verwenden seiner Freunde Aufseher der Staatsbibliothek und des Handschriftencabinets und Mitredacteur an der „Gazette des Pays-Bas" wurde. Beide Stellen wurden ihm aber entzogen, als er auch an der Redaction des Oppositionsblattes „Courrier des Pays-Bas" Antheil nahm. Jetzt wurde W. entschiedener Gegner der Regierung, und nahm den thätigsten Antheil an der Revolution von 1830, die ihm Gelegenheit verschaffte, mehr als gewöhnliche Talente zu entwickeln. Man ließ dieselben auch nach der Revolution nicht unberücksichtigt, und W. wurde nach einander Secretär der Municipalcommission, Mitglied der Sicherheitscommission und der provisorischen Regierung. Als Mitglied des Nationalcongresses stimmte er mit für Ausschließung des Hauses Oranien von der Regierung, und ging 1830 mit Hippolyt Vilain XIV. nach England, um sich über die Vorfrage von Belgiens Unabhängigkeit Gewißheit zu verschaffen. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und blieb auch unter dem Regenten Minister, bis ihn Lebeau ersetzte. Er erhielt hierauf die Stelle eines außerordentlichen Gesandten in London, und später auch bei der Londoner Conferenz, welche Stellung er bis 1845 inne hatte und in welcher alle großen Unterhandlungen, welche die belgischen Verhältnisse seit 1831 nöthig machten, theils ganz, theils in ihren wichtigsten Momenten durch seine Hände gingen. Im Jahre 1839 verheirathete er sich mit einer der reichsten Erbinnen Englands, der Tochter des Bankier Bates. Nach dem Sturze des Ministeriums Nothomb im Jahre 1845 wurde er an die Spitze des neuen Cabinets berufen und mit dem Ministerium des Innern beauftragt, mußte aber schon im nächsten Jahre diese Stellung wieder aufgeben, da er sich zwischen den einander entgegengesetzten Ansprüchen der sich gegenseitig bekämpfenden Parteien, der liberalen und katholischen, nicht halten konnte.

Wezel, Johann Karl, ein sehr geistreicher und fruchtbarer Novellist und Lustspieldichter des vorigen Jahrhunderts, wurde am 31. Oct. 1747 zu Sondershausen geboren, studirte zu Leipzig die Rechte, lebte aber nach beendigtem Studium abwechselnd hier und in Wien als Privatgelehrter, mit Schriftstellerei beschäftigt. In Wien war W. eine Zeitlang Theaterdichter und genoß die vorzügliche Gunst Joseph's II. In Leipzig verfiel er indeß in eine traurige Gemüthskrankheit, die seit 1786 in gänzliche Geisteszerrüttung überging. In diesem traurigen Zustande floh er die menschliche Gesellschaft, ließ sich Nägel und Bart wachsen, hielt sich für einen Gott und gab den von ihm verfaßten Schriften den Titel „Opera Dei Wezelii". So lebte der Unglückliche noch 33 Jahre in seiner Vaterstadt Sondershausen, unterstützt von wohlthätigen Menschen, bis zu seinem am 28. Jan. 1819 erfolgten Tode. Obgleich manche Arbeiten aus W.'s früherer Lebensperiode das Gepräge der Eile an sich tragen, in andern manche Partieen zu weitschweifig gehalten sind, so zeigen doch alle Gewandtheit des Geistes, lebhafte Phantasie, Witz, Laune, treue Schilderung der Charaktere, Welt- und Menschenkenntniß; so sein „Versuch über die Kenntniß des Menschen" (Lpz. 1784—85, 2 Bde.). Viele Leser fanden zu ihrer Zeit seine Romane: „Lebensgeschichte Tobias Knaut's des Weisen" (Ebend. 1774—75, 4 Bde.); „Belphagor" (Ebend. 1776, 2 Bde.); „Peter Marks und die wilde Betty" (Ebend. 1779);

„Kackelach oder Geschichte eines Rosenkreuzers"; „Herrmann und Ulrike" (Ebend. 1780, 4 Bde.); „Wilhelmine Arend oder die Gefahren der Empfindsamkeit" (Dessau 1781, 2 Thle.); „Prinz Edmund" (1785); „Satyrische Erzählungen" (Lpz. 1777—78, 2 Bde.) u. a. m. In seinen „Lustspielen" (Ebend. 1778—86, 4 Bde.) war Marivaux sein Vorbild; sie gefielen zwar sehr beim Lesen, eigneten sich aber der zu gedrängten und raschen Dialoge wegen weniger zur Vorstellung. Auch übersetzte W. „Robinson Crusoe" (Lpz. 1779—80, 2 Thle.), „Cook's dritte und letzte Reise" u. a. m. Seine Schrift „Ueber Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen" verwickelte ihn mit Platner (s. d.) in Leipzig in eine literarische Fehde. Außerdem schrieb er während seiner Krankheit: „Werke des Wahnsinns von W. dem Gottmenschen", auch mit dem Nebentitel: „Gott W.'s Zuchtruthe des Menschengeschlechts" (Erf. 1804).

Wheaton, Henry, amerikanischer Staatsmann und Schriftsteller, wurde 1785 zu Providence in Rhode-Island geboren und erhielt seine Schulbildung auf dem jetzt unter dem Namen Brown-university bestehenden College zu Providence. Nach Beendigung seiner Schulstudien studirte er die vaterländische Gesetzgebung, ging 1805 nach Frankreich, um dort das römische und französische Recht kennen zu lernen, dann nach Holland, in dem J. 1806 nach England, wo er in den Gerichtshöfen von Westminsterhall sich mit Anwendung desjenigen Rechts vertraut zu machen suchte, welches noch immer die Grundlage der amerikanischen Rechtswissenschaft ist. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland arbeitete er Anfangs bei den Gerichtshöfen von Rhode-Island und wandte sich 1812 nach New-York, wo er ein politisches Journal gründete und zugleich das Amt eines Auditeur bei der nördlichen Division des Heeres bekleidete. Nach dem Frieden im Jahre 1815 ward er Mitglied des Seegerichts in New-York und gab als solches die Abhandlung über die feindliche Wegnahme zur See und das Prisenrecht heraus. Im Jahre 1816 ging er nach Washington und praktizirte bei dem obersten Gerichtshof der vereinigten Staaten daselbst. Hier gab er von 1816 bis 27 die Entscheidungen des Gerichtshofes mit Anmerkungen heraus (12 Bände), ein Werk, das auf die Entwickelung der Rechtswissenschaften in Amerika bedeutenden Einfluß geübt hat. Im Jahre 1821 erschien von ihm eine Uebersicht aller Entscheidungen des obersten Gerichtshofes, seit der Errichtung der Constitution im Jahre 1789. Die Stadt New-York wählte ihn in demselben Jahre als Abgeordneten zu der Generalversammlung des Staates New-York, welche sich mit der Revision der Staatsverfassung beschäftigen sollte. W. ward Mitglied des Comité für das Justizwesen, bald aber ein Mitglied des engern Ausschusses, welchem die Redaction der abgeänderten Verfassungsurkunde übertragen wurde. Das Resultat dieser Arbeiten liegt noch immer der Verfassung von New-York zu Grunde. Im Jahre 1824 ward W. Mitglied des Gesetzgebungsrathes und trug auf diejenige Abänderung des Wahlmodus für die Präsidenten- und Vicepräsidentenwahl an, die noch jetzt als Staatsgrundgesetz gilt. In demselben Jahre stiftete er das literarische Institut Athenäum in New-York und gab 1826 das „Life of William Pinkney" heraus. Eben so nahm W. Theil an der mit der Revision der Civil- und Criminalgesetze beauftragten Commission und lieferte den allgemeinen Plan zu dem neuen Gesetzbuch des Staates New-York. Seine Arbeiten wurden aber unterbrochen, indem ihm der Präsident John Quincy Adams eine diplomatische Sendung nach Kopenhagen übertrug wegen der Entschädigungsansprüche Nordamerikas an die dänische Regierung für Wegnahme nordamerikanischer Schiffe und Ladungen während des Kriegs zwischen Dänemark und England. W. erledigte diesen Auftrag mit gutem Erfolg und schloß 1830 eine Uebereinkunft ab, wonach Dänemark eine Entschädigungssumme im Bausch und Bogen zur Vertheilung unter die Reclamanten verwilligte. In Kopenhagen studirte W. in seinen Mußestunden die isländische, dänische und schwedische Sprache, so wie die Alterthümer des scandinavischen Nordens, worin er von Rask, Münter und Müller unterstützt wurde. Das Resultat seiner Studien ist die „History of the Northmen, or Danes and Normans" (Lond. 1831). Nach Beendigung seiner außerordentlichen Sendung blieb W. als Resident seines Landes in Kopenhagen, bereiste von hieraus Frankreich, England und Deutschland und gab

nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1834 einen Ueberblick der „Geschichte und Fortschritte der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Europa seit der amerikanischen Revolution" heraus, worin er seine Landsleute mit dem Systeme der historischen und philosophischen Schule bekannt machte. Im Jahre 1835 schickte ihn der Präsident Jackson an den Hof zu Berlin, wo er bis 1845 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Vereinigten Staaten verweilte und namentlich die Unterhandlungen über einen Vertrag zwischen Nordamerika und dem deutschen Zollverbande leitete. Neben seinen Berufsgeschäften war er fortwährend literarisch beschäftigt. Seine „Elements of international law" (Lond. 1836; neue Aufl., Philadelphia) ist eins der geistreichsten Handbücher des Völkerrechts. Später gab er in Gemeinschaft mit Dr. Crichton das Werk „Scandinavia" (Edinb. 1838) heraus, welches die Natur- und politische Geschichte der drei nordischen Reiche enthält; besonderes Aufsehen machte aber seine 1841 in Paris gekrönte Preisschrift „Histoire des progrès, qu'a fait le droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu' au congrès de Vienne." W. ist ein äußerst wissenschaftlich gebildeter Mann.

Whigs nennt man die liberale Partei der britischen Aristokratie, die Aufklärung und politische Reformen in so weit unterstützt, als die Veränderungen den aristokratischen Charakter der britischen Verfassung überhaupt nicht bedrohen. Die politischen Gegner und Nebenbuhler der Whigs sind die an alten Ideen und Institutionen festhaltenden Tories, mit denen sie seit der wirklichen Begründung des britischen Constitutionalismus um die Führung des Staatsruders stritten. (S. Tories.) Da in der britischen, wie in jeder Aristokratie das Familienthum des Einzelnen Stellung bedingt, so erstreckt sich dies auch ganz besonders auf die politische Parteistellung des Individuums. Ob der junge Mann, der ins öffentliche Leben tritt, freisinnig und reformatorisch handeln, ob er alte Einrichtungen und Vorurtheile vertheidigen soll, hängt von den politischen Traditionen ab, die ihm seine Väter hinterließen. Die moderne Bildung, welche Glauben und Handeln auf die freie, innere Ueberzeugung des Menschen gründet, hat dieser Ueberlieferungspolitik mehr und mehr den Untergang bereitet, bei jeder Bewegung der englischen Parteien sahen wir Mischlinge und Abtrünnige. Außerdem hat sich die Stellung der ganzen britischen Aristokratie und folglich ihrer Parteien, der Macht, der Bildung und den unabweisbaren Bedürfnissen der Volksmassen gegenüber, in den letzten 30 Jahren bedeutend geändert. Weder die Tories noch die Whigs, die sonst den Staat ausschließend nach ihren Grundsätzen und ihren Interessen regierten, konnten sich den Ideen und den Forderungen der andringenden Demokratie entziehen. (S. Großbritannien und Radicalismus.) — Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gab es ehedem Whigs und Tories. Die Partei der Letztern, welche die Colonialpolitik des Mutterlandes aufrecht erhalten wissen wollten, hat natürlich seit dem Unabhängigkeitskampfe aufgehört zu existiren. Whigs aber wurden fortan diejenigen genannt, welche die Unterordnung der einzelnen Staaten unter eine starke Centralverfassung und Regierung, oder die Union betrieben. Man nennt sie auch Föderalisten, weil sie eine engere Staatsverbindung herbeizuführen suchten. Ihnen gegenüber standen die Demokraten oder Republikaner, welche im Interesse der Freiheit dem einzelnen Staate die größtmöglichste Unabhängigkeit sichern wollten und darum eine politische Centralgewalt, in Erinnerung an den Despotismus des alten Europas, anfeindeten. Noch jetzt dreht sich in den Vereinigten Staaten (s. d.) der Kampf in der innern Politik um diese beiden Gegensätze.

Whiskey, ein berauschendes Getränk, welches in seinem eigentlichen Vaterlande, Irland, aus Hafer mit etwas Gerstenmalz und Koriander gemacht wird. Eine Art desselben heißt in Schottland Bergthau (mountain dew). In Nordamerika bereitet man Whiskey aus Weizen, Roggen oder Mais.

Whist, ein sehr beliebtes, von England nach dem Kontinent verpflanztes Kartenspiel, in der Regel von 4, je 2 und 2 sich gegenübersitzenden und gegenseitig sich unterstützenden Personen, mit der 52 Blätter starken französischen Karte gespielt. Es hat

seinen Namen vom englischen whist, d. h. still, ruhig! weil das Spiel Aufmerksamkeit erfordert.

Whiston, William, berühmter englischer Physiker, Mathematiker, Mechanikus, Philosoph und Theolog, geb. 1667 zu Northon in Leicester, studirte zu Cambridge und trat hier als Lehrer der Mathematik mit solchem Beifall auf, daß Newton ihn 1703 zu seinem Nachfolger in der Professur der Mathematik empfahl. Mehrere Schriften, worin W. besonders gegen Athanasius und das nikäische Concil polemisirte, viel vom Nachchristenthum sprach und die Wiederkunft Christi zuerst auf das Jahr 1715 und dann auf 1766 prophezeite, namentlich auch die Lehre von der Dreieinigkeit läugnete, setzten ihn vielen Verfolgungen aus. Er wurde 1710 seines Lehramtes entsetzt und vor dem geistlichen Gerichtshof belangt. Seine Schriften wurden verdammt, doch blieb der Prozeß gegen ihn liegen, und es erfolgte keine weitere Bestrafung. W. lebte nun in London, wo er Unterricht in den mathematischen Wissenschaften gab, sich besonders durch Ausmessung der Küsten von England und durch genaue Karten darüber, so wie durch Erfindung einer Maschine, zum Schutz der vor Anker liegenden Schiffe gegen Ungewitter und die Gewalt der Wellen, verdient machte, und 1752 starb. Ueber sein Leben und Schicksal enthalten seine „Memoirs“ (3 Bde., Lond. 1749—50) interessante Notizen.

Whitbread, Samuel, ausgezeichnetes Oppositionsmitglied im britischen Parlament, wurde 1758 in London geboren, und war der Sohn des berühmten Bierbrauers Samuel W., der sich sowohl durch seinen Unternehmungsgeist (er errichtete mit einem Aufwande von $^1/_2$ Mill. Pfd. St. das größte Brauhaus zu London), so wie durch Beförderung aller gemeinnützigen Anstalten, wie auch als braver und rechtlicher Bürger auszeichnete. Der Sohn, W., bildete sich in Eton, Oxford und Cambridge, machte dann eine Reise durch Frankreich, Deutschland und die Schweiz und trat 1790 für die Stadt Bedford ins Parlament. Hier stand er auf Fox' Seite, rieth zu friedlicher Ausgleichung mit Spanien, wegen des Nutkasundes, und mit Rußland, wegen Oczakow, unterstützte den Antrag wegen Abschaffung des Sclavenhandels, und erklärte sich offen und frei gegen den Krieg mit Frankreich im Jahre 1793. In der Folge trug er stets auf Friedensunterhandlungen an, vertheidigte die Sache der Parlamentsreform und das Recht der freien Meinung im Prozeß der Staatsgefangenen, die wegen politischer Aeußerungen, über die Ursachen des Krieges und die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform, als Aufrührer betrachtet wurden, und klagte 1805 Lord Melville, der an der Spitze des Admiralitätshofes stand, wegen schlechter und eigennütziger Verwaltung des Schatzmeisteramtes der Marine an, der jedoch am 12. Juni desselben Jahres freigesprochen wurde. Kräftig unterstützte er auch die neue Verwaltung unter Fox, dem Grafen Grey und Lord Grenville, ohne dabei seine Unabhängigkeit zu verlieren, beschäftigte sich 1807 mit einer Prüfung der Armengesetze, und arbeitete, um den sittlichen Zustand der Armen zu verbessern, an Einführung des schottischen Parochialsystemes in England. Bei Napoleon's Einfall in Spanien sprach er mit Eifer für die Unabhängigkeit dieses Landes, tadelte mehrere Beschlüsse des Wiener Congresses, vorzüglich in Beziehung auf Sachsen, so wie die Achtserklärung gegen Napoleon, und mißbilligte namentlich auch den Krieg gegen Napoleon 1815, so wie überhaupt jeden Versuch, die Bourbons mit Gewalt wieder einzusetzen, oder den Franzosen eine Regierung vorzuschreiben. Bei dieser großen Thätigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten, wobei er keineswegs die Leitung seiner großen Brauerei, so wie die Verwaltung seiner Besitzungen vernachlässigte, unterzog sich W. noch der schwierigen Arbeit, die höchst verworrenen Finanzangelegenheiten des Drurylane-Theaters in Ordnung zu bringen. Er beendigte die Arbeit glücklich, und es gelang ihm, den Bau des prächtigen neuen Schauspielhauses zu Stande zu bringen. Indeß wirkte so angestrengte Thätigkeit nachtheilig auf seinen Geist und Körper, er verfiel in Schwermuth, und am Morgen des 6. Juli 1815 fand man ihn todt mit durchschnittener Kehle im Bette. W. lebte als Gatte und Privatmann glücklich, that viel für Schulen und Arme, so wie für Beförderung der schönen Künste, und sein mit den Ge-

mälden der beſten Meiſter ausgeſchmückter prächtiger Landſitz in Bedfordſhire zeigt auch den feinen Kunſtkenner.

White, Charles, ein bekannter engliſcher Romanſchriftſteller, geb. 1794 in einer angeſehenen Familie in Shropſhire, machte in ſeiner Jugend die Feldzüge in Spanien und Portugal mit, wurde ſpäter zum Adjutanten des Herzogs von Cambridge ernannt und als ſolcher zu manchen Sendungen benutzt, namentlich in das Hauptquartier der Verbündeten nach der Einnahme von Hamburg, ging dann mit ſeinem Regiment nach Frankreich, kehrte mit demſelben nach England zurück und blieb bei demſelben bis 1825. Da das Garniſonleben ihm nicht behagte, nahm er darauf ſeinen Abſchied, verheirathete ſich, begab ſich auf den Continent und widmete ſich hier literariſchen Beſchäftigungen. In Aachen, wo er ſich längere Zeit aufhielt, ſchrieb er ſeinen „Almacks revisited“ (deutſch „Herbert Milton“; 3 Bde., Aachen 1828), der namentlich in der vornehmen Welt viel Aufſehen machte. Dieſem Romane folgte „The kings page“ (deutſch „Arthur Beverley“; 3 Bde., Aachen 1830); „The married unmarried“ (deutſch „Die heimliche Ehe“, Aachen 1837) und andere. In der belgiſchen Revolution ſpielte er im Auftrage der engliſchen Regierung eine nicht unbedeutende Rolle und ſchilderte die Verhältniſſe und die Perſonen, die dabei eine Rolle ſpielten, in ſeinem Werke „The belgic Revolution in 1830“. Seitdem lebt er in Brüſſel, wo ſein Haus der Sammelplatz aller Gebildeten iſt. W. iſt ein ſehr unterrichteter, geiſtreicher Mann und mit der franzöſiſchen und deutſchen Sprache und Literatur vollkommen vertraut.

White, Henry Kirke, engl. Dichter, geb. zu Nottingham am 21. Aug. 1785, Sohn eines Fleiſchers, ſollte anfangs Strumpfwirker werden, vermochte aber endlich ſeinen Vater, ihn bei einem Advocaten in die Lehre zu geben. Hier lernte er auf eigene Hand, Lateiniſch, Griechiſch, Italieniſch, Spaniſch und Portugieſiſch, wurde ſpäter Mitarbeiter am „Monthly mirror“ und gab 1803 ein Bändchen Gedichte heraus, die zwar im „Monthly review“ ungünſtig beurtheilt wurden, aber die Aufmerkſamkeit und das Wohlwollen Southey's u. A. auf ihn zogen. W. erhielt jetzt die Mittel, in Cambridge zu ſtudiren und zeichnete ſich daſelbſt durch Fleiß und Talent ſo aus, daß er allgemeine Aufmerkſamkeit erregte. Leider ſtarb er ſchon am 19. Oct. 1806. Sein dichteriſcher Nachlaß, den nebſt Notizen über ſein Leben Southey herausgab, fand allgemeinen Beifall und erlebte viele Auflagen. Reichthum der Einbildungskraft und Tiefe der Gedanken zeichnen W.'s Gedichte aus, welche indeſſen der Ton der Klage als Grundzug durchzieht.

Whiteboys, d. h. Weißbanden (gleichbedeutend mit Rightboys, Defenders, Levellers), hießen in Irland diejenigen Katholiken aus der niedern Volksclaſſe, welche ſich eidlich verbunden hatten, keinen Zehnten zu entrichten, Herabſetzung der Pachtgelder verlangten und ſeit 1760 häufig ſich zuſammenrotteten, das Land durchzogen, und ſich an Geiſtlichen und Gutsbeſitzern für erduldete Bedrückung rächten. In Folge der Emancipation der Katholiken hat ſich die Zahl der W. bedeutend gemindert, ohne daß jedoch alle Spuren derſelben verſchwunden wären. (S. Irland.)

Whitefield, George, der thätigſte Mitarbeiter John Wesley's (ſ. d.) bei Verbreitung der Methodiſtenſecte (ſ. Methodiſten), wurde 1714 zu Gloucester geboren, war nach einander Schüler, Kellner im Gaſthofe ſeines Vaters und Student in Oxford, und zeigte, bei großer Neigung zu jugendlichen Ausſchweifungen, große Talente. In Oxford gerieth er in Gemeinſchaft mit Methodiſten, wurde bald einer der eifrigſten Anhänger, und bei ſeiner ausgezeichneten Rednergabe, das einflußreichſte Mitglied dieſer Secte. Zu ſeinen Predigten, die er ſtets im Freien auf den gewöhnlichen Beluſtigungsörtern des Volkes hielt, fand ſich ſtets eine ungemeine Menſchenmenge ein, beſonders in London, und auf Blackhead bei London predigte er einmal vor 50,000 Zuhörern. Nicht das Kunſt- und Gedankenreiche ſeiner Reden war es, was die Herzen, oft mit einer Wirkung, die an Bezauberung glich, ergriff — er ſprach ſtets aus dem Stegreiſe — ſondern die Kraft und Fülle ſeiner Bilder und die Gewalt ſeiner Stimme. Er machte 7 Miſſionsreiſen nach Nordamerika, erwarb ſich durch Errichtung neuer Schulen und Waiſenhäuſer in Schottland

und England große Verdienste, namentlich durch das nach Franke's Beispiel (1740) durch Beiträge seiner Anhänger gegründete und erhaltene große Waisenhaus zu Savannah in Georgien. Im Jahre 1741 trennten er und seine Anhänger sich wegen Verschiedenheit in Glaubensmeinungen von den Methodisten, und seine Anhänger nannten sich seitdem Whitefieldianer (s. Methodisten). W. starb am 30. Sept. 1770 zu Newbury-Port in Neuengland. Vgl. P. Schaffhausen „De vita Whitefieldi" (1743); „Life of W." (Edinb. 1826; deutsch, Lpz. 1834).

Whitelocke, Sir Bulstrode, ein englischer Staatsmann zur Zeit Cromwell's, war der Sohn eines angesehenen Rechtsgelehrten und wurde am 6. Aug. 1605 zu London geboren. Nach vollendeten Schulstudien widmete er sich zu London mit großem Erfolg dem Beruf als Sachwalter. Als die Zerwürfnisse Karl's I. mit der Nation ausbrachen, zog er die öffentliche Aufmerksamkeit zunächst durch den Proceß auf sich, den er für Hampden (s. d.) wegen dessen Verweigerung des willkürlich aufgelegten Schiffsgeldes führte. Man wählte ihn 1640 in das Lange Parlament. W. war zwar Mitglied der Commission, durch welche der Graf von Strafford (s. d.) das Schaffot bestieg, benahm sich aber sonst mit großer Mäßigung und bezeugte lebhaftes Verlangen, die Wirren durch Uebereinkunft mit Karl I. zu lösen. Nachdem der Krieg mit dem König ausgebrochen, nahm er Dienste in den Parlamentstruppen und wurde Gouverneur vom Schloß Windsor. Im Jahre 1644 bestimmte ihn das Parlament zu einem der Commissare, die mit dem König zu Oxford in Friedensunterhandlungen treten sollten. Er bewies hierbei mehr Ergebenheit für Karl I. als Klugheit und konnte sich später kaum einer Anklage vor dem Parlament deshalb entziehen. Cromwell behandelte W. mit vieler Rücksicht; doch ließ sich dieser nicht von jenem täuschen und trat dessen Ehrgeiz und Intriguen mehr als einmal entgegen. Das Parlament wählte ihn in den Gerichtshof, welcher den König verurtheilen sollte; allein W. fand Gelegenheit sich aufs Land zurückzuziehen. Nach Karl's I. Hinrichtung kehrte er zurück und billigte alle Maßregeln, welche die republikanische Partei genommen. Cromwell traute indessen dem vorsichtigen und schlauen W. nur wenig und suchte ihn zu entfernen, indem er ihm eine Botschaft an den Hof der Königin Christine von Schweden übertrug. Hier wurde er sehr gut aufgenommen und zum Ritter des Amaranthenordens erhoben, was ihn berechtigte, in England die Ritterwürde in Anspruch zu nehmen. Nach seiner Rückkehr wollte ihn Cromwell zum Viscount machen und in die neue Pairie aufnehmen; aber W. schlug dies weislich aus. Als Cromwell gestorben, schien er dessen Sohnes Regierung zu unterstützen; doch trat er auch mit Monk (s. d.) und mit Karl II. in geheime Verbindung. Nach der Restauration erhielt er von Karl II. den Rath, sich auf seine Güter zurückzuziehen. Er starb in dieser Art Verbannung am 28. Januar 1676. Die vorzüglichern Schriften, welche er hinterließ, sind „Memorials of the English affairs from the beginning of the reign of Charles I. to the restoration" (Lond. 1682 u. öft.) und „Journal of the Swedish embassy in 1653 and 1654 from the common wealth of England" (2 Bde., Lond. 1672).

Wiarda, Tilemann Dothias, ein um Friesland und die friesische Geschichte sehr verdienter Mann, geb. am 18. Oct. 1746 zu Emden, wo sein Vater erster Secretär der ostfriesischen Landschaft war, stammte aus einem sehr alten, angesehenen friesischen Geschlechte. Er besuchte die lateinische Schule in Aurich, studirte zu Duisburg und Halle die Rechte und wurde nach zurückgelegter akademischer Laufbahn Auscultator bei der ostfriesischen Regierung, damals dem obersten Justizcollegium der Provinz. Im Jahre 1770 wurde er Justizcommissar beim Stadt- und Landgericht zu Aurich, 1781 Assistenzrath bei der Regierung, erhielt noch in demselben Jahre seines verstorbenen Vaters Stelle und wurde 1808 Landsyndicus. Als unter der holländischen Regierung die ständische Verfassung dieser Provinz ganz aufgehoben wurde, wurde W. Assessor beim holländischen Landdrostenamt und bei Einführung der Präfectur unter franz. Herrschaft 1811 Präfecturrath. Nach der Besetzung Ostfrieslands durch die Preußen im Jahre 1814, wo die Präfectur wieder abgeschafft wurde, erhielt W. anfangs Wartegeld, bis er 1818, bei Wiedereinführung der

Landstände, seine Stelle als Landsyndicus zurück erhielt, die er bis zu seinem Tode, am 7. März 1826, mit Eifer und Gewissenhaftigkeit verwaltete. Unterstützt von einer auserlesenen Bibliothek und einer sehr reichen Sammlung ostfriesischer Münzen, verwendete W. seine Mußestunden mit Vorliebe auf das Studium vaterländischer Sprache, Sitten, Gesetze und Gebräuche und lieferte eine Anzahl für die Geschichte Frieslands wichtiger Schriften. Außer vielen interessanten Aufsätzen in den ostfriesischen und oldenburgischen Zeitschriften, erwähnen wir seine „Ostfriesische Geschichte" (9 Bde., Aurich 1791—98; Bd. 10, Leer 1817); ferner „Von den Landtagen der Friesen bei Upstalsboom" (Brem. 1777; 2. Aufl., Leer 1818); „Altfries. Wörterbuch" (Aurich 1786); „Asegabuch, ein altfries. Gesetzbuch der Rüstringer" (Berl. 1805); „Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen" (Brem. 1808); „Willküren der Brockmänner eines freien fries. Volks" (Berl. 1820).

Wiatka oder Wjätka, ein zum Zarenthum Kasan gehöriges Gouvernement des europäischen Rußlands, grenzt gegen Norden an das Gouvernement Wologda, gegen Osten an Perm, gegen Süden an Orenburg und Kasan und gegen Westen an Kostroma und hat einen Umfang von 2220 QM. Der Boden ist meist bergig, indem mehrere Nebenzweige des mittlern oder erzreichen Uralgebirges sich bis in das Gouvernement erstrecken, morastig und thonartig und nur an den Ufern der Kama sehr fruchtbar. Die großen Moräste sind mit Wald bedeckt, und die Forsten, welche größtentheils im Besitz der Krone sind, liefern derselben einen ansehnlichen Ertrag. Der Ackerbau ist vornehmlich an der Kama sehr ergiebig; auch wird die, schon durch Peter den Großen begünstigte, Vieh- und namentlich Schafzucht fleißig betrieben, sowie Fischfang und Bienenzucht. Großen Gewinn bringt auch der Bergbau auf Kupfer und Eisen, welches in vielen Hüttenwerken bearbeitet wird. Schon im Jahre 1782 wurden in dieser Provinz allein 300000 Pud Eisen erzeugt; gegenwärtig hat sich die Jahresausbeute reichlich verdreifacht. Unter den Fabriken zeichnen sich besonders die Juchten-, Seifen- und Leinwandfabriken aus. Hauptausfuhrartikel sind Getreide, Talg, Honig und Wachs, welche Produkte meist nach Archangel verführt werden. Die Bewohner, $1^1/_2$ Mill. an Zahl, sind meist Russen, daneben gibt es viele Tataren, namentlich Wotjäken, Tschuwaschen und Tscheremissen, welche letztere zum Theil noch dem heidnischen Götzendienst angehören. Die Hauptstadt Wiatka, ehemals Chlünow genannt, liegt an der Wiatka und Chlünowiza und hat 10591 Einw., 18 kirchliche und 6 Schulgebäude und mehrere ansehnliche Fabriken. Die hiesigen Silber- und Kupferschmieden sind berühmt. Die Hauptfabrikstädte des Gouvernements sind indessen Sjarapul und Slobodskoi, welche letztere 5600 sehr gewerbthätige Einwohner zählt, die einen beträchtlichen Handel mit Getreide, Leinsamen, Talg, Leinwand und Pelzwerk nach Archangel, Tobolsk, Irbit, Nischnei-Nowgorod und Moskau unterhalten. Auch hat die Stadt 5 zum Theil sehr besuchte Jahrmärkte.

Wiborg, vormalige Hauptstadt des altrussischen Finnlands oder des Gouvernements Wiborg, welches bereits durch die Friedensschlüsse vom Jahre 1721 und 1743 an Rußland abgetreten wurde, jetzt die Hauptstadt eines der 8 Läne des Großfurstenthums Finnland, liegt an einer Bucht des finnischen Meerbusens, hat breite, gut gepflasterte Straßen, gegen 600 größtentheils steinerne Häuser, eine schöne russische Kirche, ein Gymnasium, zwei Stadtschulen, acht Fabriken und 4024 Einw. Außer der russischen gibt es eine schwedische, finnische und deutsche Gemeinde. Der Hafen ist ziemlich seicht, doch laufen jährlich 150 Schiffe ein und aus, welche rohe Produkte, Holz, Hanf und Getreide aus- und Fabrikate einführen. Auch wird mit Wiborger Kringeln, einem Gebäck, ähnlich den Waldaischen Kringeln, ein nicht unbedeutender Handel unterhalten. Die Festung, das sogenannte Kronenwerk St.-Anna, innerhalb welcher das alte, jetzt zu Gefängnissen und Magazinen dienende Schloß steht, ist an der Nordwestseite mit Außenwerken versehen und mit einer starken Garnison besetzt.

Wiborg, Hauptstadt des gleichnamigen Stifts von 54 QM. mit 83,000 Einw., auf der Halbinsel Jütland, im Innern des Landes, ist der Sitz der jütischen Stände, eines

Bischofs, des Stiftsamts und des Obergerichts für Jütland. Sie zählt gegen 4000 E., hat einen Dom, eine Kathedralschule, ein Zuchthaus, eine wichtige Messe, Snapsting genannt, einige Fabriken, aber keinen bedeutenden Handel.

Wicken und Bohnen (Vicia) heißen die zahlreichen Arten einer Gewächsgattung aus der Familie der Hülsenfrüchte. Von der Wicke (vicia sativa) unterscheidet man besonders zwei Arten, die Sommerwicke und die Winterwicke. In Lothringen wird die erbsenartige Wicke angebaut. Die W. geben ein gutes Grünfutter und auch ihre reifgewordenen Körner und ihr Stroh sind zum Futter trefflich zu benutzen. Von der Bohne (vicia faba) unterscheidet man ebenfalls zwei Arten, die Pferdebohne und die Saubohne; doch dienen diese nur im reifen Zustande zur Nahrung für die Menschen und als Futter für das Vieh, wozu auch das Stroh verwendet wird. Die Bohne wächst an den Ufern des kaspischen Meeres und an der persischen Grenze wild und war schon den Griechen und Römern bekannt.

Wiclef oder Wikliffe, John, ein gelehrter, freisinniger und wahrheitsliebender Theolog, der, trotz allen Verfolgungen und Gefahren, durch Schrift und Lehre sein ganzes Leben auf Reformation der Kirche und des in Sittenlosigkeit versunkenen geistlichen Standes hinarbeitete, wurde um 1324 zu Wicliffe in Yorkshire unweit Richmond geboren, studirte in Oxford, und wurde hier zuerst auf die unerlaubten Mittel aufmerksam, deren sich die Geistlichen bedienten, um zu Aemtern und Präbenden zu gelangen. Er schrieb zuerst 1356 gegen dieses Unwesen, und vertheidigte 1360 auch öffentlich die Rechte der Universität gegen die Anmaßungen der Bettelmönche, die immer mehr die akademischen Stellen an sich zu ziehen suchten und sich überhaupt allerhand Eingriffe in die Rechte der Universität erlaubten. W. machte sich dadurch bei der Universität so beliebt, daß ihn diese, nachdem er bereits verschiedene Aemter bekleidet, 1365 zum Vorsteher am Collegium Canterbury zu Oxford ernannte. Die Bettelmönche wußten indeß bald seine Absetzung durchzusetzen, die auch der Papst, bei dem W. Recht suchte, bestätigte, diesen aber dadurch bedeutend erbitterte. W. trat nun bei jeder Gelegenheit, wo der Papst seine Rechte über die Gebühr auszudehnen suchte, als entschiedener Gegner desselben auf. So hatte König Eduard III. von England 1365 den sogenannten Peterspfennig eingezogen, dem Papste dadurch aber eine bedeutende Einnahme entzogen, die dieser um keinen Preis aufgeben wollte. Der beredteste Vertheidiger der königlichen Rechte in diesem Falle war W., er schrieb darüber eine besondere Schrift, die allgemeinen Beifall im Volke fand, und erwarb sich dadurch die Gunst des Königs, so wie des mächtigen Herzogs von Lancaster, John of Gaunt. Im Auftrage des Königs unternahm W. 1374 eine Reise nach Brügge, um sich über diesen Gegenstand mit dem päpstlichen Nuntius zu besprechen, doch vergab er auch hier kein Jota von den Rechten seines Königs, und an Ausgleichung mit dem Papste war nicht zu denken. Auf dieser Gesandtschaft hatte W. aber die Habsucht der päpstlichen Curie im grellsten Lichte kennen gelernt, und war er vorher freimüthig gegen dieselbe aufgetreten, so geschah dies nun in noch stärkerem Grade, besonders in einer seiner vorzüglichsten Schriften „Trialogus", die eine Unterredung zwischen der Wahrheit, einem arglistigen und einem klugen Theologen enthält. Er nannte die Transsubstantiationslehre eine Ketzerei, erklärte Taufe und Ohrenbeichte für unnöthig zur Seligkeit, fand die Firmelung in der Bibel nicht nachweisbar, stellte den Ablaß als höchst verwerflich dar, und fand im Evangelium hinlängliche Anweisung zu einem ächt christlichen Leben. W. hatte 1375 von König Eduard neben andern Pfründen ein Kanonikat an der Collegiatkirche zu Westbury erhalten, war aber den Mönchen ein zu gefährlicher Mann, als daß sie nicht auf seinen Sturz hätten denken sollen. Sie übergaben daher 1377 dem Papste Gregor XI. 18 nach ihrer Meinung ketzerische Lehrsätze, welche W. öffentlich vorgetragen haben sollte. Der Papst ließ W. durch den Erzbischof von Canterbury vorladen, allein mit W. erschien auch dessen mächtiger Gönner, der Herzog von Lancaster, als Vertheidiger, und das geistliche Gericht fand für gut, den Angeklagten freizusprechen. Nach Eduard's Tode berief Gregor im Juni 1378 ein neues geistliches Gericht zusammen, vor dem W. nochmals erscheinen mußte, doch man wagte gegen den

mächtig Beschützten auch diesmal nicht mit Strenge zu verfahren und legte ihm blos Stillschweigen auf. W. schwieg aber nicht, sondern verfocht die Wahrheit seiner Grundsätze in Schrift und Rede mit der gewohnten Freimüthigkeit. Endlich ließ sich der schwache König Richard II., Eduard's Nachfolger, von der Geistlichkeit gewinnen und entzog ihm seinen Schutz. Von einem dritten geistlichen Gerichte wurden 1382 zu London mehrere Lehrsätze W.'s als ketzerisch verdammt, seine Anhänger, theils zum Widerruf gezwungen, theils eingekerkert, und W. selbst vorgeladen. W. entging der ihm drohenden Gefahr dadurch, daß er der Vorladung nicht folgte; gerade damals (1383) stritten sich auch 2 Päpste Urban VI. und Clemens VII. um den heiligen Stuhl, und so zog sich W.'s Proceß in die Länge. Indeß mußte W. zuletzt doch widerrufen, wurde in Folge königlichen Befehls aus Oxford gewiesen, und zog nach seiner Pfarre Lutterworth in Leicester, wo er seine Uebersetzung der Bibel in die Landessprache vollendete. Die römische Curie hätte den Mann, der ihr Ansehen in England tief untergraben, gern in ihren Händen gewußt, und 1383 erging an ihn eine Einladung nach Rom vom Papst Urban VI., welche zwar W. nicht annahm, aber schon 1384 starb. W.'s reiner und unbescholtener Lebenswandel, so wie die Hoffnung, er werde es durch seine Angriffe auf die Geistlichkeit dahin bringen, daß der Kirche ein Theil ihres zum Theil auf unrechtem Wege erworbenen Reichthums wieder werde entrissen werden, hatte ihm unter den Angesehenen im Volke viele Freunde und Beschützer erhalten, so daß der Verfolgte seine Augen in Frieden schließen konnte. Wenn aber die niedere Rache den Lebenden nicht treffen konnte, so suchte sie an dem Todten Befriedigung, um wenigstens den Ruhm zu vernichten, der ihm ins Grab gefolgt war. Im Jahre 1425 wurden W.'s Gebeine auf Befehl einer Kirchenversammlung wieder ausgegraben und verbrannt, was schon 1414 mit einem Theile seiner Schriften geschehen war. Dieser Schritt geistlicher Obergewalt verfehlte aber seine Wirkung gänzlich. W.'s Ansehen stieg dadurch unter seinen Bekennern immer höher, während das der Kirche sank, und W.'s Schrift und Lehre trug nicht allein in England segensreiche Früchte, sondern wurde auch durch viele junge Gelehrte, welche W. als akademischen Lehrer in Oxford zum größten Theil persönlich gekannt hatten, in andere Länder Europas, namentlich nach Deutschland herübergetragen, wo sie in dem Reformator Huß (s. d.) einen muthigen Vertheidiger fand. Die Wiclefiten bildeten in England keine besondern Gesellschaften oder Gemeinden, sondern lebten mit andern Glaubensverwandten vermischt, und konnten, trotz der grausamen Gesetze, welche zu ihrer Vernichtung von Zeit zu Zeit gegeben wurden, doch nicht unterdrückt werden. Von W.'s Schriften, deren ein großer Theil handschriftlich zu Oxford, Cambridge und im britischen Museum aufbewahrt wird, sind gedruckt erschienen: „Trialogus" (1525, Frankf. 1753); „Prolog zur Bibelübersetzung" (herausgegeben von Crowley 1555); „Uebersetzung des N. T." (herausgegeben von Lewis, Lond. 1731, und von Baber, Ebend. 1810). Das A. T. ist noch nicht gedruckt. Vgl. Lewis „The history of the life etc. of J. W." (Lond. 1722); Zitte „Lebensbeschreibung des englischen Reformators J. W." (Prag 1786); Tischer „J. W.'s Leben" (Lpz. 1801); Vaughan „The life and the opinions of J. W." (1827) und Leba „Life of W." (Lond. 1832). Im Jahre 1837 wurde ihm ein von Westmacott gefertigtes Denkmal in der Kirche von Lutterworth gesetzt.

Widdin, Sandschak im Ejalet Rumili der europäischen Türkei, ein Theil des alten Serviens, ist von Oesterreich und der Walachei durch die Donau geschieden und hat zur Hauptstadt das stark befestigte Widdin an der Donau, mit 25,000 E. und dem Sitz eines griechischen Bischofs. Denkwürdig ist W. durch den Janitscharen-Aufstand im Jahre 1792. (S. Paßwan Oglu.)

Widerhall, s. Echo.

Widerlegung (confutatio, refutatio), d. i. Darstellung der Unrichtigkeit einer Behauptung, eines Satzes. Ein wahrer Satz kann wohl bestritten, aber nicht widerlegt werden. Die W. soll aber, wenn man seinen Zweck vollständig erreichen will, nicht blos durch Scheingründe geschehen, sondern durch wahre Gründe. Jene können vielleicht den Gegner zum Schweigen bringen, wenn er den Schein nicht aufzudecken weiß (confutatio ad

hominem), aber nicht mit allgemeiner Gültigkeit etwas als falſch, und das Gegentheil als wahr darthun (confut. ad veritatem). Die beſte W. eines Irrthums iſt indeß die, welche zugleich die Quellen desſelben nachweiſt, ſo daß der Irrende ſich bewußt wird, wie er zu dieſem Irrthume gekommen ſei.

Widerſpruch werden oft entgegengeſetzte Beſtimmungen genannt. Die formale Logik aber unterſcheidet den Gegenſatz von dem logiſchen Widerſpruch (contradictio oder repugnantia logica) dadurch, daß dieſer das Verhältniß zweier Denkbeſtimmungen bezeichnet, welche ſich wie reine Bejahung und Verneinung desſelben Gedankens verhalten. Darauf gründet ſich das logiſche Geſetz des Widerſpruchs (principium contradictionis): „Denke nicht Widerſprechendes", oder weil das Widerſprechende ſich ſelbſt aufhebt: „Widerſprechendes iſt undenkbar". Der Widerſpruch iſt entweder ein unmittelbarer, wenn zwei Gedankenbeſtimmungen ſich ohne Vermittelung einer dritten aufheben, z. B. ein viereckiger Zirkel, oder ein mittelbarer, wenn eine ſolche Vermittelung ſtattfindet, wie wenn eine Gedankenbeſtimmung der nothwendigen Folge einer andern zuwiderläuft. So enthält der Begriff eines gleichſeitigen rechtwinkeligen Dreiecks einen Widerſpruch, denn die Gleichheit der Seiten erfordert im Dreieck auch Gleichheit der Winkel, wodurch die Rechtwinklichkeit ausgeſchloſſen iſt. Die letztere Art des Widerſpruchs kann man contradictio in adjecto nennen. Mittelbare Widerſprüche ſind ſchwerer zu entdecken und zu vermeiden als unmittelbare in die Augen ſpringende Ungereimtheiten.

Widerſtand heißt in der Dynamik Alles, was die Bewegung eines Körpers vermindert oder aufhebt. Die gewöhnlichſten Widerſtände ſind die der Luft, des Waſſers, kurz des Mittels, in welchem ſich ein Körper bewegt, die Reibung, Steifigkeit der Seile und Ketten ꝛc., die zur Fortpflanzung einer Bewegung in gebrochener Linie dienen ꝛc. Die praktiſche Mechanik muß dieſe Widerſtände beachten, um ſich über die Wirkung ihrer Vorrichtungen nicht zu täuſchen.

Widerwille, ſ. Idioſynkraſie.

Widukind oder Wittekind, einer der ausgezeichnetſten deutſchen Quellenſchriftſteller, war in Sachſen geboren und lebte als Mönch zu Korvei in Weſtfalen um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Seinen Tod kann man gegen das Jahr 1004 anſetzen. Er verfaßte unter dem Titel „Res gestae Saxon." Annalen und die „Gesta Ottonis", die aber nicht mehr vorhanden zu ſein ſcheinen. Daß beide Schriften nicht ein und dasſelbe Werk ſind, ſagt nicht allein der Verfaſſer ſelbſt in der Vorrede zu dem erſten Werke, ſondern auch der gleichzeitige Hiſtoriker Siegebert von Gemblours. Die Annalen enthalten in drei Büchern, nach vorausgeſchickten Bemerkungen über die Herkunft der Sachſen, die Geſchichte König Heinrich's I. und Kaiſer Otto's I. Nach der Vorrede wurde das Werk noch bei Lebzeiten Otto's I. geſchrieben, iſt aber wahrſcheinlich wiederholt überarbeitet worden. Benutzt haben ſein Werk beſonders Dietmar (ſ. d.) und der Chronographus Saxo. Herausgegeben wurde dasſelbe zuerſt von Frecht (Baſ. 1532, 4.); dann von Reiner Reineccius (Frankf. 1577, Fol.); von H. Meibom (Frankf. 1621, Fol.); wiederholt abgedruckt in den „Scriptores rerum german." (Bd. 1, Helmſt. 1688, Fol.), und neuerdings bei Pertz in den „Scriptores rerum german." (Bd. 3). Eine deutſche Ueberſetzung lieferte Pollmächer (Dresd. 1790).

Wiebeking, Karl Friedrich von, bayriſcher wirklicher Geheimrath, beſonders verdient um Bayern als Straßen- und Waſſerbaumeiſter und als Topograph, wurde am 25. Juli 1762 zu Wollin in Pommern geboren, machte ſchon ſeit 1779 topographiſche Aufnahmen, ſo vom Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, einem Theile Pommerns, des Herzogthums Gotha, vom Herzogthum Weimar und der Herrſchaft Schmalkalden, beſchäftigte ſich dann beſonders mit Militär- und Waſſerbaukunde, und trat 1788 als Waſſerbaumeiſter des Herzogthums Berg in kurpfalzbayriſche Dienſte. Um Materialien zu ſeinem berühmten Werke über die Waſſerbaukunſt zu ſammeln, bereiſte er mehrere Male Holland, die ganze Meeresküſte bis Bremen, und machte 1800 auch eine Reiſe nach Frankreich. Im Jahre 1802 trat er als Hofrath in öſterreichiſche Dienſte, wo er mehrere treffliche Chauſſeen an-

legte, 1805 aber trat er als geh. Rath, Finanzreferendar, und Chef des Wasser-, Brücken- und Straßenbaues in bayerische Dienste zurück, welchen Aemtern er bis 1818 mit ausgezeichneter Thätigkeit vorstand, wo er sie niederlegte, um seine Zeit ganz den wissenschaftlichen Studien und der Herausgabe seiner Werke widmen zu können. Er starb in München am 28. Mai 1842. Seiner Thätigkeit verdankt Bayern seine ganzen Chausseen, die vorzüglichsten Brücken, mehrere große Durchlaßwehre, den massiven Damm und Hafen bei Lindau, viele Hauptflußverbesserungen und die Trockenlegung mehrerer über 1800 Tagewerke umfassenden Moräste. Von W.'s werthvollen, classischen Werken nennen wir: „Theoretisch-praktische Wasserbaukunst" (Mannh. 1798—1805, 5 Bde.; neue Aufl. 1811); „Theoretisch-praktische Straßenbaukunde" (Ebend. 1804); „Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunst, mit Abbildungen antiker Baudenkmale" (Münch. 1821, Bd. 1, mit 46 Kupfern, Fol.); „Brückenbaukunde" (Tübing. 1809); „Kurzgefaßte Erläuterungen und Grundsätze der Civilarchitektur" (Münch. 1824); „Von dem Einfluß, den die Untersuchung und beurtheilende Beschreibung der Baudenkmale des Alterthums, des Mittelalters und der neuesten Zeit auf die Erforschungen im Gebiete der Geschichte haben" (mit 22 Kupfern). Außerdem schrieb W. eine große Anzahl kleinerer Schriften und Abhandlungen, Memoiren in deutscher und französischer Sprache, Atlasse u. s. w., und hat auch eine Methode erfunden, Straßen mit Radbahnen für jedes Fuhrwerk, auch für Dampfmaschinen anzulegen, welche die Eisenbahnen unnöthig machen. — Karl Gustav von W., des Vorigen Sohn, geb. zu Düsseldorf 1792, widmete sich gleichen Studien, wie der Vater, lieferte sehr achtungswerthe Beiträge zu dessen Schriften, namentlich zu dessen Werke über die Wasserbaukunst, und starb als Regierungs- und Baurath des Rheinkreises am 20. Mai 1827 zu Speier.

Wiebel, Joh. Wilh. von, Begründer des preuß. Militärmedicinalwesens, wurde am 24. Oct. 1767 zu Berlin geboren, studirte daselbst, wurde 1784 Compagniechirurgus und während des Rheinfeldzuges 1792 Stabsarzt, wo er sich unter Görcke's Leitung einen werthvollen Schatz von Erfahrungen sammelte. Im Jahre 1795 wurde er in Erlangen Doctor, machte 1800 eine Reise durch ganz Deutschland und Italien, wo er sich, um die dasigen Spitäler kennen zu lernen, von den Franzosen gefangen nehmen ließ, besuchte dann Frankreich, wurde nach seiner Rückkehr (1801) Arzt beim Cadettencorps in Berlin und 1807 Generalchirurgus beim Gardecorpsregiment. Im folgenden Jahre wurde er Leibarzt des Königs, begleitete diesen auf einer Reise nach Petersburg, errichtete nach seiner Rückkehr in Potsdam ein russ. Dampfbadeanstalt und bildete das Gardelazareth zu einer Normalanstalt für künftige Regimentsärzte aus. In den Feldzügen 1813—15 zeichnete er sich so aus, daß er nach Görcke's Tode zum ersten Generalstabsarzte der Armee und zum Chef des Militärmedicinalwesens ernannt wurde. Im J. 1827 wurde er vom König von Preußen geadelt und bekleidete außer den erwähnten Aemtern und Würden noch die eines geheimen Obermedicinalrathes. Im J. 1834 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum. Die musterhafte Einrichtung des preuß. Militärmedicinalwesens ist W.'s Werk. Er starb zu Berlin am 6. Jan. 1847.

Wied, eine ehemals reichsunmittelbare Grafschaft im westfälischen Kreise, gehörte schon im 11. Jahrh. dem alten Dynastengeschlecht Wied (s. d.), das nach ihr den Namen führt und dieselbe noch gegenwärtig besitzt. Als in der Mitte des 15. Jahrh. durch Verheirathung die Herrschaft Runkel mit Wied vereinigt wurde, zerfiel W. in die obere Grafschaft Wied-Runkel und die untere Grafschaft Wied-Neuwied; jene umfaßt ein Areal von 4 QM. mit 20,000 Einw., an der Lahn im Herzogthum Nassau, diese von 11 QM. mit 40,000 Einw. und der Stadt Neuwied (s. d.). Für die verlornen Besitzungen auf dem linken Rheinufer im luneviller Frieden erhielt der Besitzer der Grafschaft Wied-Runkel im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 als Entschädigung Theile des bis dahin kurkölnischen Gebiets. Beide Grafschaften hatten Sitz und Stimme in dem westfälischen Grafencollegium und Wied-Runkel noch außerdem Antheil an der Wetterauischen Curiatstimme im Reichsfürstenrathe. Sämmtliche Lande verloren durch die Begründung des Rheinbundes im Jahre 1806 ihre Reichsunmittelbarkeit und wurden theils unter

herzoglich naſſauiſche, theils unter herzoglich bergiſche Landeshoheit geſtellt. Durch die Wiener Congreßacte kamen ſie als Standesherrſchaften unter preußiſche und naſſauiſche Landeshoheit.

Wied, ein altes Dynaſtengeſchlecht, das ſeinen Namen nach der Grafſchaft Wied (ſ. d.) führt, wird zuerſt in Urkunden des Jahres 1093 genannt. Mit dem Erlöſchen des Mannsſtammes nach dem Tode des Grafen Lothar im Jahre 1243, kam die Grafſchaft durch Heirath an Bruno, Grafen zu Iſenburg, der mit der Erbtochter vermählt war und den Namen Wied annahm. Auch dieſes Geſchlecht ſtarb 1462 mit dem Grafen Johann im Mannsſtamme aus und die Grafſchaft kam nun an Dietrich von Runkel aus dem Hauſe Leiningen-Weſterburg, den Gemahl der Erbtochter des letzten Grafen, der nun der Stifter des gegenwärtigen Hauſes Wied wurde. Die Söhne des Grafen Friedrich gründeten im Jahre 1698 die zwei Linien Wied-Runkel und Wied-Neuwied. Jene beſaß die obere Grafſchaft Wied an der Lahn und wurde 1791 mit dem Grafen Chriſtian Ludwig in den Fürſtenſtand erhoben; dieſe erhielt die untere Grafſchaft Wied und ſchon 1784 unter dem Grafen Johann Chriſtian Alexander die Reichsfürſtenwürde. Die Linie Wied-Runkel erloſch, als ſchnell nach einander der Fürſt Karl Ludwig Friedr. Alex. am 9. März 1824 und ſein Bruder, der Fürſt Friedr. Ludw. geſtorben waren. Der letztere, geſt. am 24. April 1824, war erſt in holländiſchen, dann in öſterreichiſchen Dienſten und machte in höhern militäriſchen Würden den ganzen franzöſiſchen Krieg mit. Nach ſeinem Tode vereinigte die jüngere Linie unter dem Namen Wied ſämmtliche Lande. In ihr war auf den Stifter, der 1791 ſtarb, ſein Sohn Friedr. Karl gefolgt, der das Fürſtenthum Neuwied 1802 an ſeinen Sohn Auguſt Karl abtrat. Dem Letztern folgte bei ſeinem Tode, am 24. April 1836, ſein Sohn, Fürſt Wilh. Hermann, geb. am 22. Mai 1814, vermählt ſeit 1842 mit der Prinzeſſin Marie von Naſſau, geb. am 29. Jan. 1825, die ihm den Erbprinzen Wilhelm am 22. Aug. 1845 gebar. Des Fürſten Oheim iſt der durch ſeine naturhiſtoriſchen Reiſen bekannte Prinz Maximilian von Neuwied (ſ. d.).

Wiedehopf, das ſpechtartige Geſchlecht Upupa nach Linné, kenntlich am langen, gebogenen Schnabel, der ſehr kurzen Zunge, langem Sporn und einer im Affect emporſtehenden Federhaube, zerfällt in mehrere Arten. Der kleine capiſche W. (Upupa promerops) oder Baſtardimmenwolf iſt langgeſchwänzt, braun mit bunter Zeichnung, ſaugt Blumenſäfte. Der gemeine W. (U. epops) (auch Kothhahn, Dreckkrämer, Baumſchnepfe, Heervogel, Gänſehirt) iſt von der Größe eines Staares, rothbraun, mit bunter Zeichnung, niſtet in Baumlöcher, baut ſein Neſt von Kuhmiſt, frißt Inſecten und Würmer, am liebſten aus dem Miſte, ſtinkt daher immer, iſt deshalb ſprichwörtlich geworden und gehört unter die Wandervögel. Der große oder ſtruppige W. (U. magna) auf Neuguinea, an ſich nur taubengroß, durch den ſonderbaren Federbau aber an 2 Ellen lang, gehört zu den prächtigſten Vögeln.

Wiedemann, Chriſtian Rud. Wilh., ein durch ſeine entomologiſchen Forſchungen geſchätzter Naturforſcher, wurde 1770 zu Braunſchweig geboren, auf dem daſigen Martinigymnaſium unterrichtet und ſtudirte zu Jena, wo er 1792 die mediciniſche Doctorwürde erlangte. Darauf wurde er als Lehrer der Anatomie am Collegium Carolinum zu Braunſchweig angeſtellt, 1805 aber nach Kiel berufen, wo er am 31. Dec. 1840 als däniſcher Hofrath und Profeſſor ſtarb. Im Jahre 1796 erſchien ſein „Lehrbuch der Anatomie“ (3. Aufl., Götting. 1813), ſpäter mehrere Schriften zum Unterricht in der Geburtskunde für Hebammen, die ihm den Ruf nach Kiel verſchafften. Hier wandte er ſich beſonders der Entomologie zu und erwarb ſich weſentliche Verdienſte um dieſe Wiſſenſchaft. Sein wichtigſtes Werk ſind die „Außereuropäiſchen zweiflügeligen Inſecten“ (2 Bde., Hamm 1828—30), eine Fortſetzung von Meigen's „Syſtematiſcher Beſchreibung der europäiſchen zweiflügeligen Inſecten“ (6 Bde., Hamm 1818—30). Auch verdient ſein „Lehrbuch für Hebammen“ (Kiel 1814, 2. Aufl. 1826) Erwähnung. Schätzbare Arbeiten ent-

halten sein „Archiv für Zoologie und Zootomie" (4 Bde., Berl., dann Braunschw. 1800—4) und sein „Zoologisches Magazin" (4 Stücke, Kiel, dann Altona 1817—23).

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitution.

Wiedererzeugung, s. Reproduction.

Wiedergeburt, s. Palingenesie.

Wiedertäufer, s. Taufgesinnte.

Wiedervergeltung, s. Vergeltung.

Wiegmann, Arend Friedrich August, außerordentlicher Professor der Zoologie an der Universität zu Berlin, ein ausgezeichneter Naturforscher, gestorben am 15. Januar 1841, geboren zu Braunschweig am 2. Juni 1802, wo sein Vater als Professor der Naturgeschichte wirkte. Nach vollendeter Schulbildung wollte er sich der Apothekerkunst widmen, gab aber, veranlaßt durch den Unterricht des Professor F. A. Menke zu Bremen, der in ihm das Verlangen erregte, sich ganz den Wissenschaften zu widmen, 1819 diesen Vorsatz auf und besuchte die Gelehrtenschule zu Bremen. Zu Ostern 1822 bezog er die Universität Leipzig, wurde 1823 Mitglied der Hermann'schen griechischen Gesellschaft und setzte unter dem Professor Kunze zugleich seine botanischen Studien fort. Zu seiner weitern Ausbildung ging er nach Berlin, wo er namentlich den Unterricht und die Bekanntschaft Lichtenberg's genoß; gab hier seine „Observationes zoologicae criticae in Aristotelis historiam animalium" (Lpz. 1826, 4.) heraus, ward Lehrer am Kölnischen Realgymnasium, habilitirte sich zu gleicher Zeit als Privatdocent an der Universität und wurde am zoologischen Museum als Gehülfe für die systematische Bestimmung unter Lichtenstein's Direction angestellt. Seine Forschungen wandten sich vorzüglich den Amphibien zu, wo noch am meisten zu thun war. Im J. 1838 erhielt er den Antrag als ordentlicher Professor nach Halle, zog es aber vor, in seiner bisherigen Stellung in Berlin zu bleiben. Anhaltendes Brustleiden unterbrach endlich seine Thätigkeit. Er mußte sich im Sommer 1840 auf das Land begeben, kam todtkrank im Herbst 1840 nach Braunschweig in das älterliche Haus und unterlag hier seiner Krankheit. Mit Joh. Friedr. Ruthe gab er sein „Handbuch der Zoologie" (Berlin 1832) heraus; später begann er das Prachtwerk „Herpetologia mexicana seu descriptio amphibiorum novae Hispaniae" (Berlin 1834, Fol.), wovon aber nur ein Band erschienen ist. Seit 1835 gab er unter dem Titel „Archiv für Naturgeschichte" eine eigene, besonders für Zoologie bestimmte Zeitschrift heraus, die bald der Mittelpunkt aller Mittheilungen im Fache der Zoologie in Deutschland wurde. Von besonderer Wichtigkeit sind die darin gegebenen Jahresberichte über die Fortschritte der Wissenschaft, die für die Botanik von Meyen, für Zoologie anfangs von W. allein, dann zum Theil auch von Burmeister, Erichson, Troschel und Andern verfaßt wurden. — Von seinem Vater A. F. Wiegmann sind die Schriften zu erwähnen: „Ueber die Bastarderzeugung im Pflanzenreiche" (Braunschweig 1828); „Ueber die Entstehung, Bildung und das Wesen des Torfes" (Ebd. 1837) und „Die Krankheiten und krankhaften Mißbildungen der Gewächse" (Ebd. 1839). — R. Wiegmann, Architekt und Professor an der königl. Kunstakademie zu Düsseldorf und einer der vorzüglichsten Architekturmaler der Gegenwart, machte sich durch die Schriften bekannt: „Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, mit einer Vorrede von Otfried Müller" (Hannover 1836); „Der Ritter Leo von Klenze und unsere Kunst" (Düsseldorf 1839); „Ueber die Construction von Kettenbrücken, nach dem Dreiecksystem und deren Anwendung auf Dachverbindungen" (Ebd. 1839).

Wieland, althochdeutsch Wiolant, angelsächsisch Veland, altnordisch Völundr, ist der Name eines kunstreichen Schmieds der deutschen Heldensage, der ursprünglich in dem germanischen Volksglauben als halbgöttliches Wesen erscheint. Er war der Sohn des Riesen Wade, den Wilkinus mit der Meerfrau Wachilde erzeugt hatte; von ihm wurde er erst bei Mimr, dann bei Zwergen in die Lehre gegeben, die ihn zum kunstreichsten aller Schmiede machten. Dann kam er zum König Nidung, dessen Schmied Amilias er im Wettkampfe mit dem Schwerte Mimung besiegte. Nidung ließ ihn lähmen, aber W.

rächte sich. Er tödtete des Königs beide Söhne, entehrte seine Tochter, die dadurch Mutter des Wittich wurde, ebenfalls bekannt in der deutschen Heldensage, und entfloh dann in einem Federkleide, das er sich gefertigt. Wahrscheinlich existirte ein deutsches Gedicht von ihm, aus dem die nordische Vilkinasaga vornehmlich schöpfte, das aber verloren gegangen ist; die ältere Edda enthält auch ein Lied von Völundr, das die Brüder Grimm mit in ihren „Liedern der alten Edda" (Berlin 1815) übersetzt haben. Die Sage von W., die Simrock (s. d.) in dem Gedichte „Wieland der Schmied" (Bonn 1835) und im vierten Theile des „Heldenbuchs" (Stuttgart 1843) vortrefflich dargestellt hat, war weit verbreitet, daher die zahlreichen Anspielungen auf ihn in nordischen, angelsächsischen, englischen und deutschen, aber auch in altfranzösischen, wo er Galant heißt, Gedichten und Ueberlieferungen. Vgl. Depping und Michel „Véland le forgeron; dissertation sur une tradition du moyen-âge, avec les textes islant., anglosaxons, angl., allemands et franç.-romans qui la concernent" (Paris 1833).

Wieland, Christoph Martin, wurde zu Holzheim, einem der ehemaligen freien Reichsstadt Biberach in Schwaben zugehörigen Flecken, am 5. Septbr. 1733 geboren. Sein Vater war Pfarrer dieses Ortes, ein gründlicher Kenner der alten Sprachen, mit der Wolf'schen Philosophie innig vertraut und in der Theologie mit warmem Eifer dem Pietismus zugethan, wie er von seinen berühmten Lehrern zu Halle, Herm. Aug. Francke und Anton Lange u. A. ausging und in der protestantischen Kirche damals fast überall herrschend wurde. Später wurde er nach Biberach versetzt. W.'s Mutter darf ein Muster frommer häuslicher Weiblichkeit genannt werden; der dankbare Sohn rühmt wiederholt ihre Frömmigkeit und Herzensgüte, ihre verständige Wirthschaftlichkeit, ihren feinen Sinn für Anstand und Reinlichkeit, insonderheit ihre Liebe zu ihm und sorgfältige Pflege, sowie er es unter die glücklichsten Ereignisse seines Lebens rechnet, der verwittweten Mutter, zur schuldigen Wiedergabe, Liebe und Pflege in seinem Hause vergelten zu können. Seinem Vater verdankt er die sorgfältigste Erziehung und die Grundlage der Schulkenntnisse. Die Liebe zur Dichtkunst war ihm angeboren. Im 12. Jahre übte er sich auch in lateinischen Versen und versuchte sich bald in größeren Gedichten. W. schrieb damals ein Gedicht über die Pygmäen, in Distichen, als Satire auf die Frau eines Rectors, ein anderes in Anakreon's Art, von der Echo, in 600 Versen. In jeder Hinsicht der Schule seiner Vaterstadt entwachsen, kam W. in seinem 14. Jahre nach Kloster Bergen, an der Elbe unweit Magdeburg, wo damals eine treffliche Erziehungs- und Lehranstalt unter der Leitung des berühmten Abtes Steinmetz bestand. Der Theologie, der er sich eigentlich widmen sollte, konnte er indeß keinen besondern Geschmack abgewinnen. Mit größerer Vorliebe trieb er philologische und philosophische Studien. Neben den alten Classikern, von denen er besonders Xenophon liebte, beschäftigte er sich viel mit englischer und französischer Literatur. Nach einem jährigen Aufenthalte zu Bergen verließ er die strengere Zucht der klösterlichen Schule und ging nach Erfurt, wo es dem Arzte Baumer gelang, ihm die geschwächte Gesundheit wieder herzustellen und seiner wissenschaftlichen Vorbereitung für die Universität die glücklichste Vollendung zu geben. Im Sommer des Jahres 1750 war W. bei seinen Aeltern zu Biberach wieder angekommen und verlebte daselbst das angenehmste halbe Jahr seines jugendlichen Lebens, denn in diese Zeit fällt seine erste Liebe, deren Gegenstand eine Base W.'s, Fräulein Sophie von Gutermann, die späterhin allgemein geachtete Sophie von Laroche, war. Eine poetische Frucht dieser Liebe war W.'s erstes philosophisches Lehrgedicht „Die Natur der Dinge oder die vollkommenste Welt" (Halle 1751), welches er, während seines Aufenthaltes auf der Universität zu Tübingen, in zwei Monaten schrieb. Es ist dieses Gedicht in den Supplementen zu seinen Werken abgedruckt, und erregte bei seinem Erscheinen bei Bodmer, Breitinger, Hagedorn, Sulzer und andern vorzüglichen Geistern jener Zeit die günstigste Meinung von der Fähigkeit des jungen Verfassers, sowie es in der That auch für den damaligen Zustand unserer Literatur keine unwichtige Erscheinung zu nennen war, obwohl es W. selbst später als unreifen Versuch verwarf. In Tübingen wollte W. die Rechte studiren, weil eine allzuschwache Brust es ihm unmöglich machte, in

die Fußtapfen seines Vaters zu treten, und ein fast mechanischer Ekel vor todten Körpern, Spitälern und Krankenbesuchen ihn von der Medicin abhielt; am meisten beschäftigten ihn aber humanistische, philosophische und belletristische Studien. Zu den „Zehn moralischen Briefen", die er 1752 zu Heilbronn anonym herausgab, begeisterten ihn die damals großes Aufsehen erregenden „Epitres diverses" des Herrn von Bar. Auch diese Briefe tragen das Gepräge Horazischer Feinheit und Sokratischer Ironie und Laune, worin später W. so einzig und unübertroffen dasteht; überdies empfehlen sie sich durch Lebendigkeit der Darstellung, sowie durch leichten gefälligen Versbau. Von geringerem Gehalte ist sein um dieselbe Zeit verfaßtes Lehrgedicht „Der Antiovid". Im Juni 1752 verließ W. Tübingen, hielt sich einige Zeit in seiner Vaterstadt auf und ging dann nach Zürich zu Bodmer, der ihn eingeladen hatte, so lange bei ihm in seinem Hause im gemeinschaftlichen Umgange mit den Musen zu verweilen, bis sich für ihn zu einer Versorgung günstigere Aussichten eröffneten. Hier fand er theils an Bodmer selbst, theils in dem Kreise von ausgezeichneten Dichtern, Künstlern und Gelehrten, in welchen dieser ihn einführte, wie Breitinger, Sal. Geßner, Hirzel, Heß, Heinr. Meister u. A., einen ermunternden und belebenden Umgang und aufmunterndes Lob seiner Talente und Productionen. In dem ersten Jahre seines Aufenthaltes in Zürich 1753 schrieb W. seine „Acht Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde" (1753), in Hexametern, und die „Prüfung Abraham's" (1753), wozu Bodmer als Triebfeder und Muster mitgewirkt hatte. Früchte seines Studiums des Plato und des humoristisch witzigen Shaftesbury, an dem er damals seinen Geistesverwandten gefunden, sind seine „Platonischen Betrachtungen über den Menschen" und seine „Timoklea", ein Gespräch über scheinbare und wahre Schönheit. Seiner religiösen, man möchte aber hinzusetzen, fanatisch gewordenen und hier und da polemisirenden Muse gehören seine um 1754—55 erschienenen Schriften „Die Sympathien", „Die Erinnerung an eine Freundin", „Das Gesicht des Mirza", „Das Gesicht von einer Welt unschuldiger Menschen", seine „Hymne" und besonders seine „Psalmen oder Empfindungen eines Christen". So sehr befand sich W.'s ästhetisches Urtheil damals auf dem beschränkten Standpunkte bigotter Intoleranz, daß er sich auf das Unzweideutigste an die Verfolger des heidnischen Parnaß und seiner Musen anschloß. So verwarf er selbst die unschuldigen Scherze eines Utz, als der Sittlichkeit nachtheilig und tadelte Gleim, „weil er ein Anakreon sei, und Gaben, die ihn geschickt machten, mit den himmlischen Chören harmonisch die Wunder Gottes zu singen, im Lobe einer erdichteten Phyllis verschwende".

In der Mitte des Jahres 1754 hatte er Bodmer's Haus verlassen und den Unterricht der Söhne einiger angesehenen Familien übernommen. Er kam seltner mit Bodmer in Berührung, und die schöne Literatur der Franzosen, Italiener und Engländer, sowie das Studium des Xenophon, des Shaftesbury und des Euripides trug dazu bei, seinem Genius eine andere Richtung zu geben, und in ihm dem Verstande die oberherrlichen Rechte über Phantasie und Gefühl zu verschaffen. Nähere Bekanntschaft mit dem Schauspieler Ackermann und seiner Gesellschaft in Zürich war die Veranlassung, daß W. eine geraume Zeit sein poetisches Talent dem Drama zuwendete. Er schrieb das Lustspiel „Pandora" und die Trauerspiele „Lady Johanna Gray" und „Clementina von Poretta", kehrte jedoch bald wieder zur heitern und ungleich mehr zusagenden Welt der Griechen zurück, und schrieb die schöne Episode „Araspes und Panthea". Im J. 1760 kehrte W. nach Biberach zurück, um das Amt eines Canzleiverwesers zu übernehmen, und kam hierdurch dem wirklichen Leben wieder näher. Während seiner prosaischen Amtsarbeit setzte er seine literarisch poetischen Arbeiten fort und unternahm zunächst seine Uebersetzung des Shakespeare (8 Bde., Zürich 1762—66); eine für jene Zeit schwierige Aufgabe, welche W. zwar nicht vollkommen genügend löste, aber doch das Verdienst sich erwarb, eine Bahn gebrochen zu haben, auf welcher seine Nachfolger fortschreiten konnten. W. fühlte sich in der angenehmsten Umgebung, als das Geschick seine erste Geliebte, in Gesellschaft ihres Gatten, des kurmainzischen Hofrath la Roche, und den kaiserl. Geheimrath und kurmainz. Großhofmeister und Staatsminister, Grafen Stadion, bei dem sich jener befand, in seine Nähe

führte. Zu Warthausen, unweit Biberach, dem Gute des Grafen, eines Mannes von Welt- und Geistesbildung, fand W. recht eigentlich seine Heimath; hier reifte er heran zum gesellschaftlichen Dichter, zu einem Dichter, wie ihn seine Zeit und vorzüglich die im französischen Ton und Geschmack gebildeten Zirkel seiner Zeit bedurften, um sich von dem Ausländischen zu entwöhnen und für vaterländische Dichtungen Achtung zu gewinnen. Eine glückliche Mischung von feiner Sinnlichkeit, zarter Empfindung, einschmeichelnder Lebensweisheit, Belesenheit in den trefflichsten Werken aller Zeiten und Völker, eine Phantasie, nicht sowohl durch Selbständigkeit glänzend, aber erobernd und fähig, sich alles Eroberte als Eigenthum anzueignen und mit dem Reize der Neuheit zu schmücken, leichte gefällige Unterhaltung, ein Geschmack, hauptsächlich im Umgange mit französischen und italienischen Mustern gebildet, und in ihre Wendungen und Formen sich schmiegend — solche Vorzüge sind es, die von jetzt an, die Darstellungen W.'s immer mehr auszeichnen. „Nadine" (eine kleine Erzählung, 1762), „Komische Erzählungen" (1762—64), „Don Sylvio di Rosalva", ein Angriff auf Phantasterei (1764), bezeichnen ihn schon in den bereits angegebenen Eigenschaften und sind gleichsam die Erstlingsprodukte einer neuen Epoche in W.'s schriftstellerischem Leben, in der er sich zum Gesetz gemacht zu haben scheint, seine Muse der Sphäre der Menschheit wieder zu geben. Im J. 1766 erschien sein Roman „Agathon", der vorzüglich W.'s Ruhm begründen half. Seine Absicht dabei war, „in dem Beispiele seines Helden zu zeigen, wie weit es ein Sterblicher durch die Kräfte der Natur in der Weisheit und Tugend bringen könne, wieviel die äußerlichen Umstände, an unserer Art zu denken, an unsern guten Handlungen oder Fehltritten Antheil haben, und, wie es wohl nicht möglich sei, anders, als durch Erfahrung, Fehltritte, unermüdete Bearbeitung unser selbst, hauptsächlich aber durch gute Beispiele und Verbindungen mit weisen und guten Menschen, selbst ein guter und weiser Mensch zu werden". Die bekannte milesische Fabel von Amor und Psyche aus dem „Goldnen Esel des Apulejus", die schon in den frühesten Jahren des Dichters mit einem ganz eignen Zauber auf seine Seele gewirkt hatte, bildete sich nach und nach in seiner Phantasie zu einem idealischen Traumgesicht, einer Art allegorischer Naturgeschichte der Seele, mit dessen Abbildung er viele Jahre umging. Unstreitig hätte er in dieses Gedicht seine ganze Theorie über die Liebe niedergelegt, aber es kam ihm nicht die gelegene Zeit zur Ausführung. Andere Plane bemächtigten sich seiner Phantasie, doch war er jenes Stoffes zu voll, daß er sich desselben auf immer hätte entschlagen können, und so wurde denn ein Theil desselben, woraus das projectirte Werk hätte gewebt werden sollen, nach und nach im „Idris", im „Neuen Amadis", in den „Grazien" verarbeitet; aus einem andern Theile entstand die Erzählung „Aspasia", und von dem, was die ersten 4 Bücher der „Psyche" hätte bilden sollen, erhielten sich blos die einzeln herausgekommenen „Bruchstücke von Psyche". Im J. 1765 verheirathete sich W. mit einer Tochter des in der merkantilischen Welt nicht unbekannten Kaufmanns Hildebrand zu Augsburg und 1769 erhielt er den Ruf als Regierungsrath und Professor der Philosophie nach Erfurt. Mit dem redlichsten Vorhaben, nach allen seinen Kräften zur Verbesserung der Universität beizutragen, begann W. daselbst zu wirken. Neid und Kabale setzten ihm aber bald die ärgerlichsten Hindernisse in den Weg; der alte akademische Körper verschrie den Neuerer, und je mehr ihn der Kurfürst Emmerich Joseph begünstigte, in desto wüthendere Opposition trat er gegen W. Das Aergerniß aber, das die Erfurter Orthodoxen an W.'s erotischen Spielen nahmen, und der Eifer, mit dem sie dem Verfasser des „Idris" und „Amadis" als einen Unreinen, als einen Greuel verabscheuen zu müssen wähnten, gab W. Veranlassung zu der witzigen Dichtung „Der verklagte Amor". Auch sein „Nachlaß des Diogenes von Sinope" mag seinen Ursprung ähnlichen Anregungen verdanken. In beiden rechtfertigt W. mit dem heitersten, anmuthigsten Humor seine erotische und komische Dichterlaufbahn und den verkannten Cynismus seines Strebens. Auch „Combabus" (1771) ist eine Frucht einiger genialen Stunden. Der verklagte Amor ist W.'s letzte erotische Dichtung, was er nunmehr schreibt, hat eine philosophischere Richtung, welche theils sein Beruf als Professor der Philosophie, theils besondere Anregungen jener

Zeit hervorrufen mochten. Rousseau's Schriften: Von der Schädlichkeit der Künste und Wissenschaften, dessen Abhandlungen über den Naturzustand des Menschen, über den Ursprung der Ungleichheit unter ihnen, welche damals die gesammte gelehrte Welt in Staunen setzten — solche Paradoxien schlugen zu sehr in sein philosophisches Fach ein, als daß er sie nicht aller Aufmerksamkeit hätte würdigen sollen. Sie führten ihn zu einem besonderen Studium der Naturgeschichte des sittlichen Menschen. Beiträge zu derselben sind, sein kleiner Roman „Korkor und Kitzequetzel" (1769—70), worin er Rousseau mit Voltairischem Witze bekämpft, desgleichen drei andere an denselben gerichtete Abhandlungen: „Betrachtungen über Rousseau's natürlichen Zustand" (1770), „Ueber den Versuch, den wahren Stand der Natur zu entdecken, nebst einem Traumgespräch mit Prometheus" (1770) und „Ueber die Behauptung, daß ungehemmte Ausbildung der menschlichen Gattung nachtheilig sei". Nicht von der Rückkehr der Menschen in den rohen Naturzustand, meint W. in diesen Schriften, sei Heil und Besserung für sie zu erwarten; „nur eine weisere Gesetzgebung, nur eine Staatseinrichtung, in welcher die Triebfedern der menschlichen Natur auch die des Staates sind, und allen Verderbnissen der Menschheit werde gründlich abgeholfen". Mit um so innigerer Verehrung hing sein Herz an dem Helden, der beides zu geben versprach, und durch das, was er bereits gethan, zu den schönsten Erwartungen berechtigte, an dem edlen, vorurtheilsfreien Kaiser Joseph II. An seinem Theile kräftig für die großen, durchgreifenden Pläne dieses menschenfreundlichen Herrschers mitzuwirken, schrieb W. seinen „Goldenen Spiegel ꝛc." (1774, 4 Thle.), eine Art von summarischem Auszug des Nützlichsten, was die Großen und Edeln einer gesitteten Nation zu lernen haben, ein Werk, das unter dem Vehikel einer ergötzenden Erzählung große, freimüthige und zum Theil kühne Wahrheiten den Edlen und Großen unserer Nation unter die Augen stellt. Als Anhang dazu gab W. „Geschichte des weisen Danischmend und der drei Kalender" (1775).

Eine Zeit der schönsten Muße und der ungestörtesten Thätigkeit begann für W., als die Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar den ihr durch den Freiherrn von Dalberg Empfohlenen als Erzieher ihrer beiden Söhne, mit einem Gehalte von 1000 Thlrn. und dem Charakter eines herzogl. Hofraths 1772 nach Weimar berief. Nach vollendetem Erziehungsgeschäft wurde W. eine lebenslängliche Pension von 600 Thlrn. zugesichert. Die freundliche Aufnahme und Begegnung am Hofe, die innigste Zuneigung seiner fürstlichen Zöglinge und die zuvorkommende Hochachtung und Freundschaft ausgezeichneter Geister (Eckhof, Brandes, Beck, Seiler, Musäus, von Einsiedel, von Voigt, Bertuch u. A.), welche um die geistreiche Fürstin schon damals sich vereinigt hatten, dies Alles ließ W. sich an diesem Orte bald heimisch fühlen, und sein Genius regte muthiger die Schwingen. Für das Theater dichtete er die Singspiele „Die Wahl des Herkules" (1773) und „Alceste" (in 5 Aufzügen, 1773), von A. Schweizer meisterhaft in Musik gesetzt. Beide Stücke wurden von ganz Deutschland mit rauschendem Beifall aufgenommen. Ein anderes Unternehmen, dem sich W. gleich im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Weimar zum Heile unserer Literatur unterzog, war die Herausgabe des „Teutschen Merkur", eine Monatsschrift, die er nach der Idee und dem Muster des damals ungemein geachteten „Mercur de France" vom Jahre 1773—89 besorgte und unter dem Titel „Neuer deutscher Merkur" mehrere Jahre allein und nachher mit Beihülfe des Hofraths Böttiger bis 1805 fortsetzte. An Anfechtungen und literarischen Fehden konnte es ihm, als Herausgeber einer literarischen Zeitschrift nicht fehlen, wie liberal und friedliebend, und wie wenig er auch geneigt war, Jedem seine Ueberzeugung und kritische Ansicht mit Gewalt aufdringen zu wollen. Wir übergehen seine Händel mit dem berühmten Göttinger Dichterverein, der gleichsam unter Boie's Leitung zwischen Bürger, Hölty, Voß, den Grafen Stollberg u. A. bestand, und für die ernste Muse Klopstock's begeistert, W.'s ironisch-scherzende und anmuthige geringer schätzte, um einer andern, sehr folgereichen Streitigkeit zu gedenken, in die er mit der sogenannten oberrheinischen Partei gerieth, zu der, außer Herder und Goethe, Lenz, Klinger, Schlosser und Wagner gehörten. Bei aller Verehrung, welche diese gegen W.

als Dichter hegten, harmonirten sie doch deswegen nicht mit ihm, „weil er ihren damaligen Abgott Shakespeare in den Noten zu seiner Uebersetzung hier und da getadelt, außerdem auch in seiner „Alceste“ griechische Helden und Halbgötter nach moderner Art gebildet, und dazu in seinen dem Merkur eingerückten Briefen über diese Oper, diese Behandlungsweise allzu parteiisch hervorgehoben“ (vgl. Goethe „Aus seinem Leben“, 3. Bd. S. 498). Dies Alles gab Goethe, der überdies durch eine schiefe Beurtheilung seines „Götz von Berlichingen“ im Merkur gereizt sein mochte, Veranlassung zu seiner Satyre „Götter, Helden und Wieland“. W. erwiederte den Angriff mit leichtem Scherz und der ihm eigenthümlichen Milde. Bald nach des kunstliebenden Kronprinzen, Karl August, Regierungsantritt (1775) wurde auch Goethe und Herder in den Kreis gezogen, dessen Seele die Herzogin Mutter, Amalia war. Die alte Fehde zwischen Goethe und Wieland war gar bald vergessen und drei der größten Geister unsers Volkes waren an Einem Orte zu gemeinsamen Streben für die Ehre des deutschen Volkes vereinigt. W.'s schriftstellerisches Talent zeigte sich fruchtbarer als je, und in einer Reihe von 20 Jahren ereignete sich fast nichts von Wichtigkeit in der politischen, wie in der literarischen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Im J. 1773 begann er die „Abderiten“. Es ist dieses Werk ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte des menschlichen Verstandes. Die Philosophie des gesunden Menschenverstandes zu heben und auf den Thron zu stellen, dahin ging überhaupt W.'s Streben. Aus diesem Gesichtspunkte hat man zu betrachten: seine „Bemerkungen über Rousseau, Nicolaus Flamel, Paul Lucas und den räthselhaften Derwisch von Brussa“, seine „Moralischen Probleme“, das biographische Fragment, die „Jugendgeschichte Bonifaz Schleicher's“, ebenso die Abhandlungen „Was ist Wahrheit?“, „Philosophie als Kunst zu leben ꝛc.“, „Ueber den Hang der Menschen an Magie und Geistererscheinungen zu glauben“, „Ueber Magnetismus“, „Der Stein der Weisen“, „Rosenkreuzerei und Swedenborgische Offenbarungen“, „Unterredungen mit dem Pfarrer **, über den freien Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion“. Andere Abhandlungen, die sein Merkur, wie diese genannten, schnell und allgemein verbreitete, streifen in das Gebiet der Geschichte. Rein poetische Productionen aus dieser Periode sind seine „Erzählungen und Märchen“ (1776—83), theils Nachbildungen ausländischer Stoffe, theils eigene Erfindung. Die Krone seines Dichterruhmes erwarb sich W. aber durch seinen „Oberon“ (1780), ein Gedicht, welches sich bei seinem rein epischen Charakter durch kunstvolle Anordnung und Verkettung des Stoffes, durch Einheit in der Mannigfaltigkeit, durch Wahrheit der Schilderungen, Bilder und Gleichnisse, durch musikalische Sprache, durch Melodie im Bau der Verse und Perioden auszeichnet. Mit dem Oberon verließ W. auf immer das Gebiet der romantischen Poesie, um fast ausschließlich seinen Griechen und Römern zu leben. Luzian und Horaz, seine Geistesverwandten, zogen ihn am meisten an. Die deutschen Uebersetzungen der Werke beider Classiker beurkunden seine ausgezeichnete Kenntniß des griechischen und römischen Alterthums und haben, wie verschieden sie auch beurtheilt worden sind, den unleugbar hohen Werth, daß sie den Geist ihrer Originale in fließendem, reinem Deutsch wiedergeben. Dem Studium des Lucian verdanken auch seine „Dialogen im Elysium“ (1791), seine „Gespräche unter vier Augen“ und sein „Peregrinus Proteus“ (1791) ihre Entstehung. Wie das letztere Charaktergemälde dem Peregrinus zur Ehrenrettung dient, so rechtfertigt W. in seinem „Agathodämon“ (1799) einen andern verrufenen Schwärmer aus dem Zeitalter des sich bildenden Christenthums, den Apollonius von Thyana.

Schon diese flüchtige Angabe und Bezeichnung seiner Schriften wird uns überzeugen, daß das, was wir W. zu danken haben, höchst bedeutend genannt werden muß. „Je weniger“ — sagt Gruber in seiner Schilderung W.'s, 2. Thl. S. 319 — „der feine Ton des Weltmanns ein Erbgut war, womit die deutsche Muse ihre Jünger verschwenderisch ausgestattet hatte, desto wichtiger wurde die Einwirkung W.'s in seiner Zeit, die gerade eines Mannes wie er bedurfte, mit diesem seinen Gleichgewicht verschiedener Geisteskräfte, mit dieser Mischung poetischer und philosophischer

Anlagen, mit dieser zarten Empfindung und Belesenheit. Mag man immerhin beweisen, daß er als Dichter an gewaltiger Darstellungskraft Manchen über sich habe, daß er als Philosoph mehr heller als tiefer Geist war, in der Uebersetzungskunst nicht das Ideal erreichte, und sonst noch Manches an ihm auszusetzen finden: alles dieses kann man zugestehen, ohne Furcht, daß seinem wahren Ruhme geschadet würde; denn in dem, wodurch er in seine Zeit eingriff, ist er einzig. Hatten nämlich durch seine Poesien, worin er überall fruchtbaren Samen von Weisheit ausstreute, die Geister eine feinere intellectuellere Form gewonnen, so dienten nun auch seine ästhetischen Eigenschaften Allem, was er zur Belehrung, zur Prüfung vortragen mochte. Die Leichtigkeit, Faßlichkeit, Popularität seiner philosophischen Abhandlungen verbreiteten die Liebe zu jener praktischen Philosophie des Lebens, von welcher am Ende doch alle wahre Aufklärung ausgeht, und sein Scharfsinn und Witz, verbunden mit ausgebreitetem historischen Wissen, wodurch überall Anspielungen, Gleichnisse und Parallelen voll Sinn und Wahrheit herbeigeführt wurden, hefteten die Geister immer mehr an jene Untersuchungen. So war es immer vornehmlich Er, welcher das Forschen über Gegenstände der Religion, der Staatsverfassung, der gesellschaftlichen Verhältnisse wenn nicht weckte, doch reizte, welcher eine Menge für die Ausbildung und das Wohl der Menschheit wichtiger Ideen in größeren Umlauf brachte und die Philosophie gleichsam in die gebildeten Zirkel einführte. Für den Zeitgeist, der sich ihm in der Bibliothek und dem Hause des Grafen Stadion zuerst offenbarte, und den er für einen guten Geist erkannt hatte, wirkte er rastlos und ununterbrochen, und sieht man auf ihn als Dichterphilosophen, wie er auf Abschaffung theologischer Irrthümer und religiöser Mißbräuche, Gebrechen der Staaten und ihrer Lenker, Mängel unseres sittlichen und bürgerlichen Lebens, bald mit Laune, bald mit Ernst, bald mit lachendem Spotte und edlem Zorne, fortwährend hingewirkt hat, so möchte man ihn den Voltaire Deutschlands nennen, wenn nicht in seiner Seele ein hohes sittliches Ideal gelebt und sich überall ausgesprochen hätte". — Von 1794 an veranstaltete W. eine „Ausgabe seiner sämmtlichen Werke von der letzten Hand", von dem Verleger Göschen zu Leipzig durch schönen Druck und ausgezeichnete Kupfer geschmückt (eine neue Auflage mit des Dichters Leben erschien 1828 in 53 Bänden). Das Honorar, welches W. erhielt, setzte ihn in den Stand, sich das in der Nähe von Weimar an der Ilm in einem friedlichen Thale gelegene Landgut Osmannstedt zu kaufen, wo er den Abend seines Lebens in heiterer Muße hinzubringen gedachte. Er bezog dasselbe 1798 mit seiner zahlreichen Familie. Von vierzehn Kindern, die ihm seine Gattin geboren, waren ihm neun geblieben, sechs Töchter und drei Söhne. Wie W. in seinem Osmantium — so pflegte er seinen Landsitz zu nennen — seine ganze Liebenswürdigkeit entfaltete, als Haus- und Familienvater, als Freund und Gatte, besonders aber, weil er sich den Menschen wohl entziehen, die Menschen ihn aber nicht entbehren konnten, als geselliger, gastfreier Wirth, das bezeugen mit Goethe alle diejenigen, die ihn dort gesehen und besucht haben. Ueber die merkwürdigen politischen Ereignisse seiner Zeit, die französische Revolution, die großen Begebenheiten, die ihr folgten, die Verhandlungen des Nationalconvent ꝛc. erklärt er sich in seinen höchst interessanten „Gesprächen unter vier Augen" (1799) mit weiser Mäßigung, mit umsichtiger Bescheidenheit, oft mit den hellsten, den erfahrnen Historiker verrathenden Blicken in die Zukunft. So war er der Erste, der nicht an den Bestand einer Republik von 25 Millionen Menschen glaubte, der Erste, der die Einherrschaft wieder anrieth, ja weissagend den Mann bezeichnete, der den Tumult der Anarchie beendigen werde. Mit der Herausgabe des „Attischen Museums" (1796—1803), führte er den lange gehegten Entschluß aus, seine Nation mit den Meisterwerken der griechischen Poesie, Philosophie und Redekunst vertraut zu machen; er besorgte sie anfangs allein, später unter dem Titel „Neues attisches Museum" (1805—9) mit J. J. Hottinger und Fr. Jacobs gemeinschaftlich. Nachklänge dieser heitern griechischen Stimmung sind die beiden kleinen Romane „Krates und Hipparchia" und „Menander und Glycerion" (1804). Im J. 1803 verkaufte W. seinen geliebten Landsitz, weil er ihn in ökonomischer Hinsicht nicht mehr behaupten konnte, und lebte nun wieder in Weimar, wo er sehr bald mit Schiller in innige

Verbindung trat. Hier überstand er die Schreckenstage von Jena, hier den schmerzlichsten Verlust, den er erleiden konnte, den seiner Gönnerin, der Herzogin Amalie, den von Herder, Schiller u. A., die er liebte und ehrte. Die Ehrenbezeigungen, welche er vom Kaiser Alexander, von Napoleon, sowie von seinem Fürsten erhielt, seine Aufnahme in das französische Institut und andere erfreuliche Ereignisse milderten so manchen Kummer, der ihn drückte, wohin vorzüglich das Hinscheiden seiner Gattin (1801) gehört, mit der er 35 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt hatte. In der Absicht, aus einer fürchterlich einengenden Gegenwart in eine andere Welt und Zeit sich zu versetzen und eine große und schwere, ihm aber angenehme und zu seinen gewohnten Studien passende Geistesarbeit zu unternehmen, die ihn hoffen ließ, die letzten Jahre oder Tage seines Lebens nicht ohne alles Verdienst um seine geliebten Sprachgenossen zugebracht zu haben, begann er in dem stürmischen Jahre 1806 die Uebersetzung der Briefe des Cicero. Bald nach Beendigung der Arbeit starb er am 20. Januar 1813. Seinem Willen gemäß wurde sein Leichnam nach Osmannstedt gebracht und hier neben den sterblichen Ueberresten seiner Gattin und seiner Freundin, Sophie Brentano, beigesetzt. Ein kunstvoll gearbeitetes, sinnreiches Monument ist auf dem gemeinsamen Grabhügel errichtet, mit folgender, von W. selbst verfertigter Inschrift:

Liebe und Freundschaft umschlang die verwandten Seelen im Leben
Und ihr Sterbliches deckt dieser gemeinsame Stein.

Wieliczka, die berühmteste Salinenstadt der österreichischen Monarchie, liegt im Bochnierkreise des österreich. Königreichs Galizien und hat etwa 6300 Einw. Unmittelbar unter der Stadt liegen die berühmten Steinsalzwerke, die sich von Osten nach Westen über 9500 und von Süden nach Norden über 3600 Fuß weit erstrecken, und deren größte Tiefe 1220 Fuß beträgt. Das Salzlager, welches um 1250 von einem Hirten, Namens Wielicz, entdeckt und bald darauf eröffnet worden sein soll, wird jetzt in fünf Stockwerken (Contignationen) unter einander bearbeitet. Die Sohle des ersten liegt nach Beudant 34, die des zweiten 72 und die des fünften 170 Toisen unter Tage, so daß im Durchschnitt die Sohle jedes Stockwerks 30 Toisen unter der über ihr befindlichen liegt. In den beiden obern Stockwerken wird auf Grünsalz, in den drei untern auf Szybikersalz gebaut. Dreizehn Tageschächte, über welchen größere oder kleinere Huthhäuser stehen, führen in die Gruben, worunter der Lezno, in welchen eine Wendeltreppe von 470 aus Eichenholz gezimmerten Stufen 200 Fuß in die Tiefe führt, der Tageschacht Danielow, als Hauptschacht, der Wodda Gora und der Janinaschacht die merkwürdigsten sind. Das Innere des Salzwerkes ist ein wahres Labyrinth von Gängen, die oft in bedeutender Höhe durch Brücken verbunden sind, und von bis über 400 Fuß hohen Sälen. Die großen Strecken und Kammern, welche sich durch die Ausarbeitung des Salzes bilden, werden entweder durch Kothsalz oder durch taubes Gebirge gefüllt, oder sie werden zu Salzmagazinen, Pferdeställen, Faßbinderwerkstätten u. dgl. benutzt. Ohnerachtet die Salzgrube 16 Teiche enthält, von denen mehrere mit Nachen befahren werden können, so herrscht doch in allen Kammern und Gängen die größte Trockenheit, die so groß ist, daß es in dem in Salz gearbeiteten staubt. Durch besondere Größe zeichnen sich gegen 70 Säle und Kammern aus. Sehenswerth ist die sogenannte große Halle (Kloska), die einem kolossalen gothischen Saale gleicht, mit ringsum laufenden, in Salz gearbeiteten Säulen und Laubwerk, und in der Mitte mit einem großen, 20 Fuß im Durchmesser haltenden Kronleuchter verziert; der noch größere sogenannte Ballsaal, durch einen kolossalen österreichischen Adler, transparente, auf Salztafeln gemalte Bilder und mehrere aus Salzkrystallen verfertigte Kronleuchter geschmückt, und bei allen großen Festlichkeiten der Arbeiter zum Versammlungs- oder Ballsaale dienend, wobei er, gehörig beleuchtet, einen imposanten Eindruck macht, und man sich in einen mächtigen unterirdischen Feenpalast versetzt glaubt; sehenswerth ist die dem heiligen Anton geweihte Kapelle, in gothischem Stil aus Salz gehauen, mit einem Altare, schöner Kanzel, unzähligen um das Schiff laufenden Säulen und mehreren Statuen von rosenfarbenem Salze (diese Salzart kommt jetzt nur noch selten vor), Chorknaben vorstel-

lend. Vor dem Eingange der Kapelle steht die lebensgroße Statue König August's II. von Polen, aus einem einzigen Salzblocke gearbeitet; sonst sind noch sehenswerth die kleine Corporis-Christi-Kapelle, und eine geschmackvoll gewölbte Halle mit einem Salzobelisk, zum Gedächtniß des Besuchs des Kaisers von Oesterreich 1817 errichtet und durch vergoldete Inschriften geziert. Die Wieliczkaer Gruben beschäftigen gegen 600 Menschen und 100 Pferde. Die Arbeiter lösen sich aller 8 Stunden ab und arbeiten bis an den Gürtel nackt, weil das scharfe ätzende Salz und der Salzstaub die Kleider angreift. Die obern Salzschichten sind häufig mit Thonerde, Muscheln und Versteinerungen untermischt. Die erste reine Salzschicht findet man 1000 Fuß unterhalb der Bodenfläche und die Quantität, welche man seit Entdeckung der Gruben ausgebeutet hat, beläuft sich dem Archive zufolge auf mehr als 600 Millionen Centner. Die jährliche Ausbeute beträgt im Durchschnitt 800,000 Centner (1809 über $1^1/_2$ Mill.) und der Reinertrag an 6 Mill. Gulden. Diese Salzwerke, ehedem polnisch, kamen 1772 an Oesterreich, gehörten nach dem Frieden zu Wien 1809 Oesterreich und dem Herzogthum Warschau gemeinschaftlich, kamen aber nach dem Pariser Frieden von 1814 wieder ganz an Oesterreich. — Unweit Wieliczka liegt das beträchtliche Steinsalzbergwerk der Kreisstadt Bochnia.

Wien, die Hauptstadt des Erzherzogthums Oesterreich, Haupt- und Residenzstadt der Monarchie und größte Stadt Deutschlands, liegt an beiden Seiten des Donaucanals und an der Mündung des Flüßchens Wien in denselben, auf einem stufenweise sich erhebenden Terrain, in einer Höhe von 470 Wiener Fuß über dem mittelländischen Meere. Sie besteht aus der innern oder alten Stadt, welche in beinahe runder Form sich an das rechte Ufer des Donaucanals anlehnt, mit einem 40—50 Fuß hohen gemauerten Walle, der in 10 regelmäßige Bastionen ausspringt und die sogenannte Bastei bildet, einem mehr oder weniger breiten Graben, und einem, mit schönen Baumpflanzungen und Rasenplätzen versehenen, 160—250 Klaftern breiten Glacis umgeben ist. Rings um die Stadt liegen die Vorstädte, von denen 2 an der nordöstlichen Seite über dem Donaucanale auf der großen Leopoldstädter Insel liegen, die übrigen 32 aber in der eben angegebenen Entfernung von 160—250 Klaftern die Stadt auf den andern Seiten umschließen. Die äußere Umgebung der letzten 32 Vorstädte bilden die sogenannten Linien, d. i. ein Graben mit einem 12 Schuh hohen Walle. Aus der innern Stadt führen 12 Thore nach den Vorstädten, worunter das 1824 vollendete Burgthor, das im prächtigsten architektonischen Stile aufgeführt ist und 5 gleichgroße Durchgänge bildet, als das vorzüglichste genannt zu werden verdient. Von diesen Thoren führen breite, meist gepflasterte Fahrstraßen und mit Sand bestreute Alleen in die vornehmsten Straßen der Vorstädte, welche durch andere 12 Thore, welche durch die Linien geöffnet sind und mit Gittern verschlossen werden können, mit dem umliegenden Lande in Verbindung stehen. In dieser Ausdehnung beträgt die Durchschnittlinie von Südwest nach Nordost 3048, von Nordwest nach Südost 3284 und von Norden nach Süden 3050 Wiener Klaftern; der äußere Umfang des Liniengrabens und der ungegraben gebliebenen Grenze beträgt 9998, der Umfang der beiden auf der Insel liegenden Vorstädte sammt dem Augarten und dem zu Wien gehörigen Theil des Praters 5540, folglich der ganze Umfang Wiens, mit Einrechnung der Krümmungen, 15,538 Wiener Klaftern. Die innere Stadt nimmt nur etwa den zehnten Theil dieses Raumes ein. Außer dem genannten Donaucanale durchschneiden die Wien, der Alser- und Ottakrinerbach die Vorstädte, und an der Südostseite läuft die Donau in mehreren Armen vorüber. Ueber den breitesten Strom führt die große hölzerne 580 Schritt lange Donaubrücke, näher gegen Wien eine zweite 235 Schritt lange, und ganz an der Linie am Tabor, über das Fahnenstangenwasser eine 223 Schritt lange hölzerne Brücke. Ueber den Donaucanal führen drei schöne Brücken mit steinernen Pfeilern und hölzernen Bogen und zwei Kettenbrücken. Viele andere größere und kleinere Brücken führen über die Wien, den Stadtgraben und die genannten Bäche.

Die innere oder alte Stadt ist nichts weniger als regelmäßig; die meisten Straßen sind eng und krumm, die Plätze meist klein, die Häuser aber alle fest und dauer-

haft, mit 4, 5 und mehr Stockwerken. Die sehenswerthesten unter den 20 Plätzen der Stadt sind: der neue Paradeplatz, vor der kaiserlichen Burg, der größte unter allen Plätzen Wiens, 163 Klaftern lang und 110 Klaftern breit, vollkommen regelmäßig, mit Alleen umgeben und mit Rasenpartien u. dgl. geziert; der Hof, 71 Klaftern lang und 52 Klaftern breit, wo Herzog Heinrich Jasomirgott seine Hofburg hatte; drei Bildsäulen zieren denselben; die eine aus Kupfer trägt das Bild der heiligen Maria, die beiden andern zieren den öffentlichen Brunnen und stellen die Treue der Oesterreicher gegen Fürst und Vaterland, und den Ackerbau vor. Andere schöne Plätze sind der hohe Markt, mit einem schönen Marmortempel, worin die Verlobung Joseph's mit Maria in Stein dargestellt ist; der Josephsplatz, mit der 1806 aufgestellten kolossalen Reiterstatue Joseph's II. aus Bronce, von Zauner. Der Graben, der Kohlmarkt, die Kärnthnerstraße, die Bischofsgasse, die Herrengasse sind unter den 127 Straßen und Gassen der innern Stadt die ansehnlichsten; die ersten beiden sind besonders Sonntags der Sammelplatz der eleganten wie der uneleganten Welt. Die Straßenbeleuchtung der Stadt ist vortrefflich, ebenso das Pflaster, aus regelmäßig behauenen Granitwürfeln; an den Häusern hin laufen schöne Trottoirs und Abzugscanäle erhalten die Reinlichkeit. Die vornehmsten öffentlichen Gebäude sind: die kaiserliche Burg, ein altes Gebäude, dessen äußere Fronte gegen das Glacis eine Länge von 264 Klaftern hat. Es ist fast durchgängig 4 Stockwerke hoch, aber zu verschiedenen Zeiten und daher in sehr abweichendem Stile aufgeführt. Der westliche Flügel, in der Mitte des 17. Jahrh. erbaut, heißt der Amalienhof, weil die Wittwe Joseph's I., Amalie, hier wohnte; der östliche Theil heißt die alte Burg oder der Schweizerhof, wo sonst die Schweizerwache stand, und wurde vom Herzog Leopold III. zu Anfange des 15. Jahrh. erbaut. Der südliche Theil des Schlosses ist der schönste, unter Leopold I. 1660 begonnen und von Fischer von Erlach vollendet; in ihm sind die Säle und Prachtzimmer, in denen die Hoffeste stattfinden. Der mittlere Theil der Burg umgiebt den 384 Fuß langen und 210 Fuß breiten Burghof, dessen Nordseite die sonstige Reichscanzlei bildet, ebenfalls von Erlach erbaut, und mit schönen Statuen geziert. Zur Burg gehören das Hofbibliothekgebäude, dessen großer tempelartiger Saal 240 Fuß lang und 54 breit ist, die kaiserl. königl. Reitschule, die schönste Europas, und das Burgtheater. Unter den Seltenheiten im Innern der kaiserl. Burg nennen wir: eine Menge der kostbarsten Gemälde; die Schatzkammer, mit dem 139 Gran schweren und auf 1,043,330 Gulden Conv.-Münze an Werth geschätzten Diamant Karl's des Kühnen, den Reichskleinodien, der achatnen Schüssel; das Naturalien-, Mineralien-, Münz- und Antikencabinet u. a. m. An die Burg stößt der Palast des Erzherzogs Karl, der Erzherzöge Franz, Karl und Maximilian, der Erzherzogin Beatrix, die geheime Hof- und Staatscanzlei, das Münzgebäude, ehedem Wohnung des berühmten Eugen von Savoyen, das Hofkriegsgebäude auf dem Hofe enthält die Hauptwache, und im großen Saale die Statuen der Feldmarschälle Lacy und Laudon. Andere merkwürdige und öffentliche Gebäude sind: der Palast der vereinigten Hofcanzlei und obersten Justizstelle, die Paläste der ungarischen und siebenbürgischen Hofcanzlei, das Rathhaus, die Nationalbank, das Bancohaus, das Universitätsgebäude, dessen obersten Theil die Sternwarte bildet, das savoiische Damenstift, die Hauptmauth, das Hofoperntheater am Kärnthnerthore, das kaiserl. Zeughaus, mit den Brustbildern der kaiserl. Personen, des Fürsten von Liechtenstein, der Rüstung Attila's, dem Koller Gustav Adolf's, welchen er bei Lützen trug, und vielen andern denkwürdigen Sachen, auch vielen Trophäen aus den Kriegen mit Frankreich, Preußen und den Türken, im Hofe unter andern die 600 Centner schwere Kette von 8000 Gliedern, mit welcher die Türken die Donau bei Ofen sperren wollten; ferner das bürgerliche Zeughaus, worin man den Kopf des Großwesir Kara Mustapha zeigt, das Deutschordenshaus, das Trattner'sche Haus, welches jährlich 68,000 Gulden Miethe trägt, das Bürgerhospital mit 10 Höfen, seit 1785 zu Wohnungen eingerichtet, die jährlich an 170,000 Gulden Miethe tragen. Unter den Privatpalästen zeichnen sich aus: der des Fürsten Liechtenstein, des Grafen Schönborn, des Fürsten Starhemberg, der Fürsten Lobkowitz, Schwarzenberg, Esterhazy, Batthyani, Kinsky, Auersberg,

Paar und Anderer. Durch Architektur sind unter 123 Palästen der Stadt nur diejenigen ausgezeichnet, welche im vorigen Jahrhundert Fischer von Erlach erbaute. Unter den Kirchen der Stadt nennen wir zuvörderst die berühmte Metropolitankirche zu St. Stephan, eines der schönsten Denkmäler gothischer Baukunst, vom ersten Babenberger, Heinrich Jasomirgott, 1144 gegründet und im 17. Jahrh. in ihrer jetzigen Gestalt vollendet. Sie ist ganz aus Sandsteinquadern aufgebaut, 333 Fuß lang, 222 Fuß breit und 105 Fuß hoch, enthält 38 Altäre, eine herrliche Kanzel, vortreffliche Orgel, schöne Glasmalereien und zahlreiche Grabmäler, darunter der kunstreiche Marmorsarkophag Kaiser Friedrich's III. von Nicol. Lerch, das Grabmal des Prinzen Eugen von Savoien u. a. m. Gedeckt ist die Stephanskirche auf zwei neben einander stehenden Dächern mit bunten Glasziegeln, die besonders im Mondschein einen herrlichen Effect machen. Die Kirche soll auf mächtigen Gewölben, fünf Stockwerk tief, ruhen; die drei untern werden der Sage nach nie geöffnet, die zwei obern sind zu Todtengrüften eingerichtet. Der ebenfalls aus Sandsteinquadern erbaute 420 Fuß (nach Andern 433½ Fuß) hohe berühmte Stephansthurm erhebt sich auf der südlichen Seite der Kirche, wurde von Meister Wenzla aus Klosterneuburg um 1360 begonnen und 1433 von H. Buchsbaum vollendet. Der Bau eines zweiten gleich großen Thurmes blieb unvollendet und erhebt sich nur 160 Fuß hoch. Der Stephansthurm bildet eine durchbrochene, mit Thürmchen und gothischen Verzierungen reich bedeckte Pyramide, in eine große steinerne Rose, einen vergoldeten Knopf, mit einem doppelten beweglichen Adler von Kupfer und einem 6 Schuh und 7 Zoll hohen vergoldeten Kreuze, endigend. Sonst befand sich ein Halbmond auf seiner Spitze, indem der Großwesir Kara Mustapha bei Wiens Belagerung ihn nur unter dieser Bedingung zu schonen versprach. Die Spitze wurde 1839 abgetragen und 1843 wieder aufgesetzt. Im Thurme hängt die große, mit Einschluß des 13 Centner schweren Klöppels, 402 Centner schwere Josephinische Glocke, welche Kaiser Joseph I. 1711 aus den beim Entsatze Wiens eroberten türkischen Kanonen gießen ließ. Die Peterskirche auf dem Petersplatze ist nach dem Modelle von St. Peter in Rom gebaut, und mit herrlichen Fresco- und Oelgemälden geziert; am Eingange befindet sich das Grabmal des Geschichtsschreibers Wolfgang Lazius. Die Augustinerkirche ist ein sehr geräumiger Tempel und wird bei feierlichen Gelegenheiten als Hofkirche benutzt; sehenswerth in ihr ist das Grabmal der Erzherzogin Christina, aus carrarischem Marmor, eines der größten Meisterstücke Canova's, und die zwei Seitencapellen, in deren einer (Lorettocapelle) die Herzen der aus der kaiserl. Familie verstorbenen Personen aufbewahrt werden; in der andern (Todtencapelle) befinden sich, unter andern Grabmälern großer Männer, das des Kaisers Leopold's II., des Feldmarschalls Daun, Gerard's van Swieten. Die Kirche der Kapuziner verschließt die kaiserliche Familiengruft, worin die Reihe der Grabstätten mit Kaiser Mathias und seiner Gemahlin beginnt. Das einfache Kirchlein St. Ruprecht wurde schon im J. 740 erbaut, und wird seines hohen Alters wegen in baulichem Stande erhalten; die zweite Kirche dem Alter nach ist die Kirche zu Maria Stiegen, in gothischem Stile erbaut, mit einem 180 Fuß hohen, höchst kunstreich durchbrochenen Thurme, und jetzt dem Orden der Redemptoristen eingeräumt. Sehenswerth ist auch die neue Synagoge der Juden. Ueberhaupt giebt es in der Stadt 10 katholische Pfarr- und 8 Nebenkirchen, außerdem 8 Mönchs- und 2 Nonnenklöster.

Die 34 Vorstädte, welche Wien umgeben, haben breite Straßen, schöne freie Plätze, meist 3—6 Stock hohe Häuser, eine Menge Paläste und ansehnliche Gärten. Die Pflasterung ist noch nicht allgemein ausgeführt, die Nebenstraßen sind chaussirt oder mit Kies überfahren, die Beleuchtung ist nicht so vorzüglich, wie in der Stadt. Die Vorstädte werden durch die Linien eingeschlossen und sind seit 1683, wo sie zum größten Theil niederbrannten, neu erbaut. Sämmtliche Vorstädte zählen etwa 6800 Wohngebäude, doch steigt die Zahl mit jedem Jahre, da innerhalb der Linien noch bedeutende Strecken, zum Theil Gärten, zum Theil Wiese und Feld, zum Anbaue vorhanden sind. In polizeilicher Hinsicht sind diese Vorstädte in 8 Bezirke getheilt. 1) Der Polizeibezirk Leopoldstadt begreift die auf der Donauinsel liegende Vorstadt Leopoldstadt und den Freigrund, die

Jägerzeile. Die Leopoldstadt, mit der an 570 Klaftern langen und breiten Praterstraße, ist die schönste Vorstadt Wiens. Beide Vorstädte haben eine niedrige Lage, sind öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt, werden aber, ihrer schönen Spaziergänge, Gärten, Kaffee- und Gasthäuser wegen, von den Wienern am stärksten besucht. Zum Bezirk Leopoldstadt gehören der Prater, mit seinen hundertfältigen Vergnügungen, der Augarten und die Brigittenau, die am Leopoldstädter Kirchweihfeste (dem sogenannten Brigittenkirchtage) sich in einen Tummelplatz des Vergnügens für Wien umgestaltet. 2) Der Landstraßer Polizeibezirk begreift die Landstraße, die Weißgerber- und Eribergvorstadt, letztere sehr schmutzig. Sehenswerth ist in diesem Bezirk die Kirche der Salesianerinnen, nach der Form der Peterskirche gebaut. Außerdem befindet sich hier auf einer Anhöhe der Palast Belvedere, mit der großen kaiserl. Gemäldegallerie und der Ambraserſammlung, die schönen Paläste der Fürsten Metternich, Schwarzenberg und Rasumowsky, des Herzogs von Modena u. a. m., der botanische Garten der Universität u. a. m. 3) Der Wiedner Polizeibezirk, mit der Vorstadt Wieden (die größte Wiens, mit 800 Häusern), den Freigründen Margarethen, Reinprechtsdorf, Hungelbrunn (mit 11 Häusern, die kleinste Vorstadt Wiens), Nikolsdorf, Matzleinsdorf und Laurenzergrund, und den herrschaftlichen Gründen Hundsthurm und Schaumburgergrund. In diesem Bezirke, der vier Pfarren enthält, liegt die schönste und regelmäßigste Kirche Wiens, zu St. Karl Borromä, auf einer Anhöhe, nach von Erlach's Plane 1736 und 37 von Philipp Martinelli nach antikem Vorbild gebaut; in der Nähe der Kirche das polytechnische Institut, mit seiner 399 Fuß langen Façade im neuesten Geschmacke, und die Theresianische Ritterakademie. Außerdem ist in diesem Bezirke die kaiserl. Kanonengießerei und das große fürstl. Starhembergische Freihaus, das größte Haus Wiens, mit 300 Wohnungen. 4) Der Mariahilfer Polizeibezirk, mit der Vorstadt Laimgrube, den Freigründen Windmühle, Gumpendorf und Magdalenengrund, und dem herrschaftlichen Grunde Mariahilf, der großen Ingenieurakademie, einem schönen Theater an der Wien und dem fürstl. Esterhazy'schen Sommerpalaste, mit werthvoller Gemäldegallerie und Bibliothek. 5) Der Neubaupolizeibezirk enthält unter andern den kaiserl. Marstall, mit Raum für 400 Pferde, und den Palast der ungarischen adeligen Leibgarde. 6) Der Josephstädter Polizeibezirk, begreift die drei städtischen Freigründe Josephsstadt, Strozzischer Grund und Altlerchenfeld. 7) Im Alserpolizeibezirke liegen unter andern das Gebäude der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie, das große Krankenhaus mit 7 Höfen, 111 Krankenzimmern und 2000 Betten, das Militärkrankenhaus, die Irrenanstalt, das Findelhaus, das kaiserl. Civilmädchen-Pensionat u. a. m. 8) Der Roßauer Polizeibezirk.

Wien sammt seinen 34 Vorstädten zählte im J. 1846, ohne die Staats- und kaiserl. Gebäude, 9000 Häuser und über 420,000 Einw. (1754 nur 175,609), darunter 10,000 Protestanten, 1000 Griechen, 1600 Juden, 800 Geistliche, 4000 Adelige, 5000 Beamtete, 1500 Wirthe ꝛc. Die Garnison besteht in Friedenszeiten aus etwa 20,000 Mann Linientruppen, welche in 8 Kasernen untergebracht sind, von denen die Alserkaserne allein 6000 Mann Infanterie faßt. Wien ist im Ganzen kein gesunder Ort, und die Bewohner leiden wegen des Staubes viel durch Lungen- und Augenkrankheiten. Sonst war die eigentliche Stadt Festung, seit 1809 aber, wo die Franzosen bei ihrem Abzuge die Werke vor dem Schotten- bis zum Kärnthnerthore sprengten, hat man fortgefahren Wälle, Gräben, Glacis u. dgl. zu ebenen und in anmuthige Spaziergänge umzuwandeln. Wohlthätigkeitsanstalten giebt es sehr viele in Wien. Besonders zeichnet sich aus: das Kloster der barmherzigen Brüder, welches einen eigenen Arzt hat und jährlich an 30,000 Kranke, ohne Unterschied der Religion, aufnimmt und verpflegt; nächst ihm die Krankenanstalt der Elisabethinerinnen für weibliche Kranke; das allgemeine große Krankenhaus in der Alsergasse (s. oben), 1785 von Kaiser Joseph II. gestiftet, das Johannis- und Garnisonspital, das Invalidenhaus für 64 Offiziere und 550 Soldaten, das Bürgerhospital und Versorgungshaus zu St. Maria für 200 Kranke, das Waisenhaus, 6 Kleinkinderschulen, das Institut für arme kranke Kinder, 1794 von Dr. Göhlis errichtet, das Gebärhaus, wo Jede,

ohne nach dem Namen gefragt zu werden, Aufnahme findet, die Rettungsanstalt für Scheintodte, 3 Versorgungshäuser, die mehr als 1000 Siechе enthalten; die Sparcasse, das Leihhaus, das Findelhaus mit Ammenanstalt, das Schutzpockenhauptinstitut, die Taubstummen- und Blindenanstalt, die allgemeine Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen, das Armeninstitut u. a. m. Sehr wohlthätig wirkt die Gesellschaft adeliger Damen, die außer 12 Ausschußdamen über 2000 Mitglieder und in Niederösterreich allein an 200 Filialgesellschaften hat. Für wissenschaftliche Anstalten ist sehr viel gethan. Obenan steht die Universität, 1365 von Rudolf IV. gestiftet, von Papst Urban VI. bestätigt, 1384 erweitert, 1622 von Ferdinand II. den Jesuiten übergeben, 1756 auf Maria Thereſia's Befehl von van Swieten umgestaltet, mit einem Vermögen von $4^1/_2$ Mill. Gulden und gewöhnlich 1000—1500 Studenten (die jedoch weniger Freiheit haben, als auf andern deutschen Universitäten, stets beaufsichtigt sind und ihre Studien nach einem vorgeschriebenen Plane regeln müssen), 4 Facultäten und an 80 Professoren. Mit der Universität in Verbindung stehen zwei Alumneen, eine höhere Bildungsanstalt für Weltpriester, die protestantisch-theologische Lehranstalt (1821 eröffnet), der botanische Garten mit 14 Joch Flächeninhalt, das Naturalien-, anatomische, pathologische und chirurgische Museum, das Thierarzneiinstitut, die Sternwarte, das physikalische und landwirthschaftliche Cabinet. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften, von Kaiser Ferdinand I. mit einer Dotation von jährlich 40,000 Gulden Conv.-M. ins Leben gerufen; sie zerfällt in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und historisch-philologische Abtheilung, mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, 2 Secretären, 42 ordentlichen und Ehrenmitgliedern aus allen Provinzen des Kaiserstaats, unter dem Curatorium des Erzherzogs Johann. Andere hierher gehörende Anstalten sind: die Thereſianische Ritterakademie (Theresianum), 1745 für junge Edelleute gestiftet, 1784 von Joseph II. aufgehoben, 1797 von Franz I. wieder hergestellt, mit 33 Professoren und Lehrern; das Collegium der Pazmaniten (gestiftet vom Erzbischof von Gran, Pazmann, für junge ungarische Theologen); die 1754 auf Kaunitz Vorschlag gestiftete Akademie der morgenländischen Sprachen zur Bildung von Dolmetschern im Orient; die medicinisch-chirurgische Josephsakademie, 1785 von Joseph II. zur Bildung von Aerzten und Wundärzten für die Armee gestiftet, mit der kostbaren, von Fontana in Florenz verfertigten, später in Wien fortgesetzten Sammlung anatomischer Wachspräparate, die allein 7 Zimmer füllt; die Ingenieurakademie mit 20 Lehrern und 300 Schülern; drei Gymnasien (das Universitäts-, Piaristen- und Schottengymnasium), die Forstlehranstalt zu Mariabrunn u. a. m. Für die niedern Schulen des Kaiserstaats dient die Normalhauptschule bei St. Anna zum Musterbild, 1772 von Maria Thereſia errichtet. Nach dieser Normalschule bestehen noch 9 Hauptschulen; für die untern Volksclassen 59 Trivialschulen, wo man Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen lernt. Ueberhaupt zählt Wien 75 öffentliche Knaben- und 77 Mädchenschulen. Auch bestehen mehrere Schwimmanstalten, so eine für Frauenzimmer, und 5 Strombäder. Noch sind einige Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht zu nennen, wie das Civilmädchenpensionat, das Pensionat für Offizierstöchter, das Pensionat zur Bildung von Lehrerinnen ꝛc. Andere Wohlthätigkeits-, Erziehungs- und Versorgungsanstalten sind bereits oben erwähnt. Unter den Anstalten für Industrie und Gewerbe zeichnen sich das kaiserl. königl. polytechnische Institut aus, welches 1816 Franz I. stiftete und ein prächtiges Gebäude dazu errichtete; an ihm ist eine Realschule mit 30 Lehrern und gegen 700 Schüler, welche militärfrei sind; es besitzt Sammlungen von Instrumenten, Präparaten und ein chemisches Laboratorium. Von technischen Sammlungen zeichnet sich die technologische Sammlung des Kaisers Ferdinand I. aus; sie enthält, außer Sammlungen von rohen Materialien und Modellen, über 30,000 Stück Fabrikwaaren. Ueberhaupt ist Wien ausgezeichnet durch seine reichen Sammlungen aller Art, welche durchaus mit nicht gewöhnlicher Liberalität dem Publikum unentgeltlich geöffnet werden. Unter den Bibliotheken nimmt die kaiserl. Bibliothek in der Burg die erste Stelle ein. Die Sammlung begann Maximilian I. zu Ende des 15. Jahrh.; Rudolf II., Ferdinand III., Leopold I., Karl VI., Maria Thereſia, Joseph II. und

Franz I. mehrten den Schatz. Sie wird in einem 240 Fuß langen, 84 Fuß breiten Saale mit ovaler Kuppel und mehreren Nebensälen aufbewahrt, ist mit einer Menge Büsten, Bildwerken und Gemälden geziert und enthält über 300,000 Bände, 17.000 Handschriften, 10,000 Incunabeln und gegen 150,000 Kupferstiche in 2000 Cartons und viele nur einmal vorhandene literarische Seltenheiten, von denen die wichtigsten in 10 Schränken besonders zur Schau aufgestellt sind, mit einem Fonds von jährlich 19.000 Gulden zu ihrer Vermehrung. Andere Bibliotheken sind: die der Universität (104,000 Bände), des Hofkriegsarchives (22,500 Bände und 3000 Karten), des Theresianum (50.000 Bände), der orientalischen Akademie (800 Bände orientalische Werke und 15,000 Manuscripte); die Privatbibliotheken des Kaisers Franz (60,000), des Erzherzogs Karl (30,000), des Fürsten Esterhazy (36,000), Liechtenstein (40,000), Metternich (24,000), Schwarzenberg (40,000 Bände) ꝛc. Von wissenschaftlichen Sammlungen sind zu nennen: das kaiserl. Münz- und Antikencabinet, enthält 2000 Bronzen, 1300 Vasen, 103,000 Münzen, 2000 Kameen und viele ägyptische Alterthümer, ist aber arm an Statuen; die kaiserl. Naturaliencabinete, zählen mit dem brasilianischen Museum gegen 49,000 Thiere, 50,000 Pflanzen und 43,000 Mineralien; daneben besitzt Wien viele Privatsammlungen. Unter den botanischen Gärten zeichnen sich, nächst dem der Universität, aus: der auf Befehl Franz I. angelegte Garten für die österreich. Flora im Belvedere, wo Dr. Heß 2322 österreich. Pflanzenarten versammelt hat; der kaiserl. Obstgarten mit über 600 Weinarten; der Garten des Theresianums und der medicinisch-chirurgischen Josephsakademie, der Hofburggarten und viele Privatgärten. Von Kunstanstalten und Sammlungen sind zu nennen: die Akademie der bildenden Künste, 1704 von Leopold I. gestiftet und von Franz I. 1812 erneuert. Sie besteht aus 4 Kunstschulen: der Malerei, Bildhauerei, Kupferstecherei und Mosaik, ferner der Architektur, der Gravirkunst und der Anwendung der Kunst auf die Manufactur. Für Musik besteht die „Gesellschaft für Musikfreunde im österreich. Kaiserstaate", zur Emporbringung der Musik in allen ihren Zweigen; sie ward von Sonnleithner gestiftet, zählt 1000 Mitglieder, giebt jährlich Concerts im kaiserl. Redoutensaale und besitzt treffliche Sammlungen. Die bedeutendsten Kunstsammlungen sind: die kaiserl. Gemäldegallerie mit 2500 Nummern, gegründet von Ferdinand III.; die fürstl. Liechtensteinische mit 1200, die Esterhazy'sche von 809 Nummern; die Kupferstichsammlungen: der Hofbibliothek mit 175,000 Nummern, des Kaisers (wahrscheinlich die größte Porträtssammlung) mit 92,000 Nummern, des Erzherzogs Karl mit 150,000 Blättern. Erwähnung verdient hier noch die berühmte Ambraser Sammlung von Raritäten aller Art. Sie wurde von Erzherzog Ferdinand von Tirol zu Ende des 16. Jahrh. auf dem Schlosse Ambras zusammengebracht, kam 1805 nach Wien und besteht aus 159 Rüstungen berühmter Fürsten und Feldherrn, Antiken, verschiedenen Kunstgegenständen, türkischen, indianischen und chinesischen Seltenheiten, alten musikalischen Instrumenten, alten Büchern, Kupferstichen, Holzschnitten u. dgl. Zu den öffentlichen Anstalten für einzelne technische Gegenstände gehören: die Porzellanmanufactur, welche in der Vorstadt Lichtenthal eine ganze Straße einnimmt und über 300 Arbeiter beschäftigt, die Kanonengießerei und Kanonenbohrerei und die Gewehrfabrik. Gewerbe, Industrie und Handel haben, wie überhaupt in der Monarchie, so auch in Wien neuerdings bedeutende Fortschritte gemacht. Der Geistesverkehr ist lebhaft, soweit es die Verhältnisse gestatten. Es leben in Wien an 500 Schriftsteller, deren Erzeugnisse großentheils außer Oesterreich Wenige kennen; 25 Buchhandlungen vertreiben ihre Werke; eine kaiserl. Aerarialdruckerei im Franziskanergebäude, die mit 40 Maschinen und 20 Pressen alle öffentlichen Arbeiten besorgt, 26 andere Buchdruckereien (darunter eine neugriechische und eine hebräische) mit über 200 Pressen, und 10 lithographische Anstalten sorgen für den Bedarf der Buchhändler. Der Nachdruck, der sonst dem Auslande viel Aergerniß gab, ist seit mehreren Jahren in ganz Oesterreich untersagt. Fabriken zählt man in Wien 200, daneben über 7000 Commercial- und 14,000 Polizeigewerbe. Die wichtigsten Erzeugnisse der Wiener Industrie sind: Baumwollenwaaren, Seidenzeuge, Shawls, Schlosser-, Galanterie- und Tischlerwaaren, Kutschen, Fortepianos, Uhren, Flötenwerke

und viele andere. Der Handel Wiens ist der bedeutendste der Monarchie. Wien ist Mittelpunkt des österreichischen Binnenhandels und für das Ausland ein wichtiger Transitoplatz. Bedeutend ist der Handel nach Ungarn und der Türkei, welcher mittelst Dampfschifffahrt auf der Donau, die jetzt bis zu den Donaumündungen geht, und von da bis Konstantinopel fortgesetzt werden soll, betrieben wird. Mit andern Schiffen befahren den Strom jährlich an 6000 Schiffer. Wichtig ist ferner der Handel mit Triest, Galizien, Rußland, Italien und Deutschland. Jährlich langen in Wien gegen 1,300,000 Centner Waaren an, von denen 82,000 Centner Transitogut sind. Die Einnahme des Zollamtes beträgt jährlich über $2^1/_2$ Mill. Gulden. Im Ganzen zählt man 6000 Kaufleute. Zur Beförderung des Verkehrs bestehen die kaiserl. Börse und die Nationalbank. Für den Handel mit Staatspapieren ist die Börse zu Wien, nächst London, Paris, Amsterdam und Frankfurt einer der wichtigsten Plätze. — Musterhaft waren schon früher vor 1848 die Anstalten für öffentliche Ordnung und Sicherheit in Wien; die Vorsorge dafür hat natürlich, seit der Belagerungsstand über Wien verhängt ist, nur noch zugenommen und die Regierung scheint vor der Hand nicht geneigt, sobald diesen Ausnahmezustand aufzuheben. Die Stadt wird im Ganzen von einer Stadthauptmannschaft regiert, welche der Regierung untergeordnet ist. Die Polizei verfügt über ein Wachcorps von 700 Mann. Das Bürgermilitär bestand aus einem Grenadierbataillon, 2 Regimentern, dem Schützen- und Künstlercorps, 2 Escadrons Cavallerie und dem Artilleriecorps mit 6 Kanonen, im Ganzen über 11,500 Mann. — Wien ist berühmt durch die zahlreichen Belustigungsorte und durch das laute, fröhliche Leben, welches überall herrscht. Es hat nur 5 Theater, in denen aber täglich gespielt wird; das größte ist das an der Wien, um 1801 von Schikaneder errichtet. Man zählt in Wien etwa 1500 Wirthshäuser, aber wenige sind ohne Musik, die oft vorzüglich ist. Ueberhaupt ist kein Volk musikalischer, als das österreichische, und Wien ist in dieser Beziehung mit Recht Oesterreichs Hauptstadt; Musik gehört hier unerläßlich zu einer leidlichen Erziehung. Auch tanzt der Wiener gern und viel, und im Fasching werden gegen 800 öffentliche Bälle gegeben, die im Durchschnitt von 300,000 Menschen besucht werden. Der Sammelplatz der Volksvergnügungen ist aber unter allen sonstigen Orten, von denen wir nur die Bastei und den Volksgarten, mit dem Tempel des Theseus nennen, ohnstreitig der Prater. Er liegt auf der Insel, welche der bei Wien vorübergehende Donauarm bildet, besteht aus einem Wald von Eichen, Buchen, Kastanien ꝛc., der jedoch zur Beförderung der allgemeinen Sittlichkeit im Unterholze auf Befehl Maria Thresia's bedeutend gelichtet wurde. Sechs breite Alleen durchschneiden ihn fächerförmig. Die große vierfache Allee von Roßkastanien rechts ist die Hauptallee; sie erstreckt sich über $^1/_2$ Stunde lang bis zur Donau, ist der Sammelplatz der Reiter rechts, der Equipagen in der Mitte und der schönen Welt zu Fuß links. Abtheilungen Cavallerie erhalten die Ordnung und selbst der kaiserl. Wagen darf keinem andern vorfahren. Links von der Hauptallee kommt man in den sogenannten Wurstelprater (Hanswurst), wo der Sammelplatz des Volkes ist, sich Gasthaus an Gasthaus und Schaubude an Schaubude reiht, und wo an Sonn- und Festtagen nach Herzenslust gesotten, gebraten, gegessen und getrunken wird. Solche Sonntage, besonders im April, Mai, September und October, wo der Adel in Wien ist, sind dann die Glanzpunkte des Prater. Aus der Hauptallee des Prater gelangt man auch in den Augarten, einen alleereichen Wald hinter der Leopoldstadt, mit einigen Gartenanlagen, aber kaum den sechsten Theil des Prater umfassend. Joseph II. ließ ihn dem Publikum öffnen, und über den Eingang die menschenfreundliche Inschrift setzen: „Allen Menschen geweihter Erlustigungsort von ihrem Schützer". Joseph II. wohnte gewöhnlich hier im Sommer in einem kleinen Häuschen. An den Augarten stößt die Brigittenau (s. oben). Zahlreich sind auch die Vergnügungsörter rings um Wien. Nach Süden liegt das kaiserl. Lustschloß Schönbrunn, der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Hofes, eine Schöpfung Maria Thresia's, wird täglich noch verschönert. Dasselbe gilt von Laxenburg, einem herrlichen Parke, mit einem kaiserl. Schlosse und der Franzensburg, dem treuen Nachbild einer Burg aus dem 15. Jahrh., mit vielen interessanten Alterthümern ausgestattet. Sehr

reizende Waldpartien enthält das Kahlengebirge, an dessen nördlichem Abhange das großartige Stift Klosterneuburg liegt, mit reicher Bibliothek und vielen wichtigen Denkmälern. Drei Stunden südwestlich von Wien liegt das herrliche Felsenthal Briel und 5 Stunden weit Baden, mit seinen berühmten Schwefelquellen.

Wien ist eine der ältesten deutschen Städte und, wie viele derselben, aus dem Standlager hervorgegangen, das hier die Römer, um von ihm aus die Donau zu beherrschen, schon sehr früh aufschlugen. Die Römer nannten das Castell, welches sie auf der Stelle, wo jetzt Wien liegt, erbauten und woraus das heutige Wien entstand, Vindobona. Das 5. Jahrh. machte der Römerherrschaft ein Ende, und nach mancherlei Einfällen der Heruler, Gothen, Alanen und Vandalen, behaupteten die Rugier Wien. Die Rugier wurden wieder von den Gothen und diese von den Avaren und Hunnen verdrängt. Karl d. Gr. trieb die Hunnen und Avaren 791 nach Ungarn zurück und setzte in Oesterreich Markgrafen ein. Im J. 984 wurde Leopold von Babenberg Markgraf und erhielt diese Würde für sich und sein Haus erblich. Im J. 1144 legte Markgraf Heinrich II. Jasomirgott den Grund zur Stephanskirche, die jedoch außerhalb der Mauern der damals noch unbedeutenden Stadt lag. Die Markgrafen wohnten damals in Mölk und auf dem Kahlenberge. Heinrich II. baute sich 1160 eine Burg am Hof, vergrößerte die Stadt und legte das Schottenkloster an. Leopold VII. gab Wien 1198 die Stapelgerechtigkeit, baute um 1200 eine neue Burg, da wo jetzt die Hofburg steht, und 1221 die Michaeliskirche und setzte einen Magistrat von 24 Bürgern ein. Im J. 1246 starben die Babenberger aus und Rudolf von Habsburg brachte Oesterreich, nach harten Kämpfen mit Ottokar von Böhmen, der gern Herzog von Oesterreich werden wollte, an sein Haus und belehnte damit seinen Sohn Albrecht I. Unter Albrecht II. wüthete die Pest in Wien, Rudolf IV. stiftete 1365 die Universität. Im J. 1480 ward Wien Sitz eines Bisthums, 1484 eroberte es Mathias Corvinus, König von Ungarn, welcher hier bis an seinen Tod (1490) residirte, wo dann die Ungarn Wien wieder seinem angestammten Herrn, Maximilian I., Friedrich's Sohne, überließen. Mit Maximilian wurde Wien die beständige Residenz der deutschen Kaiser und wuchs seitdem bedeutend an Größe, sowie an Reichthum, durch Aufblühen des Handels und der Industrie. Unter Ferdinand's Regierung verwickelte der Tod von dessen Schwager, Ludwig, König von Ungarn, und Ferdinand's Wahl zum Nachfolger desselben, dem sich Johann von Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen, als Gegenkönig entgegenstellte, Oesterreich in einen Krieg mit den Türken (erste Belagerung Wiens durch Soliman II., 10—14. Octbr. 1529). Wien wurde damals durch die heldenmüthige Tapferkeit seiner Besatzung (5000 Bürger und 16,000 Truppen) gegen das 150,000 Mann starke Türkenheer vertheidigt, aber bald nach dem Abzuge der Türken mit Basteien und Außenwerken gegen ähnliche Fälle versehen. In den Jahren 1541 und 1564 wüthete die Pest in Wien, 1560 traf es ein bedeutendes Erdbeben, und am 14. Juli 1683 erschien der Großweür Kara Mustapha mit 200,000 Türken zur zweiten Belagerung vor Wien. Auch damals hielten sich 13,000 Mann Soldaten und 7000 Bürger unter dem Grafen Rüdiger von Stahremberg zwei Monate lang gegen die Türken, bis König Johann Sobieski und die Kurfürsten von Sachsen und Bayern mit dem Herzoge von Lothringen zum Entsatz herbeieilten. Vergeblich belagerten auch 1619 die unzufriedenen Protestanten unter dem Grafen Thurn Wien. Im J. 1722 wurde Wien zum Erzbisthum erhoben. Im Kriege mit den Franzosen wurde es von diesen zweimal 1805 und 1809 besetzt (s. Wiener Friede), und 1815 wurde hier der Wiener Congreß (s. d.), 1819 aber ein Ministercongreß gehalten. Das Jahr 1848 brachte über Wien große Stürme. Zunächst am 12. März den Volksaufstand, der das Regiment des Fürsten Metternich stürzte, dann fast in jedem Monat neue unruhige Bewegungen, bis endlich im October die Ermordung des Kriegsministers Latour und die Weigerung einzelner Regimenter, nach Ungarn zu gehen, die kaiserl. Regierung bewog diese Widersetzlichkeit für immer zu brechen. Ein gewaltiges Heer unter dem Ban Jellachich und dem Fürsten Windischgrätz sammelte sich vor Wien und zwang die Empörer durch ein nachdrückliches Bombardement zur Uebergabe der Stadt.

Die zahlreichen Hinrichtungen, welche darauf stattfanden, wurden meist in der Brigittenau vollzogen. Seitdem ist der damals verhängte Belagerungszustand nicht wieder aufgehoben worden. Vergl. Hormayr „Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten" (Wien 1824, 9 Bde.); sowie über W. überhaupt: Rochlitz „Briefe über Wien aus dem Jahre 1822" in seiner Sammlung „Für ruhige Stunden" (Lpz. 1828, 2 Bde.); Pezzl „Beschreibung von W." (6. Aufl., Wien 1827); Willibald Alexis „Wiener Bilder" (Lpz. 1833); Schmidl „Wien wie es ist" (2. Aufl., Wien 1837, nach amtlichen Quellen bearbeitet); Desselben „Wiens Umgebungen auf 20 Stunden im Umkreise" (Ebd. 1837, 3 Bde. mit Kpfrn.).

Wiener Congreß. Dieser Congreß, der an Glanz und hoher Bedeutung alle seine Vorgänger übertraf, wurde am 1. Novbr. 1814 zu Wien eröffnet und dauerte bis zum 10. Novbr. 1815. Er sollte das durch Napoleon gestörte Gleichgewicht der europ. Welt wieder herstellen und das Schicksal der Staaten regeln und ordnen. Seine Eröffnung war im ersten Pariser Frieden auf den Anfang August 1814 festgesetzt worden, allein der Vorbereitungen gab es zu viele, und darum ward die wichtige Epoche bis auf den 1. Novbr. verschoben. Wer die Freundschaft und Vertraulichkeit der großen Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen vor Eröffnung des Congresses sowohl, wie im Laufe desselben, namentlich bei den zahlreichen und glänzenden Hoffesten, welche dem Wiener Hofe an 30 Mill. Francs Aufwand verursacht haben sollen, sah, der konnte am Wohle Europas keinen Augenblick zweifeln, aber über den Rettern von Europa stand die hungrige Politik in ihrer Chamäleons-Natur. Die Aufgabe, welche der Congreß zu lösen hatte, war von nicht geringem Umfange. Das alte auf dem westfäl. Frieden gegründete Staatensystem war vernichtet, es mußte ein neues gebildet und befestigt werden. Besonders schwierig wurden die Verhältnisse Deutschlands durch die Ansprüche, welche Rußland auf das ganze Großherzogthum Warschau machte, und wodurch Preußen genöthigt wurde, seine Gebietsentschädigung in Deutschland zu suchen; denn das disponible ganze linke Rheinufer, ein Stück von Westfalen nebst dem Großherzogthum Berg reichte als Aequivalent für Polen nicht zu. Darum warf Preußen sein Auge auf Sachsen, dessen Monarch seit der Leipziger Schlacht als Gefangener behandelt wurde, obgleich seine Unterthanen seit dieser Zeit mit in den Reihen der deutschen Heere kämpften. Auch Bayerns Entschädigung für Abtretung Tirols, Salzburgs und des Innviertels an Oesterreich erschwerte die Verhandlungen. Die Lage Italiens erforderte nicht weniger Aufmerksamkeit. Norwegen schrie gegen die Verbindung mit Schweden, Sachsen gegen Einverleibung mit Preußen, und mehrere durch den Rheinbund mediatisirte Fürsten drangen auf Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit. Solche Verhältnisse und Widersprüche zu entwirren war keine kleine Aufgabe, und es erschien daher am 8. Octbr. aus Wien von den Bevollmächtigten der Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, eine Eröffnung, in welcher erklärt wurde, daß der Congreß erst dann eröffnet werden sollte, wenn die zur Entscheidung vorliegenden Hauptfragen gehörig vorbereitet wären. Diese Erklärung machte auf die Mehrzahl der Bewohner Deutschlands, welche die verbündeten Mächte über die Hauptpunkte schon einverstanden glaubte, einen sehr unangenehmen Eindruck, und die Ungeduld sprach sich bald überall so deutlich aus, daß man es in Wien für gut fand, am 1. Novbr. den Congreß für eröffnet zu erklären, obgleich man über die Hauptvorfragen: die Wiederherstellung Preußens und die Verfassung Deutschlands, noch keinen vorläufigen Beschluß gefaßt hatte. Ueber die Form der Unterhandlungen konnte man sich ebenfalls nicht einigen und allgemeine Versammlungen kamen gar nicht zu Stande. Alle Punkte wurden im Rathe der großen Mächte behandelt und sodann die betheiligten Staaten zum Beitritt zu diesen Beschlüssen geladen. Die ganze Versammlung wurde in die europäische und deutsche getheilt. Zur ersten gehörten die Abgeordneten der 5 Hauptmächte: Oesterreich, Preußen, England, Rußland und Frankreich, unter dem Vorsitze Metternich's; in einzelnen Fällen wurden noch die Abgeordneten von Schweden, Portugal und Spanien dazu gezogen. Die deutschen Angelegenheiten wurden anfangs blos von Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg und

Hannover geleitet, später auch alle Abgesandten der übrigen deutschen Staaten zugezogen. Vorsitzender in der deutschen Versammlung war der Graf von Wessenberg. Persönlich zugegen waren überhaupt die Kaiser von Oesterreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Bayern und Würtemberg, der Kurfürst von Hessen, die Großherzöge von Baden und Sachsen-Weimar u. A. m., sowie die ausgezeichnetsten europäischen Staatsmänner und Minister: von Oesterreich der Fürst Metternich und der Freiherr von Wessenberg, von Rußland Fürst Rasumowski, Graf Stackelberg und Nesselrode, von Großbritannien Lord Castlereagh, Herzog von Wellington, Lord Cathcart, Clancarty und Stewart, von Preußen Fürst Hardenberg und von Humboldt, von Frankreich Fürst Talleyrand, von Dalberg u. A., von Bayern Fürst Wrede und Graf Rechberg, von Hannover Graf Münster, von Schweden Baron Löwenhielm, von Spanien Graf Labrador, von Portugal Graf Palmella, vom Papste der Cardinal Consalvi u. s. w. Das Protokoll führte von Gentz. — Von der deutschen Versammlung wurden zuerst die deutschen Angelegenheiten in Betracht gezogen. Preußen hatte schon im September 1814 Oesterreich den Plan für einen deutschen Bund vorgelegt. Dieser Plan wurde von Oesterreich etwas vereinfacht und am 18. October den Abgeordneten von Bayern, Würtemberg und Hannover vorgelegt. Bayern und Würtemberg widersprachen gleich den ersten Grundzügen desselben mit Heftigkeit, besonders dem, daß keinem Bundesstaate das Recht zustehen solle, mit fremden Staaten ein Bündniß zu schließen. Gleichen Widerstand von dieser Seite fand die Bestimmung über eine Repräsentativverfassung und über das Recht der Stände. Bayern äußerte, daß es noch gar nicht recht mit sich einig sei, ob es zum deutschen Bunde gehören wolle oder nicht, da ihm ja Verträge mit andern europäischen Staaten ebenso gut und wohl noch besser in manchen Stücken alle die Vortheile zusichern könnten, welche der deutsche Bund verheiße. Ueber die Rechte der Mediatisirten werde es schon selbst nach seinem Staatsinteresse entscheiden, und wegen seiner ständischen Verfassung in seinem Reiche müsse es sich erst bedenken, was als Maximum oder Minimum der ständischen Rechte und Ansprüche zulässig sein möge u. s. f. Würtemberg ging zwar nicht so keck mit der Sprache heraus, aber es machte Winkelzüge, erregte Widerspruch gegen die meisten Vorschläge und hielt dadurch den Fortgang der Unterhandlungen auf. Unterdeß landete Napoleon wieder in Frankreich, man gab die Hoffnung auf, für den Augenblick eine vollkommene Ordnung der Dinge in Deutschland zu Wege zu bringen und begnügte sich über eine neue Verfassung des Bundes zu berathen, welche Preußen und Oesterreich vorgelegt hatten. Am 8. Juni wurde diese Acte (s. Deutscher Bund) den Abgeordneten sämmtlicher deutschen Staaten zur Unterzeichnung vorgelegt. Baden unterzeichnete erst am 10. Juni, Würtemberg aber erst am 1. September 1815. Während so die deutsche Versammlung mit ihrem Bunde beschäftigt war, hatte die europ. nicht minder an der Herstellung der preuß. Monarchie gearbeitet. Mehrere statistische Berechnungen wiesen aus: der Stand der Bevölkerung der preuß. Monarchie habe sich im J. 1805 auf 9,884,600 Einw. belaufen; der Verlust durch den Tilsiter Frieden beschränkte die Monarchie auf 5,205,000 Bewohner; die Ereignisse des letzten Feldzuges hätten Preußen zwar einen Theil der verlorenen Staaten wieder verschafft, doch wäre das Herzogthum Warschau nebst dem Kreise von Bialystock bei Rußland, die Markgrafthümer Ansbach und Baireuth bei Bayern geblieben, Hildesheim aber für Hannover an England abgetreten worden. Um nun den gegenwärtigen Stand der preuß. Monarchie, welcher sich nicht über 6,898,600 belaufe, dem Besitzstande von 1805 gleichzumachen, so, meinte Rußland und Preußen, sei es am rathsamsten, das Königreich Sachsen und einen kleinen Theil von Polen dazu zu verwenden. England hatte hierzu seine Einwilligung gegeben, auch Oesterreich schien nicht abgeneigt gegen die Vereinigung des größten Theiles von Sachsen mit Preußen und gestand auch (October 1814) die vorläufige Besetzung Sachsens durch Preußen zu. Gegen diese Gewaltschritte protestirte aber König Friedrich August von Sachsen von Friedrichsfelde aus, und zu gleicher Zeit trat auch Fürst Talleyrand im Namen des Königs von Frankreich für den König von Sachsen auf, und verlangte zugleich die Abtretung des Herzogthums Warschau bis an die Weichsel für Preußen. Es erhoben sich jetzt

auch in England so gewaltige Stimmen zu Gunsten Sachsens, daß Lord Castlereagh sich genöthigt sah, die Ansprüche Preußens auf Sachsen fallen zu lassen, und statt dessen auf die Rückgabe Südpreußens an Preußen zu dringen; zugleich forderte auch Oesterreich die Einverleibung des Zamosker Kreises und Krakaus mit Galizien. Dagegen protestirte Rußland und Preußen. Letzteres wollte ganz Sachsen, erbot sich indeß dem König von Sachsen ein Stück Land in Westfalen abzutreten, mit 350,000 kathol. Unterthanen. Oesterreich, Preußen und Rußland brachten endlich jedes noch einen besondern Entschädigungsplan für Preußen in Vorschlag, in dessen letzterem dem Könige von Sachsen sogar ein Staat von 700,000 Einw. auf dem linken Rheinufer angeboten wurde. Man konnte sich indeß nicht vereinigen, bis endlich ein Schutzbündniß, welches England, Frankreich und Oesterreich am 6. Jan. 1815 schloß, eine gütliche Beilegung des Streites einleitete. Preußen willigte nun in eine Theilung Sachsens und Rußland in die Abtretung eines Stückes von Polen. Am 18. Mai 1815 unterzeichnete der König von Sachsen die Theilungsacte (s. Sachsen). Preußen erhielt von Polen das Großherzogthum Posen, fast die Hälfte des Königreichs Sachsen, Schwedisch-Pommern, Cleve, Berg und den größten Theil des linken Rheinufers bis an die Saar; Rußland erhielt das ehemalige Großherzogthum Warschau unter dem Namen des Königreichs Polen; Dänemark erhielt für die Abtretung Norwegens an Schweden Sachsen-Lauenburg, und wurde wegen dieser Provinz und wegen Holstein Mitglied des deutschen Bundes; Bayern erhielt für seine Abtretungen an Oesterreich: Würzburg, Aschaffenburg, den jetzigen Rheinkreis am linken Rheinufer u. s. w., seine weitern Ansprüche auf den Tauber- und Mainkreis und den Heimfall des Neckarkreises blieben unbefriedigt. Hannover erhielt die Königswürde und mehrere neue Provinzen, wodurch es sich abrundete. Dieses Contiguitätsprincip konnte aber weder bei Bayern noch bei Preußen befolgt werden. Holland und Belgien wurde zum Königreich der Niederlande mit einer festen Grenze gegen Frankreich vereinigt, die niederländische Provinz Luxemburg aber als Großherzogthum dem deutschen Bunde zugetheilt; England behielt Malta, Helgoland, einige eroberte Kolonien und erhielt die Schutzhoheit über die wiederhergestellte Republik der ionischen Inseln; Oesterreich erhielt zurück: das lombard.-venetian. Königreich mit Einschluß des Veltlin, außerdem 3 Secundogenituren: Toscana, Modena und Parma, ferner: das neue Königreich Illyrien, das venetian. Dalmatien nebst Ragusa und dem Golf di Cattaro, sowie durch Verträge mit Bayern, Tirol und Vorarlberg (ohne das Amt Weiler), Salzburg bis an die Salza, die 1809 abgetretenen Theile des Inn- und Hausruckviertels, und von Rußland den 1809 abgetretenen Theil Ostgaliziens. Der Schweizerbund ward durch drei Cantone vergrößert und durch die Anerkennung seiner beständigen Neutralität zu einer Schutzgrenze für Frankreichs schwache Seite erhoben; Sardinien erhielt Genua; der Kaiserin Maria Louise sprach man die Staaten Parma und Piacenza nebst Guastalla zu; der Erzherzog Ferdinand bekam nicht nur Toscana in seiner alten Gestalt wieder, sondern erhielt noch bedeutenden Zuwachs durch den Stato de' Presidi, durch die Insel Elba und durch die Lehensherrschaft über das Fürstenthum Piombino, wofür jedoch der Prinz Ludovisi einige Entschädigungen erhielt. Das zu einem Herzogthume erhobene Fürstenthum Lucca wurde souveränes Eigenthum der ehemaligen Königin von Hetrurien, welche außerdem von Oesterreich und Toscana eine jährliche Rente von 500,000 Gulden erhalten sollte. Dem heiligen Vater kamen die Marken, das Herzogthum Benevent, das Fürstenthum Ponte Corvo und die Legationen mit Ausnahme des am linken Pouser gelegenen Theils von Ferrara, wieder zu. Da um die Zeit des Congreßschlusses auch Murat's trauriges Schicksal entschieden war, so setzte man den König Ferdinand IV. wieder auf den Thron von Neapel. Nach Entscheidung der Territorialfragen zog man zuletzt noch allgemeine Gegenstände zur Berathung, so die Abschaffung des Sclavenhandels (s. d.) und die künftigen Schiffahrtsreglements des Rheins, des Neckar, des Main, der Mosel, Maas und Schelde. Endlich ward am 13. März 1815 noch die Achtserklärung Napoleon's abgefaßt und am 25. März die Verbindung Oesterreichs, Rußlands, Englands und Preußens gegen Napoleon's Rückkehr auf den franz. Thron erneuert. So endigte sich im Juni 1815

der Wiener Congreß, dessen Resultate wenig geeignet waren, den Erwartungen der Völker von der ebenso glänzenden als kostbaren Fürsten- und Staatsmänner-Versammlung zu entsprechen, da er für die Sicherstellung der Rechte der Völker nur unentschiedene Schritte that, Deutschland gegen Frankreich nur schwach, gegen Rußland aber gar nicht sicherte. Vergl. Klüber „Acten des Wiener Congresses" (Erlangen 1814—1835, 9 Bde.) und Desselben „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses" (Erlang. 1816).

Wiener Friede oder **Schönbrunner Friede**, geschlossen am 14. Octbr. 1809 zwischen Oesterreich auf der einen und Frankreich nebst seinen Verbündeten auf der andern Seite, beendigte den österr.-franz. Krieg von 1809. Dem Frieden vorher ging die Schlacht bei Wagram und der Waffenstillstand von Znaim (15. Juli). Gleich nach diesem Waffenstillstande hatten die Unterhandlungen über den Frieden zu Ungarisch-Altenburg begonnen, Graf Metternich und General Nugent waren von Oesterreichs, Champagny von Frankreichs Seite Unterhändler. Napoleon hielt Wien besetzt und Kaiser Franz residirte zu Komorn. Anfangs schienen die Unterhandlungen zu keinem Resultate zu führen, und noch am 16. August erklärte der Kaiser von Oesterreich in einem Tagesbefehle von Komorn aus, daß er nur in einen ehrenvollen, nicht aber die Monarchie entehrenden oder in ihren Grundfesten erschütternden Frieden willigen werde. Obgleich am 15. Septbr. der Waffenstillstand verlängert wurde, schienen doch die Aussichten nicht friedlicher werden zu wollen, und erst als am 28. Septbr. der Fürst Johann von Liechtenstein statt Metternich als österr. Unterhändler eintraf und die Unterhandlungen nach Schönbrunn verlegt wurden, wurde die Aussicht zu einer Vereinigung heller und am 14. Octbr. kam endlich der Friede zu Schönbrunn zu Stande. Die Ratificationen wurden den 20. Octbr. zu Wien ausgewechselt. Vermöge desselben trat Oesterreich ab: zum Besten des Rheinbundes Salzburg, Berchtesgaden und einen Theil von Oesterreich ob der Enns; unmittelbar an Frankreich die Grafschaft Görz, das Gebiet von Montefalcone, Triest, Krain, den Villacher Kreis von Kärnthen, den größten Theil von Kroatien, Fiume, das ungarische Littorale und Istrien, so daß die Sau die Grenze bildete, ferner die Herrschaft Räzuns in Graubündten; dem Könige von Sachsen einige vom sächsischen Gebiete enclavirte Ortschaften, demselben als Herzog von Warschau ganz West- und Neugalizien, einen Bezirk um Krakau an dem rechten Weichselufer und den Zamosker Kreis in Ostgalizien, und an Rußland einen Bezirk von 400,000 Seelen in Altgalizien. Zugleich entsagte Erzherzog Anton der Großmeisterwürde des deutschen Ordens. Eine wechselseitige Amnestie in Tirol und Vorarlberg, wie in dem österr. bleibenden Theile von Galizien ward bedungen. Oesterreich erkannte alle in Spanien, Portugal, Italien, Holland und Deutschland vorgenommenen Veränderungen an und trat dem Continentalsysteme unbedingt bei. Eine Militärconvention zu Wien vom 26. Octbr. bestimmte, daß Mähren bis zum 4. Novbr., Wien mit Umgebungen und Galizien bis zum 20. Novbr., Niederösterreich bis zum 20. Decbr. und der Rest der Monarchie bis zum 4. Jan. 1810 geräumt sein sollte. Durch den Wiener Frieden verlor Oesterreich 2000 QM. und $3^1/_2$ Mill. Bewohner, es verblieben ihm aber 11,000 QM. und $24^1/_2$ Mill. Bewohner. Dagegen war die südliche und westliche Grenze durch den Verlust Salzburgs und eines Theiles von Inneröstterreich ganz geöffnet und ungedeckt. Es schien dem Staate die größte Gefahr zu drohen, doch entging er derselben, indem er 1813 wieder kräftig und groß auf dem Kampfplatze erschien und seine vorige Macht und Größe wieder errang.

Wienbarg, Ludolf, Doctor der Philosophie, geb. 1803 als Sohn eines Schmiedes im Holstein'schen, studirte in Kiel und Bonn, hielt an der letztern Universität nach Erwerbung des philosophischen Doctordiploms ein Semester lang Vorlesungen über Aesthetik und deutsche Literatur, ging dann nach Frankfurt a. M. und gab mit Gutzkow (s. d.) die „Deutsche Revue" heraus, bis sie von den Regierungen nach der Anklage Gutzkow's auf Regierungslästerung unterdrückt ward, und irrte nun, da auch ihn die Aechtung des „Jungen Deutschlands" betraf, eine Zeit lang am Rhein umher, bis er in Hamburg die

Redaction des kritischen Theils der Börsenhalle übernahm. W. vereinigt nach dem treffenden Ausdruck eines Kritikers, das Wesen eines Burschenschafters mit dem eines Elegants, den Studenten mit dem Stutzer, den Jahn'schen Freiheitshelden und Turner mit dem modernen Schriftsteller, den gründlich Unterrichteten, in trockne Forschungen beharrlich eingehenden mit dem modisch flüchtigen in blendender Diction über seinen Gegenstand hineilenden Journalisten. W.'s schriftstellerische Thätigkeit zeigt ihn bald als Reisenden, bald als Kritiker und Dichter, bald als Geschichtsforscher und Mann der Wissenschaft. So schrieb er nach längerem Aufenthalte ein schätzbares Buch über Holland, unter dem Titel „Holland in den Jahren 1831 und 1832" (2 Bde., Hamb. 1833); „Eine Schilderung von Kopenhagen" (Hamb. 1834); „Ein Tagebuch von Helgoland" (Hamb. 1838). Als Kritiker zeigt er sich in seinen „Westfäl. Feldzügen" und in den unter dem Titel „Die neueste Literatur" (Mannh. 1835, 2. Aufl. 1838) gesammelten Recensionen. Seine „Geschichtlichen Vorträge über altdeutsche Sprache und Literatur" genügen nicht ganz dem gegenwärtigen Zustande der altdeutschen Philologie. Noch hat er eine kritische Schrift „Die Dramatiker der Jetztzeit" (Altona 1839) herausgegeben, die keinen allgemeinen Anklang fand. Als Dichter hat sich W. in dem, was bis jetzt von ihm erschienen ist, z. B. „Wanderungen durch den Thierkreis" (Hamb. 1834) und der Sammlung seiner „Vermischten Schriften" nicht sehr bedeutend gezeigt.

Wier, Johann, auch Weier genannt, geb. 1515 zu Grave in Nordbrabant, bereiste frühzeitig Deutschland und Frankreich, studirte in Orleans Medicin und wurde hier zum Doctor promovirt. Er machte nun wieder größere Reisen und ließ sich endlich als praktischer Arzt in Arnhem nieder. Im J. 1550 trat er als Leibarzt in die Dienste Wilhelm's IV., Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, eines der freisinnigsten Fürsten seiner Zeit. Das Hexenunwesen hatte damals seinen Gipfel erreicht, beinahe in allen Ländern Europas loderten täglich die Holzstöße, um unglückliche Frauen zu verbrennen. W. war der Erste, der seine Stimme gegen diese Greuel erhob, der allen Bettelmönchen und Priestern gegenüber mit ergreifender Beredsamkeit und gründlicher Wissenschaftlichkeit darthat, daß alle Anklagen wegen Hexerei falsch, die Bekenntnisse nur durch die Folter erzwungen, oder durch Wahnsinn hervorgerufen und die meisten Schlachtopfer unschuldig gerichtet seien. Seine Schrift „De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis" (Basel 1563), wovon bei seinem Leben sechs Auflagen erschienen, begleitete er mit einer Zuschrift an den Kaiser wie an alle Fürsten, in welcher er dieselben von der Verderblichkeit des Wahnes, von der Gottlosigkeit des Hexenhammers, von der Thorheit des Gerichts, und der Unschuld der Opfer zu überzeugen suchte. Freilich machten seine Schriften wenig Eindruck während seines Lebens, da sie die Geistlichen aller Confessionen gegen sich hatten, und noch dazu lateinisch abgefaßt waren. Erst nach seinem Tode fanden die von ihm vertheidigten Wahrheiten weitere Verbreitung und Spee (s. d.) und Thomasius (s. d.) setzten den von W. begonnenen Kampf mit Erfolg fort. Die einzige Wirkung, die er selbst von seinem Bestreben sah, war, daß man sich in den drei Herzogthümern eines vorsichtigern Verfahrens gegen die Hexen befleißigte. Der Hauptgegner W.'s war der Franzose Jean Bodin (s. d.), der, in Beziehung auf Staat und Kirche ein Freidenker, in mehreren Schriften W. sehr heftig anfocht. W. starb zu Tecklenburg, wo er bei dem Grafen von Bentheim in Diensten stand. Ein Wiederabdruck seiner „Opera omnia" erschien zu Amsterdam 1660.

Wiesbaden, Hauptstadt des Herzogthums Nassau unfern des Rheins und Mains, Sitz der obersten Landesbehörden und Amtssitz, hat Pädagogium, Zuchthaus, Schulen für Zeichnenkunst, Mathematik und Baukunst, Kupferdruckerei, Schauspielhaus, nassauischen Verein für vaterländische Alterthümer und Geschichte, mit schönen Sammlungen, im neuen, von Joh. Ludwig von Nassau gegen das Ende des 16. Jahrh. erbauten Schlosse (vom alten Schlosse stehen nur noch einige Mauern), wo sich ebenfalls die herzogl. Bibliothek von 27,000 Bänden befindet u. s. w. Die Einwohner, 13,000, treiben allerhand Gewerbe, Acker- und Weinbau. Besonders merkwürdig ist W. seiner warmen Bäder wegen, welche jährlich eine große Menge Gäste herbeiziehen und W. zu einem der besuchtesten

Badeorte machen. Die Quellen, welche eine Temperatur von 32—55° R. haben, sind sehr zahlreich, werden zum Baden und Trinken benutzt und gehören zu den alkalischen Kochsalzen. Die Wirkung des Wassers ist durchdringend, reizend, belebend, auflösend, gelind eröffnend, harntreibend, auf Ausscheidungs- und Absonderungsorgane, Drüsen, Schleimhäute, Geschlechtstheile u. s. w. Vorzüglich heilsam hat es sich bewiesen bei Scrophelleiden, Gicht, Rheumatismen, Hautkrankheiten, Krankheiten der Harnorgane, der Gebärmutter, der Nieren, der Luftwege. Mit Vorsicht ist es zu gebrauchen bei reizbarer Haut und Vollblütigkeit, nachtheilig bei Fieber, besonders Zehrfieber, bei Scorbut, Wassersucht. Uebrigens gehört W. zu den kräftigsten Quellen und das Wasser wird viel versendet. Die 33 Badehäuser enthalten 826 Badecabinette, nebst Dampf- und Douchebädern. Die Quellen zu W. sind wahrscheinlich die Aquae Mattiacae der Römer; noch bemerkt man die Spuren des von Drusus erbauten Castells auf dem Kirchhofe, und hat auch mancherlei Ueberreste römischer Bäder und alter Grabmäler um die Stadt gefunden. Schon die Karolinger hatten hier eine Pfalz, welche Karl der Große oft bewohnte. Otto der Große erhob W. 955 zur Stadt. Seine meisten Verschönerungen erhielt W. von Friedrich August, Herzog von Nassau-Usingen (starb 1816). Seit 1834 ist die Landwirthschaftsschule und Musterwirthschaft Idstein nach Wiesbaden verlegt.

Wiese. Man unterscheidet Thal- oder Flußwiesen, Feld- oder Marschwiesen, Bergwiesen (Matten, Alpen), Wald- und Moorwiesen; ferner in Bezug auf den Besitzer: Privat-, Gemeinde-, Commun-, Um- oder Reihewiesen; sodann: natürliche und künstliche Wiesen und endlich: ein- (Jacobswiesen), zwei- (Pfingstwiesen) und dreischürige Wiesen, welche letztere meist fette Auenwiesen sind. Wiesen, welche 4 Zoll starken guten Boden haben, können bei guter Pflege, wozu vorzüglich die Düngung gehört, sehr fruchtbar sein und zugleich die besten Futterkräuter tragen. Zur Düngung der Wiesen nimmt man am besten kurzen, schon ziemlich verfaulten Dünger, auch die Jauche, welche im Herbst und Frühjahr gefahren wird, ist ein gutes Düngungsmittel. Auf Wiesen, denen es an Humus fehlt und die nicht sehr feucht sind, leisten zersetzende Düngungsmittel, wie Kalk, Gyps, Mergel, Torfasche und besonders Seifensiederasche wesentliche Dienste. Der Kalk zerstört besonders das Moos, wo dieses aber nicht in Menge vorhanden ist, darf man ihn nur dünne streuen. Sind Wiesen sehr mager, so kann man sie dadurch verbessern, daß man sie umbricht, mehrere Jahre als Feld benutzt und dann wieder mit Heusamen und Klee besäet. Künstliche Wiesen nennt man Felder, welche man in Gegenden, wo es an Wiesen mangelt, mit Klee und andern Futterkräutern besäet.

Wiesel (Mustela vulgaris), ein bekanntes, kleines, der Familie der Zehengänger angehörendes Raubthier, welches sich durch Blutgier wie durch List auszeichnet und durch ganz Europa verbreitet ist. Sein Pelz von rothbräunlicher Färbung, am Bauche weiß, ist nicht ganz ohne Werth, wenn auch nicht so geschätzt als der des ihm nahe verwandten Hermelins (s. d.). Das Wiesel ist klein und lang gestreckt, dringt durch sehr kleine Oeffnungen, führt ein nächtliches Leben und ist den Hühner- und Taubenschlägen sehr gefährlich, weshalb es sehr verfolgt wird.

Wietersheim, Eduard von, königl. sächs. Staatsminister und Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, wurde 1789 in der Festung Luxemburg geboren, wo sein Vater damals als österr. Hauptmann stand, studirte in Leipzig die Rechte, machte 1813 die Feldzüge gegen Napoleon mit und blieb in sächsischem Staatsdienste, obgleich seine Güter nach der Theilung Sachsens zum Theil unter preuß. Hoheit kamen. Er wurde wirklicher Hof- und Justizrath bei der Regierung und von seinem Chef, dem Kanzler von Werthern sehr werth gehalten; später übernahm er die Stelle eines Kreishauptmanns im Voigtlande und bald darauf im Erzgebirge, und wirkte hier für das Fabrik- und Gewerbswesen mit einer Sachkenntniß, die man nicht häufig bei Staatsbeamten findet. Als von Lindenau (s. d.) Cabinetsminister wurde, trat W. als Director der Commerzdeputation ein. Im J. 1831 ward er Präsident der Landesdirection, wohnte dem ersten constitutionellen Landtage Sachsens, und den folgenden als Regierungscommissar bei, ward 1835

nach Auflösung der Landesdirection zum Kreisdirector in Dresden ernannt, wobei er zugleich unter Beilegung des Charakters eines wirklichen Geheimeraths die Leitung derjenigen Abtheilung des Ministeriums des Innern erhielt, welche besonders die gewerblichen Angelegenheiten verhandelte. Hier wie in den früheren Aemtern zeigte er vielen Eifer für die Beförderung industriellen Strebens, sorgte durch Lehranstalten und Vereine für gewerbliche Bildung, munterte durch Errichtung von Gewerbeausstellungen zum Wetteifer auf, führte neue Maschinen und Werkzeuge u. s. w. ein und wurde endlich 1840 zum Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ernannt. So neu und ungewohnt ihm anfangs die Angelegenheiten dieses Ministeriums waren, so wußte er sich doch auch in seinem neuen Wirkungskreise bald zu orientiren und nützlich zu machen, besonders durch Stiftung einer Pensionscasse für Wittwen und Waisen der protestantischen Schullehrer, Ordnung der Verhältnisse der Deutschkatholiken, Anstellung tüchtiger Lehrer an der Leipziger Universität und durch das neue Reglement für die Gelehrtenschulen Sachsens. Im März 1848 trat er mit seinen übrigen Collegen aus dem Cabinette, zu dessen neuer Bildung der Gerichtsdirector Braun berufen wurde.

Wigalois, der Ritter mit dem Rade, ist der Titel eines mittelhochdeutschen Gedichts, dessen Verfasser, der fränk. Ritter Wirnt von Grafenberg, die Fabel aus der mündlichen Erzählung eines Knappen schöpfte, der sie selbst ohne Zweifel aus einem nordfranz. Gedicht geschöpft hatte. Dem Stoffe nach gehört es zu dem bretonischen Sagenkreis von Artus und seiner Tafelrunde und schließt sich in der Form eng an die Dichtweise Hartmann's von der Aue an. Niedergeschrieben wurde es 1212; herausgegeben aber von Benecke (Berl. 1819), von Schönbuth (Reutl. 1846) und neuerlich von Pfeiffer (Stuttg. 1847). Eine prosaische Auflösung des Gedichts erschien 1472 von einem Ungenannten; sie wurde als Volksbuch öfter gedruckt und auch in Feyerabend's „Buch der Liebe" (Frankf. 1587) aufgenommen. Der Name W. selbst ist aus dem altfranz. Guy Gallois, d. i. Vitus Gallensis, entstanden.

Wigand, Paul, Stadtgerichtsdirector zu Wetzlar, ein besonders um die Erforschung der Geschichte des alten Westfalens hochverdienter Mann, wurde am 10. Aug. 1786 zu Kassel geboren, wo sein Vater 1805 als Professor an der Cadettenschule und geh. Archivar stand, studirte zu Marburg die Rechte und übernahm nach vollendeten Studien die Herausgabe der polit. Zeitung in Kassel, deren Privilegium von seinem Vater auf ihn übertragen wurde. Die Redaction der Zeitung überließ er, nach Besetzung Hessens durch die Franzosen im November 1806, einem Andern, da die Plackereien und persönlichen Verfolgungen von Tag zu Tag sich mehrten, und arbeitete als Procurator bei den Gerichten zu Kassel. Später übernahm er die Stelle eines Friedensrichters zu Hörter und gab als Frucht seines eifrigen Studiums der franz. Gesetzgebung und der neuen Gerichtsverfassung seinen „Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter" (Marburg 1810) und das „Handbuch für Friedensrichter" (Götting. 1813) heraus. Seine Hoffnung nach Vertreibung der Franzosen im J. 1813 in sein Vaterland zurückgerufen zu werden wurde getäuscht, doch stellte ihn die preuß. Regierung als Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hörter an. Jetzt machte er sie auf die seit Jahren verwahrlosten und sehr gefährdeten Urkundenschätze aufmerksam und entwarf, da es an geschickten Archivaren mangelte und die Anstellung tüchtiger Vorsteher bei allen Archiven zu kostspielig schien, einen Plan, wonach alle nur noch geschichtlich oder antiquarisch wichtigen Urkunden zur Gründung eines Museums der vaterländischen Geschichte der neuen Universität Bonn überwiesen werden sollten. Sein Plan wurde von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, dem Grafen von Solms-Laibach, kräftig unterstützt, von dem Staatskanzler Hardenberg aber verworfen, der W. jedoch 1821 nach Berlin rief, ihn in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen kräftig unterstützte und ihm versprach, seine Kräfte und Kenntnisse bei der demnächst vorzunehmenden Sichtung, Ordnung und Aufstellung der Urkundenschätze Preußens zu benutzen. Unterdeß wurde W. das Archiv zu Korvei und ein Theil der Archive zu Paderborn überwiesen; und er hat eifrig dahin gestrebt, diese Quellenschätze für

die Geſchichte nützlich zu machen und das Intereſſe für hiſtoriſche Forſchungen zu beleben. Deshalb nahm er 1824 thätigen Antheil an der Stiftung des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens; gab das „Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens“ (7 Bd. Hamb. 1826—27 und Lemgo 1828—38) heraus, mit dem er ſeit 1831 die „Jahrbücher der Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde“ verband. In dieſe geſchichtlichen Beſtrebungen gehören noch die Schriften: „Die Fehmgerichte Weſtfalens“ (Hamm 1825), „Die Dienſte“ (Hamm 1828), „Der Korvei'ſche Güterbeſitz“ (Lemgo 1832), eine Fortſetzung ſeiner „Geſchichte der gefürſteten Reichsabtei Korvei“ (Pyrmont 1819). Der verſtorbene Juſtizrath von Strombeck forderte ihn mit Bewilligung der Regierung auf, an der begonnenen Sammlung der preuß. Provinzialrechte Theil zu nehmen und trug ihm den Entwurf für den Sprengel des Oberlandesgerichts Paderborn auf. Seine desfallſigen Arbeiten ſind: „Die Provinzialrechte der Provinzen Paderborn und Korvei“ (3 Bde., Lpz. 1832) und „Provinzialrechte des Fürſtenthums Minden, der Grafſchaften Ravensberg und Rietberg, der Herrſchaft Rheda und des Amtes Reckenberg“ (2 Bde., Lpz. 1834), die bei dem Juſtizminiſterium große Anerkennung fanden. Im J. 1834 wurde W. nach Wetzlar verſetzt, wo er wieder einen Verein für Geſchichte und Literatur bildete. Hier gab er die „Wetzlar'ſchen Beiträge für Geſchichte und Rechtsalterthümer“ (Bd. 1., Heft 1—4, Wetzlar 1837—1840) heraus, ſowie ſeine Schrift über das „Chronicon corbejense“, über deſſen Aechtheit oder Unächtheit ſehr lebhafter Streit entſtanden iſt.

Wight, Inſel, zur engliſchen Grafſchaft Hampſhire gehörig, liegt im Kanal, welcher England von Frankreich trennt, hat einen Flächenraum von 9 QM. mit 40,000 Einw. und iſt auf allen Seiten durch Felſen, Klippen und Feſtungswerke gegen Angriffe geſichert. Sie wird durch den Medinafluß oder Medham in zwei Theile, den öſtlichen und weſtlichen, getheilt, von Oſten nach Weſten von einer Hügelkette durchzogen, iſt reich an Naturſchönheiten und ſehr fruchtbar. Außer Korn, Kartoffeln, Hülſen- und Gartenfrüchten, von welchen Producten die Bewohner kaum den 8. Theil verbrauchen, erzeugt die Inſel noch Obſt und Flachs. W. iſt die eigentliche Kornkammer für die weſtlichen Grafſchaften Englands. Die Bewohner treiben neben Ackerbau auch anſehnliche Viehzucht, beſonders Schafzucht, und jährlich wird eine bedeutende Quantität Wolle, feiner Sorte, nach England übergeſchafft. Die Induſtrie iſt unbedeutend. In großer Menge finden ſich auf W. Kaninchen und an den Küſten Fiſche und Seevögel. Hauptſtadt der Inſel iſt Newport, gut befeſtigt, mit 4100 Einw. Südweſtlich davon liegt Caresbrook Caſtle, die Ruinen eines Kaſtells, wo König Karl I. 13 Monate lang gefangen ſaß.

Wilberforce, William, unvergeßlich durch ſeine Bemühungen für Abſchaffung des Sclavenhandels, wurde 1759 zu Hull geboren, ſtudirte in Cambridge, und trat 1780 als Repräſentant von Hull und 1784 von der Grafſchaft York ins Parlament. Er hatte keine ſtarke Stimme, aber ſeine Reden, die er oft unvorbereitet hielt, waren voll Geiſt und kräftig. Den erſten Antrag zu gänzlicher Abſchaffung des die Menſchheit entehrenden Sclavenhandels (ſ. d.) machte W. im J. 1787. Pitt, mit welchem er auf der Univerſität befreundet geweſen war, unterſtützte als Repräſentant von Cambridge den Antrag, worauf ſich mehrere Parlamentsmitglieder der Sache anſchloſſen. Es erfolgten bald von mehreren Seiten Bittſchriften für die Abſchaffung, viele erklärten ſich aber auch gegen dieſelbe und ſo kam es lange zu keinem entſcheidenden Reſultate. W. verlor indeß den Muth nicht, mochten ſich ſeiner Sache auch noch ſo große Hinderniſſe in den Weg ſtellen, und es gelang ihm, unterſtützt von Pitt, Fox u. A., die Abſchaffung wenigſtens für England durchzuſetzen. Frankreich, Spanien und Portugal ſetzten unterdeß den Menſchenhandel noch fort, doch erklärte Ludwig XVIII. im Pariſer Frieden, vom 30. Mai 1814, daß derſelbe binnen 5 Jahren auch für Frankreich aufhören ſollte. Jetzt arbeitete W. darauf hin, die wichtige Angelegenheit auch für die übrigen Staaten durchzuſetzen, und ſandte deshalb ein denkwürdiges Schreiben an den franz. Geſandten beim Wiener Congreß, den Fürſten Talleyrand, in Folge deſſen am 4. Febr. 1815 die zu Wien verſammelten Mächte

beschlossen, Unterhandlungen über den Zeitpunkt anzuknüpfen, bis zu welchem der Sclavenhandel ganz aufhören sollte. Endlich hatte W. die Genugthuung, sein menschenfreundliches Ziel erreicht zu sehen. Am 23. Septbr. 1817 kam zwischen England und Spanien ein Vertrag zu Stande, in welchem sich Spanien verpflichtete, vom 30. Mai 1820 an den Sclavenhandel in der ganzen spanischen Monarchie aufzuheben. Mit Portugal kam ein ähnlicher Vertrag zu Stande. Die Verträge mit Frankreich und Portugal wurden indeß schlecht gehalten. W. erlebte nur zum Theil den Triumph seiner 30jährigen ruhmwürdigen Bemühungen; er starb zu London am 28. Juli 1833. W. hatte in seinem Testamente verordnet, daß sein Leichenbegängniß ganz einfach sein sollte, allein am 3. August wurden die Ueberreste des verehrten Todten von gegen 30 Pairs und 110 Mitgliedern des Unterhauses in die Westminsterabtei begleitet und hier beigesetzt.

Wilbrand, Joh. Bernh., berühmter Physiolog, geb. am 8. März 1789 zu Klarholz in Westfalen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung zu Münster, studirte daselbst zunächst Theologie, seit 1801 aber Medicin und erhielt 1806 zu Würzburg die Doctorwürde. Nachdem er eine Reise nach Paris unternommen, habilitirte er sich als Privatdocent zu Münster und wurde 1809 als Professor der Anatomie, Physiologie und Naturgeschichte nach Gießen berufen, wo er als Geh. Medicinalrath am 9. Mai 1846 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders anzuführen die „Physiologie des Menschen" (Gießen 1815; 2. Aufl. Lpz. 1840); „Allgemeine Physiologie, insbesondere vergleichende Physiologie der Pflanzen und Thiere" (Heidelb. 1833) und „Handbuch der vergleichenden Anatomie" (Darmst. 1838). Als eifriger Anhänger der Naturphilosophie beachtete er die neuere experimentale Physiologie gar nicht und war daher in seinen Ansichten sehr veraltet.

Wild, Franz, Opernsänger, geb. zu Hollabrunn in Niederösterreich 1792, wurde früh Chorknabe in Kloster-Neuburg und später Sängerknabe an der Hofcapelle zu Wien. Im J. 1809 wurde er bei der Esterhazy'schen Privatcapelle zu Eisenstadt angestellt und ging 1811 zum Theater an der Wien über, von wo er schon 1813 als erster Tenorist beim Hoftheater zu Wien angestellt wurde. Er gastirte 1816 in Berlin und kam 1817 als Kammersänger nach Darmstadt. Sein Ruf stieg in jener Zeit dergestalt, daß Oesterreich, als W. dem Rufe zur Rückkehr ins Vaterland nicht folgte, seine Auslieferung verlangte, die jedoch Hessen-Darmstadt entschieden verweigerte. Als die kurze Blüthezeit der Darmstädter Oper vorüber war, ging W. 1826 nach Paris und sang an der italien. Oper mit glänzendem Erfolge; dann nahm er ein Engagement nach Kassel an und kehrte 1830 nach Wien zurück, wo das Publicum ihn mit wahrem Fanatismus aufnahm. Dies war der Höhepunkt seines künstlerischen Wirkens. Nach neuen und größern Triumphen verlangend, begann W. von 1835 an, mit sehr abnehmender Stimme, neue Gastreisen nach Deutschland und Rußland, und gab sogar seine Anstellung in Wien auf. Doch die Zeit seiner Triumphe ist vorbei. Stimmlos und verarmt soll er jetzt an den kleinsten Theatern Oesterreichs umherziehen. In Rücksicht auf Macht der Stimme und die Kunst, dieselbe aufs kunstgerechteste zu verwenden, kann W. der größte Tenorist genannt werden, welchen Deutschland gehabt hat, denn an Umfang, Wohlklang und Kraft der Stimme hat er Alle übertroffen; sein Ton hat eine unglaubliche Fülle und Gewalt, er erschütterte durch seine Stärke und beruhigte durch seine außerordentliche Sicherheit und Klarheit. Auch verstand W. zu singen wie Wenige, nicht nur streng nach den Regeln der Schule und mit äußerst geschickter Handhabung seiner großen Mittel, sondern auch mit Gefühl und Empfindung, ja oft mit hinreißender Leidenschaft; besonders war sein Vortrag des Recitativs von seltener Vollkommenheit. Aber Darsteller war er nie, und wie hinreißend er Partien, wie Othello, Licinius und Severus, sang, so ungenügend stellte er sie dar.

Wilda, Wilhelm Eduard, ordentlicher Professor der Rechte zu Breslau, wurde am 17. August 1800 zu Altona geboren und war anfangs zum Kaufmannsstand bestimmt. Später wandte er sich den gelehrten Studien zu, besuchte im Herbst 1821 Göttingen, dann noch zwei Jahre lang Heidelberg, wo er die juristische Doctorwürde empfing und endlich

nach Kiel und Kopenhagen zum Studium des nordischen Rechtes. Im J. 1826 lebte er theils in Berlin, theils auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, ließ sich dann als praktischer Advocat in Hamburg nieder, entschloß sich aber später die akademische Laufbahn zu ergreifen und habilitirte sich 1831 in Halle mit der Dissertation „De libertate romana, qua urbes in Germania ab imperatoribus sunt exornatae" (Halle 1831). Schon nach wenigen Monaten wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt, und 1842 als ordentlicher Professor nach Breslau berufen. Er ist einer der ausgezeichnetsten Germanisten, was er theils durch seine Schriften: „Das Gildenwesen im Mittelalter" (Halle 1831) und „Geschichte des deutschen Strafrechts", theils durch zahlreiche Abhandlungen und Recensionen in Richter's „Kritischen Jahrbüchern", der Hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung", den Berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", dem „Rheinischen Museum" und in der von ihm und Reyscher seit 1839 herausgegebenen „Zeitschrift für deutsches Recht" genügend bewiesen hat. Nach Gurlitt's, des Directors am Johanneum in Hamburg Tod, gab er die Schrift heraus: „Ueber das Johanneum und Gymnasium in Hamburg; Ansichten und Wünsche" (Hamb. 1829), die allgemein für das Werk eines alten Schulmannes gehalten wurde, was für ihren Verfasser, einen jungen Advocaten, ein ebenso seltsames als schmeichelhaftes Lob war.

Wildbad, Stadt im Oberamte Neuenburg des Schwarzwaldkreises (Würtemberg) an der Enz, in einem tiefen waldigen Thale, hat königl. Schloß und etwa 1700 Einw., welche sich zum großen Theile durch Fertigung von Holz- und Drechslerwaaren nähren. W. ist vorzüglich durch seine altberühmten warmen Bäder bekannt. Das Wasser ist hell, von etwas salzig-laugenhaftem Geschmack und einer Temperatur von 25—30° R. Es wirkt sehr belebend, erregend und gelind stärkend, und hat sich bei Nervenleiden, Lähmungen, Gicht, Hautkrankheiten und dergl. sehr bewährt. Vollblütigen Personen ist es nicht anzurathen. Gewöhnlich wird es als Bad von $^1/_2$—1 Stunde benutzt. W. ist das vorzüglichste unter den würtembergischen Bädern, hat sich seit einigen Jahren sehr gehoben, und die Regierung hat zu der mit jedem Jahre fühlbarer werdenden Nothwendigkeit einer Erweiterung der Anstalt einen ansehnlichen Beitrag gegeben. In der Nähe von W. liegt auf einem Berge der wilde See, immer an Wassermenge sich gleichbleibend und ohne merklichen Zu- und Abfluß.

Wildbahn nennt der Jäger einen aufgerissenen Weg im Jagdbezirke, auf welchem sich der Wechsel des Wildes beobachten läßt; dann s. v. a. Jagdbezirk, Jagdgehege, ein durch Stangen oder Säulen abgegrenztes Forstrevier, wo Wild gehegt wird. Soll die W. in gutem Stande erhalten werden, so muß das Wild gepflegt, im Nothfall gefüttert und nur zur gesetzlichen Zeit geschossen werden. Ferner nennt man W. auf einer Fahrstraße, was außerhalb den Geleisen liegt; es geht ein Pferd daher in der W., wenn es neben die beiden Deichselpferde als drittes gespannt ist.

Wildbann, das ausschließliche Jagdrecht in einem Bezirke; daher das landesherrliche Regal über die Jagd im Lande und die vermöge der landesherrlichen Rechte errichtete Jagdordnung.

Wilddiebstahl. Ein W. wird durch Einfangung oder Tödtung solcher Thiere begangen, welche durch die Jagdgesetze zur Jagd gerechnet sind, nicht aber durch Tödtung anderer wilden Thiere, welche nicht in jenen Gesetzen einbegriffen sind, oder durch Tödtung wilder Thiere aus Nothwehr, auch nicht durch Stehlen des Wildes aus Thiergärten, welcher letztere W. uneigentlicher genannt wird. Bei den Römern war das Wild res nullius, d. h. herrenlose Sache, und nach gemeinem Rechte das Verbrechen dessen, der unbefugter Weise jagt, geringer als wahrer Diebstahl. Da indeß von jeher die Jagd zu den Lieblingsbeschäftigungen der Fürsten gehörte, so wurde der W. auch von jeher mit ungewöhnlicher Strenge bestraft. In früherer Zeit wurde der W. mit sehr grausamer Lebensstrafe geahndet; so wurde unter andern der Wilddieb auf einen Hirsch geschmiedet und dieser in den Wald gejagt; eine gewöhnliche Strafe war die einfache Todesstrafe. Die neuere Gesetzgebung ist milder; Geld- und Gefängnißstrafe sind die gewöhnlichen Strafen, doch pflegt auch jetzt die Strafe

für W. bis zum Zuchthause zu gehen. Die Aenderungen, welche das J. 1848 im Jagdwesen herbeiführte, sind natürlich sofort vernichtet worden, sobald die früheren Verhältnisse wieder hergestellt waren.

Wildenfels, eine sächs. Standesherrschaft im Kreisdirectionsbezirk Zwickau, ist $^1/_2$ QM. groß und hat 7500 Einw. und die gleichnamige Stadt an der Mulde, mit 1200 E. und einem Schlosse. Früher gehörte sie eigenen Dynasten von Wildenfels, die schon im 12. Jahrh. bei Meißen, dann bei Sachsen zu Lehn gingen, aber ihre Beiträge zu den Reichslasten unmittelbar an das Reich zahlten, bis diese Kursachsen im J. 1549 zur Vertretung übernahm. Nach dem Aussterben dieser Dynastie mit Anarch Friedrich im J. 1602 fiel die Herrschaft W. an die Sonnenwalder oder eigentlich sächs. Linie der Grafen von Solms (s. d.), die aber schon 1625 ebenfalls im Mannesstamme erlosch. Mit Sonnenwalde kam auch die Herrschaft W. an die Linie Solms-Laubach, von welcher durch den Grafen Heinrich Wilhelm (gest. 1741) die Nebenlinie Solms-Wildenfels zu Wildenfels gestiftet wurde. Diese ist noch jetzt im Besitz von W. Zufolge eines Recesses von 1706 war die Herrschaft W. dem Kurfürstenthum Sachsen nur hinsichtlich der Grenzaccise und Salzregie, der Truppenverpflegung und Einquartierung unterworfen; für alle andere Abgaben wurden 500 Thaler gezahlt; durch einen neuen Vertrag von 1846 ist aber die Herrschaft gegen eine Entschädigung von 112,000 Thaler in Hinsicht der Abgaben und Steuern mit den übrigen sächs. Landestheilen ganz gleich gestellt worden.

Wildhafer (Avena fatua) ist ein sehr lästiges, die Getreidearten verdrängendes Unkraut, das sehr schwer zu vertilgen ist, da sein Samen lange Jahre hindurch in der Erde keimfähig bleibt und durch den Wind leicht und weit fortgeführt wird. Am leichtesten geschieht seine Vertilgung, wenn man ein damit behaftetes Feld mit Erbsen besäet und diese nebst dem herangewachsenen W. in noch grünem Zustande als Futter abmäht.

Wild-, Rhein- und Raugrafen hießen im früheren Mittelalter mehrere der ältesten westdeutschen Dynastengeschlechter, die eine große Zahl zerstreuter Burgen und Güter von der Rheinpfalz ab über den Hundsrück, an der Nahe, dem Simmern, Kyr bis nach Winstingen, Püttlingen, Salm am Wasgau und tief in Lothringen hinein besaßen. Erst mit der Zeit scheinen sich diese verschiedenen Titel zugleich mit den Burgen und Gütern auf einen Stamm concentrirt zu haben. Die Rheingrafen im Rheingau werden schon zu Anfang des 12. Jahrh. erwähnt und bald darauf wird ein Wildgraf Emich II. von Schmidburg am Hundsrück genannt, dessen ältester Sohn Konrad den Titel Wildgraf führte, während der jüngere, Emich, mit dem Titel Raugraf die Güter bei Altstummern und Stromberg erhielt. Durch Verheirathungen der Nachkommen der benachbarten Dynasten entstanden dann neue Linien, wie denn schon frühzeitig die Wildgrafen in die Linien Kyrburg, Schmidburg und Dhaun sich theilten. Die Rheingrafen hielten sich zu dem Erzstift Mainz, wo sie bald, wie auch zu Worms und Straßburg, zu hohen Ehrenstellen befördert wurden; die Wildgrafen dagegen lagen in Streitigkeiten mit Lothringen, Trier und Köln und büßten dabei manche Besitzung ein. Des Wildgrafen Johann von Dhaun Schwester, Hedwig, vermählte sich mit dem Rheingrafen Johann I. zu Stein; ihr Sohn, der Rheingraf Johann II., beerbte 1347 seinen kinderlosen Oheim zu Dhaun, und vermählte sich mit der Wildgräfin Margaretha zu Kyrburg, mit deren Bruder Otto 1409 das wildgräfliche Geschlecht im Mannsstamm erlosch. Auf diese Weise erhielt Johann's II. Sohn, Johann III., der mit der einzigen Erbtochter des wildgräfl. Hauses vermählt war, den größten Theil der Güter dieses Hauses. Mit Johann's III. Enkeln begannen neue Theilungen und mannigfache Familienirrungen; zu Anfange des 15. Jahrh. gab es wieder drei Aeste der Wild-, Rhein- und Raugrafen zu Tronecken, zu Dhaun und zu Kyrburg. Auch war die halbe obere Grafschaft Salm (s. d.) im Wasgaugebirge, mit den Schlössern Salm und Langenstein, durch die Vermählung der Erbtochter des gräflichen Hauses Salm mit dem Wild-, Rhein- und Raugrafen Johann V., nach dem Tode ihres Vaters, der keine männlichen Erben hinterließ, im J. 1475 dem alten Erbe nebst andern Lehen in Metz und Lothringen zugefallen. Johann's VI. Söhne, Philipp und Johann VII., theilten

1514 das väterliche und mütterliche Erbe, und es erhielt Philipp die Grafschaft Dhaun, Rheingrafenstein im jetzigen Rheinhessen und Salm mit den Lehen von Metz und Lothringen, Johann VII. aber Kyrburg nebst den Herrschaften in Deutsch-Lothringen. Die seit 1485 erworbene Herrschaft Winstingen (Fènestrange) und der Heimfall des Astes von Tronecken, der 1533 erfolgte, blieben gemeinschaftlich. Der Wild- und Rheingraf Philipp starb 1521 und hinterließ zwei unmündige Söhne, Philipp Franz, geb. 1518, und Johann Philipp, geb. 1520, für welchen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz nach des Vaters Bestimmung zum Vormund bestellt wurde. Beide zeigten sich der Reformation geneigt und namentlich fand dieselbe, zum Theil durch Philipp Franz selbst, Eingang in seiner Herrschaft; Johann Philipp ging 1538, ungeachtet seiner Hinneigung zu Luther's Lehre, an den franz. Hof, wo er sich, unbekümmert um seine Aechtung durch den deutschen Kaiser und um den Verlust seiner Güter, im J. 1543 unter den Fahnen Frankreichs an die Spitze deutscher Söldner stellte. Philipp Franz starb 1561 und sein Bruder Johann Philipp 1566. Sein Neffe Johann Philipp starb bald darauf in der Schlacht von Moncontour und sein Ansehen und seinen Einfluß erbte sein Bruder, der Rheingraf Friedrich, geb. 1547, welcher der Stifter der Linie Salm war, wieder zur kathol. Kirche übertrat und durch den deutschen Kaiser die fürstliche Würde erhielt. Wild- und Rheingrafen zu Kyrburg fochten im 30jährigen Kriege in dem Dienste Gustav Adolf's und der Krone Schweden; Rheingraf Otto Ludwig gab nach der Schlacht bei Nördlingen die Festen und Städte des Elsaß an Frankreich und starb bald nachher im J. 1634; sein Bruder Johann Philipp fiel 1638 in dem ersten Treffen bei Rheinfelden; Rheingraf Otto, schwedischer Statthalter, starb zu Straßburg 1637. Gegenwärtig führt den Titel Wild- und Rheingraf nur noch die Grumbach'sche Linie des Hauses Salm, die, nachdem sie für die verlorenen Güter jenseits des Rhein im J. 1803 mit dem Münsterschen Amte Horstmar entschädigt worden war, 1817 unter dem Titel Salm-Horstmar vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben wurde, aber neben dem fürstlichen den alten Titel fortführt.

Wildschaden, der Schaden, den das Wild auf Feldern anrichtet; dann auch: das Geld, welches der Staat oder der Jagdberechtigte an den, dessen Felder vom Wilde beschädigt wurden, auszahlt. Die übermäßige Hegung des Wildes in den deutschen Wäldern war in der zweiten Hälfte und besonders zu Ende des vorigen Jahrhunderts für den Landbauer eine der größten Beschwerden geworden, und trotz der starken Bevölkerung Deutschlands hatte sich in manchen Gegenden das Wild so vermehrt, daß unsere Nachkommen kaum einen Begriff davon haben werden. Der beträchtliche Schade, welcher dadurch auf den Feldern angerichtet wurde, wo oft in einer Nacht die Frucht jahrelanger sauerer Arbeit dem Landmanne zerstört wurde, und wobei es ihm nicht einmal überall gestattet war, durch nächtliche Bewachung der Felder das Wild abzuhalten, traf überdies meist den ärmsten Theil der Landeseinwohner, die Bewohner der Waldgegenden. Ersatz konnte der arme Landmann damals nicht finden, wenigstens fiel er sehr gering aus, da die Taxation dieser Schäden in den meisten Ländern an die Theilnahme der obersten Jagdbeamten gebunden war, deren directer und indirecter Einfluß häufig die Taxe auf eine große Unbedeutenheit herabzudrücken pflegte. In unserer Zeit hat sich auch in Deutschland Alles sehr geändert. Die mehrsten Spruchcollegien und Rechtsgelehrten sind jetzt einstimmig der Meinung, daß aller W. unbedingt ersetzt werden muß, und es ist diese Verbindlichkeit der Jagdherren auch fast in allen deutschen Staaten durch Gesetze anerkannt und näher bestimmt worden. In den Ländern, wo der Landesherr als Jagdfreund noch einen mäßigen Wildstand hält, steht dem Grundbesitzer außer der Befugniß auf W. zu klagen noch das Recht zu, das Wild durch jedes Mittel, Hunde und Schießgewehre, von seinen Fluren abzuhalten, da man es keinem zur Pflicht machen kann, seine Felder zu umzäunen.

Wildungen, eigentlich Niederwildungen, Stadt- und Amtssitz im fürstl. waldeck'schen Oberamte Eder, liegt in einer angenehmen Gegend an der Wilde, hat Schloß, latein. Schule und etwa 1600 Einw., die sich hauptsächlich von ihrem Gesundbrunnen

nähren, deſſen Waſſer ſie jährlich in mehr als 160,000 Flaſchen verſenden. Das beſonders kohlenſaure und ſalzhaltige Mineralwaſſer quillt in der Nähe der Stadt aus 8 Quellen, iſt von Hufeland und früher von Wichmann empfohlen und hat ſich beſonders gegen Verſchleimung des Unterleibes, Schwäche der Verdauungswerkzeuge, Verſtopfung der Eingeweide, Hämorrhoiden und Harnbeſchwerden ſehr wirkſam erwieſen. Vergl. Drev's und Wiggers „Die Mineralquellen bei W." (Götting. 1835).

Wilhelm von Holland, deutſcher König, 1247—56, geb. 1227, der Sohn des Grafen Florent von Holland, folgte 1234 dem Vater in der Grafſchaft. Als nach dem Ableben des deutſchen Königs Heinrich Raspe (ſ. d.) im J. 1247 Papſt Innocens IV. die deutſche Krone wieder anbot, nahm ſie Graf W. an, obgleich jeder Ritter in Deutſchland ſich ſchämte, dieſe vom Papſt ausgebotene Scheinkrone anzunehmen und Otto von Geldern, Heinrich von Brabant, Richard von Cornwallis und Hakon von Norwegen ſie bereits ausgeſchlagen hatten. Es gelang dem Papſte wirklich, W. als Gegenkönig dem Kaiſer Friedrich II. und deſſen Sohn Konrad IV. aufzuſtellen. W. wurde gewählt und 1248 in Aachen gekrönt. Demungeachtet konnte er, ſo lange Friedrich II. lebte, keinen bedeutenden Anhang in Deutſchland gewinnen und kehrte daher bald wieder nach Holland zurück. Erſt nachdem Friedrich II. 1250 geſtorben und ſein Sohn Konrad genöthigt war, nach Italien zu eilen, um dieſes für ſich zu retten, erkaufte ſich W. durch Gnadenbezeugungen und Belehnungen in Deutſchland einigen Anhang, und als Konrad IV. in Italien 1254 ſtarb, erkannten faſt alle deutſche Fürſten ihn als König an. W. vermählte ſich 1252 mit Eliſabeth von Braunſchweig, fiel aber ſchon im J. 1256 im Kampfe gegen die Frieſen.

Wilhelm der Eroberer, König von England, 1066—87, Stifter der engl.-normanniſchen Dynaſtie, wurde 1016 zu Falaiſe in Frankreich geboren und war der Sohn Herzog Robert's I. von der Normandie und der Frau eines Pelzhändlers von Falaiſe. Als ſein Vater kinderlos ſtarb, nahm er vom Herzogthume Beſitz, wußte dasſelbe auch, vermöge ſeiner Kraft und ſonſtigen Geiſtesgaben gegen Alle, welche ihre nähern Anſprüche darauf gegen ihn geltend machen wollten, zu behaupten, ſelbſt gegen den König von Frankreich, und das Glück, welches ihn in allen Kämpfen begleitete, machte ſeinen Namen bald unter allen Fürſten Frankreichs gefürchtet. Im J. 1065 war König Eduard III. von England geſtorben, und hatte W., mit dem er übrigens noch nahe verwandt war, aus Dankbarkeit für die ihm verliehene kräftige Hülfe gegen die Dänen, die ihn vom Throne hatten vertreiben wollen, zum Erben ſeines Reiches eingeſetzt, mit Uebergehung ſeines Neffen, den er den Stürmen jener Zeit nicht gewachſen glaubte. Bevor aber W. in England landete, hatte Harald von Weſſex, ein Sohn des 1036 verſtorbenen Königs Knud, vom engl. Throne Beſitz genommen. Mit einer Flotte von 3000 Fahrzeugen und 60,000 auserleſenen Kriegern ſetzte W. 1066 nach England über, um ſeine Rechte auf den Thron gegen Harald mit den Waffen zu erkämpfen. Bei Haſtings, in der jetzigen Grafſchaft Suſſex, trafen beide Heere auf einander. Harald hatte ſein Heer auf ſehr günſtigem Terrain aufgeſtellt, und der erſte wüthende Angriff der Normänner wurde zurückgeſchlagen. Ein zweiter Angriff, nachdem W. durch verſtellte Flucht die Feinde aus ihrer feſten Stellung gelockt hatte, hatte ebenfalls nicht den erwünſchten Erfolg, und erſt der dritte, wobei W. den bereits geſchwächten Feind von mehreren Seiten angriff, entſchied für die Normannen. Harald wurde durch einen Pfeil getödtet; ebenſo ſeine beiden Brüder, doch lagen auch 15,000 Normänner auf dem Schlachtfelde, und dem tapfern W. waren 3 Pferde unter dem Leibe getödtet worden. Nach der Eroberung von Dover öffnete London dem Sieger die Thore, und zur Zeit des Weihnachtsfeſtes 1066 wurde W. hier als König von England gekrönt. Durch Geſchenke an das Herr, die Geiſtlichkeit, den Papſt, die Kirchen und Klöſter, durch genaue Handhabung der Gerechtigkeit, was an ihm ſchon als Herzog der Normandie gerühmt worden war, durch Beſtätigung der Freiheiten und Privilegien Londons und der übrigen Städte Englands, gewann er das Volk und ſein Thron ſchien geſichert. W. glaubte daher ſein Vaterland ohne weitere Beſorgniſſe beſuchen zu können, und reiſte ſchon nach

3 Monaten vom angesehensten englischen Adel begleitet nach der Normandie ab, nachdem er die Regierung zwei nahen Verwandten übergeben hatte. Kaum hatte er aber England verlassen, als sich die von den normannischen Heerführern gedrückten Engländer empörten und eine Verschwörung zu Ermordung aller Normänner anstifteten. W. eilte im Dec. 1067 zurück, stellte die Ruhe in London wieder her, eben so in mehreren andern Städten, besonders im nördlichen England, behandelte aber auch England von nun an als erobertes Land, nahm eine gänzliche Umänderung der öffentlichen Verhältnisse vor, theilte das Land in Baronieen und führte das normannische Lehnswesen ein, wobei er selbst das Eigenthum der früher begünstigten Geistlichen denselben Einrichtungen unterwarf und die wichtigsten geistlichen Pfründen mit Normannen besetzte. Eben so führte er, um die Landessprache zu verdrängen, das Französische bei Hofe, vor Gericht und in den Schulen ein. Um das Jahr 1081 ließ er eine allgemeine Abschätzung des Landeigenthums im Reiche (mit Ausnahme der damals noch wenig angebauten drei nördlichen Grafschaften Westmoreland, Cumberland und Northumberland) vornehmen, deren Ergebnisse in dem „Doomsdaybook" noch heute aufbewahrt werden. Seine Jagdliebe verleitete ihn zu manchen Ungerechtigkeiten. So ließ er die Gegend um Winchester, wo er gewöhnlich residirte, an 30 Meilen im Umkreise zu einer großen Wildbahn einrichten, ließ die darin liegenden Kirchen, Klöster und Wohnungen niederreißen, ohne den Eigenthümern für Häuser und Aecker auch nur die geringste Entschädigung zu erstatten. Wilddiebstahl wurde mit Blendung bestraft und zwar zu einer Zeit, wo man den Todtschlag eines Menschen mit einer mäßigen Geldbuße abkaufen konnte. Einfälle französischer Barone in die Normandie und persönliche Beleidigungen von Seiten König Philipp's von Frankreich verwickelten W. gegen das Ende seines Lebens mit Frankreich in einen Krieg, der mit großer Erbitterung von beiden Seiten geführt wurde. W. verwüstete Isle de France mit Feuer und Schwert, verbrannte Nantes, starb aber noch in demselben Jahre (am 9. Sept. 1087) an den Folgen eines gefährlichen Unterleibübels, welches er sich beim Reiten zugezogen hatte, zu Rouen. Er war mit Mathilde, der Tochter des Grafen Balduin von Flandern, vermählt und hinterließ 5 Töchter und 3 Söhne. Heinrich, der jüngste, wurde mit einer Apanage abgefunden und erhielt die Güter seiner Mutter, bestieg aber später als König Heinrich I. den englischen Thron; Robert, der älteste, erhielt die Normandie und Maine und der zweite, Wilhelm, bestieg als Wilhelm II. Rufus (wegen der Farbe seines Haares) den englischen Thron und starb 1099 in Folge eines unvorsichtigen Pfeilschusses eines Edelmannes aus seinem Gefolge, worauf sein jüngerer Bruder Heinrich I. König von England wurde.

Wilhelm III., König von England und Erbstatthalter von Holland, war ein Sohn Wilhelm's II., Prinzen von Oranien, und der Prinzessin Marie, Tochter Karl's I. von England, und Urenkel des berühmten Prinzen von Oranien, Wilhelm's I., des Gründers der niederländischen Freiheit, und wurde am 14. Nov. 1650 im Haag geboren, 8 Tage nach dem Tode seines Vaters, der sich durch verschiedene Eingriffe in die Rechte des Volks den Unwillen des letztern zugezogen hatte. Darum erkannte man auch anfangs W.'s Rechte auf die Statthalterschaft nicht an, übertrug sie ihm aber doch im Jahre 1672, als Ludwig XIV. von Frankreich Holland mit einem Einfalle bedrohte, und zugleich den Befehl über die holländischen Truppen. Den kräftigen Anstalten, welche W. traf, verdankte Holland seine Rettung (vergl. Niederlande, Geschichte), und kaum war der Feind zurückgedrängt, so suchte W. dem gefährlichen Nachbar andere Feinde zu erwecken. Zu diesen gehörte der Kaiser, Spanien und der Kurfürst von Brandenburg. Wurde W. auch im Feldzuge von 1674 durch den kriegskundigen Prinzen von Condé bei Senef geschlagen und erlitt er auch in den folgenden Feldzügen mehrere leichtere Niederlagen, so wußte er doch durch kluge Manövers die Franzosen aufzuhalten. Der Friede von Nymwegen (10. Aug. 1678) machte dem Kriege ein Ende. W. war mit der Prinzessin Maria, einer Tochter König Jacob's II. von England, vermählt. Weil sich aber Jacob II. als ein zu eifriger Anhänger der katholischen Religion erwies und die Protestanten auf jede Weise zu drücken suchte, auch seine schon alternde Gemahlin noch einen Sohn gebar, den das Volk unmög-

lich für den Sohn des altersschwachen Königs anerkennen konnte, so riefen die Engländer W. gegen Jacob zu Hülfe. W. landete am 5. Nov. 1688 mit 14000 M. bei Torbay, fand unter dem Adel Englands bald großen Anhang und selbst Jacob's II. zweite Tochter, Anna, trat mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Dänemark auf W.'s Seite. Jacob II. mußte nach Frankreich fliehen, und W. wurde am 13. Febr. 1689 als W. III. zum König von England ausgerufen. Schottland erkannte ebenfalls bald darauf W. III. als König an, und nur die Irländer blieben ihrem alten Herrn treu, und wurden durch ein französisches Heer, welches an ihren Küsten landete, unterstützt. W. schlug aber das verbündete Heer der Irländer und Franzosen am 1. Juli 1690 in der blutigen Schlacht am Flusse Boyne, und Jacob verlor mit ihr Irland und die Aussicht, je wieder zum Besitze von Großbritannien kommen zu können. Nach Irlands Beruhigung begab sich W. nach den Niederlanden, da er die Statthalterschaft auch nach der Besteigung des englischen Thrones behalten hatte. Er wurde zwar hier von den Franzosen unter dem Marschall Luxemburg (1692) bei Steenkerken und im folgenden Jahre bei Neerwinden geschlagen, wußte aber durch kluge Rückzüge und Märsche dem Feinde die Früchte seiner Siege wieder zu entreißen und eroberte sogar 1693 im Angesichte des Feindes Namur. Ludwig XIV. erkannte W. endlich im Ryswicker Frieden (1697) als König von England an, doch wurde Europas Ruhe bald wieder durch den Tod Karl's II. von Spanien gestört, der ohne Erben starb, und auf dessen Reich Frankreich, Bayern und Oesterreich Ansprüche geltend zu machen suchten. W. trat auf Oesterreichs Seite, zu dessen Gunsten und des politischen Gleichgewichts wegen er Spanien getheilt wissen wollte, und bewaffnete in der großen Allianz zu Haag (7. Sept. 1701) ganz Europa gegen Frankreich, starb aber noch vor Ausbruch dieses unter dem Namen des spanischen Erbfolgekrieges (s. d.) bekannten Krieges am 8. März 1702 an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde. Ihm folgte als Königin von Großbritannien seine Schwägerin Anna. Die Erbstatthalterwürde der 5 Provinzen erlosch mit W., und die oranische Herrschaft wurde zwischen Preußen und W.'s nächstem Testamentserben, seinem Vetter, dem Fürsten Joh. Wilh. Friso von Nassau-Diez, bisherigen Erbstatthalter in Geldern, getheilt (s. Niederlande). W. III. machte sich um England verdient durch Stiftung der Nationalbank (1694), durch Gründung der Preßfreiheit (1694) und der neuen ostindischen Compagnie (1698), so daß England bis zu Anna's Regierung den Handel mit allen Welttheilen gewann, legte aber auch durch Begründung der britischen Continentalpolitik den Grund zur englischen Nationalschuld, welche durch Englands Intervention in die Colonialkriege nothwendig wurde. W. verband mit großer Tapferkeit viel Verstand, Staatsklugheit und großen Scharfblick. Er regierte dem Nationalinteresse gemäß im Sinne der Freiheit und des duldsamen Protestantismus, daher waren unter seiner Regierung die Whigs in England am Ruder, und das britische Unterhaus erhielt seitdem seine politische Bedeutung. Ein achtbarer Zug in W.'s Charakter war seine Bescheidenheit, bei so großen Geisteskräften; er liebte Ruhm und Ehre, haßte aber Prunk und Schmeichelei. Dennoch konnte er sich wegen seines stolzen und strengen Aeußeren nicht das Vertrauen der Engländer erwerben, und war daher mehrmals entschlossen abzudanken. Noch bei seinen Lebzeiten veranlaßte er durch die Acte vom 12. Juni 1701 die eventuelle Berufung des Hauses Braunschweig-Hannover auf den britischen Thron.

Wilhelm IV., Heinrich, König von Großbritannien und Irland, war der dritte Sohn König Georg's III. (s. d.) und am 21. Aug. 1765 geboren. Im 13. Jahre ging er als Seecadett an Bord des Prinzen Georg, eines Linienschiffes von 98 Kanonen, welches der Admiral Digby befehligte. Der König erklärte, sein Sohn solle in der Reihe der Beförderungen nicht mehr begünstigt werden, als jeder andere junge Mann in der Flotte. In der That wurde der Prinz auf gleichen Fuß mit seinen Kameraden gesetzt, und durfte nur einmal in seinem Vorrücken von der strengen Regel abweichen, indem er die untergeordnete Stelle zwischen dem ersten Schiffslieutenant und dem Fregattencapitän übersprang. W. nahm an mehreren Seegefechten Theil. Eine bewaffnete Schiffsabtheilung,

zu welcher der Prinz Georg gehörte, segelte unter Rodney's Befehle im Dec. 1779 von Spithead ab, und nahm am 8. Jan. 1780 ein spanisches Convoi, bestehend aus mehreren Kriegs- und Transportfahrzeugen, so wie einem Linienschiff von 64 Kanonen, das später zu Ehren des jungen Prinzen, Wilhelm Heinrich genannt wurde. Acht Tage darauf fand das berühmte Seegefecht gegen Don Juan de Langara statt, das mit Zerstörung und Wegnahme der ganzen feindlichen Flotte endigte und Frankreichs und Spaniens Absichten auf die westindischen Niederlassungen der Engländer vereitelte. Im Dec. 1787 kehrte der Prinz nach England zurück, wurde im Mai 1789 von Georg III. zur Würde eines Herzogs von Clarence erhoben, und nahm seinen Sitz im Oberhause ein, indeß nahm W. nur wenig Theil an den Bewegungen des Staatslebens. In diese Zeit fällt auch W.'s Verbindung mit der Schauspielerin Mrs. Jordan, einer reizenden Irländerin. W. verlebte mit ihr 20 glückliche Jahre, und erst 1810 fand auf Veranlassung der königlichen Familie, welche des Herzogs Finanzangelegenheiten dadurch abhelfen wollte, eine Trennung der beiden Liebenden statt. Mrs. Jordan hatte dem Herzog 10 Kinder geboren, von denen noch 4 Söhne: der Graf von Mounster, der Obrist Frederic Fitz-Clarence, der Schiffscapitän Fitz-Clarence und August Fitz-Clarence, der eine geistliche Pfründe besitzt, und 3 Töchter, die in angesehene brit. Familien geheirathet haben, leben. Bald nach ihrer Trennung vom Herzog zog sich Mrs. Jordan von der Bühne zurück und ging nach Frankreich, wo sie eine Zeitlang in Boulogne verweilte, dann in St. Cloud sich niederließ, und hier bis zu ihrem Tode (Juni 1815) in stiller Duldung, ohne Haß und Bitterkeit ihren Leiden und der Erinnerung an das verlorne Glück, und der nie unterbrochenen Verbindung mit ihren Kindern lebte. Erst 8 Jahre nach dieser Trennung, am 1. Juli 1818 vermählte sich der Herzog mit Adelaide Louise Therese Caroline Amalie, Tochter des Herzogs von Sachsen-Meiningen. Da das Parlament bei dieser Gelegenheit zu dem bisherigen Einkommen des Herzogs nur einen Zuschuß von 6000 Pfd. Sterl. bewilligte, so zog sich der königliche Pair nach Hannover zurück, in der Meinung, er könne bei seinen Einkünften das Ansehen seines Standes in England nicht mit Würde behaupten. Gegen das Ende des Jahres 1819 kehrte er wieder nach England zurück, und zu Ende des Jahres 1820 wurde die Herzogin Mutter eines Siebenmonatkindes, der Prinzessin Elisabeth, die schon im zartesten Alter starb. Bei 3 andern Gelegenheiten, zweimal 1819 und dann 1821 hatte die Herzogin das Unglück, zu früh entbunden zu werden. Nach dem Tode des Herzogs von York (1827) erhielt der Herzog von Clarence als nächster Thronerbe eine Zulage, so daß sich sein Einkommen auf 40,000 Pfd. Strl. belief, und wurde unter Canning Großadmiral des Reichs, auf welchem Posten er thätig bemüht war, manche Mißbräuche abzuschaffen, welche sich in der Flotte eingeschlichen hatten. Eine geheime Instruction des Herzogs an den Admiral Codrington, wodurch die Schlacht bei Navarin (s. d.) herbeigeführt wurde, entzweite ihn mit dem Herzog von Wellington und den Tories, weshalb er im Aug. 1828 seine Entlassung nahm. Von dieser Zeit an entfernte sich der Herzog ganz von der Torypartei, unterstützte die Emancipationsfrage der Katholiken, und als er 1830 als König W. IV. den englischen Thron bestieg, wurde er von der Nation mit Liebe und Vertrauen empfangen. Anfangs ließ er zwar den Herzog von Wellington, mit welchem er sich wieder ausgesöhnt hatte, am Ruder, als aber die Majorität des Parlaments diesen nöthigte abzudanken, wählte er den Grafen Grey zum Minister, und war mit ihm eifrig bedacht, die Lasten des Volkes zu erleichtern. Zu den wichtigsten Ereignissen, welche in W.'s Regierung fallen, gehört die Parlamentsreform (s. Reformbill). Am 22. Febr. 1831 ernannte W. seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, bisherigen Generalgouverneur, zum Vicekönig von Hannover, und ließ die Verfassung dieses Landes zeitgemäß umbilden. (S. Hannover.) Was Englands Politik nach Außen anlangt, so geschahen darin unter W.'s Regierung keine Abänderungen, und etwaige Mißverständnisse, wie z. B. in der letzten Zeit mit Rußland, wurden friedlich ausgeglichen. Das Handelsinteresse der Nation begünstigte die traktatmäßige Unterstützung der Königin Isabella II. von Spanien, während dasselbe Interesse in Portugal durch die Beschlüsse der portug. Regierung seit der Septemberrevolution von 1836 verletzt

wurde. Am 20. Juni 1837 starb W., und da er keine succeſſionsfähigen Kinder hinterließ, ſo folgte ihm Alexandrina Victoria I. (ſ. d.), die Tochter des Herzogs von Kent, des 4. Sohnes Georg's III., als Königin von England, und der Herzog von Cumberland, der 5. Sohn Georg's III., beſtieg als Ernſt Auguſt (ſ. d.) den Königsthron von Hannover.

Wilhelm I., Graf von Naſſau, Prinz von Oranien, Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht, der Gründer der niederländiſchen Freiheit, wurde am 16. April 1533 zu Dillenburg in der Grafſchaft Naſſau geboren, und war der älteſte Sohn des ältern Grafen Wilhelm von Naſſau und der Gräfin Juliane von Stollberg. Im katholiſchen Glauben von Maria, der Königin von Ungarn, der Schweſter Kaiſer Karl's V., erzogen, kam er ſehr jung an den Hof des Kaiſers, bei dem er ſich durch Geiſt, Klugheit und Beſcheidenheit ſo in Gunſt zu ſetzen wußte, daß dieſer ihn, obgleich er 22 Jahre alt war, in Abweſenheit des Herzogs Philibert von Savoyen zum Statthalter in den Niederlanden ernannte und auch ſeinem Nachfolger Philipp II. empfahl. W. wurde indeß bei Philipp verläumdet, und als Haupturſache der Widerſetzlichkeit der Niederländer dargeſtellt, und ſo entzog ihm der König dieſe Würde wieder und übertrug ſie ſeiner Halbſchweſter, der Erzherzogin Margaretha von Parma. Die Bedrückungen, welche ſich Philipp II. durch Granvella gegen die Niederländer erlaubte, vorzüglich der Verſuch, die Inquiſition in den Niederlanden einzuführen, ſo wie Granvella's eigenmächtige Neuerungen und Verletzung der niederländiſchen Verfaſſung, erregten allgemeine Unzufriedenheit, beſonders als man die Nachricht vom Einrücken ſpaniſcher und italieniſcher Truppen in die Niederlande unter Alba's Oberbefehl erfuhr. Die Häupter der Mißvergnügten, unter Andern die Grafen Egmont und Horn, W. und ſein Bruder, Graf Ludwig von Naſſau, verſammelten ſich zu Dendermonde, um zu berathſchlagen, wie das Einrücken der fremden Heere abgewandt werden könne. Egmont's Vorſchlag, man ſolle der Gnade und Güte des Königs vertrauen, fand bei den meiſten Gehör. W., welcher den Schlangenwindungen der ſpaniſchen Politik gefolgt war, rieth, man ſolle ſich mit Gewalt widerſetzen, „denn — ſagte er — dieſe Gnade wird unſer Untergang und Egmont die Brücke ſein, über welche die Spanier in die Niederlande gehen und die ſie darauf abbrechen werden". Egmont und Horn mußten ihr Vertrauen auf die königliche Gnade auf dem Blutgerüſte büßen. W. aber zog ſich mit ſeiner Familie, mit Ausnahme ſeines älteſten Sohnes, Philipp Wilhelm, welcher zu Löwen ſtudirte, auf ſein Schloß Dillenburg zurück. Da er ſich auf die an ihn ergangene Ladung vor Alba's Blutrathe nicht ſtellte, ſo wurde er in die Acht erklärt, ſeine Güter confiscirt und ſein Sohn von Löwen als Geißel nach Madrid geſchickt. W. bekannte ſich jetzt öffentlich zur proteſtantiſchen Religion, und griff, unterſtützt von mehreren proteſtantiſchen Fürſten mit Geld und Truppen, zu den Waffen. Während ſein Bruder Ludwig in Friesland einfiel, drang er ſelbſt mit 20,000 M. gegen Maſtricht vor, konnte aber den ſchlauen Alba zu keiner Schlacht bewegen, und Mangel an Geld und Lebensmitteln nöthigte ihn, ſein Heer zu entlaſſen, nachdem er bereits ſein Silber und Gepäck, ſo wie das Fürſtenthum Oranien hatte verkaufen müſſen, um den rückſtändigen Sold zu bezahlen. Er ging jetzt nach Frankreich, wo er 1571 auf Coligny's Rath Kaper gegen die Spanier ausrüſtete, um den Krieg zu Waſſer gegen Spanien zu führen und ſich vorzüglich in Seeland und Holland feſtzuſetzen, woraus ihn die Spanier ſchwerer vertreiben konnten. W. ſtellte ſich an die Spitze dieſer Meergeuſen, ſo nannte man jene Kaper, eroberte ſchon 1572 Stadt und Hafen Briel auf der Inſel Voorne, eben ſo Vliſſingen, fiel dann, von den zu Dortrecht verſammelten Ständen mit Rang und Macht eines Oberſtatthalters bekleidet, mit 17000 Mann in Brabant ein, wo ihm Mecheln und Löwen die Thore öffneten, eroberte dann Gertruydenburg, im Juni 1575 Middelburg, und entſetzte durch ein kühnes Wageſtück, indem er die Dämme durchſtach, welche Neuholland vor dem Andrange der Meereswogen ſchützten, die hart bedrängte Stadt Leyden (vgl. Niederlande). Schnell fielen auch Amſterdam, Utrecht, Gröningen und Haarlem in die Hände Oranien's, welcher den Krieg, den Spanien jetzt überhaupt aus Mangel an Geld nicht mit Nachdruck fortſetzen konnte,

nach Belgien gespielt hatte. Am 23. Jan. 1579 stiftete W. die sogenannte Utrechter Union, wodurch sich die 7 nördlichen Provinzen: Geldern, Zütphen, Holland, Seeland, Utrecht, Gröningen und Friesland zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen Spanien, zur Erhaltung der alten Freiheiten und zur Erringung der Religionsfreiheit verbanden, und legte dadurch den Grund zur Entstehung der Republik der Vereinigten Niederlande. W. erlebte indeß das Ende und die Frucht des langen Kampfes nicht. Eine Proclamation des Königs von Spanien erklärte ihn für einen Ketzer, Kirchenräuber, Eidbrüchigen, Ruhestörer, für eine Pest der menschlichen Gesellschaft und darum für vogelfrei, setzte einen Preis von 250,000 Thalern auf seinen Kopf, und verhieß jedem, der ihn lebendig oder todt den Spaniern in die Hände liefern würde, den Adelstand und Verzeihung aller Verbrechen. Die Stände gaben ihrem Statthalter deshalb eine Leibwache. Im J. 1581 am 26. Juli hatten auch die brabanter Stände dem Könige von Spanien den Gehorsam aufgekündigt und im März 1582 wurde der Herzog Franz von Anjou, Bruder König Heinrich's III. von Frankreich, zu Antwerpen zum Herzoge von Brabant ausgerufen, bei welcher Gelegenheit ihm W. den herzoglichen Hut aufsetzte und den Eid abnahm, daß er nach dem Inhalte des Vergleichs regieren wolle. Damals schon wurde W. durch einen Spanier Jauregny durch einen Pistolenschuß in den Kopf verwundet, wobei die Kugel unter dem rechten Ohre hinein, und zum linken Backen wieder herausfuhr und ihm einige Zähne ausschlug; doch wurde er nach einiger Zeit wieder glücklich hergestellt. Nicht lange nachher wurde auch ein zweiter Spanier, Nic. Salcedo, und ein Italiener, Franc. Baza, eingezogen und überführt, vom Herzoge von Parma Geld empfangen zu haben, um den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen; der erstere wurde zu Paris geviertheilt, dieser tödtete sich selbst. Am 3. Jan. 1583 verließ der Herzog von Anjou Brabant und kehrte nach Frankreich zurück, weil er die unumschränkte Herrschaft, nach der es ihm gelüstete, nicht erlangen konnte, und W. wurde unter mancherlei Beschränkungen zum Grafen und Herren der sämmtlichen niederländischen Provinzen ernannt. Indeß mehrte sich auch die Zahl der Feinde W.'s immer mehr. Der Herzog von Anjou hatte sich durch mehrere Versuche, mit Gewalt die Oberherrschaft zu erlangen, den Haß der Nation zugezogen und hatte Brabant verlassen müssen; dieser Umstand wirkte auch nachtheilig für W., welcher jenen den Brabantern empfohlen hatte. Man beschuldigte ihn, er stehe mit den Franzosen in Verbindung, und besonders waren es die katholischen Wallonen, welche die Staaten gegen ihn aufzureizen suchten. W. begab sich daher mit seiner Familie nach Delft, wo ihn indeß bald der Tod ereilte. Ein Jesuitenzögling, Balthasar Gerard aus Burgund, welcher sich unter dem Vorgeben, er habe als Reformirter sein Vaterland meiden müssen, bei ihm eingeschlichen, und durch erheuchelte Frömmigkeit das Vertrauen des Prinzen zu erwerben gewußt hatte, erschoß ihn am 10. Juli 1584 in seinem Schlosse zu Delft, eben als er von der Tafel aufgestanden war. Der Prinz verschied bald darauf mit dem Ausrufe: „Mein Gott, mein Gott, habe Mitleiden mit mir und mit deinem armen Volke", in den Armen seiner Gemahlin und seiner Schwester, der Gräfin von Schwarzburg. Von Charakter war W. großmüthig, bescheiden gegen Jedermann, gegen das Volk stets freundlich, und in seinem Hause gastfrei, prachtliebend und freigebig. Er sprach wenig, weshalb er den Beinamen des Schweigsamen erhielt, was er aber sprach, war überlegt und gefiel. Die Kunst die Menschen zu erforschen, besaß er in hohem Grade; er selbst war undurchdringlich. Seine öffentlichen Reden waren voll Feuer und hinreißend. Muthig und ausdauernd in Gefahren und Hindernissen, kämpfte er bis an sein Ende nicht für sein Interesse, sondern für die Sache des Volkes und darum ging auch mit seinem Falle die große Sache, für die er gekämpft, nicht unter, und auch der große Name Oranien wird in der Geschichte der Völker fortleben. Von den 4 Brüdern W.'s fochten Ludwig, Adolf und Heinrich tapfer an seiner Seite für die Freiheit der Niederlande. Adolf blieb 1568 in Friesland, Ludwig und Heinrich fielen 1575 auf der mooker Haide. Vom jüngsten Bruder Johann, Grafen zu Dillenburg (gest. 1606), stammt das jetzige niederländische Königshaus ab. W. war 4mal vermählt: mit Anna von Büren, mit Anna von Sachsen, der Tochter des Kur-

fürsten Moritz, von welcher Moritz (s. d.), sein Sohn, am 13. April 1625 als Statthalter der Niederlande starb; ferner mit Karoline von Montpensier und zuletzt mit Ludovica, der Tochter des Admirals von Coligny; diese gebar ihm den Prinzen Friedrich Heinrich, welcher 28 Jahre in Spanien als Geißel herumgeschleppt wurde, erst nach Philipp's II. Tode (1598) seine Freiheit erhielt und 1625 als Statthalter der Niederlande starb.

Wilhelm I., Friedrich, König der Niederlande und Großherzog zu Luxemburg, Prinz von Nassau Oranien, Sohn des Erbstatthalters der Niederlande, Wilhelm V. von Nassau-Oranien, wurde am 24. August 1772 im Haag geboren, erhielt seine erste Erziehung von seiner trefflichen Mutter, Friederike Sophie Wilhelmine, der Tochter des Prinzen August Wilhelm von Preußen, und hatte später den als Schriftsteller bekannten Holländer Tollius und den General von Stamford zu Lehrern. Er studirte 1790 in Leyden, und vermählte sich am 1. Oct. 1791 mit Friederike Louise Wilhelmine, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen. Bald nach Ausbruch des Krieges gegen Frankreich (Febr. 1793) übernahm er den Oberbefehl über die holländischen Truppen, hielt eine Zeitlang die Franzosen vom Eindringen in Westflandern ab, mußte sich aber, bei Werwick und Menin mit Uebermacht angegriffen (13. Sept.), hinter die Schelde zurückziehen. Indeß drang er doch mit den Alliirten wieder vor, und zwang den Feind zum Rückzug über die Sambre. Nach der entscheidenden Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794) zog sich der Prinz an die Grenze der Vereinigten Niederlande zurück, um diese zu decken; da aber Pichegru, durch den strengen Winter 1795 begünstigt, der ihm überall Brücken baute, in kurzer Zeit Herr der ganzen Niederlande wurde, sich auch der große Theil des Volkes für die Franzosen erklärte und der Statthalter nach England flüchten mußte, so verließ auch W. die Niederlande und begab sich mit seiner Familie nach Berlin. Als ihm sein Vater die Entschädigungsländer Fulda, Corvei, Dortmund u. s. w. abtrat, so wählte er Fulda zur Residenz, wo er unter Andern an der Stelle der schlechten Universität, ein gutes Lyceum, und ein Landkrankenhaus stiftete. Nach des Vaters Tode (1806) übernahm er die Regierung seiner nassauischen Stammländer, verlor diese aber, als er sich weigerte dem Rheinbunde beizutreten und als preuß. Generallieutenant unter Möllendorf bei der Capitulation von Erfurt in franz. Gefangenschaft fiel, behielt blos seine Besitzungen in Schlesien und Polen, und mußte am 27. Oct. 1806 dem franz. Kaiser huldigen. Von jetzt an lebte der Prinz zuerst in Danzig, dann in Pillau, und nach dem Tilsiter Frieden, worin seiner nicht gedacht wurde, in Berlin seiner Familie und den Wissenschaften. Im J. 1809 nahm er Theil am Kriege Oesterreichs gegen Frankreich, und focht unter Erzherzog Karl bei Wagram mit. Nach dem Wiener Frieden kehrte er nach Berlin zurück und ging dann nach London. Einflußreiche Männer hatten unterdessen in den Niederlanden an der Wiederherstellung des Hauses Oranien gearbeitet, und als hier im Spätherbst 1813 ein Aufstand ausbrach, erklärte sich sogleich Haag für den Prinzen. Auf die davon erhaltene Kunde schiffte sich dieser sogleich nach den Niederlanden ein und wurde am 30. Nov. im Haag und am 2. Dec. in Amsterdam mit großem Jubel empfangen. In kurzer Zeit hatten die Bundesheere die Niederlande von den Franzosen gesäubert und im März 1814 gab W. den Niederländern eine freisinnige Verfassung, welche von den Ständen angenommen und darauf vom Fürsten beschworen wurde. Der Wiener Congreß vereinigte Belgien und Lüttich mit den vereinigten Niederlanden zu einem Königreiche und W. wurde als Wilhelm I. am 16. März 1815 im Haag zum König der Niederlande und Herzog von Luxemburg ausgerufen, welches letztere er im Mai zum Großherzogthum erhob und wofür er seine Stammländer in Deutschland an Preußen abtreten mußte. Von 1814—1830 residirte der König W. I. abwechselnd im Haag und in Brüssel, bis im Jahr 1830 sich Südniederland durch gemeinsamen Aufstand von Nordniederland losriß und am 4. Nov. 1830 von den Großmächten in London als unabhängiges Königreich Belgien anerkannt wurde (vgl. Belgien und Niederlande). Der König wollte anfangs nicht nachgeben und entschloß sich erst am 4. Febr. 1839 die Bestimmungen der Londoner Conferenz anzuerkennen, worauf am 19. April 1839 die Friedensverträge unterzeichnet wurden. Die

ungeheure Schuldenlast, in die der König durch seine Halsstarrigkeit das Land gestürzt hatte und seine geringe Geneigtheit für zweckmäßige Reformen, die man erwartete, steigerten die Mißstimmung in den Versammlungen der Generalstaaten in den Jahren 1839 und 1840 und im Volke zu einer bedenklichen Höhe. Den allgemeinen Unwillen des Volks vermehrte noch des Königs Hinneigung zu der Gräfin Henriette d'Oultremont, die er zu heirathen beabsichtigte. Als zu diesen Umständen noch das Gerücht einer weitverzweigten Verschwörung in Belgien kam, an der sich auch Holland zu betheiligen beabsichtigte, fand es der König gerathen, die Krone am 7. October 1840 in die Hände seines Sohnes, Wilhelm's II. (s. d.), niederzulegen. Er nahm den Titel eines Grafen von Nassau an und begab sich mit seinem ungeheuern Vermögen nach Berlin, wo er sich am 17. Februar 1841 mit der Gräfin d'Oultremont trauen ließ und am 12. Dec. 1843 starb. Von seinen Kindern leben noch der Prinz Friedrich (s. d.) und eine Tochter Marianne (s. d.), geb. 1810, vermählt mit dem Prinzen Albrecht von Preußen.

Wilhelm II., Friedr. Georg Ludw., König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg und Herzog von Limburg, 1840—1849, wurde am 6. Dec. 1792 geboren. Erzogen in der Militärakademie zu Berlin, vollendete er seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Oxford und nahm dann englische Militärdienste, wo er sich besonders im Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel bei vielen Gelegenheiten durch Tapferkeit auszeichnete, und von Wellington zum Adjutanten ernannt wurde. Bei der Belagerung von Ciudad-Rodrigo war W. einer der ersten unter den Stürmenden, drang bei der Einnahme von Badajoz an der Spitze einer englischen Colonne zuerst in die Stadt, bewies sich auch besonders tapfer in der Schlacht bei Salamanca und wurde hierauf Adjutant des Königs von Großbritannien. Als Kronprinz der Niederlande befehligte er 1815 die niederländische Armee, bewies im Treffen bei Quatrebras viel Muth und militärische Einsicht, eben so bei Waterloo, wo er durch einen Schuß in die Schulter verwundet wurde. Am 21. Febr. 1816 vermählte er sich mit Anna Paulowna, der Schwester Kaiser Alexander's. Bei Ausbruch der Revolution in Belgien 1830, eilte der Prinz sogleich aus dem Haag nach Antwerpen und Brüssel, wo er Alles versuchte, um die Belgier in der Treue gegen das Haus Oranien zu erhalten. Sein Erscheinen machte in der That auch einen sehr günstigen Eindruck und der Prinz verließ Brüssel mit den besten Hoffnungen; die unvorsichtigen Schritte einiger holländischen Generale aber, und die Art, wie man die Deputirten der südlichen Provinzen im Haag empfing, erregten neue Unzufriedenheit. Im October reiste der Prinz noch einmal nach Antwerpen, um mit den Belgiern zu unterhandeln, allein am 5. Oct. erließ König Wilhelm I. eine Proclamation, worin er die Holländer zu den Waffen gegen die Rebellen rief, und der Prinz wurde durch diesen Schritt seines königlichen Vaters in Belgien so ins Gedränge gebracht, daß er seine Instruction überschreitend in einer Proclamation vom 16. Oct. Belgiens Freiheit anerkannte. Der König cassirte seine Vollmacht und der Prinz ging nun nach England. Im Jahre 1831 übertrug ihm der König wieder den Oberbefehl über die holländische Armee, welche er im August gegen die Belgier führte, sich aber schon nach 10 Tagen nach der bewaffneten Intervention Frankreichs zurückziehen mußte. Seitdem commandirte er als Feldmarschall des niederländischen Heeres die holländische Observationsarmee an der belgischen Grenze. Nach seines Vaters Abdankung 1840 trat er an die Spitze der Regierung und suchte namentlich die Finanzangelegenheiten zu heben und die Verwaltung des Staats zu ordnen. Auch schlug er selbst im Jahre 1848 eine durchgreifende Reform der Verfassung vor und beugte dadurch unruhigen Volksauftritten vor. Er starb am 17. März 1849 zu Tilburg und ihm folgte sein ältester Sohn Wilhelm III., geb. am 19. Febr. 1817, seit 1839 mit der Prinzessin Sophie von Würtemberg, geb. 1818, vermählt, die diesem zwei Söhne, den Kronprinzen Wilhelm, geb. 1840, und einen andern Prinzen 1851 gebar. Außer diesem Thronfolger erzeugte Wilhelm II. noch den Prinzen Alexander, geb. 1818, gest. 1848, den Prinzen Heinrich, geb. 1820, Contreadmiral, und die Prin-

zessin Sophie, geb. 1824, vermählt 1842 mit dem Erbgroßherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar.

Wilhelm, König von Würtemberg, wurde am 27. Sept. 1781 zu Lüben in Schlesien geboren, wo sein Vater, nachmals König Friedrich I. von Würtemberg, damals als preuß. Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments in Garnison lag. Im Jahre 1790 kam sein Vater nach Würtemberg zum bleibenden Aufenthalte, und W. wurde hier unter den Augen desselben, der sich an den Grundsatz der nachsichtslosen Strenge hielt, worin die ältere Erziehungskunst ihre höchste Weisheit setzte, mit spartanischer Strenge erzogen. Im Jahre 1796 und 1799 zwangen die Franzosen die herzogliche Familie zur Flucht und der Prinz ging 1800 als Freiwilliger zur österreichischen Armee unter Erzherzog Johann, wo er in der Schlacht bei Hohenlinden die ersten Beweise jener Kaltblütigkeit und Tapferkeit gab, von der er später noch öftere Proben ablegte. Im Jahre 1797 trat Herzog Friedrich die Regierung an, und da er seine Kinder nach wie vor in der strengsten Abhängigkeit halten wollte, so ging der bereits zum Jüngling herangewachsene Prinz auf Reisen, von denen er erst 1806 zurückkam, nachdem sein Vater die Königswürde angenommen hatte. Ohne an irgend einem Staatsgeschäfte Antheil zu nehmen, lebte W. in stiller Eingezogenheit, welche Lebensweise auch nach seiner vom Vater erzwungenen Vermählung mit der Prinzessin Karoline Auguste von Bayern (nachmals Gemahlin Kaiser Franz I. von Oesterreich), nur wenig Abänderungen erlitt. Im Jahre 1812 führte er nach dem Willen seines Vaters das 12,000 Mann starke würtembergische Contingent mit der großen Armee nach Rußland, erkrankte aber dort und mußte bis zu seiner Genesung in Wilna zurückbleiben. Im Feldzuge von 1814 entwickelte er an der Spitze des starken aus dem würtembergischen Contingent und mehreren österreichischen und russischen Regimentern zusammengesetzten 7. Armeecorps glänzendes Feldherrntalent. Er operirte mit Auszeichnung bei Epinac und Brienne, erstürmte im Februar Sens, vertheidigte Montereau, um den Rückzug der Verbündeten zu decken, fast einen ganzen Tag gegen einen ihm mehrfach überlegenen Feind, schlug einen fast $1\frac{1}{2}$ Stunde ausgesetzten Sturm des General Chateau ab, und zog sich erst, als Napoleon bei der Stadt ankam und wüthend über den heftigen Widerstand mit ganzer Macht und dem Feuer von 60 Kanonen den Angriff zu verstärken befahl, freilich mit bedeutendem Verlust, zurück, doch lieferte er schon am 1. März Macdonald bei Bar ein glänzendes Treffen, wobei er Bar mit dem Bajonnet eroberte. Nicht weniger glänzend war für ihn der Feldzug von 1815, und sein kräftiges Zurückwerfen des von General Rapp befehligten 20,000 Mann starken franz. Corps unter die Kanonen von Straßburg (28. Juni), wobei er seine Dispositionen mit bewunderungswürdiger Umsicht machte, gehört unter die bedeutenderen Waffenthaten dieses Feldzuges. Im Jahre 1814 trennte sich der Kronprinz nach gegenseitiger Uebereinkunft von seiner Gemahlin und vermählte sich im Januar 1816 mit der russischen Großfürstin Katharina Paulowna, welche ihm 2 Töchter, Marie und Sophie gebar, aber schon im Jahr 1819 wieder starb. Der Tod seines Vaters (30. Oct. 1816) rief W. auf den würtembergischen Königsthron. Er bestieg denselben vom besten Willen beseelt, das Wohl seines Volkes gewissenhaft zu fördern. Vor allen traf er mehrfache Beschränkungen des Luxus im Hofstaate, schaffte mehrere drückende Verordnungen ab, half auch nach Kräften die Noth des Volkes lindern, während der allgemeinen Mißernte 1816, und gab dem Lande im Sept. 1819 die neue zeitgemäße Verfassung, welcher seitdem die wichtigsten und durchgreifenden Reformen in der Staatsverwaltung folgten (s. Würtemberg). Am 15. April 1820 vermählte sich W. zum dritten Male mit der Prinzessin Pauline von Würtemberg, der Tochter seines verstorbenen Oheims, des Herzogs Ludwig, welche ihm 2 Prinzessinnen und am 6. März 1823 den Kronprinzen Karl Friedrich Alexander gebar.

Wilhelm, Aug. Ludwig Maximilian Friedrich, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, wurde am 25. April 1806 geboren, und ist der Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm, der am 16. Juni 1815 bei Quatrebras fiel. Er war erst 6 Monat alt, als sein Großvater, der Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, in der Schlacht

bei Jena Land und Leben verlor. W.'s Mutter, Maria Elisabeth Wilhelmine, Prinzessin von Baden, floh mit ihren beiden Söhnen, W. und Karl, in Folge dieser Ereignisse (am 18. Oct. 1806) nach Schweden, dann über Dänemark nach Baden, wo sie in Bruchsal ihren Wohnsitz aufschlug, und wo im Aug. 1807 auch ihr Gemahl, damals noch Herzog von Oels, eintraf. Die Herzogin starb hier im Kindbette und die beiden Prinzen kamen jetzt unter die Obhut ihrer Großmutter, der verwittweten Markgräfin Amalie von Hessen-Darmstadt, bis sie der Vater im März 1809, kurz vor Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich zu sich nach Oels, und von hier aus durch den Obersten von Nordenfels erst nach Kolberg in Pommern und dann über Schweden nach England bringen ließ, wo sie im Oct. 1809 eintrafen. Hier lebten die Prinzen unter Aufsicht ihrer Großmutter, der verwittweten Herzogin Auguste von Braunschweig, abwechselnd in London und auf dem Lande, bis sie 1814 nach Deutschland zurückkehrten. Nach ihres Vaters Tode (1815) standen die Prinzen unter Vormundschaft des Prinzregenten von Großbritannien (nachmaligen Königs Georg IV.) und wurden in Braunschweig unter Leitung des Hofrath Eigner erzogen. Im Jahre 1820 gingen sie, von Eigner und dem Baron von Linsingen begleitet, nach Lausanne, Prinz W. aber 1822 nach Göttingen und 1823 in preuß. Dienste, wo er bis zum Major stieg. Als sein älterer Bruder Karl bei den am 6. und 7. Sept. 1830 in Braunschweig ausgebrochenen Unruhen das Land verlassen mußte, übernahm W. anfangs mit Vollmacht seines Bruders und mit Zustimmung seines Oheims, des Königs von Großbritannien, Wilhelm IV., so wie auf Ersuchen des deutschen Bundes provisorisch die Regierung, die ihm jedoch später, in Folge einer Familienacte des Gesammthauses Braunschweig vom Februar 1831, welche den Herzog Karl für absolut regierungsunfähig, und die Regierung für erledigt erklärte, so wie mit Genehmigung des deutschen Bundes und der übrigen Großmächte von Europa, förmlich übertragen wurde, und die er am 25. April 1831 definitiv antrat. Alle Machinationen des Herzogs Karl (s. d.) zur Wiedergewinnung seines Landes waren vergeblich. W. befestigte sich in Braunschweig immer mehr, obwohl mit jenem kein Entsagungsvergleich zu Stande kam. Er setzte die Landstände wieder ein, deren Wirken er nach constitutionellen Grundsätzen immer mehr erweiterte, erließ nach Uebereinkunft mit der Landschaft und mit Zustimmung der Stände die neue Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832, nahm eine neue Organisation der gesammten Verwaltung vor, und stellte 1834 den Staatshaushaltetat fest. Am 26. März 1833 legte er den Grundstein zum neuen Residenzschlosse, und am 25. April 1834 stiftete er den Ritterorden Heinrich's des Löwen. In der Ständeversammlung desselben Jahres ging die Ablösungs- und Gemeinheitstheilungsordnung, so wie der Vertrag mit Hannover durch über ein gleichmäßiges und gemeinschaftliches Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Zoll- und Verbrauchssystem. Durch Gesetz vom 18. Dec. 1834 wurde die Einführung des preuß. Münzfußes angeordnet, und das Gesetz vom 28. Dec. 1835 setzte das braunschweigische Conventionsgeld auf preußisches Courant herab. Das im Einverständniß mit dem Herzoge W. von König Wilhelm IV. (s. d.) von Großbritannien abgefaßte, am 24. Dec. 1836 publicirte königliche Hausgesetz von Hannover verordnete die gegenseitige Erbfolge im Gesammthause Braunschweig nach der reinen Linealerbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt. Die Krone von Hannover fällt im Falle des Ablebens des Königs, dessen Brüdern, und zwar zuerst dem Herzoge von Cumberland und dessen Mannsstamme, dann dem Herzoge von Sussex „für seine Person, eventuell aber dessen Mannsstamme aus einer etwa künftig einzugehenden, ebenbürtigen Ehe", dann dem Herzoge von Cambridge und dessen Mannsstamme, und endlich dem regierenden Herzoge von Braunschweig, W. zu. Bei Erlöschung des Mannsstammes der herzoglich braunschweigisch-wolfenbüttelschen Linie (hierbei sind in diesem Gesetze die Nachkommen des Herzogs Karl nicht ausdrücklich ausgeschlossen) fällt das Herzogthum Braunschweig an die hannöversche Linie und zwar an den regierenden König. Nach geschehener einstiger Vereinigung der Kronen von Hannover und Braunschweig auf einem Haupte, sei es, daß Hannover der braunschweigischen Linie zufalle, oder umgekehrt, bilden beide Ein, künftig nicht mehr zu

trennendes Reich. Wenn der Fall eintritt, daß der Mannsstamm des Gesammthauses Braunschweig erlischt, so geht die Thronfolge in Gemäßheit des ursprünglichen Erblehnbriefes Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1235 auf die weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechts in der Maße über, daß mit Ausschluß jeglicher Regredienterbschaft allein die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige und bei gleichen Verwandtschaftsgraden, das Alter der Linie, und in der Linie das persönliche Alter den Vorzug gibt. Es tritt aber bei der Descendenz des neuen alsdann regierenden königlichen Hauses sofort mit dem Rechte der Erstgeburt und der Linealerbfolge auch der Vorzug des Mannsstammes wieder ein.

Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel 1547—92, genannt der Weiße, war der älteste Sohn Philipp's des Großmüthigen und wurde 1532 geboren. In seinen ersten Jugendjahren schien er jedes Geschäft, welches Anstrengung und Nachdenken erforderte, zu fliehen; doch erwachte bald die Liebe zu den Wissenschaften in ihm, und in seinem 14. Jahre wurde er nach Straßburg geschickt, um das Versäumte nachzuholen. Schon im folgenden Jahre gerieth sein Vater in kaiserliche Gefangenschaft und der 15jährige Jüngling eilte herbei, um das schöne Hessenland vor fernern drohenden Gefahren zu schützen. Er trug auch viel dazu bei, daß sein Vater nach einer 5jährigen Gefangenschaft wieder in Freiheit gesetzt wurde, worauf er, die Zügel der Regierung in die Hände seines Vaters niederlegend, zu seinen Studien zurückkehrte. Auch als er 1567, nach dem Tode seines Vaters, die Regierung wieder übernahm, war diese eine sehr glückliche. Wissenschaften, Künste und Gewerbe blühten unter ihm und erfreuten sich seines Schutzes. W. selbst war ein in jener Zeit sehr gelehrter Fürst; besonders war er der Astronomie mit Leib und Seele ergeben, und hat viel zum Fortschreiten dieser Wissenschaft beigetragen. Auch baute er die Sternwarte zu Kassel 1561, auf der er häufig allein und ohne Gehülfen Beobachtungen anstellte. Einen Theil derselben hat Snellius unter dem Titel: „Coeli et siderum observationes Hassiae J. P. Wilhelmi“ (Leyden 1618) herausgegeben, der bei weitem größere befindet sich noch handschriftlich in der Bibliothek zu Kassel. W. starb am 25. Aug. 1592.

Wilhelm I., Kurfürst von Hessen (als Landgraf vorher Wilhelm IX.), wurde am 3. Jan. 1743 zu Kassel geboren, und war der Sohn des Landgrafen, Friedrich II., welcher 1760 zur Regierung kam. Da sein Vater 1754 zur katholischen Kirche übertrat, so übernahm seine Mutter Maria, Tochter Georg's II. von England, als Vormünderin die Erziehung ihrer Kinder und W. lebte bei ihr zu Hanau, bis er, unter Anleitung trefflicher Lehrer gebildet, die Hochschule zu Göttingen bezog. Die Zeit des 7jährigen Krieges verlebte er am Hofe seines Oheims, König Christian's VII. von Dänemark, mit dessen Schwester er sich 1764 vermählte, und bald darauf nach erreichter Volljährigkeit die Regierung der Grafschaft Hanau übernahm. Im Jahre 1776 schloß er mit England einen Subsidienvertrag, nach welchem er zur Bekämpfung der nordamerikanischen Colonien Truppen stellte, und 1778 nahm er als preußischer Generalmajor am bayrischen Erbfolgekriege Theil. Bei dieser Gelegenheit scheint seine Soldatensucht erwacht zu sein, die später eine Last für sein Land wurde. Im Jahre 1785 starb sein Vater, und W. übernahm die Regierung sämmtlicher hessen-kasselschen Länder und verlegte seine Residenz nach Kassel. Er fand eine Menge Mißbräuche abzuschaffen, welche sein Vater hatte aufkommen lassen. Vornehmlich hielt er die Beamten in strenger Zucht und Ordnung, indem er gern sich des Landmanns annahm, hielt auf gute Rechtspflege und Polizei, verbesserte das Schul- und Kirchenwesen und zeigte sich überhaupt als ein strenger, thätiger und für das Beste seiner Unterthanen besorgter Fürst, wiewohl auf der andern Seite seine Gerechtigkeitsliebe oft in Härte, und seine Sparsamkeit in Geiz ausartete. Fürstlichen Glanz zeigte er in seinen vielen und prächtigen Bauten, so in Kassel, Hof-Geismar, Wilhelmsbad, Nenndorf, Schwalbach u. s. w. und in Soldatenparaden. Er vermehrte seine Armee auf 12000 Mann und regierte, die Verhältnisse seiner Unterthanen genau kennend, höchst selbständig. Als 1787 der Graf Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe starb, ergriff W. diese Gelegenheit, um im

Vertrauen auf die Stärke seines Heeres sein Gewicht unter den deutschen Fürsten geltend zu machen. Er besetzte Schaumburg-Lippe, weil er den Sohn des unmündigen Grafen wegen einer nicht ebenbürtigen Großmutter nicht für lehnsfähig anerkennen wollte. Der Kaiser, Preußen, England und die Reichsgerichte nahmen sich des jungen Grafen an, Landgraf W. mußte nach vielem Widerstreben das Ländchen räumen und allen verursachten Schaden ersetzen, so wie sämmtliche Kosten tragen. In demselben Jahre schloß er mit England einen neuen Subsidienvertrag, nach welchem er gegen eine jährliche Summe von 675,000 Kronenthalern 12000 Mann stellte. Die französische Revolution setzte W. in besondere Thätigkeit. Im Jahre 1790 deckte er durch ein Lager von 8000 Mann bei Bergen die Kaiserkrönung Leopold's II. und 1792 ließ er eine gleiche Heeresmacht mit der preuß. Armee in Frankreich eindringen. Die glänzendste Waffenthat des hessischen Corps, wovon die Ehre den Hessen allein gebührt, war die Eroberung Frankfurts a. M. am 22. Dec. d. J. Der baseler Friede, welchem W. beitrat, machte dem Kriege ein Ende, und im Frieden von Luneville erhielt er für die am linken Rheinufer abgetretenen Besitzungen St. Goar und Rheinfels ($^3/_4$ QM. mit 2500 Einw.) die Kurfürstenwürde und die Enclaven Fritzlar, Holzhausen und Amöneburg (5 QM. mit 14000 Einw.) als Fürstenthum. Dem Rheinbunde trat W. (als Kurfürst Wilhelm I. genannt) nicht bei, hielt es aber doch für gerathen, eine bewaffnete Neutralität aufrecht zu erhalten, weshalb er sein Heer auf über 20000 Mann verstärkte, dadurch aber bei den Franzosen den Verdacht erregte, als habe er im Falle des Sieges den zurückziehenden Franzosen in Flanke und Rücken fallen wollen. Nach der Schlacht bei Jena besetzten daher die Franzosen unter Mortier das Kurfürstenthum und der Kurfürst flüchtete mit seiner Familie und seinen Schätzen nach Dänemark, Napoleon erklärte ihn seiner Länder für verlustig und gab sie im Frieden zu Tilsit (1807) dem neuen Könige von Westfalen. Seit 1808 lebte W. in Prag, sammelte zwar bei Ausbruch des österreichisch-franz. Krieges bei Eger nach erlassenem Aufruf an die Hessen ein Truppencorps, mit dem er seine Staaten wieder zu erobern gedachte, der Plan scheiterte aber mit dem unglücklichen Ausgang des Krieges für Oesterreich. Erst nach der Schlacht bei Leipzig konnte W. in seine Staaten zurückkehren. Der 70jährige Greis ergriff wieder mit großer Thätigkeit die Zügel der Regierung, und als ob er von den Vorgängen der letzten 7 Jahre nichts wisse, war er bemüht, Alles auf den alten Fuß zurückzubringen. Vor allem beschäftigte ihn die Organisation von 20,000 M. Hülfstruppen, die auch schnell genug ins Feld rückten, um den alten hessischen Waffenruhm aufs Neue zu bethätigen. Im Feldzug von 1815 war das hessische Contingent 12,000 M. stark. Am 18. März 1814 stiftete er den Orden des eisernen Helmes für militärisches Verdienst. Auf dem Congresse zu Wien trug er auf Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums an, wollte auch als König der Katten anerkannt werden, beide Pläne scheiterten aber, und W. behielt den kurfürstlichen Titel bei, mit dem er das Prädicat: königl. Hoheit verband. Im Jahre 1815 trat er dem deutschen Bunde bei. Da er für Abtretung der niedern Grafschaft Katzenellenbogen, der Herrschaft Plesse, einiger diepholzer Aemter und einiger Districte an der eisenachischen Grenze an Preußen den größten Theil von Fulda, mehrere reichsritterliche Enclaven und einen Theil des Isenburgischen erhielt, so nahm er auch den Titel eines Großherzogs von Fulda (8. Febr. 1816) und eines Fürsten von Isenburg an. In großen Zwiespalt mit den alten hessischen Ständen verwickelte ihn die Errichtung einer ständischen Verfassung, da W. die Anforderungen der Zeit mit seinen Begriffen von fürstlicher Machtvollkommenheit nicht in Einklang bringen konnte, und dadurch den Abschluß einer auf Vertretung fest begründeten Verfassung verhinderte. Dies erregte allgemeinen Verdruß, nicht weniger auch die Härte, mit welcher er gegen alle, welche dem Könige Hieronymus gedient hatten, namentlich gegen die Domänenkäufer verfuhr, denen er, ohne Entschädigung zu zahlen, die sämmtlichen erkauften Ländereien wieder nahm, eben so seine mit den Jahren immer mehr wachsende Geldliebe, bei welcher er den Sold für die Civil- und Militärbeamten so niedrig stellte, daß diese kaum ihr Auskommen hatten. Die Herzen der Soldaten entfremdete er sich ebenfalls durch Strenge, Stockschläge und beschwerlichen Dienst.

Wenn aber auch diese und andere Verhältnisse die Regierung W.'s in Schatten stellen, so muß man die Rüstigkeit des fürstl. Greises bewundern, bei welcher er noch so viele Einrichtungen ins Leben treten ließ, namentlich was Rechtspflege, Kirchen- und Schulwesen anbetraf, und wobei er Jedem seiner Unterthanen mit Rath und That zugänglich war, so daß er in vieler Hinsicht den Fürsten seiner Zeit ein würdiges Vorbild darbot. Sein streng geregeltes Leben erhielt ihm eine dauernde Gesundheit bis an seinen Tod, und nur wenige Wochen vorher war eine Abnahme seiner Kräfte wahrnehmbar. Er starb am 27. Febr. 1821 am Schlagfluß. In der Regierung folgte ihm sein einziger Sohn Wilhelm II. (s. d.). Sein Bruder Karl starb als dänischer Generalfeldmarschall und Statthalter in Schleswig und Holstein am 17. Aug. 1836 in einem Alter von 91 Jahren.

Wilhelm II., Kurfürst von Hessen, Großherzog von Fulda, der Sohn Kurfürst Wilhelm's I. und Wilhelmine Karoline's (gest. am 14. Aug. 1820), der Tochter König Friedrich's V. von Dänemark, wurde am 28. Juli 1777 geboren. Er erhielt eine streng militärische Erziehung, studirte in Marburg und Leipzig, vermählte sich am 13. Febr. 1797 mit der preuß. Prinzessin Auguste, der Tochter König Friedrich Wilhelm's II., und hielt sich hierauf meist zu Hanau auf. Im J. 1806 begleitete er seinen Vater nach Schleswig, und 1808 nach Prag, wählte aber von 1809 an Berlin zum Aufenthaltsorte. Er machte den Feldzug von 1813 im preuß. Heere mit und eilte nach der Leipziger Schlacht nach Hessen, wo er im Namen seines Vaters einen Aufruf an das Volk erließ zum Kampfe gegen Frankreich. Mit großer Schnelligkeit wurde ein bedeutendes Heer aufgestellt, welches der Kurprinz W. selbst 1814 nach Frankreich führte und die Festungen Metz, Thionville, Luxemburg und Saarlouis einschloß. Nach dem Pariser Frieden ging er mit seinem Vater zum Congreß nach Wien und lebte dann in Hanau. Am 27. Febr. 1821 trat er die Regierung des Landes an. Sogleich erfolgte ein auffallender Wechsel des ganzen Regierungssystems. Ein neues Staatsministerium, eine neue Staatsverwaltung, eine neue Einrichtung der Verwaltungsbehörden, eine neue Gebietsabtheilung und neue, mit dem alten Hessenthume kaum in Einverständniß zu bringende Regierungsmaximen kamen mit einer neuen Rangordnung ans Tageslicht. Das Bessere und Zeitgemäßere war wohl nicht zu verkennen. Der Studienzwang hörte auf; der neue Landesherr besuchte selbst alle Provinzen des Staates und suchte sich durch eigene Beobachtung von der wahren Lage der Sache und der zweckmäßigsten Remedur alter Uebel zu unterrichten, und die neu organisirte Ober-Polizeibehörde wachte über die befürchteten scharfen Reibungen des Alten und Neuen. Die Wiederherstellung der Landstände kam jedoch nicht zu Stande, da verschiedene Umstände zusammenkamen, welche nicht geeignet waren, das Vertrauen zwischen Volk und Fürsten so zu befestigen, daß man ohne Besorgnisse den wichtigen Schritt hätte thun können. Mißtrauen und Unzufriedenheit, auf frühere Ursachen gegründet, hatte in Hessen tiefe Wurzeln geschlagen und Parteiungen gebildet; mehrere Drohbriefe, welche an den Kurfürsten kamen und zu strengen Untersuchungen, polizeilichen Maßregeln, so wie zur Niedersetzung einer besondern Commission führten, erbitterten den Kurfürsten, obwohl die deshalb angestellten Untersuchungen zu dem Ergebniß führten, daß der wahre Verfasser jener Drohbriefe der Polizeipräsident von Manger selbst gewesen sei. Hierzu kamen mancherlei Zerwürfnisse in der kurfürstlichen Familie selbst, die durch das Verhältniß des Kurfürsten zu seiner Geliebten, die er zur Gräfin von Reichenbach (später Gräfin von Lessonitz) erhob, herbeigeführt wurden und in Folge dessen sich die Kurfürstin vom Hofe zurückzog und endlich (1826) nach Bonn begab, während der Kurprinz Friedrich Wilhelm (s. d.) nach Berlin ging. Dies alles und die namentlich in Kassel getroffenen polizeilichen Maßregeln, bei denen von Einführung eines Repräsentativsystems, nach des Nachbarlandes Vorbilde, vollends nicht mehr die Rede sein konnte, erhöhten die Mißstimmung im Volke so, daß es, besonders da die Julirevolution dazwischen trat, im Sept. 1830 zu drohenden Auftritten kam, welche den Gang der Verwaltung änderten, eine Constitution herbeiführten (5. Jan. 1831) und den Kurfürsten bewogen, seine Residenz nach Hanau zu verlegen und am 30. Sept. die Regentschaft dem Kurprinzen zu übertragen. Seitdem lebte der Kurfürst

getrennt von seiner Gemahlin, die in Kassel blieb, mit der Gräfin von Reichenbach abwechselnd in Hanau, Philippsruh und Frankfurt a. M. Nach dem Tode der Kurfürstin am 19. Febr. 1841 vermählte er sich morganatisch mit der Gräfin von Lessonitz und nach deren Tode 1843 mit Karoline Baronin von Bergen, geborene von Berlepsch. Er starb am 20. Nov. 1847.

Wilhelm, Ludwig August, Markgraf von Baden, der zweite Sohn des Herzogs, Karl Friedrich, aus dessen zweiter Ehe mit der zur Gräfin von Hochberg erhobenen Fräulein Geier von Geiersberg, und Bruder des verstorbenen Großherzogs, Leopold von Baden, wurde am 8. April 1792 zu Karlsruhe geboren und hieß bis 1817 Graf von Hochberg. Er trat sehr früh in die Militärdienste seines Vaterlandes, und bei Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich 1809 als Adjutant in den Generalstab Massena's. Nach dem Frieden wurde er Generalmajor und 1812 befehligte er die badische Brigade, welche dem 9. Armeecorps unter dem Herzoge von Belluno zugetheilt war. Die badischen Truppen zeichneten sich in allen Gefechten, welche sie zu bestehen hatten, durch Tapferkeit und gute Haltung aus; namentlich manövrirte W. sehr glücklich an der Beresina, und wurde bei seiner Rückkehr ins Vaterland zum Generallieutenant befördert. Im Jahre 1813 übernahm er das Commando des badischen Corps in Sachsen, commandirte während der Schlacht bei Leipzig selbst, und schloß am 19. mit den Verbündeten eine Capitulation ab, nach welcher er zwar die Truppen die Waffen niederlegen ließ, alle Anträge der Verbündeten aber, sich mit ihnen zu vereinigen, ablehnte. Im Jahre 1814 leitete er die Blokaden von Straßburg, Landau, Pfalzburg, Bitsch, Lichtenberg und Lützelstein, und auf dem Wiener Congresse die Angelegenheit Badens mit großer Umsicht und männlicher Festigkeit. Während des Feldzugs von 1815 befehligte er vor Schlettstadt, Neu-Breisach und Hüningen. Als 1818 bei der von den Verbündeten projectirten Zerstückelung Badens, für dieses Land eine sehr bedenkliche Krisis eintrat, reiste er zweimal nach Petersburg, wo er die Achtung Alexander's in hohem Grade gewann, was viel mit dazu beitrug, daß der drohende Sturm glücklich beschworen wurde. Im Jahre 1820 durchreiste er Frankreich und 1830 vermählte er sich mit der Prinzessin Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg. W. ist Präsident der ersten Kammer der Landstände und des landwirthschaftlichen Vereins, und zeichnet sich überall, sowohl durch seine Humanität, wie durch seine Thätigkeit und vielseitige Geistesbildung aus.

Wilhelm, eigentlich Friedrich Wilhelm Karl, Prinz von Preußen, preuß. General der Cavallerie, Chef des 2. Dragonerregiments und Gouverneur der Bundesfestung Mainz, wurde am 3. Juli 1783 zu Berlin geboren, und ist der 3. Sohn König Friedr. Wilhelm's II. und Bruder des 1840 verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm's III. Des Prinzen Erziehung leiteten Gouffroy und der Generalmajor von Schack und in den Kriegswissenschaften unterrichteten ihn die ausgezeichneten Generale von Tempelhoff und von Scharnhorst. Im Jahre 1799 trat er in das 1. Gardebataillon, 1801 zu den Garde du Corps, und 1806 commandirte er als Obristlieutenant eine Cavalleriebrigade bei Auerstädt, wo er am 14. Oct. einen kühnen Angriff auf das franz. Fußvolk machte. Im Dec. desselben Jahres wurde er Vorstand einer zu Tilsit niedergesetzten Commission zu Reorganisirung der Cavallerie, befehligte seit dem März 1807 das 2. Dragonerregiment, und stieg in demselben Jahre bis zum General. Im December reiste er nach Paris, um eine Verminderung der von Frankreich geforderten $154\frac{1}{2}$ Mill. Fr. Kriegssteuer zu erlangen, konnte jedoch nur einen Erlaß von $14\frac{1}{2}$ Mill. bewirken. Zu Ende 1808 begleitete er den König und die Königin von Preußen nach Petersburg und nahm nach seiner Rückkehr (Febr. 1809) thätigen Antheil an der Wiederherstellung Preußens und der neuen Organisation des Heeres. In den Feldzügen von 1813 und 1814 befehligte er mit Auszeichnung eine Cavalleriebrigade. In der Schlacht bei Lützen commandirte er die Reservecavallerie auf dem linken Flügel der Armee und sprengte mit seinen Küraſſieren ein feindliches Quarré, deckte am 12. Febr. 1814 durch Vertheidigung der Brücken im Gefechte bei Chateau-Thierry Sacken's und York's Rückzug, entschied (9. März) durch einen Angriff auf das

Dorf Athies die Schlacht bei Laon, und in der Schlacht von Paris durch den Angriff auf die Dörfer La Villette und La Chapelle (30. März) die Eroberung der Höhen von Belleville und Montmartre. Nach dem Pariser Frieden ging er zum Congresse nach Wien, 1815 commandirte er die Reservecavallerie des 4. Corps und wohnte der Schlacht bei Waterloo bei, und nach dem zweiten Pariser Frieden lebte er theils zu Fischbach in Schlesien, theils zu Berlin, wo er sich durch Wohlthätigkeit und Unterstützung alles Gemeinnützigen allgemeine Liebe erwarb. Im Winter 1830 übertrug ihm der König das Generalgouvernement der Rheinprovinzen. W. schlug seine Residenz in Köln auf, vermittelte dieser Stadt eine jährliche Rente als Entschädigung für den Verlust des Stapel- und Umschlagrechtes, betrieb die Reparaturen im Dome zu Köln, ließ die Kirche der Abtei Altenberg bei Köln, ein schönes Denkmal altdeutscher Baukunst, von Schutt und Trümmern reinigen, und gewann durch weiße Mäßigung, richtige Beurtheilung aller Verhältnisse, so wie durch das Beispiel der Religiosität und des Wohlwollens, welches er wie seine Gemahlin in- und außerhalb ihres einfachen Familienlebens gaben, die Herzen aller Rheinbewohner in so hohem Grade, daß sie ihn im Dec. 1831 mit allgemeiner Trauer von sich scheiden sahen. Von da an lebte der Prinz abwechselnd in Berlin und Fischbach und 1834 wurde er Gouverneur der Bundesfestung Mainz, welche Stelle er schon von 1824—1829 bekleidet hatte. Vermählt ist W. seit 1804 mit Maria Anna Amalia (geb. am 13. Oct. 1785), der Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg, die ihm 10 Kinder gebar, von denen nur noch die Prinzen Adalbert und Waldemar und die Prinzessinnen Elisabeth (vermählt 1836 mit dem Prinzen Karl von Hessen-Darmstadt) und Marie leben.

Wilhelm, eigentlich Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen, zweiter Sohn des 1840 verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. und Bruder des regierenden Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, als präsumtiver Thronfolger vorzugsweise der „Prinz von Preußen" genannt, wurde am 22. März 1797 geboren und erhielt eine treffliche Erziehung. Er wohnte den Feldzügen von 1813 und 1814 bei und ist jetzt General der Infanterie, Militär-Gouverneur am Rhein und in Westfalen, so wie in seiner Eigenschaft als Thronfolger Statthalter von Pommern. Im J. 1848 wendete sich der Haß der empörten Volksmassen besonders gegen ihn, weil seine früher gezeigte Vorliebe für das Militär, so wie sein fester, consequenter Charakter die Meinung verbreitet hatte, er wäre der vorzüglichste Urheber der militärischen Maßregeln, durch welche die preußische Regierung anfangs die überhand nehmende Aufregung in Schranken zu halten suchte. Er ging daher nach den Ereignissen des 18. März nach England, vom König, seinem Bruder, mit einer ostensiblen Mission betraut und kehrte erst im Sept. dieses Jahres zurück. Im J. 1849 erhielt er den Oberbefehl des Armeecorps, welches die Insurrection in der Pfalz und Baden niederwerfen sollte und hielt sich nach besiegtem Aufstande längere Zeit in Süddeutschland auf. Vermählt ist er seit dem 11. Juni 1829 mit der Prinzessin Marie Louise Auguste von Sachsen-Weimar, geb. am 30. Sept. 1811, die ihm zwei Kinder, Friedrich Wilhelm Nikolaus Karl, geb. am 18. Oct. 1831, und Auguste, am 3. Dec. 1838, gebar.

Wilhelm von Tyrus, der berühmte Geschichtsschreiber der Kreuzzüge, war nach Einigen ein Deutscher oder Franzose, nach Andern ein Syrer, studirte in Italien und Frankreich, wurde 1167 Archidiaconus an der Hauptkirche zu Tyrus, übernahm dann die Erziehung des Prinzen Balduin von Jerusalem, wurde 1173 Kanzler des Königreichs und im folgenden Jahre Erzbischof von Tyrus. Später wohnte er dem dritten lateranischen Concil bei, reiste von Rom nach Konstantinopel, wo er sich mehrere Monate am Hofe Kaiser Manuel's aufhielt, um für das Wohl seiner Kirche zu wirken. Seine spätern Lebensumstände sind ungewiß. Hugo von Flagon schreibt: W. habe sich geweigert, den Patriarch von Jerusalem anzuerkennen, sei deshalb nach Rom gereist, unterwegs aber auf Anstiften des Patriarchen vergiftet worden. Nach Andern soll er noch um 1183 in England und Frankreich das Kreuz gepredigt haben. Wir haben von W. v. T. ein als Geschichtsquelle wichtiges Werk: Geschichte der heiligen Kriege (Kreuzzüge) von ihrem Beginn

bis 1183, in 23 Büchern. Es erschien unter dem Titel: „Historia rerum in partibus transmarinis gestarum nunc primum Philiperti Poyssenoti opera in lucem editum opus“ (Basel 1549, Fol.). Eine deutsche Uebersetzung lieferte Kausler (Stuttg. 1840).

Wilhelmsbad, Badeort bei Hanau in Kurhessen, der mehr als Vergnügungsort seiner herrlichen Anlagen wegen besucht wird, denn als Badeort, da das Mineralwasser, ein Eisensäuerling, mindere Heilkräfte als andere derartige Gesundbrunnen enthält. Die Mineralquelle wurde schon 1709 entdeckt und auf Befehl des Grafen Philipp Reinhard von Hanau mit Quadersteinen eingefaßt. Die ersten schönen Anlagen und Gebäude ließ der Kurfürst Wilhelm von Hessen noch als Erbprinz und regierender Graf von Hanau 1779 aufführen, veranstaltete auch mehrere andere Annehmlichkeiten für die Badegäste und nach ihm wurde der Ort Wilhelmsbad genannt. Im J. 1850 residirte hier längere Zeit der Kurfürst von Hessen.

Wilhelmshöhe, kurfürstlich hessisches Lustschloß am Fuße des Karlsberges, eine Stunde westwärts von Kassel, von wo eine schnurgerade Allee hierher führt, sonst der gewöhnliche Sommeraufenthaltsort des Kurfürsten. Das Schloß wurde vom Kurfürsten Wilhelm I. in den Jahren 1788—98 erbaut; vorher stand an derselben Stelle ein altes gothisches Schloß Weißenstein, so benannt nach dem noch sichtbaren weißen Felsen. Der Park des Schlosses hat einen Umfang von 2 Stunden, umfaßt den größten Theil des Karlsberges und ist berühmt wegen seiner Anlagen, die zu den großartigsten und merkwürdigsten in Europa gehören. Besonders bewundert man eine Fontaine, welche aus einem 1330 Fuß im Umfang haltenden Bassin bei gewöhnlichem Wasserzufluß einen 140 Fuß, und bei starkem Zufluß einen 190 Fuß hohen und 12 Zoll starken Wasserstrahl auswirft, der als Staubregen wieder herunterfällt. Dem großen Bassin wird das Wasser (in 1 Stunde 2800 Ohme) durch eine im altrömischen Stile auf 14 ungeheuren Bogen angelegte Wasserleitung zugeführt, nachdem es unterwegs eine dreifache Cascade, 900 rheinl. Fuß lang und 40 F. breit, in Zwischenräumen von 150 zu 150 Fuß durch Bassins unterbrochen gebildet hat. Zu beiden Seiten der Cascade laufen Treppen, davon jede 842 Stufen zählt, und am Fuße derselben liegt die Grotte des Neptun, über welche sich die Cascaden 20 F. hoch herunterstürzen. Die erwähnten Treppen führen zum Riesenschlosse auf dem Gipfel des Berges, einem 284 F. im Durchmesser haltenden Gebäude aus drei übereinander gethürmten Bogengewölben und in achteckiger Form erbaut. Am Fuße dieses Gebäudes liegt das Riesenbassin, 150 F. im Durchmesser, worin unter einem scheinbar herabgestürzten Felsen der Riese Enkelados liegt: Kopf und Schultern des Riesen, der aus seinem Munde einen 55 F. hohen Wasserstrahl speit, ragen unter dem Felsen hervor. Hinter diesem Bassin liegt die Grotte des Polyphem, in deren Hintergrunde der einäugige Riese sitzt. Vor dieser Grotte springen aus den Blättern einer ungeheuren Artischocke 12 Fontainen in Bogen; die mittelste steigt in einer geraden Höhe von 40 Fuß auf. Die beiden untersten Stockwerke des Riesenschlosses sind aus rohen Steinen erbaut, das oberste besteht aus 102 massiven gekuppelten toskanischen, 48 Fuß hohen Säulen, welche die über das ganze Gebäude laufende und mit einer Ballustrade umgebene Plateform tragen. Auf der Vorderseite der Plateform steht eine 96 F. hohe Pyramide von Quadersteinen mit 5 übereinander stehenden Kreuzgewölben. Auf dem Plateau dieser Pyramide steht eine, ohne das 11 F. hohe Piedestal 31 F. hohe, von Küper 1717 aus Kupfer gefertigte Statue des Herkules. Piedestal und Statue sind hohl und man kann auf Leitern bis in die Keule des Riesen steigen, in welcher mehrere Personen neben einander Platz haben und aus welcher man durch eine Fensteröffnung eine reizende Aussicht auf Kassel bis zum Inselberge bei Gotha und zum Brocken hat. Landgraf Karl ließ dieses bewundernswürdige Gebäude nebst den Cascaden durch den Italiener Guernieri von 1701—1714 aufführen. Hinter diesem Riesenschlosse breitet sich eine große Ebene aus, begrenzt vom Habichtswald, welcher sich auch zu beiden Seiten der Cascaden am Karlsberge herabzieht und mit Wegen und Chausseen durchschnitten ist, so daß man auch zu Wagen an alle sehenswerthen Punkte bis zum Riesenschlosse kommen kann. Noch gehören zu den Sehenswürdigkeiten des Parks

mehrere besonders anmuthige Parthieen, die elysäischen Felder genannt; ferner das nach dem neapolitanischen Monument aufgeführte Grab des Virgil; die Löwenburg, welche die künstliche Ruine einer Ritterburg darstellt; die Teufelsbrücke, fast eben so hoch aber breiter als der erwähnte Aquäduct; der sogenannte Steinhöfersche Wasserfall, der wild über den Felsen herabstürzt, von einem früher hier angestellten Wasserinspector Steinhöfer angelegt, das ganze im chinesischen Stil erbaute Dörfchen Möulang, mit einer Pagode. Der äußere Theil des Parkes ist der Thiergarten, worin viel Wild gehalten wird. An der Nordseite vor dem Schlosse liegt auf einem Hügel das Lusthaus Montchert mit einer beträchtlichen Schweizerei. Das kurfürstliche Schloß selbst im altrömischen Stile unter Leitung des Oberbaudirectors Jussow erbaut, besteht aus einem Hauptgebäude (266 F. lang, 65 F. tief und über 80 F. hoch), dessen Fronton mit einer runden 48 F. hohen Kuppel, 6 freistehende Säulen ionischer Ordnung (47 F. hoch und $5^1/_2$ F. im Durchmesser) tragen, und aus 2 Pavillons, deren jeder 175 F. lang, 60 F. breit und 65 F. hoch ist. Zu bedauern ist, daß die meisten dieser großartigen Parkanlagen, namentlich die Cascaden, so wie das Octogon oder Riesenschloß sehr baufällig geworden sind, und da die Reparaturkosten jetzt leicht die Summe von 150,000 Thalern erreichen können, so steht zu erwarten, daß das ganze Werk bald den Anblick einer großartigen Ruine darbieten wird.

Wilhelmsstein, kleine vom Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe im steinhuder Meere erbaute Festung, mit 16 Außenwerken, deren jedes auf einer besonderen kleinen Insel liegt. (S. Steinhuder Meer.)

Wilhelmsthal, sonst Amalienthal, heißt ein 2 Stunden von Kassel liegendes kurfürstlich hessisches Lustschloß, welches lange der Landsitz der 1841 verstorbenen Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. war. Im 7jährigen Kriege erlitten die Franzosen bei diesem Orte durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig, der sie am 24. Juni 1762 überfiel, eine Niederlage, die ihnen 4000 Todte und Gefangene kostete. — Wilhelmsthal heißt auch ein großherzoglich sachsen-weimarisches Jagd- und Lustschloß mit Thiergarten in der Nähe von Eisenach, das 1729 vom Herzog Wilhelm von Eisenach erbaut wurde.

Wilibald Alexis, s. Häring, Willy.

Wilken, Friedrich, einer der namhaftesten Geschichtschreiber unserer Zeit, wurde am 23. Mai 1777 zu Ratzeburg geboren, besuchte die dasige Domschule, und bezog 1795 die Universität Göttingen, wo er Anfangs Theologie, später aber ausschließlich classische und oriental. Philologie studirte. Schon 1798 erhielt er für eine krit. Abhandlung, welche später unter d. Titel „De bellorum cruciatorum ex Abulfedae historia comment." (Gött. 1798) erschien, einen von der philos. Facultät zu Göttingen ausgesetzten Preis und wurde 1803 Instructor des jungen Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe, den er später auf einer Reise durch das südliche Deutschland begleitete. Im J. 1805 wurde er Professor der Geschichte zu Heidelberg und 1808 Director der Universitätsbibliothek. Bei Gelegenheit der Reclamation der von den Franzosen nach Paris geführten Kunstschätze, 1815 gelang es W. auch die Zurückgabe der bereits im 30jährigen Kriege von den Bayern geplünderten und dem Papst Urban VIII. geschenkten palatinischen Bibliothek zu vermitteln. W. machte in dieser Angelegenheit 1816 eine Reise nach Rom, wo er bei Pius VII. eine sehr gütige Aufnahme fand, und von wo er wenigstens einen Theil jener Bibliothek (891 Handschriften) zurückbrachte. Im Nov. 1815 war er indeß zum großherzogl. badenschen Hofrath und im Dec. d. J. von der theologischen Facultät zu Heidelberg zum Doctor der Theologie ernannt worden. Im J. 1817 folgte er dem Rufe als Oberbibliothekar und Professor an die Universität zu Berlin, wo er 1819 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Historiographen der preuß. Monarchie, Professor an der allgemeinen Kriegsschule, Obercensurrath und 1830 zum geheimen Regierungsrathe ernannt wurde. Ein hartnäckiges Gichtübel hatte ihn befallen und übermäßige Anstrengungen hatten ihm im Jahre 1823 eine Gehirnentzündung und wiederholte Anfälle von Geisteszerrüttung zugezogen. Zur Herstellung seiner Gesundheit hielt er sich seit 1824 in Dresden, Prag und Wien auf; dann unternahm er 1826 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, 1829 im Auftrage des Ministeriums

nach Frankreich und England, um mit den dortigen vorzüglichsten Bibliotheken Verbindungen anzuknüpfen und 1838 nach Wiesbaden und München. Bald nach seiner Rückkehr erneuerte sich sein leidender Zustand und ging endlich in völlige Geisteskrankheit über, der er am 24. Dec. 1840 erlag. Unter seinen Schriften, welche meist die pers. Sprache, für die er 1805 die erste deutsche Grammatik und Chrestomathie herausgab, und die Geschichte des Orients zum Gegenstande haben, nennen wir besonders die „Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländ. Berichten" (7 Bde., Lpz. 1807—32); außerdem sind noch bemerkenswerth „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlung, nebst Verzeichniß der aus Rom nach Heidelberg zurückgekehrten Handschriften" (Heidelb. 1817) und die „Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin" (Berl. 1828).

Wilkes, John, ein durch seine Processe berühmter engl. Publicist, wurde am 17. Oct. 1727 zu London, als Sohn eines reichen Branntweinbrenners geboren, studirte zu Leyden und trat 1754 für den Flecken Aylesbury ins Parlament. Ohne großer Redner zu sein, unterstützte er anfangs die Regierung, hatte aber theils durch seine Lebensart, theils durch den Aufwand, den seine Wahl erfordert hatte, sein Vermögen so zerrüttet, daß ihm ein Gönner, Lord Temple, die Stelle eines Oberstlieutenants in der Miliz der Grafschaft Buckingham verschaffen mußte. Nach der Thronbesteigung Georg's III. bat W. die Regierung wiederholt um ein auswärtiges Amt, fand aber am Minister Bute (s. d.) einen unerbittlichen Gegner. Nach Lord Temple's Austritt aus der Verwaltung trat W., wohl nicht ohne Temple's Einfluß, als erbitterter Gegner der Regierung auf und veröffentlichte seit dem März 1762 mehrere Flugschriften, welche die Person und die Verwaltung Bute's dem blutigsten Spotte preisgaben und 1763 dessen Rücktritt herbeiführten. Zugleich gab W. seit dem Juni 1762 die Zeitschrift „Nord Briton" heraus, in der er überhaupt die Politik des Hofes geißelte, ja in der berühmten Nummer 45, vom 23. April 1763, trat er bei Beurtheilung der Thronrede sogar dem König zu nahe. Der Staatssecretär Halifax fertigte Verhaftsbefehle gegen die Urheber des Blattes im Allgemeinen aus, wie das in früherer Zeit nicht ungewöhnlich war, wenn es auch gegen die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) verstieß. Als aber W. auf Grund dieses Befehls verhaftet und vor zwei Staatssecretäre gestellt wurde, weigerte er sich ihnen wegen Ungesetzlichkeit des Verfahrens Auskunft zu geben. Man warf ihn in den Tower, stellte ihn aber, da sich die Volksstimme erhob, vor das gewöhnliche Gericht, das ihn in Betracht ungesetzmäßiger Verhaftung von der Anklage entband. W. stellte, von Temple mit Mitteln versehen, eine Entschädigungsklage gegen die Staatssecretäre und deren Beamten an, die er auch gewann. Dieser Ausgang war für ganz England sehr wichtig, denn fortan gelangte die Habeas-Corpus-Acte, das Palladium der persönlichen Freiheit, zur vollen Geltung und die Haftsbefehle ohne Namen blieben für immer beseitigt. Jetzt schaffte sich W. in seinem Hause eine Presse an, druckte unter Andern den „Nord Briton" wieder ab und sah sich deshalb abermals verfolgt. Er hielt es gerathen, sich nach Frankreich zu wenden, wo er jedoch einer Duellgeschichte wegen ins Gefängniß gerieth. Nachdem er seine Freiheit erhalten, ging er nach England zurück, um hier seinen Parlamentssitz zu behaupten. Ein Duell, das er bei seiner Ankunft mit dem Parlamentsmitglied Martin, der seine Zeitschrift hart getadelt hatte, bestand, und die Nachricht, daß der „Nord Briton" zur Verbrennung durch Henkershand verurtheilt worden, bewogen ihn indeß, sich wiederum nach Frankreich zu retten. Das Unterhaus stieß ihn nicht nur aus, sondern die Regierung ließ ihn auch ein zweites Mal wegen einer cynischen Schmähschrift verurtheilen, die er zwar nicht verfaßt, aber gedruckt hatte. Erst 1768, nach der Veränderung des Ministeriums, kam W. nach England zurück. Das Volk, das ihn als Opfer des ministeriellen Despotismus betrachtete, empfing ihn mit Jubel, und ein außerhalb der City gelegener Bezirk von London wählte ihn sogleich ins Parlament. W. stellte sich jetzt freiwillig vor Gericht, das zwar die Contumazsentenzen aufhob, ihn aber in erneuerter Procedur als Libelliſt zur Strafe von 1000 Pfd. Strl. und 22 Monaten Gefängniß verurtheilte. Während er im Gefängniß saß, wiederholte jener Bezirk seine Wahl ins Parlament dreimal; das Unterhaus jedoch erkannte dieselbe nicht an und die

Regierung stellte endlich 1769 den Oberst Luttrell als Gegencandidaten auf. Der Letztere erhielt zwar nur 296, W. dagegen 1249 Stimmen; demungeachtet erklärte das Unterhaus die Wahl Luttrell's für die gültige und räumte demselben den Parlamentssitz ein. W. aber wurde nachträglich vor die Schranken des Hauses geführt und mußte hier kraft des letzten Processes die Erneuerung seiner Ausstoßung vernehmen. Das Verfahren des Unterhauses, das in mehreren Punkten die Verfassung verletzte, setzte die Hauptstadt und das ganze Land in Bewegung und es wäre zu einem furchtbaren Aufstande gekommen, hätte sich W. nicht ruhig verhalten. Als er 1770 die Freiheit erhielt, wählte ihn sogleich ein Bezirk von London zum Alderman. In dieser Stellung fand er auch bald Gelegenheit, seine Gewalt fühlen zu lassen, indem er die Verhaftung der Schriftsteller als ungesetzlich verweigerte, die das Unterhaus wegen Veröffentlichung der Debatten verfolgte. Da W. in der That dem Gesetze nach Parlamentsmitglied war, so wagte auch das Unterhaus jetzt nicht, ihn als ungehorsamen Beamten vor das gewöhnliche Gericht zu stellen, sondern lud ihn vor seine Schranken. W. nahm die Gelegenheit wahr und erschien, erzwang aber, ehe er sich verantwortete, die ausdrückliche Anerkennung als Parlamentsmitglied. Diese Nachgiebigkeit erniedrigte das Unterhaus in den Augen der Nation und brachte in die Angelegenheit die höchste Verwirrung, die freisinnigsten Männer, z. B. Fox, hatten, weil sie dies voraussahen, gegen W.'s Anerkennung gestimmt. Im J. 1772 wurde W. zu einem der Sheriffs, 1774 sogar zum Lordmayor von London erwählt. Er erwarb sich in diesen Aemtern so allgemeine Achtung, daß die Regierung bei den Parlamentswahlen von 1774 seiner Candidatur nicht mehr entgegen zu treten wagte. Als 1778 Rockingham Minister wurde, trug W. auf die Austilgung der Anerkennung Luttrell's aus dem Journal des Hauses an, was er auch mit großer Majorität erlangte. Dieser letzte Sieg des Mannes machte ungeheures Aufsehen und wurde als eine Herstellung des Gesetzes und als warnendes Beispiel für verfolgungssüchtige Minister betrachtet. Um W.'s Alter zu sichern, verlieh ihm 1779 die Stadt London das Amt eines Kämmerers. Er verwaltete dasselbe bis an seinen Tod, der am 6. Dec. 1797 erfolgte. W. wurde von Einigen für den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) gehalten. Almon gab die „Correspondence of W." (5 Bde., London 1805) heraus.

Wilkesland, s. Südpolarländer.

Wilkie, Dav., einer der vorzüglichsten Genremaler, wurde 1785 zu Cults in der schottischen Grafschaft Fife geboren, bildete sich auf der Akademie zu Edinburg, und zeigte schon früh ein besonderes Talent zu Darstellungen aus dem wirklichen Leben. Im Jahre 1805 ging er nach London, und malte hier seine „Dorfpolitiker", welche seinen Ruf begründeten und ihn für künftig zur Wahl der Genremalerei bestimmten. Den Dorfpolitikern folgten bald mehrere treffliche Bilder und schon 1809 wurde W. Ehrenmitglied und 1811 wirkliches Mitglied der Akademie, nach Henry Raeburn's Tode schottischer Hofmaler, und nach Lawrence's Tode (1830) erster Hofmaler des Königs, in welcher Stelle ihn König Wilhelm IV. bestätigte. Im Jahre 1840 ging er nach dem Orient, um dort Ansichten zu zeichnen und starb 1841 bei der Rückreise auf dem Schiffe. Seine Marmorstatue wurde in der Nationalgalerie zu London aufgestellt. Unter seinen Gemälden sind am bekanntesten geworden durch Kupferstiche von den jetzt größten Kupferstechern Englands: das Dorffest, das Blindekuhspiel, die Politiker, der Zinstag, der blinde Geiger, die Eröffnung des Testaments (in der Galerie zu München) u. a. m. Eine Reihe Darstellungen von Scenen aus dem Kriege auf der pyren. Halbinsel in den Jahren 1808—14, welche W. während seines Aufenthaltes in Spanien machte, befinden sich in der königl. Gemäldesammlung in London.

Wilkins, Charles, berühmt durch seine Verdienste um Förderung des Studiums des Sanskrit, wurde 1750 zu Sommersetshire geboren und trat 1770 in Bengalen in den Civildienst der ostindischen Compagnie. Während er zu Malda in Bengalen Antheil an der Oberaufsicht über die Factoreien der Compagnie nahm, hatte er Muth und Geist genug, das Studium des Sanskrit zu unternehmen und glücklich fortzuführen, einer Sprache, die zu jener Zeit den Europäern nicht nur fast gänzlich unbekannt war, sondern von der man auch glaubte, daß es vergebene Mühe sei, sie sich eigen machen zu wollen. W. war im

Kampfe mit den Schwierigkeiten siegreich, und seine berühmte Uebersetzung des Bhagavad Gita ins Englische wurde von dem damaligen Gouverneur, Warren Hastings, der zugleich eine der schönsten Abhandlungen dazu schrieb, welche jemals einem Werke vorgedruckt ward, an die Directoren der Compagnie geschickt, welche das Werk im Jahre 1785 drucken ließen. Die Wirkung, welche das Erscheinen dieses Werkes auf die europäischen Gelehrten machte, war wahrhaft wunderbar. Alle erblickten darin das Auftauchen jener glänzenden Hoffnungen, welche von William Jones, Colebrooke, H. H. Wilson und Andern zum Theil erfüllt worden sind. Auch mit dem Persischen und Bengalischen hatte sich W. ganz vertraut gemacht. Auf Ansuchen von Warren Hastings verfertigte er selbst die ersten bengalischen und persischen Lettern. Mit den bengalischen wurde Halheyd's bengalische Grammatik gedruckt, mit den persischen „Balfours Forms of Herkern" (eine Sammlung persischer Briefe als Muster für Briefstilübungen). W. blieb ungefähr 16 Jahre in Indien. Nach seiner Rückkehr (1786) wohnte er in Bath, wo er bald darauf seine Uebersetzung der „Hitopadesa" herausgab. Im Jahre 1800 wurde er auf Edward Parry's Empfehlung vom Gerichtshofe der Directoren als Bibliothekar der werthvollen Manuscriptensammlung angestellt, welche durch die Eroberung von Seringapatam, durch Vermächtnisse u. s. w. in ihren Besitz gekommen war, ein Amt, welches W. bis an seinen Tod bekleidete. Im Jahre 1805 wurde das ostindische Collegium zu Haileybury gegründet und da die Sanskritsprache unter Alexander Hamilton einen Theil des Unterrichts ausmachte, so wurde der Mangel einer Sanskritgrammatik bald fühlbar. W. gab daher 1808 die seinige heraus, die ein Muster von Klarheit und Einfachheit ist, und sehr viel zum Studium dieser Ursprache beigetragen hat. Auch leitete W. die Herausgabe der neuen Auflage von Richardson's Wörterbuch der persischen und arabischen Sprache und bereicherte dasselbe mit mehreren Tausend neuen Wörtern. Bei Gründung des neuen Collegiums übertrug ihm die Compagnie die Beaufsichtigung der orientalischen Studien; W. reiste jährlich zweimal nach Haileybury und examinirte die daselbst Studirenden in den verschiedenen orientalischen Sprachen; dasselbe that er im Militärseminar der ostindischen Compagnie. W.'s Ruf war ein europäischer. Wenige Jahre vor seinem Tode ernannte ihn das französische Institut zum Mitgliede, und mehrere in- und ausländische Gesellschaften verliehen ihm ehrenvolle Auszeichnungen. Im Jahre 1825 übersandte ihm die königliche Literaturgesellschaft, als dem princeps literaturae sanscritae, die große goldene Medaille. Auch König Wilhelm IV. übersah die Verdienste W.'s nicht und verlieh ihm 1832 die Ritterwürde nebst dem Guelphenorden. Außerdem war W. Mitglied der königlichen Gesellschaft und des von Johnson gestifteten und von Goldsmith durch sein Gedicht: „Retaliation" der Unsterblichkeit geweihten Clubs, welcher gewöhnlich in jedem Zweige der Literatur und Wissenschaft ein berühmtes Mitglied zählte, und in welchem eine einzige schwarze Kugel zur Ausschließung hinreichend ist. W. starb am 13. Mai 1836 in einem Alter von 86 Jahren. — Nicht zu verwechseln mit diesem ist William W., der sich durch seine Reise in die Länder des classischen Alterthums und die daselbst angestellten Untersuchungen bekannt gemacht hat. Er schrieb unter andern „The antiquities of magna Graecia" (Lond. 1807, Fol.) und „Atheniensia or remarks on the topography and buildings of Athens" (Lond. 1816, Fol.).

Willamov, Joh. Gottlieb, ein deutscher Dichter, wurde am 15. Jan. 1736 zu Mohrungen in Preußen geboren, studirte zu Königsberg Theologie und kam 1758 als Professor nach Thorn. Hier ließ er 1763 seine erste Sammlung Gedichte „Dithyramben" erscheinen, worin er unter andern die Trennung Siciliens von Italien, Herrmann u. s. w. besang. Obgleich in diesen Gedichten Pindarisches Studium nicht zu verkennen war, so wurden sie doch nicht populär, und fielen bald der Vergessenheit anheim. Weit größern Beifall erhielten dagegen seine durch Natürlichkeit, Anmuth und Wahrheit ausgezeichneten „Dialogischen Fabeln" (Berl. 1765, 2 Bücher). Im Jahre 1767 wurde W. als Director der deutschen Schule nach Petersburg berufen, wo er 1771 seine Uebersetzung der „Batrachomyomachie" herausgab, bei weniger Oekonomie aber in Schulden gerieth, ins Schuldgefängniß gesetzt wurde, hier erkrankte und bald nach seiner Befreiung am 21. Mai

1777 starb. Herder erhielt von W. den ersten Religionsunterricht. W.'s poet. Schriften erschienen gesammelt zu Leipzig (1779 in 2 Theilen), vollständiger zu Wien (1793, 2 Bde.).

Wille ist die Thätigkeit des Menschen sich für oder gegen etwas zu bestimmen. Der Wille ist vielfach unter der Herrschaft der Triebe thätig; dann strebt er nach dem Angenehmen, weil er es für gut hält, und nach dem Nützlichen, weil er es als Mittel des Angenehmen und darum ebenfalls als gut denkt. Das Gute ist aber nur relativ und darum veränderlich. Was wir heute für angenehm und nützlich halten, kann uns sehr bald unangenehm und schädlich werden, und dann werden wir es nicht wollen. So geräth dann des Menschen Wille mit sich selbst in Widerstreit, wenn er dem Triebe unterthan, blos nach dem Angenehmen und Nützlichen, als einem relativen Guten strebt. Es kann sich aber der Wille über den Trieb erheben und in seinen Entschließungen durch die Vernunft bestimmen lassen; er kann wollen, was der Trieb verabscheut, und nicht wollen, was jener begehrt. In dieser Beziehung reden wir von einem freien Willen, und von einem reinen Willen, welcher nur das moralisch Gute will und das moralisch Böse lediglich um des Sittengesetzes willen verabscheut. Wenn man von göttlichem und menschlichem Willen redet, so versteht man unter ersterem eine Alles vermögende, durchaus reine, unter letzterem eine beschränkte und sittlich unvollkommene Thätigkeit der Entschließung. Das Sprüchwort: der Mensch könne, was er wolle, ist eine Hyperbel, denn des Menschen Wille bleibt von den Schranken der Natur abhängig. Als gut und bös wird der Wille bezeichnet nach den Handlungen, die von ihm ausgehen, und die man daher sowohl gutwillige als böswillige nennen kann. Noch unterscheidet man einen schwachen, kräftigen, festen, beharrlichen, eisernen, schwankenden ꝛc. Willen. Vgl. die Art. Freiheit und Seele.

Wille, Johann Georg, der größte Kupferstecher seines Jahrhunderts, wurde am 5. Novbr. 1714 oder 1715 zu Großlinden bei Gießen geboren, wo sein Vater Müller war, erlernte die Büchsenmacherkunst, machte während seiner Wanderjahre in Straßburg die Bekanntschaft Georg Frdr. Schmidt's, mit dem er nach Paris ging und sich hier mit Eifer auf die Kupferstechkunst legte. W. machte schnelle und ausgezeichnete Fortschritte, wurde bekannt mit den größten Künstlern von Paris und erhielt dadurch Gelegenheit größere Arbeiten zu unternehmen, welche seinen Ruhm begründeten. Zu seinen besten Arbeiten zählt man die Porträts von Maffé, Marquis de Marigny und von Graf Florentin, auch werden seine Blätter nach Terburg, Dow, Mieris, Netscher, Schalken, Metzu und Dietrich, sowie seine historischen Stücke bewundert. Nach Cornelius Vischer ist W. in Schönheit seines Grabstichels, in Reinheit der Zeichnung, sowie im Helldunkel und Colorit unübertroffen. Napoleon ernannte W. zum Ritter der Ehrenlegion und das Institut der Wissenschaften und Künste nahm ihn unter seine Mitglieder auf. W. starb am 5. April 1806 zu Paris. Von seinen Schülern nennen wir Berwic, J. G. v. Müller, Dunker, Schmutzer, Guttenberg, Ingauf u. A. Vgl. Le Blanc „Le graveur en taille douce" (Abthl. 1, Lpz. 1847).

Williams, Helene Marie, englische Schriftstellerin, wurde 1762 zu London geboren, und schrieb schon im 18. Jahre gute Gedichte und Erzählungen. Im J. 1786 gab sie die erste Sammlung ihrer Gedichte in 2 Bändchen heraus, und 1788 machte sie eine Reise nach Frankreich, wo sie sich seit 1792 für beständig aufhielt. Unter Robespierre's Regierung wurde sie, weil sie in ihren „Briefen aus Frankreich" die Girondisten vertheidigte, in den Tempel gesperrt und erhielt erst nach dem Sturze jenes Schreckensmannes ihre Freiheit wieder. Von dieser Zeit an trat sie als politische Schriftstellerin auf, wurde, anfangs eifrige Republikanerin, später Lobrednerin Napoleon's, schadete ihrem Rufe aber durch die gehässigen und verleumderischen Bemerkungen, mit denen sie „Ludwig's XVI. politischen und vertrauten Briefwechsel" (1793, 3 Bde.) begleitete. Später zog sie sich durch eine Ode auf den Frieden zu Amiens Napoleon's Ungnade zu und kam deshalb in kurze Untersuchung. Sie gedenkt dieses Ereignisses in ihren „Historischen Nachrichten von den letzten Ereignissen in Frankreich seit Napoleon's Landung bis zur Wiederherstellung Ludwig's XVIII." Sie starb am 14. Dec. 1827 zu Paris. Unter ihren Schriften sind noch

zu erwähnen: ein „Gedicht über den Sclavenhandel" (Lond. 1788); „Julie", eine Novelle (Ebd. 1790, 2 Bde.); „Briefe, geschrieben in Frankreich im Sommer 1790" (Par. 1792, 2 Bde.); „Briefe über den polit. Zustand Frankreichs" (Ebd. 1796, 4 Bde.); „Briefe über den sittl. Zustand und die öffentl. Meinung in der franz. Republik" (Ebd. 1800, 2 Bde.) u. a. m.

Willis, Nathaniel, amerikanischer Schriftsteller, geb. zu Portland in Maine am 20. Januar 1807, erhielt seine Schulbildung in Boston und studirte später im Yale-College zu Newhaven. Dort gab er seine erste Gedichtsammlung „Scripture sketches" (1823) heraus, die vielen Beifall fand. Andere Gedichte folgten; zugleich gab er das Taschenbuch „The token" für 1828 heraus, gründete das „American monthly magazine" und schrieb eine Sammlung Erzählungen unter dem Titel „The legendary". Im J. 1831 reiste er nach England, hielt sich daselbst mehrere Jahre auf, verheirathete sich auch 1835 und schrieb unter dem Titel „Pencillings by the way" eine Reihe von Briefen über englische Sitten, Zustände und Charaktere, die wegen der darin vorkommenden Persönlichkeiten, namentlich von Marryat und Lockhart, aufs Heftigste bekämpft wurden und zum Zweikampf mit dem Erstern führten. Das Buch ist indessen in England noch jetzt nicht unbeliebt. Im J. 1836 ließ er seine „Inklings of adventure", eine Sammlung ähnlicher Skizzen, erscheinen. Hierauf kehrte er 1837 nach Amerika zurück und lebte hier auf seinem Gute am Susquehannah. Im J. 1839 ging er wieder nach London und gab hier die „Loiterings of travel", Reiseskizzen, und seine beiden Trauerspiele „Bianca Visconti" und „Tortesa the usurer" heraus, welche beide auf den amerikanischen Bühnen entschiedenes Glück machten. Im J. 1840 besorgte er eine illustrirte Ausgabe seiner Gedichte und schrieb die „Letters from under a bridge"; 1845 erschienen seine „Dashes at life with a free pencil" (3 Bde., Lond.), die sich ebenfalls großer Anerkennung erfreuten. W. ist namentlich ausgezeichnet durch Sittenschilderungen und verbindet mit großem Reichthum der Einbildungskraft, feinem Witz und entschiedenem Auffassungstalent Reinheit und Schönheit der Sprache.

Willkür (arbitrium) heißt der Wille, in wiefern er kürt, d. h. zwischen entgegengesetzten Bestimmungen wählt. Je nachdem nun diese Wahl mit oder ohne vernünftige Beweggründe geschieht, theilt man die Willkür in vernünftige und vernunftlose. Die letztere haben mit dem Menschen auch die Thiere gemein. Die thierische Willkür ist also nicht frei und eigentlich nur Aeußerung des Triebes, der scheinbar auch wählt, aber doch unter dem Gesetze der Naturnothwendigkeit steht, z. B. die Bewegungen der Thiere. Ist von dem Willkürlichen im Gegensatz des Natürlichen die Rede, so versteht man unter jenem das Positive, was durch Uebereinkunft oder äußere Gesetzgebung bestimmt ist, wie gewisse Rechte oder Zeichen. Darum heißen auch manche positive Rechtsbücher, die Statuten einzelner Corporationen und Gemeinden ꝛc. Willküren, sowie das positive Recht auch Handlungen der willkürlichen, d. h. nicht processualischen Gerichtsbarkeit kennt. Wenn die Theologen die freie und die sclavische Willkür einander entgegensetzen, so denken sie an das sittliche Verderben des Menschen und meinen, dies sei daher entstanden, daß der Mensch durch den Sündenfall seine Freiheit verloren habe und ein Sclave der Sünde geworden sei. Vgl. die Art. Erbsünde und Sünde.

Wilmanstrand, eine kleine Stadt im russischen Großfürstenthum Finnland, am Lapwesi, einem Busen des großen Saimasees, ist auf der Landseite mit einem Wall und Graben und auf der Seeseite mit Pallisaden umgeben, hat meist hölzerne Häuser und wird von 2000 Einw. bewohnt, die sich mit Fischfang, Holzschnitzereien und Einsammeln von Beeren ernähren. Bei Wilmanstrand erlitten am 3. Septbr. 1741 die Schweden unter Wrangel eine nicht unbedeutende Niederlage von den Russen unter Lacy. Diese Niederlage, verbunden mit mehreren ungünstigen Kriegserfolgen im nächstfolgenden Jahre, führte zu Anfang des Jahres 1743 die Lostrennung des sogenannten Gouvernements Wiborg von Finnland und seine Einverleibung in das russische Reich herbei.

Wilmot, John, s. Rochester, Graf von.

Wilmsen, Friedrich Philipp, ein geachteter Jugend- und Volksschriftsteller, der Verfasser des deutschen Kinderfreundes, wurde am 23. Februar 1770, als ältester von

16 Geschwistern, zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, Friedrich Ernst W., Prediger an der deutsch-reformirten Kirche war. Seine erste Bildung erhielt er in Berlin, wohin der Vater als Prediger an die dasige Parochialkirche versetzt worden war, durch Privatlehrer, später am Gymnasium zum grauen Kloster, dann am Joachimsthaler, von wo er 1787 die Universität Frankfurt bezog, die er 1788 mit Halle vertauschte. Nach seinem Abgange von der Universität übernahm er eine Lehrerstelle an der Privatanstalt des Professors Hartung. Sein Augenmerk war hauptsächlich darauf gerichtet, dem schläfrigen Mechanismus und dem traurigen Schlendrian in dem Elementar- und Volksschulwesen ein Ende und eine freiere, geistvollere Methode herrschend zu machen. Keine wichtige Erscheinung auf dem Felde der pädagogischen Literatur entging ihm, aber von aller Einseitigkeit im Urtheil fern wußte er jede nach ihrem wahren Werthe zu würdigen. Was er gut und heilsam fand, das wendete er auch in den Lehrstunden an, die er nach und nach an verschiedenen Anstalten übernahm. Schon damals wurde er von bedeutenden Männern, wie Gedike, als ein Vorbild richtiger Behandlungsart der Kinder aufgestellt. Erst später und nachdem er lange geprüft, legte er seine Erfahrungen in pädagogischen Schriften nieder und schloß sich so an die Reihe unserer ersten Jugendschriftsteller an. Dabei verlor er seinen Beruf als Prediger nie aus dem Auge. In den Jahren 1796 und 97 machte er eine Reise durch Deutschland und die Schweiz, theils um seine Lebenserfahrung und Weltansicht zu erweitern, theils um die kirchlichen Formen der verschiedenen Länder kennen zu lernen. Unterdeß war sein Vater plötzlich schwer erkrankt und gestorben, und W. wurde bald nach seiner Rückkehr nach Berlin an dessen Stelle zum dritten Prediger an der Parochialkirche ernannt: später verwaltete er das zweite und zuletzt das erste Lehramt bei dieser Kirche und Gemeinde. In diesem 34 Jahre lang geführten Amte zeichnete sich W. durch eine wahrhaft christliche Seelsorge aus. Dabei arbeitete er mit besonderer Liebe als Religionslehrer an der 1811 zum Andenken der Königin Louise gegründeten Anstalt für Töchter höherer Stände, und entfaltete gleiche unermüdete, umsichtige und segensreiche Thätigkeit bei der ihm übertragenen Mitaufsicht über das Louisenstift (eine Erziehungsanstalt für arme Knaben) und über das Kornmesser'sche Waisenhaus, sowie als Mitglied der städtischen Schulcommission und Armendirection, so daß man bei dieser vielseitigen Amtsthätigkeit staunen muß, wie er noch zur großen Zahl seiner Schriften, die fast alle Zweige der Erziehungs- und Unterrichtskunst umfassen und in das Gebiet der praktischen Theologie und der Erbauungsliteratur eingreifen, Zeit finden konnte. Zehn Jahre hindurch war er auch unter mannichfachen Aufopferungen einer der thätigsten Mitarbeiter bei der Herausgabe des neuen Gesangbuches für Berlin. Seit 1820 trafen ihn schmerzliche Verluste im Kreise seiner Freunde, welche auch nachtheilig auf seine Gesundheit wirkten und seinen Tod nach langen Leiden beschleunigten. Er starb am 4. Mai 1831. W. war einer der fruchtbarsten Jugendschriftsteller. Obenan steht sein „Deutscher Kinderfreund", welcher 1802 zu Berlin erschien und 1843 zum 173. Male aufgelegt wurde. Außer ihm nennen wir nur noch: „Bibelfreund" (Berlin 1814); das „Leben Jesu" (Ebd. 1816); „Die Erde und ihre Bewohner" (Ebd. 1812—15, 3 Bde.); „Der Mensch im Kriege" (Ebd. 1815); „Herstlia's Lebensmorgen" (Ebd. 1816 und öfter); „Handbuch der Naturgeschichte" (Ebd. 1821, 3 Bde., und öfter); „Menschengröße auf dem Throne und im Volk" (Ebd. 1823) u. v. a. Vgl. Fr. Hesekiel „Erinnerungen an W." (Berlin 1833) und W.'s Selbstbekenntnisse in der „Constantia" (Ebd. 1829).

Wilna, Gouvernement in Westrußland, begreift fast das ganze alte eigentliche Lithauen und die Landschaft Samogitien, wurde 1796 gebildet, 1797 mit Grodno zu einem Gouvernement unter dem Namen Lithauen vereinigt, 1802 aber wieder davon getrennt und eigenes Gouvernement, dessen Grenzen die Ostsee, Kurland, die Gouvernements Witebsk, Minsk und Grodno, das Königreich Polen, die Provinz Bialystock und die preußische Provinz Ostpreußen sind. Im J. 1843 wurden die nördlichen Districte davon getrennt und daraus das Gouvernement Korno (s. d.) gebildet. So umfaßt jetzt das Gouvernement Wilna 768 QM. mit 863,700 Einw. Das Land bildet eine große Fläche, dessen höchster Punkt

sich nicht über 882 Fuß erhebt. Wahrscheinlich war in alter Zeit das Land vom Meere bedeckt, denn der von dichten Wäldern, vielen Flüssen und Seen durchschnittene Boden besteht aus aufgeschwemmtem Lande, meist aus einer Mischung von vielfarbigem Sande, Lehm und Mergel, und zahlreichen Knochen und Versteinerungen urweltlicher Land- und Seethiere. Im Allgemeinen ist aber der Boden fruchtbar und getreidereich. Hauptflüsse des Landes sind die Düna und der Niemen; im nordöstlichen Theile giebt es viele Landseen. Das Klima des Landes ist gemäßigt, der Winter kurz und streng, der Frühling und Herbst lang und naß, der Sommer ebenfalls feucht, aber oft mit großer Hitze, so daß das Getreide in 7—8 Wochen zur Reife kommt. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Ackerbau. Getreide wird mit beträchtlichem Ueberfluß zur Ausfuhr gebaut, auch trefflicher Hanf und Flachs. Die großen und dichten Waldungen liefern viel Holzkohlen, Pech, Theer, Kienruß, Brenn- und Bauholz zur Ausfuhr. Die Wälder sind reich an Bären, Wölfen, Füchsen, Elenthieren, Rehen, wilden Schweinen, Bibern und Federwild; Auerochsen findet man nicht mehr. Die Fischerei wird nicht stark betrieben, dagegen ist bei den fetten Weiden die Viehzucht bedeutend. Bekannt sind die kleinen, aber leichten und ausdauernden lithauer Pferde. In neuerer Zeit hat man auch viel veredelte Schafe. Bedeutend ist die Bienenzucht. Der Mineralreichthum ist unbedeutend; starke Schwefelwasser finden sich in mehreren Gegenden. Der Kunstfleiß, früher hier ganz unbekannt, hat sich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts etwas gehoben. Der Handel wird meistens nach den Ostseehäfen Königsberg, Memel, Libau und Riga betrieben, theils auf der Achse, theils auf dem Niemen und ist nicht unbedeutend, da das Land viel Produkte ausführen kann. In den meisten Orten ist der Handel ausschließlich in den Händen der Juden. Die Bewohner sind der Hauptmasse nach Lithauer (s. Lithauen), außerdem Polen, Juden, Tataren, West- und Großrussen, Deutsche und wenige Zigeuner. Die Polen bilden den Adel des Landes und zum Theil die Bewohner der größern Städte. Juden rechnet man im Gouvernement an 100,000. Die Hauptstadt des Gouvernements ist Wilna, die ehemalige Hauptstadt Lithauens, an der Wilia. Sie wurde 1320 vom Großfürsten Gedimin gegründet und mit Mauern umgeben, und hat seit 1820 an Reinlichkeit und Verschönerung sowohl im Innern als Aeußern außerordentlich gewonnen. Man giebt die Einwohnerzahl jetzt auf 54,000 an, worunter allein 30,000 Juden. Klöster und Kirchen zählt man 40, darunter 25 römisch-katholische, 3 griechische, 1 reformirte und 1 lutherische. Sehenswerth sind: die 1367 erbaute Kathedrale auf dem Schloßberge, die große St. Johanniskirche, vormals den Jesuiten gehörig, die St. Kasimirkirche und die prächtige St. Peterskirche. Außerdem giebt es in Wilna viele große und schöne öffentliche Gebäude und Paläste, viele Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, sowie wissenschaftliche Sammlungen. Die 1578 von Stephan Bathori gestiftete und 1803 erneuerte Universität, mit vielen werthvollen Sammlungen und Hülfsanstalten, wurde in Folge des polnischen Aufstandes 1832 aufgehoben. Seitdem besteht nur noch eine chirurgisch-medicinische Akademie daselbst und ein theologisches Seminar. Vormals stand auf dem Schloßberge auch das große königl. Schloß der Jagellonen, welches die Könige Sigismund I. und Sigismund August vergrößert und verschönert hatten; 1797 wurden aber diese Reste der ehemaligen Größe Lithauens zerstört. Wilna treibt bedeutenden Handel nach den Ostseehäfen und hält sehr besuchte Märkte.

Wilson, Alexander, ein berühmter Ornitholog, wurde zu Paisley in Schottland geboren, lernte das Weberhandwerk, ging auf die Wanderschaft, und da er sich als Mitglied der Gesellschaft der Volksfreunde verdächtig gemacht und wegen einer auf einen hochgestellten Bewohner seiner Vaterstadt verfaßten Schmähschrift Gefängnißstrafe sich zugezogen hatte, so ging er nach Amerika, wo er anfangs seine Weberei trieb, später an mehreren Orten Pennsylvaniens als Schulmeister fungirte. In Kingeß bei Philadelphia wurde er mit dem Naturforscher Bartram und dem Kupferstecher Lawson bekannt, deren Umgang in ihm die Liebe zum naturhistorischen Studium weckte, worin sein Talent bald ausgezeichnete Fortschritte machte. Nach mehreren Wanderungen durch Nordamerika, von welchen er reiche Samm-

lungen und vielfache in den Wäldern Amerikas selbst gemachte Erfahrungen über das Leben der Vögel mitbrachte, begann er 1806 seine treffliche „Amerikanische Ornithologie", die er bis zum 7. Bande fortsetzte, als er 1813 starb. Sein Begleiter und Mitarbeiter Ord setzte das Werk bis zum 9. Bande fort, worauf Karl Lucian Bonaparte dasselbe durch 4 Supplementbände (1825—33) vervollständigte. Vgl. über W. Jardine's „Ornithology" (London 1836, 3 Bde.).

Wilson, Horace Hayman, neben Colebrooke der größte Kenner des Sanskrit und der altindischen Literatur, Professor der Sanskritsprache zu Oxford, studirte anfangs Medicin, trat als Arzt in Dienste der ostindischen Compagnie, trieb mit großem Fleiß das Studium der indischen Sprachen am Collegium zu Fort William in Kalkutta und gab außer mehreren andern schriftlichen Proben seiner Fortschritte in der Sanskritsprache 1819 das große „Sanskrit dictionary" (2. Aufl. 1832) heraus, womit er einem lang gefühlten Mangel abhalf und seinen Ruhm begründete. Außerdem machte er sich verdient durch Gründung einer Gesellschaft zur indischen Sprachforschung in Kalkutta, sowie durch thätige Hülfe bei Erneuerung und neuer Belebung der indischen Universität Benares, lieferte zahlreiche Beiträge zu den verschiedenen zur Förderung der genauen Kenntniß des Orients in Indien erscheinenden Journale, und gab sein „Hindu theatre" (Kalkutta 1826—27, 3 Bde., 2. Aufl., London 1835) heraus. Im März 1832 wurde W. zum Professor der Sanskritsprache an der Universität zu Oxford ernannt, und später Bibliothekar an der East India House. W. hat viel Antheil an der Civilisation des Orients, indem er die Theilnahme der Indier für ihre Literatur und Sprache, sowie für englische Poesie, Gelehrsamkeit und Sprache anregte. Den erwähnten Schriften W.'s ist noch beizufügen: „The Megha dûta" (die Wolke als Bote), ein Gedicht des Kalidasa im Sanskrit mit freier englischer Uebersetzung in gereimten Jamben; auch übersetzte er Johnson Todd's „Wörterbuch" ins Bengalische (Kalkutta 1834, 2 Bde.). Seit seiner Rückkehr nach Europa hat W. sehr bedeutende Werke veröffentlicht, wie die Uebersetzung des „Vishnu-Purâna" (London 1840, 4.) und des „Sankhya-Kârika" (Ebd. 1838, 4.); die „Grammatik des Sanskrit" (2. Aufl., Ebd. 1847) und die „Sammlung indischer Novellen" („Dasa kumâra carita", Ebd. 1846); auch beschäftigte er sich viel mit Forschungen über die Geschichte des Orients, deren Resultate er in den Werken „Ariana" (Ebd. 1842, 4.) und „History of British-India from 1805 to 1835" (2 Bde., Ebd. 1846) niederlegte. Das erstgenannte Werk enthält Forschungen über das baktrische Reich, den äußersten Zweig griechischer Cultur nach Osten hin.

Wilson, John, Professor der Moralphilosophie zu Edinburgh, ward 1789 zu Paisley in einer angesehenen Familie und als Sohn begüterter Aeltern geboren, studirte in Glasgow und Oxford, zeichnete sich an beiden Orten durch Fleiß und Talent aus und gewann an letzterer Universität den Preis in der englischen Poesie. Dabei war er berühmt als Zecher und geschickter Faustkämpfer, immer zu tollen Streichen aufgelegt, soll in seiner Jugend mit einer wandernden Schauspielertruppe herumgezogen sein, aus Liebe zu einer schönen Zigeunerin mehrere Monate einer Horde Zigeuner sich angeschlossen und England durchwandert haben. Endlich heirathete er eine liebenswürdige und reiche junge Gattin und zog sich auf ein ererbtes Landgut am See von Winandermere zurück, wo er ganz seinen Launen und der Poesie lebte. Der Bankerott eines Schuldners und eigene Verschwendung brachten ihn um sein Vermögen, er mußte sich um Erwerb umsehen, und bewarb sich um die Stelle eines Moralprofessors in Edinburgh, wo er einer der ausgezeichnetsten akademischen Lehrer wurde. In seinen spätern Jahren wurde er Tory und seine politischen Aufsätze stehen größtentheils in „Blackwood's Magazine". Als Dichter zeigte er sich in den poetischen Werken „The isle of palms", „The city of the plague", „The convict" und den Romanen „Lights and shadows of scottish life", „The trials of Margaret Lindsay" und „The foresters".

Wilson, Sir Robert Thomas, tapferer britischer Generallieutenant, geb. 1777, war der Sohn eines Malers Benjamin W., trat, 11 Jahre alt, in Kriegsdienste und zeich-

nete sich schon 1794 in Flandern aus, wo er im Treffen bei Villers en Couché (28. April 1794) viel zur Rettung des Kaisers Franz beitrug, der in Gefahr kam, gefangen zu werden. W. erhielt dafür den Maria-Theresiaorden und eine besondere Medaille. Im J. 1799 diente er unter York in Holland, folgte später als Major dem General Abercrombie nach Aegypten, und beschrieb diesen Feldzug in seiner „Historical account of the british expedition to Egypte etc." (4. Aufl. 1802, 2 Bde.). Hierauf ging er nach Brasilien, nahm an der Eroberung des Caps der guten Hoffnung Theil und begleitete 1806 den General Hutchinson nach Petersburg, wo er sich das hohe Wohlwollen des Kaisers Alexander erwarb. Im J. 1808 organisirte er in Portugal die lusitanische Legion und machte später, dem Generalstabe Kutusow's beigegeben, den Feldzug von 1812 mit, im Laufe dessen sein Muth und seine Geschicklichkeit mit dem russischen Georgenorden und dem St. Annenorden erster Classe geehrt wurde. Wegen seiner Theilnahme an Entführung des zum Tode verurtheilten Lavalette (s. d.) aus Frankreich (1815) wurde er von den französischen Gerichten mit Wellington's Zustimmung zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt, nach Ablauf welcher Strafzeit er nach England zurückkehrte. Als hierauf der Prinzregent in einer Proclamation an das britische Heer W.'s That besonders darum für eine unwürdige erklärte, weil er sich dabei verkleidet habe, steigerte diese kleinliche Tadelsucht den Unmuth W.'s immer mehr und mehrere Schriften, welche er bald darauf schrieb, tragen das Gepräge dieser erbitterten und aufgeregten Stimmung, wie z. B. die Schrift „A sketch of the military and political power of Russia" (London 1817), die aber manche wichtige Aufschlüsse enthält. Im J. 1818 ging W. als Freiwilliger nach Venezuela, kehrte aber bald wieder nach England zurück, weil er sich dort mit Bolivar nicht vertragen konnte. Im J. 1819 nahm er als Abgeordneter von Southwark seinen Sitz im Unterhause ein, sprach für die Reform und die Sache der Königin, wurde aber, weil er sich in den Tumult bei dem Begräbniß derselben gemischt hatte, um Blutvergießen zu verhindern, aus der Armeeliste gestrichen. Als 1823 der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach, nahm W. spanische Dienste, um für die constitutionelle Partei zu fechten, verlor deshalb seine ihm von Preußen, Oesterreich und Rußland verliehenen Orden, und flüchtete nach der Niederlage der Cortes nach Cadix und nach dessen Uebergabe nach Gibraltar, von wo er 1823 nach England zurückkehrte. König Wilhelm IV. setzte ihn im Juli 1830 wieder in seinen vorigen Rang in der Armee ein, und beförderte ihn zum Generallieutenant. Außer den erwähnten Schriften schrieb W. noch „Inquiry into the present state of the military force of the british empire" (London 1804), worin W. besonders gegen die körperlichen Züchtigungen der Soldaten eifert, und „Account of the campaigns in Poland in 1806 and 1807, with remarks on the character and composition of the russian army" (Ebd. 1811).

Wilzen, Weleten oder Lutizer, welcher letztere Name der einheimische gewesen zu sein scheint, waren der mächtigste und streitbarste Stamm unter den nordwestlichen oder den Elbslawen und besetzten bereits im 2. Jahrh. n. Chr. die preußische Küste, worauf sie an die Odermündungen vordrangen und die Insel daselbst und das nach Westen gelegene Land in Besitz nahmen. Daß sie schon damals bei den benachbarten Völkern bekannt und gefürchtet waren, beweist die Wilkinasaga. Historisch treten sie zuerst im J. 789 auf, als Karl der Große nach Unterwerfung der Sachsen einen Verheerungszug gegen sie unternahm, welcher damit endigte, daß ihr alter König Dragowit sich unterwerfen und zur Zahlung eines Tributs verbindlich machen mußte. Doch war der Volksstamm zu mächtig und fand noch überdies an den Czechen in Böhmen zu treue Bundesgenossen, um die Zahlung des Tributs nicht in kurzer Zeit zu verweigern. Im J. 807 schlossen die Wilzen mit dem dänischen Könige Godofried einen Bund, um Rache zu nehmen an ihren Erbfeinden, den Obotriten, worauf im folgenden Jahre den Letztern Kaiser Karl's Sohn, Karl, zu Hülfe kam und Grenzfesten an der Elbe gegen die Wilzen aufrichtete, die von diesen schon 870 wieder zerstört wurden. Der bald darauf erfolgte Tod des kräftigen Kaisers brachte auch den Wilzen auf längere Zeit den vollständigen Frieden; doch blieben sie fortwährend in einer Art Abhängigkeit gegen das deutsche Reich, dessen Oberherrn sie gewöhnlich in

ihren Streitigkeiten mit den benachbarten Slawenstämmen als Schiedsrichter anerkannten und zu dessen Reichstagen sie bisweilen sogar Abgesandte schickten. Erst 839 zog wieder ein sächsisches Heer in den Kampf gegen die Wilzen, der unglücklich für sie endete, worauf die Ausbreitung des Christenthums unter ihnen ihren ersten schwachen Anfang nahm. Der große Kriegszug im J. 851, welcher die während jener Zeit wieder unabhängig handelnden Elbslawen zu strengerem Gehorsam bringen sollte, sowie die neuen Kriegszüge im J. 855 und in den folgenden Jahren hatten nur geringen Erfolg für das deutsche Reich. Ebenso die verschiedenen Kriegszüge in der Folgezeit bis mit Heinrich I., wo das sächsische Herzogshaus durch kluge Benutzung der Privatfehden und Zwistigkeiten unter den Slawen und unterstützt durch die Macht des Reichs, die Unterwerfung der verschiedenen elbslawischen Stämme durchsetzte. Während des neunjährigen Waffenstillstands mit den Ungarn übte Heinrich seine Heere im Kampfe mit den Elbslawen und zwang unter andern auch die Wilzen zu einem Tribut; diese empörten sich zwar 930 und drangen über die Elbe, wurden aber bei Lenzen aufs Haupt geschlagen und versprachen das Christenthum anzunehmen, worauf 934 auch die östlichen Stämme der Wilzen, die Ukraner, zum Tribut gezwungen wurden. Nach dem Regierungsantritte Otto's des Großen empörten sich im J. 939 die Slawenstämme jenseit der Elbe; allein die Schlauheit und Grausamkeit des Markgrafen Gero brachte sie wieder zur Unterwerfung, worauf die Bisthümer zu Stargard, Havelberg und Brandenburg errichtet wurden. Die von Neuem aufrührerischen Ukraner wurden 954 abermals von Gero zur Ruhe gebracht und dann in der blutigen Schlacht am Dosaflusse, welche der Kaiser Otto gewann, für längere Zeit zum Widerstande unfähig gemacht. Otto II. fand bei seinem Regierungsantritt die Wilzen wieder in Empörung gegen die ihnen unerträglichen Bedrückungen der deutschen Markgrafen und unternahm 976 in eigener Person, aber vergebens einen Feldzug gegen sie. Hierauf brach im J. 983 ein allgemeiner Aufstand der miteinander verbundenen Obotriten und Wilzen aus, in Folge dessen das Christenthum, das allgemach Eingang zu finden schien, durch Vernichtung der Bischofssitze Hamburg, Brandenburg und Havelberg, durch Zerstörung aller christlichen Kirchen und Vertreibung aller Deutschen auf mehr als zwei Jahrhunderte wieder erstickt wurde. Zu gleicher Zeit brachen auch die Czechen nach Thüringen ein und zerstörten und plünderten alle Städte, Klöster und Bischofssitze bis nach Magdeburg hin. Die blutige, aber unentschiedene Schlacht am Tongerflusse ermuthigte die Elbslawen immer mehr. Otto III. bewog zwar die Böhmen und Polen zum Frieden und schloß mit den Obotriten und Wilzen einen Waffenstillstand; allein die Letztern erhoben sich im J. 997 wieder und drangen über die Elbe bis ins Sachsenland ein. Otto's Nachfolger, Heinrich II., war gezwungen, den Wilzen gegen das Versprechen, ihm Kriegshülfe zu leisten, im J. 1003 völlige Unabhängigkeit zu gewähren, und gewann an ihnen einen ebenso treuen als mächtigen Bundesgenossen gegen den polnischen Fürsten Boleslaw Chrobry, dessen steten Einfällen er nur mit ihrer Hülfe zu widerstehen vermochte. Im J. 1018 brach wieder eine Fehde zwischen den Obotriten und Wilzen aus und weder Heinrich noch der sächsische Herzog Bernhard konnten die ergrimmten Gegner zur Versöhnung bringen. Beide erklärten sich endlich für unabhängig und verweigerten die Zahlung des Zehnten an die Geistlichkeit ein für allemal. Als Konrad II. den Sachsen alle Verheerungen gegen die Wilzen erlaubte, wurden diese zu einem Bunde mit Polen gedrängt und setzten sich nun in den Besitz von Stodoranien und Brandenburg, die sie nun gegen 70 Jahre lang besaßen. Der 1032 abgeschlossene Friede dauerte nicht lange, da sich die Wilzen wegen Erbauung der Burg Werben erhoben. Zwar wurden sie diesmal besiegt, doch in erneuertem Kampfe im J. 1056 erkämpften sie sich volle Unabhängigkeit von den Sachsen. Unter Kaiser Heinrich IV. zeigten sich die Wilzen so mächtig, daß er sich, wie seine Gegner im Reiche, um ihre Hülfe bewarb. Zu Anfange des 12. Jahrh. kam eine Verbindung der westlichen Pommern mit den südlichen Wilzen zu Stande, durch welche die Angriffe der Herzöge Lothar und Heinrich für lange Zeit zurückgewiesen wurden. Ja es bildete sich bald darauf im Brandenburgischen ein neues slawisches Reich, das aber in kurzer Zeit von Albrecht dem Bären wieder vernichtet wurde. Seitdem blieb Branden-

burg unter deutscher Hoheit und da die Wilzen unter der Herrschaft der pommerschen Fürsten und mit ihnen zugleich unter polnische Oberhoheit gekommen waren, während die Dänen unter Waldemar auch die Insel Rügen und den dortigen Haupttempel zerstörten, so war von nun an das ganze Gebiet zwischen der untern Elbe und Oder entwaffnet. Seitdem war ein neuer kräftiger Aufschwung des Slawenthums unmöglich und die Wilzen oder Lutizer verlieren sich von nun an ganz aus der Geschichte. Die Hauptvölkerschaften, welche zu den Wilzen gehörten, waren die Ranen auf Rügen, die Wolliner auf der Insel Wollin, die Circipaner, d. i. die jenseit der Peene Wohnenden, die Kyziner oder Chyzaner, der nordwestliche Zweig, die Tholenzer oder Dolenzer am Flusse Tolense, die Ratarer oder Retarer, die Ukraner oder Ukerer, die Riezaner, nördlich von den Vorigen, die Stodoraner oder Havelaner im Brandenburgischen, die Bresaner oder Brisaner, neben den Stodoranern, die Sprewaner an der Spree, die Moracianer im Magdeburgischen ꝛc.

Wimpfen, Landesbezirk zur großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg gehörig, umfaßt das Gebiet der ehemal. freien Reichsstadt Wimpfen, welche etwas über 2300 Einw. zählt, und sich in zwei Haupttheile: Wimpfen am Berg und Wimpfen im Thal scheidet. Das hier seit 1818 bestehende Salzwerk Ludwigshall ist eines der bedeutendsten in Deutschland. Geschichtlich denkwürdig ist Wimpfen durch die hier am 6. Mai 1622 gelieferte Schlacht, in welcher Tilly den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach schlug und die Vierhundert von Pforzheim den Heldentod starben (s. Pforzheim). Hier auch 1796 eine Schlacht zwischen den Oesterreichern und Franzosen. Vgl. Heid „Geschichte der Stadt Wimpfen" (Heilbronn 1846).

Winckell, Georg Franz Dietrich aus dem, geb. am 2. Februar 1762 zu Priorau im Königreich Sachsen, studirte in Leipzig anfangs die Rechte, ging dann zum Forstfach über, konnte aber am sächsischen Hofe, weil er die zu einer höheren Anstellung hier erforderliche Reinheit des Stammbaumes nicht vorlegen konnte, keine Anstellung bekommen, trat einige Zeit in anhalt-dessauische Dienste und übernahm 1810 die Verwaltung der freiherrlich Thüngen'schen Familienforste. Im J. 1832 gab er diese Stellung auf und begab sich nach Schierau bei Dessau, wo er am 31. Mai 1839 starb. Er ist Verfasser des classischen Werkes „Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber" (2. Aufl., Lpz. 1820—22, 3 Bde.).

Winckelmann, Johann Joachim, einer der größten Kunstkenner und Archäologen, unsterblich verdient als geschmackvoller und gelehrter Interpret des Alterthums, der entschieden auf die Bildung seiner und der künftigen Zeit einwirkte und die spätere Blüthe der Kunst und Wissenschaft gewissermaßen vorbereitete, wurde am 9. Decbr. 1717 zu Stendal in der Altmark geboren und war der Sohn eines Schuhmachers. Er zeigte schon sehr früh eine besondere Vorliebe zum Studiren, besuchte die Schule in Salzwedel und das Kölnische Gymnasium in Berlin und bezog 1738 die Universität Halle, wo alte Literatur und schöne Wissenschaften seine Hauptstudien bildeten. Ein kleines Stipendium und einige Unterstützung, die er von seinen Landsleuten bezog, machten es dem ganz Unbemittelten möglich, seine Studien fortzusetzen. In den Jahren 1741—43 bekleidete er zwei Hauslehrerstellen zu Osterburg und zu Heimersleben bei Halberstadt, und erhielt dann das Conrectorat an der Schule zu Seehausen in der Altmark. Diese Lehrerstelle war aber so karg an Einkünften, daß W. genöthigt war, bei den Einwohnern sich Freitische auszumitteln, und hierzu kam noch das Niederschlagende seiner Amtsgeschäfte, die hauptsächlich darin bestanden, rohe schmutzige Buben in den Rudimenten des Lesens und Schreibens zu unterrichten. Dennoch verlor W. den Muth nicht und setzte seine Privatstudien, welche damals neben den griechischen Classikern und der Geschichte noch die vorzüglichsten Dichter und Prosaisten der Franzosen, Engländer und Italiener zum Gegenstande hatten, mit solchem Eifer fort, daß er oft die kalten Winternächte in seinem Pelz gehüllt, durchwachte, und selten über 4 Stunden Schlaf genoß. So verlebte er 5 Jahre und trug dann dem sächsischen Minister, Grafen von Bünau, seine Dienste an, der ihn auch als Secretär bei seiner ansehnlichen Bibliothek zu Nöthenitz bei Dresden mit 80 Thalern Gehalt anstellte. Die Nähe des an Kunst-

schätzen reichen Dresdens weckte seine Liebe zu den bildenden Künsten. Er machte mit einigen auf der Gallerie arbeitenden Künstlern Bekanntschaft und entschloß sich, sich noch praktisch in der Kunst zu üben. Indeß ward er bald inne, daß er bereits zu alt sei, um darin noch etwas Ausgezeichnetes zu leisten und daß er sein Studium auf das Theoretische und Geschichtliche derselben beschränken müsse, wobei ihm Lippert's, L. von Hagedorn's und Oeser's Umgang, Arbeiten und Kunstsammlungen sehr lehrreich waren. Besonders wichtig für W.'s Bildung wurde seine Verbindung mit Oeser. Dieser geniale Künstler führte ihn eigentlich in das Heiligthum der Kunst ein und weckte in ihm den Enthusiasmus für das Ideal des Schönen, welches zwar durch das Studium der alten Classiker in ihm geweckt, aber noch zu keiner bestimmten Anschauung entwickelt war. Unter solcher Leitung fing W. an die verschiedenen Kunstschulen und den Charakter ihrer Werke zu studiren, und die theoretischen und praktischen Resultate Oeser's gaben seinen Ansichten und Urtheilen die erste Richtung. Der trübe Gesichtskreis, in welchem bisher die Zukunft nur noch dunkel vor ihm lag, heiterte sich auf, und er sah das Ziel seines Wirkens und Strebens vor sich liegen. Italien, das Vaterland und der Wohnsitz der Kunst, war jetzt der einzige Gegenstand seiner Wünsche. Der päpstliche Nuntius zu Dresden, Archinto, welcher sich öfter in der Bibliothek zu Nöthenitz umsah, gab ihm die Aussicht zu einer Stelle in der vaticanischen Bibliothek, wozu denn freilich erforderlich war, daß er vorher zur katholischen Kirche übergehe. Italien war zu anlockend, als daß sich W. hätte durch diese Bedingung abschrecken lassen können, indeß zogen sich die Unterhandlungen deshalb in die Länge, und W. trat erst 2 Jahre darauf 1754 förmlich zur römischen Kirche über, verließ des Grafen Dienste, lebte bis zu seiner Abreise in Dresden ganz dem Studium der Kunst und schrieb als erste Frucht seiner Studien: „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke der Malerei und Bildhauerkunst" (Dresd. u. Lpz. 1755), welche allgemeinen Beifall fand, und um so mehr Aufsehen machte, da sie W. selbst in einer zweiten Schrift angriff und in einer dritten vertheidigte. Im Herbste 1755 reiste er mit einem Jahrgehalte von 200 Thalern nach Italien ab, wo er an den Cardinälen Passionei, Alex. Albani und Archinto, welcher Letztere unterdeß von seiner Nuntiatur zurückgekehrt und Cardinal und Staatssecretär geworden war, Freunde und Gönner fand. Auch mit Mengs trat er in ein freundschaftliches Verhältniß und erhielt auch eine Audienz beim Papst Benedict XIV., der ihn wohl aufnahm und seines Schutzes versicherte. Das erste Jahr seines Aufenthaltes in Rom brachte W. größtentheils mit der Betrachtung der ältern und neuern Kunstwerke zu, um seinen Geschmack zu üben, wobei er in der Villa Ludovisi das Unglück hatte, fast von einer Statue erschlagen zu werden, indem er auf das Fußgestelle derselben trat, um ihren Kopf näher betrachten zu können, und diese mit ihm umschlug. Im J. 1757 trat er als Bibliothekar in Dienste des Cardinals Archinto und 1758 machte er eine Reise nach Neapel, wo er durch Empfehlung Zutritt zu den Alterthümern von Herculanum, Portici und Pompeji erhielt. Seine erste gelehrte Arbeit nach seiner Rückkehr nach Rom waren Berichte über die herculanischen Alterthümer, welche er hauptsächlich für den Kurprinzen von Sachsen von Zeit zu Zeit in Briefen nach Dresden übersandte. Gegen das Ende des Jahres 1758 starb Archinto, und W. trat nun als Bibliothekar und Inspector über die Alterthümer mit freier Wohnung und 10 Scudi Monatsgehalt in Dienste des Cardinals Alex. Albani. Im Sommer 1760 endigte er seine „Anmerkungen über die Baukunst der Alten", welche jedoch erst 2 Jahre später erschienen. Im folgenden Jahre erlitt er zwei schmerzliche Verluste. Der Cardinal Passionei, sein Gönner, starb und sein Freund Mengs ging als erster Maler des Königs von Spanien nach Madrid; dennoch gefiel es W. in Rom immer mehr und mehr, so daß er bereits Pläne entwarf, für immer hier leben zu können, und um frei zu bleiben und die Tonsur nicht nehmen zu dürfen, ein ihm angetragenes Canonicat an der Rotunda ausschlug. In demselben Jahre wurde W. in die Akademien von St. Luca zu Rom, in die der Alterthümer zu Cortona und in die Societät der Wissenschaften zu London als Mitglied aufgenommen. Im J. 1762 besuchte er Neapel zum zweiten Male, kehrte abermals mit einer reichen Ausbeute von Bemerkungen und Kenntnissen nach Rom

zurück, die er bald nachher in einem an den sächsischen Grafen von Brühl, mit dem er diese Reise gemacht hatte, gerichteten „Sendschreiben über die herculanischen Alterthümer“ (Dresden 1762; französisch von Huber, Paris 1764) drucken ließ. Kurz vorher waren seine „Anmerkungen über die Baukunst der Alten“ (Lpz. 1761) erschienen. Schon seit längerer Zeit hatte er die Ausarbeitung einer Schrift begonnen, welche schwere Punkte in der Mythologie und den Alterthümern erläutern sollte, das Werk wuchs ihm unter den Händen immer mehr an und erschien erst 5 Jahre später als „Monumenti antichi inediti“ (Rom 1767, 2 Bde., deutsch von Brunner, Berlin 1791—92, 2 Bde., mit vielen Kupfern). Vorher erschien noch seine kleine Schrift „Ueber die Empfindung des Schönen“ (Dresden 1763), und gleichzeitig erhielt er eine angemessene Stellung als Oberaufseher aller Alterthümer in und um Rom (Antiquario della Camera Apostolica). Diese Verbesserung seiner Lage bestärkte ihn in seinem Vorsatze für immer in Rom zu bleiben, und selbst die an ihn aus Sachsen ergangenen vortheilhaften Anträge abzulehnen. Zu Anfange des Jahres 1764 erschien zu Dresden sein Hauptwerk „Geschichte der Kunst des Alterthums“. In demselben Jahre unternahm er mit Volkmann, Heinr. Füßli und Angelica Kaufmann eine dritte Reise nach Neapel, wo er, nebst mehrern neuen Entdeckungen zu Portici ꝛc., interessante Bemerkungen über die alten Theater sammelte, welche er als „Nachrichten von den neuesten herculanischen Entdeckungen“ (Dresden 1764) herausgab. Im J. 1765 wurde ihm die Stelle eines Inspectors der Bibliothek, des Münz- und Antikencabinets in Berlin angetragen, mit 1000 Thlrn. Gehalt. Da W. aber mehr forderte, so zerschlug sich die Unterhandlung. Den größten Theil des Jahres 1766 verwandte W. auf die Ausarbeitung seines trefflichen „Discorso preliminare“ und eine Durchsicht seiner „Monumenti inediti“; und zu Anfang des folgenden Jahres gab er seine „Anmerkungen zur Geschichte der Kunst ꝛc.“ (Dresden 1767) heraus. Im September des Jahres 1767 machte er seine vierte Reise nach Neapel, beobachtete während seines Aufenthalts daselbst einen Ausbruch des Vesuvs, dessen Gipfel er in Gesellschaft des Baron von Riedesel und des Alterthumforschers Hancarville während der Eruption bestieg. Damals hatte er bereits die Materialien zum dritten Theile seiner „Monumenti inediti“; nachdem er Alles zur Herausgabe desselben vorbereitet hatte, trat er in Gesellschaft des Bildhauers Cavaceppi am 10. April 1768 seine Reise nach Deutschland an, die er allen seinen Freunden diesseits der Alpen schon mehrmals mit den Ausdrücken des lebhaftesten Verlangens angekündigt hatte. Ihr Weg ging über Loretto, Bologna, Venedig, Verona, durch Tirol. Hier zwischen den hohen Gebirgen, die ihn vor 13 Jahren so sehr entzückt hatten, veränderte sich W.'s Stimmung auffallend. Er konnte die schroffen Felsenwände und die spitzigen deutschen Dächer nicht ertragen, fiel in düstere Schwermuth, die in Augsburg und München immer mehr zunahm. In Regensburg äußerte er den festen Entschluß, umzukehren. Alles, was sein Reisegefährte noch von ihm erlangen konnte, war, daß er bis Wien mitging. Er wurde hier überall, auch von der Kaiserin Maria Theresia, mit Auszeichnung aufgenommen, und verließ reich beschenkt in den ersten Tagen des Juni Wien und ging nach Triest, um sich dort nach Ancona einzuschiffen. In Triest gesellte sich ein Italiener, Namens Francesco Archangeli, aus Pistoja gebürtig, zu ihm, ein abgefeimter Bösewicht, der 1764 in Wien als Koch gedient hatte, und schon hier wegen Diebstahl zu vierjähriger Strafarbeit verurtheilt, 1767 aber entlassen und des Landes verwiesen worden war. Durch Dienstbeflissenheit gewann er in kurzer Zeit das Vertrauen des arglosen W., der ihm endlich auch seine goldenen Medaillen und andere Kostbarkeiten zeigte, welche er in Deutschland erhalten hatte. Der Italiener, durch diese Gegenstände gereizt, beschließt W. zu ermorden und die Schätze zu rauben. Die Art und Weise, wie der Elende es angefangen, um seines Schlachtopfers sich zu versichern, wird verschieden angegeben. Gewöhnlich wird berichtet, er habe W. kurz vor der Abreise von Triest gebeten, ihm noch einmal seine Kostbarkeiten zu zeigen. Während nun W. vor seinem Koffer knieend, dieselben hervorlangen will, wirft ihm Jener eine Schlinge um den Hals und bringt ihm, der sich vergebens wehrt, fünf tödtliche Stiche in den Unterleib bei, worauf er entspringt, zu Pla-

nina aber angehalten und zur verdienten Strafe nach Trieſt zurückgebracht wurde. W. verſchied wenige Stunden darauf (am 8. Juni 1768), nachdem er ſein Teſtament gemacht und darin den Cardinal Albani zum Univerſalerben eingeſetzt hatte. Die von W. zur zweiten vermehrten Ausgabe ſeiner „Geſchichte der Kunſt", theils ausgearbeitete, theils entworfene Handſchrift, welche er auf ſeiner Reiſe mit ſich führte, kam in den Beſitz der kaiſerl. Akademie der bildenden Künſte in Wien, welche 1776 durch einige ihrer Mitglieder eine Ausgabe beſorgen ließ, die aber durch Nachläſſigkeit und Fehler aller Art entſtellt, den Erwartungen der Kenner nicht entſprach. Seine übrigen in Rom zurückgelaſſenen Papiere kamen in die Bibliothek Albani's und von dort 1799 nach Paris in 21 Heften, deren innerer Gehalt ſehr ungleich beurtheilt worden iſt (vgl. Böttiger's Vorrede zu „W.'s letzte Lebenswoche" von Roſetti, Dresden 1818). W.'s großes Verdienſt beſteht darin, daß er der eigentliche Schöpfer der Kunſtwiſſenſchaft wurde, indem er zuerſt ganz unabhängig und mit ungetrübtem Auge die Ueberreſte der uns aus dem Alterthume gekommenen Kunſtwerke betrachtete und ſo die Charaktere, Stilarten und Grundzüge der alten Denkmäler in einer Weiſe beſtimmte, wie es vor ihm noch nicht geſchehen war. Er trennte das rein griechiſche von den fremden Elementen, das Muſterhafte von dem Fehlerhaften und Ausgearteten, entwickelte die Fortſchritte und das Weſen der verſchiedenen Epochen der Kunſt und vereinigte die Reſultate der höchſten Anſchauungen in ſeiner Kunſtgeſchichte. Dadurch wurde er der Begründer einer Bahn, die ſeine Nachfolger in Hinſicht auf gelehrte Behandlung und Sichtung des Stoffs weiter verfolgten, deren ſpätere Richtungen ſich aber ſtets wieder in ſeiner Theorie concentrirten. Die Grundzüge ſeines Charakters waren Biederkeit, Einfachheit, Aufrichtigkeit, dankbare Hingebung gegen Wohlthäter und tiefes Gefühl für Freundſchaft. Geſammelt finden ſich W.'s Werke, mit Ausſchluß der „Monumenti inediti", der „Description des pierres gravées" (Florenz 1760) und der verſchiedenen Briefſammlungen, in der von Fernow begonnenen und von Meyer und Schulze beendigten Ausgabe (Dresden 1808—20, 8 Bde., neue Ausgabe Dresd. u. Lpz. 1838). Vgl. über W.: Goethe „W. und ſein Jahrhundert"; Roſetti „W.'s letzte Lebenswoche" (Dresden 1818), Nachtrag dazu von Gurlitt (Hamburg 1820); auch die verſchiedenen Sammlungen der Briefe W.'s, wie „Briefe an ſeine Freunde" (herausgegeben von Daßdorf. Dresden 1777, 2 Bde.); „Briefe an H. (Heyne)" (Lpz. 1776), „Briefe an ſeine Freunde in der Schweiz" (herausgegeben von Uſteri, Zürich 1778); „Briefe an einen ſeiner vertrauteſten Freunde" (Berlin 1781, 2 Bde.); „Briefe von 1747—69" (herausg. von Förſter, Ebd. 1824—25, 3 Bde.). Biographiſche Nachrichten über W. findet man auch in Petersen's „Allgemeiner Einleitung in das Studium der Archäologie" (deutſch von Friedrichſen, Lpz. 1829); in den Gedächtnißſchriften von Heyne (Kaſſel 1778, 4.; franzöſiſch Göttingen 1778 und öfter), Morgenſtern (Lpz. 1805), O. Jahn (Greifswalde 1844) und Schömann (Ebd. 1844). In neuerer Zeit wird W.'s Geburtstag in Rom von dem Archäologiſchen Inſtitut feierlich begangen und auf Veranlaſſung Forchhammer's und Otto Jahn's ſind auch auf mehreren deutſchen Univerſitäten, wie in Kiel, Greifswalde, Berlin und Bonn, am 9. December jedes Jahres Winckelmann'sfeſte geſtiftet.

Winckler, Johann Heinrich, ein Philoſoph der Leibnitz-Wolf'ſchen Schule und ausgezeichneter Phyſiker, wurde am 12. März 1703 zu Wirgendorf in der Oberlauſitz geboren, wo ſein Vater Müller war, bezog 1724 die Univerſität Leipzig, ging von hier nach Jena, wo er durch das Studium der Schriften Wolf's für deſſen Philoſophie gewonnen wurde, habilitirte ſich 1729 in Leipzig, erhielt 1731 die vierte Lehrerſtelle an der daſigen Thomasſchule, und wurde 1739 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität. Im J. 1742 erhielt er die ordentliche Profeſſur der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, ſpäter die der Phyſik und ſtarb am 18. Mai 1770. Unter W.'s Schriften ſind als die vorzüglichſten zu nennen: „Institutiones philosophiae Wolfianae" (Lpz. 1735), 3. Aufl. unter dem Titel „Institutiones philosophiae universae" (Ebd. 1763); „Institutiones mathematico-physicae" (Ebd. 1738); „Die Eigenſchaften der elektriſchen Materie und des elektriſchen Feuers aus verſchiedenen neuen Verſuchen erklärt und nebſt

etlichen Maschinen zum Elektrisiren beschrieben" (Ebd. 1745); „Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Musschenbroek'schen Versuch bekannt geworden" (Ebd. 1746); „Dissert. de avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis" (Ebd. 1753) u. a. W. war in Deutschland einer der Ersten, durch welche die Eigenschaften der Elektricität, über welche bereits Engländer und Franzosen ihre Forschungen angefangen hatten, bekannter wurden. Unstreitig wurde auch Benj. Franklin bei Erfindung der Blitzableiter durch die zuletzt erwähnte Schrift W.'s geleitet.

Wind nennt man überhaupt jede mehr oder weniger gewaltsame Bewegung der atmosphärischen Luft (s. d.). Die Ursache zur Entstehung dieser Bewegungen ist offenbar keine andere, als die Aufhebung des Gleichgewichts in der Luft, also dieselbe, wie beim Wasser. Druck, Verdünnung, Verdichtung, vermehrte oder verminderte Elasticität sind die bekannten Umstände, unter welchen das Gleichgewicht in der Luft aufgehoben wird. Verdünnt z. B. die Wärme an einem Orte die Luft, so verliert sie hier mit der übrigen das Gleichgewicht, die letztere strömt nach dem Orte hin, wo die Verdünnung entstand, und so erfolgt Bewegung. Wird das Gleichgewicht nur in einem geringen Grade aufgehoben, so kann auch die Bewegung nicht stark sein und wird dann Wind genannt, ist sie heftiger, so nennen wir sie Sturm und die heftigste Orkan. Nach der Himmelsgegend, aus welcher ein Wind kommt, heißt er bald Ost- oder Morgenwind, Süd- oder Mittagswind ꝛc., der Schiffer unterscheidet soviel Winde, als er Weltgegenden (s. d.) hat. Meistens wehen die Winde sehr ungleichförmig, stoßweise, bald schwach, bald stark, oft ändern sie auch plötzlich ihre Richtung. Man nennt hierbei die Elektricität als wahrscheinliche Ursache, welche sich der Luft als einem schlechten Leiter nur sehr ungleichförmig mittheilen kann. Aehnliche ungleichförmige Bewegungen bringen auch die stark elektrischen Wolken, z. B. beim Gewitter, in der Luft hervor. Unter den heißen Zonen, wo die Elektricität der Wolken viel stärker ist, als unter den gemäßigten, entstehen auf diese Art oft die furchtbarsten Stürme. Bekannt sind als dergleichen Stürme die schrecklichen Tornados an der Westküste Afrikas. Ob die Winde in geradliniger oder wellenförmiger Bewegung fortgehen, ist schwer zu bestimmen; wenigstens würde auf der Erdoberfläche die erstere bald durch die vielen Unebenheiten (Berge, Thäler ꝛc.) aufgehoben werden. Gewöhnlich nehmen die Winde eine horizontale Richtung, allein diese erleidet durch mancherlei Umstände, z. B. durch Erwärmung der niedern Luftschichten, große Veränderungen. Die Geschwindigkeit gewöhnlicher Winde beträgt in 1 Secunde 8—10 Fuß; ein Wind, welcher in 1 Secunde 30—32 Fuß durchläuft, reißt nach Mariotte's Beobachtungen schon die stärksten Bäume um. Die Geschwindigkeit des Windes bestimmt man mittelst des Windmessers (s. Anemoskop). Auf dem größten Theile des Erdbodens wehen veränderliche oder unregelmäßige Winde. Dies ist der Fall in der ganzen gemäßigten Zone sowohl diesseits als jenseits des Aequators. Seefahrer haben beobachtet, daß die Winde auf dem Meere in der nördlich gemäßigten Zone meistens aus Osten durch Süden nach Westen übergehen, aus Westen dagegen durch Norden zurückkehren. Auf der südlichen Halbkugel ist dies umgekehrt. Auf dem Lande, wo die Richtung der Winde durch Gebirge, Wälder u. dgl. verändert wird, läßt sich noch weniger Bestimmtes darüber sagen. In den ebenen Gegenden Deutschlands pflegen im Sommer und Herbst die meisten Winde aus Westen, im Winter aus Osten zu wehen. Die Ostwinde sind hier stets weit kälter als die Westwinde, aber weniger heftig. Sie halten im Winter oft mehrere Wochen lang ununterbrochen an und gehen, wenn sie sich verändern, selten durch Norden, sondern immer durch Süden nach Westen, wobei fast allemal Thauwetter erfolgt. In der kalten Zone, noch mehr aber in der heißen, wehen regelmäßigere Winde. Der beständigste ist der Ostwind innerhalb der Wendekreise, welcher den Seefahrern so bekannt ist, daß sie, um von Europa nach Amerika zu segeln, erst bis zur Region desselben hinaufschiffen und dann, sich ihm überlassend, den Ocean in gerader Linie durchschneiden. Die Ursache dieses regelmäßigen Ostwindes ist wahrscheinlich in der täglichen Umdrehung der Erde um ihre Axe zu suchen. Jeder Punkt der Erde innerhalb der Wendekreise, zumal unter dem Aequator, rückt wegen des größern

Umfangs der Erde an diesen Punkten in gleicher Zeit weit schneller fort, als in den übrigen Zonen. Daher müssen auch die Luftmassen, die sich von Norden nach Süden der Linie nähern, sehr nach Westen zurückbleiben, und von uns, als gingen sie von Osten nach Westen, empfunden werden. Noch unterscheidet man periodische Winde, oder solche, welche in einer gewissen Jahreszeit nach einer gewissen Gegend wehen. Sie sind unter dem Namen Passatwinde (franz. Moussons, engl. Monsoons) bekannt, und wehen auf dem indischen Ocean. Von Ende Juni bis zum October herrscht hier die größte Hitze und dabei ein heftiger Südwestwind; in den übrigen 8 Monaten, wo das Wetter hier heiter ist, wehen dagegen Nordostwinde. Auf der südlichen Halbinsel zwischen Zanguebar und Madagascar findet der nämliche Wechsel, nur in umgekehrter Jahreszeit statt. Diese sonderbaren Winde erklärt man als Folge der Lage der diesen Ocean begrenzenden Länder und der Abwechselung in der Wärme und Kälte. Zu den periodischen Winden rechnet man auch die Küstenwinde, welches abwechselnde See- und Landwinde sind. Ihre Entstehung muß der abwechselnden Erwärmung und Erkältung des Landes und Meeres zugeschrieben werden. Hiernach fließt die Luft bald vom Lande nach dem Meere, bald umgekehrt von diesem nach jenem. Die Winde haben auf die Witterung und das Klima einen entschiedenen Einfluß. Ihre eigene Beschaffenheit hängt größtentheils von der Beschaffenheit der Oberfläche ab, über welche sie streichen. Winde, welche über weite Strecken warmen Landes gehen, sind warm und trocken, kalt dagegen die, welche über beschneite und gefrorene Strecken streichen. Seewinde sind feucht, aber nicht so kalt, als Landwinde unter gleichen Breitengraden. Auf der nördlichen Halbkugel sind die Südwinde, auf der südlichen die Nordwinde warm. Die Nordwinde sind bei uns, weil sie aus kalten Gegenden herkommen, allezeit mehr oder weniger kalt, noch kälter und zugleich trockener sind die Ostwinde; die Westwinde sind mehrentheils warm, daher sie auch im Winter meistens Thauwetter oder Regen, und wenn sie sich nördlich neigen, meistens Schnee bringen. Die Lage der Länder bringt hierin eine unglaubliche Veränderung hervor. Sie ist die Ursache, warum im hohen Norden, wo man die heftigste Kälte erwarten sollte, in den strengsten Monaten gemeinlich mildes Wetter, ja selbst Regen herrscht, z. B. an der Küste von Norwegen und auf Spitzbergen. Wie sehr die gemäßigten Seewinde das Klima eines Landes verändern, lehrt das Beispiel Englands. In Ländern, welche von der heißen Zone ungefähr so weit entfernt liegen, wie Deutschland, fallen die kalten, und in den der heißen Zone näher gelegenen, vorzüglich in der heißen Zone selbst, die brennenden Landwinde sehr beschwerlich. Die furchtbarsten Winde dieser Art sind: der Chamsin, Samum, Harmattan und der Sirocco (s. d. Art.). Endlich ist noch eine eigene Art der Luftbewegung, der Wirbelwind, zu erwähnen, welcher aus einer um ihre Axe sich drehenden Luftsäule besteht, die sich zugleich fortbewegt. Oefters verursachen zwei einander entgegengesetzte Luftströme einen Wirbelwind, bisweilen mögen ihnen, besonders den heftigen Wirbelwinden, welche die Wasserhosen verursachen, Wirkungen der Elektricität zu Grunde liegen, wobei jedoch manche Umstände unerklärt bleiben. Vgl. Kämtz „Lehrbuch der Meteorologie" (Halle 1831) und Dove „Meteorologische Untersuchungen" (Berlin 1837).

Windau, eine nicht unbedeutende See- und Handelsstadt im russischen Gouvernement Kurland, an der Mündung der schiffbaren Windau in die Ostsee, hat einen Hafen und eine Rhede. Im J. 1840 liefen aus der letztern 77 Handelsfahrzeuge aus und 81 ein. Der Werth der jährlichen Einfuhr betrug in den Jahren 1838—41 97,892, und der Werth der durchschnittlichen Ausfuhr 667,361 Rubel Banco. Die Einfuhr besteht in Manufactur- und Luxusgegenständen, die Ausfuhr meist aus Rohstoffen, als Eisen, Bauholz, Hanf, Leinsamen, Wolle, Leder und Talg. Die Stadt ist hübsch gebaut und hat gegen 2000 Einw.

Windbruch nennt man die durch heftige Sturmwinde in den Wäldern entwurzelten oder abgebrochenen Bäume. Er kann für die Forstcultur größern oder geringern Schaden mit sich führen, je nachdem das umgeworfene Holz bald und zu den gewöhnlichen Preisen verkauft werden kann oder nicht. Im erstern Falle besteht der Nachtheil nur

darin, daß künstliche Culturen da nöthig werden, wo natürliche Besamung hätte stattfinden können; im andern Falle aber, wenn der Windbruch so bedeutend ist, daß das gelagerte Holz nicht, ehe es verdirbt, verwerthet werden kann, ist der Schade oft sehr groß, und in Fichtenwaldungen stellt sich dann gewöhnlich der Borkenkäfer (s. d.) ein. Doch lassen sich die Windbrüche möglichst verhüten, wenn man den Abtrieb der Schläge von Osten nach Westen führt und die stehenden Orte immer geschlossen zu erhalten sucht.

Windbüchse, ein bekanntes Schießgewehr, bei welchem die Luft die Stelle des Schießpulvers vertritt. Der wesentliche Theil, durch welchen sich die Windbüchse von andern Schießgewehren unterscheidet, ist der Behälter, worein die Luft zum Schießen gepumpt wird. Dieser Behälter hat bald die Gestalt einer messingenen oder kupfernen Kugel, wie bei der gewöhnlichen Windbüchse, bald ist er flaschenförmig (Flaschenwindbüchsen). Dein Luftbehälter wird nun am Schwanzstücke des Laufes befestigt und von diesem durch ein Ventil getrennt, welches durch einen Drücker, wie an der gewöhnlichen Büchse geöffnet werden kann, wenn die Ladung abgeschossen werden soll, und soviel Luft herausläßt, als zum Forttreiben der Ladung nöthig ist. Auf diese Weise kann man mehrere Male hinter einander schießen, ohne daß eine neue Füllung des Luftbehälters nöthig ist. Doch wird schon der zweite Schuß schwächer und unsicherer als der erste. Wenn eine Windbüchse frisch gefüllt ist, so kann man damit auf 60—80 Schritte weit eben so scharf schießen, als mit einem Feuergewehr. Schon 1408 soll Marie de Liseau in der Normandie Windbüchsen gefertigt haben. Gewöhnlich wird aber Hans Lobsinger in Nürnberg (um 1560) als Erfinder der Windbüchse genannt. Allgemeiner wurde ihr Gebrauch im 17. Jahrh. In Nürnberg fertigte man in jener Zeit Windbüchsen unter dem Namen Windkanonen, welche bis 4 Pfund schwere Kugeln durch ein 400 Schritt entferntes, 2 Zoll starkes Bret durchschlugen. Man hat auch Windbüchsen in Form eines Spazierstockes, mit cylinderförmigen Luftbehältern.

Winde heißt jede Welle, die um ihre Axe mittelst angebrachter Hebelarme zu dem Zwecke umgedreht wird, eine Last herauf oder herbeizuziehen, welche man mit dem Werkzeug durch ein Seil, das um die Welle gelegt ist und sich beim Umdrehen immer weiter darauf windet, in Verbindung gebracht hat. Die Axe geht selten ganz durch die Welle, sondern bildet vielmehr zwei hervorstehende glatte Endstifte (Zapfen), die in den Zapfenlagern beweglich ruhen. Alle Winden zerfallen a) nach ihrer aufrechten oder horizontalen Richtung in stehende (wohin der Göpel und die Erdwinde gehören) und liegende (der Kreuz- und der Hornhaspel); b) nach ihrem Mechanismus in Erd-, Stock-, Fuß-, Wagen- und andere Winden; c) nach dem Verhältniß der aufzuwendenden Kraft zur Last und zugleich nach dem Betrag der letztern in ein-, zwei-, drei- und vierspännige Winden; bei letzteren muß die Kraftersparniß mindestens 99 Procent betragen.

Windham, ein ausgezeichneter britischer Staatsmann und Redner, geb. am 3. Mai 1750, stammte aus einer Familie in Norfolk und studirte zu Oxford. Nachdem er sich durch Reisen gebildet, trat er 1782 ins Parlament, wo er anfangs als Whig die Reihen der berühmten Opposition verstärkte. In der Sitzung von 1784 unterstützte er Burke's Antrag auf Untersuchung des Zustandes der Nation, 1789 verwarf er in der Regentschaftsfrage die ministerielle Politik und 1791 sprach er für den Frieden mit Rußland und verlangte die Unterdrückung des Sclavenhandels. Die Ereignisse der französischen Revolution bewogen ihn jedoch plötzlich, seine politische Stellung mit vielen andern bisherigen Parteigenossen zu ändern. Schon gegen Ende des J. 1792 wollte er nichts mehr von einer Parlamentsreform wissen und in den Sitzungen von 1793 und 1794 erschöpfte er die ganze Fülle seines Rednertalents, um Pitt's Kriegspolitik, die Unterdrückung der demokratischen Aeußerungen in England, sowie die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte zu unterstützen. Besonders heftig trat er dabei seinen alten Freunden Fox und Sheridan entgegen. Dafür rief ihn Pitt im Juli 1794 in den Geh. Rath und übertrug ihm die Verwaltung des Kriegsdepartements. Jetzt betrieb W. noch eifriger, als Pitt selbst, die

Versetzung des Kriegs auf französischen Boden und brachte 1795 die unglückliche Expedition der französischen Emigranten auf Quiberon (s. d.) zu Stande. Als das Cabinet 1797 die Unterhandlungen mit dem französischen Directorium zu Lille eröffnete, erklärte er, daß er nur dann in den Frieden willigen würde, wenn derselbe die Herstellung der Monarchie und die Rückkehr der Bourbons enthielte. Nach Abschluß der zweiten Coalition vom J. 1799 arbeitete er aus allen Kräften an einer neuen Insurrection der Vendée, sah aber seine geheimen Plane durch die Niederlage der Verbündeten bei Zürich, den schmählichen Ausgang der Expedition nach Holland und die Rückkehr Bonaparte's aus Aegypten gänzlich zertrümmert. In der Sitzung von 1800 suchte er die Nation über die Anhäufung katholischer Priester und Emigranten in England zu beruhigen. Als W. den Wunsch nach Frieden im Parlament nicht mehr bemeistern konnte, legte er mit Pitt und den übrigen Collegen am 5. Febr. 1801 seine Verwaltung nieder. Einer gerichtlichen Untersuchung, mit der man ihn der vielen Härten und Rechtswidrigkeiten wegen, die er sich im Drange der Umstände hatte zu Schulden kommen lassen, bedrohte, wußte er vorzubeugen und seine siegreiche Beredsamkeit erwarb ihm sogar eine Indemnitätsbill. Beim Abschlusse der Friedenspräliminarien, im October 1802, überschüttete er das Ministerium Addington mit Vorwürfen und bezeichnete den Frieden als eine Unterwerfung Englands unter die Uebermacht Frankreichs. Nach dem Sturze Addington's, der namentlich sein Werk war, kam zwar Pitt abermals an das Staatsruder, doch W. wurde von der Verwaltung ausgeschlossen. Er behielt deshalb seine oppositionelle Stellung und verweigerte Pitt nach dessen Tode das Zeugniß eines großen Staatsmanns. Dagegen übernahm er nun wieder im Ministerium Fox und Grenville wieder das Departement des Kriegs und setzte eine gänzliche Veränderung des Kriegswesens durch. Nach Fox's Tode zog er sich aus dem Ministerium zurück und bekämpfte seitdem unausgesetzt im Unterhause die Maßregeln der Regierung. Krankheit machte 1809 seiner öffentlichen Thätigkeit ein Ende. Er starb in Folge einer chirurgischen Operation am 4. Juni 1810. W. besaß viel Muth, Gewandtheit und Uneigennützigkeit; doch hielt er den Druck und die Entwürdigung der niedern Volksclassen für eine politische Nothwendigkeit. Seine „Parlamentsreden" gab Amyot (3 Bde., London 1812) heraus.

Windharfe, s. Aeolsharfe.

Windischgrätz, ein sehr altes deutsches, katholisches, ehedem adeliges, dann gräfliches, jetzt fürstliches, und in Oesterreich, Böhmen und Schwaben begütertes Dynastengeschlecht, dessen Stammsitz Windischgrätz, eine kleine Stadt im Cillier Kreise des österreichischen Herzogthums Steiermark liegt, stammt urkundlich vom Markgrafen Ulrich von Kärnthen ab. Es theilte sich sehr früh in zwei Linien, die Ruprecht'sche und die ältere Sigismund'sche. Graf Ruprecht kaufte 1468 das Schloß Waldstein. Graf Gottlieb (gest. 1695) aus der ältern gräflichen Linie erhielt 1682 die reichsgräfliche Würde. Sein Urenkel Joseph Nicolas (gest. 1802) erbte 1781 die böhmischen Güter der Grafen Lascy und dessen Sohn Alfred kaufte die reichsunmittelbaren Herrschaften Egloffs und Siggen in Schwaben (zusammen $1^1/_4$ QM. mit 2400 Einw.), die noch in demselben Jahre vom Kaiser Franz II. unter dem Namen Windischgrätz zum Reichsfürstenthum und die Grafen von W. zu Reichsfürsten erhoben wurden. Im J. 1806 wurde das Fürstenthum mediatisirt und kam unter würtembergische Hoheit. Die Einkünfte belaufen sich auf 100,000 Gulden. Jetziges Familienhaupt ist Fürst Alfred, geb. am 11. Mai 1787, folgte seinem Vater Joseph Nicolas 1802 und vermählte sich 1817 mit der Prinzessin Marie von Schwarzenberg. Im J. 1848 machte er sich durch die Beschießung Prags, wodurch er den czechischen Aufstand unterdrückte, und im October durch das Bombardement Wiens bekannt, welches der Eroberung dieser Hauptstadt voranging. Er wurde am 17. October zum Commandanten aller österreichischen Truppen, mit Ausnahme derer in Italien, und zum Feldmarschall ernannt, aber am 19. April 1849 vom Commando beurlaubt, da es ihm nicht gelang, den Aufstand in Ungarn zu bändigen. Seine Gemahlin wurde in Prag am 12. Juni 1848 von den Empörern erschossen.

Windischmann, Karl Joseph Hieronymus, preußischer Medicinalrath und Professor der Medicin und Philosophie an der Universität zu Bonn, gest. am 23. April 1839, geb. am 24. Aug. 1775 zu Mainz, studirte an der dasigen Universität seit 1792 Philosophie, ging dann, durch den Einfall der Franzosen vertrieben, nach Würzburg, wo er Medicin studirte, promovirte dann 1796 in Mainz und besuchte die praktischen Anstalten und die Vorträge Peter Frank's in Wien. Im J. 1797 begann er in Mainz zu prakticiren und an der Universität Vorlesungen zu halten, blieb auch im folgenden Jahre daselbst zurück, als der Einzug der Franzosen den Kurfürsten bewog, mit einem Theile der Universität nach Aschaffenburg zu gehen. Im J. 1801 ward er als Hofmedicus nach Aschaffenburg gerufen, hielt abermals Vorlesungen über Naturgeschichte, Philosophie und Universalgeschichte, ward zwei Jahre darauf zum ordentlichen Professor und 1811 zum Hofbibliothekar ernannt. Nach Errichtung der Universität Bonn im J. 1818 erhielt er die Professur der Philosophie und Medicin, und nahm in dieser Stellung besonders in der neueren Zeit einen sehr hervorragenden Charakter ein, indem er in dem Streite zwischen Staat und Kirche in den Rheinlanden einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübte. Die Zeit seiner ersten Bildung als Philosoph fällt in die Gährungsperioden, wo Kant einen so entschiedenen Umschwung der Geister in Deutschland hervorgerufen hatte. W., der in der Zeit lebte, wo dieser Kampf schon fast entschieden war, und sich bereits die nachkantischen Systeme zu bilden anfingen, war nie Kantianer, man kann nicht einmal sagen, daß er zu Fichte's Schule gehört hätte, wohl aber schloß er sich an die Anschauungsweise Jacobi's und Schelling's an und begleitete den Letztern in allen Phasen, in die seine Philosophie trat, bis zu seiner Schrift „Ueber die menschliche Freiheit" (1809). Alles, was darüber hinausging, sowie die Entwickelung, welche Hegel der Philosophie gab, war für ihn ein verschlossenes Buch, obgleich er sich selbst einredete, er habe diese Fortschritte des philosophischen Bewußtseins begriffen und sei mit Hegel einverstanden. Dies zeigte sich besonders in seiner Schrift „Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neuern Zeit und den Eintritt einer neuen Epoche in derselben" (Frankf. 1825). Er blieb fortwährend auf dem Standpunkt platonisch-christlicher Anschauung, auf jenem Standpunkt der Schelling'schen Naturphilosophie, wo diese mit der Theosophie eines Jacob Böhme so nahe zusammengrenzt, und suchte diese Ideen durch die Geschichte der Philosophie durchzuführen, fand sie, ziemlich willkürlich, in den alten Systemen des Orients, in den indischen Vedahs und den Sätzen des Buddha wieder, obgleich ihn die Unkenntniß der Sprache gar nicht befähigte, als gründlicher, unbefangener Forscher aufzutreten. Sein Werk „Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte" (Bd. 1: „Die Grundlage der Philosophie im Morgenlande", Abthl. 1—4, Bonn 1827—34) giebt davon einen ausreichenden Beweis; und selbst seine andere Schrift „Platon's Timäus, eine echte Urkunde wahrer Physik, aus dem Griechischen übersetzt und erläutert" (Hadamar 1804) zeigt, wie willkürlich er mit den Quellen seiner Erkenntniß umging. Seine Philosophie war nichts, als eine theosophische Mystik; mit ihr hängen seine Leistungen als Arzt und Physiker genau zusammen, wie seine Schrift „Ueber Etwas, das der Heilkunst Noth thut" (Lpz. 1824) am deutlichsten zeigt. Diese Schrift sollte für jene wunderthätigen Heilungen, wie sie der Fürst von Hohenlohe vor zwanzig und noch mehr Jahren ausübte, eine angeblich speculative Begründung geben und so die Heilkunde mit der christlichen Philosophie ausgleichen. W. definirte die Krankheit als eine Zerrüttung des Organismus, die ihre Wurzel auf geistigem Boden hat und mit der Sünde und Erbsünde zusammenfällt. Er fand in der Selbstsucht, als in dem Princip aller Sünde, den Keim aller Krankheit und tadelte die moderne Arzneikunst, die dieses Verhältniß verkannte. Sympathetische Heilung, den thierischen Magnetismus und mehrere andere Wege, die die moderne Empirie zum großen Theil als Aberglauben verwirft, hielt er für unumstößliche Beweise, daß jede Krankheit nur psychisch angegriffen werden kann und daß alle Heilkunde ihren Mittelpunkt in der Religion finden soll. Und zwar besitzt die katholische Kirche nach ihm, in deren unerschöpflichem Gnadenschatze das wahre Specificum gegen jede Krankheit. So suchte er die Kurart des Hohenlohe zu begründen und bediente sich selbst derselben

gegen Augenschwäche, ohne daß sein Uebel, trotz aller mit dem Wunderthäter angestellten Gebeten, dadurch an sichtbarer Verschlimmerung verhindert wurde. Mit dieser vollendeten Mystik, die eigentlich ihrer innersten Natur zu Folge sich mehr zu dem Protestantismus, als zu dem Katholicismus hinneigt, war W. ein rüstiger Vertreter des Ultramontanismus. Es ist dies eine Anomalie, die sich nur dadurch erklären läßt, daß er über seine innern religiösen Ueberzeugungen sich niemals selbst klar war und so die pietistische Hingebung unter den Willen Gottes mit dem Gehorsam verwechselte, womit die katholische Kirche die gläubigen Sünder unter ihre eigene Autorität beugt. W. war ganz Katholik und zeigte dies am deutlichsten in dem bekannten Streit der hermesischen Schule in Bonn und durch seinen Antheil an dem spätern Kampf des Erzbischofs von Köln gegen die weltliche Autorität. Gegen Hermes suchte er nicht allein durch wissenschaftliche Mittel zu wirken, wie er in seinen Vorträgen über Geschichte der Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Religionsphilosophie, in seinen medicinischen Vorlesungen seine sogenannte katholische Ansicht auf das Stärkste und Nachhaltigste zu begründen und zu verbreiten suchte, sondern richtete auch directe Anklagen des Hermesischen Systems über München nach Rom, besonders als Hermes durch seine geistige Kraft in kurzer Zeit alle übrigen theologischen Professoren verdrängte und W.'s Einfluß auf die jungen Theologen gänzlich paralysirte. Man braucht nicht anzunehmen, daß W. bei diesen heimlichen Angriffen gegen Hermes durch unlautere Gründe bewegt worden sei; er hatte vielleicht nur das Beste seiner Kirche dabei vor Augen und gab sich blindlings den Einflüssen hin, die welterfahrenere und ihr Ziel schärfer ins Auge fassende Männer auf ihn ausübten. Demungeachtet trifft ihn die schwere Verantwortlichkeit, das Feuer nach besten Kräften geschürt zu haben, das sich so drohend über die Rheinlande erhob und den ganzen preußischen Staat zu gefährden schien. Er starb noch während des vollen Parteikampfes und erlebte nicht einmal die Hoffnungen, die für Durchführung der ultramontanen Plane aus dem Tode Königs Friedrich Wilhelm III. geschöpft werden konnten.

Windkessel ist zunächst eine Vorrichtung, um in Pumpwerken die Ungleichheiten des Wasserstoßes auszugleichen, eine Art Regulator (s. d.). Jede Pumpe kann, wenn sie keine rotirende ist, nur stoßweise wirken; dies würde selbst der Fall sein, wenn zwei Pumpen auf ein und dasselbe Steigrohr drückten. Um einen continuirlichen Wasserstrahl zu erlangen, hat man den Windkessel angelegt, in welchen zunächst die Druckröhren der Pumpwerke ihr gefördertes Wasser ergießen. Dieser Windkessel ist ein großes Gefäß, meist cylindrisch mit einer Kuppel oder viereckig von starkem Eisenblech und mit einem Sicherheitsventil versehen. Aus ihm tritt das Wasser in das eigentliche Steigrohr und da beim Anfange des Pumpens der Kessel voll Luft ist, diese aber durch das eintretende Wasser comprimirt wird, so entsteht nun durch das Streben der Luft, sich wieder auszudehnen, ein continuirlicher Druck auf das Wasser, der dasselbe gleichmäßig in das Steigrohr treibt. Die Gasometer bei Gaswerken und die Windkasten bei Cylindergebläsen sind ebenfalls Windkessel.

Windmühle, s. Mühlen.

Windpocken, s. Varicellen.

Windrose, s. Weltgegenden.

Windsor, Marktflecken in der englischen Grafschaft Berk, an der Themse, über welche eine steinerne Brücke nach Eaton führt, hat 7000 Einw. und ein schönes Rathhaus, und ist besonders merkwürdig durch das auf einer Anhöhe liegende königl. Schloß. Dieses, ein ehrwürdiges, alterthümliches Gebäude, ist mit Wall und Graben umgeben, hat einen hohen Thurm, von welchem herab die große englische Flagge weht, so lange Glieder der königl. Familie im Schlosse anwesend sind, Wohnung des Gouverneurs und zwei Höfe, in deren oberem die metallene Bildsäule Wilhelm's des Eroberers steht, und an dessen Nordseite die Staats- und Audienzzimmer, an der Ostseite die Zimmer der Prinzen und gegen Süden die der vornehmsten Kronbedienten sich befinden. Im untern Hofe ist die St. Georgscapelle merkwürdig, worin Georg III. täglich sein Morgengebet verrichtete, und jetzt die Ritter des Hosenbandordens aufgenommen werden und Capitel halten. Die verschie-

denen Säle (worunter der 180 Fuß lange St. Georgssaal) und Staatszimmer zieren Tapeten und Malereien von verschiedenem Werthe, die aber alle durch die Zeit gelitten haben. An der östlichen und nördlichen Seite des Schlosses läuft eine schöne 1870 Fuß lange und sehr breite Terrasse, von welcher man eine herrliche Aussicht auf die romantische Umgegend hat. Rings um das Schloß läuft ein Park, und in der Nähe liegt der parkähnliche 10 Meilen in Umfange haltende Wald von W. — W. wird zuerst unter Wilhelm dem Eroberer erwähnt, welcher das Schloß kurze Zeit, nachdem er sich zum Könige von England gemacht hatte, erbaute. König Arthur soll hier seine Tafelrunde gehalten haben. Eduard III., der hier geboren wurde, baute es nach einem neuen Plane. Karl I. benutzte es zum Staatsgefängniß. Karl II. wandte aber viel auf Verschönerung desselben, ebenso Georg III. und IV., die es, sowie auch Wilhelm IV. und Königin Victoria zu ihrer fast beständigen Residenz machten.

Winer, Georg Benedikt, geh. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, ausgezeichnet als akadem. Lehrer und Theolog, wurde am 13. April 1789 zu Leipzig geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der dasigen Nikolaischule und Universität, habilitirte sich daselbst 1817, und erhielt 1818 eine außerordentliche Professur. Im J. 1819 wurde er von den theologischen Facultäten zu Halle und Rostock zum Doctor der Theologie ernannt, erhielt 1823 den Ruf als ordentl. Professor der Theologie nach Erlangen und kehrte 1832 als ordentl. Professor der Theologie nach Leipzig zurück. Rühmlichst bekannt machte sich W. zuerst durch seine „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms" (Lpz. 1822; 5. Aufl. 1844), wodurch er mit Benutzung der neuern philologischen Forschungen eine rationelle Behandlung der neutestamentlichen Sprache begründen wollte. Außerdem schrieb er: „Ad Galatas epistola" (Lpz. 1821); „Biblisches Realwörterbuch" (Ebd. 1820, 2. Aufl. 1833); „Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchenparteien, nebst Belegen aus ihren symbol. Schriften" (Lpz. 1824); „Handbuch der theolog. Literatur, hauptsächlich des protestant. Deutschlands" (Ebd. 1825; 3. Aufl. 1837—40) ꝛc.

Winfried, s. Bonifaz, der Heilige.

Wingolf, s. Nord. Mythologie.

Winkel nennt man 1) die Neigung zweier Linien gegen einander, welche noch weiter verlängert einander kreuzen würden, oder: die Abweichung der Richtung zweier geraden Linien, welche von einem Punkte aus nach verschiedenen Richtungen gezogen, und einerseits in diesem Punkte begrenzt sind, und 2) die von beiden gegen einander geneigten Linien eingeschlossene Fläche; letztere jedoch ohne Begrenzung und meßbare Ausdehnung. Daher beruht die Größe eines Winkels nicht auf der Länge, sondern lediglich auf der Neigung der ihn bildenden Linien. Diese Linien nennt man die Schenkel und den ihnen gemeinschaftlichen Punkt den Scheitel des Winkels. Nach der Richtung, welche die Schenkel haben, unterscheidet man verschiedene Arten W. Ein W., dessen Schenkel vom Scheitel aus in entgegengesetzter Richtung eine gerade Linie bilden, heißt ein gestreckter oder gerader W. Alle gestreckten W. sind einander gleich. Zwei W., die den Scheitel und einen Schenkel gemeinschaftlich haben, heißen Nebenwinkel zu einander. Zwei W., von denen die Schenkel des einen die Verlängerung der Schenkel des andern über den Scheitel hinaus sind, werden Scheitelwinkel oder Vertikalwinkel genannt. Je nachdem ein Winkel kleiner, ebenso groß oder größer ist als sein Nebenwinkel, heißt er ein spitzer, ein rechter oder ein stumpfer W. Da vier rechte W., mit den Scheitelpunkten zusammengelegt, genau den Raum um einen Punkt, und folglich einen Kreis erfüllen, dieser aber in 360 Grade getheilt wird, so hält ein rechter W. 90 Grad. Was man unter Wechselwinkeln oder correspondirenden Winkeln zu verstehen hat, ist im Art. Wechselwinkel angegeben worden. Wenn zwei Ebenen ohne zusammenzufallen eine gerade Linie, in welcher sie einerseits begrenzt sind, gemeinschaftlich haben, so nennt man die Abweichung ihrer Lage einen Flächenwinkel, einen diëdrischen W. oder einen Keil. Werden aus einem Punkte beliebig viel gerade Linien nach verschiedenen Richtungen so gezogen, daß nie drei derselben in einer

Ebene liegen, und denkt man ſich durch je zwei auf einander folgende eine Ebene gelegt, ſo heißt der von dieſen Ebenen einerſeits begrenzte Raum ein körperlicher Winkel oder eine Ecke. — Im Feſtungsbau iſt ein eingehender W. ein ſolcher, der ſich gegen das Feld, ein ausgehender ein ſolcher, der ſich gegen die Feſtung öffnet.

Winkelmeſſer heißt überhaupt jedes Werkzeug zur Meſſung der Größe eines Winkels; hierher gehören das Winkelmaß, die Schmiege, der Quadrant, beſonders aber der Transporteur, das Aſtrolabium (ſ. d.) oder die Winkelſcheibe, auch das Goniometer und das Graphometer, Werkzeuge, die entweder an die Ecke des zu meſſenden Winkels gelegt werden, oder ihn in einem Spiegelchen wiederholen und ſo leichter meßbar machen; ſie ſind beſonders dem Kryſtallographen unentbehrlich.

Winkelried, Arnold Struthan von, ein den Schweizern unvergeßlicher Name aus der Geſchichte ihres Freiheitskampfes gegen Oeſterreich, war aus dem Kanton Unterwalden gebürtig und ein Mann von rieſenhafter Größe und Stärke. Herzog Leopold III. von Oeſterreich hatte beſchloſſen, ſein Stammhaus zu rächen und die ſtolzen Schweizer zu demüthigen. Mit 4000 Rittern und Reiſigen, einer Menge Söldner und den zahlreichen Mannſchaften der Städte zog er 1386 gegen die Schweizer zu Felde. Es war am 9. Juli, als er bei Sempach auf das kleine nur 1400 Mann ſtarke, mit Hellebarden und Keulen bewaffnete Heer der Eidgenoſſen ſtieß. Gereizt durch die Verhöhnungen der ſtolzen Feinde machten die Schweizer den Angriff, drangen in Keilform gegen die Reihen der geharniſchten Ritter ein, hatten aber bereits 60 der tapfern Genoſſen verloren, ohne daß es ihnen gelungen wäre, den ihnen entgegengeſtreckten Lanzenwald zu durchbrechen oder nur irgend den geringſten Vortheil über den Feind zu gewinnen. Da tritt der Eidgenoſſe W. vor mit den Worten: „Ich will euch eine Gaſſe machen, liebe Eidgenoſſen, ſorget für mein Weib und meine Kinder!“ Hierauf ſtürzt er auf die eherne Mauer der Feinde los, umfaßt mit ſeinen kräftigen Armen ſo viel Lanzen, als er erreichen kann, ſinkt, ſie ſich in die Bruſt drückend, damit nieder und öffnet ſo den Seinigen einen Weg, die nun über ſeinen Leichnam in die Reihen der Feinde eindringen und dieſe mit ihren Streitärten und Keulen niederſchlagen. Die ſchwergepanzerten Ritter konnten ſich ihrer ungeſtüm andringenden Gegner nicht erwehren, viele erſtickten in ihren Rüſtungen vor Hitze, die Mehrzahl wurde erſchlagen, andere zerſtreut. 660 Grafen, Herren und Ritter, unter ihnen auch Herzog Leopold von Oeſterreich, und 4000 vom niedern Adel und den Reiſigen bedeckten das Schlachtfeld, und Oeſterreich hatte mit dieſer Schlacht auch die Kraft verloren, je die Eidgenoſſen wieder zu unterjochen.

Winkler, Karl Gottfr. Theodor (pſeudonym Theodor Hell), beliebter und gewandter Belletriſt, Ueberſetzer und Dichter, wurde am 9. Febr. 1775 zu Waldenburg im Schönburgiſchen geboren, von wo er noch ſehr jung mit ſeinem Vater, einem Prediger, nach Dresden kam, und hier erzogen und bis zur Univerſität vorbereitet wurde. Er ſtudirte zu Wittenberg die Rechte, übte ſich nebenbei auch in den ſchönen Wiſſenſchaften, vornehmlich in der Poeſie, und wurde 1796 beim Stadtgerichte zu Dresden angeſtellt. Im J. 1801 kam er als geh. Kanzelliſt in das geheime Archiv daſelbſt, wurde 1806 wirkl. geh. Archivregiſtrator, bald darauf zum geh. Secretär befördert und erhielt 1812 Urlaub zu einer Reiſe nach Italien und Frankreich. Nach Dresden zurückgekehrt, wurde er der vom Könige von Sachſen hier zurückgelaſſenen Regierungscommiſſion als Secretär beigegeben, erhielt die Redaction des Gouvernementsblattes, wurde bald darauf Expedient in der zweiten Section des Gouvernements und als kaiſerl. ruſſ. Hofrath mit der Organiſation des Theaters beauftragt und zu deſſen Intendanten ernannt. Von W.'s in dieſem Berufe bewieſener umſichtiger Thätigkeit zeugte ſein „Bühnentagebuch“. Im J. 1815 wurde er Theaterſecretär in Dresden, 1816 Secretär der königl. Akademie der Künſte, 1824 königl. ſächſ. Hofrath und 1825 Regiſſeur der italien. Oper, welchem Amte er bei großer praktiſcher Muſikkenntniß und genauer Kenntniß der italien. Sprache beſonders gewachſen war. Die Zahl ſeiner Schriften iſt ſehr groß. Namentlich hat er die Bühnen mit einer langen Reihe von Ueberſetzungen und Bearbeitungen, vorzüglich franz. Dramen bereichert; er be-

gann dieselbe mit einem Romane der Frau von Genlis „Der Unglücksengel" (1801), und jährlich sind von W. seitdem Uebersetzungen der beliebtesten Bühnenstücke erschienen, bei deren Auswahl ihm seine Kenntniß dessen, was der Bühne gerecht ist (wie dies sein seit 1823 jährlich erscheinendes „Dramatisches Vergißmeinnicht" beweist), glücklich zu statten kommt. Von W.'s metrischen Uebersetzungen nennen wir nur Camoens „Lusiade" (gemeinschaftlich mit Fr. Kuhn, Dresden 1807); Lord Byron's „Mazeppa" (Ebd. 1820) und den von Planche gedichteten, von K. M. von Weber componirten „Oberon" (Ebd. 1826). Als dramatischer Dichter trat er mit dem „Strudelköpfchen" (1805) und mit „Bianca von Toredo" (1806) auf. Dem Publicum ist W. außerdem auch noch bekannt durch seine „Penelope", den „Komus" (3 Jahrgänge), die „Agrionien", durch Beiträge zu vielen andern Taschenbüchern, besonders durch seine vielgelesene „Abendzeitung" (seit 1817), sowie auch als Herausgeber der hinterlassenen Schriften seines Freundes K. M. von Weber (Dresden 1827, 3 Bde.).

Winne, s. Sterbelehn.

Winter, die rauheste und kälteste Jahreszeit, fängt auf der nördlichen Halbkugel der Erde mit dem kürzesten Tage (21. oder 22. Decbr.) an und endet mit der Frühlingsnachtgleiche (um den 21. März). In der südlichen Halbkugel fällt der W. in die Zeit des Sommers auf der nördlichen Halbkugel. Auf der letztern währt er nur etwas über 89, auf der südlichen Halbkugel hingegen über 93 Tage, weil der nördliche Winter in die Sonnennähe, der südliche aber in die Sonnenferne fällt, wo die Erde sich langsamer bewegt und also länger verweilt. Die heiße Zone hat keinen Winter nach unserm Begriffe, sondern nur eine Regenzeit, die aber nicht kalt ist, und dies ist auch der Fall eine ziemliche Strecke über die Wendekreise hinaus, in beiden gemäßigten Zonen. So kennt man in ganz Nord- und Südafrika, mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, ja selbst in Neapel, Sicilien, dem südlichen Spanien und Portugal, wenigstens für gewöhnlich, weder Eis noch Winterkälte. Im Januar fangen bereits die Mandelbäume an zu blühen, und die Gartengewächse gedeihen in dieser Zeit zum Theil besser als im Sommer. Weiter hinauf und schon im Kirchenstaate friert es öfter, noch mehr in Oberitalien und diesseit der Alpen wird der Winter schon ziemlich anhaltend und streng. Jenseit des Polarkreises erreicht er einen Grad von Kälte, der unsere Vorstellungen davon weit übersteigt. Dasselbe Fortschreiten findet nach dem Südpol zu statt. Strenge Winter fielen in die Jahre 1709, 1732, 1740, 1776, 1785, 1789, 1821, 1829/30, 1840/41 und 1846/47.

Winter, Georg Ludwig, badischer Staatsminister und Minister des Innern, gestorben am 27. März 1838, einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Badens in neuerer Zeit, wurde am 18. Jan. 1778 zu Prachtbal in der Altmarkgrafschaft Baden geboren als Sohn eines protestantischen Pfarrers, erhielt seine Schulbildung theils in Durlach, theils auf dem Lyceum zu Karlsruhe, studirte in Göttingen die Rechte und wurde 1803 als Geheimsecretär bei dem damaligen Generaldirectorium des Ministeriums des Innern angestellt. Nachdem er schnell die untere Rangordnung des Civildienstes durchlaufen hatte, ward er 1815 Ministerialrath im Ministerium des Innern, 1822 Staatsrath und Mitglied des Staatsministeriums, 1824 Director des Ministeriums des Innern, 1830 Chef dieses Ministeriums und 1833 Staatsminister und Minister des Innern. Schon 1819 erregte er allgemeines Interesse durch sein Auftreten als Abgeordneter von Karlsruhe bei der damaligen Ständeversammlung durch seinen berühmten Commissionsbericht über die von dem Abgeordneten Krapp aus Appenweier gestellte Motion: das Edict vom 16. April 1819, im Betreff der Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren im Großherzogthum Baden, als ein verfassungswidriges zu betrachten. Nach §. 23. der badischen Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818 sollten nämlich die Berechtigungen, die durch Edict vom 23. April 1818 den dem Großherzogthum ehemals angehörigen Reichsständen und Mitgliedern der vormaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft verliehen worden sind, als Bestandtheil der Staatsverfassung gelten. Ein landesherrliches Edict vom 16. April 1819 gab aber, um den beim deutschen Bunde vorgebrachten Beschwerden der Standes- und Grund-

herren gegen das Edict vom 23. April 1818 zu begegnen, diesen Standes- und Grundherren neue, für diese sehr günstige Grundsätze, als Erläuterung und nähere Bestimmung jener Berechtigungen und wollte diese als gesetzlich und maßgebend betrachtet wissen. W.'s Commissionsbericht zeigte mit erschöpfender Gründlichkeit und Klarheit die Verfassungswidrigkeit dieses Edicts, worauf die Kammer dasselbe mit 56 gegen 2 Stimmen als verfassungswidrig und mithin als gesetzlich unwirksam erklärte. Die Aristokratie vergaß W. diesen Bericht niemals und ließ ihn bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ihren Groll fühlen. Demungeachtet konnte die Regierung W.'s Talente nicht entbehren und obgleich er bei dem damaligen Großherzog Ludwig persönlich nicht beliebt war, ließ dieser ihn doch im Staatsdienste vorrücken und benutzte W.'s Einfluß auf die Kammer. So mußte er 1825 als Regierungscommissär das Budget des Ministeriums des Innern und namentlich den von der Opposition in der Kammer mit vielem Talent angegriffenen Gesetzentwurf der Regierung zur Abänderung der §. 38. und 46. der Verfassungsurkunde durchfechten. Diese bestimmte nämlich, daß die Abgeordneten der Städte und Aemter auf acht Jahre ernannt und die Kammer also alle zwei Jahre zu einem Viertel erneuert werden, die Ständeversammlung alle zwei Jahre stattfinden sollte. Die Absicht der Regierung aber, die auch von der Kammer angenommen und zum Gesetz erhoben wurde, ging dahin, daß die Abgeordneten von sechs zu sechs Jahr gewählt werden, dann sämmtlich austreten, und bloß alle drei Jahre eine Ständeversammlung stattfinden sollte. W. zeigte bei dieser Gelegenheit, daß er gegen seine Ueberzeugung sprach und trug nicht wenig dazu bei, daß diese Abänderung der Verfassung auf dem Landtage von 1831 aufgehoben und die frühere Verfassungsurkunde wieder hergestellt wurde. Auch auf dem Landtage von 1828 war W. bei der Vertheidigung der Regierungsansichten über die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse nicht glücklich. Nach dem Tode des Großherzogs Ludwig im J. 1830 ernannte der Großherzog Leopold, dessen Wohlwollen er als Geschäftsbeistand in mancherlei Verhältnissen und als Director der markgräflich badischen Domänenkanzlei erworben hatte, ihn zum Chef des Ministeriums des Innern und sah schon auf dem Landtage von 1831, welchen Staatsmann er an W. besaß. Auf der einen Seite stand eine Kammer, die mit ungemeinem Talent und mit rücksichtsloser Gewalt die veränderten Zeitverhältnisse benutzen wollte, um alle bisher niedergehaltenen Wünsche des Liberalismus durchzusetzen, auf der andern Seite ein Adel, der den Ministerialchef haßte und von diesem ihrer einem guten Staatsorganismus feindseligen Anforderungen wegen gehaßt wurde. Er mußte die Abgeordneten der zweiten Kammer zu beschwichtigen, den Adel zur Nachgiebigkeit zu bringen suchen und seinem Talente, seinem anerkannt trefflichen versöhnlichen Charakter, seiner Liebe zur Verfassung, welche auch die Opposition der Kammer stets bereitwillig anerkannte, gelang die schwierige Aufgabe. Die Gesetze über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, über die Rechte der Gemeindebürger und über die Erwerbung des Bürgerrechts, welche die badische Verfassung erst völlig abrundeten, sind fast ausschließlich W.'s Arbeiten. Auch an den Verhandlungen über das in Folge des Bundestagsbeschlusses von 1832 aufgehobene Preßgesetz vom 28. Decbr. 1831 nahm W. großen Antheil. Auf dem Landtage von 1833 kam die Zehntenablösung zur Sprache. Die erste Kammer wollte ein solches Gesetz durchaus nicht annehmen, die zweite beharrte auf ihren Beschlüssen und nur W. brachte eine Vermittelung zwischen beiden Kammern zu Stande und führte das Gesetz, das schon so unendlich wohlthätige Folgen gehabt hat, durch. Seit dem Landtage von 1831 nahm W. keinen Antheil mehr an der Ausarbeitung von Gesetzen und begnügte sich mit den Arbeiten seines Ministeriums und mit der Vertretung derselben vor den Ständen. Noch führte er die Idee, eine Eisenbahn durch das Großherzogthum auf Staatskosten zu begründen, aus, zu welchem Zwecke im Februar 1838 die Kammern zu einem außerordentlichen Landtage zusammengerufen wurden. Es war die letzte segensreiche Arbeit, die W. für das Wohl seines Vaterlandes unternahm, denn am Tage nach dem Schluß des Landtages starb er plötzlich in der Frühe an einem Schlagflusse. W. war ein aufrichtiger Freund politischer Entwickelung und vernünftiger Begründung bürgerlicher Freiheit, so weit es ihm nur immer

mit den obwaltenden Verhältnissen vereinbar erschien. Dies wurde auch allgemein anerkannt und daher besaß er auch in der Kammer wie in dem ganzen Lande das größte Vertrauen. Er war ein äußerst fleißiger Geschäftsmann und arbeitete gewöhnlich von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr mit geringer Unterbrechung auf der Kanzlei des Ministeriums. Unter seinen engern Freunden schätzte er besonders den preuß. Gesandten von Otterstedt, dessen Umgang auf W. sehr einflußreich war. In seinen häuslichen Verhältnissen hatten ihn schwere Leiden getroffen, die ihm oft bittere Stunden machten. Eigenthümlich war es, daß er vorsichtig sprach, aber unvorsichtig schrieb; übrigens war er ein Liebhaber von öffentlichen Vorträgen und hielt oder studirte dergleichen zuweilen zum Zeitvertreib auf seinen einsamen Promenaden in dem Hardwald bei Karlsruhe. Das Volk zeigte, wie sehr es ihn schätzte, nach seinem Tode durch Subscriptionen zu einem Denkmale für ihn; die Kammern von 1839 votirten seiner Wittwe einstimmig eine höhere als die normale Pension.

Winter, Peter von, einer der größten Gesangscomponisten seiner Zeit, wurde 1754 zu Mannheim geboren, wo sein Vater als Brigadier der kurpfälzischen Garde stand. Schon im 10. Jahre seines Alters hatte er sein Talent zum Violinspiel so weit ausgebildet, daß er in das kurfürstliche Hoforchester aufgenommen werden konnte. Hierauf genoß er eine Zeitlang Abt Vogler's Unterricht in der Composition, und kam 1775 als Orchesterdirector des deutschen Theaters nach Mannheim, nachdem er sich bis zu dieser Zeit durch mancherlei zum Theil sehr gelungene Compositionen, besonders Ballets, Cantaten und Melodramen bekannt gemacht hatte. Im J. 1780 machte er eine Reise nach Wien, wo er Salieri's Unterricht in der Composition benutzte. Im J. 1782 führte er in München, wohin das kurfürstliche Hoflager versetzt worden war, seine erste Oper „Helena und Paris" auf, und 1788 wurde er zum Kapellmeister ernannt. Im Herbst 1790 reiste er nach Italien, wo sich erst sein Talent zu Gesangscompositionen vollkommen ausbildete. Im J. 1795 und 1796 war er in Prag und Wien, unternahm 1802 eine Reise durch Frankreich und England und starb am 18. Octbr. 1825 zu München. W. war einer der ersten deutschen Componisten, schrieb besonders ausgezeichnet für Gesang, und wußte in dieser Art die deutsche Gesangsweise glücklich mit der italien. Schule zu verschmelzen. Seine Melodien sind immer fließend und schmeicheln dem Ohre, ohne das Herz leer zu lassen, nur entbehrt die Modulation einiger Mannigfaltigkeit und gewisse Lieblingsfiguren kehren zu oft wieder. Das Anmuthige und Prächtige gelingt ihm mehr als das Erhabene. Obwohl kein besonderer Sänger, war W. doch ein trefflicher Gesanglehrer und hat mehrere ausgezeichnete Sänger und Sängerinnen gebildet, unter denen wir nur den Baritonisten Mittermair und Madame Metzger-Vespermann nennen. Seine „Singschule" (Mainz 1824, 4 Abthlgn.) hat viele vor andern anerkannt große Vorzüge. Als ausgezeichnet nennen wir unter W.'s zahlreichen Compositionen mehrere Oratorien, wie: „Bettulia liberata" (1792 für Venedig componirt), mehrere Cantaten, ein Requiem zur Todtenfeier Joseph's II., ein Miserere, mehrere Messen u. Vespern; außerdem schrieb er 18 Opern, unter ihnen: „Das unterbrochene Opferfest", deutsche Lieblingsoper und selbst in Italien gern gehört; „Catone in Utica"; „I fratelli rivali"; „Die Pyramiden von Babylon"; „Das Labyrinth"; „Der Sturm"; „Maria von Montalban"; „Tamerlan"; „Kalypso"; „Kastor und Pollux"; „Proserpina"; „Zaire" und „Mohammed", welche letztere als eigenthümliches Meisterwerk in Deutschland und Italien ebenfalls große Anerkennung gefunden hat. Noch hat man von W. viele Synfonien, Ouverturen, Concerte, Quartetts, und für den Gesang viele Cantaten, worunter „Timoteo oder die Macht der Töne", nach Dryden's „Alexanderfest", sich auszeichnet.

Winterfeldt, Hans Karl von, preuß. Generallieutenant, einer der Hauptheiden des preuß. Heeres in den schlesischen Kriegen, sowie im 7jährigen, wurde am 4. April 1709 zu Vanselow in Vorpommern geboren und trat, 16 Jahr alt, in das Küraſſierregiment seines Oheims von W. zu Königsberg, von wo er bald zur Garde du Corps versetzt wurde. Im J. 1723 wurde er Cornet, bald darauf Lieutenant bei der Leibgarde zu Fuß.

Als Friedrich der Große, welcher W. schon als Kronprinz sein Vertrauen geschenkt hatte, bald nach Antritt seiner Regierung mancherlei Veränderungen in der Garde vornahm, wurde W. vom Lieutenant zum Major und Flügeladjutanten des Königs befördert und mit einer Sendung nach Petersburg beauftragt, um das dortige Cabinet für Nichteinmischung in den ersten schlesischen Krieg zu gewinnen. W. erreichte seinen Zweck vollkommen, eilte zum Heere zurück, und zeichnete sich an der Spitze eines Grenadierbataillons bei der Ueberrumpelung von Glogau (8. März 1741), besonders aber in der Schlacht bei Mollwitz (10. April) aus, worauf er zum Oberst und Generaladjutant befördert wurde, und am 22. Juni das glänzende Gefecht bei Rothschloß leitete. Im zweiten schlesischen Kriege focht er gegen die ungar. Insurgenten, schlug den General Nadasti bei Landshut und wurde Generalmajor, worauf er bis zum Frieden von Dresden stets um die Person des Königs war, der ihn zu verschiedenen wichtigen Sendungen brauchte. Beim Ausbruch des 7jährigen Krieges begleitete er als Generallieutenant den König nach Sachsen und schloß 1756 mit dem sächs. Feldmarschall Rutowsky die Capitulation von Pirna, wo sich die sächs. Armee gefangen gab, sowie den Vertrag wegen Königstein. Im J. 1757 befehligte er in der Schlacht bei Prag die Division des linken Flügels und wurde am Halse verwundet. Später der Armee des Prinzen August Wilhelm zugetheilt, war er der Einzige, der, als der Prinz wegen der Fehler, die er sich bei Gabel und Zittau hatte zu Schulden kommen lassen, sammt seinem Generalstabe, die ganze Ungnade des Königs fühlen mußte, das ungeschmälerte Vertrauen Friedrich's behielt. W. befehligte hierauf einen Theil des Armeecorps, welches unter dem Herzog von Bevern in Schlesien zurückblieb und sich am 31. August 1757 bei Görlitz lagerte. W. hielt jenseits der Neisse den Holzberg mit 2 Grenadierbataillonen besetzt, wurde hier am 7. Septbr. angegriffen und erhielt nach tapferer Gegenwehr, und nachdem er vergeblich den Herzog um Unterstützung gebeten, einen Schuß in die Brust, an welchem er schon am Morgen des folgenden Tages starb. Friedrich betrachtete den Verlust dieses Mannes als einen der größten, die er je erlitten, und Friedrich's Worte bei der Nachricht vom Tode seines Generallieutenant: „Ich werde wohl Mittel wider die Menge meiner Feinde finden, aber wenig Winterfeldte!" waren gewiß das schönste und größte Lob, welches dem gefallenen Helden zu Theil werden konnte. Auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin steht die marmorne Bildsäule W.'s. Vgl. Varnhagen von Ense „Leben des Generals W." (Berl. 1836).

Winterpunkt wird derjenige Punkt in der Ekliptik genannt, in welchem die Sonne bei ihrem scheinbaren Umlaufe den weitesten Abstand südlich vom Aequator erlangt hat; dies geschieht zwischen dem 21. und 22. Decbr. Wir haben alsdann den kürzesten Tag ($7^1/_2$ Stunde) und zugleich Winters Anfang, und die Sonne beschreibt den kleinsten Bogen an unserm Himmel. Man rechnet den W. immer noch vom Anfange des Zeichens des Steinbocks an, obgleich das Sternbild diesen Ort verlassen hat und der W. jetzt in das Sternbild des Schützen fällt.

Winterschlaf der Thiere. Es giebt Thiere, welche nach und nach so fett werden, daß ihr Hirn ganz neutralisirt wird, indem sich so zu sagen ihr ganzes Blut in Fett verwandelt. Dadurch wird nun die zum Wachen nöthige Spannung zwischen Hirn und Nerven aufgehoben, und wenn daher solche Thiere zu schlafen anfangen, so dauert dies auch gewöhnlich mehrere Wochen oder Monate lang, mit und ohne Unterbrechung, fort. Man nennt diesen Zustand Winterschlaf. Es ist natürlich, daß diese Thiere im Winter schlafen, denn im Sommer finden sie ihr Futter im Ueberfluß, und haben daher nur Gelegenheit fett und schläfrig zu werden. Dergleichen Thiere sind bei uns der Siebenschläfer, der Hamster, das Murmelthier, die Fledermaus, der Igel, Dachs und Bär. Es sind dieses alles langsame und vorzüglich von Pflanzen lebende Thiere. Während dieser Schlafzeit verbergen sie sich meist unter der Erde oder in Höhlen. Die größern schlafen übrigens nur einige Wochen. Die Kälte trägt ohne Zweifel hierzu viel bei, weil sie das Blut zur Haut lockt, um dieselbe zu erwärmen, daher auch Menschen bekanntlich in großer Kälte einen unwiderstehlichen Trieb zum Schlafen bekommen. So sollen die Tunguſen in Sibirien in

den langen Wintern täglich oft an 20 Stunden schlafen. Die Kälte ist aber nicht die einzige Ursache, denn wenn der Winter lange dauert, kommen die Murmelthiere dennoch hervor, und in heißen Ländern giebt es ebenfalls Thiere, welche einem ähnlichen anhaltenden Schlafe unterworfen sind, wie der Tanrec auf Madagascar. Das kann also nur von träger Lebensart und zu großer Fettansetzung herkommen. Einen ähnlichen Schlaf hält in den Tropengegenden der Alligator. Beim Eintritt der trocknen Jahreszeit wühlt er sich in den Schlamm, worin er fast vertrocknet, bei eintretender nasser Witterung aber wieder wach wird. Während des Schlafes wird das Fett wieder zersetzt und ins Blut gebracht, welches sich nun allmälig vermehrt, die Spannung zwischen allen Theilen und also auch im Hirn wieder herstellt, worauf das Erwachen erfolgt, wie das gewöhnliche. Ob es unter den Vögeln winterschlafende giebt, hat man noch nicht genau ermitteln können, glaubt dies aber von einigen Schwalbenarten. In kältern Gegenden fallen auch fast alle Amphibien und ein großer Theil der Insekten und Mollusken in einen Winterschlaf. Sie schlafen ohne Unterbrechung fort, von eintretender Kälte bis zu wieder eintretender Wärme. Merkwürdig ist die Erscheinung, nach welcher die überwinternden Puppen vieler Insekten zu Eis frieren, so daß sie im Fallen einen Klang wie Glas geben, und doch dadurch ihr Leben nicht verlieren.

Winterthur, eines der schönsten und reichsten Städtchen der Schweiz an der Eulach, im Canton Zürich, liegt 1350 Fuß über dem Meere, in einer freundlichen, von Weinbergen und andern Hügeln umgebenen Ebene und hat etwas über 4600 Einw. Bemerkenswerthe Gebäude sind die helle und geräumige Hauptkirche mit gutem Geläute und schöner Orgel, das Rathhaus, Spital und das neuerbaute Schulhaus. Ein freundliches Ansehen hat die Stadt wesentlich durch Ausfüllung der Stadtgräben und Wegschaffung der Thore gewonnen. In der Nähe von W. fiel im J. 919 eine wichtige Schlacht zwischen Herzog Burkhard von Schwaben und König Rudolf II. von Kleinburgund vor.

Wintzingerode. Unter den Sprößlingen dieses uralten eichsfeldischen Geschlechts zeichneten sich in neuerer Zeit aus: Ferdinand, Freiherr von W., einer der berühmtesten russ. Generale gegen Frankreich und Napoleon, und Generaladjutant Kaiser Alexander's. Er wurde 1770 zu Bodenstein im Eichsfeld geboren. Der Drang nach Waffenthaten ließ ihn oft im Dienste wechseln. Er trat zuerst in hessische, 1790 in österreichische, wo er in den Niederlanden stand, 1792 wieder in hessische, wo er dem Feldzuge am Rhein beiwohnte und dann abermals in österr. Dienste, wo er bis zum Frieden von Campo Formio aushielt. Im J. 1797 trat er als Major in russ. Dienste, machte aber mit kaiserl. Erlaubniß den Feldzug von 1799 als Freiwilliger bei der österr. Armee mit, wo er sich besonders bei Stockach auszeichnete. Im J. 1802 wurde er Generalmajor und Generaladjutant Kaiser Alexander's, übernahm 1805 eine Sendung nach Berlin, um Preußen zur Allianz gegen Frankreich zu bewegen, und hierauf nach Wien, wo er den Coalitionsvertrag zwischen Oesterreich und Rußland abschloß. Im J. 1807 focht er mit Auszeichnung bei Dürrenstein, ebenso bei Austerlitz, wo er nur mit Mühe der Gefangenschaft entging. Im J. 1809 stand er wieder im österr. Heere, wo ihm bei Aspern eine Kartätschenkugel den rechten Fuß zerschmetterte und wurde auf dem Schlachtfelde zum Feldmarschalllieutenant befördert. Im J. 1812 commandirte er als Generallieutenant in russ. Diensten ein leichtes Corps, wurde aber beim zu hitzigen Verfolgen des Feindes in der Nähe von Moskau mit seinem Adjutanten gefangen. Napoleon drohte ihm mit dem Erschießen, da er als Unterthan des Königs von Westfalen gegen Frankreich fechte, doch wurde dieser Befehl aus Rücksicht für die franz. Generale in russ. Gefangenschaft zurückgenommen und W. nach Wilna transportirt, zwischen Minsk und Wilna aber von Czernitscheff's Kosaken befreit. W. ging nun einer Reihe Siegen entgegen, die ihn würdig machten, den berühmtesten Feldherrn seiner Zeit an die Seite gestellt zu werden. Sein Name wird in allen Schlachten während des Feldzuges von 1813 mit Auszeichnung genannt, so bei Kalisch, Lützen, Dennewitz, Leipzig und beim Sturme von Soissons. Als die Alliirten gegen Paris vordrangen, erhielt W. den Auftrag, Napoleon mit 8000 Reitern zu folgen und

ihm den Marsch des Hauptheeres zu verdecken. W. operirte sehr geschickt und erhielt deshalb einen Ehrendegen mit Diamanten, mußte aber am 27. März bei St. Dizier von Napoleon mit Uebermacht angegriffen, sich zurückziehen. Er starb, als Mensch wie als Feldherr gleich achtungswerth, am 17. Juni 1818 zu Wiesbaden — Georg Ernst Levin, Reichsgraf von W., würtemberg. Staatsminister, wurde am 27. Novbr. 1752 geboren, stand erst als Offizier in hessischen Diensten, ging dann aber auf Reisen, wodurch er, sowie im Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern und durch eifriges Studium der Geschichte und Politik der neuern Zeit seine geistige Bildung ungemein förderte. Auf Antrag des Herzogs von Würtemberg trat er in Civildienste dieses Staates, wurde 1794 in den Reichsgrafenstand erhoben, 1801 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und 1806 erster Minister König Friedrich's von Würtemberg und Ordenskanzler. Nach Friedrich's Tode ließ er sich seiner Staatsämter entheben, übernahm aber seit 1820 die Gesandtschaftsposten an den Höfen zu Berlin, Dresden, Hannover und Kassel. Im J. 1825 zog er sich von allen Staatsgeschäften zurück und starb am 24. Octbr. 1834 zu Stuttgart. W. war ein gewandter und umsichtiger Staatsmann und bewies dies durch die Art und Weise, wie er an der Spitze der Regierung in einer kritischen Zeitperiode allen dem Staate von Innen und Außen drohenden Stürmen zu begegnen wußte. — Heinrich Karl Friedrich Levin, des Vorigen Sohn, geb. 1778, wählte die diplomatische Laufbahn, war würtemb. Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg und Wien, sowie 1814 und 1815 im Hauptquartiere der Verbündeten. Hierauf wurde er Minister, war 1820 auf dem Congresse zu Wien, wo er sich als eifriger Vertheidiger liberaler Grundsätze zeigte. Später zog er sich von Geschäften zurück und lebte auf seinem Gute Bodenstein im Regierungsbezirk Erfurt. Er hat zwei Söhne, Julius, geb. 1806, und Wilko, geb. 1833.

Wipper, s. Kipper.

Wipperthal oder Wupperthal, eine der gewerbfleißigsten Gegenden Deutschlands, liegt auf dem rechten Rheinufer der preuß. Rheinprovinz, und hat den Namen von der das Thal durchströmenden Wipper oder Wupper. Die vorzüglichsten Ortschaften des Wupperthales sind: Elberfeld (s. d.), Barmen (s. d.), Wipperfurth, Wupperfeld und Rittershausen. Das W. ist auch durch den sich hier in neuerer Zeit festnistenden Mysticismus bekannt geworden, zu dessen Verbreitung sich namentlich zu Elberfeld und Barmen Vereine bildeten.

Wiprecht der Aeltere, Graf von Groitzsch, aus dem Hause der Grafen von Arneburg, vertauschte seine Güter in der Altmark mit des Grafen Udo von Stade Gütern in der Gegend von Pegau und Groitzsch (s. d.). Er war ein unruhiger Geist; kämpfte für Kaiser Heinrich IV. und ergriff in den Fehden des Markgrafen von Meißen mit dem Herzoge von Böhmen Wratislaw des Letztern Partei, und erhielt dafür dessen Tochter Judith und 1086 die nachherige Oberlausitz. Später begleitete er den Kaiser auf dem Zuge nach Italien und erhielt Leisnig, Lauterstein und Dornburg. Auch wußte er auf eigene Faust seine Besitzungen zu mehren. Er ging nach Rom, dann zum St.-Jacob nach Compostella in Spanien und erhielt hier die Weisung statt der von ihm zerstörten Jacobskirche in Zeitz ein anderes Stift herzurichten. So entstand 1096 das Kloster zu Pegau. Durch seine zweite Gemahlin, Kunigunde, die Wittwe Kuno's von Beichlingen, erhielt er die Voigtei über das Kloster Oldisleben; auch baute er das Kloster Reinersdorf an der Unstrut. Wegen seiner Betheiligung an den böhmischen Erbfolgestreitigkeiten gerieth er mit Kaiser Heinrich V. in Streit und mußte im J. 1110 die Freiheit seines Sohnes, Wiprecht's des Jüngern, durch die Zurückgabe von Leisnig, Morungen und der Oberlausitz an den Kaiser erkaufen, der sie dem Grafen Hoyer von Mansfeld abtrat. Der undankbare Sohn schloß sich aber Heinrich V. an und belagerte den Vater in Pegau, der dann 1112 in der weimar. Erbfolgefehde von Hoyer gefangen und von einem Fürstengerichte zu Würzburg zum Tode verurtheilt wurde. Der Sohn rettete des Vaters Leben durch Aushändigung von Groitzsch und andern Besitzungen an den Kaiser. Als aber der ältere W. demungeachtet nicht in Freiheit gesetzt wurde, erhoben sich des alten W.'s Söhne,

W. der Jüngere und Heinrich gemeinsam gegen den Kaiser, erschlugen 1115 in der Schlacht beim Welfesholze im Mansfeldischen den alten Hoyer, eroberten Groitzsch und fochten so glücklich, daß der Kaiser sich genöthigt sah, den alten W. gegen mehrere von dessen Söhnen gefangen genommene Edele auszulösen. Der Kaiser wendete ihm sogar seine Gunst wieder zu, gab ihm seine Güter wieder zurück und überdies noch die Burggrafschaft Magdeburg und die von der Ostmark getrennte Niederlausitz. W. behauptete sich in diesen Besitzungen; doch in der Mark Meißen mußte er Konrad von Wettin weichen. Schwer verletzt durch Feuer in seinem Schlafgemach, ließ er sich bewegen, die Mönchskutte anzulegen, in der er im Juni 1124 starb. Sein ältester Sohn war ihm im Tode vorausgegangen und es folgte ihm daher der jüngere Sohn, Heinrich. Vgl. Schöttgen „Historie des Grafen W. zu Groitzsch" (Regensb. 1749).

Wirbelsäule oder Rückgrath (Spina dorsi) nennt man die beim Menschen senkrecht gelagerte schlangenförmig gebogene Knochensäule, welche den Schädel (s. d.) mit dem Becken (s. d.) verbindet und aus den 24 Rückenwirbeln (Vertebrae) besteht. Diese Wirbel sind durch Zwischenlagen von Bandmasse und andere Bänder sehr innig unter einander verbunden, so daß jeder einzelne von ihnen sehr wenig, die ganze Säule aber ziemlich bedeutende, wenn auch nicht an allen Stellen gleiche Beweglichkeit besitzt. Man nennt die sieben obersten Wirbel, deren erster unmittelbar mit dem Hinterhauptbeine des Schädels verbunden ist, Hirnwirbel, die zwölf folgenden, an deren Seiten sich die Rippen (s. d.) anschließen, Brustwirbel und die fünf untersten, deren letzter auf dem Kreuzbeine ruht, Lendenwirbel. Erstere sind die kleinsten, letztere die größten; an Gestalt sind sie außer dem ersten und zweiten Halswirbel (Atlas und Epistropheus), welche eine die Beweglichkeit des Kopfes vermittelnde Form haben, unter einander dem Wesen nach gleich, namentlich sind sie alle durchbohrt und bilden so den Canal, welcher das Rückenmark (s. d.) enthält. Die Wirbelsäule ist in ihrer knorpeligen Grundlage im Embryo früher als andere Knochen vorhanden, verknöchert jedoch später als viele andere. Angeborne Bildungsfehler, zu viel oder zu wenig Wirbel, Spaltung des Rückenmarkcanals, Verkrümmungen u. s. w. sind nicht selten, letztere werden oft auch später erworben und sind Gegenstand der Orthopädie (s. d.). Dieselben Krankheiten, welche andere Knochen befallen, können auch bei der Wirbelsäule vorkommen und sind hier wegen der Nähe des Rückenmarks mit mehr Gefahr verbunden. Welche Wichtigkeit die Wirbelsäule in der Oekonomie des thierischen Körpers besitzt, zeigt die wohlbegründete Eintheilung des gesammten Thierreichs in zwei große Classen, die Wirbel- und die wirbellosen Thiere. Während letztere der Wirbel gänzlich entbehren und von ersteren in der ganzen Körperorganisation bedeutend abweichen, hält in diesen die Wirbelsäule, obgleich an Anzahl und Gestaltung der Wirbel selbst mannigfaltig verschieden, ihre allgemeine Bestimmung, einen wesentlichen Theil des Knochensystems, somit ein Hauptorgan der Gestaltung und Bewegung des ganzen Körpers und einen festen Schutz für das Rückenmark abzugeben, durchgängig fest.

Wirklich und Wirklichkeit ist benannt vom Wirken, welches überhaupt jede Art der Thätigkeit bezeichnet, die man daher auch Wirksamkeit nennt. Darum halten wir nur das für wirklich, was irgend etwas wirkt, das Daseiende, im Raum oder Zeit Vorhandene, im Gegensatze zu dem bloß Gedachten. Daß alles Wirkliche auch möglich sei, versteht sich von selbst, nothwendig aber ist alles Wirkliche nur für den höchsten Verstand, nicht für den unsrigen. Denn jener müßte Alles nach seinem innern Zusammenhange überschauen, was wir nicht vermögen, da wir nur Wenig und dieses noch höchst unvollkommen erkennen. Darum erscheint uns auch vieles Wirkliche als zufällig. Vgl. die Art. Möglichkeit, Nothwendigkeit und Realität.

Wirkung, s. Ursache.

Wirth, Johann Georg August, ist bekannt aus der neueren Tagesgeschichte als kühner Verfechter der Rechte des deutschen Volkes, der aber dadurch, daß er aus den Schranken der Mäßigung in rücksichtslose Opposition gegen das Bestehende trat, der guten Sache, ebenso wie der ihm gleichgesinnte Siebenpfeiffer (s. d.), mehr schadete als sie

förderte. W. wurde 1799 zu Hof in Bayern geboren, war nach vollendeten Studien eine Zeit lang im bayerischen Staatsdienst angestellt, legte aber sein Amt 1829 nieder und ging nach München, um daselbst eine Zeitschrift „Der Kosmopolit" fortzusetzen, die er aber bald aufgab und die Redaction des Cottaischen Journals „Das Inland", damals das Organ der bayer. Regierung, übernahm. W. sprach sich darin entschieden für die constitutionelle Monarchie aus, verlangte aber für dieselbe unter andern Instituten auch Preßfreiheit, jedoch mit Bürgschaft gegen Preßmißbräuche. Als im Januar 1831 durch eine ministerielle Ordonnanz die Presse bedroht wurde, nahm W. einen schärfern Ton an, tadelte bald die Mängel der Verfassung, bald die Maßregeln der Verwaltung und brachte das Recht der Stände in Anregung, die Steuern zu verweigern, wenn die Aufhebung der Censur nicht erfolge. Die von der Censur ihm gestrichenen Stellen ließ er übrigens in censurfreien Blättern drucken und verbreiten, und trat so immer mehr in Opposition mit der Regierung. Im Juni 1831 hörte „Das Inland" auf und W. kündigte nun die „Deutsche Tribune" an, die er zu Homburg in Rheinbayern herausgab, wo die gesetzlichen Formen ihn gegen die Zeitungspolizei in Altbayern schützten. W. wurde in diesem Blatte immer heftiger, griff selbst die Mitglieder der zweiten Kammer an, wurde endlich ganz republikanisch und erklärte sich unter andern für die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalkammer und für eine Wahlform des deutschen Reichs. Im März 1832 wurde die „Tribune" vom Bundestage verboten und W., nachdem er in seinem Aufrufe: „An die Vaterlandsfreunde in Deutschland!" die Volkshoheit als die Grundlage der politischen Umgestaltung Deutschlands bezeichnet hatte, auch bei Gelegenheit des Hambacher Festes am 27. Mai eine Rede über Deutschlands Nationaleinheit gehalten, und darin alle Patrioten aufgefordert hatte, sich unter dem Schutze der Gesetze zum Kampfe für die höchsten Güter zu verbinden, nebst andern Theilnehmern am Feste im Juni 1832 verhaftet, nach Zweibrücken gebracht und angeklagt, zum Umsturze der deutschen Verfassung aufgefordert zu haben. Während seiner Haft schrieb er „Die politische Reform Deutschlands" (Straßb. 1832). Vor den Assisen zu Landau wurde W. zwar im August 1833 freigesprochen, von der bayer. Polizeibehörde aber wegen Beleidigung inländischer und ausländischer Behörden im November 1833 zu 2jähriger Haft verurtheilt, und im April 1834 in das Gefängniß zu Kaiserslautern gebracht. Ein in der Nacht vom 22. April bei Homburg von Bewaffneten gemachter Angriff auf den Wagen, um W. zu befreien, mißlang. Die Urheber flüchteten nach Frankreich, nur fünf wurden verhaftet, entkamen aber später ebenfalls aus dem Gefängnisse. W. wurde nach überstandener Strafzeit (December 1835) wieder freigegeben und nach Altbayern gebracht, wo er noch eine 6wöchentliche Contumazstrafe erlitt. Seitdem lebte er in seiner Vaterstadt Hof mit literarischen Arbeiten beschäftigt, jedoch unter polizeilicher Aufsicht, weshalb er am 30. Decbr. 1836 nach Frankreich entfloh. Später hielt er sich mehrere Jahre im Kanton Thurgau auf, wo er die „Deutsche Volkshalle" eine Zeit lang redigirte. Schon während seiner Haft hatte er „Fragmente zur Culturgeschichte" (2 Bde., Kaiserslautern 1835) herausgegeben. In der Schweiz schrieb er „Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im 16. und 19. Jahrh." (Bellevue 1841); die „Deutsche Geschichte" (4 Bde., Stuttg. 1843—45; 2. Aufl. 1846). Im J. 1847 erhielt er die Erlaubniß nach Deutschland zurückzukehren, und übernahm in Karlsruhe die Redaction des „Deutschen Nationalblattes". Er starb im Sommer des J. 1848.

Wirthschaftssystem, s. Ackerbau.

Wirzjerw, der größte See des russ. Gouvernements Liefland, mit Ausnahme des nur die Küsten desselben bespülenden Peipus, nimmt nach der neuen Generalvermessung einen Flächenraum von fast 5 QM. ein, hat größtentheils flache, sandige, mit Tannen bewachsene Ufer, ist sehr fischreich und wird von der Embach, in der Richtung von Süden nach Norden, durchflossen. Im Norden des Sees, dessen Sandufer hier besonders sehr feinen, aus weißem Quarz bestehenden Kiessand liefern, befinden sich die beiden größten Glasfabriken Liflands, Lisette und Katharina, in welcher letztern auch schöne Spiegel, die man weit im Lande verführt, gegossen werden.

Wisby, der Hauptort auf der schwedischen Insel Gothland (s. d.), an der Westküste, war im Mittelalter ein sehr wichtiger Handelsplatz und sein Seerecht, aus dem 13. Jahrh., in dem ganzen Norden eingeführt. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, zählt jetzt 4600 Einw., die noch immer lebhaften Handel treiben, und hat ein Gymnasium. Man findet hier die Ruinen großer Gebäude und vieler Marmorarbeiten.

Wischni-Wolotschok, Kreisstadt im russ. Gouvernement Twer, an der Zna und an dem die Zna mit der nahen Twerza verbindenden Canale, in einer durchaus flachen Gegend, ist regelmäßig gebaut, hat ein schönes Kaufhaus, einen alten Zarenpalast, eine große Kathedrale, mehrere andere Kirchen und über 9000 sehr gewerbthätige und wohlhabende Einwohner. Den Haupterwerb zieht die Stadt aus der hier durchgehenden Wasserfahrt, indem hier der eigentliche Knotenpunkt des nach der Stadt benannten Wischni-Wolotschokischen Canalsystems sich befindet, welches eine durch viele kleinere und größere Flüsse, Canäle und Seen vermittelte Communication zwischen der Wolga und Newa oder dem kaspischen Meere und der Ostsee herstellt. Man kann rechnen, daß jährlich 2—3000 Barken, wozu noch viele Flöße kommen, die Stadt passiren und meist Wochen lang hier liegen bleiben, da die großartige Canalfahrt nur immer beginnt, wenn 5—600 Schiffe beisammen sind, die dann auf einmal durch die Schleusen gelassen werden. Bei der Stadt befindet sich in einem anmuthigen Gehölze ein wunderthätiger, mit einem Heiligenbilde geschmückter Brunnen nebst einer Kapelle, deren Priester die vielen Gaben, welche in den Brunnen nach alter Sitte geworfen werden, von Zeit zu Zeit herausnimmt.

Wischnu oder **Vischnu**, s. Indische Religion.

Wiselius, Sam. Iperuszoon, holländ. Dichter, geb. am 4. Febr. 1769 zu Amsterdam, stammte aus einer Familie von ursprünglich engl. Adel, Whisel of Orkney, die seit 1416 nach Holland übergesiedelt war, und war der Sohn eines Obersten der Schuttery, der in die Unruhen von 1787 verwickelt war. W. besuchte das Athenäum zu Amsterdam, studirte die Rechte zu Leyden und Göttingen und ließ sich 1792 als Sachwalter in Amsterdam nieder; doch sehr bald entsagte er diesem Berufe und fing an, Handelsgeschäfte zu treiben. Die franz. Revolution begeisterte auch W. für die Grundsätze der Freiheit, und den aristokratischen Geist verabscheuend, der damals Holland beherrschte, sah man ihn zur Beförderung der Revolution von 1795 die ganze Kraft seines Geistes und seiner Beredsamkeit aufwenden. Diese Gesinnungen und seine Geschäftsgewandtheit brachten ihn in Ansehen. Er wurde Mitglied der Provinzialregierung von Holland, zog sich aber bald in den Ausschuß für die Angelegenheiten der Kolonien zurück, der später der Asiatische Rath hieß, eine Behörde, die an die Stelle der ostind. Compagnie trat. Als sich aber 1802 die alten Orangisten und die gemäßigten oder aristokratischen Patrioten näherten, verlor W. seine Stelle unter dem Vorwande, daß er jene Behörde umgeschaffen habe. Er nahm sich nun wieder seines Handelsgeschäftes an, beschäftigte sich aber zugleich mit den Wissenschaften und der Dichtkunst. Nach der Thronbesteigung des Königs Ludwig zog er sich auf das Land zurück, wo er auch nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich blieb. Er nahm eifrigen Antheil an der Wiederherstellung seines Vaterlandes und wurde 1814 Vorstand der Polizei zu Amsterdam. Um dieselbe Zeit wählte ihn das Institut zum Secretär der zweiten Classe. Er starb in Amsterdam im J. 1845. Während seiner langen Zurückgezogenheit von den Staatsgeschäften hatte er sich mit Eifer der Literatur gewidmet, besonders der Poesie. Seine Oden, Episteln, didaktischen Gedichte und Trauerspiele zeichnen sich durch geläuterten Geschmack und große Sprachgewandtheit aus. Die Griechen und Römer schwebten ihm stets als Muster vor. Seine Tragödie „Polydorus" athmet fast Euripideischen Geist und ähnlicher classischer Geist herrscht auch in seinen übrigen Schauspielen, von welchen wir nur den „Jon" nennen. Seine Trauerspiele und eine Auswahl seiner übrigen Gedichte erschienen unter dem Titel: „Mengel-en tonneel-poezij" (5 Bde., Amsterd. 1818 fg.); daran schlossen sich als 6. Band die „Nieuwe gedichten" (1833). Außerdem gab er heraus „Verdeediging van het gedrag van Prins Willem II. tegen

Amsterdam in 1651" und die interessante Schrift „Tafereel van de staatkundige verlichting der Nederlanderen".

Wislicenus, Gust. Adolf, wurde am 20. Novbr. 1803 in Battaune bei Eilenburg geboren, wo sein Vater Pastor war. Frühzeitig verlor er die Aeltern; doch die Brüder der Mutter brachten ihn auf die Gymnasien zu Merseburg und Halle und ließen ihn in Halle studiren. Hier kam er als Burschenschafter in Untersuchung und wurde zu zwölf Jahren Festungsarrest verurtheilt. Nach vier Jahren aber wurde er begnadigt und ihm erlaubt, fort zu studiren. Im J. 1834 erhielt er das Pfarramt zu Klein-Eichstädt und Greckstädt, das er sieben Jahre zur großen Zufriedenheit seiner Gemeinden verwaltete, dann erhielt er das Pfarramt an der Neumarktskirche zu Halle, wo er sich ebenfalls die Liebe der Kirchenvorsteher und der meisten Mitglieder der Gemeinde erwarb. Lebhaften Antheil nahm er an dem Vereine der protestantischen Freunde und hielt in der Versammlung derselben zu Köthen am 29. Mai 1844 über die Autorität der heil. Schrift einen Vortrag, der den Professor Guerike aus Halle veranlaßte, den Standpunkt des Redners als einen unchristlichen zu bezeichnen und die Kirchenbehörde wiederholt zum Einschreiten gegen ihn aufzufordern. Da in Folge davon eine Anzahl sehr orthodoxer Geistlichen im übertriebenen Eifer die Ausschließung des W. aus der Kirche aussprachen, so forderte das Consistorium der Provinz Sachsen W. zur Mittheilung des Concepts der Rede in Köthen und der drei an den letzten hohen Festtagen gehaltenen Predigten auf. W. hatte sowohl in Köthen als an den angegebenen Festtagen freie Vorträge gehalten und konnte daher über diese Vorträge nur berichten, zugleich aber gab er in der kleinen Schrift „Ob Schrift, ob Geist?" (Lpz. 1845) eine vollständige Darlegung seiner Grundsätze. Die kirchliche Behörde berief ihn, auf den Grund einer von Mitgliedern seiner Gemeinde gegen ihn erhobenen Beschwerde und wegen Herausgabe des vorerwähnten Schriftchens, zufolge eines Rescripts des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten zu einem Colloquium mit ihm, welches am 5. Mai 1845 stattfinden sollte. W. wies die Aufforderung ab, mußte sich aber dennoch am 8. Mai dem Colloquium zu Magdeburg unterwerfen, das am 14. Mai in Wittenberg wiederholt wurde. Die dazu abgeordneten kirchlichen Beamten waren die Kirchenräthe Twesten, Snethlage, Heubner und Möller. Die Colloquien beschäftigten sich weniger damit, ob W. durch sein Verhalten seine Amtspflichten verletzt habe, als vielmehr mit dogmatischen Lehren. W. wurde am Schlusse veranlaßt einen Urlaub zu nehmen, den man verlängerte, und unterm 12. Juli wurde ihm eröffnet, daß er wegen Abweichung von der Basis und Ordnung der evangelischen Kirche in eine Disciplinaruntersuchung gezogen werden solle. Diese Untersuchung brachte ihm Suspendirung und im J. 1846 Amtsentsetzung. Seitdem lebt er in Halle als Prediger bei der freien Gemeinde. Vergl. seine Schrift „Die Amtsentsetzung des Pfarrers W. in Halle" (Lpz. 1846).

Wismar, Herrschaft im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, $3^1/_4$ QM. groß, mit etwa 15,000 Einw. und der Hauptstadt Wismar, an einem Busen der Ostsee, die hier einen vortrefflichen, durch das Fort Walfisch geschützten Hafen bildet. Die Stadt ist mit Mauern und Gräben umgeben, hat 11,300 Einw., die sich hauptsächlich von Seehandel und Fischerei nähren, und gehörte ehedem zu den Hansestädten. Im J. 675 war W. nur ein Flecken; Graf Gunzlin von Schwerin vergrößerte es 1239, damit Lübeck an ihm eine Nebenbuhlerin erhielte. Im J. 1301 kam W. an Mecklenburg, wuchs seitdem zu einer der bedeutendsten Hansestädte, trieb ansehnlichen Handel besonders nach Spanien, gerieth aber seit 1586, wo viele Niederländer nach Hamburg flüchteten und von hier aus Handel trieben, wieder in Verfall. Damals war W. auch eine bedeutende Festung. Im J. 1628 eroberten es die Kaiserlichen unter Wallenstein und 1631 die Schweden, an die es im westfäl. Frieden abgetreten wurde. Schweden verwandte auf die Verstärkung der Festungswerke große Summen, so daß Karl XI. die Wälle Wismars die silbernen nannte. Im J. 1675 nahmen die Dänen W. mit Capitulation, gaben es aber im Frieden von Schonen (1779) wieder heraus. Im J. 1712 wurde es von den Dänen vergebens, und 1716 von den Dänen, Preußen und Hannoveranern belagert. Damals ergab sich die Festung

aus Hunger und die Festungswerke wurden geschleift; Schweden machte sich im Frieden von 1721 verbindlich, die Stadt nie wieder zu befestigen und verkaufte sie 1803 für 1,200,000 Thlr. Bco. an Mecklenburg-Schwerin.

Wismuth, auch Bismuth, Aschblei genannt, ein Metall, welches sich meist in gediegenem Zustande im sächsischen Erzgebirge, namentlich bei Schneeberg, auch in Böhmen, Siebenbürgen u. s. w. findet und durch Aussaigern von den beibrechenden Erzen und Gangarten geschieden werden kann. Das W. hat eine röthlichweiße Farbe, starken Metallglanz, ist sehr spröde und zeigt ein starkblätteriges Gefüge. Sein specif. Gewicht ist 9,8, es schmilzt noch unter der Glühhitze und läßt sich bei höherer Temperatur verdampfen. Der Gebrauch des Wismuths ist sehr beschränkt. Vorzüglich dient es zur Bereitung weißer Farben und wird in geringer Menge in der Medicin angewandt.

Wispel, ein Getreidemaß, hält in Sachsen und einigen angrenzenden Ländern 2 Malter oder 24 Scheffel, in Hamburg 10 Scheffel; daselbst machen 3 W. eine Last. Im Getreidehandel geben schon 12 Dresdner Scheffel einen W.

Wispered, s. Persische Sprache und Literatur.

Wissen ist das Ueberzeugtsein aus zureichenden objectiven Gründen. Das Zureichende unterscheidet es vom Meinen (s. Meinung), das Objective vom Glauben (s. Glaube).

Wissenschaft in materieller Bedeutung ist das Wissen selbst als Zustand des Wissenden, in formaler: eine wohlgeordnete Zusammenstellung des über oder von einer Hauptclasse von Gegenständen Wißbaren oder Bekannten. Etwas wissenschaftlich behandeln heißt daher: es so gründlich und wohlgeordnet behandeln, daß man davon eine möglichst klare und deutliche Erkenntniß erhält. Wenn man nun das sämmtliche Gebiet der menschlichen Vorstellungen und Erkenntnisse, um sie bequemer übersehen zu können, in mehrere Wissenschaften zerlegt, so giebt es dabei gewisse Gesichtspunkte, von denen aus sie sich verschieden eintheilen lassen. So in Sprach- oder Nominalwissenschaften, die sich bloß mit dem sprachlichen Ausdrucke unserer Vorstellungen und Erkenntnisse beschäftigen, und in Sach- oder Realwissenschaften, welche die Vorstellungen und Erkenntnisse unseres Geistes in ihrer Beziehung auf gewisse Gegenstände behandeln; ferner in empirische und rationelle Wissenschaften, je nachdem ihr Grundstoff durch bloße Erfahrung oder durch höhere geistige Thätigkeiten bestimmt ist; in freie (natürliche) und in gebundene (positive), je nachdem ihr Grundstoff nur von der freien Thätigkeit des Geistes oder von gegebenen Bestimmungen abhängt. Nirgends stehen aber die einzelnen Wissenschaften so getrennt von einander, daß nicht ein Eingreifen der einen Art in die andere möglich, sogar nothwendig wäre (gemischte Wissenschaften). Denn das Trennen und Verbinden geht hier gleichsam ins Unendliche, je nachdem es die Bedürfnisse derer heischen, welche die W. betreiben, oder derer, für welche sie bearbeitet werden. Daher giebt es auch keine völlig genügende Classification der Wissenschaften.

Wissenschaftskunde oder Wissenschaftslehre bezeichnet im formalen Sinne die Gesammtheit der Bestimmungen über die mögliche Form der Wissenschaft und wird in dieser Bedeutung gewöhnlich als ein Theil der Logik unter dem Namen der logischen Methodenlehre abgehandelt; im materiellen Sinne bezeichnet man damit die weit tieferen Untersuchungen über die Möglichkeit des Wissens überhaupt und die letzten Principien desselben. Fichte (s. d.) nannte das von ihm aufgestellte System Wissenschaftskunde, weil er die Philosophie überhaupt als die Wissenschaft betrachtete, welcher die Untersuchung über die letzten Principien alles Wissens wesentlich obliege.

Wit, Ferd. Joh., genannt von Dörring, geb. 1800 zu Altona, besuchte das Johanneum zu Hamburg und studirte seit 1817 zu Kiel und dann in Jena. Hier schloß er sich der Burschenschaft an, in der er sich namentlich an K. Follen hielt. Als er in die Untersuchungen über jene Verbindung verwickelt wurde, ging er nach England, wo er im „Morning chronicle" verschiedene Aufsätze widerlegte, indem er zum Ankläger seiner früheren Genossen wurde. Darauf folgte er der Einladung seines mütterlichen Oheims, des

Barons Eckstein (s. d.) nach Paris. Die zweifelhafte Rolle, die er von jetzt an im südl. Frankreich, in der Schweiz und in Italien spielte, konnte ihn von dem Verdachte der Falschheit nicht reinigen; jedenfalls aber mußte er durch mehrmalige Haft in Turin und in Mailand (1821—22), in Baireuth, Berlin, Köpenick und auf der dänischen Festung Fredriksort (1824—27) ziemlich streng dafür büßen. Der Haft entlassen, beschloß er zu Weimar den abenteuerlichen Roman seiner Jugend durch die Verheirathung mit einer reichen Dame von Stande. Später lebte er in Schleswig, das ihm als Wohnsitz angewiesen worden war, bis er sich in neuerer Zeit in Oberschlesien ankaufte, wo er eines der thätigsten Werkzeuge der ultramontanen Partei sein soll. Er selbst hat seine Erlebnisse, jedoch ziemlich unzusammenhängend und nicht ohne Beimischung von Erdichtetem erzählt, in den „Lucubrationen eines Staatsgefangenen" (Braunschw. 1827); den „Fragmenten aus dem Leben meiner Zeit" (4 Bde., Braunschw. 1827—30) und in der Schrift „Mein Jugendleben und meine Reisen" (Lpz. 1832).

Witebsk, Gouvernement von Weißrußland (s. d.), begreift Theile der alten russischen Fürstenthümer Polotzk und Smolensk und das polnische Liefland oder zum Theil die Woiwodschaften Witebsk, Smolensk und Liefland, welche nach ihrer Besitznahme von den Russen, im J. 1772, zu dem russischen Gouvernement Pskow geschlagen, 1776 und 1777 aber zu einem besondern Gouvernement, erst Polotzk, später W. genannt, umgewandelt wurden. W. grenzt an die Gouvernements Kurland, Liefland, Pskow, Smolensk, Mohilew, Minsk und Wilna, enthält 810 QM. und 789,500 Bewohner. Das Land ist eben, zum Theil sandig, doch giebt der Boden so viel Getreide, daß ein Theil davon ausgeführt werden kann. Der Hauptfluß des Gouvernements ist die schiffbare Düna, die fast alle übrigen Flüsse aufnimmt und mit der Beresina durch einen 8 Werste langen Canal verbunden ist. Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht sind Hauptnahrungszweige der Bewohner, welche aus Rußniaken oder Westrussen, Großrussen, Letten, Polen, Deutschen und Juden bestehen. Die Industrie ist unbedeutend, wichtiger der Handel, welcher vorzüglich nach Riga, Memel, Danzig und Petersburg unterhalten und durch die Düna befördert wird, welche viele Tausend Barken und Flöße befahren, mit Producten (Hanf, Leim, Bauholz, Getreide, Häute, Unschlitt, Honig, Wachs, Wolle u. s. w.), theils aus dem Gouvernement W., theils aus dem smolenskischen Gouvernement, aus Klein- und Weißrußland, die man im Winter zu Lande bis an die Ufer des Flusses bringt, und wenn dieser im Frühjahr aufgeht, nach Riga verschifft. Die größten Handelsgeschäfte macht die Hauptstadt des Gouvernements, Witebsk, auf beiden Seiten der Düna, mit Mauern und Thürmen umgeben, mit 18,000 Einwohnern, 1 Gymnasium, 15 Kirchen, 8 Klöstern, vielen Gerbereien und berühmt durch ihren Meth.

Witold, ein lithauischer Kriegsheld, war der Enkel Gedimin's (s. d.) und der Sohn des lithauischen Großfürsten Kiejstut. Er führte einen langjährigen Streit mit Jagello (s. d.), seines Vaters Brudersohne, um die Herrschaft, und versuchte sogar zu wiederholten Malen, mit Hülfe des deutschen Ordens Lithauen für sich zu erobern. Endlich söhnte er sich mit Jagello aus und ließ sich mit ihm zugleich 1386 in Krakau taufen. Erst 1392 überließ ihm Jagello die Herrschaft über Lithauen, das unter W. seine höchste Macht erlangte. W. eroberte ganz Podolien, das aber bald in den Besitz Polens kam, und machte in vielen Kämpfen mit den Russen, den Tataren und den Ordensrittern seinen Namen weit und breit so berühmt, daß ihm die Hussiten die böhmische Krone anboten. Nachdem er auf der Fürstenversammlung zu Luzk durch Kaiser Sigismund vergeblich den Königstitel zu erlangen gesucht hatte, starb er 1432 zu Troki.

Witt, Jan de, Großpensionär von Holland, wurde am 25. Sptbr. 1625 zu Dortrecht geboren, wo sein Vater, Jacob de W., Bürgermeister war. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und Bildung, hatte aber von seinem Vater neben republikanischen Grundsätzen auch einen unvertilgbaren Haß gegen das Haus Oranien geerbt, dessen Verdienste er zwar anerkannte, dessen geheimes unabläßiges Streben nach unumschränkter Herrschaft aber ihm nicht entgehen konnte. Mit achtbaren Kenntnissen ausgestattet trat er in die

Dienste seiner Vaterstadt, worin er sich das Vertrauen des Volkes in solchem Grade zu erwerben wußte, daß er endlich bis zur Würde eines Großpensionärs von Holland emporstieg. Ein Krieg mit England, nach dessen Beendigung (1654) W. nach Kräften bemüht war, die dem Staate geschlagenen Wunden zu heilen, ein zweiter Krieg ebenfalls mit England (1664—67), und Ludwig's XIV. Absichten auf die spanischen Niederlande, brachten die Angelegenheiten der Niederlande in große Verwirrung, und dem Volke wurde das Bedürfniß eines Oberstatthalters immer fühlbarer. So kam die Wahl Wilhelm's III. von Oranien, trotz den Bemühungen de W.'s, dieselbe zu hintertreiben, zu Stande; die oranische Partei erhielt dadurch über die Republikaner das Uebergewicht und W. verlor immer mehr und mehr an Einfluß. Im J. 1672 machte Ludwig XIV. einen Einfall in die Niederlande, und Wilhelm III. erhielt den Oberbefehl über das Heer der Niederländer. Zu Lande waren die Niederländer anfangs sehr unglücklich, eine Schlacht nach der andern ging verloren und eine Provinz nach der andern wurde von den Franzosen mit unglaublicher Schnelligkeit erobert. Die Niederländer schrieben das Unglück ihrer Waffen den Verrätherein W.'s zu, den man im Verdacht des Einverständnisses mit Frankreich hatte. Der Unwille des Volkes wandte sich, genährt durch die oranische Partei, immer lauter gegen W. und man beschuldigte sogar W.'s Bruder, Cornelius, dem Prinzen nach dem Leben getrachtet zu haben. Wilhelm ließ diesen im Haag einkerkern, und als W. sich dahin begab, um seinen Bruder zu sprechen, entstand plötzlich ein Volksaufstand, das Gefängniß wurde erbrochen und beide Brüder vom aufgereizten Pöbel ermordet (20. Aug. 1672). W. fiel unschuldig, alle Urtheile der Zeitgenossen sprechen ihn einstimmig vom Verrathe am Vaterlande frei und die oranische Partei konnte ihm nichts aufbürden, als auf ihren Sturz hingearbeitet zu haben. Man hat von W. „Brieven van de W." (Amsterd. 1725, 6 Bde.); „Secrete resolutien van de edele groote Heren Staaten van Holland en Friesland" und „Memoires" (Regensb. 1709). Vgl. Niederlande, Gesch.

Witte, Peter de, war ein geachteter Geschichtsmaler, Bildhauer und Baumeister im neuern ital. Stil, und 1548 zu Brügge geboren. Er bildete sich in Italien, arbeitete hier mit Vasari im päpstlichen Palaste, fertigte auch für den Großherzog von Florenz Zeichnungen zu Tapeten, und wurde endlich nach Bayern berufen, wo ihm der Kurfürst Maximilian I. alle Kunstarbeiten seines neuen Palastes übertrug. Nach seinen Zeichnungen und Modellen sind auch der prächtige Springbrunnen im Schloßhofe zu München, der Engel im Chore der Michaelshofkirche und das Grabmal Kaiser Ludwig's in der Frauenkirche gefertigt. Ueberdies zierte er die meisten Kirchen Münchens mit seinem Pinsel. Als ein Meisterstück W.'s nennt man die Frescogemälde in der 1800 F. langen von 85 offenen Bögen beleuchteten Galerie im Hofgarten zu München, welche unter andern die Heldenthaten Otto's von Wittelsbach, Kaiser Ludwig's IV. Zug nach Rom zur Kaiserkrönung u. a. m. darstellten, leider aber jetzt übertüncht sind. Die Galerien von München, Wien und Schleißheim enthalten Gemälde dieses Meisters. Er starb zu München 1628.

Witte, Karl, Professor der Rechte zu Halle, wurde 1800 zu Lochau, einem Dorfe unweit Halle, geboren, wo sein Vater, ein kenntnißreicher Mann, Pastor war. W. erhielt bei diesem die sorgfältigste Erziehung und ebenso trefflichen Unterricht und seine Geistesanlagen entwickelten sich so ungewöhnlich frühzeitig, daß er im 8. Jahre förmlich als Wunder angestaunt wurde, und nachdem er in demselben Jahre sowohl in Dresden als Leipzig zu allgemeiner Zufriedenheit auf höheren Befehl geprüft worden war, die Universität Leipzig beziehen konnte. 10 Jahr alt bezog er, unterstützt durch eine ansehnliche Pension von seinem Landesherrn, dem König von Westfalen, die Hochschule zu Göttingen, auf welcher er vier Jahre blieb, und mit Eifer alte und neue Sprachen, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Philosophie ꝛc. studirte. 12 Jahre alt schrieb er seine erste lateinische Schrift aus dem Gebiete der höheren Mathematik, im 13. wurde er Doctor der Philosophie zu Gießen und im 14. Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in der Wetterau. Da der König von Preußen ihm die früher von Westfalen bezogene Unterstützung ebenfalls noch auf einige Jahre bewilligte, so studirte W. noch in Heidelberg

die Rechte, Diplomatik und Kameralwissenschaften und erhielt hier 1816 die Doctorwürde. Hierauf machte er eine literarische Reise, wurde bei seiner Rückkehr außerordentlicher, 1829 ordentl. Professor der Universität zu Breslau und später nach Halle versetzt. Geschrieben hat W. einige juristische Schriften, unter denen wir „System des preuß. Erbrechts, mit Beziehung auf gemein. Recht" (Lpz. 1837) anführen, und sich auch als Bearbeiter der altitalien. Literatur ausgezeichnet. Vergl. K. W. der Aeltere „K. W. der Jüngere" (Lpz. 1819, 2 Bde.). Dabei ist er ein tüchtiger Kenner der italien. Literatur, besonders des Dante, dessen „Lyrische Gedichte" er mit Kannegießer übersetzt und erklärt hat (2 Bde., 2. Aufl. Lpz. 1847).

Wittekind, Heerführer der alten Sachsen gegen Karl den Großen, soll nach dem Chronicon rhythmicum Brunsvicense um 750 zu Engern geboren worden sein. Er hatte sich schon früh an der Spitze sächsischer Freibeuter auf Zügen in das fränkische Land durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnet und wurde daher, als Karl der Große die unruhigen Sachsen mit Krieg überzog, einstimmig zum Führer ernannt. Der Krieg dauerte mit verschiedenen Unterbrechungen durch Waffenstillstände 30 Jahr (772—803), und die Sachsen, welche den Franken in Kriegskunst, Kriegszucht und dem vortheilhaften Gebrauch ihrer Waffen weit nachstanden, wurden trotz ihrer großen Tapferkeit häufig geschlagen. Die ersten bedeutenden Niederlagen erlitten sie bei Brunisberg (775) und bei Lippspring (776), worauf sie Unterwerfung unter fränkische Herrschaft und Annahme des Christenthums gelobten. W. unterwarf sich nicht, sondern floh zum Dänenkönig Siegfried, dessen Tochter Geva oder Gerberga er geheirathet hatte, und wollte hier einen günstigen Zeitpunkt abwarten, wo er wieder mit Vortheil die Waffen ergreifen könnte. Im J. 778 zog Karl der Große nach Spanien, sogleich eilte W. nach Sachsen zurück, und stand bald wieder an der Spitze seiner Landsleute, verheerte die Rheingegend um Deutz, erlitt aber auf der Rückkehr beim Uebersetzen über die Eder von den ihm von Karl nachgeschickten Franken und Alemannen eine bedeutende Niederlage. Nach dem Siege bei Bocholt an der Aa unterwarfen sich die Sachsen von Neuem, wurden aber von den über sie gesetzten fränkischen Grafen sehr hart gedrückt, so daß es W. leicht ward, die Unzufriedenen zu neuer Empörung zu reizen. Als Karl 782 ein Heer Franken und Sachsen gegen die Sorben schickte, fielen die Sachsen auf W.'s Anstiften am Berge Suntel an der Weser über die Franken her und vernichteten sie fast gänzlich. Jetzt eilte Karl mit Heeresmacht gegen die Sachsen und ließ ihrer bei Verden an der Aller 4500 Mann, welche W. Gehör gegeben hatten, enthaupten. Diese Härte hatte den abermaligen Abfall aller Sachsen zur Folge. Im J. 783 zogen sie, W. und Alboin an der Spitze, gegen Karl. In der mörderischen Schlacht bei Detmold behaupteten sie das Schlachtfeld, dagegen wurde ihr Heer bald darauf an der Hase fast vernichtet. W. verlor jetzt die Hoffnung auf Befreiung, nahm daher 784 den ihm von Karl angetragenen billigen Frieden an, ließ sich taufen, erhielt seine Besitzungen zurück und soll nach Einigen auch von Karl zum Herzoge von Sachsen erhoben worden sein. Von dieser Zeit an verliert sich aber W.'s Name aus der Geschichte Sachsens. Er scheint an den fernern Kämpfen der Sachsen gegen die Franken nicht Theil genommen, sondern ruhig auf seinen Gütern in Engern und Westfalen, besonders auf seinem Schlosse Minden an der Weser gelebt zu haben. Im J. 807 soll er in einer Schlacht gegen den Schwabenherzog Geroald geblieben sein. W.'s Grab zu Enger wurde von Kaiser Karl IV. 1377 erneuert, und seine Gebeine 1414 nach Herford, im Regierungsbezirk Minden, von hier aber am 15. Octbr. 1822 wieder nach Enger gebracht. Die westfäl. Gesellschaft für vaterländische Cultur hat dem Andenken W.'s auf dem Platze der ehemaligen Wittekindsburg am 18. Octbr. 1819 eine Spitzsäule von Sandstein errichtet. Von seiner ersten Gemahlin Geva hatte W. einen Sohn Wigbert und eine Tochter Gisela, und von seiner zweiten Suatana, einer Tochter des Böhmenherzogs Czech, einen Sohn Wittekind; dieser war Vater von Robert dem Starken, angeblich Urgroßvater von Hugo Capet und Stammvater des sächs. Regentenhauses, doch ist dies nicht aus der Geschichte zu beweisen.

Wittekind, der Geschichtsschreiber, s. Widukind.

Wittelsbach, das Stammhaus der ehemaligen Herzoge von Bayern und von der Pfalz und des gegenwärtigen Königsgeschlechts, lag im jetzigen Oberbayern bei Aichach. Es wurde 1209 von Grund aus zerstört. Seine Stätte bezeichnet gegenwärtig eine Kirche und ein 50 Fuß hoher Obelisk. (S. Bayern.)

Wittenberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, ehedem Hauptstadt des Kurkreises W., liegt am rechten Ufer der Elbe, über welche eine hölzerne 500 Ellen lange und $11^1/_3$ Elle breite Brücke führt, ist jetzt stark befestigt, zählt ohne die Besatzung 9000 Bewohner, hat seit 1817 zwei neue Vorstädte, Friedrichsstadt und Kleinwittenberg, erhalten, ein Gymnasium, Predigerseminar, Hebammeninstitut, Schloß, Tuch- und Leinwandwebereien, Fischerei, Gartenbau u. s. w. Die hier 1502 gestiftete, ehedem berühmte Universität, die Wiege der Reformation, wurde 1816 mit der zu Halle vereinigt. Ueber die Organisation der ehemaligen Universität vergl. „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunde" von Pölitz (December 1828) Die alte Schloß- und Universitätskirche, an welche Luther die berühmten 95 Sätze anschlug, und worin Luther, Melanchthon, Kurfürst Friedrich der Weise und Johann der Beständige begraben liegen, brannte nebst mehreren Gemälden von Albrecht Dürer bei Beschießung der Stadt 1760 nieder. Wiederaufgebaut erlitt sie bei der Belagerung 1813 neue Beschädigungen, wurde aber 1817 wieder hergestellt, und enthält Luther's und Melanchthon's Bildnisse von Lucas Cranach. Ein merkwürdiges Gebäude Wittenbergs ist noch das alte Augustinerkloster, jetzt dem Predigerseminar eingeräumt. Man zeigt noch die Stube, welche Luther hier als Mönch bewohnte, ganz so wie sie damals war, die Wände nur mit zahllosen berühmten und gleichgültigen Namen bedeckt. Sehenswerth ist noch Luther's kolossale Statue von Bronze, unter einem eisernen gothischen Baldachin, auf einem 5 Fuß hohen Fußgestelle von Granit, auf dem Marktplatze zu W.; im Rathhause werden noch mehrere historische Merkwürdigkeiten aus der Zeit des 30jährigen Krieges aufbewahrt. Vergl. Schadow „Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen" (Wittenb. 1825). — W. wurde wahrscheinlich im 12. Jahrh. von den hier einwandernden durch Ueberschwemmung aus dem Vaterlande getriebenen Niederländern gegründet. Im J. 1175 wird eines Grafen Dietrich von Witburc, den man für einen Burggrafen von W. hält, in Urkunden gedacht. Im J. 1180 wird W. in einer Urkunde als Burgwarte erwähnt, und 1227 wurde zu W. von Albrecht I. von Sachsen, aus dem askanischen Hause, eine Urkunde ausgestellt und darin zuerst des Schlosses gedacht. Albrecht und seine Nachkommen residirten größtentheils zu W. und deshalb heißt die von ihnen unterhaltene askanische herzogliche und kurfürstliche Linie die von Sachsen-Wittenberg. Mit Albrecht III. starb diese Linie aus, und Friedrich der Streitbare, Markgraf zu Meißen, wurde mit der Kur belehnt und erhielt damit den Kurkreis. Friedrich nahm W. nicht mehr zur beständigen Residenz, Friedrich der Weise baute aber 1499—1518 das Schloß neu auf, ebenso die Schloßkirche und gründete 1502 die Universität. Nach Luther's Tode wurde W. von Friedrich dem Großmüthigen, der den Religionskrieg kommen sah, befestigt. Herzog Moritz von Sachsen belagerte es vergeblich, Kaiser Karl V. bekam es aber 1547, als der Kurfürst in der Schlacht bei Mühlberg gefangen worden war, durch Capitulation. Herzog Moritz erhielt nun den Kurkreis, und Stadt und Universität kamen unter ihm zu hoher Blüthe. Im 30jährigen Kriege wurde W. nicht angegriffen, im 7jährigen Kriege von den Preußen besetzt, und im October 1760 von den Kaiserlichen und der Reichsarmee belagert und beschlossen, wobei das Schloß und der schönste Theil der Stadt sammt den Vorstädten in Flammen aufging und W. erobert wurde. Später wurde es von den Preußen wieder besetzt, nach dem Frieden aber nicht mehr als Festung betrachtet und die Wälle zu Gärten benutzt. Im Jahre 1806 besetzten daher die Franzosen W. mit leichter Mühe, worauf Napoleon die Werke bis 1813 wieder so gut, als es die Zeit gestattete, herstellen ließ. Vom 26. März bis 20. April wurde W. durch das Corps des Generallieutenants von Kleist blockirt und nach der Schlacht bei Dennewitz vom Bülow'schen Corps eingeschlossen. Die eigentliche Belagerung begann am 28. Decbr. und in der Nacht

vom 13. zum 14. Jan. 1814 wurde die Stadt von den Preußen unter Graf Tauenzien, der davon den Ehrennamen Tauenzien von Wittenberg erhielt, in 4 Colonnen erstürmt und Lapoype mit 1500 Mann im Rathhause und Schlosse, worein er sich geworfen hatte, zu Gefangenen gemacht. W. wurde nun ansehnlich verstärkt, die Universität 1816 definitiv nach Halle verlegt, die darum den Namen der Friedrichsuniversität Halle-W. führt, und die Einwohner durch die Garnison und ein Predigerseminar entschädigt. Vgl. Mehner „Geschichte der Stadt W." (Dessau 1845).

Wittenberge, eine Stadt im Kreise Westprignitz des Regierungsbezirks Potsdam in der preußischen Provinz Brandenburg, unweit des Einflusses der Stepenitz in die Elbe, hat etwa 2000 Einw., welche Schiffahrt, Transithohandel und Fischerei treiben und ist der Sitz des Elbhauptzollamtes und hat eine Brücke über die Elbe, welche die Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn auf dem linken mit der Berlin-Hamburger auf dem rechten Elbufer in Verbindung setzt.

Witterung, s. Wetter.

Witterungskunde, s. Meteorologie.

Wittgenstein (Genealog.), s. Sayn-Wittgenstein.

Witthum (dotalitium, franz. douaire, und vidualitium) heißt der Theil der Güter des Mannes, welchen nach seinem Tode dessen Witwe zu fordern hat. Bei den germanischen Nationen wurde gewöhnlich der Frau sogleich bei der Verheirathung ein Theil der Güter des Mannes, meist ein Drittheil oder Viertheil derselben, zum lebenslänglichen Genuß, auch wohl zum Eigenthum, ausgesetzt. Das Lehnwesen änderte aber die Sache; denn auf der einen Seite stand dem Manne über Lehngüter nicht mehr freie Verfügung zu, auf der andern Seite brachten nun auch die Frauen dem Manne häufig baares Vermögen zu. So entstand nun zunächst der Begriff des eigentlichen dotalitium, einer Art Zurückgabe des von der Frau dem Manne zugebrachten Vermögens. Es wurden ihr nämlich statt des Capitals doppelte und ebenso von dem gewöhnlichen Gegenvermächtnisse gleichfalls doppelte, also eigentlich vierfache Zinsen auf Lebenszeit, als Leibgedinge (s. d.), bezahlt, wobei sie das Capital selbst nicht zurückbekommt. Sie hat aber meist die Wahl, entweder das Capital oder die vierfachen Zinsen zu nehmen. Das Leibgedinge verliert sie auch nicht, wenn sie sich wieder verheirathet; in manchen Ländern ist es aber bei Lehngütern auf ein gewisses Verhältniß zum Werthe des Lehns eingeschränkt. Ferner entstand daraus das eigentliche Witthum (vidualitium), der standesmäßige Unterhalt, welcher der Witwe aus den Gütern des Mannes und bei fürstlichen Witwen von dem Lande gewährt wird. Dieses geht verloren, sobald die Witwe sich wieder verheirathet. Es gehören dazu Wohnung (Wittwensitz), baares Geld und Naturalien; auch wird zuweilen der Genuß eines Guts oder Grundstücks dazu angewiesen.

Wittmer, Michael, einer der ausgezeichnetsten Geschichtsmaler, wurde 1803 zu Murnau, einem Marktflecken am Fuße der bayrischen Alpen, geboren. Vater und Großvater waren Maler. Nach des Vaters frühem Tode bildete sich W. nach den hinterlassenen Kunstwerken, besonders den zahlreichen Kupferstichen und brachte es auf diese Weise so weit, daß er schon in seinem 14. Jahre durch Glasmalereien mit Oelfarben die drückende Lage seiner Mutter in dem Nothjahr 1817 erleichtern konnte. Auf diese Weise arbeitete der Jüngling immer weiter und im Jahre 1820 fanden sich dürftige Mittel, um nach München zu wandern, wo er Eleve der königlichen Akademie der Künste wurde. Im Jahre 1828 erhielt W. ein Stipendium auf 3 Jahre, um sich in Italien weiter auszubilden. Hier studirte er besonders die zahlreichen Werke der alten Malerschulen, trat in Rom in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Künstlern, besonders mit Joseph Koch und wurde endlich im Jahre 1832 dem Kronprinzen von Bayern bekannt, als dieser Italien besuchte. Dieser gab ihm mehrere Aufträge, und als diese zur Zufriedenheit gelöst waren, nahm er ihn für die Reise nach dem Oriente als Maler in sein Gefolge auf. So wurde ihm das Glück, den classischen Boden von Griechenland und Jonien zu durchwandern. Zahlreiche Studien, welche nachmals in Hohenschwangau ausgeführt wurden, sind die

Zeugen von W.'s Fleiß, Geschmack und seltener Ausbildung. Bald nach der Rückkehr heirathete er in Rom die Tochter seines Freundes Koch und nahm daselbst seinen beständigen Wohnsitz. W. zeigt in allen seinen Werken ein tiefes Studium der Kunst, eine klare Vorstellung des zu behandelnden Gegenstandes und eine eigenthümliche Auffassung, wie sie dem jedesmaligen Vorwurf am angemessensten erscheint.

Wittow, s. Rügen.

Witwe (lat. vidua) nennt man eine Frau, die ihren Mann durch den Tod verloren hat. Sie behält in der Regel den Aufenthalt in dem Orte, wo ihr Mann lebte, doch kann sie ihren Wohnsitz willkürlich verändern; ihr verbleibt der Name und Rang ihres verstorbenen Mannes, bis sie sich wieder verheirathet, und selbst dann, wenn sie unehelich sich schwängern läßt; ebenso bleibt ihr der Gerichtsstand ihres Mannes. Die binnen der nächsten 10 Monate nach des Mannes Tode von der Witwe geborenen Kinder gelten für eheliche, so lange nicht die Unmöglichkeit nachgewiesen wird, daß ihr verstorbener Mann sie erzeugt haben könnte. Die Witwe hat ein Jahr lang um den verlorenen Mann zu trauern, bei Uebertretungen wird über sie eine willkürliche Strafe verhangen, die neugeschlossene Ehe aber wird nicht ungültig. Nach römischem Recht hat die Witwe im Allgemeinen kein Erbrecht, außer auf das Ganze, wenn der verstorbene Gatte keine Verwandten innerhalb des 10. Grades hat, und auf den 4. oder den Kindestheil unter der entgegengesetzten Voraussetzung. Die Witwe erhält zwar ihr Erbtheil, doch hat sie davon nur den Nießbrauch, das Eigenthum daran gehört ihren Kindern. Von dem Todtschläger ihres Mannes kann die arme Witwe Entschädigung fordern. Die Particulargesetzgebungen haben an der röm. Erbfolge viel geändert. Nach gemeinem sächsischen Recht hat die Witwe Anspruch auf den 4. Theil der männlichen Verlassenschaft; nach französischem Recht beerben sich Ehegatten gegenwärtig nur in Ermangelung von anerkannten Kindern, Aeltern, Geschwistern und deren Nachkommen; nach engl. Recht hat die Witwe auf Lebenszeit ein Drittheil aller erblichen Besitzungen ihres verstorbenen Mannes als Witthum in Anspruch zu nehmen; nach deutschem Rechte haben die adeligen Witwen noch besondere Begünstigungen, namentlich Witthum (s. d.) und Leibgedinge.

Witwencassen, sind Sparcassen, in welche ein Ehemann jährlich eine bestimmte Summe zahlt, damit seine Frau nach seinem Tode eine jährliche Pension daraus beziehen könne. Man hat 2 Hauptgattungen solcher W.; die eine ist auf Leibrentenfuß (s. Leibrente) eingerichtet und die Größe der jährlichen Pension wird hier berechnet, entweder nach dem Lebensalter des Mannes und der Frau zur Zeit des Eintritts, oder nach dem wahrscheinlichen Tode beider, oder endlich nach der Größe der eingesteuerten Summe. Zur zweiten Art der W. gehören solche, welche ein durch Vermächtnisse, Schenkungen oder wenn sie vom Staate eingerichtet sind, durch einen dazu vom Staate gegebenen Fond, durch Besoldungsabzüge u. dgl. gebildetes Capital besitzen. Hier werden die jährlichen Zinsen des Capitals unter die Witwen getheilt, und die Größe der einzelnen Unterstützungen richtet sich nach der Zahl der Interessenten und Witwen und nach der Größe der Beisteuer jedes einzelnen Ehegatten. Vergl. Kritter „Auflösung der wichtigsten Fragen über die Errichtung dauerhafter Witwencassen" (Götting. 1768); Karsten „Theorie von Witwencassen" (Halle 1784); Tetens „Einleitung zur Berechnung der Leibrenten" (Lpz. 1786, 2 Bände).

Witwensitz, s. Witthum.

Witz, bezeichnet in alten Schriften ganz richtig (da das Wort von Wissen abzuleiten ist) den Verstand, die Lern- oder Fassungsgabe, bei unsern Psychologen aber die Kraft, Aehnlichkeiten, insbesondere an sonst verschiedenartigen Gegenständen, aufzufinden, also zu vergleichen, im Gegensatze des unterscheidenden Scharfsinnes. Der W. beruht auf der eigenen Naturgabe, ohne langes Suchen Combinationen zu treffen, die in gewöhnlichen Lebensansichten außer Betracht bleiben, ob sie gleich offen vorliegen und nicht erst wie beim Scharfsinn aus der Tiefe hervorgezogen werden müssen, und wird als Talent sehr unterstützt durch Lebendigkeit, Leichtigkeit und Mannichfaltigkeit der Anschauungen, Lebhaftigkeit der

Einbildungskraft und damit verbundene Fertigkeit und Uebung im Vergleichen überhaupt. Der W. darf, wenn er gefallen soll, nie als etwas Ernstes behandelt werden, oder als etwas mit Mühe Errungenes (gesuchter W.) erscheinen. Man unterscheidet Wortwitz, der blos mit Wörtern spielt, und Sachwitz, der die Aehnlichkeiten der Dinge selbst zu ergötzlichen Combinationen benutzt. Vergl. auch den Artikel Calembours. Je treffender und sinnreicher der Vergleichungspunkt und je unerwarteter und schneller er ergriffen, desto sinnreicher und tiefer ist der W., und um so leichter und schaler, je leichter er auch dem alltäglichsten Kopfe in die Augen fällt. Da sich ferner der W. als etwas sich selbst Darbietendes, als ein witziger Einfall darstellen soll, so kann auch das Haschen nach W. nicht gefallen. Wem die Fertigkeit, witzig zu sein, zu Gebote steht, ist ein witziger Kopf; wer sich ohne dieselbe bemüht witzig zu sein, wer flachen und seichten W. macht oder den W. am unrechten Orte anwendet, erscheint als Witzling, Witzbold, Witzkrämer. In dieser schlechtern Bedeutung wird der Ausdruck W. machen oder Witzmacher genommen. Hieraus erhellt auch der Unterschied zwischen feinem und plumpem W. Grob heißt der W., wenn er beleidigend ist, was er nie sein soll, denn er darf wohl obenhin stechen, aber nie tief verwunden oder ins Boshafte fallen, in welcher Beziehung allerdings oft die witzigsten Köpfe aller Zeiten ihr Talent gemißbraucht haben.

Witzleben, Karl Aug. Friedr. von, bekannt unter dem Schriftstellernamen A. von Tromlitz, wurde am 27. März 1773 auf dem väterlichen Gute Tromlitz, zwischen Weimar und Jena, geboren, kam 9 Jahre alt als Page an den weimarischen Hof, wo Herder ihn in der Religion und Musäus in der deutschen Sprache unterrichtete, trat kaum 13 Jahr alt in preuß. Militärdienste und stieg in den Rheinfeldzügen (1792—95) bis zum Offizier. Schon damals benutzte er seine Mußestunden zu schriftstellerischen Arbeiten, schrieb den zweiten Theil zu den „Aventüren der Deutschen am Rhein", auch mehrere darauf bezügliche Flugschriften, so wie den schwülstigen, dem verdorbenen Zeitgeschmacke aber angepaßten Ritterroman „Das stille Thal" (Frankf. 1799). Die folgende Kriegskatastrophe zog seinen Geist von der literarischen Thätigkeit ab, die nun länger als 20 Jahre geschlossen blieb. Er stieg bis 1806 zum Oberlieutenant, kam zu dem neu errichteten 59. Regiment, war Capitän des guides im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig, nach der Schlacht bei Jena beim Fürsten von Hohenlohe, wurde bei Prenzlau gefangen, wo ihn Murat, Großherzog von Berg, kennen lernte, in dessen Dienste W. als Hauptmann der Infanterie trat. Bald darauf wurde er Escadronchef eines Lancierregiments, 1809 Großmajor der Lanciers, worauf er zu Münster ein neues Regiment dieser Truppengattung bildete und als Commandant desselben 1811 in Spanien focht. Im Jahre 1812 nahm er seinen Abschied bei der bergischen Regierung und trat 1813 als Oberst in russische Dienste, wo er während des Feldzuges die Vorposten des rechten Flügels des Walmodenschen Corps befehligte. Nach dem Pariser Frieden verließ er die militärische Laufbahn, und lebte bis 1821 als Landmann zu Beuchlitz in der Gegend von Halle. Im Jahre 1821 ging er nach Berlin, wo er zum zweitenmale als Schriftsteller auftrat und mancherlei Beiträge zum „Gesellschafter", „Freimüthigen", zur „Abendzeitung" und zu andern Blättern lieferte. Im Jahre 1826 ließ er sich in Dresden nieder und bezog 1830 eine romantisch gelegene Weinbergbesitzung im Elbthale, wo er am 9. Juli 1839 starb. Von seinen sämmtlich mit großem Beifall aufgenommenen belletristischen Schriften nennen wir nur: „Historisch-romantische Erzählungen" (Dresd. 1826—28, 7 Bde.); „Frauenwerth" (Berl. 1823); „Herbstblüthen" (Lpz. 1828, 2 Bde.); „Novellen und Erzählungen" (Dresd. 1827, 2 Bde.); „Das Opfer" (ein Roman, Lpz. 1828) u. a. m. Auch im Dramatischen hat sich W. mit Glück versucht in seinem „Die Duglas" (Schauspiel in 5 Aufzügen, Berl. 1826). Außerdem gab er seit 1827 das Taschenbuch „Vielliebchen" heraus. Seine Schriften sind als: „Tromlitz's sämmtliche Schriften" (Dresd. 1829—32, 36 Bdchn.) erschienen.

Witzleben, Job Wilh. Karl Ernst von, preuß. geheimer Staats- und Kriegsminister, Generaladjutant des Königs und Generallieutenant, wurde am 20. Juli 1785 zu Halberstadt geboren, kam 11 Jahre alt als Page an König Friedrich Wilhelm's II. Hof

und 1799 als Offizier zum ersten Gardebataillon, mit dem er den Feldzug von 1806 mitmachte. Im Jahre 1807 wurde er Premierlieutenant, 1808 Capitän bei den Gardejägern, welches Bataillon er 1813 als Major (seit 1812) gegen Frankreich führte. Anfang 1814 wurde er Obristlieutenant im zweiten Garderegiment, mit dem er auf dem Montmartre kämpfte. Im Jahre 1815 dem Generalstabe Blücher's beigegeben, sandte ihn dieser zum Generalstabe des nordischen Bundesheeres, welches unter Haake die französischen Festungen an der französischen Grenze belagerte. Noch in demselben Jahre wurde er Obrist von der Infanterie, Inspector sämmtlicher Jäger und Schützen und Director des dritten Departements vom Kriegsministerium, 1816 aber vortragender Adjutant des Königs, der ihm bald sein volles Vertrauen schenkte und nicht nur in Militär-, sondern auch in andern Staatsangelegenheiten seinen freimüthigen, mit hellem Verstande, kräftigem und offenem Sinne und aus ächter Vaterlandsliebe gegebenen Rath hörte. Im Jahre 1818 wurde W. Generalmajor und Generaladjutant, 1831 Generallieutenant und 1834 Kriegsminister. Er starb am 9. Juli 1837 am Schlagfluß, nachdem bereits seit mehreren Jahren körperliche Leiden seine unermüdet fortgesetzten amtlichen Functionen sehr erschwert hatten. Vgl. Dorow „Job von W., Mittheilungen desselben und seiner Freunde", und von Minutoli „Der Graf von Haugwitz und Job von W." (Berl. 1844).

Wlachen, s. Walachei.

Wladimir, ein 862 QM. großes Gouvernement des europäischen Rußlands, gehört zu Großrußland, wurde aus dem größten Theil des alten Großfürstenthums W. gebildet und grenzt an die Gouvernements Moskau, Twer, Jaroslaw, Nischni-Nowgorod, Tambow und Rjäsan. Das Gouvernement ist ein ebenes, nur von wellenförmigen Hügeln durchzogenes, meist fruchtbares und für Ackerbau und Viehzucht trefflich geeignetes Land, wird von der Oka, einem Hauptnebenflusse der Wolga, und der Kljäsma, sowie von vielen Landseen bewässert, von denen die bedeutendsten der Pleschtschejewo oder Saleskoi, der Swätoi-Ojero oder heilige See und der Pagannoi-Ojero oder unreine See sind. Der letztere hat davon den Namen, weil die Mörder des Fürsten von Susdal, Andrei Jurjewitsch, nebst seiner am Mord theilhabenden Gemahlin im Jahre 1175 in denselben gestürzt wurden. Getreide-, Flachs-, Hanf-, Gemüse- und Obstzucht bilden neben der Viehzucht die Haupterwerbsquellen der Bewohner. Auch die Jagd liefert reiche Ausbeute. Das Mineralreich bringt Marmor, Thon, Mühl- und Bausteine und Eisen hervor. Das Fabrikwesen ist auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit; namentlich finden sich hier die blühendsten Baumwollenmanufakturen des ganzen Reichs. Aber auch die Leinwandindustrie, die Perlmutter-, Krystallglas-, Fayence-, Vitriolöl- und Stahl- und Eisenwaarenfabrikation sind von Bedeutung. Es zählte im Jahre 1839 345 Fabriken mit 83654 Arbeitern, während es noch 1827 nur 36564 Arbeiter hatte. Im Jahre 1846 betrug die Bevölkerung 1,246,500 Seelen. Die Hauptstadt Wladimir, im Jahre 1152 erbaut, eine Zeit hindurch (1157—1328) die Residenz der russischen Großfürsten, mit einem uralten Kreml, dessen Mauern aber fast ganz zerfallen sind, liegt an den Ufern der Kljäsma und ist von Kirsch- und Gemüsegärten umgeben. Unter den Gebäuden verrathen nur die Marienkirche und die Dmitriew'sche Kathedrale den ehemaligen Glanz dieser alten Hauptstadt Rußlands, welche in der Tatarenzeit zweimal (1237 und 1410) fast gänzlich verwüstet wurde. W., von 12035 Einw. bewohnt, hat 28 Kirchen, 11 Schulanstalten und 16 größere Fabrikanlagen, und ist jetzt durch eine prächtige, im Jahre 1840 vollendete Chaussée mit Moskau und mit Nischni-Nowgorod verbunden. Die zweite Stadt ist Murom mit 10000 Einw., an der Oka, in malerischer hügeliger Lage, mit mehr als 20 Kirchen und Klöstern und vielen Fabriken. In der Nähe dieser Stadt sind die bekannten, dichtverwachsenen Muromischen Wälder, welche lange Zeit durch Räuberbanden berüchtigt waren. Eine andere berühmte Stadt ist Susdal (s. d.).

Wladimir I., der Heilige oder Große beigenannt, Großfürst von Rußland, war der Sohn des Großfürsten Swätoslaw, der 970 sein Land unter seine 3 Söhne theilte, wobei W. Nowgorod erhielt. Seine Brüder starben indeß bald und W. wurde

981 Herr des ganzen russischen Staates. Anfangs zeigte er sich als ein entschiedener Gegner des Christenthums, ließ sich aber bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der griech. Prinzessin Anna (988) taufen und führte nun das Christenthum ohne Widerstand in seinem ganzen Reiche ein; auf seinen despotischen Befehl wurde Perun, der Gott des Donners, den er so lange angebetet hatte, zerschlagen und in den Dniepr geworfen. Ein Edict W.'s verkündete, daß Alle, die sich weigern würden, sich taufen zu lassen, als Feinde Gottes und ihres Fürsten behandelt werden sollten und alsbald füllten sich die Flüsse mit gehorsamen Russen zu Tausenden, welche die Wahrheit und Vortrefflichkeit einer Religion einsahen, die von dem Großfürsten und seinen Bojaren angenommen worden war. W. war ein großer Eroberer und legte durch eine Menge trefflicher Einrichtungen den Grund zur nachmaligen Größe des ruff. Reichs. Daß er kurz vor seinem Tode (1015) das Reich unter seine 12 Söhne theilte, führte bald nach seinem Ableben eine Reihe Familienfehden herbei. Am 22. Sept. 1782, als dem Jahrestage ihrer Krönung (1762), stiftete Katharina II. zum Andenken W.'s den Wladimirorden, einen Verdienstorden im ausgedehntesten Sinne, von 4 Classen.

Wladislaw, Könige von Polen (s. d.).

Wlasta, der Sage nach Freundin der böhmischen Herzogin Libussa (s. d.), wollte sich nach dem Tode dieser Fürstin das Joch der männlichen Herrschaft nicht gefallen lassen, griff mit ihren Freundinnen nach Art der Amazonen zu den Waffen und begann einen Vernichtungskrieg gegen das männliche Geschlecht. Dem Wyschehrad gegenüber erbaute sie eine feste Burg mit hohen Thürmen unter dem Namen Djewin oder Mädchenburg, die endlich von dem Herzog Premysl nach Besiegung der Wlasta erstürmt und zerstört wurde. Wahrscheinlich ist diese Sage ein reines Werk der Volksphantasie, da die ältesten einheimischen und auswärtigen Chronisten auch nicht die geringste Erwähnung des Mädchenkrieges thun. Der Romandichter Hajek ist die Quelle für alle spätern Bearbeitungen dieser Sage, unter welchen die „Wlasta" von K. E. Ebert (s. d.) an poetischem Werth die erste Stelle einnimmt.

Woche. Die Eintheilung der Tage in Wochen ist sehr alt, war aber nicht von jeher bei allen Völkern des Alterthums gebräuchlich. Gemeinlich glaubt man, daß die mosaische Schöpfungsgeschichte, nach welcher Gott die Welt in 6 Tagen schuf und am 7. ruhete, zur Eintheilung der Zeit in Wochen Anlaß gegeben habe; wahrscheinlicher ist aber, daß die Hebräer dieselbe von den Aegyptern angenommen hatten, wenigstens nennen Herodot und Dio Cassius die Aegypter als Erfinder dieser Zeiteintheilung. Die Benennung der einzelnen Wochentage rührt von einem astrologischen Aberglauben her, welcher die 7 Planeten der Ptolemäischen Weltordnung: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur und Mond, hintereinander jeden eine Stunde des Tages regieren ließ. Läßt man nun die erste Tagesstunde den Saturn (den Zeitgott und Vater der übrigen Planeten) regieren, so fällt auf die 24. oder letzte Stunde des Tages der Mars und auf die erste Stunde des nächsten Tages die Sonne (Sonntag), auf die erste Stunde des nächsten Tages der Mond (Montag) u. s. w. Mit dem Tage des Saturn's fiel auch der jüdische Ruhe- und Feiertag zusammen; bei den Christen wurde dieser aber auf den Auferstehungstag Jesu, welches der Sonntag war, verlegt, woher es kommt, daß die Reihe der Wochentage bei uns mit dem Sonntage beginnt und mit dem Saturntage endigt. Die Römer und Griechen lernten das Wochentagsystem von Aegypten her durch die Alexandriner kennen. Die Griechen hatten früher eine 10tägige Woche, indem sie ihre Monate in Decaden eintheilten, die Römer eine 8tägige Woche (Nundinae), die erst durch Konstantin förmlich abgeschafft wurde, obgleich schon im 2. Jahrh. der Gebrauch der 7 benannten Wochentage allgemein verbreitet war. Das Christenthum überkam die 7tägige Woche, die nun griechisch ἑβδομάς, lateinisch mit dem zuerst im Theodosianischen Codex vorkommenden septimana (daher franz. semaine) benannt wurde, von den Juden und mit ihr auch die heidnischen Namen. Nur für den Sonntag (dies solis), mit welchem es als Feiertag, statt des schließenden jüdischen Sabbath die Woche begann, führte es zur Erinnerung an den Auferstehungstag Christi,

die Benennung dies dominica, d. i. Tag des Herrn, ein, die sich in den romanischen Sprachen erhalten hat und selbst im Altdeutschen als frôntac bisweilen erscheint. Die jüdische Benennung Sabbath erhielt sich für den 7. Tag fort, wie die romanischen Benennungen, ital. sabbato, span. sabado, franz. samedi, d. i. sabbati dies, und das altdeutsche sambaztac, woraus oberdeutsch Samstag, zeigen. Von den Römern war wahrscheinlich schon vor dem Christenthum die planetarische Benennung der 7 Wochentage und diese selbst zu den Germanen gekommen, die nun ihre Götternamen zum Theil auf die entsprechenden römischen übertrugen. Sonntag und Montag wurde beibehalten; der Tag des Mars aber wurde zu einem Tage des Ziu oder nordisch Tyr (s. d.) und daraus Dienstag; für den Tag des Mercur findet sich schon im Altdeutschen das abstracte Mittwoche, die Sachsen aber nannten ihn nach Wodan oder Odin, wie noch jetzt die Benennung im Englischen, Niederländischen und Skandinavischen zeigt; der Donnerstag (isländ. thorsdagr, dän. torsdag) wurde nach dem nordischen Donnergott Thor, Freitag (isländ. friadagr, schwedisch und dänisch fredag) nach Freia, der nordischen Venus, benannt; den dies Saturni bewahrte das Angelsächsische, Englische und Niederländische, während er im Altnordischen zum laugardagr, d. i. Badetag, im Hochdeutschen zum Sonnabend, d. i. Sonntagsabend, feria ante dominicam, wurde. Mit dem Christenthum hat sich die 7tägige Woche weiter verbreitet, durch die Araber haben sie viele Negerstämme im innern Afrika. Die Abschaffung derselben durch den republikanischen Kalender (s. d.) der Franzosen dauerte nur kurze Zeit.

Wodan, altdeutsch: Wuotan, ein von allen germanischen Völkern verehrter Gott, dem skandinavischen Odin (s. d.) ganz entsprechend, bei Tacitus mit Mercur identisch. Die Sachsen brachten den Dienst des W. mit nach Britannien, wo er, so wie auch im Norden in den Genealogien der Könige als Ahnherr, eine große Rolle spielt. Nach ihm war der 4. Tag der Woche, die Mittwoche, Wodanstag benannt, welcher Name noch jetzt dem Englischen wednesday, dem Holländischen woensdag und dem Schwedischen und Dänischen onsdag entspricht, an dessen Stelle in der christlichen Zeit Mittwoch trat. Er ist der Alldurchdringende, Allmächtige und als solcher der oberste der Götter, zugleich aber auch der Ordner der Kriege und Schlachten, der Spender des Sieges, wie überhaupt jeglichen Gutes. Dies gilt besonders für den nord. Odin. Von dem deutschen Wodan haben sich nur einzelne Charakterzüge erhalten, die Jak. Grimm in seiner „Deutschen Mythologie" gesammelt hat.

Wölfl, Joseph, ein ausgezeichneter Claviervirtuos und Componist, wurde 1772 zu Salzburg geboren und bildete sich unter Leitung Leop. Mozart's und Michael Haydn's. W.'s Talente entwickelten sich ungewöhnlich schnell, so daß Mozart den 18jährigen Jüngling dem polnischen Grafen Oginski zum Kapellmeister anempfehlen konnte. Nach der polnischen Revolution von 1794, in deren Folge der Graf sein Vermögen verlor, verließ W. Polen wieder, ging 1795 nach Wien, wo er für das Theater unter andern die Zauberopern: „Der Höllenberg", „Der Kopf ohne Mann", schrieb, welche damals mit großem Beifall aufgenommen wurden. Seit 1799 war er beständig auf Reisen, hielt sich längere Zeit in Paris und London auf, wo er überall als Virtuos auf seinem Instrumente Aufsehen machte, war Musikmeister der Kaiserin Josephine, ging 1810 nach London, gerieth aber hier in große Dürftigkeit, und starb, wahrscheinlich 1814, im gräßlichsten Elend. Unter seinen Compositionen befinden sich eine große Anzahl Sonaten, Quartetts, Trios, Fugen u. s. w. für das Pianoforte, 15 verschiedene Hefte vorzüglicher Variationen für das Pianoforte, 3 große Concerte für das Pianoforte mit Orchester, 2 Hefte Gesänge mit Clavierbegleitung u. a. m.

Wöllner, Joh. Christian von, preuß. Staatsminister und Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten unter König Friedrich Wilhelm II., wurde 1727 zu Dövritz im Havellande geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Er studirte in Halle Theologie, und wurde 1759 Prediger in Großbehnitz unweit Berlin. Mehrere ökonomische Schriften hatten ihn dem Prinzen Heinrich von Preußen vortheilhaft bekannt gemacht, der ihn deshalb zum Kammerrath ernannte. Im Jahre 1786 wurde er vom Könige in den

Adelſtand und zum geheimen Oberfinanzrath und Intendanten des königlichen Bauweſens ernannt, und wußte ſich bald auf die Perſon des Königs einen ſolchen Einfluß zu verſchaffen, daß dieſer ihn 1788 ſogar zum Staatsminiſter und Chef des Departements der geiſtlichen Angelegenheiten erhob. Obgleich dieſem Poſten nicht gewachſen, wußte er ſich als Mitglied vieler geheimen Ordensverbindungen (er war auch Roſenkreuzer) doch darin zu erhalten, mißbrauchte ihn, dem Geiſte der Zeit entgegen, zu Verbreitung von Glaubenszwang, Schwärmerei und Myſticismus, bemühte ſich auch den Monarchen mit dergleichen geiſtigen Ausſchweifungen anzuſtecken, und veranlaßte ihn, das berüchtigte Religionsedict vom 9. Juli 1788 (nach W. auch das Wöllner'ſche Edict genannt) zu erlaſſen, nach welchem alle Heterodoxie und Neologie in Glaubensſachen im preußiſchen Staate gewaltſam unterdrückt und alle Theologen, welche von den Lehren der ſymboliſchen Bücher abwichen, ihrer Aemter entſetzt werden ſollten. Hierzu kam noch ein Cenſuredict für theologiſche Schriften, und die Errichtung einer geiſtlichen Immediat-Examinations- und Viſitationscommiſſion, die blos unter dem Könige und W. ſtand. Zum Glück blieben dieſe und andere von 1791—1795 angewendeten Maßregeln ohne Erfolg, denn bald nach Friedrich Wilhelm's III. Regierungsantritt (16. Nov. 1797) wurde das Religionsedict aufgehoben und W. ſeines Amtes entlaſſen. Seitdem lebte dieſer auf einem ſeiner Güter Großrietz bei Beeskow im Brandenburgiſchen, wo er 1800 ſtarb. Außer mehreren Schriften über Landwirthſchaft, hat er Predigten und roſenkreuzerſche Reden drucken laſſen.

Wöluſpá, d. i. Weiſſagung der Wala, iſt der Titel eines altnordiſchen in der ältern Edda erhaltenen Gedichts, das hauptſächlich die Schilderung der Weltſchöpfung und des Weltunterganges enthält. Weinhold in Haupt's „Zeitſchrift" (1847) glaubt, daß das Gedicht in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt eine Ueberarbeitung älterer Volkslieder und vielleicht in der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts entſtanden ſei. Herausgegeben wurde es beſonders von Gräter (Lpz. 1818), von Ettmüller (Lpz. 1830), von Bergmann in den „Poèmes islandais" (Par. 1838) und von Dietrich im „Altnordiſchen Leſebuch" (Lpz. 1843).

Wörl, Joſeph Edmund, Profeſſor der Statiſtik und hiſtoriſchen Geographie an der Univerſität zu Freiburg, wurde am 27. März 1803 zu Pfaffenhofen in Bayern geboren und von ſeinem Onkel, einem kenntnißreichen Benedictinermönch der Abtei Benedictbeuern, der nach Aufhebung des Kloſters im väterlichen Hauſe lebte, erzogen. W. vollendete ſeinen Gymnaſialunterricht in München, entwickelte hier ſeine Neigung für hiſtoriſch-geographiſche Wiſſenſchaften und fand noch als Schüler Gelegenheit, im topographiſchen Bureau der königlichen Cataſtercommiſſion mit den Elementen der Kartographie bekannt zu werden. Nachdem er ſeine theologiſchen und philoſophiſchen Studien in Landshut und München vollendet hatte, erhielt er 1825 eine Berufung nach Beſançon, wo eine topographiſche Anſtalt für die Departements eingerichtet werden ſollte. Er hielt ſich daſelbſt 2 Jahre auf, fertigte eine ſtatiſtiſche Departementalkarte, bereiſte dann Frankreich, beſuchte Paris und ſeine Bibliotheken, kehrte dann nach München zurück, wo er ein Jahr lang in der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt Cotta's war, und übernahm auf Antrag von Seiten Herder's in Freiburg, nach dem Tode des franzöſiſchen Ingenieuroberſten Weiß, die Leitung der geographiſchen Anſtalt desſelben. Hier vollendete er den Atlas Centraleuropas in 60 Blatt, lieferte dann einen Specialatlas von Südweſtdeutſchland und dem Alpenlande im Maßſtabe von $^1/_{200000}$ in 68 Blatt, eine Kreiskarte von Baden nebſt ſtatiſtiſchen Tabellen, einen Handatlas über alle Theile der Erde in 27 Blatt, die Schweiz in 20 Blatt, Tyrol in 12 Blatt, eine Karte des Königreichs Hannover, des Großherzogthums Oldenburg, des Herzogthums Braunſchweig, des Kurfürſtenthums Heſſen, der Lippe'ſchen Fürſtenthümer und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und einen Schlachtenatlas zur Geſchichte der Kriege von 1792—1815 und erhielt überall vielfache Anerkennung für ſeine Arbeiten. Im Jahre 1834 habilitirte er ſich an der Univerſität Freiburg und ward 1840 zum Profeſſor ernannt.

Wörlitz, Stadt und Amtssitz im herzoglich anhalt-dessauischen Amte gleichen Namens, 3 Stunden von Dessau, mit etwa 1900 Einwohnern und einem geschmackvollen Lustschlosse, der gewöhnlichen Sommerresidenz des Herzogs. Besonders sehenswerth ist der dabei gelegene, seit 1768 vom Herzog Leopold Friedrich Franz angelegte Park, mit großen und geschmackvollen Anlagen. In dem darin befindlichen sogenannten gothischen Hause, dem Pantheon, dem Floratempel u. s. w. befinden sich, so wie im Schlosse selbst, reiche Kunst-, Gemälde- und Antikensammlungen. Sehr romantisch ist auch der im Parke gelegene Wörlitzer See, ein ehemaliger Elbarm. Der Park besteht aus 5 Abtheilungen und kann mittelst gezogener Kanäle um- und durchschifft werden. In der Nähe liegt der seit 1773 zur fürstl. Gruft bestimmte und mit Cedern bepflanzte Drehberg. Vgl. Rode „Beschreibung des fürstl. anhalt-dessauischen Landhauses und englischen Gartens zu W." (Lpz. 1788).

Wörterbuch, s. Lexikon, Onomastikon und Encyklopädie.

Wogulen, in eigener Sprache Manji, ein finnischer Volksstamm im russischen Asien, lebt am Ural und in der Gegend der Flüsse Tobol, Beresow und Ob, ist durchgehend schwarzhaarig, von mittler Größe, treibt vorzüglich Jagd und Fischerei, ist übrigens sehr schmutzig, trunksüchtig, unwissend, ohne Schriftsprache, zum Theil, wenigstens äußerlich, dem Christenthume zugethan, zum größern Theil noch schamanischer Religion, etwa 25—30,000 Köpfe stark, in mehrere Horden abgetheilt und zahlt an Rußland einen Tribut in Pelzwerk und Häuten.

Wohlau, ehemals ein unmittelbares Fürstenthum Niederschlesiens, das die jetzigen zum breslauer Regierungsbezirk gehörigen Kreise Wohlau und Steinau umfaßt, wurde von Polen und den Fürstenthümern Oels, Breslau, Liegnitz und Glogau begrenzt und zählte auf 22 Q.M. etwa 63,000 Einw. Unter Konrad VIII., gest. 1492, bildete es zum ersten Male ein selbständiges Herzogthum, welches dieser mit Oels wieder vereinigte. Im Jahre 1586 erhielt es Johann Georg, zweiter Sohn des Herzogs Georg II. von Brieg, der es, da er ohne Nachkommen starb, an seinen Bruder, Joachim Friedrich von Brieg, vererbte, dessen Enkel Christian es dann 1639 zugetheilt erhielt und es nun mit den von seinen Brüdern ererbten Herzogthümern Brieg und Liegnitz vereinigte. Die Hauptstadt desselben, Wohlau an der Jüsche, ist jetzt Kreisstadt, hat ein königliches Domänenamtsschloß, das früher Karmeliterkloster war, eine Pfarrkirche und 1800 Einw., die sich von Ackerbau und den gewöhnlichen Handwerken nähren. In der Nähe von W. findet man guten Mergel.

Wohlfahrtsausschuß (Comité de salut public). Dieses schreckliche Institut der französischen Revolution wurde am 6. April 1793 errichtet, auf Betrieb der Bergpartei, welche dadurch die Macht gewinnen wollte, die gemäßigte Partei der Girondisten zu stürzen. Durch einen Beschluß des Convents wurde festgesetzt, daß dieser Ausschuß aus 9 (später aus 12) Mitgliedern bestehen sollte, daß seine Berathungen geheim sein sollten, daß er die Aufsicht über den vollziehenden Staatsrath haben und bevollmächtigt sein sollte, die Beschlüsse desselben nach Gutdünken zu vernichten, wovon er jedoch nachher dem Convente Nachricht geben müßte; daß er Maßregeln jeder Art, die innere und äußere Vertheidigung betreffend, zu nehmen befugt sein sollte; daß, wenn zwei Drittheile seiner Mitglieder versammelt wären und diese durch Mehrheit der Stimmen (also durch 4 Stimmen) einen Beschluß gefaßt hätten, ein solcher Beschluß unverzüglich von dem vollziehenden Staatsrathe vollzogen werden müßte; übrigens sollte ihm das Recht Verhaftsbefehle auszufertigen nicht zustehen, er auch wöchentlich sowohl über seine Verrichtungen als über die Lage der Republik einen allgemeinen Bericht abstatten, und die jedesmaligen Mitglieder nur auf 1 Monat ernannt sein. Die ersten Glieder dieses verschleierten 9köpfigen Dictators waren Barrère, Delmas, Breard, Cambon, Danton, Guiton Morveaux, Treilhard, Delacroix und Robert Lindet. Mit dem Tage der Errichtung dieses Ausschusses begann eine ganz neue Periode der französischen Revolution, denn seit jenem Tage war keine Freiheit mehr in Frankreich

vorhanden. Der W. bemächtigte sich nach und nach aller Gewalt und herrschte endlich tyrannisch über eben den Convent, welcher ihn geschaffen hatte. Schon anfangs war sein Einfluß sehr bedeutend. Er stand in Briefwechsel mit den Commissairen des Convents, gab ihnen ihre Verhaltungsmaßregeln und konnte den Maßregeln der Minister alle ihm beliebigen Befehle unterschieben. Durch Cambon hatte er die Finanzen und durch Danton mußte er alle Keckheit und allen Einfluß dieses mächtigen Parteihauptes erlangen. Der erste Schritt, welchen er zur Vergrößerung seiner Macht that, war, daß er es durchsetzte, daß alle als Commissäre verschickte Mitglieder des Convents täglich an ihn berichten mußten, und bald darauf erhielt er auch das Recht, Verhaftbefehle zu erlassen. So lange die Girondisten noch eine Hauptstimme im Convente hatten, wurden die Gesetze noch einigermaßen vom W. respectirt, nach dem Sturze jener edlen Republikaner (2. Juni 1793) aber, trat an die Stelle des Gesetzes, ein Schreckenssystem, welches seine größte Höhe erreichte, als im Juli 1793 Robespierre, St. Just, Couthon, Billaud de Varennes, Collot d'Herbois und Herault de Sechelles in den W., dessen Mitglieder zwar alle Monate neu gewählt, gewöhnlich aber nur neu bestätigt wurden, eintraten. Alle diese Männer arbeiteten im Sinne Robespierre's, der sich als einzige Regel bei seinem Verfahren nahm: die Spannkraft der Volksregierung im Revolutionszustande sei la vertu et la terreur! Auf ihren Antrag wurde endlich die Constitution von 1793 am 4. Dec. desselben Jahres aufgehoben und vom Convente dem W. die revolutionäre Regierung übertragen, der nun in allen Gemeinden der Republik aus den wildesten Menschen Revolutionsausschüsse zu Richtern der Verdächtigen bestellte. Die wenigen noch übrigen Prozeßformen wurden jetzt ganz abgeschafft und die Zahl derer, welche aus Wahnsinn, Wuth, Grausamkeit, Haß, Heimtücke und Verrath von nun an, oft unter den härtesten Mißhandlungen, unter dem Henkerbeile bluten mußten, stieg bald so hoch, daß Danton selbst sich gegen das Blutsystem aussprach, was aber bald darauf auf Robespierre's Betrieb, seine eigene Hinrichtung (5. April 1794) herbeiführte. Robespierre herrschte jetzt im W. und im Convent ganz unumschränkt, er war Herr über das Leben von 30 Millionen Menschen. Jeder, den man nur einigermaßen für verdächtig hielt, wurde eingezogen, und ohne Vertheidigung verurtheilt. Unter den zahllosen Opfern, welche unter der Guillotine, die zuletzt gar nicht mehr vom Platze kam, endeten, befanden sich auch der berühmte Lavoisier und der edle Malherbes. Endlich wurde zu Frankreichs Glück der W. unter sich selbst uneinig und seine Glieder spalteten sich in 3 Parteien. Barras (s. d.) Sieg am 27. Juli (9. Thermidor), führte Robespierre und seinen Anhang, in Summa 105, auf das Blutgerüst, der Nationalconvent erlangte sein Ansehen wieder, der W. erhielt eine beschränktere Organisation und mit Einführung des Directoriums (28. Oct. 1794) hatten W., Convent, Revolutionsregierung und Schreckenssystem ein Ende. Vgl. den Art. Terrorismus und Senart: (Generalsecretär des W.'s) „Mémoires inédites ou révélations puisées dans les cartons des comités de salut public et de sureté générale" (2. Aufl., Par. 1824); de la Bussière (Geheimschreiber Legendre's) „Mémoires historiques" und Meda „Précis du Thermidor" (Ebend. 1825).

Wohlgemuth, Michael, Maler, Kupferstecher und Holzschneider aus Nürnberg, wo er 1434 geboren wurde und 1519 starb, gehört unter die berühmtesten Maler der oberdeutschen Schule und war der Lehrer Albrecht Dürer's. Wenn auch seine Gemälde mit allen aus jener Zeit Trockenheit und Härte in der Zeichnung gemein haben, so findet man an ihnen doch besonders schönes Colorit, Kraft, Ausdruck und Wahrheit. Nürnberg besitzt von ihm eine Menge Gemälde in Kirchen und öffentlichen Gebäuden, eben so die Hauptkirche zu Zwickau, welche 1831 restaurirt wurden. Als eines seiner besten Gemälde nennt man das Altarblatt in der Stadtkirche zu Schwabach, eine Kreuzigung vorstellend. W. vollendete dasselbe im Jahre 1506 und erhielt dafür 600 Gulden. Von deutschen Galerien besitzen Gemälde von ihm die zu Wien (ein 6 F. hohes, 4 F. breites Altargemälde, einiges aus der Geschichte des heiligen Hieronymus vorstellend), zu München (eine Kreuztragung und die Auferstehung darstellend, 2 F. 10 Z. hoch, 1 F. 8 Z. breit) und die zu Schleisheim eine Geburt und Auferstehung, jedes 5 F. 11 Z. hoch und 3 F. 6 Z. breit, auf Gold-

grund). W. entwarf auch die Zeichnung zu den ausgezeichneten Holzschnitten der großen Schedel'schen Chronik von Nürnberg.

Wohllaut, besteht bei einem guten Stile darin, daß eine Rede beim mündlichen Vortrage oder beim lauten Lesen einen angenehmen Eindruck auf das Ohr macht. Dieser wird erreicht, wenn man theils gehäufte Consonanten oder Vocale, theils die Zusammenstellung ähnlich klingender Sylben oder Wörter und schwerfällige Satzverbindungen vermeidet, dagegen aber solche Wörter und Wortfügungen wählt, deren Klang den Ohren schmeichelt. (S. Numerus und Rhythmus.) Die rechte Anwendung setzt ein wenigstens einigermaßen musikalisches Gehör voraus und hat in der Poesie ihren eigentlichen Platz. Die alten Griechen und Römer sind auch hierin als Muster zu betrachten; sie widmeten aber auch diesem Punkte eine besondere Aufmerksamkeit, da ihre Redekunst vorzugsweise auf die mündliche Redekunst berechnet war.

Woiwode, Woiwoda, d. h. Heerführer (vom Slavischen Woi, d. i. Heer, und wodit, anführen) hießen im ehemaligen Königreiche Polen die Statthalter der einzelnen Provinzen, denen die Besorgung der Verwaltungs-, Justiz- und Polizeigeschäfte, so wie die Anführung der in Kriegszeiten aus ihrer Provinz gestellten Truppen zukam (vergl. Polen, Gesch.). Eben diesen Namen führten ehedem die Fürsten der Moldau und Wallachei, bis sie später den Titel Hospodar annahmen.

Wolchonskischer Wald, ein plateauartiges Gebirge im mittlern europäischen Rußland, wird zuweilen auch Waldaigebirge (s. d.) genannt, obgleich letzteres nur einen Theil desselben bildet. Er ist im ganzen osteuropäischen Tieflande oder der sogenannten Sarmatischen Ebene die höchste Erhebung des Bodens und der Knotenpunkt aller sie durchkreuzenden Hügelketten, und erstreckt sich von der Quelle des Dniepr mit einem nördlichen Bogen um die Quellgegend der Wolga, den Seligersee bis zum Kanal von Wischni-Wolotschok und hat seine höchste Erhebung in der Nähe der Städte Waldai und Ostschakow, wo ein mit Wald und Saatfeldern bedeckter wellenförmiger Hügel die Höhe von 1064 F. über der Ostsee bei Petersburg erreicht. Der Bergrücken besteht aus Schiefer-, Kalk- und Sandsteinflötzen, die meist offen zu Tage liegen und in deren Innern man häufig Eisen, Salz und Steinkohlen findet, und hat vor allen übrigen Gebirgssystemen Europas einen großen Quellenreichthum, denn in einer Entfernung von 15 M. von einander entspringen auf ihm die Wolga, der größte Strom Europas, der Don, der Dniepr, die Düna, der Wolchow, die Oka und andere bedeutende Ströme. Gegen die Düna hin senkt sich das Gebirge zu den lithauischen Sümpfen ab und hat seine letzten Kennzeichen in den dichten Urwaldungen, z. B. in der Bialowiczer Haide (s. d.).

Wolchow, ein bedeutender Strom im europäischen Rußland, entsteht aus der Lowat, Polista und Scholena, welche von der südlichen Seite her in den Ilmen fallen, ergießt sich in den Ladogasee. Der Wolchow hat daher ein nicht unbeträchtliches Flußgebiet von 1200—1500 QM. Der Lauf desselben ist an einigen Stellen sehr reißend; er fließt in einem tiefen Thale und tritt daher selbst beim Hochwasser im Frühlinge nicht leicht über seine Ufer. An der Stelle, wo der Wolchow den Ilmensee verläßt, liegt das prächtige Kloster des heiligen Jurij oder das Jurgew'sche Mönchskloster, in einer angenehmen Gegend, zwei Meilen von Groß-Nowgorod entfernt. Er durchströmt hierauf diese Stadt, die er dadurch in zwei Theile theilt, durchschneidet in der Nähe von Tschudowo die alte Poststraße und die Eisenbahn, welche die beiden Hauptstädte Rußlands verbindet, und fällt bei der Stadt Nowaja Ladoga in den Ladogasee und den Kanal gleiches Namens. Der Wolchow bildet seinem ganzen Laufe nach einen Theil des großen Wischni-Wolotschokischen Wasserwegs, mittelst dessen die Ostsee und das Kaspische Meer in Verbindung gesetzt sind.

Wolcott, John, bekannt als Dichter unter dem Namen Peter Pindar, wurde 1738 zu Dodbrocke in Devonshire geboren, studirte Pharmaceutik und Medicin, practicirte zuerst einige Zeit in den Spitälern Londons, reiste dann mit einem Verwandten nach Jamaica und trat hier aus Mangel an ärztlicher Beschäftigung in den geistlichen Stand. Arzt und Pfarrer zugleich befand er sich hier so wohl, daß er nur ungern dem Befehle des Bi-

schofs von London, nach London zurückzukehren, Folge leistete. In England ließ er sich als praktischer Arzt in Truro nieder. Sein früh geübtes Talent zur Satyre brachte ihn indeß hier in manche verdrießliche Stellung, was seiner Praxis bedeutend schadete und ihn, als er nach dem Tode seines Oheims ein beträchtliches Vermögen erbte, zu dem Entschlusse brachte, sich ganz der Dichtkunst und der von Jugend auf ebenfalls mit großer Liebe geübten Zeichnenkunst zu widmen. In letzterer brachte er es zu einer mehr als gewöhnlichen Fertigkeit, und bildete unter andern den als Maler bekannten John Opie. Weit größern Ruf erlangte er aber als Satyriker; seine Schriften, deren er eine sehr beträchtliche Anzahl geschrieben hat, erhielten ohne Ausnahme großen Beifall und wurden für ihn eine Quelle reichen Ertrages. Seit 1778 wieder in London, richtete er seine satyrische Feder hauptsächlich gegen die Mitglieder der königlichen Akademie, gegen Gewohnheiten und Eigenheiten der königlichen Familie, und war bald so gefürchtet, daß die Regierung, welche gegen den dabei stets vorsichtigen Verfasser rechtlich nie verfahren konnte, endlich sich genöthigt sah, in geheime Unterhandlungen mit ihm zu treten; doch ließ sich W. nie bewegen, gegen die Feinde der Regierung seine Satyre zu richten. Daß er in seinen Satyren nicht selten das moralische Gefühl verletzte und wahres Verdienst zu verkleinern suchte, verwickelte ihn in eine Menge literarischer Fehden. In den letzten Jahren seines Lebens erblindete er und starb am 14. Jan. 1819 zu Somerstown. Von seinen Schriften nennen wir: „Epistle to the Reviewers" (Lond. 1782); „Lyric odes to the Royal Academicians" (Ebend. 1785) und als die vorzüglichste, die komische Epopöe „The Lousiad" (von J. D. Falk nachgebildet im Taschenbuche des Scherzes und der Satyre für das Jahr 1801). Gesammelt, zum größern Theil erschienen seine Werke als: „The works of P. Pindar" (Lond. 1797, 3 Bde., 2. Ausg. 1812).

Wolf, Gattung der reißenden Säugethiere. Man unterscheidet den gemeinen und schwarzen W. Der gemeine W. (canis lupus) hat eine blaß graugelbe, ins Helle und Dunkle, auch Röthliche spielende Farbe, eingekrümmten, zottigen Schwanz, schiefliegende Augen und einen schwarzen Strich auf den Vorderschenkeln. Er findet sich außer England, wo er schon seit Jahrhunderten ausgerottet wurde, über ganz Europa, scheint aber nicht nach Amerika übergegangen zu sein, sondern dort existiren andere Gattungen. Er ist groß und stark, bis $4^1/_2$ Fuß lang, aber feig, und nur der Hunger kann ihn kühn machen. Seine Gefräßigkeit ist sprichwörtlich. Er jagt in Gesellschaft und wagt sich im Winter oft nahe an die Wohnungen der Menschen, auch ist es in Norwegen, Polen und Rußland nichts Seltenes, ihn neben den Schlitten der Reisenden hertraben zu sehen, doch kann man ihn durch einen dem Schlitten nachschleppenden Strick von sich stets zurückhalten, da seine ganze Aufmerksamkeit dann auf diesen gerichtet ist. Er fürchtet auch Feuer und Trompetenschall. Bekannt ist, daß er in einen Schafstall eingedrungen oder in eine Heerde alles erwürgt, was er vorfindet, und sich dann selbst durch Schüsse nicht irre machen läßt. Auch Menschen, Pferde und Rinder werden von ihm angefallen, und laut amtlichen Nachrichten wurden im Großherzogthum Posen noch im Jahre 1820 16 Kinder und 3 Erwachsene von Wölfen zerrissen und verzehrt. Im größern Theile von Deutschland sind Wölfe jetzt eine seltene Erscheinung. Der schwarze W. (canis lycaon) gleicht in allen Stücken dem vorigen und ist in den Pyrenäen und in Asien zu Hause. Ihm ähnlich ist der große schwarze W. (canis niger), der in ganz Nordamerika bis Mexico angetroffen wird. Der Steppenwolf (canis mexicanus) findet sich bis zum Missouri, ist etwas kleiner als jener, hat eine hellrothe Fuchsfarbe und hält sich nur im flachen Lande auf. Er jagt mit dem schwarzen oft gemeinschaftlich.

Wolf, Christian, Freiherr von, der berühmte Philosoph und Mathematiker, wurde 1679 zu Breslau geboren, wo sein Vater Bäcker war. Er studirte auf dem Maria-Magdalenengymnasium seiner Vaterstadt, wo er es in der aristotelisch-scholastischen Philosophie, welche hier noch gelehrt wurde, zu einer besondern dialektischen Fertigkeit brachte, auch einige Kenntniß von der Cartesianischen Philosophie erhielt, von der er sich besonders angezogen fühlte. Seit 1699 studirte er in Jena neben der Theologie mit besonderem Eifer

Philosophie und Mathematik. Hier schrieb er als sein erstes literarisches Erzeugniß Erläuterungen zu Tschirnhausen's Logik oder medicina mentis, welche Erläuterungen Tschirnhausen so gefielen, daß er den jungen Mann sehr begünstigte und auch an Leibnitz empfahl. Durch die Schriften dieses Philosophen und den Briefwechsel mit ihm in dessen Philosophie eingeweiht, gab er zwar die Cartesianische auf, behielt aber die mathematische Methode bei, welche Des Cartes befolgt hatte, indem er fortan im Leibnitzischen Geiste philosophirte. Im J. 1701 habilitirte er sich in Leipzig durch die Disputation: „De philosophia practica universali, methodo mathematica conscripta", und erlangte hier sowohl durch diese Behandlungsart der Philosophie, als durch seine Vorlesungen viel Beifall und Ansehen. Von Leibnitz nach Halle empfohlen, schlug er mehrere ihm gemachte Anträge nach Danzig, Gießen und Wismar aus, und erhielt 1707 die erste mathematische Professur in Halle, nachdem er schon 1706 bei dem Einmarsche der Schweden in Sachsen, Leipzig hatte verlassen müssen. In Halle erschienen von ihm mehrere mathematische Schriften, auch mehrere philosophische, deutsche und lateinische, welche so großen Beifall fanden, daß W. einen Ruf nach dem andern erhielt, so nach Wittenberg, Petersburg und Leipzig. Er lehnte sie aber ab, und erhielt daher von seinem Könige Friedrich Wilhelm I. neben dem Hofrathstitel eine bedeutende Gehaltszulage. Diese Begünstigung erweckte ihm viel Neider, besonders unter seinen Collegen, und W. sah sich bald den ärgsten Verfolgungen ausgesetzt. Hierzu kam, daß in Halle damals der Pietismus und Mysticismus herrschte, der sich nie und nirgends mit der Philosophie hat vertragen können, wenigstens mit einer solchen, welche den Geist zu einem besonnenen und geregelten Denken auffordert. Namentlich war es der bigotte theologische Professor Joach. Lange (gest. 1744) welcher W.'s Philosophie zuerst angriff und sie den Studirenden verdächtig zu machen suchte. Dies half aber wenig und W.'s Vorlesungen waren nach wie vor zahlreich besucht, da sie sich durch eine bis dahin noch nie gekannte Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe und Lehrsätze auszeichneten. W.'s Feinde nahmen daher, wie alle Verketzerer zur obrigkeitlichen Hülfe Zuflucht, denuncirten seine Philosophie als eine fatalistische und atheistische, mithin als eine staats- und kirchengefährliche, und klagten W. als einen Religionsverächter und Irrlehrer an. Da man auch den König durch allerhand Vorspiegelungen gegen ihn einzunehmen gewußt hatte, so wurde W. 1723 durch einen königlichen Cabinetsbefehl sofort seines Amtes entsetzt und ihm bei Androhung harter Leibes- und Lebensstrafe befohlen, binnen 24 Stunden Halle, und binnen zweimal 24 Stunden die preußischen Staaten zu verlassen. W.'s Professur wurde mit einem dem Vater ganz würdigen Sohne Lange's besetzt. Am 23. Nov. verließ W. das undankbare Vaterland, fand in Kassel günstige Aufnahme und erhielt bald darauf in Marburg eine ehrenvolle Anstellung. Alles dies vermehrte nur W.'s Ruhm. Unterdeß wurde der Streit zwischen der Wolf'schen und Antiwolf'schen Partei mit großer Lebhaftigkeit fortgeführt und verbreitete sich bald durch ganz Deutschland. Dabei ergingen an W. unausgesetzt vom Auslande die größten und vortheilhaftesten Anträge. Peter der Große ernannte ihn zum Vicepräsidenten der neu errichteten Akademie in Petersburg, berief ihn noch im Jahre 1723 nach Petersburg und gab ihm nach erfolgter Ablehnung einen Ehrengehalt. Die Akademien der Wissenschaften zu London, Paris und Stockholm ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, und auch in Berlin erkannte man, daß man sich übereilt und daß nur Haß und Neid den verdienstvollen Mann verurtheilt hatte. Man setzte dort eine eigene Commission von 5 Männern nieder, welche gründlich und unparteiisch untersuchen sollte, was es eigentlich mit den gegen W. erhobenen Beschuldigungen für eine Bewandniß habe. Die Commission sprach W. von allen für Staat und Kirche gefährlichen Irrthümern frei und legte dem erwähnten Lange Stillschweigen auf. Die glänzendste Genugthuung stand W. indeß noch bevor. Denn als Friedrich der Große, welcher W.'s Philosophie schon als Kronprinz kennen und schätzen gelernt hatte, im Jahre 1740 zur Regierung kam, rief er sogleich unter den ehrenvollsten und vortheilhaftesten Bedingungen W. als Professor des Natur- und Völkerrechts, so wie als geheimen Rath und Vicekanzler der Universität nach Halle zurück. Drei Jahre später wurde er an Ludwig's Stelle noch Kanzler der Universität

und 1745 erhob ihn der Kurfürst von Bayern als Reichsvicarius in den Freiherrnstand. W. hatte den Culminationspunkt seines Ruhmes erreicht; er sah seine Philosophie durch einen großen Theil von Europa verbreitet, hatte aber seinen Ruhm als akademischer Lehrer überlebt. Eine unselige Breite in seinen Vorträgen (und selbst in seinen Schriften aus der letzten Zeit) verscheuchte ihm immer mehr Zuhörer, so daß sein Hörsaal zuletzt ganz leer stand. Er starb 1754 im 76. Jahre seines Alters. W. hat um die Philosophie größere Verdienste, als Viele ihm selbst in neuerer Zeit haben zugestehen wollen. Hat er dieselbe auch nicht mit großen und glänzenden Erfindungen bereichert und kann sein System auch nicht als ein Originalwerk seines Geistes betrachtet werden, da er zum Theil die Cartesianische, noch mehr aber die Leibnitz'sche Philosophie benutzte, so hat er doch die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die systematische Methode gelenkt. Er suchte die Mängel der Leibnitz'schen Philosophie zu beseitigen und ein möglichst vollständiges System aufzustellen. Er gab der Philosophie, die er für eine Wissenschaft des Möglichen und Wirklichen erklärte, zwei Haupttheile, einen theoretischen und einen praktischen. Zur theoretischen Philosophie rechnete er die Logik und die Metaphysik, welche letztere er wieder in Ontologie, metaphysische Somatologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie zerfällte. Der praktischen Philosophie, an deren Spitze er das Vollkommenheitsprincip (perfice te ipsum) stellte, gab er zuvörderst einen allgemeinen und einen besonderen Theil und zerlegte dann diesen wieder in Naturrecht, Moral, Politik und Oekonomik. Von einer Aesthetik war bei ihm noch nicht die Rede. W.'s Organismus der Philosophie war daher wohl unvollkommen, allein bis dahin hatte noch Niemand einen bessern aufgestellt. Dadurch daß er die mathematische Methode auf die Philosophie anwandte, ließ er sich zu geschmackloser Weitschweifigkeit verleiten, beförderte aber eben dadurch ein gründlicheres Studium beider Wissenschaften, der Mathematik und Philosophie, brachte Ordnung, Licht und Gründlichkeit in das Ganze der Wissenschaft, deckte aber auch, je mehr diese Methode angewendet wurde, die Schwächen dieser Lehre um so sichtbarer auf. Wenn später seine Schüler mit ihrer mathematischen Demonstrirsucht in der Philosophie und in andern Wissenschaften bis ins Abgeschmackte und Lächerliche fielen, so darf dies nicht dem Lehrer zur Last gelegt werden. Ein besonderes Verdienst erwarb sich W. durch seine deutschen philosophischen Schriften, die im Ganzen weit besser als die lateinischen geschrieben sind. Sein großer Vorgänger hatte nur in lateinischer und französischer Sprache philosophirt, weil die deutsche hierzu noch unbeholfen war. W. philosophirte wie Thomasius, aber noch glücklicher als dieser, auch in deutscher Sprache, so daß erst seit dieser Zeit die Philosophie recht einheimisch in Deutschland wurde und das alte aristotelisch-scholastische Gewand immer mehr abstreifte. Eben dadurch hat er auch um die deutsche Sprache die größten Verdienste, denn er entwickelte zuerst ihren Reichthum für philosophische Begriffe und schrieb rein und verständlich in derselben. Die Menge der Schriften W.'s ist erstaunlich. Er behandelte sämmtliche mathemat. und philosoph. Wissenschaften in einer doppelten Reihe von Werken, einmal ausführlich in lateinischer Sprache, sodann kürzer in deutschen Lehrbüchern. Die lateinischen erschienen einzeln in Frankfurt und Leipzig von 1728—1740 und Halle 1750 in 22 ziemlich starken Quartbänden, die deutschen zu Halle von 1712—33, in 7 Bänden. Vgl. „Christ. W.'s eigene Lebensbeschreibung", herausgegeben von Wuttke (Lpz. 1841); Ludovici „Sammlung und Auszüge der sämmtlichen Streitschriften wegen der W.'schen Philosophie ꝛc." (2 Bde., Lpz. 1737); Dessen „Ausführlichen Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie" (3 Bde., Lpz. 1737) und (G. Volkm. Hoffmann) „Anleitung zur Historie der Leibnitz-Wolf'schen Philosophie und der darin von Prof. Lange erregten Controvers" (Lpz. 1737).

Wolf, Friedr. Aug., der größte Philolog und Kritiker seiner Zeit, wurde am 15. Febr. 1759 zu Heimrode bei Nordhausen geboren, wo sein Vater damals Cantor und Organist war. Nach einer sorgfältigen häuslichen Erziehung kam er auf das Gymnasium zu Nordhausen, gewann hier das philologische Studium, besonders das der alten Sprachen lieb, und trieb dasselbe mit so großem Fleiß, daß er bei seinem Abgange auf die

Universität die bedeutendsten Schriftsteller der Alten, der Franzosen, Italiener, Spanier und Engländer gelesen hatte. Im Jahre 1777 bezog er die Universität zu Göttingen mit dem festen Vorsatze ausschließlich Philologie und nicht wie der Vater wollte, Musik zu studiren. Zu sehr an das Selbststudiren gewöhnt, besuchte er die Collegia nur sehr unregelmäßig, lebte überhaupt in Göttingen sehr einsam, gab mehreren Studenten im Griechischen und Englischen Unterricht und zum Behufe des letztern Shakspeare's „Macbeth" mit Anmerkungen heraus. Mit Heyne konnte er sich übrigens während seines Aufenthaltes in Göttingen nicht befreunden, er verließ 1779 diese Hochschule und ging als außerordentlicher Lehrer an das Pädagogium nach Ilfeld, von wo aus er sich der philologischen Welt zuerst durch seine Ausgabe des Platonischen „Gastmahls" (Lpz. 1782; neue Aufl. von Stallbaum, Ebend. 1828) mit deutschen Noten, deutscher Inhaltsübersicht und Einleitung bekannt machte, deren Ton, Stil, Art und Kunst ihm allgemeinen Beifall erwarb. Im Jahre 1779 wurde er Rector an der Stadtschule zu Osterode am Harz, und schon im folgenden Jahre, nachdem er einen Ruf zum Director des Gymnasiums in Gera abgelehnt hatte, ordentlicher Professor der Philosophie und Director des pädagogischen Instituts zu Halle, welches letztere er unter Mitwirkung des Ministers von Zedlitz in ein philologisches Seminarium umwandelte. Als akademischer Lehrer ging W. seinen eigenen Weg. Während es die akademischen Lehrer für ihren vorzüglichen Beruf halten, sich als Schriftsteller zu zeigen, wollte er nur Lehrer sein; er wollte die Universität Halle zum Mittelpunkte des umfassendern philologischen Studiums machen, um den vaterländischen Schulen gründlich gebildete Lehrer zuführen zu können. Wie ungewöhnlich thätig W. auch in diesem seinem Lehrberufe wirkte, sieht man daraus, daß er während seines 23jährigen Professorats zu Halle, ohne die bedeutenden Uebungen und Vorträge im philologischen Seminar, über 50 verschiedene inhaltreiche Collegien gelesen hat. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich damals nur auf einen neuen Abdruck der „Theogonie" des Hesiod (1784), mit Vorrede und Commentar, und auf die Bearbeitung der Demosthenischen „Rede wider Leptines" (1792), welche durch vollendete Latinität, musterhaften Commentar, scharfsinnige Noten und gehaltvolle Einleitung nicht geringes Aufsehen machte. Erwünscht kam ihm um diese Zeit der Antrag, einen Abdruck der Werke Homer's nach der glasgowschen Ausgabe für die hallische Waisenhausbuchhandlung zu besorgen. Im Jahre 1795 erschien der 1. Theil seiner „Prolegomena" zum Homer, worin er seine Ansichten von der alten ursprünglichen Form der Ilias und Odyssee ausspricht, und mit seltenem Scharfsinn darzulegen sucht, daß jene beiden Gedichte nicht Einen Verfasser haben, sondern jedes ursprünglich eine Reihe von mehreren Sängern fortgesetzter Gesänge ist. Vgl. d. Art. Homer. Die Prolegomena setzten das ganze gebildete Europa in nicht geringes Staunen; dieser Angriff auf den allvergötterten Sänger war etwas Unerhörtes. W. wurde in einen vielseitigen literarischen Krieg verwickelt, der die wichtigsten histor., antiquarischen und kritischen Untersuchungen herbeiführte. Das Schlimmste bei der Sache war, daß man dem Verfasser Recht geben mußte, denn die für seine Behauptung angeführten Gründe waren zu einleuchtend und mit zu viel und zu scharfsinnigen Beweisen unterstützt, als daß man einen Angriff darauf hätte wagen können. Um dem Ruhme W.'s aber doch in Etwas zu nahe zu treten, ließen sich hier und da Aeußerungen mehrerer Gelehrten hören: daß ihnen über Ilias und Odyssee schon längst gleiche Gedanken vor der Seele geschwebt hätten, und selbst der gelehrte Heyne dachte in dem Augenblicke, als er sich das Ansehen verschaffen wollte, als sei Er, zu dessen Füßen W. ehedem gesessen, die Quelle, woraus dieser geschöpft habe, nicht an die bekannte Anekdote von Columbus und dem Ei. W.'s Erwiderung an Heyne enthalten seine geistreichen „Briefe an Heyne" (Berl. 1797), die als Muster gelehrter Polemik und feiner Ironie gelten können. Im Jahre 1805 erhielt W., nachdem er bereits 1796 einen Ruf nach Leyden, 1798 nach Kopenhagen als Oberdirector aller höhern Schulen, und 1805 nach München abgelehnt hatte, den Charakter eines geheimen Raths, mit bedeutender Gehaltserhöhung. In eine drückende Lage wurde W. versetzt, als er mit Aufhebung der Universität zu Halle 1807 sein Einkommen verlor, und er zu schriftstellerischem Broderwerb nicht

geboren war. Er ging nach Berlin, erhielt hier Gelegenheit in der Akademie der Wissenschaften thätig zu sein, und nahm an Stiftung und Errichtung der neuen Hochschule großen Antheil. Er behielt sich hier die Oberaufsicht der sämmtlichen Berliner Schulen und die specielle Direction eines neuen von ihm zu organisirenden philologischen Seminars vor, blieb aber nur kurze Zeit im Staatsdienst, da ihm sein Wunsch, von allen Geschäften, die seine Zeit zum Lehren schmälern könnten, möglichst befreit zu bleiben, nicht genügend gewährt wurde, und behielt sich nur das Recht zu freien Vorlesungen auf der Universität, als Ehrenmitglied der Akademie vor. Er schrieb in der ihm nun gewordenen Muße unter andern das „Museum der Alterthumswissenschaften" (mit Buttmann, Berl. 1807—10, 2 Bde.) und die gleich geist- und kunstreichen Uebersetzungen einzelner Stücke des Aristophanes. Von den „Literarischen Analekten", einer der gehaltvollsten Zeitschriften, die er 1817 begann, erschienen bis 1820 (Berlin) nur 4 Bände; sie enthalten unter Anderm auch 100 übersetzte Verse der Odyssee, welche in jeder Hinsicht das Höchste sind, was ein Uebersetzer erreichen kann, obwohl sich ein solcher Versuch für das Ganze kaum durchführen ließe. Um seine Gesundheit wieder herzustellen, machte W. im April 1824 eine Reise in das südliche Frankreich, starb aber schon am 8. August desselben Jahres zu Marseille. Mit ihm starb einer der geistreichsten Philologen, dem zahlreiche Schüler durch mannichfache Beweise von Anhänglichkeit und Liebe, den Abend des Lebens erheiterten, und ihm die Kränkungen anderer erleichterten, welche, im Gefühle einer durch ihn gewonnenen Selbständigkeit, die Pietät gegen den väterlichen Lehrer und Freund vergaßen. Drei sehr ähnliche Marmorbüsten von W. hat Friedr. Tieck gearbeitet. Von seinen überaus zahlreichen Schriften erwähnen wir außer der Ausgabe des „Symposium" des Platon und der „Theogonia" des Hesiod, „Luciani libelli quidam" (Halle 1791); der „Historiae" des Herodian (Halle 1792) mit einer kritischen Vorrede und trefflichen Einleitung; der „Quaestiones tusculanae" des Cicero (Lpz. 1792; 3. Aufl., 1825), von Cicero's „Orationes quatuor, quae vulgo feruntur, post reditum in senatu, ad Quirites post reditum, pro domo sua, de haruspicum responsis" (Berl. 1801), sowie der Rede „Pro Marcello" (Berl. 1802); ferner des Sueton (4 Bde., Lpz. 1802), mit den Anmerkungen von Ernesti und Casaubonus; Platon's „Dialogorum delectus" (Berl. 1812, 4. und 1820), welcher den Euthyphron, die Apologie des Sokrates und den Kriton in einer neuen Textrecension und mit einer classischen lateinischen Uebersetzung enthält, so wie die Erklärungen „Zu Platon's Phädon" (Berl. 1811, 4.). Auch besorgte er eine vielfach bereicherte Ausgabe der Schrift von Reiz „De prosodiae graec. accentus inclinatione" (Lpz. 1791). Als trefflichen Uebersetzer und feinen Kenner des antiken Lebens bewährte er sich in der Bearbeitung von Aristophanes' „Acharner", griechisch und deutsch, mit einigen Scholien (Berl. 1810, 4.), „Wolken", griechisch und deutsch (Berl. 1812, 4.), ebenso von „Horaz erster Satire" (Berl. 1813, 4.). Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich aber auch auf weitere Kreise des classischen Alterthums; dahin gehören besonders seine „Geschichte der römischen Literatur", als Leitfaden zu Vorlesungen (Halle 1787); das mit Buttmann herausgegebene „Museum der Alterthumswissenschaften" (2 Bde. in 6 Heften, Berl. 1807 bis 10); das „Museum antiquitatis studiorum" (Bd. 1, Berl. 1808—11); die „Literarischen Analekten" (4 Bde., Berl. 1817—20) und die „Vermischten Aufsätze in latein. und deutscher Sprache" (Halle 1802). Nach seinem Tode erschienen, meist aus Collegienheften zum Theil mangelhaft entnommen, seine „Vorlesungen über die vier ersten Gesänge von Homer's Ilias" von Ustert (3 Bdchen., Lpz. 1831); seine Anmerkungen zu Cicero's „Quaestiones tusculanae" in der besondern Ausgabe derselben von Orelli (Zürich 1829) und zu Hesiod's „Scutum Herculis" in der Ausgabe von Ranke (Quedlinb. 1840); ferner die „Encyklopädie der Philologie" von Stockmann, d. i. Bergk (Lpz. 1830; neue Aufl., 1845); „Vorlesungen der Alterthumswissenschaft" von Gürtler (5 Bde., Lpz. 1831—35); „Darstellung der Alterthumswissenschaft" von Hoffmann (Lpz. 1833) und „Consilia scholastica" von Föhlisch (2 Hefte, Wertheim 1829 flg.). Aus seinem Nachlaß gab sein Schwiegersohn Körte (s. d.) heraus die „Ideen über Erziehung, Schule und Univer-

ftät“ (Quedlinb. 1835). Vergl. Hanhart „Erinnerungen an Fr. Aug. W.“ (Basel 1825); Körte „Leben und Studien Fr. Aug. W.'s, des Philologen“ (2 Bde., Essen 1833) und Gottholdt „Fr. Aug. W., die Philologie und die Gymnasien“ (Königsb. 1843).

Wolfe, Jam., engl. General, geb. am 15. Jan. 1726 zu Westerham in der Grafschaft Kent, war der Sohn eines ausgezeichneten Militärs und wurde von Jugend auf für die militärische Laufbahn erzogen. In dem österreichischen Erbfolgekriege erwarb er sich in den Niederlanden den Grad eines Brigadegenerals und zeichnete sich besonders am 2. Juli 1747 in dem Treffen bei Lawfeld unweit Mastricht aus. Im Jahre 1758 wurde er zum Generalmajor befördert und mit der Flotte des Admirals Boscawen zur Uebernahme eines Commandos nach den nordamerikanischen Colonien gesendet, wo er im Juli 1758 wesentlich zur Eroberung der französischen Festung Louisbourg (s. Vereinigte Staaten) und der Besitznahme von Cap Breton beitrug. Während im folgenden Jahre die englische Hauptmacht unter dem Oberbefehlshaber Amherst die französischen Forts an den nördlichen Seen eroberte, ging W. im Juni mit einer starken Flotte und 8000 Mann den Lorenzstrom hinauf und griff Quebec wiederholt aber vergeblich von der Ostseite an. Die Vertheidigungsanstalten des Marquis Montcalm, der hier die ganze französische Streitmacht zusammengezogen und Naturhindernisse setzten ihm hier unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen. W. schiffte sich daher wieder ein und landete unter den größten Schwierigkeiten am 13. Sept. 1759 unvermuthet auf der Westseite von Quebec, auf der Ebene von Abraham. Montcalm sah sich durch diesen kühnen Streich genöthigt, seine vortheilhafte Stellung aufzugeben und das Schicksal der Stadt auf der Stelle durch eine Schlacht zu entscheiden. Der Sieg wendete sich den Engländern zu; allein W. wurde von drei Kugeln durchbohrt aus dem Treffen getragen. Gleiches Schicksal traf einige Stunden später auch Montcalm, seinen tapfern Gegner. Einige Tage später fiel Quebec und bald ganz Canada in die Hände der Engländer. W.'s Ueberreste wurden nach England gebracht und in der Westminsterabtei beigesetzt. Sehr verbreitet ist noch der W.'s Tod darstellende Kupferstich von Woollet, nach einem Bilde des amerikanischen Malers West.

Wolfenbüttel, ehemalige Residenz (bis 1754) der Herzöge von Braunschweig (s. d.), liegt sumpfig und niedrig an der schiffbaren Oker, war ehedem mit Festungswerken umgeben, an deren Stelle schöne Spaziergänge getreten sind, und zählt mit Einschluß zweier Vorstädte etwa 10,000 Einw., welche unter andern beträchtlichen Handel mit Garn treiben. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören das alte fürstliche Residenzschloß, worin jetzt eine Tapetenfabrik ist, unter den 4 Kirchen W.'s die große und schöne Marienkirche und das dem Schlosse gegenüber, von Herzog August Wilhelm 1723 in Form des Pantheons in Rom aufgeführte Gebäude, mit der berühmten wolfenbüttelschen Bibliothek, welche überhaupt 270,000 Bände, 10,000 Manuscripte, 1386 Bibeln und J. G. E. Lessing's (s. d.), des ehemaligen Bibliothekars, Denkmal enthält. Ein Verzeichniß der griechischen und lateinischen Handschriften der Bibliothek befindet sich im zweiten Bande von Ebert's „Zur Handschriftenkunde“ (Lpz. 1827). W. ist Sitz eines Appellationsgerichtes für Braunschweig, Waldeck und Lippe, eines Consistoriums, des Amtsgerichts u. s. w., hat ein gutes Gymnasium, ein evangelisches Fräuleinstift, eine Töchterschule, ein Waisen- und Armenhaus u. a. m. Mit Braunschweig ist es durch eine Eisenbahn verbunden. W. war ursprünglich nur ein Schloß und soll zur Zeit Kaiser Otto's I. gegründet worden sein, nach Andern erbaute es Eckbert, Markgraf von Sachsen 1046. Nachdem es 1193 von Albert dem Großen erobert und zerstört worden war, baute es Heinrich der Wunderliche von Braunschweig-Grubenhagen wieder auf, und von 1416 an war W. die immerwährende Residenz der Herzöge von Braunschweig. Allmälig entstand durch Anbau der Hofbedienten und durch Ansiedelungen um das Schloß, eine Stadt, die sich bald bedeutend ausbreitete, in der Mitte des 16. Jahrhunderts bereits die Heinrichsstadt und die Augustusstadt umfaßte und ansehnlich befestigt war. Im Jahre 1542 wurde W. von Kurfürst Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen

erobert, nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 aber wieder geräumt. Im 30jährigen Kriege war es anfangs von den Dänen besetzt, mit Bewilligung des Herzogs, dann von den Kaiserlichen, welche aber in und um W. so arg wirthschafteten, daß die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg 1632 die Stadt belagerten, und nachdem sie vom Grafen Mansfeld zurückgetrieben worden, 1642 einen zweiten Versuch zur Eroberung machten, der aber eben so wenig gelang, bis endlich im September 1643 gütliche Unterhandlungen die Räumung herbeiführten. Als 1671 die Stadt Braunschweig in den alleinigen Besitz von Braunschweig-Wolfenbüttel kam und die widerspenstige Stadt mit Gewalt der Waffen bezwungen werden mußte, nahmen die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel ihre Residenz theilweise in Braunschweig, bis Herzog Karl 1754 die Residenz ganz nach Braunschweig verlegte. In W. blieb das Appellationsgericht.

Wolff, Emil, Bildhauer in Rom, wurde zu Berlin am 2. März 1802 geboren, widmete sich, nach gründlicher vollendeter Schulbildung, der Bildhauerkunst und ging, da er in der Preisbewerbung bei der königlichen Akademie der Künste, den Sieg davon getragen hatte, 1823 als königlicher Pensionär nach Italien. Seitdem lebte er in Rom, wo er die erste Stelle unter den deutschen Künstlern in seinem Fache einnimmt, hat aber von dort aus mehrere Reisen in seine Heimath, in Italien und nach Griechenland unternommen. Seine Werke, von denen das erste ein Denkmal für seinen in Rom verstorbenen Vetter Rudolf Schadow, den Sohn Gottfried Schadow's und Bruder Wilhelm Schadow's, war und von denen ein Theil in Berlin, ein anderer in England sind, zeugen von ernstem Studium der Antike, geläutertem Geschmack und Formensinn, guter Auffassung, naturgetreuer Wiedergebung der Charaktere und anmuthiger Leichtigkeit in der Bewegung. Von seinen Genrefiguren sind besonders ausgezeichnet der Jäger, die Hirtin, der Hirtenknabe, und der angelnde Knabe; unter den mythologischen Figuren die Thetis mit den Waffen des Achilles, Amor als Niobe, die Nereide und die beiden kämpfenden Amazonen. Ein besonderes Talent entwickelt W. in Porträtbüsten, unter welchen die des berühmten Niebuhr und des Prinzen Albert von Sachsen-Koburg besondere Erwähnung verdienen.

Wolff, Pius Alexander, königlich preußischer Hofschauspieler zu Berlin, ein ausgezeichneter dramatischer Künstler, wurde am 3. Mai 1784 zu Augsburg geboren. Für den gelehrten Stand bestimmt, hatte er sich frühzeitig diejenigen Kenntnisse zu erwerben gesucht, welche ihm auf dieser Laufbahn förderlich sein konnten, und die es ihm auch in seiner später ergriffenen gar sehr wurden. Mit lebhafter Phantasie, tiefem Gefühl, sinnendem Ernste, feiner Beobachtungsgabe und einem scharfen Blicke des Geistes ausgerüstet, dabei unterstützt von einer mehr fein gebildeten als starken und kräftigen Gestalt, und einem alle Nüancen des Gefühls und des Gedankens leicht und ungezwungen bezeichnenden Organe, schien W. zum darstellenden Künstler geboren. Er folgte diesem Rufe, und wurde 1804 Mitglied der Schauspielergesellschaft zu Weimar, zu einer Zeit, wo unter Goethe und Schiller sich das Theater zu Weimar zum Muster für deutsche Bühnen erhob. Seit 1816 war W. eine Zierde des königlichen Theaters zu Berlin, und wie er als Hamlet, Marquis Posa, Don Fernando, Sigismund, Max Piccolomini, Orest und Tasso sich als ein wahrhaft großer Künstler im Tragischen bewährte, so schuf sein lebensvoller Humor auch im Lustspiel Charaktere, die ihn als einen Liebling der heitern Muse bezeichneten. Im Lustspiel, wo ihm jedoch nur das Feinkomische zusagte, verband er auf eine seltene Weise Humor, Jovialität und Laune. Auch die feine Ironie war ihm nichts weniger als fremd, doch blieb die eigentliche Sphäre seines Talents das Trauerspiel. — W. wurde auch selbst dramatischer Dichter. Von seinen geschätzten Dichtungen ist „Preciosa“ (Musik von C. M. v. Weber) fortdauernd ein Lieblingsstück auf den Repertoiren. Außerdem schrieb er das Lustspiel „Cäsario“; das Drama „Pflicht um Pflicht“ (gedruckt auch in Müllner's Almanach für Privatbühnen, 1. Jahrg.); ein ähnliches „Treue siegt in Liebesnetzen“; „Der Hund des Aubri“, kleine Posse; „Adele von Budoy“; die Lustspiele: „Steckenpferde“; „Der Mann von 50 Jahren“, „Der Kammerdiener“ u. a. m. Gesammelt erschien der größere Theil seiner Stücke als: „Dramatische Spiele“ (Berl. 1823). W. starb am

28. Aug. 1828 zu Weimar, wo er auf der Rückreise aus dem Bade zu Ems erkrankte.— Nicht minder ausgezeichnet als dramatische Künstlerin ist W.'s Gattin, eine geborne Malcolmi, verwitwete Becker. Sie wurde um 1785, nach Andern 1774 geboren, verheirathete sich in Weimar mit Wolff und wurde mit ihm zugleich am königlichen Theater in Berlin angestellt. Ihr Aeußeres, ihre hohe wohlgebildete Gestalt, ausdrucksvolle Gesichtsbildung und edle, würdevolle Haltung, ihr biegsames Organ machte sie besonders geschickt zum Trauerspiel und ernste Heldenrollen wußte sie auch mit hoher Meisterschaft darzustellen. Unübertrefflich gelangen ihr jederzeit Darstellungen rein naiver und idealer, in spätere Zeit auch hoher weiblicher Gestalten wie Iphigenia, Stella, Maria, Klärchen in „Egmont", Fürstin in der „Braut von Messina", Adelheid in „Götz von Berlichingen", Eboli in „Don Carlos", Elisabeth in „Maria Stuart" u. a. m. Im Jahre 1841 wurde ihr 50jähriges Künstlerjubiläum an der Berliner Hofbühne gefeiert. Sie spielte seitdem seltener und starb am 18. Aug. 1851.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, ist unter den Fürsten dieses Hauses in der Hinsicht einer der ausgezeichnetsten, daß er die evangelische Gewissens- und Glaubensfreiheit beförderte und in Anhalt der Gründer und Vollender der Reformation wurde. Er war 1492 geboren, der Sohn des Fürsten Woldemar von Anhalt und der Gräfin zu Schwarzburg, Margaretha, und kam 16 Jahr alt zur Regierung. Im Jahre 1521 war er in Worms, als Luther daselbst sein Bekenntniß ablegte, und wurde von dieser Zeit an der eifrigste Jünger und innigste Freund des großen Reformators. Im Jahre 1530 unterzeichnete er auf dem Reichstage zu Augsburg das evangelische Glaubensbekenntniß, und als Kaiser Karl V. und Ferdinand auf päpstliches Geheiß den Evangelischen streng befahlen, die Predigt des Evangeliums einzustellen und zur alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren, da antworteten ihm W. und dessen Vetter, Markgraf Georg, kecken Muthes: sie würden der kaiserlichen Majestät in Allem unterthänig sein, wenn man sie bei ihrem Glauben ließe, ehe sie aber Gott und das Evangelium verläugneten, möge er ihnen lieber die Köpfe abschlagen lassen. W. war Mitstifter des schmalkaldischen Bundes (s. d.). Als nach Luther's Tode der Religionskrieg ausbrach, zog W. selbst mit in den Kampf. Als ihn Kaiser Karl V. deshalb am 12. Jan. 1547 in die Acht erklärte und seiner Länder beraubte, ertrug W. sein Schicksal mit großem Gleichmuth; Luther's Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" singend, zog der muthige Glaubensheld zum Thore seiner Residenz Bernburg hinaus, und konnte erst, nachdem er fast 6 Jahre unstät umher hatte flüchten müssen, wieder zum ruhigen Besitze seines Landes gelangen. Er starb hochbetagt am 23. März 1566, nachdem er bereits seit mehreren Jahren die Regierung seinen Vettern übertragen hatte; sein Leichnam wurde in der Bartholomäuskirche zu Zerbst beigesetzt, wo sich auch sein Bildniß befindet. Sein Vetter Georg von Anhalt (geb. 1507, gest. 1553) wurde von Luther in Merseburg zum evangelischen Bischof geweiht. Vgl. „Fürst W. zu Anhalt; eine geschichtliche Reformationspredigt" von Krummacher (Dessau 1820).

Wolfram, Joseph, gest. zu Teplitz am 23. Sept. 1839, wurde zu Dobrzan in Böhmen am 21. Juli 1789 geboren, studirte seit 1805 in Prag die Rechte, fing aber auch an, der Neigung für Musik, die von Jugend auf in ihm rege war, sich hinzugeben, studirte unter Kozeluch den strengen Satz und erwarb sich eine achtbare Geläufigkeit auf dem Pianoforte. Als im Jahre 1811 seine Aeltern ihr nicht unbedeutendes Vermögen verloren, suchte er durch die Musik seinen Unterhalt und fand auch bald in Wien durch Moscheles Verwendung Beschäftigung als Lehrer im Gesang und Clavierspiel. Im J. 1812 verließ er Wien und erhielt in Böhmen eine Anstellung im Staatsdienste; wurde Magistratsrath in Graupen und 1824 Bürgermeister in Teplitz. Schon hatte er mehrere Lieder, Tänze, Clavierstücke, auch eine Oper „Ben Haly", die aber nie zur Aufführung kam, und mehrere größere Kirchenstücke (ein Requiem und eine Messe) componirt, doch war er in der musikalischen Welt ziemlich unbekannt geblieben. Erst seine Oper „Die bezauberte Rose", die Eduard Gehe nach Ernst Schulze's preisgekröntem Gedichte einrichtete, gab ihm einen größern Ruf, indem der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., der Teplitz gern be-

suchte, mit ihm in Berührung kam, ihm sein Wohlwollen schenkte, und die Berliner Bühne seinen Opern öffnete. Der „bezauberten Rose" folgten auf der Berliner Bühne die Opern „Der Bergmönch", das „Schloß Candra" u. s. w. und von Berlin aus fanden sie auch auf andern Bühnen Eingang. Die Musik, namentlich der bezauberten Rose, huldigte dem damaligen Modegeschmack und wurde für kurze Zeit eine berühmte Oper, ob man gleich nicht läugnen kann, daß sie sich selten über das Gewöhnliche erhebt. Wie alles von der Mode Erhobene sank aber auch der Beifall eben so schnell, als er entstanden war und der Componist war vergessen, wie er früher gepriesen war. Außer den genannten Opern schrieb W. noch „Die Normannen in Sicilien" und „Wittekind". Die vorzüglichste aber ist „Das Schloß Candra". Nach W.'s Tode gedachte der König von Preußen wohlwollend seiner Familie und gestattete zu deren Gunsten eine Opernvorstellung in Berlin, deren Ertrag ihr ohne Verkürzung zugeflossen ist.

Wolfsgruben werden angelegt, um das Andringen der Feinde zu erschweren. Gewöhnlich macht man sie rund oder viereckig, oben 5 F. weit, unten etwas enger und versieht den Grund mit einem spitzen Pfahle, um das Hineinspringen gefährlicher zu machen und legt solche Gruben schachbretartig in drei Reihen vor Feldschanzen und andern Räumen, wo keine Verhaue angebracht werden können. Gegen Cavalerieangriffe schützen sie vollständig, weniger gegen Angriffe der Infanterie.

Wolfskirsche, s. Belladonna.

Wolfskrankheit, s. Lykanthropie.

Wolfsrachen, s. Hasenscharte.

Wolga, der größte und wasserreichste Strom Europas, wiewohl er mit seinem untern Laufe zu Asien gerechnet wird. Die Länge seines Laufes beträgt 430 (nach And. 570) Meilen, und sein 30.000 QMeilen großes Flußgebiet begreift zum Theil die fruchtbarsten Landschaften Rußlands. Die W. ist für den innern Handel Rußlands und für die Versorgung seiner beiden Hauptstädte mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen äußerst wichtig. Sie hat ihre Quellen im Gouvernement Twer, in der Nähe der Quellenbezirke der Düna und des Dnepr, wo sie als ein geringer Bach aus einem Teiche hervorkommt, durch mehrere kleine Seen hindurchgehend, sich bedeutend vergrößert und schon mit kleinen Fahrzeugen zu befahren ist. Nachdem sie das Gouvernement Nischnei-Nowgorod verlassen hat, tritt sie in das asiatische Rußland, nimmt von Kasan an einen ganz südlichen Lauf, wendet sich bei Sarepta nach Südosten, wo sie, in viele Arme zersplittert, ein flaches Steppenland durchschneidet und sich endlich durch 8 Hauptarme, davon der nordöstlichste die Achtuba heißt, und in 70 Mündungsarmen unterhalb Astrachan ins kaspische Meer ergießt. Ihre Breite beträgt bei Rschew-Wladimirow nur 90 Fuß, erweitert sich bei Kasan zu 600, nach Aufnahme der Kama zu 3000 F., und beträgt gegen ihre Mündung bis über 1 Meile. Der Lauf der W. ist regelmäßig und ruhig, nur zur Zeit des Schneeschmelzens tritt sie über und richtet oft bedeutende Verwüstungen an. Die Schiffahrt wird auf der W. mit der größten Lebhaftigkeit betrieben, und auf keinem Strome des weiten russischen Reichs sieht man so viel Fahrzeuge aller Art; doch ist die Schiffahrt weit lebhafter auf der europäischen als asiatischen W., während die letztere wieder die einträglichste Fischerei, besonders an den Mündungen des Flusses darbietet. Im Frühjahre drängen sich von allen Fischen des kaspischen Meeres eine so außerordentliche Menge in die Mündungen der W. und weiter hinauf, daß der Fischfang um diese Zeit über 10,000 kleine Fahrzeuge beschäftigt. Ungemein befördert wird die Schiffahrt auf der Wolga durch künstliche Kanäle und Schleußen, welche diesen Strom mit andern verbinden. Namentlich sind es 3 Wege: das wischneiwolotschokische, das tichwinische und das Marien-System, welche den wichtigsten Theil der Wassercommunicationen des Reichs ausmachen, da sie (die Provinzen im eigentlichen Süden abgerechnet) das übrige Rußland in seinem unermeßlichen Innern verbinden, und so die Möglichkeit darbieten, dessen sämmtliche Erzeugnisse überall hin zu verschiffen. Diese 3 Wege verbinden nämlich die Twerza, einen Nebenfluß der W., mit der Zna und diese mit der Schlina, welche in einer natürlichen Verbindung mit der Msta, dem Wolchow und der

Newa steht, wodurch eine Schiffahrt von Astrachan bis Petersburg, mithin eine Verbindung des kaspischen Meeres mit der Ostsee bewirkt wird. Der erste Gründer des wischnei-wolotschokschen Kanalsystems war ein russischer Müller, Serdjukow, welcher unter Peter I. in der Gegend von Wischnei-Wolotschok lebte, wo die Twerza, ein Nebenfluß der W., sich bis auf 5 Werste der in den Ilmensee fallenden Msta nähert, aus welchem See der Wolchow in den Ladogasee fließt, dessen Ausfluß die Newa bildet. Diese Wasserstraße, durch einen Trageplatz zwischen der Twerza und Msta unterbrochen, wurde schon damals von Fahrzeugen benutzt, doch war die Twerza im Sommer so seicht, daß selbst kleine Fahrzeuge nur bis auf 15 oder 20 Werste von Wischnei-Wolotschok gelangen konnten. Daher machte dieser Müller, ohne alle theoretischen Kenntnisse, blos durch seinen schlichten, praktischen Verstand geleitet, wahrscheinlich in den Jahren 1704—1711, den ersten Versuch, durch leichte temporäre Verdämmungen, eine theilweise Anschwellung der Gewässer in den seichten Stellen der Twerza und Zna zu bewirken, ein paar Stellen zu durchgraben, und so die Fahrzeuge über die Untiefen zu bringen. Diese ersten Anlagen erweiterte Serdjukow in der Folge so, daß der Kaiser ihm 1719 als Ersatz für aufgewandte Kosten, gewisse Vergünstigungen und unter andern das Recht verlieh, von allen, diesen Weg benutzenden, Fahrzeugen eine bestimmte Abgabe zu erheben. Späterhin ward Serdjukow in den Adelstand erhoben und erwarb sich ein großes Vermögen. Im Jahre 1744 kaufte die Kaiserin Katharina II. der Familie das Privilegium und ihre Rechte für eine bedeutende Summe ab. Seit 1828 wird auch die Dwina mit der W., und dadurch das weiße Meer mit der Ostsee durch den Kanal des Herzogs Alex. von Würtemberg verbunden, welcher zuerst die in die W. fallende Schekšna mit dem kubenskischen See verbindet, aus welchem man durch die Flüsse Porosowiza und Suchona in die Dwina gelangt, die sich bekanntlich in das weiße Meer ergießt. Ein neuer, mit Inbegriff der benutzten Flußstrecken $23^{5}/_{7}$ Meilen und ohne diese 16 Meilen langer, Kanal verbindet den Don mit der W., und also das asowsche Meer mit dem kaspischen.

Wolgahöhe oder Wolgagebirge (Achmassi-Gora) heißt eine Hügelkette im östlichen Rußland, die sich in die nördliche und südliche scheidet. Die letztere zieht sich von der Mündung der Samara in die Wolga (s. d.) und aus dem innern Bogen, den die Wolga hier bei ihrem Durchbruch durch das Sokgebirge, einen Theil der Wolgahöhe, macht, erst am linken, dann am rechten Ufer der Wolga entlang und flacht sich als unbedeutender Landrücken in der Quellgegend des Kuma und Kuban ab, da, wo die ersten Hügelketten des Kaukasus emporragen. Das Wolgagebirge erreicht eine mittlere Höhe von 500 bis 600 F. An der Mündung der Sarpa in die Wolga heißt es die Irgeniberge; in der Quellgegend des Kleinen und Großen Usen dagegen Obschtschei-Syrt oder Gemeingebirge, und steht mittels der Ausläufer dieses Bergzuges mit dem südl. Ural in Verbindung. Noch gehören zu dem Bergrücken die gegen die Wolga gerichteten Bergzüge, als der Boglowiwald, zwischen den Quellen der Moschka und des Choper, und der Jepifanowwald, um die Quellen des Don, so wie die Verlängerung desselben bis an die Quellen der Oka, Ugra, Desna und des Dniepr hin. Hier reiht er sich an das Plateau des Wolchonskiwaldes (s. d.) an. Der nördliche Wolgarücken zieht sich dagegen von Wischni-Wolotschok nördlich bis Wistawka, im Nordosten von Wütegra, dann in östlicher Hauptrichtung als Nordsaum des großen Wolgastromgebiets bis zum Ural, dem er sich in der Quellgegend der Petschora und Wütschegda anreiht. Der bis dahin unbedeutende Bergzug, der nur 4—600 F. Höhe hat, erreicht hier eine beträchtliche Höhe, wird gebirgsartiger, wilder und tritt, je näher dem Ural, in desto schroffern Formen auf. Von diesem nördlichen Wolgarücken trennen sich zwei nördliche Seitenrücken ab, deren einer von Wistarka gegen das weiße Meer hin streicht, dann sich westwärts um den Onegasee wendet, den Süden des Segosees umbiegt und dem öden Manselkagebirge sich anreiht, während der andere sich von der Petschora aus durch die Petschorische Steppe und die Halbinsel Schemochonski bis zum Vorgebirge Kanin erstreckt, dessen Felswände durch ihn gebildet werden.

Wolke, Christian Heinrich, ein bekannter Pädagog und Sprachreiniger, geb. am 21. August 1741 zu Jever, sollte erst das Geschäft seines Vaters, eines Viehhändlers, betreiben, und erhielt erst spät die Erlaubniß zum Studiren. Erst seit seinem 20. Jahre bereitete er sich auf der Schule seiner Vaterstadt für die höhern Studien vor, denen er sich dann zu Göttingen und Leipzig sechs Jahre lang mit allem Eifer hingab. Er entwarf 1770 den Plan zu einer Lehr- und Erziehungsanstalt nach einem naturgemäßen Stufengange, wodurch er mit Basedow (s. d.), der damals in Altona lebte, in eine engere Verbindung trat. Als dieser einige Jahre später zu Dessau das Philanthropin gründete, wurde W. einer der thätigsten Mitarbeiter an demselben, obgleich er manche Kränkung und Härte von Seiten des Stifters zu erdulden hatte. Nach Auflösung der Anstalt begab er sich nach Petersburg und widmete sich auch hier mit voller Liebe dem Unterrichtswesen, verließ Rußland aber 1801 und zog sich nach Deutschland in den Privatstand zurück und lebte, auch als Greis noch rastlos thätig, zunächst in Leipzig, dann mehrere Jahre in Dresden und zuletzt in Berlin, wo er zur Gründung der Gesellschaft für deutsche Sprache mitwirkte und am 8. Januar 1825 starb. Seine zahlreichen Schriften beziehen sich theils auf die Anleitung zur naturgemäßen Erziehung und zum Elementarunterricht in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, theils auf die, freilich oft bis ins Lächerliche gehende Reinigung und orthographische Umwandlung der deutschen Sprache. (S. Sprachreinigung.) Hierher gehören „Erste Kenntnisse für Kinder von der Buchstabenkenntniß an bis zur Weltkunde" (Lpz. 1783); „Beschreibung der hundert von Chodowiecki zum Elementarwerke gezeichneten Kupfertafeln" (2 Bde., Ebd. 1780—87; auch französisch 1782 und lateinisch 1784); „Anweisung, wie Kinder und Stumme zum Verstehen und Sprechen oder zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind" (Ebd. 1804); „Erziehlehre oder Anleitung zur körperlichen, verständlichen und sittlichen Erziehung" (Ebd. 1805); „Mittheilungen der allerersten Sprachkenntnisse und Begriffe" (Ebd. 1805) und das Hauptwerk „Anleit zur deutschen Gesammtsprache oder zur baldigen Erkennung und Berichtigung einiger (zuwenigst 20tausend) Sprachfehler in der hoch-deutschen Mundart ꝛc." (Dresden 1812; 2. Aufl., mit verändertem Titel, 1816). Durch seine Sammlung „Dudsge or fassische Sinngedichte, Grabschriften, Leder, sinnbare Vertelsels un wunderbare Eventure ꝛc." (Lpz. 1804, 2. Aufl. 1816) wollte er auf das Wohlklingende der niedersächsischen Sprache aufmerksam machen. Vgl. Hasselbach „Lebensgeschichte Wolke's" (Aachen 1826).

Wolken nennt man die sichtbar wässerigen Dünste, welche in beträchtlicher Entfernung über dem Erdboden schweben. Vom Nebel sind dieselben durch nichts, als durch die Höhe, in welcher sie sich befinden, unterschieden. Dies lehrt der Augenschein; denn wenn man den Gipfel eines hohen Berges ersteigt, der von unten gesehen in Wolken gehüllt erscheint, so findet man sich ebenso vom Nebel umgeben, wie unten, wenn es neblicht ist. Gemeinlich sind die Wolken aber undurchsichtiger, als der Nebel, was von der dünnen Luft in den höhern Regionen herrühren mag, bei welcher die Dunsttheilchen dichter zusammentreten. Man hat Wolken von sehr großer Dichtheit, während andere die Strahlen der Sonne und des Mondes mehr oder weniger durchscheinen lassen. Die sehr dicht scheinenden finstern Wolken werden ohne Zweifel wohl von dicken Lagen hoch übereinanderliegender Dünste gebildet. Die Entstehung der Wolken ist dieselbe, wie die des Nebels. Wässerige Dünste, welche sich aus dem Meere, aus Seen, Teichen, Flüssen und der feuchten Erde erheben, liefern den Stoff zu den Wolken. Vermöge ihrer Elasticität und geringeren Schwere steigen diese Dünste in der Atmosphäre so hoch, bis sie eine sehr dünne und kalte Luftschicht antreffen, in welcher sie nicht mehr steigen können, sondern verdichtet werden. Wie nun diese Verdichtung geschieht, darüber sind die Physiker verschiedener Meinung; einige nehmen ihre Zuflucht zur Elektricität, welche die Dünste umgebe und von einander entfernt halte, so daß sie sich nicht sogleich zum Regen bilden können. De Saussure wandte das Auflösungssystem, nach welchem die Dünste in der Luft aufgelöstes Wasser sind, auf die Bildung der Wolken an, doch mit wenig Wahrscheinlichkeit, wie de Luc gezeigt hat.

Dieser glaubt, daß sich das Wasser nach seinem Aufsteigen in Dünsten, ehe es Wolken bildet, in Gasgestalt in der Luft befinde und gar nicht auf das Hygrometer wirke, daher die Luft in den obern Regionen immer trocken sei. Die Wolken erklärt er für Ansammlungen von Bläschen, deren Bildung aus dem Gase er wenigstens zum Theil im Feuer zu finden glaubt, weil sie nach seiner Erfahrung fühlbare Wärme dem Körper mittheilen, den sie benetzten. De Luc führt seine Idee weitläufig und mit großem Scharfsinn aus, so daß man ihm wenigstens in vielen Stücken Beifall geben muß, wenn auch seine Hypothese noch nicht völlig befriedigt. Dasselbe läßt sich von Hube's Meinung über Wolkenbildung sagen. Dieser legt dabei das Auflösungssystem zu Grunde und ertheilt zugleich der Elektricität einen wichtigen Einfluß bei diesem Processe. Nach ihm sind die Wolken Sammlungen von niedergeschlagenen Bläschen und unterscheiden sich durch ihre negative Elektricität von den Nebeln, deren Elektricität mehrentheils positiv ist. Verlieren Nebel und Wolken ihre Elektricität, so entsteht Regen. Die Entfernung der Wolken von der Erde ist sehr verschieden. Je dünner und leichter eine Wolke ist, desto höher steigt sie; daher sehen wir oft, daß dergleichen Wolken in einer höheren Gegend der Atmosphäre über dichtere tiefer schwebende dahin gleiten. Man sieht die Elektricität für die Ursache der Verdünnung der Wolken und ihres höheren Steigens an. Sehr dichte Wolken senken sich oft so tief nach der Erdoberfläche, daß sie die Gipfel mäßig hoher Berge, Thurmspitzen, ja sogar hohe Bäume berühren, während dagegen leichtere Wolken eine Höhe in der Atmosphäre erreichen, welche die Höhe der höchsten Berge übersteigt. Dies sieht man schon daraus, daß die Gipfel dieser Berge beschneit sind. Die Höhe, welche überhaupt Wolken erreichen können, beträgt über eine deutsche Meile. Auch die Größe der Wolken ist verschieden. Man hat die Ausdehnung mancher Wolken in die Länge und Breite auf 1 deutsche Meile und ihre Dicke bei Bergreisen, wo man durch Wolken steigen mußte, öfters an 1000 Fuß gefunden. Durch die Bewegung der Luft verändert sich übrigens die Größe und Gestalt dieser Körper unaufhörlich. Als leichte Massen werden die Wolken vom Winde fortgetrieben, ja sie halten ohne Zweifel mit ihm gleichen Schritt, und es möchte daher kein Windmesser (s. d.) zuverlässiger sein, als eben die Bewegung der Wolken. In Bezug auf ihre Gestalt unterscheidet man nach Lucas Howard drei Hauptgattungen Wolken: a) Cirrus (Locken- oder Federwolken), schlängelnde oder auseinanderlaufende Wölkchen mit nach allen Seiten gerichteten Spitzen; b) Cumulus (Haufenwolken), convexe oder conische Haufen, die von einer horizontalen Grundfläche ausgehen; c) Stratus (Nebelschicht), weit ausgedehnte, horizontale, zusammenhängende Schichten. Howard nimmt drei Luftschichten für Wolkenbildung an. In der obern bildet sich der Cirrus; sie ist sehr trocken und zeigt die größte Barometerhöhe. Cirrus deutet auf gut Wetter. In der mittlern Region entsteht der Cumulus, und hier kommt es zum Streite, ob die verdichtete Feuchtigkeit sich durch Aufsteigen in die obere trockene wieder auflösen oder in die untere zu Wasser vereinigt als Regen oder Schnee herabkommen soll. Große Massen von Cumulus auf der vom Winde abgekehrten Seite bei starkem Winde deuten auf Windstille mit Regen. Der Cumulus bildet sich gewöhnlich bei Sonnenaufgang, nimmt bis zur Mitte des Nachmittags zu und verschwindet mit Sonnenuntergang. Verschwindet er hier nicht, so ist im Sommer ein Gewitter zu erwarten. Der Stratus in der tiefsten Region ist meist der Vorläufer von Regen und wird von den aufsteigenden Nebeln genährt. Als Nachtwolke liegt er oft auf der Erde oder dem Wasser auf. Er verdichtet sich aus der Schichtwolke zum Nimbus oder zur regnenden Wolke. Oft stehen alle drei Wolkengattungen über einander. Vgl. Howard „Essay on clouds" und Th. Forster „Untersuchungen über die Wolken" (deutsch, Lpz. 1819). Ueber die Entladung der Wolken als Regen, Hagel, Schnee vergleiche die Artikel.

Wolkow, Fedor Grigorjewitsch, geb. am 12. Februar 1729 zu Kostroma als Sohn eines russischen Kaufmanns, hat sich als Begründer des russischen Theaters in den Annalen der schönen Künste Rußlands denkwürdig gemacht. Er errichtete in Jaroslaw ein russisches Theater, dessen Erbauer, Maschinist, Kapellmeister, Acteur und Director er war,

und für welches er Stücke schrieb und übersetzte. Auf Befehl der Kaiserin Elisabeth wurde er mit seiner Truppe nach Petersburg berufen und als im J. 1756 das erste öffentliche russische Theater daselbst errichtet wurde, zum ersten Acteur der kaiserl. Truppe ernannt. Hier sicherte er durch sein treffliches Spiel und die geschickte Leitung der ihm anvertrauten Gesellschaft den Stücken des ersten russischen Originalschauspieldichters Sumarakow (s. d.) den glänzendsten Erfolg und trug zu dessen Ruhme wesentlich bei. Seine zahlreichen Originalwerke und Uebersetzungen sind fast sämmtlich untergegangen, doch läßt sich aus den wenigen Bruchstücken das Talent W.'s nicht verkennen. Er errichtete auch das erste öffentliche Theater in Moskau und starb daselbst im J. 1763.

Wollaston, William, englischer Moralphilosoph, geb. 1659, gest. 1724, war früher Lehrer in Birmingham und lebte später in London als Privatmann, wo ihn namentlich die Königin Charlotte sehr begünstigte. Sein Hauptwerk „Religion of nature delineated" (London 1724 und öfter; französisch, Haag 1726) fand großen Beifall. Einen Gegner fand er an John Clarke in dessen Buche „Examination of the notion of moral good and evil advanced in a late book entitled: The religion of nature delineated". Vgl. Drechsler „Ueber W.'s Philosophie" (2. Aufl., Erlangen 1802).

Wollaston, William Hyde, berühmter englischer Chemiker und Physiker, wurde am 6. August 1766 zu Chiselhurst geboren, wo sein Vater, Francis W., Pfarrer war. Er studirte zu Cambridge, ließ sich dann als Arzt zu Bury St. Edmund's nieder, ging aber von hier, da es ihm mit der Praxis nicht glücken wollte, bald nach London, wo er sich um eine Stelle am St. Georghospital bewarb. Da er diese nicht erhielt, so gab er die Medicin auf und legte sich auf das Studium der Chemie und Physik, wo er bald durch mehrere wichtige Entdeckungen einen ausgebreiteten Ruf und große Reichthümer erwarb, so daß er bei seinem Tode (am 22. Decbr. 1828), außer einem schönen Gute in Sussex, 50,000 Pfd. Sterling hinterließ. Unter seinen für Künste und Gewerbe wichtigen Entdeckungen verdient zuerst die in den „Philosophical transactions" beschriebene: das Platin hämmerbar zu machen, Erwähnung. Auch gab er zuerst das Verfahren an, Platindrähte von solcher Feinheit zu ziehen, daß sie sich mit bloßem Auge kaum erkennen lassen. Diese Arbeiten in Platin leiteten ihn auf die Entdeckung zweier neuer Metalle im Platinerz, des Palladiums und Iridiums. Auch vervollkommnete er das Mikroskop, bereicherte die Lehre vom Galvanismus durch Construirung einer nach ihm benannten Doppelplatte, des galvanischen Fingerhutapparats ꝛc., verbesserte Hook's Camera lucida, und erfand ein für Krystallographen und Geognosten zu Messung der Krystallgestalten mittelst Zurückstrahlung wichtiges und in den „Philosoph. transact." (Bd. 199, 1809) beschriebenes Reflections-Goniometer. Seine Untersuchungen hat er in einzelnen Abhandlungen, theils in den erwähnten „Philosoph. transact." seit 1797, theils in Thomson's „Annals of philosophy", in Gilbert's „Annalen" und in Poggendorff's Fortsetzung derselben mitgetheilt.

Wolle wird bekanntlich im engern Sinne das krause Haar des Schafes genannt. Je nachdem die Schafe im Jahre einmal oder zweimal geschoren werden, unterscheidet man einschürige und zweischürige Wolle (s. Schafschur). Die erstere Wolle wird im Allgemeinen vorgezogen, indem dieselbe ihre größte Vollkommenheit erhalten hat. Wird die Wolle mehrere Jahre auf dem Thiere gelassen, so erhält man die zweijährige Wolle, diese ist zwar länger, steht aber der einjährigen nach, da sie gröber und weniger dauerhaft als die letztere ist. Einen zweiten Hauptunterschied bewirkt die Race der Schafe selbst. Vorzüglich unterscheidet man Landwolle, von dem gewöhnlichen Landschafe, und veredelte Wolle, sowohl von ganz edlen Schafen (Merinos), welche ursprünglich aus Spanien stammen, als auch von solchen, die durch Kreuzung (s. d. Art. Veredelung) des Landschafes mit edeln Schafen veredelt worden sind (Mischlingswolle, Bastardwolle). Im ganz rohen Zustande (Wolle mit Schweiß oder fette Wolle) ist die Wolle mit einem eigenthümlichen seifenartigen Ueberzuge bedeckt, welcher durch Waschen entfernt werden muß. Dabei verliert die Wolle an 50 Procent Gewicht. Das Waschen geschieht entweder, wie in Sachsen, auf dem Thiere (Pelzwäsche) oder nach

der Schur, wie in Spanien (s. Schafschur). Die abgeschorene Wolle bildet zusammenhängende Decken (Vließe), welche zusammengerollt, in Säcke verpackt und so in den Handel gebracht werden. In diesem Zustande wird sie von den Wollhändlern erkauft und nun in mehrere Qualitäten sortirt, da die Wolle an den verschiedenen Theilen des Thiers von verschiedener Güte ist. Zur Prima- oder feinsten Sorte gehört die Wolle vom Rücken und den Seiten des Thieres. Bei veredelten Schafen beträgt diese Wolle 70—75 Procent von der ganzen Wolle, und die Veredelung der Schafe bezweckt hauptsächlich die Vermehrung der Primawolle. Von der Primawolle hat man wieder verschiedene Unterarten: Electoral, feine und Mittelprima. Von der Electoralwolle, als der feinsten, enthält die beste rohe Wolle nur 10—15 Procent. Die zweite Hauptsorte oder Secundasorte wird von den untersten Theilen des Schenkels, dem Halse und Unterleibe genommen. Diese ist selbst bei den edelsten Schafen gröber, als die erste Sorte, aber sie beträgt bei veredelten Vließen weniger. Die dritte oder Tertiasorte ist die Wolle von den innern Theilen der Schenkel, den Knien, dem Kopfe und Schwanze. Sie ist gröber und kürzer, als die Prima und Secunda. Die vierte und gröbste Sorte, von den untersten Theilen der Füße und des Leibes, ist die schmutzigste und schlechteste. Außer diesen Sorten unterscheidet man wohl noch mehrere, doch sind die Bestimmungen der feinsten Unterschiede weniger allgemein gültig. Bei Bestimmung des Werthes der Wolle sieht man vorzüglich auf Reinheit, Festigkeit, Feinheit und Elasticität derselben. Die Feinheit beurtheilt man am besten mittelst mechanischer Vorrichtungen, der sogenannten Wollmesser (s. d.). Die Länge der Wolle kommt nicht immer in Betracht. Fehler der Wolle sind: einzelne starke Haare derselben, welche keine Farbe annehmen (Stichel- und Hundshaare), ferner ungleiche Dicke derselben, so daß sie entweder an der Spitze stärker sind, oder zu starke Verfilzung der Haare ꝛc. Außer der abgeschorenen Wolle kommt noch in Betracht die Gerberwolle oder Raufwolle, von den zum Gerben bestimmten Fellen abgerissen und blos zu groben Artikeln anwendbar, die Sterblingswolle, von gestorbenen, und die Blutwolle, Pellwolle, von geschlachteten Schafen. Unter allen Wollsorten steht die sächsische Electoralwolle jetzt oben an. Sie kommt von veredelten Schafen, die von Merinos abstammen, diese aber jetzt bei weitem übertreffen. Auch die übrigen sächsischen Wollen gehören zu den bessern. Die spanische Wolle ist spröder und brüchiger, als die sächsische, doch gehört sie noch zu den besten Sorten. England, Frankreich, Preußen und Oesterreich produciren ebenfalls zum Theil sehr gute Wolle. Besonders ist die Veredelung der Wolle in Deutschland und England zu einer hohen Vollkommenheit gestiegen. Wie weit gesuchter die guten deutschen Wollen jetzt vor den spanischen sind, beweist das Sinken der spanischen, und das bedeutende Steigen der deutschen Wollausfuhr in neuester Zeit. Im J. 1814 betrug die Ausfuhr aus Spanien 9 Millionen, aus Deutschland mit Einschluß Ungarns $3^1/_2$ Mill. Pfund; 1832 wurden aus Spanien $3^1/_2$ Mill. Pfd., aus Deutschland $33^1/_2$ Mill. ausgeführt. Der größte Theil der deutschen Wolle geht nach England, dem Niederrhein, den Niederlanden und nach Frankreich. Zur Förderung des deutschen Wollhandels sind in neuerer Zeit in fast allen größeren Städten Deutschlands Wollmärkte angelegt. Der erste große Wollmarkt wurde in Breslau errichtet, jetzt bestehen deren in Berlin, Stettin, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Nürnberg, Weimar, Gotha, Stuttgart, Kirchheim unter Teck, Göppingen und an andern Orten. Vgl. Wagner „Beiträge zur Kenntniß und Behandlung der Wolle und der Schafe“ (2. Aufl., Berlin 1821); Derselbe „Ueber den gegenwärtigen Stand der Merinosschafzucht“ (Ebd. 1835). — Was die Benutzung der Wolle anlangt, so würde es zu weit führen, hier in Einzelheiten einzugehen. Hier nur noch soviel. Um die Wolle verarbeiten zu können, muß sie mehreren Vorarbeiten unterworfen werden. Die erste derselben ist eine sorgfältige Wäsche in Seifenwasser oder Urin (Fabrikwäsche), um die letzten Rückstände des Wollfetts zu entfernen. Manche Wolle wird dann sogleich gefärbt, weil die noch feuchte Wolle die Farben besser annimmt. Nach dem Trocknen wird die Wolle durch Zupfen und Zausen oder durch eine Maschine, den sogenannten Wolf, gehörig auf-

gelockert und von Abfällen und Unreinigkeiten befreit. Mit dem Wolfe wird jedoch nur die sogenannte Krempelwolle bearbeitet, welche zu tuchartigen Zeugen bestimmt ist, um zum Krempeln vorzubereiten. Die Kammwolle, woraus die Wollenzeuge, die Merinos, Camelots, Moltons ꝛc. fabricirt werden, bedarf die Bearbeitung mit der Maschine nicht; zur Kammwolle wird übrigens lange, schlichte, wenig gekräuselte Wolle genommen und diese vor dem Spinnen mit heiß gemachten eisernen oder stählernen Kämmen gekämmt, um sie noch mehr zu schlichten und ihr die Walkfähigkeit zu nehmen. Die Krempelwolle ist kürzer, mehr gekräuselt und verworren; sie wird vor dem Spinnen kalt gekrempelt und untereinander gefilzt, um ihre Walkfähigkeit, Krumpfkraft, noch zu vermehren. Sie wird zu allen gewalkten wollenen Zeugen, wie Tuch, Cassimir, Kaisertuch, Damentuch ꝛc. gebraucht. Nach den gehörigen Vorbereitungen wird die Wolle entweder mit der Hand (Handgarn) oder auch mit Maschinen (Maschinengarn) versponnen. Bis vor kurzer Zeit konnte nur gekrempelte Wolle auf Maschinen (Maschinengarn) versponnen werden, in neuester Zeit sind in England und Deutschland auch Kammwollspinnereien angelegt worden, welche die ausgezeichnetsten Produkte liefern.

Wollen, s. Wille.

Wollmesser oder Eriometer nennt man Instrumente zur Prüfung der Feinheit der Wolle. Man kann diese Feinheit schon beurtheilen, wenn man ein Wollhaar auf schwarzes Tuch legt, doch bedient man sich auch eigener Instrumente. Der gewöhnlichste Wollmesser ist der vom Engländer Dollond erfundene. Durch denselben wird ein einzelnes Haar mittelst eines Vergrößerungs- und eines getheilten Objectivglases gemessen, und die Feinheitsgrade werden nach Zehntausendtheilchen eines englischen Zolls bestimmt. Das feinste Wollhaar, welches man bis jetzt gemessen hat, war 3 Zehntausendtheilchen stark. Bis zu 7 solcher Theilchen nimmt man die Stärke der feinsten Wolle an, stärkere Wolle gilt nicht als feine Krempelwolle. Vorzüge hat auch der von dem um den sächsischen Wollhandel überhaupt sehr verdienten Wollhändler Köhler erfundene Wollmesser. Bei diesem werden 100 Haare zugleich nach ihrem Umfang gemessen. Der neueste Wollmesser ist vom Uhrmacher Grawert in Wriezen an der Oder erfunden, und zeichnet sich durch Einfachheit und sinnreiche Einrichtung aus. Das zu messende Wollhaar wird bei ihm zwischen die Lippen eines Schraubenstockes gebracht und dieser so lange zusammengedreht, bis jenes sich nicht mehr dazwischen hin- und herschieben läßt. Ein Zeiger giebt an, wie stark das Haar ist. Die Feinheit der Wolle beurtheilt man nach der Zahl der Bogen, welche das nicht gedehnte Haar auf einem Zoll Länge hat. Je mehr Bogen, desto mehr Feinheit.

Wollust ist eigentlich jeder hohe Grad von Vergnügen, insofern es sich auf eine bestimmte Art des Genusses bezieht und dieser Genuß dann eine völlige Befriedigung als Vollgenuß gewährt. Im engern Sinne bezeichnet man damit jede höchst gesteigerte Sinnenlust und, da die Befriedigung des Geschlechtstriebes im kräftigen Leben den höchsten Sinnengenuß gewährt, vorzugsweise den übermäßigen vernunftlosen Hang zu dieser Befriedigung, welcher die Gesundheit untergräbt, den Geist abstumpft und den Menschen seinem physischen und moralischen Untergange auf dem gewissesten Wege entgegenführt.

Wologda, ein Gouvernement des europäischen Rußlands von 6967 QM., wird von den Gouvernements Archangelsk, Tobolsk, Perm, Wjätka, Kostroma, Jaroslaw und Groß-Nowgorod begrenzt und ist sehr wasserreich. Die Petschora, der Mesen und namentlich die Dwina durchströmen dieses Gouvernement, dem auch die beiden Quellströme der Dwina, die Suchona und der Jug, nebst mehreren andern Nebenflüssen derselben, z. B. die mächtige Wytschegda angehören. In seinem Südtheile enthält es auch einen beträchtlichen See, den Kubinskoe Ozero, welcher $8^1/_2$ Meilen lang und 2—3 Meilen breit ist. Der Boden des Gouvernements ist im Ganzen eben, nur der sogenannte steinerne Gürtel, Pojäs Kamennoi, der die Flußscheide zwischen der Petschora und Dwina und weiterhin zwischen der Petschora und dem Mesen bildet, macht die einzige Unterbrechung. Aber sehr fruchtbar ist es nicht, denn im Norden und Osten dehnen sich gewaltige Moräste und

Sandhaiden aus; und das culturfähige Land, welches sich fast nur im Süden und Westen findet, leidet häufig unter der Kälte, so daß der Ackerbau nicht einmal das für die Consumtion hinreichende Getreide erzeugt. Viehzucht, Jagd, Fischerei, Flußschifffahrt auf den großen Flüssen und Canälen und Waldwirthschaft bilden die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Fabriken giebt es wenige; doch sind die Wologdaischen Lichter bekannt, die häufig nach dem Innern des Reichs und nach den Ostseeprovinzen verführt werden. Die Einwohner, 822,200 an der Zahl, sind meist Russen, doch leben auch einige nomadisirende Samojeden in den Urwäldern an der Petschora, und die Syrjänen (s. d.), ein finnischer Volksstamm, der als die Ueberbleibsel des einst so mächtigen finnischen Geschlechts zu betrachten ist, welches hier vor vielen Jahrhunderten die Fürstenthümer Jugorien und Udorien gestiftet hatte, und einen weit verzweigten Handel zwischen sämmtlichen finnischen Völkerschaften unterhielt. Sie wohnen hier vorzüglich in den Kreisen Ustsysolsk, Jarensk und Solwytschegodsk, an den Flüssen Sysola, Wytschegda, Wym, Mesen und Udarwaschka. Die Hauptstadt Wologda hat ein Seminar für 600 Geistliche, sechs andere Lehranstalten, 34 Fabriken, besonders Lichtziehereien und Seifensiedereien, 56 griechische Kirchen, über 1300 Wohnhäuser, die meist von freundlichen Gärten umgeben sind, und 16,324 Einw., die einen lebhaften Handel treiben.

Wolsey, Thomas, Cardinal, Erzbischof von York und Staatsminister Heinrich's VIII. von England, wurde 1471 zu Ipswich in Suffolkshire in niederm Stande geboren. Sein Vater soll ein armer Fleischhauer gewesen sein. W. studirte zu Oxford, wo er bereits im 15. Jahre seines Alters Baccalaureus wurde, anfangs Grammatik lehrte, und schon mehrere Stellen bekleidet hatte, als ihn König Heinrich VII., dem er als talentvoller Mann empfohlen war, zu seinem Hofcaplan machte, und seine Geschicklichkeit, die er bei einer ihm übertragenen Sendung an Kaiser Maximilian zu Brügge bewiesen hatte, mit einer einträglichen geistlichen Pfründe belohnte. Als Heinrich VIII. den englischen Thron bestieg, wußte sich W. auch bei diesem in so hohe Gunst zu setzen, daß er ihn in den geheimen Rath aufnahm und schnell zu den höchsten Staatsämtern beförderte. Daneben erhielt W. auch ansehnliche geistliche Würden, wurde 1513 Bischof zu Tournay und Lincoln, 1514 Erzbischof von York, 1515 Reichscanzler, und, um dem Könige zu gefallen, bekleidete ihn der Papst Leo X. mit dem geistlichen Purpur und ernannte ihn zum Cardinal und Legaten. Von diesem Augenblicke an kannte W.'s Stolz keine Grenzen. Er unterhielt ein Gefolge von mehreren Hundert Dienstleuten, unter denen sich auch Ritter und andere angesehene Männer befanden, und in seiner Umgebung sah man eine Pracht, welche alle weltlichen und geistlichen Großen des Reichs verdunkelte. Dabei förderte er mit großer Freigebigkeit wissenschaftliche Anstalten, gründete mehrere Lehrstühle in Oxford und stiftete auch das prächtige Christ-Church-College. Seine Macht als päpstlicher Legat übte er indeß mit drückender Strenge aus. Die Nothwendigkeit kirchlicher Verbesserungen erkennend, errichtete er ein geistliches Gericht, welches unter andern eine durchgreifende Reform der unwissenden und ebenso sittenlosen englischen Geistlichkeit durchführen sollte. Dagegen war er ein heftiger Gegner Luther's, verfolgte dessen Anhänger in England und befahl 1521 unter Androhung schwerer Strafen die Auslieferung aller Schriften Luther's, welche sich auch in England mit ungemeiner Schnelligkeit verbreitet hatten. Kaiser Karl V. und Franz I. bewarben sich beide um die Gunst des allmächtigen Ministers, als sie, einer gegen den andern feindselig gesinnt, jeder ein Bündniß mit England zu schließen wünschten. W. begünstigte den Kaiser, der ihm nicht allein die Einkünfte zweier Bisthümer in Spanien gab, sondern auch versprach, ihm den Weg zum päpstlichen Stuhle zu bahnen, auf den W.'s ganzes Streben gerichtet war. Als indeß Petri Stuhl zweimal erledigt und zweimal, aber nicht mit W., besetzt wurde, Kaiser Karl V. überhaupt an sein Versprechen nicht zu denken schien, sondern im Gegentheil Andere begünstigte, so zerriß er das Band, welches er zwischen ihm und Heinrich VIII. geknüpft hatte, zog den Letztern auf Frankreichs Seite und dachte an dem Kaiser Rache zu nehmen. Zu dem Zwecke begünstigte er die Liebe Heinrich's VIII. zur schönen Anna Boleyn und betrieb die Scheidung des Königs von seiner Gemahlin, Katha-

rina von Arragonien, einer Base des Kaisers. Gerade aber war es Anna Boleyn, welche empört über W.'s Stolz und Despotismus, den Sturz des mächtigen Günstlings vorbereitete. Durch sie kamen alle Klagen des Volkes über die durch den Minister erlittenen Gewaltthätigkeiten vor den König, welcher endlich auch, und nachdem die einmal glimmende königl. Ungnade durch W.'s Feinde noch heftiger angeschürt worden war, dem Minister das Staatssiegel 1529 abnehmen ließ, ihn aller Aemter und Würden entsetzte und in sein Erzbisthum York verwies. Vom Volke gehaßt und von den Großen, die sich früher vor ihm gebeugt, jetzt verachtet, fand W. nur an Thomas Cromwell, welcher früher in seinen Diensten gestanden hatte, einen kräftigen Vertheidiger, der es auch durchzusetzen wußte, daß man W.'s Anklage vor dem Parlament zurücknahm. Indeß verlor W. doch seine sämmtlichen Güter und wurde endlich in Folge anderweitiger gegen ihn von Seiten seiner nie ruhenden Feinde erhobenen Beschuldigungen im Novbr. 1530 als Hochverräther verhaftet. Auf dem Wege nach dem Tower in London, wohin man ihn von York bringen wollte, erkrankte er und starb am 28. Novbr. desselben Jahres in der Abtei zu Leicester. War auch W. weniger achtungswerth in Bezug auf seinen Charakter, so war er doch ein großer Staatsmann, durchblickte die Menschen und wußte Ereignisse vorzubereiten und diejenigen, welche ihm der Zufall darbot, geschickt zu benutzen. Durch seine Verbesserungen im Kirchenwesen bahnte er der Reformation den Weg, führte zuerst eine kräftige Verwaltung der Polizei und geordnete Rechtspflege ein, und hielt den König, dadurch, daß er die Leidenschaften desselben begünstigte und ihn so den Regierungsgeschäften entfremdete, von mancher tyrannischen Maßregel ab. Auch sprach Heinrich VIII. stets mit Lob vom Verstorbenen und die spätere Regierung dieses Monarchen, die weit weniger glücklich war, als der Anfang, wo W. das Staatsruder leitete, scheint das Andenken des Letzteren über einen Theil der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Vgl. George Cavendish „Life of cardinal W." (London 1641; neue Ausgabe mit Anmerkungen von Singer, Ebd. 1827); Gal „Account of the life and administration of cardinal W." (Ebd. 1812 und 17) und Howard „The cardinal W. and his times" (Ebd. 1824).

Woltmann, Karl Ludwig von, als Geschichtsforscher bekannt, wurde am 9. Februar 1770 zu Oldenburg geboren und bezog 1788 die Hochschule zu Göttingen, wo er die Rechtswissenschaft und alte und neue Sprachen studirte, bald aber Geschichte zum Hauptstudium machte. Im J. 1792 nach Oldenburg zurückgekehrt, hielt er für die Schüler des dortigen Gymnasiums historische Vorlesungen, dann von Spittler begünstigt in Göttingen, und erhielt in Folge seiner ausgezeichneten Recensionen in den „Göttingischen Anzeigen" einen Ruf als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Jena. Von hier aus ging er indeß bald nach Berlin, wo er 1799 den Hofrathstitel erhielt und seine Zeitschrift „Geschichte und Politik" (Berlin 1800—1805) anfing. Im J. 1800 wurde er Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg, 1804 Geschäftsträger des Kurerzcanzlers, sowie (1807) der Städte Bremen, Hamburg und Nürnberg und 1805 in den Adelstand erhoben. Die Kriegsereignisse des Jahres 1806 unterbrachen W.'s diplomatische Laufbahn, er nahm seine literarischen Arbeiten wieder vor und nachdem er lange der Lobredner Napoleon's gewesen, bemühte er sich später durch den Minister Stein eine Stelle in der Verwaltung, oder wenigstens bei der Berliner Akademie oder Universität zu erlangen. Seine Bemühungen hatten aber keinen Erfolg, er ging im Sommer 1813 nach Prag und starb dort, bereits seit längerer Zeit kränkelnd, am 19. Juni 1817 am Schlagflusse. Von seinen historischen Werken nennen wir: „Geschichte der Deutschen aus der sächsischen Periode" (Göttingen 1794, 1. Bd.; der zweite ist nie erschienen); „Grundriß der ältern Menschengeschichte" (Jena 1790); „Grundriß der neuern Menschengeschichte" (Ebd. 1800); „Geschichte Großbritanniens" (Berlin 1799, Bd. 1), sein bestes Werk, leider aber unvollendet; „Geschichte des westfälischen Friedens" (Ebd. 1808, 2 Bde.), eine treffliche Fortsetzung von Schiller's „Geschichte des 30jährigen Krieges"; „Geschichte der Reformation" (Altona 1800 flg., 3 Bde.), verdiente mehr Beachtung, als ihr bisher zu Theil wurde; „Geschichte Frankreichs" (Berlin 1797 flg., 2 Bde.); „Geschichte Böhmens"

(Prag 1815, 2 Bde.); „Kleine historische Schriften" (Jena 1797, 2 Bde.) u. a. m. Eine Ausgabe der „Sämmtlichen Werke W.'s" (Prag und Berlin 1818—21, 12 Bde.) hat seine Wittwe veranstaltet. Ohne auf höhere Vollendung Anspruch machen zu können, zeigen doch alle Schriften W.'s ein geniales Talent, das aber bei Sinnengenuß und Eitelkeit seine Kraft verlor, ohne sich um die Wissenschaft ein bleibendes Verdienst erworben zu haben. — Karoline von W., des Vorigen Gattin, eine sehr geistreiche Frau und vielfach als Schriftstellerin bekannt, ist 1782 geboren und die Tochter des preußischen Geh. Rathes und Arztes Stosch. Zuerst (seit 1799) mit dem Kriegsrath Müchler verheirathet, welche Ehe sich bald wieder auflöste, wurde sie 1804 W.'s Gattin, nahm an dessen literarischen Arbeiten thätigen Antheil und lebte seit 1813 in Prag. Sie schrieb den Roman „Euphrosine" (Berlin 1804); das Trauerspiel „Orlando" (Prag 1815); „Volkssagen der Böhmen" (Ebd. 1815, 2 Bde.); „Neueste Volkssagen" (Halberstadt 1820); „Spiegel der großen Welt" (eine Jugendschrift, Ebd. 1814); „Maria und Walpurgis" (Ebd. 1817, 2 Bde.); „Die Bildhauer" (Berlin 1829); „Das Erbe" (Gera 1831). Ein Theil ihrer Schriften ist in der oben erwähnten Gesammtausgabe der Schriften K. L. v. Woltmann's enthalten.

Wolzogen, ein altadeliges, früher in Tirol und Niederösterreich ansässiges Geschlecht, wanderte, dem protestantischen Glauben zugethan, zu Anfange des 30jährigen Krieges aus, und ließ sich in Franken, Brandenburg, Schlesien und Obersachsen nieder, fand besonders Schutz und Anstellung in hohen Würden im brandenburgischen Hause und erwarb auch in der Grafschaft Henneberg Besitzungen, wodurch es Mitglied der freien Reichsritterschaft wurde. Als berühmte Glieder dieses Geschlechts sind zu nennen: Johann Ludwig W., Freiherr auf Neuhaus, Tahrafeld ꝛc. Er war in Oesterreich um 1599 geboren, bekannte sich anfangs zur reformirten Kirche, wurde aber in Polen Socinianer (s. d.) und blieb eine Hauptstütze dieser Partei, bis er 1661 zu Schlichtingsheim im jetzt preußischen Regierungsbezirk Posen starb. Er schrieb: „Erklärung der beiden unterschiedlichen Meinungen von der Natur des einigen allerhöchsten Gottes" (Arnstadt 1646); „Christliche Unterweisung, wie diejenigen Stellen der heil. Schrift Alten und Neuen Bundes zu verstehen, welche die heutigen Christen insgemein zur Behauptung der drei Persönlichkeiten Gottes anführen ꝛc." (1684) u. a. m. Diese und andere Schriften W.'s wurden von Stegmann und Felbinger ins Lateinische übersetzt. — Berühmt als General und Diplomat ist Justus Adolf Ludwig, Freiherr von W., geb. am 3. Februar 1773 zu Meiningen, wo sein Vater herzogl. Geheimrath war, aber schon 1774 starb. W. wurde von 1781 an in der Karlsschule zu Stuttgart erzogen, trat 1792 als Lieutenant in die würtembergische Fußgarde, 1794 aber in preußische Dienste, wo er, dem Regimente Hohenlohe-Ingelfingen beigegeben, einen Theil des Rheinfeldzuges mitmachte. Im J. 1797 wurde er Lieutenant in diesem Regimente und übernahm dann mit Erlaubniß seines Königs die Erziehung des ältesten Sohnes Herzog Eugen's von Würtemberg, mit dem er zuerst in Breslau, dann in Erlangen und zuletzt in Stuttgart seinen Aufenthalt nehmen mußte. Im J. 1805 verließ er den preußischen Dienst ganz und trat als Major, Flügeladjutant und Kammerherr in würtembergischen, wo er anfangs den Prinzen auf dessen Reisen begleiten sollte, da aber die würtembergischen Truppen noch in demselben Jahre am Feldzuge gegen Oesterreich Theil nahmen, wurde er als Quartiermeister beim Generalstabe angestellt. In dieser Eigenschaft machte er den Feldzug von 1805 mit. Nach dem Frieden zu Tilsit wurde er (Sept. 1807) Major beim kaiserl. russischen Generalstabe und 1811 zum Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Kaisers erhoben, der ihn noch in demselben Jahre zur Vollziehung seiner Befehle im Bezug auf den Operationsplan zu dem bevorstehenden Feldzuge auf der westlichen Grenze des Reichs gebrauchte, bei welcher Gelegenheit W. alles Land zwischen der Düna, dem Niemen, dem Dnieper und dem Bug zu bereisen hatte. Dem Feldzuge von 1812 wohnte er als Oberst in Barclai de Tolly's Generalstabe bei, wo er Gelegenheit fand, der Armee manchen wichtigen Dienst zu leisten und unter andern die Vereinigung von Bagration's Corps mit der ersten Westarmee bei

Smolensk bewerkstelligte. Im J. 1813 war er im Gefolge des Kaisers, der ihm in allen folgenden Schlachten wichtige Aufträge gab und für seine bewiesene Thätigkeit und Umsicht auf dem Schlachtfelde von Leipzig zum Generalmajor ernannte. Er nahm hierauf thätigen Antheil an der Organisation der deutschen Heere, und wurde 1814 dem dritten Armeecorps, welches unter dem Herzog von Weimar nach den Niederlanden rückte, als Chef des Generalstabes beigegeben. Während des Wiener Congresses trat er als Generalmajor in preußischen Dienst, wurde aber durch Krankheit verhindert am Feldzuge von 1815 Theil zu nehmen. Nach dem Frieden übernahm er den Unterricht der königl. Prinzen, nebenbei auch diplomatische Aufträge und wurde 1818 preußischer Militärcommissär bei der deutschen Bundesversammlung. Im J. 1820 wurde er Generallieutenant, übernahm 1826 als Commissär der Bundesversammlung die Festung Luxemburg und wurde im März 1836 auf sein Ansuchen mit Pension aus dem Staatsdienste entlassen. Er starb am 4. Juli 1845 zu Berlin. Vgl. „Memoiren des Frhrn. L. v. W.", aus dess. Nachlaß von A. Frhrn. v. W. (Lpz. 1851).

Wolzogen, Karoline von, geborne von Lengefeld, Dichterin, geb. am 3. Februar 1763 in Rudolstadt, erhielt eine treffliche Erziehung, welche ihr bedeutendes Talent allseitig ausbildete. Noch reichere Nahrung und eine bestimmte Richtung erhielt ihr geistiges Leben, als Schiller seit dem Herbste 1787 ein regelmäßiger Gast in dem Hause ihrer Mutter wurde und sich bald darauf mit ihrer jüngern Schwester Charlotte verlobte. Karoline hatte sich, kaum 16 Jahre alt, mit dem rudolstädtischen Kammerjunker, später Geh. Rath von Beulwitz verheirathet, diese, wie es scheint, nicht glückliche Ehe, aber bald wieder durch Scheidung gelöst. Im August 1796 schritt sie zu einer zweiten Ehe mit dem weimarischen Oberhofmeister von Wolzogen, welche ihr bis zum Tod des Gatten reiches Glück gewährte; gesteigert wurde dasselbe besonders durch das jetzt nur selten unterbrochene Zusammenleben mit Schiller und seiner Familie. Als Dichterin trat sie zuerst ohne Nennung ihres Namens mit dem Roman „Agnes von Lilien" (2 Bde., Berlin 1798) auf, und erntete damit allgemeine Bewunderung, indem selbst Kenner anfangs Goethe für den Verfasser hielten. Demungeachtet ließ sie längere Zeit vergehen, ehe sie, außer kleineren „Erzählungen" (2 Bde., Stuttgart 1826—27), wieder ein größeres dichterisches Werk verfaßte. Dieses, „Cordelia" (2 Bde., Lpz. 1840), gleicht aber dem Roman, mit dem sie zuerst als Dichterin hervortrat, nicht ganz. Von weit größerer Bedeutsamkeit ist ihre dritte größere Arbeit „Schiller's Leben, verfaßt aus den Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner" (2 Bde., Stuttgart und Tübingen 1830; neue Aufl. 1845). Durchweg auf eigene Anschauung gestützt, hat sie hier ein Bild Schiller's gezeichnet, welches sich ebenso sehr durch Treue, als durch Reichhaltigkeit und liebevolle Wärme der Darstellung auszeichnet, so daß es für die nähere Kenntniß desselben immer eine Hauptquelle bleiben wird. Ihre spätern Lebensjahre brachte sie in seltener geistiger Frische, welche ihr einen ununterbrochenen geistigen Verkehr mit allen geistig bedeutenden Männern gestattete, in Jena zu, wo sie am 11. Januar 1847 starb.

Woollet, William, einer der ausgezeichnetsten Zeichner und Kupferstecher Englands, wurde 1735 zu Maidstone in der Grafschaft Kent geboren und hatte John Tynney und den Franzosen Vivares zu Lehrern in seiner Kunst. Vorzüglich geschätzt sind seine Landschaften. Er arbeitete in der Manier J. J. Walechou's, die er noch mehr vervollkommnete und vereinigte eine große Kraft des Tons mit höchster Nettigkeit. Die Vordergründe sind bei ihm ungewöhnlich stark radirt, Alles aber auf seinen Landschaften ist so mannigfaltig und mit einer Wahrheit dargestellt, wie man vor ihm noch wenig gekannt hatte. In der letzten Zeit arbeitete er vorzugsweise im historischen Fache und sein „Tod des General Wolfe", sowie die „Schlacht von la Hogue", beide nach B. West, sind als Meisterstücke berühmt. Die meisten seiner Blätter sind landschaftlich, viele davon mit historischer oder mythologischer Staffage, nach den größten italienischen und englischen Meistern. Die Zahl seiner Blätter giebt man auf 174 an. W. starb am 22. Mai 1785 zu London und wurde in der Westminsterabtei begraben.

Woolston, Thomas, englischer Theolog, zu seiner Zeit als Freidenker heftig ver-

folgt, wurde 1669 zu Northampton geboren, und studirte zu Cambridge Theologie und Philosophie. Das Studium der Schriften des Origenes stimmte ihn frühzeitig zu einer allegorischen Erklärung der biblischen Schriften und später vertheidigte er auch zu London, welches er seit 1720 zum Aufenthaltsorte gewählt hatte, in zwei lateinischen Abhandlungen die allegorische Schrifterklärung des Origenes. Durch eine andere Schrift, worin er die Grundsätze und das religiöse Leben der Quäker vertheidigte und der englischen Geistlichkeit gleichsam als Muster vorstellte, gab er dieser ein großes Aergerniß und verlor seine Pfründe, die er als Mitglied des Sidney-Colleges zu Cambridge bezog. Von da an trat er mit seinen Ansichten offener hervor. Er schrieb mehrere Flugschriften, worin er die Wahrscheinlichkeit der evangelischen Geschichte leugnete, und namentlich die Wunder Jesu auf verschiedene Weise natürlich und bildlich erklären wollte. Er wurde in Folge dessen als Feind des Christenthums angeklagt und entging nur mit Mühe der gerichtlichen Verfolgung; als er aber 1727 seine Ansichten mit beißendem Spott gegen seine Gegner vertheidigte, wurde er als Gotteslästerer zu vierjährigem Gefängniß und einer bedeutenden Geldbuße und Caution verurtheilt. Da er nach Ablauf der Strafzeit die letztere nicht erlegen konnte, mußte er im Gefängniß bleiben, worin er auch 1733 starb, da er das Anerbieten seiner Freunde, ihn auszulösen, zurückwies, und das Versprechen, nicht mehr gegen die christliche Religion zu schreiben, wofür er eben jene Caution (2000 Pfd. Sterling) erlegen sollte, nicht leisten mochte. Seine Hauptschriften sind: „The moderator between an infidel and an apostate etc." (London 1725); „VI Discourses on the miracles of our saviour" (Ebd. 1727—29); „Defence of his discourses" (Ebd. 1729—30. 2 Tble.). Außerdem schrieb er: „The old apology for the truth of the christian religion against the Jews and gentiles revived" (1705), worin er zu zeigen suchte, daß alle Handlungen des Gesetzgebers Moses nur vorbildliche Darstellungen Christi und seiner Kirche seien, und daß einige Kirchenväter sie nur als solche und nicht als Wirklichkeit aufgefaßt hätten.

Woolwich, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, 2 Meilen von London an der Themse gelegen, mit etwa 18,000 Einw., ist die Hauptniederlage des englischen Artilleriebedarfs. Während der Kriegsjahre 1798—1813 waren in den dasigen Werkstätten an 5000 Menschen thätig. Sehenswerth ist das große Marinezeughaus, welches einen Raum von 10 Morgen einnimmt, die Stückgießerei und Stückbohrerei mit Dampfmaschine, die 1200 Fuß lange Reperbahn, worin Taue von 120 Klaftern Länge und 22 Zoll Stärke gefertigt werden, und die Artilleriecasernen. Außerdem befinden sich hier eine große Schiffswerfte, worin fortwährend an 1000 Menschen beschäftigt sind, eine Militärakademie und ein großes Hospital für 700 Kranke. Die sämmtlichen königl. Anstalten bedecken mehr als 60 Acres Landes und sind mit einer hohen Mauer umgeben. In Woolwich garnisonirt auch die gesammte englische Artillerie.

Worbs, Johann Gottlob, ein verdienter Historiker, geb. am 7. Mai 1760 zu Röhrsdorf in Schlesien von armen Aeltern, ward durch die Unterstützung mehrerer achtbarer Männer in den Stand gesetzt, das Gymnasium zu Hirschberg zu besuchen und 1781 die Universität zu Halle zu beziehen, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Nebenbei beschäftigte er sich besonders mit historischen Arbeiten. Nach vollendeten Studien lebte er einige Zeit als Hauslehrer in seiner Heimath und erhielt endlich den Ruf als Pastor nach Priebus. Hier wendete er bald seinen Fleiß der vaterländischen Geschichte zu, wurde 1790 Mitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaft, 1806 Superintendent, und erhielt in Betracht seiner vielfachen Verdienste von der Universität zu Breslau 1817 die philosophische und 1830 die theologische Doctorwürde. Er starb am 12. Novbr. 1833. Unter seinen historischen Schriften erwähnen wir die „Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen in Syrien" (Görlitz 1791); „Geschichte des Herzogthums Sagan" (Züllichau 1795); das „Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meißen" (Bd. 1, Sorau 1799) und das „Neue Archiv der Geschichte Schlesiens und der Lausitz" (2 Bde., Glogau 1804 und 25); der „Katechismus der vaterländischen Geschichte" (Breslau 1819; 2. Aufl., Liegnitz 1821) und die „Geschichte der Herrschaften

Sorau und Triebel" (Sorau 1826); sein Hauptwerk aber ist das mit musterhaftem Fleiße schon sehr früh (1802) begonnene, durch die liberale Unterstützung der niederlausitzer Stände im Druck erschienene „Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris" (Bd. 1, Lübben 1834, 4.). Nächstdem haben wir noch zu gedenken seiner Schrift „Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien an den ihnen im 17. Jahrh. gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern" (Sorau 1829; neue Ausgabe 1846). Seine wichtigeren handschriftlichen Sammlungen über schlesische Geschichte sind für das Provinzialarchiv und die Universitätsbibliothek zu Breslau erworben worden.

Wordsworth, William, ein sehr gefeierter englischer Lyriker neuerer Zeit, wurde am 7. April 1770 zu Cockermouth in Cumberland geboren und schrieb schon in seinem 13. Jahre auf der Schule zu Hawkesworth in der Grafschaft Lancaster mehrere sehr gute Gedichte. Nachdem er seine Studien zu Cambridge vollendet hatte, machte er eine Reise durch Frankreich, die Schweiz, Savoyen und Italien, die er in seinem „Descriptive sketches in verse" (1793) beschrieb. Zurückgekehrt nach England wählte er das Dörfchen Alforton, unweit Bridgewater in der Grafschaft Somerset, zum Aufenthaltsorte, wo er den geistreichen Coleridge (s. d.) kennen lernte. Im J. 1803 ließ er sich zu Grasmere in Westmoreland nieder und lebte seitdem hier und abwechselnd in dem benachbarten Rydal seinen Lieblingsstudien. Verschiedene Erbschaften und das geschäftslose und einträgliche Amt eines Stempelausgebers setzten ihn in den Stand ganz seiner Neigung zu leben. Eine Sammlung Gedichte, worin sich bei schöpferischer Phantasie und tiefem reinen Gefühl ein besonderes Streben nach Einfachheit im Ausdrucke zeigt, vorzüglich in den erzählenden Gedichten, bei dem der Dichter sich aber nicht selten in Spielerei verirrt, erschien 1807, und 1815 eine neue Auflage, vermehrt und mit einer Vorrede versehen, worin er den in seinen Gedichten angestimmten, aber vielfach theils verspotteten, theils mit Gründen angegriffenen einfachen Ton vertheidigt und als auf alle Dichtungsarten anwendbar darzustellen sucht. Im J. 1809 forderte der Dichter in einem seltsamen, doch kräftigen Gedicht zur Fortsetzung des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel auf. Von seinen übrigen poetischen Werken nennen wir zuerst als das vorzüglichste: „The white doe of Rylstone" (1815); außerdem „The excursion" (1804); „Peter Bell" (1819, eine metrische Erzählung); „The river Duddon" (Sonettenkranz); „Vaudracour and Julia" und andere kleinere Gedichte (1820); „Ecclesiastical sketches" (1822, eine Reihe Sonette, welche Gegenstände aus der Kirchengeschichte Englands behandeln; „Memorials of a tour on the continent"; „Description of the lakes in the north of England"; „Yarrow revisited" etc. Seine gesammelten Werke, die er in sonderbarer Weise geordnet hat, z. B. Gedichte, die sich auf die Kindheit beziehen, Gedichte, die sich auf Leidenschaften gründen, phantastische Gedichte ꝛc., erschienen gesammelt in 6 Bänden, denen 1842 noch ein siebenter folgte, die Gedichte seiner frühesten und letzten Zeit enthaltend. Im J. 1842 gab W. zu Gunsten seines Sohnes sein Amt auf und erhielt von der Regierung eine Pension von 300 Pfd. Sterling, wurde auch 1843 an Southey's Stelle zum gekrönten Dichter ernannt. Er starb am 23. April 1850 auf seinem Landsitze Rydal Mount bei Ambleside in Westmoreland. Sein Sohn gab nach seinem Tode eine Art Autobiographie seines Vaters heraus, ein Gedicht, unter dem Titel „The Prelude or Growth of a Poet's Mind", das sich im Nachlaß seines Vaters vorgefunden hatte. W. hat einen großen Einfluß auf die englische Dichtkunst ausgeübt, indem er zuerst wieder auf das Studium der Menschen und der Natur hinwies und Einfachheit und Natürlichkeit der Sprache empfahl. Seine Freunde und Schüler werden unter dem Namen der Lake school begriffen, weil die Häupter derselben, W. und Coleridge, an den Seen von Westmoreland und Cumberland gewohnt, und sie zu Gegenständen ihrer Schilderungen gemacht haben.

Wormius, Olaus, dänischer Arzt, wurde 1588 zu Aarhuus in Jütland geboren, studirte zu Marburg und Gießen Theologie und zu Straßburg und Basel Medicin, machte von 1608—1613 eine Reise durch Italien, Frankreich, England und Holland, wurde im letztgenannten Jahre Professor der schönen Wissenschaften zu Kopenhagen, 1615 Pro-

fessor der griechischen Sprache, später der Physik und 1624 der Medicin. Er starb als Rector magnificus, Canonicus von Lund und Leibarzt König Christian V. am 7. Septbr. 1654. W. hat nicht allein um die Anatomie große Verdienste (von ihm entdeckt und nach ihm benannt wurden unter andern die ossa oder ossicula Wormiana, kleine, an Zahl und Gestalt bei verschiedenen Individuen verschiedene, oft auch ganz fehlende Knochenplatten in den Nähten der Schädelknochen), sondern auch um die alte skandinavische Literatur, dadurch, daß er die jüngere Edda und die Skalda mit dem Isländer Arngrim Jonson zuerst bekannt machte und das Studium der skandinavischen Alterthümer und Literatur auf alle Weise unterstützte und förderte. In dieser Beziehung schrieb er: „Fasti danici" (Kopenhagen 1626); „Monumenta danica" (Ebd. 1643); „Literatura danica antiquissima" (Ebd. 1651); „Specimen lexici runici"; „Literatura runica" u. a. m. Das „Museum Wormianum", ein Verzeichniß von W.'s Naturaliencabinet, gab dessen Sohn Wilhelm W. (geb. 1633, gest. 1704 als Professor der Medicin, Justiz- und Staatsrath und königl. Historiograph zu Kopenhagen) heraus.

Worms, früher Stadt des gleichnamigen Cantons, jetzt (seit 1835) des gleichnamigen Kreises im Großherzogthum Hessen, ehemals freie Reichsstadt und Sitz eines Bischofs, liegt am linken Rheinufer, im fruchtbaren Wonnegau und zählt gegenwärtig an 8500 Einw., welche Acker-, Wein- und Gartenbau, Viehzucht, Fischerei, Schifffahrt und Handel, namentlich mit Wein, treiben und einige Fabriken unterhalten. Die vorzüglichsten in und bei Worms erbauten Weine sind: die Liebfrauenmilch, der Katerlocher und der Lug ins Land. Unter den fünf Kirchen der Stadt (zwei katholische, zwei lutherische und eine reformirte) zeichnet sich die katholische Domkirche durch Alterthum (vollendet 1110) und Größe (470 Fuß lang, 110 Fuß breit, mit vier Thürmen) aus. Die größere Zahl der Bewohner sind Protestanten. — Worms ist eine sehr alte Stadt. Der Name wird von dem altgallischen Vorbitomagus, was in Vormagia, Worms verderbt wurde, abgeleitet, unrichtig aber jedenfalls von Würmern (Drachen, Schlangen), welche ehedem in seinen alten Mauern gehaust haben sollen, und wovon der Lindwurm, den die Stadt sonst im Wappen führte, herrühren soll. In der ältesten Zeit gehörte Worms den Trevirern, soll von Cäsar erobert und hierauf die Hauptstadt der Vangionen (Wonnegauer) geworden sein. Attila verbrannte 455 die Stadt, welche damals schon bedeutend gewesen sein muß, da das Nibelungenlied hier spielt, obschon dieses Lied sicher einer weit spätern Zeit angehört. Zu Worms hatte nach jenem Liede auch der gehörnte Siegfried seinen Sitz. Erst nach der Schlacht von Zülpich (496) wurde Worms von Chlodwig wieder aufgebaut, der hier oft residirte, sowie auch die spätern Könige von Austrasien. Brunhildis errichtete hier ein Bisthum. Bei der Eintheilung des Reiches in Provinzen und Grafschaften (618) wurde Worms Sitz eines Grafen. Bei Ludwig's des Frommen Theilung des Reichs unter seine Söhne fiel Worms Ludwig dem Deutschen zu; es gehörte von da an zu Deutschland und wurde freie Reichsstadt. Der Kurfürst von der Pfalz war Schutzherr der Stadt, die mit Lübeck abwechselnd auf der rheinischen Städtebank die vierte Stelle einnahm. W. erhielt nach und nach von den Kaisern viele Privilegien. Im J. 1495 hielt hier Kaiser Maximilian I. den ersten Reichstag. Besonders berühmt ist der hier von Kaiser Karl V. gehaltene, vor den Luther beschieden und, da er nicht widerrief, durch das Wormser Edict in die Acht erklärt wurde. Von König Philipp von Schwaben (1209) und von der rheinischen Ritterschaft (1487) wurden hier glänzende Turniere gehalten. Worms war damals durch Gewerbfleiß und Handel reich und angesehen und zählte an 60,000 Einw. Im 17. Jahrh. litt es sehr durch Kriege; Wohlstand und Bevölkerung sanken, und zu Ende des 30jährigen Krieges, in welchem es mehrmals (1632 von den Schweden, 1635 von den Kaiserlichen, welche zwei Vorstädte abbrachen, und 1644 von den Franzosen unter dem Herzog von Enghien mit Capitulation) erobert worden war, zählte es nur noch 30,000 Einw. Im J. 1689, am Pfingsttage, wurde die ganze Stadt durch die Franzosen unter dem Marschall von Boufflers auf Louvois' Befehl verbrannt, sogar die Keller gesprengt, mehrere Tausend Fuder des köstlichsten Weines ausgeschüttet und die

ganze Stadt bis auf die Mauern des Doms der Erde gleichgemacht. Seitdem iſt die Stadt zwar wieder aufgebaut worden, wiewohl es noch ſehr viele jetzt in Gärten verwandelte Brandſtellen aus jener Schreckenszeit giebt, doch hat ſie ſich nie wieder heben können. Am 17. Septbr. 1743 wurde hier der Wormſer Tractat (eine Erneuerung des Offenſivbündniſſes zwiſchen Großbritannien, Ungarn und Sardinien geſchloſſen. In den erſten Jahren des franzöſiſchen Revolutionskrieges hatte Worms ebenfalls viel zu leiden; 1802 wurde es an Frankreich abgetreten, kam aber durch den Pariſer Frieden (1814) wieder an Deutſchland und durch den Wiener Congreß 1815 an Heſſen-Darmſtadt. — Das ehemalige Bisthum Worms (8 QM. mit 20,000 Einw.) wurde jederzeit vom Erzbiſchof von Mainz verwaltet, und zählte bis auf den letzten Fürſtbiſchof, Friedrich Karl von Erthal und ſeinen Coadjutor, Karl von Dalberg, 81 Biſchöfe. Soweit es auf dem linken Rheinufer lag, kam es 1802 an Frankreich, den Reſt auf dem rechten (2 QM.) erhielt Heſſen-Darmſtadt.

Woroneſch, das ſüdlichſte Gouvernement Großrußlands, 1209 QM. groß, liegt zwiſchen den Gouvernements Kurſk, Orel, Tambow, Saratow, Charkow und dem Lande der doniſchen Koſaken und begreift einen Theil des alten ruſſiſchen Fürſtenthums Rjäſan in ſich. Woroneſch hat einen ebenen, ſehr fruchtbaren Boden, ein ſehr gemäßigtes Klima und wird vom Don, Woroneſch, Donez ꝛc. durchſtrömt. Das Land iſt reich an Waldungen und führt daher viel Bau- und Brennholz aus. Die Zahl der ſämmtlichen Bewohner beträgt 1,658,000. Ihre Hauptbeſchäftigung beſteht in Ackerbau und Viehzucht, welche durch die Fruchtbarkeit des Bodens und die herrlichen Weideplätze ſehr begünſtigt werden. Die wichtigſten Ausfuhrartikel außer Holz ſind Getreide, Obſt, Wolle, Pferde und Ochſen. Die Induſtrie iſt ſehr unbedeutend. Die Hauptſtadt Woroneſch liegt unweit des Einfluſſes der Woroneſch in den Don, auf und an einer mit Gärten bepflanzten Anhöhe, beſteht aus der obern, untern Stadt und der Vorſtadt Akatowa, und hat 22 Kirchen, 7 Schulgebäude, 20 Fabrikanlagen und im Ganzen 3145 Häuſer, worunter ſich einige ſehr geſchmackvolle befinden. Die Einwohner, 43,800 an der Zahl, unterhalten Fabriken in Seide, Leder, Tuch und Vitriol, und treiben bedeutenden Handel, beſonders durch die Schifffahrt auf dem Don unterhalten. Jährlich finden zwei große Vieh-, Woll- und Krammärkte ſtatt, die das Anſehen einer Meſſe haben. Peter der Große legte hier 1697 eine große Schiffswerfte an. Die Stadt liegt an der großen Heerſtraße nach dem Kaukaſus.

Woronichin, Andrei Nikiforowitſch, ein bekannter ruſſiſcher Architekt der neuern Zeit, wurde 1760 in Nowoje Uſolje, einem Kirchdorfe des Grafen Stroganow, im Gouvernement Perm, geboren und durch Verwendung ſeines Gutsherrn, der ſein Talent erkannte, in den Kunſtſchulen in Petersburg gebildet. Auf Koſten der Kaiſerin Katharina II. machte er bedeutende Reiſen in Rußland und im Auslande und wurde nach ſeiner Rückkehr aus Rom im J. 1790 zum Akademiker für das Fach der Perſpectivmalerei und im folgenden Jahre zum Hofarchitekten ernannt. Unter den von ihm ausgeführten Bauwerken nennen wir die Kathedrale der Mutter Gottes von Kaſan oder die ſogenannte Kaſaniſche Kirche in Petersburg, wobei ihm die Idee der Peterskirche in Rom vorſchwebte; das Landhaus des Grafen Stroganow; das Gebäude des ruſſiſchen Bergcorps; der Palaſt des Reichsſchatzes; die Colonnade im Peterhofiſchen Garten; die Terraſſe in Strelna und mehrere Luſtſchlöſſer in Gatſchina, Pawlowsk und Zarſkoe-Selo, deren Bau er auf Befehl der Kaiſerin Katharina II., Paul's I. und Alexander's I., meiſt im gelungenſten Bauſtil, ausführte. Er ſtarb zu Petersburg am 5. März 1814.

Woronicz, Jan Pawel, einer der größten polniſchen Dichter, wurde 1757 in Volhynien geboren, trat früh in den Jeſuitenorden, und war zuerſt Lehrer in Oſtrog. Nach Aufhebung des Ordens ging er in die Congregation der Miſſionäre zu Warſchau, wo er mehrfach Gelegenheit zum Predigen fand, und ſchon damals durch ſeine gewaltigen, aus echter Religioſität und Vaterlandsliebe geſprochenen Worte die Aufmerkſamkeit des Königs auf ſich zog. Nach Polens Theilung bekleidete er bis 1808 noch zwei Pfarrämter und wurde dann von König Friedrich Auguſt als Decan und Staatsrath nach Warſchau

berufen. Auch Kaiser Alexander achtete den Redner und ernannte ihn zum Bischof von Krakau, ebenso Nicolaus I., der ihn 1828 zum Primas des Reichs und zum Erzbischof von Warschau erhob. W. starb am 24. Decbr. 1829 zu Wien, wo er Wiederherstellung seiner Gesundheit gesucht hatte. W.'s Predigten finden sich zum Theil abgedruckt in seinen „Prosaischen Schriften" (Pisma proza) (Krakau 1832, 3 Bdchn.). Als Dichter glänzt er besonders im Epos. In seinen Gedichten, welche meist die Hauptepochen der Geschichte Polens zum Gegenstande haben, paart sich, wie in seinen geistlichen Reden, hohe Vaterlandsliebe mit tiefer Religiosität und Poesie, und sie machen bei den prophetischen Blicken des Dichters in die Zukunft und den Erinnerungen an einst glücklichere Zeiten, einen wunderbaren Eindruck. Eine Sammlung derselben erschien zu Krakau (1832, in 2 Bdchn., 12.).

Woronzow, eine angesehene russische Grafenfamilie, deren Stammbaum indessen nur bis in die Mitte des 17. Jahrh. heraufreicht, da das alte Bojarengeschlecht desselben Namens, das sich im 15. und 16. Jahrh. in Rußland auszeichnete, bereits um 1576 erlosch, und also mit der genannten Familie nicht in Verbindung gebracht werden kann. — Der erste Ahn der gräflich W.'schen Familie ist Gabriel W., der bei der Belagerung von Tschigirin in Kleinrußland 1678 seinen Tod fand. Außer ihm sind vornehmlich folgende Glieder zu geschichtlicher Berühmtheit gelangt: Michael, Graf von W., geboren 1710, war Reichscanzler und Günstling der Kaiserin Elisabeth. Im J. 1744 zum Vicecanzler erhoben, gewann er in dieser Stellung einen mächtigen Einfluß auf die Leitung der russischen Staatsangelegenheiten. Er schloß (25. Juni 1745) den Allianzvertrag zwischen Rußland und Schweden, einen zweiten mit der Kaiserin Maria Theresia zur Vertheidigung ihrer Erbstaaten, 1747 den Subsidienvertrag mit Großbritannien, und führte 1748 den Abschluß des Aachner Friedens herbei. Nach Bestuschew's (s. d.) Sturz wurde er Reichscanzler, nach Katharina's II. Thronbesteigung aber (1764), welche Bestuschew's früheres Benehmen nicht mißbilligte, von Staatsgeschäften wieder entfernt. Er starb 1767. — Elisabeth Romanowna, Gräfin von W., eine Nichte des Vorigen, war Peter's III. Geliebte, schon als er Kronprinz war. Als Peter den Thron bestieg und ihr versprach, sie zu heirathen und sich von seiner Gemahlin zu trennen, war die Gräfin unklug genug, sich dieses Versprechens öffentlich zu rühmen, wodurch sie wahrscheinlich Peter's frühen Tod herbeiführte. Nach Peter's Tode wurde sie in die Nähe von Moskau verwiesen und später an den Senator Polinski verheirathet. — Katharina Romanowna, der Vorigen Schwester, s. Daschkoff. — Eben sowie die Letztere durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichnet, war auch eine andere Schwester derselben, die Gräfin Butturlin. — Alexander, Graf von W., Bruder der drei Letztgenannten, war Gesandter an mehreren europäischen Höfen, wurde 1802 Reichscanzler, nahm 1804 seine Entlassung und starb 1806 in Moskau. — Ein Bruder des Vorigen, Simon, Graf von W., war bei Ausbruch der französischen Revolution Gesandter in London, wo er mit Lord Grenville am 25. März 1793 einen Doppelvertrag abschloß, der theilweise dem englischen Handel große Vortheile brachte, indem er den Handelsvertrag mit Rußland auf 6 Jahre erneuerte, theilweise der Verbreitung revolutionärer Ideen entgegen arbeiten sollte. W. bekleidete den Gesandtschaftsposten in London 30 Jahre, auch unter Paul I. und Alexander I., schloß am 11. April 1805 noch die dritte Coalition gegen Frankreich ab und starb am 21. Juni 1832 zu London. — Michael, Graf von W., des Vorigen Sohn, russischer General der Infanterie, wurde zu Moskau geboren und bei seinem Vater in England erzogen. Er bekleidete anfangs mehrere diplomatische Posten, nahm aber später Militärdienste und machte die sämmtlichen Feldzüge gegen Frankreich seit 1812 mit. Er befehligte 1812 eine Grenadierdivision im neunten Armeecorps, 1813 ein Armeecorps bei der Nordarmee, welches am 7. März 1814 von Napoleon bei Craon geschlagen wurde, und von 1815—18 war er Chef des russischen Contingents beim Besatzungsheere in Frankreich, von wo er sich zum Congreß nach Aachen begab. Später wurde er Militärgouverneur von Neurußland und Bessarabien, leitete 1826 als Gesandter die Verhandlungen zu Akjerman und commandirte nach Mentschikoff's Tode (1828) das Belagerungsheer von Varna.

In neuester Zeit wurde er an die Spitze des russischen Heeres im Kaukasus gestellt, wo er mehrere glänzende Erfolge errang und daher 1843 in den Fürstenstand erhoben wurde.

Wortspiel nennt man im weitern Sinne jedes Spiel mit Worten, wohin auch das Spiel mit Reimen (s. Reim) gehört, im engern Sinne die Zusammenstellung und Verbindung von Wörtern, die bei Aehnlichkeit des Lautes doch verschiedene, vielleicht gar entgegengesetzte Bedeutung haben; besonders geben Eigennamen mit lautverwandten Appellativen solche Wortspiele ab, an welchen letzteren besonders die französische Sprache sehr reich ist, da sie eine besondere Feinheit in der Aussprache ähnlich geschriebener Wörter beobachtet. Vgl. den Art. Calembourg.

Wotjäken, ein munteres, gewerbsames, zum Theil noch heidnisches, finnisches Völkchen, in den russisch-asiatischen Gouvernements Kasan, Orenburg und Wjätka wohnend. Ihre Zahl schätzt man auf 150,000 Köpfe, von denen allein gegen 120,000 in Wjätka wohnen. Sie selbst nennen sich Udi oder Murdi (Mardi). Schriftsprache haben sie nicht.

Wotton, Henry, berühmter englischer Diplomat, Staatsmann und Dichter, wurde 1568 zu Boughtonhall in der Grafschaft Kent geboren, studirte zu Oxford und machte seit 1589 Reisen durch verschiedene Länder Europas. Zurückgekehrt nach England, wurde er Secretär des Grafen von Essex, war dessen Begleiter auf seinem Kriegszuge gegen Cadix und nach Irland, und ging nach dem Sturze desselben nach Florenz. Dadurch, daß er von hier aus im Auftrage des Großherzogs von Toscana dem Könige Jacob von Schottland von einem Mordanschlage gegen sein Leben heimlich Nachricht gab, machte er sich dem König sehr verbindlich, der ihn auch bald, nachdem er den englischen Thron bestiegen, nach England zurückrief und ihm mehrere Gesandtschaftsposten, unter andern in Holland und Venedig übertrug. Nach Jacob's Tode wurde er Präfect zu Eaton, beschäftigte sich hier vorzugsweise mit gelehrten Studien und starb 1639. Von den Schriften dieses vielseitig und gründlich gebildeten Gelehrten nennen wir nur: „The state of Christendom"; „Elements of architecture". Seine oft gedruckten „Reliquiae Wottianae", welche Biographien, Gedichte, Charakterschilderungen und Briefe enthalten, zeichnen sich durch scharfen Verstand, große Phantasie und geistreichen Witz aus.

Wouwerman, Philipp, einer der größten Pferde- und Schlachtenmaler der niederländischen Schule, wurde 1620 zu Harlem geboren, und hatte seinen Vater Paul, einen mittelmäßigen Geschichtsmaler und seinen Landsmann Wynant zu Lehrern. Er verließ nie sein Vaterland, ersetzte aber diesen Mangel zum großen Theil durch fleißiges Studium der Natur, und unter seinen Gemälden, deren Zahl sehr groß ist, da W., um seine starke Familie zu ernähren, viel und aus Noth den Kunsthändlern oft für geringen Lohn arbeiten mußte, findet sich doch nichts Mittelmäßiges. Seine Gemälde stellen, da er besonders gern Pferde malte, meist Tränken, Ställe, Reitschulen, Pferdemärkte, Schlachten, besonders aber Jagden und vornehmlich Vogeljagden dar. Ein Colorist, gut wie es die Holländer überhaupt sind, hat W. noch seinen ganz eigenen Ton, bald kräftig, bald sanft, duftig und fast zu weich. In der Composition zeigt er viel Geschmack, in der Ausführung ebenso viel Geist, als Sorgfalt. Seine Toccirung ist fest und leicht; seine Darstellungen haben immer etwas Edles und Angenehmes. Die Landschaft ist eben nicht das Beste in W.'s Gemälden, auch meist nur Nebensache; der Himmel ist stets etwas wolkig, was die entfernten Gegenstände etwas undeutlich macht, auch sein Baumschlag könnte schöner sein, dagegen werden seine Figuren, zumal seine Pferde mit Recht bewundert. In fast allen Gallerien Deutschlands und des Auslandes befinden sich Gemälde von W. Die zu Dresden besitzt ohnstreitig die meisten (15). Das größte von W.'s Bildern (er malte sie selten über 24 Zoll), eine Schlacht, befindet sich im königl. Museum im Haag. W. starb 1668. Seine Zeichnungen sind nur selten, da er den größten Theil derselben, wie man sagt, kurz vor seinem Tode verbrannte, um seinen Kindern die Lust zu nehmen, Maler zu werden. Ein mög-

lichst vollständiges Verzeichniß der Wouwerman'schen Gemälde befindet sich in Smith's „Catalogue raisonné" (London 1829, 1. Bd.).

Wrack (niedersächsisch), hochdeutsch Wrack, überhaupt durch Zerbrechen entstandene Stücke; insbesondere aber der Rumpf eines zerstörten Schiffes.

Wrangel, Name zweier berühmten schwedischen Generale (Vater und Sohn) im 30jährigen Kriege. — Herrmann W., schwedischer Reichsrath und Generalfeldmarschall, geb. 1587, diente von früher Jugend an im schwedischen Heere und zeichnete sich besonders unter Karl IX. in den Kriegen gegen Rußland und Dänemark aus. Gustav Adolph ernannte ihn 1609 zum Generalfeldmarschall und übertrug ihm den Oberbefehl über die schwedischen Truppen in Polen. Durch seine hierbei bewiesene Thätigkeit wurde Polen 1629 zum Waffenstillstande genöthigt. W. begleitete hierauf den König nach Deutschland und wohnte den wichtigsten Begebenheiten im Laufe dieses denkwürdigen Krieges bei, bis zu des Königs Tode, worauf er nach Schweden zurückkehrte und in wichtigen Staatsangelegenheiten gebraucht wurde. Im J. 1635 schloß W. den Frieden zwischen Schweden und Polen ab, und im folgenden Jahre übertrug ihm der Canzler Oxenstierna den Oberbefehl über eine eigene Armee in Pommern. Er eroberte einige Festungen, eilte hierauf dem schwedischen General Banner gegen die verbundene kaiserliche und sächsische Armee zu Hülfe, gerieth aber mit diesem über den Operationsplan in Mißhelligkeiten, wurde daher vom Heere abgerufen und starb 1644 als Gouverneur von Liefland. — Auch sein Sohn, Karl Gustav, Graf von W., schwedischer Feldmarschall, war ein durch Kriegsthaten zu Wasser und zu Lande ausgezeichneter Feldherr. Er wurde 1613 auf dem Schlosse Skokloster in Stockholmslän geboren, trat zeitig in Kriegsdienste und bildete sich in Gustav Adolf's Schule, den er auf seinen Feldzügen in Deutschland begleitete. Nach Banner's Tode (1641) übernahm er als Generalmajor den Oberbefehl über einen Theil der schwedischen Armee, bis zur Ankunft Torstenson's, den er 1643 auf dem kühnen Zuge nach Holstein begleitete. Nach dem Tode des Admirals Claas Flemming übernahm er 1644 den Oberbefehl über die schwedische Flotte, schlug am 13. Octbr. bei der Insel Femern die dänische, focht später auch zu Lande in Holstein und Schleswig mehrere Siege über die Dänen, führte so den Frieden zu Brömsebro (23. August 1645) herbei und wurde in den Grafenstand erhoben. Als Torstenson 1646 erkrankte, übernahmen W. und Königsmark das Commando der schwedischen Armee in Deutschland. W. vereinigte sich mit der französischen unter Turenne und nöthigte den Kurfürsten von Bayern zum Ulmer Waffenstillstand. Hierauf ging er nach Franken und von da nach Böhmen, eroberte Eger, vereinigte sich aber bald darauf, da der Kurfürst von Bayern den Waffenstillstand brach, wieder mit Turenne, und beide erfochten am 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen, unweit Augsburg, über die Kaiserlichen und Bayern einen glänzenden Sieg. W. besetzte hierauf Bayern, gegen dessen Bewohner er mit großer Milde verfuhr und kehrte nach dem westfälischen Frieden nach Schweden zurück. Im J. 1655 begleitete er den König Karl Gustav nach Polen, wohnte der Schlacht bei Warschau bei (18—20. Juli 1656) und zog im folgenden Jahre wieder gegen die Dänen, wo er in kurzer Zeit Holstein, Schleswig und Jütland, und nach 21tägiger Belagerung auch die Festung Kronenburg eroberte (6. Septbr. 1658). Gleich darauf übernahm er den Oberbefehl über die schwedische Flotte, schlug die holländische am 29. Octbr. 1658, mußte aber die Belagerung Kopenhagens aufgeben. Im J. 1659 landete er auf Fühnen und vertheidigte es gegen die Angriffe der Dänen, worauf 1660 Friede geschlossen wurde. Bei Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland (1674), wo Schweden des erstern Partei nahm, befehligte W. das 16,000 Mann starke schwedische Heer, welches in demselben Jahre in Brandenburg einfiel. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, welcher mit seiner ganzen Macht gegen die Franzosen am Rheine stand, eilte sofort in seine Staaten zurück; sein Feldmarschall Derfflinger überfiel ein schwedisches Regiment in Rathenow und nahm es mit seinem Führer, dem Oberst Wangelin, gefangen, und der Kurfürst selbst focht am 18. Juni 1675 bei Fehrbellin über das 13,000 Mann starke Schwedenheer mit 6000 Mann Reiterei einen

vollständigen Sieg, worauf dieses Brandenburg räumen mußte und einen Theil von Vorpommern verlor. W. legte hierauf wegen Kränklichkeit und Alter seine Stelle nieder und starb noch in demselben Jahre.

Wrangell, Ferdinand, Baron von, russischer General und Contreadmiral, einer der kühnsten Seefahrer der neuern Zeit, wurde gegen Ende des vorigen Jahrh. in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands geboren aus einer alten adeligen Familie und im Seecadettencorps zu Petersburg erzogen. Schon als Knabe waren Reisebeschreibungen seine liebste Lectüre, besonders die Entdeckungsreisen Krusenstern's (s. d.), seines Lehrers in den Marinewissenschaften. Durch Krusenstern's Vermittelung hatte er die Erlaubniß erhalten, sich der Seemannschaft der Kriegssloop Kamtschatka anzuschließen, die 1817 unter dem Capitän Golowin zur Revision der russisch-amerikanischen Colonien und zu Anfertigung hydrographischer Arbeiten im Beringsmeere ausgesandt wurde. Der Eifer, mit welchem W. an diesen Arbeiten Theil nahm, hatte seine Ernennung zum Flottenlieutenant zur Folge und erwarb ihm 1820 den Auftrag, eine Fahrt zur nähern Bestimmung der Lage des Cap Schelagin, sowie zur genauern Untersuchung und Aufnahme der Küste ostwärts vom Cap Schelagin bis zur Beringsstraße, der Bäreninseln, der Mündungen der Kalyma und der dort nach Westen sich hinziehenden Küste zu unternehmen. Mit einem fast beispiellosen Muthe und einer Kühnheit, welche keine Gefahren scheute, entledigte er sich dieses Auftrags und kehrte am 5. August 1824 nach Petersburg zurück. Die Resultate seiner Forschungen erschienen unter dem Titel „Reise längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere in den Jahren 1820—24 ꝛc.", mit einem Vorworte von Karl Ritter (2 Bde., Berlin 1839), dem die russische Akademie der Wissenschaften mehrere Zusätze folgen ließ (Petersburg 1841). Im J. 1825 unternahm W. abermals eine Expedition nach Kamtschatka, meist zu Lande, von der er im Octbr. 1827 zurückkehrte. Die Resultate seiner dabei angestellten geographischen und nautischen Untersuchungen veröffentlichte er in mehreren Flugschriften.

Wranitzki, Paul, Componist, geb. 1756, nach Andern 1760, zu Neureusch in Mähren, studirte, zum Theologen bestimmt, in Iglau und Olmütz und kam 1776 nach Wien, um seine Studien zu vollenden, als die Liebe zur Musik, die er von Kindheit an gehegt und gepflegt hatte, seinem Streben eine andere Richtung gab. Mit Hülfe des Capellmeisters Kraus erwarb er sich die nöthigen theoretischen Kenntnisse, während er sich durch Unterrichtertheilen und durch Aushülfe im Orchester seinen nöthigsten Unterhalt erwarb. Bald trat er als Componist auf und zwar mit solchem Erfolge, daß er schon 1785 als Orchesterdirector beim Hoftheater angestellt wurde. Seine Opern, von denen wir „Der dreifache Liebhaber", „Die Poststation", „Mercur", „Der Heirathsstifter", „Die gute Mutter", „Das Fest der Lazzaroni", „Oberon" nennen, nebst vielen Balletten und andern Tonschöpfungen, waren lange Zeit die Zierde der meisten deutschen Theater; besonders hatte sein „Oberon" glänzende Erfolge und blieb auf dem Repertoir, bis er vom Weber'schen verdrängt wurde. W.'s Musik ist äußerst reich an seelenvollen, schönen Melodien, trefflichen Gedanken und innerer wahrhafter Harmonie; aber er stand hinsichtlich der Handhabung der Musik am Schlusse einer Epoche und konnte dem gewaltigen Schwunge Mozart's und Beethoven's nicht folgen, weshalb seine Schöpfungen schneller verschwanden, als sie es verdienten und als es sonst der Fall gewesen sein würde. Er starb 1803. — Seine Tochter, Karoline, geb. 1790 zu Wien und vom Vater für die Bühne erzogen, betrat dieselbe am Hofoperntheater, wirkte dann einige Jahre an den Theatern zu Pressburg, Pesth, Lemberg ꝛc. und kam 1815 auf einer Gastspielreise nach Berlin, wo sie mit solcher Auszeichnung sang, daß sie sofort angestellt wurde und die Hofbühne nicht mehr verließ. Fast ein Vierteljahrhundert wirkte sie hier ehrenvoll, nach ihrer Vermählung unter dem Namen Seidler-Wranitzki, und zwar in ältern Opernpartien. Sie besaß alle Eigenschaften einer bedeutenden Sängerin, eine volle und umfangreiche Stimme, tüchtige musikalische Bildung, einen trefflichen Vortrag, seltene Fertigkeit und eine reizende Persönlichkeit für die Bühne; nur Darstellungstalent war ihr in geringerem Grade zu Theil

geworden. — Bedeutender als Sängerin war Katharina, die zweite Tochter des Obengenannten, geb. zu Wien 1799. Sie betrat nach sorgfältiger Ausbildung die Bühne im J. 1820 und war drei Jahre Mitglied des Hofoperntheaters. Dann machte sie eine größere Reise, gastirte auf den meisten bedeutenden Bühnen Deutschlands, wurde unter andern auch in Leipzig für das Gewandhausconcert gewonnen, war mehrere Jahre in Hamburg angestellt und kehrte nach mehreren Kunstreisen 1830 nach Wien zurück, wo sie sich mit dem Cabinetscourier Kraus vermählte und seitdem den Namen Kraus-Wranitzki führt. An Stimme und Bildung eben so ausgebildet als ihre Schwester, aber minder mit Körperschönheit begabt, übertraf sie dieselbe bei weitem als Darstellerin; die Wahrheit, Tiefe und das Feuer ihrer Leistungen, besonders in tragischen Partien, erinnerten an die großartigen Schöpfungen einer Sophie Schröder, die wahrscheinlich ihr Muster und Vorbild war. Der deutsche Gesang war die ausschließliche Sphäre ihres Wirkens; für die beliebten Kunststückchen der italienischen Musik hatte sie keinen Sinn.

Wraxall, Sir Nathaniel William, geb. 1750 zu Bristol, kam 1769 in den Dienst der ostindischen Compagnie nach Bombay, wo er bis 1772 blieb, bereiste dann fast alle Länder des europäischen Continent von Lappland bis Portugal, und gab nach seiner Rückkehr „A voyage round the Baltic" (1775) heraus. Bald danach folgten seine „Geschichte der Könige von Frankreich aus dem Hause Valois" (2 Bde., 1777) und „Geschichte Heinrich's III. und IV. von Frankreich" (3 Bde., 1777). Im J. 1780 kam er ins Parlament, wo er sich meist zu Pitt's Partei hielt. Im J. 1799 gab er „Memoirs of the courts of Berlin, Dresden, Warsowa and Vienna" heraus, und 1818 „Memoirs of his own time" (2 Bde.). Eine in diesem Buche vom Grafen von Woronzow (s. d.), dem damaligen russischen Gesandten in London, erzählte Geschichte führte zum Proceß des Grafen gegen W. und zog diesem eine Geldstrafe und sechs Monate Gefängniß zu. Zum Baronet war er 1813 erhoben worden. Er starb 1834. Eine Ergänzung zu seinen Memoiren erschien nach seinem Tode unter dem Titel „Posthumous records of his own time, including original anecdotes of the most distinguished political and other personages in the latter part of the reign of George III." (3 Bde., London 1836).

Wrbna-Freudenthal, Rudolf, Graf von, kaiserl. Oberkämmerer, Chef des geheimen Cabinets, ein ausgezeichneter Staatsmann, stammt aus einem alten, 1642 in den Grafenstand erhobenen schlesischen Geschlechte und wurde am 23. Juli 1761 zu Wien geboren. Er studirte zu Wien die Rechte und Philosophie, besuchte hierauf einige Zeit die Bergakademie zu Schemnitz, machte dann einige bergmännische Reisen, und begann 1785 seine staatsbürgerliche Laufbahn als Hofsecretär. Schnell von Stelle zu Stelle aufsteigend, war er 1801 schon Vicepräsident der montanistischen Hofstelle oder der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, und führte die Aufsicht über das gesammte Bergwesen der Monarchie. Er that dies mit Ernst, Eifer und Einsicht, führte strenge Controle und Aufsicht ein und verbesserte das Bergwesen in allen Zweigen. Daneben war er Mitbegründer und thätiger Beförderer vieler vaterländischen Bildungsanstalten, wie der Gesellschaft der Wissenschaften, des polytechnischen Instituts, der ständischen Malerschule, des Nationalmuseums, des Prager Conservatoriums u. a. m. Beim Vordringen der Franzosen gegen Wien ernannte ihn der Kaiser bei seiner Abreise aus der Hauptstadt zum Hofcommissär. W. wußte sich in dieser Stellung die Achtung der französischen Generale, sowie aller französischen Behörden zu erwerben, und war so im Stande, der Residenz, sowie dem ganzen vom Feinde besetzten Lande wesentliche Dienste zu leisten. Nach dem Frieden beförderte ihn der Kaiser zum Oberstkämmerer und Chef des geheimen Cabinets, wodurch W. einen ungemein ausgebreiteten Wirkungskreis erhielt, indem die Direction des Hofes und der sämmtlichen Familienherrschaften, sowie die Kunstsammlungen unter seiner Oberaufsicht standen, er selbst stets um die Person des Kaisers sein mußte und in allen Gnadensachen den ersten Vortrag hatte. Dabei nahm er fortwährend am Fortschreiten der Wissenschaft und Kunst den lebhaftesten Antheil. Bei der großen Finanzverlegenheit Oesterreichs im J. 1809 war es besonders W.'s Ansehen, Achtung und Credit, den er beim

Publikum hatte, was bei Umwechselung der gesunkenen Bancoscheine in Einlösscheine, den letztern im Volke Unwerth verschaffte. Daß diese Papiere später wieder bedeutend fielen, lag in der Gewalt der Umstände, wie in der Natur des Papiergeldes. Am 30. Januar 1813 starb W., nachdem er in seinem Berufe unendlich viel Gutes gewirkt hatte. Der Kaiser schied mit Thränen im Auge vom Lager des Sterbenden, an dem er nicht nur einen treuen Diener, sondern nach seinen eigenen Worten, einen Freund verlor, der 20 Jahre lang seine Ehre darein setzte, ihm im Glück wie im Unglück unverholen die Wahrheit zu sagen.

Wrede, Karl Philipp, Fürst von, bayerischer erblicher Reichsrath, Feldmarschall und Generalinspector der Armee, ein ausgezeichneter General, stammt aus einem alten bayerischen Geschlechte und wurde am 29. April 1767 zu Heidelberg geboren, wo er auch seine Studien machte und sich der Forstwissenschaft widmete. Bald nach Beendigung derselben wurde er Hofgerichtsrath in Mannheim, 1792 Assessor beim Oberamte Heidelberg, seit 1793 Landescommissär beim österreichischen Heere unter Hohenlohe, und später Oberlandescommissär bei dem Heere Wurmser's. In dieser Stellung wurde er mit dem Erzherzog Karl bekannt, welcher ihn 1799 mit der Bildung eines kurpfalz-bayerischen Corps beauftragte, das W., nebst zwei österreichischen Divisionen zuerst bei Friedrichsfelde am Neckar (14. Octbr.) auf den Kampfplatz führte. W. entwickelte hier, sowie in allen übrigen Gefechten und Schlachten der Feldzüge von 1799 und 1800 einen ungemein richtigen militärischen Blick und eine kraftvolle Thätigkeit, und stieg bis 1800 zum Generalmajor. In diesem Feldzuge deckte W. vornehmlich den Rückzug der Oesterreicher und hielt sich tapfer in der Schlacht bei Hohenlinden. Nach dem Frieden nahm er Theil an der neuen Organisation des bayerischen Heeres, wurde 1804 Generallieutenant und übernahm 1805, nach Deroy's Verwundung, an dessen Stelle den Oberbefehl über das bayerische Heer. Von diesem Augenblicke an wurde W.'s militärische Laufbahn immer glänzender. Der Feldzug von 1805 gab ihm mehrfach Gelegenheit zur Auszeichnung; er erhielt 1806 das Großkreuz der Ehrenlegion, befehligte 1807 eine bayerische Division in Polen, und 1809 die zweite Division des bayerischen Heeres bei Abensberg und Landshut, wo er an den Siegen der Franzosen nicht geringen Antheil hatte. Bei Neumarkt rettete er das bereits unter Hiller geschlagene Heer Bessières', eroberte Salzburg und drang in dem empörten Tirol bis Innsbruck vor, welches er besetzte. Von hier aus eilte er nach Wien zurück und traf noch zu rechter Zeit bei Wagram ein, um zur Entscheidung der Schlacht mitzuwirken, wobei er leicht verwundet wurde. Nach dem Wiener Frieden erhob ihn Napoleon zum französischen Reichsgrafen und dotirte ihn im Innviertel mit den Herrschaften Mondsee, Engelhardszell ꝛc. Im J. 1812 führte W. als General der Cavallerie eine Division nach Rußland, wo er sich bei Polotzk auszeichnete und die Flucht des aufgelösten französischen Heeres mit deckte. Im J. 1813 commandirte er das neugebildete bayerische Heer am Inn, wo er sich, nachdem er lange den Oesterreichern gegenüber gestanden hatte, durch den Vertrag von Ried (8. Octbr.) den Verbündeten anschloß und darauf den Oberbefehl über das vereinigte bayerisch-österreichische Heer übernahm. W. führte dasselbe mit bewundernswürdiger Schnelligkeit vom Inn an den Main, eroberte Würzburg, hatte bei Napoleon's Ankunft aus Sachsen bereits Frankfurt besetzt und lieferte diesem die Schlacht bei Hanau (30. und 31. Octbr.), worin er schwer verwundet wurde. Nach seiner Wiedergenesung eilte er zur Armee nach Frankreich, wo er das fünfte Armeecorps befehligte und zeichnete sich besonders in den Schlachten bei Brienne, Rosny, Bar sur Aube und Arcis sur Aube aus. In der erstern (1. Februar 1814) eroberte er 23 Kanonen, bei Rosny schlug er Marmont und bei Bar sur Aube entschied er den Sieg, sowie er auch großen Antheil an dem bei Arcis sur Aube hatte. Er erhielt in Folge dieser ausgezeichneten Operationen den Georgenorden 2. Classe, wurde im März 1814 Feldmarschall, im Juni dieses Jahres in den Fürstenstand erhoben, und im Mai 1815 mit der Herrschaft Ellingen als einem Fürstenthume unter bayerischer Hoheit belehnt. Diese letztere Belohnung wurde ihm auch besonders für die kluge Leitung der Unterhandlungen mit dem Fürsten

von Metternich zu Theil, in Folge deren am 3. Juni 1814 ein Vertrag zu Paris unterzeichnet wurde, nach welchem Bayern für Abtretung Tirols, Salzburgs, des Inn- und Hausruckviertels an Oesterreich, sofort Würzburg und Aschaffenburg in Besitz nahm und den von Mainz und der Rheinpfalz zugesichert erhielt. Auf dem Congresse zu Wien vertrat der Fürst Bayern als gewandter Diplomatiker. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1815 drang er zuerst an der Spitze des bayerischen Heeres in Lothringen ein. Nach dem Frieden kehrte er nach Bayern zurück und nahm, 1819 zum Reichsrath ernannt, an den Verhandlungen des ersten Landtages in Bayern (1819) Theil, sowie auch an allen folgenden Ständeversammlungen, wo ihm mehreremale, so noch bei Eröffnung des Landtages von 1837, das Präsidium in der Kammer der Reichsräthe übertragen wurde. Bis dahin wurde er mit mehreren wichtigen Sendungen beauftragt. Im J. 1822 übertrug ihm der König die Generalinspection der Armee, und sandte ihn 1832 bei Ausbruch der Unruhen in Rheinbayern als Commissär dahin ab, wo W. durch sein gemäßigtes, umsichtiges, festes und kluges Benehmen die Ruhe bald und ohne Waffengewalt wieder herzustellen wußte. Er starb am 12. Decbr. 1838 zu Ellingen. — Sein Sohn, Karl Theodor, Fürst von W., geb. am 8. Januar 1797, erblicher Reichsrath und Staatsrath in außerordentlichem Dienste, war früher Regierungspräsident in der Pfalz, dankte aber 1841 freiwillig ab, weil er die von dem Minister Abel verfolgten Regierungsprincipien nicht zu billigen vermochte. Im J. 1846 trug er in der Kammer der bayerischen Reichsräthe darauf an, den früheren Minister von Abel wegen Verletzung seiner Pflicht als Minister gegen die Protestanten in Anklagestand zu versetzen, fand aber mit diesem Antrage nicht die gehörige Unterstützung.

Wren, Christopher, einer der größten Baumeister seiner Zeit, wurde 1632 zu East Knoyle in Wiltshire geboren, wo sein Vater Pastor war. Von Jugend auf hatten die mathematischen Wissenschaften für ihn einen besondern Reiz; er machte darin ungewöhnlich schnelle Fortschritte, und erfand schon im 13. Jahre seines Alters mehrere astronomische und pneumatische Instrumente. In Oxford setzte er seine Studien fort, erhielt 1652 den Ruf als Lehrer der Astronomie am Greshamscollege zu London, kam 1661 in derselben Eigenschaft nach Oxford, wurde hier Doctor der Rechte, und machte sich bald durch mehrere wichtige Entdeckungen in der Astronomie, Statistik und Mechanik berühmt. Er besaß auch gründliche anatomische Kenntnisse und lieferte die Zeichnungen zu Willis „Anatomie des Gehirns". Er führte zuerst auf den Versuch der Infusion von Arzneimitteln in die Venen und der Transfusion des Blutes aus einem thierischen Körper in den andern, wodurch Harvey's Lehre vom Kreislaufe des Blutes auf das Vollkommenste bestätigt wurde; ferner gab er ein Instrument zur Bestimmung der Menge des jährlich fallenden Regens an, sowie mehrere Mittel, astronomische Beobachtungen mit größerer Genauigkeit und Leichtigkeit anzustellen. Großes Interesse hatte für W. auch die Baukunst, und es wurde dasselbe besonders durch den von Bernini geleiteten Bau der Peterskirche geweckt, der gerade damals ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit war. Das erste nach seinem Plane aufgeführte Gebäude war das prächtige Sheldon-Theater in Oxford; bald darauf führte er das Pembrokecollegium in Cambridge auf. Von 1665—66 hielt er sich in Frankreich auf, um die unter Ludwig XIV. errichteten Bauwerke zu studiren. Der große Brand von London rief ihn aus Frankreich zurück und öffnete seinem Talente als Baumeister ein weites Feld. Er entwarf sogleich einen meisterhaften Plan zu einer neuen Stadt, der aber, obgleich er vor allen andern Entwürfen Beifall erhielt, und W. auch zum ersten Baumeister beim Wiederaufbau der Stadt ernannt wurde, nicht zur Ausführung kam, da sich die Hauseigenthümer zu den mancherlei dabei nöthigen Opfern nicht verstehen wollten. Sein Plan wurde vom Parlament modificirt und nur theilweise ausgeführt; doch erhielt W. 1668 die Stelle eines Architekts des Königs, wurde 1674 zum Esquire ernannt und erhielt die Leitung einer Menge öffentlicher Gebäude, unter denen die prächtige Pauls-kirche, nächst der Peterskirche in Rom bis jetzt die zweite Kirche der Christenheit, seinen Namen verewigt. W. begann den Bau 1676 und vollendete ihn 1710. Ueberhaupt

zählt man über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude, welche nach W.'s Plänen und unter seiner Leitung vom Jahre 1668 an, wo ihm die Oberaufsicht über alle königl. Bauten übertragen wurde, vollendet wurden. Außer der Paulskirche sind die ausgezeichnetsten Baue W.'s: das Hospital zu Chelsea, der königl. Palast zu Windsor, der bischöfliche ebenda, der neuere Theil des Palastes Hamptoncourt, der Palast zu Wincheſter, die Kirche zu St. Stephan Walbrook, das Bibliothekgebäude des Trinitycollege zu Cambridge, ein Flügel des prächtigen Spitalpalastes für die Matrosen in Greenwich, das sogenannte Theater zu Oxford (eine Rotunde zu akademischen Wettstreiten). Auch das sogenannte Monument zu London, eine Säule, zum Andenken jenes Brandes, von 1670—77 aufgeführt, ist W.'s Werk. Nach W.'s Plane sollten auf diese Säule zwei Statuen kommen: eine weibliche, die gerettete Stadt, und eine männliche, König Karl II. vorstellend, wie er die Bürger zum Wiederaufbau der Stadt ermuntert; man hat jedoch die Säule mit einer schlechten Vase verunstaltet. Im J. 1680 wurde W. Präsident der königl. Gesellschaft, 1683 Architekt und Commissär des Collegiums zu Chelsea, 1684 Controleur der königl. Bauten zu Windsor, 1698 Generalinspector und Commissär für die Reparatur von Westminster. Im J. 1718 durch Hofränke verdrängt, oder vielleicht seines Alters wegen entlassen, verlor er seinen Posten als Generaldirector der königl. Bauten, zog sich aufs Land zurück und starb, 91 Jahre alt, am 25. Februar 1723. Er wurde in der Paulskirche begraben und über sein Grab die einfache Inschrift gesetzt: „Subtus conditur hujus ecclesiae conditor Christophorus Wren, qui vixit annos ultra nonaginta, non sibi sed publico. Lector si monumentum quaeris — circumspice". W. war lange Großmeister der großen Freimaurerloge zu London und einer der Wiederhersteller des Bundes, den er auch auf das Moralische ausdehnte. Uebrigens war W. ein höchst uneigennütziger und milder Mann, hatte aber trotz dieser Eigenschaften viel durch Neid und Mißgunst zu dulden. Seine nachgelassenen Schriften und Zeichnungen wurden von seinem Sohne, Christoph W., herausgegeben. Vgl. Elmes „Memoirs of the life and works of Sir Christopher W." (London 1823).

Wright, Thomas, der thätigste und kenntnißreichste Beförderer des Studiums der altenglischen Sprache und Literatur, ist Professor am Trinity College in Cambridge und hat seit mehr als zehn Jahren eine großartige Thätigkeit offenbart, theils die Schätze der altenglischen Literatur ans Licht zu ziehen, theils den Geschmack derselben zu verbreiten und zugleich eine festere Grundlage für die Grammatik dieser Sprache zu schaffen, wobei ihn seine ausgezeichneten Sprachkenntnisse auf dem Gebiete der germanischen und romanischen Sprachen, sowie fleißiges Studium, namentlich der Werke von Jacob Grimm, trefflich unterstützten. Unter seinen selbständigen Schriften nennen wir besonders: „Essays on the literature, superstitions and history of England in the middle ages" (2 Bde., London 1846) und die „Biographia britannica literaria" (2 Bde., 1842—46). Außerdem hat er eine große Anzahl sorgfältiger Ausgaben von Denkmälern der angelsächsischen, altenglischen, mittellateinischen und anglo-normännischen Literatur veranstaltet, unter denen namentlich hervorzuheben sind: „Political songs of England from the reign of John to that of Edward II." (London 1839, 4.); „Political ballads" (Ebd. 1841); „Early mysteries and other latin poems of the 12th and 13th centuries" (Ebd. 1844); „The Chester plays" (Bd. 1: „Specimens of lyric poetry composed in the reign of Edward I.", Ebd. 1841) und „The latin poems commonly attributed to W. Mapes" (Ebd. 1847). Im J. 1847 fertigte er die neue kritische Ausgabe des Chaucer.

Wroniecki, Antoni, polnischer Brigadegeneral, gest. am 3. Decbr. 1838 im Hospitale Chaillot zu Paris, geb. 1790 zu Posen. Schon in seinem 17. Jahre trat er in das zur Zeit des Herzogthums Warschau gebildete polnische Heer, war 1809 Hauptmann, machte den Feldzug des Jahres 1812 mit und wurde bei Borissow als Anführer der Voltigeurs durch einen Schuß ins Gesicht verwundet. Nach seiner Wiederherstellung trat er unter dem Großfürsten Constantin wieder in das polnische Heer und war beim Ausbruch der Revolution von 1830 Oberstlieutenant. Jetzt bot man ihm die Stelle eines

Divisionsgenerals an, die er aber ablehnte und erst nach der Schlacht bei Grochow, wo er sich auszeichnete, die eines Brigadegenerals annahm. Nach dem Fall von Warschau ging er arm und mittellos nach Frankreich, wo er in Folge seiner Wunden und in so großer Dürftigkeit starb, daß seine Landsleute seine Beerdigung auf dem Montmartre bezahlen mußten. Sie setzten ihm hier ein einfaches Denkmal. Er gehörte zu den wenigen militärischen Schriftstellern der Polen, indem er in den Friedensjahren eine Lehre des kleinen Kriegs schrieb, wobei er die Erfahrungssätze des Marschalls von Sachsen zu Grunde legte, „Mala wojna batalionu" (Warschau 1829), des Major Decker's Werk „Ueber die gegenwärtige Kriegführung" ins Polnische übersetzte (Warschau 1828) und im Exil in polnischer Sprache ein Werk über den Werth der Infanterie und deren Verwendung (Paris 1834) schrieb.

Wucher nennt man im Allgemeinen den Gewinn, welchen man von seinem Eigenthum im Handel u. Wandel hat; insbesondere das Creditgeben unter gesetzlich verbotenen oder solchen Bedingungen, welche dem Schuldner nicht nur den Vortheil des Credits wieder entziehen, sondern ihm auch noch Schaden bringen. Besteht der W. in Nehmung übermäßiger Zinsen, so nennt man ihn Zinswucher. Die deutschen, für das gemeine Recht noch geltenden Reichsgesetze nehmen einen versteckten W. an: bei Verschreibung einer größeren Summe als der wirklich empfangenen; beim Fordern übermäßiger Interessen für einen kleinen Verzug und Hinzurechnen derselben zum Capital; bei Ausbedingung eines, so lange die Schuld nicht bezahlt wird, dauernden besondern Pflichtigkeits- oder Schutzgeldes; bei Verschreibung Goldes in der Schuldverschreibung statt nur wirklich gezahlter Münze; bei Bestimmung der Zinsen zu einem übermäßigen Preise für Ausleihung von Waaren; bei Verschaffung einer Geldsumme für Ueberlassung werthvoller Sachen um einen ganz geringen Preis; bei Ausbedingung eines übermäßigen, zu mehreren Zeiten im Jahre für ein Darlehn zu zahlenden Honorars (Aufgeld); bei Renten- und Gültenkauf, wo die Rente mehr als fünf vom Hundert der Kaufsumme beträgt u. s. w. Die civilrechtlichen Folgen dieser und ähnlicher Contracte sind: daß alle wucherlichen Contracte verboten und nichtig sind; daß der Schuldner, ist das Capital noch nicht bezahlt, die unrechtmäßigen Zinsen auf dasselbe in Anrechnung bringen, ist aber dasselbe bezahlt, mittelst einer Condiction die zu viel erhobenen Zinsen zurückfordern kann. Die criminalrechtlichen Folgen sind, nach Wegfall der diesfallsigen römischen und canonischen Gesetze, in Gemäßheit des deutschen Rechtes (Particular-Wuchergesetze machen hiervon eine Ausnahme): Verlust des vierten Theiles des geliehenen Capitals, den die Obrigkeiten des Wucherers und des Schuldners unter sich theilen, und wenn die Ausübung dieser Strafe an dem Wucherer nicht möglich wäre, Geldbuße oder Gefängnißstrafe. Außer obigem Capitalverlust kann diese bis zu Zuchthausstrafe geschärft werden, wenn mit dem W. ein Gewerbe getrieben wird, wenn Betrügereien von Seiten des Wucherers dabei stattfanden, sowie im Wiederholungsfalle. Die civilrechtlichen Folgen gehen auch auf die Erben über, nicht aber die criminalrechtlichen. Was den Zinswucher anlangt, oder das Nehmen höherer Zinsen als der gemeinen landesüblichen, so ist schon oft davon die Rede gewesen, die Gesetze dagegen ganz aufzuheben, da sie dem versteckten Betruge bei Geldgeschäften nicht steuern, sondern ihn eher befördern. Die aus der Vorzeit herstammenden und auf uns vererbten Gesetze wider den sogenannten Zinswucher beruhen weder historisch noch theoretisch auf einem rationellen Grunde. Die Wucherverbote des canonischen Rechts gründeten sich auf eine mißverstandene Stelle der heiligen Schrift, erklärten alles und jedes Zinsennehmen von Darlehen für wucherlich und unchristlich, und belegen es mit kirchlichen Strafen. Später wurde dieses unbedingte Zinsverbot, unter Anwendung des römischen Rechts, von den weltlichen Gesetzgebungen auf höhere als 6- oder 5procentige Zinsen beschränkt und mit weltlichen Strafen ausgestattet (Reichspolizeiordnung von 1530, 1548, 1577), und auf dieser historischen Basis beruhen noch heutzutage unsere civil- und criminalrechtlichen Ansichten über Zinsnehmen und Wucher. Daß sich aber diese Ansichten theoretisch durchaus nicht rechtfertigen lassen; daß das Geld eine Waare wie jede andere ist, dessen Preis sich gesetzlich nicht feststellen läßt; daß die Gesetze so wenig beim Gelde

als bei andern Gegenständen vorschreiben können, wie hoch jemand sein Eigenthum offner und rechtlicher Weise benutzen dürfe, und daß das Darleihen des Geldes ohne hinlängliche Sicherheit unter die Kategorie von gewagten Geschäften gehört, deren Prämie sich nach der Gefahr richtet, dies sind Grundsätze, deren Richtigkeit man in unsern Tagen kaum bezweifeln dürfte, und die man bereits anerkannt findet, z. B. in der gesetzlichen Ausnahme der Kaufleute von dem Wuchergesetze; ferner bei Staatsanleihen und Actienunternehmungen, bei Leihhäusern und Sparkassen, bei Assecuranzen und Bodmereiverträgen u. s. w. Neben dem aber, daß Wuchergesetze wenig geeignet sind, dem versteckten Wucher zu steuern, sind sie nicht im Interesse des Publicums, wenn man erwägt, daß, sowie bei andern gewagten Unternehmungen die Prämie sich nach der Gefahr richtet, auch bei einem gewagten Darlehen die Bedingungen um so härter sein werden, als der Darleiher nicht blos die Gefahr des Verlustes des Darlehens, sondern auch die Gefahr der criminellen Bestrafung in Möglichkeit gestellt weiß. Vgl. mit Bentham's „Vertheidigung des Wuchers ꝛc." (deutsch von Eberhard, Halle 1788); Sonnenfels „Abhandlung über W. und Wuchergesetze" (Wien 1789—91) und Roth „Abhandlung über den W. und die Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun" (Nürnb. 1793).

Wünschelruthe (virgula mercurialis) nennt man eine bogenförmig gekrümmte, oder wie eine zweizackige Gabel gestaltete und unter abergläubischen Gebräuchen zubereitete Ruthe, mit welcher man unter der Erde verborgene Schätze zu entdecken vorgiebt. Man gebraucht Wünschelruthen von Holz, Messingdraht oder Metall. Zur hölzernen pflegt man gewöhnlich den Zweig von einer Haselstaude zu nehmen; auch sollen noch andere Bäume und Sträucher dazu tauglich sein. Die zum Gebrauche der W. befähigte Person — denn nicht in eines Jeden Hand ist sie wirksam — faßt die Ruthe ganz eigenthümlich mit den Fingern, und zwar so, daß sie die beiden Enden des gabelförmigen Zweiges mit beiden Händen faßt, die kleinen Finger gegen einander, die Daumen auswärts kehrt, und der Stiel der Ruthe dem Himmel zugewendet ist: die Ellenbogen werden dabei fest in die Seite gestemmt. In dieser Stellung durchschreitet nun der Suchende die Gegend, wo er Schätze vermuthet. Kommt er in die Nähe einer solchen, so soll sich die Ruthe ganz umwenden, so daß nun die früher gen Himmel gerichtete Spitze gegen die Erde geneigt ist. Man sagt in diesem Falle: die Ruthe schlägt an. Vorzüglich wurde sonst die W. im Bergbau gebraucht, wo eigene Ruthengänger angestellt waren, um edle Metalle, Mineralien, Erzgänge oder unterirdische Wasser damit ausfindig zu machen. Wie häufig dieser Aberglaube von Betrügern benutzt worden ist, bedarf keiner Erwähnung. Auch verlor die W. in der Mitte des 18. Jahrh. ganz ihr Ansehen, und man betrachtete sie nur als Ueberrest alten Aberglaubens, bis sie erst unsere Zeit als Beweis des organischen Magnetismus wieder häufig in Schutz nahm. Zuerst machte J. W. L. Luce in seiner Schrift: „Bemerkungen und Muthmaßungen über die W." (Neuwied und Lpz. 1790) darauf aufmerksam, daß am Glauben an die W. doch etwas Wahres sein könne; später trat der Italiener Campetti, ein Landmann aus Gargnano, am Ufer des Gardasees, mit der Versicherung auf, mittelst körperlicher Empfindung Metalle und Wasser unter der Erde wahrnehmen zu können, und die von ihm angestellten Versuche gaben merkwürdige Belege für seine Behauptung. Campetti wurde auf Befehl des Königs von Bayern (1806) nach München geholt, wo der Naturforscher Ritter mit ihm Versuche, und zwar mit Schwefelkiespendeln, anstellte. Vgl. den Art. Rhabdomantie.

Würdtwein, Stephan Alex., ein verdienter Diplomatiker, geb. zu Amorbach 1719, war seit 1783 Weihbischof zu Worms, flüchtete während des Revolutionskrieges vor den Franzosen nach Ladenburg und starb daselbst 1796. Er hat mehrere Schriften über Mainz, z. B. seine „Concilia moguntiaca" (Mannh. 1766) herausgegeben; besonders werthvoll sind seine Sammlungen von Urkunden, wie die „Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda" (13 Bde., Bamb. 1772—80); die „Nova subsidia diplomatica" (14 Bde., Bamb. 1781—89); „Diplo-

mataria moguntina" (2 Bde., Mainz 1788, 4.) und „Monasticum palatinum" (6 Bde., Mannh. 1792—96).

Würfel, Knöchel, bekanntes Spielgeräth, so benannt, weil es geworfen wird. — Als mathematische Figur ist W. (s. v. a. Cubus) eine durchaus rechtwinkelige Figur mit 12 gleichlangen Kanten; diese bilden 8 Ecken und schließen 6 gleich große Quadrate als des Körpers Oberfläche ein. In der Krystallographie kommt als Figur auch der enteckte W. vor, welcher anstatt der Ecken dreiseitige Facetten, und folglich überhaupt 14 Seiten zeigt. Dieser ist aber kein W. im geometrischen Sinne, obwohl er ihm zunächst steht. Der W. verhält sich zur Kugel, deren Durchmesser einer Seite des Würfels gleicht, wie 10,000 zu 5236. Den Inhalt eines Würfels findet man durch dreimalige Multiplication der Zahl der Theile einer Seite desselben, und nennt daher auch jedes Product, das durch dreimalige Multiplication einer Zahl mit sich selbst entsteht, die Cubikzahl dieser Zahl, und diese Zahl selbst wieder die Cubikwurzel aus jenem Producte. Setzt man das Wort W. vor den Namen eines Längenmaßes, so benennt das neue Wort ein Körpermaß von derjenigen Länge, Breite und Höhe, die das Längenmaß angiebt, so z. B. Würfelzoll, Würfelfuß, Würfelmeile, wofür man jedoch sagt: Cubikzoll, Cubikfuß, Cubikmeile und so fort.

Würmer nannte man, als besondere Thierclasse, früher alle weißblütigen Thiere, die nicht zu den Insekten gezogen werden konnten, wodurch die verschiedenartigsten Geschöpfe zusammen kamen. Linné nahm 5 Ordnungen an: Intestina, Mollusca, Testacea, Phytozoa und Infusoria. Statt der beiden letztern sind bei Blumenbach: Crustacea, Corallia und Zoophyta. Vgl. die Art. Mollusken und Zoophyten. Im engern Sinne versteht man unter W. nur die Darm- oder Eingeweidewürmer, welche in den Eingeweiden höherer Thiere leben, und von deren Nahrungssäften zehren. (S. Entozoen.)

Würtemberg, sonst Wirtemberg, und seit 1802 officiell: Württemberg genannt, Königreich im südlichen Deutschland, wird fast ganz von Baden und Bayern, von ersterem besonders im Westen und von letzterem im Osten umschlossen; im Norden berühren sich beide Grenzstaaten und im Süden werden sie nur durch den Bodensee und einen Theil der Schweiz aus einander gehalten. Im südlichen Theile liegen die hohenzollerschen Lande und im nördlichen die zu Hessen gehörige Parzelle Wimpfen. Der Flächenraum des von 1805—12 um mehr als die Hälfte vergrößerten Landes beträgt 354 QM. Die größte Ausdehnung hat W. vom Bodensee bis Simmeringen (etwa 30 Meilen), die größte Breite zwischen Neresheim u. Bopfingen bis Herrenalb (21 Meil.). Die Oberfläche des Landes ist meist gebirgig und wechselt mannigfaltig zwischen Höhen und Thälern ab. Obschon die Gebirge nicht die Höhe der Alpen, ja nicht einmal die Schneelinie erreichen, so gehören sie doch mit zu denjenigen, die als vorzüglich mächtig im Innern Deutschlands hervortreten und durch ihre Aeste sich vom Bodensee bis zum Einfluß des Mains in den Rhein verbreiten. Das Hauptgebirge ist der Schwarzwald (s. d.), der in der Gegend von Rottweil und Schramberg ins Würtembergische tritt, sich in den obern und untern Schwarzwald theilt und im Roßbühl des Kniebis nur zu 2960 Fuß erhebt. Eine zweite Hauptgebirgsformation Würtembergs ist die Alp (Alb), die sich bei Rottweil und Sulz, unfern den Quellen des Neckar, an den Schwarzwald anschließt, sich dann in einer Länge von 16 bis 18 Meilen nordöstlich und in abwechselnder Breite von 2 bis 4 Meilen zwischen dem Neckar und der Donau hinzieht. Man theilt die Alp gemeinlich ab in die rauhe Alp, Hochsträß und Albuch. Unter der rauhen Alp begreift man hauptsächlich die Gegend von der Lauchart an bis Zainingen, unter Hochsträß die Gegend von Blaubeuren nach Ehingen und Ulm hin, und unter Albuch jene hohe Gebirgsebene, die sich zwischen Aalen, Heidenheim und Weißenstein am rechten Ufer der Brenz hinzieht. Wie der Schwarzwald senkt sich auch dieses Gebirge nach Nordwesten. Der dominirende Gebirgsbestandtheil ist Jurakalkstein. Unter den Thälern zeichnen sich aus: das Neckarthal (s. Neckar), welches sich unter mancherlei Krümmungen von Süden nach Norden zieht und eine Menge Seitenthäler aufnimmt, und das Donauthal. Ebenen von Bedeutung hat das Land nicht, die erheblichsten befin-

den sich bei Kupferzelle, Eschenthal, Crailsheim, Göringen, Wurzach und Haiggau. W. ist nach allen Richtungen hin reich bewässert; nur die Höhen der Alp haben Wassermangel, dagegen giebt es in diesen Gegenden periodische Quellen oder sogenannte Hungerquellen. Der Hauptfluß Würtembergs ist der Neckar, welcher mitten durch das Land von einem Ende zum andern in einer Länge, einschließlich der Krümmungen, von 53 Meilen läuft; die Donau durchströmt das Land auf einer Strecke von 14 Meilen. Von Seen hat W. innerhalb seiner Grenzen nur einen einzigen von Bedeutung, den Federsee bei Buchau, etwa eine Stunde lang und ebenso breit. Auf der südlichen Grenze des Staates liegt der Bodensee; er bespült W. auf einer Strecke von 5 bis 6 Stunden. Das Klima des Landes ist im Allgemeinen mild und gemäßigt, in den nördlichen als den niedrigeren Gegenden wärmer als in den südlichen, und auf den Gebirgen zum Theil sehr rauh. Die Gaben des Naturreiches sind in W. im Allgemeinen reichlich gespendet. Gold wird nicht und Silber nur in geringer Menge aufgefunden, dagegen aber in Menge Eisen und Schwefelkiese, Kupfer, Blei, Kobalt, trefflicher Töpferthon, etwas Porzellanerde, Siegel- und Walkererde, Mergel, Farbenerde, Mühl-, Bau- und Werksteine, Kalk- und Tuffsteine, Marmor, Alabaster und Feuersteine, Wetz- und Schleifsteine, Salz, Vitriol, brennbare Fossilien, Salpeter, hauptsächlich aber Torf. Besonders reich ist W. an Mineralquellen, theils Sauerwasser, theils warme Quellen. Die wichtigsten sind: das Wildbad, die Liebenzellerquellen, die Deinacher und Niedernauer Sauerbrunnen, das Lauterbad, der Jungbrunnen bei Rottweil, der Schwefelbrunnen bei Bablingen, das Bläsibad bei Tübingen, die Heilbrunnen bei Reutlingen und Aven, der kleine Enstinger Sauerbrunnen auf der Alp, das Jordanbad bei Biberach, das Röthelbad bei Geißlingen, der Ueberklinger und Ditzenbacher Sauerbrunnen, der Boller Schwefelbrunnen, der Göppinger und Jebenhäuser Sauerbrunnen, das Hirschbad bei Stuttgart, die Sauerbrunnen bei Canstatt und Berg, das Schwefelbad zu Kornwestheim, das Riethenauer Bad, die Gesundbrunnen zu Crailsheim und Roßfeld, das Theußerbad bei Löwenstein und die Schwefelquelle bei Roirheim. — Die Bevölkerung des Königreichs betrug nach officiellen Angaben im J. 1850 1,802,252 Seelen in 134 Städten, 1211 Pfarrdörfern, 462 Dörfern, 3026 Weilern, 2644 Höfen und 2177 einzelnen Wohnsitzen. Der Abstammung nach sind die Würtemberger meist eingeborene Schwaben, und nur ein geringer Theil besteht aus eingewanderten Juden, Nachkommen schwedischer Soldaten aus den Zeiten des 30jährigen Krieges, aus piemontesischen und französischen Flüchtlingen, salzburger Wallonen und einzelnen Schweizer- und Tirolerfamilien. Die Sprache des Volkes ist durchgehends die schwäbische Mundart, die aber nach verschiedenen Gegenden verschieden ist. Im Allgemeinen ist der Würtemberger kräftig und stark, wohlgebaut, fleißig und fähig. Hauptbeschäftigung ist Landwirthschaft. Die angebautesten Gegenden sind besonders das Neckarthal. Man baut Getreide zur Ausfuhr, Roggen, Einkorn, Weizen, Dinkel, Mais, Hafer, Gerste, Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, guten Flachs und Hanf, Raps, Mohn, Hopfen, Taback, Krapp. Ein sehr wichtiger Nahrungszweig der Würtemberger ist der Weinbau. Die besten Gewächse baut man im Neckarthal von Eßlingen an, abwärts im Tauberthale und in der Gegend von Oehringen. Aus dem Neckarweine fertigt man in neuerer Zeit den beliebten Neckarchampagner. Die stärkste Obstcultur findet man im mittlern und untern Neckarthale, vornehmlich um Tübingen, Nürtingen, Eßlingen und Heilbronn, und im Geißlinger- und Filsthale giebt es im eigentlichen Sinne die schönsten Obstwälder. Die Rindviehzucht hat durch die immer allgemeiner werdende Stallfütterung und den stärkern Futterkräuterbau, sowie durch Einführung besserer Racen in neuerer Zeit außerordentlich gewonnen. Am bedeutendsten ist sie im Jaxtthale, in den Oberämtern Ellwangen, Gerabronn, Hall, Crailsdorf, ferner in Oberschwaben, hauptsächlich im Algau; die besten Weiden hat die Alp, die meisten Pferde der Donaukreis. In neuerer Zeit verwendet man auch anderwärts im Lande mehr Fleiß auf Pferde, und außer einigen Füllenhöfen bestehen zu Weil und Marbach ansehnliche Gestüte. Hauptsitz der Schafzucht ist Altwürtemberg; Federvieh wird besonders in der Gegend von Neresheim und Biberach, und Bienen um Gerabronn im Jaxtkreise ge-

zogen. Ein eigenthümlicher Erwerb der Alp ist die Schneckenzucht, von wo aus sie gesammelt in die Schneckengärten zu Erpfingen, Westerstetten, Brucken und Ulm kommen. Die Jagdnutzung ist durch Ausrottung des Schwarzwildes nur noch auf Rothwild beschränkt, und auch hier zeigt sie sich nur in geringer Maße. Die Fluß-, sowie die See- und Teichfischerei ist nicht unerheblich. Der würtemberg. Bergbau beschränkt sich hauptsächlich auf Eisen, Salz und etwas Vitriol. Die im Königreiche gewonnenen Eisenerze werden auf 12 Werken geschmolzen und gehämmert; sie beschäftigen sammt der Gewehrfabrik zu Oberndorf an 500 Menschen, und liefern ungefähr 60,000 Ctr. Roheisen, 20,000 Ctr. Gußwaaren und 36,000 Ctr. geschmiedetes Eisen, auch Pfannen, Schaufeln, Sensen, Bleche und kurze Waaren. Nicht unbedeutend sind die Schrotgießereien, die Messing-, Roth- und Gelbgießereien, die Glocken- und Stückgießereien, die Silberverarbeitungen, besonders zu Heilbronn, Stuttgart und Gmünd. Einer der wichtigsten Industriezweige Würtembergs ist die Leinweberei und Spinnerei. Beide haben ihren Hauptsitz auf der Alp, von der Steinlach und Bahlingen an bis Heidenheim; ferner im Oberamte Tübingen, um Stuttgart und in den Umgegenden von Böblingen und Backnang. Nicht unerheblich ist auch die Baumwollenspinnerei und die Musselinstickerei. Auch die Tabackfabrikation macht, obschon die meisten Blätter aus dem Auslande kommen, einen bedeutenden Erwerbszweig des Landes aus. Holzwaaren kommen hauptsächlich aus den Waldgegenden in großer Menge (Holzuhren, jährlich oft an 70,000 Stück, und für 120,000 Gulden Bürsten aus dem Schwarzwalde). Bekannt wegen ihrer schönen Drechslerwaaren sind Neuenburg mit Wildbad, Biberach, Aalen, Heidenheim, Backnang und Ulm. Die Ulmer Pfeifenköpfe sowie die kleinen Pfuhler Tabackspfeifen sind berühmt. Ein sehr wichtiger Betriebsgegenstand ist Leder; er beschäftigt in Reutlingen allein an 180 Rothgerbereien.

Der Handel Würtembergs hat sich durch den Anschluß an den deutschen Zollverband (1834) sehr gehoben. Die wichtigsten Gegenstände des Activhandels sind: Vieh, Wolle, Getreide, Holz, Wein; an Kunsterzeugnissen: Linnen-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Leder und Lederwaaren, Baumwollengarn, Taback, Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren, Rauchwaaren, Oel und Oelkuchen, Hüte, Holzwaaren und chemische Erzeugnisse; Gegenstände des Passivhandels: Wein, Branntwein, Liköre, Krapp, Hopfen, Hanf, Flachs, Obst, Häute und Felle, Fettwaaren, Käse, Honig, Wachs, Federn, Pflaumen, Horn, Eisen und kleine Eisenwaaren, Steinkohlen, Kupfer, Kobalt, Feuer-, Wetz- und Schleifsteine. Hierher gehört auch die Einfuhr fremder Erzeugnisse, als Kaffee, Baumwolle, Specereien, Gewürze und Medicinal-, Seiden-, Baumwollen-, Material-, Metall-, Stroh-, Bast-, Glas- und Galanteriewaaren. Außer dem Activ- und Passivhandel findet im Lande auch noch ein bedeutender Zwischen-, Speditions- und Wechselhandel statt; gute Landstraßen, die Eisenbahnen, die Schifffahrt auf dem Neckar, der Donau und dem Bodensee befördern denselben, und Haupthandelsplätze sind für die Bodenseeschifffahrt Friedrichshafen und Langenargen, für die Donauschifffahrt zu Ulm und für die Neckarschifffahrt zu Cannstatt und Heilbronn. — Das Hauptgrundgesetz des Staates ist die Verfassung vom 25. Septbr. 1819. W. ist ein erbliches Königreich, mit constitutioneller Repräsentation, und bildet einen Theil des deutschen Bundes. Die Thronfolge ruht im Mannesstamme fort: erlischt dieser, so succedirt die weibliche Linie, jedoch immer mit Vorbehalt des Mannsstammes unter den Nachkommen. Der Thronfolger wird mit dem 18. Jahre majorenn, die übrigen Prinzen mit dem 21., die Prinzessinnen mit dem 22. Der nächste Agnat ist während der Minderjährigkeit Reichsverweser. Die Stände haben Theil an der Gesetzgebung, das Petitionsrecht und das Recht, über gesetzwidrige Handlungen Klagen anzustellen und Steuern zu bewilligen; sie theilen sich ab in die Kammer der Standesherren, in welcher die Prinzen des königl. Hauses, die Häupter der fürstl. und gräfl. Familien und die Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, sowie die vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitglieder ihren Sitz haben. Die zweite Kammer oder die Kammer der Abgeordneten ist zusammengesetzt aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, aus den 6 protestantischen Superintendenten, aus dem katholischen Landesbischof, einem vom Domcapitel aus dessen

Mitte gewählten Mitgliede und dem ältesten katholischen Dekan, aus dem Kanzler der Universität und aus den Abgeordneten der Städte und Aemter. Der Adel des Landes zerfällt in den standesherrlichen und ritterschaftlichen. Alle Staatsdiener stehen unter einer besondern Dienstpragmatik und haben das Recht im Dienste eine ihnen vorgeschriebene Uniform und Kokarde zu tragen. Zunächst dem Throne stehen dem Range nach 4 Erbkronämter: der Reichserbmarschall (verliehen dem Hause Hohenlohe), der Reichserbhofmeister (dem fürstl. Hause Waldenburg), der Reichsoberkammerherr (dem fürstl. und gräfl. Hause Löwenstein) und der Reichserbpannerherr (dem gräfl. Hause Zeppelin). Die Centralbehörde des gesammten Hofstaates ist der Oberhofrath. Es giebt 3 Orden: den Orden der würtemb. Krone, gebildet aus dem Civilverdienstorden u. dem Orden des goldenen Adlers, am 23. Sept. 1818, zur Auszeichnung für König u. Reich; der Militärverdienstorden, gestiftet am 6. Nov. 1806, bestätigt am 23. Sept. 1818, und den am 1. Jan. 1830 gestifteten Friedrichsorden. Die oberste Staatsbehörde ist nach der Verfassung der Geheimerath; er ist nach seiner Bestimmung bloß berathende Stelle, wirkt aber entscheidend und verfügend bei Recursen und Verfügungen der Departementsministerien. — Die Staatsverwaltung theilt sich seit der Organisation vom 18. Novbr. 1817 in die 6 Ministerien: der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, des Kriegswesens und der Finanzen. Unter diesen werden die Geschäfte zwischen den Centralstellen, Provinzialstellen und Landbeamtungen verrichtet. Alle Centralstellen, die insgesammt ihren Sitz in Stuttgart haben, unterscheiden sich von den Provinzialstellen dadurch, daß sie nicht eine einzelne Provinz, sondern das ganze Land umfassen; diese letzteren sind dagegen in den 4 Kreisen vertheilt, und zwar befindet sich in jedem Kreise ein Gerichtshof, ein Regierungscollegium und eine Finanzkammer. Die oberste Leitung der Justizpflege geht vom Justizministerium aus; unter diesem fungiren die 64 Oberamtsgerichte und Ortsobrigkeiten, die 4 Kreisgerichtshöfe und das Obertribunal zu Stuttgart. Einen sogenannten privilegirten Gerichtsstand genießen die Mitglieder des königl. Hauses, die standesherrlichen und ritterschaftlichen von Adel, die 5 ersten Stufen der Rangordnung und alle öffentlichen Diener, welchen ein bestimmter Rang angewiesen ist. Alle innern Staatsangelegenheiten, mit Ausnahme der Rechtspflege und der Finanzen, kommen kraft der Verfassung theils gewissen Staatsbehörden, theils den Gemeinden und Oberamtskörperschaften zu. Diese Behörden haben drei Abstufungen: das Ministerium mit der Oberregierung, die Central- und Provinzialstellen, als: das Medicinalcollegium, die Gestütecommission, die Generaldirection der würtemberg. Posten und die 4 Kreisregierungen, auf der 3. Stufe endlich befinden sich die 64 Oberämter. Zu den allgemeinen Anstalten des Landes gehören zuerst das Postwesen, welches durch Vertrag vom 1. Juli 1850 von dem fürstl. Hause Thurn und Taxis an den Staat abgetreten und einer Centralbehörde für die Verkehranstalten übergeben ist. Das Hauptpostamt des Landes ist zu Stuttgart. Neben der Posteinrichtung besteht zum Verkehr noch eine Landbotenanstalt. Das Straßenwesen steht unter besonderen Straßeninspectoren, die Landgestüte- und Beschäleranstalt unter einer besonderen Commission. Für Sträflinge befinden sich Zuchthäuser, für männliche zu Gotteszell, für weibliche zu Ludwigsburg. Zwangsarbeitshäuser sind zu Eßlingen, Rothenburg, Ulm und Ellwangen. Die wichtigsten Anstalten für wohlthätige Zwecke sind: das Irrenhaus zu Zwiefalten, das adelige Fräuleinstift Oberstenfeld, die Landwaisenhäuser zu Stuttgart und Ludwigsburg, die mancherlei im Lande befindlichen Spitäler, der Wohlthätigkeitsverein freiwilliger Armenfreunde und die Sparcasse. Das Kirchen- und Schulwesen hat ein evangelisches Consistorium, einen katholischen Kirchenrath, einen Studienrath und an Beamteten evangel. und kathol. Dekane, Pädagogarchen und kathol. Schulinspectoren. Für Handhabung der Provinzialkirchenangelegenheiten ist der Kirchenstaat in 6 Generalsuperintendenzen abgetheilt. Die Angelegenheiten der reformirten Kirche stehen unter dem evangel.-luther. Consistorium. Das kathol. Kirchenwesen ist durch ein mit dem päpstl. Stuhle abgeschlossenes Provisorium geregelt und hat seinen eigenen Generalvikar, dem gegenüber als Staatsbehörde der kathol. Kirchenrath steht. Das Schulwesen liegt ebenfalls in den Händen des evangel. Consisto-

riums und des kathol. Kirchenraths. Die latein. Schulen und höheren Lehranstalten stehen mit Ausnahme der Universität unter dem Studienrath. Die Anzahl der evangel. Schulen giebt man auf über 1400 an, mit ebenso viel Lehrern und gegen 600 Provisoren, die der kathol. auf 787 mit 740 Lehrern und 270 Provisoren. Zur Bildung der Schullehrer besteht zu Eßlingen ein Seminar. Realschulen zählt das Königreich 12, gelehrte Schulen 74, außerdem 6 Gymnasien und 4 Seminare. Zu Rothenburg ist ein kathol. Priesterseminar. Die Landesuniversität befindet sich zu Tübingen. Zu den Unterrichtsanstalten für besondere bürgerliche Zwecke gehört die Anstalt für Kriegswissenschaften, die mit der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim verbundene Forstschule, die Kunst- und Zeichenschule zu Stuttgart, Ludwigsburg, Gmünd, Heilbronn, Ellwangen, Ulm und Rottweil, das kaufmännische Privatinstitut zu Stuttgart, unter Aufsicht des Staates, die Thierarzneischule zu Stuttgart und die Taubstummenanstalt zu Gmünd. Als Hülfsanstalten für wissenschaftliche und Kunstbildung bestehen die Vereine für Landwirthschaft und für Vaterlandskunde, die öffentliche Bibliothek, das königl. Münz- und Medaillencabinet, das Naturaliencabinet, die Kunst- und Alterthümersammlung, die Sammlung physikal. Instrumente, sämmtlich Anstalten, welche sich zu Stuttgart befinden. — Das gesammte Kriegswesen steht unter dem Kriegsministerium und theilt sich ab in den Kriegsrath, das Oberkriegscollegium und die Assentirungscommission. Der volle Stand des Kriegsheeres besteht in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen gegen den deutschen Bund, nach welchen W. 13,955 Mann zu stellen hat, aus ungefähr 20,000 Mann, im Frieden 8020 Mann. Die Militärpflichtigkeit erstreckt sich über alle Söhne des Vaterlandes, mit einziger Ausnahme der standesherrlichen, ehemals reichsständischen fürstl. und gräfl. Familien. Für die Bildung der Offiziere besteht in Ludwigsburg eine Kriegsschule. Das Finanzwesen befand sich früher in sehr geordnetem Zustande, gerieth aber in den Jahren 1849, 1850 und 1851 in große Verwirrung, da die drei verfassungsberathenden Landesversammlungen, welche nach einander gewählt und wieder aufgelöst wurden, die Steuern nicht für ein ganzes Jahr, sondern nur für wenige Monate bewilligten, um die Regierung zu größeren Concessionen zu vermögen. Der Staatsbedarf für den ordentlichen Dienst betrug von 1849/50 über $11\frac{1}{2}$ Mill., für 1850/51 11,800,000 und für 1851/52 12 Mill. Gulden, wogegen die Staatseinnahme nur 10,634,000 Gulden auswies. Es wurde daher bereits 1849 zur Deckung des Mehrbedarfs die Emission von Papiergeld im Betrag von 3 Mill. Gulden vorgeschlagen, worauf die Landesversammlung auch 1850 einging. Im J. 1850 betrug die Staatsschuld 48,772,418 Gulden. — Das Wappen des Staates enthält das uralte Stammeswappen, die 3 Hirschhörner und das hohenstaufische Wappen, 3 leopardirte Löwen. Das Rückenschild hat 17 Felder; oben rechts die schwarzen Wecken (Rauten) in Gold (wegen Teck), darunter eine goldene Prälateninful in Silber, dann die Reichssturmfahne in Blau (wegen Gröningen), oben links die rothe Pfalzfahne in Gold (wegen der Pfalzgrafschaft Tübingen), darunter 2 goldene Barben in Roth (wegen Zwiefalten), dann ein silberner, geästeter, schräger Balken in Blau (wegen Justingen). In der untersten Reihe ist rechts das vierfeldrige Wappen von Limpurg, die Mitte hat das Brustbild eines bärtigen Mannes, mit blau verbrämter Mütze, silbernem Halsbande und rother, blau aufgeschlagener Kleidung (wegen Heidenheim) und einen silbernen Mond in Roth (wegen Bönnigheim); links endlich in der untern Reihe ist ein quadrirter Schild mit den Wappen verschiedener ehemaliger Reichsstände und ein leerer. Wappenhalter sind ein brauner gekrönter Löwe und ein goldener Hirsch, jeder mit einer goldenen Fahne, in welcher ein schwarzer Adler ist. — Eingetheilt wird W. in 4 Kreise: 1) der Neckarkreis ($61\frac{6}{10}$ QM. und 504,872 Bewohner); 2) der Schwarzwaldkreis ($87\frac{8}{10}$ QM. 485,971 Bewohner); 3) der Donaukreis $112\frac{8}{10}$ QM. 412,873 Bewohner) und der Jaxtkreis ($100\frac{2}{10}$ QM. 398,536 Bewohner); sämmtliche Kreise zusammen bilden 64 Aemter. Hauptstadt des Königreichs ist Stuttgart. — Das alte Herzogthum W. hatte 1803 134 QM. mit 660,000 Bewohnern, bekam in demselben Jahre den Titel als Kurfürstenthum und für die verlornen Besitzungen am linken Rheinufer einen

Zuwachs bis zu 170 QM. mit 784,000 Bewohnern. — Vergl. Memminger „Beschreibung von W." (Heft 1—11, Stuttgart 1824—36); „Königl. würtemberg. Hof- und Staatshandbuch auf 1835" und Schwarz „Reine natürliche Geographie von W." (Stuttg. 1832).

Würtemberg gehörte von den ältesten Zeiten an zu Deutschland. Als die Römer sich an der Donau festsetzten, wohnte hier der suevische Stamm der Markomannen, der alsbald weiter zog, worauf das Land zwischen dem Rhein und der Donau und um den Neckar herum längere Zeit verlassen und öde blieb. Durch Ansiedler gallischen und germanischen Stammes wurde das Land neu bevölkert, und Kaiser Trajan legte zum Schutz gegen Angriffe der deutschen Nachbarn mehrere Burgen an. Spätere Kaiser thaten dasselbe, sorgten auch für innere Cultur; nach und nach entstanden blühende Städte und Landstraßen, und es wurde ansehnlicher Handel und Schifffahrt betrieben. Damals hieß das Land das Zehentland (agri decumates), von der Abgabe, welche es als römische Provinz zu zahlen hatte. Etwa ein Jahrhundert später gelang es den Alemannen sich hier festzusetzen und die römischen Schutzwehren zu überwältigen. Die römische Bildung wich wieder aus dem Zehentland, und die Alemannen behaupteten sich als Herren darin, bis sie sich endlich dem Frankenkönig Chlodwig (s. d.) nach der Schlacht bei Zülpich (496) unterwerfen mußten. Chlodwig ließ das eroberte Land durch Grafen verwalten. Der erste Graf des Landstriches an der Donau und in Schwaben, welcher jetzt noch einen Theil Würtembergs bildet, soll Albert I. um die Mitte des 8. Jahrh. gewesen sein, und ein hohes Amt am Hofe Pipin's bekleidet haben. Sein Sohn Eberhard I. focht unter Karl dem Großen gegen die Sachsen (775) und soll von ihm zum Großhofmeister ernannt worden sein. Der Name W. wird aber zuerst im 11. Jahrh. genannt, zur Zeit Kaiser Heinrich's IV., wo Graf Konrad, der Sohn Ulrich's und einer der mächtigsten Dynasten in Schwaben, auf einem Berge am Neckar, unweit Canstatt, die Burg Würtemberg erbaute, von welchem nun die würtemb. Herren und Grafen ihren neuen Namen ableiteten.

Die fortlaufende Geschichte des Geschlechts beginnt indeß erst mit Graf Ulrich I. mit dem Daumen (1240—65), so beigenannt wegen seines großen Daumens, wie überhaupt mit diesem Herrn W. erst eigentlich Bedeutung in der Geschichte erhielt. Ulrich vermehrte sein angestammtes Land ansehnlich durch Kauf und Eroberung; er war ein eifriger Gegner der Hohenstaufen, auf deren Sturz er die Größe seines Geschlechts gründete. In der Schlacht bei Frankfurt zwischen König Konrad IV. und Heinrich Raspe bewirkten Ulrich und sein Bruder Hartmann Konrad's Niederlage. Damals kam wahrscheinlich Hohenstaufen mit Göppingen an W., das außer den alten Stammburgen Würtemberg und Beutelsbach die Städte Stuttgart, Lemberg, Canstatt, Waiblingen und Marbach besaß. Im J. 1249 erhielt Ulrich vom unglücklichen Conradin das Marschallamt in Schwaben und die Voigtei über Ulm, welche Würde jedoch seine Nachkommen wieder verloren. Ueberdies erkaufte er die Hälfte der Grafschaft Urach, und ließ sich, als die Grafen von Urach ausstarben, vom deutschen König Richard von Cornwall die andere Hälfte zu Lehn geben, wofür er Richard's Sache gegen die Partei des Gegenkönigs, Alfons von Castilien, verfocht. Achtmal kam, wie eine alte Chronik sagt, Ulrich triumphirend aus dem Felde, und nie wurde er geschlagen. Er starb am 25. Febr. 1265, und hinterließ die Regierung seiner Lande seinen Söhnen Ulrich II. und Eberhard II. Beide Brüder regierten bis 1279 gemeinschaftlich; in diesem Jahre starb aber Ulrich, und Eberhard II., der Erlauchte, war alleiniger Herrscher. Kräftig und kriegslustig, wußte er die Unruhen im herrenlosen Deutschland zu benutzen, riß mehrere Güter an sich, und trat keck mit dem mächtigen Kaiser Rudolf I. in die Schranken, der das Geraubte zurück verlangte. Nach zweimaliger Belagerung Stuttgarts mußte sich Eberhard (1287) unterwerfen, blieb aber seinem Wahlspruche: „Gottes Freund und der Welt Feind!" getreu, und lehnte sich bald nach Rudolf's Tode gegen Kaiser Adolf von Nassau auf, welcher W. zum zweiten Male verwüstete. In dem Streite Adolf's und Albrecht's von Oesterreich trat Eberhard auf des Letzteren Seite. Nach Albrecht's Tode war er mit unter den Bewerbern um die deutsche Königskrone, die Stände

fürchteten aber seinen unruhigen Geist und seine Habgier, und so wurde statt seiner Graf Heinrich von Luxemburg als Heinrich VII. zum Könige gewählt. Eberhard begegnete aber dem neuen Könige mit solchem Uebermuthe, daß dieser den Widerspenstigen in die Acht erklärte und das Reich gegen ihn aufbot. Mit Hülfe der vereinigten Reichsstädte verjagte Heinrich den Grafen aus allen seinen Städten und Burgen, und nur der plötzliche Tod König Heinrich's in Italien (1313) rettete Eberhard, der, von allen Seiten gedrängt, zu seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, hatte fliehen müssen, der ihn in einem Thurme zu Besigheim verbarg. Sobald er die Nachricht vom Tode Heinrich's erhielt, ergriff er, unterstützt von seinem Schwager, die Waffen, und ehe sich seine entmuthigten Gegner besannen, hatte er die Wiedereroberung seines Landes vollendet und zwang überdies die Reichsstädte, den ihm zugefügten Schaden zu ersetzen. Nicht weniger vortheilhaft war für ihn der gleichzeitige Streit Friedrich's von Oesterreich mit Ludwig von Bayern um die Königskrone. Anfangs auf Ludwig's Seite, nahm er später die Partei Friedrich's, der ihn bei der Eroberung seiner Staaten hülfreiche Hand leistete. Auch nach Friedrich's Tode wußte Eberhard seine Länder zu behaupten, indem er bald nach der Schlacht bei Mühlberg zu Ludwig übertrat. So stand der verarmte Graf bald wieder mächtiger, reicher und angesehener von seinem Falle auf. Er verlegte das Stift Beutelsbach, wo das Begräbniß seiner Familie war, nach Stuttgart, und lebte auch seitdem meistens in Stuttgart, da seine Burg Würtemberg in Schutt und Asche lag. Noch in seinem 71. Jahre zog er wegen des Heirathsgutes seiner Gemahlin gegen den Markgrafen von Baden zu Felde, belagerte dessen Burg Reichenbach, starb aber noch in demselben Jahre (am 7. Juni 1325) aus Kummer über eine Niederlage, welche sein Sohn gegen den Markgrafen erlitt. Eberhard war ein tapferer und staatskluger Fürst. Das während seiner ganzen Regierung beobachtete System, seine Besitzungen zu einem möglichst geschlossenen Ganzen zu vereinigen, behielten auch seine Nachfolger bei. Ulrich III., Eberhard's Sohn und Nachfolger, trug durch Sparsamkeit und Güterkauf ebenfalls zur Vergrößerung seines Hauses bei. Er liebte den Frieden, brachte durch Kauf die Güter der Grafen von Vaihingen und der Pfalzgrafen von Tübingen (Tübingen für 20,000 Pfund Heller), außerdem die Grafschaft Gröningen, sowie die erst in Folge der französischen Revolution wieder verlorenen Herrschaften in Elsaß an Würtemberg, und starb am 11. Juli 1344 auf der Rückreise von Metz durch Meuchelmord.

Seine Söhne, Eberhard III. der Greiner oder Rauschbart u. Ulrich IV., regierten lange gemeinschaftlich, theilten später zwar auf Antrieb der Gemahlin Ulrich's, schlossen aber bald einen Hausvertrag ab, welcher die Untheilbarkeit des Hauses festsetzte, worauf Ulrich sich gewisse Einkünfte vorbehielt und auf das Recht der Mitregierung verzichtete. W. behauptete damals schon ein so großes Ansehen in Deutschland, daß König Karl von Böhmen 1347 die Genehmigung der damals noch gemeinschaftlich regierenden Brüder, Ulrich und Eberhard, zu seiner Kaiserwahl mit 70,000 Gulden und später zur Wahl seines Sohnes zum deutschen Könige mit 40,000 Gulden erkaufte. Eberhard besaß übrigens ganz den Geist seines Großvaters. Als er auf Befehl des Kaisers einige unruhige Reichsstädte 1360 zum Gehorsam zurückbringen sollte und diesen Auftrag mit großer Strenge ausführte, beklagten sich die Städte beim Kaiser. Eberhard wurde zur Verantwortung gezogen, trotzte aber, wie einst sein Großvater, den Befehlen des Kaisers, worauf dieser das Reichsheer gegen ihn aufbot, und nun von mehreren Seiten in W. verheerend einbrach. Eberhard erlitt eine Niederlage bei Schorndorf (am 18. Aug. 1360), mußte um Frieden bitten und die Reichslandvoigtei aufgeben, welche bisher den Städten zu vielfachen Beschwerden Anlaß gegeben hatte. Bald darauf bildete sich der Bund der Schlägler oder Martinsvögel unter Wolf von Eberstein gegen Eberhard. Einst, als dieser mit seinem Sohne im Wildbad war, überfielen sie ihn dort. Die beiden Grafen wurden indeß durch einen Hirt auf geheimen Pfaden gerettet, worauf Eberhard den Schläglerbund zerstörte. Unterdeß hatte Eberhard die Landvoigtei in Niederschwaben vom Kaiser zurückerhalten, was wieder neuen Stoff zu Streitigkeiten mit den Reichsstädten gab. Besonders ent-

brannte ein blutiger Krieg zwiſchen W. und den Städten Reutlingen und Eßlingen, der von beiden Seiten mit ſolcher Erbitterung geführt wurde, daß gegen 1200 Dörfer im Laufe desſelben verbrannt worden ſein ſollen. Ueberhaupt war es in jener Zeit Sitte, daß man ſo viel als möglich Schlachten vermied, und einander durch Brand und Raub zu ſchaden ſuchte. Eberhard erfocht bei Altheim an der Donau (am 7. April 1372) über das Heer der Reichsſtädte einen Sieg, dagegen wurde ſein Sohn Ulrich am 14. Mai 1377 bei Reutlingen aufs Haupt geſchlagen, Stuttgart belagert und der Graf Eberhard ſo hart bedrängt, daß er, hätte ſich nicht der damals immer mächtiger werdende Löwenbund unter dem Adel Schwabens auf ſeine Seite geſchlagen, wie einſt ſein Großvater aus dem Lande fliehen mußte. Im J. 1388 brach der Krieg von Neuem los. Eberhard, unterſtützt vom Pfalzgrafen Ruprecht und dem Markgrafen von Baden, gewann am 25. Aug. 1388 die Schlacht bei Döffingen, worin aber ſein Sohn Ulrich blieb. Die Städte mußten nun nach einander mit ihm (1389—91) Frieden ſchließen, und Eberhard erhielt alles Verlorne wieder. Er ſtarb am 15. März 1392. Friedliebender als er, und darum auch der Friedfertige genannt, war ſein Enkel und Nachfolger Eberhard IV., der Sohn des in der Schlacht bei Döffingen gefallenen Grafen Ulrich. Er ſchloß mit den Reichsſtädten Frieden, ließ ſich aber durch ſeine prachtliebende Gemahlin, eine Prinzeſſin von Mailand, von der weiſen Sparſamkeit ablenken, welche ſeine Vorfahren beobachtet hatten. Dadurch gerieth ſein Land in Schulden, und die Städte erhielten Gelegenheit, ihre Verfaſſung immer mehr und mehr auszubilden und zu befeſtigen. Dennoch war aber Eberhard einer der angeſehenſten und mächtigſten Grafen, und wurde dies noch mehr, nachdem es ihm gelungen war, den Schläglerbund aufzuheben und am 24. Septbr. 1395 in Heidenheim die Häupter desſelben nebſt vielen Mitgliedern gefangen zu nehmen. Mehrere angeſehene Fürſten traten jetzt in ſeine Dienſte, bei der deutſchen Königswahl gewann aber Ruprecht von der Pfalz ihm den Vorrang ab. Er ſtarb am 16. Mai 1417.

Sein Sohn und Nachfolger Eberhard V., der Jüngere, war 1397 mit der Gräfin Henriette von Mömpelgard vermählt, wodurch dieſe Herrſchaft, ſowie mehrere Beſitzungen in Burgund an W. fielen, ſtarb aber ſchon 1419 und hinterließ zwei unmündige Söhne, Ludwig I. und Ulrich V. der Vielgeliebte, welche unter Vormundſchaft ihrer herrſchſüchtigen Mutter die Regierung gemeinſchaftlich führten. Dieſes dauerte auch nach Beider Volljährigkeit bis 1442 fort, wo ſie zum erſten Male alle würtemberg. Beſitzungen in zwei gleiche Hälften theilten. Ludwig erhielt den Theil ob der Steig mit der Alp und dem Schwarzwalde, und dem Hauptorte Urach, daher die Linie die von Urach heißt; Ulrich erhielt den Theil unter der Steig mit dem Hauptorte Stuttgart und der Bergfeſte Neuffen, die dem Stamme ſeinen Namen gab. Jetzt entſtanden zuerſt Familienzwiſte in dem Hauſe, das ſich bisher durch ungetheilten Beſitz, Sparſamkeit, Güterkauf und die gewöhnlich lange Regierung der Grafen zu anſehnlicher Macht erhoben hatte. Ludwig und Ulrich mußten ihre unruhige und herrſchſüchtige Mutter gefangen ſetzen. Der erſtere ſtarb am 23. Sept. 1450, worauf Ulrich die Vormundſchaft über deſſen unmündige Söhne, Ludwig IV. und Eberhard VII. im Bart, übernahm. Ludwig IV. ſtarb ſchon am 3. Novbr. 1457 ohne Erben, der wilde ausſchweifende Eberhard machte aber dem guten ſchwachen Oheime viele Noth, und wußte ſich auch ſchon im November 1459, nicht ohne Zuthun des Pfalzgrafen Friedrich, der Vormundſchaft zu entziehen. Wie Eberhard ſpäter durch ſeine Gemahlin, Barbara von Mantua an Geiſt und Charakter ſo umgeändert wurde, daß der Kaiſer Maximilian an ſeinem Grabe ſagen konnte: „Hier liegt ein Fürſt, weiſe und tugendhaft, wie keiner im Reich; ſein Rath hat mir oft genützt!“ darüber vergl. den Art. Eberhard im Bart. Ulrich V. hatte vielfachen Kummer mit ſeinen mißrathenen Söhnen, Eberhard und Heinrich, und war auch in dem Kriege unglücklich, den er aus Anhänglichkeit an Kaiſer Friedrich III. mit Bayern und der Pfalz führte. Er gerieth am 1. Juli 1462 in der Schlacht bei Sebenheim mit Markgraf Karl von Baden und dem Biſchof von Speyer in Gefangenſchaft und mußte ſich mit ſchwerem Gelde löſen, ohne daß der Kaiſer ſich ſeiner annahm. Im J. 1473 ſchloß er mit ſeinem Neffen Eberhard zu Urach einen Vertrag,

demzufolge Ulrich's zweiter Sohn Heinrich mit Mömpelgard abgefunden wurde, und er mit seinen Nachkommen erst dann erben sollte, wenn vom Mannsstamme der beiden Eberharde kein Erbe übrig sei; dies war der erste Schritt zur Festsetzung der Untheilbarkeit des Landes. Nach Ulrich's Tode (1. Septbr. 1480) kam zwischen den beiden Eberharden zu Münsingen der Vertrag zu Stande, in welchem der jüngere Eberhard seinen Länderantheil dem älteren überließ und festgesetzt wurde, daß allemal der älteste der Eberhardinischen Linie allein Regent sein sollte. Im J. 1495 wurde Eberhard im Bart vom Kaiser Maximilian I. für sich und seine Nachkommen zum Herzog erhoben. Der Name W. ward nun Landesname, und Eberhard erhielt in der Reichsversammlung den Sitz unmittelbar nach den bisherigen Herzögen des Reichs vor allen gefürsteten Mark- und Landgrafen. Sogleich wurden die alten Rechte des ausgestorbenen herzogl. Hauses Teck, dessen Güter durch Kauf und Tausch an W. gekommen waren, wieder erneuert; der Kaiser erlaubte dem Herzoge Wappen und Titel der Herzöge von Teck zu führen und sich aller Rechte jenes Hauses zu bedienen. Alle dem Hause W. gehörigen Allode wurden zu einem großen Reichslehn vereinigt und festgesetzt, daß dieses kein Weiberlehn sein, sondern nach ausgestorbenem Mannsstamme als ein Kammergut des Kaisers dem Reich anheim fallen, und ohne wieder vergeben zu werden, eine besondere Regierung haben solle. Maximilian I. bestätigte auch die Hausverträge wegen der Untheilbarkeit des Landes und des Erstgeburtsrechtes und die Privilegien, welche die Grafen ehedem vom Kaiser erhalten hatten. Da Eberhard im Bart die Regierungsunfähigkeit seines Vetters, des jüngern Eberhard, kannte, so gab er seinem Lande eine ständische Verfassung, und ließ durch Prälaten, Ritterschaft und Landschaft sein Gesetz der Untheilbarkeit garantiren. Der erste gemeinsame Landtag wurde 1464 gehalten und betraf namentlich auch die Steuern. Im J. 1482, auf dem Landtage zu Münsingen waren alle drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft zum ersten Male vereinigt. Herzog Eberhard's Regierung zeichnete sich aus, vornehmlich in Bezug auf Verbesserung der Rechtspflege und Polizei, durch bessere Organisation des schon von seinem Oheim eingeführten Hofgerichts, durch die Landesordnung von 1495 und durch besondere Städteordnungen. Im J. 1489 erließ er ein Finanzgesetz, führte einen gleichen Münzfuß ein, sorgte für Wissenschaft, Handel und Gewerbe, für Säuberung der Landstraßen von Räubern, suchte durch Reformation der Klöster und Stifter den Gebrechen der Geistlichkeit abzuhelfen, und wurde 1477 Stifter der Universität Tübingen. Sein Hof, an welchem stets ein Kreis gelehrter und gebildeter Männer versammelt war, war eine Bildungsschule für junge Fürstensöhne, und sein Rath wurde überall in Deutschland eifrig begehrt. Am 24. Februar 1496 starb Herzog Eberhard im Bart ohne rechtmäßige Erben, und es folgte ihm sein leichtsinniger und ausgelassener Vetter, als Herzog Eberhard II.

Er machte sich bald so verhaßt, daß ihm die Landstände schon 1498 den Gehorsam aufkündigten und mit Genehmigung des Kaisers absetzten. Sein 10jähriger Neffe, Ulrich, der Sohn des wegen Blödsinn in Hohenurach verwahrten Heinrich von Mömpelgard, des zweiten Sohnes Ulrich's des Vielgeliebten, trat unter Vormundschaft von 12 aus den Prälaten, der Ritterschaft und Landschaft gewählten Räthen die Regierung an. Im J. 1503 wurde der 16jährige Herzog Ulrich I. vom Kaiser für mündig erklärt, und der Anfang seiner eigenen Regierung war wirklich glänzend, weniger glücklich der Fortgang und das Ende, indem er zweimal sein Land verlor, und noch kurz vor seinem Tode (am 6. Novbr. 1550) der König Ferdinand, des Kaisers Bruder, mit einem Processe wegen verwirkten Afterlehns gegen ihn auftrat (vgl. den Art. Ulrich, Herzog von Würtemberg). Ulrich's Sohn und Nachfolger war Christoph, ein vortrefflicher Mensch und Fürst, der von Kindheit an die Mißgunst des Schicksals erfahren, in einer langen Leidenszeit aber erstarkt war. Ueber das Leben und Wirken dieses Fürsten, von dem bei den Würtembergern noch bis in die späteste Zeit zur Bezeichnung eines trefflichen Fürsten das Sprüchwort galt: „Er ist der zweite Christoph!“ vgl. den Art. Christoph, Herzog von Würtemberg. Christoph starb am 28. Decbr. 1568, viel zu früh für sein Land, da sein Sohn und Nachfolger, Ludwig, nicht der Erbe der trefflichen Eigenschaften des Vaters war. Er wurde

der Fromme genannt, weil er fleißig in der Bibel las, in der Theologie wohl erfahren war, und seinen Gottesgelehrten, wenn sie bei ihren Disputationen in Noth kamen, auch wohl mit einem Beweisgrunde zu Hülfe kommen konnte. Seine größte Schwäche war Liebe zum Trunk, und diese machte ihn zum Regieren untüchtig. Dennoch kamen während seiner Regierung mehrere treffliche Einrichtungen im Schulwesen zu Stande, es wurde 1592 zu Tübingen das Collegium illustre gegründet, eine besondere Bildungsanstalt für Söhne von Fürsten und Adeligen, die erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts einging; außerdem wurde viel und prächtig gebaut. Am 8. Aug. 1593 starb Ludwig kinderlos und es folgte ihm sein Vetter Friedrich I., ein Enkel des oben erwähnten blödsinnigen Heinrich von Mömpelgard. Friedrich wurde somit der Stammvater aller folgenden Regenten Würtembergs. Die Vorsehung waltete sichtbar über ihn, als den letzten Sprößling des würtembergischen Fürstenhauses. In 10maliger Lebensgefahr durch Räuber und Meuchelmörder, zu Wasser und zu Lande, wurde er glücklich erhalten. Er hatte eine treffliche Erziehung erhalten, sich auf Reisen eine Menge Kenntnisse gesammelt, brachte aber aus der Fremde ganz andere Begriffe von den Herrscherrechten mit, als seine Vorgänger gehabt hatten, und es gefiel ihm daher ganz und gar nicht, in ihrem Sinne fortzuwirken. Er wollte sich überall als Selbstherrscher zeigen. Sein Land wollte er nicht als Afterlehn von Oesterreich besitzen, er suchte die Macht der Landstände zu schwächen und brachte es durch Unterhandlungen und Bezahlung einer Summe von 425,000 Gulden im Vertrage von Prag 1599 dahin, daß Kaiser Rudolf II. die Afterlehnschaft aufhob und in eine bloße Anwartschaft verwandelte. Sein zweiter Plan, den Vertrag von Tübingen aufzuheben und eine möglichst unbeschränkte Regierung einzuführen, fand unter den Ständen vielfachen Widerspruch und der allgemeine Haß des Volkes wandte sich gegen Friedrich's schlauen und geschmeidigen Geheimrath Enzlin. Die Stände klagten über Geldverschwendung und wohl mit Recht, denn der Glaube an Goldmacherei kostete dem Herzoge große Summen, ehe er sich von der darunter versteckten Betrügerei überzeugen konnte, und einen eisernen Galgen für seine Adepten, deren er nach einander mehr denn 20 bei sich hatte, errichten ließ. Ueberdies gab Friedrich oft glänzende Hoffeste und unternahm große Bauten, wodurch er ebenfalls in Schulden gerieth. Dennoch machte er bedeutende Ankäufe durch Blessingheim (1595), Neidlingen (1596), Steußlingen (1599), Altensteig und Liebenzell (1603); selbst außerhalb Deutschland erkaufte er das Herzogthum Alençon in der Normandie (1605), das aber sein Nachfolger 1612 wieder verkaufte. Friedrich starb am 29. Jan. 1608.

Sein Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich, brachte zwar alles wieder ins alte Gleis zurück und Enzlin fiel, zwar nicht unverdient, aber doch als Opfer der Rache auf dem Blutgerüste, dennoch war er nicht geeignet, in so schwieriger Zeit, wie die war, in welche seine Regierung fiel, die Zügel derselben mit Einsicht zu führen. Beschränkt, unentschlossen und träge, ließ er sich von Geistlichen leiten, welche sein kräftigerer Vater von allem Einfluß fern gehalten hatte, und diese trugen die Schuld, daß die protestant. Union, welcher auch Joh. Friedrich beitrat, 1620 ein so schimpfliches Ende nahm, da sie nicht zugeben wollten, daß der calvinische Kurfürst, Friedrich von der Pfalz, durch Lutheraner unterstützt würde, und überdem noch mit hessischen und sächsischen Theologen in fortwährendem Streite lebten, gegen die Papisten schmähten, den Kaiser in Schriften beleidigten und so Veranlassung gaben, daß ein kaiserliches Heer unter Wallenstein in W. einrückte. Die Würtemberger, durch schlechte Münze, Kipper und Wipper, sowie durch Mißwachs und ansteckende Krankheiten so schon geplagt, wurden jetzt durch die Erpressungen und Plünderungen, welche sich die zügellose Wallensteinische Soldateska erlaubte, noch tiefer ins Elend gestürzt. Vergebens bat Herzog Johann Friedrich den stolzen Wallenstein um Schonung; die Demüthigungen, welche er von ihm erfahren mußte, warfen ihn aufs Krankenlager. Er starb am 15. Juli 1628, und überließ das bedrängte Land seinem Sohne Eberhard III., der damals erst 14 Jahr alt war. Johann Friedrich hatte dem Vertrage entgegen, welcher die Untheilbarkeit der würtemberg. Lande aussprach, 1617 seinem Bruder, Ludwig Friedrich, Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften und seinem Bruder,

Julius Friedrich, Weillingen und Brenz abgetreten, woraus die beiden Seitenlinien W.-Mömpelgard und W.-Weillingen entstanden, von denen die erstere 1712, die letztere 1705 wieder ausstarb. Ludwig Friedrich übernahm nun mit der verwitweten Herzogin die Vormundschaft über den jungen Herzog Eberhard III. und sorgte vor allen Dingen für Anlegung von Getreidemagazinen und befließ sich einer rühmlichen Sparsamkeit. Der Tübinger Vergleich wurde aufs Neue bestätigt, und Stände und Regierung waren über eine durchgreifende Reform der Verwaltung einverstanden, als das 1629 vom Kaiser Ferdinand III. erlassene Restitutionsedict aufs neue störend und verderblich auf Würtembergs Angelegenheiten einzuwirken begann. Alle Klöster und Stifter und alles Kirchengut wurden von den mit Waffengewalt unterstützten kathol. Mönchen in Besitz genommen, und ein Versuch zu bewaffnetem Widerstande in dem schnell und schmählich geendigten sogenannten Kirschenkriege (1631) hatte neue Verheerungen zur Folge, indem das von 24,000 Mann kaiserl. Truppen besetzte W. auf eine furchtbare Weise gebrandschatzt wurde, bis endlich die Siege der Schweden glücklichere Aussichten eröffneten. Die Kaiserlichen mußten W. wieder räumen, worauf dieses sich an Gustav Adolf anschloß. Im J. 1633 übernahm Eberhard III. selbst die Regierung, allein die bessere Zeit, durch das Kriegsglück seiner Verbündeten herbeigeführt, sollte nicht lange dauern. Die unglückliche Schlacht bei Nördlingen (26. August 1634) vernichtete alle Hoffnungen mit einem Schlage. Wie reißende Thiere stürzten die Kaiserlichen über W. her, welches sie nunmehr, da der Herzog selbst beim schwedischen Heere gewesen war, ganz als erobertes Land behandelten. Der Herzog mußte nach Straßburg entfliehen und die methodische Ausplünderung seines Landes dauerte sieben Jahre. Was das Schwert verschonte, rafften Hunger und Seuchen hin. Von einer halben Mill. Menschen blieben kaum 300,000 übrig; die wenigen noch übrig gebliebenen Landbewohner suchten in Wäldern und Klüften eine Zufluchtsstätte; an Handel und Gewerbe, Gottesdienst und Jugendunterricht war in dieser Schreckenszeit nicht zu denken. Einen großen Theil der würtemberg. Lande hatte der Kaiser bereits an seine Generäle und Minister vertheilt. Herzog Eberhard III. lebte unterdeß, wenig sich kümmernd um die Noth seines verlassenen Landes, zu Straßburg, belustigte sich mit Jagd, mit Gastmahlen und andern Genüssen, und vermählte sich mitten im Elend mit der schönen Katharina von Salm, so sehr ihm auch die Schweden riethen, den Bräutigamsrock mit dem eisernen Wams zu vertauschen. Als er sich endlich entschloß, dem Prager Frieden zwischen Oesterreich und Sachsen beizutreten, wurde er mit Hohn zurückgewiesen. Hätte Eberhard nicht treffliche Diener gehabt, welche unablässig an der Wiederherstellung Würtembergs arbeiteten, so wäre sein Land für ihn wohl auf immer verloren gewesen. Während nun der tapfere Wiederhold die Bergfeste Hohentwiel behauptete, bewirkten die unermüdet thätigen Männer Löffler, Burkhard, Bidenbach und vor allen der weise Joh. Konr. Varnbüler 1638 endlich Eberhard's Wiedereinsetzung, und während der westfäl. Friedensunterhandlungen kam unter kräftiger Mitwirkung des schwedischen Kanzlers Oxenstierna die vollkommene Wiederherstellung Würtembergs zu Stande. Aber W. glich einer zweiten Wüste. Weit über 100 Mill. Gulden betrug der Schaden, welchen das Land während der Besatzungsjahre erlitten hatte, sowie später, als 1641 ein franz.-weimar. Heer eindrang und W. der Kriegsschauplatz wurde. Obgleich Eberhard III. weder kräftig noch thätig genug war, um selbst durchgreifende Maßregeln zur Wiedererhebung des Wohlstandes seines Landes treffen zu können, so trug er doch auf andere Weise vieles dazu bei. Er lebte still und eingezogen, vermied die übermäßige Pracht anderer Höfe, begnügte sich, anstatt ein stehendes Herr zu unterhalten, mit der Landmiliz, und vermied jede Beschränkung der Wirksamkeit der Landstände und Landescollegien. So wurde es den genannten Männern und anderen, wie Myler von Ehrenbach und Daniel Imlin, welche an die Spitze der Verwaltung gestellt waren, möglich, die Wohlfahrt des Landes neu zu begründen. Vor allem steuerte man der Verwilderung des Volkes durch Wiederherstellung des Gottesdienstes und durch neue Begründung der vaterländischen Bildungsanstalten. Der Landtag von 1652 brachte Ordnung in das Gewirre der Schulden, und bei strenger Sparsamkeit wurde es möglich, daß man dem verarmten Volke keine neue Lasten auflegen

durfte. Es wurden Gesetze und Ordnungen erneuert und verbessert; so die Hofgerichtsordnung (1654), die Kanzleiordnung (1660), das Generalrescript, die Verrichtungen der geistlichen und weltlichen Beamten betreffend (1660), Polizei und Rechtspflege wurden von ihren Mängeln gereinigt und Handel und Gewerbe durch weise Einrichtungen gehoben. Nach 15 Jahren waren die Spuren des verderblichen Krieges größtentheils verwischt, und der Wohlstand des Volkes begann sich wieder sichtbar zu heben. Im J. 1674 am 2. Juli starb Eberhard III. Er hatte von 2 Gemahlinnen 25 Kinder; sein Sohn Friedrich Karl wurde Stifter der winnethaler Linie, die 1733 auf den Thron gelangte, und sein Bruder Friedrich stiftete die Linie W.-Neustadt, welche mit dessen Sohn Karl Rudolf 1742 ausstarb. Uebrigens wurde bei Eberhard's Tode die Untheilbarkeit des Landes abermals festgestellt und Anordnungen wegen der Vormundschaft und der Abfindung der jüngern Söhne getroffen.

Sein Sohn und Nachfolger, Wilhelm Ludwig, liebte, wie der Vater, die Ruhe. Er nahm an dem Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich keinen Antheil, konnte aber das Land doch nicht vor den Lasten und Plagen der Truppenzüge und Standquartiere schützen, und war genöthigt, zu den alten noch neue Schulden zu häufen. Er starb unerwartet schnell am Schlagfluß am 23. Juni 1677. Die Vormundschaft über seinen noch kein Jahr alten Sohn und Nachfolger, Eberhard Ludwig, übernahm dessen Oheim Friedrich Karl und seine Mutter Magdalena Sibylla. Die Regierung sah sich jetzt genöthigt, an dem Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich Theil zu nehmen, da Ludwig XIV. Mömpelgard mit seinem Reiche vereinigen wollte. W. litt von Neuem sowohl durch Kriegsrüstungen als auch durch die Bedrückungen und Erpressungen, welche sich der franz. General Melas erlaubte. Da Friedrich Karl am 17. Septbr. 1692 bei Ortisheim von den Franzosen geschlagen und gefangen wurde, so erklärte der Kaiser den jungen Herzog Eberhard Ludwig für majorenn, der aber, da das Land noch von den Franzosen besetzt war, nach Basel flüchten mußte, wo er bis zum Ryswicker Frieden (1697) blieb. Obgleich aber W. für die durch die Franzosen erlittenen Drangsale in diesem Frieden keine Entschädigung erhielt, so nahm doch der junge Herzog auf die bedrängte Lage seines Landes wenig Rücksicht. Er umgab sich mit einem glänzenden Hofstaate, machte weite und kostspielige Reisen, und wußte auch durch seinen beredten Prälaten von Hirschau, Oslander, von den Landständen die nöthigen Geldmittel zu einem stehenden Heere zu erhalten. Rühmlichen Antheil nahm er als kaiserl. Feldmarschall am spanischen Erbfolgekriege und ließ auch seine Truppen zum österr. Heere stoßen; doch wurde er für die gebrachten Opfer und für den auf 15 Mill. Gulden berechneten Schaden, welchen W. durch feindliche Einfälle im Laufe dieses Krieges erlitten hatte, durch die bayerische Herrschaft Wiesensteig, welche ihm der Kaiser verlieh, nur wenig entschädigt. Mehr Unheil als dieser Krieg brachte indeß ein Fräulein, Christine Wilhelmine von Grävenitz, über das Land, eine zweite Maintenon und Pompadour, weniger schön, aber mit den Waffen der feinsten Koketterie ausgerüstet. Der Herzog lernte sie 1708 kennen, war bald wie durch Zauberbande an sie gefesselt und machte sie als Gräfin von Urach zu seiner Maitresse. Zwar wußten die Stände 1709 einen kaiserl. Befehl auszuwirken, welcher die Maitresse des Landes verwies, dieser Sturz sollte aber gerade ihr Triumph werden. Der Herzog, den ihre Entfernung tief schmerzte, reiste ihr nach und trieb mit ihr in Genf eine ebenso tolle Verschwendung wie in Stuttgart. Seine Leidenschaft und die Machinationen seines klugen Geheimraths von Schütz fanden bald Vorwand und Gelegenheit die Grävenitz wieder an den Hof zu bringen. Man spiegelte eine Verheirathung derselben mit einem Grafen von Würben vor, welcher für den Titel eines Landhofmeisters und einen ansehnlichen Gehalt der Grävenitz den Namen seiner Gattin lieh, während sie sich der Herzog im Stillen antrauen ließ. 20 Jahre lang herrschte nun dieses Weib am Hofe des Herzogs so unumschränkt, daß im Volke der Glaube ging, sie habe den Herzog durch Zauberkünste an sich gefesselt. Ihren Bruder ernannte sie zum ersten Minister, führte im Cabinet, welches sie aus ihren Creaturen zusammensetzte, den Vorsitz, alle Regierungsangelegenheiten gingen durch ihre Hände, sie verkaufte die Beamten-

stellen an die Meistbietenden, setzte die Entfernung aller ihr mißfälligen Staatsdiener durch und mißhandelte die Herzogin, eine geborene Prinzessin von Baden, auf alle Weise. Ihre Willkür griff in alle Zweige der Staatsverwaltung verderblich ein, ihre unersättliche Geldgier verschlang das Meiste, was dem Lande durch Finanzkünste aller Art und mancherlei Gewaltschritte abgenommen wurde. Rang und Titel einer Herzogin war der Zielpunkt ihres Strebens, denn die Opfer, welche ihr der Herzog gebracht hatte, die Liebe seiner edlen Gemahlin und seiner Unterthanen, die Achtung der Welt, seine besten Freunde und Diener genügten ihr nicht. Ihr zu Liebe baute der Herzog Ludwigsburg, und brachte durch Verlegung der Residenz und Kanzleien die ganze Staatsverwaltung in Verwirrung, Stuttgart aber in tiefen Verfall. Als endlich die Unordnung im Lande aufs Höchste gestiegen war, reiste der Herzog, dem die Launen des merklich verblühenden Weibes auch unerträglich werden mochten, 1731 nach Berlin, ließ ihr den Befehl zurück, den Hof zu verlassen, und als sie sich noch gar trotzig zeigte, auf das feste Schloß Urach setzen, wo sie so lange blieb, bis sie die sämmtlichen ihr geschenkten Güter zurückgegeben hatte. Zu den wenigen guten und nützlichen Einrichtungen, welche in die Grävenitz'sche Herrschaft fallen, gehören mehrere Verbesserungen in der Rechtspflege und Polizei, es wurde 1710 eine Steuerrevision begonnen und das Waisenhaus zu Ludwigsburg begründet, 1724 die Schiffbarmachung des Neckar unternommen, 1728 eine Handelsordnung bekannt gemacht und 1729 eine Schulordnung erlassen.

Am 31. Octbr. 1733 starb Herzog Eberhard Ludwig ohne männliche Leibeserben, und die Regierung fiel nun an Karl Alexander, den Sohn seines Oheims, Friedrich Karl, der seit seinem 11. Jahre in Kriegsdiensten, sich im österr. Heere gegen die Türken und Franzosen ausgezeichnet hatte. Eugen von Savoyen schätzte ihn sehr hoch, und vom Kaiser erhielt er den Orden des goldenen Vließes und die Würden eines Feldmarschall, Geheimrathes und Oberbefehlshabers von Belgrad und Serbien. Er war schon 1712 aus politischen Gründen zur kathol. Kirche übergetreten, und mußte daher, bevor er den Thron bestieg, den Landständen sehr bestimmt abgefaßte Reversalien ausstellen, durch welche neben der Verfassung auch die evangel. Kirche in W. gesichert wurde. Durch seine Gerechtigkeitsliebe und die kräftigen und wirksamen Maßregeln, welche er zum Schutze des Landes bei dem neu ausgebrochenen Kriege mit Frankreich traf, gewann er bald die Zuneigung des Volkes, obwohl die letztern eine Vermehrung des Heeres bis auf 18,000 Mann nöthig machten, wodurch die Kräfte des Landes bedeutend angespannt wurden. Zum Regenten besaß Karl Alexander aber weder die nöthigen Kenntnisse noch Beharrlichkeit. Im Felde aufgewachsen, glaubte er die unumschränkte Gewalt des Feldherrn und den unbedingten blinden Gehorsam seiner Krieger auch von seinen Unterthanen fordern zu können. Die Beschränkungen einer constitutionellen Regierung waren ihm unangenehm, und er suchte sich der Mitwirkung der Stände auf alle Weise zu entledigen. Der schlaue Jude Joseph Süß Oppenheimer (s. d.), der sich dem Herzog unentbehrlich zu machen wußte und bald zum geheimen Finanzrath emporstieg, unterstützte aufs eifrigste die Pläne desselben. Süß wußte dem Herzoge die alten treuen Diener durch Ränke aller Art verdächtig zu machen und umgab ihn ganz mit seinen Creaturen. Die Finanzen geriethen unter der Verwaltung dieses jüdischen Ministeriums in heillose Verwirrung. Süß sorgte mit seinen Genossen, daß immer Geld in den Kassen des Herzogs war, dabei bedachte er aber den eigenen Beutel am angelegentlichsten. Das Land wurde mit einer Menge schlechten Geldes überschwemmt, die Unterthanen durch neue Auflagen gedrückt, Handel und Gewerbe durch Taxen und Monopole zerrüttet, der Diensthandel kam aufs Neue in Flor, unter der Form des Rechtes wurden die schreiendsten Ungerechtigkeiten verübt, kurz es war für W. eine zweite Unglücksperiode eingetreten, so schlimm als die Grävenitz'sche. Hierzu kam der ungemessene Stolz, womit Süß alle Beamte behandelte, seine zügellose Wollust, durch die er das Glück mancher ehrbaren Familie zerstörte, während er sich gegen seine Feinde durch schwere Androhungen zu sichern wußte. Schon bildeten sich unter den Landständen Verbindungen gegen den Herzog und seinen Minister, besonders als beide, vom Bischof zu

Würzburg gewonnen, mit dem Plane umgingen, die katholische Kirche wieder allgemein im Lande einzuführen, als der Herzog unerwartet schnell am 12. März 1737 am Schlagflusse starb.

Sein ältester Sohn und Nachfolger, Karl Eugen, geb. am 11. Febr. 1728, übernahm die Regierung unter Vormundschaft Herzog Karl Rudolf's von W.-Neustadt, und als dieser sie 1738 wegen hohen Alters schon wieder niederlegte, Karl Friedrich's von W.-Oels. Karl Rudolf hielt strenges Gericht über den ehrlosen ehemaligen Finanzminister Süß und seine Genossen. Die letztern wurden mit leichtern Strafen belegt, Süß aber an den einst von Herzog Friedrich I. für seine betrügerischen Adepten errichteten eisernen Galgen aufgehängt. Unter Karl Friedrich's Vormundschaft geschahen einige Verbesserungen in der Rechtspflege und Polizei, es erschienen einige Verordnungen zu Förderung des Handels und der Gewerbe, auch wurden einige neue Erwerbungen gemacht. Bei den Regierungsbehörden, in der Verwaltung des Kirchengutes, und beim Militär wurden Beschränkungen vorgenommen und 1740 einige Tausend Mann in österr. Sold gegeben. Der junge Herzog Karl Eugen, welcher bis dahin am preuß. Hofe erzogen worden war, wurde am 7. Jan. 1744 für mündig erklärt, da ihm Friedrich der Große das Zeugniß gab, er besitze solche Eigenschaften, Gaben und Einsichten, welche einen Prinzen in den Stand setzten, allein zu regieren und sein Volk glücklich zu machen. Am 23. März 1744 übernahm Karl Eugen, in einem Alter von kaum 16 Jahren, die Regierung. So lange der junge Fürst seinen erfahrenen Räthen Gehör gab, ging alles nach Wunsch, als er aber in die Netze der Schmeichler und Verführer fiel, begann für das Land eine neue höchst verderbliche Regierungsperiode. Herrscherglanz und Genuß war bald das Einzige, worauf sein Streben gerichtet war. Er ergab sich einer Prachtliebe, die mit dem Einkommen des Landes in keinem Verhältnisse stand. Eine prunkvolle Hofhaltung, eine kostbare Oper, eine Hofkapelle, welcher sich keine in Europa an die Seite stellen konnte, große Bauten, weite Reisen und eine sehr ausgebreitete Maitressenwirthschaft saugten das Mark des Landes bis auf den Grund aus, brachten Uneinigkeit mit den Ständen, Zwistigkeiten in der herzogl. Familie selbst und eine unausgleichbare Finanzverwirrung hervor. Verschwendung, Ueppigkeit und Lüderlichkeit breitete sich vom Hofe über alle Stände aus, Handel und Gewerbe litten durch Monopole, der Dienstthandel wurde ganz öffentlich getrieben, das Kirchengut selbst war vor Plünderungen nicht sicher, und als endlich kein Mittel ausreichte, um die ungeheuren Summen, welche der Herzog bedurfte, zu erschwingen, so trat der in allen Ränken der Staatskunst ebenso wie in der Kunst des Schmeichelns erfahrene Montmartin, einer der Vertrauten des Herzogs, mit einem neuen Project, mit einer Vermögens- und Schutzsteuer auf, welche künftig jedem Mangel vorbeugen sollte. Das Project scheiterte aber an der unerschrockenen Vaterlandsliebe des Oberamtmannes Huber zu Tübingen, der dafür auf die Festung kam. Bedeutend höher stieg noch die Finanznoth des Landes dadurch, daß der Herzog am 7jähr. Kriege Theil nahm. Mit stattlichen Heerschaaren rückte Karl Eugen mehrere Jahre nach einander gegen seinen ehemaligen Erzieher ins Feld, aber er gewann statt Kriegsruhm die Verwünschungen seiner Unterthanen, deren Söhne man zum Kriegsdienst fortschleppte, und die man stets mit neuen Lasten belegte. Der Friede von Hubertusburg brachte den Bewohnern keine Erholung, denn der Herzog behielt seine Armee bei und setzte seine Verschwendung fort, so daß sich die Landstände endlich genöthigt sahen, beim Kaiser zu klagen, und von England, Preußen und Dänemark unterstützt, den Kampf für die vielfach verletzte Verfassung zu eröffnen. Dieser Kampf war verwickelt und langwierig, führte aber endlich zu einem Vergleich (1770), in Folge dessen der Herzog seine Truppen bis auf 4000 Mann abdankte und seine Ausgaben beschränkte, wogegen die Stände 8 Mill. Gulden Privatschulden auf die Landeskassen übernahmen. Die Jahre 1770 und 1771 stürzten das Land durch Mißwachs, große Hungersnoth und Theuerung in eine noch betrübtere Lage, was viele Würtemberger zur Auswanderung in das südliche Rußland bewog. Auf den Herzog brachte dieses Unglück seines Landes eine günstige Wirkung hervor; er beschränkte seinen Aufwand immer mehr und verwendete bedeutende Summen auf nützliche Anstalten. So

stiftete er 1772 die hohe Karlsschule, vermehrte die Hofbibliothek und erweiterte die 1661 gestiftete Akademie der bildenden Künste. Endlich an seinem 54. Geburtstage (11. Febr. 1778) bekannte er selbst in einem von den Kanzeln verlesenen Manifeste, bisher in seiner Regierung manche Mißgriffe gethan zu haben, und versprach seinen Unterthanen, von nun an mit mehr Umsicht zu regieren und einzig auf das allgemeine Wohl bedacht zu sein. An seiner Aenderung hatte seine zweite Gemahlin, Franziska von Bernardin, eine sehr liebenswürdige und geistvolle Frau, von ihm zur Gräfin von Hohenheim erhoben, vielen Antheil. Sie mäßigte seine Leidenschaften, lehrte ihn die Annehmlichkeiten des stillen Familienlebens schätzen, beförderte auch sonst manche gute und nützliche Anstalt und war den Armen eine große Wohlthäterin. Der Herzog verlebte mit ihr den Abend seines Lebens in stiller Eingezogenheit zu Hohenheim, welche nur zuweilen durch kleine Reisen, selten aber durch Feste unterbrochen wurde. Der Kreis seines Wirkens war jetzt Verbesserung der Landesverwaltung und die umsichtigste Sorge für Kunst und Wissenschaft. Noch bis kurze Zeit vor seinem Tode fand man ihn täglich in seinem Cabinette arbeiten, wo er das Meiste selbst entschied, und die Tagebücher, welche ihm die höheren Gerichte vorlegen mußten, sowie die täglichen Protokolle der Regierungsbehörden, durchging. Jedermann hatte freien Zutritt zu ihm, und am liebsten unterhielt sich der Herzog mit Leuten aus dem niedrigen Stande. Sehr gern machte er Reisen durch sein Land, und es möchte wenig Orte geben, die er nicht wenigstens einmal besucht hätte. Dabei entging nichts seiner Aufmerksamkeit, und bei seinem guten Gedächtniß konnte er sich nach Jahren, wenn er den einen oder den andern Ort wieder sah, oft der geringsten Umstände erinnern. Dies gewann ihm die Liebe des Volkes, und noch heute hört man Greise mit vieler Wärme vom leutseligen freundlichen Herzog Karl Eugen sprechen. Auch wirkte derselbe in der letzten Zeit seiner Regierung viel Gutes. Er legte die ersten Kunststraßen an, brachte dadurch, sowie durch Verträge mit den Nachbarstaaten, durch Aufmunterung und Unterstützung der Gewerbtreibenden und durch bessere Benutzung der natürlichen Schätze des Landes, Handel und Gewerbe zu trefflichem Gedeihen; er hob durch mancherlei Verordnungen den Wein- und Feldbau, sorgte für Pflege der zerrütteten Wälder und für Veredelung der Schaf-, Hornvieh- und Pferdezucht durch Einführung fremder Racen. Nicht weniger geschah für Volksbildung und Unterricht, für Wissenschaft und Kunst, indem sowohl die Volks- und gelehrten Schulen, wie die Landesuniversität (nun Eberhardo-Carolina genannt) und die Anstalten zur Bildung der Geistlichen eine zeitgemäße Umgestaltung erhielten. Der thätigsten Fürsorge des fürstlichen Greises erfreute sich aber seine Lieblingsstiftung, die Karlsakademie; 1770 als Erziehungsanstalt für Soldatenkinder gestiftet, wurde sie bald erweitert und für Unterricht in allen wissenschaftlichen Fächern, mit alleiniger Ausnahme der Theologie eingerichtet; 1775 nach Stuttgart verlegt und von Kaiser Joseph 1781 zur Universität erhoben, welche eine große Anzahl ausgezeichneter Männer in allen Fächern gebildet hat. Bei diesem Eifer für Wissenschaft, Kunst und Bildung hatte der Herzog auch die Freude, Aufklärung und Wohlstand im Lande wieder allgemein werden zu sehen, denn nichts, weder Krieg noch anderes Unglück vereitelte die Früchte seiner ruhmwürdigen Thätigkeit. Leider verdunkelte er diesen glänzenden Zeitraum seiner Regierung durch den Verkauf mehrerer Regimenter an die Holländer, welche nach Afrika in die Kolonien gebracht wurden. Am 24. Octbr. 1793 starb er kinderlos zu Hohenheim. Die Regierung des Landes, welches unter Karl Eugen durch Ankauf der Herrschaften Justingen, Bönigheim, Sterneck, eines ansehnlichen Theiles der Grafschaft Limburg und mehrerer einzelner Ortschaften einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hatte, übernahm sein zweiter Bruder Ludwig Eugen.

Dieser, 1731 geboren, trat, zum geistl. Stande bestimmt, schon als 7jähriger Knabe in den Malteserorden, dessen Großkreuz er auch erhielt, aus dem er aber später, nachdem er seinen Lebensplan geändert, wieder austrat. Im J. 1749 nahm er franz. Kriegsdienste und stieg bis 1757 zum Generallieutenant. Vermählt später mit der Reichsgräfin von Beichlingen, lebte er in der Stille des Privatlebens zuerst am Genfersee, dann zu Vesserlos bei Hanau, später in Charonne bei Paris. Im J. 1778 kehrte er nach W. zurück. Er

lebte mit seinem Bruder in nicht gutem Vernehmen, mißbilligte stets dessen Gewalthandlungen und söhnte sich erst auf dem Todtenbette mit ihm aus. Man konnte daher von seiner Regierung viel Gutes hoffen. Leider lernte man bald neben seiner Herzensgüte und Gerechtigkeitsliebe auch manche große Schwäche an ihm kennen. Neben dem, daß er sich von Betrügern und Schmeichlern hintergehen ließ, war er im höchsten Grade bigott. An seinem Hofe sah man statt der aufgeklärten kathol. Geistlichen, welche bei seinem Bruder Zutritt gehabt hatten, nichts als Kapuziner; es wurden öfters Wallfahrten angestellt, und die Protestanten sichtbar zurückgesetzt. Er hob auch die Karlsschule auf, vermehrte, lebhaften Antheil am Kampfe gegen die franz. Revolution nehmend, seine Kriegsmacht um ein Ansehnliches, und war fest entschlossen, sich für die unglückliche franz. Königsfamilie selbst an die Spitze seiner Truppen zu stellen, wodurch er nothwendig W. in neue Gefahr stürzen mußte. Dies Alles gab Grund zur Unzufriedenheit im Volke; doch der Herzog erlebte den Ausbruch des Sturmes nicht, er starb am 20. Mai 1795 ebenfalls kinderlos, und hinterließ die Regierung seinem dritten Bruder Friedrich Eugen. Dieser war, 17 Jahr alt, in preuß. Militärdienste getreten, hatte sich im 7jährigen Kriege ausgezeichnet, später mit einer Nichte Friedrich's des Großen vermählt und 1786 an Karl Eugen's Stelle die Regierung in Mömpelgard übernommen, von wo er aber 1791 durch die franz. Revolutionsstürme vertrieben wurde. Er übernahm die Regierung von W. unter sehr mißlichen Verhältnissen. Die Franzosen drangen 1796 siegreich in das Land ein, und nachdem der Herzog mehrmals Unterhandlungen angeknüpft und wieder abgebrochen hatte, mußte er am 17. Juli 1796, um sein Land zu retten, mit General Moreau einen Waffenstillstand abschließen, dem zu Folge die würtembergischen Truppen das kaiserl. Heer verließen, und das Land, außer einer Menge Kriegsbedürfnisse aller Art, 8 Mill. Franken Contributionen zahlen mußte. Der Friede, welcher am 7. Aug. zwischen W. und der franz. Republik zu Stande kam, war hart. W. mußte seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer abtreten, seine Festungen den Franzosen räumen, ihnen freien Durchzug durch das Land gestatten und die franz. Ausgewanderten zurückweisen. Dafür erhielt es aber nichts als das Versprechen, die Republik werde dem Herzoge eine Entschädigung vermitteln. Moreau's Rückzug (October 1796) brachte W. vielen Schaden, und der Friede von Campo Formio nur eine kurze Erholungsfrist.

Bevor aber der Krieg von Neuem losbrach, starb der Herzog am 23. Decbr. 1797, und sein ältester Sohn, Friedrich II., Wilhelm Karl, trat die Regierung des Landes an. Die schönen Hoffnungen, wozu Friedrich's II. Herrschertalente berechtigten, schwanden bald. Als er zur Regierung kam, fand er die Staatskassen leer, und da er den Frieden von Paris (7. Aug. 1796) nicht anerkannte, sondern als seinem Vater durch die Stände abgezwungen erklärte, und wieder Theil an dem Reichskriege nahm, so mußte er 1798 eine vorläufige Kriegssteuer ausschreiben, welche vom ständischen Ausschuß nicht bewilligt wurde. Dem Herzog mißfiel die Sprache der Landstände in ihren Eingaben an ihn, und andererseits beklagten sich jene über die Eingriffe des Fürsten und über sein maßloses Ausdehnen seiner Hoheits- und Herrscherrechte. Im J. 1799 hob der Herzog die verschiedenen Ausschüsse der Stände auf, und bildete dagegen einen immerwährenden Ausschuß derselben. Die geh. Räthe, welche gegen den Friedensbruch mit Frankreich stimmten, wurden entlassen und der Landtag, welcher sich gegen die Absichten des Herzogs ebenfalls auflehnte, aufgehoben. Die kräftige Führung des Krieges wurde vom Herzog auf dem Reichstage betrieben, und 1799 für engl. Subsidiengelder ein besonderes Heer geworben. Anfangs rechtfertigte zwar der Gang des Krieges die Politik des Herzogs, aber nach Rußlands Trennung von der Coalition drangen die Franzosen in Schwaben ein, und W. hatte alle Drangsale des Krieges zu erdulden. Viele Tausend Bewohner sahen sich zur Auswanderung genöthigt, das Land mußte 6 Mill. Franken Contribution zahlen, und der Herzog die Festung Hohentwiel schleifen lassen. Der Friede zu Lüneville machte dem Elend des Landes ein Ende; der Herzog, welcher sich unterdeß zuerst in Weillingen, dann in Erlangen und Anspach aufgehalten hatte, kehrte dahin zurück und erließ unterm 18. Mai 1801 ein Ausschreiben, worin

er das Land über seine bisherigen Schritte zu beruhigen suchte. Die dem Frieden folgende Entschädigungssumme war für W. sehr vortheilhaft. W. trat seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer ab (22 QM. mit 50,000 Bewohnern), erhielt aber dagegen durch den Abschluß der zur Entschädigung der Reichsfürsten niedergesetzten Reichsdeputation, deren Mitglied Herzog Friedrich war, die Probstei Ellwangen, 7 Abteien, Stifter und Klöster und 9 Reichsstädte (29¾ QM. mit 115,000 Bewohnern). Zugleich wurde es zum Kurfürstenthum erhoben. Da die neu erworbenen Länder keine ständische Verfassung hatten, so bildete der Herzog daraus einen eigenen neuen Staat unter dem Namen Neu-Würtemberg, um darin unumschränkt zu regieren. Die neue Coalition, welche sich 1805 gegen Frankreich bildete, eröffnete dem Kurfürsten sehr glänzende Aussichten für die Zukunft. Napoleon verwarf am 2. Octbr. 1805 seinen Neutralitätsantrag, zwang ihn, sich mit ihm zu verbinden, wogegen dem Kurfürsten der Besitz seiner Staaten garantirt, und er unterm 12. Decbr. 1805 eine ansehnliche Gebietsvergrößerung durch die Grafschaften Hohenberg, Nellenburg und Bonndorf, die Landvoigtei Altdorf, 5 Donaustädte: Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, einen Theil des Breisgau, die Städte Villingen und Brentingen, die Besitzungen des deutschen und Johanniter-Ordens und die Oberherrlichkeit über die von W. eingeschlossenen Besitzungen der Reichsritterschaft erhielt. Die höhere Würde und Macht ließen indeß auch die Herrschsucht des Kurfürsten immer stärker hervortreten, immer weniger kümmerte er sich um Gesetz und Verfassung, und als ihm Napoleon noch die Königswürde verlieh, stürzte Friedrich schnell das alte Staatsgebäude zusammen. Am 30. Decbr. 1805 erfolgte die Auflösung der Landstände; am 1. Januar 1806 wurde dem Volke die Annahme der Königswürde verkündigt, und am 18. März erhielt das Königreich W. eine neue Einrichtung. Die alten und neuerworbenen Länder wurden zu einem Ganzen vereinigt, in 12 Kreise getheilt, jedem Kreise ein Kreishauptmann vorgesetzt, eine gleichförmige Verwaltung eingeführt und in der Staatsverwaltung die mannigfachsten Reformen vorgenommen.

Im Juli 1806 trat König Friedrich I. dem Rheinbunde bei, zu dem er sein Contingent von 12,000 Mann stellte, welche 1806 und 1807 unter Jerome und Vandamme in Schlesien, und 1809 unter den Augen Napoleon's, abermals von Vandamme befehligt, in Bayern fochten, wo sie sich besonders in der Schlacht bei Abensberg sehr auszeichneten. Nach einigen Abänderungen des Grundgebiets, indem der König einige Gebiete an Baden abtrat, dagegen einige Bezirke von Bayern erhielt, zählte das Königreich W. jetzt auf 350 QM. 1,230,000 Einwohner, und es hatte sich demnach das Staatsgebiet seit Friedrich's Regierungsantritt mehr als verdoppelt. Das Glück der Unterthanen hatte sich indeß wenig gemehrt. Wenn König Friedrich I. das Wohl derselben aufrichtig wollte, so waren wenigstens die Mittel, welche er deshalb ergriff, verfehlt. In seiner Unumschränktheit verfuhr er allgemein, besonders gegen die Beamten und die ehemalige Reichsritterschaft oft mit eiserner Strenge, und bei der Pracht seines Hofhaltes und den großen Summen, welche die fast ununterbrochene Erhaltung des Heeres auf dem Kriegsfuße kostete, wurden Bürger und Bauer mit höchst drückenden Abgaben belastet. Zu leugnen ist indeß nicht, daß Friedrich's Stellung, dem gewaltigen Protector des Rheinbundes gegenüber, nicht die leichteste war, und daß er seine Selbständigkeit vor allen Rheinbundfürsten am besten zu behaupten, und durch eine kraftvolle Haltung dem Kaiser zu imponiren wußte. Nach dem Frieden von Wien erhielt W. für seine Anstrengung abermals neuen Länderzuwachs, und zwar für einige Landstriche mit 50,000 Einw., welche es an Baden und Bayern abtrat, vom letztern Staate einige Theile des Rezat-, Ober-Donau- und Illerkreises mit 160,000 Bewohnern, so daß die Gesammtbewohnerzahl des Königreichs nunmehr 1,350,000 Seelen betrug. Im Feldzuge von 1812 theilten die würtembergischen Truppen das Unglück der französischen, und nur ein kleines Häuflein derselben kehrte in die Heimath zurück. Am 2. Novbr. 1813 trat W. durch den Vertrag von Fulda dem großen Bunde gegen Napoleon bei, und 1814 fochten 12,000 Würtemberger unter ihrem Kronprinz Wilhelm bei Epinal, Sens, Brienne und Montereau, sowie 1815 bei Straßburg gegen ihn. Zum Congreß in

Wien wurde auch Friedrich eingeladen, er kehrte aber, da er seine Ansichten von Herrschergewalt mit denen anderer Regierungen nicht vereinigen mochte, bald mißvergnügt zurück, und unterzeichnete erst nach langem Zaudern am 1. Sept. die deutsche Bundesacte. Noch vorher am 11. Jan. 1815 hatte er dem Lande eine neue Verfassung verheißen. Bei Eröffnung des Landtages am 15. Febr. d. J. überreichte er einen Entwurf derselben den Landständen, mit der festen Ueberzeugung, seine Annahme werde weiter keiner Schwierigkeit unterliegen, obgleich er, bei manchen Vorzügen, doch den Wirkungskreis der Stände in mehrfacher Hinsicht beschränkte. Der Entwurf wurde aber von den Abgeordneten aus dem alten Lande und den mediatisirten Fürsten und Herren einstimmig zurückgewiesen, und beschlossen, sich auf nichts Anderes als auf die altwürtembergische Verfassung einzulassen, jedoch wolle man in Berathung ziehen, was bei Vergleichung mit den königlichen Rescripten in der alten Verfassung zu ändern sein möchte. Die deshalb eingeleiteten Untersuchungen zerschlugen sich, da der König die Erklärung der Stände: daß die neuen Lande zufolge des Reichsdeputationsschlusses und des Presburger Friedens auf die alte Verfassung, die das Herzogthum nur durch Gewalt verloren habe, ebenfalls ein Recht hätten, durchaus nicht zugeben wollte. Am 8. Aug. 1816 wurde die Ständeversammlung nach langen Kämpfen vertagt, aber da die Noth drängte, schon im October wieder berufen, und ihr ein liberalerer Entwurf vorgelegt, welcher bei Vielen Beifall fand.

Noch war es wegen der Annahme zu keiner Entscheidung gekommen, da starb König Friedrich I. unerwartet schnell am 30. Oct. 1816, an den Folgen einer Erkältung. Die Verhandlungen hatten indeß ihren Fortgang, nachdem sein Sohn Wilhelm den Thron bestiegen hatte. Er legte den Ständen einen neuen, unter Wangenheim's Mitwirkung gefertigten Verfassungsentwurf vor, der, so liberal er auch war, doch der Vorliebe der Würtemberger zum „guten alten Rechte", wie man die alte Verfassung nannte, weichen mußte. Am 2. Juni 1817 wurde auch dieser Entwurf verworfen, und am 4. Juni die Kammer abermals aufgelöst, wobei jedoch der König erklärte, im Sinne der neuen Verfassung, so weit sie sich nicht auf landständische Repräsentation beziehe, fortregieren zu wollen. Eine Menge trefflicher Einrichtungen, welche der König nun ins Leben treten ließ, näherten ihm die Stände immer mehr und mehr. So wurden mehrere Verordnungen erlassen, um dem Volke die drückenden und harten Lasten abzunehmen, welche unter der vorigen Regierung aufgelegt worden waren, und in alle Zweige der Verwaltung, die durch das Organisationsedict vom 18. Nov. 1817 eine wesentliche Verbesserung erhielt, kam eine neue Thätigkeit. Sehr wohlthätig für das Volk wirkte auch die bedeutende Verminderung des Wildstandes, welcher zeither viele Klagen verursacht hatte. Ein Decret vom 31. Dec. 1818 gab den Gemeinden wieder eine freie Verfassung, und ordnete die Bürgerausschüsse an. Vorzügliche Sorgfalt widmete der König den Gewerben und der Landwirthschaft; er vereinigte die katholische Universität in Ellwangen mit der Hochschule zu Tübingen und gründete 1817 für Studirende der katholischen Theologie das Wilhelmsstift. Alles dies weckte wieder das Vertrauen zwischen Volk und Fürst, und so kam es, daß, als der König am 13. Juli 1819 nochmals eine Versammlung der Landstände berief, und ihr einen 4. Verfassungsentwurf vorlegte, dieser bereits am 25. Sept. dieses Jahres von der Ständeversammlung unterzeichnet wurde, nachdem eine gemeinsame Commission die einzelnen Punkte derselben zu gemeinsamer Berathung gezogen hatte. Zusicherung der Preßfreiheit, welche der König am 30. Jan. 1817 seinem Volke gegeben, mußte er, in Folge der Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. 1819, wieder zurücknehmen. Im Uebrigen schritt aber die Regierung auf dem betretenen Wege der Reformen fort. Ein Gegenstand der angelegentlichsten Sorge blieb die Verbesserung der Verwaltung und die Hebung des Staatscredits. Es wurde ein gleichmäßiges Steuerkataster eingeführt, der Zunftzwang gemildert, das Gemeindewesen geordnet, Entschädigungsverträge mit den Standesherren abgeschlossen, die Juden emancipirt und die Angelegenheiten der katholischen Kirche geordnet. Außerdem wurden viele das Volk drückende Lasten, wie Accise auf Vieh, Feld- und Gartenfrüchte, Wein- und Obstmost, Jagdfrohnen, Vorspann, Stempelabgabe, Tabaksmonopol, das Monopol des Salpeter-

grabens u. a. m. theils gemildert, theils ganz aufgehoben. Es waren diese Verbesserungen sämmtlich Resultat der vereinten Thätigkeit der Regierung und der Stände auf dem 1. Landtage, welcher nach Gründung der neuen Verfassung am 15. Jan. 1820 eröffnet wurde, und, eine zweimalige Vertagung mit eingerechnet, bis zum 26. Juni 1821 dauerte. In Betreff der Rechtspflege waren die Sitzungen der Kammer vom 3., 6. und 7. März 1821 besonders merkwürdig. Den Obergerichten wurde das Recht gegeben, in streitigen Civilrechtssachen einen Spruch zu thun, der nach Verfluß einer gewissen Zeit, wenn die Parteien den ordentlichen Rechtsweg nicht verfolgt, Gültigkeit erhielt; es wurde ferner beschlossen, daß bei Erstattung des faktischen Theils der richterlichen Relation und Fällung eines Erkenntnisses wenigstens 5 gewählte Beisitzer anwesend sein müßten; daß jeder befreite Gerichtsstand, welcher nicht auf Staatsverträgen beruhe, aufgehoben werden solle; daß die vormaligen prozessualischen Verhandlungsnormen, welche schleunige Beendigung der Prozesse zum Zwecke hätten, mit zeitgemäßen Verbesserungen wieder gelten sollten; daß alle Verhandlungen, mit Ausnahme von Vergleichsversuchen, in Gegenwart beider streitenden Theile vorgehen sollten; daß das Obertribunal seine Entscheidungen in streitigen Rechtssätzen mit den Entscheidungsgründen öffentlich bekannt zu machen habe, ohne jedoch diesen Entscheidungen für die untern Gerichte gesetzliche Kraft beizulegen. Wichtig waren auch die Beschlüsse in Bezug auf das würtembergische Schreiberinstitut. Man beschloß, daß die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden und Oberamtsdistricte von den Rechtsgeschäften getrennt, und beide nicht mehr durch eine Person besorgt, daß die Justizbeamten auf fixe Gehalte gesetzt und daß die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden und Oberamtsbezirke für eine durch Vertrag bestimmte Belohnung besorgt werden sollten. Diese Beschlüsse gaben nicht nur der bisherigen Stadt- und Amtsschreiberei, sondern dem würtembergischen Schreiberinstitute überhaupt den Todesstoß, einem Institute, das noch aus Deutschlands rohem Zeitalter stammte, das zu allen Zeiten laute Seufzer und Klagen der Unterthanen erpreßte, das den trägen Gang aller in die Staatshaushaltung und das Privatleben eingreifenden Geschäfte verewigte, und zugleich das ganze Rechnungswesen in einen wahrhaft gordischen Knoten verwickelte. Lebhafte Debatten erregte auf demselben Landtage der Antrag auf völlig freien Handelsverkehr und Aufhebung aller innern Zölle, eben so über die Zweckmäßigkeit der Aufhebung der Zünfte, welche durchaus verneint wurde, und über den Büchernachdruck, dessen Rechtswidriges und Unmoralisches namentlich Weber, Abel, Keßler, Schott, Schmid, Uhland und Cotta mit großem Nachdruck schilderten, worauf der Antrag gestellt wurde, sich beim Bundestage für ein allgemeines, den Büchernachdruck verbietendes Gesetz zu verwenden. Die kirchlichen und Schulangelegenheiten wurden ebenfalls bedacht und ansehnliche Fonds zur bessern Dotirung einiger lateinischen Schulen und Lyceen der katholischen Einwohner bewilligt, wobei die Bedürfnisse der reformirten Kirchen nicht vergessen wurden. Den Beschluß machten einige Verbesserungen der innern ständischen Organisation. Bald nach Beendigung dieses 1. Landtages wurden Veränderungen im Staatsministerium vorgenommen, mehrere scharfe Verordnungen gegen nachlässige Staatsdiener, so wie ein neues Rangreglement unterm 18. Oct. erlassen, was aber vielen Widerspruch fand. Ein erfreuliches Ereigniß war die Eröffnung des neuen Wilhelmskanals, welcher den Zweck hatte, die freie, ungehinderte Neckarschiffahrt von Canstatt bis Mannheim und in den Rhein herzustellen. — Der zweite Landtag begann am 1. Dec. 1823 bis zum 9. Juli 1824, und unter den berathenen Gesetzentwürfen befanden sich die Strafprozeßordnung und das Pfandgesetz. Der dritte Landtag begann am 1. Dec. 1826 und endete am 5. Juli 1827; die Wichtigkeit und Menge der ihm vorgelegten Gesetzentwürfe machte einen außerordentlichen Landtag nöthig, der vom 15. Jan. bis 2. April 1828 dauerte. Von einer Opposition zeigte sich fast gar keine Spur; die wichtigsten berathenen Gesetzentwürfe, die zur Vollziehung kamen, waren das Gesetz über die Entwickelung des neuen Pfandsystems, das königliche Hausgesetz, die allgemeine Gewerbeordnung, das Gesetz über das Bürger- und Besitzrecht, das über die bürgerlichen Verhältnisse und das Kirchenwesen der Israeliten und das neue Recrutirungsgesetz. Während der Dauer dieses Landtags wurden auch die seit 1818

eröffneten Verhandlungen mit dem päpstlichen Hofe über die Organisation der katholischen Kirche in W. beendigt. Hierauf erschien das organische Statut für die Universität Tübingen vom 18. Jan. 1829, das so allgemeines Aufsehen erregte und so kräftige Bekämpfer, namentlich an Thiersch in München, fand, da seine Bestimmungen das Wesen einer deutschen Hochschule, die Lehr- und Studienfreiheit gänzlich aufhoben, daß die Regierung 1831 es sehr modificiren und in den Hauptpunkten nachgeben mußte, indem auch auf dem vierten ordentlichen Landtage, vom 15. Jan. bis 7. April 1830, sich sehr gewichtige Stimmen dagegen erhoben hatten.

Die Aufregung, welche jenes organische Statut hervorgebracht hatte, war nur der Vorläufer einer weit stärkern und allgemeinern Bewegung, die in Folge der franz. Julirevolution die Gemüther ergriff. Der Sinn für constitutionelle Freiheit war seit 1819 immer mehr erstorben, zuletzt hatte sich eine eigentliche Lethargie des Volks bemächtigt, die Beamten bekamen die Leitung der Wahlen fast ganz in ihre Hände und die Opposition war in der Kammer verschwunden. Da kam 1830 schnell ein neues Leben in das Volk. Namentlich die Zeitschrift „Hochwächter", von Rödinger, Tafel und Rud. Lohbauer gegründet, erhob ihre mächtige Stimme; Preßfreiheit war die Losung und die Gebrechen der Staatsverwaltung wurden gründlich und freimüthig besprochen. Indeß rückte mit der zweiten Hälfte des J. 1831 der Zeitpunkt der neuen Wahlen der Abgeordneten heran. Da erwachte überall ein reges Leben; in allen Theilen des Landes erhoben sich Männer, die durch mündliche und schriftliche Rede den constitutionellen Geist im Volke zu wecken suchten. Die Regierung that öffentlich keine besondern Schritte; das Rundschreiben des Chefs des Departements des Innern vom 1. Nov. 1831 erkannte selbst an, daß Fortschritte, besonnene Verbesserungen und als Abgeordnete wahre Freunde der Verfassung, welche diese in ihrem ganzen Umfange gleich heilig hielten, nöthig seien. Obschon die Regierung alle patriotischen Vereine untersagt hatte, so kam doch eine große Anzahl der neugewählten Abgeordneten am 30. April 1832 im Bade Boll zusammen, welche hier eine von Menzel (s. d.) verfaßte Erklärung unterschrieben, worin sie ihre Grundsätze und Ansichten dem Volke vorlegten. Als aber am 15. Jan. 1833 die dritte Ständeversammlung eröffnet wurde, da hatte die Zeit sich schon sehr geändert. Der Bundestag war eingeschritten und die Regierung trat wieder entschieden auf; mehrere der liberalen Journale wurden unterdrückt und alle Vereine zur Besprechung landständischer Angelegenheiten verboten. In der Kammer selbst erhob sich der erste heftige Kampf bei der Abstimmung darüber, ob vier Deputirte, Rödinger, Rechtsconsulent Gottlob Tafel in Stuttgart, Wagner und Kübel, welche früher in demagogische Untersuchungen verwickelt, verurtheilt, später aber wieder restituirt worden waren, in die Versammlung eintreten könnten oder nicht. Mit 47 gegen 37 Stimmen wurden sie ausgeschlossen. Dasselbe Loos traf den Minister Freiherrn von Wangenheim (s. d.). Die Opposition jedoch kämpfte entschlossen und mit überwiegender Geisteskraft fort. Hauptfragen waren die über das Verhältniß zum deutschen Bunde, über Preß- und Wahlfreiheit. Hier besonders entwickelte die Opposition ihre glänzenden Talente, als aber Pfizer's (s. d.) Motion über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 nicht, wie die Regierung begehrte, mit „verdientem Unwillen" verworfen, vielmehr die darüber von Uhland (s. d.) verfaßte Adresse an die Regierung mit 53 Stimmen am 11. März 1833 angenommen wurde, erfolgte am 22. März die Auflösung der Versammlung. So viel Mühe man sich aber gab, so vermochte die Regierung doch nicht die Wiedererwählung der meisten und angesehensten Mitglieder der Opposition zu verhindern, welche bei ihrer Rückkehr den laut ausgesprochenen Beifall ihrer Mitbürger empfangen hatten. Die Bewegung der Gemüther dauerte noch fort, in vielen Städten waren aus den Wahlvereinen sogenannte Bürgergesellschaften entstanden, welche damals noch kräftig wirkten. Am 20. Mai 1833 wurde die neue Ständeversammlung eröffnet, die bis zum 9. Dec. dauerte, wo die Stände vertagt wurden, ohne daß besonders Wichtiges von ihnen beschlossen worden wäre. Die Ausgaben wurden um etwa 80,000 Fl. vermindert. Vergebens verlangte die Opposition Verminderung der zu großen Ausgaben für die Ministerien der auswärtigen

Angelegenheiten und des Kriegs. Daß ihre Mitglieder sich größtentheils gegen die Anschließung an den preuß. Zollverein (s. d.) erklärten, hatte seinen Grund in politischen Besorgnissen wegen des dadurch verstärkten Einflusses Preußens auf das Regierungssystem. In Folge der damals auch in W. stattfindenden politischen Verhaftungen und Untersuchungen stellte der Abgeordnete Römer den Antrag wegen der Garantie der persönlichen Freiheit, Schott aber den wegen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, der zu dem bei den damaligen Verhältnissen unerwarteten Ergebnisse führte, daß die Censur mit einer Mehrheit von 64 Stimmen für verfassungswidrig erklärt wurde. Die erste Kammer, welche bis dahin wenig von sich hatte hören lassen, machte sich jetzt bemerkbar durch ihren entschiedenen Widerwillen gegen alle Neuerungen, welche sie für revolutionär erklärte und daher auch das Gesetz wegen Aufhebung der künftigen Neubruchzehnten verwarf, da die Ablösung der Feudallasten weder nothwendig noch gerecht, auch nicht einmal Wunsch des Volks sei. Die ministerielle Partei hielt diesmal mehr zusammen und richtete daher auch mehr aus. Der Landtag wurde vertagt, am 27. Nov. 1835 wieder eröffnet und am 19. Dec. völlig geschlossen. Die Motion Pfizer's wegen des Beschlusses des Bundestags über Schiedsgerichte bewirkte lebhafte Debatten; der Antrag aber, sie drucken zu lassen, wurde verworfen. Wichtige Gesetzentwürfe kamen auf diesem Landtage zur Berathung, doch wurden sie meist erst auf dem Landtage vom 30. Jan. bis 18. Juli 1836 erledigt. Dahin gehören das Expropriationsgesetz, die Ablösung der Frohnen, Beden und ähnlicher Abgaben, die Entschädigung für aufgehobene leibeigenschaftliche Leistungen und das Schulgesetz, das die Lage der Elementarschullehrer verbesserte. Die Verhandlungen wurden zwar öfters ziemlich lebhaft, liefen jedoch, einige heftigere Zwischenscenen abgerechnet, ruhig ab; auch das Budget wurde mit 70 gegen 19 Stimmen angenommen. Die sehr günstige Lage der Finanzen erlaubte bedeutende Erleichterungen der Steuerpflichtigen. Der Abgeordnete Schott erneute fruchtlos seinen Antrag wegen der Preßfreiheit; Menzel brachte eine Motion gegen den Nachdruck vor; der Antrag des Ausschusses aber auf Abkürzung der Protokolle wurde mit 80 Stimmen gegen 3 verworfen. Die erste Kammer beharrte bei ihrem System des Widerstandes: es fand ein lebhafter Notenwechsel zwischen ihr und der zweiten Kammer statt, der nicht nur auf Sachen, sondern auch auf Ausdrücke sich bezog, wie denn die erste Kammer im Frohngesetze die Ausdrücke „zeitgemäße Entwickelung" gestrichen haben wollte, und auf solche Art wurden die heilsamen Ergebnisse der Berathungen der zweiten Kammer in manchen Stücken fruchtlos gemacht. Der am 17. Jan. 1838 eröffnete außerordentliche Landtag hatte es hauptsächlich mit der Berathung des Strafgesetzbuchs zu thun. Ohne diese Arbeit beendet zu haben, wurde er vom Juni bis zum 13. Sept. vertagt. Der Schluß desselben erfolgte am 22. Oct. Das Strafgesetzbuch war mit geringen Modificationen angenommen worden. Auch erschien ein provisorisches Gesetz in Betreff des literarischen Nachdrucks, das dem Nachdrucker gewissermaßen noch eine Unterstützung gewährte, indem es gestattete, begonnene Nachdrucke fortzusetzen und jedes Exemplar, um es in den Handel bringen zu können, stempeln zu lassen.

Mit diesem Landtage war die 6jährige Wahlperiode abgelaufen und es mußten daher neue Wahlen vorgenommen werden, die ganz zu Gunsten der Regierung ausfielen, indem sich die zweite Kammer fast mit lauter Staatsdienern und Gemeindebeamten füllte. Dieser vierte Landtag begann am 1. Febr. 1839, und die wichtigsten Berathungen betrafen das Polizeistrafgesetzbuch und das Budget. Den von dem Abgeordneten Duvernoy gestellten Antrag, in der Adresse auf die Thronrede eine Floskel in Betreff der durch das Staatsgrundgesetz verbürgten Preßfreiheit anzubringen, verwarf die zweite Kammer mit 69 gegen 17 Stimmen. Die Versammlung wurde am 9. Juli 1839 geschlossen. In Folge der Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien und Kronprinzen der Niederlande am 17. Juni, war vom Könige eine Amnestie aller seit 1830 verübten politischen Vergehen erlassen worden, die einen guten Eindruck machte. Unter großem Jubel feierte der König am 25. Sept. 1841 sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Bei der am 23. Oct. eröffneten Ständeversammlung führte der König den volljährig ge-

wordenen Kronprinzen in die erste Kammer ein, nachdem derselbe den Eid auf die Verfassung geleistet. Die Versammlung beschäftigte sich vorzüglich mit der Reform des Prozeßverfahrens, ohne indeß, wie dies in frühern Kammern wiederholt geschehen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Antrag zu bringen. Dagegen wurde der Antrag, daß sich die Regierung bei dem Bundestage für Wiederherstellung des Rechtszustandes in Hannover verwenden möge, einstimmig in der zweiten Kammer angenommen. Der Landtag war vom 20. Dec. 1841 bis zum 2. Febr. 1842 vertagt, worauf er sich noch in langwierigen Debatten über kirchliche Angelegenheiten und über die Reform der Strafprozeßordnung verbreitete, die zu keinem Resultate führten. Die Ständeversammlung im Jahre 1843 beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage, ob in W. auf Staatskosten eine Staatseisenbahn angelegt werden solle, was schließlich bewilligt wurde. Auch kam man auf die Strafproceßordnung zurück, jedoch ein genügendes Resultat wurde auch diesmal nicht gewonnen. In den letzten Jahren machten außerdem dem Staate insbesondere die religiösen Verhältnisse viel zu schaffen, indem nicht nur an verschiedenen Orten religiöse Secten auftauchten, sondern auch die Deutsch-Katholiken auf der Provinzialsynode zu Stuttgart im Sept. 1845 sich schnell constituirten, denen man übrigens in W. mehr Schwierigkeiten entgegenstellte als in irgend einem andern evangelischen Lande. Die neuen Wahlen für den fünften Landtag nahmen ein erhöhtes Interesse in Anspruch, indem sich mehrere frühere Oppositionsmitglieder, die sich bisher von allem politischen Leben fern gehalten hatten, wieder unter den Candidaten zeigten. Doch nur Römer wurde durch die Wahl in die Kammer zurückgeführt, deren Eröffnung am 1. Februar stattfand. Unter den Candidaten für die Präsidenten- und Vicepräsidentenstelle befanden sich nächst den vom Könige bestätigten, dem Kanzler von Wächter und von Werner, die Oppositionsmänner Römer und Duvernoy. Die Opposition brachte auch zwei wichtige Wünsche in die Adresse, nämlich in Hinsicht auf Preßfreiheit und Schutz der Industrie. Zunächst beschäftigte sich die Kammer mit dem Staatsschuldenwesen, das zu manchen spitzigen Bemerkungen Veranlassung gab. Schließlich wurden auf Duvernoy's Antrag die Censurkosten mit 59 gegen 28 Stimmen verworfen. Die zügellosen Angriffe, welche dem Protestantismus gegen den Katholicismus gestattet waren, veranlaßten die Katholiken zu vielen Klagen; auch gedachte man des gedrückten Zustandes der Juden und des Nothstandes der Volksschullehrer, doch für jene ohne allen Erfolg, während hinsichtlich der Letztern beschlossen wurde, daß der geringste Gehalt der Schullehrer 250 Gulden betragen und in den mit 300 Fl. Gehalt ausgestatteten Stellen eine bedeutende Vermehrung eintreten solle. Auch die Suspension des Professors Vischer in Stuttgart, die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten und die Wiener Conferenzbeschlüsse von 1834 kamen zur Sprache. Das größte Interesse aber erregten die Verhandlungen über die Eisenbahnen, die sehr lebhaft geführt wurden und der Regierung manchen Vorwurf hören ließen. Sonderbarerweise wurden alle Anträge in Betreff derselben verworfen, so daß man sich mit dem Antrage begnügen mußte, es möge der Regierung überlassen bleiben, mit Baden eine Vereinigung zu treffen und dann über eine bestimmte Richtung der Bahn zu verfügen. Auch die Frage über die Presbyterialverfassung wurde, jedoch ohne Erfolg, angeregt. Die Verabschiedung der Stände erfolgte am 6. Aug. 1845. Allgemeines Aufsehen in W. wie in ganz Deutschland erregte die Vermählung des Kronprinzen Karl am 13. Juli 1846 mit der Großfürstin Olga von Rußland, der Tochter des Kaisers Nikolaus. Eine außerordentliche Ständeversammlung fand am 5. Jan. 1847 statt. Gleich zu Anfange derselben wurde in der Abgeordnetenkammer der Antrag einstimmig angenommen, die Staatsregierung zu bitten, eine beruhigende Erklärung über die Angelegenheiten der Presse noch auf gegenwärtigem Landtage mittheilen zu wollen, indem die Kammer die Verfassungsmäßigkeit der Censur nicht anzuerkennen vermöge, und indem sie sich der Hoffnung hingeben zu dürfen glaube, daß endlich ihren wiederholten Gesuchen um Aufhebung jener Einrichtung entsprochen werde. Unmittelbar darauf erfolgte die Antwort des Ministers in Betreff der in der Ständeversammlung von 1845 im Budget gestrichenen Censurkosten, in der es hieß: „Man könne der beschlossenen Verweigerung der Kosten für

die Censur keine Folge geben". Schließlich gab indeß doch der König auf die Petition um Preßfreiheit die Erklärung ab, daß die Regierung nicht vermögend sei, eine Abänderung der Preßgesetzgebung vorzunehmen, daß aber über die Schritte, eine solche durch die Bundesgesetzgebung herbeizuführen, der nächsten Ständeversammlung die nöthigen Mittheilungen gemacht werden sollten. Drei andere von der zweiten Kammer mit Einstimmigkeit angenommene Anträge gingen dahin, daß die Regierung vor dem nächsten Landtage erwägen möge: 1) wie die allgemeine Ablösung aller bestehenden Grundlasten zu bewerkstelligen; 2) ob der Verkauf von wenig einbringenden und entbehrlichen Domänen vorzunehmen sei, und 3) ob der allgemeinen Klage über Wildschaden durch Ablösung der Jagdrechte oder durch ein Wildschadengesetz begegnet werden solle. Doch die erste Kammer verwarf als unnöthig den ersten der Anträge. Mannichfache Debatten veranlaßte auch die Fortführung der Staatseisenbahn. In der zweiten Kammer sprach sich die Majorität für sofortiges Ausgeben von Papiergeld, die Minorität aber dagegen aus; es kam sogar ein Antrag auf sofortige Einstellung des Eisenbahnbaues, der jedoch durchfiel. Ebenso wurde die Frage, ob auf dem gegenwärtigen Landtage die Creirung von Papiergeld beschlossen werden solle, mit 48 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Dagegen bewilligte die zweite Kammer dem Ministerium 2,550,000 Fl., wenn die Noth des Landes sie erfoderte. Auch ein Antrag über öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren fand in der zweiten Kammer einstimmige Annahme. Der Landtag schloß am 24. Febr. Die mehr und mehr sich steigernden Preise der nothwendigsten Nahrungsmittel veranlaßten im Laufe des Jahres 1847 in Stuttgart, Ulm und anderwärts Unruhen, denen durch militärische Gewalt Einhalt gethan werden mußte. Das Jahr 1848 brachte W. dieselben stürmischen Bewegungen, wie sie ganz Deutschland erfuhr. Auch hier wurden schon am 1. März Reformbestrebungen laut, denen am 9. das bisherige Ministerium weichen mußte, an dessen Stelle die Häupter der bisherigen Opposition im Landtage, Römer, P. Pfizer und Duvernoy traten. Zur gründlichen Umgestaltung der öffentlichen Zustände beriefen diese eine constituirende Landesversammlung ein, die zunächst die erste Kammer auflöste und nur eine Kammer constituirte. Doch schon war die frühere Kammer nicht liberal genug, es bildete sich unter Schott u. A. eine republikanische Partei, welche bei Berathung und Entwerfung einer neuen Verfassung so langsam verfuhr und so sehr über das Maß des Möglichen hinausging, daß selbst die sogenannten volksthümlichen Minister wiederholt den Landtag auflösten, und durch Ausschreiben neuer Wahlen an den gesunden Sinn des Volks appellirten. Vergebens, immer wurden dieselben Mitglieder wieder gewählt, bis endlich das Ministerium Römer am 1. Juli 1850 zurücktrat und der Freiherr von Linden die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernahm, eine neue Verfassung, die ziemlich auf die Grundlagen der von 1819 zurückkam, octroyirte und die alten Verhältnisse, gestützt auf den unterdeß bewirkten Umschwung in der öffentlichen Meinung, zum großen Theil wieder zurückführte. Vgl. Sattler „Allgemeine Geschichte von W. unter der Regierung der Grafen" (5 Bde., Ulm 1764—68, 4.) und dessen „Neuere Geschichte von W. unter der Regierung der Herzoge" (13 Bde., Ulm 1769—84, 4.), Spittler „Geschichte W.'s unter der Regierung der Grafen und Herzoge" (Götting. 1783); Pfister „Pragmatische Geschichte von Schwaben" (5 Bde., Heilbr. 1803—27); Pfaff „Geschichte des Fürstenthums und Landes W." (Lpz. 1819; 2. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1835—39) und Pahl „Geschichte W.'s" (Stuttg. 1830).

Würtemberg, Alexander Christian Friedrich, Graf von, gest. am 6. Juli 1844 in Wildbad, geb. am 5. Nov. 1801 als Sohn des Herzogs Wilhelm von Würtemberg, dessen in der Ehe mit der Burggräfin von Dunderfeldt erzeugte Kinder den Grafentitel und das Prädikat Erlaucht führen. W. bekleidete den Rang eines Obersten in der würtembergischen Armee, war seit 1832 mit der Gräfin Helena Festetics de Tolna glücklich vermählt und lebte abwechselnd in Stuttgart und in Wien. Hier findet er nur seines lyrischen Dichtertalents wegen eine Stelle. Seine Gedichte erschienen zuerst im „Morgenblatt" unter dem Namen Sandor von S. und in einigen Jahrgängen des „Deutschen Musenalmanachs" von Chamisso und Schwab unter seinem eigenen Namen. Unter dem Titel „Gedichte"

(Stuttg. 1837) gab er sie gesammelt heraus. Später erschien noch eine Gedichtreihe „Lieder des Sturms" und endlich eine dritte Gedichtsammlung unter dem Titel „Lieder eines Friedenssoldaten". Seine Gedichte sind weniger durch Originalität als durch Gedanken- und Bilderreichthum und gewandten Versbau ausgezeichnet.

Würzburg, das alte Bisthum, ist ohne Zweifel eines der ältesten in Deutschland. Der Sage nach predigte der heilige Kilian, der Schutzpatron des Stiftes, zu Ende des 7. Jahrhunderts hier das Evangelium und setzte den heiligen Burkhardt, einen Verwandten des Bischofs Bonifacius von Mainz, 742 als ersten Bischof von W. ein. Die Kirche erhielt nach und nach durch Schenkungen der fränkischen und deutschen Könige, so wie durch Erwerbungen der Bischöfe eine Menge Besitzungen, aus denen sich endlich der große Territorialumfang des Fürstenthums Würzburg bildete. Die Bischöfe von W., welche zum größten Theil aus den angesehensten Familien des deutschen Adels stammten (1440 wurde der Herzog Sigismund von Sachsen, des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen Bruder, Bischof zu W.), hatten häufige Fehden mit den Würzburger Bürgern. Ein großer Theil des Bisthums wurde unter Bischof Konrad III. von Thüngen (1519—1540) durch den schwäbischen Bauernkrieg verheert, eben so kam während des 30jährigen Krieges, unter Bischof Franz Graf von Hatzfeld, für dasselbe eine böse Zeit. Die Schweden eroberten W., und am 12. Juli 1633 erhielt Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die Bisthümer W. und Bamberg als Herzogthum Franken vom Kanzler Oxenstierna als schwedische Lehen. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen wurde W. wieder von den Kaiserlichen überrumpelt, das Herzogthum Franken aufgelöst und die Bisthümer kehrten unter die Regierung ihrer Bischöfe zurück. Der letzte regierende Bischof von W. war der Freiherr von Fechenbach, welcher 1795 zur Regierung kam. Die Franzosen eroberten am 3. und 4. Sept. 1796 W., und in Folge der Friedensunterhandlungen zu Lüneville fiel es 1802 mit Ausnahme von 35 QM. und 35,000 Einw. an das Kurfürstenthum Pfalzbayern, und der Fürstbischof erhielt eine jährliche Pension von 60,000 Gulden. — Der Bischof zu W. stand in geistlichen Angelegenheiten unter dem Erzbischof von Mainz, selbst nachdem ihm Benedict XIV. 1752 das erzbischöfliche Pallium und das Kreuz ertheilt hatte. Er führte den Titel: des heiligen römischen Reichs Fürst und Bischof zu W., Herzog zu Franken (den Titel: Herzog zu Franken, nahm zuerst Herzog Sigismund von Sachsen an); zur Seite stand ihm ein zahlreiches Domcapitel, welches ansehnliche eigenthümliche Besitzungen hatte. Der Flächeninhalt des Bisthums betrug 87 QM. mit 250 000 Einw. und die jährlichen Einkünfte des Bischofs 500,000 Gulden. Im Preßburger Frieden mußte Bayern W. gegen Entschädigung an den Kurfürsten von Salzburg, Ferdinand (s. d.) von Toskana abtreten, da Salzburg mit Oesterreich vereinigt wurde. Kurfürst Ferdinand trat am 30. Sept. 1806 dem Rheinbunde bei und nahm den Titel: Großherzog von W. an. Das Jahr 1813 und die Verhandlungen des Wiener Congresses änderten die Verhältnisse aufs Neue. Der Großherzog Ferdinand erhielt nach dem Pariser Frieden seine Erbstaaten, das Großherzogthum Toskana, wieder, und das bisherige Großherzogthum W. wurde nebst dem Fürstenthum Aschaffenburg, gegen Abtretung Tyrols und der vorarlbergischen Herrschaften an Oesterreich, von Bayern in Besitz genommen. Von dieser Zeit an fällt die Geschichte W.'s mit Bayern zusammen. Gegenwärtig bildet W. als Kreis- und Stadtgericht einen Theil des bayrischen Kreises Unterfranken und hat auf $91^1/_2$ QM. gegen 300.000 Bewohner, größtentheils Katholiken. Das Land ist eben und wird auf 3 Seiten von hohen und waldigen Gebirgen, dem Rhöngebirge, dem Steigerwald und dem großen und kleinen Haßberge umgeben. Hauptfluß ist der Main. Der durchgehends fruchtbare Boden bringt in einigen Gegenden Getreide zur Ausfuhr und die Anhöhen des Mainthales produciren vielen guten Wein, der bedeutende Summen einbringt. Die besten Sorten, der Stein- und Leistenwein wachsen nur in der Nähe der Hauptstadt. An Mineralien, Manufacturen und Fabriken ist das Land arm.

Die befestigte Hauptstadt des Kreises, Würzburg, ist an beiden Ufern des Main

gelegen, über den eine 540 Fuß lange Brücke führt, von 8 Bogen und mit 12 Heiligen-Statuen verziert. Sie ist zum Theil schön, zum Theil regelmäßig gebaut und hat von besonders merkwürdigen und schönen Gebäuden: das königliche Residenzschloß, bis ans Dach 60 F. hoch, 270 F. lang, mit 6 Höfen, 254 Zimmern, einem prächtigen Saal (Kaiser- oder Marmorsaal), prächtiger Treppe und schönem Garten; es wurde 1720 nach dem Muster des Schlosses von Versailles von Neumann erbaut. Unter den Kirchen zeichnen sich aus: die Domkirche mit der Schönborn'schen Kapelle und vielen Denkmälern; ihr erster Stifter soll Bischof Burghard gewesen sein; seit 1042 wurde sie von Grund aus wieder neu aufgebaut: die Hauger-Stiftskirche nach dem Muster der Peterskirche in Rom gebaut; die Neumünsterkirche, nur wenige Schritte vom Dom, mit den Reliquien des Frankenapostels St. Kilian; die Universitätskirche mit Sternwarte und die Kirche auf der Feste, die älteste in Franken; außerdem hat W. noch 32 andere Kirchen und Kapellen. Andere sehenswerthe Gebäude sind: das Rathhaus, das Harmoniegebäude, das Zucht- und Arbeitshaus, das Zeughaus, das Juliushospital u. a. m. Unter den Bildungsanstalten nimmt die katholische Universität die erste Stelle ein. Sie wurde vom Bischof Johann von Egloffstein gestiftet und 1403 eröffnet, ging aber sehr bald, noch bei Lebzeiten des Stifters wieder ein. Erst Bischof Julius von Mespelbrunn stellte 1582 die Hochschule wieder her, verband das ebenfalls von ihm 1573 gestiftete Juliushospital damit und trug so besonders zur Celebrität der medicinischen Facultät bei, welcher die Universität hauptsächlich ihre spätere Blüthe verdankte. Der sorgfältigsten Pflege erfreute sich die Universität unter dem Kurfürsten von Bayern, Maximilian Joseph, der sie 1803 förmlich ganz neu organisirte und die Julius-Maximilians-Universität benannte; allein die Abtretung W.'s an den damaligen Kurfürst von Salzburg, Ferdinand, den Bruder des Kaisers Franz von Oesterreich, hatte den ungünstigsten Einfluß auf den Zustand der Universität. Ferdinand war so viel als möglich bemüht, alles wieder auf alten Fuß zu setzen. Im Jahre 1809 wurde die Universität wieder reorganisirt, zu einer rein katholischen Lehranstalt gemacht und die besten Lehrer abgedankt. Erst als W. 1814 wieder an Bayern kam, hob sich auch die Blüthe der Hochschule wieder, die Zahl der Studirenden stieg seitdem mehrmals über 700, ist aber in neuester Zeit wieder gesunken. Hülfsanstalten der Universität sind: die 100,000 Bände starke Bibliothek, mit einem vom vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl von Dalberg, gestifteten Fond, der jährlich 3000 Fl. abwirft, das Naturaliencabinet (gesammelt vom ehemaligen Minoriten, Prof. Blank, gest. 1827, und später ansehnlich vermehrt), die physikalische Sammlung, das anatomische Cabinet, die Thierarzneischule. Zu dem mit der Universität verbundenen Juliushospital gehören eine eigene Kirche, ein botanischer Garten, ein anatomisches Theater, eine Entbindungsanstalt und eine Versorgungsanstalt für 400 kranke Dienstboten und Handwerksgesellen. Nächst der Universität sind unter den Bildungsanstalten zu bemerken: das Gymnasium, die lateinische Schule, das geistliche und das Schullehrerseminar, das adelige Ritterstift, die Centralindustrieschule, das orthopädische Karolineninstitut, die Schwimmschule, die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, die Frauengesellschaft zur Unterstützung weiblicher Kunstfertigkeit, das musikalische Institut, worin Jedermann im Gesange oder auf einem Instrumente unentgeltlich Unterricht erhalten kann und von dessen Mitgliedern (gegen 200 Personen) wöchentlich zweimal große Tonstücke aufgeführt werden u. a. m.; unter den Wohlthätigkeitsanstalten: 12 Hospitäler (das Josephshospital für weibliche Dienstboten), einige Krankenhäuser, das Waisenhaus, die Blindenanstalt u. a. m. Einwohner rechnet man gegen 25,000, welche einige, wiewohl nicht erhebliche Fabriken für Tuch, Leder, Spiegel, Spielkarten, Taback, Salpeter, chirurgische, mathematische und musikalische Instrumente, Stärke, Siegellack, Farben, Hüte, Glaubersalz u. s. w. unterhalten. Die Mainschiffahrt und der Handel besonders mit Wein ist nicht unbedeutend. Ueber 7000 Morgen Weinberge umgeben die Stadt. Die edelsten Sorten wachsen auf der sogenannten Leiste (Leistenwein), einem Abhange des Berges, auf welchem die Citadelle Marien- oder Frauenberg liegt, und auf dem ebenfalls unweit der Stadt liegenden Steinberge (Steinwein). Uebrigens ist W. der Sitz

der Kreisbehörden, des Appellationsgerichtes, eines Bischofs und mehrerer anderer Behörden und sehr reizend gelegen. In der Nähe liegt der Kapellen- oder Nikolausberg, mit vielen Kapellen, die Stationen des Leidens Christi bezeichnend, oben mit einer Wallfahrtskirche und vorzüglicher Aussicht. Bei W. wurden am 3. Sept. 1796 die Franzosen unter Jordan von den Oesterreichern unter Erzherzog Karl geschlagen. Die Franzosen verloren 5000 Mann und 10 Kanonen, und schon am 4. September capitulirte die von 1000 Franzosen besetzte Citadelle von W. In Würzburg wurden zwei Concilien (1130 und 1288), mehrere Reichstage (1166 von Kaiser Friedrich I., zu Anfang des 13. Jahrh. von Otto IV. und 1221 von Friedrich II.) und von der fränkischen Ritterschaft 1235 und 1479 glänzende Tourniere gehalten. Im Jahre 1749 wurde hier auch die letzte Hexe verbrannt.

Wüste nennt man überhaupt einen Landstrich, welcher entweder wegen Wassermangel, Anhäufung von Sand oder Fels u. s. w. nicht bewohnt werden kann, oder der, früher bewohnt, in der Cultur zurückgekommen ist. Die größten Wüsten finden sich in Afrika und Asien. Die furchtbare Wüste Sahara (s. d.) in Afrika erstreckt sich vom 16 bis 30° nördl. Breite und 1 bis 45° östl. Länge von Ferro, und nimmt etwa einen Flächenraum von 140,000 QM. (15 auf einen Grad gerechnet) ein, so daß sie beinahe Europa an Ausdehnung gleichkommt. Der westliche unbekanntere Theil der Sahara wird Wüste von Sahel genannt. Hier ist der Sand vorherrschend, und hier ist es, wo nach dem Zeugnisse aller Jahrhunderte jene den Wasserhosen ähnliche Erscheinung, der Sandwirbel, vorkommt, und jene beweglichen Sandberge, die oft ganze Karavanen und die wenigen Brunnen verschütten, welche das Reisen durch dieses Sandmeer allein noch möglich machen, so daß Menschen und Thiere, wenn sie von sonstigem Unglück verschont blieben, verschmachten müssen. So ging es noch im Jahre 1805 einer Karavane aus 2000 Menschen und 1800 Kameelen, welche auf dem Wege von Tafilet nach Timbuktu sämmtlich ihren Tod fanden. In den asiatischen Ländern, Arabien, Persien und Syrien, gibt es ebenfalls Wüsten; die größte ist die W. Kobi (s. d.), welche das nördliche Asien vom östlichen trennt. Mit weit weniger Gefahr ist die indische W. Sind zu bereisen, weil man in ihr gute Brunnen, auch vorzügliche Wassermelonen und andere Nahrungsmittel findet. In Amerika gibt es keine ausgedehnten, ganz vegetationslosen Landstrecken. Die Sandstrecken in Peru und Brasilien sind zwar lang, aber schmal. — Der in der Bibel als Wüste bezeichnete Landstrich ist der Theil des wüsten Arabiens, welchen die Israeliten nach ihrem Auszuge aus Aegypten bis zum Einzuge in das gelobte Land nach verschiedenen Richtungen durchwanderten.

Wüthendes Heer, oder, wie die Alten es nannten, Wütesheer, Wütisheer, auch die wilde Jagd, der wilde Jäger, ist nach der von den Dichtern vielfach ausgeschmückten Volkssage eine Schaar Gespenster, welche zu gewissen Zeiten, namentlich in Thüringen, in Hessen und im Mansfeldischen unter gräulichem Lärmen, Geschrei, Peitschengeknall, Hundegebell und Jagdruf durch die Luft über Feld und Wald zieht. Dem Zuge weit voran läßt der Aberglaube den getreuen Eckard (s. d.) mit einem weißen Stabe schreiten, und Jeden, der ihm begegnet, warnen, dem wüthenden Heere nicht zu begegnen. Dann folgt der wilde Jäger (der Sage nach ein Graf Hackelberg, ein grausamer Herr gegen seine Unterthanen und ein leidenschaftlicher Jäger, der einst auf der Jagd den Hals brach) mit seinen Gesellen, die mitunter auf seltsamen Pferden sitzen, und vor ihm flieht die Heerde der geisterischen Hirsche und Rehe. Dem Zuge nach reitet endlich auf einer fahlen Mähre der Tod. Am Rhein nennt man als wilden Jäger den sogenannten Lindenschmidt, welcher nach einer hier gehenden alten Volkssage in den Trümmern der Burg Rodenstein, im Odenwalde in Hessen, haust, wenn ein Krieg bevorsteht diese Burg verläßt und unter großem Geraffel von Waffen und Wehr nach den Trümmern der gegenüber liegenden Burg Schnellert durch die Luft zieht, wo er bis zum eintretenden Frieden bleibt, und dann mit gleichem Lärmen wieder von dannen zieht. Den letzten Auszug hatte er 1815. Die ehemalige kurpfälzische Regierung hat zu verschiedenen Zeiten Berichte und Zeugenverhöre vom

Ausgehen des Lindenschmidts aufnehmen lassen, aber nie ihren Inhalt bekannt gemacht. Dieser Lindenschmidt soll ein kriegslustiger Ritter von Hohenstein sein, der seine schwangere Gemahlin verstieß und in den Krieg zog. Jene starb unterdeß sammt ihrem Kinde, erschien aber als Geist ihrem Gemahle, der eben bei Schnellert seinem Gegner auflauerte, und verwünschte ihn ewig als Gespenst umherzuziehen und den Umwohnern nahenden Krieg zu verkündigen. Tödtlich verwundet im Kampfe starb der Graf bald darauf auf der Burg Schnellert, und erfüllt seitdem seine Verwünschung. Es liegt am Tage, daß man diese Sagen für nichts als bloße Ausgeburt furchtsamer Menschen halten muß, welche des Nachts, vielleicht unterwegs, durch heulende Sturmwinde, die namentlich in den gebirgigen Gegenden des Odenwaldes häufig vorkommen, und durch das Geschrei aufgescheuchter Nachtvögel, besonders der großen Eulen, die zur Begattungszeit besonders viel Lärmen machen und ein eigenes dem Peitschengeknall ähnliches, Schnalzen hören lassen, aufgeschreckt, jene seltsamen Dinge zusammensetzten.

Wuk Stefanowitsch, Karadzitsch, einer der verdienstvollsten serbischen Schriftsteller gegenwärtiger Zeit, wurde am 26. Oct. alten Stils 1787 zu Trschitsch im türkischen Serbien an der serbisch-bosnischen Grenze geboren. Er hatte es sich zum Lebenszweck gemacht, die Sprache seiner Landsleute, nämlich die Sprache, die in Kroatien, Dalmatien, Slavonien, Serbien, Bosnien und in der sogenannten Herzegowina gesprochen wird, aus ihrer Vernachlässigung hervorzuheben und ihr als Schriftsprache den ihr gebührenden Rang zu verschaffen. In dieser Hinsicht sammelte er zuerst aus dem Munde des Volkes serbische Volkslieder, die früher fast gar nicht, oder nur stückweise in den serbischen Wörterbüchern und aus einer sehr verfälschten und schlechten Sammlung des Andreas Cazich (Venet. 1753) bekannt waren. Zuerst erschienen 3 Bändchen „Narodne srbske pjesme" (Lpz. 1823—24), denen später ein 4. folgte, ohne daß die Sammlung damit geschlossen wäre. Die meisten dieser Lieder wurden von Talvj (Volkslieder Serbiens, 2 Bde., Halle 1825) und von W. Gerhard („Wila", 2 Bde., Lpz. 1828) übersetzt. W. verfaßte darauf eine serbische Grammatik (Wien 1817, deutsch von Jacob Grimm, Berl. 1821), die er dem Fürst Milosch zueignete, und ein serbisch-deutsch-lateinisches Wörterbuch (Wien 1818), von dem 1841—43 eine neue, sehr vermehrte Ausgabe erschienen. Ferner gab er von 1826 bis 38 5 Bändchen des serbischen Almanachs „Danica", d. h. „Morgenstern" heraus, ließ außerdem Stellen aus dem neuen Testamente drucken und machte sich besonders verdient durch die reichhaltige „Sammlung serbischer Sprüchwörter", die er 1836 in Cetinje in Montenegro drucken ließ. Der Advocat Johann Muskatirowitsch in Ofen hatte zwar schon vor ungefähr 50 Jahren eine ähnliche Sammlung herausgegeben, doch einestheils enthielt diese eine Menge nicht serbischer Sprüchwörter, anderntheils war sie auch nicht so reich und vollständig, wie die von W. In der Vorrede dazu hat W. sehr belehrende Mittheilungen über die Sprache der illyrischen und dalmatinischen Slaven niedergelegt. Die deutsche Schrift „Montenegro und die Montenegriner" (Stuttgart 1837), die eine sehr genaue und treffende Schilderung des noch wenig bekannten Landes enthält, wird W. ebenfalls zugeschrieben.

Wulst nennt man in der Heraldik die aus Bändern oder Streifen verschiedener Farbe gebildete Unterlage des Helmkleinods. Die Wahl der Farben richtet sich meist nach den Wappenfarben. Bei Zeichnung der Wappen ruht der Wulst auf dem Helm und auf dem Wulst das Helmkleinod. In England ist es Sitte bei bildlichen Darstellungen der Wappen den Helm ganz wegzulassen und blos den Wulst mit den Helmkleinodien darzustellen.

Wunde (Vulnus) bezeichnet eine auf der Oberfläche des Körpers sich darstellende und durch mechanische Gewaltthätigkeit plötzlich hervorgebrachte Trennung der organischen Gebilde. Derartige Verletzungen werden nach verschiedenen Gesichtspunkten eingetheilt, besonders aber nach den einwirkenden Instrumenten und der Art ihrer Einwirkung, in Schnitt-, Stich-, Hieb-, Biß- und Schußwunden. Außerdem theilt man sie in gequetschte und nicht gequetschte Wunden (s. Quetschung) und, je nach der Theilnahme

entweder der unmittelbar verletzten Theile allein, oder des ganzen Organismus in einfache und complicirte Wunden. Unter den letztern versteht man solche, die sich an einem Körper befinden, der bereits an einem allgemeinen Uebel leidet, oder wenn ein fremder Körper in der Wunde bleibt, ein Gift in den Blutstrom übergeführt wird u. s. w. Alle diese und andere Unterschiede sind zwar für die Praxis von Wichtigkeit, für die Theorie aber häufig ohne wesentliche Bedeutung. Andere Eintheilungen der Wunden macht die Gesetzgebung und Rechtspflege nothwendig, wo besonders die Bedeutung einer Wunde für die Gesundheit und das Leben berücksichtigt wird. (S. Letalität.) Außer der charakterisirenden Eigenschaft der Trennung bietet fast jede Wunde noch Ergießung von Flüssigkeiten, Schmerz und Entzündung in sehr verschiedenen Graden dar, Merkmale, welche zur Gefährlichkeit derselben durchaus nicht immer in geradem Verhältnisse stehen. Ueberhaupt wird die Bedeutung einer Wunde in vielen Fällen durch andere Umstände, wie Alter, Körperbeschaffenheit, geistige Stimmung, Klima, Lebensart u. s. w. bestimmt. Mit der Entzündung im nächsten Zusammenhange steht das Wundfieber (Febris traumatica), welches wie bei jeder starken Entzündung, so auch, wenn die eine Wunde begleitende bedeutend ist, erscheint und gewöhnlich, wenn die Wunde zu eitern beginnt, am ersten, zweiten oder dritten Tage nach geschehener Verletzung als Ausdruck der Mitleidenschaft des ganzen Organismus eintritt. Die Dauer, Stärke und der ganze Verlauf des Wundfiebers steht in genauem Zusammenhange mit der Wunde, und, wenn diese Abzehrung des Körpers herbeiführt, verwandelt sich auch das Wundfieber in hektisches Fieber. Eine andere Erscheinung, die sich unter gewissen, aber nicht leicht vorherzusehenden Umständen zu manchen Wunden gesellt, ist auch der Wundstarrkrampf (s. Starrkrampf). Zur Heilung einer Wunde hat die Natur zwei Mittel; entweder Vereinigung durch unmittelbares Zusammenwachsen der Wundränder mittels Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe (s. d.), oder Ausfüllung der entstandenen Oeffnung durch neuerzeugte organische Substanz mittels der Eiterung (s. Eiter) und Vernarbung (s. Narbe). Diese von der Natur eingeleiteten Processe zu befördern durch Hinwegräumung der Hindernisse, welche fremde in der Wunde verbliebene Körper, Kacherien u. s. w. abgeben, sie aufzuhalten, wenn z. B. eine tief eindringende Wunde auf der Oberfläche schnell sich schließen, die tiefere Verletzung aber durch Eiteransammlung schaden würde, wenn die Wunde vergiftet ist und unter andern Umständen, kurz sie so zu regeln, daß sie ohne schädliche Folgen und in kürzester Zeit ihren Zweck erfüllen, ist Sache der Chirurgie, welche bei den meisten ihrer Verrichtungen entweder ihr übergebene Wunden zu behandeln übernimmt, oder um andern Heilzwecken zu genügen, selbst Wunden verursacht und aus diesem Grunde auch häufig nach einem zu exclusiven Begriffe Wundarzneikunst genannt wird. Vgl. Hager „Die Wunden, Risse, Quetschungen und Erschütterungen" (Wien 1837).

Wunder sind Ereignisse, welche sich aus den bekannten Naturgesetzen nicht erklären lassen. Nach der Ursache dieser Unmöglichkeit unterscheidet man zwischen absoluten und relativen Wundern; bei jenen soll Gott wirklich von den Naturgesetzen abgegangen sein, letztere aber sollen uns blos deshalb als W. erscheinen, weil wir mit der Natur noch zu wenig bekannt seien. Erstere wurden von den Rationalisten als nicht blos überflüssig, sondern auch Gottes — als eines unveränderlichen, allwissenden und allweisen Wesens, welches die Welt so geschaffen hat, daß sie nicht von Zeit zu Zeit einer Nachhülfe bedarf, unwürdig und der Metaphysik widersprechend, gänzlich geleugnet, letztere dagegen — die freilich dann nicht mehr W. sind — zugegeben. Nachdem in neuerer Zeit die W. vielfach ein Gegenstand des Streites gewesen, wurde die kirchliche Lehre von denselben und ihre Beweiskraft in den supernaturalistisch-rationalistischen Kämpfen mächtig erschüttert. Zwar beriefen sich die Vertheidiger der W. im dogmatischen Sinne auf die in den heiligen Urkunden berichteten Thatsachen, welche das Gepräge des Uebernatürlichen an sich tragen, auf die Nothwendigkeit der W. zur Ausbreitung der Religion, auf das Bedürfniß des Menschen u. s. w. Die Gegner setzten der alten Theorie aber so gewichtige Gründe entgegen, daß selbst die erleuchtetsten Gottesgelehrten jene dogmatischen Begriffsbestimmungen aufgaben. Diese

Gründe sind in Kurzem folgende: der Begriff von absoluten Wundern oder außerordentlichen, ohne Mittelursachen mit Aufhebung der Naturgesetze erfolgenden und unmittelbar von Gott selbst bewirkten Thatsachen streitet 1) mit den Gesetzen unserer Vernunft und unseres Verstandes, nach welchen keine Wirkung ohne hinreichende Naturursache erfolgen und überhaupt ein bestimmter Unterschied zwischen natürlicher und übernatürlicher Wirksamkeit nicht aufgestellt werden kann; 2) jene Annahme steht mit den geläuterten Vorstellungen von Gott (s. oben) in Widerspruch; 3) je ungebildeter ein Volk war, desto mehr Wundererzählungen waren und sind gewöhnlich von ihm vorhanden, was ganz natürlich ist, da ein beschränkter Verstand die Gründe vieler Erscheinungen nicht finden kann; bei fortschreitender Cultur und je mehr die beglaubigte Geschichte und die Naturkenntniß zunahm, mußten aber der Wunder immer weniger werden; 4) die Wunderberichte der alten Welt entbehren der überzeugenden Kraft, da sie auf dem Glauben an die Berichterstatter beruhen, welche dem Irrthume unterworfen waren, und da auch viele ganz natürliche Thatsachen erst, indem sie von Mund zu Mund gingen und jeder Erzähler etwas zur Ausschmückung hinzusetzte, den Schein des Uebernatürlichen annahmen. Der Wunderglaube kann nicht zur wahren Ueberzeugung, sondern nur zum blinden Auctoritätsglauben führen, ja selbst zu groben Verirrungen und Ausschweifungen. Darum verbot schon das mosaische Gesetz, einem Propheten, auch wenn er Zeichen und Wunder thue, zu glauben, sobald er Abgötterei predige: ein solcher Wunderthäter sollte sogar getödtet werden (Deuter. 13, 1—5,). Und eben darum tadelt es auch der Stifter des Christenthums, daß seine Zeitgenossen ihm nicht glauben wollten, wenn sie nicht Zeichen und Wunder sähen. Er legte also offenbar auf solche Dinge keinen Werth. Ohne gerade die Möglichkeit absoluter W. zu leugnen, läßt sich doch behaupten, daß deren Wirklichkeit nie dargethan werden könne, und eine eigene Anmaßung ist es, wenn manche Theologen die W. sogar in gewisse Arten, in göttliche, englische und teuflische eingetheilt haben.

Wunder, Eduard, ein scharfsinniger Philolog und hochverdienter sächsischer Schulmann der neuesten Zeit, geb. am 4. Mai 1800 zu Wittenberg, besuchte seit 1812 das Lyceum seiner Vaterstadt, später die Landesschule zu Meißen und studirte seit 1818 auf der Universität zu Leipzig Philologie. Nach Vollendung seiner Studien wurde er bereits 1823 als Adjunct an die Landesschule nach Grimma berufen, 1828 zum fünften Professor an derselben ernannt, und rückte dann ziemlich schnell in die vierte und dritte und 1834 in die zweite Lehrerstelle auf. Mehrere ehrenvolle Rufe von auswärts, die ihm in dieser Zeit zukamen, lehnte er ab und wurde nach der Emeritirung Weichert's (s. d.), Director und erster Professor, in welcher Stellung es ihm gelungen ist, durch eine mit Strenge und Wohlwollen gepaarte Disciplin, durch Anordnung zeitgemäßer Verbesserungen und Erweckung zu einem ächt religiösen und wissenschaftlichen Leben den alten Glanz der Anstalt nicht blos zu erhalten, sondern noch zu erhöhen. Mit richtiger Würdigung seines tüchtigen Wirkens ertheilte ihm daher das Cultusministerium im Jahre 1847 bei Einführung des neuen Regulativs für die Gelehrtenschulen den Auftrag, die sächsischen Gymnasien zu besuchen und einen umfassenden Bericht über den Zustand derselben zu erstatten. Auch seine mehrfachen schriftstellerischen Leistungen zeichnen sich durch Gediegenheit und Tiefe des Wissens und Schärfe des Urtheils aus, so daß seine unbestrittenen Verdienste um die Kritik und Erklärung der Werke des Sophokles und Cicero von den Gelehrten des In- und Auslandes stets die vollste Anerkennung gefunden haben. Wir erwähnen hier seine „Adversaria in Sophoclis Philoctetem" (Lpz. 1823); die Ausgabe des Sophokles (Lpz. 1825) mit einem vorzüglich brauchbaren „Conspectus metrorum, quibus Sophocles usus est"; sodann die spätere treffliche Bearbeitung desselben Dichters (7 Thle., Gotha und Erfurt 1831 flg.), von welcher letztern mehrere Stücke wiederholte Auflagen erlebt haben; ferner die kleinern Schriften und Abhandlungen „Ueber Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Ajas" (Lpz. 1837), nebst einem „Anhang" dazu (Lpz. 1837); „De scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate" (Grimma 1838); die „Emendationes in Sophoclis Trachinias" (Grimma 1840, 4.); die „Miscellanea Sophoclea" (Grimma 1843, 4.); endlich

die „Variae lectiones librorum aliquot Ciceronis ex cod. Erfurtensi enotatae“ (Lpz. 1827) und die große kritische und exegetische Ausgabe von Cicero's „Oratio pro Plancio“ (Lpz. 1830, 4.). Rühmend fügen wir noch hinzu, daß auch seine deutschen „Schulreden“ (Grimma 1843—46) einen tiefen Sinn für Menschenveredlung und einen wahrhaft christlichen Geist athmen.

Wunderbar nennen wir im Allgemeinen Alles, was in die Gattung der Wunder gehört, was Bewunderung erweckt oder verdient. Hier ist nur noch zu bemerken, daß die schöne Kunst gern vom Wunderbaren Gebrauch macht, da es der Phantasie ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet, und uns durch seine Bedeutung über das Gewöhnliche oder Alltägliche erhebt. Wir bewundern Alles, was unsere Erwartung und unsere Begriffe, oder das gemeine Maß, nach welchem wir die Dinge schätzen, oder für die Aufmerksamkeit abwägen, merklich übertrifft. Jedes ungewöhnliche Talent, jede Tugend und jedes Laster, dessen Größe weit über die gemeinen Schranken geht, kurz jedes Außerordentliche in der körperlichen oder sittlichen Welt erweckt Bewunderung. Darum ist auch der Wirkungskreis des Wunderbaren am größten und unbeschränktesten in der Dichtkunst und namentlich im Epos. Unter den bildenden Künsten ist die Malerei dazu am meisten geeignet, da sie sich der ätherischen Scheingestalt bedient, und die Bewegungen der Mimik in ihren Figuren täuschender nachbildet, als die Plastik und Architektur, welche in dem Bestreben nach dem Wunderbaren leicht in das Abenteuerliche verfällt. In Bezug auf die schöne Kunst nennt man das Wunderbare das ästhetisch Wunderbare, während die unerklärlichen Ereignisse in der Natur das physisch Wunderbare heißen.

Wundfieber, s. Wunde.

Wuoxen oder Worafluß, der größte und wasserreichste Fluß Finnlands, welcher das Wasser des Saimasees (s. d.) in den Ladogasee und somit in die Ostsee führt, hat einen langen, sehr gekrümmten, oft zu Seen sich erweiternden Lauf, bildet bei Sitola den berühmten Imatrafall (s. d.) und hat, wenn man seine ganze Länge vom ersten Anfange der zum Saimasee gehörigen Gewässer bis zu seiner Einmündung in den Ladogasee rechnet, einen Längenlauf von 75—80 M. Die vielen Granitklippen, welche an seinen Ufern aufgeschichtet liegen und die oft weit in das Flußbett hineinreichen, machen die Fahrt auf dem Wuoxen ebenso interessant als gefahrvoll.

Wupperthal, s. Wipperthal.

Wurf. Wenn ein schwerer Körper entweder in einer horizontalen, oder in einer jeder andern Linie, die nicht senkrecht auf den Horizont fällt, geworfen wird, so müßte er, wenn die Schwere nicht auf ihn wirkte, in gleichen Theilen der Zeit gleiche Räume nach der Richtung des Wurfs durchlaufen, allein die Schwere treibt ihn beständig in senkrechter Richtung nach der Erde herab; folglich wird er von zwei Kräften zugleich getrieben, deren Richtungen einen Winkel einschließen. Die Bewegung eines schweren auf diese Art geworfenen Körpers ist also zusammengesetzt, und die Bahn, welche er machen muß, läßt sich aus den Gesetzen der zusammengesetzten Bewegung leicht berechnen; die Schwerkraft wirkt aber nicht blos im Anfange, sondern als stetige Kraft ununterbrochen fort, und beschleunigt also den Fall des Körpers gleichförmig (s. Fall), der nun eine krumme Linie von der Art beschreibt, die man Parabel nennt. Alle geworfenen Körper beschreiben, wenn ihre Richtung nicht senkrecht ist, eine Parabel, sowohl im Fallen als Aufsteigen. Kennt man nun die Gewalt des Wurfes, so wie den Winkel, den die Richtungslinie mit dem Horizonte macht, so kann man den Weg, welchen jene Körper nehmen und den Ort, wo sie sich in gewisser Zeit befinden müssen, genau bestimmen. Doch gilt dies nur für den luftleeren Raum. Im lufterfüllten verursacht der Widerstand der Luft, besonders bei großen Wurfsweiten, eine beträchtliche Abweichung von der parabolischen Bahn; bei kleinen Weiten ist sie so gering, daß sie nicht in Anschlag kommt. Hierauf gründet sich nun auch die Bestimmung der Schußweite. Dieselbe könnte unter der Voraussetzung, daß die Kraft des Pulvers und der Winkel der Richtungslinie mit dem Horizonte bekannt sind, genau berechnet werden, so wie sich auch die Zeit genau angeben ließe, welche die Kugel auf ihrer Bahn

zubringen muß, allein des erwähnten Widerstandes der Luft wegen, können bei Versuchen die Erfolge nie mit den Berechnungen übereinstimmen. Stimmten sie überein, so wäre dies eine Anzeige, daß irgend ein Fehler vorgegangen sein müßte.

Wurfgeschütz waren bei den Alten hauptsächlich der Wurfspieß, die Balliste, Katapulte u. s. f., bei uns sind es Mörser und Haubitzen.

Wurfrad, ein Rad, welches das Wasser nicht wie das Schöpfrad schöpft, sondern im Umdrehen durch an der Welle angebrachte Schaufeln faßt und mittelst der Centrifugalkraft vorwärts in die Höhe wirft. Soll diese Höhe beträchtlich sein, so muß man mehrere Wurfräder mit einander in Verbindung setzen. Das Wurfrad war namentlich früher in Holland bei Austrocknungsarbeiten sehr gebräuchlich, um das Wasser über die Fangdämme zu schleudern und hatte meist Schaufeln bis zu 100 F. Länge, so daß sie ziemlich so breit wie der Wasserraum waren.

Wurm, Alb. Aloys Ferd., Komiker, wurde zu Greifenhagen in Pommern 1783 von sehr armen Aeltern geboren, verlor schon als zartes Kind die Mutter und wurde von einer Stiefmutter hart behandelt. Er entfloh daher endlich dem älterlichen Hause und wurde Bedienter. Bald entdeckte er an sich ein außerordentliches Nachahmungstalent und gründete darauf die Hoffnung, daß er auf der Bühne Glück machen werde. Puppenspiele, die ihn sehr anzogen, brachten seinen Entschluß zur Reife; er entfloh abermals und suchte nun ein Engagement bei wandernden Gesellschaften. Allein es gelang ihm nicht und so begann er seine Künstlerlaufbahn bei einer Kunstreitergesellschaft. Als er aber auch hier mehr zu den niedrigsten Dienstleistungen verwendet wurde, entfloh er abermals, als eine reisende Gesellschaft in Schlesien ihm Aufnahme bot. Er spielte nun jugendlich komische Rollen und sang Tenorpartien, machte sogar in den letztern, obgleich ihm jegliche musikalische Bildung fehlte, am meisten Glück. Auch dieser Gesellschaft wandte W. den Rücken und wanderte nach Warschau, wo er von 1801—4 angestellt war; erst hier legte er einen soliden Grund für seinen Wirkungskreis. Als er 1805 wieder nach Deutschland kam, fand er an den bedeutendsten Theatern als Gast bereitwillige Aufnahme, und sein Ruf verbreitete sich bald dergestalt, daß er 1809 am königlichen Theater zu Berlin angestellt wurde. Er war jetzt blos Komiker und wurde als solcher bald der gefeierte Liebling; aber die Art, wie er in „Unser Verkehr" die Juden charakterisirte, zog ihm Unannehmlichkeiten zu; dazu kam noch ein Criminalprozeß wegen fleischlicher Vergehen, der ihn zwang, Berlin zu verlassen. Bis 1817 reiste er nun gastirend durch Deutschland, Beifall und Geld im reichsten Maße einärntend. Diese Erfolge verleideten ihm jede feste Stellung; zwar nahm er 1817 eine solche in Leipzig an, verließ sie aber bald wieder und zog noch 10 Jahre als Gast an allen Theatern des Vaterlandes umher. Dann setzte er sich als ein vermögender Mann in Karlsruhe zur Ruhe, wo er 1834 starb. W. war ein Komiker, wie ihn die deutsche Bühne noch nicht hatte; eine Miene, eine Bewegung, ein Blick genügte zur Erschütterung der Lachmuskeln; er schöpfte seine Leistungen unmittelbar aus dem Leben und hatte das glücklichste Talent dazu, das Komische dort zu suchen und wiederzugeben; die Natur hatte ihn mit der unerschöpflichsten Laune, mit wahrhaftem Humor und reichem Witz ausgestattet, Eigenschaften, die ihm auch im Leben zu Gebote standen, und ihn dort so beliebt machten, wie auf der Bühne. Obgleich das Niedrig-Komische sein ausschließender Wirkungskreis war, so hatten seine Darstellungen doch etwas Edleres; er hielt an der psychologischen Wahrheit fest und brachte sie selbst in der possenhaftesten Gestalt zur Erscheinung. Zu dieser Veredlung trug seine Persönlichkeit viel bei; W. war ein schöner feiner Mann mit wohlgebildetem Gesicht und gefälligen Manieren, hatte ein weiches wohlklingendes Organ und seine schöne Tenorstimme kam ihm besonders im Liederspiel zu Statten. Sein trockener Ernst war von der unwiderstehlichsten Wirkung und Rollen wie der Heinrich im „Zinngießer", Adam im „Dorfbarbier", Lorenz im „Hausgesinde" u. s. w. sind dem unvergeßlich, der sie gesehen hat.

Wurm, Joh. Friedrich, ein vielseitig gebildeter Gelehrter, besonders ausgezeichnet als Astronom, wurde am 19. Jan. 1760 zu Nürtingen geboren, studirte von 1778—82

zu Tübingen Theologie, wurde 1788 Lehrer in seiner Vaterstadt, erhielt hierauf eine Pfarrstelle, 1800 eine Professur am theologischen Seminar zu Blaubeuern, und wurde 1807 als Professor an das obere Gymnasium nach Stuttgart berufen. Seit 1824 Alters wegen in Ruhestand versetzt, starb er am 23. April 1833 zu Stuttgart. W. besaß eine gründliche Kenntniß der alten Sprachen und des classischen Alterthums überhaupt, so wie in allen Theilen der Mathematik; leider erhielt er den Wirkungskreis nicht, worin sich seine Kräfte am rechten Platze befunden hätten. Sein Ruf als Astronom war weit verbreitet. Von seinen Schriften nennen wir: „Geschichte des neuen Planeten Uranus" (Gotha 1791); „Praktische Anleitung zur Parallarenrechnung" (Tübing. 1804); „De ponderum, numorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos" (Stuttg. 1820); außerdem lieferte W. viele Aufsätze in Bode's „Astronomisches Jahrbuch", Zach's „Monatliche Correspondenz", Lindenau's und Bohnenberger's „Zeitschrift für Astronomie" und Schumacher's „Astronomische Nachrichten", und gab 1831 und 1832 zwei Schriftchen über Bengel's „Apokalyptische Zeitrechnung" heraus. — Von seinen zwei Söhnen ist der älteste, Julius Friedrich Wilhelm W., geb. 1791, ebenfalls als Mathematiker und Philolog geachtet und Professor am Seminar zu Blaubeuern; der jüngere, Christian Friedrich Wilhelm W., geb. 1801 zu Blaubeuern, war früher Lehrer an einem Institute zu London und übernahm dann zu Hamburg die Redaction der „Kritischen Blätter der Börsenhalle", später wurde er Professor am Gymnasium in Hamburg.

Wurmkrankheit nennt man sowohl die Körperleiden, welche durch zu große Vermehrung der Würmer in den Gedärmen verursacht werden, als auch den Zustand des Körpers, welcher Wurmerzeugung vorzugsweise bedingt. Im Darmkanale des Menschen finden sich folgende Arten Würmer vor: der Bandwurm (s. d.); der Peitschenwurm (Haarkopfwurm, Haarschwanz, trichocephalus), besonders im Blinddarme; der Pfriemenschwanz (Afterwurm, Mastwurm, Askaride, oxyurus vermicularis, ascaris vermicul.), im Dickdarm, vorzüglich im Mastdarm; der Spulwurm (ascaris lumbricoides), hauptsächlich in den dünnen Därmen. Auf welche Weise nun diese Thiere in den menschlichen Körper kommen, darüber sind die Naturforscher nicht einig. Die ältere Meinung war: es kämen diese Thiere mittelst der Speisen und Getränke durch den Mund in den thierischen Körper, da auch außerhalb desselben, z. B. im Wasser, den Eingeweidewürmern ganz ähnliche Thiere sich vorfänden. Andere nahmen an, daß nur die Eier solcher Thiere irgend wie in den Körper kommen, während wieder Andere meinten, es würden diese Wurmeier in den Zeugungssäften von den Aeltern der organischen Substanz des Fötus beigemischt. Das Unhaltbare dieser Hypothesen leuchtet ein, da sich auch in ganz verschlossenen Höhlen des Körpers Eingeweidethiere vorfinden. Neuere Naturforscher nehmen daher eine primitive Zeugung im thierischen Körper an. Gewiß ist, daß die und jene Körperconstitution die Entstehung und Vermehrung der Würmer vorzugsweise begünstigt. Es muß die Bewegungskraft des Darmkanals bis auf einen gewissen Grad vermindert sein, wenn sich Würmer in demselben erhalten sollen; es muß derselbe ferner in größerer Quantität solche Stoffe enthalten, welche den Würmern zum Aufenthalte und zur Nahrung dienen können. Besonders günstig ist der Würmervermehrung Schleim, doch muß dieser Schleim (Wurmschleim) etwas Eigenthümliches in seiner Mischung haben, denn nicht jeder Schleim begünstigt Wurmanhäufung. Die bildende Kraft des Kranken muß auch eine gewisse Intensität haben, wenn Würmer entstehen. Wo mehrere dieser Bedingungen vorkommen, da werden sich die Würmer besonders vermehren, so vorzüglich bei Kindern, häufiger bei Frauen als Männern, häufiger bei Personen, die eine sitzende, unthätige Lebensart führen, längere Zeit in feuchten Wohnungen leben, als bei solchen, wo dies nicht der Fall ist. Wurmerzeugung wird begünstigt auch durch anhaltend feuchte Witterung, durch häufigen Genuß von fetten, Milch- und Mehlspeisen. Haben sich nun die Eingeweidewürmer im Körper in einem hohen Grade vermehrt, oder werden die Würmer in ungewöhnliche Bewegung gesetzt, oder befindet sich der Darmkanal aus

andern Ursachen in einem empfindlicheren Zustande, so ist der daran Leidende mancherlei und mehr und weniger heftigen Zufällen ausgesetzt. Dergleichen Zufälle sind: Trägheit, veränderliche Gesichtsfarbe, bald weiß, bald ohne äußere Veranlassung roth, Erweiterung der Pupille, verminderter Glanz der Augen, Funken- und Doppeltsehen, vorübergehende Blindheit, Jucken an der Nasenöffnung, Geruchstäuschung, Zusammenlaufen von Speichel im Munde, der unter Ekel ausgeworfen wird, süßlich-fader Geruch aus dem Munde, dicker schleimiger Beleg der Zunge, große Eßlust, besonders zur Nachtzeit, Appetit, besonders nach mehligen Speisen, zu andern Zeiten Mangel an Appetit, Durst des Morgens im nüchternen Zustande, Ekel und Neigung zum Erbrechen bei leerem Magen und nach dem Genusse von Süßigkeiten, unangenehme Empfindungen nach dem Genusse scharfer Dinge (Senf, Meerrettig, Knoblauch, Zwiebeln, Essig ꝛc.), häufiges Bestreben zum Schlingen, veranlaßt durch die Empfindung, als ob einem ein Bissen im Halse stecke, temporäre Anspannung und Auftreibung des Unterleibes, oft nur an einzelnen Stellen, Schmerzen im Unterleibe, oft plötzlich und ohne äußere Veranlassung und leicht durch Milch zu heben, Beißen um den Nabel herum, Stuhlverhaltung, oft abwechselnd mit Durchfall, durch welchen weißliche, schleimige, säuerlich riechende Stoffe ausgeleert werden, Beängstigung und Athmungsbeschwerden, trockener Husten, geschwinder, harter, sehr veränderlicher Puls und Fieber (Wurmfieber) von sehr veränderlichem Charakter, blasser, molkiger Urin, sauer riechender Schweiß, unruhiger, durch schreckliche Träume gestörter Schlaf, bisweilen Schwindel und Ohrensausen. Dabei leidet die Ernährung, und es bildet sich Atrophie unter wassersüchtigen Erscheinungen. — Mehrere Arten von Würmern veranlassen auch ganz eigenthümliche Zufälle. Von den Haarkopfwürmern weiß man überhaupt nicht, ob sie sich im lebenden Körper aufhalten, man hat sie nur in Leichen, und auch in diesen bald in größerer, bald in geringerer Zahl angetroffen. Im Leben haben sie sich durch keine Zufälle verrathen. Sehr lästig sind die Askariden. Gewöhnlich Abends verursachen sie ein empfindliches Jucken und Brennen am After, was durch erhöhte Temperatur des Körpers und durch Bettwärme gesteigert wird. Diese Zufälle rühren gewöhnlich daher, daß einzelne Würmer in die Falten der Afteröffnung gerathen, und verschwinden sogleich, sobald diese entfernt sind. Auch sollen bisweilen Schleimflüsse, Blutungen und Geschwüre des Afters durch die Askariden herbeigeführt werden. Noch lästiger und gefährlicher, und Ursache aller oben erwähnten Zufälle sind die Spulwürmer. Sie erregen dadurch, daß sie ihren eigentlichen Wohnsitz häufig verändern, eigenthümliche Zufälle. Zuweilen kommen sie in den Magen, erregen Uebelkeiten, Magenschmerzen und Neigung zum Erbrechen. Erfolgt das letztere, so werden sie dadurch entfernt, und die Zufälle sind beseitigt. Man hat auch Spulwürmer in der Leber, in den Gallengängen, ja sogar in der Luftröhre und Oberkieferhöhle gefunden, wo sie örtliche Beschwerden erregen, deren Grund man im Leben wohl niemals ermitteln wird. Die Erkenntniß des Daseins von Würmern ist in vielen Fällen sehr schwierig und die meisten der erwähnten Zufälle können ihren Grund in andern Unterleibskrankheiten haben. Sicher wird das Dasein der Würmer nur durch den Abgang derselben erwiesen, und erst dadurch, daß durch ihn Erleichterung der bisherigen Zufälle erfolgt, wird das Urtheil, daß Würmer die Ursache der auftretenden Zufälle sind, zur Gewißheit gebracht. Die Heilung der W. ist nicht sehr schwierig, selbst wo die Anlage dazu sich schwer beseitigen läßt, und die Würmer sehr hartnäckig sind. Die W. der Kinder verliert sich gewöhnlich mit dem Eintritt in die Mannbarkeit. Zur Beförderung der Kur sucht man zuvörderst die Würmer zu entfernen. Dies geschieht theils durch Arzneimittel, die den Würmern unangenehm, schädlich und tödtlich sind, theils durch Mittel, welche die Würmer abtreiben. Manche dieser Mittel, wie das gefeilte und gekörnte Zinn, Stizolobium, gepulverte Holzkohle, gelbe Rüben und Möhren, greifen die Würmer auf mechanische Weise an. Als eigentliche Wurmmittel, welche den Würmern schädlich sind, werden empfohlen: Baldrianwurzel, Wermuth, Zwiebeln, Knoblauch, Zittwersaamen, Rainfarren, Wurmmoos, Angelicarinde, Sabadillsamen, die grüne Schale unreifer Wallnüsse, die Rinde der Granatwurzel, Kampfer, Farrenkrautwurzel, Terpentinöl, Cajeputöl, Dippel's thierisches

Oel, Chabertsches Oel, laufendes Queckſilber. Als Abführungsmittel gebraucht man vorzüglich die abführenden Salze, Glauberſalz, Brechweinſtein, Kalomel, fette Oele, Sennesblätter, Jalappenwurzel, Aloe, Gratiola, Gummigutti, Scammonium u. a. m. Nächſt der Entfernung der Würmer geht die Kur auf Beſchränkung der Wiedererzeugung, und zwar durch Entfernung der den Würmern günſtigen Verhältniſſe. Gegen Magenſchwäche wendet man bittere, ſtärkende Eiſenmittel an, es muß der Wurmſchleim entfernt und deſſen Wiedererzeugung verhütet werden. Die Diät muß hiernach eingerichtet ſein; thieriſche Speiſen und junge Gemüſe können ſtark mit Zwiebeln, Knoblauch und Meerrettig gewürzt ſein; ſchädlich ſind dagegen Mehlſpeiſen, Kartoffeln, Hülſenfrüchte, ſchwarzes, ſchwerverdauliches Brot, fette Fleiſch- und Fiſchſpeiſen. Die Askariden werden mit Erfolg auch dadurch bekämpft, daß man die Wurmmittel in Klyſtieren anwendet, z. B. Knoblauchsmilch-, Baldrian- und Zittwerſaamenaufgußklyſtiere. Gegen die Spulwürmer reicht meiſtens der Zittwerſaamen und der Rainfarren aus. Am meiſten ſollen die Wurmmittel wirken, wenn ſie bei abnehmendem Monde genommen werden.

Wurmſer, Dagobert Sigmund, Graf von, kaiſerlich öſterreichiſcher Generalfeldmarſchall, wurde 1724 in Elſaß geboren, wo ſeine Familie anſehnliche Güter beſaß. Er trat jung in öſterreichiſche Militärdienſte, und ſtieg im Laufe des 7jährigen Krieges zum Generalfeldmarſchall. Im Jahre 1773 gab ihm die Kaiſerin Thereſia ein Huſarenregiment. Beim Ausbruch des bayriſchen Erbfolgekrieges (1778) wurde er Feldmarſchallieutenant und übernahm den Oberbefehl eines beſondern Corps, mit welchem er in Böhmen den rechten Flügel der Hauptarmee deckte und mehrere Angriffe der Preußen auf das verſchanzte Lager der Oeſterreicher von Jaromirz vereitelte. Die öfteren Neckereien, welche die Oeſterreicher in ihren Winterquartieren von den Preußen in Oberſchleſien erfuhren, beſtimmten W. zu einer Unternehmung gegen die letztern. Er fiel am 18. Jan. mit 5 Colonnen ins Glatziſche ein und erſtürmte Habelſchwerdt, wobei er 10 Fahnen und 3 Kanonen eroberte und eine Menge Gefangene machte, unter denen ſich auch der Prinz von Heſſen-Philippsthal befand. Gegen Glatz ſelbſt konnte er nichts ausführen, da die Preußen verſtärkt vorrückten. Bald darauf machte auch der Teſchner Friede den Feindſeligkeiten ein Ende. Bei Ausbruch des Türkenkrieges (1787) wurde er zwar zum General der Cavalerie ernannt, blieb aber auf Befehl Kaiſer Joſeph's II. in Oeſterreich, aus Beſorgniß neuer Angriffe von andern Seiten des Reichs. Als bei Ausbruch des franz. Revolutionskrieges (1792) der Prinz Friedrich Joſias von Koburg den Oberbefehl über die öſterreichiſche Armee und zugleich die Erlaubniß erhielt, ſich ſeine Generale ſelbſt zu wählen, war W. der erſte, welcher zum Heere gerufen wurde. Er trat zuerſt nach der Schlacht bei Neerwinden auf dem Kampfplatze auf, ging am 30. März 1793 über den Rhein, nahm ſein Hauptquartier zu Speier, und drängte von hier aus ſchon am 2. April die Franzoſen im Elſaß aus Germersheim und ihre Linien an der Queich, und traf Anſtalten, auf Landau loszugehen und mit deſſen Eroberung den Feldzug am Oberrheine zu entſcheiden. Zuvor mußten die franz. Verſchanzungen bei Weißenburg oder die ſogenannten Weißenburger Linien (ſ. d.) genommen werden. Nachdem W. die Franzoſen, welche ihn zurückdrängen wollten, mehrmals mit ſtarkem Verluſt abgewieſen hatte, griff er am 13. Oct. die berühmten für unnehmbar gehaltenen Verſchanzungen von vorn an, während der Herzog von Braunſchweig im Rücken des Feindes operirte. W. überwand mit ſeltener Ausdauer alle mit dieſer Unternehmung verknüpften Schwierigkeiten, wußte durch ſein Beiſpiel in den kritiſchen Augenblicken den Muth der Krieger ſtark zu erhalten, und noch an demſelben Tage, wo er den erſten Sturm auf die feſte Stellung der Feinde wagte (13. Oct.), mußten ſich die Franzoſen mit ſchwerem Verluſte bis hinter Hagenau zurückziehen. Die Trophäen der Sieger waren eine Menge Feuergewehre, 6 Pulverwagen, 28 Kanonen, eine Menge Pferde und 800 Gefangene, überdies zählten die Franzoſen 8000 Todte und Verwundete. W. erhielt für dieſe glückliche Unternehmung das Großkreuz des Thereſienordens. Weniger glücklich war das Ende des Feldzuges. W.'s Corps erlitt durch fortwährende Angriffe des überlegenen Feindes bedeutenden Verluſt, mußte eine Stellung nach der andern aufgeben

und sich endlich aus der Gegend von Landau über den Rhein zurückziehen. W. wurde im Jan. 1794 vom Heere abgerufen, und übernahm erst im August 1795 das Commando wieder. Unterdeß waren die Franzosen bedeutend vorgedrungen und hatten Mannheim erobert. Am 18. Oct. eroberte W. das feindliche Lager vor Mannheim und am 21. Nov. mußte sich die Festung selbst an die Oesterreicher ergeben. Indeß mußte sich W. auf die Defensive beschränken, da mit Anfange des Jahres 1796 die österreichische Armee in die Oberrhein- und Niederrheinarmee getheilt wurde, und W., der die erstere befehligte, sowohl an die letztere, welche der Erzherzog Karl commandirte, als auch an die österreichische Armee in Italien beträchtliche Verstärkung abgeben mußte. Bonaparte's Eroberungen in Italien und die Belagerung Mantuas, nöthigte Oesterreich die italienische Armee zu verstärken. Zu Ende Juni 1796 erhielt W. an Beaulieu's Stelle das Commando in Italien und trieb durch geschickte Manövers das bei Mantua lagernde französische Heer so in die Enge, daß dieses, aus Furcht umgangen zu werden, am 31. Juli die Belagerung Mantuas aufgab und sich mit Zurücklassung eines beträchtlichen Theiles Belagerungsgeschütz und Munition über den Po zurückzog. W. beging jetzt den Fehler, seine Armee zu trennen und mit einzelnen Corps dem Feind entgegen zu rücken. Quosdanovich's Corps erlitt bald mehrere Niederlagen (am 1., 2. und 3. August) und mußte sich nach Tyrol zurückziehen, worauf sich Bonaparte gegen W. wandte. Obgleich dieser am 4. Sept. bei Roveredo und am 8. bei Bassano eine Niederlage erlitt, so schlug er sich mit großer Tapferkeit durch die feindlichen Linien durch und lagerte sich am 13. Sept. vor Mantua, wo er mehrere hartnäckige Gefechte bestand, sich aber doch am 30. Sept. in die Festung werfen mußte, die nun aufs Neue von den Franzosen blokirt wurde. Alle Versuche der Oesterreicher, diesen wichtigen Platz, von dem das Schicksal Italiens abzuhängen schien, zu entsetzen, schlugen fehl. W. machte zwar verschiedene glückliche Ausfälle, aber die Schlachten bei Arcole am 15. Nov., wo die Oesterreicher unter Alvinzy geschlagen wurden, eben so bei Rivoli und bei Favorite, unweit Mantua am 14. und 16. Jan. 1797, verschlimmerten die Lage der Festung immer mehr. Dennoch hielt sich W. noch bis zum 2. Febr., wo ihn endlich Mangel an Lebensmitteln und an Arzneien bei eingerissenen Seuchen zur Uebergabe der Festung an den franz. General Serrurier nöthigten. Bonaparte gestattete dem 73jährigen Helden eine ehrenvolle Capitulation, und gab ihm in seinem Berichte an das Directorium das rühmlichste Zeugniß. Nach der Uebergabe ging W. nach Wien, wurde zum commandirenden General in Ungarn bestimmt, starb aber, noch ehe er zum Heere abging, zu Wien an den Folgen einer sich in Mantua zugezogenen Krankheit am 23. Aug. 1797, mit dem Ruhme eines eben so großen Feldherrn als edlen Menschen. Einen schönen Beweis seiner Toleranz gab W. dadurch, daß er in Prag zuerst, und ehe noch die daſigen Protestanten ihren eigenen Gottesdienst hatten, für die protestantischen Militärs einen Gottesdienst einrichten ließ.

Wurstgift nennt man die Ursache der eigenthümlichen Vergiftungsfälle, welche zuweilen nach dem Genusse schlecht geräucherter, seltener ungeräucherter, besonders fetter Würste, namentlich Leberwürste, beobachtet werden. Auf dieses Gift ist man erst seit etwa 50 Jahren aufmerksam geworden, und die meisten Beobachtungen sind die in Würtemberg gemachten. Eine eigenthümliche Verderbniß der Würste, vielleicht die Erzeugung einer flüchtigen fetten Säure, ist die Ursache; doch haben alle analytischen Versuche bis jetzt noch keinen nähern Aufschluß darüber gegeben. Die Symptome dieser Vergiftung treten nur langsam ein, beschränken sich zuweilen auf Ohnmachten, Uebelkeiten, Erbrechen, Durchfall, in andern Fällen tritt eine gewisse Fühllosigkeit der Haut, Lähmung der Augenlider, Heiserkeit, Trockenheit der Haut und der Schleimhäute, Schlingbeschwerden, Stuhlverstopfung, Schwindel u. s. w. hinzu und in Fällen der letztern Art erfolgt wohl innerhalb 8 Tagen der Tod, oder die Krankheit geht in chronisches Siechthum über. Im Anfange thun Brechmittel und Säuren die besten Dienste; aber bei dem Dunkel, welches über die Entstehungsursache verbreitet ist, kann von einer rationellen und sichern Behandlung noch nicht die Rede sein.

Wurstwagen sind Artilleriefuhrwerke, die zum schnellen Fortschaffen der Bedie-

nungsmannschaften der Geschütze besonders eingerichtet sind. Gleichen Zweck hat das Aufsitzen der Leute auf der Protze und auf den Handpferden der Bespannung. Bequemer ist aber der Wurstwagen, der im Allgemeinen aus einem gepolsterten, in Federn oder Riemen hängenden Sitze besteht, unter welchem sich ein Munitionsbehälter befindet. Sie sind in der bayrischen Armee für die 6pfündigen Batterien eingeführt; in Oesterreich sind die Laffeten der 6- und 7pfündigen Cavaleriegeschütze mit einem zwischen die Wände passenden Munitionskasten versehen, dessen oben gepolsterte Decke ebenfalls zum Aufsitzen dient. Auch bei den Raketenbatterien befinden sich W. Man hat dadurch die größern Kosten der reitenden Artillerie zu umgehen gesucht, doch dürfte diese dadurch nicht entbehrlich werden.

Wurzel, s. Pflanzen.

Wurzel, radix, nennt man in der Mathematik die erste Potenz oder diejenige Zahl, welche mit sich selbst multiplicirt, die zweite Potenz gibt (s. Potenz). Es ist daher eine Zahl an sich selbst nie eine W., sondern nur im Verhältniß zu bestimmten andern Zahlen, z. B. 4 im Verhältniß zu 16 (dem Quadrat), zu 64 (dem Cubus), zu 256 (dem Biquadrat), zu 1024 (der 5. Potenz von 4) u. s. f. Insbesondere nennt man W. die Quadratwurzel, d. i. die Zahl, welche auf das Quadrat erhoben, die erste Zahl gibt. So ist die Quadratwurzel aus 49=7, weil $7^2=49$ ist. Anstatt die Quadratwurzel mit ihren eigenen Ziffern zu schreiben, kann man auch die Quadratzahl bin, davor aber das Zeichen $\surd$ setzen; es ist z. B. einerlei, ob gesetzt wird 7 oder $\surd$ 49, da 7 die W. aus 49 ist. Die Quadratwurzel aus einer Zahl suchen, nennt man die W. ausziehen. — W., in der Grammatik, ist der Theil eines Wortes, welcher nach Ablösung der Bildungssylben übrig bleibt, und in welchem der Stammbegriff des Wortes liegt. Von „entschuldigen" ist z. B. die W. „schuld". Die Behauptung, daß alle Wurzeln einsylbig sind, ist nicht verwerflich, obgleich es viele mehrsylbige Wörter gibt, ohne daß bei ihnen eine Sylbe Bildungssylbe scheint; allein sie sind keine Urwörter, sondern erst spätere Bildungen.

Wurzen, Stadt im Leipziger Kreise des Königreiches Sachsen, liegt an der Mulde, worüber seit 1833 eine Brücke von 3 Bogen (jeder zu 60 Ellen Spannung) und seit 1837 auch Behufs der Leipzig-Dresdener Eisenbahn eine zweite Brücke, im S. der Stadt, führt. W. zählt etwa 3800 Einw., ist Sitz eines, sonst sehr zahlreichen, jetzt bis auf einen Probst, seinen Dechanten und 5 Canonici zusammengeschmolzenen Collegiatstiftes, eines Amtes und eines Superintendenten, hat 3 Kirchen, darunter die Domkirche, 1114 eingeweiht, mehrmals abgebrannt und wieder aufgebaut und 1818 gänzlich renovirt, mit 2 Thürmen und bischöflichen Gräbern, eine Domschule, 1536 eingeweiht, eine Mädchenschule, die bereits seit 1600 besteht, eine Sonntagsschule (seit 1840) und eine Arbeitsschule für arme Kinder (seit 1843). Die Einwohner nähren sich von Brauerei, Bleichen, Weben, Strumpfwirken, Korbflechten, Lachsfang, fertigen Holzwaaren und bauen Hopfen. Zu den merkwürdigen Gebäuden der Stadt gehören noch das Schloß, von 1491—97 vom Bischof Johann von Salhausen erbaut, nachmals aber oft durch Brand heimgesucht, und das Rathhaus. Abwechselnd mit Meißen halten in W. ein Jahr ums andere die Domherrn von Meißen ihr Capitel. Am 30. Dec. 1818 wurden mit Bewilligung des Domcapitels die Stiftsregierung und das Stiftscollegium eingezogen. Die Stelle der erstern vertritt nun die Kreisdirection, doch wird der stiftmeißnische Bezirk als ein geschlossenes Ganze betrachtet, und das Collegiatstift zu W. in der ersten Kammer der sächsischen Stände durch einen aus seinem Mittel gewählten Deputirten vertreten. — Zu Ende des 10. Jahrhunderts war W. Besitzthum des Merseburgischen Grafen Esico, und im Jahre 995 kaufte es der Bischof Esico oder Eico von Meißen. W. war ehedem eine viel blühendere Stadt; sonst Hauptstadt der Meißnischen Stiftslande, eine lange Zeit Residenz der Bischöfe, Sitz eines zahlreichen Collegiatstiftes, einer besondern Stiftsregierung und eines Stiftsconsistoriums, eines General- und Stiftssuperintendenten und auf den Landtagen im weitern Ausschusse mit Sitz und Stimme berechtigt, ist sie nach und nach all ihres Glanzes beraubt und genöthigt worden, auf neue Erwerbsquellen zu denken. Sie hat im Laufe der Zeit auch viel leiden

müssen, so im sogenannten Pfaffenkriege (1381) gegen den Magdeburger Erzbischof Ludwig, im Hussitenkriege, wo 1430 Stadt und Umgegend schrecklich verwüstet wurde, eben so 1531 durch die Befehdung des Urban von Kunz (Kuhnitzsch) und 1542 u. fl. als Schauplatz des sogenannten Fladenkrieges zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz. Am meisten litt W. im 30jährigen Kriege durch die Schweden, namentlich in der Charwoche 1637, wo die Stadt bis auf wenige Häuser eingeäschert wurde, und viele Einwohner umkamen. Einigermaßen wieder hergestellt, wurde sie schon wieder 1643 unter Torstenson rein ausgeplündert, so daß viele Bürger auswanderten. Auch in den Kriegen von 1806—7 und 1812—15 litt W. viel durch Einquartierung und Bivouacs. Man gibt die Zahl der regelmäßigen Einquartierungen (die unregelmäßigen oder unangemeldeten gar nicht gerechnet) vom April 1813 bis Ende Febr. 1814 auf 667 Generale, 22,716 Offiziere und 332,224 Unteroffiziere und Gemeine an. Die jetzt größtentheils gedeckten Stadtkriegsschulden beliefen sich nach dem letzten Kriege auf 40,000 Gulden. Vgl. Schöttgen „Historie der kursächs. Stiftsstadt W." (Lpz. 1777).

Wuth, s. Manie und Hundswuth.

Wybicki, Josef, geb. 1747 auf seinem väterlichen Gute Bendomin bei Danzig, wurde in der Jesuitenschule zu Danzig erzogen und erregte zuerst Aufsehen, da er als Landbote auf dem Reichstage von 1768 muthig mit seinem Veto den unter russischem Einflusse gefaßten Beschlüssen entgegentrat. Er mußte vor den Russen aus Warschau nach Krakau und Ungarn flüchten, schloß sich dann der Conföderation zu Bar (s. d.) an und war für dieselbe in Wien, Berlin und in dem polnischen Preußen thätig. Als die Verfolgungen des russischen Gesandten ihm den Aufenthalt in Preußen unmöglich machten, ging er nach Holland und studirte zu Leyden ein Jahr lang eifrig die kameralistischen Wissenschaften. Nach der ersten Theilung Polens kehrte er nach Warschau zurück und unterstützte Andrzej Zamojski (s. d.) bei der Entwerfung eines neuen Gesetzbuches. Er selbst gab „Briefe an den Erkanzler Zamojski" (Warschau 1777) heraus, in denen er die Knechtschaft des polnischen Landvolkes durch gesetzliche Bestimmungen zu lösen als eines der ersten Staatsbedürfnisse Polens darstellte. Während des Aufstandes unter Kosciuszko befand er sich an Dombrowski's (s. d.) Seite in Großpolen. Die Erstürmung von Praga nöthigte ihn, zum dritten Male sein Vaterland zu verlassen. Er ging nach Frankreich; als aber seinem Vaterlande von Frankreich aus die Hülfe, die W. erwartet hatte, nicht gewährt wurde, kehrte er in das damalige Südpreußen zurück, und lebte nach Confiscation seiner Güter zurückgezogen in Breslau. Als Napoleon nach dem Siege bei Jena in Begriff war, in das ehemalige Polen einzudringen, rief er Dombrowski und W. zu sich nach Berlin und beauftragte Beide mit der ersten Organisation eines polnischen Heeres und einer polnischen Verwaltung, W. überdies mit der Ausarbeitung einer Proclamation an die Polen. W. entfaltete nun in Polen eine so große Thätigkeit und gewann so großes Ansehen, daß er nach Errichtung des Herzogthums Warschau vom Könige von Sachsen zum Senator-Wojewoden ernannt wurde. Im Jahre 1812 gehörte er zu der polnischen Deputation, welche Napoleon in Wilna bewegen sollte, die zur Rettung Polens in Warschau gebildete Conföderation zu unterstützen. Kaiser Alexander bestätigte W. in seiner Würde und erhob ihn zum Präsidenten des Warschauer Obertribunals. Er starb 1822. Unter seinen Schriften sind die vom Grafen Edward Raczynski herausgegebenen Memoiren „Pamietniki" (3 Bde., Posen 1840) hervorzuheben, in denen er die gleichzeitigen Zustände seines Vaterlandes und seine Erlebnisse ebenso patriotisch wie unparteiisch, scharf und klar schildert.

Wybrantzen nannte man in früherer Zeit in Ostpreußen die Landwehr, abgeleitet von Wybraniec, d. i. Auserwählte oder Freiwillige. Die preußische Rangliste von 1705 gibt den dermaligen Bestand des Heeres auf 46,951 M. Linientruppen und 20000 Wyprantzen an.

Wyck, Thomas, trefflicher niederländischer Marine-, Bambocciaden- und Genremaler, wurde 1616 zu Harlem geboren, bildete sich mehrere Jahre in Italien und hielt

sich zuletzt in London auf, wo er 1682 starb. Seine Arbeiten, zumal seine Genrebilder besitzen bis in das kleinste Detail eine außerordentliche Wahrheit des Ausdrucks; besonders meisterhaft sind seine Alchymisten und ihre Laboratorien. Er malte auch Thier-, Jagd-, Pferde- und Landschaftsstücke, die sich durch leichte Lüfte, schönen Baumschlag und kräftige Färbung auszeichnen. Stücke von ihm besitzen die Gallerien zu Wien, Schleisheim, München, Salzthalum und Dresden.

Wynants, Johann, ein geschickter Landschaftsmaler, wurde um 1600 zu Harlem geboren. Seine Gemälde, meistens von Theodor von Thulden und von seinen großen Schülern Adr. van der Velde und Wouwerman staffirt, werden sehr hoch geschätzt. Unter seine Hauptstücke gehört eine Landschaft mit einer Saujagd. W. wählte zu seinen Landschaften gern Gegenden mit Sandbergen. Seine Vorgründe sind mit fein ausgearbeiteten Pflanzen geziert. Die Borken (Rinden) und Stämme seiner Bäume sind mit Fleiß gearbeitet, die Blätter aber manierirt und gleichen kleinen Sternchen. Er brachte gern verdorrte Stämme an, die er mit großer Wahrheit darstellte. Seine Färbung ist hell, wahr und angenehm, die Farben sind sehr harmonisch gewählt und vortrefflich in einander geschmolzen, so daß das Ganze einem Guß von Email gleicht. Inzwischen prädominirt in seinen Erdgründen, Fernen und Wolken ein violettbrauner Ton, der etwas unnatürlich ist. Uebrigens ist sein Pinsel keck, leicht und geistreich. W. starb um 1677. Seine Zeichnungen sind sehr selten.

Wysocki, Peter, der erste Held der polnischen Revolution von 1830, wurde 1799 in Warschau geboren und studirte im dasigen Lyceum. Im J. 1817 ergriff er die militärische Laufbahn und trat als Freiwilliger in das Grenadierregiment der königl. Garde; 1818 wurde er Unteroffizier und 1824 ging er zur weitern Ausbildung in die Fähndrichsschule, wo er sich mit vielen Zweigen beschäftigte, die bei seiner frühern Erziehung vernachlässigt worden waren. In den Freistunden studirte er vorzüglich Geschichte, Geographie und Taktik; die Geschichte seines Vaterlandes zog ihn vorzugsweise an. In der alten Geschichte von Sparta, Athen und Rom, sowie in der neuern der französischen Revolution, sah er nur Polen, das unterjochte Vaterland, das vor allen verdient hätte, frei zu sein. Bei diesem steten Träumen vom Schicksale des Vaterlandes, kam W. früh zu dem Entschlusse einst Schritte zur Befreiung desselben zu wagen. Im J. 1827 im Juli wurde er nach Bestehung des taktischen Examens zum Unterlieutenant befördert, mit dem Amte, als Instructionsoffizier an der Schule Unterricht in den Anfangsgründen der Taktik zu geben. In dieser Stellung sammelte er die Ueberreste der gesprengten geheimen Vereine und gründete die neue patriotische Verbindung am 15. Decbr. 1828, der sich nach und nach fast alle Offiziere der Warschauer Garnison anschlossen. Am 29. Novbr. 1830 entflammte er die Fähndriche zur Ergreifung der Waffen. Nach dem Gelingen seines Planes (vgl. Polen) schloß sich W. dem General Chlopicki an, den er mehrmals gegen weitersehende Beschuldigungen vertheidigte. Aus Seelengröße rettete er dem in den ersten Augenblicken gefährlichsten Manne, dem Fürsten Lubecki, dem feinsten Gegenrevolutionär, das Leben, indem er sich dem Vorhaben eines der hauptsächlichsten Theilnehmer am 29. Novbr., Moritz Mochnacki, der schon auf dem Wege nach des Fürsten Palast war, um die polnische Sache von diesem Manne zu befreien, widersetzte, weil er sein Werk nicht mit Blut beflecken wollte. Nach der Abschaffung der Dictatur, gegen Ende Januars (1831) wurde W. zum Flügeladjutant des neuen Generalissimus, Fürsten von Radziwill, ernannt. In dieser Eigenschaft wohnte er am 18. Februar der Schlacht von Okuniew, am 19. der von Wawer, am 20., 24. und 25. denen von Grochow bei. Immer zur Seite Chlopicki's, der eigentlich commandirte, gab er Beweise von großer Aufopferung und hohem persönlichen Muthe. Bei Grochow wurden ihm zwei Pferde unter dem Leibe getödtet und er mit dem goldenen polnischen Kreuze decorirt. Bei der Erhebung Skrzynecki's zum Generalissimus erhielt W. den Befehl, sich zu dem nach Volhynien marschirenden Corps des Generals Dwernicki zu begeben, mit dem Auftrage, dem Generalissimus über den Zustand der Truppen directen Bericht zu erstatten. Vom Monat März bis zum Rückzug auf das österreichische Gebiet

theilte er die Gefahren und Beschwerden des Expeditionscorps. Für seine Dienste wurde er zum Major ernannt, blieb aber nicht lange in Galizien, sondern schlich sich glücklich nach Warschau. Hier focht er als Oberst des 10. Regiments gegen die Russen, welche die Hauptstadt eingeschlossen hatten, und wenn ihm das Betragen des Generalissimus damals feige und unpolitisch erschien, so unterließ er doch jede Anklage aus Patriotismus, und um die Armee nicht zu demoralisiren. Als endlich die polnische Armee in ihre letzten Verschanzungen zurückgedrängt war, vertraute man W. den Befehl über die Infanterie, welche die Redoute von Wola vertheidigte, einen der wichtigsten Punkte der verschanzten Linie. Am 6. Septbr. griff Paskiewicz diese Position mit drei Divisionen Infanterie an, unter dem Schutze von 90 Feuerschlünden. Die Kanonade dauerte fast den ganzen Tag, die Russen wurden mehrmals geworfen, und nur ihrer ungeheuren Uebermacht gelang es endlich, die Redoute zu nehmen. Im letzten Augenblicke vor Entscheidung des Kampfes fiel W. von einem Kartätschenschuß am Beine verwundet, und gerieth in Gefangenschaft. An seiner Seite starb der tapfere General Sowinski. Die Einnahme von Wola entschied die Uebergabe Warschaus. W. schmachtete bis zum Septbr. 1834 im Kerker, dann wurde er zum Tode verurtheilt, seine Strafe jedoch vom Kaiser zu 20 Jahr Bergwerksarbeit in Sibirien gemildert. Er starb daselbst 1837.

Wyß, Johann Rudolf, schweizerischer Idyllendichter, geb. am 13. März 1781 zu Bern, bildete sich theils auf der hohen Schule seiner Vaterstadt, theils auf deutschen Universitäten, erhielt bereits im 25. Jahre den philosophischen Lehrstuhl an der neubegründeten Akademie zu Bern, später wurde er Oberbibliothekar und blieb in diesem Wirkungskreise bis zu seinem Tode am 31. März 1830. Besonders widmete er seine Thätigkeit der vaterländischen Geschichte, Aesthetik, schönen Literatur und Kunst, und wußte seine schönen Sammlungen für diese Fächer auch andern Forschern vielfach nützlich zu machen. Um der Philosophie Eingang in das Leben zu verschaffen, schrieb er seine auch in Deutschland beifällig aufgenommenen „Vorlesungen über das höchste Gut" (2 Bde., Tübingen 1811). Für Einführung geschichtlicher Erinnerungen ins Leben wirkte er theils durch Gründung von Jahresfesten, wie des Laupenfestes und anderer, theils durch Redaction des „Schweizerischen Geschichtsforschers" und durch Mitherausgabe der „Berner Chroniken von Justinger, Tschachtlan und Valerius Anshelm". Noch jetzt weit verbreitet ist seine treffliche, ins Englische, Französische und Spanische übersetzte Ausarbeitung des schon von seinem Vater entworfenen „Schweizerischen Robinson". Besonders ausgezeichnet ist er aber als Idyllendichter. Seine „Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz" (3 Bde., Bern 1815—22) wurden durch ihn Gemeingut der Schweizer und der gesammten deutschen Lesewelt. Die meisten Freunde gewannen ihm aber die „Alpenreisen", deren Herausgeber und fruchtbarster Mitarbeiter er während 20 Jahren blieb.

Wyttenbach, Daniel, der größte unter Hollands neueren Philologen und Alterthumsforschern, wurde 1746 zu Bern geboren, wo sein Vater, Daniel W. (geb. 1706, gest. 1779), welcher sich durch verschiedene dogmatische Schriften bekannt gemacht hat, zuletzt Diakonus war. W. studirte zu Marburg, Göttingen und unter dem berühmten Rhunken zu Leyden Philologie, wurde 1771 Professor der griechischen Sprache am Remonstrantengymnasium zu Amsterdam, 1779 Professor der Philosophie am dasigen Athenäum und 1799 Professor der Beredsamkeit zu Leyden. Seit 1816 privatisirte er einige Zeit zu Heidelberg, kehrte dann nach Leyden zurück, wo er 1818, gedrückt von Alter und Blindheit, in den Ruhestand versetzt wurde. Er starb am 17. Januar 1820 zu Oegsgeest. Seinen Ruf als Philolog hat W. durch eine Reihe der gediegensten Werke begründet. Wir nennen von seinen Schriften überhaupt: „Epistola critica ad D. Rhunkenium" (Göttingen 1769, Ausg. von Schäfer, 1802), über einige Stellen des Julianus, Eunapios und Aristaneios; „Praecepta philosophiae logicae" (Amsterdam 1782; von Eberhard, Halle 1794; von Maaß, Ebd. 1821); „Selecta principum Graeciae historicorum capita" (Leyden 1798, 4. Ausg., Ebd. 1807); „Vita Rhunkenii" (Ebd. 1800), ein Meisterstück auch in Hinsicht der Latinität, wie sich überhaupt die sämmtlichen lateinischen

Schriften W.'s durch classisches Latein auszeichnen; „Miscellaneae doctrinae libri II“ (Amsterdam 1809—11); die Ausgaben von Plato's „Phädon“ (Ebd. 1810), von Plutarch's Schrift „De sera numinis vindicta“ (Leyden 1777) und von Plutarch's moralischen Schriften (Oxford 1795—1800, 6 Bde., dazu 2 Bde. Anmerkungen, Ebd. 1810—21, 4.). Außerdem gab W. seit 1777 mit Ruhnken und Andern die „Bibliotheca critica“ heraus. Nach seinem Tode erschienen von ihm noch „Opuscula varii argumenti“ (Leyden 1821); eine Auswahl derselben gab als „Opuscula selecta“ Friedemann (Braunschweig 1825) heraus. Vgl. Mahne „Vita D. Wyttenbachii“ (Genf und Leyden 1832); von Friedemann (Braunschweig 1825). — Als Verfasserin mehrerer interessanter Werke hat sich Johanna W., geborne Gallien aus Hanau, die geistreiche Gattin des Vorigen, bekannt gemacht. Nach dem Tode ihres Gatten, mit dem sie seit 1817 verheirathet war, wählte sie Paris zum Aufenthaltsorte. Bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier 1827 übersandte ihr die philosophische Facultät zu Marburg das Doctordiplom. Sie starb 1830 auf einem Landgute bei Leyden. Unter ihren Schriften nennen wir: „Theogène“ (Paris 1815, deutsch, Lpz. 1816); „Gastmahl des Leontis, ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft“ (aus dem Französischen, Ulm 1820) und „Alexis“ (ein Roman, Paris 1823).

X.

X, x (deutsche), X, x (lateinische), X, ξ (griechische Schrift), ist im deutschen Alphabet der 24., ohne Jot der 23., im griechischen der 14., im lateinischen der 21. Buchstabe, fehlt den slawischen Sprachen und könnte füglich in echtdeutschen Wörtern außer Anwendung bleiben, indem er nur spät erst in dieselben eingedrungen ist, auch bei uns fast durchweg die Stelle des gepaarten Consonanten ks (oder chs) vertritt. Uebrigens lautet es bei uns wie Icks, im Griechischen wie Kss, im Englischen wie Ecks, macht aber in letzterer Sprache am Anfange der Wörter (= s, z. B. Xenophon, sprich im Englischen Sinofonn) und in den Endungen xion und xious (= kschn und kschjoß, z. B. connexion, sprich Kanneckschn, anxious, sprich änkschjoß) Ausnahmen. Im Spanischen lautet es 1) wie chs meist in der untheilbaren Präposition ex, und überhaupt wenn der nächstfolgende Vocal ein ' über sich hat; 2) wie ch oder chch oder echh, nur in manchen Wörtern; 3) übrigens wie unser j (z. B. Mexico, sprich Mejiko, nicht Meckstko). Im Französischen wird es am Ende der Sylbe meist verschwiegen (z. B. ceux, sprich söh), anderwärts wie ß gelesen (z. B. Aix, sprich Aehß). Die Eigennamen ausgenommen, sind die mit X anfangenden Wörter meist griechischen Ursprungs. — Als Zahl gebraucht, bedeutet im Griechischen ξ = 60, ,ξ' = 60,000, im Lateinischen X = 10, welche Bedeutung weniger vom Buchstaben hergenommen, als aus einem aus zwei V (= 5) zusammengesetzten Zeichen entstanden ist; daher die Redensart: Einem ein X für ein U (eigentlich V, das auch sonst für U galt) machen. — In der Mathematik bezeichnet x eine unbekannte Größe; X auf französischen Münzen ist der Münzort Amiens; im canonischen Recht zeigt es den ersten Theil der Decretalen an; in einigen ältern medicinischen Schriften bedeutet es eine Unze, in römischen Schriften = Denarius, weil dieser aus 10 As bestand.

Xanten oder Santen, Stadt im Kreise Geldern der preußischen Rheinprovinz, unweit des Rheins in einer fruchtbaren Ebene, ziemlich gut gebaut, mit 3100 Einw., ist Sitz eines Friedensgerichts, des bischöflichen Delegats des Bisthums Münster, hat ein Progymnasium, Tuch-, Kasimir-, Baumwollen-, Seidenband-, Strumpf-, Woll-, Essig-,

Oel- und andere Fabriken. Sehenswerth ist die katholische Pfarrkirche und ehemalige Collegiatkirche, ein Meisterstück der gothischen Baukunst. Besonders merkwürdig ist X. wegen der römischen Alterthümer, welche in der Nähe gefunden werden. Alterthumsforscher deuten hier auf den Platz, wo die alte Burg Colonia Trajana stand. Unter andern Ueberresten altrömischer Baue sieht man noch den Grund eines Amphitheaters. In dieser Gegend schlug der Bataver Claudius Civilis mit den Deutschen und Niederländern die Römer unter Hordeonius Flaccus (69 n. Chr.); später (71 n. Chr.) wurde hier Claudius Civilis von den Römern unter Petilius Cerealis geschlagen. Auch im Nibelungenliede kommt die Stadt vor.

Xanthippe hieß die Frau des Sokrates, von den Schriftstellern einstimmig als ein beispiellos zank- und streitsüchtiges Weib geschildert, und daher auch sprüchwörtlich geworden zur Bezeichnung einer bösen Ehehälfte. Ihr Name wäre wohl nie auf die Nachwelt gekommen, wäre sie nicht die Gattin des großen Weisen gewesen. Daß die vielen von ihrem Betragen gegen Sokrates erzählten Anekdoten erdichtet sind, ist um so wahrscheinlicher, da Sokrates durch nichts bewegt werden konnte, sie zu verstoßen. Auch nahm X. den innigsten Antheil an Sokrates Schicksal, sie wich fast nie von ihm aus dem Gefängnisse und schied zuletzt mit tiefem Schmerz von ihm.

Xanthippus, ein kluger und tapferer spartanischer Feldherr, kam während des ersten punischen Kriegs mit andern Freiwilligen nach Karthago und erhielt hier nach dem Willen des Volks den Oberbefehl über die Truppen. Nachdem er das Heer besser eingeübt und besonders auch den Gebrauch der Elephanten im Kriege gelehrt hatte, schlug er im J. 255 v. Chr. unter den Mauern von Tunes, dem jetzigen Tunis, mit einer um die Hälfte geringern Macht den Regulus (s. d.), und nahm diesen selbst mit einem großen Theile seines Heers gefangen. Bald nach diesem Siege belohnten ihn die Karthager mit schnödem Undank, indem sie ihm aus Neid und Eifersucht den Oberbefehl nahmen, und, nach der Behauptung einiger alten Geschichtschreiber, auf der Rückreise sogar ins Meer werfen ließen. Andere, namentlich Polybius, erzählen dagegen, er sei den Nachstellungen derselben glücklich entgangen. Vgl. Hudemann „Xanthippus, ein Beitrag zur Geschichte des ersten punischen Kriegs" in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft" (1845, Nr. 13).

Xanthos, s. Skamander.

Xaver, Franz, der Heilige, der Apostel der Indier, war der Sohn eines navarresischen Edelmannes, Johann Jysse, und 1506 auf dem Familienschlosse Xaviero am Fuße der Pyrenäen geboren. Er studirte 1534 zu Paris Theologie, wurde daselbst mit Ignatius Loyola bekannt, und war einer der sieben Gefährten desselben, die in der Kirche auf dem Montmartre den feierlichen Schwur ablegten, die Ungläubigen zu bekehren. Nachdem er schon 1540 als apostolischer Legat in Brasilien in diesem seinen Berufe gewirkt hatte, ging er 1541 im Auftrage Paul's III. als Missionär nach Indien. Seine Bemühungen waren hier von so großem Erfolge, daß er auf der Küste von Coromandel 140 Gemeinden gestiftet haben soll. Von Goa aus, wo er ein Jesuitencollegium stiftete und den Katechismus ins Malabarische übersetzte, trug er das Evangelium auch nach Malacca, den Molukken und nach Japan. Im Begriff, nach China zu reisen, starb er am 2. Decbr. 1552 unweit Canton auf der Insel Sancian. Papst Gregor XV. versetzte ihn unter die Heiligen und Benedict XIV. erhob ihn zum Protector von Indien. Sein Leichnam liegt zu Goa, wo er sehr hoch verehrt wird, und seine Mütze wurde nach Portugal gebracht und von den Jesuiten als Universalmittel gegen weibliche Unfruchtbarkeit empfohlen. Seine Briefe findet man in Dan. Bartolus „Historia gestorum per Jesuitos in Asia" (5 Bde., Rom 1665, Fol.). Vgl. Tursellinus „De vita Fr. Xaverii" (Antwerpen 1598).

Xaver, Franz August, Herzog zu Sachsen, geb. am 25. August 1730, war der Sohn König August's III. von Polen (als Kurfürst von Sachsen Friedrich August II.) und der Maria Josephe von Oesterreich. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und wurde beim Ausbruch des siebenjährigen Kriegs mit seinem Bruder Karl, dem nachmaligen Herzog von Kurland, im sächsischen Lager bei Pirna eingeschlossen. Dann ging er nach

Polen und nach Böhmen und im J. 1758 nach Frankreich, wo er zum französischen Generallieutenant ernannt wurde. Als solcher sammelte er ein Corps Sachsen, das er mit den Franzosen vereint gegen Preußen und dessen Verbündete führte. Er eroberte mit ihm am 31. Juli 1760 Kassel und 1761 Wolfenbüttel, operirte aber gegen Braunschweig vergebens und mußte bald darauf auch Wolfenbüttel wieder räumen. Im folgenden Jahre wurde er bei Lutternberg zwischen Kassel und Minden vom Herzog Ferdinand von Braunschweig geschlagen. Nach dem Tode seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich Christian (17. Decbr. 1763), übernahm er als nächster Agnat die Vormundschaft über seinen Neffen, den Sohn und Nachfolger Friedrich Christian's, Friedrich August III. Als Administrator von Sachsen traf X. manche treffliche Einrichtungen, und war ernstlich bemüht, den Wohlstand des erschöpften Landes und die Armee wieder herzustellen. Er setzte die Kreis- und Amtshauptleute wieder in Wirksamkeit, hob unnütze Stellen auf, sicherte unter Gewährleistung der Stände die Tilgung der Kammer- und Steuerschulden, sorgte für Auszahlung der Rückstände von Pensionen und Besoldungen, ließ die Untersuchung der Unterschleife während der Brühl'schen Verwaltung fortsetzen, und traf zweckmäßige Polizeianstalten. Zur Belebung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels errichtete er 1764 die Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerciendeputation, und 1765 stiftete er die Bergakademie zu Freiberg. Seine Vorliebe für das Militär, bei der er zur neuen Bildung der Armee eine Summe von mehr als $2^1/_2$ Million Thaler jährlich forderte, verleitete ihn zu gewaltsamen Eingriffen in die Rechte der Stände, welche diese Forderung ablehnten. Er ließ den Versammlungssaal mit Truppen besetzen, mußte sich endlich aber doch mit einem Zuschuß von $1^1/_2$ Million Thaler begnügen. Dennoch gebührt X. als Administrator der Ruhm, ein besseres staatswirthschaftliches System begründet zu haben. Am 15. Septbr. 1768 legte X. die Vormundschaft und Administration nieder und bezog von da an eine Apanage von 70,000 Thalern. Bis 1792 lebte er in Paris, bis 1796 in Rom, von da bis zu seinem Tode auf der ihm vom Kurfürsten geschenkten Herrschaft Zabeltitz (im Amte Großenhain), und starb am 20. Juni 1806 zu Dresden. X. war nie vermählt, hatte aber seit 1767 in morganatischer Ehe mit Clara Maria Rosa (geb. 1741, gest. den 22. Novbr. 1792), einer Tochter des Grafen Joseph Spinucci, gelebt, von der er folgende sechs Kinder hatte: Beatrix, vermählt mit dem neapolitanischen Herzog von Riario und gestorben zu Dresden 1797; die Herzogin von Esclignac; Mariane, vermählt seit 1793 mit Pauluzzo, Prinz Altieri; Joseph, Chevalier de Sare, Grand von Spanien erster Classe, russischer Gardeoberst, und seit 1796 neapolitanischer Generalfeldmarschallieutenant und Gouverneur von Neapel, fiel am 26. Juni 1802 im Duell bei Aussig in Böhmen, und liegt in Alt-Ossig begraben; die Marquise Patrizi, gest. zu Rom 1828, und die Fürstin Donna Christina Massimo, starb im August 1837 zu Rom an der Cholera. In Friedrich's II. nachgelassenen Werken heißt X. gewöhnlich Graf von der Lausitz.

Xenarchus, ein griechischer Komiker, lebte im 4. Jahrh. v. Chr., und war ein Sohn des Mimendichters Sophron (s. Mimen). Von seinen Lustspielen haben sich noch einige Bruchstücke erhalten. — Xenarchus aus Seleucia, war ein peripatetischer Philosoph, lehrte zu Anfang des 1. Jahrh. n. Chr. erst in seiner Vaterstadt, dann in Alexandrien und Athen und zuletzt in Rom mit großem Beifall. Selbst Augustus schätzte ihn.

Xenien (Xenia) hießen bei den Alten Geschenke, welche dem Gaste vom Gastfreunde gereicht zu werden pflegten, und neben Speise, Trank und Nachtlager auch in andern Geschenken bestanden. Martial gebrauchte das Wort Xenien als Titel des 13. Buches seiner Sinngedichte, deren jedes mit dem Titel irgend eines zu einem Gastmahle gehörenden Gegenstandes, dessen Lob und Tadel enthält. Den Titel „Xenien" führen auch eine Anzahl von gegen 400 Distichen, welche im Musenalmanach zuerst für 1797 (besonders abgedruckt mit Noten, Danzig 1833) erschienen, auf den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit in Deutschland Bezug hatten, und dadurch, daß sie neben feinen und treffenden Bemerkungen über Kunst, Literatur, Welt und Menschenleben, namentlich auch schlechte Schriftsteller mit

oft bitterem Spotte durchhechelten, zu argen Federkriegen (vgl. ausführliche Nachrichten darüber im „Allgemeinen literarischen Anzeiger", 1797, Nr. 54 — 60) Anlaß gaben, wobei aber die Gegner meist nur ihre Schwäche und den Schmerz beleidigter Eitelkeit zur Schau trugen und sich daher bald auf das beschränkte Terrain des Metrums zurückziehen mußten. Daß das Metrum darin bisweilen sehr schlecht ausgefallen ist, läßt sich nicht leugnen, wie überhaupt die Verfasser dieser Xenien (Goethe und Schiller) auf dem Gebiete der antiken Metrik sich nicht mit besonderem Glücke bewegten. Goethe fügte später den neuern Ausgaben seiner Gedichte eine Anzahl leicht hingeworfener epigrammatischer Gedichte unter dem Titel „Zahme Xenien" bei, welche treffliche Gedanken über Kunst und Leben enthalten. Neben den hier genannten Xenien hat man auch von andern Dichtern bis auf die neueste Zeit so benannte Dichtungen, in denen aber meist Zweck und Name verkannt und nur Pasquille gegeben sind.

Xenokrates, ein berühmter griechischer Philosoph und Schüler Plato's, war aus Chalcedon in Bithynien gebürtig und um 395 v. Chr. geboren. Schon von den frühesten Jahren an befand er sich unter den Schülern Plato's, an dem er mit großer Liebe und Verehrung hing. Er begleitete daher auch seinen Lehrer nach Sicilien, und als hier einst Dionys zu Plato sagte, er möge sich vorsehen, daß er nicht einmal seinen Kopf verliere, zeigte X. auf seinen eigenen und entgegnete dem Tyrannen: „Nicht eher als bis man diesen genommen". Deshalb schätzte ihn auch Plato sehr und hatte ihn in der Akademie fast immer um sich. Nach Plato's Tode zog er in Gesellschaft des Aristoteles nach Kleinasien, kehrte aber bald wieder nach Athen zurück, wo er nach Speusippos' Tode (339) Vorsteher der Akademie wurde, in welcher er bis an seinen Tod (314) lehrte. Von ausgezeichneten Talenten scheint X. nicht gewesen zu sein, wenn es wahr ist, daß ihn sein Lehrer mit einem Esel, welcher die Sporen, den Aristoteles aber mit einem Pferde, welches der Zügel bedürfe, verglichen habe; durch beharrliches Studium ersetzte er aber, was ihm an Genie abging. Ebenso soll ihn Plato seines rauhen und mürrischen Wesens wegen oft erinnert haben, doch nicht zu vergessen, den Grazien zu opfern. Um so fester hing aber X. an den Grundsätzen einer strengen Sittlichkeit, so daß er nicht nur, als die Athenienser ihn nebst einigen andern als Gesandten an den König Philipp von Macedonien absandten, allein unter allen Mitgesandten dem Golde des Königs widerstand, sondern auch den Schlingen einer Phryne oder Lais entging, welche, nachdem sie abgeredtermaßen ein Nachtlager bei ihm erbeten, um einen Zufluchtsort vor ihren Verfolgern zu finden, am andern Morgen gestehen mußte, sie komme nicht von einem Manne, sondern von einer Bildsäule. Darum schätzten ihn auch die Athener so hoch, daß sie sein Wort einem Eide gleich achteten. Gleichwohl sollen ihn die Athener, weil er, als Fremdling, aus Armuth das gewöhnliche Schutzgeld nicht bezahlen konnte, als Sclaven verkauft, der Käufer (Demetrius Phalereus) aber ihn alsbald wieder freigegeben haben. X. war auch ein fleißiger Schriftsteller. Diog. Laertius IV, 11—14, führt die Titel seiner sämmtlichen Schriften an, von denen sich leider keine erhalten hat. X. schrieb in Prosa und in Versen; die prosaischen Schriften waren meist philosophischen, zum Theil auch mathematischen Inhalts. Es läßt sich erwarten, daß X. der Lehre seines Meisters im Ganzen treu blieb. Nach Tennemann (vgl. dessen „Geschichte der Philosophie, Bd. 3, S. 12) soll X. die Immaterialität der Seele deutlicher als Plato gelehrt haben, für welche Behauptung aber die an genannter Stelle angeführten Auctoritäten nicht ausreichen. Vgl. van de Wynperſſe „Diatribe de Xenocrate" (Leyden 1822). — Nicht mit diesem zu verwechseln ist Xenokrates der Arzt, der zu den Zeiten des Tiberius oder Nero lebte und von dessen Schriften ein Werk über die Benutzung der Wasserthiere als Nahrungsmittel übrig ist, das einen vollständigen Begriff von den Kenntnissen giebt, welche man zu seiner Zeit über die Naturgeschichte der Fische und Schalthiere hatte.

Xenophanes, aus Kolophon in Jonien, der berühmte Stifter der Eleatischen Philosophenschule, war ein Zeitgenosse von Anaximander und Pythagoras, die er aber beide überlebte, indem er ein Alter von 100 Jahren erreicht haben soll. Wegen der Unruhen der persischen Kriege, nach Andern, weil er exilirt war, verließ er sein Vaterland

und zog nach Unteritalien, wo er sich um 536 vor Chr. zu Elea niederließ, und bis an seinen Tod ungestört lebte und lehrte, obgleich seine Lehre dem Volksglauben sehr stark widerstrebte. Im Philosophiren ging X. seinen eigenen Weg, da ihn die Philosopheme der jonischen und pythagoräischen Schule nicht befriedigten, und gelangte auf ihm zu einem Pantheismus, der, obgleich noch ziemlich roh, doch schon die Keime des weit spätern Spinozismus und der noch jüngern Alleinslehre in sich trägt, so weit man jetzt noch darüber urtheilen kann; denn leider hat sich kein schriftliches Denkmal seiner philosophischen Forschungen erhalten. Daß er aber dergleichen hinterlassen, unterliegt keinem Zweifel, da die alten Schriftsteller mehrere Bruchstücke davon aufbewahrt haben. X. schrieb nicht in Prosa, sondern in Versen, und zwar theils im epischen, theils im elegischen, theils im jambischen Versmaße; auch waren seine Gedichte nicht rein didaktisch, sondern wenigstens theilweise polemisch-satyrisch, indem er die von Hesiod und Homer aufgestellte Götterlehre verspottete. Bruchstücke jener philosophischen Gedichte sind gesammelt, theils in Stephanus „Poesis philosophica etc.“ (Paris 1573), theils und noch vollständiger, auch übersetzt und erläutert in Fülleborn's „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie“ (St. 7, Nr. 1); auch von Brandis in seinen „Comment. Eleaticar. p. I“ (Altona 1813) und von Karsten in seinen „Philosophorum graec. veterum reliquiae“ (Bd. 1, Brüssel 1830). Was nun die Philosophie des X. betrifft, so ist vor Allem zu bemerken, daß dieselbe nicht skeptisch ist, sondern vielmehr dogmatisch. Er behauptete nicht nur gleich andern alten Philosophen, daß Nichts aus Nichts entstehe, sondern leugnete auch, daß irgend etwas aus einem Andern entstehe, und hob daher den Begriff des Entstehens, sowie den des Vergehens gänzlich auf. Hieraus schloß er dann weiter, daß alles Seiende ewig und unveränderlich sei, weil eben nichts entstehen und vergehen könne, jede Veränderung aber ein Vergehen des Einen und ein Entstehen des Andern an dessen Stelle sein würde; daß es keine solche Vielheit von einzelnen und veränderlichen Dingen gebe, wie unsern Sinnen erscheine, sondern nur Eins und dieses Eine das All sei; daß dieses Alleins das Allervollkommenste und Beste sei, und daher mit Recht Gott heiße; daß es ebendarum keine Vielheit von Göttern gebe, sondern daß Gott einzig, weder endlich noch unendlich, weder beweglich noch unbeweglich, Alles vorstellend und Alles vermögend, sich selbst durchaus gleich und ähnlich sei. Damit stimmen denn zwei andere, X. ebenfalls zugeschriebene, Bruchstücke nicht überein, worin gesagt wird, daß Alles aus Erde (oder aus Erde und Wasser) entstanden sei und auch wieder in Erde aufgelöst werde. Sind diese Fragmente auch echt, so fragt es sich, ob nicht darin blos vom sinnlich scheinbaren Entstehen und Vergehen der Dinge gesprochen werde. Auch die Behauptung, daß Gott kugelartig sei, scheint mit jener Lehre im Widerspruche zu stehen, wenn man nicht annehmen will, daß dieser Ausdruck entweder nur bildlich von der durchgängigen Gleichheit und Aehnlichkeit des göttlichen Wesens zu verstehen sei, oder sich ebenfalls auf den bloßen Sinnenschein beziehe, nach welchem wir das Weltall über uns oder den sogenannten Himmel als ein großes Gewölbe anschauen. Noch ist zu bemerken, daß X. die supernaturalistische Behauptung, die Menschen hätten anfangs Alles von den Göttern erlernt, verwarf, und dagegen annahm, sie hätten Alles selbst durch langes Forschen gefunden und allmälig verbessert. X.'s Grundsätze wurden von seinen Schülern (s. Eleatische Schule), besonders von Parmenides weiter entwickelt, und dabei hauptsächlich das Speculative von dem Empirischen genauer geschieden.

Xenophon, griechischer Philosoph und berühmter Geschichtsforscher, wurde zu Athen um 450 v. Chr. geboren und starb um 360 v. Chr. X. war einer der treuesten Schüler und Darsteller des Sokrates, dem er nach Diog. Laertius (II, 48) zufällig bekannt wurde, wiewohl es nicht seine Absicht war, sich blos den Studien zu widmen, da sein Sinn mehr den Geschäften des Lebens zugewandt war. Durch einen Freund machte er später die Bekanntschaft des jüngern Cyrus, der sich zu Sardes in Kleinasien aufhielt. Als Cyrus gegen seinen Bruder Artaxerxes II. oder Mnemon zu Felde zog, die Griechen es aber ihrer Politik gemäß fanden, ihn bei diesem gewagten Unternehmen durch ein Hülfsheer zu unterstützen, so übernahm X., welcher schon früher im peloponnesischen Kriege (424) rühmlich

für sein Vaterland gefochten hatte, eine Anführerstelle in diesem Heere. Als Cyrus 401 in der Schlacht bei Kunaxa gefallen, und auch die vornehmsten Anführer des griechischen Hülfsheeres durch die Treulosigkeit des Tissaphernes gefangen oder getödtet waren, stellte sich X. an die Spitze der noch 10,000 Mann starken Griechenschaar, und führte sie, obwohl von keiner Reiterei unterstützt, auf einem 500 deutsche Meilen langen Wege doch mit der größten Umsicht und Geschicklichkeit nach Griechenland zurück. X. selbst hat diesen meisterhaften Rückzug, der unter die glänzendsten Kriegsthaten in der alten Geschichte gehört, wie überhaupt die ganze Unternehmung des Cyrus in seiner „Anabasis" genau beschrieben. Bei seiner Rückkunft nach Griechenland erfuhr X. die ungerechte Verurtheilung seines geliebten Lehrers, des Sokrates. Dies erbitterte ihn gegen die Athenienser so, daß er Athen verließ und dem in Kleinasien Krieg führenden Könige von Sparta, Agesilaus seine Dienste anbot, an dessen Seite er sich später, besonders in der Schlacht bei Koronea gegen die Thebaner auszeichnete. Die Spartaner nahmen X. sehr wohl auf und als ihm die Athener als spartanisch Gesinnten das Bürgerrecht genommen und seine Güter in Athen eingezogen hatten, beschenkten ihn jene mit Haus und Acker in Skillos in Elis, wo er sich mit Jagd, Landwirthschaft und gelehrten Studien beschäftigte, und auch den größten Theil seiner Werke schrieb. Diese Werke sind in einem so einfach schönen und dennoch, oder vielmehr eben dadurch anziehenden Stile geschrieben, daß sie von allen Kennern als Muster einer classischen Darstellung bewundert werden. Die Griechen schätzten sein Verdienst als Schriftsteller so hoch, daß sie ihn die griechische Biene und die attische Muse nannten. Außer dem bereits erwähnten Werke schrieb X. „Denkwürdigkeiten des Sokrates" (Memorabilium Socratis dictorum et factorum lib. IV), eine möglichst treue Darstellung der Denkart und Handlungsweise des Sokrates, meist in Gesprächen, welche dieser theils mit den Sophisten seiner Zeit, theils mit seinen Schülern und Freunden gehalten hat; ferner: „Apologie des Sokrates", die jedoch manche für unecht, Andere blos für ein von den Memorabilien losgerissenes, obwohl sehr verdorbenes, Bruchstück halten; das „Sympostion", Gastmahlgespräch über mancherlei Gegenstände, besonders über die Liebe; „Hiero", ein Gespräch, welches Simonides mit dem älteren Hiero, Herrscher von Syrakus, über die Vortheile und Nachtheile des Lebens auf dem Throne und über die Mittel, wodurch sich ein Herrscher beim Volke beliebt machen und dessen Wohl befördern könne, gehalten haben soll; „Oekonomikos", eine Art Philosophie des Hauswesens, auch in Form eines Gesprächs zwischen Sokrates und einem gewissen Kritobul eingekleidet; „Cyropädie", eine Schrift von der Erziehung und dem Benehmen des älteren Cyrus, kein Geschichtswerk, sondern ein historischer oder vielmehr philosophisch-politischer Roman, worin X. seine Grundsätze über die beste Regierungsverfassung aufstellt, eingekleidet in eine ausgeschmückte Biographie des größten unter den damals bekannten Regenten. Alle diese Schriften sind nach Sokratischen, durch eigenes Nachdenken und vielfältige Erfahrungen befruchteten und dann aufs Leben weiter angewandten, Ideen abgefaßt, und deshalb auch von hohem Werthe, indem man aus ihnen den Sokrates selbst und dessen Art zu philosophiren am besten kennen lernt. Noch haben wir von X. verschiedene kleine Schriften zur Politik, Kriegswissenschaft und Oekonomie gehörend, und eine „Geschichte der Griechen" (Hellenika) in 7 Büchern, als Fortsetzung der Geschichte des Thucydides, bis zur Schlacht bei Mantinea. Was den sprachlichen Werth der Schriften X.'s anlangt, so zeichnen sie sich durch ein musterhaften Stil (besonders die „Cyropädie") und durchaus reine Sprache aus. Manche sind durch seine historische Darstellung nicht befriedigt worden, haben sie einseitig, trocken und des Pragmatismus ermangelnd gefunden; wenn X. indeß auch den größten Historikern Griechenlands, einem Thucydides und Andern, nicht an die Seite zu stellen ist, so ist er doch in seiner Einfachheit anmuthig und liebenswürdig. Unter den Ausgaben seiner sämmtlichen Schriften nennen wir: die von Aldus (1525); von H. Stephanus (Paris 1561 und 81); von Leunclavius oder Löwenklau (Frankfurt 1569, 72, 94); von Ed. Wells (5 Bde., Oxford 1703), und dessen Ausgabe von K. A. Thieme (Lpz. 1763 und 64, 4 Bde.; Ebd. 1801—4, nebst dem von Sturz vollendeten „Lexicon Xenophonteum"); von

Weiske (Ebd. 1796—1804, 6 Bde.); von J. B. Gail (mit französischer Uebersetzung, Paris 1804—16, 11 Bde.); von J. Gottlob Schneider (neue Ausg., Lpz. 1815, 6 Bde.); von Schäfer (Ebd. 1811—12 und öfter, 6 Bde.); von Bornemann (Gotha 1828 flg.) und von L. Dindorf (Paris 1839, Fol.). Einzeln wurde herausgegeben die „Cyropädie" von Hutchinson (Oxford 1727 und öfter); von Morus (Lpz. 1774 und 84); von Zeune (Ebd. 1780); von Schneider (Ebd. 1800 und 15); von Poppo (Ebd. 1821); von Bornemann (Gotha 1828); von L. Dindorf (1824) und von Jakobitz (Lpz. 1843); die „Anabasis": von Hutchinson (Oxford 1735; mit Porson's Anmerkungen, Cambridge 1785); von Morus (Lpz. 1778); von Zeune (Ebd. 1785); von Schneider (Ebd. 1791); von Lange (3. Ausg. Halle 1823); von Lion (Göttingen 1822 und 23, 2 Bde.); von Bornemann (Lpz. 1825); von Krüger (Halle 1826, Berlin 1830); von Poppo (Lpz. 1827); von Graff (Lpz. 1842); die „Hellenika": von Morus (Lpz. 1778); von Schneider (Ebd. 1791 und 1821); von L. Dindorf (1824); die „Memorabilien": von Ernesti (1772; 5. Aufl. von Stroth und Jacobs 1818); von Zeune (Lpz. 1781); von Schneider (Ebd. 1790, 1801 und 16); von Lange (Halle 1806); von W. Dindorf (1824); von Herbst (Halle 1828); von Bornemann (Lpz. 1829) und von Seyffert (Brandenburg 1844); das „Symposion": von Lange (Halle 1825); von Bornemann (Lpz. 1825): von Herbst (Halle 1830); der „Hiero": von Frotscher (Lpz. 1822) und Graff (Ebd. 1842); die „Apologie des „Sokrates": von Bornemann (1824); der „Agesilaus" von Heiland (Lpz. 1841); der „Oekonomikus" von Breitenbach (Gotha 1842); „De republica Lacedaemoniorum" von Haase (Berlin 1833) und „De re equestri" von Courier (Paris 1813) und Fr. Jacobs (Gotha 1825). Die sämmtlichen kleinern Schriften gaben heraus L. Dindorf unter dem Titel „Xenophontis scripta minora" (Lpz. 1834); „Gastmahl, Hiero, Agesilaus" Hanow (Halle 1835) und Sauppe (Helmstädt 1841). Unter den deutschen Uebersetzungen verdienen besondere Erwähnung die von einem Vereine von Gelehrten, Walz, Finckh, Tafel, Christian und Ostander (16 Bdchn., Stuttgart 1827—31), und von Meyer (Prenzlau 1827 flg.); von einzelnen Stücken die der „Anabasis" von Becker (Halle 1802) und Halbkart (2. Aufl. Breslau 1822); der „Cyropädie" von Meyer (Frankfurt 1813) und Neide (Lpz. 1826) und der „Denkwürdigkeiten des Sokrates" von Weiske (Lpz. 1794), Kunhardt (Lübeck 1802), Hottinger (Zürich 1819) und Froböse (Göttingen 1824). Die „Anabasis" wurde von Mehreren in geographischer und geschichtlicher Hinsicht erläutert, besonders von Rennell in „Illustrations chiefly geographical of the history of the expedition of Cyrus" (London 1817, 4.; deutsch von Lion, Götting. 1823) und von Ainsworth in „Geographical and descriptive account of the expedition of Cyrus" (London 1844). Dodwell gab eine „Chronologia Xenophontea" (Oxford 1700) und Cobet eine „Prosopographia Xenophontea" (Leyden 1836) heraus. Vgl. Creuzer „De Xenophonte historico" (Lpz. 1799); Krüger „De Xenophontis vita quaestiones criticae" (Halle 1822) und van Hoëvell „De Xenophontis philosophia" (2 Abthl., Gröningen 1841).

Xenophon von Ephesus, ein griechischer Erotiker aus unbestimmter Zeit, dessen Name selbst vielleicht nur erdichtet ist, wird für den Verfasser eines Romans unter der Aufschrift „Ephesiaka" in fünf Büchern gehalten, worin die Liebesabenteuer der Anthia und des Abrokomes in einer ziemlich leichten und einfachen Sprache erzählt werden. Herausgegeben wurde diese Schrift nach der ersten Bekanntmachung aus einer Handschrift des Monte Cassino durch Ant. Cochus (London 1722, 4.), später von Mitscherlich (Zweibrücken 1794), Locella (Wien 1796, 4.), Peerlkamp (Harlem 1818, 4.) und Passow (Lpz. 1833); ins Deutsche übersetzt von Bürger (Lpz. 1775) und Krabinger (München 1820 und 31).

Xerez de la Frontera, eine Stadt unweit des Guadalete in Andalusien, mit 20,000, nach Andern 34,000, nach noch Andern aber nur 9000 Einw., neun Kirchen und früher mit vielen Klöstern, ist besonders des Wein- und Oelbaues wegen berühmt. Von dem berühmten Xereswein werden jährlich gegen 120,000 Ohm ausgeführt, hauptsächlich nach England, wo er Cherry heißt und nächst dem Portwein den gewöhn-

lichen Tischwein bildet. Er wird in zwei Sorten gewonnen, als Muscatello und als Pedro Ximenes. Die letztere ist die beste Sorte. Bei diesem Orte besiegten 711 die Araber die Westgothen. — Ein anderes Xeres de Badajoz, auch Xeres de Cavalleros oder Xeres de la Guadiana genannt, früher im Besitz des Templerordens, hat etwa 2000 Einw., die ansehnliche Gerberei, Leinweberei, Rindviehzucht und Viehhandel treiben. Hier kam es im J. 1235 zur Schlacht zwischen den Spaniern und Sarazenen, in welcher die erstern den Sieg davon trugen.

Xerica, s. Jerica, Pablo de.

Xerxes I., König von Persien, der zweite Sohn und Nachfolger des Darius Hystaspis (s. d.), ist bekannt aus der alten Geschichte durch seinen unglücklichen Heereszug gegen die Griechen. Er bestieg 486 v. Chr. den persischen Königsthron, obgleich aus Darius erster Ehe noch ein älterer Prinz da war; man überging Jenen, weil ihn Darius nicht als König, sondern als Kronprinz gezeugt hatte. X. fand bei Antritt seiner Regierung das Reich in Unruhe; Aegypten war abgefallen und an Griechenland für die Schlacht bei Marathon noch nicht Rache genommen. Da die Eroberung Aegyptens schnell und glücklich vollendet wurde, so setzte X. desto mehr Hoffnung auf einen erwünschten Ausgang der Unternehmung gegen Griechenland, traf aber, um des Sieges desto gewisser zu sein, Zurüstungen, die an riesenmäßiger Größe in der Kriegsgeschichte aller Zeiten ihres Gleichen nicht wieder haben. In der Ebene von Sardes sammelte sich das ungeheure Heer, welches nach Herodot's wohl übertriebener Zahl 1,700,000 Krieger zu Fuß, 80,000 Reiter und 20,000 Kameelführer zählte. Die Flotte, zu welcher alle unter persischer Botmäßigkeit stehenden Küstenörter Schiffe liefern mußten, bestand aus 1200 großen Schiffen und 3000 Galeeren und Lastschiffen, auf denen 517,616 Mann das Meer überschritten; hierzu kamen an europäischen Truppen 300,000 Landkrieger und 24,000 Seekrieger auf 220 Schiffen. Da dieses Heer so groß war, daß man selbst in den getreidereichsten Ländern fürchten mußte, an Lebensmitteln Mangel zu leiden, so ließ X. auf dem Wege, den er zu nehmen gedachte, Magazine mit Munition und Mundvorräthen anlegen. Um an dem gefährlichen Berge Athos nicht wieder Schiffbruch zu leiden, hatte er schon seit drei Jahren an einem Canale durch denselben arbeiten lassen, der eben vollendet war, und durch den die Schiffe gehen sollten. Bei Sestos und Abydos, an der engsten Stelle des Hellespont, ließ er eine ungeheure Brücke über das Meer schlagen, über welche das Landheer aus Asien nach Europa übergeführt werden sollte. Im J. 480 begann der Zug; als er zur Riesenbrücke kam, war diese von der stürmischen Meeresfluth hinweggerissen. Ergrimmt hierüber ließ der übermüthige X. das widerspenstige Element mit Ruthen peitschen und Fußschellen in dasselbe werfen, den Baumeistern aber die Köpfe abschlagen. Das Werk wurde schnell wieder hergestellt, und nachdem X. von einem hohen Thurme herab Heerschau gehalten hatte, setzten sich die Truppen, geführt von Mardonios, Triatatächmos, Megabyzos und Hydarnes, zum Uebergange nach Europa in Bewegung. Dem Heere folgte ein ungeheurer Troß von Weibern, Sclaven, Köchen, Troßknechten ꝛc. Sieben Tage und sieben Nächte dauerte der Uebergang über die Brücke, und nicht ohne mancherlei Anfechtungen zog die Heeresmasse durch das rauhe Thracien, Macedonien und Thessalien. An der Grenze Griechenlands, in den Engpässen von Thermopylä (s. d.), durch welche man aus Thessalien nach Griechenland gelangt, stieß das Perserheer auf die erste Griechenschaar unter Leonidas (s. d.). Als dieser heldenmüthige Grieche, verrathen von feilen Seelen, mit seinen Getreuen gefallen war, drang X. mit Uebermacht weiter vor, verwüstete Attika, verbrannte Athen, und glaubte nach dem unentschiedenen Seetreffen bei Artemision schon gesiegt zu haben, als er sich in die Engen des salaminischen Meeres (s. Salamis) locken ließ, wo Themistokles (s. d.) mit 280 griechischen Schiffen die siebenmal stärkere persische Flotte gänzlich schlug. X. eilte voll Scham und Ingrimm nach dem Hellespont, wo er in einem elenden Fahrzeuge nach Asien übersetzte, nachdem er Mardonios mit einem starken Heere in Griechenland zurückgelassen hatte. Bei Platää (479) wurde auch dieser geschlagen und Griechenlands Freiheit gerettet. X. lebte unterdeß, unbekümmert um die weitere Führung des Krieges,

in seinem Harem zu Susa, da er sich nach des Mardonios' Niederlage in Sardes nicht sicher glaubte, während die gesetzlose Willkür seiner Satrapen überhand nahm. Nachdem er sein ausschweifendes Leben noch einige Jahre geführt und sich des Volkes Unwillen und Verachtung zugezogen hatte, wurde er 465 von dem Obersten seiner Leibwache, Artabanos, ermordet. Ihm folgte sein dritter Sohn Artaxerxes (s. d.).

Ximenes, Augustin Louis, Marquis de, ein französischer Dichter, geb. am 28. Februar 1726 zu Paris, stammte aus einer ursprünglich spanischen Familie, widmete sich früh dem Militärstande und kämpfte in der Schlacht bei Fontenai, am 11. Mai 1745. Später nahm er seinen Abschied, ließ sich in Paris nieder und wurde bald in den meisten literarischen Kreisen heimisch; besonders war er mit Voltaire eng verbunden, der ihn so schätzte, daß er häufig Verse des X. in seinen Werken mit aufnahm. Während der Revolution stand er auf Seiten der Volkspartei, ohne jedoch an den öffentlichen Vorgängen besonderen Antheil zu nehmen. Er schrieb einige Trauerspiele, von denen sein „Don Carlos" besondern Anklang fand; ein Gedicht „César au sénat" und ein Lobgedicht auf Ludwig XIV. Zwei „Discours" von ihm, der eine zum Lobe Voltaire's, der andere über den Einfluß Boileau's auf sein Jahrhundert, werden geschätzt. Auch schrieb er „Lettres sur la Nouvelle Heloïse de Jean Jacq. Rousseau". Seine gesammelten Werke erschienen 1772, an die sich ein Nachtrag unter dem Titel „Codicille d'un vieillard" (1792) anschloß. Zuletzt schrieb er einen „Discours au roi" und starb zu Paris am 4. Juni 1815.

Ximenes de Cisneros, Francisco, Cardinal, Erzbischof von Toledo und spanischer Minister, ein großer Staatsmann, dem Spanien viel zu verdanken hat, wurde 1437 zu Torrelaguna in Altcastilien geboren, wo sein Vater Advocat war. Er studirte zu Alcala und Salamanca, ging dann nach Rom und erhielt hier vom Papste die Anwartschaft auf die erste Präbende in Spanien, die erledigt werden würde. Der Erzbischof von Toledo weigerte sich indeß seine Ansprüche anzuerkennen, und ließ ihn sogar, als er sich deshalb beschwerte, ins Gefängniß setzen. X. kam bald wieder in Freiheit, erhielt eine Pfründe in der Diöcese von Siguença, und wurde vom dasigen Bischof, dem Cardinal Gonsalez von Mendoza, zum Großvicar ernannt. Nach einiger Zeit trat er in den Franciscanerorden, und 1495 wurde er von der Königin Isabella, die ihn kurz vorher zu ihrem Beichtvater erwählt hatte, zum Erzbischof von Toledo ernannt, in welcher Würde er indeß erst 1498 vom Papste bestätigt wurde. Als Erzbischof bewies sich X. sehr thätig, eingerissene Mißbräuche abzuschaffen, sorgte für Verbesserung der Schulen und bewirkte eine Totalreform der Bettelorden in Spanien. Er gründete 1499 die Universität zu Alcala de Henares und besorgte eine Ausgabe des Alten Testaments in sechs Sprachen, nachdem er bereits schon früher das Neue Testament in der Ursprache herausgegeben hatte. Ebenso groß war seine Thätigkeit in anderer Beziehung. Als nach dem Tode der Königin Isabelle ihr Schwiegersohn, der Erzherzog Philipp, König von Castilien geworden, wußte X. die deshalb zwischen diesem und Ferdinand dem Katholischen entstandenen Streitigkeiten auf die feinste Weise beizulegen. Nach Philipp's Tode (1506) erhielt zwar Ferdinand der Katholische die Regentschaft über seinen Enkel Karl V., allein X. behielt einen großen Antheil an der Regierung. Um diese Zeit ernannte ihn der Papst zum Cardinal und Großinquisitor von Spanien. Um jedoch König Ferdinand's Mißtrauen so wenig als möglich zu nähren, zog sich X. in sein Erzbisthum zurück. Hier beschäftigte ihn lebhaft der Plan, die Mauren in Spanien zu bekehren, und auch denen in Afrika die wichtige Festung Oran zu entreißen. X. verwandte die bedeutenden Einkünfte seines Bisthums (jährlich 300,000 Ducaten) auf Ausrüstung eines Heeres, und stellte sich selbst an die Spitze desselben. Eine Meuterei, welche unter den Truppen entstand, welche keinen Geistlichen zum Oberanführer haben wollten, dämpfte X. bald durch Strenge, und im Mai 1509 landete er an der Küste von Afrika. Bei Oran stieß er auf das feindliche Heer, schlug es, eroberte die Festung, ließ die Werke bedeutend verstärken, verwandelte die Moscheen in christliche Kirchen und kehrte als Sieger nach Spanien zurück. Nach Ferdinand's Tode (1516), der ihm sein ganzes Vertrauen geschenkt hatte, wurde X. Regent von Spanien. Als solcher brachte er

das Finanzwesen in Ordnung, bezahlte die Schulden der Krone, stellte das Ansehen der Gesetze wieder her, setzte die spanische Kriegsmacht auf achtbaren Fuß, wußte dem spanischen Cabinet auf lange Zeit Achtung bei den europäischen Mächten zu verschaffen, und traf sonst noch eine Menge trefflicher Einrichtungen. Ueberhaupt war X. ein wahrhaft großer Mann. Man hat ihm Stolz und Härte zum Vorwurf gemacht, die Umstände, namentlich der Uebermuth der spanischen Großen machten aber ein solches Benehmen nothwendig. Als Staatsmann war er klug und höchst umsichtig; seine Pläne waren stets wohl überdacht, in der Ausführung war er schnell. Sein Bekehrungseifer verleitete ihn nie zu Grausamkeiten. Als er bei Oran die Menge der erschlagenen Feinde sah, soll er fast zu Thränen gerührt worden sein und gesagt haben: „Es waren Ungläubige, aber man hätte sie bekehren können; mit ihrem Tode habe ich die größte Frucht meines Sieges verloren". Mit Undank von König Karl belohnt, starb X. am 8. Novbr. 1517, der Sage nach an Gift. Seine Polyglotte (s. d.), gewöhnlich „Biblia Complutensia" genannt, die vielen andern als Muster diente, und an der X. seit 1502 gearbeitet hatte, erschien zu Complutum (Alcala) 1514—17 in 6 Foliobänden. X. verwandte auf die Herausgabe dieses Werkes 60,000 Ducaten. X.'s Leben ist von Mehreren beschrieben; unter andern von Flechier „Histoire du Cardinal X." (Amsterdam 1700), in der „Historie von dem Staatsministerio des Cardinal X." (Hamburg 1791) und von Hefele „Leben des Cardinals X." (Tübingen 1817).

Xiphilinus, Johannes, ein gelehrter griechischer Mönch aus Konstantinopel, lebte im 11. Jahrh. und verfertigte, außer mehreren Reden, besonders einen Auszug aus dem Geschichtswerke des Dio Cassius (s. d.), der vom 35. bis zum 80. Buche noch vorhanden und im Ganzen ziemlich wortgetreu aus dem Original entlehnt ist, obgleich X. hier und da sein eigenes Urtheil und Zusätze eingeschaltet hat. Bekannt gemacht wurde diese Schrift zuerst durch H. Stephanus (Paris 1551, 4. und 1592, Fol.), später aber auch in die Ausgaben des Dio von Reimarus und Sturz aufgenommen; Vossi gab eine gute italienische Uebersetzung mit kritischen Noten (2 Bde., Mailand 1522). Fünf „Reden" von ihm wurden von Matthäi herausgegeben (Moskau 1775, 4.).

Xuthos, der Sohn des Hellen und der Nymphe Orseïs, wurde nach dem Tode seines Vaters von seinen Brüdern vertrieben und ging nach Attika, wo er sich mit des Erechtheus Tochter, Kreusa vermählte, mit der er den Achäos und Jon zeugte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters sprach er als Schiedsrichter seinem ältesten Schwager Cekrops die Herrschaft zu, weshalb ihn die andern Söhne des Erechtheus vertrieben. X. wanderte in den Peloponnes.

Xylander, Joseph Karl August, Ritter von, bayrischer Generalmajor und Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der deutschen Bundesversammlung, Mitglied der schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften und Doctor der Philosophie, wurde am 4. Februar 1794 zu München geboren. Seine Familie war von früherer Zeit her eine militärische; gleichzeitig mit seinem Vater dienten noch vier Brüder in der Armee, deren die bayerische Kriegsgeschichte vielfach mit Auszeichnung gedenkt. So wurde die Neigung zum Militärstande in dem jungen X. schon früh geweckt. Er trat 1806 in das Cadettencorps ein, wurde 1812 als Lieutenant im Ingenieurcorps angestellt und erhielt 1813 den Auftrag, die alten Festungswerke von Augsburg und den Brückenkopf bei Friedberg wiederherzustellen und zu ergänzen. Eine Theilnahme an den Kriegsereignissen jenes Jahres wurde ihm nicht gestattet, indem er den Befehl erhielt, bei den projectirten Arbeiten zur Einrichtung einer Vertheidigungslinie am Lech gegen etwaige spätere Unternehmungen der Franzosen thätig zu sein. Als sich 1815 die bayerische Armee zwischen Main und Rhein aufstellte, und Würzburg als deren Waffenplatz betrachtet und dessen Garnison zur activen Armee gezählt wurde, wurde X. dahin beordert. Aber auch jetzt ging sein Wunsch, ins Feld zu rücken, nicht in Erfüllung; denn kaum war die Armee aufgebrochen, als die Schlacht bei Waterloo dem Kriege ein Ende machte. Bald darauf kam er nach Landau und wurde von hier aus zur Grenzberichtigungscommission mit Frankreich commandirt.

Eine, wenn auch nicht anhaltende, Kränklichkeit veranlaßte ihn, um Versetzung nach Augsburg zu bitten, wo er nunmehr seine literarischen Arbeiten begann. Zunächst erschien seine „Strategie und ihre Anwendung" (München 1818), ein Werk, das seine Anstellung als Lehrer der Taktik beim Cadettencorps zur Folge hatte. Darauf gab er die Schrift heraus „Was ist neuere Befestigungskunst?" (München 1819). Eine Uebersetzung der Schrift „Vertheidigung der Festungen im Gleichgewicht mit dem Angriff" des schwedischen Generals Virgin, verschaffte X. die Aufnahme in die Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm; dann das „Lehrbuch der Taktik" (4 Bde., München 1820—23; Bd. 1, 3. Aufl. 1844; Bd. 2, 2. Aufl. 1834—42); „Die Heerbildung" (Ebd. 1820; 2. Aufl. unter dem Titel „Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit", Ebd. 1831) und das „Heerwesen des deutschen Bundes" (2. Aufl., Augsburg 1842; nebst Supplementband, Ebd. 1847); „Die Erdbeziehung der Staaten als Grundlage ihres politischen Lebens" (München 1821); „Ueber Kriegsentwürfe mit Rückblicken auf ältere und neuere Kriege" (Augsburg 1824), und „Beitrag zur Geschichte des schwedischen Kriegs von 1808—9" (Berlin 1825). Beide letztgenannten Werke sind Uebersetzungen aus dem Schwedischen. Während X. Lehrer am Cadettencorps war, wohnte er, dem Generalstabe zugetheilt, den größern Uebungslagern im J. 1823 bei Ingolstadt und 1824 bei Nürnberg bei, wobei er vom Generalquartiermeister General von Raglovich insbesondere mit Abfassung der Dispositionen für die Feldmanövres betraut war. Im J. 1825 sammelte X. auf einer großen Reise gründliche Kenntnisse über die militärischen Einrichtungen der meisten und bedeutendsten europäischen Heere; auch wohnte er wieder größern Uebungslagern und Kriegsübungen in Würtemberg, Preußen, Schweden und Polen bei. Vom J. 1826 an war er als Hauptmann im Ingenieurcorps während mehrerer Jahre dem Generalstabe zugetheilt. Als der König Ludwig 1826 die Universität von Landshut nach München versetzte, beabsichtigte man unter Anderm auch Vorlesungen über Kriegsgeschichte einzuführen. Hierzu wurde X. bestimmt und ihm die philosophische Doctorwürde ertheilt. Obgleich das Vorhaben nicht zur Ausführung kam, so hatte X. doch die nöthigen Vorstudien gemacht, und diese veranlaßten ihn zu mehreren Arbeiten über Kriegsgeschichte und Geschichte der Kriegskunst, wovon Bruchstücke in den „Militärmittheilungen" erschienen sind. Hierauf erschienen seine „Betrachtungen über die Infanterie" (München 1827) und „Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit" (Ebd. 1831). Zugleich gaben die Arbeiten ihm den ersten Anstoß zu seinen spätern Sprachforschungen, die er in den Schriften „Die Sprache der Albanesen" (Frankfurt 1834), „Das Sprachgeschlecht der Hellenen" (Ebd. 1837), „Das Sprachgeschlecht der Titanen" (Ebd. 1837) und „Zur Sprach- und Geschichtsforschung der neuesten Zeit" (Ebd. 1838) niederlegte. Eine solche literarische Thätigkeit, die noch durch Abfassung einer Menge von Aufsätzen in verschiedenen militärischen Zeitschriften vermehrt erscheint, verdient schon an und für sich die allgemeine Anerkennung. Diese wird aber wesentlich noch durch die Gediegenheit der von X. herausgegebenen Schriften gesteigert. Als Beweis dafür möge erwähnt werden, daß seine Lehrbücher der Taktik nicht nur in vielen Staaten Deutschlands, sondern auch in Petersburg dem Unterricht zum Grunde gelegt sind. Im J. 1831 wurde er als zweiter Bevollmächtigter bei der Militärcommission der deutschen Bundesversammlung berufen und 1841 zum Major befördert. Im J. 1848 wurde er zum bayerischen Generalbevollmächtigten bei der Centralgewalt und 1850 zum Gesandten beim restituirten Bundestag mit dem Charakter als Generalmajor ernannt.

Xylander, Wilhelm, ein um die Förderung der altclassischen Literatur nicht unverdienter Gelehrter des 16. Jahrh., geb. am 20. Decbr. 1532 zu Augsburg, studirte zu Tübingen, war einige Zeit Lehrer in Basel und erhielt 1558 die Professur der griechischen Sprache zu Heidelberg, wo er am 10. Februar 1576 starb. Besonders wichtig sind, selbst in kritischer Hinsicht, seine lateinischen Uebersetzungen des Dio Cassius (Basel 1558, Fol.), der „Vitae" des Plutarch (Ebd. 1561, Fol.), sowie der „Moralia" desselben (Ebd. 1570, Fol.), des Strabo (Ebd. 1571, Fol.) und der mathematischen Schriften des Diophantus (Ebd. 1575, Fol.). Außerdem besorgte er auch berichtigte Ausgaben der philosophischen

Schriften des Marcus Antoninus (Zürich 1559), des Stephanus von Byzanz (Basel 1568, Fol.), des Antoninus Liberalis, Phlegon Trallianus und Antigonus Karystius (Ebd. 1568) und der „Moralia" des Plutarch (Ebd. 1574, Fol.) und versah sie mit lateinischer Uebersetzung und kritischen Bemerkungen.

Xylographie, s. Holzschneidekunst.

Xylotypographie nennt man die Verbindung der Xylographie mit der Typographie. Die Holzschneidekunst blieb auch nach der Erfindung der beweglichen Typen die stete Begleiterin der Buchdruckerkunst und frühzeitig schon wurden durch die Formschneider in Augsburg, Bamberg, Basel, Nürnberg, Ulm ꝛc. die gedruckten Werke nicht blos mit Randverzierungen, Initialornamenten und Leisten versehen, sondern es wurden auch Bilder, die zwischen den Text kommen sollten, in Holz geschnitten. So entstand Das, was wir in neuester Zeit illustrirter Druck nennen. Die ältesten xylotypographischen Producte sind Pfister's „Boner's Fabeln" (Bamberg 1461) und dessen „Vier Historien" (Ebd. 1462), worauf Günther Zainer in Augsburg und Johann Zainer in Ulm das „Legendenbuch" (1471) und Boccaccio's „Berühmte Weiber" (1473) herausgaben. Namentlich that sich unter den Deutschen Koburger in Nürnberg hervor, indem er zu der Schedel'schen „Chronik" allein gegen 2000 Holzstöcke schneiden ließ. Gegen Ende des 16. Jahrh. begann die Holzschneidekunst zu sinken und im 18. Jahrh. war sie so in Verfall gerathen, daß man gar nicht daran denken konnte, mit ihren Producten typographische Werke zu schmücken. Die Engländer John und Thomas Bewick in London, brachten diese Kunst wieder zu Ehren; ihre Schüler bauten fort und durch einen Anderson, Hole, Gray, Brown, Lee, Green und Andere wurde sie in England, durch Unger, Unzelmann, Höfel, Gubitz, E. Kretzschmar, Vogel, Ritschl von Hartenbach in Deutschland, durch Gigoux, Dugouer, Porret, Cherrier ꝛc. in Frankreich auf eine wahrhaft bewundernswerthe Weise vervollkommnet. Die Zahl der durch Holzschnitte illustrirten Werke hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten außerordentlich vermehrt und gewiß manche dieser xylographischen Werke, wie Knight's Ausgabe des Shakspeare, Cotta's „Cid", O. Wigand's „Nibelungen", G. Wigand's „Volksmärchen" von Musäus, Curmer's „Paul und Virginie", Kretzschmar „Die Völkerschlacht bei Leipzig im J. 1813" (mit Text von Franz Sommer, Lpz. 1847) und viele andere, die wir hier nicht alle namentlich aufzählen können, behaupten einen entschiedenen Werth für alle Zeiten.

Xystos hieß bei den Griechen ein bedeckter Säulengang in den Gymnasien, wo die Leibesübungen zur Zeit des Winters vorgenommen wurden; doch benutzte man ihn auch zum bloßen Lustwandeln. In einigen Städten, wie namentlich in Elis, führte der ganze Uebungsplatz der Athleten den Namen Xystos. Die Römer dagegen bezeichneten mit Xystus eine unbedeckte Terrasse an ihren Landhäusern, auf der man zur Erholung sich erging, sich unterhielt, oder auch über wissenschaftliche Gegenstände zu disputiren pflegte, wie dies auf dem Xystus geschah, den Cicero bei seinem Tusculanum anlegen ließ. Im Mittelalter gebrauchte man diesen Ausdruck von den langen bedeckten Gängen in den Häusern, besonders von den Kreuzgewölben der Klöster.

Y.

Y, y (deutsche), Y, y (lateinische), *Υ, υ* (griechische Schrift), bildet in unserem Alphabet den 25. (ohne Jot den 24.) Buchstaben, und muß, wenn von den verschiedenen Sprachen die Rede ist, aus zwei gänzlich verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden: als Vocal und als Consonant. Letzteres ist das sogenannte I-psilon oder geschärfte I nur im Englischen (wo es Hwei heißt) und Spanischen, und lautet dann wie Jot, wenn wir es nämlich dem J möglichst ähnlich aussprechen. Als Vocal lautet es im Spanischen wie i, im Englischen oft wie ei (in den meisten Fällen, wo es eine lange Silbe bewirkt), übrigens wie i, es müßte denn einen Theil der Diphthongen ay, ey, oy ausmachen. Im Deutschen ist das y theils einheimisch, wo es bald dem j der Italiener entspricht, weil es statt ii steht (io in May), bald (doch schon längst nicht mehr) mit unserm eigenen j identisch war (z. B. yeder), bald endlich das lange i darstellte (z. B. yhm oder yhme statt ihm), — theils ein mit griechischen Wörtern zugleich aufgenommener griechischer Buchstabe. Ob die Griechen ihr *υ* wie ein scharfes ü oder aber wie i ausgesprochen, ist nicht bestimmt zu erweisen, das Erstere jedoch dadurch wahrscheinlich, daß sie das lateinische u damit zu ersetzen meinten (z. B. *Συλλα* = Sulla). Wir pflegen es wie i auszusprechen und müssen es in griechischen Worten beibehalten, obschon es im Deutschen mit Recht durch i ersetzt worden ist. In das lateinische Alphabet scheint y erst zur Zeit des Augustus aufgenommen worden zu sein. Man nannte es den Pythagoräischen Buchstaben, weil die Pythagoräer damit das Hervorgehen der Dyas aus der Monas oder die heilige Drei, nach Andern die Genesung oder den Scheideweg des Lebens bezeichnet haben sollen. Auch nennt man ihn zuweilen Drudenfuß. Noch ist zu bemerken: 1) daß griechische Wörter nie mit Y beginnen, weil die Griechen davor den Hauch setzen, den wir mit H ausdrücken; 2) daß die Griechen, trotz dem Namen I-psilon, d. i. geschärftes I, dennoch das Y häufig dehnten; 3) daß *υ'* = 400, *,υ* = 400,000 bedeutete; 4) daß das y im Lateinischen fehlt, indem die damit geschriebenen Wörter griechische sind; 5) daß die Italiener und Franzosen sich des y fast gänzlich entledigt haben, und dafür i brauchen; 6) Y auf französischen Münzen bedeutet den Münzort Bourges; auf griechischen Markſteinen, um anzudeuten, daß Wasser in der Nähe ist; als Abkürzung in der Rubricirung = 22; 7) unter mehreren unbekannten Größen bezeichnet der Mathematiker gewöhnlich die zweite mit y.

Y, das Y, auch wohl das Ye, Ya (ſprich Ei), heißt der Meeresarm, welcher die niederländische Provinz Holland in die Nord- und Südhälfte theilt, den See Pampus mit dem Zuyderſee verbindet, und Amsterdam netzt. Durch einen sehr künstlichen Canal ist das Y mit dem Marsdiep, einem Meeresarme zwischen Nord-Holland und der Insel Texel, verbunden, wodurch die mühsame Schifffahrt auf dem Zuyderſee von Amsterdam aus erspart wird.

Yamswurzel, auch Yams (in Westindien Ihames, in Ostindien Oebies), heißt die knollige, eßbare Wurzel der Dioscorea sativa, welche in beiden Indien viel angebaut wird, und das vorzüglichste Nahrungsmittel der Neger ist. Sie erreicht eine ansehnliche Größe, wird zuweilen an 30 Pfund schwer, gebraten oder gesotten, überhaupt den Kartoffeln ähnlich zubereitet; auch läßt sich Stärkemehl daraus bereiten und Brot backen. Das Kraut des linksgewundenen Stengels, welcher glockenartige Blüthen trägt, wird als Kohl (Blutkohl) gegessen. Außer der Dioscorea sativa sind noch andere zur Gattung Dioscorea gehörige Arten eßbar, wie in Ostindien: Dioscorea alata, oppositifolia; in Malabar: Dioscorea bulbifera, eburina, trichylla. Letztere besonders besitzt einen sehr scharfen, ätzenden Saft, welcher durch wiederholtes Einwässern in Meerwasser entfernt wird.

Yan-tse-kiang oder der Blaue Fluß, der größte Strom Asiens, entspringt unter 35° nördl. Breite und 107° östl. Länge auf dem Hochlande von Hinterasien, durchbricht, durch eine Bergkette vom nördlich in gleicher Richtung fließenden Hoang-ho getrennt, gleich diesem in zahlreichen und großartigen Wasserfällen das chinesische Alpenland und durchströmt dann in zahlreichen Windungen und in der Richtung von Westen nach Osten die große chinesische Tiefebene, bis er sich unter 32° nördl. Breite und 138° östl. Länge ins Ostmeer oder Tong-hai, den ans östliche China grenzenden Theil des stillen Oceans, ergießt. Der Yang-tse-kiang, dessen Lauf im directen Abstand von der Quelle bis zur Mündung eine Länge von 390 Meilen, mit den Krümmungen aber von 650 Meilen hat, während sein Stromgebiet 35,000 QM. beträgt, fließt anfangs von seiner Quelle aus südlich bis Yün-nan, wendet sich dann nach Nordosten durch die Provinz Sse Tschuan und Hu-guang, tritt darauf in die Provinz Kiang-nan, fließt bei Nanking vorbei, bis wohin, 54 Meilen von seiner Mündung, die größten Seeschiffe gelangen können, und berührt dann die Städte Tschin-kiang-fu, wo er vom großen chinesischen Kaisercanal gekreuzt wird, Schan-Hai und Wusung, bei welcher Stadt er sich ins Meer ergießt. Vermöge seines Laufs mitten durch China hindurch und durch die gesegnetsten Provinzen des Reichs, sowie mittelst seiner Verbindung mit dem Kaisercanal bildet der Yang-tse-kiang einen der wichtigsten Verkehrswege des chinesischen Reichs.

Yang-tscheu-fu, Stadt in der Provinz Kiang-Sü in China unweit des Flusses Yan-tse-kiang, am großen Canale, soll 200,000 Einw. zählen, welche sich von Salzbereitung und Handel (auch mit Mädchen) nähren. In der Nähe ist das kaiserliche Lustschloß Uyen mit großem Park und das Geburtsörtchen des Konfutse (s. d.) Ki-u-fu-hien.

Yankees, Spottname für die Nordamerikaner, nach Andern nur für die Bewohner der unter dem Namen Neuengland begriffenen nordamerikanischen Staaten, ihnen zuerst von den Engländern im nordamerikanischen Freiheitskriege beigelegt; er soll eine indianische Verstümmelung des Wortes English (Engländer) sein, welches im Munde der Indianer wie Jengis lautet.

Yard, das gemeine englische Längenmaß, hält 404 Pariser Linien, oder $1^1/_3$ brabanter, $1^3/_4$ Hamburger Elle, oder 1 Elle $14^3/_4$ Zoll Leipziger Maß. Genauer genommen hält 1 Yard in Dublin 405,5, in Edinburgh 409,5, in London zu Wollenzeugen 405,5, zu Leinen 506,9, zu Boi und Fries 311, zu Tapeten 304 Pariser Linien. — Als englisches Feldmaß hält 1 Yard 30 Acker zu 40 Quadratruthen.

Yarmouth (Great-Yarmouth, d. i. Groß-Yarmouth), regelmäßig gebaute, gut befestigte und große, von 25,000 Menschen bewohnte Seestadt in der englischen Grafschaft Norfolk, auf einer Landzunge am deutschen Meere am Yarefluß, dessen Mündung einen guten Hafen bildet, ist durch eine Brücke mit dem gegenüber in der Grafschaft Suffolk liegenden Little-Yarmouth, d. i. Klein-Yarmouth, verbunden. Zu dem Sehenswerthen Yarmouth's gehört: das Denkmal Nelson's (eine 58 Fuß hohe dorische Säule), die Nicolaikirche, das Museum, das Theater, das Fischerhospital, das Zuchthaus, das Rath- und Zollhaus. Berühmt sind auch die dasigen Seebäder. Die Einwohner treiben ansehnlichen Handel mit den Ostseehäfen, mit Holland, Portugal und auf dem mittelländischen Meere. Jährlich gehen auch von hier aus mehrere Schiffe auf den Wallfisch- und Stockfischfang. Besonders stark und schon seit alter Zeit wird auch die Herings- und Makrelenfischerei von den Bewohnern Yarmouths betrieben, wozu allein an 150 Schiffe gebraucht werden.

Yeoman, in England Einer, der ein freies Landgut besitzt, ein Freisasse. Aus diesen freien Grundbesitzern ist die Yeomanry gebildet, eine Art bewaffneter und berittener Miliz, die von der Regierung gemeinlich zur Stillung von Unruhen berufen wird. Aus solchen Yeomans besteht auch ein Theil der königl. Leibgarde, etwa 250 Mann stark, und ausgezeichnet durch ihre seltsame altväterische Uniform und Bewaffnung aus dem Zeitalter Heinrich's VIII. Diese Garden heißen Yeoman of the Guard, von den Briten auch scherzhaft the kings beafeaters (des Königs Ochsenfresser) genannt, tragen feine, schar-

lachrothe, reich gestickte Röcke, mit sammtnen, weiß, roth und blau bebänderten Baretts, als Waffen kleine Degen und zum Theil Arkebusen, zum Theil Partisanen; Jeder muß sechs Fuß messen. Diese Yeomans thun keine Kriegsdienste, versehen aber regelmäßig die Towerwache, begleiten den König bei feierlichen Aufzügen als Trabanten und werden daher zur Garde gezählt.

Yggdrasill, s. Nordische Mythologie.

Ymir, s. Nordische Mythologie.

Yorck von Wartenburg, Hans David Ludwig, Graf, preußischer General-Feldmarschall, stammte aus einer alten englischen Familie, die sich in Pommern ansässig gemacht hatte, und wurde am 25. Sept. 1759 zu Königsberg in Preußen geboren. Im J. 1772 nahm er preußische Militärdienste, wohnte als Lieutenant dem Feldzuge von 1778 bei, trat aber 1782, nachdem er wegen eines Duells Festungsstrafe hatte absitzen müssen, in holländische Dienste. In den Jahren 1783 und 84 machte er den Feldzug in Ostindien mit, und kehrte dann nach Preußen zurück, wo er 1786 als Capitän in das neuerrichtete Füsilierbataillon Pluskow trat. Im J. 1792 wurde er Major und machte als solcher 1794 den polnischen Feldzug mit; 1797 errichtete er zu Johannisburg in Preußen ein eigenes Füsilierbataillon, wurde 1799 Commandeur des Feldjägerregiments und 1800 Oberstlieutenant. Im Feldzuge 1806 befehligte er als Commandeur en Chef des Jägercorps erst die Avant-, später die Arrièregarde des Corps des Herzogs von Weimar, deckte bei Sandau dessen Uebergang über die Elbe sehr meisterhaft, zeichnete sich hierauf im Gefecht bei Wahren (1. Novbr.) aus und fiel, schwer verwundet, in französische Gefangenschaft. Mit Blücher zugleich ausgewechselt, wurde er 1807 Generalmajor, nach dem Frieden Commandeur der Reserve und 1808 Commandeur der westpreußischen Division. Im J. 1810 erhielt er auch die Inspection über die leichten Truppen der Armee, um welche er sich viel Verdienste erwarb, und 1811 wurde er Generalgouverneur von Ost- und Westpreußen. Im russischen Feldzuge von 1812 erhielt er den Oberbefehl über die preußischen Truppen, nachdem General Grawert denselben im August niedergelegt hatte. Beim Rückzuge nach der Memel bildete Y. die Nachhut. Nicht sowohl die kritische Lage, in welcher er sich damals befand, unablässig verfolgt von den Generalen Wittgenstein und Pauluzzi, als vielmehr ein Blick auf die damaligen politischen Verhältnisse, die ihm zeigten, daß jetzt oder nie der Zeitpunkt sei, wo ein rascher Entschluß Preußens die Politik Europas ändern, und dem Vaterlande seine Unabhängigkeit wiederverschaffen könne, veranlaßten Y. damals, mit General Diebitsch die Convention vom 30. Decbr. 1812 abzuschließen, kraft welcher sich das preußische Corps von den Franzosen trennte, und unabhängig neutrale Quartiere bezog; ein Schritt, der gleichsam das Zeichen zur allgemeinen Erhebung ganz Preußens gab. Zwar wurde Y.'s Benehmen vom Könige von Preußen scheinbar gemißbilligt, und die Berliner Zeitung sprach von seiner beschlossenen Absetzung und von Stellung vor ein Kriegsgericht, dennoch aber behielt York sein Commando, und führte sein Corps, nachdem es in Preußen wieder complettirt worden war, an die Elbe, wo es zuerst bei Dannekow (Danigkow) am 5. April 1813 gegen den aus Magdeburg vorgedrungenen Vicekönig von Italien siegreich focht, und dann in den Schlachten bei Lützen und Bautzen die rühmlichen Anstrengungen des verbündeten Heeres theilte. Nach dem Waffenstillstande befehligte er das ansehnlich verstärkte erste preußische Corps, welches bei der schlesischen Armee stand, entschied mit ihm die Schlacht an der Katzbach (26. August), und schlug am 3. October die Franzosen unter Bertrand bei Wartenburg (s. d.), für welchen Sieg er nach dem Frieden von Paris zum Grafen von Wartenburg ernannt wurde. Während der Schlacht bei Leipzig schlug er am 16. October Marmont bei Möckern, und drängte die fliehenden Feinde schon am 20. October bei Freiburg an der Unstrut. Am 11. Februar 1814 rettete er bei Montmirail das Corps des General Sacken, welches sich zu voreilig mit Napoleon in ein Gefecht eingelassen hatte, und focht mit Auszeichnung in der Schlacht bei Laon (9. März). Nach dem Frieden von Paris folgte er seinem Monarchen nach England, wurde ansehnlich dotirt und zum Generalgouverneur von Schlesien und Posen ernannt.

Im J. 1815 sollte er den Oberbefehl über das fünfte preußische Corps übernehmen, das aber keinen thätigen Antheil am Kriege nahm, weil Y. das Commando niemals wirklich übernahm. Es traf ihn um diese Zeit ein schmerzlicher Verlust, der Tod seines einzigen Sohnes, der, Offizier im brandenburgischen Husarenregiment, an den in einem Cavaliergefecht bei Versailles (1. Juli 1815) erhaltenen Wunden nach wenig Tagen starb. Nach dem zweiten Pariser Frieden nahm Y. seinen Abschied, lebte von da an auf seinen Gütern in Schlesien, wurde am 5. Mai 1821 noch zum General-Feldmarschall ernannt, und starb am 4. October 1830 zu Klein-Oels.

Yorik, s. Sterne, Lorenz.

York, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft York (255 QM. mit 1,600,000 Einw.), ist die zweite Stadt Englands, liegt an der Ouse, ist gut gebaut und zählt 30,000 Einw. Zu ihren Sehenswürdigkeiten gehört: die Domkirche, die größte und schönste Kirche von altdeutscher Bauart in England, 525 Fuß lang, 110 Fuß breit und 99 Fuß hoch, nach der Peterskirche in Rom die größte Kirche Europas, mit merkwürdigem achteckigem Capitelhause (63 Fuß im Durchmesser, gewölbt und ohne Unterstützungspfeiler). Der Bau der Kirche wurde im 12. Jahrh. begonnen und 1426 beendigt; durch den Brand am 2. Februar 1829, wo ein Verrückter sie anzündete, hat sie viel gelitten, ist aber vollkommen wieder hergestellt. Außer der Domkirche hat York noch 16 Kirchen verschiedener Parteien. Sehenswerth ist auch das Stadthaus und das alte von Richard III. erbaute Schloß (jetzt Gefängniß). Der Bischof von York ist der zweite Bischof in England (der erste, der Bischof von Canterbury, heißt Primas von ganz England), und hat seinen Sitz in Bishopstown; nächst London ist York die einzige Stadt Englands, wo die erste Magistratsperson den Titel Lord führt. York ist auch der Geburtsort des gelehrten Alcuin (s. d.). In der Nähe der Stadt liegt das gut eingerichtete Irrenhaus der Quäker, Retreat genannt, das Schloß Howard mit vielen Kunstschätzen, einem 100 Fuß hohen Obelisk zu Ehren Marlborough's und einer Columna rostrata zu Ehren Nelson's. Bei York werden auch berühmte Wettrennen gehalten. — York wurde von den Römern erbaut und hieß damals Eboracum. Hier starben die Kaiser Severus und Constantius Chlorus. Unter den Angelsachsen blühete die Stadt, litt aber viel durch die Dänen, die es 867 eroberten, und gelangte erst unter Wilhelm dem Eroberer wieder zu einigem Wohlstande.

York, ein Herzogtitel, den die Könige von England gewöhnlich ihrem zweiten Sohn verleihen. Eduard III. gab den Titel an seinen vierten Sohn Edmund, der der Gründer des Hauses York oder der Weißen Rose wurde. Johann stiftete dagegen das Haus Lancaster oder die Rothe Rose. Beide Häuser führten als Zweige der königlichen Plantagenets (s. d.) einen furchtbaren Krieg, den Krieg der beiden Rosen (s. d.), bis endlich das Haus Tudor (s. d.) in der Person Heinrich's VII. den Thron usurpirte. Eduard, Herzog von Y., Graf von Warwick, der letzte Sprößling aus dem Hause Y., Sohn Georg's, Herzogs von Clarence, wurde, nachdem er 15 Jahre im Tower geschmachtet hatte, mit Perkin Warbeck (s. d.) 1499 hingerichtet. Seine beiden Brüder, Eduard V. (geb. 1470) und Richard (geb. 1471), waren schon 1483 im Tower im Bette erstickt worden. Den Titel eines Herzogs von Y. führte später Jacob, der zweite Sohn Karl's I., und nachmals König Jacob II. — Heinrich Benedict, Herzog von Y., auch der Cardinal von Y., oder noch gewöhnlicher der Ritter St. Georg genannt, war der zweite Sohn des Prätendenten Jacob's III., der Enkel Jacob's II. und 1725 geboren. Er trat in den geistlichen Stand, worin er in einem Alter von 22 Jahren schon zum Cardinal stieg. Nach dem Tode seines Bruders, des Prinzen Eduard (1783), war er der einzige Sproß aus dem Hause Stuart, nahm zwar den Titel eines Königs von England nicht an, betrachtete sich aber von da an als legitimen Souverän von Großbritannien. Er starb 1807. Gleichzeitig mit ihm führte den Titel Herzog von Y., Friedrich, Herzog von Y. und Albany, der zweite Sohn König Georg's III. Er wurde am 16. August 1763 geboren, und schon am 27. Februar 1764

zum Fürstbischof zu Osnabrück postulirt, welches Land er von 1782—1802 regierte. In seinem 16. Jahre ging er nach Berlin, um unter Friedrich's II. Augen seine militärische Laufbahn zu vollenden, und vermählte sich hier 1791 mit Friederike (gest. 6. Aug. 1820), der Tochter Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, worauf er nach London zurückkehrte. Georg III. übertrug ihm den Oberbefehl über das 1. Garderegiment, und ernannte ihn 1793 zum Chef des nach den Niederlanden bestimmten Corps, welches zur Armee des Prinzen Coburg stieß. Der Feldzug endigte, nachdem das britische Corps am 8. Septbr. 1793 bei Hondschoot geschlagen worden war, und sich bis 1794 hinter den Rhein, die Weser und Elbe zurückziehen mußte, mit der Wiedereinschiffung des Herzogs. Trotz dieser Unfälle ernannte ihn Georg III. 1795 doch zum Oberfeldherrn der britischen Heere, auf welchem Posten der Herzog manche gute Einrichtung im Heere traf, und sich durch seine Humanität die Liebe der Soldaten erwarb. Im J. 1799 übernahm er die Leitung der mit Rußland gemeinschaftlich beschlossenen Expedition nach Holland, welche aber ebenfalls unglücklich endete. Der Herzog wurde von Brune am 19. Septbr. bei Bergen und am 6. Octbr. bei Alkmaar geschlagen, worauf am 18. Octbr. die Capitulation von Alkmaar zu Stande kam, in Folge welcher die Engländer 8000 kriegsgefangene Franzosen und Holländer zurückgaben und das Gebiet der Republik räumten. Nach seiner Rückkehr nach England übernahm der Herzog wieder die Leitung des Heerwesens, und verband sich mit einer Mistreß Clarke, welche unter seiner Auctorität einen einträglichen Handel mit Offizierstellen, Pensionen u. s. w. trieb, was seinem Rufe sehr schadete, da in Folge einer gegen ihn vom Obrist Wardle im Unterhause erhobenen Anklage und angestellten Untersuchung seines Betragens als Oberbefehlshaber, wobei die von ihm beleidigte Clarke wiederholt als Zeuge gegen den Herzog auftrat, sehr unangenehme Dinge zur Sprache kamen, so daß es der Herzog für gerathen fand, am 20. März 1809 seine Oberbefehlshaberstelle freiwillig niederzulegen, obgleich er in der Untersuchung durch 278 Stimmen gegen 196 freigesprochen wurde. Am 15. Mai 1811 ernannte ihn sein Bruder, der damalige Prinzregent, wieder zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber der gesammten britischen Landmacht, welche Würde er bis zu seinem Tode bekleidete. Das Parlament bezeugte ihm 1814 für seine gute Militärverwaltung, für Einführung einer musterhaften Ordnung und eines zweckmäßigen Haushaltes mehrmals den Dank der Nation. Durch den Tod der Prinzessin Charlotte (6. Novbr. 1817) wurde er Thronerbe, starb aber am 5. Jan. 1827 kinderlos. Y. besaß eine Apanage von 18,000 und außerdem eine Jahresrente von 24,000 Pfd. St. als Entschädigung für das Bisthum Osnabrück; hinterließ aber demungeachtet bedeutende Schulden, die unbezahlt blieben. An den Parlamentsverhandlungen nahm er nur Antheil, wenn die Emancipation der Katholiken zur Sprache kam. Er zeigte sich stets als ein wahrhaft fanatischer Gegner derselben, besonders in der Sitzung von 1826, wo er in seiner letzten Rede betheuerte, daß er nie in diese Maßregel willigen werde, wenn er auf den Thron gelangen sollte. Seine Freunde haben ihm in London am Ausgange der breiten Regentstraße ein Denkmal nach Art der Vendômesäule, nur höher und kolossaler, errichten lassen, auf dessen Spitze sein Standbild in Erz gegossen steht. Vgl. Walter Scott „Memoir of the Duke of Y." Gegenwärtig führt der zweite Sohn der Königin Victoria, Alfred Ernst, geb. am 6. Aug. 1844, den Titel eines Herzogs von York.

Young, Edward, engl. Dichter, wurde 1684 zu Upham in Hampshire geboren, wo sein Vater Prediger war. Er fand die erste wissenschaftliche Bildung im väterlichen Hause, besuchte dann die Schule zu Winchester und zuletzt die Universität Oxford, um die Rechte zu studiren. Großen Reiz hatte für ihn die Dichtkunst. Er übte sich frühzeitig darin, trat aber erst 1719 als Dichter auf, in welchem Jahre er die juristische Doctorwürde erlangt hatte, und zwar mit drei sehr unbedeutenden Trauerspielen. Da Y. keine Aussicht sah, in Oxford sein Glück zu machen, so nahm er eine Hofaufseherstelle an, und machte später mit dem Herzog von Wharton, mit dem er in freundschaftliche Verbindung getreten war, eine Reise nach Irland. Der Tod des Herzogs brachte ihn zu dem Entschlusse, in den geistlichen Stand zu treten; er wurde 1728 Kapellan König Georg's II., erhielt 2 Jahre

darauf eine einträgliche Pfarre zu Welwyn in Hartfordshire und verheirathete sich. Der schon 1740 erfolgte Tod seiner Gattin, welcher bald Tochter und Schwiegersohn nachfolgten, stürzte den Dichter auf lange Zeit in tiefe Schwermuth und erzeugte die „Nachtgedanken" („The complaint or nightthoughts", London 1741 und öfter; deutsch von Ebert, Braunschw. 1760—71, 5 Bde.; 2. Aufl. Lpz. 1790—95; vom Grafen Wenzel-Sternau, Frankf. 1825 und von Schmidt, Dresd. 1825), ein Werk, das auch im Auslande mit großem Beifall aufgenommen worden ist. Y. schrieb dieses Gedicht unter den frischen Wunden über den dreifachen Verlust, den er erlitten. Das Dunkle und Schreckliche seiner Bilder, die Kühnheit seiner Darstellung und der Reichthum der Phantasie können darin nicht genug bewundert werden. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß er sich bisweilen in Wortgeklingel verliert; viele seiner schönsten Gedanken jagt er zu sehr ab; oft spinnt er einen starken und glänzenden Gedanken mit ermüdender Weitläufigkeit aus, und verliert sich bisweilen in Schwulst, gerade wenn er glaubt, recht erhaben zu sein. Noch schrieb Y. 7 Satyren auf die Ruhmbegierde (Love of fame, the universal passion", übersetzt von Ebert zugleich mit den „Nachtgedanken") und noch im 80. Jahre „Resignation" (London 1761). Y. starb zu Welwyn 1765. Er war ein Mann von Talent, wahrer Religiosität und liebenswürdigen Sitten. Sein ganzes Wesen war zum Feierlichen gestimmt, und alle seine Handlungen hatten diesen Anstrich. Die erste Sammlung seiner Werke (12 Bde.) veranstaltete Y. selbst zu London 1741 (spätere Ausgaben Ebd. 1757, 4 Bde.; 1768, 4 Bde.; 1779, 6 Bde.; 1802, 3 Bde.).

Young, Arthur, einer der ersten ökonomischen Schriftsteller, vielfach verdient um Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse, wurde 1741 in London geboren. Ursprünglich zum Kaufmann gebildet, wurde er durch Familienverhältnisse auf eine andere Laufbahn gewiesen. Er wandte sich den landwirthschaftlichen Studien zu, übernahm die Pachtung eines Landgutes und gab mehrere ökonomische Schriften heraus. Mancherlei mißlungene Versuche bewogen ihn, die Pachtung nach einigen Jahren wieder aufzugeben und für seine Pläne einen passenderen Boden aufzusuchen. Er durchreiste zu dem Zwecke England und ging von da nach Irland, dessen klimatische Verhältnisse er von 1776—79 untersuchte. Nachdem er einige Zeit die Güter des Lord Kingsborough verwaltet hatte, machte er größere landwirthschaftliche Reisen durch Frankreich, Spanien und Italien, und wurde 1793 Secretär des Bureaus für Ackerbau. Er starb 1820 zu London, nachdem er bei vorgerücktem Alter noch das Unglück gehabt hatte, zu erblinden. Aus seinen zahlreichen ökonomischen Schriften, welche zu den Fortschritten des Ackerbaues in und außer England ungemein viel beigetragen haben, und fast alle in mehrere Sprachen übersetzt worden sind, heben wir aus: „Annals of agriculture" (45 Bde., London 1784—1804); „Farmers guide" (Ebd. 1770); „Reise durch Südengland" (Ebd. 1768); „Reise durch Nordengland" (Ebd. 1769); „Ländliche Oekonomie oder Versuch über praktische Landwirthschaft" (Ebd. 1772); „Reise durch Irland von 1776—79" (Ebd. 1782); „Reise durch Frankreich, Spanien und Italien von 1787—89" (Ebd. 1791, 2 Bde.).

Young, Thomas, engl. Arzt, Mathematiker, Natur- und Alterthumsforscher, und bekannt durch seine Untersuchungen über altägyptische Schrift, wurde am 13. Juni 1773 zu Milverton in Somersetshire geboren. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung zuerst zu Bristol, seit 1782 zu Compton, wo ihn das Studium der classischen Sprachen, der Mathematik, Botanik, Optik und der orientalischen Sprachen beschäftigte, und von 1792 an zu London, wo er seinen medicin. Cursus anfing, den er 1794 in Edinburgh fortsetzte. Nachdem er seit 1791 in verschiedene Zeitschriften Aufsätze über philolog. Kritik, Chemie, Botanik und Entomologie geliefert hatte, übersandte er der Royal society eine Abhandlung über das Sehen und die Krystalllinse des Auges, und wurde als Mitglied aufgenommen. Im J. 1795 ging er nach Göttingen, wo er seine Studien vollendete, und sich mit der deutschen Sprache und Literatur bekannt machte. Zurückgekehrt nach England, wurde er Fellow zu Cambridge, gab aber diese Stelle, nachdem er eine ansehnliche Erbschaft gemacht, wieder auf, und ließ sich als prakt. Arzt in London nieder, wo er bald die Professur der

Naturwiſſenſchaften an der Royal institution erhielt. Im J. 1804 legte er auch ſeine Profeſſur nieder, um der Arzneikunde ausſchließend zu leben, und 1810 wurde er Arzt am Georgenhoſpital. Der Reiz indeß, den andere wiſſenſchaftliche Forſchungen, beſonders die Linguiſtik, für ihn hatten, ließ ihn nie ſich ganz auf die Arzneikunde beſchränken. Er lieferte viele Aufſätze in das „Quarterly review", z. B. über Goethe's Farbenlehre, über Adelung's Mithridates u. a. m. Im J. 1814, wo er einige Papyrusrollen erhielt, und die nach London gebrachte roſettiſche Inſchrift kennen lernte, begann er ſeine glücklichen Unterſuchungen der altägyptiſchen Schrift und zwar beſonders der enchoriſchen. In dem zu Cambridge erſcheinenden „Museum criticum" (Nr. 6. 1815) lieferte er eine bis dahin noch unübertroffene muthmaßliche Ueberſetzung des ganzen enchoriſchen Abſchnittes jener Inſchrift, die Entzifferung ſämmtlicher darin vorkommenden Eigennamen, außerdem die Erklärung von 80 andern Wörtern und ein aus dieſen Erklärungen ſich ergebendes enchoriſches Alphabet. Obwohl nun der Werth dieſer einzelnen enchoriſchen Buchſtaben völlig außer Zweifel geſetzt war, ſo blieb dennoch der größere Theil der enchoriſchen Abtheilung der Inſchrift unlesbar, weil darin noch eine Menge Schriftzeichen vorkamen, deren Gattung ſich nicht ausmitteln ließ. Y. kam bald auf die Anſicht, daß viele enchoriſche Wörter nicht alphabetiſch geſchrieben ſeien, ſondern ſymboliſch durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratiſchen und hieroglyphiſchen Schriftgruppen. Indem er die in der großen franz. „Description de l'Egypte" abgebildeten hieratiſchen Papyrusrollen ſtudirte, und ihre Texte mit correſpondirenden hieroglyphiſchen Texten verglich, erkannte er deutlich, daß die hieratiſchen und enchoriſchen Schriftgruppen ſehr häufig nur abgekürzte Curſivhieroglyphen ſeien. Dieſen Satz ſtellte er in dem „Museum criticum" (Nr. 7. 1816) auf, und unternahm bald darauf auch die Unterſuchung der hieroglyphiſchen Abtheilung der roſettiſchen Inſchrift. Im J. 1819 lieferte er in einem Supplement der „Encyclopaedia britannica" den Artikel „Egypt", worin er 200 hieroglyphiſche Schriftgruppen ſymboliſcher Art erklärt. Zugleich bemerkte er aber auch, daß in Eigennamen, wie Ptolemäus und Berenice, alphabetiſche Hieroglyphen gebraucht zu ſein ſchienen, ſo daß z. B. ein Löwe den Buchſtaben L oder die Sylbe Lo, zwei Federn den Vokal E bezeichneten. Dieſe Bemerkung Y.'s wurde alsbald vom Franzoſen Champollion aufgefaßt, und führte ihn zu ſeiner berühmten Entdeckung der phonetiſchen oder alphabetiſchen Hieroglyphen. Seit 1823 gab Y. auch eine große Sammlung Abbildungen ägyptiſcher Schrifttexte unter dem Titel: „Hieroglyphica" heraus, worin er auch die ganze Inſchrift mit einer Interlinearüberſetzung lieferte. In ſeinem „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (London 1823) zeigte er, daß die Papyrusrollen häufig Kaufbriefe über verkaufte Grundſtücke und andere Gegenſtände enthalten. Noch kurz vor ſeinem Tode lieferte er ein „Egyptian dictionary" (London 1831), worin er ſeine früheren enchoriſchen Entzifferungen durch alles ſeitdem Aufgefundene noch beträchtlich vermehrt hat. Obgleich wir durch Y.'s und Champollion's Forſchungen nur erſt dahin gelangt ſind, in den ägyptiſchen Texten viele Einzelnheiten, Namen der Fürſten und Privatperſonen, Genealogien, Namen der Götter, Zeitdatirungen, einzelne Sätze und Wörter mit Sicherheit entziffern zu können, ſo haben uns dieſe Reſultate doch nicht bloß über die Beſchaffenheit der alten ägyptiſchen Schrift und Sprache, ſondern auch über viele andere intereſſante Gegenſtände belehrt. Das verſchiedene Alter der ägyptiſchen Denkmäler, der Tempel, Obelisken, Gräber, Statuen läßt ſich nur durch die darauf angebrachten Inſchriften genau beſtimmen. Die Geſchichte Aegyptens, die Genealogie und Chronologie ſeiner Dynaſtien haben aus den entzifferten Inſchriften Aufklärung erhalten. Die Mythologie der Aegypter iſt in vielen Punkten erläutert und über die geſellſchaftlichen Einrichtungen und Verhältniſſe des alten Aegyptens manches neue Licht verbreitet worden. Außerdem ſchrieb Y.: „A syllabus of a course of a natural and experimental philosophy" (London 1802), eine ſeiner Hauptſchriften, worin er eine mathematiſche Erklärung der wichtigſten Phänomene des Sehens gab, und zuerſt das Geſetz von der Interferenz des Lichts aufſtellte. Sein Hauptwerk im Gebiete der Naturwiſſenſchaften iſt: „A course of lectures on natural philosophy and the mecha-

nical arts" (London 1807, 2 Bde.); viele wichtige eigenthümliche Bemerkungen enthalten auch seine „Elementary illustration of the celestial mechanics of Laplace" (Lond. 1821). Von 1819—1829 gab er den „Nautical almanac" heraus. Im J. 1827 wurde er zu einem der 8 auswärtigen Mitglieder des franz. Instituts gewählt; 1828 hielt er sich seiner Gesundheit halber in Genf auf, starb aber bald nach seiner Ankunft in London am 10. Mai 1829. Vergl. über ihn: „Memoirs of the life of Th. Y." (Lond. 1831). Ein Verzeichniß seiner Schriften bis 1827 enthält: „The quarterly journal of science, literature and arts" (Nr. 11. 1829).

Ypern, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der belgischen Provinz Westflandern, ist Sitz zweier Friedensgerichte und eines Tribunals erster Instanz, liegt in einer fruchtbaren Ebene an der Yper und einem Canale, welcher die Stadt mit Dixmude, Nieuport und der Nordsee in Verbindung setzt, ist regelmäßig gebaut, hat 5 Kirchen, mehrere Hospitäler und 18,000 Einw. Zu den bemerkenswerthesten Gebäuden gehört das Rathhaus, ein gothisches Bauwerk von ungewöhnlicher Größe, mit großen Hallen; die alte Domkirche und die sogenannte Kastelanei mit schöner Façade. Die Tuchfabriken, welche im 14. Jahrh. an 4000 Arbeiter beschäftigten, sind ganz eingegangen, dagegen ist gegenwärtig Getreidehandel und Spitzenklöppelei Haupterwerb; auch giebt es hier bedeutende Zwirn-, Baumwollen-, Band- und Tabackfabriken, mehrere Gerbereien und gegen 15 Bierbrauereien. Y. ist auch der Geburtsort des Cornel. Jansen. — Im Mittelalter war Y. nur ein Schloß, welches die Normänner im J. 800 zerstörten. Balduin II. von Flandern befestigte es wieder, und unter seinen Nachfolgern wurde es zur Stadt, die 1128 König Ludwig IV. und 1213 König Philipp August von Frankreich eroberten. Bis ins 14. Jahrh. hatte sich Y. zur ersten Gewerbsstadt in Flandern erhoben, es zählte 1350 gegen 200,000 Einw., und unter diesen waren allein 4000 Weber. Im J. 1373 und 1383 schlugen die Bürger schwere Angriffe der Genter und der mit ihnen verbündeten Engländer ab. Da die Weber häufig unruhige Bewegungen anstifteten, so wies ihnen Philipp von Burgund andere Aufenthaltsorte an, wodurch Y., da die Weber größtentheils Tuchweber waren, diesen Gewerbszweig fast ganz verlor. Nachdem Y. im Laufe des 17. Jahrh. mehreremal von Spanien erobert worden war, belagerte es Ludwig XIV. 1678 in Person, nahm es und behielt es bis zum Nimweger Frieden. Er verstärkte die Werke bedeutend, so daß der Platz einer der wichtigsten in den Niederlanden wurde. Im J. 1715 wurde Y. durch den Barrièretractat zu einem der Barrièreplätze erklärt. Joseph II. ließ Y. 1781 schleifen, weshalb es am 17. Juni 1794 den Franzosen unter Pichegru leicht ward, sich in den Besitz dieses Platzes zu setzen. Y. blieb nun ein offener Platz bis 1815, wo die Befestigungswerke mit franz. Contributionsgeldern trefflich wieder hergestellt wurden.

Ypey, Annäus, ein holländ. Theolog, geb. am 17. Septbr. 1760 in der Provinz Friesland, studirte auf der Universität Franeker, ward dann Prediger bei mehreren reformirten Gemeinden, erhielt aber, durch seine Schriften empfohlen, 1799 einen Ruf als Professor der Kirchengeschichte nach Harderwijk und 1813 in gleicher Eigenschaft nach Gröningen. Unter seine verdienstlichsten Schriften sind zu rechnen die „Literaturgeschichte der Dogmatik" (5 Bde., Harlem 1793—98); die „Geschiedenis van de christelijke kerk in de 18. eeuw" und die Reformationsgeschichte „Beknopte geschiedenis van de hervorming" (Gröningen 1817); auch hatte Y. einen großen Antheil an dem ausgezeichneten Werke „Geschiedenis van de nederlandsche hervormede kerk" (4 Bde., Gröningen 1820—27). Zum Jubelfeste der augsburg. Confession schrieb er den „Historisch berigt van de overgave van de augsburgsche geloofsbelijdenis" (Gröningen 1830). Das Jahr vorher erschien seine „Geschichte des Patronatsrechts" (Gröningen 1829). Von seinen gründlichen Kenntnissen in der holländischen Sprache giebt seine „Beknopte geschiedenis der nederlandsche taal" (Utrecht 1812; 2. Aufl. Gröningen 1832) ein glänzendes Zeugniß.

Ypsilantis ist eine der ältesten und angesehensten griechischen Familien, welche

ihren Ursprung bis auf das Kaisergeschlecht der Komnenen zurückführt, unter ihren Gliedern mehrere zählt, welche die Hospodarenwürde in der Moldau und Walachei bekleideten und in neuerer Zeit auch im griechischen Freiheitskampfe eine bedeutende Rolle spielte. Wir nennen aus ihr folgende: Athanasios Y., der Urgroßvater der aus der griech. Revolution rühmlichst bekannten Fürsten Alexander und Demetrios, stand bei dem Sultan in hohem Ansehen, und lebte zu Anfange des vorigen Jahrhunderts. — Alexander Y., des Vorigen Sohn, stand bei der Pforte ebenfalls in großem Ansehen, war zweimal Hospodar der Walachei, und seine kurze Regierung zeichnet sich vor der aller früheren Fürsten durch große Milde und Duldung aus. Dadurch, daß er 1780 den Lutheranern freie Religionsübung im Fürstenthume gestattete, zog er viele Ansiedler dahin. Während des Krieges zwischen Oesterreich und Rußland auf der einen und der Pforte auf der andern Seite, ließ er sich, um jeder weiteren Verantwortung bei der Pforte auszuweichen, freiwillig als österr. Gefangener nach Brünn in Mähren abführen, wo er bis zum Abschlusse des Friedens zu Jassy 1792 blieb. Hierauf kehrte er nach Konstantinopel zurück, erregte aber hier das Mißtrauen der Pforte, und wurde 1805 als Greis von mehr als 80 Jahren hingerichtet. — Sein Sohn, Konstantin Y., zeichnete sich früh durch Talent und Freiheitsliebe aus. Schon als Jüngling faßte er den Plan, Griechenland zu befreien. Die Verschwörung wurde aber entdeckt, und Y. rettete sich nach Wien. Nachdem ihm sein Vater die Verzeihung des Sultans ausgewirkt hatte, kehrte er nach Konstantinopel zurück, wurde hier Dragoman, und hintertrieb als solcher 1798 den Plan der Pforte, die griech. Nation, nach Entdeckung der Verschwörung des Rigas, gänzlich zu vertilgen. Im J. 1799 wurde er Hospodar der Moldau und bald darauf der Walachei, bald aber wieder abgesetzt, weil er unglücklich gegen den kühnen Paswan Oglu kämpfte. Da sein Nachfolger gegen Paswan Oglu gleiches Schicksal hatte, erhielt er seine Würde zurück. Bei den 1806 zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Irrungen wurde er, als dem Interesse der ersten Macht anhängend, abermals entsetzt. Noch zeitig genug erhielt er von Konstantinopel aus die Nachricht, daß zu seiner Hinrichtung bereits Befehl gegeben sei, und floh in das russ. Lager, nachdem er, der Pforte überhaupt wenig trauend, den größten Theil seines Vermögens bereits nach Rußland hatte bringen lassen. Bald darauf ging er nach Petersburg, von wo er an der Spitze von 20,000 Russen bald darauf nach Bukarescht zurückkehrte, hier ein griech. Freicorps bildete, und nochmals den Plan faßte, Griechenland zu befreien, der aber durch den Tilsiter Frieden vereitelt wurde. Nach Rußland zurückgekehrt, lebte Y., meist mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, zu Kiew, wo er im J. 1816 starb. Er hinterließ 5 Söhne. — Alexander Y., der älteste Sohn des Vorigen, wurde am 12. Decbr. 1792 zu Konstantinopel geboren, begleitete seinen Vater 1805 nach Petersburg, und wurde 1809 als Offizier unter die kaiserl. Garde aufgenommen. Im franz.-russ. Kriege von 1812 zeichnete er sich bei Polozk aus, wurde hierauf Major im grodnoschen Husarenregimente, machte als solcher den Feldzug in Deutschland unter Wittgenstein mit, und verlor bei Dresden (27. Aug. 1813) durch eine Kartätschenkugel die rechte Hand. Im J. 1814 wurde er Obrist und Adjutant des Kaisers, und 1817 Generalmajor. Auf einer Reise von Kiew nach Kischenew in Bessarabien im J. 1820 erhielt Y. die erste Kunde von der Ausbildung und Erweiterung der Pläne der Hetairie (s. d.) zur Befreiung Griechenlands. Er eilte alsbald, ohne die Einwilligung des Kaisers hierzu eingeholt zu haben, mit seinem Bruder und einigen anderen Gefährten nach der Moldau, wo er im März 1820 in Jassy eintraf und einen Aufruf an die Griechen zur Freiheit erließ. Bald strömten von allen Seiten, aus Rußland, Polen, von Deutschlands Hochschulen, aus Frankreich, der Schweiz und Italien die Jünglinge der Hetairia herbei, um entweder unter seinen Fahnen oder in Griechenland zu kämpfen. Y. bildete aus diesen Freiwilligen die tapfere Hetairistenschaar, in schwarzer Husarentracht, mit einer walachischen Mütze, vorn einen Todtenkopf auf einem Kreuze von Gebeinen, mit einer dreifarbigen Kokarde (schwarz, weiß und roth) und einer weißen Fahne mit rothem Kreuze und der Inschrift des alten Labarum: „In hoc signo vinces!“ Die Hoffnungen der tapfern Schaar wurden leider bald vernichtet,

Die hochherzigen Kämpfer, gegen 500 an der Zahl, fielen im Treffen bei Dragaschan am 19. Juni 1821, verrathen von den Arnauten und Panduren, ein Opfer ihres Muthes und ihrer Vaterlandsliebe (vergl. Griechenland). Y. mußte auf österreichisches Gebiet flüchten, da der russ. Kaiser seinen eigenmächtigen Schritt öffentlich verworfen, und ihn aus der Armee sowie aus der Reihe der russ. Unterthanen ausgestoßen hatte, wurde hier als Gefangener behandelt, und zuerst nach der Festung Munkatsch in Ungarn, im Aug. 1823 aber nach Theresienstadt in Böhmen gebracht. Als Rußland endlich im August 1827 seine Auslieferung verlangte, hatte Y.'s Gesundheit bereits so sehr gelitten, daß er auf der Reise nach Verona, wo er zu bleiben gedachte, am 31. Jan. 1828 zu Wien starb. — Sein Bruder, Demetrios Y., geb. zu Konstantinopel am 25. Decbr. 1793, wurde in Rußland erzogen, trat schon 1807 daselbst in Kriegsdienste, und zeichnete sich in den Jahren 1813 u. 1814 als Adjutant des Generals Rajewski bei mehreren Gelegenheiten aus. Im Frühjahre 1821 übernahm er im Namen seines Bruders Alexander Y. die Mission, zu derselben Zeit, wo dieser in der Moldau u. Walachei den Aufstand vorbereitete, denselben in Morea zu leiten. Er landete im Juni auf Hydra, und begab sich alsbald nach Vervena, wo damals die Regierung ihren Sitz aufgeschlagen hatte. Man nahm ihn hier mit Jubel auf, allein sein etwas diktatorisches, von ehrgeizigen Plänen nicht ganz freies Auftreten entfremdete ihm bald die Herzen vieler Senatsmitglieder. Erst nach vielen Schwierigkeiten wurde er am 24. Juni 1821 als Archistrateg des Peloponnes, des Archipels und aller befreiten Inseln an die Spitze der Hellenen in Morea gestellt. Als Feldherr zeigte Y. viel Muth und Einsicht, besonders vor Navarin und Tripolizza, welche letztere Stadt er am 5. Octbr. mit Sturm eroberte. Als im Januar 1822 die Bundesstaatsverfassung des befreiten Griechenlands zu Stande gebracht war, erhielt Y. den Vorsitz in der berathschlagenden Versammlung, von welcher Würde er aber nur kurze Zeit Gebrauch machte, da er die Stelle des Proëdros oder Vorstehers im Vollziehungsrathe erwartet hatte, zu welcher man aber den edlen Maurokordatos berief. Als er am 26. Jan. 1822 die griech. Flagge auf Akrokorinth aufgepflanzt hatte, marschirte er mit 8000 Mann nach Thessalien, um hier den mit etwa 10,000 Mann am Sperchios einem weit stärkeren Türkenheere gegenüberstehenden Odysseus zu unterstützen. Bei Zeituni gelang es den vereinigten Feldherren, den Feind mehreremale mit Verlust zurückzuwerfen, worauf sie die Engpässe des Isthmos besetzten. Da Odysseus indeß fürchtete, wenn er zu lange hier verweile, von der immer näher rückenden türkischen Uebermacht umgangen zu werden, so zog er sich nach Athen zurück, Y. aber erwartete mit etwa 150 Mann den von Churschid mit 27,000 Mann über die Erdenge gesandten Dram Ali in der alten, halbverfallenen, jedoch wegen ihrer hohen Lage gegen jeden Handstreich geschützten Burg von Argos. Die Türken glaubten, Y., den sie als Haupturheber der Empörung ansahen, suche nur die großen Schätze, welche in der Burg zusammengehäuft seien, in Sicherheit zu bringen. Sie berannten daher die Burg, und brachten mehrere Tage mit vergeblichen Arbeiten vor dem alten erbärmlichen Gerüste hin, statt den Schrecken, welcher vor ihnen hergegangen, zur völligen Unterjochung des Peloponnes zu benutzen. Dadurch gewann die Regierung Zeit, alle Streiter des Peloponnes zum Kampfe für Leben, Ehre und Freiheit aufzurufen. In wenigen Tagen war eine Streitmasse von 12,000 Kriegern in Argolis versammelt, Weiber u. Kinder in das Innere des Landes geschafft, das Vieh fortgetrieben und die Getreidevorräthe in Sicherheit gebracht. Die türkischen Schaaren, welche sich bald von allen Lebensmitteln entblößt sahen, hoben schnell die Belagerung auf, und zogen sich zurück. In den Engpässen von St. Georg, zwischen Korinth und Argos, wurden sie aber von den racheschnaubenden Hellenen eingeholt, und mit einem Verlust von mehr als 8000 Mann an Todten und Verwundeten, ansehnlicher Siegesbeute, 150 Kameelen und 2000 Pferden in die Flucht geschlagen. So hatte besonders Y. mit Theil am Verdienste, den Peloponnes, den Heerd der Revolution, auf eine des uneigennützigsten Patriotismus würdige Weise aus Feindes Hand gerettet zu haben. Dennoch konnte er, in Folge der Machinationen seiner Gegner im Senate, zu Anfange des Jahres 1823, wo Griechenlands provisorische Regierung aufhörte, und das

ganze Land unter eine demokratische Centralregierung gestellt wurde, keine Anstellung bei derselben erhalten, und als auch sein Versuch, der Militärpartei die Oberhand zu verschaffen, mißlungen war, zog er sich ganz von den Geschäften zurück, und lebte größtentheils zu Tripolizza, zeigte sich jedoch in Augenblicken allgemeiner Gefahr immer bereit, dem Vaterlande auch das größte Opfer zu bringen. Als im Juni 1825 Ibrahim Pascha in Griechenland einfiel, übernahm er die schwierige Vertheidigung der Mühlen bei Lerna, wo die griech. Magazine aufgehäuft lagen, und operirte gegen den Feind mit dem besten Erfolge. Hierauf nahm er an der Spitze eines Corps Rumelioten seine Stellung bei Vervena, die er indeß wegen der Feigheit seiner Truppen bald wieder aufgeben mußte. Im April 1826 protestirte er gegen den Beschluß des Senats, durch Englands Vermittelung den Frieden dadurch zu erlangen, daß Griechenland ein der Pforte zwar tributbarer, sonst aber sich selbst regierender Staat künftig sein sollte, worauf ihn die Nationalversammlung der Rechte eines griech. Bürgers für verlustig erklärte. Erst nach Ankunft des Präsidenten Kapodistrias (Januar 1828) nahm Y. wieder thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten. Er befehligte in demselben Jahre einen Theil der griech. Landmacht, mit welcher er nach den Engpässen Thessaliens vorrückte, ohne jedoch etwas Entscheidendes unternehmen zu können, da ihn die Regierung zu wenig unterstützte. Am 1. Januar 1830 nahm er seine Entlassung, da die Operationspläne Augustin Kapodistrias, des Bruders des Präsidenten, unter dem er dienen sollte, seinen Ansichten nicht entsprachen. Nach Entsetzung des unfähigen Augustin Kapodistrias, welcher nach seines Bruders Tode die Präsidentschaft provisorisch übernommen hatte, wurde er Mitglied der zu Ausgleichung der streitigen Verhältnisse niedergesetzten Regierungscommission, und blieb dies bis zu seinem Tode, der im August 1832 erfolgte. — Die zwei jüngeren Brüder, welche mit Alex. Y. nach der Moldau und Walachei gingen, Georg Y., geb. zu Konstantinopel am 21. März 1794, und Nikolaus Y., geb. am 16. Aug. 1796, theilten das Schicksal ihres Bruders und haben sich später aller Theilnahme am griech. Freiheitskampfe enthalten. — Der jüngste der Brüder, Georg Theodoret, geb. zu Bukarescht 1805 und in Paris erzogen, hat an dem Kampfe für die griech. Freiheit keinen Theil genommen. — Dagegen brachte eine der Schwestern, Maria Y., geb. 1798, der Sache der Griechen ihre ganze, aus 350,000 Francs bestehende Mitgift dar.

Yriarte, Tomas de und Juan de, s. Iriarte.

Yriarte oder gewöhnlich Iriarte, Ignacio de, span. Maler, war 1620 in der Provinz Guipuscoa geboren, und bildete sich in der Schule Herrera's des Aeltern. Da er kein Talent hatte, Figuren zu zeichnen, so legte er sich auf Landschaftsmalerei, und brachte es hierin zu einer solchen Meisterschaft, daß man, wie Murillo sagt, beim Anblick seiner Arbeiten an eine Inspiration glauben möchte. Viele seiner Gemälde besaß ehedem die Akademie zu Sevilla, deren Secretär Y. war. Er starb zu Sevilla 1685. Seine Landschaften ohne Figuren, diejenigen ausgenommen, welche Murillo staffirt hat, stehen viel höher im Preise als die mit Figuren.

Ysenburg, s. Isenburg.

Ysop (hyssopus), bekanntes Kraut aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordn. Nepeteen, zur ersten Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Officinelle Art: H. officinalis, wächst auf Mauern und Schutthaufen wild, wird auch in Gärten cultivirt und treibt blaue, auch weiße Blumen. Das angenehm gewürzhaft riechende, bittere, erwärmend gewürzhaft schmeckende Kraut wird gegen schleimige Brustbeschwerden, Magenschwäche u. s. w. in Theeaufguß angewendet. In der Bibel wird des Ysops mehrfach gedacht. Die Juden bedienten sich eines Ysopbüschels beim Gottesdienste zum Sprengen des Blutes der Opferthiere, sowie zum Besprengen Aussätziger, und auf einem Ysopstengel reichten die Kriegsknechte Jesu einen mit Essig gefüllten Schwamm an das Kreuz hinauf.

Yucatan, eine Halbinsel auf der Ostseite von Mittelamerika, hat einen Flächenraum von 2250 QM. und grenzt im Westen an das mexican. Departement Tabasco und die

Campechebai, im Norden an den mexican. Meerbusen, im Osten an das karaibische Meer und die Hondurasbai und im Süden an Guatemala. Die Halbinsel wird im Innern von niedrigen Gebirgen durchzogen und die ungeheuren Waldungen, mit denen sie bedeckt ist, liefern besonders Mahagony- und Campecheholz, die beiden Hauptausfuhrartikel des Landes. Das Klima ist nicht so ungesund, als man zufolge der Lage des Landes am mexican. Meerbusen vermuthen sollte; das Land ist sehr fruchtbar, besonders die Ostküste, liefert aber aus Mangel an Anbau wenig Colonialproducte; am meisten wird noch der Tabacksbau betrieben. Die Einwohner, zusammen gegen 5,300,000, bestehen zum bei weitem größten Theile aus Indianern, meist unabhängigen Stämmen, während die Mischlinge nur sieben und die Weißen gar nur drei Procent der Bevölkerung betragen. Y. bildete unter der span. Herrschaft eine Provinz des Vicekönigreichs Neuspanien. Nach der Revolution trat es dem mexican. Staatenverein als selbständiges Glied bei; die fortwährenden Streitigkeiten mit der mexican. Bundesregierung führten aber endlich eine völlige Trennung herbei, in Folge deren 1841 die Proclamirung der Unabhängigkeit erfolgte, welche jedoch die mexican. Regierung noch nicht anerkannt hat. (S. Mexico.) Die Folge davon war ein fortwährend zwischen Y. und der Republik Mexico herrschender Kriegszustand, der bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt hat, da Mexico zu sehr auf andern Seiten beschäftigt ist, um seine Ansprüche auf Y. durchzuführen. Durch die Losreißung von Mexico hat die fast ausschließend indian. Bevölkerung von Y. bewiesen, daß sie in der Cultur und sogar in der politischen Bildung große Fortschritte gemacht. Die Indianerstämme Y.'s waren überhaupt vor der Entdeckung dieser Gegenden durch die Europäer weder den mexicanischen noch den aztekischen Herrschern unterworfen, und zeichneten sich, als die span. Eroberer ins Land drangen, durch einen verhältnißmäßig hohen Culturgrad aus. Jetzt scheint, wie in Guatemala, eine erbitterte Feindschaft zwischen der indian. und der weißen Bevölkerung zu herrschen, die sogar bis zum Gedanken an die Ermordung der letztern geht. Die Hauptorte Yucatans sind Merida, die Hauptstadt, mit 15,000 Einw., die einen nicht unbedeutenden Handel über den Hafenort Sizal treiben; San Francisco de Campeche, an der Bai gleiches Namens, mit 10,000 Einwohnern, die starken Handel mit Campecheholz treiben, Valladolid mit 4000 Einw., und 10 Meilen davon die einige Meilen im Umfang haltende altindian. Stadt Chichi mit bedeutenden Tempelruinen. An der Südostecke von Y., an der Hondurasbai, liegt zwischen den Flüssen Honda und Balize die englische Kolonie Balize oder der sogenannte Holzdistrict, ein bedeutender Landstrich, wo sich die Engländer, sowie auf der Moskitoküste, schon im 17. Jahrh. des Fällens des Mahagony- und des Campecheholzes wegen niederließen, und den sie durch den Vertrag von 1786 gleich der Kolonie auf der letztern erwarben. Ueber 4000 Menschen, meist Neger, sind hier mit Fällen des Holzes beschäftigt. Der Hauptort ist Balize.

Yverdun oder Ifferten, Stadt im schweiz. Canton Waadt, ist das Ebrodunum der Römer, liegt romantisch an der südlichen Spitze des Neuenburgersees auf einer durch die Orbe gebildeten Insel, ist gut gebaut und zählt über 3000 Einw., welche sich zum großen Theil vom Handel, namentlich durch die ansehnliche Güterversendung auf dem See, durch Manufacturen in Leinwand, Zizen und Kattun, sowie durch fünf besuchte Jahrmärkte ernähren, und sich durch verständige Bildung und feine Sitte auszeichnen. Das alte, von den Zähringern erbaute feste Schloß mit 4 Thürmen wurde 1802 Pestalozzi (s. d.) zu einer Erziehungsanstalt überlassen. Auch wurde Y. im 18. Jahrh. durch die große Buchdruckerei des Italieners Felice berühmt, welcher hier die große „Encyclopaedie" herausgab. Viel Leben erhält Y. durch die hier durchgehende Handelsstraße zwischen Basel, Genf, Piemont und dem mittäglichen Frankreich. Die dasigen schwefelhaltigen Bäder sind besucht. In der Umgegend werden röm. Alterthümer gefunden.

Yvetot, ein Städtchen in der Normandie, im jetzigen Departement Niederseine, bildete mit einem kleinen Landgebiet lange Zeit ein souveränes Fürstenthum, bekannt unter dem Namen des Königreichs von Y. Eine Sage erzählt, der fränkische König Chlotar habe im J. 537 seinen Lehnsmann, Walter von Yvetot, in der Kirche zu Soissons

ermordet, und um den Zorn des Papstes, der ihn mit dem Bann bedrohte, zu sühnen, das Lehn von fränk. Oberherrschaft befreit und zum Erbkönigreich erhoben. Als letzter König von V. wird Camille d'Albon genannt. Im J. 1681 sprach das Parlament dem Ländchen die Souveränetät ab, erklärte es aber für ein freies Gut, dessen Herren sich Prince d'Yvetot schrieben und dessen Bewohner von Auflagen befreit waren, ein Zustand, der bis zur Revolution dauerte. Bekannt ist es besonders durch Béranger's Lied „Le roi d'Yvetot."

Z.

Z, z (deutsch), Z, z (latein.), *Z*, ζ (griech.), ɀ und am Ende eines Wortes ץ (hebr. Schrift), ist bei uns der 26. (ohne Jot der 25.) oder letzte, im Griech. der 6. Buchstabe, bedeutet hier als Ziffer = 7 oder als ,ζ 700, sowie das latein. Z auf Denkmälern auch 2000 anzeigt, und ist nach den verschiedenen Sprachen theils ein Zahn-, theils ein Säusellaut. Als Abbreviatur bedeutet es auf den Inschriften = $^1/_3$ As; ZZ = $^2/_3$ As; in der Rubricirung = 23 oder 25.

Zaar, s. Zar.

Zaardam, s. Saardam.

Zabäismus s. v. a. Sabäismus.

Zabier, s. Johannisjünger.

Zach, Anton, Freiherr von, österr. Feldmarschallieutenant, wurde 1747 zu Vesth in Ungarn geboren, trat 1760 in die Wiener Ingenieurakademie, arbeitete schon als Cadet mit bei der Befestigung von Munkatsch und wurde 1769 Fähndrich im 56. Infanterieregiment. Im J. 1775 wurde er dem Generalstabe beigegeben, nahm Theil an Einführung der astronomisch-trigonometrischen Aufnahmsmethode und machte als Oberstlieutenant im Pionniercorps den Feldzug in Preußen von 1778—79 mit, worauf er den Lehrstuhl der Mathematik an der Militärakademie zu Wienerisch-Neustadt übernahm. Im J. 1783 wurde er Hauptmann und war bei der Belagerung von Belgrad Tranchéemajor. Nach dem Frieden zum Major ernannt, trat er sein Lehramt wieder an, wo er beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich als Major ins 7. Linieninfanterieregiment trat. Im J. 1793 errichtete er ein Pionnierbataillon, welches sich bei der Belagerung von Valenciennes auszeichnete, 1794 wurde er Oberstlieutenant, 1795 Obrist und 1796 Generalmajor und Generalquartiermeister bei der Armee in Italien. Im J. 1798 leitete er die Vermessung der an Oesterreich abgetretenen venetianischen Provinzen und 1799 war er wieder beim Generalstab der Armee von Italien erst als 2. Chef desselben und zu Ende desselben Jahres wieder als Generalquartiermeister. Z. erwarb sich in diesem Feldzuge, den er ganz leitete, großen Ruhm, wurde aber bei Marengo, wo er die Grenadiere anführte, gefangen. Im J. 1801 wurde er in den Freiherrnstand erhoben, und zum Feldmarschallieutenant und Generalquartiermeister der Armee von Italien ernannt. Von da an bis zum J. 1806 beschäftigte ihn die Aufnahme der venetianischen Staaten, worauf er 1806 Gouverneur von Triest wurde. Im J. 1809 befehligte er eine Division des 9. Armeecorps, und nach dem Frieden von Wien wurde er Vicecommandant, bald darauf wirklicher Commandant von Ollmütz. Seit 1825 mit dem Titel Feldzeugmeister pensionirt, starb er 1826 zu Grätz.

Zach, Franz, Freiherr von, des Vorigen Bruder, war als Mathematiker und Astronom berühmt. Er wurde am 4. Juni 1754 zu Presburg geboren, und trieb von früh auf mit großem Eifer Mathematik, später auch Astronomie. Nachdem er einige Zeit in

österr. Militärdiensten gestanden und sich hierauf in London weiter ausgebildet hatte, übernahm er 1787 die Direction der in Gotha erbauten Sternwarte Seeberg, die er mit rühmlichem Eifer und zum Besten der Wissenschaft führte. Im J. 1806 begleitete er die verwitwete Herzogin von Sachsen-Gotha als Oberhofmeister auf ihren Reisen durch Italien und Frankreich. In Italien nahm er mit Theil an Anlegung der Sternwarte in Neapel und bei Lucca. Nach dem Tode der Herzogin (1827) verließ er Italien und hielt sich die letzte Zeit in Paris auf, wo er, bereits seit einiger Zeit leidend, am 2. Septbr. 1832 an der Cholera starb. Von seinen Schriften, welche ohne Ausnahme Gründlichkeit mit Klarheit der Darstellung und des Vortrags vereinigen, nennen wir als die vorzüglichsten und allgemein bekanntesten: „Allgemeine geographische Ephemeriden" (Weimar 1798—99) und als Fortsetzung derselben: „Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde" (Gotha 1800—13, 28 Bde.), fortgesetzt in Italien u. d. T.: „Correspondance astronomique"; ferner: „Tabulae motuum solis novae et correctae" (Gotha 1792); „Explicatio et usus catalogi stellarum fixarum" (Ebd. 1792); „Supplementa ad tabulas motuum solis etc." (Ebd. 1804); „Astronomische Tafeln der mittlern geraden Aufsteigungen der Sonne" (Ebd. 1804); „Tabulae speciales aberrationis etc." (Ebd. 1806, 2 Bde.); „Nouvelles tables d'aberration et de nutation pour 1404 etoiles" (Marseille 1812); „Supplément aux tables d'aberration etc." (Ebd. 1813).

Zachariä, Just. Fried. Wilhelm, deutscher Dichter, wurde am 1. Mai 1726 zu Frankenhausen im Schwarzburgischen geboren, studirte zu Leipzig und Göttingen die Rechte, legte sich aber mit besonderem Fleiße auf die schönen Wissenschaften. Nachdem er sich an letzterer Hochschule ein Jahr aufgehalten hatte, übernahm er 1758 eine Lehrerstelle am Carolinum zu Braunschweig, wurde 1761 ordentlicher Professor der schönen Wissenschaften, und starb am 30. Jan. 1777. Z. versuchte sich als Dichter in den meisten Gattungen der Poesie mit Glück. In seinen Arbeiten herrscht eine glänzende Phantasie, feine Satyre, scharfer Witz und bilderreiche Sprache. Die scherzhafte Muse war ihm am meisten hold. Im Komischen ist Z. unerschöpflich an contrastischen Charakteren, an schönen oft neuen Gleichnissen und an burlesken Einfällen. Seine Zeichnung ist fein, er trifft glücklich das Lächerliche in den Sitten einzelner Stände; sein Spott ist versteckt, aber desto wirksamer. In seinen komischen Epopeen führt er mancherlei Phantasiegestalten, personificirte Thorheiten und Galanterien, Sylphen und Gnomen auf, die er in Pope's Geiste schuf und in Thätigkeit setzte, und die der Erzählung Neuheit und Leben verschaffen. Schade ist, daß er keine bessere Wahl der Gegenstände traf, daß er gerade im „Renommisten" alle Zaubereien seines Witzes und seiner Phantasie verschwendete. Der „Renommist" (1742), ein komisches Heldengedicht, war das erste größere Werk Z.'s und der erste, wiewohl unvollkommene Versuch dieser Art in Deutschland. Auch im Malerischen glänzt Z.'s Genie; seine „Tageszeiten" und „Die vier Stufen des weiblichen Alters" gehören zu den angenehmsten und lehrreichsten Schilderungen nach der Natur, und sind ungemein reich an reizenden Gemälden und gefälliger Moral, nur ist das Colorit stellenweise zu blendend. Zum Oddendichter gebricht ihm Horazisches Feuer, Rundung und Stärke; einige seiner Lieder haben viel Empfindung und Leichtigkeit. Besonders meisterhaft sind Versification und Reim; selbst die Hexameter in seinen komischen Gedichten und den „Tageszeiten" sind größtentheils wohlklingend, weit schwerfälliger dagegen die in seiner sonst treuen Uebersetzung des Milton. Als Fabeldichter trat Z. erst spät auf, aber mit besonderem Glücke, wobei er den „Esopus ꝛc." des Burkard Waldis benutzte. Seine Fabeln erschienen als: „Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis Manier" (Braunschw. 1771). Schätzenswerth ist auch seine „Sammlung auserlesener Stücke der besten deutschen Dichter von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten" (1766—71, 2 Bde.), welche nach seinem Tode Eschenburg fortsetzte. Die erste vollständige Sammlung der poetischen Schriften Z.'s erschien zu Braunschweig 1763—65 in 9 Bänden, eine zweite verbesserte Auflage in 2 Bänden, Ebd. 1772. Einen Band „Hinterlassene Schriften", mit Z.'s Biographie, gab Eschenburg heraus (Braunschw. 1781).

Zachariä von Lingenthal, Karl Salomo, ein ausgezeichneter Rechtsschriftsteller, wurde am 14. Septbr. 1769 zu Meißen geboren, bildete sich auf der dasigen Fürstenschule, und von 1787—92 auf der Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte, begleitete dann den jungen Grafen zur Lippe auf die Universität Wittenberg, und trat hier 1795 als Privatdocent auf. Im J. 1797 wurde er zum außerordentlichen, und 1802 zum ordentlichen Professor der Rechte zu Wittenberg ernannt, und in dieser Eigenschaft 1807 nach Heidelberg berufen, wo er bis zum geheim. Rath 2. Classe aufgestiegen ist. Thätigen Antheil nahm Z. auch als Abgeordneter an den Verhandlungen der badischen Stände. Z. war ein sehr thätiger Schriftsteller; wir nennen von seinen Werken nur: „Die Einheit des Staats und der Kirche" (Lpz. 1797); „Nachtrag über die evangel. Brüdergemeinde" (Ebd. 1798); „Handbuch des kursächs. Lehnrechts" (Ebd. 1796, 2. Aufl. von Ch. E. Weiße und Fr. A. von Langenn, Ebd. 1823). Diesen Schriften, welche Z.'s Ruhm als Schriftsteller begründeten, folgten während seines Aufenthalts zu Heidelberg vornehmlich: „Handbuch des franz. Civilrechts" (3. Aufl. Heidelb. 1827 fg.); „Vierzig Bücher vom Staate" (Stuttg. 1820—32, 5 Bde.) und der bemerkenswerthe, aber wenig bekannt gewordene „Entwurf eines Strafgesetzbuches" (Heidelb. 1826). Außerdem schrieb er: „Ueber Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat" (Lpz. 1802); „Anfangsgründe des philosoph. Privatrechts" (Ebd. 1804); „Anfangsgründe des philosoph. Criminalrechts" (Ebd. 1805); „Die Wissenschaft der Gesetzgebung, als Einleitung zu einem allgemeinen Gesetzbuche" (Ebd. 1806); „Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate" (Heidelb. 1820); „Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des röm. Freistaats" (Ebd. 1834, 2 Bde.) u. lieferte eine Menge trefflicher Beiträge in die von ihm und Mittermaier herausgegebene „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes" und in die „Heidelberger Jahrbücher". Im J. 1842 wurde er für sich und seine ehelichen männlichen Descendenten unter Verleihung des Namens von Lingenthal in den Adelstand erhoben. Er starb am 27. März 1843. Sein „Biographischer und juristischer Nachlaß" wurde von seinem Sohne, K. E. Zachariä, herausgegeben (Stuttg. 1843).

Zacharias (Sacharja, Zekarja), der 11. der sogenannten 12 kleinen Propheten, wird der Sohn des Berechja und Enkel des Iddo genannt. Wann und wo er geboren, giebt die Bibel nicht an. Er war mit in der Gefangenschaft, wo er 516 vor Christus mit Serubabel zurückkehrte. Als Prophet trat er bald nach Haggai auf. Seine Weissagungen beziehen sich vornehmlich auf die sich bald verbessernde Lage des jüdischen Volkes; besonders ermuntert er zum Wiederaufbau des Tempels, sucht im Volke Patriotismus und Muth anzuregen und ermahnt zur Sittlichkeit. Die letzten sechs Kapitel seiner Weissagungen scheinen einem früher lebenden Propheten anzugehören. — Zacharias hieß auch ein König von Israel, der 772 v. Chr. zur Regierung kam, aber nach sechs Monaten ermordet wurde, sowie der im Neuen Testamente erwähnte Vater Johannes des Täufers.

Zacharow, Andrejan Dmitriewitsch, russ. Professor der Architektur an der Petersburger Akademie der Künste, geschickter russ. Baumeister zu den Zeiten der Kaiserin Katharina II. und des Kaisers Alexander, war von armen Aeltern geboren und erhielt seinen ersten Unterricht in einer Dorfschule. Hier wurde man auf sein Talent aufmerksam und empfahl ihn der Gunst Woronichin's (s. d.), der ihm die eigentliche Weihe seiner Kunst gab. Noch zu Lebzeiten der Kaiserin Katharina wurde ihm die Leitung des Baues einer kaiserl. Kapelle im Schlosse zu Gatschina und mehrerer Lustschlösser daselbst übertragen. Besonders glänzend trat sein Talent hervor in den großen Prachtbauten, die er in den Zeiten des Kaisers Alexander ausführte. Wir nennen von diesen nur das Gebäude der Hauptadmiralität und das der Ismailow'schen Kasernen in Kronstadt, woselbst auch unter seiner Leitung der Bau der neuen Kathedrale ausgeführt wurde. Er starb zu Anfang des 19. Jahrh.

Zachtleeven (Sachtleeven, auch Saftleeven und Zaftleeven), Cornelius, geb. um 1612 zu Rotterdam, war ein ausgezeichneter Genremaler. Vorzüglich gelangen ihm Wacht-

stuben, und seine mit Waffen, Fahnen, Trommeln ꝛc. verzierten Hintergründe sind mit höchster Wahrheit und Treue dargestellt. Ebenso musterhaft malte er Bauernstuben. — Hermann Z., nach Einigen der Bruder des Vorigen, um 1609 geboren, war einer der größten Landschaftsmaler. Seine Landschaften sind fast alle aus der Gegend von Utrecht, wo er lange Zeit lebte, und wahrscheinlich auch um 1685 (nach Andern 1689) starb. Z. — sagt einer der geachtetsten Kunstkritiker — ist ganz Natur, und man erkennt in seinen Werken auch nicht im Entferntesten die Manier eines andern Meisters. Sein Colorit ist wahr, angenehm und freundlich, sein Himmel ist meisterhaft, ebenso sein Wasser, ein leichter Dunst schwebt darüber her, welcher nur in der Ferne, die er mehr oder weniger einhüllt, sichtbar wird. Fahrzeuge, Gebäude und Figuren sind mit unnachahmlicher Wahrheit dargestellt. Dieselben Vorzüge haben seine, meist mit Kreide leicht hingezeichneten Handzeichnungen und selbstgeätzten Blätter. Die letztern gehören zu den schönsten Arbeiten, die wir den holländ. Malern jener Periode zu verdanken haben.

Zahl heißt eine Menge von Dingen oder Einheiten einer und derselben Art. Die dadurch gebildete Größe selbst heißt eine benannte, unreine oder concrete Zahl, z. B. 5 Pfund, 7 Thaler; die bloße Menge der Einheiten, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der letztern, heißt eine unbenannte, reine oder abstracte Zahl. Noch unterscheidet man ganze und gebrochene Zahlen; die erstere entsteht durch unmittelbare Vervielfachung oder Wiederholung der Einheiten; eine gebrochene Zahl oder ein Bruch (s. d.) durch Theilung der Einheit in eine beliebige Anzahl gleicher Theile und Vervielfachung eines dieser Theile. Mit den Eigenschaften der ganzen Zahlen beschäftigt sich die Zahlenlehre oder Arithmetik (s. d.) im engern Sinne oder die Theorie der Zahlen. Die allgemeinste Eintheilung der ganzen Zahlen ist die in einfache (Primzahlen) und zusammengesetzte Zahlen. Eine andere sehr bekannte Eintheilung der ganzen Zahlen ist die in gerade und ungerade, von denen die erstern durch 2 theilbar sind, die letztern nicht. Mit Ausnahme der 2 sind alle geraden Zahlen zusammengesetzte Zahlen.

Zahlenlotterie, s. Lotterie.

Zahlensystem heißt der Inbegriff aller derjenigen Einheiten, die eine regelmäßige Eintheilungsart haben, d. h. deren Eintheilungszahl ein und dieselbe ist. Man nennt die Eintheilungszahl Grundzahl oder Basis des Systems und unterscheidet darnach ein dyadisches, triadisches, tetradisches ꝛc. Zahlensystem, je nachdem die Grundzahl 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 ꝛc. ist. So viel Einheiten die Grundzahl hat, so viel Ziffern sind für das Zahlensystem mit Einschluß der 0 nöthig. Wir bedienen uns des dekadischen oder 10theiligen Zahlensystems und nennen die auf diese Weise ausgedrückten Zahlen Decimalzahlen. 10 ist hier die Eintheilungszahl, denn 10 Einheiten machen eine Einheit der ersten höhern Ordnung, 10 Zehner machen eine Einheit der zweiten höhern Ordnung ꝛc.; ebenso ist der zehnte Theil eines Einers eine Einheit der ersten niedern Ordnung oder ein Zehntel, der zehnte Theil davon würde ein Hundertel ꝛc. Für die Haupteinheit hat man die Benennung Einer; Zehner, Hunderte, Tausend heißen die Einheiten der 1., 2., 3. höhern Ordnung; dann setzt man zusammen und erhält für die Einheiten der 4. und 5. höhern Ordnung die Benennung Zehntausend, Hunderttausend, für die 6. Ordnung kommt eine neue Benennung Million, für die 7. bis 12. kehren dieselben in gleicher Reihenfolge wieder mit der Zusammensetzung von Million, die nächsten 6 Ordnungen haben wieder einen gemeinschaftlichen Namen: Billion, dann Trillion ꝛc. Die Benennungen Million, Billion und Trillion rühren von Alb. Girard her. Die niedern Ordnungen werden ebenso bezeichnet, nur hängt man dann die Sylbe tel an, z. B. Zehntel, Tausendel, Milliontel ꝛc. Außer dem Decimalsysteme ist noch von besonderem Interesse das dyadische (s. Dyadik) und das dodekadische; jenes, weil es möglichst weniger Ziffern bedarf, dieses, weil seine Grundzahl 12 unter allen Zahlen bis 24 die kleinste ist, welche 4 verschiedene Theile hat, nämlich 2, 3, 4 und 6, während 10 nur durch 2 und 5 theilbar ist. Demungeachtet wird es nie dazu kommen, daß das dodekadische System das unsrige verdrängen wird. — Französisches Decimalsystem nennt man das in Frankreich zur

Zeit der Revolution eingeführte Maß- und Gewichtssystem, in welchem alle Maße und Gewichte auf ein einziges Längenmaß zurückgeführt und in Abstufungen von 10 zu 10 eingetheilt sind. Jenes Grundmaß heißt mètre und ist der zehnmillionste Theil eines Quadranten oder Viertels des Erdmeridians oder = $443^{296}/_{1000}$ Linien in altfranz. oder Pariser Maß. Zur Bezeichnung der Unterabtheilungen dienen die latein. Zahlennamen Decem = 10, Centum = 100, Mille = 1000, zur Bezeichnung der Vielfachen hingegen die griech. Zahlennamen Deka = 10, Hekaton = 100, Chilioi = 1000, Myrioi = 10,000. Demnach bezeichnen die Wörter Deci-, Centi- und Millimètre den 10ten, 100sten und 1000sten Theil eines Mètre, die Wörter Deca-, Hecto-, Kilo- und Myriamètre den 10-, 100-, 1000- und 10,000fachen Mètre. Die Einheit des Flächen- oder Feldmaßes heißt Are und ist ein Quadrat von 10 Mètres Seite, enthält also 100 Quadratmètres; eine Hectare ist = 100 Ares, eine Centiare einerlei mit einem Quadratmètre. Die Einheit des Hohlmaßes für trockene und flüssige Gegenstände heißt Litre und ist ein Cubikdecimètre oder $^1/_{1000}$ Cubikmètre. Eine andere Einheit des Körpermaßes für Brennholz u. s. w. heißt Stère und ist ein Cubikmètre; hiervon kommen nur Décastère und Décistère vor. Die Einheit des Gewichts heißt Gramme und ist gleich dem Gewicht eines Cubikcentimètre destillirten Wassers bei + 4° C. Temperatur; demnach giebt das Kilogramm (2 Pfd. Zollgewicht) das Gewicht eines Cubikdecimètre oder Litre Wasser an. 100 Kilogramme bilden einen metrischen Centner (Quintal métrique), 1000 Kilogramme ein Millier oder eine Tonne. Die Münzeinheit ist der (in 10 Decimes und 100 Centimes getheilte) Franc, welcher 5 Gramme Silber, das mit $^1/_{10}$ Kupfer versetzt ist, enthält. Das Gewicht der Kupfermünzen ist so regulirt, daß auf jeden Centime 2 Gramme kommen müssen. — Das neue Münzsystem wurde durch das Gesetz vom 18. Germinal des J. III (7. April 1795) decretirt; doch hatte seine Einführung mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, weshalb in dem kaiserl. Decrete von 1812 und der königl. Ordonnanz von 1816 viele Abweichungen von demselben für das gemeine Leben nachgelassen wurden. In Folge des Gesetzes vom 4. Juli 1834 dürfen in Frankreich seit dem 1. Jan. 1840 keine andern als die oben genannten Maße und Gewichte zur Anwendung kommen. — Die Anwendung des Decimalsystems auf die Eintheilung des rechten Winkels (in 100 Grade) und auf die Zeitrechnung sind längst wieder abgekommen. Durch ein Decret vom 5. Octbr. 1793 wurde nämlich der Tag in 10 Stunden à 100 Minuten à 100 Secunden, der Monat in 3 Decaden à 10 Tage getheilt und gleichzeitig der republikanische Kalender eingeführt. Der letztere wurde bis zum 1. Januar 1806 beibehalten; die Eintheilung des Tages aber wich von der bisher allgemein üblichen zu sehr ab, um jemals Eingang finden zu können.

Zähler, s. Bruch.

Zahlhas, Joh. Bapt. von, geb. 1787 zu Wien, widmete sich früh der Bühne und war eine Zeit lang Mitglied des Hoftheaters daselbst. Im J. 1817 kam er nach Leipzig, wo er unter dem Namen Neufeld Intriguants-, Charakter- und Väterrollen spielte und 1821 nach Mannheim. Er wurde 1822 Mitdirector des Theaters zu Bremen, 1825 Mitglied des Hoftheaters zu Dresden u. 1827 des zu Darmstadt. Nachdem er 1832 in Wien am Burgtheater mit Beifall gastirt hatte, zog er sich als Darsteller von der Bühne zurück, hielt sich 1834—36 in Leipzig auf, dann in Berlin, übernahm 1842 die Direction des Hoftheaters zu Sondershausen und lebt gegenwärtig zurückgezogen zu Lucka bei Altenburg. Weniger als Darsteller denn als dramatischer Dichter ist Z. hier zu nennen. Seine Schauspiele „Heinrich von Anjou", „Thassilo II.", „Der Bruder", „Marie Louise von Orleans", „Jacobäa von Baden", „Ludwig XIV. und sein Hof", „Karl von Bourbon" u. s. w., sind nicht blos ihrer praktischen Bühnenwirksamkeit, sondern auch der trefflichen Charakterzeichnung wegen zu rühmen. Auch übersetzte er Shakespeare's „Lear" und Calderon's „Leben ein Traum" für die Bühne. — Seine Tochter, Johanna Z., wurde vom Vater selbst für die Bühne gebildet, und bekleidete, nach mehreren einzelnen Versuchen, 1834 und 1835 das Fach der ersten Liebhaberinnen in Leipzig, dann an der Königstädter Bühne in Berlin; später war sie beim Hoftheater in Oldenburg für Anstandsdamen- und

Charakterrollen angestellt. Ihre hohe Gestalt und ihr mächtiges Organ weisen sie besonders auf heroische Partien hin, die sie vortrefflich spielt. — Nicht verwandt mit den Vorigen ist Karl Ritter von Z., genannt Neubrück, geb. 1800 zu Wien, der der Gelehrtenlaufbahn entsagte, um sich der Bühne zu widmen. Nachdem er an den kleinsten Theatern begonnen, fand er 1820 eine Anstellung in Wien, wo er eine kurze und glänzende Carrière machte. Z. war ein origineller Komiker, mit sprudelndem Witze und unverwüstlichem Humor begabt. Obgleich Wien damals treffliche Talente in diesem Genre besaß, brach sich Z. doch neben Raimund, Schuster, Korntheuer und Karl Bahn und machte ihnen besonders auf dem Gebiete der Localkomik die erste Stelle streitig. Eine apoplektische Krankheit zwang ihn, bald nach Beginn seiner Laufbahn der Bühne zu entsagen, und er lebte seitdem zurückgezogen in Pressburg.

Zahlpfennige, s. Rechenpfennige.

Zahlwörter oder Numeralia heißen in der Sprachlehre diejenigen Adjectiva und Adverbia, welche zur Bestimmung der Anzahl oder Menge der Gegenstände oder auch der Ausdehnung einer stetigen Größe dienen. Man theilt sie in bestimmte und unbestimmte oder allgemeine ein. Zu den erstern gehören die Haupt- oder Grundzahlen (Cardinalia), die recht eigentlich beim Zählen gebraucht werden, wie „ein", „zwei", „drei", „hundert" u. s. w.; sodann die Ordnungszahlen (Ordinalia), wie „der erste", „zweite", „dritte", „hundertste" u. s. w.; zu den letztern rechnet man diejenigen, welche einen Zahl- oder Maßbegriff, d. i. eine unbestimmte Anzahl von Einheiten oder die Ausdehnung und den Umfang einer stetigen Größe überhaupt ausdrücken, wie „alle", „viele", „einige" und „viel", „etwas", „wenig". Von diesen Zahlwörtern werden aber sowohl durch Ableitung als auch durch Zusammensetzung noch mehrere Nebenarten gebildet, die mit dem ursprünglichen Zahlbegriff gewisse Nebenbestimmungen verbinden. Dahin gehören die Theilungszahlen (Numeralia partitiva), wie „Drittel", „Viertel"; dann die Zahladverbien (Adverbia numeralia), die theils eine Ordnung, wie „erstens", „zweitens", theils eine Wiederholung, wie „einmal", „zweimal", in sich einschließen; ferner die Verdoppelungszahlen ((Numeralia multiplicativa), wie „zweifach", „dreifach"; endlich die Gattungs- oder Artzahlen (Numeralia specialia), wie „einerlei", „zweierlei", „vielerlei". Ihrer Bildung nach sind sämmtliche Zahlwörter entweder Stammwörter, wie „ein", „zwei", oder abgeleitete, wie „zweite", „vierzig", oder endlich zusammengesetzte, wie „dreizehn", „einmal". In mancher Sprache finden sich für gewisse Verhältnisse noch besondere Formen, wie in der latein. Sprache die sogenannten Numeralia distributiva, welche die an verschiedenen Oertern oder auf verschiedene Gegenstände gleich vertheilte Zahl angeben, wie z. B. singuli, bini, d. i. jedesmal oder immer ein, zwei, und Numeralia proportionalia, welche das Verhältniß ausdrücken, wie viel Mal mehr etwas ist als ein Anderes, wie duplus, triplus.

Zahlzeichen sind Zeichen für Zahlen. Als man anfing, die Menge von gewissen Dingen anzugeben, bediente man sich wahrscheinlich der Finger, kleiner Steinchen u. dergl. zur Bezeichnung derselben (daher das latein. calculare und das griech. ψηφίζειν, d. h. rechnen, von calculus und ψῆφος, der Stein) und führte Namen für jede besondere Menge ein. Da diese Benennungen und Bezeichnungen die Rechnung ungemein erschwerten, so sah man sich bald zu Abkürzungen genöthigt. Was die verschiedenen Arten betrifft, die Zahlen kurz durch sichtbare Zeichen auszudrücken, so lassen sich dieselben nach Alex. von Humboldt (vergl. die vor der königl. Akademie der Wissenschaften gehaltene Vorlesung Desselben: „Ueber die bei verschiedenen Völkern üblichen Systeme von Z. und über den Ursprung des Stellenwerthes in den indischen Zahlen", abgedruckt in Crelle's „Journal für Mathematik", Bd. IV, S. 205 fg.), mit Ausschluß unserer jetzigen Zahlensysteme, in 4 Classen bringen, nämlich die der Nebeneinanderstellung, der Vervielfachung oder Theilung des Werthes durch darüber oder darunter gestellte Zeichen, der Vervielfachung des Werthes durch Coefficienten und endlich der Vervielfachung und Theilung durch Abtheilung von Zahlschichten, deren Werth sich in geometrischer Progression vermindert. Die erste Methode

finden wir bei den Tuskern, Römern, Mexikanern, Aegyptern und theilweise auch bei den Griechen. Die einfachen Zahlen der Römer sind: I, V, X, L, C, Iↀ oder D, CIↀ oder M, für: 1, 5, 10, 50, 100, 500, 1000. Aus diesen werden alle Zahlen dadurch gebildet, daß man die Zeichen für möglichst größere Werthe unmittelbar neben einander stellt und mit den kleinsten Werthen endigt. So ist 2 = II, 3 = III, 6 = VI, 300 = CCC. Steht das Zeichen für den kleinern Werth zur Linken des Zeichens für den größern Werth, so wird es vom größern Werth abgezogen, z. B. IV = 4, IX = 9, XL = 40 u. s. f. Die Hebräer wendeten theilweise die zweite der angegebenen Methode an. Sie bezeichneten die Einer mit den 9 ersten Buchstaben, die Zehner mit den 9 folgenden, und die 4 ersten Hunderte mit den letzten Buchstaben ihres Alphabets. Alle übrigen bis an 1000 wurden durch Nebeneinanderstellung ausgedrückt. Die Tausende aber wurden wie die Einer mit zwei darüber gesetzten Punkten bezeichnet. In ähnlicher Weise verfuhren die Griechen. Bei ihnen wurden Einer, Zehner und Hunderte mit lauter verschiedenen Buchstaben ihres Alphabets und drei anders woher entlehnten für 6, 90 und 900 bezeichnet. Ein unter die Einerzeichen gesetzter Strich vertausendfachte den Werth des Zeichens. Die andern Zahlen wurden durch Nebeneinanderstellung gebildet. Unsere jetzige Bezeichnungsart kannten im Wesentlichen schon die Indier in den frühesten Zeiten; von ihnen ist sie jedenfalls erst auf die Araber übergegangen, nach denen wir unsere Z. arabische nennen. Wir nennen unsere jetzigen 10 Z. Ziffern, ein Ausdruck, den man nicht mit Z. gleichbedeutend brauchen sollte, weil der letztere Ausdruck viel allgemeiner ist. Das Wort Ziffer ist gebildet aus dem arabischen sifr, eigentlich sifron, sihron, d. i. prorsus vacuum, und bedeutet eigentlich Null. Nach der gewöhnlichen Annahme brachten die Araber die Rechnung mit den sogenannten arabischen Z. mit nach Spanien, und von hier verpflanzte sie Gerbert, der nachherige Papst Silvester II. nach Italien. Ihre Verbreitung ging aber im Abendlande sehr langsam. Nach Gatterer findet man die arabischen Z. in öffentlichen Aufschriften erst vom 14. Jahrh., in Urkunden aber selten vor dem 15.; meistens ist ein Theil der Zahl mit Worten, der andere mit römischen Z. ausgedrückt. Arabische Z. oder Ziffern sind Gatterer unter Tausenden von Urkunden, deren Originale er in Händen gehabt, zuerst 1527 vorgekommen; nach der Mitte dieses Jahrh., um 1575 sind sie in deutschen Urkunden, selbst kaiserlichen, gewöhnlicher geworden.

Zahn. Die Zähne werden mit Unrecht zu den Knochen gerechnet, von denen sie sich sowohl durch ihre Substanz, zumal den Schmelzüberzug, als auch dadurch unterscheiden, daß sie keine eigentliche Beinhaut haben und der Luft bloß liegen, was kein wahrer Knochen kann. Betrachtet man ähnliche Bildungen bei den niederen Thieren, so sieht man, daß alle Zähne auf innerer Schlund- und Rachenhaut, wie auf äußerer der Wasserthiere, z. B. der Rochen und Haifische, verknöcherte zugespitzte Warzen, Zäpfchen, Papillen sind. Bei manchen Mollusken, Würmern, Krebsen und Fischen besetzen sie innerlich den ganzen Magen, den Schlund, den Gaumen und selbst die Zunge, und erinnern an die Zäpfchen und Spitzen auf der Zunge der reißenden Thiere und im Magen mehrerer. Bei den Schlangen stehen sie längs des Gaumens und der Kinnladen, zusammen in 6 Reihen, sind noch nicht eingekeilt, sondern nur durch Haut eingelenkt, und haben wieder mehr Aehnlichkeit mit Krallen, indem man sie wie ein zusammengeschlagenes, noch mit einer Furche versehenes Blatt erkennt. Auch bei den Embryonen der Papageien will man Zahnspuren gefunden haben, und die Kerben am Schnabel der Wasservögel grenzen wenigstens nahe an. Die regelmäßigsten Zähne haben die Säugethiere, weniger die Amphibien, am wunderlichsten gestaltet die Fische.

Man unterscheidet bei den Säugethieren drei Sorten Zähne: 1) Schneidezähne (dentes incisivi s. incisores), gewöhnlich breit, meißelförmig, platten Nägeln ähnlich, oben im Zwischenkieferknochen sitzend; 2) Spitz- oder Eckzähne (dentes canini, laniarii), die längsten zugespitzt und etwas gebogen, den Krallen ähnlich gestaltet; 3) Backenzähne (dentes molares). Diese zerfallen eigentlich in zwei Sorten: die vorderen, sogenannten falschen, 1- bis 2spitzigen (bicuspides) und die hinteren, wahren, mit dicker breiter

Krone, sehr bestimmten Höckern und mehreren Wurzeln, woraus sich ergiebt, daß einer aus mehreren einfachen, oben verwachsenen besteht. Man kann ihre Gestalt mit der der Hufe vergleichen. Die Zähne gehören zu den Organen, deren Bestimmung die Ernährung des Organismus, das Erfassen und die Vorbereitung der Nahrungsmittel ist, wobei sie zum Theil als Waffen, beim Menschen auch zur Modulirung der Stimme dienen. Ihre große Bedeutung in der Thierbildung ergiebt sich aus der weiten Verbreitung derselben im Thierreiche. Die Zahl der Zähne in einem ausgebildeten menschlichen Körper ist 32, in jeder Kieferhälfte 8. Vorn oben im Zwischenkiefer stehen 2 Schneidezähne, sodann 1 Eckzahn, 2 unächte Backen- oder Lückenzähne und 3 ächte Backenzähne. Die Vorderzähne sind schneidend wie ein Meisel, die Eckzähne einspitzig, die Lückenzähne zweispitzig, die Backenzähne mehrspitzig oder eigentlich nur höckerig, daher man sie auch Mahl- oder Kauzähne nennt; der erste ist der größte und hat 5 Höcker, der zweite 4, der hinterste oder sogenannte Weisheitszahn, welcher erst schiebt, wenn der Mensch erwachsen ist, ist kleiner und hat nur 3 Höcker. Der obere Theil der Zähne heißt die Krone, welche ganz von einem milchweißen, porzellanartigen, sehr festen Schmelz (Glasur) überzogen ist; der untere Theil ist lang und dünn, und besteht aus gewöhnlicher Knochenmasse. Die Schneid- und Eckzähne haben nur 1 Wurzel, die Lückenzähne 1 und 2, die andern gewöhnlich 4, 3 und 1. Die Substanz, aus welcher der Zahn besteht, ist härter und dichter als die gewöhnliche Knochensubstanz, geschliffen glasartig glänzend, weder Markzellen noch Mark enthaltend. Die Glasur oder der Schmelz wird, obwohl er so hart ist, daß die Feile kaum auf ihm faßt, von Säuren angegriffen und aufgelöst, und bekommt bei schnellem Wechsel kalter und warmer Nahrungsmittel, beim Beißen auf harte Körper leicht Risse, und löst sich von der Knochenmasse ab. Geschieht dieses, so wird die der äußern Luft nun preisgegebene Knochensubstanz vom Beinfraß angegriffen, und dies ist dann die gewöhnlichste Ursache der schlechten und schmerzhaften Zähne. Häufig hat der Zahnschmerz aber auch andere Ursachen, die man weiter unten näher erörtert findet. In höherem Alter werden auch gesunde Zähne aus Mangel an Ernährung locker, können mit Leichtigkeit weggenommen werden, oder fallen auch von selbst aus; die Zahnhöhlen der Kiefer füllen sich dann mit Knochenmasse, das Zahnfleisch legt sich über dieselben, verwächst und wird knorpelartig, so daß es die Zähne beim Kauen nothdürftig ersetzen kann.

Was die Bildung der Zähne anlangt, so beginnt diese schon um die 10. Woche des Fötuslebens. Um diese Zeit bemerkt man in jeder Hälfte des Ober- und Unterkiefers zwei vordere und zwei hintere häutige Kapseln oder Säckchen, und nach Ablauf des 3. Monats füllen sich die Lücken zwischen den beiden Kapselnpaaren mit ähnlichen Kapseln aus. Diese Kapseln oder Säckchen sind die Bildungsstätten der Milchzähne. Das Innere des Säckchens füllt anfangs eine röthliche, später weißgelbliche Flüssigkeit, in welcher der schon vom 4. Monate an als eine gallertartige, bald die Gestalt des Zahnes annehmende Substanz sich darstellende Zahnkeim wächst. An der sich zuerst bildenden Zahnkrone, aus der sich erst später die Wurzeln entwickeln, zeigen sich um die Mitte der Schwangerschaft die Anfänge der Verknöcherung, an den Schneid- und Spitzzähnen als zarte hohle Scheibchen, an den Backenzähnen als mehr eckige, sich in der Folge vereinigende Stückchen. In den Zahnkeimen verbreiten sich vom Boden aus reichlich Gefäße und Nerven, und die ersten Zähne erhalten ihre Nahrung durch eigene, später obliterirende Arterien. Nach der Geburt des Kindes bleiben die Zähne noch mehrere Monate innerhalb der Zahnhöhlen verborgen, und an ihrer Stelle ist eine knorpelartige, mehrfach eingeschnittene zugeschärfte Erhöhung des Zahnfleisches (Zahnknorpel) längs den Zahnhöhlenrändern bemerklich. Sowie die Zähne wachsen, wird der obere Theil der Zahnhöhlen, der dieselben verschließt, sowie auch der Zahnknorpel allmählich verzehrt, und ohne daß durch den Druck des Zahnes eine mechanische Trennung dieser Theile erfolgte, eine sich immer mehr erweiternde Oeffnung bewirkt, durch welche derselbe hervortritt. Daß bei diesem Vorgange allerdings eine der Entzündung nahe kommende gesteigerte Naturthätigkeit statt hat, geht aus den mancherlei bei dem Zahnen der Kinder auftretenden Erscheinungen hervor. In der Regel um den 6. Monat beginnt der Durchbruch der Zähne, doch kommen häufige Abweichungen vor; bei manchem Kinde erfolgt

derselbe eher, bei manchem später, und oft verzögert sich auch das Zahnen bedeutend. Die ersten Zähne, welche erscheinen, sind gewöhnlich die beiden vorderen Schneidezähne des Unterkiefers, einige Wochen später folgen die des Oberkiefers, dann in Zwischenräumen die übrigen Schneidezähne, hierauf die ersten Backenzähne, um die Hälfte des 2. Jahres die Spitzzähne und zu Ende desselben oder zu Anfang des 3. die zweiten Backenzähne. Diese 20 Zähne heißen die Milch- oder Wechselzähne, lösen sich in der Zeit vom 7. bis 13. oder 14. Lebensjahre vom Kiefer ab, indem sie die ernährenden Arterien obliteriren, und die Wurzeln aufgesogen werden, fallen aus, und werden durch festere bleibende Zähne ersetzt, in gleicher Reihenfolge. Die letzten Backen- oder sogen. Weisheitszähne kommen im 20. bis 25. Jahre, auch wohl noch später, sind aber von einer lockerern Masse, weshalb sie, der Verderbniß mehr ausgesetzt, gewöhnlich am ersten wieder ausfallen. In seltenen Fällen werden einzelne Zähne durch dritte wieder ersetzt; Einige wollen sogar ein viertes Zahnen beobachtet haben. Von den einzelnen Entwickelungsstufen der Zähne ist besonders die erste, das Hervortreten der Zähne beim Säugling, das Zahnen (Dentitio), oft von Umständen begleitet, welche sogar das Leben in Frage stellen. An und für sich ein rein physiologischer Proceß, welcher auch in den meisten Fällen, abgerechnet einige Schmerzen, ohne weitere Unordnungen verläuft, verursacht das Zahnen, durch die zu seiner Durchführung nothwendigen Momente, gesteigerten Säfteandrang zu den Kiefern und zum Gehirn, Veränderung im Verlaufe der Verdauung, und die hierdurch herbeigeführte jede Entwickelungsperiode im Körper begleitende Erregbarkeit des Nerven- und Gefäßsystems, nicht selten Störungen im Organismus, welche sich als Entzündung der Mundhöhle und des Zahnfleisches, Fieberbewegungen und Verdauungsstörungen in höherem und geringerem Grade und sogar als Krämpfe und Gehirnkrankheiten kundgeben. Die Mittel, welche überhaupt derartige Krankheitszustände erfordern, sind auch bei diesen mit steter Berücksichtigung der hier meist nicht schwer erkennbaren Ursache anzuwenden. Bei dem Zahnwechsel kommen häufige Abnormitäten in Hinsicht auf die Stellung der neu hervortretenden Zähne zum Vorschein, deren Heilung als das einzelne Organ betreffend der Zahnarzneikunst (s. d.) zu überweisen ist; dasselbe findet statt beim Hervorbrechen der Weisheitszähne, welches noch außerdem von mehr oder weniger bedeutenden Schmerzen begleitet ist. Als Zahnkrankheiten können eigentlich nur diejenigen Abnormitäten angesehen werden, welche die Zähne selbst betreffen; jedoch rechnet man gewöhnlich auch noch diejenigen Krankheiten dazu, welche die mit den Zähnen zusammenhängenden Theile, die die Wurzeln derselben umgebende Haut (Periodontium), die Zahnzellen, das Zahnfleisch u. s. w. befallen. Letztere bestehen in Entzündungen mit ihren Ausgängen und Folgen, Atrophie, Verwundungen u. s. w., erstere sind die gewöhnlichen Knochenkrankheiten (s. Knochen), besonders aber der Knochenfraß, welcher bei den Zähnen nach Maßgabe ihrer Verschiedenheit von den übrigen Knochen auch eigenthümlich auftritt. Er beginnt entweder von der Zahnhöhle aus nach Entzündung derselben, oder von Außen, nachdem durch mechanische oder chemische Schädlichkeiten der Zahnschmelz zerstört worden ist. Häufig ist er auch ein Symptom oder Reflex allgemeiner Krankheiten, namentlich von Verdauungsleiden und Skrophelsucht. Die meisten dieser Krankheiten sind mit mehr oder weniger empfindlichem Zahnschmerz (Odontalgia) verbunden, welcher seinen Sitz in den Nerven der Zähne oder den Umgebungen derselben hat und je nach der Menge der unmittelbar oder durch Sympathie ergriffenen Nerven eine größere oder geringere Ausbreitung hat. Die verschiedenen Arten der Zahnschmerzen werden durch ihre verschiedenen Ursachen bedingt und aus diesen erhellt, daß nicht nur Zahnkrankheiten, sondern auch allgemeine Abnormitäten dieselben hervorzubringen vermögen. Man unterscheidet vorzüglich nervösen Zahnschmerz bei allgemeiner Disposition zu Nervenleiden, bei Gesichtsschmerz, während der Schwangerschaft u. s. w.; entzündlichen Zahnschmerz bei Entzündung der umliegenden Theile oder der Zahnhöhle; congestiven Zahnschmerz bei Neigung zu Congestionen nach dem Kopfe überhaupt; Zahnschmerz bei Knochenfraß der Zähne, die häufigste Art, wobei der an sich schon krankhaft afficirte Nerv in der geöffneten Zahnhöhle den Einflüssen der Luft, der Nahrungsmittel u. s. w.

ausgesetzt ist und von den übrigen dieses Uebel herbeiführenden Potenzen leichter als ein gesunder angegriffen wird, und den rheumatischen Zahnschmerz, oft ohne den vorigen, oft mit ihm verbunden, wo theils der Rheumatismus lediglich die Zahnnerven ergreift, theils in andern Körpertheilen schon vorhanden seinen Einfluß auf jene geltend macht. Als prophylaktische Mittel gegen alle Zahnkrankheiten gelten vor Allem Reinlichkeit, welche namentlich denen zu empfehlen ist, welche an Skropheln leiden, sowie den sich vielfach von ungesunden Speisen und Getränken nährenden Bewohnern des nördlichen Europa; ferner Vorsicht in Hinsicht auf die Temperatur der an die Zähne gebrachten Dinge, da sowohl Kälte als Wärme in ihren höhern Graden wie auch schneller Wechsel derselben auf den Zahnschmelz gleich verderblich einwirken; Vermeidung mechanischer Gewalt, welche Sprünge und somit Abblättern des Zahnschmelzes verursacht, und chemischer Schädlichkeiten, zu denen namentlich Säuren zu rechnen sind. Die Heilmittel gegen Zahnkrankheiten ergeben sich aus den einzelnen Symptomen und den daraus abzuleitenden Ursachen. Diese Heilmittel dienen zwar oft dazu, das lästigste Symptom, den Zahnschmerz, bald zu entfernen, müssen jedoch in dieser Hinsicht noch öfter einer unzähligen Menge Palliativmittel den Vorrang einräumen, welche nicht selten wegen der Ungeduld der Leidenden und der Unkenntniß der Rathgeber der Grundursache nur noch mehr Nahrung geben. Geheim- und Universalmittel für Zahnschmerz spielen auch hier noch eine Rolle, zumal da die eigentlichen Aerzte viel zu wenig Aufmerksamkeit auf die Beobachtung und Beseitigung dieser oft fast Verzweiflung und momentanen Wahnsinn erzeugenden Plage wenden. Auf jeden Fall sollte aber auch von den Leidenden schon der Beurtheilung wegen, ob die angerathenen Mittel Schaden verursachen könnten, öfter ein rationeller Arzt befragt werden.

Zu den künstlichen Zähnen bediente man sich sonst gewöhnlich der Menschenzähne, jetzt macht man sie aus Elfenbein, oder gebraucht dazu Wallroß- oder Seekuhzähne. Da indeß diese Zähne bald ihr Ansehen verlieren und übelriechend werden, so verfertigt man auch Zähne aus Porzellan, die zwar diesen Fehler nicht haben, dagegen leicht springen, oder durch ihre Härte den Nachbarzähnen schaden. Gemeinlich werden nur verloren gegangene Eck- und Schneidezähne durch künstliche ersetzt, indem ein solcher Verlust nicht nur das Gesicht entstellt, sondern auch die Aussprache undeutlich macht. Eingesetzt werden künstliche Zähne auf verschiedene Art; entweder so, daß man den schadhaften Zahn bis zur Zahnfleischeinfassung abfeilt, dann in seine Wurzel ein Loch bohrt, und in dasselbe den mit einer goldenen Schraube versehenen Zahn einpaßt. Solche Zähne können sehr wohl zum Beißen gebraucht werden, müssen aber von Zeit zu Zeit herausgenommen und gereinigt werden. Fehlt die Wurzel des schadhaften Zahnes, so wird der künstliche Zahn auf eine Goldplatte aufgesetzt, welche zu beiden Seiten Klammern von Golddraht hat, welche die Nachbarzähne umfassen; indeß gewährt diese Art des Einsetzens dem Zahne keine große Festigkeit. Häufig geschieht es daher, daß man den künstlichen Zahn an die Nachbarzähne mittelst seidener Fäden oder Golddraht befestigt; dies hat wieder den Nachtheil, daß man den Zahn nicht herausnehmen und reinigen kann, auch wird der Draht beim Oeffnen des Mundes sichtbar. Vgl. Rousseau „Anatomie comparée du système dentaire chez l'homme et chez les principaux animaux" (Paris 1827); Ringelmann „Der Organismus des Mundes, besonders der Zähne, deren Krankheiten und Ersetzungen" (Nürnb. 1824) und Maury „Traité complet de l'art du dentiste" (Paris 1828; deutsch: „Vollständiges Handbuch der Zahnarzneikunst", Weimar 1830).

Zahn, Johann Karl Wilhelm, Professor an der Kunstakademie zu Berlin, geb. am 21. Aug. 1800 zu Rodenberg in der hess. Grafschaft Schaumburg, erhielt seine erste Bildung von seinem Vater, der ebenfalls Maler ist und mit seinem andern Sohne, Georg Z., im Bade Nenndorf bei Rodenberg lebt. Nach vollendetem Gymnasialunterricht besuchte er mit seinem Bruder Georg mehrere Jahre die Akademie in Kassel, ging 1822 nach Paris und arbeitete in den Ateliers von Gros, Chabillon und Bertin und reiste im October 1824 nach Italien, wo er theils in Rom, theils in Neapel lebte und in der letztern Stadt, besonders in Pompeji seine Studien trieb. Nach einer Reise nach Sicilien im Herbst 1826

vollendete er in Rom die Zeichnungen zu seinem Werke „Neuentdeckte Wandgemälde in Pompeji" (Stuttg. 1828) und kehrte 1827 nach Deutschland zurück, wo der Kurfürst von Hessen ihm und den Malern Rohden und Müller die Ausmalung einiger Schlösser übertrug. Nach Vollendung dieser Arbeit besuchte er München, Dresden, Kassel und Weimar und ging nach Berlin, um sein großes Werk „Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä" herauszugeben (10 Liefg. Berlin 1828—30), dessen Ausführung wegen des anzuwendenden lithographischen Farbendrucks besonders schwierig war. Im Herbst 1829 ward er zum Professor ernannt und ging, nach Beendigung seines Werkes, über Dresden und Wien nach Italien. In Mantua machte er die Zeichnungen nach Giulio Romano, von denen er die Ornamente in dem Werke „Ornamente aller classischen Zeiten" (5 Hfte. Berlin 1832) veröffentlichte. Von Mantua ging er wieder nach Rom, Neapel und Sicilien, ließ die Bronzefiguren im Museo borbonico formen, wohnte den interessantesten Ausgrabungen in Pompeji bei, nahm in Sicilien Abgüsse von den schönsten Antiken in den königlichen und Privatsammlungen und kaufte eine große Anzahl antiker Münzen und mehrere Gemälde auf, wofür er vom König von Preußen den rothen Adlerorden erhielt. Von 1834 an bis 1840 hielt er sich meistentheils in Pompeji und Herculanum auf und wohnte fast allen Ausgrabungen daselbst bei, erhielt auch die Erlaubniß, selbst Ausgrabungen vorzunehmen, bei denen er sehr glücklich war, zeichnete fortdauernd die schönsten antiken Gemälde und Ornamente in Neapel, ließ in Pompeji und Herculanum neuentdeckte bronzene und silberne Vasen und andere Antiken abformen, machte bedeutende Ankäufe in Gemälden, Münzen und andern Alterthümern und componirte für reiche Engländer und Amerikaner mehrere Landhäuser in pompejanischem Stil, um sie herauszugeben. Im Sommer 1840 kehrte er nach Berlin zurück und beschäftigte sich mit einem neuen großen Werke über Pompeji, Herculanum und Stabiä und kehrte nach dessen Vollendung abermals nach Italien zurück.

Zahnarzneikunst ist der Inbegriff aller derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Erhaltung der gesunden Zähne, die Heilung der Zahnkrankheiten und der Ersatz verloren gegangener Zähne erfordert. Auf ihrer höchsten Stufe würde ihre Ausübung also die gesammte Heilkunde als Basis verlangen und damit noch die Kunst des Modellirens, die Kenntniß und Verarbeitung der Metalle und der verschiedenen Stoffe, aus welchen künstliche Zähne verfertigt werden, verbinden müssen. Alle diese Kenntnisse wird man aber selten bei einem Zahnarzte vereinigt finden. In den civilisirten Staaten hat sich nach und nach ein besonderer Stand von Aerzten dieser Art gebildet und zwar hat sich dieser Stand im Verlaufe der Zeit durch seine genauere Kenntniß der Umstände, welche sich speciell auf die Zahnkrankheiten, deren Verhütung und Heilung beziehen, aus dem der niedern Chirurgen entwickelt und sich gewissen, in den verschiedenen Ländern bald mehr bald weniger vorausgesetzenden Prüfungen unterworfen, welche neben der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie der Zähne und ihrer Umgebungen noch einzelne in entfernterm Bezug dazu stehende Kapitel der allgemeinen Heilkunde betreffen. Die Geschichte der Zahnarzneikunst zeigt übrigens ganz denselben Gang, den die Medicin überhaupt und besonders die Chirurgie genommen hat. Im hohen Alterthum hatte der Kastengeist der Aegypter auch eine besondere Kaste von Zahnärzten erschaffen, von deren wissenschaftlichem Standpunkte wir keine Kenntniß haben; die griech. Aerzte wendeten ihre Aufmerksamkeit den Zähnen in eben dem Grade zu wie dem übrigen Körper, und Zahnoperationen mit den dazu nöthigen Instrumenten wurden in der der übrigen Medicin angemessenen Vollkommenheit ausgeübt. Das Ausfüllen der hohlen, das Ausfeilen der angefressenen Zähne und das Zahnausziehen waren schon den Römern bekannt: die arabischen Aerzte trugen aber ihre Scheu vor operativen Eingriffen auch auf die Zahnarzneikunst über. Während des Mittelalters machte dieser Zweig der Arzneikunst manche Rückschritte und seit den Zeiten der Kreuzzüge gerieth sie gänzlich in die Hände der Bader, denen sie selbst die Bemühungen von Guy de Chantiac, Paré und andern großen Aerzten nicht wieder ganz zu entreißen vermochten. Jedoch fand sie nach und nach immer mehr wissenschaftliche Beförderer, unter denen Ryff, Foreſt, Fabri-

cius ab Aquapendente, Highmore, Ruysch, Cowper, Drake und Meibom zu nennen sind, welche theils durch physiologische und pathologische, theils durch therapeutische Entdeckungen den Zustand derselben verbesserten. Besonders wurde zu Ende des 17. Jahrh. das Einsetzen von Zähnen, welches schon Paré versucht zu haben scheint, mehr üblich, und Ruck, der um diese Zeit lebte, kannte schon das Einsetzen ganzer Zahnreihen aus einem Stück. Besonders aber kann Fauchard in Paris in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. als Beförderer und Begründer einer wissenschaftlichen Zahnarzneikunde angesehen werden, namentlich durch sein Werk „Le chirurgien-dentiste" (2 Bde., Paris 1728; deutsch von Buddeus: „Abhandlung der Zähne", Berlin 1733). Ihm nebst seinen Nachfolgern Bunon, Mouton, Lecluse, Pfaff, Duval, Bourdet, Hunter, Jourdain, Gariot, B. Bell, Bücking, Laforgue, Serre, Fox, Blake, Maury, Hesse, Linderer und Carabelli ist es vorzüglich zu danken, daß die Classe der auf Messen und Jahrmärkten herumziehenden Zahnärzte nach und nach durch wissenschaftlich besonders gebildete und vom Staate geprüfte Männer ersetzt worden ist. Die angeführten Namen beweisen, daß hauptsächlich Franzosen sich um die Ausbildung dieses Zweigs der Heilkunde bedeutende Verdienste erworben haben, wie auch noch gegenwärtig Paris derjenige Ort ist, der die meisten Zahnärzte aufzuweisen hat. Lehrstühle für Zahnarzneikunst befinden sich außer in Paris auch noch in Wien und Berlin, während übrigens die medicinisch-chirurgischen Lehranstalten und Ateliers der ausübenden Zahnärzte Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in dieser Kunst darbieten. Vergl. Carabelli „Systematisches Handbuch der Zahnheilkunde" (Bd. 1, Wien 1831), die Geschichte und Literatur enthaltend.

Zähringen, Pfarrdorf im Amte Freiburg, des großherzogl. badischen Oberrheinkreises, mit etwa 600 Einw., ist geschichtlich denkwürdig durch die dabei liegenden Ruinen des Stammschlosses der ehemaligen Herzöge von Zähringen und jetzigen Großherzöge von Baden (s. Baden, Geschichte). Am 26. Decbr. 1812 stiftete der Großherzog Karl einen neuen Hausorden: des zähringischen Löwens, und erneuerte so das Andenken an das alte Fürstengeschlecht, von dem er abstammte, da er der 2. Sohn Berthold's I., Hermann, der Stammvater der Markgrafen und Großherzöge von Baden ist.

Zaims und **Timarioten** heißen in der Türkei die Lehnsträger von Landgütern, welche früher im Falle eines Krieges verbunden waren, selbst ins Feld zu rücken, und eine gewisse Anzahl (auf je 3000 Asper Einkünfte einen) Reiter (s. Spahis) zu stellen. Diejenigen Landgüter, welche mehr als 500 Acker Landes enthielten, hießen Zaims, die unter 500 und über 300 Acker starken Timars. Im Kriege wurden solche Güter auch an besonders sich auszeichnende Freiwillige vergeben. Blieb ein Lehnsträger aus, so verlor er in Asien auf ein Jahr, in Europa auf zwei Jahr sein Einkommen. Seit Einführung des europ. Heerwesens und Aufhebung der Janitscharen erhielt der größte Theil der türk. Reiterei eine andere Einrichtung, doch bestehen noch in mehreren Provinzen des türk. Reiches solche Reiterlehen.

Zainer, Günther und Johann, aus Reutlingen, zwei berühmte Buchdrucker in der ersten Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst, waren wahrscheinlich Brüder und in der Fust'- und Schöffer'schen Officin gebildet. Sie schreiben sich auch Zayner, Zeiner, Tzainer und Czeiner. — Der ältere von ihnen, Günther Z., ist der erste bekannte Buchdrucker Augsburgs, und gab 1468 seinen ersten Druck „Bonaventure mediationes vite domini nostri Jesu Christi" heraus. Mit besonderer Eleganz ist das Werk „Joannis de Balbis de Janua summa quae vocatur Catholicon" (1469, Fol.) ausgestattet und übertrifft in dieser Hinsicht den Druck derselben Schrift von Gutenberg, ist auch fast ebenso selten als diese. Nach dem Vorgange der Italiener führte er in Deutschland, wo man bisher alle Bücher mit der sogenannten gothischen oder Mönchs- oder Missaltype gedruckt hatte, die römische Type (sogenannte Antiqua) ein und druckte mit derselben zuerst die Werke des Isidorus Hispalensis (1472, Fol.). Auch des Thomas a Kempis Werk erschien bei ihm zuerst um 1471. Sein „Guldin spiel" (1472) enthält die älteste Nachricht von dem

Ursprunge der Spielkarten, zufolge welcher sie im J. 1300 nach Deutschland gekommen sein sollen. — Johann Z. war in Ulm ansässig und druckte daselbst von 1473 an, wahrscheinlich bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrh. Vor ihm wird nur Ludwig Hohenwang als ausübender Buchdrucker in Ulm genannt, der aber mehr als Briefdrucker und Formschneider aufgetreten war, und auch meist mit geschnittenen Typen gedruckt hatte. Z. scheint beim Druck sich zuerst in Ulm gegossener Buchstaben bedient zu haben, wenigstens läßt die gleichmäßige Schrift der aus seiner Presse hervorgegangenen Werke vermuthen, daß dieselben mit gegossenen Lettern gedruckt wurden. Sein erstes Werk war „Alberti Magni opus de mysterio misse" (1477, Fol.), wie alle seine Werke, durch Eleganz ausgezeichnet. Sein „Boccaccio de claris mulieribus" (1473) kann als das früheste typographische Prachtwerk gelten, indem er diese Schrift auf der ersten Seite mit gedruckten Randleisten umzog und durchweg mit xylographischen Initialen versah. Einer seiner vorzüglichsten Gönner scheint der Ulmer Stadtarzt, Heinr. Steinhövel, gewesen zu sein, dessen deutsche Werke („Nüczlich Regiment", „Regimen in diesen schweren läuften der Pestilenz" und „Tütsche Cronica von Anfang der Welt auf Kaiser Friedrich", die älteste deutsche Chronik) er 1473 druckte. Nach dem 1483 erfolgten Tode dieses Gönners, von dem er wohl manche Unterstützung ziehen mochte, scheint er kein Glück mehr gehabt zu haben. Im J. 1493 wurde er z. B. nebst Hans Dinkmuth, wahrscheinlich seinem Geschäftsgenossen, vermuthlich Schulden halber aus Ulm verwiesen, kehrte zwar bald dahin wieder zurück und setzte sein Geschäft wieder fort, war aber einer Urkunde dieser Stadt zufolge immer in Schuldverhältnissen und Processen, die offenbar auf eine große finanzielle Zerrüttung hindeuten. Er starb um 1525. Vgl. Haßler „Buchdruckergeschichte Ulms" (Ulm 1840).

Zaire (Stadt und Fluß), s. Kongo.

Zajonczek, Joseph, Fürst, Statthalter und Vicekönig des Königreichs Polen, wurde 1752 zu Kaminiec in einer wenig begüterten adeligen Familie geboren und trat früh in Militärdienste. Im J. 1784 war er schon Obristlieutenant, 1793 wurde er Obrist und Chef eines Regiments, nachdem er sich früher auch auf mehreren Reichstagen durch Klarheit seiner Ansichten ausgezeichnet hatte. Im J. 1794 wohnte er dem Feldzuge gegen Rußland bei, und stieg im Laufe desselben zum Generalmajor. Da das Glück die Polen nicht begünstigte, so wanderte Z. aus, wurde aber auf dem Wege nach Frankreich in Galizien nebst seinem Bruder, welcher Mitglied des hohen Raths gewesen war, verhaftet und nach Josephstadt in Mähren gebracht. Als Kaiser Paul Kosciuszko frei gab, wurde auch Z. seiner Haft entlassen, worauf er nach Paris ging, und als Brigadegeneral der französischen Armee in Italien beigegeben wurde. Hier, sowie später in Aegypten, wohin er Bonaparte begleitete, wird sein Name bei jeder großen Waffenthat der Franzosen mit Auszeichnung genannt. Z. blieb in Aegypten bis zur Räumung dieses Landes. Im J. 1802 ernannte ihn Bonaparte zum Divisionsgeneral, und übergab ihm den Oberbefehl über eine Division französischer Truppen in Italien, 1805 befehligte er im Lager bei Boulogne, und 1806 organisirte er mit Dombrowski die polnische Armee in Polen. Er erhielt das Commando der zweiten Division, focht rühmlich 1809 gegen die Oesterreicher in Polen, und befehligte 1812 wiederum eine polnische Division des fünften Armeecorps. Beim Uebergange über die Beresina wurde er schwer verwundet, und ihm auf dem Schlachtfelde der Schenkel abgenommen. Z. kehrte nach diesen Unfällen in sein Vaterland zurück, und wurde hier 1814 General der Infanterie. Im J. 1815 erhob ihn Kaiser Alexander zum Vicekönig von Polen und 1818 in den Fürstenstand. Von dieser Zeit an trat seine Anhänglichkeit an Rußland immer stärker hervor, und durch das treue Eingehen in alle Pläne Alexander's machte sich Zajonczek die polnische Nation abgeneigt. Deshalb bestätigte ihn auch Kaiser Nicolaus bei seiner Thronbesteigung in allen seinen Würden, doch starb Zajonczek bald darauf am 28. Juli 1826. Er ist Verfasser der „Histoire de la révolution de Pologne en 1794, par un témoin oculaire" (Paris 1797).

Zakynthus, s. Zante.

Zaleski, Boghdan, geb. 1802 zu Bohatyrka in der Ukraine, einer der besten polnischen Dichter der Gegenwart, vertiefte sich schon früh in die ukrainische Volkspoesie und schilderte in seinen Gedichten, welche sich durch außerordentlichen Wohllaut, Natürlichkeit und glänzende Bilder auszeichnen, vornämlich das Leben der ukrainischen Kosacken. Seine den Romanzen ähnlichen Dumki sind bereits zu Volksliedern geworden. Seine „Poezye" erschienen in zwei Bänden (Posen 1841 u. öft.). Z. theilte das Exil seiner Landsleute in Frankreich und wendete sich hier der katholisch-pietistischen Richtung zu. Seitdem hat er weniger als Dichter geleistet.

Zaleukos, Gesetzgeber der Lokrer in Großgriechenland, lebte im 6. Jahrhundert v. Chr. und war ein Schüler des Pythagoras. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt, eben so finden sich auch von seiner Gesetzgebung bei den alten Autoren nur einige unzusammenhängende Nachrichten vor. Seine Gesetze scheinen streng gewesen zu sein, suchten aber die Menschen mehr durch Anregung des Ehrgefühls zur Pflicht und Tugend zu führen, als durch Furcht. Z. hatte die kretensische, spartanische und areopagitische Gesetzgebung zum Muster genommen. Auf Haltung dieser Gesetze hielt er sehr streng; sie mußten bei Festlichkeiten und öffentlichen Mahlzeiten vorgelesen werden, damit die Bürger sich dieselben fester einprägten. Zu ihrer Aufrechthaltung verordnete er, daß Jeder, der einen Vorschlag zu einem neuen Gesetz machen wolle, mit einem Strick um den Hals erscheinen solle, damit man ihn gleich erdrosseln könne, wenn das schon bestehende Gesetz besser sei als das vorgeschlagene. Eines seiner Gesetze verordnete, daß nur öffentliche Dirnen Schmuck von Gold und Edelsteinen tragen durften, ein anderes bestrafte den Ehebruch mit Verlust der Augen. Man erzählt, daß er, als sein eigener Sohn einst dieses Verbrechens beschuldigt wurde, ungeachtet der Bitten des Volkes, den Verbrecher gelinder zu bestrafen, erst sich, dann dem Sohne ein Auge habe ausstechen lassen, damit das Gesetz aufrecht erhalten würde. Dieses Beispiel von strenger Gerechtigkeit soll nach den Berichten der Alten so heilsam auf die öffentliche Sittlichkeit gewirkt haben, daß man, so lange Z. lebte, von einem Ehebruche in Lokris nie wieder hörte. Einen Versuch, die Gesetze des Z. aus den Schriften der Alten zusammenzutragen, machte Engelbrecht (Lpz. 1699) und Heyne in der Schrift „De Zaleuci et Charondae legibus atque institutis" in den „Opuscula academica" (Bd. 2, Götting. 1788).

Zaluski, ein altadeliges polnisches Geschlecht, aus dem mehrere große Staatsmänner und Gelehrte hervorgegangen sind. Als Redner und Staatsmann zeichnete sich aus: Andrzej (Andreas) Chryfostom Z., geb. 1650. Er studirte Theologie, wurde schon 1674 Kanonikus von Krakau, bald darauf als polnischer Geschäftsträger nach Portugal, Spanien und Frankreich geschickt, nach seiner Rückkehr (1679) Bischof von Kiew, 1684 von Czernichow, 1699 von Ermeland und zuletzt Großkanzler von Polen. Seine „Epistolae historico-familiares" (Braunsb. 1709—1711) enthalten wichtige Beiträge zur Regierungsgeschichte Johann III. Sobieski. Außerdem hat man eine Sammlung seiner Reden: „Reden auf den Reichstagen und im Staatsrathe" (Lemb. 1689). Er starb 1711. — Andr. Stanisl. Kostka Z., ein Neffe des Vorigen, studirte ebenfalls Theologie und erhielt in Rom die Doctorwürde. August II. machte ihn, noch ehe er das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Bischof von Plock und 1733 zum Großkanzler. Nach August II. Tode (1733) trat Z. auf die Seite des Königs Stanislaus, den er nach Danzig begleitete. Nach Eroberung dieser Stadt unterwarf er sich König August III., und erwarb sich dessen Zutrauen in so hohem Grade, daß ihn derselbe 1735 nochmals zum Großkanzler ernannte. Später wurde er Bischof von Krakau und Kanzler der Akademie, worauf er die Großkanzlerwürde niederlegte, sich blos seinen geistlichen Pflichten widmete, und sehr thätig zur Belebung des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens in Polen mitwirkte. Er starb am 16. Dec. 1758 zu Krakau, nachdem er seine bedeutende Bibliothek, so wie den größten Theil seines Vermögens der dasigen Universität vermacht hatte. — Józef Andr. Z., des Vorigen Bruder, verdient um Wiedererweckung der polnischen Literatur und Begründer

einer der bedeutendsten Bibliotheken Europas, wurde 1701 geboren. Er bildete sich auf Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien, und wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland Kanonikus von Plock und Großreferendar des Reichs. Nach August's II. Tode nahm er ebenfalls die Partei des Königs Stanislaus, kehrte jedoch, nachdem er von August III. Amnestie erhalten, nach Polen zurück, und wurde Bischof von Kiew. Da er auf dem Reichstage von 1766 gegen die von den Russen geschützten Dissidenten heftig auftrat, so wurde er auf Betrieb des russischen Gesandten, Repnin, bis 1773 zu Kaluga festgehalten. Er starb am 9. Jan. 1774. Seinen ansehnlichen Bücherschatz (230,000 Bände), den er durch Aufopferung seines ganzen großen Vermögens, so wie des größten Theiles seiner ansehnlichen Einkünfte, durch vielfache Verbindungen mit dem Auslande und aus den Klosterbibliotheken Polens gesammelt, und schon 1748 in einem eigenen Gebäude zu Warschau zum öffentlichen Gebrauche aufgestellt hatte, vermachte er durch Testament der polnischen Nation. Im Jahre 1795 wurde diese Bibliothek als Staatseigenthum Polens von Rußland in Beschlag genommen und nach Petersburg geschafft. Er schrieb: „Programma litterarium ad bibliophilos" (Danzig 1743); „Anecdota singularia celsissimae Jablonoviorum domus" (Warschau 1755); „Bibliotheca poëtarum polonorum, qui patrio sermone scripserunt" (Ebend. 1752); mehrere Schauspiele und Gedichte in polnischer Sprache, darunter auch eine poetische Beschreibung der Drangsale seiner Gefangenschaft zu Kaluga (Ebend. 1773). In Kaluga schrieb er aus dem Gedächtnisse ein wichtiges bibliographisches Werk in Versen: „Biblioteka historików" (herausgeg. von Muczkowski, Krakau 1832).

Zama, ehedem Stadt in Afrika, im Innern von Byzakion, 5 Tagereisen von Karthago, wo Hannibal im 2. punischen Kriege von Scipio geschlagen wurde.

Zambeccari, Francesco, Graf, geb. 1756 zu Bologna, ist als Aëronaut berühmt. Er stand zuerst als Seeoffizier in spanischen, später in russischen Diensten, wurde auf einer Expedition gegen die Türken gefangen und mußte 3 Jahre im Bagno zu Konstantinopel schmachten. Nach seiner Freilassung durchreiste er die Levante und Afrika, besuchte dann die wichtigsten Städte Europas, und legte sich bei seiner Rückkehr nach Bologna mit Fleiß auf das Studium der Aëronautik, welches ihn schon früher beschäftigt hatte. Endlich glaubte er mittelst einer sinnreichen Vorrichtung die Lenkung der Luftballons erfunden, und so die Kunst der Luftschiffahrt begründet zu haben. Sein Verfahren hierbei hatte er auf die Verschiedenheit der Luftströmungen gegründet; er wollte sich mittelst Vermehrung und Verminderung des Gases beliebig erheben und niederlassen, und durch Ruder den Ballon nach Gefallen lenken und im Luftstrome fortrudern. Im Jahre 1803 verlor er bei einer Luftfahrt beinahe das Leben, indem sein Ballon in das Meer von Istrien fiel; glücklicher ging eine zweite größere Fahrt 1804 von statten. Am 21. Sept. 1812 wollte er eine Fahrt mit einem ganz neu eingerichteten Luftschiff unternehmen; das Wetter war aber ungünstig, der Ballon blieb beim Niederlassen an einem hohen Baume hängen, fing Feuer und Z. fand bei diesem Versuche seinen Tod.

Zambo heißt in Amerika ein von Aethiopiern mit Amerikanerinnen Erzeugter. Ein Zambo prieto ist ein Abkömmling einer Zamba und eines Negers.

Zamojski, Jan (Johann), berühmter polnischer Staatsmann und Feldherr, wurde 1542 im Palatinat Kulm geboren, wo sein Vater Kastellan war. Nachdem er zu Paris, Padua und Straßburg studirt hatte, nahm ihn König Sigismund in den Staatsdienst, übertrug ihm die Ordnung des Reichsarchivs, und gab ihm zwei Starosteien. Da Z. auf den Reichstagen vor allen andern Mitgliedern glänzende Talente als Redner und Staatsmann entwickelte, so wurde er 1573 zum Präsidenten ernannt. Durch seinen Einfluß wurde Heinrich von Valois zum König gewählt; auch stand er an der Spitze der Gesandtschaft, welche diesem Prinzen die Krone antrug. Bei der neuen Königswahl 1576 setzte Z. die Wahl Stephan Bathory's durch, der ihn dafür zum Großkanzler und 1580 zum Großkronfeldherrn ernannte. Z. kämpfte mit Stephan Bathory besonders siegreich gegen Rußland, und erzwang 1582 einen Frieden, worin dieses Liefland, Dorpat und Nowgorod

an Polen abtrat. Im Jahre 1583 gab ihm der König, um den gewandten Staatsmann noch fester an sich zu binden, seine Nichte Griseldis zur Gemahlin. Nach Stephan Bathory's Tode wäre es Z. bei seinem Einflusse ein Leichtes gewesen, sich selbst zum Könige zu erheben, er setzte jedoch die Wahl Sigismund's III., eines Nachkommen der Jagellonen, gegen die Partei des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich durch, bekriegte diesen Fürsten, und nahm ihn 1588 in Schlesien gefangen. In demselben Jahre legte er den Grund zur Stadt und Festung Zamosc (s. d.). Ungeachtet König Sigismund, eifersüchtig auf Z.'s Ansehen, diesen um Polen hochverdienten Mann nicht nach Würden zu schätzen wußte, und sich lieber von Höflingen leiten ließ, als daß er den weisen Rathschlägen Z.'s Gehör gab, so war dieser doch weit erhaben über diese Undankbarkeit. Sein Eifer für das Wohl des Vaterlandes blieb derselbe; ein eifriger Verfechter der Freiheiten des Adels, war er auch ernstlich bemüht, den Gesetzen Achtung zu verschaffen. Während König Sigismund sich wenig um die innern, noch weniger um die äußern Angelegenheiten bekümmerte, wußte Z. dem Reiche Ordnung und Ruhe im Innern zu erhalten, und Sicherheit und Achtung nach Außen zu verschaffen. Er unternahm 1595 und 1596 mehrere glückliche Feldzüge gegen die Türken, Tataren und Kosaken, welche durch Einfälle die Grenzen beunruhigten, wobei er oft das Heer aus eigenen Mitteln besoldete. Eben so glücklich kämpfte er 1602 in Liefland gegen die Schweden. Als das Heer nicht mehr besoldet wurde, legte er den Oberbefehl nieder, und zog sich in seine Residenz Zamosc zurück, wo er 1605 starb. Auch um die wissenschaftliche Cultur Polens hat Z. große Verdienste; neben andern wissenschaftlichen Anstalten gründete er in Zamosc eine Akademie, legte öffentliche Bibliotheken an, und viele Gelehrte lebten an seinem Hofe. Er hat selbst mehrere Schriften hinterlassen, unter andern: „De senatu romano" (Vened. 1563); „Testamentum Joannis Zamori" (Mainz 1606), und eine Menge interessanter Briefe zum Theil in Lunig's „Litterae procerum Europae". — Andrzej (Andreas), Graf Z., ein tapferer Vertheidiger der Unabhängigkeit Polens, war 1716 geboren, bildete sich auf den Universitäten Thorn, Liegnitz und Paris, und nahm dann sächsische Militärdienste, wo er bis 1754 zum Generalmajor stieg. In demselben Jahre ging er nach Polen zurück, wurde Senator und 1764 Großkanzler. Während der Unruhen, die den Anfang der Regierung Poniatowsky's auszeichneten, trat er kräftig gegen Alles auf, was das Vaterland in Gefahr bringen konnte, und kämpfte namentlich gegen den russischen Einfluß, unter welchem der König stand. Da indeß die allenthalben sichtbare Auflösung Polens ihm die Hoffnung raubte, dem Vaterlande noch ferner mit Nutzen dienen zu können, so legte er 1767 seine Kanzlerwürde nieder. Im J. 1776 unternahm er noch im Auftrage des Reichstages die Entwerfung eines Gesetzbuches, welche schwierige Aufgabe er mit vielem Glück löste, und den ganzen Beifall der Regierung erhielt. Dieses Gesetzbuch: „Zbiór praw sądowych" (Warsch. 1778, 3 Bde., Fol.; deutsch von Nikisch, Ebend. 1780) wurde erst in der Constitution vom 3. Mai 1791 vom Reichstage bestätigt und eingeführt. Bei der ersten Theilung Polens fielen Z.'s Güter an Oesterreich, und Joseph II. bot dem Grafen den Fürstentitel, den dieser aber ausschlug. Er starb am 12. Jan. 1792.

Zamolxis, berühmter Gesetzgeber der Geten und Thracier, war ein geborner Gete, nach Einigen des Pythagoras Sclav, und später dessen Schüler, nach Herodot (Hist. IV, 94, 96) einer früheren Zeit angehörig. Zurückgekehrt zu seinen Landsleuten, lebte und wirkte er als Lehrer und Gesetzgeber und stand bei ihnen in so großem Ansehen, daß sie ihn nach seinem Tode göttlich verehrten. Von Schriften und Philosophemen des Z. ist nichts bekannt.

Zamora, Hauptstadt der spanischen Provinz gleiches Namens, im Königreich Leon, liegt auf dem rechten Ufer des Duero, über welchen eine schöne Brücke führt, zählt 9000 Einw. und ist der Sitz des Generalcapitäns von Leon und eines Bischofs, hat ein altes Schloß, 23 Pfarrkirchen, worunter die gothische Domkirche mit dem Grabe des heiligen Ildefonso, mehrere Spitäler, ein bischöfliches Seminar und eine Ingenieurakademie. In der Umgegend von Z. wurde die große Schlacht geschlagen, in welcher König Alfons III.

oder der Große von Leon den Feldherrn des Khalifen von Cordova, Alkaman, im J. 904 aufs Haupt schlug.

Zamora, Antonio de, einer der letzten dramatischen Dichter im alten Nationalgeschmack, lebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts und war Kammerherr bei König Philipp V. In seinen Komödien, deren erster Theil zu Madrid im Jahre 1722 in 4. erschien, bestrebte er sich vorzüglich den Calderon nachzuahmen, von dem er aber nur die äußern Vorzüge erreichen konnte. Es fehlte ihm nicht an natürlicher Leichtigkeit des Stils, an lebendiger Auffassung der Sitten und Charaktere, wohl aber an Fülle der Begeisterung und Tiefe der Seele und des Gemüths, um seinem Vorbilde gleich zu kommen. Sein bestes Stück ist „Mazariegos y Monsalves", das im Gegenstande, der Feindschaft zweier vornehmen Familien zu Zamora, Aehnlichkeit mit „Romeo und Julie" hat. Berühmt ist auch sein Intriguenstück „El hechizado por fuerza", doch streift es trotz der Lustigkeit und des fast possenhaften Tones schon an die Grenze des Prosaischen. Auch die Geschichte der Jungfrau von Orleans hat er dramatisch bearbeitet. Seine Bearbeitung des „Don Juan" nach Tirso de Molina's „Convidado de piedra", ist das nächste Vorbild der berühmten Oper geworden.

Zamosc, Stadt und Festung des Königreichs Polen, liegt südöstlich von Warschau, am Wieprz, in einer sumpfigen Gegend. Sie wurde 1588 von Joh. Zamojski (s. d.) nach einem Siege über den Erzherzog Maximilian von Oesterreich in italienischem Geschmack angelegt und stark befestigt, hatte lange Zeit eine berühmte hohe Schule, und war bis in die neuere Zeit ein Majorat der Familie Zamojski. Im Kriege Königs Karl Gustav von Schweden gegen König Johann Kasimir von Polen hielt Z. eine lange Belagerung aus, ohne zur Uebergabe gezwungen werden zu können. Bei Polens 3. Theilung (1795) kam Z. an Oesterreich, und wurde erst am 20. Mai 1809 von Poniatowski erstürmt, worauf es dem Großherzogthum Warschau einverleibt wurde. Im J. 1813 wurde es von den Russen belagert, und am 22. Dec. desselben Jahres vom polnischen General Hauk mit Capitulation übergeben. Im Jahre 1820 trat der Senator Graf Stanislaus Kostka Zamojski Stadt und Festung Z. gegen beträchtliche Güter an die Krone ab, worauf die Festungswerke ansehnlich verstärkt wurden. Im Nov. 1830 wurde Z. vom russischen General Geismar vergebens mit Cavalerie berennt, und ergab sich erst nach Warschaus und Modlins Einnahme im Oct. 1831, worauf es russische Besatzung erhielt. Jetzt zählt die Stadt etwa 400 Häuser und 3500 Einwohner, hat ein schönes Schloß, 4 Kirchen, ein Zeughaus, zwei Klöster, ein Theater und andere ansehnliche Gebäude. Die wissenschaftlichen Anstalten sind in neuerer Zeit vom russischen Kaiser sämmtlich aufgehoben worden.

Zampieri, Domenico, gewöhnlich Domenichino genannt, berühmter italienischer Maler, der edelste Sprößling der Schule der Caracci, wurde 1581 zu Bologna geboren, und hatte zuerst den berühmten Dionysius Calvaert zum Lehrer, bei dem er bereits Guido Reni und Francesco Albani als Mitschüler fand. Alle drei verließen indeß bald diesen Meister, um in der Schule der Caracci ihren Geschmack zu veredeln. Anfangs wurde Z. wegen seiner großen Schüchternheit und Bescheidenheit wenig beachtet. Dreimal waren von ihrem Meister Ludovico Caracci bei Preisvertheilungen Zeichnungen gekrönt worden, deren Urheber man nicht ausfinden konnte. Endlich forschte es Agostino Caracci aus, und der Jüngling Domenichino gestand mit ängstlicher Furcht, er habe die Zeichnungen entworfen. Durch Fleiß und eifriges Streben wurde Z. der Liebling seiner Meister. Seine Werke zeigen von den gründlichsten Kenntnissen und sind reich an Charakterausdruck, Kraft und Wahrheit. Die Composition ist stets voll Geist; in Frescogemälden ist er meisterhaft, weniger in Oelgemälden. Seine „Communion des heiligen Hieronymus" (jetzt im Vatican), seine „Marter der heiligen Agnes", und seine Frescogemälde in Grotta Ferrata sind unsterbliche Meisterwerke. Schüchterne Bescheidenheit blieb Z. eigen. Er wurde 1629 nach Neapel gerufen, wo er die Schatzcapelle mit Fresken aus dem Leben des heiligen Januarius, obschon unter den unausgesetzten Anfechtungen des Neides und der Bosheit

neapolitanischer Maler, bewundernswürdig vollendete. Er starb hier 1641, wie man vermuthet, an Gift, das ihm seine neidischen Kunstgenossen in ein Glas Wasser, seinem gewöhnlichen Morgentrunke, beigebracht hatten. Z. war auch ein guter Architekt. Papst Gregor XIII. übertrug ihm die Aufsicht über die päpstlichen Gebäude, und der Palast und die Gärten der Villa Aldobrandini zu Frascati sind nach seiner Angabe eingerichtet. In den Galerien von Wien und München, im Louvre, in London, Neapel, Rom, Bologna, Florenz, befinden sich vorzügliche Werke dieses Meisters.

Zan, Thomas, stammt aus einer edlen lithauischen Familie und wurde 1791 in der Woiwodschaft Nowogrodek geboren. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er nebst seinen 4 Brüdern auf dem Gymnasium zu Minsk, welches er 1813 verließ, um die Districtsschule in Molodeczno zu besuchen. Schon damals wußte Z., wie mächtig der Verbindungsgeist sei, und gab sich deshalb alle Mühe, ihn unter seinen Bekannten zu verbreiten. Es gelang ihm, eine Gesellschaft zu bilden, deren Hauptzweck vaterländische und volksthümliche Ausbildung war. Im Jahre 1815 verließ er die Districtsschule und bezog die Universität Wilna, wo er, wenig begütert, sich zum Theil durch Unterricht nähren mußte. In Wilna bot sich dem feurigen, charakterfesten jungen Manne für seine patriotischen Entwürfe ein ausgebreiteter Wirkungskreis dar. Auf dieser Universität studirte damals die ganze Jugend aus den altpolnischen Provinzen Lithauen, Samogitien, Weißrußland, Volhynien, Podolien und der Ukraine, und das Andenken an das gemeinsame Vaterland war noch nicht in ihr erloschen. Z. verband sich mit den fähigsten Jünglingen, blieb nach Vollendung seiner Studien in Wilna und stiftete 1820 mit Genehmigung des Rectors der Universität, Simon Malewski, und dem Bischofe von Wilna Kembeicz, die „Gesellschaft der Sonnenbrüder", deren Statuten Z. selbst entwarf, und welche den Zweck hatte, Liebe zu den Wissenschaften und dem Vaterlande zu beleben. Der Verein erhielt schnell eine große Ausdehnung, was den Neid einer andern Verbindung erregte, die bald zu den kleinlichsten Mitteln griff und Z. nebst seinen Freunden auf das böswilligste verläumdete. Man beschuldigte sie in ihren Gesängen und Schriften die Religion verhöhnt zu haben; die Sache kam vor den Bischof und den russischen Generalgouverneur Rimskoi Korsakoff, welcher letztere sich damit begnügte, den Verein aufzulösen. Z. ging jetzt vorsichtiger zu Werke, und bildete aus den vorzüglichsten und kräftigsten Gliedern des aufgehobenen Vereines die Gesellschaft „der Tugendfreunde", an deren Spitze ein Ausschuß von 20 Mitgliedern, die Philomathen, stand. Auch diese Gesellschaft hatte sich bald weit verzweigt. Hauptbeschäftigung der Philomaten war das Studium der polnischen Sprache und eifrige Ausbildung in Kunst und Wissenschaft. Einem besonderen Ausschusse der typographischen Gesellschaft, lag es ob, für gute Abdrücke der besten polnischen Classiker zu sorgen und sie für geringen Preis dem Volke zugänglich zu machen: auch hatten die Mitglieder ein wissenschaftliches Journal gegründet, in welchem die ausgezeichnetsten Köpfe ihre Arbeiten einrücken ließen. Nach zweijähriger ruhmvoller Thätigkeit wurde auch diese Gesellschaft verläumdet und angeklagt. Der damalige Curator der Universität, Fürst Adam Czartoryski, übertrug, von den besten Gesinnungen gegen die fleißigen jungen Männer beseelt, die Leitung der Untersuchung dem braven Professor Boianus, der auch nach kurzem Verhör erklärte, daß zu einer weitern Untersuchung kein Grund vorhanden sei. Um Niemand zu compromittiren, löste sich aber die Verbindung zu Anfange des Jahres 1822 auf, verbrannte ihre Papiere und somit mußte jeder Grund oder Vorwand zu einer weitern Verfolgung aufhören. Allein ein an sich unbedeutender Vorfall hatte zur Folge, daß die Untersuchung wieder aufgenommen und mit aller Strenge durchgeführt wurde. Im Mai 1823 schrieb ein Zögling der 5. Classe des Gymnasiums zu Wilna, Cäsar Plater, an eine Wand des Classensaales mit Bleistift: „Es lebe die Verfassung vom 3. Mai 1791". Diese Worte erregten den ganzen Zorn des russischen Professors Iwanowitsch Ostrofskoi; er entstellte den einfachen Vorfall beim Gouverneur Korsakoff auf die lügenhafteste Weise und erklärte ihn für ein Komplott. Davon benachrichtigt, sandte der Großfürst Konstantin den Commissär Nowosilzoff, der mit der Absicht kam, Schuldige zu suchen und also auch Schuldige fand. Fünf Gymnasiasten

wurden als gemeine Soldaten unter russische Regimenter gesteckt und Cäsar Plater auf das härteste bestraft. Doch waren diese Strafen nur das Vorspiel zu weit strengeren Verfolgungen. Bis zum 1. Nov. waren Z. und fast alle Wilnaer Studenten, so wie eine Menge Auswärtige in gefängliche Haft gebracht. Dieses unverdiente Schicksal so vieler junger Männer veranlaßte Z., als nach 6monatlicher Einsperrung noch Niemand etwas gestanden hatte, die ganze Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen. In einer von ihm unterzeichneten Schrift erklärte er, er sei Gründer und Vorsteher der Philareten gewesen, entwickelte umständlich Ursprung, Zweck und Arbeiten der Gesellschaft und verlangte für Alles allein bestraft zu werden. Die russischen Agenten gingen auf die Forderung nicht ein, fanden aber doch, daß die Richter nicht gelehrig genug waren, eine Menge junger Männer zu verurtheilen, deren Streben durchaus rein und ehrenwerth war. Allein man hatte den Kaiser gegen die Gesellschaft der Philareten eingenommen und sie ihm als eine politische Verbindung dargestellt; so gelangte ein Decret nach Wilna, dem gemäß 4 Professoren abgesetzt, und 20 Mitglieder der Gesellschaft, darunter auch Z., nach Sibirien verwiesen wurden. Welche Früchte Z.'s Bemühungen um die Sache der Volksthümlichkeit in Lithauen getragen, das hat man in den Tagen der Erhebung Polens von 1830 gesehen.

Zanetti, Antonio Maria, Graf, geb. um 1680 zu Venedig, war ein eifriger Förderer der Kunst und brachte ein kostbares Kunstcabinet zusammen. Auch erneuerte er die Erfindung des Hugo da Carpi, Holzschnitte und Kupferstiche von mehreren Platten abzudrucken. Er hatte Theil an den unter Bottari's Beihülfe erschienenen „Lettere sulla pittura, scultura ed architettura" (7 Bde., Rom 1754, 4.), deren Werth für die Kunstgeschichte längst bekannt ist. Seine Sammlungen von Gemmen und Cameen wurden in Kupfer gestochen (herausgegeben mit Anmerkungen von Gorius, Ven. 1750, Fol.) und seine Handzeichnungen u. s. w. zum Theil in Holz geschnitten (2 Bde., Ven. 1743, Fol.). Er starb 1767. — Sein Neffe Girolamo Francesco Z., geb. zu Venedig 1713, gest. 1782 als Professor der Rechte zu Padua, war ein großer Kenner des Alterthums seiner Vaterstadt und schrieb unter Anderm das „Ragionamento dell' origine della moneta veneziana" (Ven. 1750); „Dell' origine di alcune arti principali appresso i Veneziani libri due" (Ven. 1758, 4.) und das „Chronicon Venetum" (Ven. 1765). — Der Bruder des Letztern, Antonio Maria Z., geb. zu Venedig 1716, gest. 1778 daselbst als Bibliothekar zu San-Marco, ist Verfasser der „Varie pitture a fresco dei principali maestri veneziani" (Ven. 1760, Fol.) und „Della pittura veneziana" (Ven. 1771; neue Aufl., 1794), das zuerst anonym erschien.

Zange (chirurg.), s. Geburtshülfe.

Zangenwerk, s. Tenaille.

Zanguebar, Theil der Ostküste Afrikas, etwa 200 Meilen lang, von 10° S. Br. bis 4° N. Br. gerechnet, mit niedrigen, sumpfigen, zum Theil sandigen und waldigen, zum Theil sehr fruchtbaren Strecken, auf welchen Baumwolle, Zucker, Indigo, Palmen, Kaffee, Reis, edle Südfrüchte u. s. w. erbaut werden. Außerdem findet man Ueberfluß an Rindvieh und Schafen, auch Elephanten, Nashorne, Löwen, Panther, Flußpferde, viel Geflügel und Fische. Die Zahl der Bewohner, ungefähr 100,000 Köpfe, sind größtentheils arabischer Herkunft, zum Theil mit Negern vermischt, haben mehrere Staaten (Quiloa, Melinde, Jubo u. s. w.) gebildet, und stehen theilweise unter dem Imam von Maskate, welcher in der gleichnamigen Stadt Z. residirt. Sonst stand fast der ganze Küstenstrich unter portugiesischem Schutze; 1820 wurden die Portugiesen aus Monbaza (Mombassa), der Hauptstadt des Königreichs Melinde, vertrieben, und die vornehmsten Einwohner unterwarfen sich 1824 dem englischen Schutze. Das Königreich Jubo ist reich an Goldstaub, Cocosnüssen, Ambra u. s. w. An der Küste liegen viele Inseln; Klippen und Sandbänke erschweren die Landung. Hauptflüsse der Küste sind: der Quilimanzi und Magadoscho. In Z. ist ein großer Sclavenmarkt.

Zannoni, Giovanni Battista, ein berühmter italienischer Gelehrter, gest. am 13. Aug. 1832, geb. zu Florenz am 29. März 1774, war für den Priesterstand bestimmt

und erhielt eine gelehrte Erziehung. So gewann er früh Geschmack an den Sprachstudien und studirte das Lateinische, Griechische und Hebräische gründlicher, als es unter seinen Landsleuten gewöhnlich war. Die Bekanntschaft des Sprachforschers Lanzi gab seinen Studien eine andere Richtung und führte ihn zum Studium der Archäologie. Im J. 1800 ward er als Bibliothekargehülfe an der Magliabechiana angestellt; später wurde er Unterbibliothekar und 1811 zum königlichen Antiquar ernannt. Als Schriftsteller stand er zuerst auf in einer „Lettera sul cavallo alato d'Arsinoe" im Journal „Ape", in dem er in Bezug auf das Flügelpferd von Arsinoe gegen Monti's Erklärung eine Stelle des Catullus geltend machte. Damals stellte er auch Untersuchungen über die altitalischen Völkerschaften und Colonien an, die er in einem umfassenden Werke niederlegen wollte. Später gab er sie wieder auf und nur die Abhandlung „Insulae Cretae Periplus, prodromus antiquitatum Cretensium, auctore Antonio de Torres" in dem „Giornale nuovo de' letterati" (1805) und seine Schrift „Degli Etruschi" (Flor. 1810) können als Zeugen seiner deshalb angestellten Studien gelten. Mit Lanzi blieb er bis zu dessen Tod in freundschaftlichem Verhältnisse und widmete ihm fortwährend eine hohe Verehrung. Diese Pietät gegen seinen Lehrer und die große Bescheidenheit, die er in allen seinen Schriften an den Tag legte und mit der er jede Berichtigung abweichender Ansichten freundlich anerkannte, zeichnete ihn vor andern Gelehrten Italiens besonders aus. Dabei verläugnete er niemals seine Wahrheitsliebe, weshalb er Manchem schroff und scharf schien, obgleich er in der That nur milde und freundlich war und heiter und zu harmlosen Scherzen geneigt. In früheren Jahren zeigte sich zuweilen ein Hang zur Satyre und aus jener Zeit hat sich eine humoristische Vorlesung Z.'s zum Lobe des Esels „Cicalata in lode dell' asino" (Flor. 1806) erhalten. Später erschien sein „Saggio di scherzi comici" (Flor. 1819, vermehrt 1825), Gedichte über Schilderungen von Volkssitten, die durch das dabei benutzte Idiom der untern Volksclassen an Interesse gewinnen. Zu seinen literarhistorischen Arbeiten gehören die Herausgabe der „Favola di aragne" (2. Aufl., Flor. 1810) und des Tesoretto und des Favoletto von Latini („Il Tesoretto e il Favoletto di Brunello Latini, redotti a miglior lezione", Flor. 1824). Bei der Erneuerung der Akademia Crusca wurde Z. als Mitglied aufgenommen und war seit 1817 Secretär derselben. In dieser, wie in der Columbaria, deren Mitglied er ebenfalls war, hielt er häufig Vorlesungen. Seine für die Crusca geschriebenen „Rapporti ed elogi" erschienen gesammelt (Florenz 1828, 4.). In der Ausgabe des „Saggio della lingua etrusca" (Flor. 1829) befindet sich der Nekrolog Lanzi's; in der „Antologia di Firenze" (Bd. 6, 1822) der des berühmten Ennio Quirino Visconti. Ferner schrieb er eine Geschichte der Akademie Crusca „Breve storia dell' academia della Crusca dalla sua fundazione sino a tutto Marzo del 1817" (Flor. 1820, 4.). Z.'s archäologische Arbeiten zeichnen sich durch besonnenes Urtheil aus und unterscheiden sich besonders darin vortheilhaft von den Arbeiten seiner Landsleute, daß er nicht leichtsinnig sich in gewagte Conjecturen einließ, sondern bei seinen Untersuchungen stets nach kritischen Grundsätzen verfuhr. Als Archäolog trat er zuerst auf in seiner „Illustrazione di due urne etrusche e di alcuni vasi Hamiltoniani" (Florenz 1812); ihr folgte „Licurgo, re di Tracia, bassorilievo su d'un antico vaso di marmo" (Flor. 1826, Fol.); die Abhandlung „Sobra un vaso aretino" (Fiesole 1830); später bearbeitete er die 4. und 5. Abtheilung des Werkes über die „Real galleria di Firenze", wovon die erste die Bildsäulen, Büsten, Basreliefs und Bronzen, die andere die Cameen und Gemmen enthält. Er veranstaltete mehrere Sammlungen von Inschriften und schrieb Abhandlungen über einzelne Monumente, z. B. „Inscriptionum liber singularis" in der „Collezione d'opuscoli scientifiche e letterarie" (Bd. 20, Florenz 1815), „Inscriptionum liber alter" (Fiesole 1822), „L'antico marmo scritto, appartenente alla colonia di Pezzuoli" (Flor. 1827 u. s. w.). Die bei Fiesole 1829 gemachten Ausgrabungen von Münzen veranlaßten ihn zu der Schrift „Dei denarii consolari e di famiglie romane" (Flor. 1830). Seine letzten Lebensjahre wurden durch Krankheit und anderes Unglück sehr getrübt.

Zanotti, Francesco Maria, geb. am 6. Jan. 1692 zu Bologna, war ein Mann

von großem Geist und vielseitigen gediegenen Kenntnissen, und vornehmlich in den philosophischen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften heimisch, dabei ein großer Redner und Dichter. Bei ausgezeichneten Talenten hatte er eine sorgfältige Erziehung durch Jesuiten erhalten, wurde 1718 Professor der Philosophie und Bibliothekar, 1723 Secretär und 1766 Präsident der Universität zu Bologna, wo er am 24. Dec. 1777 starb. Ausgezeichnete Proben seines Rednertalents sind 3 Reden über die schönen Künste; die eine derselben, eine Lobrede, hielt er auf Befehl Benedict's 1750 bei der Feier des Jubiläums in Rom; die andere, eine Widerlegung der erstern, schrieb er, um seinen Gegenstand noch mehr zu beleuchten, und in der dritten widerlegte er die zweite. Alle 3 Reden bilden ein Ganzes, erschienen in demselben Jahre zu Bologna, und empfahlen sich durch Eleganz in sprachlicher Hinsicht, so wie durch ihren Reichthum an erhabenen und tiefen Ideen. Dasselbe gilt von seinen philosophischen und physikalischen Schriften. Ganz besonderen Werth haben seine Commentarien der Akademie, wodurch er eigentlich seinen Ruhm begründete. Er gibt darin eine Geschichte dieses gelehrten Instituts und eine Analyse aller derselben vorgelegten physikalisch-mathematischen Arbeiten. Auch enthalten die Schriften der Akademie von ihm eine Menge gehaltvoller Aufsätze über Gegenstände aus mancherlei wissenschaftlichen Fächern. Als Dichter machte er sich bekannt durch seine „Poesie volgari e latine" (Flor. 1734, Bologna 1757, Nizza 1785) und durch seine Abhandlung „Dell' arte poetica" (Bologna 1768, Neapel 1787), worin er Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen aufstellt. Noch erwähnen wir sein Werk: „De viribus centralibus" (Bologna 1762), worin er Newton's Lehre von den Centralkräften erläutert und vervollständigt. — Nicht zu verwechseln mit diesem ist Giampietro Cavazzani Z., geb. 1674, gest. 1765. Er wurde zu Bologna erzogen, war Secretär der Clementinischen Malerakademie daselbst und verfaßte viel zur Kunstgeschichte Bolognas gehörige Schriften, z. B. über Pellegrino Tibaldi, Niccolo' dell' Abate, Lod. Caracci u. A., so wie die „Storia dell' accademia Clementina" (2 Bde., Bologna 1739, Fol.). — Eustachio Z., 1709 zu Bologna geboren, machte sich durch Beobachtungen von Kometen, durch optische und hydrometrische Versuche, so wie um das Studium der Mathematik sehr verdient.

Zante, eine der vorzüglichsten unter den ionischen Inseln (s. d.), ist über 4 QM. groß, hat über 40,000 Bewohner, sämmtlich Griechen, mit Ausnahme von etwa 2000 Juden, und ist durch eine Meerenge vom griechischen Festlande, durch eine andere von Cephalonia getrennt. Sie bildet eine von Norden nach Süden sich hinziehende, und von unbedeutenden Hügelreihen begrenzte Ebene, mit fruchtbarem vulkanischen Boden. Getreide wird wenig gebaut, desto mehr Südfrüchte, Korinthen (7—8 Mill. Pfund), Olivenöl (an 50 000 Fäßchen, zu 130 Pfund), Baumwolle, Seide, viel Pomeranzen und Limonien, allerhand vortreffliche Gartenfrüchte und vorzüglicher Wein (an 10,000 Fässer); fast $^2/_3$ der Insel sind mit Reben bepflanzt. Außerdem sammelt man bei Chieri, 2 Meilen von der Hauptstadt, jährlich gegen 100 Tonnen Erdpech, und gebraucht es zum Kalfatern der Schiffe; Salz wird nicht in hinreichender Menge gewonnen. Viehzucht ist unbedeutend; das nöthige Schlachtvieh kommt aus Griechenland, wohin jährlich auch eine bedeutende Menge der Insulaner ziehen, um bei der Aernte und bei anderen Arbeiten zu helfen. Sonst nähren sich die Bewohner von Fischerei und Robbenschlag, und handeln mit selbstgefertigten Garnen, baumwollenen Zeugen und gebrannten Wassern. — Die Hauptstadt der Insel, Zante, an der Ostküste amphitheatralisch am Fuße eines befestigten Berges gelegen, ist die größte Stadt der 7 Inseln, gut gebaut, mit vielen ansehnlichen Gebäuden, darunter der Palast des katholischen Bischofs, mit schöner Gemäldesammlung, das Arsenal, die Hospitäler und unter der Menge Kirchen besonders die katholische Kathedrale, die griechische Kirche des heiligen Dionys, mit werthvollen Gemälden und dem Leichnam des Schutzheiligen, und die schönste der Republik, die griechische Kirche der Erscheinung. Die Einwohner, etwa 20,000, fertigen Baumwollenzeuge, Haarteppiche, seidene Zeuge, Leinwand, goldene und silberne Waaren, Seife u. a. m., und treiben ausgebreiteten Handel, der durch den sichern Hafen der Stadt sehr begünstigt wird. An Trinkwasser leidet Stadt und Insel großen Mangel. —

Bei den Alten hieß Z. Hyria, später Zakynthos, war anfangs frei, nach und nach den Athenern, Spartanern, Römern, Neapolitanern und seit Ende des 14. Jahrhunderts den Venetianern unterworfen. Seit 1797 theilte die Insel das Schicksal der Republik der ionischen Inseln, die durch den am 5. Nov. 1815 zu Paris zwischen England und Rußland geschlossenen Vertrag unter den unmittelbaren und alleinigen Schutz Großbritanniens gestellt wurde.

Zäpfchen (uvula), s. Gaumen.

Zapfenbäume, s. Nadelhölzer.

Zapfenstreich heißt das mit der Trommel oder dem Flügelhorn gegebene Abendsignal, nach welchem sich alle Soldaten in ihren Kasernen oder Quartieren, und im Lager bei ihren Zelten einfinden müssen. Die Benennung soll daher entstanden sein, daß früher zur bestimmten Zeit ein Strich mit Kreide über dem Zapfen der Fässer gemacht wurde, um den weitern Verkauf von Branntwein und Bier zu untersagen. Bei Feierlichkeiten wird der Zapfenstreich nicht blos von den Spielleuten der Wachen, sondern von denen ganzer Regimenter, mit Zuziehung des Musikcorps ausgeführt. Bei der Cavalerie heißt dieses Signal die Retraite; in Feldlagern wird das Zeichen zu demselben durch den Retraitschuß gegeben.

Zapolya ist der Name einer früher mächtigen ungarischen Familie. — Stephan Z., Wojewode von Siebenbürgen, war einer der Feldherrn des Königs Matthias Corvinus von Ungarn, und wurde nach der Eroberung von Oesterreich, die zumeist durch ihn erfolgte, Statthalter daselbst. Nach des Königs Matthias Tode im Jahre 1490 setzte er die Wahl Wladislaw's VII., aus dem Hause der Jagellonen, durch, den er auch gegen dessen Bruder, den Prinzen Albert, unterstützte. Er hatte ein Heer gegen die Türken gesammelt, als er im Jan. 1499 starb. — Sein Sohn, Johann Z., wurde König von Ungarn, doch behielt sein Gegner Ferdinand von Oesterreich die Oberhand und Z. mußte sich mit Siebenbürgen und einigen oberungarischen Comitaten begnügen. Der Kampf aber dauerte fort und erneuerte sich unter seinem Sohn und Nachfolger in Siebenbürgen, Johann Sigismund. — Stephan Z.'s Tochter, Barbara Z., war die Gemahlin des Königs Sigismund I. von Polen und starb 1515.

Zappi, Giov. Batist. Felix, einer der besten italienischen Dichter seiner Zeit, wurde 1667 zu Imola geboren und im 13. Jahre zu Rom Doctor der Rechte. Er stiftete hier die Dichterakademie der Arkadier, in welcher er den Namen Tirsi Leucasio annahm. Seine Gattin, Faustina, die Tochter des Malers Carlo Maratti, zeichnete sich ebenfalls als Dichterin aus, und war unter dem Namen Aglaura Cidonia Mitglied der Arkadia. Z.'s Gedichte, besonders die Canzonen und Madrigals, haben einen phantastisch-graziösen Charakter, und erschienen, sammt denen seiner Gattin, 1748 (u. öft.) zu Venedig in 2 Bänden. Z. starb 1719.

Zar, Zaar oder Czar ist der Titel der Beherrscher Rußlands. Das Wort ist wahrscheinlich aus dem lateinischen Worte Caesar entstanden und früh in der altslawischen Sprache heimisch geworden. Bis zum 16. Jahrhundert hießen die Beherrscher der verschiedenen russischen Provinzen Großfürsten (Weliki Knjäs), und so gab es Großfürsten von Wladimir, Kiew, Moskwa u. s. w. Der Großfürst Wassilij Iwanowitsch nahm zuerst 1505 den Titel Samodrofchez an, welches, gleichbedeutend mit dem griech. Worte Autokrator, so viel als Selbstbeherrscher heißt. Wassilij's Sohn, Iwan II. Wassiljewitsch, der Grausame oder Furchtbare, legte sich 1579 den Titel eines Zaren von Moskwa bei, den seine Nachfolger bis zur Zeit Peter's des Großen fortführten. Dieser ließ sich 1721 vom Senate und von der russischen Geistlichkeit im Namen der russischen Nation den Titel eines Kaisers von Rußland beilegen, wofür im Russischen das lateinische Wort Imperator gebraucht wird, so wie man die Kaiserin durch Imperatrize (Imperatrix) bezeichnet. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts aber wurde der russische Kaisertitel von allen größern Mächten des westlichen Europas anerkannt. Die Gemahlin des Zaren wurde ehemals Zariza, der älteste Sohn und muthmaßliche Thronfolger des Zaren Zarewitsch, d. i. Sohn

oder Nachfolger des Zaren, und deſſen Gattin, die Thronfolgerin, Zarewna, d. i. Tochter oder Nachfolgerin des Zaren, genannt; aber mit dem Tode des unglücklichen Alexei, des Sohnes Peter's I., hörte dieſer Titel auf und die kaiſerl. Prinzen wurden nun alle Großfürſten genannt. Kaiſer Paul I. dieſer 1799 den Titel Zarewitſch oder Ceſarewitſch für ſeinen zweiten Sohn, den Großfürſten Konſtantin, wieder ein, nach deſſen Tode ihn der gegenwärtige Thronfolger Alexander von dem Kaiſer Nicolaus erhielt. Eben ſo beehrte der Letztere ſeine Schwiegertochter, die Gemahlin des Thronfolgers, bei ihrer Vermählung mit dem Titel Ceſarewna. Auch die ehemaligen Fürſten der dem ruſſiſchen Scepter nun unterworfenen Länder Gruſien (Georgien) und Imeretien nannten ſich Zare.

Zara, die befeſtigte Hauptſtadt des Königreichs Dalmatien, liegt auf einer ſchmalen langen Erdzunge, die auf der Landſeite von einem Waſſergraben durchſchnitten iſt, hängt durch eine Zugbrücke mit dem Feſtlande zuſammen, hat 6 Kirchen, unter denen ſich die gothiſche Domkirche und die Simeonskirche auszeichnen, 8 Klöſter, Lyceum, Gymnaſium, 2 Seminarien, Normalſchule, feſten Hafen und etwa 8000 Einwohner, welche Roſolio brennen (berühmt iſt der Maraſchino), Leder, Wolle und ſeidene Waaren fertigen und Handel mit Wein und Südfrüchten treiben, zum größern Theil aber ſich vom Fiſchfange auf den nächſtgelegenen Scoalien oder Scheeren nähren. Der Handelsverkehr iſt faſt nur auf den Bedarf der Hauptſtadt und ihrer nächſten Umgebungen beſchränkt. Nördlich von der Stadt liegt der feſte Hafen, und neben demſelben eine Bucht (valle di Maestro) für ſolche Schiffe, welche nicht in den Hafen einlaufen wollen. Um die Annäherung großer feindlicher Schiffe zur Stadt zu verhindern, iſt unter dem Waſſer auf der Meerſeite ein ſteinerner Damm aufgeführt. Eine große Unannehmlichkeit iſt der Mangel an Trinkwaſſer, welches im Jahre 1828 ſogar von dem 10 Meilen weiten Waſſerfalle der Kerka herbeigeſchafft werden mußte. Die Umgebungen Z.'s ſind ein dürres Steinfeld. — Bei den Römern hieß Z. Jadera, war eine römiſche Colonie, welche Auguſtus als ihren Stifter anerkannte, und Hauptſtadt von Liburnien. Viele in der Nähe befindliche römiſche Ruinen bezeugen, daß ſie damals weit größer war als jetzt. Im Mittelalter litt ſie bedeutend. Häufige Plünderungen der türkiſchen Seeräuber nöthigten ſie, ſich um das Jahr 1000 unter venetianiſchen Schutz zu begeben. Im Jahre 1409 kauften die Venetianer die Stadt dem Könige Ladislaw von Ungarn für 100.000 Ducaten ab. Im Jahre 1490 wurde Z. von den Türken unter Bajazet II. erobert, von den Venetianern aber wieder genommen, die es nun bis 1797 behaupteten, wo es ſammt der Republik Venedig an Oeſterreich kam. Im J. 1809 nahm Frankreich Z. in Beſitz, und ſchlug es zu den illyriſchen Provinzen, im Dec. 1813 mußte aber die franz. Beſatzung nach einer 6tägigen Beſchießung durch die Oeſterreicher capituliren.

Zarate, Francisco Lopez de, ſpaniſcher Dichter, geb. um 1580 zu Logroño, diente in ſeiner Jugend als Militär und machte viele Reiſen und trat ſpäter in die Dienſte des Miniſters Marques de Siete Igleſias, durch deſſen Verwendung und die Gunſt des Premierminiſters, des Herzogs von Lerma, er eine Secretärſtelle im Miniſterium des Auswärtigen erhielt. In den Sturz ſeiner Gönner mit hineingezogen, verlebte er die letzten Jahre ſeines Lebens in Zurückgezogenheit und Armuth, und ſtarb am 5. März 1658. Er iſt vorzugsweiſe lyriſcher Dichter und trat ſchon früh mit einer Sammlung Gedichte unter dem Titel „Silvas" (Alcala 1619; vermehrte Aufl., 1651, 4.) auf. Seine Tragödie „Hercules furente y Oeta" iſt in Anlage und Ausführung verfehlt und hat nur einige ſchöne lyriſche Stellen und Vorzüge des Stils. Auch als Epiker war er nicht glücklich. Sein Gedicht „Invencion de la cruz" (Madr. 1648, 4.), worin er die Kreuzerfindung durch Konſtantin den Großen beſungen, hat einzelne ſchöne Stellen, die aber für den Mangel an friſcher Objectivität und den Ueberfluß an Breiten und Langweiligkeit nicht entſchädigen können. — Nicht zu verwechſeln mit dieſem iſt ſein Zeitgenoſſe, der dramatiſche Dichter Fernando de Z. Er ſchrieb mehrere Komödien, worunter einige, wie „La presumida y la hermosa", „Mudarse por mejorarse" und „El maestro de Alejandro", vielen Beifall ärnteten; doch zeigen die meiſten ſeiner Stücke mehr von Verſtand und Ge-

schicklichkeit in Verarbeitung eines gegebenen Stoffes, als von eigentlich dramatischem Genie und von Phantasie. Noch fertigte dieser Z. mystisch-ascetische Gedichte, die aber durch ihre Orthodoxie mehr dem Doctor der Theologie als durch ihre poetischen Vorzüge dem Dichter Ehre machen.

Zarizin, ein kaiserliches Lustschloß der russ. Kaiser mit schönem Park, 20 Werst von der alten Hauptstadt des Reichs, mit welcher es durch eine Kunststraße verbunden ist, wurde vom Fürsten Potemkin für die Kaiserin Katharina II. sehr großartig angelegt. Der Bau des Schlosses, das mit seinen in gothisch düsterm Stil erbauten Schloßmauern, mit ihrer aus dunkeln Eisenplatten bestehenden Bedachung und ihren acht thurmartigen Vorsprüngen an den Ecken, die Gestalt eines von Kandelabern umstellten ungeheuern Staatssarges hat, blieb aber unvollendet und ist so zu einer Ruine geworden, welche nur Fledermäusen und unzähligen Schwärmen von Krähen und Dohlen zum Aufenthalt dient. Auch die Gegend ist wild und düster, indem schroffe Ufergehänge mit unergründlich tiefen Moorseen und dichten Waldungen abwechseln. Einen auffallenden Contrast zu dem alten Ruinenschloß bildet das am andern Ufer des großen Sees gelegene sogenannte kleine Schloß Zarizin; ein neueres von Blumenpartien umgebenes kaiserliches Etablissement, welches gewöhnlich dem Commandanten von Moskau zum Sommeraufenthalt dient und in seinen Sälen das gelungenste Bildniß Katharina's II. in Lebensgröße aufbewahrt. Auch das an dem untern See oder dem See von Chachlowka auf einer buschigen Uferhöhe terrassenförmig erbaute Dörfchen Zarizin nimmt sich vom entgegengesetzten Ufer aus, sehr malerisch aus.

Zarizin, eine wichtige Handelsstadt im russischen Gouvernement Saratow, liegt in anmuthiger Gegend auf den Ufervorsprüngen der Wolga und an der Zariza, die hier in die Wolga mündet. Sie ist von üppigen Obstgärten und Gurken- und Melonenfeldern umgeben und im Besitze eines in neuester Zeit sehr fleißig besuchten Mineralbrunnens. Die Stadt zählte 1838 bereits 4605 E., größtentheils Kosacken, doch gibt es auch viele Tataren und Kirgisen in der Stadt und Umgegend. Handel und Fischfang auf der Wolga, städtische Gewerbe und außerdem bedeutende durch die Steppen in der Nähe begünstigte Viehzucht bilden die Hauptnahrungsquellen der Bewohner. Von ihr hat die Zarizinsche Linie den Namen, eine 60 Werst lange Befestigung von der Wolga bis zum Don, welche ursprünglich zum Schutze gegen die Kirgis-Kosacken aufgeführt wurde, jetzt aber verlassen ist.

Zarlino, Giuseppe, der größte musikalische Theoretiker seiner Zeit, wurde 1520 zu Chioggia bei Venedig geboren, studirte Musik unter dem Niederländer Adrian Willaert, und starb 1599 als Kapellmeister zu St. Marcus in Venedig. Seine großen Verdienste um die Musik sind allgemein anerkannt; er erhob die theoretische Musik zur Wissenschaft, bestimmte zuerst das wahre Verhältniß des ganzen und halben Tons, lehrte die Harmonie gründlich bearbeiten in seiner: „Instituzioni armoniche" (Venedig 1558, 1562 und 1573); „Dimostrazioni armoniche" (Ebend. 1570), und „Sopplimenti musicali" (Ebend. 1588) und componirte mehrere große Musikstücke, unter andern eine große Musik zur Feier des Seesieges bei Lepanto. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu Venedig 1580 in 4 Foliobänden.

Zarskoje-Selo oder Zarskoe-Selo, d. i. Czarendorf, ein kaiserlich russisches Lustschloß, welches an der von Petersburg nach Nowgorod und Moskau führenden Kunststraße, $3^1/_4$ Meilen von erstgenannter Stadt, liegt. Die ursprüngliche Anlage ist das Werk der Kaiserin Katharina I., welche hier, in Abwesenheit ihres Gemahls, ein Schloß erbauen ließ, um ihn bei seiner Rückkunft damit zu überraschen. Kaiserin Elisabeth erweiterte und verschönerte die erste Anlage, aber seine heutige Pracht und Größe hat es der Kaiserin Katharina II. zu verdanken. Im Jahre 1812 brannte mehr als das Drittheil des Palastes ab, wurde aber bald wieder restaurirt, und noch jetzt wird das Ganze erhalten, wiewohl die kaiserliche Familie, wenn sie hier für einige Zeit verweilt, das im Park von Alexander erbaute niedliche Sommerpalais bewohnt, dessen Zimmer sehr elegant und geschmackvoll, doch mehr häuslich und freundlich als prächtig eingerichtet sind. Das alte

Schloß hat in der Fronte eine Länge von 1200 Fuß. Die Vorderseite war sonst durchaus vergoldet, und der Werth des darauf verwendeten Goldes soll sich auf 1 Mill. Ducaten belaufen haben. Die Vergoldung wurde aber bald zum großen Theil durch die Witterung zerstört, worauf Katharina II. das Gebäude mit grüner Oelfarbe anstreichen ließ, so wie es noch jetzt zu sehen ist. Von fern imponirt das Schloß durch seine Größe, verliert aber in der Nähe an Eindruck wegen seiner Ueberladung mit Verzierungen; denn überall sieht man eine Unzahl von kolossalen Karyatiden, plumpen Statuen und Basreliefs, Pilastern, Laub- und Schnörkelwerk aller altfränkischen Arten. Dem Aeußern entspricht das Innere mit zahllosen Prunkzimmern und in orientalischer Art decorirten Sälen, und mit seinen kostbaren Verzierungen in Marmor, Mosaik, Jaspis, Agath, Lapis Lazuli und den feinsten farbigen Holzarten. Dazu die auserlesensten Gemälde der vorzüglichsten Meister aller Schulen, auf deren Sammlung ungeheure Kosten verwendet wurden. Einen das Auge erfreuenden Kontrast mit der Außenseite des Palastes bildet ihm zur Seite die dem Park sich zuwendende herrliche Marmorgalerie, ein Werk des berühmten Architekten Cameron. Auf einem gewölbten Unterbau erhebt sich diese Säulenhalle von etwa 800 Fuß im Umfange, und umschließt in der Mitte einen langen Saal zum Spazierengehen bei schlechtem Wetter. Ein auf dem Unterbau angelegter schwebender Garten mit dem schönsten Blumenflor schließt sich an die Galerie, und führt unmittelbar in den Palast selbst. Der große Park am Schlosse enthält eine große Menge Anlagen, Gebäude und Denkmäler. Wir nennen nur: ein kleines chinesisches Dorf mit einer Pagode, einen türkischen Kiosk nach dem Modell eines der schönsten des Sultan erbaut, eine prächtige, von himmelblauem sibirischen Marmor erbaute, und mit hohen herrlichen ionischen Säulen gezierte Brücke, welche über einen zwei Seen verbindenden Kanal führt, viele Triumphbogen und Siegessäulen, z. B. des Türkenbesiegers Romanzow Sadunaiski, des Alexis Orloff, Zerstörers der osmanischen Flotte bei Tschesme, bestehend in einer marmornen, mit einem Schiffsschnabel gezierten, prachtvollen, über 100 Fuß hohen Säule, die sich mitten in einem See auf einem mächtigen Felsenbaue erhebt; ferner einen von Alexander 1817 errichteten gußeisernen Triumphbogen mit der russischen und französischen Inschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern“.— Das bei Z.-S. liegende gleichnamige Städtchen hat über 12000 Einwohner, und wird im Sommer von vielen reichen Familien bezogen. Es ist gut gebaut, hat ein Lyceum und ein Cadettencorps. Auf einem naheliegenden Berge wird jetzt eine Sternwarte erbaut, deren Baukosten auf beinahe $1^1/_2$ Million Rubel berechnet sind. Am 9. Oct. 1836 wurde die erste russische, von Z. nach dem 4 Werst entfernten kaiserlichen Lustschlosse und Städtchen Pawlowsk führende Eisenbahn eröffnet, eine zweite ist nach Peterhof und Petersburg angelegt.

Zauberei, s. Magie.

Zauberlaterne, Laterna magica, heißt der von Kircher erfundene, sinnreiche optische Apparat, durch welchen kleine auf Glas gemalte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer Wand dargestellt werden können. In einem laternenförmigen Gehäuse ist an der Rückwand ein Hohlspiegel angebracht, der das Licht einer im Mittelpunkte befindlichen Lampe auf ein in einen hölzernen Schieber gefaßtes Glas wirft, wenn man diesen Schieber in einen quer durch die Seitenwände der Laterne befindlichen Falz einbringt. An der Vorderseite der Laterne ist ein Rohr mit einem converen Linsenglase angebracht, und in dieses Rohr ein zweites mit einem ähnlichen Glase und beliebig verschiebbares Rohr aufgenommen. Die optische Täuschung, daß man große Gemälde auf einer weißen Fläche, der man die Z. entgegenhält, zu sehen glaubt, beruht auf der bekannten Eigenschaft der Linsengläser, von Gegenständen, welche um etwas mehr als ihre Brennweite abstehen, deutliche Bilder in bestimmter Entfernung erscheinen zu lassen (vgl. Camera obscura und Linsengläser). Denn indem von jedem Punkte des erleuchteten Gemäldes Licht durch das erste, und dann auch durch das zweite Linsenglas hindurchgeht, vereinigt es sich in einer bestimmten Entfernung von dem zweiten Glase wieder; befindet sich nun eine Wand auf der Stelle dieser Vereinigung, so bildet sich auf ihr der Gegenstand des Gemäldes und seiner Farben

ab, und zwar verkehrt (weshalb die Figuren auf dem Glasschieber verkehrt eingeschoben werden müssen), zugleich aber auch vergrößert, in dem Verhältniß, in welchem sein Abstand von den Gläsern größer ist, als der Abstand des Gemäldes von ebendemselben. Dadurch wird aber auch das Licht zugleich geschwächt, und es kann daher selbst bei starkem Lichte die Vergrößerung nicht über eine gewisse Größe getrieben werden, ohne daß die dargestellten Figuren an Deutlichkeit verlieren. Läßt man das Licht statt auf eine Wand in einen aufsteigenden weißen Dampf fallen, so erhält das Bild das Ansehen, als ob es auch in der Tiefe einen körperlichen Raum einnähme; hierauf gründen sich die bekannten Trugbilder von erscheinenden Geistern. Die Z. führte auf die Erfindung des Sonnenmikroskops (s. Mikroskop), von dem sich die Z. nur dadurch unterscheidet, daß bei ersterem das Sonnenlicht anstatt des Lampenlichtes angewendet wird, die Beleuchtung also weit stärker, und die Vergrößerung viel weiter zu treiben ist.

Zauner, Franz, Edler von, berühmter Bildhauer, geb. 1746 in Tyrol, wurde 1796 Professor und Rath der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste in Wien und 1806 Director der Maler- und Bildhauerclasse. Unter seinen Arbeiten zeichnen sich aus: das Denkmal Kaiser Leopold's II. in der Augustinerkirche zu Wien und die kolossale Reiterstatue Joseph's II. aus Erz auf dem Josephsplatze daselbst, mit vielen Bas- und Hautreliefs. Kaiser Franz, in dessen Auftrage Z. dieses Monument fertigte, erhob den Künstler in den Adelstand, und beschenkte ihn mit einer reich mit Brillanten besetzten und mit 10,000 Gulden beschwerten Dose und einem Jahrgehalte von 3000 Gulden. Z. starb 1822 zu Wien.

Zaunkönig (motacilla punctata, sylvia troglodytes), auch Schneekönig, ist Europas kleinster Vogel, kaum 2 Zoll groß, braun mit schwarzen Wellenlinien, lebt in Gärten und Wäldern, wo er am liebsten in niederem Gesträuch behend umherhüpft, nährt sich von Insecten, gehört zu den Standvögeln und wird seines lauten und angenehmen Gesanges wegen auch als Stubenvogel geschätzt. Sein verhältnißmäßig großes Nest ist sehr künstlich in Form eines Backofens aus Moos und dünnen Wurzeln gebaut, mit einem Eingang von der Seite. Das von Einigen hierher gerechnete Berg- oder Goldhähnchen, ebenfalls Standvogel, ist ein wenig größer als der Z., bunt, mit goldgelben Federn auf dem Kopfe, die es kammartig aufrichten kann. Es lebt meist in Wäldern, frißt Insecten und läßt sich schwer im Käfig erhalten.

Zea (Ceos, Kia), s. v. a. Kos.

Zea, Francisco Antonio, ein um Colombia hochverdienter Staatsmann, war 1770 zu Medelin in Neugranada geboren, und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung zu Sta.-Fé de Bogota. Bei Gelegenheit der Frage über Emancipation des spanischen Amerika in den Neunzigerjahren machte er sich durch seine freien Aeußerungen der spanischen Regierung verdächtig, in deren Augen er um so gefährlicher schien, je mehr ihn seine Talente zu einem Volksführer befähigten. Er wurde deshalb im Jahre 1797 mit andern freisinnigen Männern auf Befehl der spanischen Regierung aufgehoben, und bis 1799 zu Cadix festgehalten. Nach seiner Freilassung erhielt er verschiedene Aufträge nach Frankreich, welche ihn bis 1802 dort festhielten. Nach Spanien zurückgekehrt, bat er vergebens um die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, man gab ihm vielmehr eine Professur der Naturwissenschaften (er hatte sich zeither besonders mit diesem Studium beschäftigt) und ernannte ihn zum Director des botanischen Gartens zu Madrid. Im Jahre 1808 war er Mitglied der Junta von Bayonne, hierauf Minister des Innern unter Joseph Napoleon, und bis zur Räumung Spaniens Gouverneur von Malaga. Im J. 1814 ging er über London nach Südamerika zurück, wo er für die Sache der Freiheit thätig war. Simon Bolivar stellte ihn hier 1818 als Präsident des Regierungsrathes und der Finanzen an die Spitze der Verwaltung zu St. Thomas, und ernannte ihn zum Generalintendanten des Heeres. Als nach feierlicher Installirung des Congresses der Republik Venezuela (jetzt Columbia) der bisherige Oberdirector des Staates, S. Bolivar, in allen seinen Würden von den Deputirten bestätigt worden war (15. Febr. 1819), erhielt Z. die Würde

eines Vicepräsidenten, die er jedoch wegen Kränklichkeit schon im August d. J. wieder niederlegte. Im folgenden Jahre reiste er nach Europa, um mit den spanischen Cortes einen Frieden auf die Basis der Unabhängigkeit Colombiens abzuschließen. Da das Projet hier mißlang, so versuchte Z. die Anerkennung Frankreichs zu erlangen; er erließ als Gesandter der Republik Colombia unterm 8. April 1822 eine Note an die europäischen Cabinette, worin er die Anerkennung jenes Freistaates verlangte, und die Völker zu Handelsverbindungen mit demselben einlud. Hierauf schloß er in Paris mit einigen Londoner Häusern eine Anleihe von 2 Million Pfd. Sterling ab, die aber erst später, nachdem Z. bereits im Nov. 1822 zu Bath in England gestorben war, die Anerkennung seiner Regierung erhielt.

Zea-Bermudez, Don Francisco, um 1772 zu Malaga geboren, war der Sohn eines Krämers, erlernte des Vaters Geschäft und arbeitete auf dessen Comptoir, bis dieser Bankerot machte, worauf er den spanischen Generalconsul, Grafen Colombi, als Secretär nach Petersburg begleitete, und hier viele Verbindungen anknüpfte. Nach Colombi's Tode 1809 nach Spanien zurückgekehrt, trat er in Dienste der Cortes, die ihn nach Petersburg schickten, um den Kaiser Alexander für die spanische Sache zu gewinnen. Seine Anträge hatten indeß nicht den erwünschten Erfolg, und erst dem spanischen Minister des Auswärtigen, Bardaxi, gelang es, den Vertrag von 1812 mit dem Kaiser Alexander abzuschließen, in welchem dieser die Cortesregierung anerkannte. Z. blieb nach der Rückkehr Bardaxi's bis 1820 Geschäftsträger in Petersburg, worauf er als Gesandter Ferdinand's VII. nach Konstantinopel abging. Im Juni 1823 wurde er von diesem Posten abgerufen und Gesandter am englischen Hofe, nach dem Sturze des ersten spanischen Ministers, Grafen d'Ofalia (Juli 1824), aber zu dessen Nachfolger ernannt. Z. trat im Sept. d. J. unter sehr schwierigen Verhältnissen auf seinen Posten. Namentlich waren die Finanzen in sehr kläglichem Zustande; dabei sollte ein Deficit von mehr als 300 Mill. Realen gedeckt, an Frankreich eine Forderung von 58 Mill. Fr. bezahlt, und der Staatscredit wieder hergestellt werden, und überdem hatte Z. mit der apostolischen Faction einen hartnäckigen Kampf zu führen. Gegen die überspannten Forderungen seiner Gegner behauptete er das System der Mäßigung, wußte Ugarte's Ernennung zum spanischen Gesandten am Hofe zu Turin durchzusetzen, und sich so eines seiner mächtigsten Gegner, der mit Calomarde gleich anfangs an seinem Sturze gearbeitet hatte, zu entledigen. Dennoch mußte Z. von Seiten der absolutistischen Partei große Hemmungen bei seiner Amtsführung erfahren, was ihn bewog, um seine Entlassung nachzusuchen. Er erhielt sie nicht, stieg aber desto mehr im Vertrauen seines Monarchen, besonders nachdem ihm die Unterdrückung des Karlistenaufstandes (Aug. 1825) gelungen war. Die zahlreichen Hinrichtungen, welche diesem Empörungsversuche folgten, Empecinado's, Riego's, so wie des Karlistenchefs Bessières und Anderer, welche sämmtlich mit mächtigen Personen in Verbindung standen, erregten gegen den Minister die heftigste Erbitterung, obwohl jene strenge Bestrafung nicht ihm, sondern der Gereiztheit des Königs und Calomarde's zuzuschreiben war. Der Haß der Hofpartei gegen Z., welcher um diese Zeit auch zum Präsidenten des Ministerraths ernannt worden war, stieg bald zu so hohem Grade, daß der König am 25. Oct. 1825 die Entlassung desselben unterzeichnete. Zu Anfang des folgenden Jahres wurde Z. zum Gesandten am sächsischen Hofe ernannt, auf der Hinreise aber durch einen Courier eingeholt und wieder nach Madrid berufen, um das Portefeuille wieder zu übernehmen. Hier blieb Z. bis 1828, wo er als Gesandter nach London abging. Im Jahre 1833 zurückgerufen, übernahm er während der Regentschaft der Königin Christine die Leitung der Geschäfte, die er auch nach Ferdinand's VII. Genesung, und selbst nach dessen Tode noch fortbehielt, bis der Drang der Umstände die Königin nöthigte, seine Entlassung im Jan. 1834 zu unterzeichnen, worauf sich Zea nach Frankreich begab, und durch Martinez de la Rosa ersetzt wurde. Seitdem lebte er meist in Paris und erschien nur zuweilen wieder in politischen Verhältnissen, obwohl er stets eines der angesehensten Häupter der moderirten Partei und auch nicht ohne Einfluß bei der Königin Christine blieb, deren vertrautester

Rathgeber er war. Im J. 1845 wurde er zum Senator ernannt und starb am 5. Juli 1850 in Paris.

Zebaoth heißt im Hebräischen s. v. a. Heer, insbesondere aber die himmlischen Heerschaaren, das Heer der Engel, daher in der Bibel Jehovah-Zebaoth: Herr der Heerschaaren. Irrig wird Z. für einen Eigennamen genommen, und Gott selbst Z. genannt.

Zebra (equus Zebra), eine südafrikanische, überaus zierlich gebaute und flüchtige, in Heerden lebende, weiße, mit sammtschwarzbraunen Streifen gleichsam bemalte Art des Pferdegeschlechts, nach Ohren, Rückenkreuz und Schwanz, dem Esel fast gleichend, mit kurzer, wie abgeschnittener Mähne, galt sonst für unzähmbar, wird gegessen, und gibt die sogenannten Seepferdfelle der Kürschner.

Zebu (bos Zebu, bos indicus), der indische Buckelochse, nach Cuvier und Andern die Stammrasse unseres Rindes, findet sich in ganz Indien, dem südlichen Afrika und auf Madagaskar, und seine Größe ist von der eines Schweines bis zu der der größten Stiere. Gewöhnlich ist er aschgrau. Er hat einen Fleischhöcker auf dem Rücken zwischen den Schultern, in Surate in Vorderindien sogar zwei. Dieser Höcker entsteht von der starken Fleischanhäufung der Nackenmuskeln. Der Z. ist ein starker Läufer, und wird zum Fahren gebraucht. Manchmal hat er große Hörner, andermal gar keine, wie der Sanga in Habessynien.

Zeche soll ursprünglich mit Zehn (10) gleiche Herkunft haben, und also eine Gesellschaft, Rotte u. s. w. von 10 Mann bedeuten; überhaupt ist es 1) s. v. a. Gesellschaft, Innung, Zunft; 2) s. v. a. Reihe; insbesondere 3) s. v. a. Gewerkschaft, und 4) der ihr verliehene und von ihr geführte Bau, dieser sei nun eine Grube, oder ein Stollen, oder eine Hütte; auch begreift eine Z. häufig mehrere consolidirte Berggebäude. Man sieht übrigens leicht, daß Z. und Grube eigentlich nicht gleichbedeutend sind, indem dieses einen topischen, jenes einen idealen, und zwar commercialen Begriff hat, indem es die gewerkschaftlichen Rechte und Pflichten, Nutzungen und Oblasten, Verhältnisse und Nachbarschaft in einem Worte ausdrückt. Eben so ideal ist das Wort Kux oder der 128. Theil einer Z. Endlich ist Z. 5) s. v. a. der Betrag dessen, was eine Gesellschaft zusammen verzehrt hat; daher die Ausdrücke: zechen, Zechbrüder, die Zeche bezahlen u. s. w.

Zechino, so benannt nach dem Münzgebäude la zecca zu Venedig, war die eigentliche Nationalgoldmünze der ehemaligen Republik Venedig; später haben diesen Namen auch Goldmünzen anderer Länder erhalten. Die venetianischen Zechinen hatten Ducatengröße, waren von ganz feinem Golde, mit dem Bilde des heiligen Markus und dem Namen des Dogen. Der venetianische Zechin ist einem kremnitzer Ducaten ganz gleich an Werth. Die florentiner Zechinen heißen Gigliati, d. i. Lilienducaten, nach den darauf geprägten Lilien des großherzogl. Wappens. Von den venetian. Zechinen gibt es auch halbe und Viertelzechinen.

Zecke, s. Holzbock.

Zedlitz, ein berühmtes altadeliges, in Oesterreich, Schlesien und Sachsen ansässiges Geschlecht. Der Ahnherr desselben soll Dietrich von Z. gewesen sein, und um das J. 1200 auf Betrieb der heiligen Hedwig, der Gemahlin Herzog Heinrich's I. des Bärtigen aus dem Voigtlande nach Schlesien gekommen sein. Seine Nachkommen erwarben in Schlesien viele Güter und theilten sich in mehrere Linien. Kaiser Rudolf II. erhob die noch blühende Linie Z.-Neukirch in den Freiherrnstand, eben so Kaiser Karl VI. theilweise die Linie Z.-Leipe. David Sigmund von Z.-Leipe (geb. 1718, gest. 1760) wurde von König Friedrich II. 1741 in den Grafenstand erhoben. Geschichtlich bekannt sind besonders: Karl Abraham, Freiherr von, preuß. Justiz- und Cultusminister, geb. am 4. Jan. 1731 zu Schwarzwald bei Landshut. Nach vollendeten Studien zu Halle wurde er (1755) Referendar der Rechnungskammer in Berlin, 1759 Regierungsrath in Breslau, 1764 Präsident des höchsten Gerichtshofes in Schlesien und des Pupillencollegiums zu Brieg, und 1770 Justizminister und Präsident des Kammergerichts, so wie ihm auch der König die specielle Aufsicht über

die Justizpflege in den westfälischen Provinzen anvertraute. Als Justizminister machte sich Z. vorzüglich durch bessere Einrichtung der Gefängnisse verdient. Eine besonders verdienstvolle Thätigkeit zeigte er als Minister des Cultus (seit 1771). Er sorgte für Verbesserung der Volks- und Gelehrtenschulen, für Anlegung neuer, schuf neue Lehrstühle auf den Universitäten und milderte die Preßgesetze. Als im Jahre 1787 das geistliche Departement an Wöllner kam, bat er um seine Entlassung aus den Staatsdiensten. Seitdem lebte er auf seinen Gütern in Schlesien, und starb am 18. März 1793 zu Kapsdorf bei Schweidnitz. — Als Dichter geachtet ist Joh. Christian Z., Freiherr von, geb. 1790 zu Johannisberg im österreichischen Schlesien. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Breslau, worauf er in Militärdienste trat, und zuerst (1806) in einem österreichischen Husarenregimente angestellt wurde. Im Jahre 1809 war er Oberlieutenant, und zeichnete sich als Ordonnanzoffizier des Fürsten von Hohenzollern rühmlich bei Regensburg, Aspern, Wagram und Hausen aus. Familienverhältnisse bestimmten ihn später zum Austritt aus dem Militärdienst, worauf er zum kaiserlichen Kammerherrn ernannt wurde, und, mit dichterischen Arbeiten beschäftigt, seinen Aufenthaltsort meist zu Wien nahm. Z. hat sich mit besonderem Glücke in der lyrischen und dramatischen Dichtungsart bewegt. Seit dem Jahre 1816 schmückte er mehrere Zeitschriften, besonders das Taschenbuch „Aglaja", mit seinen „Frühlingsrosen", wie er seine kleinen lyrischen Dichtungen nannte. Bei seltener sprachlicher Vollendung und tiefer Einsicht in den Charakter des Rhythmus gibt eine hohe Begeisterung für Menschenwurde und Völkerglück diesen Gedichten besonderen Werth. Eigentlich begründet aber hat Z. seinen Dichterruf durch seine „Todtenkränze" (neue Aufl., Stuttg. 1831). In hochbegeisterter Dichtersprache veranschaulichen diese Gedichte, welche in mehreren Uebersetzungen auch im Auslande mit großem Beifall aufgenommen wurden, in einem Cyklus lebenvoller Bilder die Idee der Unsterblichkeit, der Wandelbarkeit irdischen Glücks gegenüber. Der Dichter hat darin den ersten glücklichen Versuch gemacht, die italienischen Canzone mit Erweiterung ihrer ursprünglichen Schranken in umfangreicher Dichtung anzuwenden. Von seinen neuesten Gedichten „Waldfräulein" (Stuttg. 1843), „Soldatenbüchlein" (Wien 1849) und „Altnordische Bilder" (Stuttg. 1850) hat besonders das „Soldatenbüchlein" sich einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Im J. 1845 wurde er nassauischer Geschäftsträger am Wiener Hofe und gilt schon seit mehreren Jahren als ein eifriger, halboffizieller Correspondent der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" im Sinne des Wiener Cabinets. Von seinen dramatischen Arbeiten, größtentheils Trauerspiele, nennen wir die Trauerspiele: „Turturel", „Zwei Nächte zu Valladolid" und „Der Stern von Sevilla" (nach Lope de Vega bearbeitet); das Lustspiel: „Liebe findet den Weg"; das Schauspiel: „Kerker und Krone" (Tasso's letzte Lebenstage bilden den Gegenstand des letztern Stückes); außerdem: „Der Königin Ehre", „Herr und Sclave" und „Cabinetsintriguen". Gesammelt erschienen die dramatischen Schriften Stuttg. 1836 in 4 Bänden. Eine größere Arbeit unseres Dichters ist eine sehr gelungene Uebersetzung des „Childe Harold" von Lord Byron; sie erschien als „Ritter Harold's Pilgerfahrt" (Stuttg. 1836). Mehrere kritische Aufsätze von Z. sind in den Wiener Jahrbüchern der Literatur enthalten.

Zeeland (niederländ. Provinz), s. Seeland.

Zehen nennt man die den Fingern der Hand (s. d.) entsprechenden Extremitäten der Füße. Beim Menschen sind deren fünf, von denen jede von drei, nur die an der innern Seite des Fußes gelegene große Zehe (Hallux) von zwei, unter sich und mit den Mittelfußknochen durch bewegliches Gelenk verbundenen Knochen gebildet wird. Die Z. sind im Bau zwar den Fingern analog, stehen diesen aber an Beweglichkeit nach und sind daher nicht zum Begreifen und Betasten, sondern dazu bestimmt, den Fuß zum Auftreten und Fortschreiten geschickter zu machen, obwohl sie bisweilen bei Individuen, die den Fuß nicht durch Bekleidung einzwängen, durch Uebung zu vielen, sonst nur den Fingern zukommenden Verrichtungen befähigt werden können. An der obern Fläche der ersten Gelenke sind die Z. mit Nägeln versehen. Vollkommene Füße mit brauchbaren Z. hinten und

vorn haben nur Säugethiere und Amphibien. Bei den Säugethieren haben alle Z., mit Ausnahme des Daumens, dessen erstes Glied man für einen Mittelhandknochen ansieht, 3 Glieder, meist mit Klauen oder Nägeln. Die Mittelzehe ist immer die längste, mit Ausnahme mancher Beutelthiere, wo die Ringzehe die längste ist. Diese Mittelzehe steht immer in der Verlängerung der Speiche oder des Schienbeins, und fehlt daher nie, ist eigentlich der Speichenfinger. Der Huf des Pferdes steht an dieser Mittelzehe, wofern diese Z. nicht etwa aus der Mittel- oder Ringzehe verwachsen ist, so wie die beiden Mittelfußknochen dieser Z. beim Rind in einen einzigen Knochen, den sogenannten Röhrenknochen, sehr früh verwachsen. Dem sei übrigens wie ihm wolle, so hat doch selbst das Pferd noch die Anlage zu 5 Z., nämlich unter der Haut hinter dem Hufe 2 sogenannte Griffelknochen, welche wohl der Zeigzehe und Ohrzehe entsprechen, und inwendig an der Fußwurzel die sogenannte Warze, als Ueberbleibsel des Daumens. Beim Rind stehen die 2 Klauen oder Hufe an der Mittel- und Ringzehe, und die 2 Afterklauen an der Zeig- und Ohrzehe. So ist es auch beim Schwein, und um weniges besser beim Tapir. Die meisten Säugethiere haben statt des Daumens nur einen Stummel, wie Hunde, Katzen, Mäuse ꝛc. Bei den meisten Beutelthieren kommt in dieser Hinsicht der sonderbarste Bau vor; es sind nämlich Mittel- und Zeigzehe fast allgemein sonderbar verkleinert und mit einander verwachsen, die Ringzehe dagegen unverhältnißmäßig verdickt und verlängert, so daß der ganze Fuß darauf ruht, die Ohrzehe hängt weiter hinten daran; der Daumen liegt noch weiter zurück, und steht, wie bei den Affen, ab, oder ist nur ein Stummel. Uebrigens stimmen die vorderen und hinteren Z. in Zahl und Bau gewöhnlich überein, was jedoch Ausnahmen erleidet, besonders bei den Fledermäusen, wo die 4 vorderen Z. ungewöhnlich verlängert sind, und ohne Klauen, während der Daumen kurz ist, und eine Klaue hat, wie die hinteren Z. Die Wallfische haben vorn 5 ungetrennte Z., hinten gar keine, nicht einmal Gliederknochen, sondern nur eine Spur vom Becken. Bei den Vögeln finden sich nur an den Hinterfüßen brauchbare Z., und zwar 3 nach vorn und 1 nach hinten mit Ausnahme der Klettervögel, wo blos die 2 mittlern nach vorn, die 2 äußeren nach hinten gerichtet sind. Sehr wenige haben nur 3 Z., oder gar nur 2, wie der Strauß. Die Hinterzehe ist immer verkümmert, steht inwendig, und entspricht der Zeigzehe; der Daumen fehlt allen Vögeln. An den Vordergliedern oder Flügeln sind die Z. fast ganz verkümmert, und sowohl mit dem Mittelhand- als Wurzelknochen verwachsen; indessen unterscheidet man doch einen Daumen, der den sogenannten Afterflügel trägt. Der Mittelfinger ist nur ein Stummel unter der Haut verborgen. Bei den Amphibien nimmt eine Ungleichheit der Zehengliederzahl und ihre Länge noch mehr zu; fast alle haben übrigens 5 Zehen, mit Ausnahme der Frösche und Molche, welche nur 4 haben. Bei den Fischen kann man nicht mehr von Z. reden. Sie haben insgesammt statt aller Hand- und Fingerknochen nur 4 Knöchel unter der Speiche und der Elle, woran die Flossenstrahlen eingelenkt sind, gewöhnlich in größerer Zahl als die Zehen, in eine große Menge Glieder getheilt, und durch eine Haut verbunden, fast wie die Schwimmhaut der Gänse.

Zehnt, Zehent, Decem, vulgo Däzen (decimae, decima scil. pars), eine in natura zu entrichtende Abgabe von irgend einem Gewinn oder Erwerb, welche dem Namen nach eigentlich in dem 10. Theile besteht, wiewohl auch häufig der 4—12., 20., 30., ja 60. Theil gegeben wird. Je nachdem der Zehentherr oder derjenige, welcher den Z. zu fordern hat, eine geistliche oder weltliche Person ist, hat man 2 Hauptarten des Z. zu unterscheiden, den geistlichen Z. (decimae ecclesiasticae) und den weltlichen oder Laienzehnt (decim. seculares s. laicae). Je nach der das Object des Z. ausmachenden Sache wird der Z. auch verschieden benannt, und man hat unter andern: Feld-, Frucht-, Vieh- (oder Blut-), Holz-, Halm-, Heu-, Wein-, Garben-Z. u. s. w. Besondere Arten des Z. sind noch der Neubruch-, Noval- oder Rott-Z. (s. Noval-Z.) und der Berg-Z., welcher ein landesherrliches Reservat, und an die Stelle der ehemaligen Gemeinschaft beim Bergbau zwischen dem Bergherrn und den Gewerken getreten ist. Der Z. war schon bei den Israeliten eingeführt; heut zu Tage bezahlen jedoch die Juden keinen Z.

mehr, etwa die ausgenommen, welche noch in Judäa wohnen, denn die übrigen haben selten Grund und Boden. Die Sitte, den Göttern den Z. gewisser Güter darzubringen, findet man auch sonst durch das ganze Alterthum, bei den Arabern, Persern, Karthagern, Griechen und Römern. Nach dem Koran sollen auch die Muhamedaner den 10. Theil ihres Einkommens den Armen geben, oder zu öffentlichen wohlthätigen Anstalten verwenden. In die christliche Kirche ging der Z. nach dem Vorbild des jüdischen Z. über, die Zeit aber, wann dies geschehen, läßt sich nicht bestimmen. Früher bestand das Einkommen der Priester aus freiwilligen Geschenken, und erst nachdem das Kirchensystem sich ausgebildet hatte, bewirkten es die Bischöfe im Verein mit den weltlichen Fürsten, daß den Geistlichen der 10. Theil aller eingeärnteten Früchte als bestimmte Abgabe entrichtet werden mußte. Anfangs war der Z. keineswegs Zwangsabgabe; noch im 4. Jahrhundert ließ man es dabei bewenden, die Laien durch Ermahnungen zu Entrichtung dieser Abgabe zu bewegen. Gegen einen spätern Versuch der Bischöfe, die Zehntentrichtung durch Excommunication durchzusetzen, erließ Kaiser Justinian ein ausdrückliches Gesetz, weshalb auch der Z. im Orient nie zur Kraft gekommen ist. Anders war es im Abendlande. Die zweite Kirchenversammlung zu Macon (585) ging so weit, die Entrichtung des Z. zu einem Zwangsgebote, bei Strafe der Excommunication, zu erheben, und König Gunthram I. von Burgund unterstützte sie dabei. Das Concilium zu Sevilla (590) forderte den Z. von Armen und Reichen, und nicht allein Frucht- und Blut-, sondern auch Personal-Z. von allem im Handel und Wandel gemachten Gewinne. Vorschriften über Theilung und Anwendung des Z. gab endlich das Concilium zu Nantes (658). Indeß konnte die Kirche ihre Zwecke nicht immer ganz erreichen, und schon in jener Zeit zeigt sich deutlich der schon im römischen Rechte begründete Ursprung des Laienzehnts. Denn als Gutsabgabe kommt der Z. schon bei dem römischen ager vectigalis und decumalis vor. Die Römer gaben nämlich die eroberten Ländereien an Colonisten gegen Vorbehalt des Z. von den Saatfrüchten. Hierdurch, so wie durch die römische Emphyteuse, deren Canon auch eine Art von Z. war, wurde das weltliche Zehntinstitut den Deutschen und Galliern bekannt. Die Franken, als sie Gallien eroberten, ließen sich den Z. von den Galliern bezahlen, und selbst die Geistlichen mußten den Laienzehnt unter dem Namen pascuarium entrichten. Chlotar II. befreite die Geistlichkeit von gewissen Zehntabgaben; Pipin der Kurze schenkte 750 einer Kirche einen ihm gehörigen Z., und mehrere spätere Fürsten, wie ein zweiter Pipin, Karl Martel und Karlmann, wiesen der Kirche in Utrecht sogar den Z. von den Einkünften des Fiscus an, welche Schenkungen von Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen ausdrücklich bestätigt wurden, so daß kein Streit darüber obwaltet, daß diese Fiscal-Z. eigentlich den Fürsten zugestanden. In mehreren Urkunden Heinrich's des Vogelfängers und Otto's des Großen wird ein an die Kirchen überwiesener Z. ausdrücklich Dominical-, königlicher, fallicher Z., also ein Laien-Z. genannt. Selbst eine Urkunde eines Bischofs von Worms, vom Jahr 1142, erkennt einen solchen Z. an, und nach einer Urkunde von 1296 erwähnt Herzog Otto von Braunschweig des Z.'s als eines ihm zustehenden Rechtes. Dies alles ist um so merkwürdiger, als lange vorher, im Jahr 779, Karl der Große die Hauptepoche im kirchlichen Z. machte. Er ordnete die Verwendung des Kirchenzehnts dahin, daß $^1/_4$ auf Unterhalt der Kirchenbeamten, $^1/_4$ auf Erbauung und Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, $^1/_4$ zu wohlthätigen Zwecken verwendet, und $^1/_4$ der Bischof selbst erhalten sollte, welcher den Z. zu verwalten hatte. Auch die von Karl d. Gr. unterjochten sächsischen und westfälischen Länder, und alle Edle, Freie und Freigelassene darin sollten den Z. von ihrem Vermögen und vom Verdienst ihrer Arbeit entrichten. Indeß konnte nicht in allen Ländern der fränkischen Monarchie die allgemeine Zehntpflichtigkeit durchgesetzt werden, und nicht in Ansehung aller Art des Einkommens, indem der persönliche Erwerb demselben nirgend lange unterworfen geblieben ist. In Deutschland ist der Personal-Z. wahrscheinlich nie in Uebung gekommen. Eine Zeit lang wurde hier zwar statt desselben aus dem Nachlasse jedes Parochianen eine gewisse Abgabe (mortuarium) gefordert, aber auch diese ist abgekommen. Die Kirche mußte sich mit dem Prädial-Z. begnügen; dieser aber wurde

seit Karl d. Gr. besonders streng und sogar durch weltliche Zwangsmittel eingetrieben, während die Kirche sich bis dahin auf Excommunication, Geldstrafen von 6 Soliden oder Feilbietung des Hauses des Widersetzlichen beschränkte. Eben so wie größere Grundstücksbesitzer unbebaute Grundstücke unter Ausbedingung eines Z. an andere Personen zum Anbau überließen (Laienzehnt), so thaten dies auch die geistlichen Stiftungen, welche häufig Grundstücke zum Geschenk erhielten. Aus dem Gesagten ergibt sich übrigens, daß die Kirche keinen erweisbaren Grund hat, den geistlichen Z. als den allein gültigen aus Religionsgründen in Anspruch zu nehmen, zumal sehr viele geistliche Zehnten durch Belehnung u. s. w. schon damals aus den Händen der Geistlichkeit in weltlichen Besitz gekommen waren. So gaben schon die Merovinger nach Galliens Eroberung ihren Kriegern Kirchengüter und Kirchenzehnten als Lohn der Tapferkeit. Daher protestirten Kirchenväter und Kirchenversammlungen, z. B. die von Meaux (845), gegen Veräußerung des Kirchen-Z. Auffallend war es hiernach, daß die dritte lateranische Synode (1179) die Verordnung erlassen konnte: daß kein Laie eines Z., als eines göttlichen, geistlichen Rechts fähig sei, und daß jeder Besitzer eines solchen denselben bei Verlust des kirchlichen Begräbnisses herausgeben solle, widrigenfalls er sich eines Kirchenraubes schuldig mache. Da diese Verordnung indeß mancherlei Störungen verursachte, so wurde sie bald dahin ermäßigt, daß die förmlich infeudirten Zehnten den Besitzern verbleiben, jedoch keine neuen Veräußerungen an Weltliche erfolgen sollten. Dennoch aber wurde der Z. nicht in der von der Geistlichkeit gewünschten Ausdehnung anerkannt, ja in manchen Gegenden Deutschlands wurde gar kein Z. gegeben, und das Volk widersetzte sich der Zehntentrichtung häufig. Dagegen dauerten die weltlichen Zehnten überall fort, und die Rechtsbücher erkannten sie als gutsherrliche Rechte an. Hauptbesitzer des Z. blieb die Geistlichkeit noch im katholischen Deutschland; weniger in den Ländern, wohin die Macht des Papstes und der katholischen Geistlichkeit weniger drang, namentlich in den slavischen und wendischen Ländern. Im protest. Deutschland ist er häufig in den Händen der Gutsbesitzer, und wird meist als Steuer betrachtet. In Frankreich hat die Geschichte des Z. mit der in Deutschland ziemlich gleichen Schritt gehalten; die Revolution vernichtete hier zuerst durch das Decret vom 4. Aug. 1789, und dann durch mehrere nachfolgende Gesetze das ganze Zehntwesen, eben so in den Niederlanden. Am vorsichtigsten benahm sich Gregor VII. bei Einführung des Kirchen-Z. in Großbritannien, wo er, wiewohl ohne Beeinträchtigung des Laien-Z., den größten Umfang erreicht hat. Daher ist er auch hier sehr drückend, besonders in Irland, wo er auf alle Nutzungen des Bodens und auf allen Ertrag der Viehzucht ausgedehnt worden ist, und wo die Katholiken denselben meistens an Geistliche der evangelischen Kirche entrichten müssen, während sie nebenbei noch ihre eigenen Geistlichen zu besolden haben. Hier hat der Z. auch in der neuesten Zeit zu den blutigsten Excessen geführt, und ist ein Hauptgegenstand der Berathungen des Parlaments gewesen.

In Portugal und in neuester Zeit auch in Spanien ist der Zehnt aufgehoben. In Deutschland ist man dem Uebel durch beinahe allgemein üblich gewordene Aufhebung des Z. gegen eine Vergütung an den Zehntberechtigten (Zehntablösung) entgegengekommen. Dabei hat man vielfach darüber gestritten, ob die Z. durchaus oder zum großen Theile, und demzufolge in der Regel als kirchliche Steuern zu betrachten seien, oder als bloße aus dem Eigenthume fließende Grundrente, indem man meinte, daß davon das Recht des Staates abhinge, die Zehnten für ablöslich zu erklären, und selbst die Art der Ablösung, insbesondere die Größe der Ablösungssumme nach dieser verschiedenen Ansicht verschieden bestimmt werden müßte. Die Antwort auf diese streitige Frage läßt sich aus dem oben Gesagten folgern. Der Z. ist in staatswirthschaftlicher Hinsicht eine der nachtheiligsten Abentrichtungen. Denn da er nicht vom reinen (Nettoertrage), sondern vom Bruttoertrage entrichtet wird, so bezahlt der Zehntpflichtige seinen auf die Cultur, Saat und Aernte gemachten Aufwand im Zehnten theilweise noch einmal, so daß die Nachrechnung ziemlich klar ergibt, daß der Z. im Durchschnitt eigentlich den dritten Theil des reinen Ertrags ausmacht. Er ist deshalb eines der größten Hindernisse des Nationalwohlstandes, denn er

macht alle Verbesserungen der Landwirthschaft fast unmöglich, weil der Gewinn der darauf gewendeten Capitalien und Arbeit vom Zehntherrn weggenommen wird. Bei dem neuerlich, besonders seit 1830, aufgekommenen Ablösungssystem haben mehrere Staatswissenschaftslehrer dem Principe der französischen Revolution von 1789 gehuldigt, wonach die Zehnten ohne alle Vergütung aufgehoben wurden. Man sah sie als ein Feudal- und zwingherrschaftliches Recht an, und meinte, sie wären überall gleichsam als Steuern aufgelegt, und in der Folge nicht zu diesfallsigen Zwecken verwendet worden, daher die damit Belasteten mehrfach zu den öffentlichen Lasten beitrügen, und erstere daher als gänzlich ungerechte Abgaben ohne alle Entschädigung aufgehoben werden müßten. Andere nahmen sich der jetzigen Zehntherren als ganz unschuldig an der Entstehung an, und zeigten mit bis dahin noch nicht widerlegten Gründen, daß der Z. bei weitem nicht immer eine ungerechte Entstehungsart gehabt habe, daher sofortige Aufhebung ohne vollkommene Entschädigung eine große Ungerechtigkeit wäre. Wo die Zehntpflicht allgemein über ganze Länder geht, spricht die Wahrscheinlichkeit für die kirchliche Steuer; wo sie nur einzelne Grundstücke trifft, oder wo die Einwanderung von Colonisten erweislich ist, für einen vertragsmäßigen, privatrechtlichen Ursprung. In Beziehung auf die weiteren Resultate ist es ziemlich gleichgültig, aus welcher Quelle man sie ableiten will. Denn die kirchliche Steuer ist längst in die Natur des Eigenthumsrechtes übergegangen, und der Z., wo er noch in den Händen der Kirche ist, gehört zu ihrer Dotation, und wird von ihr nach Privatrecht besessen. Ueberschreitet diese Dotation nicht das Maß, so muß sie so gut wie anderes Eigenthum geschützt werden, und wenn der Staat aus Gründen öffentlichen Wohls die Zehnten aufheben oder ablöslich machen will, eine vollständige Entschädigung erhalten. Dasselbe gilt vom weltlichen Z. Man hat eine Verwandlung des Z. in eine stehende Naturalabgabe vorgeschlagen, die aber schon darum unzulässig ist, weil sie in unfruchtbaren Jahren dem Zehntpflichtigen noch lästiger werden würde. Eine Ablösung in Geld aber nach dem wahren Werthe kann dem Zwecke entsprechen, und nur wo die Bauergüter groß genug sind, auch eine Abfindung in Land. Die Entschädigung in Geld hat man in den meisten Ablösungsgesetzen so berechnet, daß der reine Ertrag der Z. als vierprocentige Zinsen eines Capitals angesehen, und also mit 25 multiplicirt wurde. Vgl. Kühlenthal „Pragmat. Geschichte des deutschen Z." (Heilbr. 1836); J. M. F. Birnbaum „Die rechtliche Natur des Z. aus den Grundeigenthumsverhältnissen des römischen und fränkischen Reichs historisch entwickelt" (Bonn 1831).

Zeichenkunst (unrichtig Zeichnenkunst) ist diejenige Kunst, welche lehrt, Figuren auf der Fläche mit Strichen, die körperlicherweise aus dem Staube des Zeichenmittels bestehen, darzustellen. Das hiedurch Hervorgebrachte nennt man eine Zeichnung. Die Zeichnung ist bei den bildenden Künsten der wichtigste Theil, wichtiger als das Colorit, indem ein Gemälde, in welchem die Figuren falsch oder nachlässig gezeichnet sind, auch bei dem besten Colorit den Anforderungen der Kunst nicht genügen kann. Die Kraft, der Geist eines Körpers liegt in der Form, nicht in der Farbe; die richtige Form aber ist Sache der Zeichnung. Indeß sind Zeichnung und Colorit eng mit einander verbunden. Man kann letzteres mit der Schönheit des Ausdrucks, die Zeichnung mit dem Sinn oder nackten Gedanken vergleichen. Wie der vortrefflichste Gedanke viel verliert, wenn er vom Redner schlecht vorgetragen wird, und wie der Redner durch den höchsten Glanz der Rede das Gedankenlose seiner Worte nicht bemänteln kann, so verhält es sich auch mit dem Maler, dem es an Zeichnung und Colorit fehlt. Zur Vollkommenheit der Zeichnung gehören Richtigkeit und Geschmack. Die höchste Richtigkeit besteht darin, daß schlechterdings jede zur Form des Gegenstandes gehörige Kleinigkeit gerade so, wie sie ins Auge fällt, gezeichnet wird. Diese vollkommene Richtigkeit hängt theils vom scharfen und richtigen Sehen oder einem guten Augenmaße, theils von der Fertigkeit der Hand ab. Zum richtigen Sehen aber gehören neben Gesundheit und Schärfe des Auges auch einige Kenntniß der Optik und Perspektive. Die Zeichnungen zerfallen in Zeichnungen mit der Feder, mit Bleistift, mit Kreide und mit Tusche. Die Federzeichnungen haben stets etwas Hartes, Ungefälliges,

geben aber der Hand Sicherheit und Leichtigkeit; vorzüglich nützlich sind sie für den Landschaftsmaler. Es gibt 2 Arten Federzeichnungen: entweder wird an der Schattenseite die Zeichnung mit Schattirungen verstärkt, oder es werden nur die Umrisse mit der Feder angegeben, und der Schatten wird leicht getuscht. Die Blei- oder Silberstiftzeichnungen (crayonirte Zeichnungen) auf Papier und Pergament eignen sich besonders zur Ausführung kleiner Zeichnungen, und bilden den Uebergang zu den Kreidezeichnungen. Diese letzteren sind am geeignetsten für die Anfänger in der Kunst, weil sich hier Fehler leicht verwischen, verdecken lassen. Man bedient sich dabei der schwarzen und rothen Kreide, bei farbigem Papier höht man die Lichter mit weißer Kreide auf. Man trägt auch die Kreide geschabt auf, und verwischt sie mit Rollen von Papier oder Leder (Wischer), wodurch die Zeichnung ein sehr weiches und gefälliges Ansehen, aber wenig Bestimmtheit erhält. Zu Darstellung breiter Massen, Schatten und des Helldunkels, so wie harmonischer Lichteffecte eignet sich diese Manier, die nach dem französischen l'estompe (der Wischer) auch à l'estompe heißt, ganz besonders. Das Tuschen geschieht mittelst des Pinsels auf weißes Papier, mit ausgesparten Lichtern, entweder mit chinesischer Tusche, oder mit Sepia und Bister, mit Indigo und Carmin gemischt. Diese Art zu zeichnen gestattet die höchste Vollendung und ist in allen Gattungen der darzustellenden Gegenstände anwendbar. Die Zeichnungen jeder Art theilt man wieder in: erste Entwürfe (Skizzen, croquis), ausgeführte Zeichnungen, Studien, Acte oder Akademien und Cartons. Die Skizzen, auch tocquirte Zeichnungen genannt, haben blos den Zweck, irgend eine Idee festzuhalten, machen keinen Anspruch auf Zartheit oder strenge Richtigkeit, haben aber Werth, wenn sie der Künstler mit Geist und Kühnheit entwarf. Ausgeführte Zeichnungen sind solche, die sorgsam vollendet und mit Andeutung aller Kleinigkeiten ausgearbeitet sind. Studien sind Zeichnungen nach dem Leben oder nach der Bosse (einzelne Glieder, bisweilen auch ganze Figuren), ferner von Gewändern, Bäumen, Pflanzen, Blumen, Landschaften. Die Acte, mit den vorigen verwandt, sind Figuren in Zeichenakademien nach lebenden, nackten Figuren, oder mit Gewändern behangenen Mannequins, oder Gliederpuppen, und vorzüglich geeignet, um danach die künstliche Gliederlage, Verkürzungen und dergl. zu studiren. Cartons sind Zeichnungen auf grauem Papier in der Größe des danach aufzuführenden Gemäldes. Als Werke über Zeichenkunst sind zu empfehlen: Schnorr „Zeichenbuch" (Lpz. 1810); Kleinknecht „Zeichenbuch" (Ansb. 1820); Rahmsauer „Zeichnungslehre" (Stuttg. 1821, 2 Bände). — Die Erfindung des Zeichnens schrieben die Griechen der Tochter des Dibutades, eines sikyonischen Töpfers, zu, welche den Schatten des Profils ihres scheidenden Geliebten an der Wand umschrieb, den der Vater dann ausschnitt und in Thon modellirte. In Bezug auf die Bildungsgeschichte der Z. kann man verschiedene Perioden annehmen. In der ersten wurden die Gegenstände durch rohe, formlose Linien bezeichnet; ein Oval z. B. war ein Kopf. In der zweiten Periode füllte man den Umriß mit Farbe aus, und zeichnete mit lichter oder dunkler Farbe, jenachdem der Grund dunkel oder licht war, die Augen, Nase, Mund u. s. w. In der dritten fing man schon an, die noch schattenlosen Zeichnungen zu illuminiren und in der vierten gelangte man endlich zur festen Linearzeichnung und deutete zugleich den Schatten durch Schraffirung an; in dieser Z. war die Z. schon zu hoher Vollkommenheit gediehen. Die bekannte Anekdote von Apelles und Protogenes, nach welcher dieser in einen Strich des Apelles einen zweiten, Apelles aber in diesen zweiten noch einen dritten Strich zeichnete und so eine Meisterschaft bewährte, zeigt, wie viel man damals auf eine feste Hand, und auf Zartheit und Feinheit hingeworfener Linien gab. In der 5. Periode, zur Zeit der späteren Griechen und bei den Römern sank die Z. mit der Malerei allmälig wieder, bis sie in der 6. in das Harte, Trockene, Magere und fast Rohe der byzantinischen Kunst verfiel, was sich auch auf die 7. Periode, auf die altitalienische Kunst im 12. und 14. Jahrhundert und auf die gleichzeitige altdeutsche verpflanzte. Raffael brachte endlich, bei seinem reinen Sinn für schöne und charaktervolle Formen und durch sein Studium der Antike, die ächte und correcte Z. zur Reife (8. Periode), und entfaltete sie zu höchster Vollkommenheit. Die florentinische Schule, welche

die römische übertreffen wollte, verlor durch Uebertreibung, was sie an Gelehrsamkeit und gründlichen anatomischen Studien wohl voraus gehabt hätte. Oft wählen die Meister dieser Schule kühn verkürzte Stellungen, nur um ihre Muskelkenntniß zu zeigen. Mehr der Natur und dem Gefühl abgelauscht, als nach streng wissenschaftlichen Regeln gebildet, ist die lombardische Schule. Bei der venetianischen Schule verliert sich die Zeichnung in der Fülle der Farbengluth, ist ohne Adel und Würde, wenn sie auch hier und da kräftig hervortritt, und imponirt nur durch kecke Wahrheit und üppige Fülle. Gleiche Vorzüge, nur mit weit unedlerer Gemeinheit gepaart, findet man bei den Niederländern. Die Franzosen zeichneten zu Poussin's Zeit sehr correct; später, besonders zu Ludwig's XIV. Zeit wurden ihre Zeichnungen manierirt, bis David das strenge Studium der Antike wieder einführte. Der Stil der lebenden deutschen Meister ist verschieden, um so mehr aber als Product eigenen Studiums sehr löblich. Vgl. auch den Art. Situationszeichnen.

Zeichenlehre, s. Semiotik.

Zeichnende Künste sind solche, die ein Bild auf einer Fläche erschaffen, welches demnach nicht körperlich ist, und wo Erhebung und Vertiefung nur durch Verschiedenheit der Striche ausgedrückt wird. Außer der Zeichenkunst gehören hierher: die Malerei und die Kupferstecherei nebst den ihr verwandten Künsten.

Zeidelgüter nannte man sonst die in den Reichsforsten bei Nürnberg gelegenen Güter derjenigen Personen, welche in den gedachten Waldungen die Aufsicht über die Bienenzucht und das Recht des Bienenhaltens und des Honigschneidens hatten. Die Personen hießen Zeidler, ihr Recht das Recht des Zeidelns und das besondere Gericht, unter dem sie standen, das Zeidelgericht.

Zeisig (fringilla spinus), auch Erlfink genannt, ein allbekannter kleiner, gelbgrün- und schwarzgefleckter Singvogel (es giebt auch weiße, bunte, schwarzbrüstige und schwarze Varietäten), lebt in ganz Europa bis in die kalten Gegenden oft in großen Schaaren, ist Strichvogel, frißt gern Erlensamen, auch anderes Getäme, nistet in die höchsten Spitzen der Fichten und Tannen, singt nicht unangenehm, und läßt sich zu mancherlei Kunststückchen abrichten. Weil man sein Nest schwer findet, so machte es der Aberglaube unsichtbar, und gab als Grund dieser Unsichtbarkeit den Karfunkelstein an, welcher in jedem Zeisigneste liege, und der auch den Menschen unsichtbar machen könne. Der Zeisig wird gegessen, ist wohlschmeckend und besonders im Herbste sehr fett; mit dem Canarienvogel zeugt er Bastarde.

Zeit. Die Zeit gehört nebst dem Raume (s. d.) unter die Begriffe, welche zu definiren von jeher vergebens versucht wurde, da die Vorstellung von der Zeit durch keinen Begriff verliehen werden kann, denn die Zeit geht aller Begriffsbildung voraus und ist Bedingung derselben. Zum Raume bildet die Zeit theils einen directen Gegensatz, indem jener durchaus in Beharrlichkeit besteht und sich auf äußere Wahrnehmung bezieht, theils hat sie Uebereinstimmung mit demselben, weil beide keiner Begrenzung unterworfen und meßbar sind, weil man in beiden nach Zahlen Abschnitte machen kann, und weil in beiden relativ auf das sie denkende Wesen Mitten unterschieden werden können, welche, da sie ins Unendliche theilbar sind, selbst den Charakter der Unendlichkeit behaupten, den ihre Ganzen haben. Als Geschiedenheit vom Raume hat die Zeit ihren eigentlichen Bezug auf den Menschen, als geistige Natur, und so ist sie etwas rein Innerliches. Allen unseren Vorstellungen liegt die Zeit zum Grunde. — Spricht man von Zeit in chronologischer Hinsicht, so versteht man darunter einen Zeitabschnitt. Um die Zeit, wo etwas geschehen ist oder geschehen soll, genauer zu bestimmen (Zeitmessung), hat man schon in sehr früher Zeit seine Zuflucht zu Erscheinungen genommen, die sich allgemein erkennbar machten, und durch gleichförmigen Fortgang und regelmäßige Wiederkehr dazu geeignet waren. Hierher gehören die großen und sich immer gleichbleibenden Bewegungen der Himmelskörper, die zunächst mit der Erde in Verbindung stehen. Die täglich scheinbare Umdrehung des Himmelsgewölbes, d. h. die Umdrehung der Erde um ihre Axe, ist unter allen Erscheinungen

des Himmels diejenige, welche seit Jahrtausenden mit der größten Regelmäßigkeit und Gleichförmigkeit vor sich geht, und so von der Natur uns gleichsam als Norm des Zeitmaßes gegeben ist. Die unveränderlichen Grenzsteine nun, von welchen wir abnehmen, wie viel Zeit verstreicht, während die Erde sich einmal um ihre Axe dreht, sind die Millionen Fixsterne, die wir bei heiterem Himmel täglich in unveränderter Ordnung glänzen sehen. Legt man bei Messung der Zeit die scheinbare Bewegung der Sonne (oder die wirkliche Bewegung der Erde um die Sonne) und die des Mondes zu Grunde, so nennt man dies Sonnenzeit, braucht man dazu den scheinbaren Umlauf der Fixsterne, so nennt man dies Sternzeit. Auf- und Niedergang der Sonne (Tag) war das Erste, wonach man von den ältesten Zeiten her zählte und sein Thun bestimmte, so schon in der Bibel bei der Schöpfungsgeschichte. Bald bekam neben der Sonne auch der Mond Einfluß auf die Zeitbestimmung; seine Regelmäßigkeit im Erscheinen und die leicht bemerkbaren, ebenfalls regelmäßig wiederkehrenden Veränderungen seines Lichtes konnten auch für den Nichtastronomen leicht eine Norm zu Messung der Zeit werden, daher wir die Rechnung nach Monaten ebenfalls sehr früh finden. Auf die Jahresrechnung konnte man erst später kommen, da diese mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft war, und man in Bezug auf die Sonnenerscheinungen mit den Monaten, die man streng an die Erscheinung des Mondes band, nicht auskam. Seit dem 5. Jahrh. v. Chr., wo die griechischen Astronomen Kleostratos, Meton, Philolaos, Hipparchos und Andere eine Art von Kalender erfanden, indem sie jährlich Tafeln aufstellten, worin die Tageszahl verzeichnet und zugleich muthmaßliche Witterungserscheinungen beigefügt waren, gewann die Eintheilung der Tageszeiten etwas an Genauigkeit, mehr aber noch durch Erfindung des Gnomon (s. d.). Die neuesten Astronomen unterscheiden bei der Zeiteintheilung die wahre Zeit von der mittlern Sonnenzeit. Der Zeitraum von jedem Mittage oder Durchgange des Mittelpunktes der Sonne durch den Meridian bis zu dem darauf folgenden heißt der wahre Sonnentag, welcher wieder in 24 gleiche Theile (wahre Sonnenstunden) eingetheilt wird. Da aber die Sonne sich im Winter schneller, im Sommer langsamer, überhaupt aber stets ungleichförmig bewegt, d. h. bald mehr, bald weniger als einen Grad in ihrer täglichen Bewegung gegen Osten rückt, so müssen nothwendiger Weise die Sonnentage ungleich lang sein. Die Astronomen haben sich deshalb eine sogenannte mittlere Sonne erdacht, welche sich das ganze Jahr hindurch gleichförmig bewegt, daher auch Tage von gleicher Länge erzeugt, und haben diese Tage mittlere Sonnentage, und die Zeit, worauf sie sich beziehen, mittlere Sonnenzeit genannt (s. Sonnenzeit). Nach dieser mittleren Sonnenzeit werden nun, weil sie das bürgerliche Zeitmaß giebt, die Uhren gestellt. Der Unterschied zwischen der wahren und mittlern Sonnenzeit wird durch die Zeitgleichung (s. d.) gefunden, deren Berechnung die wissenschaftliche Astronomie lehrt.

Zeitalter bedarf im Allgemeinen keiner Erklärung und es ist nur zu erwähnen, daß man bei allen Nationen die Geneigtheit findet, desto glücklichere Zeiten anzunehmen, je weiter man in der Geschichte rückwärts geht. Die alten Dichter Hesiod und nach ihm Proklos nahmen fünf Zeitalter an: ein goldenes, silbernes, ehernes, heroisches und menschliches Zeitalter, in welchem letzteren sie selbst zu leben annahmen. Bei Ovid werden vier Zeitalter genannt, ein goldenes (Saturns-), silbernes (Jupiters-), kupfernes (Mars- und Vulcans-) und ein eisernes (Gewalt- und Betrug-) Zeitalter. Am Ende schafft sich ein Jeder sein Zeitalter selbst, denn man hat zu allen Zeiten die Klage wiederholt, daß die Menschheit sich im eisernen Zeitalter befinde. Darum haben diejenigen wohl nicht Unrecht, welche meinen, das goldene Zeitalter sei nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft zu suchen, indem es erst von den Menschen selbst herbeigeführt werden müsse.

Zeitberechnung, s. Chronologie.

Zeitbogen, die Entfernung eines Sternes (zu einer bestimmten Zeit) von unserem Mittagskreise, und also von des Sternes Culminationspunkte.

Zeitgeist, der Sinn der Menschen in einer Zeit, wenn man ihn im Allgemeinen mit dem in andern Zeiten vergleicht; so erscheint der Zeitgeist bald neuerungssüchtig, bald schlendrianmäßig, bald luxuriirend, bald geizig ꝛc.

Zeitgleichung, Gleichung der Zeit, ist der Unterschied zwischen der wahren und mittlern Zeit (s. Zeit), welche beide, wenn man nämlich die Zeit überhaupt nach Tagen und Stunden eintheilt, neben einander fortlaufen und deren Verschiedenheit, oder, was dasselbe, deren Vorstellung, deren Existenz auf dem nicht kreis-, sondern ellipsenförmigen Kreislauf der Erde um die Sonne beruht, weshalb jene an Einem Tage einen etwas größeren, zu anderer Zeit einen etwas kleineren Winkel in den von einer richtig gehenden Uhr angezeigten (oder mittlern) 24 Stunden zurücklegt. Den mittlern unter diesen verschiedenen Winkelbögen geht sie an den Aequinoctialtagen, wo also die Zeitgleichung zu Null wird. Der Begriff der letztern ist also ein doppelter, indem man bald die Verschiedenheit der Länge eines gewissen wahren Tages gegen den mittlern darunter versteht, bald die (oft bedeutende) Zeit, um welche man die Uhr anders stellen muß, damit sie die wahre Zeit anzeige, nachdem man sie bisher vom Aequinoctium an in ihrem mittlern Gange hatte fortgehen lassen. Unter letzterem Begriffe findet man der Zeitgleichung in vielen Kalendern eine besondere Columne gewidmet.

Zeitkunde, s. Chronologie.

Zeitlose (Colchicum autumnale) ist ein auf feuchten Wiesen häufig vorkommendes verderbliches Unkraut, denn der Same sowohl, als der Saft der Zwiebeln ist giftig. Durch Bewässerung der Wiesen und durch Ausziehen der Pflanzen vor Johannis nach einem durchweichenden Regen kann man dieses Unkraut leicht vertilgen.

Zeitmaß (Musik), s. Tact, Tempo.

Zeitmesser, s. Chronometer.

Zeitungen und **Zeitschriften** sind literarische Erzeugnisse, welche an bestimmten Orten, zu bestimmten oder unbestimmten Zeiten erscheinen und Sammlungen von Nachrichten und Aufsätzen über politische, gesellschaftliche oder literarische Gegenstände enthalten, die gerade für den Augenblick Interesse haben. Das Wort Zeitung leiten Einige nicht vom Worte Zeit ab, sondern vom veralteten Theiding, Theidung (englisch tiding), d. i. Ereigniß, Begebenheit. Der Unterschied zwischen Zeitungen und Zeitschriften ist nun der, daß erstere solche Blätter bezeichnen, welche die laufenden Begebenheiten der Zeit und ihre politischen Verhältnisse zum Hauptgegenstande ihres Inhalts machen, während man unter Zeitschriften theils kritische, theils von einzelnen Zweigen der Wissenschaften Kunde gebende Blätter, theils Unterhaltungsblätter versteht. Nach Verschiedenheit der Zeiträume, innerhalb welcher solche Schriften erscheinen, nennt man sie Tage- und Wochenblätter, Monats- und Quartalschriften (in dieser Hinsicht sind besonders die Zeitschriften verschieden benannt; s. unten), und in Bezug auf ihr zu bestimmten Zeiten wiederkehrendes Erscheinen: periodische Schriften, und spricht deshalb von einer periodischen Literatur. Wir sprechen zuerst von den Zeitungen. Ihrem universalen Charakter nach, als Hülfsmittel, Zeitereignisse schnell bekannt zu machen und Ideen darüber in Umlauf zu bringen, überhaupt Nachrichten jeder Art zu verbreiten und dadurch sowohl den bürgerlichen Verkehr zu erleichtern, als auch auf die öffentliche Meinung zu wirken, sind die Zeitungen nicht sehr alt, vielmehr in dieser Ausdehnung eine aus den Fortschritten der Cultur hervorgegangene Erfindung neuerer Zeit, welche durch die Buchdruckerkunst und durch die Posten begünstigt, nach und nach einen mächtigen Einfluß erlangt hat. Es darf dies um so weniger wundern, da hauptsächlich die Völker des Alterthums zumeist auf ihre eigenen Staaten eingeschränkt, von fremdem Interesse nicht bewegt wurden und daher dasselbe nicht theilten. Was im eigenen Vaterlande vorging, sowie die Verhältnisse, in denen es stand, waren ihnen immer bekannt, da sie theils persönlich, theils durch ihr öffentliches Leben daran Theil nahmen. In Freistaaten dagegen, wo das Volk eifersüchtig die Handlungen der Obern verfolgte, trat das Bedürfniß nach Kunde dessen, was seinen Blicken und seiner Theilnahme entzogen wurde, eher hervor. Daher finden wir schon bei den Römern unter

Cäsar eine Art Zeitungen („Acta senatus"), worin die Verhandlungen des Senats öffentlich bekannt gemacht wurden. Augustus verbot die Veröffentlichung der Verhandlungen, und ließ nur die „Acta diurna, urbana", eine Art Tageblatt, bestehen, worin allerhand Volksangelegenheiten, öffentliche Gerichte, Bestrafungen, Versammlungen, öffentliche Bauten, Ehescheidungen, Heirathen, Todesfälle u. dgl. bekannt gemacht wurden. Diese Zeitung, eine Art Intelligenzblatt, war freilich nur für den engen Kreis der Hauptstadt und namentlich für das Archiv bestimmt, von welcher Art auch eigentlich die „Chinesische Hofzeitung" ist, welche man für die älteste hält. Durch das ganze Mittelalter findet sich keine Spur von Zeitungen. Erst in der Mitte des 16. Jahrh. erschienen die ersten Zeitungen, als Berichte auswärtiger Neuigkeiten, zu Venedig, wo die Regierung der Republik, im Kriege mit den Türken, von Zeit zu Zeit geschriebene Nachrichten über die wichtigsten Kriegsbegebenheiten bekannt machte. Für die Lesung dieser Blätter zahlte man eine Gazeta (damalige Scheidemünze). Von dieser Münze erhielten diese Neuigkeitsblätter in Italien, wie später in Frankreich (Gazette) den Namen. Als später die Regierung diese Blätter auch durch den Druck veröffentlichen ließ — was sie noch lange nach Einführung der Buchdruckerkunst, aus Argwohn gegen Verbreitung politischer Mittheilungen, nicht gestattete — verbreiteten sie sich von Venedig aus durch ganz Europa. Sechszig Jahrgänge dieser ersten venetianischen Zeitung werden in der Magliabechischen Bibliothek aufbewahrt. Der Argwohn des römischen Stuhls erwachte, als in mehreren Städten Italiens Zeitungen erschienen. Papst Gregor XIII., 1572—85, erließ sogar eine Bulle gegen die Zeitungsschreiber, welche damals menanti hießen und die er durch ein Wortspiel als Drohende (minantes) bezeichnete. In der neuern Zeit ist, selbst wo die Verhältnisse minder günstig waren, in der italienischen Journalistik ein außerordentlich reges Leben entstanden. Auf die Politik und politischen Blätter hat dies keinen Einfluß gehabt, denn die privilegirten Zeitungen, unter welchen die von Mailand, Venedig, Turin, Genua, Bologna, Lucca, Florenz, das „Diario di Roma" und die Neapolitanische Zeitung die gelesensten, geben nichts als höchst unvollständige und willkürlich gewählte Nachrichten aus fremden Blättern, und die beste derselben würde sich selbst mit einer der mittelmäßigsten deutschen nicht vergleichen lassen. Von politischem Urtheil ist nirgends die Rede gewesen, bis der Umschwung der Dinge im Kirchenstaate seit dem Regierungsantritt Pius IX. in die dortigen Blätter mehr Leben gebracht und die Besprechung der inländischen Verhältnisse veranlaßt hat. In den Zeiten der Gefahr und Unruhe (1831) machte die Modeneser „Voce della verità" großes Aufsehen, indem sie die Principien der Legitimität, nebenbei aber die des grassesten Absolutismus nicht ohne Geist, aber mit fast unglaublicher Uebertreibung verfocht. Die bewegte Zeit der Jahre 1848 und 49 beförderte auch in Italien die Zeitungsliteratur, doch waren die Blätter nur von ephemerer Dauer, da sie mit dem bald eintretenden Umschwung der politischen Verhältnisse ebenso schnell wieder verschwanden, wie sie entstanden waren. Nur in Sardinien haben sich das „Risorgimento" und einige andere Oppositionsblätter erhalten.

Früher noch als Venedig hatte Deutschland Zeitungen im eigentlichen Sinne des Worts, wo es nämlich merkwürdige Begebenheiten bedeutet; hier erschienen sie aber zu unbestimmten Zeiten und nur über einzelne merkwürdige Begebenheiten, und gingen meist ohne Druckort und Nummer von Nürnberg, Augsburg und Wien aus; so aus Nürnberg 1529 „Die Newe Zeitung vom Türken, so ein gut Freund, der damit und dabei gewest ist, von Wien herauf gebn"; „Newe Zeitung, wie die Stadt Münster erobert worden", 1535. Andere Zeitungen erschienen unter den Namen „Wahrhafte Sendbriefe", „Wahrhafte Zeitung"; andere als „Relationen", wie 1524 zu Augsburg und Wien, 1528 zu Regensburg, 1569 zu Dillingen und andern Orten. Das erste Zeitungsblatt, welches unter fortlaufender Nummer, aber nicht regelmäßig erschien, hieß „Aviso, Relation oder Zeitung, was sich begeben oder zugetragen hat in Deutschland und Welschland, in Spanien und Frankreich, in Ost- und Westindien ꝛc.", es erschien seit 1612. Das Verdienst der Einführung regelmäßig erscheinender Zeitungen in Deutschland gebührt dem Frankfurter Buchhändler Emmel; er gab seit 1615 das „Frankfurter Journal" heraus. Seitdem

erschienen nach und nach an verschiedenen Orten öffentliche Zeitungsblätter, die bald „Relation, Correspondent, Courier, Chronik, Realzeitung" ꝛc. benannt, gewöhnlich mit einem landesherrlichen Privilegium versehen und von den Regierungen einer Censur unterworfen wurden. Zu den ältesten deutschen Zeitungen gehört „Der Hamburgische Correspondent", der 1714 aus dem 1712 begonnenen Neuigkeitsblatte „Holsteinische Zeitungscorrespondence" entstand und die Grundlage der 1731 angefangenen „Staats- und gelehrten Zeitung des unparteiischen Correspondenten" war, welche aber damals nicht „Hamburgischer", sondern „Holsteinischer Correspondent" genannt wurde. Immer aber blieb in Deutschland bis zu Anfange der französischen Revolution der Zeitungsverkehr unbedeutend, und er ist es gegen England, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika noch immer. Der „Hamburgische Correspondent" war fast die einzige Zeitung, welche ihre Nachrichten aus entfernten Ländern durch eigene Correspondenten einzog. Neben ihr erschien in Hamburg noch eine „Neue Zeitung", welche jedoch, ungeachtet sie zuweilen tüchtige Herausgeber, wie z. B. Erich, hatte, die Mitbewerbung mit dem „Correspondenten" nicht aushalten konnte und aufhören mußte. Die beiden noch bestehenden Berliner Zeitungen, die Voß'sche und die Spener'sche, zeichneten sich durch literarische Nachrichten, aber politische Nichtigkeiten aus. Aus diesen und einigen andern Blättern wurden viele andere deutsche Zeitungen zusammengestellt. Der Absatz des „Hamburgischen Correspondenten" stieg seit der französischen Revolution fortwährend, da dieses Blatt besonders zu jener Zeit und noch geraume Zeit nachher trefflich geleitet und vorzüglich bei Mittheilung der Nachrichten aus England eine ausgezeichnete Sorgfalt beobachtet wurde. Nach Vereinigung Hamburgs mit Frankreich mußte es seit dem December 1811 neben deutschem Text auch einen französischen als „Journal du département des bouches de l'Elbe" liefern, erhielt aber hiedurch einen Stoß, von welchem es sich auch nach Hamburgs Befreiung nicht wieder erholen konnte. Räsonnirende Blätter im Charakter der englischen und französischen Zeitungen gab es bis in die neueren Zeiten in Deutschland nicht, man müßte denn die „Neuwieder Gespräche im Reiche der Todten" und Schubart's „Deutsche Chronik" (seit 1774) dazu zählen wollen. Endlich entstand 1798 eine neue Zeitung, die bald alle andern deutschen Blätter überflügelte, die „Allgemeine Zeitung". Der Buchhändler Cotta, damals in Tübingen, vereinigte sich dazu mit Schiller, und als dieser sich von der Ausführung des Plans lossagte, mit Posselt, der aber wenig für das Unternehmen that, bis Huber die Herausgabe übernahm. Sie hieß anfangs „Neueste Weltkunde", und als ein Verbot sie unter dem Titel traf, wurde sie „Allgemeine Zeitung" genannt. Nach Verlauf des ersten Jahres kam sie von Tübingen nach Stuttgart, 1803 wegen Censurschwierigkeiten nach dem damals bayerischen Ulm, und als dieses unter würtembergische Herrschaft gelangte, nach Augsburg, wo sie seitdem geblieben ist. Nach Huber's Tode im J. 1804 übernahm Stegmann (s. d.) die Herausgabe, dem früher Lebret und später Gustav Kolb zur Seite standen, welcher nach Stegmann's am 3. März 1837 erfolgten Tode zuerst mit Altenhöfer, neuerdings mit Altenhöfer und Mebold die Redaction führt. Diese Zeitung hat fast in allen europäischen Ländern Correspondenten, und deutsche und ausländische Regierungen bedienen sich derselben nicht selten, um in halbofficiellen Artikeln das Publikum für ihre Ansichten zu gewinnen. Die außerordentlichen Beilagen derselben geben häufig anziehende literarische Uebersichten, Berichte von berühmten Reisenden, Charakteristiken ausgezeichneter Männer und Nekrologe; seit einigen Jahren ist sie besonders eifrige Vorkämpferin des Schutzzollsystems für Deutschland und der österreichischen Suprematie.

Während der französischen Herrschaft konnte sich das deutsche Zeitungswesen nirgend selbständig gestalten, und die meisten Blätter gaben nur einen Widerhall der französischen Zeitungen. „Der Westfälische Moniteur" in Kassel wurde von Murhard gut geleitet und von einigen ausgezeichneten Mitarbeitern, z. B. Villers, mit anziehenden Beiträgen ausgestattet. Nach dem Sturze der Fremdherrschaft 1813 entstanden alsbald mehrere politische Blätter. Auf die Einladung des russischen Generals von Wittgenstein schrieb Kotzebue sein „Russisch-deutsches Volksblatt" in Berlin, wo auch Niebuhr eine andere Zeitung

„Der preußische Correspondent" begann; doch beide bestanden nicht lange. Später unternahm der Buchhändler Brockhaus in Altenburg ein politisches Blatt unter dem Titel „Deutsche Blätter", das die nächsten Zeitinteressen besprach und in der ersten Zeit mit außerordentlichem Beifall gelesen wurde. Einen bedeutenden Einfluß hatte anfangs auch der „Rheinische Mercur" von Görres, von welchem das erste Stück am 23. Januar 1814 und das letzte am 19. Januar 1816 erschien, da ein Cabinetsbefehl das Blatt verboten hatte. In Hamburg erschien 1813 nach der Vertreibung der Franzosen „Der deutsche Beobachter", den Cotta einige Zeit fortsetzte, bis später Röding und Benzenberg das Blatt übernahmen, das 1819 aufhörte. In Oesterreich, wo bis dahin neben der officiellen „Wiener Zeitung" kein politisches Blatt von Bedeutung erschienen war, entstand indeß der „Oesterreichische Beobachter", dessen Herausgeber, Pilat aus Hannover, in Wien zur römischen Kirche übergegangen und als Privatsecretär des Fürsten Metternich angestellt war. Diese Zeitung, die bald als halbofficielles Blatt betrachtet wurde, erregte in Deutschland große Aufmerksamkeit, da sie von 1809—12 einige Lichtstrahlen auf Spanien und die politische Stellung der europäischen Höfe fallen ließ. Sie ging nach den Märzstürmen des Jahres 1848 ein; doch fand sie seit 1850 in der „Oesterreichischen Correspondenz", einem lithographirten Blatte, einen Nachfolger. Wie der „Beobachter" gilt jetzt die „Correspondenz" als das officielle Organ des Wiener Cabinets. Die zunehmende Wirksamkeit des Zeitungswesens hatte nach dem Frieden von 1815 ohne Zweifel großen Einfluß auf die Gründung der „Preußischen Staatszeitung", die zuerst von dem Staatsrath Stägemann und seit 1821 von Heun (Clauren) herausgegeben wurde, bis sie 1824 eine andere Richtung erhielt und John ihr Herausgeber wurde, dem später Cottel folgte; in neuerer Zeit hat die Leitung derselben vielfach gewechselt, ohne daß sie zu bedeutender Entwickelung gelangte, da sie sich nicht frei bewegen kann und doch auch nicht als officielles Blatt förmlich anerkannt ist. Sie wurde 1848 in einen Staatsanzeiger umgewandelt und ging 1850 gänzlich als politisches Blatt ein. Zu den im Geiste ihrer Zeit geleiteten Blättern gehörten das weimarische „Oppositionsblatt", von Bertuch und dessen Schwiegersohn Froriep gegründet; der „Fränkische Mercur", von Wetzel in Bamberg mit glücklichem Erfolge geleitet; die „Rheinischen Blätter", anfangs von Weitzel herausgegeben; die „Neckarzeitung", von Friedrich Seybold gestiftet, und die „Speierer Zeitung", von Butenschön redigirt. Das „Oppositionsblatt", dessen erster Herausgeber der geistreiche Ludwig Wieland, der älteste Sohn des Dichters, war, nahm einen kräftigen Aufschwung, bis die über das Fest auf der Wartburg in der Zeitung gegebenen Nachrichten die weimarische Regierung in so große Unannehmlichkeiten brachten, daß das „Oppositionsblatt" auf einige Tage unterbrochen und der seitherige Herausgeber entfernt wurde. Später wurde der Titel des Blattes verändert, das einen gemäßigtern Ton annahm, aber im November 1820 wegen einer anstößig gefundenen diplomatischen Bezeichnung aufhören mußte. Das Schicksal, das diese und andere deutsche Zeitungen traf, war eine Folge der Beschlüsse des Bundestags vom 20. Septbr. 1819, welcher die Zeitungen auf fünf Jahre und durch eine spätere Verlängerung auf unbestimmte Zeit unter die strengste Aufsicht stellte, selbst in den Staaten, wo, wie in Weimar und Würtemberg, die Censur durch die Landesverfassung förmlich aufgehoben war.

Die Ereignisse des Jahres 1830 hatten einen wichtigen Einfluß auf das Zeitungswesen in Deutschland. Während die amtlichen und halbamtlichen Blätter vorsichtig den Richtungen folgten, welche die höhere Politik ihnen vorschrieb, entstanden schnell, besonders in Süddeutschland, Zeitungen, die den kühnen Sinn, der sich vor 1819 geregt hatte, weit überboten. Dahin gehören „Rheinbayern" und der „Westbote" von Siebenpfeiffer; „Der Hochwächter" von Lohbauer; „Die deutsche Tribune" von Wirth; das kräftige „Bayerische Volksblatt" von Eisenmann in Würzburg; das „Hessische Volksblatt" von E. E. Hoffmann; „Der Wächter am Rhein" und endlich der „Freisinnige" von Rotteck und Welcker. Neben ihnen traten andere gemäßigter auf, wie z. B. die „Deutsche Nationalzeitung", welche von Vieweg in Braunschweig gegründet und von Hermes geleitet wurde. Die

Gegner der Bewegungspartei aber erhoben bald, besonders seit 1831, auch ihre Stimmen, unter welchen das von Jarcke herausgegebene „Berliner politische Wochenblatt" durch seine Dialektik bestach. Die „Mannheimer Zeitung" und die alte „Oberpostamtszeitung" fingen wieder an mit neuem Muthe zu sprechen. Im November 1831 wurde durch einen Bundestagsbeschluß eine strenge Aufsicht über die Zeitungen, Zeit- und Flugschriften den Regierungen empfohlen und zugleich die nach dem Preßgesetze vom 20. Septbr. 1819 bestehende Bundestagscommission ergänzt, welche ihr Gutachten über Schriften geben soll, die unter der Hauptbestimmung jenes Gesetzes begriffen sind, und wenn dieselben „der Würde des Bundes, der Sicherheit der einzelnen Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen", von der Bundesversammlung unterdrückt werden sollen. Dies traf bald darauf die in Straßburg erschienene Zeitschrift „Das constitutionelle Deutschland". Einige Regierungen suchten durch Zeitungen die Volksstimmung zu leiten, und zu diesem Zwecke benutzte die bayerische die in München von Cotta gegründete Zeitschrift „Das Inland", als ein halbofficielles Blatt, die würtembergische „Die Stuttgarter Zeitung" und später den „Schwäbischen Mercur". Die bayerische Regierung gründete auch eine von Dr. Lindner herausgegebene „Staatszeitung", die aber nach kurzer Dauer erlosch. Unter dem Schutze der Regierung entstand später die „Hannoverische Zeitung", die anfangs Pertz besorgte, die aber in Folge der Ereignisse von 1837 ihren ersten Redacteur und damit alle Bedeutung verlor. In Sachsen, wo seit alter Zeit neben der „Leipziger Zeitung", einem Monopol des Fiscus, kein Blatt Nachrichten über auswärtige Politik aufnehmen darf, ohne sich mit jener über eine Entschädigungssumme zu vergleichen, entstand 1831 „Das Vaterland", ein raisonnirendes Blatt, das anfangs nur vaterländische Interessen besprach, seit 1833 auf alle deutsche Verhältnisse sich ausdehnte, 1834 aber einging. Die meisten der obengenannten freisinnigen Blätter wurden seit 1832 unterdrückt und die Verfügung des Bundestages überall zur Ausführung gebracht, „daß kein Herausgeber einer unterdrückten Zeitschrift binnen einer Zeit von fünf Jahren im ganzen Gebiete des deutschen Bundes ein anderes periodisches Blatt leiten dürfe". Die Folgen dieser Beschränkungen zeigten sich bald. In Würtemberg wurde seit 1832 eine besondere Vergünstigung der Regierung zur Bedingung der Herausgabe einer politischen Zeitung gemacht und dort wie in andern Ländern dem Unternehmer einer Zeitung eine Caution abgefordert. Andere Staaten, z. B. Sachsen, machten die Erscheinung aller Zeitschriften, mit Ausnahme der reinwissenschaftlichen, gleichfalls von Concessionen abhängig. Nach einem Bundesbeschlusse vom 5. Juli 1833 sollen auch die im Auslande erscheinenden Zeitschriften in den Bundesstaaten ohne vorgängige Erlaubniß der Regierungen nicht ausgegeben werden. Trotz diesen Beschränkungen hob sich doch das deutsche Zeitungswesen mit dem zunehmenden Sinne für öffentliches Leben und einigen seit 1840 eingetretenen Censurerleichterungen von Jahr zu Jahr. Neben den älteren Zeitungen, wie der „Nürnberger Correspondent", die „Frankfurter Oberpostamtszeitung" und das „Frankfurter Journal", welche reichhaltigen Stoff in kürzester Zeit brachten, entstanden eine Menge neuer Zeitungen mit mehr oder weniger bestimmter Farbe. Die „Mannheimer Abendzeitung" unter Struve, unterdrückt 1847, die „Rheinische Zeitung", in Köln 1841 errichtet, aber bald unterdrückt, und die „Sächsischen Vaterlandsblätter", seit 1841, 1845 unterdrückt, gehörten in verschiedenen Abstufungen und Richtungen dem äußersten Liberalismus an; dagegen vertrat der von Professor Bercht in Köln redigirte „Rheinische Beobachter", wie es scheint nicht ohne Unterstützung der preußischen Regierung seit 1843 errichtet, das absolute Königthum auf oft ungeschickte Weise. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung", von der Buchhandlung Brockhaus im Octbr. 1837 als „Leipziger Allgemeine Zeitung" gegründet, nahm einen umfassendern Standpunkt ein. Da sie eine Zeitlang in Preußen verboten wurde, übernahm 1843—49 der Professor Friedrich Bülau die Redaction und vertrat in ihr einen gemäßigten Liberalismus und das Freihandelssystem. Oefterer Redactions- und Tendenzwechsel scheint ihr in neuester Zeit sehr geschadet zu haben. Von 1848 gehörten zu den bedeutendern, entschieden liberalen Blättern die „Bremer Zeitung",

seit 1849 als „Hannöversche freie Presse“ fortgesetzt, und die „Weserzeitung“, desgleichen die „Kölnische Zeitung“; socialistischen Interessen huldigte die „Trierer Zeitung“; Hauptwerkzeug des ultramontanen Katholicismus war die zu Koblenz erscheinende „Rhein- und Moselzeitung“. Von großer Bedeutung versprach die seit Juli 1847 in Heidelberg unter Gervinus' Redaction erscheinende „Deutsche Zeitung“, als Vertreterin des wissenschaftlich begründeten Constitutionalismus unter Ausscheidung aller fremden und ungehörigen Elemente zu werden. Im J. 1848 nach Frankfurt verlegt, vertrat sie die Interessen der sogenannten „Gothaner“ und hörte mit 1850 auf zu erscheinen. Eine eigenthümliche Erscheinung ist endlich noch die schon mehr als 25 Jahre alte Hildburghauser „Dorfzeitung“, die durch ihre gedrängte, witzige, auf das unmittelbar Praktische gehende Darstellung einen nicht geringen Einfluß in weiten Kreisen übt. Das Jahr 1848 brachte eine völlige Umwandlung der deutschen Zeitungspresse hervor. Eine Unzahl von Oppositionszeitungen entstanden in allen größern und kleinern Staaten, neben denen fast eben so viele Regierungsorgane ins Leben traten. Die meisten sind mit der fortschreitenden Reaction wieder zu Grabe gegangen. Wir nennen von den überlebenden oppositionellen Zeitungen nur die „Nationalzeitung“ und die „Sächsische Constitutionelle Zeitung“, von den Regierungsorganen die „Preußische Zeitung“, entstanden aus dem Oppositionsjournal „Deutsche Reform“, für Preußen, die „Neue Münchener Zeitung“ für Bayern, das „Dresdner Journal“ für Sachsen, die „Würtembergische Staatszeitung“ ꝛc. Die ultramontanen Interessen vertreten meist in sehr gehässigem Sinn die „Deutsche Volkshalle“, die „Augsburger Postzeitung“ ꝛc. Von deutschen Zeitungen, die im Auslande erscheinen, erwähnen wir nur die „Deutsche Zeitung“, ein radicales Blatt, welches Herzog Karl von Braunschweig eine Zeitlang in London herausgab, und die zu Newyork erscheinende „Deutsche Schnellpost“ ꝛc., ebenfalls von radicaler Richtung. Trotz der verschärften Preßgesetze giebt es übrigens auch jetzt noch nur wenige Gegenden in Deutschland, die nicht ihre eigene, mehr oder weniger selbständige Zeitung haben, so daß dieser Theil der Literatur auch bei uns eine sich immer steigernde Wichtigkeit erhält.

In der Schweiz begann man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., und zwar zuerst in Zürich, Zeitungen zu drucken. Seitdem hat die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften aller Art, wodurch besonders die Tagespolitik in allen Farben vertreten ist, sehr beträchtlich zugenommen. Unter den sogenannten radicalen oder liberalen Zeitungen der deutschen Schweiz sind besonders beachtenswerth die „Neue Züricher Zeitung“ und die „Winterthurer Zeitung“, die „Berner Zeitung“ und der „Verfassungsfreund“, der St. Gallische „Erzähler“, der früher von Zschokke in Aarau herausgegebene „Schweizerbote“, das „Solothurner Blatt“, die „Schweizer Nationalzeitung“ (Basel), die „Appenzeller Zeitung“ ꝛc. Ihnen steht die sogenannte conservative, im Wesentlichen jedoch reactionäre Presse gegenüber, wie der in Bern erscheinende „Bund“, die in Zürich erscheinende „Eidgenössische Zeitung“, die „Berner Volkszeitung“, die „Baseler Zeitung“ ꝛc. In ähnlicher Weise bekämpfen sich in der französischen Schweiz die Organe der verschiedenen Parteien, wie in Genf „Revue de Genève“ und „Journal de Genève“, im Waadtlande „Nouvelliste Vaudois“, „Gazette de Lausanne“ ꝛc. Die italienische Schweiz hat ihren „Republicano della Svizzera ital.“ (Lugano), und in Bünden erschienen zeitweise auch Blätter in romanischer Sprache. Das Gepräge eines zum Theil rohen Fanatismus tragen die hauptsächlich der deutschen Schweiz angehörigen eigentlichen Jesuitenblätter, wie die „Staatszeitung der katholischen Schweiz“ in Luzern, einige St. Gallische Blätter ꝛc. In der politisch viel getheilten Schweiz liegt es in der Natur der Sache, daß die Zeitungen nur in kleinerem Kreise eine zahlreichere Verbreitung finden, und daß sie sich hauptsächlich auf die Besprechung der eidgenössischen und cantonalen Angelegenheiten beschränken. Dies ist nicht ohne Einfluß auf den darin herrschenden Ton, der mitunter die gemessenen Schranken einer würdevollen Popularität überschreitet.

In keinem Staate Europas hat die Zeitungspresse eine so große Bedeutung, als in England. Die erste Entstehung der Zeitungen in England verdankt man der Privat-

thätigkeit, die bald den Charakter der Industrie annahm, wie denn in England der kaufmännische Sinn schon seit Jahrhunderten vorgeherrscht und alle Thätigkeit influencirt hat. Einzelne Bewohner in der Provinz ließen sich nämlich von London aus von Zeit zu Zeit Neuigkeiten schreiben, die dann von Hand zu Hand gingen. Nach und nach bildete sich hieraus ein förmliches Neuigkeitsbüreau, das seine Nachrichten bald schriftlich, bald gedruckt in die Provinzen sandte und zwar je nach dem Bedürfniß seiner Abnehmer bald kürzer, bald ausführlicher. Ein solches Neuigkeitsbureau errichtete ein gewisser Nathanael Buller, der seinem Blatte den Titel „Weekly News" gab. Die Regierung bemächtigte sich frühzeitig dieses Zweigs der literarischen Thätigkeit. Der Minister Burleigh ließ nämlich, zur Zeit, als die spanische Armada England bedrohte, den „English Mercurio" herausgeben, worin er das Publikum patriotisch influencirte, doch hörte diese Zeitung wieder auf, als die Gefahr vorüber war. Die Begier Zeitungen zu lesen aber blieb. Bald entstanden andere Blätter unter dem Namen „Mercurio", „Coranto", „Gazetta", „Diurnal" ꝛc. Die erste regelmäßige wöchentliche Zeitung erschien im August 1622 unter dem Titel „The certain news of the present week", welcher bald „The weekly courant" und mehrere andere folgten. Die Bürgerkriege beförderten das Zeitungswesen, indem die verschiedenen Parteien auch die Zeitungen benutzten, um ihre Meinungen zu verbreiten; Cromwell konnte mit aller Strenge die Angriffe der königlich gesinnten Blätter nicht verhüten und fand sich daher selbst veranlaßt, durch den gewandten Marchmont Needham eine Zeitung schreiben zu lassen. Nach der Restauration erschienen zwei Regierungszeitungen „The public intelligencer" und „Mercurius publicus" (seit 1663 „Intelligencer" und „News"), die sich 1665 in eine zu Oxford erscheinende Hofzeitung verwandelten, welche noch jetzt unter dem Titel „The London gazette" fortgesetzt wird, aber weniger eine Zeitung, als ein amtliches Blatt für Ernennungen, Beförderungen, Gesetze ꝛc. bildet. Auch Oppositionszeitungen gegen den Hof fehlten nicht, namentlich zeichneten sich unter ihnen „The weekly packet of advice from Rome" (1678—83) aus; „Heraclitus ridens" (1681—82) und „The observator in dialogue" waren die besten Zeitungen, welche für die Regierung Partei nahmen. Die meisten Zeitungen erschienen und erscheinen noch in London selbst; die erste Provinzialzeitung erschien 1639 zu Newcastle. In London erschienen 1696 neun Wochenzeitungen, tägliche noch gar nicht; 1709 18 Zeitungen, darunter eine tägliche; 1724 20, darunter drei tägliche und sieben dreimal wöchentliche, 1792 33, darunter 13 tägliche. Die Parlamentsverhandlungen durften von den Zeitungen anfangs nicht veröffentlicht werden; erst um die Mitte des 18. Jahrh. wurde der Abdruck der Parlamentsverhandlungen gewöhnlich, ohne daß das Gesetz, welches denselben verbot, aufgehoben worden wäre. Auch wurden nun die Zeitungen mehr und mehr Parteizeitungen. Von der Staatsaufsicht befreit, konnten sie die politischen Angelegenheiten in größter Freiheit besprechen, dagegen wurde ihnen von Staatswegen ein anderer Druck aufgelegt, die Stempelabgabe, seit 1712, die bald wieder aufgehoben, seit 1725 aber beständig geblieben ist. Sie betrug anfangs einen halben Penny, stieg später bis auf vier Pence, bis man sich 1836 durch die große Masse der ungestempelten Blätter genöthigt sah, sie auf einen Penny herabzusetzen.

Seit der französischen Revolution haben sich die Zeitungen von Großbritannien und Irland schnell vermehrt; in England erschienen 1782 nur 58 Zeitungen, von denen manche kaum den Namen verdienten, 1821 bereits 166, zehn Jahre später war ihre Zahl bis auf 300 gestiegen. Im J. 1846 erschienen in den vereinigten Königreichen, mit Einschluß der Inseln Guernsey, Jersey, Man ꝛc., 550 Zeitungen und Zeitschriften und zwar 213 whiggistische oder radicale, 195 torystische und 142 ohne besondere politische Farbe oder einzelnen Wissenschaften angehörend; etwa ein Viertel von allen diesen Blättern erscheint in London selbst. Fast jede Provinz hat jetzt ihre Zeitungen, doch gab es 1841 in England noch Rutland in Wales noch 6, in Schottland 16 und in Irland 26 Grafschaften, in denen keine Zeitung erschien; namentlich in Schottland ist seitdem eine Menge kleiner Provinzialblätter entstanden. Die täglichen Zeitungen, die indessen Sonn-

tags nicht erscheinen, beschränken sich fast allein auf die Hauptstädte; die meisten und wichtigsten erscheinen in London. Sie theilen sich in Morgen- und Abendzeitungen, von denen die erstern bei weitem die wichtigeren sind; die ältesten noch bestehenden Londoner Zeitungen sind „The english chronicle or Whitehall evening post" seit 1747 und das „Morning chronicle" seit 1769. Die großartigste und einflußreichste aller englischen Zeitungen, die „Times", ist 1788 gegründet; alle seitdem gegründeten täglichen Zeitungen haben neben der „Times" nicht bestehen können und sind wieder eingegangen; erst 1845 ist unter der Leitung von Dickens und im Interesse der Antikorngesetzliga eine neue tägliche Zeitung „The daily news", die wohlfeilste aller englischen Tageszeitungen (das Blatt kostet nur drei Pence, bei allen übrigen Morgenzeitungen fünf Pence), mit ungeheueren Kosten gegründet. Ueberhaupt sind die Kosten, welche die Morgenzeitungen aufwenden müssen, ungeheuer. Eine Morgenzeitung besoldet zuerst einen verantwortlichen Redacteur, mit 600—1000 Pfd. Sterling Gehalt, der hauptsächlich die leitenden Artikel zu liefern hat, einen zweiten Herausgeber, der das eigentliche Redactionsgeschäft führt, die Beiträge ordnet, Auszüge aus fremden und Provinzialzeitungen macht; ferner fünf bis sechs Reporters oder Berichterstatter, Männer von gelehrter Bildung, meist junge Rechtsgelehrte, deren Zahl während der Parlamentssitzungen vermehrt wird; solche Berichterstatter versorgen in der Regel mehrere Blätter, indem sie die von ihnen geschriebenen Berichte durch Copirmaschinen vervielfältigen. Nur bei besonders wichtigen Verhandlungen im Parlamente wenden sie die Stenographie an; sonst begnügen sie sich damit, die Reden abzukürzen. Die Berichterstatter wechseln sich bei Parlaments- und wichtigen Gerichtsverhandlungen ab; Jeder bleibt dreiviertel Stunde und liefert dann die von ihm aufgezeichneten Bruchstücke sogleich in die Druckerei, wodurch es möglich wird, daß der Bericht über eine Parlamentssitzung schon in $1—1^1/_2$ Stunde nach dem Schlusse derselben vollständig gedruckt sein kann. Außerdem besoldet eine Morgenzeitung eine Anzahl Penny-a-liners, Leute, welche allerhand Nachrichten den Zeitungen mittheilen und für die gedruckte Zeile einen Penny, oft auch weniger erhalten. Ihre Berichte kann man auf den ersten Blick erkennen, aus dem ungeheuern Wortschwall, den verblümten Redensarten und dem überall sichtbaren Bestreben, soviel Zeilen als möglich zu füllen. Sodann kommen die Correspondenten; die Londoner Zeitungen haben regelmäßige Correspondenten nicht in allen Gegenden des Auslands, wie die Augsburger „Allgemeine Zeitung" und andere deutsche Blätter, sondern fast nur in Paris, Lissabon und Konstantinopel, an den beiden letzten Orten mehr aus alter Gewohnheit von Napoleon's Zeit her, als wegen besonderer Wichtigkeit der Nachrichten. Andere Ausgaben erwachsen den vorzüglichsten Zeitungen noch durch Eilboten und andere Wege, sich die Nachrichten schnell zu verschaffen; die „Times" hat bei mehreren Gelegenheiten auf eigene Rechnung Dampfschiffe nach Irland geschickt, um Nachrichten recht schnell zu haben. Rechnet man nun noch Druck und Papier hinzu, so wird es klar, daß die Kosten bei einer englischen Zeitung ungeheuer sind. Dafür ist freilich auch der Absatz ein bedeutender, namentlich seit der Herabsetzung des Stempels; die „Times" verkaufte 1837 3,355,000 Blätter, 1842 schon 6,305,000 Blätter, was einen durchschnittlichen Absatz von 20,000 Abdrücken giebt. Hinsichtlich des Formats haben die englischen Zeitungen ebenfalls den Vorrang vor allen übrigen Journalen in Europa; die „Times" hat einen Umfang von $3^1/_2$ Quadratellen und der Inhalt einer einzigen Nummer derselben macht einen Band von etwa 30 Octavbogen aus. Viel Raum nehmen die Ankündigungen in den Zeitungen ein, ohne welche die Zeitungen nicht bestehen könnten. Die erste und letzte Seite einer Zeitung sind gewöhnlich mit Ankündigungen gefüllt, deren Zahl indessen bisweilen ins Ungeheure steigt. Die englischen Zeitungen kümmern sich verhältnißmäßig nur wenig um das Ausland, namentlich insofern das darin Vorgehende nicht irgendwie auf England Bezug hat; dagegen enthalten sie ungemein zahlreiche Nachrichten von Unglücksfällen, Feuersbrünsten, Verbrechen, Gerichtssitzungen, Hinrichtungen, Zusammenkünften, Wettrennen, vom Hof und vornehmen Leben (Court und haut ton) ꝛc. Handelsnachrichten dürfen natürlich nirgends fehlen.

Fast jede englische Zeitung hat eine bestimmte politische Farbe; whiggistische, torystische und radicale sind die drei Hauptgattungen, zu denen sich chartistische, republikanische und andere mehr als Untergattungen gesellen. Den beiden ersten Gattungen gehören die meisten der Tageszeitungen an, der dritten eine große Anzahl von Wochenblättern und Sonntagszeitungen, welche in neueren Zeiten ein großes Gewicht gewonnen haben. Die großen Morgenzeitungen sind, außer der „Times", „Morning chronicle", „Morning post", „Morning herald", „Morning advertiser" und „Daily news"; unter den täglichen Abendzeitungen sind namentlich zu nennen „Courier", „Globe", „Standard", „Sun" ꝛc. Diese letztern haben eine weit geringere Verbreitung, als die Morgenzeitungen, dafür aber auch viel weniger Kosten, weil sie z. B. ihre Parlamentsberichte aus den Morgenzeitungen zusammenstellen können und daher keine Reporters zu halten brauchen. Obgleich die großen englischen Zeitungen eine bestimmte Partei vertreten, ebenso wie die französischen, so halten sie sich doch unabhängiger und können es daher wagen, ihre Farbe zu wechseln, was z. B. die „Times" und das „Morning chronicle" öfter als einmal gethan haben. Unter den Wochenzeitungen in London, deren Zahl seit 1836 bedeutend gestiegen ist, sind die „Weekly dispatch", welche von jeder Nummer an 60,000 Abdrücke verkauft, der „Examiner", „Spectator", „John Bull", „Sunday times", „Bell's life of London" und die illustrirte Zeitung („London illustrated news") die verbreitetesten, wofern man die treffliche und auch im Auslande viel gelesene satyrische Zeitung „Punch" bei Seite läßt. Unter den englischen Provinzialzeitungen befinden sich manche gut redigirte Blätter, die aber denen der Hauptstadt an Wichtigkeit wie an Umfang durchweg nachstehen. Die ältesten noch bestehenden Provinzialzeitungen sind „Lincoln Mercury", seit 1695, „Ipswick journal" seit 1737, „Bath journal" seit 1742, „Derby Mercury" seit 1742, „Chester courant" seit 1733, und „Birmingham gazette" seit 1741. Die Hauptstädte von Schottland und Irland haben auch einige tägliche Zeitungen, die große Mehrzahl aller Zeitungen in beiden Ländern aber erscheint nur ein- bis dreimal wöchentlich. Die älteste noch vorhandene schottische Zeitung ist der „Edinburgh evening courant" seit 1705, die älteste irische „The Belfast news-letters" seit 1737.

Die Vorliebe für Zeitungen hat sich auf alle englische Colonien übergetragen; in Kalkutta erscheinen sechs Tageszeitungen, drei dreimal wöchentlich, acht wöchentlich, die neun Zeitungen und Zeitschriften in hindostanischer Sprache ungerechnet; in Bombay zehn halbwöchentliche Zeitungen, daneben noch vier hindostanische. Zwei englische Wochenblätter erschienen in Kanton, sind aber jetzt nach Macao übergesiedelt; ein neues Blatt ist 1845 in Hongkong gegründet. In den australischen Colonien erschienen 1845 bereits über 30 Zeitungen, die meisten indessen nur wöchentlich einmal; davon kamen auf Sidney acht mit einer Tageszeitung, auf Melbourne drei halbwöchentliche, auf Geelong eine wöchentliche, auf Südaustralien (Adelaide) vier, darunter eine halbwöchentliche, auf den Schwanenfluß zwei, auf Vandiemensland 13 Wochenzeitungen. Sogar Neufundland hat schon seit 1840 zwei englische Zeitungen, die „New Zealand gazette" und den „New Zealand advertiser". Unter den elf politischen Zeitungen am Vorgebirge der guten Hoffnung sind sechs englische und fünf holländische. In Obercanada erscheinen 28 Wochenzeitungen, in Untercanada wurden von der englischen Presse wöchentlich 29,000, von der französischen 8000 Blätter ausgegeben, in Neufundland neun, in Bermuda zwei und eben soviel in den Bahamas. Als erste Zeitung in Neuschottland erschien die „Halifax gazette" (1751), jetzt erscheinen in Halifax zwölf, im übrigen Neuschottland drei. In Jamaica erscheinen neun Zeitungen, in Barbadoes sechs, darunter vier halbwöchentliche, im britischen Guyana vier. Außerdem erscheint noch eine englische Zeitung, „Galignani's messenger", in Paris, zwei auf den Sandwichinseln und eine in Buenos Ayres.

Die englische Zeitungspresse, die wichtigste und umfangreichste in Europa, wird aber an Umfang, wie an Einfluß schon weit von der der Vereinigten Staaten von Nordamerika übertroffen. Nirgend in der ganzen Welt sind die Zeitungen so allgegenwärtig und allmächtig bei Allem, was geschieht; eine Stadt von 2000 Einw., die

in England eine eigene Zeitung gar nicht haben würde, hat in Amerika eine tägliche Zeitung; Städte von 20 000 Einw., die in England sich mit halbwöchentlichen Blättern begnügen, haben in Amerika drei bis vier tägliche Zeitungen. Die Zahl der im J. 1837 in Großbritannien und Irland verkauften Blätter wird auf 47,248,000 angegeben, in Amerika übersteigen sie bereits 120 Millionen. Die Erhaltung einer so ungeheuern Anzahl von Zeitungen wird in Amerika möglich, außer durch das politische Interesse, namentlich durch die Wohlfeilheit der Zeitungen (eine Zeitung erster Classe kostet höchstens 8 Dollars, die Londoner täglichen Zeitungen über 30 Dollars; viele achtungswerthe tägliche Blätter kosten nur 6, andere sogar nur 3 Dollars), durch die Masse der Ankündigungen und durch deren Befreiung von jeglicher Abgabe. Einen achtungswerthen Charakter kann man der amerikanischen Presse noch nicht beilegen; die Parteiwuth schont nicht nur keine Persönlichkeit, sie wendet sogar Lüge und Verleumdung im reichsten Maße an; es giebt kaum einen noch so verdienstvollen, noch so sittenreinen Mann in Amerika, den die Presse nicht zum erbärmlichen, elenden Schurken gestempelt hätte. Wahr ist daher auch, was Bischof White sagt: „Kein Mensch kann in Amerika durch Verleumdung erdrückt werden". Größer aber noch als die Sünden gegen die Sittlichkeit sind die Sünden gegen den guten Geschmack, die sich die amerikanischen Zeitungen zu Schulden kommen lassen. In neuern Zeiten, seitdem gründlich und vielseitig gebildete Männer Herausgeber geworden sind, hat sich dies wenigstens in so weit gebessert, daß eine Anzahl Zeitungen in jeder Hinsicht eine edlere Haltung angenommen hat. Die erste Zeitung in Amerika erschien 1704 „The Boston newsletters"; 1720 gab es drei Zeitungen, 1771 25, 1801 200, 1810 359, 1828 einschließlich der Zeitschriften 851, 1834 außer 140 Zeitschriften 1250 Zeitungen, und 1840 1400—1600 Zeitungen und seitdem ist die Zahl noch bedeutend gestiegen. Von jenen Zeitungen kamen auf Newyork 274, Pennsylvanien 253, Ohio 164, Massachusetts 124, Indiana 69, Virginien 52, Tennessee 50, Wisconsin 5, Iowa 3 ꝛc. Im Süden ist die Thätigkeit geringer. Zu den geachtetsten Zeitungen gehören die „Philadelphia gazette", eine der ältesten Zeitungen in Pennsylvanien; „Daily advertiser" zu Albany in Newyork; „The tribune" in Newyork; „Evening post" in Newyork, seit 1826 von Bryant redigirt, eine der einflußreichsten politischen und Handelszeitungen; „New York commercial advertiser", von Sands 1827—32 redigirt, das „Louisville journal" (Kentucky), herausgegeben von Prentice; „The North American" in Philadelphia, von Colton herausgegeben; der „Globe" in Washington; der „Standard" in Newyork, eines der wichtigsten demokratischen Journale, und andere mehr. In neuern Zeiten, seitdem die Deutschen in Amerika mehr zusammenzuhalten anfangen, ist auch die Zahl der dortigen deutschen Zeitungen bedeutend gestiegen. Man berechnet ihre Zahl im J. 1852 auf 152. Einige zu Newyork und Ohio erscheinende deutsche Blätter zeichnen sich durch gutes Deutsch und Geschmack aus, während andere, von ungebildeten Deutschen herausgegeben, in einer wirklich schauderhaften Sprache geschrieben sind. Als Merkwürdigkeit verdient bemerkt zu werden, daß selbst die Indianer in den Vereinigten Staaten anfangen, eigene Zeitungen zu haben; wenigstens erschien schon 1828 zu Neuechota eine halb in englischer, halb in cherokesischer Sprache geschriebene Zeitung „The Cherokee Phoenix", von einem Cherokesen herausgegeben.

In Frankreich wurde die erste Zeitung 1632 von einem Arzte Theophraste Renaudot auf Anrathen seines Freundes Hozier unternommen, um seine Patienten mit den Neuigkeiten des Tags zu versehen. Der allgemeine Anklang, den diese Neuerung fand, veranlaßte ihn bei der sechsten Nummer ein königliches Privilegium zu nehmen, und das Blatt, welches er „Gazette" nannte, erschien nun regelmäßig jede Woche einmal. Die Kämpfe der Fronde riefen viele Flugschriften ins Leben, welche zum Theil die Form von Zeitungen annahmen und der Journalistik selbst eine größere Bedeutung gaben. Indessen konnte bis zur Revolutionszeit neben der erweiterten „Gazette de France", welche erst vom 1. Januar 1792 an täglich erschien, sich nur der „Mercure de France", der von 1672—1718 den Titel „Mercure galant" führte und im J. 1792 nach einiger Unterbrechung als „Mercure français" wieder auftauchte, in eine förmliche Concurrenz einlassen. Zur

Geschichte der ältern französischen Journalistik findet man Beiträge in der anonymen, von Denys Fr. Camusat herrührenden „Histoire critique des journaux" (2 Bde., Amsterdam 1734). Einen weitgreifendern Einfluß gewannen die Zeitungen aber erst während der Revolutionszeit, wo sich die Parteien ihrer bald als Mittel zu gegenseitiger Bekämpfung bedienten. Die Zahl der Zeitungen, welche während dieser Epoche erschienen, ist Legion. Wir begnügen uns, nur diejenigen zu bezeichnen, welche den blutigen Kampf dieser Zeit am treuesten abspiegeln. Es sind dies die „Chronique de Paris", Fréron's „Orateur du peuple", Brune's „Journal du soir", Hebert's „Père Duchesne", Marchant's „Sabbats jacobites" und vor allen Marat's „Le publiciste parisien" und „L'ami du peuple". Vgl. Léonard Gallois „Histoire des journaux et des journalistes de la révolution française" (2 Bde., Paris 1845). Unter Napoleon's strengem Regimente wurde die Freiheit der Presse bedeutend beschränkt. Die Tagesblätter wurden streng überwacht und durften höchstens nur einen Wiederhall Dessen geben, was im officiellen „Moniteur", in dessen Spalten häufig Aufsätze aus der kaiserlichen Feder selbst flossen, Platz gefunden hatte. Die Gefährlichkeit, welche mit der Besprechung politischer Fragen verknüpft war, und der sichtliche Mangel an erlaubtem Stoffe zwangen die Herausgeber, der literarischen und namentlich belletristischen Seite besondere Berücksichtigung zuzuwenden. So entstand das Feuilleton, welches für die Dürftigkeit der publicistischen Discussion durch Mannichfaltigkeit des Inhalts entschädigen mußte. Die Restauration brachte der gefesselten Journalistik erst im J. 1819 mit der Aufhebung der Censur eine vorübergehende Erleichterung. Doch schon am 30. März 1820 wurde der nun etwas breiter fließende Strom der Tagespresse durch neue strenge Gesetze eingeengt, auf deren unnachsichtige Beobachtung besonders Villele hielt. Der Sturz dieses Ministers ließ das Schreckbild der Preßprocesse wieder etwas in den Hintergrund treten, bis endlich durch das Erscheinen der berühmten Ordonnanzen, welche auf neue Beschränkungen der Preßfreiheit abzweckten, der heftigste Widerstand hervorgerufen wurde. Wenn auch die Behauptung, die Bourbonen seien durch die Presse gestürzt, übertrieben sein mag, so steht doch soviel fest, daß die Journale an der Herbeiführung der neuen Ordnung redlich mitgearbeitet haben. Die Julidynastie wollte zwar die Charte, in welcher den Franzosen Freiheit der mündlichen und schriftlichen Rede verheißen war, zur Wahrheit machen, aber die lebhafte Opposition, welche sie gleich bei ihrem ersten Auftreten namentlich bei den demokratischen und legitimistischen Blättern fand, veranlaßte sie mit Umgehung einer förmlichen Censur die Freiheit der Journale möglichst zu beschränken. Besonders waren die sogenannten Septembergesetze vom J. 1834 ein bequemes Mittel, allzuheftigen Angriffen einen Damm entgegenzusetzen. Nicht minder zweckmäßig erwies sich die Stempeltaxe und die schon im J. 1831 erlassene Bestimmung, daß jedes mehr als zweimal wöchentlich erscheinende Blatt eine Caution von 24,000 Francs zu leisten habe. Die Revolution im Februar 1848 löste diese Schranken wieder und rief eine unglaubliche Masse von Journalen ins Leben, von denen natürlich die größere Mehrzahl bald nach ihrer Geburt aus Mangel an Absatz starben und nur diejenigen sich erhielten, welche über bedeutende Geldmittel zu verfügen hatten. Aber auch unter diesen Umständen war die republikanische und socialistische Tagespresse sehr zahlreich vertreten. Der Staatsstreich vom December 1851 setzte dieser riesigen Fruchtbarkeit ein schnelles und gewaltsames Ziel. Die neue Regierung war jeder Opposition feind und gestattete anfangs nur den Organen des Elysée zu erscheinen. Später setzte das Preßgesetz vom Februar 1852 der Tagespresse so enge Schranken, daß nur wenige der größern Zeitungen sich halten können. Wir geben schließlich eine kurze Uebersicht derjenigen französischen Journale, welche theils ihrer historisch-politischen Bedeutung, theils ihrer größern Verbreitung wegen Interesse erwecken.

Der officielle „Moniteur universel" erscheint seit dem Jahre 1789 und führte bis zum Jahre 1811 den Zusatz „Gazette universelle". Dieses Blatt, zu dessen Gründern Rabaut de Saint-Etienne und Ginguené gehörten, findet seinen besondern Werth in der größern Ausführlichkeit, mit der es, seitdem es sich mit dem „Bulletin des séances des

Etats généraux" von Maret vereinigte, die parlamentarischen Verhandlungen giebt, und in dem Abdruck der königl. Ordonnanzen. Seine Wichtigkeit als Quellenwerk zur Zeitgeschichte hat einen Wiederabdruck der die französische Revolution betreffenden Theile nöthig gemacht, zu denen auch der ergänzende Einleitungsband „Gazette nationale, ou le Moniteur universel, commencé le 5 Mai 1789, précédé d'une introduction historique contenant un abrégé des anciens Etats généraux, des assemblées des notables et des principaux événements qui ont amené la révolution" von Thuau Grandville gehört. Der manchen Ausgaben beigegebene „Avant-Moniteur" ist nichts als ein Abdruck von Bailly's „Mémoires d'un temoin de la révolution" (5 Bde., Paris 1804). Das wandelbare, im Ganzen aber dynastische (jetzt orleanistische) „Journal des débats" erschien zuerst am 27. August 1789 mit dem Titel „Journal des débats et décrets" unter der Leitung von Barrère und Louvet, nahm dann vom 27. Pluviôse des Jahres XIII bis zum 31. März 1814 die Aufschrift „Journal de l'empire" und behauptete sich bei allen Veränderungen unter den Blättern ersten Rangs. Diese Bedeutung verdankte es der umsichtigen Führung der Bertin (s. d.), in deren Besitz es noch jetzt ist, und einzelnen trefflichen Mitarbeitern, unter denen wir Chateaubriand, Fiévée, Etienne, Geoffroy, Malte-brun, Hoffmann, Saint Marc Girardin und Chevalier nennen. Bemerkenswerth ist, daß dieses Journal zuerst ein literarisches Feuilleton gab. Das „Journal de Paris" steigt bis zum J. 1777 hinauf. Es behauptete sich die ganze Revolution hindurch und hatte während dieser Zeit Garat, Condorcet, Régnault de Saint-Angely, Röderer u. A. zu Mitarbeitern. Von 1818—20 war es wegen seiner Ergebenheit an Decazes den Angriffen der liberalen Presse ausgesetzt, bis es später seine Farbe änderte. Die „Gazette de France", deren Gründung oben erwähnt, erhielt sich auch während der Revolution. Nach der Restauration erhielt sie vom Ministerium eine Subvention. Im J. 1827 ging sie ein, und nun nahm die bisherige „Etoile" den Titel „Gazette de France" an. Seit der Julirevolution kämpft sie für legitimistische Principien, welche sie unter der gegenwärtigen Redaction vom Abbé Genoude mit radicalen Elementen versetzt hat. Gleichfalls legitimistisch war die „Quotidienne", welche ihren Aufschwung der Redaction Michaud's (s. d.) verdankte. Der von Alf. de Martinville geleitete „Drapeau blanc" wurde nach der Julirevolution mit diesem Blatte vereinigt. Die übrigen legitimistischen Journale sind „L'echo", „L'estafette", „La France" und die beißende Wochenschrift „La mode" des Vicomte Walsh. Streng katholisch, früher der Julidynastie nicht feindlich, jetzt aber mehr zum Ultramontanismus hinneigend, ist das von Montalembert geleitete „Univers". Die „Presse" wurde während der Julimonarchie gewöhnlich für ein Organ des Hofs gehalten und trat seit 1848 sichtbar mit den Socialisten in Verbindung, weshalb es auch von General Cavaignac nach dem Juniaufstand verboten wurde und verdankte seine Verbreitung besonders der Reichhaltigkeit des Feuilletons. Außerdem war dieses Blatt das erste größere Journal, dessen Preis von 80 Francs auf 40 herabgedrückt wurde. Durch diese Finanzmaßregel hat der unternehmende Redacteur Emil de Girardin der sogenannten wohlfeilen Presse den Weg gebahnt. Der „Constitutionnel", an dem sich später Thiers persönlich betheiligte, besteht seit 1815. Zu der Zeit, als dieses Blatt unter den Vorkämpfern der Opposition stand, hatte es einen Absatz von fast 25,000 Exemplaren. Später verlor es bedeutend und gewann erst in Folge einiger glücklichen Feuilletonsspeculationen, vorzüglich durch Eugène Sue's Mitwirkung, einen ausgedehnten Lesekreis. Jetzt ist es unter Dr. Véron's Leitung ein entschiedener Vorkämpfer des Bonapartismus. Von den sogenannten kleinern Journalen, welche sich meist in der Sphäre des Witzes bewegen, nennen wir nur den „Corsaire" und den „Charivari" (s. d.), der in allen Sprachen Nachahmer gefunden hat. Wie sich alles politische Leben in Frankreich nach Paris zusammendrängt, so ist auch hier eigentlich in der Tagespresse Einheit und wahres Leben. Erst neuerlich haben sich die Departementsjournale, die bisher ihr Leben nur von den Brosamen der Pariser Journalistik fristeten, einigermaßen emancipirt. Nur der „Courrier de Bordeaux" hatte, so lange der gesinnungstüchtige Fonfrède an der Spitze stand, höhere Bedeutung. Zu den achtungs-

werthern Provinzialblättern gehören der „Précurseur“ von Lyon, der „Semaphore“ in Marseille, der „Indicateur“ und das „Mémorial Bordelais“ in Bordeaux, und der „Phare de Bayonne“. Unter den zu Paris in fremden Sprachen erscheinenden Zeitungen erfreut sich nur der bekannte „Galignani's messenger“ eines wahren Gedeihens, während namentlich alle Versuche, deutsche Journale zu gründen, entweder aus Mangel an Interesse, oder an der Ungeschicktheit der Redactoren scheiterten. Nur der „Niederrhein. Courrier“, der zu Straßburg herauskommt und neben dem deutschen Texte zugleich eine französische Uebersetzung giebt, erscheint seit längerer Zeit regelmäßig.

Die holländ. Zeitungen gehörten vom Anfange an zu den bessern, weil sie die überseeischen Nachrichten aus erster Hand erhielten, auch andere Neuigkeiten ihnen leicht zugänglich waren, und weil die Presse unter der Republik einer größern Freiheit genoß, als irgendwo. Die Zeitungen erschienen anfangs alle in holländischer Sprache und hießen fast alle „Courant“, unter Hinzufügung des Namens der Stadt, wo das Blatt herauskam. Sie enthielten wenig politische Artikel, sondern hauptsächlich Intelligenz- und Handelsnachrichten. Erst später erschienen, namentlich in Leyden und im Haag, holländ. Zeitungen in franz. Sprache. Obschon Holland seit 1815 wieder Preßfreiheit erhielt, so benutzte es dieselbe nur wenig, bis der Kampf mit den belgischen Blättern begann. Die gelesensten holländ. Blätter sind das „Algemeene Handelsblad“ in Amsterdam, der „Staats-Courant“ im Haag, der „Harlemsche Courant“ u. in der franz. Sprache das „Journal de la Haye“, die Staatszeitung; früher galt die „Gazette de Leyde“, ein Eigenthum der Familie Luzac, für das beste holländ. Journal. — Die belgischen Zeitungen hatten sonst, obschon sie alle in franz. Sprache erschienen, einen ganz deutschen Charakter, wie z. B. die „Gazette de Bruxelles“ und die „Gazette de Liège“. Zur Zeit der franz. Herrschaft ahmten sie, ohne Selbständigkeit, die franz. Blätter nach; von Wichtigkeit wurden mehrere belg. Blätter in Folge der heftigen Opposition, die durch franz. Liberale geweckt, in Belgien gegen die holländ. Regierung entstand. Gegen die Regierung kämpften der „Vrai libéral“ zu Brüssel, der „Courrier de la Meuse“ zu Lüttich und der von Potter redigirte „Courrier des Pays-Bas“; die Regierung hatte den „National“ und den „Courrier universel“ zu ihren Organen. Nach der Revolution wurde der „Moniteur belge“ als officielle Zeitung gegründet; andere bedeutende Journale sind die „Emancipation“, der „Globe“, das „Journal de la Belgique“, die „Indépendance belge“ und der „Courrier belge“ zu Brüssel; in flämischer Sprache erschienen „De vlaemsche Belgen“ und „Broederland“.

In Norwegen kämpfen seit 1833 mit einander zwei Parteien, beide im Grunde demokratisch, aber die eine für die Beamten, die hier fast einzig die mittlere Classe und die Intelligenz vertreten, die andere für die Bauern und deren Interessen, welche nicht immer mit denen des Staats zusammenfallen. Seit dem Storthing im J. 1845 gewann die letztere die Oberhand. Das Hauptorgan derselben ist das „Morgenblatt“; das der andern, welche sich selbst die intelligente nennt, von den Gegnern aber die bureaukratische genannt wird, war bisher der „Constitutionelle“; seit dem 1. April 1847 ist aber diese Zeitung eingegangen oder richtiger mit der officiellen („Rigstidende“) zusammengefallen. — In Schweden blüht, wenigstens was die Menge betrifft, das Zeitungswesen. (S. Schwedische Literatur.) Seit dem Regierungsantritt des Königs Oskar hörten das „Aftonblad“ und „Dagligt Allehanda“ auf oppositionell zu sein; jenes bewahrt noch seinen Enthusiasmus, das letztere ist aber allmälig so ziemlich davon zurückgekommen, und fängt schon an zu klagen, daß die gehofften Reformen theils unterbleiben, theils nicht tief genug eingreifen. Auf der andern Seite hörte zu derselben Zeit die „Svenske Minerva“ auf royalistisch zu sein und ging plötzlich, aber ganz natürlich zur Opposition über, die gegenwärtig, seitdem der altgewordene Redacteur kränkelt und ein neuer hineingetreten ist, mit großer Bitterkeit getrieben wird. Die „Staatszeitung“ hat mit dem Anfange des J. 1847 allen politischen Charakter verloren. Das „Sonntagsblatt“ übt auf die niedern Classen der Hauptstadt eine große Macht aus; es ist äußerst rauh, leidenschaftlich, persönlich, aber nicht ohne natürlichen Witz in dem derbsten Volkston. Es greift nicht nur die Regierung

an, sondern auch die sogenannten Freisinnigen, namentlich das „Abendblatt", das seiner Behauptung nach die Sache des Volks verräth. Seit dem 1. Septbr. 1847 erscheint eine neue Zeitung, „Tiden" (die Zeit) unter der Redaction des Professors Palmblad in Stockholm. Dem Programme nach sind ihre Tendenzen folgende: die constitutionelle Monarchie, als für das Vaterland am meisten passend, aufrecht zu erhalten; das jetzige Grundgesetz im Ganzen zu vertheidigen, ohne jedoch der Abhülfe seiner partiellen Mängel entgegenzustreben; gegen jede Einseitigkeit und Willkür zu opponiren, sei es gegen die Regierung oder die herrschende Presse, die im Namen der Freiheit eine gefürchtete Meinungstyrannei ausübt; reife und wohlbedachte Reformen, auf dem Wege der Ueberzeugung und der Gesetzlichkeit gewonnen, zu befördern ꝛc.

Das Zeitungswesen Spaniens blieb in Folge des geistigen Doppeldrucks der Inquisition und des Absolutismus bis zum Sturze beider in der Revolution von 1820 ohne alle Bedeutung, obschon auch hier bereits seit dem 16. Jahrh. Zeitungen bestanden und das ganze Zeitungswesen seit dem 17. Jahrh. eine geordnetere Gestalt angenommen hatte. Erst mit der Erklärung der Preßfreiheit durch die Cortes im J. 1820 und in Folge der ganzen politischen Bewegung, die damals durch ganz Spanien ging, begann das Zeitungswesen einen Aufschwung zu nehmen, der so schnell war, daß die Zahl der politischen Blätter in Spanien in kurzer Zeit sich auf 64 belief. Allein mit der Restauration der alten Regierung im J. 1823 hörte auch diese kurze Blüthe des span. Zeitungswesens auf; die meisten Blätter gingen ein und nur das alte Organ der Regierung, die „Gaceta de Madrid", sowie einige wenige halbofficielle und absolutistische Blätter blieben übrig. Erst mit dem Tode Ferdinand's VII., nach der Erlassung des Estatuto real, begann wieder eine günstige Zeit für die Zeitungen und bald fing die Tagespresse an sich zu heben; doch war ihr Zustand noch immer kein gesicherter, denn schon im J. 1834 wurden die der Regierung unbequemen Oppositionszeitungen unterdrückt. Erst mit der Wiederherstellung der Preßfreiheit im J. 1836 erhielten die Zeitungen eine gesichertere Stellung und gewannen von nun an einen bedeutenden Einfluß, der sich ebenso in ihrer steigenden Zahl wie in ihrem Inhalt kundgab. Leider ging es der span. Zeitungspresse wie der ganzen politischen Entwickelung Spaniens, es fehlte ihr an einer tüchtigen intellectuellen und sittlichen Grundlage, und die Leidenschaft mußte den Geist und den Charakter ersetzen, weshalb es auch ihr nie gelang, den bildenden Einfluß aufs Volk zu gewinnen, wie in andern Ländern. So wurden die meisten Zeitungen bald zügellose Parteiblätter, deren Treiben die verschiedenen Ministerien zu Reactionsmaßregeln gegen die jedesmalige Oppositionspresse herausfordern mußte. Daher ist es denn gekommen, daß die span. Zeitungspresse, trotz der grundgesetzlichen Preßfreiheit, zeitweilig, und besonders in neuester Zeit nach dem Sturze Espartero's unter dem Regimente der Moderados, namentlich des Herzogs von Valencia, viel von beschränkenden Maßregeln, häufig sogar von völlig gesetzwidrigen Gewaltmaßregeln zu leiden hatte. So schwankte die spanische Zeitungspresse fortwährend zwischen dem Zustande der Zügellosigkeit und dem der Unterdrückung und wußte weder in dem einen noch in dem andern Falle durch gemessene consequente Haltung, sowie durch Redlichkeit und Einsicht den Gegnern Achtung abzugewinnen. In diesem Augenblicke hat sich die Zahl der spanischen Zeitungen in Folge der reactionären Maßregeln des Herzogs von Valencia, die besonders mehrere der leidenschaftlichsten progressistischen Blätter trafen, wieder vermindert. Die bedeutendsten jetzt bestehenden sind die „Gaceta de Madrid", als officielles Organ der Regierung; ferner die beiden christinisch-moderantistischen Blätter, der „Heraldo" und der „Faro"; dann die progressistischen Blätter „Eco del commercio", „Clamor publico" und „Espectador", von welchen letzteres das Organ Espartero's war. Die Organe der schnell wechselnden Ministerien endeten meist mit deren Abtreten. In der neuesten Zeit hat das außerordentlich strenge Preßgesetz die meisten Oppositionszeitungen zum Schweigen gebracht.

Von dem Zeitungswesen in Portugal gilt im Allgemeinen ganz Das, und zwar in noch erhöhtem Grade, was über das spanische gesagt ist. Bis zum Ausbruche der Revo-

lution von 1820 ganz nichtig, nahm es während der Cortesperiode bis 1823 einen ephemeren, jedoch nicht bedeutenden Aufschwung, fiel aber in der darauf folgenden Reactionsperiode bis zur Vertreibung Don Miguel's im J. 1834 in seine alte Nichtigkeit zurück und entwickelte sich erst wieder nach der Thronbesteigung der gegenwärtigen Königin im Verein mit dem Emporkommen des constitutionellen Princips und mit der Einführung der Preßfreiheit zu größerer Bedeutung. Allein der politischen Presse des constitutionellen Portugals fehlte es noch mehr als der spanischen an allem innern Gehalt, weshalb sie auch, ganz analog dem politischen Leben des Landes, die wüthenden Parteiungen, die dieses zerrissen, abspiegelte, und nichts war als eine Magd der Parteileidenschaften. Daher kam es auch, daß sie der jeweilig herrschenden Meinung nie Achtung einflößte und bald entfesselt, bald unterdrückt wurde, je nach dem Belieben und dem Interesse der herrschenden Partei. Die Preßfreiheit wurde im Laufe der letzten Jahre mehrmals willkürlich aufgehoben und wiederhergestellt und damit die politische Presse immer mehr demoralisirt. Zuletzt wurde die Preßfreiheit im jüngsten Aufstande aufgehoben, und factisch ist sie auch jetzt noch nicht wiederhergestellt, so daß von den portug. Zeitungen jetzt nur noch das Regierungsblatt, das „Diario do governo", Erwähnung verdient.

Das russische Reich zählte im J. 1846 62 periodische, von der Censur durchgesehene Schriften, die in 12 verschiedenen Sprachen erschienen. Darunter kamen 25 russ. in Petersburg und 8 russ. in Moskau heraus. Nächstdem giebt es hier und in den Ostseeprovinzen mehrere deutsche, französische, englische und italienische Zeitungen. In Finnland, besonders in Helsingfors und Abo, erscheinen schwedische und finnische, in Riga und Mitau lettische, in Dorpat esthnische Volksblätter, in Tiflis ein grusinisches. Mit den in Polen erscheinenden Druckwerken dieser Art erhöht sich die Zahl sämmtlicher im russ. Reiche herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften auf etwas über 100. Wie überhaupt die russ. Cultur, so nährt sich auch die periodische Presse noch vorzugsweise vom Auslande, wenn sie auch in den letzten Jahren das Streben nach Originalität mehr zeigt. Petersburg ist mit der Zeit immer mehr auch zum literarischen Mittelpunkt des Reichs geworden, wenn auch in andern bedeutenden Städten desselben daneben noch Journale erscheinen. Von einer oppositionellen Presse kann aber natürlich in Rußland nicht die Rede sein. Jedes Ministerium läßt dagegen eine eigene über den Bereich seiner Geschäftsführung sich ausbreitende Zeitschrift erscheinen. Das Journal des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts ist für die Kenntnisse der Culturzustände des Reichs besonders belehrend. Außer diesen Regierungsjournalen erscheinen noch einige andere, die aber freilich der strengsten und willkürlichsten Censur unterworfen sind. Oben an unter ihnen steht noch jetzt die „Nordische Biene" in besonderem Ansehen. Diese Zeitung, literarischen und politischen Inhalts, redigirt von Gretsch und Bulgarin, die auch den „Sohn des Vaterlandes" und das „Nordische Archiv für Literatur, Geschichte und Politik" herausgegeben, hat einen bedeutenden Kreis von Lesern. Andere wichtige Zeitungen sind die „Petersburger Zeitung", politischen und wissenschaftlichen Inhalts, welche die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in russischer, deutscher und französischer Sprache mit Anlagen und einem Intelligenzblatte herausgiebt; der „Russische Invalide" oder „Die Kriegszeitung", ein Militärblatt, herausgegeben von einem eigenen Comité; die „Petersburger Senatszeitung", welche alle Ukase und Verordnungen, und die „Petersburger Handelszeitung", welche, herausgegeben vom Departement des auswärtigen Handels und in russischer, englischer und deutscher Sprache erscheinend, alle auf den Handel und Verkehr Bezug habende Bekanntmachungen enthält. Für Gewerbsleute dienen auch die „Nordische Ameise", eine Gewerbzeitung von N. Tscheglow; die „Blätter", herausgegeben von der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Odessa; die „Ameise jenseit der Wolga" in Kasan; der „Kaufmann", unter der Redaction von Shyerskij in drei Sprachen erscheinend; der „Anzeiger der Erfindungen in der Chemie, Physik, Technik" zu Petersburg; die „Journale für den Bergbau, das Forstwesen, die Wegecommunication"; das „Journal der Manufacturen und des Handels" und das „Journal des Ministeriums des Innern". Den größten Lesekreis hat unstreitig die „Moskauer Zeitung", ein Tagblatt,

das ein Résumé aus allen andern Blättern liefert. Die große Zahl seiner Abonnenten, über 10,000, verdankt es theilweise einem Monopol der Ankündigungen, die jährlich zwischen 4—500,000 Rubel abwerfen und mit zum Unterhalt der Moskauer Universität dienen.

Im Königreich Polen erschienen vor 1830 37 periodische Blätter; im J. 1840 nur 15 und gegen Ende des J. 1846, in Folge des in jenem Jahre abermals ausgebrochenen Aufstandes, sogar nur zehn in polnischer Sprache, davon sechs in Warschau, eine in Wilna, eine in Posen, eine in Krakau und eine in Lemberg; von allen behauptet wegen der Censurverhältnisse nur die in Posen erscheinende eine selbständige Stellung.

Die Zeitungspresse Griechenlands ist natürlich ganz neuen Ursprungs und datirt erst aus der Zeit des griech. Freiheitskampfes, der die ersten politischen Zeitungen in neugriech. Sprache hervorrief. Gleich von vorn herein zeigte sich die griech. Zeitungspresse weit mehr als eine Dienerin der Volksleidenschaften und Parteien, denn als eine Leiterin derselben, und wenn nach der jahrhundertelangen Verkommenheit des Volks in sittlicher, politischer und intellectueller Hinsicht auch nicht zu erwarten war, daß sie wie mit einem Zauberschlag als Trägerin und Verbreiterin geläuterter Ansichten dagestanden hätte, so hätte man doch nicht denken sollen, daß sie so schnell, mit geringen Ausnahmen, zu einem Tummelplatz des gemeinsten egoistischen Interesses und niedriger Leidenschaften werden würde, wie sie gegenwärtig dasteht. Leider liefert sie den Beweis, daß Preßfreiheit nicht hinreicht, eine tüchtige politische Presse zu gründen, wenn einem Volke die zu einem freien politischen Leben vor Allem nöthige sittliche Grundlage des Charakters und die intellectuelle Reife abgehen. Diese Mängel, an denen die griech. Nation vorzugsweise leidet, erklären hinlänglich die Schattenseiten der griech. politischen Presse und lassen befürchten, daß sie noch lange das Vehikel des wüthendsten Parteihasses und unedler Selbstsucht bleiben werde. Unter den Zeitungen, die Griechenland seit erlangter Selbständigkeit besessen, sind die bedeutendsten „Die allgemeine Zeitung von Griechenland", das amtliche Blatt unter Kapodistrias, dem der in Hydra erscheinende „Apollon" als Oppositionsblatt gegenüberstand. Wegen der seit 1833 zu leistenden Caution gingen um jene Zeit alle politischen Blätter ein; allein schon 1834 erschien der griech. und franz. geschriebene „Sotir" oder „Sauveur" als Regierungsblatt in Nauplia, dem sogleich „Die Athena" als Oppositionsblatt gegenübertrat. Später entstanden der „Moniteur grec", „Der Aeon", „Die Elpis", „Der Zephyros" ꝛc.

Die Zeitschriften lassen sich in drei Classen theilen: 1) in solche, die das größere Publicum durch Mannigfaltigkeit des Inhalts anziehen; 2) solche, die für einzelne Zweige des Wissens bestimmt sind, und 3) in kritische Zeitschriften. Wie die Zeitungen ein großes Förderungsmittel der neuern Civilisation geworden sind, so haben die Zeitschriften wesentlichen Einfluß auf die literarische Cultur gewonnen, der modernen Literatur eine eigenthümliche Gestalt gegeben und das Wissen aus der Schule in das Leben eingeführt.

Die älteste der in Frankreich erschienenen Zeitschriften ist das „Journal des savants", welches am 5. Januar 1665 vom Parlamentsrath Denis de Sello (pseudonym Hedouville) unter Mitwirkung von de Bourvois, de Gomberville und Chapelain gegründet wurde. Nach Verlauf eines Vierteljahrs wurde es auf Ansinnen des Papstes suspendirt und durfte erst im folgenden Jahre wieder erscheinen, wo es der Redaction des Abbé Gallois unter Vorbehalt einer strengen Censur übergeben wurde. Erst vom Jahre 1675 an erhielt es unter der Leitung des Abbé de Laroque eine regelmäßigere Gestalt und erschien bis zum Juli 1792 erst alle 14 Tage, später in monatlichen Heften. Im Jahre 1797 erschien das Journal wieder in einer Folge von 12 Heften. Nach längerer Unterbrechung begann es unter Betheiligung namhafter Gelehrten, wie Sylv. de Sacy, Langlès, Raynouard, Raoul-Rochette, Dacier, Cuvier u. A. wieder und behauptet noch jetzt unter den wissenschaftlichen Journalen eine achtungswerthe Stelle. Unter den ältern gelehrten Zeitschriften bemerken wir das „Nouveau journal des savants"; „Journal littéraire"; „Année littéraire" (1754—76); „Journal encyclopédique" (1758—91); „Journal général de la

littérature franç.", seit 1798 und das „Journal général de la littérature étrangère". Der schon oben erwähnte „Mercure de France" (früher „Mercure galant"), welcher von J. Doneau de Visé gegründet wurde, gehört seines literarischen Theils wegen ebenfalls hierher. Er hörte im J. 1813 auf, erschien dann als „Minerve franç." vom J. 1818 wieder und erhielt, da die strengere Censur eine neue Aenderung nöthig machte, im J. 1820 den Titel „Minerve du 19ième siècle". Die ganze Sammlung umfaßt gegen 1900 Bände. Die „Mémoires de Trévoux", welche von 1706—80 erschienen, standen unter der Leitung einer Gesellschaft Jesuiten. Die „Décade philosophique, littéraire et politique" begann 1794 und zählte zu ihren thätigsten Mitarbeitern Ginguené. Sie erlosch im J. 1807, nachdem sie in der letzten Zeit unter dem Titel „Revue philosophique" erschienen war. Durch besondern Gehalt zeichnete sich aus das von Millin geleitete „Magazin encyclopédique", seit 1795, welches später den Titel „Annales encyclopédiques" und vom J. 1818 an „Revue encyclopédique" annahm. Später erschien eine „Revue franç. et étrangère ou Revue nouvelle", von Aug. Julien geleitet, welche nach einigen Jahren wieder einging, bis sie unter dem Titel „Nouvelle revue encyclopédique" von Didot 1846 wieder ins Leben gerufen und der Redaction Nisard's anvertraut wurde. Die „Revue de bibliographie analytique" von E. Müller und A. Aubenes, welche mit dem J. 1845 aufhörte, war nach dem Muster deutscher Literaturzeitungen angelegt und enthielt nur kritische Aufsätze. Mehr auf Unterhaltung berechnet sind die „Revue de Paris", welche seit 1829 erscheint, 1846 aber mit dem Kunstblatte „L'artiste" vereinigt wurde, und die treffliche „Revue des deux mondes", von der sich 1841 mehrere Mitarbeiter, unter Andern G. Sand, lossagten, um ein eigenes, mehr radicales Organ, die „Revue indépendante", zu gründen. Die „Revue rétrospective" und die „Revue germanique", welche als „Nouvelle revue germanique" unter Spazier's Leitung wieder erstand, haben sich nur einige Zeit gehalten, während die von Amadée Pichot geleitete „Revue britannique", welche Auszüge aus engl. Zeitschriften giebt, sich eines längern Bestandes erfreut. Die „Revue des deux mondes" hat übrigens seit 1845 in der „Revue nouvelle" eine neue Concurrenz erfahren. Unter den gelehrten Journalen, welche während der ersten Jahrzehente dieses Jahrhunderts in Ansehen standen, heben wir noch das „Bulletin universel" von Féruſſac, Coste's „Tablettes universelles", seit 1823 und den ehemaligen „Globe" hervor, der von 1824 bis zu der Zeit, wo er den Saint-Simonisten in die Hände gerieth, dem Durchbruch der neuern literarischen Ideen trefflichen Vorschub leistete. Die „Bibliographie de France", welche seit 1798 ihren Titel mehrere Male umänderte, giebt nur eine bibliographische Zusammenstellung der literarischen Neuigkeiten. Die fashionable legitimistische „Mode", eine Wochenschrift, ist schon oben erwähnt. Von den vielen Zeitschriften, welche ihren Stoff dem Theaterleben entlehnen, bemerken wir den „Courrier des spectacles", „Entr'acte" und die „Revue et gazette des théâtres", welche indessen mit dem früher so beliebten neckischen „Figaro" nicht verglichen werden dürfen. Auch von den zahllosen Modeblättern können wir nur die verbreitetsten ausheben. Dahin gehören das „Journal des dames et des modes", der „Petit courrier des dames" und die „Sylphide". Unter den vielen illustrirten Blättern behauptet die „Illustration" ungeachtet der immer wachsenden Concurrenz noch immer den ersten Rang. Neben diesen Zeitschriften von mehr oder weniger allgemeinem Interesse hat noch jede specielle Wissenschaft ihre eigenen periodischen Organe, deren Zahl so groß ist, daß nur das Bedeutendste angeführt werden kann. Für die sogenannten exacten Wissenschaften ist es das „Journal universel des sciences et arts"; für die Medicin die „Bibliographie analytique de médecine", seit 1799; die „Bibliothèque médicale"; die „Gazette médicale de Paris", seit 1836; das „Bulletin chirurgical", seit 1839; die „Gazette médicale de Montpellier", seit 1842; die „Gazette des hôpitaux", seit 1842; die „Gazette médicale de Strasbourg", seit 1841; das „Journal de chirurgie", seit 1843 und der „Recueil de mémoires de médecine, de chirurgie et de pharmacie", seit 1843. Daneben bestehen noch besondere Zeitschriften für Pharmacie, z. B. das „Journal vétérinaire" und für Physiologie, wie die „Annales franç. et étran-

gères de l'anatomie et physiologie", seit 1837 und die „Annales de l'anatomie et de la physiologie pathologiques", seit 1842. Von naturhistorischen Zeitschriften bemerken wir die „Annales des sciences naturelles", die „Annales de chimie et de physique" und die „Archives des sciences physiques et naturelles"; von mathematischen das „Journal des mathématiques pures et appliquées". Die katholische Theologie zählt zu ihren hauptsächlichsten Organen den vom Baron Eckstein gegründeten, aber später eingegangenen „Catholique", den „Ami de la réligion", das „Journal de la société de la morale chrétienne", während der Protestantismus, namentlich die methodistische Richtung desselben, in dem „Semeur", im „Lien" und in der „Revue protestante" vertreten wird. Das beste pädagogische Blatt ist das „Journal général de l'instruction", daneben giebt es aber noch viele Zeitschriften ähnlichen Inhalts und besonders viele periodische Jugendschriften, unter denen wir nur den „Ami de la jeunesse" und das „Journal des enfants" namhaft machen. Auch der Jurisprudenz fehlt es nicht an zahlreichen Specialjournalen, von denen die „Thémis", das „Journal du notariat", die „Gazette des tribunaux" und das „Droit" die weiteste Verbreitung haben. Die vollständigste Sammlung der Gesetze ist in dem „Bulletin des lois" enthalten. Das Kriegswesen findet seine Berücksichtigung in dem „Journal militaire", im „Spectateur militaire" und in der „Sentinelle de l'armée". Besonders reich aber ist die franz. Literatur an solchen Zeitschriften, welche auf die commercielle und industrielle Welt berechnet sind. Den bedeutendsten Rang unter den Blättern dieses Kreises behaupten die „Annales de l'industrie franç. et étrangère", der „Industriel", der „Moniteur de l'industrie franç.", die „Annales du commerce", der „Moniteur industriel", die „Revue industrielle, manufacturière et commerciale", an die wir die landwirthschaftlichen Journale „Annales des sciences économiques", „Annales de l'agriculture franç." und den „Cultivateur" anreihen. Von andern speciellen periodischen Blättern können wir nur noch die „Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes", das seit 1825 erscheinende „Nouveau journal asiatique" und die Kunstblätter „L'artiste", die „Revue et gazette musicale" und die „France musicale" anführen.

Die ersten nicht politischen Zeitschriften in England waren die von den Essayisten Addison, Steele, Bodgell, Hughes u. A. geschriebenen und herausgegebenen Zeitschriften für vermischte Aufsätze „Tatler", „Spectator", „Guardian" u. s. w., die eine ungemeine Verbreitung und Berühmtheit erlangt und unzählige Nachahmungen durch das ganze 18. Jahrh. („Rambler", „Adventurer", „Idler", „World", „Connoisseur", „Lounger", „Mirror" u. s. w.) hervorriefen. An diese schlossen sich zuerst die belletristischen Zeitschriften, von denen „The gentleman's magazine", seit 1731, das älteste ist. Viele andere sind seitdem entstanden und wieder eingegangen; die vorzüglichsten unter den heutigen sind „Ainsworth's Magazine", seit 1842; „Colburn's New monthly magazine", seit 1821; „Fraser's Magazine for town and country"; „Bentley's Miscellany"; „Hood's Magazine"; „Knight's Magazine"; „Blackwood's Magazine" und „Tait's Edinburgh magazine". An diese unterhaltenden Zeitschriften schließen sich die seit etwa 20 Jahren von der vielfach thätigen Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse gegründeten wohlfeilen „Magazines", die in Deutschland, Frankreich und Amerika vielfache Nachahmung gefunden haben. Das „Penny magazine" dieser Gesellschaft, das „Saturday magazine" und das von den Gebrüdern Chambers in Edinburg herausgegebene „Edinburgh journal", seit 1831, sind die gehaltreichsten dieser Gattung. Später als die belletristischen Journale entstanden die kritischen in England; das 1765 von Smollet gegründete „Critical review" und das „Monthly review" standen lange als Hauptwortführer der literarischen Kritik da, die in England jedoch während des 18. Jahrh. sich auf sehr niedriger Stufe befand. Im J. 1802 erst wurde von Jeffreys, Sidney Smith, Brougham u. A. das erste werthvolle kritische Journal „Edinburgh review" gegründet. Politische Tendenz fehlte auch hier nicht; das „Edinburgh review" verfocht die Grundsätze der Whigs und bald (1809) stellte sich ihm das von Gifford gegründete, später von Coleridge und Lockhart geleitete „Quarterly review" mit torystischen Grundsätzen entgegen. Beide Zeitschriften lieferten und liefern noch jetzt

treffliche Aufsätze, welche häufig tiefer in den Gegenstand eindringen, als das beurtheilte Werk selbst; im erstern hat sich in neuerer Zeit namentlich Macaulay (s. d.) durch seine trefflichen Kritiken ausgezeichnet. Seitdem ist eine ziemliche Anzahl allgemein kritischer Zeitschriften aufgekommen, das „Westminster review", seit 1824, von Bentham's Schule gegründet, mit radicalen Parteiansichten; das „Foreign quarterly review", von der Buchhandlung Treuttel und Würz 1827 gegründet, 1830 mit dem gleichzeitig entstandenen „Foreign review" von Black und Young verschmolzen, eine höchst tüchtige Zeitschrift, die der ausländischen und namentlich der deutschen Literatur große Aufmerksamkeit schenkt; und das „North british review", seit 1844. Unter den halbmonatlichen und wöchentlichen kritischen Journalen zeichnen sich aus die vom Buchhändler Colburn in London 1817 gegründete „Literary gazette", das vielseitige und treffliche „Athenaeum", „The critic", gegründet 1845 und der „Examiner". Einzelne beachtenswerthe Kritiken liefern auch die schon erwähnten mehr belletristischen „Magazines". Neben diesen allgemeinen kritischen Zeitschriften giebt es noch eine Menge, die es mit einzelnen Wissenschaften zu thun haben, theologische, juristische, künstlerische, geographische, geschichtliche, naturwissenschaftliche ꝛc., welche alle nicht unbedeutende Beiträge zur Wissenschaft liefern, vor Allem die geographischen und naturwissenschaftlichen. Unter den letztern zeichnet sich namentlich das von Brewster herausgegebene „Edinburgh philosophical journal", eine Vierteljahrschrift, aus. Auf eine Aufzählung auch nur der wichtigsten unter diesen Zeitschriften können wir ebenso wenig eingehen, als auf die der Zeitschriften für einzelne Gewerbe und Beschäftigungen.

In Amerika konnten selbständige Zeitschriften lange nicht recht empor kommen. Man begnügte sich meist mit dem Wiederabdruck der wichtigern engl. „Reviews". In neuerer Zeit ist indessen auch hier viel gethan worden und allgemeine literarische Zeitschriften, wie Zeitschriften für Fachwissenschaften, erscheinen in Menge. Unter den allgemeinen literarischen und kritischen Blättern sind namentlich zu nennen „North american review", gegründet vom Professor Edw. T. Channing in Cambridge, seit 1820 redigirt von Everett; „New-York monthly review" von Bryant, seit 1825 herausgegeben; „American monthly magazine", gegründet 1828 von Willis, jetzt herausgegeben von Ch. F. Hoffmann; „New-World", in Neuyork seit 1840 herausgegeben von Park Benjamin; „The New-Yorker", eine der geachtetsten literarischen Zeitungen; die „United States literary gazette", „New-York mirror", seit 1823, „The western literary journal", „The southern literary messenger" u. a. m. Eine große Anzahl belletristischer und kritischer Artikel theilen auch die amerikan. Zeitungen mit, welche nach Art der franz. Zeitungen selbst ganze Romane vollständig abdrucken.

Die früheren deutschen Zeitschriften nahmen sich zum Theil die ältern englischen Wochenschriften zu Mustern, wie die „Bremer Beiträge" von Ebert, J. A. Cramer u. A., seit 1741, in denen Klopstock zuerst auftrat. Bedeutender wirkten der „Deutsche Mercur", 1773 von Wieland gegründet und später von ihm in Verbindung mit Bertuch, Reinhold und bis 1810 mit Böttiger herausgegeben; das „Deutsche Museum", 1776 von Dohm und Boje gegründet und von dem Letztern als „Neues deutsches Museum" bis 1791 fortgesetzt; Archenholz's „Länder- und Völkerkunde", von 1782—91, wo sie den Titel „Minerva" annahm und später von Bran fortgesetzt, aber immer mehr auf Politik beschränkt; die „Berliner Monatsschrift", 1783 von Biester und Gedicke begonnen und lange eine einflußreiche Stimme; die „Thalia", 1784 von Schiller begründet, der bald nach dem Aufhören derselben in Verbindung mit Goethe u. A. die „Horen", 1795—97, herausgab. Das „Athenäum" suchte den ästhetischen Ansichten der Brüder Schlegel und ihrer Freunde Eingang zu verschaffen und athmete einen frischen lebendigen Geist. Die früheren Monatsschriften wurden nach und nach fast ganz von den unterhaltenden Tageblättern verdrängt, die mit der 1801 von Spazier in Leipzig gegründeten „Zeitung für die elegante Welt" begannen, welche später von Methusalem Müller, 1833—34 von H. Laube, dann kurze Zeit von A. von Binzer, seit 1835 von Kühne, später nochmals von Laube redigirt wurde und zuletzt als „Mode" eine Zeit lang fortvegetirte, bis sie wieder ihren frühern

Namen annahm, ohne die frühere Bedeutung zu gewinnen. Diesem Blatte, das bei seiner Entstehung zur Schule der Brüder Schlegel sich hinneigte, setzte Kotzebue mit G. Merkel den „Freimüthigen" entgegen, der später von A. Kuhn, darauf mit dem „Berliner Conversationsblatt" vereinigt von W. Alexis herausgegeben wurde, bis 1836 die vereinigten Blätter sich wieder trennten und dann beide zu erscheinen aufhörten. Die Dresdner „Abendzeitung" entstand 1817, nachdem ein früheres gleichnamiges Blatt nur von 1806 bis 1807 fortgedauert hatte, und wurde zuerst von Fr. Kind und Winkler (Theod. Hell), später von diesem allein herausgegeben, mit einem literarisch-kritischen Beiblatte, mit einem sachreichen „Artistischen Notizenblatt" von Böttiger, von 1826—28 mit einem örtlichen Blatte „Einheimisches", 1829 mit einem botanischen Blatte „Flora" verbunden, die aber meist schon früher eingingen und seit 1836 blos durch ein „Literaturblatt" ersetzt wurden. Im J. 1844 verkaufte es Winkler an R. Schmieder, der es aber nach wenig Jahren wieder verkaufen mußte. Auf gleiche Weise haben die meisten Unterhaltungsblätter, welche früher eines guten Klanges in der Lesewelt sich erfreuten, entweder mit der Zeit viel von ihrem geistigen Gehalte eingebüßt, wie der „Gesellschafter", herausgegeben seit 1816 vom Professor Gubitz in Berlin und die von Bäuerle 1808 in Wien gestiftete „Allgemeine Theaterzeitung"; andere sind nach einem längern oder kürzern Bestehen eingegangen, so die seit 1816 von Schickh in Wien geleitete „Zeitschrift für Kunst, Literatur und Mode", das von 1821—1822 von Castelli gegründete „Wiener Conversationsblatt", das „Mitternachtsblatt", begonnen von Müllner 1826, nach seinem Tode fortgesetzt von Niedmann unter dem Titel: „Mitternachtszeitung", die von Kind u. Kraukling 1826—28 in Dresden geleitete „Morgenzeitung" mit Beiträgen von Tieck, der ebendaselbst seit 1819 erschienene, zuletzt von Philippi redigirte „Mercur" (1831), der von André gegründete, von 1809—31 bestehende und anfangs reichhaltige „Hesperus". Lewald's „Europa", die erst in Stuttgart, dann in Karlsruhe erschien, kaufte und redigirte seit 1845 Ferd. Gust. Kühne. Von dauerndem Gehalt blieb von den frühern Blättern nur das 1807 von Cotta gegründete „Morgenblatt", welches nach einander L. F. Huber, Haug, Rückert, Therese Huber und Hauff leiteten; das mit ihm verbundene, seit 1820 von Schorn, nach dessen Tode von Kugler und Ernst Förster geleitete „Kunstblatt" ging ebenso wie das bis 1826 von Müllner, seitdem von W. Menzel redigirte „Literaturblatt" 1849 ein und nur das „Kunstblatt" setzte L. O. Weigel in Leipzig fort. Das von Hormayer 1810 in Wien gegründete „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst", später von Buchholz herausgegeben, bildet eine reichhaltige Sammlung. Eines der anziehendsten Unterhaltungsblätter der neuesten Zeit ist das von Cotta gegründete, von Widemann herausgegebene „Ausland". Die in Hamburg erscheinenden „Literarischen und kritischen Blätter der Börsenhalle" und Malten's „Neueste Weltkunde" haben eine ähnliche Tendenz und schöpfen wie jene Zeitschrift meist aus ausländischen Quellen; auch das seit 1832 mit der „Preußischen Staatszeitung" verbundene, seit einigen Jahren aber selbständige „Magazin für die Literatur des Auslands" unter der Redaction Lehmann's hat sich verdiente Auszeichnung erworben. Der von E. Duller, anfangs in Verbindung mit Gutzkow zu Frankfurt a. M. herausgegebene „Phönix" mußte aufhören und ebenso der von Theod. Mundt geleitete „Literarische Zodiakus". Ungleich gehaltreicher, mit vorzugsweise publicistischer Richtung sind J. Kuranda's „Grenzboten", seit 1842. Die für das größere Publicum bestimmten wohlfeilen Zeitschriften wurden seit 1833 nach Deutschland verpflanzt. Unter den für das Volk berechneten Zeitblättern gewannen ein großes Publicum der 1791 von Becker in Gotha gegründete „Reichsanzeiger", der nach der Auflösung des deutschen Reichs unter dem Titel „Allgemeiner Anzeiger der Deutschen" fortgesetzt und 1830 mit der im J. 1800 gegründeten „Nationalzeitung der Deutschen" vereinigt wurde, aber 1850 einging. Eine durchaus selbständige, höchst wichtige und mit trefflichen Holzschnitten gezierte Nachbildung des engl. „Punch" und des franz. „Charivari" sind die seit 1845 von Braun und Schneider in München herausgegebenen „Fliegenden Blätter". Die Reihe der sogenannten Illustrirten Zeitschriften eröffnete das nach engl. Vorbilde 1833 von dem Buchhändler Bossange in

Leipzig gegründete „Pfennigmagazin", dem sich eine Menge ähnlicher Zeitschriften anschloß, die aber zum Theil wieder eingegangen sind, während das zuerst genannte Blatt noch gegenwärtig, wenn auch in verminderter Exemplarzahl, bei F. A. Brockhaus erscheint. Die wichtigste und umfangreichste illustrirte Zeitschrift ist die von J. J. Weber begründete „Illustrirte Zeitung", mit der später mehrere andere illustrirte Zeitschriften verbunden wurden. Seit einigen Jahren hat man auch angefangen, umfassendere Abhandlungen in vierteljährlichen Heften zu vereinigen; das bedeutendste Journal dieser Art ist die von Cotta 1837 gegründete „Deutsche Vierteljahrsschrift", welche treffliche Arbeiten über die verschiedensten Fragen des Staats, der Kirche, der Wissenschaft und des Lebens nach allen seinen Richtungen enthält; Biedermann's ausschließend politische Zeitschrift „Unsere Gegenwart und Zukunft", gegründet 1846, sowie Weil's „Constitutionelle Jahrbücher" haben sich nur kurze Zeit halten können, dagegen sind von den in jüngster Zeit erschienenen Monatsschriften das von Prutz gegründete „Deutsche Museum" lobend zu erwähnen.

In Bezug auf Literaturkenntniß und Kritik behaupteten die Deutschen lange Zeit den Vorrang vor andern Völkern; demungeachtet erhielten sie den ersten Anstoß zu sogenannten gelehrten und kritischen Zeitschriften aus Frankreich. Die erste derartige Zeitschrift war nämlich eine Uebersetzung des „Journal des savants" durch Friedr. Nitzsch ins Lateinische. Das erste selbständige Werk waren die „Acta eruditorum" (s. d.) seit 1680 von O. Mencke begonnen. Ihnen folgten außer mehreren andern die von Christ. Thomasius herausgegebenen „Monatsgespräche" (1688—90), die besonders wegen ihrer Freimüthigkeit und wegen des Gebrauchs der deutschen Sprache bei gelehrten Gegenständen Erwähnung verdienen. Denselben Zweck, die nicht gelehrten aber gebildeten Classen geistig anzuregen, hatten Tenzel's „Monatliche Unterredungen" (1689—98), welche die „Curieuse Bibliothek" fortsetzte. Die in Leipzig herausgegebenen „Neue Zeitungen von gelehrten Sachen", unter verschiedenen Titeln von 1715—97 fortgesetzt, waren besonders in der Zeit bis 1740 dadurch merkwürdig, daß sie Auszüge aus allen deutschen und ausländischen Zeitschriften gaben. Bald nach der Stiftung der Universität zu Göttingen entstand 1739 eine gelehrte Zeitung, die seit 1753 den Titel „Anzeigen von gelehrten Sachen", später „Gelehrte Anzeigen" erhielt und in ihrer langen Laufbahn durch die berühmtesten Lehrer der Hochschule ausgestattet wurde. Vgl. Oppermann „Die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit für Philosophie, schöne Literatur, Politik und Geschichte" (Stuttg. 1844). Lessing's (s. d.) Einfluß auf die deutsche Kritik ist bekannt und anerkannt. Mit und neben ihm wirkte der Buchhändler Nicolai in Berlin durch Gründung mehrerer kritischen Zeitschriften. Im J. 1757 stiftete er die „Bibliothek der schönen Wissenschaften", welche er aber bald seinem Freunde Chr. Felix Weiße (s. d.) übergab, und an deren Stelle er mit Lessing, Mendelssohn u. A. die „Briefe, die neueste Literatur betreffend" (1759—65) unternahm, die einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung Deutschlands hatten. Sie zeichneten sich vor der 1760 von Nicolai begonnenen „Allgemeinen deutschen Bibliothek", die sich mehr auf strenge Rüge der gangbaren Verirrungen beschränkte und ein weiteres Literaturgebiet umfaßte, durch eigne Erörterungen und weitere Ausführung der Gegenstände aus; beide Zeitschriften aber verstärkten ihren Einfluß durch ihren entschiedenen und rücksichtslos freimüthigen Ton. Die „Allgemeine deutsche Bibliothek", die von 1793—1806 unter dem Titel „Neue allgemeine deutsche Bibliothek" fortgesetzt wurde, bestritt verjährte Vorurtheile, brachte eine Menge neuer Ansichten in Umlauf und nur am Ende ihrer Laufbahn wurde sie einseitig und dadurch mehr hemmend als fördernd für die Fortschritte der Literatur. Nach denselben Grundsätzen wurde die „Bibliothek der schönen Wissenschaften" in Leipzig fortgesetzt, welche sich durch ruhigen Ton, Klarheit und Anmuth der Darstellung und durch besonnene Empfänglichkeit für das als tüchtig bewährte Neue auszeichnete. Gegen die „Allgemeine deutsche Bibliothek" trat Klotz in Halle in die Schranken und gab 1768 eine eigene Zeitschrift heraus, die aber ungeachtet der classischen Bildung ihres Urhebers keinen Einfluß gewinnen konnte. Von großer Bedeutung und anregender Kraft waren die „Kritischen Wälder", die Herder 1769 herausgab, wenn es

auch seiner Kritik zuweilen an Klarheit und scharfer Begriffsbestimmung mangelte. Wieland brachte in seinem „Deutschen Mercur" den durch die seitherigen kritischen Bemühungen bekämpften franz. Geschmack wieder zurück, doch war er zu vielseitig und zu gründlich gebildet und mit der ältern und neuern Literatur der europäischen Nationen zu vertraut, als daß er ihn unbedingt wieder hätte einführen wollen. Seinem Einfluß aber ist es wenigstens zum Theil zuzuschreiben, daß die deutsche Kritik bei unverminderter Regsamkeit und Tiefe einen vielseitigern Charakter und den Ton des feinen Anstandes annahm. Eine neue Epoche für die deutsche Kritik begann mit der 1785 von Bertuch gestifteten und von Schütz und Hufeland in Jena herausgegebenen „Allgemeinen Literaturzeitung", welche die ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands unter ihre Mitarbeiter zählte. An Freimüthigkeit und unbefangener Prüfung glich sie der „Allgemeinen deutschen Bibliothek", übertraf dieselbe aber durch feinen Ton und geläuterten Geschmack; besonders sicherte sie sich den Vorrang bei der Bewegung, welche Kant's Philosophie in der Geistesthätigkeit der Deutschen hervorrief, und durch Beachtung der ausländischen Literatur. Als die „Allgemeine Literaturzeitung" durch Schütz's und seines Mitarbeiters Erich Berufung nach Halle verpflanzt wurde, entstand die „Jenaische allgemeine Literaturzeitung", von Eichstädt herausgegeben, die mit vieler Lebendigkeit und Wärme die wichtigsten literarischen Arbeiten zu würdigen begann, und durch die Verbindung mit den unter Goethe's Einfluß wirkenden weimarischen Kunstfreunden bald ein neues Element in sich aufnahm. Beide Literaturzeitungen haben sich in neuerer Zeit unter veränderten Redactionen aus dem Verfall, in den sie im Lauf der Zeit gerathen waren, wieder zu erheben gesucht. Die „Erlanger Literaturzeitung", die aus einer 1746 gestifteten gelehrten Zeitung hervorging, von Meusel, Memel und Langsdorf redigirt (1799—1810), zeigte keinen eigenthümlichen Charakter. Die „Leipziger Literaturzeitung" behauptete sich von 1800—34 neben den ältern und jüngern Mitbewerberinnen. Weniger umfassend als die genannten Zeitschriften, aber streng und scharf prüfend, mehr urtheilend als referirend, traten 1808 die „Heidelberger Jahrbücher" auf. Unter günstigen Umständen begann 1813, von Sartori herausgegeben, die „Wiener Literaturzeitung", welche bis 1816 mit einer nicht immer sichern und festen Haltung fortdauerte. An ihre Stelle traten, von der österr. Regierung unterstützt, 1818 die „Jahrbücher der Literatur", welche durch ihr conservatives Streben wie durch viele gediegene Mittheilungen an ihr Vorbild, das „Quarterly review", erinnern. Einzelne treffliche Beiträge und Artikel enthielt auch die 1819 von F. A. Brockhaus zu Leipzig gegründete Zeitschrift „Hermes", die, zuletzt von Schmid geleitet, im J. 1831 einging. Seit 1827 erschienen, von Cotta gegründet, in Berlin die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", welche, ohne auf vollständige Umfassung der literarischen Erscheinungen auszugehen, sehr ausführliche Beurtheilungen lieferten, die ein vorsitzender Verein, wie bei dem „Journal des savants", vor der Aufnahme prüfte. Entschieden der Hegel'schen Schule in ihrer wissenschaftlichen Reinheit angehörig, erfuhren sie allmählich die Ungunst der Zeit, bis sie mit 1846 erloschen. Auch vom Hegel'schen Standpunkte ausgehend, dem sie jedoch bald eine eigenthümliche Richtung gaben, erschienen seit 1838 Ruge's und Echtermeyer's „Hallische", später „Deutsche Jahrbücher", das bedeutendste Journal der neuern Zeit, da dasselbe aber je länger je mehr einem politischen und religiösen Radicalismus verfiel, wurde es im Anfange des J. 1843 unterdrückt. Als Fortsetzung derselben könnten gewissermaßen die von 1843—48 von Schwegler in Tübingen herausgegebenen „Jahrbücher der Gegenwart" betrachtet werden. Ihnen gegenüber stand auf streng conservativem Standpunkte der von 1845—48 von Huber in Berlin, freilich nicht mit dem rechten Geschick herausgegebene „Janus". Beck's „Repertorium der Literatur", nach dessen Tode fortgesetzt von Pölitz, sollte sich ursprünglich auf kurze Inhaltsanzeigen der neuesten Schriften beschränken; nachdem es aufgehört hatte, begann 1834 Gersdorf's „Repertorium der gesammten deutschen Literatur", seit 1843 unter dem Titel „Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur", das sich hauptsächlich durch seine zahlreichen literarischen Notizen auszeichnet. Einen ähnlichen Zweck hatte ursprünglich die 1834 von Büchner in Berlin gegründete, dann von Brandes bis 1848 fortgeführte

„Literarische Zeitung", die sich aber von ihrem eigentlichen Plan mehr und mehr entfernte und ein ziemlich einseitiges bibliographisch nicht mehr genügendes Parteiblatt wurde, wenn sie auch von ihrem Standpunkte aus tüchtige Aufsätze lieferte. Durch die ursprünglich nur auf wissenschaftliche Zwecke gerichteten Zeitschriften war auch unter dem größern Publicum ein Interesse an literarischer Kritik geweckt worden, das zuerst Kotzebue (s. d.) seit 1818 durch sein „Literarisches Wochenblatt", oberflächlich und einseitig urtheilend, zu befriedigen suchte. Nach seinem Tode nahm Müllner thätigen Antheil an diesem Blatte, bis es 1820 F. A. Brockhaus durch Ankauf erwarb, der es literarisches Conversationsblatt nannte und die ursprüngliche Idee in veredelter Gestalt ausführte. Seit 1826 „Blätter für literarische Unterhaltung" genannt, und seit 1823 von Heinrich Brockhaus redigirt, hat es seinen Zweck, einen Sprechsaal für Gebildete zu öffnen und die Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur, mit Ausnahme der streng wissenschaftlichen Werke, freimüthig und frei von den Fesseln der Schule zu beurtheilen, beharrlich verfolgt. Vgl. Prutz „Geschichte des deutschen Journalismus" (Bd. 1, Hannover 1845).

Von Italiens kritischen Journalen nennen wir zuerst das „Giornale de' letterati", welches von 1710—33 bestand und anfangs von Apostolo Zeno geleitet wurde. Die „Novelle letterarie" wurden seit 1740 von Lami zu Florenz herausgegeben. Das in Pisa 1771 entstandene, früher von Fabroni herausgegebene „Giornale de' letterati" wurde bald eine der besten ital. Zeitschriften. Seit 1815 gewann die bis 1826 von Acerbi, später von Gironi u. A. geleitete „Biblioteca italiana" durch Schärfe und Freimüthigkeit des Urtheils großen Einfluß. Die reichhaltige „Antologia di Firenze" mußte 1833 geschlossen werden. Die literarischen und kritischen Journale bringen viel Gutes, selbst Ausgezeichnetes zu Tage, indem manche der ersten Schriftsteller der Nation sich dieser Mittel zu leichterer und rascherer Verbreitung ihrer Ideen und Ansichten bedienen. Zu bedauern ist nur, daß zu viele dieser Unternehmungen neben einander und mit derselben Tendenz entstehen und sich folglich nicht halten können, besonders da der literarische Verkehr im Lande noch zahlreichen Hemmnissen unterworfen ist. Die Mailänder „Biblioteca italiana" ist in ein officielles „Giornale dell' Istituto lombardo" umgewandelt, ohne großes Interesse zu erwecken; die „Annali di statistica" haben immer noch einen großen Kreis, obschon sie nicht mit der wünschenswerthen Umsicht und Kritik redigirt sind; der „Politecnico" brachte eine Reihe sehr bemerkenswerther Artikel; an die Stelle des „Ricoglitore" ist die „Rivista europea" getreten, unter Battaglia's und Calvi's Leitung, vielleicht im Ganzen genommen das beste der ital. Journale. Das Paduaner „Giornale enganeo" mit tüchtigen Arbeiten und der Veroneser „Poligrafo" schließen sich an. In Turin, wo man Mancherlei ohne rechten Erfolg versucht hat, begann nach großartigem Plan eine „Antologia italiana" und die Genueser „Rivista ligure" gehört zu den vorzüglichsten Zeitschriften ernster Gattung. In Modena macht sich die „Rivista di scienze, lettere ed arti" vortheilhaft bemerklich. Florenz hat die seit 1833 geschlossene „Antologia" nicht ersetzt; die „Rivista" ist ein mit Geist und Keckheit geschriebenes Journal leichterer Gattung; das „Giornale agrario" umfaßt auch Nationalökonomie und Statistik. In Pisa sind an die Stelle des „Nuovo giornale de' letterati" die „Annali delle università toscane" getreten, deren erste Lieferungen Treffliches bringen, aber schon nicht mehr in die eigentliche Journalistik gehören. Der Kirchenstaat zeigt uns in Bologna „Il felsineo", in Perugia das „Giornale scientifico-letterario", in Rom den „Saggiatore" von Gennarelli und Mazio, mit vielen ausgezeichneten Artikeln historischer, literarischer und philosophischer Gattung, und das alte „Giornale arcadio". Neuerdings macht dort „Il contemporaneo" viel Aufsehen, mancher Ephemeren nicht zu gedenken. Neapel bietet uns seit 1833 „Il progresso", der mehrfach seine Richtung geändert hat, aber immer noch treffliche Mitarbeiter zählt; die officiellen „Annali civili", eine Fundgrube für die Historiker und Statistiker; die „Rivista napolitana", das „Museo di scienze e lettere" und andere Blätter, denen die zahlreichen sicilianischen, die „Effemeridi" u. s. w., sich anschließen. Groß ist die Zahl der Blätter für das Erziehungswesen; das beste derselben, R. Lambruschini's „Guida dell' educatore",

hörte leider wegen der leidenden Gesundheit des Herausgebers auf. Die sogenannten illustrirten Zeitschriften sind auch in Italien haufenweise aufgeschossen.

Die wissenschaftliche Thätigkeit, welche seit alter Zeit in Holland einheimisch war, brachte daselbst zeitig zahlreiche und bedeutende Zeitschriften hervor. Doch sind darunter die zu unterscheiden, welche in franz. Sprache geschrieben und von Franzosen, die meist politischer und noch mehr religiöser Meinungen wegen sich nach dem duldsamen Holland geflüchtet hatten, auch gewissermaßen die damalige liberale franz. Presse, liberal natürlich im Sinne der damaligen Zeit, repräsentiren. Dahin gehören unter Andern Boyle's (s. d.) 1684 gegründete „Nouvelles de la république des lettres"; Basnage's „Histoire des ouvrages des savans" (1687—1709); Leclerc's „Bibliothèque universelle" (1686 bis 1793) u. s. w. Von weniger universeller Bedeutung und der einseitigen Richtung und der Mangelhaftigkeit der ganzen holländ. Literatur entsprechend waren die Zeitschriften in holländ. Sprache. Voran steht der 1692 begonnene „Boekzaal van Europe", der später mehrmals seinen Titel änderte und noch jetzt unter dem Namen „Boekzaal der geleerde vereld" fortbesteht und ein literarisch wie religiös streng conservatives Blatt ist. Lange Zeit galt der „Algemeene konst-en letterbode", gegründet 1788, für die beste holländ. literarische und kritische Zeitschrift. Allgemeine Achtung genießen noch die seit 1790 bestehende „Vaderlandsche bibliothek" und „De recensent". Indessen mangelt fast allen jetzt bestehenden holländ. literarisch-kritischen Zeitschriften ein frischer, lebendiger, origineller Geist, ein Fehler, der jedoch genau mit dem eigenthümlichen Charakter der gesammten holländ. Literatur zusammenhängt. Nur die 1844 in Amsterdam von Fr. Müller gegründete Zeitschrift „De referent" zeichnet sich in dieser Beziehung vor den übrigen aus. Sonst sind nur noch die „Vaterlandsche letter oefeningen" zu erwähnen. Eigenthümlich ist der holländ. Zeitschriftenliteratur außer den vielen Fachzeitschriften, an denen besonders die Arzneikunde und die damit verbundenen Wissenschaften reich sind, die verhältnißmäßig große Anzahl kirchlich-religiöser Zeitschriften und das Erscheinen von latein. literarisch-kritischen Zeitschriften, wie Wyttenbach's „Bibliotheca critica" und die „Bibliotheca critica nova" von Bake, Geel u. A.

Unter den russischen Zeitschriften hat die „Lesebibliothek" eine große Zahl von Lesern (5—6000); sie ist eine literarische, schon über 10 Jahr bestehende Zeitschrift unter der Redaction Smirdin's, welche den engl. Ansichten huldigt, indem sie, ohne speculativ zu werden, eine überwiegend praktische, fast materielle Richtung im Sinne eines einseitigen Nützlichkeitsprincips verfolgt. Die Philosophie findet überhaupt zur Zeit noch wenig Gönner in Rußland, und mehrere Journale, die begründet waren, um Rußland namentlich mit der Philosophie Schelling's bekannt zu machen, haben eingehen müssen, weil sie nicht die nöthige Unterstützung fanden. Dagegen hat es bereits ausgezeichnete kritische Blätter, wie denn die Journalistik in Rußland sich bereits vielfach gegliedert hat. Es giebt außer den vorerwähnten Zeitschriften ein Pantheon für russ. und europ. Dramaturgie, ein eigenes Kunstblatt von Kukolnik, Journale für Kunde des Orients, eine Literaturzeitung, ein pädagogisches Journal, viele Kinderschriften, z. B. der „Dramatische Bote", der „Neue Gefährte für Kinder", die „Neue Kinderbibliothek" u. s. w.; ein Taschenbuch für Liebhaber russ. Alterthümer und Literatur von W. Odin; ein Kriegsliteraturjournal, betitelt „Der Slave" von A. Wojekow; ein medicinisches Journal der Armee u. s. w. Die interessantesten belletristischen Blätter sind der „Moskowitische Beobachter", der den Plan der franz. „Revue des deux mondes" sich zu Grunde gelegt hat; die von Buschkin gegründete, von Pletnew fortgesetzte Vierteljahrsschrift „Zeitgenossen", und die jüngere Monatsschrift „Vaterländische Denkwürdigkeiten", an der sich fast alle literarische Notabilitäten und viele junge Schriftsteller betheiligt haben. Unter den neuern Journalen ist zu erwähnen der seit 1840 bestehende, von Korsakow und Buratschek herausgegebene „Leuchtthurm der gegenwärtigen Aufklärung und Cultur", worin werthvolle Leistungen russ. Literaten und Gelehrten Aufnahme finden und zugleich die wissenswerthesten Erscheinungen des Auslandes berücksichtigt werden sollen. Unter den jüngst ins Leben getretenen, in Moskau

erscheinenden Zeitschriften zeichnen sich aus das „Athenäum", ein Journal für Wissenschaft, Kunst u. Literatur von M. Pawlow, das „Journal für Damen" vom Fürsten Schachowskoi, der „Moskauer Telegraph" von N. Polewoi, der „Moskauer Bote" von Pogodin und die „Galathea" von S. Raitsch, mit Modekupfern. Für die eigentlich höhere Wissenschaft dienen das „Bulletin scientifique publié par l'Académie des sciences de Petersbourg" welches in Monatsheften erscheint, das „Bulletin scientifique de la Société impériale des naturalistes de Moscou" und die leider eingegangenen vortrefflichen „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Rußlands", wozu die Professoren Blum, Bunge, Friedländer, Göbel, Kruse, Neue, Rathke, Struve, Walter u. A. Beiträge lieferten. Unter den Provinzialblättern zeichnen sich der „Odessaer Bote" mit literarischen Beilagen, das „Journal d'Odessa", der „Courrier de la nouvelle Russie", ebenfalls zu Odessa, der „Kasaner Bote" mit literarischen Beiträgen, die „Jaroslawer Gouvernementszeitung", das „Kurländ. Amts- und Intelligenzblatt" zu Mitau und das zu Riga erscheinende „Anzeigen- und Amtsblatt" aus, welche beide letztern indeß in neuerer Zeit durch die Willkür der Censur beschränkt worden sind. Es sollen in sämmtlichen Gouvernements- und Provinzialhauptstädten auf Veranlassung der Regierung eigene Zeitschriften erscheinen, und die „Moskauer Gouvernementszeitung" ist hierin allen übrigen mit einem guten Beispiel vorangegangen und hat die früher so angestaunte „Jaroslawer Gouvernementszeitung", die älteste Zeitschrift dieser Art, bereits sehr in den Hintergrund gedrängt. Zu den periodischen Schriften können wir füglich auch die Kalender rechnen, und in Schriften dieser Kategorie leistet Rußland jetzt mehr als manches gebildetere Land Europas. An der Spitze der russ. Kalenderdeputation steht die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg und sie redigirt die zur Aufnahme in die Kalender eingesendeten wissenschaftlichen Schriften. Die Berichte der officiellen Journale, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse, Volkszählungen, Nativitäts-, Mortalitätsverhältnisse und andere interessante Forschungen aus der Wissenschaft werden hier in ihren Hauptresultaten übersichtlich zusammengestellt. Unter den von der Akademie herausgegebenen acht Kalendern sind besonders hervorzuheben der in russ. und deutscher Sprache erscheinende „Petersburger Kalender" und der in russ. und franz. Sprache erscheinende „Hofkalender". In mehreren Städten, z. B. in Petersburg und in Moskau, erscheinen auch bereits „Adreßkalender"; der in Petersburg 1844—46 erschienene besteht aus zwei, der Moskauer aus vier Octavbänden. Die Zahl der Zeitschriften hat sich in den letzten Jahren sehr vermehrt. Die meisten Journale erscheinen übrigens in längeren Zwischenräumen, aber dann in großen Massen, von 30—40 Druckbogen, in Lexiconformat und werden häufig mit einem bunten Allerlei, aus trivialen Geschichten und Uebersetzungen bestehend, gefüllt, und mit dieser Fülle, die geboten wird, ist es natürlich, daß das lesende Publicum seinen Hunger fast nur aus Journalen stillt, ohne sich viel in weiterer Literatur umsehen zu wollen. Trotz der starken Verbreitung einiger Zeitschriften und der Zunahme der periodischen Presse vor andern Zweigen der Literatur, steht sie doch im Verhältniß zur Bevölkerung des Reichs und im Vergleich mit den meisten westeurop. Staaten immer noch auf niedriger Stufe. Dies ist eine nothwendige Folge des allgemeinen Culturzustandes, zugleich aber einer sehr strengen und immer mehr geschärften Censur, die in enggemessenen Schranken auch den Geistern ihren Paradeplatz absteckt. Es ist bezeichnend genug, daß das Censurreglement, das im J. 1804 aus 47 Artikeln bestand, seit 1828 nicht weniger als 128 enthält, und daß in derselben Zeit die Kosten der Censurcommission von 5320 auf etwa 114,000 Rubel gestiegen sind. Gegenwärtig betragen die Kosten jener Commission sogar über 200,000 Rubel. Ihre Aufsicht erstreckt sich auch über die auswärtigen Journale. Zwar hat in den letzten Jahren die Zahl der erlaubten Blätter etwas zugenommen; so waren 1835 44 französische und 81 deutsche zugelassen; 1841 70 französische und 106 deutsche neben 20 englischen Journalen; 1846 75 französische, 120 deutsche und 27 englische; daraus ist jedoch auf keine größere Milde der Censur zu schließen; da sich auch im übrigen Europa die Blätter von einer dem russ. Gouvernement gefälligen Farbe, neben und mit denen der Opposition, beträchtlich vermehrt haben. Uebrigens wird gesorgt, daß

sich die Preise der auswärtigen Journale in Rußland um das Vier- bis Fünffache erhöhen, und bekannt ist, wie die russische Censur selbst die Stellen der „Allgemeinen preuß. Zeitung" mit unauslöschlicher Schwärze überzieht oder neuerlich, was noch schlimmer ist, mit der Scheere ausschneidet, da dadurch auch die Rückseite des Blattes dem Leser verloren geht. So fehlt es denn freilich neben manchen Einrichtungen humaner Art auch nicht an eifriger Bemühung, die allzu schnelle Verbreitung des Lichts möglichst hinauszuziehen.

Vom russischen Zwange wird zumeist das als erobertes Land behandelte Königreich Polen betroffen, dessen beste Geister in die Fremde gestoßen, kaum anders als mit vergeblichen Hoffnungen und Wünschen am Bildungsgange ihres Volks Theil nehmen. An Zeitschriften erschienen in den altpoln. Provinzen im J. 1847 gegen 25, die theils wissenschaftliche Zwecke verfolgen, insbesondere historische und antiquarische Forschungen und Mittheilungen enthalten, theils auf Unterhaltung berechnet sind. Die meisten in den letzten Jahren gegründeten polnischen Journale haben nur eine kurze Zeit ihre Existenz fristen können, waren aber doch als Spuren eines quellenden Lebens von Bedeutung. Die zahlreichen seit 1831 unter den emigrirten Polen in Frankreich, Belgien und Holland in den letzten Jahren aufgetauchten Zeitschriften sind bis auf wenige wieder eingegangen und haben fast nur dem Parteiinteresse gedient.

In Schweden wurde erst in neuerer Zeit durch Silferstolpe und Hoijer einer gründlichen, der Herrschaft des französischen Geschmacks entgegenwirkenden Kritik die Bahn gebrochen, und Atterbom, Ling u. A., auf welche die deutsche Literatur nicht ohne Einfluß gewesen war, unterstützten später diese Bemühungen. Die 1813 begonnene „Schwed. Literaturzeitung", an welcher Geijer und Hammarskiold thätigen Antheil nahmen, hörte 1822 wieder auf, wurde aber dann in der von Palmblad zu Upsala herausgegebenen „Svea" fortgesetzt. — Ueber Zeitungen und Zeitschriften in den hier nicht aufgeführten Sprachen, s. die betreffenden Artikel über Literatur der einzelnen Sprachen.

Zeitwort, s. Verbum.

Zeitz, Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt in einer angenehmen fruchtbaren Gegend am rechten Ufer der weißen Elster, über welche eine steinerne Brücke führt und auf und an einem hohen Bergabhange. Die Stadt ist sehr alt und hat theilweise gute Gebäude, 4 Kirchen, 1 Gymnasium (Stiftsschule), mit einer ansehnlichen Bibliothek von 12,000 Bänden und vielen Handschriften, 1 Waisenhaus mit einer Armen- und Industrieschule, 1 evangelisches Collegiatstift und 10,000 Einw., die Tuch, Leder und Baumwollenwaaren fertigen und Garten- und Ackerbau treiben. Das ehemalige Residenzschloß, die Moritzburg, ist jetzt zu einem Corrections-, Landarmen- und Krankenhaus eingerichtet. Nahe bei der Stadt an der Elster befindet sich der sogenannte Thiergarten, ein schöner Park. König Friedrich Wilhelm IV. hat seinem ehemaligen Lehrer, dem Consistorialrath Delbrück, hier ein Denkmal setzen lassen. — Das ehemalige Bisthum Zeitz wurde 968 von Otto I. errichtet, um die Bekehrung der Wenden zum Christenthum zu befördern. Bei den häufigen Einfällen der Wenden und Polen aber hielten es der Bischof und seine Geistlichen gerathener, ihren Sitz 1029 nach dem zugleich mehr Annehmlichkeiten bietenden Naumburg (s. d.) zu verlegen, und das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeitz. Als der letzte katholische Bischof, der durch seine Gelehrsamkeit und Klugheit berühmte Julius Pflug, 1564 starb, wählte das Domcapitel den Prinzen Alexander aus dem Kurhause Sachsen zum Administrator und nach dessen Tode seinen Vater, den Kurfürsten. Seit dem blieb das Stift bei dem kursächsischen Hause, dem es auch im westfälischen Frieden zugesichert wurde. Kurfürst Johann Georg I. schenkte es in seinem Testamente von 1652 nebst verschiedenen andern Aemtern seinem jüngsten Sohne Moritz, der auf diese Weise der Stifter der sachsen-zeitzischen Nebenlinie wurde, die jedoch bereits 1718 wieder erlosch. Der letzte regierende Herzog, Moritz Wilhelm, hatte theils wegen seiner Schulden, theils wegen seiner Streitigkeiten mit dem Kurfürsten die Reichsunmittelbarkeit verloren. Als er nun 1715 insgeheim und im Jahre 1717 öffentlich zu Leipzig auf der Pleißenburg zur katholischen

Kirche übergetreten war, erklärte das Domcapitel das Stift für erledigt und wollte zur Wahl eines neuen Administrators schreiten. Aber August II. von Sachsen nahm das Stift, unter dem Vorwande, dasselbe gegen die Gewaltthätigkeiten des Herzogs zu schützen, mit gewaffneter Hand in Besitz und brachte durch einen 1726 geschlossenen Vergleich dasselbe wieder an das Kurhaus zurück, so daß seitdem der Kurfürst das weltliche Regiment des Stifts, die geistliche Regierung aber sein geheimes Consilium führte. Im J. 1815 kam das ganze Stift Naumburg-Zeitz, mit Ausnahme eines Bezirks von 1 Quadratmeile, an Preußen.

Zell heißen mehrere Orte. Die Kreisstadt Zell im südwestlichen Theile des Regierungsbezirks Koblenz der preuß. Rheinprovinz, am Einfluß des Zellerbachs in die Mosel, ist sehr alt, mit Mauern und Thürmen umgeben und hat 2 katholische Kirchen, nebst 2000 Einw., die sich von Flachs-, Obst- und Weinbau nähren. Unweit der Stadt auf einer steilen Höhe an der Mosel liegen die Ruinen des 1127 gestifteten Nonnenklosters Marienburg, das 1515 aufgehoben und in eine Festung verwandelt wurde. — Zell im ehemaligen Eichsfelde, war früher ein Benedictiner-Nonnenkloster. — Zell, ein Marktflecken im Salzachkreise des Landes ob der Enns in Oesterreich, am Zellersee, liegt in einer überaus malerischen Gegend, deren Hintergrund im Süden die Gletscher des 12,000 F. hohen Großglockners und der Tauern bilden, mit dem Schlosse Kaprun und etwa 600 E. — Zell, ein Marktflecken in Tyrol, an der Ziller oder Zill, mit 900 Einw. und einem wenig ergiebigen Gold- und Silberbergwerk, ist der Hauptort des ganz von Hochgebirgen umschlossenen Zillerthales (s. d.). — Zell ob der Ips, ein Marktflecken im österreichischen Kreise ob dem Wiener Walde des Landes unter der Enns, hat 800 Einw., welche berühmte Stahlwaaren, besonders Fischangeln, fertigen. — Zell, ein Marktflecken im bayrischen Oberfranken, hat 800 Einw.; in der Nähe des Ortes befinden sich die Quellen der Saale. — Zell oder Liebenzell, ein Städtchen in Würtemberg, in einem engen Thal an der Nagold, mit 1000 Einw., den Ruinen eines Bergschlosses, einem Mineralbad und einem berühmten Flachsmarkt. — Zell am Hammersbach, im badenschen Mittelrheinkreise im Kinzigthale gelegen, ehemals eine freie Reichsstadt, die etwa 3000 Unterthanen zählte, hat 1500 Einw., eine Wallfahrtskapelle und in ihrer Nähe einen Gesundbrunnen, das Kleebad genannt, und ein großes Hammerwerk. — Zell an der Wiesen, im Oberrheinkreise, hat 1200 Einw., worunter sehr viele hausirende Bürstenbinder. — Zell oder Radolfzell am Zeller oder Untersee des Seekreises, früher österreichisch, mit 1200 Einw., und den Dörfern Nieder- und Oberzell auf der im Untersee gelegenen Insel Reichenau.

Zell, Karl, badenscher Ministerialrath und Mitglied des Oberstudienraths in Karlsruhe, wurde am 8. April 1793 zu Mannheim geboren und studirte seit 1810 in Heidelberg Philologie, wo namentlich Creuzer einen besondern Einfluß auf ihn erhielt; setzte, von der badenschen Regierung unterstützt, seine philolog. Studien in Göttingen und Breslau fort und ward nach seiner Rückkehr als Professor an dem Lyceum zu Rastatt angestellt. Im J. 1821 erhielt er die Stelle eines ordentl. Professors der Philologie und Beredsamkeit zu Freiburg und mühte sich sehr an dieser Universität, ein philologisches Seminarium zu errichten, welches endlich auch 1830 ins Leben trat. Das Vertrauen seiner Collegen übertrug ihm die Stelle eines Oberbibliothekars und machte ihn zum Mitglied der Wirthschaftsdeputation, welche die Vermögensverwaltung der Universität beaufsichtigt. Im Jahre 1831 war er Deputirter der Universität in der ersten Kammer der badenschen Stände und ließ es sich hier besonders angelegen sein, die geistigen Interessen des Landes zu vertreten, und namentlich auf das Bedürfniß einer durchgreifenden Reform des badenschen Schulwesens hinzuweisen. Die Regierung ging gern in seine Ansichten ein und ernannte ihn zum Mitglied der im Jahre 1834 in Karlsruhe versammelten außerordentlichen Commission zur Prüfung eines neuen Lehrplanes für die gelehrten Schulen. Im folgenden Jahre ward er mit dem Charakter eines Ministerialraths zum wirklichen Mitglied des zu Karlsruhe neuerrichteten Oberstudienraths ernannt, dem die Leitung des gesammten gelehrten Schulwesens des Groß-

herzogthums übertragen wurde. Im Jahre 1847 gab er aber diese Stelle auf und wurde zum geheimen Hofrath und ordentlichen Professor der Archäologie ernannt. Unter seinen Schriften haben sich besonders seine „Ferienschriften" (3 Bde., Freib. 1826—33) eines großen Beifalls zu erfreuen gehabt; ferner gab er des Aristoteles „Ethica Nicomachea" (2 Bde., Freib. 1833) heraus, bearbeitete Cicero's Schrift „De republica", ferner Horatius, Phädrus, Eutropius u. s. w., in der in Stuttgart erscheinenden Sammlung der lateinischen Classiker; schrieb die Abhandlung „De vera Theophrasteorum characterum indole et genuina forma ex Aristotelica ratione repetenda" (P. I. et II., Freib. 1823—25) und übersetzte für die in Stuttgart erscheinende Sammlung des Aristoteles „Organon" (Bdchn. 1—5).

Zell, Ulrich, der älteste Buchdrucker Kölns, hatte wahrscheinlich seine Kunst in der Fust'- und Schöffer'schen Offizin zu Mainz gelernt, kam, vermuthlich gleich nach der Eroberung dieser Stadt im Oct. 1462, als flüchtiger Fremdling nach Köln, wo er sich durch seine neue Kunst bald die Herren von Lyskirchen geneigt machte, die ihm jenes Haus für die Ausübung derselben einräumten, welches, dicht bei der nach jener Familie benannten Kirche gelegen, jetzt den Namen „Zur schönen Aussicht" führt. Z. druckte eine sehr bedeutende Menge von Büchern, die aber zum größten Theil der Orts- und Jahresangaben ermangeln und daher nur aus dem Charakter ihrer Typen erkannt werden können. Für seine ältesten datirten Drucke gelten bis jetzt „Chrysostomus super psalmo quinquagesimo" (1466) und „Augustinus de vita christiana" (1467). Sein Geschäft scheint blühend gewesen zu sein. Außer anderen größeren und kostspieligen Werken brachte ihm namentlich auch seine, ohne Ort und Jahr (wahrscheinlich 1470) erschienene „Biblia lat." (2 Bde., Fol.) Ruhm und Ehre. Im Jahre 1494 gab er noch „Gerardi Hardervici commentarii in quatuor libros nove logice Alberti Magni" heraus. Seitdem wird sein Name nicht mehr genannt.

Zelle, richtiger Celle, wohlgebaute Stadt im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg, liegt am Einfluß der Fuse in die hier schiffbare Aller, hat 12,000 Einw., die sich zum Theil von Handel, Gartenbau und Wachslichterfabrikation nähren, 5 Kirchen (darunter die Stadtkirche mit den Gräbern der Herzöge von Braunschweig-Zelle), Waisenhaus, Appellationsgericht, Justizkanzlei, Generalsuperintendentur, Landesökonomiecollegium, Zucht- und Irrenhaus, Direction des Landgestüts u. a. m. — Der Ort Z. existirte schon im 8. oder 9. Jahrhunderte, erhielt aber erst zu Ende des 13. Jahrhunderts von Herzog Otto das Stadtrecht und die Privilegien von Lüneburg. Seit dem 14. Jahrhundert war sie Residenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und 1485 erbaute Herzog Heinrich daselbst ein festes Schloß. Im Jahre 1705 wurde die Residenz von hier nach Hannover verlegt. Vergl. „Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Z." (Zelle 1826).

Zellgewebe (Tela cellulosa) heißt die zarte, feuchte, elastische und durchsichtige Substanz, welche den ganzen thierischen Körper durchdringt, viele Zwischenräume zwischen den einzelnen Organen, so wie zwischen den Elementartheilchen der Organe selbst ausfüllt und so jene und diese untereinander locker befestigt. Das Z. enthält eine unzählige Menge kleiner unregelmäßiger Zellen, die entweder ganz geschlossen oder unter einander verbunden und von Fett, thierischem Dunst oder Flüssigkeiten erfüllt sind; ferner ganz kleine, im Verhältniß zu andern Organen nicht zahlreiche Blutgefäße, viele Lymphgefäße, aber keine Nerven. Beim weiblichen Geschlecht findet sich das Zellgewebe reichlicher und weicher als beim männlichen. Mehrere Physiologen haben die sehr wahrscheinliche Meinung aufgestellt, daß das Zellgewebe das erste Produkt der Ernährung (s. d.) sei, welches sich dann zu Elementartheilen der verschiedenen Organe bildet.

Zeloten (a. d. Griech.), d. i. Eiferer, hießen bei den Juden diejenigen, welche kurz vor Jerusalems Zerstörung einen ungestümen Eifer für die Rettung ihres Vaterlandes, Gesetzes und Glaubens zeigten und Andersdenkende sogar mordeten. Nach ihnen nennt man jetzt auch diejenigen so, welche sich ohne Ueberlegung und mit ungebührlicher Strenge zu Religionsvertheidigern aufwerfen.

Zelter, Zeltroß, Zelterpferd, ein Paßgänger, d. i. ein Pferd, welches die Gangart angenommen hat, daß es beide Füße einer Seite zugleich aufhebt und fortſetzt, iſt bequem und fördernd, aber nicht kunſtgerecht, in Spanien und Portugal indeß ſehr beliebt. Ferner verſteht man unter Z. ein ruhiges, meiſt kleines, insbeſondere milchweißes und zum Reiten für Damen geeignetes Pferd.

Zelter, Karl Friedrich, hochverdient um gründliche Ausbildung des deutſchen Geſanges, war der Sohn eines Maurers und 1758 zu Berlin geboren. Im 17. Jahre trat er in die Lehre, um des Vaters Profeſſion zu erlernen, und 1783 wurde er als Maurermeiſter aufgenommen. Schon von Jugend auf war Muſik, beſonders Clavier- und Violinſpiel ſein Lieblingsſtudium geweſen, doch hatte ihm der Vater dieſe Beſchäftigung unterſagt, damit der Muſikeifer dem Handwerke keinen Eintrag thun möchte. Jetzt, wo Z. ſelbſtändiger geworden war, kehrte er zu ſeiner geliebten Kunſt zurück und nahm im reinen Satz und im doppelten Contrapunkt bei Faſch Unterricht, der ihm noch auf ſeiner ganzen ſpätern Laufbahn ein Vorbild blieb. Bis zu Faſch's Tode (1800) war Z. eines der thätigſten Mitglieder der von dieſem gegründeten Singakademie, übernahm dann die Leitung derſelben und leiſtete, unterſtützt von andern tüchtigen Meiſtern, wie von Rutſche, Helwig und Rungenhagen mit ihr Bedeutendes. Im Jahre 1809 wurde er Profeſſor der Tonkunſt bei der Berliner Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften, und noch in demſelben Jahre vom König von Preußen zur Verbeſſerung der Kirchenmuſik nach Königsberg berufen. Nach Berlin zurückgekehrt, ſtiftete er hier die erſte Liedertafel, für die er die originellſten humoriſtiſchen Lieder componirte. Er ſtarb am 15. Mai 1832. Als Tonkünſtler zeichnete ſich Z. vorzüglich in der Geſangcompoſition aus. Beſonders Meiſterhaftes ſchrieb er für die Baßſtimme, wovon die Balladen und Lieder für dieſe Stimme Zeugniß geben. Namentlich zeigt er in ſeinen, theils mit Clavierbegleitung, theils vierſtimmigen Geſellſchaftsliedern, ein beſonderes Talent für das Naive, volksmäßig Kräftige, Charakteriſtiſche und Humoriſtiſche, überhaupt wahre und originelle Auffaſſung, ohne die Form des Gedichts zu verwiſchen. Für das Humoriſtiſche wendete er oft den Motettenſtil an. Von ſeinen Motetten ſind nur wenige ins größere Publikum gekommen. Seine größeren Geſangwerke, figurirte Choräle und Fugen und mehrſtimmige Kirchenmuſik beſitzt die Berliner Singakademie im Manuſcript. Unter ſeine Schüler gehört auch Mendelsſohn-Bartholdy. Mit Goethe, dem ihn ſein kräftiger Charakter befreundet hatte, ſtand er in vertrautem Briefwechſel, und Z.'s „Briefwechſel mit Goethe" (Berl. 1834) iſt ein intereſſanter Beitrag zur Charakteriſtik beider Männer.

Zend, Zendſprache, uralte Volksſprache, in welcher die heiligen Bücher der Perſer urſprünglich geſchrieben waren.

Zendaveſta, d. h. lebendiges Wort, iſt der jetzige Collectivname der heiligen Bücher der alten Perſer, in welchen die Lehren des Zoroaſteriſchen Glaubens enthalten ſind. (S. Perſiſche Religion und Zoroaſter.) Schon früher hatten engliſche und franzöſiſche Reiſende über die Religion der Gebern (ſ. d.) und ihre heiligen Bücher einige Nachrichten gegeben, aber erſt Anquetil Duperron (ſ. d.) brachte dieſe Bücher ſelbſt nach Europa und gab ſie unter dem Namen Zendaveſta 1771 in einer franzöſiſchen Ueberſetzung heraus. Kleuker ließ hierauf eine deutſche Ueberſetzung (3 Bde., Riga 1776 bis 78, 4.) erſcheinen. Bald erhoben jedoch engliſche und deutſche Gelehrte Zweifel gegen die Aechtheit und das Alterthum dieſer Schriften, doch hat ſich aus dem lange dauernden Streite, über welchen Kleuker in dem „Anhang zum Zendaveſta u. ſ. w." (2 Bde., Riga 1781—83) ausführlich berichtete, als Endreſultat herausgeſtellt, daß uns im Zendaveſta wirklich Ueberreſte einer uralten Cultur Baktriens und der andern nordöſtlichen Gegenden Perſiens erhalten ſind, die wohl aus verſchiedenen Zeiten ſtammen, in Ausdrucksweiſe, Sprache und Inhalt mannichfach von einander abweichen, aber doch weſentlich in den Grundlehren übereinſtimmen. Eine genauere Beſtimmung des relativen Alters der Fragmente kann erſt die Zukunft lehren, da das Studium der Originaltexte kaum begonnen hat. (S. Perſiſche Sprache und Literatur.)

Zenith (arab.) oder **Scheitelpunkt** ist derjenige Punkt am Himmel, den eine gerade Linie trifft, die aus dem Mittelpunkte der Erde durch das Auge weiter gezogen wird; ihm gegenüber ist das Nadir oder der Fußpunkt und beide Punkte sind vom Horizonte des Beobachters die entferntesten, die es gibt.

Zenker, Jonathan Karl, ein verdienter Naturforscher und thätiger Schriftsteller, gest. am 6. Nov. 1837, geb. am 1. März 1799 zu Sundremda im Großherzogthum Weimar, zeigte schon von früher Jugend an große Neigung für die Naturwissenschaften und wendete sich 1821 ganz dem Studium derselben zu, obgleich er, dem Wunsche seines Vaters gemäß, 1818 die Universität zu Jena bezogen hatte, um Theologie zu studiren. Von 1823 an verlebte er als Erzieher eines jungen Mannes zwei Jahre in Dresden und besuchte daselbst die medicinisch-chirurgische Akademie, um unter Clarus und andern gelehrten Aerzten seine medicinischen Kenntnisse zu vervollständigen, ging 1825 nach Jena zurück, erwarb sich daselbst durch die Abhandlung „De Batrachomyologia" (Jena 1826, 4.) die medicinische Doctorwürde mit dem Rechte, medicinische und naturhistorische Vorlesungen zu halten, ward 1828 außerordentlicher Professor der medicinischen, 1833 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät und wurde 1836 zum Hofrath ernannt. Der botanische Garten zu Jena verdankt ihm die Gründung eines ostindischen Pflanzenhauses, wozu er die Materialien von seinem Freunde, dem Missionar Bernhard **Schmid** (s. d.) erhielt. Von seinen Schriften, die sich fast über alle Zweige der beschreibenden Naturkunde, Geologie, Mineralogie, Zoologie und Botanik verbreiten, erwähnen wir „Musci thuringici" (4 Hefte, Jena 1821—25), die er mit David Dietrich herausgab; „Parasitae corporis humani internae" (Lpz. 1827); „Das thierische Leben und seine Formen" (Jena 1828); „Mercantilische Waarenkunde, oder Naturgeschichte der wichtigsten Handelsartikel" (2 Bde., Jena 1829—32, 4.); „Die Pflanzen und ihr wissenschaftliches Studium" (Eisen. 1830); „De Gammari pulicis historia naturali atque sanguinis circuitu" (Jena 1832, 4.); „Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt" (Jena 1833); „Plantae indicae, quas in montibus coimbaturicis caeruleis collegit Bernh. Schmid" (2 Abth., Jena 1835); „Flora von Thüringen und den angrenzenden Provinzen" (Jena 1836—37) mit nach der Natur gefertigten Originalzeichnungen von E. Schenk, und „Systematische Uebersicht der Flechten auf officinellen Rinden" (Bonn 1837). Für Göbel's „Waarenkunde" bearbeitete er die Lichenen.

Zeno ist der Name mehrerer im Alterthume berühmter Männer. Ungefähr 500 v. Chr. lebte der Philosoph Zeno Eleates, der Eleatiker, so beigenannt nach seinem Geburtsorte Elea, einer griechischen Colonie in Großgriechenland. Er war ein Schüler des Parmenides, gebildet in der von Xenophanes gestifteten eleatischen Schule und wird als ein edler Mann voll Kraft und Vaterlandsliebe geschildert. Als sich einer seiner Mitbürger, Nearchos (nach And. Diomedon) zum Tyrannen von Elea aufwarf, verschwor er sich mit einigen Patrioten gegen denselben. Der Plan zur Befreiung von Elea mißlang aber und Z. wurde gefangen genommen. Da soll er nun, als man ihn durch die schwersten Martern zwingen wollte, seine Mitverschwornen zu verrathen, sich die Zunge abgebissen und sie dem Tyrannen ins Gesicht gespieen haben. Deshalb, sagt man, ließ ihn Nearchos in einem Mörser stampfen, die Verschwornen fielen aber beim Gericht über den Tyrannen her und steinigten ihn. Von dem, was Z. geschrieben, haben uns einige Schriftsteller, besonders Aristoteles, nur Bruchstücke aufbewahrt. Diogenes von Laerte erzählt von ihm, er habe die dialogische Form für Schriftwerke erfunden, und dies scheint der Grund, warum man ihn auch für den Erfinder der Dialektik hält. Wahrscheinlicher ist aber, daß er die Dialektik mehr vervollkommnete, und zuerst manche verfängliche Schlußarten brauchte, deren Sinn man nicht gleich durchschaute. Wie wir aus den von ihm noch vorhandenen Bruchstücken ersehen, suchte er die gegen das System der eleatischen Schule vom empirischen Realismus hergenommenen Gründe, als auf widersprechende Folgen führend, zu entkräften und indirect darzuthun, daß es keine Vielheit und Theilbarkeit der Dinge, keinen Raum und keine Bewegung gebe. Fälschlich hat man Z. für einen Skeptiker oder Sophisten gehalten, denn

dieſem widerſpricht ſein edler Charakter und ſein Kampf für die Dogmatik der eleatiſchen Schule. Vgl. Tiedemann „Utrum scepticus fuerit an dogmaticus Z. Eleates“ (Nova bibliotheca philos. Bd. 1, Stück 2); Lohſe „De argumentis, quibus Z. Eleat. nullum esse motum demonstravit“ (Halle 1794). — Z. Stoicus oder Kitticus, der Stifter der ſtoiſchen Schule, war aus Kition auf Kypros gebürtig, Zeitgenoſſe Epikur's, und lebte ungefähr von 340—260 v. Chr. Seine Lehrer in der Philoſophie, die er zu Athen ſtudirte, waren der Cyniker Krates, Stilpo, Diodoros von Megara, der Akademiker Xenokrates und Polemo. Nach 20jährigem Studium trat er ſelbſt als Lehrer auf. Von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa (ſ. d.), hieß ſeine Schule die ſtoiſche, und ſeine Schüler Stoiker. Sein Syſtem, welches er ſich gebildet hatte, und welches die Fehler und Mängel anderer vermeiden, das Brauchbare und Gute derſelben aber in ſich vereinigen ſollte, iſt in der Hauptſache ein gemäßigter, und wie er ihn ſelbſt nennt, „durch die Akademie veredelter“ Cynismus. Von den vielen Gegnern, welche ſein Syſtem fand, hat keiner ſeinen Charakter angegriffen. Ungeachtet zu ſeiner Zeit ſchon mehrere Philoſophenſchulen zu Athen blühten, ſo hatte er doch bald die meiſten Zuhörer, und ſeine Lehren fanden auch in Rom unter den angeſehenſten Männern Verehrer. So oft der macedoniſche König Antigonus Gonatas nach Athen kam, unterließ er nie, die Vorträge des Z. zu beſuchen, auch wirkte der Philoſoph, vermöge ſeines Anſehens, in welchem er bei dieſem Fürſten ſtand, den Athenern weſentliche Vortheile aus. Wegen ſeiner Rechtſchaffenheit ſtand er in Athen in ſo großer Achtung, daß bei ihm die Schlüſſel zur Akropolis niedergelegt und ihm eine goldene Krone decretirt wurde. Nach ſeinem Tode (nach Einigen wurde er 98 Jahr alt und endete lebensſatt durch Selbſtmord) wurden ihm zu Athen und in ſeiner Vaterſtadt Bildſäulen geſetzt. Seine Schriften ſind ſämmtlich verloren gegangen, was um ſo mehr zu bedauern iſt, da ſeine Nachfolger des Meiſters Lehre nicht ſo treu bewahrten, wie die übrigen Schulen. Er hatte über den Staat, über das Geſetz, über die Natur des Menſchen, über die Affecte, ſogar Erörterungen über die Kunſt u. a. m. geſchrieben. Vgl. den Art. Stoiker.

Zeno, Apoſtolo, berühmt als Dichter und Literator, ſo wie um Läuterung und Vervollkommnung der Sprache ſeines Vaterlandes verdient, wurde am 11. Dec. 1668 zu Venedig geboren. Er erlangte ſehr frühzeitig einen verbreiteten Ruf als Dichter, beſonders durch ſeine Melodramen. Die ihm von mehreren Seiten angetragenen Stellen eines Theaterdichters nahm er nicht an, ſondern blieb im Vaterlande und unternahm hier die Herausgabe der erſten kritiſchen Zeitſchrift: „Giornale de' letterati d'Italia“. Im Jahre 1715 folgte er der ehrenvollen Einladung Kaiſer Karl's VI. als Hofdichter und Hiſtoriograph nach Wien, wo er ſich durch geiſtreiche dramatiſche Werke um Reinigung der komiſchen und ernſthaften Oper, beſonders aber der geiſtlichen Oratorien, von mancherlei Fehlern und Mißbräuchen verdient machte. Im Jahre 1729 legte er ſeines vorgerückten Alters wegen die erwähnten Aemter nieder, und kehrte mit Beibehaltung ſeines Gehaltes, gegen das Verſprechen dem Kaiſer jährlich ein neues Drama zu ſchicken, nach Venedig zurück, wo er eine koſtbare Bücher- und Münzſammlung beſaß, und eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke veranſtaltete. Er ſtarb hier am 11. Nov. 1750. Sein großes Verdienſt um Reinigung und regelmäßigere Geſtaltung der italieniſchen Oper durch ſeine Melodramen erkennt ſelbſt Metaſtaſio an. Von noch größerem und bleibenderem Werthe iſt, was er als Bibliograph und Hiſtoriker leiſtete. Viel gewann die italieniſche Sprache durch ſein: „Vocabulario della Crusca“. Außerdem ſchrieb er: „Dissertazioni istorico-critiche et letterarie intorno agli storici Italiani“ (Veneb. 1752, 2 Bde.); „Istorici della cose Veneziane“ (Veneb. 1718—22, 10 Bde.); Anmerkungen zu Fontanini's „Biblioteca della eloquenza italiana“; „Dissertazioni Vossiane“ (Veneb. 1752—53, 2 Bde.); Nachträge zu Foreſti's „Mappamondo istorico“; „Epistole“ (2. Ausg., Veneb. 1785, 6 Bde.) u. a. m. Seine dramatiſchen Werke (60 an der Zahl) erſchienen in 10 Bänden (Veneb. 1744; Turin 1795, 12 Bde.).

Zenobia, Septimia, die Gemahlin des Odenathus, eines Syrers aus Pal-

myra (s. d.), über das dieser eine unabhängige Herrschaft übte, und das er seit 260 n. Chr. zu einem bedeutenden Reiche erweitert hatte, war Mitregentin ihres Gemahls und übernahm nach dessen Tode 267 die Herrschaft selbst. Z., ausgezeichnet durch Schönheit, Verstand, griechische Bildung, durch Keuschheit und zugleich durch kriegerische Tapferkeit, führte die Regierung so kräftig wie Odenathus. Von Syrien aus, das sie ganz beherrschte, hatte sie ihre Herrschaft bereits nach Aegypten und über einen Theil Kleinasiens ausgebreitet und war im Begriff, dieses vollends zu erobern, als Kaiser Aurelianus (s. d.) gegen sie zog. Nachdem ihre Truppen mehrmals in Kleinasien und Syrien, endlich sie selbst bei Emesa geschlagen worden, belagerte der Kaiser Palmyra. Mangel an Lebensmitteln nöthigte sie zur Flucht, auf der sie gefangen wurde, worauf die Palmyrener sich ergaben. Im Jahre 273 ließ Aurelianus die Vertrauten der Z., unter ihnen den berühmten griech. Rhetor Longinus (s. d.), tödten und führte die Königin als Gefangene mit sich fort. Z. erhielt, nachdem sie im Jahre 274 im Triumph mit aufgeführt worden, Landgüter bei Tibur zu ihrem Sitz und Unterhalt; ihre Töchter wurden mit angesehenen Römern verheirathet; Vaballath, der eine ihrer drei Söhne, erhielt ein kleines Fürstenthum in Armenien. Die Geschichte der Z. hat Calderon als Stoff zu einem Drama benutzt.

Zenodotos, von Ephesos, einer der berühmtesten Alexandrinischen Grammatiker, besonders verdient durch Ordnung und Herstellung der Homerischen Gedichte, lebte um 280 v. Chr. Er war ein Schüler des Philetas, und unter Ptolemäos Lagi erster Bibliothekar der Alexandrinischen Bibliothek. Außer daß er in Alexandrien die erste grammatische Schule gründete, war er auch einer der ersten, die sich mit Wiederherstellung des richtigen Homerischen Textes beschäftigten, und seine in den Scholien zum Homer gegebenen Lesearten sind denen des einseitigen Aristarchos durchaus nicht nachzusetzen, wenn die Kritik Homer's gewinnen soll. Vergl. Heffter „De Z. ejusque studiis Homericis" (Brandenb. 1839).

Zentner, Georg Friedrich, Freiherr von, ein ausgezeichneter Staatsmann, der sich um Bayern unter der Regierung König Maximilian Joseph's die größten Verdienste erworben hat. Er wurde am 17. Aug. 1752 zu Straßenheim von bürgerlichen Aeltern geboren, erhielt den ersten Unterricht bei den Jesuiten zu Mannheim, besuchte dann die Hochschulen zu Heidelberg und Göttingen, später die praktische Schule am Reichskammergericht zu Wetzlar, worauf er 1777 zum Professor des Staatsrechts in Heidelberg ernannt wurde, welche Stelle er aber erst 1779 antrat, nachdem er sich in Wien mit dem Verfahren des Reichshofrathes bekannt gemacht hatte. Zum Geheimrath ernannt, wurde er während des Congresses zu Rastadt, wo man von seinen tiefen publizistischen Kenntnissen Gebrauch machte, in die Staatsgeschäfte hinübergezogen, in welchen er seitdem in den wichtigsten und schwierigsten Verhältnissen Ausgezeichnetes zu leisten wußte. Er stand unter König Maximilian's Regierung an der Spitze der Commission, welche die Reformen in der Kirchenverwaltung leitete, und ist einer der Hauptbegründer der bayrischen Verfassung, die er redigirt und nachher bei mehreren Gelegenheiten, vorzüglich bei den Conferenzen in Wien siegreich geschirmt hat. Im Jahre 1808 wurde er Chef der Studiensection, 1817 Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern, 1819 in den Freiherrnstand erhoben, 1820 Minister und 1823 Justizminister. Nachdem er 1827 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert, und sein Ministerium mit Auszeichnung verwaltet hatte, ließ er sich der wachsenden Beschwerden seines hohen Alters wegen der Staatsdienste entheben, und lebte seinen Freunden und mit Vorliebe den Studien, die auf den Zustand des öffentlichen Lebens sich beziehen, als ein durch Einsicht und lange Erfahrung zur Weisheit und dadurch zu innerer Ruhe gelangter Greis. Er starb am 21. Oct. 1835.

Zeolithe nennt man eine Familie Mineralien von meist weißer, auch rother, braunrother, gelber und bläulichgrauer Farbe, die durch Erwärmen elektrisch werden und unter Andern die Eigenschaft haben, daß sie sich vor dem Löthrohre schäumend aufblähen (daher auch Brausesteine genannt) und mit Säuren Gallerte bilden. Sie umfaßt die jetzt unter den Namen Stilbit, Epistilbit, Heulandit, Chabasit, Mesotyp u. s. w. bekannten

Mineralien, welche sämmtlich aus Kieselerde, Thonerde, Kalkerde, zum Theil aus Natron oder Kali und Wasser bestehen.

Zephanja, der 9. der kleinen Propheten, war der Sohn des Chus und des Hiskia (nicht des Königs) Urenkel. Nach Einigen war er aus dem Stamme Simeon vom Berge Sarabatha gebürtig. Sonst wird von seinem Leben nur berichtet, daß er unter Josia als Prophet auftrat. Sein Buch enthält 2 Strafreden, gegen den Götzendienst und gegen die Ungerechtigkeit der Priester und Obrigkeiten; die Sprache ist matt, mehr prosaisch, dabei aber rein von Chaldäismen. Vgl. v. Cölln „Spicilegium observationum exegetico-criticarum in Zephanjam" (Bresl. 1818).

Zephyros (Zephyr), nannten die Griechen den Westwind und zwar in nördlicher und südlicher Abweichung. Homer verbindet ihn daher sowohl mit dem Südwind (Notos), als mit dem Nordwind (Boreas). Der griechische Name bedeutet, seiner Etymologie nach, einen Wind, der lebendig macht, weil um die Zeit, wo dieser Wind zu wehen anfängt, die Pflanzen durch die erwärmte Luft neu aufleben. Daher nennen unsere Dichter überhaupt sanfte, kühle, angenehme Winde Zephyre. Nach der Mythologie der Griechen und Römer gehörte Z. zu den niedern Gottheiten, war des Asträos und der Aurora Sohn, und hatte eine der Horen zur Gemahlin, mit der er den Karpon (Fruchtgott) zeugte. Auch war er einer der Liebhaber des Hyakinthos, der Cloris und Flora. Mit der Harpyie Podarge zeugte er den Xanthus und Balios, die schnellen Rosse des Achilles, mit einer andern den Arion. Verschmäht von Hyakinthos, nahm er dadurch Rache an diesem, daß er, als Apollo mit dem Knaben am Eurotas den Diskos warf, die Scheibe so lenkte, daß sie dem Hyakinthos an den Kopf flog und ihn tödtete. Uebrigens war Z. Vorsteher des Frühlings. Bei den Römern hieß er Favonius. Gebildet wurde er mit Flügeln und einem Blumenkranze.

Zerbst, Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, die ansehnlichste Stadt der anhaltischen Fürstenthümer, ehedem Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Anhalt-Zerbst (s. Anhalt), liegt an der Nuthe, hat 4 Vorstädte (darunter Ankuhn mit eigenen Stadtgerechtigkeiten), schönes Schloß (früher Residenz des Fürsten) mit Reitbahn und Münze, Rathhaus (davor eine Rolandssäule und eine weibliche hölzerne Statue, die sogenannte Butterjungfer, welche so lange stehen bleiben muß, bis sie selbst zusammenfällt), 3 evangelische Kirchen, von denen die Nikolaikirche (222 Fuß lang, mit schöner Orgel) seit 1827 vom jetzigen Herzog Leopold in altdeutschem Stile wieder hergestellt wurde, eine Hauptschule, eine Töchter- und Armenschule, ein Zucht- und ein Arbeitshaus, und 9664 Einwohner, welche Gold- und Silberwaaren (ehedem bedeutende Fabriken mit 300 Arbeitern), Seidenzeuge, Porzellan, Tabak u. s. w. fertigen, Wachs bleichen, auch besonders gutes Bier brauen. Der Handel war ehedem sehr bedeutend. Z. ist auch Sitz des für die anhaltischen und schwarzburgischen Länder gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts.

Zerduscht, altpersischer Name für Zoroaster.

Zergliederung, s. Analysis.

Zergliederungskunst, s. Anatomie.

Zerknirschung (contritio) nennt man die aufrichtige und lebhafte Reue des Menschen über seine Sünden, weil er sich durch das Bewußtsein derselben gleichsam zermalmt und in seinem Innern vernichtet fühlt. Sie entsteht durch die innere mächtig mahnende Stimme des Gewissens, wird durch die Erkenntniß der Sünde bewirkt und zwar nach protestantischer Ansicht ohne eigenes Verdienst des Reuigen zufolge einer göttlichen Einwirkung, nach katholischer, als Handlung des freien Willens, die ein Verdienst haben und zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott mitwirken kann. Sie und der Glaube sind nach der protestantischen Kirchenlehre die wesentlichen Theile der Buße (s. d.).

Zerlegung oder Zersetzung, chemische Trennung oder Scheidung heißt das Verfahren, wodurch die zu einem gleichartigen Ganzen verbundenen ungleichartigen Bestandtheile eines Körpers getrennt werden. (S. Chemie.) Die Mittel, wo-

durch dies geschieht, wirken theils mittels der chemischen Verwandtschaft, theils aber auch wie bei der Zersetzung mancher Körper durch bloße Erhitzung u. s. w., wodurch in den Bestandtheilen Bestrebungen zu mechanischen Veränderungen hervorgerufen werden, welche die Verwandtschaft überwiegen. Bei Füllungen, Gasentwickelungen u. s. w. wirken beide Momente zusammen.

Zerrenner, Heinrich Gottlieb, als Volks- und pädagogischer Schriftsteller, so wie als populärer Kanzelredner besonders geachtet, wurde 1750 zu Wernigerode geboren, wo sein Vater fürstlich-stolbergischer Amtsverwalter war. Im Jahre 1759 besuchte er die dasige lateinische Schule, später die zu Klosterbergen und 1768 die Universität zu Halle, wo er Theologie studirte. Im Jahre 1772 wurde er zu Klosterbergen als Lehrer im Lateinischen, der Mathematik, Experimentalphysik, später auch der schönen Literatur, und wenige Jahre nachher als Dorfpfarrer zu Beiendorf bei Magdeburg angestellt. Dadurch, daß er 1787 dem Könige Friedrich Wilhelm II. sein „Volksbuch" widmete, wurde er diesem Fürsten bekannter und zum königlichen Inspector und Oberprediger zu Derenburg im Fürstenthum Halberstadt ernannt. Im Jahre 1810 wurde er Generalsuperintendent zu Halberstadt, wo er bereits im folgenden Jahre starb. Unter seinen Schriften nennen wir: „Deutscher Schulfreund" (Erf. 1791—1811, 46 Bde.); „Christliche Volksreden für Landleute" (Magdeb. 1785); „Christliche Volksreden über die Episteln" (Ebend. 1792); „Schulbibel" (Halle 1799); „Christliches Religionsbuch" (Erf. 1799, 3. Aufl., Ebend. 1811); „Predigten" (3. Aufl., Magd. 1811); „Natur- und Ackerpredigten" (Ebend. 1783). — Des Vorigen Sohn, Karl Christoph Gottlieb Z., hat sich besondere Verdienste um zweckmäßige Einrichtung des Magdeburger Schulwesens erworben. Er wurde am 15. Mai 1780 in Beiendorf geboren, bildete sich auf dem Pädagogium zu Klosterbergen und studirte später zu Halle Theologie. Im J. 1802 wurde er als Lehrer am Gymnasium zu Magdeburg angestellt, 1805 zweiter, später erster Prediger an der Kirche zum heiligen Geiste daselbst, und 1816 Consistorial- und Schulrath. Im Jahre 1823 übernahm er das Directorium des neuerrichteten königlichen Schullehrerseminars zu Magdeburg, worauf er sein Predigtamt niederlegte. Im Jahre 1834 wurde er Probst zum Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg und Director des Klostergymnasiums. Er starb am 2. März 1851. Durch ihn erhielt das Magdeburger Stadtschulwesen seine musterhafte Einrichtung. Er beschrieb die neue Organisation in seiner Schrift: „Kurze Nachricht über das neuorganisirte Schulwesen in Magdeburg" (Magdeb. 1820) und „Das Schulwesen der Stadt Magdeburg" (Ebend. 1824), eine Fortsetzung des erstern Werkes. Als schätzbare Schriften für das Schulwesen überhaupt schrieb Z.: „Denkübungen" (Lpz. 1812; 2. Aufl. 1828); „Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend" (neue Aufl., Lpz. 1824, 4 Bde.); „Methodenbuch für Volksschullehrer" (3. Aufl.); „Neuer deutscher Kinderfreund"; „Leitfaden zum Religionsunterricht"; „Schulgesangbuch"; „Wandtafel"; „Vorlegeblätter für den Unterricht in der deutschen Sprache"; „Grundsätze der Schulerziehung, Schulkunde und Unterrichtswissenschaft" (Magd. 1827 u. a. m.). Auch setzte er den deutschen Schulfreund seines Vaters in vielen Bänden fort und wandelte ihn später in ein „Jahrbuch des Volksschulwesens" um.

Zeschau, Heinrich Ant. von, sächs. Staatsmann, wurde am 4. Febr. 1789 zu Jessen in der Niederlausitz, einem Gute seines Vaters, welcher sächsischer Hofrath war, geboren, und erhielt durch Privatlehrer seine wissenschaftliche Vorbildung. Nachdem er seit 1805 zu Leipzig und seit Michaelis 1806 zu Wittenberg die Rechte studirt hatte, nahm er 1808 das Auditoriat im Hofgerichte und den Access im Kreisamte zu Wittenberg an. Schon 1809 wurde er Hofgerichtsrath und Accessist bei der Kreishauptmannschaft des Wittenberger Kreises, 1810 Supernumeraramtshauptmann und im Juni 1813 mit der Leitung der Marsch- und Verpflegungsgeschäfte als Etappencommissär in Herzberg beauftragt. Bald nachher wurde ihm auch die Organisation der Landwehr im Wittenberger Kreise rechts der Elbe und die Vorbereitung und Ausführung der zur Milderung der Folgen der Kriegsdrangsale abzweckenden Maßregeln in einem mehr als 400 Ortschaften umfassen-

den Bezirk übertragen. Nachdem er diese Aufträge unter den schwierigsten Umständen mit eben so viel Kraft und Ausdauer als Menschenliebe vollzogen, ernannte ihn das damalige Generalgouvernement zum Gouvernementscommissär für den Wittenberger Kreis. Im Jahre 1819 wurde er Director der Wittenberger Kreisdeputation. Die preuß. Regierung, deren Unterthan er 1815 geworden, wollte ihn zum Regierungsrath in der Regierung zu Merseburg ernennen, Z. zog es aber vor, die Stelle eines Landraths des schweinitzer Kreises anzunehmen, worauf er 1819 zum Regierungsrath in Potsdam befördert wurde. Demungeachtet zog er es vor, in den sächs. Staatsdienst zurückzukehren, als der König von Sachsen ihm dazu die Gelegenheit bot. Er wurde 1822 sächsischer geheimer Finanzrath und 1823 zugleich Mitglied der Commerzdeputation, 1829 Gesandter am Bundestage zu Frankfurt am Main, im Nov. 1830 wirklicher geheimer Rath und Präsident des Oberconsistoriums, im Mai 1831 Präsident des geheimen Finanzcollegiums und noch in demselben Jahre Finanzminister. Unter seiner Leitung traten in diesem Departement die außerordentlichsten Umgestaltungen ein, Umgestaltungen, die den wichtigsten Einfluß auf die Hebung des Volkswohlstandes, die Erleichterung des allgemeinen Verkehrs und die Vereinfachung und Abkürzung des Mechanismus der Finanzverwaltung des Staats hatten. Hierher gehören die Vereinigung des getrennten Haushalts in Einen, die gänzliche Reduction des Abgabenwesens, die Grundsteuerregulirung, die Zinsreduction der Staatsschuld und besonders der Anschluß an den deutschen Zollverein, zu welchem Lindenau die Verhandlungen eingeleitet hatte, während Z. sie fortführte; ferner die Einführung des 14-Thalerfußes im Münzwesen und einer auf das Decimalsystem gegründeten neuen Münzverfassung, die Betheiligung des Staats an den verschiedenen Eisenbahnunternehmungen des Landes und der Ankauf der sächsisch-bayrischen Eisenbahn als Staatsbahn. Außerdem hatte Z. durch seine sparsame Verwaltung die Finanzen bald in eine so günstige Lage versetzt, daß in neuerer Zeit die Auslosung der noch vorhandenen dreiprocentigen Kammercreditkassenscheine beschlossen, die beträchtlichen Ueberschüsse der Staatskasse mehrfach zu gemeinnützigen großartigen Landeszwecken verwendet und noch außerdem in mehreren Finanzjahren den sächsischen Staatsbürgern ein bedeutender Erlaß an Grund-, Personal- und Gewerbsteuern bewilligt werden konnte. Im Jahre 1835 übernahm er auch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, was ihm Veranlassung gab, über die hannov. Angelegenheiten sich mit Freimuth und Offenheit in der Kammer auszusprechen. Der Geist der Ordnung, Regsamkeit und Zweckmäßigkeit herrschten unter ihm im Finanzwesen. Die Gründlichkeit und Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, seine unermüdliche Thätigkeit, die Sicherheit seines Urtheils und die Biederkeit seines Charakters hätten ihm neben Anerkennung seiner segensreichen Wirksamkeit auch das volle Vertrauen des Landes erwerben sollen, demungeachtet wurde er 1848 genöthigt mit den übrigen Ministern seine Aemter niederzulegen und mußte mancherlei Verdächtigungen von Seiten der Oppositionsjournale erfahren. Er ist der Verfasser des Schriftchens „Das Wirken der Staatsregierung und Stände des Königreichs Sachsen, nachgewiesen aus den Ergebnissen des ersten constitutionellen Landtags" (Lpz. 1834).

Zeschau, Heinrich Wilhelm von, königlich sächsischer Generallieutenant, Staatssecretär der Militärcommandoangelegenheiten, Präsident der Kriegsverwaltungskammer und Gouverneur von Dresden, wurde 1760 zu Garrenchen in der Niederlausitz geboren. Als Jüngling war er eine Zeitlang im Artillerie- und Ingenieurcorps des Grafen zur Lippe, trat 1778 als Lieutenant in kursächsische Dienste und machte als Adjutant des Generals von Lindt die Feldzüge von 1793 und 1796 mit. Im Jahre 1795 wurde er Capitän und 1804 Major im Regiment Kurfürst. Im Jahre 1806 zeichnete er sich bei Saalfeld aus, rückte bis 1809 zum Obrist auf und befehligte nach einander die Regimenter Niesemeuschel und König. Im Laufe des Krieges stieg er zum Brigadier auf, erhielt bei Wagram das Kreuz der Ehrenlegion, und 1810 erfolgte seine Ernennung zum Generallieutenant und Divisionscommandeur. Im Jahre 1813 übernahm er die Leitung der neuen Formation der sächsischen Armee und das Commando in Torgau, übertrug aber beides

später dem General von Thielemann, und wurde Gouverneur vom Königstein. Als nach der Schlacht bei Dennewitz der General Lecocq von der Armee abgerufen wurde, erhielt Z. den Oberbefehl der sächsischen Truppen. Nachdem er in der Schlacht bei Leipzig vergebens den Uebergang der Sachsen zu verhindern gesucht hatte, verließ er die Armee und folgte dem König von Sachsen in die Gefangenschaft nach Friedrichsfelde, später nach Presburg und Laxenburg. Nach des Königs Rückkehr nach Sachsen erhielt er die obengenannten Stellen eines Staatssecretär und Präsidenten, und 1821 wurde er Gouverneur von Dresden, von welchem Posten er nach den Unruhen von 1830 wieder abtrat. Er starb am 14. Nov. 1832.

Zesen, Philipp von (er selbst schrieb sich: Filip Zese, Zesen von Fürstenau, Cäsius), ein talentvoller und kenntnißreicher Gelehrter, dessen Hauptbestreben auf Vervollkommnung und Reinigung der deutschen Sprache gerichtet war, der sich aber dadurch, daß er im übertriebenen Eifer, alles Fremdartige aus derselben zu verdrängen und statt dessen eine Menge unnöthiger Neuerungen ohne Geschmack und Kritik einzuführen suchte, Tadel und Spott zuzog. Er wurde am 8. Oct. 1619 zu Priorau, einem damals kursächsischen Dorfe unweit Dessau, geboren, wo sein Vater Pfarrer war, besuchte die Universitäten Halle, Wittenberg und Leipzig, und machte Philosophie, Dichtkunst und deutsche Sprache zum Hauptstudium. Sein Ruf als Gelehrter stieg bald so hoch, daß er, ohne ein öffentliches Amt anzunehmen, kaiserlicher Pfalzgraf, als Poet gekrönt, später geadelt wurde und den Titel als Rath erhielt. Er hatte keinen bestimmten Aufenthaltsort, lebte abwechselnd in Leipzig, Hamburg, Amsterdam, Jena, zuletzt längere Zeit wieder in Hamburg, wo er am 13. Nov. 1689 starb. Er machte sich durch Schriften und Uebersetzungen bekannt, deren er in deutscher, lateinischer und holländischer Sprache, in Prosa und in Versen schrieb, vornehmlich auch als Stifter der „deutschgesinnten Genossenschaft", oder des „Rosenordens" (1643 zu Freiberg), und als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, unter dem Namen des Wohlsetzenden. Bei seiner Reform der Orthographie der deutschen Sprache ging Z. von dem Grundsatze aus: daß man schreiben müsse, wie man spreche. Hierin ging er aber offenbar zu weit. Auch war er bei Einführung neugebildeter deutscher Wörter an die Stelle der verdrängten Fremdformen nicht glücklich. So verdeutschte er die Namen der griechischen und römischen Gottheiten auf merkwürdige Weise, nannte die Venus Lustin, die Minerva Klugin, die Diana Weidin, die Pomona Obstin u. s. f.; an die Stelle deutscher Wörter setzte er andere, die ihm bezeichnender erschienen, z. B. Handstrümpfe statt Handschuhe, Lendenholfter statt Beinkleider ꝛc. Viele von ihm eingeführte Wörter sind geblieben, auch hat sein oben angeführter Grundsatz für die Orthographie viele Anhänger gefunden, und ohne jene Uebertreibungen hätte er für die deutsche Sprache noch mehr Gutes wirken können. Die Zahl seiner Schriften ist sehr bedeutend. Ueber 70 kritische, poetische, satirische und moralische Werke hat er selbst herausgegeben und mehr als 40 unvollendet hinterlassen. Ein zu seiner Zeit sehr schätzbares Werk war sein „Hochdeutscher Helikon" (1640), eine Anleitung zur Poesie und Metrik.

Zetergeschrei, ein im Mittelalter üblicher Ausdruck, kam in doppelter Bedeutung vor. Einmal nannte man so das Geschrei, welches beim Ertappen eines Verbrechers auf der That erhoben wurde, um die Nachbarschaft theils zum Verfolgen, theils zu Zeugen herbeizurufen (außergerichtliches Z.). Von dieser Art Z. unterschied man das gerichtliche; dieses kam nach dem Sachsenspiegel in folgenden 4 Fällen vor: wenn man ertappte Räuber oder Diebe gefangen hatte, wenn man gewiß war, wo der Räuber die geraubten Sachen verborgen hatte, wenn man einen Getödteten vor Gericht brachte und wenn Frauen oder Mädchen wegen Nothzucht klagten. Hier und da hat sich der Gebrauch des gerichtlichen Z.'s beim Halsgericht erhalten, wobei vor der Hinrichtung der Ankläger, gewöhnlich der Scharfrichter, auch wohl der Richter und die Beisitzer beim Zerbrechen des Stabes dreimal Zeter über den Verbrecher schreien. Als nichtssagende Formel ist dieser Gebrauch jetzt mit dem Halsgericht in den meisten Ländern abgeschafft worden.

Zethus, des Zeus und der Antiope Sohn, Bruder des Amphion (s. d.), wurde mit Letzterm zusammen ausgesetzt und von Hirten erzogen. Später eroberte Z. Theben und heirathete die Thebe. Nebst seinem Bruder Amphion wurde er von Apollon, dessen Tempel er hatte erstürmen wollen, erschlagen. Beide erhielten in Theben ein gemeinschaftliches Grab, das für heilig gehalten wurde.

Zettelbank, s. Banken.

Zetterstedt, Johann Wilhelm, Professor der Botanik und Oekonomie an der Universität zu Lund, geb. am 20. Mai 1785 auf einem Landgute in der Provinz Ostgothland, wo sein Vater Landmesser war, studirte seit 1805 auf der Universität Lund die Naturwissenschaften, ward 1808 durch seine Abhandlung „De plantis cibariis romanorum" Doctor der Philosophie, 1810 Docent der Botanik und 1812 Adjunct in der Naturgeschichte. Durch das freundschaftliche Verhältniß, das zwischen ihm und dem Professor der Naturgeschichte Fallén entstand, wandte er sich später der Zoologie zu und namentlich dem Studium der Insecten, besonders der mikroskopischen Theile der Invertebraten, machte 1817 eine Reise nach Oeland, 1819 auf die Insel Gothland und 1821 mit dem Professor der Botanik an der Universität zu Upsala, V. F. Fries, nach den nördlichsten Lappmarken Schwedens und Norwegens, wozu er von dem Oberst-Kammerjunker, Baron Axel Gustav Gyllenkrook freigebig unterstützt wurde. Im Jahre 1832 beauftragte ihn die botanische Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in Stockholm, Schwedens mittle Lappmarken zu entomologischen Zwecken zu bereisen und 1840 bereiste er mit dem jungen Entomologen, Dr. Dahlbom, den südlichen Theil Lapplands (Jemtland). Der König hatte ihm schon früher, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, den Wasaorden verliehen und gegen Ende des Jahres 1839 ward er Professor der Botanik und Oekonomie. Obgleich seine Thätigkeit vielseitig in Anspruch genommen wurde, indem er auch neben seiner doppelten Adjunctur Secretär der Universität war, fand er doch Gelegenheit, mehrere bedeutende Schriften herauszugeben: „Orthoptera Sueciae" (Lund 1821); „Fauna insectorum lapponica" (Bd. 1, Karlshamm 1828); „Monographia scatophagarum Scandinaviae" (Paris 1835, mit Abbild.); „Ueber die Lebensart der Schwalben" (Christianstadt 1835) in schwedischer Sprache; „Blumenkalender für die Gärten des südlichen Schwedens" (Christianstadt 1835); „Conspectus plantarum horti botanici Lundensis" (Lund 1838); „Insecta lapponica" (Hft. 1—6, Lpz. 1836—40) und „Monographia dipterarum Scandinaviae" (Lund 1842 flg.).

Zeugdruckerei nennt man den Industriezweig, welcher sich damit beschäftigt, Zeuge mit farbigen Mustern nach dem Weben zu versehen. Dies geschieht sowohl mit Leinen-, Baumwollen-, Wollen-, wie seidenen Zeugen; doch ist die Baumwolldruckerei am bedeutendsten und wird häufig allein unter dem Namen Z. verstanden; auch die Wollendruckerei, die sonst nur für Tischdecken ꝛc. gebraucht wurde, ist in neuerer Zeit für ganz- und halbwollene Mousselins von großer Bedeutung geworden. Die Zeugdruckerei ist theils ächte, theils unächte, sogenannte Applications- oder Tafeldruckerei. Die ächte Druckerei steht in nothwendiger Verbindung mit der Färberei, auf deren Principien sie sich gründet. (S. Färben.) Entweder beizt man nicht das ganze Zeug, sondern druckt die Beize mit einer Form nur auf und färbt dann das Zeug aus, oder man druckt mit einer Form Stoffe (Reservagen) auf, welche die Annahme des Farbestoffs oder der Beize verhindern und färbt dann aus, oder auch man färbt das Zeug und bedruckt es dann mit Substanzen (Aetzbeizen), welche die Farbe wieder zerstören. Auf diese Weise erhält man theils ächtfarbige Muster auf weißem Grunde, theils weiße Muster auf ächtfarbigem Grunde. Die weißen Stellen können dann auch noch mit ächten Farben versehen oder unächt bedruckt werden. Bei mehrfarbigen ächten Mustern kommt es besonders darauf an, die Disposition so zu treffen, daß jede nachfolgende Operation den Erfolg der vorhergehenden nicht störe. Zwischen jeder Operation muß der Stoff gut getrocknet werden, damit Beize oder Farbe fixirt sind. Der dadurch entstehende Zeitverlust hat zur Erfindung mehrerer Trockenapparate geführt. Zunächst waren es Trockenhäuser, in denen die Zeuge der ganzen Länge

nach aufgehängt und welche im Winter durch Oefen oder Dampf geheizt wurden; da diese aber zur Beschleunigung des Geschäfts allein nicht genügen, so kam man auf den Gedanken, die Zeuge in geschlossene geheizte Räume (hotflues) zu bringen, durch welche sie, vielfach über Walzen hin und hergeschlungen, rasch hindurchgeführt werden, oder man führt auch die Zeuge über mit Dampf gefüllte hohle Walzen. So gelingt es in wenig Minuten zu trocknen, doch nicht alle Farben vertragen eine solche Behandlung, wenn die Nüancen gut gerathen sollen. Einfacher ist der unächte Tafeldruck. Hier druckt man die Farben auf das Zeug auf, ohne Rücksicht auf wirkliche chemische Verbindung mit der Faser, ohne vorherige Beizung, nur mit Gummi oder ähnlichen Mitteln angemessen verdickt, damit sie nicht fließen, und fixirt sie dann durch Trocknen, nach Befinden auch durch Behandlung mit Wasserdampf (Dampffarben). In der Mannichfaltigkeit der Farben ist man dabei ganz natürlich unbeschränkt. In mechanischer Beziehung unterscheidet man Handdruck oder Modelldruck und Maschinendruck. Beim Handdruck bedient man sich erhaben geschnittener Holzmodelle (Blockformen), an denen wohl auch einzelne Theile von Messing eingesetzt werden. Das Zeug wird auf einer Unterlage von Wollentuch auf dem Drucktisch ausgebreitet und nun die Farbe, welche man durch Aufsetzen auf eine Fläche (des Chassis), welche durch den Streichknaben mittels Bürsten immer mit Farbe bedeckt gehalten wird, auf die Form überträgt, durch successives Aufsetzen der Form mit der Hand und einem Schlag auf die Rückseite (Abschlagen) auf den Stoff übertragen. Stifte an der Form sichern dabei das richtige An- und Ineinanderpassen (Rapportiren) der Theile des Musters. Der Handdruck, von geschickten Arbeitern ausgeführt, erlaubt immer noch Manches, was durch Maschinen weniger gut gelingt und ist daher noch nicht für alle Arten des Drucks durch die mehr leistenden Maschinen verdrängt. Der Maschinendruck ist theils Plattendruck, mit vertieft gravirten Platten (jetzt noch wenig in Gebrauch), theils Walzendruck, mit gravirten Walzen, theils Perrotinendruck, mit erhabenen Blockformen. Beim Walzendruck wird das Muster auf den Umfang kupferner oder messingener Walzen gravirt, wobei man sich für kleine wiederkehrende Theile des Musters mechanischer Hülfsmittel, des Molettir- und Guillochirstuhls, bedient; diese empfangen ihre Farbe durch Farbewalzen, welche ähnlich wie die Schwärzapparate der mechanischen Druckerpressen arrangirt sind, werden durch Streichapparate von überflüssiger Farbe befreit, und übertragen dann die im gravirten Muster hängen gebliebene Farbe continuirlich auf das über Walzen sich bewegende Zeug. Man hat jetzt Walzendruckmaschinen für zwei bis fünf Farben, wo das Zeug, nachdem es auf der ersten Walze die erste Farbe empfangen, durch den Trockenapparat geht, wieder auf eine zweite Walze zurückkehrt, dort die zweite Farbe empfängt, u. s. w., alles in continuirlicher Folge. Die Perrotine, nach dem Erfinder Perrot in Rouen genannt, ahmt die Wirkung des Handdrucks nach; sie versieht die erhabenen Blockformen ganz in ähnlicher Weise wie dort mit Farbe und überträgt sie auf den Stoff, der aber continuirlich sich fortbewegt und der Reihe nach auf diese Art alle Farben empfängt, welche das Muster erheischt. Jede dieser Druckarten hat ihr besonderes Feld und es kommen Muster vor, an denen eine Farbe mit der Walze, eine andere mit der Hand gedruckt wird, ja zu deren Vollendung man alle drei Arten des Drucks nach einander anwendet. In der richtigen Wahl des für die Erzeugung jeder Art von Muster geeigneten Mittels liegt ein großer Theil der Geschicklichkeit des Dirigenten einer Druckerei. Eine Zeugdruckerei bedarf zu ihrem Gedeihen erstens tüchtiger mechanischer Hülfsmittel, in welchem Felde jetzt stete Fortschritte gemacht werden, und eines guten Mechanikers; zweitens eines tüchtigen Coloristen, d. h. eines die Farbenchemie vollkommen verstehenden Chemikers; drittens endlich guter, geschmackvoll erfundener und tüchtig ausgeführter Muster, wozu man künstlerisch gebildete Zeichner und tüchtige Graveurs und Formenschneider haben muß. Ein Mangel in irgend einem dieser Punkte, der durch unzeitige Sparsamkeit in der Bezahlung tüchtiger Leute leicht entstehen kann, führt zum Stehenbleiben und Zurückgehen des ganzen Geschäfts. In England zeichnen sich die schottischen Druckereien vor allen andern aus, besonders im Tafeldruck; in Frankreich hat Rouen für unächten, Mühlhausen für ächten Druck das Meiste geleistet, mit dem Frankreich

überhaupt in dieser Branche der Industrie, wo geschmackvolle Erfindung die Hauptsache ist, noch für lange Zeit der Tonangeber bleiben wird; in Deutschland blüht der Zeugdruck besonders in Sachsen, neuerdings namentlich noch in ordinären Artikeln, in Berlin und Eilenburg, mehr nach dem Vorbild von Rouen, und in Augsburg, besonders ächter Druck nach Mühlhausener Art. Der deutsche Druck hat sich, was die Mittel der Ausführung betrifft, keines Vergleichs zu schämen, in den Mustern hängt er, wie auch England, immer noch von Frankreich ab und unsere besten Muster sind Copien oder doch Nachahmungen französischer, weshalb auch die größten Druckereien stets Zeichner in Paris und im Elsaß unterhalten, oder doch Zeichner aus franz. Schule engagiren.

Zeuge (testis), nennt man eine Person, welche in einem Rechtshandel aussagen soll, was sie von einer auf die Entscheidung des Rechtshandels Einfluß habenden Thatsache mit ihren Sinnen wahrgenommen hat, oder welche einer Handlung beiwohnt, um ihr durch ihre Gegenwart die gesetzliche Form und Giltigkeit zu geben. Im ersten Falle nennt man die Zeugen Beweis- oder gerichtliche, im letztern Instruments- und Solennitätszeugen. Die letztern Zeugen müssen, wenn ihr Zeugniß Giltigkeit haben soll, einen guten Ruf haben, ihre Bestimmung genau kennen und sich als Zeugen freiwillig gebrauchen lassen. Der letztere Punkt fällt bei den Beweiszeugen weg, denn diese brauchen blos ernannt zu werden, um dann zur Zeugnißablegung gezwungen werden zu können. Frauenzimmer und gerichtlich erklärte Verschwender werden nicht als Instrumentszeugen zugelassen, wohl aber mehrere als Beweiszeugen Ungiltige oder mindestens Verdächtige, z. B. nahe bei der Sache Betheiligte, wie der Legatar beim Testament, der emancipirte Sohn beim Testament des Vaters. Ein anderer Unterschied zwischen den erwähnten Zeugenarten ist auch der, daß Beweiszeugen vereidet werden müssen, nicht aber Instrumentszeugen. Zum Beweise sind nur 2 völlig glaubwürdige, zur Legalisirung eines Geschäfts aber mindestens 3, in wichtigen Fällen auch wohl 5, 7 und 8 Zeugen erforderlich; so z. B. 8 Zeugen beim Privattestament eines, der nicht lesen und schreiben kann, und eines Blinden, ohne Notar, 7 bei jedem andern Privattestament (s. Testament). Der Mangel eines Beweiszeugen kann durch jedes andere Beweismittel ergänzt werden, nicht aber der des Solennitätszeugen. Beweiszeugen ertheilen ihr Zeugniß mündlich, Instrumentszeugen schriftlich, daher im letztern Falle Personen, welche nicht schreiben können, in der Regel ausgeschlossen sind. Rücksichtlich ihrer Tüchtigkeit zur Zeugnißablegung theilt man die Zeugen ein in: tüchtige, beweisfähige (testes idonei, habiles) und untüchtige, unfähige (test. inhabiles) Zeugen. Die tüchtigen Zeugen zerfallen wieder in: völlig glaubwürdige, classische (test. classici), solche, deren Zeugniß volle Beweiskraft und Glaubwürdigkeit hat, und in verdächtige (test. suspecti, non classici), solche, die zwar zulässig sind, bei denen es aber zweifelhaft bleibt, ob sie die ihnen vorgekommenen Thatsachen richtig aufgefaßt haben, oder ob sie das Aufgefaßte unverfälscht mittheilen können und wollen; ihr Zeugniß wird zwar angehört, der Grad ihrer Glaubwürdigkeit aber richterlich ermessen. Unfähige Zeugen, deren Untüchtigkeit bekannt ist, dürfen gar nicht abgehört werden; hierher gehören: physisch unfähige, also: Wahnsinnige (außer wenn sie in lichten Zwischenräumen über Gegenstände aussagen sollen, die sie ebenfalls in lichten Zwischenräumen wahrgenommen; ihr Zeugniß ist jedoch nicht voll beweisfähig; ihnen gleich werden überhaupt Alle beurtheilt, die nicht den vollen Gebrauch ihrer Geisteskräfte haben, wohin auch Trunkene und Fieberkranke gehören), Blinde (über Thatsachen, die nur durch das Gesicht), Taube (über dergleichen, die nur durch das Gehör aufgefaßt werden können; bei beiden wird jedoch vorausgesetzt, daß sie sich zur Zeit der Wahrnehmung bereits im Zustande der Blindheit und Taubheit befanden), Taubstumme (jedoch mit der Modification, daß sie, eben so wie Taube, über Gesehenes, so wie über das vor dem Zustande der Taubheit Gehörte nur dann deponiren können, wenn sie schreiben können. Beider Zeugniß ist übrigens in Fällen ihrer Zulässigkeit nie völlig glaubwürdig). Rechtlich unfähige Zeugen (test. civiliter inhabiles) sind: Unmündige (auch nach erlangter Mündigkeit rücksichtlich dessen, was sie während der Unmündigkeit aufgefaßt haben), Meineidige (überhaupt solche, welche

sich des bürgerlichen Glaubens unwürdig gemacht haben), Bestochene, Zeugen in eigener Sache, Feinde gegen einander, Adscendenten und Descendenten für einander u. a. m. Verdächtige Zeugen sind: Minderjährige, Befreundete und Feinde, nahe Verwandte, Dienstboten (für ihre Herrschaft, besonders wenn sie in deren Kost, Quartier und Lohn stehen), Personen von unmoralischem Lebenswandel (notati), Schwerhörende und Blödsichtige, Gemeindeglieder in Gemeindestreitigkeiten (wegen eigenen Interesses, wenn der Gegenstand nicht das Interesse jedes Einzelnen betrifft). Der Richter hat die Zeugen zu wägen und nicht zu zählen, und mehrere verdächtige Zeugen können nur dann einen vollen Beweis mitmachen helfen, wenn ihre Aussagen noch durch andere Beweismittel unterstützt werden. Einen vollen Beweis machen in der Regel 2 classische Zeugen. Vorzüglich kommt es bei dem Gewicht, welches Zeugenaussagen bei einem Beweise haben können, darauf an, ob sie aus eigener Wahrnehmung oder nach Hörensagen zeugen (Ohrenzeugen). Diese letzteren haben wenig oder gar keinen Glauben. Ganz unberücksichtigt bleiben Zeugen über Glauben und Meinen (de credulitate). Dagegen sind besonders diejenigen Zeugen zu berücksichtigen, welche einen Grund ihrer Wissenschaft (ratio scientiae) angeben, da unbegründete Aussagen in der Regel nichts beweisen. Dieser Umstand muß auch darüber entscheiden, ob der ziemlich allgemein angenommene Vorzug der bejahenden Zeugen, d. i. derjenigen, welche versichern, daß eine Thatsache stattgefunden habe, vor den des verneinenden (uni testi affirmanti plus creditur quam mille negantibus) in dem vorliegenden Falle anwendbar sei. Dies, und nicht die Zeugenzahl, entscheidet auch, wenn mehrere glaubwürdige Zeugen einander widersprechen. Widerspricht sich in Hauptpunkten ein Z. selbst, so verdient er gar keinen Glauben, Widerspruch in Nebenpunkten vermindert die Glaubwürdigkeit. — Da ohne Z. die Rechtspflege kaum möglich sein würde, so darf sich der Zeugnißablegung kein Staatsbürger entbrechen, und jeder dazu vom Gericht aufgeforderte kann im Weigerungsfalle dazu gezwungen werden. Doch finden auch Ausnahmen von der Zeugenpflicht statt, und zwar theils freiwillige (excusat. voluntariae), theils nothwendige (excusat. necessariae). Letztere treten für alle Personen ein, welchen verboten ist, in gewissen Beziehungen etwas zu entdecken, so für Advocaten in Bezug auf Geheimnisse ihrer Clienten, für Geistliche in Ansehung ihres Beichtsiegels. Zu den freiwillig Ausgenommenen, d. h. zu denen, welche von der Zeugenschaft frei sind, so bald sie nicht zeugen wollen, gehören Greise, Kranke, Soldaten: auch kann niemand gezwungen werden, über Dinge auszusagen, die ihm in irgend einer Art nachtheilig werden können.— Bevor ein Z. abgehört wird, wird er (im Civilprozesse, und zwar im ordentlichen Prozesse) in Gegenwart der Parteien vereidet, wenn ihm nicht die Parteien den Eid erlassen. Der Zeugeneid ist das mittelst förmlichen Eides gegebene Versprechen, die reine Wahrheit nach bestem Wissen und Gewissen sagen, und nichts, was die fragliche Sache betrifft, verhehlen und verstellen zu wollen, oder (im Fall der Eid, wie zuweilen geschieht, nach der Zeugnißablegung geleistet wird) dies bezüglich gethan und nicht gethan zu haben. Von diesem Eide ist Niemand, auch nicht, wie man irrig behauptet hat, der Geistliche befreit. Nur Beamte, welche ein Zeugniß in Bezug auf in ihren Amtsgeschäften vorgekommene Angelegenheiten abzulegen haben, werden dabei blos auf ihren geleisteten Amtseid verwiesen. Die Zeugen werden übrigens jeder einzeln und ohne Beisein der Parteien abgehört, ihre Aussagen protokollirt und in ein unter dem Gerichtssiegel ausgefertigtes förmliches Document (Zeugenrotul) gebracht. Im summarischen Prozesse werden die Zeugen nur kurz dem Richter, sogar oft nur zum Protokolle genannt. Der Richter befragt sie kurz über ihre Wissenschaft von der Sache, und ihre Aussage wird sofort zu den Acten niedergeschrieben, worauf sie sodann gewöhnlich nur Handschlag an Eides statt, eidliches Angelöbniß, in minder wichtigen Sachen (Bagatellsachen) auch wohl bloßes Handgelöbniß ableisten. Weit sorgfältiger geschieht die Prüfung und Abhörung der Zeugen im Criminalprozesse.

Zeughaus, s. v. w. Arsenal.

Zeugma nennt man diejenige Redefigur, wenn zu 2 Subjecten nur ein Prä-

dicat oder Verbum gesetzt wird, welches eigentlich nur zu dem einen Subjecte paßt, z. B. im Psalm: die Augen des Herren sehen auf den Gerechten und seine Ohren auf ihr Schreien.

Zeugung in physiologischer Bedeutung ist die Entstehung oder Hervorbringung organischer Wesen, welche mit den sie erzeugenden gleicher Art sind. Wie die Zeugung organischer Wesen geschieht, haben zwar viele Naturforscher zu ergründen versucht, doch hat noch keiner das innerste Wesen derselben nachzuweisen vermocht, und auch alle bis jetzt vorhandenen, oft sehr scharfsinnigen Ansichten sind immer nur Hypothesen geblieben. Nach den bisherigen Beobachtungen läßt sich die Zeugung organischer Wesen auf drei verschiedene Hauptformen zurückführen: 1) Die Urzeugung (generatio aequivoca), die niedrigste, aber auch einfachste Form, die bei den unvollkommensten der Pflanzen und Thiere vorkommen und ohne Vermittelung älterer, dem neu erzeugten gleicher Wesen, also ohne geschlechtliche Thätigkeit, ohne Entwickelung aus Samen und Eiern geschehen soll, wurde im Alterthum als eine unumstößliche Theorie angenommen, ist aber nach den Forschungen der neuesten Zeit wieder sehr bezweifelt worden. Einige sehr bedeutende Forscher, wie namentlich Ehrenberg, wollen sie gar nicht anerkennen und nehmen an, daß jedem Wesen ein Ei vorausgehen müsse; andere und zwar die Mehrzahl der Naturforscher wollen zwar die Theorie der Urzeugung bis zur bessern Beweisführung ihrer Unrichtigkeit nicht ganz verwerfen, beschränken sie jedoch nur auf die Entstehung von Eingeweidewürmern, Samenthierchen oder Spermatozoen und Infusorien, die unter begünstigenden elementaren Bedingungen aus dem Nichts entstehen könnten; auch behaupten sie, eine solche Entwickelung sei bei den einfachsten Schimmelbildungen und Pilzen ebenfalls möglich, vielleicht sogar die gewöhnlichste, bei allen irgend vollkommneren Thieren und Pflanzen jedoch unmöglich. Eine zweite, jedoch nicht hypothetische, sondern durch Beobachtungen nachgewiesene, durch Versuche sogar beförderte oder geleitete Art der Zeugung ist die geschlechtslose Zeugung (generatio monogenea). Sie besteht darin, daß ein Theil des reifen, fortpflanzungsfähigen Individuums durch Abtrennung zu einem neuen Individuum wird, daß ein Gebilde, welches der Stammorganismus geschaffen hat, durch eigene Kraft von demselben getrennt zum Ganzen wird und dabei den Gesammtcharakter jenes Stammes beibehält. Hierher gehört die Vermehrung von Pflanzen und selbst von Pflanzenthieren, durch Sprossen, Knospen und Stammtheilung. Der Formen sind hier viele; es kann z. B. die Spaltung der Länge oder der Quere nach erfolgen, oder das neue Individuum aus dem erzeugenden nach sehr verschiedenen, aber so beständigen Gesetzen hervorsprossen, daß unter Anderm sogar die Bildung der Polypenstöcke oder Korallen wesentlich von dem Entwickelungsorte der Jungen aus dem Mutterkörper abhängt. Die zu solcher Vermehrungsart befähigten Pflanzen und Thiere sind in der Regel auch im Stande, sich durch Eier oder Samen fortzupflanzen. Ueber das Vorwiegen aber der einen oder der andern Zeugungsart in demselben Individuum fehlt es an hinreichenden Beobachtungen. Die vollkommenste Art der Zeugung ist 3) die geschlechtliche Zeugung (generatio digenea), indem sie ohne Geschlechtlichkeit, d. h. das Vorhandensein von zweierlei, unter sich gleichsam polaren Systemen von Fortpflanzungswerkzeugen, dem männlichen und weiblichen, nicht möglich ist. Auch hier gibt es sehr viele Abstufungen. In der niedrigsten Form nähert sich diese Zeugungsart der vorhergehenden, denn das Ei gewisser sehr einfacher Thiere und dasjenige (Samen) ebenso einfacher Pflanzen gleicht dem Keimkorne und der Knospe. Auf höherer Stufe stehen solche Organismen beider Reiche, wo bereits besondere zur Ausbildung des Eies bestimmte Behälter vorhanden sind, allein männliche oder befruchtende Organe, wenn sie auch nicht fehlen können, von den Beobachtern bisher noch nicht aufzufinden gewesen sind. Weiterhin vereint dasselbe Individuum in sich die Organe beider Geschlechter, bedarf also behufs der Fortpflanzung keines andern, es ist ein Zwitter im Sinne naturgemäßer, nicht regelwidriger Bildung. Auf der obersten Stufe stehen diejenigen Thiere, bei welchen die Geschlechter auf verschiedene Individuen vertheilt sind.

In Hinsicht des durchaus speculativen Theils der Lehre von der Zeugung führen

wir nur die zwei hauptsächlichsten Ansichten an. Diejenige der Präformation nimmt an, daß die Frucht vor der Befruchtung, wenn auch involvirt, vorhanden gewesen und durch Begattung nur zur Entwickelung angeregt werde; die Lehre von der Metamorphose führt die Zeugung auf einen lebendigen, aber formlosen Stoff zurück, welcher durch die Begattung in angemessene Verhältnisse komme, um sich auf gesetzliche Weise umzugestalten. Den hauptsächlichsten Antheil in diesem Geschäft hat man wechselnd bald dem Ei (daher der Name Ovisten für diese Physiologen), bald nur dem männlichen Samen (die Spermatiker) zugeschrieben. Die Vertreter der Lehre von der Panspermie wollen sogar, daß die Urstoffe lebendiger Wesen durch die ganze Natur verbreitet seien und auf Gelegenheit zur Entwickelung warten, die durch Begattung dargeboten werde. Vergessen ist die sogenannte Einschachtelungstheorie, nach welcher im ursprünglich erschaffenen Wesen alle folgenden Generationen, eine in der andern wie eingeschachtelt, körperlich liegen sollten. Die Absurdität dieser Annahme bewies schon Buffon. Die vernünftigste Theorie ist diejenige der Nacherschaffung, d. h. die Annahme, daß mit voller Reife auch in jedem Individuum Werkzeuge und Kraft sich entwickeln, das in ihm wohnende Leben auf die Zukunft überzutragen durch den Act der Fortpflanzung, und daß sonach die Entstehung der organischen Wesen in einem fortgehe. Ueber die Z., den schwierigsten Theil der Physiologie, forschten und schrieben Unzählige. Die ältern Schriften können nur den historisch vergleichenden Fachgelehrten interessiren; unter den neueren verdienen diejenigen von Burdach, Treviranus, Döllinger, Rudolphi, Tiedemann, J. Müller, R. Wagner u. A. rühmende Anerkennung.

Zeulenroda, eine Stadt im Amte Greiz des Fürstenthums Reuß-Greiz, liegt auf einer allmälig aufsteigenden Anhöhe und in einer bergigen und waldigen Gegend, hat zwei Kirchen, eine Bürgerschule, ein Hospital und ein Zuchthaus, und zählt etwa 5000 Einw., die starken Viehhandel treiben und sich mit Färberei, Wollwaaren-, besonders Strumpffabrikation beschäftigen, auch viele Hüte und Uhrarbeiten fertigen. In der Nähe der Stadt, an der Weyda, liegt ein wichtiges Alaunbergwerk.

Zeune, Johann August, Professor an der Universität zu Berlin und Director der dasigen Blindenanstalt, wurde am 12. Mai 1778 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater, der bekannte Philolog Johann Karl Z. (geb. 1736, gest. 1788), Professor der griechischen Sprache war. Er studirte zu Wittenberg, trat 1802 zuerst als Lehrer der Geographie auf, wurde im folgenden Jahre als Lehrer an das graue Kloster nach Berlin berufen, und hier 1810 als Professor der Geographie an der Universität angestellt. Im J. 1806 am 13. Oct. stiftete er in Berlin die jetzt unter seiner und seiner Gattin Leitung blühende Blindenanstalt. Er eröffnete dieselbe mit einem einzigen Zöglinge und rettete sie vom Untergange, als bei dem Einbruche der französischen Heere, von Seiten des Königs von Preußen alle Unterstützung ausblieb, mit edelmüthiger Aufopferung seines Vermögens. Im Winter 1812—1813 hielt er seine patriotischen Vorträge über das Nibelungenlied und wirkte durch Wort und Schrift thätig zur Erhebung der deutschen Jugend. Im J. 1814 stiftete er die Gesellschaft für deutsche Sprache und 1828 die Gesellschaft für Erdkunde. Um die Taubstummen- und Blindenanstalten anderer Länder kennen zu lernen, machte er in den Jahren 1820 und 1824 Reisen durch Holland, Frankreich, England und die Schweiz. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören: „Gea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung" (Berl. 1808; 3. verbesserte Ausgabe, Ebend. 1830), wodurch Z. der Geographie zuerst einen festern und natürlichen Gehalt gab, und die seit Büsching giltige unsichere und stets wankende staatsthümliche Eintheilung der Erde verdrängte; „Ueber Basaltpolarität (Ebend. 1809); „Belisar, über den Unterricht der Blinden" (Berlin 1808 u. öft.); seine Ausgabe des Nibelungenliedes (Ebend. 1815) und seine Uebersetzung desselben (Ebend. 1831; 2. Aufl. 1836) u. a. m.

Zeus, griech. Name für Jupiter.

Zeuris, einer der größten griechischen Maler, aus Heraklea in Großgriechenland (Unteritalien) gebürtig, war Schüler des Demophilos, nach Andern des Neseas oder des Apollodor, und lebte um 400 v. Chr. in Athen. Von seinen Lebensumständen ist sonst

wenig bekannt, desto mehr aber von seiner hohen Vollendung als Künstler. Wenn er auch nicht, wie Quintilian berichtet, der erste war, welcher Licht und Schatten in seinen Gemälden anbrachte, so bleibt ihm doch der Ruhm, daß er in richtiger Vertheilung desselben, so wie in Schönheit des Colorits alle seine Vorgänger übertraf. Er wagte sich besonders an größere Compositionen, wandte zuerst größere Sorgfalt auf die Zeichnung, und wußte seinen Formen Adel und Schönheit zu geben. Besonders glücklich war er in weiblichen Gemälden und Fruchtstücken. Sein größter Nebenbuhler war Parrhasios, der ihn in Zartheit und Gefälligkeit in seinen Arbeiten übertraf. Man erzählt: Z. habe einst einen Korb mit Trauben so natürlich gemalt, daß die Vögel nach den Trauben flogen, Parrhasios dagegen brachte eine seiner Arbeiten, von welcher Z. einen gemalten Vorhang wegziehen wollte und also gestehen mußte, es erfordere größere Kunst, einen Menschen als Vögel zu täuschen. Als eines der vorzüglichsten Gemälde des Z. nennen die Alten eine Helena, welche er nach Einigen für die Stadt Krotona, nach Andern für die Agrigentiner malte, die ihm 5 der schönsten Mädchen zum Modell schickten, und als andere ausgezeichnete Arbeiten: einen Jupiter im Götterrathe, einen Herkules in der Wiege, einen Athlet u. a. m. Z. soll sehr stolz auf seine Kunst gewesen sein und zuletzt seine Gemälde, weil sie nicht mit Gelde zu bezahlen wären, verschenkt haben. Nach der Sage, soll er vor Lachen über das häßliche Gesicht einer Hekuba, die er gemalt, gestorben sein.

Zeyst, großes Dorf in der niederländischen Provinz Utrecht, unweit der Stadt Utrecht, in hoher, angenehmer Gegend gelegen, hat 1300 Einwohner, ein schönes Schloß und viele Fabriken. Ehedem Besitzthum des gräflich nassauischen Hauses, kam es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Kauf an einen Kaufmann in Amsterdam, der es der Brüdergemeinde zu Anlegung einer Colonie einräumte. Die Herrnhuter, etwa 300 an der Zahl, haben hier große Brüder- und Schwesterhäuser und Fabriken angelegt, wo allerhand feine Waaren von vorzüglicher Güte verfertigt werden. Unweit Z. auf einer weiten Haide, steht eine von der franz.-holländ. Armee bei der Thronbesteigung Napoleon's errichtete 148 Fuß hohe Erdpyramide und ein Obelisk, als Denkmal der hier 1579 geschlossenen Union der 7 holländ. Provinzen.

Zichen, ein räuberisches Bergvolk im Kaukasus, welches schon den Alten bekannt war und von ihnen Zichäi oder Achäi genannt wurde, ist gegenwärtig nur noch in wenigen hundert Familien vorhanden, während es vordem eine Hauptnation im Kaukasus war. Die Griechen, welche sie neben den Heniochen in Kolchis wohnen lassen, geben als ihre Wohnsitze die Gegenden vom schwarzen Meere bis an den Bosporus Cimmerius (Straße von Kaffa) an und erwähnen von ihnen, daß sie ein gefährliches Piratenvolk wären. Jetzt haben sie sich, durch lesghische und tscherkessische Stämme verdrängt, ganz von der Küste des schwarzen Meeres zurückgezogen, sind theilweise in Abhängigkeit von den Lesghiern und bewohnen die Südwestgehänge des Kaukasus.

Zichy, Karl, Graf von, zu Vasonykeö, wurde 1753 zu Preßburg geboren, studirte auf der Theresianischen Ritterakademie, wurde 1773 kaiserlicher Kämmerer, 1775 illyrischer Hofcommissionsrath, 1777 Hofrath, 1786 Administrator des bekesser Comitats, 1787 Obergespann des raaber Comitats, so wie Präsident der ungarischen Hofkammer und 1788 Judex Curiae, damals die höchste Stelle in Ungarn, da seit 1765 die Würde eines Palatins nicht besetzt war. Als es nach Kaiser Joseph's II. Tode auf dem Landtage von 1790 über den Krönungseid zu lebhaften Debatten gekommen war, gelang es allein dem beredten Z., die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, so wie er sich überhaupt immer als Redner und als kenntnißreicher und umsichtiger Staatsmann auf den ungarischen Landtagen auszeichnete. Auf seinen Betrieb wurde der Erzherzog Alexander Leopold einstimmig zum Palatin gewählt, und am 15. Nov. 1790 Kaiser Leopold II. zum König von Ungarn gekrönt. Einen schwierigen Posten betrat Z. als Präsident der allgemeinen Hofkammer, und die Früchte seiner Bemühungen, einige Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen, gingen durch den Krieg von 1805 wieder verloren. Im J. 1808 wurde Z. Staats- und Conferenzminister, und 1809 Kriegsminister. In den Jahren 1813 und 1814 über-

nahm er die Leitung des Innern und noch bis zu Ende des Jahres 1825 nahm er an allen wichtigen Staatsangelegenheiten den thätigsten Antheil. Er starb 1826 zu Wien.

Ziebland, Georg Friedrich, königl. Civilbauinspector und Mitglied des Baukunstausschusses für Bayern in München, geb. am 7. Februar 1800 zu Regensburg, empfing den ersten Unterricht in der Architektur durch Johann Maria Quaglio zu München, war von 1812—24 Zögling bei der Akademie der bildenden Künste und bildete sich hier, theils unter Fischer's Leitung, theils durch Privatstudien weiter aus. Unter Kobell übte er sich in der Landschaftsmalerei und erlangte dadurch eine größere Fertigkeit im Zeichnen. Ein umfassender Entwurf zu einer Börsenhalle mit den dazu gehörigen Umgebungen eines Hafens und Niederlageslocals und mehrere andere Programmarbeiten zu den akademischen Kunstausstellungen erwarben ihm die königl. Unterstützung zu einer Reise nach Italien, die er 1827 antrat. Während seines Aufenthaltes in diesem Lande studirte er besonders die dortigen Kirchengebäude, namentlich die Bauart der Basiliken, hielt sich längere Zeit in Pompeji auf, um die dortigen Schmuck- und Wandmalereien abzuzeichnen, in deren Stil er eine Reihe Entwürfe zur Decoration der Hauptgemächer in der Villa Malta zu Rom, dem Besitzthum des Königs von Bayern, anfertigte. Sie wurden später unter Leitung des Generalsecretärs der königl. Akademie der bildenden Künste, Johann Martin Wagner, an Ort und Stelle in Ausführung gebracht. Nach seiner Rückkehr nach München im Herbst 1829 ward er zum Functionär bei der damaligen Bausection, die später die oberste Baubehörde wurde, und zum Mitglied des Baukunstausschusses in München ernannt. Zugleich erhielt er den Auftrag, den Plan zu einer großen Kirche in Form einer Basilika und einem damit in Verbindung stehenden Gebäude für eine Bildungsanstalt in demselben Baustil, sowie eines dritten, an jene sich anreihenden, zur Kunst- und Industrieausstellung bestimmten Gebäudes in griechisch-korinthischem Stile zu entwerfen. Im J. 1831 baute er das Geschäftslocal der königl. Steuercatastercommission, wurde aber durch die mangelnden Fonds abgehalten, seinen ursprünglichen künstlerischen Ideen zu folgen. Einige Jahre später ward nach Z.'s Entwurf bei Aibling das Theresienmonument errichtet, an der Stelle, wo König Otto von seiner Mutter Abschied genommen, und am 12. October 1835 wurde der Grundstein zur Bonifaciuskirche gelegt, nach dem oben besprochenen Entwurfe Z.'s. Sie ist nebst dem Kunst- und Industrieausstellungsgebäude bereits vollendet. Neben diesem Bau wurde Z. im J. 1839 noch die Leitung des letzten Ausbaues der Auer Pfarrkirche, sowie die artistische Beaufsichtigung und Bewahrung der Burg Hohenschwangau übertragen.

Ziege, Gattung der wiederkäuenden Säugethiere, kenntlich am langen Kinnbarte, den nach oben und hinten gebogenen Hörnern und dem hohlen Kreuze. Hauptarten sind: die wilde Ziege (Capra aegagrus) oder der wilde Paseng, grau oder rothgrau von Farbe, längs der Rückenlinie und am Schwanze schwarz. Der Paseng ist größer als der Steinbock, die Hörner des Bocks sind wenigstens eine Elle lang, aber leicht, nicht über drei Pfund schwer; der Ziege fehlen sie fast ganz. Er lebt heerdenweise auf dem Kaukasus, vielleicht auch auf den Alpen; von ihm kommt der orientalische Bezoar, auch ist er der Stammvater unserer Hausziege, welche in Größe, Haar, Hörnern und Farbe außerordentlich variirt. Manche Arten schlagen sogar nach dem Schaf hin, und nur der allen charakteristische Bocksgeruch entscheidet dann. Die wichtigsten Racen der Hausziege sind: die ungehörnte Ziege, mit langem Seidenhaar, in Spanien. Die tibetanische oder Kaschmirziege, mit geraden, spiral auseinandergehenden Hörnern, breiten, herabhängenden Ohren, langem, höchst feinem Haar, gewöhnlich von schwarzer und weißer, auch brauner Farbe. Diese ist das berühmte Thier, von dessen Grundhaar, was zumal unter dem Halse und unter dem Bauche hin am feinsten ist, die echten Shawls (s. d.) gewebt werden. Sie ist noch immer nicht bei uns einheimisch geworden, da man selbst in die Echtheit derer, welche der französische Bankier Terneaux im J. 1820 aus Kaschmir hatte kommen lassen, Zweifel gesetzt. So viel ist gewiß, daß die Tibetaner den Engländern in Ostindien nie andere, als verschnittene Böcke verkaufen. Indeß hat auch unsere

Ziege sehr feines, zu diesem Gebrauche dienendes Unterhaar. Die Angoraziege, mit kleinen, zur Seite gedrehten Hörnern, flachen, nach unten geneigten Ohren, zottigschlaffem, bis zur Erde reichendem, theils schlichtem, theils krausem und blendendweißem Seidenhaar, welches zum sogenannten Kämelgarn verarbeitet wird. Die Juiddaziege, ganz klein, mit kleinen, aufrechten, an der Spitze hakigen Hörnern. Die Mamberziege, rothgelb, größer wie die gemeine, glatthaarig und von sonderbarer Gestalt. Die Nase ist aufgetrieben, hoch, der Unterkiefer steht über den oberen hervor, die Ohren hängen schlaff herab, und die Zitzen wie Kugeln an einem dünnen Strang bis zur Erde. Man findet sie in Syrien und Aegypten. Die vielhörnige Ziege, mit vier, auch wohl sieben bis acht nach allen Seiten gerichteten Hörnern. — Die Ziege vertritt in südlichen Ländern die Stelle der Kuh, und ist z. B. in Griechenland, Italien, Sicilien, den azorischen und canarischen Inseln das gewöhnliche Hausthier. Milch und Käse, zumal aber das feine Haar und Leder machen sie schätzbar. Ihr besonderer Vorzug ist, daß sie in Ländern, wo bei großer Hitze und Dürre kein Thier mehr aushalten will, doch noch dauert, und selbst dann noch Milch giebt.

Ziegel nennt man künstliche Steine aus eisenhaltiger Lehm- oder Thonerde. Die Kunst, Ziegel zu brennen, war schon im frühesten Alterthume bekannt. Ziegel wurden schon beim Thurmbau und zu den Mauern in Babylon gebraucht. Auch die Aegypter brannten Ziegel und die Griechen vervollkommneten nach des Plinius Bericht diese Kunst sehr wesentlich. Sie hatten dreierlei Arten Ziegel, von denen die erste 6, die zweite 12 und die größte 15 Zoll lang war. Auch die Römer waren sehr erfahren im Ziegelbrennen, wie dies Trajan's Säule beweist. Im Mittelalter bediente man sich häufig glasirter Ziegel oder Klinker und wendete sie in verschiedenen Farben zur Verzierung an; man bildete damit auch Inschriften, wie an der Marienkirche zu Elbing, in dem Schlosse zu Graudenz und an mehreren Gebäuden des 14. Jahrh. in England. Unter den neuern Völkern scheinen es die Holländer am weitesten in der Kunst des Ziegelbrennens gebracht zu haben, denn sowohl ihre Häuser als auch das Pflaster ihrer Höfe und selbst der Gassen widerstehen der meist feuchten Witterung ihres Landes außerordentlich lange. Zur Bereitung der Ziegel wird theils die sogenannte Ziegelerde, eine Mischung von Thon und Sand, theils Mergel, der nicht zuviel Kalk enthält, theils der Thon gebraucht, der durch die Verwitterung des Porphyrs erzeugt wird, indem der Feldspath sich durch die Länge der Zeit an der Luft zersetzt; auch kann man Erde, die aus Alaun und Kiesel besteht, zu Ziegeln brennen. Die dauerhaftesten Ziegel werden aber aus einer Erde bereitet, welche drei Theile Thon und einen Theil Kalk enthält. Wird eine solche Mischung einer starken Feuerhitze ausgesetzt, so fängt sie an zu verschlacken und wird dadurch viel härter und dichter, als gewöhnliche Ziegel. Solche halbverschlackte Ziegel saugen weniger Wasser ein und sind demnach im Winter viel weniger als die gemeinen der Vernichtung ausgesetzt. In Holland und England pflegt man, um die Feuchtigkeit abzuhalten, die gewöhnlichen Ziegel anzustreichen oder mit einer Art Firniß zu überziehen. Beim Brennen der Ziegel muß man besonders darauf sehen, daß dieselben hinlänglich ausgetrocknet sind. Ist dieses nicht der Fall, so bringt sie das inwendige Wasser, das durch die Hitze sich in Dämpfe verwandelt, zum Zerplatzen.

Das Trocknen geschieht in den Ziegelscheunen; das Brennen in den Ziegelöfen, Brennöfen, die ungefähr 12 Fuß hoch und fast ebenso lang und breit sind. Die Wände, etwa einen Fuß dick, neigen sich nach oben, schräg gegeneinander. Bei jedem Brennen stellt man etwa 10—20,000 Stück Ziegel auf flachen Boden und bedeckt sie mit alten Dachziegeln. Darauf zündet man Reisholz an und unterhält 2 — 3 Tage lang ein mäßiges Feuer. Wenn der anfangs schwarze Rauch anfängt durchscheinend zu werden, so ist dies das Zeichen, daß die Ziegel hinlänglich trocken sind. Man setzt nun die Ofenöffnung mit Ziegeln und Lehm soweit zu, daß nur noch eine Oeffnung zum Einlegen von Holz oder Reisig übrig bleibt, und verstärkt das Feuer so lange, bis die Flamme aufschlägt, an deren weißer Farbe man ersieht, ob die Ziegel gar gebrannt sind. Nach und

nach vermindert man nun das Feuer und läßt es ungefähr nach 48 Stunden ausgehen. In Schweden pflegt man auch Schlacken aus den Eisenhütten unter die Ziegelmasse zu werfen, wodurch sie dauerhafter wird. Ebenso kann man kleingemahlene alte Ziegel und gestoßenes Glas hinzuthun, wodurch das Verschlacken befördert wird. Die Farbe der fertigen Ziegel beweist nicht immer ihre Güte. Die englischen Ziegel sind hellgelb und etwas bräunlich, welches wahrscheinlich von der Steinkohlenmasse herrührt, die, mit den Eisenkalken vermischt, einen gelben Ocker darstellt. Denn das Eisen, welches die meiste Ziegelerde enthält, verkalkt durch die Gewalt des Feuers und es kann nun, nach der Verschiedenheit der beigemischten Stoffe, mancherlei Farben geben.

Nach Form und Zweck erhalten die Ziegel verschiedene Namen. So hat man ägyptische Luftsteine, die nur an der Luft getrocknet sind, wie dies noch gegenwärtig mit den Luftsteinen anderwärts geschieht; Brunnen- oder Kesselziegel, bogenförmig gearbeitet, zum Brunnen- und Säulenbau; Falz- oder Mauerziegel, zum Aufführen aller Arten Mauern, von parallelepipedischer Gestalt; Pflasterziegel, theils vier-, theils sechseckig, zum Auspflastern der Fußböden; Keilziegel, von Gestalt eines abgestutzten Keils, zu Gewölben; Biberschwänze, unten rund, oben durchlöchert zum Aufnageln; Kapp- oder Kaffziegel, sehr breite Biberschwänze mit einer Oeffnung in der Mitte; Hohl- oder Forstziegel, concave Dachziegel zum Decken der Forste. Ochsenmäuler nennt man Dachziegel von einer runden, gedrückten Gestalt. Paßziegel, Pfannenziegel oder Schlußziegel sind wie ein ∽ gebogen und sehr gut zum Dachdecken, fallen aber freilich sehr ins Gewicht. Sehr dauerhaft sind glasurte Ziegel, die mit Kalk, Gyps oder Flußspath überschmolzen werden. Auch Klinker-Backsteine haben einen Zusatz von Kalk und werden bei sehr starkem Feuer gebrannt; sie sind sehr hart und dauerhaft. Dasselbe gilt von den Mundsteinen oder solchen Ziegeln, die zufällig am Mundloche des Ofens gestanden und einen sehr starken Feuergrad ausgehalten haben. Gläserne Ziegel, die aus $^1/_4$ Zoll dickem Glas bestehen, wurden von Sydow in Brandenburg erfunden. Merkwürdig sind noch die von Ehrenberg in Berlin aus Infusorien (s. d.) hergestellten Ziegel, die halb so leicht, als andere Ziegel sind.

Ziegenbalg, Bartholomäus, ein berühmter Missionär, geb. am 14. Juni 1683 zu Pulsnitz in der Oberlausitz, studirte zu Halle Theologie und besonders biblische Literatur, und ließ sich 1705 zu Kopenhagen zum Missionär in Ostindien ordiniren. Im J. 1706 kam er in der Niederlassung zu Trankebar an, wo er das Studium der portugiesischen und malabarischen oder tamulischen Sprache eifrig betrieb. Beträchtliche Unterstützungen an Geld aus England und Deutschland setzten ihn in den Stand, 1711 eine Reise nach Madras zu machen und das Gebiet des Großmoguls zu besuchen. Während seines Aufenthaltes in Ostindien las und übersetzte er die Dichter und Geschichtsschreiber der Malabaren, und machte sich mit ihrem Religionssysteme bekannt, um diese Kenntnisse zur Bekehrung der Heiden zu benutzen. Ebenso übersetzte er Luther's kleinen Katechismus, das Neue Testament und andere Theile der Bibel, sowie verschiedene Erbauungsschriften in das Tamulische (Halle 1723), und begann sein Wörterbuch der malabarischen Sprache. Im J. 1714 kehrte er nach Europa zurück, vollendete sein „Malabarisches Wörterbuch" (Ebd. 1716), und ging dann nach England, wo er mit Auszeichnung aufgenommen wurde. Im J. 1716 trat er unter dem Schutze der ostindischen Gesellschaft seine zweite Reise nach Madras an, ging von hier wieder nach Trankebar, wo er seine Berufsarbeiten mit Eifer und Erfolg fortsetzte, bis er 1719 an der Cholera starb. Außer den erwähnten Schriften nennen wir noch: „Grammatica tamulica" (Halle 1716); „Explicatio doctrinae christianae tamulica" (Ebd. 1719).

Ziegenhain ist der Name einer ehemaligen Grafschaft in Deutschland. Sie kam 1540 an Hessen, bildete dann eine Provinz Kurhessens von $10^1/_2$ QM. mit 32,000 meist protestantischen Einwohnern und ist jetzt ein Theil der kurhessischen Provinz Oberhessen. Die gleichnamige Stadt, an der Schwalm, mit 1800 Einw., war früher be-

festigt. In dem Schlosse befindet sich das hessische Hausarchiv, auch dient es zugleich als Staatsgefängniß. Der erste Graf von Ziegenhain war der dritte Sohn des Landgrafen Ludwig IV. von Hessen, Friedrich, der die Grafschaft 1173 erhielt. Der letzte Besitzer, Graf Johann der Starke von Z., starb 1450. Wegen der Erbschaft entstand ein langer Streit zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Landgrafen von Hessen, den erst Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms im J. 1495 zu Gunsten Hessens entschied. — Ziegenhain, ein Dorf bei Jena im Großherzogthum Sachsen-Weimar, hat unter den Jenaer Studenten wegen seines Biers, in weitern Kreisen wegen der Ziegenhainer, einer Art Stöcke aus Corneliuskirschbaum, einen großen Ruf erhalten.

Ziegenpeter, s. Bauerwetzel.

Zieger ist eine käseartige Substanz, welche nach der Käsebereitung noch in den Molken zurückgeblieben ist; sie wird durch Hinzusetzung einer Säure und eine Hitze von 60° R. bis zur Siedehitze daraus abgesondert, ist als Nahrungsmittel leichter zu verdauen, als der Käse, hat aber den angenehmen, dem Käse eigenthümlichen Geschmack nicht. In der Schweiz wird nach der Bereitung des Käses jedesmal auch Zieger gemacht.

Ziegler, Friedrich Wilhelm, beliebter dramatischer Dichter und Schauspieler, wurde 1760 zu Braunschweig geboren, bildete sein Talent zur Schauspielkunst auf den vorzüglichsten deutschen Theatern aus, und wurde dann am Hoftheater zu Wien angestellt, wo er fast 40 Jahre lang mit Beifall auftrat, 1821 pensionirt wurde, und am 21. Sept. 1827 starb. Auch als dramatischer Dichter gefiel er geraume Zeit, und seine Stücke waren nächst denen Iffland's und Kotzebue's damals auf den süddeutschen Bühnen vorherrschend. Wenn auch seine Sprache jetzt nicht mehr gefallen will, so ist doch seinen Stücken Erfindungsgeist, ergreifende Situationen und ein ziemlich rasch fortschreitender Gang der Handlung durchaus nicht abzusprechen. Am bekanntesten wurden: „Eulalie Meinau"; „Weltton und Herzensgüte"; „Weiberlaunen und Weiberschwäche"; „Die Freude"; „Jolantha, Königin von Jerusalem"; „Das Incognito"; „Die Macht der Liebe"; „Der Brudermörder wider Willen"; „Die Schöne und die Häßliche"; „Die vier Temperamente"; „Parteienwuth" u. a. m. Wenig Werth haben seine ästhetisch-kritischen Schriften, unter denen wir nennen: „Zergliederung von Hamlet's Charakter nach psychologischen Grundsätzen" (Wien 1803); „Die dramatische Schauspielkunst in ihrem ganzen Umfange" (Ebd. 1821); „Der innere und äußere Mensch in Beziehung auf die bildenden Künste, besonders auf die Schauspielkunst" (Ebd. 1825, 2 Thle.).

Ziegler und Klipphausen, Heinrich Anselm von, deutscher Dichter, geb. am 6. Januar 1653 zu Radmeritz in der Oberlausitz, studirte Jurisprudenz, beschäftigte sich aber schon auf der Universität mit den schönen Wissenschaften, übernahm später die Verwaltung seiner Güter, wurde Stiftsrath zu Wurzen und starb in Liebertwolkwitz bei Leipzig am 8. Septbr. 1697. Als Dichter hat er besonders durch den Roman die „Asiatische Banise oder blutiges, doch muthiges Pegu" (Lpz. 1688 und öfter bis 1766) großen Einfluß auf seine Zeit geübt. Nur der erste Theil des Romans ist von Z., der zweite von J. G. Hamann aus Schlesien. Uebrigens trägt er alle Mängel seiner Zeit, namentlich ist er im allerschwülstigsten Stile geschrieben, fand aber doch zu seiner Zeit einen ganz außerordentlichen Beifall und wurde vielfach nachgeahmt. Weniger bedeutend sind seine andern theils geschichtlichen, theils poetischen Schriften.

Zierpflanzen nennt man Pflanzen, welche an sich gar keinen oder nur geringen Nutzen gewähren, aber wegen ihrer schönen Blätter, Blüthen, selbst ihrer schönen, aber nutzlosen Früchte besonders in Gärten gezogen werden. Sie sind ein Gegenstand der schönen Gartenkunst und der sogenannten ästhetischen Botanik und wechseln nach dem herrschenden Geschmack der Zeiten. Zu ihnen gehören auch die sogenannten Prachtpflanzen. Vgl. Link und Otto „Abbildungen auserlesener Gewächse des botanischen Gartens zu Berlin" (Berlin 1820 fg.), Nees von Esenbeck und Sinning „Sammlung schönblühender

Gewächse" (Düsseldorf 1830), Reicherbach „Iconographia botanica exotica sive Hortus botanicus oder Kupfersammlung der neuesten außereuropäischen Gewächse" (Lpz. 1827—30, mit 250 Kupfern) und Dessen „Flora exotica" ꝛc. (5 Bde., Lpz. 1827, Fol., mit 360 colorirten Tafeln).

Ziethen (Zieten), eine altadelige Familie in der Mark Brandenburg. Ein Berndt von Z. wurde schon im J. 1345 von den Städten Berlin und Köln an den Papst geschickt; drei Ziethen standen im Heere Herzog Heinrich's des Aeltern von Braunschweig, als er 1492 die Stadt Braunschweig belagerte, und zu Ende des 17. Jahrh. war ein Johann von Z. kurbrandenburgischer General. Besonders berühmt wurde der preußische General der Cavallerie, Hans Joachim von Z. Er wurde am 18. Mai 1699 auf dem väterlichen Gute Wustrau in der Grafschaft Ruppin geboren, trat bereits im 14. Jahre in preußische Militärdienste, verließ diese aber wegen unverdienter Zurücksetzung nach einigen Jahren und ging auf sein väterliches Gut zurück. Erst 1726 trat er als Premierlieutenant wieder in das Dragonerregiment Wuthenow, wo er jedoch bald wieder in Händel verwickelt wurde, die ihm zuerst einjährigen Festungsarrest, später aber Cassation zuzogen. Auf Verwenden seiner Freunde wurde er 1730 bei der neuerrichteten Husarencompagnie wieder angestellt, aus welcher sein nachmals so berühmt gewordenes Regiment entstand. Im J. 1731 wurde er Rittmeister und machte 1735 unter dem österreichischen General Baronay den ersten Feldzug gegen Frankreich mit. Im Laufe des ersten schlesischen Krieges, wo er sich besonders in der Affaire bei Rothschloß auszeichnete, stieg er bis zum Oberst und Chef des nunmehr formirten Husarenregiments, und bald nach Eröffnung des zweiten zum Generalmajor. Als seine glänzendsten Waffenthaten in diesem Kriege nennen wir nur: seinen berühmten Zug nach Jägerndorf mitten durch die österreichische Armee, seinen Antheil am Siege bei Hohenfriedberg (s. d.) und sein glorreiches Gefecht bei Hennersdorf (23. Novbr. 1745), wo er verwundet wurde. Viel Unglück traf den Helden von da an bis zum Ausbruche des dritten schlesischen oder siebenjährigen Krieges. Es starb ihm seine Gattin und sein einziger Sohn, und durch Verleumdungen aller Art wurde ihm auch die Gnade seines Königs geraubt, mit dem er sich erst kurz vor Ausbruch dieses Krieges wieder aussöhnen konnte. Im siebenjährigen Kriege nahm Z. an den meisten Schlachten Theil. Er wurde gleich zu Anfange desselben Generallieutenant, erhielt nach dem Gefechte bei Reichenbach den schwarzen Adlerorden, und entschied die Schlacht bei Prag, ebenso die bei Leuthen, wo er durch das Zurückwerfen des Nadastischen Corps den Sieg auf die Seite der Preußen wendete, und hierauf die ihm übertragene Verfolgung des Feindes mit großer Umsicht und Thätigkeit leitete. Im J. 1758 übernahm er es, einen nach Ollmütz bestimmten Transport von 3000 Wagen mit 5000 Mann zu decken, und rettete, obwohl er von Laudon mit 25,000 Mann angegriffen wurde, doch einen beträchtlichen Theil desselben; auf dem Schlachtfelde von Liegnitz, wo er das österreichische Hauptheer aufhielt, wurde er zum General der Cavallerie ernannt, und bei Torgau entriß er dem Feldmarschall Daun den schon erfochtenen Sieg, sowie er überhaupt alle Pläne Friedrich's II. aufs Beste unterstützte, der ihn auch fortwährend, und besonders nach dem Hubertusburger Frieden mit Beweisen seiner Gnade und Zuneigung überschüttete. Gern hätte der 79jährige Greis am bayerischen Erbfolgekriege Theil genommen, konnte aber von Friedrich, der sein hohes Alter berücksichtigte, nach wiederholten Anträgen keine Erlaubniß erhalten. Am 26. Januar 1786 starb Z. zu Berlin. Prinz Heinrich ließ dem Helden 1790 zu Rheinsberg ein Denkmal setzen; und eine von Schadow gearbeitete Bildsäule desselben ließ Wilhelm II. 1794 auf dem Wilhelmsplatze in Berlin aufstellen. Vgl. „Z.'s Leben" von Louise Joh. Leop. von Blumenhagen (Berl. 1800). — Ein naher Verwandter des Vorigen, Hans Ernst Karl Z., geb. 1770, stand 1806 bei dem Regiment Königin Dragoner, befehligte in dem Kriege von 1813—15 als Generalmajor eine Brigade des zweiten preußischen Armeecorps unter Kleist, und zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten auf das Rühmlichste aus. Im J. 1815 wurde er Generallieutenant und Chef des ersten preuß. Armeecorps, mit welchem er bei Ligny und Belle-Alliance tapfer focht. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde er

General en Chef der preuß. Armee in Frankreich, wo er sich das Zutrauen der Bewohner durch die strenge Mannszucht erwarb, die er in seinem Heere hielt. Von 1818 an war er commandirender General in Schlesien bis 1835, wo er seinen Abschied nahm.

Ziffern, s. Zahlzeichen.

Zigeuner. Dieses Volk ist eine überaus sonderbare Erscheinung in Europa; denn in jeder Hinsicht findet man es eigen. Schon seit länger als vier Jahrhunderten wandern sie auf ausländischem Boden umher, sind überall zu finden, und doch haben weder Zeit, Klima, noch fremde Sitte im Ganzen auf sie einen merklichen Einfluß gehabt. Die Meinungen der Gelehrten über das eigentliche Vaterland dieser Fremdlinge sind sehr verschieden, dies geht schon aus den mannichfachen Namen hervor, welche sie in den Ländern erhielten, wohin sie kamen. Von Böhmen aus kam die erste Nachricht von ihnen nach Frankreich, daher nannte man sie hier Böhmen (Bohémiens), in Holland Heiden; in Deutschland, Schweden ꝛc. dachte man bei ihrem Anblicke an Tataren; in England heißen sie Aegypter (Gypsies) ꝛc. Am weitesten hat sich der Name Zigeuner verbreitet. Sie selbst nennen sich Pharaön, auch Sinte (was mit Sinde, dem hindostanischen Namen der Hindus, übereinstimmt), und in England Romeitschal, d. h. Menschen vom Weibe geboren. Kaum ist es glaublich, wie zahlreich dieses Volk ist, und wie weit es sich ausgebreitet hat. Zigeuner streifen in der ganzen alten Welt umher; in Europa ist fast kein Land, wo sie sich nicht fänden, und Spanien hat ihrer so viele, daß sie dort, besonders in den südlichen Provinzen, oft in großen Banden umherschweifen; aber übertrieben ist ihre Zahl gewiß, wenn sie Zwiß auf 40,000 Köpfe anschlägt. In Frankreich, Lothringen und Elsaß ausgenommen, finden sich ihrer nur wenige, desto mehr in Italien, wo der Kirchenstaat wegen der schlechten Polizei, die größte Menge dieser Landstreicher hegt. Für den Deutschen, in manchen Gegenden, für den Schweizer und Niederländer sind sie eine große Seltenheit. Daß sie auch in keinem der nordischen Staaten fehlen, ist gewiß. Ihr eigentlicher Sammelplatz sind aber die südöstlichen Länder Europas; auf Ungarn rechnet man allein 50,000, und noch mehr auf die Moldau, die Walachei, Tatarei und Bulgarien. Die Kopfsteuer, welche die im osmanischen Reiche wohnenden Zigeuner erlegen müssen, war im J. 1776 für 1,350,000 Piaster verpachtet. Es können leicht an 700,000 Zigeuner durch Europa zerstreut sein. In England, wo eine eigene Missionsgesellschaft zu ihrer Bekehrung besteht, leben über 18,000, die ihren König haben. Ein solcher starb in England 1836. Im J. 1845 wurde auch im Kirchspiel Fernham ein Erziehungshaus für verwaiste Zigeunerkinder oder für Kinder solcher Zigeuner, welche starke Familien haben (zunächst für 24 Kinder), gegründet und am 5. Octbr. 1847 eingeweiht.

Der Zigeuner ist von regelmäßigem Körperbau und ausgezeichneter Gesundheit. Seine gelbbraune Gesichtsfarbe ist nicht sowohl Folge der Abstammung, als vielmehr der unreinlichen Lebensart. Unter dem weiblichen Geschlecht giebt es mitunter sehr hübsche Gestalten. Im Essen und Trinken weichen diejenigen Zigeuner, welche mit gesitteten Menschen in Verbindung stehen, von diesen nicht ab, die übrigen dagegen führen zuweilen einen sonderbaren Tisch. Unter den Gemüsen lieben sie Zwiebeln und Knoblauch ganz nach morgenländischer Sitte. Ein besonders festlicher Tag ist es für sie, wenn ein Braten von irgend einem gefallenen Vieh in ihrer Schüssel erscheint. Jedes Aas ist ihnen genehm. Brod backen die Zigeuner selten, dies kaufen, betteln oder stehlen sie, oder entbehren es ganz. Mit Messer und Gabel zu speisen ist bei ihnen nicht Sitte; ihr liebstes Getränk ist Branntwein, die größte Leckerei aber Tabak. Mann und Weib rauchen und kauen ihn mit solcher Begierde, daß sie Alles hingeben, um diese Liebhaberei zu befriedigen. Der Vorwurf, daß sie Menschenfresser seien, ist ungegründet, und so auch der sonst so stark geglaubte Kinderraub der Zigeuner. Ihre Kleidung zeichnet sich von jeher durch Armuth und Dürftigkeit aus; dabei lieben sie aber doch den Putz, und eine Zigeunerin baarfuß und in seidenen, gold- und silbergestickten Kleidern ist nichts Seltenes. Die meisten Zigeuner führen ein herumschweifendes Leben, und haben keine anderen Wohnungen als Zelte, Felsengrotten

und Höhlen. Wo es das Klima erlaubt, leben sie hordenweise in Wäldern und Einöden. Gegen die Winterkälte suchen sie Schutz in Höhlen und Grotten, oder in Erdhütten, die einige Fuß in die Erde gegraben und obenher mit Rasen, auf Sparren gelegt, bedeckt sind. Der ganze Hausrath einer solchen Wohnung besteht gewöhnlich in einem irdenen Topfe, einer eisernen Pfanne, Löffel, Wasserkrug und einem Messer; den Viehstand macht ein Schwein und ein Pferd aus. Essen, Tabak rauchen und kauen, Schwatzen und Schlafen ist die gewöhnliche Arbeit der meisten Zigeuner; denn sie hassen jede mühsame Beschäftigung, und dulden lieber Hunger und Blöße. In Spanien und selbst in Ungarn und Siebenbürgen giebt es indeß viele, die Gewerbe treiben. Sie sind Gastwirthe, Pferdeärzte, Roßhändler, Schmiede, bessern alte Kesseln und Pfannen aus, verfertigen Eisenwaaren, Nägel, hölzerne Löffel, Spindeln und Tröge, oder helfen dem Landmanne auf dem Felde. Die Weiber betteln, stehlen, trödeln, geben sich jedem Preis, sind Hundewärterinnen und betrügen in allen Gegenden Europas die Einfalt durch Wahrsagerei und Chiromantie. In jüngern Jahren sind die Weiber, besonders in Spanien, Tänzerinnen. Man rühmt vorzüglich die Anlage der Zigeuner zur Musik, die sich aber auf Instrumentalmusik beschränkt, die sie meist nach dem Gehör treiben. Violine, Maultrommel, Waldhorn, Flöte und Oboe sind ihre gewöhnlichen Instrumente. Ihre Tanzmusik ist froh und gefühlvoll, und für ungarische und polnische Nationaltänze giebt es keine bessern Spieler. Ueberhaupt ist bei ihren Tänzen und sonst ihre Mimik sprechend. Auf die roheste Weise werden unter ihnen die Ehen geschlossen. Unbekümmert darum, ob das Mädchen, das ihm gefällt, seine Schwester oder eine Fremde ist, oder ob die Aeltern beider Theile damit zufrieden sind oder nicht, heirathet sie der junge Zigeuner, sobald er will, gewöhnlich in seinem 13 — 15. Jahre; ein Zigeuner vertritt die Stelle des Priesters. Hat der Ehemann die Frau überdrüßig, so jagt er sie ohne Umstände wieder fort. An Erziehung ist bei diesem rohen Volke nicht zu denken. Ihre Ehen sind meist sehr gesegnet, und zu den Kindern haben Vater und Mutter eine fast thierische Liebe, so daß sie dieselben nie strafen, weshalb diese von Jugend auf des Müssigganges, des Stehlens und der Betrügereien gewohnt werden. Eine eigentliche Religion hat der Zigeuner nicht, sondern richtet sich blos nach der Religion des Landes, in dem er lebt. Unter Griechen ist er griechisch, unter Katholiken katholisch. Nach solcher Denkungsart und solchen Begriffen richtet sich dann natürlich das Verhalten. Jede Pflicht wird verabsäumt, kein Gebet geht über ihre Lippen, und ebenso wenig sind sie in gottesdienstlichen Versammlungen zu finden. Was ihre Sprache anlangt, so sind die meisten Wörter indischen Ursprungs und kommen mit wenigen Abänderungen im Sanskrit, im Bengalischen und Malabarischen vor; auch haben die Zigeuner viel von andern Sprachen im Laufe der Zeit aufgenommen.

Scheu vor Arbeiten bei guten Fähigkeiten, Hang zum Stehlen und zu Betrügereien aller Art, großes Sittenverderbniß überhaupt und große Feigheit, so daß sie auch zum Soldatendienste nicht taugen, dies und Anderes sind die Ursachen, warum man schon in früher Zeit in den Ländern, wo sie sich angesiedelt hatten, Gesetze gegen Duldung derselben gab. Aus Spanien wurden sie unter Ferdinand (1492), Kaiser Karl V. und Philipp II. vertrieben. In Frankreich gab Franz I. die ersten Befehle zu ihrer Vertreibung. Aus Helvetien wurden sie 1510 verbannt. Auch in Italien hatten sie lange keine bleibende Stätte. Im J. 1572 mußten sie das Mailändische und Parmesanische, früher das Venetianische und später das Neapolitanische räumen. England suchte sich ihrer unter Heinrich VIII. zu entledigen, ebenso wurden in Dänemark und Schweden, in letzterem Staate besonders in den Jahren 1662, 1723 und 1727, scharfe Verordnungen gegen sie erlassen. Ein gleiches Schicksal hatten sie in Polen. Aus den Niederlanden wurden sie bei Lebensstrafe (1582, 1588, 1590 flg.) vertrieben. Die meisten Verbannungsbefehle ergingen gegen sie in Deutschland; zuerst auf dem Reichstage zu Lindau (1496 und 1497), zu Freiburg (1498), zu Augsburg (1500); derselbe Gegenstand beschäftigte auch die Reichstage von 1530, 1544, 1548 und 1551. Indeß halfen diese Verfolgungen nur auf kurze Zeit, und in die südlichen Gegenden, die sie bei ihrer Lebensweise,

des Klimas wegen, besonders lieben, schlichen sie sich immer sehr bald wieder ein. Versuche, die Zigeuner zu nützlichen Bürgern umzubilden, geschahen vorzüglich in Oesterreich, wo sie überhaupt sehr zahlreich sind, und auch eine Art Verfassung haben, indem sie von Oberzigeunern oder Woiwoden gewissermaßen regiert werden. Maria Theresia gab 1768 eine Verordnung, daß sich fortan die Zigeuner feste Wohnungen wählen, zu Gewerben entschließen, ihre Kinder kleiden und in die Schule schicken sollten. Da diese Verordnung ohne Erfolg blieb, so sah man sich endlich zu so strengen Maßregeln genöthigt, daß man den Aeltern ihre Kinder nahm und sie auf christliche Weise erziehen ließ. Allein hierdurch wurde der an sich löbliche Zweck ebenso wenig erreicht, als durch die milden Verfügungen der russischen Regierung. Doch sind die weisen Verordnungen zur sittlichen und bürgerlichen Verbesserung der Zigeuner, welche Joseph II. seit 1782 erließ, in Ungarn, Siebenbürgen und im Banate nicht ohne Erfolg geblieben. — In welchem Jahre und in welcher Provinz Europas Zigeuner zuerst aufgetreten sind, ist ungewiß. In Deutschland erschienen sie ums Jahr 1417, im Jahre darauf in der Schweiz, und 1422 in Italien. In Frankreich geschieht ihrer 1427 Erwähnung. Nach der Chronik von Bologna kam 1422 eine ungefähr 100 Mann starke Horde in die Stadt, welche dem Papste einen Besuch abstatten wollte. Ungarn ist unstreitig dasjenige Land, aus dem Deutschland die Zigeuner bekam. Bald nach ihrer Ankunft verbreiteten sie sich hier so sehr, daß schon 1418 beinahe an allen Orten ihr Name in die Jahrbücher eingetragen wurde. Damals war ihr Aeußeres und ihr ganzes Betragen wie jetzt. Daß die Zigeuner Aegyptier, und zwar Pilgrimme waren, wurde bald nach ihrer Ankunft gangbarer Glaube, der sich auch auf eigene, ziemlich übereinstimmende Aussage derselben gründete. Daher betrachtete man sie auch als fromme Leute und daher rührt die gegen sie anfangs bewiesene Nachsicht. Ihre Betrügereien wurden damals nur selten von der Obrigkeit bestraft; ja es gelang ihnen sogar, hier und da (z. B. vom Kaiser Sigismund, vom Hause Bathory ꝛc.) öffentliche Schutz- und Freibriefe zu erhalten. Die Zigeuner, welche 1424 nach Regensburg kamen, führten einen dergleichen von Sigismund, als König von Ungarn, ertheilten und zu Zips ausgefertigten Schutzbrief bei sich. Ueber ein halbes Jahrhundert dauerte diese Nachsicht, ehe man die ersten Verbannungsbefehle erließ. Ueber die Abstammung der Zigeuner sind die Meinungen getheilt; allgemein nimmt man aber an, daß Ostindien ihr eigentliches Vaterland ist. Dies geht z. B. aus den Untersuchungen hervor, welche Büttner, Rüdiger, Pallas und Marsden, jeder unabhängig von dem andern, angestellt haben. Grellmann in seinem „Historischen Versuch über die Zigeuner“ (2. Aufl., Göttingen 1787, Seite 286—312) stellt einen Vergleich an zwischen der hindostanischen und Zigeunersprache, woraus sich ergibt, daß mehr als ein Drittheil Wörter der letztern Sprache hindostanisch sind. Auch die Aehnlichkeit der Zigeuner und Hindostaner in Sitte und Gebräuchen deutet für erstere auf indischen Ursprung, und zwar gehörten die Zigeuner zur niedrigsten Classe der Indier, den Parias (s. d.). Die Zeit der Auswanderung der Zigeuner aus Indien kann man füglich in die der Eroberungszüge Timur's setzen. Die Gegenden um Multan bis zum Ausflusse des Indus waren wahrscheinlich die ersten Sammelplätze der flüchtig gewordenen Parias. Und so würde sich auch der Ursprung ihres Namens Ziganen, Zigeuner, sehr gut erklären lassen. Wahrscheinlich war es das Land der Zinganen, Tschinganen, wo sich die Auswanderer versammelten. Nach Berichten des Reisenden Pottinger giebt es am Ausflusse des Indus ein Volk, die Tschinganen, deren Sitten viel Aehnlichkeit mit denen der Zigeuner haben. Gingen sie nun von hier gerade aus, so trug sie ihr Weg durch die südlich-persischen Wüsten, die sich von Makran längs dem persischen Meerbusen bis an den Ausfluß des Euphrat hin erstrecken, von welchem sie über Bassora in die große arabische Wüste, und von da durch das steinige Arabien über die Landenge von Suez nach Aegypten kommen konnten. Grisellus und Andere verlegen ihr Vaterland nach Aethiopien, Aegypten und Kolchis, einer von Sesostris gegründeten ägyptischen Colonie. Außer der oben erwähnten Schrift vergleiche über Zigeuner noch: Staples Harriot's „Bemerkungen über die morgenländische Abkunft der Zigeuner“ in den „Transactions of the Asiatical

society" (London 1831, Bd. 2). Eine Grammatik der Zigeunersprache haben wir von Graffunder (Erfurt 1835).

Zillerthal, eines der ansehnlichsten Thäler der Schweiz, ist 12 Stunden lang, mit 14½ QM. Flächeninhalt, und nach dem Zillerflusse benannt, von dem es durchströmt wird. Gegen Norden ist es ziemlich fruchtbar, gegen Süden und Südwesten aber von hohen Gletschern (Tauern) begrenzt. Es hat acht Seitenthäler, unter denen das Durerthal besonders romantisch ist. Die Bewohnerzahl des Thales beträgt gegen 14,000, schöne, kräftige Gestalten, welche sich vorzüglich von Viehzucht nähren. Auch die Handschuhfabrikation ist ein ansehnlicher Gewerbszweig. Hauptort des Thales ist Zell, in dessen Nähe man jährlich gegen 40 Mark Gold baut.

Zillerthaler, evangelische. Schon seit dem Jahre 1731, wo der Bischof Firmian von Salzburg 30,000 Bewohner dieses Erzbisthums ihres evangelischen Glaubens wegen aus seinem Gebiete vertrieb, hatten sich in dem rauhen Alpenthal, das sich von der westlichen Grenze Salzburgs herabzieht nach Zell, evangelische Kenntnisse verbreitet. Reisende Zillerthaler, die nach Art der Tiroler in Deutschland umhergezogen waren, den evangelischen Glauben kennen gelernt und einzelne Andachtsbücher desselben nach Haus gebracht hatten, mochten wohl diese Glaubensansicht im Zillerthale noch mehr verbreitet und befestigt haben; doch läßt sich nicht bestimmen, wann die Entfremdung durch das Lesen der Bibel und anderer Schriften von manchen Gebräuchen und Lehren der römischen Kirche sich zu entwickeln begann. Lange Zeit zog sich Niemand vom Gottesdienste zurück, sie feierten Beichte und Abendmahl; nur als sie die Ohrenbeichte verwarfen und die Priester ihnen darauf die Absolution verweigerten, zogen sie sich allmälig von dem öffentlichen Cultus ganz zurück. Jetzt verwarfen sie neben der Ohrenbeichte auch die Verehrung der Maria und der Heiligen, den Ablaß, das Fegefeuer, die Seelenmessen ꝛc. Die Controverspredigten der katholischen Priester dagegen, das Wegnehmen evangelischer Bücher, machten die Sectirenden nur entschlossener und zahlreicher und endlich im J. 1825 meldeten sich mehrere Zillerthaler zu dem sechswöchentlichen Unterricht, welcher dem Uebertritt zu einer andern Confession vorhergehen sollte. Die Geistlichen lehnten dieses ab und meldeten es der Regierung, die aber keine Entscheidung gab. Die Zahl der Evangelischen mehrte sich immer mehr, obgleich sie manchen Bedrängnissen ausgesetzt waren und bei der Landesbehörde in Innsbruck als einfältige, unwissende, aber aufgeblasene und starrköpfige Leute dargestellt und als höchst unsittlich geschildert wurden. Ihre katholischen Mitbewohner gaben ihnen dagegen das beste Zeugniß. Nach und nach wendete man gegen sie Zwangsmaßregeln an. Man ließ bei den Kindertaufen nur katholische Pathen zu, die sich für die katholische Erziehung der Täuflinge verpflichten mußten, verweigerte die Einsegnung der Ehe und die bürgerliche Erlaubniß dazu; erschwerte ihnen den Ankauf von Häusern und Grundstücken; ihre Todten wurden nicht auf den katholischen Kirchhöfen, sondern im Beisein eines Polizeibeamten auf dem Felde oder im Walde begraben; ja die katholische Geistlichkeit ging soweit, daß die Evangelischen keine Arbeit bei den Katholiken erhielten und die Kranken und Sterbenden mit Bekehrungsversuchen belästigt wurden. Darauf enthielten sich die Evangelischen seit dem J. 1830 jeder Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Ihre Zahl war immer gewachsen und betrug 1832 gegen 240 Seelen. Als in demselben Jahre der Kaiser Franz nach Innsbruck kam, wandten sich die evangelischen Zillerthaler mündlich und schriftlich an ihn mit der Bitte, ihren Bedrängnissen abzuhelfen. Der Kaiser versprach das Beste, doch das Landgericht zu Zell und die gerade damals versammelten Stände von Tirol erklärten sich nachdrücklich gegen das Gesuch der Zillerthaler und wiesen darauf hin, daß von jeher in Tirol kein anderer, als der katholische Glaube geduldet, das Toleranzedict Joseph's II. aber in dieser „altkatholischen und gottesfürchtigen Landschaft" niemals publicirt und nie in Kraft gesetzt worden sei. Vergebens verwendete sich der Bürgermeister Maurer bei den Ständen für das bescheidene Gesuch der Zillerthaler, eine Filialgemeinde Augsburgischer Confession bilden zu dürfen, welche jährlich von einem der evangelischen österreichischen Pfarrer besucht und mit dem Sacrament versehen werden sollte. Am 2. April 1834 erhielten

nach langem Warten die Zillerthaler von Wien den Bescheid, daß sie entweder katholisch werden oder nach Siebenbürgen auswandern müßten, wo es akatholische Gemeinden gebe. Zugleich wurden die früheren Zwangsmaßregeln gegen sie verstärkt und ihnen sogar Pässe nach Wien verweigert, um beim Kaiser nochmals zu bitten. Dadurch entstanden mancherlei Erbitterungen und Reibungen zwischen ihnen und den Katholiken, bis sie endlich den Entschluß faßten, in Preußen eine Zuflucht zu suchen. Die tiroler Behörden legten diesem Vorhaben keine Hindernisse in den Weg und gaben den Abgeordneten, die die Zillerthaler im Frühjahr 1837 nach Berlin schickten, die nöthigen Pässe. Fleidl und Heim standen an ihrer Spitze und wurden von dem König sehr huldvoll aufgenommen, indem sie das Versprechen erhielten, daß ihre Bitte erhört werden sollte. Der König schickte daher den Hofprediger Strauß nach Wien, um das Nöthige zu verabreden und die österreichische Regierung, froh, die Zillerthaler loszuwerden, erleichterte die Auswanderung dadurch, daß sie kein Abzugsgeld forderte und den Aermsten sogar noch einige Unterstützung gewährte. Im August 1837 traten die evangelischen Zillerthaler, nachdem sie ihr Eigenthum verkauft hatten, ihren Zug nach Schlesien an. Unter ihnen befand sich eine hundertjährige Frau und drei hundertjährige Greise. Sie zogen in fünf Haufen über Salzburg, Wels, Budweis ꝛc. und wurden überall von den katholischen Einwohnern Oesterreichs, nur Mähren ausgenommen, mit Wohlgefallen aufgenommen, von den österreichischen Behörden unterstützt und gefördert. Nach dreiundzwanzig Tagen überschritten sie das Riesengebirge und betraten bei Mittelsdorf den schlesischen Boden. Der König hatte die seiner Gemahlin, der Fürstin von Liegnitz, gehörige Domäne Erdmannsdorf zur Aufnahme der Tiroler bestimmt und ließ sie, weil die Anstalten in Erdmannsdorf noch nicht vollendet waren, einstweilen im benachbarten Schmiedeberg unterbringen. Hier waren am 2. October alle Zillerthaler, 399 Seelen, glücklich eingetroffen, Niemand war unterwegs gestorben. Am 8. Octbr. 1837 wurde in Schmiedeberg ein Lob- und Dankfest für sie gehalten und am 30. Octbr. für die Kinder eine Schule eröffnet, in deren Saal auch Wochenbetstunden gehalten wurden. Eine Hauptprüfung, die der Hofprediger Strauß von Berlin mit Zuziehung der Geistlichen in Schmiedeberg mit den neuen Ankömmlingen hielt, fiel sehr befriedigend aus. Darauf empfingen sie am 12. Novbr. das heilige Abendmahl. Ihr neuer Wohnsitz in Erdmannsdorf erhielt den Namen Zillerthal. Der König bewilligte ihnen zu ihrer Einrichtung 22,500 Thlr. und gab im Sommer 1839 für Zwecke der Kirche und Schule noch 12,500 Thlr. Das neugebaute Schulhaus wurde am 17. Decbr. 1838, die neue schöne Kirche, welche der König zu Erdmannsdorf bauen ließ, um die Zillerthaler darin aufzunehmen, am 8. Octbr. 1840 eingeweiht. Die Colonie besteht aus Hoch-, Mittel- und Nieder-Zillerthal. Die Neuheit der Lage, die Entbehrungen, denen die Eingewanderten anfangs unvermeidlich ausgesetzt waren, erweckten nothwendig bei Manchen das Heimweh und das Gefühl der Unbehaglichkeit, doch haben sich die Zillerthaler stets religiös, einfach, redlich und arbeitsam bewiesen. Vgl. „Kurze Geschichte der Auswanderung der Zillerthaler Protestanten“ (Nürnberg 1838) und (Rheinwald) „Die evangelisch Gesinnten im Zillerthale“ (4. Aufl., Berlin 1838).

Zimmermann, Clemens, Director der königl. Centralbibliothek in München, geb. am 4. Novbr. 1788 zu Düsseldorf, genoß den ersten Unterricht in der Kunst bei dem Director Langer, wurde 1808 in die Akademie zu München aufgenommen und zog durch die Ausführung der von dieser gestellten Preisaufgabe, das Opfer Noah's, zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Er porträtirte mit Erfolg, malte aber dabei auch mehrere große Oelbilder, z. B. Theseus mit seiner Mutter, eine heilige Familie und Johannes in der Wüste. Im J. 1815 wurde er Director der Gemäldegalerie zu Augsburg, machte im folgenden Jahre eine Reise durch Italien und wurde 1825 ordentlicher Professor der Malerei an der Akademie zu München, wo er eifrig für die Bildung tüchtiger Künstler wirkte und an allen Schöpfungen des Königs in der Glyptothek, Pinakothek und an den Fresken in den Arkaden thätigen Theil nahm. Im J. 1846 erwählte ihn der König zum Director der Centralgalerie.

Zimmermann, Johann Georg, Ritter von, philosophischer Schriftsteller, wurde am 8. Decbr. 1728 zu Brugg im Canton Bern geboren, studirte zu Bern Medicin, practicirte einige Zeit zu Bern, kam hierauf als Stadtphysikus nach Brugg, und 1768 als königl. Leibarzt mit dem Titel eines Hofraths nach Hannover. Sein Ansehen als Arzt stieg auf diesem Posten immer mehr, denn er wußte mit seltenem Scharfblicke die Natur der Krankheiten zu erkennen und besaß in hohem Grade die Kunst, auf das Gemüth des Kranken zu wirken. Seine Schriften, welche sich ohne Ausnahme durch tiefe und originelle Gedanken auszeichnen, und einen reichen Schatz wichtiger und scharfsinniger Beobachtungen enthalten, namentlich seine Werke „Ueber die Einsamkeit" (Zürich 1755, umgearbeitet Lpz. 1784—85, 4 Bde.); „Vom Nationalstolze" (Zürich 1758, neue Aufl. 1789); „Von der Erfahrung in der Arzneiwissenschaft" (Ebd. 1764, 2 Bde.; neue Aufl. 1787), hatten ihm bereits einen ausgebreiteten Ruhm, sowie die Zuneigung der Kaiserin Katharina II. verschafft, die mehrere Jahre einen Briefwechsel mit ihm unterhielt, ihm einen ehrenvollen Ruf an ihren Hof zukommen ließ, den Z. aber ablehnte, und 1786 den Wladimirorden zusandte. Auch Friedrich der Große berief ihn in seiner letzten Krankheit zu sich. Leider verstimmten Hypochondrie, zu welcher angestrengtes Arbeiten während seines Aufenthalts in Bruchsal, wo er in den Jahren 1755—64 seine bedeutendsten Schriften verfaßte, den Keim in ihm entwickelt hatte, sowie manche Familienleiden sein Gemüth, und erzeugten in ihm eine ebenso seltsame und düstere Ansicht der Welt und ihrer Verhältnisse. So hatte er sich dem Wahne hingegeben, daß die Meinungen vieler seiner Zeitgenossen über Politik und Religion aus einem geheimen Orden entsprängen, welchem zahlreiche deutsche Gelehrte angehörten; selbst die Ereignisse der französischen Revolution sah Z. aus dieser Verbindung entstehen. Die Glieder dieses vermeintlichen Bundes griff er nun, besonders in seinen letzten Lebensjahren, mit der heftigsten Leidenschaft an, wodurch er manchen verdienstvollen Gelehrten hart verletzte, und sich fast um den Ruhm brachte, dessen er früher mit Recht genossen hatte. Auch seine Schriften: „Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode" (Lpz. 1788); „Fragmente über Friedrich den Großen" (Ebd. 1790, 3 Bde.); „Vertheidigung Friedrich's des Großen gegen den Grafen Mirabeau" (Hannover 1788), worin er sich erlaubte, über politische Gegenstände manches Halbwahre, selbst Falsche zu verbreiten, und über Andersdenkende die härtesten Urtheile fällte, waren wenig geeignet, seinen Ruhm zu vermehren, und verwickelten ihn nicht weniger in mancherlei literarische Fehden. Am heftigsten trat Dr. Bahrdt gegen ihn auf, worauf das bekannte Pasquill „Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn" von Kotzebue zur Vertheidigung Z.'s erschien, dessen Ruhe aber aufs schmerzlichste störte. Am 7. Oct. 1795 starb Z. zu Hannover. Vgl. Tissot „Vie de J. G. Z." (Lausanne 1796; deutsch Hannover 1797); J. E. Wichmann „Z.'s Krankheitsgeschichte" (Hannover 1796); „Z.'s Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz" (Aarau 1830), und H. M. Marcard „Ueber die Verhältnisse Z.'s mit der Kaiserin Katharina" (Bremen 1805).

Zimmermann, Eberhard August Wilhelm von, Geograph, Naturhistoriker und Philosoph, der Sohn des um die deutsche Alterthumskunde verdienten Propstes und Superintendenten zu Uelzen, Johann Christian Z., wurde am 17. August 1743 zu Uelzen in Hannover geboren, studirte zu Göttingen und Leyden, wurde 1766 Professor der Physik am Collegium Carolinum zu Braunschweig und 1801 geheimer Etatsrath, seiner Geschäfte am Carolinum entbunden, und von Kaiser Leopold in den Adelstand erhoben. Er starb am 4. Juni 1815. Die leitende Hauptidee bei seinen gelehrten und schriftstellerischen Bemühungen war, die thierische Schöpfung klimatisch zu begrenzen, und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierracen sein Augenmerk zu richten. Wir erwähnen in dieser Hinsicht sein Hauptwerk: „Taschenbuch der Reisen" (Lpz. 1802—13, 12 Bde.), und als Auszug des vorigen: „Die Erde und ihre Bewohner" (Ebd. 1810—13, 5 Theile, mit Kupfern und Karte); „Ueber die Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechts" (Ebd. 1778); „Geographische Geschichte des Menschen und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere" (Ebd. 1778—83, 3 Thle.). Zu seinen eigenthümlichen

Verdiensten gehören auch seine Versuche über die Natur der Körper, namentlich: „Ueber die Compressibilität und Elasticität des Wassers, theoretisch und praktisch entworfen" (Ebd. 1779). Für das Studium seiner Wissenschaft waren seine Reisen, welche er nach England, Frankreich, Italien, Rußland und Schweden machte, und auf denen er mit vielen Gelehrten Verbindungen anknüpfte, von großem Vortheil. Außer den erwähnten Werken schrieb Z. während seines Aufenthaltes in London: „Political survey of the present state of Europe" (1788), begann in Paris seine „Geographischen Annalen", wovon drei Jahrgänge erschienen sind; ferner „Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika" (Berlin 1795); „Allgemeine Uebersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI., und der Freistaaten von Nordamerika" (Ebd. 1800, 2 Bde.), und mehrere Uebersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Werke, die er mit großer Sorgfalt ausführte.

Zimmermann, Ernst Christoph Philipp (gewöhnlich Ernst), Begründer der „Allgemeinen Kirchenzeitung", wurde am 18. Septbr. 1786 zu Darmstadt geboren, studirte zu Gießen Philologie und Theologie, übernahm dann in seiner Vaterstadt die Leitung einer Privatschule, erhielt 1805 eine Prediger- und Präceptorstelle zu Auerbach an der Bergstraße, und kam von hier 1809 als Diaconus nach Groß-Gerau, von wo er 1814 als Hofdiaconus nach Darmstadt versetzt wurde. Im J. 1816 erhielt er hier die Hofpredigerstelle, die ihm, außer einigen Predigten, gar keine Amtsgeschäfte auferlegte. Z. konnte indeß die ihm gewordene Muße nur zum Theil auf literarische Arbeiten verwenden, da ihm von 1815—24 die Erziehung der herzogl. Prinzen übertragen war, sowie die Lehrstelle der Geschichte an der Militärakademie zu Darmstadt. Im J. 1822 begann er die „Allgemeine Kirchenzeitung", 1824 die „Allgemeine Schulzeitung", nahm auch an andern Zeitschriften Theil, und entwickelte besonders im letzten Jahrzehent seines Lebens eine große literarische Thätigkeit, von welcher die unten folgende Reihe seiner vorzüglichsten Schriften Zeugniß giebt. Weder Rationalist, noch Supernaturalist, hielt er sich in der gerechten Mitte, und in seiner „Allgemeinen Kirchenzeitung" und „Allgemeinen Schulzeitung", welche Blätter gewiß sehr verdienstlich gewirkt haben, ging er ganz besonders von diesen Ansichten aus. Als Prediger hatte er schon früh große Anlagen. Ein volles Organ und viel Modulation unterstützten ihn, und seine Reden waren trefflich entworfen, voll Geist und kräftig ansprechend, nur trat bei seinem Vortrage zuweilen etwas Affectation hervor. Großen Antheil hat er an der Verbesserung des Schulwesens in Hessen. Bei einer neuen Organisation des protestantischen Kirchenwesens in Darmstadt, zu welcher er 1831 den Plan entworfen hatte, war er bestimmt, zum Superintendenten der Provinz Starkenburg, zum ersten Oberconsistorialrath und zum Prälaten des Großherzogthums ernannt zu werden, als er am 24. Juni 1832 starb. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Patriotische Predigten zur Zeit der Wiederbefreiung Deutschlands" (Darmstadt 1814); „Religionsvorträge" (Ebd. 1816—20, 8 Bde.); „Homiletisches Handbuch für Prediger" (Frankfurt 1812—22, 4 Bde.); Monatsschrift für Predigerwissenschaften" (Darmstadt 1821—24, 6 Bde.); eine Ausgabe des Eusebios (Frankfurt a. M. 1822), und Euripides (Ebd. 1808—15, 4 Bde.); „Ernste Mahnungen einer ernsten Zeit" (Darmstadt 1831); mit einigen Freunden gab er das interessante Werk „Geist aus Luther's Schriften" (Ebd. 1828—30, 6 Bde.) heraus. Ein achtbares Denkmal hat sich Z. auch gesetzt durch die Sammlung „Predigten für die Gemeinde Mühlhausen" (2. Aufl., Ebd. 1826, 2 Bde.). Vgl. „Z. nach seinem Leben und Wirken" von C. Zimmermann (Ebd. 1833).

Zimmermann, Franz Joseph, ein Philosoph mit klarem, tiefem und scharfem Verstande, auch als akademischer Lehrer ausgezeichnet, wurde am 21. März 1795 zu Wendlingen im Breisgau geboren. Der Sohn eines Landmanns und zum Feldbau bestimmt, lag er diesem noch bis zum 20. Jahre ob, trieb aber in den Freistunden, unter Leitung des Ortspfarrers, mit besonderer Vorliebe Lateinisch, Französisch und Mathematik, las Mancherlei, vorzüglich Voltaire's und Rousseau's Schriften, so daß er schon 1814 in Freiburg seine Studien, Theologie und Philosophie, beginnen konnte. Im Mai 1820 erhielt er

die philosophische Doctorwürde, trat als Lehrer in Fellenberg's Institut zu Hofwyl, ging 1823 als Privatdocent der Philosophie nach Freiburg, wurde hier 1828 außerordentlicher Professor der Philosophie, und starb im October 1833. Von seinen Schriften, die alle das Gepräge einer verständigen und klaren Auffassung des Stoffes, einer eigenthümlichen Behandlung desselben und eines entschieden philosophischen Talents tragen, nennen wir: „Untersuchungen über Raum und Zeit" (Freiburg 1824), worin er darzuthun sucht, daß Raum und Zeit nicht blos nach Kant's Ansicht Sinnenanschauung, und demgemäß subjectiv, sondern objectiv seien; „Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelheit" (Ebd. 1826); „Denklehre" (Ebd. 1832), eines der besten Lehrbücher der Logik. Im J. 1832 übernahm er die Redaction des Volksblattes „Der echte Schwarzwälder".

Zimmermann, Karl, geb. in Darmstadt 1803, als Sohn des Directors des dasigen Gymnasiums, Johann Georg Z., gest. 1829, wurde nach Beendigung seiner Studien 1824 Mitvorsteher einer Privatlehranstalt in Darmstadt, 1827 Lehrer an der Realschule und 1829 zugleich Hülfsprediger an der Stadtkirche, 1832 Diakonus an der Hofkirche und erhielt 1833 zugleich die Stelle als Lehrer der Geschichte an der Militärschule. Im J. 1835 wurde er zweiter, 1842 erster Hofprediger, womit er zugleich die Verpflichtung übernahm, den Prinzen Alexander und die Prinzessin Marie zu unterrichten. Sein Aufruf am Reformationsfest 1840 zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden veranlaßte die Gründung der nachmaligen Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.). Im Novbr. 1847 wurde er zum Prälaten ernannt. Als Theolog gehört Z. der vermittelnden Richtung an. Von seinen Predigtsammlungen erwähnen wir „Die Predigt unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi in religiösen Vorträgen behandelt" (2 Bde., Neustadt 1836—37); „Das Gebet des Christen" (Ebd. 1837); „Das Leben Jesu in Predigten" (6 Bde., Ebd. 1837—39) und die „Gleichnisse und Bilder der heil. Schrift in Predigten" (5 Bde., Darmstadt 1840—47). Mit dem Director Vogel in Leipzig giebt er die von seinem Bruder Ernst Zimmermann (s. d.) begründete „Schulzeitung" heraus; mit Bretschneider seit 1840 die „Allgemeine Kirchenzeitung", die er 1847 allein übernahm; seit 1834 die homiletische Zeitschrift „Die Sonntagsfeier", der sich seit 1838 „Literarische Beiträge für Homiletik und Ascetik" anschließen; ferner seit 1841 das „Theologische Literaturblatt" und seit 1843 den „Boten des Gustav-Adolf-Vereins". Auch besorgte er die Prachtausgabe der „Reformatorischen Schriften" Luther's.

Zimmt ist der Splint, nicht die Rinde des Zimmtbaumes (Laurus Cinnamomum L.), eines Baumes aus der Familie der lorbeerähnlichen Gewächse, dessen Heimath die Insel Ceylon ist, der aber auch auf den Antillen cultivirt wird. Der Baum wird 20—30 Fuß hoch, und hat immergrüne, 5 Zoll lange und 2 Zoll breite, eiförmige, stumpfe, lederartige Blätter, die von fünf starken Nerven durchzogen sind. Die Blüthen stehen in Rispen, sind klein, weiß und bestehen aus einer sechstheiligen Blüthenhülle, neun Staubgefäßen und einem rundlichen, einfächerigen Fruchtknoten mit einfachem Griffel und dreieckiger Narbe. Die Frucht ist eine einsamige Beere. Es giebt verschiedene Spielarten des Zimmtbaums und hieraus ist die Verschiedenheit der im Handel vorkommenden Zimmtsorten zu erklären. Der wichtigste Theil des Baumes ist die Rinde. Man schält dieselbe zweimal des Jahres, vom April bis August und vom November bis Januar, von den jüngern Zweigen ab, befreit sie von ihrer Oberhaut und steckt dann die Röhren in einander, worauf man sie trocknen läßt. Hierdurch rollen sie sich fest übereinander. Man sortirt sie dann nach ihrer Güte, schnürt sie in Bündel von 20—30 Pfund und bringt sie so in den Handel. Die Abfälle der Rinde werden zu Destillation des Zimmtöls benutzt. Die feinste Sorte des Zimmts ist der eigentliche ceylonische, d. i. die beste Sorte des auf Ceylon wachsenden, denn auch geringere Sorten kommen von dort. Er kommt in 1—2 Fuß langen Röhren von Papierstärke vor, deren viele in einander stecken, hat eine blasse, braungelbe Farbe und sehr angenehm gewürzhaften, dabei süßen Geschmack und angenehmen Geruch. Je dünner die Rinde, desto besser. Die feine Zimmtsorte ist häufigen Verfälschungen unterworfen; man destillirt einen Theil des Oeles davon ab, mengt ihn mit

geringeren Sorten ꝛc. Eine geringere Sorte ist der sogenannte chinesische Zimmt (Zimmtcassie, Zimmtsorte), der aus dem östlichen Asien über Canton und auch von Ceylon zu uns kommt. Er scheint von ältern Zweigen genommen. Nach Andern stammt er von Laurus Cassia ab, der sich vom echten Zimmtbaume durch dreinervige Blätter unterscheidet. Der Geruch dieser Zimmtsorte ist stark, aber weniger lieblich, als der des ceylonischen Zimmts, ebenso ist der Geschmack weniger angenehm; indessen giebt diese Sorte mehr ätherisches Oel, als die vorige. Noch geringer ist der sogenannte englische Zimmt, von Ceylon stammend, bis 2 Linien dick, flach oder nur schwach gekrümmt, außen rauh und dunkelgelb, innen blaßgelb, auf dem Bruche faserig, von schwachem Geruch und Geschmack. Von den verschiedenen Sorten des echten Zimmts ist zu unterscheiden: der sogenannte Mutterzimmt oder die Cassienrinde (Cassia lignea), von Laurus Malabathrum, einem Baume, der in Ostindien und auf Ceylon wächst. Diese Rinde ist dem Zimmt ähnlich, aber stärker, als selbst die gröbsten echten Zimmtsorten, und weit schwächer in Geruch und Geschmack. Sie wird häufig unter den echten Zimmt gemengt. Ebenso ist vom eigentlichen Zimmt der sogenannte Nelkenzimmt (Canelle girollée), von Myrtus caryophyllata, wesentlich verschieden; er besteht aus sehr dünnen übereinandergerollten Rinden von dunkelbrauner, stellenweise schwarzer Farbe und dient in der Medicin.

Zimmtblüthen nennt man die getrockneten Blüthenkelche von Laurus Cinnamomum oder Laurus Cassia; gewöhnlich werden sie fälschlich für Blüthenknospen gehalten. Sie haben die Gestalt kleiner Kegel, deren Spitze der Blüthenstiel ausmacht; äußerlich sind sie von dunkelbrauner Farbe und stark gerunzelt. Der Rand des Kelches, der sich oben etwas verengt, ist gekerbt und schließt einen glänzenden braunen Kern ein. Die Zimmtblüthen besitzen einen angenehmen, aber nicht starken Geruch nach Zimmt, enthalten viel ätherisches Oel und werden, wie der Zimmt, als Gewürz benutzt.

Zingarelli, Nicolo, berühmter Tonsetzer aus der neapolitanischen Schule, wurde am 4. April 1751 zu Neapel geboren. Nach dem Tode seines Vaters (1758) kam er ins Conservatorium zu Loretto, wo er unter Fenaroli und dem Abt Speranza Musik studirte. Bald nachdem er das Conservatorium verlassen, wurde er Capellmeister zu Torre dell Annunziata, und 1806 von hier nach Rom als Director der vaticanischen Capelle berufen. Im J. 1812 ernannte ihn Napoleon zum Director des neubegründeten Conservatoriums in Rom, bald darauf zum Kapellmeister an der Peterskirche, und 1813 übernahm er das Directorium des neuen Conservatoriums in Neapel, wo er am 5. Mai 1837 starb. Z. war einer der gefeiertsten Tonsetzer seiner Zeit. Er schrieb für Kirche und Theater, und ist tiefer als seine jüngern Landsleute in das Wesen des Gesanges eingedrungen, daher wahre Sänger seine Werke sehr schätzen und wegen ihres ausdrucksvollen Gesanges gern vortragen. Seine Oratorien: „La Gerusalemme liberata“ und „Il trionfo di Davide“ erfreuten sich eines großen Beifalls. Unter seinen Opern machten „Romeo e Giulietta“ das meiste Glück und ist auch in Deutschland sehr geschätzt; außer ihr sind als vorzüglich gelungen zu nennen: „Pirro“, „Artaserse“, „Il mercato di Monfregoso“, „Il Conte di Saldagna“, „La secchia rapita“, „Il ritratto“, „Antigone“, „Montezuma“, „Alzinda“ u. a. m. Z. schrieb besonders viel für die Bühnen zu Venedig und Mailand. In der letzten Zeit widmete er sich fast ausschließlich der Kirchencomposition. Sein berühmtester Schüler ist Vincenzo Bellini (s. d.).

Zingg, Adrian, ein geschickter Kupferstecher, geb. am 24. April 1734 zu St. Gallen, lernte bei Wille zu Paris und widmete sich vornehmlich der Landschaft. Er lieferte zu Paris über 20 Platten zu Gruner's Werke über die Eisgebirge der Schweiz, die sich, wie alle seine Arbeiten, durch reinliche Zeichnung, Bestimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe auszeichnen. Auf seinen Blättern liegt Alles klar da und mit dem hellsten Sonnenscheine belegt, und es läßt sich nicht leugnen, daß Z. auf seine jüngern Zeitgenossen, in jener Zeit der unbestimmten und ängstlichen Zeichnung, sehr wohlthätig gewirkt hat. Im J. 1765 wurde er Mitglied und 1803 Professor der

Akademie zu Dresden, wo er am 26. Mai 1816 starb. Sehr geschätzt sind auch seine Zeichnungen mit radirten Umrissen und mit Sepia schattirt. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien von 1804—6 bei Tauchnitz in Leipzig.

Zink, Spiauter oder Spelter heißt ein technisch wichtiges Metall von bläulichweißer Farbe und blätterig-krystallinischem Bruch, das an der Luft rasch anlaufend und sich mit einer weißlichgrauen Oxydschicht bedeckend, ein specifisches Gewicht = 7 hat, und bei 360° C. schmelzbar, in der Kälte und Hitze spröde, nur bei 120—150° hämmerbar und dann auch des Walzens zu Blech und des Ziehens zu Draht fähig, in großer Hitze flüchtig und vollständig destillirbar ist. In Säuren löst sich das Zink leicht auf unter Zersetzung des mit der Säure verbundenen Wassers und Entwickelung von Wasserstoffgas, daher seine Anwendung in den Platinfeuerzeugen ꝛc. Beim Erhitzen an der Luft verbrennt es zu einem weißen, in leichten Flocken umherfliegenden Oxyd (weißes Nichts, lana philosophica), welches theils in der Medicin, besonders zu Augensalben, theils zu Emailfarben und in der Porzellanmalerei, theils statt des Bleiweißes als Anstrichfarbe ꝛc. benutzt wird. Die Verbindung des Zinkoxyds mit Schwefelsäure, der Zinkvitriol, welcher auch natürlich vorkommt und durch Rösten des natürlichen Schwefelzinks (Zinkblende) und Auslaugen der gerösteten Masse dargestellt werden kann, wird nur wenig in der Medicin, Zeugdruckerei ꝛc. angewendet; im reinen Zustande bildet er farblose Krystalle. Das Zink kommt in der Natur nicht gediegen, sondern entweder als Galmei (kohlensaures und kieselsaures Zinkoxyd) oder als Blende (Schwefelzink) vor. Besonders aus ersterem wird es, namentlich in Schlesien und in Belgien, gewonnen, indem man das Erz in Destillirapparaten mit Kohle erhitzt, wobei das Zink in die kaltgehaltenen Vorlagen überdestillirt. Neuerdings fängt man auch an, die Blende im Großen auf Darstellung von Zink zu benutzen. Das Zink kommt theils in Blöcken, theils in gewalzten Blechen, selten in Drähten in den Handel. Man braucht Zinkblech zum Dachdecken, zu Dachrinnen, Wasserbehältern ꝛc., ferner zum Guß von Statuetten, architektonischen Verzierungen ꝛc.; Zinkdraht zu Metallgeflechten, zum Anbinden von Bäumen ꝛc., in der Chemie zur Entwickelung von Wasserstoffgas mittelst verdünnter Schwefelsäure. Wegen seiner sehr elektropositiven Eigenschaft ist es endlich das gewöhnlichste positive Element aller galvanischen Batterien, wobei es allmälig aufgelöst und in Zinkvitriol verwandelt wird. Auf seiner elektropositiven Beschaffenheit beruht auch die Eigenschaft des Zinks, andere weniger positive Metalle, mit denen es in Berührung steht, vor dem Angegriffenwerden durch Säure ꝛc. zu schützen. Das sogenannte Galvanisiren der Metalle ist eine Anwendung dieses Satzes, der aber nur richtig ist, so lange es sich um völlige Eintauchung des zu schützenden Metalls in die angreifende Flüssigkeit handelt. So werden allerdings Schiffsbeschläge von Eisen durch Befestigung mit Zinknägeln und Verbindung mit kleinen Zinkplatten conservirt. Dagegen kann die Anwendung von Zinknägeln auf Dachbedeckungen von Eisen nicht denselben Effect haben. Das sogenannte Galvanisiren eiserner Bleche, Drähte und Geräthe, wie es in Paris besonders getrieben wird, ist weiter nichts, als ein dünnes Verzinken und hilft auch nur, so lange der Zinküberzug ganz ist. Jedenfalls ist aber durch die Einführung des Zinks zum Ueberziehen eiserner Gegenstände, statt des Verzinnens, ein wichtiger technischer Fortschritt geschehen, da man verzinkte Bleche, Drähte, Nägel ꝛc. von Eisen ganz ebenso anwenden kann, als wenn sie ganz von Zink wären. Die Ausführung des Verzinkens ist jedoch wegen des höhern Schmelzpunktes schwieriger, als das Verzinnen. Sehr wichtig ist das Zink durch seine Anwendung zu Legirung mit andern Metallen; am wichtigsten sind die Legirungen mit Kupfer, deren Farbe und andere Eigenschaften von dem Verhältnisse beider Metalle abhängen; man unterscheidet vorzüglich Messing (s. d.) oder Gelbguß und Tomback (s. d.) oder Rothguß. Kupfer, Zink und Zinn geben Bronze (s. d.), Kupfer, Zink und Nickel Argentan (s. d.) oder Neusilber. Das beste und reinste käufliche Zink ist das schlesische; doch ist es auch nicht chemisch rein. Schlesien producirt allein nahe an 200,000 Centner Zink. Nächstdem ist Belgien (Lüttich) die Hauptgegend für Zinkpro-

duction. Weniger, namentlich aber unreineres Zink liefert England, noch weniger Kärnten, Graubünden ꝛc.

Zinken (italienisch cornetto) heißt ein uraltes Blasinstrument, welches besonders gebraucht wurde, um bei Chören die Partien zu dirigiren und den Discant der Posaunen zu verstärken. Die Stadtpfeifer hießen davon ehedem Stadtzinkenisten. Hier und da ist der Zinken wohl noch jetzt im Gebrauch. Er besteht aus einer zwei Schuh langen, nach unten zu stärker werdenden, gebogenen Röhre von Holz, mit Leder überzogen. Auf der oberen Seite befinden sich 6 Löcher für die Finger beider Hände und auf der untern ein siebentes für den Daumen der linken Hand. Intonirt wird der Zinken mit einem Mundstück, dem der Trompete ähnlich, nur etwas enger. Der Ton ist durchdringend und der Umfang vom kleinen a bis dreigestrichenen c. — Zinken heißen auch in Baden die von Dörfern abgesondert liegenden, aber im Gemeindeverband mit ihnen stehenden Häuser und Höfe.

Zinkgref, Julius Wilhelm, ein deutscher Dichter und Schriftsteller des 17. Jahrh., wurde 1591 zu Heidelberg geboren, studirte auf der dasigen Universität, bereiste dann die Schweiz, England, Frankreich und die Niederlande, und wurde nach seiner Rückkehr Doctor der Rechte und später Generalauditeur bei der dort liegenden Besatzung. Nach 1623, wo er bei Heidelbergs Eroberung durch die bayerischen Truppen sein ganzes Vermögen verloren hatte, lebte er abwechselnd zu Frankfurt und Straßburg, wo er als Reisesecretär und Dollmetscher in Dienste des französischen Gesandten Marescot trat. Später lebte er einige Jahre zu Worms, wurde vom Pfalzgrafen Philipp Ludwig zum Landschreiber, zuerst in Kreuznach, dann in Alzei, ernannt. Die Unruhen in der Unterpfalz nöthigten ihn, sich nach St. Goar zu seinem Schwiegervater zu begeben, wo er 1635 in der Blüthe seiner Jahre an der Pest starb. Unter seinen Schriften zeichnen sich besonders seine „Apophthegmata, oder scharfsinnigen, klugen Sprüche der Deutschen" (Straßburg 1626; von J. L. Weidner, Leyden 1644 und öfter) aus, für deutsche Sittengeschichte eine werthvolle Sammlung in reiner Kraftsprache. Als Lyriker und Epigrammatist ist er nicht ohne Talent. Zu der von ihm besorgten Ausgabe der Opitz'schen Gedichte (1624) fügte er auch eigene Poesien, die sich durch leichte Versification und oft sehr glücklichen Ideengang auszeichnen. In Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 7) findet sich eine Auswahl von seinen Gedichten.

Zinkographie heißt die Anwendung des Zinks statt der Kupfer-, Stahl- und Steinplatten zum Stich. Der Zink bietet in dieser Beziehung mancherlei Vortheile dar, da er nicht nur jede Manier, welche bisher auf Stein und andern Metallen geübt wurde, sondern auch durch viele gute Eigenthümlichkeiten eine selbständige künstlerische Behandlung gestattet. Der Erfinder derselben war H. W. Eberhard, der 1804 und 1805 die ersten Versuche in Magdeburg zeigte. Im J. 1815 gelangen ihm die chemische Feder- und Kreidezeichnung, worauf er 1822 in der deutschen Ausgabe der „Alterthümer von Athen" von Stuart und Revett und in mehreren andern Werken das Zink anwendete. Vgl. Eberhard „Ueber Zinkographie" (Nürnberg 1831).

Zinn. Das Zinn kommt im Allgemeinen nicht häufig vor. Sein hauptsächlichstes Erz ist der sogenannte Zinnstein (Zinngraupen), ein mehr oder weniger verunreinigtes Zinnoxyd. Dieses findet sich auf Gängen und als Gemengtheil des Granits im sächsischen Erzgebirge, in England, Spanien, China, auf Malacca und Banca und an einigen andern Orten, jedoch hier nur in geringer Menge. Um das Zinn rein darzustellen, werden die gepochten und rein ausgewaschenen Erze blos mit Kohle in Schacht- oder Flammöfen eingeschmolzen. Die Reinheit des Produkts hängt vorzüglich von der möglichst sorgfältigen Vorbereitung und Reinigung der Erze ab. Im reinen Zustande besitzt das Zinn eine silberweiße Farbe, starken Glanz und große Dehnbarkeit. Sein specifisches Gewicht beträgt im gegossenen Zustande 7,29. In der Hitze läuft es leicht an und schmilzt noch unter der Glühhitze. Beim Erstarren nimmt es ein krystallinisches Gefüge an. Der Bruch ist in hohem Grade zackig, die Bruchflächen sind lang gezogen und haben ein

weißes mußartiges Ansehen. Salpetersäure zerfrißt das Z. zu einem weißen Pulver, die übrigen Säuren lösen es leicht auf. Das im Handel vorkommende Z. ist nie ganz rein, sondern enthält noch Eisen, Kupfer, Wolfram und andere Metalle, selbst Arsenik. Besonders gilt dies vom deutschen Z. Zieht sich die Farbe des Z. ins Graue, und ist es auf dem Bruche körnig, so enthält es Kupfer, Blei oder Antimon und Eisen; ist es bei großer Weiße sehr hart, so entsteht der Verdacht einer Verunreinigung durch Arsenik. Beim Biegen des reinen Z. entsteht ein starker einzelner Laut (Geschrei des Z.), welcher von Zerreißung des krystallinischen Gefüges herrührt, bei unreinem Z. ist dieser schwach und wiederholt sich öfter. Zur Untersuchung der Qualität des Z. bedient man sich gewöhnlich der sogenannten Steinprobe. Man gießt nämlich eine Probe des geschmolzenen Z. auf einen Stein aus; reines Z. zeigt dann nach dem Erkalten eine glänzende, wie polirt aussehende Oberfläche, während die des verunreinigten matt und angelaufen erscheint. Sachsen erzeugt in geringer Quantität ein sehr vorzügliches Z., welches vom feinsten englischen kaum zu unterscheiden ist. Die jährliche Zinnproduction in Sachsen beträgt gegen 3000 Centner; England liefert gegen 100,000 Centner. Das englische Zinn kommt in mehreren Sorten im Handel vor. Die besten Sorten werden in der Regel im Lande selbst verbraucht und nur die geringeren exportirt. Zu diesen gehört das sogenannte Blockzinn (ordinary tin), welches dem deutschen im Gehalt ungefähr gleich ist. Es enthält etwa 5 Proc. fremde Metalle. Die feinste Sorte des englischen Z. überhaupt ist das Körnerzinn (grain tin), welches dem Malaccazinn gleichkommt; es enthält nur eine Spur von Eisen, kommt aber nicht in den auswärtigen Handel. Von allen Zinnsorten werden die von Banca und Malacca für die besten gehalten. Es ist das reinste Z., welches die höchste Zähigkeit und schönste Farbe besitzt. Banca liefert jährlich gegen 70,000 Centner Z. Auch Mexico liefert Z. von vorzüglicher Qualität. Das Z. wird im reinen Zustande zu verschiedenen chemischen Präparaten in der Färberei, zu pharmaceutischen Geräthschaften u. s. w. gebraucht. Mit Blei legirt, benutzt man es zu Verfertigung der verschiedensten Geräthschaften. Sind dieselben zu Aufbewahrung und Bereitung von Speisen bestimmt, so sollte nur das reinste Z. dazu benutzt werden, was jedoch in der Regel nicht geschieht. Dünnes Zinnblech führt den Namen Staniol oder Zinnfolie.

Zinna, eine Stadt im Jüterbogker Kreise des Regierungsbezirks Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, mit 1600 Einw., ist besonders deshalb historisch bemerkenswerth, daß in dem hier früher bestehenden Kloster 1449 der langjährige Streit zwischen Kurbrandenburg und dem Erzbisthum Magdeburg durch einen Vertrag geschlichtet wurde und 1667 die Vereinigung zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg wegen eines gemeinschaftlichen Münzfußes zu Stande kam, der nach der Stadt der Zinnaische Münzfuß heißt.

Zinne heißt im Allgemeinen ein flaches Dach oder die Einfassung desselben. Zinnen nennt man dann auch im engern Sinne den obersten Theil einer Vertheidigungsmauer, mit Schießscharten durchbrochen oder auf Kragsteinen ruhend, von wo man durch die Oeffnungen zwischen den Kragsteinen den untern Theil der Mauer beschießen kann.

Zinnfolie, s. Staniol.

Zinnober, s. Quecksilber.

Zins (vom latein. census) heißt 1) im Allgemeinen jede zu einer bestimmten Zeit zu entrichtende Abgabe, insonderheit die Abgabe für Benutzung fremden Eigenthums. Hierher gehören: Z. von Geldcapitalien, wofür man gewöhnlich das Wort Zinsen ohne weiteren Zusatz braucht; Z. von einer gemietheten oder gepachteten Sache (s. Miethe und Pacht). In engerer Bedeutung versteht man unter Z. Abgabe von Grundstücken an einen Zinsherrn, Grundzins (Unpflichten, Gülten, Bottergeld), im Gegensatz von den von Grundstücken an den Staat zu entrichtenden Steuern und Abgaben (s. Grundsteuer). Dieser Grundzins, welcher nicht allein bei Bauer- und andern, sogar bei Rittergütern vorkommt, wird nun entweder von solchen Gütern gegeben, rücksichtlich deren demjenigen, welcher den Z. zu entrichten hat (Zinspflichtiger, Zinsmann, Zinsbauer, Gültemann) ein auch auf die Erben übertragbares Eigenthum am zinspflichtigen Gute, dem Gute, von

welchem der Z. zu entrichten ist, zusteht (Erbzins), oder von solchen Gütern, an denen dem Zinsmanne ein solches Erbrecht nicht zukommt. Auch theilt man die Zinsgüter in Erbzinsgüter oder solche, bei denen der Zinsmann blos die erbliche Nutzbarkeit des Gutes hat, und in schlechte oder einfache Zinsgüter, bei denen der Zinsmann volles Eigenthum, also Obereigenthum und Nutzungseigenthum (s. Eigenthum) besitzt. Von der römischen Emphyteuse (s. d.) unterscheidet sich das deutsche Erbzinsgut hauptsächlich durch Folgendes: Die deutschen Zinsleute haben nicht immer ein unvollkommenes, sondern oft auch ein volles freies Eigenthum; sie entrichten daher den Z. nicht immer zur Anerkennung des Obereigenthums, sondern er hat sehr verschiedene Gründe. In mehreren Territorien erfordert der Z. zu seiner Rechtsbeständigkeit einer schriftlichen Verhandlung (Verbriefung, Handveste), wodurch derselbe errichtet oder anerkannt wird. Die darüber aufgenommenen Urkunden heißen Zinsbriefe (Gültebriefe). Der Zinsmann darf ohne Einwilligung des Zinsherrn sein Zinsgut nicht veräußern. Die Erbfolge geht in den Zins- und Bauerlehn häufig nach dem Lehnrecht. Auf unterlassene Zinsentrichtung steht nicht die gänzliche Entziehung des Zinsgutes, sondern in der Regel nur gerichtliche Beitreibung auf dem gewöhnlichen Executionswege und höchstens gewisse Zinsbußen; alles verschieden von der Emphyteuse. — Eingetheilt wird der Grundzins, also der Z. vorzugsweise 1) in Hinsicht auf seine Entstehung a) in vorbehaltenen oder solchen, der als Bekenngeld einer eingeräumten Befugniß, für Ueberlassung des Eigenthums, eines Rechtes, Gewerbes ꝛc. gegeben wird, hauptsächlich denjenigen, den der bisherige Eigenthümer eines Grundstückes bei Abtretung desselben an einen Andern von diesem sich bedingt; b) in aufgelegten Z. oder solchen, den Jemand nach erlangtem Besitze eines Grundstücks auf solches übernimmt. Aufgelegter Z. darf in der Regel nicht erhöht werden, der vorbehaltene aber ist erhöhbar bei Erneuerung des Contracts, wenn das Besitzrecht auf das damit beschwerte Gut nicht erblich oder nach der Natur der ersten Verleihung erloschen ist. Nach manchen Landesgesetzen sind indeß Zinserhöhungen verboten, selbst wenn der Zinsmann darein willigen sollte. Ein anderer Eintheilungsgrund des Z. ist 2) der Gegenstand, worin der Z. entrichtet wird. In dieser Hinsicht zerfällt er a) in Geldzins und b) Naturalzins. 3) Nach der Dauer der Verbindlichkeit und bezüglich der Berechtigung dazu theilt man den Z. in a) ablöslichen und b) in unablöslichen oder eisernen Z. (s. d. Art. Unablöslicher Zins). 4) Nach dem Grunde des Rechtes ist der Z. a) ein dinglicher, d. i. ein solcher, welcher wegen eines dinglichen Rechtes am Gute Statt hat (z. B. Bekenngeld, Grundzins, Werthzins ꝛc.); b) ein persönlicher, d. i. ein solcher, welcher wegen eines Anspruches an die Person entrichtet werden muß (Schutzgeld, Freizins, Dinggeld); c) ein gemischter, ein solcher, der zwar auf Grundstücken ruht, jedoch in Ansehung der Person, die ihn entrichten muß, gewissen Modificationen unterworfen ist. — Nach allen diesen lassen sich die mancherlei Zinsbenennungen, die theils vom Gegenstande des Zinses, theils von der Zeit, wann er fällig, theils von der Ursache, warum, und von dem Objecte, von welchem er gegeben wird, hergenommen sind, leicht erklären. — Das Zinsrecht, d. i. das Recht, einen Z. zu erheben, kann außer durch Vertrag, Testament, Gesetz ꝛc., vorzüglich durch Verjährung, gemeinrechtlich von 30 Jahren, und particularrechtlich mittelst der in jedem Lande üblichen Verjährungszeit, erworben werden. Der Z. ist übrigens untheilbar, er ruht auf allen Theilen des Gutes, so daß bei einer Theilung des letztern der Zinsherr an jeden Theil wegen des ganzen Zinses sich halten kann, wenn er anders nicht in Theilung gewilligt hat, oder durch die Landesgesetze vorgeschrieben ist, daß er die Repartition des Zinses pro rata annehmen muß. Die Ablieferung des Zinses geschieht auf Kosten und Gefahr des Zinsmannes am Wohnorte des Zinsherrn oder auf dasjenige Gut desselben, dem das Zinsrecht zusteht, und zwar an dem Tage, wo der Z. gefällig ist, gewöhnlich in zwei Terminen, Ostern oder Walpurgis und Michaelis, Johannis und Martini oder Weihnachten. Gegen den säumigen Zinsmann hat der Zinsherr heutzutage nur den Weg rechtlicher Klage. In neuester Zeit spielt die Ablösung der Zinsen eine wichtige Rolle, wobei dieselben Rücksichten wie bei der Zehntablösung (s. Zehnt) eintreten.

Zinszahl, s. Indiction.

Zinzendorf und Pottendorf, altes reichsgräfliches Geschlecht, welches sein Stammschloß Zinzendorf in Unterösterreich schon zu Kaiser Rudolf's I. Zeit besessen haben soll. Im 16. Jahrh. theilte sich die Familie in drei Linien. Die jüngste erlosch bald wieder, die mittlere blieb in Oesterreich und die älteste ließ sich zum Theil in Sachsen nieder. Stifter der letzteren war Alexander, Freiherr von Z. (geb. 1541); die Nachkommen desselben wurden 1662 in den Reichsgrafenstand erhoben. Bekannt aus dieser Linie sind: Otto Christian, Graf und Herr von Z., geb. 1661. Er trat zur evangelischen Kirche über, verließ deshalb Oesterreich, und starb als kursächs. geh. Rath, Generalfeldzeugmeister und Gouverneur von Dresden 1718. — Nikolaus Ludwig, Graf und Herr von Zinzendorf und Pottendorf, der Stifter der Brüdergemeinde (s. d.), war ein Sohn des Vorigen und am 26. Mai 1700 zu Dresden geboren. Erzogen bei seiner frommen und gelehrten Großmutter, einer Frau von Gersdorf, zu Großhennersdorf in der Lausitz, wo auch der fromme Spener aus- und einging, sog er schon in früher Jugend die Keime des Pietismus ein, die während seines Aufenthaltes auf dem Pädagogium zu Halle (seit 1711) durch Franke noch mehr entwickelt wurden. Schon hier hielt er mit seinen Schulfreunden religiöse Zusammenkünfte und stiftete den mystischen Orden „vom Senfkorn". Im Jahre 1716 schickte ihn sein Oheim, der ihn zum Geschäftsleben vorbereiten wollte, auf die Universität zu Wittenberg. Z. konnte sich aber mit dem Rechtsstudium nicht befreunden; er blieb unverändert bei seiner Denkart, trieb für sich allein die theologischen Wissenschaften, und als 1717 das Jubiläum der Reformation zu Wittenberg begangen wurde, betrauerte er den Fall der Kirche durch Fasten und Weinen. Im J. 1719 verließ er Wittenberg und machte eine Reise durch Holland und Frankreich, welche er besonders zu Gesprächen mit namhaften Theologen benutzte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1721 Hofrath bei der Landesregierung, welche Stelle er aber, ohne großen Antheil an den Geschäften genommen zu haben, 1727 wieder niederlegte, da er lieber theologische Studien trieb, häufige Andachtsübungen hielt, und sich mit seiner Lieblingsidee, eine Religionsgesellschaft zu gründen, in welcher alle christlichen Parteien geduldet, und welche der ältesten apostolischen Kirche gleich sein sollte, beschäftigte. Schon 1722 hatte er mehreren der Religion wegen ausgewanderten mährischen Brüdern die Erlaubniß gegeben, sich auf seinem Gute Bertholsdorf in der Oberlausitz anzusiedeln. Diese neue Kolonie erhielt 1724 den Namen Herrnhut. Ueber die Bemühungen des Grafen von Z., die Glieder seiner Gemeinde zu vermehren, und durch neue Stiftungen in andere Länder zu verbreiten, über seine deshalb durch Deutschland, Holland, England, Preußen, Liefland, selbst nach Amerika unternommenen Reisen, sowie über die Angriffe auf seine Persönlichkeit und Stiftung ist das Nöthige im Art. Brüdergemeinde zu finden. Z. starb am 9. Mai 1760 zu Herrnhut, wo er auf dem Gottesacker der Brüdergemeinde begraben liegt. Man muß erstaunen, wie Z. bei seiner wenigen Muße noch so viele Schriften schreiben konnte. Man giebt ihrer über 100 an, die theils zur Unterweisung und Erbauung seiner Gemeinde dienen, theils die Entstehung und Einrichtung der Brüderkirche und seine Bestrebungen darstellen, theils Vertheidigungen gegen Angriffe auf seine Persönlichkeit und seine Stiftung enthalten. Man findet darin nicht selten herrliche Stellen, aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Aeußerungen; die meisten tragen das Gepräge der Flüchtigkeit. Vergl. über Z.: Spangenberg „Leben des Grafen Nic. Ludw. von Z." (Barby 1772—75, 8 Thle.); Auszüge des vorigen von G. B. Reichel (Lpz. 1790) und J. C. Duvernois (Barby 1793); J. G. Müller „Schilderung Z.'s in den Bekenntnissen merkwürdiger Männer" (Bd. 3); Herder in der „Adrastea" (Bd. 4, St. 1); Varnhagen von Ense „Leben des Grafen von Z." in seinen „Denkmalen" (Bd. 5, Berl. 1830).

Zipperlein, s. v. w. Podagra.

Zips, früher besondere Grafschaft, jetzt ungarische Gespannschaft im Kreise diesseit der Theis, 65½ QM. groß, mit 192,000 Bewohnern (Slowaken, Deutsche, Wlachen), größtentheils Katholiken und Protestanten, die besonders ihres Fleißes wegen bekannt und

beliebt sind. Sie treiben Handel und fertigen besonders viel Leinwand, auch Leder und Töpferwaaren. Die Grafschaft Z., welche wahrscheinlich schon im 12. Jahrh. von Polen an Ungarn übergegangen war, wurde im J. 1412 vom Kaiser Sigismund an den König von Polen Wladislaw Jagellow für 37,000 Schock Prager Groschen verpfändet; Polen blieb nun im Besitze der Grafschaft, bis zur ersten Theilung, wo sie an Oesterreich fiel.

Zipser, Christian Andr., Naturforscher, geb. am 25. Novbr. 1783 zu Raab in Ungarn, studirte in Presburg Theologie, wurde 1803 Lehrer an der protestantischen Schule zu Brünn, wo er mit André in anregende Berührung kam und auch Neigung zur Naturgeschichte sich bei ihm entwickelte. Die Kränklichkeit seines Vaters, eines pensionirten Militärs, rief ihn nach fünf Jahren nach Neusohl zurück, wo er eine Lehrerstelle an der evangelischen höhern Mädchenschule annahm. Hier beschäftigte er sich vorzüglich mit dem Studium der Mineralogie und wandte seine Freistunden zu geognostischen Forschungen an. Er bereiste alle Gegenden seines Vaterlandes, beobachtete mit scharfem Blicke, sammelte sehr fleißig und wußte seine Sammlungen möglichst gemeinnützig zu machen. Als Resultat dieser Thätigkeit gab er seinen „Versuch eines topographisch-mineralogischen Handbuchs von Ungarn" (Oedenburg 1817) heraus. Seine häufigen Reisen, wie 1815 durch Polen und 1817 durch Preußen, brachten ihn in vielfache Berührung mit andern Gelehrten und daraus entstand ein sehr lebhafter literarischer Verkehr, der sich bald nicht nur auf die meisten europäischen Länder erstreckte, sondern selbst nach Nord- und Südamerika sich verbreitete. Die Schrift „Ueber die Statution in Ungarn" (Kaschau 1834) wurde durch die Verleihung der Kohary'schen Güter an den Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha veranlaßt.

Zirbeldrüse (Glandula pinealis seu Conarium) heißt ein ziemlich in der Mitte der Basis des Gehirns liegender erbsengroßer, rundlicher Körper von fester Gehirnsubstanz, welcher in seinem Innern zuweilen eine Höhle und in seiner Substanz sandige Körnchen von derselben Zusammensetzung wie Knochen enthält. Beim weiblichen Geschlecht ist sie größer als beim männlichen und wurde von einigen Philosophen, wie Descartes, für den Sitz der Seele angesehen. Auch bei den Säugethieren, Vögeln und Amphibien, findet sich dieses Organ; ob bei den Fischen, ist noch nicht vollständig nachgewiesen. Die sandigen Concremente, der Hirnsand, werden nur bei dem Menschen beobachtet.

Zirbelkiefer, s. Pinie.

Zirkel, s. Cirkel und Kreis.

Zirkon und Hyazinth, zwei wenig geschätzte Edelsteine, die sich nur durch ihre Farbe von einander unterscheiden. Sie finden sich bald eingewachsen, bald in losen Krystallen im Sande, wie auf Ceylon, zu Expailly in Frankreich, in Böhmen u. s. w. Ihre Härte ist = 7,5; das spec. Gewicht 4,4—4,5. Man findet sie in hohem Grade durchsichtig. Die Farbe ist sehr verschieden, weiß, gelb, grün, roth u. s. w., indeß ist nur die rothe lebhaft. Die Zusammensetzung ist Zirkonerde und Kieselerde mit etwas Eisenoxyd. Die gelb und roth gefärbten durchsichtigen Stücke nennt man Hyazinth, die übrigen rechnet man zum Zirkon. Die dunkelgefärbten werden am meisten geschätzt. Die farblosen Zirkone von Ceylon wurden ehedem für Diamanten von geringer Qualität ausgegeben und Jargon de Diamant, Jargon de Ceylon genannt. Häufig werden, da große Hyazinthe selten sind, Essonite für Hyazinthe verkauft. Der ächte Hyazinth unterscheidet sich aber wesentlich vom Essonit durch größere Reinheit und helleres Wasser, sowie dadurch, daß er beim Glühen seine Farbe verliert, der Essonit aber nicht.

Ziska (Zizka), Johann, von Trocnow, s. Hussiten. Vergl. auch Millauer's „Diplomatisch-historische Aufsätze über Joh. Z. von Trocnow" (Prag 1824).

Zither, ein Saiteninstrument der Griechen, von der Lyra besonders durch das Griffbret unterschieden und wahrscheinlich mit fünf Saiten bezogen. Bei den Griechen soll Amphion die Kithara erfunden haben. Andere, welche sie aus dem Morgenlande herstammen lassen, nennen Jubal als Erfinder. Die hier und da noch jetzt gebräuchliche Z. besteht aus einem ungefähr 2 Zoll hohen Corpus, mit Steg und Schallloch, einer ungefähr 2 Zoll

hohen Zarge, langem Hals mit Griffbret und flachem Boden. Gewöhnlich ist sie mit 6 Drahtsaiten bezogen, welche in G d h g d h gestimmt sind. Die Spielart ist der der Guitarre (s. d.) ziemlich gleich, nur werden bei der Z. die Saiten mit einem Federkiel angeschlagen. Abarten der Z. sind: das Bissex s. v. a.: Zwölfsaiter, die Balalaika oder russische Z. und die in Oberösterreich, Tirol und Steiermark gebräuchliche Streich- und Schlag-Z. Die Streich-Z. ist der gewöhnlichen Z. ganz gleich, nur bedeutend größer; sie wird beim Spiel auf den Tisch gelegt, und während die linke Hand die Töne auf dem Griffbrete greift, intonirt die rechte die Saiten mit einem Bogen. Die Schlag-Z. unterscheidet sich von der gewöhnlichen Z. durch ihre viereckige Form und das fehlende Griffbret. Die Töne werden wie bei der Leier durch Tasten hervorgebracht und die Saiten mit den Fingern intonirt. Dabei wird das Instrument entweder auf den Tisch gelegt oder auf den Schoß genommen.

Zittau, ehedem die dritte unter den Sechsstädten der Oberlausitz, jetzt die zweite Stadt im sächsischen Antheile dieser Provinz, liegt im Bautzner Kreise des Königreichs Sachsen, am Altwasser oder der Mandau, unweit der Neiße, ist gut gebaut, war sonst befestigt, hat schöne Marktplätze, 8 Kirchen (darunter die im besten Geschmack aufgeführte, aber im Innern noch nicht vollendete Hauptkirche zu St. Johannis, die interimistischen Hauptkirchen zu St. Petri und Pauli, und die Kirche der um die Mitte des 17. Jahrh. hier gebildeten böhmischen Exulantengemeinde), 5 Hospitäler, Waisen- und Zuchthaus, schönes, 1844 erneuertes Rathhaus, mit Bibliothek von gegen 12,000 Bänden, ein neues Schauspielhaus, das von einem Privatmanne 1810 erbaute Concerthaus, Marstall mit Niederlagen von Salz und Getreide, ein Gymnasium, eine allgemeine deutsche Stadtschule, nach dem Muster der Leipziger Bürgerschule 1811 errichtet, welche 800 Schüler beiderlei Geschlechts zählt, ein Seminarium für Landschullehrer, eine mit der Stadtschule verbundene Industrie- und Arbeitsanstalt, eine Sonntagsschule, eine Sparkasse, das reiche Jacobshospital mit einer eigenen Kirche u. s. w. Die Einwohner, 9300, unterhalten starke Leinwand-, Tuch- und Kattunwebereien, Kattundruckereien, Bleichen, Schönfärbereien, Gerbereien, Brauereien und dgl., und treiben lebhaften Producten-, sowie Transithandel mit Colonialwaaren, Garnen und Schnittwaaren. Den Handel begünstigt besonders die nur eine kleine Stunde von der Stadt entfernte böhmische Grenze. Der sonst sehr lebhafte Leinwandhandel ist gesunken. Zur Stadt gehören 35 zum Theil große Dörfer mit ansehnlichen Rittergütern und Fabriken, und der Magistrat von Z. hat bedeutende Vorrechte und die Gerichtsbarkeit mit allen Gerechtsamen über 59,000 Seelen. Die Stadt umgeben schöne Anlagen; von der nahen Lausche bei Waltersdorf genießt man die schönste Aussicht über die Oberlausitz, einen Theil von Meißen, Böhmen und Schlesien. Noch ist das nahe Augustusbad und der eine Meile entfernte Oybin (s. d.) zu bemerken. — Den Namen Z. leiten Einige vom wendischen Schito oder Sito, d. h. Getreide (also Getreidestadt), Andere vom niedersächsischen „Sitz da" s. v. a. wohn da, noch Andere von der Chytawa (Zytawa), einer Gemahlin Manfried's, Markgrafen von der Lausitz, ab, die 1021 gestorben sein soll. Wahrscheinlicher ist aber, daß der Böhmenkönig Ottokar II. die Stadt bei seiner Rückkehr aus Preußen (1255) bei einem schon vorhandenen Benedictinerkloster erbaute. Unter Wenzel II. erhielt sie 1287 viele Privilegien. Im J. 1336 kam Z. durch Heirath an den Herzog von Jauer, 1347 aber an Karl IV., welcher es 1349 an Rudolf von Sachsen versetzte, 1358 aber wieder einlöste und mit 5 andern lausitzer Städten zur Sechsstadt ernannte. Im Hussitenkriege wurde Z. wohl 20mal von den Hussiten angegriffen. Ferdinand II. trat es im Prager Frieden für immer an Sachsen ab. Im J. 1631 wurde es vom kaiserl. General Tiefenbach erobert, 1634 aber von den Sachsen mit Sturm wieder genommen. Im J. 1639 litt Z. viel durch Belagerung und Einäscherung der Schweden unter Torstenson, worauf es bald die Sachsen, bald die Schweden besetzten, zuletzt aber (1643) die Sachsen behaupteten. Im J. 1717 wurde Z. von den Kaiserlichen fast ganz eingeäschert, ist seitdem ziemlich geschmackvoll wieder aufgebaut worden, hat sich aber nie auf die frühere Einwohnerzahl von 14,000 wieder heben wollen. Vergl. Peschek „Zittau und seine

Umgebungen" (Zittau 1821); Desselben „Handbuch der Geschichte von Zittau" (Ebd. 1835, fg. 2 Bde.).

Zitterfische, elektrische Fische, s. Elektricität.

Zittern, der Glieder, eine unwillkürliche, die willkürliche Bewegung entweder beschränkende oder gänzlich hindernde Bewegung der Glieder in kleinen Distanzen. Es befällt entweder den ganzen Körper oder einzelne Theile, zuweilen werden auch innere Theile von einem ähnlichen Zustande ergriffen. Das Wesen des Z. besteht in partieller Zusammenziehung und Ausdehnung der betroffenen Muskeln, und die nächste Ursache ist eine unvollkommene Einwirkung der Nerventhätigkeit auf dieselben, welche bald durch zu große Reizbarkeit oder Aufregung, bald durch Verminderung oder Unterdrückung der Nerventhätigkeit erzeugt wird. Bisweilen ist das Z. angeboren, und hängt von Einflüssen auf das Nervensystem der Mutter während der Schwangerschaft ab. Andere Ursachen sind: Vollblütigkeit, unterdrückte Blutungen, häufiger Genuß geistiger Getränke und starken Kaffees, Aufregung und Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes, unterdrückte Krätze, Würmer im Gehirn und viele andere Krankheiten, Quecksilbervergiftung, Kälte u. Erkältung, Furcht, Zorn, Schreck u. a. m. Es erscheint bald als selbständiger Krankheitszustand, bald als Vorläufer von andern Krankheiten. Das von zufälligen vorübergehenden Ursachen entstandene Z. ist leicht zu beseitigen; hängt es von anderen Krankheiten ab, so richtet sich die Prognose nach diesen. Bei Säufern und Greisen ist das Z. unheilbar; stellt es sich bei Gesunden von freien Stücken ein, so ist es ein Vorbote nervöser Krankheiten. Z. in bisher gelähmten Gliedern verkündet Aufhören der Lähmung. Ein specifisches Mittel gegen das Z. giebt es nicht, und man kann das Uebel nur durch Entfernung und Vermeidung der Ursachen heben.

Zittwersamen (Wurmsamen) nennt man die als kleine, gelbgrüne oder grünbraune längliche Körper sich darstellenden unentwickelten Blüthen einer in der Levante einheimischen Beifußart, von eigenthümlichem, starkem, widrig gewürzhaftem Geruch und bitterem, widrigem, gewürzhaftem, kratzendem Geschmack. Eine zweite minder gute Sorte ist der barbarische, afrikanische oder ostindische Z., aus graulich filzigen Stielchen bestehend, mit sehr kleinen unausgebildeten Blüthenknospen. Der Z. ist ein sehr wirksames Mittel gegen Eingeweidewürmer, und wird am besten in Substanz, als Pulver, mit Honig und Syrup vermischt, gegeben.

Zizka, s. Ziska.

Zna, ein Fluß im russ. Gouvernement Twer, der unterhalb Wiidropusk in die Twerza fällt, mit der er bei Wischni-Wolotschok (s. d.) schon durch einen Canal verbunden ist, bildet einen Theil jenes berühmten Wischni-Wolotschok'schen Wassersystems, wodurch Wolga und Newa, oder Kaspisee und Ostsee in Verbindung treten. (S. Wolga.)

Znaym, Hauptstadt des gleichnamigen, in der österr. Statthalterschaft gelegenen Kreises, war ehedem Residenz der mährischen Fürsten, liegt auf einer Anhöhe an der Taya, hat Mauern, mehrere Vorstädte, 2 Klöster, Gymnasium, Hauptschule und etwa 6000 Einw., welche starken Wein- und Gewürzkräuterbau treiben, Essig brauen und Tuch weben. Unterhalb der Stadt liegt die ehemalige Abtei der Prämonstratenser, Bruck (Kloster-Bruck), jetzt zu einer kaiserl. Tabacksfabrik eingerichtet, welche jährlich über 26,000 Centner liefert. In der Umgegend von Z. findet man noch viele heidnische Alterthümer. — Z. litt viel in den Kriegen des Mittelalters, ebenso im 30jährigen Kriege, wo es bald schwedische und sächsische, bald kaiserl. Besatzung hatte. Hier war die Schlacht am 11. Juli 1809 zwischen den Oesterreichern unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Napoleon, worauf am 12. Juli im Lager vor Z. zwischen beiden Heeren Waffenstillstand geschlossen wurde, dem am 14. Octbr. der Friede von Wien folgte.

Zobel, russ. Sobol, gehört zum Geschlecht der Marder (s. d.) und ist nur im östlichen Sibirien und dem nördlichsten China einheimisch. In der Lebensweise gleicht der Zobel dem Baummarder; er klettert geschickt, geht nur des Nachts auf Raub aus, ist scheu, scharfsichtig und schwer zu überlisten. Sein Pelz ist sehr langhaarig, glatt, seidenglänzend schwarzbraun und nur am Kopf und an der Gurgel weißlich; besonders geschätzt wird der

Winterpelz, der zu den theuersten und geschätztesten Pelzwerken gehört und seit langer Zeit langsam, aber beständig im Preise steigt, weil durch die anhaltenden Verfolgungen in den zugänglichen Gegenden Nordasiens das Thier stellenweis fast ganz ausgerottet ist. Gejagt wird der Zobel meist vom November bis Februar mittels Fallen oder Armbrüste, indem man die Durchlöcherung des Felles durch Gewehrkugeln vermeiden muß. Die Zobel sind Regal der Krone, welche die Felle als Tribut von gewissen Völkern oder Ortschaften erhält und sie mit kaiserl. Siegeln bezeichnen und nach Petersburg senden läßt. Durch Schmuggel sollen viele nach China gelangen. Der Preis in Rußland beträgt für das Stück mittlerer Qualität 8—10 Rubel; besonders schwarze und glänzende sind so theuer, daß sie nur zu kaiserlichen Geschenken verwendet werden und ein vollständiger Mannspelz an 10,000 Rubel werth sein kann. Die Russen verstehen die Zobel zu färben oder durch Räuchern zu schwärzen, doch erkennt man die gefärbten Felle leicht an dem Mangel des Glanzes, den die von Natur schwarzen haben, sowie daran, daß die Haare abfärben. Die durch Räuchern schwarz gemachten Zobel erkennt man an den gekrümmten Haaren, denn bei einem guten Felle müssen alle Haare gleich sein und, wenn man sie mit der Hand streicht, nach allen Richtungen folgen. Doch sollen die Chinesen die Kunst, die Zobel zu färben, so ausgezeichnet verstehen, daß man sie von den ächten nicht unterscheiden kann.

Zobtenberg, die höchste (2318 Fuß) Spitze des nach ihm benannten Zobtengebirges, eines nordöstlichen Zweiges des Eulengebirges, im preuß. Regierungsbezirk Breslau gelegen, ist ein aus uralter Zeit merkwürdiger Berg, von dem sich eine Menge Sagen und Märchen bis auf unsere Zeit fortgepflanzt haben. Man leitet seinen Namen von den slavischen Wörtern Gora-Sobotka, d. h. heiliger Berg, ab, indem die Slaven auf ihm das heilige Feuer unterhielten, von dem sich das Johannisfeuer der Christen herschreibt. Zu seinem Gipfel führen sechs Wege; der bequemste, auf dem man ihn in $1^1/_2$ Stunde erreicht, geht von der an seinem nordöstlichen Fuße gelegenen Stadt Zobten aus. Auf dem Gipfel breitet sich eine Wiese von einigen hundert Schritten im Umkreise aus, auf welcher sich die eine Spitze des Z. erhebt, mit einer 1702 erbauten Kapelle, zu welcher 60 Stufen führen. Jährlich, am Feste der Heimsuchung Mariä, wird hier feierlicher Gottesdienst gehalten, zu dem eine Menge Bewohner von nah und fern wallfahrten. Im J. 1822 wurde im Thürmchen über der Kapelle ein Observatorium angelegt, von dem man die schönste Aussicht in und über ganz Schlesien hat. Im J. 1834 wurde die Kapelle durch den Blitz größtentheils zerstört. Im 11. Jahrh. stand an der Stelle der Kapelle ein Schloß, das, nach mancherlei Veränderungen der Besitzer, 1471 als Raubschloß zerstört wurde. Etwa 300 Schritte von hier erhebt sich die zweite Spitze des Z. Auf der erwähnten Wiese findet sich eine Quelle, sowie ein Wall mit Graben, und unweit des Brunnens ein Stein mit einem riesenhaften A bezeichnet (vielleicht die Blutrinne des Altarsteins). Am nördlichen Abhange des Berges liegen noch Trümmer von Bildsäulen. Der übrige Theil des Berges ist dicht mit Holz bewachsen. Die Grundlage des Z. ist Serpentinstein, auf diesem erhebt sich Granit, und auf diesem lagert sehr schöner Urgrünstein. Den Landleuten in Schlesien dient der Z. zum Wetteranzeiger; lichtblau und hell deutet er auf gutes, mit Gewölk bedeckt auf schlechtes Wetter.

Zodiacallicht oder Thierkreislicht nennt man den milchstraßähnlichen Lichtschimmer, welcher Mitte October und Anfang März des Morgens bei Sonnenaufgang am östlichen und bei Sonnenuntergang (Abends gleich nach und Morgens gleich vor der Dämmerung) am westlichen Himmel, in Form einer gegen den Horizont schief liegenden und sich längs des Thierkreises erstreckenden Pyramide, sich zeigt. Cassini beobachtete das Z. zuerst im Frühjahr 1683, und ältere Astronomen nahmen dieses Licht wahrscheinlich für einen Theil der Morgen- und Abenddämmerung. Mairan suchte mit vielen, zum Theil scharfsinnigen Gründen darzuthun, daß das Z. die entweder selbstleuchtende oder von der Sonne erleuchtete Atmosphäre der letztern sei. Schon Laplace zeigte in seiner Mechanik des Himmels die Unhaltbarkeit dieser Hypothese und in neuerer Zeit hat man sich der Ansicht zugeneigt, daß die Ursache des Z. ein sehr abgeplatteter Ring von dunstartiger Materie sei,

welche zwischen der Venus- und Marsbahn frei im Weltraume schwebt. Auch Alex. von Humboldt hat sich für diese Ansicht entschieden. Eine pyramidalische Form hat es wohl deshalb, da sich vielleicht wegen der raschen Umdrehung der Sonne um ihre Axe die Atmosphäre derselben in der Richtung des Aequators verdichtet und daher dort deutlicher erscheint als anderswo. La Caille berichtet, in Afrika das Z. in fast senkrechter Stellung gegen den Horizont gefunden zu haben. Die Materie des Zodiacallichts ist übrigens von außerordentlich feiner Beschaffenheit, indem die kleinsten Sterne durch dieselbe durchschimmern. Bei Anfang des Winters erscheint das Z. Morgens längere Zeit als Abends, und am breitesten, wenn die Sonne zwischen den Fischen und der Jungfrau steht.

Zodiacus, s. Thierkreis.

Zoëga, Georg, ein großer Alterthumsforscher der neuern Zeit, wurde am 20. Decbr. 1755 zu Dahler, einem Pfarrdorfe in der jütländischen Grafschaft Schackenborg, geboren, wo sein Vater Prediger war. Er studirte von 1773—76 in Göttingen, machte dann eine Reise durch die Schweiz und Italien, und übernahm nach seiner Rückkehr eine Hauslehrerstelle in Kierteminde auf der Insel Fühnen. Numismatik und Daktilitik waren bis dahin seine Hauptstudien gewesen. Im J. 1782 machte er eine dritte Reise nach Italien, mit dem Entschlusse, für immer in Rom zu bleiben. Um die schöne Malerstochter, Maria Pietruccioli, heirathen zu können, wurde er heimlich katholisch (1783), trat mit Winkelmann in enge Verbindung, und erhielt durch ihn die erste Anregung zu einem tiefern Eindringen in das Gebiet der Alterthumskunde. Seine Kenntniß der koptischen Sprache verschaffte ihm am päpstlichen Hofe viele Gönner. Namentlich stand er in großer Gunst beim Cardinal Stefano Borgia, dessen Vorliebe für ägyptische Alterthümer eine reiche Sammlung derselben begründet hatte. Z. schrieb zur Lösung dieser Räthsel die „Numi aegypt. imperatorii" (Rom 1787), und das Aufsehen, welches dieses für die Geschichte und Chronologie so wichtige Werk machte, lenkte auf Z. auch des Papstes Pius VI. Aufmerksamkeit, der ihm die schwierige Arbeit übertrug, die Obelisken zu erläutern. Hierauf erschien Z.'s zweites schätzbares Werk: „De origine et usu obeliscorum" (Rom 1797); es wurde auf Kosten des Papstes gedruckt, und erwarb dem Verfasser den Ruhm eines der scharfsinnigsten und gründlichsten Gelehrten. Im J. 1798 wurde er zum dänischen Gesandten und Consul im Kirchenstaate ernannt. Auch erläuterte er die koptischen Schriftrollen im Museo Borgiano Veliterno. Sein Plan, die ganze griech. Alterthumskunde zu sichten und neu zu begründen, kam nicht zur Ausführung, denn er theilte mit vielen großen Gelehrten das Schicksal, über zu gründlich angelegten Vorbereitungen das Leben verfließen zu sehen. Er starb zu Rom am 10. Febr. 1809. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Li bassirilievi antichi di Roma" (mit Kupferstichen von T. Piroli, Rom 1808, 2 Bde.; deutsch u. d. T.: „Die antiken Basreliefs von Rom", mit den Originalkupferstichen von Piroli, mit Erläuterungen von Z., übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von F. G. Welcker, Gießen 1812, 2 Bde.). Welcker hat auch Z.'s zerstreute und zum Theil noch ungedruckte Abhandlungen (Göttingen 1817) herausgegeben. Vergl. Welcker „Z.'s Leben, Sammlung seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke" (Götting. 1819, 2 Bde.).

Zoffani, eigentlich Zauffely, Johann, berühmter Maler, war 1733 zu Regensburg geboren und der Sohn eines dasigen Schreiners. Er bildete sich in seiner Kunst zuerst unter der Leitung deutscher Meister, später in Italien. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland malte er an verschiedenen Orten, unter andern die schönen Plafonds in der Schloßcapelle zu Koblenz. Von da ging er nach England, wo seine Bildnisse, Familienstücke und Theaterscenen viel Beifall fanden. Im J. 1777 ging er nach Wien, wo er die kaiserl. Familie malte, und 1781 nach Ostindien. Seine Darstellungen ostindischer Charaktere und Sitten sind sehr naturgetreu. Unter seinen gelungensten Stücken nennt man die erwähnte Kaiserfamilie, die königl. Familie Georg III. und die königl. Malerakademie zu London. Man schätzt an seinen Gemälden vorzüglich die Zeichnung, Anordnung und treue Darstellung; das Colorit ist etwas zu einfach und zu matt. Z. war Mitglied der Akademie zu London. Ardell, Hayd, Earlom u. A. haben nach ihm gestochen.

Zofingen (Tobinium oder Zophinga), eine Stadt im schweizer. Canton Aargau mit 3200 Einw., in einer fruchtbaren von der Wigger durchflossenen Ebene am Fuße kleiner, mit anmuthigen Waldungen bewachsener Berge gelegen, hat ein schönes Rathhaus, ein neues Schützenhaus und eine Stadtbibliothek, mit einem interessanten Malerbuch und manchen andern Literaturschätzen. In der Umgegend findet man viele Spuren röm. Ansiedelungen. Eine Zeit lang war Z. Reichsstadt, dann österr. und öfters der Hof österr. Fürsten.

Zoilus, ein griech. Rhetor im 3. Jahrh. v. Chr., aus Amphipolis in Thracien gebürtig, ist besonders wegen seiner bittern und hämischen Kritiken über die Werke des Platon, Isokrates und besonders des Homer bekannt geworden, weshalb ihn schon die Alten vorzugsweise „Homeromastix", d. i. Geißel des Homer, nannten. Nach seinem eigenen Geständniß sprach er deshalb so viel Böses über Andere, weil er selbst nicht so viel Böses thun konnte, als er wünschte. Noch jetzt nennt man einen gemeinen Zänker und heimtückischen Tadler einen Zoilus.

Zolkjewski, Stanislaw, ein ausgezeichneter polnischer Feldherr, geb. 1547 aus edelm Geschlecht zu Turynka bei Zolkiew in Galizien, entging in seiner frühesten Jugend bei einem Einfalle der Tataren mit genauer Noth dem Tode. Er wurde in Lemberg erzogen, diente dann unter seinem Verwandten Jan Zamojski (s. d.) im Heere und erwarb sich durch seine edle Denkungsart, seine Milde und Tapferkeit allgemeine Achtung. Später wurde er Castellan von Lemberg und Wojewode von Kiew. Im J. 1596 besiegte er als Unterfeldherr die unter Nalãwayko revoltirenden Kosacken, und führte sie durch seine Mäßigung zum Gehorsam zurück, und kämpfte dann mit Glück gegen die Schweden in Liefland. Nach Zamojski's Tode hätte ihm der Krongroßfeldherrnstab gebührt; er wurde aber übergangen und von seinen Neidern sogar bei dem schwachen Sigismund III. als Theilnehmer des Zebrzydowski'schen Aufstandes angeklagt. Doch Z. beschämte dieselben, indem er offen zur Vertheidigung des Königs auftrat. Später befehligte er auf dem Zuge gegen Moskau, das er eroberte, den Zaren Schuiskoi gefangen nahm und mit den Bojaren den Vertrag abschloß, nach welchem der Sohn Sigismund's, Wladislaw (s. d.) zum Zaren erhoben werden sollte. Sigismund's Unentschlossenheit vereitelte aber diese Vortheile. In seinem 70. Jahre erhielt er endlich die oberste Feldherrnstelle und wurde zur Abwehr der Tataren und Türken an des Vaterlandes Grenze gesendet, wo er nach tapfern Kämpfen sich genöthigt sah, 1617 bei Busza einen Vertrag zu schließen, durch welchen in zweideutigen Ausdrücken die Moldau und Walachei an die Türken abgetreten wurde. Jetzt klagten ihn seine Feinde des Einverständnisses mit dem Feinde an. Als er daher 1620 wieder nach der Walachei aufbrach und ihm über den Dniestr zu dringen befohlen wurde, zog er es vor, mit der Uebermacht der Türken wohl bekannt, und von Verräthern verlassen, sich lieber dem Tode zu weihen, als neuen Schmähungen sich auszusetzen. Acht Tage lang hielt er sich bei Cecora am Dniestr gegen ein dreimal zahlreicheres türkisches und tatarisches Heer; am 8. Octbr. 1620 fiel der 73jährige Greis mit dem größten Theil des Heeres. Sein Haupt wurde in Konstantinopel als Siegeszeichen umhergetragen, später jedoch nebst dem Körper für große Summen ausgelöst und in Zolkiew beerdigt, wo Johann III. Sobieski dem Z. ein Denkmal errichten ließ. Seine von ihm hinterlassene wichtige Beschreibung des Zugs der Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius erschien 1833 zu Lemberg im Druck.

Zoll (Mauth, Aufschlag, Impost) nennt man im Allgemeinen jede indirecte Abgabe, die an einer besondern Zollstätte entrichtet wird; im engern Sinne diejenige Art von indirecter Consumtionssteuer, welche von ein-, aus- und durchgehenden Waaren, natürlichen und künstlichen Producten erhoben wird. Ueber Ursprung der Zölle, über allmälige Entwickelung des Zollwesens in Deutschland, über die mancherlei Zollarten (Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchgangs-, Rückzölle ꝛc.), über Nutzen und Nachtheil der Zölle findet man das Nöthige im Art. Steuern. Vgl. auch die Art. Accise und Handelspolitik.

Zoll (Längenmaß), s. Decimalmaß und Duodecimalmaß.

Zollern, s. Hohenzollern.

Zollikofer, Georg Joachim, einer der ersten deutschen Kanzelredner, wurde am 5. Aug. 1730 zu St. Gallen in der Schweiz geboren, erhielt durch seinen Vater, David Anton Z. von und zu Altenklingen, den ersten Unterricht, besuchte später die Gymnasien zu Frankfurt a. M. und Bremen, worauf er die Universität zu Utrecht bezog, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Im J. 1754 wurde er Prediger zu Murten in der Schweiz, und von hier wegen seines seltenen Predigertalents zuerst nach Monstein in Graubündten, bald darauf nach Isenburg und 1758 als Prediger der reformirten Gemeinde nach Leipzig berufen, wo er am 25. Jan. 1788 starb, nachdem er verschiedene sehr vortheilhafte Anträge abgelehnt hatte. Z.'s Predigten gehören zu den vollendetsten stilistischen Erzeugnissen jener Periode in Deutschland. Seine Diction war reich und mannigfaltig, sein Periodenbau harmonisch. Er verband mit sorgfältiger Auswahl der Worte eine kunstlose Zusammenstellung der Ausdrücke und einen überdachten Gebrauch der Tropen und Bilder, die in das Ganze den angenehmsten Wechsel brachten. Charakteristisch in seinen Predigten war die bewundernswürdige Leichtigkeit und edle Einfachheit, die manchen Nichtkenner zu der Einbildung verleiten konnte, wenn nicht besser, doch ebenso schreiben zu können. Daher verfehlten diese Predigten selten ihren Eindruck. Sein Vortrag als Kanzelredner war, wie sein äußerer Anstand, ruhig und würdevoll, nicht hinreißend, aber eindringend und überzeugend, lichtvoll und faßlich, auf Verstand und Herz gerichtet. Die Sittenlehre, welche in seinen Predigten herrschte, war genau auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens berechnet, und schloß sich innig an die moralischen Bedürfnisse des Menschen. Z. besaß die seltene Kunst, specielle Verhältnisse, Fehler, Gewohnheiten im häuslichen und geselligen Leben auf der Kanzel mit Würde zu behandeln, und seine Worte wirkten um so segensreicher, je mehr er auch durch seinen Charakter und streng moralischen Wandel die allgemeine Achtung erworben hatte. Von seinen Schriften nennen wir: „Sammlung seiner Predigten" (veranstaltet von Blankenburg, Lpz. 1789—1804, 15 Bde.); „Betrachtungen über das Uebel in der Welt" (3. Aufl., Ebd. 1789); „Predigten über die Würde des Menschen" (Ebd. 1795, 2 Bde.); beide letztgenannten Werke enthalten einen Schatz wichtiger Lebensregeln, gleich anziehend wie belehrend für den mehr und minder Gebildeten. Ein treffliches Erbauungsbuch sind seine „Andachtsübungen und Gebete" (11. Aufl. Ebd. 1804, 4 Thle.). Einem sehr gefühlten Bedürfnisse half Z. ab durch Herausgabe eines „Neuen Gesangbuchs" (Ebd. 1766; 8. Aufl. 1786). Noch hat man von ihm Uebersetzungen aus dem Franz. und Engl. Vergl. Garve „Ueber den Charakter Z.'s" (Ebd. 1788); „Briefwechsel zwischen Garve und Z." (Ebd. 1804); „Zollikofer, ein Denkmal für seine Freunde und Verehrer" (Ebd. 1788); „Z.'s Umgang und Briefwechsel mit einem Landschullehrer" (Dessau 1822).

Zollvereine sind Verbindungen einzelner Staaten unter sich zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme. Während man namentlich seit Aufhebung des deutschen Reichsverbandes und seitdem alle deutschen Landesfürsten die volle Souveränetät erlangt hatten, in den meisten deutschen Staaten Zölle und zollähnliche Institute hatte, erkannte Preußen zuerst die Nothwendigkeit, der damals entstandenen Zerrissenheit des deutschen Handels und Gewerbes wo möglich ein Ziel zu setzen. Sogleich in den ersten Friedensjahren arbeitete es darauf hin. Durch das Gesetz von 1810, noch mehr durch das vom 26. Mai 1818, schuf Preußen völlige Handels- und Gewerbefreiheit im Innern seiner Staaten, und bekannte sich zu der jetzigen das Zollwesen beherrschenden Hauptidee der Besteuerung des Verbrauchs fremder Waaren, während man früher die Zölle als Mittel ansah, fremde und inländische Kaufleute, denen man nicht anders beikommen konnte, zu besteuern. Das letzterwähnte Gesetz bestimmte, daß alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange der preußischen Staaten eingebracht, verkauft und durchgeführt, alle inländischen Erzeugnisse der Natur und Kunst aus den preußischen Staaten ausgeführt werden könnten; daß diese Handelsfreiheit den Verhandlungen mit andern Staaten zur Grundlage dienen sollte, daß Begünstigungen des Handels preußischer Unterthanen in andern Ländern in Preußen erwidert, dagegen aber auch Beschränkungen daselbst vergolten werden sollten. Hiernach

schloß Preußen Verträge mit Dänemark (1818), Großbritannien (1824), Mecklenburg-Schwerin, Schweden, Norwegen, Brasilien (1827), den Vereinigten Staaten von Nordamerika (1828). Die übrigen deutschen Staaten sahen bald die Wichtigkeit des Princips ein, von welchem Preußen ausging. Die kleinern Staaten konnten die strengen Zolllinien, welche Oesterreich und Preußen an seinen Grenzen hatte, durch Reciprocität nicht vergelten, und sahen sich genöthigt, mit andern in Verbindung zu treten, namentlich sich an größere anzuschließen. So entstanden Verbindungen einzelner Staaten unter sich zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme oder die Zollvereine. Ihr Zweck war vornehmlich Vermeidung der Nachtheile für die Zollvereinsstaaten. Einen solchen Zollverband bildete zuerst und bis zum Jahre 1827 Preußen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg und ein Theil von Schwarzburg-Sondershausen, und seit dem 8. März 1828 auch Hessen-Darmstadt. Ein zweiter Zollverein bestand nach dem zwischen Bayern und Würtemberg am 18. Jan. 1828 abgeschlossenen Vertrage zwischen diesen beiden Staaten und Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. Dieser Vertrag setzte fest, daß die Ein-, Aus- und Durchgangszölle, sowie die Zollstempelgebühren der vereinigten Staaten auf gemeinschaftliche Rechnung erhoben werden sollten. Die merklich nachtheiligen Folgen dieses abgesonderten bayer. Zollsystems veranlaßten zwei wichtige Denkschriften: „Unterthänigste Vorstellung der Handelsleute zu Würzburg an die hohe Kammer der Abgeordneten der Stände des Königreichs Bayern, wegen Bewirkung einer geeigneten Abänderung des Zollgesetzes und Zolltarifs von 1828" (Nürnberg 1831) und: „Denkschrift über die nachtheiligen Folgen des hohen bayer. Eingangszolltarifs und der bayer. Zollordnung von 1828, der hohen Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten, eingereicht von 155 Kaufleuten und Fabrikbesitzern der Stadt Nürnberg" (Nürnberg 1831). Der dritte Zollverband kam zwischen Hannover und Braunschweig zu Stande (vgl. darüber: E. H. Schulze „Sammlung der Gesetze und Verordnungen über die Ein-, Durch- und Ausgangsabgaben in den Vereinsstaaten Hannover und Braunschweig". Zelle 1836). Ungleich wichtiger war der vierte, der am 24. Septbr. 1828 zu Kassel unterzeichnete, vorläufig bis zum 11. Decbr. 1834 abgeschlossene, 1829 aber bis mit 1840 verlängerte mitteldeutsche Handelsverein, dem die Königreiche Sachsen und Hannover, Kurhessen, das Herzogthum Weimar, die Herzogthümer Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Altenburg, Koburg, Meiningen, Hessen-Homburg, Schwarzburg-Rudolstadt, die reußischen Fürsten und die freien Städte Bremen und Frankfurt a. M. beitraten. Der Zweck dieses Vereins war hauptsächlich Beförderung eines möglichst freien Verkehrs und ausgebreiteten Handels, sowohl im Innern unter den Vereinsstaaten selbst, als gegen Außen. Mittel dazu waren Verbesserung der Handelsstraßen, zweckmäßige Leitung der Straßenzüge, Vereinfachung der Formen und Controlen bei dem Ein-, Aus- und Durchgange, liberale Behandlung der Reisenden, Beschleunigung des Verfahrens der Beamten u. s. w. Was die Abgaben betraf, befreite man die nothwendigsten Lebensbedürfnisse für die Vereinslande von aller und jeder Abgabe, und beschloß, die bestehenden Transitabgaben, hinsichtlich der sonst aus dem Vereinslande kommenden oder wieder in ein solches tretenden Waaren, nicht einseitig zu erhöhen. Unter den einzelnen Vereinsmitgliedern schlossen diejenigen, deren Verhältnisse ein innigeres Aneinanderschließen noch am ersten begünstigten, Separatverträge; der wichtigste derselben war der Eimbecker Separatvertrag, am 27. März 1830 zwischen Kurhessen, Hannover, Oldenburg und Braunschweig geschlossen. Indeß war die Masse von Staaten mit ganz verschiedenen Gesetzgebungen, Abgabeneinrichtungen, Straßenverbindungen ꝛc. zu schwer zu einer größern gemeinschaftlichen Maßregel zu bewegen, und noch schwerer darin festzuhalten. Bald zeigte sich die Geneigtheit mehrerer Staaten, sich mit dem Ablaufe der vorläufigen Vereinszeit an Preußen anzuschließen. Kurhessen, welches sich vom preuß. Zollsystem für ein dringendes finanzielles Bedrängniß eine bessere Befriedigung versprach, war der erste Staat, welcher sich von seiner zeitherigen Verbindung losriß, und am 25. Aug. 1831 seinen Beitritt zu dem preuß.-darmstädtischen Zollvereine erklärte. Damit war eines der wichtigsten Verbindungsglieder aus der Kette des mitteldeutschen Handelsvereins gerissen,

eine starke Grundlage desselben gebrochen, der Verein selbst factisch aufgelöst. Weimar kündigte schon 1830 seinen künftigen Beitritt zu jenem Vereine an, verschob ihn aber, da Sachsen noch nicht beigetreten, und Weimar selbst seiner Verpflichtungen gegen den mitteldeutschen Handelsverein noch nicht entbunden sei. Unterdeß hatte sich auch Sachsen zum Beitritt entschlossen, und ließ deshalb durch seinen Finanzminister von Zeschau in Berlin unterhandeln. Sachsen setzte als Bedingung seines Beitritts unter andern auch den Beitritt der süddeutschen Staaten. Da Alle dasselbe Ziel im Auge hatten, so konnte eine baldige Einigung nicht fehlen, und schon am 1. Jan. 1834 trat der **großepreußisch-deutsche Zollverein** ins Leben. Es beruht dieser Verein auf den Zollvereinigungsverträgen der Krone Preußen mit beiden Hessen einerseits und mit Bayern und Würtemberg andererseits v. 22. März u. 31. Oct. 1833; mit allen diesen Staaten einerseits u. mit dem Königr. Sachsen andererseits v. 30. März u. 31. Oct. 1833; ferner auf den Verträgen: mit Sachsen vom 30. März 1834, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse; mit Kurhessen, Weimar-Eisenach, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Greiz, Lobenstein-Ebersdorf, wegen Errichtung des, die preuß. Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, den kurhessischen Kreis Schmalkalden, das Großherzogthum Weimar-Eisenach (mit Ausschluß der Aemter Allstedt, Oldisleben und Ostheim), ganz Meiningen, Koburg-Gotha (mit Ausschluß der Aemter Volkenrode, Königsberg und des damals noch zu Gotha gehörigen Fürstenthums Lichtenberg), die schwarzburgischen Oberherrschaften und gedachte fürstl. reußischen Lande begreifenden thüringischen Zoll- und Handelsvereins vom 10. Mai 1833; mit den beiden Hessen, Bayern, Würtemberg, Sachsen einerseits und dem gedachten thüringischen Handelsvereine andererseits, gegen dessen Anschließung an den Gesammtzollverein erstgedachter Staaten, vom 11. Mai 1833; auf dem Zollcartell mit beiden Hessen, Bayern, Würtemberg, Sachsen einerseits und dem thüringischen Vereine andererseits, von demselben Tage; auf den Verträgen mit Sachsen und dem thüringischen Vereine, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, von eben dem Tage, wodurch unter andern gemeinschaftliche Theilung der, von allen diesen Staaten zu erhebenden Branntweinsteuer nach der Seelenzahl stipulirt ist; mit Schwarzburg-Rudolstadt vom 25. Mai, Weimar-Eisenach vom 30. Mai, Schwarzburg-Sondershausen vom 8. Juni, Koburg-Gotha vom 26. Juni 1833, wegen der Zoll- und Handelsverhältnisse, auch wegen Besteuerung der innern Erzeugnisse der schon früher beigetretenen Kreise. Am 1. Jan. 1834 sahen sich 22 Mill. Menschen, auf einem Flächenraume von 10,000 QM., zu einem Zoll- und Handelsvereine verbunden, aller innern Zollschranken entledigt, in voller Verkehrsfreiheit. Die Vereinigung erstreckte sich immer weiter; schon seit dem Anfange desselben Jahres wurde er vergrößert durch den Beitritt von Anhalt-Bernburg und Hessen-Homburg, von Mecklenburg-Schwerin, Lippe, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Waldeck, von Koburg-Gotha, Oldenburg und Hohenzollern-Sigmaringen, von Baden (12. Mai 1835), Nassau (10. Septbr. 1835) und Frankfurt (2. Jan. 1836), so daß nun der Zollverein ein Gebiet mit mehr als 25,320,000 Menschen umfaßte. Bei dem Zusammentritt des großen deutschen Zollvereins hatte man die Dauer der geschlossenen Zollvereinigungen bis zum 1. Jan. 1842 festgesetzt. Es wurde daher am 8. Mai 1841 ein Vertrag abgeschlossen, welcher die bis dahin bestehenden Zollvereinsverträge mit sehr wenigen und unbedeutenden Abänderungen bis zum 31. Decbr. 1853 verlängerte. Der Zollverein ist ihnen zufolge in Bezug auf Handel und Zollwesen gegen das Ausland ein Ganzes. An den gemeinschaftlichen Grenzen werden dieselben Zölle erhoben, welche dem vom Zollverein angenommenen preuß. Tarif vom J. 1818 zufolge in der Regel nicht mehr als 10 Proc. vom Werth betragen sollen. Ein jeder Staat bewacht seine Zollgrenzen. Diese und die unmittelbaren Zolladministrationskosten werden jedem Staate aus der Zollvereinscasse vergütet. Die übrigbleibende Einnahme wird unter die Mitglieder nach der Bevölkerung vertheilt, zu welchem Ende alle drei Jahre eine Zählung stattfindet. Kleinere Staaten sind größeren zugetheilt, die sich mit ihnen abfinden. Nur die Stadt Frankfurt erhält wegen größern Wohlstandes und größerer Consumtion ihrer fast blos städtischen Bevölkerung

einen größern Antheil, als nach der Kopfzahl ihr zukommen würde. Die Gesammteinnahmen des Zollvereins blieben bis mit dem J. 1836 unbekannt. Von 1837—39 betrugen die Eingangszölle im Jahre ungefähr 16 Mill., die Ausgangszölle 510,000 und die Durchgangszölle 490,000 Thaler. Wegen der Vertheilung der Einnahmen von den Ausgangs- und Durchgangszöllen findet eine Scheidung des Zollvereins statt. Die Einnahme der Ausgangsabgaben an den Zollstätten der östlichen preuß. Provinzen, des Königreichs Sachsen und des thüringischen Vereins wird unter diese und die der westlichen preuß. Provinzen und der übrigen Vereinsstaaten auf der andern Seite vertheilt. Ein ähnliches Verhältniß findet auch in Hinsicht des Durchgangszolls statt. Außerdem bestehen im Zollverein noch Uebergangsabgaben. In Preußen und vielen andern Vereinsstaaten erhebt man außer obigen Zöllen noch indirecte Abgaben von inländischen Verzehrungsgegenständen, insbesondere von Branntwein, Bier, Wein, Most und Taback. Sowie sie in einigen Vereinsstaaten gar nicht bestanden, so waren sie in den andern von verschiedener Höhe. Schon in den ersten Verträgen wünschte man, möglichst bald eine gleiche Gesetzgebung in diesen Beziehungen eintreten zu lassen, was aber leider bis jetzt nicht im geringsten geschehen ist, bis dahin aber Ausgleichungssteuern einzuführen, wenn aus einem Vereinsstaate mit geringer Besteuerung jener Gegenstände diese in einen Vereinsstaat übergehen, der sie höher besteuert hat. Preußen, Sachsen und Thüringen erheben vermöge eines Separatvertrags diese Abgaben nach gleichen Grundsätzen, daher zwischen diesen einerseits und den übrigen Vereinsstaaten andererseits eine Uebereinkunft zu treffen war. Wo der Gegenstand verzehrt wird, muß nach dem Vertrage vom 8. Mai 1841 der volle Betrag des Steuersatzes bezahlt werden. Wenn daher z. B. ein Quart Bier aus Preußen, Sachsen und Thüringen nach Bayern gefahren wird, so wird dem preußischen, sächsischen oder thüringischen Bierbrauer an der Grenze die bezahlte inländische Steuer zurückgegeben, in Bayern aber muß der volle Betrag der dortigen Steuer an die bayer. Staatscasse entrichtet werden. Endlich bestimmt noch der Vertrag vom 8. Mai 1841 überall die gleiche Besteuerung des Rübenzuckers. Vermöge Vertrags vom 18. Octbr. 1841 trat das Fürstenthum Lippe-Detmold dem Zollverein bei, und zu Preußen, von welchem es nach der Kopfzahl entschädigt wird. Auch nahm es die innern Steuern Preußens an. Am 19. Octbr. 1841 schloß sich Braunschweig dem Zollverein an, mit Ausnahme derjenigen Landestheile, welche sich ihrer Lage nach zur Aufnahme nicht eigneten. Durch den Vertrag vom 13. Novbr. 1841 trat Kurhessen auch mit der Grafschaft Schaumburg dem Verein bei. Der Vertrag vom 11. Decbr. 1841 vergrößerte den Verein durch die waldeck'sche Grafschaft Pyrmont. Am 16. Decbr. 1841 wurde ein Vertrag zwischen Hannover und Oldenburg einerseits und dem Zollverein und Braunschweig andererseits wegen der steuerlichen Verhältnisse verschiedener braunschw. Landestheile, und am 17. Decbr. 1841 ein Vertrag zwischen Hannover, dem Zollverein, Oldenburg und Braunschweig wegen Erneuerung des Vertrags vom 1. Novbr. 1837 auf ein Jahr abgeschlossen. Der Vertrag vom 8. Febr. 1842 brachte dem Vereine Luxemburg, das von Preußen vertreten wird. Die Einwohnerzahl des Zollvereins betrug im J. 1840 27,142,116, im J. 1841 27,436,584 und 1842 28,209,733 auf 8174 QM. Der Zollverein schloß am 19/22. Octbr. 1840 einen Handelsvertrag mit der Pforte und am 2. März 1841 einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Großbritannien. Der Netto-Vertheilungsbetrag nach Abzug der gemeinschaftlichen Verwaltungskosten und des Aversums der Stadt Frankfurt belief sich auf 19,013,640 Thaler im J. 1840, auf 19,642,926 Thaler im J. 1841 und auf 20,995,376 Thaler im J. 1842. Für die Dauer des J. 1843 wurden die Verträge zwischen Hannover und Oldenburg einerseits und dem Zollverein und Braunschweig andererseits vom 16. und 17. Decbr. 1841 verlängert. Nach Abzug und mit Zurechnung der Alimentirungsentschädigungen betrug der reine Einnahmeüberschuß 22,918,754 Thaler und die Bevölkerung 28,498,625 Menschen. Mit dem 1. Jan. 1844 erloschen obige Verträge vom 16. und 17. Decbr. 1841, und wurde der braunschw. Harz-Weser-District in den Zollverein aufgenommen. (S. Steuerverein.) Braunschweig trat Preußen, Sachsen u. s. w. in Hinsicht der Uebergangsabgaben bei. Am

1. Septbr. 1844 wurde ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Belgien abgeschlossen. Die reine Einnahme betrug 23,970,188 Thaler. Das J. 1845 brachte den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sardinien vom 23. Juni und einen Vertrag zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse nebst sechs Uebereinkünften vom 16. Octbr. Die reine Einnahme betrug 24,910,545 Thaler. Die Bevölkerung des Zollvereins war im December 1843 auf 28,498,136 Einw. gestiegen; im December 1849 betrug sie zusammen 29,808,007, darunter Preußen 16,669,153, Bayern 4,526,650, Sachsen 1,894,431, Würtemberg 1,805,558, Baden 1,360,599, Kurhessen 731,584, Hessen-Darmstadt 862,917, Thüringen 1,014,954, Braunschweig 247,070, Nassau 425,686, Luxemburg 189,783 und Frankfurt 74,622. In der neuesten Zeit hat der Zollverein durch den Vertrag zwischen Preußen und Hannover vom 7. Sept. 1851, dem sich auch Oldenburg im Februar 1852 anschloß, in Folge dessen der Steuerverein in dem Zollvereine aufgehen sollte, die Aussicht auf eine wichtige Erweiterung erhalten, andererseits hat Oesterreich durch seine Bestrebungen, einen großen mitteleuropäischen Zollverein zu gründen, sein Bestehen wesentlich gefährdet. Sieben deutsche Staaten, Bayern, Sachsen, Würtemberg, die beiden Hessen, Nassau und Baden traten zur Unterstützung der letztern im April 1852 in Darmstadt in einem Separatbündniß zusammen, um Preußen zu nöthigen, auf die österr. Vorschläge einzugehen, ehe von einer Erneuerung der Zollverträge die Rede sein konne. Preußen willigte zwar ein, mit Oesterreich einen Zoll- und Handelsvertrag einzugehen, doch erst nach Erneuerung des von ihm im November 1851 gekündigten Zollvereins, und als die coalirten Staaten damit sich nicht zufrieden erklärten, trat es von den weiteren Unterhandlungen zurück und führte diese nun mit Hannover, Oldenburg, Braunschweig und den thüringischen Staaten weiter.

Zonaras, der erste der vier eigentlichen byzantinischen Geschichtsschreiber, lebte im 11. und 12. Jahrh. und war aus Konstantinopel gebürtig. Er stand in großer Gunst bei Kaiser Alexios Komnenos, dessen erster Staats- und Cabinetssecretär er war. Nach dem Tode seiner Gattin und Kinder wurde er Mönch vom Orden des heiligen Basilios, und starb in einem Alter von 90 Jahren auf dem Berge Athos. Außer mehreren theologischen und philosophischen Schriften schrieb er: „Annalen in 18 Büchern vom Anfange der Dinge bis zum Jahre 1118", in Auszügen aus ältern Historikern, namentlich aus Dio Cassius, und später als Augenzeuge. Sie wurden herausgegeben von Hieron. Wolf (Basel 1557), von Du Fresne (Paris 1686, 2 Bde.). Ein anderes größeres Werk Z.'s ist ein griech. Wörterbuch: „Συναγωγὴ λέξεων" (herausgegeben von J. A. H. Tittmann zugleich mit des Photius Lexicon von Hermann, Lpz. 1808, 3 Bde.).

Zone heißt in der Stereometrie jeder Theil der Kugeloberfläche, welcher zwischen zwei parallelen Kreisen der Kugel eingeschlossen ist oder durch einen solchen abgeschnitten wird; allgemeiner jedes von zwei parallelen Kreisen eingeschlossene Stück der Oberfläche eines durch Umdrehung einer krummen Linie entstandenen Körpers. — Zonen, Erdgürtel oder Erdstriche s. Erde.

Zoochemie oder Thierchemie ist die Lehre von den dem thierischen Organismus eigenthümlichen chemisch darzustellenden Stoffen, verbunden mit der Anweisung, diese Stoffe kunstgemäß nachzuweisen. Die Z. ist erst in neuerer Zeit wissenschaftlich cultivirt worden, und es haben sich um diese Wissenschaft besonders Gaze, Scheele, Bergmann, Lavoisier, Fourcroy, Vauquelin, Berthollet, Spallanzani, Cruikshank, in neuester Zeit Davy, Bostock, Wollaston, Brand, Berzelius, Döbereiner u. A. verdient gemacht; indeß steht sie an Ausbildung, innerem Zusammenhange, Klarheit und Sicherheit der anorganischen, und selbst der Pflanzenchemie noch weit nach, was hauptsächlich daher kommt, weil nach dem Entweichen des Lebens aus dem Organismus und durch Einwirkung chemischer Agentien auf die Theile desselben ganz andere Verbindungen der Stoffe entstehen, als vorher, so daß die chemischen Operationen bei weitem mehr Producte ergeben, als Educte. Raspail verweist daher die Untersuchung organischer Theile an das Mikroskop.

Zoolithen sind versteinerte Reste vorweltlicher Thiere. Wenn sie von Wirbelthieren herrühren, so bestehen sie aus Knochen und heißen Mastozoolithen von Säugethieren, Ornitholithen von Vögeln, Herpetolithen von Reptilien und Ichthyolithen von Fischen oder wohl auch aus Abdrücken ganzer Skelette, z. B. gewisser Saurier oder Eidechsen (s. d.) und zumal der Fische in der Subapenninenformation, dem Jura und Kupferschiefer. Von den Wirbellosen giebt es eine unübersehbare Menge in Form mehr oder minder versteinerter Schalen von Mollusken (s. d.), z. B. Schnecken (s. d.) und Muscheln, von den fast ganz erloschenen Crinoiden (Seelilien) und den noch jetzt, wenn auch weniger häufigen Seeigeln oder Echiniten (s. Echinoiden) und Seesternen (s. d.) oder Asteriden. Weit weniger zahlreich sind die Reste der Gelenkthiere, unter welchen die den Krabben verwandten Trilobiten vorwalten, während eigentliche Insekten in geringer Menge und nur in den neuesten Schichten als Abdrücke oder in Bernstein eingeschlossen vorkommen.

Zoologie ist die Kenntniß der Thiere (s. d.) und besteht in der Untersuchung des individuellen Baues, sowohl im Innern als im Aeußern, durch Erforschung der Lebenserscheinungen, durch Feststellung der sowohl den Gruppen als den einzelnen Arten eigenthümlichen und beständigen Kennzeichen, endlich durch Einreihung der in genannten Beziehungen erkannten Thiere in das Fachwerk des Systems. Eigentliche Grundlagen und nicht blos Hülfswissenschaften der Zoologie sind Anatomie oder Zootomie und Physiologie, die beide ihre wahre Bedeutung erst dadurch erhalten, daß sie zu vergleichenden werden, d. h. sich bemühen, die Umänderungen, welche der thierische Organismus von der Stufe höchster Vollkommenheit bis zu der an die Pflanze erinnernden Einfachheit der niedrigsten Formen aufzufinden und in ihrer Bedeutung zu würdigen. Denn erst aus der Erkenntniß dieser Thatsachen entspringt die Möglichkeit, die äußere Lebensweise und Sitten eines Thieres zu erklären und ihre Nothwendigkeit nachzuweisen. Wenn diese Behandlung des Stoffs auch nicht überall möglich ist, weil die vorhandenen Beobachtungen zur Begründung von Schlußfolgerungen oft nicht ausreichen, so führt sie doch allein zum Zweck und ist allein der ernsten Wissenschaft würdig. Auch Chemie und Physik sind für die Zwecke zoologischer Forschung unentbehrlich, wie denn bei dem gegenwärtigen Stande der Naturwissenschaften (s. d.) die einzelnen Zweige derselben in einander fließen und keine von der andern ganz gesondert sich behaupten kann. Man nennt die Zoologie allgemein, wenn sie die ganze Reihe der Thiere umfaßt, speciell aber, wenn sie blos einzelne Geschlechter oder Arten oder nur einzelne Theile der Thiere beachtet; nach den verschiedenen Nebenrücksichten, die mit der Zoologie verbunden werden, heißt sie urweltliche, technologische, ökonomische, Forstzoologie u. s. w. In der oben angedeuteten vollkommenen Gestalt erscheint das zoologische Studium seit wenigen Menschenaltern. Was für Kenntnisse die Bramahnen Indiens und die Priester Aegyptens in der Zoologie besaßen, können wir nicht mehr beurtheilen. Groß war in dieser Wissenschaft Aristoteles; er ragt weit über das Alterthum hervor und die Menge seiner positiven Kenntnisse in der Zoologie erweckt noch jetzt Erstaunen, mehr aber noch seine philosophischen Anschauungen der Thierwelt, unter welchen viele erst gegenwärtig richtig begriffen und zu Ehren gekommen sind. Wenn wir von Plinius und Aelian absehen, ruhte seit ihm die Zoologie und erst im Anfange des 16. Jahrh. begegnen wir wieder Spuren einer entstehenden und nach wissenschaftlicher Form strebenden Thiergeschichte. Belonius, Rondelet und Gesner begründeten diese Richtung und die Eroberungen der Europäer in Asien und Amerika reizten nach und nach wissenschaftliche Reisende und Sammler, die im 17. Jahrh. zahlreicher wurden. Unter ihnen waren die ersten der Sachse Georg Marcgraf, der Begleiter des Moritz von Nassau in Brasilien, und der Spanier Hernandez in Mexico. Zu Anfang des 18. Jahrh. hatte das Material sich sehr gemehrt; in allen Ländern Europas, die slavischen und mohammedanischen ausgenommen, standen Forscher auf und damals wurden die ersten Versuche systematischer Aufzählungen gemacht, die aber immer noch dürftig genug ausfielen. Linné (s. d.) gab endlich auch auf diesem Felde einen glänzenden Beweis

seines ordnenden Geistes; indem er auch die große Arbeit übernahm, das Thierreich anzuordnen, und übertraf schon durch seinen ersten unvollkommenen Versuch im J. 1735 alle Vorgänger. Mehr als man gewöhnlich voraussetzt, hat Linné auf Anatomie Gewicht gelegt, und sicher ahnte er die dereinstige Auferbauung der Zoologie auf neuen Grundlagen; indessen erlebte er diese Revolution nicht, die zum Theil schon in seinen Zeiten durch geistreiche und fleißige Forscher vorbereitet wurde. Gegen Ende des 18. Jahrh. brach endlich eine andere Ansicht, sowohl in Deutschland als in Frankreich, sich Bahn, und Cuvier (s. d.) hatte das Verdienst, aber auch das Glück, sie zuerst in Schriften vorzutragen und gegen die Einsprüche der ältern Schule zu vertheidigen. Es ist nicht möglich, alle die Männer herzuzählen, welche den neuern Weg betraten; nur soviel mögen wir erwähnen, daß die Deutschen zwar eine Zeit lang durch Beimengung naturphilosophischer Elemente dieser neuen Zoologie eine besondere, vielleicht nicht allezeit förderliche Richtung gaben, sich aber in der Folgezeit durch mehr praktisches Verfahren um so mehr ausgezeichnet haben und hinsichtlich ihrer Leistungen auch auf diesem Gebiete jedem andern Volke entgegentreten können.

Die Zoologie hat nicht allein mit einer vielfach größern Zahl von Wesen sich zu beschäftigen als die Botanik, sondern auch mit Wesen, deren Bau, von mehreren Grundformen ausgehend, weit mehr Umgestaltungen zuläßt und folglich auch durch zahlreichere und bedeutsamere Aeußerungen der ihnen eigenthümlich zustehenden höhern Lebensthätigkeiten die Pflanzen übertrifft. Unter solchen Umständen ist die Umfassung ihres ganzen Gebiets und gleiche Vertrautheit mit allen Theilen desselben keinem Einzelnen mehr möglich. Anders verhält es sich aber mit allgemeiner, auf Umrisse sich beschränkender Kenntniß, deren Erlangung jetzt ebenso durch die keiner großen Stadt abgehenden Sammlungen als durch eine ungemein reiche Literatur verhältnißmäßig erleichtert wird. Systematische Verzeichnisse fast aller bekannten Species besitzen wir nicht, indem die Herstellung eines solchen Werkes selbst für zehn oder mehrere in verschiedenen Fächern heimische und mit gleichem Geist und Fleiß arbeitende Männer eine unlösbare Aufgabe sein würde, weshalb für die einzelnen Fächer stets die Specialliteratur zu benutzen ist. Für gewöhnliche Zwecke und Uebersicht des Ganzen reichen aus Wiegmann „Handbuch der Zoologie" (2. Aufl., Berl. 1843) und Cuvier „Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation" (deutsch von Voigt, 6 Bde., Lpz. 1831—1843). Umfassender sind Oken „Allgemeine Naturgeschichte" (Bde. 4—7, enthaltend das Thierreich, Stuttg. 1833—38) und H. G. L. Reichenbach „Vollständigste Naturgeschichte ꝛc." (Dresd. 1845 fg.).

Zoophyten (zoophyta), nach Linné Collectivname für die nackten Pflanzenthiere ohne Gehäuse, auch Infusorien; nach Cuvier für die Stachelhäute, Eingeweidewürmer, Meernesseln, Polypen und Infusorien; sie bilden nach ihm die vierte Hauptabtheilung der Thiere. Schweigger begreift unter Zoophyten die Thiere, denen Nerven, Gehirn, Sinneswerkzeuge, Kopf, Gefäßsystem, Athmungsorgane und Muscheln fehlen, deren ganzer Körper aus Schleim besteht. Andere beschränken sie nur auf die Korallenthiere und theilen sie ein in Blumenthiere (Anthozoa) und Moosthiere (Bryozoa). Um Anordnung dieser Thierclasse haben sich Schweigger, Blainville und besonders Ehrenberg verdient gemacht. Vgl. die Werke von Milne Edwards, Johnston, Van Beneden ꝛc.

Zootomie, kunstmäßige Zergliederung von Thierkörpern, um ihren Bau kennen zu lernen, daher gleichbedeutend mit Anatomie der Thiere.

Zopf, Haarzopf, das lange, zusammengeflochtene oder zusammengebundene Haupthaar. Einen Zopf auf dem Wirbel tragen noch jetzt mehrere Völker der Südsee, auch trugen einen solchen die altgermanischen Völker. Der in der Gestalt eines langen dünnen Schwänzchens am Hinterkopfe sitzende Z. war eine Erfindung des geschmacklosen 17. und 18. Jahrhunderts, wurde unter Ludwig XIV. beim Heere und später auch bei andern Armeen eingeführt. Er war sonst ein wesentliches Zeichen des Militärs, und hatte hier als Schutzmittel gegen Hiebwunden in den Nacken, besonders bei der Cavalerie, wenigstens

Nutzen. Als unzweckmäßig, kostspielig und zeitraubend wurde der Z. zuerst bei den Franzosen während der Revolution abgeschafft, 1805 bei den Schweden, 1807 bei den Preußen, Russen und Oesterreichern, und bald auch in den andern Armeen, am spätesten, erst nach Kurfürst Wilhelm's I. Tode (1821), bei den Hessen.

Zorge, ein Dorf am Harz im braunschweigischen District Blankenburg an dem gleichnamigen Harzflusse, ist besonders seiner Eisenwerke wegen berühmt. Der Ort hat 1300 Einw. und eine Maschinenfabrik, Nagelschmiede und Drahtziehereien.

Zorn nennt man den in Folge von Beleidigung, überhaupt von unangenehmen Einwirken und Entgegenwirken eines Andern, in Worten, Geberden und Handlungen sich äußernden und lebhaft aufwallenden Unwillen. Widerspruch steigert den Zorn; bei kräftigeren Individuen kann er nur durch Nachgiebigkeit gemäßigt werden, bei schwächeren läßt er sich nur durch Entgegensetzen eines noch heftigern Z.'s unterdrücken. Dadurch, daß der Z. nach außen geht, und der unangenehmen Aeußerung Widerstand leistet, unterscheidet er sich vom Aerger. Die vorwaltende Geneigtheit, sich zu Ausbrüchen des Zorns hinreißen zu lassen, selbst durch geringfügige Sachen, bei Mangel an Beschränkung und Selbstbeherrschung heißt Jähzorn. Die Reizbarkeit zum Z. ist bei einzelnen Individuen sehr verschieden. Am reizbarsten ist der Cholerische und der Sanguiniker; bei jenem ist die Leidenschaft am furchtbarsten, bei diesem kurz und weniger kräftig; am wenigsten reizbar sind der Melancholische und Phlegmatische, der rohe Naturmensch mehr als der Gebildete, der Gutmüthige weniger als der Bösgesinnte. Ist der Z. nicht zu heftig, so wirkt er auf den Organismus erregend ein, beschleunigt den Blutumlauf, befördert Gallenabsonderung, Verdauung und Appetit. Zu heftiger Zorn bringt häufig Ueberreiz hervor, zu starken Andrang des Blutes nach dem Kopfe, Apoplexie, Störung im Gallensystem u. s. w., und kann sich bis zur Wuth, ja selbst bis zur vorübergehenden Manie steigern. Durch beruhigende und kühlende Mittel lassen sich die übeln Wirkungen des Zorns oft verhüten oder wenigstens mindern.

Zorndorf, Dorf im Kreise Küstrin des preußischen Regierungsbezirkes Frankfurt (Provinz Brandenburg), mit etwa 460 Einwohnern, ist denkwürdig durch die Schlacht am 25. und 26. Aug. 1758, die blutigste des 7jährigen Krieges, worin die Russen unter Fermor von den Preußen unter Friedrich dem Großen geschlagen wurden. Das preußische Heer zählte 30,000, das russische 50,000 Mann. Der Kampf begann am 25. Aug. 9 Uhr Morgens mit einer starken Kanonade der Preußen gegen das ungeheure Viereck, welches das russische Heer bildete; in der Mitte desselben befand sich alles Gepäck und die Reiterei, der dadurch alle Thätigkeit unmöglich wurde. Diese Schlachtordnung, unter allen denkbaren die schlechteste, hatten die Russen in den Türkenkriegen angenommen, um sich gegen die unternehmende Reiterei derselben zu sichern. Friedrich II. hatte sein Heer, wie bei Leuthen, in schiefer Schlachtordnung aufgestellt; sein Geschütz wüthete furchtbar unter den Russen; die Pferde vor den Bagagewagen rissen sich los, und durchbrachen die Glieder, so daß Fermor den Troß und die Cavalerie aus dem Viereck hinauslassen mußte. Der linke preußische Flügel rückte aber in diesem Augenblicke zu hitzig vor, und gab so der russischen Cavalerie eine Blöße, die diese benutzte, um einige Bataillons auseinander zu sprengen. Fermor glaubte schon die Schlacht gewonnen, und öffnete sein Quarré von allen Seiten, um die Preußen zu verfolgen; diesen Zeitpunkt hatte aber Seydlitz erwartet, um sich mit seiner Cavalerie auf den Feind zu werfen. Während er mit einem Theile derselben die feindliche Reiterei zurücktrieb, hieb der andere in das Fußvolk ein, und ohne Gnade alles nieder; nachdem er seinen ersten Gegner überwunden, wendete er sich gegen die noch Stand haltende Infanterie, und vollendete ihre Niederlage. Während so der rechte Flügel der Russen geschlagen wurde, errang zu Mittag der linke fast einen vollständigen Sieg über den ihm entgegenstehenden rechten Flügel der Preußen. Das etwas zu weit vorgerückte Bataillon Creutz wurde von der russischen Cavalerie umringt und gefangen, zugleich die Batterie erobert. Beide wurden jedoch durch 5 preußische Cavallerieregimenter wieder befreit, und die Russen in die Sümpfe getrieben. Ein anderer geringerer Theil ihrer Cavalerie hieb

unterdessen auf den linken Flügel der preußischen Infanterie ein, und warf diesen in Unordnung zurück. Jetzt flog Seydlitz zum zweiten Male mit seinen Reitern herbei, warf sich in die entstandene Lücke, und verjagte den Feind bis weit über das Schlachtfeld in den Sumpf bei Quartschen. Gleichzeitig hatte die Infanterie des preußischen rechten Flügels den linken des Feindes durchbrochen, der sich alsbald, von der siegenden Cavalerie ebenfalls angegriffen, auflöste, so daß nun ein wüster Haufe von Freund und Feind vermischt entstand, wo man sich ohne Ordnung mit Bajonet, Säbel und Flintenkolben schlug. Abends war der Kampf für Friedrich entschieden, doch blieben die Russen über Nacht auf dem Schlachtfelde, da ihnen durch das Abbrechen der Brücken der Rückzug über die Wartha versperrt war. Am folgenden Morgen traten sie nach einer kurzen Kanonade den Rückzug nach Landsberg an der Wartha an. Sie hatten 939 Offiziere, 20,590 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren, nebst 103 Geschützen, 27 Fahnen und einem Theil der Kriegskasse, die Preußen in Allem 11,300 Mann, 26 Kanonen und mehrere Fahnen.

Zoroaster (Zerduscht, Zeradescht, d. i. Stern des Glanzes), orientalischer Weiser, der Reformator der Volksreligion in Medien und Persien, lebte nach Eudoxos und Aristoteles 6000 Jahre vor Plato, nach Andern 5000 Jahre vor Eroberung Trojas, nach Xanthos 600 Jahre vor Xerxes Zug nach Griechenland, nach der gewöhnlichen Annahme 500 bis 600 Jahre vor Christus. Wie das Zeitalter, so wird auch das Vaterland des Z. sehr verschieden angegeben. Einige ältere Historiker machen ihn zum König von Baktriana, der die magischen Künste erfand, und in Astronomie und Alterthümern sehr bewandert war; Andere, besonders die heutigen Perser, lassen ihn aus Medien stammen. Die Zendbücher nennen sein Vaterland Hedan oder Heedinosch. Ueber seine Geburt und sein Leben herrschen eben so verschiedene als fabelhafte Sagen. Bei seiner Geburt soll er unter andern Vorzeichen künftiger Größe anstatt zu weinen gelacht haben. Als der König, dem von dem Kinde Großes, und dem Bestehenden Verderbliches geweissagt worden war, dasselbe zu sich bringen ließ, um es zu ermorden, soll ihm beim Aufheben des Schwertes die Hand verdorrt sein. Eben so Merkwürdiges wird von Z.'s späterm Leben gefabelt. So soll er den Himmel besucht, dort das heilige Feuer und das lebendige Wort empfangen haben, hierauf in die Hölle hinabgestiegen sein, und sich zuletzt, nachdem er seine Bestimmung erfüllt, in die Einsamkeit auf das Elbursgebirge zurückgezogen haben. Nach Andern verließ er sein Geburtsland Medien, wahrscheinlich weil seine Lehre hier weniger Eingang fand, und ging nach Baktrien an den Hof König Gustasp's (Kyaxares I.), der ihn mit Bewunderung anhörte, und sein Gesetz annahm. Auch das Ende des Z. umschwebt ein undurchdringliches Dunkel. Diejenigen, welche ihn für einen Gottgesandten hielten, lassen ihn auch göttlich untergehen, und von Engeln in einem eisernen Kasten gen Himmel tragen. Die dem Z. beigelegte Religionsveränderung darf nicht als eine durchgängige Neuerung angesehen werden, er baute vielmehr auf dem vorgefundenen volksmäßigen Grunde weiter. In dem von ihm zum Theil herrührenden Zendavesta (s. d.) kommen die wesentlichen Glaubensbestimmungen des Z. vor.

Zorrilla y Moral, Don José, der beliebteste und populärste unter den jetzt lebenden Dichtern Spaniens, wurde am 21. Febr. 1817 zu Valladolid geboren, kam 1827 mit seiner Familie nach Madrid und besuchte die Collegien in dem Semanario de los nobles. Nach dem Willen seines Vaters sollte er sich dem Rechtsstudium und der juridischen Laufbahn widmen, und Z. ward, trotz seiner unüberwindlichen Abneigung dagegen, nach Toledo geschickt. Hier aber besuchte er statt der Collegien die Alterthümer jener Stadt und machte Verse statt juridischer Abhandlungen. Daher fand er nach seiner Rückkehr ins väterliche Haus, nunmehr zu Lerma, eine schlechte Aufnahme; er tröstete sich indeß mit der Lectüre von Chateaubriand's Schriften und dem Studium der Bibel. Im folgenden Jahre mußte er sich nach Valladolid begeben, um die vom Vater ihm bestimmte Laufbahn zu verfolgen; aber auch hier widmete er sich fast ausschließend poetischen Studien und Arbeiten und trat zuerst als Dichter auf mit einigen Versuchen in der Zeitschrift „El artista".

Um sich dem argen Zwange im väterlichen Hause zu entziehen, entfloh er endlich mit einigen Realen in der Tasche nach Madrid. Bei dem Begräbniß des unglücklichen Dichters Larra (s. d.), am 15. Febr. 1837, erregte Z. durch ein Trauergedicht, das er an dessen Grabe vortrug, große Sensation. Wenige Monate danach gab er den ersten Band seiner Poesien heraus und von da an war Z.'s literarischer Ruhm begründet. Seine ersten Arbeiten sind zwar noch mehr oder minder Nachahmungen der neuromantischen französischen Schule oder der altspanischen, besonders Calderon's; in den spätern aber, vorzüglich in den „Cantos del trovador", einer Sammlung von lyrisch-epischen Gedichten, Volkssagen und Legenden, wußte er das Altnationale mit dem Modernen glücklich zu verbinden. Er ist auch sehr fruchtbar; denn außer der bedeutenden Anzahl lyrischer und epischer Gedichte, die er bereits erscheinen ließ, hat er fast jährlich die Bühne auch mit ein paar Stücken bereichert, worunter seine Komödie „El zapatero y el rey" im alten Nationalstil ein Lieblingsstück geworden ist; im Dramatischen ist er jedoch weniger glücklich und hascht zu viel nach melodramenartigem Effect. Dagegen sind unter seinen lyrisch-epischen Gedichten einige Musterstücke in Sprache und Stil, wie die „Introduccion de los cantos del trovador", worin er sich am meisten charakterisirt hat; die darin enthaltene poetische Erzählung „A buen juez mejor testigo" u. s. w. Seine Werke erschienen gesammelt unter dem Titel „Poesias" (2. Aufl., Madr. 1840 flg.) und umfassen bis jetzt 10 Bände; außerdem erschienen von ihm „Cantos del trovador. Coleccion de leyendas y tradiciones históricas" (3 Bde., Madr. 1840—41); „Floras perdidas. Poema" (Madr. 1843) und „Obras completas, precedidas de su biografia por Ildefonso Ovejas" (2 Bde., Par. 1847).

Zosimus, ein griechischer Historiker des 5. Jahrhunderts, Comes und Exadvocatus fisci zu Konstantinopel, schrieb eine Geschichte der Kaiser, von Augustus bis zum Jahr 410, in 6 Büchern (vom 6. besitzen wir nur den Anfang), mit Benutzung der besten Quellen, mit Fleiß und Sachkenntniß. Er bekämpft darin freimüthig und streng Constantin's politische Einführung des Christenthums. Die ersten 2 Bücher des Werkes gab zuerst heraus H. Stephanus (Par. 1581); das ganze Werk Fr. Sylburg im 3. Bande der „Scriptores historiae rom." (Frankf. 1590); Th. Smith (Orf. 1679); Chr. Cellarius (Zeitz 1679; 3. Ausgabe, Jena 1729); J. F. Reitmeier (Lpz. 1784) und J. Bekker (Bonn 1837). Eine lateinische Uebersetzung besorgte J. Löwenklau (Basel 1576), eine deutsche Seybold und Heyler (Frankf. a. M. 1805, 2 Bde.).

Zrinyi oder Zrinyi, Niklas, Graf von, der tapfere Feldherr Kaiser Ferdinand's I., war 1518 geboren, und stammte aus dem alten slawischen Geschlechte der Grafen von Brebir. Den Namen Z. hatte seine Familie von dem Schlosse Zrin in Ungarn angenommen. Z. nahm sehr jung Militärdienste. Schon im 12. Jahre legte er bei der Belagerung Wiens unter den Augen Kaiser Karl's V. solche Proben von Entschlossenheit und Tapferkeit ab, daß ihn dieser mit einem Streitroß und einer goldenen Kette belohnte. Später zeichnete er sich besonders in den Feldzügen gegen Johann von Zapolya aus, der gegen Erzherzog Ferdinand auf Ungarn Ansprüche machte, so wie gegen Sultan Soliman, Zapolya's Bundesgenossen. Er führte gewöhnlich die Vor- oder Nachhut, und seine persönliche Tapferkeit, seine Heldengestalt, seine Lebhaftigkeit und Freigebigkeit, so wie seine Gerechtigkeitsliebe beim Bestrafen der Dienstvergehen fesselten die Herzen seiner Krieger so an ihn, daß er sie auch zu den gewagtesten Unternehmen führen konnte. Um Verbesserung der Taktik der leichten Reiterei erwarb er sich große Verdienste, und mit ihr entschied er unter andern die Schlacht bei Pesth (1542) zu Gunsten der Kaiserlichen. Als Ban von Kroatien vertheidigte er dieses Land 12 Jahre lang gegen die Türken, schlug sie 1562 vor Szigeth, und wurde hierauf noch Ban von Slavonien, Dalmatien und Tavernicus von Ungarn, welches letztere aber damals fast ganz türkisches Paschalik war. Im Jahre 1566 überzog der Sultan von Belgrad aus die szalader Gespannschaft mit Krieg, um auch Szigeth zu erobern. Z. schlug zwar den türkischen Vortrab bei Sziklos, bald aber hatte der Großvezier Mehemed Sokolowich, ein kroatischer Renegat, mit 65,000 Mann, und der Großherr mit einem noch größeren Heere, beide ungefähr mit fast 200,000 Mann, Szigeth,

worein sich Z. mit seiner Schaar geworfen hatte, belagert. Die Lage der Stadt zwischen 2 Flüssen, in morastiger Umgebung, der Besitz einiger Castelle mit doppelten Gräben und Bollwerken unterstützten die kaum 3000 Mann starke Besatzung. Alle hatten nach Z.'s Beispiele geschworen, für Glauben, Kaiser und Vaterland zu sterben. Die Türken beschossen die Stadt Tag und Nacht mit gewaltigen Stücken, die Belagerten vertheidigten sich durch tapfere Ausfälle, mußten sich aber, nachdem sie die sogenannte Altstadt Fuß für Fuß vertheidigt, mehrere Stürme abgeschlagen, und bereits eine große Anzahl Mannschaften verloren hatten, in die Neustadt zurückziehen, die zwar einen tiefen und wasserreichen, aber schmalen Graben hatte. Durch alle nur erdenklichen Mittel suchte Z. den Feind an Ausfüllung dieses Grabens zu hindern, mußte sich aber doch endlich, da der Feind zu zahlreich war, und bei Nacht doppelt ersetzen konnte, was am Tage zerstört wurde, in die Burg zurückziehen, nachdem er die Neustadt den Flammen preisgegeben hatte. Vom 26. Aug. bis 1. Sept. geschahen täglich 7 und mehrere Stürme auf das Schloß und alle wurden zurückgeschlagen. Z. wies alle Anerbietungen des Feindes von sich und ließ sich durch die Drohung des Großveziers, seinen angeblich in türkischer Gefangenschaft befindlichen Sohn ermorden zu lassen, nicht zur Uebergabe der Festung bewegen. Vor Aerger darüber starb Soliman, nachdem er zuletzt noch einen hohen Preis auf Z.'s Kopf gesetzt hatte, am 4. Sept. an der Lagerseuche. Am 5. Sept. gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu stecken. Z. zog sich mit den Seinigen in die innere Burg zurück, die ganz unabhängig vom äußern Schlosse war, aber weder Mund- noch Kriegsvorräthe enthielt. Am 7. unternahm der Feind einen allgemeinen Sturm, und bald stand auch die Burg in Flammen. Da versammelte Z. noch einmal die Seinigen. Ohne Panzer, nur mit Helm, Schild und Säbel bewaffnet, trat er mit den Worten unter sie: „Gedenkt eures Eides! Wir müssen hinaus, wenn wir nicht verhungern oder verbrennen wollen. Laßt uns sterben als Männer! ich gehe voran.“ Damit stürzte er die Schloßbrücke hinaus, seine Sechshundert ihm nach unter die Hunderttausende der Feinde. Der tapfere Führer fiel bald von Kugeln durchbohrt. Auch alle die Seinigen kamen um, zum Theil zurückgedrängt in das brennende Schloß. Den Türken kostete die Belagerung von Szigeth über 20,000 Mann, denn eine große Anzahl fand noch im Schlosse ihren Tod, wo Z., ehe er es verlassen, in die Pulverkammer Feuer gelegt hatte. Z.'s Haupt wurde vom Janitscharenaga, aus Achtung gegen den gefallenen Helden, an den kaiserlichen Feldherrn, den Grafen von Salm, nach Raab geschickt. Das Geschlecht Z. erlosch 1703. Von der zerstörten Feste erblickt man jetzt nur noch die mit Reben bepflanzten Wälle. Theodor Körner hat Z.'s Tod zu einem Trauerspiele benutzt; besser aber ist das holländische Trauerspiel: „Zrini“ (Utrecht 1834), vom Marquis de Thonars.

Zschokke, Joh. Heinr. Daniel, ein geachteter Staatsmann und sehr beliebter deutscher Schriftsteller, wurde am 22. März 1771 zu Magdeburg geboren, und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf der dasigen Klosterschule und dem Gymnasium der Altstadt. Durch mancherlei Lectüre in eine schwärmerische Stimmung versetzt, verließ er heimlich Magdeburg, und trieb sich eine Zeitlang mit einer Schauspielertruppe umher. Mit den Aeltern wieder ausgesöhnt, bezog er die Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er Philosophie, Theologie, Geschichte, schöne Wissenschaften und Kameralia studirte, und 1792 als Privatdocent auftrat, aber weder Anstellung noch Besoldung erhalten konnte, weil Wöllner (s. d.) ihm entgegen war, gegen dessen Religionsedict er geschrieben hatte. Er machte hierauf eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, ließ sich in Graubündten nieder, und übernahm die Leitung einer Erziehungsanstalt in Reichenau, die sich unter ihm so schnell und kräftig hob, daß man ihm das Bürgerrecht ertheilte. Das Jahr 1798 riß ihn aus seiner Ruhe. Es sollte die Frage entschieden werden, ob die Bündtner für sich allein stehen, oder mit den Schweizern zusammenhalten sollten. Z. rieth zum letzteren, allein die Leidenschaft verwarf seinen und seines Collegen Tscharner's vernünftigen Rath, und drang durch. Z. ging hierauf als Deputirter nach Aargau, dem damaligen Mittelpunkte der politischen Schweiz. Nachdem er kurze Zeit als Chef für das Departe-

ment des Schulwesens thätig gewesen war, wurde er in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Regierungscommissärs vom helvetischen Regierungsdirectorium nach Unterwalden geschickt, wo zu den Verwüstungen des Krieges sich auch noch Parteiwuth gesellte. Z. wußte durch Kraft und Geistesgegenwart die herrschende Partei in Schranken zu halten, wirkte unablässig als Wohlthäter und Friedensstifter, und es wurde daher die ihm über diesen Kanton ertheilte Vollmacht später auch über Uri, Schwyz und Zug ausgedehnt. Im Jahre 1800 ernannte ihn die Centralregierung in Bern zum Regierungscommissär, und die helvetische Regierung später zum Regierungsstatthalter des Kantons Basel. Mit ehrenwerther Offenheit erhob Z. damals die dringendsten Klagen gegen die furchtbaren Erpressungen der Franzosen, und als seine Vorstellungen im Ganzen erfolglos blieben, die Russen und Oesterreicher zuletzt noch in die Schweiz einrückten, um durch vergeblichen Kampf gegen die Franzosen das Maß des Elends voll zu machen, als alle Ordnung sich in Parteiung und Anarchie auflöste, die Städte zu Wiederherstellung der Föderativverfassung, die Landleute zu Behauptung der neuen Ordnung die Waffen ergriffen, legte Z. seine Statthalterstelle nieder, damit es nicht scheine, als heiße er durch seine amtliche Mitwirkung die Wiederherstellung eines Systems gut, gegen das er sich bei verschiedenen Gelegenheiten unzweideutig erklärt hatte. Streng zurückgezogen von öffentlichen Geschäften lebte Z. von nun an auf dem Schlosse Biberstein im Aargau seinen Lieblingswissenschaften, bis Napoleon als Vermittler der Schweiz auftrat (s. Schweiz). Die abermalige Umgestaltung der politischen Verhältnisse setzte auch Z. wieder in öffentliche Thätigkeit. Die Kantonsregierung vom Aargau ernannte ihn 1804 zum Mitglied des Oberforst- und Bergamts, und beschenkte ihn zugleich mit dem aargauischen Staatsbürgerrechte. Auch in den verhängnißvollen Jahren 1813 und 1814 suchte Z. nach Kräften das Feuer der Zwietracht zu löschen, vertheidigte aber auch mit glänzender Ueberlegenheit die Rechte und Freiheiten seines Kantons Aargau. Im Jahre 1829 legte er seine Stellen als aargauischer Forst- und Kircheninspector nieder, blieb jedoch Mitglied des großen Rathes, so wie der Schuldirection, auch Vorstand der Gewerbschulendirection, und 1830 wählte ihn der kleine Rath wieder in den evangelischen Kirchenrath. Er starb 1851. Z.'s Ruhm liegt nicht allein in seinem Leben als Staatsmann, sondern auch als Schriftsteller. Als Staatsmann hätte er in bessern Zeiten und unter gebildetern Menschen leicht Größeres gethan. Er bewies sich gegen sein Land und für seinen Kanton jederzeit untadelhaft. Im Kreise der Bürgerpflichten vereinigte er auf eine musterhafte Weise Oeffentlichkeit und Häuslichkeit des Betragens, und für den geselligen Umgang entwickelte er eine selten getrübte Munterkeit. Als Schriftsteller gehörte er zu denen, die nicht sowohl eine neue Bahn brechen, als das Vorgefundene zweckmäßig nach verschiedenen Richtungen hin verbreiten, und was ihnen etwa an theoretischer Tiefe abgeht, durch praktischen Werth ersetzen. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er als dramatischer Schriftsteller mit „Graf Monaldeschi" (Berl. 1790, neue Aufl. 1809); das meiste Glück unter seinen dramatischen Arbeiten machten: „Abällino, der große Bandit" (Berl. 1793), und „Julius von Sassen" (Zürich 1796). Von seinen Romanen, Erzählungen und Reisebeschreibungen haben sich den besondern Beifall der größern Lesewelt erworben: „Arkadien, oder Gemälde nach der Natur auf einer Reise von Berlin nach Rom" (Baireuth 1796); „Schwärmerei und Traum in Fragmenten, Romanen und Dialogen" (Stettin 1794, 2 Bände); „Alamontade, der Galeerensclav" (Zür. 1811, 2 Bde.; 5. Aufl. 1827); „Stephan Bathory" (Bair. 1796); „Kuno von Kyburg ꝛc." (Berl. 1795—99, 2 Bde.); „Der Feuergeist" (Aarau 1813); „Der Flüchtling im Jura" (Ebend. 1824); „Der Freihof im Aarau" (Ebend. 1825); „Addrich im Moos" (Ebend. 1825); „Der Creole" (Ebend. 1830); „Jonathan Frock"; „Clementine" u. a. m. Ein treffliches Volksbuch ist: „Oswald, oder das Goldmacherdorf". Gesammelt sind Z.'s poetische Schriften als Dichtungen, Erzählungen und Novellen (Aarau 1830, 10 Bde.). Eine Sammlung seiner „Ausgewählten Novellen und Dichtungen" veranstaltete Z. selbst (8. Aufl., Aarau 1847, 10 Bände). Unter seinen historischen und politischen Schriften nennen wir: „Geschichte des bayrischen Volks und seiner Fürsten"

(Aarau 1813—18, 4 Bde.; 3. Aufl. 1826, 8 Bde.), eines seiner bedeutenderen geschichtlichen Werke, welches mannichfache Vorzüge, lichtvolle Anordnung, besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit, kritische Behandlung, natürliche, dem Gegenstande angemessene Sprache, Klarheit, Kraft und Wärme weit über die Menge der gewöhnlichen Erscheinungen erheben. Dasselbe gilt von seiner: „Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk" (Zürich 1822 u. öfter); vielleicht sein bestes Werk. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit erregte bei ihrem Erscheinen seine „Geschichte vom Kampfe und Untergange der schweizer Berg- und Waldkantone" (Zürich 1801); die von ihm von 1807—1813 ununterbrochen herausgegebenen „Miscellen für die neueste Weltkunde" zeichnen sich durch Reichthum des Inhalts, glückliche Wahl, angenehme Darstellung, Freimuth und treffendes Urtheil aus; ihnen zur Seite gingen von 1811 an die „Erheiterungen", eine Monatsschrift, und an ihre Stelle traten die „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" (1817 bis 23). Ueberaus wohlthätig wirkte seit 1804 sein „Aufrichtiger und wohlerfahrener Schweizerbote." Noch schrieb Z.: „Geschichte des Freistaates der 3 Bünde in Rhätien" (Zürich 1798; 2. Aufl. 1817). Gesammelt erschienen seine historischen Schriften, Aarau 1830 in 16 Bänden. Seine Befähigung für das Forstfach bewies Z. durch seinen „Gebirgsförster" (Aarau 1814, 2 Bde.), und „Die Alpenwälder" (Stuttg. 1804). Die Sammlung von Z.'s „Sämmtlichen Werken" (Aarau 1825) umfaßt 40 Bände, und enthält auch eine treffende Schilderung Z.'s in den lebensgeschichtlichen Umrissen, welche sie eröffnen. Das verbreitetste und wirksamste aller seiner Werke, als dessen Verfasser er sich erst später bekannte, sind ohne Zweifel seine „Stunden der Andacht" (26. Aufl., 8 Bde., Frankf. 1847). Eine Art Selbstbiographie gab Z. in seiner „Selbstschau" (3. Aufl., 2 Bde., Aarau 1841). Vgl. auch Münch „Heinrich Z., geschildert nach seinen vorzüglichen Lebensmomenten und seinen Schriften" (Haag 1831).

Zschukowskij, Wassilij Andrejewitsch, einer der bedeutendsten lebenden Dichter Rußlands, geb. 1783, wurde in der adeligen Pension der Universität Moskau erzogen, trat dann in Civildienste, nahm aber an dem Feldzuge von 1812 eifrig Theil und focht unter dem Moskauer Landsturm in verschiedenen Schlachten. Seine kriegerische Begeisterung sprach sich auch in einer Reihe herrlicher, ächt patriotischer Gesänge aus, welche zu den gelungensten Liedern dieser Gattung gehören. Sie erschienen unter dem Titel „Der Sänger im Lager russischer Krieger" und erlebten vielfache Auflagen. Uebrigens versuchte sich Z. fast in allen Dichtungsarten und in den meisten mit Glück. Er dichtete gefällige Sonette, zarte Liebeslieder, witzige Epigramme, schrieb vaterländische Romane u. s. w. Auch bildete er manche Balladen und Lieder fremden Dichtungen nach; namentlich ahmte er Bürger, Schiller, später auch Goethe nach. Mehrere Dichtungen dieser Art finden sich zerstreut in Alex. Bestuzew's und Rylejew's Musenalmanach „Der Polarstern" (Petersb. 1823) und in andern belletristischen Zeitschriften. Eine Gesammtausgabe, die Z. von seinen „Dichtungen" veranstaltete, erlebte in kurzer Zeit mehrere Auflagen. Die russische Bühne verdankt ihm eine meisterhafte Uebertragung von Schiller's „Jungfrau von Orleans". In der neuesten Zeit hat er sich auch viel mit dem Englischen beschäftigt, Shakespeare's Meisterwerke studirt und eine Uebersetzung mehrerer Dichtungen Lord Byron's veranstaltet. Sowohl in diesen Uebersetzungen wie in seinen eigenen Werken zeigt sich Z. als einen Dichter, der die vollkommenste Herrschaft über die Sprache übt und dessen Geist eines freien und kühnen Schwungs fähig ist. Ueberall ist sein Ausdruck kräftig, feurig und edel, bei aller Kunst nie gesucht, vielmehr stets wahr und natürlich. Vielleicht ist es gerade sein Studium fremder Meisterwerke, was seinen eigenen Schriften ein so eigenthümliches meisterhaftes Gepräge und den Reiz der herrlichsten Mannichfaltigkeit verleiht. Z. steht in hohem Ansehen bei seiner Nation und ist seit langer Zeit einer ihrer Lieblingsdichter. Viele seiner Lieder leben im Munde des Volks und sind ächte Volkslieder geworden. Im J. 1820 wurde Z. Mitglied der russischen Akademie zu Petersburg, 1824 Hofrath und Vorleser bei der jetzt regierenden Kaiserin und später Erzieher des Großfürsten und Thronfolgers Alexander. Später wurde er zum wirklichen Staatsrath ernannt und Stallmeister des

Großfürsten Thronfolgers. Eine Zeit lang war er auch bei der Regierung des Königreichs Polen in Warschau angestellt. Gegenwärtig ist er der beständige Begleiter des Kaisers, wenn dieser Reisen ins Ausland unternimmt.

Zuaven, eigentlich Zuauas, heißen die Bewohner des Districts Zuavia, am Abhang des Jurjuragebirges in der Provinz Constantine. Es sind Kabylen oder Mauren, die aus dem Kriege ein Handwerk machen und gleich den Schweizern in Europa, im nördlichen Afrika seit undenklichen Zeiten als Miethsoldaten gebraucht werden. Daher ist es gekommen, daß ihr Name überhaupt mit Miethtruppen gleichbedeutend ward. In den Raubstaaten von Tunis, Tripolis und Algier dienten die Zuaven in der Regel als Leibgarde der kleinen türkischen Despoten. Als nun Frankreich im Jahre 1830 von Algier Besitz nahm, suchte es diese Zuaven in sein Interesse zu ziehen, damit sie nicht in den Händen der Gegner der französischen Herrschaft ein gefährliches Werkzeug würden. Und so bildete man aus den Zuaven ein organisirtes, einheimisches Truppencorps in französischem Solde. Den ersten Versuch, diese inländischen Truppen der französischen Armee einzuverleiben, machte General Clauzel am 1. Oct. 1830, indem er zwei Bataillone Zuaven errichtete, von denen jedes 6 Compagnien und mit Einschluß der Offiziere 697 Mann zählte. Anfangs herrschte das einheimische Element in diesem Truppencorps vor, indem zu den 3 Offizieren jeder Compagnie 2 Eingeborne gewählt und die Unteroffiziere und Gemeinen höchstens nur zur Hälfte mit Franzosen vervollständigt wurden. Alle behielten das maurische Costüm bei. Am 21. März 1831 gab eine königliche Ordonnanz dem Corps der Zuaven eine neue Einrichtung, indem der Effectivbestand jedes Bataillons auf 29 Offiziere und 891 Unteroffiziere und Gemeine festgesetzt wurde. Nur im Sold und in der Verwaltung wurden die Zuaven den übrigen französischen Truppencorps in Afrika gleichgestellt, in allem Andern wurden sie von ihnen getrennt. Die Zuaven leisteten zwar in dieser neuen Organisation wesentliche Dienste, demungeachtet glaubte man zu finden, daß die beabsichtigte Vermischung des einheimischen und des französischen Elements den Erwartungen nicht entspreche und namentlich dem freien Gebrauch des Corps sehr im Wege stehe. Nach einer neuen Ordonnanz vom 7. März 1833 wurden die 2 Bataillone Zuaven in ein einziges verschmolzen, so daß das Corps aus 2 französischen und 8 einheimischen Compagnien, mit 38 Offizieren und 1245 Mann Unteroffizieren und Gemeinen bestehen sollte. Bei jeder einheimischen Compagnie sollten nur ausnahmsweise 12 Franzosen als Gemeine zugelassen werden. Die Zahl der Einheimischen wurde auf 92 festgesetzt. Die Rekrutirung geschah durch freiwilliges Engagement, doch für die Eingebornen nicht unter 3 Jahr, während die Erneuerung des Engagements ihnen immer nur auf 1 Jahr zugestanden wurde. Die Bedingungen und Vortheile bei dem Engagement waren die bei der französischen Armee gewöhnlichen, und die Zuaven blieben derselben Jurisdiction unterworfen, wie die ganze französische Armee. Nach der Expedition von Maskara wurde am 25. Dec. 1836 die Bildung eines zweiten Bataillons nach den in der Ordonnanz vom 7. März 1833 enthaltenen Grundsätzen anbefohlen, und durch Ordonnanz vom 29. März 1837 ein drittes Bataillon, blos aus Franzosen gebildet, das aber in demselben Jahre durch königliche Entschließung vom 12. November mit den zwei andern Bataillons vereint und das ganze Corps unter die Befehle eines Obersten gestellt wurde. Als solcher hat sich der jetzige General Lamoricière große Verdienste erworben, indem die Zuaven unter seiner Führung überall in der ersten Linie fochten und sich höchst rühmlich auszeichneten. Doch hat man auch hier eine Vermischung des einheimischen und französischen Elements der Bevölkerung nicht erreicht, da die Franzosen das vorherrschende Element geworden sind. Nach den neuesten Angaben kommen auf einen Effectivbestand von ungefähr 1325 Mann nur 280 Eingeborene.

Zuchthäuser, s. Gefängnisse. Vgl. auch die Art. Arbeitshäuser und Rettungsanstalten.

Zucker wird ein eigenthümlicher Bestandtheil mehrerer Pflanzensäfte von süßem Geschmack genannt, dessen wesentlichste Eigenschaft die Fähigkeit ausmacht, unter gewissen Um-

ständen in die weinige Gährung überzugehen und dabei Weingeist (Alkohol) zu liefern. Man unterscheidet drei Arten des Z.'s, den krystallisirbaren, den krümlichen Z. (Krümelzucker) und den Schleimzucker. In merkantilischer Hinsicht kommt vorzüglich der krystallisirbare Z. in Betracht. Er ist von allen Zuckerarten die süßeste, krystallisirt aus seiner wässerigen Auflösung in geschobenen vierseitigen wasserhellen Prismen, die ein specifisches Gewicht von 1,6 besitzen, löst sich in $^1/_3$ kaltem und in jeder Menge heißen Wassers auf, und giebt damit eine dicke, klebrige Auflösung (Syrup), die bei längerem Erhitzen braun wird und die Fähigkeit zu krystallisiren verliert. Bei starker Erhitzung schmilzt er zu einer dunkelbraunen Flüssigkeit, die beim Erkalten zu einer durchsichtigen, braunen, spröden und Feuchtigkeit anziehenden Masse erstarrt (Caramel). Bei noch stärkerer Hitze schwärzt er sich unter Verbreitung eines stechenden gewürzhaften Geruches, und verbrennt zuletzt mit weißer Flamme. Der krystallisirbare Z. findet sich in mehreren Pflanzen, z. B. in den Stämmen einiger Ahornarten, in den Runkelrüben, vorzüglich aber gewinnt man ihn aus dem Safte des Zuckerrohres (Saccharum officin.). Das Zuckerrohr ist ein grasartiges Gewächs, dessen Vaterland Ostindien ist. Von dort wurde es nach vielen warmen Ländern verpflanzt, und wird jetzt in vielen Gegenden Amerikas, auf den Antillen u. s. w. angebaut. Die Pflanze liebt vorzüglich sumpfige Gegenden. Aus einer faserigen Wurzel erheben sich die walzenrunden, knotigen, gelb, grün oder violett gefärbten Halme zu 12 bis 15 Fuß Höhe, bei einem Durchmesser von einigen Zollen. Von den Knoten gehen lange, bandförmige, 5—6 Fuß lange Blätter aus. Die Blüthen bilden eine ausgebreitete konische Rispe. Die Blüthenzeit ist im September, die Aernte aber geschieht früher. Man schneidet die mit einem süßen Mark erfüllten Halme an der Wurzel ab, und bringt sie nach Absonderung des obersten weniger zuckerhaltigen Theiles in Bündel gebunden zwischen die Walzen einer Mühle, wo sie zerquetscht und ausgepreßt werden. Der süße Saft wird hierauf durch Sieden mit etwas Kalkwasser, welches die Unreinigkeiten abscheidet, geklärt, und endlich so weit eingekocht, daß er beim Erkalten krystallisirt. Um die Bildung von größeren Krystallen zu vermindern, wird jetzt die Masse gerührt, wobei sie zu einem körnigen Brei gesteht, und dann in Gefäße mit durchlöcherten Boden gebracht, worin man sie abtropfen läßt. Die ablaufende Flüssigkeit von dunkelbrauner Farbe kommt unter dem Namen Melasse in den Handel und wird zur Rumfabrikation benutzt. Der zurückbleibende Z. ist meist von gelblicher Farbe, körnig und etwas klebrig. Er wird unter dem Namen Rohzucker, roher Z. oder Moscovade, Puderzucker nach Europa gebracht, um hier noch weiter raffinirt zu werden. In den französischen Colonien verfährt man zwar im wesentlichen ebenso, reinigt aber den Z. noch weiter, indem man den Z. in Hutformen, die unten mit einem Loche zum Abfließen der Melasse versehen sind, krystallisiren läßt, und nach dem Abtropfen die Zuckerhüte mit einer feuchten Thonschicht bedeckt (Terriren, terrage). Das Wasser des Thons durchdringt allmählig den Z. und spült die noch rückständige Melasse aus. Der so gereinigte Z., welcher jedoch noch nicht die Reinheit des raffinirten Zuckers besitzt, heißt Terris (sucre terré). Die Spitzen der Hüte, in welchen sich noch etwas Melasse angesammelt hat, werden abgeschlagen und sucre tête genannt. Meist aber wird der durch Terriren gereinigte Z. gestoßen und unter dem Namen Mehlzucker, Cassonade verkauft, wovon man braunen aus den Spitzen der Hüte und weißen aus dem übrigen Theile unterscheidet. In den europäischen Zuckerraffinerien wird der Rohzucker noch einer weitern Reinigung unterworfen, und erhält dann nach dem Grade seiner Reinheit verschiedene Namen, wie: Bastern, Lumpen, Melis, Raffinade, Canarienzucker ꝛc., wovon die letztern die feinsten sind. Die gewöhnliche Methode der Reinigung ist folgende: Man löst den Zucker in Kalkwasser auf, klärt den Syrup durch Kochen mit Ochsenblut oder mit thierischer Kohle und Eiweiß, siedet ihn dann so weit ein, daß er beim Erkalten erstarrt und gießt ihn hierauf in thönerne Hutformen, die am Boden ein Loch haben, das mit einem Zapfen verschlossen ist. Während des Erkaltens wird der Z. umgerührt, damit er in Körnern krystallisirt, und dann das Loch in der nach unten gekehrten Spitze der Form geöffnet, um das Flüssige abtröpfeln zu lassen. Die weitere Reinigung

geschieht durch mehrmalige Wiederholung des oben beschriebenen Terrirens, so wie des ganzen Raffinirverfahrens, was besonders bei den feinsten Sorten erforderlich ist. Der Z. wird zuletzt aus den Formen genommen, und die Hüte in Papier eingeschlagen. Die Rohzucker werden im Handel nach ihren Erzeugungsorten benannt, z. B. Thomaszucker, Brasil, Havannah, Martinique, St. Christoph, Bourbon u. s. w. Sie erscheinen als grobe, krystallinische, weiße oder bräunlichgelbe Pulver, die man um so höher schätzt, je trockner, krystallinischer und weißer sie ausfallen. Ihre Versendung geschieht in Fässern von 100 bis 1000 Pfd. und bei feinern Sorten in Kisten von 200—1500 Pfd. Die raffinirten Z. unterscheidet man theils nach ihren Fabrikationsorten, theils nach der Qualität. Die englischen sind sehr weiß und gut, minder die holländischen, die sich jedoch wegen ihrer Härte gut versenden lassen. Canarienzucker oder Raffinade heißt die reinste, weißeste und feinste Sorte des raffinirten Z.'s; auf sie folgen ihrer Reinheit nach die übrigen Sorten in folgender Ordnung: Melis, das Produkt der zweiten, Lumpenzucker, das der ersten Umkochung des Rohzuckers. Farinzucker, Kochzucker nennt man einen gelblichen Z. in Gestalt eines groben bräunlichen Pulvers, der aus den Syrupen erhalten wird, welche man beim Raffiniren des Lumpen- und Meliszuckers erhält. Auch der Rohzucker wird bisweilen im Kleinhandel als Farinzucker verkauft. Das von ihm Abfließende von brauner Farbe wird unter dem Namen Syrup in den Handel gebracht. Candiszucker oder Kandelzucker ist ein nach dem Grade seiner Reinheit weißer oder gelber krystallisirter Z., den man gewinnt, wenn der Zuckersyrup, in hölzernen mit Bindfaden durchzogenen Gefäßen, einer langsamen Krystallisation überlassen wird, die man bei dem körnigen Z. durch das Umrühren stört. Man unterscheidet weißen und braunen. — Das oben dargestellte Verfahren zur Darstellung des Rohzuckers in den Colonien wurde lange so roh ausgeführt, daß, namentlich im dortigen, die Zersetzung der Zuckersäfte sehr beschleunigenden Klima, ein außerordentlicher Verlust an krystallisirbarem Zucker stattfand. Die durch die Continentalsperre vermehrte Concurrenz der Runkelrübenzuckerfabrikation, die Concurrenz der Colonien unter einander und die in Folge der Sclavenemancipation und der Maßregeln gegen Sclavenhandel ungünstig gewordene ökonomische Stellung der Pflanzer hat aber dieselben auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, den Schaden durch verbesserte Gewinnungsmethode auszugleichen, was ihnen um so leichter wurde, da in Folge der Bemühungen der Rübenzuckerfabrikanten die Technik der Zuckerfabrikation immer höher ausgebildet wurde. In den Colonien freilich fanden die Verbesserungsbestrebungen nur langsam Nacheiferung; dagegen hat das Verfahren des Raffinirens in den meist durch Zölle stark geschützten Raffinerien des Continents eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht, besonders durch Benutzung der durch die Anwendung von Knochenkohle zum Filtriren des Syrups und der die öftere Wiederbenutzung der gebrauchten Kohle ermöglichenden Methoden, durch Anwendung verbesserter Abdampfapparate in luftverdünntem Raum oder mit sehr ausgedehnter Verdampfungsfläche u. s. w. gewährten Vortheile. Von den Surrogaten des Rohrzuckers, wenn man so sagen darf, da in reinem Zustande Rüben-, Mais- und Ahornzucker mit dem Rohrzucker identisch sind, ist der Runkelrübenzucker gegenwärtig der wichtigste. (S. Runkelrübenzuckerfabrikation.)

Viel einfacher lassen sich die weit reinern Säfte des Zuckerahorns (s. Ahornzucker), den man in Nordamerika im Frühjahr auf ähnliche Weise anzapft, wie bei uns die Birken, und dessen regelmäßige Cultur auch in Deutschland versucht worden ist, und des Mais (s. d.), dessen Stengel man wie Zuckerrohr ausquetscht, behandeln. Der Saft gibt schon ohne Läuterung mit Kalk einen recht leidlichen Zucker. Indessen haben beide Arten der Zuckergewinnung, von denen die erstere seit lange schon in Nordamerika von den Einwohnern zur Darstellung eines unreinen Zuckers für Haushaltungszwecke benutzt wird, die zweite erst in neuerer Zeit empfohlen worden ist, bis jetzt eben so wenig einen verdrängenden Einfluß auf Rohrzucker und Rübenzucker geübt als die vor etwa 10 Jahren von Ungarn aus empfohlene Gewinnung von Zucker aus Kürbissen (s. d.). Letztere ist ganz wieder verschollen, scheint sich also nicht bewährt zu haben. Die Cultur des

Zuckerahorns scheint für Deutschland theils weniger sicher, theils in Betracht der hohen Holzpreise zu theuer zu sein, indem schwerlich die Benutzung auf Zucker ohne allen Nachtheil für den Holzwuchs auszuführen ist. Mais endlich ist für uns als Körnerfrucht und Futtergewächs zu wichtig, als daß man vor der Hand daran denken sollte, seine Benutzung auf Zucker an die Spitze zu stellen.

Von bedeutenderm Einflusse ist die technische Ausbeutung der Kirchhof'schen Entdeckung gewesen, daß Stärke durch Kochen mit Schwefelsäure in Krümelzucker oder Traubenzucker übergehe. Einen festen, weißen und krystallisirten Zucker aus Stärke zu gewinnen, ist zwar nicht leicht, auch dürfte derselbe wegen seiner geringern Süßigkeit nicht geeignet sein den Rohr- und Rübenzucker zu verdrängen; aber der Syrup, den man leicht gewinnt, wenn man Stärke, gleichviel welchen Ursprungs, in der Praxis stets Kartoffelstärke, mit Schwefelsäure kocht, bis eine Probe die vollständige Verwandlung in Zucker anzeigt, dann die Schwefelsäure mit Kalk neutralisirt, filtrirt und etwas abdampft, verrichtet als Zusatz zu Firnissen, zu Stiefelwichse, als Material, um durch Gährung Bier, Branntwein u. s. w. zu erzeugen, vollkommen dieselben Dienste als die Melassen und Syrupe von Rohrzucker. Bei der Billigkeit, mit welcher sich in Gegenden, die großen Kartoffelbau treiben, dieser Stärkesyrup darstellen läßt, hat sich seine Fabrikation ziemlich ausgebreitet. Man hat in der neueren Zeit durch genaueres Studium des Stärkemehls und des Vorgangs bei der Brot-, Bier- und Branntweinbereitung gefunden, daß alle diese technischen Processe darauf beruhen, daß die Stärke vorerst ganz oder zum Theil in Traubenzucker übergeht (beim Einmaischen) und dieser dann in Gährung. Dieser Uebergang wird bewirkt durch eine Substanz, welche sich besonders beim Keimen in den Körnern der Getreidearten, namentlich der Gerste entwickelt und Diastase genannt worden ist. Daher die Nothwendigkeit des Malzens und die Unmöglichkeit, aus bloßen Kartoffeln, ohne Zusatz von Gerstenmalz, Bier oder Branntwein zu erhalten. Man kann nun durch Behandlung der Kartoffelstärke bei etwa 70° mit Wasser und Gerstenmalz unter gänzlicher Vermeidung von Schwefelsäure und Kalk auch einen Stärkesyrup erhalten, der weniger gefärbt ist und reiner schmeckt. Auch diese Methode wird jetzt, besonders in Frankreich, häufig angewendet. Sie ist nur das abgesonderte erste Stadium der Kartoffelbrennerei und es ergibt sich daher von selbst, daß der Stärkesyrup durch Gährung ganz denselben Branntwein und dasselbe Bier liefern muß, als wenn man Kartoffeln unmittelbar angewendet hätte.

Zuckererbse, s. Kicher.

Zuckerkand, s. Candis.

Zuckerrohr, s. Zucker.

Zuckerwurzel (Sium sisarum) heißt eine aus China stammende Gemüsepflanze. Die Wurzeln sind sehr süß und enthalten vielen Zuckerstoff. Man gräbt sie aus, noch ehe sie Stengel treiben. Das Kraut wird von dem Vieh gern gefressen.

Zuczkowska, Leontine, geb. 1805 in einem Dorfe der Wojewodschaft Sandomir von armen bäuerlichen Aeltern, ward wegen ihres sehr zierlichen Aeußern und der in Polen seltenen Reinlichkeit und Nettigkeit, von der Gutsherrschaft in Dienst genommen und kam mit dieser ungefähr im 16. Jahre nach Warschau. Durch Zufall ward es ihr gestattet, dem Ende einer Theatervorstellung beizuwohnen. Dieser Zufall regte in ihr den Wunsch die Bühne zu betreten in solchem Grade auf, daß sie einen großen Theil ihrer Nächte opferte, um Lesen und Schreiben zu lernen und sich einige Bildung zu erwerben. Als sie nach unsäglichem Fleiße vorbereitet zu sein meinte, ging sie zur Bühne, wo sie ihrer reizenden Persönlichkeit wegen als Statistin angenommen wurde, aber rüstig an ihrer weitern Ausbildung fortarbeitete. Nach einiger Zeit vertraute man ihr kleine Rollen an, die sie meisterhaft spielte und so schwang sie sich bald zur ersten Liebhaberin, zum gefeierten Liebling des Publikums empor, denn mit der blühendsten Schönheit verband Leontine ein unendlich angenehmes Organ. Im Lustspiel und Trauerspiel bewegte sie sich mit gleichem Erfolg, mit gleichem Talent; Natürlichkeit und Ursprünglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Frische waren die Merkmale aller ihrer Leistungen, deren Auffassung und Durchführung die Natur

allein sie gelehrt hatte. Bei der angestrengtesten Bühnenthätigkeit arbeitete sie unermüdlich an ihrer Bildung, wurde nicht nur vertraut mit der einheimischen und auswärtigen Literatur, sondern arbeitete sogar selbst als Schriftstellerin und besonders als Uebersetzerin aus dem Französischen mit Erfolg für die Bühne. Außerordentlich, wie auf der Bühne, so war dieses Mädchen im Leben; ein Kaufmann und Bankier Halpert in Warschau bot ihr seine Hand; sie schlug dieselbe aus, weil die Kunst ihre einzige Liebe war. Da verbreitete sich das Gerücht, der reiche Bewerber sei ruinirt und sofort entschloß sich Leontine, sein Loos zu theilen. Das Gerücht war falsch, aber sie wurde doch seine Gattin und lebt als solche seit 1835 in Warschau.

Züllichau, Kreisstadt im Regierungsbezirk Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, liegt in einer niedrigen fruchtbaren Ebene, eine Stunde von der Oder und anderthalb Meilen von der schlesischen Grenze, hat ein Schloß, ein Schullehrerseminar und ein mit einer Erziehungsanstalt und seit 1766 mit einem Pädagogium verbundenes Waisenhaus, welches von dem Nadlermeister Steinbart 1719 gestiftet wurde, und 5400 E., die sich besonders mit Obst-, Wein- und Hopfenbau und Tuchfabrikation beschäftigen. Die Stadt gehörte sonst zu dem Herzogthum Krossen, das 1538 an Brandenburg kam und der Neumark einverleibt wurde. Im 7jährigen Kriege erlitten bei Z. die Preußen unter General Wedel durch die Russen unter Soltikow am 23. Juli 1759 eine Niederlage. Das Treffen wird auch das bei Kay oder Pelzig genannt.

Zülpich, Stadt im preußischen Regierungsbezirke Köln, in einer reizenden fruchtbaren Gegend auf einer Anhöhe, mit 1200 Einwohnern, ist denkwürdig durch 2 Schlachten, die eine zwischen den Franken unter Chlodwig und Siegebert und den Alemannen (496), worin die erstern Sieger waren, die andere zwischen Theodorich und seinem Bruder Theodebert II. von Austrasien (612), worin Letzterer geschlagen und gefangen, und in Folge dieses Sieges Austrasien mit Burgund vereinigt wurde. Z. ist das Tolbiacum (Tolpia) der Römer und lag im Lande der Ubier.

Zündhölzchen, s. Feuerzeuge.

Zündhütchen, s. Percussion.

Zündlicht und **Zündschnur**, s. Zündung.

Zündnadelgewehr nennt man ein Schießgewehr, wo man die Entzündung des Pulvers weder mittels eines Feuer- noch eines Percussionsschlosses bewirkt, sondern durch eine Nadel, die zufolge besonderer Vorrichtung in die an der Patrone befindliche Zündmasse gestoßen wird. Erfunden wurde das Zündnadelgewehr durch den Mechanikus Dreyse zu Sömmerda in Thüringen ums Jahr 1832. Die Zündflinten sind wegen des raschen Schießens für große Jagden sehr zweckmäßig, bei kleinen aber, namentlich bei Holzjagden, nicht zu empfehlen. Im Allgemeinen haben sie den Fehler, daß sie, wenn sie nicht ganz ausgezeichnet gearbeitet sind, weit öfter springen als andere Gewehre. In der neuesten Zeit wurden sie auch bei einem Theile der preuß. Infanterie eingeführt, und gaben diesen Truppen in dem Kampfe gegen die Insurgenten in Dresden und Baden eine große Ueberlegenheit. Das Z. ist seitdem von mehreren Fabrikanten wesentlich verbessert worden.

Zündung heißt sowohl die Zuführung eines Funkens oder Feuerstrahls zur Ladung, als auch der Gegenstand selbst, durch welchen der Funken hervorgebracht wird, wo dann die Zündung einen Theil der Munition (s. d.) bildet. Es ist nicht leicht, eine Zündung anzugeben, welche nie versagt, leicht und gefahrlos anzufertigen ist und weder beim Transport noch bei der Aufbewahrung verdirbt. Man hat bisher Schlagröhren, Stoppinen, Zündlichte, Zündschnur, Mehlpulver und Lunte zur Zündung für das Geschütz verwendet, aber alle diese Mittel versagen nicht allein oft, sondern bieten auch bei ihrer Anfertigung manche Gefahr. Diese wird auch erhöht bei Anfertigung von Percussions- und Frictionszündungen und zwar in dem Maße, als sie entzündlicher gemacht werden, eignen sich wohl überhaupt auch mehr für die Handfeuerwaffe als für das Geschütz. Die Zündung der Minen (s. d.) ist bereits früher erwähnt worden. Das zur Zündung

bestimmte, auf die Pfanne des Gewehrs gelegte Pulver nannte man ehemals Zündkraut, sowie auch Ladung und Geschoß durch Kraut und Loth bezeichnet wurde.

Zürich ist der Rangordnung nach der erste Kanton der helvetischen Eidgenossenschaft, grenzt nördlich an Schaffhausen, östlich an Thurgau, südöstlich an St. Gallen, südlich an Schwyz und Zug, westlich an Aargau und nordwestlich an das Großherzogthum Baden, und umfaßt ein Areal von $32^1/_3$ Geviertmeilen. Er gehört zu den ebenern Gegenden der Schweiz; mit Ausnahme weniger Berge besteht die Oberfläche nur aus Hügeln und Ebenen, und selbst die Berge erreichen nur die Höhe von 3000'. Drei Hauptgebirgsketten durchziehen sein Gebiet: die Almannskette, mit dem 2289' hohen Hörnli, die Albiskette, mit dem Uto oder Hütli (2918') und der Lägern oder Lägernberg, der östliche Arm des Jura. Von schiffbaren Gewässern berührt blos die Reuß die Grenzen des Kantons, und eben so kann der Rhein nur als Grenzfluß betrachtet werden, obgleich bei Eglisau das Gebiet eine kleine Strecke auch auf das rechte Ufer überspringt. Der einzige schiffbare Fluß im Innern ist die Limath, eigentlich eine Fortsetzung der Linth. Vom Zürchersee gehört der größere Theil, der sogenannte untere See, fast ganz dem Kanton an. Die Länge dieses Abschnittes beträgt 6 Stunden, und sein Wasserspiegel enthält ungefähr 2 Quadratmeilen. Andere Seen des Kantons sind: der Greifensee, Pfäffikonsee und Dürlersee. Der Kanton gehört zu den bevölkertsten Gegenden von Europa. Die Einwohnerzahl beträgt über 250,000 Seelen (im Jahre 1830, 229,150), so daß im Durchschnitt 8000 Menschen auf der QM. leben. Sie gehören sämmtlich dem deutschen Stamme an, sind, mit Ausnahme von etwa 6700 Katholiken, reformirten Glaubens, und zeichnen sich durch Freisinnigkeit, weit vorgeschrittene Bildung, so wie durch Betriebsamkeit und Industrie im Allgemeinen vortheilhaft aus. Im Vergleich mit der gebirgigen Schweiz kann man das Klima mild nennen, doch ist es rauher als in dem benachbarten Thurgau und Aargau, zumal um die Almannsberge. Der Boden ist im Ganzen ergiebig, am fruchtbarsten zwischen dem Rheine und der Thur. Der Ackerbau wird mit großer Sorgfalt getrieben, und die Felder gleichen fast überall zierlichen Gärten, doch reicht das erzielte Getreide für die starke Bevölkerung nicht aus, wenn gleich noch jährlich Wiesenland in Ackerland umgeschaffen wird. Kartoffeln, Hanf und Flachs werden in großer Menge gewonnen: der Weinbau ist beträchtlich; die besten Sorten wachsen bei Winterthur und bei Meilen am Zürchersee. Auch der Obstbau ist ansehnlich, besonders an den Ufern des Zürchersees. Die Rindviehzucht ist sehr bedeutend. Alpenwirthschaft wird nur in den Almannsbergen und auf einigen Punkten der Albiskette getrieben. Bedeutender als die übrigen Erwerbsquellen ist die Fabrikation, besonders der Seiden- und Baumwollenzeuge. Die Seidenstoffe von Zürich stehen den französischen wenig nach. Außerdem beschäftigen sich eine Menge Menschen mit Strohflechterei und Floretseide. Ein nicht unbeträchtlicher Nahrungszweig ist die Schiffahrt auf dem Rheine und dem Zürchersee. Belebt ist auch der Buchhandel und die Druckerei. Der Handel ist blühend und noch im Steigen, Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Wein, Obst, Schlachtvieh, Kälber, Kirschwasser, Baumwollen- und Seidenwaaren; eingeführt wird Salz, Getreide, Leinwand, Holz- und Farbewaaren. — Die Verfassung ist seit der Revision von 1838 eine repräsentativ-demokratische auf der Grundlage der ausgedehntesten activen und passiven Wahlfähigkeit. Das staatsbürgerliche Stimmrecht wird vom Antritt des 20. Jahres an in Kreisversammlungen ausgeübt, die im Durchschnitt auf je 1200 E. ein Mitglied zum Großen Rath oder im Ganzen 192 Abgeordnete ernennen. Außerdem werden noch vom Großen Rathe selbst 12 Abgeordnete gewählt. Für die Wählbarkeit in diese höchste, mit der gesetzgebenden und oberaufsehenden Gewalt ausgerüstete Behörde ist ein Alter von 30 Jahren erforderlich. Die oberste Verwaltungsbehörde des Kantons ist ein vom Großrathe gewählter Regierungsrath von 13 Mitgliedern. In den Nationalrath sendet der Kanton 13, in den Ständerath 2 Abgeordnete. Die Einkünfte des Kantons belaufen sich auf etwas über 1,624,000 Schw. Fr. Hauptort des Kantons ist das ansehnliche Zürich, das Tigurum der Römer, in der reizendsten Naturumgebung gelegen, am nördlichen Ende des Sees, wo die Limath aus demselben tritt. Die Stadt wird durch

diesen reißend schnellen Strom in zwei ungleiche Theile, die große und kleine Stadt geschieden. Sonst war sie mit weitläufigen Festungswerken umgeben; in neuerer Zeit sind diese aber abgetragen und die Stadt erweitert worden. Gegenwärtig zählt Z. über 14,000 Einwohner. Zu den Sehenswürdigkeiten gehört unter den 4 reformirten Kirchen, das große Münster oder die Kathedrale, ein gothisches Bauwerk des 11. Jahrhunderts, worin Zwingli predigte, und das Frauenmünster, 1250 erbaut. Sonst ist von öffentlichen Gebäuden zu nennen: das 1694 erbaute Rathhaus, mit Gemälden von Asper und Füßli und der sehenswerthen Landtafel von Gyger; die drei Zeughäuser, das Zucht-, das Waisen- und das Irrenhaus, der Thurm Wellenberg (Criminalgefängniß), ganz im Wasser gelegen, das schöne Kasino, das ehemalige Zunfthaus zur Meise u. a. m. Außer der am 29. April 1833 eröffneten Universität sind die bemerkenswerthesten Schulanstalten: das Gymnasium, Collegium humanitatis, die technische Anstalt, das politische Institut, das medicinisch-chirurgische Institut, die Kunstschule, Bürgerschule, Töchterschule, die mit einer Taubstummenanstalt verbundene Blindenschule, die Abendschule für junge Handwerker u. s. w. Ferner bestehen in Z. viele Vereine für Wissenschaft und Kunst, und verschiedene literarische Kunst- und andere Sammlungen. Die dasigen Buchhandlungen gehören zu den bedeutenderen der Schweiz. Ueberhaupt genossen die Wissenschaften in Z. von je her eine besondere Pflege; aus seinen Mauern gingen Rüdiger von Manesse, Felix Hämmerlin, Konrad Gesner, Zwingli, Bullinger, Hottinger, Heidegger, Bodmer, Breitinger, Lavater, Sal. Geßner, Heß, Hirzel und viele andere Gelehrte hervor, die einen europäischen Ruf erlangt haben. — Z. steht an der Stelle des alten Tigurum, das schon vor Cäsar existirte, und bei Auswanderung der helvetischen Stämme wahrscheinlich mit verbrannt wurde. Nach Cäsar's Besiegung der Helvetier wurde es wieder aufgebaut, von Diocletian 287 erweitert, 498 von deutschen Völkern verwüstet, 499 vom Frankenkönig Chlodwig wieder hergestellt und von Karl dem Großen, der sich zuweilen hier aufhielt, verschönert. Karl der Kahle und Otto der Große gaben der Stadt viele Rechte und Privilegien. Von da an theilte Z. das Schicksal der übrigen Schweiz. Unter den sächsischen und schwäbischen Kaisern hatte es meist die Herzöge von Schwaben und die Grafen von Thurgau zu Schirmvögten. Zu Zeiten Heinrich's IV. hatte Berthold von Zähringen das Schutzrecht über Z.; unter Konrad III. erhielt es Herzog Welf von Bayern und unter Friedrich dem Rothbart kam es wieder an Berthold IV. und V. von Zähringen. Nach des letztern Tode (1218) erhob Friedrich II. Z. zur Reichsstadt. Im Jahre 1230 wurde die Stadt befestigt. Kaiser Albrecht, gegen den die Züricher Adolf von Nassau als Gegenkaiser unterstützt hatten, belagerte die Stadt 1298, hob aber, getäuscht durch die starke Besatzung der Züricher, welche auch ihre Weiber und Kinder in Harnische gesteckt hatten, die Belagerung bald wieder auf, und schloß den Frieden zu Winterthur, worin Z. ihn als Kaiser anerkannte. Im Anfang der Schweizerunruhen hielt Z. es mit dem Hause Oesterreich und focht für dasselbe bei Morgarten und später. Bei den Streitigkeiten zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Bayer, wollten die Züricher die Pfandschaft, in welche Ersterer Z., St. Gallen, Schafhausen und Rheinfelden geben wollte, nicht anerkennen, schlugen sich auf die Seite Ludwig's, und kamen deshalb auch in päpstlichen Bann, der 18 Jahre hindurch, bis 1349, währte. Während dieser Zeit litt Z. viel vom Hause Oesterreich. Im Jahre 1336 erwählten die Züricher an die Stelle ihres bald bürgerlichen, bald adeligen Rathes, einen neuen aus den Zünften und schickten die Anhänger der alten Regierung in die Verbannung. Die Verbannten, meist Adelige, schlossen nun mit dem Grafen Johann von Habsburg ein Bündniß gegen Zürich, verloren aber die Schlacht bei Grynau, worin der Graf von Habsburg erschlagen wurde (1337). Um die alte Regierung wieder herzustellen, beschlossen die Verbannten, Z. zu überfallen; schon hatten sich 800 derselben in die Stadt geschlichen, um ihren Plan in der Nacht des 23. Februars 1348 auszuführen, als der Anschlag noch zeitig genug entdeckt und die Verschwornen größtentheils niedergemetzelt oder gefangen wurden. Man nennt dies die Züricher Mordnacht. Aus Besorgniß eines Krieges mit Oesterreich und dem Reiche schloß sich Z. 1351 dem Schweizerbunde an, und

nahm an allen folgenden Kriegen gegen Oesterreich Theil, bis 1389 der später auf 50 Jahre verlängerte Stillstand erfolgte. Im Jahre 1436 wurde es wegen der Toggenburger Erbschaft mit Schwyz und den übrigen Eidgenossen in Krieg verwickelt, nahm österreichische Besatzung ein und wurde 1444 10 Wochen belagert, jedoch nach der Schlacht bei St. Jacob die Belagerung wieder aufgehoben und 1450 Friede geschlossen. Im Jahre 1458 und 1460, wo Z. dem Herzog Sigismund von Oesterreich die Herrschaften im Thurgau abnahm und mit seinem Gebiete verband, so wie 1468 fanden neue Fehden mit Oesterreich statt. Von 1474—1477 nahmen die Züricher an den Kriegen der Schweiz gegen Burgund, später gegen Kaiser Maximilian, so wie 1512 an den mailändischen Kriegen Theil, wie denn überhaupt Z. die spätern Schicksale der Schweiz theilte (vgl. den Art. Schweiz). Zu bemerken ist nur noch: daß in Z. Ulrich Zwingli 1520 die schweizer Reformation begann, daß Z. über dieselbe mit den 5 katholischen Kantonen in Krieg gerieth (1529), und in der Schlacht bei Kapellen unterliegen mußte. Im Jahre 1655, so wie 1712 im toggenburger Kriege erneuerte sich dieser Glaubenskampf, wo Z. von Bern unterstützt wurde. Am 4. und 5. Juni 1799 schlugen hier die Oesterreicher unter Erzherzog Karl die Franzosen unter Massena, und am 25. Sept. 1799 die Franzosen unter Massena die Russen unter Korsakow und die Oesterreicher unter Hotze. Seit 1847 ist Z. durch eine Eisenbahn, die erste, welche in der Schweiz gebaut wurde, mit Basel verbunden. Vgl. Meyer von Knonau „Der Kanton Z." (2 Bde., St. Gallen und Bern 1844—46) und Fr. Vogel „Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich" (Zürich 1845 flg.).

Zürichersee, einer der größern und reizendsten Seen der Schweiz, ist von Schmerikon in St. Gallen bis Zürich 10 Stunden lang, 1—1½ Stunde breit, an manchen Stellen 600′ tief und liegt 1.279′ über der Meerfläche. Im Sommer, wenn der Schnee in den hohen Alpen schmilzt, tritt er häufig über seine Ufer und im Winter friert er bisweilen ganz zu. Er wird sehr befahren, doch wegen der an einigen Stellen geringen Tiefe können die Frachtschiffe nur 250 Centner laden. Postschiffe durchkreuzen den See nach allen Richtungen und seit 1835 auch mehrere Dampfschiffe. Zufluß erhält er durch die Linth und Aa. Seine Gestade gehören zu den schönsten, bestbebauten und bevölkertsten der Schweiz, besonders um das weite Becken zwischen Richterswyl und Rapperswyl herum, in welchem sich, unweit der langen Brücke über den See bei Rapperswyl, die Inseln Lüzelau und Ufnau aus ihm erheben. Das östliche Ufer, gegen welches sich die Albiskette abdacht, ist steiler als das westliche, welches reicher ist an Weinbergen, Dörfern und Obstgärten. Man zählt im Z. 28 Fischarten, unter ihnen vortreffliche Aale, Forellen und Lachse. Auf Ufnau starb (1523) und liegt begraben Ulrich von Hutten (s. d.).

Zütphen, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der niederländischen Provinz Geldern, liegt an der Yssel, ist gut befestigt, hat schöne Anlagen, 6 Kirchen, eine lateinische Schule und 10.000 Einwohner, welche hauptsächlich Kattun, Leder, Leim und Papier fertigen. Geschichtlich denkwürdig ist Z. besonders aus dem Kriege gegen Spanien, im Laufe dessen die Bewohner viele Drangsale erdulden mußten. Im Jahre 1572 wurde es vom Herzog Alba erobert, welcher, um die übrigen niederländischen Städte zu schrecken, den größten Theil der Bürger henken und ersäufen ließ. Bald darauf vom Prinzen von Oranien wieder genommen, fiel es 1583 abermals in die Hände der Spanier, welche den Bürgern aufs neue übel mitspielten. Erst 1591 gelang es Moritz von Oranien, die Stadt durch List in seine Gewalt zu bekommen, indem als Bauern und Bäuerinnen verkleidete holländische Soldaten ins Fort einschlichen, worauf es den Generalstaaten verblieb. Im Jahre 1672 eroberten es die Franzosen unter Philipp von Orleans. Damals wurden die Werke geschleift, später aber wieder hergestellt, und jetzt bestehen sie aus 9 Basteien. Im Jahre 1795 fiel der Platz ohne großen Widerstand in die Hände der Neufranken, und auch 1813 wurde es bei der nur 3000 Mann starken Besatzung und der Unzufriedenheit der Bewohner von den Preußen unter Oppen leicht genommen.

Zufall (casus). Wir sprechen von Z. bei Erscheinungen oder Begebenheiten, deren Entstehungsgrund wir nicht sogleich einsehen, vielleicht auch nie nachweisen können, und nennen eine solche Begebenheit eine zufällige. Das Zufällige steht dem Nothwendigen, als an bestimmte Gesetze Gebundenen, dem Wesentlichen, welches eben als nothwendig gedacht wird, und dem Absichtlichen, wobei der Grund des Gethanen bekannt ist, entgegen. Namentlich erscheint uns Etwas als zufällig, in sofern es von uns nicht vorausgesehen werden konnte, sei es als bestimmte Folge unseres Handelns oder als Naturwirkung; im ersteren Falle nennen wir auch zufällig, was nicht in unserm Willen liegt, oder selbst gegen unsere Absicht erfolgt. Wenn wir von einem Zufall in den Welt- und Menschenbegebenheiten reden, so meinen wir damit nur, daß uns die Gründe, warum etwas so und weshalb es geschah, nicht bekannt sind. Einen bloßen blinden Z. (casus purus), d. i. ein grund- und regelloses Werden und Vergehen der Dinge, anzunehmen, ist daher gegen die Vernunft.

Zug, Schweizerkanton, grenzt an Aargau, Luzern, Schwyz und Zürich, und zählt auf 4 (nach Andern $5^1/_2$) QMeilen 17,456 Bewohner, deutscher Abstammung und katholischer Confession. Der Kanton ist durch Zweige der Alpen sehr gebirgig, das Klima aber gesund und mild und zum Weinbau geschickt. Alpenwirthschaft und Produktenhandel sind Hauptnahrungszweige der Bewohner. — Z. ist seit 1352 beim Schweizerbunde; die Verfassung ist eine repräsentative Demokratie. Die Landgemeinde versammelt sich ordentlich jedesmal am 1. Sonntage des Mai, außerordentlich auf Anordnung des Kantonsraths; sie ernennt den Landamman, den Landeshauptmann, den Pannerherrn, den Landesfähnrich, den Landschreiber und die Gesandten. Am 2. Sonntage des Mai versammeln sich die verfassungsmäßigen Gemeinden zur Wahl der Mitglieder des Kantonsraths oder einfachen Landraths, des dreifachen Landraths, des Kantonsgerichts und ihres Gemeinderaths. Der dreifache Landrath, aus 162 Mitgliedern bestehend, ist die gesetzgebende Behörde; er versammelt sich ordentlich 3mal im Jahre, außerordentlich auf Anordnung des Kantonsraths, welcher aus dem Landamman und 54 Räthen besteht und die oberrichterliche, verwaltende und vollziehende Behörde ist. Zum Bundescontingent stellt Z. 250 Mann und zahlt 1250 Francs; das Wappen ist ein blauer Querbalken im rothen Schilde. Hauptort des Kantons ist das romantisch gelegene Zug, mit 3100 Einwohnern.

Zuglinie, s. Tractorie.

Zuidersee, ein Theil des deutschen Meeres, welcher sich als Busen zwischen die Provinzen Nordholland, Utrecht, Geldern, Oberyssel und Friesland hineindrängt. Er nimmt 57 QMeilen Flächenraum ein, und war wahrscheinlich früher ein verschlossener See, dessen nordwestliches Ufer zu Anfange des 13. Jahrhunderts von den Wellen verschlungen wurde. Durch den Pampus steht er mit dem Y, und durch dieses mit dem haarlemer Meer in Verbindung, hat mehrere Inseln im Innern und am Eingange, so wie mehrere Sandbänke, welche die Einfahrt sehr unsicher machen.

Zumala-Carreguy, Don Tomas, berühmter Feldherr des Don Carlos im spanischen Bürgerkriege, war im Jahre 1789 zu Ormaistegui, in der Provinz Guipuzcoa geboren, wo seine Familie für sehr achtungswerth gilt. Zur Zeit des französischen Einfalls unter Napoleon studirte er zu Pamplona die Rechte, verließ jedoch sein Studium, um sich den Vertheidigern des Vaterlandes anzureihen. Später finden wir ihn als Kapitän unter Mina. Wie er sich zu der Cortesregierung gestellt habe, darüber lauten die Nachrichten verschieden. Nach Einigen wäre er der constitutionellen Sache ergeben gewesen, während die Andern behaupten, er sei im Jahre 1822 zur Glaubensarmee unter Quesada übergegangen, und in derselben zum Bataillonscommandanten ernannt worden. Nach Wiederherstellung der unumschränkten Monarchie ward er Obristlieutenant im Regimente der Militärorden, und später Obrist des Regiments von Estremadura (15. Linienregiment). Z. galt beim Offiziercorps Ferdinand's VII. für einen guten Administrator; eigentlich militärische Talente schrieb man ihm nicht zu. Als man 1832, nach den Ereignissen zu La Granja, unter dem Zea'schen Ministerium die Armee purifizirte, d. h. die des Carlismus

verdächtigen Offiziere ausschied, war auch Z. unter den Entlassenen. Z. zog sich nach Pamplona zurück, wo seine Frau lebte. Als nach Ferdinand's VII. Tode die Basken für ihre Vorrechte die Waffen ergriffen, und die carlistische Junta endlich ganz Navarra unter die Waffen rief, folgte auch Z. dem Rufe, und es ward vorgeschlagen, ihn zum Anführer zu ernennen. Z. leitete von nun an den Aufstand in den baskischen Provinzen und in Navarra. Fast ohne Hülfsmittel bildete sich der neue Oberbefehlshaber eine Armee, und wußte mit ihr die besten Generäle der Königin abzunutzen. Quesada wurde von ihm am 22. April 1834 bei Borunda geschlagen, eben so scheiterten Rodil's und Mina's Anstrengungen an dem Helden von Guipuzcoa und auch Valdez verlor gegen ihn seinen Kriegsruhm bei Amescoas. Im Vertrauen auf Z.'s Feldherrntalent verließ Don Carlos England, von wo er am 10. Juli 1834 bei seiner Armee eintraf. Im Besitz der Mitte des Landes, zwischen Pamplona, Vittoria und Bilbao, rings von feindlichen Massen umgeben, kämpfte Z. stets siegreich, gegen den bereits mächtig wankenden Thron Isabella's, als seine glänzende Laufbahn mitten im Kampfe, an dem er stets persönlich Theil nahm, ihr Ziel fand. Er empfing am 18. Juni, bei der Belagerung von Bilbao, als seine Truppen bereits eine Vorstadt erstürmt hatten, eine Schußwunde, an welcher er am 25. Juni 1835 starb. Am 27. wurde er in seinem Geburtsorte begraben.

Zumpt, Karl Gottlob, ordentlicher Professor an der Universität und Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu Berlin, geb. am 20. März 1792 in Berlin, widmete sich anfangs, wie sein älterer Bruder, der Mathematik und dem Baufache, kehrte aber später zu den literarischen Studien zurück, ging 1809 nach Heidelberg, um Böckh und Creuzer zu hören, setzte 1810 in Berlin unter Wolf, Heindorf, Schleiermacher und Fichte seine Studien fort und wurde 1812 als ordentlicher Lehrer am Werderschen Gymnasium angestellt. Im Jahre 1821 ward er Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, erhielt das Doctordiplom von der philosophischen Facultät in Bonn, ward aber 1826 durch die Berufung Meineke's von Danzig, als Director des Gymnasiums, auf welche er die gegründetsten Ansprüche hatte, so verletzt, daß er seine Entlassung nahm. Schon wollte er einem Ruf als Professor der Beredsamkeit nach Kiel folgen, als ihm die preußische Regierung die Professur der Geschichte an der Kriegsschule zu Berlin antrug und ihn bald darauf zum außerordentlichen Professor bei der Universität ernannte. Im Jahre 1831 machte er eine Reise nach Italien, 1835 besuchte er Griechenland, im Jahre 1837 ward er Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, worauf er 1838 zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt wurde. Z. hat sich besonders durch seine Forschungen über die lateinische Sprache einen verdienten Ruf erworben. Auf der Universität hatte er sich vorzugsweise mit dem griechischen Alterthum beschäftigt; als Gymnasiallehrer nahm seine Thätigkeit zunächst das Lateinische in Anspruch. Zuerst gab er „Die Regeln der lateinischen Syntax" (Berlin 1814) heraus, aus denen durch allmälige Umarbeitung und Vermehrung die „Lateinische Grammatik" (Berlin 1818, 8. Aufl. 1837) entstand. Er betrachtete hier die lateinische Sprache vom historischen Standpunkte aus, nicht wie sie entstanden ist, sondern wie sie dasteht, faßte die Erscheinungen im wundervollen Organismus der lateinischen Sprache und ihrer Eigenthümlichkeit auf, stellte sie in den gedrungensten Worten dar und führte in den Anmerkungen diejenigen Willkürlichkeiten an, die sich theils der Sprachgebrauch selbst, theils einzelne classische Schriftsteller erlaubt haben und erklärte sie, wodurch die Grammatik eine große praktische Brauchbarkeit gewann, die mit jeder neuen Auflage zunahm. Der größern Grammatik folgte ein Auszug (Berlin 1824) und die „Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische" (Berlin 1816, 4. Aufl. 1829). Als Handbuch der alten Geschichte erschienen seine „Annales veterum regnorum et populorum" (Berl. 1819). Ferner besorgte er den 5. Band der Spalding'schen Ausgabe des Quintilian (Lpz. 1829), dem er eine kritisch vielfach berichtigte Ausgabe dieses Schriftstellers folgen ließ (Lpz. 1831). Seine Ausgabe des Curtius (Berl. 1826) enthält eine sorgfältige Benutzung reicher handschriftlicher Hülfsmittel; er gab Cicero's „Orationes in Verrem" (Berl. 1831) mit einem trefflichen Commentar heraus und bereicherte die Heusinger'schen Ausgaben von Cicero „De

officiis" mit eigenen Anmerkungen. Als Mitglied der Akademie schrieb er mehrere Abhandlungen, z. B. über das decretum municipale tergestinum (1838), über die Abstimmung des römischen Volks in Centuriatcomitien, über die Form und Bedeutung des Centumviralgerichts (1838), über den römischen Ritterstand (1839), über die Bevölkerungsverhältnisse der alten Welt und ihre Ab- und Zunahme (1840), über die Differenz von Municipien, Colonien und Präfecturen im römischen Staatsrechte (1840) u. A.

Zumsteg, Joh. Rudolf, der deutsche Liedercomponist, wurde 1760 zu Sachsenflur im Odenwalde geboren, wo sein Vater damals als pensionirter Kammerlakei lebte. Seine erste Bildung fand er auf der vom Herzog Karl von Würtemberg gestifteten militärischen Pflanzschule zu Solitude bei Stuttgart. Anfänglich zum Bildhauer bestimmt, zogen ihn bald vorzugsweise die musikalischen Studien unter Leitung des Kapellmeisters Poli an, worin Z. bald so großes Talent entwickelte, daß man es für gerathen fand, dem jungen Manne zu seinem künftigen Berufe freie Wahl zu lassen. In Kurzem brachte es dieser auch so weit, daß er nicht nur als gefühlvoller Solospieler auf dem Violoncello glänzte, sondern sich auch als Tonsetzer auszeichnete. Die herzogliche Kapelle zählte damals viele vorzügliche Mitglieder und Z. genoß den Unterricht der besten Meister. Schon während seiner akademischen Laufbahn componirte er mehrere Singspiele, Cantaten und die Gesänge zu Schiller's „Räubern", dessen Freundschaft auf seine geistige Bildung überhaupt, wie auch auf seine musikalischen Schöpfungen von großem Einfluß war. Zu Vorbildern in der Composition nahm er sich die Werke von Bach, Benda, Jomelli und späterhin die von Mozart. Als Violoncellist bei der herzoglichen Kapelle angestellt, componirte er Klopstock's „Frühlingsfeier", eine Messe, mehrere Balladen und Lieder, wodurch er sich den Beifall des Hofes und des Publikums in dem Grade erwarb, daß er nach dem Abgange des Kapellmeisters Poli 1792 zum Concertmeister und Operndirector in Stuttgart ernannt wurde. Seine Compositionen machten ihn bald zum Liebling des Publikums; leider war ihm kein langes Leben beschieden, denn schon am 27. Jan. 1802 starb er am Schlagfluß. Z. schrieb in jedem Kunststile, vorzugsweise gelangen ihm aber Gesangcompositionen, und in seinen Balladen und ausgeführten Gesängen kann er noch jetzt als Muster gelten. Seine Melodien sind leicht faßlich und vornehmlich im Sentimentalen treffend. Text und declamatorische Behandlung desselben zeigen von einem mit Poesie befreundeten Sinne. Zu kräftigen Schilderungen fehlt es ihm aber an Charaktermannichfaltigkeit und tiefer Originalität, auch kommt uns seine Begleitung fast einförmig und leer vor; sehr viele seiner Balladen und Lieder aber müssen, mit einfacher Bedeutsamkeit vorgetragen, überall ansprechen. Als Mensch war Z. hoher Achtung werth. Unter Z.'s Compositionen (Balladen, Romanzen, Gesänge und Lieder) nennen wir außer den obigen: „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain"; „Ritter Toggenburg"; „Ritter Karl von Eichenhorst"; „Die Büßende"; „Leonore". Unter seinen Opern sind: „Die Geisterinsel", „das Pfauenfest" und „Elbondokani oder der Khalif von Bagdad" die gelungensten. Außerdem hat man von ihm einen vollständigen Jahrgang von Kirchencantaten.

Zunftwesen. In der neuern Zeit ist über Gewerbefreiheit (s. d.) im Gegensatz zu den Innungs-, Zunft- oder Gildeverfassungen, wie sie bei dem Handwerksstande fast aller cultivirten Staaten bestehen, vielfach gesprochen und mancherlei Mißverständnisse und unrichtige Ansichten dabei entwickelt worden. Zunftverfassungen entstanden im Mittelalter, als die Städte, auf sich selbst beschränkt, genöthigt waren, Handel und Gewerbe dem Adel und selbst dem Regenten gegenüber, selbst zu schützen und ihr Bestehen durch eigene Kraft zu sichern. Staaten in dem jetzigen Sinne des Worts hatten sich noch nicht gebildet; jeder Stand sorgte für sein eigenes Interesse, ohne auf die Rechte anderer Staatsangehörigen Rücksicht zu nehmen. In den Städten bildeten die Zünfte den Hauptstamm des Regiments und da nur jeder Einzelne darauf sah, nicht nur sich und seine Familie in Nahrungs- und Ruhestand zu erhalten, sondern überhaupt seiner Stadt das Gewerbe ausschließend zu bewahren, wurde die natürliche Freiheit von Einzelnen und ganzen Corpora-

tionen vielfach beschränkt. Das war damals, wo das Faustrecht galt und ein unaufhörlicher Kampf des eigenen, des Innungs- und des Orts-Interesses bestand, ganz in der Ordnung; doch je mehr sich die allgemeinen Staatsverhältnisse entwickelten, mußten auch diese Kräfte der Einzelnen vielfach beschränkt und manche Gewerbseinrichtungen, die sonst recht gut waren, als Mißbräuche abgeschafft werden. Innungen und Zünfte können dabei recht gut fortbestehen, denn es ist nur natürlich, daß Leute, die in gleichen Verhältnissen leben, gleiche Interessen haben, zusammenhalten, ihre Freuden mit einander theilen, sich gegenseitig unterstützen und ihren Vortheil zu befördern suchen. Der Staat aber muß solche Vereinigungen unter seine Aufsicht nehmen, indem es hierbei nicht nur um Erziehung der zahlreichen Handwerksjugend, sondern auch um Ausbildung und Erhaltung eines tüchtigen Mittelstandes sich handelt und die Regierung nothwendig auf eine solche Masse sich eine Einwirkung sichern muß. Dies kann aber nur geschehen, wenn der Staat neben der Gewerbefreiheit, d. h. neben der Beseitigung des Zunftzwanges, oder aller der Uebelstände, durch welche die Freiheit anderer Staatsangehörigen, Innungen und Personen in Bezug auf Gewerbe beschränkt wird, bei den Gewerbtreibenden eine innere Organisation zu erhalten sucht. Er muß für die Ausbildung der Lehrlinge und für die Beaufsichtigung derselben sorgen, es darf Niemandem gestattet sein, ein Gewerbe zu treiben, oder Lehrlinge anzunehmen, der sich nicht durch Darlegung seiner Tüchtigkeit selbst das Meisterrecht erworben hat. Selbst gewerbliche Vereine müssen zur Fürsorge für Kranke, ohne ihre Schuld Verunglückte, für Wittwen und Waisen und für immer größere Vervollkommnung der Meister in ihrem Gewerbe Sorge tragen, so wie auch Vorgesetzte besitzen, welche die Differenzen in den Verhältnissen der Lehrlinge, der Gesellen und der Meister auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege schlichten. Das Ganze aber muß unter einem Deputirten der Obrigkeit stehen. So sollte eine Zunft organisirt sein; doch diese Einrichtungen, die schon seit langer Zeit bestanden, sind durch mangelnde Aufsicht, durch fast hundertjähriges Unterlassen einer Revision der darauf Bezug habenden Gesetzgebungen, so vielfach in Mißcredit gekommen, daß Viele, die nur die nachtheiligen Seiten der aus den Zünften hergekommenen Zwangs- und Bannrechte, die vielfältigen Plackereien vor Augen haben, statt den Gewerken eine bessere Gestalt zu geben und auf ihre Veredelung zu wirken, lieber eine gänzliche Ungebundenheit eintreten lassen wollen, der sie den Namen Gewerbefreiheit gegeben haben. So ist die Jugend in völliger Auflösung, ohne Aufsicht und ohne das Gewerbe gehörig zu lernen, herangewachsen. Den Gesellen ist die Freiheit geworden, sich Meister zu nennen, ehe sie arbeiten und einen Hausstand zu ernähren gelernt haben; die Gewerbgenossen fallen bei Unglücksfällen oder in alten Tagen mit ihren Wittwen und Waisen der öffentlichen Armenpflege anheim und enden in Hospitälern. Um diesen Mißständen abzuhelfen und Denjenigen, welche das eigentliche Innungswesen so ganz verkennen, eine richtigere Idee von ihm zu geben, möchte es hier nicht unpassend sein, die früheren Verhältnisse des Innungswesens in einer kurzen Uebersicht zusammenzustellen.

Innungen waren schon unter den Römern vorhanden. Die römischen Bürger hielten es zwar für unehrenhaft, die mühsame und oft schmuzige Arbeit eines Handwerks zu übernehmen und überließen dies ihren Sclaven; doch da nicht Jeder die Waffen und die Künste zu seinem Erwerb führen konnte, suchte der Staat darauf hinzuwirken, daß die ärmeren Bürger, mit Beibehaltung ihrer angeborenen Freiheit und unbeschadet ihrer bürgerlichen Ehre Handwerke treiben konnten, obgleich der Handwerksstand nie zu besonderem Ansehen gelangte. — Dasselbe Schicksal hatten die Bürger bei den alten Deutschen. Sie unterschieden sich nur als Freie und Knechte und die Letztern mußten alle handwerksmäßigen Arbeiten verrichten. Erst König Heinrich I., der zu Anfang des 10. Jahrhunderts zum Schutz gegen die Hunnen und Slaven Städte erbaute und die Freien, die nicht in die Städte ziehen wollten, nöthigte, den 10. Mann ihrer Knechte freizulassen, die sich darauf in den Städten ansiedeln mußten, untersagte das Treiben der Handwerke auf dem Lande und erklärte sie für den ausschließlichen Nahrungserwerb der Städte. Später theilten sich die Handwerke in den Städten in Innungen, erhielten Gesetze, Gebräuche, Lade und Siegel,

wählten Alt- und Obermeister und nahmen als „ehrbare, löbliche Gewerke" an den öffentlichen Verhandlungen Theil. Mit der Zeit gewannen die Handwerksinnungen in den Städten immer größeren Einfluß und größeres Ansehen, der patrizische Adel mußte sich in die Zünfte aufnehmen lassen, um zu Magistratsstellen wählbar zu sein, sie halfen den Kaisern die Zügellosigkeit des Adels bändigen und waren eine Hauptstütze der Hansa. Doch eben diese Macht und einflußreiche Stellung führte in dem Innungswesen große Mißbräuche herbei. Die Innungen beschränkten zu ihrem Vortheil alle andern Staatsangehörigen, und so wurde ihr Einfluß, besonders seit Anfang des 18. Jahrhunderts von Kaiser und Reich vielfach beschränkt, um sie in das richtige Verhältniß zu den übrigen Staatsangehörigen zu bringen. — Die französische Revolution hob alle Zunftverbindungen (corps de métier), Gewerke (corporations) und Meisterrechte (maîtrises) auf, setzte aber auch keine andern Einrichtungen an deren Stelle. Der Staat verkaufte jetzt in Frankreich das Meisterrecht und wer seine Gewerbsteuer bezahlt, kann, er mag Ausländer oder Eingeborner sein, ein Handwerk oder einen Handel betreiben, ohne seine Fähigkeit dazu nachweisen zu dürfen. Verfertigung des Schießpulvers und des Tabacks ist Regale. Das Bäcker- und Schlächtergewerk, so wie alle Gewerbe, die auf der Straße getrieben werden, bedürfen der besondern polizeilichen Genehmigung. Zu Errichtung von Buchhandlungen und Buchdruckereien braucht man die Erlaubniß des Staates; das Prägen von Medaillen ist nur in der Münzanstalt des Staats erlaubt. Gefährliche, störende, oder ungesunde Gewerbe sind in Bezug auf den Ort und die Art des Betriebs durch besondere Vorschriften beschränkt. Um die Fähigkeit Desjenigen, der einem Gewerbe vorsteht, und um die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Arbeiter bekümmert sich der Staat nicht. Als Lehrling wird Derjenige angesehen, der Lehrgeld bezahlt, oder wenigstens keinen Lohn erhält, und als Gehülfe oder Arbeiter der, welcher für seine Leistungen Bezahlung bekommt. Mehrere Classen der Gewerbtreibenden haben Privatvereine unter sich gebildet, um sich gegenseitig in Krankheiten und ihre Witwen zu unterstützen. Solcher Vereine bestehen in Paris gegen 300, doch gibt es auch eine große Zahl Gewerbtreibender, die keinem Vereine angehören und die auch durch Niederlegung von Ersparnissen bei der Sparkasse nicht für ihre Zukunft sorgen. Eine besondere Aufsicht über die Gewerbtreibenden, wie die Zunftverfassungen sie gewähren, findet nicht statt. Sie stehen alle unter der allgemeinen Polizei und ihre Streitigkeiten untereinander, wie ihre Vergehen und Verbrechen werden von gewöhnlichen Gerichtshöfen entschieden. Doch fängt man schon an, die großen Nachtheile einer solchen Ungebundenheit der Gewerbtreibenden und des zügellosen und unwissenden Aufwachsens der Jugend in Frankreich zu empfinden.

In Preußen bestand, wie in ganz Deutschland, bis 1810 eine Zunftverfassung; doch waren die einzelnen Gewerke durch besondere Privilegien, die meistentheils von 1731—33 gegeben wurden, bereits in bestimmte Grenzen gewiesen, so daß keine Mißbräuche mehr stattfinden konnten. Der Staat hatte das Recht, Freimeister einzusetzen, d. h. solche, die sich zum Zunftverband ihrer Gewerbsgenossen nicht zu halten brauchten und manche Gewerbe besaßen gar keine Zunfteinrichtung. Am 2. Nov. 1810 wurde das Gewerbsteuercdict gegeben, das Jedem, der von der Polizeibehörde seines Orts ein Attest über seinen rechtlichen Lebenswandel besaß und selbständig war, die Erlaubniß gibt, ein jedes sonst gestattetes Gewerbe an jedem Orte zu treiben. Dieses Edict, das zunächst durch das dringende Geldbedürfniß hervorgerufen wurde, führte eine so große Ungebundenheit mit sich, daß das Edict vom 7. Sept. 1811 den freien Gewerbbetrieb durch manche polizeiliche Nebenbedingung beschränkte; doch scheint man besonders die Zunftverbände, die noch daneben bestanden, als schädlich angesehen zu haben, denn es wurde nun auch bestimmt, daß und wie dieselben sich auflösen könnten und der Landespolizeibehörde das Recht gegeben, jedes Gewerb zu jeder Zeit für aufgelöst zu erklären. Jeder konnte Lehrlinge annehmen, ohne daß man den Beweis von ihm forderte, ob er sein Gewerbe auch selbst verstehe, und von den Lehrlingen, von den Gesellen, wie von dem selbständigen Gewerbtreibenden wurde kein Beweis ihrer Tüchtigkeit verlangt. Fast keine Zunft löste sich auf, aber eine große Menge von

Leuten benutzte die Befugniß des Gesetzes, um ein Gewerbe unzünftig zu betreiben, nahm Lehrlinge an, obgleich selbst des Gewerbes unkundig, und so erwuchs bald ein Haufen Gewerbtreibender, die ihren Verhältnissen nicht gewachsen und unfähig waren, ihre Familie zu erhalten. Die Zahl der Armen, die der Commune zur Last fielen, wuchs auf eine schreckliche Weise und von allen Seiten wurden nach und nach Klagen über die Gewerbefreiheit laut. Dadurch fand sich die Regierung veranlaßt, bei Gelegenheit eines Entwurfs zu einer neuen Gewerbordnung im Jahre 1835 auch Bestimmungen darin aufzunehmen, wie solche Handwerksvereine eine neue Organisation erhalten sollten, und legte den Entwurf den Provinzialständen zur Begutachtung vor. Sie sprachen sich sehr verschieden darüber aus, doch waren die meisten Provinzen darüber einig, daß zwar der frühere Gewerbszwang nicht wieder eintreten dürfe, wohl aber das Lehrlingsverhältniß besonders wieder geordnet werden müsse. Selbst die Rheinprovinzen, in denen durch die französische Herrschaft alle Handwerksinnungen aufgehoben waren, sprachen sich auf dem Provinziallandtage von 1837 dahin aus, daß man die Bildung freiwilliger Vereine der Handwerker gestatten müsse, daß nur der den Titel eines Meisters führen dürfe, der vor einer Prüfungscommission, die aber nicht blos aus Meistern des betreffenden Gewerbes bestehen solle, seine Tüchtigkeit nachgewiesen habe, daß nur ein Meister Lehrlinge annehmen dürfe und daß auch diese nach beendigter Lehrzeit eine Prüfung bestehen müßten. Auch bei der Huldigungsfeierlichkeit zu Berlin im Jahre 1840 überreichten die Stadtverordneten dem König eine Denkschrift, worin sie weniger um Beschränkung der freien Gewerbthätigkeit, als vielmehr um Anordnungen baten, damit die zum Gewerbbetrieb heranwachsende Jugend auch gehörigen Unterricht erhalte und Niemand Lehrlinge annehmen und selbständig ein Gewerbe treiben dürfe, der nicht seine Tüchtigkeit dazu nachgewiesen habe. Erst zu Anfang des Jahres 1845 erschien eine neue Gewerbeordnung, welche diese Wünsche der Einzelnen möglichst zu befriedigen suchte, indem sie sich auch an die Form des früheren Innungswesens mehr anschließt. — Oesterreich, das einem einmal angenommenen Regierungssysteme treuer bleibt und keine unbedingte Gewerbefreiheit eingeführt hat, ist auch nicht zu sogenannten Rückschritten genöthigt gewesen. Doch hat es die ältern Zunfteinrichtungen von Zeit zu Zeit umzugestalten, der Betriebsamkeit eine größere Freiheit zu gewähren und durch Schutzdecrete, Personalconcessionen u. dgl., wobei der ausführenden Behörde viel Spielraum gelassen ist, das Aufblühen der Gewerbe zu befördern gesucht. Die italienischen Provinzen haben ihre Gewerbefreiheit behalten, Böhmen und Galizien Generalzunftartikel bekommen, die besonders für die kleinen Städte gelten, während die größern Städte durch Specialartikel in der freien Bewegung des Gewerbbetriebs nicht gehindert wurden; in den zum ehemaligen deutschen Reiche gehörigen Erblanden bestehen zwar die Zunftverfassungen fort, doch mit Entfernung aller schädlich befundenen Einrichtungen, namentlich des Monopolienschutzes einzelner Gewerbtreibenden.

Die übrigen deutschen Staaten, die zur Zeit der französischen Herrschaft das System der unbedingten Gewerbefreiheit angenommen hatten, sind nach wiedererlangter Selbständigkeit meistentheils wieder zu den deutschen Zunftverfassungen zurückgekehrt, ohne jedoch den früher dazu begründeten Zunftzwang vollständig wieder ins Leben zu rufen. Bayern beschloß durch das Gewerbegesetz vom 11. Sept. 1825 die Beibehaltung der Zünfte, theils zur Verbreitung und Erleichterung der Ausbildung im Gewerbbetrieb, theils zur Aufsicht über Lehrlinge und Gehülfen, theils zur geordneten Verwaltung und nützlichen Verwendung des gemeinschaftlichen Vermögens. Jeder Gewerbtreibende muß eine Concession vom Staate haben, die nur persönlich ertheilt wird und wobei auf die persönliche Fähigkeit und auf den Nahrungsstand vorzüglich Rücksicht genommen wird. Witwen und verlassenen Frauen wird die Fortsetzung des Gewerbes ihrer Männer gestattet und reelle und radicirte Gewerbe bedürfen keiner persönlichen Befähigung, sondern nur der Stellung eines Werkmeisters. Mehrere Gewerbe können zugleich betrieben oder von einem zum andern übergetreten werden. Der freien Concurrenz überlassen sind alle Gewerbe, die schon vor Erlaß der Gewerbeordnung freigegeben waren, oder zu denen eine gewerbsmäßige Erlernung oder

Vorübung nicht erforderlich ist. Die Concessionen erlöschen durch den Tod, durch freiwilliges Aufgeben, durch fünfjährigen Nichtgebrauch und beharrlichen Ungehorsam gegen die Verordnungen. Ueber die Fähigkeit zur Erlangung einer Concession entscheiden die nach der Verordnung vom 15. August 1834 in jedem Kreise einzurichtenden Prüfungsbehörden, die aus einem Polizeibeamten, zwei Vorstehern oder Mitgliedern des Gewerkevereins und aus zwei Gewerksverständigen, die nicht zum Vereine gehören und der Kreisregierung bestellt wurden. — In Hannover ist die Zunftverfassung geblieben; übrigens ist es zu bedauern, daß manche zweckmäßige Verordnungen, welche die nachtheiligen Folgen der Zunftverfassung aufheben sollten, nicht Durchgang gefunden haben. — In Kurhessen wurden die Zünfte während der westfälischen Herrschaft aufgehoben, nach Auflösung derselben aber durch das Edict vom 5. März 1816 wieder hergestellt, zugleich aber auch mancher Beschränkung der gewerblichen Freiheit ein Ende gemacht, die man als nachtheilig bezeichnen mußte. Zur Abstellung dieser und mancher anderer Mängel der Zunftverfassung legte das Ministerium zuerst um das Jahr 1840 den Ständen einen Gesetzentwurf vor, dem diese aber ihre Zustimmung versagten, weil er ihnen nicht passend genug erschien. — Im Königreich Sachsen bestehen die alten Innungsverfassungen in einem ausgedehnten nachtheiligen Umfange. Noch die Verordnung vom 12. März 1836, wonach Keiner durch Zahlung der Gewerbsteuer ein Recht zum Gewerbbetriebe erhält, der es nicht schon hatte, nimmt auf das veraltete mit den neuern Zeitverhältnissen nicht mehr vereinbare Mandat vom 29. Januar 1767 Bezug. Auch das Gesetz über den Gewerbbetrieb auf dem Lande vom 9. October 1840 ist weit hinter den billigen Erwartungen einer vorgeschrittenen Zeit zurückgeblieben. Die andern deutschen Staaten haben mehr oder minder die Zunftverfassung zum Theil selbst mit bedeutendem Zunftzwange beibehalten oder nach dem französischen Kriege wieder eingeführt.

Zunge (Lingua oder Glossa) nennt man die längliche Muskelplatte, welche auf dem Boden der Mundhöhle (s. Mund) liegt und diese bei geschlossenen Kiefern fast ganz ausfüllt. Sie läuft nach vorn in eine stumpfe Spitze (Apex linguae) aus und ist mit ihrem hintern breitern Theile, der Zungenwurzel (Radix oder Basis linguae), an das bereits im obern Theile des Halses liegende Zungenbein (Os hyoideum oder linguale) befestigt. Letzteres ist ein hufeisenförmiger Knochen, der einzige im Körper, welcher mit keinem andern in unmittelbarer Berührung steht, und steht durch verschiedene Muskeln, die ihn in horizontaler Lage erhalten, mit dem Schläfenbein, dem Unterkiefer, dem Kehlkopfe, dem Schulterblatte und dem Brustbeine in Verbindung. Die obere Fläche der Zunge liegt vollkommen frei, die untere dagegen ist mit ihrem mittlern Theile mit den den Boden der Mundhöhle bildenden Organen verwachsen, so daß nur die Spitze und die Seitenränder frei sind; auch ist sie vorn durch das Zungenbändchen (Frenulum linguae), eine Falte der die ganze Mundhöhle auskleidenden und die Zunge überziehenden Schleimhaut, noch besonders angeheftet, ohne daß dadurch der Zunge im Normalzustande Eintrag geschieht. Die Zunge besteht aus verschiedenen Schichten von Muskelfasern und ist an ihrer Oberfläche mit vielen Schleimdrüsen und den sogenannten Geschmackswärzchen (Papillae linguae oder gustus) versehen, welche letztere die Endigungen der Geschmacksnerven enthalten. Zahlreiche Blutgefäße und Nerven, welche zur Zunge treten, vermitteln die Ernährung und Verrichtungen derselben. Die Zunge ist als Organ der Verdauung, der Empfindung und der Stimme von großer Bedeutung. Zur Verdauung trägt sie besonders durch den von den Schleimdrüsen der Zunge abgesonderten Schleim bei, sowie durch ihre Fertigkeit, die mit den Zähnen zu zermalmenden Speisen von einem Orte der Mundhöhle zum andern zu bewegen und endlich dem Bissen die Form zu geben, in welcher er am besten über den Kehldeckel (s. Kehle) in die Speiseröhre dringen kann. Schon hierbei zeigt sich die Zunge als Tastorgan, welches nicht leicht einen auf die Verdauungswerkzeuge mechanisch einwirkenden Körper ungefühlt weiter gehen läßt; sie ist aber auch im Allgemeinen der Hauptsitz des Geschmacksinnes (s. Geschmack). Bei Erzeugung der Stimme (s. d.) ist sie nicht unmittelbar betheiligt, wohl aber ist sie bei der Articulirung und Fortbildung

derselben zur Sprache (s. d.) ein unbedingt nothwendiges Organ, dessen Fehlerhaftigkeit oder gänzlicher Mangel die Sprachfähigkeit beeinträchtigt oder völlig aufhebt (s. Stammeln), sowie auch die andern Verrichtungen dadurch mehr oder weniger gestört werden. Solche Fehler und Krankheiten sind besonders Entzündung, Krebs, Vorfall oder krankhafte, entweder angeborene oder erworbene Verlängerung, Lähmung und Verwundungen der Zunge, welche theils vorübergehend und heilbar, theils unheilbar und bleibend oder fortschreitend sind. Zuweilen erstreckt sich das Zungenbändchen zu weit nach vorn und hindert so die Zunge an ihrer freien Bewegung, ein Fehler, welcher gewöhnlich durch einen Schnitt in dasselbe, Zungenlösung (Sectio frenuli linguae), verbessert wird. Das Verschlucken der Zunge, welches nicht selten als eine Art des Selbstmordes erwähnt wird, halten neuere Aerzte für gänzlich unmöglich. Als sehr schätzenswerthes Symptom in vielen Krankheiten ist der Zungenbeleg, die die Zunge bedeckende Feuchtigkeit, anzusehen, welcher überhaupt ein Zeichen vermehrter Absonderung in den Verdauungsorganen ist und dessen Farbe, Consistenz, Dicke ꝛc. wichtige Aufschlüsse über die Art der Absonderung geben, während der Mangel desselben zu andern Schlüssen berechtigt, so daß die Zungenbeschauung (Glossoscopia) als ein wichtiger Theil der ärztlichen Exploration (s. d.) zu betrachten ist. — Bei den höhern Thierclassen findet sich die Zunge allgemein, doch ist sie bei manchen Säugethieren viel weniger beweglich, als beim Menschen. Als Geschmacksorgan scheint sie den Säugethieren nicht zu dienen und bei den Vögeln hört diese Bedeutung ganz auf, indem sie bei den meisten mit einem hornartigen Ueberzug bedeckt ist; bei den Amphibien findet sie sich oft gespalten, bei einigen mehr, bei andern weniger beweglich; bei den Fischen ist sie sehr wenig ausgebildet, oft mit Zähnen besetzt, manchmal fehlt sie gänzlich; noch findet sie sich fast durchgängig bei den Insekten und bei einigen Gattungen der niedriger stehenden Thierclassen, bei denen jedoch ihre Verrichtung noch nicht ganz genau erkannt ist. Vgl. Schröter „Die menschliche Zunge" (Lpz. 1813). — Bei den Orgelpfeifen versteht man unter Zunge das schwache Messingblech, welches im Mundstück der Pfeife angebracht ist, daher Zungenwerke. Auch werden die Holzstückchen beim Flügel und Spinett Zungen genannt, in welche die Kiele von Rabenfedern eingesetzt sind. — Endlich heißt Zunge bei Behandlung einiger Blasinstrumente, z. B. der Flöte, eine gewisse stoßende Bewegung der Zunge, und in dieser Bedeutung spricht man auch von einer Doppelzunge.

Zungen hießen bei den Johanniterrittern (s. d.) die Nationen, in welche sich sonst der Orden theilte.

Zurbano, Martin, spanischer General, geboren um 1780, war im spanischen Befreiungskriege von 1808—14 der Führer einer Guerilla und machte dann den Schleichhändler. Beim Ausbruch des Karlistischen Krieges nach dem Tode Ferdinand's VII. bot er der Königin-Regentin Christine seine Dienste an und war 1836 Major und Führer eines Freicorps in den baskischen Provinzen, das er durch grausame Strenge in Ordnung zu erhalten wußte. Er führte Ueberfälle und Streifzüge mit List und Kühnheit aus und erreichte fast stets seinen Zweck. Gegen die Gefangenen, die er dabei machte, übte er nie Gnade, sondern ließ sie stets erschießen, wie er auch gegen seine Untergebenen keine andere Strafe, als den Tod erkannte. Er wa ein Mann von vielen Sonderbarkeiten, wie er denn z. B. niemals eine Uniform trug. Sehr schnell wurde er zum Obersten befördert und nach Beendigung des Karlistischen Kriegs im J. 1841 General. Nach Vertreibung der Königin-Regentin aus Spanien im J. 1841, schloß Z. sich aufs engste an Espartero (s. d.) an und unterdrückte mehrere der Volksaufstände gegen diesen, die im J. 1842 ausbrachen, mit blutiger Strenge. Hierauf wurde er nach Barcelona gesendet, um den dort ausgebrochenen Aufstand der vereinigten Republikaner und Christinos zu unterdrücken, was ihm aber nicht gelang, worauf er zunächst Catalonien im Zaume zu halten suchte. Als im Juni 1843 Narvaez, der Herzog von Valencia (s. d.), nebst andern angesehenen Männern sich förmlich gegen Espartero erhob, ging Z. mit dem General Seoane nach Barcelona, um sich dem Letztern zu nähern, und als der Erstere gegen Madrid sich

wendete, eilte er, dieses zu entsetzen. Allein sein Corps trat zu Narvaez über, so daß er sich ins Gebirge flüchten mußte. Im November sammelte er wieder ein Guerillacorps in der Provinz Rioja gegen die bestehende Regierung, das aber bald versprengt wurde. Seine Söhne geriethen dabei in Gefangenschaft und wurden erschossen; Z. hatte bei einem Schwager seine Zuflucht gesucht, der ihn versteckt hielt, später aber verrieth, worauf auch er im Januar 1845 erschossen wurde.

Zurechnung (imputatio), die Beziehung einer Handlung auf deren Urheber, oder die Behauptung, daß Jemand Ursache einer hervorgebrachten Wirkung sei. Man unterscheidet eine factische, sittliche und rechtliche oder juridische Zurechnung. Bei der factischen Zurechnung besteht jene Behauptung blos darin, daß Jemand die physische Ursache ihres Handelns sei. Hat diese Behauptung aber noch den Zusatz, daß Jemand willkürliche Ursache dieser Wirkung sei, so betrachtet man die Handlung als aus der Freiheit der Person hervorgegangen, und spricht von einer sittlichen Zurechnung, mit Beziehung auf das Moralgesetz, oder von einer rechtlichen, juridischen Zurechnung, mit Beziehung auf das Rechtsgesetz. Bei der juridischen Zurechnung concurrirt die sittliche in so weit, als das Strafrecht die Moralität nicht berücksichtigt. Wo Zurechnung eintritt, fragt das Recht darnach, ob der Thäter die That gewollt, mit welchem Grade von Klarheit, Bewußtsein, Energie und Ueberlegung, und hiernach wird die Zurechnungsfähigkeit bestimmt. Von dem Dasein und der Größe der Zurechnungsfähigkeit hängt das Dasein und die Größe des Verbrechens und der Schuld, sowie der Strafe ab, und daraus erhellt die Wichtigkeit der Bestimmung jener Grade. Die Wichtigkeit einer Handlung bestimmt die Größe des Verbrechens, nicht den Grad der Zurechnungsfähigkeit. Zufällige Folgen eines Verbrechens können vernünftigerweise nicht zugerechnet werden, außer wenn der Handelnde sie vorhersah oder wenigstens vermuthete. Zustände, wo der Mensch des überlegten Willens schlechthin unfähig ist (Wahnsinn, Blödsinn, Kindheit), heben die Zurechnung ganz auf. Zurechnung und Zurechnungsfähigkeit müssen sich auf allgemeine Principien der Rechtsphilosophie und Psychologie gründen, und seitdem man diesen Untersuchungen einen Einfluß auf die Gesetzgebung gestattet, ist man in Zuerkennung der Strafen und Bestimmung ihrer Größe etwas vorsichtiger und gerechter geworden. Denn überlegt man die unendlich verschiedenen Zustände und Einflüsse der Gewöhnung, der Erziehung, des Beispiels, des Umgangs, der Motive, der Gemüthszustände, die Richtungen und Grade der Leidenschaften, so lassen sich leicht Fälle denken, wo nur ein Allwissender ein gerechtes Maß der Schuld würde bestimmen können, und für Entscheidung solcher Fälle kann der Apparat wissenschaftlicher Hülfsmittel nie zu groß und zu genau bestimmt sein. Vergl. den Art. Verbrechen.

Zurita, Geronimo, spanischer Geschichtsschreiber, wurde 1512 zu Saragossa geboren, studirte zu Alcala, bekleidete hierauf mehrere angesehene Aemter, so das eines Historiographen von Aragonien (seit 1547) und starb als königl. Kammersecretär (seit 1567) zu Saragossa 1580. Sein Hauptwerk sind die „Annales de la corona de Aragon" (Saragossa 1562—79, 6 Bde.; Ebd. 1610, 6 Bde., und 1669, 7 Bde., Fol.); sie gehen von den ältesten Zeiten bis auf Ferdinand, und zeigen von Talent und Trieb des Verfassers als pragmatischer Geschichtsschreiber aufzutreten. Leider wurde Z. durch die Umstände, unter welchen er das Werk schrieb, oft verhindert, so zu schreiben, als er — was aus einzelnen Stellen deutlich zu ersehen ist — hätte schreiben können, wenn es ihm erlaubt gewesen wäre, sich seiner Arbeit mit patriotischer Begeisterung zu widmen, und er nicht seinem despotischen Könige Philipp II. hätte huldigen müssen. Ein Auszug des obigen Werkes, von seinem Sohne Geronimo Z. de Oliban besorgt, erschien als „Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum ab initiis regni ad annum 1410" zu Saragossa 1578, wieder abgedruckt in Schott's „Hispania illustrata" (Bd. 3).

Zurla, Placido, Cardinal und Generalvicar Papst Leo's XII., bekannt durch seine geographisch-historischen Forschungen, war aus einem altadeligen Geschlechte zu Legnano im Venetianischen geboren, trat frühzeitig in den Benedictinerorden, und wurde von

Pius VII. im Consistorium vom 16. Mai 1823 zum Cardinal ernannt. Leo XII. erhob ihn zu seinem Vicar, welche Würde er bis an sein Ende bekleidete. Er starb am 20. Oct. 1834 am Schlagfluß zu Palermo, wohin er sich begeben hatte, um die Klöster zu inspiciren, welche in Sicilien unter seiner Aufsicht standen. Auf seinem Posten als Vicar war er ein strenger Richter der Sitten, was ihn bei den Römern eben nicht beliebt machte. Sein Hauptwerk ist „Di Marco Polo e degli altri viaggiatori veneziani" (Venedig 1819, 2 Bde., mit 4 Karten; 2. Ausgabe von Rossi, mit naturhistorischen Anmerkungen, Ebd. 1823), worin Z. die Resultate seiner Forschungen über die Nachrichten von den Entdeckungen der venetianischen Reisenden im 13. und 14. Jahrh. niedergelegt hat. Früher schon schrieb er „Dissertatione intorno di viaggi e scoperte settentrionali de' fratelli Zeni" (Venedig 1808), worin er zu beweisen sucht, daß die Gebrüder Zeni (Carlo, gest. 1418, Nicolo, gest. 1395, und Antonio Zeno) schon 100 Jahre vor Colombo Neufundland und andere amerikanische Küsten entdeckt, ja, daß die skandinavischen Völker schon im 10. und 11. Jahrh. mit jenem Welttheile in Verbindung gestanden hätten. Von Z.'s Schriften nennen wir noch „Dei viaggi e delle scoperte africane di Cadamosto" (Venedig 1814).

Zurlo, Giuseppe, Graf, ein berühmter neapolitanischer Staatsmann, war 1759 zu Neapel geboren. Zum Staatsdienst gebildet, entwickelte er zuerst große administrative Talente in Calabrien, wohin ihn die Regierung nach dem großen Erdbeben von 1783 geschickt hatte, und wo er sich bemühte, durch durchgreifende Mittel und eine Menge nützlicher Verbesserungen den Wohlstand der Bürger neu zu begründen. Hierauf bekleidete er verschiedene wichtige Richterstellen und wurde 1798 zum Finanzminister ernannt. In seinen Bemühungen, den gestörten Staatscredit zu heben, wurde er durch Besetzung Neapels durch die Franzosen gestört. Das empörte Volk, welches ihm die Schuld seiner Vorgänger aufbürdete, demolirte seine Wohnung und Z. konnte nur mit Mühe sein Leben retten. Nach Wiedereinsetzung der königl. Regierung trat er wieder auf seinen Posten. Die Noth war jetzt aufs Höchste gestiegen, das Land mit einer Masse Papiergeld überschwemmt und der Staatscredit ganz vernichtet. Z. fand auch hier Mittel, das scheinbar unheilbare Staatsübel zu heilen, indem er dem Papiergelde hypothekarische Sicherheit gab. Der König bot ihm für seine Dienste eine ansehnliche Dotation an, die er aber ablehnte. Im J. 1803 wurde er durch den Minister Acton gestürzt und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Z. wurde zwar freigesprochen, aber nicht wieder ins Ministerium berufen. Er verließ seinen Posten arm, wie er ihn betreten, und begleitete 1805 den König nach Sicilien. Im J. 1809 ernannte ihn König Joachim zum Staatsrath, und bald darauf zum Minister des Innern und des Cultus. Z. mußte die innere Staatsverwaltung gleichsam neu schaffen. Er traf die zweckmäßigsten Maßregeln, verbesserte die Schulen und gründete neue, befreite die Gemeinden von den Feudallasten, hob viele Klöster auf, beschützte Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe, alles dies, ohne dem Staate übermäßige Ausgaben zu verursachen. Nach Joachim's Tode begleitete er dessen Wittwe nach Triest, lebte dann zu Venedig, später zu Rom, bis ihn 1818 König Ferdinand nach Neapel zurückberief. Nach der Revolution im Juli 1820 erhielt er das Ministerium des Innern, wurde aber von den ihm feindlich gesinnten Carbonari bald nach des Königs Abreise nach Laibach in Anklagestand versetzt. Vom Parlament freigesprochen, legte er sein Amt freiwillig nieder, lebte in Zurückgezogenheit und starb am 10. Novbr. 1828 zu Neapel.

Zurückprallung und Zurückwerfung. Man sagt, ein Körper prallt zurück, wenn er bei seiner Bewegung an Hindernisse stößt und dadurch eine Veränderung seiner ursprünglichen Richtung veranlaßt wird. Hierbei gilt das Gesetz: Senkrecht anprallende Körper prallen auch senkrecht zurück, in jedem andern Falle aber ist der Winkel der Zurückprallung dem Winkel gleich, unter dem der Körper anstößt, und die Ebene der Richtung (Zurückwerfungsebene) leidet keine Veränderung. Dasselbe gilt von der Zurückstrahlung oder Reflexion des Lichtes von ganz oder doch zum Theil undurchsichtigen Körpern.

Zurückstrahlung, s. Zurückprallung.

Zurzach, ein Marktflecken am Rhein und Hauptort eines der Bezirke des Cantons Aargau in der Schweiz, hat gegen 900 meist reformirte Einwohner. Der Ort, der wenig Industrie hat, besaß sonst zwei, auch von russischen und polnischen Kaufleuten sehr stark besuchte Messen. Da dies in neuerer Zeit sehr nachgelassen hat, so ist den beiden frühern Messen um Pfingsten und am Veronatage noch eine dritte im März hinzugefügt worden. In der hiesigen katholischen Kirche, mit der ein bedeutendes Collegiatstift verbunden ist, bewahrt man die Reliquien der heil. Verona, die ehemals viele Wallfahrer herbeizog. In der Nähe lag die römische Niederlassung Forum Tiberii, weshalb man noch häufig silberne und kupferne Münzen aus den drei ersten Jahrhunderten n. Chr. in der Umgegend findet.

Zusammenkunft (astronomische), s. Aspecten.

Zusmarshausen, Hauptort im gleichnamigen Landgericht des bayerischen Ober-Donaukreises, hat etwa 800 Einw. und ist denkwürdig durch die Schlacht am 7. Mai 1648 zwischen den Schweden und Franzosen, unter Wrangel und Türenne, und den Kaiserlichen und Bayern, unter Malander und Gronsfeld. Letztere beide wurden geschlagen und Malander tödtlich verwundet. Die Eroberung Bayerns und Beschleunigung des westfälischen Friedens waren die Folgen dieses Sieges.

Zuylen van Nyeveldt, Hugo, Baron von, holländischer Staatsmann, wurde am 1. Juli 1781 zu Rotterdam geboren, betrat die diplomatische Laufbahn, begleitete 1805 den holländ. Gesandten Brantsen nach Paris und 1807 als Legationssecretär den Gesandten Verhuel nach Madrid, wo er nach Verhuel's Abberufung bis 1810 als Geschäftsträger zurückblieb. Nach Vereinigung Hollands mit Frankreich ging er in sein Vaterland zurück, wo er bis zu dessen Wiederherstellung blieb. Im J. 1814 übernahm er den Posten eines holländischen Gesandten in Stockholm und ging in gleicher Eigenschaft 1816 nach Madrid. Er schloß hier den Vertrag von Alcala mit Cevallos, wurde aber 1822 zurückgerufen, da die Spanier den Gesandtschaftsposten im Haag eingehen ließen. Im J. 1825 erhielt er den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel, wo er viel zur Wiederherstellung der durch die Schlacht bei Navarin aufgehobenen Verbindungen Englands, Rußlands und Frankreichs mit der Pforte beitrug. Im December 1829 kam er nach dem Haag zurück, wurde ein Jahr später zweiter Gesandter bei der Londoner Conferenz, und im Februar 1833 niederländischer Staatsminister. Während der Abwesenheit Verstolk van Soelen's übernahm er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und im Juli 1837 ging er als Gesandter nach Paris ab. Im J. 1846 wurde er zum Cultusminister für die protestantischen Confessionen ernannt. Im J. 1852 übernahm er abermals das Ministerium des Auswärtigen.

Zwang ist im Allgemeinen die gewaltsame Zunöthigung zu einer Handlung. Man unterscheidet einen ungerechten Zwang (vis injusta), wo Zwang dann soviel heißt, als Gewalt, und einen gerechten (vis justa). Zu letzterem gehört besonders der Zwang im Staate oder der Rechtszwang, d. i. die von Seiten des Staates gegen diejenigen, welche den Zwecken des Staates zuwiderhandeln, angewendete Gewalt. Vgl. den Art. Rechtspflichten.

Zwangdienst, s. Frohnen.

Zwanzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Zweck (finis) heißt Dasjenige, was wir uns als Ziel einer Thätigkeit vorstellen oder was nach der Absicht eines vernünftigen Wesens wirklich gemacht werden soll. Das, wodurch der Zweck erreicht wird, heißt das Mittel, das nun zweckmäßig, wenn es zur Erreichung des Zweckes taugt, im Gegentheil aber unzweckmäßig oder zweckwidrig genannt wird. Zwecklos sind Handlungen, die keinen Zweck haben. Zweck heißt Endzweck, wenn er der höchste Zweck ist, welchen ein Object hat, und welchem als Hauptzweck dann verschiedene Nebenzwecke (fines secundarii) untergeordnet sein können.

Zweibrücken (französisch Deux-Ponts) in der bayerischen Pfalz, war früher eine reichsunmittelbare Grafschaft, gehörte zum Oberrheinischen Kreise und fiel nach dem Aussterben der Grafen von Zweibrücken 1390 an die Pfalz (s. d.). In der Folge wurde sie zum Fürstenthum und bei der Theilung der kurpfälzischen Lande nach dem Tode des Kaisers und Kurfürsten Ruprecht III. im J. 1410 unter seine vier Söhne zu

einem selbständigen Herzogthum erhoben. Rupprecht's dritter Sohn, Stephan, stiftete die Linie Pfalz-Zweibrücken. Als der aus dieser Linie entsprossene Herzog Karl Gustav 1654, nach der Thronentsagung der Königin Christine von Schweden, auf den schwedischen Thron berufen wurde, kam das Herzogthum Zweibrücken an Schweden. Nach König Karl's XII. Tode im J. 1718 fiel es an dessen nächsten Verwandten und nach unbeerbtem Absterben desselben an die Nebenlinie des Hauses Pfalz Zweibrücken, welches letztere 1731 im Mannsstamme erlosch, worauf die Linie Birkenfeld Pfalz Zweibrücken ererbte, aus der das jetzt regierende königliche Haus in Bayern (s. d.) herstammt. Während des Revolutionskriegs wurde das Fürstenthum Zweibrücken von den Franzosen besetzt und im Lüneviller Frieden mit dem übrigen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten. Darauf bildete es einen Theil des Departements Donnersberg. Im J. 1814 kam es an Deutschland zurück und zwar wurde der größere Theil an Bayern, der übrige Theil an Oldenburg, Sachsen-Koburg und Hessen-Homburg gegeben. Wichtig ist im Fürstenthum vorzüglich der Krapp- und Hopfenbau. — Die Stadt Zweibrücken liegt im sogenannten Westrich am Erlbach in angenehmer Gegend, ist gut und regelmäßig gebaut, besteht aus der Altstadt, der Neustadt und der schönen untern Vorstadt und zählt 7800 Einw., worunter 2000 Katholiken. Sie ist der Sitz eines Appellationsgerichts, hat ein Straf- und Arbeitshaus, eine Bibliothek und ein Gymnasium. Das große herzogliche Residenzschloß, sonst eines der prachtvollsten Fürstenschlösser Deutschlands, wurde von den Franzosen zerstört und ist jetzt zum Theil zur katholischen Kirche umgewandelt. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die große Stadtkirche und die protestantische Kirche oder die Karlskirche aus, die der König Karl XI. von Schweden bauen ließ. Die Bewohner nähren sich hauptsächlich durch Tuch-, Leder- und Tabacksfabrikation, Baumwollenspinnerei, Weberei, Gerberei ꝛc. In dem sogenannten kleinen Schlosse befindet sich jetzt das ehemals sehr wichtige Landgestüt, das der König Maximilian Joseph von Bayern wieder einrichten ließ. Literarisch ist die Stadt merkwürdig durch die seit 1779 von einer Gesellschaft Gelehrten in der herzogl. Druckerei herausgegebene Reihe correcter und eleganter griechischer, römischer und französischer Classiker.

Zweideutigkeit, s. Amphibolie.

Zweifel ist der Gemüthszustand, in welchem entgegenstehende Gründe ein entschiedenes Fürwahrhalten unmöglich machen. Das Gegentheil desselben ist die Gewißheit und Ueberzeugung, d. h. die feste Entscheidung über Etwas, was zweifelhaft sein könnte. An sich ist also der Zweifel nicht verwerflich; er bildet den nothwendigen Durchgangspunkt für Den, der redlich nach Wahrheit strebt; nur ein absoluter Zweifel an jeder möglichen Erkenntniß und Gewißheit (s. Skepticismus) würde, wenn er überhaupt möglich wäre, einen trostlosen Zustand der Seele begründen, denn er würde alles Interesse an wissenschaftlicher Forschung vernichten; aber er ist nicht möglich, denn er hebt streng genommen sich selbst auf, da er zugleich den Zweifel an sich selbst einschließt. Je größer und wichtiger entweder an sich oder in Beziehung auf das Individuum die Interessen sind, die sich an die Entscheidung über eine Thatsache, eine Ansicht, Ueberzeugung knüpfen, desto drückender und quälender kann der Zweifel werden; daher im Falle einer ungünstigen Entscheidung der Mensch verzweifelt. Uebrigens muß man den Zweifel im subjectiven von dem im objectiven Sinne unterscheiden; es kann Etwas an sich höchst zweifelhaft und doch das Subject darüber vollkommen entschieden sein. Ein solches Fürwahrhalten aus subjectiven Gründen, welches die entgegenstehenden objectiven entweder nicht kennt, oder nicht begreift, oder keine Notiz von ihnen nehmen will, nennt man gewöhnlich Glauben (s. d.), es ist aber häufig auch ein bloßes Meinen.

Zweikammersystem, s. Kammern.

Zweikampf. Den Römern und Griechen war der Zweikampf ganz unbekannt. Wie bald er unter den Germanen vorkommt, läßt sich historisch nicht nachweisen. Tacitus kennt ihn in seiner spätern Gestalt noch nicht und erwähnt nur den Gebrauch, daß man vor Anfang einer Schlacht einen Feind zu fangen suchte, diesen mit einem Eingebornen

kämpfen ließ und den Ausgang dieses Kampfes als Vorbedeutung für den des Krieges annahm. In Skandinavien gab Froton III. (Frothi) ein Gesetz über die Formen des Zweikampfes. Die Gothen hatten in der Mitte des 5. Jahrh. den Zweikampf noch nicht, zu Ende desselben aber finden wir schon bestimmte Formen dafür bei den Burgundern; von ihnen nahmen die Normannen und nach Eroberung Galliens die Franken dieses Institut an. Durch die Bekanntschaft mit den Römern, und später mit der christl. Religion, vermischten sich diese Gebräuche mit denen einer höheren Civilisation, und so entstanden zum Behuf der Beweisführung bei Streitigkeiten die Ordalien, darunter aber vorzüglich der gerichtliche Zweikampf (Wehading, Wehrding in Frankreich später plait de l'épée genannt). Wir finden diesen schon bis in das 6. Jahrh. unter den germanischen Völkern. Bald mochte sich aber diese Sitte in ihren Nachtheilen zeigen, denn der Longobardenkönig Rothar traf in seinen Gesetzen Vorkehrungen gegen die Ueberhandnahme der Zweikämpfe; auch Bischof Agobert von Lyon bekämpfte in zwei dem Kaiser Ludwig dedicirten Schriften das gesammte Ordalienwesen. Ludwig der Fromme erweiterte den Bereich des Zweikampfes als Beweismittel. Bekämpft wurden die Ordalien, besonders die Zweikämpfe durch die Synode zu Valencia (855) und durch die Päpste Nicolas I. und Stephan IV. in demselben Jahrhundert. Die Kirchenversammlung zu Ravenna sanctionirte den Zweikampf (967) statt des Eides und zur Vermeidung der Meineide förmlich als Beweismittel, und im 10. Jahrh. war der Mißbrauch des Zweikampfes zu rechtlichen Entscheidungen auf einen hohen Grad gestiegen. Heinrich I. beschränkte die Zweikämpfe auf gewisse Tage, und aus jener Zeit schreiben sich die ersten Privilegien gewisser Städte und Herren, daß bei ihnen dergleichen Zweikämpfe ausgemacht werden mußten. Solche privilegirte Kampfgerichte hatten unter andern Schwäbisch-Hall, Würzburg, Rothweil und der Burggraf von Nürnberg zu Ansbach. Im 12. Jahrh. dauerte dies fort, jedoch beschränkte Ludwig der Jüngere (1168) den gerichtlichen Zweikampf auf Sachen über 5 Sous an Werth. In Spanien finden wir in der Gesetzsammlung Don Alonzo's vom Ende dieses Jahrh. förmliche Vorschriften über den gesetzlichen Zweikampf. Vom Parlamente in Frankreich wurde der Zweikampf ebenfalls als Beweismittel gebraucht. Aus dem 13. Jahrh. finden sich bestimmte Vorschriften über den Zweikampf, besonders den gerichtlichen, in den Rechtssammlungen jener Zeiten, dem Sachsen- und Schwabenspiegel, dem Magdeburgischen Weichbild ꝛc. Diese Vorschriften über die Form der Zweikämpfe treffen mit den bekannten Formen der Turniere sehr überein, sowie denn überhaupt die Turniere und Kreuzzüge ihrer Natur nach vorzügliche Pflegeanstalten des Zweikampfes waren. Ludwig der Heilige suchte vergebens den Zweikampf in Rechtssachen zu beschränken. Im 13. Jahrh. finden sich auch die ersten Spuren des Privatduells, besonders in Frankreich. Die Geschichte nennt Gausselin de Lünel und Guillaume de Bouville als die ersten Duellanten (1250). Mit dem Begriffe des Point d'honneur bildete sich im 14. Jahrh. das Privatduell vorzüglich aus; im 15. Jahrh. dauerten die Ehrenkämpfe fort, obwohl die Kirchenversammlung zu Toledo Verbote dagegen erließ (1473). Die Kirchenversammlung zu Trient, im 16. Jahrh., ebenso die Päpste Julius II. (1509), Leo X. (1513), Clemens VII. (1523), Pius IV. (1559), Gregor XIII. (1572) und Clemens VIII. (1591) verboten ebenfalls das Duell ernstlich. Indeß fiel das letzte autorisirte Duell noch in diesem Jahrhundert in Frankreich unter Heinrich II. am 10. Septbr. 1547 zu St. Germain en Laye vor, zwischen de la Chataigneric, des Königs Liebling, welcher blieb, und Jarnac. Der König wollte nie wieder ein Duell zulassen, und gab dennoch 7000 Gnadenbriefe an solche, welche ihre Gegner im Duelle getödtet hatten. Heinrich III. setzte die Strafe des Rades darauf. Auch im 17. Jahrh. konnte Heinrich IV. dem allgemeinen Gebrauche nicht Grenzen setzen. Er setzte die Strafe des Schwertes auf das Duell und doch blieben unter ihm 4000 Edelleute im heimlichen Duell. Ludwig XIII. ließ am 22. Juni 1627 wirklich 3 Duellanten: Montmorency, Bouteville und De-chapelles, in Paris enthaupten. Kaiser Rudolf II. bestätigte indeß noch 1609 dem Herzog Heinrich von Lothringen zu Prag das Recht, daß alle Duelle zwischen dem Rhein und der Mosel vor ihm geschehen mußten. Der letzte gerichtliche Zweikampf soll in England 1571 in einer Civilsache und etwa 60 Jahre später

in einer Criminalsache, nach Andern in Rußland (1685) stattgefunden haben. Den höchsten Grad erreichte die Duellwuth in Frankreich unter Ludwig XIV., obgleich er strenge Gesetze dagegen erließ. Das letzte Gesetz dagegen in Frankreich war von Ludwig XV. im J. 1723, nach welchem zu Grenoble der Senator Duchelos, der den Militär Beguin hinterlistig im Duell umgebracht hatte (1767), gerädert wurde. Zwar wurde während der Revolution (1791) auf Bestrafung der Duelle angetragen, aber ein Gesetz vom 17. Septbr. 1793 war im ganz entgegengesetzten Sinne. In Deutschland wirkte die Particulargesetzgebung besonders thätig dem Zweikampf entgegen. Außer den erwähnten gesetzlichen Vorschriften haben wir schon frühzeitig strenge Gesetze dagegen so in Oesterreich von 1651, 1682, 1712, 1750 im Theresianischen Gesetzbuche, in Preußen von 1652, 1688, 1713, 1721, in Bayern von 1701, 1720, 1779, in Sachsen von 1572, 1653, 1665, 1670, in Braunschweig von 1646, in Kurhessen von 1660 und 1684 ꝛc. Alle diese Gesetze gingen von der irrigen Ansicht aus, daß durch die höchste Strenge und durch directe Gesetze gegen das Duell der Zweck zu erreichen sei; dies wird aber nicht eher geschehen, als bis sich die öffentliche Meinung darüber anders gestaltet hat.

Zweischattige, Amphiskioi, nennt man die Bewohner der heißen Zone, weil ihr Schatten, indem die Sonne durch ihren Scheitelpunkt geht, bald nord-, bald südwärts fällt.

Zweistimmig heißt ein Tonstück, worin blos zwei Stimmen in verschiedenen eigenthümlichen Tonreihen sich hören lassen. Der zweistimmige Satz (s. Satz) verlangt viel Genauigkeit und Uebung, weil er leicht zu überhören ist, und jeder Fehler in der Harmonie deshalb auffällig wird.

Zwerchfell (Diaphragma) nennt man die aus Sehnen und in einander verwebten Muskelbündeln bestehende, die Brusthöhle von der Bauchhöhle trennende, unter den Lungen und dem Herzen, über dem Magen, der Leber und den übrigen Baucheingeweiden ausgespannte Scheidewand. Es finden sich in ihr mehrere Oeffnungen, unter denen die bedeutendsten die Spalte für die Aorta (s. d.) und die Spalte für die Speiseröhre sind. Durch die abwechselnde Zusammenziehung und Erschlaffung des muskulösen Theiles des Zwerchfells wird die Wölbung desselben bald erhöht, bald vermindert und dadurch die Brusthöhle erweitert, die Bauchhöhle dagegen verengt, und umgekehrt. Hieraus ergiebt sich der wichtige Einfluß der Bewegungen des Zwerchfells, einestheils auf das Athemholen, anderntheils auf die Bewegung und Anregung der Thätigkeit der Baucheingeweide.

Zwerg nennt man einen Menschen von ungewöhnlich kleiner Statur. Zwerge kommen als Ausnahmen, als Spiele der Natur unter normal gebildeten Menschen bisweilen vor; die Erzählungen aber von eigentlichen Zwergvölkern, von den Pygmäen der Alten, den Quimos, welche Commerson gefunden haben wollte, u. a. m. sind geographische Märchen. Klima und andere endemische Einflüsse halten zwar das Wachsthum der Bewohner mancher Gegenden auffallend zurück, doch ist dies nicht in der Maße der Fall, daß dieselben unter die Kategorie der Zwerge gestellt werden könnten. Eigentliche Zwerge werden meist nur klein geboren, und erleiden fast immer während der Zeit ihres fernern Wachsthums größere oder kleinere Verunstaltungen des Körpers. Sie haben meist dicke Köpfe, verhältnißmäßig starken Körper, kleine Beine, bleiben auch in geistiger Entwickelung zurück, und sind nur ausnahmsweise nicht ohne Anlagen vorgekommen. Ein Zug, welcher Zwerge besonders charakterisirt, ist große Eigenliebe und gewöhnlich eine hohe Meinung von ihrer Person. Meistens bleiben sie aber kindisch, während manche moralische Fehler, Neid, Rachsucht ꝛc. bei ihnen hervortreten. Sie sind selten zeugungsfähig, obgleich sich die Pubertät zeitig entwickelt, und erreichen kein hohes Alter. Das gewöhnliche Maß ist 30—40 Zoll. Der kleinste Zwerg, von dem man glaubwürdige Nachrichten hat, maß 16 Zoll, und wurde 37 Jahre alt; das bei Zwergen ungewöhnlich hohe Alter von 64 Jahren erreichte eine Zwergin, Anna Therese Souvrey, aus den Vogesen; sie war 33 Zoll lang. Bei den Römern wurden Zwerge zu mancherlei Verrichtungen, bisweilen sogar um des

Contrastes willen, bei Fechterspielen gebraucht. Besonders im Mittelalter und noch bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts dienten Zwerge an den deutschen Höfen zum Vergnügen; sie gehörten mit zur nächsten Umgebung der Fürsten, und mußten auch bei Tische die Gäste belustigen. Bei den türkischen Großen ist es noch jetzt Sitte, sich Zwerge zu halten, und wenn hier einer dabei noch stumm und Eunuch ist, so wird er mit großen Summen bezahlt. In der nordischen Mythologie, in der deutschen Heldensage, sowie noch jetzt im Glauben der Bewohner der shetländischen Inseln spielen die Zwerge eine große Rolle.

Zwetsche, bekannte Obstsorte, an vielen Orten Pflaume genannt. Die blaue Zwetsche (Hauspflaume, gemeine Pflaume) soll von einem Würtemberger zur Zeit der Kreuzzüge aus Palästina mitgebracht worden sein.

Zwickau, Kreis (seit 1835) des Königreichs Sachsen, ist gebildet aus dem ehemaligen voigtländischen und einem Theile des ehemaligen erzgebirgischen Kreises, begreift einen Flächenraum von etwa 84 QM., und zählt in 58 Städten und 873 Dörfern ungefähr 694,268 Bewohner. Der Kreis gehört zu den betriebsamsten des Landes, und ist vorzüglich lebhaft durch Baumwollenspinnerei, Strumpfwirkerei, Kattunfabrikation, Spitzenklöppelei und Bereitung vieler Holz-, Eisen- und anderer Metallwaaren. Die Hauptstadt des Kreises, Zwickau, in einem sehr anmuthigen Thale an der Mulde gelegen, ist Sitz einer Kreisdirection, eines Appellationsgerichts und eines Obersteueramts, und zählt 11,700 Einw. Unter den fünf Kirchen (vier evangelische und eine katholische) zeichnet sich die Katharinenkirche durch ihren kühnen Thurm, und die Marienkirche durch treffliche Gemälde von Lucas Kranach und Michael Wohlgemuth aus. Sonst ist zu bemerken: das Gymnasium mit Naturaliensammlung und ansehnlicher, in neuerer Zeit durch Vermächtniß des Leipziger Professors Clodius bedeutend vermehrter Bibliothek, die katholische Pfarrschule, die Sonntagsschule und das von der Stadt durch Mauer und Graben getrennte Schloß Oberstein, jetzt Hospital und Landarbeitsanstalt, von Kolditz hierher verlegt, für 400 männliche Vagabonden. Zwickau ist eine der ältesten Handelsstädte Sachsens, wird zuerst 1118 erwähnt, und war schon in jener Zeit wichtig, indem durch sie die Heerstraße von Nürnberg und Eger nach dem Norden für alle italienische und levantische Waaren ging. In der Nähe sind sehr ergiebige Steinkohlengruben. Seit 1842 ist die Stadt durch eine Eisenbahn in directe Verbindung mit Leipzig und der großen Sächsisch-Bayerischen Staatsbahn gesetzt. Vgl. Schmidt „Zwickauer Chronik" (Zwickau 1656, 4.) und Herzog „Chronik der Kreisstadt Zwickau" (Ebd. 1839—45).

Zwiebel, ein durch seinen merkwürdigen Bau ausgezeichnetes Pflanzenorgan, wird gewöhnlich zu den Wurzeln gerechnet, ist aber eigentlich eine auf einem kurzen und von blattartigen Theilen ganz verdeckten Stamme sitzende Blüthenknospe. Die blattartigen Theile umgeben einander bald zirkelförmig (häutige Zwiebel), oder sie decken einander schuppenförmig (schuppige Z.). Löst man diese Häute oder Schuppen ab, so kommt man endlich auf den Stammtheil, welcher die Knospe trägt, und nach unten insgemein fadenartige Wurzeln treibt. Alle Zwiebeln bilden sich nur unter der Erde aus; doch entwickeln sich auch kleine Zwiebelchen in den Blattachseln mancher Gewächse, z. B. der Tiger- und Feuerlilie, oder zwischen den Blüthenstielen, z. B. beim Gemüse- und Weinbergslauch, bei welchem letztern sie die Blüthen verdrängen, oder endlich sogar an der Stelle der Samen, wie bei der asiatischen Hakenlilie (Crinum asiaticum). Erst unter der Erde erhalten sie jedoch die eigentlich zwiebelartige Beschaffenheit. Die zwischen den Häuten und Schuppen sich erzeugenden neuen Zwiebelchen, die sich erst nach Absterben der Mutterzwiebel vollständig ausbilden und trennen, nennt man Brutzwiebeln, auch wohl Zehen. Außer Stärkemehl, Schleimund Kleber enthalten manche Zwiebeln eigenthümlich scharfe Stoffe, ätherische Oele und Harze. Die bekanntesten, besonders als Gewürz gebrauchten, sämmtlich zur Gattung Lauch (Allium) gehörenden Zwiebelarten sind die gemeine oder Sommerzwiebel (Allium Cepa), der Knoblauch (A. sativum), der Porré (A. Porrum), der Schnittlauch (A. Schoenoprasum), die Schalotten (A. ascalonium) u. a. m. Durch die Cultur

haben sich von der gemeinen Zwiebel mehrere durch Farbe, Gestalt und Größe ausgezeichnete Varietäten gebildet. Ueber die sogenannten Blumenzwiebeln, Tulpen, Hyacinthen, Tazetten, Jonquillen, Lilien, Iris, Krokus u. a. m. vgl. d. Art. **Blumenhandel** und die einzelnen der eben angeführten Namen.

Zwietajew, Severin Alexiewitsch, ein berühmter juristischer Schriftsteller Rußlands, gest. am 7. Februar 1835, geb. 1777 zu Moskau, erhielt seine Bildung auf der slavisch-griechischen Akademie daselbst, studirte von 1795—98 Jurisprudenz auf der dasigen Universität, begab sich dann nach Göttingen, wo er Doctor der Philosophie wurde, und später nach Paris, wo ihn die legislative Akademie zum Mitglied erwählte. Im J. 1805 wurde er bei der neuorganisirten Universität zu Moskau als Professor der Theorie der Gesetze angestellt, 1811 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt und 1820 zum Staatsrath befördert. Er war einer der Ersten, welcher die Russen mit den Fortschritten der Rechtswissenschaften in Deutschland bekannt machte. Seine Hauptwerke sind „Theorie der Gesetze" (3 Bde., Moskau 1810, 2. Aufl. 1816), „Grundsätze des Naturrechts", nach Schmalz (Ebd. 1816, neue Aufl. 1823), „Lehrbuch des römischen Rechts", nach Mackeldey (2 Bde., Ebd. 1834), „Grundsätze des Privatrechts" (Ebd. 1825).

Zwillinge nennt man zwei durch einen und denselben Geburtsact geborene Kinder. Sie kommen als Ausnahmen in gemäßigten Klimaten häufiger vor, als in heißen, und man rechnet dort auf 80 Geburten im Durchschnitte eine Zwillingsgeburt. Ob Zwillinge in einem und demselben Geschlechtsacte, oder in zweien, bald auf einander folgenden, erzeugt werden, darüber sind die Meinungen getheilt; wahrscheinlicher ist das Letztere. Im Mutterleibe liegen Zwillinge einander entgegengesetzt, das eine Kind mit dem Kopfe nach unten, das andere nach oben, daher dieses auch mit den Füßen, jenes mit dem Kopfe zuerst geboren wird. Da Zwillinge in der Regel kleiner sind, als einzeln geborene Kinder, so macht dieses die Geburt leicht; auch sind sie gewöhnlich schwächlich und sterben bald, wenn sie nicht eine sorgfältige Wartung erhalten. Zuverlässige Zeichen einer Zwillingsschwangerschaft hat man nicht, kann diese aber bei ungewöhnlicher Ausdehnung des Leibes, einer in der Mitte herablaufenden Furche, Kindesbewegungen auf beiden Seiten, unbedeutender oder fast mangelnder Senkung des Leibes gegen das Ende der Schwangerschaft vermuthen.

Zwingli, Ulrich, der Reformator der Schweiz, wurde am 1. Januar 1484 zu Wildenhausen in der schweizerischen Grafschaft Toggenburg geboren, wo sein Vater Amtmann war. Der dritte unter acht Söhnen, entwickelte er frühzeitig Lust und Talent zu den Wissenschaften, las zu Bern unter dem berühmten Heinrich Wölflein die Alten, und bezog hierauf die Universitäten zu Wien und Basel, wo er Philosophie und Theologie studirte. Im J. 1506 wurde er Pfarrer in Glarus und in den Jahren 1512, 13 und 15 machte er als Feldprediger die Feldzüge seiner Gemeinde für den Papst gegen die Franzosen mit, für welchen Dienst er vom Papst zwei Jahre lang eine jährliche Pension von 50 Gulden bezog. Im J. 1516 kam er als Prediger an die Wallfahrtskirche zu Maria-Einsiedeln im Canton Schwyz. Wie Luther, so hatte auch Z. bis dahin die Bibel zum Gegenstande eifriger Studien gemacht. Durch sie ward ihm in Vielem Licht; er fand Manches, was seine Kirche als Irrthum verworfen, in der Bibel begründet, und so mit einer bessern Einsicht ausgerüstet und seiner Zeit weit vorstrebend, begann er sein Reformationswerk anfangs sehr vorsichtig, indem er blos gegen die damals herrschende Unsittlichkeit kämpfte, auf der andern Seite es aber unterließ, in seinen Predigten Alles das anzupreisen, wovon er in der heil. Schrift nichts vorfand, z. B. Reliquien, Wallfahrten, Legendenwunder u. dgl. Daher kam es, daß Z. lange das Vertrauen der päpstlichen Curie erhielt; daß man selbst dann noch keinen Verdacht auf ihn warf, als 1518 der Ablaßkrämer B. Samson nach der Schweiz kam, und Z. gegen diesen Mißbrauch mit allem Eifer predigte, sich zu gleicher Zeit ebenso laut gegen Wallfahrten und die Verehrung der Maria aussprach, und die Bischöfe zu Sitten und Constanz dringend aufforderte, für das Wohl der Kirche etwas zu thun. Der päpstliche Legat, Ant. Pulci, suchte ihn im Gegentheil durch Schmeicheleien zum Schweigen zu bringen und gab ihm das Diplom als Akoluthencaplan des heiligen Stuhles.

Z. schwieg aber nicht; denn als er bald darauf als Pfarrer an das große Münster zu Zürich berufen wurde, trat er am 1. Januar 1519 sein Amt mit einer Predigt an, in welcher er sich freimüthiger als je für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. Da alle folgenden Predigten denselben Charakter trugen, und Irrthümer und Aberglauben immer heftiger angriffen, so traten seine Collegen am Münster noch in demselben Jahre mit der Klage auf, er habe 21 gefährliche Sätze in seinen Predigten aufgestellt. Diese Klage blieb aber ohne weitere Folgen für Z., denn er hatte sich den Beifall des Züricher Magistrats und aller Gebildeten erworben, und jener befahl sogar, es solle im ganzen Canton nach Z.'s Vorgang hinfort das reine Wort Gottes nach dem Evangelium gepredigt werden. Der Ablaßkrämer Samson mußte aus dem Canton Zürich unverrichteter Sache abziehen, und mit dem einstimmigen Beifall der Züricher und eines großen Theiles der übrigen Bewohner der Schweiz schritt Z. auf der betretenen Bahn immer muthiger vorwärts. Er empfahl die Schriften Luther's zur Lectüre und nach dem, was er von ihm gehört (denn um ganz selbständig zu bleiben, sagt man, habe er Luther's Schriften nie selbst gelesen), tadelte er nur an diesem Reformator, daß er noch zu viel vom Katholicismus beibehalten habe, war übrigens aber mit ihm, sowie mit den übrigen deutschen Reformatoren in den Hauptpunkten einig. Als ihn im J. 1522, nach dem Erscheinen seiner Schrift gegen die Fasten der römischen Kirche, die Dominicaner als Ketzer verschrieen, so lud der Magistrat zu Zürich 1523 alle Theologen, welche Z. eines Besseren überführen könnten, zu einer Unterredung nach Zürich ein. Dieser Disputation wohnten gegen 600 geistliche und weltliche Personen bei. Z. vertheidigte 67 Glaubensartikel, welche hauptsächlich gegen Cölibat, Messe, Excommunication, Fegfeuer, Kirchenbuße, Ohrenbeichte und gegen das Verbot des Bibellesens gerichtet waren, und zwar so siegreich, daß alle Einwendungen des berühmten Joh. Faber, nachmaligen Bischofs zu Wien, so wenig befriedigend erschienen, daß der Magistrat zu Zürich Z.'s Lehrart als die richtige anerkannte, und ihm befahl, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Inzwischen wurde die Sache auch dem Papste Hadrian VI. bedenklich; er suchte Z. aber vergebens durch Versprechung hoher geistlicher Stellen, sowie durch Vertröstung auf eine von Rom aus zu erwartende Reformation von weitern Schritten abzuhalten. In Folge einer Beleidigung der Kirchenbilder zu Zürich (1523) wurde im September dieses Jahres ein zweites Religionsgespräch veranstaltet, bei welchem Z. in Gegenwart von 900 Personen die Verwerfung des Bilderdienstes und der Messe mit solchem Erfolge vertheidigte, daß 1524 beides abgeschafft und die Klöster im Züricher Gebiete aufgehoben wurden. Auch mußte Z. eine Anweisung für die Prediger des Gebietes abfassen, wie sie künftig das Evangelium predigen sollten. In demselben Jahre wurde Z. auch Rector des Gymnasiums, dem er eine bessere Einrichtung gab, verheirathete sich mit der 43jährigen Anna Reinhard, der Wittwe des Junkers Meyer von Knonow, und schrieb sein System der Dogmatik: „De falsa et vera religione", welches er dem Könige von Frankreich dedicirte. Seit 1525 beschäftigte ihn der unselige Streit über die Gegenwart Christi im Abendmahle, zu welchem Luther durch Angriffe auf Z.'s Lehre einer symbolischen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi die Veranlassung gegeben hatte (vgl. den Art. Abendmahl). Die Festhaltung beider Männer an ihren Ansichten wurde Ursache zu dem Bruche zwischen den Lutheranern und Reformirten, den Calvin's fanatischer Eifer ganz unheilbar machte. Um diese Meinungsverschiedenheit und die dadurch herbeigeführte Absonderung der beiden neuen Religionsparteien Luther's und Z.'s zu heben, wurde vom Landgrafen von Hessen, Philipp dem Großmüthigen, 1529 (1—3. October) zu Marburg eine Zusammenkunft zwischen den sächsischen und schweizerischen Reformatoren veranstaltet. Von den erstern erschienen als Hauptpersonen Luther und Melanchthon, von den letztern Z. und Oekolampadius. Wiewohl eine völlige Vereinigung der Parteien nicht zu Stande kam, so behandelte der sonst so heftige Luther Zwingli mit brüderlicher Liebe, und man brachte einen Vergleich zu Stande, in dessen 13 ersten Artikeln man vollkommen übereinstimmend die vornehmsten Glaubenslehren festsetzte und im 14. versprach, sich gegenseitig mit christlicher Liebe zu be-

gegnen, auch wenn man über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle nicht übereinstimme. Im J. 1530 brach zwischen Zürich und mehreren katholischen Cantonen ein offener Krieg aus. Z. zog an der Spitze der Züricher mit dem Banner des Cantons, dessen Führer jederzeit ein Geistlicher war, mit zu Felde. Am 11. October kam es zur Schlacht bei Kappel. Die Züricher wurden vom mehr als doppelt überlegenen Feinde geschlagen; unter den Gefallenen war auch Z. Der feindliche Pöbel viertheilte seinen Leichnam, verbrannte ihn und verunreinigte in fanatischer Wuth noch seine Asche. Z. war ein edler, sanfter, frommer und uneigennütziger Mann, ausgezeichnet durch tiefe Kenntnisse. Seiner Lehre lag Einfachheit und das Streben nach Klarheit und Vernünftigkeit zum Grunde; er war selbständig, er schöpfte allein aus der heiligen Schrift, am wenigsten stand er unter dem Einflusse der Meinungen der alten Kirche. Wenn Luther auch früher als er als Reformator auftrat, so ging Z. doch schon vor Luther mit dem Reformationswerke um. Hätte er länger gelebt, es wäre vielleicht seiner sanften Gemüthsart gelungen, die gefährliche Spaltung zwischen Lutheranern und Reformirten auszugleichen, und mancher spätere blutige Kampf wäre nicht gekämpft worden. Z.'s Schriften erschienen zuerst in einem Bande (Zürich 1545, Fol.); später in 3 Foliobänden (Ebd. 1581); vollständig mit Z.'s gesammtem schriftlichen Nachlasse, herausgegeben von Schuler und Schulthess (Ebd. 1828 flg.); im Auszuge von Usteri und S. Vögelin (Ebd. 1819 flg.). Vgl. über Z.'s Leben die Schriften von Rotermund (Bremen 1818) und J. M. Schuler (2. Aufl., Zürich 1819).

Zwischenact (Musik- und Theaterwesen), s. Entreacte.

Zwischenspiel, 1) (Theaterwesen) soviel wie Intermezzo. 2) Der kurze Orgelsatz, welcher beim Choralgesang zwischen jeder Textesstrophe ausgeführt wird, und die singende Gemeinde auf den richtigen ersten Ton der folgenden Strophe leiten soll. (Vgl. den Art. Orgel.)

Zwitter oder Hermaphrodit nennt man im strengen Sinne des Worts ein lebendes Geschöpf, in welchem beide Geschlechtsverhältnisse vollkommen vereinigt sich vorfinden, so daß es im Stande ist, ohne Beihülfe eines andern ein Individuum seiner Art zu erzeugen. Dergleichen vollkommene Zwitter findet man unter den Pflanzen und unter den niedern Thieren, welche vermöge ihrer Organisation und ihrer vitalen Eigenschaften dem Pflanzenreiche am nächsten stehen, so bei den sogenannten Zoophyten, den kopflosen Mollusken und Gasteropoden. Sowohl männliche als weibliche Geschlechtsorgane in einem Individuum findet man z. B. bei den Blutegeln, Regenwürmern und Schnecken. Indeß kommt der eben definirte absolute Hermaphroditismus bei den erwähnten Thiergattungen nicht in gleicher Weise vor. Bei einigen kann ein Individuum ohne Beihülfe eines andern seiner Art zeugen, bei andern kann es dieses nicht, obwohl es die Zeugungsorgane beider Geschlechter und gleichzeitig das Vermögen besitzt, zu befruchten und befruchtet zu werden. Bei den höhern Thieren und bei den Menschen kennt man keine vollkommenen Zwitter. Man hat hier eine Menge Zwitter beobachtet, sie sind aber nicht Mann und Weib zugleich, sondern um so mehr geschlechtlos, je vollkommnere Zwitter sie sind; denn wie nahe auch in manchen Fällen die Vereinigung der Zeugungsorgane beider Geschlechter in einem und demselben Individuum derjenigen kommt, die man bei den niedrigsten Thieren vorfindet, so hat man bis jetzt kein Beispiel, daß sie die Vollziehung der beiderseitigen geschlechtlichen Verrichtungen gestattet hätte. Die Zwitterbildung besteht hier gemeinlich nur in Mißbildung oder größerer und geringerer Unvollkommenheit in Entwickelung der Zeugungsorgane. Man nimmt gewöhnlich drei Classen Zwitter an: männliche, geschlechtlose und weibliche. Das Dasein der Hoden oder Eierstöcke, als der wesentlichsten Organe, entscheidet darüber, welchem Geschlechte die Mißbildung angehört. Männliche Zwitter sind viel häufiger beobachtet worden, als weibliche. Die erste Stufe männlicher Zwitterbildung bildet das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle; der Hodensack ist klein und zusammengefallen, zuweilen sind die übrigen Genitalien vollständig entwickelt; in diesem Falle hat die Zeugungskraft nichts verloren und eine Verengerung des Leistencanals hat das Hervortreten der Hoden verhindert. In andern Fällen ist auch die Ruthe

nicht vollkommen entwickelt, der Bart fehlt und die Männlichkeit ist überhaupt geschwächt. Hierher gehört auch der Fall, wo eine blinde Vertiefung im Mittelfleische ist, die einigermaßen einer weiblichen Geschlechtsöffnung gleicht. Sind dabei die Hoden in der Bauchhöhle zurückgeblieben, so hat man solche Menschen in der Kindheit wohl für Mädchen gehalten, bis sich mit der Pubertät die Neigung des Geschlechts deutlich offenbarte. Oft ist auch die Ruthe verbildet; die Harnröhre mündet nicht an der Spitze, sondern an der untern Fläche derselben; häufig ist der Hodensack gespalten, so daß er weiblichen Schamlippen ähnlich sieht, und die Hoden sind zurückgeblieben. Männer von dieser Mißbildung sind noch keineswegs zur Zeugung unfähig; so schwängerte z. B. ein solcher Mann, der in Norwegen als Dienstmagd gehalten wurde, seine Bettgenossin. Eine zweite Stufe der Mißbildung ist die, wo die Harnröhre das Glied gar nicht erreicht, sondern hinter der Wurzel desselben mündet. Das Glied ist hier eine Clitoris, größer als diese und kleiner als die vollkommene männliche Ruthe. Oft ist der Hodensack gespalten, enthält bald beide, bald eine, bald gar keine Hoden, wobei dann die Aehnlichkeit mit Schamlippen sehr groß ist; auch die Brüste nehmen mehr weibliche Form an, der Bart fehlt und die Stimme ist weiblich. Solche Personen sind häufig ihrem Geschlechte nach verkannt worden, besonders wenn dabei die Harnröhre in eine mehr oder weniger tiefe Grube einmündet. Zeugungskraft ist in solchen Fällen selten, allgemein aber Neigung zum weiblichen Geschlecht. Die dritte Stufe der Zwitterbildung ist endlich die, wo die Ruthe eine Clitoris ist, die Spalte des Hodensacks sich in eine Scheide verlängert, und die Samenblasen zu einer gemeinschaftlichen Höhle verbunden sind, welche nun eine Art Gebärmutter darstellt, die sich nur durch dünnere Wandung von der wirklichen unterscheidet. Oft findet dabei unregelmäßiger Monatsfluß statt, den man als Uebergang von den Hämorrhoiden zur wahren Menstruation erklärt hat. Zeugungskraft fehlt hier immer, auch äußert sich der Geschlechtstrieb so undeutlich, daß Beispiele vorgekommen sind, wo solche Z. an Männer verheirathet waren. Am seltensten kommen die geschlechtslosen Zwitter vor, die sich am meisten der eigentlichen Zwitterbildung nähern, indem sie in Wirklichkeit eine Vermischung mehrerer Attribute beider Geschlechter darbieten, ohne daß eins von beiden vorherrscht. Die Zeugungskraft ist bei solchen Individuen gemeinlich so wenig entwickelt, daß sie weder den männlichen, noch weiblichen Antheil am Zeugungsgeschäft auszuüben vermögen. Weibliche Zwitter haben zwar Eierstöcke, nur ist in der mittleren und äußeren Region eine Vermischung männlicher und weiblicher Bildung vorhanden. Oft geht die Scheide in die Harnröhre über, welche nach Aufnahme jener in die Clitoris mündet, wodurch diese in den wesentlichen Verhältnissen dem männlichen Gliede gleicht. Immer ist die Clitoris hier von ansehnlicher Größe. Eine niedere Stufe der Zwitterbildung ist die, wo die Harnröhre allein sich durch die Clitoris ausmündet, und die niedrigste die, wo die Clitoris sich blos durch monströse Größe auszeichnet.

Zwölffingerdarm (Duodenum) heißt das Stück des Darmcanals, welches unmittelbar nach dem Magen folgt und bei dem erwachsenen Menschen ungefähr zwölf Finger breit lang ist. (S. Darm.)

Zwölfnächte heißen die Nächte, welche vom ersten Weihnachtstage bis zum Tage der heiligen drei Könige (Oberneujahr), also vom 25. December bis 6. Januar fallen. Sonst glaubte man, daß in diesen Zwölfnächten das Wetter des folgenden Jahres sich an gewissen Himmelszeichen erkennen lasse. Daher wurde jedem Monat nach der Reihenfolge einer der zwölf Tage zugetheilt, und wie nun das Wetter an diesem Tage erschien, so sollte es den ganzen Monat hindurch sein.

Zwölftafelgesetz (Lex duodecim tabularum, Lex decemviralis) war die im J. 451 v. Chr. von den Decemvirn ausgearbeitete und nach dem Sturze der Zehnmänner (448) auf 12 eherne Tafeln (daher der Name) eingegrabene Gesetzsammlung der römischen Republik, welche bis in die Kaiserzeit die Grundlage des römischen bürgerlichen und peinlichen Rechtes blieb. Wodurch diese Sammlung veranlaßt wurde, ist bereits im Art. Rom

gesagt. Was den Charakter des Zwölftafelgesetzes anlangt, so war es, obwohl von den weisesten Senatoren entworfen und von der freien Stimme des Volkes angenommen, dennoch gleich den Satzungen des Drako mit Blut geschrieben. Es billigt das unmenschliche und ungleiche Princip der Wiedervergeltung, und die Verwirkung von Auge um Auge, Zahn um Zahn, Glied um Glied wurde strenge geltend gemacht, außer der Beleidiger konnte durch eine Geldbuße (300 Pfund Kupfer) Verzeihung erkaufen. Die Decemvirn vertheilen darin mit großer Freigebigkeit die geringen Züchtigungen der Geißelung und Sclaverei, und neun Verbrechen wurden für todeswürdig erachtet, und zwar: jede Handlung des Verraths gegen den Staat; nächtliche Zusammenkünfte in der Stadt; die Ermordung eines Bürgers; Brandstiftung; gerichtlicher Meineid; Bestechung eines Richters, welcher Geschenke annahm, um ein ungerechtes Urtheil zu fällen; Schmähschriften und Satiren, deren rauhe Weisen zuweilen den Frieden einer ungebildeten Stadt stören möchten; die nächtliche Unthat der Felderverwüstung; magische Zaubersprüche, die die Gewalt hatten, die Stärke eines Feindes zu erschöpfen, ein Leben zu rauben und tiefeingewurzelte Pflanzungen von ihrem Platze zu versetzen. Gegen zahlungsunfähige Schuldner waren die Gesetze der 12 Tafeln nicht weniger grausam. Nach dem gerichtlichen Beweise oder dem Eingeständnisse der Schuld wurden dem Römer 30 Gnadentage gestattet, bevor man ihn der Gewalt seines Mitbürgers überlieferte. In dessen Privatgefängnisse bildeten 12 Unzen Reis seine tägliche Nahrung, er konnte mit einer 15 Pfund schweren Kette belastet werden, und sein Elend wurde dreimal auf dem Marktplatze ausgestellt, um das Mitleid seiner Freunde zu rühren. Nach Verlauf von 60 Tagen wurde die Schuld durch den das Verlust der Freiheit oder des Lebens abgetragen; waren mehrere Gläubiger gleich unbarmherzig, so konnten sie die Leiche des Schuldners gesetzlich zerschneiden und so ihre Rache befriedigen. Nach Maßgabe, als sich die Sitten Roms milderten, wurde auch der Criminalcodex der Decemvirn durch die Menschlichkeit der Ankläger, Zeugen und Richter gemildert, und Strafloſigkeit trat an die Stelle übermäßiger Strenge. Das Porcische und Valerische Gesetz verbot den Richtern einem freien Bürger die Todes- oder auch Leibesstrafe zuzufügen, und die alten Blutsatzungen wurden schlauer Weise, vielleicht mit Wahrheit, dem Geiste nicht der patricischen, sondern der königlichen Tyrannei zugeschrieben. Das Zwölftafelgesetz war ein Gemisch, theils von königlichen und früher herrschenden Gewohnheitsrechten, von aufgenommenen Gesetzen der italisch-griechischen Staaten, theils von eigenen, von den Zehnmännern aufgestellten Einrichtungen. Es war noch in jenem alten, der eigentlichen Ausbildung der römischen Sprache vorangehenden Dialekte geschrieben, in welchem die königl. Gesetze abgefaßt waren. Bei der Verwüstung Roms durch die Gallier (386 v. Chr.) durch den Brand im Original zerstört, wurden die zwölf Tafeln von Neuem, aber wahrscheinlich nicht in der Urschrift, sondern mit Abänderungen und in anderer Sprache abgefaßt. Unter Augustus, ja vielleicht noch unter Hadrian, waren sie in Erz gegraben auf dem Forum aufgestellt, aber bereits zu Justinian's Zeiten untergegangen. Durch Arbeiten neuerer Kritiker ist ihr Verlust unvollkommen ersetzt worden. Wir nennen unter ihnen nur Manutius, Gronov, Jos. Scaliger, Cujacius u. A. Eine Zusammenstellung der Bruchstücke der zwölf Tafeln haben viele und bedeutende Männer versucht, zuerst Alexander ab Alexandro, später Fr. Balduinus, Ant. Contius, Fr. Hotomannus, Fr. Vithöus, besonders Jac. Gothofredus, dessen Recension ohne Ausnahme alle späteren Bearbeiter der zwölf Tafeln gefolgt sind. Viel selbständiges Verdienst für deren Kritik gebürt unter den Neuern Hugo, Haubold und J. Ed. Dirksen („Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölftafelfragmente", Lpz. 1821). Vgl. den Art. Rechtsgeschichte.

Zwoll, die Hauptstadt der niederländischen Provinz Ober Yssel, liegt am Zwarte Water, unweit der Vecht, ist durch 11 Bastionen und 3 starke Forts befestigt, regelmäßig gebaut, hat 8 Kirchen (worunter eine mit sehenswerther Orgel mit 4276 Pfeifen), ein Gymnasium, Zuchthaus und 17,500 Einw., welche Zuckersiedereien, Gerbereien, Wachsbleichen, Salzsiedereien unterhalten und ansehnlichen Handel treiben. Vor der Stadt der

Agnetenberg, einſt mit Kloſter, worin Thomas a Kempis lebte, jetzt mit ſchönen Anlagen. Durch den Canal Willemsvaert iſt Zwoll mit der Vecht und Yſſel in Verbindung geſetzt. Zwoll war ſchon im 13. Jahrh. ein bedeutender Handelsplatz. Der Biſchof zu Utrecht, Wilbrand von Oldenburg, umſchloß es 1223 mit Mauern; ſpäter war es freie Reichsſtadt, ſchloß ſich der Hanſa und 1580 den Generalſtaaten an. Im J. 1672 nahm es der Biſchof von Münſter durch Capitulation; die kurz darauf (1674) geſchleiften Feſtungswerke wurden bald wieder hergeſtellt.

Nachträge und Ergänzungen.

Vorerinnerung.

Als wir das vorliegende Converſationslexikon im J. 1846 begannen, hatten wir unſere Vorbereitungen ſo getroffen, daß wir hoffen durften, das Unternehmen in längſtens vier Jahren zu beendigen. Die Ungunſt der Zeiten hat dieſe Hoffnung vernichtet. Namentlich war es das J. 1848 mit ſeinen tiefgreifenden, auf Handel und Gewerbe lähmend einwirkenden politiſchen Ereigniſſen, welches auch in unſerem Unternehmen eine längere Unterbrechung herbeiführte. Als das öffentliche Vertrauen auf die neubefeſtigten öffentlichen Zuſtände nach und nach wiederkehrte und ein Aufnehmen früherer Plane möglich machte, war die Zeit inzwiſchen fortgeſchritten und der Standpunkt des Staaten- und Völkerlebens neugebildet. In den Tagen der Bewegung waren Männer an das Licht der Oeffentlichkeit getreten, die in einem Converſationslexikon, welches allgemeine Brauchbarkeit beanſprucht, nicht fehlen durften, die aber nachträglich zu erwähnen bei der alphabetiſchen Ordnung des Ganzen nicht thunlich war. Dasſelbe galt von dem politiſchen Leben der Staaten. Geſchichte läßt ſich inmitten des Kampfes der ſtreitenden Parteien, bei ſtets wechſelnden und ſich ergänzenden Begebenheiten nicht ſchreiben. So entſtanden Lücken in unſerm Werke, die wir mit aller Bereitwilligkeit nicht ausfüllen konnten. Wir ſuchten daher nun das Werk in dem Sinne, wie es begonnen war, zu vollenden, und berührten in den ſpätern geſchichtlichen Artikeln die jüngſten Begebenheiten nur ſo kurz wie möglich, einer ſpätern Zeit es vorbehaltend, das Fehlende zu ergänzen, das Mangelhafte zu vervollſtändigen und etwaige Gebrechen und Irrthümer auszumerzen.

Ein glücklicher Zufall hat es indeſſen gefügt, daß wir durch rechtzeitige Sparſamkeit in Bezug auf den uns vorgeſchriebenen Raum im letzten Band einen Raum gewannen, den wir zu Nachträgen benutzen, wie wir ſie im Intereſſe unſerer Leſer für geeignet halten. Wir haben nämlich in dieſen Nachträgen die Biographien derjenigen Männer zuſammengeſtellt, die ſich in den verfloſſenen letzten Jahren in den politiſchen Kämpfen auf beiden Seiten vorzüglich hervorgethan haben. Zugleich fügen wir aber geſchichtliche Skizzen derjenigen Begebenheiten in Belgien, Deutſchland, Frankreich und Italien bei, welche beitragen werden, ein feſtes Bild von den wechſelnden Entwickelungen in dieſen Ländern zu geben, und glauben damit den Dank unſerer verehrlichen Leſer zu erwerben.

Die Redaction.

Abd-el-Kader. Wir haben das Leben dieſes berühmten Häuptlings, das mit der Eroberung Algiers durch die Franzoſen ſo innig zuſammenhängt, in dem geſchichtlichen Theil Algiers bis zum Jahre 1845 verfolgt und haben hier nur noch ſeine Gefangennahme durch General Lamoricière nachzutragen, welche am 21. Decbr. 1847 erfolgte. A. ergab ſich den Franzoſen, nachdem ein großer Theil der Kabylenſtämme von ihm abgefallen waren und ſich Frankreich unterworfen hatten, zwar nur unter der Bedingung, ihn und ſeine Familie nach Alexandrien oder St. Jean d'Acre zu bringen, die franzöſiſche Regie-

rung verwarf aber nachträglich diese Bedingung und ließ ihn nach Frankreich bringen, wo ihm anfangs das Schloß Pau, später das in Amboise eingeräumt wurde. Nach der Februarrevolution verlangte zwar A. von der constituirenden Nationalversammlung und der provisorischen Regierung seine Freilassung; aber weder diese noch der Präsident der Republik, Louis Napoleon, fanden sich geneigt, seiner Forderung zu entsprechen. Erst im October 1852 verkündete der Letztere dem Häuptlinge, bei einem Besuche in Amboise, daß seiner Freilassung nichts mehr entgegenstehe und er nach Brussa in Asien gebracht werden solle.

Albert, Franz August Karl Emanuel, Prinz von Sachsen-Koburg, Gemahl der Königin Victoria von Großbritannien, wurde am 26. April 1819 zu Koburg geboren und verlebte daselbst auch seine ersten Jugendjahre. Seine spätere Erziehung erhielt er in Brüssel und auf der Universität zu Bonn. Später besuchte er wiederholt England und fand hier Gelegenheit, sich die Neigung der Prinzessin Victoria (s. d.) von Kent zu erwerben. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse, in welchen er mit der Prinzessin stand, erleichterten dem Prinzen die Annäherung, und obgleich Königinnen gewöhnlich nach der Neigung ihres Herzens nicht wählen können, so traf es sich in diesem Falle so glücklich, daß keine Staatsrücksichten hindernd dazwischen traten. Die Prinzessin bestieg nach dem Tode ihres Oheims, König Wilhelm's IV., am 20. Juni 1837 im Alter von 18 Jahren den britischen Thron, wurde ein Jahr später gekrönt und verheirathete sich am 10. Februar 1840 mit ihrem nur einen Monat ältern Gemahl. Der Prinz war für einen Ehemann freilich noch sehr jung, aber er hatte alte Bücher gelesen. Gründliche Kenntnisse ersetzen bei kräftigen Geistern die Erfahrung und der jugendliche Gemahl der mächtigen Inselkönigin hatte frühzeitig Schätze gesammelt, die er unausgesetzt vermehrt. Sowohl die schönen als die ernsten Wissenschaften, wie nicht minder die Künste pflegt Prinz A. mit Liebe, und wenn wir von ihm auch keine ausgezeichneten Leistungen kennen, so besitzt er doch einen Grad allgemeiner Bildung, die ihn bei den häufigen Gelegenheiten, wo er vor die Oeffentlichkeit tritt, jederzeit in einem glänzenden Lichte erscheinen läßt. Der Prinz spricht gut und seine Reden wie seine Unterhaltungen lassen keinen Zweifel darüber, daß er in Allem, wovon er spricht, mehr als oberflächlich unterrichtet ist. Es sind uns Gedichte des Prinzen zu Gesicht gekommen, die einen hohen Schwung der Gedanken verrathen und worin soviel Kraft des Ausdrucks und Schönheit liegt, wie sie auf dem deutschen Musenberge jetzt selten vorkommen. Der Prinz ist ausübender Künstler in Musik, Malerei und Bildhauerkunst, und hat selbst im J. 1851 der Weltausstellung einige seiner Arbeiten gewidmet. Wichtiger ist, daß er die Liebe und Achtung seiner Gemahlin zu erhalten und seine mit sieben Kindern gesegnete Ehe zu einer Musterehe für die ganze Welt zu gestalten gewußt hat. Königin Victoria wünschte alle Ehren, Würden und Schätze, über die sie gebieten kann, dem geliebten Gemahle zur Verfügung zu stellen. Er ward bald nach der Vermählung zum britischen Feldmarschall erhoben und mit dem höchsten Reichsorden, „dem Hosenbande", geschmückt, auch ist ihm sonst manche Würde ohne Bürde zugefallen. Am 26. Februar 1847 wählte die berühmte Universität zu Cambridge den Prinzen zu ihrem Canzler, und am 5. Juli jenes Jahres erfolgte die feierliche Einführung in dieses Amt, wobei die Königin mit ihrem Hofstaat in Cambridge anwesend war. Es ist seltsam, daß der junge Prinz den greisen Herzog von Wellington überall zum Collegen hat, so als Feldmarschall wie als Canzler, welche Würde der Herzog in Oxford bekleidete. Beide standen denn auch bei dieser Feierlichkeit neben einander, während der junge Canzler in Barett und Talar seiner königlichen Gemahlin eine lange Adresse vortrug, welche die loyale Gesinnung der Hochschule ausdrückte und welche die Königin in einer Rede beantwortete, die ihr der Minister des Innern, Sir G. Grey, knieend überreichte. Der Glanz dieser dreitägigen Feste brachte damals ganz England in Bewegung. Größeres aber denn als Canzler von Cambridge sollte er als Präsident des Kunst-, Gewerbs- und Handelsvereins leisten. Schon bei Gelegenheit der jährlichen Preisvertheilungen des Vereins am 15. Juni 1849 regte der Prinz die Idee einer Weltausstellung an; bestimmter aber sprach er diesen Gedanken am 30. jenes Monats aus. Es gehörte ein so hochstehender, allgeliebter Mann

mit seinem weitreichenden Einflusse dazu, um die Hindernisse zu besiegen, welche sich dem wichtigen Unternehmen entgegenstellten. Die englischen Gewerbtreibenden waren anfänglich nicht leicht dafür zu gewinnen; die schutzzöllnerische Partei der großen Grundbesitzer widerstrebte dem Gedanken mit aller Kraft und im Parlament waren mithin viele Stimmen dagegen. Allein der Prinz ging mit soviel Gewandtheit, Vorbedacht und Ausdauer zu Werke, daß dennoch und früher, als man es für möglich hielt, der Tempel emporstieg, worin die olympischen Spiele unserer Tage, die friedlichen Wettkämpfe der Industrie gefeiert wurden. Der Prinz hat seinen Namen an die Pforte des Krystallpalastes geschlagen, und er wird unvergänglich bleiben, selbst wenn diese Säulenhalle längst in Trümmer gefallen ist. Jetzt wo man sich in England des gelungenen Werkes allgemein erfreut, ist die vorher schon groß gewesene Volksthümlichkeit des Prinzen noch mehr gewachsen, wie sich denn auch die Anhänglichkeit an die Königin zu keiner Zeit so begeistert und allgemein ausgesprochen hat, als eben jetzt. Prinz A. hat sich auch der unsere Zeit in so verschiedenem Sinne bewegenden Idee hingegeben, der Verbesserung der Lage der untern Classen. Seine Modelle von sogenannten Familienhäusern, in denen ärmere Arbeiterfamilien gegen geringen Zins reinliche und gesunde Wohnungen erhalten, haben nicht allein bei der Weltausstellung zu London, wo sie zunächst der allgemeinen Aufmerksamkeit dargeboten wurden, verdiente Anerkennung gefunden, sondern sie sind auch bereits in mehreren Ländern, namentlich in Frankreich u. Deutschland (zunächst in Preußen) einer ernsten Prüfung unterworfen worden, in wie weit sie nachgeahmt werden können. Bei jeder großen, für das allgemeine Wohl des Staates segensreichen Idee sehen wir Prinz A. betheiligt, oft als Führer und Tonangeber, immer als Beförderer und Schützer, stets bereit, mit dem Gewicht seiner Stellung und seines Einflusses großartige Unternehmungen zu unterstützen. Die Huldigung, welche ihm die Bürgerschaft der Stadt Ipswich angedeihen ließ, als er sie im J. 1851, bei Gelegenheit der daselbst abgehaltenen Versammlung der britischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft, besuchte, war daher nur eine wohlverdiente. Die Auftritte im Bahnhofe waren mit Teppichen bedeckt, diese mit Blumen bestreut und die ganze Umgegend zum Empfangsgruße herbeigeströmt. In ihrer Ansprache sagten Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft von Ipswich: Wir begrüßen in unserm hohen Gaste nicht blos den Gemahl unserer geliebten Königin, sondern auch den Träger jeder nützlichen Anstalt in ihren Staaten; nicht blos den Canzler einer berühmten Universität, sondern auch den thätigen Beförderer allgemeiner Erziehung auf einer breiten nationalen Grundlage, kurz den Beschützer alles Erhabenen und Edlen britischer Kunst, endlich den Schöpfer jener großartigen Idee, durch welche die Werke des Erfindungsgeistes und der Industrie der ganzen Welt zur Belehrung der bewundernden Nationen in unserm Lande versammelt sind. In diesen Worten ist volle und ungeschminkte Wahrheit, deren wir uns um so mehr freuen, als Prinz A. ein deutscher Prinz ist, der durch seine Treue und Gediegenheit einem die Deutschen mit mißgünstigen Augen betrachtenden Volke diese Achtung abgezwungen hat.

Albert, Alex. Martin, nach der Revolution von 1848 Schriftführer der provisorischen Regierung in Frankreich, gehörte zu den getreuesten Helfern Louis Blanc's bei Ausführung seiner utopischen Plane, welchen die Arbeiterbevölkerung von Paris nach ihrem Siege auf ihren Schild erhob, um ihn bald zur vorigen Unbedeutenheit zurücksinken zu lassen. Er wurde zu Bury im Departement der Oise im J. 1815 geboren und lernte bei seinem Oheim in Paris als Mechaniker, betheiligte sich aber schon früh an politischen Umtrieben. Als Gründer und Leiter des republikanischen Tageblattes „La Glaneuse" (die Aehrenleserin) wegen aufrührerischer Aeußerungen zu 15 Monaten Gefängniß und 5000 Fr. Geldbuße verurtheilt, schrieb er der Revolution in Lyon vom J. 1834 den Wahlspruch: „Durch Arbeit leben oder kämpfend sterben!" auf ihre Fahnen. Im J. 1841 machte er sich der Theilnahme an dem Mordversuch Darmès' gegen Ludwig Philipp verdächtig und ging nur wegen Mangel an Beweisen frei aus. Bei dem Ausbruch der Februarrevolution arbeitete er dem Namen nach in einer Knopffabrik in Paris, leitete jedoch zugleich die Zeitschrift „L'Atelier" (die Werkstatt), welche die ungemessenen Ansprüche der

Arbeiter vertrat. Auf Louis Blanc's Vorschlag zu einem Schriftführer der provisorischen Regierung und zum Vorsitzenden des Ausschusses für Nationalbelohnungen ernannt, theilte er mit Louis Blanc den Vorsitz der Arbeiterversammlung, die im Palast Luxemburg ihre nutzlosen Berathungen hielt. Mit 133,041 Stimmen vom Wahlkreis der Seine zum Abgeordneten in der verfassunggebenden Versammlung ernannt, wurde er dennoch sowohl bei der Wahl des Vollziehungsausschusses vom 8. Mai, als bei der des Ministeriums übergangen und kehrte erst in Folge der Revolution vom 15. Mai für wenige Stunden zur Gewalt zurück,, die er zur Anordnung der Auflösung der Nationalversammlung und zur Ernennung einer neuen Regierung, worin er neben Blanc eine Stelle fand, benutzte. Mit Barbé verhaftet und vor den Staatsgerichtshof in Bourges gestellt, wurde er am 2. April 1849 zu lebenslänglicher Verbannung anstatt des verwirkten Todes verurtheilt. Er war nie mehr als ein Werkzeug Louis Blanc's, der sich rettete, während A. die von jenem verwirkte Strafe büßt. Seitdem hat man seinen Namen in öffentlichen Blättern nicht wieder erwähnen hören.

Ammon, Christian Friedrich von, Vicepräsident des Oberconsistoriums, Mitglied des Staatsraths und Oberhofprediger zu Dresden, starb, nachdem er schon seit September 1849 seine Stellung als Vicepräsident des Oberconsistoriums und Oberhofprediger aufgegeben hatte, am 21. Mai 1850.

Angoulême, Marie Therese Charlotte, Herzogin von, Tochter König Ludwig's XVI. von Frankreich, starb im October 1851 zu Froschdorf, der Residenz der verbannten älteren Bourbonen nach dem Tode Karl's X.

Arago, Dominique François, war nach der Thronentsagung und Flucht des Königs Ludwig Philipp, Mitglied der provisorischen Regierung von Frankreich, dankte in Folge des Juniaufstandes 1848 mit den übrigen Mitgliedern ab und gehörte seitdem in der franz. Nationalversammlung stets zu der Opposition. Als Louis Napoleon in Folge des Staatsstreichs vom 2. Decbr. 1851 die Regierungsgewalt allein in die Hand genommen und das Gesetz über die Absetzbarkeit der Lehrer und Beamten an öffentlichen Unterrichts- und wissenschaftlichen Anstalten gegeben hatte, sofern sie nicht der neuen Verfassung den Eid der Treue schwören würden, verweigerte A. diese Eidesleistung, erklärte sich aber in einem durch mehrere Journale veröffentlichten Brief an den Unterrichtsminister mit Berufung auf seinen europäischen Ruf als Gelehrter so energisch gegen dieses Verfahren der neuen französischen Regierung, daß der Präsident der Republik ihm seine Stelle als Director der Sternwarte zurückgeben ließ.

Audubon, John James, berühmter Naturforscher, geb. zu New-Orleans 1775 von französischen Aeltern, ward als Knabe zur bessern Ausbildung seines Geistes nach Frankreich geschickt, und erwarb sich hier unter der Leitung des berühmten David (s. d.) eine große Fertigkeit als Maler. Zugleich widmete er sich in Paris dem Studium der Naturwissenschaften, besonders der Ornithologie und kehrte später in die Vereinigten Staaten zurück. Sein Vater, der bis zum Rang eines Admirals der Vereinigten Staaten emporgestiegen und ein Freund Washington's war, gab ihm eine Wohnung am Shuikill; doch A. verließ diesen Aufenthalt bald, um die Vögel der westlichen und tropischen Wälder Amerikas kennen zu lernen. Seine oft gefährlichen Wanderungen, die er gegen 20 Jahre fortsetzte und auf denen er die bisher unbeschriebenen Vögel zeichnete, erstreckten sich durch alle Breitegrade. Eine Feuersbrunst raubte ihm die Frucht seiner langjährigen Studien, doch ließ er sich nicht lange durch den Schmerz über diesen Verlust niederdrücken. Bald nahm er von Neuem seine Büchse zur Hand und begann seine Streifereien wieder. Im J. 1824 schlug ihm der Prinz Lucian Bonaparte vor, ihm seine Sammlungen zu verkaufen; A. entschloß sich aber dieselben selbst durch den Druck zu veröffentlichen und bereiste zu diesem Zwecke England und die meisten Staaten des Continents, wo er bei den Männern der Wissenschaft eine zuvorkommende Aufnahme fand. Die Herausgabe seines großen Werks über die Vögel Amerikas ward in 14 Jahren beendigt und übertraf die Erwartungen

der Subscribenten bei weitem. Ein Auszug seines Werks erschien zu Edinburgh und New-York. Im J. 1839 kehrte A. nach Amerika zurück und begann mit Dr. Buchanan die Bearbeitung eines andern Werks „The Quadrupeds of America", das 1850 erschien. A. starb am 27. Jan. 1851 zu New-York.

Auerbach, Berthold, deutscher Schriftsteller, geb. am 28. Februar 1812 zu Nordstetten im würtembergischen Schwarzwald, von jüdischen Aeltern, bildete sich für das Studium der pädagog. Theologie bestimmt, auf den Schulen zu Hechingen und Karlsruhe und studirte von 1832—35 in Tübingen, München und Heidelberg besonders Philosophie und Geschichte. In die Untersuchungen gegen die Burschenschaft verwickelt, brachte er 1835 einige Monate auf der Festung Hohenasperg zu und begann dann seine schriftstellerische Thätigkeit mit der Schrift „Das Judenthum und die neueste Literatur" (Stuttg. 1836), der eine Reihe von Romanen aus der Geschichte des Judenthums folgen sollte. So entstanden die Romane „Spinoza" (2 Bde., Stuttg. 1837) und „Dichter und Kaufmann" (2 Bde., Stuttg. 1839), sowie auch die Uebersetzung von „Spinoza's sämmtlichen Werken" (5 Bde., Stuttg. 1841), mit einer kritischen Lebensbeschreibung dieses Philosophen. Schon diese Arbeiten fanden eine sehr günstige Aufnahme, da sie der damaligen Richtung der Romanenliteratur entsprachen; doch verließ A. bald diese Sphäre und wandte sich zur Bearbeitung allgemein menschlicher und bürgerlicher Stoffe. Zunächst erschien „Der gebildete Bürger, Buch für den denkenden Mittelstand" (Karlsr. 1842), worauf die „Schwarzwälder Dorfgeschichten" (2 Bde., Mannh. 1843; 4. Aufl. 1848; neue Folge Ebd. 1849) folgten, die einen so allgemeinen Beifall erhielten, daß sie nicht nur ins Englische, Holländische und Schwedische übersetzt wurden, sondern auch eine ganze Fluth von Nachahmungen hervorriefen. Aus der neuen Folge der Dorfgeschichten verdient besonders die treffliche Erzählung „Die Frau Professorin", welche Anfangs in der „Urania" (Jahrg. 1848) erschien, erwähnt zu werden, da Frau Birch-Pfeifer daraus ein Drama („Dorf und Stadt") zurecht machte und dadurch Veranlassung zu einer sehr lebhaften literarischen Fehde gab. Der Wunsch A.'s, dem Volksverständniß eine klare Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten zu geben, führte ihn zur Herausgabe des Volkskalenders „Der Gevattersmann" (Karlsr. 1845 und 1846; Braunschw. 1847 und 1848). Diese Schriften wurzelten vornämlich in Süddeutschland, wo sich der Verfasser bis 1845, namentlich in den Städten Frankfurt a. M., Mainz und der Rheingegend aufhielt. Später ging er nach Norddeutschland und verweilte längere Zeit in Weimar, Leipzig, Breslau und Dresden. Hier beschäftigte ihn vielfach das Volksschriftenwesen und er legte seine Ansichten darüber in der Schrift „Schrift und Volk. Grundzüge der volksthümlichen Literatur, angeschlossen an eine Charakteristik J. P. Hebel's" (Lpz. 1846) nieder. Im J. 1848 nahm er an den Bewegungen Deutschlands lebhaften Antheil, und sein „Tagebuch aus Wien von Latour bis Windischgrätz" (Breslau 1849), das auch ins Englische übersetzt wurde, ist als eine Frucht jener Zeitereignisse und einer Reise nach Wien zu betrachten, ebenso wie das Trauerspiel „Andrée Hofer" (Lpz. 1850), das aber nur geringe Anlage zum dramatischen Dichter bewies. Zu derselben Zeit gab A. unter dem Titel „Deutsche Abende" (Mannh. 1850) schon früher vollendete Erzählungen heraus, die gleichsam den Uebergang von den philosophischen Romanen zu den Dorfgeschichten bilden. Die neueste Dichtung A.'s „Neues Leben" (3 Bde., Lpz. 1851), welche ebenfalls in den Zeitbegebenheiten der letzten Jahre wurzelt, hat am wenigsten Beifall gefunden.

Auerswald, Alfred von, preuß. Staatsminister, gehört einer altadeligen Familie Ostpreußens an, welche früher in Sachsen begütert, seit den Zeiten der Reformation in Ostpreußen sich niederließ und bedeutenden Grundbesitz daselbst erwarb. Die Mitglieder dieser Familie bekleideten ehedem häufig ehrenvolle Hof- und Staatsämter in Sachsen und Hessen und haben nach ihrer Uebersiedelung nach Ostpreußen bis auf die neueste Zeit den lebendigsten Antheil an den Angelegenheiten des Landes genommen. Der Vater des Ministers von A., Hans Jakob von A., geb. am 25. Juli 1757, gest. am 3. April 1833, widmete sich dem Studium der Rechte, diente dann im Heere, trat später in seine

frühere Laufbahn zurück und ward Präsident der Provinzialregierung — damals Kammer genannt — von Marienwerder, später Oberpräsident von Preußen. Er war der Erste der preußischen Edelleute, welche die Leibeigenschaft auf ihren Gütern aufhoben, und lebte in vertrauter Freundschaft mit den gelehrtesten und freisinnigsten Männern des Landes, deren Ostpreußen so viele und so ausgezeichnete zählte. — Alfred, sein zweiter Sohn, am 16. Decbr. 1797 zu Marienwerder geboren, ist der würdige Abkömmling eines solchen Vaters. In Königsberg seit seinem 6. Jahre erzogen, war er im 17. eben zum Besuch der dortigen Hochschule reif, als der wiederausgebrochene Krieg im J. 1815 den Jüngling bewog, als Freiwilliger in ein Dragonerregiment zu treten. Ehe dasselbe jedoch den Kampfplatz erreichen konnte, war das Schicksal Napoleon's bei Waterloo entschieden worden und A. v. A. kehrte daher zu seinen Studien nach Königsberg zurück, wo er Begründer der Burschenschaft wurde. Von dem J. 1819—24 widmete sich v. A. der Vorbereitung zum Staatsdienste, beschäftigte sich später mit der Verwaltung der väterlichen Güter und ward 1830 Landrath im Rosenberger Kreise, welche Stelle er bis zum J. 1844 beibehielt. Seit 1837 war er Mitglied der ostpreußischen Provinziallandtage und zeichnete sich namentlich im J. 1840 dadurch aus, daß er bei Gelegenheit der ständischen Versammlung zur Erbhuldigung nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs den Antrag auf Einführung von Reichsständen stellte. Als der König 1847 den Vereinigten Landtag berief, gehörte der nunmehrige Landschaftsrath von A. zu den entschiedensten Verfechtern der freisinnigen Richtung und zu den Unterzeichnern des bekannten Protestes der 138. In Uebereinstimmung mit seinen Mitständen entsagte er bereitwillig den Vortheilen, welche aus dem Bau der östlichen Eisenbahn für seine Provinz zu erwarten waren, weil er keine Staatsanleihe eher bewilligen wollte, bis nicht die Rechte der Stände eine weitere Ausdehnung und dauernde Begründung erhalten hätten. Als Mitglied des Ausschusses zur Berathung des Strafgesetzes huldigte er den Grundsätzen edler Menschlichkeit und ehe er nach Auflösung des Vereinigten Landtags Berlin verließ, schloß er sich den Männern an, welche den König auf das Gefährliche seiner Lage und die Nothwendigkeit schleuniger Zugeständnisse aufmerksam machten. Inzwischen war die Bewegung in Deutschland allgemein geworden, welche auf wesentliche Reformen des deutschen Staatslebens im Innern wie nach Außen drang; die Nationalversammlung war in Frankfurt zusammengetreten und A. sprach sich lebhaft für die Aufnahme Preußens in den deutschen Bund aus; auch folgte er gern der Aufforderung seines Königs, der ihn an die Spitze des neugebildeten Ministeriums berief. Leider war die politische Gährung der Parteien in Preußen damals noch zu groß, als daß seine gemäßigten Grundsätze hätten allgemeine Geltung finden können. Als er in der preuß. Nationalversammlung sich über die sogenannte Revolution dahin aussprach, daß sie nur insofern rühmend anerkannt werden müßte, insofern sie die rechten Grundlagen des Staatslebens nicht umgestoßen, sondern zu neuer Ausbildung getrieben habe, fand er bei keiner Partei Anklang und trat am 14. Juni mit Camphausen aus dem Ministerium. Von jetzt an nahm er als Mitglied der preuß. Nationalversammlung seinen Platz im rechten Centrum ein, stimmte beharrlich gegen die demokratische Majorität und verließ am 9. November 1848 mit den übrigen Mitgliedern der Rechten den Sitzungssaal, als, trotz der königl. Vertagungsordre, die Majorität die Sitzungen nicht unterbrechen wollte. Seit 1849 gehörte A. der zweiten preußischen Kammer als Abgeordneter an, ward zum Vicepräsident gewählt und stimmte der demokratischen Mehrheit gegenüber mit der Rechten. In der auf Grund des veränderten Wahlgesetzes im August 1849 zusammengetretenen zweiten Kammer, wo das demokratische Element gänzlich fehlte, stimmte A. mit der constitutionellen Linken und unterstützte die von Radowitz geleitete Unionspolitik. Nach dem Rücktritt dieses Staatsmannes bekämpfte er die Politik Manteuffel's.

Auerswald, Hans Adolf Erdmann von, preuß. Generalmajor, ältester Bruder des Vorigen, geb. am 19. Octbr. 1792 auf dem Gute Faulen bei Rosenberg in der Provinz Preußen, erhielt theils auf dem Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg, theils auf der Universität daselbst seine wissenschaftliche Bildung, wo er namentlich in den alten Spra-

chen und in der höhern Mathematik sich treffliche Kenntnisse erwarb, trat 1813 in das preuß. Heer ein, kämpfte in den Schlachten von Groß-Beeren, Dennewitz und Leipzig, sowie in dem Feldzuge in Holland unter Bülow und ward nach der Schlacht von Waterloo zum Adjutanten des Letztern ernannt. Nach Beendigung des Kriegs trat er 1817 in den Generalstab, wo seine gründlichen Studien bald Anerkennung fanden. Im J. 1841 ward A. zum Obersten des lithauischen Dragonerregiments, 1846 zum Brigade-Commandanten in Neiße ernannt und 1848 in derselben Eigenschaft nach Breslau versetzt. Der Ruf der Freisinnigkeit, in welchem er stand, bewirkte in dem letztgedachten Jahre seine Wahl zum deutschen Parlamente fast in jeder Stadt, wo er in Garnison gestanden. In Frankfurt schloß er sich der rechten Seite an, da er ein enthusiastischer Vertreter des Königthums, besonders des Hohenzollern'schen Fürstenhauses war, doch erstrebte er eine volksthümlichere Organisation des Heeres und wollte auch die Rechte des Bürgers gewahrt wissen. Von ihm ist der Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung, welches den Berathungen des Parlaments zum Grunde gelegt wurde. Im April 1848 wünschte ihm Camphausen das Kriegsministerium zu übertragen, doch lehnte er dies ab, da bereits sein Bruder in das Cabinet getreten war und er den Schein zu vermeiden wünschte, als wolle seine Familie sich der höchsten Staatsämter bemächtigen. Bei Gelegenheit des Straßenkampfes in Frankfurt a. M. am 18. Septbr. 1848, der in Folge des Malmöer Waffenstillstandes entstand, fand er seinen Tod. Er ritt in Begleitung des Abgeordneten Fürsten Felix von Lichnowsky nach dem vor Frankfurt gelegenen Landhause des Reichsverwesers, angeblich um diesem die Ankunft einer Deputation von Abgeordneten der Linken anzukündigen, als er auf eine Schaar Aufständischer traf, von welcher Lichnowsky erkannt und sofort verfolgt wurde. A. flüchtete sich in das Haus eines Gärtners, wurde aber von den Wüthenden entdeckt, herausgeschleppt und unter Mißhandlungen erschossen. Er stürzte in einen Straßengraben und gab daselbst seinen Geist auf. Seine Gattin, eine geborne von Bardeleben, war ihm kurz vorher im Tode vorangegangen. A. hinterließ 4 Söhne und eine Tochter, sämmtlich im jugendlichen Alter.

Auerswald, Rudolf, des Vorigen Bruder, geb. am 1. Septbr. 1795, studirte zu Königsberg, trat 1812 in Militärdienste, machte den Kriegszug gegen Rußland mit, focht dann, zum Offizier befördert, in den Befreiungskriegen, trat aber 1820 mit dem Range eines Rittmeisters aus der Armee, um sich auf seinen Gütern der Landwirthschaft zu widmen. Er wurde zum Landrath, später zum General-Landschaftsrath von Ostpreußen gewählt und erwarb sich in beiden Stellungen das allgemeine Vertrauen. Im J. 1831 ward er während des polnischen Revolutionskrieges als Commissar zur Verwaltung des Grenzkreises Memel abgeschickt und wußte hier den Uebertritt des Gielgud'schen Corps, anfänglich ohne jede militärische Unterstützung, mit völliger Wahrung der preußischen Interessen zu leiten. Die Polen selbst anerkannten seine bei dieser Gelegenheit gezeigte Geistesgegenwart und Entschlossenheit. Die Stadt Königsberg ernannte ihn zu ihrem Oberbürgermeister, nachdem er zuvor sein Amt als Landrath niedergelegt hatte. Seit 1837 war er auf den Provinziallandtagen Preußens Abgeordneter und Stellvertreter des Landtagsmarschalls, wurde 1842 Mitglied des Vereinigten ständischen Ausschusses und Regierungspräsident in Trier, was er bis zum März 1848 blieb. Ende März 1848 wurde er Oberpräsident der Provinz Preußen und Ende Juni desselben Jahres Präsident des neugebildeten Ministeriums (Hansemann, Kühlwetter, Schreckenstein), in welchem er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Gleichzeitig ward er in Frankfurt a. d. O. zum Abgeordneten in die preuß. Nationalversammlung gewählt. Als Minister bewies er in der stürmisch bewegten Zeit Muth und Entschiedenheit, konnte aber mit seinen gemäßigten politischen Ansichten bei der Linken keinen Beifall finden. In Folge der Annahme des Stein'schen Antrags, die Regierung solle die Armee vor verfassungswidrigen Bestrebungen warnen, trat er am 10. Septbr. mit seinen Collegen aus dem Ministerium, behielt aber seinen Platz in der Versammlung, wo er in allen wichtigen Fragen mit der Rechten stimmte. Nach der Vertagung und Auflösung der Nationalversammlung übernahm er wieder das

Oberpräsidium in Königsberg. Im J. 1849 zum Mitgliede der ersten preuß. Kammer erwählt, leitete er in den Sessionen von 1849—51 deren Verhandlungen als Präsident, ebenso im Frühjahr 1850 die Verhandlungen des Staatenhauses in Erfurt, wobei er sich durch Unparteilichkeit und Geschäftskenntniß auszeichnete. Im Juni 1850 wurde ihm das Oberpräsidium der Rheinprovinz übertragen, doch verlor er es bereits im folgenden Jahre.

Bach, Alexander, österr. Minister des Innern, geb. am 4. Jan. 1813 zu Loosdorf in Niederösterreich, wo sein Vater Justizamtmann war, später aber als Advocat nach Wien übersiedelte, erhielt eine sorgfältige Erziehung. Schon im 15. Jahre konnte er seinen Vater in dessen Kanzlei unterstützen und promovirte bereits im 24. Jahre seines Alters als Doctor der Rechte, worauf er in den Dienst der kaiserlichen Kammerprocuratur trat und sich hier Kenntnisse in der Administration erwarb. Nachdem er den größten Theil Europas und einige Länder des Orients besucht hatte, übernahm er nach seines Vaters Tode als Advocat dessen ausgebreitete Praxis, wodurch er mit den angesehensten Persönlichkeiten in nähere Verbindung kam. B. gehörte schon damals zu der sogenannten Opposition, erwarb sich um Gründung und Leitung des juridisch-politischen Lesevereins in Wien große Verdienste und vertheidigte diesen namentlich gegen die Polizei. In den revolutionären Bewegungen Wiens im J. 1848 trat er mit andern Gesinnungsgenossen als Vermittler auf, ward als Abgeordneter des Advocatenvereins Mitglied des provisorischen Gemeindeausschusses, sowie auch des durch Bürgerliche verstärkten Ausschusses der niederösterr. Stände und ward von dem Letztern im April mit Andern zu den Centralausschüssen der österr. Provinzialstände abgeordnet. Bei den Vorgängen vom 15. Mai war B. nicht in Wien, übernahm aber unter dem Ministerium Doblhof das Justizministerium; auch ward er von der Vorstadt Wieden, dem bedeutendsten Wahlbezirke Wiens, zum Abgeordneten auf den constituirenden Reichstag gewählt. In dieser Stellung ging er mit Energie und Talent an die Umgestaltung des gesammten österr. Justizwesens und leistete, trotz der Ungunst der Zeit, in dieser Hinsicht das Möglichste. Durch seine Wirksamkeit auf dem Reichstage, wo er der Wortführer des Ministeriums war, und bei der Frage über die Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes das Princip der Entschädigung festhielt, die zum Theil selbst den bisherigen Unterthanen auferlegt werden sollte, sowie gegen die Selbstständigkeit Ungarns sprach, zog er sich den Haß der demokratischen Partei in dem Grade zu, daß er während der Octoberereignisse wahrscheinlich Latour's Schicksal getheilt haben würde, wenn er sich der Verfolgung nicht durch die Flucht zu entziehen gewußt hätte. Er reiste am 8. Octbr. nach Salzburg ab, wo er sich einige Wochen aufhielt, ging dann in den ersten Tagen des November nach Olmütz und übernahm unter Schwarzenberg wieder das Justizministerium. Er betheiligte sich an der Auflösung des Reichstags zu Kremsier und die Verfassung vom 4. März 1849 soll fast ausschließlich sein Werk sein. Im Mai 1849 übernahm er an Stadion's Stelle das Ministerium des Innern und setzte mit gewohnter Energie das von seinem Vorgänger eingeleitete Werk der Centralisation der österr. Monarchie fort.

Bakunin, Michael, geb. 1814 zu Torschok im Gouvernement Twer in Rußland, ist der Sohn eines im J. 1848 bei Moskau verstorbenen begüterten russischen Edelmanns. In der Artillerieschule zu Petersburg erzogen und 1832 zum Offizier avancirt, erhielt B. schon im J. 1834 auf Ansuchen seinen Abschied und studirte bis zum J. 1840 Geschichte und Philosophie. Um diese Studien fortzusetzen, ging er 1840 nach Berlin, wurde dort mit Arnold Ruge bekannt und aufs innigste vertraut, schrieb mehrere Aufsätze in dessen Jahrbücher über den Socialismus und dessen Einführung, sowie über die Errichtung von Föderativrepubliken in Deutschland, um durch selbige die russischen Institutionen zu stürzen, ein Plan, den er als Lebenszweck verfolgte. Das J. 1841 brachte B. in Dresden zu, machte hier die Bekanntschaft des im J. 1849 als Mitglied der provisorischen Regierung flüchtig gewordenen und 1852 in der Schweiz verstorbenen Regierungsraths Todt und des ebenfalls wegen Theilnahme am Malaufstande flüchtigen Professors Köchly. Von Dresden ging B. nach der Schweiz und trat dort mit den Communisten in Verbindung. Zu An-

fang 1843 erhielt er von der russischen Regierung den Befehl zur Rückkehr nach Rußland, leistete aber nicht Folge, begab sich nach Belgien, lebte vier Monate in Brüssel und dann bis Ende 1847 in Paris. Wegen einer, vor einer großen Versammlung im Interesse der Vereinigung polnischer und russischer Regierungsfeinde gehaltenen Rede, mußte B. Paris auf Befehl des Ministers Duchatel wieder verlassen; kehrte aber von Brüssel aus dahin zurück, als die Februarrevolution ausbrach, schloß sich dort Ledru-Rollin an und verließ im April 1848 mit einem großen Theile der in Paris lebenden Polen Frankreich und ging nach Breslau. Einer erhaltenen Einladung folgend, nahm er im Mai 1848 Theil an dem slavischen Congresse zu Prag und richtete sein Augenmerk hauptsächlich auf die Vereinigung der slavischen und deutschen Demokraten. Er schrieb hier in diesem Sinne die Broschüre: „Aufruf an die Slaven ꝛc.", welche Schrift nicht nur die offene Aufforderung zur Revolution, sondern auch die stärksten Schmähungen gegen die russische und österreichische Regierung enthält. Einen zweiten Aufruf schrieb B. an die Slaven, als die russischen und österreichischen Truppen den Aufstand in Ungarn bekämpften. Von Prag ging B. nach Breslau und im Juli 1848 von dort nach Berlin. Hier blieb er bis September dieses Jahres, machte Bekanntschaft mit Dr. d'Ester, Waldeck, Heramer, Reichenbach ꝛc., nahm Theil an den Berathungen der äußersten Linken der preuß. Kammern, an der Organisation des demokratischen Centralausschusses, correspondirte in die französischen Zeitungen „Réforme" und „National" und erwartete mit den in Berlin anwesenden Polen den Ausbruch einer Revolution Polens gegen Rußland. Später wurde B. aus Preußen gewiesen, ging dann nach Dessau und Köthen und Ende 1848 nach Leipzig. In Leipzig wohnte B. zuerst im Gasthof zum Hahn, zog dann zu seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Buchhändler Schreck, vermied jedoch dort alles öffentliche Auftreten. Anfangs März 1849 erschien B. in Dresden und wohnte hier unter verschiedenen Namen heimlich bei mehreren seiner Freunde, z. B. bei dem Musikdirector Röckel ꝛc. B.'s nächste Umgebung bestand damals aus dem Mitgliede der spätern provisorischen Regierung, dem flüchtigen Advocaten Tzschirner, Kapellmeister Wagner, Abgg. Böttcher und Jäkel, sowie den Polen Heltmann und Krzsenowski. In Dresden und Leipzig hatte B. sich mit den Vorbereitungen einer Revolution beschäftigt, welche gleichzeitig in Sachsen, Baden und der Pfalz ausbrechen sollte, auch zugleich mit Prag Einleitung wegen Herstellung der Combination getroffen. Der Aufstand in Dresden erfolgte aber zu früh und vereitelte so seine Berechnungen. B. nahm indessen den thätigsten Antheil, führte später das Obercommando und suchte den Aufstand nach der Einnahme Dresdens weiter in das Land zu tragen, wurde aber in Chemnitz verhaftet und nach Dresden, später auf die Festung Königstein abgeführt. Nachdem die ihm zuerkannte Todesstrafe auf dem Wege der Gnade in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt worden, wurde er an die österreichische und später an die russische Regierung abgeliefert. Sein ferneres Schicksal ist zur Zeit unbekannt.

Baldasseroni, Giovanni, toscan. Ministerpräsident, geb. zu Livorno um 1790, ward anfangs beim Zollwesen als Douanier in Pisa angestellt, kam dann als Rechnungsrevisor (sindaco) nach Florenz, wo er später sich als Finanzverwalter das Vertrauen seines Fürsten in hohem Grade zu erwerben wußte. Er wurde 1845 unter dem Titel eines Staatsraths mit der obersten Leitung des Finanzwesens beauftragt, und erhielt im August 1847 auch den Charakter eines Finanzdirectors. In politischer Hinsicht ziemlich weiten Gewissens, wußte er sich in den Jahren 1847 und 1848 in Ministerien von ganz entgegengesetzten Principien zu erhalten, mußte aber der republikanischen Demonstration vom 30. Juli 1848 weichen. Er lebte jetzt zurückgezogen vom öffentlichen Leben, bis ihn der Großherzog nach Gaeta rief, und ihn am 24. Mai 1849 als Conseilpräsident an die Spitze der neugebildeten conservativen Regierung stellte. Im Sommer 1850 ging er mit dem Großherzog Leopold nach Wien und brachte von dort die toscanischen Septembergesetze mit, durch welche die Constitution auf unbestimmte Zeit suspendirt und die Preßfreiheit aufs stärkste beschränkt wurde. Als Finanzminister suchte er durch eine 5procentige Anleihe von 30 Mill. Lire, sowie durch bedeutende Erhöhung der directen und indirecten Steuern den zerrütteten

Staatsfinanzen einigermaßen aufzuhelfen. Bekanntlich war er es auch, welcher 1852 die Constitution des Landes völlig aufhob.

Balzac, Honoré de, hat sich auch als dramatischer Dichter in den Dramen „Vautrin" und „Ressources de Quindola", aber mit wenig Glück versucht. Er starb am 18. Aug. 1850 an einer Hypertrophie des Herzens. Fast die ganze Pariser literarische Welt nahm an seinem Leichenbegängniß Theil.

Batthyanyi, Kasimir, Graf, geb. am 4. Juni 1807 aus einer der angesehensten und berühmtesten Magnatenfamilien Ungarns, bereiste nach beendigten Studien einen großen Theil Europas, hielt sich längere Zeit in England auf und schloß sich nach seiner Rückkehr der liberalen Partei in Ungarn an. Schon 1840, noch mehr aber auf dem Reichstage von 1843—44 zeigte er sich als eines der eifrigsten Mitglieder der Opposition, unterstützte mit seinem großen Vermögen freigebig alle nationalen Unternehmungen und begünstigte den Druck ungarischer liberaler Schriften im Auslande, veröffentlichte auch selbst einige von ihm gehaltene Reden (Lpz. 1847). An dem ungar. Insurrectionskampfe nahm er lebhaften Theil. Im Sommer 1848 zum Obergespan und Regierungscommissar für das Baranyer Comitat ernannt, zeigte er sich in dem ungar.-kroatischen Kampfe als energischer Kriegsmann. Er besetzte Essek mit ungar. Truppen, sicherte die Schifffahrt auf der Donau und Drau und errang am 3. Novbr. bei Szarvas und am 19. Decbr. bei Chozin nicht unbedeutende Siege. Nach der Besetzung Essegs von den Oesterreichern im Februar 1849 rettete sich B. nach Debreczin, wurde zum Civil- und Militärgouverneur für Kleinkumanien, Szegedin, Theresiopel und Zanbar ernannt und nahm später Theil an Perczel's Feldzug in der Bacska. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 14. April 1849 ward er zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, konnte aber unter den damaligen Verhältnissen nur wenig leisten. Er folgte Kossuth auf dem Rückzuge nach Szegedin und Arad, protestirte, aber zu spät, gegen die ohne sein Wissen vollzogene Ernennung Görgey's zum Dictator, flüchtete nach der Katastrophe bei Vilagós nach Widdin, und wurde dann mit Kossuth und den übrigen Häuptern der Revolution nach Schumla, später nach Kiutahia gebracht, von wo er 1851 mit Kossuth nach Amerika ging.

Batthyanyi, Ludwig, Graf, geb. 1809 zu Preßburg, erhielt eine ziemlich vernachlässigte Erziehung, die er später zu vervollständigen suchte, trat im 16. Jahre in die Armee als Cadet, verließ aber, nach erlangter Volljährigkeit, den Militärdienst wieder, um sich wissenschaftlichen und politischen Studien hinzugeben. Im J. 1834 vermählte er sich mit einer Gräfin Zichy, machte mit seiner Gemahlin eine größere Reise durch Europa und einen Theil des Orients und nahm nach seiner Rückkehr lebhaften Antheil an den politisch-nationalen Bestrebungen seines Vaterlandes, weshalb er auch unter Horvath's Leitung ungar. Sprache und Geschichte studirte. Schon 1840 trat er an der Magnatentafel als Sprecher der Opposition auf, bekämpfte auf dem Reichstage von 1843—44 immer entschiedener die Bestrebungen der Regierung und der Altconservativen. Aus einem Gegner Kossuth's ward er mit der Zeit einer der besten Freunde desselben und setzte alle Hebel in Bewegung, um 1847 seine Wahl zum Deputirten von Pesth durchzusetzen. Besonderen Einfluß auf die Angelegenheiten seines Landes erhielt er, als Erzherzog Stephan, sein mehrjähriger Freund, Palatin von Ungarn wurde. Am 17. März 1848 ward er zum Präsidenten des neugeschaffenen ungar. Ministeriums ernannt. Diese Stellung war aber um so schwieriger, da er den Verband zwischen Ungarn und Oesterreich aufrecht zu erhalten wünschte. Die Verwickelungen, welche ihn mit der Zeit immer mehr von allen Seiten fast erdrückten, bewogen ihn endlich am 11. Septbr. sein Portefeuille niederzulegen. Der Palatin nahm seine Demission nicht an, sondern ernannte ihn schon am folgenden Tage zum Präsidenten eines neuzubildenden Cabinets. Dieses Ministerium fand aber, obwohl es nur aus lauter gemäßigten Männern bestand, die königliche Bestätigung nicht. Nach Ermordung des zum Landescommissar ernannten Grafen Lamberg ging B. nach Wien, theils um die Folgen jenes blutigen Ereignisses abzuwenden, theils um die Bildung eines neuen Ministeriums zu betreiben. Seine Bemühungen waren aber umsonst. Darauf zog

er sich auf sein Landgut Ikervar zurück, bewaffnete seine Dienerschaft und beschloß an den inzwischen ausgebrochenen Feindseligkeiten Theil zu nehmen; doch setzte ein Sturz seiner kriegerischen Thätigkeit bald ein Ziel. Im November 1848 begab er sich zwar nach Pesth, um am Reichstage Theil zu nehmen, hielt sich aber vom Landesvertheidigungsausschuß ganz fern; auch bewirkte er, daß der Reichstag eine Deputation an den Fürsten Windischgrätz absandte, der sich in den ersten Tagen des Januar 1849 Pesth näherte, um friedliche Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung einzuleiten. Diese Deputation, an der sich B. selbst betheiligte, ward aber nicht angenommen. Als der Reichstag und die Regierung vor den kaiserlichen Heeren nach Debreczin flüchteten, blieb B. in Pesth, wurde am 8. Jan. verhaftet, erst nach Ofen, dann nach Olmütz, Laibach, endlich im August 1849 wieder nach Pesth gebracht und am 5. Octbr. durch einen Spruch des Kriegsgerichts zum Strange verurtheilt. Da B. während der Nacht sich mehrere Wunden am Halse beigebracht hatte, wurde die Todesstrafe am folgenden Tage durch Pulver und Blei an ihm vollzogen. Seine Güter wurden confiscirt und seine Gemahlin ging mit ihren drei Kindern ins Ausland. B.'s Verurtheilung machte großes Aufsehen, da man sie für nicht ganz gerechtfertigt hielt. Vgl. „Aufzeichnungen eines Honved" (2 Thle., Lpz. 1850); Horváth „L. B., ein politischer Märtyrer" (Hamb. 1850).

Bayrhoffer, Karl Theodor, Führer der demokratischen Partei in Kurhessen, geb. 1812 zu Marburg, wo sein Vater eine Buchdruckerei besitzt, studirte auf den Universitäten zu Marburg und Heidelberg anfangs Rechtswissenschaft, wendete sich aber seit 1832 ausschließlich den philosophischen Studien zu, habilitirte sich 1834 als Privatdocent zu Marburg und wurde 1838 außerordentlicher, 1845 ordentlicher Professor daselbst. In seinen philosophischen Schriften, deren er eine ziemliche Anzahl geliefert hat, zeigte er sich als Anhänger der Hegel'schen Philosophie und stellte die Ansicht auf, daß Hegel die absolute Idee errungen habe und nur an der Fortbildung und Vollendung der Theorie dieses Philosophen gearbeitet, und diese mit der Empirie versöhnt werden müsse. Bei Gelegenheit der Kölner kirchlichen Wirren, sowie des Streites über die Verpflichtung der kurhessischen Geistlichkeit auf die Symbole (1839), ließ er ebenfalls mehrere Schriften über diese Gegenstände erscheinen, führte später seit 1844 für die deutsch-katholischen, lichtfreundlichen und freien Gemeinden das Wort, in denen er den Beginn des Strebens nach dem freien Menschenthum der Religion der Freiheit erblickte, und war seit 1848 auf dem kurhess. Landtag einer der Hauptführer der Radicalen jenes Landes. Die seit 1850 eingetretene Reaction in Kurhessen und die daraus erfolgte strenge Verfolgung der Gegner der Regierung bewog ihn im Frühjahr 1851 die Flucht zu ergreifen.

Becher, Alfred Julius, einer der Hauptführer der Wiener Octoberrevolution 1848, wurde zu Manchester 1803 oder 1804 geboren, kam aber schon in früher Jugend mit seinen dem Kaufmannsstande angehörigen Aeltern nach Deutschland und studirte zu Heidelberg, Göttingen und Berlin die Rechte. Seine Theilnahme an den demagogischen Umtrieben brachte ihn einige Zeit in Untersuchungshaft; später ließ er sich als Advocat in Elberfeld nieder und erwarb bald eine ausgebreitete Praxis, die er aber aus Liebe zur Kunst ziemlich vernachlässigte. Eine kurze Zeit lang redigirte er in Köln eine Handelszeitung, begab sich dann nach Düsseldorf, wo er mit Grabbe vertrauten Umgang pflegte und wurde später als Professor der musikalischen Theorie im Haag angestellt. Im J. 1840 ging er nach London, kam aber zur Führung eines Processes 1845 nach Wien, wo er nur der Kunst lebte und durch seine Kritik nicht unbedeutenden Einfluß ausübte. An den Bewegungen des Jahres 1848 in Wien nahm er den eifrigsten Antheil, gehörte dem sogenannten demokratischen Centralcomité an und begann seit dem 16. Juni 1848 unter Mitwirkung der Häupter der demokratischen Partei das Blatt „Der Radicale", worin er während der Octoberrevolution zum äußersten thätigen Widerstande aufforderte. Nach der Erstürmung Wiens wurde er verhaftet, am 22. Novbr. standrechtlich zum Tode verurtheilt und am folgenden Morgen im Stadtgraben vor dem Neuthore in Wien nebst Jellinek u. A. erschossen.

Becher, Siegfried, ein ausgezeichneter Statistiker und Nationalökonom, geb. am 28. Febr. 1806 zu Plan in Böhmen, studirte in Prag und Wien, wurde 1835 Professor der Geschichte und Geographie am polytechnischen Institute zu Wien, wobei er zugleich bei der Tabacks- und Stempeldirection, sowie bei der obersten Postverwaltung eine amtliche Thätigkeit erhielt. Im Mai 1848 übertrug ihm der damalige Minister des Handels, Doblhoff, zum Theil die Organisationsarbeiten und erhob ihn im Juni zum Generalsecretär. Im September wurde er Ministerialrath, in welcher Stellung er während der stürmischen Zeit des Octobers und Novembers, in Abwesenheit des Handelsministers, dessen Stelle vertrat. Im März 1849 unternahm er im Auftrag seiner Regierung eine Reise durch Deutschland und Belgien und war in der jüngsten Zeit bei den Conferenzen über Zoll- und Handelsangelegenheiten vielfach thätig. Von seinen für die Statistik und Staatsökonomie Oesterreichs sehr wichtigen Schriften nennen wir nur sein großes Werk „Das österr. Münzwesen von 1524—1838" ꝛc. (2 Bde., Wien 1838), seine „Statistische Uebersicht des Handels der österr. Monarchie mit dem Auslande während der Jahre 1829—38" (Stuttg. und Tübing. 1841) und „Die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse zur Anbahnung der österr.-deutschen Zoll- und Handelseinigung" (Lpz. 1850).

Beckerath, Hermann von, geb. zu Crefeld im December 1801 aus einer mennonitischen Familie, die aus dem Jülich'schen vertrieben, in Crefeld gastliche Aufnahme fand. Sein Großvater war Meister in einer Fabrik; der Vater B.'s, der sich früher dem Handel gewidmet hatte, gab später sein Geschäft auf und nahm die Stelle eines Gerichtsvollziehers an. B., der älteste von fünf Brüdern, sämmtlich angesehene Kaufleute in Crefeld, trat als Lehrling in das Bankierhaus Molenaar und errichtete später selbst ein Bankierhaus, betheiligte sich bei den wichtigsten Finanzoperationen der Rheinprovinz und erwarb ein nicht unbedeutendes Vermögen. Im J. 1836 wurde er Mitglied des Gemeinderaths und der Handelskammer seiner Vaterstadt, welche ihn 1843 zu ihrem Vertreter auf dem rheinischen Provinziallandtag wählte. Schon früher hatte er sich eifrig mit juristischen und staatswirthschaftlichen Studien beschäftigt und der Entwickelung der politischen Zustände seines Vaterlandes große Aufmerksamkeit zugewendet. Auf dem Landtage von 1843 verfaßte er die Adresse an den König, in welcher die Stände den von der Regierung vorgelegten Strafgesetzentwurf ablehnten. Auf dem Landtage von 1845 war er Berichterstatter über den Camphausen'schen Antrag wegen Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 in Betreff einer allgemeinen Volksrepräsentation. Auf dem ersten vereinigten Landtage von 1847 verfaßte er die ständische Adresse auf die Thronrede und betheiligte sich bei allen übrigen Hauptfragen als Redner. Im J. 1848 wurde er von Crefeld zum Abgeordneten in die deutsche Nationalversammlung gewählt und gehörte hier zur sogenannten Casinopartei, einer Fraction des rechten Centrums, bei welcher seine Beredsamkeit einen bedeutenden Einfluß ausübte. Am 9. Juli trat er als Finanzminister in das Reichsministerium. Als im September 1848 in Folge der Annahme des Stein'schen Antrags von Seiten der preuß. Nationalversammlung das preuß. Ministerium Auerswald-Hansemann abtrat, wurde B. nach Berlin berufen, um die Bildung eines neuen Cabinets zu übernehmen. Er legte bei dieser Gelegenheit dem König ein Programm vor, wonach er zwar die Annahme des Stein'schen Antrags nicht verlangte, aber doch eine constitutionelle Politik vorschlug, welche sich die Wahrung der Kronrechte, die Versöhnung mit der Nationalversammlung und die Wiederherstellung geordneter Zustände zur Aufgabe stellen sollte. Da der Hof nicht darauf einging, begab er sich nach Frankfurt zurück und trat am 16. September wieder in das Reichsministerium, nachdem die Versammlung den Malmöer Waffenstillstand ratificirt hatte. Seine versöhnende und stets zur Vermittelung geneigte Thätigkeit zeigte sich auch in den spätern Ereignissen; namentlich suchte er jeden Bruch zwischen Preußen und der Reichsgewalt zu vermeiden und wurde im April 1849 nach erfolgter Kaiserwahl nach Berlin gesandt, um in Beziehung auf dieses Ereigniß die dortige Stimmung zu prüfen, die er dann später in Frankfurt den gehegten Wünschen als eine nicht eben günstige bezeichnete. Gegen den Antrag des Abg. Wydenbrugk, das deutsche Volk zur Durchführung

der Reichsverfassung aufzufordern und die Wahlen zum neuen Reichstage auszuschreiben, sprach sich B. entschieden aus und verlangte im Gegentheil, die Nationalversammlung solle sich vertagen und den Ereignissen ihren ruhigen Lauf lassen. Da seine Ansicht nicht durchdrang, legte er im Anfang Mai 1849 sein Mandat als Abgeordneter nieder und trat aus dem Reichsministerium. Von jetzt an unterstützte er die preuß. Unionspolitik und vertrat seine Vaterstadt als Abgeordneter im Erfurter Volkshause; auch war er Mitglied der 2. preuß. Kammer seit 1849, wo er dem Ministerium Manteuffel u. dessen Politik oft heftig entgegentrat.

Behr, Joh. Heinr. Aug., königl. sächsischer Finanzminister, geb. zu Freiberg den 13. Novbr. 1793, studirte in Leipzig Theologie, wandte sich aber später der Rechtswissenschaft zu und trat 1815 in den Staatsdienst ein. Im J. 1833 wurde er mit dem Titel Hofrath Amtmann in Dresden, 1838 aber, auf Veranlassung des damaligen Ministers von Zeschau, als Geh. Finanzrath in das Finanzministerium versetzt. Im J. 1849 wurde er Geheimerath und Vorstand der ersten Abtheilung im Ministerium des Innern, lehnte zwar anfangs das ihm am 1. Mai 1849 angebotene Portefeuille der Finanzen ab, trat aber am 14. Mai als Vorstand der Finanzverwaltung officiell in die Regierung ein, nachdem er schon vorher die Geschäfte des Ministeriums versehen und namentlich die Tumultverordnung vom 7. Mai verfaßt hatte, weshalb er diese auch den Kammern gegenüber vertheidigte. Auf dem Landtage von 1849—50 sprach er sich wiederholt in versöhnlichem Sinne und mit Wärme für ein freundliches Verhältniß zwischen Regierung und Volksvertretung aus. Bei seiner Finanzverwaltung machte er den Grundsatz geltend, daß die Erhöhung alter Steuern vortheilhafter als die Einführung neuer sei und hat demgemäß zur Deckung des gesteigerten Ausgabebedürfnisses dem Landtage 1850—51 Vorlagen über Erhöhung der Rübenzucker-, Fleisch-, Stempel-, Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer gemacht. In der Frage über die deutsche Zolleinigung nimmt er einen vermittelnden Standpunkt ein. Auf der Ministerbank in der Kammer zeichnet sich B. durch formelles Rednertalent, sowie durch eine feine Haltung u. parlamentarische Gewandtheit aus. Im Ministerium selbst wirkt er besonders durch prakt. Geschäftskenntniß u. unermüdliche Arbeitskraft.

Belgien (Geschichte). Wir haben in dem frühern Artikel über die Geschichte dieses Landes bereits angedeutet, daß seit 1842 die liberale Partei in den Kammern immermehr die Oberhand erhielt und daß sich zwischen den Hauptparteien, der liberalen und kirchlichen Partei mehr und mehr ein versöhnender Geist zu offenbaren schien. Daher konnte das liberale Ministerium, an dessen Spitze Van de Weyer stand, auf die Vermittelung der Parteien mehr und mehr hinwirken. Demungeachtet traten sich noch oft genug, namentlich in der Unterrichtsfrage, beide Parteien schroff entgegen, indem die Priesterpartei jede Einmischung der Regierung in den öffentlichen Unterricht nicht zugeben wollte. So mußte das Ministerium Van de Weyer im März 1846 abtreten und ein streng katholisches Ministerium trat unter der Leitung de Theux's an seine Stelle. Es war dies auf jeden Fall ein Rückschritt und am 15. Juli 1846 kam ein Congreß der Liberalen zur Berathung einheitlichen Handelns in Brüssel zu Stande, auf welchem 360 Mitglieder erschienen und an dem der spätere Finanzminister, Advocat Frère aus Lüttich, sich besonders betheiligte. Hier einigte man sich besonders in folgenden Punkten: 1) Allmälige Herabsetzung des Wahlcensus auf das von dem Grundgesetz geforderte Minimum (20 holländ. Gulden) als Grundsatz; dann als unmittelbar mögliche Anwendung desselben die Beifügung der Capacitäten, welche diesen Census zahlen, zu den Wählern; ferner eine Verringerung des Wahlcensus in den Städten, ohne ihn jedoch dem der Landschaften gleich zu stellen. 2) Unabhängigkeit der Civilgewalt von dem Einflusse der Geistlichkeit. 3) Ausschließliche Autorität des Staats über jeden vom Staate gewahrten Unterricht ohne officielle Betheiligung der Geistlichkeit. 4) Möglichste Befreiung des niedern Clerus vom Drucke der bischöflichen Gewalt. Die Priesterpartei dagegen feierte zu derselben Zeit in Lüttich mit allem Aufwand kirchlichen Pomps den 600jährigen Jahrestag der Einführung der Frohnleichnamsprocession durch die heilige Julia; bei welcher Gelegenheit die versammelten in- und ausländischen Bischöfe die neue Gestaltung der Verhältnisse besprachen und neue Mittel zur Entfernung der dro-

henden Schwierigkeiten beriethen. Dies half freilich nicht viel, denn die Wahlen von 1847 zeigten ein so entschiedenes Uebergewicht der liberalen Partei, daß wenigstens vor der Hand die Priesterpartei aus der Regierung verdrängt wurde. Das neue Ministerium bestand aus Rogier, Hoffschmidt, Haussy, Veydt, Chazal und Frère-Orban, sämmtlich gemäßigte Männer. Der König, der bisher den Kampf der Parteien aufmerksam beobachtet hatte, ohne sich ein gewaltsames Einschreiten zu erlauben, nahm jetzt die Entscheidung des Volksgeistes, die sich auf so unzweideutige Art ausgesprochen, an und leistete der umgestalteten Majorität Genüge. Das Programm der neuen Minister ging dahin, die Unabhängigkeit der Civilgewalt in allen ihren Abstufungen unangetastet zu erhalten, dabei aber die Achtung vor der Religion und ihren Dienern kräftig durchzusetzen. Den neugewählten Kammern legten die Minister folgende Gesetzentwürfe vor: die Bildung der Staatsprüfungscommission durch die Regierung statt wie bisher durch die Kammern; die Aufhebung des Gesetzes, welches dem König die Befugniß ertheilte, die Bürgermeister außerhalb des Gemeinderaths zu ernennen; endlich die Herbeiziehung der Capacitäten in den activen Wählerkörper. Ferner verpflichtete sich das Ministerium, jede Art von Zolltariferhöhung abzuweisen und eine den Consumenten förderlichere finanzielle Behandlung der Lebensmittel einzuführen, dabei aber auch den Ackerbau auf wirksame Weise hülfreich zu unterstützen. Demungeachtet konnten die neuen Minister sich ihre schwierige Stellung nicht verbergen, denn in der Repräsentantenkammer hing der Ausschlag von 7 oder 8 Stimmen ab, die erste Kammer aber, deren Wahlerneuerung erst später eintrat, bestand meist aus Grundbesitzern und Freunden der kirchlichen Partei und war dem Minister Rogier wenig günstig, dem sie es nicht vergessen konnte, daß er sie 1841 wie 1846 mit einer Auflösung bedroht hatte. Trotz dieser schwierigen Stellung arbeitete das Ministerium eifrig an der Erfüllung seines Programms. Schnell entwickelte sich die materielle Blüthe des Landes unter dem Einflusse dieser Verwaltung. Durch die Errichtung zahlreicher Ackerbau- und Gewerbeschulen, Musterwerkstätten, Volksbibliotheken, Rückzugscassen, sowie durch manche andere dem Arbeiterstande zu Gute kommende administrative und legislative Maßregel, wurden die Grundlagen des allgemeinen Wohlstandes nicht nur befestigt, sondern auch Volksbewußtsein und Nationalgefühl gekräftigt, die Begriffe über politische Rechte und Pflichten geläutert, und die öffentliche Ordnung bedeutend gestärkt. Den Kampf mit dem Clerus und der diesem anhängenden Fraction, führte das Ministerium in der endlich erledigten Unterrichtsfrage mit Besonnenheit und Würde. Auf diese Weise konnte das J. 1848 ruhig an Belgien vorübergehen, wie sehr auch der Staat durch seine Beziehungen zu Frankreich, durch das Elend in Flandern, sowie überhaupt durch die Lage der unbemittelten Classen im Hungerjahre 1847, nicht wenig bedroht war. Schon vor 1848 hatte die äußerste Linke Angesichts eines bedenklichen Deficits und der Verhältnisse in Flandern auf Beschränkung der Staatsausgaben, besonders des Militärbudgets gedrungen. Diese und ähnliche Forderungen wurden jetzt im Fluge bewilligt. Der König erklärte jetzt beim Hereinbruch der Katastrophe in Frankreich, daß er sich der Nation zur Verfügung stelle, und je nach ihrem Begehren die Krone niederlegen oder in constitutioneller Weise bewahren werde. Diese Erklärung brachte eine ungemeine Wirkung zu Gunsten des Bestehenden hervor, entwaffnete die Mißvergnügten und stärkte das Vertrauen in die monarchische Gewalt. Die Kammern bewilligten zum Schutze der belgischen Unabhängigkeit und Nationalität eine außerordentliche Steuererhebung von $^{8}/_{12}$ der Grundsteuer, eine Zwangsanleihe von 25 Mill. Frcs. für die Militärbedürfnisse und die Förderung der Industrie, sowie die Staatsgarantie zur Ausgabe von 30 Mill. Frcs. Banknoten. Die Minister dagegen beantragten in den Kammern die Herabsetzung des Wahlcensus auf das Minimum von 20 fl., sowie die Aufhebung des Zeitungsstempels und die Unverträglichkeit des Staatsamts mit dem Parlamentsmandat. Durch diese Reformen wurden die revolutionären Elemente in den untern Schichten der Gesellschaft theils neutralisirt und unschädlich gemacht, theils schlugen sie in das Gegentheil um. Als zu Ende März 1848 einige hundert belgische und französische Arbeiter, wohl nicht ohne Mitwirkung mehrerer

Häupter der franz. Regierung und vom Präfecten des franz. Norddepartements mit Munition und Waffen versehen, über die belgische Grenze drangen und das Land mit in die franz. Bewegung hineinziehen wollten, blieb das belgische Volk völlig theilnahmlos und die aufrühreriſche Schaar wurde am 25. März von den bei dem Dorfe Risquonstout (Eisenbahnstation Mouscron) aufgestellten belgischen Truppen sofort zersprengt und theils gefangen genommen, theils ins franz. Gebiet zurückgeworfen. Die Führer der Expedition waren ein Advocat aus Gent, Spilthoorn, ein anderer Belgier Namens Gregoire, der den Titel eines Obergenerals und Präsidenten der belgischen Republik führte, der Deutsche Bornstedt und der Schweizer Becker. In Folge der neuen Wahlgesetze wurde die Kammer aufgelöst und im Juli 1848 trat eine neue zusammen, in welcher das liberal-constitutionelle Element die große Mehrzahl bildete und die Priesterpartei kaum $^1/_3$ ihres früheren Bestandes zählte. Obgleich sich die letztere Partei mit dem Verschwinden der Revolutionsgefahren in dem nächsten Jahr immer lauter wieder erhob, konnte doch das Ministerium mit diesem neuen Parlamente sein Programm und seine Principien durchführen. Unterhandlungen zur Erneuerung des Handelsvertrags mit Frankreich wurden begonnen; 1850 die Unterrichtsfrage erledigt und auch der Vertrag mit dem deutschen Zollverein verlängert. Als am 11. Oct. 1850 die durch treffliche Eigenschaften ausgezeichnete Königin Louise starb, zeigte das Volk eine Theilnahme und eine Hingebung an die Dynastie, welche diesen Trauerfall zum politischen Ereigniß machte. Seit der Mitte des Jahres 1850 trat ein Personenwechsel im Ministerium ein, indem Chazal wegen eines Conflicts mit der Bürgergarde abdankte und dafür General Brialmont eintrat; die Finanzen übernahm an Veydt's Stelle der thatkräftige Frère, die öffentlichen Arbeiten erst Advocat Rolin und später der Professor Hoorebeke, und das Justizministerium der Jurist Teesch, während der bisherige Justizminister Haussy zum Director der Nationalbank ernannt wurde. Durch diesen Personenwechsel wurde aber die Richtung des Ganzen keineswegs gestört. Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse des Ministeriums aber in der jüngsten Zeit, nachdem Prinz Louis Napoleon durch den Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 die unumschränkte Gewalt an sich gerissen hatte. Ein großer Theil der aus Frankreich verwiesenen Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung hatte sich nach Belgien gewendet und organisirte von hier aus einen ziemlich lebhaften Oppositionskrieg in Journalen und Flugblättern gegen die neue franz. Regierung. Diese richtete daher an die belgischen Minister die Anforderung, diesen Uebergriffen der Presse hemmend entgegenzutreten. Die belgische Regierung, die bedenkliche Lage des Staates wohl einsehend, gab scheinbar nach und ließ die Herausgeber der feindlichen Journale vor Gericht stellen. Die Geschwornengerichte aber sprachen die Angeklagten frei. Franz. Blätter suchten darin ein feindliches Entgegentreten der belgischen Regierung gegen den Prinz-Präsidenten in Frankreich und verbreiteten das Gerücht, daß der Letztere mit dem Plane umgehe, Belgien Frankreich einzuverleiben. Die belgische Regierung dagegen näherte sich den nordischen Mächten, namentlich Rußland und machte, von den Kammern unterstützt, nicht unbedeutende Rüstungen. Die Priesterpartei benutzte aber diesen Conflict mit Frankreich und suchte bei den neuen Wahlen des J. 1852 eine größere Masse ihrer Anhänger durchzubringen. Dies ist ihr zwar nicht geglückt, indem noch immer eine ziemlich bedeutende Majorität das Ministerium stützt; demungeachtet reichte dasselbe im Juli bei dem König seine Entlassung ein, weil es, dem Prinz-Präsidenten von Frankreich persönlich verhaßt, die Unabhängigkeit des Landes nicht aufs Spiel setzen wollte. Da die Gegenpartei keine Männer aufstellen konnte, welche die Staatsgeschäfte an ihrer Stelle leiten konnten, so nahm der König die Entlassung anfangs nicht an; doch traten die Minister im September 1852 definitiv aus, als nach dem Zusammentritt der Kammern ihre Ansicht bei der Besetzung der Präsidentenwürde der zweiten Kammer nicht die Majorität erhielt. Inzwischen hatte die franz. Regierung den Einfuhrzoll auf mehrere Gegenstände belgischer Production, namentlich auf Eisen, beträchtlich erhöht, verwarf den belgischen Antrag, den neuen Handelsvertrag auf den von 1845 zu basiren und franz. Journale sprachen offen davon, daß Belgien sich nur dadurch von einem Kriege retten könne, wenn es zur franz. Provinz werde. Brouckère

erhielt vom König den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, fand aber dabei große Schwierigkeiten und das von ihm gebildete Ministerium kam erst Ende October zu Stande.

Bem, Joseph. Dieser polnische General, der sich schon zur Zeit der polnischen Revolution von 1830 berühmt machte, hat durch seine Schicksale seit dem Jahre 1848 noch größeres Aufsehen erregt. Nachdem er in Portugal, Spanien, Belgien und Holland als Flüchtling sich längere oder kürzere Zeit aufgehalten, begab er sich in den Märztagen des Jahres 1848 nach Lemberg, weil er die Hoffnung nährte, auch in Polen werde ein neuer Aufstand versucht werden. Als dies nicht geschah, ging er im October nach Wien, bot dem Commandanten der dortigen Nationalgarde, Messenhauser, seine Dienste an und begann mit großem Eifer die Organisation der Vertheidigungsmittel. Als die Wiener Insurrection, über deren Haltlosigkeit er sich wohl nicht täuschte, obgleich er an verschiedenen Gefechten persönlich Theil nahm, mit Waffengewalt unterdrückt wurde, verschwand er geheimnißvoll aus Wien und erschien plötzlich in den ersten Tagen des November zu Preßburg, wo er den Häuptern der ungarischen Revolution sein Kriegstalent antrug. Die ungarische Regierung gab ihm den Auftrag, an der Spitze eines selbständigen Corps Siebenbürgen zu erobern. In kürzester Zeit und mit ziemlich unzulänglichen Mitteln brachte er eine Armee von 8—10,000 Mann zusammen, mit der er gegen Ende 1848 in Siebenbürgen einbrach. Anfangs ziemlich glücklich, so daß die Oesterreicher den Norden des Landes räumen mußten, erlitt er am 4. Febr. 1849 zu Vizakna eine bedeutende Niederlage und schien, von allen Seiten eingeschlossen und seines Geschützes beraubt, verloren. Demungeachtet wußte er sich durchzuschlagen, schlug am 9. Febr., durch ungarische Truppen gestärkt, Puchner an der Brücke zu Vicki, nahm Hermannstadt und Kronstadt und trieb die Oesterreicher sowohl als die russischen Hülfstruppen im März durch den Rothenthurmpaß in die Walachei. Sein Bestreben, durch mildes Betragen die deutschen und slavischen Bewohner des Landes für sich zu gewinnen, wurde von der ungarischen Regierung mißbilligt, die ihn im Gegentheil in das Banat schickte, um auch dieses von den inzwischen eingedrungenen Oesterreichern zu reinigen. Auch diesen Auftrag führte er mit Schnelligkeit und Glück aus, so daß Kossuth ihm das Obercommando in Ungarn zu übertragen gedachte. B. ging aber nach Siebenbürgen zurück, wo die Russen inzwischen mit großer Uebermacht eingedrungen waren, um die Ungarn zu schlagen. Hier indeß verließ ihn das Glück. Vergeblich bot er Alles auf, um die Vereinigung der Russen und Oesterreicher zu verhindern; vergeblich fiel er am 23. Juni in die Moldau ein und suchte diese gegen die Russen in Aufstand zu bringen. Seine Bemühungen scheiterten an der feindlichen Stimmung der Walachen. Er kehrte jetzt nach Siebenbürgen zurück und lieferte dem dreifach stärkeren Gegner am 13. Juli bei Schäßburg eine Schlacht, in der er völlig erlag und der Gefangenschaft nur durch einen Sturz in einen Sumpf entging. Nachdem er seine zersprengten Heereskräfte wieder zusammengerafft und am 5. Aug. Hermannstadt erobert, aber auch eben so schnell wieder geräumt hatte, weil die herbeigerufenen Verstärkungen ausblieben, ging er am 7. Aug. nach Ungarn und nahm am 9. an der Schlacht bei Temesvar Antheil. Durch sein unvorsichtiges Vordringen veranlaßte er hier die entscheidende Niederlage der ungar. Truppen, wendete sich darauf wieder nach Siebenbürgen und kämpfte dort bis zum 19. Aug. gegen eine erdrückende Uebermacht. Endlich rettete auch er sich auf türkisches Gebiet, trat hier, um gegen Rußland wirken zu können, zum Islam über und erhielt unter dem Namen Amurat Pascha eine Stellung im türkischen Heere. Er strebte besonders, das türkische Heerwesen neu zu gestalten, erhielt im Februar 1850 Aleppo zum Aufenthaltsort angewiesen und erdrückte hier im November an der Spitze türkischer Truppen den blutigen Aufstand der arabischen Bevölkerung gegen die Christen, starb aber bereits am 10. Decbr. 1850. B.'s Gestalt war unansehnlich und schwächlich; sie barg aber einen kühnen, erfinderischen, unbeugsamen und rastlos thätigen Geist; im Privatleben war er höchst mäßig, wohlwollend und bis zur Verschwendung freigebig. Er war stets ein Liebling des Volks und der Truppen, obgleich er gegen die letztern neben väterlicher Fürsorge auch die strengste Zucht übte. Er war Pole durch und durch und fand die Aufgabe seines Lebens im steten

Kampfe mit Rußland. Vgl. Czecz „B.'s Feldzug in Siebenbürgen" (Hamb. 1850) und „B. in Siebenbürgen" (Lpz. 1850).

Beseler, Wilh. Hartwig, von 1848—50 Präsident der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein, wurde am 3. März 1806 auf dem Schlosse Marienhausen in der Grafschaft Jever (Oldenburg) geboren und kam 1809 mit seinem Vater nach Röbenitz bei Husum in Schleswig, wo Letzterer als Kammerrath und Deichinspector angestellt war. B. besuchte die Domschule in Schleswig, und studirte dann 1823 auf der Universität Kiel und von 1825—27 zu Heidelberg die Jurisprudenz. Nach vollendeten Studien ließ er sich als Advocat in Schleswig nieder, wo er bald zu den geachtetsten Advocaten des Herzogthums gehörte. Auch trat er, gegenüber der Partei, welche Schleswig von Holstein trennen wollte, als ein eifriger Vertheidiger der Untrennbarkeit und Selbständigkeit der Herzogthümer auf. Wahrung der Nationalität gegen den Versuch, die Herzogthümer von Deutschland loszureißen und dem Königreich Dänemark einzuverleiben; Entwickelung und Ausbildung verfassungsmäßiger Freiheit auf monarchischer Grundlage; Sicherung der Interessen Schleswig-Holsteins gegen Nachtheile in Besteuerung und im Verkehr; Feststellung der Rechtsverhältnisse in der Erbfolge und im Verbande mit dem Königreich; Verbesserung der Anstalten für Volkserziehung, der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung; Belebung des deutschen Geistes und Sinnes ohne Unterdrückung einer andern Nationalität: darin bestand die Aufgabe, die sich B. gestellt, der er mit ruhiger Klarheit und in besonnener Haltung die besten Kräfte seines Lebens widmete und wodurch er zugleich die allgemeinste Volksthümlichkeit erwarb. Nie aber suchte er die gesetzliche Linie in seinen Bestrebungen zu überschreiten oder duldete es, besonders als er der Mittelpunkt der antidänischen Agitation geworden, daß es von Andern geschah. Als Notar und Advocat bei den Ober- und Untergerichten Schleswigs angestellt, ward B. von der Stadt Tondern 1844 zum Mitgliede der schleswigschen Provinzialstände gewählt und von diesen zum Vorsitz der Versammlung berufen. In dieser Stellung trat er besonders den Uebergriffen des Regierungscommissars von Scheel entgegen, wobei er sich der allgemeinen Zustimmung, insbesondere aber der friesischen und anglischen Districte erfreute. Er ging von der Ansicht aus, daß eine dauernde Beruhigung der Herzogthümer sich nur durch die Vereinigung des deutschen Theils von Schleswig mit dem Deutschen Bunde, doch ohne Verletzung der dynastischen Rechte herstellen lasse, welche Ansicht er besonders nach dem Erlaß des offenen Briefes König Christian's VIII. vom 8. Juli 1846 geltend machte und ihr auch in seiner spätern höhern Wirksamkeit treu geblieben ist. Seine Theilnahme an der Volksversammlung zu Neumünster am 20. Juli 1846 verwickelte ihn mit Dr. Lorentzen in eine fiskalische Untersuchung. Er wurde zwar freigesprochen, erhielt aber keinen Urlaub zu seinem Eintritt in die neue Ständeversammlung, worauf er seine einträgliche Stellung im Staatsdienste aufgab und abermals von der Stadt Tondern zum Abgeordneten gewählt wurde. Als König Friedrich VII. am 28. Jan. 1848 durch die Zusicherung einer freisinnigen Verfassung die Herzogthümer für sich zu gewinnen hoffte, war es wieder B., der zuerst zur Prüfung dieser verhängnißvollen Gabe aufforderte und den Entschluß bewirkte, die zugesicherten politischen Rechte nicht um den Preis des gefährdeten Volksthums einzuhandeln. Dieser Widerstand der Herzogthümer kräftigte die deutsch-feindliche und zu gewaltsamen Maßregeln entschlossene Partei in Kopenhagen, und so kam das kriegslustige — von dem Ort seiner Ernennung sogenannte — Castnoministerium an das Ruder, dem die Herzogthümer auf seine Herausforderungen durch die Bildung einer vorläufigen Regierung antworteten, an deren Spitze B. als Präsident ohne bestimmten Verwaltungskreis trat. Darauf wurde er nun Mitglied der gemeinsamen Regierung, wie der später von Deutschland eingesetzten Statthalterschaft der Herzogthümer. In dieser hohen und wichtigen Stellung behielt B., wie seine Collegen, eine schlichte bürgerliche Lebensweise bei. Der holstein'sche Wahlbezirk, Amt Rendsburg, wählte ihn zugleich zum Abgeordneten für die Deutsche Nationalversammlung, wo indessen seine parlamentarische Wirksamkeit sich weniger hervorragend äußerte, obwohl er nach Simson's Wahl zum Präsidenten, zum ersten Vicepräsidenten erwählt wurde.

Auch in der Paulskirche blieb er seiner Gesinnung in Beziehung auf die Herzogthümer treu. Als im Januar 1851 Oesterreich und Preußen Commissare zur Pacification der Herzogthümer nach Kiel sandten, trug B. Bedenken, mit denselben zu unterhandeln, weil er deren Vollmachten in Bezug auf sämmtliche deutsche Regierungen für nicht ganz begründet ansah. Da außerdem der Einmarsch dänischer Executionstruppen in Aussicht gestellt ward, so trat B. von der Regierung ab und überließ dem Grafen Reventlow die Durchführung des Weitern. B. zog sich darauf nach Braunschweig zurück, wo ihm der Herzog einen Zufluchtsort angeboten hatte, und lebte dort der Erziehung seiner Kinder.

Beust, Friedr. Ferd., Freiherr von, königl. sächs. Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Cultus, stammt aus einer alten angesehenen Familie, die in den sächs. Ländern und in Schlesien begütert ist und wurde am 13. Jan. 1809 zu Dresden geboren. Anfangs im älterlichen Hause unter Leitung seiner trefflichen Mutter erzogen, besuchte B. von 1822—26 die Kreuzschule zu Dresden und studirte dann in Göttingen und Leipzig neben der Rechtswissenschaft besonders Staatswissenschaften und die höhere Politik, in der Absicht, sich dem diplomatischen Fache zu widmen. Nachdem er das juristische Examen bestanden, trat er 1831 in den Staatsdienst, wo er besonders im Ministerium des Auswärtigen beschäftigt wurde. Nach einer längeren Reise durch einen großen Theil Europas wurde er 1836 zum Legationssecretär in Berlin ernannt, im J. 1838 in gleicher Stellung nach Paris versetzt und kam 1841 als Geschäftsträger nach München, wo er in manchen wichtigen Verhandlungen, besonders in Bezug auf die Eisenbahnverbindungen, seinem Staate nützliche Dienste leistete. Hier vermählte er sich auch mit der Tochter des verstorbenen Generallieutenants von Jordan. Im J. 1846 kam er als Ministerresident nach London und wurde 1848 von dort nach Dresden berufen, um das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Da jedoch inzwischen das Ministerium vervollständigt war, wurde er im Mai als sächs. Gesandter nach Berlin geschickt. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Braun übernahm er am 24. Febr. 1849 unter dem Vorsitze Held's das auswärtige Amt. In der Reichsverfassungskrisis erklärte er sich entschieden gegen die Annahme der Verfassung, reclamirte am 3. Mai die preußische Hülfe und behielt auch unter dem Ministerium Zschinsky das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wozu er am 14. Mai noch die Verwaltung des Cultusministeriums übernahm. Am 26. Mai trat er dem sogenannten Unionsbündniß mit Preußen bei; doch, wie später bekannt wurde, nur unter dem Vorbehalt, daß die gesammten deutschen Staaten außer Oesterreich sich dem Bunde anschließen würden. Als dies nicht geschah, erklärte er seinen Rücktritt vom Dreikönigsbündniß und vertheidigte diese Politik der Volksvertretung von 1849—50 gegenüber. Schon vor der Wiedereinberufung der alten Stände anerkannte er die Rechtsbeständigkeit des alten Bundestags, obgleich er eine angemessene Vertretung der Kammern bei der Centralgewalt für angemessen hielt. An den Conferenzen zu Dresden nahm er als Bevollmächtigter Sachsens thätigen Antheil. In der neuesten Zeit ist er Preußen bei den Verhandlungen über die Neugestaltung des Zollvereins in Verbindung mit dem bayerischen Premierminister von der Pfordten entschieden entgegengetreten und befürwortet namentlich den von Oesterreich gemachten Vorschlag zur Anbahnung eines österr.-deutschen Zollvereins. Deshalb schloß er im April 1852 zu Darmstadt mit den Ministerpräsidenten von Bayern, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau einen Vertrag, wonach diese Staaten jede Verhandlung mit Preußen über den neuen Abschluß eins Zollvereins so lange sistiren wollen, bis Preußen den Beitritt Oesterreichs zu den Zollverhandlungen zugeben werde. Die Verhandlungen schweben noch. Als Cultusminister machte er eine positivere religiöse Richtung in Kirche und Schule geltend und veranlaßte die Berufung Harleß' zum Oberhofprediger, sowie das den Schullehrerstand betreffende Gesetz vom 3. Mai 1851. Im sächs. Ministerium ist B. das eigentliche staatsmännische Talent und wohl das einflußreichste Mitglied desselben. Im Privatleben zeichnet er sich durch Liebenswürdigkeit aus und seine menschenfreundliche Gesinnung und seine Theilnahme am fremden Unglück wird selbst von seinen polit. Gegnern anerkannt. Im Herbst 1852 übernahm er auch das Ministerium des Innern.

Bismark-Schönhausen, Karl von, preuß. Gesandter am Bundestage, geb. 1813 zu Brandenburg, gehört zu der sogenannten Kreuzzeitungspartei und hat sich auf den preuß. Landtagen als Vertreter des unumschränkten Regierungssystems bekannt gemacht. Als solcher zeigte er sich schon auf den Landtagen der Provinz Sachsen, wo er begütert ist, noch mehr aber auf dem Vereinigten Landtage von 1847, wo er alle Vorschläge zur Erweiterung der ständischen Befugnisse und jede Abänderung der alten ständischen Privilegien hartnäckig bekämpfte. Diesen Ansichten ist er auch in der neuesten Zeit treu geblieben und gilt daher als einer der Hauptführer der ultraroyalistisch-aristokratischen Partei in Preußen. Bei der Wiederbeschickung des Bundestags im Mai 1851 wurde er zum ersten Legationssecretär bei der preuß. Bundestagsgesandtschaft mit dem Range eines Geh. Legationsraths, später aber, als Herr von Rochow seinen früheren Gesandtschaftsposten in Petersburg wieder übernahm, zum wirklichen Gesandten ernannt. Im Anfang des Jahres 1852 erhielt er eine außerordentliche Sendung nach Wien, wie man anfangs glaubte, um mit Oesterreich wegen der Zollangelegenheiten zu verhandeln, was aber später durch österr. Blätter widerlegt wurde.

Blanc, Jean Joseph Louis, hat besonders im J. 1848 eine bedeutende Rolle gespielt. Durch seine Verbindung mit der Partei des Journals „Reforme" und wegen seiner Beliebtheit bei den Arbeitern ward er nach der Revolution erst zum Secretär, dann zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt, in welcher er das rein socialistische Princip vertrat. Er verlangte das Portefeuille eines Arbeitsministeriums und trug nicht wenig zur Aufwiegelung der Arbeiter bei, die nun das sogenannte sociale Problem verwirklicht sehen wollten. Die Regierung stellte ihn an die Spitze der großen Arbeitercommission, die unter seiner Leitung im Palast Luxembourg das Problem der Arbeit berieth, während der Minister der öffentlichen Arbeiten sogenannte Staatsarbeitswerkstätten errichtete, welche die Verwirklichung des socialen Princips einleiten sollten. Die Uneinigkeit, welche darin herrschte, führte zu dem Aufstand vom 15. Mai 1848, wobei wenigstens B.'s Name, wenn auch erweislich nicht er selbst, eine Hauptrolle spielte. Der Antrag, ihn in Anklagestand zu versetzen, wurde von der Nationalversammlung nicht angenommen; erst nach dem Juniaufstande, wo die Parteien sich schroff gegenüber traten, beschloß die Versammlung auf Antrag des Generalprocurators Corne am 25. Aug. seine gerichtliche Verfolgung. B. entzog sich durch die Flucht der ziemlich sichern Verurtheilung und lebt seitdem in London, wo er Mitglied des europäischen Revolutionsausschusses ist. Während seiner Verbannung gab er mehrere Schriften heraus, die meist zu seiner Vertheidigung bestimmt sind, z. B. „La révolution de février au Luxembourg" (Paris 1849); „Appel aux honnêtes gens" (Paris 1849); „Page d'histoire de la révolution de février" (Paris 1850).

Blittersdorf, Friedr. Landolin Karl, Freiherr von, hat sich besonders seit 1848 durch seine journalistische Thätigkeit bemerklich gemacht. Nachdem er 1843 aus dem badischen Ministerium hatte treten müssen, ward er wieder als Gesandter beim Bundestage nach Frankfurt geschickt, wo er seinen schon früher ausgesprochenen Gedanken verfolgte, die Bundesversammlung zu einer energischen Thätigkeit nach Innen und Außen zu bewegen, was ihm bei der Indolenz dieser Versammlung und der Passivität der Metternich'schen Politik nicht gelang. Als die Revolution von 1848 hereinbrach, erhielt er seine Entlassung und seinen vieljährigen Gegner Welcker zum Nachfolger. Seit dieser Zeit lebte er pensionirt meist in Frankfurt, gab unter dem Titel „Einiges aus der Mappe des Freiherrn von B." (Frankf. 1849) mehrere interessante Briefe und Actenstücke aus seiner amtlichen Wirksamkeit am Bundestage vor 1848 heraus, wodurch er zu beweisen suchte, daß er den Forderungen der Zeit nicht förmlich entgegengestanden hätte, und zeigte sich in mehreren Aufsätzen in der Ober-Postamtszeitung in einem liberalen Lichte. Als aber allgemach die Regierungen immer mehr wieder erstarkten, ward er in seinen Journalartikeln wiederum ein eifriger Vertheidiger des Bundestags und der österr. Politik, sowie ein heftiger Gegner der preußischen Union und überhaupt der preuß. Politik. Man hat behauptet, er suche dadurch

sich eine amtliche Thätigkeit im österr. Kaiserstaate zu erwerben; doch hat er das Ziel, wenn es das seine war, nicht erreichen können.

Blum, Robert. Wir haben in gedrängter Uebersicht schon früher die Biographie dieses merkwürdigen Mannes bis zum J. 1845 verfolgt. Größere Bedeutung erhielt er erst im J. 1848. Schon im Jahre zuvor hatte er seine Stellung beim Theater zu Leipzig aufgegeben und eine Verlagsbuchhandlung errichtet, in welcher der von ihm selbstverfaßte „Weihnachtsbaum", eine Biographie freisinniger Deutschen und sein „Staatslexicon für das deutsche Volk" erschienen. Beim Beginn der Bewegung im J. 1848 entwickelte er eine großartige Thätigkeit und wurde bald der Mittelpunkt der Demokratie in Sachsen. Durch seine Agitation besonders wurde das Ministerium Könneritz zum Rücktritt bewogen, er gründete die Vaterlandsvereine und rief zur weitern Verbreitung seiner Ideen die unterdrückten „Vaterlandsblätter" wieder ins Leben. Er nahm Theil am Vorparlament zu Frankfurt, zu dessen Vicepräsidenten er erwählt wurde, trat dann in den Fünfzigerausschuß und wurde in Leipzig zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt. Hier ward er bald Führer der Linken und wenn er auch als Redner keine besondere staatsmännische Begabung verrieth, so wirkte er doch vielfach durch sein gewandtes, stets fertiges Rednertalent. Als nach den Septembervorgängen in Frankfurt eine nicht abzuleugnende Spaltung in seiner Partei entstand und durch die inzwischen eingetretene Erstarkung der Regierungen die deutsche Bewegung mehr und mehr gehemmt wurde, nahm auch sein Einfluß merklich ab. Mit um so größerem Enthusiasmus erfüllten ihn die Octoberereignisse in Wien, wohin er sich mit Fröbel begab, um im Auftrage und Namen der Linken eine Beifallsadresse zu überbringen. Die Deputation wurde am 17. Octbr. vom Wiener Gemeinderath, dann von der Reichspermanenz und der Aula empfangen, wobei B. als Sprecher den Aufstand der österr. Hauptstadt als eine neue Geschichtsära begrüßte. Später nahm er vom 26. bis 29. Octbr. selbst als Führer einer Elitencompagnie am Kampfe Theil, blieb aber doch, im Vertrauen auf seine Unverletzlichkeit als Mitglied der Nationalversammlung, nach der Uebergabe der Stadt zurück. Er wurde aber am 4. Novbr. mit Fröbel verhaftet und am 8. Novbr. von dem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, weil er die Waffen gegen die kaiserl. Truppen geführt habe. Sein Urtheil, das anfangs auf Tod durch Strang lautete, aber in Tod durch Pulver und Blei verwandelt wurde, ward am folgenden Morgen in der Brigittenau an ihm vollzogen. B. bewies bis zum letzten Augenblicke Muth und Fassung. Seine Partei schrie bei der Nachricht von seiner Hinrichtung auf. Von mehreren Seiten sah man darin einen offenen Bruch Oesterreichs mit der Nationalversammlung und den deutschen Bestrebungen. Allenthalben wurden stürmische Anträge gestellt und Todtenfeiern veranstaltet, während öffentliche Sammlungen die Zukunft von B.'s Witwe und Kindern sicher stellten. B. war ein Mann von festem Charakter, viel natürlichem Verstande und besaß eine bedeutende natürliche Rednergabe, mit der er große Wirkungen auf die Massen hervorbrachte, als Parteiführer war er nicht ohne Geschick, hatte aber zu wenig Leidenschaft und Fanatismus, um die Rolle eines Parteiführers mit allen Consequenzen und ohne Widerspruch mit eigner Einsicht durchzuführen.

Bodelschwingh-Velmede, Ernst von. Wir haben die öffentliche Laufbahn dieses namentlich in der neuesten Zeit vielgenannten Staatsmannes bis zu seiner Ernennung zum Finanzminister im J. 1842 verfolgt. Später vertauschte er dieses Portefeuille mit dem Ministerium des Innern und entfaltete in dieser Stellung, besonders bei den Verhandlungen des Vereinigten Landtags eine große Geschäftsgewandtheit und parlamentarische Begabung. Diese Talente und seine einflußreiche Stellung benutzte er, um der Opposition, welche sich in sehr gemäßigten Formen während des Vereinigten Landtags zeigte und nur eine festere Form den ständischen Einrichtungen zu geben sich bemühte, in keiner Forderung nachzugeben. Diese Forderungen bestanden demnach nur in dem Verlangen einer regelmäßigen Wiederkehr der Versammlungen des Vereinigten Landtags und in dem Steuerbewilligungsrecht. Schon damals machte man B. den Vorwurf, daß er durch falschverstandene Gewissenhaftigkeit bei Aufrechthaltung der Regierungsprärogativen die spätern Stürme des J. 1848 zum

Theil selbst provocirt hätte. Nach den blutigen Tagen des März des genannten Jahres mußte er mit seinen Collegen die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten andern Händen überlassen. Später schloß er sich der Partei der sogenannten Gothaner an, trat als Vorstand in den Verwaltungsrath der Union ein, wurde aber bald durch Herrn von Radowitz in dieser Stelle ersetzt. In dem Erfurter Parlamente schloß er sich der Opposition an, wußte diese aber so mild als möglich zu machen und wurde nach der Sprengung der Union als Mitglied der preuß. Kammern als ein gewandter Redner vielfach genannt. Am 20. Juni 1851 trat er wieder als Finanzminister in das Cabinet.

Bonin, Eduard von, Generalmajor, stammt aus einem pommerschen Geschlechte, welches dem preuß. Staate bedeutende Männer für den Kriegs- und Friedensdienst gestellt hat. Selbst in der deutschen Literatur ist dieser Name nicht unbekannt. Christian Friedrich von B., erst preuß. Offizier, dann Oberst in mecklenburg-strelitzischen Diensten, welcher 1813 starb, ist Verfasser vieler dramatischen und romantischen Werke, von denen seine „Drillinge", „Karl von Strahlenberg", „Blankfurt und Wilhelmine", „Die Rache", „Der weibliche Kammerdiener" und „Der Sonnenritter" sich vieler Beliebtheit erfreuten. Der Vater unseres B. zeichnete sich in den Feldzügen von 1792—1795 als Generaladjutant Blücher's aus und erreichte später den Rang eines Generallieutenants. Sein berühmter gewordener Sohn wurde ihm den 3. März 1793 zu Stolpe in Hinterpommern geboren. Das Waffenhandwerk ist seit lange der Beruf eines jeden jungen pommerschen Edelmanns, und Eduard von B. betrat diese Laufbahn schon im Alter von 13 Jahren, so daß er gerade zurecht kam, dem Feldzug von 1806 als Junker in dem Infanterieregimente des Herzogs von Braunschweig-Oels beizuwohnen. Sein Regiment gehörte dem Blücher'schen Corps an, welches nach der unglücklichen Schlacht von Jena einen ungeeigneten Rückzug nach Lübeck antrat, wo der junge B. bei Erstürmung des Burgthores am 5. Novbr. 1806 in feindliche Gefangenschaft gerieth. Der muthige Knabe wollte diese Schmach nicht ertragen und wehrte sich nach Kräften, so daß er unfehlbar zusammengehauen worden wäre, hätte nicht ein franz. Offizier, erfreut und gerührt über diesen herzhaften und doch so ungleichen Kampf, ihn mit den Worten: „Braver Knabe, ich muß dich retten!" der Gefahr entrissen. Nachdem er von seinen bei Lübeck erhaltenen Wunden geheilt worden war, trat er nicht in den Militärdienst zurück, sondern besuchte das Gymnasium zu Prenzlau, um den Mängeln seiner Jugendbildung abzuhelfen und lag drei Jahre lang mit emsigem Fleiße den Wissenschaften ob und legte den Grund zu einer geistigen Ausbildung, die er von da ab unablässig weiter ausbaute. Im J. 1809 bot ihm der Herzog von Braunschweig, sein früherer Regimentschef, den Eintritt in das Freicorps an, welches er an der böhmischen Grenze errichtete und das er später nach England, von da nach Spanien führte. Eduard von B. lehnte dies ab, weil er lieber Dienste im österr. Heere genommen und bei der versuchten Vertreibung der Fremdherrschaft von deutschem Boden mitgekämpft hätte. Die Erlaubniß hierzu wurde ihm jedoch versagt, dagegen stellte ihn der König als Portepéefähndrich im ersten Garderegimente an. Schon im J. 1810 stieg er zum Offizier, sodann zum Adjutanten der Gardebrigade auf, und hatte so Gelegenheit, sich in einem 4jährigen Friedensdienste für seinen Beruf gründlicher vorzubereiten. Endlich schlug die ersehnte Stunde, welche die Ehre der preuß. Waffen herstellen und den Staat aus seiner Erniedrigung größer und mächtiger hervorgehen lassen sollte. Mit jugendlicher Begeisterung stürzte sich B. in den Kampf, errang sich in der Schlacht bei Lützen das eiserne Kreuz, wohnte allen Feldzügen bei und hatte in der Schlacht vor Paris am 30. März 1814 so günstige Veranlassung, seine persönliche Tapferkeit zu erweisen, daß er mit dem Kreuz der ersten Classe jenes Kriegsordens geschmückt wurde. Die auf diese Kämpfe folgenden langen Jahre des Friedens verwendete von B. zur Erweiterung seiner theoretischen Kenntnisse und jener militärischen Ausbildung, welche der Dienst in einem so wohlgeordneten Heere, wie das preußische, reichlich zu gewähren vermag. Er erhielt 1817 die Beförderung zum Hauptmann, 1829 zum Major und Commandeur des Füsilierbataillons im Grenadierregiment Kaiser Alexander, 1840 zum Oberstlieutenant, 1841 zum Comman-

deur des genannten Regiments, 1842 zum Obersten und sollte 1848 den Befehl über die 16. Infanteriebrigade erhalten. Da bestimmte ihn der König für einen größern Wirkungskreis und ertheilte ihm am 26. März den Befehl, ein Beobachtungscorps bei Havelberg zum Schutze der bedrohten Herzogthümer Schleswig-Holstein zusammenzuziehen. Als der Angriff der Dänen wirklich erfolgt war, wurde der Oberst von B. nach Rendsburg geschickt, um sich am 2. April der vorläufigen Regierung dieser Lande zur Verfügung zu stellen. Er ward zum Generalmajor ernannt, befehligte im Feldzuge von 1848 die preußische Linienbrigade und wirkte an deren Spitze mit Auszeichnung in den Schlachten von Schleswig, Düppel ꝛc. Beim Abschluß des Malmöer Waffenstillstands wurde B. von Preußen der deutschen Centralgewalt zur Verfügung gestellt und von dieser zum Oberbefehlshaber der Reichstruppen in Schleswig-Holstein ernannt. Zugleich wählte ihn die Regierung der Herzogthümer zum Commandirenden, in welcher Eigenschaft er während 7 Monaten das schleswig-holsteinische Heer trefflich organisirte. Unter dem Oberbefehl des preußischen Generals Prittwitz commandirte er die Schleswig-Holsteiner im Feldzuge von 1849, legte aber im April 1850 sein Commando nieder und trat in das preußische Heer zurück. Anfangs zum Commandanten von Berlin ernannt, erhielt er später den Befehl über das Armeecorps, das sich bei Wetzlar zusammenzog und dann das Divisionscommando zu Trier. Als militärischer Schriftsteller hat sich General von B. ebenfalls einen Namen gemacht, und wie sehr seine „Grundzüge für das zerstreute Gefecht" studirt zu werden verdienen, hat er durch die Anwendung gezeigt, die er von seinen darin aufgestellten Regeln zu machen gewußt hat.

Bourmont, Louis Auguste Victor de Ghaisne, Graf von, geb. am 2. Sept. 1773 und bekannt durch die von ihm ausgeführte Eroberung Algiers, starb im J. 1846.

Boyen, Hermann von, preuß. General und Kriegsminister, geb. 1771, starb am 15. Febr. 1848.

Brandenburg, Friedrich Wilhelm, Graf von, königl. preuß. General der Reiterei und Ministerpräsident, war der natürliche Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der schönen Gräfin Sophie Juliane Friederike von Dönhoff, wurde am 24. Jan. 1792 geboren und erhielt im darauf folgenden Jahre den gräflichen Titel von Brandenburg. Obgleich der König später das Verhältniß mit der Gräfin von Dönhoff abbrach, so bewahrte er doch für die beiden Kinder, die ihm die Gräfin geboren, eine innige Zuneigung. Die Tochter, Julie, war anfänglich dem Fürsten Lichnowsky, dem Vater des ermordeten Abgeordneten, bestimmt, wurde jedoch 1816 an den Fürsten von Pleß, nachmaligen Herzog von Köthen, vermählt, trat mit ihrem Gemahl 1825 in Paris zur katholischen Kirche über, oder veranlaßte diesen vielmehr hierzu, ward 1830 Witwe und starb 1848 zu Wien kinderlos. Die Erziehung des Sohnes wurde ziemlich vernachlässigt. Er ward zum Waffendienste bestimmt und da man in jener Zeit des Dafürhaltens war, daß hierzu wissenschaftliche Bildung von Ueberfluß sei, so blieb das Erlernen der französischen Sprache die Hauptsache. Frühzeitig trat er in den Militärdienst, durchschritt schnell die untern Offiziersgrade und wurde später, zugleich mit Herrn von Schack, dem nachmaligen General und Flügeladjutanten des Königs, dem General von York, Befehlshaber des 1. Armeecorps, als Adjutant beigegeben. In den Feldzügen von 1813—1815 zeichnete er sich mehrfach aus. Sein scharfes Auge befähigte ihn ganz besonders zum Erkennen der feindlichen Stellungen, und bei allen solchen Gelegenheiten bewies er Muth, Entschlossenheit, Kaltblütigkeit und Umsicht. Nach Beendigung des Krieges erhielt Graf B. das Commando über die Gardes du Corps und verheirathete sich mit einem Fräulein von Massenbach, der Tochter eines alten Dragonerobersten, die mit der Prinzessin Charlotte, nachmaligen Kaiserin von Rußland, erzogen wurde, und mit dieser hohen Frau fortwährend in einer innigen Verbindung geblieben ist. Zum befehlenden General in Schlesien ernannt, wußte er sich bei den Bewohnern Breslaus in hohem Grade beliebt zu machen, und bewahrte selbst in den unruhigen Tagen des Jahres 1848 anfänglich bei allen Parteien seine Popularität, so daß, als von seiner Versetzung an den Rhein die Rede war, der König angegangen

wurde, ihn auf seinem Posten zu belassen. Doch wußte er auch Strenge mit seiner Milde zu paaren und erließ im September eine scharfe Verkündigung gegen Ruhestörungen, worin er sogar mit militärischem Einschreiten drohte, ohne die Aufforderung der bürgerlichen Behörde abzuwarten. Dieses kräftige Auftreten zu einer Zeit, wo die Regierung noch durch Zurückhaltung die heftig wogenden Parteigefühle beschwichtigen zu müssen glaubte, mißfiel eben so sehr den Demokraten, als es dem Hofe in ihm den Mann erkennen ließ, welcher befähigt war, eine festere Ordnung in das wankende Staatsgebäude zurückzuführen. Als daher Pfuel durch alle Nachgiebigkeit die täglich drohender werdenden Stürme in der gesetzgebenden Versammlung nicht beschwichtigen konnte, wurde Graf B. nach Berlin berufen zur Uebernahme des Vorsitzes im neuen Ministerium. Ihm war die Sendung, die er übernehmen sollte, nicht willkommen, aber der König erinnerte ihn an seine Abstammung und seinen Namen, an die Gefahr, in der Thron und Reich schwebe und an die Unentbehrlichkeit eines zuverlässigen, kraftvollen Freundes. Was er als Ministerpräsident geleistet, ist noch zu bekannt, als daß wir es hier weitläufig auseinander zu setzen brauchten. Er hemmte die noch immer brandende Woge des Volks, vertagte und löste die der Regierung widerstrebende Nationalversammlung auf und gab endlich Preußen eine Verfassung, die, man mag von ihr denken, wie man will, später doch so liberal gefunden wurde, daß sie wiederholten Modificationen unterworfen wurde. Unter ihm entstand und verging das sogenannte Dreikönigsbündniß und der diplomatische Kampf, den Preußen gegen das wiedererstarkte Oesterreich führte und worin das letztere als Sieger hervorging, wurde durch B. mit einer solchen Hartnäckigkeit geführt, daß es fast schien, es müsse zu ernsten Demonstrationen kommen, als sein plötzlicher Tod am 6. Nov. 1850 eine schnelle Lösung der Wirren möglich machte.

Braun, Alex. Karl Herm., Vorstand des sogenannten Märzministeriums im Königreich Sachsen, geb. zu Plauen am 10. Mai 1807, erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum seiner Vaterstadt, studirte seit 1824 in Leipzig die Jurisprudenz und bildete sich nach vollendeten Studien unter der Leitung seines Vaters, der selbst Jurist war, zum praktischen Juristen aus, worauf er später als Advocat bald eine ausgebreitete Praxis gewann. Schon frühzeitig wandte er sich der Politik zu, indem er Beiträge zu den „Blättern aus dem Voigtlande" lieferte und Theil an dem voigtländischen Preßverein nahm. Diese letztere Betheiligung verwickelte ihn in eine polizeiliche Untersuchung. Später wurde er Stadtverordneter zu Plauen und wurde 1839 an Dieskau's Stelle in die zweite sächsische Ständekammer gewählt. Hier schloß er sich der Opposition an, die den principiellen Fortschritt verfocht. Er ward Berichterstatter über den Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung und hatte nicht geringen Antheil an der Verwerfung desselben durch die Kammer. Schon damals sprach er sich für das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren aus und durch ihn besonders wurde eine neue Vorlage, welche sich auf dieses Princip stützen sollte, von dem Ministerium verlangt. Nachdem sein Mandat 1842 erloschen war, trat er eine Reise nach Frankreich, Holland, an den Rhein und nach Würtemberg an, mit dem Zwecke, das Gerichtsverfahren jener Länder aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Kosten derselben sollten durch freiwillige Beiträge gedeckt werden; doch lehnte B. die eingegangene Summe ab und verwendete sie 1851 zu einem milden Zwecke. Das Resultat der Reise übergab er in seinem „Rechenschaftsbericht" (Lpz. 1846) dem Publikum. Inzwischen war er wieder gewählt und auf dem Landtage von 1845 an zweiter Stelle zum Präsidenten der 2. Kammer vorgeschlagen worden, wozu ihn auch der König ernannte. In dieser Stellung gehörte er zur gemäßigten Linken, die sich schon damals von der eigentlichen oder jungen Linken abgesondert hatte. Auch auf diesem Landtage wurde er zum Berichterstatter bei der Frage über die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ernannt. Seine besonnene und leidenschaftlose Haltung mag wohl nicht ohne Einfluß gewesen sein auf die Entschließung des Königs, ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen, als im März 1848 das frühere Ministerium hatte zurücktreten müssen. B. übernahm in demselben die Präsidentschaft und das Ministerium der

Justiz, wurde aber häufig durch zunehmende Kränklichkeit abgehalten, mit derjenigen Energie die Obliegenheiten seines Amtes zu erfüllen, die namentlich damals bei dem Ueberstürzen der radicalen Partei doppelt wünschenswerth gewesen wäre. Demungeachtet genoß er beinahe 1 Jahr lang das volle Vertrauen des sächsischen Volkes und erhielt davon unausgesetzte und unwiderlegliche Beweise. Die Uebertreibungen des Radicalismus bewirkten am 24. Febr. 1849 den Rücktritt des von ihm gebildeten Cabinets. Während seiner Verwaltung war von der verheißenen Reorganisation der Strafrechtspflege nichts zur Ausführung gekommen, als das auf allgemeine Wahlen gestützte provisorische Geschworenengesetz, das aber in seiner Anwendung sich nicht als praktisch erwies. Auf dem Landtage von 1849 bis 1850 wurde B. wieder gewählt und zum Präsidenten des Ausschusses für die deutsche Frage ernannt; doch stimmten seine Ansichten, die er dabei und namentlich auch in einer Interpellation vom 5. Febr. 1850 aussprach, nicht ganz mit der deutschen Politik des Märzministeriums. Körperlich leidend, trat er im März aus der Kammer und lebt seitdem seinem Amte als Amtshauptmann in Plauen. Als juristischer Schriftsteller sind seine Beiträge zur „Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung“ und in die „Jahrbücher für sächsisches Strafrecht“ mit Achtung zu nennen.

Bravo-Murillo, Juan, spanischer Ministerpräsident, geb. im Juli 1803 zu Fréjenal de la Sierra in der Provinz Badajoz, wurde anfangs zum geistlichen Stande bestimmt und studirte zu Sevilla und Salamanca die Theologie; wendete sich aber in der Folge juristischen Studien zu und trat 1825 in das Advocatencollegium zu Sevilla. Da es ihm hier schwer ward, die gewünschte Thätigkeit zu erlangen, suchte und erhielt er eine Professur der Philosophie, kehrte aber bald zur Advocatur zurück. Sein bedeutendes Rednertalent ließ ihn bald gesucht werden; besonders aber verschaffte ihm die geschickte Vertheidigung des Obersten Bernardo Marquez im Jahre 1831, der des Hochverraths angeklagt war, einen solchen Ruf, daß ihm nach dem Tode Ferdinand's VII. der Justizminister Garully die Stelle eines Fiscals bei der Audiencia von Estremadura zu Caceres übertrug. Seine gemäßigte politische Gesinnung verursachte im Jahre 1835, wo die Progressistenpartei ans Ruder kam, seine Versetzung nach Oviedo. B. aber reichte seine Entlassung ein und ließ sich als Advocat in Madrid nieder, wo er mit seinem Freunde, dem berühmten Rechtsgelehrten Pacheco 1836 das „Boletin de jurisprudencia“ herausgab. Unter dem Ministerium Isturiz ward er zum Secretär im Justizministerium ernannt, mußte aber diese Stelle schon nach drei Monaten wieder verlassen und trat wieder in den Advocatenstand zurück. Jetzt wurde er ein thätiger Mitarbeiter an der von Donoso Cortes und Anderen gegründeten Zeitschrift „El Porvenir“, welche die Schwindeleien der am Ruder befindlichen Partei mit Kraft und Muth bekämpfte. Im Jahre 1837 wählte ihn die Provinz Sevilla in die Cortes, wo er sich an den Verhandlungen nur dann betheiligte, wenn eigentliche Rechtsfragen zur Sprache kamen. Wiederholt wurde ihm das Justizministerium angetragen, doch lehnte B. jede Theilnahme ab, die unter Espartero's Einflusse stand. Nach der bald darauf erfolgten Cortesauflösung im Jahre 1839 wurde B. als Gemäßigter nicht wieder gewählt; erst im Jahre 1840 trat er wieder für die Provinz Avila in die Versammlung ein. Von dieser Zeit an betheiligte er sich auch an politischen Fragen, wo er namentlich in der Zehntenfrage gegen die herrschende Partei auftrat und mehr und mehr sich als Vorkämpfer der gemäßigten Reform darstellte. Beim Ausbruch der Revolution vom 1. Sept. 1841 flüchtete er, um einer Verhaftung zu entgehen, in die baskischen Provinzen und von da nach Frankreich, wo er seine Verbannung und fast zu gleicher Zeit seine Zurückberufung durch die inzwischen entstandene provisorische Regierung erfuhr. Er kehrte nach Madrid zurück, übernahm 1847 das Justizministerium unter dem Herzoge von Sotomayor, resignirte aber, als Pacheco an die Spitze der Regierung trat. Bei der Bildung eines neuen Cabinets trat er im November desselben Jahres als Minister des Handels, des öffentlichen Unterrichts und der Arbeiten ein, ward im Jahre 1849 und 1850 Finanzminister und 1851 nach dem Rücktritt des Herzogs von Valencia (Narvaez) selbst mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, an dessen Spitze er sich stellte.

Unter seiner Verwaltung suchte er vor Allem Ordnung in die Finanzen zu bringen, die Staatsgläubiger zu befriedigen und eine geregelte Verwaltung anzubahnen. In der jüngsten Zeit scheint er den Berichten öffentlicher Blätter zufolge, mit dem Plane der gänzlichen Aufhebung der Verfassung umzugehen.

Brentano, Lorenz, einer der Haupttheilnehmer an der badenschen Revolution, wurde 1810 zu Mannheim geboren, studirte zu Heidelberg die Jurisprudenz und widmete sich seit 1841 der advocatorischen Praxis in Rastatt, Bruchsal und Mannheim. Er schloß sich schon frühzeitig der Bewegungspartei an und ward nach verschiedenen mißlungenen Versuchen durch Itzstein's Vermittelung im Jan. 1846 von der Stadt Mannheim zum Abgeordneten in die zweite badensche Kammer gewählt. Hier entwickelte er kein besonderes politisches Talent. Erst im April 1848, nach dem Scheitern des Hecker'schen Aufstandes, von dem sich B. vorsichtig zurückgehalten hatte, machte er sich bemerklich, und seine heftigen, aufreizenden, leidenschaftlichen Reden, welche in jenen stürmischen Tagen überall Geltung hatten und woran die Menge ihren Freund und den Förderer ihrer Interessen zu erkennen vermeinte, verschafften ihm den Platz an der Spitze der badischen Demokratie. Er wurde auch in die Paulskirche gewählt, aber als Republikaner von ächtem Vollblut sah er mit Geringschätzung auf die Versuche herab, einen festen und einigen Bund monarchisch regierter Staaten zu Stande zu bringen. Am meisten machte er dort von sich sprechen, als er im August bei den Verhandlungen über Hecker's Zulassung in das Parlament durch eine seiner rücksichtslosen Aeußerungen Anlaß zu einem der widerwärtigsten Tumulte gab. Er verließ zeitig die Paulskirche, um sich den revolutionären Bestrebungen in seinem Vaterlande mit aller Kraft zu widmen, blieb aber mit seinen, auf die Vernichtung des monarchischen Princips abzielenden Anträgen in der Kammer stets in der Minderheit, bis er, dadurch gereizt, mit seinen Freunden im März 1849 gänzlich austrat und mit ihnen im Volke wühlte, wo er für seine Lehren einen empfänglichen Boden fand. Er trat jetzt vor den Freiburger Assisen als Vertheidiger Struve's auf, rief die Offenburger Volksversammlung ins Leben und wurde nach den Vorfällen des Mai zum Dictator oder Regent an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt. Diesen Ausgang hatte er vielleicht von seiner Agitation nicht erwartet, deren Ziel wohl nur ein Ministerium Brentano war; denn ein ungebändigter Ehrgeiz beseelte ihn stets. Sobald er die Regierung Badens in seinen Händen hatte, ward er die Stütze der gemäßigten und selbst contrerevolutionären Elemente und bekämpfte die Gelüste eines blutigen Terrorismus, in Struve und dessen Partei, wie er der Raubsucht fremder Abenteurer keck entgegentrat. Daher wurde er auch, als die Revolution endlich unterlag, als die Hauptursache dieses Mißlingens angeklagt und mit den giftigsten Schmähreden verfolgt. B. floh in der Nacht vom 28. Juni von Freiburg nach Schaffhausen und erließ von Feuerthal aus ein Manifest, welches die bitterste und schonungsloseste Kritik seiner eigenen ehemaligen Partei und ihrer Thaten enthielt; zog sich aber dadurch nur den Haß der extremen Partei zu, ohne das Vertrauen der Gegner zu gewinnen. Aus der Schweiz flüchtete er nach Frankreich und begab sich 1850 nach Amerika, wo er sich mit Besorgung von Rechtsgeschäften und Herausgabe eines deutschen Blattes beschäftigt.

Bresson, Charles, Graf. Wir tragen zu der Biographie dieses berühmten Staatsmanns nur die letzten Ereignisse seines vielbewegten Lebens nach. Im Jahre 1846 brachte er die damals viel besprochene span. Doppelheirath, ein merkwürdiges Intriguenstück der neuern Politik, glücklich zu Stande; wurde aber bald darauf von seinem Gesandtschaftsposten in Madrid abberufen und nachdem er eine kurze Zeit in London verweilt hatte, im Sommer 1847 zum Gesandten in Neapel ernannt. Hier entleibte er sich jedoch am 2. Nov. 1847 aus nicht bekannten Ursachen. Sein Sohn zweiter Ehe wurde bei Gelegenheit jener Verlobung zu Madrid zum spanischen Granden erster Classe mit dem Titel eines Herzogs von Santa-Isabel erhoben.

Bretschneider, Karl Gottlieb, starb als Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha am 22. Jan. 1848.

Bretschneider, Herm. Rob. von, fürstl. reuß. Minister, geb. am 30. Nov. 1796 in Gera, studirte in Leipzig die Rechtswissenschaft, ließ sich 1817 in Gera als Advocat nieder, erwarb sich in Jena die juristische Doctorwürde und wurde bald darauf unter die Zahl der Regierungsadvocaten aufgenommen. Er erwarb sich bald eine ausgebreitete advocatorische Praxis und verwaltete zu gleicher Zeit eine große Anzahl Gerichtsbestallungen, theils im Reußischen, theils in den Weimarischen, Altenburgischen, königlich sächsischen Landen. Im Febr. 1831 wurde er bei der gemeinschaftlichen Landesregierung zum Regierungs- und Consistorialrath und im Jahre 1840 zum Kanzler, Regierungs- und Consistorialpräsidenten ernannt; auch ward er 1842, unter Erneuerung des seinen Vorfahren verliehenen kaiserlichen Privilegiums in den Adelstand erhoben. Als die reußischen Lande j. L. unter einem Fürsten vereinigt wurden und in Gera eine Ministerialbehörde errichtet wurde, erhielt B. unter dem Titel eines wirklichen Geheimenraths die Leitung derselben. In den Jahren 1848 und 1849 hatte er mancherlei Anfechtungen zu erdulden. Im Febr. 1850 wurde er aber zum Minister ernannt und führt seitdem die Verwaltung des Landes mit alleiniger Verantwortlichkeit. Er begleitete 1850 den Fürsten Heinrich LVI. auf den Fürstencongreß nach Berlin, nahm später an den Dresdener Conferenzen Theil, wie er schon früher seit 1848 sich an den Conferenzen betheiligte, welche die Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse in den thüringischen Staaten zum Zwecke hatten.

Bromme, Karl Rudolf, genannt Brommy, Admiral der deutschen Flotte, geb. am 10. Dec. 1804 zu Anger bei Leipzig, zeigte schon früh eine unwiderstehliche Neigung zum Seeleben und kam im 14. Jahre nach Hamburg, wo er auf der dortigen Navigationsschule die Theorie des Seewesens studirte und sich auch auf dreimaligen Reisen nach Ostindien die nöthige Praxis erwarb. Nach bestandener Prüfung diente er unter amerikanischer Flagge mehrere Jahre zur See, besuchte Westindien, beide Küsten von Südamerika, Asien und Afrika und studirte den militärischen Theil der Seewissenschaft. Während des Freiheitskampfes der Hellenen diente er unter Lord Cochrane auf der griechischen Flotte, ward zu Anfang 1827 erster Lieutenant auf der Fregatte Hellas, später zweiter Commandant auf der unter seiner Mitwirkung den Türken abgenommenen Corvette Hydra und 1828, noch nicht 24 Jahr alt, Fregattencapitän. Als solcher befehligte er nach einander die Dampfschiffe „Unternehmung" und „Ausdauer", und nahm bis zur Beendigung des Krieges 1829 an einer Menge von Expeditionen und Gefechten Theil. Hierauf ward er Flaggencapitän unter dem Admiral Miaulis auf der Fregatte Hellas, ward 1831 im Marineministerium angestellt und verfaßte hier die Organisation der griech. Nationalmarine. Während des Bürgerkrieges, welcher der Ermordung des Präsidenten Kapodistrias folgte, befand er sich auf einer Reise nach Deutschland und Frankreich. Nach der Erwählung des Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland ging er nach München, schloß sich dort der angelangten griech. Deputation unter Miaulis an und übernahm für kurze Zeit das Commando des Dampfschiffs „Mercur". Nachdem er bei der Organisation der königlichen Marine verwendet worden, ward er 1833 zum Hafencapitän von Paros, Ausrüstungsdirector und Mitglied der Seepräfectur ernannt, wobei er größtentheils die Functionen des Seepräfecten verwaltete. Im Jahre 1836 wurde er Commandant der Militärschule im Piräus und arbeitete den Plan für eine Marineschule aus, die damit verbunden werden sollte. Nach der Revolution vom 3. Sept. 1843 verlor er diese Stelle, erhielt aber den Vorsitz im Marinekriegsgericht und benutzte die ihm gewordene freie Zeit zu literarischen Arbeiten. So entstand seine Schrift „die Marine" (Berl. 1848), welche die Aufmerksamkeit der Marinecommission der deutschen Nationalversammlung erregte und seine Berufung nach Frankfurt zur Folge hatte, um bei Organisation der deutschen Marine mitzuwirken. Nach seiner Ankunft in Frankfurt im Januar 1849 wurde er zunächst der technischen Marinecommission zugetheilt und im Reichsministerium als Referent verwendet; Anfang März aber als Reichscommissär der Marine nach Bremerhaven geschickt, um dort die specielle Leitung der zu schaffenden Flotte zu übernehmen und ein Seearsenal zu gründen, welches den Namen Seezeugmeisterei für die Nordseeküste erhielt. Die Lösung der

Aufgabe war schwierig, denn er mußte alles zu einer Flotte Gehörige selbst schaffen und war dabei auf sich selbst beschränkt, da ihm dabei kein einziger Offizier zur Seite stand, der je vorher ein Kriegsschiff betreten hatte. Er führte sie aber glücklich durch und konnte schon am 4. Juni 1849, nachdem er am 5. April zum Capitän zur See in der deutschen Reichsmarine und Seezeugmeister für die Nordseeküste ernannt worden war, mit drei Kriegsdampfern das überlegene dänische Blokadengeschwader von der Wesermündung zurücktreiben. Am 19. August 1849 wurde er vom Reichsverweser zum Commodore und am 21. Nov. desselben Jahres zum Contreadmiral ernannt.

Bruck, Friedrich Ludwig, Freiherr von, österreichischer Handelsminister, ist am 18. Oct. 1798 in Elberfeld geboren und der Sohn eines wohlhabenden Buchbinders. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und erlernte später bei einem Bankier seiner Vaterstadt die Handlung. Während er darauf in dem Geschäft des Commerzienraths Warth zu Bonn arbeitete, wo er zugleich in dem königl. preuß. 8. Uhlanenregimente als Freiwilliger sein Jahr abdiente, benutzte er auch die Vorlesungen der dortigen Universität für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung und erwarb sich große Fertigkeit in mehreren neuern Sprachen, namentlich in der italienischen. Da das Geschäft, was er selbst in Bonn begründete, keinen günstigen Erfolg hatte, so wandte sich B. im Jahre 1824 nach Triest, um von dort aus nach Griechenland zu gehen und an dem Befreiungskriege Theil zu nehmen. Freunde, die er in Triest gewann und die sich von seiner Befähigung überzeugten, riethen ihm von diesem Unternehmen ab und veranlaßten ihn, seine Thätigkeit diesem aufstrebenden Handelsplatze zu widmen. Seine schöpferische Kraft entfaltete sich hier während eines Vierteljahrhunderts in steigender Weise und die in dieser Zeit so rasch herangewachsene Handelsgröße Triests ist guten Theils sein Werk. Sein Hauptverdienst besteht in der Gründung der dortigen Handels- und Schiffahrtsgesellschaft des Lloyd, die 34 Dampfschiffe besitzt, deren Zahl noch beständig vermehrt wird. Sie hatte im Jahre 1850 eine Einnahme von 2,824,500 Fl., einen Reingewinn von 628,000 Fl. und nach Abzug der Schulden ein reines Vermögen von 4,275,048 Fl. Dieser folgenreichen Thätigkeit wurde B., der bereits erster Director des Lloyd und Theilnehmer des Handlungshauses Buschek war, 1848 dadurch entrissen, daß seine Mitbürger ihn zum Reichstagsabgeordneten nach Frankfurt erwählten, worauf die österreichische Regierung, nach Bildung des Ministeriums Schmerling, die Ernennung B.'s zu ihrem Bevollmächtigten bei der vorläufigen Centralgewalt folgen ließ. Sein Plan zur Führung der indischen Ueberlandspost durch Deutschland hatte seinen Namen bereits bekannt gemacht, und mit großer Achtung wurde er in Frankfurt empfangen. Durch seinen warmen Vortrag für das damals von der sardinischen Flotte bedrohte Triest, rief er den Beschluß des Parlaments hervor, daß jeder Angriff auf Gebiete des deutschen Bundes als ein Kriegsfall betrachtet und Bundeshülfe geleistet werden würde, was in Italien einen tiefen Eindruck hervorbrachte. Im October berief ihn die Regierung zurück, und in dem am 21. Nov. 1848 gebildeten Ministerium erhielt Ritter von B. das Portefeuille des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten. Obgleich er durch die Friedensunterhandlungen mit Sardinien, welche er durch den glänzenden Frieden vom 6. Aug. 1849 beendete, seinem eigentlichen Wirkungskreise für lange Zeit entfremdet wurde, hat er doch auf diesem Gebiete mehr geleistet, als je dafür in Oesterreich oder in irgend einem andern Lande geschehen ist. Zum ersten Mal erhielt der Staat einen Handelsminister und dieser mußte die unter verschiedenen Behörden vertheilten Geschäftszweige erst zu einem einheitlichen Ganzen gestalten. Er bildete darin drei Abtheilungen: 1) für Handel und Gewerbe; 2) für öffentliche Bauten und Verbindungsmittel; 3) für alle diesen beiden Abtheilungen gemeinsamen Hülfsanstalten und administrative Statistik, aus der gegenwärtig die statistischen Tafeln über alle Zweige der Verwaltung hervorgehen, welche einen klaren Ueberblick des Staatslebens gewähren. Die weitere Gliederung zerfällt in 4 Unterabtheilungen, von denen sich die erste wieder in 4 Zweige theilt, deren erste die volkswirthschaftliche Zeitschrift „Austria" leitet; während der zweiten das Rechnungswesen zugewiesen ist. Jeder Abtheilung steht ein Ministerialrath, jeder Unterabtheilung ein Sectionsrath vor.

Dieser Einrichtung folgte die Aufstellung der Unterbehörden, die sich durch ebenso sparsame, als zweckmäßige Uebersichtlichkeit auszeichnet. Ebenso große Verdienste erwarb sich B. sowohl um die Eisenbahnen, das Telegraphenwesen, die Flußregulirungen und den Straßenbau, als um die Neugestaltung des Postwesens und der Angelegenheiten des Handels und der Schiffahrt. Uebereinkünfte mit Preußen, Sachsen und Bayern erleichterten den Grenzverkehr; die italienischen Seen belebte die Dampfschiffahrt und Bregenz wurde durch eine Hafenanlage gehoben. Daß Oesterreich so ehrenvoll auf der Londoner Weltausstellung auftrat, verdankt es großen Theils den verständigen Anordnungen des Handelsministers, dessen Thätigkeit befruchtend nach allen Seiten hin wirkte. Aus dieser leuchtenden Bahn wurde der zum Freiherrn erhobene von B. zur allgemeinsten Ueberraschung plötzlich entfernt. Es geschah auf sein Ansuchen. Ueber die Veranlassung ließ das kaiserliche Handschreiben vom 23. Mai 1851 in Zweifel; es enthält nur in wenigen Worten die Bewilligung der nachgesuchten Entlassung unter Anerkennung der geleisteten ausgezeichneten Dienste. Es wurde diesem Ereigniß in ganz Europa die größte Wichtigkeit beigelegt, besonders aber sah man im Lande mit tiefem Bedauern einen Mann aus dem Cabinet scheiden, auf dem die größten Hoffnungen für die Neugestaltung Oesterreichs beruhten. Verschwenderisch ist Herr von B. mit den Staatsgeldern nicht umgegangen. Die so trefflich gegliederte Centralleitung nahm für 1851 nur 235,990 Fl. mehr in Anspruch, als die verschiedenen Stellen, die mit diesen Geschäften betraut waren, im Jahre 1845 kosteten und werden durch die damals ungekannte Einrichtung der Telegraphie und die Ausdehnung des Eisenbahnbaus mehr als zureichend gerechtfertigt. Mit antiker Größe ist derselbe aus seiner hohen Stellung in seine früheren Verhältnisse zurückgetreten und kann wie Epaminondas sagen, als ihm nach Entsetzung von der höchsten Staatswürde in Theben eine geringfügige Stelle verliehen wurde: „Aemter machen zwar dem Bürger Ehre, aber ein Bürger kann auch seinem Amte Ehre machen.

Brunel, Marc Isambert, der Erbauer des berühmten Themsetunnels, starb am 12. Dec. 1849.

Brunetti, Angelo, genannt **Ciceruacchio**, ein Karrenvermiether aus Trastevere, dem jenseit der Tiber (am rechten Ufer) gelegenen Stadttheile Roms, ist während der römischen Bewegung, besonders 1848 und 1849, vielfach genannt worden. Ohne alle Bildung wußte er durch sein außerordentliches Talent und nicht gewöhnlichen Verstand sich gewissermaßen zum Volkstribun Roms emporzuschwingen, ohne den in den Straßen Roms nichts geschah. Anfangs zeigte er sich als enthusiastischer Verehrer Papst Pius' IX. und benutzte seinen Einfluß nur, um die Römer von Excessen zurückzuhalten, und die täglich wiederkehrenden Dankbarkeitsdemonstrationen für den Papst zu leiten. Später, als Mazzini's Partei die Reform zur Revolution umwandelte, ward Ciceruacchio ein Werkzeug in ihren Händen. Zwar ist seine Theilnahme an der Ermordung des Ministers Rossi noch nicht erwiesen, wohl aber die an der Revolution vom 16. Nov. 1848. Unter der Republik war Ciceruacchio ein eifriger Anhänger derselben; doch trat sein Name mehr und mehr in den Hintergrund, weil die neuen Tonangeber seiner nicht mehr bedurften. Nach der Besetzung Roms durch die Franzosen floh B. anfangs nach Genua, später nach Frankreich.

Bugeaud, Thomas Rob. de la Piconnerie, Herzog von Isly. Wir haben sein Leben verfolgt, bis zu seiner Ernennung zum Herzog von Isly. Im Mai 1847 wurde ihm das Generalgouvernement in Algier abgenommen. Er kehrte nach Frankreich zurück und gehörte zu denjenigen Generalen, auf deren Ergebenheit, Energie und Kriegsgeschick Ludwig Philipp bei dem etwaigen Eintritt einer revolutionären Katastrophe am meisten rechnete. Der König wollte daher schon vor den Februareignissen von 1848 B. zum Oberbefehlshaber der Armee von Paris ernennen, zögerte aber damit, weil er fürchtete, bei B.'s Unpopularität einen Ausbruch des Volkshasses dadurch hervorzurufen. Erst in der Nacht vom 23. zum 24. Febr. erhielt B. das Commando und entwarf sogleich einen zusammenhängenden Operationsplan, den er energisch auszuführen gedachte. Am Morgen des 24. Febr. stellten jedoch Thiers, Barrot, Remusat u. A. an ihn die Forderung, die

Truppen zurückzuziehen, um dadurch das Volk wieder zu besänftigen. B. widerstand, mußte sich aber endlich um 10 Uhr des Morgens auf einen ausdrücklichen Befehl des Königs darein fügen; worauf ihm sogar der Oberbefehl genommen wurde. Nachdem er vergebens versucht hatte, den König von der Unterzeichnung der Abdankungsacte zurückzuhalten, begab er sich in Civilkleidern in die Deputirtenkammer, kam aber auch hier zu spät. Nach der Proclamation der Republik unterwarf er sich derselben sogleich, zog sich aber auf sein Landgut nach Evideuil zurück. Durch Nachwahl wurde er Mitglied der Nationalversammlung, hielt sich hier zur äußersten Rechten und unterstützte die Regierung Ludwig Bonaparte's. Er starb an der Cholera am 9. Juni 1849 zu Paris. Im Jahre 1848 schrieb er mehrere gegen die Socialisten gerichtete Abhandlungen für die „Revue des deux mondes", unter denen sich besonders ein Bauerngespräch auszeichnet.

Bülow, Friedrich Rubech Heinrich von, dänischer General, geb. am 4. Febr. 1791 zu Nustrup im Herzogthum Schleswig, hat sich besonders durch seine Theilnahme am schleswig-holsteinischen Kriege bekannt gemacht. Bei Eröffnung der Feindseligkeiten im Jahre 1848 focht er als Befehlshaber der Infanteriebrigade des Hauptcorps mit Auszeichnung in dem Gefechte bei Bau und in der Schlacht bei Dannevirke, sowie im Treffen bei Düppel am 28. Mai 1848. Im Jahre 1849 war er Commandant auf Alsen und erhielt nach dem Gefecht von Düppel am 13. April den Oberbefehl über die dänische Armee. Als solcher lieferte er die Schlacht bei Kolding am 23. April und bei Fridericia am 6. Juli. In Folge der letztern wurde er zum Generallieutenant ernannt.

Burdach, Karl Friedrich, königlich preußischer geheimer Medicinalrath und Professor der Anatomie und Physiologie zu Königsberg, sowie vorsitzender Rath im Medicinalcollegium, geb. am 12. Juni 1776 zu Leipzig, starb in Königsberg am 16. Juli 1847.

Burritt, Elihu, der Apostel des Friedens, wurde am 12. Dec. 1811 zu Newbritain in Connecticut (nach Andern um 1800 zu Berlin, einem Städtchen in Massachusetts) in Nordamerika geboren und ist der Sohn eines Schuhmachers, der 5 Söhne und 5 Töchter hatte. Der jungste von Ersteren war Elihu, der zwar nur einen mangelhaften Schulunterricht erlangen konnte, aber im älterlichen Hause von den vortrefflichsten Beispielen umgeben war. Im Ringen mit der Noth des Lebens verhärtete sich nicht das Herz des Vaters, es blieb vielmehr beständig sanften und edlen Gefühlen geöffnet. Ein frommer, gottvertrauender Sinn herrschte in dem kleinen Hause, das neben der Kirche stand und den ärmern Besuchern des Gotteshauses als Zufluchtsort diente, wenn sie in rauhen Wintertagen von weit her zur Kirche kamen, oder diese durchfältet verließen. Ueberhaupt war es eine gastfreundliche Herberge für Leidende, und so wenig auch der alte B. erübrigen konnte, so floß aus seinem Hause doch manches Labsal armen Kranken zu. Der redliche Mann scheute, wenn er ermüdet von dem 5 Stunden entfernten Markte heimkehrte, einen weiten Umweg nicht, um noch eine Hütte des Jammers aufzusuchen und leibliche Erquickung und Worte des Trostes Denen zu bieten, welche in Noth und Schmerzen das Krankenbett hüteten. Seine Frau theilte solche Gesinnungen, und die Zärtlichkeit, die sie dem Gatten und den Kindern widmete, ihr sanftes leutseliges Wesen machten sie zu einem Gegenstande der innigsten Verehrung. Unter solcher Leitung mußten die Kinder gedeihen und Elihu's Jugendeindrücke blieben ihm für das ganze Leben. Nur ein halbes Jahr war ihm vergönnt gewesen, eine Bezirksschule zu besuchen. Er hatte sie benutzt, um lesen zu lernen und bereits die Bibel und die ganze kleine Gemeindebibliothek durchgelesen, als er in einem Alter von 16 Jahren, von dem Sterbebette des Vaters hinweg, zu einem Grobschmied in die Lehre kam. Wie anstrengend aber hier auch seine Arbeiten waren, so versäumte er doch die wenigen Stunden der Muße nicht, um seiner Neigung, sich zu unterrichten, nachzugehen. Aus den Erzählungen alter Soldaten, welche sein älterliches Haus besuchten; aus den wenig zahlreichen Büchersammlungen seines Geburtsorts; aus den Gesprächen Henry Jones', des Predigers; aus dem Besuch des Gottesdienstes und den von ihm durchgelesenen Büchern hatte er manche nützliche Kenntniß auf die Lehre mitgebracht, die er

beſtändig zu vermehren ſuchte. Nachdem er Geſelle geworden war, erwachte der Wiſſenstrieb jedoch ſo mächtig, daß er, durch ſeinen Bruder Elijah aufgemuntert, der ebenfalls Grobſchmied und zugleich Schulhalter war, den Hammer bei Seite legte und auf einen täglichen Verdienſt von $1^1/_2$ Dollar verzichtete, um ſeinem Geiſte eine Nahrung zu verſchaffen, die er ſeinem Körper nur ſpärlich zu bieten hatte. Sein Eifer wurde dadurch nur ſtärker erregt und durch die reichſten Anlagen unterſtützt. Er machte in den mathematiſchen Wiſſenſchaften raſche Fortſchritte, gelangte im Studium der lateiniſchen Sprache zeitig dahin, die Werke Virgil's verſtehen zu können, und eignete ſich die Kenntniß der franzöſiſchen Sprache an. Das Bedürfniß führte ihn aber wieder in die Schmiedewerkſtatt zurück, in der er täglich 14 Stunden mit ſolcher Anſtrengung arbeitete, daß er ſich einen doppelten Tagelohn verdiente. Dabei ſetzte er dennoch ſeine Studien fort, erlernte ſogar die ſpaniſche Sprache und fing an, ſich mit dem Griechiſchen bekannt zu machen. Während er meſſingene Kirchglocken goß, lag die griechiſche Sprachlehre ihm zur Seite und er lernte mitten in der Arbeit die Zeitwörter auswendig. Dieſe Fortſchritte ſchienen ihm jedoch zu langſam; er beſchloß, wieder einen ganzen Winter der Wiſſenſchaft ausſchließlich zu leben, wozu ihn ſeine Erſparniſſe in den Stand ſetzten. Dieſe in Newhaven zugebrachte Zeit war für ihn ſehr erfolgreich. Er gelangte dahin, die homeriſchen Gedichte zu leſen, und begann das Studium des Italieniſchen, ſetzte das Spaniſche fort und fing an, die deutſche Sprache zu lernen. Im Begriff, die Schmiedearbeit wieder aufzunehmen, wurde er, da er bereits den Ruf der Gelehrſamkeit erworben, zur Errichtung einer lateiniſchen Schule veranlaßt, die ein Jahr lang beſtand, worauf er ſie, aus Rückſicht auf ſeine Geſundheit, wieder aufgeben mußte. Das Glück wollte es, daß unmittelbar danach eine Manufakturgeſellſchaft zu Newbritain ihn als Reiſenden anſtellte. Dieſes bewegte Leben, das ihm Zeit ließ — ähnlich wie Heinrich Stephanus — auf dem Pferde zu ſtudiren, ſagte ſeinem Körper und ſeinem Geiſte beſſer zu. Er trieb das Studium der hebräiſchen Sprache und lernte das alte Teſtament im Urtext kennen, auch fing er an die ſchriftſtelleriſche Feder zu ergreifen, aus der zuerſt eine Erzählung „Das Grab meines Bruders“ floß. Ein eigenes Handelsunternehmen wollte ihm bei der Ungunſt der damaligen Verhältniſſe und ſeinem auf höhere Intereſſen gerichteten Geiſte nicht glücken. Beſſer gelang ihm das Studium der morgenländiſchen Sprachen, das er betrieb, während er in Worceſter wieder als Schmiedegeſell für einen Monatlohn von 12 Dollars arbeitete. Die ſtarke gleichzeitig körperliche und geiſtige Anſtrengung machte ihn leidend, dennoch ſchonte er ſich nicht. Sein Tagebuch vom Jahre 1837 gibt davon einen merkwürdigen Beleg: „Montag, 18. Juni: Kopfſchmerz; 40 Seiten Cuvier „Erdkunde“, 64 Franzöſiſch, 11 Stunden geſchmiedet. Dienſtag: 65 Zeilen Hebräiſch, 30 Seiten Franzöſiſch, 10 Cuvier, 8 Zeilen Syriſch, 10 Däniſch, 10 Böhmiſch, 9 Polniſch, 15 Namen von Sternen, 10 Stunden geſchmiedet. Mittwoch: 25 Zeilen Hebräiſch, 50 Seiten Aſtronomie, 11 Stunden geſchmiedet. So in den verſchiedenſten Zweigen fortſchreitend, ertrug er geduldig ſeine Leiden und ſeine harte Arbeit. Um von ſeinem Meiſter unabhängiger zu ſein und die Bibliothek in Worceſter benutzen zu können, zog er es im Jahre 1838 vor, im Stück zu arbeiten. Auf jener Bibliothek fand er eine celto-bretoniſche Sprachlehre, ein Wörterbuch derſelben und Schriften, die ihn zum Studium dieſer Sprache ermunterten, worin er bereits nach wenigen Monaten einen Brief an den Präſidenten der königlichen antiquariſchen Geſellſchaft in Paris richten konnte. Die ſchmeichelhafte Antwort ſammt den Verhandlungen wurde ihm von dem franzöſiſchen Conſul überreicht, als er eben am Ambos arbeitete. Seine kurze Lebensgeſchichte wurde dem Gouverneur, Herrn Everett zu Boſton bekannt, der ihm eine Einladung zugehen ließ und ihn bei ſeinem Erſcheinen mit der größten Achtung empfing. Vortheilhafte Anerbietungen desſelben lehnte er jedoch ab, weil er ſeine Selbſtändigkeit nicht opfern und Wohlthaten nicht annehmen mochte, ſo lange er ſein Brod ſelbſt erwerben konnte. Mehr und mehr ergriff B. jetzt das literariſche Fach und ward Mitarbeiter eines kritiſchen Blattes, für das er die isländiſchen Sprachen überſetzte. Im Jahre 1842 hielt er Vorleſungen in mehreren großen Städten Amerikas, kehrte aber im

nächſten Frühjahr zu ſeiner nun ſelbſtändig betriebenen Schmiedewerkſtatt in Worceſter zurück, um dort zugleich die äthiopiſche, perſiſche und türkiſche Sprache zu ſtudiren. Im Jahre 1844 gründete er ſeine Zeitſchrift „Der chriſtliche Bürger", welche die Erziehung, den Unterricht, die Religion, die Aufhebung der Sclaverei — wodurch er ſich große Feindſchaft zuzog — und bald auch die Sache des Völkerfriedens behandelte. Durch dieſe letztere Angelegenheit gewann das Streben ſeiner Seele erſt eine beſtimmte Richtung, und bei dem Feuereifer, mit dem B. Alles behandelte, was er einmal ergriffen, ſind die Erfolge erklärlich, die er auf dieſem Gebiete errungen hat. Die nächſte Gelegenheit bot ihm der Zwiſt zwiſchen England und den Vereinigten Staaten über die Grenzen des Oregongebiets. B. ſprach mit Wärme für den Frieden und ſein Wort hallte nach Europa hinüber. Kaufleute aus Mancheſter ſandten ihm eine Adreſſe zu, um ſie durch ſeine „Oelblätter" zu verbreiten. Der Friedensapoſtel that mehr; er bereiſte die wichtigſten Städte der Vereinigten Staaten, hielt Reden, die tief in die Herzen drangen, und bald kamen Adreſſen in Amerika zu Stande, die nach England gingen und den Wunſch friedlicher Einigung ausſprachen. B. wandte ſich an das weibliche Geſchlecht, und ein Brief engliſcher Frauen an ihre Schweſtern in Philadelphia, der durch alle Zeitungen verbreitet ward, trug weſentlich dazu bei, die friedliche Stimmung allgemein zu machen und den Regierungen die Ausſöhnung zu erleichtern. Im Jahre 1847 begann er die Herausgabe des „Friedensboten" und begab ſich ſelbſt nach England, um Genoſſen ſeiner Beſtrebungen anzuwerben. Sein Reiſeziel war London; doch ehe er noch dahin kam, entwarf er am 29. Juli 1850 in dem Städtchen Verſhore das Gelübde für die Theilnehmer des großen Weltfriedensbundes, dem ſeit jener Zeit ausſchließlich ſeine Thätigkeit gewidmet iſt. Noch an demſelben Tage gewann er 17 Theilnehmer und wenige Monate ſpäter zählte der Bund über 1000 Mitglieder. Daß er die Waffengewalt unter allen Umſtänden verbietet, eine Beſtimmung, die auf allen ſpätern Friedenscongreſſen feſtgehalten wurde, hat ſeinem Streben Eintrag gethan, da auf das Recht der Selbſtvertheidigung keine Regierung und kaum ein Volk verzichten wird. Auch ſeine „Oelblätter", die er dem Volke darbietet, ſtören nicht ſelten die Eintracht, die er befördern will, und er verletzt oft Männer, von deren Mitwirkung das Meiſte zu hoffen wäre. Inzwiſchen darf er von ſeinem Werke ſagen: iſt es von Gott, ſo wirds beſtehn, iſts nicht, ſo mag es untergehen; ſeinem Talent, ſeinem heißen, uneigennützigen Streben, ſeiner aufopfernden Menſchenliebe, ſowie ſeinem großen, edlen Charakter kann eine hohe und dankbare Anerkennung nicht verſagt werden.

Busſche, Ludw. Friedr. Aug. von dem, hannoverſcher General der Infanterie, erhielt 1848 die von ihm nachgeſuchte Dienſtentlaſſung, lebte ſeitdem größtentheils auf ſeinem Gute Liethe bei Hannover und ſtarb im Auguſt 1852.

Buß, Franz Joſeph, einer der Hauptführer der ultramontanen Partei in Baden, geb. 1803 zu Zell am Harmersbach, widmete ſich anfangs in Freiburg der Philologie, ſtudirte ſpäter die Medicin und dann die Rechtswiſſenſchaft, beſonders zu Heidelberg und Göttingen und erwarb ſich auch die philoſophiſche, mediciniſche und juriſtiſche Doctorwürde. Im Jahre 1829 habilitirte er ſich als Privatdocent in der juriſtiſchen Facultät zu Freiburg und erhielt daſelbſt 1833 eine außerordentliche und 1836 die ordentliche Profeſſur für Rechts- und Staatswiſſenſchaften. Anfangs gehörte er der liberalen Partei an und trat namentlich ſeit dem Anfang der dreißiger Jahre als beredter Agitator für dieſe auf. Später ſchlug er eine ſtreng katholiſche und dem Liberalismus feindliche Richtung ein. Im J. 1837 wurde er für die zweite badiſche Kammer gewählt, ſtand aber hier als Sprecher der ultramontanen Partei ziemlich allein, wurde vielfach angefeindet und legte deshalb ſein Mandat endlich nieder. Erſt 1846 wurde er wieder gewählt, mußte aber auch jetzt, zum Theil von ſeinen Wählern ſelbſt veranlaßt, nach einigen Jahren (im April 1848) aus der Kammer ſcheiden. Im December 1848 trat er, von einem weſtfäliſchen Bezirke gewählt, in die deutſche Nationalverſammlung und zeigte ſich auch dort als eifriger Fürſprecher der großdeutſch-katholiſchen Partei, welche Richtung er auch in zahlreichen Schriften vertrat. Auf dieſe Weiſe hat er auch in der neueſten Zeit einige Bedeutung erhalten und an allen Haupt-

fragen der Zeit einen hervorragenden Antheil genommen. Von seinen Schriften erwähnen wir nur seine „Geschichte und System der Staatswissenschaften“ (3 Bde., Karlsr. 1839), sein erstes selbständiges Werk; „Ueber den Einfluß des Christenthums auf Recht und Staat“ (Freib. 1841); „Die Methodologie des Kirchenrechts“ (Freib. 1842); das „Freiburger Kirchenlexikon“; seine Zeitschriften „Capistran“ und „Praktische Zeitschrift für die Freiheit und Entwickelung der katholischen Kirche“, in welchen er, so wie in der Schrift „Die Gemeinsamkeit der Rechte und der Interessen des Katholicismus“ (2 Bde., Schafft. 1847 bis 1850), für die Unabhängigkeit der Kirche, und der Schule kämpfte. In den Schriften: „Die deutsche Einheit und die Preußenliebe“ (Stuttg. 1849) und „Der hohe und der niedere Radicalismus“ (Schafft. 1850) sowie in mehreren anderen Schriften trat er heftig gegen die preußische Union und für die großdeutsche Partei in die Schranken. In derselben Zeit unternahm er eine Reise nach Belgien, um die katholische Universität zu Löwen kennen zu lernen und eine ähnliche Anstalt in Deutschland hervorzurufen. Im J. 1848 trat er auch an die Spitze der sogenannten Piusvereine, deren er ein halbes Tausend in Baden begründete.

Cabet, Etienne, Gründer der sogenannten icarischen Communisten, geb. 1788 zu Dijon, Sohn eines Böttchers, wurde von dem Pädagogen Jacotot zum Lehrfache vorbereitet, war dann einige Zeit Studienaufseher und Gymnasiallehrer, studirte aber später Medicin und endlich die Rechte, worauf er sich als Advocat in seiner Vaterstadt niederließ. Nachdem er unter der Restauration mehrmals von seiner Praxis suspendirt worden war, wandte er sich nach Paris und betheiligte sich am Carbonarismus und wurde Mitglied des obersten Ausschusses dieser geheimen Gesellschaft. Nach der Julirevolution im Jahre 1830 wurde er zum Generalprocurator in Corsica ernannt, mußte diese Stelle aber bald niederlegen und trat im Juli 1831, vom Departement Cote d'Or gewählt, in die Deputirtenkammer, wo er sich der äußersten Linken anschloß. Hierauf gab er eine Geschichte „der Revolution von 1830“ (Par. 1832) heraus und gründete 1833 das Sonntagsblatt „Le populaire“; wurde aber im März 1834 wegen eines Aufsatzes in dieser Zeitschrift zu 2jähriger Haft verurtheilt. Er entzog sich diesem Urtheil durch die Flucht nach London und griff von dort aus die Juliregierung in heftigen Flugblättern an. Damals begannen auch seine communistischen Studien, deren Resultate er in seiner „Histoire populaire de la révolution française de 1789 à 1830“ (4 Bde., Par. 1840) niederlegte, nachdem die Amnestie von 1839 ihm die Rückkehr nach Frankreich wieder erlaubt hatte. Die Schrift selbst hat gar keinen Werth, ebenso wie die ihr folgende „Voyage en Icarie, roman philosophique et social“ (Par. 1840; 2. Aufl. 1842; deutsch von Wendel-Hippler, Par. 1847), rief aber seinen Bruch mit dem politischen Republikanismus hervor und machte ihn bald zum Haupte einer Fraction des Communismus, die sich jetzt Icarier nannten. C. suchte nämlich in der letztgenannten Schrift dem Communismus eine mehr gemäßigte Form zu geben, indem er Ehe und Familie beibehielt, Religion, Wissenschaft und Kunst einigermaßen in ihrer bisherigen Geltung anerkannte und die Gütergemeinschaft nur vorbereitend predigte. Er fand in den untern Classen der Gesellschaft zahlreiche Anhänger und veröffentlichte endlich 1847 im „Populaire“ die Statuten eines Vereins zur Gründung einer icarischen Colonie, wobei er zugleich anzeigte, daß er in Texas am Rothen Flusse eine Million Acker Landes verliehen erhalten habe und seine Anhänger aufforderte, ihr Vermögen zu einem gemeinschaftlichen Fonds zusammenzulegen und nach diesem Icarien auszuwandern. Schon hatten 69 Colonisten Frankreich verlassen, als die Februarrevolution von 1848 ausbrach. In der Hoffnung, sein Ideal in Frankreich realisiren zu können, blieb jetzt C. in Frankreich zurück. Als diese nach dem Junikampfe aufgegeben werden mußte, schiffte sich C. mit seinen übrigen Anhängern nach Texas ein. Hier fanden aber die letzteren sich in ihren Erwartungen sehr getäuscht und mehrere von ihnen, die nach Frankreich zurückkamen, klagten sogar C. betrügerischer Prellerei in Bezug auf das zusammengeschossene Vermögen an. Das Zuchtpolizeigericht der Seine verurtheilte hierauf C. am 30. Sept. 1849 während seiner Abwesenheit zu 2jähriger Haft und 5jährigem Verlust

des Bürgerrechts; doch brachte dieser nach seiner Rückkehr nach Frankreich seine Sache vor das Appellationsgericht und erhielt am 26. Juli 1851 ein freisprechendes Urtheil. Er blieb jetzt in Frankreich und hatte nichts Geringeres im Sinn, als im Jahre 1851 als Candidat bei der Präsidentenwahl der Republik aufzutreten. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 traf ihn mit Andern das Loos der Verbannung. C. ist persönlich ein höchst friedliebender und schüchterner Mann und entwickelt nur Kühnheit, so lange der Kampf mit Worten ausgeführt wird.

Camphausen, Ludolf, preuß. Ministerpräsident im Jahre 1848, ward geboren am 10. Jan. 1803 zu Hünshoven im Regierungsbezirke Aachen und erhielt, für den Kaufmannsstand bestimmt, die Grundlage seiner kaufmännischen und wissenschaftlichen Ausbildung auf dem Gymnasium zu Weilburg und auf der Handlungsschule zu Rheydt. Diese Bildung führte er durch eigene Studien fort, das Leben ward seine Schule, sein Lehrer er selbst. Sein öffentliches Leben begann in Köln, wo er im Jahre 1825 mit seinem ältern Bruder das noch jetzt blühende Handelshaus A. und L. Camphausen begründete, und sich bald bei der Leitung der Vorarbeiten für den von Köln nach Eupen beabsichtigten Bahnzug in hervorstechender Weise betheiligte. Als im Jahre 1837 über die Richtung dieser Bahn ein seinen Ansichten durchaus nicht zusagender Beschluß gefaßt wurde, legte er seine glänzend ausgestattete Stelle nieder und wirkte dagegen schriftlich für die Theorie der Eisenbahnbauten, so wie, jemehr das Vertrauen zu der Einsicht und Redlichkeit des Mannes stieg, bei allen wichtigen gewerblichen Unternehmungen. Dahin rechnen wir die Ausführung der Bonn-Kölner und Minden-Kölner Eisenbahn, die Versicherungsgesellschaft Colonia, die rheinische Dampfschiffahrt und vor Allem die Dampfschleppschiffahrt auf dem Rheine, die recht eigentlich seine Schöpfung ist. Außerdem leitete er von 1836 bis 1847 unausgesetzt die Geschäfte der Handelskammer zu Köln. In dieser Stellung entfaltete er tiefe handelspolitische Ansichten, namentlich über die Gesetzgebung des deutschen Zollvereins und die Hebung der deutschen Schiffahrt, und zeigte eine überwiegende Ursprünglichkeit des Geistes, die von jedem philosophischen System frei war und von praktischen Kenntnissen jeder Art getragen wurde. Noch schärfer konnte er seine politisch-ökonomischen Ueberzeugungen auf dem rheinischen Provinziallandtage im Jahre 1843 darlegen, obgleich nicht ohne Widerspruch, während sein Vortrag über Preßfreiheit und im Jahre 1845 sein Antrag auf die Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815 mit großem Beifall aufgenommen wurden. Ein weiteres Feld bot ihm, als dem Abgeordneten von Köln, der vereinigte Landtag zu Berlin im Jahre 1847. Der Eindruck seiner ersten Reden war nur mäßig, aber nachdem er die doctrinäre Haltung immer mehr verlassen hatte, gehörte er zu den ersten Rednern, obgleich ihm die persönlichen Eigenschaften abgehen, welche die Volksthümlichkeit schnell erobern. Seine eingreifendsten Reden waren drei: die in der Verhandlung über regelmäßige Wiederkehr des Landtags am 1. Juni, die über die Einkommensteuer am 10. Juni und die gegen die Emancipation der Juden am 14. Juni. Den Verhandlungen des ständischen Ausschusses zur Berathung über den Entwurf eines Criminalgesetzbuches im Januar und Februar 1847 wohnte er als Abgeordneter von Köln bei, und hatte sich nicht durch die haarspaltenden Theorien und die anscheinend rechtlichen Bedenken anderer rheinischen Abgeordneten abhalten lassen, an der für das Vaterland so wichtigen Berathung Antheil zu nehmen. Die Sache des rheinischen Rechts fand an ihm stets einen sehr warmen Vertheidiger. Kaum in Köln wieder angelangt, rief ihn das Vertrauen des Königs wieder zurück, um in schwerer Zeit ihm zur Seite zu stehen. Den ihm angetragenen Ministerposten, unter der Verwaltung des Grafen Arnim, lehnte er jedoch bei aller Hochachtung für diesen ausgezeichneten Staatsmann ab, denn er sah voraus, daß ihre Systeme nicht paßten und wenig Aussicht für Popularität vorhanden wäre. Als aber Arnim schnell abgetreten war, so folgte C. dem königlichen Rufe am 29. März als Präsident des neugebildeten Staatsministeriums mit der ganzen Ergebenheit des aufrichtigen Vaterlandsfreundes. In dieser Eigenschaft eröffnete er am 2. April als königlicher Commissar den zweiten vereinigten Landtag und äußerte, daß „er nebst seinen Freunden

und Collegen mit Muth an das schwierige Werk gegangen wäre und auch dabei ausharren würde". Diese Eigenschaften hat C. durchweg bethätigt, so bei den Verhandlungen über das preußische Wahlgesetz, so bei den Berathungen über die zur Aufrechthaltung der Industrie und zur Wiederherstellung des Credits nothwendig herbeizuschaffenden Geldmittel, so bei einzelnen Gelegenheiten, wie bei der Verhandlung über die Polen. „Die polnische Sache", sprach er mit großer Mäßigung am 6. April, „könne nur insofern blühen, wenn sich die Polen die Sympathien Deutschlands erhielten". Das am Schlusse des Landtags, 11. April, abgegebene Vertrauensvotum zeigte hinlänglich, in welcher Achtung das neue Ministerium stand. Minder günstig erschien seine Stellung dem verfassunggebenden Landtag gegenüber. Seine Stellung war erschüttert durch die muthige Rückberufung des Prinzen von Preußen, und durch seine Erklärung über die Stellung des Ministeriums zu der Thatsache der Revolution, denn er stieß dadurch die damals noch herrschende Partei der Ultraliberalen von sich zurück, obgleich die Besonnenen selbst dieser Partei seiner Redlichkeit volle Anerkennung zu Theil werden ließen. Die neu zu entwerfende Verfassung brachte zunächst den schon lange gährenden Zwiespalt des Ministeriums und des Landtags zur Reife. Die Niedersetzung eines besondern Ausschusses für die Bearbeitung des der Versammlung vorgelegten Verfassungsentwurfs, welche mit dem Zeughaussturm am 14. Juni zusammentraf, führte den Austritt des Herrn von Canitz, des Freiherrn von Arnim und des Grafen Schwerin aus seinem Ministerium herbei, dem sein eigener Austritt am 20. Juni folgte. Die preußische Nationalversammlung bot ihm hierauf das Präsidium an, was er jedoch ablehnte. Auch die Ernennung zum Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Vorsitz im Reichsministerium schlug er aus; ging aber Ende Juli mit dem Titel eines wirklichen Geheimenraths und Bevollmächtigten Preußens bei der deutschen Centralgewalt nach Frankfurt, wo er sich namentlich die Aufgabe stellte, gegenüber der deutschen Nationalversammlung die volle Souveränetät Preußens zu wahren, aber auch Preußen in dem Wege einer aufrichtigen deutschen Politik zu erhalten. Er bekämpfte die Kaiseridee, verwarf die Reichsverfassung, gegen welche er eine gemeinschaftliche Erklärung von 31 Regierungen hervorrief, und war der Urheber der wichtigen Cirkularnote vom 23. Jan. 1849, worin Preußen zuerst mit der Idee eines unter seiner Leitung zu errichtenden engeren Bundesstaates hervortrat. Da er mit der innern Politik des Ministeriums Brandenburg nicht völlig einverstanden war, nahm er Ende April seine Entlassung und betheiligte sich sodann an den verschiedenen legislativen Versammlungen in Preußen, so wie am Unionsparlamente in Erfurt. Im Volkshause zu Erfurt war er Referent des Verfassungsausschusses und vertheidigte die Annahme der Verfassung en bloc. In den Kammersitzungen von 1850 bis 51 trat er entschieden gegen die Politik der Warschauer und Olmützer Conferenzen auf und suchte in seinen Reden bei der Adreßdebatte, sowie über den Preßgesetzentwurf den, freilich voraussichtlichen, Sieg der Reaction so schwer als möglich zu machen. Nach seinem Austritt aus dem Staatsdienste, trat C. in seinen Wirkungskreis als Associé des Bankhauses A. und L. Camphausen zurück.

Canino, Charles Lucien Jules Laurent, Prinz Bonaparte, Fürst von, bekannt durch seine Theilnahme an der römischen Revolution von 1849, ist der älteste Sohn Lucian Bonaparte's (s. d.) und wurde am 24. Mai 1803 zu Paris geboren. Er besuchte mehrere italienische Universitäten, ging dann nach Amerika und beschäftigte sich dort mehrere Jahre hindurch sehr eifrig mit naturhistorischen Studien. Später kehrte er nach Italien zurück, hielt sich vorzugsweise in Rom auf und nahm an den meisten wissenschaftlichen Congressen Italiens, zum Theil als deren Präsident, Theil. Im Jahre 1847 wurde er von der österreichischen Regierung aus Venedig ausgewiesen, weil er auf dem dort zusammengetretenen Congreß italienischer Gelehrten in einer Rede politische Beziehungen einfließen ließ. Er kehrte nach Rom zurück, war ein eifriger Verehrer Papst Pius IX., wandte sich aber später dem Radicalismus zu und stand am 16. Nov. 1848, wo der Papst gezwungen wurde, ein radicales Ministerium anzunehmen, mit Sterbini u. A. an der Spitze der republikanischen Partei. Zu Anfang des Jahres 1849 wurde er in die römische Con-

ſtituante gewählt und von dieſer mehrmals zum Vicepräſidenten ernannt. Nach dem Einzug der Franzoſen in Rom flüchtete C. nach Frankreich, ſah ſich aber in Marſeille durch die Regierung ſeines Vetters Ludwig Bonaparte an der Landung verhindert. Als er dennoch den franzöſiſchen Boden betrat und ſeine Reiſe nach Paris fortſetzte, wurde er zu Orleans verhaftet und nach Havre gebracht, von wo er ſich nach England einſchiffte. Erſt im Jahre 1850 gelang es ihm ſich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris auszuwirken, wo er ſich ſeinen naturwiſſenſchaftlichen Studien wieder widmete. Gegen Ende des Jahres 1851 entſtand durch ihn ein lebhafter Notenwechſel zwiſchen der franzöſiſchen und päpſtlichen Regierung, indem er gegen den Willen der letztern und ſelbſt gegen den Willen ſeiner Familie nach Rom reiſte. Er wurde von den franzöſiſchen Militärbehörden in Civitavecchia aufgehalten und genöthigt nach Frankreich zurückzukehren. Als Naturforſcher machte er ſich zuerſt durch Herausgabe des Werkes „American ornithology" (3 Bde., Philadelphia 1825), eine Fortſetzung von Wilſon's gleichnamigem Werke, und ſpäter durch das Prachtwerk „Iconografia della fauna italica" (3 Bde., Rom 1833—41, in größtem Folio) ehrenvoll bekannt, wozu früher und ſpäter noch mehrere kleine Schriften hinzukamen. C. vermählte ſich am 28. Juni 1822 zu Brüſſel mit Zenaide (geb. zu Paris am 8. Juli 1801), einer Tochter Joſeph Napoleon Bonaparte's, die ſich durch Ueberſetzung mehrerer Dramen Schiller's bekannt gemacht hat und zeugte mit ihr 3 Söhne und 5 Töchter. Von letzteren iſt Julie, geb. am 5. Juni 1830, ſeit 30. Aug. 1847 mit Aleſſandro del Gallo, Marquis von Roccagiovine, und Charlotte, geb. zu Rom, am 4. März 1832, ſeit dem 4. Oct. 1848 mit dem Grafen Pietro Primoli vermählt. Die 3 jüngſten Töchter ſind: Marie, geb. 18. März 1835; Auguſte, geb. am 9. Nov. 1836; Mathilde, geb. am 26. Nov. 1846. C.'s Söhne ſind: Joſeph, Fürſt von Muſignano, geb. zu Philadelphia am 13. Febr. 1824; Lucien, geb. zu Rom am 15. Nov. 1825 und Napoleon, geb. zu Rom am 5. Febr. 1839. Der älteſte Sohn theilt die politiſchen Anſichten ſeines Vaters nicht, entging am 10. Febr. 1850 zu Rom glücklich einem auf ihn gerichteten Attentat, und ſoll ſpäter beſonders darauf hingewirkt haben, daß ſein Vater in Rom keine Aufnahme fand.

Capellen, Godard Alex. Gerard Phil., Baron van der, geb. am 15. Dec. 1778, ſtarb auf ſeinem Landgute Vollenhoven bei Utrecht am 10. April 1848.

Carnot, Lazare Hippolyte, einer der Hauptführer der demokratiſchen Partei in Frankreich, geb. am 6. April 1801 zu Saint Omer, begleitete ſeinen Vater, während ſeiner Verbannung nach Belgien, Deutſchland und Polen und ſtudirte namentlich in Magdeburg deutſche Sprache und Literatur. Im Jahre 1823 kehrte er nach Frankreich zurück, widmete ſich hier der juriſtiſchen Laufbahn, ſchloß ſich aber auch dem St. Simonismus an, deſſen Grundſätze er in den Zeitſchriften „Producteur", „Organisateur" und „Globe" eifrig verbreitete. Später trennte er ſich von dieſer Partei und ſchloß ſich mehr den Radicalen an, deren Grundſätze er ſeit 1839, wo er in die Deputirtenkammer trat, lebhaft vertheidigte, obgleich er ſeine politiſchen Freunde von jeder gewaltſamen Einführung ihrer Grundſätze abzuhalten ſuchte. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde C. Miniſter des öffentlichen Unterrichts und des Cultus und zu gleicher Zeit Abgeordneter des Seine-Departements in der Nationalverſammlung. Aus dem Miniſterium trat er am 5. Juli 1848 und in die legislative Verſammlung wurde er erſt durch eine Nachwahl am 10. März 1850 gewählt. Er hielt ſich hier zur Bergpartei und wurde 1851 von der radicalen Partei als Candidat für die Präſidentenwürde bezeichnet. Nach dem Staatsſtreich vom 2. Dec. 1851 traf auch ihn das Loos der Verbannung, er erhielt aber im Auguſt 1852 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Von ſeinen Schriften nennen wir die Broſchüre „Les radicaux et la charte" (Par. 1847); „Exposé de la doctrine Saint-Simonienne" (Par. 1830); eine Ueberſetzung von W. Müller's Griechenliedern (Par. 1828), mehrere hiſtoriſche und kritiſch biographiſche Abhandlungen über Müllner, Grégoire, Barrère, Lacanal und endlich eine Vertheidigung ſeiner vielfach angefochtenen Amtsverwaltung unter

dem Titel „Le ministère de l'instruction publique et des cultes depuis le 24. Fevrier jusqu'au 5. juillet" (Par. 1848).

Casati, Gabrio, Graf, einer der hervorragendsten Männer des lombardischen Aufstandes von 1848, geb. am 2. Aug. 1798 zu Mailand aus einer altadeligen lombardischen Familie, studirte zu Pavia die Rechte, und lebte zurückgezogen von den öffentlichen Angelegenheiten nur seinen Studien. Im Jahre 1837 wurde er zum Podesta von Mailand erwählt und verwaltete dieses Amt so sehr zur Zufriedenheit seiner Mitbürger, daß er dreimal darin bestätigt wurde. Wiederholt übersandte er der Staatsregierung Denkschriften über Administrativreformen und begab sich 1844 selbst nach Wien, um die Sache seines Landes bei Hofe eindringlicher zu vertreten. Nach dem Tode des deutschen Erzbischofs von Mailand Gaysruck im Jahre 1846 bewirkte er die Einsetzung eines italienischen Bischofs, des Prälaten Romilli und erwarb sich dadurch noch höhere Popularität. Am 8. Sept. 1847, wo bei der Gedächtnißfeier Galdino's die Polizei gegen die unbewaffnete Bevölkerung blutig einschritt, wandte er sich direct an die Regierung nach Wien und verlangte Entfernung der verhaßtesten Oberbeamten. Bei den Metzeleien, welche Soldaten und Polizeibeamte an den Abenden des 2. und 3. Jan. 1848 in den Straßen Mailands anrichteten, setzte C. sich den augenscheinlichsten Gefahren aus, um die Soldaten von weiterem Blutvergießen abzuhalten. Am folgenden Tage begab er sich mit dem Grafen Ficquelmont und dem Gouverneur Spaur zu Radetzky, um diesen um Abhülfe zu ersuchen. Im März 1848, wo in Folge der französischen Februarrevolution und der Ereignisse zu Wien der Sturm in Mailand und der Lombardei ausbrach, versuchte er vergeblich die Bevölkerung von gewaltthätigen Schritten abzuhalten. Am Morgen des 18. März gelang es ihm zwar, auf kurze Zeit das Einschreiten der Militärgewalt zu verhindern, indem er den Vicegouverneur O'Donnel bewog, die Polizei aufzuheben und die Nationalgarde einzusetzen, dennoch brach fast unmittelbar darauf der Kampf zwischen Militär und Volk aus, der 5 Tage dauerte und mit dem Rückzug der österreichischen Truppen endete. Am 20. März trat C. an die Spitze der provisorischen Regierung und suchte namentlich die Vereinigung der Lombardei mit Piemont zu bewerkstelligen. Im Juni wurde er in finanziellen Angelegenheiten nach Turin berufen und bildete, vom König aufgefordert, mit dem General Collegno ein neues Ministerium, welchem er bis zum 25. Juli angehörte. Nach der Unterwerfung Mailands und der Lombardei durch die Oesterreicher (6. Aug.) lud er die Mitglieder der ehemaligen provisorischen Regierung ein, sich in Turin als lombardische Consulta zu constituiren und wurde abermals deren Präsident. Nach der Schlacht bei Novara im Mai 1849 endete seine öffentliche Wirksamkeit. Er lebte seitdem zurückgezogen in Turin, vielfach angefeindet von der radicalen Partei, die ihn beschuldigt, durch Mangel an Energie und durch blindes Vertrauen in den König Karl Albert den unglücklichen Ausgang der lombardischen Erhebung herbeigeführt zu haben.

Caussidière, Marc, Polizeipräfect von Paris nach der Februarrevolution von 1848, wurde um 1809 in niedrigen Verhältnissen geboren, zeichnete sich aber frühzeitig schon als Demagog aus und war bei allen Verschwörungen und Straßenkämpfen der republikanischen Partei gegen die Julimonarchie thätig. In Folge dieser Thätigkeit saß er lange Zeit in den Gefängnissen; später diente er dem Journal „La Reforme" als Reisender, um Abonnenten zu sammeln, wobei er die Demokraten in der Provinz für die revolutionäre Bewegung, welche im Februar 1848 in Paris losbrach, vorbereitete. Seit dem 24. Febr. 1848 stand er an der Spitze des Polizeiamts, von dem er eigenmächtig Besitz genommen hatte. Er suchte jetzt die neue Republik nach dem Muster der alten von 1793 zu organisiren, errichtete aus Barrikadenmännern und ehemaligen politischen Sträflingen die sogenannte Garde du peuple, mit denen er seine Pläne, seinem alten Freunde und Gönner, Ledru Rollin, die Dictatur zuzuwenden, auszuführen hoffte. Doch bald sah er sich von den socialistischen Arbeitermassen überfluthet und verlor immer mehr an Ansehen. Seine Macht verschwand vollends am 15. Mai, wo die Polizeipräfectur von seinen Banden gesäubert wurde. Er wurde zwar in die constituirende Nationalversammlung gewählt,

legte aber die Repräsentantenwürde zugleich mit der Polizeidirection nieder, weil er wohl einsah, daß er sich wegen der Vorgänge des 15. Mai schwerlich würde rechtfertigen können. Im Juni wurde er demungeachtet wieder gewählt, aber schon 2 Monate darauf von der Versammlung selbst ausgestoßen und in Anklage versetzt. Er floh jetzt mit Blanc, Albert u. A. nach England, von wo aus er durch die Schrift „Mémoires de Caussidière" (2 Bde., Par. 1848) eine Vertheidigung seiner Amtsgewalt veröffentlichte.

Cavaignac, Eugène, nach dem Pariser Junikampfe von 1848 Dictator der französischen Republik, wurde zu Paris am 15. October 1802 geboren, studirte seit 1820 theils in der polytechnischen Schule, theils in der Ecole d'application zu Metz die Militärwissenschaften und wurde 1824 beim zweiten Genieregiment angestellt. Als Capitän machte er die französische Expedition nach Morea mit, erklärte sich 1830 von allen Offizieren seines Regiments zuerst für die Julirevolution, unterzeichnete aber auch im folgenden Jahre eine öffentliche Protestation gegen die übertriebenen Friedenstendenzen der Regierung. Seiner republikanischen Gesinnung wegen wurde er 1832 nach Afrika geschickt, wo er an allen Feldzügen ehrenvoll Theil nahm und bis zum Brigadegeneral avancirte. Im Jahre 1848 war er Commandant der Provinz Oran, als er zugleich mit der Nachricht von der Februarrevolution seine Ernennung zum Divisionsgeneral und Gouverneur von Algier erhielt. Das ihm von der provisorischen Regierung angetragene Portefeuille des Kriegs schlug er aus, nahm aber seine Wahl in die Nationalversammlung von dem Departement des Lot an. Nach erhaltener Erlaubniß Algier zu verlassen, reiste er nach Paris und übernahm hier auf wiederholtes Ansuchen der Executivcommission sofort das Kriegsministerium. Diese Stellung war eine der schwierigsten in der damaligen Zeit, denn der Bürgerkrieg stand vor der Thür und brach am 23. Juni wirklich aus. Entschlossen die Insurrection zu unterdrücken, erklärte sich die Nationalversammlung für permanent, setzte Paris in Belagerungszustand und übertrug einstimmig C. die Militärdictatur. Mit einer bewundernswürdigen Thatkraft, Ausdauer, Geistesgegenwart und Herzensstärke führte C., während der 4 Tage und 4 Nächte, welche die beispiellose Bürgerschlacht dauerte, seinen schnell entworfenen Schlachtplan aus, der Allen ein Geheimniß war und Manchen unbegreiflich, ja fast verrätherisch erschien. Er hatte nämlich seine Truppen in drei Hauptgruppen getheilt, von denen jede den Befehl erhielt, in compacten Massen jeden Widerstand aus dem Wege zu räumen, zu operiren und immer weiter vorrückend, endlich zusammen zu stoßen. Auf diese Weise mußte es geschehen, daß ganze Straßen, ja ganze Stadtviertel sich auf Augenblicke von Truppen entblößt sahen und dann selbst die herzhaftesten Gemüther von Entsetzen ergriffen wurden, worauf bittere Klagen gegen den General in Briefen und auf andere Weise einliefen. Als die ungeheuern Anstrengungen dennoch mit dem entschiedensten Erfolg gekrönt waren, wäre es C. leicht gewesen, sich zum Herrn von ganz Frankreich zu machen. Er stellte aber am 28. Juni der Nationalversammlung die ihm 4 Tage vorher übertragenen außerordentlichen Vollmachten zurück. Die Versammlung wählte ihn dagegen einstimmig zum Präsidenten des Ministerconseils der Executivgewalt, d. h. zum verantwortlichen Staatsoberhaupte der Republik, welchem hohen Posten er durch Wachsamkeit, Strenge und Festigkeit sich gewachsen zeigte. Vier Monate später übergab er die Zügel der Regierung dem durch die allgemeine Wahl neuernannten Präsidenten Ludwig Napoleon Bonaparte. Als Candidat der Präsidentenwürde hatte er selbst über $1^1/_2$ Millionen Stimmen erhalten. Das Departement Lot wählte ihn wieder in die gesetzgebende Versammlung, worin er zur gemäßigten republikanischen Partei gehörte. Am 2. Dec. 1851 wurde er auf Befehl Ludwig Napoleon's verhaftet, nach einiger Zeit aber wieder auf freien Fuß gestellt. Er begab sich jetzt nach Verheirathung mit der Tochter des Banquier Odier auf ein seiner Frau gehöriges Gut in Belgien, verweigerte im April 1852 den Eid auf die neue Verfassung und wurde deshalb mit andern Generalen aus der Liste der Armee gestrichen. Als Schriftsteller hat sich C. bekannt gemacht durch eine Schrift über Afrika, unter dem Titel „De la régence d'Alger" (Par. 1839).

Cavour, Camillo, Graf von, geb. 1809 zu Turin, wo sein Vater einen bedeutenden Getreidehandel trieb, große Reichthümer erwarb und später von König Albert den Grafentitel erhielt. Im Jahre 1847 machte sich C. zuerst bekannt durch die Gründung des constitutionellen Blattes „Il risorgimento", wo er besonders das Freihandelssystem vertheidigte. In der Deputirtenkammer von 1849 gehörte er der gemäßigten Opposition an, wurde nach dem Tode Santa-Rosa's Minister des Handels und der Agricultur und erhielt 1851 auch die Leitung des Finanzministeriums. Als Handelsminister schloß er mit England, Belgien, Frankreich u. s. w. auf einer dem Freihandelssystem sich nähernden Basis neue Handelsverträge ab, die aber im Parlamente vielfache Opposition fanden, weil man ihnen vorwarf, daß in ihnen das Princip der Reciprocität verletzt, und den fremden Staaten größere Vortheile eingeräumt wären, als Sardinien. Als Finanzminister ging sein Bestreben dahin, die durch den Krieg mit Oesterreich in Verwirrung gebrachten Finanzen wieder zu ordnen. Im J. 1852 mußte er aus dem Cabinette scheiden, um eine Annäherung an Rom zu ermöglichen.

Chalmers, Thomas, Stifter der freien presbyterianischen Kirche Schottlands, geb. am 17. März 1780 zu Anstruther in der schottischen Grafschaft Fife, starb am 31. Mai 1847 zu Morningside bei Edinburgh.

Charpentier, Toussaint von, starb am 4. März 1847.

Chateaubriand, François Auguste, Vicomte de, geb. am 4. Sept. 1769, starb am 4. Juli 1848.

Claussen, Henrik Nikolai, Dr. der Theologie und Philosophie, Professor und dänischer Minister ohne Portefeuille, ist der Sohn eines unbegüterten Geistlichen und ward am 22. April 1793 auf der kleinen dänischen Insel Laaland geboren. Begabten und aufgeweckten Geistes legte er bereits in den Jahren 1809 und 1810 die vorbereitenden Prüfungen an der Kopenhagener Universität mit besonderer Auszeichnung ab, und erwarb bei seiner theologischen Amtsprüfung im Jahr 1813 die vorzüglichste Censur, welche diese Hochschule überhaupt ertheilt. Zwei Jahre später gewann er die goldene Medaille der Universität für seine Beantwortung der theologischen Streitfrage, über die Beweise der Wahrheit des Christenthums. Denselben Gegenstand erörterte er in einer Abhandlung, durch die er im Jahre 1817 die philosophische Doctorwürde erstritt, indem er darin das Verhältniß der vortheodosianischen Apologeten zur platonischen Philosophie untersuchte. Durch das ernste Studium der ältern und neuern Philosophie, entwickelte sich sein wissenschaftlicher Charakter in gediegener Weise. Später unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland, hielt sich den Winter von 1818 auf 1819 in Berlin auf, um de Wette und Schleiermacher zu hören, von denen besonders der Letztere ihn durch seinen Scharfsinn und seine Genialität fesselte. Kürzere Zeit verweilte er an den Universitäten Göttingen, Halle, Jena und Leipzig, ging dann über Dresden, München, Wien, nach Venedig, Florenz und Rom, wo er sich dem Studium der heiligen und weltlichen Alterthümer und der Kirchengeschichte widmete. Durch die Vermittlung des Königs Christian VIII. von Dänemark, der sich damals als Kronprinz in Rom aufhielt, erhielt er Zutritt zu den Archiven des Vaticans, wo er seltene und wichtige Actenstücke der dänischen Kirche vorfand und später seine Kenntniß derselben in einer besondern Abhandlung verbreitete. C. besuchte noch Neapel und Paris und kehrte nach dritthalbjähriger Abwesenheit in seine Heimath zurück, wo er nach einigen Monaten Lector, 1822 aber außerordentlicher Professor an der Kopenhagener Universität ward und als Lehrer und Schriftsteller eine ununterbrochene Thätigkeit entfaltete, die für die Kirche und Wissenschaft Dänemarks von großer Bedeutung geworden ist. Die umfassendste und wichtigste seiner vielen Schriften ist die 1825 erschienene „Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus", die ins Deutsche übersetzt, auch bei uns viele Aufmerksamkeit erregte, und die dem Verfasser einen geachteten Namen in der theologischen Welt erwarb. Der Eintracht im kirchlichen Leben Dänemarks schadete er durch seine rationalistische Auffassung des Protestantismus, die er indessen mit großer Gewandtheit gegen den heftigen Widerspruch der Rechtgläubigen vertheidigte und

dadurch viele jüngere Theologen zu sich herüberzog. Seine Abhandlung über den Kirchenvater Augustin als Ausleger der heiligen Schrift verschaffte ihm im Jahre 1826 die theologische Doctorwürde, bald darauf eine ordentliche Professur, der die Ernennung zum Mitgliede des Consistoriums und zum Ritter des Danebrog nachfolgte. Zweimal — 1833 und 1838 — bekleidete er das Amt als Rector der Universität und erhielt 1840 den Rang eines Bischofs. C. ist ein zu fruchtbarer Schriftsteller, als daß wir hier aller seiner geistigen Erzeugnisse Erwähnung thun könnten, doch können wir nicht umhin, seiner „Festpredigten" — 1836 — seiner „Volksthümlichen Vorträge über die Reformation" — 1836 — seiner „Vier evangelischen synoptischen Tabellen" — lateinisch 1829 — endlich der „Hermeneutik des neuen Testaments" — 1840 — zu gedenken. Im Verein mit Hohlenburg gab er seit 1833 eine „Zeitschrift für die theologische Literatur des Auslandes" heraus, welche der dänischen Provinzialgeistlichkeit eine erwünschte Gelegenheit verschaffte, sich mit den wichtigsten Erscheinungen auf dem theologischen Gebiete anderer Länder zu befreunden. Jahre lang war er Mitredacteur der „Monatsschrift für Literatur" und lieferte für diese wie für andere Zeitschriften eine Anzahl von Abhandlungen, die alle das ihm eigenthümliche Gepräge großer Klarheit und Sicherheit an sich tragen. Wie als Schriftsteller so wirkte er auch als Lehrer höchst anregend und bedeutsam auf seine jüngern Zeitgenossen ein. Seine Vorträge zeichneten sich durch ruhige Würde aus, ohne eine jugendliche Frische der Gedanken auszuschließen. Daneben blieb er auch der Politik nicht fremd. Schon seit dem Jahre 1831 trat er als Mitarbeiter an politischen Zeitschriften und als Verfasser von politischen Flugschriften auf. Er war Mitglied der früheren provinzialständischen Versammlungen und mehrmaliger Präsident derselben und wirkte hier mit großem Nachdruck für dänische Sprache und Nationalität, wie für eine freisinnige Richtung in Staat, Kirche und Schule. Seine Reden zeichneten sich durch Gedankenfülle und Klarheit aus; nie vergaß er die Besonnenheit des gereiften Mannes und erprobte nicht blos große Fähigkeiten und Talente, sondern zugleich feste Willenskraft, großen Muth und einen durchgebildeten Charakter. Im Jahre 1846 unternahm er eine Erholungsreise durch Deutschland nach Italien. Bei seiner Rückkehr gewann es den Anschein, als werde er sich seinem theologisch-wissenschaftlichen Berufe ganz entziehen und sich der Politik ausschließlich widmen. Nach dem am 20. Jan. 1848 erfolgten Tode Christian's VIII. gab er in Gemeinschaft mit seinem Freunde, Professor Schouw, eine Flugschrift heraus, worin die Lage des Reichs und die von Friedrich VII. ertheilte neue Verfassung besprochen wurde; im März betheiligte er sich an der Volksbewegung, trat später als Minister ohne Portefeuille in das Cabinet und hat hier bis zu seinem Austritt im J. 1852, die Entwicklung im Innern wie die befolgte Politik nach außen eifrig unterstützt.

Clay, Henry, einer der ausgezeichnetsten amerikanischen Staatsmänner, starb am 28. Juni 1852 in Washington.

Clay, Cassius, ein hochbegabter nordamerikanischer Staats- und Parteimann, des Vorigen Neffe, geb. 1810 in Kentucky, entwickelte schon frühzeitig ein großes Rednertalent und wurde bald wegen seiner Ritterlichkeit der Liebling der Kentuckier. Er schloß sich den Gegnern der Negersclaverei an und wurde in die Gesetzgebung seines Staats und in das Repräsentantenhaus gewählt. In seinen staatsökonomischen und philosophischen Schriften, die alle den Stempel der Genialität unverkennbar an sich tragen, behandelt er die radicalste Durchführung des demokratisch-republikanischen Princips. Während des mexikanischen Kriegs führte er die Avantgarde, die nach dem heldenmüthigsten Widerstande in die Hände der Mexikaner fiel und in der Festung Perote gefangen gehalten wurde, bis General Scott ihre Befreiung bewirkte. Als Gründer der Sclavenemancipationspartei wurde er im Nov. 1849, als es zum ersten Mal in Kentucky zwischen der Sclavenhalter- und Emancipationspartei zum wirklichen Kampfe kam, von einem politischen Gegner schwer verwundet. Als er aber nach Jahresfrist wieder hergestellt war, nahm er von Neuem den Kampf gegen die Sclaverei mit unerschüttertem Muthe wieder auf. Im Sommer 1851 trat er als Candidat für das Amt des Gouverneurs von Kentucky auf, fiel aber dabei durch.

C. ist von einnehmendem Wesen und musterhaftem Privatcharakter und zwingt selbst seinen erbittertsten Gegnern durch seine kühne und talentvolle Vertheidigung der Menschenrechte Hochachtung auf.

Cobden, Richard, der berühmte Vertreter des Freihandels, ward 1804 zu Midhurst in Sussex geboren. Sein Vater, ein kleiner Landeigenthümer, verlor seine kleine Habe und hinterließ eine Familie von 9 Kindern in äußerster Dürftigkeit. Der junge C. mußte daher die Schafe hüten, erhielt einen dürftigen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, kam aber endlich zu seinem Oheim, einem wohlhabenden Kattunfabrikanten in London, dem der aufgeweckte Geist und feste Charakter des Knaben gefiel. Nach einigen Jahren gerieth auch dessen Geschäft ins Stocken und C. sah sich von Neuem ohne alle Hülfsquellen. Er kam jetzt auf die Idee, in Manchester, wo die Manchesterfabrikation zu weit niedrigern Preisen als in London hergestellt wurde, und wo man bisher nur die geringern Sorten fertigte, eine Manufaktur besserer Kattunsorten anzulegen. Andere behaupten, er sei erst als Reisender in den Dienst eines Handelshauses zu Manchester getreten und habe erst später seine Kattunfabrik errichtet. Da die Erzeugnisse derselben in Farbe und Zeichnung den in London producirten Kattunen gleichkamen, aber weit wohlfeiler hergestellt wurden, so erwarb C. in Kurzem ein bedeutendes Vermögen. Als Politiker trat C. zuerst im Jahre 1835 auf, indem er in einer gegen den Russenfeind Urquhart gerichteten Broschüre sich für ein System des Friedens aussprach und behauptete, Englands Mission bestehe darin, seine Handelsverbindungen und seinen moralischen Einfluß über die ganze Welt auszudehnen, ohne mit Jemand Krieg zu führen. Durch diese und andere Schriften erregte er in Manchester großes Aufsehen und gewann einen gewissen Einfluß auf die industrielle Aristokratie von Lancashire. Er benutzte diesen zur Gründung des Athenäums, eines Instituts, welches zur geistigen und sittlichen Ausbildung der in den Comptoiren und Fabriken beschäftigten jungen Leute beitragen sollte und im December 1835 von C. selbst eröffnet wurde. Das nächste Ziel der Thätigkeit C.'s war die Befreiung der Stadt Manchester von der Jurisdiction eines feudalen Grundherren, der die Municipalverwaltung bisher nach Gutdünken angeordnet und die Localsteuer ausgeschrieben hatte. In Verbindung mit einigen gleichgesinnten Freunden setzte er es durch, daß die Macht dieses Grundherren auf einen Gemeinderath übertragen wurde, in welchen er selbst als Alderman gewählt wurde. Bald darauf wurde er Präsident der Handelskammer und so stieg sein Ansehen von Tag zu Tag. Inzwischen hat er Reisen nach den Vereinigten Staaten, nach Aegypten, der Türkei und Griechenland, und 1838 auch nach Deutschland unternommen und die ökonomischen und industriellen Zustände dieser Länder sorgfältig studirt. Von seiner Reise nach Deutschland soll er zuerst den Gedanken zur Gründung der Anticornlaw-League mitgebracht haben. Die englischen Korngesetze waren in ihren Wirkungen auf das Gemeinwohl schon längst von mehreren Seiten als höchst nachtheilig anerkannt worden. Als nun im October 1838 in der Handelskammer von Manchester über eine Petition der Regierung berathschlagt wurde, um diese Korngesetze zu modificiren, erhob sich C. und forderte die gänzliche Abschaffung derselben, ein Antrag, der auch nach langen Debatten die Mehrheit der Stimmen erhielt. Der Vorgang der Handelskammer in Manchester rief eine Menge anderer ähnlicher Anträge hervor und im Frühjahr 1839 erschienen aus den verschiedenen Theilen des Königreichs 200 Delegirte in London mit Petitionen, die von 2 Mill. Unterschriften bedeckt waren. Sie fanden beim Unterhause wenig Beachtung und der von Villiers gestellte Antrag ward mit einer ungeheuern Majorität verworfen. Am folgenden Tage aber traten die Vertheidiger des Freihandels abermals zusammen und in Folge einer energischen Rede C.'s wurde ihr Verein mit dem so berühmt gewordenen Namen getauft. C. war die eigentliche Seele desselben und widmete sich mit aller Kraft seines Geistes ihrer Organisation. Nachdem er im Jahre 1841 von Stockport aus einen Sitz im Unterhause erhalten hatte, suchte er zunächst das Terrain zu studiren und sich an die parlamentarischen Verhandlungen zu gewöhnen. Erst im Febr. 1843 nahm er einen hervorragenden Theil an denselben. Besonders war es eine Rede, die er bei Gelegenheit der Debatte über den

Nothstand in den Manufakturdistricten hielt, welche außerordentliches Aufsehen und einen ungewöhnlichen Tumult im Unterhause hervorrief. C., der den damaligen Premierminister, Sir Robert Peel, persönlich für alles Unglück verantwortlich machte, unter welchem das Land seufzte, mußte sich endlich, da er von der Majorität überschrieen wurde, ungerechtfertigt zurückziehen und schon glaubten ihn seine Feinde in der öffentlichen Meinung verloren. Aber die Versammlungen, die überall im Lande gehalten wurden und die allgemeine Entrüstung über die schmähliche Behandlung C.'s kund gaben, ließen seine Neider bald verstummen. Als Peel endlich selbst die Aufhebung der Getreidezölle im Parlamente durchsetzte, schrieb er in seiner berühmten Rede vom 26. Juni 1846 C. allein das Verdienst dieser segensreichen Reform zu. Der Fall des Protectionssystems schloß einen Hauptabschnitt in C.'s Leben. Seine dankbaren Mitbürger brachten eine Summe von 80,000 Pfd. Strlg. zusammen, um ihn für die Opfer an Geld und Zeit zu entschädigen und das neue Whig-Ministerium bot ihm sogar eine Stelle darin an, die er aber ablehnte. Zur Erholung von seinen angestrengten Strapatzen machte er eine Reise durch Frankreich, Spanien und Italien, Deutschland, Rußland und Schweden und fand überall die ausgezeichnetste Aufnahme. In Madrid erhielt er die Nachricht, daß er vom West-Riding in Yorkshire mit 38,000 Stimmen ins Parlament gewählt worden sei. Auch jetzt nahm er an allen wichtigen Verhandlungen Theil und unterstützte mit Wärme alle nützlichen Verbesserungen und alle hochherzigen Ideen. Unter seiner Mitwirkung erfolgte 1849 die Aufhebung der Navigationsacte, die aber von Seiten der Rheder den heftigsten Widerstand erfuhr. An die Stelle der Anti-Cornlaw-League war die Financial-reform-Association getreten, welche sich später mit der Wahlreform-Association vereinigte. C.'s Bestrebungen gingen von jetzt an auf die Einführung zweckmäßiger Ersparungen in der Staatsverwaltung und auf die Ausdehnung des parlamentarischen Stimmrechts. In der neuesten Zeit ist C. ein eifriger Beförderer der Friedensgesellschaften geworden, an deren Versammlungen in Paris, Frankfurt und London er sich fleißig betheiligte. In dieser Hinsicht stellte er im englischen Parlamente den Antrag auf Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts, der zwar 1849 durchfiel, bei seiner Erneuerung im Jahre 1851 aber von Lord Palmerston die Erklärung hervorrief, daß er die Grundsätze desselben vollkommen gut heiße und möglichst anzuwenden suchen werde. Aber auch an andern politischen Fragen nahm C. lebhaften Antheil. So tadelte er 1850 streng das Betragen der englischen Regierung gegen Griechenland, trat mehrmals im Interesse Ungarns auf und suchte die Börsenwelt gegen das bald nach der Katastrophe von Vilagos von der russischen Regierung contrahirte Anlehen einzunehmen. In der neuesten Zeit trat er als entschiedener Gegner des Ministeriums Derby auf und erneuerte zu dessen wirksamer Bekämpfung die Anticornlaw-League.

Codrington, Sir Edward, starb als Admiral der rothen Flagge am 28. April 1851 zu Eaton-Square.

Cooper, James Fenimore, der bekannte amerikanische Romanschriftsteller, starb am 14. Sept. 1851 auf seinem Landsitze zu Cooperstown.

Costa-Cabral, Antonio Bernardo da, Graf von Thomar, portugiesischer Staatsmann, wurde 1803 zu Fornas de Algostra in der Provinz Ober-Beira geboren, studirte in Coimbra und wurde dann von Dom Pedro beim Obertribunal in Oporto als Procurator, später als Richter in Lissabon angestellt. Im Jahre 1835 erhielt er einen Sitz in den Cortes, schloß sich hier der Hofpartei an, brachte eine starke Verbindung zu deren Gunsten zu Stande, und wurde am 7. März 1838 zum Minister ernannt. Seine energischen Maßregeln stellten bald die Ruhe wieder her, so daß ihn der Hof als seine sicherste Stütze ansah. Durch einen von ihm erregten scheinbar revolutionären Aufstand in Oporto am 19. Jan. 1842 beseitigte er die Verfassung von 1820, welche die Königin am 4. April 1838 hatte beschwören müssen und stellte die Carta de ley wieder her. Die Königin ernannte ihn dafür zum Grafen von Thomar. Seine Härte und Strenge zog ihm den Haß des Volkes zu, fand aber bei Hofe Billigung und Unterstützung, der ihn unbestraft die Staatseinnahmen verschwenden ließ. Der Aufstand vom 17. Mai 1846, der sich

schnell über das ganze Land verbreitete, hatte endlich den Rücktritt des Ministers zur Folge. Demungeachtet setzte es die Hofpartei durch, ihn im Juni 1849 wieder an die Spitze der Regierung zu stellen. Jetzt begann er sein früheres Verfahren von Neuem, schloß Anleihen ab und legte neue Abgaben auf, ohne die Cortes darum zu befragen; zeigte sich aber bald gegen andere Mächte ebenso nachgiebig, als er in Portugal selbst dictatorische Gewalt ausübte. Im Februar 1851 traten die Cortes mit der Anklage gegen ihn auf, er habe bei einer Sendung fremden Porzellans für sich das Zollamt um 300 Pfd. Sterling betrogen. Diese Anklage wurde zwar niedergeschlagen, die Opposition aber gegen ihn immer mächtiger, besonders als sein Bruder Silva, der ihm früher als Justizminister zur Seite gestanden hatte, sich derselben anschloß. Als er bei dem neuen Wahlgesetz, welches die Unwählbarkeit gewisser Beamten zu Deputirten aussprach, bei der Abstimmung in der Minorität blieb, mußte er seine Entlassung anbieten. Die Königin nahm dieselbe zwar nicht an, sondern vertagte die Cortes; der durch den Graf Saldanha aber erregte Aufstand erzwang die Absetzung des Grafen, worauf dieser nach England floh. Erst im J. 1852 kehrte er von dort wieder zurück. C. ist ein Mann von Energie und großer Thätigkeit, aber zur Willkür geneigt.

Crémieux, Isaac Adolphe, französischer Advocat, geb. 1796 zu Nismes, studirte die Rechte zu Aix und wurde daselbst 1817 Advocat. An dem Appellhofe zu Nismes erwarb er sich durch glückliche Prozeßführung schnell einen glänzenden Ruf und wurde 1830 nach Paris berufen, wo er an Odilon-Barrot's Stelle zum Advocaten beim Cassationshofe ernannt wurde. Hier vertheidigte er den Exminister Guernon de Ranville vor dem Pairshof, gewann viel Popularität durch die Führung von Preßprocessen, trat auf für die St. Simonisten, für Armand-Marrast, für Raspail und für mehrere Männer der Opposition, und trat 1842 in die Kammer, wo er sich der Linken anschloß. Während der Februarrevolution sprach er anfangs für die Regentschaft der Herzogin von Orleans, trat später als Justizminister in die provisorische Regierung ein, legte aber am 6. Juni diese Stelle wieder nieder, als Portalis und Landrin die Ermächtigung zur Einleitung einer gerichtlichen Klage gegen Louis Blanc nachsuchten. Er wurde in die Constituante gewählt und stimmte hier mit dem Berge, obgleich er dem Präsidenten Louis Bonaparte nicht feindlich war. Nach dem Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 wurde er mit vielen seiner Collegen verhaftet, aber in Kurzem wieder freigelassen.

Dalwigk, Richard Karl Friedrich, Freiherr von, großherzoglich hessischer Minister des Innern, des Aeußern und des großherzoglichen Hauses, stammt aus einem sehr alten adeligen Geschlechte, das in Hessen, im Erzstift Mainz, in Westfalen und Corvey angesessen war und noch in Waldeck begütert ist, über dessen Ursprung aber keine sichern historischen Nachrichten aufzufinden sind. Sein vor mehreren Jahren gestorbener Vater, der bis zum Rang eines Generallieutenants emporstieg, hat seine Mußestunden benutzt, um „Denkwürdigkeiten und geschichtliche Skizzen aus dem Leben vieler Mitglieder der Familie von D." zusammenzusetzen, welche handschriftlich in mehrere befreundete Hände gekommen sind und die obige Ansicht über die Dunkelheit seines Geschlechts bestätigen. Der jetzige Minister von D. ist das älteste Kind seines Vaters. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, studirte die Rechte, beschäftigte sich aber nebenbei mit Kunststudien und trat später in das Verwaltungsfach. Er ward Assessor, dann Rath bei dem Provinzialcommissariat der Provinz Starkenburg, später als Kreisrath nach Worms versetzt, und erhielt endlich die Stelle eines Provinzial- und Territorial-Commissärs von Mainz. Diese Stellung hatte manches Mißliche, da einestheils sein Amtsvorgänger, der Regierungspräsident von Lichtenberg durch seine Humanität sich eine große Popularität bei der Bevölkerung erworben hatte, anderntheils die Regierung von D. eine strengere Unterordnung unter ihre Ansichten verlangte. Dazu kam die große Aufregung, welche die Bewegung des Jahres 1848 besonders in Mainz hervorrief, wo die Gemüther schon seit geraumer Zeit darauf vorbereitet waren. Dadurch wurde das Verhältniß der bürgerlichen Behörde in einer Bundesfestung doppelt schwierig, da die Militärbefehlshaber den Ausschweifungen der Massen und dem versuchten

Aufruhr nicht ruhig zusehen durften. Der Mai war reich an solchen störenden Ereignissen. Die Angriffe des Volks gegen die Schleppschifffahrt, die blutigen Händel zwischen Bürgern und Truppen am 21. Mai, die Erklärung von Mainz in Belagerungszustand, die heftigen Verhandlungen dieserhalb in der Reichsversammlung und die schlecht begründeten Vorwürfe, die damals dem Territorialcommissär von D. gemacht wurden, werden in Deutschland wohl noch nicht vergessen sein. Vergebens suchte von D. jenen Sturm durch Worte des Friedens zu beschwichtigen; er gerieth in persönliche Gefahr, verlor aber die Geistesgegenwart nicht, sondern bestieg eine Freitreppe, bückte sich und sprach: „Ich empfehle mich unterthänigst dem souveränen Volke!“ Die Masse fand sich geschmeichelt, während der Sprechende innerlich mit diesen Worten die grimmigste Ironie verband. Herr von D. besaß jenen Grad von Freisinnigkeit, der den deutschen Beamtenstand in vielen Ländern vortheilhaft auszeichnete, allein die Märzbewegung und der Geist, der sie beseelte, widerten ihn von vorn herein an. In vertrauten Kreisen tadelte er die Zugeständnisse, welche Herr von Gagern gemacht, und hatte seiner Anhänglichkeit an das frühere Regierungssystem kein Hehl. Als daher Großherzog Ludwig eine Schwenkung nach Rechts ausführen wollte, bot sich ihm hierzu Freiherr von D. als ein geeigneter Vermittler dar. Er wurde nach Frankfurt geschickt, während Herr von Lepel noch in Berlin war. Man hielt sich in Darmstadt an beide Arme der schwankenden Wage an, bereit, denjenigen loszulassen, der in die Höhe schnellen würde. Das Wahrzeichen der getroffenen Entscheidung zeigte sich bald. Staatsrath Jaup, der Freund der Union, ward entlassen und die Verwaltung der innern Angelegenheiten am 27. Juni 1850 dem Frhrn. von D. übertragen. Im August mußte auch der Geh. Staatsrath Hallwachs das Feld räumen und die von ihm geleiteten Geschäfte des Aeußern und des großherzogl. Hauses gingen gleichfalls in die Hände über, in denen jetzt die Geschicke Hessen-Darmstadts ruhen. Durch den Beitritt dieses Großherzogthums zur Bundesplenarversammlung in Frankfurt wurde diese erst stimmberechtigt, und im Hinblick hierauf wie auf die jüngste Darmstädter Zollcoalition sagten wir weiter oben, daß Frhr. von D. nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Dinge in Deutschland geblieben sei. Im Lande selbst hatte von D. eine nicht unbedeutende Partei für sich, als er zur Macht gelangte. In der Heimath Heinrich's von Gagern konnte es nicht an Freunden der Union fehlen; in Rheinhessen aber hatten die Demokraten großen Anhang, und diese beiden Parteien waren fast ausschließlich in den Kammern vertreten. Aus ihrer Uneinigkeit zog die Regierung Kraft, die bei ihrer neu eingeschlagenen Richtung überhaupt durch die politische Lage Europas, wie sich diese in den letzten Jahren gestaltet hatte, unterstützt wurde. Dabei arbeitete ihr die demokratische Mehrheit der zweiten Kammer in die Hände. Nachdem diese eine Steuerverweigerung ausgesprochen hatte, wurden die Stände am 27. Septbr. 1850 aufgelöst und es folgten sich nun rasch hintereinander die großherzogl. Verordnungen, wodurch politische Vereine und Verbindungen verboten, der Presse Beschränkungen aufgelegt und die Wahlordnungen geändert wurden. Nirgends stieß dabei die Regierung auf Widerstand in der Bevölkerung, und wenn sich gleich in den am 22. Januar 1850 eröffneten neuen Kammern eine Opposition bildete, so hat sie doch der Regierung wenig anhaben können. Bei den Dresdener Conferenzen hat D. die bundestägliche Politik mit vertreten helfen, ohne jedoch zu den hitzigen Freunden Oesterreichs zu gehören. Ebenso nahm er Theil an den Zollconferenzen in Wien im December 1851 und schloß sich den sechs Regierungen an, welche 1852 in Darmstadt sich vereinigten, gemeinsam Preußen zur Aufnahme Oesterreichs in den Zollverband zu nöthigen.

Daguerre, Louis Jacques Mandé, der Erfinder der sogenannten Daguerreotypie, starb im Juli 1851.

Dänemark. Die neueste Geschichte Dänemarks beschränkt sich eigentlich auf den langdauernden Streit über die Verfassungsfrage, der dadurch noch verwickelter wurde, daß einestheils die sogenannte nationale Partei in Dänemark eifrig das Streben verfolgte, dem Herzogthum Schleswig die dänische Sprache als politische und Gerichtssprache aufzudringen und es so mit Dänemark zu identificiren; anderntheils das nahe bevorstehende Aus-

sterben des dänischen Königsstamms in männlicher Linie die Besorgniß bei den Dänen erregte, Schleswig könne dadurch von Dänemark völlig getrennt und seinem früheren Fürstenhause zurückgegeben werden. In Dänemark begriff man aber sehr wohl, daß der kleine dänische Nationalstaat für sich nicht bestehen könne, wenn er nicht auf eine oder die andere Weise die reichen, nur durch Personalunion mit dem Königreich Dänemark verbundenen Herzogthümer sich ganz oder wenigstens theilweise incorporire. Diese Angelegenheit drängte endlich um so mehr zur Entscheidung, als mit dem in Aussicht stehenden Aussterben des Mannsstamms im dänischen Regentenhause, kraft des hier geltenden, die weibliche Linie zur Nachfolge befähigenden Königsgesetzes von 1665, die Herzogthümer Schleswig-Holstein einer jüngern Linie des dänischen Hauses in der Person des Herzogs Christian Karl Friedrich August (s. d.) zufallen, mithin von Dänemark gänzlich getrennt und selbständig werden mußten. Abgesehen vom nationalen Gegensatze wünschte man indessen in den Herzogthümern schon darum diese Trennung, weil man sich in der Verbindung mit Dänemark als Mittel zu fremden Zwecken herabgesetzt glaubte. Die liberale Partei beider Theile hoffte von der Verleihung einer freisinnigen constitutionellen Gesammtverfassung die Lösung der Frage und die Beschwichtigung der feindlichen Elemente; der König wies jedoch dieses Ansinnen beharrlich zurück. Neben dem Liberalismus erstarkte aber zugleich in Dänemark die sogenannte nationale Partei, welche von einer Incorporirung der deutschen Länder nichts wissen wollte, dagegen aber die unbedingte Einverleibung Schleswigs in das Königreich bis zur Eider verlangte, und damit den Streit nur noch verwickelter, schroffer und erbitterter machte. Bereits 1844 stellte der liberale Abgeordnete Ussing in der Ständeversammlung zu Roeskilde den Antrag, daß Dänemark mit Schleswig-Holstein und Lauenburg bei Strafe des Hochverraths als Gesammtstaat angesehen werden sollte. Auch Christian VIII. sah sich jetzt zu irgend einem Schritte genöthigt, und veröffentlichte 1846 den berühmten „Offenen Brief", in welchem er Schleswig und gewisse Theile Holsteins untrennbar mit Dänemark verbunden erklärte, und der von den Herzogthümern mit Entrüstung, von den Dänen hingegen als eine halbe, energielose Maßregel aufgenommen wurde. Während der König die Vorbereitungen traf, den Streit durch Verleihung einer Gesammtstaatsconstitution abzuschneiden, starb er am 20. Januar 1848 und hinterließ seinem kinderlosen Sohne Friedrich VII. die verschiedenen Kronen und den Zwiespalt. Der neue König eröffnete den Regierungsantritt ebenfalls mit einem offenen Briefe, in welchem er sich für die Gesammtstaatstheorie aussprach, was im Königreich Jubel, in den Herzogthümern die größte Aufregung erweckte. Acht Tage nach dem Thronwechsel erschien hierauf ein Rescript, welches die von dem Vorgänger vorbereitete Verfassung verhieß und deren Grundlagen bestimmte. Dieselbe sollte der Aufrechthaltung sowohl der Selbständigkeit der verschiedenen Landestheile als der Verbindung zu einem wohlgeordneten Ganzen entsprechen. Zu diesem Zweck beabsichtigte der König die Einführung gemeinschaftlicher Stände für das Königreich und die Herzogthümer Schleswig-Holstein, welche regelmäßig und in gleicher Anzahl aus dem Königreiche und den Herzogthümern sich abwechselnd in diesem und jenen versammeln sollten. Die Rechte derselben sollten in einer beschließenden Mitwirkung sowohl bei Veränderungen in den Steuern und bei der Finanzverwaltung, als auch beim Erlaß von Gesetzen, die des Königreichs und der Herzogthümer gemeinsame Angelegenheiten betreffen, bestehen. Durch diese ständische Verfassung sollte aber weder in den Anordnungen vom 28. Mai 1831, noch den Verordnungen vom 15. Mai 1834, betreffend die Provinzialstände, noch in der „gegenwärtig bestehenden Verbindung der Herzogthümer" etwas geändert werden. Endlich sollte die Verfassung Bestimmungen zum Schutz sowohl der dänischen als der deutschen Sprache in den betreffenden Districten der Herzogthümer erhalten. Bevor die verfassungsmäßigen Grundsätze Gesetzeskraft erhielten, sollten dieselben aber einsichtsvollen und erfahrenen Männern zu gemeinschaftlicher Berathung vorgelegt werden. Die Wahl dieser Männer sollte wesentlich den verschiedenen Classen der Mitglieder der Provinzial-Ständeversammlungen, wie den Consistorien der Universitäten Kopenhagen und Kiel überlassen bleiben; allein außerdem wollte der König

acht Männer aus dem Königreiche und ebenso viel aus den Herzogthümern durch Ernennung hinzufügen. Die Versammlung sollte spätestens zwei Monate nach der Wahl in Kopenhagen zusammentreten und unter Leitung eines Staatsbeamten ihre Arbeiten beginnen. Während nun auch in den Herzogthümern, freilich unter gewissen Reservationen, die Wahlen vorgingen, brachen die französische Februarrevolution, bald auch die Umwälzungen in Deutschland herein, womit in den Herzogthümern, wie auch in Dänemark die politischen Parteien ohne Rückhalt auftraten. Zuvörderst erschienen in Kopenhagen Preßverordnungen gegen die Herzogthümer. Während sich aber die Herzogthümer für ihre Freiheitsplane rührten, entwickelte sich in Kopenhagen die Bewegungspartei, die auf energische Entscheidung drang und von einer Vermittelung zwischen Dänemark und den Herzogthümern nichts wissen wollte. Die Partei spaltete sich indessen in zwei scharfe Richtungen, in die eigentlichen Nationalen und in die Liberalen und die Radicalen. Die erstere Fraction, die sogenannte Casinopartei, stellte die nationale Selbständigkeit mit ihren Bestrebungen obenan, während die andere Freiheit und Gleichheit begehrte und sich nur unter Erfüllung dieser Forderungen für den Gesammtstaat und die Regierungsplane erklärte. Zum 11. März wurde eine große Volksversammlung im Casino veranstaltet; aber man konnte sich bei der obwaltenden Spaltung nicht über die an die Regierung zu stellenden Forderungen einigen. Die Radicalen und Liberalen veranstalteten sodann am nächsten Tage eine große Versammlung im Hippodrom zur Einigung über die Erweiterung des Wahlgesetzes, erreichten aber nur mit Mühe diesen Zweck, und erst, nachdem die nationale Partei das aufgestellte Gleichheitsprincip adoptirt hatte. Schon war eine fernere Versammlung im Casino auf den 21. März angesetzt, als mit dem Kieler Dampfschiff die Nachricht von der beginnenden Erhebung der Herzogthümer und den durch die dortigen Volksversammlungen gefaßten Beschlüssen (Berufung eines schleswig-holsteinischen Landtags zur Berathung einer Verfassung, Anbahnung von Schleswigs Uebertritt zum Deutschen Bunde, sofortige Entlassung des Regierungspräsidenten von Scheel ꝛc.) eintraf. Man hielt nun die Casinoversammlung bereits am Abend des 20. unter Vorsitz des Etatsraths Hvidt ab, und erklärte, das dänische Volk könne auf die Zumuthungen der Herzogthümer nicht eingehen, hingegen solle Dänemarks und Schleswigs bestehende Verbindung nur durch eine gemeinschaftliche Reichsverfassung, gegründet auf ein volksthümliches Wahlgesetz, gesichert werden. Schleswigs provinzielle Selbständigkeit und das gleiche Recht der dortigen Nationalitäten müsse außerdem durch einen eigenen Provinziallandtag und entsprechende provinzielle Einrichtungen gesichert sein. Endlich sprach man aus, wie es Dänemarks Wohl erfordere, daß der König sofort seinen Thron mit Männern umgebe, welche das Vertrauen der Nation besäßen. Die Volksversammlung beschloß noch, sich am andern Morgen auf dem Alten Markt einzufinden, um die Stadtverordneten, welche die Adresse mit den Wünschen überreichen sollten, nach der Christiansburg zu begleiten. Am Morgen begab sich nun ein unabsehbarer Zug mit dem Oberpräsidenten der Stadt und dem Magistrat und den Stadtverordneten an der Spitze nach der Christiansburg, wo Hvidt an der Spitze einer Deputation dem Könige die Volkswünsche vortrug. Der König genehmigte die Anliegen und erklärte, er sei dem Wunsche des Volkes schon zuvorgekommen: das alte Ministerium sei aufgelöst. Noch an demselben Tage erschien die Liste der neuen Minister, darunter Bankdirector Hvidt und Advocat Lehmann (für die Herzogthümer), Capitän Tscherning (Krieg), Prediger Monrad (Cultus), welche als die Häupter der Eiderdänen oder der sogenannten Casinopartei galten; ferner Graf A. Moltke (Präsident und die Finanzen), Bardenfleth (Justiz), Graf Knuth (Aeußeres). Tags darauf erschien auch die schleswig-holsteinische Deputation mit ihren Forderungen, die jedoch vom Könige einen abschläglichen Bescheid erhielt. Die Ereignisse nahmen nun unter dem neuen, specifisch dänischen, und zum Aeußersten entschlossenen Ministerium ihren raschen Verlauf in den Herzogthümern, und bald appellirte man von beiden Seiten an die Entscheidung durch die Waffen. Ueber den Kampf, wie das Nähere der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, s. Schleswig-Holstein. Die Last des Kriegs, zumal auch Preußen für die Herzogthümer auftrat, bewog

indessen das Ministerium zum Waffenstillstand vom 2. Juli 1848, wodurch es die Gunst seiner eigenen leidenschaftlichen Partei verscherzte. Erst am 5. October wurden die Wahlen nach einem sehr freisinnigen Wahlgesetze zu dem neuen constituirenden Reichstage vollzogen, und die Demokraten verbanden sich hierbei mit der alten Regierungspartei, um die Casino-partei um ihren Einfluß zu bringen. Am 23. October 1848 endlich ward der Reichstag eröffnet. Derselbe beschäftigte sich zunächst mit den dringenden Finanzangelegenheiten, dann mit dem von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfe. Die auswärtigen Verhältnisse, namentlich die von England gemachten Friedensvorschläge (Theilung Schleswigs), veranlaßten inzwischen schon am 18. November eine Cabinetsveränderung, wonach Moltke außer der Präsidentschaft interimistisch das Auswärtige, Vardenfleth die Justiz, Graf Sponneck die Finanzen, Madvig den Cultus, Bang das Innere, Zahrtmann interimistisch die Marine, Hansen die Kriegsverwaltung übernahm, und Claussen als Minister ohne Portefeuille eintrat. Diese neue Verwaltung setzte im Ganzen die Politik der vorigen Minister fort und der Krieg wurde im April 1849 mit Begeisterung wieder aufgenommen, so trübe auch durch die Betheiligung Deutschlands am Kampfe die Aussicht für Dänemark ward. Nachdem der Reichstag am 25. Mai 1849 den Verfassungsentwurf fast einstimmig angenommen, ward derselbe am 5. Juni vom Könige als Grundgesetz sanctionirt und der Reichstag entlassen. Das allgemeine Wahlrecht ist in dieser Verfassung, die bis zum Austrage des Kampfs mit den Herzogthümern nur für Dänemark gelten sollte, aufs umfassendste anerkannt. Der Reichstag besteht aus dem Folkething und dem Landsthing. Das erstere geht aus unmittelbaren Wahlen hervor und wird nach Ablauf dreier Jahre erneuert; wählbar ist Jeder, und zwar in jedem Wahlkreise, wenn er das 25. Lebensjahr zurückgelegt. Die Deputirten des Landsthings müssen 40 Jahre alt sein und entweder 200 Rbthlr. Steuern jährlich oder ein Jahreseinkommen von 1200 Rbthlr. aufzuweisen haben. Wählen kann zum Landsthing jeder Unbescholtene, der 40 Jahre alt ist. Der Reichstag tritt jährlich im October zusammen, darf aber ohne Bewilligung des Königs nicht über zwei Monate tagen. Der Reichstag hat das Steuerbewilligungsrecht und die Controle, die Theilnahme an der gesammten Gesetzgebung, sowie das Recht, Gesetze vorzuschlagen. Ein Reichsgericht von 16 Mitgliedern, zur Hälfte aus dem Landsthing, zur Hälfte aus dem obersten Landesgericht, auf vier Jahre gewählt, entscheidet über die vom Folkething angebrachten Klagen über die verantwortlichen Minister, sowie über die vom König eingebrachten, vom Folkething genehmigten Anklagen schwerer Staatsverbrecher. In der Rechtspflege soll die Jury, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt werden. Die Wohnung ist unverletzlich und Haussuchungen finden nur auf rechtliches Erkenntniß statt. Die Presse ist frei und unterliegt nur dem richterlichen Urtheile. Das Vereinigungsrecht ist gewährt; nur Versammlungen unter freiem Himmel können polizeilich verboten werden. Der Waffendienst ist allgemein; der Unterricht für Arme frei; alle Vorrechte sind abgeschafft. Der König theilt die gesetzgebende und übt durch seine Minister die vollziehende Gewalt, sowie das Recht des Kriegs und Friedens. Die Civilliste wird bei jeder Thronbesteigung aufs neue festgesetzt. Das bestehende Erbfolgegesetz kann Abänderungen unterliegen, wenn der König dieselben in Vorschlag bringt und drei Viertel des vereinigten Reichstags dafür stimmen. Der Cultus ist frei; doch gilt die lutherische Confession als die Volkskirche und der König muß sich zu ihr bekennen.

Die bedrohte Lage Dänemarks war es, welche die Vereinbarung dieser Verfassung wesentlich erleichterte und beschleunigte. Entschiedener entwickelte sich schon die Opposition gegen das Ministerium (in dem seit September 1849 Rosenörn das Innere leitete), als am 30. Januar 1850 der Reichstag wieder eröffnet wurde. Die Verhandlungen bewegten sich um die Angelegenheit der Herzogthümer und um die Finanzen, deren Zustand große Besorgniß einflößte. Die alte Regierungspartei, die Liberalen, selbst die Radicalen wollten eine billige Ausgleichung mit den Herzogthümern und Annäherung an Deutschland; die Nationalen drangen auf Fortsetzung des Kriegs gegen die inzwischen von Deutschland und Preußen verlassenen Herzogthümer und wiesen auf die Verbindung mit Schweden hin,

Am 1. Juli ward der Reichstag geschlossen, nachdem zuvor die durch die Londoner Uebereinkunft der Mächte ermunterte Kriegspartei die Oberhand erhalten. Das Ministerium, welches sich am 10. August durch den Eintritt des Freiherrn von Reedtz (für das Aeußere) vervollständigte, zerfiel zwar in zwei Parteien, in Gesammtstaatsmänner und Anhänger der Casinopolitik, hatte sich aber ohne eigentliches Programm dahin geeinigt, Dänemark soviel Vortheile als möglich nach außen zu verschaffen, und konnte sich darum auch, da die auswärtigen Verhältnisse alles Andere überwogen, trotz der innern Opposition behaupten. Während in den Herzogthümern der Kampf dem Ende sich zuneigte und der preußisch-dänische Friede zu Frankfurt ratificirt wurde, trat am 5. October 1850 der Reichstag abermals zusammen. Nächst der Lebensfrage über die Herzogthümer waren es die Finanzen, um welche sich bis zum Schlusse der Session im Februar 1851 der parlamentarische Kampf vornehmlich bewegte. Trotz der Beharrlichkeit und Geschicklichkeit, womit die Minister der europäischen Politik gegenüber verfuhren, konnte es ihnen doch nicht gelingen, die Hauptentscheidung der großen Frage des Nordens in rein dänischem Interesse zu Stande zu bringen. Während seit Ende October 1851 der Reichstag das Budget verhandelte, gelangte endlich die Diplomatie der Großmächte zur Einigung über die Reconstruction der dänischen Monarchie, was zunächst eine schwere Cabinetskrisis und fast einen Monat später den Rücktritt des ohnehin in einzelnen Theilen bereits modificirten Ministeriums Moltke zur Folge hatte. In einer Botschaft vom 28. Januar 1852 wurde dem Reichstage die Organisation der Staaten des König-Herzogs mitgetheilt. Das Königreich Dänemark bleibt hiernach politisch für sich und erhält in den Departements der Justiz, des Innern, des Kirchen- und Unterrichtswesens eigene Minister, die der verfassungsmäßigen Verantwortung unterworfen sein sollen. Das Herzogthum Schleswig wird unter einen selbständigen, nur dem König-Herzoge verantwortlichen Minister gestellt und ebenso zusammen Holstein und Lauenburg. Ueberdies erhielten Schleswig wie Holstein das Versprechen auf selbständige ständische Verfassungen. Die Ministerien des Auswärtigen, des Kriegs, der Marine und der Finanzen sollen fortan für sämmtliche Theile gemeinsam sein. Ferner sollen sämmtliche Minister, mit Hinzutritt des Erbprinzen, unter dem Vorsitze des Königs, einen Geheimen Staatsrath bilden, der natürlich dem dänischen Reichstage nicht verantwortlich ist. Zugleich ward in jener Botschaft eine neue, noch unvollständige Ministerliste mitgetheilt, wonach der Geh. Rath von Blome zum Premier und Minister des Auswärtigen, Hansen, Sponneck und Steen-Bille zu Ministern des Kriegs, der Finanzen und der Marine ernannt wurden. Für Dänemark speciell erhielt Bang interimistisch die Departements des Cultus und des Innern, Graf Karl Moltke übernahm die Verwaltung Schleswigs, Graf Reventlow-Criminil die von Holstein und Lauenburg. Die dänische Nationalpartei sah sich freilich durch diese Anordnung in ihren Hoffnungen getäuscht, sie erklärte, daß Dänemark zur Provinz herabgesetzt sei, besaß aber nicht Kraft genug, um den Reichstag zu einer Gegendemonstration zu bewegen. Dem Anfang October 1852 zusammengetretenen Reichstag wurde das neue Thronfolgegesetz vorgelegt, wonach der Prinz Christian von Holstein-Glücksburg künftiger Erbe der Monarchie ist.

David, Felicien, französischer Musiker, geb. am 8. März 1810 zu Cadonet im Departement Vaucluse, war erst Chorknabe am Dome zu Aix, kam 1830 in das Conservatorium der Musik nach Paris, schloß sich hier dem St. Simonismus an und diente 1832 der Brüderschaft zu Ménilmontant als Componist. Nach Auflösung des Vereins ging er mit 11 Genossen in den Orient, hatte aber hier viel von Krankheit, Mangel und Elend aller Art zu leiden. Er besuchte mit seinen Gefährten Konstantinopel, Smyrna, Kairo und Syrien und schleppte ein Pianoforte mit sich, auf dem er in den Stunden der Rast, oft mitten unter den rohesten Stämmen, musicirte und dabei seine Noth vergaß. Im J. 1835 kehrte er nach Frankreich zurück und gab 7 Hefte Originalmelodien des Morgenlandes für das Pianoforte heraus. Der geringe Erfolg dieser Unternehmung entmuthigte ihn und er lebte 1843 auf dem Lande dem Studium seiner Kunst. Hier schrieb er mehrere zum Theil umfangreiche Compositionen, die aber kein besseres Glück machten. Erst als er

durch das erzählende Gedicht seines Freundes und Leidensgenossen Colin „Le desert“ angeregt, seine Erinnerungen aus dem Morgenlande unter gleichem Titel in einer großartigen Tonschöpfung zusammenfaßte, und diese am 8. Decbr. 1844 im Pariser Conservatorium zur Aufführung gelangte, ward sein Name nach und nach in weiteren Kreisen bekannt und gerühmt. Jetzt fanden auch seine anderen Compositionen Aufnahme und Beifall und nicht blos in Frankreich, sondern auch in Belgien, Deutschland, England und Italien, wohin er eine Reise unternahm. Seiner „Ode-Symphonie“, wie er jenes Werk nannte, folgte 1846 „Moses auf Sinai“, eine Art weltlichen Oratoriums, das aber weniger gefiel. Später erschien die Symphonie „Christoph Columbus“ und „Das Paradies“, 1851 endlich die Oper „La perle du Brésil“.

Deutschland (Geschichte der neuesten Zeit). Wir haben schon in dem Hauptartikel eine kurze Charakteristik der öffentlichen Zustände Deutschlands vor dem J. 1848 gegeben und dürfen uns hier im Allgemeinen darauf berufen. Das unaufhaltsame Fortschreiten des öffentlichen Geistes auf der einen Seite, das Mißtrauen, mit welchem dieses Fortschreiten auf der andern Seite von den Regierungen beobachtet wurde, die Beschränkungen, welche die Presse erfuhr, die Verfolgungen, welche mißliebige Schriftsteller trafen, hatten eine gegenseitige gereizte Stimmung hervorgerufen, welche nur eines äußern Anstoßes bedurfte, um in ernste Bewegungen auszubrechen. Dieser Anstoß kam von Frankreich her, wo in den letzten Tagen des Februar 1848 der Julithron mit einer erschreckenden Leichtigkeit zusammenbrach. Schon vorher hatte aber der öffentliche Geist in Deutschland sich geregt in einem Angriff auf den Bundestag.

Diese Centralbehörde Deutschlands, ursprünglich bestimmt, dem deutschen Bundesstaatskörper einen einheitlichen kräftigen Ausdruck nach innen und außen zu geben, war im Laufe der Zeit zu einer bloßen Polizeibehörde herabgesunken, indem sich seine Thätigkeit nur auf das Zurückdrängen des erwachenden Volksbewußtseins beschränkte und dies durch Verbote von Volksversammlungen, Beschränkungen der Presse und des Petitionsrechts in ausreichendem Maße zu erfüllen glaubte. Der Erfolg zeigte aber, daß diese Maßnahmen eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbrachten. Die allgemeinere Theilnahme an den Fragen der Zeit, zu denen sich auch kirchliche Spaltungen (s. Deutschkatholicismus und Protestantische Freunde) gesellten, wuchs in dem Maße, als man sich in den höheren Regionen des Staatslebens gegen die Regungen des Volkslebens verschloß. Einen Beweis lieferte die große Theilnahme, welche ein großer Theil des deutschen Volks an dem Sprachenstreite in Schleswig nahm, wo die dänische Regierung wiederholte Versuche machte, das deutsche Element dadurch zu neutralisiren und nach und nach gänzlich zu unterdrücken, daß sie die deutsche Sprache von der Kanzel und aus den Gerichtshöfen verbannte. (S. Schleswig-Holstein.) Das Streben, die deutsche Nationalität jenseit der Elbe gewahrt zu wissen, sprach sich so laut aus, daß selbst der Bundestag, der bisher eine gänzliche Theilnahmlosigkeit gegen die auswärtigen Verhältnisse an den Tag gelegt hatte, sich gemüßigt fand, einen Bescheid auf die Beschwerde der holsteinischen Stände zu geben (17. Septbr. 1846), der zwar den nationalen Forderungen nicht genügte, aber doch den Willen zeigte, der dänischen Krone in ihren Forderungen wenigstens theilweise entgegenzutreten. Selbst die materiellen Interessen, welche durch die dreißigjährige Ruhe besonders hätten gepflegt werden können, litten im Allgemeinen unter dieser thatlosen Ruhe des Bundestags, wenn auch einzelne Regierungen innerhalb der ihnen gezogenen Schranken zu ihrer Hebung mannichfache Anstrengungen machten. Vergeblich wurden vereinzelte Vorschläge gemacht, dem Bundestage neues Leben einzuhauchen (vgl. die Schrift von Radowitz „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“, Hamburg 1848, und „Einiges aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorf“, Mannheim 1849); sie scheiterten meist an dem Umstande, daß in ihnen entweder zu Gunsten Oesterreichs oder Preußens der Weg zu einer Hegemonie über Deutschland gelegt werden sollte. Erst als im Beginn des J. 1848 bedenkliche Vorfälle in München, ursprünglich durch die damals vielbesprochene Tänzerin

Lola Montez angeregt, die Aufregung selbst in solchen Theilen Deutschlands als vorherrschend documentirten, welche für die vorzugsweisen Sitze politischer Theilnahmlosigkeit galten, wurde man in den höheren Kreisen aufmerksamer und vernahm mit Staunen, daß am 12. Februar 1848 der Abgeordnete Bassermann in der badischen Ständekammer den Antrag gestellt hätte: „Durch eine Vertretung der deutschen Nation am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen zu schaffen". Die bald darauf folgende Revolution in Paris, welche den Julithron stürzte, gab diesem Antrage eine ganz andere Bedeutung, als er ohnedem erhalten haben würde. Noch in den letzten Tagen des Februar begannen drohende Volksbewegungen in Baden (zunächst in Mannheim) und pflanzten sich schnell durch alle die kleineren Länder, sogar nach Preußen und Oesterreich, fort. Ueberall wurde durch Sturmpetitionen Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung und eine der Zeit angemessene Nationalvertretung verlangt und von den Regierungen fast ohne ernsten Widerstand gewährt. Auch der Bundestag suchte den nahenden Sturm durch Concessionen verschiedener Art zu beschwören. In einer Proclamation vom 1. März wandte er sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und an das deutsche Volk und versprach Alles aufzubieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen, wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen. Am 3. März stellte ein Bundesbeschluß jedem Bundesstaate frei, die Censur aufzuheben und unter den nöthigen Garantien Preßfreiheit einzuführen; am 10. beschloß die Bundesversammlung Vertrauensmänner zur Revision der Bundesverfassung einzuberufen und wenige Tage später ward die schwarzrothgoldene Fahne auf dem Bundespalais aufgepflanzt. Diese Zeichen neuerwachter Thätigkeit und größerer Berücksichtigung der fortstrebenden Zeit genügten aber nicht mehr die Bewegung aufzuhalten. Zwar hatte bis jetzt in dem allgemeinen Petitionssturm sich noch kein republikanisches Element gezeigt und wenn auch hier und da die Masse, besonders auf dem Lande, sich Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte, so konnte man diese dem tiefgewurzelten Mißvergnügen der Landbevölkerung gegen einzelne feudale Mißbräuche, gegen den Wucher der Juden ꝛc. zuschreiben. Zunächst schien aber die Bewegung nur das eine Ziel vor Augen zu haben, der Bundesverfassung eine nationale Reform zu geben. In diesem Sinne trat am 5. März eine Versammlung von Abgeordneten deutscher Kammern und andern Mitgliedern der Oppositionspartei zu Heidelberg zusammen, welche verabredete, dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine vollständigere Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um die wichtige Angelegenheit der Nationalvertretung weiter zu berathen und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten. Eine Commission von sieben Männern (Binding, Gagern, Itzstein, Römer, Stedmann, Welcker, Willich) sollte hinsichtlich der Wahl und der Einrichtung einer angemessenen Nationalvertretung Vorschläge vorbereiten und die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer schleunigst besorgen. Zu derselben Zeit machte Max von Gagern, im Auftrage des Herzogs von Nassau, eine Rundreise durch Süddeutschland, nach Dresden und Berlin, um auf die einzelnen Höfe in demselben Sinne hinzuwirken. Der in Heidelberg gewählte Ausschuß lud am 12. März alle frühern und gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen (natürlich Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein inbegriffen), sowie eine Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichneter Männer auf den 30. März zu einer Versammlung nach Frankfurt ein. Die beiden deutschen Großstaaten waren bis jetzt noch nicht in die Bewegung hineingerissen worden; aber die Agitation begann auch dort die Bevölkerung zu ergreifen, und wie sich bald zeigte, wurde die Krisis dort gewaltsamer und erschütternder, als in den kleinen Staaten. In Oesterreich (außer Italien) war die Hauptstadt, waren Ungarn und Böhmen die aufgeregtesten Punkte. Die Furcht vor dem Systeme Metternich's war dahin, und das bisher so sinnliche, fröhliche und sorglose Wien ward der Schauplatz nie geahnter Erschütterungen. Aus Petitionen, die hier wie anderwärts schon in der ersten Märzwoche auftauchten, erwuchs die Revolution vom 13—15.

März, die Entlassung Metternich's und Sedlnitzky's, die Bewilligung der Preßfreiheit und einer Nationalgarde, die Einberufung von Abgeordneten „zum Behuf der vom Kaiser beschlossenen Constitution des Vaterlandes". Wenige Tage später wurden die Forderungen der Ungarn um abgesonderte Verwaltung ihres Staats bewilligt, und ein neues verantwortliches Ministerium gebildet. In Berlin suchte man früher Versäumtes nachzuholen. So wurde am 5. März die früher verweigerte Periodicität des Vereinigten Landtags bewilligt; aber die verspäteten Concessionen konnten jetzt den Sturm nicht mehr beschwören. Der Petitionensturm hatte durch Preußen seinen Weg gemacht. Am Rhein, in Schlesien, in Ostpreußen und besonders in der Hauptstadt selbst herrschte eine fieberhafte Aufregung. Berlin war seit dem 13. März der Schauplatz unruhiger Auftritte, welche als das Vorspiel des blutigen Straßenkampfes betrachtet werden konnten. Am 18. März ging der König endlich auf die Gewährung der gestellten Forderungen ein und versprach eine Verfassung, Preßfreiheit und die nöthigen Garantien eines mit der Zeit fortschreitenden Verwaltungssystems. Aber auch diese Gewährung konnte nicht hindern, daß, durch Mißverständniß oder bösen Willen, mitten in der Freude über das Errungene ein blutiger Zusammenstoß zwischen Militär und Volk erfolgte, der äußere Anstoß zu dem hartnäckigen Straßenkampfe, welcher sich bis zum Morgen des 19. März verlängerte. Am 19. März erließ der König eine Versöhnungsproclamation. Noch am nämlichen Tage erhielten die alten Minister ihren Abschied, und es wurden Graf Arnim, Graf Schwerin, Freiherr A. H. von Arnim in die oberste Verwaltung berufen. Am 21. hielt der König mit der deutschen Fahne einen feierlichen Umzug durch Berlin und erklärte, sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen zu wollen. Das Ministerium ward dann am 29. März unter Camphausen's Vorsitz vollends erneuert und durch Auerswald und Hansemann verstärkt, nachdem Graf Arnim ausgeschieden. Der Vereinigte Landtag ward auf den 2. April einberufen. In demselben Augenblick, wo in Preußen und Oesterreich das alte System hatte weichen müssen, war es auch an der äußern Nordgrenze Deutschlands zum gewaltsamen Bruch gekommen. Die Ereignisse in Frankreich und der Umschwung in sämmtlichen deutschen Staaten hatten auf die deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein und auf Dänemark erschütternd zurückgewirkt. Auch aus den Herzogthümern ging eine Deputation nach Kopenhagen ab (21. März), um die Durchführung einer gemeinsamen Verfassung für Schleswig-Holstein, die Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund, Preßfreiheit, Volksbewaffnung und die Abberufung des Regierungspräsidenten zu fordern. In Kopenhagen war indessen die Volksbewegung im demokratischen und nationaldänischen Sinne dem Ausbruch nahe. Man zwang den König, ein neues Ministerium im Sinne jener Bewegung zu berufen (23. März) und die Forderungen der Herzogthümer abschläglich zu bescheiden. Die erste Nachricht von dem Umschwunge hatte in Schleswig-Holstein die unblutige Revolution vom 24. März zur Folge, indem an die Stelle des unfreien Herzogs eine Provisorische Regierung (Beseler, Prinz Friedrich, Reventlow, M. T. Schmid, Bremer) und eine gemeinsame Versammlung für beide Herzogthümer berufen ward. Gleichzeitig hatte der Herzog von Augustenburg in Berlin vom Könige die Zusage erlangt, daß Preußen die Rechte der Herzogthümer, ihre Selbständigkeit, ihre Verbindung und das Erbrecht des Mannsstamms, schützen werde.

Unter diesen Erschütterungen kam der Tag heran, an welchem die nach Frankfurt berufene Versammlung, das sogenannte Vorparlament, zusammentreten sollte. Das Bestreben, die Bewegung in ein bestimmtes Bett zu leiten und den Gefahren des Augenblicks eine festere, einheitlichere Gestaltung Deutschlands entgegenzustellen, hatte noch vor den Katastrophen zu Wien und Berlin die Gedanken einer nationalen und parlamentarischen Reform angeregt und gefördert. Die inzwischen eingetretenen Umwälzungen enthielten jetzt eine noch dringendere Nöthigung, diese Absichten rasch zu verwirklichen. Die Geister waren seit den Vorgängen in Berlin und Wien mächtiger aufgeregt, republikanische Tendenzen begannen sich von den constitutionell-monarchischen zu scheiden, und namentlich im Südwesten Deutschlands, in Baden, trat dies Bestreben, durch rüstige Agitatoren in den

Massen gefördert, immer ungeduldiger zu Tage. Am 31. März begannen die Verhandlungen des Vorparlaments. Ein Antrag Struve's, der die republikanischen Forderungen entwickelte, ward abgewiesen und die Berathung über die Bildung des künftigen Parlaments begonnen. Man beschloß, daß auch Schleswig, Ost- und Westpreußen in der künftigen Versammlung durch Abgeordnete vertreten sein sollten. Auf je 50,000 Seelen sollte ein Vertreter gewählt werden. Es ward den einzelnen Staaten anheimgestellt, ob sie sich für den mittelbaren oder unmittelbaren Modus entscheiden wollten. Wahlberechtigt sollte jeder nach den Gesetzen seines Landes Volljährige sein, ohne Rücksicht auf Census, Confession oder Staatsverhältniß; auch die politischen Flüchtlinge sollten wahlberechtigt und wählbar sein. Die Versammlung selbst sollte am 1. Mai in Frankfurt zusammentreten. Am 1. April wurde die Frage berathen, ob die Versammlung permanent bleiben oder bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung nur einen Ausschuß zurücklassen solle. Nach heftiger Verhandlung, in welcher sich die monarchische und republikanische Partei schroffer schieden, wurde mit großer Mehrheit die Permanenz abgelehnt und der Beschluß gefaßt, einen Ausschuß von 50 Personen zu wählen, der über die Durchführung der gefaßten Beschlüsse zu wachen hätte. Derselbe Kampf erneuerte sich am folgenden Tage in anderer Form, als der Antrag einkam: „Die Versammlung möge erklären, bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nimmt, möge sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schooß entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben". Die Versammlung sah darin nur die Absicht, auf einem Umweg die verworfene Permanenz factisch durchzusetzen, und entschied sich für Annahme einer Modification, welche an die Stelle von „bevor" das Wort „indem" setzte. Die äußerste Linke unter Hecker's Führung verließ die Versammlung; als jedoch dadurch eine Unterbrechung der Berathungen nicht erwirkt wurde, im Gegentheil der von der Mehrheit in Betreff des Bundestags gefaßte Beschluß die Folge hatte, daß schon am Morgen des folgenden Tages (3. April) der Präsident bei Eröffnung der Sitzung verkündigen konnte: die Ausnahmebeschlüsse seien aufgehoben und diejenigen Mitglieder des Bundestags, gegen welche der gestrige Beschluß gerichtet sei, hätten sogleich ihre Entlassung eingegeben, kehrte unter Itzstein's Vermittelung die Linke in die Versammlung zurück und nahm an den Wahlen zu dem Funfzigerausschusse Theil. Wie wenig übrigens auch in dieser Versammlung das republikanische Element Einfluß hatte, zeigte die Behandlung eines Antrags von Soiron, wonach die Versammlung beschließen solle, daß die Deutsche Verfassung einzig und allein von der vom Volke zu erwählenden Nationalversammlung ausgehen werde. Er wurde erst dann angenommen, als man die Erläuterung hinzufügte, daß damit eine Verständigung gegenüber den Regierungen nicht ausgeschlossen sei. Damit schien die wichtigste Arbeit des Vorparlaments gethan; weitere Anträge, die noch auftauchten, namentlich der Vorschlag, die Grundzüge einer künftigen Verfassung und gewisser Rechte der Nation aufzustellen, kamen nicht mehr zur Berathung. Die künftige Nationalversammlung sollte über dies Alles entscheiden. Am 4. April trat der Funfzigerausschuß zusammen. Von der ausgetretenen Minorität war Keiner hineingewählt worden, wohl aber von Denen, welche für die Permanenz gestimmt hatten, Mehrere: namentlich Robert Blum, Raveaux und Jacoby von Königsberg. Der Ausschuß setzte sich zunächst die Aufgabe, die Vollziehung der Beschlüsse des Vorparlaments in Betreff der Wahlen zu sichern. Dies war nicht ohne Schwierigkeit. In Preußen hatte das Ministerium Camphausen durch den am 2. April zusammengetretenen Vereinigten Landtag die Wahlen zum Parlament vornehmen lassen, übereinstimmend mit den früher geltend gemachten, jetzt aber von der Zeit weit überholten Vorschlägen auf eine Vertretung der Ständeversammlungen beim Bundestag. Der Funfzigerausschuß veranlaßte die Zurücknahme dieser Maßregel. In Oesterreich widerstrebten die slawischen Antipathien, namentlich der Czechen, den Wahlen zum Deutschen Parlament, und die Regierung bewies wenig Eifer, die Beschlüsse des Vorparlaments genau durchzuführen. Auch in Bayern stieß man auf gouvernementalen Widerstand. Unordnungen, die in Kassel vorfielen, und die man als

den Anfang einer reactionären Tendenz deutete, veranlaßten den Funfzigerausschuß, eine Deputation hinzusenden; dasselbe geschah, freilich erfolglos, zur Schlichtung der czechischen Agitationen in Böhmen. Auch der schleswig-holsteinischen Sache und der Gründung einer deutschen Flotte nahm sich der Ausschuß eifrig an. Der Bundestag vollzog die Beschlüsse des Ausschusses, doch nicht ohne das sichtbare Bestreben, sich den Schein eines selbständigen und freien Handelns zu bewahren. Von den größern Regierungen sträubte sich Oesterreich am unumwundensten, die Autorität des Ausschusses und seiner Beschlüsse anzuerkennen. Mitten in diese Thätigkeit fiel die traurige Kunde, daß Hecker und Struve (13. April) im badischen Oberlande eine republikanische Schilderhebung versucht hätten. Der Funfzigerausschuß mahnte in einem Aufrufe ans Volk von jeder Betheiligung an dem Unternehmen ab und suchte, freilich vergeblich, durch eine Abordnung an Hecker, die friedliche Unterwerfung zu erlangen. Die Hecker'schen Freischaaren wurden bei Kandern (20. April) geschlagen, der Anführer der badenschen Truppen, General Friedrich von Gagern, jedoch gleich beim Beginn des Kampfes getödtet. Freiburg, wohin sich ein Theil der Freischaaren warf, wurde (24. April) erstürmt und die unter Herwegh von Frankreich herübergedrungenen deutschen Arbeiter bei Dossenbach zersprengt (27. April). Die nothwendige Folge dieses thörichten Aufstandes war, daß er die Parteien aufs feindlichste entzweite und in diesem Zwiespalt den alten Autoritäten Gelegenheit gab, wieder zu Kraft zu kommen. Gleichzeitig wüthete auch in Posen ein heftiger Kampf, der auf eine Lostrennung der polnischen Nationalität von Preußen abzielte, aber, wenn auch erst nach manchen Wechselfällen, von den preußischen Truppen niedergeschlagen ward. Inzwischen hatte der Kampf in Schleswig-Holstein begonnen. Die dänischen Truppen waren erst glücklich vorgedrungen, bis Preußen ein Armeecorps unter Wrangel entsendete, das Danevirke erstürmte, Schleswig einnahm und rasch bis an die Grenzen Jütlands vordrang.

Die Verfassungsangelegenheit war indessen von den Vertrauensmännern (Schmerling, Sommaruga, Dahlmann, Todt, Zachariä, Uhland, Bassermann, Bergk, Langen, Droysen, Willmar, von der Gabelentz, Luther, Max von Gagern, Stever, Albrecht, Jaup, Petri, Gervinus), die der Bundestag zugezogen, in Berathung genommen und am 26. April der Bundesversammlung der sogenannte Siebzehnerentwurf überreicht worden, der einen erblichen Kaiser, ein Oberhaus aus den regierenden Fürsten und Vertretern der einzelnen Staaten, ein Unterhaus aus gewählten Abgeordneten, von denen einer auf je 100,000 Seelen kam, und ein besonderes Reichsgericht einsetzte. Der Entwurf erhielt indessen nur ein geschichtliches Interesse, da er weder von den Regierungen der Nationalversammlung zur Berathung vorgelegt, noch von dieser letztern bei den Verfassungsberathungen beigezogen worden ist. Ueber eine andere wichtige Angelegenheit kam es zwischen dem Funfzigerausschusse und dem Bundestage zu keiner Einigung. Es war der praktische Gedanke angeregt worden, eine Executivgewalt zu schaffen, die dann zugleich im Namen der Regierungen mit der Nationalversammlung über die künftige Verfassung verhandeln konnte, aber der Bundestag, der unter der Impopularität seiner vormärzlichen Zusammensetzung litt, suchte die Autorität und Mitwirkung des Funfzigerausschusses dabei soviel wie möglich zu ignoriren, und der Ausschuß, welcher zum großen Theil den regenerirten Bundestag ganz wie den alten betrachtete, und sich zu sehr von der Furcht vor Reaction beherrschen ließ, machte seinerseits ein Einverständniß unmöglich. So gingen die letzten Wochen seiner Wirksamkeit in Zerwürfnissen mit dem Bundestag, in Debatten über das Lepel'sche Promemoria hin, ohne daß es zu einer Erledigung jener wichtigen Frage kam. Eine nicht ferne Zukunft enthüllte den politischen Fehler, der in dieser Versäumniß lag.

Der Zusammentritt der Constituirenden Nationalversammlung (18. Mai) fand ganz Deutschland in einer erschütterten und unsichern Lage. In den kleinern Staaten Süd- und Mitteldeutschlands regten sich republikanische Elemente; die deutschen Großstaaten befanden sich mitten im Zustande der Revolution. In Wien war (25. April) eine octroyirte Verfassung verkündet worden, die den Anstoß zu erneuerten Bewegungen abgab. Man zwang das Ministerium Ficquelmont zum Rücktritt, und abermalige Unruhen (15. Mai)

veranlaßten den Kaiser Ferdinand, nach Innsbruck zu flüchten. Gleichzeitig war in Berlin die Zurückberufung des Prinzen von Preußen der Vorwand zu unruhigen Auftritten geworden, und der Zusammentritt der zur Vereinbarung über die preußische Verfassung berufenen Versammlung vermehrte die Verlegenheiten, statt sie zu heben. Die Berufung dieser Versammlung veranlaßte das in Frankfurt zusammengetretene Parlament zum ersten wichtigen Beschlusse über sein Verhältniß zu den in den einzelnen deutschen Staaten versammelten Landesvertretungen. Die Deutsche Nationalversammlung hatte damit begonnen, Heinrich von Gagern zu ihrem Präsidenten zu wählen. Sie beschloß nun, am 27. Mai, in Folge eines von Raveaux gestellten Antrags, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten seien, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet. Hatte sie sich in diesem Beschlusse, übereinstimmend mit der Antrittsrede des Präsidenten, in der Verfassungssache die souveräne Gewalt beigelegt, so wies sie gleichzeitig, bei Anlaß der Mainzer Vorfälle, durch einfache Tagesordnung das Ansinnen zurück, sich in das Gebiet der Verwaltung und Regierung einzumischen. Gleich anfangs drängte sich eine Masse von schwierigen Fragen innerer und äußerer Politik vor die Schranken des Parlaments. Während alle denkbaren Bitten und Beschwerden in zahllosen Eingaben bei der Versammlung Abhülfe suchten, waren zugleich verwickelte Probleme internationaler Art zu lösen. Hier der Krieg mit Dänemark, dort die Gefahr, Triest in den österreichisch-sardinischen Krieg verwickelt zu sehen, daneben das Verhältniß Limburgs zum Bunde, die Agitation der zum deutschen Bundesgebiet gehörigen slawischen Volkselemente: das Alles suchte beim ersten Deutschen Parlamente seine Erledigung. Unter allen Fragen schien aber keine dringender als die, worüber Bundestag und Funfzigerausschuß sich nicht hatten einigen können: die Errichtung einer Provisorischen Centralgewalt. Der dazu gewählte Ausschuß war in seiner Mehrheit der Ansicht, es sei den deutschen Verhältnissen am meisten entsprechend, ein Bundesdirectorium von drei Personen zu bestellen, dessen Mitglieder von den deutschen Regierungen unter Zustimmung der Nationalversammlung ernannt würden und durch Minister, die der Versammlung verantwortlich sein sollten, ihre Gewalt ausübten. Diesem Vorschlage, welcher die Gesinnung der constitutionell-monarchischen Mehrheit der Versammlung ausdrückte, standen verschiedene Anträge der demokratischen Fractionen entgegen, welche einen von der Versammlung erwählten Vollziehungsausschuß oder Präsidenten verlangten. Weder diese Anträge der demokratischen Linken, noch der Vorschlag der constitutionell-monarchischen Partei fanden eine bedeutende Mehrheit in der Versammlung, die sich vielmehr zu der Ansicht neigte, es sei am zweckmäßigsten, durch die Regierungen einen Reichsverweser bestellen zu lassen aus der Reihe der nichtregierenden Fürsten. Am Schluß der Debatte (14. Juni) trat dann Heinrich von Gagern mit dem überraschenden Antrage hervor, die Versammlung selbst solle die Provisorische Centralgewalt schaffen und auf die nachträgliche Zustimmung der Regierungen rechnen. Die Versammlung schloß sich dieser Ansicht an. Mit großer Mehrheit wurden sowohl die Anträge verworfen, welche den Regierungen eine Theilnahme bei der Bestellung eines Oberhaupts einräumen wollten, als auf der andern Seite die Vorschläge der Linken, welche aus dem fürstlichen und unverantwortlichen Reichsverweser einen verantwortlichen Präsidenten zu schaffen trachteten. Das Gesetz über die Provisorische Centralgewalt (welches dem Reichsverweser und seinen verantwortlichen Ministern die vollziehende Gewalt übertrug, die Entscheidung über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten durch ihn im Einverständnisse mit der Nationalversammlung ausüben ließ, die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausschloß) ward am 28. Juni angenommen und am 29. wurde von 436 Stimmen, unter 548 Anwesenden, Erzherzog Johann (s. d.) von Oesterreich zum Reichsverweser gewählt.

Die Erwählung des Reichsverwesers nährte die Hoffnung auf eine glückliche Lösung der deutschen Angelegenheiten. Die Deputation, welche ihm die Erwählung ankündigte, ward überall mit Jubel aufgenommen, der Zug des Reichsverwesers nach Frankfurt glich

einem Triumphzug. Am 12. Juli erschien der Erzherzog in der Nationalversammlung, versprach, sich dem Werke, wozu man ihn berufen, ungetheilt zu widmen, und ernannte (15. Juli) Schmerling, Peucker und Heckscher zu Reichsministern des Innern und Aeußern, des Kriegs und der Justiz. Am 9. August ward dies Ministerium in der Weise modificirt und vervollständigt, daß Fürst Leiningen Ministerpräsident wurde, Heckscher mit den beiden Unterstaatssecretären Bassermann und Würth das Innere übernahm, Beckerath trat an die Spitze der Finanzen (Mathy, Unterstaatssecretär); Duckwitz ward Handelsminister (Mevissen und Fallati Unterstaatssecretäre); Robert Mohl erhielt das Justizministerium (mit Wiedemann als Unterstaatssecretär); Peucker behielt die Leitung des Kriegswesens. Uebrigens zeigte sich schon jetzt, wie wenig namentlich die größern Staaten geneigt waren, dieser Centralgewalt sich unterzuordnen. Das Reichsministerium verordnete, daß in allen Staaten Deutschlands die Garnisonen am 6. August ausrücken, und nach Verlesung der vom Reichsverweser erlassenen Proclamation an das deutsche Volk die Truppen demselben als Zeichen der Huldigung ein dreimaliges Hurrah ausbringen sollten. Diese Anordnung erregte vielfache Mißstimmung bei den einzelnen Regierungen. Namentlich regte sich in Preußen dagegen das preußische militärische Selbstgefühl gegen den Reichsverweser und die Regierung beschränkte sich darauf, durch einen Armeebefehl bekannt zu machen, daß der Reichsverweser den Oberbefehl über die deutschen Truppen übernommen habe. Ebenso benutzte der König von Preußen die Gelegenheit, welche ihm die Anwesenheit eines großen Theils der Mitglieder der Nationalversammlung beim Kölner Dombaufeste bot, an diese unter andern die bedeutsamen Worte zu richten: „Sie werden nicht vergessen, daß es in Deutschland Fürsten giebt und ich zu diesen gehöre". Indessen hatte die Nationalversammlung die Verfassungsarbeiten begonnen und mit echt deutscher Gründlichkeit und Weitläufigkeit sich in die schwierige Berathung der „Grundrechte" vertieft. Es hatte sich allmälich eine compacte Mehrheit von liberal constitutioneller Färbung herausgestellt, die, wenn sie einig blieb, über die turbulente Minorität republikanischer Färbung ein unerschütterliches Uebergewicht behaupten konnte. Anfangs schien dies auch der Fall zu sein; sie ließ sich zu dieser Zeit in allen dazwischen auftauchenden großen Fragen, z. B. in der Entscheidung über die polnische Angelegenheit, in ihrer Haltung nicht irre machen. Aber der Kampf, der außerhalb zwischen constitutionellen und republikanischen Richtungen entbrannt war, drang immer ungestümer auch in die Versammlung ein, und die Minorität scheute sich nicht, die nicht in ihrem Sinne geführten Verhandlungen zu verschleppen oder durch stürmische Auftritte zu verhindern, wie die bei Gelegenheit der Berathung über die badische Amnestiefrage, wobei die Galerie durch Unfug aller Art sie kräftig unterstützte. Doch solche Vorfälle dienten nur dazu, einerseits das Ansehen der ganzen Versammlung zu erschüttern und andererseits schon jetzt die Lage der Mehrheit des Parlaments schwierig zu machen. Trat sie der Demokratie entschieden entgegen, so half sie damit die Regierungsgewalten verstärken und sich selbst für ihr Verfassungswerk größere Hindernisse bereiten. Trat sie rücksichtslos den einzelnen Regierungen entgegen, so kam sie damit der demokratischen Partei zu Hülfe und förderte die Möglichkeit neuer revolutionärer Erschütterungen, die sie vermeiden wollte. Es lag dies freilich in der eigenthümlichen Doppelaufgabe, die sich die zugleich conservative und zugleich reformistische Partei der Constitutionellen in Deutschland gestellt hatte. Aber je übereinstimmender sie von beiden Extremen angeklagt, verlästert und verspottet worden ist, desto weniger sollte man vergessen, wie beispiellos verwickelt die Aufgabe war, in einer precären Stellung, ohne Regierungsgewalt, ohne den Willen, diese Regierungsgewalt sich anzueignen, denn dies hieß ja die Revolution, die man vermeiden wollte, hervorrufen, im Kampfe gegen verschiedene Factionen, ohne Aufrichtigkeit von den Regierungen angesehen, nicht etwa für einen vorhandenen Staat eine neue Verfassung zu entwerfen, sondern eigentlich den Staat festzustellen und zu begrenzen, dem man in der neuen Verfassung zugleich die Freiheit und die Einheit sichern wollte. Einfacher mochte es freilich erscheinen, mit revolutionärer Rücksichtslosigkeit und Energie sich die Wege zu ebenen, als das mühevolle Werk der Vermittelung zu versuchen; aber die Männer und die

Partei, welche die große Mehrheit der Deutschen Nationalversammlung bildeten, waren so wenig, als das deutsche Volk selbst seiner Natur nach zu revolutionärer Größe und Gewaltthätigkeit geneigt. Doch hat der Spott der revolutionären Partei über das gutmüthige Vertrauen der constitutionellen Reformpartei in jedem Falle mehr Rechtfertigung durch die künftige Zeit erhalten, als der Hohn der Andern, die zu bald vergessen haben, daß es damals die Nationalversammlung allein gewesen ist, welche der revolutionären Zerstörung standhaften Widerstand geleistet hat.

Während der ersten Monate der Thätigkeit der Nationalversammlung waren nicht nur die Kleinstaaten in einem natürlichen Zustande der Schwäche und Erschütterung, sondern Oesterreich und Preußen selbst boten ein Bild revolutionärer Gährung. Die österreichische Monarchie drohte sich in ihre nationalen Bestandtheile aufzulösen. Nachdem Italien abgefallen war, hatte die slawische Agitation Böhmen ergriffen, und der am Ende Mai in Prag zusammentretende Slawencongreß drohte zugleich das Signal für eine gegen das Deutschthum gerichtete Erhebung zu werden, wie denn auch die Wahlen zum deutschen Parlament bei den Czechen auf offenen Widerstand gestoßen waren, und sich während der Wirren in Wien eine Art provisorischer Regierung in Prag aufgethan hatte. Bei der Hinneigung eines Theils vom böhmischen Adel zum Slawenthum und der Einschüchterung der deutschen Bevölkerung war es sehr begreiflich, daß die slawische Agitation hier ein ähnliches Terrain zu finden glaubte, wie es die Polen im Großherzogthum Posen eine Zeitlang gefunden hatten. Ein blutiger Zusammenstoß, der am 12. Juni zwischen der slawischen Partei und dem Militär erfolgte, führte zu einem Barrikadenkampf von mehreren Tagen, den der Gouverneur, Fürst Windischgrätz, durch rücksichtslose Energie und die Beschießung der Stadt vom 15—17. Juni unterdrückte. Zu gleicher Zeit bereiteten sich in einem andern Theile Oesterreichs nationale Zerwürfnisse vor, die bald eine entscheidende Bedeutung gewannen. Während der Kaiser in Innsbruck eine Zuflucht gesucht und der Versuch des Ministeriums, die Akademische Legion aufzulösen und die Macht der Aula zu sprengen, zu neuen Unruhen führte (26. Mai), denen die machtlose Regierung nachgab, hatte sich in Ungarn die Krisis vorbereitet. Die Tendenzen nationaler Selbständigkeit unter den Magyaren, welche durch die Concessionen des Kaisers, namentlich die Errichtung eines eigenen ungarischen Ministeriums, Kossuth-Bathyanyi, unterstützt wurden, fanden an dem Banus von Kroatien, Jellachich, einen Gegner. Der Kaiser in Innsbruck schien erst den Widerstand des Banus zu mißbilligen. Einem abmahnenden Manifeste an die Kroaten folgte die Absetzung Jellachich's; aber die Aufrichtigkeit dieser Maßregel wurde zweifelhaft, als ein neues kaiserliches Schreiben ihn in seinen Würden bestätigte. Beide Theile rüsteten sich zum Kampfe, und der vom Kaiser am 16. Juni zum Stellvertreter ernannte Erzherzog Johann versuchte vergebens zwischen den entzweiten Nationalitäten zu vermitteln. Der Kaiser hatte indessen die früher octroyirte, durch den Aufstand vom 15. Mai gestürzte Verfassung preisgegeben und die Berufung eines constituirenden Reichstags bewilligt; noch vor dessen Zusammentritt war aber Minister Pillersdorf am 8. Juli durch die Opposition des Sicherheitsausschusses gestürzt und ein neues Ministerium von Wessenberg, Doblhof, Latour, Kraus, Bach, Hornbostel und Schwarzer gebildet worden. Am 22. Juli ward der constituirende Reichstag vom Erzherzog Johann eröffnet. Um dieselbe Zeit fanden unter des Erzherzogs Vermittelung die Conferenzen zwischen dem Banus und dem ungarischen Ministerium statt, die erfolglos endigten und den nahen Ausbruch des Kriegs erwarten ließen. Am 12. August war Kaiser Ferdinand nach wiederholten Einladungen in die Hauptstadt zurückgekehrt; die wachsende Aufregung in Wien, die ungarisch-kroatische Krisis ließen aber neue gewaltsame Erschütterungen voraussehen. In diesem Labyrinth von drohenden Verwickelungen stieg als einziger lichter Punkt der Sieg von Custozza auf, den Radetzky am 25. Juli über Karl Albert erfocht und den man als den ersten Anfang einer Restauration der österreichischen Verhältnisse betrachten konnte.

Wie Oesterreich im Zustande revolutionärer Gährung, so war auch Preußen keineswegs am Ende der gewaltsamen Erschütterungen angelangt. Berlin befand sich im auf-

geregtester Stimmung; rührige Agitatoren verfügten über die Massen, und es fehlte an zureichenden Mitteln, die demagogische Bewegung, welche die Leitung der Dinge an sich zu reißen drohte, zu zügeln. Die Zurückberufung des Prinzen von Preußen diente nur dazu, die Stellung des Ministeriums Camphausen zu erschüttern, statt, wie man gehofft, sie zu befestigen. Die Verhandlungen über Anerkennung der Märzrevolution, welche in der am 22. Mai eröffneten „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung" stattfanden, wurden der Anlaß zu unwürdigen Straßenauftritten und zur Mißhandlung mißliebiger Minister und Abgeordneten (9. Juni), während die Verfassungsangelegenheit keine Förderung fand. Die Scenen vom 14. Juni, die mit einer Plünderung des Zeughauses endigten, erschütterten vollends die Stellung des Ministeriums, das am 20. Juni zurücktrat. Das neue Ministerium unter dem Vorsitz Rudolf von Auerswald's, in das Hansemann, Milde, Rodbertus, Märker, Gierke, Kühlwetter und Schreckenstein eintraten, kündigte sich am 26. Juni als ein „Ministerium der That" an und schien anfangs diese Verheißung zu rechtfertigen. Indessen hatte sich das aristokratische und militärische Element des vormärzlichen Preußen wieder gesammelt und war in einzelnen Fällen auch wieder hervorgetreten, namentlich das Heer galt für die Stütze dieser „Reaction". Die Verhandlungen darüber in der preußischen Nationalversammlung führten später zu jener Verwickelung, die mit dem Rücktritt des Ministeriums Auerswald-Hansemann begann und mit dem völligen Bruch zwischen der Krone und der Volksvertretung endigte. Neben den Rückwirkungen, welche der schwankende Zustand der beiden Großstaaten in den Sommermonaten 1848 auf die deutschen Verhältnisse übte, trat als deutsche und europäische Angelegenheit die schleswig-holsteinische Verwickelung immer mehr in den Vordergrund. Nachdem die Preußen unter Wrangel Schleswig befreit hatten, schienen sie erst zu zögern, überschritten aber doch am 1. Mai die Grenze Jütlands. Es schien jetzt, als werde Preußen den vom Bundestage übernommenen Auftrag rücksichtslos vollziehen und den Krieg rasch beendigen. Wrangel rückte siegreich in Jütland vor und verhängte eine Contribution über das Land, als die Dänen sich durch Beschlagnahme deutscher Schiffe zu rächen suchten. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit schien einer günstigen Lösung um so näher, als Preußen am 5. Mai die Erklärung abgab, daß es außer den schon früher ausgesprochenen Rechten der Herzogthümer die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund fordern werde, und der Bundestag zu dieser vorgeschlagenen Basis seine Zustimmung aussprach. Um so rührriger suchte Dänemark die Intervention der Großmächte zu erlangen. Rußland trat nun eifrig für Dänemark auf und ließ seine Flotte in die Ostsee gehen; mit Schweden wurde eine Allianz abgeschlossen, in Folge deren Schweden die dänischen Inseln besetzte. England, wenn auch in der Rolle eines der preußischen Politik freundlich gesinnten Vermittlers, rieth zum Nachgeben. Es wurde der Vorschlag eines Waffenstillstandes am 18. Mai entworfen, dessen Vorbedingung der Rückzug Wrangel's war. Ohne sich der Vollziehung der in dem Waffenstillstand festgestellten Bedingungen zu vergewissern, gab Preußen dazu seine Einwilligung, und noch vor Ende Mai ward Jütland von den deutschen Truppen geräumt. Bald zeigte sich, daß Dänemark auf die Bedingungen jenes Entwurfs nicht eingehen wolle; vielmehr ließ es im Vertrauen auf Rußland und Schweden seine Truppen in Nordschleswig einrücken und die deutschen Einwohner bedrängen. Es schien sogar, als werde das russische Geschwader Kiel bedrohen. Von neuem rückte dann Wrangel vor, schlug am 29. Juni die Dänen bei Hadersleben zurück, während neue Unterhandlungen begannen. Diese neuen Unterhandlungen, die Preußen auf das Andringen der Großmächte im Namen des Deutschen Bundes, nicht unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsverwesers, wie es anfangs verlangt, führte, endigten mit dem Waffenstillstand von Malmöe vom 26. August. Auf sieben Monate wurde ein Stillstand der Feindseligkeiten verabredet. Alsen blieb von den Dänen, ein Theil Holsteins von den deutschen Truppen besetzt; die Blokade wurde aufgehoben; die Gefangenen und die weggenommenen Schiffe wurden herausgegeben; zugleich setzte man eine gemeinschaftliche Regierung für die Herzogthümer (aus fünf Eingeborenen bestehend)

fest und hob alle seit dem 17. März erlassenen Gesetze auf. Unter den von Dänemark bezeichneten Mitgliedern der Regierung war Graf Karl Moltke, einer der verhaßtesten Träger des dänischen Systems in den Herzogthümern.

Damit trat für die deutsche Nationalversammlung ein Wendepunkt ein. Die schleswig-holsteinische Frage war die erste große auswärtige Angelegenheit, in welche das neue Deutschland verwickelt ward, und Dahlmann's Wort: „Wenn in der schleswig-holsteinischen Sache versäumt wird, was gut und recht ist, so wird damit auch der deutschen Sache das Haupt abgeschlagen!" konnte eine traurige Erfüllung finden. Die Nationalversammlung hatte bei ihrer ersten Berathung dieser Frage am 9. Juni einen unbedeutenden Beschluß gefaßt, der Preußen, gegenüber den Großmächten, keinen Rückhalt gab. Die Verhandlungen, die mit dem Waffenstillstand von Malmöe endigten, wurden dann von Preußen allein geführt. Der Abgesandte des Reichsministeriums und das Reichsministerium selbst spielte dabei eine ziemlich untergeordnete Rolle und erfuhr nicht eher den eigentlichen Inhalt des Vertrags, bis dieser bereits abgeschlossen war. Als es denselben nun am 4. Septbr. der Versammlung vorlegte, erhob sich hier eine allgemeine Mißbilligung desselben und gewiß konnte, nach den stolzen und kriegerischen Erklärungen, welche das Reichsministerium am 31. Juli über die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten im Parlament abgegeben hatte, ein Waffenstillstand nur den niederschlagendsten Eindruck machen. Das Reichsministerium selbst mußte zugeben, daß er von den Bedingungen mehrfach abweiche, zu deren Feststellung es Preußen ermächtigt hatte. Die Nationalversammlung faßte daher am 5. Septbr. auf den Bericht Dahlmann's mit 238 gegen 221 Stimmen den Beschluß, die Ausführung des Waffenstillstandes zu sistiren; das Reichsministerium aber gab sofort seine Entlassung und der Reichsverweser beauftragte Dahlmann mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Ein solches Ministerium, das in diesem Augenblick überhaupt nur aus der Linken gebildet werden konnte, mußte darauf gefaßt sein, mit den äußersten Mitteln den Kampf gegen Preußen, ja gegen einen Theil von Europa aufzunehmen, und zur Vollführung einer solchen Aufgabe konnte es sich nicht schmeicheln, die Unterstützung, viel weniger die Mitwirkung der deutschen Nation zu erhalten. Dahlmann brachte kein neues Ministerium zusammen, ebenso wenig Hermann. So begannen am 14. Septbr. die Berathungen über den Waffenstillstand von Neuem und da inzwischen Preußen einzelne Concessionen, wie die Beseitigung des Grafen Moltke von Dänemark erhalten hatte, wurde der Majoritätsantrag des Ausschusses, bei der Verwerfung des Waffenstillstandes zu beharren, von der Versammlung am 16. Septbr. als unausführbar verworfen, dagegen der Vertrag nachträglich genehmigt. Schon die Verhandlung hatte alle Leidenschaften geweckt und die Frage des Waffenstillstandes völlig mit dem Gegensatze der Parteien vermischt; die Verwerfenden waren mit der demokratischen und revolutionären, die Genehmigenden mit der vermittelnden, erhaltenden und reactionären Partei identisch geworden. Die Abstimmung vom 16. Septbr. entfesselte die aufgeregten Stimmungen. Schon am Abend erfolgten unruhige Auftritte; am 17. Septbr., einem Sonntag, fand auf der Pfingstweide bei Frankfurt eine große Volksversammlung statt, an der sich auch einzelne Mitglieder des Parlaments, z. B. Zitz und Schlöffel, betheiligten, und wo es wenigstens an aufregender und drohender Rede nicht fehlte. In der Nacht traf das Reichsministerium, das durch die Abstimmung vom 16. Septbr. wieder befestigt war, die nöthigen Maßregeln und ließ Truppen von Mainz herbeikommen, um das Parlament gegen etwaige Ueberfälle zu schützen. In der That kam es am 18. Septbr. zu einem Aufstand, in welchem zwei Abgeordnete des Parlaments, General Auerswald und Fürst Felix Lichnowsky, schmachvoll ermordet wurden, die Centralgewalt jedoch Siegerin blieb. Wenige Tage später brach Struve (s. d.) mit einer Schaar von Flüchtlingen in das badische Oberland ein (21. Septbr.), proclamirte in Lörrach die Republik und verübte in der Umgegend viele Gewaltthaten und Erpressungen, wurde indessen schon am 24. Septbr. in Staufen vom badischen Militär unter General Hoffmann angegriffen, seine Schaar zersprengt und er selbst auf der Flucht gefangen genommen. Der Versuch, den Rau in Würtemberg machte, ging gleichzeitig ohne gewaltsame Erschütterung vorüber.

In Frankfurt waren die Ereignisse vom 5. bis 18. Septbr. zu einer entscheidenden Katastrophe geworden. In der Versammlung selbst war der Zwiespalt aufs äußerste getrieben. Die Rechte beschuldigte die Linke, die moralische Urheberin des 18. Septbr. zu sein; die Linke wieder die Rechte, sich der Reaction immer rückhaltloser hinzugeben. Stürmische Auftritte, die nicht selten erfolgten, trugen nur dazu bei, die schon erschütterte Autorität der Versammlung noch mehr zu schwächen. Erschüttert war aber das Ansehen der Versammlung durch die Vorgänge vom 5. bis 18. Septbr. Wußten daraus die Regierungen sehr bald Vortheil zu ziehen, so hörte man jetzt lauter als je die Klagen der Gemäßigten außerhalb der Versammlung, daß das Verfassungswerk nur so langsam vorwärts schreite. Von besonderer Wichtigkeit war aber das Verhältniß des Parlaments zu den Regierungen, zumal da sich in diesem Augenblick in den von der Revolution erschütterten Großstaaten die alte Autorität wieder anfing aufzurichten. Schon bisher war weder Oesterreich noch Preußen sehr bereitwillig gewesen, sich der Nationalversammlung unterzuordnen; von jetzt an, wo die alten Gewalten sich neu gekräftigt fühlten, blieb eine Spannung zu erwarten, welche dem Gedeihen des ganzen Verfassungswerks verderblich werden mußte.

In Oesterreich waren die Dinge zur Entscheidung gekommen. Während in Wien die Gährung zunahm und die Regierung sich ohnmächtig erwies, gegenüber der Aula, den Clubs, den Straßenrednern und einer agitatorischen Presse ihr Ansehen zu behaupten, war der volle Bruch zwischen den Ungarn und Kroaten erfolgt. Die Deputation, welche vom ungar. Reichstag nach Wien geschickt wurde, um ihre Forderungen beim Kaiser geltend zu machen, erhielt bei diesem am 9. Septbr. eine unbefriedigende Antwort, indessen gleichzeitig Jellachich die Grenzen überschritt und die Feindseligkeiten gegen Ungarn eröffnete. Nun folgten rasch die entscheidenden Ereignisse: der Rücktritt des Palatins Erzherzog Stephan, die Ernennung Kossuth's zum Ministerpräsidenten, energische Schritte des neuen Ministeriums zur Rüstung und Bewaffnung des Landes. Die kaiserl. Manifeste vom 25. Septbr., welche den Grafen Lamberg zum Obercommandanten aller Truppen in Ungarn ernannten und das ungar. Militär zur Einstellung der Feindseligkeiten aufforderten, waren das Signal zur gewaltsamen Insurrection. Der Ueberbringer der Manifeste, Graf Lamberg, ward auf der Pesther Brücke von den empörten Massen am 28. Septbr. ermordet. Indessen wurde Jellachich von den Ungarn zurückgeworfen, während ihm ein kaiserl. Manifest vom 3. Octbr. die oberste Gewalt in Ungarn übertrug und das Martialgesetz verkündete. In Wien hatten diese Vorgänge die Gährung aufs äußerste gesteigert, und als am 6. Octbr. kaiserl. Truppen nach Ungarn abziehen sollten, wurde dies der Anlaß zu einer neuen revolutionären Erhebung. Das Zeughaus ward gestürmt, der Kriegsminister Latour, des Verraths beschuldigt, auf scheußliche Art ermordet; die kaiserl. Familie ergriff die Flucht nach Olmütz; der Reichstag erklärte sich für permanent. Während man sich zum Widerstande rüstete, hatte sich Jellachich der Hauptstadt genähert, sein Lager in der Nähe von Wien aufgeschlagen und sich mit den kaiserl. Truppen unter Auersberg vereinigt. Windischgrätz ward zum Oberbefehlshaber ernannt und die Stadt von einer zahlreichen Truppenmacht umzingelt. Nach heftigem Kampfe und Bombardement wurde am 29. Octbr. eine Capitulation mit Windischgrätz geschlossen. Aber als sich am folgenden Tage ein ungar. Corps, das von Jellachich bei Schwächat geschlagen ward, der Stadt zu nähern schien, begann der Kampf von Neuem und die Stadt wurde nach blutigen Gefechten von den kaiserlichen Truppen am 31. Octbr. genommen. Eine Anzahl der Führer ward nun durch kriegsgerichtliches Urtheil erschossen. Eines der ersten dieser Opfer war der deutsche Reichstagsabgeordnete Robert Blum, am 9. Novbr., der sich im Auftrag der Linken mit J. Fröbel nach Wien begeben und dort an dem Kampfe Theil genommen hatte. An die Spitze des neugebildeten österr. Ministeriums trat Fürst Felix Schwarzenberg; seine Collegen waren Graf Stadion, Bach, Bruck, Kraus, Cordon, Thienfeld. Der Reichstag wurde nach Kremsier berufen und dort am 22. Novbr. eröffnet. Zur Durchführung der neuen Politik geschah ein weiterer bedeutungsvoller Schritt durch die Abdankung Kaiser Ferdinand's und

seines Bruders, des Erzherzog Franz Karl, Resignation zu Gunsten des Sohnes von Letzterem, Franz Joseph (2. Decbr.).

Auch in Preußen hatte indessen die Contrerevolution ihren ersten Sieg erfochten. Der Gegensatz, in welchem sich ein großer Theil des Heeres zu der neuen Wendung der Dinge befand, hatte in der preußischen Nationalversammlung einen bezüglichen Antrag Stein's hervorgerufen, der am 9. August zum Beschlusse erhoben ward. Die Regierung weigerte sich, diesen Beschluß, so wie er gefaßt worden, zu vollziehen, und als die Versammlung auf ihrem Votum beharrte (7. Septbr.), nahm das Ministerium Auerswald-Hansemann seine Entlassung. Beckerath ward jetzt von der Krone aufgefordert, ein Ministerium zu bilden; aber das Programm, das er vorlegte, fand nicht die Genehmigung. Die wachsende Entzweiung zwischen Bürgerthum und Heer, der zunehmende Widerwille über das wüste Treiben der Berliner Straßendemagogie, das wieder lauter werdende Auftreten der eigentlich reactionären Partei ließen erwarten, daß ein reactionäres Ministerium folgen werde, und die Namen der am 21. Septbr. ernannten Minister: Pfuel, Eichmann, Bonin, Dönhoff, Kisker, schienen dies zu bestätigen. Doch trat das Ministerium versöhnlich auf und vollzog auch in versöhnender Weise den Beschluß, den auszuführen die frühern Minister sich geweigert hatten. Einzelne Beschlüsse der Versammlung, wie z. B. die Abschaffung des Zusatzes „von Gottes Gnaden", die Abschaffung des Adels, erweiterten indessen die Kluft, die sie bereits vom Hofe trennte; der König selbst konnte überdies seine Mißstimmung über dies Verfahren nicht verbergen. In der Versammlung schieden sich die Parteien immer greller, zumal der Pöbelunfug vor dem Sitzungslocal und auf den Gassen nicht nachließ, vielmehr von einzelnen Führern in der Versammlung gestützt zu werden schien. Die Vorgänge in Wien wirkten auf die preuß. Hauptstadt zurück und riefen einen Antrag Waldeck's hervor, das Ministerium solle zum Schutz der in Wien bedrohten Volksfreiheit einschreiten. Der Antrag wurde zwar am 31. Octbr. verworfen, und ein gemäßigterer angenommen; aber die Verhandlung entzündete alle Leidenschaften außerhalb und ward der Anlaß zu neuen Excessen der aufgewiegelten Massen. Das Alles, in Zusammenhang mit den Botschaften aus Wien, beschleunigte die Entscheidung. Am 2. Novbr. gab das Ministerium Pfuel seine Entlassung, und Graf Brandenburg ward mit der Bildung eines neuen beauftragt. Vergebens suchte die Versammlung durch eine Abordnung an den König davon abzumahnen; der Auftritt, der dabei stattfand, vollendete nur den Bruch. Das neue Ministerium Brandenburg-Manteuffel-Ladenberg-Strotha war am 8. Novbr. gebildet. Es sprach die Vertagung der Nationalversammlung und ihre Verlegung nach Brandenburg aus, indessen die um Berlin concentrirten Truppen sich der Stadt näherten und der zum Gouverneur der Marken ernannte General von Wrangel den Belagerungszustand proclamirte. Die Versammlung erklärte die Schritte des Ministeriums für ungesetzlich, mußte aber der Gewalt weichen, und suchte vergebens, aus ihrem Sitzungslocale verdrängt, ihre Berathungen an verschiedenen Orten fortzusetzen. Es schien anfangs, als werde sich die große Mehrzahl der Bevölkerung auf Seiten der Versammlung stellen; aber die Militärgewalt setzte ihre Maßregeln ohne großen Widerstand durch, und die Versammlung wandte sich durch ihren Beschluß vom 15. Novbr., wonach dem Ministerium die Einziehung der Steuern versagt ward, die Stimmung Vieler ab. Das Zusammentreten der Versammlung in Brandenburg enthüllte nur ihre innere Zwietracht und beschleunigte die Schritte der Regierung. Am 5. Decbr. wurde die Versammlung für aufgelöst erklärt, eine Verfassung octroyirt und eine neue Landesvertretung von zwei Kammern einberufen.

Alle diese Verhältnisse mußten nachhaltig auf das Parlament zurückwirken. Die österr. wie die preuß. Krisis wurde in den Kreis der Berathung hereingezogen; aber die Beschlüsse, die man faßte, genügten keiner der streitenden Parteien, waren auch nach keiner Seite hin von nachwirkender Bedeutung. Die Absendung von Reichscommissaren diente nur dazu, die thatsächliche Machtlosigkeit der Versammlung gegenüber den wieder erstarkten Regierungen darzuthun. Zu gleicher Zeit, indem man der Berathung der Verfassung

näher trat, drängten sich von selbst die großen Schwierigkeiten in den Weg, welche das Verhältniß zu Oesterreich darbot. Der Verfassungsausschuß hatte in seinem Entwurf (§. 2 und 3) festgestellt, daß kein Theil des deutschen Reichs mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein solle, und wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen ein gemeinsames Oberhaupt habe, so sei das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. Darüber entstand gegen Ende October eine lebhafte Verhandlung, deren Ergebniß die mit sehr großer Majorität votirte Annahme der beiden Paragraphen war. Heinrich von Gagern zog seinen vermittelnden Vorschlag, wonach Oesterreich mit Deutschland einen beständigen und unauflöslichen Bund schließen solle, der in einer besondern Bundesacte niedergelegt würde, damals zurück, weil keine Aussicht auf dessen Annahme war. Während die Nationalversammlung die Berathung der Grundrechte zu Ende führte, sie wurden am 28. Decbr. als Reichsgesetz verkündigt, und die Abschnitte über die Reichsgewalt und den Reichstag verhandelte, hatte in Oesterreich die Restauration begonnen. Das Ministerium Schwarzenberg-Stadion hatte am 27. Novbr. sein Programm zu Kremsier veröffentlicht, worin es über das Verhältniß zu Deutschland hieß: „Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europ. Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen." Indem Oesterreich auf diese Weise erklärte, die Einheit der Monarchie unverkümmert erhalten zu wollen, mußte entweder die bundesstaatliche Verfassung Deutschlands, wie sie bis jetzt aus den Berathungen des Parlaments hervorgegangen, modificirt, vielleicht ganz aufgegeben werden, oder der Eintritt Oesterreichs in dieselbe war unausführbar. Danach schieden sich von nun an die Parteien. Der Austritt Schmerling's und Würth's aus dem Reichsministerium am 15. Decbr. war das erste Zeichen der veränderten Lage; Gagern wurde Schmerling's Nachfolger und legte am 18. Decbr. sein Programm der Nationalversammlung vor. Es ging von dem Gedanken aus, daß Oesterreich in den zu gründenden deutschen Bundesstaat nicht eintreten könne, „dagegen sein Unionsverhältniß zu Deutschland mittels einer besondern Unionsacte zu ordnen und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben und im gesteigerten Maße verbinden könnten." Nach diesem Programme schieden sich nun die Parteien; denn in ihm lag zugleich die Frage über das künftige Reichsoberhaupt verhüllt. Die Annahme des Programms entschied zugleich die bundesstaatliche Form der deutschen Verfassung und wahrscheinlich die Uebertragung der erblichen Oberhauptswürde an Preußen. So standen denn jetzt zwei Parteien sich gegenüber: die Anhänger des Bundesstaats mit preußischer Führung, die meist aus der bisherigen constitutionellen Majorität bestanden, und die Gegner dieser Politik, aus dem größten Theil der Linken, den Oesterreichern und verschiedenen anderen Nüancen gemischt. Die österr. Regierung erklärte indessen in einer Note vom 28. Decbr., daß ihr Programm von Kremsier nicht den Sinn gehabt habe, auf Oesterreichs Eintritt in den deutschen Bundesstaat zu verzichten; andererseits sprachen sich einzelne deutsche Kammern, z. B. die braunschweigische, die badische, für die einheitliche Oberhauptswürde und deren Uebertragung an Preußen aus. Auch deutsche Fürsten, zuerst der Großherzog von Baden, gaben Erklärungen ab, welche die Bereitwilligkeit aussprachen, sich der von der Nationalversammlung entworfenen bundesstaatlichen Verfassung zu fügen. Die Nationalversammlung gab indessen nach einer der bewegtesten Verhandlungen, die in der Paulskirche, ihrem Sitzungslocale, stattgefunden, am 13. Jan. 1849 mit 261 gegen 224 Stimmen ihre Genehmigung zu dem Gagern'schen Programm. Unmittelbar nachher begannen die Berathungen über die Oberhauptsfrage. In der Sitzung vom 19. Jan. 1849 wurden sowohl

die Anträge auf ein fürstliches Directorium, mit 361 gegen 97 Stimmen, als der Vorschlag auf einen aus allen Deutschen wählbaren Präsidenten mit 339 gegen 122 Stimmen verworfen, dagegen mit 258 gegen 211 Stimmen der Antrag angenommen: die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. Dagegen erlangte in der Sitzung vom 23. Jan. keiner der verschiedenen Vorschläge über die Dauer des Reichsoberhaupts die Mehrheit; auch der Antrag auf Erblichkeit ward mit 263 gegen 211 Stimmen verworfen; dagegen wurde am 25. Jan. mit 214 gegen 205 Stimmen beschlossen, daß das Reichsoberhaupt den Titel Kaiser der Deutschen erhalten solle.

Indessen war die Parteischeidung in der Nationalversammlung selbst immer greller geworden. Der erbkaiserlichen und bundesstaatlichen Partei, deren Mitglieder man mit dem Spottnamen der Kleindeutschen belegte, stand die verbundene Opposition der Linken und der verschiedenen gegen die preuß. Oberhauptswürde vereinigten Fractionen, die sich selbst die Großdeutschen nannten, entgegen, und boten Alles auf, die bundesstaatliche Gestaltung der Reichsverfassung zu hindern. So ward z. B. das Wahlgesetz von den vereinigten Parteien von Links und Rechts in der schrankenlosesten Form angenommen, und alle beschränkenden Anträge, welche die Erbkaiserlichen brachten, wurden verworfen; so ward das absolute Veto beseitigt durch die verbundenen Parteien der Linken und die verschiedenen Fractionen particularistischer und ultramontaner Färbung. Außerhalb der Versammlung standen die Constitutionellen auf Seite der Erbkaiserlichen; die Demokraten agirten dagegen. In Nord- und Mitteldeutschland war die erbkaiserliche Richtung überwiegend, im Süden, namentlich in Bayern, die entgegengesetzte Meinung. Von den Regierungen hatten sich allmälig alle kleinern von Baden an abwärts für das preuß. Erbkaiserthum erklärt; die Königreiche, Preußen ausgenommen, entschieden dagegen. Preußen hatte in einer Circularnote vom 23. Jan. 1849 die Regierungen aufgefordert, zum Zwecke einer redlichen Verständigung ihre Erklärungen über die Verfassung vor deren zweiter Lesung abzugeben, damit durch ein gleiches freundliches Entgegenkommen auf dem Wege der Verständigung dem gefährlichen Gegensatze der Vereinbarung und Nichtvereinbarung die Spitze gebrochen werde. Die Note versicherte zwar, daß Preußen nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst strebe, und deshalb auch die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde nicht für nothwendig halte; aber sie sprach sich zugleich beifällig über den Plan aus, einen engern Bundesstaat aufzurichten. Oesterreich dagegen erließ am 4. Februar eine Note, worin es sich entschieden gegen den Bundesstaat aussprach, denselben als einen Einheitsstaat bezeichnete und sich aufs feierlichste verwahrte gegen eine Unterordnung des österr. Kaisers unter die von irgend einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt. Ueber die zukünftige Gestaltung Deutschlands enthielt die Note nur die Aeußerung: „Der kaiserl. Regierung schwebt ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor." Auch Bayern gab eine Erklärung gegen den engern Bundesstaat ab (16. Febr.), während Preußen im Einverständniß mit beiden Hessen, Baden, Braunschweig, Luxemburg, Oldenburg, den thüringischen Staaten, Nassau, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hessen-Homburg, Hohenzollern, Anhalt, Waldeck, Lippe und den Hansestädten eine Collectiverklärung am 23. Febr. abgab, welche das Wesentliche der Verfassung anerkannte, aber einzelne Abänderungen vorschlug, die theils den Zweck hatten, das Recht der Einzelstaaten schärfer zu begrenzen, theils die Reichsgewalt zu verstärken. Oesterreich dagegen, von den Vertretern seiner Politik in Frankfurt dringend um positive Vorschläge angegangen, schlug in einer Instruction an Schmerling ein Directorium von sieben Fürsten mit einem zwischen Oesterreich und Preußen alternirenden Reichsstatthalter an der Spitze vor.

Jetzt trat die Verfassungsfrage in der Versammlung selbst in ein neues Stadium. Welcker, bisher Gegner des Bundesstaats ohne Oesterreich, brachte, durch die (4. März) octroyirte österr. Verfassung bewogen, am 12. März plötzlich den Antrag ein: die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen, die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen und diesen zum sofortigen Antritt der kaiserl. Gewalt einzuladen.

Die Annahme dieses Antrags schien den Erbkaiserlichen und Constitutionellen nicht zweifelhaft; sie glaubten, die österr. Abgeordneten seien durch die Verfassung vom 4. März moralisch genöthigt, aus der Versammlung zu scheiden, und auch ein Theil der Linken werde darin den Weg einer raschen Lösung der Wirren erblicken. Beide Hoffnungen erwiesen sich als eitel. In der Sitzung vom 21. März wurde der vom Verfassungsausschuß zur Annahme empfohlene Welcker'sche Antrag mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen, ein Beschluß, in Folge dessen das Reichsministerium sofort seine Entlassung nahm. Doch wurde zugleich beschlossen, die zweite Lesung der Verfassung unverweilt und in abgekürzter Form vorzunehmen. In der zweiten Lesung ward der Entwurf mannichfach im demokratischen Sinne verändert, theils weil die Oesterreicher und die Gegner des bundesstaatlichen Erbkaiserthums aus Pessimismus stimmten (wie bei der Verwerfung des absoluten Veto in Verfassungsfragen und des Reichsraths), theils weil die Erbkaiserlichen selbst, wie beim Wahlgesetz, der Linken Concessionen machten, um die Annahme der Erblichkeit zu ermöglichen. So ward denn auch am 27. März mit 267 gegen 263 Stimmen die Erblichkeit des Kaiserthums angenommen und am folgenden Tage, nachdem die Berathung der Verfassung in zweiter Lesung beschlossen war, mit 290 Stimmen Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser gewählt; 248 Mitglieder hatten sich der Wahl enthalten. Eine große Deputation begab sich nach Berlin, erhielt aber am 3. April vom König eine Antwort, die als bedingte Ablehnung gelten mußte. Er berief sich auf die Vereinbarung der Regierungen und auf seinen erklärten Willen, nicht ohne das freie Einverständniß der Fürsten und Freien Städte einen Entschluß fassen zu können. Die Deputation verließ alsbald Berlin und stattete der Nationalversammlung Bericht ab, worauf diese am 11. April die Erklärung abgab, an der Verfassung unverändert festzuhalten; zugleich wählte sie einen Ausschuß von 30 Mitgliedern, welcher die Maßregeln der Durchführung berathen sollte. Der Ausschuß ward zum Theil aus Mitgliedern der Linken, zum Theil aus Erbkaiserlichen gebildet. Während Oesterreich seinen Abgeordneten erklärte, daß ihre Sendung beendigt sei, der Reichsverweser die Niederlegung seiner Würde anzeigte, jedoch mit dem Zusatz, sie einstweilen noch fortzuführen, kamen von den einzelnen kleinern Regierungen zustimmende Erklärungen zur deutschen Verfassung. Auch hatten nicht nur die Erbkaiserlichen außerhalb der Versammlung, sondern ein großer Theil der Demokratie die Durchführung der Reichsverfassung auf ihre Fahne geschrieben, und drängten namentlich in Würtemberg durch eine massenhafte und vereinigte Agitation den König, nach langem Widerstreben, die Verfassung vom 28. März anzuerkennen. In der Nationalversammlung hatten, während diese Agitation allerwärts zunahm, die Großdeutschen vergebens versucht, auf das Directorium zurückzukommen; ebenso vergebens drang bis jetzt die Linke auf kühne und energische Maßregeln, wie Ausschreiben der Wahlen zum ersten Reichstage, Beeidigung der Beamten und des Heeres. Am 26. April ward noch der gemäßigte Beschluß gefaßt, daß die Regierungen zur Annahme der Verfassung aufgefordert und zugleich veranlaßt werden sollten, dem Volke die gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem Augenblicke nicht durch Vertagung oder Auflösung der Kammern zu schmälern und zu entziehen. Vergebens hatte man indessen versucht, in Berlin zur Nachgiebigkeit zu stimmen; am 27. April erfolgte dort die Auflösung der zweiten Kammer. Zwei Tage zuvor war dasselbe in Hannover geschehen, und es ließ sich darnach erwarten, welchen Erfolg die Sendungen nach Berlin, Dresden, Hannover und München haben würden. Eine Erklärung Preußens vom 28. April lehnte die Reichsverfassung, wie sie war, offen und unbedingt ab, und zugleich erging die Aufforderung an die Regierungen, Bevollmächtigte zur Berathung über die Reichsverfassung nach Berlin zu senden. Es waren die Anfänge der spätern Unionspolitik, welche damals wie später Radowitz vertrat.

In der Nationalversammlung drängte indessen Alles zu einer unvermeidlichen Krisis hin. Die constitutionelle Partei glaubte mit friedlicher und legaler Agitation die Durchführung der Reichsverfassung erreichen zu können, die demokratische hielt gewaltsame und durchgreifende Mittel für unvermeidlich. Der alte Gegensatz zwischen der Politik der

Transaction und zwischen der Revolution trat greller als je zu Tage. Inzwischen nahm die Agitation in Deutschland zu; Constitutionelle und Radicale betheiligten sich anfangs gemeinsam. Aber bald schlugen die Agitationen in gewaltsame Schilderhebungen um, deren Ziel nicht die Reichsverfassung, sondern die Republik war. So in Dresden in dem am 3. Mai ausgebrochenen Aufstand, so gleich nachher in der Pfalz, am Niederrhein und in Baden. Die constitutionelle Partei in der Nationalversammlung trug Bedenken, diese Erhebungen als Agitationen für die Reichsverfassung anzuerkennen, während die Linke forderte, daß man alle diese Aufstände unterstütze und die Versammlung mit ihnen identificire. Eine Zeit lang gelang es noch den Constitutionellen, die gewaltsamen und revolutionären Anträge der Linken abzuwehren, wenn auch unter stürmischen und heftigen Scenen erbitterter Leidenschaft. Aber die conservativen Elemente minderten sich täglich durch einzelne freiwillige Austritte, und es mußte in Kurzem das Uebergewicht an die Bewegungspartei übergehen. Am 10. Mai gab Gagern als Reichsminister seine definitive Entlassung, weil der Reichsverweser das ihm vorgelegte Programm nicht genehmigte; am 16. bildete der Reichsverweser aus den Abgeordneten Grävell, Detmold, Merck, dem General Jochmus und dem Fürsten Wittgenstein ein Ministerium, worin die Nationalversammlung einen Hohn gegen sich erblickte. Am 14. Mai berief Preußen seine Abgeordneten ab, welches Verfahren freilich das Parlament einstimmig für ungesetzlich erklärte. So schritt die Nationalversammlung immer mehr einer völligen Auflösung entgegen. In einigen Beschlüssen, welche die täglich sich vermindernde Versammlung gefaßt, sah endlich der Rest der constitutionellen Partei die Linie überschritten, die sie eingehalten wissen wollte, und am 21. Mai erklärte die Mehrzahl der noch zurückgebliebenen frühern Majorität (Gagern, Dahlmann, Beseler, Arndt, Waitz, Mathy u. s. w.) ihren Austritt; die Uebrigen folgten binnen wenig Tagen nach. Der Rest, blos noch aus Mitgliedern der Linken bestehend, beschloß in der letzten am 30. Mai in der Paulskirche gehaltenen Sitzung (der 230.) nach Stuttgart überzusiedeln. Indessen hatte Preußen den Aufstand in Dresden unterdrücken helfen und sich gerüstet, auch den im Süden Deutschlands ausgebrochenen Aufständen mit den Waffen entgegenzutreten. In der Pfalz und Baden war die Agitation für die Reichsverfassung zur offenen demokratischen Revolution geworden, und es wurde von der siegreichen Partei Alles aufgeboten, die Erschütterung auch in die benachbarten Länder, nach Hessen und Würtemberg zu verpflanzen. Zu diesem Zwecke begab sich der Rest des Parlaments nach Stuttgart, eröffnete dort am 6. Juni seine Sitzungen und wählte eine Reichsregentschaft (Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon, Becher), welche die deutsche Volkswehr zu den Waffen rief, wurde aber schon am 18. Juni von dem würtembergischen Ministerium durch Waffengewalt gehindert, seine Berathungen fortzusetzen. Inzwischen hatte auch der Aufstand in der Pfalz und in Baden rasch ein Ende gefunden. Nachdem die Versuche, die benachbarten Gebiete in den Aufstand zu verwickeln, gescheitert waren, näherten sich große Streitkräfte, um die revolutionäre Bewegung zu ersticken. Vom Rhein her rückte ein ansehnliches preuß. Heer unter dem Prinzen von Preußen in die Pfalz ein, während eine aus verschiedenen kleinern Contingenten gemischte Armee unter Peucker die badisch-hessische Grenze besetzt hielt und die Neckarlinie vertheidigte. In wenig Tagen war die Pfalz erobert; am 21. wurde die badische Revolutionsarmee bei Waghäusel von den Preußen geschlagen. Am 25. ward Karlsruhe von den Preußen besetzt, 14 Tage später das ganze Land occupirt, bis auf die Festung Rastatt, die am 23. Juli capitulirte.

Während dessen war die deutsche Verfassungsangelegenheit in eine neue Phase getreten. Die von Preußen berufenen Conferenzen hatten den Erfolg gehabt, daß Hannover und Sachsen am 26. Mai sich mit Preußen dahin vereinigten, „dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs zu gewähren und diesen Entwurf einer lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden deutschen Reichsversammlung vorzulegen.“ Dem Verfassungsentwurfe vom 28. Mai, der aus diesem Bündniß hervorging, lag die Frankfurter Verfassung zu Grunde, nur waren in den Grundrechten sowohl als in den Befugnissen der Reichsgewalt und dem Wahlgesetz die demokratischen Bestimmungen

durch conservative ersetzt, der Kaiser war in einen Reichsvorstand umgewandelt, und diesem ein Fürstencollegium zur Seite gegeben. Die Durchführung der Verfassung sollte durch die freie Zustimmung der Regierungen erzielt werden. Indessen waren auch die Mitglieder der constitutionellen und erbkaiserlichen Partei des Parlaments in Gotha zusammengetreten (26. bis 29. Juni) und hatten beschlossen, den von Preußen dargebotenen Weg nicht zu verschmähen, weil sich auf ihm der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wieder finden ließe, „vorausgesetzt, daß die verbundenen Regierungen dem künftigen Reichstage in einer jeden einzelnen Staat bindenden Form als Einheit gegenübertreten und die dargebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage betrachtet werde." Die Unterdrückung des badischen und pfälzischen Aufstandes, die Ausbreitung preuß. Truppen bis an den Bodensee schien das Gelingen des Werks zu erleichtern. Nicht nur die meisten kleinern Staaten traten rasch dem Bündniß bei, sondern auch Bayern ließ sich bei den damals in Berlin gepflogenen Unterhandlungen zu Concessionen bestimmen, die es später wieder zurücknahm. Oesterreich war durch den furchtbaren Krieg in Ungarn, der es genöthigt hatte, die Russen herbeizurufen, fürs erste noch beschäftigt und schien außer Stande, das Zustandekommen des preuß.-deutschen Bundesstaats zu hindern. Außer Oesterreich, Bayern, Würtemberg waren nur Luxemburg, Limburg, Hessen-Homburg, Holstein-Lauenburg und Frankfurt dem Bunde nicht beigetreten.

Während diese Versuche einer Vereinbarung über die deutsche Verfassung unternommen wurden, die republikanische Partei überall überwältigt war, ihre Führer größtentheils ins Ausland geflohen oder, wie in Baden, durch standgerichtliche Urtheile getroffen waren, während fast überall jetzt weitläufige Untersuchungen und Processe begannen, und sich auch schon die Neigung kund gab, alle Reformen des Jahres 1848 zu beseitigen, war die Angelegenheit Schleswig-Holsteins wieder in den Vordergrund der Ereignisse getreten. Der Waffenstillstand von Malmöe war gekündigt worden, und die Reichsgewalt hatte eine ansehnliche Macht nach den Herzogthümern geschickt, um den Krieg im Frühjahr wieder zu beginnen. Der Kampf begann unter günstigen Auspicien. Ein Versuch der Dänen, im Eckernförder Meerbusen einzulaufen, ward durch die deutschen Strandbatterien am 5. April glücklich verhindert, das dänische Linienschiff Christian VIII. vernichtet und die Fregatte Gefion (später „Eckernförde") von den Deutschen genommen. Bald darauf drang das deutsche Heer siegreich vor, erstürmte am 13. April die Düppeler Schanzen, und General Bonin schlug mit den Schleswig-Holsteinern am 23. April die Dänen bei Kolding. Aber jetzt trat ein ähnliches Zögern des preuß. Obergenerals Prittwitz wieder ein, wie ein Jahr zuvor, und man wollte diesem dieselben Beweggründe unterlegen, die damals das Zaudern des Generals Wrangel bestimmt hatten. Zwar erfolgte allmälig der Einmarsch in Jütland, die Dänen wurden bei Gudsöe am 7. Mai geschlagen, die Festung Fridericia ward eingeschlossen und belagert, doch blieb in der Kriegführung der diplomatische Gang vorherrschend, der den Erfolg des Krieges schon einmal gehindert hatte. Der Erfolg dieser Unterhandlungen wurde noch trauriger, denn während sich das Gerücht verbreitete, die Verhandlungen seien dem Abschlusse nahe, überfielen die Dänen mit Uebermacht das schleswig-holsteinische Belagerungsheer bei Fridericia und brachten ihm am 6. Juli empfindliche Verluste bei. Wenige Tage später erfolgte zu Berlin die Unterzeichnung eines neuen Waffenstillstandes (vom 10. Juli), wonach Jütland geräumt, in Schleswig eine Demarcationslinie gezogen, der südliche Theil Schleswigs von 6000 Preußen besetzt und durch eine Landesverwaltung regiert, die Blockade der Häfen aber aufgehoben werden sollte. Der auf sechs Monate geschlossene Vertrag ward allgemein noch für ungünstiger angesehen als der Malmöer Waffenstillstand und trug nicht wenig dazu bei, Mißtrauen gegen die preuß. Politik zu nähren und zu verbreiten. Dies zeigte sich bald bei den Unterhandlungen, welche Preußen zur Vervollständigung seines Bündnisses vom 26. Mai fortsetzte, wozu die Niederwerfung des ungar. Aufstandes durch die Capitulation Görgey's bei Villagos am 13. Mai wesentlich beitrug. Die hieraus folgende Unterwerfung Ungarns setzte Oesterreich in den Stand, zumal auch mit Sardinien der Friede abgeschlossen war, den deutschen An-

gelegenheiten eine thätigere Theilnahme zuzuwenden. Zunächst ward das Verhältniß der Centralgewalt geordnet. Preußen erkannte den Reichsverweser und das noch immer dem Namen nach vorhandene Reichsministerium nicht mehr an, da die Bedingungen des Gesetzes vom 28. Juni 1848 nicht mehr vorhanden seien, schloß aber jetzt mit Oesterreich einen Vertrag (30. Septbr.), wonach bis zur definitiven Ordnung der deutschen Angelegenheiten eine gemeinschaftliche Bundescommission die Verwaltung der Bundesangelegenheiten übernehmen sollte (das Interim). Am 20. Decbr. übernahm die neue Commission (von Seiten Oesterreichs Freiherr von Kübeck und General Schönhals, von Seiten Preußens Bötticher und General von Radowitz, an dessen Stelle seit dem 20. Jan. Peucker) die Verwaltung des Bundeseigenthums. Am 1. Jan. 1850 verließ der Reichsverweser Frankfurt. Die Sache des preußisch-deutschen Bundesstaats hatte unterdessen keine Fortschritte gemacht. Zwar war ein Verwaltungsrath unter Bodelschwingh's Vorsitz eingerichtet worden, aber im Schooße der Verbündeten selbst gewann jetzt die Politik Oesterreichs eine wirksame Unterstützung. Hannover und Sachsen beriefen sich auf einen dem Abschlusse des Vertrags beigefügten Vorbehalt und wollten, bevor nicht alle Staaten, außer Oesterreich, dem Bunde beigetreten, keine weitern Schritte unternommen wissen. Als dessenungeachtet im October 1849 der Verwaltungsrath die Vornahme der Wahlen zu dem verheißenen Reichstag in Erwägung zog, setzten sich beide Staaten dagegen in entschiedene Opposition und fanden eine Unterstützung an den Verwahrungen Oesterreichs gegen einen solchen Schritt. Die Wahlen wurden indessen angeordnet und seit December 1849 vorgenommen, jedoch ohne Theilnahme Hannovers und Sachsens. Auf den 20. März 1850 sollte das Parlament der „Union", wie der künftige Bundesstaat in der Additionalacte zum Entwurf vom 28. Mai genannt ward, sich in Erfurt versammeln, wohin bereits das Schiedsgericht der Union zusammenberufen war.

Während dieser Zeit hatte die Restaurationspolitik allenthalben begonnen. Auch in Preußen, wo bei den neuen Wahlen die Demokratie unbetheiligt geblieben und eine durchaus conservative Kammer zusammengekommen war, machte sich diese Tendenz bei der Revision des octroyirten Verfassungsentwurfs vom 5. Decbr. geltend. Schon nachdem die Revision beendigt, trat die Krone mit neuen Forderungen hervor (Januar 1850), die auch fast ohne Ausnahme gewährt wurden. Am 6. Febr. 1850 beschwor der König die Verfassung. In der deutschen Angelegenheit hatten beide Kammern die Unionspolitik lebhaft unterstützt und dem Ministerium bereitwillig einen Credit von 18 Mill. Thalern für militärische Zwecke eröffnet. Aber gleichzeitig entfremdete man sich selbst seine Verbündeten und weckte Verdacht gegen die Aufrichtigkeit der Unionspolitik. In Mecklenburg stellte man sich in dem Verfassungsstreit auf Seite der Ritterschaft. In Kurhessen trat im Februar 1850 ein bedenklicher Ministerwechsel ein, indem das Märzministerium durch Hassenpflug ersetzt ward, und auch diesem Umschwung schienen die Restaurationstendenzen in Preußen selbst nicht fremd zu sein.

So nahte der Tag, an dem das Erfurter Parlament zusammentreten sollte. Kurz vorher hatten Bayern, Würtemberg und Sachsen in München am 27. Febr. einen Vertrag abgeschlossen, welcher eine Directorialregierung und eine aus den Landständen aller deutschen Staaten gebildete Nationalversammlung mit beschränkten Befugnissen verhieß; auch Oesterreich bewies sich diesem Entwurfe geneigt. Inzwischen war das Parlament in Erfurt zusammengetreten. Radowitz, der als Commissar des Verwaltungsraths fungirte, richtete am 26. März eine Rede an die Versammlung, welche den Willen kund gab, die Union als engern Bundesstaat und einen weitern Bund mit Oesterreich u. s. w. durchzuführen. Die Mehrheit der beiden Häuser des Parlaments war theils von den sogenannten Gothanern gebildet, theils durch eine Anzahl dem Bundesstaat zugewandter altconservativer Preußen verstärkt, an deren Spitze Bodelschwingh stand. Die Demokratie, die sich der Betheiligung an den Wahlen entzogen, zeigte sich nicht vertreten, hingegen die reactionäre, dem Bundesstaat feindliche Partei, gleichwie die großdeutsch-ultramontane in entschiedener Minderheit. Die Majorität beider Häuser war der Ansicht, es sei am zweckmäßigsten, um den Regierun-

gen jeden Vorwand des Rückzugs abzuschneiden, die Vorlagen en bloc anzunehmen und eine Revision der einzelnen Punkte in dem Sinne, in welchem es die Regierungen, namentlich die preußische, wünschten, folgen zu lassen, ohne freilich das Wesen des Bundesstaats zu alteriren. Obwohl die Commissare des Verwaltungsrathes und die preuß. Minister sich dagegen erklärten, nahm das Parlament, das Volkshaus am 13., das Staatenhaus am 17. April, die Verfassung im Ganzen an und schritt dann zu einer kurzen Revision. Am 29. April schloß von Radowitz die Versammlung mit dem Vorbehalt der Wiedereinberufung und erklärte, die Beschlüsse des Parlaments würden den Regierungen mitgetheilt werden. Der König von Preußen lud sofort die Fürsten des Bündnisses zu einem Congreß nach Berlin im Mai ein, wo sich die Mehrzahl für die Herstellung eines provisorischen Unionsorgans aussprach und Preußen die Erklärung abgab, es betrachte die Union als rechtlich bestehend. Das provisorische Fürstencollegium wurde nun zwar hergestellt, allein es zeigte sich bald, daß die Angelegenheiten des projectirten Bundesstaats von Neuem ins Stocken gerathen waren. Oesterreich hatte indessen bereits am 26. April den ersten Schritt gethan, das Plenum des Bundestages nach Frankfurt einzuberufen; Sachsen und Hannover zogen sich völlig aus dem Bunde zurück; in Kurhessen wirkte Hassenpflug in demselben Sinne, und auch Hessen-Darmstadt machte Anstalten zum Rückzug. Die Spannung zwischen Oesterreich und Preußen hatte im Sommer 1850 bereits einen hohen Grad erreicht. Oesterreich legte Verwahrung ein gegen die von Preußen mit mehreren kleinern Staaten abgeschlossenen Militärconventionen, und wollte den Durchmarsch der zu ihrer Reorganisation nach Preußen verlegten badischen Truppen nicht gestatten. Die Unterhandlungen über die Gestaltung des weitern Bundes führten zu keinem Ergebniß; Preußen weigerte sich, die Union zu suspendiren, wie Oesterreich verlangte. Dagegen trat am 1. Septbr. der von Oesterreich wieder einberufene Bundestag in Frankfurt zusammen, von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, beiden Hessen, Dänemark, Holland, Schaumburg-Lippe, Liechtenstein und Hessen-Homburg beschickt, während Preußen die Rechtmäßigkeit der Wiederherstellung des alten Bundestags bestritt und die Unionsregierungen sich dieser Ansicht anschlossen.

Unterdessen hatten sich die deutschen Angelegenheiten durch die schleswig-holsteinische Sache und durch die Krisis in Kurhessen noch mehr verwickelt. Schleswig-Holstein hatte, nachdem Preußen am 2. Juli mit Dänemark Frieden geschlossen, sich selber überlassen, den preuß. General von Willisen an die Spitze der Armee berufen und den Krieg gegen Dänemark auf sich allein genommen. Willisen lieferte am 25. Juli bei Idstedt den Dänen eine blutige Schlacht, räumte aber nach tapferm Kampfe dem Feind das Schlachtfeld, zog sich auf Rendsburg zurück und überließ den Dänen Schleswig. Seine weitern Angriffe, die Gefechte bei Missunde und die Belagerung von Friedrichstadt hatten nicht den gewünschten Erfolg, obwohl seine Armee durch freiwilligen Zuzug aus Deutschland ansehnlich vermehrt war, sondern schwächten in ihm wie in der Armee das Vertrauen auf die Tüchtigkeit der Führung. Die auswärtigen Mächte drangen auf eine friedliche Lösung der Verwickelung und unterzeichneten am 2. Aug. zu Gunsten der Integrität der dänischen Monarchie das Londoner Protokoll, welchem sich Oesterreich anschloß. In Kurhessen hatten sich noch bedenklichere Verwickelungen ergeben. Das Ministerium Hassenpflug hatte bei der Kammer den entschiedensten Widerstand gefunden und war deshalb im Juni 1850 zur Auflösung der Ständeversammlung geschritten. Die neue Versammlung, die am 22. Aug. eröffnet ward, enthielt nicht Einen Anhänger der Hassenpflug'schen Politik; sie weigerte sich, mit Berufung auf die Verfassung, die Forterhebung der Steuern ohne Vorlage des Budgets zu genehmigen. Hassenpflug legte diesen Beschluß als eine Steuerverweigerung aus, und löste auch diese Kammer am 2. Septbr. auf. Eine Verordnung vom 4. Septbr. befahl die Forterhebung der Steuern ohne landständische Genehmigung, während Hassenpflug zugleich bei dem Engern Rath in Frankfurt auf Intervention hinwirkte. Die hessischen Beamten weigerten sich, die Maßregel zu vollziehen und das Ministerium verhängte den Kriegszustand am 7. Septbr. über das Land. Als auch dessen Ausführung an den Be-

denken der Beamten und höhern Offiziere scheiterte, verließ der Kurfürst mit dem Ministerium am 13. Septbr. Kassel, indem er seine Residenz nach Wilhelmsbad verlegte. Bei dem Engern Rathe erwirkte dann Hassenpflug den Beschluß vom 21. Septbr., wonach „die Bundesversammlung sich vorbehielt, alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlichen Anordnungen zu treffen." Die vom Ministerium erlassenen Ordonnanzen fanden indessen fortgesetzt Widerstand in der richterlichen Unabhängigkeit, und auch ein wiederholter Versuch, durch General von Haynau den Kriegszustand durchführen zu lassen (October), scheiterte an den Offizieren, die in dem Conflict zwischen ihrem Verfassungseid und den ihnen aufgegebenen Befehlen fast sämmtlich ihren Abschied forderten. Kurhessen in dieser Lage ward nun das Schlachtfeld, wo der Conflict zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen Bundestag oder Bundesstaat ausgefochten werden mußte. Anfangs schien es nicht zweifelhaft, welche Stellung Preußen zu der kurhessischen Angelegenheit nehmen werde. Die officiellen Noten des Ministeriums (Radowitz hatte am 27. Septbr. die auswärtigen Angelegenheiten übernommen), wie die halbofficiellen Aeußerungen ministerieller Organe ließen nichts Anderes erwarten, als daß man die kurhessische Verfassung und mit ihr zugleich die Union beschützen werde. Als darauf preuß. Truppen in Kurhessen einrückten, sah man darin im Lande und außerhalb nur den Beweis, wie man preuß. Seits das Vorgehen des Engern Raths in Frankfurt gewaltsam zu hindern entschlossen sei. Wenigstens hatten noch die letzten diplomatischen Erklärungen Preußens ausdrücklich die Nichtanerkennung des sogenannten Bundestags ausgesprochen, ein Widerspruch, den seinerseits wieder Oesterreich für „unberechtigt" erklärt hatte. Um diese Zeit kamen die Könige von Bayern und Würtemberg mit dem Kaiser von Oesterreich in Bregenz zusammen und verständigten sich am 11. Octbr. darüber, der Autorität des in Frankfurt eingesetzten „Bundestags" nöthigenfalls durch gewaltsames Einschreiten in Kurhessen Nachdruck zu verschaffen. Ein kriegerischer Conflict schien jetzt unvermeidlich, zumal die österr.-bayer. Truppen bald nach dem Bregenzer Vertrag sich in Bewegung setzten. Nur in Berlin schien man, nach den militärischen Maßregeln und Vorbereitungen zu schließen, an einen Krieg nicht zu glauben. Die Union bestand nur noch dem Namen nach. Im Fürstencollegium selbst verhandelte man die Frage, ob man sich nicht darauf beschränken wolle, das „Bündniß" fortbestehen zu lassen und die Verfassung nur als Ziel zu betrachten. Die Anwesenheit des russischen Kaisers in Warschau ward als Gelegenheit benutzt, durch Graf Brandenburg persönlich eine Vermittelung zu versuchen (Ende October). Preußen wollte die Aufnahme der österr. Gesammtmonarchie in den weitern Bund zulassen, aber das Recht der Union sich vorbehalten sehen und in der Executive des weitern Bundes mit Oesterreich gleichgestellt werden. Die Anerkennung der Execution in Hessen und Holstein ward verweigert. Da gleichzeitig am 1. Novbr. das Executionsheer der Oesterreicher und Bayern in Hanau einrückte, und eine preuß. Truppenabtheilung am 2. Novbr. Kassel besetzte, erschien die Krisis als unvermeidlich. Radowitz legte an demselben Tage ein Programm vor, wonach die Anerkennung des sogenannten Bundesbeschlusses und der Execution fortdauernd versagt, ein weiteres Vorrücken der Oesterreicher und Bayern gewaltsam gehindert und die preuß. Armee mobil gemacht werden solle. Da dieses Programm im Ministerium nicht die Mehrheit erhielt, nahm Radowitz seine Entlassung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Manteuffel ward sein Nachfolger, und begann mit Concessionen. Zwar kam es am 8. Novbr. bei dem Vorrücken der Executionstruppen in Hessen bei Bronzell, in der Nähe von Fulda, zu einem unbedeutenden Zusammentreffen mit den Preußen; allein die Letztern erhielten aus Berlin sofort Befehl, sich zurückzuziehen und nur die Etappenstraßen besetzt zu halten. Auch die in Baden stehenden Occupationstruppen Preußens räumten das Land. Wenn dann doch am 6. Novbr. die Mobilmachung des gesammten preuß. Heeres und der Landwehr beschlossen ward, so geschah dies wohl mehr, um dem gekränkten preuß. Ehrgefühle zu genügen, als um von Neuem Widerstand zu versuchen. Daß die Politik des Widerstandes aufgegeben sei von Seiten Preußens, bewies die gleich nachher erfolgte definitive Auflösung der Union. Da inzwischen Oesterreich unzweideutige

Beweise der Nachgiebigkeit verlangte, und seine Forderungen in einem Ultimatum vom 25. Novbr. zusammendrängte, suchte der Minister Manteuffel eine persönliche Besprechung mit dem Fürsten Schwarzenberg, die zu Olmütz stattfand und den diplomatischen Sieg der österr. Politik vollendete. Nach der dort getroffenen Verabredung vom 29. Novbr. sollten die kurhessische und die holsteinische Sache durch eine gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeigeführt werden. Preußen ließ die Execution in Hessen frei gewähren und versprach in Holstein durch einen Commissar, nöthigenfalls durch Truppengewalt mitzuwirken. Zur Lösung der Verfassungsfrage sollten alsbald in Dresden Ministerialconferenzen abgehalten werden, wozu Oesterreich und Preußen gemeinsam die Einladungen übernehme. Diese Niederlage der preuß. Politik wurde noch empfindlicher durch die Art, wie Fürst Schwarzenberg in einer Circularnote an die österr. Gesandten (7. Decbr.) über den Olmützer Vertrag Mittheilung machte. Die Execution in Hessen nahm indessen ihren Fortgang, und zwar ganz in der Richtung, wie sie der Engere Rath in Frankfurt angeordnet; die Mitwirkung des preuß. Commissars Peucker war ohne alle Bedeutung. Das Land wurde mit Executionstruppen gefüllt; Richter, Beamte und überhaupt mißliebige Personen wurden durch Zwangseinquartierung bestraft; die verfassungsmäßigen Garantien wurden aufgehoben; die gesetzliche Justiz ward durch formlose Kriegsgerichte ersetzt und im Ganzen ein Zustand begründet, wie er auch in den traurigsten Partien deutscher Geschichte kein Seitenstück findet. Im übrigen Deutschland bildeten sich Unterstützungsvereine für die verfolgten hessischen Beamten und Offiziere. Das Land selbst ward indessen durch die drei Vierteljahre dauernde Occupation ausgesogen, und eine Menge der achtbarsten Personen sahen sich genöthigt, ihre Heimath zu verlassen. Auch in Holstein ward die Bundesexecution vorgenommen, eine neue provisorische Verwaltung eingesetzt, das Land entwaffnet, das Heer aufgelöst. Die entlassenen Offiziere ersetzte man später durch dänische. Eine österr.-preuß. Besatzung besetzte Rendsburg, während das Kronenwerk an die Dänen überging und von diesen später geschleift wurde und in Schleswig eine harte Beamten- und Militärdictatur der Dänen die deutsche Bevölkerung heimsuchte. Die Bemühungen der beiden deutschen Mächte, eine definitive Ordnung der Verhältnisse in den Herzogthümern herzustellen, führten indessen zu keinem Resultate.

Am 23. Decbr. 1850 begannen, der Olmützer Verabredung gemäß, die Dresdener Conferenzen, ohne daß man binnen drei Monaten zu einem positiven Ergebniß gelangte. Von Seiten Oesterreichs und der ihm verbündeten Staaten wurde versucht, eine andere Executive in der Bundesverfassung herzustellen, deren Theilnahme beschränkter, deren Befugnisse aber ausgedehnter gewesen wären als die des Bundes. Namentlich sollten der Autonomie der Einzelstaaten und ihren Verfassungen engere Grenzen gegeben werden. Aber weder diese Versuche, die Bundesorgane und ihre Competenz im Sinne Oesterreichs und seiner Verbündeten zu reformiren, noch der Plan, den Eintritt der gesammten österr. Monarchie in den Bund zu erreichen, ward zur Entscheidung geführt. Alle diese Propositionen und Verhandlungen gleichwie die handelspolitischen Vorschläge blieben nur Material für künftige Berathungen, da sich namentlich alle kleinern Staaten den beabsichtigten Umgestaltungen widersetzten. So sah man denn allerseits keinen andern Ausweg, als die Rückkehr zum alten Bunde und zur alten Bundesversammlung zu nehmen, die nun im Mai 1851 auch von den Unionsstaaten, namentlich von Preußen (erst durch von Rochow, dann durch von Bismark-Schönhausen repräsentirt), wieder beschickt wurde. Der Bundestag begann so, wenn auch in seinem rechtlichen Bestehen von publicistischer Seite vielfach angefochten, seine frühere Wirksamkeit. Der Gesammteintritt der österr. Monarchie in den Bund wurde zwar verhandelt, jedoch nicht ins Werk gesetzt, wenngleich man die Einsprachen auswärtiger Mächte, Englands und Frankreichs, als unbegründet zurückwies. Dagegen traten auch wieder die östlichen Provinzen Preußens aus dem Bunde zurück. Daß die in Olmütz zwischen Oesterreich und Preußen getroffenen Verabredungen die Einigkeit zwischen beiden nicht wieder hergestellt hatten, erschien nur zu klar; denn in allen Fragen, namentlich der Veröffentlichung der Protokolle, den Verhandlungen über das Schicksal der deutschen

Flotte, trat der alte Zwiespalt grell hervor. Von praktischen Beschlüssen machten sich in dieser neuen Periode des Bundes bemerkenswerth: die Aufhebung der Grundrechte und das Inhibitorium, welches der Bundestag der hannover'schen Regierung in ihrem Streite mit dem ritterschaftlichen Adel zugehen ließ. Vorschläge über eine gemeinsame Ordnung der Preßangelegenheiten und über ein Centralorgan der hohen Polizei tauchten zwar auf, führten aber vor der Hand zu keinen Beschlüssen. An gutem Willen, die vormärzliche Politik straffer und einmüthiger als damals zu handhaben, mochte es keineswegs fehlen; allein das nothwendige Einverständniß über die einzelnen Maßregeln konnte nicht erzielt werden. Dieselbe Neigung, die Zustände vor 1848 zu restauriren und die Erinnerung an die politische Umwälzung der vergangenen Jahre selbst in Symbolen und Aeußerlichkeiten zu verwischen, blieb auch das hervorragende Merkmal in der Politik der einzelnen Staaten. In Oesterreich wurde die freilich nie ins Leben eingeführte Verfassung vom 4. März 1849 durch die kaiserl. Erlasse vom 26. Aug. 1851 außer Geltung gesetzt, aber im Wesentlichen Das beibehalten, was die Centralisirung der Monarchie begünstigte. Ein Statut vom Januar 1852 hob dann die allerdings nur auf dem Papiere stehenden constitutionellen Formen vollends und förmlich auf und stellte die absolute Monarchie auch dem Namen nach wieder her. In Preußen blieb zwar die Verfassung vom 31. Jan. 1850 bestehen; allein die Wiederbelebung der Provinzialstände, die geringe Rücksicht auf die Consequenzen einzelner Verfassungsbestimmungen, sowie die tiefgreifenden Revisionsplane in Bezug auf die Verfassung deuteten wohl an, daß man, wenn nicht die Rückkehr, doch die Annäherung zur altständischen Monarchie erstrebte. In den einzelnen kleinern Staaten waren fast ohne Ausnahme die Ministerien von 1848 durch andere ersetzt, die Kammern aufgelöst, die Wahlgesetze umgestaltet oder neue octroyirt worden, und die reactionäre Richtung entfaltete eine ziemlich formlose und ungeduldige Thätigkeit.

Von überwiegendem und allgemeinem Interesse blieben unter solchen Verhältnissen hauptsächlich die handelspolitischen Angelegenheiten. Das Jahr 1848 hatte auch in dieser Richtung eine regere Bewegung entzündet. Auch die Träger der gewerblichen und mercantilischen Interessen benutzten fortan das gewonnene Vereinsrecht und traten vielfach in Vereinen und auf Congressen zusammen. Die Nationalversammlung machte die Gründung einer Kriegsflotte zu ihrer Aufgabe, und der Reichshandelsminister Duckwitz bereitete eine Reihe trefflicher Organisationen auf dem Gebiete der Handelspolitik vor, deren Durchführung freilich mit den übrigen Werken der Nationalversammlung scheiterte. Auch in Oesterreich regte sich seit Bruck's Eintritt in das Handelsministerium das Bestreben, das bestehende Prohibitivsystem zu mildern und einen engern Anschluß Oesterreichs an die übrigen deutschen Staaten vorzubereiten. Ein für die deutschen Handelsverhältnisse wichtiger Schritt erfolgte aber ganz besonders durch den Handelsvertrag, den Preußen und Hannover am 7. Septbr. 1851 abschlossen und dem auch die übrigen Staaten des hannov. Steuervereins, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, beitraten. Preußen kündigte zwar in Folge dessen im Decbr. 1851 den Zollverein, aber, wie es officiell erklärte, nur, um auf den im Frühjahr 1852 nach Berlin einberufenen Zollconferenzen den Zollverein aufs Neue abzuschließen. Mit Holland, Belgien und Sardinien waren außerdem Handelsverträge von Seiten des Zollvereins abgeschlossen worden. Oesterreich hob in Folge dessen seinen alten, auf Prohibition begründeten Tarif auf und suchte einen mildern an die Stelle zu setzen. Auch berief es, nachdem der Versuch, die handelspolitische Frage in Frankfurt entscheiden zu lassen, mißlungen, einen Zollcongreß der deutschen Staaten nach Wien im Januar 1852, um sein Project einer großen mitteleurop. Handelseinigung zu fördern. An diesen Conferenzen nahm Preußen mit einigen kleinern Staaten keinen Antheil. Auch konnten, wie sich von selbst verstand, zu Wien nur Vorschläge gemacht, keine definitiven Anordnungen getroffen werden. Inzwischen genehmigten die preuß. und hannov. Kammern den Vertrag vom 7. Septbr., und es stand zu erwarten, wie sich nun die süddeutschen zu Oesterreich neigenden Zollvereinsstaaten auf dem bevorstehenden Zollcongresse verhalten würden. Im März 1852 begannen die Conferenzen der Zollvereinsstaaten in Berlin; doch ehe die Verhand-

lungen eine ernstere Wendung nahmen, hörte man, daß sieben deutsche Staaten, Bayern, Sachsen, Würtemberg, die beiden Hessen, Nassau und Baden in Darmstadt eine Coalition geschlossen hätten, mit dem Zwecke, keine Verhandlungen über die Erneuerung und den Fortbestand des Zollvereins mit Preußen zu beginnen, bis dieses sich anheischig gemacht haben würde, Oesterreichs Bevollmächtigte bei den Berathungen Theil nehmen zu lassen und über die bei den Wiener Zollconferenzen vorläufig genehmigten österr. Vorschläge zur Bildung eines großen österr.-deutschen Zoll- und Handelsbundes zu berathen. Auf die Weigerung Preußens diesem Verlangen, nachzugeben, entspannen sich nun langwierige Verhandlungen. Preußen willigte zwar in seiner Erklärung vom 30. Juni ein, mit Oesterreich einen besondern Zoll- und Handelsvertrag abzuschließen, aber erst nach der förmlichen Herstellung des Zollvereins und ohne sich durch das Versprechen binden zu wollen, diesen Vertrag später zu dem großen mitteleuropäischen Zollverein erweitern zu lassen. Als hierauf die Darmstädter Coalirten damit nicht zufrieden waren, wurden die Conferenzen bis zum 16. Juli vertagt. Es fanden neue Verhandlungen statt, die aber zu keinem bessern Resultate führten, bis endlich Preußen am 30. Aug. mit einer Erklärung hervortrat, worin es die Basis näher bestimmte, auf welcher es mit Oesterreich einen Handels- und Zollvertrag schließen wolle, und zwar gleich nach Abschluß eines neuen preuß.-deutschen Zollvereins, für dessen Dauer es 12 Jahre beanspruchte. Zugleich bat es die gegentheiligen Regierungen, bis zum 16. Sept. ihre Ansicht zu erkennen geben zu wollen, widrigenfalls es die Verhandlungen für abgebrochen erachten müsse. Am 16. Sept. aber erklärten die coalirten Bevollmächtigten, noch ohne Instruction zu sein. Obgleich nun die Staaten des Steuervereins, namentlich Hannover in einer Conferenz v. 17. Sept. sich weigerten, in Separatverhandlungen zur Feststellung des neuen Zollvereins sich einzulassen, so erklärte doch Preußen am 27. Sept. in einer Circularnote an seine Gesandten in den coalirten deutschen Staaten, daß es fernere Verhandlungen über den Anschluß an den gesprengten Zollverein nur noch auf diplomatischem Wege entgegennehmen könne.

Dibdin, Thomas Frognall, der bekannte engl. Bibliograph, geb. zu Kensington 1776, starb am 18. Novber. 1847 in dürftigen Umständen, in welche ihn, trotz seiner bedeutenden Einkünfte, seine Bücherliebhaberei gebracht hatte.

Dieffenbach, Joh. Friedr., der berühmteste Wundarzt unserer Zeit, starb plötzlich am 11. Novbr. 1847 am Schlagflusse.

Diesterweg, Friedrich Adolf Wilhelm, wurde 1847 seiner liberalen Ansichten wegen unter Belassung seines Gehaltes von seiner Stelle als Seminardirector in Berlin entbunden, jedoch mit der Verpflichtung, ein seinen Kräften und Verhältnissen entsprechendes Amt, welches ihm etwa angeboten werden würde, anzunehmen. Die Bitte mehrerer preuß. Volksschullehrer im J. 1848, ihn zu rehabilitiren, hatte keinen Erfolg und als D. 1850 die ihm angebotene Stelle eines Schulraths in Hinterpommern ausschlug, wurde er in Ruhestand versetzt. Ende Mai 1851 ging er als Director der Schule der freien Gemeinde nach Hamburg.

Dingelstedt, Franz, wurde 1846 Hofdramaturg und Legationsrath in Würtemberg, übernahm 1850 die Leitung der österr. Reichszeitung, wurde aber 1851 als Theaterintendant zu München angestellt.

Disraeli, Benjamin, geb. 1805, Sohn des bekannten Literarhistorikers Isaak d'J., erregte bereits in seinem 18. Jahre (1823) durch die in seinem Roman „Vivian Grey" ausgesprochenen eigenthümlichen Ansichten nicht geringes Aufsehen. In den Jahren 1826—31 machte er eine große Reise durch Italien, die Türkei, Aegypten, Syrien ꝛc. und trat nach seiner Rückkehr als Candidat bei den Parlamentswahlen für das reformirte Parlament auf. In seinem Programm, welches er bei dieser Gelegenheit aufstellte, zeichnete er sich durch eine heftige Polemik gegen die Whigs aus, die aber dem Anschein nach nicht im Sinne der torystischen, sondern der radicalen Opposition ausfiel. Obgleich er aber von dem radicalen Joseph Hume den Wählern empfohlen war, fiel er bei der Wahl doch durch. Im J. 1834 gab er eine Schrift heraus „Vindication of the british constitution",

in welcher sich diese beiden entgegengesetzten Gesichtspunkte auf eine wunderliche Art durchkreuzten. Ueberall war es die chevalereske, romantische Seite, die ihn bald nach dieser, bald nach jener Richtung zog. In dieser Zeit schrieb er auch die Romane „Contarini", „Fleming", „Sybil", „Tancred" etc. Im Jahre 1837 trat er ins Parlament, machte aber mit seiner ersten Rede, in welcher er seine Politik darzustellen versuchte, vollkommenes Fiasco, weil sie mit den gewöhnlichen Vorstellungen in vollkommenem Widerspruche stand. Seit der Zeit war er die komische Person des Unterhauses und diente nicht blos den Blättern seiner Gegner, den Whigs, sondern auch den torystischen Blättern als Stichblatt ihres Witzes. Demungeachtet schaarte sich eine kleine Zahl romantischer junger Edelleute um seine Fahne, das sogenannte Jungengland, die die Sympathien für das Ritterthum und die übrigen Einrichtungen des Mittelalters mit einer eben so großen Vorliebe für demokratische und socialistische Träumereien verband. Der Roman „Coningsby", mit welchem D. im Jahre 1844 auftrat, gab seiner Fraction erst eine eigentliche Existenz, indem die fashionable Welt sie jetzt anerkannte und der Verfasser jenes Romans gelangte nach und nach auch bei den Tories im Parlament zur Anerkennung, anfangs durch seine lebhaften Angriffe gegen Sir Robert Peel, der durch Aufhebung der Getreidezölle als Abtrünniger von den Tories angesehen wurde, später durch seine Feindseligkeiten gegen Lord J. Russell. Auf D. richtete Lord Derby schon 1851 seine Hoffnung zur Begründung eines torystischen Ministeriums und was ihm damals nicht gelang, gelang ihm im Frühjahr 1852, wo der plötzliche Rücktritt des Russell'schen Ministeriums die Königin nöthigte, abermals zu Bildung eines neuen Cabinets sich an Derby zu wenden. In dem neuen Cabinet erhielt D. die Stelle des Schatzkanzlers. In seinem Programme, das er bei Antritt seines Ministerpostens wie bei seiner Bewerbung um einen Sitz im Parlamente veröffentlichte, versprach er allen Classen der Gesellschaft Abhülfe der sie am meisten drückenden Sorgen, erwähnte aber das Schutzzollsystem nicht als die Panacée, die diese Segnungen über die arme bedrängte Menschheit ausschütten sollte, wie er wohl vordem gethan, als er noch auf den Bänken der Opposition saß. Bis jetzt hat das englische Volk noch vergeblich auf den Augenblick gewartet, wo der wunderthätige Minister seine wohlthätige Hand öffnen werde. Das geschieht wahrscheinlich nach der im October erfolgten Eröffnung des neuen Parlaments.

Doblhoff-Dier, Anton, Freiherr von, geb. am 10. Nov. 1800, hatte schon vor den Märztagen 1848 die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, indem er als Mitglied der niederösterreichischen Landstände immer als entschiedener Vorkämpfer für Reform sich gezeigt hatte. Mit lautem Jubel wurde daher am 8. Mai seine Ernennung zum Minister des Handels und zwar um so mehr begrüßt, als dieser wichtige Zweig des Staatslebens bis dahin gar keine gesonderte Verwaltung gehabt hatte. Herr von D. täuschte die Erwartungen nicht, die an seine Ernennung geknüpft wurden. Er entfaltete augenblicklich eine außerordentliche Thätigkeit, von der sich voraussehen ließ, daß sie unter ruhigen Verhältnissen fruchtbringende Erfolge haben müßte. Aus bewährten Fachmännern setzte er Ausschüsse zusammen, welche Vorschläge zu durchgreifenden Umgestaltungen in Bezug auf den Handel und den Gewerbfleiß, die Handelspolitik und das Zollwesen entwerfen sollten. Dem alten Formenwesen und der Vielschreiberei abgeneigt, drang er, wo es immer thunlich war, auf rasche Entscheidung, und erledigte nicht selten Angelegenheiten in einer Stunde, die bei dem frühern schleppenden Geschäftsgange Monate und Jahre lang auf sich hätten warten lassen. Um die beiden Ländern schädliche Absperrung zwischen Oesterreich und Ungarn zu beseitigen, berief er einen gemischten Ausschuß, welcher den Weg zur Ausgleichung der gegenseitigen Interessen ermitteln sollte. Von Seiten Ungarns nahm v. Pulßky an diesen Berathungen Theil, aber die Stürme der Zeit unterbrachen allzu schnell den raschen Gang, den der junge Minister eingeschlagen hatte. Um den nach Innsbruck geflüchteten Monarchen vor unvolksthümlichen Einflüssen zu bewahren, hielt man in Wien die Absendung des Ministers von D. an den kaiserlichen Hof für nöthig, und wirklich bewirkte er im Verein mit Wessenberg, daß versöhnende Schritte geschahen, welche die Rückkehr des Kaisers

vorbereiteten. Am 20. Juni verließ D. Innsbruck, um bei der nahen Eröffnung des Reichstags in Wien gegenwärtig zu sein, aber der Rücktritt des Herrn von Pillersdorf machte die Bildung eines neuen Ministeriums nöthig, womit der Kaiser Hrn. v. D. betraute. Am 18. Juli kam er damit zu Stande, übernahm darin die Verwaltung des Innern und gab den Handel in nicht minder tüchtige Hände, in die Hornbostel's, ab. In dem Zwist mit Ungarn stellte sich Hr. v. D. entschieden auf die Seite der Krone, bezeichnete die Politik der Magyaren als treulos, ihre Forderungen als ungehörig, und wies die schädlichen Folgen nach, welche die Gewährung derselben für den Fortbestand der Monarchie haben müsse. In der Frage über die Ablösung der Grundlasten verwarf er die Zumuthung, die Verpflichtung hierzu dem Staate aufzubürden, setzte sich aber dadurch in Widerspruch mit der Mehrheit des Reichstags und der öffentlichen Meinung in Wien. Als kurz darauf die Revolution in Wien ausbrach, übertrug der Reichstag am 8. Oct. ihm, dem Finanzminister Freiherrn von Kraus und dem Handelsminister Theodor Hornbostel die Leitung der sämmtlichen Staatsgeschäfte; da aber D. mit dieser Wendung der Dinge ganz und gar nicht einverstanden war, so zeigte er am 12. Oct. seinen Rücktritt schriftlich mit dem Bemerken an, daß seine geschwächte Gesundheit ihn an Fortführung der Geschäfte hindere, er auch nicht erwarte, ein Ministerium zu Stande kommen zu sehen, in welches seine Grundsätze ihm den Eintritt gestatteten. Seitdem zog er sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, wurde aber demungeachtet im Jahre 1852 zur Verantwortung gezogen wegen seiner Theilnahme an den Ereignissen des Jahres 1848. D. gehört einem in Oesterreich unter der Enns begüterten Geschlechte an, das aus Tyrol stammt. Einer seiner Ahnen, Philipp Holler, erhielt 1582 einen Wappenbrief, und Johann Holler, Stadt- und Landrichter zu Meran, wurde am 6. Mai 1692 mit dem Prädicat von Doblhoff in den Adelstand erhoben. Der Sohn des Letzteren, Franz Holler von D. lebte als kaiserlicher Leibmedicus zu Wien. Karl Holler von D., der Sohn des Letztgenannten, k. k. Hofrath und geheimer Rath der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, erbte 1755 die großen Besitzungen Karl Joseph's von Dier und wurde in Folge dessen am 23. Juni 1757 mit Vereinigung von Namen und Wappen des Erblassers in den Freiherrnstand erhoben und am 7. Juni 1767 in das ständische Consortium von Niederösterreich aufgenommen. Einer seiner Söhne, Freiherr von D., geb. am 13. Sept. 1770, gest. am 7. Mai 1831 als Hofrath der vereinten Hofkanzlei und niederösterr. Landuntermarschall, hinterließ zwei Söhne, von denen Anton von D. der obengenannte Minister ist, der jüngere aber, Joseph von D., geb. am 3. Jan. 1806, bei der vereinten Hofkanzlei in Wien angestellt ist.

Döbereiner, Johann Wolfgang, starb am 24. März 1849 zu Jena.

Döllinger, Joh. Joseph Ignaz, geb. am 28. Febr. 1799 zu Bamberg, seit 1826 Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Universität zu München, dessen ultramontane Bestrebungen wir schon im 4. Bande unseres C.-L. charakterisirt haben, wurde am 13. Aug. 1847 quiescirt, 1848 aber von einem altbayrischen Wahlkreis zum Abgeordneten in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt. Hier blieb er bis zum Mai 1849, wurde darauf Mitglied der zweiten bayrischen Kammer, aus welcher er 1851 austrat, und als Professor an der Universität reactivirt. — Sein Bruder, Georg Ferd. D. starb am 6. Aug. 1847.

Dönniges, Wilhelm, geb. 1814 in der Nähe von Altstettin in Pommern, studirte in Bonn und Berlin Staatswissenschaft und Geschichte und unternahm 1838 eine Reise nach Italien, wo er in den Archiven zu Turin die kaiserlichen Rechtsbücher Heinrich's VII. auffand. Seit 1840 hielt er zu Berlin staatsrechtliche und staatswissenschaftliche Vorlesungen, wurde 1841 Professor der Staatswissenschaften daselbst, ging aber 1842 als Lehrer des Kronprinzen von Bayern nach München. Im Jahre 1845 kehrte er an die Universität Berlin zurück und beschäftigte sich vorzugsweise mit den staatswissenschaftlichen Fragen Deutschlands. Er war einer der Stifter des norddeutschen Freihandelsvereins, in welchem er die gemäßigten Ansichten der liberalen Partei vertrat. Im J. 1847 kehrte er in die Dienste des Kronprinzen (seit 1848 Königs) von Bayern zurück. Von ihm

rührte der bayerische Entwurf für eine deutsche Verfassung her, der aber in der Nationalversammlung nicht zur Berathung kam. Am 1. Febr. 1851 ging er als Mitbevollmächtigter Bayerns mit dem Titel eines Legationsrathes zu den Dresdener Conferenzen ab. Später erhielt er eine Sendung nach Paris, wie es damals hieß, auf Veranlassung der ultramontanen Partei, um den König von Bayern seinem Einfluß zu entziehen. Als Schriftsteller hat D. mehrere interessante geschichtliche und politische Werke geliefert.

Donizetti, Gaetano, der bekannte Componist, verfiel 1845 in Trübsinn und starb am 5. April 1848 zu Bergamo.

Drouin de L'Huys, franz. Diplomat, geb. 1802, studirte die Rechte, dann die Politik und ward als Gesandtschaftssecretär zuerst nach dem Haag, dann nach Madrid gesandt. Im Jahre 1840 erhielt er im Ministerium des Auswärtigen die Stelle eines Handelsdirectors und ward 1842 an die Stelle des Herzogs von Praslin in die Kammer gewählt. Als er bei der Pritchard'schen Angelegenheit hier gegen das Ministerium stimmte, entzog ihm Guizot seine Staatsanstellung. D. trat jetzt vollständig zur Opposition über und war während der Februarrevolution von 1848 einer der Eifrigsten, um das Ministerium zu stürzen. Vom Departement Marne wurde er in die Constituante, später auch in die Legislative gewählt und wurde im Mai 1848 Mitglied des diplomatischen Ausschusses. Nach der Wahl Louis Bonaparte's zum Präsidenten, erhielt er das Ministerium des Auswärtigen, legte aber Anfang Juni 1849 diesen Posten nieder und ging im Juli als außerordentlicher Botschafter nach London. Vom 2—20. Jan. 1850 trat er abermals an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, kehrte aber dann wieder als Gesandter nach London zurück. Auch vom 10—24. Jan. 1851 und 1852 war er Minister des Auswärtigen.

Droysen, Joh. Gustav, deutscher Geschichtschreiber, geb. am 6. Juli 1808 zu Treptow in Pommern, studirte in Berlin, ward 1829 Lehrer am Gymnasium des Grauen Klosters und habilitirte sich 1833 als Privatdocent zu Berlin, worauf er 1835 eine außerordentliche Professur erhielt. Im Jahre 1840 folgte er einem Rufe nach Kiel als Professor der Geschichte, nahm hier eifrig Theil an den Bewegungen für die deutsche Sache in den Herzogthümern, wie er denn 1844 die sogenannte Kieler Adresse verfaßte, Theil an der Schrift der neun Kieler Professoren über das „Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig" (Kiel 1846) hatte und später mit Professor Samwer die „Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik" (1. und 2. Aufl., Hamb. 1850) schrieb. Die in Folge der Ereignisse in Kiel und Kopenhagen am 24. März 1848 eingesetzte provisorische Regierung der Herzogthümer sandte D. nach Frankfurt, um den Schutz des deutschen Bundes anzurufen und ernannte ihn darauf zum Vertrauensmann beim Bundestage. Später wurde er von einem schleswig-holsteinischen Bezirk in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt, an deren Berathungen er bis zum Mai 1849 eifrig Theil nahm und wo er zur erbkaiserlichen und constitutionellen Partei gehörte. Im Jahre 1851 folgte er einem Rufe als Professor nach Jena. Als Schriftsteller trat er zuerst als geschmackvoller Uebersetzer des Aeschylus (2 Bde., Berl. 1832; 2. Aufl. 1841) und des Aristophanes (3 Bde., Berl. 1835—38) auf. Gleichzeitig erschienen seine Werke „Geschichte Alexander's des Großen" (Berl. 1833) und „Geschichte des Hellenismus" (Hamb. 1836—43, 2 Bde.). Später wandte er sich mehr der neuern Geschichte zu. Seine „Vorlesungen über die Geschichte der Freiheitskriege" (2 Thle., Kiel 1846) und sein „Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg" (2 Bde., Berl. 1851—52) fanden verdienten Beifall. Seine Stellung als Schriftführer des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung gab ihm Gelegenheit zur Herausgabe der Schrift „Verhandlungen des Verfassungsausschusses" (Lpz. 1849).

Droz, Franç. Xavier Joseph, berühmter franz. Moralphilosoph, geb. am 31. Oct. 1773 zu Besançon, starb am 9. Nov. 1850 zu Paris.

Duckwitz, Arnold, ehemaliger deutscher Reichsminister, geb. am 27. Jan. 1802 zu Bremen, widmete sich dem Kaufmannsstand, brachte mehrere Jahre in England und den

Niederlanden zu und etablirte sich 1829 in seiner Vaterstadt. Die Unzulänglichkeit der Communicationsmittel Bremens mit dem Binnenlande beschäftigte ihn schon früh und sie zu beseitigen, widmete er seine Aufmerksamkeit der Verbesserung der Weserschiffahrt, besonders der Einführung der Dampfschiffahrt; auch suchte er der Idee einer deutschen Zolleinheit Eingang zu verschaffen. In letzterer Hinsicht schrieb er „Ueber das Verhältniß der freien Hansestadt Bremen zum deutschen Zollvereine" (Bremen 1837) und verfolgte dasselbe Thema in mehreren Aufsätzen in der „Allgemeinen Zeitung". Nachdem er 1841 Mitglied des Bremischen Senats geworden war, suchte er seine Ideen auf diplomatischem Wege zur Ausführung zu bringen und die mit Hannover angeknüpften Verhandlungen führten am 14. April 1845 Verträge zur Anlegung einer Eisenbahn zwischen Hannover und Bremen, Feststellung von Grundsätzen im Verkehr, einen Cartell zum Schutze der beiderseitigen Staaten und eine Uebereinkunft zur Schiffbarmachung der Weser unterhalb Bremen für Seeschiffe herbei. Verhandlungen mit dem Zollverein wegen eines Anschlusses der Nordseestaaten an denselben hatten Anfang April 1847 den Entwurf zur Bildung eines deutschen Handels- und Schiffahrtsbundes zur Folge, der aber nicht zur Ausführung kam. D. veröffentlichte die Absichten, welche den Bevollmächtigten bei den Verhandlungen über denselben vorgeschwebt hatten, in der Schrift: „Der deutsche Handels- und Schiffahrtsbund" (Bremen 1847). Unter D.'s Anregung erfolgte auch die Herstellung einer deutsch-amerikanischen Dampfschiffahrtslinie und im Frühjahr 1847 schloß D. mit der amerikanischen Postverwaltung einen günstigen Vertrag ab. Im März 1848 nahm D. Theil am Vorparlamente, wurde dann in den Funfzigerausschuß gewählt, in dem er alle extravaganten Beschlüsse zu verhindern suchte, lehnte aber eine Wahl in die Nationalversammlung ab. Im Juni 1848 sandte ihn der Bremer Senat als Commissar für die nach Frankfurt ausgeschriebene Berathung über die deutschen Handelsverhältnisse und als solcher schrieb er ein „Memorandum, die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend" (Bremen 1849). Im Begriff, aus Frankfurt abzureisen, erhielt er die Berufung zum Reichsminister des Handels. Er nahm dieses Amt an, sah sich aber in seiner Wirksamkeit sehr gehindert. Die Umgestaltung der deutschen Zoll- und Handelsverfassung, die er als ein Ganzes betrachtete, konnte er nicht einmal auf dem Papiere vollenden. Nur die Begründung einer deutschen Kriegsmarine setzte er durch, während er in der Schrift „Ueber die Gründung einer deutschen Kriegsmarine" (Bremen 1849) die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten darlegte. Im Mai 1849 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und übernahm das bei seiner Wahl zum Reichsminister niedergelegte Amt eines Senators wieder. Noch erwähnen wir seiner Schrift „Zur Revision des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849" (Bremen 1849).

Dufour, Guill. Henri, Oberbefehlshaber des eidgenössischen Heeres während des Sonderbundskriegs im Herbst des Jahres 1847, wurde 1787 zu Konstanz geboren, bildete sich in Genf, dem Heimathsorte seiner Aeltern, durch gründliche mathematische Studien zum tüchtigen Genieoffizier, und trat, während Genf zum französischen Kaiserreiche gehörte, in franz. Kriegsdienste. Während der Feldzüge Napoleon's hatte er vielfache Gelegenheit, die niedere und höhere Kriegskunst auch praktisch kennen zu lernen. Er wurde Hauptmann und Ritter der Ehrenlegion, und nahm noch 1815 aus Dankbarkeit und Treue für den Kaiser Theil an dem unglücklichen Feldzuge während der hundert Tage. D. war damals bei den Befestigungsarbeiten und der Vertheidigung des Forts Ecluse an der Rhone, einer Grenzfeste zwischen Savoyen, der Schweiz und Frankreich, angestellt — ein wichtiger Punkt, da von dieser Seite das österreichische Heer unter General Frimont vordrang. Nach der Wiedervereinigung Genfs mit der Schweiz kehrte er dahin zurück und trug als Ingenieurhauptmann der Eidgenossenschaft und Lehrer an der Militärschule zu Thun wesentlich zur Bildung tüchtiger Offiziere bei. Zu seinen Schülern in der Kriegskunst gehörte auch der jetzige Präsident der französischen Republik Louis Napoleon, der ihm stets ein dankbares Andenken bewahrt hat. Als Generalquartiermeister leitete er die topographische Aufnahme der Schweiz, woraus das ausgezeichnete Kartenwerk über den größten und militärisch wichtig-

sten Theil des Landes hervorgegangen ist. Man kann ihn als Begründer der neuen schweizer Militäreinrichtung betrachten, der zufolge es diesem Lande, welches fast gar kein stehendes Heer hat, binnen wenigen Wochen möglich wurde, auf Seiten beider kriegführenden Theile 140,000 Mann wohlgeordnete Truppen, mit dem entsprechenden Geschütz-, Verpflegungs- und Lazarethdienst, einem tüchtigen Generalstabe und Kriegsgerichten, kurz mit Allem, was zur Ausrüstung großer Streitkräfte erforderlich ist, unter die Waffen zu rufen. Bei den ungeordneten, nicht selten lächerlichen Vorstellungen, welche die Mehrzahl in andern Ländern von Volksbewaffnung hat, thäten auch uns Männer wie D. noth, welche ein, dem schweizerischen ähnliches, System der Landesvertheidigung in Deutschland einzuführen vermöchten. In dem Leben dieses geschäftsthätigen Mannes gab es keine Lücke, welche für die Wissenschaft oder das Land verloren gegangen wäre. Als Civilingenieur seiner Vaterstadt Genf leitete er den Bau der dortigen Rhonekais, der schönen Brücke beim Hotel des Bergues und viele nützliche Verschönerungen, welche den Anblick der Stadt vortheilhaft verändert haben. Seine belehrenden Aufsätze über verschiedene, in das Gebiet der Kriegswissenschaften, der Befestigungs- und technischen Baukunst einschlagende Gegenstände, die er von 1822 bis 1840 veröffentlichte, erhöhten seinen Ruf, und sein Werk über stehende Befestigungskunst verschaffte ihm 1824 glänzende Anerbietungen von Seiten des russischen Kaisers, doch der eidgenössische Oberstlieutenant verschmähte den Rang eines russischen Generalmajors und zog es vor, seinem Vaterlande zu dienen. Bei Aufstellung eines eidgenössischen Heeres im J. 1831 zur Behauptung der schweizerischen Neutralität wurde D. dem General Giguer von Prangins als Oberst und Chef des Generalstabes beigegeben. Bei den Umwälzungen in Genf, in den Jahren 1841 und 1846, stand er auf Seiten der Regierung, weshalb man zweifelte, ob er den angebotenen Oberbefehl über das Bundesheer im Jahre 1847 annehmen werde; allein viel zu feuriger Eidgenosse, um nicht dieser innern Zerrissenheit der Schweiz gram zu sein, erklärte er sich nach kurzem Besinnen hierzu bereit. Durch sein Verlangen, die Stärke des eidgenössischen Heeres ansehnlich zu vermehren, beabsichtigte er, sowohl den Kampf unblutiger zu machen, als die Eigenliebe der Ueberwundenen zu schonen. Demselben Zwecke galt sein kluges Zögern, wodurch sich die Leidenschaften abkühlten, die Lebensmittelnoth in den Sonderbundskantonen ruhigern Betrachtungen ihrer Lage Raum gab und die eingerissene Uneinigkeit unter ihnen beförderte. Im entscheidenden Augenblicke aber erdrückte er den Widerstand durch das scharfsinnig berechnete und verständig durchgeführte Zusammenwirken beträchtlicher Massen auf einem Punkt und die geschickte Verwendung seiner überlegenen Geschütze. Dabei zeigte er sich überall, wo es möglich war, schonend und mild, hielt bei seinen Truppen auf strenge Mannszucht, strafte Ausschweifungen, die er nicht verhindern konnte, streng und sicherte sich so die Hochachtung aller Parteien. Gegen die sonstige Art der Republiken bewies die Schweiz sich dankbar gegen ihren Führer. Nach Beendigung des Krieges verlieh ihm die Tagsatzung eine lebenslängliche Rente von 5000 Schweizerfranken. Genf und viele andere Kantone schenkten ihm das Bürgerrecht und ersteres auch noch ein Grundstück, welches an sein Landgut anstieß; Tessin verlieh ihm den Titel Pacificator. Sein Privatleben erinnert an die Einfachheit der Helden des alten Roms in den besten Tagen der Republik. Auf einer kleinen Besitzung in Savoyen, oder in einer hübschen, aber keineswegs verschwenderisch eingerichteten Wohnung auf einem, den See und die Stadt Genf beherrschenden Hügel, widmet er seine Zeit den Studien, seiner Familie und dem freundschaftlichen Verkehr mit ausgezeichneten Männern das In- und Auslandes.

Dulon, Rudolf, einer der Hauptvertreter der freien religiös-kirchlichen Bestrebungen, wurde am 30. April 1807 zu Stendal in der Altmark geboren, legte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung und studirte seit 1827 in Halle Theologie. Nach beendeten Studien erhielt er 1831 das Rectorat an der städtischen Schule zu Werben, und übernahm 1836 das Pastorat zu Flossau bei Osterburg. Hier gelang es ihm während einer 7jährigen Amtsthätigkeit, die maßlose Proceßsucht, Neigung zu Hazardspielen und zum Trunk dieser tief gesunkenen Gemeinde auszurotten und sie

zu einem physisch und moralisch bessern Leben zu erheben, während er seine Mußestunden verwandte, manche Lücke in seiner Wissenschaft auszufüllen. Im J. 1843 wurde er Prediger an der deutsch-reformirten Gemeinde zu Magdeburg, schloß sich hier 1845 zuerst den protestantischen Freunden an, trat aber bald selbständig gegen das Magdeburger Consistorium und den Minister Eichhorn in den Streitigkeiten über die Gültigkeit der Symbole auf. D. läugnete dies in Bezug auf die reformirte Kirche; und suchte dies theils durch einzelne Schriften, wie „Die Geltung der Bekenntnißschriften in den reformirten Kirchen" (Magdeb. 1847) und „Der Kampf um Gottes Wort" (Lpz. 1847), theils auf einem Colloquium mit dem Magdeburger Consistorium nachzuweisen, drang aber damit nicht durch. Seine Stellung in Magdeburg war eine sehr bedrohte, als die Bewegungen des Jahres 1848 eintraten und die weiteren feindseligen Schritte seiner Gegner unthunlich machten. Jetzt wandte er sich mehr der Politik zu und wirkte theils in kleinern politischen Schriften, theils in Volksversammlungen auf die Menge. In dieser Zeit erhielt er von Bremen aus die Einladung, um das erledigte Pastorat an der dortigen Frauenkirche sich zu bewerben. Er entschloß sich nur sehr schwer und erst dann dazu, als der inzwischen eingetretene Umschwung der politischen Ereignisse einen baldigen Sieg der Reaction voraussehen ließ. Ende August 1848 trat er sein Amt in Bremen an, fand aber bald, daß seine Hoffnung auf eine ungehindertere Wirksamkeit in politischer Hinsicht sich in Bremen noch weniger realisiren ließe, als in Preußen. Schon die beiden polit. Schriften „Der Kampf um Völkerfreiheit" (2 Hefte, Bremen 1849—50) und die seit 1850 von ihm herausgegebene „Bremer Tageschronik" mißfielen Denen, welche seine Berufung nach Bremen am eifrigsten betrieben hatten und regten einen Verfolgungseifer gegen ihn hervor, der mit der Zeit immer gefahrdrohender wurde. Zunächst setzten diese Männer es durch, daß das letztere Tagesblatt aus Mangel eines Druckers im Mai 1851 eingehen mußte. Gleichen Anstoß erregte die Zeitschrift „Der Wecker", ein Sonntagsblatt zur Beförderung des religiösen Lebens, das D. seit 1. Sept. 1850 herausgab und wo er namentlich gegen die Pietisten zu Felde zog. Man warf ihm vor, er vernachlässige über den politischen Schriftsteller und Zeitungsschreiber den Seelsorger und lud ihn endlich am 13. Sept. 1850 vor den Convent seiner Gemeinde, der reichsten und angesehensten Bewohner Bremens. Als D. aber hier einen glänzenden Sieg über seine Gegner davon trug, klagte man ihn hochverrätherischer Verbindungen mit dem social-demokratischen Central-Comité in London an. In Folge davon wurde er auf einer Reise im Hannoverschen verhaftet und 6 Wochen in Hoya gefangen gehalten. Der Bremer Senat setzte zwar seine Auslieferung von Hannover an die zuständigen Bremer Gerichte durch; doch das änderte in dem Verfahren gegen D. nichts. Auf ein Gutachten der Heidelberger theologischen Facultät hin, das der Senat über seine theologische Stellung einholte, wurde er im April 1852 von seinem geistlichen Amte abgesetzt, während fast gleichzeitig seine Schrift „Der Tag ist angebrochen" (Bremen 1852) confiscirt wurde, und der wegen seiner hochverrätherischen Plane und Verbindungen eingeleitete Proceß nahm eine so schlimme Wendung, daß er, auf Anrathen seiner Freunde, die Flucht ergriff und sich nach dem Seebad Helgoland begab. In Bezug auf seine religiös-kirchliche Stellung erwähnen wir hier nur, daß D. den Symbolzwang verwirft, freie Bibelforschung in Anspruch nimmt und rücksichtlich der Form auf die frühere Gestalt der christlichen Kirche zurückgeht.

Dupaty, Louis Emanuel Felicité Charles Mercier, franz. Dichter, starb am 4. Aug. 1851 zu Paris.

Eisenstuck, Bernhard, Neffe des bekannten sächsischen Deputirten Christian Gottlob Eisenstuck, geb. 1806 zu Annaberg, wo sein Vater damals Archidiakonus war, trat 1820 als Lehrling in das Fabrikgeschäft von Pflugbeil u. Comp. in Chemnitz, deren Associé er später wurde. Seinem Geschäfte widmete er sich mit energischer und folgenreicher Thätigkeit, entfaltete aber auch zugleich eine große gemeinnützige Wirksamkeit, indem er Mitglied des Chemnitzer Industrievereins, so wie des von ihm begründeten Handwerkervereins, auch längere Zeit Vorstand des Stadtverordnetencollegiums war. Ihm verdankt

besonders Chemnitz das Zustandekommen der Eisenbahn nach Riesa, so wie der Bank. Ebenso war E. bei den allgemeinen Vereinigungen deutscher Gewerbtreibender, die sich in den Jahren 1843 und 1844 für den Schutz der nationalen Arbeit bildeten, einer der hervorragendsten Sprecher. Im J. 1848 gab E. seine kaufmännische Thätigkeit auf, um sich ausschließlich der Politik zu widmen, nahm Theil am Vorparlamente, trat dann, von Chemnitz gewählt, in die Nationalversammlung und suchte hier besonders im Interesse der sogenannten arbeitenden Classen zu wirken. Im April 1849 ward er vom Ministerium Gagern als Reichscommissär in die Pfalz gesandt, um sich über die Ursachen der Erhebung dieser Provinz zu unterrichten. Statt dessen organisirte er den Aufstand und ward daher wieder zurückgerufen. Am Rumpfparlamente in Stuttgart nahm er eine Zeitlang Theil, verließ dasselbe jedoch noch vor seiner Auflösung, ging in die Schweiz, später nach Sachsen zurück und gründete dann in der Nähe von Brüssel unter der Firma: Oltenkopp, Eisenstuck u. E. eine Flachsspinnerei.

Ellissen, Adolf, deutscher Literarhistoriker, geb. zu Gartow im Lüneburgischen am 14. März 1815, ist der Sohn eines vielseitig gebildeten Arztes und erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung theils im älterlichen Hause, theils auf dem Gymnasium zu Hildesheim. Im Jahre 1832 bezog er die Universität Göttingen, um Medicin zu studiren, doch bald gewann seine Vorliebe für Geschichte und Literatur die Oberhand und er wandte sich dem Studium der classischen und neuern, besonders den ostasiatischen Sprachen zu. Nachdem er noch mehrere deutsche Universitäten besucht hatte, unternahm er Ende 1836 eine Reise nach Paris, um die dortigen chinesischen Schätze zu benutzen, machte aber über die Schweiz und Oberitalien eine Reise nach Griechenland und suchte dieses Land während eines achtmonatlichen Aufenthalts, vom October 1837 bis Juni 1838, in mehreren seiner Theile genau kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr lebte er erst in Münden, dann in Harste und nahm endlich in Göttingen seinen bleibenden Aufenthalt, wo er bis 1847 seinen Studien lebte. Hier gab er zunächst unter dem Titel „Thee- und Asphodelos-Blüthen" (Göttingen 1840) eine Sammlung metrischer Bearbeitungen chinesischer und neugriechischer Gedichte heraus; darauf übersetzte er Montesquieu's „Geist der Gesetze" (12 Bändchen, Lpz. 1843 bis 44) und Voltaire's „Werke in zeitgemäßer Auswahl" (12 Bdchn. Lpz. 1844—46). Diesem folgte sein gelungener „Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie" (Bd. 1, Lpz. 1846), worin er den geistigen, besonders den politischen Entwickelungsgang der Völker in dem Fortgange ihrer Poesie von den Anfängen der Geschichte bis auf die Gegenwart darzustellen versucht. Als Nachtrag zu diesem Werke erschien „Der alte Ritter" (Lpz. 1846), ein mittelgriechisches Gedicht. In demselben Jahre gab er die gehaltreiche Monographie „Michael Akaminatos, Erzbischof von Athen" (Götting. 1846) heraus, ein wichtiger Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Athens. Im J. 1847 erhielt E. eine Anstellung an der Göttinger Bibliothek, die ihm vielfache Gelegenheit zum Sammeln von Materialien für bibliographische und literarhistorische Leistungen bot. Wir erwähnen hier nur die literarhistorische Einleitung zu Münchhausen's „Wunderbare Reisen und Abenteuer" (6. Aufl., Berl. 1849), den poetischen Text und eine geschichtliche Abhandlung über die Todtentänze zu Löbel's Copie von „Hans Holbein's Initialbuchstaben mit dem Todtentanz" (Götting. 1849), die aus den Quellen geschöpften „Beiträge zur Geschichte Athens nach dem Verluste seiner Selbständigkeit" (Götting. 1848). Außerdem lieferte E. Beiträge in verschiedene Zeitschriften. Seine Gedichte wurden theils einzeln gedruckt, theils in Zeitschriften aufgenommen. Den Bewegungen im Jahre 1848 schloß er sich im Sinne einer gemäßigt demokratischen Richtung eifrig an. Im März wurde er als Condeputirter nach Hannover, später als solcher nach Frankfurt geschickt. Vom Juli 1848 bis 1849 redigirte er in demselben gemäßigten Sinne das „Göttinger Bürgerblatt". Später wurde er Deputirter der Stadt Göttingen und gehört unstreitig zu den bedeutendsten Mitgliedern der zweiten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung, in die er seit den Gesetzveränderungen der Landesverfassung vom 5. September 1848 jedesmal einstim-

mig von der Stadt Göttingen gewählt wurde, obgleich die Gegenpartei alle Mittel aufwandte, um seine Wähler einzuschüchtern. Als Präsident der Göttinger Bürgerversammlung hatte E. zunächst die Aufmerksamkeit und die Liebe der Bürger durch ein entschieden liberales Auftreten sich gewonnen, bei welchem Amte er die extremen Ansichten von links und rechts stets mit Kraft und Würde zurückwies. Unter dem Minister Stüve, dessen undeutsche Politik bekanntlich wesentlich zu dem Mißlingen des deutschen Einheitswerkes beitrug, war es E., der mit begeisternder Rede und schwer treffenden Gründen die Souveränetät der deutschen Nationalversammlung vertheidigte, und in der That dadurch zum Führer der Linken sich emporschwang, den Haß der in dieser Frage kleinen Partei sich zuzog, obwohl ihm die Achtung auch von den Gegnern niemals versagt ist. Man sieht es seinem ganzen Auftreten und Wirken sofort an, daß die innerste Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was er sagt und thut, die einzige Triebfeder ist; und daß er niemals zu parlamentarischen Intriguen zu gebrauchen sein würde. Er wurde daher auf allen Landtagen zum Vicepräsidenten der zweiten Kammer erwählt, trotzdem man wußte, daß der alte König Ernst August persönliche Antipathien gegen E. äußerte und unsers Wissens denselben niemals zu sich einlud, was in seiner Stellung so natürlich gewesen wäre. Bei allen den wichtigen Organisationsgesetzen, die den Landtagen zur Bearbeitung vorlagen, vertrat E. die Grundsätze des ausgedehntesten Selbstregiments der Gemeinden, das Princip der Oeffentlichkeit im Justiz- und Verwaltungswesen, der möglichst weitesten Zulassung der Staatsbürger an dem Ehrenrechte und einer bessern Benutzung des großen Domanialgrundbesitzes. Dabei wirkte er mit Erfolg für eine Erhöhung des Etats der Göttinger Universitätsbibliothek und unterließ niemals auf eine deutsch nationale Politik kräftig hinzuweisen. Außer der Kammer strebte er unablässig die Fractionen der Linken zu gleichmäßigem Handeln zu bringen, was leider bei der äußersten Linken nur selten gelang, und leitete in der Regel die Parteiversammlungen. Daß er bei den wichtigsten Commissionen, wie neuerdings bei den Revisionsversuchen der Verfassung durch das Ministerium von Schele-Windhorst, stets darin als ein thätiges Mitglied fungirte, läßt sich bei seiner ganzen Stellung im öffentlichen Leben voraussetzen. Sein Vortrag ist in der Regel genau durchdacht, selbst die Form wird vorher von ihm bis in das Detail ausgearbeitet, so daß seine Reden, die er leider, obwohl nur von nähern Beobachtern bemerkt, liest, ein klares Bild von seiner Anschauung der Zustände geben; sein Stil ist etwas zu manirirt und die Satzperioden für den ungeübten Hörer durch ihre Länge mitunter unverständlich, zumal Fremdwörter und gelehrte Citate nicht zu den Seltenheiten gehören. Indessen leistet E. doch auch in den Repliken Bedeutendes, obwohl seine geistige Lebendigkeit und Raschheit ihn zuweilen zu bittern und scharfen Bemerkungen hinreißt, die eigentlich seiner Natur nicht angehören. Eine gewisse Empfindlichkeit bei feindlichen Angriffen reizt ihn noch zu sehr auf, so daß wir für seine körperliche Gesundheit besorgt sind, wenn er in dieser Hinsicht sein Temperament nicht beherrscht; Eitelkeit im mildesten Sinne bewegt nun einmal leicht die Männer, welche für das öffentliche Wohl zu wirken berufen sind, und auch E. ist davon nicht frei, aber sie in den gemessensten Schranken zu halten, wird die Aufgabe jedes Mannes sein müssen, weil, sobald sie bemerkt wird, dem Gegner eine gefährliche Waffe in die Hand gegeben ist, mit der das Uebel immer gefährlicher angefacht werden kann. Bei Leitung in der Debatte strebt E. nach großer Unparteilichkeit, so daß viele seiner Freunde oft der Meinung gewesen sind, er habe im Interesse dieser vortrefflichen Präsidialeigenschaft doch häufig den Gegnern mehr Terrain eingeräumt, als ihnen gebühre. Wie hoch er aber bei der „Rechten“ geschätzt wird, davon gab die Diät von 1852 den anerkennendsten Beweis, denn als E. wegen seiner (endlichen) Beförderung zum Bibliotheksecretär sich kurz vor Eröffnung der Session einer Neuwahl unterziehen mußte, die Kammer aber nicht bis zu seinem Eintritt den Vicepräsidenten entbehren konnte, und die „Rechte“ deshalb ihren Candidaten (Dr. Th. Meyer) durchsetzte, ging später von ihr der Antrag aus, einen zweiten Vicepräsidenten zu wählen, wodurch dann E. fast einmüthig zu dieser Ehrenstelle berufen wurde. — Um E. einestheils die Anerkennung für seine ständische Wirksamkeit zu bethätigen, anderntheils um

ihn für die städtische Vertretung zu ermöglichen, verehrte ihm die Stadt Göttingen das Diplom eines Ehrenbürgers, und wählte ihn sofort zum Bürgervorsteher, als deren Wortführer er in engeren Kreisen wirkt, namentlich an einer freisinnigen Gestaltung des Göttinger Ortsstatuts zur Einführung der Städteordnung sehr thätig gewesen ist. — Mag auch augenblicklich die politische Lage in unserm Gesammtvaterlande unserm E. nicht immer den Platz einräumen, den sein Charakter, seine wissenschaftliche und staatliche Bildung, sein parlamentarisches Talent verdient, dennoch wird man ihn immer zu den Männern zählen, welche wesentlich dazu beigetragen haben, den schönen Ruf Hannovers, als eines Landes der Gesetzlichkeit und Freiheit, mit zu begründen und zu befestigen.

Endlicher, Stephan Ladislaw, ausgezeichneter Botaniker, starb am 28. März 1849, nachdem er an den revolutionären Bewegungen des J. 1848 in Wien lebhaften Antheil genommen hatte.

Erbach-Fürstenau, Albert August Ludwig, Graf von, starb am 28. Juli 1851.

Ernst August, König von Hannover, starb am 18. Nov. 1851.

Excelmans, Remy Jos. Isidore, Graf von, franz. Marschall, starb am 22. Juli 1852 durch einen Sturz vom Pferde.

Eylert, Rulemann Friedr., erster Bischof der evangel. Landeskirche in Preußen, starb am 3. Febr. 1852.

Faustin I., Soulouque, Kaiser von Haiti, geb. um 1800, ein Neger, der mit seinem vollen Namen Faustin Soulouque heißt, war erst Diener bei einem inländischen General, trat dann in den Militärdienst und machte alle Grade bis zum General durch. Nach dem Tode des Präsidenten Riché, Ende Febr. 1847, wurde er am 7. März zum Präsidenten der Republik Haiti ernannt. Im Aug. 1849 machte er sich zum Kaiser von Haiti. Er ist ein tapferer Soldat und guter Reiter, liebt den rohen Luxus an seiner Person wie am Hofe, ist aber ein Feind der Gelehrsamkeit und der Weißen, aber ein Beschützer des Aberglaubens. Seine Gemahlin heißt Virika.

Fazy, James, der Präsident des Kantons Genf, geb. 1796 in Genf aus einer englischen Familie, gründete daselbst 1826 das „Journal de Genève" und ging dann nach Paris, wo er zur Zeit der Julirevolution 1830 einer der besten Mitarbeiter des „National" und der „Tribune" war. Aus Frankreich verwiesen, kehrte er nach Genf zurück und gründete hier die Zeitschriften, „L'Europe centrale" und „Revue genévoise", von denen besonders die letztere Zeitung das Organ der radicalen gegen die bestehende Ordnung in Genf agitirenden Partei war. Beim Octoberaufstande im Jahre 1846, wegen des Beschlusses des großen Raths, dem Vorschlage Zürichs gegen den Sonderbund nicht beizutreten, war F. einer der Hauptführer und wurde nach dem Rücktritt der Regierung Präsident der provisorischen Regierung vom 9. October und blieb dann an der Spitze der neuen Regierung. Im Jahre 1850 setzte er die Abtragung der Genfer Festungswerke durch und erhielt durch Beschluß des großen Raths 200 Toisen von dem neugewonnenen Boden als Nationalgeschenk. Im Jahre 1851 und 1852 entfernte er sich mehr und mehr von der socialistischen Partei und hatte deshalb mit wiederholten Angriffen dieser Partei zu kämpfen.

Fenyes, Alexius, ungarischer Geograph und Statistiker, geb. 1807 zu Csokaj im Biharer Comitate, studirte in Debreczin, Großwardein und Preßburg, ward 1829 Advocat und erschien 1830 auf dem Preßburger Reichstage als Absentenablegat. Später widmete er sich hauptsächlich dem Studium der vaterländischen Geographie, Statistik und Staatswirthschaft, und bereiste mehrere Jahre lang Ungarn besonders zu diesem Zwecke. In Pesth, wo er seit 1836 seinen bleibenden Wohnsitz nahm, wurde er Director des Industrie- und Schutzvereins, Vorsitzender des „Radikalkör", Referent des landwirthschaftlichen Vereins und bearbeitete nun seine reiche Sammlung geographischer und statistischer Daten, wobei er noch nebenbei das landwirthschaftliche „Imertelö" und das „Hetilap" redigirte. Im Jahre 1848 ward F. Chef der statistischen Section im ungarischen Ministerium des

Innern, 1849 Präses des Pesther Martialgerichtes, doch übte er das letztere Amt mit solcher Humanität, daß ihn nach Bewältigung der Revolution die österreichischen Kriegsgerichte unbehelligt ließen. Seitdem lebt er theils in Pesth, theils auf seinem gödöllöer Gute. Von seinen Schriften nennen wir zunächst das durch Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit ausgezeichnete Werk „Magyarországnok's a' hozzá kapczolt tartományoknak mostani allapotja statistikai's geographiai tekintetben" (Ungarns und seiner Nebenländer gegenwärtiger Zustand in geographischer und statistischer Beziehung", 6 Bde., Pesth 1839—40), womit er den großen akademischen Preis von 200 Ducaten gewann; ferner seine „Statistik Ungarns" (3 Bde., Pesth 1842—43), die gleichzeitig auch in deutscher Ausgabe erschien; seinen „Allgemeinen Hand- und Schulatlas" (Pesth 1845). F.'s Verdienst erscheint um so größer, wenn man bedenkt, daß er alle Daten nur unausgesetzten Privatbemühungen verdankt, da in Ungarn noch nichts für die geographischen und statistischen Studien auf offiziellem Wege geschehen ist.

Feuchtersleben, Eduard, Freiherr von, ein ausgezeichneter Dichter und Denker, wurde am 29. April 1806 zu Wien aus einer sächsischen Familie geboren, besuchte später die Theresianische Ritterakademie und widmete sich dann der Medicin. Im Jahre 1833 promovirte er, wurde 1845 zum Decan der medicinischen Facultät zu Wien und 1847 zum Vicedirector der medicinisch-chirurgischen Studien ernannt. Die ihm 1848 angetragene Stelle eines Ministers des Unterrichts lehnte er zwar ab, nahm aber die Stelle eines Unterstaatssecretärs in diesem Ministerium an. Da sein Wirken fortdauernden Hemmnissen ausgesetzt war, legte er noch vor Ende 1848 sein Amt nieder und starb am 3. Sept. 1849. Als medicinischer Schriftsteller hat F. sehr anregend gewirkt und sich in weitern Kreisen verdiente Anerkennung erworben. Wir nennen von seinen Schriften „Ueber das hippokratische erste Buch von der Diätetik" (Wien 1835), sein „Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde" (Wien 1845) und „Zur Diätetik der Seele" (Wien 1838; 8. Aufl. 1852). Schon als Student hatte F. sich in der lyrischen Poesie versucht; in spätern Jahren sprach er seine Beobachtungen und Ansichten über Leben, Kunst und Natur mannichfach in poetischen „Lebensblättern", „Confessionen" und „Resultaten" aus, wobei er sich in der Form Goethe zum Vorbild nahm. Seine „Sämmtlichen Werke" (mit Ausnahme der rein medicinischen) und eine autobiographische Skizze gab Fr. Hebbel (5 Bde., Wien 1851—52) heraus.

Feuerbach, Anselm, s. Bd. V. S. 38, starb am 8. Sept. 1851.

Ficquelmont, Karl Ludwig, Graf von, österreichischer Staatsmann und General, geb. am 23. März 1777 zu Dieuze in Lothringen, stammt aus einem altadeligen lothringischen Geschlechte und ist der Sohn des Grafen Joseph F., der 1799 als österreichischer Major in Italien fiel. F. trat 1793 in österreichische Kriegsdienste, nahm an allen Feldzügen gegen Frankreich mit Auszeichnung Theil und ward im Febr. 1813 Generalmajor, im Sept. desselben Jahres kaiserlicher geheimer Rath und dann als außerordentlicher Gesandter an den schwedischen Hof, 1820 in gleicher Eigenschaft an die Höfe von Toscana und Lucca, im März 1824 nach Neapel und 1829 nach Petersburg gesandt, wo er als Diplomat großes Ansehen erwarb. Im Jahre 1830 ward er Feldmarschallieutenant, 1831 Inhaber eines österreichischen Dragonerregiments und 1839 nach Wien zurückgerufen, um in Metternich's Abwesenheit die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten besonders in Bezug auf den Orient zu übernehmen. Im Jahre 1840 ward er Staats- und Conferenzminister und Chef der Kriegssection im Departement des Auswärtigen, am 3. März 1843 General der Cavalerie, worauf er mehrere wichtige Missionen, z. B. im Frühjahr 1846 nach Berlin, wegen der polnischen Angelegenheiten, erhielt. Nach der Märzrevolution von 1848 trat er in das verantwortliche Ministerium als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wo er die Kriegserklärung gegen Sardinien erließ. Als nach wenigen Wochen Kolowrat die Präsidentschaft des Ministeriums niederlegte, trat F. provisorisch an seine Stelle, konnte sich aber ebensowenig halten, da er das Vertrauen der Bevölkerung der Hauptstadt nicht zu gewinnen vermochte, in deren Augen er ein Russenfreund

und Träger des Metternich'schen Systems war, so nachgiebig er sich auch den Wünschen der Bewegungspartei zeigte. Das einzige Produkt seiner Verwaltung ist die ebenso rasch entstandene wie verschwundene Verfassung vom 25. April. Eine feindselige Demonstration des Volks bewog ihn am 4. Mai das Ministerium aufzugeben, worauf er ohne öffentliche Stellung blieb. Seitdem hat er sich durch mehrere geistreiche und interessante politische Schriften bekannt gemacht, wie „Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848" (2. Aufl., Lpz. 1850); „Deutschland, Oesterreich und Preußen" (Wien 1851) und „Lord Palmerston, England und der Continent" (Wien 1852). Vermählt ist er mit einer Gräfin von Tiefenhausen, mit der er eine Tochter zeugte, welche seit 1841 mit dem Grafen Clary verheirathet ist.

Fillmore, Millard, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. am 7. Jan. 1800 zu Cayuga im Staate Newyork, als Sohn eines Farmers, erhielt eine sehr mangelhafte Erziehung und wurde im 15. Jahre nach Longstone geschickt, um dort in einer Tuchfabrik zu arbeiten, worauf er zu einem Wollkämmer seines Geburtsorts in die Lehre kam. Eine erst kurz zuvor daselbst errichtete öffentliche Bibliothek weckte zunächst seinen Bildungstrieb. Im 19. Lebensjahre lernte er den Richter Wood kennen, der ihm rieth, die Rechte zu studiren und ihn dabei aus eignen Mitteln unterstützte. Nach 2jährigen eifrigen Studien, wobei er zugleich als Schulmeister fungirte, um seinem Gönner die für ihn gemachten Auslagen zurückzugeben, ging er 1821 nach Buffalo, um seine Studien fortzusetzen. Auch hier erwarb er sich seinen Unterhalt durch Stundengeben. Nachdem er 1823 beim höchsten Gerichtshofe des Staates Newyork als Sachwalter zugelassen worden, erwarb er sich bald einen Ruf als Advocat und wurde 1828 Mitglied der Staatslegislatur, in welcher Stellung er einen großen Antheil an der Abschaffung des Schuldhaftgesetzes hatte. Im Jahre 1832 ward er Vertreter des Staats Newyork im Congreß, in welchem er ebenfalls einen hervorragenden Einfluß gewann. In den Jahren 1836 und 1841 wurde er wieder zum Vertreter gewählt und war als Vorsitzender des Finanzcomité das Organ der Regierung im Repräsentantenhause. Um seine Privatangelegenheiten zu ordnen, lehnte F. jetzt die Wiederwahl ab. Nachdem er sich durch seine Praxis ein Vermögen erworben hatte, das seinen bescheidenen Ansprüchen genügte, trat er als Candidat der Whigs für die Vicepräsidentenwürde der Republik auf und wurde im Nov. 1848 gewählt. Der Tod des Präsidenten Taylor (s. d.) am 9. Juli 1850 führte ihn auf den Präsidentenstuhl, und seine Verwaltung fand im Ganzen so viel Anklang, daß er von einer bedeutenden Fraction der Whigpartei für die im Nov. 1852 stattfindende Präsidentenwahl zum Candidaten vorgeschlagen worden ist. F. bekennt sich zu gemäßigten Ansichten und obgleich er der Sclaverei principiell entgegen ist, erklärte er sich doch dahin, daß die Centralregierung nicht befugt sei, sich in eine Angelegenheit zu mischen, welche die Rechte der einzelnen Staaten berühre.

Florencourt, Franz Chassot von, bekannter Publicist, geb. am 4. Juli 1803 zu Braunschweig, stammt aus einer alten normannischen Familie. Sein Großvater hatte in Diensten des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig daselbst seinen Wohnsitz genommen. Anfangs der Landwirthschaft gewidmet, studirte F. später in Marburg die Rechte, schloß sich hier der Burschenschaft an und wurde endlich, nachdem er noch auf verschiedenen deutschen Universitäten weit über die gewöhnliche Studienzeit gelebt hatte, 1834 zu Kiel in die Untersuchung verwickelt, welche sich in Folge des Frankfurter Attentas über sämmtliche deutsche Universitäten erstreckte. F. wurde zwar gänzlich freigesprochen, verlor aber dennoch die Aussicht, eine Staatscarrière zu machen. Er übernahm 1838 in Hamburg die Redaction der „Literarischen und kritischen Blätter der Börsenhalle", fand sich 1840, da ihm an mehreren Orten Mitteldeutschlands der Aufenthalt nicht gestattet wurde, auf dem Stadtgebiete von Naumburg an und wurde daselbst Stadtverordneter. Schon früher hatte er sich durch Parteinahme für den Katholicismus und Bekämpfung der freiern Bestrebungen des Protestantismus bemerkbar gemacht. Von Naumburg aus setzte er diese literarische Thätigkeit fort und verwickelte sich dadurch in manche Unannehmlichkeiten, namentlich

auch durch eine Rede gegen Uhlich. Im Jahre 1847 redigirte er eine Zeitlang den „Sächsischen Verfassungsfreund" und gerieth dabei in eine heftige Fehde mit Rob. Blum und dessen Partei. Bei der Revolution von 1848 stand F. von Anfang an auf der äußersten Rechten und sprach sich zum Theil schon vor dem Zusammentritt des Frankfurter Parlaments im Hallischen „Volksblatt für Stadt und Land", dessen Redaction er damals führte, heftig gegen dieselbe aus. Ebenso erklärte er sich auch gegen die Berliner Nationalversammlung. Im Jahre 1849 wirkte er als Redacteur des „Norddeutschen Correspondenten" mit seinem Freunde Maaßen für Consolidirung der ritterschaftlichen Partei und bekämpfte das Erfurter Unionsparlament. Im Jahre 1850 ging er nach Frankfurt, um den reactivirten Bundestag und dessen Recht in der Presse zu vertreten. Später war er wieder in Mecklenburg und trat in Schwerin öffentlich zur katholischen Kirche über. Seit 1851 lebt er als Correspondent der „Deutschen Volkshalle" in Wien. Ueber seine Bekehrung spricht er sich in der Schrift „Meine Rückkehr zur christlichen Lehre und christlichen Kirche" (Paderb. 1851) aus. F.'s Hauptthätigkeit war journalistisch. Als besondere Schriften nennen wir „Kirchliche, politische und literarische Zustände Deutschlands" (Lpz. 1840); „Zeitbilder" (3 Bde., Grimma 1847—48); „Fliegende Blätter über Fragen der Gegenwart" (Heft 1—4, Naumb. 1845); „Zur preuß. Verfassungsfrage" (Hamb. 1847); „Frankfurt und Preußen" (Grimma 1849) ꝛc. — Ein älterer Bruder, Wilhelm Chassot von F., ist als ein geachteter Numismatiker und Alterthumsforscher bekannt. Er privatisirt in Trier und hat mehrere Monographien, wie „Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung im belgischen Gallien" (Trier 1842); „Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationsmünzen des Romulus" (Trier 1843) herausgegeben.

Flotow, Friedr. von, Operncomponist, geb. 1811 zu Teutendorf im Mecklenburgischen, war eigentlich der diplomatischen Laufbahn bestimmt, folgte aber seiner vorherrschenden Neigung für Musik und studirte in Paris unter Reiche die Theorie der Tonsetzkunst. Die Revolution von 1830 trieb ihn in die Heimath zurück, wo er seine ersten größern Werke entwarf. Bald kehrte er nach Paris zurück, um die Aufführung einer seiner Opern zu bewerkstelligen, was ihm lange nicht gelingen wollte. Seine ersten dramatischen Versuche gelangten nur auf Privattheatern zur Aufführung, wie „Pierre et Colombine", „Rob Roy", „La duchesse de Guise". Sie fanden hier durch die Frische der Melodien und den sie auszeichnenden heitern Sinn Beifall und 1838 übertrug ihm der Director des Théâtre de la renaissance die Musik zu der Genreoper „Le naufrage de la Meduse". Der große Beifall, den die Musik erhielt, öffnete ihm auch die andern Theater und begeisterte ihn zu neuen Schöpfungen. So entstanden rasch hintereinander „Le forestier" (1840), „L'esclave de Camoëns" (1843), „Alessandro Stradella" (1844) und „Martha" oder „L'ame en peine" (1846), von denen die beiden letztern Opern sich auch in Deutschland großen Beifall erwarben. F. lebt in unabhängigen Verhältnissen theils in Paris, theils auf seinem Gute in Mecklenburg seiner Kunst.

Fogarassy, Johann, ungarischer Sprach- und Rechtsgelehrter, geb. 1801 zu Käsmark im Abaujvarer Comitat, wurde 1829 Advocat, verwaltete nach einander mehrere öffentliche Aemter, trat 1848 als Rath ins ungarische Finanzministerium und wurde nach der Revolution Mitglied der obersten Pesther Districtualtafel. Er ist einer der tüchtigsten ungarischen Schriftsteller auf lexikalischem wie auf dem juridischen Gebiete, seit 1838 auch Mitglied der ungarischen Akademie. Von seinen lexikalischen Arbeiten nennen wir besonders sein „Ungarisch-deutsches Wörterbuch" (2 Bde., Pesth 1836), sein „Handelswörterbuch" (2 Bde., Pesth 1845); die „Metaphysik der ungarischen Sprache" (Pesth 1834); „Geist der ungarischen Sprache" (Pesth 1845). Von seinen juridischen Schriften zeichnen sich besonders aus „Grundzüge des ungarischen Privatrechts" (Pesth 1839), das rasch 4 Auflagen erlebte und zu dem 1841 ein Nachtrag erschien; das „Ungarische Handels- und Wechselrecht" (Pesth 1840) und das „Lateinisch-ungarische Lexikon für

ungarische Staats- und Rechtswissenschaft" (2. Aufl. 1835). F. ist auch nebst Czuczow Hauptmitarbeiter an dem großen Lexikon der Akademie.

Francke, Karl Philipp, geb. am 17. Jan. 1805 in Schleswig, studirte in Göttingen, Heidelberg und Kiel die Rechte, trat 1827 als Volontär in die schleswig-holsteinlauenburgische Kanzlei in Kopenhagen, kam dann in das Generalzoll- und Commerzcollegium und stand von 1835—48 an der Spitze der Zoll- und Handelsangelegenheiten der Herzogthümer, wo er seine Thätigkeit mit der Vorbereitung und Entwerfung eines durchaus veränderten Zollsystems eröffnete. Strenge Gerechtigkeit, rücksichtslose Energie, sowie sorgsame Beachtung der wandelbaren Verkehrsinteressen und Anwendung einfacher nationalökonomischer Grundsätze zeichneten seine Verwaltung aus. Mit Hamburg, Lübeck, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin führte F. eine Reihe durch die Zollreform nöthig gewordener diplomatischer Verhandlungen und schloß mit diesen Staaten die daraus erfolgenden Verträge ab, so wie auch andere, welche zur Ordnung der Eisenbahnverhältnisse mit andern Staaten nöthig waren. Ebenso führte er die Verhandlungen über die Angelegenheiten der Elbschiffahrt und des Stader Zolls im Jahre 1844, wie er denn überhaupt alle auswärtigen Verhältnisse in Handels- und Verkehrsangelegenheiten leitete. Im Jahre 1847 bereiste er Frankreich und England zu weiterer geschäftlicher Ausbildung. Nach der Thronbesteigung Friedrich's VII. wollte ihn der König an die Spitze der Verwaltung der Herzogthümer stellen, doch lehnte F. diesen Antrag ab, da der König und das neugebildete dänische Ministerium nicht auf seine Forderung eingingen, die Rechte der Herzogthümer unangetastet zu lassen. Ebenso schlug er den Auftrag aus, zur Beruhigung der Herzogthümer als außerordentlicher Regierungscommissär dorthin abzugehen. Als am 24. März 1848 die Incorporation des Herzogthums Schleswig ausgesprochen ward, legte F. alle seine Aemter nieder und verließ Kopenhagen. Die provisorische Regierung der Herzogthümer ernannte ihn zum Präsidenten des schleswig-holsteinischen Regierungscollegiums; auch wurde er in die deutsche Nationalversammlung gewählt und schloß sich hier der constitutionellen und erbkaiserlichen Partei an, nahm aber besondern Antheil an Allem, was seine heimathlichen Angelegenheiten betraf. Er war es vorzüglich, der den vermittelnden Antrag stellte, welcher die Annahme des Malmöer Waffenstillstandes ermöglichte. Seit Nov. 1848 war er Bevollmächtigter der schleswig-holsteinischen Waffenstillstandsregierung bei der Centralgewalt und trug viel dazu bei, daß die Centralgewalt die Einleitung zur energischen Führung des zweiten dänischen Feldzuges traf. Nach Auflösung der Nationalversammlung kehrte er in sein Vaterland zurück und übernahm hier im Aug. 1849 die Verwaltung des Finanzdepartements und im Juni 1850 auch das der auswärtigen Angelegenheiten. Die Besetzung des Landes durch die Bundesexecutionstruppen am 31. Jan. 1851 setzte seiner Wirksamkeit ein Ziel. Da die dänische Regierung seinen Namen auf die Proscriptionsliste setzte, verließ er die Herzogthümer und fand schon im Oct. 1851 in Koburg-Gotha einen neuen Wirkungskreis, indem ihm der Herzog Ernst das Präsidium der Landesregierung übertrug. In dieser neuen Stellung hat er bereits die neue Gestaltung der innern Verwaltung gefördert und auch durch Abschließung eines Vertrags mit Bayern in Bezug auf die Werra-Eisenbahn zur größern Entwickelung allgemeiner deutscher Verkehrsverhältnisse beigetragen.

Franklin, John. Im Jahre 1844 wurde er zum Commandeur der von der Societät der Wissenschaften zu London beschlossenen und von der Regierung unterstützten Nordpolerpedition ernannt, welche nochmals versuchen sollte, eine nordwestliche Durchfahrt zwischen dem Atlantischen und Stillen Meer aufzufinden und verließ am 15. Mai 1845 mit den Schiffen Erebus und Terror die Themse. Im December dieses Jahres erhielt die Admiralität zu London die letzten Nachrichten von F., datirt vom 16. Aug. an der Nordküste von Grönland, oberhalb des Gilbert-Sundes, wo er überwintern wollte. Als bis zum Schluß des Jahres 1847 weitere Nachrichten von F. nicht eingegangen waren, so schickte die englische Regierung am 1. Jan. 1848 das königliche Fahrzeug Plover zur Aufsuchung F.'s ab. Zu gleichem Zwecke segelte im Mai desselben Jahres Sir J. C. Roß

mit zwei Schiffen nach den Gegenden des Cap Walker und des Wellingtons-Kanals ab, konnte aber dort nicht vordringen. Auch die Hudsonsbaycompagnie schickte eine Landexpedition zu demselben Zwecke aus, die am Mackenziefluſſe hinauf so weit es möglich war vordrang. Alle diese Expeditionen kehrten zurück, ohne eine Spur von F. entdeckt zu haben. Gleiches Schicksal hatten zwei Expeditionen, welche im Jahre 1849 von England aus abgingen. Die Gattin F.'s setzte einen Preis von 2000 Pfd. Strl. aus für Denjenigen, welcher nur eine bestimmte Nachricht über den Vermißten zurückbringe. Eine neue Expedition segelte am 20. Jan. 1850 nach der Behringsstraße ab und die englische Regierung bestimmte einen Preis von 20,000 Pfd. Strl. für Denjenigen, der bestimmte Kunde über den Verschollenen zurückbringe. Drei andere Expeditionen verließen zu gleichem Zwecke England im Jahre 1851 und selbst der Congreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika rüstete eine Expedition zu demselben Zweck aus. Bis jetzt sind alle diese Nachforschungen vergeblich geblieben.

Frankreich. Ludwig Philipp hatte, als ihm die Krone überreicht wurde, verheißen, den Thron mit republikanischen Einrichtungen zu umgeben, allein schon die geringen Abänderungen, welche mit der Charte, dem Verfassungsgesetz Frankreichs, vorgenommen wurden, täuschten die darauf gebauten Erwartungen. Die unermeßliche Mehrzahl der Nation blieb von aller Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen; alle Anordnungen in Betreff der innern Verwaltung, des Handels, der Gewerbe und der Finanzen hatten ausschließlich die Wohlfahrt einer begünstigten geringen Minderzahl zum Zweck, während die große Masse des Volks in Noth und Elend versank. Der König selbst hatte nur die festere Begründung seiner Herrschaft, die Sicherung derselben für seine Nachkommen im Auge. Die Anerkennung seiner Regierung seitens der fremden Mächte, die mit ihnen geschlossenen Bündnisse, Verträge und geheime Vereinbarungen, die zu Stande gebrachten Familienverbindungen, die Vermehrung seines Hausgutes, die Ausdehnung der Regierungs- und die gleichmäßige Beschränkung oder Verfälschung der Volksrechte dienten alle nur demselben Zweck. Mit den Einkünften des Landes wurde unverantwortlich geschaltet: die Steuern, welche zur Kaiserzeit jährlich 600 Mill. Franken, unter den ältern Bourbonen 1000 Mill. eintrugen, stiegen während der Regierung Ludwig Philipp's zuletzt auf 1700 Mill., und dennoch wurde die große Schuldenlast des Landes um mehr als 2000 Mill. Franken vermehrt, ohne daß mit solchen ungeheuern Mitteln wesentlich Ersprießliches geleistet worden wäre. Das Heer kostete große Summen und dennoch fehlte es an seiner vollständigen Ausrüstung, auch erfüllte es nicht den Zweck, das Ansehen und die Würde der Nation zu vermehren; die Seemacht verschlang jährlich mehr, ohne auf einen achtunggebietenden Fuß gebracht zu werden, der Bau von Eisenbahnen wurde weniger rüstig als in andern Ländern gefördert, und das Mark des Landes schien nur bestimmt, in Bestechungen vergeudet zu werden. Der Wille des Königs war der leitende Gedanke der Regierung; die Minister wurden je länger je mehr seine bloßen Diener; die auswärtige Politik war sowohl dem Vortheil als den Neigungen des Volks entgegen; sie zerriß, der Heirath des Herzogs von Montpensier mit einer spanischen Prinzessin und der Hoffnung wegen, den Nachkommen dieses Paares den Thron in Spanien zu verschaffen, das nützlichere Bündniß mit England, um sich den nordischen Mächten zuzuwenden, und aus Gefälligkeit für diese den Freiheitsbestrebungen in Polen, Italien und der Schweiz entgegenzuwirken.

Ein solches Gebahren mußte die Regierung bald bei allen Ständen verhaßt machen, und selbst Denjenigen Mißtrauen in ihre Lebensfähigkeit einflößen, die von ihr begünstigt wurden. An Zeichen dieser Stimmung fehlte es nicht. In zahllosen Aufständen hatte das Volk seinen Unwillen kundgegeben, wovon die von Lyon am 21. Nov. 1831, die Unruhen des folgenden Jahres in der Vendée, die Kämpfe der Republikaner in Paris am 6. Juni 1832, der wiederholte Ausbruch zu Lyon am 9. April 1834, dem bald der Aufstand am Thore St. Martin und in der Straße Transnonain in Paris folgte, die gefahrdrohendsten waren. Blutig unterdrückt, richtete sich der Haß Einzelner, wiewohl ein geheimer Bund bestehen mochte, gegen die Person des Königs, dessen Leben, auf verwerfliche

Weise, 7 Mal vergeblich durch den Meuchelmord bedroht wurde, und sein Dasein so unsicher machte, daß er mehr ein Staatsgefangener in seinem eigenen Palast wurde, nicht aber der geehrte Herrscher eines großen Volkes war.

Aus dem Blute der gefallenen Opfer hatte sich der König den Kitt bereiten wollen, seine Macht zu befestigen. Die im Sept. 1835 von den Kammern erwirkten Gesetze beschränkten die Presse, entkräfteten das Geschwornengericht, lähmten die Thätigkeit geheimer Gesellschaften, und auch das freie Versammlungsrecht erfuhr Anfechtungen. Die Regierung handelte hierbei wie ein unverständiger Arzt, welcher nur die äußern Krankheitserscheinungen beseitigt, ohne den Grund des Uebels zu heben, und brachte auch dieselben Wirkungen hervor; das Mißbehagen wurde immer allgemeiner, durchdrang zuletzt den ganzen Staatskörper, und die Wenigen, welche einen solchen Zustand erträglich fanden, wurden der Spott des Volkes.

Den Grund so gehäufter Uebelstände suchte man in dem Wahlgesetz. Diesem zufolge war nur Derjenige wahlberechtigt, welcher 300 Franken, und Derjenige wählbar, welcher 500 Franken jährlich an unmittelbaren Staatsabgaben entrichtete. Zu der erstern Classe gehörten in Frankreich nur etwa 300,000 Menschen, die Zahl der letztern war natürlich noch weit geringer. Das Recht der Gesetzgebung lag daher ausschließlich in den Händen einer kleinen Minderheit der Nation, welche dadurch die Macht erhielt, alle Anordnungen so zu treffen, wie sie dem Vortheile der besitzenden und wohlhabenden Classen entsprachen. Man nannte die Classe der Wähler spottweise das pays legal, das allein berechtigte Land, und auf diesem Boden führte der Julithron das Gebäude seiner Macht auf. Durch Bestechungen jeder Art — Verleihung von Aemtern, Titeln, Orden, Berechtigungen, Ruhegehalten und den tausend Mitteln, welche die Macht hierzu in Händen hat — wurde auf die Wahlen eingewirkt, um, wenn sich auch nicht alle unabhängigen Stimmen erkaufen ließen, doch mindestens immer eine genügende Mehrzahl in die Kammer der Abgeordneten zu bringen, welche sich zum willfährigen Werkzeug der Regierung hergab. Die dadurch hervorgerufene Verderbtheit ergriff alle Säfte des Staats, eine allgemeine Bestechlichkeit und Verkäuflichkeit entsittlichte alle Gemüther, und Thatsachen, wie solche in dem Proceß gegen den gewesenen Minister und nachmaligen Gerichtspräsidenten Teste und den General Cubières zum Vorschein kamen, waren nur abgerissene Glieder einer Kette, deren Ende sich nicht absehen ließ. Alle Bessergesinnten trachteten daher dieses Uebel an der Wurzel anzugreifen, das Wahlgesetz zu ändern, und sowohl eine geringere Steuersumme für die Wahlberechtigung festzusetzen, als auch ohne Rücksicht auf Geldbesitz, solche Männer für zulässig — compatibel — zur Theilnahme an der Gesetzgebung zu erklären, welche durch Wissenschaft und Talent dazu befähigt wären, dagegen aber diejenigen davon auszuschließen welche durch ihr Verhältniß zur Regierung als unverträglich — incompatibel — mit den Verrichtungen eines Volksvertreters angesehen wurden, mithin absetzbare Beamte. Dieser Streit über die sogenannten Compatibilitäten und Incompatibilitäten hatte bereits Jahre lang gedauert, ohne zum Ziele zu führen. Die Regierung widersetzte sich hartnäckig jeder Abänderung des Wahlgesetzes, welche ihren Einfluß schmälern konnte und die von ihr erkaufte Kammermehrheit stand ihr in diesem Kampfe treu zur Seite. Es blieb daher den Männern des Volks nichts übrig, als sich in dieser Sache an die Wähler selbst zu wenden, ihnen die Nachtheile dieser fehlerhaften Einrichtung klar vor Augen zu legen, ihnen die unvermeidlichen Folgen zu entfalten, welche dasselbe für sie selbst und den Frieden des Landes herbeiführen müsse, sie dahin zu bringen, durch die Absendung einsichtsvoller, unabhängiger Männer in die Kammer die zeitherige Mehrheit zu sprengen und auf diese Weise einen bessern Weg anzubahnen. Zu dem Ende veranstalteten die Glieder der Kammeropposition im Jahre 1847 nach einander in 70 größern Städten sogenannte Reformgastmahle oder Banketts, in denen über die zu treffenden Umgestaltungen des Wahlgesetzes und die Nothwendigkeit einer Veränderung des Ministeriums Rücksprache genommen wurde. Die Regierung wagte nicht, dagegen einzuschreiten, weil hier nicht eine allgemeine Volksaufregung stattfand; aber mit Haß und Erbitterung betrachtete sie die Männer, durch welche sie hier

an dem eigentlichen Nerv ihres Lebens angegriffen wurde, und der greise Ludwig Philipp war leidenschaftlich und thöricht genug, diese Empfindungen laut zu äußern, als er am 28. Dec. 1847 die Sitzungen der Kammern mit einer Thronrede eröffnete, worin er, aller dringenden Abmahnungen seines Ministers Guizot ungeachtet, das Treiben der Opposition als das Werk feindseliger und blinder Leidenschaften bezeichnete. Man kann wohl behaupten, daß es diese zwei Beiwörter waren, welche ihn vom Throne stürzten. Denn durch sie wurde eine beträchtliche Anzahl von Männern, welche das Land mit dem Auftrage abgeordnet hatte, die Angelegenheiten des Staats zu berathen, vom Throne herab öffentlich gebrandmarkt, und überdies das Recht der Bürger, sich über die Handlungen der Regierung in Versammlungen auszusprechen, bestritten. Der aufgeworfene Streit mußte durchgekämpft werden, und die Angegriffenen erklärten unverweilt, daß ihnen, wenn die Regierung sich auf eine Zurücknahme dieser verletzenden Aeußerung nicht einlassen und die Mehrheit der Kammer dieselbe gutheißen werde, nichts weiter als ein Berufung an das Volk übrig bleibe. In der Hauptstadt selbst, unter den Augen der Regierung und der Kammern, wollten sie ein Reformbankett veranstalten, zu der Theilnahme an demselben die Wähler von Paris, die Nationalgarde, alle aufgeklärten Bürger, Abgeordnete aus allen Theilen Frankreichs berufen, und die Stimme dieser zahlreichen Versammlung sollte der Regierung und der Mehrheit der Kammern sagen, ob der zeitherige Vorgang derselben im Einklang mit den Wünschen und den Bedürfnissen des Landes stehe.

Ein unerwarteter Umstand schien der Regierung neue Zuversicht und neue Kraft zu geben; Abd-el-Kader, der lange erfolglos bekämpfte Feind Frankreichs in Algier, hatte sich, auf marokkanischen Boden gedrängt, und dort von den Truppen des Kaisers Abd-er-Rhaman's besiegt, am 24. Dec. den Franzosen ergeben. Zugleich mit dieser Nachricht traf der gefangene Emir am 29. Dec. 1847 in Toulon ein, allein das mit ihm getroffene Abkommen, demzufolge demselben freigestellt worden war, seinen Aufenthalt in Mekka oder Aegypten zu wählen, schwächte das Günstige dieses Erfolges und bereitete der Regierung neue Verlegenheiten. Wie die Eroberung Algiers dem Sturze Karl's X. vorangegangen war, so schien auch Abd-el-Kader nur wie ein Bote des Schicksals, welcher den Sturz Ludwig Philipp's verkündete. In diesen entblätterten Lorbeerkranz flocht das Schicksal noch einen Cypressenzweig hinein. Die Prinzessin Adelaide, die treue schwesterliche Begleiterin Ludwig Philipp's seit 40 Jahren, die Seele seines Cabinets, ohne deren Beirath er keinen wichtigen Entschluß faßte, starb am letzten Tage des Jahres 1847. Hätte, wie erwartet wurde, Ludwig Philipp diese Gelegenheit ergriffen, seine Krone niederzulegen, so würden die Ereignisse sich anders gestaltet haben; aber er fürchtete eine Regentschaft des vom Volke nicht geliebten Herzogs von Nemours, und auch Guizot mochte in solchem Falle für seine Stellung besorgt sein. Eine unsichtbare Macht trieb beide, ihr Verhängniß zu erfüllen. Die Verhandlungen in den Kammern nahmen eine für die Regierung höchst ungünstige Wendung. Selbst in der Versammlung der Pairs, dieser von jeher so geschmeidigen Diener der königlichen Macht, erfuhr die Politik der Regierung in Italien herben Tadel. Nicht nur, daß die alten Widersacher Ludwig Philipp's, der Marquis Boissy d'Anglas und der Graf d'Alton Shee, sich mit der schonungslosesten Heftigkeit äußerten, sondern auch besonnene Stimmen, wie die Graf Montalembert's, Victor Hugo's, Cousin's, Mesnard's und Anderer, sprachen sich mißbilligend über das Verhalten Frankreichs gegen Pius IX. und die Reformbestrebungen im Königreich Sardinien und in Toscana aus, und der Ausdruck dieser Gesinnungen ward in die Adresse auf die Thronrede niedergelegt, welche übrigens in allen andern Punkten der herkömmliche treue Widerhall der königlichen Ansprache blieb, auch mit einer Opposition von nur 8 Stimmen genehmigt wurde. Heftiger entbrannte dagegen der Streit in der Kammer der Abgeordneten. Fast alle Männer von Talent und Beredsamkeit befanden sich hier in der Opposition, während die ganze Last der Vertheidigung des Ministeriums beinahe einzig auf den Schultern Guizot's lag, dessen Lage durch Kränklichkeit erschwert wurde. Er konnte nur auf die Unterstützung des Ministers des Innern, Grafen Duchatel, und des Justizministers Hebert zählen, die übrigen Glieder des

Cabinets waren auf der Rednerbühne unbedeutend. Ihnen gegenüber standen Odilon Barrot, Thiers, Lamartine, Dupont de l'Eure, Ledru Rollin, Garnier Pagès, Arago, Gremieux, Lasteyrie, Leon von Malleville, Carnot, Duvergier d'Hauranne, Leon Faucher, Mauguin und andere Männer, denen Einsicht, die Gabe blühender Rede, Entschlossenheit, Vielen Begeisterung eigen waren, und die Alle eine gute Sache zu vertheidigen hatten. Zu den bereits vorhandenen Waffen gegen das Ministerium kam eine neue, schwer verletzende hinzu. Der Steuereinnehmer Petit zu Corbeille war beschuldigt worden, sein Amt den sittenlosen Gefälligkeiten seiner Frau zu verdanken und hatte, zur Rettung seiner Ehre, öffentlich bekannt gemacht, daß er solches erkauft, und dieser verzweigte, seit mehreren Jahren getriebene Handel durch den Ministerpräsidenten Guizot, den Cabinetssecretär desselben, Genie, und den vormaligen Finanzminister Lacave Laplagne geleitet worden sei. Der Schlag traf den Ministerpräsidenten hart, denn hierdurch wurde selbst sein Privatcharakter, der bis dahin noch immer Achtung eingeflößt hatte, angegriffen. Odilon Barrot forderte am 21. Januar die Erledigung dieser Frage der Sittlichkeit und Rechtschaffenheit, über die alle redlichen Männen übereinstimmend denken, ehe man andere Gegenstände berühre, über welche so große Meinungsverschiedenheit herriche. Das Ministerium gestand zu, daß solcher Aemterhandel zeither gewöhnlich gewesen, legte jedoch zu dessen Unterdrückung für die Folgezeit einen Gesetzentwurf vor. Uebrigens waren die Erläuterungen, welche Guizot in dieser Sache gab, sehr ungenügend, und es erregte daher Lachen, als nach der heftig geführten Verhandlung derselben von Morny im Namen der Kammermehrheit erklärte, daß man dadurch zufriedengestellt — satisfait — sei, daher man der ganzen Ministerpartei von da den Spottnamen der Satisfaits beilegte. Die Verschleuderung der Finanzen, Mißbräuche der innern Verwaltung, die Politik der Regierung in Betreff Italiens und der Schweiz, alle wunden Stellen, an denen das Land blutete, boten reichhaltige Veranlassung zu den heftigsten Angriffen eines Ministeriums, welches in der öffentlichen Meinung ohnehin schon so tief gesunken war, und durch solche Enthüllungen, vor den Blicken einer unruhig bewegten Bevölkerung vollends um den letzten Rest von Achtung und Ansehen gebracht wurde. Nicht durch das Gewicht seiner Gegengründe, sondern durch die Ueberzahl der Stimmen der ihm ergebenen oder erkauften Kammermitglieder siegte inzwischen das Ministerium und ein Paragraph der Adresse auf die Thronrede nach dem andern wurde in seinem Sinne genehmigt. Als man aber zu dem Abschnitt der Adresse gelangte, welcher dem vom König ausgesprochenen Tadel über das Verfahren bei den Reformbanketten beistimmte, erhitzte sich der Kampf der Parteien immer heftiger. Zwar versuchte das Ministerium die Angriffe der Opposition durch die Erklärung abzulenken, daß diese Worte nicht gegen die Mitglieder der Kammer gerichtet seien. Von diesen waren ja aber die Reformbankette ausgegangen, und der ausgesprochene Tadel mußte daher auch zunächst ihre Urheber und vornehmsten Wortführer unausweichlich treffen. Die Opposition drang mit Heftigkeit darauf, daß die in der Thronrede gebrauchten Ausdrücke nicht gebilligt würden; sie machte verschiedene Vorschläge zu einer veränderten Fassung in der Entgegnung der Kammer auf diese Stelle; der einsichtsvollere Theil der Kammermehrheit fand es selbst ungerathen, hierbei die Opposition auf das Aeußerste zu treiben; er bemühte sich eine Vermittelung herbeizuführen; allein das Ministerium, von dem König selbst zum beharrlichsten Festhalten gedrängt, blieb hartnäckig dabei stehen, und blind wüthend gegen ihren eigenen Vortheil unterstützte die Regierungspartei ein Verfahren, dessen gefährliche Folgen sich Niemand verhehlte. Wiewohl die Opposition sich selbst nicht verhehlen konnte, daß es bei der aufgeregten Stimmung der Bevölkerung von Paris ein verhängnißvoller Schritt sei, so konnte sie doch, ohne ihre eigene Ehre empfindlich zu verletzen und alle Freiheit des Landes zu gefährden, es nicht vermeiden, eine große Kundgebung des öffentlichen Willens herbeizuführen, welche sie freisprach von den Schmähungen des Thrones und seiner Anhänger, welche der Regierung sagte, daß sie sich von der Zuneigung des Landes lossage, und daß der Mißbrauch, welchen die Vertreter des Volks von der ihnen ertheilten Vollmacht gemacht hätten, die künftige Erwählung einsichtsvollerer und unabhängigerer Männer erfordere.

Es wurde die Abhaltung des mehrmals hinausgeschobenen Reformbankets auf den 22. Februar anberaumt. Die Regierung hatte erklärt, demselben kein Hinderniß entgegenzusetzen, nur in dem Fall einzuschreiten, wenn dadurch die öffentliche Ruhe gestört werden sollte, und solchen Falls die Veranstalter des Festes dafür verantwortlich zu machen; unter der Hand aber suchte sie die Sache dadurch zu hintertreiben, daß sie den Bemühungen der Festordner entgegenwirkte, ein passendes Gelaß für diesen Zweck zu erhalten, indem sie theils durch Einschüchterung und Drohung, theils durch Bestechung die Besitzer solcher Räumlichkeiten vermochte, die ihnen gemachten Anerbietungen zurückzuweisen. Zuletzt gelang es, einen freien Platz am Ende der elysäischen Felder zu gewinnen, auf welchem ein weites Zelt ausgespannt werden sollte. Man beabsichtigte aber auch mehr den Schein zu retten, wollte nur flüchtig etwas von den dort aufgetragenen Speisen genießen. Odilon Barrot sollte einen einzigen Trinkspruch ausbringen und die Versammlung hierauf in feierlichem Zuge den Rückweg antreten. Es kam ja nur darauf an, den moralischen Eindruck nicht zu verfehlen, und dieser ließ sich durch die Größe der Theilnahme an dieser Kundgebung und die würdevolle Haltung bei derselben sicherstellen. Die ganze große Hauptstadt befand sich bei der Nähe des merkwürdigen Festes in außerordentlicher Spannung; da erschienen, Allen unerwartet, am 21. Febr. 4 Verordnungen des Polizeipräfecten von Paris, welche die Abhaltung des Festes und jeden Auflauf des Volkes untersagten. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens hatte sich die Regierung auf ein Gesetz vom Jahre 1790 berufen, welches die Ortsbehörden ermächtigt: alle Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe zu unterdrücken und zu bestrafen, so wie die gute Ordnung an allen Orten, wo öffentliche Versammlungen stattfinden, wie auf Messen, Märkten, in Schauspielhäusern, Kirchen, Banketten, aufrecht zu erhalten. Der Wortlaut dieses Gesetzes paßte so wenig auf eine Versammlung, wobei die Wähler, die Nationalgarde von Paris, Pairs und Abgeordnete der Nation sich zur Kundgebung ihrer politischen Gesinnung vereinigen wollten, daß die Willkür der Regierung allgemeine Entrüstung hervorrief und die Veranstalter des Festes von allen Seiten aufgefordert wurden, der ungesetzlichen Maßregel Trotz zu bieten. Der Mehrzahl der Oppositionsmitglieder bangte jedoch selbst vor den Folgen dieses Unternehmens; der heraufbeschworene Volksgeist erschien ihnen so riesengroß, daß sie voll Schrecken davor zurückbebten, und es ihnen vielleicht insgeheim willkommen war, sich zurückziehen und ihre Furcht hinter ein unfruchtbares Geschrei über Willkür der Regierung verstecken zu können; nur die Muthigern tadelten solche Feigheit und das Volk, empört über das Verhalten seiner Führer, wendete den Abtrünnigen den Rücken, welche sich auch bei den spätern Ereignissen deshalb von der öffentlichen Meinung verlassen sahen. Anfangs schien es, als werde sich die gehegte Besorgniß nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllen; zwar füllten sich vom frühen Morgen des 22. Febr. an alle Zugänge zu dem Palast Bourbon, dem Sitzungshause der Volkskammer, mit Neugierigen; auch die nahgelegenen Kais — Flußdämme der Seine — und alle Umgebungen waren von dichten Volkshaufen besetzt, doch hatte die Regierung alle möglichen Vorkehrungen zu ihrer Vertheidigung getroffen. Der Nationalgarde mißtrauend, wollte man sich derselben in ihrer Gesammtheit nicht bedienen, und der Versuch, die verlaßbarsten Gardisten abgesondert zu berufen, war verrathen worden und deshalb gescheitert; aber die ganze bewaffnete Polizeimannschaft, Municipalgarde genannt, eine 4 bis 5000 Mann betragende, entschlossene und der Regierung ganz ergebene Truppe, war auf den Beinen, und eine bedeutende Macht von Linienmilitär und Reiterei stand in Bereitschaft, auf deren Treue man baute, ohne zu erwägen, wie wenig das Julikönigthum gethan, sich der Anhänglichkeit des Heeres in dem Grade zu versichern, um seiner Waffen gegen das eigne Volk gewiß zu sein. Aus dem Fort von Vincennes war eine beträchtliche Anzahl von Geschütz zur Nachtzeit nach Paris geschafft worden und durch die Entfaltung so beträchtlicher Streitkräfte hoffte man jeden Versuch zum Aufstande im voraus einzuschüchtern.

Unter dem düstern Eindruck dieser Anstalten wurde die Sitzung der Abgeordneten am 22. Februar eröffnet. Eine Anklageschrift der Opposition gegen die Minister, welche sie in 7 Punkten beschuldigte, die Ehre und das Interesse Frankreichs gegen das Ausland

verrathen; die Grundsätze der Verfassung verfälscht; den Bürgschaften der Freiheit und den Rechten der Bürger Gewalt angethan; durch grundsätzlich eingeführte Bestechung den freien Meinungsausdruck verhindert; mit Aemtern und Vorrechten Handel getrieben; die Gelder des Staats verschleudert; das Versammlungsrecht gesetzwidrig aufgehoben und durch ihre Politik die Grundsätze der Revolution in Frage gestellt zu haben, wurde durch Zeitungen und Maueranschläge bekannt. Das Volk aber, von der Nutzlosigkeit eines solchen Schrittes innerhalb der Kammern überzeugt, ward dadurch nur um so geneigter, selbst darüber zu Gericht zu sitzen. Gleichwie aber die Regierung durch die Aufstellung zahlreicher Truppen dem Volke Furcht einzuflößen hoffte, glaubte gegentheils das Volk, daß, wenn Paris sich auf der Straße zeige und seine Gesinnung ausspreche, die Regierung durch diese drohende Haltung bewogen werden würde, sich vor der öffentlichen Meinung zu beugen. Man stand sich daher beobachtend gegenüber. Das Volk durchzog die Straßen unter dem Absingen von Freiheitsliedern, dem Rufe: Es lebe die Reform! und laut geführten Gesprächen, welche die Entfernung der Minister und eine Aenderung des Systems zum Gegenstande hatten. Am Palais Bourbon häuften sich die Massen zu Tausenden an; ein Theil dringt in die Vorhalle, einige Quadern am Wachthause werden aufgebrochen, allein beim Erscheinen von Fußvolk und Reiterei wird das Volk genöthigt, sich zurückzuziehen, wobei es sehr lärmend zugeht. Um den Straßenverkehr nicht zu hindern, wurde alles Fahren in der Umgebung der Deputirtenkammer und über die dahin führende Concordienbrücke verboten, auch schloß man die Gitterthüren zu dem königlichen Palast der Tuilerien und den dazu gehörigen Gärten. Durch das Gewühl konnten sich die Abgeordneten nur durch Vorzeigung ihrer Medaillen Bahn zum Palast Bourbon brechen, in welchem die Sitzung der Kammer um 1 Uhr eröffnet ward. Guizot zeigte sich völlig unbefangen und in heiterer Laune; auch der Kammerpräsident Sauzet erheuchelte völlige Gleichgültigkeit und eröffnete die Verhandlung mit einem Vorschlag zur Abänderung des Statuts der Bank von Bordeaux. Der Sinn der Abgeordneten war aber ganz andern Betrachtungen zugewendet, daher es an aller Aufmerksamkeit für den Gegenstand der Tagesordnung fehlte, und der Abgeordnete Fould endlich bat, nicht das Interesse einer wichtigen Geldanstalt des Landes durch oberflächliche Behandlung zu gefährden. Jetzt verlangt Odilon Barrot die Anklage gegen die Minister, die er eingereicht, zur Kenntniß der Kammer zu bringen, doch der Präsident bemerkt: es verstoße gegen die Geschäftsordnung und bestimmt die Vorlesung für nächsten Donnerstag, ohne zu ahnen, daß an diesem nämlichen Tage in denselben Räumen die Republik ausgerufen werden würde. Auf den Straßen blieb sich die Lage der Dinge gleich. Das gegen den Sitz der Abgeordnetenkammer mehrmals andrängende Volk wurde durch das Vorrücken der bewaffneten Macht zurückgewiesen; doch zeigte sich hierbei in der Haltung der Truppen ein bedeutender Unterschied. Das Linienmilitär benahm sich mit schonender Rücksicht, und wurde daher auch vom Volke mit dem Zuruf: Es lebe die Linie! es leben die Dragoner! begrüßt. Die Municipalgarde dagegen drang ungestüm — die Reiterei mit gezogenem Säbel, die Mannschaft zu Fuß mit gefälltem Bajonnet — auf die Massen ein und ward von diesen mit Verwünschungen und Steinwürfen empfangen. Dies erbitterte die Truppe nur um so mehr und machte sie gewaltthätiger. Doch verging der erste Tag noch ohne wesentliche Ruhestörungen. Hie und da wurden Barrikaden errichtet, doch eben so schnell wieder aufgegeben. Waffenläden wurden geleert, und das Geschrei der sich mehrenden Volkshaufen in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen nahm zu. Bei Einbruch der Nacht verliefen sich jedoch die Haufen; der Tumult, der sonst gerade um diese Zeit zu wachsen pflegt, legte sich in allen Theilen der großen Stadt; selbst das gewöhnliche Leben und Treiben erstarb, und Paris gewann bei eintretender Dunkelheit das Ansehen, welches dasselbe der Regel nach kaum nach Mitternacht hat, so daß Fremde, welche eben ankamen, durch diese Ruhe getäuscht, zu dem Glauben verleitet wurden, daß alle Gefahr beseitigt und Paris nie friedlicher gewesen sei, als eben jetzt. Nur Streifwachen, welche die Straßen durchzogen, unterbrachen das unheimliche Schweigen, das nicht das Rasseln der Wagen, nur hin und her der Tritt eines Fußgängers störte. Selbst die Theater waren

sehr schwach besetzt, blos in Wein-, Kaffee- und Wirthshäusern traf man zahlreiche Gesellschaften, deren ernste Gespräche sich auf die Ereignisse des vergangenen Tages und die zu ergreifenden Maßregeln bezogen. Die ersten Regungen des Volkes waren ohne Plan und innern Zusammenhang gewesen, bald aber wurde diesem Mangel abgeholfen.

Die Herausgeber der beiden gelesensten Oppositionszeitungen, des National und der Reform, die Herren Armand Marrast und Ferdinand Flocon, nahmen die Leitung der Angelegenheiten in ihre Hand. Ihre Geschäftszimmer wurden gleichsam die Hauptquartiere der Revolution; dort versammelten sich alle bedeutenden Männer, welche Theil an der Bewegung nahmen; dort wurden die Pläne berathen, geheime Befehle ausgefertigt und die Maßregeln angeordnet, um der Bewegung einen großartigen Charakter zu geben und ihren Erfolg zu sichern. Die scheinbar stockenden Pulse in dem Leben der Hauptstadt zeigten während der Nacht nur an einem Außenende derselben einige Regsamkeit: am Thore von St. Denis fielen Unordnungen vor; Arbeiter unternahmen es, die Eisengitter am Thore mit Zangen und Brecheisen zu zerstören, den anrückenden Truppen kam jedoch ein dichter Regen zu Hülfe, der die Leute bewog sich zu zerstreuen. Um eine Wiederaufnahme solcher Versuche zu hindern, wurde auf dem Boulevard „Bonne Nouvelle" eine Batterie Geschütz aufgefahren und durch mehrere, im Viereck aufgestellte Compagnien Fußvolk geschützt, die, Gewehr am Fuß, die Unbilden des Wetters zu ertragen hatten, ohne zu weiterm Dienste aufgerufen zu werden, da die Nacht ruhig verging, und der Versuch, in der Straße Saint Philippe eine Barrikade zu errichten, bei dem fortwährenden strömenden Regen freiwillig aufgegeben wurde. Auch der folgende Tag zeigte nur geringe Bewegungen. Von der Straße Prouvaires aus kam zwar ein kleiner Zug mit einem Tambour an der Spitze, der die Lärmtrommel schlug und versuchte Barrikaden zu bauen, doch wurden sie auch diesmal bald von der Municipalgarde zerstört und als am Nachmittag in der Deputirtenkammer die Entfernung der bisherigen Minister bekannt gemacht wurde, eine Nachricht, die sich bald in der Stadt verbreitete, schien jeder Kampf beendigt. Ein anscheinender Zufall erregte den Sturm von Neuem, der wüthender aufbrauste, unaufhaltsam fortraste und den Julithron niederwarf. Volkshaufen sammelten sich vor dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf dem Boulevard der Kapuziner und forderten, zum Hohn für den gestürzten Minister, daß auch seine Wohnung erleuchtet werden solle. Zugleich aber flogen Steine gegen die Fenster, und ein Schuß aus einem, wie es heißt, zufällig losgegangenen Gewehre zerschmettert dem Pferde des Befehlshabers der dort aufgestellten Truppen ein Bein. Der Offizier, erschreckt und in dem Wahne, daß das Volk den Kampf erneuere, ist unbesonnen genug, eine Abtheilung seiner Mannschaft vorrücken zu lassen, der er Feuer zu geben befiehlt. Zwei Salven werden gegen das wehrlose, dichtgedrängte Volk gerichtet, wodurch 20, nach Andern sogar 52 Personen todt niederstürzen. Zugleich sprengt Reiterei herbei und besetzt den Platz, ohne Rücksicht auf die gefallenen Opfer. Ein Wuthgeheul durchdringt die Straßen. Alles ist Lug und Trug, schreit man, wir sind verrathen! Alle Versprechen dieser Regierung sind Täuschung! Fort zum Kampf und Rache! Die Todten werden auf einen Karren geladen, und der Trauerzug nimmt seine Richtung nach dem Bureau des National. Wohin derselbe kommt, erregt der Anblick der blutigen Leichen den furchtbarsten Grimm. Wie auf Flügeln des Sturmwindes verbreitet sich die schreckliche Nachricht durch die ganze Stadt und ein Gefühl, ein Entschluß einigt alle Herzen: es heißt Rache! In dieser Nacht bleibt kein Arm müßig; alle Straßen werden in Festungen umgewandelt, und der Bau der Barrikaden jetzt mit so viel Geschicklichkeit betrieben, daß diese Bollwerke die größte Festigkeit bieten. Jede verborgen gehaltene Waffe wird herbeigebracht; von Rouen langen Mitkämpfer an. Schon am vorigen Tage waren Waffenläden geplündert, Schießgewehre erbeutet worden; das Volk stand besser gerüstet da. Mit feierlichem Schweigen, welches nur die schauerlichen Töne der Sturmglocke von Notredame unterbrechen, werden alle diese Vorbereitungen getroffen, die den beharrlichsten Widerstand verkünden. Die auf den Boulevards stehenden Truppen sehen diesem Treiben unthätig zu. Während Paris sich rüstet, rathschlagt der geängstigte Monarch, welcher bis dahin mit unglaublicher Zuversicht den Dingen unbe-

sorgt zugesehen hatte, die ganze Nacht hindurch. Graf Molé hatte kein Ministerium zu bilden vermocht, und gab den erhaltenen Auftrag in die Hände des Königs zurück. Odilon Barrot ward berufen, ihm der Vorsitz in einem Ministerium übertragen, das er mit Thiers, Duvergier de Hauranne und anderen Gleichgesinnten der Opposition bilden solle; zugleich ward General Lamoriciere zum Befehlshaber der Nationalgarden ernannt. Barrot hatte den Antrag nur angenommen, wenn die bewaffnete Macht gänzlich zurückgezogen würde, wozu diese gleich früh den Befehl erhielt, und unter dem Zurufe des Volkes: Es lebe die Linie! Es lebe die Reform! abzog: der Julithron stand waffenlos dem Volke gegenüber. Das Wort der Männer, die es übernommen hatten, ihn zu stützen, sollte mächtiger als Kugeln und Schwerter sein. Thiers und seine Freunde begaben sich zum Volke; aber es konnte ihnen das feige Zurücktreten vom Reformbankett nicht verzeihen; es sah, durch frühere Erfahrungen belehrt, in ihnen nur Ehrgeizige, die nach Ruhm und Macht jagten; ihre Worte verhallten erfolglos; selbst die Nationalgarde zeigte sich ihnen nicht geneigt. Die Arbeiter der Vorstädte waren noch weniger Willens, sich eine Wiederholung des losen Spieles von 1830 gefallen zu lassen. Noch einmal hätte Ludwig Philipp gern zur Gewalt gegriffen. Er richtete an den Marschall Bugeaud die Frage: „Trauen Sie sich den Sieg gegen das Volk zu erringen"? — „Möglich"! erwiederte der Marschall, „aber 30,000 Menschen könnten fallen"! — „Aber damit halten Sie sich des Sieges gewiß"? rief der König. Doch auch dazu war es zu spät. Schon war ein Theil der Soldaten zum Volke übergegangen; andere hatten ihre Waffen den Arbeitern überliefert; die Auflösung war vollständig, und keine Möglichkeit vorhanden, das Heer zum Kampfe gegen die Bürger zu bewegen. Die Umgebungen des Königs wußten ihm nichts Anderes als die Abdankung vorzuschlagen. Emil von Girardin, der sich in das Schloß begeben, stellte diese Nothwendigkeit am eindringlichsten vor, und widerlegte zugleich die Absicht des Königs, dem gesetzlich bestellten Regenten, Herzog von Nemours, die vormundschaftliche Regierung zu übergeben. Auch hierin gab Ludwig Philipp nach; um $^1/_2$12 Uhr erschien eine Bekanntmachung, wodurch der König zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, unter der Vormundschaft der Herzogin von Orleans, der Krone entsagte. Zugleich wurde allgemeine Amnestie und die Auflösung der Kammern verkündigt. Auch dies genügte nicht mehr. Das Volk griff eine halbe Stunde nach Mittag das Palais royal an. Dort standen die letzten Getreuen des Königs! Das 14. Regiment leistete Widerstand; 100 Mann desselben kämpften beharrlich an dem Springbrunnen, Chateau d'eau, Wasserschloß genannt; selbst auf die Aufforderung des General Lamoriciere weigerten sie sich, die Waffen niederzulegen. Endlich wurden sie übermannt, nachdem sogar die Nationalgarde Theil am Kampfe gegen sie genommen, die übrigen Truppen aber zum Volke übergegangen waren. Auch auf dem Concordienplatze hatte ein Gefecht stattgefunden, das Volk die Wachthäuser gestürmt und in Brand gesteckt. Vom Louvre her hörte man ebenfalls Gewehrfeuer, überall sanken die letzten Trümmer der Macht; da durchläuft der Ruf die Reihen der Arbeiter und Nationalgarden: Auf zu den Tuilerien! Die Massen wälzen sich gegen das königliche Schloß, welches durch Municipalgarden, die Jäger von Vincennes und einige Linientruppen besetzt war, über die der König erst Musterung gehalten hatte. Kaum bleibt ihm Zeit, mit seiner Gemahlin, zu Fuß, von wenigen Getreuen begleitet, den prächtigen Palast mit seinen Kostbarkeiten und aufgehäuften Schätzen in anderer Richtung zu verlassen. So wenig war Ludwig Philipp auf einen solchen Ausgang vorbereitet, daß er von Gelde völlig entblößt, sich aus dem Sitze unermeßlichen Reichthums entfernte. Erst auf dem Wege gedachte die Königin dieses Umstandes, und auf ihre Bemerkung sammelten Offiziere der Nationalgarde unter sich 200 Franken, womit sie den unglücklichen Monarchen ausstatteten, damit er in einem einspännigen Wagen nach Versailles abzureisen vermochte.

Ungekränkt ließ das Volk den Mann ziehen, gegen den sich, als er im Besitz der Macht war, so oft die Waffe des Mörders gerichtet hatte. Es war gegen 2 Uhr, als das Volk, dem kein Widerstand mehr geleistet wurde, in das Schloß drang und den königlichen Thronsessel zum Fenster hinabstürzte, welchen man an den Fuß der Julisäule trug, um ihn

dort zu verbrennen; zugleich wurden viele Gegenstände der Ueppigkeit zerstört. Alles Genießbare schleppte man weg, von miteingedrungenen Dieben war Manches entwendet, aber bald in soweit Ordnung geschafft worden, daß alle Kostbarkeiten und Schätze als Eigenthum des Volkes gesichert blieben, wobei viele Züge edler Uneigennützigkeit zum Vorschein kamen. Während der König landflüchtig aus der Hauptstadt entwich, wurde das Schicksal Frankreichs in dem Sitzungssaale der Volkskammer entschieden. Dahin hatte sich die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, geleitet von ihren Schwägern, Nemours und Montpensier, sowie von mehreren Adjutanten des Königs, begeben. Etwa 300 Abgeordnete waren dort versammelt, von denen die Mehrzahl freudig die Herzogin begrüßte, welche sich auf einen Sessel niederließ, während ihre Söhne ihr zur Seite, ihre Schwäger hinter ihr standen. Odilon Barrot betrat die Rednerbühne, um die Regentschaft der Herzogin als die dem Lande günstigste Regierung zu empfehlen; doch unterbrachen ihn andere Stimmen, welche riefen: die Herzogin dürfe während der Berathung nicht gegenwärtig sein. Während die Verhandlung sich hierüber erhitzte, drangen Bewaffnete in den Saal: Arbeiter, Nationalgardisten, Studenten, welche letztere, wie im J. 1830, hauptsächlich die Schaaren des Volkes geleitet hatten. Von nun an hörte jede geordnete Berathung auf. Noch versuchte Chevalier den Vorschlag zu machen: die Herzogin solle sich mit ihren Söhnen selbst zu dem bewaffneten Volke begeben, von ihm die Anerkennung Ludwig Philipp's II. als König und ihre Regentschaft erlangen; aber der Tumult erstickte bald seine Worte, und das Geschrei: „Keine Regentschaft! Es lebe die Republik!“ wurde immer allgemeiner und stürmischer. Die Sicherheit der Herzogin schien gefährdet; sie entschlüpfte mit ihren Söhnen durch die der Rednerbühne gegenübergelegene Thür, wobei im Gedränge der achtjährige Herzog von Chartres von ihrer Seite gerissen wurde. Das kluge Kind setzte sich weinend auf eine Treppenstufe, verrieth aber seinen Namen nicht, und wurde durch eine bekannte Hand erst viele Stunden später der ängstlich harrenden Mutter zugeführt, welche sich in das Haus des jüdischen Handelsmannes Cohen geflüchtet hatte. Der Herzog von Nemours war verkleidet entkommen und zu Fuß nach Neuilly gelangt. In der Kammer bestieg Dumoulin, der im J. 1830 Commandant des Stadthauses gewesen war, die Rednerbühne und erklärte: „Der König ist entflohen das Volk ist in den Tuilerien; es hat den Thron verbrannt und seine Unabhängigkeit wieder errungen!“ Darauf hin verwarf Ledru-Rollin die Einsetzung einer Regentschaft; er verlangte die Ernennung einer vorläufigen Regierung. Allgemeiner Beifall folgt seiner Rede. Lamartine unterstützt diesen Vorschlag und seine Worte steigern die Begeisterung, zugleich aber wächst der tobende Lärm; neue Schaaren von Bewaffneten dringen herein, schreien: „Nieder mit der Kammer! es giebt keine Kammer mehr!“ Auf der Galerie richtet ein Arbeiter sein Gewehr gegen die Rednerbühne, das ihm ein Nahestehender zum Glück mit den Worten ablenkt: „Es ist ja Lamartine, der spricht.“ Noch einmal macht der Präsident der Kammer eine vergebliche Anstrengung, die Ruhe wiederherzustellen; es ist unmöglich. Er verläßt seinen Sitz und die Deputirtenkammer hatte damit ihr Ende. Lamartine weicht jedoch nicht von der Rednerbühne; er verlangt, daß die Männer genannt werden sollen, welchen man die Zügel der Regierung übergeben will. Lange ist alle Bemühung umsonst; Einige verlangen Vorschläge von Namen, aber der Lärm ist so groß, daß Niemand zu Worte kommen kann. Endlich gelingt es, einige Namen auszurufen. Bei jedem, der genannt wird, erschallen beifällige oder mißbilligende Stimmen. Unter zweifelhafter Stimmenmehrheit wird zuletzt folgende Liste zusammengebracht: Dupont de l'Eure, Präsident; Franz Arago; Marie; Lamartine; Crémieux; Ledru-Rollin; Garnier-Pagès, Mitglieder der provisorischen Regierung; Ludwig Blanc; Armand Marrast; Ferdinand Flocon; Albert, Schriftführer. Die erwählten Regierungsmitglieder begaben sich auf das Stadthaus und ihre erste Handlung war: die Republik in Frankreich auszurufen. Die erste amtliche Handlung der vorläufigen Regierung bestand in einer Ansprache an das franz. Volk, worin die Begebenheiten, welche sich in der Hauptstadt zugetragen hatten, in ihren Ursachen, ihren nächsten Folgen und ihrem Zielpunkte dem Lande vor

Augen gelegt wurden. Die edle Sprache dieser Urkunde, aus Lamartine's Feder geflossen, hat gewiß sehr wesentlich beigetragen, das Geschehene der überwiegenden Mehrzahl der Franzosen genehm zu machen, obgleich dies freilich ohne die allgemein bekannten Fehler der gestürzten Macht nicht so leicht gewesen wäre. Nie ist dem Sturze eines Thrones mit größerer Gleichgültigkeit zugesehen, nie eine neue Staatsform und eine willkürlich eingesetzte Regierung schneller, allgemeiner und freudiger anerkannt worden. Die Minderheit, welche zum Widerspruch geneigt gewesen wäre, wagte nicht ihre Stimme zu erheben und verlor sich in der Masse der Nation. Was an die blutigen Tage der ersten französischen Revolution und ihre Ausschweifungen erinnern konnte, suchte Lamartine sorgfältig zu unterdrücken, daher er auch mit edler Wärme gegen die blutrothen Fahnen sprach, welche mehrere Haufen entfaltet hatten. Gleich am Tage nach ihrer Einsetzung schürzte dagegen die Regierung den Knoten, der in den Tagen des Juni so gewaltsam zerhauen wurde. Sie übernahm ganz allgemein die Verpflichtung, den Unterhalt jedes Arbeiters durch Arbeit zu sichern. Dies vermag der Staat nur insofern, als er alle Quellen der öffentlichen Wohlfahrt in Fluß zu bringen sucht; aus dem Mißverstande aber, daß die Regierung unmittelbar die Arbeit zu beschaffen und Jeden damit zu versorgen habe, ging die verunglückte Schöpfung der Nationalwerkstätten hervor, die am 6. März nach einem von Ludwig Blanc entworfenen Plane eröffnet wurden. Das Unhaltbare dieses Planes, das gänzliche Verfehlen seiner Zwecke, und die Mißbräuche, die er in seinem Gefolge hatte, sind weltbekannt. Besser sorgte die Regierung noch immer für die öffentliche Sicherheit, als sie aus den mittellosesten Kämpfern der Februartage eine bewegliche Garde bildete und dadurch gerade die jüngsten, unternehmendsten und unruhigsten Köpfe an sich und die Interessen der Gesellschaft knüpfte. Zwar wurde durch die Errichtung dieser Truppe und die ihr gewährten Vorrechte — Wahl der Offiziere, dreifach höherer Sold — das stehende Heer verletzt, dennoch sind die Vortheile dieser Maßregel überwiegend und haben sich später deutlich herausgestellt. Veranlassung zu bedenklichen Folgen gab dagegen die Verfügung, wodurch jeder waffenfähige Bewohner von Paris in die Nationalgarde aufgenommen und hierdurch eine Bürgerwehr von nahe an 200 000 Menschen geschaffen wurde. Ungern nahmen die besitzenden Classen diesen großen Zuwachs in sich auf und das Mißvergnügen stieg, als der Minister des Innern, Ledru-Rollin, die Auflösung der Grenadier- und Voltigeurcompagnien befahl, welche, aus den wohlhabendsten Einwohnern aller Stadtbezirke der Hauptstadt zusammengesetzt, ein durch glänzendere Uniform ausgezeichnetes Corps bildeten. Die Eitelkeit, die verwundbarste Stelle der Franzosen, wurde dadurch gekränkt und zwar um so tiefer, als gerade die Nationalgarde durch ihr Auftreten den Sieg der Revolution herbeigeführt hatte. Von ihren alten Waffengefährten unterstützt, zogen am 15. März die beleidigten Compagnien und deren Anhänger, an 30,000 Mann stark, gegen das Stadthaus, um die Rücknahme dieser Maßregel zu bewirken. Die Regierung sowohl als die große Masse des Volks muthmaßte jedoch einen tiefern Grund der Bewegung.

Die wohlhabende Mittelclasse von Paris hatte nicht die Monarchie, sondern nur das starr festgehaltene System Ludwig Philipp's und seines ersten Ministers beseitigen wollen, und zwar nicht deshalb, weil es ihr schädlich war, sondern weil es die öffentliche Ruhe gefährdete. Durch einen Handstreich der äußersten Partei war die Republik, Allen unerwartet, ausgerufen worden, aber schon die ersten drei Wochen ihres Bestehens hatten schwere Opfer gekostet, noch größere standen in Aussicht. In diesem Auftreten der alten Nationalgarde erblickte man daher den ersten Versuch einer Rückkehr zu monarchischen Bestrebungen, die man nicht kräftig genug abwehren zu können glaubte. Mit Hohn wurden die verschiedenen Abtheilungen der Garde vom Volke begrüßt, als sie in mehreren Richtungen zum Stadthause zogen; nur einigen gelang es, bis dahin vorzudringen, während andern von den aufgeregten Massen der Weg vertreten wurde, und auch jene richteten bei der Regierung nichts aus. Folgenden Tages sammelten sich dagegen die Arbeiter und alle den demokratischen Grundsätzen anhängenden Männer in einer Masse, deren Zahl sehr verschieden, selbst bis zu 200,000 Menschen, angegeben wird. Jedenfalls war sie beträchtlich genug,

um der Regierung, vor der sie in ungeheurem Zuge erschien und dieser die allgemeine Anhänglichkeit aussprach, zugleich aber die Vertagung der Wahlen zur Nationalversammlung verlangte, ein großes Uebergewicht zu sichern. Von diesem Tage an begann der Kampf des besitzenden Bürgerstandes gegen die untern Classen, der im Juni einen entscheidenden Sieg errang. Allen wegen politischer Vergehen Verhafteten eröffnete die Regierung die Kerkerthüren, ließ damit aber freilich ein Heer gegen sich los, welches gleich zum Angriff der bestehenden Macht überging. Diese Leute waren nicht am Platze gewesen, als die Gewalt, worauf sie durch frühere Anstrengungen und Leiden einen vorzugsweisen Anspruch zu haben glaubten, vertheilt worden war. Es galt, das Versäumte nachzuholen und alle gleich ihnen Uebergangenen oder nicht Befriedigten um sich zu sammeln. Unter ihrer Leitung bildeten sich mit verschiedenen Benennungen zahlreiche Clubs, die aber alle nicht den Zweck hatten, die Angelegenheiten des Landes besonnen zu besprechen und der öffentlichen Meinung einen Ausdruck zu geben, sondern das Bestehende zu stürzen, das Eigenthum und die Familie aufzuheben und eine andere Ordnung der Dinge einzuführen, über deren Grundsätze sie übrigens weder einig, noch im Klaren waren. Vorerst gründeten sie eine herrschende Macht neben der Regierung, standen jedoch mit verschiedenen Gliedern derselben in genauer Berührung und in offenem Einverständniß, wodurch sie bei Verfolgung ihrer Absichten freie Hand erhielten, und selbst bewaffnete Schaaren um sich versammeln konnten. Die provisorische Regierung fuhr inzwischen fort, in allen Zweigen der Verwaltung, in allen Einrichtungen des Staats Aenderungen vorzunehmen, wie sie die neue Regierungsform zum Theil nothwendig machte. Sie setzte einen Ausschuß zur Umgestaltung des in Frankreich sehr mangelhaften Schulwesens nieder, schaffte am 28. Februar die Adelstitel ab und erließ am 4. März ein auf allgemeines und unmittelbares Stimmrecht begründetes Wahlgesetz, demgemäß am 9. April die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung in ganz Frankreich vorgenommen werden, die Abgeordneten sich aber am 20. April in Paris versammeln sollten. Ueber die Verhältnisse Frankreichs zum Auslande sprach sich Lamartine am 4. März in einem Rundschreiben an alle französischen Gesandten bei den fremden Mächten in einer Weise aus, welche Hoffnung auf das Fortbestehen des friedlichen Einvernehmens gewährte. Er entsagte im Namen seines Landes allen eroberungssüchtigen Plänen, sicherte aber allen Völkern, welche die Fesseln der Knechtschaft zu sprengen versuchen sollten, den Beistand Frankreichs zu. Ein Volk, welches frei sein will, muß sich übrigens das Recht hierzu eben sowohl selbst erstreiten, wie ein Mensch, der satt werden will, selbst essen muß, und wir möchten keinem Volke rathen, dabei auf fremdem Beistand zu vertrauen. Am 5. März wurde die Sclaverei in allen französischen Colonien aufgehoben; zur Belebung des Verkehrs ordnete die Regierung die Errichtung von Wechselbanken und Vorschußcassen an allen bedeutenden Handelsplätzen des Landes an, bewilligte hierzu 60 Millionen Franken aus Staatsmitteln und forderte die Privaten auf, eine doppelt so große Summe zuzuschießen. In ihren Finanzmaßregeln war die Regierung wenig glücklich und die von ihr angeordneten mußten später größtentheils rückgängig gemacht werden. Die Verlegenheiten des Schatzes führten die Aufhebung der Schuldentilgung, die Nichteinlösung der Schatzscheine und die Zurückhaltung der Sparcassengelder herbei; Schritte, welche das gestörte Vertrauen nur noch tiefer erschütterten. Mit hastiger, unsicherer Hand griff die Regierung bei der immer dringender werdenden Noth der öffentlichen Cassen nach jedem Mittel, welches Geld schaffen konnte, ohne die Verhältnisse richtig zu würdigen. Eine umständliche Darstellung der verschiedenen, auf die Finanzen Bezug habenden Verfügungen und ihrer übeln Wirkungen müssen wir inzwischen, so belehrend sie in jeder Hinsicht wäre, wegen Mangel an Raum unterdrücken. Andere Maßregeln zogen der Regierung nicht weniger gerechten Tadel zu. Bei dem Mangel an genügender Beschäftigung für die heimischen Arbeitskräfte waren die fremden Arbeiter allerdings eine Last, aber die Art, wie man sich derselben entledigte, läßt sich nicht rechtfertigen. Die englischen Arbeiter wurden gewaltsam ausgetrieben, die belgischen, italienischen und deutschen aber bewaffnet und an die Grenzen dieser Länder geworfen, um gewaltsam in ihre Heimath zu

dringen und dort die Republik auszurufen. Alle diese Unternehmungen scheiterten. So am 25. März an der belgischen Grenze, am 2. bis 4. April in Savoyen, in den ersten Wochen des April in Deutschland. Ledru-Rollin hatte die Staatsmittel umsonst für diese Zwecke verschleudert und die Ehre des französischen Namens verletzt, da er heimlich eben Dasjenige that, was er offen ableugnete. Ueberhaupt hat dieser Mann eine verhängnißvolle Rolle während des kurzen Besitzes der Macht gespielt. Die Bevollmächtigten, welche er in die Departements sendete, die willkürliche Macht, die er ihnen beilegte, und der Zwang, den er sich auf die Wahlen auszuüben erlaubte, heften an seinen Namen traurige Erinnerungen. Besonderes Aufsehen erregte sein Rundschreiben vom 12. März an diese Sendboten seiner Gewalt. Diese Schrift führte die Sprache eines Gewaltherrschers und verhöhnte alle Grundsätze eines freien Staats. Der üble Eindruck konnte nicht ganz verwischt werden, als Lamartine den offenen Tadel der Regierung über dieses Verfahren ihres Amtsgenossen aussprach. Ebenso zweideutig und schwach erschien das Benehmen der Regierung, als sie dem am 12. März wiederholt bezeigten Verlangen der arbeitenden Massen nachgab und den Zeitpunkt der Wahlen auf den 23. April, den Zusammentritt der Nationalversammlung auf den 4. Mai verschob. Durch solche Zugeständnisse waren die der Gesellschaft feindlichen Kräfte nicht befriedigt; die Clubs wühlten fortwährend die Massen auf. Ledru-Rollin unterstützte solche Bestrebungen durch seinen, von George Sand verfaßten Maueranschlag vom 15. April, worin mit dürren Worten gesagt wird, daß, wenn die Wahlen nicht den Forderungen der großen Masse des Volks entsprächen, das Volk seine Rechte noch einmal auf den Barrikaden erkämpfen müsse, auch versuchte man demgemäß schon folgenden Tages wirklich einen Hauptschlag, um die gemäßigten Mitglieder der Regierung zu entfernen, die Nationalgarde zu entwaffnen, die Behörden abzusetzen und die Wahlen weiter hinauszuschieben. Lamartine rief die Nationalgarde zum Schutz der bedrohten Sicherheit auf und das kräftige Einschreiten derselben vereitelte den Plan der Empörung.

Um die Macht der Clubs in etwas einzuschränken, erging am 20. April ein Verbot gegen bewaffnete Vereine, auch fand an diesem Tage ein Verbrüderungsfest zwischen dem Heer und der Nationalgarde statt, um durch die innige Verbindung dieser Kräfte die Macht der Regierung zu stärken. Dagegen wurde dieser Tag noch durch eine andere Verfügung bezeichnet, welche gerechtes Bedenken erwecken mußte. Die Unabsetzbarkeit der Richter wurde aufgehoben und der Richterstand zu einem willkürlichen Werkzeug in den Händen der Regierung herabgewürdigt. Die Nationalversammlung hat diesen Mißbrauch schnell wieder beseitigt. Die Wahlen gingen am 23. April in ganz Frankreich, mit einigen Ausnahmen, ruhig vor sich, aber der Ausfall derselben entsprach den Erwartungen der wühlerischen Partei nicht. Das allgemeine, unmittelbare Stimmrecht und aller Einfluß, den Ledru-Rollin, den die Clubs darauf auszuüben versucht hatten, war nicht vermögend gewesen, die Stimme des Volkes zu verfälschen. Die gemäßigte Partei erlangte ein unendliches Uebergewicht und die Wühler eiferten nun ebenso sehr gegen das allgemeine Stimmrecht, als sie dasselbe früher bevorwortet hatten. Der Versuch, durch einen Aufstand in Rouen und der Umgegend eine Umwälzung hervorzurufen, wurde blutig unterdrückt; das Gesetz behielt seine Herrschaft. Am 4. Mai wurde die Nationalversammlung eröffnet, um aber jede Verhandlung über die künftige Staatsform abzuschneiden, beantragte Berger, ein Abgeordneter des Seinedepartements, „die Republik als die einzig mögliche Regierungsform Frankreichs anzuerkennen". Ohne Widerspruch wurde der Antrag zum Beschluß erhoben und dem vor dem Sitzungspalaste versammelten Volke verkündigt. Obgleich aber die Nationalversammlung die Republik anerkannt hatte, wollte sie doch keine wesentliche Veränderung in dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft zulassen. Aus dem zu ernennenden Regierungsausschusse strebte sie alle revolutionären Grundstoffe auszuscheiden, und Lamartine, mit mehr als vier Millionen Stimmen zum Mitglied der Versammlung gewählt, büßte das zeitherige Vertrauen ein, als er darauf bestand, daß er, ohne Ledru-Rollin als Amtsgenossen, zurücktreten würde. Die Wahl fiel auf Garnier-Pagès, Marie, Arago, Lamartine und Ledru-Rollin, welche sich ihr Ministerium bildeten. Bei

der Niedersetzung eines Ausschusses zu Entwerfung der neuen Verfassung; bei der Behandlung der Arbeiterfrage, wobei sich die Versammlung wohl zur Unterstützung bereit zeigte, aber nachdrücklich auf Beseitigung aller Mißbräuche drang; bei allen Maßregeln, die sie ergriff, bewies sie das Bestreben, die Herrschaft des Bürgerthums auch nach dem Umsturz des Thrones möglichst ungeschwächt zu erhalten. Um so leichter wurde es den Clubs, den Massen einzureden, daß sie abermals um die Früchte der mit ihrem Blut erkämpften Freiheit gebracht werden sollten. Die Wiederherstellung Polens mußte zum Vorwand dienen, um am 15. Mai eine großartige Kundgebung einzuleiten, wobei die Absetzung der Regierungsmitglieder, mit Ausnahme Ledru-Rollin's, und die Auflösung der Nationalversammlung der eigentliche Zweck war. Der Plan konnte um so leichter gelingen, als die Empörung in allen öffentlichen Gewalten Mitgehülfen hatte. Ledru-Rollin in der Regierung, Caussidière als Polizeipräfect, General Courtais als Anführer der Nationalgarde, Barbès und seine Meinungsgenossen in der Nationalversammlung wirkten gleichmäßig dahin, alle Maßregeln zum Widerstand unwirksam zu machen und die Schritte der Aufrührer zu erleichtern, während es die übrigen Glieder der Regierung an Umsicht und Thatkraft fehlen ließen. So gelang es den Aufrührern, in den Sitzungssaal der erschreckten Nationalversammlung zu dringen, in der sich nun Blanqui, Raspail, Barbès, Ludwig Blanc der Rednerbühne bemächtigten, den Volksvertretern Gesetze vorschrieben, bis endlich Huber die Auflösung der Versammlung erklärte und der Haufe nach dem Stadthause stürmte, um eine neue vorläufige Regierung zu ernennen, wozu eine Menge von Listen mit den Namen: Leroux, Barbès, Blanqui, Cabet, Sobrier, Flocon, Proudhon, Ludwig Blanc, Albert, Huber, Raspail, Thoré, Ledru-Rollin und andern Häuptern der communistischen oder der äußersten revolutionären Partei umliefen. Inzwischen hatte sich die Zahl derer, die den Auflauf bildeten, und von denen die Mehrzahl wirklich nur in dem guten Glauben gekommen war, die Sache der Polen zu unterstützen, bereits wieder verlaufen, als sie gewahr wurden, daß aus einem Gesuch eine Revolution werden sollte. Daher gelang es der Nationalgarde, als die Lärmtrommel diese zu den Waffen rief, mit Leichtigkeit die Bewegung zu unterdrücken und die bestehenden Gewalten in ihre Rechte wieder einzusetzen. Die Häupter des Aufstandes wurden verhaftet und einer gerichtlichen Untersuchung überwiesen.

Das Vertrauen zu dem Regierungsausschusse war jedoch tief erschüttert und wurde durch die Rechtfertigung, die er versuchte, nicht wieder hergestellt. Die Macht des Bürgerthums wurde hingegen durch diesen zweiten Sieg aufs Neue gekräftigt und zwar um so mehr, als sie in allen Städten Frankreichs Verbündete gefunden hatte. Aus den nächstgelegenen Städten eilten die Nationalgarden herbei, um sich an dem Kampfe gegen die Partei des Umsturzes zu betheiligen, und die entferntern schickten wenigstens Abgeordnete, welche die Nationalversammlung ihres Beistandes versichern sollten. Zur Feier dieses Sieges und zur Vereinigung aller Franzosen unter der Fahne der Regierung wurde am 21. Mai auf dem Marsfelde und den elysäischen Feldern ein Volksfest im großartigsten Maßstabe angeordnet, welches jedoch mehr äußeres Gepränge zur Schau trug, als den wesentlichen Zweck erfüllte. Die Clubs waren geschlagen, aber nicht vernichtet; in den Nationalwerkstätten blieb ihnen an den Thoren der Hauptstadt immer noch eine schlagfertige Macht und die Theilnahme des Heeres hofften sie dadurch zu gewinnen, daß sie ihm die Wiederaufrichtung des Kaiserthrones in Aussicht stellten. Ludwig Napoleon, der Sohn des zweitältesten Bruders des Kaisers, der unter Ludwig Philipp's Herrschaft schon zweimal den vergeblichen Versuch gemacht hatte, die alten Erinnerungen des Heeres zu wecken und mit dessen Hülfe zur Macht zu gelangen, bewarb sich auch jetzt wieder um Anhang. Es gelang ihm, seine Erwählung zum Volksvertreter durchzusetzen; die Nationalversammlung vernichtete jedoch diese Wahl und erneuerte in Absicht seiner das gegen die Familie Bonaparte bestehende Verbannungsgesetz. Dies und ein strenges Gesetz, welches die Nationalversammlung gegen Zusammenrottungen erließ, sowie die beschlossene Auflösung der Nationalwerkstätten machten es den Clubs und ihren Häuptern leicht, die Massen zum Losschlagen zu bestimmen. Es hatte dies erst am 14. Juli bei Gelegenheit eines

großen Bankets, zum Preise von 25 Centimen, geschehen sollen, wozu man mehr als 200,000 Theilnehmer zusammenzubringen hoffte, aber die Befürchtung, daß es der Regierung gelingen könnte, eine große Zahl der Arbeiter früher aus der Hauptstadt zu entfernen, machte eine Beschleunigung nöthig. Der Plan war sorgfältig vorbereitet; wohlversehene Niederlagen von Waffen und Schießbedarf boten zureichende Mittel zum Angriff; die Arbeiter der Werkstätten waren militärisch geordnet und mit Führern versehen. Des Abfalls eines großen Theils der Nationalgarde war man gewiß und die Theilnahme der beweglichen Garde, deren Väter und Brüder in den Reihen der Aufrührer standen, erwartete man zuversichtlich. Mit Benutzung der militärischen Entwürfe zur Vertheidigung von Paris, welche Marschall Bugeaud vor mehreren Jahren geliefert und die man sich aus den Archiven der Polizeipräfectur verschafft hatte, war der Angriffsplan entworfen worden. Anstatt, wie sonst, den Kampf über alle Straßen der Hauptstadt auszudehnen, wollte man sich von beiden Ufern der Seine dem Mittelpunkte der Stadt nähern, das Rathhaus, die Polizeipräfectur, die wichtigsten öffentlichen Gebäude besetzen, sich hierauf längs des Seinekais bis zum Palast der Nationalversammlung ausdehnen, und so alle Sitze der Macht und diese selbst gewinnen. Diesen umfassenden Entwürfen hatte die schlecht vorbereitete Regierung, welche in manchen ihrer Glieder den Aufstand sogar begünstigte, nur schwache Widerstandsmittel entgegenzusetzen. Vom Linienmilitär befanden sich kaum 10,000 Mann in Paris und die Nationalgarde, welche gegen einen Theil ihrer eigenen Mitglieder zu streiten hatte, schien so gewaltigen Kräften, so erbitterten Streitern nicht gewachsen. Kein Wunder, daß, als das Complot am 23. Juni zum Ausbruch kam, der Aufstand anfänglich siegreiche Fortschritte machte und alle Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich hatte, bis die Nationalversammlung die oberste Gewalt in die Hände des Kriegsministers, General Cavaignac, niederlegte. Von diesem Augenblick an änderte sich die Gestalt der Dinge. Kraft und Einheit in allen Anordnungen verkündeten den Empörern, daß ein Wendepunkt für sie eingetreten sei. Befehle ergingen nach allen Richtungen, um mittelst der Eisenbahnen Truppen herbeizuziehen; gleichmäßig strömten auf die erste Kunde von der drohenden Lage der Hauptstadt selbst aus entfernten Provinzen des Reichs zahlreiche Schaaren von Bürgerwehr herbei, um mit Entschlossenheit am Kampfe Theil zu nehmen. Am meisten hatten sich die Empörer in ihren Erwartungen rücksichtlich der beweglichen Garde getäuscht, welche, weit entfernt, sich dem Aufstande anzuschließen, die Sache der Regierung mit einer Erbitterung verfocht, die sich bis zur Wuth steigerte, als die Empörer für ihre verfehlten Hoffnungen mit der schrecklichsten Grausamkeit Rache nahmen. Der Kampf nahm stündlich ein furchtbareres Gepräge an, alle Rücksichten der Menschlichkeit, jede Schonung, wodurch die Gesetze des Krieges die Greuel mildern, blieben unbeachtet und es entstand eine Metzelei, wie sie nur unter Tigern und Hyänen möglich zu sein scheint. Oeffentliche Blätter haben dieses ekelhafte Bild hinreichend auseinandergezerrt und wir haben nicht nöthig, es zu wiederholen. Alle Uebertreibungen des Augenblicks weggerechnet, bleibt es entsetzlich und haarsträubend genug, um als ein ewiger Schandfleck in der Geschichte der Menschheit zu dienen. Halten wir uns deshalb blos an die entscheidenden Thatsachen. Die Aufständischen hatten den Boden, den sie am 23. gegen Abend verloren, am folgenden Tage wieder gewonnen und sich im Mittelpunkte der Stadt festgesetzt. Zwar war es ihnen nicht gelungen, weder das Stadthaus, noch die Polizeipräfectur zu erreichen, aber im Pantheon und der Kirche Saint Severin besaßen sie zwei Festungen, welche ihnen als Stützpunkte dienten. Nur durch die kräftigste Verwendung des groben Geschützes gelang es, diese Gebäude in soweit zu beschädigen, daß ein Sturm auf dieselben mit Erfolg ausgeführt werden konnte, doch wurde die Kirche Severin erst am 25. genommen. Von da ab schien der Sieg nicht mehr zweifelhaft; an diesem und den folgenden Tagen wurden die Empörer nach und nach aus allen Stellungen verdrängt und den Vorstädten zugetrieben, von denen zuletzt nur noch die Vorstadt Saint Antoine übrig blieb, in der sie den letzten Verzweiflungskampf fortzusetzen versuchten. Am Morgen des 27., von beträchtlichen Streitkräften angegriffen, ergaben sie sich endlich auch hier, doch entwich eine beträchtliche Zahl außerhalb

Paris, zerstreute sich jedoch, nachdrücklich verfolgt, ohne irgendwo Fuß fassen zu können. Die Gesammtmacht der Empörung wird verschieden, von 30 bis zu 50,000 Mann angegeben; sie gewann aber an Bedeutung durch die geschützte Stellung und die wilde Tapferkeit, mit der sie kämpfte. Man hat sich gehütet, genaue Listen über die Zahl der auf beiden Seiten Getödteten und Verwundeten aufzustellen und lieber einen Schleier über diese traurigen Vorgänge gebreitet. Die mäßigsten Angaben nehmen 15,000 Menschen an. Sieben Generale, vier Mitglieder der Nationalversammlung, sowie der Erzbischof von Paris, Herr Affre, Letzterer als Bote des Friedens, fanden hierbei ihren Tod, und Soldaten des Kaiserreichs äußerten, daß sie keiner gleich blutigen Feldschlacht beigewohnt hätten. Paris war in Belagerungszustand erklärt, aber die Nationalversammlung in Berathung geblieben, um so keine unbedingte Gewalt in Cavaignac's Hände zu legen. Er gab die ihm anvertraute Macht nach geendetem Kampfe den Vertretern der Nation zurück, welche ihn jedoch an die Spitze der ausübenden Macht mit dem Titel eines Präsidenten des Ministerraths stellten. Die Fortdauer des Belagerungszustandes von Paris legte aber der bürgerlichen Freiheit die strengsten Fesseln an; funfzehntausend Gefangene — es wurden später viele von diesen entlassen — wurden durch Militärgerichte abgeurtheilt; die Preßfreiheit unterdrückt; das Versammlungsrecht so gut wie aufgehoben. Erst nach mehreren Wochen, in deren Verlauf sich die Leidenschaften wieder abgekühlt hatten, stellte Cavaignac die frühere Ordnung der Dinge wieder her und Frankreich genoß unter seiner Leitung eine vergleichsweise tiefere Ruhe, die selbst durch die Wahl eines Präsidenten nicht wesentlich gestört wurde.

Die verfassungsgebende Versammlung von Frankreich hatte gerade nach zweimonatlichen Berathungen am 4. Novbr. 1848 ihr Werk vollendet und die dem französischen Volke gegebene Verfassung — die siebente seit 60 Jahren — mit 739 gegen 30 Stimmen genehmigt, worauf der Präsident Marrast verkündigte: „Im Namen des französischen Volks erkläre ich, daß die constituirende Versammlung die Verfassung angenommen hat". Der Titel V dieser Verfassung, welcher von der vollziehenden Gewalt handelt, überträgt § 43 diese letztere einem Bürger, welcher den Titel als Präsident der Republik erhält, auf vier Jahre gewählt wird und erst nach vier Jahren wieder wählbar ist (§ 45). Er wird in geheimer Abstimmung und mit unbedingter Mehrheit der Stimmenden durch die Wahl aller Wähler der französischen Departements und Algeriens ernannt (§ 46). Das durch die Einführung der Republik überraschte Volk hatte das ihm verliehene allgemeine Wahlrecht schon bei Berufung der verfassungsgebenden Versammlung dazu benutzt, seine geringe Vorliebe für die neue Staatsform durch die Wahl von Männern zu erkennen zu geben, welche der Mehrzahl nach als Anhänger der Monarchie bekannt waren, und legte bei der Ernennung des Präsidenten von Frankreich abermals ein Zeugniß derselben Gesinnung ab. Es wünschte eine geordnete Regierung und wendete sich von allen Denen ab, welche die Revolution gemacht hatten oder durch sie zur Gewalt gelangt waren. Das Alte zurückzuführen war nicht an der Zeit, aber unter den aufgetretenen Bewerbern suchte das Volk Denjenigen heraus, der die Erinnerung an eine Zeit des Ruhmes und der Wohlfahrt für sich geltend machte, mit den großen Parteien nicht zusammenhing und ihm eine ruhige und wohlfeile Verwaltung versprochen hatte. Von der Nationalversammlung war General Cavaignac durch die ihm übertragene Gewalt der Nation als der Würdigste für die höchste Ehrenstelle bezeichnet worden; die Demokratie arbeitete für ihre Führer Ledru-Rollin und Raspail, und so jede Partei für ihre Vorkämpfer; aber das Volk entschied am 10. Decbr. 1848 mit 5,434,226 Wahlstimmen für den Neffen des Kaisers, während Cavaignac deren nur 1,448,107, Ledru-Rollin 371,431, Raspail 36,964, Lamartine 17,914, General Changarnier gar nur 4687 erhielt und die übrigen verloren gingen. Demzufolge wurde am 20. Decbr. Karl Ludwig Napoleon Bonaparte von der Nationalversammlung als Präsident der französischen Republik bis zum zweiten Sonntag des Monats Mai 1852 ausgerufen. Cavaignac hatte in wenigen würdigen Worten die ihm anvertraut gewesene Gewalt in die Hände der Versammlung zurückgegeben und die Abdankung seiner Minister

angezeigt. Der neue Präsident leistete den vorgeschriebenen Eid und sprach hierauf: „Die Stimme der Nation und der Eid, den ich soeben geleistet habe, zeichnen mir mein künftiges Verhalten vor. Meine Pflichten sind mir vorgeschrieben, ich werde sie als Ehrenmann erfüllen. Ich werde Feinde des Vaterlandes in allen Denen sehen, die suchen würden, durch ungesetzliche Mittel das zu ändern, was ganz Frankreich eingesetzt hat". Im weitern Verlauf seiner Rede versprach er Befestigung der demokratischen Staatseinrichtungen; Linderung der Leiden des Volks, Zurückführung der Verirrten auf den rechten Weg und Beschwichtigung der Leidenschaften. Anerkennende Worte für den General Cavaignac und der Ausruf: „Seien wir Männer des Landes, nicht die einer Partei, so werden wir mit Gottes Hülfe mindestens das Gute thun, wenn uns das Große zu thun nicht vergönnt ist!" beschlossen seinen mit Beifall angehörten Vortrag. Die neuen Minister, welche der Präsident wählte, waren allen Parteien entnommen, weil sie alle vereinigen und versöhnen sollten. Der vormaligen Linken in der Deputirtenkammer gehörten: Odilon-Barrot, de Tracy und Leon Faucher; dem ehemaligen Centrum: L. de Malleville, Drouyn de Lhuys und Passy an; Altrepublikaner war Bixio; Legitimist: Fallour; Altconservativer: General Rullière; aus den Reihen der Social-Demokraten war begreiflicher Weise Niemand entnommen. Mit der Einsetzung des Präsidenten hatte die Nationalversammlung Paris überrascht, weil nicht ohne Grund eine unruhige Bewegung befürchtet worden war.

So sah sich denn Ludwig Napoleon an dem Ziel seiner ehrgeizigen Wünsche; mindestens befand er sich in der Vorhalle des Tempels der Macht, dessen Pforten er schon zweimal, 1836 durch einen Militäraufstand in Straßburg und 1840 durch ein ähnliches Unternehmen in Boulogne, gewaltsam aufzureißen versucht hatte. Die Erinnerung an jene unbesonnenen Streiche war nicht zu vertilgen und in Hinblick auf eine solche Vergangenheit blieb der Verdacht, daß der Erbe des Kaisers, der vergeblich danach getrachtet hatte, sich als Napoleon II. dem Lande zum Herrscher aufzudringen, die jetzt freiwillig in seine Hände gelegte Macht zu weiter reichenden Plänen benutzen werde. Dieses Mißtrauen begleitete ihn seitdem, aller wiederholten Betheuerungen des Gegentheils ungeachtet, beständig und machte seine ohnehin dornenvolle Bahn noch schwieriger. Die ersten Angriffe in der Nationalversammlung richteten sich gegen den Schild des Präsidenten, gegen den General Changarnier, in dessen Hände, der Verfassung zuwider, der Befehl über die Nationalgarde von Paris, gleichzeitig mit dem über die Besatzungstruppen der Hauptstadt gelegt worden war, und gegen den Marschall Bugeaud, den offenen Anhänger der Orleans, welcher den Oberbefehl über das Alpenheer erhalten hatte. Die Altrepublikaner rügten diese Mißstände mit Schärfe, ermüdeten in ihren Angriffen nicht und wir werden diese parlamentarischen Kämpfe wiederholt auftauchen sehen. Von Seiten der fremden Mächte wurde die Erhebung Ludwig Napoleon's nicht ungern gesehen; sie erwarteten von ihm die Niederhaltung der Parteien im Innern, während sie in ihm keinen Kriegsfürsten zu fürchten hatten, da alle Welt einsah, daß die Talente des Kaisers und die Größe seines Charakters kein Erbtheil seines Neffen geworden waren. Die Erklärung, welche Drouyn de Lhuys, der Minister des Aeußern, an die fremden Gesandten richtete, war vollständig geeignet, diese über die Zukunft zu beruhigen. Er sagte ihnen: „Die äußere Politik, welche ich zu vertreten die Ehre habe, wird eine Politik des Friedens, der Versöhnung und der völkerrechtlichen Verbrüderung sein", und er hat mehr als Wort gehalten, denn zahmer, ja selbst feiger war die auswärtige Politik Frankreichs zu keiner Zeit, als während der Dauer seines Ministeriums. Das Programm der Minister, welches Odilon-Barrot in der Sitzung der Nationalversammlung vom 26. December vortrug, befriedigte nicht. Es schloß sich genau an die Rede des Präsidenten bei seiner Beeidung an, bewegte sich in allgemeinen Ausdrücken und entschuldigte das unterlassene nähere Eingehen auf die Lage des Staats damit, daß sie alle noch zu neu in ihren Aemtern wären. In jeder größern Versammlung kann es nicht fehlen, daß sich Parteien bilden, aber nur in so aufgeregten Zeiten, wie die unsrigen, treten sie einander mit solcher Schroffheit gegenüber, daß ein festeres Aneinanderschließen des Gleichartigen zum unabweislichen Bedürfniß wird. Wie wir dies in der

Paulskirche gesehen haben, bildeten sich auch in der französischen Nationalversammlung parlamentarische Clubs, welche sich in besondern Zusammenkünften über ihre Abstimmungen in der Versammlung zum voraus verständigten. Cavaignac schloß mit 72 Freunden einen solchen Verein, welcher den Zweck verfolgte, sich durch die Schwierigkeiten der Finanzlage nicht von allen nützlichen Reformen zurückhalten zu lassen; Baraguay d'Hilliers führte den Vorsitz in dem Club der Straße Poitiers, der vornehmlich die monarchische Partei verband; die Bruchstücke der Linken traten ebenfalls in Verbindungen, wodurch eine schärfere Sonderung und Scheidung der Parteien bewirkt wurde. Das Volk erwartete vor Allem Erleichterung seiner Lasten und die Nationalversammlung wollte das Jahr nicht enden lassen, ohne ihm ihren guten Willen zu beweisen. Eine der drückendsten Steuern ist die Auflage auf das Salz, welches nicht blos ein unentbehrlicher Artikel in jedem Hauswesen, sondern auch ein wichtiger Hebel in der Landwirthschaft ist. Am 28. December wurde beschlossen, den Preis desselben auf 10 Franken für 1 Kilogramm vom 1. Januar 1849 herabzusetzen, wodurch freilich der Staatsschatz jährlich 46 Millionen verlor, während ohnehin schon eine Fehleinnahme von fast 500 Millionen in Aussicht stand. Mit seinem Cabinet gerieth der Präsident auch sehr bald in ein Zerwürfniß. Er wollte doch etwas wirklich gelten und sich einen Einfluß auf das Beamtenthum sichern, indem er sich die Ernennung zu den höhern Stellen vorbehielt. Günstlinge sollten belohnt, Anhänger gewonnen werden; dem aber widersetzte sich Leon von Malleville, der Minister des Innern, mit Entschiedenheit, indem er behauptete, daß das Ministerium für die Handlungen seiner Organe einstehen und daher auch das Recht haben müsse, sie nach eigenem Ermessen zu wählen. Ein zweiter Gegenstand trat hinzu. Der Präsident verlangte die Ausantwortung der Acten in seinen Aufstandsversuchen zu Straßburg und Boulogne. Nun waren es aber gerade Malleville und Thiers gewesen, welche Ludwig Napoleon bei dieser letzten Veranlassung in eine Falle gelockt hatten, um ihn zu verderben. Es konnte mithin dem Minister unmöglich gelegen kommen, dem Präsidenten die Beweise seines damaligen hinterlistigen Verfahrens in die Hände zu liefern und er versicherte daher im Einverständniß mit dem Justizminister Odilon-Barrot, daß nach der vollzogenen Präsidentenwahl die betreffenden Acten unter Siegel gelegt worden seien und aus dem Staatsarchiv nicht entfernt werden könnten. Diese Angelegenheit wurde in der Nationalversammlung und der Presse vielfach besprochen. Ein im gereizten Tone geschriebener Brief des Präsidenten an Malleville bestimmte diesen, am 28. October seine Entlassung anzubieten, welche nach einigen scheinbaren Unterhandlungen am 30. October angenommen wurde. Mit ihm trat zugleich Vivio aus dem Cabinet, der sich als Altrepublikaner darin zu vereinzelt und unbehaglich fühlte. Leon Faucher übernahm das Innere und zwei neue Männer traten ein: Lacrosse als Minister der öffentlichen Arbeiten und Buffet für Ackerbau und Handel. Die socialdemokratische Partei griff die Regierung des Präsidenten sowohl durch die in den Clubs gehaltenen Reden, als durch die Presse mit maßloser Heftigkeit an, aber die Gerichte säumten auch nicht, durch äußerst strenge Verurtheilungen dagegen einzuschreiten. Ein Herr Bernard, im Termin ausgeblieben, wurde zu fünf Jahren Gefängniß und 6000 Franken Geldbuße, Delente zu einem Jahre Gefängniß und 1000 Franken Strafe verurtheilt, und diese Härte, ungemessener, als zur Zeit der königlichen Herrschaft, ist vorwaltend geblieben, wobei man freilich nicht übersehen darf, daß auch der Angriff häufig in pöbelhafte Roheit ausartete. Mit mehr Feinheit, aber gerade um deshalb tiefer eindringend, verwundeten die Streiche, welche Emil Girardin in seinem Journale „Die Presse" wider dieselbe Macht führte, zu deren Begründung er wesentlich beigetragen hatte. Aber seine Hoffnung auf eine Ministerstelle war unbefriedigt geblieben; verletzte Eitelkeit, ungestillte Habsucht machten ihn zu einem Feinde des Präsidenten, und mit seiner gewandten Feder verstand er es vortrefflich, die Begriffe zu verwirren und ohne auf einen bestimmten Weg hinzuweisen, doch immer von dem rechten abzulenken. Auch die Nationalversammlung behandelte den Präsidenten mit einer beleidigenden Kälte und zeigte feindselige Gesinnungen. Beim Neujahrsempfang erschien nicht der vierte Theil ihrer Mitglieder und bei Veränderung der

Vorstände in den Abtheilungen wurden theils entschiedene Republikaner, theils Anhänger der gestürzten Königsfamilie gewählt; besonders schien der republikanische Verein im Palais national zu einer strengen Ueberwachung und entschiedenen Opposition geneigt. Die am 7. Januar vorgenommene Erneuerung des Vorstandes der Versammlung berief Männer, die zumeist Gegner des Präsidenten waren, und in gleicher Weise wurden die Ausschüsse über das Unterrichtswesen und das Preßgesetz zusammengesetzt.

Die Kämpfe innerhalb der Nationalversammlung und später innerhalb der gesetzgebenden Versammlung boten bis zu ihrer endlichen gewaltsamen Auflösung durch den Präsidenten am 2. Decbr. 1851, nur ein höchst unerquickliches Bild innerer Parteiintriguen und Anfeindungen des Präsidenten dar. Anfangs herrschte noch einige Zeit lang, bis zum Juni 1849, die ultrarepublikanische und socialistische Partei, an deren Spitze Ledru-Rollin stand. Sie benutzte besonders die Verhältnisse in Italien, um der Regierung Vorwürfe über ihre schwächliche und unwürdige Haltung zu machen. Doch die sogenannte Ordnungspartei, die aus Männern der frühern dynastischen Linken bestand, war stark genug, um Uebergriffe zu verhindern. Was die Thätigkeit dieser Versammlung insbesondere betrifft, so erwähnen wir zunächst die Beschränkung des Clubwesens, welche nach langen und stürmischen Debatten angenommen wurde. Das Wahlgesetz wurde neu organisirt und die allgemeine Wahlfähigkeit wesentlich beschränkt und für den Ausbau des Louvre gegen $6^1/_2$ Millionen Francs votirt. Die Parteiumtriebe in und außerhalb der Versammlungen waren bedeutender. Zunächst galt es der noch für einige Zeit herrschenden socialistischen Partei die Gewalt aus den Händen zu winden. Ihre zum Theil stürmischen Forderungen auf Anklage der Minister und des Präsidenten wurden von der Mehrheit entweder ganz beseitigt oder nicht beachtet und als im Juni 1849 von ihr noch einmal ein Versuch gemacht wurde, im Straßenkampfe obzusiegen, errang die Regierung, unterstützt von allen der Ordnung huldigenden Parteien, einen leichten Sieg, worauf die Häupter theils entflohen, theils den Gerichten in die Hände fielen. Damit war aber noch keine Einigkeit in dem großen Staatskörper hervorgebracht worden. Im Gegentheil gestalteten sich die verschiedenen Parteien, die Orleanisten, Legitimisten und die Republikaner, in drei große Haufen, von denen eine jede nach der Gewalt strebte und alle gemeinsam den Präsidenten soviel als möglich die Hände zu binden suchten. Um diesem Zwiespalt mit einem Male ein Ende zu machen, entließ der Präsident am 31. October plötzlich seine sämmtlichen Minister und wählte sich Männer, deren Namen man bisher noch nicht einmal gekannt hatte. Gleichzeitig richtete er eine Botschaft an den Präsidenten der Nationalversammlung, worin er die Gründe dieses seines Verfahrens an den Tag legte und offen aussprach, daß er von jetzt gesonnen sei, selbstthätig in die Regierung einzugreifen und die Verantwortlichkeit für seine Handlungen selbst zu übernehmen, wozu ihm die Verfassung das Recht gebe. Nur dadurch könne Einheit in die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gebracht werden, nur dadurch werde eine bestimmt gefaßte Politik möglich.

Die Präsidentenbotschaft vom 31. Octbr. 1849 blieb ohne directe Antwort, so herausfordernd sie auch mit der Majorität brach. Die Kammer hätte diese Botschaft mit einer Interpretation des Paragraphs von der Verantwortlichkeit des Präsidenten beantworten und demselben zeigen sollen, daß er nicht für seine, sondern für die Ausführung und Befolgung der ihm von der Kammer vorgezeichneten Politik verantwortlich sei, seine Verantwortlichkeit ihn daher durchaus zu keiner persönlichen Politik berechtige. Statt dessen enthielt sie sich aller Antwort, schmollte und grollte, aber vermied einen Bruch, ja sogar einen hinreichenden Anlaß zu einem Bruch mit der ausübenden Gewalt, um nicht dem Socialismus in die Hände zu arbeiten. Bei den Orleanisten war größere Geneigtheit, den Fehdehandschuh des Bonapartismus aufzunehmen, die legitimistische Partei hielt sich zurück, augenscheinlich in der Absicht, Bonapartisten und Orleanisten nach Herzenslust mit einander kämpfen zu lassen, um ihrerseits den Preis des Kampfes zu ernten. Da die Orleanisten diese Taktik durchschauten, so kam man zuletzt zu der zuwartenden Politik zurück und es blieb bei der frühern Coalition, jetzt als Verschmelzung ersten Grades (première

fusion) bezeichnet, die wie früher nur auf den gemeinschaftlichen äußern Feind sich bezog, die innern Bestandtheile der Parteien nicht berührte. Die Verschmelzung zweiten Grades, welche jede Partei vorschlug, wurde von jeder verworfen, weil keine in der andern aufgehen mochte. Indessen unterblieb auch der Handstreich, auf den die Botschaft vom 31. Octbr. vorbereiten zu wollen schien, weil Ludwig Bonaparte die Socialisten nicht minder fürchtete und ihre Beute zu werden besorgte, wenn er zu frühzeitig mit der gesetzgebenden Gewalt breche. Nachdem er seine persönliche Politik mit einer Kraft angemeldet hatte, die auf den französischen Charakter berechnet war, ließ er es bei dieser Ankündigung bewenden und setzte die kaiserlichen Bestrebungen ganz bescheiden und still in einzelnen Verwaltungsausschreiben fort. In einem derselben, das die Presse in eine unangenehme Oeffentlichkeit zog, wurden die Präfecten und die hohen und niedern Beamten überhaupt angewiesen, schon jetzt auf die Präsidentenwahl von 1852 die Augen zu richten, „sich schon jetzt mit den Mitteln zu beschäftigen, Frankreich vor den unvermeidlichen Drangsalen zu bewahren, welche ein neuer Regierungswechsel nach sich ziehen würde", d. h. schon jetzt die Wiedererwählung Ludwig Bonaparte's zum Präsidenten trotz Art. 45 („Der Präsident der Republik wird auf vier Jahre gewählt und ist erst nach einem Zwischenraum von vier Jahren wieder wählbar") unverweilt in Angriff zu nehmen. Die kaiserliche Taktik äußerte sich ferner in der Ernennung Jerome's, des Exkönigs von Westfalen, zum Marschall von Frankreich und in der Aufforderung an alle Veteranen der Kaiserzeit, die noch keine Pensionen hätten, ihre Ansprüche geltend zu machen, worauf bis zum Schluß des Jahres nicht weniger als 20,000 Anmeldungen einliefen. Alle diese Demonstrationen beunruhigten die Majorität nicht mehr, seit sie durch gewisse officielle Besuche im Elysee erfahren hatte, daß der Kaiser-Präsident in der demüthigen Lage der Leute sich befinde, die von Gläubigern und Wechseln verfolgt werden. Diese Kenntniß gab ihr das Selbstvertrauen wieder und wurde von ihr sogleich benutzt, um Ludwig Bonaparte durch Verweigerung der für den Vicepräsidenten Boulay (de la Meurthe) beantragten Gehaltserhöhung die Warnung zu geben, daß er auf keine Geldbewilligung zählen könne, wenn er nicht der Coalition seiner geheimen Gegner sich gefügsam zeige. Der Kampf gegen den Socialismus, den die Majorität für die erste ihrer Pflichten hielt, wurde von ihr so verstanden, daß nicht nur socialistische Doctrinen, sondern überhaupt alle Neuerungen bestritten werden müßten, die auf Erleichterung der ärmern Classen und auf Vertheilung der Steuerlast nach Maßgabe des Vermögens hinzielten. Von diesen Neuerungen war der herrschenden Partei die Aufhebung der Getränkesteuer schon um deswegen die verhaßteste, weil sie von der provisorischen Regierung und von der constituirenden Versammlung herrührte, und darum wurde die Wiedereinführung dieser Steuer verlangt, obgleich bei der Nationalversammlung eine Fluth von Petitionen dagegen eingegangen war. Alle Vorschläge, welche auf einen Ersatz des Ertrags dieser Steuer im Einnahmebudget hinzielten, wurden daher verworfen und mit bedeutender Majorität die Forterhebung der Getränkesteuer beschlossen. Aber nicht blos bei rein finanziellen Fragen suchte die Versammlung die socialistische Partei aus dem Felde zu schlagen. Sie benutzte dazu auch andere Gegenstände, von dem Gedanken geleitet, daß die Gesellschaft aus jedem ihr zu Gebote stehenden Mittel sich ein Bollwerk gegen den Socialismus machen und in jedem Gesetz eine Spitze gegen diesen gefährlichen Feind kehren müsse. Schlag auf Schlag sollte geführt werden, damit der Gegner ohne zur Besinnung zu kommen von Position zu Position getrieben und schleunigst vernichtet werde, worauf das befreite Frankreich mit der Frage seiner Zukunft sich beschäftigen könne, d. h. mit der Frage, welche der drei Dynastien, der Bonaparte's, der ältern und der jüngern Bourbons, das meiste Anrecht auf den wiederherzustellenden Thron habe. Dieser Gedanke trieb die Majorität zu solcher Eile, daß sie auf die Getränkesteuerdebatte sogleich die Berathung eines Schullehrergesetzes folgen ließ, obgleich die Bestimmungen dieses Decrets weit natürlicher und besser in dem allgemeinen Unterrichtsgesetz, dessen Einbringung bereits angekündigt war, ihre Erledigung gefunden haben würden. Die Gesetzgebung, welche die Versammlung in solcher Eile umzuändern für nöthig hielt, beruht auf dem Gesetz vom 22. Juni 1833,

demzufolge die Communalschullehrer vom Comité supérieur oder obern Schulrath auf den Vorschlag des Municipalraths ernannt und vom Comité supérieur abgesetzt werden, d. h. von einer Behörde, die aus einem Maire, einem Pfarrer, einem Friedensrichter, einem Professor, einem Lehrer, dem Staatsprocurator, dem Unterpräfecten und drei Arrondissementsräthen besteht. In dem neuen Gesetz, das ebenfalls mit großer Majorität durchging, sind besonders folgende Punkte hervorzuheben: Der Präfect kann jeden Schullehrer absetzen oder auf sechs Monate suspendiren, nachdem er den Rath des Arrondissementscomités gehört hat, Berufung an die höhere Instanz hat keine Suspensionskraft. Abgesetzte Schullehrer sollen zu keiner Eröffnung einer Privatschule zugelassen werden, dem suspendirten Lehrer ist auch verboten, in einer benachbarten Gemeinde eine Schule zu eröffnen, auch kann ein solcher ohne Ermächtigung des Präfecten nicht zum Communalschullehrer in demselben Departement erwählt werden. Fast unmittelbar darauf begannen die Verhandlungen über das Unterrichtsgesetz, dessen Bestimmungen fast einen vollständigen Sieg der Kirche über den Staat darstellten. Es wurde nach längeren Debatten mit nur geringen Abänderungen ebenfalls angenommen.

Neben den Kämpfen der Nationalversammlung läuft die verdecktere Bewegung des Elysée und das große Getriebe der Parteien in der Gesellschaft. Von der Verfassung zu einer passiven Rolle verurtheilt, von der öffentlichen Meinung so gut wie nicht bemerkt, von den Parteiführern über die Achseln angesehen, konnte Ludwig Bonaparte sich doch so wenig von der Meinung, daß er von der Vorsehung zur Rettung Frankreichs bestimmt sei, als von dem Streben lossagen, den ungläubigen Franzosen dieselbe Ueberzeugung aufzuzwingen. Seine beiden Journale „Constitutionnel" und „Zehnter December", die er durch Ankauf der „Patrie" und durch Gründung des „Napoleon" verdoppelte, verkündeten unaufhörlich das Glück der Aera der Cäsaren, die Presse, conservative wie revolutionäre, achtete nicht auf sie, die Gründung von Gefängnißbibliotheken zur Besserung der Verbrecher ging eben so unbeachtet vorüber, ein Antrag auf Erhöhung des Soldes für Unteroffiziere wurde von der Nationalversammlung kurz von der Hand gewiesen. Nicht früher gelang es dem Vereinsamten, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, als bis er durch den gefügigen Carlier einen Feldzug gegen die Pariser Freiheitsbäume eröffnen ließ, die das Volk nach dem Februar 1848 gepflanzt und die Geistlichkeit eingesegnet hatte. Auf mehreren geräumigen Plätzen, auf den ohnehin so kahlen Boulevards machte man den Anfang, selbst der vom verstorbenen Erzbischof eingesegnete Baum vor Notre Dame mußte fallen, ohne daß das Volk sich bewegte, bis das Werk der Zerstörung nach der Martinsvorstadt vorrückte. Jetzt gewann die Sache ein anderes Ansehen, eine drohende Volksmenge wuchs so sehr an, daß die aufgestellten Bataillone verschwanden, neue Truppenmassen eilten herbei, die Läden schlossen sich, eine improvisirte Revolution schien im Ausbruch. Aber eine Interpellation Lasteyrie's in der Versammlung genügte, dem Feldzuge gegen die Freiheitsbäume ein Ende zu machen und auf dem Elysée blieb außer der parlamentarischen Niederlage der Verdacht haften, daß man habe zu Unruhen provociren und durch diese einen Staatsstreich rechtfertigen wollen. Dieser Verdacht wurde stärker, als Ludwig Bonaparte gegen das Gesetz von 1831 die wichtigsten Militärdivisionen, in die Frankreich getheilt ist, mit einander verschmolz und in vier Divisionen getheilt unter die Generale Changarnier, Castellane, Rostolan und Gemeau stellte. Der eigentliche Zweck konnte kein anderer sein, als im Fall von Unruhen mit einem Schlage gleich zehn bis zwölf Departements in Belagerungszustand setzen zu können, nur blieb zweifelhaft, ob man höhern Orts offensive oder defensive Absichten im Auge hatte. Dies war jedoch eine alltägliche Frage, die sich seit 14 Monaten so oft wiederholte, daß die Nationalversammlung darüber hinwegging, besonders da die Ergänzungswahlen bevorstanden, welche die Majorität selbst fürchtete. Mehrmals verschoben, konnten diese Wahlen nicht länger mehr hintangehalten werden, wenn schon die Stimmung der Majorität immer feindlicher geworden war. Die drohenden Rüstungen der Großmächte, denen die Menge den Sinn unterlegte, daß sie im Einverständniß mit Ludwig Bonaparte und den „Burggrafen" gegen das republikanische

Frankreich gerichtet wären und von einer Intervention in der Schweiz zu einem zweiten Coalitionsfeldzuge übergehen würden, das Gesetz gegen die Mobilgarde, von der öffentlichen Stimme das „Undankbarkeits-Gesetz" genannt, weil die Retter Frankreichs im Juni 1848 mit einem dreimonatlichen Sold heimgeschickt wurden, das Unterrichtsgesetz, dem der im Voltairianismus aufgezogene Kleinbürger heftig grollte, die allgemeine reactionäre Politik der Majorität, die Hoheitsgelüste des Präsidenten — dies Alles hatte einen Umschwung zu Gunsten der Opposition hervorgebracht, der sich schon im Januar durch Freisprechung mehrerer der heftigsten Journale zu äußern anfing. Als ob daran noch nicht genug wäre, trat Carlier fast im letzten Augenblick mit einem Wahlmanifest der Polizei auf, worin er seinen Beamten einschärfte, in den Wahlversammlungen die öffentliche Meinung hauptsächlich darüber aufzuklären und zu „erbauen", was das Wesen, was die Männer und was die Handlungen des Socialismus seien. Die conservative Partei verbarg ihre innere Uneinigkeit unter einer geräuschvollen Thätigkeit, die verschiedenen Fractionen der Opposition, gemäßigte Republikaner und Socialisten aller Schattirungen, handelten wie eine Partei nach der strengsten Disciplin. Diese hatten Vidal, Carnot und Flotte zu Candidaten, die Ordnungspartei stellte ihnen General de la Hitte, Bonjean und Fernand Foy, den Sohn des berühmten Deputirten unter der Restauration, entgegen. Paris war während der Wahlen im Fieber. Tausende vergaßen in den letzten Tagen Noth und Brod und hatten keine andere Sorge, als die Niederlage des politischen Feindes, je näher man dem Moment endlicher Gewißheit rückte, desto höher stieg die doppelte Aufregung der Neugier und der Hoffnung oder Angst. Die Stimmenzahl der beiden Listen hielt sich auch eine Zeitlang so sehr das Gleichgewicht, daß selbst der Gleichgültigste gespannt werden konnte. Am Nachmittag des 13. März war der Sieg für die Opposition entschieden, als die Listen geschlossen waren, hatten Carnot 132,954, Vidal 128,319, de Flotte 126,833, die Candidaten der Ordnungspartei Foy 125,671, Lahitte 125,162, Bonjean 124,014 Stimmen. In 16 Departements, wo zusammen 28 Wahlen vorzunehmen waren, erhielten die Socialisten ebenfalls die große Mehrzahl der Abgeordneten, in Saone und Loire und in Unterrhein den vollständigsten Sieg. Dem Heer hatte die Regierung vor den Wahlen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, aber weder die sanften, noch die heroischen Mittel vermochten etwas, die Ehrenkreuze, die Gnadengeschenke, die vier Sous Löhnungszuschlag für die Unteroffiziere, die Musterungen, die militärischen Paschaliks, d'Hautpoul's Spione, die Anmaßungen und Redensarten im kaiserlichen Stil, die Verabschiedungen, die Sendungen nach Afrika, die Garnisonswechsel, die Effectbriefe, die Parodien der Napoleonischen Heerschauen, Alles blieb wirkungslos. Die militärischen Wähler stimmten weit überwiegend für die Candidaten der Opposition. Es war augenscheinlich und die Presse brachte täglich Beweise dafür, daß die sogenannte rothe Majorität hauptsächlich durch den Zutritt jener indifferenten Masse entstanden war, die vor allen Dingen Ruhe haben will und in diesem Falle gegen die bestehende Gewalt gestimmt hatte, weil ihr diese ein Uebermaß von Ordnungsliebe zu besitzen schien, welches gerade am ersten Unordnungen hervorrufen könnte. Nichtsdestoweniger erschrack die Regierung über ihre Niederlage in dem Grade, daß die Aussöhnung und innige Verbindung des Präsidenten mit der Majorität auf der Stelle erfolgte. Die „Burggrafen" Molé, Broglie, Thiers, Montalembert, Piscatory, Berryer wurden ins Elysée berufen, um mit Changarnier und den Ministern Fould, Rouher und Hautpoul einen Rath, wo möglich ein Ministerium zu bilden. Dieser letzte Zweck war vor Allem zu berücksichtigen, denn hielt man die Lage wirklich für so drohend, so mußte man die namenlosen Figuranten des bestehenden Ministeriums durch die Männer ersetzen, die auf ihre Parteien den größten und fast alleinigen Einfluß übten. Allein keiner dieser Parteiführer wollte seine sichere Stellung in zweiter Reihe verlassen, nicht Einer trug Verlangen, vor dem künftigen Herrscher Frankreichs, heiße er nun Graf von Chambord oder Graf von Paris, durch Uebernahme eines republikanischen Ministeriums sich zu compromittiren. Daher lief der angekündigte Ministerwechsel darauf hinaus, daß F. Barrot dem kräftigern Generalprocurator Baroche Platz machen mußte. Im Uebrigen empfahlen

die Leiter der Majorität das kläglichſte und gefährlichſte, aber wie es ſcheint bei den meiſten Inhabern der Gewalt beliebteſte Mittel: Einſchüchterung. Um die Geiſter vorzubereiten, berief der Präſident einen allgemeinen Rath des Ackerbaues, der Manufacturen und des Handels, der nach ſeiner Zuſammenſetzung ganz auf die Pläne der Regierung eingehen mußte, da 51 Induſtrielle und 65 Kaufleute von den conſultativen Kammern für Künſte und Manufacturen und von den Handelskammern, 34 denſelben Kategorien angehörende Mitglieder und 36 Landwirthe von dem Miniſterium ernannt wurden. Voranging ein Centralackerbaucongreß, der viele Fragen vorbereiten, vorzüglich aber die Furcht vor den Schreckbildern des Communismus den Seelen einimpfen ſollte. In dieſem Sinn eröffnete Dupin die Verſammlung. Als Gegengift gegen den Sozialismus ſollten die Vorſchläge der Regierung dienen, deren Beſprechung durch die Sachverſtändigen des Congreſſes die Grundlage für künftige Geſetze bilden werde: Zerſtückelung des Grundeigenthums, Anpflanzung unangebauter Ländereien, Forſtcultur, Urbarmachung und Wiederbeholzung, allgemeine Verſicherungsanſtalten, Verbindung von Gewerben mit ländlichen Geſchäften, um die Arbeiter auf dem Lande zurückzuhalten, Verbeſſerung des Geſundheitsdienſtes auf dem Lande, Verbeſſerung der Landpolizei, des Flur- und Waldſchutzes, Anlegung von Getreidevorrathskammern ohne Belaſtung des Schatzes. Den allgemeinen Rath des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe eröffnete der Präſident in Perſon mit nicht mißzuverſtehenden Winken über die Gefahr der Lage und die mögliche Hülfe. Die Repreſſivgeſetze, die auf eine ſo feierliche Weiſe den Repräſentanten des großen Grundbeſitzes und der großen Induſtrie angekündigt wurden, ließen nicht auf ſich warten. Ein Bürgermeiſtergeſetz, die Municipalfreiheit untergrabend, ein Deportationsgeſetz, ein Vereinsgeſetz, zur Fortſetzung des ältern am 19. Juni 1850 ablaufenden beſtimmt und das Verbot auch auf Wahlverſammlungen ausdehnend, endlich ein Preßgeſetz mit Erhöhung der Cautionen und Herſtellung des Stempels, dem ein das allgemeine Wahlrecht beſchränkendes Wahlgeſetz zu folgen beſtimmt war, wurden ſo raſch nach einander der Kammer vorgelegt, daß dieſe kaum wußte, wozu zuerſt greifen. Inzwiſchen rückte die Zeit für diejenigen Ergänzungswahlen heran, die wegen Doppelwahlen oder Annullirung der frühern Wahlen vorzunehmen waren. Da Vidal für den Niederrhein optirt hatte, ſo war auch in Paris eine Neuwahl nöthig, ſo daß die Agitation am Sitze der Regierung ſich fortſetzte. Die Parteien machten dieſesmal noch größere Vorbereitungen, als bei der letzten Wahl. Die Polizei agitirte thätiger denn je, aber auch unglücklicher denn je, denn ihr Verbot des Verkaufs aller Oppoſitionszeitungen außerhalb ihres Bureaus, ihr Einſchreiten gegen vier Wahlverſammlungen ſchadete der Regierung ungemein. In beiden großen Lagern war man zu Anfang nicht einig, am wenigſten bei der Oppoſition, die zuerſt Emile Girardin (ſ. d.) aufſtellte, dann dem greiſen Dupont de l'Eure den Vorzug gab und ſich erſt in den letzten Tagen auf Eugen Sue (ſ. d.) vereinigte. Im entgegengeſetzten Lager hatte man F. Foy aufgeſtellt, aber plötzlich erklärten die Legitimiſten ihren Widerwillen, für den Sohn eines Mannes zu ſtimmen, der bis an ſeinen Tod gegen die Reſtauration geſtritten und noch im Grabe durch die unermeßliche Popularität ſeines Namens ihr geſchadet habe. Während man über dieſen oder einen andern Candidaten ſtritt, fügte es eine eigene Ironie des Zufalls, daß die Legitimiſten gegen den Sohn des Generals Foy keinen andern Bewerber aufzubringen wußten, als den Kaufmann Leclerc, der als tapferer Kämpfer gegen die Barrikaden des Juni 1848 ſich Anſprüche auf die Dankbarkeit der Ordnungspartei, aber als decorirter Volksſoldat der Juliſchlacht von 1830 durchaus kein Anrecht auf die Sympathien der Legitimiſten erworben hatte. In dieſem zweiten Wahlkampfe trugen die Socialiſten einen noch entſchiedenern Triumph davon, als in dem frühern, denn während ſie früher nur mit 2000—3000 Stimmen geſiegt hatten, betrug ihre Majorität jetzt 11,000, da Sue 128,000 Stimmen gegen die 117,000 ſeines Gegners auf ſich vereinigte.

Die Menſchen waren den Beſiegten nicht erreichbar, ſie rächten ſich an den Inſtitutionen. Von nun an war die Thätigkeit der Regierung und der Kammer nichts als ein unausgeſetzter Feldzug gegen Alles, was in den Geſetzen der Demokratie und der Freiheit Günſtiges zu

finden war, selbst die Verfassung wurde nicht mehr geachtet, denn das Wohl der Gesellschaft, lehrten alle Organe der Partei, stehe höher als ein Blatt Papier, das ohnehin so viele Unvollkommenheiten habe, daß Niemand an seine Lebensfähigkeit glaube. Den Ultras dieser Seite wäre das Erwünschteste ein Aufstand gewesen, den man durch die colossalen aufgehäuften Mittel besiegen und dann zur Unterdrückung der Republik benutzen konnte. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden weder Beleidigungen und Herausforderungen, noch geheime Aufhetzereien gespart, aber die von ihren Führern trefflich geschulte Masse verhielt sich ruhig und vertrieb die provocirenden Agenten, die sie zur Zeit Ludwig Philipp's kennen gelernt hatte. Der Reihenfolge nach war die erste beschränkende Maßregel das Bürgermeistergesetz. Durch diesen Entwurf wollte sich die vollziehende Gewalt das Recht übertragen lassen, die Maires und Adjuncten in den Gemeinden von 3000 Seelen und darüber zu ernennen. Bis jetzt hatte sie dieses Recht in den 469 Städten von 6000 Seelen und darüber, während in 36,350 Gemeinden die Municipalräthe wählen. Das Gesetz obwohl von dem Minister Baroche auf das Lebhafteste vertheidigt, wurde doch von der Commission verworfen. Auf diese Warnung hin zog die Regierung vorläufig ihren Entwurf zurück und legte ein anderes der Repressivgesetze vor, an denen sie so reichlichen Vorrath hatte. Sie gab dem Deportationsgesetz den Vorzug. Durch dieses Gesetz sollte in allen Fällen, wo durch Art. 5 der Verfassung die Todesstrafe abgeschafft ist, diese Strafe ersetzt werden durch Deportation in eine durch das Gesetz bestimmte befestigte Einkreisung (enceinte fortifiée) außerhalb des Festlandsterritoriums der Republik, wo die Verurtheilten unter einer Disciplinarordnung gehalten werden. Zum Deportationsorte bestimmte die Majorität der Kammer zwei Inseln der südöstlichen und der nordwestlichen Gruppe der Marquesasinseln (s. d.), ein zwischen steilen Felsen liegendes Thal auf Tahuata, das die Franzosen vom Jahr 1842 bis zum Jahr 1848 besetzt hielten und durch zwei Festen auf dem Strand und zwei Blockhäuser schlossen, und ein ähnliches Thal auf Nukahiva für die zweite Kategorie der Deportirten. Die Opposition bekämpfte nicht blos diese Orte, sondern sie verwarf auch das Princip der Deportation an sich, als eine ungesetzliche Strafverschärfung enthaltend, das von der Regierung nur darum eingeführt werde, um die politischen Gefangenen der Controle der öffentlichen Meinung zu entziehen und sie in eine Ferne zu führen, wo alle ihre Seufzer und Klagen ungehört verhallen. Diese Berufung an das Gefühl hatte indessen so wenig Erfolg, daß die Majorität den Deportirten sogar den einzigen Trost versagte, sich von ihren Frauen und Kindern begleiten zu lassen. Das Eine erreichte die Opposition mit großer Mühe, daß die Deportation nicht als rückwirkend betrachtet wurde, wodurch die Verurtheilten der außerordentlichen Gerichtshöfe von Versailles und Bourges, auf welche die Regierung es eigentlich abgesehen hatte, der Transportation nach den Marquesas entgingen. Die nächste und durchgreifendste Maßregel der Regierung, die Wahlreform, war von langer Hand durch die Departementalpresse vorbereitet, die neben dem Thema der Decentralisation mit steigender Dringlichkeit die Wahlfrage behandelte, die bald entschieden werden müsse, wolle man nicht bei den allgemeinen Wahlen von 1852 dem Socialismus das Feld räumen. Die Wahl Eugen Sue's in Paris, die zweiten Wahlen in Saone und Loire, die nach der Cassirung der ersten Nachwahlen abermals auf Socialisten fielen, hatten einen solchen Eindruck gemacht, daß die Majorität den günstigen Zeitpunkt zu benutzen sich entschloß. Ein Entwurf war rasch eingebracht, die Begutachtung übertrug man einer Commission von Siebenzehn, welcher die Presse den nicht unglücklich gewählten Namen des Wohlfahrtsausschusses beilegte, in der alle Chefs der conservativen Partei aus allen Schattirungen, Benoist d'Azy, Berryer, Beugnot, Broglie, Buffet, Chasseloup-Laubat, Daru, Leon Faucher, Jules de Lasteyrie, Molé, Montebello, Montalembert, Piscatory, de Seze, General St. Priest, Thiers, Vatismenil, Platz nahmen und sogleich ihre Berathungen im Ministerium des Innern begannen. Am 8. Mai schon legte der Minister die Arbeit der Commission vor und verlas zugleich die Motive, in denen die Mangelhaftigkeit des Wahlgesetzes vom 15. März 1849 hervorgehoben war. Die Regierung schlug vor, statt der frühern Bestimmung, die das Wahlrecht

an die alleinige Bedingung eines sechsmonatlichen Aufenthalts knüpfte, die Wahlansässigkeit auf drei Jahre, d. h. der Dauer einer Gesetzgebungsperiode gleich zu setzen und die dreijährige Bezahlung der Personalsteuer als Grundlage zu nehmen. Doch sollten die noch im älterlichen Hause wohnenden Individuen, ebenso die Arbeiter und Dienstboten, sofern sie nur drei Jahre denselben Wohnsitz haben, von der Bedingung der Bezahlung dieser Steuer frei sein, und den Militärs war auch die Bedingung des Wohnsitzes erlassen. In einem zweiten Punkte vervollständigte das Gesetz die Aufzählung der rechtlichen Unfähigkeiten. In diese Kategorie setzte der Entwurf auch die durch richterlichen Spruch abgesetzten ministeriellen Beamten, die wegen Rebellion, grober Beleidigung der Behörden, endlich die wegen der im Gesetz über Auflauf und im Clubgesetz vorgesehenen Vergehen Verurtheilten für die Dauer von fünf Jahren. Die Commission hatte keine bedeutenden Aenderungen gemacht und nur bestimmt, daß die Basis der Ansässigkeit von der Gemeinde auf den Canton ausgedehnt werde, und daß das persönliche Eingeschriebensein auf der Liste der Naturalleistung für die Vicinalwege dieselbe Geltung erhalte, wie das Eingeschriebensein auf der Personalsteuerrolle. Bei den Berathungen in der Kammer selbst kam es zu den heftigsten, leidenschaftlichsten Debatten; doch wurde das Gesetz selbst am 1. Juni 1850 angenommen.

Der Art. 48 der franz. Verfassung giebt dem Präsidenten das Recht, vor der Promulgation eines Gesetzes durch eine motivirte Botschaft zu verlangen, daß man es einer nochmaligen Berathung unterwerfe. Auf diese Bestimmung hatte die Opposition ihre letzte Hoffnung gesetzt, indem sie annahm, daß der Präsident davon Gebrauch machen werde, wenn es gelinge, zu ihm zu dringen und ihm vorzustellen, daß das neue Gesetz ihn selbst, sämmtliche Bonaparte's und die unermeßliche Majorität der Wähler, durch die er zum Staatsoberhaupt geworden sei, von dem Wahlrecht ausschließe. Der Abgeordnete Rigal übernahm diese Mission, kam aber zu spät: das Gesetz hatte bereits die Bestätigung des Präsidenten erhalten. Die Unterredung Rigal's mit L. Bonaparte hatte wenigstens das Resultat, den Beweis zu liefern, daß der letztere von seinen Ministern und den Rathgebern der Majorität hintergangen werde, denn der Präsident war in der irrthümlichen Meinung, daß das neue Wahlgesetz sich nur auf die Wahlen der Abgeordneten, nicht des Präsidenten beziehe. Man hatte ihn also in dem Glauben gelassen, daß das provisorische für die Präsidentenwahl vom 10. Decbr. gegebene Wahlgesetz vom 23. Octbr. 1848 noch immer gelte, während dasselbe bereits durch das Wahlgesetz vom 15. März 1849 abgeändert worden war und durch das neue Wahlgesetz in seiner Grundlage des allgemeinen Stimmrechts gründlich zerstört wurde. L. Bonaparte verschwieg in dieser Unterredung, daß er seine Zustimmung zum Wahlgesetz bedingungsweise gegeben und als Gegenleistung der Majorität eine Erhöhung seiner Dotation ausbedungen habe. Wenige Tage nach der Bestätigung des Wahlgesetzes brachten die Minister einen darauf bezüglichen Gesetzesvorschlag ein, indem sie eine Erhöhung des Präsidentengehalts auf drei Millionen Franken beantragten, zum Ersatz, wie der „National" sagte, für die vier Millionen Wähler, die eben ausgemerzt worden seien. Wider Erwarten zeigte sich bei der Majorität geringe Neigung, die von den Chefs eingegangenen Verpflichtungen anzuerkennen, weshalb die bonapartistische Presse alle Hebel ansetzte, um Terrain zu gewinnen. Diese Presse konnte die Folgen nicht entsetzlich genug schildern, welche eine Verwerfung der Civilliste nach sich ziehen würde: in moralischer Beziehung die verletzte Würde der Autorität, der Verfall der Ordnungspartei, dann aber auch ein unberechenbarer materieller Verlust. In den Bureaux fand das ganze Ansinnen nur wenig Anklang. Die Versammlung selbst genehmigte es nach kurzen Debatten, in denen nur der Berg dagegen aufgetreten war. Vorher, in einer einzigen Sitzung, war mit 469 gegen 190 Stimmen die Verlängerung des Clubgesetzes beschlossen worden. Von so vielen Thaten für die Ordnung erschöpft, hielt die Kammer einen Augenblick inne. Diese Pause benutzte Thiers, dem kranken Ludwig Philipp einen Besuch in St. Leonards zu machen, vier ehemalige orleanistische Minister, der Herzog von Broglie, Guizot, Duchatel und Dumont folgten nach, und so gewann diese Vereinigung

an einem Krankenbette fast den Charakter eines orleanistischen Congresses. In der Zwischenzeit beschäftigte sich die Nationalversammlung mit der Voruntersuchung einer Frage, die schon als Demonstration unklug und herausfordernd war, ernstlich gemeint und durchgeführt aber die Ordnung aus den Fugen heben würde: mit dem Antrage des Generals Grammont auf Verlegung des Regierungssitzes von Paris. Die Departementalpresse hatte lange dafür gewirkt, jetzt gelangte die Frage an eine Commission, die sich beifällig aussprach, aber zugleich durchblicken ließ, was die royalistische Presse offener gestand, daß man nur ein Eventualitätsgesetz vorbereiten wolle. Ueber mehrere minder interessante Gesetzesvorschläge hinweg, gelangte die Versammlung zu dem Preßgesetz, das von der Commission, der es zur beschleunigten Begutachtung übergeben worden, drei Monate lang berathen worden war. Das Gesetz, wie es endlich aus dem Schooße der Commission hervorkam, fand eine einstimmige Opposition bei der Presse der Hauptstadt und der Provinzen, wie bei allen Parteien, die reactionäre und die bonapartistische Presse, Journal des Debats und Constitutionnel nicht ausgenommen. Nach den Bestimmungen des Entwurfs hatten die in den Departements Seine, Seine und Marne, Seine und Oise, Rhone (Paris und Lyon) öfter als dreimal erscheinenden Journale 24,000 Franken Sicherheitsstellung zu leisten, die dreimal und seltener erscheinenden 18,000, in Departements mit Städten von 50,000 Einw. war die Caution 6000 Franken, in den andern 3600 Franken für die Blätter der ersten Kategorie und halb so viel für die der zweiten. Der Stempel war hergestellt, aber in Form eines Poststempels, der für die Pariser Blätter 6 Centimes, für die andern 2 Centimes ausmachen und zugleich als Frankatur dienen sollte. Auch für Flugschriften schlug die Commission den Stempel vor von einer Höhe, die nicht selten den Werth der Sache ums Zwei- bis Dreifache überstieg. Im Elysée schwankte man einige Augenblicke, die Verantwortung für ein solches Gesetz zu übernehmen, die Feindseligkeit der gesammten Presse auf sich zu ziehen, schien denn doch gefährlich, aber zuletzt gab man nach, weil die Sache der Ordnung sonst gefährdet sei. Bei den Verhandlungen selbst, die zum Theil sehr stürmisch waren, wurden noch mehrere Zusätze angenommen, namentlich der des legitimistischen Abgeordneten Tinguy, wonach jeder räsonnirende Journalartikel, mag er nun philosophischen, politischen oder religiösen Inhalts sein, bei Strafe von 500 — 3000 Francs und halbjährigen Gefängnisses, mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet sein müsse. Der Stempel auf Flugschriften wurde zwar verworfen, dagegen die Feuilletonromane von Nummer zu Nummer mit einem Stempel von 1 Cent. belegt. Diesem Gesetze folgte eine persönliche Rache auf dem Fuße, indem die Versammlung den Gerant des „Pouvoir", eines der Blätter des Elysée, wegen eines Artikels gegen die Nationalversammlung zu 5000 Frcs. Strafe, dem Maximum der im Gesetz angedrohten Geldbuße, verurtheilte.

Hierauf vertagte sich die Versammlung vom 11. Aug. bis 11. Novbr., nachdem sie zur Ueberwachung des Präsidenten einen Ausschuß niedersetzte, der aus 12 Legitimisten, 3 Republikanern und 9 Mitgliedern der Majorität zusammengesetzt war, in welchen aber kein einziger erklärter Bonapartist gewählt ward. Schon damals erwartete und fürchtete man einen Staatsstreich von Seiten des Präsidenten, wozu freilich die Ovationen, welche Louis Bonaparte auf einer Reise in die Provinzen erhielt, und die Bemühungen, das Heer für sich zu gewinnen, welche er in Revuen und Spenden an die Armee wiederholt an den Tag legte, genugsam Veranlassung gaben. Doch die Nationalversammlung trat wieder zusammen, ohne daß diese Befürchtungen sich realisirt hätten. Nur die Revuen und die Austheilung von Wein und Eßwaaren an die Soldaten dabei, sowie die Bankette, welche der Präsident für die Offiziere der verschiedenen nach Paris gezogenen Regimenter veranstaltete, dauerten fort. Ebenso nahmen die Demonstrationen eines Vereins von Anhängern des Präsidenten, welcher sich den Namen des 10. Decbr. gegeben und seine Verzweigungen bis in die untersten Classen der Gesellschaft ausgedehnt hatte, einen immer herausfordernden Charakter an. Ermittelungen, welche von verschiedenen Seiten angestellt wurden, ergaben, daß diese Gesellschaft vollständig militärisch organisirt war und an Arbeiter und andere mittellose Personen nicht unansehnliche Summen vertheilte, um sie im

Dienst der Gesellschaft stets regsam und thätig zu erhalten. Die Demonstrationen dieser Gesellschaft des 10. Decbr. arteten endlich so aus, daß die Gerichte einschreiten mußten und der Präsident sich im Anfang des Jahres 1851 genöthigt sah, dieselbe förmlich aufzulösen.

Inzwischen dauerte der Parteienkampf in- und außerhalb der Nationalversammlung fort. Man konnte vier Hauptparteien in Frankreich annehmen, die sich aber wieder in mehrere Unterfractionen spalteten. Neben den erklärten Anhängern des Elysée, Bonapartisten ältern und jüngern Datums, erregten besondere Aufmerksamkeit die Legitimisten, unter denen sich allgemach zwei Fractionen bildeten von solchen, welche fest an dem Grafen Chambord, als dem künftigen Herrscher Frankreichs, hielten, und solchen, die das Wohl des Vaterlandes über die Person des Grafen Chambord setzten, also bereits aufgehört hatten, strenge Legitimisten zu sein. An der Spitze der letztern Fraction, welche übrigens an Zahl sehr klein war, stand der Marquis von Larochejacquelin. Fast dasselbe Interesse nur geschieden durch ein anderes Parteihaupt, vertheidigten die Orleanisten, die aber ebenfalls mit der Zeit in zwei Fractionen sich schieden, in strenge Anhänger des Hauses Orleans und in sogenannte Fusionisten, welche das dynastische Interesse zu befördern meinten, wenn sie eine Aussöhnung der beiden sich bis jetzt feindlich gegenüberstehenden Bourbonenlinien herbeiführten. Belebt wurde dieses Streben besonders, als der alte Ludwig Philipp am 26. Aug. 1850 in Clermont starb. Verschiedene Reisen, welche die Häupter dieser Fraction im Winter des Jahres 1850 nach England und legitimistische Freunde der Fusion nach Frohsdorf zum Grafen von Chambord unternahmen, hatten aber kein Resultat, wohl deshalb, weil keine Partei ihr Anrecht auf die künftige Krone Frankreichs aufzugeben gesonnen war. Neben diesen beiden dynastischen Parteien und von ihnen wie von den Bonapartisten gleichmäßig verfolgt, stand die demokratische Partei, zu der man wohl auch die Socialisten rechnen konnte, soweit deren Interesse nicht von dem der demokratischen Partei geschieden war. Diese demokratisch-socialistische Partei, welche in der Februarrevolution auf kurze Zeit, vielleicht ohne es anfangs selbst zu wollen, zur herrschenden geworden war, hatte sich mit der Zeit so vielfach getrennt, daß man sie kaum für eine in sich geordnete Partei ansehen konnte. Demungeachtet schreckten die Bewegungen, die von Zeit zu Zeit von London oder Paris aus in die Oeffentlichkeit drangen und Zeugniß von den Plänen der leitenden Comités in diesen beiden Städten gaben, oft genug die sogenannte Ordnungspartei wie die Regierung aus ihrer scheinbaren Ruhe und zogen sie von der Verfolgung ihrer gegenseitigen besondern Pläne für die Zukunft ab. Bald war es der ausgearbeitete Plan zu einer neuen Erhebung der Revolutionspartei, bald die Auffindung einer Verschwörung gegen die öffentliche Ruhe und die bestehende Regierung, welche diese sofort den Organen der Oeffentlichkeit mittheilte und dadurch die zahlreichen Verhaftungen zu rechtfertigen suchte, welche jedesmal einer solchen polizeilichen Entdeckung folgten. Unter diesen zahlreichen Berichten über entdeckte Verschwörungen erwähnen wir besonders ein Complot, das sich von Lyon aus über einen großen Theil der südfranz. Provinzen bereits verbreitet haben sollte und keinen andern Zweck hatte, als den Umsturz der Verfassung und der ganzen gesellschaftlichen Ordnung. Nach einer langen gerichtlichen Untersuchung wurden die Häupter dieser geheimen Gesellschaft theils zu Deportation, theils zu langjährigem Gefängniß verurtheilt. Doch mit diesen Verurtheilungen war der Organismus dieses Geheimbundes nur zum Theil zerstört, die von ihm ausgestreuten und genährten Ideen trieben ihre Früchte, indem noch während der Dauer der Gerichtssitzungen, welche über die eingezogenen Häupter das Urtheil sprechen sollten, sich in einzelnen Departements des südlichen und mittlern Frankreichs Räuberbanden bildeten, die ländlichen Bezirke durchzogen und reichere Grundbesitzer und Fabrikanten brandschatzten oder sogar mit gewaffneter Hand ihre Gehöfte belagerten. Um diesem zügellosen Treiben ein Ende zu machen, mußte die Regierung Truppencorps aufbieten, welche in fliegenden Colonnen das offene Land durchzogen, während die wohlhabenderen und reicheren Bewohner des Landes sich in Compagnien vereinigten, um sich gegen die Wegelagerer in derjenigen Gegend wirksame Hülfe zu verschaffen, wohin die

Truppen noch nicht hatten bringen können. Neben diesen offenen Ruhestörungen regten die bedenklichsten Gerüchte die große Menge der Bewohner Frankreichs auf von denjenigen Unternehmungen, welche die Umsturzpartei im folgenden Jahre (1852) zu beginnen Willens sei. In diesem Jahre sollte nämlich die Wahl eines neuen Präsidenten der Republik und zugleich die Wahlen der neuen gesetzgebenden Versammlung erfolgen. Beide oberste Staatsbehörden mußten fast zu derselben Zeit abtreten und nach den Erfahrungen, welche man eben erst von der durch die gefährlichen Leidenschaften aufgeregten Bevölkerung Süd- und Mittelfrankreichs gewonnen hatte, mußte man das Schlimmste von einer Zeit befürchten, wo durch die doppelten Wahlen die große Masse schon ohnedem in eine leidenschaftliche Spannung gerathen würde, während die Auflösung der beiden obersten Staatsbehörden der Regierung alle Energie rauben konnte. Während die Nationalversammlung die Frage debattirte, wie diese drohende Gefahr am zweckmäßigsten abgewendet werden könnte, entdeckte die Polizei ein revolutionäres Comité, das zwar nur aus Schneidergesellen und andern in der gesellschaftlichen Stufenleiter nicht höher stehenden Personen bestand und sich das deutsch-französische Revolutionscomité nannte, angeblich verzweigt mit dem Londoner Centralcomité zur Revolutionirung Europas. Die Gerichte bemächtigten sich sogleich der angeblich bedeutendsten Personen, eines Schneidergesellen ꝛc., und obgleich die Enthüllungen, welche man bei der Untersuchung gewann, nicht eben von großer Erheblichkeit waren, so genügte der französischen Regierung doch schon der Umstand, daß Ausländer in diesem Complot betheiligt waren, um sämmtliche Ausländer, namentlich Deutsche, die sich in Paris befanden und nicht besonders von den deutschen Gesandtschaften in Schutz genommen wurden, in Masse auszuweisen. Die oben erwähnte Frage, wie der Staat im so allgemein gefürchteten Jahre 1852 zu consolidiren und eine massenhafte Erhebung der Umsturzpartei zu umgehen sei, beschäftigte inzwischen die Nationalversammlung auf das Lebhafteste. Jede Partei suchte ihr besonderes Interesse dabei zu wahren. Die Regierungspartei vertheidigte die Ansicht, daß es am Besten sein würde, wenn die Nationalversammlung bereits im J. 1851 sich auflösen und unmittelbar darauf die Neuwahlen für die neue Versammlung ausgeschrieben würden, während die Präsidentenwahl erst in den spätern Monaten des Jahres 1852 vorgenommen werden sollte, wobei von den eifrigsten Anhängern des Elysée ziemlich deutlich darauf hingedeutet wurde, daß es für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe am zweckmäßigsten sein dürfte, dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik seine Gewalt schon im Voraus zu verlängern. Um das Letztere der Nationalversammlung noch dringender ans Herz zu legen, wurden durch die Minister die Departemental- und Bezirksräthe veranlaßt, in ihren Sommersitzungen sich über die Verlängerung der Präsidentengewalt auszusprechen, wobei sich die überwiegende Mehrzahl dieser Räthe für die Verlängerung erklärte. Die Nationalversammlung wollte dagegen die Präsidentenwahl vorausnehmen, um für einige Zeit wenigstens die oberste Gewalt allein in der Hand zu haben.

Während auf diese Weise in den öffentlichen Verhandlungen nur leise die geheimen Pläne angedeutet wurden, welche alle Parteien im Herzen trugen und die alle auf den Umsturz der bestehenden Verfassung gingen, wurden die Leidenschaften der Massen, namentlich in den Provinzen, immer gewaltiger in zwei verschiedenen Richtungen hin aufgeregt. Von Seiten der Freunde des Prinz-Präsidenten wurde immer unumwundener der Verdacht ausgesprochen, daß die Häupter der sogenannten Ordnungspartei der Nationalversammlung auf ein Attentat, d. h. auf die gewaltsame Beseitigung des Präsidenten Louis Bonaparte sännen, wogegen diese mit zunehmender Besorgniß alle Schritte des Präsidenten bewachten, weil sie von ihm ein Attentat auf die Nationalversammlung und gegen die Verfassung befürchteten. Beider Besorgnisse waren, wie die Folge lehrt, begründet. Um die Allgewalt der Nationalversammlung zu brechen, hatte schon früher, im J. 1851, der Präsident der Republik den General Changarnier, Befehlshaber der Nationalgarde und der ersten und zweiten Militärdivision, von seiner einflußreichen Stellung entfernt, weil er sich einer Hinneigung zum orleanistischen Familieninteresse mehr als verdächtig gemacht hatte, und Frankreich in 4 große Militärcommandos getheilt und diese unter Generale gestellt, welche sich seinen Interessen

am geneigteſten gezeigt hatten. Bald darauf hatten ſeine Miniſter auf Veränderung des Wahlgeſetzes antragen müſſen. Wir haben ſchon erwähnt, daß 1849 das bisherige auf allgemeine Stimmgebung gegründete Wahlgeſetz der Verfaſſung von 1848 weſentlich modificirt worden war. Die damals beliebten Beſchränkungen des allgemeinen Stimmrechts ſollten zum großen Theil aufgehoben werden. Die National-verſammlung war nur ungern und nach hartem Kampfe darauf eingegangen; die ſocial-demokratiſche Partei freute ſich dieſes Sieges ihrer Principien, der ihr ungeſucht in die Hände gefallen war und träumte davon die größten Triumphe im folgenden Jahre bei den neuen Wahlen. Sie ſollte ſich bitter täuſchen, denn die Ausbeute dieſes modificirten Wahlgeſetzes fiel einer ganz andern Partei zu.

Am Morgen des 2. Decbr. 1851 wurde nämlich Paris von einem Schauſpiel ganz anderer Art überraſcht, als von dem Sieg der Social-Demokraten. Während gewaltige Militärmaſſen auf den Hauptplätzen der Hauptſtadt aufgeſtellt waren und zahlreiche Patrouillen die Straßen durchzogen, vernahm man, daß während der Nacht die vornehmſten Mitglieder der Nationalverſammlung, unter ihnen mehrere der einflußreichſten Generale, wie Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau und Männer wie Thiers u. A. verhaftet worden ſeien. Ein zweimal wiederholter Verſuch der Trümmer der Nationalverſammlung, eine Sitzung zu halten, wurde durch Militärmacht verhindert und der zweite Verſuch endigte mit der Verhaftung der anweſenden Mitglieder. Zugleich wurde die Bevölkerung der Hauptſtadt durch einen Maueranſchlag belehrt, daß der Präſident einem Anſchlag gegen ihn zuvorgekommen ſei und die Nationalverſammlung, welche alle Maßregeln von ſeiner Seite verhindere, die Wohlfahrt des Landes und namentlich der arbeitenden Claſſen zu befördern, einſtweilen außer Kraft geſetzt habe, bis das Volk in freier Wahl ſich beſtimmt haben werde, ob es ihm oder dieſer in Parteiungen und Selbſtſucht untergegangenen Verſammlung die künftige Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übergeben wolle. Zuſammenrottungen in den Straßen wurden mit ziemlichem Blutvergießen durch Militärmacht zerſtreut, Aufſtände in den Provinzen, beſonders in den mittäglichen, auf gleiche Weiſe unterdrückt, die Preßfreiheit außer Wirkſamkeit geſetzt und in einer Menge ſchnell auf einander folgender Decrete öffentliche Zuſtände hervorgebracht, welche den Inſtitutionen des Kaiſerreichs glichen, das überhaupt der Präſident eingeſtandener Maßen ſich zum Muſter genommen hatte.

Die Stimme der Mehrheit des Volks ſprach ſich zu Gunſten des Präſidenten aus, der jetzt fortfuhr, das Zeitalter ſeines großen Ohms wieder in Frankreich zum Leben zu bringen. Es wurde ein Polizeiminiſterium errichtet, Polizeibeamte zur Ueberwachung der Präfecten eingeſetzt, die öffentliche Preſſe beſchränkt und endlich am 21. Jan. 1852 durch zwei Decrete die Familie Orleans in Frankreich völlig enterbt, indem das eine dieſer Decrete die Schenkungen des Königs Ludwig Philipp von ſogenannten Domänen an ſeine Söhne, welche er nach ſeiner Thronbeſteigung im J. 1830 verfügt hatte, für null und nichtig erklärte, das andere den Verkauf der eigentlichen Familiengüter der Prinzen zwangsweiſe binnen Jahresfriſt verlangte. Im Februar erſchien das Schema einer neuen Verfaſſung, welche alle Macht in die Hände des Präſidenten legte, dem ein Staatsrath zur Seite ſtand, welcher das Mittelglied zwiſchen dem Präſidenten und den beiden Kammern, dem Senate und der Legislativen, werden ſollte. Die beiden letztern Staatsgewalten ſollten nur berathend über die vom Staatsrathe ihnen vorgelegten Geſetzentwürfe wirken, während jede Initiative, ſowie die Steuerverwilligung ihnen genommen war. Die Häupter der ehemaligen National-verſammlung waren ſchon vorher aus Frankreich verbannt worden, doch wurde Einzelnen von ihnen ſpäter die Rückkehr ins Vaterland wieder geſtattet, eine Erlaubniß, die nur wenige annahmen. Das neue Frankreich ſtaunte anfangs dieſe Gewaltmaßregeln an, doch nahm ſie die große Maſſe mit großer Gleichgültigkeit auf und nachdem die öffentliche Meinung fortwährend für die Wiedererſtehung des Kaiſerthums bearbeitet worden war, wurde im Novbr. 1852 vom Senat dem Präſidenten Ludwig Napoleon die Kaiſerwürde votirt. In der darauf folgenden Volksabſtimmung erklärte ſich auch das Volk mit 7,824,189 Stimmen dafür (dagegen 253,145, die Nichtſtimmenden nicht gerechnet) und ſo ward Napoleon am 2. Decbr. 1852 als „Kaiſer der Franzoſen“ ausgerufen.

Fransoni, Luigi, Erzbischof von Turin, geb. um 1790 zu Genua, aus einer altadeligen genuesischen Familie, wurde in einem geistlichen Collegium zu Rom gebildet, wohin sein Vater 1797 vor den Verfolgungen der revolutionären Partei seiner Heimath geflohen war, und wurde 1814 in Genua zum Priester ordinirt, aber schon sechs Jahre darauf, auf den Vorschlag des Königs Victor Emanuel I., zum Bischof von Fossano ernannt. Karl Albert schlug ihn bald nach seiner Thronbesteigung zum Erzbischof von Turin vor (1832) und F. erhielt von Rom aus die Bestätigung. Sein starrer Charakter, seine Unversöhnlichkeit gegen Andersdenkende und sein Eifer für die Kirche hatten ihn in seiner Diöcese mehr gefürchtet als geliebt gemacht. Energisch widersetzte er sich den Reformbestrebungen in Piemont im J. 1847 und Anfang 1850 trat er auch als erklärter Gegner der Regierung und der von dieser begünstigten neuen liberalen Institutionen auf, als, durch die sogenannten Siccardi'schen Gesetze, im ganzen Reiche das geistliche Gerichtsforum abgeschafft wurde. Er zeigte seinen Groll besonders, indem er dem beliebten Minister Santa Rosa bei dessen Tode die geistlichen Tröstungen der katholischen Kirche zu verweigern befahl, weil dieser als Deputirter für die Siccardi'schen Gesetze gestimmt hatte, regte aber dadurch eine lebhafte, durch den Parteigeist geschürte öffentliche Entrüstung gegen sich auf und zog sich durch diese und ähnliche Acte die Anklage des öffentlichen Ministeriums auf Mißbrauch der geistlichen Gewalt zur Aufreizung gegen die Regierung zu. Er wurde im Juli 1850 als Staatsgefangener nach der Festung Fenestrelles abgeführt und drei Monate später vom Turiner Appellationstribunal vermittelst exceptionellen Gerichtsverfahrens zur lebenslänglichen Verbannung aus den sardinischen Staaten und zum Verlust seiner Lischgüter verurtheilt. Er lebt seitdem abwechselnd in Frankreich und in der Schweiz.

Franzén, Frans Michael, schwed. Dichter u. Kanzelredner, starb am 15. Aug. 1851.

Freyberg, Max. Procop, Freiherr von, führte 1840 interimistisch das Ministerium des Innern, war bis zum Juni 1847 Vorstand des Reichsarchivs und starb am 21. Jan. 1851.

Freytag, Gustav, dramatischer Dichter, geb. am 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien, genoß im älterlichen Hause einer sorgfältigen Erziehung, bezog dann das Gymnasium zu Oels und studirte seit 1835 in Breslau und Berlin Philologie. Nachdem er 1838 den philosophischen Doctorgrad erhalten hatte, habilitirte er sich im folgenden Jahre an der Universität zu Breslau als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur. Neben seinen wissenschaftlichen Bestrebungen entfaltete er auch, angeregt durch das gesellige Leben, das ihn umgab, eine immer wachsende poetische Thätigkeit. So entstand im J. 1843 das Lustspiel „Die Brautfahrt oder Kunz von Rosen" (Bresl. 1844), das bei der vom königl. Theater in Berlin ausgeschriebenen Concurrenz einen Preis errang. Im J. 1845 gab er, unter dem Titel „In Breslau", eine Reihe von kleinen größtentheils epischen Dichtungen im Volkston heraus. Besonderes Aufsehen machte das 1846 geschriebene Schauspiel „Die Valentine" (Lpz. 1847), das auf den meisten deutschen Bühnen mit Beifall aufgeführt wurde. Nachdem F. mehrere Reisen gemacht, wandte er sich 1847 nach Dresden und schrieb das Schauspiel „Graf Waldemar", das geringern Beifall fand. Noch erwähnen wir ein früher verfaßtes kleines Trauerspiel „Der Gelehrte" (abgedruckt in Ruge's „Poetischen Bildern"). Im J. 1848 zog er nach Leipzig und übernahm hier mit Julian Schmidt die Redaction der „Grenzboten". Seitdem lebt er theils in Leipzig, theils auf seiner Besitzung in Siebeleben bei Gotha. In neuester Zeit hat er eine kleine Posse „Eine arme Schneiderseele" und ein Lustspiel „Die Journalisten" geschrieben.

Friedländer, Ludw. Herm., gelehrter Arzt (s. Bd. V. S. 411), starb am 10. Decbr. 1851.

Fröbel, Friedrich, der Begründer der in der neuesten Zeit so viel besprochenen Kindergärten, wurde 1782 zu Oberweißbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt geboren, wo sein Vater, Johann Jakob F. (gest. 1802) Pfarrer war. Für das ökonomische Fach bestimmt, trieb er als Knabe für sich Mathematik, Naturgeschichte und Physik, studirte später in Jena anderthalb Jahre Cameralia und Naturwissenschaften, übernahm aber, nach seines Vaters Tode, die Stelle eines Privatsecretärs bei einem mecklenburgischen

Edelmann. Seit dem Jahre 1803, wo er Lehrer an einer Unterrichtsanstalt in Frankfurt a. M. ward, widmete er sich der Pädagogik, wobei ihm Pestalozzi das Vorbild wurde, an dessen Institut zu Yverdun er 1808—10 auch Lehrer war. Das Bedürfniß einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung führte F. nochmals auf Universitäten, namentlich nach Göttingen und Berlin, wo er an Plamann's Pestalozzi'scher Schule thätig war. Die Freiheitskriege kämpfte F. im Lützow'schen Freicorps mit; erhielt nach dem Frieden die Stelle eines Inspectors des mineralogischen Museums zu Berlin, legte dieselbe aber schon 1816 nieder und gründete zu Griesheim bei Stadt-Ilm eine Erziehungsanstalt, die er 1817 nach Keilhau bei Rudolstadt übersiedelte und die bald durch tüchtige, später berühmt gewordene Lehrer, wie Michaelis, Schönlein und Herzog, einen ziemlichen Aufschwung nahm. F.'s Erziehungssystem, das die gleichmäßige Ausbildung aller Seiten der menschlichen Thätigkeit bezweckte, damit das Individuum ein harmonisches Ganze werde, ist vielfach mißverstanden und angefeindet worden, weil ihm die Gabe abging, seine Ideen klar und einfach, wie er sie gedacht, vorzutragen. Ein unbestreitbares Verdienst hat er sich um die Bildung der Kinder im zartesten Alter erworben, indem er das Kinderspiel organisch ordnete und Vernunft bis herab in die Kinderstube brachte. Den ersten Kindergarten errichtete er zu Blankenburg am Thüringerwalde. Von seinen Schriften erwähnen wir „Die Menschenerziehung" (Bd. 1, Keilhau 1826) und „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben" (Blankenb. 1844). Er starb 1852.

Fröbel, Julius, geb. zu Griesheim 1806, besuchte anfangs das Gymnasium zu Rudolstadt, dann die Erziehungsanstalt seines Oheims Friedrich F. (s. d.) zu Keilhau und ging 1824 nach Stuttgart, wo er seinem ehemaligen Lehrer Michaelis bei der topographischen Aufnahme des Schwarzwaldes behülflich war. Im J. 1825 besuchte er die Universität München und gewann durch geographische und andere literarische Arbeiten für Cotta die Mittel zu seinem Unterhalt. Seit 1828 lebte er in Weimar und arbeitete für das dortige Landesindustrie-Comptoir die „Geographisch-statistische Beschreibung von Ober- und Nieder-Peru" (Weimar 1831) und die „Geographisch-statistische Beschreibung der Argentinischen Republik" (Weim. 1832). Zur Vollendung seiner akadem. Studien besuchte er Jena u. Berlin, folgte aber schon 1833 einem Rufe als Lehrer der Geographie, Naturkunde und Geschichte an der Industrieschule zu Zürich, wo er zugleich Vorlesungen an der Hochschule hielt und später zum Professor der Mineralogie ernannt wurde. Er schrieb hier mit Horn die „Mittheilungen aus dem Gebiete der theoretischen Erdkunde" (2 Hfte., Zürich 1834) und „Grundzüge eines Systems der Krystallologie" (Zürich 1843; 2. Aufl. Lpz. 1847), die vielen Beifall fanden. Die Bewegungen des Jahres 1839 im Canton Zürich, dessen Bürger er seit 1838 war, führten ihn auf das Feld der Politik und zwar in die Reihen der radicalen Opposition, in deren Sinne er eine Zeitlang den „Schweizerischen Republikaner" redigirte, doch ging er in seinen Ansichten über die politischen Grundsätze seiner Partei hinaus. Im J. 1844 gab er seine Professur auf und widmete sich dem buchhändlerischen Betriebe des einige Jahre vorher von ihm begründeten „Literarischen Comptoir" in Zürich und Winterthur. Er verlegte hier neben mehreren wissenschaftlichen Werken eine Reihe demokratischer Schriften, die in Deutschland große Verbreitung fanden, aber auch vielfache Verbote hervorriefen. Seine Geschäftsverbindungen führten ihn 1845 nach Deutschland und zwar nach Dresden, wo er bis 1848 lebte. An den revolutionären Bewegungen Deutschlands nahm er lebhaften Antheil, ward an Wirth's Stelle in den reuß. Fürstenthümern zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, wo er dem Club des Donnersbergs sich anschloß, ging mit Rob. Blum nach Wien, ward mit ihm gefangen, von den Kriegsgerichten zum Tod verurtheilt, aber begnadigt und kehrte nach Zerstreuung der Nationalversammlung in die Schweiz zurück. Von dort wanderte er nach Amerika aus, wo er in Newyork mit Zitz aus Mainz ein Commissions- und Speditionsgeschäft errichtete.

Gaal, Joseph, ungar. Dichter, geb. 1811 zu Großkároly im szathmarer Comitate, wo sein Vater Wirthschaftsbeamter des Grafen Károly war, studirte in Pesth die Rechte, erhielt 1833 eine Anstellung bei der Statthalterei in Ofen und wurde 1848 nach Aus-

bruch der Revolution beim Finanzministerium beschäftigt. G. trat schon früh als Romandichter auf mit dem historischen Romane „Szirmay Ilona“ (2 Bde., Ofen 1837), dem er zahlreiche gelungene Erzählungen folgen ließ. Bedeutender noch ist er als Lustspieldichter. Sein Lustspiel „Peleskei notarius“ (Pesth 1838) ist das beliebteste des ungar. Repertoirs, und mehrere andere seiner spätern Lustspiele fanden gleichen Beifall, z. B. „A királij Ludason“ (Pesth 1837); „A pazar fosvények“ (Pesth 1838) und „Szerelem és Champagnei“ (Pesth 1840), die sich durch frischen Humor und lebensgetreue Zeichnung des ungar. Bauernlebens auszeichnen. G. wurde schon 1837 in die ungar. Akademie und in die Kisfaludy-Gesellschaft gewählt, zu deren thätigsten Mitgliedern er zählt. — Nicht mit ihm zu verwechseln ist Georg von G., geb. 1783 zu Preßburg, seit 1811 zu Eisenstadt, später zu Wien Bibliothekar, der sich durch Uebersetzungen aus dem Ungarischen, wie „Theater der Magyaren“ (Brünn 1820), „Märchen der Magyaren“ (Wien 1822), „Sagen und Novellen nach dem Magyarischen“ (Wien 1834) u. s. w. bekannt gemacht hat.

Gabelsberger, Franz Xaver, Begründer der Stenographie in Deutschland, wurde am 9. Febr. 1789 zu München geboren, verlor aber seinen Vater, der Hofblasinstrumentenmacher war, schon in früher Jugend und wurde in den Klöstern Appel und Ottoborn, seit 1803 im Studienseminar zu München erzogen. Ohne Vermögen und von schwächlicher Gesundheit, legte er sich vorzugsweise auf Kalligraphie und Lithographie, wurde 1809 Diätist in der königl. Generaladministration der Stiftungen und Communen, 1810 Canzellist und 1823 Geh. Canzellist im Staatsministerium des Innern. Er starb als Geh. Secretär am 4. Januar 1849 plötzlich auf der Straße vom Schlage getroffen. Sein Diensteifer, gefälliges Benehmen und unermüdliches Fortbildungsstreben erwarben ihm allseitige Achtung. Während seines ganzen Lebens beschäftigte er sich mit Mnemonik, Pasigraphie, Kryptographie und mit Ermittelung einer Geschwindschrift, woraus nach und nach sich sein eigenthümliches System der Stenographie herausbildete. In Ausbildung dieses Systems hatte er nicht allein mit den natürlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, sondern auch mit Verkennung und Verspottung seines Strebens, zeitweisem Entziehen der ihm bestimmten Staatsunterstützung ꝛc. Schon bei dem ersten Landtage im J. 1819 trat er als Stenograph auf, im J. 1831 erhielt er in Folge eines Landtagsbeschlusses als erster Stenograph einen Gehaltszuschuß von 500 Gulden und auch andere Staaten honorirten seine Verdienste. Seine die Stenographie behandelnden Werke sind: „Anleitung der deutschen Redezeichenkunst“ (München 1834; 2. Aufl. 1850); „Neue Vervollkommnung ꝛc.“ (München 1843; 2. Aufl. 1850); „Stenographisches Lesebuch“ (München 1838). Seine Schüler bildeten ihm zu Ehren den „Gabelsberger stenographischen Centralverein“, der unter Benutzung der von G. hinterlassenen Papiere dessen Hauptschrift u. d. T.: „Lehrgebäude der Stenographie“ (München 1850) herausgab.

Gagern, Friedrich Balduin von, elfter Sohn des nassauischen Staatsministers Hans Christoph Ernst von G., wurde am 24. October 1794 auf dem Schlosse Weilburg geboren und bis zum 16. Jahre sorgfältig im älterlichen Hause erzogen. Nachdem er eine Reise nach Paris unternommen, bezog er die Universität in Göttingen, wurde aber hier wegen seiner vielfachen Duelle verwiesen und trat darauf in österr. Militärdienste. Er machte im J. 1812 den Feldzug nach Rußland als Gefreiter mit, errang sich im J. 1813 durch seinen Muth das Offizierspatent, sowie die Liebe der ihm untergeordneten Soldaten durch seine Menschenfreundlichkeit. Als sein Vater in niederländische Dienste trat, verließ G. die österr. Armee, um ebenfalls in niederländische Dienste zu treten und kämpfte als Hauptmann in der Schlacht bei Waterloo, wo er schwer verwundet wurde. In den Jahren 1816 und 1817 begleitete er seinen Bruder Heinrich auf die Universität zu Heidelberg, um seine wissenschaftlichen Kenntnisse zu bereichern und kehrte dann in seine militärische Stellung zurück. Er wurde jetzt im Großherzogthum Luxemburg mit Vermessungen beschäftigt, später hielt er sich mehrere Jahre in Gent auf, wo er neben seinen Berufsgeschäften jüngeren Offizieren Unterricht in Mathematik und Kriegswissenschaft er-

theilte. Im J. 1830 war er Chef des Generalstabs und nahm unter dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar an allen Gefechten Theil, welche die Losreißung Belgiens von Holland zur Folge hatte. Im J. 1838 wurde er zum Führer eines Dragonerregiments ernannt, begleitete 1839 den Prinz Alexander nach Petersburg, wobei er Gelegenheit erhielt, den russischen Hof und Staat kennen zu lernen. Seine in dieser Hinsicht gesammelten Beobachtungen sollen sich in den Tagebüchern niedergelegt finden, deren Veröffentlichung man aber noch immer vergeblich erwartet. Im J. 1843 wurde er Oberst und Brigadier der Reiterei, im nächstfolgenden Generalmajor und Flügeladjutant des Königs und als solcher nach den ostindischen Besitzungen Hollands geschickt. Er hatte den Auftrag, das Heer und die Festungen in Java zu besichtigen, über wichtige, die Kolonien betreffenden Fragen Aufschluß zu geben, zu gleichem Zweck die Besitzungen auf Sumatra zu bereisen und auf dem Rückwege das englische Indien, von Ceylon bis Calcutta, den Ganges aufwärts bis zum Himalaya-Gebirge zu besuchen, um die oft bewunderten englischen Militäreinrichtungen jener Gegenden kennen zu lernen. Ueber Bombay und Aegypten kehrte er nach dreijähriger Abwesenheit im Juni 1847 mit Erfahrungen bereichert zurück, wie sie selten ein europäischer Offizier zu sammeln Gelegenheit hat. Er wurde darauf Generallieutenant und commandirender General in der Provinz Holland, wo er sich die allgemeine Achtung in dem Maße zu erwerben wußte, daß sich die Nationalgarde von Amsterdam im J. 1848 freiwillig unter seine Befehle stellte. Die Neugestaltung Deutschlands in der Nähe kennen zu lernen, und ihr seine Unterstützung zu leihen, verlangte und erhielt er von der niederländischen Regierung einen Urlaub, und als die republikanische Schilderhebung im Seekreise des Großherzogthums Baden einen Bürgerkrieg herbeizuführen drohte, nahm G. die Wahl der Bundesversammlung an, welche ihn an die Spitze des Heeres stellte, das zur Unterdrückung dieser Bewegung bestimmt war. Er glaubte die Gegner der Regierung auf friedlichem Wege zu einer bessern Einsicht führen zu können, sah sich aber bald durch die Erfahrung darin getäuscht. Am 21. April trat er den Republikanern in friedlicher Absicht entgegen, doch während noch die Unterhandlungen gepflogen wurden, trafen ihn meuchlerische Kugeln und streckten ihn todt zu Boden.

Gagern, Heinrich Wilhelm August von. Das frühere Leben dieses in der jüngsten Zeit so vielfach besprochenen und ebenso getadelten als gerühmten Staatsmannes haben wir bereits Bd. V., S. 508 fg. zu schildern versucht, wir lassen hier nur ein kurzes Bild seiner Wirksamkeit seit dem Jahre 1848 folgen. Nachdem G. bis 1847 still auf dem Lande bei Worms gelebt hatte, wurde er im genannten Jahre von dieser Stadt zum Vertreter in die Kammer geschickt und kämpfte hier abermals gegen die Eingriffe der Regierung in das rheinische Gerichtswesen. Als er die Rechte Rheinhessens auch außerhalb der Kammer durch die Presse zu verfechten suchte, klagte ihn die Regierung des Hochverraths an, welcher Proceß aber durch die spätern Ereignisse des Jahres 1848 aufgegeben wurde. An den Bewegungen Deutschlands in dem genannten Jahre nahm G. den lebhaftesten Antheil. Schon am 28. Febr. stellte er mit Wilhelm Bernhard Lehne und Frank den Antrag in der hessischen Kammer, die Sorge für den Schutz der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, insbesondere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Volksbewaffnung in die Hand eines Cabinets zu legen; „damit das einstweilige Haupt Deutschlands Gesetzgebung und Besteuerung in Uebereinstimmung mit einem Rathe der Fürsten und einem Rathe des Volks nach den wesentlichen Formen des Repräsentativsystems ausübe und die Berufung einer Nationalversammlung gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshauptes erfolge. Diese Grundsätze hat G. in seiner spätern Laufbahn nie ganz verlassen, wenn er sie auch, veranlaßt durch die Umstände und die eingetretenen Ereignisse, zu modificiren suchte. Am 4. März 1848 wurde er vom Großherzog von Hessen an die Spitze eines neu zu bildenden Ministeriums berufen, in welchem er die Geschäfte des Inneren und des Aeußeren übernahm. Eifrig begann er jetzt die Neugestaltung seines Staats, konnte aber nicht lange in diesem Kreise wirksam bleiben. Die Nationalversammlung, in welche er durch drei Wahlbezirke des Landes zum Mitgliede er-

nannt wurde, berief ihn nämlich auf den Präsidentenstuhl und hielt ihn bei jeder Neuwahl auf dieser Stelle fest. Er galt hier als einer der vorzüglichsten Redner der Versammlung und wußte mit Kraft, Entschiedenheit, Sicherheit und Gewandtheit, die häufig widerstrebenden Elemente dieses Parlaments in den aufregendsten Verhandlungen glücklich zu leiten. Demungeachtet wurde durch das maßlose Auftreten der Linken seine Stellung nach und nach unsicher und endlich völlig unhaltbar. Am 17. Decbr. 1848 übernahm er die Präsidentschaft des Reichsministeriums zu einer Zeit, wo die Angelegenheiten des gesammten Deutschlands schon so zerrüttet waren, daß man an eine Aufrechterhaltung der sogenannten Märzerrungenschaften nicht mehr glauben konnte. Durch einen Compromiß des Centrums mit der äußersten Linken kam zwar eine Reichsverfassung zu Stande, am 26. März 1849, und am 28. März vereinigten sich 219 Stimmen zur Wahl des Königs von Preußen als Kaiser von Deutschland. Die folgenden Ereignisse aber in der bayer. Pfalz und in Baden, sowie die Maßregeln, welche die inzwischen erstarkten einzelnen Regierungen Deutschlands ergriffen, verbunden mit dem immer heftiger ausbrechenden Parteienkampf im Schooße der Nationalversammlung selbst, führten endlich eine völlige Auflösung der Versammlung herbei. G. trat am 10. Mai 1849 aus dem Ministerium und suchte von jetzt an mit seinen vertrauten Freunden und Parteigenossen, seinen politischen Ansichten auf andere Weise Geltung zu verschaffen. Besonders war es der Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und Hannover zu einer festern Gestaltung Deutschlands ohne Mithülfe Oesterreichs, welchem er jetzt seine Kräfte weihte. Er lud deshalb seine Parteigenossen zu einer vertrauten Besprechung nach Gotha ein und diese Besprechung fand vom 25. bis 28. Juni 1849 statt. Es ist bekannt, wie resultatlos sie war; das Programm, welches G. und seine Freunde erließen, die von jetzt an den Spitznamen Gothaner erhielten, fand von keiner Seite Billigung und als endlich auch die sogenannte Union durch Oesterreichs Bemühungen in sich zusammenbrach, sah sich G. in den neuen Verhältnissen Deutschlands völlig isolirt. Im J. 1850 verkaufte er daher seinen Grundbesitz in Nassau und ist seitdem wenig genannt worden.

Geibel, Emanuel, geb. 1815 zu Lübeck studirte seit 1836 zu Berlin und schloß sich an die Dichter Chamisso, Hitzig, Gaudy u. A. an, lieferte auch Beiträge zu des Erstgenannten „Deutschem Musenalmanach". Von 1838—40 war er Lehrer der Kinder des russischen Gesandten Kantakuzeno in Athen, lebte dann wissenschaftlich beschäftigt theils beim Baron von Malsberg, theils in Stuttgart, Berlin, Lübeck und Hamburg, erhielt seit 1843 eine Pension vom König von Preußen und wurde 1852 als Professor an die Universität München berufen. Er schrieb „Gedichte" (Berlin 1840; 25. Aufl. 1851); die Tragödie „Roderich"; übersetzte spanische und italienische Volkslieder (Berlin 1843); schrieb die von Mendelssohn-Bartholdy componirte Oper „Loreley"; ferner „Zeitstimmen", „Junius lieder" (Stuttg. 1848) ꝛc.

Gerstäcker, Friedrich, aus Leipzig gebürtig, lebte 1837—1843 in Nordamerika, unternahm im J. 1849 eine Reise nach Südamerika, Californien, den Sandwichs- und Gesellschaftsinseln und kehrte 1852 in seine Vaterstadt zurück. Schon seit seiner Rückkehr aus Amerika zeigte er sich als ein sehr gewandter Erzähler, der seine Erlebnisse und Erfahrungen während seines Aufenthalts in Nordamerika geschickt zu interessanten Dichtungen zu verweben wußte. Wir nennen nur seine gern gelesenen Romane „Streif- und Jagdzüge durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas" (2 Bde., Dresden 1844); „Die Regulatoren in Arkansas" (3 Bde., Lpz. 1846). Von seiner neuesten Reise schickte er einzelne Schilderungen und Berichte an die Augsb. Allgem. Zeitung und theilte seine Ansichten über Auswanderung nach den Südseeinseln und Australien im Bremer Handelsblatte mit.

Gervinus, Georg Gottfried, nahm am 5. März 1848 Theil an der Versammlung zu Heidelberg, wurde dann von dieser Stadt zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt und ging 1850 im Auftrage der holstein. Statthalterschaft nach London,

ohne etwas auszurichten. Er war auch Mitbegründer und anfangs Mitredacteur der „Deutschen Zeitung", von der er aber im October 1848 zurücktrat.

Gioberti, Vincenzo, geb. am 5. April 1801 zu Turin, studirte Philosophie und Theologie und ward dann Lehrer am Athenäum daselbst und 1831 Caplan am Hofe Karl Albert's. Im J. 1833 wurde er durch die damals in Turin mächtige Jesuitenpartei seiner freisinnigen Richtung wegen in Untersuchung gezogen und nach mehrmonatlicher Haft aus seinem Vaterlande verwiesen. Er ging nach Paris und 1835 nach Brüssel, wo er Lehrer an einem Privatinstitute wurde. Im J. 1845 ging er wieder nach Paris und lebte hier den Wissenschaften. Ende März 1848 kehrte er nach Turin zurück, wurde in die neue Ständeversammlung gewählt und Präsident der Kammer. In diesem Monate erließ er einen Aufruf an Venedig und die Lombardei, sich der Sache Sardiniens anzuschließen und bereiste mehrere Städte Italiens, um einen italien. Nationalverein zu gründen. Nach Turin zurückgekehrt, wurde er am 10. Octbr. zum ersten Präsidenten des italien. Nationalcongresses gewählt; im December aber übertrug ihm der König die Bildung eines neuen Ministeriums. Er schritt mit Energie gegen die republikanischen Gesellschaften ein, legte aber die Präsidentenwürde des Ministeriums nieder, als seine Idee nach der Flucht des Großherzogs von Toscana, daselbst zu interveniren, bei seinen Collegen keine Annahme fand. Nach der Schlacht von Mortara ging er im Auftrage des Cabinets nach Paris, um Frankreichs Intervention für Sardinien nachzusuchen. Als ihm dies nicht gelang, sandte er seine Entlassung als Gesandter ein und lebt seitdem in Paris den Wissenschaften. Von seinen Schriften erhielt besonders „Der moderne Jesuit" auch im Auslande eine große Verbreitung.

Girardin, Emile de. Diesen gewandtesten aller gewandten Journalisten suchten wir schon in dem größern Werke zu charakterisiren. Wir tragen jetzt seine Schicksale seit 1848 noch nach. Den revolutionären Sturm von 1848 ahnete er mit richtigem Vorgefühl, trat wenige Tage vor dem 24. Febr. aus der Kammer und forderte nach dem Sturz der Juliherrschaft Vertrauen für die Republik. Trug er dazu bei, dieses Vertrauen zu erregen, so gelang es ihm doch nicht, dasselbe für sich zu gewinnen. Das Volk wendete sich von dieser Chamäleonsnatur ab, und die damaligen Machthaber fanden es nicht gerathen, sich einen Mann beizugesellen, der die öffentliche Achtung in so hohem Grade verscherzt hatte. In seinen Erwartungen getäuscht, hetzte G. das Volk gegen die neue Regierung, zumal in den Junitagen gegen Cavaignac auf, der sein Journal mehrere Wochen am Erscheinen hinderte und ihn selbst einige Zeit in Haft hielt. Dagegen wendete er seine Blicke dem neu aufgehenden Gestirn zu. Die Präsidentschaft Louis Napoleon's fand in ihm den lebhaftesten Vertheidiger und es ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß er viel zu dem Erfolge seiner Wahl beigetragen hat. Allein auch der Erwählte der sechs Millionen glaubte sich dieses unreinen Werkzeugs nicht weiter bedienen zu dürfen. „Vierundzwanzig Stunden Minister zu sein ist mehr werth, als vierundzwanzig Jahre Zeitungsschreiber!" ist ein Ausspruch G.'s, der die Herrschsucht seiner Seele deutlich verräth. Kaum war es entschieden, daß er von dem neuen Machthaber nichts zu erwarten habe, so sagte G. sich von ihm los und bekämpfte Denjenigen, für dessen Erhebung er eben erst rastlos gekämpft hatte. Ihm blieb nur noch ein Weg zur Macht zu gelangen — der durch die untersten Volksschichten. G. warf sich daher dem Socialismus in die Arme, aber die neuen Freunde, die er zu gewinnen suchte, stießen ihn lange zurück. Er mußte sich vielen Demüthigungen und strengen Prüfungen unterwerfen, ehe es ihm gelang, bei den Nachwahlen im niederrheinischen Departement mit 37,566 Stimmen über seinen Mitbewerber den Sieg davon zu tragen und als Abgeordneter zur gesetzgebenden Versammlung gewählt zu werden. Dennoch fühlte er sich auf seinem Wege nicht sicher und näherte sich im Herbste 1849 dem Präsidenten von Neuem, um seine Wiedererwählung zu unterstützen, sobald er dagegen das Wahlgesetz vom 31. Mai 1850 preisgeben wollte. Seitdem stellte sich G. fortwährend für den Präsidenten in die Schranken. Nur dem Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 grollte er, wahrscheinlich deshalb, weil er weder unter die Begünstigten des Dictators, noch unter die Zahl der

Geächteten kam. Er war eben zu leicht befunden worden, sowohl für Belohnung als für Haß des Gewalthabers. Später unterstützte er den Präsidenten von Neuem und suchte der Idee des wiedererwachenden Kaiserthums eine günstige Seite abzugewinnen, ohne dadurch seinem Ehrgeiz eine günstigere Laufbahn eröffnen zu können.

Gogol, Nikolaus, russ. Dichter, starb im März 1852.

Görgey, Arthur, geb. den 5. Febr. 1818 auf dem Stammgute seiner Familie Topporz in der Zips, kam in seinem 14. Jahre in die Pionierschule zu Tuln, wo er den dreijährigen Cursus in zwei Jahren beendete — und trat dann in die adelige ungarische Leibgarde zu Wien, wo er auch zugleich die Universität besuchte. Nach fünf Jahren wurde er Oberlieutenant bei den Palatinalhusaren, verließ aber den Militärdienst und widmete sich in Prag den Wissenschaften, namentlich der Chemie. Später verheirathete er sich und lebte bei seinen Verwandten in Topporz. Beim Ausbruch der Märzrevolution in Wien eilte G. nach Pesth, ward Hauptmann in der Raaber Station, später Major in Szolnok u. beim Anmarsch des Banus von Kroatien nach der Insel Csepel geschickt, wo er den gefangenen Grafen Eugen Zichy hängen ließ. Er war die leitende Seele des ersten Feldzugs Perczel's, der mit der Gefangennehmung des Roth'schen Armeecorps endigte. Zum Obersten befördert, überwachte er den Bau der Schanzwerke in Preßburg, ward nach dem Siege des Banus bei Mannswörth Obercommandant der magyarischen Armee, zog sich vor dem Anrücken Windischgrätz's über Raab nach Pesth zurück und theilte hier sein schwaches Heer, indem er Perczel mit dem einen Corps nach Szolnok schickte und mit dem andern nach Waitzen in die Bergstädte marschirte, und den berühmten Uebergang über den Sturetz vollbrachte. Als Dembinski die Schlacht bei Kapolna am 27. und 28. Februar verloren hatte, ward Görgey aufs Neue im März Generalissimus der ungar. Armee, schlug die Oesterreicher bei Nagy-Sarlo, entsetzte die Festung Komorn und nahm Ofen. Hierauf übernahm er das Portefeuille des Kriegsministeriums und von dieser Zeit begannen seine Zerwürfnisse mit Kossuth. Als Haynau den neuen Feldzug eröffnet hatte, warf sich G. in die Festung Komorn. Kossuth versuchte ihm das Commando zu entziehen, doch die Armee widersprach. Am 11. Juli 1849 ergriff G. wieder die Offensive, vernichtete zwei österr. Cavallerieregimenter und eilte, bei Waitzen von den Russen aufgehalten, nach Nordungarn. Jetzt ward G. von Haynau und Paskiewicz gleich bedrängt; sein hartnäckiger Widerstand am Sajo und seine glänzende Waffenthat an der Hernath gaben dem Kriegsspiel keine glücklichere Wendung. Sein Versuch, durch forcirte Märsche die Berettyolinie zu gewinnen und zu halten, ward durch Nagy-Sandor's Ungehorsam und Niederlage bei Debreczin vereitelt und G. zog nach Arad. Nach Kossuth's Abdankung übernahm G. am 11. Aug. die Dictatur von Ungarn, vermochte aber der Uebermacht des von allen Seiten auf ihn einbrechenden Feindes nicht zu widerstehen und ergab sich daher am 13. Aug. 1849 bei dem Flecken Vilagos mit 20,000 M. Infanterie, 2000 M. Cavallerie und 130 Geschützen auf Gnade und Ungnade. G. selbst wurde nach seiner Ergebung von der österr. Regierung begnadigt und ihm Klagenfurt als Wohnort angewiesen. Hier beschäftigt er sich wieder mit chemischen Arbeiten und hat auch Memoiren über sein Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849 (2 Bde., Lpz. 1852) herausgegeben. Vergl. auch die Gegenschrift: „A. G.'s Leben u. Wirken in Ungarn ꝛc." von General Kmety (Lond. 1853).

Gourgaud, Gaspar, Baron de, französischer General, starb am 25. Juli 1852.

Gräberg de Hemsoe, Jacob, Archäolog, starb am 29. Mai 1847 zu Florenz.

Gruber, Joh. Gottfried, starb am 7. August 1851 als Professor zu Halle.

Gruithuisen, Franz von Paula, Astronom, starb am 21. Juni 1852.

Guerazzi, Francesco Domenico, geb. zu Verona, war Advocat zu Livorno und wirkte seit der Thronbesteigung Papst Pius' IX. unermüdet für die Freiheit, Einigung und Selbständigkeit Italiens. Ihm wurden die revolutionären Demonstrationen zu Livorno Ende 1847 und Anfang 1848 zugeschrieben, weshalb er auch in der Nacht vom 10. zum 11. Jan. verhaftet und nach der Insel Elba in das Fort Ferrajo gebracht wurde. Als

der Großherzog seinem Lande eine Verfassung gegeben, erhielt G. seine Freiheit wieder, trat nun mit Mamiani, Montanelli, Mazzini, Gioberti, Tommaseo und andern Männern der Bewegung in Verbindung, gründete und redigirte zu Florenz das republikanische Blatt „L'Inflessibile" und wurde zum Deputirten gewählt. Als im September zu Livorno neue Unruhen ausbrachen, erhielt G. von der Regierung den Auftrag sie zu beschwichtigen. Er stellte sich aber an die Spitze einer regierungsfeindlichen Regierungscommission, stürzte das Ministerium Capponi am 25. Octbr. und wurde am 27. selbst zum Minister des Innern ernannt. Jetzt trat er mit seinem Plane, Italien zu republikanisiren, offener hervor, reiste nach Rom, agitirte hier nach der Flucht des Papstes, nahm die republikanische Bewegung in Venedig in Schutz, indem er namentlich Geldunterstützungen für Venedig sammeln ließ und ward im Februar 1849, als der Großherzog Toscana verließ, Mitglied der provisor. Regierung. Die im März zusammengetretene republikanische Nationalversammlung ernannte ihn zum Dictator von Toscana. Nach der Gegenrevolution vom 12. April in Florenz wurde er verhaftet und nach Volterra gebracht, wo er unter dem Titel „Apologia della vita politica di G." (Turin 1851) eine Rechtfertigung seiner politischen Thätigkeit unternahm.

Guizot, Franç. Pierre Guill., Ministerpräsident in Frankreich unter Ludwig Philipp, kann gewissermaßen als eine der Hauptursachen der Februarrevolution von 1848 gelten; denn wenn er sich auch in seinem Amte selbst nicht zu bereichern oder Schätze zu erwerben suchte, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß er häufig ein zu treuer Diener und Willensvollstrecker Ludwig Philipp's war. Sein Einwirken auf die departementalen Angelegenheiten, seine Verordnungen gegen die Lehrfreiheit, die unter seiner Verwaltung genugsam offenbar gewordenen Bestechungen und Ungehörigkeiten bei den Wahlen, sowie die von niederen und höheren Beamten begangenen Unredlichkeiten und Veruntreuungen erregten Mißtrauen in seine Verwaltung und beschleunigten wenigstens den Ausbruch der Februarrevolution. Als am 12. Febr. 1848 in der Deputirtenkammer die Adresse in ihrer ursprünglichen Form mit 341 gegen 3 Stimmen durchgegangen war, wobei jedoch die Opposition sich der Abstimmung enthielt, glaubte Guizot den abermals drohenden Sturm beschwichtigt zu haben. Aber das Resultat war ein anderes; die Aufregung stieg von Tag zu Tag, die Männer der Opposition schaarten sich enger zusammen und die Ereignisse nahmen einen sehr ernsten Charakter an. G. reichte daher am 16. Febr. seine Entlassung ein, die aber der König nicht annahm. Die polizeilichen Maßregeln gegen das Reformbanket (s. Frankreich) steigerten die Aufregung und G. ward häufiger als je zum König gerufen. Am 23. war er von früh 10 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr bei demselben in Conferenz, dann ging er in die Kammer, um dieselbe zu benachrichtigen, daß er mit seinen Collegen niedergelegt und der König den Grafen Molé mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt habe. Dann begab er sich wieder zum König und blieb bei demselben bis nach Mitternacht. Am frühen Morgen des 24. Febr. flüchtete er aus Paris. Zwei Tage später sprach der Appellationshof zu Paris G.'s Versetzung in den Anklagestand aus und die republikanische Regierung ließ ihn steckbrieflich verfolgen; doch wurde er im November 1848 vom Gerichtshof zu Paris freigesprochen. In London, wohin er sich begeben, wurde er vom Club des Athenäum als Ehrenmitglied aufgenommen. Im April 1849 bewarb er sich von England aus, aber vergeblich, um eine Volksvertreterstelle in Frankreich. Während seines Aufenthalts in England beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten und besuchte zuweilen die vertriebene Königsfamilie in Claremont. Im November 1849 kehrte er nach Paris zurück, wurde zum Präsidenten der Pariser Bibelgesellschaft erwählt und erhielt von der franz. Regierung im J. 1850 das Anerbieten, als Oberunterrichtsrath wieder in den Staatsdienst zu treten, was er aber ablehnte. Dagegen trat er demjenigen Vereine bei, welcher den Zweck hatte, die Orleanisten mit den Legitimisten auszusöhnen, soll sich aber dabei weit günstiger den Letzteren gezeigt haben. Er erwarb für diesen Zweck das Eigenthumsrecht des Journals „Assemblée Nationale", für welches er fleißig arbeitete.

Gützlaff, Karl, Missionär in China, starb am 8. August 1851 zu Victoria auf Hongkong, bald nach seiner Rückkehr von einem Besuche in Europa, wo er besonders in England und Deutschland größere Theilnahme an dem Missionswerke in China zu erwecken suchte.

Gyrowetz, Adalbert, Componist, starb am 19. März 1850 zu Wien.

Hahn-Hahn, Ida, Gräfin von, trat am 26. März 1850 in Berlin zur kathol. Kirche über.

Händel-Schütz, Johanne Henriette Rosine, starb zu Cöslin am 4. März 1849.

Hansemann, David, wurde nach den Ereignissen des 18. und 19. März 1848 in dem Camphausen'schen Ministerium Finanzminister, was er auch unter dem Ministerium Auerswald blieb. Am 10. Septbr. trat er mit dem ganzen Ministerium ab und wurde Chef der königl. preuß. Bank und des Seehandlungsinstituts, während er als Mitglied der ersten Kammer vielfach an den politischen Verhandlungen Theil nahm. Im März 1851 legte er die Stelle als Bankdirector nieder.

Harleß, Gottlieb Christoph Adolf, wurde im Februar 1850 als Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath im Ministerium des Cultus und Vicepräsident des Landesconsistoriums nach Dresden berufen mit der besondern Hinsicht, eine strengere orthodoxe Richtung unter den Geistlichen und Lehrerstande des Landes zu verbreiten. Im J. 1852 folgte er dem Rufe nach München als Präsident der protestant. Kirche in Bayern.

Hartmann, Moritz, deutscher Dichter, geb. am 15. Octbr. 1821 in Duschnik bei Przibram in Böhmen, studirte in Prag, kam 1840 als Erzieher in das Haus des Fürsten Schwarzenberg nach Wien, ging 1844 nach Leipzig, um seine Gedichte herauszugeben, lebte dann einige Zeit in Belgien und Frankreich und kehrte 1846 nach Deutschland und Böhmen zurück. Im J. 1848 wurde er von dem District Leitmeritz zum Abgeordneten zu der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt gewählt und gehörte hier zu der äußersten Linken. Nach der Auflösung der Nationalversammlung kehrte er nicht mehr nach Böhmen zurück und wurde von der österr. Regierung steckbrieflich verfolgt. Von seinen Dichtungen nennen wir „Kelch und Schwert" (2. Aufl. Lpz. 1845); „Neuere Gedichte" (Lpz. 1846); „Adam und Eva" (Lpz. 1850); „Schatten, poetische Erzählungen" (Darmst. 1851).

Hasse, Friedr. Christian August, (s. Bd. VI., S. 400) starb am 6. Februar 1848.

Hassenpflug, Hans Dan. Ludw. Friedr., wurde Anfangs 1844 preuß. Staatsrath u. dann Oberappellationsgerichtspräsident in Greifswald. Hier wurde er 1849 wegen, in den Jahren 1846 und 1847 verschuldeter Fälschung rücksichtlich fiscalischer Baugelder in Anklagestand versetzt und bereits waren 1850 die öffentlichen Verhandlungen beim Gerichtshof angesetzt, als er im Februar vom Kurfürsten von Hessen zur Bildung eines neuen Ministeriums an der Stelle des Eberhard'schen, nach Kassel berufen wurde, in welchem er das Präsidium und die Justiz erhielt. Während er in dieser Stellung zunächst zur Auflösung der sogenannten Union und zum Zustandekommen des Bundestags eifrig beitrug, später auch die Ständeversammlung auflöste und gegen den passiven Widerstand der Militär- und Civilbehörden gegen die Verletzung der bestehenden Verfassung bayer. Militärhülfe vom neuactivirten Bundestage requirirte, wurde er im Juni 1850 von dem Gerichtshofe zu Greifswald in contumaciam wegen des Verbrechens der Fälschung zu 14tägiger Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt, auch ihm die Anstellungsfähigkeit im preuß. Staate entzogen, nachher aber von dem Appellationsgerichte zu Greifswald wegen der Verurtheilung der Fälschung freigesprochen. Inzwischen ging er als Bevollmächtigter Kurhessens nach Frankfurt zu der Plenarversammlung und leitete die damals nach der Flucht des Kurfürsten aus Kassel, Mitte Septembers, nach Wilhelmsbad verlegte Regierung des Landes. Seit Anfang September leitete er auch das Finanzministerium. Sein Proceß in Preußen wurde indeß auf Grund neuer Klagerhebung der Staatsanwaltschaft fortgeführt und im November 1851 erfolgte eine neue Verurtheilung von Seiten des Stralsunder

Kreisgerichts, die aber im J. 1852 durch ein Erkenntniß des Kammergerichts in Berlin in eine völlige Freisprechung H.'s umgewandelt wurde. H. hatte inzwischen durch den Bundescommissar Grafen von Leiningen die Verfassung suspendiren, die mißliebigen Beamten von ihren Stellen entfernen und von Kriegsgerichten zu kürzern oder längern Festungsstrafen verurtheilen lassen, namhafte Aenderungen in der Verwaltungspflege des Landes vorgenommen und endlich Juni 1852 eine neue Verfassung octroyirt, wonach die alte ständische Vertretung wieder eingeführt wurde. Auch bei den Zoll- und Handelsangelegenheiten zeigte sich H. als ein warmer Anhänger Oesterreichs und dessen Forderungen gegenüber den preuß. Ansichten.

Haynau, Julius, Freiherr von, geb. 1786 zu Kassel, Sohn des Kurfürsten Wilhelm's I. von Hessen und der jüdischen Goldschmiedstochter Rebecca Lindenheim zu Hanau, trat 1801 als Lieutenant in österr. Dienste, wurde 1805 bei Nördlingen schwer verwundet und gefangen, 1806 Capitänlieutenant, 1809 wirklicher Hauptmann, 1813 außer der Reihe zum Major befördert und errichtete hierauf das erste deutsche leichte Bataillon, mit dem er 1813 und 1814 bei der Armee in Italien, 1815 bei der Armee am Oberrhein stand und hier, als Führer der Vorhut, jene Kühnheit, jenen Unternehmungsgeist, jene Wachsamkeit und unermüdliche Thätigkeit entwickelte, welche ihn als Militär bis auf die neueste Zeit ausgezeichnet haben. Nach dem Frieden wurde sein Bataillon aufgelöst, 1818 aber H. wirklicher Major und stieg bis 1841 zum Feldmarschalllieutenant und Inhaber des Regiments 37. Er stand seit 1847 als Divisionär in Temeswar, als der Abfall Italiens bekannt wurde. Auf sein Ansuchen dahin versetzt, erhielt H. im Juli 1848 das Commando der Festung Verona, trug durch rechtzeitige Entsendung einer Brigade wesentlich zur glücklichen Entscheidung der Schlacht bei Sommacampagna bei und übernahm am 28. Juli das Commando des 3. Armeecorps. Während des Winters schritt er häufig gegen die Ruhestörungen in Bergamo, Brescia und Ferrara ein, übernahm im März 1849 das Commando des im lombardisch-venetian. Königreiche zurückbleibenden 2. Reservecorps und unterwarf am 1. April nach erbittertem Kampfe das aufgestandene Brescia. Mitte April eilte er zur Belagerung von Venedig, wurde aber schon im Mai nach Wien berufen und hier ihm, unter Ernennung zum Feldzeugmeister, das Obercommando in Ungarn übertragen. Nach Unterwerfung Ungarns wurde H. zum Militärcommandanten und Statthalter von Ungarn ernannt und erhielt 1850 vom Kaiser eine reiche Güterschenkung in Ungarn. Auf Antrag des Ministerraths wurde er, angeblich weil er einen zu ausgedehnten Gebrauch seiner Vollmachten rücksichtlich der Begnadigung in Ungarn gemacht hatte, unterm 6. Juli seiner doppelten Stellung als Armeecommandant und Statthalter durch kaiserl. Handbillet enthoben und in Ruhestand versetzt. Er trat alsbald eine größere Reise ins Ausland an; wurde zu Berlin, Frankfurt und andern Orten gefeiert, in London aber in Barclay's Brauhaus von dem dortigen Dienstpersonal gemißhandelt, wegen der Strenge, mit welcher er in Italien und Ungarn die Theilnehmer am Aufstande verfolgt hatte. Nach seiner Rückkehr ertheilte ihm die Stadt Wien das Ehrenbürgerrecht. H. zog sich auf seine Güter in Ungarn, später nach Grätz zurück und gründete die Haynaustiftung zur Unterstützung von Invaliden, Militärwitwen und Waisen. — Ein Bruder des Vorigen ist der kurhessische Generallieutenant, der, 1847 pensionirt, am 28. Septbr. 1850 auf den Wunsch des Kurfürsten während des Belagerungszustandes Hessens den Oberbefehl daselbst übernahm; doch trat er schon im November wieder ab. Sein Sohn, Friedr. Wilh. Karl von Haynau, kurhessischer Major, erhielt am 25. Februar 1850 das Kriegsministerium.

Hebbel, Friedr., einer der genialsten jetzt lebenden Dramatiker, wurde 1813 zu Wesselburen in Dithmarschen geboren, studirte in Heidelberg und München Philosophie, lebte seit 1839 erst in Hamburg, später in Kopenhagen und ließ sich dann in Wien nieder. Er schrieb „Gedichte" (Hamb. 1842); „Neue Gedichte" (Lpz. 1848) und die Tragödien: „Judith", „Genovefa", „Maria Magdalena", „Herodes u. Mariamne" (1850), „Julia" (1851); sowie die Lustspiele „Der Diamant" (Hamb. 1847), „Schnock, ein niederländ.

Gemälde" (Lpz. 1849), „Der Rubin, ein Märchenlustspiel" (Lpz. 1850), „Ein Trauerspiel in Sicilien", Tragikomödie (Lpz. 1850).

Heckscher, Julius, geb. 1798 zu Hamburg, studirte in Heidelberg und Göttingen die Rechte und practicirte dann als Advocat in seiner Vaterstadt. Hier führte er 1847 in der Versammlung der deutschen Anwälte den Vorsitz. Im J. 1848 wurde er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, gehörte daselbst zur Linken und war Mitglied der Deputation, welche nach Wien ging, um dem Erzherzog Johann seine Wahl zum Reichsverweser zu verkündigen. Er erhielt im ersten Reichsministerium das Portefeuille des Auswärtigen, verlor aber dadurch die Gunst der Linken und entging beim Aufstande am 18. Septbr. zu Frankfurt nur mit Mühe dem Tode. Kurz darauf trat er aus dem Ministerium und lebt jetzt wieder in Hamburg.

Heeringen, Gustav von, deutscher Schriftsteller, geb. um 1799 zu Mehlen bei Mühlhausen, studirte Cameralia, ward Kammerjunker, Bibliothekar, Consistorialrath und Kammerherr in Koburg, begleitete als solcher den Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohary nach Portugal, war später bei der Vermählung des Prinzen Albert mit der Königin von Großbritannien gegenwärtig und lebte später bei der Prinzessin Constantin, geb. Prinzessin von Koburg, in der Schweiz. Er starb am 25. Mai 1851 zu Koburg. H. war ein sehr fruchtbarer Romanschriftsteller. Wir nennen von seinen zahlreichen Schriften, die zum Theil pseudonym (Fr. Wedomerius) erschienen: „Das Trauerspiel" (Lpz. 1824); „Aus dem Leben Madame Elisabeth's und Iwan" (Lpz. 1825); „Die Einnahme von Chocsim" (Koburg 1826); „Elisabeth und Anna" (2 Bde., Lpz. 1827); „Fränkische Bilder" (4 Bde., Frankfurt 1835); „Winterblumen" (Gotha 1836); „Reisebilder aus Süddeutschland" (Lpz. 1839); „Ein Ausflug nach England" (Gotha 1841); „Der Geächtete" (3 Bde., Lpz. 1842) u. a. m.

Herloßsohn, Karl Georg Reginald, deutscher Dichter, geb. am 1. Septbr. 1802 in Prag von wenig bemittelten Aeltern, widmete sich dem Rechtsstudium in Wien, wo er sich seinen Lebensunterhalt mühsam durch Stundengeben erwarb und erhielt nach vollendeten Studien die Stelle eines Gerichtsactuars auf dem Lande. Seiner Vorliebe zu belletristischen Arbeiten nachgebend, verließ er diese Stellung im J. 1825 und wandte sich nach Leipzig, wo er seinen eigentlichen Namen Herloß in Herloßsohn umwandelte. Sein erster größerer Roman, den er hier herausgab, „Die Fünfhundert vom Berge Blanich", fand verdienten Beifall und bald folgten diesem die vielgelesenen historischen Romane „Der Montenegrinerhäuptling", „Der Ungar", „Der Venetianer", die alle wohl ihre Entstehung dem Einfluß Spindler's verdankten, der damals im Zenith seines Ruhmes stand. Dazwischen erschienen die mehr phantastisch-humoristisch gehaltenen Erzählungen „Die vier Farben" und die „Löschpapiere des Teufels" und ebenso wie der Roman „Fanny" vielleicht dem Einflusse des Dichters Wilhelm Hauff zuzuschreiben sein könnten, dessen Bekanntschaft H. damals machte. Bald darauf gründete H. die belletristische Zeitschrift „Der Komet", die anfangs die gelesenste Zeitschrift in Deutschland war und selbst für den Liberalismus der dreißiger Jahre nicht ohne politische Bedeutung, später aber von H. selbst vernachlässigt, aus Mangel an Absatz eingehen mußte. Als lyrischer Dichter war H. namentlich in der frühern Zeit sehr glücklich und mehrere seiner Lieder leben im Munde des Volkes. H. war eine der gutmüthigsten Naturen, die es geben kann und theilte bereitwillig mit Andern, so lange er etwas hatte. Daher kam es denn, daß er in seinen spätern Lebensjahren, wo sein Hang zur Geselligkeit ihm das Arbeiten schwer machte und seine Productionen nicht mehr den früheren Beifall fanden, darben mußte. Er starb im Hospitale zu Leipzig am 10. Decbr. 1849.

Heubner, Otto Leonhard, geb. 1812 zu Plauen im Voigtlande, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Fürstenschule zu Grimma und ging 1829 nach Leipzig, um die Rechte zu studiren. Nach vollendeten Studien arbeitete er bei seinem Vater, einem vielbeschäftigten Rechtsanwalt und Gerichtsdirector zu Plauen, und leitete nebenbei das voigtländische Turnwesen. Im J. 1838 wurde er Justitiar in Mühltroff und 1843

Kreisamtmann zu Freiberg. Im J. 1848 ward er zum Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung gewählt, kehrte Anfang 1849 nach Sachsen zurück und trat in die erste Kammer der sächs. Ständeversammlung. Bei dem Ausbruch des Maiaufstandes in Dresden wurde H. am 4. Mai in die provisorische Regierung gewählt, nach der Katastrophe in Chemnitz verhaftet, später nach dem Königstein gebracht, und daselbst ihm am 2. Mai 1850 das gegen ihn gefällte Todesurtheil publicirt. Der König wandelte die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe um, die H. in Waldheim abbüßt.

Heyden, Friedr. August von, bekannter unter dem Pseudonym Emerentius Scävola, starb am 5. Novbr. 1851 als Oberregierungsrath in Breslau.

Heydt, August von der, preuß. Handelsminister, geb. am 15. Febr. 1801 zu Elberfeld, widmete sich dem Kaufmannsstande, wurde Associé des Bankierhauses von der H., Kersten und Söhne, 1838 Mitglied des Stadtraths und 1840 Präsident des königl. Handelsgerichts für den Kreis Elberfeld, Solingen und Lennep. Seit 1839 war er auch Mitglied des Provinziallandtags und hier in den Ausschüssen für Finanzen, Handel und Verfassungssachen thätig. Im J. 1847 erschien er für die Stadt Elberfeld auch bei dem ersten Vereinigten Landtage. Im J. 1848 erhielt er in dem Ministerium Brandenburg das Portefeuille des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Jacobi, Karl Gustav Jakob, Professor der Mathematik zu Berlin, starb am 18. Febr. 1851 daselbst. Seine „Mathematischen Werke" erschienen in 2 Bänden (Berlin 1846—51).

Jacoby, Johann, kam 1845 wegen seiner Theilnahme an den Bürgerversammlungen wieder mit den Behörden in Conflict, schrieb auch im Geiste der „Vier Fragen" die beiden Flugschriften „Preußen im J. 1845" und „Das königl. Wort Friedrich Wilhelm's III." Im J. 1848 ging er zum Vorparlament nach Frankfurt, wurde dann zum allgemeinen Landtag nach Berlin gewählt und nach dessen Auflösung im Anfang des J. 1849 ging er als Stellvertreter Naumann's zur Nationalversammlung nach Frankfurt. Da er mit dem Rumpfparlamente nach Stuttgart gegangen war und dort die Wahl in den Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung angenommen hatte, wurde er des Hochverraths angeklagt, aber von den Assisen, denen er sich freiwillig gestellt hatte, im December 1849 freigesprochen.

Jahn, Friedr. Ludwig, starb am 15. Octbr. 1852 zu Freiburg an der Unstrut, war 1848 Mitglied der Nationalversammlung, wo er zur Rechten gehörte.

Jaup, Heinrich Karl, geb. am 28. Septbr. 1781 zu Gießen, studirte daselbst Jurisprudenz, habilitirte sich 1803 und wurde 1804 außerordentlicher und 1806 ordentlicher Professor der Rechte. Im J. 1815 kam er als Geh. Referendar ins Ministerium nach Darmstadt, wurde 1821 Geh. Staatsrath im Ministerium des Aeußern, 1824 Präsident des rheinischen Cassationshofes und ward 1832 von Friedberg in die 2. Kammer der hessischen Landstände gewählt. Da er hier zur Opposition gehörte, verweigerte ihm die hessische Regierung während der spätern Landtage den Urlaub. Im J. 1848 war er erst Mitglied des Vorparlaments, dann der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt und nach Gagern's Austritt aus dem großherzogl. hess. Ministerium Ministerpräsident. Als solcher beförderte er im J. 1849 die preuß. Union, legte aber im J. 1850 seinen Posten nieder, als sich Hessen von der Union abwendete. Von seinen Schriften nennen wir: „Ueber die Auflösung des Rheinbundes und der schweiz. Vermittelungsacte" (Gießen 1814); auch gab er mit Crome und Floret die Zeitschrift „Germania" (4 Bde., 1808—11) und seit 1826 den „Staatsboten" heraus.

Jellachich de Buszin, Joseph, Ban von Croatien, geb. zu Peterwardein am 16. Oct. 1801, kam 1809 in die theresianische Militärakademie, trat 1819 in das Dragonerregiment Knesevich, wurde 1825 Oberlieutenant und befehligte als Capitänlieutenant 1831 im Oguliner Grenzregiment die Dreskiner Compagnie am Cordon. Im J. 1837 wurde er Major und Adjutant beim Gouverneur von Dalmatien, Grafen von Lilienberg, kam 1841 als Oberstlieutenant zum 1. Banatgrenzregiment und wohnte 1842 als Oberst

desselben Regiments mehreren Conflicten mit türkischen Unterthanen ehrenvoll bei. Im März 1848 wurde er Generalmajor, Banus von Croatien, Slavonien und Dalmatien, Geh. Rath und bald darauf Feldmarschalllieutenant und commandirender General in Agram. Als solcher bestrebte er sich das Nationalgefühl der Croaten aufzustacheln, um dadurch die magyarischen Bestrebungen in Schach zu halten. Das ungarische Ministerium klagte ihn deshalb beim Kaiser an, Ursache des Aufstandes der Serben und Raizen gewesen zu sein und mit den panslavistischen Bewegungen in Böhmen in Verbindung zu stehen. Der Kaiser versprach deshalb eine Untersuchung einleiten zu lassen und enthob vorläufig J. seiner Aemter. Dieser hatte aber inzwischen die Landescongregation abgehalten und war von dieser als Ban von Croatien anerkannt worden. Darauf begab er sich nach Innsbruck an den kaiserlichen Hof, rechtfertigte sich und setzte es durch, daß das Absetzungsdecret nicht in Vollzug kam. Eine Conferenz in Wien zur Ausgleichung der Differenz mit den Magyaren hatte keinen Erfolg. In dem folgenden Kampfe Oesterreichs mit Ungarn war er ein eifriger Vertheidiger des erstern. Nach Unterdrückung des ungarischen Aufstandes lebte er in Wien, angeblich weil er nicht nach Agram gehen wollte, da er die Gewähr aller den Croaten gegebenen Versprechungen vom Hofe nicht erlangen konnte. Um ihn ferner von Croatien fern zu halten, wurde er im März 1850 zum Obersthofmeister des Kaisers Franz Joseph ernannt. Im Juni reiste er aber demungeachtet in Geschäften nach Croatien und vermählte sich im Juli in Wien mit der Gräfin von Stockau. J. ist auch Dichter. Seine „Gedichte" erschienen 1850 zu Wien.

Jerndorff, Just Ulrik, geb. in Kopenhagen am 30. Dec. 1806, zeigte von früher Kindheit an viel Talent zum Zeichnen und kam im Jahre 1821 bei einem Maler Baruel in die Lehre, wobei er zugleich die Kunstakademie besuchte. Nachdem er noch vom Jahre 1831 an bei Professor Möller gearbeitet hatte, woselbst er seinen Lebensunterhalt durch Porträtmalen erwarb, erhielt er 1834 eine jährliche königliche Unterstützung von 100 Reichsbankthaler. Beim Professor Möller hat er sich besonders mit dem Restauriren von Gemälden bekannt gemacht. Im Jahre 1837 erhielt er auf zwei Jahre ein Stipendium von 500 Reichsbankthaler zu einer Reise nach Italien. Auf der Reise dahin machte er besonders in München Bekanntschaft mit dem Bildhauer Schwanthaler, verweilte 6 Monate in Florenz, ging dann nach Rom und kehrte im September 1839 nach Kopenhagen zurück. Da sich hier keine Aussicht für eine dauernde Anstellung fand, folgte er einer Einladung des Großherzogs von Oldenburg, wo er zunächst einen neuen Gemäldekatalog aufstellte und zur Restauration mehrerer Gemälde der dortigen Gallerie verwendet wurde. Daneben setzte er auch seine Porträtmalerei fort und lieferte hier mehrere interessante Landschaften, wie er denn von jeher großes Talent zur Landschaftsmalerei entwickelt hat. In Oldenburg legte er auch den Grund zu einem Kunstvereine mit dem besondern Zweck, durch Kunstausstellungen das Mittel zur Belehrung über Kunstgegenstände zu gewähren und den Kunstsinn zu fördern. Im Jahre 1844 wurde er Hofmaler, zwei Jahre darauf wurde er vom Großherzog nach Eutin geschickt, um die im dortigen Schlosse befindlichen Gemälde wieder herzustellen. Ein Halsleiden machte schnell seinem Leben ein Ende. Er starb am 27. Oct. 1847.

Jochmus, geb. 1806 in Hamburg aus einer preußisch-hannöverschen Familie, ging aus Neigung zum Militärstande früh nach Paris, um sich daselbst auszubilden und 1827 nach Griechenland, wo er Theil an dem Befreiungskriege nahm und später Capitän und Adjutant des Königs wurde, auch bei der Befestigung von Sparta mitwirkte. Im Jahre 1835 verließ er den griechischen Dienst und ging nach England, wo er nach Spanien gesendet wurde. Hier trat er in die englische Legion und wurde 1837 Brigadegeneral und dann Chef des Generalstabes der Nordarmee unter Espartero. Im Jahre 1839 kehrte er nach England zurück, trat 1840 in türkische Dienste, wurde Generallieutenant und Pascha von zwei Roßschweifen und erhielt den Befehl über die Operationsarmee in Syrien. Nach Beendigung des Krieges kehrte er nach Europa zurück und lebte seit 1848 in Frankfurt, wo er in freundschaftliche Beziehungen zum Reichsverweser kam. Am 16. Mai 1849

ernannte ihn derselbe, nach Gagern's Rücktritt aus dem Reichsministerium, zum Reichsminister des Aeußern und der Marine und J. begleitete Ende Juni den Erzherzog nach Gastein. Im J. 1850 machte er wieder eine Reise nach Konstantinopel, kehrte aber im Jan. 1851 nach Frankfurt zurück.

Johann, Erzherzog von Oesterreich, war 1846 Präsident der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Grätz. Als Kaiser Ferdinand I. am 15. Mai 1848 Wien verließ und nach Innsbruck ging, wurde J. nach Wien berufen, um zu versuchen, die Volksstürme zu beschwören und den constituirenden Reichstag zu eröffnen. Inzwischen war er am 19. Juni von der deutschen Nationalversammlung zum deutschen Reichsverweser gewählt worden. Am 5. Juli nahm er das Amt an und traf am 12. Juli in Frankfurt ein, um es zu übernehmen. Er legte es am 20. Dec. 1849 nieder und kehrte nach Steiermark zurück. Im Jahre 1850 wurde er vom Städtchen Stanz zum Bürgermeister erwählt und nahm die Wahl an. Seine Gemahlin wurde 1850 vom Kaiser Franz Joseph zur Gräfin von Meran erhoben.

Jordan, Joh. Ludwig von, preußischer Gesandter am sächs. Hofe, starb am 4. Dec. 1848 zu Dresden.

Jordan, Sylvester, ward 1848 mit dem Titel eines Geh. Legationsraths als hess. Bevollmächtigter am Bundestage nach Frankfurt geschickt, 1849 Mitglied des Bundesschiedsgerichts, erhielt aber später seine Entlassung aus dem Staatsdienste.

Isturiz, Don Javier de, ging 1847 als span. Gesandter nach London, wurde später zurückgerufen, nimmt aber seit 1850 seinen frühern Posten wieder ein.

Italien. Die neueste Geschichte Italiens datirt von der Thronbesteigung Papst Pius IX. Er war der Urheber aller der stürmischen Bewegungen, welche die apenninische Halbinsel seit dem Jahre 1848 so gewaltsam erschütterten. Man würde Pius Unrecht thun, wollte man ihm, in Folge der spätern Ereignisse, Heuchelei oder Kleinmuth vorwerfen. Was er in den ersten Jahren seiner Regierung that, kam gewiß aus seinem edeln Herzen. Er fühlte sich gedrungen den Versuch zu wagen, ob es einem Herrscher nicht möglich sei, den Strömungen der Zeit so viel Raum zu lassen, als ihnen vernünftiger Weise gebührte. Leider mußte er nach einiger Zeit gewahr werden, daß unreine Elemente sich in die von ihm angeregte Bewegung mischten, die Strömung benutzten und ihn zu Erreichung ihrer selbstischen Pläne am Ende ganz bei Seite schoben. Die Ereignisse halfen dann mit, ihn der Partei in die Arme zu werfen, welche von Anfang an seinen Reformbestrebungen entgegen gewesen war. Was in Rom geschah, wiederholte sich mit geringen Modificationen in allen italienischen Staaten. Ueberall zeigte es sich, daß eine plötzliche gewaltsame Umwälzung der bestehenden Verhältnisse nur die widerstrebenden Leidenschaften aufregt und in den daraus entstehenden Kämpfen die kalte ruhige Ueberlegung stets den Sieg über Phantasie und Schwärmerei davon trägt. Das Treffliche hat zu aller Zeit Mühe und Geduld verlangt. Geschichte kann man nicht in einem Tage machen.

In der Darstellung der neuesten Geschichte Italiens müssen wir die Ereignisse in den einzelnen Staaten abgesondert verfolgen. Wir beginnen mit Rom.

Als der Cardinal Mastai Ferretti nach einem beispiellos kurzen Conclave am 16. Juni 1846 als Pius IX. den päpstl. Stuhl bestieg, ahnete man nicht, welche Ereignisse dieser Mann, der selbst in Rom ziemlich unbekannt geblieben war, heraufführen werde. Die Römer nahmen seine Wahl ziemlich gleichgültig auf und würden sie bald ganz vergessen haben, wenn nicht zwei Ereignisse eingetreten wären, welche die Sehnsucht der Gemüther nach einer neuen Zeit von neuem rege machten und die Erfüllung der gehegten Wünsche zum Theil in baldige Aussicht setzten. Das erste war die am 17. Juli 1846 ertheilte umfangreiche Amnestie der wegen politischen Vergehen Verbannten, das zweite die Ernennung des Cardinal Gizzi zum Staatssecretär. Das leicht aufgeregte römische Volk sah in diesen beiden Handlungen des neuen Papstes den Anbruch einer neuen bessern Zeit und täuschte sich hierin nicht. Eine ganze Reihe von Reformen des römischen Staatslebens folgte ihnen, die alle auf Emancipation des römischen Volks von den langgetragenen Fesseln der Willkürherr-

schaft abzweckten. Zunächst beschäftigte sich Pius mit der Verbesserung des Volksunterrichts, indem er an die Statthalter der Provinzen die Aufforderung erließ, ihm Vorschläge zu machen, wie für den Unterricht, namentlich der armen Kinder, und ihre weitere Ausbildung zu Handwerken und Gewerben zu sorgen sei. Bald darauf wurde ein Ausschuß niedergesetzt, um bessere Ordnung in alle Geschäftszweige zu bringen und die Einführung zweckmäßiger Neuerungen zu berathen. Dabei nahm Pius auf Ersparnisse im Staatshaushalt, Verbesserungen im Steuerwesen, der Postverfassung und Polizeiverwaltung Bedacht, ermunterte zum Bau von Eisenbahnen und suchte die Bettelei durch bessere Armenpflege zu beschränken.

Das römische Volk, dem solche Regierung ein noch nie gesehenes Wunder war, befand sich anfangs in einem fortdauernden Freudentaumel und zog, sobald ein neues Decret Zeugniß von der stets wachen Sorge des Papstes für das öffentliche Wohl gab, entweder in Masse oder durch Deputationen vor den Quirinal, die Wohnung des Papstes, um ihm seinen Dank abzustatten. Bald ging es noch weiter und trug dem Papste auf gleiche Weise Bitten und Wünsche vor; endlich führte jeder flüchtige Gedanke, der einem Römer durch den Kopf fuhr, Volksdeputationen an den Papst herbei. Cardinal Gizzi, den diese häufigen Volksversammlungen und Freudenfeste besorgt machten, legte dem Papste einen Gesetzentwurf gegen Volksversammlungen ohne obrigkeitliche Erlaubniß vor. Pius aber verwandelte ihn in eine väterliche Abmahnung gegen diesen Mißbrauch des Vereinsrechts. Auch diese Ermahnung fand aber keine freundliche Aufnahme beim Volke und wäre nicht zufällig eine plötzliche Erkrankung des Papstes eingetreten, welche die Besorgniß einer Vergiftung anregte, so würde vielleicht schon damals der leicht erregbare Volksunwille sich Bahn gebrochen haben. Die Seele dieser Volksversammlungen und Volksdeputationen war ein Mann niederen Standes, aber mit hervorragenden Geistesgaben, Angelo Brunetti (s. d.), seiner natürlichen Beredsamkeit wegen Ciceruacchio genannt, der schon seit geraumer Zeit als das Haupt des römischen Volks galt und damals noch seine Popularität und sein überwiegendes Ansehen nur zur Unterstützung der Regierungsgewalt benutzte. Erst später bemächtigten sich Mazzini und dessen Genossen seiner und wußten ihn auf Abwege zu führen.

Inzwischen fuhr Pius unabläßig mit seinen Reformen des innern Staatslebens fort. Beim Antritt des Jahres 1847 erschien das Decret über Neugestaltung der Strafgesetzgebung und Abschaffung der mangelhaften Gerichtsverfassung; am 14. Juni das berühmte Motu proprio, welches durch Berufung der Notabeln und durch Bildung eines Ministerraths den Anfang zu einer constitutionellen Regierung legte, soweit diese in einem Wahlreiche, wie Rom war, bestehen konnte; und selbst zur Errichtung einer Bürgerwehr gab Pius am 3. Juli die nächste Anregung, obgleich ihn der Cardinal Staatssecretär Gizzi nachdrücklich von diesen weitgehenden Schritten abmahnte, und als seine Vorstellungen vergeblich waren, sein Entlassungsgesuch einreichte, wobei er die prophetischen Worte sprach: „Wenn Sie dem Volke die Waffen in die Hände geben, werden Sie das Spielwerk der Menge werden. Sollten Sie es eines Tages müde werden Forderungen zu bewilligen, wird man Sie mit den Gewehren, die Sie dem Volke zu Ihrer Vertheidigung übergeben, aus Rom hinaustreiben". An Gizzi's Stelle trat als Staatssecretär der Cardinal Ferretti, ein Vetter des Papstes, ein Mann voll Kraft und Entschiedenheit, mit dessen Hülfe Pius die verheißenen Verbesserungen in der Verwaltung und Justiz durchführte und endlich auch am Schluß des Jahres 1847 den verantwortlichen Ministerrath einsetzte, der anfangs noch immer aus geistlichen Würdenträgern zusammengesetzt war und erst im Jahre 1848 mit Laien besetzt wurde. Aber selbst diese Reformen, wie sehr sie auch alle Hoffnungen übertrafen, welche die Römer je hatten fassen können, genügten den Männern nicht, welche des Papstes Großmuth amnestirt hatte, ja manche, wie z. B. die Oeffnung des Ghetto (des Judenviertels) und die den Juden gegebene Erlaubniß in andern Theilen der Stadt zu wohnen, regten sogar den Groll des Volkes auf. Die Presse,

welcher schon früher eine freiere Bewegung gestattet wurde, mißbrauchte diese Freiheit, so daß schon Cardinal Gizzi die Censur wenigstens zum Theil wieder herstellen mußte. So trübten sich im Beginn des Jahres 1848 die friedlichen Verhältnisse zwischen Volk und Fürsten.

Was sich in Rom zutrug, wiederholte sich unter veränderten Formen im Großherzogthum Toscana und im Königreich Sardinien. In Toscana kannte man zwar diejenigen Beschwerden nicht, welche das öffentliche Leben im Kirchenstaate drückten. Der Schulunterricht und die gelehrte Bildung war in Italien nirgends so gut wie hier; Ackerbau und Gewerbe blühten und überhaupt hatte die toscanische Regierung seit einer Reihe von Jahren sich äußerst sorgsam besonders für das materielle Wohl des Landes gezeigt. Daher waren die unruhigen Bewegungen, welche in früheren Jahren Italien erschütterten, fast theilnahmlos an Toscana vorübergegangen. Erst als die päpstlichen Reformen Wünsche nach größerer politischer Freiheit rege machten, fing man auch in Florenz an, um Abschaffung mehrerer Beschwerden zu bitten, die sich besonders auf einzelne Räthe des Fürsten bezogen, von denen man glaubte, sie wären jeder Neuerung Feind. Der Großherzog ging auf mehrere dieser Bitten bereitwillig ein. Im Mai 1847 wurde ein freisinnigeres Censurgesetz veröffentlicht und zugleich zwei Ausschüsse niedergesetzt, welche ein neues bürgerliches und strafrechtliches Gesetzbuch entwerfen, so wie eine verbesserte Gemeindeordnung berathen sollten. Im Juni wurden diejenigen, welche sich bei den Unruhen im April, namentlich in Pisa straffällig gemacht hatten, amnestirt; fast gleichzeitig aber ein Verbot gegen Volksversammlungen veröffentlicht. Dieses letztere Verbot machte einen übeln Eindruck im Lande, doch schwand dieser wieder, als im August mehrere unbeliebte Minister entlassen und populäre Männer an deren Stelle ernannt, die Aufhebung der Todesstrafe wieder eingeführt und am 5. Sept. sogar die Bürgerbewaffnung gestattet wurde. Wie glücklich sich die Toscaner zu schätzen hatten, geht schon daraus hervor, daß mehrere toscanische Besitzungen, die dem bekannten Vertrag von 1817 zu Folge, nach der Abtretung Lucca's an Toscana an Modena fallen sollten, sich mit den Waffen in der Hand weigerten, aus dem toscanischen Staatsverbande zu treten. Als diese Territorien demungeachtet von modenesischen Truppen besetzt wurden, und Anfang 1848 österreichische Truppen in Modena einrückten, glaubte man den Einflüsterungen von manchen Seiten um so lieber, die toscanische Regierung warte nur eine günstige Gelegenheit ab, ihre gemachten Zugeständnisse wieder zurückzuziehen. Schon am 6. Januar brach daher in Livorno ein gefährlicher Aufstand aus, der nur durch Militärgewalt und die feierliche Versicherung von Seiten des Großherzogs gestillt werden konnte, auf dem Wege der Reformen beharren zu wollen. Der Advocat Guerazzi nebst andern Führern des Aufstandes wurden verhaftet und aus allen Theilen des Landes liefen Deputationen und Ergebenheitsadressen an den Großherzog ein. Die Vorgänge in Neapel, Rom und Sardinien bewogen den Großherzog von Toscana, den weiteren Wünschen des Volks zuvorzukommen und am 17. Febr. dem Lande eine Verfassung zu geben, die zwar in manchen Punkten den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprach, aber doch selbst in ihrer beschränkten Gestalt großen Enthusiasmus bei der Mehrzahl der Bevölkerung hervorrief.

In Sardinien hatte der König Karl Albert schon im Jahre 1846 manche Verbesserungen in der Verwaltung und vielfache Versuche begonnen, das materielle Wohl des Staats zu fördern, namentlich war schon im Januar 1847 ein Vertrag mit der Schweiz geschlossen worden, demzufolge Sardinien sich anheischig machte, eine Eisenbahn von Genua bis an die Schweizergrenze zu bauen, um Italien mit Deutschland und Frankreich zu verbinden; in demselben Jahre wurde ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Toscana und Rom geschlossen, die Presse nachsichtiger behandelt und fremde Zeitungen ungehinderter zugelassen. Diese und manche andere Regierungsmaßregeln veranlaßten die Männer des sogenannten Fortschritts, dem Gedanken Raum zu geben, Sardinien könne sich an die Spitze Italiens stellen. Es war dies eben der Gedanke der nationalen Einheit, dem die freisinnigern Männer des Landes schon seit Jahren gehuldigt und zu dessen Mittelpunkt sie

bald Rom, bald Sardinien angenommen hatten. Der König unterstützte solche Kundgebungen keineswegs und scheint erst im folgenden Jahre die Verwirklichung eines solchen Gedankens für möglich gehalten zu haben. Eine Deputation der Stadt Genua, welche weitere politische Verbesserungen anrieth, empfing er zwar wohlwollend, aber abweisend; ein Volksauflauf zu Turin am 30. Sept. wurde durch die Polizei unterdrückt; doch ließ sich der König dadurch bewegen, einen Staatsrath einzuberufen, in den auch mehrere erleuchtete Männer, so wie die Bürgermeister von Genua geladen wurden, um über die nöthig scheinenden Reformen zu berathschlagen. Nachdem am 15. Oct. ein liberales Ministerium an die Stelle des früheren getreten, wurden schon am 29. eine Reihe königlicher Verordnungen bekannt gemacht, welche wesentliche Verbesserungen enthielten, z. B. Aufhebung der Patrimonial- und ausnahmsweisen Gerichte, Einführung des mündlichen und öffentlichen Strafverfahrens, Trennung der Verwaltung von der Justiz, engere Beschränkung der Polizeigewalt, eine freisinnige Provinzial- und Gemeindeverwaltung, Einführung der Civilstandsregister u. s. w. Diesen wahrhaft königlichen Gaben folgten am 8. Nov. der Abschluß des Zollvereins mit Rom und Toscana, ein neues Preßgesetz und die Bekanntmachung der versprochenen neuen Gesetzbücher. Doch alle diese großartigen Maßregeln zur Anbahnung eines kräftigern Staatslebens genügten der einmal aufgeregten Phantasie des italienischen Volkes nicht. Es hatte des Wunderbaren in seiner nächsten und fernsten Umgebung so Vieles erlebt, daß es selbst an die Verwirklichung des Unmöglichen glaubte, und daher zürnte man in Genua mit dem König, weil er z. B. nicht schon längst alle italienischen Länder und Staaten in einen Bund um sich vereinigt hätte und man verlangte wenigstens stürmisch Errichtung von Bürgergarden und die Austreibung der Jesuiten. Auch dies geschah nicht, wohl aber verlieh Karl Albert am 8. Febr. 1848 seinem Volke eine Verfassung, die in jeder Hinsicht höchst freisinnig genannt werden konnte.

In Neapel hatten sich inzwischen ähnliche Zustände gebildet. Wie sehr die Regierung auch die Presse beschränkte, so fand man doch Mittel und Wege, das Volk durch kleine Schriften mit andern Bedürfnissen bekannt zu machen, als diejenigen waren, die es bisher erstrebt. So erschienen schon im Jahre 1847 mehrere Flugschriften, welche die herrschenden Mißbräuche in starken Farben schilderten und deren Beseitigung verlangten, und das gemeine Volk, das wenig las, wurde durch witzige Carricaturen in gleicher Weise bearbeitet. Namentlich waren es die hohen Verzehrungssteuern auf die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens und der übermächtige geistliche Einfluß, welche in den Vordergrund gestellt wurden, um weitergreifenden Ansprüchen Bahn zu brechen, und diese Ansprachen an das Volk fanden um so leichter Gehör, weil die Verwaltung des Landes wirklich unter zahllosen Mißbräuchen litt. Der Polizeiminister Delcaretto, der von diesen Umtrieben Kenntniß erhielt, ließ sofort eine Menge junger Leute, Schriftsteller, Aerzte, Advocaten, verhaften, weil sie in dem Verdacht standen, die Verfasser jener Flugschriften zu sein. Bei einem derselben, Del Re, fand man auch Papiere, aus denen hervorging, daß die Verhafteten mit der sogenannten Fortschrittspartei im übrigen Italien in Verbindung ständen. Auch in Sicilien wurden zwei Sendlinge des jungen Italiens verhaftet. Der König beschloß gegen diese mit Strenge zu verfahren und glaubte dies um so mehr thun zu können, weil die große Masse des Volks sich überall ruhig verhielt. Gegen Ende des Monats August wurde aber zu Palermo eine Verschwörung entdeckt, in die selbst einige Artillerieoffiziere verwickelt waren und am 2. Sept. brach in Messina, sowie in dem gegenüber gelegenen Reggio ein Aufstand aus, der aber schnell in beiden Städten durch Militärgewalt unterdrückt wurde. Die Unzufriedenen zogen sich in die Gebirge zurück und um auch diesen anscheinend letzten Rest der Aufständischen zu vernichten, durchzogen fliegende Colonnen das Land, verhafteten die Führer, wo sie ihrer habhaft werden konnten und verfügten strenge Strafen, um von jedem ferneren Aufstande abzuschrecken. Dadurch wurde wirklich die Ruhe im Lande scheinbar wieder hergestellt; demungeachtet wurde der König bewogen, einzelne Milderungen in seinem Regierungssystem eintreten zu lassen. Mehrere Häupter des letzten Aufstandes in Calabrien, die noch nicht unter dem Schwerte des Henkers gefallen waren, wurden begna-

digt, mehrere der unpopulärsten Minister entlassen und die Consulta di Stato, eine Art Volksvertretung, durch 5 Mitglieder vermehrt. Diese Zustände hatten aber gerade den entgegengesetzten Erfolg und riefen namentlich in Sicilien Unruhen hervor. Die Männer, welche an der Spitze der Bewegung standen, gebrauchten nämlich die List, das Volk in Neapel durch falsche Gerüchte von ausgebrochenen Unruhen in Palermo, so wie das von Palermo von Bewegungen in Neapel zu täuschen. Man verlangte die Errichtung von Bürgergarden und als diese verweigert wurde und die Regierung eine größere Truppenzahl ins Land zog, entstand wieder neues Mißtrauen, das durch vorgenommene Verhaftungen nur gesteigert wurde. Auf diese Weise wiederholten sich unruhige Auftritte von Zeit zu Zeit, die anfangs ohne große Bedeutung waren, aber in Neapel einen ernsteren Charakter annahmen, als nach einem lärmenden Auftritt der Studenten gegen einige mißliebige Lehrer die Universität geschlossen und die jungen Leute, 6000 an der Zahl, nach Hause geschickt wurden. Diese Maßregel, welche den Nahrungsstand der Bürger tief verletzte, brachte einen sehr übeln Eindruck hervor, der selbst durch das ernste Streben der neuen Minister nicht gedämpft werden konnte, in allen Zweigen der Verwaltung größere Ordnung einzuführen. Eine andere Ursache der Unzufriedenheit scheint auch darin gelegen zu haben, daß der König sich weigerte, dem zwischen Rom, Sardinien und Toscana verabredeten Zollverbande beizutreten. Der König scheute nämlich jede Berührung mit den Staaten Mittel- und Oberitaliens, weil er den Einfluß des dort herrschenden Geistes auf Neapel fürchtete. Doch dieser blieb auch ohnedem nicht aus, und als man in Neapel und Sicilien die bedeutenden Concessionen erfuhr, welche die dortigen Regierungen ihren Bevölkerungen gegeben hatten, erregten sie natürlich das Verlangen nach gleichen politischen Rechten. Als daher der 12. Januar, der Geburtstag des Königs, ohne die Verkündigung der gehofften Constitution vorüberging, kam es in Sicilien zunächst zu einem mächtigen Aufstand, in Folge dessen die Truppen nach mörderischen Gefechten die Hauptstadt räumen mußten und eine provisorische Regierung unter dem volksthümlichen Contreadmiral Don Ruggiero Settimo, Fürst von Fitaglia, eingesetzt wurde. Vergeblich schickte die Regierung von Neapel 6000 Mann zu Verstärkung der Militärmacht nach Palermo, die am 15. Jan. in der Nähe der Stadt landeten, die Citadelle besetzten, und die Stadt mit Bomben und Raketen beschossen. Nachdem das Bombardement 8 Tage gedauert hatte, ohne daß die Aufständischen überwunden worden wären, ließ sich der König herbei, mit den Palermitanern zu unterhandeln. Er wollte seinen Bruder, den Grafen von Aquila, zum Vicekönig von Sicilien ernennen, der Insel eine völlig getrennte Verwaltung lassen und eine Art Volksvertretung zugestehen. Zugleich versprach er allen Aufständischen, die die Waffen niederlegten, vollkommene Verzeihung. Diese Vorschläge, die man früher mit großem Danke angenommen hätte, wurden jetzt verworfen; ebenso ein zweiter Antrag des königlichen Generals Desauget auf Abschluß eines Waffenstillstandes. Im Gegentheil stürmte die Volkspartei am 23. Jan. das königliche Schloß und das Bankgebäude, worin sich 2 Mill. Ducati befanden und schlug am 27. einen allgemeinen Sturm, den die königlichen Truppen auf die Stadt wagten, siegreich zurück. Nach einem so nachhaltigen Widerstande, verließen am 1. und 2. Febr. die Truppen die Insel, wo der neapolitanischen Regierung nur die Städte Messina und Syrakus übrig blieben, die durch starke Garnisonen im Gehorsam mit Gewalt erhalten wurden. Die Palermitaner erklärten aber am 3. Febr., daß sie auf einer gänzlichen Lostrennung Siciliens beharren müßten, doch solle das gesetzlich gewählte Parlament endgültige Bestimmungen über das Verhältniß der Insel zu Neapel und dem regierenden Hause treffen.

Diese Vorgänge in Sicilien wären wahrscheinlich in dieser Ausdehnung nicht möglich gewesen, wenn nicht in Neapel sich ähnliche Auftritte wiederholt hätten, die endlich den König nöthigten, in die Wünsche des Volks nach neuen politischen Institutionen, wie sie den norditalienischen Staaten bereits zu Theil geworden waren, einzugehen. Nach ernsten Volksbewegungen während der letzten Tage des Januar wurde eine Verfassung versprochen, und der verhaßte Polizeiminister Delcaretto ins Ausland geschickt. Die versprochene Verfassung wurde bereits am 11. Febr. verkündigt und schon am 24. vom Könige, den Prinzen,

den Ministern, Generalen und allen höheren Staatsbeamten feierlich in der Kirche San Francesco di Paula beschworen.

Darf es uns wundern, wenn nach solchen Ereignissen im übrigen Italien die lombardovenetianischen Staaten Oesterreichs ebenfalls das Panier der Empörung und des blutigsten Deutschenhasses entfalteten? Zwar herrschten hier nicht dieselben Mißbräuche, über die man in Rom und Neapel so lange geseufzt hatte; die österreichische Regierung war im Gegentheil bemüht gewesen, in Handel und Verkehr, in Wissenschaft und Kunst soviel Freiheit der Bewegung zu gestatten, als mit dem Absolutismus nur irgend bestehen kann. Auch scheinen die Lombarden wie die Venetianer den Druck des habsburgischen Scepters nicht eher empfunden zu haben, als zur Zeit, wo Pius IX. eine neue Zeit des Glanzes und des Ruhmes über Italien heraufführen zu wollen schien, denn die frühern revolutionären Bewegungen von 1820 und 1830 fanden in der Lombardei wie in Venedig fast gar keine Theilnahme. Erst die schnell aufeinander folgenden Reformen im Kirchenstaate erfüllten alle Classen der Bevölkerung mit Bewunderung und regten den Wunsch nach ähnlichen Zugeständnissen von Seiten der österreichischen Regierung an. Vielleicht wäre aber dieser Wunsch bei dem leicht wechselnden Sinn des italienischen Volks schnell und unschädlich vorübergegangen, hätten die österreichischen Beamten nicht in der Bewunderung des Papstes eine hochverrätherische Gesinnung gesucht und den Ruf: „Evviva Pio nono!“ als einen revolutionären verboten. Dies steigerte die stets vorhandene Abneigung der Italiener gegen die Deutschen bis zum entschiedenen Haß und gab den Häuptern des sogenannten jungen Italiens einen Einfluß, den sie ohnedem bei der großen Masse des Volks nie erhalten haben würden. Das Verbot, österreichischen Taback zu rauchen, österreichische Stoffe zu tragen und österreichisches Papiergeld zu verwenden, fand bei den Lombarden einen fast allgemeinen Gehorsam. Vergeblich bot die österreichische Regierung die verschiedensten Mittel auf, diesen Bann zu durchbrechen; sie konnte nur durch Aufstellung einer bedeutenden Militärmacht größere Excesse verhüten, was sich aber später ebenfalls unpraktisch erwies, als die Kunde von der Februarrevolution in Paris und von den Märzereignissen in Wien bis Mailand und Venedig gedrungen war. Nachdem die österreichischen Behörden in halben Maßregeln hin- und hergeschwankt, brach endlich am 18. März 1848 ein Straßenkampf in Mailand aus, durch welchen die österreichischen Truppen genöthigt wurden, am 22. die Stadt zu räumen.

Rasch brach nun der Aufstand im ganzen Lande und ebenso in Venedig aus, wo man sich von Oesterreich lossagte und, wie in Mailand, eine provisorische Regierung bildete. Selbst die Festungen Piacenza, Palmanova und Osopo capitulirten ohne Kampf. Eine Stadt nach der andern fiel in die Gewalt des Volks, und von der westlichen Grenze war bereits sardinische Hülfe im Anzuge, so wie denn überhaupt sich in Kurzem die ganze Revolution in Sardinien concentrirte. Besonders schlugen sich sofort auf die Seite Sardiniens Modena und Parma, die am schnellsten dem von der Lombardei gegebenen Signal folgten. In Modena mußte, obgleich es hier zu einem wirklichen Kampfe nicht kam, der Herzog Franz V. bereits am 20. März die Flucht ergreifen, worauf eine provisorische Regierung ernannt und Franz V. des Thrones verlustig erklärt wurde. In Parma brach der Sturm ebenfalls am 20. März los, nachdem man Tags zuvor vergebens Entfernung der Truppen und freie Institutionen begehrt hatte. Noch am 20. März capitulirte der Herzog; das Ministerium wurde verändert und Alles bewilligt. Obgleich aber schon damals von einem großen Theile der Bevölkerung darauf gedrungen wurde, sich an Sardinien anzuschließen, auch selbst Karl Albert zum Souverän ausgerufen wurde, blieb doch der Herzog im Lande und ließ vor der Hand eine provisorische Regierung bilden. Während dem ging endlich der lang gehegte Wunsch der italienischen Radicalen, daß es zum Kriege kommen möchte, in Erfüllung. Längst schon hatte der österreichische Gesandte in Turin, über die von Tage zu Tage zunehmenden Rüstungen in Sardinien erstaunt, die sardinische Regierung angegangen, ihm die nöthigen Erklärungen darüber abzugeben; endlich, als auch sein Ultimatum ohne Antwort blieb, verließ er am 9. März die sardinischen Staaten. Schon am 23. März

überschritt Karl Albert, der selbst den Oberbefehl übernommen hatte, an der Spitze von 40,000 Mann, ohne vorhergegangene Kriegserklärung die österreichische Grenze und rückte in die Lombardei. Seitdem schien ganz Italien ein großes Heerlager. Der von Sardinien unternommene Kampf gegen Oesterreich galt allgemein für einen Nationalkampf gegen die verhaßten Deutschen. Von allen Seiten strömten Schaaren Freiwilliger herbei, alle italienischen Regierungen wurden entweder gezwungen, an dem Kriege gegen Oesterreich wirklich mit Theil zu nehmen, oder mußten es wenigstens ruhig geschehen lassen, daß zahlreiche Schaaren ihrer Unterthanen sich an demselben betheiligten. In die bedenklichste Lage kam über das Verlangen seines Volkes, Oesterreich mit bekriegen zu helfen, der Papst, welcher, je mehr er zögerte auf dieses Verlangen einzugehen, von Tag zu Tag immer mehr und mehr an Popularität verlor. Endlich entzog er sich der Gefahr, persönlich den Krieg an Oesterreich erklären zu müssen, dadurch, daß er sich entschloß, das Recht der Kriegserklärung der künftigen Ständeversammlung, bis dahin aber dem bisherigen verantwortlichen Ministerium zu übertragen. Unterdeß war Karl Albert glücklich ohne Schwertschlag bis zum Mincio vorgedrungen, und während er diesen Fluß überschritt, zwischen Peschiera und Mantua eine feste Stellung einnahm und auf seinem rechten Flügel von toscanischen und neapolitanischen Truppen und Freiwilligen gedeckt wurde, drang der römische General Durando mit 10—12,000 Mann in das Venetianische, wogegen gleichzeitig von Neapel noch 15,000 Mann Hülfstruppen in Anmarsch waren. Allein nur zu bald erwies sich die Siegesgewißheit der Italiener als voreilig. Ohne einen entscheidenden Schritt zu wagen, verblieb Karl Albert mehrere Wochen lang unthätig in seiner festen Stellung und verschaffte dadurch den Oesterreichern hinlängliche Muße, sich wieder zu sammeln und zu verstärken. Dazu kam, daß plötzlich von Neapel ein Befehl anlangte, daß die im Anzug begriffenen neapolitanischen Truppen auf der Stelle den Rückmarsch antreten sollten. Veranlassung zu diesem Befehl gab eine neue Katastrophe in Neapel.

Schon den 29. April hatte nämlich hier ein abermaliger Aufstand stattgefunden, in dessen Folge das Ministerium gestürzt worden war. Man hatte vom König verlangt, nur eine Kammer zu constituiren und die Truppen 20 Stunden von der Stadt zu verlegen. Da König Ferdinand II. diese Forderungen nicht gewährte, brach am 15. Mai in Neapel ein neuer Aufstand aus, in welchem aber der König mit seinen Truppen vollkommen obsiegte, worauf gegen die Aufständischen mit der äußersten Strenge verfahren, die Stadt in Belagerungszustand erklärt, die Kammer aufgelöst und die Verfassung suspendirt wurde. In solcher Lage, wo Neapel selbst eine außergewöhnlich starke Besatzung bedurfte und gegen die aufständischen Provinzen, besonders Calabrien, nicht minder militärische Macht nöthig war, als gegen das immer noch widerspenstige Sicilien: konnte König Ferdinand II. seine Truppen nicht länger an dem italienischen Freiheitskampfe Theil nehmen lassen. Und kaum hatten die neapolitanischen Truppen ihre Theilnahme an dem Kriege gegen Oesterreich eingestellt, als auch von Rom aus eine Consistorialallocution erschien, in welcher der Papst feierlich erklärte, mit Oesterreich in Frieden verharren zu wollen. In Folge davon kam es in dem ganzen römischen Staatencomplex zu neuen Aufständen. Indeß war hiermit der gegen Oesterreich unter den Waffen stehenden Streitmacht nichts geholfen, vielmehr trug dieser Umstand nur dazu bei, den Oesterreichern die Kriegsführung zu erleichtern. Piemont, nunmehr auf sich selbst beschränkt, war nicht mehr im Stande den Krieg mit dem nöthigen Nachdruck zu führen, Oesterreich dagegen hatte neue Kräfte gesammelt. So neigte sich das Kriegsglück bald auf die Seite der Oesterreicher. Bereits am 25. Juli errangen sie bei Custozza einen großen Sieg und blieben auch in zwei spätern Gefechten am 26. Abends und am 27. früh bei Volta im Vortheil. Am 31. Juli rückte Radetzky, der die flüchtigen Piemontesen eifrigst verfolgte, ohne Schwertstreich in Cremona ein; ebenso ergab sich Brescia. Am 3. Aug. nahm darauf Radetzky das in der Nacht vorher von den Italienern verlassene Lodi, und am 5. Aug. capitulirte endlich auch Mailand. König Karl Albert, der seit Anfang August in Mailand lag, hatte versprochen, die Stadt bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen; als er aber keine Hoffnung auf Rettung mehr hatte, entschloß

er sich, im Einverständniß mit dem Magistrate der Stadt, zu capituliren, um sich mit dem Reste seiner vorher so stolzen Armee und denjenigen Einwohnern Mailand's, die ihm folgen wollten, über den Ticino zurückzuziehen. Am 6. August zogen darauf die Oesterreicher in Mailand ein, worauf am 12. Aug. zwischen Karl Albert und Radetzky ein 6wöchentlicher Waffenstillstand, der nachher immer verlängert wurde, abgeschlossen ward, um Friedensunterhandlungen vornehmen zu können. Mit Ausnahme Venedigs, welches sich noch länger hielt und Osopos, welches sich indeß schon am 14. Aug. ergab, hatten hiermit die Oesterreicher all' ihr früheres Gebiet wieder erobert. Die Folgen dieses siegreichen Auftretens der Oesterreicher in der Lombardei waren in den einzelnen Ländern sehr verschieden; in einigen, so namentlich in Neapel, kam eine fast maßlose Reaction obenauf; in anderen erfüllten die Nachrichten von dem Glücke der Oesterreicher die Radicalen mit so großer Wuth und Erbitterung, daß die Regierungen eine kürzere Zeit deren Spielball wurden. Letzteres war namentlich der Fall in Toscana und im Kirchenstaate, so wie denn auch die weitere Entwickelung der italienischen Verhältnisse im Allgemeinen vorzugsweise von diesen beiden Staaten ausging. In Toscana, und hier wurde vornehmlich die Stadt Livorno der eigentliche Revolutionsherd, ruhten die Radicalen, unter deren Einfluß es vorerst zu mehrfachen Ministerwechseln kam, nicht eher, als bis das ganz republikanische Ministerium Montanelli-Guerazzi an die Spitze trat und der Großherzog, sich dem Willen der Radicalen vollkommen fügend, selbst seine Zustimmung zur Berufung einer Constituente italiana gegeben hatte, die über die weitere Zukunft Italiens entscheiden sollte. In eine noch schlimmere Lage kam der seit seiner Protestation gegen den italienischen Unabhängigkeitskrieg ganz unpopulär gewordene Papst. Seitdem nun vollends die Oesterreicher wieder ihrer Feinde Meister geworden waren, erhob die Reaction in Rom ihr Haupt so hoch, daß eine entscheidende Katastrophe nicht mehr aufgehalten werden konnte.

Diese kam, als der Papst den Grafen Rossi ins Ministerium berief, dieser aber, nachdem er im Herbst viele Carabinieri in Rom concentrirt hatte, angeblich, um gelegentlich aufs Volk feuern zu können, plötzlich am 15. Nov. 1848, als er sich nach der Cancellerie begeben wollte, meuchlings ermordet ward. Rom kam darüber in ungeheure Aufregung. Man forderte mit Ungestüm ein demokratisches Ministerium. Das Volk belagerte den Papst in seinem Palaste und Kugeln flogen in die päpstlichen Zimmer. Endlich gelang es dem Papste, sich diesen Zugeständnissen durch eine heimliche Flucht nach Civita-Vecchia und von da ins Neapolitanische, nach Gaeta, zu entziehen (den 25. Nov. 1848). Ein Gleiches thaten die Cardinäle. Gleich nach der Flucht des Papstes warf sich nun eine revolutionäre Regierungsjunta auf (den 19. Dec.) und berief nach Auflösung der Kammer eine constituirende Versammlung den 28. Dec. ein. Nun protestirte zwar der Papst von Gaeta aus gegen Alles, was die emporgekommenen Gewalthaber in Rom vornahmen, ja sprach selbst am 1. Jan. 1849 die Excommunication gegen die Römer aus, allein fern von dem Schauplatz der Dinge war er nicht im Stande, den Strom der Revolution aufzuhalten, welche, wie in Toscana und Sardinien, so nun auch in Rom rasch und unaufhaltsam vorwärts schritt. Bereits am 18. Jan. 1849 rief das römische Ministerium alle Völker Italiens auf, die Constituente zu beschicken; bald nachher, am 9. Febr., wurde Pius IX. seiner weltlichen Macht entsetzt erklärt und die römische Republik proclamirt. Nun richtete zwar der Papst hierauf an alle europäischen Regierungen die Bitte um bewaffnetes Einschreiten, wozu sich sofort nicht nur Oesterreich, Spanien und Neapel, sondern auch Frankreich bereit erklärten, welches letztere denn auch alsobald eine Expedition nach Italien abgehen ließ; allein in Rom rüstete man ebenfalls, so daß der Krieg unvermeidlich wurde. Und gleiches Schicksal wie der Papst hatte zu derselben Zeit der Großherzog von Toscana. Da der Papst seinen Bannstrahl auf alle Diejenigen ausgedehnt hatte, welche sich an der italienischen constituirenden Nationalversammlung betheiligen würden, glaubte sich der Großherzog von Toscana berechtigt, seine früher dazu gegebene Genehmigung zurückziehen zu können, darüber wurde aber in dem ganzen Lande und namentlich in Florenz die Stimmung eine so unheimliche, daß der Großherzog Florenz verließ und zuerst nach Siena, dann zum

Papste selbst nach Gaeta ging. In Folge davon kam es auch hier zum Aeußersten. Nachdem sich am 8. Februar eine vornehmlich auf die Vereinigung mit Rom hinarbeitende provisorische Regierung gebildet hatte, bestehend aus Guerazzi, Mazzini und Montanelli, wurde auch hier am 18. Februar die Republik proclamirt. Indeß wurden die Hoffnungen, welche die Radicalen an diese Republikanisirungen knüpften, bald vernichtet.

Mit diesen neuen Katastrophen in Toscana und Rom gingen neue Rüstungen des Königs Karl Albert von Sardinien Hand in Hand. Dieser glaubte jetzt die Zeit günstig genug, den gegen Oesterreich unterbrochen Kampf von Neuem wieder aufnehmen zu können und kündigte den früher abgeschlossenen Waffenstillstand. So kam es von Neuem zum Krieg, der aber schon in wenigen Tagen und zwar zum Nachtheil Karl Albert's entschieden ward. Mitte März 1849 verließ Radetzky Mailand, ging am 20. bei Pavia über den Tessin und errang an den folgenden Tagen, besonders am 23. März bei Novara einen so entscheidenden Sieg über Karl Albert, daß dieser sich veranlaßt fand, sofort ganz vom Schauplatz abzutreten. Nachdem er die Krone an seinen Sohn, Victor Emanuel, abgetreten, begab er sich zuerst nach Frankreich, dann nach Portugal, wo er schon am 18. Juli zu Oporto starb. Der neue König Victor Emanuel aber schloß bereits am 26. März einen neuen Waffenstillstand, also daß von dieser Seite für die Radicalen nichts mehr zu hoffen war. Indeß war hiermit die Aufgabe, die sich die Oesterreicher in Italien gestellt hatten, noch nicht vollendet. Noch trotzte Venedig, noch waren die Lombarden nicht vollkommen zur Ruhe gebracht. So konnte Brescia nur durch ein furchtbares Bombardement durch den General Haynau am 1. April zur Unterwürfigkeit gebracht werden; noch war in Rom so wie in den kleineren italienischen Staaten die Revolution, oder wenigstens die Revolutionspartei obenauf. Auch in Sardinien kehrte nach Abschluß des Waffenstillstandes mit den Oesterreichern die Ruhe nicht gleich ganz zurück. Am 1. April brach in Genua ein blutiger Aufstand aus, wobei die Truppen den Kürzeren zogen und eine provisorische Regierung eingesetzt wurde. Aber schon in den nächsten Tagen traf der General La Marmora vor Genua ein, das sich schon am 12. April den Truppen des Königs ergab, welcher Letztere dann nach langen Unterhandlungen am 6. Aug. mit Radetzky den Frieden abschloß, wobei er sich verpflichtete, an Oesterreich 75 Mill. Lire zu zahlen. So raffte sich Oesterreich, das beim Ausbruch der italienischen Revolution jedenfalls am meisten gefährdet war, allgemach wieder auf, bis endlich der Sieg und die Obergewalt wieder ganz in seine Hände kam. Die schwerste Arbeit verursachte dabei das widerspenstige Venedig. Monate lang trotzte die Stadt dem verheerenden Feuer der Belagerer und wies die von Radetzky angebotenen Bedingungen zurück. Endlich am 27. Mai fiel das Fort Malghera den Oesterreichern in die Hände, und so aufs Aeußerste gebracht, ergab sich die Stadt auf Gnade und Ungnade. Am 23. Aug. hielt Radetzky seinen Einzug. Und wie hier im eigenen Lande, so waren die Oesterreicher mittlerweile auch auf andern Punkten entschieden vom Glück begünstigt worden. Gegen Toscana, wo es in Florenz mittlerweile am 11. April zu neuen blutigen Auftritten gekommen war, marschirten die Oesterreicher bereits Anfangs Mai in 3 Colonnen; am 5. Mai rückten sie 14,000 Mann stark in Pisa ein, während der folgenden Tage erfolgte ihr Einmarsch auch in Livorno und in Florenz den 21. Mai. Mit der Republik war es hiermit zu Ende; mit den Oesterreichern kam auch der Großherzog zurück. In Parma hatte bereits am 14. März Herzog Karl II. zu Gunsten seines Sohnes, Karl's III., abgedankt. Als aber der dortige Magistrat, damit noch nicht zufrieden, Anschluß an Sardinien verlangte, so besetzten am 5. April 16,000 Oesterreicher Parma und am 6. April errichtete daselbst der Feldzeugmeister d'Aspre eine provisorische Regierung für Parma und Piacenza im Namen des abwesenden Herzogs Karl's III. So flog der österreichische Doppeladler sieggekrönt von einem italienischen Lande zum andern, überall die Revolution niederwerfend, der daher um so leichter auch in den übrigen italienischen Ländern eine Grenze gesetzt werden konnte. Auf die eigenthümlichste Weise geschah solches in Rom, wohin auf den Hülferuf des flüchtigen Papstes noch im April die Franzosen unter

General Oudinot aufbrachen. Bereits am 26. April kam eine französische Expedition in Civita-Vecchia an und besetzte sofort die Stadt. Nach kurzer Zeit trafen französische Verstärkungstruppen ein, so daß Oudinot, unter Zurücklassung des Belagerungszustandes in Civita-Vecchia, nach Rom marschiren konnte, wo man sich, zumal gleichzeitig von Süden her auch neapolitanische Truppen gegen Rom heranzogen, auf die Nachricht hiervon nach Kräften verbarrikadirte. Während ein österreichisches Corps unter Feldmarschallieutenant Wimpffen, den 16. Mai Bologna und dann Ancona für den Papst wieder genommen hatte, zog ein anderes über Perugia dem Papst zu Hülfe nach Rom. Zu gleichem Zwecke landeten auch am 27. Mai noch 4500 Spanier in Gaeta. Obschon so von allen Seiten bedroht, wagten die römischen Republikaner doch Widerstand. Zwar hatte man mit Oudinot Unterhandlungen anzuknüpfen gesucht, allein dieselben führten zu keinem Ergebniß, indeß die Stadt immer enger eingeschlossen, immer härter bedroht wurde. Mitten unter dieser Bedrängniß wurde am 18. Juni noch die neue Verfassung von der Nationalversammlung beendigt. Endlich, erst am 30. Juni, erklärte die Nationalversammlung, daß sie einen nunmehr unmöglich gewordenen Widerstand einstelle, und beauftragte die Regierung, die Unterwerfung anzubieten. Am 3. Juli rückten darauf die Franzosen in Rom ein. Die hervorragendsten Revolutionsmänner, so namentlich die Triumvirn Mazzini, Saffi und Armellini, hatten sich geflüchtet, um Salicetti, Präsidenten der constituirenden Versammlung, Mariani, früheren Polizeichef, und den Artillerieoberst Calandrelli an ihre Stelle treten zu lassen. Ebenso war Garibaldi mit mehreren tausend Mann, die übrigens bald nachher zersprengt wurden, noch bei guter Zeit abgezogen. So wurde, und zwar vornehmlich mit Hülfe der Republik Frankreich, der Republik in Rom ein Ende gemacht und die päpstliche Herrschaft wieder eingeführt. Während unter dem 17. Juli der Papst von Gaeta aus von Neuem zu Ruhe und Frieden ermahnte, stellten 3 Cardinäle, della Genga, Vanicelli und Altieri, die Priesterherrschaft wieder her, wobei es freilich zu mancherlei Zwistigkeiten mit den französischen Gewalthabern kam. General Oudinot kehrte bald nach Frankreich zurück und an seine Stelle trat General Rostolan als Commandant der franz. Truppen. Am 19. Sept. endlich erschien eine aus Portici vom 12. d. M. datirte Proclamation des Papstes, worin die Einsetzung eines Staatsraths, ferner eine berathende Versammlung für Finanzangelegenheiten angeordnet, die Provinzialräthe bestätigt, so wie eine freisinnige Gemeindeordnung versprochen wurde, wogegen gleichzeitig Rostolan einwilligte, daß der Papst eine Leibwache von 2000 Spaniern erhielt. Bei alledem aber wurden durch alle diese Anordnungen die Wirren in Rom nicht gehoben. Nicht nur, daß die Finanzen des Kirchenstaates während dieser Zeit in so schlechten Stand kamen, daß die Zinsen der römischen Schuld in Paris (im November) nicht ausgezahlt werden konnten, so entstand nun auch die Frage, wann und wie kann der immer noch von Rom abwesende Papst mit Ehren und Sicherheit nach Rom zurückkehren und was wird dann mit den fremden Interventionstruppen? Die Einschiffung der spanischen Truppen sollte am 7. Dec. vor sich gehen, doch suchte dies Pius IX., der auf den Abzug der Franzosen hoffte, um Rom von den Spaniern besetzen zu lassen, in einem eigenhändigen Schreiben an die Königin Isabella zu verhindern. Dennoch zogen die Spanier ab, wogegen dem Papst zur Bildung einer Leibwache die Anwerbung Freiwilliger in Spanien gestattet wurde.

Was endlich das Schicksal Neapels und Siciliens betrifft, so erlangte auch hier im Laufe des Jahres 1849 der König alle verlorne Macht wieder, wenn auch hierbei das meiste Blut floß, das in der ganzen italienischen Revolutionszeit vergossen wurde. Der Hauptschauplatz der Ereignisse war die Insel Sicilien, deren Bewohner, je näher die Zeit rückte, in welcher der mit König Ferdinand 1848 abgeschlossene Waffenstillstand ablief, den 5. März, sich um so nachdrücklicher zu neuem Kampfe rüsteten. Da die Sicilianer das ihnen vom König gestellte Ultimatum verwarfen, kam es bereits Ende März 1849 zu neuem Kampf. Ueberall aber zogen die Sicilianer vor den königlichen Truppen den Kürzern. Bereits am 6. April fiel nach blutigem Kampfe Catania in die Hände der Neapolitaner, wogegen sich Syracus, Augusta und Noto am 9. April ohne Widerstand

ergaben. Nun machten zwar die Sicilianer unter dem Commandant Capranica und dem polnischen General Mieroslawski, den man für diesen Feldzug eigens zum Chef der Armee gemacht hatte, sofort eine große Anstrengung, die Stadt Catania wieder zu gewinnen, so wie sich denn auch noch Palermo eine längere Zeit hielt, allein als zu der Ohnmacht der Sicilianer auch Zwist und Uneinigkeit trat, war das Schicksal der Insel bald entschieden. Bereits am 23. April boten die Palermitaner Unterwerfung an, und hiermit war die Revolution in Sicilien gebrochen. Während für die weitere Zukunft Siciliens von Seiten des Königs die Bestimmungen getroffen wurden, daß die Insel eine von Neapel getrennte Verwaltung erhalten und den vierten Theil zu der königlichen Civilliste und zu den Kosten der Flotte und des Heeres beisteuern, an die Spitze der Verwaltung aber eine ausgezeichnete Person, mit einem Ministerium zur Seite, gestellt werden und ein Minister die Angelegenheiten der Insel beim König vertreten sollte: beeiferte sich der König auch in Neapel die thatsächlich schon längst beseitigte Verfassung auch formell wieder abzuschaffen. Und mit welchen Mitteln dabei verfahren wurde, davon gaben bald die Gefängnisse des Landes redendes Zeugniß, welche sich in Kurzem mit Mißliebigen und Verdächtigen füllten, während zahlreiche Hinrichtungen ebenso von jedem weitern Versuche, ein freieres Staatsleben zu gewinnen, abschreckten. So war am Schluß des Jahres 1849 in ganz Italien die Ruhe wieder hergestellt, wenn auch die Wunden, die dem Lande dabei geschlagen worden waren, noch fortbluteten, und dadurch jede Regung im Handels-, industriellen und gewerblichen Leben erdrückt wurde. Das einzige friedliche Ereigniß von einiger Bedeutung war, daß am 3. Dec. zwischen Parma, Modena und Oesterreich zu Wien ein Zollvertrag abgeschlossen wurde. Wie anderwärts, so hatten sich in Italien der ursprünglich das wirkliche Wohl der Nation abzweckenden Bewegung allgemach Elemente bemächtigt, welche Maß und Ziel überschreitend und in selbstsüchtigem Trotz zu blutiger Revolution hintreibend, die Reaction geradezu provocirten und dadurch jede Hoffnung auf ein freieres, den Interessen und Gedanken einer vorgeschrittenen Zeit entsprechendes Staatsleben vernichteten. Nur das Königreich Sardinien schien hiervon eine Ausnahme machen zu wollen, denn hier schritt man, unbekümmert um die daraus entstehenden Differenzen mit dem Ausland, auf der Bahn eines wahrhaft constitutionellen Lebens fort. Zur größten Berühmtheit kam dabei der dortige Justizminister Siccardi, welcher Anfangs des Jahres 1850 ein Gesetz ein- und durchbrachte, wonach in Zukunft die Privilegien der Geistlichen aufgehoben und die Geistlichen gleichem Verfahren unterworfen sein sollten, wie die Weltlichen. Darüber erhob sich nun zwar in der Kirche ein gewaltiger Sturm, der um so leidenschaftlicher wurde, als Siccardi auch auf Einführung der Civilehe antrug; allein die Einreden der Geistlichen, ja selbst eine Protestation des Papstes blieben fruchtlos, und bereits am 2. April wurde das neue Gesetz sanctionirt und publicirt. Damit aber war die Sache nicht abgethan, vielmehr erhoben sich nun gegen das Gesetz sämmtliche Bischöfe Sardiniens, aufgefordert von dem Erzbischof in Turin, Fransoni, dessen Beispiele gleich darauf auch der Erzbischof von Sassari in Sardinien folgte. Allein auch hierdurch ließ sich die Regierung nicht nur nicht von ihren decidirten Maßregeln abbringen, sondern sie ging noch weiter in ihrer Willkür gegen die Kirche, indem sie vorschlug, zur Hebung der herabgekommenen Finanzen, der vorjährige Krieg hatte über 350 Mill. Lire gekostet, die Klostergüter flüssig zu machen; und als Fransoni sich vergebens weigerte, sich vor eine weltliche Behörde zu stellen, und der Erzbischof von Cagliari, Marongin, diejenigen mit der Excommunication bedrohte, welche von Turin aus gekommen waren, die Güter des Clerus und seine Einkünfte aufzunehmen und abzuschätzen: verurtheilte die Regierung Fransoni zu ewiger Landesverweisung und ließ denselben nach Lyon bringen, wogegen Marongin nach Civita-Vecchia gebracht ward. Das Volk nahm dabei für die Regierung lebhaft Partei, so daß selbst eine Allocution des Papstes an die Cardinäle, in welcher er den Kirchenbann durchblicken ließ, durchaus keinen Eindruck machte, wogegen der König, als er am 24. Nov. das neue Parlament für 1851 eröffnete und dabei sich entschieden constitutionell aussprach, mit dem lautesten Beifall in und außerhalb des Parlaments empfangen wurde. Den

geraden Gegensatz zu diesen Zuständen in Sardinien, wo die Eintracht zwischen Fürst und Volk sich von Tag zu Tag mehr befestigte, bildeten im Jahre 1850 die Zustände in den übrigen italienischen Staaten. Im Kirchenstaate, wo der alte Unfug zahlreicher und frecher Räuberbanden trotz der französischen und österreichischen Besatzung wieder furchtbar über Hand nahm, lenkte man schon noch während der Abwesenheit des Papstes von Rom in das alte Geleis wieder ein, ohne daß irgend eine von den Verheißungen eines freieren Staatslebens in Erfüllung gegangen wäre. Und denselben Weg schlug auch der Papst ein, nachdem er am 12. April wieder nach Rom zurückgekehrt war. Noch viel schärfer wurden die Zügel der Reaction angezogen in Neapel und Sicilien und besonders mußte Sicilien für das Revolutionsjahr 1849 hart büßen. Die Constitution wurde gänzlich abgeschafft; wogegen sich König Ferdinand vom Militär und den Beamteten den Eid der Treue als absoluter König schwören ließ, während gleichzeitig die freie Presse aufgehoben und die Censur selbst so weit verschärft wurde, daß sogar eine große Anzahl altclassischer Schriftsteller wie Sophokles, Ovid, Lucian ꝛc. verboten wurden. Großes Aufsehen erregte gegen die Mitte des Jahres ein Streit mit England über die Forderung einer Summe von 300,000 Pfd. Strl. als Ersatz für den Schaden, welchen englische Unterthanen in Folge der revolutionären Bewegungen in Sicilien erfahren hätten, ein Streit, welcher fast eine Blokade und ein Einschreiten, wie in Griechenland fürchten ließ, aber endlich doch noch gütlich beigelegt wurde. Im Lande selbst aber, wo Anfangs April die Zahl der politisch Verhafteten auf 33,000 angegeben wurde, stieg die Erbitterung immer höher, so daß nur durch überwiegende Militärgewalt ein neuer Ausbruch verhindert werden konnte, daher denn auch schon im März die ganze Provinz Calabrien in Belagerungszustand erklärt werden mußte. Bezeichnend übrigens war hierbei, daß in Folge eines königl. Decrets die Güter aller politisch Geflüchteten confiscirt wurden.

In allen übrigen italienischen Staaten folgte man zur Austilgung auch der letzten hier und da noch sichtbaren Revolutionsspuren, so wie zu weiterer Sicherheit für die Zukunft dem im lombardisch-venetianischen Königreiche gegebenen Beispiele Oesterreichs. Ein, freilich nur unter dem umfangreichsten militärischen Schutz zu ermöglichendes Einlenken in die vor 1848 verfolgte Bahn der Staatsverwaltung stellten alle diese Staaten sich vorerst als Aufgabe, wobei sie von Oesterreich unterstützt wurden, weshalb dessen Einfluß in Italien den jedes anderen europäischen Großstaates gegenwärtig bei weitem überwiegt. So schloß der Großherzog von Toscana bereits im Frühjahr 1850 eine Militärconvention mit Oesterreich ab, wonach zu vollkommener Wiederherstellung und Befestigung der Ruhe und Ordnung im Großherzogthum 10,000 Mann österreichischer Occupationstruppen in demselben aufgestellt wurden, mit der Bestimmung, daß die Dauer der Occupation gegenseitiger Verständigung der beiden Regierungen überlassen bleiben sollte. Und diese Militärmacht erwies sich als groß genug, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, obgleich auch unter einem nicht geringen Theile der Bevölkerung die Stimmung gedrückt und schwierig blieb. Zu dem kam aber auch noch in Toscana ein sich lange hinziehender, bedenklicher Conflict mit England, welches ansehnliche Forderungen für Verluste geltend machte, welche den in Livorno wohnenden Briten zugefügt worden sein sollten, als diese Stadt im Jahre vorher von den Oesterreichern erobert worden war. Das lombardisch-venetianische Königreich selbst blieb der speciellen Obhut des greisen, siegreichen Radetzky anvertraut, der zur Pacificirung des Landes vorerst die äußerste militärische Strenge in Anwendung brachte und deshalb die bedeutende, in Italien aufgestellte Streitmacht das ganze Jahr hindurch nicht zu reduciren wagen durfte, ein Umstand, der auf den Kaiserstaat um so einflußreicher war, als dadurch auf dessen, auch durch gleiche, anderwärts nöthige Maßregeln gespannte Finanzverhältnisse nicht unwesentlich eingewirkt wurde. In diesem Umstande aber lag zugleich auch der eigentliche Schwerpunkt der Sorgen, welche sich für Oesterreich an den ferneren Besitz seiner italienischen Staaten knüpften. Zu dem Ende legte daher Radetzky der Lombardei und Venedig im April eine freiwillige Anleihe von 100 Mill. Lire auf, und da dieselbe nicht zu Stande kam, so wurde sie in eine gezwungene umgewandelt. Obgleich nun

diese Maßregel manchen Lombarden mißmuthig stimmte, so wurde doch der Kaiser auf einer Reise nach Italien im Mai überall aufs Unzweideutigste mit Hochachtung und Verehrung empfangen. Ungleich entscheidender aber und bestimmter gestalteten sich die italienischen Verhältnisse im Jahre 1851. Die größte Aufmerksamkeit zog auch jetzt wieder Sardinien auf sich, welches, ob auch der Justizminister Siccardi, der im verflossenen Jahre die politische Hauptrolle gespielt hatte, von seinem Posten zurücktrat, dennoch auf dem einmal eingeschlagenen Wege eines constitutionellen Staatslebens weiter vorwärts schritt, allen den Gefahren muthig Trotz bietend, welche ihm eben deswegen vom Auslande wie in der Mitte seiner Bevölkerung erwuchsen. Und während dabei Sardinien in intellectueller Beziehung, ungeachtet der dadurch entstehenden Differenzen mit der päpstlichen Regierung, nach wie vor gegen die Kirche Front zu machen fortfuhr, war die Regierung durch Postreformen, durch Aufstellung eines neuen Zolltarifs, sowie durch Abschluß von Handelsverträgen mit England, Frankreich und Belgien bemüht, auch in materieller Beziehung dem Lande aufzuhelfen. Nun kam es zwar in Bezug auf jene neuen Zollreformen an mehreren Orten, so namentlich in Genua und Nizza, zu nicht unerheblichen Remonstrationen und Ruhestörungen, ja in Nizza wurde die Sache so ernstlich, daß die Regierung mit Aufhebung des Freihafens drohte, allein die feste Haltung der Regierung half ebenso glücklich hierüber hinweg, wie sie in der jüngstverflossenen Zeit sich unter der Bevölkerung neue Sympathien dadurch zu gewinnen wußte, daß sie die freie Wissenschaft gegen den entgegentretenden Einfluß der Kirche in Schutz nahm. In Rücksicht auf das österreichische Territorium brachte bereits am 31. Dec. 1850 ein kaiserliches Decret die definitive Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden im lombardisch-venetianischen Königreiche. Sowohl zu Mailand als zu Venedig wurden dabei Organisationscommissionen gebildet, welche die Einführung der neuen politischen Verwaltungsbehörden unter unmittelbarer Aufsicht des Ministeriums zu bewerkstelligen hatten. Und während auf diese Weise Oesterreich auf eine Vereinfachung in der Verwaltung seiner italienischen Länder hinzuarbeiten und außerdem vornehmlich durch Begünstigung und Unterstützung großer Eisenbahnbauten, so wie durch Gewährung von Zollerleichterungen dem tief gesunkenen commerciellen Leben in diesen Ländern eine neue Basis zu geben suchte, wendete es zugleich die umfassendste Aufmerksamkeit auf eine für alle Eventualitäten ausreichende Verbesserung und Vermehrung seiner militärischen Streitkräfte zu Lande und zur See, wogegen durch neue Zugeständnisse an die Kirche die ganze zahlreiche clerikale Partei aufs Neue der Regierung eng verbunden wurde und der Kaiser durch mehrmaliges persönliches Erscheinen in Italien, so im März und November, so wie durch Begnadigung einzelner politisch Verurtheilter die Liebe und das Vertrauen des Volkes sich vom Frischen zu gewinnen bemüht war. Von den übrigen italienischen Staaten wußte sich in der letztverflossenen Zeit nur Neapel seine Unabhängigkeit vom Auslande zu bewahren, wenn auch der König Ferdinand durch sein strenges Regiment sich bei seinem Volke eben nicht beliebt machte; wogegen die Regierung die unberufene Einmischung des Auslandes, wie sie sich z. B. England in der Anempfehlung milderer Maßregeln gegen die Gefangenen erlaubte, sehr ernstlich zurückwies. Mitte November 1851 hat übrigens hier eine zweifache Frage die Gemüther in eine neue Aufregung gebracht. Die eine derselben ist eine innere und betrifft die von Tag zu Tag steigende Finanznoth. Um daher den Ausfall von beinahe 5 Mill. Ducati in den neapolitanischen und von 600,000 Ducati in den sicilianischen Finanzen zu decken, soll in Folge eines königlichen Decretes vom 1. Jan. 1852 an die Zollfreiheit zwischen Sicilien und Neapel aufhören und Natur- und Industrieprodukte dies- und jenseits als fremde verzollt werden, ein Project, welches für die weitere Folgezeit den neapolitanischen Manufakturen einen tödtlichen Schlag versetzen würde, daher denn auch der Fürststatthalter von Sicilien sich sofort nach Neapel begeben hat, um die Sache wo möglich rückgängig zu machen. Die andere Frage dagegen betrifft die Ehre des englischen Geschäftsträgers, die bei Gelegenheit einer neuen Inhaftirung und resp. Verurtheilung mehrerer Neapolitaner auf eine Weise angetastet wurde, daß England dazu nicht wohl schweigen konnte. Die kleineren italienischen Staaten, Toscana an der Spitze, kehrten

zu Gunsten ihrer inneren Sicherheit ohne Ausnahme nach und nach zu ihren alten Regierungssystemen zurück, ohne selbst den in den vorigen Jahren aufgetauchten besseren Wünschen und Bestrebungen vollkommen Rechnung zu tragen. Der Papst, welcher zwar im Auslande der Kirche neue Siege zu gewinnen wußte, vermochte in seiner politischen und finanziellen Ohnmacht nicht einmal für die Ruhe seines Landes etwas zu thun und mußte ruhig zusehen, daß die Interventionstruppen auch ferner das Land besetzt hielten. Nun versuchte zwar der Papst mehrfach seiner Militärmacht eine neue Organisation zu geben, allein alle hierauf Bezug habende Versuche blieben bisher fruchtlos, und in der jüngstverflossenen Zeit kam es in Rom selbst zu wiederholten Malen zu blutigen Raufhändeln zwischen den päpstlichen und den französischen Soldaten, wogegen die päpstliche Regierung, um sich der zahlreichen Räuberbanden in der Romagna zu erwehren, trotz ihrer andauernden, ja immer höher steigenden Geldnoth auch noch um eine Verstärkung der österreichischen Besatzungen im Kirchenstaate bitten mußte. Inzwischen betrieb die italienische Propaganda im Auslande ihre Pläne fort. Die unter diesen Bestrebungen für die Zukunft am meisten Besorgniß erregende war die von Mazzini zu Gunsten einer neuen Revolutionirung Italiens unternommene italienische Nationalanleihe, wobei die Gesammtzeichnung Italiens schon im März des Jahres 1850 bereits die Summe von 2,205,938 Francs betrug. Neben der Mazzinischen Propaganda, die ihren Sitz in London und auf jeden Fall vor den anderen Revolutionsemigrationen das voraus hat, daß sie die einigste ist und neben Mazzini keine anderen Parteiführer annimmt, hatte sich noch 1851 eine andere in Paris etablirt, welche, weil ihr jene zu unitarisch war, sich nicht mit der europäischen Revolution befassen wollte, sondern ihre Grenzen etwas enger gesteckt hatte, indem sie blos die romanischen Völker, Italiener, Spanier und Franzosen, zu einer gemeinschaftlichen Revolution vereinigen wollte, welche 1852 in Italien ausbrechen und von da sich weiter verbreiten sollte. Die Hauptrolle sollte hierbei die vor der Hand außer Wirksamkeit getretene revolutionäre Regierung spielen, doch die gleichen der anderen italienischen Staaten um ihre Beistimmung begrüßt werden. Indeß hat unter dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Frankreich die Propaganda ferner nicht agitiren können. Gegenüber diesen Consolidationen der revolutionären Elemente des Volkes ging auch das Gerücht theils im Mai 1851 von einem Schutz- und Trutzbündniß zwischen den Souveränen von Neapel, Toscana, Rom, Modena und Parma gegen die Revolution, dessen Haupt der König von Neapel sein sollte; theils später von einem ins Geheim vorbereiteten italienischen Fürstenbunde, an dem sich alle italienischen Fürsten betheiligen, dessen Organisation der des deutschen Bundes ähneln und auf der Basis der Unabhängigkeit aller Theilnehmer gestellt sein und dessen Haupt der Papst oder Oesterreich sein sollte. Zwar ist über die bestimmte Bildung eines solchen Bundes noch nichts zur Oeffentlichkeit gekommen, aber so viel scheint gewiß zu sein, daß eine Uebereinkunft zwischen Italiens Fürsten besteht, einer neuen Revolution, wo sie auch im Lande auftaucht, mit allen Mitteln zu begegnen.

Itzstein, Joh. Adam von, nahm am 5. März 1848 Theil an der Heidelberger Versammlung und dem Vorparlament zu Frankfurt, wurde in den Siebener- und Funfziger-Ausschuß gewählt, saß dann im Parlamente, siedelte mit dem Rumpfparlamente nach Stuttgart über und ging dann nach Bewältigung des Aufstandes in der Pfalz und Baden nach der Schweiz. Im Oct. 1849 kehrte er auf sein Gut Hallgarten im Nassauischen zurück, verließ aber dasselbe im November wieder, als ihm die Warnung zuging, daß seine Auslieferung von der badenschen Regierung nachgesucht und von der nassauischen gewährt sei. Er ging nach Straßburg und wurde von Baden aus auf Anklage von hochverrätherischen Unternehmungen und Betheiligung an der Wegschaffung der badenschen Staatskasse im Januar 1850 steckbrieflich verfolgt, sein Vermögen mit Beschlag belegt und da er sich dem Gericht nicht stellen wollte, des badenschen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Im Juli 1850 wurde jedoch das gerichtliche Verfahren gegen ihn eingestellt und er durch hofgerichtliches Erkenntniß vom 5. Aug. wegen Mangels thatsächlicher Beweise freigesprochen, durch einen Beschluß der Kammer aber im Sept. 1850 für unfähig erklärt, Mitglied

der badenschen Ständekammer zu werden. Im März 1851 gewann er seinen Proceß wegen seiner suspendirten Pension, die ihm nebst den Zinsen ausbezahlt wurde.

Kaiser, Gottlieb Phil. Christian, Professor der Theologie zu Erlangen, starb im Jahre 1848.

Kaiser, Peter Leopold, Bischof von Mainz, starb Ende December 1849.

Kalkbrenner, Friedrich, Pianofortevirtuos, starb zu Enghien bei Paris am 10. Juni 1849 an der Cholera.

Kamptz, Karl Albert Christoph Heinrich von, preuß. Staatsrath, 1846 Specialbevollmächtigter Preußens für die Verhandlungen über den schlesischen Handel mit Krakau und starb am 3. Nov. 1849.

Karl, Erzherzog von Oesterreich, starb am 30. April 1847.

Karl Albert, König von Sardinien, ging 1847, wahrscheinlich angeregt durch die begonnenen Reformen des Papstes Pius IX., von seinem bisher befolgten Regierungssystem zu einem freisinnigen über und faßte den Plan, nach Befreiung des nördlichen Italiens von der österreichischen Herrschaft, ganz Italien zu einem Bundesstaate zu vereinigen. Sein Krieg, den er deshalb mit Oesterreich in den Jahren 1848 und 1849 führte, nahm aber wegen der Haltungslosigkeit der revolutionären und der Intriguen der republikanischen Partei ein trauriges Ende, so daß K. nach der unglücklichen Schlacht bei Novara am 23. März 1849, in welcher er aufs Haupt geschlagen wurde, um Frieden bitten mußte. Eine tiefe Muthlosigkeit ergriff jetzt den König. Er entsagte durch die mündliche Erklärung nach der Schlacht bei Novara und die schriftliche von Toloſa am 3. April seinem Throne zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel, verließ seine Staaten und starb am 28. Juli 1849 zu Oporto in Portugal. Seit seiner Thronentsagung führte er den Namen eines Grafen von Barga.

Karr, Jean Baptiste Alphonse, franz. Dichter, geb. zu Paris 1808, studirte im Collège Bourbon die Humanitätswissenschaften, ward Mitarbeiter, später Redacteur des „Figaro" und gab seit 1839 das satyrische Blatt „Les Guèpes" heraus. In seinen größern Romanen schließt er sich der romantischen Schule an; neben seiner literarischen Thätigkeit beschäftigte er sich besonders mit dem Gartenbau. Er schrieb „Sous les tilleuls" (Par. 1832; 3. Aufl., 1836); „Fa dièze" (Par. 1834); „Vendredi soir" (Par. 1835); „Une heure trop tard" (1836); „Le chemin le plus court" (1836, 2. Aufl., 1837); „Einerley" (1838); „Histoire de Napoléon" (1838); „Les Paysans illustres, Plutarque des campagnes" (1838; 2. Aufl., 1841); „Ce qu' il y a dans une bouteille d'ancre" (1838); „Clotilde" (1839); „Pour ne pas être treize" (1841); „Hortense" (1842); „Am Rauchen" (1842); „Midi à quatorze heures" (1842); „Feu Bressier" (1844); „Voyage autour de mon jardin" (1845); „La famille Alain" (1848).

Kératry, Auguste Hilarion de, französischer Romanschriftsteller, trat 1849 in die gesetzgebende Versammlung und war am 28. Mai bei Eröffnung derselben, deren Alterspräsident, erregte jedoch zwei Tage später durch eine gegen Ledru Rollin gerichtete Aeußerung eine gewaltige Aufregung, die er endlich widerrufen mußte. Beim Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 ward er mit andern Legitimisten verhaftet, jedoch wegen seines hohen Alters schon am folgenden Tage wieder entlassen.

Ketteler, Wilh. Emanuel, Freiherr von, geb. um 1810, wurde für den Staatsdienst gebildet, widmete sich aber der Kirche und erhielt das Pfarramt Hopsten in Westfalen. Im J. 1848 wurde er Mitglied der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt und zog hier besonders durch eine am Grabe Lichnowsky's und Auerswald's gehaltene freimüthige Rede die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Im J. 1849 wurde er als Probst an die St. Hedwigskirche in Berlin berufen und 1850 auf den bischöflichen Stuhl von Mainz gewählt. Hier hat er besonders für die Gründung der neuerlich in Mainz errichteten theologischen Lehranstalt gewirkt.

Kinkel, Gottfried, deutscher Dichter, geb. am 11. Aug. 1815 zu Oberkassel, widmete sich frühzeitig dem Studium der Literatur, studirte zu Bonn und Berlin Theologie,

habilitirte sich 1836 an der Universität zu Bonn und reiste 1837 nach Italien, um Studien zu einer Geschichte der christlichen Kunst zu machen. Nach seiner Rückkehr ward er Hülfsprediger der evangelischen Gemeinde in Köln und Lehrer am Gymnasium zu Bonn, verlor aber seine Predigerstelle, als er 1843 eine geschiedene Katholikin, Johanne Meckel, heirathete. Er gab jetzt auch seine Gymnasialstelle auf, hielt in Bonn Vorlesungen über Kunstgeschichte und Literatur und ward 1846 außerordentlicher Professor. Im J. 1848 nahm er eifrigen Antheil an den Bewegungen in Deutschland, wurde der erste Führer der Demokratie in Bonn und Siegen, stiftete einen Handwerker-Bildungsverein, und verbreitete theils in der Bonner Zeitung, theils in den von ihm 1849 gegründeten Zeitschriften „Neue Bonner Zeitung" und „Spartakus", ein Arbeiterblatt, social-demokratische Grundsätze. Weil er Widersetzlichkeit gegen die Accisezahlung veranlaßt hatte, wurde er im Februar 1849 zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Kurz vorher war er zum Abgeordneten für die zweite preußische Kammer gewählt worden. Nach deren Auflösung schloß er sich dem Sturme auf das Zeughaus in Siegburg an, ging dann steckbrieflich verfolgt, in die Pfalz und wurde hier Secretär des Fenner von Fenneberg. Im Gefecht an der Murg wurde er verwundet und am 29. Juni in einem Bauernhause verhaftet. Das Kriegsgericht in Rastatt verurtheilte ihn zu lebenslänglicher Festungshaft, die er in Naugardt in Pommern verbüßen sollte. Nach seiner Freisprechung wegen des Zeughaussturmes in Siegburg (Mai 1850) wieder nach Spandau gebracht, entfloh er von hier mit Hülfe eines Bonner Studenten, Karl Schurz, und eines Gefängnißaufsehers. Er entkam nach London, hielt daselbst Vorlesungen und bereiste dann Nordamerika, um Geldbeiträge zu einer künftigen Revolutionirung Deutschlands zu sammeln, was ihm aber nicht gelang.

Klapka, Georg, geb. am 7. April 1820 zu Temeswar, wo sein Vater Bürgermeister war, studirte zu Szegedin, trat dann in die Artillerie zu Wien, wurde nach einem Jahre in das Bombardiercorps aufgenommen und vollendete nach $2^1/_2$ Jahren den ganzen Cursus. Hierauf kam er zur adeligen ungarischen Leibgarde, wurde 1844 Oberlieutenant beim deutsch-banater Grenzregimente, nahm aber 1847 seinen Abschied. Im J. 1848 nach der Februarrevolution in Paris ging er wieder nach Ungarn, wurde vom Erzherzog Stephan als Hauptmann bei einem Honvedbataillon angestellt und diente gegen die aufrührerischen Raizen. Im Septbr. 1848 berief ihn L. Bathyanyi nach Pesth und später wurde er bei der Befestigung Presburgs beschäftigt. Nach der Schlacht von Schwechat ging er als Chef des Generalstabs zur Südarmee, durch welche alsbald das ganze Banat, mit Ausnahme von Temeswar, unterworfen wurde. Darauf übernahm er als Oberst das Commando des von Schlick bei Kaschau geschlagenen Armeecorps, reorganisirte dasselbe und behauptete sich nicht allein an der obern Theiß gegenüber vom Grafen Schlick, sondern errang auch mehrere Erfolge, wie bei Tarczal, Keresztur, Tokay, und bewirkte die Vereinigung mit der Armee des Görgey bei Kaschau. Am 18. Februar 1849 überfiel K. die Oesterreicher bei Kampold und hielt am ersten Schlachttage von Kapolna (26. Februar) die Angriffe des überlegenen Feindes standhaft aus, wodurch ein geordneter Rückzug für die ungarische Armee möglich wurde. Bei Isaszeg entschied K. abermals den Sieg und wurde von Kossuth auf dem Schlachtfelde zum General ernannt. Nach der Schlacht bei Waitzen übernahm er mit seinem Armeecorps die Vorhut des Görgey'schen Heeres und erfocht bei Nagy-Sarlo einen Sieg über den General Wohlgemuth, in Folge dessen nicht allein Komorn entsetzt, sondern auch Wien bedroht wurde. Während des Monats Mai leitete K. das Kriegsministerium; übernahm dann wieder das Commando des 8. Armeecorps der obern Donauarmee unter Görgey und den Befehl in Komorn. Am 13. Juni leitete er den Ueberfall der Brigade Wyß bei Csorna, sowie die Vertheidigung und Bewachung der Insel Schütt und des Donauübergangs bei Aszod. Zum Obercommandant des 1., 2. und 3. Corps befördert, begab sich K. am 26. Juni nach Raab, das aber nach mehrtägigen unglücklichen Gefechten, in denen die Ungarn fortwährend geschlagen wurden, in die Hand der Oesterreicher fiel, worauf Görgey sich in das verschanzte Lager bei Komorn

zurückziehen mußte. Während Görgey am 11. Juli mit dem größten Theile der Truppen an die Theiß zog, blieb K. mit ungefähr 18,000 Mann in Komorn zurück, machte am 30. Juli und 3. August erfolgreiche Ausfälle gegen die schwachen österreichischen Cernirungstruppen und wollte sich auch nach Görgey's Capitulation von Vilagos und trotz dessen Befehle nicht ergeben. Erst nach der Capitulation vom 27. Septbr., die ihm ehrenvollen Rückzug gestattete, zog er am 3. Octbr. mit der Besatzung aus Komorn. Er wendete sich nach Hamburg und erhielt hier die Aufforderung, den Oberbefehl über das schleswig-holsteinische Heer zu übernehmen, was jedoch Preußen verhinderte. Von Hamburg aus machte er eine Reise nach London und Paris, lebte dann in Saarlouis, Besançon und ging Ende 1849 nach Solothurn. Im December 1850 war er wieder in Paris. Er schrieb „Memoiren" (Lpz. 1850) und „Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849" (2 Bde., Ebd. 1851).

Kleist-Retzow, von, geb. 1806 in Hinterpommern, wo sein Vater begütert war, studirte die Rechte, ging dann zum Verwaltungsfache über und wurde Landrath zu Belgard in Pommern. Als Mitglied der pommerischen Provinzialstände erschien er 1847 auf dem Vereinigten Landtage und vertrat hier die Interessen des grundbesitzenden Adels. In gleichem Geiste wirkte er auch später als Mitglied der ersten Kammer. Er wurde darauf Präsident der Regierung in Liegnitz und am 10. Juli 1851 Oberpräsident der Rheinprovinz.

Klindworth, wahrscheinlich Engländer von Geburt, wurde in Deutschland zuerst als Professor an der Universität Göttingen bekannt, trat dann in die Dienste des Herzogs Karl von Braunschweig, den er 1830 bei seiner Flucht nach England begleitete. Hier lebte er in dürftigen Umständen, bis sich die preußische Regierung seiner als eines geheimen politischen Agenten bediente und ihn nach Paris schickte; doch soll er daselbst zugleich im Solde Oesterreichs und Rußlands gestanden haben und sich sogar von der französischen Regierung haben bezahlen und gebrauchen lassen; wenigstens soll seine Tochter mit der franz. Regierung in Verbindung gestanden haben und aus den geheimen Fonds besoldet worden sein. Nach der Februarrevolution von 1848, besonders aber im J. 1849 erschien K. an süddeutschen Höfen und stand in häufigem Verkehr mit der österreichischen Regierung; auch ging er als Agent Würtembergs nach Paris. Zuletzt lebte er zu Eltville in Nassau bei einer verheiratheten Tochter und machte von dort aus öfters Reisen, denen man politische Motive unterlegte.

Kölle, Friedrich von, würtembergischer Diplomat, starb 1847.

Körte, Wilhelm, deutscher Literat, starb Ende Januar 1846 zu Halberstadt.

Kollar, Johann, ward 1849 Professor der slavischen Alterthümer an der Universität zu Wien und starb am 24. Januar 1852.

Koreff, Johann Ferdinand, praktischer Arzt, starb am 15. Mai 1851 zu Paris.

Kori, August Sigismund, Ober-Appellationsgerichtsrath, starb zu Dresden am 13. Januar 1850, nachdem er einige Zeit vorher wegen Erblindung in den Ruhestand versetzt worden war.

Kossuth, Ludwig, wurde, nach seinem Uebertritt in das türkische Gebiet, zunächst am 22. August 1849 nach Widdin verwiesen. Die Pforte lehnte zwar Oesterreichs Ansinnen, die magyarischen Flüchtlinge auszuliefern, ab, forderte aber dieselben auf, zum Islam überzutreten, was K. ebenfalls verweigerte. Darauf wurde K. mit seinen Gefährten am 3. Novbr. nach Schumla gebracht, wo Ende Januar 1850 seine Gattin Therese, geb. Meszlényi, bei ihm ankam, und am 15. Februar willigte die türkische Regierung ein, die ungarischen Flüchtlinge nach Kiutahia in Kleinasien zu bringen, wo sie ungeachtet der dagegen erhobenen Proteste am 13. April ankamen. K. bezog hier einen monatlichen Gehalt von 10,000 Piastern (à 2 Ngr.). Seine Kinder (zwei Söhne, Franz und Ludwig, und eine Tochter, Wilhelmine), welche in Pesth in die unmittelbare Obhut ihrer Großmutter gestellt worden waren, wurden hier ihm ebenfalls zugeführt. In Folge der Anregungen zur Freigebung K.'s, besonders von Seiten Englands

und Frankreichs, wohl auch aus Ueberdruß, die Unterhaltungskosten länger zu tragen, gab die Pforte, trotz der drohenden Note Oesterreichs, welche auf Verlängerung der Internirung drang, K. frei und am 7. Septbr. 1851 fuhr derselbe mit seinen Gefährten auf der von der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten hierzu abgeschickten Dampffregatte Mississippi von Gemlek ab. Die Schiffsmannschaft hatte ihm einen ausgezeichneten Empfang bereitet. In Spezzia, wo die Fregatte einen längern Aufenthalt nahm, brachten ihm zahlreiche Deputationen ihre Huldigungen dar. Sardinien weigerte ihm den Aufenthalt und erst in Marseille, wo der Mississippi am 26. Septbr. einlief, erlaubte ihm der Präfect ans Land zu gehen. Die erbetene Erlaubniß, durch Frankreich nach London zu reisen, wurde K. von der französischen Regierung verweigert und selbst der fernere Aufenthalt am Lande ihm versagt, als er einer socialistischen Demonstration beigewohnt hatte. K. verließ darauf am 1. Octbr. Marseille, richtete aber vom Mississippi aus die berüchtigte Adresse an die Demokratie zu Marseille, in welcher er sich zu Grundsätzen bekannte, denen er noch im Juli 1849 schroff entgegengetreten war. In Gibraltar verließ K. den Mississippi, weil er noch zuvor einen Besuch in England zu machen wünschte, der amerikanische Capitän aber die Weisung zur directen Reise hatte. Mit dem englischen Dampfer Madrid langte er daher am 23. Octbr. vor Southampton an, wo ihn der Mayor der Stadt am Bord des Dampfers bewillkommnete. Eine Menge Adressen wurden ihm überreicht, und Festlichkeiten, Bankette, Meetings, ihm zu Ehren angestellt, folgten sich in langer Reihe. Selbst in London bereitete ihm der Gemeinderath der City in der Guildhall einen feierlichen Empfang vor und die Gemeinde des Londoner Kirchspiels Marylebone hielt ihm zu Ehren ein Riesenmeeting. Bei allen diesen Gelegenheiten hielt K. lange Reden. Nachdem er die Städte Birmingham, Manchester und Liverpool besucht hatte, schiffte er sich am 20. Novbr. nach Amerika ein, wo er zwar ebenfalls mit großem Enthusiasmus empfangen wurde, aber bald in der Fluth anderer Tagesfragen unterging, so daß er sich entschloß, nach England zurückzukehren. Am 22. Septbr. 1851 wurde er nebst 35 andern flüchtigen Ungarn vom Kriegsgerichte zu Pesth in contumaciam zum Tode verurtheilt, die Confiscation ihres Vermögens ausgesprochen und ihre Namen an den Galgen geschlagen.

Kreutzer, Conradin, Operncomponist, starb am 14. Decbr. 1850 zu Riga, wo ihm 1851 ein Denkmal gesetzt wurde.

Krogh, Gerhard Christian von, dänischer Generallieutenant, geb. am 10. Octbr. 1785 auf dem Gute Aastrup im Herzogthum Schleswig, trat 1793 als Fähndrich in die dänische Armee und stieg hier allmälig die verschiedenen Grade auf, bis er 1847 Generalmajor wurde. Den Feldzug in Schleswig machte er als Brigadechef unter Hedemann mit und folgte demselben im Obercommando des Heeres am 26. Juli 1848. Der am 6. August zu Malmöe abgeschlossene Waffenstillstand hinderte ihn, seine Befähigung zu erweisen. Als aber der für den Feldzug von 1849 entworfene combinirte Angriffsplan mißlang und der Verlust des Linienschiffs Christian VIII. und der Fregatte Gefion bei Eckernförde theilweise wenigstens auf Rechnung des Oberfeldherrn geschrieben wurde, verlor K. das Obercommando und erhielt den General von Bülow zum Nachfolger. Im J. 1850 erhielt K. den Oberbefehl aufs Neue und erfocht am 25. Juli den Sieg bei Idstedt, wußte am 12. Septbr. durch seine geschickt eingenommene defensive Stellung die von Willisen versuchte Durchbrechung des dänischen Heeres bei Missunde, sowie am 4. Octbr. den Sturm auf Friedrichsstadt zu vereiteln. Er wurde darauf zum Generallieutenant befördert.

Kübeck, Karl Friedrich, Freiherr von Kübau, Präsident des österreichischen Reichsraths, geb. am 28. Octbr. 1780 zu Iglau in Mähren, Sohn eines wohlhabenden Fleischhauers, besuchte das Gymnasium zu Znaym und studirte zu Wien. Nach vollendeten Studien trat er im J. 1803 bei dem Kreisamt zu Olmütz als Hülfsarbeiter ein, wurde im folgenden Jahre als Concipist zur niederösterreichischen Landesregierung versetzt und 1805 der unter dem Grafen Wrbna bestehenden Hofcommission beigegeben. Von jetzt an brachte ihm fast jedes Jahr eine neue Beförderung. Im J. 1806 wurde er Hofconcipist, 1807 geheimer Staatsrathsofficial und als solcher für kurze Zeit, auf den besondern

Wunsch des Oberstburggrafen von Böhmen, Grafen von Wallis, Präsidialsecretär in Prag. Darauf trat er als Regierungsrath bei dem Kriegsministerium ein, wurde 1811 Mitglied der Finanzhofcommission, 1812 wirklicher Hofrath und 1814 dem Staatsrathe beigegeben. Als Graf Stadion 1815 die Finanzverwaltung übernahm, erhielt K. den Auftrag, ein besseres Credit- und Finanzsystem auszuarbeiten, wodurch er wesentlich zur Feststellung des Werths der sogenannten Wiener Währung beitrug, die dem Credit des Landes eine so tiefe Wunde schlug, aber zugleich auch den frühern Schwankungen ein Ziel setzte. In Anerkennung seiner hierbei geleisteten Dienste erhielt er den Stephansorden und wurde in den böhmisch-mährischen Freiherrnstand erhoben. Von 1826 – 41 war K. Präsident der k. k. Hofkammer (Finanzminister) und Vorsitzender der Generalrechnungskammer, als welchem man ihm die Rücknahme des ungemessenen Credits einiger Bankiers zuschrieb, welche den Sturz von Gaymüller zur Folge hatte. Auch soll er in dieser Stellung dahin gewirkt haben, daß Fürst Metternich, dem bis dahin völlig freie Verfügung über die Staatscassen zustand, darin eine wesentliche Beschränkung erfuhr. Unter seiner Verwaltung wurde auch kein neues Lotterieanlehen abgeschlossen. Trotz dieser strengen Beaufsichtigung der Staatsgelder konnte er aber dennoch den vielfachen Verschleuderungen im Staatshaushalte nicht ganz vorbeugen und die großen Bankhäuser von der Ausbeutung des österreichischen Staatsschatzes nicht ganz fern halten. Noch müssen wir rühmend erwähnen, daß Oesterreich dem Freiherrn von K. die erste Grundlage seines großartigen Eisenbahnnetzes, sowie eine Uebersicht der Staatsbedürfnisse verdankt, die früher dem Publikum vorenthalten wurde. Im Märzministerium des Jahres 1848 übernahm K. abermals die Finanzen, zog sich aber schon im April wieder zurück und hielt sich von jeder Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten fern. Im Novbr. 1848 wurde er zwar zum Reichstag nach Kremsier erwählt, enthielt sich aber auch hier jedes bedeutsameren Hervortretens. Im März 1849 wurde er dem Armeecommando in Ungarn beigegeben, ging dann mit Schönhals als österreichischer Commissar bei der Bundescentralcommission nach Frankfurt, wurde im October 1850 von da abberufen und im December zum Präsidenten des österreichischen Reichsraths ernannt.

Kunth, Karl Sigismund, Professor der Botanik zu Berlin, starb daselbst 1850.

Küstner, Karl Theodor, Intendant des Hoftheaters zu Berlin, legte im J. 1851 seine Stellung aus Rücksichten für seine Gesundheit nieder.

Lachmann, Karl, Professor der altdeutschen Literatur zu Berlin, starb am 13. März 1851.

Lacordaire, Jean Baptiste Henri, geb. am 12. März 1802 zu Recey-sur-Ource im Departement Côte d'Or, studirte in Dijon die Rechte und ließ sich 1822 in Paris als Advocat nieder. Nach zwei Jahren verließ er diese Laufbahn wieder, trat in das Seminar St. Sulpice und erhielt 1827 die Priesterweihe. Anfangs Aumonier in einem Nonnenkloster, dann am Collége zu Juilly, wurde er 1830 Mitarbeiter an der ultramontanen und radicalen Zeitschrift „Avenir", weshalb er mehrere Male vor Gericht kam. Im J. 1830 gründete er mit Montalembert eine freie Schule, die er den Gesetzen nicht unterwerfen wollte, weshalb er in einen Proceß vor der Pairskammer verwickelt wurde. Im J. 1832 ging er nach Rom und that Buße, weil der Papst seine Unzufriedenheit mit dem „Avenir" ausgesprochen hatte. Im J. 1833 widmete er sich mehr dem Predigtamte und erregte durch die Neuheit und den Glanz seiner Beredsamkeit nicht geringes Aufsehen in Paris. Im J. 1838 war er abermals in Rom und ließ sich am 6. April 1840 in den Dominicanerorden aufnehmen, doch waren seine Versuche, den Dominicanerorden in Frankreich wiederherzustellen, erfolglos, namentlich gelang es ihm nicht, Geldsammlungen in mehreren Städten, in denen er predigte, für diesen Zweck zusammenzubringen. Im März 1848 ward er in die Nationalversammlung gewählt, zog sich aber durch die Aeußerung, daß er Republikaner sei, das Mißfallen seiner Obern zu und mußte aus der Versammlung treten. Eben so mußte er die von ihm gegründete Zeitschrift „Ere nouvelle" eingehen lassen, weil ihre Tendenz mit der Kirchendisciplin nicht in Einklang zu bringen war. Als Papst

Pius IX. 1850 die in Frankreich errichteten Dominicanerklöster zu einer eigenen Provinz vereinigte, ward L. zum Provinzial ernannt. Im J. 1852 erregte eine von ihm gehaltene Predigt beim Prinz-Präsidenten Anstoß, weshalb L., unter dem Scheine einer Visitation der Dominicanerklöster in Holland und England, Frankreich verlassen mußte.

Lafarge, Marie, eine zu ihrer Zeit berüchtigte Giftmörderin, wurde 1847 aus der Haft entlassen und starb im October 1852.

Laguéronnière, Arthur de, französischer Journalist, geb. 1818, trat 1838 als Mitarbeiter für das von seinem Bruder gegründete legitimistische Blatt „L'Avenir national" als politischer Schriftsteller auf, ging 1840 nach Clermont, um selbständig ein Journal zu gründen und als dies nicht gelang, 1846 nach Paris, wo er für einige Oppositionsjournale arbeitete. Nach der Februarrevolution von 1848 ward er als Regierungssecretär nach der Corrèze gesandt, bald aber zurückgerufen und erster Secretär Lamartine's, damaligen Ministers des Auswärtigen, der ihm später die Oberleitung seines Journals „Le Bien public" übergab. Als dieses bald einging, ward L. Redacteur des vom Pater Lacordaire unterstützten Journals „L'Ere nouvelle". Die von ihm darin entwickelten demokratischen Tendenzen führten den Sturz auch dieses Blattes herbei und L. wurde erst Mitarbeiter an der „Presse", dann am „Pays", wo er einer der eifrigsten Lobredner Louis Napoleon's und seiner Politik ist.

Lamartine, Alphonse de, wurde am 24. Februar 1848, wo er für Einsetzung der provisorischen Regierung sich erklärte, zum Minister des Auswärtigen ernannt, und suchte von jetzt die überspannten Forderungen der Menge durch seine Reden herabzustimmen, die gegenüberstehenden Parteien zu versöhnen und dadurch eine geordnetere Gestaltung der Dinge in Frankreich herbeizuführen. Anfangs gelang ihm das auch und am 2. März konnte er sogar als Minister des Auswärtigen in einem Manifeste an die auswärtigen Mächte den Entschluß aussprechen, daß Frankreich die Erhaltung des allgemeinen Friedens wünsche und ungereizt ihn nicht stören werde. Er wurde im April zum Professor des internationalen Rechts und der Geschichte am Collége de France ernannt, bei der Wahl zur constituirenden Versammlung gleichzeitig in 10 Departements erwählt und am 10. Mai auch zum Mitglied des definitiven Vollziehungsausschusses ernannt, worauf er das Portefeuille des Auswärtigen an Bastide übergab. Aber bei der Neuwahl vom 13. Juni wurde er übergangen, denn seine Popularität war mehr und mehr geschwunden. Bei der Präsidentenwahl erhielt er die wenigsten Stimmen und bei den Wahlen für die Gesetzgebende Versammlung blieb er ganz unberücksichtigt. Im Decbr. 1848 wurde er Mitglied des provisorischen Staatsraths, und im J. 1849 erhielt er vom Sultan der Türkei einen 5 Q.M. großen Landstrich bei Smyrna in Kleinasien zum Geschenk. Er machte im Juni 1850 eine Reise nach Konstantinopel, um diese Besitzung zu besuchen und strebte, bisher aber ohne Erfolg, dieselbe durch französische oder deutsche Ansiedler zu bevölkern. In demselben Jahre ward er auch wieder in die Nationalversammlung gewählt, zum Staatsrath und Präsidenten des Generalraths im Saone- und Loiredepartement, als welcher er sich gegen eine Verfassungsrevision aussprach. Im J. 1851 neigte er sich dem Bonapartismus zu, zog sich aber im Herbste nach seinem Schlosse Monceaux zurück, wo er sich literarisch beschäftigte. Von seinen in den letzten Jahren erschienenen Schriften nennen wir seine „Histoire de la restauration" (1851) und seine Romane für das Volk, wie „Géneviève, Mémoires d'une servante" (1851); „Le tailleur de pierres de St. Point" (1851).

Lamberg, Franz Philipp, Graf von, geb. am 30. Novbr. 1791, aus der Linie zu Ortenegg und Ortenstein, trat 1810 als Lieutenant in ein Uhlanenregiment, war von 1814—18 mit der großen Armee in Frankreich, wurde 1821 Escadronchef in einem Chevaurlegerregiment, 1824 Major, 1829 Oberst, 1835 General und 1843 Feldmarschalllieutenant und Divisionär zu Grätz. Wegen seiner Güter in Ungarn saß er, obgleich kein geborner Ungar, an der Magnatentafel. Auf dem letzten Preßburger Landtage neigte er sich sehr zur Opposition und L. Bathyanyi hatte ihm sowohl einen Ministerposten als auch die Commandantschaft in Ofen zugedacht; ja, man sprach sogar davon, ihn zum Ban

von Croatien zu machen. L. trat aber bald auf die Seite der kaiserl. Partei zurück. Im September 1848 vom Kaiser zum Generalcommandeur der militärischen Macht und provisorisch zum Palatin von Ungarn ernannt, vom Reichtag aber nicht anerkannt, ward er am 28. Septbr. auf der Brücke von Pesth von dem Pöbel schauderhaft ermordet. Seit 1828 war er mit Caroline, geb. Gräfin Hoyos, verheirathet.

Lamoricière, Christophe Louis Léon Juchault de, französischer General, geb. am 5. Februar 1806 zu Nantes, wurde auf der polytechnischen Schule zu Paris, später auf der Militärschule zu Metz gebildet, trat dann in das Geniecorps und ward 1830 als Offizier zur Armee nach Algier gesandt. Hier stieg er durch seine Talente und seine Tapferkeit schnell bis zum Obersten, wurde 1840 Gouverneur der Provinz Oran, befehligte 1842 die siegreichen Expeditionen nach Mascara und 1844 nach Marocco und führte 1845, während Bugeaud's Abwesenheit in Frankreich, provisorisch das Generalgouvernement von Algier. In Folge der glücklichen Expedition nach Tlemesen im Octbr. 1846 ward er zum Generallieutenant ernannt. Vom Departement Mamers in die zweite Kammer gewählt, ging er nach Paris und nahm seinen Sitz auf den Bänken der dynastischen Linken, kehrte aber noch in demselben Jahre nach Algier zurück, wo er 1847 an dem Zuge gegen Abd-el-Kader Theil nahm, welcher sich ihm am 22. Decbr. als Gefangener ergab. Am 24. Februar 1848 wurde er zum Militärcommandanten von Paris und bald darauf zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde und Mitglied des Vertheidigungsraths ernannt. Im März ward er Commandeur der 8. Militärdivision und im April vom Sarthedepartement in die Nationalversammlung gewählt. Unter der Administration Cavaignac's war er Kriegsminister und blieb in dieser Stellung bis zum 20. Decbr. 1848. Am 13. Juli 1849 ward er zum außerordentlichen Gesandten am Petersburger Hofe ernannt, gab aber schon im November seine Entlassung. In der Nationalversammlung sprach und stimmte er gegen die Wahlreform, als Mitglied des Fünfundzwanziger-Ausschusses erregten seine bittern Bemerkungen über die kaiserlichen Manifestationen bei der Heerschau in Versailles in der Sitzung vom 26. Septbr. eine stürmische Debatte. Am 19. Juli 1851 stimmte er gegen die Verfassungsrevision und am 17. Novbr. trat er dem Quästorenantrag bei, in kritischen Fällen die Militärmacht dem Präsidenten der Nationalversammlung unterzuordnen. Beim Staatsstreich vom 2. Decbr. ward er verhaftet, nach Ham abgeführt und erst am 7. Januar 1852 freigelassen, doch mit der Bedingung, Frankreich sogleich zu verlassen. Ein Polizeiagent brachte ihn nach Köln, von wo er zuerst nach Brüssel, später nach England ging. In Folge einer energischen Weigerung den Eid auf die neue Verfassung zu leisten, ward sein Name aus der Armeeliste gestrichen.

Langenbeck, Konrad Johann Martin, Professor der Anatomie und Chirurgie zu Göttingen, starb am 24. Januar 1851.

Langsdorff, Georg Heinrich, Freiherr von, starb am 3. Juli 1852 zu Freiburg im Breisgau.

Latour, Theodor, Graf von, geb. am 15. Juni 1780, war österreichischer Feldzeugmeister und wurde nach den Märztagen des Jahres 1848 Kriegsminister. Als solcher wurde er am 6. Octbr. des genannten Jahres im Kriegsgebäude zu Wien von einem wüthenden Volkshaufen ermordet.

Laube, Heinrich, begab sich 1848 zum Vorparlament nach Frankfurt, wurde dann vom Elbogener Kreise in Böhmen zur Nationalversammlung gewählt und gehörte daselbst der Kaiserpartei an. Ende März 1849 legte er sein Mandat nieder und ging im Anfang des Jahres 1850 als artistischer Director des Hofburgtheaters nach Wien.

Layard (sprich Lärd), Austin Henry, geb. 1817 zu Paris von einer englischen Familie, studirte seit 1833 Jurisprudenz, practicirte dann als Advocat und trat 1839 eine größere Reise an. Er bereiste Dänemark, Schweden, einen Theil von Ungarn, Montenegro, wo er längere Zeit verweilte, die Türkei und Kleinasien, war 1841 in Persien, 1842 und 1843 in Khusistan und kam durch Syrien nach Kleinasien zurück. Seit

1845 besonders untersuchte er die Tigrisgegenden, namentlich die Ruinen von Ninive. Die Resultate seiner Forschungen legte er nach seiner Rückkehr nach England in dem Werke „Niniveh and its Remains" (London 1849, 2 Bde., mit Atlas, gestochen von Holt; deutsch von Meißner, Lpz. 1851) nieder. Er wurde darauf als Attaché der englischen Gesandtschaft in Konstantinopel beigegeben, ging 1849 wieder nach Mossul, wo er seine Forschungen fortsetzte und Anfang 1851 nach England zurückkehrte. Im Februar 1852 wurde er unter Lord Granville Unterstaatssecretär des Auswärtigen, legte aber bei dem Antritt des Ministeriums Derby diese Stelle nieder.

Ledru-Rollin, geb. 1806 oder 1807, ist der Enkel des bekannten Taschenspielers oder Zauberers, der unter dem angenommenen Namen Comus zu Anfang dieses Jahrhunderts lebte und bei seinem Tode Ledru zum Erben seines bedeutenden Vermögens einsetzte. Nach vollendeter Schulbildung widmete sich Ledru der juristischen Laufbahn und begann 1827 die Advocatenpraxis. Schon frühzeitig hatte er sich der Philosophie Voltaire's zugewendet und im J. 1832 trat er als Vertheidiger der Juniinsurrection in einer besondern Druckschrift auf. Von 1834 bis 41 war er der stehende Anwalt der Republikaner und erwarb fast zur selben Zeit die Zeitung „Reforme", welche die ultraliberalen Ideen vertrat, büßte aber bei dieser Zeitung einen bedeutenden Theil seines Vermögens ein. Im J. 1841 wurde er an die Stelle des älteren Garnier-Pagès zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer gewählt, aber auch sofort wegen der Dankadresse, die er wegen seiner Erwählung an seine Wähler gerichtet hatte, von den Gerichten zu vier Monat Gefängniß verurtheilt, ein Urtheil, das wegen eines Formfehlers vom Cassationshofe cassirt wurde, worauf der Assisenhof von Angers den Angeklagten freisprach. Anfangs war sein Einfluß in der Deputirtenkammer sehr gering; erst in den Jahren 1845 und 46 nahm sein Ruf als Kammerredner zu. Er hatte sich inzwischen vollkommen der Bewegungspartei angeschlossen und war zu Anfang des Jahres 1847 der einflußreichste und populärste Mann der demokratischen Partei. Im Herbst dieses Jahres schloß er sich der Reformpartei in der französischen zweiten Kammer an, die im Februar 1848 die Revolution hervorrief. Er wurde zum Mitglied der provisorischen Regierung ernannt und übernahm hier die Leitung der innern Angelegenheiten. Mit Flocon, L. Blanc und Albert errichtete er die Nationalwerkstätten in Paris und erließ im März an die Regierungscommissare in den Provinzen ein Circular, worin er denselben unbeschränkte Vollmacht gab, die Wahlen zur Constituirenden Versammlung nur im republikanischen Sinne durchzusetzen, Präfecten, Unterpräfecten und Maires ab- und an ihre Stelle Männer von rein republikanischer Gesinnung einzusetzen, und die Militärmacht, die Magistratur und die Nationalgarden unter und zur Disposition dieser Commissare stellte. Dieses Circular brachte eine so ernste Bewegung im Lande hervor, daß die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung sich veranlaßt sahen, dieses sowohl, wie seine dictatorischen Maßregeln gegen die Finanz- und Handelsgesetze und seinen Erlaß über die Auflösung der Grenadier- und Voltigeurcompagnien zu desavouiren und zurückzunehmen. Bei der Wahl der Constituirenden Versammlung ward er gleichzeitig in fünf Departements gewählt und in der Sitzung vom 10. Mai mit Lamartine, Marie, Arago und Garnier-Pagès zum Mitgliede der definitiven Regierung ernannt. Während des Kampfes in den Junitagen 1848 war L. nicht in der Nationalversammlung gesehen worden und am 28. trat er aus der Regierung. Die gegen ihn erhobenen Anklagen über Erpressungen und Verschleuderungen wies ein Ehrengericht zurück. Bei der Wahl eines Präsidenten der Republik erhielt L. 376,834 Stimmen. Im Mai 1849 ward er in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, aber am 14. Juni sprach die Nationalversammlung seine gerichtliche Verfolgung wegen Aufforderung zum Attentate vom 13. aus. L. hielt sich einige Tage in Paris verborgen, entfloh aber dann über Brüssel nach London, wo er mit Mazzini, Ruge, Deraz und andern Revolutionsmännern einen europäisch-demokratischen Centralausschuß bildete. Am 15. Novbr. 1849 sprach der Staatsgerichtshof in Versailles über ihn lebenslängliche Deportation in contumaciam aus.

Letronne, Jean Antoine, Professor der Archäologie, Generalconservator der Archive und Administrator des Collége de France, starb im Decbr. 1848 in Paris.

Leverrier, U. J. J., geb. am 11. März 1811 zu St. Lô im Departement de la Manche, ist besonders berühmt als theoretischer Entdecker des Planeten Neptun. Nachdem er sich schon 1845 durch seine scharfen Berechnungen des Mercurdurchganges vom 8. Mai dieses Jahres und der Wiedererscheinung des 1843 von Feye entdeckten Kometen vortheilhaft bekannt gemacht hatte, begann er seine Studien der Theorie der Uranusbewegungen und theilte der Pariser Akademie die Resultate derselben im Novbr. 1845 und im Juni 1846 mit, zeigte ihr aber zugleich an, daß er das Dasein eines Planeten jenseit des Uranus mit Bestimmtheit behaupten könne und daß er die Bahn dieses transuranischen Planeten schon bestimmt habe. L. ward 1846 Professor der astronomischen Mathematik am Collége de France in Paris und 1849 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, wo er anfangs mit den gemäßigten Republikanern, später mit der Majorität stimmte und war am 3. Decbr. 1851 einer der Ersten, welche sich für die neue Ordnung der Dinge erklärten. Er ward Mitglied der consultativen Commission und im Februar 1852 Senator, im März Oberunterrichtsrath.

Lind, Jenny berühmte Sängerin, geb. am 6. Octbr. 1821 zu Stockholm, wo ihre Aeltern eine Lehranstalt gegründet hatten, verrieth schon seit dem dritten Jahre eine große Neigung zum Gesang. Die Schauspielerin Lundberg, mit der sie bekannt wurde, führte sie dem Gesanglehrer Croelius zu, der sie dem Grafen Pücke, Director des königl. Hoftheaters, vorstellte. Ihr Aeußeres war zwar wenig ansprechend, doch der höchst anmuthige, herzgewinnende Ton ihrer Stimme bewirkte, daß sie als Theaterschülerin aufgenommen wurde und in Kinderrollen auf die Bühne trat. Die kecke Laune und frische Originalität, mit der sie dieselben spielte, erwarben ihr alle Herzen und nach Verlauf eines Jahres übernahm der Gesanglehrer Berg ihre weitere Ausbildung. Aber schon im zwölften Jahre waren ihre hohen Töne verschwunden und ihre Stimme klanglos geworden. Jenny trat noch in Soubrettenrollen auf und schien vom Publikum vergessen. Nach vier Jahren kehrte plötzlich im Concert, wo sie eine Scene aus Robert dem Teufel singen sollte, ihre Stimme zurück und sie betrat mit dem frühern Beifall die Bühne wieder. Zu weiterer Ausbildung ging sie 1839 nach Paris, wo sie Garcias' Unterricht genoß und kehrte nach einjährigem Aufenthalt daselbst nach Stockholm zurück, obwohl ihr Meyerbeer vortheilhafte Anträge nach Berlin zu kommen gemacht hatte. Im J. 1844 erhielt sie die Einladung, zur Eröffnung des neuen Opernhauses nach Berlin zu kommen und reiste im August nach Dresden, um daselbst die deutsche Sprache zu erlernen. Im September wurde sie aber noch einmal nach Stockholm gerufen, um bei der Krönung des Königs zu singen. Gegen Ende Octbr. 1844 kam Jenny Lind nach Berlin, debütirte daselbst als Norma und erntete einen Beifall, wie ihn vor ihr noch keine Sängerin erhalten hatte. Seitdem hat sie in allen Ländern Europas gesungen und überall den ungetheiltesten Beifall geerntet. Im J. 1848 ging sie nach London, um auf dem Drurylane-Theater aufzutreten, wandte sich aber später der italienischen Oper zu, ehe sie die bedungenen 20 Vorstellungen gegeben. Sie wurde wegen dieses Vertragsbruchs zu einer Strafe von 2500 Pfd. Sterling verurtheilt. Darauf ging sie nach Paris, kehrte aber nach kurzem Aufenthalt nach Deutschland zurück. Nach einem Aufenthalte in Tirol, wo ein katholischer Priester Einfluß auf sie gewonnen haben soll, wollte sie nur noch im Concerte singen. Im J. 1850 wurde sie durch den Amerikaner Bargum aufgefordert, nach Nordamerika zu kommen und schiffte sich am 21. August in Liverpool nach Newyork ein. Auch in Amerika hat sie unerhörte Triumphe gefeiert und große Geldsummen eingenommen. Nur in Pittsburg wurde sie von dem Pöbel verhöhnt. Am 5. Februar 1852 vermählte sie sich zu Boston mit dem jungen Pianisten Otto Goldschmitt aus Hamburg, der deshalb von dem jüdischen Glauben zur christlichen Kirche überging. Das junge Ehepaar hat in Round Hill bei Northampton im Staate Massachusetts einen prachtvollen Landsitz gekauft und bezogen, und Jenny sich in ihrem Vaterlande durch die Gründung eines Erziehungshauses für junge Mädchen ein dankbares Andenken gestiftet.

Linde, Juſtin Timotheus Balthaſar von, lebte 1848 von den öffentlichen Geſchäften zurückgezogen, trat ſpäter in fürſtlich Liechtenſtein'ſche Dienſte, war als Liechtenſtein'ſcher Bevollmächtigter bei den Dresdener Conferenzen und ging als Bevollmächtigter zum reactivirten Bundestage, für deſſen Inslebentreten er eifrig gekämpft hatte.

Lingard, John, engliſcher Geſchichtsſchreiber, geb. 1770 zu Hornby in Lancaſhire, ward katholiſcher Prieſter in Newcaſtle upon Tyne, brachte die ſpätern Lebensjahre in Hornby zu und ſtarb daſelbſt am 18. Juli 1851. Es ſoll ihm mehrmals der Cardinalshut angeboten worden ſein.

Link, Heinrich Friedrich, Geh. Medicinalrath und Profeſſor der Botanik zu Berlin, ſtarb daſelbſt am 1. Januar 1851.

Löhr, Aegidius Valentin Felix Joh. Ferd. von, Profeſſor in Gießen, ſtarb daſelbſt am 6. März 1851.

Logier, Johann Bernhard, Muſiker, ſtarb zu Dublin am 13. Juli 1846.

Lopez, Narciſſo, ſpaniſcher General, geb. 1798 in Venezuela, trat 1815 in peruaniſche Dienſte und zeichnete ſich im Kampfe gegen Venezuela ſo aus, daß er bereits im 19. Lebensjahre die Führung einer Schwadron erhielt. Im J. 1823 folgte er den ſpaniſchen Truppen nach Cuba, ließ ſich daſelbſt nieder, wurde naturaliſirt und bot nach Ferdinand's VII. Tode der Königin Chriſtine ſeine Dienſte an. In dem Kampfe gegen Don Carlos wurde er erſter Adjutant des General Valdez, dann Oberſt und General, aber von Gomez bei Jadraque geſchlagen und gefangen. Im J. 1839 von Sevilla in die Cortes gewählt, ſtand er in den Reihen der Oppoſition und ſprach für eine beſſere Verwaltung der Inſel Cuba. Nachdem er eine Zeitlang Oberbefehlshaber der Nationalgarde und Gouverneur von Madrid geweſen, wurde er Statthalter von Trinidad auf Cuba und Oberbefehlshaber der Truppen des Mitteldepartements. Nach Espartero's Sturz im J. 1843 wurde er entlaſſen und beſchäftigte ſich nun mit Plänen zur Befreiung Cubas. Dieſe Pläne wurden aber der Regierung verrathen und Lopez 1848 vor Gericht gefordert. Er entfloh nach Rhode-Island und von da nach England, ward aber 1849 in contumaciam zum Tode verurtheilt. Von Nordamerika aus betrieb er 1850 einen Freiſchaarenzug nach Cuba, der aber gänzlich verunglückte, ebenſo wie der zweite, den er im Auguſt 1851 nach der Inſel führte. L. wurde hier am 29. Auguſt gefangen genommen und am 1. Septbr. 1851 am Fuße des Forts de la Punta durch die Garrotte hingerichtet.

Lortzing, Albert Guſtav, Operncomponiſt, kehrte 1849 nach Leipzig zurück, privatiſirte hier, wurde 1850 Capellmeiſter am neu errichteten Friedrich-Wilhelmſtädtiſchen Theater zu Berlin und ſtarb daſelbſt am 21. Januar 1851.

Ludwig Philipp, bis 1848 König der Franzoſen, ſtarb in der Verbannung zu Claremont am 26. Auguſt 1850.

Madvig, Johann Nicolai, erhielt am 15. Novbr. 1848 in dem ſogenannten Caſtniniſterium das Portefeuille des Cultus und des Unterrichts, legte aber im Novbr. 1851 dieſe Stelle wieder nieder.

Mamiani, Terenzio, Graf della Rovere, Gründer der Akademie der italieniſchen Philoſophie zu Genua, hatte ſich bei der politiſchen Bewegung von 1831 compromittirt, flüchtete nach Paris und beſchäftigte ſich daſelbſt mit Poeſie und philoſophiſchen Studien. Durch das Amneſtiedecret vom 17. Juli begnadigt, kehrte er 1847 nach Italien zurück, ſchloß ſich der nationalen Bewegung an, erlangte das Staatsbürgerrecht in Piemont, ging 1848 nach Rom, ward am 2. Mai vom Papſt Pius IX. zum Miniſter des Innern ernannt und behielt dieſes Amt bis zum Auguſt, wo er ſeine Entlaſſung nahm. Er gehörte zu dem Rathe der Drei, welche am 10. Octbr. in Turin die Geſellſchaft des Vereinigten Italien eröffneten. Als Mitglied der conſtituirenden Verſammlung in Rom ſprach er eifrig für die Fortdauer der päpſtlichen Macht und verließ die Verſammlung, als die Abſetzung des Papſtes zur Anregung kam. Am 17. Novbr. 1848 übernahm er, dem Wunſche des Papſtes zufolge, abermals eine Stelle im Miniſterium und zwar das Porte-

feuille der auswärtigen Angelegenheiten, legte jedoch seine Stelle nach der Flucht des Papstes nieder und begab sich nach Genua.

Manin, Daniel, Präsident der venetianischen Republik, geb. am 20. Mai 1804, studirte die Rechte und ließ sich als Advocat in Venedig nieder. Am 21. Decbr. 1847 überreichte er bei der lombardischen Central-Congregation eine Petition für Venedig, worin er auf mehrere Gebrechen in der Verwaltung aufmerksam machte und Verbesserungen vorschlug. Deshalb wurde M. am 18. Januar 1848 verhaftet und in das Gefängniß auf der Riva degli Schiavoni gebracht, am 17. März aber von der österreichischen Regierung freigegeben, als eben das Volk zu seiner gewaltsamen Befreiung sich anschickte. Bei der Revolution vom 22. März bemächtigte er sich an der Spitze eines Theils der Civica (Bürgergarde) des Arsenals und wurde am folgenden Tage, nach Proclamation der Republik, Ministerpräsident und Minister des Aeußern. Am 3. Juli mußte er Castelli weichen, am 11. August aber wurde er von seiner Partei zum Dictator ernannt und blieb es bis zur Uebergabe Venedigs an Oesterreich im August 1849. Vor dem Einzug der österreichischen Truppen verließ er die Stadt, ging erst nach Corfu, später nach Frankreich, wo er 1851 in Paris lebte und sich dürftig durch Unterricht in der italienischen Sprache ernährte.

Manteuffel, Otto Theodor, Freiherr von, preußischer Ministerpräsident, geb. am 3. Februar 1805 zu Lübben in der Niederlausitz, stammt aus einem alten im Cassubenlande angesessenen Geschlecht, das sich aus England ableitet und einen Grafen Mandewel aus Esser zum Ahnherrn haben will. Sein Vater, Otto Gottlob von M., starb am 20. Januar 1812 als Präsident der Regierung und des Consistoriums zu Lübben, nachdem seine Mutter, eine geborne von Therno, schon zwei Jahre früher aus dem Leben geschieden war. M. und sein jüngerer Bruder Karl, der jetzige Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, wurde von einem Oheim väterlicher Seite erzogen, kam später auf die Fürstenschule Schulpforte, wo er sich mit dem jetzigen Alterthumsforscher Lepsius eng befreundete. Zu Michaelis 1824 bezog er die Universität zu Halle, um Jurisprudenz und Cameralwissenschaften zu studiren. Schon hier wurde vielleicht die ganze Richtung seines künftigen Lebens bestimmt, theils durch den Einfluß der der historischen Schule huldigenden Professoren Mühlenbruch und Pernice, theils durch den Umgang mit dem sächsischen Finanzminister von Manteuffel, einem zweiten Oheim väterlicher Seite, in dessen Hause er gewöhnlich die Ferienzeit zubrachte, und welcher dem alten Regierungs- und Verwaltungssysteme, wie es damals Graf von Einsiedel in Sachsen durchführte, vollständig anhing. Nachdem er noch die Universität zu Berlin besucht und die erste juristische Prüfung mit gutem Erfolge bestanden hatte, ward er beim königl. Kammergerichte zu Berlin beschäftigt und erhielt nach einer kurzen Reise nach Paris im J. 1831 die Verwaltung des Landrathsamtes in Zielenzig (Sternberger Kreises), wo er die Sperrmaßregeln gegen die Einschleppung der Cholera leitete. Im J. 1833 wurde er Landrath des Luckauer Kreises, dem er vermöge seines ererbten Ritterguts Drahnsdorf als Grundbesitzer angehörte. Gleichzeitig wurde er zum ritterschaftlichen Abgeordneten für den Provinziallandtag der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz gewählt. Hier gehörte er vollständig der jetzt sogenannten altpreußischen oder Junkerpartei an. Im J. 1841 ward er Regierungsrath und Dirigent der Abtheilung des Innern in der königl. Regierung zu Königsberg, 1843 Vicepräsident der Regierung in Stettin und schon im folgenden Jahre nach Berlin zum Prinzen von Preußen berufen, als vortragender Rath im königl. Staatsrath. Im Vereinigten Landtage stand er zu der altpreußischen Partei der Bismark-Schönhausen, Wedel, Zech-Burkersroda ꝛc., die jede Concession an den Liberalismus zu verhindern suchten, wurde aber demungeachtet bei der Wahl zum ständischen Ausschusse übergangen, weil die brandenburger Ritterschaft mit seiner Haltung nicht zufrieden war. Auf dem zweiten Vereinigten Landtage erschien er abermals in Opposition gegen die liberale Partei. Im J. 1848 wurde er von den verschiedenen Ministerien in seinen Posten belassen. Als er endlich im Novbr. 1848 selbst zum Minister ernannt wurde, nahm er den Moment so ernst, daß er zuvor Frau und Kind aus Berlin entfernte, ehe er auf seinen Posten trat.

Seine Thätigkeit als Minister gehört der preußischen Geschichte an, doch dürfen wir wohl nicht unerwähnt lassen, daß sich während seiner Amtsführung sehr ernste Anklagen gegen ihn erhoben, indem man ihm namentlich die moralische Niederlage zuschrieb, welche Preußen im November 1850 erlebte.

Marie, Alexander Thomas, geb. am 15. Februar 1795 zu Aurerre an der Yonne, studirte die Rechte, ward 1819 Advocat in Paris und vertheidigte mehrere politische Angeklagte, namentlich Pépin im J. 1832, die jungen Verschwörer vom Pont des Arts, Cabet und 1842 Ledru-Rollin. Im letztgenannten Jahre ward er von der Stadt Paris in die Deputirtenkammer gewählt, wo er häufig die radicalsten Gesinnungen laut werden ließ. Im Februar 1848 war er einer der Ersten, welche die Einladung zum Reformbanket unterzeichneten, gehörte am 22. Februar zu Denen, welche das Banket ausgeführt wissen wollten und forderte in der Deputirtenkammer am 24. Februar, nachdem die Flucht Ludwig Philips's bekannt geworden war, die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung. M. ward Mitglied derselben und erhielt am 25. das Ministerium der öffentlichen Arbeiten zugetheilt. In dieser Stellung errichtete er die Nationalwerkstätten, sah sich aber auch genöthigt, dieselben wieder aufzulösen. Vom 10. Mai bis 28. Juni war er Mitglied der vollziehenden Gewalt, ward am 29. Präsident der Nationalversammlung und am 18. Juli Minister der Justiz. Als Ludwig Napoleon am 20. Decbr. die Präsidentschaft der Republik angetreten, entsagte M. allen politischen Functionen und ward wieder Advocat.

Marmont, Herzog von Ragusa, französischer Marschall, machte 1851 von Venedig aus, wo er sich die letzten Jahre seines Lebens aufhielt, den Unterhändler zwischen Legitimisten und Orleanisten, um eine Versöhnung und Verschmelzung der beiden Parteien herbeizuführen und starb am 2. März 1852 zu Venedig als der letzte Marschall des französischen Kaiserreichs.

Marrast, Armand, zog sich im J. 1849 gänzlich vom politischen Schauplatze zurück und starb am 10. März 1852 zu Paris.

Mathy, Karl, geb. 1806 in Baden, hatte sich für den Staatsdienst vorbereitet und eine Anstellung im Finanzfache erhalten. Nach der französischen Julirevolution im J. 1830 nahm er lebhaften Theil an den politischen Kämpfen in seinem Vaterlande, und trat namentlich als Redacteur eines liberalen Blattes der Regierung entgegen. Man entzog ihm daher seine Stelle und da ihm noch überdies eine gerichtliche Untersuchung drohte, ging er nach der Schweiz und nahm in Grenchen im Canton Solothurn eine Lehrerstelle an. Erst 1840 kehrte er nach Karlsruhe zurück, übernahm wieder die Redaction einer freisinnigen Zeitschrift, dann die Redaction der Landtagsblätter als Organ der Opposition gegen das Ministerium Blittersdorf und wurde 1842 von der Stadt Konstanz in die neue Kammer gewählt. Er stand hier anfangs auf der Seite der Opposition, führte diese aber sehr gemäßigt und suchte sie auf die Annahme verständig bemessener Forderungen zu beschränken. Dadurch verlor er aber die Zuneigung seiner Partei, wie der Massen. M. ließ sich dadurch nicht beirren; begab sich 1848 zum Vorparlament nach Frankfurt und gehörte hier zu den conservativsten Mitgliedern. Nachdem er von den geheimen Plänen Hecker's und Fickler's, eine republikanische Schilderhebung herbeizuführen, Kenntniß erlangt hatte, verhaftete er Letztern am 8. April auf dem Bahnhofe zu Karlsruhe und wurde in Folge dieser That vom Großherzog zum Staatsrath ernannt. Er wurde Mitglied des Frankfurter Parlaments, nach Einsetzung der Centralgewalt Unterstaatssecretär im Finanzministerium und schloß sich hier aufs Innigste der Politik Heinrich's von Gagern an, mit dem er auch später aus dem Ministerium und aus der Nationalversammlung schied. Anfangs 1849 war M. nach München geschickt worden, um als Reichscommissar den König zur einstweiligen Verwaltung der kaiserlichen Regierung zu vermögen, erfuhr aber eine unbedingte Zurückweisung. Von Schlesien aus wurde er zum Mitgliede des Unionsparlaments erwählt. In den wiederberufenen badischen Kammern stand er auf Seiten der Regierung. Seitdem beschäftigte er sich besonders mit Finanzfragen, namentlich mit der

Einrichtung von Creditcassen zur Förderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels.

Matzerath, Christian Jos., deutscher Dichter, geb. 1815 zu Linnich bei Jülich, ist jetzt preußischer Regierungsrath in Aachen. Seine Gedichte, die er 1838 in Stuttgart herausgab und bald mehrere Auflagen erlebten, haben die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn gezogen.

Mazzini, Giuseppe, stand von 1842—47 gewissermaßen unter Aufsicht der englischen Regierung, die seine Correspondenz mit den italienischen Unzufriedenen im Auge behielt und daher die italienischen Regierungen von manchen Plänen M.'s unterrichten konnte, wie von dem der Bandiera's. Als Papst Pius IX. mit seinen Reformen im Kirchenstaate vorschritt, richtete M. ein Sendschreiben vom 8. Septbr. 1847 an denselben, worin er ihn aufforderte, sich an die Spitze Italiens zu stellen und von da aus der Schöpfer einer neuen religiösen und politischen Civilisation Europas zu werden, wogegen sich der Papst in seiner Allocution vom 17. Decbr. 1847 verwahrte. Nach Ausbruch des Aufstandes in der Lombardei 1848 ging M. nach Mailand, gab hier das Journal „Italia del popolo" heraus, wurde Präsident der Nationalassociation und wirkte unermüdlich für die Verbreitung und Ausführung seiner republikanischen Ideen. Er erfuhr schon hier, daß Italien kein rechter Boden für die Republik sei. Nach dem Siege der Oesterreicher über Oberitalien ging er nach der Schweiz und von da nach Paris, von wo er stets Propaganda zu machen suchte. Im März 1849 ging er nach Rom, ward daselbst in die constituirende Versammlung gewählt und bildete mit Saffi und Armellini am 29. März das Triumvirat, das an die Spitze der römischen Republik gestellt wurde. Nach Roms Besetzung durch die Franzosen am 2. Juli entfloh M. mit einem englischen Passe nach der Schweiz, wurde von hier bald ausgewiesen und ging dann nach London, wo er fortfuhr für seine Pläne zu wirken. Namentlich betrieb er sehr lebhaft die Verwirklichung einer Anleihe, die ihm die Mittel in die Hand geben sollte, die Einheit Italiens unter republikanischer Form herzustellen und diese Staatsform auch in das übrige Europa zu verpflanzen.

Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, starb am 2. August 1849, nachdem er schon im J. 1848 seinen ältesten Sohn Ibrahim Pascha zum Nachfolger in der Regierung erhalten hatte.

Meißner, Alfred, deutscher Dichter, geb. am 15. Octbr. 1822 in Teplitz, studirte in Prag Medicin, promovirte 1846 zum Doctor, ging dann nach Leipzig, 1847 nach Paris und kehrte 1848 in seine Heimath zurück. Die Spaltungen zwischen Czechen und Deutschen vertrieben ihn bald wieder aus Böhmen. Er ging nach Frankfurt, 1849 nach Paris, lebt aber seit 1850 wieder in Prag. Seine „Gedichte" fanden großen Beifall und erlebten 1852 die fünfte Auflage, besonders weite Verbreitung fand sein historisches Epos „Ziska" (Lpz. 1846, 4. Aufl. 1850). Außerdem schrieb er noch „Revolutionäre Studien" (2 Bde., Ebd. 1849); „Der Sohn des Atta Troll", ein Wintermärchen (Ebd. 1850) und die Tragödie „Das Weib des Urias" (Ebd. 1851).

Merk, Joseph, Geheimreferendar im Justizministerium zu Karlsruhe, starb am 26. Januar 1845.

Merkel, Garlieb Helwig, starb am 28. April 1850 auf seinem Landgute bei Moskau.

Messenhauser, Wenzel, geb. am 4. Januar 1813 zu Proßnitz in Mähren, trat 1829 in die österreichische Armee, wurde 1832 Lieutenant zweiter Classe beim Regiment Dom Pedro, Nr. 15 (jetzt Nassau), welches in Galizien stand, 1839 Lieutenant erster Classe im Regimente Hoch- und Deutschmeister, mit welchem er 1840 nach Wien in Garnison kam. Im J. 1846 kam er als Oberlieutenant mit seinem Regimente nach Galizien bald nach Ausbruch des polnischen Aufstandes. Im J. 1848 wurde M., dessen politische Ansichten bereits bekannt waren, in das Comité zur Organisirung der Lemberger Nationalgarde und zum Sprecher bei mehreren Deputationen gewählt und zog sich, durch Annahme dieser Aufträge, das Uebelwollen und die Mißbilligung der Militärbehörden zu. Als er daher um seinen Abschied einkam, ward ihm dieser versagt und er erhielt die Wei-

sung, sich sofort zum dritten Bataillon nach Wien zu begeben. Dort erhielt M. wegen ungeziemenden militärischen Betragens einen dreitägigen Arrest und erst nach Abbüßung desselben seine Dienstentlassung gegen Unterschreibung des gewöhnlichen Reverses, nicht gegen das Erzhaus und dessen Allirte dienen zu wollen. Schon früher hatte er sich mit belletristischen Arbeiten beschäftigt. Jetzt nahm er diese Beschäftigung wieder auf, gründete die Zeitschrift „Die Volkstribune", die schon bei der vierten Nummer wieder einging, gab den „Staatsbürgerlichen Rechtsschatz" heraus und schrieb für Frankl's „Sonntagsblätter", Schuhmacher's „Gegenwart" ꝛc. Im J. 1848 versuchte er in seinem Geburtsorte Proßnitz zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt zu werden, drang aber nicht damit durch. Nach den Schreckensscenen in Wien vom 6. Octbr. wurde M., besonders auf Becher's Vorschlag, unter Genehmigung des Ministers Kraus und im Einverständniß mit dem Reichstagsausschuß, zum Obercommandanten der Wiener Nationalgarde gewählt, worauf er ein Kriegsgericht einsetzte, den Sold regulirte, die Polizei und das Postwesen ordnete und die Vertheidigung der Stadt leitete. Als am 29. Octbr. die Vorstädte von den kaiserlichen Truppen bereits genommen waren, entschloß sich M. zur Capitulation und verkündigte dieselbe mit der Aufforderung, die Waffen niederzulegen. Während er nun bei der Nachricht von dem Anrücken der Ungarn auf den Stephansthurm eilte, um das Gefecht zu beobachten, wurde die Capitulation von den Insurgenten gebrochen und der Kampf entbrannte von Neuem. Die Ungarn flohen und M. dankte ab; willigte aber doch auf dringendes Bitten des Gemeinderaths, des Reichsraths und der Massen endlich in sein ferneres Verbleiben in seiner frühern Stellung. Nach der Einnahme Wiens und dem Einzug der kaiserlichen Truppen am 31. Octbr. blieb er noch fünf Tage in Wien, obgleich Geld und Pässe zur sichern Flucht bereit lagen. Am 6. Novbr. stellte er sich den kaiserlichen Behörden selbst, wurde in den sogenannten Schuldthurm gebracht und am 16. Novbr. in der Bastion des Schießgrabens nächst dem Fischerthore standrechtlich erschossen. Von seinen Schriften erwähnen wir seine „Novellen" unter dem Titel „Wildniß und Parquet" (3 Bde., Wien 1847); „Ernste Geschichten" (2 Bde., Ebd. 1848); „Die Polengräber" (Ebd. 1848); „Der Rathsherr" (4 Bde., 2. Aufl., Ebd. 1849); „Erzählungen des österreichischen Hausfreundes" (Ebd. 1848); „Novellen und Erzählungen" (5 Bde., Ebd. 1849); „Letzte Novellen und Erzählungen" (2 Bde., Ebd. 1850).

Meyer, Johann Friedrich von, starb als Schöff, Syndicus primarius und Präsident des Appellationsgerichts zu Frankfurt am Main am 28. Januar 1849.

Meyer, Bernhard, Staatsschreiber von Luzern, stand ursprünglich auf Seiten der liberalen Partei des Cantons, warf sich aber der Jesuitenpartei in die Arme, als er bei der Entsetzung Siegwart-Müller's nicht zum ersten Staatsschreiber ernannt wurde. Seinen Charakter entwickelte M. schon als Bevollmächtigter seiner Regierung in Wallis, wo man ihm vorzugsweise einen Antheil an den Unthaten bei dem brudermörderischen Kampfe in jenem Cantone zur Last legt, indem er die geheime Feder gewesen sein soll, welche das Verfahren der Sieger leitete. Eine ähnliche Verfahrungsweise entwickelte M. im Canton Luzern nach den verunglückten Freischaarenzügen im Decbr. 1844 und im Sommer 1845, wo die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung der Gefangenen zu einem reinen Racheacte gemacht wurde. M. war auch mit Siegwart-Müller die Seele des Sonderbundes. Nach Vernichtung dieses Sonderbundes und Einnahme Luzerns durch die eidgenössischen Truppen entfloh M. zunächst nach Oesterreich.

Michelet, Jules, Professor der Geschichte am Collége de France und Mitglied des Instituts, ward 1843 seines Amtes enthoben wegen seiner eine stark revolutionäre Färbung tragenden Vorträge, nach der Februarrevolution von 1848 wieder eingesetzt und 1850 zum ersten Custos der Nationalarchive zu Paris ernannt. Eine neue Untersuchung wegen seiner revolutionären Vorlesungen hatte am 12. März 1851 seine Amtsentsetzung als Professor zur Folge und als er den Eid auf die neue Verfassung verweigerte, wurde er im Juni 1852 seiner Stellung beim Nationalarchive enthoben.

Mieroslawski, Ludwig von, war der Sohn eines Oberstlieutenants in der polnischen Armee und Adjutanten Davoust's, wurde 1814 zu Nemours in Frankreich geboren, sieben Jahre alt in das Cadettenhaus zu Kalisch aufgenommen und trat 1830 als Fähnrich in das 5. Linienregiment zu Warschau. Er schloß sich der polnischen Revolution an, wurde Lieutenant bei den reitenden Jägern, trat dann mit General Rozycki nach Galizien über und flüchtete nach Frankreich, wo er sich durch militärischen Unterricht und literarische Arbeiten ernährte. Im J. 1840 beschäftigte ihn die Centralbehörde der polnischen Emigration zu Paris im Interesse des demokratischen Vereins. Im J. 1842 wurde er Mitglied dieses Vereins und dann Mitglied der Centralbehörde. In dieser Eigenschaft wurde er 1844 nach Posen gesendet, um die für den Aufstand getroffenen Vorbereitungen zu prüfen. Bald nach seiner Rückkehr nach Paris wurde er als Leiter des Aufstands nach Posen gerufen, erhielt von der Centralbehörde in Paris ausgedehnte Vollmachten und nahm im Januar 1845 Rücksprache mit den Verschworenen in Krakau. Bei seiner Rückkehr nach Posen wurde er am 12. Februar verhaftet und von den preußischen Gerichten am 17. Novbr. zum Tode verurtheilt. Die Verzögerung, welche die Vollziehung dieses Urtheils erlitt, hatte seine Freilassung am 20. März 1848 zur Folge. Bald darauf trat er an die Spitze des im Großherzogthum Posen ausbrechenden Aufruhrs, mußte sich aber schon am 11. Mai dem General von Pfuel ergeben. Auch diesmal wurde M. begnadigt und folgte nun einer Aufforderung der aufrührerischen Sicilianer, den Heerbefehl ihrer Schaaren gegen die neapolitanischen Truppen zu übernehmen. M. erntete aber in dem achttägigen Feldzuge, der am 1. April 1849 begann, keine Lorbeeren. Er wurde bei Catania verwundet und entfloh nach Frankreich. Darauf wurde er von der provisorischen Regierung in Baden berufen, den Oberbefehl über das Insurrectionsheer zu übernehmen. Er traf am 9. Juni 1849 in Karlsruhe ein, übernahm den Oberbefehl, kämpfte am 15. bei Käferthal mit Glück und Geschick gegen die Bundestruppen, mußte sich aber, bei Waghäusel am 21. Juni von den Preußen geschlagen, in das Oberland zurückziehen. Da er endlich einsah, daß fernerer Widerstand vergeblich sei, nahm er am 1. Juli seine Entlassung, flüchtete in die Schweiz und von da nach Frankreich, wo er sich fern von aller Theilnahme an den politischen Begebenheiten hielt. Demungeachtet wurde er im April 1852 aus Frankreich verwiesen. Er schrieb „Geschichte Polens vom Tode Sobieski's bis zum vierjährigen Reichstage"; „Theorie der Revolution"; „Theorie des Kriegs"; „Débat entre la révolution et la contrerévolution en Pologne" (im Gefängnisse zu Berlin) und Anderes.

Milanollo, Therese und Marie, zwei als Violinspielerinnen berühmte Schwestern, Töchter des Bautenmalers Joseph M. zu Savigliano bei Turin. Die ältere, Therese, zeigte von ihrer frühesten Kindheit an ein sehr feines Gehör und spielte schon im 7. Lebensjahre mit außerordentlicher Fertigkeit die Violine. Auf ihrer ersten Kunstreise durch Deutschland im J. 1842, 13 Jahre alt, leistete sie mit ihrer neunjährigen Schwester Marie schon so Vollendetes, daß man nur Paganini über sie stellte. Auch auf ihrer spätern Kunstreise im J. 1849 erntete sie reichen Beifall. Im J. 1852 war sie in der Schweiz. Marie starb am 21. October 1848 in Paris, 16 Jahre alt.

Mittermayer, Karl Joseph Anton, badenscher Geh. Rath und Professor in Heidelberg, war 1848 Präsident des Vorparlaments in Frankfurt, später Mitglied der Nationalversammlung, wo er zur Gagern'schen Partei gehörte. Im J. 1849 war er Mitglied der Deputation, welche dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone anbieten sollte und trat nach erfolgter Ablehnung mit seinen Meinungsgenossen aus der Nationalversammlung.

Moore, Thomas, englischer Dichter, starb am 26. Februar 1852.

Morny, de, ein natürlicher Sohn des Kaisers Napoleon's, angeblich von der Hortense, geb. 1812, besuchte die polytechnische Schule, ging 1832 als Unterlieutenant nach Algier und focht bei Constantine, quittirte aber 1838 den Dienst und widmete sich in Frankreich der Landwirthschaft, namentlich der Runkelrübenzuckercultur. Im J. 1842 ward er in die Deputirtenkammer gewählt und unterstützte das Ministerium Guizot. Im J. 1848

trat er in die constituirende und später auch in die gesetzgebende Versammlung. Am 2. Decbr. 1851 ernannte ihn Louis Napoleon Bonaparte zum Minister des Innern, am 23. Januar 1852 gab er seine Entlassung und wurde im März Mitglied des gesetzgebenden Körpers.

Mosle, Johann Ludwig, geb. 1795 in Varel, studirte in Straßburg die Rechte, trat aber 1813 als Freiwilliger in das preußische Heer, wurde bald Offizier und machte die meisten Schlachten des Freiheitskrieges mit. Nach dem ersten Pariser Frieden trat er in das oldenburgische Contingent über, mit dem er 1815 nach Frankreich zog. Allmälig stieg er zum Range eines Obersten und Regimentscommandeurs auf, wurde auch Chef des Landdragonercorps und Vorstand und Lehrer der Militärschule. Im April 1848 ward er Bundestagsgesandter, auch wählte ihn die Militärcommission zu ihrem Vorsitzenden. Im Auftrage der Reichsgewalt ging er nach Wien und Mailand, später abermals nach Wien und Olmütz. Im J. 1849 führte er die Unterhandlungen mit Preußen wegen Oldenburgs Anschluß an die Union, ebenso war er bei den Dresdener Conferenzen. Während der Streitigkeiten des Landtags mit dem Großherzog wurde er nach Oldenburg berufen, um ein neues Ministerium zu bilden. Dies that er, ohne selbst ein Portefeuille darin zu übernehmen.

Mouradgea d'Ohsson, Constantin, Freiherr von, starb als schwedischer Gesandter in Berlin am 26. Decbr. 1851.

Müffling, Friedrich, Freiherr von, starb am 15. Januar 1851 zu Erfurt. Seine Memoiren gab sein Sohn Karl 1851 heraus.

Müller, Johann Georg, geb. am 15. Septbr. 1822 zu Mosnang im Canton St. Gallen, widmete sich dem Baufache, welches er bis 1839 in St. Gallen, dann in München studirte, kehrte 1841 in die Heimath zurück, besuchte in den Jahren 1842—44 Italien, wo er sich besonders in Florenz aufhielt und viel mit der Restauration und Verwaltung des Münsters beschäftigte, lebte dann mehrfach in der Schweiz, wie im Auslande beschäftigt, in seiner Heimath und erhielt 1849 den Ruf eines Professors an der kaiserl. Ingenieurakademie zu Wien. Er starb daselbst am 1. Mai 1849. Von ihm ist der Entwurf zur Neulerchenfelder Kirche zu Wien. M. war auch Dichter. Vgl. E. Förster „Joh. Georg M., ein Dichter- und Künstlerleben" (St. Gallen 1851).

Murat, Lucien, Sohn des ehemaligen Königs von Neapels, kehrte 1848 aus Nordamerika nach Frankreich zurück, wurde 1849 von Corsica in die Nationalversammlung gewählt, befand sich in diesem und dem folgenden Jahre auf diplomatischen Reisen und war 1850 Befehlshaber einer Legion der Nationalgarde in Paris. Im Anfange des Jahres 1852 wurde er Großmeister des Freimaurerordens von ganz Frankreich.

Nägele, Franz Karl, großherzoglich badenscher Geheimrath und Professor der Medicin in Heidelberg, starb am 21. Januar 1851. Sein Sohn, Herrmann Franz N., außerordentlicher Professor und Kreisoberarzt zu Heidelberg, starb am 5. Juli 1851.

Napier, Sir Charles James, legte seine Stelle als Oberbefehlshaber der ostindischen Armee wegen Mißverhältnissen mit den Offizieren 1850 nieder und erhielt den General Sir William Gomm zum Nachfolger.

Nasse, Christian Friedrich, Geh. Medicinalrath und ordentlicher Professor der Therapie, starb Ende April 1851 zu Marburg.

Neander, Johann August Wilhelm, Professor der Theologie zu Berlin, starb daselbst am 14. Juli 1850.

Nees von Esenbeck, Christian Gottfried, ward im J. 1849 aus Berlin, wo er sich seit 1848 befand, ausgewiesen, am 29. Januar 1851 wegen seiner Betheiligung an der Arbeiterverbrüderung von seinem Amte suspendirt und am 13. März 1852 seines Amtes vollständig entsetzt. Die Direction der kaiserlich-leopoldinischen Akademie der Naturforscher ging auf Kieser in Jena über.

Nemours, Ludwig Karl Philipp Raphael, Herzog von, zweiter Sohn des ehemaligen Königs der Franzosen Ludwig Philipp, ward 1844 zum Generallieutenant von Frankreich ernannt, und ihm in Abwesenheit des Königs Ludwig Philipp alle Regierungs-

gewalt übertragen. Am 23. Februar 1848 legte sein Vater zu seinen Gunsten die Regierung nieder, die er jedoch nicht annahm, sondern auf die Herzogin von Orleans übertragen wissen wollte; mit der Letzteren und deren beiden Söhnen erschien er am 24. Februar in der Deputirtenkammer, zog sich aber beim Ausbruch des Tumultes mit denselben zurück und flüchtete als Nationalgardist verkleidet, mit seiner Familie über Boulogne nach London. Als die französische Nationalversammlung das Verbannungsdecret gegen die Familie Orleans aussprach, protestirte er im Mai 1848 von Claremont aus gegen dasselbe. Durch den Tod seiner Tante, der Madame Adelaide, hatte er aus deren Nachlaß 10 Millionen Franken geerbt. Das Decret vom 22. Januar 1852, welches die Confiscation der Orleans'schen Güter in Frankreich verordnete, rief von seiner Seite eine neue Protestation hervor.

Neubeck, Valerian Wilhelm, Arzt, starb am 20. Septbr. 1850 zu Altwasser in Schlesien.

Ney, Joseph Napoleon, war einer der sechs Pairs, welche im Februar 1848 die Einladung zum Reformbanket in Paris unterzeichneten, trat 1849 in die Nationalversammlung und gehörte hier zu den Anhängern des Prinzen Ludwig Bonaparte. Er erhielt mehrere diplomatische Missionen nach Berlin und Madrid, ward Adjutant des Präsidenten der Republik, erklärte sich nach dem Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 für die neue Ordnung der Dinge und wurde darauf Mitglied der consultativen Commission und im Januar 1852 Senator.

Niembsch von Strehlenau, Nicolaus, bekannter unter dem Namen Nicolaus Lenau, deutscher Dichter, starb 1849 in Wien an einer unheilbaren Melancholie.

Niemeyer, Hermann Agathon, Professor der Theologie zu Halle, starb am 6. Decbr. 1851.

Nitzsch, Gregor Wilhelm, Professor der alten Literatur und Beredsamkeit zu Kiel, wurde 1852 von der dänischen Regierung seiner Stelle entsetzt, erhielt aber noch in demselben Jahre einen Ruf an die Universität Leipzig.

Oehlschläger, Adam Gottlob, dänischer Dichter, starb am 24. Januar 1850.

Oersted, Hans Christian, starb am 11. März 1851.

Oken, Lorenz, starb am 11. August 1851 zu Zürich.

Olshausen, Theodor, ehemaliges Mitglied der provisorischen Regierung zu Schleswig-Holstein, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts im Holsteinischen geboren, studirte auf der Universität zu Kiel und widmete sich dann der Beamtenlaufbahn. Schon frühzeitig ward er ein Anhänger der deutschen Partei in Schleswig, aber ein Feind gewaltsamer Reformen, suchte er das im Volke ruhende deutsche Bewußtsein nur nach und nach zu entwickeln und zu kräftigen. Im J. 1846 wurde er von der dänischen Regierung verhaftet und nach Rendsburg geführt, um ihn auf diese Weise von der Theilnahme an der Volksversammlung in Nortdorf abzuhalten. Später wurde er Eisenbahndirector in Kiel und als solcher in die holsteinische Provinzialkammer gewählt. Im März 1848 ward er Mitglied der holsteinischen Deputation, welche nach Kopenhagen gesendet wurde, um dem König von Dänemark die Ansichten und Forderungen des Landes vorzulegen, namentlich eine gemeinschaftliche Verfassung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein, Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund und die Erklärung Rendsburgs zur deutschen Bundesfestung zu beantragen. Bekanntlich hatte diese Deputation keinen Erfolg und beschleunigte nur die Feindseligkeiten Dänemarks gegen die Herzogthümer. Nach der Rückkehr von Kopenhagen wurde O. in die provisorische Regierung der Herzogthümer gewählt und erhielt namentlich die Direction der Polizei. Im J. 1851 ging O. nach Amerika und soll dort eine Brauerei errichtet haben.

Palmblad, Wilhelm Friedrich, Professor der griechischen Literatur an der Universität Upsala, starb daselbst im December 1851.

Palmella, Dom Pedro de Sousa-Holstein, Herzog von, portugiesischer Minister, starb am 12. October 1850.

Palmerston, Henry John Temple, Viscount, britischer Staatsminister des Aus-

wärtigen, ward im J. 1851 von seiner Stelle entlassen, angeblich, auf Ansuchen Oesterreichs, dessen Reactionsplänen er feindlich gesinnt war.

Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob, Geh. Kirchenrath zu Heidelberg, starb am 10. Aug. 1851.

Paxton, Joseph, der Erbauer des Glaspalastes zur Zeit der Weltausstellung in London, war ursprünglich Kunstgärtner und stand als solcher in Diensten des Herzogs von Devonshire. Hier machte er sich namentlich durch die Dahlienzucht einen Namen. Er wurde zum herzogl. Gartendirector von Chatsworth ernannt; im Jahre 1828 richtete P. zuerst sein Augenmerk auf die Verbesserung der Glashäuser, die damals noch aus grobem dicken Glase und schwerem Holzwerk zusammengesetzt waren, wodurch die Räume düster und dumpfig wurden. P. brachte bei seinen neuen Treibhäusern schwächere Sparren und Fensterrahmen an und versuchte auch Metallbedachungen, die damals in England Mode wurden, kam aber bald davon zurück, weil sie mancherlei Uebelstände mit sich führten. Dagegen erfand P. im J. 1833 ein System, wodurch die Glastafeln der Dächer mehr dem rechten Winkel angenähert und dadurch geeigneter wurden, die Strahlen der Morgen- und Abendsonne aufzunehmen. Hierzu verwendete er auch theilweise den Eisenverband und erfand 1837 seine nachmals verbesserte Maschine zur Anfertigung der Fensterrahmen. Inzwischen hatte eine Glasfabrik in Birmingham die Verfertigung des Tafelglases vom Festlande eingeführt und stellte nach und nach Glastafeln in einer Länge von 36, später sogar von 49 Zoll her. P. benutzte diese Erfindung im Jahre 1840 bei dem Bau eines Palmenhauses in Chatsworth und später auch bei einem Gewächshause für die Victoria regia. Im J. 1850, wo eine Concurrenz zum Einreichen von Plänen für ein Haus ausgeschrieben wurde, welches die Industriegegenstände der im J. 1851 zu eröffnenden Industrieausstellung aufnehmen könnte, erfuhr P. durch Zufall, daß der Bauausschuß den Plan des Herrn Brunel genehmigt habe, der ihm aber außerordentlich mißfiel. Er entschloß sich daher, einen andern Plan zu entwerfen und einzureichen, und hatte das Glück, obgleich die Zeit der Concurrenz schon abgelaufen war, seinen Entwurf schließlich genehmigt zu sehen. Der sogenannte Glaspalast, der auf diese Weise entstanden, ist noch zu sehr in Jedermanns Andenken, als daß es hier einer ausführlicheren Erwähnung desselben bedürfte. Er gewann so sehr den allgemeinen Beifall, daß man in England ernstlich daran dachte, ihn im Hydepark für immer stehen zu lassen. Endlich aber siegte die andere Ansicht, den Park seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben und der Glaspalast wurde von einer Eisenbahngesellschaft angekauft und nach Sydenham versetzt.

Peel, Sir Robert, starb am 2. Juli 1850 an einem Sturz vom Pferde.

Pillersdorf, Franz, Freiherr von, österr. Ministerpräsident vom 20. März bis 8. Juli 1848, wäre wohl schwerlich auf jenen hohen Posten gestellt worden, wenn ihn nicht die Ereignisse jener bewegten und in seltsamen Widersprüchen athmenden Zeit erhoben hätten. Vor dem genannten Jahre war P. in seinem Vaterlande als ein äußerst thätiger, wohlwollender, mit dem complicirten Mechanismus der österr. Staatsverwaltung und dem Finanzwesen innigst vertrauter Geschäftsmann bekannt und geschätzt. Seine hohe und einflußreiche Stellung als wirkl. Geh. Rath und Canzler bei der vereinigten Hofcanzlei verdankte er seinen Verdiensten. Daneben war ihm die Gunst der öffentlichen Meinung dadurch zugefallen, daß man ihm zuschrieb, der Willkür Metternich's in einzelnen Fällen entgegengetreten zu sein. Diese Popularität war es wohl, welche seinen Eintritt in das Ministerium vom 20. März 1848 veranlaßte, in welchem er das Portefeuille des Innern übernahm. Am 4. Mai erhielt P. nach dem Sturze des Grafen Ficquelmont auch die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten. Der hochbejahrte Mann stand in einer schweren Zeit an der Spitze des Staats und war den Anforderungen derselben keineswegs gewachsen. Anfänglich neigte er sich vorzugsweise den slawischen Interessen zu, wahrscheinlich weil er hier die nächste Stütze gegen ein Aufgehen Oesterreichs in Deutschland zu finden hoffte, gegen das er entschieden eingenommen war. Auch verwahrte er sich zeitig und ohne Rückhalt gegen die unbedingte Geltung der Frankfurter Beschlüsse in Oesterreich. Diese Vor-

liebe für die Slawen war es wohl auch, welche ihn bewog, bald nach Uebernahme des Vorsitzes im Ministerium Palacky in dasselbe hereinzuziehen und ihm die Leitung des öffentlichen Unterrichts zu übergeben. Der Plan kam nicht zur Ausführung, weil die öffentliche Meinung in Wien sich zu schroff gegen denselben aussprach und P. nicht der Mann war, einer kühn geäußerten Ansicht ebenso kühn entgegenzutreten. Dies zeigte der 15. Mai, wo er nicht allein die von ihm für Oesterreich entworfene und bereits octroyirte Verfassung vernichten, sondern auch noch außerdem die wichtigsten Concessionen der stürmisch andringenden Menge machen mußte. Diese Nachgiebigkeit und die Geschmeidigkeit seines Charakters hatte ihm schon längst das Zutrauen aller Parteien geraubt und längst wäre er bei Seite geschoben worden, wenn man gewußt hätte, wen man an seine Stelle stellen sollte. Am 8. Juli mußte er endlich abtreten. Dagegen wurde er in den Reichstag gewählt, wo seine vielseitigen Kenntnisse und seine Geschäftsgewandtheit der an praktischen Staatsmännern so armen Versammlung von großem Nutzen war. Während der Octobertage blieb P. seinem Charakter treu und suchte die Parteien zu versöhnen und zu vermitteln. Dadurch verscherzte er die Gunst des Hofes, verlor nach der Einnahme Wiens sein Mandat im Reichstage, wurde aber später wieder nach Kremsier gewählt. Im J. 1852 wurde ihm durch richterliches Erkenntniß die Adelswürde und das Tragen früher erhaltener Orden abgesprochen.

Polk, James Knox, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 4. März 1845 bis 3. März 1849, geb. am 2. Novbr. 1795 in der Grafschaft Mecklenburg in Nordamerika, stammt von einer irländischen Familie ab, welche ihren Namen „Pollock" bei Gelegenheit ihrer Uebersiedelung nach Amerika abkürzte und sich Polk nannte. Der Großvater des Präsidenten, Oberst Thomas P., war einer der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung und Verfasser der öffentlichen Kundmachung vom 4. Juli 1776, womit sich die Freunde vaterländischer Freiheit von England lossagten. Weniger an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten als durch Beförderung der Landescultur glänzte sein Sohn, der sich um die Urbarmachung von Tenessee Verdienste erwarb und 1796 am Duckriver eine beträchtliche Niederlassung gründete. Von zehn Kindern war James Knox das älteste, für dessen Erziehung der Vater mit besonderer Liebe sorgte, da er in dem Knaben beträchtliche Fähigkeiten zu erblicken glaubte. Er irrte sich darin nicht; James Knox bildete sich auf der Hochschule zu Nordcarolina vortheilhaft aus, ward Anwalt — die gewöhnliche Laufbahn amerikanischer Staatsmänner — drei Jahre später Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Tenessee und 1830 Abgeordneter seiner Provinz im Congresse der Vereinigten Staaten. Den politischen Grundsätzen des damaligen Präsidenten, General Jackson's, anhängend, beförderte P. die Pläne desselben gegen die Bank der Vereinigten Staaten, deren Einfluß auf die politische Leitung des Staats überwiegend geworden war. P. war 1832 Berichterstatter des Ausschusses für Mittel und Wege in der Bankfrage, im folgenden Jahre Präsident dieses Ausschusses, und trug in dieser Stellung wesentlich zu der für die Bank ungünstigen Entscheidung dieser Angelegenheit bei, wodurch die Regierung freiere Hand erhielt. Seine bei dieser wie bei andern Gelegenheiten bewiesene Befähigung verschaffte ihm die Ehre, daß er 1835 und 1837 zum Sprecher (Vorsitzenden) im Hause der Abgeordneten gewählt wurde, eine Würde, welche dem Range nach die dritte in den Vereinigten Staaten ist und die P. mit solchem Eifer verwaltete, daß ihm am Schlusse der Sitzung der Congreß den einstimmigen Dank zuerkannte. Später wurde er zweimal Gouverneur seiner Provinz und aus dieser Stellung nur durch das Parteitreiben seiner Gegner, deren Haß er sich durch die Bankfrage zugezogen, verdrängt. Seiner makellosen Rechtschaffenheit, seiner Kenntnisse, geläuterten Grundsätze und vielfachen Erfahrung in Staatsangelegenheiten wegen, blieb er jedoch fortwährend geschätzt, und auf ihn warfen zumal die nördlichen Staaten des Bundes im J. 1844 ihr Augenmerk bei der Präsidentenwahl, weil sie von ihm Schutz des heimischen Gewerbfleißes hofften. Er hat sich zu dem Grundsatze der Schutzzölle bekannt, ohne dabei in Uebertreibungen zu gerathen; vornämlich aber ward seine Amtsführung durch eine kriegerische Politik ausgezeichnet, die Niemand

von dem Manne des Friedens erwartet hätte. Sein Plan ging dahin, von der nördlichen Hälfte des amerikanischen Festlandes jede europäische Macht zu verdrängen, das Gebiet der Vereinigten Staaten vom mexicanischen Meerbusen bis zur Hudsonsbai, vom atlantischen bis zum stillen Ocean auszudehnen. Diesen Plan hatte bereits sein Vorgänger in der Präsidentschaft, Taylor, verfolgt, indem er die Provinz Texas in den Verband der nordamerikanischen Freistaaten aufnahm und das Oregongebiet, ein streitiges Gebiet zwischen England und den Vereinigten Staaten, für die letztern in Anspruch nahm. Das letztere Land kam durch den Vertrag von 1846 wenigstens theilweise an die Vereinigten Staaten. Wegen der Aufnahme von Texas sah sich aber P. mit Mexico in einen Krieg verwickelt, den er, wie wenig volksthümlich er auch war (der Congreß verweigerte sogar die zur Aufbringung der Kriegskosten verlangten Steuern), doch durch seine eiserne Beharrlichkeit zu einem siegreichen Ende führte. In Folge dieses Kampfes mußte Mexico in dem Friedensvertrag von 1848 Californien (s. d.) an die Vereinigten Staaten abtreten. Man kann nicht leugnen, daß auf diese Weise P.'s öffentliche Wirksamkeit sehr verhängnißvoll für die Freistaaten Nordamerikas geworden ist. Er hat zuerst in den Nordamerikanern die Lust nach Eroberungen angeregt, die leicht für die allgemeinen Interessen ebenso nachtheilig werden könnte, als der Golddurst, den die unerwarteten Schätze Californiens besonders im Anfange hervorriefen. Wie sehr die Eroberungslust in den Herzen der Nordamerikaner bereits Wurzel gefaßt hat, beweisen die beiden Expeditionen nach Cuba, welche in den Jahren 1850 und 1851 von einer Handvoll Abenteurern unternommen wurden und die, wie unglücklich sie auch abliefen, doch immer neue Kriegszüge zur Folge haben dürften. P. legte am 3. März 1849 die Präsidentenwürde nieder und starb bereits am 15. Juni desselben Jahres zu Nashville. Gegen Deutschland bewies P. die freundlichste Gesinnung, nahm an den Entwickelungen unserer Zustände im J. 1848 lebhaften Antheil, erkannte zuerst durch Absendung des Gesandten Donelson die deutsche Reichsgewalt an und zeigte alle Geneigtheit zur Abschließung eines beiden Theilen günstigen Handelsvertrages.

Priesnitz, Vincenz, der Begründer der Wasserheilkunde, starb am 25. November 1851.

Prittwitz, Karl Ludwig Wilhelm Ernst von, preuß. Generallieutenant, geb. Ende September 1790 in Schlesien, wo sein Vater Landrath war, trat 1803 in die preuß. Armee, ward in der Schlacht bei Auerstädt am 14. Octbr. 1806 verwundet und blieb von da an außer Dienst bis zu Anfang des Jahres 1810, wo er als Secondelieutenant wieder in die Armee eintrat. Seiner militärischen Fähigkeiten wegen kam er am 26. Febr. 1812 in den Generalstab, wohnte dem Feldzuge in Rußland bei, wurde im October 1812 Premierlieutenant und nach den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, wo er sich besonders ausgezeichnet hatte, im J. 1813 Capitän, nahm darauf rühmlichen Antheil an den Feldzügen in Holland und Frankreich und wurde am 13. Febr. 1815 Major. Im J. 1818 wurde er Adjutant des Prinzen Wilhelm, 1821 Chef einer Abtheilung im großen Generalstabe, 1822 Flügeladjutant des Königs, 1824 Oberstlieutenant, 1828 Commandeur des ersten Garderegiments zu Fuß, 1829 Oberst, 1835 Commandeur der ersten Gardeinfanteriebrigade, 1836 Generalmajor und 1843 Commandeur der Gardeinfanterie. In demselben Jahre erschienen seine „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813" (2 Bde., Potsdam 1843), wodurch er sich den Ruf eines militärischen Schriftstellers erwarb. Im folgenden Jahre ward er zum Generallieutenant ernannt und 1848 mit der Führung des Gardecorps beauftragt. An dem verhängnißvollen 18. März dieses Jahres ertheilte ihm der König den Befehl zum Angriff der in Berlin errichteten Barrikaden. Wie mißlich auch dieser Auftrag war, führte er ihn doch mit Ehren aus und schon war der Erfolg gesichert, als der König ihm den Befehl zuschickte, von weiterem Blutvergießen abzulassen und die Truppen aus der Stadt zu ziehen. Im J. 1849 erhielt er den Oberbefehl über das preuß. Heer, welches die Sache Schleswigs gegen Dänemark unterstützen sollte. Der Feldzug endete leider mit dem Waffenstillstand von Berlin, doch darf man P. diesen trostlosen Erfolg nicht zuschreiben, da er nur die ausführende Hand dessen

war, was höhern Orts angeordnet wurde. Nach Beendigung des dänischen Feldzugs trat P. wieder in seine frühere Stellung als Commandeur des Gardecorps ein.

Quatremère de Quincy, Ant. Chrysostome, franz. Kunstkritiker, starb Anfang Januars 1850 zu Paris.

Radetzky, Joseph Wenzel, Graf von Radetz, geb. am 2. Nov. 1766 zu Trebnitz in Böhmen, trat am 1. Aug. 1784 als Cadet in das 2. Kürassierregiment und ward nach 2 Jahren Unterlieutenant. Beweisen, die er von taktischer Befähigung gegeben hatte, verdankte er nach neun Monaten die Beförderung zum Oberlieutenant und am 9. August 1794 zum Rittmeister. Der Hofkriegsrath glaubte jedoch seinen bedeutenden Fähigkeiten eine andere Verwendung als im Reiterdienste geben zu müssen. R. ward am 29. Mai 1796 zum Major beim Pioniercorps ernannt, und vermählte sich nun mit Gräfin Franziska Strassoldo-Graffenberg, die ihm drei Söhne: Karl, Theodor und Anton, sowie eine Tochter, Franziska, verehelichte Gräfin Wenkheim, gebar. Am 1. Mai 1799 erfolgte seine Versetzung in den großen Generalstab mit dem Range eines Oberstlieutenants und Generaladjutanten, doch stieg er noch in demselben Jahre, kaum 34 Jahr alt, zum Obersten bei Herzog Albert Kürassieren auf. Das Maria-Theresiakreuz erhielt er 1801, 4 Jahre später die Ernennung zum Generalmajor und als Belohnung der in der siegreichen Schlacht bei Aspern und Eßlingen (21. und 22. Mai 1809) geleisteten Dienste den Rang eines Feldmarschall-Lieutenants, sowie am 6. Septbr. 1809 das 5. Husarenregiment. Ueber seine Theilnahme an der Leipziger Schlacht sind nachtheilige Gerüchte verbreitet, aber auch widerlegt worden. Es waltet darüber noch ein Dunkel, welches aufzuklären gewisse Rücksichten verhindern. Bei Brienne that er sich so hervor, daß der Kaiser von Rußland und die Könige von Preußen und Bayern ihn mit hohen Orden belohnten. Nach dem zweiten Pariser Frieden hörte man 14 Jahre lang wenig von ihm. Im J. 1829 wurde er zum Commandanten der Festung Olmütz ernannt, zwei Jahre später in der Eigenschaft eines Generals der Reiterei nach Italien versetzt, mit dem Oberbefehl betraut und ihm endlich am 17. Septbr. 1840 der Marschallsstab verliehen. Hier war es, wo er als Schöpfer einer neuen Taktik und Manövrirkunst auftrat, aber obgleich die sardinischen Offiziere sich jährlich in R.'s Uebungslager einfanden, so haben sie dem Meister seine Kunst doch nicht abgesehen. Einige Jahre lang war R. so leidend, daß man seinen Rücktritt befürchtete, doch siegte seine gute Natur und sorgsame Pflege. R. hatte, in Voraussicht künftiger Stürme, die Befestigung der Minciolinie und im J. 1847 Verstärkungen, Beides vergeblich, verlangt. Als am 18. März 1848 der Aufruhr in Mailand ausbrach, konnte R. mit blos 10,000 Mann und dabei von allen Seiten bedroht diese Stadt nicht behaupten. Sein Rückzug aber, den er ohne Verlust bewerkstelligte, die Stellung, die er bei Verona einnahm und so lange behauptete, bis Verstärkungen zu ihm stießen, der Siegeslauf vom 22. Juli bis 6. August 1848, die Schlachten von Custozza, Goito und der dreitägige Feldzug vom 21. bis 23. März 1849, mit den Siegen von Mortara, Gambolo und Novara, der nach Vernichtung der sardinischen Macht durch den Waffenstillstand vom 25. März 1849 beendet wurde; das sind Ereignisse, welche den Namen R.'s unsterblich machen. Mit den Maßnahmen seiner Regierung ist er nicht immer einverstanden gewesen. Bei dem Zerwürfniß mit Preußen sprach er mit voller Siegsgewißheit Worte des Friedens, und sein war der Plan der entscheidenden Aufstellung in Böhmen. Noch müht er sich in dem vergeblichen Streben ab, in der Lombardei haltbare Zustände zu begründen. R. würde es als seinen höchsten Ruhm betrachtet haben, hätte er den Sinn der Italiener dem Kaiserhause zuwenden können. Er ließ es an versöhnlichen Worten, an Handlungen der Milde, an Verheißungen nicht fehlen; er warf sich zum Fürsprecher dieser Bevölkerung auf, und Venedig verdankt es ihm, daß der Kaiser sich bewegen ließ, das Freihafenrecht wieder herzustellen. Anfangs ist es ihm nicht gelungen. Rings umgab ihn der abscheulichste Verrath und der Mord wurde als ein Mittel benutzt, Treue zu bestrafen und Unruhe zu verbreiten. Da ist er auf den Weg der Strenge zurückgekehrt, und in der neuesten Zeit sprechen österr. Berichte von größerer Ruhe Italiens.

Raupach, Ernst, dramatischer Dichter, starb zu Berlin am 18. März 1852.

Raveaux, Franz, geb. um 1809 zu Köln, betrieb daselbst ein Cigarrengeschäft und wurde im März 1848 zu der Deputation gewählt, welche die Rheinlande an den König von Preußen nach Berlin schickten, um die Abstellung mehrerer Mißbräuche zu verlangen. Darauf nahm er am Vorparlamente Theil, wurde in den Funfzigerausschuß und später in die Nationalversammlung gewählt und gehörte hier zur äußersten Linken. Er war Mitglied der Deputation, welche nach Wien ging, um dem Erzherzog Johann die auf ihn gefallene Wahl zum Reichsverweser zu verkündigen und wurde später in außerordentlicher Mission nach der Schweiz gesendet. Mit dem Rumpfparlament ging er nach Stuttgart und wurde daselbst zu einem der Reichsregenten ernannt. Als die würtembergische Regierung das Parlament aus Stuttgart vertrieb, zog sich R. mit seinen Genossen anfangs nach Baden-Baden und dann in die Schweiz zurück. Auch von hier vertrieben, ging er nach England und von da nach Belgien, wo er nach längeren Leiden am 12. Septbr. 1851 zu Laeken bei Brüssel starb.

Reedtz, Christian Holger von, dänischer Kammerherr, gehört der ältern Schule dänischer Staatsmänner an und war schon zur Zeit König Friedrich's VI. unter dem Minister Krabbe-Karistus im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. Nach Christian's VIII. Tode nahm er zugleich mit jenem Minister seine Entlassung und trat erst im J. 1848 unter dem sogenannten Casino-Ministerium wieder in Thätigkeit. Er ward damals als Unterhändler nach London geschickt und ging nach dem Malmöer Waffenstillstand als dänischer Bevollmächtigter nach Schleswig, um die interimistische Regierung für die Herzogthümer einzusetzen. Im J. 1849 leitete er die diplomatischen Verhandlungen mit Preußen, welche zu dem Abschluß des Berliner Waffenstillstandes führten, und auch im J. 1850 führte er den Abschluß des Friedens vom 2. Juli herbei. Am 10. Aug. desselben Jahres übernahm er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das er auch bei der Neubildung des Cabinets im Juli 1851 behielt, trat aber im Anfang des Jahres 1852 von seinem Posten zurück.

Reiffenberg, Friedrich von, Oberbibliothekar der königl. Bibliothek zu Brüssel, starb am 18. April 1850.

Rizos, Jakowakis Nerulos, außerordentlicher Gesandter zu Konstantinopel, starb daselbst zu Anfang Januars 1850.

Rosas, Don Joan Manoel de, Dictator von Buenos-Ayres, wurde im Mai 1852 durch die vereinigten Streitkräfte von Uruguay und der Republik La Plata genöthigt, seine Herrschaft aufzugeben, worauf er sich nach England flüchtete.

Ruppenthal, Karl Ferd. Friedr. Julius, wirkl. Geh. Oberjustizrath, starb am 15. Mai 1851 zu Köln.

Russel, Lord John, legte im Februar 1852 sein Ministerium nieder und bildete darauf eine sehr lebhafte Opposition gegen das neue Ministerium Derby.

Salm-Salm, von den zehn Geschwistern des am 2. August 1846 verstorbenen Fürsten Florentin, führen die fünf jüngsten wegen Unebenbürtigkeit den Namen Grafen von Salm-Hoogstraeten, mit der Erlaubniß, das Wappen des Salm'schen Hauses zu führen, jedoch mit der Grafenkrone.

Schleswig-Holstein. Der König von Dänemark, Christian VIII., hatte schon seit mehreren Jahren seinen Plan, Schleswig dauernd mit dem dänischen Reich zu vereinigen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen versucht. Die nächste Veranlassung zu diesem, den bestehenden Verträgen zuwiderlaufenden Verfahren war in dem Umstande zu suchen, daß der königl. dänische Mannsstamm dem Erlöschen nahe und im Fall, daß dieses Ereigniß wirklich eintrete, die Aussicht vorhanden war, daß Schleswig von Dänemark getrennt werden und einem besondern Fürstenstamme, den Herzogen von Augustenburg, anheimfallen mußte. Diesem für Dänemark allerdings nachtheiligen Ereignisse suchte er theils durch die Bemühungen entgegenzutreten, Schleswig durch die Einführung der dänischen Sprache zu einer dänischen Provinz zu machen, theils durch den offenen Brief

vom 8. Juli 1846, worin er die Integrität des dänischen Reichs zu wahren suchte. Der letztere hatte von Seiten der Agnaten des königl. Hauses sowohl wie von den schleswig'schen und holstein'schen Provinziallandtagen Protestationen hervorgerufen und selbst den deutschen Bundestag veranlaßt, Deutschlands Ansprüche an die Herzogthümer zu wahren. Aber selbst auf dem Todtenbette gab Christian seinen Plan nicht auf, sondern empfahl seinem Sohne Friedrich VII. noch in seinen letzten Stunden entschlossenes Festhalten und rücksichtslose Durchführung seiner begonnenen Maßregeln. Der neue Monarch suchte anfänglich auf dem Wege der Güte zu erreichen, was seinem Vater auf dem Wege der Gewalt mißlungen war. Ein königl. Erlaß vom 28. Januar 1848 verhieß dem dänischen Gesammtstaat eine Verfassung nach den Grundsätzen der franz. Charte, Freiheit der Presse, gleiche Anzahl dänischer und deutscher Abgeordneten, Wahrung der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Bestandtheile des Reichs und Berathung der genauern Verfassungsbestimmungen durch Vertrauensmänner. Diese Anerbietungen waren verlockend genug; allein der König hatte sich doch geirrt, wenn er meinte, daß seine deutschen Unterthanen ohne Weiteres sein Anerbieten annehmen würden. Während in Dänemark sich Unzufriedenheit äußerte, daß den Deutschen durch gleiche Stimmenzahl zu viel gewährt worden sei, zog man die Sache in den Herzogthümern in sehr ernste Erwägung. Die Presse war geknechtet, das Versammlungsrecht beschränkt; aber am 17. Febr. vereinigten sich 60 Ständemitglieder in Kiel, an welche die dortigen Bürger sogleich die Bitte richteten, die Interessen des Landes den dänischen Gelüsten gegenüber zu wahren. Einstimmig beschlossen die Versammelten zwar die vom König verlangten Wahlen vorzunehmen, zugleich aber zu erklären, daß man, eingedenk der Rechte der Herzogthümer, der Einführung jeder auf dem Grundsatz eines dänischen Gesammtstaats beruhenden Verfassung widerspreche, dagegen die Vorlage einer constitutionellen Verfassung für beide Herzogthümer beantrage. Die Vorgänge in Frankreich im Februar 1848 und die Bewegungen im März in Deutschland ermunterten zu entschiedenerem Handeln und Ritterschaft und Prälaten schickten eine Abordnung nach Kopenhagen, welche am 8. März dem König eine im Sinne der Kieler Beschlüsse abgefaßte Erklärung überreichte. Am 11. März faßten die Bürger von Altona, am 15. die von Kiel kräftige Erklärungen ab, worin freie Presse, Versammlungsrecht, Volksbewaffnung und gesonderte Verfassung gefordert wurde; Abgeordnete von Hadersleben verlangten Herstellung der deutschen Gelehrtenschule, welche Christian VIII. in eine dänische Lehranstalt umgewandelt hatte; im ganzen Lande gab sich die gleiche Gesinnung kund. Wirklich erließ auch der König ein vom 13. März datirtes Preßgesetz, welches aber mehrerer beengenden Bestimmungen wegen ohne Wirkung blieb.

Am 18. März hielten die meisten Ständeabgeordneten beider Herzogthümer im Schauspielhause zu Rendsburg eine Versammlung, der auch 250 Mann der dortigen Besatzung in Uniform beiwohnten, und 16 Bezirke des Landes, von Hadersleben bis Dithmarschen und weiter hinab durch Vertreter ihre Wünsche kundgaben. Ein Ausschuß von drei Männern, Graf Reventlow-Preetz, Beseler und Bargum, wurde ermächtigt, die Stände bei dringender werdenden Umständen einzuberufen, und eine Abordnung, Olshausen an ihrer Spitze, gewählt, um dem König Herzog die Ansichten und Forderungen des Landes mündlich vorzutragen. Am 22. legte Kammerherr von Scheele sein nicht länger fortzuführendes Amt als Regierungspräsident in Schleswig nieder, und die Regierungsgeschäfte wurden vorläufig von Beseler übernommen. Zwei Tage später bildete sich eine provisor. Regierung, aus Beseler, Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein, dem Grafen Reventlow und dem Consul M. T. Schmidt bestehend, der bald darauf Dr. Bremer, später noch Theodor Olshausen beigesellt wurden, und welche, nachdem der König durch eine Volksbewegung in Kopenhagen genöthigt worden war, seine Räthe zu entlassen und sich mit den entschiedensten dänischen Volksmännern zu umgeben, bekannt machte, daß sie die Leitung der Angelegenheiten in den Herzogthümern zu übernehmen genöthigt werde, weil der Wille des Königs nicht ferner frei sei. Bereitwillig wurde die Regierung im ganzen Lande anerkannt und diese wendete sich an den König von Preußen mit der Bitte um Hülfe. In

einem Schreiben an den Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg erklärte derselbe, daß er 1) die Herzogthümer als selbständige und 2) als fest mit einander verbundene Staaten betrachte, 3) daß nur der Mannsstamm in ihnen zur Herrschaft berechtigt und er sie in diesen Rechten zu schützen bereit sei. Die nach Kopenhagen gesendeten Abgeordneten, die daselbst der äußersten Gefahr von Seiten der aufgeregten Volkshaufen ausgesetzt gewesen waren, kehrten am 26. März mit unbefriedigenden Nachrichten von daher zurück. Holstein sollte als deutscher Landestheil, Schleswigs provinzielle Selbständigkeit, jedoch nur als unzertrennlicher Theil des Dänenreiches anerkannt werden. Darauf hin ordnete die provisorische Regierung die Landesvertheidigung an, berief die Stände auf den 3. April nach Rendsburg, und wendete sich nach Berlin mit der Bitte um Hülfstruppen. Der bevorstehende Kampf rief zugleich eine kriegerische Begeisterung in ganz Deutschland hervor, und in vielen, zum Theil sehr entfernten Gegenden, bildeten sich Freischaaren, die nach und nach den bedrohten Grenzmarken zuzogen, Studenten und Turner in den Herzogthümern selbst traten zu einer Schaar unter Hauptmann von Michelsen zusammen; die Besatzungen erklärten, für das Land und seine Rechte kämpfen zu wollen, zogen der Nordgrenze zu und durch Ueberrumpelung gelang es dem Herzog von Augustenburg, sich der Festung Rendsburg zu bemächtigen, deren Besatzung übrigens von dem besten Geiste für die deutsche Sache beseelt war.

Allein die Dänen blieben ebenfalls nicht müßig: sie rüsteten rascher und kräftiger, als man erwartet hatte und sahen sich überdies nach fremder Hülfe um, wobei sie anfänglich wenig Glück hatten. In Schweden regte sich wohl Theilnahme im Volk, doch blieb die Regierung vorerst noch unthätig; Rußland war, die Schwierigkeiten der eigenen Lage ermessend, nicht geneigt, sich in diese Händel zu mischen; in Frankreich hatte die Abneigung gegen die Volksrechte seit dem Sturze des Julithrons den Boden verloren, und nur England, eifersüchtig auf Deutschlands wachsende Größe und besorgt, daß die Häfen der Herzogthümer das Aufkommen einer deutschen Seemacht befördern könnten, zeigte sich den dänischen Wünschen nicht abhold, und erinnerte sich an seine alten Verträge, obschon es selbst Helgoland im Widerspruch mit diesen Verträgen in Besitz hat. In der am 3. April eröffneten Landesversammlung wurde die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund verlangt, die vorläufige Regierung bestätigt und diese mit der Vollmacht betraut, alles zum Besten des Landes Erforderliche zu beschließen, worauf sie sich bereits am 5. April wieder auflöste. In Frankfurt herrschte ein großer Eifer für die Sache der Herzogthümer. Von dem Funfzigerausschusse aufgefordert, erklärte die Bundesversammlung am 4. April, daß Gefahr für unsere Grenzen vorhanden sei, dankte Preußen und den Staaten des zehnten Armeecorps für die bereits gethanen Schritte, ersuchte Preußen, sich mit letzteren Staaten in ferneres Einvernehmen zu setzen und erbot sich zur friedlichen Vermittelung. Am raschesten verfuhr Preußen. Schon am 5. April trafen 1400 Mann seiner Truppen in Rendsburg ein, denen bald größere Massen folgten, welche die Besetzung der Festung übernahmen, und die Verwendung aller schleswig-holsteinischen Streitkräfte zum Felddienst möglich machten. Langsamer kamen die übrigen zum zehnten Heerestheil gehörigen Truppen zusammen und blieben an Holsteins Grenze stehen. Dieses Zögern war in hohem Grade verderblich. Ungewiß, auf welchem Punkte die Landung der Dänen erfolgen würde, waren nicht alle Streitkräfte der Herzogthümer bei Flensburg versammelt, als die Dänen am 8. April in dem dortigen Hafen erschienen. Es kam zu einem heftigen Treffen bei Bau, in welchem die dänische Uebermacht siegte und die deutschen Truppen bis Rendsburg zurückgedrängt wurden; die Dänen, welche ihnen auf dem Fuße folgten, besetzten bald das ganze Land, nahmen eine feste Stellung an der Schlei ein, und schoben ihre Posten bis gegen die Eider vor. Darauf forderte die Bundesversammlung durch Beschluß vom 17. April Preußen auf, einen Oberbefehlshaber über die Truppen des zehnten Armeecorps zu ernennen, wozu dieses den General von Wrangel berief. Schleswig war in den deutschen Bund aufgenommen, Dänemark weigerte die Räumung des Landes, und suchte Ausflüchte; es blieb also nur die Entscheidung durch das Schwert übrig.

Am 22. April Nachmittags um 3 Uhr brachen die preuß. Truppen nebst den übrigen Bundestruppen von Rendsburg auf und am 23. kam es in der Nähe von Schleswig zu einer Schlacht, in welcher die Dänen nach lebhaftem Widerstande gänzlich geschlagen wurden. Bereits am 25. wurde Flensburg besetzt, die Bucht von Holnis, worin vier feindliche Schiffe lagen, eingeschlossen und der Feind geworfen, wo man mit ihm zusammentraf. Auf demselben Boden bei Bau, den er früher mit seinem Siegesjubel erfüllt hatte, erlitt er eine beträchtliche Schlappe, so daß die dänischen Truppen genöthigt waren, sich theils auf die Insel Alsen, theils nach Kolding in Jütland, auf ihren Rückenhalt zurückzuziehen und Schleswig Ende April von ihnen gänzlich befreit war. Diese Siege über das dänische Landheer wurden aber durch den Mangel einer deutschen Seemacht zum Theil paralysirt. Schon am 19. April, also noch bevor die Feindseligkeiten zu Lande eröffnet wurden, legte die dänische Regierung auf alle in ihren Häfen befindlichen preuß. Schiffe Beschlag und befahl deren Aufbringung auf offener See; am 1. Mai aber erging die königl. Verordnung, welche vom folgenden Tage ab die Häfen von Stettin, Stralsund, Rostock und Wismar, vom 3. die von Pillau und Danzig, vom 10. die der Elbmündung in Blockadezustand erklärte. Hafen und Bucht von Kiel waren seit dem 4. Mai gesperrt, und alle diese Maßregeln traten so schonungslos ein, daß selbst die völkerrechtlichen Bestimmungen, welche neutralen Schiffen je nach der Entfernung ihrer Heimathländer eine verlängerte Frist zum Auslaufen gestatten, nicht gehörig beachtet wurden. Zwar milderte eine dänische Note vom 8. Mai anscheinend die erste Härte der getroffenen Anordnungen dahin, daß weder die Mündungen der Elbe und Weser, noch ein Hafen der Nordsee gesperrt, die Blockade von Pillau, Danzig, Stralsund, Rostock und Wismar vom 16. Mai aufgehoben und nur der Hafen von Kiel mit der Mündung des schleswig'schen Kanals zu Holtenau, sowie die drei Mündungen der Oder zu Wolgast, Swinemünde und Kammin der Schifffahrt ganz unzugänglich bleiben sollten. Diese Abänderung war jedoch nur der Schwäche der dänischen Seemacht zu verdanken, die zu einer so ausgedehnten, wirksamen Blockade nicht ausreichte und dem Einschreiten Englands, welches nicht dulden mochte, daß seinem Handel Fesseln angelegt würden. Der deutschen Rhederei kam sie nicht zu gut; während fremde Schiffe in jene offen gelassenen Häfen den Verkehr vermittelten, durfte sich kein deutsches Schiff auf offener See blicken lassen, ohne den dänischen Kreuzern anheimzufallen, und schon zu Anfang des 1. Mai waren mehr als 40 preuß. Schiffe aufgebracht worden. Solchen harten Maßregeln gegenüber mußte der in seiner 49. Sitzung gefaßte Beschluß des deutschen Bundestags, die in Beschlag genommenen dänischen Schiffe freizugeben, allgemein befremden. Jetzt unter dem Druck, dem sich Deutschland wehrlos preisgegeben sah, dachte man an die Beschaffung einer deutschen Kriegsflotte. In den Herzogthümern wurden rühmliche Anstrengungen gemacht; in Hamburg stellten sich die Herren Sloman und Godefroy an die Spitze einer Unternehmung, welche allein einen nennenswerthen Erfolg gehabt hat; andere Hafenplätze folgten dem gegebenen Beispiele; in allen deutschen Landen spendete man Beiträge und die Reichsversammlung bewilligte in ihrer 16. Sitzung am 14. Juni auf von Radowitz' trefflichen Bericht sechs Millionen Thaler zum Flottenbau. Dabei blieb es aber auch. Unter solchen Umständen blieb nur die Besetzung der jütländischen Halbinsel übrig. Vom Bundestage hierzu ermächtigt, überschritt der Oberfeldherr der deutschen Bundestruppen, General von Wrangel, am 1. Mai die dänische Grenze, ohne auf Widerstand zu stoßen; selbst die schwache Festung Fridericia wurde am 3. Mai vom Feinde verlassen und von deutschen Truppen unter dem General von Bonin besetzt. Das Hauptquartier nahm Wrangel in Kolding; Prinz Friedrich von Holstein stand in Veile und General von Möllendorf in Snoghöe, dem Uebergangspunkte nach Fühnen. Schwere Leistungen wurden dem Lande aufgelegt. Major von Zastrow unternahm den 13. Mai einen Streifzug nach Aarhus, von dem er Lebensmittel für 7000 Mann auf 14 Tage mitbrachte; kleinere Abtheilungen wagten sich bis Viborg und Aalborg, ohne feindlich angegriffen zu werden, und am 18. Mai schrieb Wrangel eine Kriegssteuer von zwei Millionen Species in Jütland aus. Die Einwohner, obwohl den Deutschen

feindlich gesinnt, wagten dennoch nicht, von dem dänischen Heere gänzlich verlassen, sich zu erheben, wie sehr auch die Dänen mit einem allgemeinen Aufstande gedroht hatten. Sie gaben das Abgedrungene murrend, aber sie schickten eine Abordnung nach Kopenhagen mit der Erklärung, daß, wenn dem Lande nicht sofort Hülfe geschafft, oder es bei Tragung der Kriegslasten kräftig unterstützt würde, ihm nichts weiter als eine Unterwerfung unter die provisor. Regierung übrig bleibe. Die Stimmung der dänischredenden Bevölkerung Nordschleswigs war damals äußerst günstig; am 21. Mai hielten Eingesessene dieser Landestheile zu Flensburg eine Versammlung und beschlossen, gegen jede Abtrennung ihrer Bezirke von Schleswig und deren Einverleibung in Dänemark Verwahrung einzulegen. Eine Abordnung überbrachte diesen einstimmig gefaßten Beschluß der provisor. Regierung der beiden Herzogthümer.

Bei beharrlichem Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn schien der Erfolg der deutschen Sache nicht zweifelhaft, aber hierzu fehlten die innere Eintracht und der entschlossene Sinn. Man hatte die Vermittelung Englands zur Schlichtung des Streits angerufen und es entspann sich nun ein diplomatisches Netz, welches von London nach Berlin, Kopenhagen, Stockholm und Petersburg reichte. Schweden hatte sich in diese Angelegenheit mit der Erklärung gemischt, daß es sich zwar nicht mit der Sache der deutschen Herzogthümer befassen wolle, jedoch in einem Angriff auf dänisches Gebiet eine Verletzung des allgemeinen skandinavischen Interesses erblicke, und Dänemark bei Vertheidigung seiner Grenzen unterstützen werde, ohne übrigens eine Störung der friedlichen Beziehungen mit den deutschen Regierungen dadurch herbeizuführen. Inzwischen erging auch von Petersburg am 8. Mai eine dem preuß. Hofe mitgetheilte Note, worin Rußland sich gegen jeden Angriff auf dänisches Gebiet erklärte, und sich seine eigenen Erbansprüche auf die deutschen Herzogthümer, allfällig auf Dänemark selbst, vorbehielt. Schwedische Truppen landeten am 10. Juni in Fühnen, andere standen in Schonen, der südlichsten Provinz Schwedens, zu dem gleichen Zwecke bereit, doch fand dieses Verfahren der schwedischen Regierung, wie man hörte, bei dem Volke nur wenig Anklang. Auf diese Erklärung des Auslandes hin wurde, wie sich später ergab, durch Vermittelung Englands nicht allein Jütland, sondern auch der nördliche Theil Schleswigs von den deutschen Truppen vollständig geräumt. Die Dänen folgten ihnen auf dem Fuße, besetzten die deutschgesinnten Städte Hadersleben, Apenrade und Tondern, aus denen die angesehensten Bürger mit Zurücklassung von Hab und Gut flüchteten, um nicht Opfer feindlicher Rache zu werden; überfielen am 28. die deutschen Bundestruppen im Sundewitt'schen, als diese wegen einer vorhabenden Verlegung zerstreut waren, mit überlegener Macht und unter dem Schutz ihrer bewaffneten Schiffe, bestanden ein siegreiches Gefecht bei Düppel und drängten die deutschen Streitkräfte über Atzbül nach Quars zurück, was nur durch herangezogene Verstärkungen am folgenden Tage wieder gut gemacht werden konnte. Die Dänen ließen auch in ihren strengen Maßregeln zur See nicht nach, steigerten diese vielmehr und fingen an, die deutschen Schiffe durch das in Kopenhagen eingesetzte Prisengericht vom 27. Mai an zu verurtheilen.

Die Flüchtlinge aus Nordschleswig sammelten sich in Hamburg und pflogen dort Rath über die zu ergreifenden Maßregeln unter dem Vorsitz des Hardesvogt Bruhe aus Hadersleben. Dem Vorschlage, in Masse nach Frankfurt zu ziehen, widersetzte sich der Vorsitzende unter Zustimmung des eben anwesenden Justizrath Schleiden, Abgeordneten in Frankfurt, mit Hinweisung auf die Gefahr, der sie ihr Eigenthum aussetzten, welches die Dänen ebenfalls einziehen würden, und brachte den Beschluß zu Wege, eine Abordnung von 40 Personen, mit dem Wortführer Herrn Meyer an der Spitze, nach Frankfurt zu senden, welche dort viel zur Aufklärung der Verhältnisse beitrugen und mit dem Versprechen kräftigen Beistandes am 7. Juni zurückkehrten. Die Dänen fuhren inzwischen fort die deutschen Truppen zu necken und versuchten am 5. Juni sogar von Alsen eine Landung, wurden aber bei Düppel mit blutigen Köpfen heimgeschickt. Auf Wrangel's Mittheilung entsendete die Bundesversammlung den bayerischen Gesandten Frhrn. von Closen und den Vorstand der Bundesmilitärcommission an die Regierungen, welche das zehnte Armeecorps

zu stellen hatten, um für beschleunigten Abmarsch der vollständigen Mannschaften zu wirken und den Oberfeldherrn in den Stand zu setzen, mit hinreichender Macht wieder vorzugehen, ohne seine ausgedehnte Unternehmungslinie zu schwächen, da der Feind allerdings den Vortheil hatte, auf allen Punkten des weitgedehnten Küstenstrichs im Rücken des Heeres zu landen, die schutzlos gelassenen Gegenden zu verwüsten und den Rückzug zu bedrohen. In Folge der erhaltenen Verstärkungen wurde hiernächst das nördliche Schleswig wieder besetzt, die Grenze Jütlands jedoch nicht überschritten. Diese Mäßigung blieb von den Dänen unberücksichtigt; sie überfielen die deutschen Vorposten, die beständig auf ihrer Hut sein mußten und daher einen ebenso unrühmlichen als beschwerlichen Dienst hatten, auch fuhren sie fort, wie das schon den ganzen Krieg über geschehen war, Männer entschieden deutscher Gesinnung in den Herzogthümern aufzugreifen, und unter der unwürdigsten Behandlung als Gefangene wegzuführen. Die Reichsversammlung in Frankfurt hatte sich in ihrer 15. Sitzung vom 9. Juni auf den Antrag des Abgeordneten Waitz, Professor aus Kiel, dahin ausgesprochen, daß der Krieg mit Dänemark kräftig zu Ende geführt, beim Friedensschluß die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle, so daß die Herzogthümer sichere Bürgschaft ihrer dänischer Seits angefochtenen Rechte zu besitzen glaubten. Die Stände der Herzogthümer selbst hatten sich am 14. Juni zur Abfassung eines Gesetzes über die Wehrpflicht und eines Wahlgesetzes zur Bildung einer verfassunggebenden Versammlung vereinigt. Ersteres wurde am 8. Juli veröffentlicht; es nahm von der Pflicht der Vaterlandsvertheidigung nur die Geistlichen, Schullehrer und Mennoniten aus; letzteres erging am 13. Juli und legte jedem unbescholtenen Schleswig-Holsteiner mit 21 Jahren das Recht der Wahl, jedem 25jährigen Wähler das Recht der Wählbarkeit ohne Rücksicht auf Stand, Vermögen, Geburt oder Religion bei. Die Zahl der Mitglieder dieser neu zu wählenden Versammlung wurde auf 120 festgesetzt.

Noch waren die Stände beisammen, als die Bedingungen eines Waffenstillstandes bekannt wurden, welcher unter englischer Vermittelung von den preuß. Unterhändlern Grafen Pourtalés und Baron Oriola mit Dänemark verabredet worden war. Die vorläufige Regierung von Schleswig-Holstein erklärte am 18. Juni den Ständen, daß sie den Vertrag für unannehmbar halte, weil dadurch die Herzogthümer mit gebundenen Händen ihren Feinden überliefert würden, und daß sie nicht zurücktreten würde, so lange sie das Vertrauen des Landes besitze. Auch General von Wrangel weigerte sich einen Vertrag zu unterzeichnen, der ihm unehrenvoll schien. In einer Zusammenkunft, die er am 14. Juli mit dem dänischen Oberfeldherrn General von Hedemann zu Bellevue bei Kolding hatte, wurde ein dreitägiger Waffenstillstand festgesetzt, der später bis zum 24. Juli Abends 10 Uhr verlängert wurde, worauf folgenden Tages die vorläufige Regierung das Scheitern der Waffenstillstandsunterhandlungen zur Kenntniß des Volks brachte und dasselbe zu den Waffen rief. Am 31. Juli zeigte das Reichsministerium der Reichsversammlung an, daß die Unterhandlungen mit Dänemark nicht zum Ziele geführt hätten und nunmehr Oesterreicher — was nicht geschah — sowie Truppen des 7., 8. und 9. Armeecorps Befehl erhalten hätten, das Heer im Norden zu verstärken. Mit rühmlichem Eifer wurden die Rüstungen betrieben und von der Mitte des Monats August an sahen wir Heerabtheilungen der meisten deutschen Staaten auf allen Eisenbahnen nach Schleswig-Holstein strömen. Die erbitterten Dänen verschärften dagegen die Absperrung der deutschen Häfen, überschritten die jütische Grenze, um die deutschen Truppen zu beunruhigen, und überfielen unter andern am 8. Aug. bei Stedhpenige 34 preuß. Kürassiere, von denen sich nur der Offizier und ein Mann retten konnte, indem sie sich auf ungesattelte Pferde warfen und so durchschlugen. Sie setzten Alles daran, um Deutschland mit der Macht ihrer Bundesgenossen einzuschüchtern, und wirklich wurde das gute Recht der Herzogthümer und Deutschlands in diesem Streite von allen Mächten verkannt. Rußland und England begünstigten den Feind, und Frankreich drohte mit dem Vertrage von 1720 in der Hand, Deutschland entgegenzutreten. Die Stellung Preußens war schwierig; denn einem allgemeinen Kriege, der auf diese Weise auszubrechen drohte, vermochte es nicht entgegenzutreten. Da nun Dänemark sich weigerte,

mit der neugebildeten deutschen Reichsgewalt, deren Errichtung ihm nicht öffentlich angezeigt worden war, sich in Einvernehmen zu setzen, so verlangte Preußen von dem Reichsverweser eine unbeschränkte Vollmacht zur Fortführung der Unterhandlungen, welche ihm jedoch nur unter folgenden Bestimmungen ertheilt wurde: „Der aus den Besprechungen zu Bellevue vom 19. Juli hervorgegangene Entwurf wird dem abzuschließenden Vertrage zu Grunde gelegt, doch sollen die Personen, welche die neue gemeinsame Regierung der Herzogthümer zu bilden bestimmt sind, so gewählt werden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen und die in den Herzogthümern zurückbleibenden Truppen unter den Befehlen des deutschen Oberfeldherrn bleiben." Statt dessen wurde vom preuß. Generalmajor von Below und den dänischen Kammerherren Hoyer von Ville und Holger Christian von Reedtz unter schwedischer Vermittelung ein Waffenstillstandsvertrag geschlossen und am 2. Septbr. ratificirt, der fast in allen Bestimmungen mit dem früheren übereinstimmte, aber die Dauer von 7 Monaten, bis 28. März 1849 haben sollte. Die wesentlichen Bestimmungen des Vertrags waren: Aufhebung der Blockade deutscher Häfen durch dänische Schiffe und Rückgabe der aufgebrachten deutschen Schiffe, gegen Vergütung der in Jütland erhobenen Contributionen; Räumung der Herzogthümer von den streitenden Heeren, mit Ausnahme von Alsen, wo 400 Dänen, und Altona, wo 400 Mann Bundestruppen zurückbleiben sollten; Einsetzung einer provisor. Regierung, von welcher zwei Mitglieder der König von Dänemark, zwei der König von Preußen und beide Mächte einen Obmann wählen, wozu Karl Moltke ernannt wurde, der in den Herzogthümern allgemein verhaßt war. Lauenburg erhielt einen besondern Regierungsausschuß.

Die Bekanntwerdung dieses Vertrags erregte sowohl in den Herzogthümern, als in der Nationalversammlung zu Frankfurt und fast in allen Theilen Deutschlands einen Sturm des Unwillens, der sich vornämlich dagegen richtete, daß erstens Preußen den Vertrag in seinem und im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen, mithin die eingesetzte Reichsgewalt völlig außer Acht gelassen, zweitens der erhaltenen Vollmacht in den beiden ersten, ihm zur Pflicht gemachten Bedingungen entgegengehandelt, und drittens von dem Gange der Unterhandlungen weder die vorläufige Regierung in Schleswig, noch den Bevollmächtigten der Reichsgewalt, den in Schleswig anwesenden Unterstaatssecretär Max von Gagern oder das Reichsministerium in Kenntniß gesetzt, sondern einfach den bestätigten Vertrag als bereits vollendete Thatsache, der Reichsgewalt mitgetheilt hatte. Nächstdem waren durch die siebenmonatliche Dauer des Waffenstillstands alle Vortheile hingegeben, die aus einem Winterfeldzuge sich erwarten ließen; durch die Ernennung des Grafen Moltke zum Vorsitzenden der neuen Regierung allen Gefühlen des Volks in Schleswig-Holstein Hohn gesprochen; endlich aber alle die Freiheit der Herzogthümer angreifenden Verordnungen der dänischen Regierung, welche vor dem 17. März ergangen waren, mithin auch der offene Brief vom 8. Juli 1846, in Kraft gelassen. Die preuß. Regierung rechtfertigte ihr Verfahren damit, daß sie die Vollmacht verlangt und erhalten, nach eigenem Ermessen zu handeln, und sich nicht streng an den Wortlaut der ihr gemachten Vorschriften habe halten dürfen. Habe sie diese in einigen Punkten überschritten, so habe sie dagegen in andern vortheilhaftere Bedingungen erlangt. Die gestellten Forderungen seien bei einer Unterhandlung, bei welcher Deutschland alle Großmächte gegen sich gehabt, nicht zu erreichen gewesen; man habe sich daher auf Das beschränken müssen, was zu erlangen möglich war, und hierbei die Lage der Küstenländer berücksichtigen müssen, welche durch die Sperrung der Häfen, die Einstellung der Rhederei, die Wegnahme der Schiffe und die Lähmung des Handels unerhörte Verluste erlitten hätten, Verluste, welche von Preußen allein auf $34\frac{1}{2}$ Millionen Thaler berechnet wurden. Da die Reichsgewalt von Dänemark noch nicht anerkannt worden, so habe man auch nicht im Namen derselben unterhandeln können, überdies sei zwar die deutsche Bundesversammlung, aber nicht der deutsche Bund aufgehoben worden, vielmehr die feste Begründung eines Bundesstaats das Ziel aller Bestrebungen. Die verspätete Kenntniß des Vertrags sei durch Herrn von Gagern verschuldet, der seine Rückreise

aus Schleswig nicht über Berlin genommen hätte. Die siebenmonatliche Dauer des Waffenstillstands gewähre den Vortheil, die Rüstungen Deutschlands zur See und zu Lande vollständiger betreiben zu können. Die große Unbeliebtheit der Person des Grafen von Moltke sei der preuß. Regierung unbekannt gewesen, übrigens greife der Vertrag den Bestimmungen des künftigen Friedens nicht vor, daher auch die frühern dänischen Verordnungen, welche von den Herzogthümern nicht angenommen worden sind, den Rechten derselben keinen Eintrag thun. Abänderungen in einzelnen Punkten würden, den Aeußerungen des Kammerherrn von Reedtz zufolge, noch zu erlangen und dadurch den Wünschen der Herzogthümer zu willfahren sein.

Im Lande selbst wurde die Ernennung des Grafen Karl Moltke-Nützschau am übelsten empfunden, und gegen diesen Mann richtete sich auch sogleich die Wuth des Volks, als er in Begleitung des dänischen Bevollmächtigten, Kammerherrn von Reedtz, am 3. Septbr. in Heiligenstedten bei Itzehoe erschien. Sein Leben wurde bedroht und er sah sich genöthigt, den Schutz eben derselben vorläufigen Regierung anzurufen, deren Auflösung er bewirken sollte, und die ihn nebst seinen Genossen ungefährdet aus dem Lande schaffte. Die Versammlung der neugewählten Landesvertreter war am 15. August zu Kiel eröffnet worden, hatte sich aber, um bei dem Gange der Unterhandlungen kein Hinderniß in den Weg zu legen, bereits am 20. wieder vertagt und nur einen Ausschuß zur Bearbeitung des Verfassungsentwurfs zurückgelassen. Als aber die nachtheiligen Bedingungen des geschlossenen Waffenstillstands verlauteten, beeilte die Regierung die Wiedereinberufung und am 4. Sept., nach Eröffnung der Sitzung, beantragte der Abg. Landvogt Jensen: daß die constituirende Versammlung gegen ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden könne; daß jede Veränderung in der Landesregierung der Zustimmung dieser Versammlung bedürfe; alle seit dem 24. März 1848 von der vorläufigen Regierung erlassenen Gesetze nur mit Zustimmung der Versammlung aufgehoben; auch gegen deren Willen kein neues Gesetz erlassen und keine Steuern eingezogen werden können und die bestehenden Steuern nur von der jetzigen Regierung bis zum Ablauf des Jahres 1848 eingehoben werden dürfen. Diese Anträge wurden einstimmig zum Beschluß erhoben und in gleichem Sinne Anträge an die deutsche Reichsgewalt und die Reichsversammlung gestellt. Dahin richteten sich denn alle Augen sowohl der Ständeversammlung als der ganzen Bevölkerung der beiden Herzogthümer, um zu erfahren, welche Aufnahme die Frage über den Waffenstillstand dort finden würde. Hier entspannen sich denn auch sehr lebhafte Debatten. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 5. und 6. Septbr. wurde der Beschluß gefaßt, die Ausführung des Waffenstillstands zu sistiren, worauf das Reichsministerium seine Entlassung gab. Da aber sowohl Dahlmann als auch Herrmann, denen der Reichsverweser die Bildung eines neuen Cabinets übertrug, ein solches nicht zu Stande brachten, so blieb jener Beschluß wirkungslos. Als nun Dänemark sich zu einigen Concessionen, namentlich zur Entfernung des verhaßten Grafen Karl Moltke, bewegen ließ, wurde am 16. Septbr. der Vertrag nachträglich auch von der Nationalversammlung genehmigt.

In Rendsburg hatte gleichzeitig die Landesversammlung die Berathung der künftigen Verfassung begonnen und faßte im Angesicht der Gefahr die Beschlüsse: „Die Herzogthümer sind ein einiger untheilbarer Staat“ und „Die für ganz Deutschland oder die Herzogthümer insbesondere von den gegenwärtigen oder zukünftigen verfassungsmäßigen Gewalten Deutschlands erlassenen oder zu erlassenden Gesetze und Anordnungen sind für die schleswig-holstein'schen Staatsgewalten und Staatsbürger verbindlich.“ Das gesammte Verfassungswerk wurde überhaupt mit größter Eile, in Anbetracht der Dringlichkeit der Umstände, zu Stande gebracht und schon am 8. Septbr. verabschiedet. An einzelnen Orten herrschte eine unruhige Stimmung, doch war die Haltung der Bevölkerung im Allgemeinen eine vortreffliche. Von jenen leidenschaftlichen Uebertreibungen, wie solche in Frankfurt immer sichtlicher hervortraten, wurde man in den Herzogthümern, die doch bei der Sache am nächsten und unmittelbar betheiligt waren, nichts gewahr, selbst als die erwarteten Folgen des am 5. Septbr. in der Paulskirche gefaßten Beschlusses ausblieben.

Die neue, von Deutschland und Dänemark eingesetzte Waffenstillstandsregierung am 22. Oct. 1848 eine Verkündigung, worin sie die Gültigkeit des Staatsgrundg und der meisten von ihrer Vorgängerin veröffentlichten Gesetze anerkannte. Dem en erhoben die Bevollmächtigten der beiden Staaten, Stedmann und der dänische Kamm von Reedtz, am 28. Oct. Einspruch, wodurch allen nach dem 1. Sept. — dem Ta Ratification des Waffenstillstandsvertrages — bekannt gemachten Gesetzen und Veror gen die vorläufige Rechtskraft abgesprochen wurde, und dieser Note ließ Herr von schon am 5. Nov. eine zweite folgen, worin er gebieterisch die unverzügliche Aufhebu besagten Verordnungen forderte. Er erklärte darin zugleich, daß die Inseln Alsen und welche nach dem Vertrag an die gemeinsame Regierung übergeben werden sollten, nicht ge werden würden, da dieser Vertrag Seitens der gemeinsamen Regierung bereits verletzt w sei, und in dessen Folge wurde der Präsident der Landesversammlung, Advocat Bargum chen die Regierung mit Vollmacht versehen hatte, die durch den Krieg gestörte Ordnu Nordschleswig wiederherzustellen und die von den Dänen abgesetzten oder verjagten Be der Insel Alsen in ihre Stellen zurückzuführen, von der Militärmacht der Insel an de dung verhindert. Die der Regierung gemachten Vorwürfe waren völlig unbegründet, Mitglieder derselben vor Antritt ihres Amts durch eine offene Erklärung vom 9. Oc dahin ausgesprochen hatten, daß sie die ihnen zugedachte Gewalt nur in dem Falle nehmen könnten, wenn die von ihnen hervorgehobenen Bestimmungen des Grundg und einige andere Verordnungen in Kraft erhalten würden. Da alle diese Bestimmu als dem künftigen Frieden unvorgreiflich erklärt und mit dieser Einschränkung zugest worden waren, mußte es befremden, daß selbst der deutsche Bevollmächtigte sich den u gründeten dänischen Beschwerden anschließen konnte. Hieraus entstand ein weitläu Schriftwechsel. Herr Stedmann antwortete auf ein Schreiben der Regierung vom 3. N an gleichem Tage, daß er seinen wohlwollenden Empfindungen für die Herzogthümer folgen dürfe, sein Verhalten aber die Billigung der Reichsgewalt für sich habe. Rechtfertigung faßte die Regierung in eine Denkschrift vom 22. Nov. zusammen, w nach Frankfurt, Berlin und an andere deutsche Höfe versendet wurde. Fand sie dann diesen kein Gehör, so begreiflich noch weit weniger in Kopenhagen, wo man nur eine waltsame Unterwerfung der Herzogthümer im Sinne hatte und sich an die Bedingungen Waffenstillstandes blos in so fern gebunden hielt, als solche den dänischen Anspr günstig waren. Auf Alsen waren von der sogenannten Immediatcommission der Conse rath und Amtmann Jacobsen nebst dem Bischof Hansen zurückgeblieben, welche die Ver tung dieser Insel und der von Arroe fortführten, auch jede Veranlassung benutzten Bevölkerung Nordschleswigs gegen die Regierung der Herzogthümer aufzuregen und Verkehr zwischen dem Festlande und den Inseln Hindernisse in den Weg zu legen. So bedrängt war die deutsche Bevölkerung Alsens und es verdient deshalb die Adresse, 50 Bürger von Sonderburg den Muth hatten, am 30. Nov. an die Regierung in Sch wig zu richten, und worin sie den festen Willen aussprachen, sich nie von Schleswig tren lassen zu wollen, eine ehrenvolle Erwähnung. Kammerherr von Reedtz hatte, mißvergn darüber, keine gebietende Rolle in den Herzogthümern spielen zu können, sich schon Ans Novembers nach Kopenhagen zurückgezogen, woher, ihn zu ersetzen, Major v. Bülow Schleswig ankam. Auch er verweilte dort nur kurze Zeit und Dänemark war von da bei der Regierung nicht weiter vertreten. Ebenso wenig wußte Stedmann Theilnahme sich zu erwecken. Eine Adresse des Bürgervereins von Schleswig an das Reichsministeri des Innern bat um dessen Abberufung und mehrere andere im gleichen Sinne folgten na blieben aber sämmtlich unberücksichtigt. Dagegen fielen mancherlei unangenehme Reibu gen von Seiten der Dänen vor. So brachte man am 17. Nov. den Hardesvogt Ahlem von Tostland verwundet nach Apenrade, der auf einer Reise nach Riepen von einem dä schen Offizier angefallen und durch einen Pistolenschuß verletzt worden war. Die deshal erhobene Beschwerde suchte man in Kopenhagen dahin zu entschuldigen, daß man erklärt der Thäter sei wahnsinnig und deshalb in eine Irrenanstalt gebracht worden; in Schles

her fand man sich dadurch genöthigt, die militärische Besetzung der jütischen Grenze zu verstärken, was um so unerläßlicher schien, als die Dänen beständig mit einem Einfall in die Herzogthümer drohten. Demungeachtet klagte die dänische Regierung fortwährend über willkürliche Anmaßungen der in Schleswig eingesetzten Machthaber, und ein Ministerialschreiben aus Kopenhagen vom 14. Nov. forderte die Bevölkerung der Herzogthümer auf, der gemeinsamen Regierung die Steuerzahlung und den Gehorsam zu verweigern, bis sie die an sie gestellten „billigen und gerechten" Forderungen des Königs von Dänemark erfüllt haben würde.

Fast wären die Absichten Dänemarks, wenn gleich in ganz anderer Weise, erreicht worden, als man dachte. Die Kriegszucht in dem schleswig-holsteinischen Heere erlitt einen bedeutenden Stoß und es schien sich in die Reihen desselben ein Geist der Unbotmäßigkeit eingeschlichen zu haben, welcher dieses tapfere Heer, die einzige Hoffnung und Stütze des Vaterlandes, einer gänzlichen Auflösung nahe bringen konnte. Der Soldat Lutterwerk vom 7. Bataillon war der Verfasser einer Adresse an die preußischen Truppen, welche in den Herzogthümern gefochten hatten, worin diese zum Treubruch aufgefordert wurden. Diese Schrift lief in fast allen Bataillonen um und fand dort zahlreiche Unterschriften. General von Bonin erließ dagegen am 20. Nov. einen strengen Heerbefehl und mahnte von so schmachvollem Beginnen ab; Lutterwerk und mehrere Andere bei der Abfassung und Verbreitung der Adresse betheiligte Soldaten wurden verhaftet, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, aber diese äußerst dringenden Schritte des Höchstbefehligenden erregten eine unzeitige Erbitterung und 50 Mann der Pontoniercompagnie unterzeichneten einen Aufsatz, der in Nr. 200 der schleswig-holsteinischen Zeitung vom 3. Dec. erschien und einen ungebührlichen Tadel des Feldherrn enthielt. An demselben Tage forderte aber auch die Regierung das Generalcommando zum strengen Einschreiten gegen die Schuldigen auf. Zufolge dessen wurde am 5. Dec. in Rendsburg eine Militärcommission aus dem G. M. Krohn, Prinzen Waldemar, Oberstlieutenant von Zastrow und Andern niedergesetzt. Die Entwaffnung der strafbaren Compagnie, zu deren Durchführung das 2. Landesbataillon nebst würtembergischen und hessischen Truppen aufgeboten worden war, ging ohne Störung vor sich und meuterische Volkshaufen, welche am Zeughause die Freigebung der Verhafteten forderten und mit Steinwürfen erzwingen wollten, wurden durch einen Bajonetangriff auseinander getrieben. Die Ordnung kehrte bald zurück und eine Ansprache, die eine Anzahl einflußreicher Volksvertreter vom 7. Dec. aus Schleswig an ihre Mitbürger richtete, trug wesentlich dazu bei, den guten Geist im Land und im Heere neu zu beleben. In Kiel waren zwar ebenfalls Militärausschreitungen vorgekommen, die Schuldigen aber gleichfalls verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt worden; in Glückstadt hatte die Verhaftung eines Soldaten nicht minder einen Volksauflauf bewirkt, der mit Gewalt auseinander getrieben werden mußte; in Altona widersetzte sich am 19. Dec. das Volk, als der tapfere Freischaarenführer Bracklow verhaftet wurde, doch wies die Linie und die Bürgerwehr diese Versuche zurück. Der harte Spruch des Oberkriegsgerichts wurde — man schützte einen Formfehler vor — von der Regierung nicht bestätigt, aber auch ein zweites Kriegsgericht urtheilte nicht allzumild. Der als Verfasser des Zeitungsartikels ermittelte Rohwer aus Holtorf wurde zu drei Jahr Zuchthaus verurtheilt; Andere erhielten Festungsstrafe oder geschärften Militärarrest. General von Bonin, welchem von Itzehoe eine taktlose Mißtrauensadresse zugegangen war, wollte aller dieser trüben Vorfälle wegen den Befehl niederlegen, und der König von Preußen alle diejenigen preußischen Offiziere abrufen, welche im schleswig-holsteinischen Heere dienten. Den General versöhnte man jedoch durch zahlreiche Dankschreiben, welche sein kräftiges Verfahren billigten und ihn der Anhänglichkeit der einsichtsvollen Bevölkerung versicherten und der General unterstützte nun selbst mit Erfolg die Schritte, welche die Regierung in Berlin that, um die beschlossenen Anordnungen rückgängig zu machen. Der Dänenkönig richtete am 15. Dec. aus Frederiksborg eine neue Ansprache an seine deutschen Unterthanen, worin er das ganze Verfahren der gemeinsamen Regierung als rechtlos bezeichnete; diese aber durfte, wie es in ihrer Entgegnung vom 23. Dec. geschah,

nur auf Thatsachen hinweisen, um solche Beschuldigungen zu widerlegen. Eine der schreiendsten blieb immer die Innebehaltung der Inseln Alsen und Arroe und die vertragswidrige Vermehrung der Besatzung auf ersterer, wodurch sich Schleswig mit einem Einfall bedroht sah. Die Landesversammlung trat am 28. Dec., vornämlich zu dem Zwecke zusammen, die Forterhebung der Steuern vom 1. Jan. 1849 ab, zu bewilligen, doch wurden derselben auch andere Vorlagen gemacht, wozu namentlich eine Uebersicht des Staatshaushalts und der Voranschlag für 1850 gehörte. Der Umstand, daß nur der „jetzigen" gemeinsamen Regierung die Steuern bewilligt wurden, bereitete das Volk auf einen abermaligen Regierungswechsel und den wahrscheinlichen Wiederausbruch des Krieges vor. Uebrigens vertagte sich die Versammlung bereits am 30. December.

Die dänischen Gewaltthaten dauerten ununterbrochen fort. Am Abend des 26. Dec. überfiel eine von Kolding herübergekommene Bande von 30 Mann, unter der man auch dänische Militärpersonen bemerkt haben wollte, den Gutsbesitzer Petersen in Dalby, brachte ihm 6 Wunden bei und mißhandelte seine Söhne. Auch die Anfang Januar, dem getroffenen Uebereinkommen gemäß, wieder eröffnete Postverbindung zwischen Schleswig und Jütland wurde von den Jüten durch Feindseligkeiten wieder gestört. Einen andern Beschwerdepunkt bildete das grundlose Anhalten eines Schiffes aus Arnis. Wichtiger noch war der Ueberfall, den die Bauern der Lohharde, eines jütischen Einschlusses von Schleswig, im Verein mit über die Grenze gekommenen jütischen Bauern am 19. Januar gegen die kleinen schleswigschen Truppenabtheilungen, welche zur Beitreibung der Steuern in die Grenzdörfer gelegt worden waren, unternahmen. Dieser auf einige hundert Mann angeschwollene Landsturm unter Anführung von Andreas Thamsen, vertrieb zehn schleswigsche Dragoner aus Scherrebeck und drang bis Reisbye vor. Rittmeister von Rumohr, der die Truppen im Westeramte von Hadersleben befehligte, marschirte, als ihm hiervon Nachricht zukam, an der Spitze seiner Schwadron und einer Jägerabtheilung gegen die Störer des Landfriedens aus und stieß am 22. Jan. bei Bröns auf den mit Piken und Flinten bewaffneten Haufen. Während von Rumohr die Leute zur gütlichen Niederlegung der Waffen aufforderte, fiel aus dem Haufen ein Schuß, der einen schleswigschen Dragoner tödtete, worauf sofort der Befehl zum Angriff gegeben und die feindliche Freischaar, die mehrere Todte und Verwundete nebst 22 Gefangenen verlor, zersprengt wurde.

Zu diesen Ruhestörungen des Landes kamen drohende Gerüchte über den Gang der Friedensunterhandlungen in London und Berlin. Schleswig-Holstein befand sich im Kriegszustande mit Dänemark, ohne jedoch an dem Friedenswerke unmittelbaren Antheil nehmen zu können, und wenngleich die Reichsgewalt sich der Rechte des bedrückten Landes mit Eifer und Aufrichtigkeit annahm, so betrachtete doch das Berliner Cabinet den rechtmäßigen Widerstand der Herzogthümer als Aufruhr und war ungeneigt, einer Sache Opfer zu bringen, die es im Grundsatz verurtheilte. England aber, die vermittelnde Macht, war nichts weniger als unparteiisch. Unter solchen Umständen hatte sich der Vorstand der Landesversammlung bewogen gefunden, am 16. Jan. eine Einladung an die Abgeordneten zum Wiederzusammentritt in Schleswig auf den 26. desselben Monats ergehen zu lassen. Zahlreiche Abordnungen aus allen Städten und vielen Aemtern des nördlichen Schleswigs trafen am gleichen Tage dort ein, um die bestimmte Forderung zu stellen, in eine Zerreißung der Herzogthümer nie zu willigen und die Bereitwilligkeit zu allen Opfern, welche die vaterländische Sache erfordern würde, zu erklären. Die Vereine der südlichen Landestheile wirkten mit nicht geringerm Eifer für den gleichen Zweck. Dieser Adressensturm begleitete die mehr als zweiwöchentliche Sitzung der Landesversammlung, und wurde zumal durch eine am 4. Febr. zu Kiel abgehaltene Hauptversammlung der schleswig-holsteinischen Volksvereine, welche auch in Betreff der Volksbewaffnung Beschlüsse faßte, gefördert. Aus den Berathungen der Landesversammlung gingen, neben der Prüfung und Genehmigung des Staatshaushalts, zwei Adressen an die Reichsgewalt hervor, worin gegen die Begründung eines selbständigen Schleswigs protestirt, vielmehr die Aufnahme dieses Herzogthums in den deutschen Bund beantragt und das Verlangen ausgesprochen wurde, daß ein Bevoll-

mächtigter der Herzogthümer zu den Friedensunterhandlungen zugezogen werde. Die zweite Adresse enthielt eine Verwahrung gegen den in dem preußischen Rundschreiben vom 23. Januar gebrauchten Ausdruck „deutsches Gebiet des Königs von Dänemark“ und gegen die Vorschläge dieser Macht, welche dahin zielten, Holstein in eine vom deutschen Bunde entferntere Stellung zu bringen. In einer dritten Adresse an die gemeinsame Regierung wurden dieselben Gegenstände angeregt, zugleich aber die kräftigsten Kriegsrüstungen empfohlen und der Regierung zur Pflicht gemacht, darauf zu bestehen, daß die Gültigkeit eines Friedensschlusses von ihrer Beistimmung abhängig gemacht werde. Am 10. Febr. vertagte sich die Versammlung, genoß jedoch die Befriedigung, daß ihre Anträge von der Reichsgewalt beifällig aufgenommen wurden. Die Regierung, wenn sie gleich die weitreichenden Forderungen des allgemeinen Wehrausschusses in Altona, welcher die Errichtung einer Landwehr nach dem Muster der preußischen vorschlug, unberücksichtigt ließ, ordnete dennoch zur See und zu Lande ziemlich umfassende Rüstungen an, welche so lange als ausreichend angesehen werden konnten, als ein Reichsheer zum Schutze der Herzogthümer bereit stand. Für das Seewesen wurde am 15. Febr. ein besonderer Ausschuß aus dem Major Jeß, dem Schiffsrheder Lorenz Karberg in Kiel und dem Marinelieutenant Kier, gebildet, und der Bestand der Landmacht, welche im ersten Kriege mit Dänemark nur 9000 Mann betrug, auf das Dreifache erhöht.

Während dieser Vorbereitungen von Seiten der schleswig-holsteinischen Regierung und während die Friedensverhandlungen in London, wie man hörte, im besten Fortgang begriffen waren, kündigte plötzlich am 28. Febr. Dänemark den Waffenstillstand, erklärte aber in London, wo man diese Kündigung übel vermerkte, durch den Grafen Reventlow-Farve, daß es zu einer Verlängerung des Waffenstillstands bereit sei, wenn ihr die Besetzung Nordschleswigs durch dänische Truppen, ferner die rechtliche Anerkennung der thatsächlichen Innebehaltung der Inseln Alsen und Arroe ausgesprochen und in die gemeinsame Regierung der Herzogthümer zwei Dänen gegen zwei ausscheidende deutsche Mitglieder aufgenommen würden. Sowohl der deutsche und preußische Unterhändler Ritter Bunsen als die Reichsgewalt in Frankfurt verwarf ein solches Ansinnen und der Kriegsminister von Peucker traf sofort die erforderlichen Anordnungen, um bis zum 26. März ein Reichsheer von 60—70,000 Mann den Dänen gegenüber stellen zu können. In den Herzogthümern rief die Aussicht auf Krieg eine freudige Stimmung hervor. Die Nachtheile des ungewissen Zustandes waren zu schmerzlich empfunden worden, um nicht eine Entscheidung durch die Waffen herbeizuwünschen, von der man sich die Gründung eines dauerhaften Rechtszustandes versprach. Der Eifer in den Rüstungen wurde daher verdoppelt, die Küsten durch Strandbatterien geschützt und die kleine Flotte, über welche Capitän Donner den Oberbefehl erhalten hatte, in dienstbaren Stand gesetzt. Am 6. März trat der Ausschuß der Landesversammlung in Schleswig zusammen und faßte den Beschluß, die Versammlung auf den 16. März einzuberufen, ohne sich durch eine abmahnende Note aus Frankfurt darin wankend machen zu lassen. Im Volke setzte sich die Meinung fest, mit Dänemark zu brechen; die Presse besprach die Aufhebung der Personalverbindung und Advocat Baudiß ließ in der Schleswig-Holsteinischen Zeitung einen diesfälligen Aufruf erscheinen. Ein solches Verlassen des strengen Rechtsweges wäre jedoch ganz geeignet gewesen, die deutschen Regierungen von bereitwilliger Hülfsleistung abzuschrecken und die gemeinsame Regierung schritt daher nicht nur durch eine Verfügung vom 11. März gegen solche Versuche mit Nachdruck ein und verbot die Abhaltung von Volksversammlungen für dergleichen Zwecke, sondern leitete auch gegen den Urheber der Sache eine strafrechtliche Untersuchung ein. Der am 16. März eröffneten Landesversammlung wurden am 19. die von dem Reichsministerium ertheilten Anweisungen an den Bevollmächtigten desselben — Schoff Souchay aus Frankfurt —, welcher am 16. März in Schleswig eingetroffen war, mitgetheilt. Sie entschied sich für eine Statthalterschaft, aus dem Grafen Reventlow-Preetz und dem zeitherigen Vicepräsident der Nationalversammlung, Hartwig Wilhelm Beseler bestehend, die an die Stelle der Regierung treten und sich einen dritten Amtsgenossen beigesellen sollte. Es wurde

demgemäß die neue Statthalterschaft eingesetzt, doch konnten sich die beiden Mitglieder derselben über die Wahl eines Obmanns nicht verständigen, daher ihnen die vollziehende Gewalt allein verblieb. Die abgetretene Regierung fand für ihr tadelloses Wirken keine Anerkennung, denn der in der Sitzung vom 26. März beantragte Dank wurde von Theodor Olshausen bestritten und der Antrag von der Mehrheit verworfen. Als das dänische Cabinet die üble Stimmung der englischen Regierung und das entschlossene Auftreten der Reichsgewalt wahrnahm, schickte es neue Vorschläge nach London, aber bei Lord Palmerston blieb die dänische Depesche mehrere Tage uneröffnet liegen und als er dieselbe eröffnete, war es zu einer friedlichen Ausgleichung zu spät; der Würfel war bereits gefallen.

Am 11. März hatte das Reichsministerium den Marschbefehl für die ersten 40,000 M. Bundestruppen ertheilt und mit solcher Bereitwilligkeit strömten diese auf allen Eisenbahnen herbei, daß schon am 17. März ein bedeutender Theil derselben die Elbe überschreiten und den Boden der Herzogthümer betreten konnte. Zwar brachte die Anmeldung erneuerter Vorschläge von Seiten Dänemarks einige Zögerungen in die Truppenbewegung, aber sie waren nicht störend genug, um dem Feinde Vortheil zu gewähren. Der dänische Oberfeldherr in Alsen, General von Bülow, hatte am 20. März an den General von Bonin das Ansinnen gestellt, sich hinter die Abgrenzungslinie zurückzuziehen, welche im vorigen Jahre zwischen den Generalen von Krogh und von Wrangel festgestellt worden war, dieser aber antwortete ihm folgenden Tages aus seinem Hauptquartier Flensburg, daß die Dänen vor allen Dingen Ripen und Alsen räumen und den Bau der Brücke bei Sonderburg, so lange der Stillstand währe, abbrechen möchten. Natürlich blieb jeder Theil in seiner Stellung und zwar die erste Division: Schleswig-Holsteiner unter General von Bonin über 20,000 Mann in und bei Flensburg; die Vorhut unter Oberstlieutenant von Zastrow von Apenrade bis Hadersleben; zweite Division: Bayern, Würtemberger, Badener und die thüringischen Truppen unter den Generalen Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und von Spangenberg in und bei Schleswig; dritte Division: Hannoveraner in und bei Rendsburg unter General von Wyneken; vierte Division: Preußen, in und bei Neumünster; sämmtliche Truppen unter dem Oberbefehl des preußischen Generallieutenants von Prittwitz. Fast alle deutschen Staaten waren bei dem Heere in Schleswig vertreten. Man sah da in den Reihen der Kriegsobersten: den schon genannten Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, den regierenden Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha, den muthmaßlichen Thronerben des Königreichs Sachsen, Prinzen Albert, den regierenden Herzog von Nassau, die Erbprinzen von Weimar, Meiningen und von Schaumburg-Lippe, die Prinzen Eugen von Würtemberg und Salm-Salm.

In der vergeblichen Erwartung einer günstigen Entscheidung hatte Dänemark die Waffen bis zum 2. April Nachts 12 Uhr ruhen lassen. Auch ohne jene englische Säumniß würde es dennoch zum Kriege gekommen sein, da dänischerseits die Einverleibung Rendsburgs in Schleswig, die Besetzung dieser Festung durch 3000 Schweden, die Räumung der Herzogthümer von Reichstruppen, die Verminderung des holsteinischen Heeres bis auf den bundesmäßigen Stand und die Aufhebung aller seit dem Aufstande erlassenen politischen Gesetze, also auch der Verfassung, verlangt worden war. Ein Briefwechsel zwischen den Generalen von Prittwitz und von Bülow führte ebenfalls nicht zum Ziel, da Letzterer die Räumung Schleswigs von Reichstruppen forderte, wogegen sich der Reichsbevollmächtigte Stedmann bestimmt aussprach, der übrigens mit der Einsetzung der Statthalterschaft seine Vollmacht als erloschen erklärte. Die Streitkräfte der beiden kriegführenden Mächte wogen sich bei Eröffnung des Kampfes gegenseitig auf. Das Reichsheer zählte, die schleswig-holsteinischen Truppen eingeschlossen, etwa 60,000 Mann und war mithin den Dänen überlegen, denn obgleich sich diese rühmten, den Deutschen 58,000 Mann gegenüber stellen zu können, so war diese Angabe doch augenscheinlich übertrieben; dagegen hatte Dänemark das entschiedene Uebergewicht zur See, konnte an den langgedehnten Küsten der Herzogthümer, welche durch Strandbatterien nicht genügend geschützt waren, Landungen unternehmen und

nöthigte dadurch den deutschen Feldherrn, seine Kraft in einer langen Vertheidigungslinie zu zersplittern. Krampfhaft hatte Dänemark seine Kräfte angespannt, um diesen zweiten Krieg erfolgreich zu führen; nie hatte es eine so beträchtliche Landmacht auf den Beinen gehabt, und für die Ausrüstung der lange verwahrlost gebliebenen Flotte war Außerordentliches geschehen. Eine in England abgeschlossene Anleihe von 800,000 Pfd. Strl. wurde hauptsächlich für diesen Zweck verwendet, und während im vorigen Jahre nur Fregatten und kleinere Kriegsschiffe thätig gewesen waren, für diesen Krieg das beste Linienschiff der Flotte, der Christian VIII., in dienstfähigen Stand gesetzt. Außer den Unterstützungen, welche die Flotte dem Landheer bei seinen Unternehmungen zu leisten vermochte, lähmte sie zugleich wieder den deutschen Seehandel an den Küsten der Ost- und Nordsee, und brachte demselben gleich anfänglich erhebliche Nachtheile, da viele Schiffe, ermuntert durch eine Bekanntmachung des preußischen Generalconsuls Hebbeler in London, daß die Feindseligkeiten erst am 15. April wieder beginnen würden, aus den englischen Häfen in der Hoffnung ausgelaufen waren, ihre Bestimmungsorte früher zu erreichen, ehe der losbrechende Krieg sie in Gefahr brächte. Dieser übelunterrichtete Mann hatte schon im vorigen Jahre durch eine ebenso täuschende Nachricht große Verluste zu Wege gebracht, und er lieferte von Neuem 8 Rostocker und mehrere preußische Schiffe den dänischen Kreuzern in die Hände. Leider waren die schwachen Anfänge einer deutschen Flotte noch nicht geeignet, Schutz gegen solche Unbilden zu gewähren, dennoch sind sie nicht ohne Nutzen gewesen. Während im vorigen Jahre die einzige Gefion zur Sperrung der Elbe hinreichte, sah sich Dänemark genöthigt, in dem Feldzuge von 1849 drei Fregatten, mehrere Dampfer und andere kleine Kriegsschiffe in die Nordsee zu senden, um die Blockade aufrecht zu erhalten und den deutschen Handelsschiffen die Fahrt zu hindern.

An drei Punkten überschritt am Morgen des 3. April das dänische Heer die schleswigsche Grenze; das Hauptheer drang von Kolding her in der Richtung auf Hadersleben vor, während eine Flügelcolonne, meistens aus Reiterei bestehend, mehr westwärts vorrückte und zum Umgehen des Feindes bestimmt schien. Eine dritte endlich fiel von Alsen in den Sundewitt ein. Oberstlieutenant Zastrow, welcher die Vorhut der schleswig-holsteinischen Division befehligte, wich vor der Uebermacht erst nach Hadersleben und später auf Apenrade zurück, nachdem er bei Aller ein kleines Gefecht bestanden hatte. General von Bonin, der sein Hauptquartier in Quars genommen, zog alle Truppen zusammen und stellte sich zwei Meilen hinter Apenrade auf. Die oft geprüften Städte Hadersleben und Apenrade wurden von den Dänen besetzt, und alle Familien, welche ihrer deutschen Gesinnung wegen die Rache der Dänen zu fürchten hatten, flüchteten in größter Eile. Im Sundewittischen geschah ebenfalls nichts Entscheidendes, doch war das Gefecht bei Aybüll den überlegenen Dänen günstig; sie schienen es übrigens mehr auf Streifereien aus den starken Verschanzungen bei Düppel, welche sowohl zum Schutz ihrer nach Alsen führenden Brücke als zum Stützpunkt ihrer Einfälle in das Land dienten, abgesehen zu haben, und einen Erfolg des jütländischen Heeres abwarten zu wollen. Sowie aber das Vordringen der Dänen von keinem erheblichen Schlage begleitet gewesen war, ebenso wichen sie auch, als General von Bonin in gesammelten Massen vorging, ohne entscheidenden Kampf zurück, verließen am 5. April Apenrade, in der Nacht vom 6. zum 7. auch Hadersleben, wobei ihnen jedoch eine treffliche Mannszucht und ein schonendes Verhalten gegen die Einwohner nachgerühmt werden muß. In Sundewitt rückte am 6. April eine hannoversche Brigade, ungefähr 4000 Mann stark, welche Tags vorher in Seegaard angekommen war, auf der Straße von Apenrade nach Sonderburg vor und stieß bei Ulderup auf den, wie behauptet wird, an Zahl dreimal überlegenen Feind. Es entspann sich ein Gefecht, in welchem die Hannoveraner zwar mit großer Tapferkeit kämpften, aber von der Uebermacht bedrängt und in Gefahr, am linken Flügel umgangen zu werden, sich zum Rückzug genöthigt sahen, den Generalmajor Wyneken in guter Ordnung, wiewohl nicht ohne erheblichen Verlust erlitten zu haben, gegen Baurup antrat. Während so im Norden das erste Anprallen der dänischen Landmacht wenig Erfolg herbeiführte, hatte sich südlich und nicht fern von der

holsteinischen Grenze eine Waffenthat zugetragen, welche zu den Glanzpunkten dieses Feldzuges gehört. An der Ostküste von Schleswig unter dem $54^1/_2$ Grade der Breite liegt an dem Eckernförd eine rührige Hafen- und Handelsstadt, welche dem Gewässer, das ihren Saum umspült, ihren Namen verdankt. Dieser tiefe, weit in das Land einschneidende, aber nicht breite Meerbusen bildet den besten Hafen von Schleswig. Da, wo er sich verengt, waren zum Schutz der innern Bucht zwei Batterien, einander an der nördlichen und südlichen Küste der Bucht gegenüberliegend, errichtet worden. Wälle mit davor aufgerichteten Pallisaden dienten ihnen zur Vormauer und ein Blockhaus in jeder derselben zur Aufnahme der Mannschaft. Die eine dieser Batterien war mit vier 64 Pfündern, die andere mit zwei Geschützen desselben Kalibers und zwei 18 pfündigen Kanonen besetzt. Ueber beide führte Hauptmann Jungmann, ein Artillerieoffizier, der früher in preußischen Diensten gestanden und mehrere Jahre als Lehrer in der Türkei verwendet worden war, den Oberbefehl und befand sich für seine Person in der Nordbatterie, während die südliche von zwei Unteroffizieren der schleswig-holsteinischen Artillerie, Preußer und Rinder, befehligt wurde, die erst im Frühling vorigen Jahres in das Bracklow'sche Freicorps getreten und später in die regelmäßige holsteinische Artillerie versetzt worden waren. Am Abend des 4. April wurde am Eingange des Eckernförder Hafens eine Abtheilung dänischer Kriegsschiffe sichtbar, die sich dort vor Anker legte. Während sich am Morgen des nächsten Tages mehrere Fahrzeuge hiervon seewärts entfernten, segelten, von einem frischen Ostwind begünstigt, das Linienschiff Christian VIII. von 84 Kanonen, die Fregatte Gefion von 42 Kanonen und die beiden Kriegsdampfer Hekla und Geyser in den Meerbusen ein. Der Kriegsplan der Dänen war geschickt entworfen und alle ihre Unternehmungen standen in richtigem Zusammenhange. Wäre der jütländischen Armee ein Stoß gelungen, so hätte die von Alsen vordringende Macht den geschlagenen Feind in der Flanke und im Rücken angefaßt; die Zerstörung der Batterien von Eckernförde aber eine Landung an diesem Punkte begünstigt, von dem aus sich, je nach Umständen, nach Schleswig oder Kiel vorgehen ließ. Waren aber die Versuche der Landmacht im Norden bereits gescheitert, so geschah dies in noch weit unglücklicherer Weise mit dem Angriff der Flotte im Süden. Anfänglich verachteten die feindlichen Schiffe das auf sie gerichtete Feuer der Batterien; ungefähr in der Mitte zwischen beiden ließ der stolz daher segelnde Christian VIII. seine Anker fallen und gab seinen Begleitern dadurch das Beispiel zur Nachfolge. Sie rechneten mit Zuversicht darauf, durch das so unendlich überlegene Feuer ihrer zahlreichen Geschütze die deutschen Batterien sehr bald zum Schweigen zu bringen, und spieen daher die vollen Lagen ihrer Breitseiten mit der erforderlichen Schnelligkeit gegen sie aus. Es schien unmöglich, daß diesem gewaltigen Angriff lange Widerstand geleistet werden könnte; und dennoch geschah es. Der Kampf, der früh um 7 Uhr begann, währte bereits stundenlang; die Strandbatterien schienen bei jeder Lage, welche ihnen die schwimmenden Kolosse zusandten, begraben zu werden, so dicht waren sie in eine Wolke von Sand, Staub und Dampf eingehüllt, jedoch immer von Neuem blitzte das Feuer ihrer Kanonen auf und bewies, welche unerschütterliche Herzen dort den vaterländischen Boden und die Ehre des deutschen Namens vertheidigten. Mehrere Laffetten wurden beschädigt, aber mitten unter den feindlichen Kugeln richtete man die Geschütze wieder auf, so gut es gehen wollte und setzte so das Gefecht bis 1 Uhr Nachmittags fort. Schon hatten sich die beiden, arg mitgenommenen Dampfschiffe aus der Schußweite entfernen müssen, und endlich hißte auch der Christian VIII., der auf den Grund gerathen war und nicht wieder abkommen konnte, die Parlamentärflagge auf, worauf das Feuer der Gefion ebenfalls schwieg. Die eingeleiteten Unterhandlungen zerschlugen sich. Die Dänen forderten freien Abzug unter der Drohung, außerdem Eckernförde in Brand zu schießen. Der wackere Herzog von Koburg-Gotha, der in Eckernförde befehligte, ein reußisches Bataillon an sich gezogen hatte, welches im Trabe dem bedrohten Orte zugeeilt war und in den Batterien an den Arbeiten und Gefahren der Artilleristen Theil nahm, entgegnete, daß es zwar eine das Völkerrecht schändende Grausamkeit sein würde, eine offene Stadt in Asche zu legen, daß aber die Bürger bereit seien,

dieses Schicksal über sich ergehen zu lassen. Der Aufenthalt war den Deutschen günstig, welche ihre Batterien wieder herstellen konnten, was zumal der nördlichen, die nur noch ein dienstfähiges Geschütz hatte, sehr noth that. Sie wurde mit andern Geschützen versehen und überdies eine halbe nassauische Batterie von Zwölfpfündern zwischen beiden Strandbatterien so vortheilhaft aufgestellt, daß sie die Spiegel der feindlichen Schiffe bestreichen und diesen erheblichen Schaden zufügen konnte. Auf dem Linienschiffe hatte man die größten Anstrengungen gemacht, um flott zu werden, aber der halbgelungene Versuch scheiterte von neuem und der durch Signale herbeigerufene Dampfer Geyser, welcher den Christian VIII. aus der Bucht schleppen sollte, wurde durch einige wohl gezielte Schüsse in seinen Räderkasten daran verhindert. So begann denn die Kanonade nach 3 Uhr mit frischen Kräften, aber die glühenden Kugeln, welche die Südbatterie versandte, entzündeten das Linienschiff, während zugleich die Gefion ihr Steuer verlor und ihr so viele Leute getödtet oder verwundet wurden, daß die Bemannung nicht mehr dahin gebracht werden konnte, die Geschütze regelmäßig zu bedienen. Es blieb für beide Schiffe daher nichts übrig, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Mannschaft des brennenden Linienschiffs wurde zunächst gerettet, aber der dänische Offizier, welcher zur Führung des Commandos darauf zurückgeblieben war, hielt die Gefahr nicht für dringend und versäumte es die Pulverkammer unter Wasser zu setzen. So geschah es, daß dieses Feuer fing und Christian VIII., auf dem sich fast noch 100 Mann und unter ihnen der heldenherzige Preußer, welcher die Ausschiffung leitete, befanden, in die Luft flog, von denen sich nur Einzelne, unter diesen der Normann, Lieutenant Graf Wedel-Jarlsberg, durch Schwimmen retteten. Es war ein furchtbar erhabenes Schauspiel, als dieser glühende Koloß mit einem erderschütternden Donner sein Gebälk und seinen ganzen Inhalt weit über Meer und Land herumschleuderte und hierauf das Wrack in die Tiefe versank. Die Gefion wurde geborgen und fiel den Siegern anheim. Fast gleichzeitig wurden auch die dänischen Schanzen bei Düppel von den deutschen Truppen erstürmt. Diese in einem Winkel, dessen auseinanderlaufende Linien sich gegen die Alsener Brücke, dessen Spitze sich westwärts gegen den Sundewitt richtet, mit großer Mühe aufgeworfenen Werke wurden für uneinnehmbar erachtet, zumal sie noch von hinterliegenden Batterien gedeckt waren. Ihre Eroberung war von großer Wichtigkeit, denn sie eröffnete den Weg nach Alsen und raubte den Dänen den bequemen Landungsplatz, von dem aus sie erneuerte Einfälle auf das Festland unternehmen konnten.

Solche Erfolge, denen schon im Anfang April der Rückzug der Dänen nach Jütland folgte, konnten wohl die Erwartung rechtfertigen, den Krieg schnell beendigt zu sehen. Statt dessen nahm die Diplomatie die Angelegenheiten in die Hand und machte die bereits begonnenen wie die nachfolgenden Anstrengungen nutzlos. General von Prittwitz stand unthätig in Schleswig und erst nachdem die Centralgewalt ihm den bestimmten Befehl zur Fortsetzung des Kriegs ertheilt hatte, gab Prittwitz dem General von Bonin die Erlaubniß zum Einmarsch in Jütland. Dies geschah am Morgen des 20. April. Kolding ward mit stürmender Hand von dem schleswig-holsteinischen Heere genommen und gegen die Anstrengungen der Dänen und die Feindseligkeiten der Einwohner behauptet. Wieder mußte eine Mahnung von Frankfurt aus an den Oberfeldherrn kommen, ehe dieser es unternahm, die jütische Grenze zu überschreiten, wodurch Bonin, der schon mehrere kleine Gefechte mit dem Feind zu bestehen gehabt hatte, in den Stand gesetzt wurde, weiter nach Friedericia vorzurücken, bei welcher Gelegenheit General Bonin bei Gudsoe ein lebhaftes Treffen mit den Dänen unter General von Rye am 7. Mai zu bestehen hatte, worin er Sieger blieb. Die Preußen und Bayern waren an demselben Tage auf der Straße nach Veile vorgedrungen, hatten den General von Bülow vor sich hergetrieben und Veile besetzt, während von Bülow bis Horsens zurückwich, ohne ihn jedoch ernstlich zu verfolgen. Man sah aus der ganzen Haltung, welche der preußische Oberbefehlshaber gegen die Dänen beobachtete, daß die Ansichten des preußischen Cabinets über den Kampf der Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark sich wesentlich geändert hatten und daß namentlich der Einbruch

beiderseitigen Wünsche und Absichten vorherging. Von Kopenhagen hatte man zu dem Schritt ermuntert, aber nur um bald darauf die Verhandlungen abzulehnen, weil Unterthanen einer und derselben Monarchie nicht mit einander unterhandeln könnten. Die Jahreszeit war bereits vorgeschritten, als von deutscher Seite noch einmal in friedlicher Absicht angeknüpft wurde. Die Statthalterschaft handelte dabei gegen den Willen der Landesversammlung, die nur dann die von Dänemark ungebührlich abgewiesenen Vorschläge erneuern wollte, wenn gleichzeitig das Einrücken der Armee in Schleswig stattfinde, und ein Amendement des Herzogs von Augustenburg, welches Unterhandlungen ohne eine daran geknüpfte Bedingung bezweckte, abgewiesen hatte. Am 18. April 1850 erreichte eine Abordnung — Graf Reventlow-Farwe, Syndikus Prehm und Regierungsrath Heinzelmann — Kopenhagen, von der dortigen Presse mit den feindseligsten Worten empfangen. Im Reichstage fand die Sprache der Presse ein Echo, aber man beruhigte sich bei der Erklärung des Premierministers, daß die angekommenen Vertrauensmänner kein Mandat von irgend Jemand hätten, daß man sie nur als Privatmänner betrachte, mit denen offiziell sich nicht verhandeln lasse, daß indessen die Regierung andererseits nicht die Verantwortlichkeit dafür habe übernehmen wollen, daß denjenigen Unterthanen des Königs in den Herzogthümern, welche aufrichtig Friede und Versöhnung wünschten, Hindernisse in den Weg gelegt würden, nach Kopenhagen zu kommen und ihre Wünsche zu erkennen zu geben. Gemäß dieser Auffassung empfing der König die Abgeordneten nicht offiziell und einzeln. Sie hatten vorzuschlagen, daß man vorerst einen von beiden Seiten anerkannten interimistischen Zustand in den Herzogthümern ohne Präjudiz für die Zukunft begründe. Ihr Antrag ging dahin, daß, nachdem die Statthalterschaft abgedankt habe, der König von Dänemark in seiner Eigenschaft als Landesherr der Herzogthümer einen Statthalter ernenne, welcher die Herzogthümer nach constitutionellen Grundsätzen und mit verantwortlichen Ministern bis zum definitiven Friedensabschluß regiere. Nach Auflösung der bestehenden Landesversammlung würde dann dieser Statthalter eine nach dem bestehenden Wahlgesetz zu wählende neue Versammlung zu berufen haben; auf diese Weise würde eine unter der Mitwirkung des Landesherrn entstandene und von ihm und von den Dänen anerkannte executive Gewalt und Volksvertretung in den Herzogthümern zu Stande gekommen sein, mit welchen die weitere Verhandlung und Verständigung keine großen Schwierigkeiten haben konnte. Die zu lösende Aufgabe würde dann nur noch die gewesen sein, daß zwischen dem Landesherrn und der Landesvertretung eine Vereinbarung über die Verfassung der Herzogthümer zu Stande gebracht werde, und daß, etwa durch zusammentretende Ausschüsse aus dem dänischen Reichstag und aus der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, ein Uebereinkommen über die etwaigen gemeinsamen Beziehungen des Königreichs und der Herzogthümer getroffen werde.

Diese versöhnlichen Vorschläge lehnte das dänische Ministerium vollständig ab und erklärte außerdem, daß die dänische Regierung sich auf keine weitern Besprechungen und Verhandlungen einlassen könnte, so lange nicht von Seiten der Herzogthümer genügende Beweise von aufrichtiger Friedensliebe gegeben wären. Wenn es diesen Ernst sei mit dem Frieden, so möchten sie die Truppen wenigstens bis auf die Hälfte entlassen, dann wollte man ihre Wünsche anhören. Es lag nahe, daß die Statthalterschaft hierauf als Antwort das Anerbieten einer beiderseitigen Reduction stellte, aber sie ließ sich durch ihre Friedensliebe treiben, den Dänen noch weiter entgegen zu kommen, indem sie sich bereit erklärte, im ausgedehntesten Maße zu beurlauben, wenn die dänische Regierung in irgend einer Form, und etwa unter Garantie einer Großmacht, ein bindendes Versprechen geben wollte, daß sie während der Verhandlungen die Herzogthümer nicht plötzlich, sondern nur nach einer vorgängigen sechswöchentlichen Anzeige angreifen werde. Hierauf antwortete der dänische Ministerpräsident, man habe ihn gänzlich mißverstanden, wenn man glaube, daß die dänische Regierung gegen die Herzogthümer irgend welche Verpflichtungen übernehmen oder irgend welche Versprechen geben werde: so lange nicht unbedingt entwaffnet sei, könne man von dän. Seite sich auf nichts einlassen. Nach dieser Auslassung stockte die Unterhandlung länger als einen

Monat, der für die Bevollmächtigten in trübem Verkehr mit Kiel und in vergeblichen Versuchen, den russischen Bevollmächtigten von Meyendorff über das wahre Rechtsverhältniß zu belehren, verstrich. Sie gaben dann zu, daß die Herzogthümer ihren Antheil an den aufgewachsenen Schulden Dänemarks tragen, daß sie ihre Truppen bis auf 9000 Mann vermindern, Dänen zu Departementschefs annehmen, auf einen gemeinsamen Staatsrath verzichten wollten, aber je mehr sie zugestanden, um so größer und unerfüllbarer wurden die Forderungen Dänemarks, und noch dazu erklärten die Minister Sponeck und Madvig, welche die Unterhandlungen führten, daß Dänemark sich auf diese Bedingungen nur dann beschränken werde, wenn „eine Großmacht" sich damit einverstanden erkläre, und daß sie deshalb neue Postulate sich vorbehalten müßten. Noch ehe die Abgeordneten eine Antwort gaben, erklärten dieselben beiden Minister die Verhandlungen abgebrochen und wiesen gleichzeitig den Grafen Reventlow und seine Genossen aus Kopenhagen polizeilich aus.

Die preußischen Friedensverhandlungen neigten sich inzwischen ihrem Ende zu. In den Tagen, als die Bevollmächtigten der Herzogthümer in Kopenhagen verweilten, verwarf das dänische Cabinet die letzten Vorschläge, die ein neuer preußischer Gesandter überbrachte, durch Gegenüberstellung von neuen Forderungen, und das preuß. Ministerium fügte sich nun vollständig. Der unheilvolle Friedensvertrag zwischen Preußen und Dänemark, abgeschlossen am 2. Juli 1850, hat die Eigenthümlichkeit, daß er keine Erledigung der streitigen Fragen enthält. Die beiden ersten der 6 Artikel sind die gewöhnlichen, in allen Friedenstractaten vorkommenden Formeln, daß in Zukunft Frieden, Freundschaft und gutes Vernehmen herrschen soll, daß man von beiden Seiten Alles vermeiden wird, was die glücklich wieder hergestellte Harmonie stören könnte, endlich, daß alle frühern Verträge in ihrem ganzen Umfange (dans leur rigueur) hergestellt sind. Der dritte Artikel stellt den status quo ante her, der vierte bestimmt, daß „der König von Dänemark, nach Abschluß des Vertrags in Gemäßheit des deutschen Bundesrechts die Intervention des deutschen Bundes beanspruchen kann, um die Ausübung seiner legitimen Autorität im Herzogthum Holstein zu sichern, indem er zu gleicher Zeit seine Absichten hinsichtlich der Pacification des Landes kund gibt. Wenn nach geschehener Mittheilung der Bund zur Zeit (pour le présent) nicht interveniren zu dürfen glaubte, oder wenn seine Intervention wirkungslos bliebe, so steht es Sr. dänischen Majestät frei, die militärischen Maßregeln auf Holstein auszudehnen und zu diesem Zweck von seiner bewaffneten Macht Gebrauch zu machen". Nach dem 5. Artikel werden der deutsche Bund und der König von Dänemark, sobald 6 Monate verflossen sind, Bevollmächtigte ernennen, um die Grenzen zwischen den nicht zum deutschen Bund und den dazu gehörigen Staaten seiner dänischen Majestät nach Maßgabe der Documente und sonstiger Beweismittel zu ordnen. Der 6. und letzte Artikel stipulirt über die Auswechselung der Ratificationen. Was in diesem Vertrage zwischen den Zeilen zu lesen ist, enthält ein ebenfalls am 2. Juli 1850 von Dänemark und Preußen unterzeichnetes Protokoll, nämlich daß „Preußen die seitens des dänischen Gouvernements in Schleswig zu nehmenden militärischen Maßregeln nicht hindern wolle". Durch diese Bestimmung wurde aber der status quo ante beeinträchtigt, insofern die Bundesbeschlüsse vom 17. Sept. 1846 bis zum 12. April 1848, in denen die staatsrechtliche Basis des frühern Zustandes zu suchen ist, die staatsrechtliche Selbständigkeit beider Herzogthümer Dänemark gegenüber, die staatsrechtliche Union des Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holstein, den ungehinderten Fortgang der legitimen Erbfolge, so wie alle sonstigen auf Gesetz und Herkommen begründeten Verhältnisse unter den Schutz des Bundes stellen. Der preuß. Vertrag zerriß die vom Bunde gewahrte Solidarität der Herzogthümer und erkannte dem König von Dänemark das Recht zu, in Schleswig Gewalt zu gebrauchen, aber er schwieg von dem Rechte Holsteins, den Bruderstaat nöthigenfalls mit Bundeshülfe zu beschützen. Und einen solchen Vertrag schloß Preußen, wie der erste Artikel sagt, en son nom et au nom de la Confédération Germanique, und bemühte sich in erfolgreicher Weise die übrigen deutschen Staaten zur Anerkennung des Friedensvertrags zu bestimmen. Am 6. Sept. 1850 konnte die Auswechselung der Ratificationen, unterzeichnet von siebenzehn der Union angehörigen

Geschäftsträger und Generalconsul in Hamburg, Oberst Hodges, welche am 25. Aug. ihren Sitz in Flensburg unter dem Schutze der schwedischen Truppen nahmen, die inzwischen Schleswig nördlich von der Abgrenzungslinie besetzt hatten. Das von dem Generallieutenant von Prittwitz gestellte Verlangen, auch die schleswig-holsteinischen Landestruppen hinter die Eider zurückzuziehen, veranlaßte die Einberufung der Landesversammlung schon am 7. Aug. und nach einer die ganze Nacht hindurch fortgesetzten Berathung genehmigte diese, was sie, ohne in offene Feindseligkeiten mit Preußen zu gerathen, nicht verweigern konnte; auch die Räumung der Strandbatterien bei Eckernförde von Seiten der schleswig-holsteinschen Truppen wurde vom General Prittwitz verlangt und die Gesion mit preuß. Truppen besetzt. Während nun die Statthalterschaft nach Kiel übersiedelte und die neue Landesverwaltung am 25. Aug. in Flensburg ihren Sitz nahm, erließ König Friedrich VII. eine Ansprache an die Bewohner Schleswigs, sich seiner Regierung friedlich zu unterwerfen, die aber allgemein mit Mißtrauen aufgenommen wurde und fast gar keinen Erfolg hatte. Die Landesverwaltung verbot aber die Ergänzungswahlen zur Landesversammlung, erklärte Rendsburg durch eine Verfügung vom 29. Aug. als zu Schleswig gehörig, verlangte von dem dortigen Zollamte die Einsendung der Gefälle und begünstigte im September die Zerstörung der Düppler Schanzen durch dänische Matrosen. Darauf wurden die von der Statthalterschaft ausgegebenen Kassenscheine außer Cours gesetzt; die Einhebung der ausgeschriebenen Zwangsanleihe verboten und deutschgesinnte Beamten und Behörden abgesetzt. Durch dieses letztere Verfahren, das meist von großer Brutalität begleitet war, konnte freilich bei der deutschgesinnten Bevölkerung Schleswigs keine günstigere Stimmung gegen die dänische Regierung hervorgerufen werden. Endlich hob auch die Landesverwaltung durch eine Verfügung vom 17. Sept. das Staatsgrundgesetz und die wichtigsten seit dem 17. März 1848 ergangenen Gesetze auf die Dauer des Waffenstillstandes für Schleswig auf. Noch entstand ein lebhafter Streit über den Besitz der Gesion. Preußen wollte sie nach Danzig; Dänemark bis nach Austrag der Sache nach Arroesund, die Landesverwaltung sie nach Flensburg führen; der Reichsverweser erließ dagegen den energischen Befehl, das Schiff im Fall der Noth eher in die Luft zu sprengen, als es in andere denn in die Hände der Reichsgewalt übergehen zu lassen. In Berlin wandte man sich an die Entscheidung der englischen Regierung, die sich dahin aussprach, daß die Gesion, da sie zwar genommen, aber während des Krieges nicht geborgen worden sei, auch während der Dauer des Waffenstillstandes im Hafen von Eckernförde liegen bleiben müsse.

Inzwischen versuchte die Statthalterschaft selbständig eine Verständigung mit dem König von Dänemark anzubahnen und schickte im Nov. 1849 drei Vertrauensmänner, Mommsen, Prehn und Steindorf, nach Kopenhagen, die aber fruchtlos wieder zurückkehren mußten. Preußischer Seits bemühte man sich, die Thätigkeit der Landesverwaltung auf Holstein auszudehnen, zu welchem Zweck die Statthalterschaft vom Berliner Cabinet öffentlich als eine provisorische Verwaltungsbehörde bezeichnet und aufgefordert wurde abzutreten. Als dieser Versuch als mißlungen angesehen werden mußte, gab man der aristokratischen Partei den Plan ein, hinter dem Rücken der Statthalterschaft in Kopenhagen Unterhandlungen anzuknüpfen. Graf Blome von Falkenberg, eines der Häupter der Partei, einer Familie angehörend, die Rußland einen bekannten Diplomaten gegeben hat, übernahm die Mission nach Kopenhagen, deren Rechtfertigung dem „Altonaer Merkur", dem Organ der Aristokraten, zufiel. Die Gründe, welche das genannte Blatt für seine Sache anführte, erhielten durch die folgenden Ereignisse ihre Rechtfertigung. Deutschland ist zerrissen, argumentirte der Altonaer Merkur, und kann nicht einmal sich selber, geschweige Schleswig-Holstein helfen. Preußen hat keine Neigung, etwas zu Gunsten der Herzogthümer zu unternehmen, aus der deutschen Einheitsbewegung kann nichts anders entstehen als Rückkehr zum alten Bundestage, für Schleswig-Holstein der Status quo ante mit der dänischen Herrschaft. Ein Hinziehen des gegenwärtigen Zustandes vermehrt die Inconvenienzen der Lage, macht Schleswig-Holstein mit Dänemark arm und vermindert durch seine Fortdauer die Wahrscheinlichkeit einer Verständigung. Diese Verständigung, für die namentlich

Preußen dem Himmel danken werde, suchte die aristokratische Partei durch die Aufstellung von zwei Vorschlägen zu erreichen. Der erste bezweckte: Selbständigkeit Schleswigs mit Incorporirung seines Heers, seiner Finanzen und seiner Verwaltung in Dänemark, neben einer Selbständigkeit Holsteins mit eigener Verfassung, mit eigenem Heer und eigener Finanzverwaltung, wobei aber das Staatsschuldenwesen gemeinschaftlich, oder doch in nächster Beziehung zu Dänemark bleiben solle. Schleswig werde danach Provinzialstände erhalten, die auf jeden Fall größere Rechte wie die alten Provinzialstände, aber geringere als die schleswig-holsteinische Landesversammlung erhalten müssen. Die Inseln Alsen und Arroe seien Dänemark zu incorporiren, dagegen die früher dänischen Theile der Westseeinseln zu Schleswig zu schlagen. Holstein erhalte einen eigenen Statthalter, Schleswig unterordne sich in höchster Instanz der Kopenhagener Kanzlei. Die Verbindung der Herzogthümer könne nach dem Grundsatz des status quo ante nur im nexus socialis der Ritterschaft und etwa in der Universität fortbestehen. Von einer Kriegsentschädigung sprach dieser erste Vorschlag nicht, wohl aber davon, daß die durch den Krieg hervorgerufenen Schulden des Königreichs pro rata den Herzogthümern zufallen sollten. Dieser Vorschlag bot eine große Schwierigkeit, die Successionsfrage, welche er unerledigt ließ. Mit dieser Frage beschäftigte sich der zweite Vorschlag, der es mit Schleswig ebenso gehalten wissen wollte, wie eben gesagt worden ist, Holstein aber mit Lauenburg zu einem Gesammtstaat vereinigte und der Augustenburger Linie für vollkommene Entsagung auf Schleswig übergab. Alsdann wurden die Herzogthümer gänzlich getrennt, und Holstein trat mit Lauenburg in den engern Bund der Union.

Das Jahr 1849 erreichte sein Ende, ohne daß die geheime wie die offizielle Diplomatie zu irgend einem Abschluß gelangt wäre. Die Verlängerung des Waffenstillstands auf weitere drei Monate unter Vorbehalt einer sechswöchentlichen Kündigungsfrist gewährte der Diplomatie Raum zu fortgesetzter Thätigkeit. Es sind drei neben einander fortlaufende Verhandlungen, deren Fäden wir zu verfolgen haben, eine zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark direct, die in Kopenhagen stattfand, eine zweite zwischen Dänemark und Preußen, deren Schauplatz abwechselnd Kopenhagen und Berlin war, endlich eine dritte zwischen den Großmächten, die in London geführt wurde. Wie viele Mächte aber auch an diesen Verhandlungen sich betheiligten, nicht eine von allen stand auf Seiten Schleswig-Holsteins, nicht Rußland, das in Dänemark einen nützlichen Vasallen zu gewinnen trachtete, nicht Frankreich, dessen republikanische Regierung die Verträge von 1815 nicht mehr anerkennt, aber dieselben Verträge stets anruft, wenn es gilt gegen den „Traum der deutschen Einheit" zu wirken, den die französischen Staatsmänner der Gegenwart eben so fürchten, wie ihre Collegen aus Franz I. Zeit die spanische Weltmonarchie, nicht England, das die maritime Bedeutung der Herzogthümer zu wohl erkannte, um die revolutionäre Stellung, die seine Diplomatie seit 1848 und schon von früher her überall auf dem Kontinent angenommen hatte, in dieser Frage behaupten zu wollen, nicht Oesterreich, dessen Staatslenker das reine Legitimitätsprincip wieder zu ihrer Devise erhoben hatten, auch nicht Preußen, das nur die beiden Wünsche kannte, das verlorene Ansehen in Dänemark und die eingebüßte Sympathie seiner früheren absolutistischen Verbündeten aufs neue für sich zu erwerben. Da man in Dänemark von dieser Stimmung der Mächte aufs genaueste unterrichtet war, so gehörte ein Gelingen der Verhandlungen, welche die Statthalterschaft zur Erlangung eines erträglichen Friedens anknüpfte, in den Bereich der Unmöglichkeit. Der erste Versuch der Statthalterschaft, welcher gänzlich scheiterte, hatte den Zweck, vorläufig durch Vertrauensmänner eine Basis der Verständigung zu gewinnen. Dieser Vorschlag stützte sich auf frühere Vorgänge; es beruhte auf historischem Recht, daß Delegirte der beiderseitigen Landesvertretungen mit einander unterhandeln sollten. Hiezu kam noch, wie die schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner Prehn, Mommsen und Steindorf in ihrer Eingabe an den König aussprachen, die Erwägung, daß die Wünsche und das Rechtsbewußtsein der Schleswig-Holsteiner und der Bewohner des Königreichs schwer in Einklang zu bringen seien, so daß man sich von Verhandlungen keinen Erfolg versprechen durfte, wenn nicht ein mündlicher Austausch der

über die jütische Grenze nur mit Widerwillen geschah. So wurde denn auch die Belagerung der Festung Friedericia ausschließlich den Schleswig-Holsteinern überlassen, denen Anfangs das hinlängliche schwere Geschütz fehlte. Die eigentliche Beschießung hatte am 16. Mai begonnen und war von so großer Wirkung gewesen, daß die erschreckten Einwohner die brennende Stadt verließen, um sich nach Fünen hinüber zu flüchten. Dagegen verstärkte sich die feindliche Besatzung und neckte in beständigen Ausfallen die Belagerer zu dem Zweck, ihre Schanzarbeiten aufzuhalten oder zu zerstören. Am 22. Mai gelang es den Belagerern, das Blockhaus vor Friedericia, das in Brand gerathen war, zu erstürmen und sich darin gegen den Versuch, es wieder zu gewinnen, zu behaupten. Auch dem Hagel von Kugeln, welchen am 25. Mai eine dänische Flottille über diese Stellung auswarf, trotzten sie ohne erheblichen Verlust und warfen von Neuem die dänische Infanterie, welche unter dem Schutze der Land- und Seebatterien einen Bajonnetangriff versuchte, zurück. Während dieser Kämpfe verharrte das Reichsheer in voller Unthätigkeit. Generallieutenant von Prittwitz hatte eine vorwärtsgehende Bewegung gemacht und am 11. Mai Horsens besetzt, wodurch der feindliche General von Rye mit seiner Reiterei abgeschnitten worden war und man ihn für verloren hielt; aber man ließ Rye entkommen, und die alte Unthätigkeit trat wieder ein. Die einzige Maßregel des Höchstbefehligenden, welche sowohl die Jüten als die Schleswiger befriedigte, war die am 14. Mai erlassene Verfügung zur Aufhebung der Zollgrenze zwischen beiden Landestheilen während der Dauer des Kriegs, wodurch sich der gegenseitige Verkehr belebte und die Verpflegung des Heeres erleichtert wurde. Ein neues Vorrücken am 23. Mai auf Skanderborg und Aarhuus zeigte sich ganz erfolglos; General von Rye hatte sein Lager bereits geräumt und sich zurückgezogen; das Hauptquartier des deutschen Oberfeldherrn blieb daher auch in Horsens. Vor Friedericia gelang es dagegen den Dänen bei einem am 20. Juni unternommenen Ausfall die der Festung zunächst aufgeführten Schanzen zu zerstören und die Belagerer mit schwerem Verlust zurückzudrängen. Zur See machte in diesem Feldzuge die deutsche Flotte den ersten Versuch, sich dem Feinde zu zeigen. Die Dampfschiffe Barbarossa, Hamburg und Lübeck verließen am 5. Juni um 11 Uhr die Weser und verfolgten eine dänische Corvette, welche sich gegen Helgoland flüchtete. Als mehrere Fregatten sich zu ihrer Unterstützung näherten, sah sich indessen Commodore Bromme um so mehr zum Rückzuge genöthigt, als ihm der englische Gouverneur von Helgoland die Weisung zukommen ließ, sich aus dem Bereich der Kanonen des Forts zu entfernen, widrigenfalls auf seine Schiffe geschossen würde. Er lief daher in die Mündung der Elbe ein, warf bei Kurhafen Anker und kehrte am 17. Juni nach Bremerhafen zurück. Ernster nahmen es die kleinen Schiffe und Kanonenboote der Schleswig-Holsteiner, welche das versuchte Einlaufen dänischer Kriegsschiffe in die Buchten des Landes tapfer zurückwiesen und selbst mit dem Linienschiffe Skiold in offener See Schüsse zu wechseln wagten. Zu Lande geschah in Schleswig nichts weiter, als daß die genommenen Schanzen bei Düppel umgearbeitet, ihre Brustwehren dem Feinde gegenübergekehrt und sie in den besten Vertheidigungsstand gesetzt wurden. Einige unbedeutende Gefechte am 6. und 29. Juni dienten nur dazu, die Langweile des Lagerlebens zu unterbrechen, aber die Dänen auf Alsen wußten sehr wohl, daß sie einen ernstlich gemeinten Angriff nicht zu besorgen hätten, daher sie ruhig die Besatzung dieser Insel verringern und diese nach Friedericia ziehen konnten, wohin auch General von Rye, ohne dabei behelligt zu werden, sich eingeschifft hatte. Auf diese Weise wendete sich die ganze Macht der Dänen gegen das schwache, kaum 14,000 Mann zählende Belagerungsheer vor dieser Festung und General von Bonin, zu spät von dem Abzuge der dänischen Truppen aus Randers unterrichtet, war nicht im Stande sich auf den Schlag gefaßt zu machen, der ihm zugedacht war. Das Reichsheer hatte, weil die Gegend ausgesogen war, sich aufs neue in nördlicher Richtung in Bewegung gesetzt. Vortheile, die man bereits in den Händen zu haben glaubte, gingen abermals ungenutzt verloren, General von Rye schiffte sich in Helgenaes ein und das Reichsheer anstatt in Gewaltmärschen dem bedrohten Punkte zuzueilen, blieb müßig in Nordjütland stehen, ohne einen Feind vor sich zu haben, und selbst ohne den General von

Bonin von der ihn bedrohenden Gefahr zu benachrichtigen. Rye war mit seinen Truppen am 5. Juli in der Nacht von Fünen nach Friedericia gelangt und in der darauf folgenden Nacht um 1 Uhr erfolgte ein Ausfall mit der gesammten dänischen Macht, welcher in eine vollständige Schlacht überging. Das Belagerungsheer, an Zahl weit schwächer als die Dänen, war es noch mehr durch die bogenförmige Stellung, die es einnahm, weshalb es dem Feinde möglich wurde, sich mit Uebermacht auf einzelne Punkte zu werfen. Der erste mit 10 Bataillonen aus dem Norderthor gegen die Mitte des Belagerungsheeres unternommene Angriff wurde abgeschlagen, aber die Dänen erneuerten denselben mit 24 Bataillonen gleichzeitig aus dem Norder- und Westerthor und nach mehrmaligen vergeblichen Stürmen erreichten sie den Zweck, die deutschen Linien zu durchbrechen und sich der Redouten zu bemächtigen. Die südlich hinter der Stadt vorgeschobene Vorhut des Belagerungsheeres konnte an dem Kampfe anfänglich gar keinen Theil nehmen, eilte jedoch herbei und kam gegen 9 Uhr in das Gefecht. Dennoch wurden Wunder der Tapferkeit verrichtet. Zwischen Sastrup und Bredstrup, wo um 11 Uhr Morgens die Schlacht endete, war der Kampf am heißesten und jeder Fußbreit Boden mußte mit Strömen Blut erkauft werden. Der Lieutenant Christiansen sprengte seine Batterie, nachdem er sie nicht mehr halten konnte, in die Luft, und in geordnetem Rückzuge erreichte das Heer Veile. Es war die blutigste Schlacht in diesen beiden Feldzügen. An 2000 Todte und Verwundete und eine eben so große Zahl an Gefangenen nebst dem größten Theil des Belagerungsgeschützes gingen verloren und fast keine Familie in beiden Herzogthümern gab es, welche nicht einen theuern Angehörigen zu beklagen hatte. Nur die Kriegsehre war für die Deutschen gerettet und der Feind in seinem Sieg noch härter als die Ueberwundenen getroffen. Die Zahl seiner Todten, unter denen sich General von Rye selbst befand, überstieg den Verlust der Schleswig-Holsteiner und das Triumphgeschrei wurde in Kopenhagen durch die Wehklage über den Tod so vieler Tapfern übertäubt.

Wenige Tage nach diesem Siege der Dänen über die Schleswig-Holsteiner wurden die Bedingungen eines zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Waffenstillstandes bekannt, wonach Holstein seine Statthalterschaft behalten, Schleswig aber von einer aus einem Dänen, einem Preußen und einem von England ernannten Obmann zusammengesetzten Regierungscommission verwaltet, Nordschleswig von einer schwedischen, Südschleswig von einer preußischen Heeresabtheilung besetzt werden, die Inseln Alsen und Arroe den Dänen verbleiben sollten. Dieser Waffenstillstand war am 10. Juli in Berlin abgeschlossen worden, wurde aber von der Statthalterschaft und der Landesversammlung als unannehmbar verworfen. Auch wendete sich die Statthalterschaft in einem Rundschreiben vom 18. Juli an alle deutschen Regierungen, wies nach, daß dadurch Alles, wonach die Herzogthümer gestrebt, vereitelt, alle Rechte und Interessen verletzt, und, was vermieden werden sollte, herbeigeführt würde, und bat um den fernern Beistand der deutschen Regierungen zum Schutz des bedrohten Landes. Statt dessen ordneten alle Regierungen den Rückmarsch ihrer Truppen an, der bereits am 24. Juli aus Jütland begann. Nur der Streit, welcher sich gegen Ende jenes Monats über die Richtung der Abgrenzungslinie entspann und der endlich durch britischen Schiedsspruch in einem den Dänen günstigen Sinne entschieden wurde, hatte die Räumung Jütlands um eine Woche aufgehalten. Diese Abgrenzungslinie begann am steinberger Busen, ging in westlicher Richtung südlich von Flensburg vorbei und dann quer durch das Land nördlich von Tondern zur Westsee. Die Landesversammlung bewilligte die $4^1/_2$ Mill. Mark, welche für die Reichstruppen bestimmt waren, am 24. Juli der Statthalterschaft zu Rüstungen und vertagte sich hierauf, nachdem sie der Statthalterschaft in geheimer Sitzung Vollmacht ertheilt hatte, bei eintretenden Umständen nach Gutdünken zu verfahren. Diese ließ geschehen, was sie nicht hindern konnte und traf durch Waffenankäufe in Lüttich und Aushebung von Rekruten alle Anstalten, das Land in wehrhaften Zustand zu setzen. Zur Uebernahme der Landesverwaltung von Schleswig ernannte Dänemark den Kammerherrn und geheimen Cabinetssecretär von Tillisch, Preußen den Regierungspräsidenten Grafen Eulenburg und England zum Obmann seinen

Regierungen, in Berlin stattfinden. Ein Separatartikel des Vertrags vom 2. Juli 1850 lautet nach dänischer Angabe: „Se. Majestät der König von Preußen erklärt sich geneigt, zur Einrichtung einer Erbfolgeordnung mitzuwirken, die für alle unter dem Scepter Sr. dänischen Majestät vereinigten Staaten gemeinschaftlich ist. Se. dänische Majestät wird den großen Mächten in dieser Beziehung einen Vorschlag unterbreiten". Preußischer Seits ward diese Fassung bestritten und behauptet, daß in jenem Separatartikel davon die Rede sei, daß sich der König von Preußen „wohl an der Regelung der Successionsfrage betheiligen werde", aber nicht davon, daß die Erbfolge eine gemeinschaftliche sein müsse. Für seinen großen Zweck, die Erbfolge so zu bestimmen, daß die Integrität der dänischen Gesammtmonarchie für die Zukunft gesichert bleibe, war Dänemark an einem dritten Orte thätig gewesen und hatte durch kluge Benutzung aller Umstände und Stimmungen erreicht, daß eine neue Garantie zu Stande gekommen war. Ein zu London am 2. Juni 1850 aufgenommenes, von den Gesandten und Bevollmächtigten Englands, Rußlands, Frankreichs und Schwedens unterzeichnetes Protocoll bezeugte „das einstimmige Verlangen der genannten Mächte, daß der Zustand der gegenwärtig unter der Krone Dänemark vereinigten Besitzungen in seiner Integrität erhalten bleibe, demgemäß sie die Weisheit der Absichten Sr. dänischen Majestät anerkennen müßten, die Erbfolgeordnung im königl. Hause eventuell so zu bestimmen, um Einrichtungen zu erleichtern, daß die dänische Monarchie verbunden (intacte) bleiben könne". Auch Oesterreich trat dem Protocoll bei, nachdem, wie der „Oesterreichische Correspondent" sagte, „Verhandlungen eingeleitet worden waren, als deren Ergebniß sich die Regelung der Verbindung Holsteins und Lauenburgs mit Deutschland unbeschadet ihrer kräftigen organischen Verbindung mit Dänemark herausstellen werde". Preußen verweigerte den Beitritt und sein Gesandter in London Ritter von Bunsen legte Protest gegen das Protocoll ein, weil der im Protocoll vorkommende Ausdruck „Integrität der dänischen Monarchie", eine im Völkerrecht neue und rücksichtlich Deutschlands unzulässige Phrase, integrale Theile Deutschlands dazu verurtheile, als integrale Theile eines fremden Staates betrachtet zu werden. Preußen könne nach seinem Vertrage mit Dänemark, der den König jenes Staats verpflichte, dem deutschen Bunde seine Absichten hinsichtlich Holsteins darzulegen und über die Erbfolgefrage zu einer Verständigung mit Preußen zu kommen, das in jenem Vertrage vorgeschriebene natürliche, regelmäßige und loyale Verfahren nicht aufgeben, um den neuen, ungewohnten und gefährlichen Weg eines europäischen Protocolls einzuschlagen. Preußen müsse von dem König von Dänemark erst Mittheilungen erwarten, ehe es in den Stand gesetzt sei, über die Gerechtigkeit der von diesem Souverän vorgeschlagenen Maßregeln zu urtheilen, sowohl was die Anerkennung und Garantie der Rechte Holsteins und des Bundes, als was die Erbfolge betreffe, die in Zukunft die Union der verschiedenen Staaten, welche ihn als ihren Souverän anerkennten, zu erhalten bestimmt sei.

Die äußern Verhältnisse wirkten niederdrückend auf das Volk in Schleswig-Holstein, nicht so, daß man sich durch die Feindschaft oder Lauheit der nichtdeutschen und deutschen Mächte entmuthigt gefühlt hätte, sondern weil man die Befürchtung hegte, daß die diplomatischen Einflüsse die eigene Regierung umstricken möchten. Man sah sich zu einer unglücklichen Halbheit verurtheilt, um den Erfolg von Unterhandlungen abzuwarten, die von Preußen geführt wurden, mithin nur ein dem Lande verderbliches Resultat haben konnten. Die kräftige Politik, die von der Landesversammlung fortwährend gefordert wurde, daß man zwar die Friedensverhandlungen fortwährend aufnehme, aber nicht früher, als nachdem das Heer in Schleswig eingerückt sei, durfte nicht von der Statthalterschaft adoptirt werden. Nicht einmal des eigenen Heeres war man sicher, da der Obergeneral und viele der höhern Offiziere in den preußischen Rangliſten fortgeführt wurden, also weit entfernt davon waren, unabhängig zu sein. Im März 1850 hatte sich die Statthalterschaft entschlossen, dem Drängen der Landesversammlung, die nur unter dieser Bedingung wieder Geld bewilligen wollte, nachzugeben; Alles war zum Einmarsch der schleswig-holsteinschen Truppen nach Schleswig bereit, die Bataillone waren bestimmt, die Beurlaubten einberufen, die nöthigen

Avancements festgestellt, Bonin sollte endlich aus einem preußischen ein schleswig holsteinscher General werden — Apotheke, Train, Marschroute, Alles war in der besten Ordnung. Da mit einemmale erschien der General von Rauch aus Berlin mit ganz speciellen Vollmachten, und Alles unterblieb. Um wenigstens Etwas zu thun, setzte die Statthalterschaft in Schleswig die Regierung wieder ein, „damit der bei dem gänzlichen Mangel einer Regierungsautorität drohenden Auflösung aller Verhältnisse vorgebeugt werde", aber selbst dieser Schritt mißfiel der preußischen Regierung in dem Grade, daß sie ihn als eine Verletzung des Waffenstillstands bezeichnete, welche die in dem geheimen Artikel vorgesehene Folge eines militärischen Waffenstillstandsbruchs nach sich zu ziehen geeignet wäre. Von preußischer Seite ward deshalb dem dänischen Gouvernement das Recht zugestanden, jederzeit die Zurückberufung des Generals von Bonin zu verlangen und folgenweise zugleich dänische Truppen in das Herzogthum Schleswig einrücken zu lassen. Dieses Verhältniß erforderte die schleunigste Abhülfe, indem die Armee in die Lage kommen konnte, am Tage des Einmarsches feindlicher Truppen ihres Obergenerals beraubt und somit verwaist zu sein.

Bonin verließ den Dienst, an seine Stelle trat General von Willisen (s. d.), und es galt als ein besonders glückliches Zeichen, daß die preußische Regierung diesen Offizier desavouirte, ihm den Abschied gab und seines Anspruchs auf eine Pension für verlustig erklärte. Mit Willisen kam General von der Horst, aus dem Posenschen Feldzuge von 1848 vortheilhaft bekannt dagegen schieden mit Bonin 31 preußische Offiziere, unter ihnen Oberst von Zastrow und Major von Gersdorff. Der Friedensschluß zwischen Preußen und Dänemark entschied den Ausbruch des Kriegs zwischen Dänemark und den Herzogthümern. Die Rüstungen in den letztern waren vollendet, die Armee in vier Brigaden eingetheilt, von denen der Generalmajor Baudissin die erste, Oberst Aberkron die zweite, der Generalmajor von der Horst die dritte und der Oberst von Garrels die vierte, sämmtlich unter dem Generallieutenant von Willisen, befehligten. Die Bataillone der Infanterie waren auf die Stärke von 1280 M. gebracht, so daß die ganze Armee ohne die Reservebrigade etwa 30,000 Mann zählte. Die im Süden von Holstein befindlichen Truppen wurden sämmtlich nach dem Norden gezogen, wo sie sich vor Rendsburg aufstellten, welche Festung stark befestigt und verproviantirt worden war, so daß dieselbe als fester Punkt der ganzen Armee angesehen werden mußte.

Nach den Bestimmungen des preußisch-dänischen Friedensvertrags mußten die preußischen Truppen Schleswig jetzt räumen, und gleichzeitig hatten auch die schwedischen und norwegischen Truppen aus dem Norden von Schleswig abzuziehen. Am 14. Juli traten die Preußen ihren Rückzug aus Schleswig an, nachdem sie Tags zuvor ihre Kranken auf den Weg gebracht hatten. Ein preußisches Commando von 100 Mann blieb zurück, um die „Gefion" zu besetzen, dieses glorreich bei Eckernförde eroberte Schiff, das längst im Hafen von Kiel hätte geborgen sein können, wenn die preußischen Befehlshaber dies nicht wiederholt vereitelt hätten. Statt der Preußen erschienen andere Gäste, eine russische Flotte zeigte sich, anscheinend aus achtzehn großen Schiffen bestehend, von den dänischen Kriegsschiffen Skiold und Freya und einem dänischen Dampfer begleitet, am 12. Juli im Angesicht des Hafens von Kiel und ging eine halbe Meile östlich von Bülk vor Anker. Die Landesverwaltung in Flensburg, die jetzt ganz in den Händen des Dänen von Tillisch war, an den Graf Eulenburg seine Gewalt abgetreten hatte, ließ durch ihre Beamten und selbst durch die Prediger von der Kanzel diese Demonstration als eine russische Intervention verkünden; sollten die Mannschaften an das Land steigen, so geschehe solches in freundlicher Absicht, und die Bewohner hätten sie durch Lootsen und in sonstigen Forderungen zu unterstützen. Auf jede Weise wurde verbreitet, ein zweites russisches Geschwader, die zweite Abtheilung der Ostseeflotte, habe Kronstadt verlassen und segele nach dem Hafen von Kopenhagen. Sobald dieses Geschwader, das aus 11 Linienschiffen bestehe und 15 000 Mann Landungstruppen an Bord habe, angekommen sei, werde die thätige Einmischung Rußlands zu Gunsten Dänemarks beginnen. Der Zweck der Einschüchterung wurde mit diesen

der holsteinischen Angelegenheit nun beim Bunde beruhe, ziehe sich die Statthalterschaft durch Fortsetzung des Kriegs eine schwere Verantwortlichkeit zu, während ein glücklicher oder unglücklicher Erfolg der Berufung an die Waffen gleichwenig zum endlichen Entscheide des Streithandels beitragen könne. Die preußische Regierung hege die Zuversicht, daß die Statthalterschaft ihren Zweck, zu einer Verständigung mit ihrem Souverän zu kommen, nicht aus den Augen verlieren und erkennen werde, daß die Wiederherstellung des Friedens die nothwendige Vorbedingung einer solchen Verständigung sei. Man erwarte von der Statthalterschaft, daß sie aus Achtung für den wirklichen Stand der Angelegenheiten und für die Ratification des Friedens, sich aller Angriffsoperationen enthalten werde, daß sie ihre Bereitwilligkeit erklären wolle, unter später zu bestimmenden Bedingungen in einen Waffenstillstand einzuwilligen. Preußen biete seine Vermittelung an und werde zu diesem Zweck den Generalmajor von Hahn an die Statthalterschaft, wie in das dänische Hauptquartier absenden. In einer Antwortsnote an den Bundespräsidialgesandten, Grafen Thun-Hohenstein, protestirte die Statthalterschaft ernstlich gegen diesen Bundesbeschluß und verlangte, daß Deutschland wenigstens die Herzogthümer unbeirrt den Kampf mit Dänemark zu Ende führen lasse. Aber auch das war ihnen nicht vergönnt. Zunächst weigerte General von Willisen seine Beihülfe zur Ausführung eines solchen Beschlusses, dessen Unmöglichkeit und Gefährlichkeit er der Statthalterschaft in mehreren Zuschriften anschaulich zu machen suchte und legte, als diese wirkungslos blieben, am 8. Decbr. 1850 seine Stelle als Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee nieder. Zwar fand sich im General von der Horst sofort ein geeigneter Mann, der seine Stelle einnehmen konnte, aber der fortdauernde Regen hatte das Land ringsumher dergestalt durchweicht, daß an eine Aufnahme der Kriegsoperationen nicht zu denken war.

Inzwischen war die Nachricht eingetroffen, daß die Commissare des Bundes, für Preußen General von Thümen, für Oesterreich Graf Mensdorff-Pouilly unterwegs seien. Ein letzter Versuch, die Sympathien der Diplomatie in Dresden bei den dortigen Conferenzen zu erwerben, blieb ohne Erfolg. Fürst Schwarzenberg erklärte dem holsteinischen Gesandten, Grafen Reventlow-Farve, sehr bestimmt, daß man unbedingte Entwaffnung fordere, sich aber nicht zu Anderem verbindlich machen könne, als daß die Beschlüsse von 1846 thunlichst berücksichtigt werden sollten. Am 6. Januar 1851 trafen die Bundescommissare in Kiel ein und übergaben der Statthalterschaft ihre Vollmachten. Ihre Forderungen bestanden in folgenden fünf Punkten: 1) Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten, 2) Zurückziehung sämmtlicher Truppen hinter die Eider, 3) Reduction der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke, 4) Auflösung der Landesversammlung und 5) Einstellung aller zum Behuf der Fortsetzung der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln. Dagegen erklärten die Commissarien, daß Dänemark bereit sei, gleichzeitig seine Truppen aus Südschleswig zurückzuziehen mit alleiniger Zurücklassung der zur Aufrechthaltung der materiellen Ordnung unerläßlich kleinen Abtheilungen. Die Rechtsfrage, sagten die Commissare, liege außerhalb ihrer Aufgabe und werde spätern Verhandlungen zwischen dem deutschen Bunde und dem Landesherrn vorbehalten. Ihnen läge blos ob, einen Zustand herzustellen, welcher dem Bunde erlaube, „die Rechte des Herzogthums Holstein und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren". Für den Weigerungsfall wurde mit dem Einrücken einer österreichisch-preußischen Executionsarmee von 25,000 Oesterreichern und eben soviel Preußen gedroht. Für die Entscheidung wurde eine dreitägige Frist bis zum 9. Januar Nachmittags 2 Uhr gesetzt, welche indeß später, als sie sich unzulänglich erwies, bis zum 11. Januar Nachmittags 2 Uhr verlängert ward. Die am 7. und 8. Januar stattgehabten Verhandlungen und Erläuterungen ließen es im Dunkeln, wie es sich eigentlich mit den Vollmachten der Commissäre verhalte, die im Namen sämmtlicher deutschen Regierungen auftraten, ohne daß eine Bevollmächtigung Oesterreichs und Preußens von allen deutschen Regierungen irgendwie mit Sicherheit nachgewiesen wäre; vielmehr ergaben sich dringende Gründe dafür, daß die Commissarien keineswegs als von sämmtlichen deutschen Regierungen ermächtigt angesehen werden dürften,

und ein unparteiischer Gerichtshof würde ohne Zweifel dies Urtheil gefällt haben. Allein es lag hier nicht eine Frage des Rechts, sondern der Gewalt vor. Was die Bedeutung der von den Commissarien gestellten Forderungen anbetrifft, so ergab sich später aus den Verhandlungen deutlich, daß man keine auch nur einigermaßen genügende Garantien zu geben im Stande oder willens war. Zwar ward es gestattet, bei dem Zurückziehen der Truppen über die Eider die Festungen Rendsburg und Friedrichsort vorläufig besetzt zu halten und hier das Weitere den Verhandlungen mit dem deutschen Bunde vorbehalten — auch die Art und Weise der Reducirung der Armee in das Belieben der (bestehenden) Regierung gestellt. Dagegen konnte auf eine Reihe der wichtigsten, die nächste Regulirung der Verhältnisse betreffenden Fragen gar keine oder doch nur eine sehr ungenügende Antwort ertheilt werden, und dieselben wurden späteren Unterhandlungen des Bundes mit Dänemark vorbehalten, wofür der Status quo ante bellum als Grundlage bezeichnet ward. Die Landesversammlung „außer Thätigkeit zu setzen" ward für unerläßlich erklärt, da dieselbe aus Schleswigern und Holsteinern zusammengesetzt sei, mithin als eine gesetzliche in den Augen des Bundes nicht erscheinen könne. Auf die Frage: ob österreichische und preußische Truppen unter allen Umständen in das Herzogthum Holstein einrücken würden, erwiederten die Commissäre sehr diplomatisch, daß der Druck der Execution erspart werden könne, insofern den Bestimmungen des deutschen Bundes überall ohne Widersetzlichkeit nachgekommen werde. Die Hauptsachen waren also hier gar nicht oder ganz unbestimmt festgestellt, nicht einmal das stand fest, daß im Fall des Nachgebens die Oesterreicher und Preußen nicht einrücken würden. Erst nachträglich sollen noch bestimmter lautende Versicherungen in dieser Beziehung ertheilt worden sein. In der geheimen Abendsitzung vom 9. Januar machte die Regierung der Landesversammlung Mittheilung über die Sachlage und über ihre Entscheidung. Die letztere war eigentlich nicht vorhanden, da sich die beiden Mitglieder der Statthalterschaft über den einzuschlagenden Weg zu vereinigen nicht vermocht hatten. Auf der einen Seite stand der Graf Reventlow mit sämmtlichen Departementschefs: sie waren für eine Unterwerfung unter die Forderungen der Commissare. Das andere Mitglied der Statthalterschaft dagegen, Beseler, war gegen die Annahme der österreichisch preußischen Forderungen und für Fortsetzung des Kampfes, für welche er eine Geldbewilligung verlangte. Beide Statthalter, jeder mündlich, legten ihre Ansicht der Versammlung vor. Graf Reventlow hob besonders das Versprechen der Großmächte hervor, den Status quo ante bellum herzustellen. Etwas Anderes hätten die Herzogthümer gar nicht verlangt. Auch Francke unterstützte diese Ansicht. Die Versammlung entschied sich in ihrer geheimen Sitzung vom 11. Januar für die Unterwerfung, worauf dieser Beschluß den Commissaren mitgetheilt wurde. Beseler zeigte sofort der Statthalterschaft, wie der Landesversammlung seinen Austritt aus der Statthalterschaft an, die nun von dem Grafen Reventlow allein fortgesetzt wurde. Nachdem von dem Staatsrathe dem Oberfeldherrn der Befehl zugeschickt worden war, die Feindseligkeiten auf der ganzen Linie einzustellen und auch dies den Bundescommissaren mitgetheilt worden, vertagte sich die Landesversammlung, da ihr die beruhigende Zusicherung ertheilt worden war, daß bei genauer Erfüllung der Anforderungen des deutschen Bundes das Einrücken der Bundestruppen in Holstein unterbleiben werde.

Der dänische General von Krogh besetzte hierauf, statt in die nördliche Richtung zurückzugehen, die von den schleswig-holsteinschen Truppen aufgegebenen Stellungen in Südschleswig und zwar mit überlegener Macht. Inzwischen wurden von der holsteinschen Regierung alle Schleswiger aus den Reihen des schleswig-holsteinschen Heeres entlassen; die aus Deutschland herbeigeeilten Freiwilligen forderten ihre Entlassung von selbst, wobei aber zahllose Bedrückungen von Seiten der Dänen vorfielen. Ein von Hamburg aus vom 26. Januar datirtes Schreiben der Bundesbevollmächtigten zeigte der Statthalterschaft an, daß der deutsche Bund den nördlich gelegenen Theil der Festung Rendsburg (das sogenannte Kronenwerk) den Dänen zur Besetzung überlassen, den übrigen Theil dieser Festung aber den Bundestruppen eingeräumt habe. Während nun am 27. Januar die Verringerung des holsteinschen Heeres zu Ende gebracht und die Statthalterschaft ihre Entlassung bean-

warf, kann man mit bewaffnetem Auge die dänische Hafenstadt Neustadt erkennen, wo der Tann gerettet gewesen wäre. Gegen 10 Uhr begann er seine Fahrt, verfolgt von den drei Schiffen, die bald darauf angriffen. Die Bewohner von Neustadt hatten die Häuser beleuchtet, damit ihre Brüder zur See das Ziel nicht verfehlen möchten, diesen auf den Wellen tanzenden Lichtern steuerte das bedrohte Schiff zu. Mit seinen wenigen Geschützen, zwei Drehbassen, 64 Pfündern, und zwei kleinen Bombenkesseln, erwiederte es muthig das Feuer der Dänen und behauptete in dem ungleichen Kampfe den Vortheil. Die dänische Corvette mußte mit zerschossenem Steuerruder zurückbleiben, die beiden andern Schiffe wurden durch gut gezielte Schüsse in Schach gehalten. Der Tann würde ohne Zweifel Neustadt erreicht haben, nur noch einige Tausend Schritte trennten ihn von seinem Ziel, als er plötzlich auf eine Sandbank auffuhr. An Rettung war jetzt nicht mehr zu denken, mit dem Anbruch des Tages würden die Dänen herangerudert sein und das Schiff in Besitz genommen haben. Der wackere Lang, der seine Flagge anderthalb Stunden vertheidigt hatte, that, was die Ehre ihm vorschrieb. Nachdem er die Schiffspapiere und die werthvollsten Effecten an das Land geschafft und seine Mannschaften bis auf den letzten Mann hatte das Schiff verlassen sehen, legte er die brennende Lunte in die Pulverkammer. Gegen halb drei Uhr erfolgte die Explosion, Land und Meer mit einer hohen Feuersäule beleuchtend. Kein Mann war ums Leben gekommen, die Krämerpolitik Lübecks kostete blos ein schönes Schiff.

Ein Unfall in Rendsburg bewog die Dänen am 8. August zu einem Angriff auf diese Festung. Es war nämlich das Laboratorium der Artillerie in Brand gerathen und in die Luft gesprengt worden; 78 Menschen hatten dabei ihr Leben verloren, 120 waren mehr oder weniger verwundet worden. Doch standen die Dänen bald von ihrem Vorhaben ab, da sie einen ernstlichen Widerstand fanden. Sie zogen sich in ihre frühere Stellung nach der Idstedter Schlacht zurück. Ihre Kriegführung ging aber von jetzt ab in völlige Roheit über. Einer Bekanntmachung des Obergenerals, daß alle nicht aus Schleswig-Holstein gebürtigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die in Gefangenschaft geriethen, standrechtlich behandelt werden würden, antwortete General Willisen mit der Drohung, die dänischen Gefangenen dafür verantwortlich zu machen. Am härtesten mußte Schleswig seine Anhänglichkeit an Deutschland büßen. Mehrere Bezirke wurden von herumziehenden Banden ungestraft gebrandschatzt. Die Absetzung der deutschen Beamten in Masse und die Ernennung von dänisch Gesinnten war überall die erste Maßregel. Zu den Wegschleppungen deutscher Männer, die schon in den ersten beiden Kriegen üblich gewesen waren, gesellten sich Ausweisungen von Damen, die man ihren Weg über Kopenhagen zu nehmen zwang. Dreißig Damen Schleswigs, eine siebzigjährige wurde nicht verschont, mußten an einem Tage zu Schiffe steigen und in Kopenhagen spie ihnen der Pöbel ins Gesicht. Anständige Männer retteten die Armen, aber mit dem Bedeuten, kein deutsches Wort zu sprechen, weil man sonst für Nichts stehen könne. Alle Bewohner ohne Unterschied wurden mit Requisitionen belastet, die eine Höhe erreichten, als ob man das Land völlig aussaugen wolle. Der kleine Krieg hörte keinen Augenblick auf. Im Allgemeinen verriethen die Dänen weniger Lust an diesen Plänkeleien, als die Deutschen, welche die feindlichen Patrouillen, Feldwachen und Posten so unausgesetzt beunruhigten, daß sich diese zuletzt nur sehr schüchtern ins freie Feld wagten. Am 12. Septbr. wagte endlich General von Willisen einen Hauptangriff gegen die Dänen, deren Stellung er bei Missunde zu durchbrechen versuchte. Der Versuch schlug fehl und die schleswig-holsteinischen Truppen mußten sich in ihre frühere Stellung zurückziehen. Ebenso unglücklich war der Versuch Willisen's, die Stadt Friedrichsstadt, ein durch seine Lage äußerst wichtiger Punkt, zu erobern, bei welcher Gelegenheit der Ort selbst in Flammen aufging (4. Octbr.). Ebenso glücklich war die dänische Flotte in einem Gefechte an der Insel Sylt (17. Septbr.) gegen die kleine Flotille der Schleswig-Holsteiner, wodurch sie in Besitz der nordfriesischen Inseln Föhr, Amrum, Pelworm, Nordstrand und der Halligen kamen, durch deren Besitz die Dänen drei Fahrstraßen gewannen, auf denen sie Kriegsschiffe dem Festlande zuführen konnten,

und eine Position bekamen, in der sie die Mündung der Eider und die Zugänge zur Elbe beherrschten.

Das unglückliche Unternehmen gegen Friedrichsstadt ist der letzte größere Kampf des Feldzugs. Schon dieser Angriff fand seine Entstehung in der nur zu gegründeten Befürchtung, daß die meisten Regierungen aus der Gleichgültigkeit, die sie bisher gezeigt hatten, heraustreten und zu offenen Feindseligkeiten gegen die Herzogthümer schreiten würden. Konnte man sich schon von der preußischen Politik zu nichts Gutem versehen, so war die Haltung der Plenarversammlung ehemaliger deutscher Bundesstaaten in Frankfurt am Main von der Art, daß man dort mit jedem Augenblick eines vernichtenden Schlags gewärtig sein mußte. Hatte man doch während der Friedensunterhandlungen den dänischen Agenten von Bülow in das Bundesplenum zugelassen und den Protest Bayerns gegen diese Zulassung so kalt behandelt, daß der Gesandte dieser Macht seine Bedenklichkeiten mit dem kahlen Vorbehalt vertauschte, „weitere Anträge in dieser Sache zu stellen für den Fall, daß kein befriedigender Friede mit Dänemark geschlossen werde". Die nächste Nachricht von der Bundesstadt lautete dahin, den dort gepflogenen vertraulichen Berathungen liege der Gedanke zu Grunde, sobald der engere Rath gebildet sei, habe dieser als oberste Behörde die schleswig-holsteinische Sache in seine Hand zu nehmen, den kriegführenden Parteien Stillstand zu gebieten und Truppen nach Holstein zu schicken, um zu bewirken, daß die schleswig-holsteinische Armee aufgelöst, die holsteinische aber auf den bundesmäßigen Etat zurückgebracht werde. Mit dem Zusammentritt des engeren Raths zeigte sich die Stimmung in Frankfurt um so feindseliger, als Preußen die Herzogthümer zu schützen den Schein annahm, woraus sich in Folge unsers unglücklichen Dualismus von selbst ergab, daß die Bundesgegner Preußen durch Vernichtung seines Schützlings zu schwächen sich entschlossen. Die Ratification des dänisch-preußischen Friedens ertheilte der Bundestag „unter Verwahrung gegen jeden aus dem vierten Artikel des Vertrags etwa herzuleitenden Zweifel an der vollen Geltung und Wirksamkeit der Gesetze und Rechte des Bundes". In der Sitzung vom 30. Septbr., in der dieser Beschluß gefaßt wurde, machte Bayern bei seiner Genehmigung den Vorbehalt, daß der Friedensvertrag alle Rechte umfasse, die dem deutschen Bunde vor dem Kriege zugestanden, namentlich alle die Rechte, auf welche der Bundesbeschluß vom 17. Septbr. 1846 Rücksicht nehme. Würtemberg, Kurhessen und Großherzogthum Hessen stimmten dem bayerischen Vorbehalt bei, die übrigen Bevollmächtigten ratificirten ohne Bedingung. Nachdem die weitere Berichterstattung erfolgt war, welche der in dieser Sache niedergesetzte Ausschuß sich vorbehalten hatte, faßte die Bundesversammlung am 23. Octbr. einen neuen Beschluß. Der traurige Kern desselben ist folgender: Die Bundespräsidialgesandtschaft wird ersucht, der Statthalterschaft, als der factisch bestehenden obersten Landesbehörde Holsteins, den festen Willen des Bundes kund zu geben, keine fernern Feindseligkeiten zu dulden, weshalb die Statthalterschaft gemessenst angewiesen wird, dafür Sorge zu tragen, daß kein Angriff erfolge, die holsteinischen Truppen vielmehr südlich der Eider zurückgezogen werden und daß eine Beurlaubung derselben von mindestens zwei Dritttheilen stattfinde. Der königl. dänischen Regierung gegenüber ist die Voraussetzung auszusprechen, daß den Bestimmungen des Friedens vom 2. Juli gemäß auch dänischer Seits keine Ausdehnung militärischer Maßregeln auf Holstein erfolge, daß auch in Folge der Beurlaubung holsteinischer Truppen eine angemessene Verringerung der dänischen Armee im Süden Schleswigs stattfinden werde. Es ist ein Bundescommissär zu ernennen, zu diesem Endzweck aber die hannoversche Regierung zu ersuchen, einen ihrer höhern Beamten zu benennen, welcher zur Uebernahme dieser Function geeignet. Der Ausschuß wird für diesen Bevollmächtigten Vollmacht und Instruction entwerfen. Der Executionsausschuß wird beauftragt, alsbald ein Gutachten über die möglicherweise nöthig werdenden eventuellen Executionsmaßregeln zu erstatten. Von demselben 23. Octbr., an dem dieser Bundesbeschluß gefaßt wurde, datirt eine preußische Note an die Statthalterschaft, die noch von Radowitz unterzeichnet ist. Nachdem alle Bundesregierungen den dänischen Frieden ratificirt hätten, führte diese Note aus, nachdem damit erklärt sei, daß die Entscheidung

Ausstreuungen verfehlt. In den Herzogthümern herrschte lauter Jubel, daß man endlich der diplomatischen Rücksichten ledig mit dem verhaßten Feind in offenem Felde sich messen dürfe, zu der unter den Fahnen stehenden waffenfähigen Mannschaft gesellten sich die jüngern Altersclassen, so daß mehrere Gymnasien in den ersten Classen aus Mangel an Schülern geschlossen werden mußten, aus dem nördlichen Schleswig stellten sich Pflichtige und Freiwillige, keine Gefahr des heimlichen Marsches scheuend. Wäre nur an dem Orte, von wo die Entscheidung ausging, eine gleiche Begeisterung und Entschiedenheit zu finden gewesen. Unglücklicherweise schwebte der preußische Einfluß noch immer um die Statthalterschaft, und der General von Willisen zeigte sich nicht von derjenigen Entschlossenheit, die, wenn einmal die Würfel gefallen sind, keine Bedenklichkeiten mehr kennt und nur das eine Ziel verfolgt, den Feind zu erreichen und zu schlagen. Gleich in seinem ersten Armeebericht vom 14. Juli klingt ein Ton durch, dem man es anmerkt, daß, während das Heer bereits marschirte, die Avantgarde bis auf den halben Weg gegen Schleswig vorgeschoben, Eckernförde vollständig besetzt, bei Missunde eine Brücke geschlagen und Spitzen nach allen Richtungen, nach Schwansen und Angeln vorgeschoben waren, noch an den Frieden gedacht wurde und diese Aussicht und die Möglichkeit einer Aussöhnung mit Dänemark offen gehalten werden sollte. Diese Stimmung erzeugte einen verhängnißvollen strategischen Fehler: Willisen konnte, von den Dänen ungehindert, bis Bau vorgehen, diese treffliche Stellung besetzen und die Dänen dadurch in ihrem Aufmarsche stören, „allein es schien ihm angemessen", wie er in seinem zweiten Armeebericht sagt, „diesen großen militärischen Vortheil zu opfern, um die Aufrichtigkeit der Gesinnung, welche eine friedliche Lösung stets gewollt hat und noch will auf das Unwiderleglichste darzuthun". Diese romantische Idee, daß die Dänen durch Halbheit sich weicher und versöhnlicher stimmen lassen würden, hat viel verschuldet.

Am 17. Juli rückte das dänische Heer von zwei Seiten in das Herzogthum Schleswig ein, nämlich von der Insel Alsen über zwei eigens geschlagene Schiffbrücken nach Sundewitt und von Jütland die gerade Straße über die Königsau nach Christiansfelde. Außerdem wurden 2500 Mann Infanterie und 300 Mann Reiterei auf Dampfschiffen nach Flensburg eingeschifft und unmittelbar nachdem an das Ufer gesetzt, als die Schweden und Norweger das Festland verlassen hatten. Die Dänen hatten ihre ganze Macht im Felde, aus Kopenhagen waren die letzten Bataillone ausgerückt, das 7. Infanteriebataillon und das 8. Jägercorps. Ihre Armee zählte jetzt im Ganzen 44,000 Mann unter dem Oberbefehlshaber Schleppegrell und den Generalen von Krogh, Moltke und de Meza, so daß sie der Armee der Herzogthümer numerisch überlegen waren. Die ersten Kanonenschüsse fielen dieses Mal auf dem Meere. Am 17. Juli früh Morgens erschienen die Dänen mit sieben Kriegsfahrzeugen, theils Segelschiffen, theils Dampfbooten, an der Küste von Wagrien im Fehmarnsunde, eröffneten ein Feuer gegen die Strandbatterien von Heiligenhafen, das in dieser Entfernung nicht wirksam sein konnte, und schifften Truppen auf die Insel Fehmarn aus, welche deutscher Seits ohne alle Besatzung war. Da die Insel kein strategisch wichtiger Punkt war, so konnte das dänische Unternehmen nur eine Diversion sein, darauf berechnet, die Aufmerksamkeit abzulenken, und als solche verfehlte sie ihren Zweck. Willisen ließ sich in seinem Vorrücken nicht aufhalten; am 15. Juli wurden die starken Abschnitte von Idstedt und Wedelspang durch die Vortruppen besetzt, und am 16. sammelte sich das ganze Heer in dieser Stellung. Fast acht Tage weilte Willisen in dieser Stellung, ohne daran zu denken, die natürliche Festigkeit seiner Position künstlich zu verstärken. Daher konnte man sich auch nicht wundern, daß er, trotz der großen Tapferkeit, welche sein Heer entwickelte, am 25. Juli von den Dänen aus allen seinen Positionen gedrängt und zum Rückzug genöthigt wurde. Die Dänen, welche diesen Sieg nicht ohne große Verluste errungen hatten, waren nicht in der Verfassung, den Rückzug ernstlich zu beunruhigen, und so ging die schleswig-holsteinsche Armee unbelästigt bis Rendsburg zurück.

Die Nachricht von dem Erfolge der Idstedter Schlacht weckte die Sympathien Deutschlands, die sich bisher noch sehr lau gezeigt hatten. Aller Orten bildeten sich Hülfsvereine

und es wurden Sammlungen veranstaltet, die bedeutende Summen ergaben. Damit der Eifer nicht erkalte, richteten die meisten größern Städte Wochensammlungen ein, daß sich Jedermann zu einem wöchentlichen Beitrage verpflichtete, der eingesandt oder besser noch von Haus zu Haus eingesammelt wurde. Alle diese Beiträge, unter einem Volk von 40 Millionen zusammengebracht, erreichten indessen nicht von fern die Summe der Kriegskosten, die sich für die Herzogthümer täglich auf mehr denn 100,000 Mark beliefen. Es waren Zeichen von Sympathie, weiter nichts. Eine freiwillige Anleihe, aus kleinen Capitalien von 200 Thalern bestehend und bis zur Höhe von 2 Millionen Thalern steigend, kam in Vorschlag, aber nicht zur Ausführung. Dasselbe traurige Resultat hatte ein zweiter Vorschlag, daß jede größere Stadtgemeinde eine bestimmte Summe im Wege der Anleihe aufnehmen und nach Schleswig-Holstein einsenden möge. Dagegen zeigte sich in Oesterreich, namentlich in Tirol, eine lebhafte Theilnahme für Schleswig Holstein. Die Statthalterschaft wandte sich an die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten, welche ihre Truppen nach Schleswig geschickt hatten, und bat um die Auszahlung der für dieselben aufgewendeten Verpflegungsgelder, welche sich nach der dem Interim in Frankfurt im April 1850 übergebenen Liquidation auf 2 960,000 Thlr. beliefen, fand aber nur bei wenigen Gehör. Hannover hatte über 200,000, Preußen 145,000 zu entrichten, und beide lehnten die Bezahlung ab. Dasselbe that Bayern, wo außerdem den Beamten unter der Hand jede Theilnahme für Schleswig-Holstein untersagt wurde. Nur die Fürstin von Waldeck sandte, auf die erste Nachricht von der Schlacht bei Idstedt, an die Statthalterschaft 5000 Thlr., die volle Summe des auf ihr Ländchen entfallenden Antheils von den Reichskriegskosten aus den Kriegen der beiden Jahre von 1848 und 1849. Der Bedarf an Aerzten, Offizieren und Mannschaften, für den Augenblick dringender, als die Gelderigenz, wurde sehr bald gedeckt. Dem Aufruf der Obersanitätsbehörde wurde so rasch und vollständig entsprochen, daß schon nach dem Verlaufe von acht Tagen in einer zweiten Bekanntmachung gesagt werden mußte, es könnten keine Aerzte mehr Anstellung finden. Mit gleichem Eifer strömten aus fast allen deutschen Ländern Offiziere, Unteroffiziere und gediente Soldaten herbei. Vierzehn Tage nach der Idstedter Schlacht war die Zahl der deutschen Streiter auf 1800 gestiegen, so daß der Verlust im Kampfe mehr als ausgeglichen war. Unter diesen Freiwilligen befand sich auch Heinrich von Gagern, der den Herzogthümern seinen Arm anbot. Der Zufluß von Freiwilligen würde ein ungleich bedeutenderer gewesen sein, wenn die Statthalterschaft nicht gezwungen gewesen wäre, alle sich Meldenden, welche entweder zur demokratischen Partei oder den geächteten Polen und Magyaren zugehörten, zurückzuweisen.

Allen deutschen Regierungen war der Senat der freien Hansestadt Lübeck im engherzigen Benehmen gegen die Herzogthümer voran. Das Kriegsdampfboot von der Tann, Capitän-Lieutenant Lange, hatte unmittelbar nach Eröffnung der Feindseligkeiten eine dänische Jacht aufgebracht und dieselbe im neutralen Hafen Travemünde geborgen. Die Behörden der freien Stadt verlangten die Freigebung der Prise, weil dieselbe zwischen dem Brothener Riff und dem Roggen Bug auf einer Stelle, die zum Lübecker Seegebiet gerechnet wird, gemacht sei, und der schleswig-holsteinsche Befehlshaber gab demnach seine Prise auf. Das Dampfboot selbst, das sich nicht entwaffnen lassen und die Lübecksche Flagge annehmen wollte, wies man aus dem Hafen mit Berufung auf ein angebliches Seerecht, das nirgends existirt, da überall Gebrauch ist, daß Kriegsfahrzeuge in neutrale Häfen ein- und auslaufen dürfen, ohne daß der Staat, welcher ihnen Aufnahme gewährt, dadurch seine Neutralität verletzt. Nur dann würde ein Bruch des Völkerrechts stattfinden, wenn ein neutraler Staat dem Schiff einer kriegführenden Nation erlaubte, ein Fahrzeug des Gegners in seinem Hafen anzugreifen. Das Verfahren der Lübecker war um so unverantwortlicher, als ein dem holsteinischen Schiffe überlegenes dänisches Dampfschiff in der Nähe war, dem überdies noch eine Corvette und ein Kutter zu Hülfe kamen. Am 20. Juli mußte der von der Tann unter Segel gehen, und legte im Schutz der Brothener Küste bei, um den Anbruch der Nacht zu erwarten. Von dem Punkte aus, wo das Schiff Anker

tragt hatte, wurde am 1. Februar von den Bundescommissaren die neue Regierung in den Personen des Baron Blome auf Heiligenstedten, des Obergerichtsraths Heintze, des Regierungsraths Heinzelmann, des Oberappellationsgerichtsraths Prehn eingesetzt; zugleich aber auch das Staatsgrundgesetz und alle übrigen seit dem 24. März 1848 erlassenen Verordnungen außer Kraft gesetzt. Der König von Dänemark erließ darauf am 11. Mai eine Amnestie, wovon aber 33 Männer, unter ihnen der Herzog von Augustenburg, ausgenommen wurden. Am 15. Mai wurde die Versammlung der Notabeln aus Holstein, Schleswig und Dänemark, welche die neuen Verhältnisse der deutschen Herzogthümer ordnen sollte, eröffnet. Die Vorlagen, welche die dänische Regierung dieser Versammlung machte, bildeten den Grund zu der später dem dänischen Reichstag vorgelegten Verfassung für das gesammte Reich. Die Herzogthümer sollten danach künftig als untrennbare Theile der dänischen Monarchie gelten. Die Versammlung selbst kam zu keinem Beschlusse; dagegen fuhr Dänemark fort, die holsteinischen Verhältnisse nach seiner Art zu ordnen. Zunächst wurden dänische Offiziere in dem holsteinischen Heere angestellt, später das ganze holsteinsche Contingent nach Dänemark verlegt, Rendsburgs Festungswerke geschleift und die Stadt selbst als zu Schleswig gehörig erklärt. So endigte der Kampf um die deutsche Nationalität der Herzogthümer.

Schmeller, Johann Andreas, Unterbibliothekar an der königl. Bibliothek zu München, starb am 27. Juli 1852.

Schmidt-Phiseldeck, Justus von, starb am 23. Septbr. 1851 zu Wolfenbüttel.

Schoder, Adolf, einer der Hauptführer der Demokratie in Würtemberg, wurde am 2. Febr. 1817 geboren, studirte die Rechte, widmete sich darauf der Beamtenlaufbahn und wurde vom Minister von Schlayer als Regierungsrath im Ministerium des Innern angestellt und bald darauf zum Canzleidirector ernannt. Im J. 1848 schloß er sich der Bewegung an, gab seine amtliche Stellung auf und ward zum Abgeordneten im Parlament zu Frankfurt gewählt, wie er auch Mitglied der würtembergischen Ständeversammlung war. Im April 1849 stellte er in der Nationalversammlung den Antrag zur Einsetzung einer provisorischen Regierung, folgte dem Rumpfparlament nach Stuttgart und ward daselbst zum Vicepräsident gewählt. Den drei verfassungberathenden Landesversammlungen Würtembergs stand er als Präsident vor, als welcher er auch nach der Auflösung der dritten und Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1819 (im J. 1850) mit dem Pseudo-Ausschuß den Kampf mit der Regierung eine Zeitlang fortsetzte. Schon von 1849 an prakticirte er als Rechtsconsulent und war durch seine Erfolge in politischen Processen vor den Geschwornen eine Art besonderer Celebrität geworden. Er starb am Nervenfieber am 12. Novbr. 1852.

Schouw, Joachim Friedrich, Professor der Botanik an der Universität zu Kopenhagen, starb daselbst am 28. April 1852.

Schuberth, Karl, ausgezeichneter Violoncell-Virtuos, geb. am 25. Februar 1811 zu Magdeburg, verrieth schon in den frühesten Lebensjahren seltene Anlagen zur Musik, so daß sein Vater, ein Musiklehrer, ihm schon im sechsten Jahre Unterricht auf dem Pianoforte gab. Da der Knabe große Vorliebe zum Violoncell zeigte, erhielt er vom neunten Jahre an von dem Contrabaß-Virtuosen Ludwig Hesse in Magdeburg Unterricht auf diesem Instrumente und machte so reißende Fortschritte, daß er schon im elften Jahre mit Beifall auf dem Stadttheater zu Magdeburg sich hören ließ. Dies ermuthigte den Vater, den vielversprechenden Knaben für die Musik gründlich ausbilden zu lassen. Im J. 1826 kam S. zur weitern Ausbildung auf seinem Lieblingsinstrumente zu dem beliebten Violinisten Dotzauer nach Dresden, kehrte im folgenden Jahre nach Magdeburg zurück und zeichnete sich hier namentlich in einem Concert der berühmten Catalani aus. Im J. 1828 trat er seine erste Kunstreise an, ließ sich in Hamburg, Ludwigslust, Bremen und Lübeck hören, kehrte aber bald nach Magdeburg zurück, um ein Engagement an dem Magdeburger Theaterorchester anzunehmen. Im J. 1833 begann er seine zweite Kunstreise nach Paris, Amsterdam und London, die mit besserem Erfolg gekrönt war, als seine erste, und ging

endlich im Septbr. 1835 nach Petersburg, wo er eine sehr vortheilhafte Anstellung als erster Violoncellist und Solovirtuos des Kaisers erhielt. S. ist nicht blos Virtuos, auch seine Compositionen haben einen verdienten Ruf erlangt.

Schwarzenberg, Felix Ludwig Johann Friedrich, Fürst von, österreichischer Ministerpräsident, geb. am 2. Octbr. 1800, hat eine mehr diplomatische als militärische Laufbahn zurückgelegt. Im J. 1820 trat er als Unterlieutenant in das achte Kürassierregiment ein und sah sich nach zwei Jahren zum Uhlanenrittmeister befördert. An Gelegenheit zu seiner geistigen Ausbildung hatte es dem Jünglinge nicht gefehlt. Akademische Studien — auch in Leipzig — haben seine glücklichen Anlagen entwickelt, und Alle, die ihn aus jener Zeit kennen, schildern ihn als einen gemüthlichen, fröhlichen Genossen, voll frischer Lebensansichten und kecker Meinungen. Auch als er 1824 der österreich. Gesandtschaft in Petersburg beigegeben, fünf Jahre darauf aber als Attaché nach London versetzt wurde, sprudelte die Jugendlust noch heftig auf. Die lustigen Streiche, die galanten Abenteuer des jungen Diplomaten gaben sogar in England, wo der Hof sich damals nicht durch strenge Sitte auszeichnete, bedenklichen Anstoß und trugen dazu bei, daß der zum Major bei den Kaiser-Uhlanen beförderte Fürst als Legationsrath nach Berlin versetzt wurde, wo er von 1832 bis 1839 bei der österreichischen Gesandtschaft eine ernstere Schule durchmachte. Seine Entfernung vom Regiment hinderte sein ferneres Aufrücken nicht; schon 1834 ward er Oberstlieutenant, zwei Jahre später Oberst bei Coburg-Uhlanen. Von 1839 bis 1844 sehen wir den zum wirklichen Geh. Rath und Generalmajor erhobenen Fürsten als Vertreter Oesterreichs an den Höfen von Turin und Parma, von wo er zu dem Gesandtschaftsposten in Neapel befördert wurde. Sein Name wurde dort zuerst genannt, als das Volk am 25. März 1848 einen verbrecherischen Angriff auf den Palast der österreichischen Gesandtschaft machte, das kaiserliche Wappen abriß und verbrannte. Die Neapolitaner haben, ohne es zu wollen oder zu ahnen, dem beleidigten Gesandten den größten Dienst erwiesen und die Leiter angelegt, worauf derselbe zu den höchsten Ehren emporgestiegen ist. Empört durch diese Verletzung des Völkerrechts, wofür er keine Genugthuung erlangen konnte, verließ der Gesandte am 28. März Neapel und eilte in das Feldlager des Grafen Radetzky, wo er bald Gelegenheit fand, an den siegreichen Unternehmungen des Feldherrn Theil zu nehmen, sich in der Schlacht bei Goito durch die geschickte Führung einer Brigade und durch persönlichen Muth auszuzeichnen und das Heer auf seinem Siegeslaufe nach Mailand zu begleiten, wo Fürst S., nach Unterwerfung der Stadt, am 5. August 1848 zum Gouverneur derselben ernannt wurde. Eine im Felde erhaltene Wunde, zu deren Heilung der neuernannte Feldmarschall-Lieutenant in Wien bessere Hülfe zu finden hoffte, veranlaßte denselben, einen Urlaub nachzusuchen. So kam es, daß er bei dem Ausbruche der Octoberrevolution anwesend war und bei der Belagerung und Einnahme der Hauptstadt thätig werden konnte. Die kühnen Pläne, die er entwarf, das Kaiserhaus aus seiner Bedrängniß zu retten, hatten die Folge, daß er zur Bildung eines neuen Cabinets berufen und am 21. Novbr. 1848 an die Spitze desselben gestellt wurde. Um diese Pläne aber vollständig durchführen zu können, schien es dem Fürsten nöthig, den durch mancherlei Zusagen gebundenen und daran festhaltenden Kaiser Ferdinand durch eine jugendliche Kraft zu ersetzen. Mit dieser Absicht stimmte die Erzherzogin Sophie überein und die überwiegenden Gründe, welche für diesen Schritt geltend gemacht wurden, hatten den Erfolg, den Thronwechsel zu Stande zu bringen. Wir haben gesehen, wie hierauf der Reichstag beseitigt, die Verfassung vom 4. März 1849 ertheilt und auf Grund derselben eine völlige Umgestaltung des Kaiserstaats angestrebt wurde. Das erste siegreiche Vordringen des Fürsten Windischgrätz in Ungarn hatte die täuschende Erwartung einer schnellen Bewältigung des Aufstandes in diesem Lande erregt, und darauf hin war die Einheit der Monarchie, die Zertrümmerung der bestehenden Einrichtungen in Ungarn vorzeitig verkündigt worden. Gerade dadurch gewann aber der Widerstand eine erneuerte Kraft und die Siege der magyarischen Heere bewogen den Ministerpräsidenten, die Unterstützung Rußlands nachzusuchen. Immer noch leichtern Kaufs, als zu hoffen stand, hat

Oesterreich sich der dadurch aufgelegten schweren Fessel zu entwinden gesucht, doch könnte dies vollständig nur dann gelingen, wenn in Deutschland ein fester Stützpunkt wieder gewonnen wird. Dahin ist seitdem das Streben des österreichischen Cabinets unausgesetzt, wiewohl nur mit halbem Erfolge, gerichtet gewesen. Oesterreich hat seine Stellung im Bunde wieder eingenommen und sein Uebergewicht darin ist größer, als je zuvor. Allein das Vertrauen der Regierungen, und noch vielmehr das der Völker, war durch die jesuitischen Künste der vormärzlichen Regierung zu tief untergraben, als daß es dem Fürsten S. leicht gewesen wäre, dasselbe wieder zu gewinnen. Dazu konnte ihm noch weniger die Rückkehr zu dem vormärzlichen Regierungssystem, die offene Beseitigung der von ihm selbst gegebenen und von seinen Organen in der Presse eine Zeitlang als unwandelbar zu Recht bestehend gerühmten Verfassung verhelfen. Die Art, wie Fürst Schwarzenberg den Krieg zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern beendigte und die Erbansprüche deutscher Fürsten unbeachtet ließ, konnte ihm, wenigstens bei einem Theile der Bevölkerung Deutschlands, keine Liebe erwerben. Doch danach hat er wohl auch nie gestrebt. Sein großes Ziel war, Oesterreichs tief erschütterte Macht und Ansehn im Auslande wieder zu glänzender Anerkennung zu bringen und dies gelang seinem kühnen, das einmal als möglich Erkannte beharrlich verfolgenden Charakter auf überraschende Weise. Nur in Deutschland suchte er noch vergeblich Oesterreichs Suprematie festzustellen. Ehe er dieses noch vollständig erreicht hatte, überraschte ihn mitten in seinen weitgreifenden Entwürfen der Tod. Er starb am 5. April 1852.

Schwerin, Maximilian Karl Kurt Heinrich Anton, Graf von, preußischer Staatsmann, ist am 30. Decbr. 1804 in Böldow bei Anclam in Pommern geboren. In ländlicher Einfachheit verlebte er seine ersten Jahre, der Adel der Gesinnung und der hochgebildete Geist des Vaters gingen auf den Knaben über, die freundlichen Beziehungen, in welchen Arndt, Solger und Schleiermacher zum S.'schen Hause standen, ließen bleibende Eindrücke in der Seele des jungen Grafen zurück, die ihn auch während seiner Schul- und Universitätsjahre — die letztern in Berlin und Heidelberg — begleiteten. Nachdem er sich kurz vor Schleiermacher's Tode mit einer von dessen Töchtern verlobt hatte, arbeitete er als Auscultator und Referendarius in Stettin, bis ihm sein Vater einige Güter übergab und er zum Landrathe des Anclamer Kreises gewählt wurde, nachdem sein Vater dies Amt niedergelegt hatte. Demselben folgte er auch 1839 in der Stelle eines Directors der vorpommerschen Landschaft, worauf er wegen der Verwaltung seiner zahlreichen Güter in Vor- und Hinterpommern um Entbindung von der Landrathsstelle nachsuchte. Man sagt, daß ein sehr anerkennendes Schreiben des Königs ihn zur Beibehaltung dieser Stelle bewogen haben soll. Außerdem war S. auf den Provinziallandtagen thätig, ein eifriges Mitglied des preußischen Gustav-Adolf-Vereins und 1846 weltliches Mitglied auf der evangelischen Generalsynode in Berlin. Hier schloß er seine Freundschaft mit Auerswald und stritt mit ihm verbunden für die Idee einer Kirche, welche da ist, wo die Gemeinschaft des heiligen Geistes in der Gemeinde wohnt, und wo Einheit im Nothwendigen, Freiheit im Außerwesentlichen, Liebe in Allem vorhanden ist. Auf dem vereinigten Landtage zu Berlin im J. 1847 war er als Abgeordneter der pommerschen Ritterschaft einer der ersten Sprecher, indem er in der Sitzung der vereinigten Curien am 12. April den entscheidenden Antrag auf Erlaß einer Adresse stellte. Im Verlauf des Landtags zeigte Graf S. sich mehr als ein sittlicher, denn als ein politischer Charakter; er war kein Mann der Partei; sein Auftreten zeigte durchgängig, daß er sich vor sich selbst rechtfertigen wollte, daß er alle Sophistik und Schönrednerei haßte, daß er aber keineswegs einseitig war, sondern mit großem Fleiße fremde Ansichten hörte und prüfte. Der Krone Preußen ist er mit der Ergebenheit seiner Vorfahren treu, aber er kennt keine Treue, die nicht gleich ist mit der Wahrhaftigkeit. „Ich bin", sprach er am 9. Juni, „ein Waffenschmied weder für die Regierung, noch gegen die Regierung, sondern ich mache auf keinen andern Namen einen Anspruch, als auf den, den ich mit jedem Abgeordneten in diesem Saale theile: auf den eines unabhängigen Abgeordneten". Daher kennt er auch nichts Heiligeres für die Stände,

als die Rechte des Volks gegen die Macht der Krone zu wahren und sprach es mit Ueberzeugung und Entschiedenheit aus, daß das Recht des preußischen Volks durch mehrere Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Februar wesentlich beeinträchtigt sei, ohne sich aber der sogenannten Erklärung der Rechte von 138 Mitgliedern des Landtags anzuschließen. In seinem Wesen liegt eine durch Erziehung begründete und durch Grundsätze befestigte Bürgerlichkeit, aber sie ist von der Wiege her geadelt und die bürgerliche Gesinnung wohnt in einem ritterlichen Geschlechte. Die Rede S.'s ist stets auf die Sache gerichtet und hat kein besonderes Interesse für die Form, doch ist sie milde in ihrer Kraft, entschieden, ohne schroff, bewegt, ohne pathetisch zu sein. So zeigte sie sich bei den Verhandlungen über die Landrentenbanken am 14. Mai, über die Zulassung der Dissidenten am 19. Mai, in der Periodicitätsfrage am 9. Juni besonders kräftig, und bei der Beurtheilung der politischen Petitionen am 23. Juni. Kaum von den Berathungen des ständischen Ausschusses über das Criminalgesetzbuch in seine Heimath zurückgekehrt, berief ihn der König Friedrich Wilhelm IV. am 19. März 1848 zum Minister der Geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten, eine Wahl, die sehr glücklich zu nennen war, da im Grafen S. sich die Erinnerung an einen großen Feldherrn und an einen geistvollen Theologen trefflich vereinigt. Sein kurzes Ministerium ward durch die Aufhebung des kurz vor dem Sturze des Eichhorn'schen Ministeriums geschaffenen Oberconsistoriums auf das Rühmlichste bezeichnet, dann durch die Niedersetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer Presbyterial- und Synodalverfassung und durch die Verkündigung einer Landessynode vom 1. und 5. April, endlich ein Rundschreiben an die Consistorien, allen Glaubenshader zu meiden, die Meinungen frei walten zu lassen und im Geiste christlicher Liebe zu verfahren. In den Tagen des 12., 13. und 15. Mai, als ungesetzliche Anmaßungen der niedersten Berliner Volksclasse, unter ihren bekannten Führern, das neue Ministerium mit Absetzung zu bedrohen sich herausnahmen, bewies Graf S. die Festigkeit und den Muth eines Mannes, der die Pflichttreue als sein Höchstes anerkennt. Während der folgenden Landtage wurde er wiederholt zum Präsidenten der zweiten Kammer gewählt und stand auf Seiten der constitutionellen Partei.

Sebastiani, Horace François de la Porta, Graf, französischer Marschall, starb zu Paris am 21. Juli 1851.

Settimo, Ruggiero, Fürst von Fitaglia, war früher Viceadmiral und Generalmajor im Dienst des Königs von Neapel, wurde jedoch seiner vaterländischen Gesinnungen wegen in Ruhestand gesetzt. Ein Mann von Einsicht, Kraft und Erfahrung, genoß er das höchste Ansehen und das vollste Vertrauen seiner Landsleute, die ihn beim Ausbruch der Bewegung von Palermo sofort an die Spitze der Regierung stellten. Er hat diesem Vertrauen würdig entsprochen. Alle Anerbietungen des Königs konnten ihn der Sache seines Landes nicht untreu machen, aber mäßig in seinen Ansichten und überzeugt, daß das sicilianische Volk für eine republikanische Staatsform nicht reif sei, bestegte er seinen Ehrgeiz, der ihn, wenn er auf der Bahn der Revolution vorwärts gedrängt hätte, unstreitig im Besitz der höchsten Gewalt erhalten haben würde. Er betrieb die Wahl eines Königs, wußte aber, da die Ausführung dieses Plans auf unerwartete Hindernisse stieß, die Angelegenheiten in der Schwebe zu erhalten, indem er das Land, wenn er auch nicht alle Unordnungen vermeiden konnte, die dieser unsichere Kriegszustand nothwendig im Gefolge hat, vor dem Ueberhandnehmen der Gesetzlosigkeit bewahrte, die Mittel zur kräftigen Fortführung des Kriegs herbeischaffte und allen Umtrieben Trotz bot, womit von Neapel aus Zwietracht gesäet wurde. Leider hat er nicht vermocht, das Schicksal Siciliens zu wenden; die eisernen Würfel des Kriegs und mehr noch die mangelhaften Vertheidigungsanstalten haben gegen die Freiheit entschieden, und dieselben Männer, die früher die annehmbarsten Vorschläge zurückwiesen, haben sich jetzt unbedingt unterworfen. Nur Ruggiero S. ist es gelungen, sich nach Malta und von da nach Paris zu retten.

Sheil, Richard, englischer Staatsmann, starb zu Florenz am 25. Mai 1851 als britischer Bevollmächtigter am toscanischen Hofe.

Siegwart-Müller, Constantin, Schultheiß von Luzern. Wenn ein Mann, der irgend eine bedeutende Stellung im Leben eingenommen hat, von dieser Höhe herabgestürzt wird, so kommt es uns zu, einen Blick in sein früheres Leben und Wirken zu werfen, um uns dadurch ein selbständiges Urtheil über seine Persönlichkeit zu bilden und nicht blindlings in den verwerfenden Spruch einzustimmen, sondern uns der Gründe dafür bewußt zu werden. Der Wohlgesinnte wird sich freuen, wenn eine solche Prüfung ihm Veranlassung bietet, die öffentliche Anklage zu mildern, oder Beruhigung für sein Gefühl finden, wenn er sich genöthigt sieht, sie zu bestätigen. Leider tritt bei demjenigen Manne, dessen ehrgeiziges Streben ihn an die Spitze der Angelegenheiten von Luzern brachte und ihm damit die Leitung der mit seinem engern Vaterlande verbündeten katholischen Cantone der Schweiz in die Hände gab, der letztere Fall ein. Ueberzeugungstreue ehren wir wohl auch an unsern politischen Gegnern; aber Verrath an der eigenen Meinung, Verrath an Freunden und Genossen, frevelhaftes Spielen mit der Wohlfahrt des Volks um unedler Gelüste willen, erfüllt jeden Biedermann mit Entrüstung. Vorwürfe solcher Art lasten aber unabweislich auf dem Charakter des gestürzten Hauptes des Sonderbundes, der noch im Jahre 1826 an einen vertrauten Freund schrieb, daß er das Vaterland wie sich selbst liebe und vielleicht noch mehr, und 21 Jahre später eben dieses Vaterland der Jesuiten wegen in einen Bürgerkrieg stürzte, der aber freilich schon zu jener Zeit jesuitische Grundsätze befolgte, während er noch gegen diesen Orden zu Felde zog. Nur auf diesem Wege konnte er anfänglich zu Ansehen und Bedeutung gelangen, weil freisinnige Männer das Staatsruder in Luzern in den Händen hatten und namentlich der nachmalige Schultheiß Jacob Kopp und Casimir Pfyffer, welche 1829 in den Großen Rath gewählt worden waren, durch überwiegende Geisteskraft die wesentlichsten Verbesserungen in den politischen Einrichtungen des Cantons bewirkten. Das Volk erfreute sich damals dieser Fortschritte, die ihm zu gut kamen, und durch die Veränderungen, welche in Folge der französischen Ereignisse des Jahres 1830 eintraten, noch mehr gefördert wurden. Vielleicht war es von Seiten der Machthaber Luzerns viel gewagt, daß sie diesen ganz katholischen Canton an dem Vertrage von Baden im Aargau Theil nehmen ließen, den die Abgeordneten von Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen am 26. bis 27. Januar 1834 zu dem Zwecke schlossen, um der Schweiz eine unabhängigere Stellung der römischen Kirche gegenüber zu sichern, aber an S.-M. fand die Sache doch einen warmen Vertheidiger, welcher der Regierung Vorwürfe machte, daß sie nicht den Muth habe, sie in das Leben einzuführen. Nicht weniger lebhaft nahm S.-M. Partei für die Sache des Dr. David Friedrich Strauß, des bekannten Verfassers des „Lebens Jesu", welchen die Züricher Regierung im J. 1839 an die dortige Hochschule berief und dadurch einen nie erlebten Sturm gegen sich heraufbeschwor. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob die Züricher Regierung wohl daran gethan hatte, einen Mann als Lehrer der Theologie zu berufen, dessen zersetzende Kritik alles Bestehende auf dem Gebiete der Religion angreift. Für unsern Zweck genügt es, auf den Gegensatz zwischen der damaligen Gesinnung S.-M.'s und seinem bald darauf folgenden Verfahren hinzuweisen. Denn kaum sah Strauß sich genöthigt, zurückzutreten, so änderte S.-M. plötzlich seinen Ton und stieß damit zuerst bei der Partei an, deren Schildträger er bis dahin gewesen war. Wie auf dem kirchlichen Gebiete, verfuhr er auf dem politischen. Als sich der Sturz der radicalen Machthaber in Zürich vorbereitete, beschuldigte er noch die „Neue Züricher Zeitung", daß sie schaue, auf welche Seite die Steine vom Dache fallen, um schnell auf die andere laufen zu können, und als nach drei Tagen das Spiel wirklich verloren ging, war S.-M. von Allen, welche auf die andere Seite liefen, um sich vor den herabfallenden Steinen zu sichern, der Erste. Diese Umwandlung in dem Verhalten S.-M.'s hatte jedoch ihre triftigen Gründe. Der Bauer und Viehhändler Joseph Leu von Ebersol hatte bei dem Landvolk des Cantons bereits ein solches Uebergewicht erlangt, daß ein Sturz der Regierung von Luzern vorauszusehen war, und um sich für einen solchen Fall Aussichten zu eröffnen, mußte man sich bei Zeiten der Partei zuneigen, welche die größten Vortheile zu gewähren im Stande war. Noch schwankte die Wage, noch war zu erwarten,

daß nicht alle Volkswünsche ihre Gewährung erhalten dürften, daher auch Siegwart es noch für angemessen erachtete, gegen die Einführung der Jesuiten in Luzern zu schreiben, allein die kirchliche Partei schätzte ihn bereits als den ihrigen und bald darauf fand eine Annäherung statt, die S.-M. zu dem innigsten Verbündeten der katholischen Kirche machte. Dennoch ist es bemerkenswerth, wie er sich noch in der Versammlung des großen Raths äußerte, als die beantragte Verfassungsdurchsicht besprochen und von Siegwart das Recht des souveränen Volks, eine solche auch vor der gesetzlichen Zeitfrist vorzunehmen, verfochten wurde. Er sagte: „Auf den Inhalt der künftigen Verfassung will ich noch nicht eingehen, dennoch muß ich erklären, daß ich mit einigen Wünschen des Volks nicht einverstanden bin. So wurde ich schmerzlich ergriffen, als ich in der Bittschrift den sogenannten goldenen Bund von 1586 erwähnt sah. Dieser Bund erinnert an eine unselige Zeit, wo die höchste Spannung zwischen den Eidgenossen herrschte, welche nun beseitigt ist. Es herrscht Religionsfriede, es herrscht echt christliche Duldung. Diese sollte man auch durch bloße Auffrischung feindseliger Erinnerungen nicht trüben. Die Ansichten haben sich seither geläutert; man ist einverstanden, daß die Religion nicht durch Gewalt aufrecht erhalten werden soll und darf, sondern allein durch Lehre, Erziehung, Ueberzeugung.“ So sprach der nachmalige Begründer und Vorsitzende des Sonderbundes, der Kämpfer für Jesuitenherrschaft, der Anstifter eines Bürgerkrieges! Immer mehr verwickelte sich aber S.-M. in das Getriebe der Partei, der er sich jetzt zugewendet. Er ward Schreiber — nachmals Vorsitzender — des von Leu gestifteten Ruswyler Vereins, welcher beim Landvolk in ähnlicher Weise, wie der Borromäusverein — auch bei diesem ward S.-M. Vorsitzender — in den gebildeten Classen wirken sollte und bald zur Nebenregierung wurde, welche dem Canton und seinen Machthabern Gesetze vorschrieb. Der liberale Schultheiß Kopp hatte es im großen Rath durchgesetzt, daß die Verfassungsdurchsicht an das Volk gebracht und alle Mitglieder des Verfassungsrathes unmittelbar vom Volke gewählt werden sollten. Um der Regierung den Dank des Volks für diese Zugeständnisse zu entreißen, pries S.-M. diesen Sieg nicht als einen Beweis des redlichen Willens, der den großen Rath beseelte, sondern als einen Triumph der abgehaltenen Gebete, als ein Nachgeben gegen die drohende Haltung des Ruswyler Vereins und der Minderheit des großen Raths. Da riß endlich selbst dem biedern Kopp die Geduld; er trat mit einer Anklage gegen S.-M. im Regierungsrath hervor und bewirkte dessen Entsetzung von der Stelle eines Staatsschreibers, welche ihm die liberale Partei früher verliehen hatte. Durch diesen Schritt gerieth S.-M. vollends mit Leib und Seele in die Hände seiner neuen Partei, die in ihm, da er noch außerdem mehrere Preßprocesse zu bestehen hatte, einen politischen Märtyrer erblickte, eine Meinung, die er eifrig zu nähren bemüht war. Auffallend war es, daß er dessen ungeachtet im J. 1841 nicht in den Verfassungsrath gewählt wurde; wohl aber wußte er es zu bewirken, daß er bei der neuen Regierung, welche nach der Aenderung der Verfassung eintrat, wieder als Staatsschreiber Mitglied der Regierung, im J. 1844 deren Vorsitzender und somit zugleich — da Luzern Vorort ward — Bundespräsident wurde. Wie er in diesen Stellungen für Einführung der Jesuiten wirkte, wie er nach den verunglückten Freischaarenzügen vom 8. Decbr. 1844 und 1. April 1845 zu Werke ging, wie er den Sonderbund stiftete und sein starres Festhalten an diesem die Auflösung desselben durch Waffengewalt herbeiführte, ist in der Geschichte der Schweiz geschildert worden. S.-M. floh zunächst nach Oesterreich, ward auch von dort durch die Ereignisse des Jahres 1848 vertrieben und irrte nun unstät zum Theil in Straßburg und am Oberrhein umher.

Soult, Nicolas Jean de Dieu, Herzog von Dalmatien, franz. Marschall, starb am 26. Novbr. 1851.

Stephan, Franz Victor, Erzherzog von Oesterreich, ist der Sohn des am 13. Jan. 1841 gestorbenen Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn, aus der zweiten Ehe des Fürsten mit der Prinzessin Hermine von Anhalt-Bernburg-Schaumburg entsprossen. Diese Prinzessin, welche sich am 30. Aug. 1815 im Alter von 18 Jahren vermählt hatte, gebar am 14. Septbr. 1817 Zwillinge: die am 13. Febr. 1842 gestorbene Prinzessin Hermine

und den Erzherzog Stephan, bezahlte aber diese schwere Geburt noch an dem nämlichen Tage mit dem Leben. Der Vater verheirathete sich am 24. Aug. 1819 zum dritten Mal mit Marie Dorothee, Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg, die ihren Gemahl überlebte, und aus dieser Ehe sind drei Stiefgeschwister des Erzherzogs Stephan vorhanden: Elisabeth, geb. 17. Januar 1831; Joseph, geb. 2. März 1833 und Maria, geb. 23. Aug. 1846, während aus erster Ehe mit Alexandra Paulowna, Großfürstin von Rußland, keine Erben da sind. Die Großfürstin nämlich, die sich in dem jugendlichen Alter von 16 Jahren am 20. Oct. 1799 vermählt hatte, starb am 16. März 1801, nachdem sie acht Tage vorher eine Tochter geboren, welche den Tag ihrer Geburt nicht überlebte. Erzherzog Joseph, der ein Mann von vielen Geistesgaben, großer Herzensgüte und Liebenswürdigkeit des Betragens, in Ungarn allgemein geliebt und bei seinem Tode aufrichtig betrauert worden war, hatte seinem Sohne eine Erziehung gegeben, die seine geistigen Fähigkeiten angemessen entwickelte und ihn in den Stand setzte, den väterlichen Platz einst würdig einzunehmen. Als daher Erzherzog Stephan im Alter von 27 Jahren, 1844 zum Landeschef von Böhmen ernannt wurde, begrüßte man in Prag wie im ganzen Lande die kaiserliche Wahl mit unendlicher Freude und baute mancherlei Erwartungen darauf. Die Vollmachten, welche der Vertreter des Monarchen erhielt, blieben jedoch sehr beschränkt und es mangelte ihm die freie Bewegung, die er sich gewünscht hätte, um die Zustände Böhmens dem Bilde gemäß zu entwickeln, das seiner Seele vorschwebte. Die gezwungene Unthätigkeit, die Lähmung des eigenen Willens, die beständige Unterordnung unter die aus der Staatscanzlei zu Wien ergehenden Befehle verleideten dem thatkräftigen Manne sehr bald den ihm angewiesenen engen Wirkungskreis. Zwar belebte er den geselligen Verkehr in liebenswürdiger Weise, begünstigte die Wissenschaften, die mehr und mehr einen nationalen Aufschwung nahmen, zeigte sich wohlthätig, leutselig, war ein Fürsprecher der Böhmen in Wien, vermochte aber im Ganzen weder seinen eigenen Plänen, noch den Hoffnungen der Nation Geltung zu verschaffen, die nichtsdestoweniger seinem guten Willen Gerechtigkeit widerfahren ließ, und wie schmerzlich auch die Veranlassung war, die ihn von Prag entfernte, so übernahm er doch freudigen Herzens die ihm nach des Vaters Tode vom Kaiser sogleich übertragene Stelle eines Statthalters von Ungarn, wo sich, der Landesverfassung gemäß, für ihn ein umfassenderer Wirkungskreis eröffnete. Er ahnete nicht, welchen trüben Verhältnissen er dort entgegenging. Die Stellung eines Palatins von Ungarn ist jederzeit eine mißliche, da es eine schwer zu lösende Aufgabe ist, die Ansprüche eines Hofes mit denen eines Volks zu versöhnen. Mit ungeheurem Jubel begrüßt, rechtfertigte Erzherzog Stephan sehr bald den günstigen Ruf, der ihm vorausgegangen war. Eifrig bemüht, sich mit den Zuständen des Landes und dem Geschäftsleben bekannt zu machen, bereiste er Ungarn wie in einem Triumphzuge, theilte in Wien seine gewonnenen Einblicke mit, und die überraschenden Zugeständnisse, welche von Seiten der Krone dem Reichstage in Preßburg entgegen getragen wurden, sollen größtentheils die Frucht seines Einflusses gewesen sein. Am 16. Octbr. 1847 wurde Erzherzog Stephan durch seinen jugendlichen Vetter, Franz Joseph, den gegenwärtigen Kaiser, als Obergespan der Pesther Gespanschaft feierlich eingeführt, und der kaiserliche Jüngling, der bei dieser Gelegenheit eine Rede im reinsten Magyarisch hielt, erwarb sich dadurch die Liebe der Ungarn im hohen Grade. Alles schien einer reichen und glücklichen Zukunft entgegen zu gehen. Am 11. Novbr. 1847 wurde der ungarische Reichstag zu Preßburg durch den Kaiser eröffnet. Die erste Handlung desselben war die Palatinatswahl. Einstimmig wurde Erzherzog Stephan zu dieser hohen Würde berufen und erhielt sofort die kaiserl. Bestätigung. Ein wahrer Sturm des Entzückens begrüßte diesen Vorgang, und die gute Meinung, die man von dem neuen Landesvorstand hegte, wurde durch alle Schritte gerechtfertigt, welche Erzherzog Stephan that. Aufrichtig beförderte er die freiheitlichen Bestrebungen des Reichstags und gab sogar demselben nach, als dieser nach den Pariser Februarereignissen in eine äußerst rasche Bewegung gerieth. Erst als Kossuth anfing, nicht mehr umgestaltend, sondern umstürzend zu Werke zu gehen, als eine völlige Losreißung Ungarns von dem Gesammtstaat bezweckt wurde, und

selbst eifrige Vaterlandsfreunde anfingen, bedenklich zu werden, schüttelte auch Erzherzog Stephan den Kopf. Er bemühte sich zu vermitteln, aber zwischen zwei Parteien, welche bereits entschlossen sind, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen, ist das ein übles Geschäft. Das Ministerium und die Hofpartei in Wien, welche bereits ihre Pläne über die Neugestaltung der Monarchie unwiderruflich festgestellt hatten, wohinein die Vorschläge des Palatins nicht paßten, machten es ihm nun zum Vorwurf, daß er die Zügel der Macht seinen Händen habe entgleiten lassen, und Kossuth nebst seinem Anhange, der rücksichtslos vorwärts drängte, schalt den Erzherzog einen Verräther, als er den Bürgerkrieg und seine entsetzlichen Folgen durch friedliche Mittel abzuwenden strebte. Von beiden Theilen verlassen, die wie ein rasender Strom die Dämme durchbrachen, welche eine vorsichtige und wohlwollende Hand aufzurichten bemüht war, mußte der Erzherzog seine Sendung als beendet ansehen, und nachdem es ihm mißlungen war, eine Ausgleichung mit dem Banus von Kroatien herbeizuführen, der durch seine Leute gewaltsam zurückgehalten wurde, einer Zusammenkunft beizuwohnen, die am 18. Septbr. auf einem Dampfschiffe des Neusiedler Sees stattfinden sollte, weil man sich überzeugt hielt, die Magyaren würden denselben trotz der Befehle des Palatin gefangen halten, eilte er am 21. Septbr. nach Wien, um die Würde Tags darauf in die Hände des Kaisers niederzulegen; es geschah nur wenige Tage vor der Ermordung des Grafen Lamberg, dessen Schicksal auch ihm zugedacht gewesen sein soll. Der Erzherzog zog sich darauf auf seine Herrschaft Schaumburg am Rhein zurück, wo er fern von den politischen Angelegenheiten nur sich und seinen Freunden lebte.

Stephenson, George. Der Name S. ist mit Allem, was im Eisenbahnwesen Großes geleistet worden, so innig verknüpft, daß er im Munde aller Völker fortleben wird. George S. wird der Vater der Eisenbahnen genannt, da er zuerst eine zweckmäßige Locomotive herstellte, mit deren Bau sich verschiedene britische Mechaniker seit lange beschäftigt hatten. Die früheste Anregung hatte 1709 D. Robinson in Glasgow gegeben, Watt faßte den Gedanken auf und Oliver Evans versuchte 1786 in Amerika denselben zu verwirklichen. Nachdem die Erfindung der Hochdruckmaschine 1802 den Herren Treverthic und Vivian gelungen war, glaubten auch diese den Dampf zu beweglichen Maschinen verwenden zu können und lösten hierauf 1804 ein Patent. Praktische Ergebnisse hatten alle diese Unternehmungen nicht und die Lösung der Frage blieb dem Manne vorbehalten, von dessen Leben wir einen kurzen Abriß geben wollen. George S. ward in dem Dorfe Wylom an den Ufern des Tyne, etwa zwei deutsche Meilen von Newcastle in der Grafschaft Northumberland entfernt, im April 1781 geboren. Sein Vater, der ein gewöhnlicher Arbeiter in den Kohlenwerken von Wylom war, bestimmte den Sohn frühzeitig für dieselbe Beschäftigung, aber selbst diese kägliche Lebensweise vermochte das Licht eines Geistes nicht zu ersticken, das gerade in dieser nächtlichen Tiefe nur um so heller leuchtete. Im Alter von 15 Jahren arbeitete George S. als Brakesman (Bremsenbediener) auf dem Schienenwege zwischen Wylom und Newburn; gelegentlich auch auf dem Balast-Kai der Herren Nixon und Comp. in Willington. Einige Jahre später siedelte er auf das dem Lord Ravenswood gehörige Kohlenbergwerk Killingworth über und hier heirathete er seine erste Frau, die ihm 1803 einen Sohn, den so berühmt gewordenen Ingenieur, Robert Stephenson, gebar. Das mechanische Talent George S.'s entfaltete sich zuerst in Killingworth, indem es ihm gelang, seine schadhaft gewordene, acht Tage gehende Uhr ohne fremde Beihülfe oder Anweisung selbst wieder herzustellen. Dieser gelungene Versuch verschaffte ihm die Kundschaft des ganzen Dorfes und alle seine Mußestunden konnte er mit Ausbesserung von Uhren vortheilhaft verwenden. Wichtiger war es, daß es ihm gelang, einige Zeit darauf die auf dem Kohlenwerk befindliche große Pumpmaschine, an der sich Mechaniker von Handwerk vergeblich versucht hatten, wieder in Gang zu bringen und einige Verbesserungen daran zu bewerkstelligen. Hierin erkannten seine Brodherren das Vorhandensein eines Talents, das einen größeren Wirkungskreis verdiente, und beförderten ihren Brakesman alsbald zum Ingenieur und Maschinenmeister, wodurch ihm zugleich Gelegenheit zur Fortbildung gegeben ward. Er rechtfertigte die in ihn gesetzte gute Meinung, indem er 1815 die Sicher-

heitslampe erfand, die man irrig Sir Humphry David zuschreibt. Als diese Erfindung sich als eine wohlthätige bewährte, eröffneten die Grubenbesitzer in der Gegend von Newcastle für George S. 1818 eine Unterzeichnung, welche 1000 Pfund Sterling eintrug. Der Ertrag der Sammlung wurde dem glücklichen Erfinder bei Gelegenheit eines ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahls in einem silbernen Geschirr überreicht. Diese Mittel und Auszeichnungen dienten ihm zugleich als Merkursflügel, welche ihn rasch emporhoben. Die Locomotiven, welche die obengenannten Herren Treverthic und Vivian für das Eisenwerk zu Merthyr-Tydrill in Wales, dann 1811 Blankinsop und 1812 Chapman erbauten, waren in hohem Grade mangelhaft. S. stellte dagegen 1814 eine solche Maschine für das Kohlenwerk von Killingworth her, welche einen weit vollständigeren Erfolg gewährte. Dennoch befriedigte sie den unermüdlichen Forscher auf dem Gebiete der Mechanik nicht und er brachte daher eine andere zu Stande, welche noch besser war. Im J. 1824 gründete er mit Herrn Pease und Longridge eine Maschinenfabrik zu Newcastle, an der auch sein Sohn Robert Theil nahm. Je schmerzlicher der Vater den Mangel einer Erziehung empfand, die ihm zur frühen und wissenschaftlichen Ausbildung seiner Fähigkeiten hätte verhelfen können, so daß er im spätern Alter, mitten unter praktischen Arbeiten, genöthigt gewesen war, Versäumtes nachzuholen, um so mehr nahm er darauf Bedacht, dem Sohne die Vortheile einer guten Unterweisung und einer vortrefflichen Erziehung zu verschaffen, die denn auch ihre Früchte getragen hat. Als Robert des ersten Unterrichts bedurfte, war sein Vater noch ein armer Mann, aber er verwendete seine Nächte dazu, Uhren auszubessern und so die Mittel zu erschwingen, welche die geistige Pflege des Knaben erforderte. Die erste Eisenbahn zum Zweck der Personenbeförderung nach jetzigem System wurde zwischen Stockton und Darlington angelegt und 1825 eröffnet. Hierzu hatte S. seine erste Locomotive erbaut, und sie rollte daher mit einer Geschwindigkeit, die zwar Alle überraschte, nur nicht den Künstler selbst, der seinen Maschinen eine Schnelligkeit von 60 bis 100 englische Meilen in der Stunde zu geben hoffte, solche Erwartungen aber nicht auszusprechen wagte, aus Furcht, für wahnsinnig gehalten zu werden. Noch bekannter wurde S.'s Name im J. 1829, als die Directoren der Gesellschaft der Manchester-Liverpooler Eisenbahn ihm den ausgesetzten Preis von 500 Pfd. Sterling für seine berühmte Maschine „The Rocket" (die Rakete) zuerkannten. Damit war sein Ruf begründet. Ihm wurde der Bau der bedeutendsten Eisenbahnen in England, ihm die Erbauung der dazu erforderlichen Locomotiven vertraut und sein Rath von allen Nationen, welche Eisenbahnen anlegten, gesucht. König Leopold von Belgien beehrte ihn mit einem Orden. Durch seine großen Erfolge wurde George S. weder übermüthig, noch vergaß er seine Herkunft oder sah verächtlich auf Diejenigen herab, zu denen er früher gehört hatte. Er war ein Freund seiner Arbeiter, deren er zuletzt über 1000 beschäftigte, stand ihnen mit Rath und That zur Seite und sorgte rastlos für ihr leibliches und geistiges Wohl. Die Stille des Landlebens und die Zurückgezogenheit liebte er ungemein und in dieser ländlichen Einsamkeit überraschte ihn der Tod. Er starb auf seinem Besitzthum in Derbyshire am 12. Aug. 1848 im Alter von 67 Jahren; aber er hinterließ außer dem selbsterworbenen Ruhme noch einen Sohn, den mehrgenannten Robert Stephenson, der den Glanz dieses Namens frisch erhält. Seine höhere Ausbildung erlangte dieser auf der Hochschule zu Edinburgh und hatte als Geschäftsgenosse des Vaters, dessen Anstalt in Newcastle er fortsetzt, bereits an den wichtigsten Arbeiten desselben Theil genommen. Robert S. ist der Erbauer der London-Birminghamer, der East-Counties und anderer Eisenbahnen; er hat wichtige Verbesserungen an den Locomotiven angebracht und sich durch die Erbauung der Röhrenbrücke über die Menaistraße (der sogenannten Britanniabrücke) ein Riesendenkmal gesetzt, das seinen Namen unvergänglich macht. Der geradeste Weg von London nach Dublin führt nämlich über die Insel Anglesay, welche durch einen 900—1500 Fuß breiten Meeresarm (die Menaistraße) von der Westküste von Wales geschieden ist. Durch Anwendung des viereckigen Rohrs hatte Robert S. schon die Erbauung einer Röhrenbrücke auf der Eastern-Counties Eisenbahn, sowie 1848 über den Conway-Meerbusen möglich gemacht. Weit großartiger

aber ist die Britanniabrücke, welche so hoch angelegt werden mußte, daß Kriegsschiffe mit vollen Segeln darunter hinwegfahren können. In der Mitte des Meerarmes liegen die sogenannten Britanniaklippen, welche als Grundlage für den 220 Fuß hohen Mittelpfeiler dienen, auf welchen sich die vier Röhren mit einem Ende stützen, während die beiden andern, je 460 Fuß weit nach beiden Seiten davon entfernt, ebenfalls auf entsprechend hoch aufgeführten Pfeilern aufliegen. Die Röhren von 32,000 Ctr. Gewicht wurden durch hydraulischen Druck erhoben, und wie sie höher stiegen, die Lagerplätze für dieselben untermauert. Die ganze Länge des Tunnels beträgt 1513, die Höhe in der Mitte 30, an den Enden 22, die Breite 14 Fuß, so daß man die Anlage, welche am 5. März 1850 eröffnet wurde und 600,000 Pfund Sterling gekostet hat, besser eine Galerie als eine Röhre nennen kann.

Tann, Ludwig von der, bayer. Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Königs, einer der kühnsten Parteiführer im schleswig-holsteinischen Kriege, war am 18. Juni 1815, am Tage der Schlacht von Belle-Alliance, geboren, trat später in bayerischen Militärdienste und stieg mit der Zeit zu dem oben bezeichneten Range auf. Eine besondere Bedeutung erhielt T. erst im J. 1848 durch seine Theilnahme an dem Kampfe der Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark. Der König von Bayern, welcher diesem Kampfe die regste Theilnahme widmete, sendete nicht allein Geld und Kriegsbedarf, sondern, was den Schleswig-Holsteinern noch nothwendiger war, tapfere und erfahrene Offiziere nach Schleswig, um durch ihre Kenntnisse und praktische Kriegserfahrung dem neu zu bildenden Heere Dienste zu leisten. Es waren deren sieben und die Namen derselben erlangten sehr bald einen guten Klang im Lande, nämlich Hauptmann von Aldosser, Graf Bothmer, Lieutenant von Bouteville, Bracklow, Graf Rantzau, Wasmer und von der Tann, der damals noch Major war und bald als Führer der nach ihm benannten Freischaar sich ebenso gefürchtet bei den Dänen als geachtet in Deutschland machte. Seine ebenso kühn combinirten, wie schnell und geschickt ausgeführten Streifzüge wurden das Schrecken der Dänen und die dänischen Offiziere wußten, wie man damals sich erzählte, bei Eröffnung des zweiten Feldzugs in Schleswig im Frühjahr 1849 ihren Leuten keine erfreulichere Nachricht mitzutheilen, als daß sie das Gerücht verbreiteten, von der Tann werde von seinem König keinen neuen Urlaub erhalten. Nach dem dritten Feldzug in Schleswig im J. 1850 kehrte von der Tann in seine früheren Dienstverhältnisse wieder zurück. Er gehört zu den kenntnißreichsten Offizieren der bayer. Armee, da er sich schon früher den Artillerie- und Ingenieurwissenschaften mit Eifer gewidmet und später den jetzigen König von Bayern, damals noch Kronprinz, auf einer Reise nach Griechenland begleitet hat.

Temme, Professor des Civil- und Criminalprocesses an der Universität zu Zürich, war bis zum J. 1848 ziemlich unbekannt geblieben, ja die Art, wie er sich früher als Gegner des literarischen Eigenthums und durch sein feindseliges Auftreten gegen den trefflichen Hitzig wegen dessen Beurtheilung einer von ihm gefaßten Entschließung bemerkbar gemacht hatte, konnte ihm nicht einmal zur besondern Empfehlung gereichen. Er wurde in der Folge von Berlin nach Memel versetzt. Im J. 1848 ward er plötzlich als Abgeordneter in der Nationalversammlung und als Staatsanwalt der Anhänger der schroffsten Opposition gegen die Regierung. Als Mitglied der preußischen Nationalversammlung schloß er sich jedem Angriff gegen die Staatsgewalt an, während er zugleich als Staatsanwalt die Pflichten seines Amts fast ganz ignorirte. Die Anklagen gegen Majestätsverbrechen behandelte er in so spielender Weise, daß seine schwächlichen Anträge selbst im Publicum Verwunderung erregten. Namentlich behandelte er den Sturm auf das Zeughaus in Berlin vom 14. Juni, welcher sogar die Entrüstung der äußersten Linken erregte, sehr leicht und forschte lediglich nach solchen Zeugen, welche über das Schießen von Seiten der Vertheidiger des Zeughauses Auskunft zu geben vermochten. Es bedurfte einer öffentlichen Anfrage, ob denn nur die gesetzlichen Vertheidiger des Staatseigenthums wegen etwaiger Uebergriffe und nicht vielmehr die freventlichen Angreifer desselben zur Verantwortung zu ziehen seien, um den Staatsanwalt zu einer Rechtfertigung zu vermögen, die

kläglich ausfiel, da er seine Maßnahme als ein Mißverständniß bezeichnen mußte. Kirchmann und T. erhielten demzufolge einen unfreiwilligen dreimonatlichen Urlaub. Die Regierung wollte beide Männer aus der preußischen Nationalversammlung entfernen, indem sie dieselben in andere Stellen versetzte und T. Anfang Juli zum Director des Oberlandesgerichts in Münster ernannte. Aber sie erreichte diesen Zweck nicht. Wiedergewählt nahm T. Theil an allen weitern Schritten gegen die Regierung, die, als sie in eine ungesetzliche Bahn einlenkte und durch die octroyirte Verfassung vom 5. Decbr. 1848 die ständische Thätigkeit beseitigte, nichts Eiligeres zu thun hatte, als gerade diesem von ihren Gegnern zuerst ihre Gewalt fühlen zu lassen. T. wurde verhaftet und obwohl nicht einmal der Streit über die Zuständigkeit des Gerichtshofes zu schlichten, viel weniger die Anklage zu begründen war, so befreite ihn doch nur seine Erwählung zum Reichstagsabgeordneten aus dem Zuchthause in Münster, wo er in Untersuchungshaft saß. Den hier eingesogenen Groll brachte er in die Paulskirche mit, und als diese geräumt wurde, trug er ihn nach Stuttgart, wo er alle heftigen Beschlüsse des Rumpfparlaments und so vornämlich die gegen Preußen gerichteten unterstützte. Die nächste Folge davon war, daß ihm der Justizminister vom 1. Juli ab die Hälfte des Gehalts inne hielt; als T. aber am 4. Novbr. nach Münster kam, wurde er auf Grund einer Ministerialverfügung, welche gegen alle preußische Abgeordnete, die an den Stuttgarter Verhandlungen Theil genommen hatten, die strafgerichtliche Untersuchung vorschrieb, sogleich wieder verhaftet. Das Geschwornengericht in Münster sprach ihn zwar frei, dennoch wurde er von seinem Posten erst suspendirt, dann abgesetzt. Nachdem er längere Zeit ohne Anstellung geblieben und während dieser Zeit einige Romane geschrieben, wurde er im August 1852 vom Erziehungsrath des Cantons Zürich als Professor des Criminal- und Civilprocesses und für vergleichende Rechtsgeschichte an die dortige Universität berufen.

Todt, Karl Gottlob, starb am 11. März 1852 zu Zürich.

Ungarn. Wir haben schon im Hauptwerke versucht, die Ursachen anzudeuten, welche schon seit längerer Zeit aus Ungarn das Land der Opposition im österr. Staatenkörper machten. Wir geben hier eine flüchtige Skizze des Kampfes, der fast ein Jahr lang Oesterreichs Existenz, wenn auch nicht geradezu in Frage stellte, doch bedenklich erschütterte. Wir geben nur Thatsachen, da wenigstens in den bis jetzt erschienenen Schriften beider Parteien die Parteileidenschaft noch zu sehr vorherrscht, um ein ungetrübtes Urtheil über die innern Ursachen zu ermöglichen. Die magyarische Opposition hatte bis zum J. 1848 das Mögliche geleistet, um die Mündigkeit ihres Stammes und seine Fähigkeit, von lästiger Vormundschaft frei zu werden, darzuthun. Noch am 15. März 1848 hatte der Reichstag den einstimmigen Beschluß gefaßt, alle Steuern und öffentliche Lasten ohne Ausnahme und ohne Unterschied des Standes nach gleichem Verhältniß zu vertheilen; die Grundlasten und bäuerlichen Giebigkeiten aufzuheben und die Berechtigten auf Staatskosten zu entschädigen; den Städten eine verhältnißmäßige Ausübung des Stimmrechts zu ertheilen und die Abgeordneten nicht als Vertreter ihrer Bezirke und ihres Standes, sondern als die Stellvertreter des ganzen Volks zu erklären, und darauf hin von der königl. Regierung die Einsetzung eines selbständigen und verantwortlichen Ministeriums für Ungarn verlangt. Eine Deputation des Reichstags begab sich nach Wien, um vom Kaiser die Bewilligung nicht allein dieser Forderungen, sondern auch derjenigen Wünsche zu begehren, welche eine Volksversammlung in Pesth veröffentlicht hatte, nämlich: Vertretung der untern Stände am Reichstage, Volksbewaffnung, Gleichheit vor dem Gesetz in bürgerlicher und religiöser Hinsicht, Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, Entfernung fremder Truppen aus dem Lande und die Erklärung, daß die ungar. Regimenter nicht außerhalb der Grenzen Ungarns verwendet werden dürften. Am 16. März sagte der Kaiser der Deputation in einer feierlichen Audienz die Gewährung dieser Forderungen zu, genehmigte die Bildung eines verantwortlichen Ministeriums für Ungarn, an dessen Spitze Ludwig Batthyanyi trat und ernannte den Erzherzog Stephan zum außerordentlichen kaiserlichen Bevollmächtigten, um im Einvernehmen mit dem neuen Ministerium alle weiteren Einleitungen zu

treffen. Diese Concessionen des Kaisers erregten eine außerordentliche Aufregung im ganzen Lande, hatten aber auch manche traurige Ausschweifungen zur Folge, indem sich an vielen Orten eine feindselige Stimmung gegen die Juden offenbarte, die in eine grausame Verfolgung derselben ausartete, und welcher nur durch Verkündigung des Standrechts ein Ziel gesetzt werden konnte.

Inzwischen setzte der Reichstag seine Thätigkeit fort. Am 18. März beschloß man auf Kossuth's Antrag, daß die Mitglieder der Ständetafel sich nicht ferner als Vertreter der Gespanschaften, Städte und geistlichen Capitel, von denen sie gewählt, und an die von diesen erhaltenen Anweisungen gebunden erachten sollten, sondern ihr persönliches Stimmrecht frei ausüben möchten. Zugleich wurde der Reichstag für permanent erklärt und die Krone um schleunige Einberufung der Landstände von Siebenbürgen gebeten, damit sich diese über die Einverleibung in Ungarn äußern könnten. Am 21. März stimmte die Ständetafel für jährliche Reichstage und deren Abhaltung in Pesth. Die Abgeordneten sollten auf drei Jahre gewählt werden, sofern aber die Krone den Reichstag früher auflöste, der neugewählte drei Monate nach dem Schluß der Sitzungen des alten zusammentreten. Der Reichstag dürfe nie eher aufgelöst werden, bevor nicht das Ministerium Rechnung über den Staatshaushalt des vorigen Jahres erstattet und den Voranschlag für das künftige vorgelegt habe. Das Recht zur Ernennung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters an der Magnatentafel sollte dem König zustehen, die Abgeordneten aber sich ihren Vorstand selbst wählen dürfen. Minister Batthyanyi legte einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Creditbank vor, um mittelst derselben diejenigen adeligen Grundbesitzer mit Darlehnen zu unterstützen, die durch die Aufhebung ihrer Grundrechte in Verlegenheit gerathen waren; er fand allgemeine Zustimmung; ebenso rasch wurde ein von Szemere vorgelegtes Preßgesetz verabschiedet. Die vollständige Bildung des neuen Cabinets kam am 23. März zu Stande, die königliche Bestätigung desselben erfolgte am 28. desselben Monats, wobei es nur auffallen konnte, daß in dem selbständigen Ministerium selbst ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten die königliche Bestätigung erhielt, welchen Posten Fürst Paul Esterhazy übernahm. Große Mißstimmung dagegen erregte ein königl. Decret, das am 29. März erschien und die Beibehaltung der ungar. Hofcanzlei in Wien verfügte, nicht allein in Pesth, sondern in ganz Ungarn, und diese sprach sich in Pesth durch Verbrennung der königl. Decrete aus.

Das Wahlgesetz wurde am 31. März in Berathung gezogen. Je 30,000 Seelen sollten einen Abgeordneten wählen dürfen und die Zahl der Vertreter somit 377 sein. Dem Adel blieb das persönliche Wahlrecht vorbehalten, die übrigen Wähler mußten gewisse Eigenschaften besitzen; Bestimmungen, die zwar von den Radicalen Madraß, Kebynyi und Perczel heftig angegriffen, aber dennoch beibehalten wurden. Der Erzherzog Palatin brachte zugleich die königl. Entscheidung über die angefochtenen Entschließungen mit; der Gesetzvorschlag des Reichstags über das Ministerium war mit folgenden Vorbehalten bestätigt worden: 1) Die Person des Palatins ist gleich der des Monarchen unverletzlich; 2) die Ernennung zu den hohen geistlichen Würden, der Reichsbarone, die Erhebung in den Adelstand und zu andern Reichsstellen, endlich das Begnadigungsrecht behält sich der König unter Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers persönlich vor; 3) der König fordert die Reichsstände bis zur bestimmten Festsetzung durch den Reichstag zur Leistung eines Beitrags für die Erhaltung des Hofstaats, der gemeinschaftlichen Gesandtschaften und des Heeres auf; 4) die Befugniß der Gesetzgebung über die Wehrverfassung Ungarns und der Kriegsbewilligungen erkennt der König an; auch soll in Friedenszeiten die Verwendung der regelmäßigen Truppen von dem Erzherzog Palatin und dem Ministerium abhängen, dagegen 5) die Verwendung des Heeres im Auslande und die Ernennungen in demselben dem König, unter Gegenzeichnung des in Wien weilenden ungarischen Ministers, vorbehalten bleiben. Diese Verfügungen, von Kossuth und Deak unterstützt, wurden einstimmig angenommen und eine Dankadresse an den König beschlossen. Damit beruhigte sich zugleich die Aufregung in Pesth, zu deren Stillung der Reichstag einen Abgeordneten mit

dieſer Botſchaft abſchickte. Nachdem die Krone nach einander allen wichtigen Beſchlüſſen des Reichstages, ſo zuletzt über einen dem Miniſter der öffentlichen Arbeiten ertheilten Credit von 10 Mill. Gulden zur Vollendung der ungariſchen Eiſenbahnen mit einigen unweſentlichen Abänderungen ihre Beſtätigung ertheilt hatte, ſchloß der Kaiſer am 11. April perſönlich dieſen denkwürdigſten Reichstag Ungarns. Da die Krone unterlaſſen hatte, über die Theilung der Staatsſchuld mit dem ungariſchen Reichstage ſich zu verſtändigen, richtete der Kaiſer ein, durch die Wiener Zeitung veröffentlichtes Handſchreiben an den Erzherzog Palatin, worin er das Verlangen ausſprach, daß Ungarn einen jährlichen Beitrag von 10 Mill. Gulden zu der Zinszahlung der Schuld des Geſammtſtaats übernehmen möge. Dieſer Anſpruch brachte die Ungarn in Harniſch, welche behaupteten, die Staatsſchuld nicht veranlaßt zu haben und ohne den völligen Ruin ihres Landes keinen Antheil davon übernehmen zu können. Während nun das Miniſterium eine große Thätigkeit entfaltete, um die neue Organiſation des Landes zu verwirklichen und die Zurückſendung aller in fremden Ländern ſtehenden ungariſchen Regimenter verlangte, entſtanden in den ſlawiſchen Theilen des Landes Unruhen über das Geſetz, welches die magyariſche Sprache zur officiellen Sprache gemacht hatte. Im bacſer Comitat, im Czaikiſtenbezirk, in Syrmien und Slavonien war die Bevölkerung über dieſe Neuerungen ergrimmt; man verbrannte die in magyariſcher Sprache angelegten Kirchenbücher und forderte den Erzbiſchof von Karlowitz auf, eine Verſammlung aller Slawen griechiſchen Bekenntniſſes in der erſten Hälfte des Mai zu veranſtalten. In Kroatien verlangte das Volk völlige Lostrennung von Ungarn, und die Slawen fragten betrübt, warum ihr Kaiſer ſie verlaſſen habe und ganz auf die Seite der Magyaren getreten ſei; zu Kikinda in der torontaler Geſpanſchaft brach gegen Ende April eine furchtbare Empörung aus, wobei die Serben ſcheußliche Grauſamkeiten verübten; zu Neuſatz — in der bacſer Geſpanſchaft — wurde die ungariſche Fahne herabgeriſſen, die Stadt geplündert und entſetzlicher Unfug getrieben. Der neue Banus von Kroatien, Freiherr von Jellachich, nahm eine feindliche Stellung gegen das Miniſterium in Peſth ein, drohte mit dem kroatiſchen Heere in Ungarn einzubrechen, um dem ſonderbündleriſchen Treiben der Magyaren ein Ende zu machen und die Staatseinheit herzuſtellen; ja er machte ſogar das Standrecht bekannt und drohte Jeden zu erſchießen, der es wagen würde, die magyariſche Sache zu befördern. Graf Batthyanyi eilte in den erſten Tagen des Mai nach Wien, um den Kaiſer zu entſcheidendem Einſchreiten zu bewegen, und das Miniſterium entwickelte alle mögliche Macht, dieſe Gegenbeſtrebungen niederzuhalten; der Erzherzog Stephan erließ aber an den Ban ein abmahnendes Schreiben und befahl ihm die Aufhebung des Standrechts, zugleich ward Feldmarſchalllieutenant von Hrabowski zum ungariſchen Bevollmächtigten in Kroatien und Slawonien ernannt und eine bewegliche Heerſäule von 10,000 Mann gebildet, um Ruheſtörungen zu unterdrücken; auch wurde eine beſondere kroatiſche Abtheilung in dem Miniſterium des Innern und der Gerechtigkeit errichtet. Man nahm ſelbſt die Rückſicht auf die Kroaten, daß alle amtlichen Mittheilungen an ſie in lateiniſcher und nur an die ſlawoniſchen Geſpanſchaften in magyariſcher Sprache gerichtet wurden. Solche Schritte kamen aber zu ſpät, die Kroaten verhärteten ſich in ihrer feindſeligen Stimmung, und auf einer Landesverſammlung zu Warasdin wurde beſchloſſen, auf das ungariſche Miniſterium keine Rückſicht zu nehmen, ſondern nur den Befehlen des Banus zu gehorchen. Der in Landesangelegenheiten zu Kreuz am 14. Mai verſammelte Ausſchuß faßte ähnliche Beſchlüſſe und in Agram ging man damit um, ein eigenes Miniſterium zu bilden, deſſen Mitglieder bereits genannt wurden. Man verbrannte das Bild des Palatins und ſchickte an den Kaiſer die Erklärung, daß, wenn er Kroatien preisgäbe, das Volk ſelbſt aufſtehen und für ſeine Selbſtändigkeit bis zum Tode kämpfen würde.

Die ſerbiſche Nationalverſammlung in Karlowitz wählte am 13. Mai den Erzbiſchof Joſeph Rajacic zum Patriarchen der griechiſchen Kirche in Ungarn und ſtellte die alte Würde des Woiwoden von Serbien wieder her, indem ſie den Generalmajor Stephan Suplicats dazu erwählte. In Siebenbürgen widerſprachen die Wlachen und Deutſchen der Verbindung mit Ungarn und eine am 18. Mai zu Kronſtadt abgehaltene Volksverſamm-

lung, die von 10,000 Menschen besucht ward, schwur Treue dem Kaiserhause, aber Widerstand den Magyaren. So drohende Anzeichen mußten Besorgnisse in Pesth erwecken. Das Ministerium versuchte durch die Verfügung zu schrecken, daß die unruhigen Ortschaften Ersatz für die Kosten der Truppenzusammenziehungen zu leisten hätten, aber die Zeit der Einschüchterung war vorüber. In ihren Verlegenheiten sah sich die Regierung von dem patriotischen Eifer der Großen unterstützt, welche den leeren Kassen zu Hülfe kamen, auch erbot sich die Stadt Pesth zu einer zinsfreien Anleihe von 30,000 Gulden. Bessern Trost gewährte die am 1. Juni in Pesth eintreffende Nachricht, daß die magyarische Partei auf dem Landtage in Klausenburg gesiegt und den Anschluß Siebenbürgens am 30. Mai durchgesetzt habe. Um so hitziger betrieb man nun die kroatische Sache. Graf Batthyanyi reiste nach Insbruck, wohin sich der Kaiser geflüchtet, und traf dort am 6. Juni ein. Der Banus, gegen den auf Betrieb der Ungarn eine Untersuchung eingeleitet worden, war dahin beschieden. Dieser verlangte: gesonderte Landesverwaltung, Unterstellung des ungarischen Finanz- und Heerwesens unter das Ministerium des Gesammtstaats, Fortbestand der Militärgrenze in ihren zeitherigen Verhältnissen, thatsächliche Vereinigung Slawoniens und Dalmatiens mit Kroatien und Ernennung aller Gerichts- und Verwaltungsbeamten durch den Banus. Als er aber zum bestimmten Tage nicht eintraf, wurde er ungehört verurtheilt und seine Entsetzung wegen Hochverraths ausgesprochen, welche unter dem 10. Juni förmlich ausgefertigt und zum Gebrauch für den äußersten Fall in die Hände des Erzherzog Palatins gelegt wurde. Wenige Tage später erschien der Banus in Insbruck und wurde am 19. Juni, vom Kaiser zwar nur im Beisein des ungarischen Ministers, aber um so freundlicher von der kaiserlichen Familie empfangen, wobei derselbe über seine Absichten so befriedigende Aufschlüsse gab, daß man begann, von ihm die Wiederherstellung der Monarchie zu hoffen. Von seiner Entsetzung war keine Rede mehr. Inmittelst hatte das ungarische Ministerium wahrscheinlich durch Franz Pulsky, welcher dem Gesandten als Secretär beigegeben war, von dem Erlaß des Kaisers Kenntniß erhalten und denselben voreilig veröffentlicht, so daß Banus Jellachich, nach der freundlichsten Entlassung, bei seiner Ankunft in Grätz das Decret über seine Entsetzung in der Wiener Zeitung las.

Dies scheint zunächst die Ursache zu den bald offen ausbrechenden Feindseligkeiten zwischen den Kroaten und Ungarn gewesen zu sein. Früher aber noch als der Kampf mit den Kroaten sollte der Kampf mit den Serben beginnen, die sich, nachdem der Kaiser, an den unter dem Vortritt des Erzbischofs Gesandte abgegangen waren, dieselben zurückgewiesen hatte, zum bewaffneten Widerstande rüsteten und die sogenannte Römerschanze besetzten. Diese an sich schon äußerst feste Stellung, welche durch Außenwerke und Pallisaden geschützt wurde, vertheidigte eine aus Serben, Slawoniern und Csaikisten zusammengesetzte Streitmacht von 8000 Mann, schlug die Angriffe der Ungarn längere Zeit ab, plünderte die Stadt Weißkirchen und verheerte die fruchtbaren Ebenen des Banats. Das drohende Vorrücken der Serben erregte solchen Schrecken, daß am 14. Juni in Pesth das Standrecht verkündigt wurde, wo bereits am 12. Juni ein blutiger Kampf zwischen dem aus Italienern bestehenden Regiment Ceccopieri und den neugeworbenen ungarischen Freiwilligen ausgebrochen war. Bis gegen Mitternacht hatte das gegenseitig unterhaltene Feuer gewährt; die ganze vorhandene Kriegsmacht, die Nationalgarde der Städte Ofen und Pesth mußte aufgeboten werden und dennoch ergaben sich die empörten Soldaten nicht, zogen aber am folgenden Tage nach Komorn und Preßburg ab. Unter so trüben Aussichten wurde der neugewählte Reichstag in Abwesenheit der kroatischen Abgeordneten am 5. Juli zu Pesth durch den Erzherzog Palatin eröffnet, der in der Thronrede dieselben Versicherungen wiederholte, welche die kaiserliche Kundmachung vom 10. Juni enthielt. Nichtsdestoweniger nahmen die Kriegsrüstungen in Kroatien ihren eifrigen Fortgang, daher Kossuth in einer am 11. Juli gehaltenen, zwei Stunden langen Rede die Lage des Landes, das Mißlingen aller Versuche zu friedlicher Einigung, die Schwäche des Hofes wie die geheimen Bestrebungen seiner Umgebung schilderte und das Vaterland in Gefahr erklärte. Um diese Gefahr zu bekämpfen, forderte er eine Truppenmacht von 200,000 M. und die Bewilligung

von 42 Mill. Gulden. Gleichzeitig tagte aber in Agram die Landesversammlung, welche von gleichem Geiste der Unabhängigkeit beseelt und verletzt durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher alle Nichtmagyaren bei der Bildung des ungarischen Ministeriums übergangen worden waren, Gewalt mit Gewalt abzutreiben beschloß. Sie löste sich auf das von Pesth ergangene Machtgebot nicht nur nicht auf, sondern umgab den Banus mit derselben warmen Liebe, welche die Magyaren an Kossuth verschwendeten und forderte förmliche Rücknahme der gegen Jellachich ergangenen kaiserlichen Verfügungen. In Siebenbürgen waren schon seit dem 26. Juni die Vertrauensmänner der Sachsen zu Hermannstadt versammelt, widersprachen dem Anschluß des Landes an Ungarn, der vom Kaiser bestätigt und am 19. Juni in Klausenburg feierlich bekannt gemacht worden war, und pflogen Rath über die zu ergreifenden Schritte zur Wahrung ihres Volksthums und ihrer Rechte. Gleichen Sinnes waren die Wlachen; die Serben blieben in Waffen, erlitten jedoch am 11. Juli eine Niederlage bei Werschetz, bis wohin sie vorgedrungen waren. Ein neuer Vermittelungsversuch, mit dem der Kaiser den Erzherzog Johann beauftragt hatte, und welcher am 25. und 29. Juli zwischen dem Palatin von Ungarn, dem Grafen Batthyanyi und Banus Jellachich in Wien gepflogen worden war, führte zu keinem Resultate, wogegen der Reichstag durch einen Beschluß vom 3. August der deutschen Reichsgewalt Kriegshülfe zusicherte, falls sie mit der österr. Regierung wegen der Einheit Deutschlands in einen Kampf gerathen sollte. Sowohl durch diesen Beschluß als durch Ausführung des Recrutirungsgesetzes am 5. August ohne Genehmigung der Krone traten sie in den Zustand offener Empörung, der durch ein Verbot der Ausgabe von Papiergeld begann, wogegen die Annahme der österr. Banknoten in den ungarischen Kassen noch mehr erschwert wurde. Zugleich trat Ungarn mit allen Feinden Oesterreichs in Unterhandlung, sendete einen Gesandten nach Paris und knüpfte Verbindungen mit den Lombarden an. In Wien waren diese Schritte nicht unbekannt geblieben, weshalb der Bitte der Minister Deak und Batthyanyi um Genehmigung einer Anleihe von 60 Millionen, die in den letzten Tagen des August gestellt wurde, ebenso wenig stattgegeben wurde, als dem Ansuchen, von Neuem gegen den Banus Partei zu ergreifen. Die Antwort des Reichstags auf diese Weigerung war ein Antrag Kossuth's auf die Wahl eines Ausschusses von 160 Mitgliedern des Reichstags, um in Wien die Frage zu stellen: ob der Kaiser noch länger die Krone Ungarns tragen wolle, mit der in Aussicht gestellten offenen Erhebung des Landes. Er wurde genehmigt, allein noch vor dem Eintreffen der Abordnung in Wien war der Banus durch Handschreiben vom 4. August als gänzlich gerechtfertigt und in alle seine Ehren und Würden wieder eingesetzt worden, und als der Kaiser der am 6. Septbr. in Schönbrunn empfangenen Abordnung eine abschlägige oder doch ausweichende Antwort ertheilte, bezeugte die Aufsteckung rother Federn, was sie im Schilde führten. Das ungarische Ministerium löste sich auf. Der Antrag des Erzherzog Palatins, die Regierung vorläufig allein zu führen, ward als verfassungswidrig zurückgewiesen, dagegen wurde Kossuth vom Reichstage zum Ministerpräsidenten ernannt.

Am 9. überschritt nun Ban Jellachich die Drau, den Grenzfluß zwischen Ungarn und Kroatien, um in Pesth selbst deren Rechte zu vertreten, und wurde von einem Theile der Bevölkerung wie vom Heere als Retter begrüßt. Die Bildung eines neuen Ministeriums zerschlug sich; ein kaiserliches Schreiben vom 14. Septbr. erklärte nunmehr die Schritte des Reichstags für ungesetzlich, doch reizte es denselben nur zu gesteigertem Trotz, und Kossuth wendete sich nicht ohne Erfolg an das magyarische Volk. Er wollte auch das österr. Volk gegen den Kaiser in die Schranken rufen; allein die Abordnung, an deren Spitze der greise Wesselenyi stand, wurde vom österr. Reichstag am 21. Septbr. zurückgewiesen. Die friedliche Ausgleichung, die Erzherzog Stephan durch eine persönliche Verhandlung mit dem Banus versuchen wollte, scheiterte an dem Mißtrauen der Kroaten gegen die magyarische Treue und selbst am Leben bedroht, kehrte der Palatin nach Wien zurück und legte seine Würde nieder. Noch einmal bot der Kaiser die Hand zur Sühne, indem er zur Beschwichtigung der nationalen Eifersucht den Feldmarschallieutenant Grafen Lamberg, reich in Ungarn begütert, über beide Armeen, die magyarische und die kroatische setzte

und beiden Friede gebot. Der Minister Graf Batthyanyi hatte sich damit einverstanden erklärt und die Gegenzeichnung der kaiserlichen Ernennung zugesichert. Auch ohne dieselbe fand Graf Lamberg im kroatischen Heere Gehorsam, und auch das ungarische, nahe bei Ofen aufgestellt, war zur Ausgleichung geneigt, und mit den besten Hoffnungen zog derselbe, nur von seinem Jäger begleitet, in Ofen ein, um dort die Gegenzeichnung nachzuholen und sich dann dem Reichstage vorzustellen. Allein Kossuth war bereits vor seiner Ankunft von dem Auftrage des Grafen, wie von dem formellen Mangel der Bestallung unterrichtet. Er benutzte diesen Umstand, um die Regierung einer Verfassungsverletzung anzuklagen, und von einer Rundreise in die Theißgegenden schleunigst zurückkehrend, veranstaltete er sofort eine Nachtsitzung des Reichstags und vermochte denselben, die Ernennung für ungültig und den Grafen Lamberg, wie Alle, die ihm Gehorsam leisteten, für Hochverräther zu erklären, weil seine Ernennung von keinem ungarischen Minister gegengezeichnet sei. Noch dauerten die Verhandlungen, als die Nachricht von Graf Lamberg's Ankunft eintraf und auf Kossuth's Ruf: es sei Zeit, das Nöthige vorzukehren, verließ der Abg. Blogh vom bacser Comitat und Thembeiy von Hont mit mehreren Personen von der Galerie das Haus und stürmten dem Grafen entgegen, um ihn vor die Schranken des Hauses zu bringen. Allein er war schon auf der Brücke von einem magyarischen Studenten der Wiener Universität, Kolosi, erkannt, aus dem Wagen gerissen und mit dem Schwert durchbohrt worden, welches derselbe noch rauchend vom Blute und unter dem Jauchzen der Menge dem Reichstag vorzeigte. Des Grafen bemächtigte sich das Volk und schleifte ihn noch lebend mit viehischer Grausamkeit durch die Straßen der Stadt und nur mit Mühe gelang es, ihm den entstellten Leichnam zu entreißen. Mit diesem grausenhaften Morde war jede Brücke zur Verständigung abgebrochen.

Noch als der Hof in Schönbrunn durch die entschiedene Verwerfung der Beschlüsse des ungar. Reichstags die Maske abwarf und der Ban von Kroatien mit einem bunt zusammengewürfelten, keine 40,000 Mann betragenden Heere als kaiserlicher Feldherr den Marsch gegen Ofen-Pesth antrat, besaß die ungar. Regierung kein Heer, mächtig genug, diesen Gegner in seinem Vorschreiten aufzuhalten. Die geringen Streitkräfte unter Graf Teleki waren hierzu um so weniger geeignet, als der Anführer Bedenken trug, gegen die Truppen seines Landesherrn zu fechten, und so konnte der Banus, der sein Heer in drei Divisionen theilte, mit geringem Verlust bis in die Nähe der ungarischen Hauptstädte rücken. Kossuth's Vorschlag zu einer allgemeinen Schilderhebung, den er am 23. Septbr. machte, erhielt bei den Abgeordneten nur die zweifelhafte Mehrheit von acht Stimmen für sich, aber die rührende Abschiedsrede, die er am folgenden Tage hielt, und die einlaufenden Nachrichten über die Zuchtlosigkeit des kroatischen Heeres, mehr noch das Entsetzen über die Ermordung des Grafen Lamberg, riß auch die friedlichen Männer zum Widerstand fort. Wie Ein Mann stand der Landsturm der ganzen Gegend auf und strömte in das Lager von Martonvasar, wo General Moga den Befehl über die Ungarn führte, während Kossuth in die Theißgegenden geeilt war, und in Csongrad, Szentes, Szegmar, Vasarhely und Szeged 50 000 Mann zusammenbrachte, welche sich bei Szegedin sammelten. An Thatkraft übertraf damals Alle Moritz Perczel, ein Mann, heftig in Gesinnung, gewaltthätig im Verfahren, der sich schon im Kampfe gegen die Serben ausgezeichnet hatte und der entschiedenste Gegner Oesterreichs war. Binnen wenigen Tagen hatte er einen unregelmäßigen Haufen von 15,000 Mann auf die Beine gebracht, den er mit seinem Geist beseelte und zu den kühnsten Thaten antrieb. Der ganze Schießbedarf des abgesonderten Corps der Generale Rott und Philippovich, 189,000 scharfe Patronen, fiel in seine Hände und hatte das bald darauf folgende Verderben dieser Truppen zur Folge. Bei Velencze kam es am 29. Septbr. zur Schlacht. Moga griff das Heer des Banus an und errang entschiedene Vortheile, welche leicht noch größere Folgen gehabt hätten, wenn nicht durch die Verwirrung unter seinen ungeordneten Haufen am Abend des Schlachttages ein Kampf zwischen dem Landsturm und einem Bataillon Prinz von Preußen entbrannt wäre, in welchen das Regiment Nikolaus Husaren mit hineingezogen wurde. Moga sah sich, um die Ordnung

herzustellen, genöthigt, sein früheres Lager bei Martonvasar wieder zu beziehen, und der Banus schloß folgenden Tages mit dem ungarischen Feldherrn einen dreitägigen Waffenstillstand, der ihn rettete. Es fehlte dem kroatischen Heere an Verpflegung, und während es einen entschlossenen Feind vor sich hatte, wurde es im Rücken von dem überall aufstehenden Landsturm bedroht. Jellachich benutzte daher die Waffenruhe zum schleunigen Rückzug und es bleibt ungewiß, ob er das Rott'sche Corps, welches vor der Schlacht sich nicht mit ihm zu vereinigen im Stande gewesen war, zu seiner Deckung absichtlich zurückließ, oder ob die Zeit nicht gestattete, dasselbe heranzuziehen. Auf dem Wege nach Raab, wohin sich der Banus zog und das er am Abend des 3. Oct. erreichte, wurde er von den Ungarn unablässig verfolgt, verlor dabei viele Gefangene und setzte nach einigen Rasttagen, gewiß ebensowohl seiner eigenen Sicherheit als des in Wien ausgebrochenen Aufruhrs wegen, den Marsch nach der Kaiserstadt fort. Rott und Philippovich, die bei Stuhlweißenburg standen, versuchten sich durch einen Eilmarsch nach Moor zu retten, wurden jedoch von Perczel's Schaaren umringt und genöthigt, sich mit 7500 Mann und allem Heergeräth zu ergeben. Perczel forderte, daß alle geborenen Ungarn, die als Offiziere in dem gefangenen Heerhaufen dienten, standrechtlich behandelt würden; aber der Reichstag versagte dem Worte der Rache seine Zustimmung und gestattete diesen Männern den Aufenthalt in Wien gegen ihr Ehrenwort. Das Volk in Ungarn dachte nur an den Schutz seines Bodens; als dieser vom Feinde befreit war, lief der Landsturm größtentheils wieder auseinander und Moga behielt nicht viel über 15,000 Mann unter seinen Fahnen, die überdies zum Kampfe außerhalb der Landesgrenzen wenig geneigt waren, daher er auch nach kurzem Versuch, den Krieg auf österreichisches Gebiet zu tragen, auf ungarisches Gebiet zurückkehrte und die Hoffnungen der Wiener täuschte, welche Entsatz durch ein ungarisches Heer von Tag zu Tage vergeblich hofften. In Pesth erachtete man die Gefahr fern. Man glaubte, ganz Oesterreich werde sich zum Schutz der bedrängten Hauptstadt erheben, die Revolution in Deutschland alle Throne stürzen, Italien die Gelegenheit zu seiner Befreiung von Neuem ergreifen und so die Macht Oesterreichs von Ungarn abgelenkt werden. Kossuth versuchte in jener Zeit sogar Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung anzuknüpfen, die sich nur darum zerschlugen, weil er die Verlegenheiten dieser Macht in zu großem Maßstabe auszubeuten gedachte. Von Allem, was man erwartet hatte, erfolgte jedoch nichts; im Gegentheil wurde Wien täglich enger eingeschlossen und endlich angegriffen. In diesem Augenblick langte Kossuth, der schon am 8. Octbr. dem Reichstage in einer Rede die Nothwendigkeit der Unterstützung Wiens auseinander gesetzt und diesen vermocht hatte, zwei Tage später den Vertretern Oesterreichs in Wien seine Zustimmung in einer Adresse auszudrücken, mit 8000 Mann Landsturm im ungarischen Lager an und bestand darauf, daß ein Schlag geführt werden müsse. Zwar hatte er noch am 25. Octbr. den Obersten Ivanka mit einer eigenhändigen Depesche an den Fürsten Windischgrätz geschickt, dieser aber den Unterhändler mit den Worten abgewiesen: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht!“ Ivanka wurde sogar im kroatischen Lager als Geisel für den von den Ungarn zurückbehaltenen Parlamentär Fligelli festgenommen. Kossuth kam zu spät. Die Schlacht von Schwechat, die sich am 30. October entspann, hätte, selbst wenn sie gewonnen worden wäre, die Hauptstadt nicht mehr gerettet; aber sie ging noch dazu verloren, und verschlimmerte die Lage Wiens unabsehlich. Moga, der sich später rühmte, diesen Verlust absichtlich herbeigeführt zu haben, dankte ab und Kossuth übergab den Oberbefehl über das magyarische Heer an Arthur Görgey. Zugleich aber trat nun auch die Nothwendigkeit einer stärkern und raschern Entfaltung großer Streitkräfte ein, nachdem Oesterreich freie Hand erlangt hatte, seine Macht gegen Ungarn zu wenden. Kossuth's Verkündigung, daß alle Befehlshaber, welche nicht die ungarische Fahne aufstecken würden, als Verräther am Vaterlande erklärt werden würden, brachte die Wankenden zur Entscheidung: Essegg, Peterwardein, Munkacz, Leopoldstadt und Komorn fielen in die Hände des Aufstandes, und die hier aufgehäuften ungeheuren Kriegsvorräthe gaben Gelegenheit zur Schaffung eines großartigen Geschützwesens, wie überhaupt erst dadurch feste Stützpunkte für die

Kriegführung gewonnen wurden. Hätte Fürst Windischgrätz sich die Kraft zugetraut, rasch in Ungarn vorzudringen, so wäre der Erfolg kaum zweifelhaft gewesen. Sei es, daß es dem Heere an den Mitteln zur Verpflegung fehlte, oder daß er erst das Richteramt in Wien verrichten wollte, genug, es gingen nach der Einnahme der Hauptstadt sechs kostbare Wochen verloren, die von beiden Seiten zu Rüstungen benutzt wurden, in denen jedoch nichts Entscheidendes geschah. Die Versuche des Generals Simunich, in den Karpathen vorzudringen, scheiterten nach anfänglichen Erfolgen gänzlich; Simunich wurde geschlagen und zum Rückzuge genöthigt. Mitte November geschahen noch einmal Schritte, die eine friedliche Ausgleichung herbeiführen sollten. Eine ungarische Abordnung, der Kriegsminister Meszaros an der Spitze, erschien in Olmütz; doch ist es im Dunkeln geblieben, aus welchen Gründen auch diese Annäherung vergeblich war. Es hieß, die geforderte allgemeine Amnestie, Kossuth eingeschlossen, sei verweigert worden. Ist dem so, dann kommt all das vergossene Blut, all das tausendfache Elend der Länder Oesterreichs und die traurige Nothwendigkeit, fremde Waffen in diesen häuslichen Zwist hineinzuziehen, auf die Häupter derjenigen, welche den Monarchen zur Härte bestimmten. Zwar hatte der Kaiser am 20. October, 6. und 7. November drei Verkündigungen an die Völker Ungarns unterzeichnet, wodurch der Reichstag in Ungarn wegen der von ihm gefaßten hochverrätherischen Beschlüsse aufgelöst und die von demselben nach dem Rücktritt des Erzherzogs Palatin eingesetzte Regierung nebst allen vom gesetzlich aufgelösten Reichstage getroffenen Maßregeln für null und nichtig, Kossuth und Genossen für Landesverräther erklärt und alle Obrigkeiten und Einwohner aufgefordert wurden, den Anordnungen und Maßregeln des zur Wiederherstellung der Ordnung und Bewältigung des Aufruhrs mit Vollmacht versehenen Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz unbedingten Gehorsam zu leisten. Aber die Räthe der Krone waren wohl bereits entschlossen, weiter zu gehen und Hand an die alte Verfassung Ungarns zu legen. Dazu gehörte die Abdankung des Kaisers Ferdinand und die Erhebung seines Neffen Franz Joseph am 2. Decbr. auf den kaiserlichen Thron.

In Wien arbeiteten die Standrechte mit rücksichtsloser Strenge und man zweifelte daher auch in Pesth nicht, daß dieser Thronwechsel den Sondergelüsten des magyarischen Adels nichts Gutes zu bedeuten habe. Darin lag der Grund, warum man in Pesth das Geschehene am 8. Decbr. nicht anerkannte. Kossuth gewann dadurch eine neue Handhabe, das Volk zu fassen und nach seinem Willen zu lenken. Er stellte ihm vor, daß der Monarch, welcher die Rechte des Landes erweitert hatte, durch ein Ränkespiel verdrängt worden sei, dessen Zweck dahin gehe, diese Rechte zurückzuziehen. Daher dürfe man nur Ferdinand V. als König von Ungarn anerkennen und dem jungen Monarchen erst dann die Krone vertrauen, wenn er die ertheilten Zusagen seines Oheims im Reichstage eidlich bekräftigt haben würde. Es ist unglaublich, wie gewaltig dieser Hebel war, welche Streiter und welche begeisterten Streiter er dem magyarischen Feldlager zuführte, und man darf dreist sagen, daß sich Oesterreich dadurch erst den Feind schuf, den es zu bekämpfen vorhatte. Dennoch war das ungarische Heer noch nicht geordnet und kriegsfähig genug, um einem taktisch gebildeten Feinde im freien Felde die Spitze bieten zu können, als Fürst Windischgrätz am 15. Decbr., gerade zur ungünstigsten Zeit, den Feldzug eröffnete. In der Zwischenzeit hatte der Vertilgungskrieg gegen die Serben, Romanen und Deutschen in Siebenbürgen fortgewüthet und die Geschichte, welche keine großen Erfolge zu erzählen hat, zeichnet mit Ekel und Entrüstung die Rohheit entfesselter Leidenschaften in ihre Tafeln ein. Von allen magyarischen Stämmen sind die Szekler der grausamste, und Mord, Brand und Verwüstung bezeichneten die Städte, wo sie feindlich hausten. Wie sehr hierdurch der magyarischen Sache geschadet wurde, gegen die sich die Slawen mit verdoppeltem Haß erhoben, sahen die Verblendeten nicht ein; jeder Streich, den sie austheilten, fiel mit zwiefacher Gewalt auf sie zurück. Fürst Windischgrätz hatte die Ungarn schon einen ganzen Monat vor der Verwirklichung auf seinen Einmarsch vorbereitet. Die Verkündigung, die er am 13. Novbr. an sie richtete, schloß mit den Worten: Schutz den Getreuen, Verzeihung den Bereuenden, Verderben den Aufrührern. Wessen sich die Ungarn hiernach zu versehen hatten, darüber konnten sie sich

nicht täuschen, denn Aufrührer waren sie mit wenigen Ausnahmen Alle. Wenngleich eine mächtige Partei dem Kaiserhause geneigt blieb, so hielt diese darum nicht weniger an Ungarns alter Verfassung fest, und daß es auf deren Beseitigung abgesehen sei, setzte Jeder voraus.

Ziemlich allgemein erwartete man daher, daß der Boden Ungarns an jeder geeigneten Stelle dem österreichischen Heere streitig gemacht werden würde, aber der entworfene Feldzugsplan war ein davon ganz verschiedener. Auf die Hingebung des magyarischen Stammes an die vaterländische Sache fest vertrauend, hielt man das Wagniß nicht für zu groß, dem eindringenden Feinde ein weites Gebiet zu überlassen, auf dem er seine Kräfte zu theilen genöthigt war. Die Beschwerden langer Märsche in dem pfadlosen Lande, die Schwierigkeiten der Verpflegung großer Truppenkörper, vor denen die Bevölkerung ihre Habe flüchtete oder verbarg, der Mangel an Kundschaftern, während dem magyarischen Heere die zuverlässigsten Nachrichten zugingen, die Nothwendigkeit, den Rücken des Heeres gegen Ausfälle aus den stark besetzten Festungen und die streifenden Banden zu schützen, alles dies mußte die österreich. Macht schwächen. Den ersten gewaltigen Stoß derselben würden die ungarischen Heere nicht auszuhalten vermocht haben, aber ihre Kriegsübung, ihr Muth wuchs mit jedem Tage und ebenso vermehrte sich die Zahl kriegskundiger Anführer, die ihnen vom Auslande her zuströmten und wozu die polnische Auswanderung die wesentlichsten Bestandtheile lieferte. Der Ungar ist ein geborener Husar — Huszad heißt der Zwanzigste, und weil bei dem allgemeinen Aufgebot der zwanzigste Mann zu Pferde dienen mußte, so wurden diese Reiter Huszarok, Husaren, Zwanziger genannt — die Uniform ist seine Landestracht, das Pferd seine Wiege, und es war daher leicht, die ausgezeichnetste Reiterei in kurzer Zeit heranzubilden. Aber auch die Honveds — Landwehren —, die anfänglich von den Oesterreichern verachtet wurden, zeichneten sich bald durch ihre geordneten und kühnen Bajonetangriffe aus; was jedoch am meisten Erstaunen erregte, war die Schaffung eines Geschützwesens, welches an Zahl und Tüchtigkeit seinen Gegnern überlegen ward. Uebergetretene aus den Reihen der österreichischen Artillerie, vor Allen der Unteroffizier Mack, der sich durch seine ausgezeichneten Eigenschaften rasch emporschwang und Commandant von Komorn wurde, so wie polnische, französische und andere fremde Artilleristen leisteten hierbei treffliche Dienste und erregten um so größere Bewunderung, je weniger man es für möglich gehalten hatte, in so kurzer Zeit eine beträchtliche und durchgebildete Artillerie herzustellen. Das erste Vordringen des österreichischen Heeres, dessen Bewegungen Marschall Furst Windischgrätz am 15. Dec. 1848 eröffnete, schien ein bloßer kriegerischer Spaziergang zu werden. Auf dem linken Ufer der Donau befehligte F. M. L. Simunich, bewältigte die feindliche Stellung bei Jablonitz und näherte sich Tyrnau, das er nach einem siegreichen Gefechte am 16. Dec. besetzte, während der Höchstbefehligende gegen Preßburg, so wie am rechten Ufer der Donau vorging. Die Colonnen des Obersten Horvath und Major Schaffgotsche besetzten am 16. Dec. Oedenburg, der Banus drängte mit der ersten Heerabtheilung die Ungarn über Zürndorf an den Neusiedler See. F. M. L. Graf Wrbna überschritt am 17. mit dem zweiten Corps die March, um Neudorf anzugreifen. Nirgend hielten die Ungarn Stand. Das mit starken Schanzen versehene Presburg wurde am 18. geräumt und nur dem gehaßten Kroatenführer machten die Ungarn den Besitz von Wieselburg streitig, doch nahm es der Banus mit stürmender Hand. Die Ungarn, von Arthur Görgey, Ernst Kiß, Moritz Perczel, Mariassy, Kasona, Szegedy, Vetter, dem kriegsberühmten Bem und dem Schotten Guyon befehligt, nahmen bei Raab und auf der Insel Schütt, in Komorns Nähe, eine Stellung. Ihnen gegenüber, bei Hochstraß, mit dem Hauptquartier in St. Miklos, standen die Oesterreicher. Die Streifcorps unter Oberst Horvath und Graf Althann dehnten sich weithin am linken Ufer der Raab aus, säuberten die Gegend vom Landsturm, entwaffneten die widerspenstigen Ortschaften und suchten die Verbindung mit dem aus Steiermark über Lövö nach Körmönd, welches am 25. Dec. besetzt wurde, vorrückenden F. Z. M. Grafen Nugent herzustellen. An der Waag schloß Simunich Leopoldstadt ein und stand mittels der Eisenbahn von

Tyrnau in Verbindung mit Preßburg. Durch den Jablunkapaß in die Bergstädte öffnete sich Oberstlieutenant Frischeisen den Weg und siegte in einem Treffen bei Sillein. Von Galizien her, auf demselben Wege, den später das große russische Heer beschritt, drang F. M. L. Graf Schlick vor. Er hatte sein Corps am 2. Dec. in Dukla zusammengezogen, erreichte am 5. Bartfeld und bewegte sich fechtend gegen Eperies und Kaschau, das er am 22. Dec. gewann. Im Banat lieferte der Woiwode Suplicacz den Ungarn am 17. Dec. bei Werschetz eine erfolgreiche Schlacht und durch die regelmäßigen Truppen des Obersten Wernhart unterstützt, verfolgte er die errungenen Vortheile. Die Festung Arad an der Maros war von 15,000 Magyaren eingeschlossen, aber F. M. L. Puchner entsendete von Siebenbürgen, F. M. L. Rukavina von Temesvar aus Truppen unter dem Generalmajor Graf Leiningen und Oberstlieutenant Berger, welche sich bei Engelsbrunn vereinigten und nach lebhaften Gefechten die Festung entsetzten. In Siebenbürgen selbst kämpfte Oberst Urban mit Glück, wenngleich die österreichischen Berichte seine Erfolge übertrieben. Die zerstörten Festungswerke von Raab waren durch eine Reihe von Verschanzungen hergestellt worden, deren Bewältigung einen heißen Kampf erfordert haben würde. Die Ungarn warteten denselben nicht ab. Als die Oesterreicher am 27. Dec. den Fluß Raab ober- und unterhalb der Stadt überschritten, verließ das magyarische Heer seine Stellungen, ohne den geringsten Verlust zu erleiden, und Raab wurde Nachmittags um 2 Uhr von den Oesterreichern besetzt. Erst folgenden Tages erreichte der die kaiserliche Vorhut führende Generalmajor Ottinger die feindliche Nachhut bei Babolna, die er nach einem glänzenden Reiterangriff zurückwarf. F. M. L. Graf Wrbna schloß Komorn ein und forderte die Uebergabe, welche der magyarische Commandant, Mathenyi, verweigerte. Unaufgehalten ging der Zug des österreichischen Heeres von Raab nach Pesth; nur bei Moor trat Perczel, der grimmigste Feind Oesterreichs und der Kroaten, am 29. Dec. dem Ban gegenüber, ward aber von diesem geschlagen und zum Rückzuge auf Stuhlweißenburg genöthigt. Der Sieger richtete seinen Marsch auf Lovos Vereny, wodurch Ofen am rechten Donauufer überflügelt wurde. Am 3. Jan. 1849 erhielt Fürst Windischgrätz in seinem Hauptquartier Vicske Anträge zur Uebergabe der ungarischen Hauptstädte, doch verwarf er die gestellten Bedingungen und verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade. Ofen hat längst aufgehört, eine regelmäßige und bei den Fortschritten der Artilleriewissenschaften vertheidigungsfähige Festung zu sein; aber seine verfallenen Werke waren hergestellt und mächtige Schanzen aufgeworfen worden, so daß ein zahlreiches Heer hier einen kräftigen Widerstand zu leisten vermochte. Es geschah nicht. Das österreichische Heer rückte am 4. Jan. vor. Das Hauptquartier wurde nach Bia, 3 Stunden von Ofen, verlegt. Das erste Armeecorps nahm seine Stellung bei Titeny und Promontor, das zweite in Budaörs und Umgegend, das dritte um Bia. Nach kurzem Gefecht räumten die Magyaren auch diesen Boden und stellten sich auf den Ofen beherrschenden Höhen auf, aber in der darauf folgenden Nacht wurde Stadt und Umgegend von ihnen verlassen, der Marsch nach der Theiß angetreten und Fürst Windischgrätz konnte am 5. Januar Ofen und Pesth ungehindert in Besitz nehmen. Der ungarische Reichstag und die Regierung folgten dem fliehenden Heere; Kossuth führte die Krone des heiligen Stephan und die Banknotenpresse mit sich fort. Die Generale Moga und Hrabowsky nebst vielen Adeligen waren in Ofen zurückgeblieben und stellten sich dem österreichischen Feldmarschall, Andere, so die Grafen Batthyanyi und Szapary, wurden gefangen. Generalmajor Götz errang Vortheile an der Waag. In Pancsowa hatte Oberst Meyerhofer nach dem plötzlich erfolgten Tode des Woiwoden Suplicacz den Befehl übernommen. Nugent drang in Verbindung mit F. M. L. Dahlen über Szala-Egerszegg nach Kanisa vor, Schlick von Kaschau nach unbedeutendem Gefecht bei Szikszö, Ende 1848 bis Miskolcz; nur in Siebenbürgen, wohin Bem entsendet worden war, errangen die Ungarn einige Vortheile.

Die Lage Oesterreichs im Anfange des Jahres 1849 war vortrefflich. Jetzt, nachdem das Uebergewicht der österreichischen Waffen allgemein anerkannt, nachdem die Ehre gerettet war, durfte nur der Kaiser das Wort der Versöhnung sprechen und den Ungarn ehrenvolle

Bedingungen anbieten, welche in solchem Augenblicke nicht als der Noth entpreßt, sondern als ein Ausfluß kaiserlicher Gnade angesehen worden wären, um ein friedliches Abkommen herbeizuführen. Die Geneigtheit eines großen Theiles des ungarischen Adels und Volkes hierzu war unverkennbar und der widerstrebenden Partei hätte es an Macht gefehlt sich zu behaupten. Der Weg friedlicher Unterhandlung schien durch die Natur der Dinge dem Kaiserhause vorgezeichnet, aber der Feldherr, dem eine ausgedehnte Gewalt zum unersetzlichen Nachtheil des Reiches vertraut worden war, ging darauf nicht ein, that aber auch nichts, um seinen Sieg zu verfolgen und die Unterwerfung des Landes zu vervollständigen. Anstatt die Ungarn unabläßig zu verfolgen, kühn, wie Radetzky, und nicht nachlassend, bis er den Feind zu einer Schlacht genöthigt, die, wenn sie für diesen verloren ging, das Schicksal des Krieges mit einem Schlage entschieden hätte, für ihn auch im schlimmsten Falle von keiner nachhaltigen Bedeutung werden konnte, ergriff Fürst Windischgrätz den schlechtesten Ausweg. In Budapesth richtete er sich häuslich ein, knüpfte Unterhandlungen mit den mächtigsten Familien des ungarischen Adels an, ließ sich durch falschen Schein hintergehen und seinen Gegnern Zeit, zwischen Donau und Theiß und hinter diesem Flusse, den eigentlichen Stammsitzen des Magyarenthums, die Kräfte zu sammeln, mit denen sie später ihren gedankenlosen Feind zerschmetterten. Die augenblicklichen Erfolge täuschten über die wahre Sachlage; auch fingen die kaiserlichen Kriegsberichte an, so fabelhaft zu werden, wie Napoleon's spanische Bulletins. Das 13. übertrieb weit die Vortheile, welche Oberst Meyerhofer am 2. Jan. bei Pancsowa errungen, ließ glauben, daß Generalmajor Götz in den Bergstädten von Sieg zu Sieg eile, und wenn es gleich unbezweifelt ist, daß Schlick am 14. Januar zwischen Kaschau und Barcza mit Erfolg gegen Meszaros kämpfte, welcher Kaschau zu überfallen gedachte, so wurde doch auch hier der eigene Vortheil und der Verlust des Feindes in entstellender Weise berichtet. Ein Versuch Bem's, in die Bukowina einzufallen und den Brand des Aufstandes von da nach Galizien zu tragen, mißlang. Der von ihm geschlagene Oberst Urban erhielt Verstärkung durch General Malchowsky und der befehlhabende General in Galizien, Baron Hammerstein, sammelte ansehnliche Streitkräfte bei Stry, um einem wiederholten Einfall begegnen zu können; überdies wurde ganz Galizien und die Bukowina in Kriegszustand erklärt. Der Krieg wüthete in Siebenbürgen mit abwechselndem Erfolge fort, aber sein Charakter, wilde Grausamkeit, blieb unverändert. Selbst General Bem, unerbittlich und selbst grausam gegen feige Soldaten, allein gegen die Bevölkerung mit großer Schonung verfahrend, sah sich außer Stand, den Eigenmächtigkeiten seiner Untergebenen zu wehren, und obwohl er nach seinem Einzug in Klausenburg eine Verkündigung erlassen hatte, worin er sagte, daß er gekommen sei, Ruhe und Frieden in Siebenbürgen herzustellen, konnte er doch nicht verhindern, daß Stammeshaß und Rache auch dort ihre Opfer schlachteten. Es fehlt uns an Raum, die namenlosen Leiden dieses unglücklichen Landes in dem ganzen Laufe dieses furchtbaren Bürgerkrieges zu schildern, und die Geschichte desselben wird eine ewige Schandschrift auf die Humanität unseres Zeitalters bleiben. In der Gegend der Bergstädte, wohin sich Görgey geworfen, währte der kleine Krieg fort. Ward er von den ihn verfolgenden Corps des Generals Götz und des F. M. L. Csorich gedrängt, so wußte er ihnen durch irgend einen der vielen Gebirgspässe, so durch den von Ipoly Sagh — ein Weg, den er auch später mit Glück betrat, zu entgehen und erschien plötzlich wieder auf einem Punkte, wo seine Gegner ihn nicht erwarteten; dennoch gelang es Götz, nach einem siegreichen Gefecht am 21. Januar Schemnitz zu besetzen. Von der Hauptmacht in Pesth war ein Corps auf der Straße nach Großwardein entsendet worden und jenseit der Theiß bis Török Szent Miklos vorgedrungen. Hier stieß die Vorhut auf bedeutende magyarische Streitkräfte und wurde zurückgeworfen; während der General Ottinger mit der Reiterei den Uebergang der Theiß bewachte, ging Perczel seitwärts über den gefrorenen Fluß, griff die rückwärts stehende Infanterie an, und brachte ihr am 22. Januar bei Tarczal in der Gegend von Szolnok eine Niederlage bei, in Folge deren die Oesterreicher bis Czegled, acht Meilen von Pesth, zurückgetrieben wurden und beträchtlichen Verlust an Mannschaft und Geschütz

erlitten. Schon fürchtete man Gefahr für die Hauptstadt, als am 26. der Marschall mit einem ansehnlichen Theile der Besatzung dem Feinde entgegenrückte, während in Ofen Anstalten zur Vertheidigung gegen einen Ueberfall getroffen wurden. Perczel hielt diesen überlegenen Streitkräften nicht Stand, sondern wich über die Theiß zurück. Auch auf andern Punkten, an der obern Theiß, so wie an der Drave, wurden die Ungarn gegen Tokay und Essegg gedrängt, im Ganzen aber führten diese Kämpfe zu keiner Entscheidung.

Fürst Windischgrätz hatte am 12. einen Generalpardon für alle Soldaten, vom Feldwebel abwärts, die zu den kaiserlichen Fahnen zurückkehren würden, bekannt gemacht, was nichts fruchtete. Das Volk, treu seinen Führern, strömte in das ungarische Feldlager, und während österr. Berichte ein baldiges Absterben des Aufstandes hoffen ließen, gewann derselbe immer nachhaltigere Kraft. Mit welchen Schwierigkeiten die Oesterreicher selbst auf dem von größern Truppenkörpern verlassenen Boden zu kämpfen hatten, zeigt Nugent's langsamer Marsch die Drau abwärts; erst am 29. Januar konnte er Fünfkirchen besetzen. Am 21. Januar machte Puchner in Siebenbürgen Bem die Besetzung von Hermannstadt streitig, doch nahm dieser eine feste Stellung bei Stolzenberg ein und die Kämpfe der beiden folgenden Tage waren für die Oesterreicher entschieden ungünstig. Schon früher hatte Bem den Obersten Urban nach der Bukowina getrieben, die Gegend um Klausenburg und Thorda mit Feuer und Schwert verheert und nun schien auch für Hermannstadt keine Rettung. Puchner legte es den Sachsen und Romanen in den Mund, russische Hülfe nachzusuchen und in Folge dessen ließ General Lüders am 1. Febr. aus der Wallachei den General Engelhardt mit 6000 Mann gegen Kronstadt, und den Obersten Skariatin drei Tage später mit 4000 Mann nach Hermannstadt rücken. Engelhardt griff am 4. Febr. bei Kronstadt die Szekler an und trieb sie in die Flucht; im Ganzen aber war diese Hülfe viel zu ungenügend, um erfolgreich sein zu können. Für den Augenblick wurde inzwischen auch Puchner dadurch in den Stand gesetzt, wieder angriffsweise zu Werke zu gehen und Bem am 4. Febr. bei Salzburg ein Treffen zu liefern, dessen Erfolg jedoch viel zu glänzend ausposaunt wurde. Am 5. öffnete sich auch Oberst Urban durch einen Sieg bei Tschutza von neuem den Weg aus der Bukowina nach Siebenbürgen. Wichtiger war es, daß die Festung Leopoldstadt sich am 2. Febr. den Oesterreichern ergab und diese dadurch einen festen Stützpunkt an der Waag erlangten. Am 14. öffnete auch Essegg mit einer Besatzung von 4500 Mann und reichen Vorräthen seine Thore, wodurch Slavonien gedeckt wurde. Der Zwiespalt zwischen dem jungen Serbenführer Stratimirowich und dem greisen Patriarchen Rajachich hatte eine Zeit lang die Kräfte dieses Volksstammes gelähmt, aber schon am 3. Februar lieferten sie wieder bei Szentmar im Banat ein glückliches Treffen, und Knicjanin bedrohte sogar Szegedin, welches jedoch einen zweimaligen Sturm abschlug; der Patriarch wurde hierauf zum Civil- und Militärgouverneur der Serben ernannt. Einem Heere gleich schätzten die Ungarn den Beistand, welchen ihnen das Erscheinen Dembinski's, des Siegers von Grochow, gewährte. Wirklich rechtfertigte er die auf ihn gebauten Erwartungen in einem neuen Treffen, welches bei Szolnok am 5. Febr. zu Gunsten der Ungarn gegen General Ottinger vorfiel. Im Ganzen aber hat sich Dembinski mehr als Mann im Rath, denn als Mann der That bewährt, und war zum Chef im Generalstabe, welchen Posten er lange, wenngleich oft nur scheinbar, um das Nationalgefühl der Ungarn zu schonen, bekleidete, besser geeignet, als zum Feldherrn. Um dieselbe Zeit, am 8. Febr., entsetzte F. M. L. Gläser Arad, welches seit dem 14. Dec. belagert und dem Falle nahe gebracht worden war; in den untern Donaugegenden zog Major Stein am 12. Febr. siegreich in Szambor ein, und Baja, von zwei Seiten bedroht, unterhandelte wegen seiner Unterwerfung; es schien sich also die Wage wieder zu Gunsten Oesterreichs zu senken. Allein das Kriegsglück blieb den Oesterreichern nicht treu und wendete ihnen in Siebenbürgen rasch wieder den Rücken. Puchner ward am 9. Febr. im Marosthale von Bem aufs Haupt geschlagen und ganz Siebenbürgen, mit Ausnahme von Kronstadt und Hermannstadt, gerieth wieder in magyarische Hände. Görgey hatte den Befehl erhalten, die Bergstädte zu verlassen und dem Hauptheere an der Theiß zu Hülfe zu ziehen. Nach dem

Verlust von Schemnitz wendete er sich daher über Sohl, Lyptau, Zipsen, Saros, durch die Karpathen nach Kaschau. Weder konnten die zu seiner Verfolgung abgeschickten Truppen ihn erreichen, noch war Graf Schlick stark genug, ihn aufzuhalten. Als der Oberfeldherr Letzterm Verstärkungen zuschickte, drang Dembinski gegen ihn vor und machte es Görgey möglich, im Rücken seines Feindes die Theiß zu überschreiten und sich mit Dembinski zu vereinigen.

Das war der Zeitpunkt, welcher die lange Reihenfolge von Schlachten und Gefechten eröffnete, welche mit der völligen Niederlage des Fürsten Windischgrätz endeten. Die Ungarn hatten mit bedeutenden Streitkräften die Theiß überschritten und sich Budapesth bis auf 7 Meilen genähert; die Einen sahen mit Furcht, die Andern mit froher Hoffnung ihrem Einzuge in die Schwesterstädte entgegen, doch sollte dieser erst mit Strömen von Blut erkauft werden. Der größte Theil der Besatzung erhielt rasch den Befehl zum Aufbruch und vom 21. bis 23 Febr. rückten alle verfügbaren Truppen dem Feinde entgegen, während Ofen in bestmöglichsten Vertheidigungsstand gesetzt wurde. Das Hauptquartier folgte am 24. nach und wurde folgenden Tages nach Gyöngyös verlegt. Am 26. entspann sich die zweitägige Schlacht von Kapolna, und die ersten Berichte über deren Ausgang ließen erwarten, daß damit alle Gefahr beseitigt und ein bedeutender Erfolg errungen worden sei. Allzu rasch trat das Gegentheil hervor und der prahlende Bericht über eine Schlacht, welche den Oesterreichern schwere und vergebliche Opfer gekostet hatte, zog dem Fürsten Windischgrätz den Spottnamen „des Siegers von Kapolna" zu. Hätte nicht unter den magyarischen Führern Eifersucht und Zwietracht geherrscht, so hätte die Schlacht für die Oesterreicher eine noch viel ungünstigere Wendung nehmen können, während sie nun am folgenden Tage vorrückten und ein Reitergefecht bei Mezö-Kövesd zu ihrem Vortheil ausfiel. Die Ungarn gingen am 1. März bei Füred über die Theiß zurück, ihre Nachhut wurde bei Eger Faras erreicht und geworfen, und noch am 2. März währte das Vorrücken auf der ganzen Linie fort. Diese Bewegungen Seitens der Ungarn waren jedoch nicht die Wirkungen einer erlittenen Niederlage, denn ihre Verluste waren gering, sondern hatten den Zweck, den Gegner auf einen nachtheiligen Boden zu locken. Das Treffen am 5. März bei Szolnok fiel, so tapfer sich die Oesterreicher schlugen, entschieden zu ihrem Nachtheile aus; zwar behaupteten sie sich in Albany, wurden aber auch hier verdrängt und erlitten am 9. März neue und empfindliche Verluste bei Czegled. Fürst Windischgrätz am Kopfe verwundet, war schon am 7. März nach Ofen zurückgekehrt und hatte den Befehl an der obern Theiß an den Grafen Schlick, an der untern dem Ban Jellachich übertragen. Der Fehler der österreich. Kriegführung lag in der ausgedehnten Aufstellung des Heeres. In einem weiten Bogen umspannten sie ihren Feind, der nach Gefallen von seinem Mittelpunkte aus auf jedem Halbmesser nach dem Umkreise vordringen und die einzelnen Corps mit überlegenen Kräften anfallen konnte. Auf diese Weise wurde das tapfere kaiserl. Heer, das durch Kälte, Mangel, Anstrengung und dadurch erzeugte Krankheiten mehr noch als durch das Schwert seiner Gegner litt, nutzlos hingeopfert. Die Ungarn gewannen immer mehr Boden, Kaschau, Eperies, Gyöngyös gelangten wieder in ihren Besitz. Görgey durchbrach die österreich. Truppenkette, überschritt die Theiß bei Tokay, eilte nach Miskolcz, von da nach Rimaszombat und bedrohte gleichzeitig Losonez und das Belagerungsheer von Komorn. Dembinski setzte mit 30.000 Mann bei Czibakaza über die Theiß und erschien unerwartet bei Kapolna und Gyöngyös, während Vetter und Damjanich mit 70,000 Mann den Ban in Schach hielten. F. M. L. Ramberg wich nach Waitzen zurück, um die Straße von Komorn zu decken, Schlick aber ließ einen Theil seiner Truppen bei Hatvan, um nöthigenfalls Pesth zu schützen, und verfolgte mit den andern seinen Gegner über den durchschnittenen Boden nach Losonez und Balassa Gyarmath. Jellachich sammelte seine Truppen bei Pitisch, um sich von da gleichfalls Pesth nähern zu können. Während es in den Theißgegenden so übel stand, ging die Sache Oesterreichs in Siebenbürgen gänzlich verloren. Noch einmal versuchte Puchner angriffsweise zu Werke zu gehen und entsendete die Brigade van der Nüll zur Verstärkung des Romanenführers Urban, der auch am 3. März gegen

Mediasch vordrang. Puchner selbst wendete sich gegen die Szekler, aber Bem erschien plötzlich am 11. März vor Hermannstadt, vertrieb die zur Bewachung der Stadt zurückgebliebenen Russen nach heftigem Straßenkampfe, nahm einen großen Theil derselben gefangen und warf den Rest am 15. nach der Wallachei zurück. Von hier wendete sich Bem am 20. nach Kronstadt, das die Russen ebenfalls räumten; Puchner, krank, in seinem Innern vernichtet, legte den Befehl nieder und die Generale Gedeon, Prersmann und Schutter wurden genöthigt, sich mit ihren entsetzlich mitgenommenen, ganz entblößten Truppen in die Wallachei zu werfen, wo ihnen die Türken den Aufenthalt widerwillig gestatteten. General Malkowski war nach der Bukowina getrieben worden und bezog 20 Meilen von der siebenbürgischen Grenze bei Ober-Wickow ein Lager. In Siebenbürgen blieb Mitte März nur die kleine, aber starke Bergveste Karlsburg an der Maros in Oesterreichs Gewalt und wurde mit solchem Heldenmuth vertheidigt, daß sie unausgesetzt den feindlichen Angriffen trotzte. Ueber so schwere Unfälle konnte Oesterreich nur durch Radetzki's wunderbare Siege in Italien getröstet werden, denn in Ungarn nahmen die Dinge eine immer nachtheiligere Wendung. Die beständig von überlegenen — wenigstens auf dem jedesmaligen Punkte des Angriffs überlegenen — Streitkräften angegriffenen österreich. Heerabtheilungen, die fehlerhaft verwendet wurden, vermochten ihren geschickt geleiteten Gegnern im Felde nicht mehr Stand zu halten und zogen sich im Ausgange des Märzmonats nach Budapesth zurück, wohin ihnen die Magyaren folgten. So sicher hielten sich die Ungarn ihres Erfolges, daß Kossuth den neuen Reichstag auf den 24. April nach Pesth berief, was freilich eine Prahlerei blieb.

Die Sache Ungarns hatte einen ungeheuern Aufschwung genommen, seitdem die österreich. Regierung den lange gefürchteten Schlag geführt, am 4. März den Reichstag in Kremsier aufgelöst und für die gesammte Monarchie eine Verfassung bekannt gemacht hatte, welche Ungarns Vorrecht vernichtete und dasselbe allen übrigen Kronländern gleichstellte. Die Theilnahme an dem Kriege wuchs nicht blos in Ungarn, auch in andern Ländern Oesterreichs sah das Volk auf den glücklichen Ausgang dieser Kämpfe wie auf einen Rettungsanker der bedrohten Volksfreiheit hin, und es schien nicht zweifelhaft, daß der Sieg der magyarischen Sache zugleich eine neue Umwälzung in den Erbstaaten zur Folge haben würde. Auch die Slawen in Ungarn fingen an stutzig zu werden, denn durch den Widerstand, den sie den Magyaren leisteten, hatten sie die Erhaltung ihrer von diesen niedergedrückten Nationalität gehofft, fürchteten nun aber solche eben so wohl an die österreich. Regierung, wie zeither an die Ungarn zu verlieren. Die Mißstimmung der Serben war schon dadurch hervorgerufen worden, daß Oesterreich diese grausamen Bundesgenossen, welche nicht Recht, sondern Rache an den Ungarn nehmen wollten, nach Hause geschickt hatte; nur mit Mühe bewog Oesterreich, als sich die Dinge übler gestalteten, den Serbenführer Knicsanin, mit seinen wilden Schaaren wieder auf dem Kampfplatz zu erscheinen und doch schändeten sie den ersten Erfolg bei Szenta durch neue Unmenschlichkeit. Anfang April entbrannte der Krieg in der Nähe von Pesth. Graf Schlick war den Ungarn am 2. bis Hatvan entgegengerückt, wurde jedoch nach einigen glücklichen Vorpostengefechten zur Umkehr genöthigt; ebenso der Ban, nachdem er, wie es hieß, glücklich bei Tapio-Bicske am 4. April gekämpft hatte. Jedenfalls konnte das Gefecht nur zur Deckung seines Rückzugs unternommen worden sein. Die ganze Streitmacht der Oesterreicher bei Pesth belief sich auf 50,000 Mann und etwa 10,000 Mann, die weiter vorgeschoben waren, doch rückte F. M. L. Hammerstein mit 18 Bataillonen — eine Brigade davon führte der aus den Kämpfen in Italien berühmte General Benedek — aus Galizien zur Unterstützung herbei. Auf dem Rakosfelde, wo im Jahre 894 ihre Siege den Magyaren eine Heimath in Ungarn verschafften, wurde in den Tagen vom 4. bis 6. April in weitem Umkreise gekämpft, und welche einzelnen glücklichen Gefechte auch der 34. österreichische Kriegsbericht aufzählt, so war doch der Erfolg des Ganzen kein anderer, als daß das österreich. Heer in die Stellungen zurückging, welche es von Valotta, Keresztur bis Soroksar in einem weiten Bogen um Pesth inne hatte. Wunder der Tapferkeit wurden hier von beiden Seiten verrichtet. Nach

einem Scheinangriff auf Ratzkevi, zwei Stunden unterhalb Pesth, warfen sich die Ungarn oberhalb dieser Stadt, bei Szent-Endre — St. Andreas — mit ungestümer Wuth auf die Oesterreicher in der Absicht, ihre Linie zu durchbrechen und einen Uebergang über die Donau zu erzwingen. Der Verlust des kaiserlichen Heeres an diesem und den folgenden Tagen war groß, dennoch gelang den Ungarn das Schlagen einer Brücke nicht, aber Dembinski und Görgey wendeten sich während dieser Gefechte gegen Waitzen, griffen das dort stehende, 8000 Mann starke Csorich'sche Corps an, warfen es in die Stadt und vertrieben es nach einem hitzigen Straßenkampfe, an dem die Einwohner sich betheiligten, daraus, wobei G. M. Götz tödtlich verwundet wurde. Der Zug richtete sich von da gegen Gran, was F. M. L. Fürst Liechtenstein mannhaft vertheidigte.

Diese fortgesetzten Unfälle hatten die Abberufung des Fürsten Windischgrätz, welcher Mitte April durch den F. Z. M. Freiherrn von Welden ersetzt wurde, zur nächsten Folge. Aber auch dieser Heerführer vermochte es nicht, den übel gestalteten Dingen eine plötzliche Wendung zum Bessern zu verleihen; im Gegentheil überzeugte er sich, daß das österreichische Heer in diesen fortwährenden einzelnen Kämpfen, so am 19. April bei Nagy-Sarlo, wo Wohlgemuth geschlagen wurde, nutzlos aufgerieben werden müßte. Er gab daher die Stellung in und bei Pesth gänzlich auf und führte, mit Zurücklassung einer Besatzung in Ofen — dies angeblich auf Befehl des Kriegsministers — am 21. April das Heer die Donau aufwärts nach Preßburg, welches durch aufgeworfene Verschanzungen in einen Kriegsplatz verwandelt wurde. Nach einer am 26. April bei Komorn verlorenen Schlacht wurde auch die Belagerung dieser Festung aufgegeben. Neue Verluste hatte die Schlacht von Raab am 29. April zur Folge. Auch auf andern Punkten waren die Waffen Oesterreichs entschieden im Nachtheile. Bem konnte nach der Besiegung Siebenbürgens seine Streitkräfte anderweit verwenden, drang in das Banat, schloß Temeswar ein; Perczel und Batthyanyi warfen Verstärkungen nach Peterwardein; die Linien von St. Thomas wurden am 4. April erstürmt, die ganze Baczka fiel in die Hände der Magyaren, die Woijewodina ging verloren, die Serben wurden nach Semlin zurückgetrieben und am 16. hielt Bem seinen feierlichen Einzug in Debreczin. Dort aber war zwei Tage früher ein Ereigniß vorgefallen, welches der magyarischen Sache die nachtheiligste Wendung gab. Kossuth hatte — als Antwort auf die österreichische Reichsverfassung vom 4. März — den versammelten ungarischen Reichstag dazu bewogen, das Haus Habsburg-Lothringen der ungarischen Krone verlustig zu erklären und die Republik, mit Kossuth als Präsidenten — auszurufen. Durch diesen Schritt wurde der höhere Adel, der mit der Republik seine Bedeutung verlor, in das österreichische Lager getrieben, und das Landvolk, welches diese Staatsform weder wollte, noch von ihr eine klare Vorstellung hatte, ward an der ganzen Bewegung irre. Noch immer glaubte das Heer für das gekränkte Recht Kaiser Ferdinand's zu kämpfen. Als Fürst Liechtenstein vor Pesth auf das Husarenregiment stieß, dessen Inhaber er gewesen war, wurde er mit Eljenruf von ihm empfangen. „Wie!" rief er ihnen zu, „ihr tapfern Männer schlagt euch für Kossuth und nicht für euern Kaiser?" „Wir schlagen uns nicht für Kossuth", war die Antwort, „sondern für unsern König Ferdinand V., dem man die Krone geraubt hat". Von dieser Vorstellung waren sie nicht zurückzubringen. Welchen Eindruck mußte es auf diese Leute machen, wenn sie plötzlich hörten, nicht mehr Ferdinand, sondern Kossuth sei höchster Gebieter im Lande! Wie leicht war es, ihnen jetzt begreiflich zu machen, daß Kossuth ein Ehrgeiziger sei, welcher das Blut und die Schätze des Landes vergeude, um sich emporzuheben? In der Politik wie im Felde ist eine Frontveränderung im Angesicht des Feindes das gefährlichste Wagstück und es ist auch hier mißlungen. Das Band der Eintracht wurde zerrissen, der fromme Glaube des Volks zerstört. In dem Sinne der Heerführer selbst trat eine Wandlung ein und Görgey, der von jeher am ungefügigsten gewesen war, verweigerte dem Präsidenten den Gehorsam, welchen er dem Stellvertreter des Monarchen, wofür Kossuth bis dahin noch immer betrachtet worden war, geleistet hatte. Auch nach außen hin verschlimmerte sich die Lage der Ungarn. So lange dieser Krieg nur ein Verfassungskampf war, mochte er von den fremden Regierungen scheel

angesehen werden, aber er schien ihnen nicht unmittelbar gefährlich; nachdem aber die Maske abgeworfen und das Ziel deutlich abgesteckt worden war; nachdem die Republikaner in ganz Europa den Erfolg ihrer Sache auf den Sieg in Ungarn bauten, wurde die Monarchie dieser Bewegung feindseliger und jemehr sich Kossuth auf die polnischen Anführer stützte, um so geneigter wurde Rußland zum Einschreiten. Die Ungarn hatten das unthätige Wohlwollen der Völker für und das thätige Uebelwollen der Fürsten wider sich. Oesterreich, welches jeden günstigen Zeitpunkt zur friedlichen Ausgleichung ungenützt hatte verstreichen lassen, verzweifelte jetzt an seiner Rettung durch eigene Macht und warf sich Rußland in die Arme.

Am 1. Mai wurde das russische Bündniß in Wien bekannt, wenngleich eine kaiserliche Verkündigung vom 12. Mai das Ereigniß erst später anzeigte und der Einmarsch der Russen auf österreichisches Gebiet dieser Verkündigung auf dem Fuße nachfolgte. Die Lage der Ungarn war Ende April die günstigste, die sie je erwarten durften. Auf allen Punkten Sieger, standen sie einen Tagemarsch vor Wien und lieferten in solcher Nähe den kaiserlichen Truppen siegreiche Gefechte. Hätten sie sich nicht durch den thörichten Beschluß vom 14. April die Hände gebunden, so wäre es jetzt an der Zeit gewesen, dem Kaiser dieselben zum Frieden zu bieten und durch annehmbare Bedingungen eine beiden Theilen nützliche und dauernde Aussöhnung zu bewirken. Wäre diese österreichischerseits verworfen worden, dann würde ein kraftvoller Entschluß alle Herzen geeinigt und sie nicht blos die Stimme der Demokratie, sondern die Billigung jedes verständigen Staatsmannes in den Kampf begleitet haben. Wollten sie aber auf der revolutionären Bahn fortschreiten, dann mußten sie sich, ehe die Russen herbeikamen, mit allen Kräften auf die österreichischen Heere stürzen, die Fackel des Aufruhrs nach Oesterreich hinüber tragen und den Brand zugleich durch einen Einfall in Galizien und Polen entzünden. Nichts von alledem geschah. Dem Marsche über die Grenze, welchen Dembinski und Bem betrieben, widersetzte sich Görgey und das seinem Einflusse gehorchende Heer; der österreichischen Hauptmacht standen die Ungarn in halber Unthätigkeit gegenüber und die Belagerung von Ofen, welches ihnen im Fall des Sieges nicht entgehen konnte, im Fall abermaligen Zurückweichens aber nothwendig wieder verloren gehen mußte, war die zwecklose Aufgabe, welche in diesen nie wiederkehrenden Tagen die ungarischen Waffen beschäftigte. Die Ofen beherrschenden Höhen wurden von Görgey besetzt, ein kräftiger Angriff aber aus Schonung für das von den Batterien der Festung bedrohte Pesth hinausgeschoben. Henzi hatte, als seine Vorschläge zu einer Waffenruhe durch Eröffnung der Feindseligkeiten erwiedert wurden, diese Stadt vom 7. bis 10. Mai beschossen und sich durch den dadurch verbreiteten Schrecken auf einige Tage Ruhe verschafft. Das Feuer wurde jedoch am 12. wieder erneuert und die Bevölkerung gezwungen, in dem Wäldchen zunächst der Stadt ein Lager aufzuschlagen, was aber nicht blos mit Geduld, sondern selbst mit Heiterkeit ertragen wurde. Nach fortgesetzter gegenseitiger Beschießung und mehreren vergeblichen Angriffen wurde Ofen in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai durch Verrath eines italienischen Regiments erstürmt. Wichtig war diese Erstürmung nur durch die Gefangennehmung der Besatzung, durch den Gewinn eines beträchtlichen Kriegsmaterials und durch die Verfügbarwerdung der Belagerungstruppen. Ofen ist übrigens, wie schon früher gesagt, kein haltbarer Punkt mehr, und die Ungarn haben in diesem Kriege nie dessen Vertheidigung versucht. An der Waag und auf der Donauinsel Schütt hatte der Krieg fortgedauert, aber diese Kämpfe führten für keinen Theil eine Entscheidung herbei. Görgey, der mit seinem Heere nach Gran zog, entsendete von Ofen einen Theil seiner Streitkräfte an die untere Donau zur Unterstützung Bem's, der, nachdem er den General Malkowski, welcher mit dem sonst Puchner'schen Corps bei Orsowa einzudringen versucht hatte, zurückgeworfen, sich von Jellachich bedroht sah, der bei Ruma ein Heer sammelte. Am 23. Mai fand bei Titel am Einfluß der Theiß in die Donau ein Gefecht statt, worin die Serben in Verbindung mit einigen österreichischen Truppen diesen wichtigen Punkt behaupteten. Folgenden Tages erlitt Perczel bei Vilowo eine Schlappe im Kampfe gegen die Serben unter Stratimirovich. Ende Mai legte auch F. Z. M. v. Welden den erhaltenen Oberbefehl

in Ungarn nieder und erhielt den F. Z. M. Freiherrn von Haynau zum Nachfolger. Sein Heer wurde durch beträchtlichen Zuzug von österreichischen Truppen und durch die russische Division unter General Panjutine, einen entschlossenen und geschickten Offizier, der von Krakau durch Schlesien und Mähren mittels der Eisenbahn herangekommen war, verstärkt, und erst mit dieser Hülfe ein angriffsweises Vorgehen möglich. Dem Kaiserheere gegenüber stand Görgey, welcher in Komorns Nähe auf der Insel Schütt und am rechten Ufer der Donau eine befestigte Stellung genommen hatte. Kossuth hielt am 4. Juni seinen Einzug in Pesth und erklärte, daß der Reichstag am 2. Juli dort eröffnet werden würde.

Diese Zuversicht theilte er persönlich wohl nicht, er suchte sie aber dem blind vertrauenden Volke beizubringen, um dasselbe über die drohende Gefahr zu täuschen. Schon früher hatte er, um die Gemüther zu beruhigen, erklärt, daß die gegenwärtige Regierungsform nur eine zeitweilige sei und nach hergestelltem Frieden der Reichstag darüber endgültig verfügen werde. Der Anmarsch der Russen wurde vor dem gemeinen Volke sorgfältig verborgen gehalten. Von Pesth begab sich Kossuth zum Heere nach Komorn, um den guten Geist zu beleben, welcher seit der Thronerledigung sehr gelitten hatte. Viele Honveds eilten der nahenden Ernte wegen und der Begeisterung für eine ihnen fremd gewordene Sache entledigt, nach Hause; andere, zumal Husaren, traten zu den Oesterreichern über und diese drohenden Zeichen einer Auflösung waren gerade jetzt am gefährlichsten, daher der Zauber der Worte des großen Volksmannes weitern Folgen vorbeugen sollte, sich auch in der That wirksam bewies. Die Russen kamen immer zahlreicher herbei. Die Generale Saß und Grabbe führten ihre Truppen in die Bergstädte und General Rüdiger am 3. Juni die Vorhut der russischen Hauptmacht von Dukla her auf ungarischen Boden, doch erfolgte erst Mitte Juni, nachdem Kaiser Nikolaus das Heer bei Dukla gemustert hatte, der vollständige Einmarsch dieser Streitkräfte in drei Heersäulen; wenige Tage später griff auch Lüders Siebenbürgen an und besetzte am 21. Juni Kronstadt. Inzwischen hatte auch der Banus mit dem von ihm gebildeten Südheere einige Fortschritte gemacht, Perczel am 4. Juni bei den Römerschanzen geschlagen, am 7. bei Kacz, und obgleich dieser unverwüstliche Parteigänger seine Schaaren immer wieder sammelte, so zog er doch in allen Gefechten den Kürzern, wiewohl der Ban aus dem Dreieck zwischen Donau, Theiß und dem beide Ströme verbindenden Franzenskanal nicht dauernd hinauskommen konnte. Die österreichische Hauptmacht kämpfte in der ersten Hälfte des Juni nicht glücklich. Das Gefecht am 10. bei Szered an der Waag brachte die Linie an diesem Flusse nicht in ihre Gewalt; am 13. wurde bei Marozaltö und Egyed in der Gegend von Kapuvar und Csorna die Brigade Wiß überfallen und hart mitgenommen; Wiß selbst fiel tödtlich verwundet in feindliche Gefangenschaft und ein Gefecht am 15. auf der Schütt endete zwar mit dem Rückzug der Ungarn, doch war ihr Verlust dabei geringer als der der Oesterreicher. Die angriffsweise Bewegung Haynau's erfolgte erst, nachdem die russischen Heere sämmtlich auf ungarischem Boden standen. Am 22. Juni überschritt er, nach der Tages vorher gelieferten blutigen Schlacht bei Pered und Zsigard, die Waag. Der Erfolg war jedoch nicht entscheidend, die Ungarn wurden zwar zurückgedrängt, aber eine Niederlage hatten sie nicht erlitten und die Oesterreicher sich keiner Siegeszeichen zu rühmen. Im Gegentheil verließen sie das linke Donauufer und setzten auf das rechte über, wo die Ungarn in verschanztem Lager standen und die Hauptschläge geführt werden sollten. Der junge Kaiser begab sich selbst zum Heer und bewies bei dem Angriff auf Raab viel persönlichen Muth; der Widerstand der Ungarn war dagegen gering, sie gaben diese Stadt auf und zogen sich in Ordnung zurück. Ein Schuß, der gegen den Monarchen gerichtet wurde, zum Glück aber fehl ging, ließ es rathsam erscheinen, sich den Gefahren dieses Bürgerkrieges nicht auszusetzen, weshalb er nach der Hauptstadt zurückkehrte. Paskewitsch war von Bartfeld über Eperies, Kaschau bis Fönö vorgedrungen, ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, hätte sich mit den beiden andern genannten Corps vereinigt, und es war offenbar der Zweck beider Heerführer, sich in Budapesth zu begegnen; nur durfte Haynau nicht vordringen, so lange das starke Komorn mit einem sich daran lehnenden zahlreichen Heere in seinem Rücken lag. Die Schlacht bei Acs

am 2. Juli sollte Entscheidung bringen, aber es gelang weder dem österreichisch-russischen Heere, die Verschanzungen Görgey's zu stürmen, noch dem letztern, seinen Gegnern einen zerschmetternden Schlag beizubringen und sich dadurch, was in seinem Plane lag, den Weg an die Theiß zu öffnen. Das weitere Vorrücken der russischen Hauptmacht war dadurch aufgehalten worden, daß Fürst Paskewitsch das 4. Armeecorps unter General Tscheodajeff am 30. Juni die Theiß bei Tokay überschreiten und gegen Debreczin vorrücken ließ. Dies gelang vollständig; diese stark bevölkerte Stadt wurde am 3. Juli ohne Widerstand besetzt. Tscheodajeff aber fühlte sich nicht stark genug, diesen Boden zu behaupten, sondern ging am 7. Juli nach Szalonta zurück, um sich wieder mit dem Hauptheere zu vereinigen.

Erfolglos war aber dieser Zug nicht. Er nöthigte die Ungarn, alle ihre Vorräthe und, was am wichtigsten war, ihre Zettelpresse aus Debreczin wegzuschaffen. Der Umstand, daß die Thätigkeit dieser Presse unterbrochen wurde, hat entscheidend auf den nachtheiligen Gang der Kriegsereignisse für die Ungarn eingewirkt, denen es zur kräftigen Führung ihrer Angelegenheiten sehr bald an Zahlmitteln fehlte. Der russische Oberfeldherr nahm eine Stellung bei Miskolz, wo er den General Saß, welcher mit dem Reservebeer von 20,000 M. über Kaschau her im Anzuge war, erwartete. Budapesth, welches Kossuth schon am 19. Juni verlassen hatte, um sich nach Großwardein zu begeben, ward von allen Kräften der Vertheidigung entblößt, und F. M. L. Ramberg, der mit einem abgesonderten Corps dahin entsendet worden war, besetzte die Schwesterstädte am 11. Juli ohne Schwertstreich. Görgey fühlte täglich das Gefährliche seiner Lage deutlicher. Er konnte von österreichischen und russischen Heeren gänzlich eingeschlossen werden und brach daher am 11. Juli aus seinen Verschanzungen heraus, um sich einen Weg nach der Theiß zu bahnen. Von Regen und Nebel begünstigt, drang er anfänglich in mehreren Zügen siegreich vor; sein Schlachtplan war gut angelegt und ohne das rasche Erscheinen der Russen unter Panjutine würde ihm der Durchbruch vollständig gelungen sein. Mit einer Tapferkeit, die unsterblichen Ruhmes werth ist, wurde an diesem blutigen Tage gestritten, aber der Ausgang war, daß Görgey seine Absicht mit Gewalt nicht durchsetzen konnte, sondern zur List seine Zuflucht nehmen mußte. Schon waren die Russen bis Waitzen vorgerückt und es blieb keine Zeit zu versäumen. Am linken Ufer der Donau zog sich Görgey am 14. Juli unbemerkt stromabwärts und erschien am folgenden Tage mit 44,000 Mann und 120 Geschützen bei Waitzen, das er von einer schwachen russischen Vorhut besetzt fand, welche er vertrieb. Russen von Erlau, Oesterreicher von Pesth aus, griffen ihn am folgenden Tage an, gegen die er sich mannhaft behauptete und in der darauf folgenden Nacht mit der Hauptmacht, das Flußbett der Eypel aufwärts, durch das von uns schon genannte Thal von Ivoly Saab fortschlich, nur eine Nachhut zurücklassend, welche sich vor dem wüthenden Angriff des Feindes, der es noch immer mit Görgey's ganzen Streitkräften zu thun zu haben glaubte, am 17. mit einigem Verlust dem Feldherrn nachzog. Um seine Bewegungen auch der österreichischen Hauptmacht möglichst zu verbergen, erfolgte in der Nacht vom 15. ein so heftiger Ausfall des Generals Klapka aus Komorn, daß Haynau fast mit seinem ganzen Hauptquartier aufgehoben worden wäre. Görgey's Zug durch die Karpathen im Rücken und zur Seite der russischen Heere über Totgyörk, Arzod, Jasberenyi nach Tokay an der Theiß ist als ein strategisches Wunder gepriesen worden; ungarische Berichte, namentlich General Klapka in seinen Memoiren sprechen weniger lobend davon und schreiben diesem Lostrennen Görgey's von den Gesammtoperationen der magyarischen Streitkräfte zunächst das Mißlingen der magyarischen Insurrection zu. Nach diesen Berichten war seit der Schlacht bei Komorn ein Zwiespalt zwischen Kossuth und Görgey offenbar geworden, der schon lange im Verborgenen gährte und seine nächste Ursache in Görgey's Streben nach der Dictatur oder, wie Görgey selbst in seinen Memoiren sagt, in seinem Widerstreben hatte, Ungarn aus dem österreichischen Staatsverbande loszureißen. Dies und der Widerwille Görgey's, Dembinski als Oberfeldherrn sich unterzuordnen, führte schon im Juni ein Zerwürfniß zwischen der provisorischen Regierung und Görgey herbei, welches fortan die Kriegsoperationen lähmte und den endlichen Fall Ungarns vorbereitete. Man hat von Unterhandlungen Görgey's

mit dem russischen General Grafen Rüdiger gesprochen und behauptet, wenn Fürst Paskewitsch mit seinem gewaltigen Heere keine rascheren Bewegungen machte und heftigere Schläge führte, so müsse er wohl bereits gewußt haben, daß er durch die bereits begonnenen Unterhandlungen sicherer und mit geringern Opfern das Ziel erreichen werde. Ob dies der Fall oder ob sein langsames Vorrücken durch die unter seinen Truppen herrschenden Seuchen, und die nothwendige Beobachtung des unter Dembinski stehenden ungarischen Heeres motivirt wurde, wird erst die Folgezeit genügend aufklären. Görgey behauptet in seinem oben angeführten Werke, daß russische Parlamentäre allerdings zu ihm gekommen wären in der Nacht vom 20. zum 21. Juli bei Rimaszombat, um ihm nebst einem Waffenstillstande auch die Aufforderung zugehen zu lassen, sich den russischen Streitkräften zu ergeben und die Vermittelung des russischen Kaisers zur Pacificirung Ungarns dadurch zu gewinnen. Doch zeigt Görgey zugleich, daß dieser Antrag nur geschehen sei, um die mögliche Vernichtung eines russischen Streifcorps durch die Magyaren zu verhindern. Graf Rüdiger forderte in einem Schreiben vom 19. Juli Görgey ebenfalls auf, mit ihm wegen friedlicher Beendigung des Kriegs in Unterhandlungen zu treten, diese seien aber dadurch sofort unterbrochen worden, als Görgey die Bewahrung der politischen Existenz Ungarns zu einer der Hauptbedingungen seiner Unterwerfung machte. Später machte die provisorische Regierung einen Versuch Rußland für Ungarn günstig zu stimmen und soll sogar, wie Görgey erzählt, dem russischen Kaiser die Besitznahme Ungarns angeboten, aber keine Antwort aus dem russischen Hauptquartier erhalten haben. Als Haynau sich von seinem Gegner befreit sah, ließ er den F. M. L. Csorich zur Einschließung von Komorn zurück; er selbst aber rückte nach Pesth und befand sich also mit der russischen Hauptmacht in Verbindung, welche die Hauptstraße von Miskolcz nach Pesth inne hatte, die Theiß beherrschte und ihre Linie bis an die Karpathen ausdehnte. In Siebenbürgen waren die Fortschritte der Russen weniger rasch. Lüders, der von Kronstadt gegen Hermannstadt vorgerückt war, wurde bei Fogaras zurückgeworfen. Bem zog am 26. Juni in Bistritz ein, schlug den General Grotenhjelm am 29. bei Rakendorf und hielt am 2. Juli seinen Feind in dem Engpasse von Borgo eingeschlossen. Das österreichische Corps unter Clam-Gallas war inzwischen durch den Paß von Tömös nach Siebenbürgen gelangt, hatte sich vom 12. bis 15. Juli mit Lüders vereinigt und am 16. rückten beide Heere vorwärts. Unter beständigen Kämpfen und nach einem glänzenden Gefecht am 20. Juli zog Lüders am folgenden Tage in Hermannstadt ein. Sein weiteres Vordringen behinderte der Aufstand in seinem Rücken. General Grotenhjelm war am 21. von Bistritz aufgebrochen, stieß aber folgenden Tages in südöstlicher Richtung bei Dedra an der obern Maros auf die Ungarn unter Oberst Damaskin, die ihm ein blutiges Treffen lieferten, dessen Ausgang die Zusammenziehung der magyarischen Streitkräfte bei Vasarhely an der Maros zur Folge hatte. Eine Heerabtheilung der Szekler, auf 7000 Mann angegeben, fiel gleichzeitig durch den Cilospaß in die Moldau, welche von russischen Truppen entblößt war. Es sollte dies eine Brandfackel sein, um den Aufstand in den Fürstenthümern zu entzünden, nach der Bukowina, Galizien und Polen zu verbreiten und den Türken Luft zu machen, den günstigen Augenblick zur Rache an ihrem Erbfeind zu benutzen. Nichts von alledem geschah. Die Ungarn hatten nur Gelegenheit, nach Zurückdrängung der ihnen entgegengestellten russischen Truppen sich mit Mundvorräthen zu versehen, und der verfehlte Zug nahm ein spurloses Ende. Im Banat öffnete Arad an der Maros am 1. Juli nach 21tägiger Belagerung seine Thore und der österreichischen Macht blieb nur das von Rukavina tapfer vertheidigte Temeswar. Der unermüdliche Bem schien sich zu vervielfältigen; stand seinen Feinden bald gegenüber, bald in ihrem Rücken zu Nußbach bei Apatza, wo er die Oesterreicher unter Clam-Gallas am 25. Juli hinter die Aluta zurückwarf. Das Südheer unter dem Ban Jellachich sollte vernichtet werden, um sich diesen Gegner auf einmal vom Halse zu schaffen. Von überlegenen Streitkräften am 13. und 14. Juli bei Hegyes angegriffen, erlitt der Ban eine schwere Niederlage; die Ungarn überschritten mit angeblich 50,000 M. den Franzensfanal, entsetzten Peterwardein und gewannen alles Land bis Semlin.

Ohne das rasche Vordringen Haynau's wäre das Südheer in Wahrheit aufgerieben worden. Dieser aber verließ Pesth am 24. Juli, hatte sein Hauptquartier am 27. in dem wichtigen Ketskemet; am 1. Aug. in dem befestigten Szegedin und erzwang am 3. Aug. nach blutigem Kampfe den Uebergang auf das linke Theißufer. Bei Szörög und Besenyö in dem Dreieck zwischen Maros und Theiß hatte sich das magyarische Heer, etwa 30,000 Mann stark, unter Dembinski, Meszaros, Desewffi und Guyon aufgestellt. Hier kam es am 4. zur Schlacht gegen die vereinte österreichische Macht, nachdem Schlick bei Csongrad, Ramberg bei Kanisa den Theißübergang erzwungen und sich mit Haynau vereinigt hatten. Sie ging verloren und mit ihr die Sache Ungarns.

Man durfte sich über die Bedeutung dieses Schlages nicht täuschen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß bereits sich alles Land in den Händen der Oesterreicher und Russen befand, die magyarischen Streitkräfte aber auf einen sehr kleinen Raum zusammengedrängt waren, der ihnen nicht länger die Hülfsmittel zur Fortführung des Krieges gewährte. Nur ein entscheidender Sieg, eine Vernichtung des österreichischen Heeres konnte ihnen Luft verschaffen; eine Niederlage unter solchen Verhältnissen war ihr Verderben. Görgey handelte auf eigene Faust und ohne Uebereinstimmung mit den übrigen Führern. Wie aus den Wolken gefallen erschien er plötzlich in den letzten Tagen des Juli bei Miskolcz im Rücken der russischen Heere, und es blieb ungewiß, ob er sich in die Bergstädte, nach Pesth oder nach Komorn wenden werde. Letzteres schien wahrscheinlich, denn am 4. August fiel Klapka plötzlich aus Komorn, welches eine dem Belagerungsheere überlegene Besatzung hatte, nahm Raab, warf die zerstreuten Streitkräfte Csorich's nach allen Seiten auseinander, drang nach Wieselburg, nach Altenburg, bedrohte Preßburg und Wien und schleppte eine unermeßliche Beute an Kriegszeug, Mundvorrath und Geld in die Festung. Von dieser gewaltigen Anstrengung im Rücken der großen Heere erwartete man, daß sie ihre Fortschritte hemmen, sie der Zufuhr berauben, zur Erhebung des Landsturmes ermuntern und dem Kriege eine andere Wendung geben werde. Haynau legte indessen mit richtigem Blick diesen Ereignissen nicht solche Wichtigkeit bei und verfolgte seinen Plan, die magyarische Hauptmacht zu vernichten, überzeugt, daß den Folgen solcher vereinzelten Unternehmungen dann leicht zu begegnen wäre. Die Russen mochten wissen, was sie von Görgey zu besorgen, oder was sie eigentlich nicht zu besorgen hätten. Ihm stand das vierte Armeecorps unter Tscheodajeff bei Mazö Köresztes am rechten Theißufer gegenüber, während der Oberfeldherr am 29. Juli bei Füred — Tisza Füred, d. h. Füred an der Theiß — diesen Fluß überschritten und am 21. sein Hauptquartier in Debreczin hatte. Als General Sacken, von Kaschau kommend, an demselben Tage Tokay erreichte, befand sich Görgey bereits wieder auf dem linken Ufer dieses Flusses und zwar bei Myiregihaza auf der Straße nach Debreczin. Auch bei diesem Zuge, wo ihm die russische Heeresmacht stets zur Seite blieb, glaubte man im Auslande, er sei nur durch ein Einverständniß mit dem russischen Heerführer ermöglicht worden; nach den Aussagen Görgey's scheint dagegen nur die Uneinigkeit und Rathlosigkeit der obersten Verwaltungsbehörden den Russen nicht unbekannt gewesen zu sein, woraus sie wohl den an sich sichern Schluß zogen, die Ergebung des ungarischen Insurrectionsheeres werde in Kurzem von selbst erfolgen. Gleichzeitig wendete sich in Siebenbürgen auch das Kriegsglück von dem alten Polenhelden ab. Lüders brach von Hermannstadt auf und vereinigte sich nach einem bei Schäßburg erfochtenen Siege am 31. Juli mit dem von Fogaras kommenden General Dick. Bem sammelte seine Truppen bei Vasarhely, die Russen aber wendeten sich rechts ab über Kereßtur und Szent-György nach Garalfa, um den in die Moldau eingefallenen Szeklern den Rückzug abzuschneiden, während diese bereits weiter südlich den Eingang gefunden hatten. Nur General Grotenhjelm war zur Beobachtung Bem's zurückgeblieben; als er diesen aber am 3. Aug. in Vasarhely an der Maros anzugreifen drohte, befand sich dieser schon in Mediasch auf dem Wege nach Hermannstadt. General Hasford besetzte mit 6000 Mann diese Stadt, hatte aber schon zwischen Mühlenbach und Reißmarkt, einige Stunden westlich von Hermannstadt, mit den Magyaren unter Stein zu schaffen und

zog sich bei Bem's Annäherung nach Tolmatsch an die wallachische Grenze zurück. Auf die Nachricht dieser Vorgänge kam Lüders in Eilmärschen nach Mediasch, wendete sich gegen Hermannstadt und bot Bem bei Großscheuern, eine Stunde nördlich von Hermannstadt, die Schlacht an. Sie entschied das Schicksal Siebenbürgens, Bem wurde aufs Haupt geschlagen und genöthigt das Land zu verlassen. Für seine Person eilte er in das Banat und kam noch zurecht, um am 9. an der Schlacht bei Temeswar Theil zu nehmen. Auch Vetter hatte mit seinen Truppen von der untern Donau das magyarische Heer verstärkt; immer aber war dieses an Zahl und Geschütz den Kaiserlichen nicht gewachsen, und nach einigen durch große Tapferkeit errungenen Vortheilen entschied ein Reiterangriff des Fürsten Liechtenstein das Schicksal des Tages zum Nachtheil der Ungarn. Noch am Abend des Schlachttages drang F. Z. M. von Haynau mit geringer Begleitung bis Temeswar vor und entsetzte diese seit $4^1/_2$ Monaten schwer bedrängte Stadt. Das geschlagene Heer hätte wohl einen Verzweiflungskampf fortsetzen, aber auf siegreichen Erfolg nicht mehr rechnen können, und Kossuth, welcher einsah, daß Görgey, der das bestausgerüstete Heer anführte, sich von der zeither befolgten Politik losgesagt habe, entschloß sich, das fernere Schicksal Ungarns in dessen Hände niederzulegen.

Im Einverständniß mit den meisten Gliedern des Reichstags, der Regierung und vielen Anführern des Heeres legte er am 11. Aug. zu Arad seine Gewalt in Görgey's Hände nieder, welcher demzufolge als Dictator von Ungarn anerkannt wurde. Die ihm übertragene, unbeschränkte Macht gebrauchte Görgey jedoch nur dazu, zwei Tage später zu Vilagos sich mit einem auf mehr als 30,000 Mann geschätzten, wohlgerüsteten Heere dem russischen General Rüdiger auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Seinem Versprechen gemäß forderte Görgey auch die übrigen Befehlshaber der magyarischen Heere und die Commandanten der Festungen schriftlich auf, seinem Beispiele zu folgen und sich der Gnade Rußlands zu vertrauen. Damjanich, der in Arad befehligte, befolgte diesen Rath zuerst und übergab die Festung und ihre Besatzung am 15. Aug. an den russischen General Panjutine. Vecsay näherte sich mit einem Corps von 7000 Mann der Aufstellung Görgey's und streckte am 20. Aug. gleichfalls vor dem General Rüdiger die Waffen. Bem und Guyon, zu fernerm Widerstande entschlossen, wendeten sich am 14. mit 10,000 M. von Lugos nach Siebenbürgen, langten am 18. an der Grenze bei Dewa an und stießen dort auf die Truppen unter Lüders. Ihre Mannschaften waren jedoch zum fernern Kampfe ungeneigt, zeigten sich widersetzlich, und die Führer benutzten daher einen erlangten 24stündigen Waffenstillstand zur Flucht mit einigen Reitern, worauf sich 5000 Mann unterwarfen. Aehnlich verfuhren die übrigen Trümmer des ungarischen Heeres, nur Dessewffi unterwarf sich dem österreichischen General Wallmoden. Die österreichischen Generale Schlick und Bechtold verfolgten die einzelnen Schaaren der Ungarn, die überall Gelegenheit zur Ergebung an die Russen suchten. Kossuth, Dembinski, Bem, Perczel, alle namhaften magyarischen Häupter, denen das Entkommen möglich war, wendeten sich nach Türkisch-Orsowa und stellten sich unter den Schutz der Pforte. Auf einem englischen Dampfboote wollten sie, vom Pascha begünstigt, nach Konstantinopel fahren, wurden jedoch auf russischen Betrieb in Widdin angehalten, darauf nach Schumla gebracht und im April 1850 nach Kiutahia in Kleinasien internirt, von wo sie im Sept. auf einer amerikanischen Dampffregatte nach Amerika abgeführt wurden. Die karpathische Bergfestung Munkacz ergab sich am 26. Aug. mit 862 Mann und 41 Offizieren den Russen, und Peterwardein, dessen Besatzung 8000 Mann stark war, öffnete am 6. Sept. seine Thore. Nur Komorn weigerte lange die Uebergabe ohne Bedingung, da Oesterreich lieber in einer langen Belagerung Blut und Schätze opfern, als das Wort Gnade und Versöhnung sprechen wollte. Zwar General Klapka, welcher den Befehl führte, war wohl bereit den nutzlosen Kampf zu enden, doch nur unter ehrenvollen Bedingungen für die Besatzung. Es befanden sich viele ungarische Große, die sich sehr bloßgestellt und österreich. Offiziere, welche zu den Ungarn übergetreten, unter ihnen der jetzige Commandant, Oberst Asfermann, in der Festung, und diese waren nicht Willens, ihr Schicksal den Händen eines erbitterten Gegners blind

zu vertrauen. Von der Besatzung hatten sich alle entfernt, welche friedliebend gesinnt waren, dagegen warfen sich von dem aufgelösten Heere diejenigen hinein, welche voll Schmerz über die getäuschten Hoffnungen des Vaterlandes oder in wilder Verzweiflung die letzte Kraft an die Vertheidigung dieses Bollwerkes zu setzen und sich unter seinen Trümmern zu begraben entschlossen waren. Komorn, durch seine Lage an der Donau, Waag und Raab, sowie durch Kunst vortrefflich befestigt, ward durch 500 Kanonen und 25,000 Mann vertheidigt, die mit Kriegs- und Mundvorrath auf lange hinaus versehen waren. Zu einer wirksamen Belagerung gehörten 60—80,000 Mann, und schon waren diese in die Linien gerückt und ein gewaltiges Bombardement eröffnet, als neue Vorschläge gemacht und in Folge der Fürsprache des Feldmarschall Radetzky angenommen wurden. Es wurden der Besatzung von Komorn die Bedingungen von Venedig bewilligt; freier Abzug Allen, die dem Kriegsgesetz verfallen waren, Verzeihung den Verführten, den Offizieren eine zwanzigtägige, den Gemeinen eine achttägige Löhnung und 500,000 Gulden zur Volleinlösung aller in Komorn befindlichen Kossuthnoten. Auf diese Bedingungen wurde Komorn übergeben und am 2. October von den Oesterreichern unter Feldmarschallieutenant Nobili besetzt. So fiel Ungarn wieder in die Gewalt Oesterreichs und die Art und Weise, wie Haynau gegen die in seine Hände gefallenen Häupter der Revolution verfuhr, zeigt, daß Oesterreichs Regierung auf lange hin jeden Versuch einer neuen Erhebung der Magyaren unmöglich machen wollte. Zugleich wurde Ungarn in seiner bisherigen Ausdehnung beschränkt und zum Kronlande erklärt, wodurch von selbst die Aufhebung der ungarischen Constitution erfolgte.

Ventura, Joachim, Theatinermönch in Rom, einer der merkwürdigsten Charaktere, welche die Erhebung Italiens in den Vordergrund der Begebenheiten gestellt hat, war lange schon als Kanzelredner und Mann von ausgezeichnetem Geist und Kenntnissen berühmt und besaß einen großen Einfluß in kirchlichen Dingen. Ihm verdankte der Bischof von Imola, Graf Mastai, den päpstlichen Thron, den er unter dem Namen Pius IX. bestieg. In Rom wenig gekannt, hatte nur V. in der großen Seele seines Freundes gelesen, und in ihm den Mann erkannt, der Das, was er selbst im Busen trug, zur Ausführung bringen könnte. Als man seinen Rath bei der Papstwahl nachsuchte, sagte er: „Ich kenne nur drei Namen, die bei der Wahl in Betracht kommen können, wenn eine Revolution verhütet werden soll, Gizzi, Falconnieri und Mastai. Gizzi ist der Mann des Gesetzes, Falconnieri der Mann der Wissenschaft in christlichem Sinne, Mastai der Mann der Pflicht.“ Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn V. selbst mit der dreifachen Krone geschmückt worden wäre, denn Pius, so weise, so gütig, so edel er ist, entbehrt die Kraft und Entschiedenheit des Gemüths, welche in drangvollen Zeiten der Lenker der Schicksale besitzen muß, wenn die Zügel nicht seinen Händen entschlüpfen sollen. Vater V. ist zwar katholischer Priester in jeder Bedeutung des Worts. Er ist von der Wahrheit der Lehre der Kirche durchdrungen; er schwärmt für ihre Macht, Größe und Herrschaft, aber er ist zugleich durch und durch Demokrat, italienischer Demokrat und will auf dem Grunde volksthümlicher Einrichtungen und nationaler Einheit den Bau der Kirche aufführen. Deutlich hat er sich hierüber schon in der Predigt ausgesprochen, die er bei der Gelegenheit der Todtenfeier O'Connel's hielt. Er sagte darin unter Anderm: „Von den Großen der Erde verlassen, welche die Lehre von der religiösen Freiheit der Völker und der Unabhängigkeit der Kirche nicht mehr begreifen wollen, wird die Kirche auch über sie hinwegzuschreiten wissen; sie wird sich an die Demokratie wenden, sie wird diese wilde Heldin taufen, sie wird sie christlich machen, wie sie schon die Barbaren christlich gemacht hat, sie wird ihrer Stirn den Stempel der göttlichen Weihe aufdrücken und zu ihr sagen: herrsche! und sie wird herrschen.“ Ein solcher Mann würde eher fähig gewesen sein, den stürmischen Drang der Völker nach politischer Freiheit, nach der Einheit Italiens, nach Vertreibung der Fremdherrschaft mit den Interessen der Kirche auszusöhnen und zu vergleichen. Pius wollte sein Volk glücklich wissen, aber Krieg, überhaupt gewaltsame Mittel waren seiner Seele verhaßt; in entscheidenden Augenblicken war er schwankend und so überwältigten ihn die Verhältnisse, die freilich mit ungeahneter Macht von allen Seiten auf ihn eindrangen. Immer war es V., der

den Papst zu entschlossenem Vorwärtsschreiten drängte und den Unheil verkündenden Stimm widersprach, die um so lauter das Ohr des Papstes umlagerten, je mehr die Ereignisse ei widrige Wendung nahmen. Sicilianer von Geburt, hängt Vater V. mit vorzugsweiser Lie an seiner heimischen Insel, auf der er alle Träume in das Leben führen will, welche seine Geiste vorschweben. Er war es, der seine Landsleute beständig in ihrem Widerstande gege Ferdinand ermuthigte, ihnen die Bewahrung der Selbständigkeit und freisinniger Staatsfo men empfahl, und die Regierung von Neapel erkennt in ihm ihren gefährlichsten Gegne Ein Bruder von ihm, gleichfalls Mönch desselben Ordens, war geistliches Mitglied des sic lianischen Oberhauses, und da beide Brüder in ihren Absichten übereinstimmten, so hat Joachim V. Gelegenheit, durch den brüderlichen Mund seine Lehren zur Geltung zu brin gen. Als Schriftsteller ist V. besonders durch seine Abhandlung über die Schönheit des Glau bens — ein Werk in 3 Bänden — berühmt, welches in mehrere Sprachen übersetzt worde ist und in reicher, schöner Darstellung die Segnungen der Religion entfaltet. Da er sic darin zumeist an das Gefühl und die Einbildungskraft seiner Leser wendet, so ist sein Schrift besonders auf die dafür empfänglichen Nationen des Südens berechnet. Bekannte wurde er dem Volke als politischer Schriftsteller, in welchem Fache er seit dem J. 1847 mit großem Erfolge wirkte. Die Uebertreibungen der Demokratie, welche ihren und seinen Zweck zu verfehlen drohten, machten ihm dieses Treiben zuwider und mit Entschlossenheit trat er dagegen auf. Hier aber verlor seine Stimme die gewohnte Kraft; er erfuhr Anfechtungen, sein Einfluß sank und sein Blick blieb nur mit Zuversicht auf Sicilien haften, wo er ein entschiedenes Festhalten seiner Gesinnungen erwartete. Auch hierin getäuscht, entfloh er nach der Besetzung Roms durch die Franzosen nach England, wo er in London sich als der thätigste Gegner der italienischen Reaction in Vorlesungen und in Schriften erwies.

Vincke, Georg, Freiherr von. Wer das Leben von Vincke's zu schildern unternimmt, muß sich entweder sehr ausdehnen oder kann sich sehr kurz fassen. Im erstern Falle wird er diesen berühmten Redner und Staatsmann in den Versammlungen des westfälischen Provinziallandtags aufzusuchen, ihn von da in die Sitzungen des Vereinigten Landtags nach Berlin zu begleiten, ihm in die Paulskirche und von da wieder in die preußischen Kammern zu folgen haben. Das Wirken v. V.'s auf allen diesen verschiedenen Schauplätzen umfassend darzustellen, heißt nicht viel weniger, als eine Geschichte der Erhebung des deutschen Volkes, seines Ringens nach verfassungsmäßiger Freiheit und der Einheit des gesammten Vaterlandes, sowie der verfehlten Zwecke bei diesem Bestreben schreiben, denn überall, wo die wichtigsten Fragen angeregt oder zur Entscheidung gebracht wurden, hatte der Landrath des Kreises Hagen seine Hand im Spiele, und wenn die Gestal der Dinge nur selten dieser bildenden Hand entsprach, so kam dies daher, daß zuerst die Regierungen, hierauf das Volk, dann wieder die Regierungen den Boden nicht betraten oder von ihm zurückwichen, auf dem allein heilbringende und dauernde Gebilde zu gründen sind — den Rechtsboden nämlich. Auf diesem sehen wir v. V. beharrlich in voller Rüstung stehen und mit der Waffe des Geistes die heilige Grenze vor jeder Verletzung schützen, gehe sie nun von oben oder von unten aus. Freiherr v. V. ist die verkörperte Idee des Rechtsbegriffes und fassen wir daher sein Bild nur im Allgemeinen auf, so läßt sich dasselbe mit wenigen scharfen Strichen zeichnen. Er entwischt uns nicht, wie so viele Andere, unter der Hand, erscheint in verschiedenartiger Gestalt, sondern immer erblicken wir ihn wieder mit der Wage der Gerechtigkeit in der Hand, unparteiisch, aber unerbittlich Jedem das Seinige zutheilend. Er bequemt sich nicht nach Zeit und Umständen, erkennt weder die Berechtigung der Revolution, noch die willkürlichen Gebote der Gewalt an; er ist bereit zum Vertrage, zur Vereinbarung, wenn die fortgeschrittene Zeit andere Formen begehrt; aber er duldet nicht, daß man das alte Haus niederbrenne, sondern verlangt, daß es abgetragen und der Baustoff nutzbar verwendet werde. Die Verhältnisse, die daraus hervorgehen, sind ihm jedoch gleich wieder der feste Grund, auf den er tritt und von dem er nicht weichen will. Das allgemeine Stimmrecht erschien ihm nicht

heilsam, nachdem es aber von der Krone einmal gewährt worden war, konnte er dessen einseitige Aufhebung nicht gutheißen und wies die Wahl zurück, welche auf Grund dieses Gesetzes, das nach seiner Ansicht kein Ausfluß des Rechts, sondern der einseitigen Willkür ist, auf ihn gefallen war. Mit Unrecht hielt die preußische Regierung den Verfasser der Erklärung der 138, welche am 26. April 1847 der Curie der drei Stände in Berlin übergeben wurde, für einen geborenen Widersacher der Staatsgewalt. Die ständischen Rechte, welche der König am 3. Februar jenes Jahres seinem Volke verliehen hatte, blieben hinter den frühern Verheißungen der Krone zurück. Diese freiwilligen Zugeständnisse oder, besser gesagt, diese Schuldverschreibungen an das Volk für die zur Rettung dargebrachten Opfer hatte v. W. alle in sein Hauptbuch eingetragen und legte das Verzeichniß derselben an den Stufen des Thrones nieder. Alle die herrlichen Reden, die im Frühjahr 1847 seinen Lippen entströmten, sollten diesen Thron nicht wankend machen, sondern ihn durch die Säulen des Rechts unerschütterlich stützen, und wie weise wäre es gewesen, wenn man damals ein Ohr gehabt hätte für die Lehren, die ewig sind, wie die Gestirne des Himmels und wie diese ihren geregelten Gang gehen, wenngleich des Menschen Thorheit die Bahnen zu verrücken strebt. Mit Unrecht hoffte aber auch das Volk in den Märztagen 1848, daß v. W. sich jetzt in die wilden Wirbel der Revolution stürzen werde. Nicht darum, weil v. W. Aristokrat, sondern weil er der unerschütterliche Freund des Rechts ist, trat er Forderungen entgegen, die das Bestehende eigenmächtig über den Haufen zu stürzen bestimmt waren. Er erkannte die Mängel des Bundes von 1815 deutlicher, als alle diese Himmelsstürmer, die mit hohlen Phrasen den wankenden Bau niederzuwerfen gedachten, aber er sah darin das Vorhandene, das nur im Einverständniß mit den Regierungen durch einen neuen Vertrag geändert werden könnte. Wie er im weißen Saal auf der Linken — mindestens der Gesinnung nach — gesessen hatte, saß er in der Paulskirche auf der Rechten; nicht darum, weil seine Ansicht, sondern weil die Menschen und die Dinge um ihn her sich verändert hatten. Der alte Kämpfer für gesetzliches Recht und begründete Freiheit war ganz der nämliche geblieben, nur daß er jetzt gegen die Uebergriffe von unten eiferte, wie er vorher gegen die Uebergriffe von oben geeifert hatte. Nachdem aber der Unverstand der sogenannten Volksmänner sich selbst und die Sache, der sie zu dienen glaubten oder vorgaben, zu Grunde gerichtet hat, nachdem der linke Flügel gefallen ist und der rechte sich unmäßig verstärkt hat, sehen wir den Alten noch immer auf derselben Stelle; er hat sich nicht links gewendet, er ist nur am linken Flügel stehen geblieben, weil Alles sich rechts wendete. Gegen wen er aber auch seine Lanze einlegt, immer ist er ein gefährlicher Gegner und seine Streiche verwunden tief. Er hat als Verfechter der Rechtsgrundsätze schon den großen Vortheil, daß sein Vortrag immer streng logisch ist und auf Stützpunkten ruht, die jedem feindlichen Andrange widerstehen. Eine immer frisch sprudelnde Quelle von beißendem Witz überströmt fast unausgesetzt seine Gegenpartei und verwirrt sie, indem sie dieselbe nicht selten der Lächerlichkeit preisgiebt. Ein ungemein glückliches Gedächtniß führt ihm in jedem passenden Augenblicke frühere Aeußerungen derjenigen zu, die er eben widerlegt und denen er jede Blöße, jede Folgewidrigkeit unerbittlich ins Gesicht wirft. Unterhaltend war es jedesmal, wenn er wie der Hauptmann, der bei der Musterung an der Fronte seiner Compagnie hingeht, alle seine Widersacher der Reihe nach vornahm und bei jedem die verwundbare Stelle mit großer Schärfe traf.

Waldeck, königl. preußischer Geheimer Obertribunalrath und Abgeordneter in der preußischen Nationalversammlung, ist am 31. Juli 1803 zu Münster geboren. Seine erste Anstellung erhielt er bei dem Oberlandesgerichte zu Halberstadt als Beisitzer, wurde in gleicher Eigenschaft nach Paderborn versetzt und nach vier Jahren Rath bei dem Oberlandesgerichte in Hamm. In seiner heimathlichen Provinz sog er jenen grimmigen Haß gegen den Adel ein, den er seitdem bei jeder Gelegenheit zur Schau trägt. Die Vernichtung des Junkerthums ist bei ihm, was bei dem ältern Cato die Zerstörung Karthagos war, doch scheint das Werk des Westfalen allerdings schwieriger, als das des Römers zu sein. Seine richterliche Tüchtigkeit hatte die Versetzung W.'s nach Berlin und seine Be-

förderung zum Geh. Obertribunalrath zur Folge. Man rühmt seine Gerechtigkeitsliebe, wie seine Milde, seine Befähigung, wie seinen Fleiß. Das Jahr 1848, das so manchen Mann aus seinem ruhigen Gleise riß, brachte auch W. aus seiner Fassung. Dem Volke war er wenig bekannt und der erste Eindruck, den er als Wahlbewerber machte, ihm nicht günstig. W. ist häßlich; eine große hagere Gestalt mit rothen Haaren, scheuen Augen, einem langen, kränklich aussehenden Gesicht. Auch sein Organ konnte nicht bestechen, da er furchtsam und stotternd, mit gesenkten Blicken mehr in sich hin, als offen zu seinen Zuhörern spricht — Fehler, die nur dann von ihm weichen, wenn der Gegenstand ihn ergreift und warm macht. Er stand indeß in dem Rufe, ein übereifriger Katholik zu sein, was ihm in Berlin am wenigsten zur Empfehlung gereichte. Nur sein politisches Glaubensbekenntniß, das ihn als Demokraten vom reinsten Wasser bezeichnete, lenkte die Aufmerksamkeit der Wähler auf ihn hin. Die darauf gebauten Erwartungen rechtfertigte er auch in der Versammlung vollständig. Er ward der Vorkämpfer für die Begründung einer Staatsform, welche so demokratisch ausgefallen wäre, daß für den Monarchen kaum noch das bescheidenste Plätzchen übrig geblieben sein würde. Danach fragte W. freilich nicht; ihm ist der König nur der erste Edelmann des Landes, und der Haß, mit dem W. den Adel verfolgt, trifft daher Jenen zuerst und am härtesten. Man hatte vorausgesetzt, daß der Mann des Gesetzes bei seinen Vorträgen jederzeit den Rechtspunkt hervorheben und den kalten Verstand zu überzeugen, so bemüht als fähig sein werde; aber man täuschte sich gänzlich. W. wendete sich fast ausschließlich an das Gefühl seiner Zuhörer und wie er sich dabei selbst erhitzte, wußte er auch Andere in Flammen zu setzen; in solchen Augenblicken veränderte sich sein ganzes Wesen, die Worte flossen wie ein Strom von seinen Lippen; er riß die Versammlung mit sich fort und erntete oft selbst den Beifall derjenigen, die seine Meinung bekämpften. Es ist hierbei nicht außer Acht zu lassen, daß man einen Redner nicht blos an sich, sondern in Beziehung auf die Versammlung beurtheilen muß, zu der er spricht. Er muß sich zu ihr herablassen; er muß sich in ihr Wesen versenken; er muß die Saiten anschlagen, die in den Herzen der Hörer wiederklingen. W. hatte viel einfache Landleute und Personen von geringer Bildung vor sich, denen er unverständlich geblieben wäre, wenn er die vorliegenden Fragen staatsmännisch und wissenschaftlich behandelt hätte. So gewiß ist es, daß der Mensch das Gepräge seiner Umgebungen annimmt, daß W., wenn er zu lauter solchen Männern gesprochen hätte, wie dort in der Minderzahl vorhanden waren, eine ganz verschiedene Erscheinung dargeboten haben würde. Freilich dürfen wir nicht unberührt lassen, daß er wenig Geschick zum Gesetzgeber gezeigt und mehrere Gesetzentwürfe eingebracht hat, die er selbst andern Händen überlassen mußte, um ihnen eine passendere Gestalt zu geben. Diese Wahrnehmung mindert unsere Achtung vor seinen Kenntnissen und diese sinkt noch tiefer herab, wenn wir sein stetes Bestreben wahrnehmen, in die Rechte der ausübenden Gewalt hinüberzugreifen. Dem Staatsmann, dem Rechtskundigen können wir diese Vermischung der Gewalten nicht verzeihen. Seine Freunde und Anhänger preisen ihn als den aufrichtigsten und uneigennützigsten Beförderer von Freiheit und Volkswohl; seine Gegner behaupten, daß Ehrgeiz die alleinige Triebfeder seiner Handlungen, seine Menschenliebe eine vorgehaltene Maske und nichts Anderes, als eine erneuerte Auflage Robespierre's sei. So lange nicht bestimmte Thatsachen für Lob oder Anklage sprechen, ist es schwer darüber ein entscheidendes Urtheil abzugeben. Nur das Auge, das Herzen und Nieren prüft, kann die verborgenen Quellen menschlicher Handlungen erkennen und rasches Absprechen ist nicht unsere Sache. Dennoch sind einzelne Züge bekannt geworden, die allerdings auf ehrgeizige Plane hindeuten. W. soll schon beim Rücktritt des Ministeriums Camphausen auf ein Portefeuille und zwar mit solcher Bestimmtheit gerechnet haben, daß man ihm nachsagt, er habe seinen Leuten die Weisung gegeben, ihn augenblicklich aus dem Sitzungssaale zu rufen, wenn ein Brief in blauem Umschlag — die königlichen Cabinetsschreiben haben blaue Umschläge — an ihn abgegeben würde. Ein Spaßvogel hatte davon Kunde erhalten und war bosbaft genug, mehrere blau verschlossene Briefe unter Amtssiegel in W.'s Wohnung zu schicken, der nach jeder

ſolchen Nachricht heimeilte, ſich aber leider immer getäuſcht fand. Auch Selbſtändigkeit des Charakters will man ihm abſprechen und ſagt ihm nach, daß er nur das Werkzeug ſeiner Partei, der er durch Dick und Dünn folge, geweſen ſei. Wahr iſt es, er ſtimmte für jeden Antrag der Linken, obgleich ſich kaum annehmen läßt, daß er von der Zweckmäßigkeit aller vorgeſchlagenen Maßregeln überzeugt ſein konnte, es ſei denn, daß er ſich die Vernichtung der Monarchie als Ziel geſteckt hatte und zu jedem Schlage die Hand reichte, welcher gegen ſie geführt wurde. Ein beſonnener Mann würde ſich freilich überlegt haben, daß bei ſo vielen ungeſchickt geführten Streichen die Axt zurückſpringen und die Hände verwunden müſſe, die ſie führten; da W. jedoch nie zu dieſer Ueberlegung kam, können wir ihn auch nicht für einen wirklich gefährlichen Gegner der Monarchie halten; er iſt zu ſehr Schwärmer geworden, um furchtbar zu ſein. Seine Amtsgenoſſen wollten ihn nach der Auflöſung der Nationalverſammlung nicht wieder in ihre Mitte aufnehmen und regten dadurch faſt ganz Deutſchland wider ſich auf. Noch hatte W. nichts Anderes gethan, als wozu ihn ſeine Stellung als Volksvertreter vollkommen berechtigte. Er hatte ſeine politiſchen Ueberzeugungen ausgeſprochen und mit der Waffe des Wortes für ſie gekämpft. Könnte ein Abgeordneter deshalb aus ſeinem Amte geſtoßen werden, dann ebenſo gut in den Kerker oder aus dem Lande. Damit wäre aber die Unabhängigkeit, wie die Redefreiheit vernichtet, denn wo ſoll die Grenze aufgefunden werden, bis wohin dieſe Freiheit geht? Jedenfalls mußte beim Mißbrauch des Worts eine Anklage zu begründen und durch einen parteiloſen Richter darüber zu urtheilen ſein, und am übelſten ſtand es ohne Frage dem oberſten Gerichtshofe des Landes an, der Unabhängigkeit der Ueberzeugung in ſolcher Weiſe entgegenzutreten. Sein Benehmen bei jener Gelegenheit war in hohem Grade entſchieden und würdig, und hob ihn wieder in den Augen Vieler, die mit ſeinem Auftreten in der Verſammlung ſich in keiner Weiſe einverſtehen mochten. W. iſt, ſeitdem wir dieſes ſchrieben, gefänglich eingezogen und unter Anklage geſtellt worden. Der Proceß machte großes Aufſehen, endete aber mit einer eclatanten Freiſprechung W.'s, weil ſich bei der Unterſuchung ergab, daß alle gegen ihn vorgebrachte ſchwer gravirende Actenſtücke und Documente, wie der Brief D'Eſter's, von fremder Hand nachgemacht waren. W. wurde zwar wieder in ſein Amt eingeſetzt, ſpäter aber auf Disciplinarwege wieder entfernt.

Webſter, Daniel, amerikaniſcher Staatsmann, ſtarb am 23. October 1852.

Weinhagen, Karl Ludwig Friedrich, geb. am 28. Mai 1804 zu Ohrum im Fürſtenthum Hildesheim, wo ſein Vater damals Prediger war, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung theils im väterlichen Hauſe, theils auf dem Gymnaſium in Holzminden und ſtudirte ſeit 1823 in Göttingen die Rechte. Nach vollendeten Studien ließ er ſich 1826 in Hildesheim als Advocat nieder und gewann bald eine ausgezeichnete Praxis. Die politiſche Laufbahn betrat er im J. 1832, wo er von der Stadt Alfeld in die allgemeine Ständeverſammlung gewählt wurde. Hier nahm er mit Saalfeld, Honſtedt, Stromeyer u. A. einen hervorragenden Antheil an dem Entwurf des Staatsgrundgeſetzes von 1833. Als König Ernſt Auguſt 1837 dasſelbe aufhob, ſuchte W. dadurch Oppoſition zu machen, daß er die Steuerzahlung, namentlich die Stempelſteuer verweigerte. Er wurde dadurch in eine Menge von Steuerproceſſen verwickelt, die er ſämmtlich verlor und zog ſich ſeitdem von der Advocatur faſt ganz zurück. Im Mai 1841 wurde W. von den bäuerlichen Grundbeſitzern der Provinz Hildesheim abermals in die zweite Kammer gewählt, von der Regierung aber daraus weggewieſen, angeblich, weil er in eine Criminalunterſuchung verwickelt ſei, was ſich ſpäter als unbegründet erwies. Im J. 1848 trat W. als Wortführer der liberalen Partei in Hildesheim auf und ſuchte namentlich manche Gebrechen in der Verwaltung dieſer Stadt zu beſeitigen. Er wurde zum Oberführer der Bürgerwehr ernannt und war Vorſitzender eines Volksvereins. Angeklagt, in dieſem Verein zur Empörung aufgereizt zu haben, wurde er in Hannover, wohin er ſich als Condeputirter begeben, auf Requiſition des Stadtgerichts von Hildesheim verhaftet, ſpäter aber wieder auf freien Fuß geſetzt, und im Herbſt desſelben Jahres in die zweite Kammer der allgemeinen Ständeverſammlung gewählt. Hier gehörte er beſonders derjenigen Oppoſition an, welche der

Regierung in der Auffassung der deutschen Frage entgegentrat. Später wirkte er vorzugsweise dahin, daß die längstversprochene Trennung der Justiz von der Verwaltung durchgesetzt wurde. W. gehört zu den hervorragendsten Rednern der Opposition in der hannöverschen Ständeversammlung und hat sich stets als ein aufrichtiger Freund des Rechts und des Gesetzes erwiesen. Dies zeigte er besonders im J. 1848, wo er es hauptsächlich war welcher Gesetzlichkeit und Ordnung in Hildesheim aufrecht erhielt, selbst in einer Zeit, wo er durch Verfolgungen seiner Gegner der Unbilden manche zu ertragen hatte. W. ist in der hannöverschen Kammer unstreitig der klarste und gesinnungstüchtigste Kopf der Opposition, treu seiner Ueberzeugung und unbeugsam in dem, was er einmal für recht und wahr erkannt hat.

Wellington, Herzog von, englischer Staatsmann und Feldherr, starb am 14. Septbr. 1852.

Willisen, W. von, preußischer General, ist zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in dem damaligen Saalkreise der preußischen Monarchie geboren und trat früh in den Militärdienst ein. Nach dem Feldzuge von 1806 ging er nach Halle und widmete sich mehrere Jahre eifrig den Studien. Nach der Vereinigung des Saalkreises mit dem Königreich Westfalen suchte sich W. dem Conscriptionsgesetz zu entziehen, wurde aber verhaftet und nach Kassel abgeführt. Er entfloh aus dem Gefängniß, eilte nach Wien und kämpfte in einem dort gebildeten Freicorps in Tirol und Italien. Im J. 1813 trat er in das preußische Heer wieder ein und wurde als Hauptmann dem Generalstabe des Feldmarschall Blücher beigesellt. Später erhielt er eine Anstellung an der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin und trat hier mit einem neuen strategischen System hervor, das zwar von mehreren Seiten angefochten wurde, durch W. aber in einer Reihe von Aufsätzen im „Militärwochenblatte" im J. 1831 vertheidigt wurde, indem er seine Ansichten auf den damaligen polnisch-russischen Feldzug anwendete. Seine Voraussetzungen, die er in diesen Aufsätzen ausgesprochen, wurden durch den Erfolg der russischen Waffen als unbegründet dargethan, was W. als angeblichen Polenfreund in ein Mißverhältniß zum Hofe brachte. Er war inzwischen zum Major vorgerückt. Das Erscheinen des großen Werkes des General von Clausewitz „Vom Krieg", worin dieser ausgezeichnete General mit Gründlichkeit nachwies, daß ein festes strategisches System gar nicht möglich sei, veranlaßte W. endlich 1840 seine „Theorie des großen Kriegs" herauszugeben, das aber fast eben so viele Gegner fand, als seine frühern Beiträge im „Militärwochenblatte". W. rückte jetzt zum Obersten und Chef vom Generalstabe des fünften Armeecorps, später zum Commandeur einer Brigade und endlich zum General auf. Im April 1848 ward er als königl. Commissar ins Großherzogthum Posen gesendet, um eine Vermittelung zwischen der polnischen und deutschen Bevölkerung zu versuchen, wurde aber bald zurückgerufen, weil ihn der Vorwurf traf, der polnischen Insurrection gegenüber nicht Energie genug gezeigt zu haben. Er begab sich darauf auf den Kriegsschauplatz in Italien und wohnte der Belagerung von Malghera bei, worauf sein Werk über den italienischen Feldzug erschien. Bei dem großen Avancement im Frühjahr 1849 wurde W. übergangen und dieser Umstand veranlaßte ihn, seinen Abschied zu verlangen, der ihm auch mit dem Titel eines Generallieutenants bewilligt wurde. Nachdem im April 1850 General von Bonin den Oberbefehl über das schleswig-holsteinische Heer niedergelegt hatte, ward W. von der Statthalterschaft aufgefordert, denselben zu übernehmen. Er that es, doch entsprach seine Führung des darauf folgenden Feldzugs den von ihm gehegten Erwartungen keineswegs. Im Decbr. 1850 legte auch er den Oberbefehl nieder, worauf von der Horst für kurze Zeit sein Nachfolger wurde. Bei dem Uebertritt in schleswig-holsteinische Dienste hatte die preußische Regierung dem Generallieutenant die ihm früher bewilligte Pension entzogen, die er auch später nicht wieder erhielt.

Wolff, Otto Ludwig Bernhard, deutscher Schriftsteller, in frühern Jahren bekannt als geistreicher Improvisator, wurde 1799 zu Altona von jüdischen Aeltern geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung und studirte zu Berlin die Arzneiwissenschaft. Damals erregte ein italienischer Improvisator in dieser Hauptstadt des preußischen Staats großes Aufsehen und als nach einer Vorstellung in einer Gesellschaft, in welcher W. ebenfalls gegenwärtig

war, die Frage heftig erörtert wurde, ob wohl die Beschaffenheit der deutschen Sprache die Ausübung dieser Kunst möglich mache, entstand in dem jungen W., der sich schon viel mit Poesie beschäftigt hatte, der Entschluß, den Streit auf die einzig mögliche Weise, des praktischen Versuchs, zu entscheiden. Welche dichterische Versuche diesem gefährlichen Experimente vorausgingen, wissen wir nicht; doch hatte sich sein beweglicher Geist bereits in den verschiedensten Gebieten des Wissens herumgetummelt und es stand ihm, unterstützt von einem trefflichen Gedächtnisse, schon damals eine bedeutende Summe positiver Kenntnisse zu Gebote, deren Beziehung zum Leben ihm leicht genug wurde. Der erste Versuch, eines fremden Gedankens im Augenblicke der Begeisterung sich zu bemächtigen und ihn plastisch in poetischer Form zu gestalten, gelang vor einem kleinen geselligen Publikum zur Ueberraschung; und wenn ihm damals auch noch nicht der Gedanke kam, das neuentdeckte Talent kunstmäßig auszubilden und zu weiterer Anerkennung zu bringen, so regte ihn doch das Gelingen zu speciellerer Beschäftigung mit den schönen Wissenschaften an. Erst nach mehreren Jahren wurde er gelegentlich eines milden Zwecks zu öffentlichem Auftreten in Hamburg von seinen Freunden gedrängt. Er that es mit entschiedenem Beifall und da inzwischen unglückliche Ereignisse den älterlichen Wohlstand tief erschüttert und ihm die Bedingungen zu einer unabhängigen Existenz entzogen hatten, so beschloß er jetzt von seinem Talent als Improvisator den möglichsten Vortheil zu ziehen. Er besuchte die vornehmsten Städte Norddeutschlands, erntete überall Bewunderung und Beifall ein und begab sich nach Weimar, wo er sich vor Goethe hören ließ. Das Interesse, welches dieser an den Leistungen des jungen Dichters nahm, wurde die Veranlassung, daß W. in Weimar durch eine Anstellung am Gymnasium festgehalten und einige Jahre später zum Professor der neueren Literatur an der Universität in Jena ernannt wurde. Von dieser Zeit an hörte er auf, öffentlich als Improvisator aufzutreten, wie man sagt, von der großherzogl. Regierung dazu genöthigt; dagegen entwickelte er als Schriftsteller eine sehr bedeutende Thätigkeit. Vorzüglich waren es Sammelwerke, mit denen er sich einem großen Theil des deutschen Publikums empfahl, weniger seine Originalschriften. In den erstern suchte er namentlich die Kenntniß der deutschen Literatur in weiteren Kreisen zu verbreiten. Dazu gehören besonders sein „Poetischer Hausschatz des deutschen Volks“ (16. Aufl., Lpz. 1852); „Hausschatz der Volkspoesie“ (3. Aufl., Ebd. 1850); „Hausschatz der deutschen Prosa“ (Ebd. 1845—46); „Märchenschatz“ (Ebd. 1846); „Hausschatz der englischen Poesie von Chaucer bis Bayley“ (Ebd. 1847); „Hausschatz italienischer Poesie“ (Wien 1847); sowie sein umfassendes Werk „Bibliothek der deutschen Nationalliteratur“ (8 Bde., Lpz. 1840 fg., 4.). Seine Originalwerke bestehen in Novellen, Gedichten und einzelnen wissenschaftlichen Werken, die Literatur betreffend. Außerdem war er noch ein sehr fleißiger Uebersetzer vlämischer und holländischer Romane. Er starb am 16. Septbr. 1851.

Wrangel, von, preußischer General der Cavallerie. Der Name Wrangel ist in Deutschland ein wohlbekannter. Er tönt zu uns herüber aus einer blutigen drangvollen Zeit, einer Zeit der äußersten Verwirrung, und er taucht in einer ähnlichen wieder auf, von der wir hoffen wollen, daß sie nicht dreißig Jahre dauern werde. Zwei schwedische Generale dieses Namens, Vater und Sohn, befehligten im dreißigjährigen Kriege und machten sich auf vielen Schlachtfeldern berühmt. Ein seltsames Spiel des Schicksals scheint es zu sein, daß der Jüngere von diesen ebenfalls auch in Schleswig-Holstein kämpfte; aber er war zugleich ein Seeheld, schlug im October 1644 die dänische Flotte bei Femern, siegte hierauf zu Lande in den Herzogthümern und bewirkte dadurch im folgenden Jahre den Frieden mit Dänemark zu Brömsebro, worauf er wiederholt in Deutschland einfiel und nach manchen Kriegszügen, vereint mit Türenne, 1648 die Oesterreicher und Bayern bei Zusmarshausen schlug. Dieser Sieg trug wesentlich zur Beschleunigung des westfälischen Friedens bei, doch sammelte W. auch in spätern Jahren neue Lorbeern im Kampf gegen Dänen und Polen und starb nach einem Einfall, den Schweden als Frankreichs Verbündeter in Brandenburg machte, 1675 in seinem Vaterlande.

Bekanntlich erhielt Schweden im westfälischen Frieden einen Theil von Vorpommern,

den es bis zum J. 1815 behielt. Das Geschlecht der Wrangel war dort begütert und daraus stammt der Feldherr, welcher in unsern Tagen die Blicke von Deutschland und Europa mannichfach auf sich zog. W., jetzt 68 Jahre alt, trat früh in preußische Kriegsdienste, zeichnete sich in den Befreiungskriegen aus und trug auch später wesentlich dazu bei, den militärischen Geist im preußischen Heere zu erhalten, wodurch dasselbe zwar den Ruf einer kriegsgeübten und schlagfertigen Macht bewahrte, zugleich aber die vom Volke streng geschiedene Stellung beibehielt, welche die immer allgemeiner gewordene Abneigung hervorrief. In einer langen Zeit des Friedens hatte W. keine Gelegenheit, die Blicke der Oeffentlichkeit auf sich zu ziehen, doch nahm er sich dieselbe bei der ersten großen Feldübung, die der jetzige König im Herbste 1843 um Berlin veranstaltete, indem er durch die kühne Führung der Reiterei und überraschende Bewegungen selbst die Zuschauer zur Bewunderung hinriß und viele Tage der Held der Stadt war, die später unter seiner eisernen Hand seufzte. Mit demselben schnellen Blick, wie das Schlachtfeld, übersah derselbe auch die Bedeutung der Märzbewegung und gleich der 19. März verschaffte ihm Veranlassung, den Einfluß zu zeigen, den ein geachteter Führer bei wichtigen Vorkommenheiten zu äußern vermag. W. war zu jener Zeit Gouverneur in Stettin, und die Aufregung, welche die Vorgänge in der nahen Hauptstadt erregten, aus welcher vermittelst der Eisenbahn alle Nachrichten blitzschnell dahin gelangten, rief auch hier eine bedenkliche Stimmung hervor. Die Bürgerschaft bat den General, die Stadt nicht zu verlassen und dieser ordnete aus eigener Machtvollkommenheit eine Bürgerbewaffnung an, gab auch die Erklärung, daß er unter keinen Umständen Stettin verlassen werde. „Soldaten und Bürger sind eins", sagte er, „laßt uns ein Symbol wählen". Damit band er sein weißes Tuch um den Arm und sofort ward die weiße Binde allgemeines Erkennungszeichen. Er setzte einen Ausschuß nieder, aus einem Offizier, einem Mitgliede des Stadtraths und einem Regierungsrathe bestehend, welcher berufen war, das Einverständniß zwischen der Bürgerschaft, dem Militär und der obrigkeitlichen Behörde zu erhalten und alle vorkommenden Zwistigkeiten augenblicklich in versöhnender Weise zu schlichten. Diese Anordnungen hatten den vollständigsten Erfolg, die Eintracht zwischen Bürgern und Soldaten wurde nicht auf einen Augenblick gestört, im Gegentheil fand in diesen Tagen eine Annäherung zwischen beiden statt, welche die Niederreißung aller trennenden Schranken erwarten ließ.

Zum Oberbefehl über das Bundesheer in Schleswig-Holstein berufen, entwickelte W. zugleich die Talente des Feldherrn und die Entschlossenheit eines festen Charakters. Sein Plan für die Schlacht bei Schleswig soll so vortrefflich gewesen sein, daß, sachkundigen Beurtheilern zufolge, dem dänischen Heere unter allen Umständen der Rückzug abgeschnitten gewesen wäre, wenn nicht der kriegerische Ungestüm seiner Truppen, welche den Angriff übereilten, die Erringung eines vollständigen Erfolgs verhindert hätte. Alle Maßregeln, welche W. im weitern Verlauf dieser Begebenheiten traf, sind ebenso viele Beweise seiner entschiedenen Gesinnung, und wäre sein Arm nicht durch die eingeleiteten Unterhandlungen und die langsame Vervollständigung seiner Streitkräfte gelähmt worden, so würde er durch die rasche und gänzliche Besetzung Jütlands seinem Gegner den besten Nerv seiner Kraft unterbunden und einen ehrenvollen Frieden herbeigeführt haben. Aber selbst in der mißlichen Lage, in welche er durch seine Unterhandlungen versetzt wurde, wahrte er die Ehre Deutschlands mit starker Hand. Als ihm das preußische Ministerium Auerswald die Unterzeichnung eines Waffenstillstandes zumuthete, der ihm nachtheilig und schmachvoll erschien, rief er aus: „Ich bin jetzt des Reiches Feldherr und habe von Frankfurt aus meine Befehle zu empfangen". Der ohne seine Zuziehung geschlossene Waffenstillstand von Malmöe machte seiner Thätigkeit in den Herzogthümern ein unfreiwilliges Ende und versetzte ihn in den Kreis einer andern Wirksamkeit. Der Oberbefehl über die Truppen, welche in der Nähe Berlins zur Beobachtung der unruhigen Hauptstadt zusammengezogen wurden, ward ihm übertragen. Sogleich entblätterte das Volk den Kranz des Ruhms auf der Stirn des greisen Feldherrn; mit Argwohn ward er beobachtet und sein Name ein stehender Artikel in allen Maueranschlägen Berlins. Als er wenige Tage vor dem Einrücken der

Truppen in die Hauptstadt sich daselbst befand, umgab das Volk beim Wegfahren seinen Wagen und viele Stimmen riefen: „Wrangel, Du wirst doch nicht auf uns schießen lassen?“ „Das wird sich finden!“ entgegnete er mit einem Ausdruck, der in den zusammengekniffenen Zügen seines pommerschen Gesichts eine verständliche Bedeutung erhielt. Obgleich Stimmen laut wurden, welche sich keck dahin aussprachen: „So hängen wir ihn doch lieber gleich!“ wagte doch Niemand Hand an den geehrten Krieger zu legen, der unangefochten nach Charlottenburg fuhr, um kurz darauf an der Spitze von 15,000 Mann als Vollstrecker des Belagerungszustandes die Hauptstadt zu betreten. Den constitutionellen Formen war er gänzlich fremd, fand es wohl auch in der ihm übertragenen Stellung ganz unnöthig, dieselben zu beobachten, da es jetzt nur darauf ankam, die Ruhe der Hauptstadt gegenüber einer zügellosen Menge aufrecht zuerhalten. Als er dem Abgesandten des Präsidenten von Unruh erklärte: „Ich kenne keine Landesversammlung mehr, sie ist aufgelöst“ flüsterte ihm ein neben ihm haltender Adjutant zu: „Vertagt, Eure Excellenz, vertagt!“ „Ach was“! rief W., „dies gilt mir gleich, aufgelöst oder vertagt, was kümmert mich das“?

Inhalt

des funfzehnten Bandes.

W.

	Seite
Wahrſagen	1
Wahrſcheinlichkeit	2
Waiblingen	4
Waiblinger, Wilh. Fried.	—
Waid	—
Waidwerk, ſ. Jagd	5
Waigatz	—
Waiſenhäuſer	—
Wakefield, Gilbert	7
Walachei	—
Walafried Strabo	13
Walch, Joh. Georg — Joh. Ernſt Immanuel — Chriſtian Wilh. Franz — Karl Fried. — Georg Ludwig.	—
Walchern	—
Waldai	14
Waldaigebirge	—
Waldarfer, Chriſtoph	—
Waldbau, ſ. Forſt	—
Waldbrand	—
Waldburg, Grafen und Fürſten von	15
Waldburg, Friedr. Ludw., Graf von Truchſeß-	—
Waldeck	16
Waldenſer	21
Waldgötter, ſ. Faunen und Satyrn	23
Waldhorn, ſ. Horn	—
Waldis, ſ. Burkard Waldis	—
Waldmenſch, ſ. Orang Utang	24
Waldſtein-Wartenberg, Grafen von	—
Wales	—
Walfiſch	25
Walhalla	27
Walhalla	—
Walken	28
Walkerde	—
Walkyren	29
Wall, Anton, ſ. Heyne, Chriſt. Leberecht	—
Wall	—
Wallace, Will.	—
Wallbüchſen	30
Wallenſtein, Albr. Wenzel Euſebius, Herzog zu Friedland	—
Waller, Edmund	34
Wallfahrten, ſ. Proceſſion	35
Wallin, Joh. Olaf	—
Wallis, ſ. Wales	—
Wallis	—
Wallis, Grafen von	38
Wallis, John	39
Walliſer, Chriſtoph Thomas	40
Wallner, Franz	—
Wallnußbaum	—
Wallonen	41
Wallraf, Ferd. Franz	—
Wallrath	42
Wallroß	43
Walmdächer, ſ. Dächer	—
Walmoden, Grafen von	—
Walpole, Sir Robert	44
Walpole, Horace	44
Walpurgis	45
Walſingham, Sir Francis	46
Walter, Ferd.	—
Walther von der Vogelweide	47
Walther, Phil. Franz von	48
Walze, ſ. Cylinder	—
Walze	—
Walzende Grundſtücke	—
Walzendruck	—
Walzer	—
Walzwerk	49
Wan	—
Wanda	—
Wandelndes Blatt	50
Wandelthurm, ſ. Kriegsmaſchine	—
Wandern	—
Wanderratte, ſ. Maus	51
Wandsbeck	—
Wangen	—
Wangenheim, Karl Aug., Freiherr von	—
Wangeroge	52
Wanken der Erdachſe, ſ. Nutation der Erdachſe	53
Wanken des Mondes	—
Wanzen	—
Wappen	—
Wappenherold, Wappenkönig, ſ. Herold	54
Wappenkunde, ſ. Heraldik	—
Wappers, Guſtav	—
Waräger	—
Warbeck, Perkin	55
Warburg	—
Warburton, William	—
Wardein	56
Warendorf	—
Warmbrunn	—
Warnemünde	—
Warnkönig, Leopold Aug.	57
Warſchau	—
Wartburg	59
Wartburgfeſt	—
Wartburgkrieg	60
Warte	61
Wartegeld	—
Wartenberg, Franz Wilh., Graf von	—
Wartenburg	62
Wartensleben, Alex. Hermann. — Leopold Alex., Reichsgraf von	63
Wartbe.	64
Warthon, Thomas.	—
Warwick, Grafen von	—
Warze	66
Waſa	—
Waſa (Stadt)	67
Waſgau, ſ. Vogeſen	—
Waſhington, Georg	—
Waſhington, (Stadt)	69
Waſhingtonsinſeln, ſ. Marqueſasinſeln	70
Waſſer	—
Waſſerbaukunſt	72
Waſſerblei	—
Waſſerbruch	—
Waſſercuren	73
Waſſerfall	74
Waſſerfarben	—
Waſſerhoſe	—
Waſſerhuhn, ſ. Sumpfvögel	75
Waſſerjungfern, ſ. Libellen	—
Waſſerkopf	—
Waſſerkrebs	76
Waſſerleitung, ſ. Aquäduct	—
Waſſerlinſe	—
Waſſerprobe, ſ. Ordalien	—
Waſſerregal	—
Waſſerſcheu, ſ. Hundswuth	77
Waſſerſchnecke	—
Waſſerſtoff, ſ. Hydrogen	—
Waſſerſucht	—
Waſſeruhr, ſ. Uhr	78
Waſſerwage	—
Waſſerweihe	79
Waſſerwirbel, ſ. Strudel	—
Waſſerziehen	—
Wateau, Ant.	—
Waterländer, ſ. Taufgeſinnte	80
Waterloo	—
Waterloo, Anton	84
Watt, James	—
Watte	85
Watten	—
Wat Tyler	—
Wau	86
Wavre	—
Wavre	87
Weben	—
Weber, Michael	88
Weber, Bernh. Anſelm	—
Weber, Karl Julius	89
Weber, Karl Maria von	90
Weber, Georg Mich., Ritter von	91
Weber, Friedr. Benedict	92
Weber, Karl Gottlieb von	93
Weber, Gottfried	—
Weber, Ernſt Heinr.	94
Weber, Wilh. Ed.	—
Weber, Karl Friedr.	95
Weber, Wilh. Ernſt	—
Weber, Veit, ſ. Wächter, Georg Phil. Ludw. Leonhard	96
Weberdiſtel, ſ. Karden	—
Webſter, Daniel	—
Wechabiten, ſ. Wahabiten	97
Wechel, Chriſtian — Andreas — Johann	—
Wechſel	—
Wechſelfähigkeit	99
Wechſelfieber, ſ. Fieber.	100
Wechſelnoten	—
Wechſelproceß	—
Wechſelrecht	—
Wechſelſeitiger Unterricht, ſ. Lancaſter's und Bell's Syſtem	101
Wechſelwinkel	—

Seite

Wechselwirkung 101
Wechselwirthschaft . . . . —
Weckherlin, Aug. von . . . 102
Weckherlin, Georg Rudolf . —
Weckherlin, Wilh. Ludw. . . 103
Wedekind, Georg Christian Gottlieb, Freiherr von . . —
Wedekind, Georg Wilh., Freiherr von 104
Wedekind, Ant. Christian . .
Wedel-Jarlsberg, Joh. Caspar Herm., Graf von 105
Wedgwood, Josiah 106
Weenix, Joh. Bapt. — Joh. . —
Wegmesser 107
Wegscheider, Jul. Aug. Ludw. —
Wehrgeld 108
Weib, s. Frauen und Geschlecht —
Weichbild . . . . . —
Weichert, Jon. Aug. . . . —
Weichsel 109
Weichselzopf . . . . . —
Weide 111
Weide 112
Weidegerechtigkeit, s. Hutungsrecht . . . . . —
Weidig, Friedr. Ludwig . . —
Weigel, Valentin 113
Weigel, Christian Ehrenfried . 114
Weigel, Karl Christian Lebrecht — Joh. Aug. Gottlob — Theodor Oswald — Rudolf 115
Weigel, Joseph 116
Weihbischof, s. Bischof . . . —
Weihe, s. Ordination . . . —
Weihe . . . . . —
Weihkessel, s. Weihwasser . . —
Weihnachtsfest . . . . . —
Weihrauch 117
Weihwasser . . . . . —
Weiland, Peter 118
Weiler . . . . . —
Weiller, Kajetan von . . . —
Weimar 119
Wein . . . . . —
Weinbau 121
Weinbrenner, Friedrich . . . 123
Weinen, s. Thränen . . . . —
Weingarten . . . . . —
Weinheim . . . . . —
Weinlig, Christian Theodor — Christian Albrecht . . . —
Weinprobe 124
Weinsberg 125
Weinstein . . . . . —
Weinsteinsalz . . . . . —
Weise, Christian . . . . . —
Weisflog, Karl . . . . . —
Weishaupt, Adam 126
Weisheit . . . . . —
Weissagungen . . . . . —
Weisthum 127
Weiß, Christian Samuel . . —
Weißbleierz . . . . . —
Weiße, Christian Felix . . . —
Weiße, Christian Ernst . . . 128
Weiße, Christian Hermann . 129
Weißenburg, s. Belgrad . . 130
Weißenburg . . . . . —
Weißenburger Linien . . . —
Weißenfels 131
Weißensee . . . . . —
Weißenthurn, Johanna Franul Veronica von . . . . . —
Weißer Berg 132
Weißer Fluß . . . . . —
Weißes Meer . . . . . —
Weißfisch . . . . . —
Weißkunig . . . . . —
Weißrußland 133
Weitsichtig . . . . . —
Weitzel, Johannes . . . . —
Welzen 135
Welcker, Friedr. Gottlieb . . —
Welcker, Karl Theodor . . . 136

Seite

Welfen 137
Welfesholz 138
Welle . . . . . —
Weller, Jak. . . . . —
Wellesley, Familie. . . . . —
Wellington, Arthur Cowley-Wellesley, Herzog von . . 140
Wels 143
Welschkorn, s. Mais . . . —
Welser, Familie . . . . . —
Welt 144
Weltachse . . . . . —
Weltall . . . . . —
Weltbürgersinn, s. Kosmopolitismus 146
Weltgegenden . . . . . —
Weltgeistliche . . . . . —
Weltgericht, s. Jüngster Tag . —
Weltgeschichte, s. Geschichte . —
Welthandel . . . . . —
Weltmeer, s. Meer . . . . —
Weltplan 147
Weltpriester . . . . . —
Weltsystem . . . . . —
Weltumsegelungen, s. Reisen —
Weltweisheit . . . . . —
Wenceslaus, deutscher Kaiser —
Wendekreise 149
Wendeltreppe . . . . . —
Wenden . . . . . —
Wendt, Joh. Amadeus . . . 151
Wenzel, s. Wenceslaus . . . —
Wenzel, Karl Friedr. . . . —
Werdung 152
Werchoturie — Werchoturisches Gebirg . . . . . —
Werder . . . . . —
Werff, Adrian van der . . —
Werft, s. Schiff 153
Wergeland, Henrik Arnold . —
Werlauff, Erik Christian . . —
Wermuth 154
Werner, Abraham Gottlob . —
Werner, Friedr. Ludw. Zacharias 155
Werner, Wilhelmine . . . 158
Wernigerode . . . . . —
Wernike, Christian . . . . —
Wernsdorf, Gottlieb — Gottlieb — Ernst Friedr. — Johann Christian 159
Werra . . . . . —
Werst . . . . . —
Werth . . . . . —
Werth, Joh. von . . . . . —
Werthheim 160
Wesel . . . . . —
Wesen . . . . . —
Weser 161
Wesergebirge 162
Wesley, John . . . . . —
Wetwen . . . . . —
Wessel, Joh. 163
Wesseling, Peter . . . . . —
Wessenberg, Ignaz Heinr. — Joh. Philipp, Freiherr von 164
Wessobrunn 165
West, Benjamin . . . . . —
West, Thomas und Karl Aug., s. Schrevogel, Jos. . . . —
Westen, s. Occident . . . . —
Westenrieder, Lorenz von . . —
Westermann, Anton 167
Westerwald . . . . . —
Westfälische Domänen . . . —
Westfälischer Friede 168
Westfalen; das Herzogthum; der westfäl. Kreis; das Königreich W. und die preuß. Provinz W. 170
Westfrancien, s. Neustrien . 174
Westgothen, s. Gothen . . . —
Westindien . . . . . —
Westmacott, Richard . . . 175
Westminster 176
Westminsterabtei . . . . . —

Seite

Westminsterhall 177
Westphalen, s. Westfalen . . —
Westpreußen . . . . . —
Westpunkt, s. Abendpunkt . . 178
Westreenen, Wilh. Hendrik Jac., Baron van Tiellandt —
Wetherell, Sir Charles . . —
Wetstein, Joh. Jak. — Joh. Rud. — Joh. Rud. — Joh. Heinr. — Joh. Jakob . . 179
Wette . . . . . —
Wette, Wilh. Mart. Leber. de 180
Wetter 181
Wetterableiter, Wetterstange, s. Blitzableiter . . . . . —
Wetterau . . . . . —
Wetterglas, s. Barometer . . —
Wetterleuchten . . . . . —
Wetterlichter, s. Elmsfeuer . —
Wettermaschinen . . . . . —
Wetterscheide 182
Wettersee . . . . . —
Wetterstedt, Gust., Graf von —
Wettin 183
Wettrennen . . . . . —
Wetzel, Karl Friedr. Gottlob 184
Wetzlar 185
Wetzsteine . . . . . —
Weyde, Roger von der, s. Roger 186
Weyer, Silvain van de . . . —
Wezel, Joh. Karl. . . . . —
Wheaton, Henry 187
Whigs 188
Whiskey . . . . . —
Whist . . . . . —
Whiston, Will. 189
Whitbread, Samuel . . . . —
White, Charles 190
White, Henry Kirke . . . . —
Whiteboys . . . . . —
Whitefield, Georg . . . . —
Whitelocke, Sir Bulstrode . 191
Wiarda, Tilemann Dothias . —
Wiatka 192
Wiborg . . . . . —
Wiborg . . . . . —
Wicken und Bohnen . . . 193
Wiclef, John . . . . . —
Widdin 194
Wiederhall, s. Echo . . . . —
Widerlegung . . . . . —
Widerspruch 195
Widerstand . . . . . —
Widerwille, s. Idiosynkrasie . —
Widukind . . . . . —
Wiebeking, Karl Friedr. von . —
Wiedel, Joh. Wilh. von . . 196
Wied, Grafschaft . . . . —
Wied, Fürsten von 197
Wiedehorf . . . . . —
Wiedemann, Christ. Rud. Wilh. . . . . —
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitution . 198
Wiedererzeugung, s. Reproduction 1
Wiedergeburt, s. Palingenesie —
Wiedertäufer, s. Taufgesinnte —
Wiedervergeltung, s. Vergeltung . . . . . —
Wiegmann, Arend Friedr. Aug. . . . . —
Wieland . . . . . —
Wieland, Christoph Martin . 199
Wieliczka 205
Wien 206
Wiener Congreß 214
Wiener Friede 217
Wienbarg, Ludolf . . . . —
Wier, Joh. 218
Wiesbaden . . . . . —
Wiese 219
Wiesel . . . . . —
Wietersheim, Eduard von . . —
Wigalois 220

	Seite
Wigand, Paul	220
Wight	221
Wilberforce, Will.	—
Wilbrand, Joh. Bernh.	222
Wild, Franz	—
Wilda, Wilh. Edward	—
Wildbad	223
Wildbahn	—
Wildbann	—
Wilddiebstahl	—
Wildenfels	224
Wildhafer	—
Wild-, Rhein- und Raugrafen	—
Wildschaden	225
Wildungen	—
Wilhelm von Holland	226
Wilhelm der Eroberer	—
Wilhelm III. König von England	227
Wilhelm IV. König von England	228
Wilhelm I., Graf von Nassau, Statthalter von Holland	230
Wilhelm I., König der Niederlande	232
Wilhelm II., König der Niederlande	233
Wilhelm, König von Würtemberg	234
Wilhelm, Aug. Lud. Max. Friedrich, Herzog zu Braunschweig	—
Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel	236
Wilhelm I., Kurfürst von Hessen	—
Wilhelm II., Kurfürst von Hessen	238
Wilhelm, Ludwig Aug., Markgraf von Baden	239
Wilhelm, Prinz von Preußen	—
Wilhelm, Prinz von Preußen	240
Wilhelm von Tyrus	—
Wilhelmsbad	241
Wilhelmshöhe	—
Wilhelmsstein	242
Wilhelmsthal	—
Wilibald Alexis, s. Häring, Wilh.	—
Wilken, Friedr.	—
Wilkes, John	243
Wilkesland, s. Südpolarländer	244
Wilkie, David	—
Wilkins, Charl.	—
Willamov, Joh. Gottlieb	245
Wille	—
Wille, Joh. Georg	246
Williams, Helene Marie.	—
Willis, Nathaniel	247
Willkür	—
Wilmanstrand	—
Wilmot, John, s. Rochester, Graf von	—
Wilmsen, Friedr. Phil.	—
Wilna	248
Wilson, Alex.	249
Wilson, Horace Hayman	250
Wilson, John	—
Wilson, Sir Rob. Thomas	—
Wilzen	251
Wimpfen	253
Winckel, Georg Franz Dietrich aus dem	—
Winckelmann, Joh. Joachim	—
Winckler, Joh. Heinrich	256
Wind	257
Windau	258
Windbruch	—
Windbüchse	259
Winde	—
Windbam	—
Windharfe, s. Aeolsharfe	260
Windischgrätz	—
Windischmann, Karl Jos. Hieron.	261
Windkessel	262
Windmühle, s. Mühlen	—
Windpocken, s. Varicellen	—
Windrose, s. Weltgegenden	—
Windsor	—
Winer, Georg Benedikt	263
Winfried, s. Bonifaz der Heilige	—
Wingolf, s. Nord. Mythologie	—
Winkel	—
Winkelmesser	264
Winkelried, Arnold Strutthan von	—
Winkler, Karl Gottfr. Theodor	—
Winne, s. Sterbelehn	265
Winter	—
Winter, Georg Ludwig	—
Winter, Peter von	267
Winterfeld, Hans Karl von	—
Winterpunkt	268
Winterschlaf der Thiere	—
Winterthur	269
Winzingerode, Ferd., Freiherr von — Georg Ernst Levin — Karl Friedr. Levin, Graf von	—
Wipper, s. Kipper	270
Wipperthal	—
Wiprecht der Aeltere, Graf v. Groitzsch	—
Wirbelsäule	271
Wirklich	—
Wirkung, s. Ursache	—
Wirth, Joh. Georg August	—
Wirthschaftssystem, s. Ackerbau	272
Wirzjerw	—
Wisby	273
Wischni-Wolotschok	—
Wischnu, s. Indische Religion	—
Wiselius, Samuel Iperuszoon	—
Wislicenus, Gust. Adolf	274
Wismar	—
Wismuth	275
Wispel	—
Wispered, s. Persische Sprache und Literatur	—
Wissen	—
Wissenschaft	—
Wissenschaftskunde	—
Wit, Ferd. Joh., genannt von Dörring	—
Witebsk	276
Witold	—
Witt, Jan de	—
Witte, Peter de	277
Witte, Karl	—
Wittekind	278
Wittekind, der Geschichtsschreiber, s. Widukind	—
Wittelsbach	279
Wittenberg	—
Wittenberge	280
Witterung, s. Wetter	—
Witterungskunde, s. Meteorologie	—
Wittgenstein, s. Sayn-Wittgenstein	—
Witthum	—
Wittmer, Michael	—
Wittow, s. Rügen	281
Witwe	—
Witwencassen	—
Witwensitz, s. Witthum	—
Witz	—
Witzleben, Karl Aug. Friedr. von	282
Witzleben, Joh. Wilh. Karl Ernst von	—
Wlachen, s. Walachei	283
Wladimir	—
Wladimir I.	—
Wladislav	284
Wlasta	—
Woche	—
Wodan	285
Wölfl, Joseph	—
Wöllner, Johann Christian von	—
Wöluirs	286
Wörl, Joseph Edmund	—
Wörlitz	287
Wörterbuch, s. Lexikon, Onomastikon und Encyklopädie.	—
Wogulen	—
Wohlau	—
Wohlfahrtsausschuß	—
Wohlgemuth, Michael	288
Wohllaut	289
Woiwode	—
Wolchonskischer Wald	—
Wolchow	—
Wolcott, John	—
Wolf	290
Wolf, Christian, Freiherr von	—
Wolf, Friedr. Aug.	292
Wolfe, Jam.	295
Wolfenbüttel	—
Wolff, Emil	296
Wolff, Pius Alexander	—
Wolfgang, Fürst zu Anhalt	297
Wolfram, Joseph	—
Wolfsgruben	298
Wolfskirsche, s. Belladonna	—
Wolfskrankheit, s. Lykanthropie	—
Wolfsrachen, s. Hasenscharte	—
Wolga	—
Wolgahöhe	299
Wolfe, Christian Heinrich	300
Wolken	—
Wolkow, Feder Grigorjewitsch	301
Wollaston, William	302
Wollaston, William Hyde	—
Wolle	—
Wollen, s. Wille	304
Wollmesser	—
Wollust	—
Wologda	—
Wolsey, Thomas	305
Woltmann, Karl Ludwig von	306
Wolzogen	307
Wolzogen, Karoline von	308
Woollet, William	—
Woolston, Thomas	—
Woolwich	309
Worbs, Johann Gottlob	—
Wordsworth, William	310
Wormius, Olaus	—
Worms	311
Woronesch	312
Woronichin, Andrei Nikiforowitsch	—
Woronicz, Jan Pawel	—
Woronzow, Graf von	313
Wortspiel	314
Wotjäken	—
Wotton, Henry	—
Wouwerman, Philipp	—
Wrack	315
Wrangel, Herrmann — Karl Gustav von	—
Wrangell, Ferdinand, Baron von	316
Wranitzki, Paul	—
Wraxall, Sir Nathaniel William	317
Wrbna-Freudenthal, Rudolf, Graf von	—
Wrede, Karl Philipp, Fürst v.	318
Wren, Christopher	319
Wright, Thomas	320
Wroniecki, Antoni	—
Wucher	321
Wünschelruthe	322
Würdtwein, Stephan Alexan.	—
Würfel	323
Würmer	—
Würtemberg	—
Würtemberg, Alex. Christian Friedr., Graf von	345

Seite

Würzburg 346
Wüste 348
Wuthendes Heer . . . . . —
Wuk Stefanowitsch . . . 349
Wulst . . . . . —
Wunde . . . . . —
Wunder 350
Wunder, Eduard 351
Wunderbar 352
Wundfieber, s. Wunde . . —
Wuoxen . . . . . —
Wupperthal, s. Wipperthal . —
Wurf . . . . . —
Wurfgeschütz 353
Wurfrad . . . . . —
Wurm, Alb. Aloys Ferd. . —
Wurm, Joh. Friedrich . . —
Wurmkrankheit 354
Wurmser, Dagobert Sigmund, Graf von 356
Wurstgift 357
Wurstwagen . . . . . —
Wurzel, s. Pflanzen . . . 358
Wurzel . . . . . —
Wurzen . . . . . —
Wuth, s. Manie und Hundswuth 359
Wybicki, Josef . . . . . —
Wybrantzen . . . . . —
Wyck, Thomas . . . . . —
Wynants, Johann 360
Wysocki, Peter . . . . . —
Wyß, Johann Rudolf . . . 361
Wyttenbach, Daniel . . . —

X.

X, x. 362
Xanten . . . . . —
Xanthippe 363
Xanthippus . . . . . —
Xanthos, s. Skamander . . —
Xaver, Franz . . . . . —
Xaver, Franz August, Herzog zu Sachsen . . . . . —
Xenarchus 364
Xenien . . . . . —
Xenokrates 365
Xenophanes . . . . . —
Xenophon 366
Xenophon von Ephesus . . 368
Xerez de la Frontera . . . —
Xerica, s. Jerica, Pablo de . 369
Xerres I., König von Persien —
Ximenes, Augustin Louis, Marquis de 370
Ximenes de Cisneros, Francisco, Cardinal . . . . —
Xiphilinus, Johann . . . 371
Xuthos . . . . . —
Xylander, Joseph Karl August. Ritter von . . . . . —
Xylander, Wilhelm . . . 372
Xylographie, s. Holzschneidekunst 373
Xylotypographie . . . . . —
Xystos . . . . . —

Y.

Y, y. 374
Y . . . . . —
Yamswurzel . . . . . —
Yant-se-kiang 375
Yang-tscheu-fu . . . . . —
Yankees . . . . . —
Yard . . . . . —
Yarmouth . . . . . —
Yeoman . . . . . —
Yggdrasill, s. Nordische Mythologie 376
Ymir, s. Nordische Mythologie —
York von Wartenburg, Hans David Ludwig, Graf von . —
Yorik, s. Sterne, Lorenz . . 377
York 377
York . . . . . —
Young, Edward 378
Young, Arthur 379
Young, Thomas . . . . —
Ypern 381
Ypey, Anuäus . . . . . —
Ypsilantis, Athanasios — Alexander — Konstantin — Alexander — Demetrios — Georg Theodoret — Maria —
Yriarte, Thomas de und Juan de, s. Iriarte 384
Yriarte, Ignacio de . . . —
Ysenburg, s. Isenburg . . —
Ysop . . . . . —
Yucatan . . . . . —
Yverdun 385
Yvetot . . . . . —

Z.

Z, z. 386
Zaar, s. Zar . . . . . —
Zaardam, s. Saardam . . . —
Zabäismus, s. v. a. Sabäismus . . . . . —
Zabier, s. Johannisjünger . —
Zach, Anton, Freiherr von . —
Zach, Franz, Freiherr von . —
Zachariä, Just. Friedr. Wilhelm 387
Zachariä von Lingenthal, Karl Salomo 388
Zacharias . . . . . —
Zacharow, Andrejan Dmitriewitsch . . . . . —
Zachtleeven, Cornelius . . —
Zahl 389
Zahlenlotterie, s. Lotterie . —
Zahlensystem . . . . . —
Zähler, s. Bruch 390
Zahlhas, Johann Bapt. von . —
Zahlpfennige, siehe Rechenpfennige 391
Zahlwörter . . . . . —
Zahlzeichen . . . . . —
Zahn 392
Zahn, Johann Karl Wilhelm 395
Zahnarzneikunst 396
Zähringen 397
Zaims und Timarioten . . —
Zainer, Günther und Johann —
Zaire, s. Kongo 398
Zajonczek, Joseph, Fürst . —
Zakynthus, s. Zante . . . 399
Zalesti, Boghan . . . . —
Zaleukos . . . . . —
Zaluski, Andrzej Chrysostom — Andr. Stanisl. Kostka — Jozef Andr. . . . . —
Zama 400
Zambeccari, Francesco, Graf —
Zambo . . . . . —
Zamojski, Jan — Andrzej . —
Zamolxis 401
Zamora . . . . . —
Zamora, Antonio de . . . 402
Zamosc . . . . . —
Zampieri, Domenico . . . —
Zan, Thomas 403
Zanotti, Ant. Maria, Graf . 404
Zange, (chirurg.) s. Geburtshülfe . . . . . —
Zangenwerk, s. Tenaille . . —
Zanguebar . . . . . —
Zannoni, Giov. Battista . . —
Zanotti, Francesco Maria . 405
Zante 406
Zäpfchen, s. Gaumen . . . 407
Zapfenbäume, s. Nadelhölzer —
Zapfenstreich . . . . . —
Zapolya, Stephan — Joh. — Joh. Sigismund — Barbara . . . . . —
Zappi, Giov. Battista Felix — Faustina 407
Zar . . . . . —
Zara 408
Zarate, Francisco Lopez de . —
Zarin 409
Zarizin . . . . . —
Zarlino, Giuseppe . . . . —
Zarskoje-Selo . . . . . —
Zauberei, s. Magie 410
Zauberlaterne . . . . . —
Zauner, Franz, Edler von . 411
Zaunkönig . . . . . —
Zea, s. Kos . . . . . —
Zea, Francisco Antonio . . —
Zea-Bermudez, Don Francisco 412
Zebaoth 413
Zebra . . . . . —
Zebu . . . . . —
Zeche . . . . . —
Zechino . . . . . —
Zecke, s. Holzbock . . . . —
Zedlitz, Dietrich — David Siegmund — Karl Abraham — Joh. Christian, Freiherr von . . . . . —
Zeeland, s. Seeland . . . 414
Zehen . . . . . —
Zehnt 415
Zeichenkunst 418
Zeichenlehre, s. Semiotik . . 420
Zeichnende Künste . . . . —
Zeidelgüter . . . . . —
Zeisig . . . . . —
Zeit . . . . . —
Zeitalter 421
Zeitberechnung, s. Chronologie —
Zeitbogen . . . . . —
Zeitgeist 422
Zeitgleichung . . . . . —
Zeitkunde, s. Chronologie . . —
Zeitlose . . . . . —
Zeitmaß, s. Takt, Tempo . . —
Zeitmesser, s. Chronometer . —
Zeitungen und Zeitschriften . —
Zeitwort, s. Verbum . . . 447
Zeiß . . . . . —
Zell 448
Zell, Karl . . . . . —
Zell, Ulrich 449
Zelle . . . . . —
Zellgewebe . . . . . —
Zeloten . . . . . —
Zelter 450
Zelter, Karl Friedrich . . —
Zend . . . . . —
Zendavesta . . . . . —
Zenith 451
Zenker, Jonathan Karl . . —
Zeno von Elea — Zeno der Stoiker . . . . . —
Zeno, Apostolo 452
Zenobia . . . . . —
Zenodotos 453
Zentner, Georg Friedrich, Freiherr . . . . . —
Zeolithe . . . . . —
Zephanja 454
Zephyrus . . . . . —
Zerbst . . . . . —
Zerdusicht . . . . . —
Zergliederung, s. Analysis . —
Zergliederungskunst, s. Anatomie . . . . . —
Zerknirschung . . . . . —
Zerlegung . . . . . —
Zerrenner, Heinrich Gottlieb — Karl Christoph Gottlieb 455
Zeschau, Heinrich Anton von —
Zeschau, Heinrich Wilhelm von 456
Zesen, Philipp von 457
Zetergeschrei . . . . . —
Zethus 458
Zettelbank, s. Banken . . . —
Zetterstedt, Joh. Wilh. . . —
Zeugdruckerei . . . . . —

	Seite
Zeuge	460
Zeughaus, s. Arsenal	461
Zeugma	—
Zeugung	462
Zeulenroda	463
Zeune, Joh. August — Johann Karl	—
Zeus, s. Jupiter	—
Zeuris	—
Zeyst	464
Zichen	—
Zichy, Karl, Graf von	—
Ziebland, Georg Friedrich	465
Ziege	—
Ziegel	466
Ziegenbalg, Bartholomäus	467
Ziegenhain	—
Ziegenpeter, s. Bauerwetzel	468
Zieger	—
Ziegler, Friedrich Wilhelm	—
Ziegler und Klipphausen, Heinrich Anselm von	—
Zierpflanzen	—
Zieten, Hans Joachim — Hans Ernst Karl von	469
Ziffern, s. Zahlzeichen	470
Zigeuner	—
Zillerthal	473
Zillerthaler	—
Zimmermann, Clemens	474
Zimmermann, Johann Georg	475
Zimmermann, Eberhard Aug. Wilh. von	—
Zimmermann, Ernst Christoph Philipp	476
Zimmermann, Franz Joseph	—
Zimmermann, Karl	477
Zimmt	—
Zimmtblüthen	478
Zingarelli, Nicolo	—
Zingg, Adrian	—
Zink	479
Zinken	480
Zinkgref, Jul. Wilh.	—
Zinkographie	—
Zinn	—
Zinna	481
Zinne	—
Zinnfolie, s. Staniol	—
Zinnober, s. Quecksilber	—
Zins	—
Zinszahl, s. Indiction	483
Zinzendorf und Pottendorf, Alex. — Otto Christian — Nikolaus Ludwig, Graf v.	—
Zipperlein, s. Podagra	—
Zips	484
Zipser, Christ. Andr.	—
Zirbeldrüse	—
Zirbelkiefer, s. Pinie	484
Zirkel, s. Cirkel, Kreis	—
Zirkon und Hyazinth	—
Ziska, Joh. von, s. Hussiten	—
Zither	—
Zittau	485
Zitterfisch, s. Elektricität	486
Zittern	—
Zittwersamen	—
Zizka, s. Ziska	—
Zna	—
Znaym	—
Zobel	487
Zobtenberg	—
Zodiacallicht	—
Zodiacus, s. Thierkreis	488
Zoëga, Georg	—
Zoffani, Johann	—
Zofingen	489
Zoilus	—
Zolkjewski, Stanislaw	—
Zoll	—
Zoll, s. Decimalmaß und Duodecimalmaß	490
Zollern, s. Hohenzollern	—
Zollikofer, Georg Joachim	—
Zollverein	—
Zonaras	494
Zone	—
Zoochemie	—
Zoolithen	495
Zoologie	—
Zoophyten	496
Zootomie	—
Zopf	—
Zorge	497
Zorn	—
Zorndorf	—
Zoroaster	498
Zorrilla y Moral, Don José	—
Zosimus	499
Zrinyi, Niklas, Graf von	—
Zschokke, Joh. Heinr. Daniel	500
Zschukowskij, Wassilij Andrejewitsch	502
Znaym	503
Zuchthäuser, s. Gefängnisse	—
Zucker	—
Zuckererbse, s. Kicher	506
Zuckerkand, s. Candis	—
Zuckerrohr, s. Zucker	—
Zuckerwurzel	—
Zuczkowska, Leontine	—
Züllichau	507
Zülpich	—
Zündhölzchen, s. Feuerzeuge	—
Zündhütchen, s. Percussion	—
Zündlicht und Zündschnur, s. Zündung	—
Zündnadelgewehr	507
Zündung	—
Zürich	508
Zürchersee	510
Zütphen	—
Zufall	511
Zug	—
Zuglinie, s. Tractorie	—
Zuidersee	—
Zumala-Carregui, Don Tomas	—
Zumpt, Karl Gottlob	512
Zumsteg, Joh. Rud.	513
Zunftwesen	—
Zunge	517
Zungen	518
Zurbano, Martin	—
Zurechnung	519
Zurita, Geronimo	—
Zurla, Placido	—
Zurlo, Giuseppe, Graf	520
Zurückprallung und Zurückwerfung	—
Zurückstrahlung, s. Zurückprallung	—
Zurzach	521
Zusammenkunft, astron., s. Aspecten	—
Zusmarshausen	—
Zuylen van Nyeveldt, Hugo, Baron von	—
Zwang	—
Zwangdienst, s. Frohnen	—
Zwanzigguldenfuß, s. Münzfuß	—
Zweck	—
Zweibrücken	—
Zweideutigkeit, s. Amphibolie	522
Zweifel	—
Zweikammersystem, s. Kammern	—
Zweikampf	—
Zweischattige	524
Zweistimmig	—
Zwerchfell	—
Zwerg	—
Zwetsche	525
Zwickau	—
Zwiebel	526
Zwietajew, Severin Alexiewitsch	—
Zwillinge	—
Zwingli, Ulrich	527
Zwischenact, s. Entreact	528
Zwischenspiel	—
Zwitter	—
Zwölffingerdarm	529
Zwölfnächte	—
Zwölftafelgesetz	—
Zwoll	530

Nachtrag.

	Seite
Abd-el-Kader	531
Albert, Gemahl der Königin von England	532
Albert, Alex. Martin	533
Ammon, Christ. Friedrich von	534
Angoulême, Marie Therese Charlotte, Herzogin von	—
Arago, Dominique François	—
Audubon, John James	—
Auerbach, Berthold	535
Auerswald, Alfred von	—
Auerswald, Hans Adolf Erdmann von	536
Auerswald, Rudolf	537
Bach, Alexander	538
Bakunin, Michael	—
Baldasseroni, Giovanni	539
Balzac, Honoré de	540
Batthyanyi, Kasimir, Graf	—
Batthyanyi, Ludwig, Graf	—
Bayrhoffer, Karl Theodor	541
Becher, Alfred Julius	—
Becher, Siegfried	542
Beckerath, Hermann von	—
Behr, Joh. Heinr. August	543
Belgien	—
Bem, Joseph	546
Beseler, Wilhelm Hartwig	547
Beust, Friedr. Ferd., Freih. v.	548
Bismark-Schönhausen, K. v.	549
Blanc, Jean Joseph Louis	—
Blittersdorf, Friedr. Landolin Karl, Freiherr von	—
Blum, Robert	550
Bodelschwingh-Velmede, Ernst von	550
Bonin, Eduard von	551
Bourmont, Louis Auguste Victor de Ghaisne, Graf von	552
Boyen, Hermann von	—
Brandenburg, Fried. Wilhelm, Graf von	—
Braun, Alex. Karl Herrmann	553
Bravo-Murillo, Juan	554
Brentano, Lorenz	555
Bresson, Charles, Graf	—
Bretschneider, Karl Gottlieb	—
Bretschneider, Herm. Rob. v.	556
Bromme, Karl Rudolf	—
Bruck, Friedr. Ludw., Freih. v.	557
Brunel, Marc Isambert	558

	Seite
Brunetti, Angelo	538
Bugeaud, Thomas Rob. de la Piconnerie, Herz. von Isly	—
Bulow, Friedr. Rubech Heinr. von	539
Burdach, Karl Friedr.	—
Burritt, Elihu	—
Busche, Ludw. Friedr. Aug. v.	561
Buß, Franz Joseph	—
Cabet, Etienne	562
Camphausen, Ludolf	563
Canino, Charles Lucien Jules Laurent, Prinz Bonaparte, Furst von	564
Capellen, Godard Alex. Gerard	565
Carnot, Lazare Hippolyte	—
Casati, Gabrio, Graf	566
Caussidière, Marc	—
Cavaignac, Eugène	567
Cavour, Camillo, Graf von	568
Chalmers, Thomas	—
Charpentier, Toussaint von	—
Chateaubriand, François Auguste, Vicomte de	—
Clauſſen, Hendrik Nikolai	—
Clay, Henry	569
Clay, Cassius	—
Cobden, Richard	570
Codrington, Sir Edward	571
Cooper, James Fennimore	—
Costa-Cabral, Antonio Bernardo da, Graf v. Thomar	—
Crémieux, Isaac Adolphe	572
Dalwigk, Richard Karl Friedr., Freiherr von	—
Daguerre, Louis Jacq. Mandé	573
Danemark	—
David, Felicien	577
Deutſchland	578
Dibdin, Thomas Frognall	600
Dieffenbach, Joh. Friedrich	—
Diesterweg, Fr. Ad. Wilh.	—
Dingelſtedt, Franz	—
Disraeli, Benjamin	—
Doblhoff-Dier, Ant., Frhr. v.	601
Döbereiner, Joh. Wolfgang	602
Döllinger, Joh. Joseph Ignaz	—
Dönniges, Wilhelm	—
Donizetti, Gaetano	603
Droum de l' Huys	—
Droyſen, Joh. Guſtav	—
Droz, Franç. Xavier Joseph	—
Duckwitz, Arnold	—
Dufour, Guill. Henri	604
Dulon, Rudolph	605
Dupaty, Louis Emanuel Felicité Charles Mercier	606
Eiſenſtuck, Bernhard	—
Ellissen, Adolf	607
Endlicher, Stephan	609
Erbach-Fürſtenau, Alb. Auguſt Ludw., Graf von	—
Ernſt Auguſt, König von Hannover	—
Excelmans, Remy Joſ. Iſidore, Graf von	—
Eylert, Rulemann Friedrich	—
Fauſtin I.	—
Fazy, James	—
Fenves, Alexius	—
Feuchtersleben, Ed., Freih. von	610
Feuerbach, Anſelm	—
Ficquelmont, Karl Ludwig, Graf von	—
Fillmore, Millard	611
Florencourt, Franz Chaſſot v.	—
Flotow, Friedrich von	612
Fogarassy, Johann	—
Francke, Karl Philipp	613
Franklin, John	—
Frankreich	614
Franſoni, Erzbiſchof v. Turin	642
Franzen, Michael	—
Freyberg, Max	—
Freyberg, Guſtav	—
Friedländer, Ludw. Hermann	—
Fröbel, Friedrich	642
Fröbel, Julius	643
Gaal	—
Gabelsberger, Franz Xaver	644
Gagern, Friedr. Balduin von	—
Gagern, Heinrich von	645
Geibel, Emanuel	646
Gerſtäcker, Friedr.	—
Gervinus, Georg Gottfr.	—
Gioberti, Vincenzo	647
Girardin, Emile de	—
Gogol, Nicolaus	648
Görgey, Arthur	—
Gourgaud, Gaspar, Baron de	—
Gräberg de Hemſoe, Jacob	—
Gruber, Joh. Gottfr.	—
Gruithuiſen, Franz von Paula	—
Guerazzi, Franc. Domenico	—
Guizot, Franc. Pierre Guill.	649
Gutzlaff, Karl	650
Gyrowetz, Adalbert	—
Hahn-Hahn, Ida, Gräfin	—
Händel-Schütz, Joh. Henriette Roſine	—
Hanſemann, David	—
Harleß, Gottl. Chriſt. Adolf	—
Hartmann, Moritz	—
Haſſe, Friedr. Chriſt. Aug.	—
Haſſenpflug, Hans Daniel	—
Haynau, Julius, Freih. v.	651
Hebbel, Friedr.	—
Heckſcher, Julius	652
Heeringen, Guſt. v.	—
Herlossohn, Karl	—
Heubner, Otto Leonhard	—
Heyden, Friedr. Aug. v.	653
Heydt, Aug. von der	—
Jacobi, Karl Aug. Jacob	—
Jacoby, Johann	—
Jahn, Friedr. Ludwig	—
Jauy, Heinr. Karl	—
Jellachich de Buszin, Joſeph	—
Jerndorff, Juſt Ulrik	654
Jochmus	—
Johann, Erzherzog	655
Jordan, Joh. Ludw. v.,	—
Jordan, Sylveſter	—
Iſturiz, Don Javier de	—
Italien	—
Itzſtein, Johann Adam von	668
Kaiſer, Gottl. Phil. Chriſtian	669
Kaiſer, Peter Leopold	—
Kalkbrenner, Friedrich	—
Kamptz, Karl Albert Chriſtian Heinrich von	—
Karl, Erzh. von Oeſterreich	—
Karl Albert, König v. Sardinien	—
Karr, Jean Baptiſte Adolph	—
Keratry, Auguſt Hilarion de	—
Ketteler, Wilh. Em., Frhr. v.	—
Kinkel, Gottfried	—
Klapka, Georg	670
Kleiſt-Retzow, von	671
Klindworth	—
Kölle, Friedrich v.	—
Körte, Wilhelm	—
Kollar, Johann	—
Koreff, Johann Ferdinand	—
Kori, Auguſt Sigismund	—
Koſſuth, Ludwig	—
Kreutzer, Conradin	672
Krogh, Chriſtian von	—
Kubeck, Karl Friedr., Freiherr von Kubau	—
Kunth, Karl Sigismund	673
Kuſtner, Karl Theodor	—
Lachmann, Karl	—
Lacordaire, Jean Bapt. Henri	—
Lafarge, Marie	674
Laguéronnière, Arthur de	—
Lamartine, Alphonſe de	—
Lamberg, Franz Philipp, Graf von	—
Lamoricière, Ch. Louis L. J. de	675
Langenbeck, Konr. Joh. Mart.	—
Langsdorff, Georg Heinrich, Frhr. von	675
Latour, Theodor, Graf von	—
Laube, Heinrich	—
Layard, Auſtin Henry	—
Ledru-Rollin	676
Letronne, Jean Anton	677
Leverrier, U. J. J.	—
Lind, Jenny	—
Linde, Juſtin T. Balth. von	678
Lingard, John	—
Link, Heinrich Friedrich	—
Löhr, Aegidius	—
Logier, Bernhard	—
Lopez, Narciſſo	—
Lortzing, Albert Guſtav	—
Ludwig Philipp	—
Madvig, Johann Nicolai	—
Maiani, Terenzio	—
Mann, Daniel	679
Manteuffel, Otto Theod., Frhr.	—
Marie, Alexander Thomas	680
Marmont	—
Marraſt, Armand	—
Mathy, Karl	—
Matzerath, Karl Joſeph	681
Mazzini, Giuſ.	—
Mehemed Ali	—
Meißner, Alfred	—
Merk, Joſeph	—
Merkel, Garlieb	—
Meſſenhauſer, Wenzel	—
Meyer, Johann Friedrich von	682
Meyer, Bernhard	—
Michelet, Jules	—
Mieroslawski, Ludwig von	683
Milanollo Thereſe u. Maria	—
Mittermayer, Karl Joſ. Ant.	—
Moore, Thomas	—
Morny, de	683
Mosle, Johann Ludwig	684
Mouradgea d'Ohſſon, Conſt., Freiherr von	—
Mühlfling, Friedrich, Freiherr von	—
Müller, Johann Georg	—
Murat, Lucien	—
Nägele, Franz Karl	—
Napier, Sir Charles James	—
Naſſe, Chriſtian Friedrich	—
Neander, Johann Aug. Wilh.	—
Nees von Eſenbeck, Chr. Friedr.	—
Nemours, Ludw., Herzog von	—
Neubeck, Valerian Wilhelm	685
Ney, Joſeph Napoleon	—
Nimbſch von Strehlenau, Nic.	—
Niemeyer, Hermann Agathon	—
Nitzſch, Gregor Wilhelm	—
Oehlſchläger, Adam Gottlob	—
Oerſted, Hans Chriſtian	—
Oken, Lorenz	—
Olshauſen, Theodor	—
Palmblad, Wilhelm Friedrich	—
Palmella, Herzog von	—
Palmerſton, Viscount	—
Paulus, Heinr. Eberh. Gottl.	686
Paxton, Joſeph	—
Peel, Sir Robert	—
Pillersdorf, Franz, Freiherr v.	—
Polk, James Knox	687
Prieſnitz, Vincenz	688
Prittwitz, Karl Ludw. Wilhelm Ernſt von	—
Quatremère de Quincy, Ant. Chryſoſtome	689
Radetzky, Joſ. Wenzel, Graf von Radetz	—
Raupach, Ernſt	690
Raveaux, Franz	—
Reedtz, Chriſtian Holger von	—
Reiffenberg, Friedrich von	—
Rizos, Jakowakis Nerulos	—
Rojas, Don Joan Manuel de	—
Ruppenthal, Karl Ferdinand Friedrich Julius	—
Ruſſel, Lord John	—

	Seite
Salm-Salm	719
Schleswig-Holstein	—
Schmeller, Johann Andreas	720
Schmidt-Phiſeldeck, Juſtus v.	—
Schoder, Adolf	—
Schouw, Joachim Friedrich	—
Schuberth, Karl	—
Schwarzenberg, Felix Ludwig Johann Friedrich, Fürſt von	721
Schwerin, Maximilian Karl Kurt Heinr. Ant., Graf von	722
Sebaſtiani, Graf	723
Settimo, Ruggiero, Fürſt von Fitaglia	723
Sheil, Richard	—
Siegwart-Müller, Conſtantin	724
Soult, Nicolas Jean de Dieu, Herzog von Dalmatien	725
Stephan, Franz Victor, Erzh. von Oeſterreich	—
Stephenſon, George	727
Tann, Ludwig von der	729
Temme	—
Todt, Karl Gottlob	730
Ungarn	—
Ventura, Joachimo	731
Vincke, George, Freiherr von	732
Waldeck	733
Webſter, Daniel	735
Weinhagen, Karl Ludw. Fr.	—
Wellington, Herzog von	736
Williſen, W. von	—
Wolff, Otto Ludwig Bernh.	—
Wrangel, von	737

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

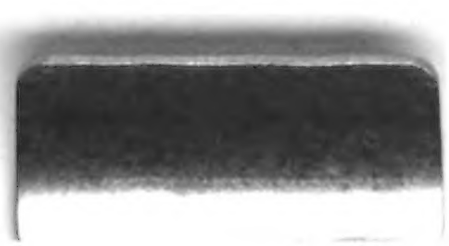

Digitized by Google